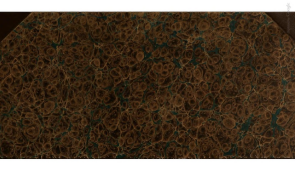

Euc. 175 l-9

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36603678290010

<36603678290010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Encyclopädisches Wörterbuch

der

Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet von mehreren Gelehrten,

herausgegeben

von

H. A. Pierer,
Herzogl. sächsischem Hauptmann.

Neunter Band.

Häma bis Husquarn

Altenburg,
Literatur-Comptoir.
1828.

Digitized by Google

Euc. 175 l-9

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Hăma (gr.), Blut, wonach die meisten nachfolgenden Worte gebildet sind.

Hămachāt (Miner.), der Achat mit rothen Streifen.

Haemachātes (Zool.), s. Sepedon; vgl. Achatnatter.

Hămalops (gr., Med.), Blutauge (s. d.).

Hămānthus (h. L., Bot.), Blutblume, Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Coronarien, Ordn. Spathaceen, zur 6. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig; schönblühende copische Zwiebelgewächse, ausgezeichnet besonders h. coccineus, mit scharlachrothen, und h. puniceus, mit dunkelrothen, beiderseits doldenständigen Blumen, häufig als Zierpflanzen cultivirt; h. toxicarius, dem Hornvieh tödtlich; die Zwiebel wird von den Wilden zum Vergiften der Pfeile benutzt. (Su.)

Haemastōma (Zool.), s. unter Purpurschnecke. H.-tēmesis (Med.), so v. w. Bluterbrechen.

Hămatidrōsis (Med.), Blutschwitzen, s. Blutschweiß.

Hămatien (Physiol.), nach Gruithuisen (s. d.) kleine, rundliche, nur durch ein stark vergrößerndes Mikroskop wahrzunehmende, im Blutwasser schwimmende Körperchen. Er unterscheidet sie: a) als Anapnoen, bei größerer Anhäufung gelblich roth, von gleicher Größe, doch sehr klein, nicht rein kugelig, auf der Oberfläche porös (sie sollen zur Respiration dienen), b) als Chylen, silberglänzend, milchweiß, von der Größe der Blutkügelchen bis zur 10fachen derselben, auf der Oberfläche glatt, spiegelnd, durchscheinend, von Linsenform (sollen den Nährstoff vertheilen). (Pi.)

Hămātik (Med.). 1) Lehre vom Blut; 2) so v. w. Hämatoskopie.

Hămatīn (Chem.), 1) s. Hämatoxylin. 2) s. Blutroth 2).

Hămatīt (hematites, Miner.), Benennung einiger Eisenerze, z. B. des faserigen und dichten Rotheisensteins und des faserigen und dichten Brauneisensteins.

Hămatīten (Kirchengesch.), eine gnostische Partei, welche Clemens von Alexandrien den Doketen (s. d.) an die Seite stellt. Sie mochten über Leib und Blut Christi besonderer Meinung sein und, wie alle Doketen, Jesu nur einen Scheinkörper zuschreiben.

Haematītis (Pharm.), s. Blutstein 2). H.-tocēle (H.-tocōēlis, v. gr., Chir.), s. Blutbruch. H.-tocystis (Med.), Blutblase (s. d.).

Hămatōdes, blutähnlich, daher (Chir.) fungus haematodes, s. Blutschwamm. H.-tokēle (Chir.), s. Blutbruch. H.-tologīē, Lehre vom Blut. H.-tōma, so v. w. thrombus, s. Blutgeschwulst 2). H.-tometra, Erguß von Blut in die Gebärmutter, s. Mutterblutfluß. H.-tōmma, so v. w. Hämophthalmos. H.-tōmphalos, s. unter Nabelvorfall. H.-tophobīē, 1) Blutscheu; 2) (Med.), insbesondere die zu große ärztliche Furchtsamkeit, in Krankheiten Blut zu entziehen.

Haematōpota (Zool.), s. Regenbremse. H.-tōpus, s. Austerndieb und Austernfischer.

Hăma-torrhōē, so v. w. Hämorrhagie. H.-tōscheon (Chir.), so v. w. Hämatokele. H.-tōse (lat. Haematōsis), s. Blutbildung. H.-toskopīē (Med.), das Beschauen des aus der Ader gelassenen Bluts, in semiotischer Hinsicht.

Haematostātica (Med.), 1) (doctrina), Lehre von der Blutbewegung; 2) blutstillende Mittel.

Hămato-thorax (Med.), Erguß von Blut in der Brust.

Hămatoxylīn (Chem.), nach Chevreul (s. d.), der es zuerst darstellte, aus einem geistigen Auszug des trocknen, mit Wasser bereiteten Campecheholzextractes, mittelst zugesetzten Wassers, als feine, gelbrothe, sehr glänzende Schuppen und Kügelchen gefälltes Pigment des Campecheholzes. Langsam krystallisirt ist es blaß rosenfarben, mit einem Anflug von Gelb; erscheint, mit einem Glasstab auf einer glatten Fläche zerdrückt, je nachdem das Licht reflectirt oder gebrochen wird, röthlichgelb, oder schimmernd weiß und, mit Alkohol benetzt, carminroth, goldgelb nach dessen Verdunstung, hat einen langsam sich entwickelnden, scharfen, herbbittern Geschmack, löst sich in 1000 Theilen Wasser und bildet mit Alkalien und Metalloxyden Salze eigner Art. (Su.)

Hămatōxylon (Hămatōxylum, h. L., Bot.), Blutholz, Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Hülsenpflanzen, mit ganz abweichenden Formen, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: h. campechianum, ziemlich gro-

großer, dorniger, in der Campechebai und mehrern Gegenden Süd-Amerika's heimischer, auch häufig angebauter und zur Bildung dichter Hecken benutzter Baum, mit gefiederten Blättern u. ständigen Blumentrauben. Von ihm das Campecheholz (s. d.). (*Su.*)

Hämatoxīn (Chem.), so v. w. Hämatoxylin.

Hämaturīe (lat. Haematūria, Med.), s. Blutharnen.

Hämenkaupūngi (Geogr.), so v. w. Tawastehus.

Hämimōntos (a. Geogr.), Landschaft Thrakiens, am Hämos; Einwohner: Hämimontāner.

Hämisch (Mor.), s. unter Tücke.

Hämmeln (Schafz.), so v. w. Hammeln.

Hämmerbarkeit (Phys.), s. Streckbarkeit.

Hämmerlein, s. Thomas a Kempis.

Hämmerling, 1) bei Marionettenspielen der Lustigmacher; 2) so v. w. Freiknecht oder auch Nachrichter; 3) ein eingebildeter Poltergeist, besonders der Berggeist, welcher seine Gegenwart durch Hämmern zu erkennen gibt.

Hämmern, 1) überhaupt mit dem Hammer wiederholt schlagen; 2) einen Gegenstand h., ihm mittelst des Hammers seine Gestalt geben; 3) etwas durch Hammerschläge ausdehnen; so ist es ein Merkmal der Metalle, daß sie sich hämmern lassen.

Hämocārpus (h. *Noronh.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Guttiferen, Ordn. Hypericeen, zu Polyandrie, Pentagynie des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. madagascariensis u. a. exotische.

Hämōdia (Med.), das Gefühl von Stumpfwerden der Zähne (s. d.).

Hämodoreen (bot. Syst.), zu den Liliaceen von Sprengel gestellte Pflanzengruppe, die Gattungen: lanaria, schwaegrichenia, conostylis, phlebocarya, dilatris und haemodorum enthaltend.

Hämodōrum (h. *Sm.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Coronarien (Hämadoreen, *R. Br.*), zur 3. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: südamerikanische Zwiebelgewächse.

Hämon (Myth.), Sohn des thebanischen Königs Kreon; soll nach Pisander von der Sphinx zerrissen worden sein. Nach Andern soll er sich erstochen haben, weil er Antigone (s. d. 1), die Tochter des Königs Oedipos, seine Geliebte, todt im Gefängniß fand. Nach Hyginus zwang Kreon beide, sich zu entleiben. 2) Ein Sohn des arkadischen Königs Lykaon, u. Ein. Erbauer von Hämonia in Arkadien. 3) Ein alter Pelasger, von dem Thessalien den Namen Hämonia erhielt, ein Sohn oder Enkel des Pelasgos. 4) Der Vater des in der Geschichte der Herakliden ausgezeichneten Orylos, Sohn von Thoas und Enkel des Andrämon. (*R. Z.*)

Hämon (a. Geogr.), kleiner Fluß in Böotien, der dem Kephyssos zufiel. An demselben lag der Ort Hämonia, den Hämon (s. d. 2) erbaut haben soll.

Hämōne (Myth.), Tochter von Deukalion und Pyrrha. Von ihr soll gleichfalls Thessalien den Namen Hämonia erhalten haben. Daher Hämōnides, Hämōnii, so v. w. Thessalier. Auch eine Stadt in Thessalien hieß Hämōnia; vgl. Hämon 3).

Hämophthālmos (Med.), so v. w. Blutauge. Hämōptysis, so v. w. Bluthusten. Hämorrhagīen (Haemorrhāgiae), s. Blutflüsse. Hämorrhōē (lat. Haemorrhōëa), s. Blutfluß.

Haemorrhōëa petechiālis s. unter Blutflecken.

Hämorrhoidāl-fluß (Med.), s. u. Hämorrhoiden.

Hämorrhoidāl-gefäße (Haemorrhoidālia vasa, Anat.) gehen a) als Arterien (arteriae haemorrhoidales) als Seitenzweige zum Mastdarm: als äußere von der gemeinschaftlichen Schamarterie aus, als innere von der untern Gekrösarterie, dann als Seitenarterien, unbeständig, von der Nabelarterie, und als mittlere ebenfalls von der gemeinschaftlichen Schamarterie aus, b) als Hämorrhoidālvene (venae h.) von dem Mastdarm zurück, als äußere u. mittlere, ein Geflecht (plexus haemorrhoidalis) bildend, zur hypogastrischen Vene, als innere zur Gekrös- oder auch zur Milzvene; letztere sind also zum Pfortadersystem gehörig. (*Pi.*)

Hämorrhoidāl-nerven (Haemorrhoidāles nervi, Anat.), entspringen als äußere von dem 4. oder 5., als innere vom 3. Kreuzbeinnerven (s. d.) und verbreiten sich in den Mastdarm. (*Pi.*)

Hämmorhoiden (Haemorrhōides, v. gr., Med.), eine in bestimmten oder unbestimmten Perioden eintretende, mehr dem männl. Geschlechte und Alter eigene Krankheit des Mastdarms, welche sich örtlich durch Blutung (fließende H.), oder durch bloße Anschwellung der Gefäße (blinde H.), oder auch blos durch krankhafte Absonderung der Schleimdrüsen (Schleim-H.) andeutet. Jucken, Spannung u. Schmerzen sind in den kranken u. den nahe gelegenen Theilen, so wie viele consensuelle, vorhergehende (molimina haemorrhoidalia) und begleitende, entzündliche und krampfhafte Zufälle, als Rücken-, Lenden-, Unterleibschmerzen (Hämorrhoidāl-Kolik), Schwindel, Kopfweh, Ohrenbrausen u. s. w. mit und ohne

Digitized by Google

ohne Fieber, gewöhnliche Erscheinungen. Zuweilen befällt diese Krankheit auch die Urinblase (Blasenh.), die Gebärmutter (Gebärmutterh.), die Mutterscheide (Mutterscheidenh.), u. s. w. und jene Blutung, oder doch wenigstens der Blutandrang (Hämmorrhoidalcongestion) hat auch noch an andern ungewöhnlichen Orten, z. B. der Lunge, dem Magen u. s. w. Statt. Eine Unterdrückung der fließenden H. verursacht leicht schlimme und gefährliche Zufälle und vielleicht darum, oder weil nach dem Eintreten des Flusses zuweilen vorher bestehende Krankheiten, oder jene begleitende Zufälle wichen, hat man sie für den Körper nothwendig, oder doch heilsam (daher goldene Ader) gehalten. Indessen bleiben sie immer eine krankhafte Erscheinung, und der Kranke kann sich einer durch Complication mit andern Krankheiten leicht eintretenden Gefahr nur durch Vermeidung der begünstigenden Ursachen entziehen. Diese sind vorzüglich der häufige und öftere Genuß warmer und hitziger Getränke, besonders des starken Kaffees, vieles Sitzen, bes. auf warmen, weichen Polstern, fortgesetzter Genuß vieler gewürzhafter, erhitzender und schwer verdaulicher Speisen, erhitzende Purganzen u. s. w. Die bei langer Dauer der Krankheit und nicht selten ererbter Anlage dazu schwer oder gar nicht zu bewirkende Heilung ist bloß von dem rationellen Arzte zu erwarten, dessen Anordnungen vorzüglich durch eine leichte frugale Diät zu unterstützen sind. Bei den blinden H. bilden die Gefäßanschwellungen am After und nahe am Ausgange des Mastdarmes oft hart anzufühlende Knoten (Hämorrhoidalknoten) bis zur Größe einer Bohne, welche sich nicht selten entzünden und dann sehr beschwerlich werden. Blutigel, Umschläge von kaltem, auch wohl Goulardschem Wasser sind hier die gewöhnlichen Hülfsmittel. (*Bd.*)

Hämorrhoskōp (Haemorrhoscōpium, Med.), die Anweisung, die man ehemals (hier und da noch jetzt) zur Auswahl der guten Tage zum Aderlassen gab.

Hämos (Myth.), ein König in Thrakien; wurde nebst seiner Gemahlin Rhodope, des Pontos und der Thalassa Tochter, da sie sich dem Jupiter und der Juno gleich dünkten, von jenen in die unter ihrem Namen bekannten Berge verwandelt.

Hämos (a. Geogr.), die große Bergkette, welche sich von dem Orbelos trennend u. von W. nach O. bis zum Pontos Euxinos laufend, Mösien von Thrakien schied. Es nahm in der Gegend von Philippopolis seinen Anfang; die Hauptkette endigte in einem Vorgebirge des schwarzen Meeres, Haemi extrema, jetzt Emine-tagh. Die Alten hielten ihn für so hoch, daß man von seinem Scheitel den Spiegel des Pontus und des adriatischen Meeres entdecken könne; jetzt Balkan, bei den christlichen Nationen zuw. auch noch Hämus.

Hämostasīe (Med.), 1) Stockung von Blut in den Gefäßen; 2) Blutstillung (s. d.).

Haemostātica (v. gr., Med.), falsch gebildet für Haematostatica.

Hämothōrax (Med.), unrichtig gebildet für Hämatothorax.

Hämūresis (Med.), so v. w. Hämaturie.

Haen (Anton de), geb. zu Haag 1704; studirte unter Boerhaave zu Leyden Medicin, prakticirte 20 Jahre lang in seiner Vaterstadt, wurde aber auf van Swietens (s. d.) Empfehlung 1754 nach Wien als erster Professor der praktischen Medicin berufen, wo er bald einen ausgezeichneten Ruf erlangte, auch nach van Swietens Tode erster kaiserl. Leibarzt wurde; st. 1776. Unter seinen vielen med. Schriften ist seine Ratio medendi in nosocomio practico, 15 Bde., Wien 1753—73, und Fortsetzung, 3 Bde., ebend. 1771—79, teutsch, mit Noten von E. Platner, Leipzig 1779—85, das bekannteste. Bemerkungswerth sind auch seine Schriften: de magia, Wien 1774, auch 75, u. de miraculis, Frankfurt u. Leipzig 1776, beide auch in Paris 1777 und 78 nachgedruckt, die Aufsehen machten, weil er darin als Vertheidiger der Magie und der Wunder auftrat. Seine kleinern Schriften erschienen gesammelt als Opuscula in 6 Bdn., Neapel 1780, und aus seinem schriftlichen Nachlaß Opuscula quaedam inedita, herausgegeben von J. Eyerel, 2 Bde., Wien 1795. Seine Praelectiones in H. Boerhavii institutiones pathol. gab F. X. v. Wasserberg in 5 Bdn., Wien 1780—82 heraus, wovon der 1. Bd., teutsch Leipz. 1786, erschien. (*Pi.*)

Hände, s. unter Hand.

Hände-klatschen, s. unter Klatschen.

Hände, versteinerte (Petref.), sind nichts als entweder Stalactiten, oder Naturspiele, oder Abdrücke der Pfoten von Thieren.

Hände-auflegung, s. Auflegung der Hände, Chirothesia, Firmung u. Aehnl.

Hände-beutler (phalangistae, Zool.), Familie aus der Ordn. der Beutelthiere; haben oben 6—10, unten 2—8 Vorderzähne, oben 6—7, unten 5—7 Backenzähne, spitzige Schnauze, schlappen, behaarten oder Wickelschwanz, fünfzehige Füße, hinten Hände; bewohnen Bäume, fressen Pflanzen und Thiere. Gattungen: Kuskus, Flugbeutler, Beutelthier. (*Wr.*)

Hände-druck, s. unter Hand 1). H.-falten, s. ebendas., auch unter Gebet.

Händel (Georg Fried.), geb. zu Halle 1685. Sein Talent zur Tonkunst entwickelte

sich sehr früh, wurde aber von seinem Vater niedergehalten; doch nahm sich seiner der damalige Herzog von Weißenfels an und vermochte den Vater, den jungen H. gänzlich der Tonkunst zu überlassen. Als Knabe von 9 Jahren schrieb H. eine vollständige Kirchenmusik. Zur fernern Ausbildung ging er im J. 1698 nach Berlin und später nach Hamburg. An letzterm Orte setzte er, 15 Jahr alt, seine erste Oper, Almira, und stand der Oper 5 Jahre lang als Director vor. 1703 ging er nach Italien, wo er in fast allen bedeutenden Städten mit neuen Opern und Oratorien mit größtem Beifall debütirte. 1709 kehrte er nach Teutschland zurück und wurde Capellmeister des Kurfürsten von Hannover. Auf einer Urlaubsreise kam er 1712 nach London, verlor, durch die außerordentliche Aufnahme seiner Oper Rinaldo geblendet, seine Verbindlichkeiten in Hannover ganz aus den Augen und übernahm die Direction des Heymarkttheaters. Der Kurfürst von Hannover kam jetzt als Georg I. auf den englischen Thron. Er war höchst unzufrieden mit H.s früherem Benehmen in Hannover, doch wußte H. ihn bald wieder durch sein Talent zu versöhnen. Später verlor er wegen seines stolzen und reizbaren Temperaments die Gunst des Hofs und der Nation. Um sich ganz unabhängig zu machen, componirte er seine Oratorien, durch die er sich den Ruhm aller Zeiten gründete, und die er, in Groß-Britannien herumreisend, als Concerte gab. 1751 wurde H. blind, doch hemmte dies seine Thätigkeit nicht; er componirte und führte seine Oratorien bis 8 Tage vor seinem Tod auf, der 1751 erfolgte. H. schrieb 45 Opern, worunter die besten bereits genannt sind. Von seinen 26 Oratorien sind die vorzüglichsten: der Messias (1741), Judas Maccabäus (1746), Saul (1740), Alexanderfest (1735), Samson (1742). H. liegt in der Westminster-Abtei, wo ihm ein prächtiges Denkmal gesetzt ist, begraben. (*Gc.*)

Händel-pfennig (Händleinsheller, Num.), die ältesten Kreuzer, welche zu Hall in Schwaben im 13. Jahrh. aufkamen und mit einer Hand, dem Zeichen der vom Kaiser verliehenen Münzgerechtigkeit, bezeichnet wurden. Seit 1856 wurden sie zu Nürnberg geschlagen, sie waren 5löthig, 400 gingen auf die Mark. Im 16. Jahrh. kamen sie wieder ab. Der Aberglaube legte ihnen großen Werth bei. Auch Altenburg u. a. Städte schlugen solche Münzen. (*Msch.*)

Hände-paar, s. unter Hand 1). **H.-ringen**, s. unter Ringen. **H.-schluß**, s. unter Hand 1). **H.-trinker** (Zool.), s. unter Schweifaffe. **H.-waschen**, s. unter Waschen.

Hänfling (Zool.), 1) (Bluthänfling, gemeiner, grauer, brauner, rother, rothbrüstiger, großer H., fringilla cannabina [alt], fr. linota), Art aus der Gattung Fink, Abtheilung der Hänflinge); hat rothe Stirn, Scheitel u. Brust, aschgrauen Hals u. Nacken, weiße Kehle u. Vorderhals, mit bräunlichen Flecken, schwarze Schwanz- u. vordere dgl. Schwungfedern, Unterbrust braunroth; das Weibchen hat nichts Rothes. Wechselt nach dem Alter das Kleid (im ersten Jahre Grau-, Weiß-, Mehlh., im zweiten Gelb-, Steinh.) und erscheint in vielen Abänderungen (grau, gelb, weiß, schwarz u. s. w.), empfiehlt sich durch Gesang, ist Strichvogel, lebt in Europa, Nord-Amerika, Süd-Rußland, nistet in Hecken, Weinbergen u. s. w.; 2) (grüner), so v. w. Citronenfink. H., grüner, so v. w. Zeisig. H., wälscher und grüner, so v. w. Grünling. (*Wr.*)

Hänflinge (linaria *Cuv.*, Zool.), Abtheilung aus der Gattung Fink, mit vollkommen kegelförmigem, doch stumpfem und kurzem Schnabel; fressen Sämereien (Hanf, Lein), die europäischen sind braun, mit roth (nicht immer beim Weibchen), die Stimme angenehm. Hieher der Hänfling (s. d., fringilla cannabina), Leinfink (fr. linaria), oben braun, dunkler gefleckt, über die Flügel 2 weiße Streifen, Brust und Scheitel roth; in Nord-Europa, oft in großen Zügen in Teutschland; Gelbschnabel (fr. flavirostris), im hohen Norden, u. a. Von ihnen trennen Einige die grünlich gefärbten (Zeisige, s. d.). (*Wr.*)

Hänge-band (Anat.), s. Aufhängeband.

Hänge-bank (Bergb.), 1) bei einem Schachte die 2 langen Hölzer des obersten Gevieres, über welche die Kübel ein- und ausgehängt werden; 2) der Ort über dem Schachte, wo die Kübel ausgeschüttet werden; 3) Aufschlagebank, eine Bank, welche beweglich an einer Wand befestigt ist, so daß sie aufgeschlagen oder herabgelassen werden kann. (*Fch.*)

Hänge-bauch, 1) (Geburtsh.), eine Ausdehnung und Schlaffheit der Bauchdecken, welche Wöchnerinnen, bes. nach mehrmaligem Wochenbette oft behalten und dem durch zeitiges Binden des Unterleibes vorgebeugt wird; 2) (Pferdew.), s. v. w. Kuhbauch.

Hänge-baum (Bergb.), s. unter Haspel. **H.-birke** (betula pendula), s. unter Birke. **H.-bogen-brücken**, s. unter Brücke. **Hänge-bolzen**, 1) (Bauk.), so v. w. Bolzen 4, b); 2) (Leinweber), am einfachen Leinweberstuhle ein hölzerner Stab, welcher unten am Schafte befestigt ist, damit er vom Fußschemel gleichmäßig herabgezogen werde. **H.-brücken**, s. unter Brücke 2). **H.-bügel** (Sporer), Steigbügel, welche nicht am Sattel befestigt sind, sondern an den Sattelknopf gehängt werden. **H.-bühne** (Hydraul.),

(Hydraul.), bei Pumpwerken in Schachten ein Kunststatz, welcher an den Hängelatten hängt; diese sind eine vom Tage eingebaute Zimmerung. H.-compaß (Bergw.), so v. w. Grubencompaß. H.-bohnen (Jagw.), s. unter Bohnen. H.-eisen, 1) (Bauk.), s. unter Hängewerk; 2) s. unt. Glocke 1); 3) (Schlosser), ein gebogenes Eisen, in welches Rinnen u. dgl. gehängt werden. H.-fisch (Waarenk.), in Island und den nördlichen Gegenden der magere Dorsch; man trocknet ihn in der Luft ohne Sonnenschein; er ist nicht so gut wie der Fladfisch. H.-gardine, so v. w. Gardine 1). H.-garn (Jagdw.), ein Garn zum Fange der Schnepfen und Wasserhühner; es ist von feinen, aber festen Fäden, ungefähr 15 Ellen lang und 20 Ellen hoch. An der obern Seite sind messingene Ringe, um es an einer starken Schnur aufzuhängen, durch die äußersten Seitenmaschen sind dünnere Schnuren gezogen, um es zuziehen zu können. Man stellt es vor Durchgänge durchs Schilf, und die Vögel fangen sich selbst. H.-kappen, die 2 eisernen Ringe an den Seiten eines Kübels, in welchen der Bügel hängt. H.-klüfte (Bergb.), so v. w. Tagegehänge. H.-leuchter, 1) so v. w. Kronenleuchter; 2) bisweilen auch so v. w. Wandleuchter.

Hängeln (Schifff.), von einem Fahrzeuge, von einer Rhede zur andern Waaren bringen.

Hänge-maschinen (Bergb.), alle Maschinen, mittelst welcher ein Körper in einen Schacht gelassen wird; dazu gehören Haspel, Göpel, Brustwinde und Premswerk. H.-matten, s. Hangmatten.

Hänge-mörser (Kriegsw.), Mörser, die, statt in einem Block, auf seitwärts der Mitte des Rohrs angebrachten Schildzapfen senkrecht in aufgerichteten Wänden ruhen. Nicht mehr gewöhnlich. Vgl. Mörser.

Hängen, 1) seine Befestigung an einem hohen Gegenstand finden, von dem aus es in die Tiefe mit Seitenbeweglichkeit hinabreicht und fallen würde, wenn es nicht jenen Haltepunkt hätte; 2) bildlich so v. w. schweben, z. B. von Wolken; 3) so v. w. Anhängen (s. d.), auf etwas gerichtet sein, von Neigungen oder Blicken; 4) eine Hemmung finden; 5) von festen Gegenständen, nach einer Seite hin geneigt sein; 6) etwas hängend befestigen; 7) von einem Körpertheil, ihn schlaff oder auch tief herabsinken lassen; 8) so v. w. Henken (s. d.). (*Pi.*)

Hängen der Stück-pforten (Seew.), auf Kriegsschiffen die eisernen Haspen, woran die Laden der Lucken beweglich sind.

Hänge-nägel (Bergw.), so v. w. Bolzen 5).

Hängende Gärten (Ant.), dem Nebukadnezor oder der Semiramis zugeschriebene, schon von den verständigen Griechen zu den Uebertreibungen des Orients gerechnete Gärten in Babylon; mehrere über einander angelegte, durch breite Treppen verbundene Terassen, deren oberste die Höhe der Stadtmauer hatte; viereckig, jede Seite des aus starken Gewölben errichteten Gebäudes 4 Plethren (400 griech. Fuß); rings herum eine 22 Fuß dicke Mauer. Auf den Gewölben lag ein Pflaster von 16 Fuß langen, 4 Fuß breiten Steinen, über diesen eine Schicht Harz, dann 2 Schichten mit Gyps verbundener Steine, hierauf Bleiplatten, dann Erde, so hoch, daß die größten Bäume darin Wurzeln ausbreiten konnten; auf der obersten Terrasse war eine Cisterne, die durch Triebwerke Wasser aus dem Euphrat erhielt und dasselbe überall hin austheilte. (*Sch.*)

Hängende Kreuze, Leitarme, Schwingen, Zwillinge u. s. w., s. die beigesetzten Hauptwörter.

Hängende Platte (Bauk.), die Platte des Kranzgesimses, die an der untern Seite, nahe am äußern Rande, mit einer Aushöhlung (Regenrinne) versehen ist, welche verhindert, daß das Wasser an den untern Gliedern des Kranzgesimses herablaufe; vgl. Glied.

Hängender Hals (Pferdew.), 1) Hals, der nicht hoch genug getragen wird und auf eine Seite sich neigt; 2) zu fetter Hals.

Hänge-pfad-eisen, s. u. Pfadeisen. H.-pfahl, bei Thüren geringerer Art der Pfahl, in welchen die Thürhaspen geschlagen sind.

Hänger (Schiffb.), herabhängende Tauenden.

Hänge-riemen (Sattler), 2 starke, aus mehrfach über einander gelegtem Rindsleder zusammengenähte Riemen, an welchen der Kutschkasten einer Kutsche befestigt ist; hat die Kutsche Federn, so hängt der Riemen am Hintertheil des Kasten, hat sie keine Federn, so gehen die Riemen unter dem Kasten weg bis zum Vordergestelle. Bisweilen sind diese Riemen noch mit schwarz lackirtem Leder, Hängeriemenfutter, überzogen. H.-säule, 1) (Bauw.), s. unter Hängewerk; 2) (Maschinenw.), Säulen, welche das obere und untere Göpelkreuz (s. d.) vereinigen und befestigen. H.-schloß, so v. w. Vorlegeschloß. H.-seil-kunst (Maschinenw.), so v. w. Paternosterwerk. H.-seil (Jagdw.), ein lederner Riemen oder eine fingerdicke Leine, woran der Leithund geführt wird. H.-ständer (Bauk.), s. unter Hängewerk. H.-stock (Fleischer), ein Stück Holz von verschiedener Größe, in der Mitte mit einem starken Ringe oder Haken u. an beiden Seiten mit einem Einschnitte versehen, um die durchschlitzten Füße eines geschlachteten

Thieres daran zu stecken und dasselbe so in die Höhe zu hängen. H.-tanne (pinus viminalis, Bot.), s. unter Pinus. H.-wage (Bergb.), so v. w. Gradbogen 1). H.-wand (Bauk.), 1) eine nur an beiden Enden unterstützte Wand, deren Säulen, Riegel, Schwellen ꝛc. durch Streben vor dem Heruntersinken bewahrt werden; 2) die zu einem Hängewerke gehörigen einzelnen Stücke in Verbindung mit einander. Vgl. Hängewerk. H.-weide (Bot.), so v. w. Trauerweide, s. unter Weide. H.-weiden, so v. w. Flößwieden.

Hänge-werk (Bauk.). Die oberwärts angebrachte Unterstützung eines Balkens, der seiner Länge und eigenen Schwere wegen sich nicht in horizontaler Lage erhalten würde, zum Unterschied von Sprengewerk, der unterhalb eines nur auf beiden Enden aufliegenden Balkens angebrachten Unterstützung durch Streben. Bei einem H. wird der ebenfalls nur an den Enden aufliegende Balken vermittelst Eisen (Hängeeisen) an eine, oder mehrere senkrechte Säulen (Hängesäulen) angehangen, die sich über dem Mittel oder in gleichweiter Entfernung vom Mittel der freien Lage des Balkens befinden und durch Streben, die von der festen Auflage der Balkens aus in schräger Richtung den obern Theil der Säulen fassen, in ihrer schwebenden Stellung erhalten werden. Die wesentlichen Theile eines H. bestehen demnach, außer dem zu tragenden Balken, aus den Hängesäulen und Eisen, den Streben und, bei der Anwendung mehrerer Hängesäulen, aus horizontalen Riegeln (Spannriegel), die am obern Theile der Hängesäulen da, wo sie die Streben fassen, zwischen ihnen eingespannt sind und die Säulen so in ihrer senkrechten Stellung erhalten. Angenommen, daß ein Balken nicht über 18—20 Fuß ohne Unterstützung bleiben dürfe, so würde ein Balken von 30—36 Fuß Länge durch eine, ein Balken von 50—60 Fuß Länge durch 2 Hängesäulen in der Höhe gehalten werden müssen u. s. f. Von vorzüglicher Stärke muß die Unterstützung der Balken an ihren Enden sein, da auf diesen die Last des H. ruht und diese Unterstützung oder Auflage der Balken mit der Widerlagsmauer eines Gewölbes zu vergleichen ist. Je steiler die Streben stehen, desto besser halten sie die Hängesäulen. Sollten mehrere Balken, Balkenlagen oder Decken durch H.e getragen werden, so bedarf es nicht der Errichtung eines H.s über jedem einzelnen Balken, sondern es werden besondere, quer über oder unter die Balken gelegte Träger an 12—16 Fuß von einander angebrachte H.e (Hängebinder) angehangen, welche wiederum die Balken tragen. Kann der Träger unterhalb der Balken (als Unterzug) liegen, so umfassen die oben in die Hängesäulen befestigten Hängeeisen den Unterzug, u. sowohl die Binderbalken, als die zwischen ihnen liegenden Balken ruhen auf dem Unterzug. Soll die Decke aber von unten eine glatte Fläche bilden, so wird der Träger über dem Balken als Unterzug angebracht. Die Hängeeisen umfassen alsdann den unter dem Unterzug liegenden Binderbalken, diese tragen den Ueberzug, und an diesen werden die Zwischenbalken durch eiserne Bolzen gehangen. H.e werden vorzüglich angewendet bei Brücken und Dächern. In den Dachwerken werden die Hängesäulen außer den Streben auch von den durch die Säulen gehenden Kehlbalken und Spannriegeln des Dachstuhles, der alsdann ein liegender sein muß, getragen, weswegen die Hängesäulen gewöhnlich aus 2 Stücken bestehen, die durch eiserne Bolzen mit einander verbunden werden. Auch nach der Länge des Daches werden die Hängesäulen durch Riegel und Bänder mit einander verbunden, die zugleich als Stuhlrahmen die zwischen den Hängebindern liegenden Kehlbalken tragen. Bei H.en mit einer Hängesäule steht dieselbe im Mittel und reicht bis in den Forst, wobei die Sparren, gleich den Streben, in dieselben versetzt werden können. Bei 2 und 4 Hängesäulen reichen dieselben nur bis an die äußere Dachseite und umfassen die Sparren. H.e sind nur im Stande, ihre eigene Last und die Last der Decke zu tragen u. dürfen daher nicht durch schwere Wände und Wohnungen oder durch Aufschüttung von Getreide ꝛc. belastet werden. Sehr häufig werden Hänge- und Sprengewerke (s. d.) zugleich angewendet. (*Gü.*)

Häng-gerüste (Bauw.), so v. w. hängendes Gerüste, s. unter Gerüste.

Hängöudd (Geogr.), Landspitze im Kreise Helsingfors, Gouvernem. Finland (Rußland), mit trefflichem Hafen u. Fort Gustavsvärn; liegt am Eingange des finischen Meerbusens.

Häng-ohr (Pferdew.), so v. w. Schweinsohr (s. d.).

Häng-rädel (Hüttenw.), ein grobes Drahtsieb, welches beim Gebrauch in einem Gestelle aufgehängt werden kann.

Hängst (Salzw.), zu Halle in Schwaben ein aus den Hängstsäulen bestehendes Gerüste, auf welchem die Sohle mit den Eimern geschöpft wird.

Häng-zwilling (Maschinenw.), s. unter Zwilling.

Hänke (Thadd.), geb. zu Kreibitz in Böhmen, seit 1791 Botaniker in k. spanischen Diensten; bereiste als solcher Süd-Amerika, nahm Theil an einer Weltumseglung und st. 1819 zu Cochambuba in Süd-Amerika; gab Linné's Genera plantarum in 8. Ausgabe, 2 Bde., Wien 1791,

1791, heraus. Botanische Bemerkungen von ihm erschienen in Beobachtungen auf Reisen nach dem Riesengebirge, Dresden 1791, und in andern Sammlungen. (*Pi.*)

Hänkea (h. *R.* et *P.*), Pflanzengattung nach Vorigen ben., aus der natürl. Fam. der Rhamneen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: h. flexuosa, peruanischer Strauch.

Hänker (Bienenz.), so v. w. Hähnker.

Hänle (Georg Friedr.), geb. zu Lahr 1763; erlernte die Apothekerkunst, studirte eine Zeit lang Medicin, übernahm 1784 seines Vaters Apotheke in Lahr, die er jedoch 1815 seinem Sohne zur Verwaltung überließ, um ganz dem Studium der Naturwissenschaften u. literarischen Beschäftigungen sich zu widmen; starb, nachdem er von der Universität zu Erlangen zum Doctor der Philosophie und später vom Großherzog von Baden zum Medicinalrath ernannt worden war, 1824. Außer mehrern Beiträgen in Zeitschriften gab er Chemisch-technologische Abhandlungen, 4 Bdch., Frankf. a. M. 1808—21, Entwurf zu einer allgemeinen und beständigen Apothekertaxe, ebend. 1818, und ein Lehrbuch der Apothekerkunst (unvollendet), 2 Bde., Leipzig 1822—24, heraus; auch Magazin für die neuesten Erfahrungen u. s. w. im Gebiet der Pharmacie, 1—6. Bd., Karlsruhe 1823—24, das seitdem Ph. L. Geiger fortsetzt. (*Pi.*)

Hänlein (Heinr. Karl Alex.), geb. zu Ansbach 1762; war ordentl. Professor der Theologie in Erlangen, hierauf Consistorialrath in Ansbach; ward 1805 als Oberkirchenrath nach München berufen und ist gegenwärtig Oberconsistorialdirector. Unter seinen Schriften verdient besonders sein Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. T., 2 Bde., Erlangen 1794—1800, 2. Auflage des 2. Theils, 1802, Erwähnung. (*Lr.*)

Hänschen im Keller (Sittengesch.), eine Gesundheit, welche man schwangern oder auch neu verheiratheten Frauenzimmern zutrinkt, u. die dem Kinde gilt, welches sie gebären sollen; man hatte dazu ehemals einen Becher, auf dessen Boden ein Kästchen mit leicht beweglichem Deckel war; in dem Kästchen lag ein zierlich gearbeitetes hohles Kind, das auch wohl an einer Glasblase befestigt war, daher es, wenn Wein in den Becher gegossen wurde, den Deckel des Kästchens wegdrückte u. auf der Oberfläche des Weines schwamm. (*Fch.*)

Hänsel-bank (Bürstenm.), eine niedrige Bank, auf welcher eine scharfe Klinge senkrecht befestigt ist, um daran die Bürstenhölzer zu beschneiden.

Hänseln, 1) eigentl. in eine Gesellschaft (s. Hansa) aufnehmen; 2) vorzügl. dies unter oft lächerlichen und harten Gebräuchen thun, wie dies sonst bei den meisten Handwerkern der Fall war, wenn Lehrlinge aufgedingt und losgesprochen wurden; in manchen Gegenden mußte so ein Neuling den großen Hänselbecher austrinken. Auf den Schiffen werden die Matrosen und Passagiere gehänselt, welche zum ersten Mal die Linie passiren. An manchen merkwürdigen Orten, welche oft von Reisenden besucht wurden, war es erlaubt, die, welche zum ersten Mal dahin kamen, zu h., wenn sie sich nicht durch ein Trinkgeld loskauften; 3) Jemanden lächerlich machen, foppen. (*Fch.*)

Häpe, eine Art Handbeil, welches vorn etwas gebogen ist.

Härad (Geogr.), in Schweden so v. w. Gerichtsbezirk; im Dänischen Herred.

Haerātulae (Petref.), eine Art länglicher Ostraciten (s. d.).

Haereditārius (lat.), erblich. H.-rii morbi (Med.), s. Erbliche Krankheiten. Haerēditas, s. Erbschaft.

Hären (sich), von Thieren, das alte Haar verlieren; dies geschieht bei Pferden in der Regel zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst. So lange dies dauert (einige Wochen lang), lassen sich die Pferde nicht wohl reinlich putzen; nachdem sie die Sommerhaare erhalten haben, bekommt das Haar ein schöneres glänzenderes Aussehen. H. sich Pferde zur Unzeit, so deutet dies auf Kränklichkeit hin, und es wächst nur sparsam neues Haar nach. (*Pi.*)

Härene Fuß-teppiche (Waarenk.), von Garn, Ziegen- und Pferdehaaren gesponnene Gewebe von Nordhausen und Tonndorf.

Haeres (lat.), Erbe (s. d.). H. ex asse (röm. Rechtsw.), s. unter As. H. ex besse, s. unter Bes. H. secūndus, s. unter Erb(schafts)recht.

Häresiārch (v. gr.), 1) s. unter Häresis; 2) so v. w. Erzketzer, arger Ketzer. Häresiomāstix (gr.), Geißel der Ketzer, d. h. Erzfeind derselben.

Häresis (gr., lat.), 1) gewählte Lebensart, gewählte Lehrart; daher 2) Sekte, Schule, Partei, bes. philosophische, auch 3) die besondern Lehren einer solchen; hiervon später: 4) so v. w. Ketzerei und 5) Ketzersekte (s. d.). Davon Häresiārch, Urheber oder Haupt einer H. in der 4. u. 5. Bedeutung; und Häretiker, Ketzer (s. d.).

Häring (Zool.), 1) (clupea *L.*), Gattung aus der Familie der schmalköpfigen Bauchflosser (nach Goldfuß, der Häringsartigen nach Cuvier); hat schmale u. kurze Zwischenkieferknochen, die nur einen Theil der Oberkinnlade ausmachen, so daß die Seiten allein verschiebbar sind, und zusammengedrückten, durch vorspringende Schuppen sägeförmig gezähnelten Bauch; unter allen Fischen mit den feinsten Gräten versehen. Diese Gattung ist in fol-

folgende Gattungen zerfällt worden: pristigaster, engraulis, megalopus, thrissus und 2) clupea (Häring), diese dann unterschieden durch regelmäßige, kurze Flossen, gesonderte After, und Schwanzflossen. Auch diese werden von Cuvier noch getrennt in engraulis (s. Sardelle) und 3) eigentliche H.e, welche bogenförmig vorstehende Kinnladen, mittelmäßige Mundöffnung mit oder ohne Zähne (jene von Lacépède clupea, diese clupanodon genannt), die Rückenflosse über der Bauchflosse haben. Arten: Alse, Sprotte, Pilchard und 4) gemeiner H.; ist 10 Zoll lang, lanzetförmig, oben blauschwarz, unten silbergrau; der Kopf und Mund sind klein, letzterer, so wie die kurze und spitzige Zunge, mit kleinen Zähnen bewaffnet, die Flossen sind kurz und grau; auf dem Kiemendeckel hat der H. einen violetten Fleck, der jedoch bald nach dem Tode verschwindet. Er lebt in der Tiefe des nördlichen und atlantischen Meeres, nährt sich von Wasserinsecten, Fischbrut, besonders aber von einer kleinen Art Krabben, die zu Milliarden in den nördlichen Meeren leben. Der H. legt eine sehr große Menge Eier; in einem Häring von noch nicht der größten Art fand man 68,656 Eier. Die H.e kommen in bedeutenden Zügen aus Norden nach den südlicheren Küsten. Sie ziehen in Form eines Dreiecks und in so ungeheurer Menge, daß zwischen dem Nordcap und Grönland zu gewissen Zeiten fast ⅔ des Meeres an der Oberfläche mit H.en bedeckt sind. Sie drängen sich hier so dicht, daß sie die Schuppen abscheuern und die Schiffe am Segeln hindern. Doch ist über diese Wanderungen Manches noch dunkel, obgleich die Meinung Einzelner, die das Wandern ganz leugnen und versichern, daß es zu allen Zeiten an den Küsten der Ost- und Nordsee H.e gebe, da dies vereinzelte, dort wohnende Fische sein können, nicht zu beachten ist. Gewöhnlich gibt man die Verfolgungen von Walfischen, Seehunden u. dgl. für die Ursache dieser Reisen aus; wahrscheinlicher ist jedoch das Bedürfniß, den Laich an den Küsten abzusetzen, und auch Mangel an Nahrung die Ursache derselben. Auf jeden Fall finden diese Reisen zu verschiedener Zeit Statt; so kommen die H. schon im Januar bis April an die Küsten Nord-Amerika's und laichen dort; an die norwegischen und Ostseeküsten kommt eine kleinere Art in den ersten Frühlingsmonaten nnd setzt hier ihre Eier ab; eine zweite größere erscheint um Johannis, und im Herbst zeigt sich wieder die kleinere Art mit Roggen und Milch in dem Leibe. Sonderbar ist es, daß die H.e zuweilen ganz andere Gegenden besuchen, als wo sie früher waren. So zeigen sich seit 1799 in den Mündungen der Elbe und anderer Flüsse an der Nordsee große Massen H., während sie früher dort zu den Seltenheiten gehörten; dagegen hat der Fang an den preußischen, dänischen, schwedischen u. norwegischen Küsten etwas abgenommen. Die Häringsfischerei wird von den Engländern, Norwegen, Schweden, Dänen, Franzosen, den Bewohnern der nördlichen teutschen Seestädte u. vorzügl. von den Holländern in der Nord- u. Ostsee betrieben. Da die ziehenden Häringe zu einer bestimmten Zeit am fettesten sind, so hat auch der Häringsfang eine bestimmte Zeit (Häringszeit); dieselbe findet vom Juni bis Mitte Januars Statt. Nachdem die Häringsbüsen (s. Büse) mit vielen Feierlichkeiten die Häfen verlassen haben, finden sie sich Ende Juni in den Gewässern der shetländischen und orkadischen Inseln ein, dürfen aber bei harter Strafe nicht eher als in den ersten Stunden des 25. Junius das Häringsnetz auswerfen. Dieses Netz ist 1000—1200 Schritte lang und am Rande mit kleinen Tonnen versehen, von gutem Hanf (wo es 1 Jahr hält), oder von grober, gelber, persischer Seide (welches 3 Jahre hält) gestrickt und, um die Fische nicht durch die helle Farbe zu verscheuchen, durch Räuchern braun gefärbt. Die Maschen desselben sind bei den Holländern von einer vorgeschriebenen Größe, damit sie die junge Brut durchlassen, u. dem Umstand, daß andere Nationen diesem Beispiel nicht folgen, schreibt man es zum Theil zu, daß die Häringsfischerei an den norweg. Küsten so abgenommen hat. Das Netz wird Abends ausgeworfen und gegen Morgen mit den gefangenen Häringen in das Schiff gezogen. Da ein Fang bisweilen 10—11 Lasten, die Last zu 12 Tonnen, die Tonne zu 1000 H.en gerechnet, beträgt und also zuweilen 130—140,000 H.e auf einen Zug gefangen werden; so dauert das Herausziehen und Aufwinden des Netzes wohl 3 Stunden. Man wirft das Netz des Nachts aus, weil man da den Zug der H.e an ihrem Glanze, Häringsblick (dieser entsteht angeblich durch die weißen Bauchschuppen der auf dem Rücken schwimmenden H.e) leichter erkennt, auch die H.e durch die Schiffslaternen und durch die an der Seite des Schiffes bis fast auf das Meer herabgelassenen Laternen eigens herbeigelockt werden. In den ersten 3 Wochen der Fangzeit werden die meisten H.e ausgesucht, in Tonnen gepackt, u. durch gesendete Jachten, Häringsjäger, nach Holland und den Nordseeküsten gesendet; daher heißen dieselben auch Jachthäringe; sie werden zu Lande gewöhnlich mit der Post versendet, damit man überall so bald als möglich neue holländische H. (so genannt weil die Holländer das Einsalzen der H.e am besten verstanden u. wohl noch verstehen) habe; natürlich macht sie das Postgeld

geld theuer. Das jährl. Ergebniß der holländischen Häringsfischerei rechnet man auf 1,000,000,000 Stück. Dennoch rechnet man, daß von 100,000 Stück H.en, die die nordischen Gewässer verlassen, kaum einer gefangen wird. — Man unterscheidet hauptsächlich 2 Hauptsorten von H. Die schlechtern, Hohlhäringe, bestehen in der kleinern Sorte, welche in der Häringszeit bereits gelaicht haben, die 2. bessere Sorte heißen Vollhäringe; diese haben den Roggen und die Milch noch. Der Ausschuß der H.e heißt Häringswrack u. der noch schlechtere Häringswrackwrack; die schon etwas faul gewordenen H. heißen Stankhäringe; die besten, zuerst gefangenen Maiken, Majacken. Sonst hielt man die H.e, in deren Magen sich ein röthlicher Stoff zeigte, für krank und ihren Genuß für schädlich; jetzt weiß man, daß dies nicht der Fall ist, indem dieser rothe Stoff nur aus den Augen der Seekrabben besteht, die die H.e gefressen haben. Man entfernt diesen rothen Stoff indessen auch, wenn man die gefangenen H.e einige Tage in den Netzen läßt, wo sie sich desselben entleeren. Die Häringsfischerei wird schon seit der ältesten Zeit (seit dem 11. Jahrh. haben wir geschichtliche Nachricht davon) von den Schotten betrieben; seit dem 15. Jahrh. traten die Holländer mit in die Schranken, was zu mehrern Streitigkeiten mit den Engländern u. Schotten Anlaß gab. — Das Einsalzen der H.e, wodurch sie schmackhafter und haltbarer werden, geschieht entweder sogleich auf dem Schiffe, oder auf dem Lande. Zuerst werden die H.e lebendig gekakt, d. h. es werden ihnen die Eingeweide und Kiemen herausgenommen; dann werden sie in eine starke Lake von Boysalz gelegt und nachher in eichene Tonnen gepackt, wobei man zwischen jede Schicht H.e Boysalz streut, welches bald zu Häringlake wird. Da bei einem reichlichen Fange nicht Zeit genug ist, alle H.e sogleich einzusalzen und einzupacken, so muß ein Theil 2 Nächte an der Luft oder in der Lake liegen bleiben, diese heißen H.e von 2 Nächten, dagegen die bessern sogleich behandelten H.e von 1 Nacht. Diese Art einzubökeln nennt man das weiße Einsalzen, dagegen das rothe Einsalzen, wenn die zu Bücklingen bestimmten H.e über 2 Nächte in der Salzlake liegen bleiben. Dieselben werden später in einem eigends dazu gebauten Ofen, von dem jeder 12,000 Stück faßt, gedörrt und geräuchert; vgl. Bückling. — Die eingesalzenen H.e werden in besondere Häringstonnen verpackt. Gewöhnlich wird Wilh. Beukelsson (s. d.) als Erfinder der Häringsbökelei genannt, doch kannte man das Einsalzen der Fische schon im 11. und 12. Jahrh. in Teutschland und England. Durch das öftere Umpacken derselben wird die Erhaltung der H.e befördert; man hat daher bes. in den holländischen Seestädten verpflichtete Häringspacker, welche nebst den Wardirern das Umpacken u. Sortiren besorgen. Jede Häringstonne von den verschiedenen Sorten bekommt besondere Zeichen, welche aber nicht in allen Seestädten dieselben sind. — Gesalzen oder eingepökelt ist der H. unter allen Fischen, die zur Speise dienen, der am häufigsten und von allen Volksklassen dazu benutzte und zugleich der gesündeste, indem er auch schwächlichen Magen und selbst Kranken meist gut bekommt, ja bei gestörter Verdauung selbst als Heilmittel dient, und auch, zu Zubereitung von Speisen benutzt, schwer verdauliche Stoffe leichter verdaulich macht. Auch frische H.e sind wohlschmeckend u. eine leichte Kost, müssen aber an demselben Tage, wo sie gefangen worden, verspeist werden. An der Verdaulichkeit und guten Wirkung der eingesalzenen H.e hat das Seesalz den Hauptantheil; daher sie auch bei reichlichem Genuß u. ungewässert purgiren. Man genießt sie meist roh, blos von der Unreinigkeit und von der äußern Haut gereinigt, und nachdem man durch Einwässern ein paar Stunden lang ihnen einen Theil ihres Salzes entzogen hat. Gewöhnlich wird der untere Theil des Bauches abgeschnitten, aber mit dem H. zugleich aufgetragen. Von den, gewöhnlich in Stücken geschnittenen Häringen werden die Mittelstücke den Kopf- und Schwanzenden vorgezogen. Die neuen oder holländischen H.e haben den Vortheil einer sorgfältigern Auswahl und Behandlung beim Einsalzen, werden versendet, weil sie zärter und nicht so stark von Salz durchdrungen sind, als alte H.e, denen man indessen durch Einweichen in Milch auch zum Theil die Vorzüge der neuen H.e verleiht. Gewöhnlich werden H.e ohne weitere Zuthat, oder mit Essig und Oel, auch Petersilie, auch als Zulage zu Gemüßen, als: Bohnen, Linsen, bes. auch gekochten Kartoffeln, genossen. Doch wird der H., nach Absonderung der Gräten, klein zerschnitten und klein gewiegt, mit ebenfalls klein geschnittenen oder gehackten Kartoffeln, Aepfeln u. sonstiger Zuthat, als Häringssalat genossen, auch sonst vielfältig zu Saucen u. auf andere Weise zu verschiedenen Speisen angewendet. Eine vorzüglich beliebte Zubereitung sind auch marinirte H.e. Sie werden hierzu abgewaschen, 2—3 Tage lang in ein mit Wasser angefülltes Gefäß gethan; so ausgewässert hängt man sie einige Tage an die Luft; nachdem Milch od. Roggen ausgenommen sind, läßt man sie auf einem Roste gelind braten, worauf man sie in einen steinernen Topf neben einander

ander legt, Lorbeerblätter, Citronenscheiben, Pfeffer, Nelken oder auch anderes Gewürz zuthut, Weinessig übergießt u. sie mit einem glatten Steine beschwert. So können sie an einem kühlen Orte mehrere Monate lang aufbewahrt werden. Weniger gebräuchliche Bereitungen sind auf dem Roste für sich oder in mit Butter bestrichenem Papier gebratene H.e, nachdem solche vorher entwässert und an der Luft oder in Küchenrauch getrocknet worden, eben so gebackene und gefüllte H.e oder Häringspasteten. Weniger verdaulich, doch beliebt ist der Genuß der als Bücklinge (s. d. 2) bekannten geräucherten H.e, von denen die Speckbücklinge (von ausgesuchten H.en, die vor dem Durchräuchern der Länge nach in 2 Stücken zerschnitten werden) die schmackhaftesten sind; man genießt sie theils roh, theils gebacken, vorzüglich auch zerschnitten in Eierkuchen verbacken. (*Wr.*, *Fch.*, *Pr.* u. *Pi.*)

Häringe (clupeoides, Zool.), bei Cuvier die 2. Familie der stumpfstrahligen Bauchflosser, unterscheiden sich durch Mangel der Fettflosse, ferner dadurch, daß die Oberkinnlade wie bei den Salmen gebildet, der Körper immer stark beschuppt ist. Zu ihnen werden gerechnet: clupea, megalopus, engraulis, thrissa, gnathobolus, pristigaster, notopterus, elops, chirocentrus, erythrinus, amia, sudis, lepisosteus, polypterus. (*Wr.*)

Häringhe (Geogr.), Marktflecken in der niederländischen Provinz West-Flandern; hat 1700 Ew.

Häring-karpfen (Zool.), s. unter Karpfenhäring. H.s-artige, so v. w. Häringe. H.s-bauch (Pferdek.), vgl. Bauchenges Pferd. H.s-bökelei, so v. w. Häringssalzen, s. u. Häring 4). H.s-büse (Schiffb.), s. unter Büse, vgl. Häring 4). H.s-fäßchen, so v. w. Häringstonne, s. u. Häring 4). H.s-könig, 1) (regalecus *Ascan.*, Zool.), Gattung aus der Familie Bandfische mit kleinen Brustflossen, erste Rückenflosse ist kurz, zweite geht über den ganzen Rücken, Bauchflossen sind blos lange Fäden. Art: Faserwurmfisch (r. glesne, gymnetrus remipes), silbern, mit rothen Bauchflossen. Norwegen. 2) Angeblich eine Varietät des Härings, sehr groß, hat goldschillernden Kopf u. röthl. Seiten, die Fischer glauben, daß ein solcher den Häringszug stets anführe und daß, wenn man denselben wegfange, man die Häringe verscheuche und die Fischerei störe, vielleicht sind es sehr alte Häringe. H.s-koralline (Zool.), s. unter Halecium. H.s-lake, s. unter Häring 4). H.s-meve (Zool.), 1) (große H.), so v. w. Mantelmeve; 2) (kleine H., larus fuscus *L*), Art aus der Gattung Meve, kenntlich, daß der Schnabel oben an der Spitze erhaben und herabgekrümmt, unten eine starke Hervorragung hat, Kopf, Hals und Schwanz weiß, Rücken und Flügeldeckfedern aschgraubraun sind; im Norden. Wird wegen der Eier, des Fleisches und der Haut geachtet. H.s-mutter, so v. w. Alse. H.s-nase, 1) der vordere Theil des Häringskopfs; 2) eine stumpfe Nase gleich einem Häringskopf; 3) (Schlosser), eine Art Schlösser. H.s-packen, H.s-pastēten, s. unter Häring 2). H.s-pflaster (emplastrum halecum Fulleri, Med.), eine ehemals gebräuchliche Bereitung aus Zaunrüben, schwarzer Seife, Bücklingen und Salz, die als Pflaster in Zuständen großer Schwäche und zur Ableitung der Säfte von den obern Theilen auf die Fußsohlen gelegt wurde. H.s-salat, H.s-salzen, H.s-sauce, s. unter Häring 4).

Härings-schlacht (Gesch.). Der englische General Fastolf, welcher den Belagerern vor Orleans 1428 Mundvorrath zuführte, wurde von den Franzosen bei Rouvray angegriffen, schlug sie aber und kam glücklich ins englische Lager. Es blieben 900 Franzosen, und da wegen der nahen Fasten bei dem angegriffenen Transport der Lebensmittel viel Häringe waren, nannte man es die H. (*Md.*)

Härings-teller (Hdlgsw.), flache Teller zum Verspeisen der Häringe. H.-thran (Waarenk.), das aus Häringen gekochte Fett; brennt mit weniger Geruch und Rauch, als der gemeine Thran, ist aber zu dünn, um Leder lange geschmeidig zu erhalten. Er wird vorzüglich in Schweden bereitet, indem man in den Thranbrennereien die Häringe mit Wasser in kupfernen Kesseln kocht, nach dem Abkühlen den Thran abschöpft u. durchseihet. H.s-tonne, H.s-wrack, H.s-wrack-wrack, s. unter Häring 4). H.-zeichen, das auf den Häringstonnen eingebrannte Zeichen, wodurch die 3 verschiedenen Hauptqualitäten bezeichnet werden.

Haerlebēke (Geogr.), Marktfl. an der Lys im Bezirk Kortryk der Provinz West-Flandern (Niederlande); hat 3100 Ew.

Härling (Fischer), so v. w. Heuerling.

Härmelchen (Härmchen, Pharm.), in Sachsen gemeiner Name der Feldkamillen.

Häro (Myth.), so v. w. Merope (s d.).

Härte, 1) (Phys.), die Eigenschaft eines Körpers, daß er seinen Zusammenhang auch bei einer stark von außen, durch Stoß oder Druck, einwirkenden Gewalt behauptet. Sie ist relativ, weil erfahrungsmäßig jeder Zusammenhang durch Stärke der mechanischen Einwirkung zu lösen ist. Man bezeichnet harte Körper gewöhnlich nach Uebereinstimmung mit andern bekannten, so z. B. als steinhart, oder nach dem Widerstand, den sie leisten, so: daß sie von einem

einem Messer nicht geritzt werden, oder nach ihrer Wirkung, so: daß sie am Stahle Funken geben. 2) (Miner.), die Kraft der Mineralien, den Eindrücken von außen mehr oder weniger zu widerstehen. Darnach hat man zerreibliche Mineralien, wenn ein leichter Druck des Fingers ihre Gestalt ändert, z. B. Porzellanerde, sehr weiche Mineralien, wenn man mit dem Fingernagel Eindrücke darauf machen kann, z. B. Kreide; weiche Mineralien, wenn man sie noch mit dem Messer zerreiben kann, obschon der Nagel keine Spur hinterläßt, z. B. Serpentin; halbharte, wenn sie nur wenig mit dem Messer sich schaben lassen, aber auch noch keine Funken geben, z. B. Halbopal; harte, wenn sie sich nicht schaben lassen, aber Funken geben. Diese sind durch die Feile zu prüfen, sehr hart sind sie, wenn die Feile sie gar nicht angreift. Neuerer Zeit vergleicht man die H. durch den Eindruck (Ritz), den die Mineralien von andern leiden oder andern verursachen, wobei Mohs eine aus 10 Stufen (vom prismatischen Talkglimmer bis zum oktaëdrischen Diamant) bestehende Leiter annimmt, bei welcher 0 = Flüssigkeit ist. 3) (Aesthet.), s. unter Hart. 4) (Metallarb.), s. unter Härten. 5) (Psychol.), so v. w. Hartnäckigkeit, auch 6) Unempfindlichkeit.

Härten (Metallarb.), Metall hart machen; dies geschieht bei allen Metallen durch die Bearbeitung mit dem Hammer. Bei Eisen und Stahl geschieht es absichtlich, um ihm mehr Dichtigkeit, Festigkeit und Elasticität zu geben. Zu dieser Arbeit gehört das Glühen, das Ablöschen und das Anlassen. Je härter der Stahl schon ist, desto weniger braucht er Glühhitze, man unterscheidet rosenrothe, unreifkirschrothe, halbreifkirschrothe, braunkirschrothe Glühhitze, letztere ist die schwächste; die weiße, als die stärkste Glühhitze, wird nie angewendet. Das Ablöschen geschieht, indem man den glühenden Stahl in die mit Wasser gefüllte Härttonne (Härtfaß) bringt; je härter und kälter das Wasser, ein desto besseres Härtwasser gibt es. Man macht daher auch künstliche Härtwasser durch Zusatz von Kochsalz, Salpeter, Salmiak u. dgl. Beim Ablöschen ziehen sich die Stahl- oder Eisentheile schnell zusammen, dies bewirkt Festigkeit, aber auch Sprödigkeit. Letztere sucht man durch das Anlassen oder Anlaufen lassen (s. Anlaufen des Stahls) wieder zu entfernen. Der Grad der Härte, welcher dem Stahle dabei benommen wird, zeigt sich durch die verschiedenen Farben: Strohgelb oder Hafergelb (zu Grabsticheln, Feilen u. dgl.), Goldgelb, Karmoisinroth, Hellviolett, Kupferroth, Dunkelblau (zu Federn), Lichtblau, Blaugrün, Weißgrau, welche er annimmt. Bei Weißgrau ist er fast ganz wieder enthärtet. Den Grad der Härte drückt man bisweilen durch den Zusatz der Gegenstände aus, welche denselben haben müssen, z. B. Rasirmesser-, Feilen-, Federmesser-, Beil-, Federhärte. Damit kleinere Werkzeuge beim Ablöschen nicht reißen, steckt man sie in Baumöl oder Unschlitt. Ueberhaupt haben die meisten Arbeiter ein anderes Verfahren. Eine besondere Art des Härtens ist das Einsatz-, Insatz- od. Oberflächenhärten; kleine Gegenstände von Stahl werden in einem eisernen Kasten zwischen Härtpulver gelegt und geglüht, sie werden dadurch mehr auf der Oberfläche, als im Innern gehärtet. Zum Härtpulver kann man nehmen: 4 Theile Birkenkohlen, 3 Th. Schornsteinruß, 1 Th. verkohltes Leder, 2 Th. gebrannten Taubenkoth, ½ Th. Salpeter. Ein Pulver von Salz, Horn oder Rindsklaue wird bisweilen auch bei dem offenen Glühen auf den Stahl gestreut. (*Fch.*)

Härter (Gewehrf.), Arbeiter, welche das Härten (s. d.) der Klingen, Bajonette, Ladestöcke u. s. w. verrichten, auch gewöhnlich das Damasciren verstehen.

Härtling, 1) (Pomol.), Name verschiedener Aepfel, als: Schalhärtling, gelb, röthlich gestreift, hält sich einige Jahre; Sauerhärtling, weißgrünlich und gelblich, weiß punktirt, dauert bis in den Winter; Matthiash., plattrund, röthlich gestreift und punktirt, sauer, reift im Mai. 2) So v. w. Hartapfel. 3) So v. w. Monströse. 4) (Hüttenw.), so v. w. Herdling. (*Wr.*)

Haerūca (Zool.), bei Gmelin Gattung aus der Familie der platten Eingeweidewürmer, mit einer einfachen Hakenkrone am Kopfe und schlauchförmigem, vorn abgestumpftem Leibe. Bei And. Art von Kratzerwurm. Art: h. muris (echinorhynchus m.), in der Maus. (*Wr.*)

Häs (Geogr.), Stadt in der Provinz Jemen (Arabien); hat Schloß, bedeutende Töpferei.

Häscher, 1) so v. w. Gerichtsdiener, Büttel; 2) derjenige, dessen Amt es ist, flüchtige Verbrecher zu verfolgen und zur Haft zu bringen.

Häsdonck (Geogr.), Marktfl. in Ost-Flandern (Niederlande); hat 2100 Ew.

Häseler (Joh. Friedr.), Abt des Klosters Amelungsborn in Braunschweig, erster Prediger und Inspector der Schule zu Holzminden, geb. zu Braunschweig 1732; st. 1797. Vorzügliche Schriften: Optische Beiträge zur nächtlichen Erleuchtung, Braunschweig 1773; Analytische Betrachtungen über die Theorie der sphärischen gläsernen Spiegel, Münster 1775; Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie zum eigenen Unterrichte, 2. Aufl., 3 Bde., Lemgo 1792; Auszug der An-

Anfangsgründe, ebend. 1781; Julius oder von der Unsterblichkeit der Seele, Braunschweig 1794.

Häser (Charlotte Henr.), geb. 1789 zu Leipzig, berühmte Sängerin; war 1804 bei der dresdner Oper angestellt, ging dann nach Italien, wo sie sich den Namen la divina Tedesca erwarb. Sie privatisirt jetzt in Rom verheirathet.

Häsin (Jägerspr.), der weibliche Hase.

Häsiren (Zeichenk.), die Schattenstriche in einer Zeichnung kreuzweise schraffiren.

Häsitantes (Kirchenw.), im 5. Jahrh. eine Secte der Eutychianer (s. Eutychius), welche das chalkedonensische Concilium verwarfen und sich zu den Lehrsätzen des Petrus Magus (s. d.) bekannten.

Häsitiren (v. lat.), 1) anstoßen; 2) zaudern, Bedenken tragen; daher Häsitatiōn.

Häslein (Joh. Heinr.), geb. 1737 zu Nürnberg, st. 1796 als Calculator und Syndicus daselbst; gab heraus: Hans Sachsens sehr herrliche, schöne und wahrhafte Gedicht, Fabeln und gute Schwenk u. s. w., mit beigefügten Worterklärungen, Nürnberg 1781; lieferte auch mehrere gehaltvolle Beiträge zu Gräters Bragur.

Häsling (Häffel, Zool.), so v. w. Döbel.

Häspe, ein kleiner Haspen (s. d.).

Häffen gemacht (Blechh.), wenn mit einem hölzernen Hammer die Splitter von dem Bleche losgeschlagen werden.

Häßlich, 1) (Aesth.), was durch die Zweckwidrigkeit seiner Form unmittelbar und allgemein auf das Gefühlsvermögen eine der Schönheit entgegengesetzte Wirkung hervorbringt, Mißvergnügen erregt; 2) (Moral.), was, in so fern die wahre Tugend an sich schön ist, durch seine Immoralität, z. B. der Ausdruck der Verworfenheit im menschlichen Angesicht, eine schlechte Handlung, ein sittliches Mißfallen bewirkt. Vgl. Schönheit. (*With.*)

Häßling (Zool.), so v. w. Döbel.

Häster (Zool.), so v. w. Elster.

Hāētera (Zool.), bei Fabricius Gattung aus der Familie der Tagfalter; hat die Kennzeichen der Satyrfalter, schmale, länglichte Flügel, fast fadenförmige Fühler. Arten: durchscheinende (h. diaphana), mit weißen, durchsichtigen, braungeränderten Flügeln, aus Jamaika, lena u. a. (*Wr.*)

Haetsch, bei den Kamtschadalen der Gott der Unterwelt.

Häu (Forstw.), so v. w. Hau.

Häubel-lerche (Zool.), so v. w. Haubenlerche.

Häubeln (Jagdw.), dem Falken die Kappe aufsetzen.

Häuer (Bergb.), diejenigen Bergleute, welche das Erz in den Gruben losarbeiten. Nachdem sie schon längere Zeit in den Bergwerken als Jungen bei dem Ausklauben, Karrenlaufen u. s. w. gearbeitet haben, erlernen sie die Häuerarbeit einige Jahre als Lehrhäuer. Ehe sie aber als H. aufgestellt, d. h. als solche erklärt werden, müssen sie auf einer fremden Zeche die Häuerschicht machen, d. i. ein von dem Geschwornen in das Gedinge gegebenes Stück Arbeit binnen bestimmter Zeit vollenden. H., dem, nachstehen, nachsehen, ob er fleißig arbeitet. H.-geld, so v. w. Häuerlohn. H.-glocke, so v. w. Bergglocke. H. ist erstochen worden, es ist entdeckt worden, daß er nicht bei der Arbeit geblieben ist. H.-lohn, die Bezahlung der Häuer, wird als Tagelohn oder nach Gedinge gegeben. H. schonet, wenn er Festen von gutem Erze stehen läßt, weil er einen Einsturz befürchtet. H.-steig, der gewöhnliche Fußsteig, auf welchem die Bergleute zu ihrer Zeche gehen.

Häufchen (bot. Nomencl.), s. Sorus.

Häufeln, 1) überhaupt kleine Haufen machen; daher 2) (Landw.), das getrocknete Heu und Grummet in kleine Haufen bringen; 3) (Kartensp.), ein Glücksspiel, wo man aus einer Spielkarte mehrere Haufen macht, wovon einen der Bankhalter bekommt, die übrigen von den Pointeurs besetzt werden. Der Werth des untersten Blattes von jedem Haufen entscheidet, ob die Pointeurs oder der Bankhalter gewinnen. (*Fch.*)

Häufen, beim Messen des Getreides u. dgl. das Maß so voll machen, daß ein Haufen drauf ist.

Häufiger Puls (Med.), s. unter Puls.

Häufung der Klagen (Rechtsw.), s. Cumulatio actionum.

Häuptel (Bergb.), so v. w. Häbel.

Häupter (Wasserb.), so v. w. Schlengel.

Häuptling, der Anführer einer Partei, eines Völkerstammes.

Häuser, 1) s. Haus. 2) (Astrol.), willkührliche Abtheilung des Himmels, die ehemals zum Nativitätstellen unterschieden wurden. Man nahm zunächst den Horizont und den Meridian dazu zur Bestimmung, außerdem aber noch vier andere größte Kreise, welche sich alle im Mittags- und Mitternachtspunkte durchkreuzten, wodurch man also 12 Himmelsräume oder sogenannte Himmelshäuser erhielt. In Ansehung der Wahl dieser Kreise waren aber die Bestimmungen abweichend, indem man entweder den Scheitelkreis, der zugleich durch den Morgen- und Abendpunkt ging, oder den Aequator, oder die Ekliptik wählte, um

um sie in 12 gleiche Theile zu theilen, wornach sich also jene H. ergaben, von denen immer 6 über und 6 unter den Horizont fielen. Es kam nun auf die Stellung der Planeten und dieser H. zur Zeit der Geburt eines Menschen an, welches Schicksal demselben vermeintlich werden sollte. 3) (engl. houses. Technol.), die prismatischen bleiernen Gefäße, worin in England die Schwefelsäure aus dem Schwefel durch Verbrennen desselben gewonnen wird. (*Pi.*)

Häuser-steuer, die auf ein Haus in Beziehung auf die Summe, zu welcher es sich verinteressirt, gelegte Steuer.

Häusler (Häuslinge), 1) Besitzer eines Hauses, zu welchem kein Feld gehört; vgl. Bauer und Cassate. 2) Miethseinwohner.

Häusler-groschen (Häuselgroschen), eine jährliche Abgabe an den Geistlichen, welche die bloßen Häusler und Hausgenossen eines Dorfes demselben statt des Zehntenzinses und Brods, so die Höfner geben, zu entrichten verbunden sind.

Häuslichkeit (Mor.), der vorherrschende Sinn für die Pflichten, Geschäfte, die Ruhe und die eigentlichen Freuden des häuslichen und Familienlebens; immer achtungswerth, in so fern dadurch bürgerlichen und allgemeinen Humanitätspflichten kein Abbruch geschieht.

Häutchen (Anat. u. Chem.), s. unter Haut.

Häute, 1) (Anat.), s. unter Haut; 2) (bot. Nomencl.), s. Integumenta.

Häuteln (Kochk.), von Hasen-, Reh- und Kalbfleisch, die daran befindliche zähe Haut ablösen.

Häuten, 1) (Kochk.), so v. w. Häuteln; 2) (sich h., Phys.), die alte Haut verlieren oder abstreifen. Vgl. Haut.

Häutig (bot. Nomencl.), s. Membranaceus.

Häutige Bräune (Med.), s. unter Bräune.

Haey (Hochinsel, nord. Myth.), altnordischer Name einer der Orkneys, auf welcher Hildur (s. d.) im Hjadningavig (s. d.) die Todten durch Zauberei weckt.

Haf (Geogr.), so v. w. Haff.

Hafâiva (H.e, Geogr.), s. unt. Kotu.

Hafedh, 1) H. Lebin Illah, der 8. Khalif der Fatimiten in Aegypten seit 1129 n. Chr. Unter seiner Regierung stiftete Hassan Sabah, welcher, wie die Fatimiten, ein Ismaelier war, die später in Persien berühmte Dynastie der Ismaelier. H. st. 1149 n. Chr. 2) H. Ben Gaiathoddin, der 6. Fürst aus der Dynastie Malek Kurt, im persischen Irak und Adherbidschan. 3) so v. w. Hafiz. (*Ws.*)

Hafidhah (arab. Mythol.), ein Götze der Aditer; wurde vom Propheten Hud (dem Patriarchen Heber) vertilgt. Er wurde vorzüglich angerufen, um eine glückliche Reise zu erhalten.

Häfelohr (Hafellohr, Geogr.), 1) Flüßchen im Unter-Mainkreise (Baiern); hat ansehnliche Holzflöße, fällt bei Rothenfels in den Main; 2) Dorf an demselben; hat 1100 Ew.

Hafen, 1) (Seew.), ein durch die Natur oder Kunst gebildeter und gegen die Stürme geschützter Ort an der Meeresküste. Ein H. muß zunächst einen gute, zum Handel oder zum Kriege geschickte Lage haben, vermöge der Beschaffenheit der benachbarten Küste, Schonung gegen Stürme aus allen Winden und gegen Brandungen gewähren, einen guten Ankergrund (Lehm, Thon, fette Erde, allenfalls Sand, nur nicht Felsen) besitzen, gehörig tief sein (für Kriegs- und große Handelsschiffe bestimmte H. nicht unter 25—30 Fuß, bei kleinern Handelsschiffen nicht unter 10—16 Fuß) und nicht dem Versanden oder Verschlämmen ausgesetzt sein (vgl. Baggern u. Spülschleußen). Die H. sind entweder natürliche ob. künstliche. Von ersterer Gattung sind fast alle englische H., von letzterer die meisten Ostseehäfen. Kleine Buchten oder Meerbusen sind als natürliche H. anzusehen, denen man durch künstliche Dämme und Vorlagen (Molos) zu Hülfe kommt, wenn sie vielleicht auf einer oder der ander Seite einem gewissen Windstriche blos gestellt sind. Häufig werden auch die Ausmündungen der Flüsse als H. benutzt, nur haben sie gewöhnlich den Nachtheil, sich leicht zu versanden oder zu verschlämmen, obgleich man sie auf beiden Seiten mit Dämmen (Steinkisten, von starken Balken gezimmerte und mit großen Steinen ausgefüllte Kästen) einfaßt, die oft einige hundert Schritte in das Meer hinausgehen, wie bei den meisten H. in der Ostsee. Bei einigen Orten, die wohl durch ihre relative Lage nicht aber durch ihre besondere Localbeschaffenheit sich zu H. eignen, sind hie und da große und schwierige Arbeiten unternommen worden, um die Sicherheit der Schiffe gegen die, aus jeder Himmelsgegend blasenden Winde zu bewirken und die Einfahrt tief zu erhalten. Unter diesen Arbeiten ist Dünkirchen (s. d.) besonders zu erwähnen, das, im J. 1661 angefangen, Vauban sein ganzes Leben hindurch beschäftigte, später aber, auf Antrieb der Engländer, wieder zerstört ward. Auch der H. von Cherbourg (s. d.) ist höchst merkwürdig. Man hat überhaupt in der neuern Zeit künstliche Bassins den so schwierigen und kostbaren und dennoch leicht vergänglichen Eindämmungen im Meere selbst vorgezogen und große Arbeiten dieser Art ausgeführt. Als besonders merkwürdig sind

sind hier die englischen, nächstdem die schwedischen u. russischen H. anzuführen, in welchen letztern die Natur zwar durch tiefes Wasser und festen Felsengrund den Bau begünstigte, jedoch zugleich auch eben durch letztern die Aushebung der Bassins und der Docken (s. d.) zum Bau und zur Ausbesserung der Schiffe erschwert. Kronstadt (s. d.), von Peter dem Gr. angefangen, hat einen H. für Kriegsschiffe und einen zweiten für die Kauffahrer, mehrere, 40 Fuß tiefe, 105 Fuß lange Docken, und ein 568 Fuß langes Bassin, um jene mit Wasser zu füllen, weil die Ostsee der Ebbe u. Fluth entbehrt. In Karlskrona (s. d.) sind die Bassins und Docken, deren Bedachung auf steinernen Säulen ruht, in den Felsen gesprengt; das große Bassin hat 250 Fuß Länge, 110 Fuß Breite und 32 Fuß Tiefe. Unter den englischen H. ist Portsmouth der größte; er kann über 50 Linienschiffe u. 30 Fregatten auf einmal aufnehmen. Nur wenig kleiner sind Chatam und Plymouth (s. d.); letzterer hat, außer einer in Fels gehauenen Cittadelle, 8 Schiffsdocken, 3 Zimmerplätze, ein Arsenal und eine Reepschlägerei. Noch größer und weitläuftiger sind diese Anlagen zu Chatam, wo das Arsenal allein beinahe 1 englische Meile lang ist, und wo sich unermeßliche Vorräthe von Geschütz, so wie von allen möglichen Arten Schiffsgeräthe finden, unter denen sich auch 100 Dampfmaschinen zu Schiffen befinden, um augenblicklich so viel Dampfschiffe zum Kriegsgebrauch einrichten zu können. Auch Woolwich, Sherneß u. Deptford (s. d. a.) verdienen besonders wegen ihrer trefflichen Anlage zum Schiffsbau Erwähnung; so wie Ramsgate (s. d.) als Zufluchtshafen, wo im stürmischen Wetter oft 180, ja bis 160 Schiffe Schutz und Sicherheit fanden. Die Dämme reichen weit in die See hinaus, umschließen einen Raum von 46 engl. Acres, zu 160 Quadratruthen, wovon 8 Acres oder 306,744 pariser Quadratfuß zum innern Bassin mit einer Mauer eingeschlossen war, um durch 6 darin angebrachte Spülschleußen den Hafen von Schlamm und Sande zu reinigen und auch selbst die zur Ausbesserung bestimmten Schiffe aufzunehmen, zu welchem Ende innerhalb des Bassins auch eine Schiffsdocke erbaut war. Bei jedem H. findet sich gewöhnlich: a) die Rhede oder der Ankerplatz, wo die Schiffe mehr oder weniger gegen die Stürme gesichert, vor Anker gehen und einen Theil ihrer geladenen Güter löschen oder ihre Ladung einnehmen können; b) der eigentliche H., entweder durch die günstige Lage des Strandes gebildet oder von künstlichen Dämmen umschlossen; c) der Binnenhafen oder das Bassin mit den Spülschleußen; d) die Feuer oder Leuchter, um die Einfahrt des Hafens zu bezeichnen, oder vor einer gefährlichen, mit Klippen besetzten Küste zu warnen, sind entweder wirkliche Leuchtthürmer (s. d.) oder bloße Baken (s. d. 2); e) die Docken, zur Ausbesserung und dem Bau der Schiffe, oder wo es an diesen fehlt, Stapelplätze zu demselben Behuf. Sie sind durchaus bei vielen H. nöthig, um die Schiffe sicher und wohlfeil auszubessern, oder auch wohl neu zu bauen. Denn das Kielholen (s. d.) eines Schiffes von 76 Kanonen kostet 16,000 Thaler, während es für etwa 3500 Thaler in einer Docke hinein u. wieder heraus gebracht werden kann; f) ein geräumiger Zimmerplatz in der Nähe der vorigen; g) eine Reeper- oder Seilerbahn (s. d.); h) ein Krahn zu dem Einsetzen der Maste; i) eine Schmiedewerkstätte, die am Besten zugleich eine Ankerschmiede ist; k) ein großes Seemagazin, zur Aufbewahrung des Geräthes der abgetakelten Schiffe; l) ein Artilleriezeughaus für das Geschütz, die Waffen u. Zubehör, mit den nöthigen Werkstätten, um die vorkommenden Reparaturen sogleich verrichten zu lassen; m) ein oder mehrere Privatgebäude für Mehl und alle Gattungen von Lebensmitteln, wobei sich auch hinreichende Kellerräume für die Getränke und flüssigen Dinge, nicht minder eine Bäckerei zum Zwieback und einige Mühlen befinden; n) ein Feuerwerkslaboratorium zu Fertigung der Ladung für das Geschütz und der etwa nöthigen Kunstfeuer; o) endlich einige Pulvermagazine, in einer Entfernung von 800 Schritten von den eben erwähnten Gebäuden, um dieselben bei einer zufälligen Explosion nicht in Brand zu stecken. Man pflegt die H. meist gegen die Seeseite mit Batterien u. Forts zu versehen, auch feindlichen Schiffen durch eine vorgezogene Kette den Eingang in den H. zu wehren. Da es aber bedeutenden Schiffen sehr leicht ist, letztere durch Dagegensegeln zu sprengen, so hat man in neuerer Zeit die H. durch an einander gebundene, unter dem Wasserspiegel schwimmenden Flöße, die nicht in den Grund zu segeln sind, oder durch eine Reihe eingeschlagener, mit den Spitzen unter dem Wasserspiegel stehender Pfähle, oder durch mit Ketten an einander befestigte, ebenfalls unter dem Wasserspiegel liegende Pfählen befestigt. Auf den Landseiten werden die H. entweder mit einer Umfassung nach Art der gewöhnlichen Festungen oder auch nur durch eine Cittadelle befestigt (vgl. Zeithafen, Nothhafen, Freihafen). 2) (Antiqu.). Die H. der Alten waren ebenfalls natürliche oder künstliche, letztere hohe, in Gestalt eines Halbzirkels aufgeworfene Dämme, mit sehr langen, in das Meer sich erstreckenden Dämmen, auf deren Enden Bollwerke u. Thürme mit Besatzung befindlich waren. Ketten, die beide Dämme verbanden, ob.

große

große Pfähle, sperrten oft den H. Die Dämme trugen oft Pharus. Der innere Theil des H.s (Naustathmos, Statio) war gewöhnlich durch steinerne Mauern in mehrere Abtheilungen getheilt. Bei den H. befanden sich in der Regel Schiffswerfte. 3) In Oberteutschland so v. w. Geschirr, Topf. 4) (Glash. u. Blaufarbenw.), so v. w. Glashafen. 5) so v. w. Grube und Stiefel; bes. 6) (Mühlenw.), so v. w. Grube 6) und 7). (*Hy.* u. *Sch.*)

Hafen, der heilige (ἱερὸς λιμήν, a. Geogr.), so v. w. Delphinion 1). H., der tiefe (βαθὺς λιμήν), kleiner Meerbusen, nördlich, unmittelbar an Delion (s. d. 3) grenzend und sich bis Aulis erstreckend; wahrscheinlich Schiffslager für die nach Troja schiffenden Griechen.

Hafen-anker (Schifff.), ein am Ufer des Hafens für beständig fest gemachter Anker, gewöhnlich nur mit einem Arme; an demselben werden Schiffe mit starken Tauen angehängt. H.-bake, so v. w. Bake 1). H.-baum, so v. w. Baum 6). H.-binder, so v. w. Topfbinder. H.-brücke (Wasserb.), so v. w. Molo, s. unt. Hafen. H.-butte (Hafenbütte), eine hölzerne viereckige Form, in welcher die Glashafen verfertigt werden. H.-capitän, s. unter Hafenmeister. H.-damm, s. unt. Hafen 1). H.-frei, die Begünstigung gewisser Schiffe, in einem Hafen abgabefrei ein- u. auslaufen zu dürfen; beruht entweder auf gegenseitigen Handelsverträgen zweier Nationen, oder dem vorzüglichen Bedürfniß desjenigen Products, welches die fremden Schiffe einführen. H.-gast, die fremden Schiffe, welche in einem Hafen einlaufen; für diese Erlaubniß und für die Zeit des Aufenthaltes errichten sie das Hafengeld. H. halten, von einem Schiff eine bestimmte Zeit im Hafen bleiben dürfen oder müssen.

Hafen-insel (Geogr.), so v. w. Harbour-Island.

Hafen-kette, s. unter Hafen. H.-knecht (Wasserbau), so v. w. Baggermaschine. H.-leuchten, s. unt. Hafen. H.-meister, ein Beamter, der den Schiffen ihren Platz im Hafen anweist, dafür sorgt, daß die Baken und Tonnen in Ordnung gehalten werden, das Hafengeld einkassirt, für Reinigung des Hafens sorgt. Er sollte eigentlich stets Seemann sein. Im Kriegshäfen heißt er Hafenofficier oder Hafencapitän. H.-räumen, das Reinigen eines Hafens von Sand u. Schlamm; geschieht durch Schleußen (vgl. Hafen) oder Baggern. H.-räumer, so v. w. Bagger.

Hafenreffer (Matth.), geb. zu Lorch 1561; st. als Propst und Kanzler zu Tübingen 1619. Berühmt durch seine: Loci theologici, Tübingen 1611, die in Dänemark und Schweden unter die symbolischen Bücher gerechnet werden; Templum Ezechielis, Tübingen 1613, Fol. (*Md.*)

Hafen-reiniger (Seew.), so v. w. Bagger. H.-schlupf, kleine windstille Plätze am Ufer, wo kleine Fahrzeuge sicher liegen können. H.-sperre (Seew.), 1) das Schließen des Eingangs zu einem Hafen (s. unter Hafen 1); 2) s. Blokiren 2). H.-wache, Matrosen, welche zur Bewachung der im Hafen befindlichen Schiffe und der Magazine gebraucht werden. H.-zeit, die Zeit, in welcher für einen Ort der höchste Stand der Flut und Ebbe eintritt.

Hafer, 1) (Botan.), die Pflanzengattung Avena (s. d.). 2) (avena sativa), gewöhnlichste, auf Feldern gebaute Art derselben, durch zwei Blüthen im Balge ausgezeichnet, von denen nur eine gegrannt ist, obgleich oft auch beide ungegrannt sind. Er ist noch nirgends als auf der entfernten und erst spät entdeckten Insel Juan Fernandez im stillen Meere bei Chili (von Anson) wild wachsend gefunden worden; es hat dagegen Wahrscheinlichkeit für sich, daß der H. aus verwandten Arten, namentlich a. orientalis, bei dem die Rispe nur nach einer Seite zusteht, und nuda, mit drei Blüthen, die etwas über den Bälgen herausgehn, entstanden ist, die beide auch in europäischen Gegenden wild wachsen und auch hier und da cultivirt werden, ersterer u. a. als europäischer oder türkischer H., auch Fahnenhafer, in Böhmen (wo man ihn Kammhafer nennt), in Gerstenfeldern, letzterer als tartarischer Grützhafer, bes. in England und Schottland, der beim Dreschen ohne Hülsen ausfällt und daher zu Grütze brauchbar ist, ohne erst in die Mühle zu kommen. Auch der gemeine Hafer kommt in mehreren Abarten vor. Der gewöhnlichste ist der glatte, weiße H., auch Märzhafer, weil er im März ausgesäet wird; in gutem Boden ist er am ergiebigsten, reift früh (zu Anfang Septembers) u. gibt auch schönes Stroh. Von ihm unterscheidet sich der englische weiße H., auch Pfundhafer, u. Wickenhafer, durch größere, schwerere, mehlreiche Körner, die hierin den Gerstenkörnern gleich kommen; er wird in England besonders zum Bierbrauen gebraucht, in Böhmen u. in der Pfalz wird er als Winter- und Sommerfrucht häufig gebaut; im ersten Falle führt er auch den Namen: Winterhafer. Der schwarze Hafer (Schwarzhafer, auch Augusthafer, weil er zeitig reift) unterscheidet sich durch schwarzbraune Farbe seiner ziemlich großen Körner, die leicht ausfallen; Pferde vertragen ihn sehr gut, obgleich sie Anfangs leicht Durchfall bekommen. Von ihm ist der Eichelhafer durch mindere Schwärze und dadurch, daß auch untermengt reife Körner vorkommen, auch durch härtere Schale unterschieden; auch dieser wird früh

früh reif, und daher in gebirgigen Gegenden häufiger gebaut. Keine Abart, sondern eine eigne Art ist der Grauhafer, auch Bart-, Sand-, Rauch- oder Zodelhafer (avena strigosa), die leichteste aller cultivirten Haferarten, mit langer und auf der runden, glatten Seite mit einer Granne von der Dicke eines starken Pferdehaars versehen; er paßt für einen steinigen, sandigen, bergigen Boden, und kann den Frost vertragen; er ist auch als grünes Futter sehr benutzbar, wird dazu zu Ende Mai's abgemäht, kommt noch einmal, ja im Gartenlande bei günstiger Witterung das dritte Mal wieder. — Gewöhnlich wird der (gemeine) Hafer im Frühjahr auf mageres Land gesäet, welches zuvor Gerste, Roggen oder Weizen getragen, nachdem die Stoppeln im Herbst untergepflügt worden. Nassen und sumpfigen Boden verträgt er nicht. Die gewöhnliche Saatzeit ist die erste Hälfte des Aprils, worauf er gewöhnlich untergeeggt wird. Die rechte Zeit der Ernte (gewöhnlich zu Anfang Septembers) ist, wenn das Stroh gelb u. die Körner hart werden. Er wird gewöhnlich gehauen und bleibt dann zum Rösten etwa 6—8 Tage in Schwaden liegen. 3) Von den übrigen zahlreichen (jedoch zum Theil in neuerer Zeit unter andere Gattungen gestellten) Arten der Gattung Avena, die nicht als Getreide cultivirt werden, aber mit Zusätzen, auch unter dem Namen H. vorkommen, sind die gewöhnlichsten: a) (avena elatior, holcus avenaceus), hoher H., auch Glatthafer u. Hafergras; wächst fast durch ganz Europa an Ufern und feuchten, schattigen Plätzen, wo er meist zweimal blüht; ist eins der besten Futterkräuter; b) (a. pratensis), Wiesenhafer, auf hochliegenden und schlechten, doch auch hier und da auf fetten Wiesen, auch auf Sandboden, ebenfalls gemeines Futterkraut; c) (a. flavescens, trisetum fl.), Goldhafer, auf feuchten Wiesen, aber auch auf hohen Gegenden, zweimal blühend, wo dann die Rispe, gegen die Sonne gehalten, goldgelb aussieht; vortreffliches Futter, das, wo es häufig wächst, viel zur Güte des Heues beiträgt; d) (a. sibirica, stipa sib.), sibirischer H., ebenfalls nützliches Futtergras, das in Teutschland noch wenig bekannt ist, aber Anbau verdient; e) (a. fatua), Flug-, Mäuse-, Wildhafer, in ganz Teutschland gemein, häufig u. nachtheilig in allem Sommergetreide, daher auch in Haferfeldern, wo er, wenn er überhand genommen, durch nichts ausgerottet wird, als dadurch, daß man den Acker mit perennirenden Futterpflanzen besät und einige Jahre als Wiese benutzt. 4) (Oekon.). Der H. als Samenkorn ist für Pferde um deswillen das vorzüglichste und allgemein benutzte Futter, weil er wenig, oder gar keinen Kleber, aber dagegen reichlich Extractivstoffe enthält und nicht leicht gährt. Er muß aber, obgleich reif, doch nicht jung verfüttert werden, auch nicht dumpfig oder verschimmelt sein; auch muß er vor dem Vorschütten rein ausgeschwungen und dadurch vom Staube gereinigt werden. Der Werth des H s wird vorzüglich nach der Schwere der Körner bestimmt. Gewöhnlich rechnet man auf ein Pferd 3 bis 4 Metzen täglich, mit eben so viel Häckerling, auf drei Futter vertheilt; doch bedarf ein müßiges Pferd nur die Hälfte von dem kräftigen Futter, das ein arbeitendes nöthig hat. Auch dient der H. anderem Vieh zum Futter, bes. Hühnern, die darnach besser legen, auch zum Mästen von Schweinen und Gänsen. Ueber anderweitigen Nutzen s. die folgenden Artikel. (*Pi.*)

Hafer-apfel (Pomol.), calvilartiger Herbstapfel, meist mit 5 schwachen Kanten und rothen Strichen und Punkten, weißem Fleische; hält sich bis Januar. H.-bier (Brauw.), s. unter Bier. H.-birn (bella fertile, Pomol.), perlförmige Wirthschaftsherbstbirn, mit gelber, auf der Sonnenseite hellrother, dunkler punktirter Schale, zuckerhaftem Geschmack; reift im September. Der Baum trägt sehr reichlich, daher auch die gesegnete H. genannt.

Hafer-bock (Zool.), so v. w. Heerschnepfe.

Hafer-boden, 1) (Landw.), Feld, welches zur Besäung mit Hafer zugerichtet ist, oder wo Hafer vorzüglich gut gedeihet; 2) ein Boden (s. d. 27) zu Aufbewahrung des Hafers; er muß luftig sein, weil der Hafer leicht anläuft und dann von den Pferden nicht gern gefressen wird. H.-brätling, so v. w. Brätling.

Hafer-brei, aus Hafermehl oder Hafergrütze mit Butter und Fleischbrüh bereitet; gibt eine schlechte Kost. H.-brod, s. unt. Brod 2) und Hafermehl. H.-cur (Med.), Anwendung von Hafermehl, wobei man bezweckt, durch eine leichte milde Nahrung Krankheitsreize im Körper abzustumpfen, durch Abkochung von Hafer und daraus erhalteneu Hafertrank, oder, einfacher, Anwendung von Hafergrütze zu diesem Zweck. H.-distel (serratula arvensis, Bot.), s. unter Serratula.

Haferei (Seew.), so v. w. Havarie.

Hafer-geis (Zool.), 1) s. Afterspinne; 2) so v. w. Weberknecht (phalangium). H.-gras, s. unter Hafer 3).

Hafer-gries (Waarenk.), die feinste Hafergrütze; wird durch Aussieben der gröbern gewonnen.

Hafer-grütze (avena excorticata, Nahrungsmittelk.), die auf der Mühle enthülsten Samen des Hafers; ist als leicht nährendes Mittel in Suppen, mit kleinen Rosinen, gebräuchlich, aber auch in Krankheiten

heiten als Getränk oder auch zu erweichenden Umschlägen, Klystieren, Gurgelwassern ꝛc. anwendbar.

Hafer-kasten (Landw.), ein hölzerner Kasten, in welchem der zum Pferdefutter bestimmte Hafer aufbewahrt wird. H.-kastner, an manchen Höfen ein Dienstbote, welcher über das Pferdefutter Aufsicht und Rechnung führt. H.-krähe (Zool.), so v. w. Saatkrähe. H.-lämmlein, so v. w. Heerschnepfe. H.-kümmel, der gemeine Kümmel (s. d.).

Hafer-mehl, wird in Schweden, Norwegen, in den Berggegenden Großbritanniens und auch hier und da in Teutschland zu Brod verbacken (vgl. Haferbrod). H.-nudeln (Hdlgsw.), große, feste, aus Hafermehl verfertigte Nudeln; werden gewöhnlich zum Mästen des Federviehes gebraucht. H.-pflaume (Pomol.), so v. w. Krieche. H.-racke (Zool.), so v. w. Saatkrähe. H.-schleim (Med.), etwas stark eingekochter Habertrank (vgl. Hafercur). H.-schrot, grob gemahlener oder geschrotener Hafer, womit die Jagdhunde (zuweilen auch das Rindvieh) gefüttert werden, denen man hauptsächlich Suppe davon kocht. H.-spreu (Landw.), Abgang des ausgedroschenen Hafers, der zum Viehfutter benutzt wird. H.-stroh, dient als Futterstroh für Pferde und das Rindvieh, auch zum Unterstreuen in Viehställen. H.-trank, s. unter Hafercur. H.-weihe, s. unt. Großer Pferdetag. H.-wurzel, die Wurzel von tragopogon porrifolius und t. pratensis (vgl. Bocksbart). H.-ziege (Zool.), so v. w. Heerschnepfe.

Hafessa (arab. Gesch.), so v. w. Hassa.

Hafessiten (türk. Religion), eine irrgläubige Secte unter den Muhammedanern, von ihrem Stifter Hafis Ben Amru, welche hauptsächlich in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften sich vom herrschenden Islam unterscheiden.

Hafez (türk.), so v. w. Hafiz.

Haff (Geogr.), Benennung von 3 großen Binnen- oder Strandseen in dem preußischen Staate, welche mit dem Meere zwar in Verbindung stehen und zum Theil nur durch Sanddünen davon getrennt sind, aber kein salziges, sondern süßes Wasser und einen stark ausgehenden Strom haben; s. Frisches Haff, Kurisches Haff, Stettiner Haff. (*Cch.*)

Haffedh (Al), so v. w. Hafed 1).

Hafi (arab.), ein Mensch, der keine Sohlen trägt, Barfüßer.

Haffner, 1) (Anton Maria), geb. zu Bologna 1654; ein guter Figuren- und vorzüglich auch Architekturmaler, in welcher letztern Kunst er sich besonders um die Paläste u. Kirchen von Genua verdient machte. 2) (Heinrich), des Vor. Bruder und gleich diesem ein guter Architektur- u. Perspectivmaler. (*Op.*)

Haffpadde (Zool.), so v. w. Seehase (Fisch).

Hafis (Hafes, Hafizi, Hafizler, arab.), 1) eigentlich der etwas bewahrt; daher 2) der Gouverneur einer Provinz; 3) der Auswendigwissende, Name derjenigen Muhammedaner, welche in den Schulen den ganzen Koran auswendig lernen, oft ohne eine Wort davon zu verstehen; manche können ihn in weniger als 5 Stunden hersagen. Sie gelten für heilige Personen, denen Gott sein Gesetz vertraut und es bei ihnen niedergelegt hat.

Hafis (Muhammed Schemseddyn), berühmter persischer Dichter, geb. zu Schiras im 14. Jahrh.; blühte zur Zeit, als Tamerlan den Schach Mansor besiegte. Seine Gedichte zeichnen sich durch lebendiges Gefühl, Gedankenfülle und wundersame Heiterkeit aus. Proben seines Divans, den J. v. Hammer übersetzte, 2 Bde., Stuttgart 1812, findet man in den Spec. poes. pers., Wien 1771, und in der Sammlung: Persian Lyrics or (12) scattered poems from the divan-i-Hafiz etc., London 1800, 4. Auch in andern Wissenschaften erfahren lehrte H. die Rechte u. die Grundsätze seiner Religion in öffentlichen Schulen. Er st. 1389. (*Dg.*)

Hafis Kütüb (türk. Staatsw.), 85 Bibliothekare in den öffentlichen Bibliotheken an den kaiserlichen Moskeen in Constantinopel, welche für das Publikum täglich, mit Ausnahme des Dienstags u. Freitags, geöffnet werden. Jede Bibliothek hat 3—4 Bibliothekare, welche den Tag hier zubringen u. die Besuchenden sehr höflich behandeln und bedienen. (*Ws.*)

Hafne (türk. Staatsw.), 1) die Privatcasse des Kaisers; 2) der Schatz des Sultans, alle seine Kostbarkeiten, Garderobe ꝛc.; 3) eine Summe von 10,000 Beuteln, 5 Millionen Thaler.

Hafner, so v. w. Töpfer.

Häfnerbach (Geogr.), Marktflecken im Viertel ob dem wiener Walde, des östreichischen Landes unter der Ens; hat 240 Ew., welche viel Töpfe machen. H.-zell, so v. w. Oberzell.

Hafsa (arab. Gesch.), Tochter Omars, eine der Gemahlinnen Muhammeds; ihr gab Abubekr das als einzig für ächt gehaltene Exemplar des Korans, welches er aus Bruchstücken und von denen, die ihn auswendig gelernt hatten, sammeln ließ. Nach diesem Exemplar verbesserte man die andern Abschriften.

Hafslund (Geogr.), Landsitz an dem Glommen, im Amte Smaalehnen, des norwegischen Stifts Aggerhuus, mit dem Wasserfalle Sarp (60 Fuß hoch).

Haft, 1) gerichtliche Verwahrung, Gefäng-

fängniß. 2) (Zool.), so v. w. Tagthierchen.

Haftah (türk. Chronol., vom persischen Haft, d. i. sieben), eine Woche. Die alten Perser hatten keine Wochen; erst seit der Annahme des Islam bedienten sie sich der Art der Araber, die Tage in der Woche zu zählen.

Haft-befehl (Rechtsw.), Befehl, Jemanden zu arretiren, oder in gerichtliche Verwahrung zu bringen.

Haft-bleche (Techn.), s. unter Dachdeckung.

Haft-bolde (Bot.), die Pflanzengattung Caucalis (s. d.). H.-dorn, die Pflanzengattung Hippophae (s. d.).

Haftel (Nadler u. Jagdw.), so v. w. Häftel.

Haften, 1) (Büchsenm.), 3 starke eiserne Ringe, welche an der untern Seite des Gewehrlaufes eingezapft und eingelöthet sind; mit denselben wird der Lauf an den Schaft befestigt, indem starke Stifte quer durch den Schaft und die Ringe gesteckt werden. Die Löcher in den Ringen werden mit einem kleinen Meißel, Haftmeißel, gemacht (vgl. Gewehrringe). 2) (Glaser), Ringe von einer Art Fensterblei ohne Nieten, Haftenblei, mit welchen die Bleifenster an den Fenstereisen (s. d.) befestigt werden. 3) (Nadler und Jagdw.), so v. w. Häftel. (*Fch.*)

Haftfuß (liotheum *Nitzsch*, Zool.), Gattung aus der Familie der Läuse; hat viereckige Fühler mit Endknöpfchen, zweiklauige Lauffüße; Schmarotzer auf den feinsten Federn. Bei Linné pediculus. Art: Krähenh. (l. cornicis, ricinus c.), auf Krähen.

Haft-geld (Haft-pfennig), diejenige Summe oder Sache, welche von dem Einen der Vertrag Schließenden dem Andern zum Zeichen des abgeschlossenen Vertrags gegeben wird. Von der Bestimmung der den Vertrag Schließenden hängt es ab, ob das H. bei dem in Folge des Vertrags zu Leistenden mit berechnet wird oder nicht. H.-gericht, so v. w. Hachtgericht.

Häftorang (parsi. Relig.), ein Gestirn und der Ized desselben, hoch gefeiert als lichtglänzend und Gesundheit gebend. Er ist der Schützer der Nordgegend u. der Sterne daselbst. Der Name kommt von Hapti, sieben, daher die meisten Ausleger das Gestirn des großen Bären darunter verstehen. Rhode widerspricht diesem u. hält den H. für den Planeten Mars, der nur deswegen so heiße, weil Mars einer der 7 Planeten sei. (*R. D.*)

Haft-stecken (Wasserbau), starke lange Stangen, welche an den Flußufern (z. B. der Donau) angebracht sind, um Kähne daran zu befestigen und das Retten der im Wasser Verunglückten zu erleichtern.

Hafza (arab. Gesch.), so v. w. Hafsa.

Hag, 1) eine jede Umzäunung, bes. von lebendigem Holz; 2) ein umzäunter Ort; 3) so v. w. Buschholz; 4) überhaupt ein Wald.

Haga (Geogr.), Kirchspiel an der Brunswiy in Stockholmslän (Königr. Schweden); hat königl. Schloß mit Park u. Bibliothek. Gewöhnlich Sommerresidenz Gustavs III. und Gustavs IV.

Hāgadon (jüd. Gebr.), zweites Gebet der Juden am Vorabend des Osterfestes, wenn sie aus der Synagoge kommen. Sie setzen sich an eine Tafel, worauf einige Stücke zubereitetes Lammfleisch mit ungesäuertem Brod, bittern Kräutern, als Cichorien, gemeinem Gartensalat ꝛc. stehen; eine Schale Wein in der Hand haltend sagen sie dies Gebet her, das die Leiden des Volkes in Aegypten und die Wunder, wodurch sie Gott errettet hat, erzählt. (*Md.*)

Hag-äpfel, die Früchte des Hagedorns.

Hāgara (Geogr.), s. Tuarik.

Hagarāner (bibl. Gesch.), so v. w. Ismaëliten.

Hagāll (Hagel), 1) der 7. Buchstabe in der ältern Runenschrift; sein Zeichen ist ᚼ, lautet gleich H. 2) (nord. Myth.), der Erzieher Helgi's, des Hundingtödters; rettete seinen Pflegling vor denen, die Hunding gegen ihn ausgesendet, dadurch, daß er ihn für eine gefangene Königstochter ausgab, die jetzt als Magd mahlen müßte. (*Wh.*)

Hagan (jüd. Relig.), der Vorsänger in den jüdischen Synagogen.

Hagar (das ist die Fremde), eine ägyptische Sklavin im Hause Abrahams; ward von der unfruchtbaren Herrin Sarah dem Abraham zugeführt, um durch sie Nachkommenschaft zu erhalten, und gebar den Ismael. Bald trat Zwist zwischen der Frau des Hauses und ihrer Sklavin H. ein, weil diese auf jene mit Geringschätzung hinsah. Sarah wollte sie züchtigen für ihren Uebermuth, H. entfloh, kehrte aber zurück und blieb noch im Hause, bis Isaak geboren war. Jetzt bestimmte Sarah den Abraham, die H. mit ihrem Sohne zu entlassen. Er that es nach erhaltener göttlicher Weisung, und H. zog, mit Geschenken ausgestattet, nach Süden, litt in der Wüste auf der Reise Noth, ward nebst ihrem Kinde gerettet, und verheirathete nachher ihren Sohn mit einer Aegyptierin (1. Mos. 16 u. 21). Weil sie mit ihrem Sohne nicht das Erbe Abrahams erhielt, ist sie bei Paulus (Gal. 4, 24) allegorisches Bild des der Verheißung verlustig gewordenen israelitischen Volks. (*Kh.*)

Hagbard, s. Sygne.

Hage, 1) ein hochgelegener Ort; 2) ein mit einem Wall und Graben umgebener Bezirk, oder auch diese Befestigung selbst. 3) (Salzw.), ein hölzerner Hammer, mit welchem

welchem die Siedpfannen beklopft werden, um sie von dem anklebenden Schmuze zu reinigen; 4) (Torfgr.), so v. w. Hagetorf. Vgl. Hag.

Hage (Geogr.), Dorf im Bezirk Breda der Provinz Nord-Brabant (Niederlande); hat Feuerspritzenfabrik u. 3300 Ew.

Hägea (Bot.), s. Kahaya.

Hageb oder Hagdscheb (oriental. Staatsw.), eigentlich der Thürhüter, der Meister des Vorhangs; war bei den Khalifen von Bagdad und Aegypten die Würde eines Oberkammerherrn; bei den arabischen Fürsten in Spanien waren es die Großwesire, welche oft mehr als der Sultan galten.

Hagebuche, so v. w. Hainbuche.

Hage-butten (gewöhnlich Hanbutten, Nahrungsmittelk.), die Früchte oder fleischigen Kelche mehrerer wilden Rosenarten, vornehmlich rosa villosa, aber auch r. canina, r. umbellata, r. dumetorum u. a., von rother Farbe, süß-säuerlichem doch etwas herbem Geschmack; werden meist der Länge nach zerschnitten, von den Kernen und den diese umgebenden Borsten befreit, frisch in Zucker eingemacht oder getrocknet aufbewahrt u. gebacknem Obst untermischt, oder auch für sich zu Suppen verkocht, oder als Compot genossen. Auch waren sie ehemals in Apotheken als fructus cynosbati officinell und wurden auch zur Bereitung eines Mußes (roob cynosbati) benutzt. Man bereitet auch aus mit den Kernen getrockneten H. durch Zerstoßen und Durchsieben Hagebuttenmehl, das zur Suppe dienlich ist. (*Pi.*)

Hage-butten-birn (Pomol.), so v. w. Azerolbirn.

Hage-butten-wespe (ichneumon bedeguaris, diplolepis b., eulophus b., Zool.), Art der Schlupfwespen, glänzendgrün, mit goldigem Bauche, und 3 Legeborsten; lebt als Larve in den Larven der Rosen-, Eichen- u. a. Gallwespen.

Hage-dorn, 1) (Bot.), die Pflanzengattung Cratägus (s. d.); 2) als gemeiner oder stumpfblättriger Hagedorn, gewöhnlich auch Weißdorn, orataegus oxyacantha, ein in ganz Europa in Laubwaldungen und Hecken einheimischer dorniger Strauch, der am besten in Kalkboden, der mit Lehm oder Thon vermischt ist, jedoch sehr langsam wächst; wird 12—16 Fuß hoch, breitet sich weit aus und treibt schiefe und gekrümmte Schosse. Zuweilen wird er ein kleiner Baum von 18—20 Fuß Höhe u. 6—8 Zoll Dicke. Rinde: schwarzgrau, aufgerissen, an jungen Zweigen glatt und weißgrau; Holz: weiß, alt röthlich u. braun geadert, dicht, sehr fest und glatt. Die Blätter stehen wechselsweise, haben lange Stiele, sind dick, fast lederartig, keilförmig, stumpfspitzig, dreilappig, stumpf gezähnt, der mittlere Lappen 1 bis 2mal leicht eingeschnitten, oben glänzend grün, unten etwas matter, haben stark gezähnte Nebenblätter. Die Dornen stehen in den Winkeln der untern Blätter und an den Spitzen der Seitenzweige. Die Blüthen erscheinen Ende Mai an den Spitzen der Zweige in Schirmtrauben. Die Steinfrüchte sind walzenförmig, bei ihrer Reife im October blutroth, haben ein trocknes gelbliches Fleisch und 2—3 Nüsse; sie bleiben den Winter über hangen. Die Fortpflanzung geschieht durch den Samen, der 18 Monate im Boden liegt. Da der Strauch sehr häufig zu lebendigen Zäunen gebraucht wird, so können zu diesem Zweck die jungen Stämme, wenn sie 1 Fuß hoch sind, verpflanzt werden. Sie lassen sich leicht unter der Scheere halten und sind in 10 bis 12 Jahren undurchdringlich. Das starke Holz gibt sehr dauerhafte Hammer- u. Beilstiele, Dreschflegel, Drillinge, Kämme in Räder und anderes Geräthe; die geraden Triebe werden zu Spatzierstöcken bereitet. Die Wellen sind in Gradierhäusern brauchbar und geben als Brennholz starke Hitze; die Blüthen und Früchte waren sonst als flores und baccae spinae albae officinell. Mit den Früchten kann man Schweine mästen, auch ein bierähnliches Getränk daraus bereiten und Branntwein brennen. Die Rinde der Wurzeln färbt gelb. In den Gärten pfropft man Mispeln auf Hagedornstämme. Man hat auch Varietäten von ihm, wovon die mit blaßroth gefärbten Blumen, auf gemeine Stämme gepfropft, in Gärten zur Zierde aufgenommen ist. Eine sehr verwandte Art von Cratägus ist der spitzblättrige H. (c. monogyna), Sibirien ist sein eigentliches Vaterland; doch trifft man ihn auch in Teutschland auf Kalkboden mit dem vorhergehenden zusammen an, weshalb er häufig mit diesem verwechselt ward. Er bildet aber einen höhern und größern Strauch, oft einen 20—30 Fuß hohen und 6—9 Zoll dicken Baum u. wird 60 Jahre alt. Die Rinde ist heller, an alten Stämmen aschgrau mit schwärzlichen Rissen. Die Dornen sind häufiger, spitziger und feiner; die Wurzeln sind stärker. Das Holz ist sehr fest, zähe, weißröthlich geflammt. Die Blätter sind scharf zugespitzt, haben gewöhnlich 6 Einschnitte, sind scharf, oft doppelt gesägt, sehr dunkelgrün und glatt; die Nebenblätter sind größer, länger, schmal, spitziger u. schärfer gesägt. In den Winkeln der Nebenblätter entstehen spitzige Dornen. Die Blüthenzeit ist etwas später. Die Früchte haben meistens nur Eine Nuß, sind aber größer, länger, hochrother, fleischiger, wohlschmeckender. Er kommt auch in Varietäten vor: mit gefüllter weißer und mit rosenrother Blüthe, mit weißer und mit gelber Frucht, mit geschäckten Blättern. Die

Fortpflanzung ist dieselbe; der Saame keimt erst im zweiten oder dritten Frühling. Zu lebendigen Zäunen ist dieser Strauch vorzüglicher als jener, weil er sich weiter ausbreitet, dichter in Zweigen, Blättern und Stacheln ist. Da wo die beiden vorhergehenden Arten beisammen wachsen, findet man oft einen Strauch, der von beiden die gemeinschaftlichen Kennzeichen und Eigenschaften an sich trägt und daher für eine Bastardart derselben gehalten werden kann, sonst auch als mittlerer H. (cr. media) unterschieden wird. (*Lp.*)

Hagedorn, 1) (Friedrich), geb. zu Hamburg 1708; lebte einige Jahre als Legationssecretär in London und ward in der Folge Secretär bei der englischen Court zu Hamburg, wo er 1754 st. Seine Gedichte erschienen einzeln in den Jahren 1728—1754, am vollständigsten aber unter dem Titel: Sämmtliche poetische Werke, 3 Bde., Hamburg 1756; neueste oder 7. Ausg., 5 Bde., ebend. 1825. 2) (Christ. Andr. von), geb. zu Hamburg 1712; war seit 1737 in kursächs. Diensten, ward 1763 geheimer Legationsrath und Generaldirector der Kunstakademie; st. 1780. Um das Aufblühen der Akademie hatte er wesentliche Verdienste; auch war er Schriftsteller, und seine: Betrachtungen über die Malerei, 2 Bde., Leipzig 1765, enthalten noch jetzt manche nützliche Winke. (*Lr.*)

Hage-gans, so v. w. Gemeine Gans.

Hag-eiche (Forstw.), so v. w. Gemeine Eiche, welche niedrig wächst und vorzüglich zu Hecken gebraucht wird.

Hagel, 1) (Physik), bildet sich als meteorologischer Vorgang, über den noch manches im Dunkel bleibt, blos in Begleitung eines Gewitters (s. d.). Bei den mehrsten starken Gewitterregen, wie solche aber nur im Sommer vorkommen, bes. zu Anfang, fallen einzelne eisige Massen (Schloßen) von Erbsen- oder Bohnengröße, jedoch nur auf kurzen Landstrecken und mit schnellem Vorübergang, die man aber dann, wenn sie in dichten Massen und zum Theil von ausgezeichneter Größe, von der einer Haselnuß bis zu der von wälschen Nüssen oder von Taubeneiern, ja wohl Hühner- und Gänseeiern, von der Schwere mehrerer Lothe, ja wohl bis zu Pfundgewicht, in sehr seltnen Fällen in Massen von 2, 3, ja wohl bis 6 Pfund, herabfallen und Verheerungen anrichten, H. oder auch wohl die ganze Erscheinung Hagelwetter nennt. Sehr selten fällt der H des Nachts u. bei frühem Morgen, meist zu Mittag und in den wärmeren Nachmittagsstunden. Man erkennt das Annähern eines Hagelwetters aus der eignen weißen Farbe der unter anderem Gewölk heraufziehenden dichten Gewitterwolken, indem man hier den schon in den Wolkenregionen sich bildenden H. selbst erblickt. Zuweilen geht auch dem fallenden Hagel ein eignes Geräusch unmittelbar vorher. Immer ist aber eine H. dicht entschüttende Wolke seitwärts nicht sehr weit, nur etwa auf den Raum von ein Paar tausend Schritten ausgedehnt, daher auch nur einzelne Felder und Fluren in einem mehrere Stunden langen Striche in dem Zuge des Gewitters durch H. Verheerungen leiden, während die daneben gelegenen kaum oder nur unbedeutend beschädigt werden. Offenbar beruht die Hagelbildung auf einem eignen pneumatisch-chemischen Proceß einer schnellen Erkältung, der unter dem Einflusse der bei dem Gewitter vorherrschenden Elektricität steht. Diese Erkältung bis auf und unter dem Gefrierpunkt hebt wohl schon von den in der Atmosphäre sich ausscheidenden Dünsten an; die innere Bildung eines Hagelkorns ist daher häufig schneeartig, um die sich aber Eisschichten von sich anlegendem Regen, oder auch Zacken und durch das Zusammentreffen mehrerer Hagelkörner im Fallen Conglomerate oder ganze Klumpen bilden, wodurch besonders ihre Vergrößerung entsteht; doch mag auch bei der Hagelbildung das Gesetz der Krystallisation, wie überhaupt bei der Eisbildung, nicht ausgeschlossen sein, obwohl die hierbei vorkommenden Formen oft auch sehr abweichend sind. Die Zerstörung, die sie mechanisch an Häusern, durch Einschlagen der Fenster oder Beschädigung der Dächer, an Bäumen durch Abschlagen von Blüthen u. Früchten, besonders aber an Feldfrüchten, durch nicht selten gänzliche Vernichtung einer gehofften Ernte bewirken, hängt vornehmlich von der beschleunigten Bewegung ab, mit der sie aus der Wolkenhöhe herabfallen; da sie gewöhnlich zugleich vom Wind getrieben werden, so ist in der schrägen Richtung, die sie dadurch fallend erhalten, ihre zerstörende Gewalt noch um so erhöhter. Beispiele, daß nicht nur kleinere Thiere, wie Schafe, sondern selbst größere, Pferde und Rinder, und eben so Menschen von ausgezeichnet großen Hagelstücken erschlagen werden, sind nicht unerhört. In den nächsten Jahren nach dem H. sind die Felder oft sehr fruchtbar. 2) (Kriegsw.), sonst die Kartätschen, welche aus alten Eisenstücken, Kettengliedern ꝛc., häufiger aber aus Kieselsteinen oder gebrannten Backsteinen bestanden; man schoß diesen H. im 16. Jahrh. vorzüglich aus kurzen Kammerstücken (s. d.). 3) So v. w. Schrot. 4) (Physiol.), s. unter Ei. 5) (bot. Nomencl.), s. Chalaza. (*Pi.*)

Hagel-ableiter (Physik). Lichtenberg (s. d.) hatte die erste Idee der H., indem er den Satz aufstellte, daß eine große aerostatische Maschine, mit metallenen Spitzen und Ableitungen versehen, in eine Gewitterwolke in die Höhe gelassen, von der

man

man ein Hagelwetter befürchtet, diese so des elektrischen Stoffes entladen könnte, so daß es zur Hagelbildung nicht käme. Praktisch ist aber dieser Gedanke nicht ausführbar. Seiferfeld (s. d.) gründete zwar darauf den Vorschlag, durch Ableitestangen die Gewitterwolken so zu entkräften, daß dem Hagel dadurch vorgebeugt würde. Es würden aber deren sehr viele aufgestellt werden müssen, wenn sie von Erfolg sein sollten, und ein damit versehener großer District würde dann auch den Vortheil der Gewitterregen entrathen. Einzelne Felder und Fluren durch ähnliche Vorkehrungen zu sichern, ist ganz vergeblich, weil in der über sie hinweg ziehenden Wolke, die dadurch entladen werden sollte, die Hagelbildung schon erfolgt ist. Die Erfahrung bestätigt auch diese theoretische Ansicht vollkommen, denn obgleich die H. letzterer Art in der Lombardei u. Schweiz sehr wieder zur Sprache gebracht und empfohlen worden sind u. obgleich Anfangs die Erfahrung ihren Nutzen zu bestätigen schien, indem die benachbarten Felder verhagelten, in denen aber, wo Hagelstangen standen, die Hagelkörner weich wie Schnee nieder fielen, so traf doch bei Mailand ein Hagelwetter i. J. 1824 gerade eine durch 420 Hagelstangen geschützte Flur und erwies so ihre Nutzlosigkeit. (*Pi.*)

Hagel-assecuränz, Verein, wo die Mitglieder sich gegenseitige Gewährleistung des durch Hagelschlag an Getreide, Feldfrüchten, Vieh und Wohnungen erlittenen Verlustes zusichern; daher die jährlichen Beiträge sich nach den größern oder geringern Schäden der Interessenten richten; oder wo einige Capitalisten gegen festgesetzte Prämien die Gefahr der Versicherung übernehmen. Die erste H. wurde 1797 in Neustrelitz errichtet. Jetzt sind die vorzüglichsten H.en in Hamburg u. Berlin. Die in Köthen errichtete ist durch falsche Berechnung in den ersten Jahren ihres Bestehens untergegangen. (*Md.*)

Hagel-bunt (Hüttenw.), 1) ist Roheisen, wenn sich dasselbe durch eine grauliche weise, oft fleckige Bruchfläche unterscheidet; 2) in den Harzhütten halbirtes Roheisen.

Hagel-feier (kathol.), 1) das Fest St. Johannes und Paulus, die Schutzpatrone gegen Ungewitter sind; 2) auch die kirchliche Erinnerungsfeier eines großen Hagelwetters.

Hagel-gans (Zool.), so v. w. Wilde Gans.

Hagel-gießerei, so v. w. Schrotgießerei.

Hagel-korn, 1) (Physik), ein einzelnes Stück Hagel, bes. kleinerer Art; 2) (chalacium), kleines, rundes, hartes, weißes, bewegliches Knötchen am obern oder untern Augenlide; findet sich auch wohl mehrfach bei skrophulöser Anlage; läßt sich häufig durch bloßes Reiben, oder Anwendung von kölnischem Wasser, oder eines andern gelind reizenden Mittels zertheilen, oder wird durch einen Nadelstich geöffnet und ausgedrückt, worauf es gemeiniglich von selbst vergeht, oder wird ausgeschält. (*Pi.*)

Hagel-kugel (Kriegsw.), Flintenkugeln, Stücken Eisen u. s. w., durch Pech, Wachs, Terpentin zu einer Kugel vereint; ward gleich anderm Hagel aus Kanonen geschossen. H.-patronen, so v. w. Traubenkartätschen. H.-schlag, die Beschädigung und gänzliche oder theilweise bewirkte Vernichtung der Feldfrüchte durch Hagel.

Hagel-schlecker-gans (Zool.), so v. w. Schneegans. H.-schrot (Jagdw.), so v. w. Entendunst 1).

Hagel-steine, 1) (Physik), große eckige Stücken Hagels; man findet sie bisweilen über 3 Loth schwer. 2) Angeblich mit dem Hagel zugleich aus der Luft gefallene Steine, oft nur Stücken Bergkrystall.

Hagel-stück, so v. w. Kammerstück.

Hägemann, 1) (Friedr. Gustav), geb. 1760 zu Oranienbaum; Schauspieler bei der Großmannschen Gesellschaft in Hannover, früher in Hamburg und Schwerin, dann in Posen und Breslau. Bekannt u. zu seiner Zeit beliebt als Schauspieldichter und Belletrist. Seine vorzüglichsten Stücke findet man in Schröders Sammlung teutscher Schauspiele 1791, und besonders abgedruckt, Eisenach 1796. 2) (Theodor), geb. zu Stiege im Fürstenthum Blankenburg 1761; zuerst Professor der Rechte in Helmstädt, ward 1788 Hof- und Kanzleirath zu Zelle, 1797 Hofgerichtsbeisitzer, 1799 Oberappellationsrath u. ist seit 1819 Director der Justizkanzlei daselbst. Seine vorzüglichsten Schriften (die größtentheils die vaterländischen Rechte zum Gegenstand haben) sind: Archiv für die theoretische und praktische Rechtsgelehrsamkeit (mit Christ. Aug. Günther, 6 Bde., Braunschw. 1788—1792); Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit (mit Friedrich von Bülow, 7 Bde., Hannover 1793—1824; 2. Aufl. des 1. u. 2. Bds., ebend. 1801, 1807); Lehrbuch des Landwirthschaftsrechts, ebend. 1807. (*Md.* u. *Lr.*)

Hagen (Geogr.), 1) Kreis des Regierungsbezirks Arnsberg, aus einem Theile der vormaligen Grafschaft Mark gebildet, $8\frac{1}{10}$ QM. groß und mit 45,600 Ew., unter welchen eine sehr lebhafte Industrie, vorzüglich in der Emperstraße (s. d. u. Empe) herrscht. Der Kreis ist voller Berge und wird von den Flüssen Ruhr, Lenne, Volme und Empe bewässert. 2) Kreisstadt darin, an der Volme, die hier die Empe aufnimmt; hat Eisen-, Stahl- und Tuchfabriken und 2609 Ew. (vgl. Empe). 3) Justiz- und Dominialamt im hannöverschen

schen Herzogthume Bremen; hat 8200 Ew. u. verschiedene Freiheiten. Oerter: Dammhagen, Uthlede u. a. (*Ch.*)

Hagen (freie Hagen, Rechtsw.), bevorrechtete Höfe, Hand- und Bauergüter.

Hagen, 1) (Joh. Philipp), geb. zu Tunzenhausen bei Weißensee 1734; wurde in Dürftigkeit erzogen, besuchte als Barbiergeselle von 1753 an zu Berlin medicinische Collegien, machte als Compagniechirurg den siebenjährigen Krieg mit, studirte nun noch eigentlich Chirurgie und wurde 1766 erster Leibchirurg des Erbprinzen von Kurland, kehrte aber 1772 nach Berlin zurück, ward 1774 daselbst Rathschirurg, 1777 Assessor der Coll. med. und 1779 Hebammenlehrer. Von nun an erlangte er Ruf, bes. durch seinen Versuch eines neuen Lehrgebäudes der Geburtshülfe, 2 Thle., Berlin 1781 u. 1782, und seinen allgemeinen Hebammenkatechismus, Berlin 1784, der für alle preußische Hebammen angeschafft wurde und bis 1797 4 Auflagen erhielt. 1789 ward er zum Hofrath und Professor der Entbindungskunde ernannt u. gab Erläuterungen und Berichtigungen zur Entbindungskunde, Berlin 1790, heraus. Er starb nach einer heftigen Fehde über einen unglücklich abgelaufenen Geburtsfall mit Mursina und Bock die mehrere Controversschriften veranlaßte, zu Berlin 1795. Seine Lebensbeschreibung von ihm selbst verabfaßt, erschien Jena 1793. 2) (Karl Gottfried), geb. zu Königsberg 1749; ward Hofapotheker daselbst, 1788 königl. preuß. Medicinalrath, aber auch Professor der Medicin und 1808 Professor der Physik daselbst, seit 1818 Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse; bekannt bes. durch seine Lehrschrift: Grundriß der Experimentalchemie, Königsb. 1790, 4. Aufl., ebend. 1816, und Lehrbuch der Apothekerkunst, 2 Bde., ebend. 1778, u. 7. verbesserte Aufl. 1821; erschien auch in 2 Uebersetzungen in Frankreich. 3) (Friedr. Heinrich von der), geb. zu Schmiedeberg in der Uckermark; war zuerst Referendar bei der kurmärk. Kammer in Berlin, 1810 außerordentlicher Professor der Philosophie in Breslau und 1821 als ordentl. Professor nach Berlin berufen; schr.: das Nibelungenlied, Berl. 1807 neueste Aufl. Berl. 1820; mit G. Büschin Literarischer Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie, Berlin 1812; Nordische Heldenromane, 5 Bde., ebend. 1814—16; die Nibelungen, ihre Gegenwart und ihre Bedeutung für immer, ebend. 1819; mit Aloysius Primisser, das Heldenbuch in der Ursprache, 2 Bde., ebend. 1820—21; Heldenbilder aus den Sagen Karls des Gr., Arthurs, der Tafelrunde ꝛc., 2 Bde., Breslau 1820—23; Anmerkungen zu der Nibelungen Noth, Frankfurt a. M. 1824.

Hagen von Tronek, einer der Hauptheiden des Sagenkreises des Heldenbuchs, Gunthers Vasall, ungemein tapfer und kühn, aber grausam und untreu, außer gegen seinen Herrn; focht im Rosengarten bei Worms mit Wolfhart von Garten und ward von ihm besiegt. Am bekanntesten ist er als Mörder des hörnernen Siegfrieds (s. d.). Als Gunther an Etzels Hof reiste, widerrieth er die Reise, wollte aber, als sein Rath verworfen wurde, aus stolzem Muthe nicht zurückbleiben. Chriemhild bot Jedermann an Etzels Hofe auf, den Tod Siegfrieds an ihm zu rächen und gewann endlich Bledal, der einen Theil von Gunthers Gefolge erschlug. Da brachte H. im Speisesaal Etzels Söhne um und eröffnete das Blutbad unter den Hunnen. Etzel, durch H.s Hohn erbittert, ließ nun alle seine Helden nach und nach gegen die Burgunden ziehen. H. hielt sich, bis fast alle Helden Etzels und alle Burgunder erschlagen waren und er endlich, vom langen Kampfe erschöpft, von Dietrich von Bern gefangen u. ihm von Chriemhild mit Siegfrieds Schwerte das Haupt abgeschlagen ward. Man hat ihn geschichtlich als Eun Mummulus und symbolisch als Loki gedeutet. (*Wh.*)

Hāgenau (Geogr.), Stadt an der Motter, im Bezirk Straßburg, Depart. Nieder-Rhein (Frankreich); hat einige Festungswerke, viele Fabriken und 7100 Ew. Sie liegt im hagenauer Walde, war sonst teutsche freie Reichsstadt, und ihr verdankte die Landvoigtei gl. Nam. (hatte 10 Städte unter sich) den Namen.

Hagenbach (Geogr.), Stadt im Canton Kandel, des baierischen Rheinkreises, unweit des Rheins; hat 900 Ew. (*Wr.*)

Hagenbach (Peter von), Ritter, ward 1469 von Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zum Landvoigt der von Oestreich verpfändeten Graf- u. Herrschaften Pfirt, Sundgau, Breisgau, Elsaß, Schwarzwald und den 4 Waldstädten eingesetzt, verübte die größten Excesse, fiel selbst in die benachbarten Reichsländer ein und bewog dadurch den Erzherzog Sigismund von Oestreich ein Bündniß mit der Schweiz, Pfalz, Baden, Straßburg, Basel und Ludwig XI. von Frankreich zu schließen und gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Die Breisacher nahmen ihn endlich nach tapferer Gegenwehr gefangen und lieferten ihn an den Erzherzog Sigismund aus, der ihn foltern und köpfen ließ. Karl der Kühne von Burgund rächte seinen Tod durch mehrere Einfälle ins Gebiet des Erzherzogs u. überzog darauf aus gleicher Absicht die Schweiz mit Krieg, der aber mit Niederlagen und Karls Tod endete. (*Lt.*)

Hagenbāchia (h. *Nees et Mart.*), Pflanzengattung nach Hagenbach, Professor in Basel, als Verfasser einer Flora brasi-

brasiliensis, benannt, aus der natürl. Familie der Hämodoreen, der 1. Kl. 3. Ordn. des Linn. Systems. Einzige Art: h. brasiliensis, vom Prinzen Max von Neuwied 1816 in Brasilien gefundene krautartige Pflanze. (*Su.*)

Hāgenburg (Geogr.), 1) Amt in der schauenburg-lippeschen Grafschaft Schauenburg, am steinhuder Meere; hat 4300 Ew.; 2) Hauptort darin, Amtssitz, Marktflecken mit Schloß und 950 Ew.

Hāgenbut (Johann), so v. w. Cornarius 1).

Hāgendorn (Ehrenfr.), geb. zu Mühlhausen, Arzt zu Görlitz; st. 1694; bekannt durch: Historiae med. physicae centuriae III., Rudolstadt 1690; Cynosbatologia, Jena 1676 u. m., auch einen Roman: Ayquam, oder des Groß-Mogols Staats- und Heldengeschichte.

Hagēnia (h. *Lamark*), 1) Pflanzengattung nach Hagen 2) benannt, wahrscheinlich aus der nat. Familie der Malvaceen, der 8. Kl. 1. Ordn. des Linn. Systems. Einzige Art: h. abyssinica, Baum, von Bruce in Abyssinien gefunden (in der Landessprache Cusso); 2) (h. *Eschw.*), nicht anerkannt, fällt mit Parmelia (s. d.) zusammen. (*Su.*)

Hāgenow (Geogr.), 1) Domanialamt im mecklenburger Kreise, des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; 2) Stadt ebendas., an der Schmaar; hat 1650 Ew. **Hagen-schieß**, Theil des Schwarzwaldes in Baden und Würtemberg; reich an Schiffsbauholz, welches in die Niederlande verführt wird. **Hagensdorf**, so v. w. Hagersdorf. (*Wr.*)

Hagens-gerechtigkeit (Rechtsw.), die Berechtigung, den Wald, in welchem man das Recht zum Jagen hat, zu umzäunen.

Hag-ente (Zool.), so v. w. Ente, gemeine wilde.

Hagen-weide (salix monandra), s. unter Weide.

Hagenweil (Geogr.), Dorf und See im Canton Thurgau (Schweiz).

Hager, 1) (Joh. Georg), geb. zu Oberkotzau bei Bayreuth 1749; st. 1777. Er war ein gründlicher Schullehrer, u. von seinen Schriften sind die Handausgaben von Homers Iliade, 2 Bde., Chemnitz 1745, 1758, 4 Bde., ebend. 1776, und Odyssee, ebend. 1762, 4. Ausg. 1819, noch immer im Gebrauch; hinterließ außerdem: Ausführliche Geographie, 3 Bde., Chemnitz 1746—51, 4. Aufl. 1773 u. 1774, u. m. 2) (Joseph), geb. zu Mailand 1757; durchreiste mehrere europäische Staaten, ward Professor der teutschen Sprache in Oxford 1806, Professor der morgenländischen Sprache zu Pavia; st. daselbst 1819; schrieb: Neue Beweise der Verwandtschaft der Hunnen mit den Lappländern, Wien 1794; Explanation of the elementary characters of the Chinese, London 1800; a dissert. on the newly discovered Babylonian inscriptions, ebend. 1801; Monument de Yu ou la plus ancienne inscription de la Chine, Paris 1802; Déscription des médailles chinoises du cabinet impérial de France, ebend. 1805; Panthéon chinois ou Parallèle entre le culte réligieux des Grecs et des Chinois, ebend. 1806. H. war ein vielseitig gebildeter Mann, der jedoch oft die sonderbarsten Theorien aufstellte u. sich von seinem Vielwissen zu den wunderlichsten Conjecturen verleiten ließ; indessen lieferte er doch viel Treffliches. (*Lr.*)

Hager-fliege (baccha, Zool.), 1) nach Fabricius Gattung aus der Familie der Lippenfliegen; hat die den Kopf an Länge übertreffenden Fühlhörner auf einer Erhöhung stehen, das zweite Glied derselben lang und walzig. Bei Einigen als Untergattung von oscinis, bei Meigen mit scatophaga und brachiostoma verbunden, bei Latreille sepedon. Art: rothfüßige H. (b. rufipes) u. a.; lieben Sümpfe. 2) Nach Meigen Gattung aus der Familie syrphioi, kenntlich an den vorgestreckten dreigliedrigen Fühlern, deren drittes Glied fast kreisrund ist; an der Wurzel mit nackter Rückenborste; auf Blumen: Art: b. elongata, sphegina u. a., zum Theil aus obiger Gattung 1) genommen. (*Wr.*)

Hagerkeit (Med.), s. unt. Magerkeit.

Hägersdorf (Geogr.), Herrschaft im Kreise Saatz (Böhmen), mit dem Dorfe gl. Nam., worin Schloß, Park und ein Sauerbrunnen ist.

Hagestolz (Sittengesch.), jeder, welcher nicht durch körperliches oder bürgerliches Unvermögen veranlaßt, sondern von eigenem Willen getrieben über die Jugendjahre hinaus im ehelosen Stande bleibt. Der Ausdruck stammt wahrscheinlich aus dem Mittelalter, wo die jüngern Brüder einer Familie wegen Gütermangel gewöhnlich ehelos blieben, sich jedoch, da in diesen stürmischen Zeiten nur ein Zusammenhalten aller Familienglieder gemeinsamen Schutz gab, auf dem Haupthofe des ältern Bruders eine Wohnung erbauten und daher vom Haga (ein Hof) und Stolze (Wohnung) den Namen H. erhielten, welche Benennung mit der Zeit diese ursprüngliche Deutung verlor und auf alle ehelos Bleibende übergetragen wurde. Die Griechen und Römer hatten scharfe Gesetze gegen die H.; Lykurgos belegte sie sogar mit entehrenden harten Strafen. Die Censoren der römischen Republik erhoben zum Besten des Staatsschatzes von den H. eine Abgabe (aes uxorium), und nach der vom Kaiser Augustus erlassenen lex Julia Papia Poppaea konnten

ten dieselben Niemanden als ihre nächsten Anverwandten beerben, wenn sie sich nicht innerhalb 100 Tagen nach dem Tode des Testators verehelichten, auch kein ganzes Legat erhalten (legatum omne sive solidum capere), u. das den H.n dadurch verkümmerte Erbe fiel dem Fiscus anheim. Auch machte früher in einigen Districten von Braunschweig, Hanover, Würtemberg und der Pfalz, der Landes- oder Gutsherr Ansprüche auf das Vermögen derer, welche bis ins 50. Jahr unverheirathet blieben, oder, vor dem 30. Jahre kinderlos verwittwet, sich nicht wieder verheirathet hatten und in diesem Verhältniß starben. Dies Verhältniß nannte man Hagestolzenrecht auch Hagestolziat, womit zugleich der ganze Zustand bezeichnet wurde. (*Md.*)

Hägetmau (Geogr.), Stadt am Louts, im Bezirk St. Sever, Departem. Landes (Frankreich); hat 2400 Ew. und Schloß.

Hage-torf (Miner.), schlechter, leichter, stinkender Torf.

Haggadah (Judenth.), 1) eigentlich Verkündigung; 2) die allegorischen Erzählungen der Rabbiner, Fabeln, Parabeln ꝛc., wodurch sie moralische Wahrheiten vortrugen oder Schriftstellen erklärten. Das Buch H. schel Pesach enthält die Entstehung und Ceremonien des Osterfestes nebst darauf Bezug habenden Erzählungen. (*Md.*)

Haggāi (bibl. Gesch.), einer der sogenannten kleinen Propheten, der gleich nach der Rückkehr aus dem Exil den Wiederaufbau des Tempels forderte, als Grundbedingung alles göttlichen Segens zum Aufblühen des jungen Staates (Esra 5, 12.; 6, 4). Er lebte also zur Zeit des Dareios Hystaspis, des Esra u. des Zacharias. Ueber sein Geschlecht und seine Abkunft ist nichts Gewisses bekannt. Die leeren Vermuthungen älterer Rabbiner findet man bei Carpzov: Introd. in V. T. p. 422 ff. Die von ihm erhaltenen Reden (Aufmunterung, den zu träge geführten Tempelbau thätiger zu betreiben u. an die Wiederherstellung des Gottesdienstes zu denken) sind vielleicht nur Summarien u. verrathen wenigstens, wenn sie die ganzen Vorträge selbst sind, wenig Phantasie und Gedankenreichthum. Hebr. 12, 26 nimmt das neue Testament auf ihn Rücksicht, und er gehört nothwendig zu den in alten Nachrichten über den Canon des A. T. genannten 12 kleinen Propheten. Seine Reden sind in Verbindung verschiedener anderer von Vielen bearbeitet worden. Die beste neuere Bearbeitung des H. ist von Rosenmüller in den Schol. in Vet. Test. (P. VII. Vol. IV.), wo auch die älteren Commentare angeführt sind. (*Kh.*)

Häggenberg (Geogr.), Berg mit Sauerbrunnen in dem Canton Schwyz (Helvetien).

Haggi (bibl. Gesch.), s. unter Gad.

Hagiar (Geogr.), so v. w. Lachse.

Hāgiar-Alassōvad (Muhamm. Rel.), so v. w. Hadschar Alassovath 2).

Hāgiaz (Geogr.), so v. w. Hedschas.

Hagi Bektasch, s. Bektasch.

Hagiographēn (v. gr.), 1) Schriftsteller über religiöse Gegenstände; 2) Legendenschreiber. H.-log, so v. w. Hagiographēn 2) und H.-logīe, Legendensammlung. H.-lögisch, die Heiligen und ihre Legenden betreffend. H.-lögium, Heiligenkalender. H.-grapha (gr., hebr. Ketuphim, d. h. heilige Schriften), 1) der letzte, geringer geachtete Theil der 3 Theile, in die die Hebräer das A. T. theilen (s. unt. Bibel, Band 3, S. 446, Sp. 2). 2) Ueberhaupt Schriften, in denen religiöse Gegenstände behandelt werden, wenn sie entweder aus kanonischen Schriften entlehnt sind oder dieselben nachahmen, und aus denen Betrachtungen oder Erzählungen zur Erbauung in der Kirche vorgelesen wurden. 3) Bücher, die zwar für wahr und heilig gelten, aber zum Beweise eines Glaubenssatzes nicht genug Autorität haben. H.-māchia, Streit über die Verehrung der Heiligen. Ein solcher Gegner derselben: Hagiōmachos. H.-pneumātik (Theolog.), Lehre vom heiligen Geiste. (*Sch.*)

Hāgios deka (Geogr.), Dorf im Bezirk Messara der Insel Kandia (europ. Türkei); hat die Ruinen der ehemals großen Stadt Gortyna, mit Metropolitankirche, Wasserleitung, Labyrinth (ein großer Steinbruch).

Hagiasidēron (Agiosydiron, gr. Lit., d. i. heiliges Eisen), ein eisernes Bret, 4 Finger breit, 16 Fuß lang, an einem Seile wagrecht schwebend, eine Art der Schallwerkzeuge, deren die Griechen anstatt der Glocken sich bedienen. Die H. wurden in den Klöstern und Kirchen eingeführt, als die heidnischen Kaiser eherne Glocken nicht erlaubten; zum Theil beibehalten. Noch jetzt dient das H. in der Türkei.

Hagith (Aggith, bibl. Gesch.), fünfte Gemahlin des Königs David, Mutter des Adonia.

Hagnau (Geogr.), Herrschaft im Bezirksamte Meersburg, des badenschen Seekreises; liegt am Bodensee mit dem Dorfe gl. Nam., mit 600 Ew.; kam 1802 an Nassau-Dillenburg, 1809 an Baden, das sie als Grafschaft in seinem Titel und Wappen führt.

Hāgnios (Myth.), so v. Agnios.

Hagnīsmos (gr. Ant.), so v. w. Lustratio.

Hagnītas (Myth.), Beiname des Asklepios zu Sparta, weil daselbst seine Statue aus Agnus castus (Haftweide) verfertigt war.

Hagno (Myth.), 1) eine der 3 Schwestern

stern, die den Zeus auf dem Berge Lykäos in Arkadien erzogen (vgl. Neda u. Thisoa). 2) Quell auf diesem Berge, an dem der Priester des lykäischen Zeus betete, wenn Dürre war; er berührte mit einem Zweige die Oberfläche des Wassers, und sogleich stieg ein dicker Dampf empor, der sich in Wolken bildete und Regen bewirkte.

Hagadel-Schabbes (jüd. Relig.), der große Feiertag der Juden, den 12. Nisan (den 9. April).

Hagölen (Geogr.), so v. w. Hogolen.

Hague (Geogr.), sonst kleines französisches Ländchen, jetzt im Bezirk Cherbourg, Depart. la Manche; davon hat ein Vorgebirge (cap de la Hague) und ein Dorf mit 500 Ew. den Namen. Hier Seeschlacht 1692, unglücklich für die Franzosen gegen die Briten.

Hague (Charles), geb. 1769 zu Tadcaster in Yorkshire, berühmter Violinspieler und Tonsetzer; lebte größtentheils zu Cambridge, ward 1794 Bachelor of Music und Doctor zu Cambridge; st. 1821. Er componirte, außer einigen Arrangements und den in a collection of songs 1805 erschienenen Liedern: six glees for three and four voices; an anthem composed for the degree of bachelor of music 1794; an ode performed in the senate house at Cambridge at the installation of the duke of Gloucester, chancellor of the university. (*Md.*)

Haguin, so v. w. Hakon.

Hāguenau (Geogr.), so v. w. Hagenau.

Haguenier (Jean), geb. 1678; französischer Dichter, Verfasser mehrerer anmuthiger und scherzhafter Lieder; st. 1738.

Hāgyrkur (der leicht Dichtende oder Verse recitirende, nord. Myth.), Beiname des Odin, weil er stets in Versen sprach.

Haha (Geogr.), Provinz im afrikanischen Reiche Marokko; wird zu 708,000 Ew., meist Schelluhs, gerechnet. Hauptort Mogodor.

Haha (v. fr., Gartenk.), eine große Oeffnung, welche in der Befriedigung (s. d.) eines Gartens gelassen ist, um dadurch eine freie Aussicht zu haben, wo aber statt der Befriedigung ein tiefer Graben angebracht ist. Es hat den Namen von dem Ausruf des Erstaunens, welches Jemand, der an einen solchen Ort kommt und unvermuthet seine Schritte durch den Graben gehemmt sieht, gewöhnlich hören zu lassen pflegt. (*Fch.*)

Hahē (Jagdw.), Zurückruf für die Hunde, die zu hitzig sind oder die Spur verloren haben.

Hahn (Zool.), 1) das männliche Huhn (s. Huhn). 2) (Antiq.). Der Hahn war, als stets kampffertig, dem Mars heilig und sein Krähen wurde, besonders in Beziehung auf Krieg, für weissagend gehalten. Zugleich aber war er auch dem Apollon (als Sonnengott), der Minerva (als Zeichen der Wachsamkeit), dem Aesculap, dem Mercur, auch der Nacht und den Laren geweiht. Die Griechen opferten, von einer Krankheit genesen, einen Hahn dem Aesculap (vergl. Hahnenkampf, Hahnengeschrei). 3) (Heraldik). Im Wappen soll der Hahn einen Held im Kriege oder Wachsamkeit bedeuten; er erscheint bebärtet und schreitend, und seine Federn sind ein gewöhnlicher Helmschmuck, wo sie an der obern Spitze, welche nicht überfällt, erkannt werden. 4) (Zool.), Name einiger Conchylien, z. B. einer Flügelschnecke (strombus gallus), einer Venusschnecke (venus gallus), u. a.; 5) (Technol.), ein Werkzeug, mittelst dessen durch bloßes Drehen der Durchgang eines flüssigen Körpers durch eine Oeffnung oder Röhre gehemmt oder bewirkt wird; nach dem verschiedenen Gebrauch ist er von sehr verschiedener Gestalt; daher 6) (Abziehhahn, Faßhahn, Haush.), dient dazu, aus einem Fasse Bier (daher Bierhahn), Wein (daher Weinhahn) und dergl. auf ein kleineres Faß oder auf Bouteillen zu ziehen; besteht aus einer messingnen Röhre, welche in der Mitte bauchig und hinten, wo er in das Zapfenloch gesteckt wird, dünner und daselbst, um den Durchgang von Unreinigkeiten zu verhindern, mit einem durchlöcherten Boden versehen ist; vorn ist er nach unten gekrümmt und wenigstens als Weinhahn so schwach, daß er in die Oeffnung der Bouteille gesteckt werden kann. In der Mitte ist diese Röhre von einer kurzen, kegelförmigen Röhre durchschnitten, in welche ein quer durchbohrter Stöpsel (Drehwirbel, Hahnenwirbel, Feder) ganz genau paßt. Ist dieser Drehwirbel oben mit einem Griff zum Herumdrehen versehen, so heißt es ein gemeiner Hahn, ist er blos mit einem Stift versehen, welcher mit einem dazu passenden Schlüssel (Hahnenschlüssel) herumgedreht werden muß, so heißt es ein Schließhahn. Diese Schließhähne sind da gut, wo sie am Fasse bleiben und viele Personen im Keller zu thun haben. Man hat auch hölzerne Abziehhähne, welche fast eben so gestaltet sind. 7) (Maschinenw.), ein hölzerner Zapfen, welcher auf der einen Seite hohl ausgeschnitten ist und also den Ausfluß hemmt oder bewirkt, je nachdem man ihn dreht. Der Kopfhahn gleicht dem Bierhahn u. läßt das Wasser nur unter sich laufen; der Leitungshahn gleich dem Drehwirbel eines Bierhahns und wird quer durch die Röhre einer Wasserleitung gesteckt; der Wendungshahn wird bei Wassersäulenmaschinen gebraucht und steckt in dem Hahnengehäuse, welches die Einfalls- und Ausflußröhre mit dem Stiefel verbindet; in den Hahn ist die Oeffnung so gebohrt, daß er die Einfallsröhre verschließt, wenn

wenn er die Ausflußröhre öffnet, u. umgekehrt. Die Tropfhähne lassen die Flüssigkeit nur herauströpfeln. 8) An einem Flintenschloß der Theil, woran der Stein befestigt wird, s. unter Schloß; 9) (Hüttenw.), so v. w. Herdkorn; 10) so v. w. Sprößlinge. (*Fch.*)

Hahn, ein seit 1231 in Mecklenburg u. Holstein angesessenes gräfliches Geschlecht, wo es viele Güter und in Strelitz die Erbmarschallswürde besitzt.

Hahn, 1) (Nikolaus, genannt Gallus), geb. 1516 zu Köthen; Anfangs Rector zu Mansfeld, dann seit 1543 Diaconus zu Regensburg; 1548 wegen des Interims von da exilirt ging er nach Wittenberg, wo er, da Cruciger gestorben war, die Schloßpredigten hielt, ward 1550 Pfarrer in Magdeburg; 1554 beriefen ihn die Regensburger zum Superintendenten. Er war thätig und unermüdet für die Ausbreitung des reinen Evangeliums, st. im zeller Bade im Würtembergischen 1750. Er hinterließ 61 Schriften in Bezug auf die damalige Zeit, meist polemischen Inhalts. Sein Ansehen war so verbreitet, daß sogar eine Münze auf ihn geschlagen wurde. 2) (Philipp, genannt Gallus), geb. 1558 zu Halle; gab 1588 die augsburgische Confession und die 3 Symbola in 4 Hauptsprachen heraus, deren hebräische Uebersetzung von ihm selbst war, wurde 1589 Unterdiaconus zu Halle, 1591 Oberdiaconus daselbst, 1598 Domprediger zu Magdeburg; st. daselbst 1616. Außer vielen Predigten erschien noch 1615 in Magdeburg eine Agende von ihm. 3) (Simon Fr.), geb. zu Klosterbergen 1692; ward 1717 Professor der Geschichte zu Helmstädt, 1725 Historiograph und Bibliothekar zu Hannover; st. daselbst 1729; schrieb: Deutsche Staats-, Reichs- u. Kaiserhistorie, 4 Bde. (von Karl d. Gr. bis Wilhelm von Holland), Halle 1721—24; Collectio monumentorum veterum et recentiorum ineditorum, 2 Bde., Braunschweig 1724—26; Diploma fundationis Bergensis ad album coenobii cum not. hist., Magdeburg 1710, 4., u. m. 4) (August Joh. v.), geb. zu Meiningen 1722; kam, nachdem er sich an mehrern teutschen Höfen aufgehalten hatte, 1749 nach Karlsruhe, wo er Anfangs als Hofrath, von 1769 aber als Präsident des Kirchen- u. Schulwesens und als Minister sich ausgezeichnete Verdienste um das Wohl des Landes erwarb. Er st. 1788. 5) (Philipp Matthias), geb. 1739 in Scharnhausen im Würtembergischen; wurde 1764 Pfarrer zu Ostmettingen, 1770 zu Kornwestheim und 1781 zu Echterdingen, wo er 1790 st. Er zeichnete sich mehr als Mechaniker, denn als Theolog aus und erwarb sich bei wenig Mitteln und mit bewundernswerther Ausdauer vorzügliche Kenntniß der Mechanik. So verfertigte er mit Hülfe seines Freundes Schaudt u. seiner Brüder eine große astronomische Pendeluhr, welche den Lauf der Erde, der übrigen Planeten, des Mondes, der Trabanten und deren Abweichungen darstellt; eine kleine astronomische Uhr, welche die Phasen und Knoten des Mondes anzeigt; eine allgemeine Aequinoctial-Sonnenuhr, welche die Minuten mit der Sonnendeclination zeigt; eine Rechenmaschine zum Multipliciren u. Addiren; eine Flüssigkeitswage und andere Instramente. 6) (Ludwig Philipp), geb. 1746 zu Trippstedt in der Pfalz; st. 1787 als Kammersecretär und Rechnungsrevisor zu Zweibrücken; Verfasser mehrerer Trauerspiele: der Aufruhr zu Pisa, Ulm 1776; Graf Karl von Adelsberg, Leipzig 1776; Robert von Hohenecken, ebend. 1778, u. a. m. Seine lyrischen Gedichte erschienen ebendas. 1786. 7) (Heinrich Wilhelm), geb. 1760 zu Lemgo; bildete sich auf dem dasigen Gymnasium, erlernte in der Meyerschen Buchhandlung das. den Buchhandel und ging 1783—91 in die Helwingsche Buchhandlung nach Hannover. Durch unternehmende Thätigkeit gewann die von ihm 1792 in Hannover gegründete Buchhandlung von Jahr zu Jahr einen größern Wirkungskreis. Der vortheilhafte Ankauf der Ritscherschen Buchhandlung 1800, der Trampeschen Handlung zu Halle und mehrerer Juniusischer Verlagsartikel 1806, so wie die Uebertragung der Kaspar-Fritscheschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig 1810 von dem vorigen Chef selbst, gaben dem Unternehmen eine Festigkeit und Ausbreitung, wodurch nicht allein die unglückliche Periode Hannovers während der französischen Besatzung 1803—13 glücklich überwunden wurde, sondern wodurch sie sich auch jetzt zum wichtigsten Mittelpunkte des norddeutschen Buchhandels erhoben hat. 8) (Bernhard Dietrich), des Vorigen Bruder; leitete von 1792 bis zu seinem Tode 1818 das Geschäft mit, und jetzt stehen die beiden Söhne 9) Heinrich Wilhelm in Hannover und 10) Bernhard Heinrich in Leipzig dem Vater kräftig zur Seite. (*Md. u. Dg.*)

Hahnbach (Geogr.), Marktflecken (Stadt) im Landgericht Amberg des Regenkreises (Baiern); hat 700 Ew.

Hahn-balken (Bauk.), s. unter Balken 2); vgl. Dach. H.-balken-lage, s. unter Dach. H.-bieger (Büchsenm.), ein eisernes Werkzeug, auf welchem der Gewehrhahn und ähnliche gekrümmte Theile gebogen werden. H.-bohrer (Gelbg.), ein stählernes Werkzeug mit 4 scharfen Kanten, welches nach vorn zu an Stärke abnimmt; es werden damit die Röhren zu den Hähnen glatt ausgebohrt.

Hahn-butten (Bot.), 1) so v. w. Hage-

Hagebutten; 2) (wälsche), so v. w. Brustbreren 1).

Hahne-brei, so v. w. Hanebrei.

Hahnemann (Samuel Christian Friedrich), geb. zu Meißen 1755, wo sein Vater Porzellanmaler war. Gegen den Willen desselben zog ihn unwiderstehliche Neigung zum Studium der Medicin, welches er, nach gehöriger, auf der Fürstenschule zu Meißen erlangter Vorbildung, von 1775 an zu Leipzig zwei Jahr und noch 1 Jahr lang zu Wien betrieb; seinen Lebensunterhalt mußte er dabei, entblößt von äußern Hülfsmitteln, sich durch Nebenarbeiten, besonders auch Uebersetzen englischer medicinischer Bücher verdienen. Von Wien aus wurde er auf kurze Zeit vom Baron von Brückenthal, dem Statthalter Siebenbürgens, zum Hausarzt, zugleich zum Bibliothekar und Ordner seines Cabinets antiker Münzen in Hermannstadt erwählt, kehrte aber bald nach Teutschland u. zunächst nach Erlangen zurück, um seine medicinischen Studien zu beendigen, wo er 1779 Doctor der Medicin ward. Nun lebte er als praktischer Arzt im Mansfeldischen, dann in in Dessau; bald darnach erhielt er ein Physicat in Gommern, entsagte aber meist der medic. Praxis und widmete sich chemischen Untersuchungen u. der Schriftstellerei. Eine Menge medicinischer und chemischer Werke wurden in dieser und der frühern Periode aus dem Englischen und Französischen von ihm übersetzt. Außer einer Menge Beiträgen, die von ihm in Journalen erschienen, gab er auch mehrere Eigenschriften heraus, die meist höchst beifällig aufgenommen wurden; u. a. ein Apothekerlexikon in 2 Bdn., jeder mit 2 Abtheil., Leipz. 1793—99. Sein Werk über Arsenikvergiftung, ihre Hülfe und gerichtliche Ausmittelung, Leipzig 1786, sein Unterricht für Wundärzte über die venerischen Krankheiten, nebst einem neuen Quecksilberpräparate, ebendaselbst 1788, verschafften ihm Celebrität. Das gedachte Präparat wurde als Mercurius solubilis Hahnemanni in allen teutschen Apotheken eingeführt. Auch die in seinem Werke: Heilung und Verhütung des Scharlachfiebers, Nürnb. 1801, gethanen Vorschläge erhielten ziemlich allgemeine Anerkennung, so wie auch die nach ihm benannte Weinprobe (s. folg. Art.), die er in Crells chem. Annalen 1787 u. 94 bekannt gemacht hatte. Indessen war er, bei Gelegenheit, als er Cullens (s. d.) Arzneimittellehre übersetzte, die in 2 Thln. mit Anmerkungen von ihm, Leipzig 1790, (wohin er sich seit 1789 gewendet hatte), hervortraten, darauf hingeleitet worden, daß die Wirksamkeit der Arzneien nicht darin bestehen möchte, daß sie den Krankheiten entgegengesetzt wirken, und wurde auf die Grundlage des paradoxen Satzes, daß Krankheiten durch die nämlichen Mittel, die, innerlich genommen, eine ähnliche Krankheitserscheinung zur Folge haben, wie gewisse Krankheiten, diese auch heilen, wenn sie nur in einer unendlich kleinen Dose gereicht werden, in späterer Zeit der Urheber eines neuen, als Homöopathie (s. d.) bezeichneten Heilsystems, welchen Grundsatz er in einer Abhandlung im Hufelandischen Journal 1790, 2. B. 4. Stück: Versuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen zuerst aussprach. Er lebte von nun an an verschiedenen Orten, stand eine Zeit lang einem in Georgenthal von dem Herzog Ernst von Sachsen-Gotha errichteten Heilinstitute für Wahnsinnige vor, wendete sich 1794 nach Braunschweig, dann nach Königslutter, wo er sich durch ärztliche Curen von der Anwendbarkeit seines Princips immer mehr überzeugte und es zu einem wirklichen System ausbildete. Von hier aus ging er nach Hamburg, dann aber nach Eulenburg und von da nach Torgau. Im Geist der neuen Lehre war seine Schrift: Der Kaffee in seinen Wirkungen, Leipzig 1803, in der der Kaffee als eine dem gesunden Körper durchaus schädliche Substanz geschildert wird, noch mehr die Schrift: Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, 2 Thle., Leipzig 1805. Im Zusammenhang aber stellte er sein System in seinem Organon der rationellen Heilkunde, Dresden 1810, auf, das verm. als Organon der Heilkunst, ebend. 1819, von neuem und in 3 Aufl. 1824 erschien. Von 1819 an machte seine Lehre erst Sensation, zog ihm noch mehr Widersacher unter Kunstgenossen zu, als er schon früher dadurch erregt hatte, gewann aber auf der andern Seite auch eine starke unterstützende Partei von nach seiner Lehre sich ausbildenden homöopathischen Aerzten. Zur Erläuterung desselben und Verständigung dient besonders auch seine Reine Arzneimittellehre, 6 Thle., Dresden u. Leipz. 1816—21, 2. Aufl., Dresden 1822—26, deren lat. Uebersetzung (von Stapf, Groß und von Brunnow herausgegeben) mit dem 1. Theil, Dresd. 1826, begonnen hat. Nach Leipzig nochmals gewendet, wo H. 1812 bei der Akademie durch eine (mit seinem Sohne Friedrich Hahnemann) vertheidigte Dissertation: de helleborismo veterum, sich habilitirt hatte, u. über 11 Jahre lang homöopathischer Arzt war, u. a. auch den Fürsten Schwarzenberg (s. d.), wiewohl fruchtlos, behandelte, fand er gleichwohl hier 1820, da ihm, in Aufrechthaltung der Apothekerprivilegien daselbst, eigne Medicamente zu bereiten u. auszugeben, nicht weiter verstattet bleiben sollte, eine Hemmung seines Wirkens; er wendete sich daher von hier aus 1821, mit dem erhaltenen Titel eines herzogl. anhalt-köthenschen

schen Hofraths, nach Köthen, von wo er seitdem zahlreich ihn daselbst consulirenden Kranken homöopathisch beisteht. (*Pi.*)

Hahnemannische Weinprobe (Pharm.), Bereitung, nach Vorigem benannt; 1 Drachme Schwefelkalk und ebensoviel krystallisirte Weinsteinsäure werden mit 16 Unzen kaltem destillirtem Wasser übergossen, umgeschüttelt, wohl verkorkt u. nach dem Absetzen der klaren abgegossenen Flüssigkeit 1 Drachme reine concentrirte Salzsäure zugesetzt; wird vorzugsweise zur Entdeckung der höchst schädlichen Verfälschung der Weine mit Blei, welche sich bei Zumischung einiger Tropfen der Weinprobe durch einen braunen oder schwarzen Niederschlag zu erkennen gibt, angewendet. (*Su.*)

Hahnen (Seew.), auf den großen Schiffen die metallenen Büchsen im Mittelpunkt der hölzernen Blockscheibe, um das Auslaufen ihres Auges zu verhindern, durch das der Gang der Scheibe erschwert wird.

Hahnen-bart (Zool.), die rothen Fleischläppchen am Unterschnabel des Hahns.

Hahnen-behälter (Maschinenw.), so v. w. Hahnengehäuse. H.-brei (Blechhandel), so v. w. Hanebrei; s. unter Blech schmieden. H.-eier (Physiol.), s. unter Ei. H.-federn (Herald.), s. unter Federn 3). H.-fuß, 1) (Technol.), ein aufgedrehtes Tau, dessen Enden, hahnenfußähnlich geschlungen, in einen Kolben eingreifen; 2) (Bot.), die Pflanzengattung Ranunculus (s. d.); 3) (panicum crus galli), s. unter Panicum.

Hahnen-gefechte (Sittengesch.), sollen ihren Ursprung von Themistokles haben, der zum Andenken an den Sieg über die Perser solche H. im Theater anstellte. Oft bekamen die Hähne vor dem H. Knoblauch oder Frauenhaar, um sie zur größern Hitze zu reizen, auch eiserne Sporen an die Füße. Vorzüglich als muthig berühmt waren die Hähne von Rhodos, Chalkis und Tanagra. Jährliche H. hielt man zu Pergamos auf Delos und zu Rom; doch scheint es hier mehr eine Privatbelustigung gewesen zu sein. Jetzt sind H., außer in China, den Sunda-Inseln, den Philippinen, bes. in England noch beliebt und mit häufigen Wetten verbunden. England bezieht dazu große Hähne, von majestätischem Ansehen und prächtigem Gefieder (culottes de velours, Sammthosen, so genannt, weil Schenkel und Bauch mit schwarzen, lockigen Federn dicht besetzt sind) aus Hamburg. Man kündigt die H. öffentlich an und sie werden in der Mitte eines Amphitheaters (kokpil) gehalten. Vgl. Wachtelgefecht. (*Sch.*)

Hahnen-gehäuse (Maschinenw.), s. unter Hahn.

Hahnen-geschrei, 1) das Krähen des Hahns; 2) die Zeit, wo es geschieht Das H. war bei den Hebräern und andern Völkern, auch Griechen und Römern, eine Bestimmung der Tageszeit (gegen 2 Uhr der Nacht); s. Gallicinium. 3) Dauer von einem nächtlichen Krähen zum andern; 4) ungefähres Wegemaß, so weit man einen Hahn krähen hört. Vergl. Alektryomanteia.

Hahnen-hoden, 1) (Bot.), so v. w. Corneliuskirschen; 2) so v. w. Hagenbutten; 3) (Pfaffenhödchen), die Samenkapseln von evonymus europaeus, s. unter Evonymus; 4) eine Abart der gemeinen Pflaumen (pruna amygdallina). H.-hütchen, so v. w. Hahnenhoden 3).

Hahnen-kämme, 1) (Petrefaktenk.), so v. w. Cristaceites; 2) (Med.), s. unter Feigwarzen 1).

Hahnen-kamm, 1) (crista galli), der rothe, fleischige, kronenartige Auswuchs auf dem Kopfe der Haushähne. Gewöhnlich wird er Kapaunen (s. d.) abgeschnitten, wächst aber wieder, wenn das Kapaunen nicht gehörig bewirkt worden. Wenn man bei Mahlzeiten sie in Menge haben kann, werden sie auch zu Ragouts benutzt. 2) (Anatomie), s. Crista galli ossis ethmoidei; 3) (ostrea crista galli, mytilus crista galli, (Zool.), Art aus der Muschelgattung Austern, wegen des zackigen Vorderrandes der Schale so genannt; 4) (rhinanthus crista galli, Bot.), s. unt. Rhinanthus; 5) (celosia cristata), s. unter Celosia; 6) (hedysarum crista galli), s. unter Hedysarum.

Hahnen-kamm (Geogr.), 1) s. unter Waigiu; 2) (Hahnenkamp), Gebirgsgegend im Rezatkreise (Baiern).

Hahnen-kamm-kies (Mineral.), die hahnenkammförmig zusammengehäuften Krystalle des Strahlkieses. H.-kamm-klee, so v. w. Esparsette (s. d.).

Hahnen-kasten (Maschinenw.), 1) so v. w. Hahnengehäuse; 2) bei Röhrenleitungen ein Kasten von Holz oder Stein, in welche das Wasser aus den Röhren mittelst eines Hahnes gelassen werden kann. Sie sind vorzüglich bei Feuersgefahr nützlich.

Hahnen-kopf (caput galli gallinacei, auch c. gallinaginis, Anat.), eine längliche schmale Erhabenheit der männlichen Harnröhre, wo diese durch die Vorsteherdrüse (s. d.) geht. H.-kopf (Bot.), so v. w. Esparsette (s. d.); 2) (hedysarum caput galli), s. unter Hedysarum. H.-pfötchen, so v. w. Hahnenhoden 3). H.-richter, so v. w. Hahnenschlüssel. H.-röhren (Salinenw.), s. unter Dachwasserleitung. H.-schlüssel (Haush.), s. unter Hahn 6). H.-schritt (Pferdew.), der Fehler, wenn ein Pferd die Hinterfüße höher als gewöhnlich hebt und dann gerade niedertritt; er wird gewöhnlich durch den Spath (s. d.) verursacht.

Hahnen-sporn, 1) der Sporn am Fuße

Fuße des Haushahns; 2) (ranunculus bulbosus, Bot.), s. unter Ranunculus; 3) (aristolochia rotunda), s. unter Aristolochia; 4) (crataegus crus galli), s. unter Cratägus; 5) (corydalis bulbosa), s. unter Corydalis.

Hahnen-stein (Mineral.), 1) so v. w. Obsidian; 2) Stein (entweder gewachsen oder mit dem Futter verschluckt), im Magen der Kapaune; sie haben zu vielerlei Fabeln Veranlassung gegeben.

Hahnen-stück (Maschinenw.), so v. w. Hahnengehäuse. H.-tritt, 1) (Pferdew.), so v. w. Hahnenschritt; 2) (Physiol.), s. unter Ei 1); 3) (Bot.), das gemeine Gauchheil (s. d.). H.-trog (Gradirw.), so v. w. Hahnenröhren; s. unter Dachwasserleitung. H.-wecker (H.-wackel), ein Frühstück derer, welche die Nacht hindurch bis zu den Morgenstunden geschwärmt haben. H.-wirbel, s. unter Hahn 7).

Hahnes und Hundes, Orden des (Ordensw.). Karl von Montmorency stiftete ihn aus Liebe zu seiner Gattin, Johanne de Noncy, welche vier Hirsche im Wappen führte, und gab zum Ordenszeichen eine goldne Medaille mit einem darauf geprägten Hunde, die an einer, aus lauter Hirschköpfen bestehenden Kette hing. Veranlassung, Zweck und Dauer sind unbekannt. (*Go.*)

Hahn-fisch (Zool.), so v. w. antarktische Callorrhynche (s. d.).

Hahn, indianischer, kalekutscher, wälscher, türkischer (Zool.), so v. w. Truthahn.

Hahn in Ruh (Kriegsw.), Commandowort, bezeichnet, daß der gespannte Hahn, nachdem das angeschlagen gewesene Gewehr abgesetzt worden ist, in die Mittelruhe, worin er gewöhnl. steht, gesetzt werden soll.

Hahnker (Bienenz.), so v. w. Hähnker.

Hahn-köpfchen (Numism.), so v. w. Scherf.

Hahn-koppe (Geogr.), höchste Spitze des silberbergschen Gebirgs in Schlesien; hat 2295 Fuß Höhe.

Hahn-maul, s. unt. Schloß (Waffenk.).

Hahn-poot (Seew.), eine Menge schwacher Tauenden, die in einem dicken Knoten oder einem Spinnkopf von Holz vereint sind und zum Ansohlen eines starken Taues oder zu verschiedenem andern Behuf dienen.

Hahnrei, ein Ehemann, dessen Gattin die eheliche Treue verletzt.

Hahnrei-gulden (Numism.), eine nürnbergische Spielmarke mit Bildern und einer Umschrift, die sich auf Hahnreie bezieht. H.-thaler, eine vom Grafen von Solms als Commandant zu Wolfenbüttel 1627 aus dem Silbergeschirr des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig geschlagene Kriegsmünze, 1 Speciesthaler am Werth, dessen Name aus der boshaften Deutung des Worts vic (arius) in der Umschrift: Moneta regis Daniae Norwagiae vic. Phil. Rein. Com. Solmens., entstand. (*Mech.*)

Hahn-schlag (Volksfp.), gewöhnliche ländliche Volkslustbarkeit, wo ein Hahn in der Mitte eines Platzes unter einen Topf gesetzt wird. Die jungen Burschen, denen die Augen verbunden sind, gehen, nachdem sie im Kreise herumgedreht worden sind, in der vermeintlichen Richtung auf den Topf vorwärts und schlagen, wenn sie ihn erreicht zu haben glauben, mit einem Knüttel nieder. Wer den Topf wirklich trifft, erhält einen Preis.

Hahn und Henne (Zool.), so v. w. Glasbohrmuschel.

Hai....., was nicht unter dieser Sylbe steht, s. unter Hay.

Hai (Geogr.), 1) im Chinesischen so v. w. Meer, z. B. Tong-Hai (Südmeer); 2) Stadt im Gouvernement Muckden der chines. Mandschurei; ziemlich bevölkert; 3) so v. w. Hill.

Hai, 1) (squalus *L.*, Zool.), machte bei Linné eine Gattung der Knorpelfische ohne Kiemendeckel aus, die er durch die 6 (5—7) senkrechten Kiemenspalten an den Seiten des Halses, durch den länglichen, walzenförmigen Körper, der den Mund am Vorderkopfe hat, näher bezeichnete. Alle die hierher gehörigen Thiere (welche bei Cuvier eine Abtheilung [bei And. Gattung] der quermäuligen Knorpelfische bilden) haben meist chagrinartige Haut, dicken, fleischigen Schwanz, mittelgroße Brustflossen, den After hinter der Mitte des Leibes, im Rachen mehrere Zahnreihen; einige sind mit Spritzlöchern versehen. Die Flossen sind dick, ihre Strahlen sehr undeutlich, auf dem Rücken eine oder zwei; die Schwimmblase fehlt, bei den Männchen sind an den Bauchflossen gewisse Stummel, womit sie die Weibchen bei der Begattung festhalten sollen; sie leben im Meer, einige sind nur 3—4, andere 30—40 Fuß lang und wiegen dann bis 4000 Pfd. Einige bringen lebendige Junge, andere aber viereckige, mit langen Fäden versehene, flachgedrückte, mit einer hornigen, durchscheinenden Schale bedeckte Eier. Wie sie die größten Fische sind, sind sie auch die gefräßigsten Räuber, die nichts verschmähen und Menschen und Pferde ganz verschlucken u. gern den Schiffen nachziehen. Ihr Fleisch ist übelriechend, schlecht schmeckend, kaum jung genießbar, und wird auch nur von Armen genossen. Sie bilden in jeder Rücksicht die vollkommensten Fische. Diese Gattung des Linné ist 2) in neuerer Zeit in mehrere Untergattungen zertheilt worden, als von Göldfuß in squalus (wahrer Hai), zygaena (Hammerfisch), pristis (Sägehai) und squatina (Meerengel). Cuvier theilt sie in scyllium

(Hunds-

(Hundshai, s. d.), squalus (wahrer Hai, s. unt.), spinax (Dornhai, mit einem Stachel vor jeder Rückenflosse, ohne Afterflosse, mit Spritzlöchern und mehrern Zahnreihen; dazu die Art: eigentlicher Dornhai [squalus acanthias], oben schwärzlich, unten weiß, nur 3 Fuß lang, 30 Pfd. schwer, um Europa von Fischen lebend, viereckige Eier legend, woraus weißfleckige Junge kommen; den Bewohnern der Nordländer zur Speise dienend; sq. spinax, u. a.), centrina (Meerschwein, s. d.), scymnus (stachelloses Meerschwein), squatina (Meerengel, s. d.) und pristis (Sägehai). Mehrere Arten Hai und viele Zähne dieser Fische sind versteinert gefunden worden. 3) Die wahren Haie (squali) machen bei Cuvier eine eigne Abtheilung der Gattung Hai und begreifen die, welche eine verlängerte Schnauze haben, an welcher die Nasenlöcher in keiner Rinne liegen oder durch Lappen verlängert sind; die Schwanzflosse wird gabelförmig. Er theilt sie wieder a) in solche, die eine Afterflosse, keine Spritzlöcher haben; dazu die Gattungen: carcharias (Menschenfresser), lamna (lamia), zygaena (Hammerhai); b) in solche mit Spritzlöchern und Afterflossen; dazu die Gattungen: galeus (Meerfau), mustelus (Glatthai), notidanus, selache (Wanderhai) und cestracion (s. d. einz. Art.). Goldfuß befaßt unter squalus die Haie mit stumpfer oder kegelförmig verlängerter Schnauze. Hai, blauer, s. unter Menschenfresser. (*Wr.*)

Haibach (Haidbach, Geogr.), so v. w. Heubach.

Hai Bar David, jüdischer Gelehrter im 9. Jahrh., berühmt durch seine Bemühungen, das in Verfall gerathene Studium der Kabbalah wieder anzuregen, weshalb er Mehreres schrieb, auch den Ehrennamen Gaon (s. d. 1) führt. Er st. 896.

Haid (Feid, Geogr.), Stadt der Beduinen im Bezirk Dschebel (Arabien); Station für die Karawane von Baßra.

Haid (Gärtn.), beim Kohl, Salat u. a. Pflanzen so v. w. Haupt.

Haidar (arab.), eine der vielen orientalischen Benennungen für Löwe; der Beiname mehrerer aus der Familie der Ali's. Die Engländer schreiben es Hyder, wornach diese Form in Teutschland üblicher ist, daher s. unter Hyder-Ali.

Haide u. Zusammensetzungen, s. Heide.

Haideck (Geogr.), so v. w. Heydeck.

Hāidenab (Geogr.), s. unter Nab.

Hāidenschaft (Geogr.), Marktflecken im Kreise Görz des östreichischen Königreichs Illyrien.

Haidhāūsen (Geogr.), Hofmark im Isarkreise (Baiern), unweit München; hat 2000 Ew., Fabrik von Malerpinseln u. a.

Hāidingsfeld (Geogr.), so v. w. Heidingsfeld.

Haidücken, 1) (Geogr.), ehemals eine Art leichten ungarischen Fußvolks, ungefähr wie die jetzigen Grenzregimenter (s. Militärgrenze) organisirt, die 1741 bei der Armeereform aufgelöst wurden. Ihr Andenken erhält noch der Haiduckendistrict (s. d.). 2) Bes. sonst eine Art von Lackeien oder auch wohl specieller Leibwache an Höfen. Dieselben waren auf ungarische Art gekleidet und bewaffnet und es wurden besonders große, fast riesenartige Leute dazu genommen.

Haiducken-district (Geogr.), District im Kreise jenseits der Theis (Ungarn); hat 17¾ QM., 28 500 Ew., ist eben, bringt Getreide, Wein, Tabak, Holz, Zuchtvieh; die Ew. haben besondere Freiheiten; Hauptort Böszörmeny. Hat seinen Ursprung durch Matthias Corvinus, König der Ungarn.

Haiduts (mit dem Wort Haiducken verwandt, türk. Sitten), 1) bes. sonst eine Art Banditen bei den Türken, welche hauptsächlich vom Straßenraube, Meuchelmorde ꝛc. leben und nur dann mit dem Tode bestraft werden können, wenn man sie bei der That ertappt. Viele legten im Alter ihr Gewerbe nieder und lebten von ihrem Sündengelde, wo sie vor den Verfolgungen der Gerechtigkeit sicher waren. 2) Ein Schimpfname der Bulgaren und Servier bei den Türken.

Haidu Varōlos Kerulēte (Geogr.), so v. w. Haiduckendistrict.

Haie (fr.), 1) Hecke, 2) (Kriegsw.), die Aufstellung der Soldaten in 2 Gliedern einander gegenüber, um einen hohen Ankommenden, eine Procession oder sonst etwas durchpassiren zu lassen; 3) (Seew.), eine lange Sandbank oder eine Kette gefährlicher Klippen nicht allzutief unter dem Wasser.

Haien (Zool.), bei Oken Zunft aus der Ordnung der Fleisch- (Knorpel-) fische, mit mehr als einem Kiemenloche (bisweilen in eins verflossen) auf jeder Seite, ohne Deckel. Dazu die Sippen: mixyne, petromyzon, chimaera, raja, squalus.

Haien-bai (Geogr.), große Bai am Eendrachtsl. auf Neu-Hollands Westküste; vor ihr liegen mehrere Inseln, als Dirk Hartig, Dorre, Faure u. a. Sie wird durch die Halbinsel Peron in die 2 Theile Havre Hamelin und Henry Freycinet getheilt und kann eine ganze Flotte der größten Schiffe aufnehmen. (*Wr.*)

Haiēttī (türk. Religionsgesch.), s. Hajetiten.

Haifa (Geogr.), Dorf am Karmel im Ejalet Akka des türk. Asiens; hat Rhede, wo die für Akka bestimmten Schiffe anlegen.

Haifel (Waarenk.), so v. w. Sturzblech; s. unter Blech; daher Haifeltonne, in welche es gepackt wird.

Hai-fisch (Zool.), so v. w. Hai.

Hai-fisch-bai (Geogr.), so v. w. Haienbai.

Hai-fisch-zähne (Petrefaktenk.), längliche Versteinerungen, haben eine oder mehrere Spitzen, bilden eine Art von Dreieck, sind weiß, gelblich, bläulich, röthlich, kommen im Alpen- und Jurakalk vor, häufiger in jüngerm Gebirg. Manche sind Vogelschnäbel genannt worden.

Haig, nach Moses von Chorene, fabelhafter erster König von Armenien; soll zur Zeit der Erbauung des Thurmes zu Babel in Babylon gelebt und es, später durch die Tyrannei des Belus verdrängt, der ihn nach Armenien verfolgte, verlassen haben, wo ihm H. eine Schlacht lieferte u. tödtete. Er soll nach 81jähriger Regierung 4020 Jahr v. Chr. gestorben sein.

Hai-Gaon, Sohn des Rav Scherira Gaon, geb. um 969, angeblich ein Abkömmling Serubabels, einer der größten jüdischen Gelehrten aller Zeiten und der letzte, welcher den Ehrennamen Gaon (s. d. 1) führte. Er war 40 Jahre lang Vorsteher der hohen Schule zu Firuz-Schabur bei Nahardea in der Gegend von Babel u. st. 1038 (1037). Um das Studium der Kabbalah, um welches er, nächst Hai Bar David und Saadia Gaon, große Verdienste hat, zu fördern, schrieb er Mehreres, z. B. einen Commentar über die 42 und 72 Namen Gottes, Erläuterungen über das Buch Jezirah in dialogischer Form, u. a.; seine wichtigsten Schriften umfassen aber das Gebiet der Rechtskunde (wie Sepher Mekach Umimkar [das Buch vom Kauf u. Verkauf, in 60 Abschnitten], Venedig 1602, 4.; Sepher Mischpete Schebuoth [Buch der Gerichte über Eide, in 20 Abschnitten], ebend. 1602, 4.), Grammatik (Sepher Hammeasseph [Buch des Sammelns, ein sehr gelehrtes Werk]) und Moral (Musar Hasschel [Lehre der Klugheit], Constantinopel 1533, Venedig 1579, u. oft, lat. übers. von Mercerus, Paris 1561); auch hat man von ihm eine Traumdeutung (Pithron Chalomoth), Ferrara 1552, Venedig 1623, u. oft, jüdisch-teutsch, Amsterd. 1694 u. m. a.

Haiger (Geogr.), Stadt an der Dille, im Amte Dillenburg (Herzogth. Nassau); hat 1100 Ew. Haigerloch, 1) Oberamt im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; hat 7900 Ew. 2) Amtssitz, Stadt an der Eichach; hat ansehnliches Schloß, 1400 (2000) Ew., Weinbau. Haigh, Dorf in der Grafschaft Lancas (England); hat 1150 Ew., große Steinkohlengruben und Eisenwerke.

Haik (a. Gesch.), so v. w. Haig.

Haikiten (Muhammed. Religionsg.), Secte, welche behauptet, Jesus habe einen wahrhaftigen Leib an sich genommen und werde einst als Richter der Todten wieder erscheinen, 40 Jahre die Welt regieren, den Antichrist vernichten, und dann sei das Ende der Welt (vgl. Hajetiten).

Haimann (türk. Staatsw.), 1) frei herumziehende Hirten; im türkischen Reiche, namentlich in Karamanien, zur Zeit der Eroberung eine wild herumschweifende Völkerschaft, die sich nicht mit Ackerbau beschäftigte und deshalb mit keiner andern Abgabe, als dem sogenannten Pferdegelde, At Aktschessi, belegt ward.

Haimburg (Geogr.), so v. w. Hainburg.

Haimo (Kirchengesch.), von Geburt ein Angelsachse, Schüler des Alkuin; war erst Mönch zu Fulda, dann Abt zu Hersfeld in Hessen u. ward endlich Bischof zu Halberstadt (840); st. 853. Obgleich ein Freund des Rabanus Maurus erklärte er sich doch für die Transsubstantiationstheorie, wie sich aus einem ihm beigelegten Bruchstücke (Fragment. de corp. et sangu. dom. in Dacher. spicil., tom. I, 42.) ergibt. Man hat ferner von ihm: Comment. in libb. sacr. script. et pericop. evang. dominic., zu Paris u. Köln 1531—35 einzeln erschienen, Homilien u. Epitome hist. eccles., herausgeg. von Vorhorn, Leyden 1650, von Mäder, Helmst. 1671, u. m. Um Erklärung u. Gebrauch der Bibel erwarb er sich zu seiner Zeit, wo dürre Speculationen die meisten Köpfe beschäftigten, nicht geringes Verdienst. (*Kh.*)

Haimons-kinder, im Sagenkreis die Söhne Haimons, Herzog von Dordogne, Adelhart, Ritsart, Weitsart und Reinhold. Letzterer erschlug einen Pair Kaisers Karl d. Gr. mit dem Schachbrete, u. darüber entspann sich ein Kampf von 16 Jahren, wo sich doch endlich die 4 muthigen H. einen ruhmvollen Frieden erkämpften. Die Dichtung fand durch diese Sage einen Vereinigungspunkt, die einzelnen ausgezeichneten Waffenthaten der Zeit Karls d. Gr. zusammenzustellen und im poetischen Gewande im Munde des Volkes zu erhalten. Eine gelungene Bearbeitung dieses Mythus liefert uns Ludwig Tieck in Peter Lebrechts Volksmährchen, 3 Bde., Berlin 1797. (*Md.*)

Haimur (Geogr.), Insel, zur Provinz Fokien (China) gehörig; hat guten Hafen.

Hain (Dreieichenhain, Geogr.), 1) Stadt im Amte Offenbach der großherzogl. hessenschen Provinz Starkenburg; hat 700 Ew., liegt im ehemaligen Reichsforste zu Dreieichen. 2) So v. w. Hayna; 3) so v. w. Hayn.

Hain, s. Haine.

Hain (Ludwig Friedr. Theodor), geb. zu Stargardt 1781, privatisirte einige Jahre in Altenburg, dann in Leipzig und hält sich gegenwärtig in München auf. Er war Redacteur des Conversations-Lexikons

in

in seinen frühern Auflagen, übersetzte J. C. L. Sismonde Sismondi's Literatur des südlichen Europa's, 2 Bde., Leipzig 1816—1819, ins Teutsche und schrieb: Repertorium bibliographicum, Stuttgart 1826, u. m. a. (*Lr.*)

Haina (Geogr.), 1) Amt in der kurhessischen Provinz Ober-Hessen, am Keller; hat 2200 Ew. 2) Amtssitz, Dorf an der Wohra, mit 450 Ew. und hohem Hospital für Kur-Hessen, Zufluchtsort für Verarmte und Irrenhaus, ehemals Cistercienserkloster, aufgehoben 1527.

Hainan (Anian, Geogr.), Insel im chinesischen Meere, zur Provinz Kanton gehörig; hat zwischen 80 u. 90 Meilen im Umfang, ist durch eine 2 Meilen breite Straße vom Lande getrennt, gebirgig und waldig, bei guter Bewässerung in der Ebene fruchtbar (an Reis, Zucker, Tabak, Indigo, Kokos), die Wälder bringen Rosen- und Ebenholz, Drachenblutbäume u. s. w., ferner Barbiruſſa's, Affen, Orang-Utangs, allerhand seltene Vögel; im Meere sind Perlen; Einw. sind Chinesen und Urbewohner (vielleicht Haraforen); diese angeblich klein, ungestaltet, mit einem Mantel bekleidet, mit Perlen und Gold- und Silberschmuck versehen, Liebhaber der Jagd u. Händler mit dem kostbarem Holz ihrer Wälder, übrigens aber wohl unabhängig von den Chinesen. An der Küste sind die Chinesen Herren. Hauptstadt Kiontscheufu, am Einfluß des Limukiang in die Straße von Hainan, befestigt, mit Hafen, in der Nähe Perlenbänke. (*Wr.*)

Hainau (Geogr.), Stadt im Kreise Goldberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, an der schnellen Deichse; hat Tuch- und Leinwebereien und 2800 Ew. Hier Gefecht am 26. Mai 1813 zwischen den Franzosen und Preußen. 20 Schwadronen unter Obrist Dolfs lagen bei dem Rückzug der preußisch-russischen Armee nach der Schlacht bei Bautzen rechts von der Straße im Versteck zwischen Schellendorf u. Baudmannsdorf u. attakirten, als die feindliche Avantgarde (die Division Maison) vor Hainau erschien. 8 französische Bataillons wurden gesprengt, 18 Geschütze erobert, 2000 Franzosen niedergehauen, 500 zu Gefangenen gemacht. Obrist Dolfs, 16 Officiere und gegen 60 Mann Preußen blieben. (*Cch.*)

Hainaut (Geogr.), sov. w. Hennegau.

Hain-balken, H.-balken-boden (Bauk.), s. unter Balken 2). H.-balken-lage, s. unter Dach.

Hain-buche, 1) (carpinus betulus) ist als Waldbaum in ganz Süd- und Mitteleuropa, auch in Nord-Amerika heimisch, wächst in Ebnen u. mittlern Gebirgen, in frischem, mit Dammerde vermischtem Kalk- und Basaltboden am besten, jedoch nicht schnell, erlangt in 100 Jahren 30—40 Fuß Höhe und höchstens 2 Fuß Dicke. In gutem Boden kann er aber bis 70 Fuß hoch werden und bis 3 Fuß Stärke erlangen. Das weiße Holz ist sehr fest, schwer und zähe, der Stamm ist spanrückig und breitet sich schon auf 10—20 Fuß Höhe in Aeste aus; Rinde: glatt, schwarzgrau, weiß gefleckt, an alten Stämmen unten etwas aufgerissen; Wurzeln gehen ohne Pfahl 2 bis 4 Fuß tief in den Boden und breiten sich weit aus. Die H. blüht im April in 2 Zoll langen männlichen Kätzchen, die dann zu großen, lockern, traubenförmigen Zapfen auswachsen, die graubraune, harte Nüsse mit einem wohlschmeckenden weißen Kern enthalten, im October reifen und erst im Winter abfallen. Die Blätter stehen wechselsweise auf kurzen Stielen, sind eirund zugespitzt, unten herzförmig eingeschnitten, am Rande doppelt gesägt, oben vertieft, gefaltet u. am Rande gewellt, unten glatter und hellgrüner als oben. Varietäten: a) mit Eichenblättern, b) mit gescheckten Blättern. Die Fortpflanzung durch Samen erfolgt leicht; doch liegt der Same meist zwei Jahre, ehe er keimt; durch die Pflanzung geht die Vermehrung schneller von Statten; keine Holzpflanze läßt sich so gut wie diese verpflanzen. Das Holz ist zu Maschinen, Geräthen u. Handwerkszeug sehr brauchbar und den Müllern zu Kammrädern unentbehrlich; als Brennholz will man es selbst dem rothbuchenen noch vorziehen; auch die Asche davon ist eben so vorzüglich. Da dieser Baum den Schnitt verträgt, so werden häufig sehr gute und dichte Hecken von ihm gezogen (vgl. Buchenhecke). 2) Die morgenländische Hainbuche (c. orientalis) ist in der Levante zu Hause, wird aber auch in Krain angetroffen; im mittlern Teutschland erfrieren die jungen Zweige in harten Wintern. Sie erreicht eine Höhe von kaum 20 Fuß; das Holz ist weiß, fest u. dauerhaft, die Rinde des Stammes dunkelbraun, weiß gefleckt und punktirt; die Blätter stehen an sehr kurzen Stielen und gleichen ganz denen des vorhergehenden Baums; die Blüthen eben so, nur sind sie etwas kleiner. Im übrigen stimmt Alles mit der gemeinen Buche überein. (*Lp.*)

Hainburg (Geogr.), Stadt an der Donau im Kreise Unterwienerwald des Landes unter der Ens (Oestreich); hat Bergschloß, Aerarialtabaksfabrik (jährl. 100,000 Centner Fabrication) und 2700 Ew.

Hainbutten-birn (Pomol.), s. Azerolbirn.

Haine (Geogr.), Fluß in Hennegau (Niederlande); entspringt bei Fontaine l'Evêque, nimmt die Trouille auf, wird durch Schleußen schiffbar, fällt bei Condé in die Schelde.

Haine, 1) kleine gehegte Gehölze von mäßigem Umfang; 2) Wäldchen, welche in einem englischen Garten angelegt oder welche durch Gartenanlagen und Gänge verschönert sind; 3) (gr. ἄλση, τεμένη, lat. luci), den Göttern und religiösen Andachtsübungen gewidmete Gehölze; waren im Alterthum sehr gewöhnlich. Natürlich ist die Stille und Anmuth eines Gehölzes sehr geschickt, religiöse Empfindungen einzuflößen oder zu erhöhen und den Gedanken zu erregen, daß die Gottheit dasselbe mit ihrer besondern Gegenwart verherrliche. Die ersten Menschen schlugen auch wohl ihre Wohnplätze am liebsten in schattenreichen Hainen auf, besonders in heißem Klima. Hier verehrten sie also zuerst die Götter, sobald sie sie ahneten, und nach Erlangung ordentlicher Wohnsitze suchten sie doch die Götter in ihrem alten Wohnsitze auf, die ihrer Majestät so würdig waren. Daher umgab man auch die Tempel gern mit großen, schattenreichen Bäumen, oder baute sie in H.n. Auch in spätern Zeiten, wo man die Götter nicht mehr so eifrig in Hainen verehrte, blieben diese doch noch immer in großer Achtung. Vielleicht ging auch die Verehrung solcher H. von dem ältesten Fetischismus, von einzelnen Bäumen aus, die man früher göttlich verehrte, nachher von der Gottheit bewohnt glaubte, u. die nicht verletzt werden durften (vgl. z. B. Erysichthon 2). Bei den Hebräern findet sich der Gottesdienst in heiligen H.n nur in der Patriarchenzeit u. beim Götzendienst (vgl. 1. Mos. 13, 18., mit Jos. Archaeol. 1, 10, 4.; 1. Mos. 21, 33.). Später, als die Stiftshütte das Heiligthum wurde, war er verboten (Jes. 1, 29. 57, 5 65, 3. 66, 17.). Bei den Griechen wird, aus Liebe, alle Erscheinungen auf eine bestimmte Person zurückzuführen, Kadmos als Einführer des Haindienstes genannt. An Festen schmückte man die H. mit Blumenkränzen, und der Diana zur Ehre wurden Hirschgeweihe, Löwenhäute, Bogen und Pfeile darin aufgehängt. Die H. waren bei ihnen unverletzlich (die Athenäer setzten den Tod auf Frevel an H.n), oft umzäunt (Peribolos); manche H. durften gar nicht betreten werden. Wurden die Aeste der Bäume nothwendig behauen, so wurden vorher Gebete u. Opfer angestellt. Die berühmtesten heiligen H. Griechenlands waren der Altis (s. d.) zu Olympia, der H. der Eumeniden bei dem attischen Demos Kolonos, der H der Artemis zu Ephesos. Auch bei den Römern, bei denen der H. der Egeria bei Aricia, der der Furien bei Rom (vgl. Gracchus 5), Camoenarum lucus (s. d.), Lucus fagutalis, Querquetulanus lucus, die bekanntesten sind, galt Verletzung eines Haines für ein schweres Verbrechen. Aus solchen Hainen entstanden auch Städte (vgl. Asylum lucus, Augusti lucus). Die alten Germanen verrichteten Tempel verschmähend, nur Gottesdienst in geweihten Wäldern und H.n. Plätze darin wurden mit Einzäunungen gefriedigt, in der Mitte ein Altar und Opfersteine. Sitze von Rasen oder Steinen errichtet. Solche Plätze wurden für ungemein heilig gehalten. Geweiht wurde der H. bei den alten Preußen von einem Priester, der 3 Tage und 3 Nächte fastend die Gottheit anrief, die grüne Wohnung zu beziehen. Bezeichnete dann nicht ein sanftes Murmeln oder Rauschen die Gewährung, so ritzte er die Brust blutig; war auch das vergeblich, so netzte eines Kindes Blut einen Baumstamm, diesem konnte die Gottheit nicht widerstehen. Besonders ehrwürdig waren Eichenhaine. Wie die H. wurden auch einzelne Bäume verehrt und geweiht. Vgl. auch Eiche u. and. Art. (*Sch.*)

Hainer Blau und H. Grün (Waarenk.), so v. w. Neublau und Neugrün.

Hainersgrün (Geogr.), kleiner Marktflecken mit Herrschaftsgericht im Landgericht Stadt Steinach des Ober-Mainkreises (Baiern); Doration für den Grafen von Lerchenfeld. Hainfeld 1) Marktflecken im Kreise ob dem Wienerwalde (Oestreich); hat Schloß, Eisenwerke, 500 Ew. 2) Dorf im Rheinkreise (Baiern); 1100 Ew. Hainfelden, 1) Herrschaft im Kreise Grätz des östreichischen Herzogthums Steyermark, mit Dorf und Schloß, worin eine Bibliothek. 2) So v. w. Hainfeld 1).

Hain-gerichte, 1) (Gesch.), die öffentlichen Gerichte der alten Teutschen, welche in Wäldern und geheiligten Hainen gehalten wurden. 2) (Rechtsw.), s. Waldgerichte.

Hain-göze (Bibelk.), s. Astarte.

Hainich (Geogr.), waldiger Bergrücken im westlichsten Theile des Kreises Langensalza des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, welcher sich auch in das angrenzende Fürstenthum Eisenach erstreckt und worin der Heidelberg, 1326 F. über der Meeresfläche erhaben, der höchste ist. Hainichen, Stadt im Amte Freiberg des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); hat 2800 Ew. u. starke Wollenweberei. Gellerts Geburtsort; ihm zu Ehren hier errichtet die Gellertsche Stiftung für Arme, 14. Juli 1815. (*Wr.*)

Hain-käfer (Zool.), 1) (lucanides), Abtheilung aus der Familie der Scharrkäfer; haben zehngliederige Fühler, die gebogen oder gebrochen länger als das Brustschild sind und am Ende eine 3—5blätterige Kolbe haben; der Leib ist flach, fast gleich breit; Larven in faulen Baumstämmen.

Dazu werden die Gattungen gerechnet: aesalus, passalus (Stammkäfer), lamprima (Goldschröter), platycerus (Breithornkäfer), lucanus (Schröter), wozu Cuvier noch sinodendron nimmt. 2) So v. w. Schröter. (*Wr.*)

Hainleite (Geogr.), waldige, etwa 1800 Fuß hohe Bergkette in dem sondershäusischen und rudolstädtischen Antheile der schwarzburgischen Unterherrschaft und in einem kleinen Theile des preußischen Kreises Weißensee, erstreckt sich 5 Meilen in der Länge und ⅔ Meile in der Breite von dem westlichen Ende des schwarzburg-sondershäusischen Amts Keula bis zur Unstrut, welche sie von der Schmücke (s. d.), einer andern waldigen Bergkette, trennt. Die H. fällt steil gegen die Wipper und sanft gegen die Helbe ab u. macht die Wasserscheidung zwischen diesen beiden Flüssen. (*Cch.*)

Hain-recht (Rechtsw.), so v. w. Baulebung.

Hainsbach (Geogr.), 1) Salm-Reifferscheidsche Herrschaft, im Kreise Leitmeritz (Böhmen); 2) Marktflecken das., hat Schloß u. 1800 Ew. Hainsburg, Dorf im Kreise Zeitz des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, an der Elster, mit einem königlichen Domainengute u. dem schön gelegenen alten Schlosse gl. Nam, wo sonst ein Amt des Stiftes Naumburg-Zeitz seinen Sitz hatte. Hain-Semes (bibl. Geogr.), so v. w. Ain-Schemes; s. unter Heliopolis 2).

Hains-männchen, so v. w. Alraunen.

Hain-stock (Mühlenw.), so v. w. Aichpfahl.

Hair (Geogr.), Theil der Wüste Sahara in Afrika, wahrscheinlich ohne Oasen.

Hairas (Geogr.), Gebirg in Arabien, zieht sich an der Grenze von Aegypten hin.

Hairēti, türkischer Dichter im 16. Jahrh. Seine Oden erwarben ihm die Gunst des Wesir Ibrahim und nur die Verläumdungen des Dichters Chiali verhinderten diesen, Hiareti aus seiner Dürftigkeit emporzuheben. Er erblindete, fiel in die Hände untheilnehmender Menschen und st., entrüstet über die ihm als Blinden zugefügten Kränkungen, 1535. Sein sentenzenreicher Divan wurde häufig zum Wahrsagen benutzt; s. auch Istichara. (*Md.*)

Hairetīten (Hairiten, türk. Religionsgesch.), türkische Secte, ausgezeichnet durch ihren Skepticismus; sie sagen immer: Gott weiß es, uns ist es unbekannt. In Beobachtung der Gebräuche sind sie streng, sie trinken jedoch Wein und berauschen sich oft mit Opium.

Hāiretoi (gr. Ant.), d. h. Erwählte, außerordentliche Magistrate in Athen, vom ganzen Volke oder einer Phyle gewählt, um irgend ein Geschäft zu besorgen, z. B. die Aufsicht über öffentliche Gebäude zu führen, einen Streit zu schlichten (Diaitetai hairetoi) ꝛc.; vgl. Arbiter. 2) S. unter Diäteten.

Hairoche (rhinobatus *Schn.*, Zool.), Gattung aus der Familie der quermäuligen Knorpelfische; hat Aehnlichkeit mit dem Hai und dem Rochen, dicken, fleischigen Schwanz, 2 Rückenflossen, 1 Schwanzflosse, langen, etwas gedrückten Leib (der durch die Schnauze und Brustflossen etwas rautenförmig wird), Zähne wie Straßenpflaster, im Fünfeck. Art: gemeine H. (raja rh. *L.*), mit Stachelreihe auf dem Rücken, auf dem Schwanz nicht; im Mittel- und rothen Meer. Vgl. Stumpfnase. (*Wr.*)

Haisne (Geogr.), so v. w. Haine.

Haistolf, so v. w. Aistulph.

Haita (Geogr.), so v. w. Hit.

Hāiterbach (Geogr.), Stadt am Nagold, im Oberamte Nagold des würtembergischen Schwarzwaldkreises; hat 1600 Ew.

Haiti (Geogr.), s. Hayti.

Haitscheu (Geogr.), Stadt in der chinesischen Provinz Kiaman, treibt ansehnlichen Handel. Haingünge, 1) Stadt im Bezirk Dacca, Provinz Bengalen, am Ganges, mit vielen Tempeln; 2) Stadt in Auhde, am Gumty, beide in britisch Vorder-Indien. Haiykan, Bezirk in der afghanistischen Provinz Buhawulpur, am Sind, bewohnt von Afghanen u. Dschaten, schlecht angebaut. Hauptstadt Haiykan-Kaschēkey am Sind. Haiypur, s. Hayipur.

Hajagrīva (ind. Myth.), ein Riese oder Dämon, der, als Brama am Schlusse des 6. Manwantara zur Ruhe gegangen war, die Veda's raubte und verschlang, so daß das Menschengeschlecht, beraubt des göttlichen Wortes, in gänzliche Verdorbenheit gerieth, die 7 Rischi's und den König Satjavrata ausgenommen. Die Sündfluth vertilgte ihn, aber Wischnu rettete die Frommen in einem Schiffe und tödtete in seiner Verkörperung als gehörnter Fisch den Riesen, der in die Tiefe des Meeres sich begeben hatte, indem er ihm mit dem Horne den Bauch aufriß und die Veda's herausholte, von denen aber der vierte schon verdauet war. S. Matschia Avatar. (*R. D.*)

Haje (naja haje, coluber h. *L.*, Zool.), Art aus dem Geschlecht der Brillenschlange; hat lauter gekielte Schuppen, ist grünlich, die Schuppen sind bräunlich gesäumt; in Aegypten, wo sie zu Gaukeleien abgerichtet wird. Wenn der Nacken derselben mit den Fingern gedrückt wird, wird sie steif, daher die Zauberer des Pharao ihre Schlangen zu Stöcken machten. (*Wr.*)

Hajetiten, 1) (Hajetiāner, Muhammed. Religionsgesch.), Muhammedanische Religionssecte, von Achmed Ebn Hajet, welcher früher zur Secte der Nadhamianer gehörte, gestiftet. Sie nähert sich der Meinung der Arianer und Socinianer von Christo als dem zweiten, nicht ewigen Gott,

Gott, welcher das ewige, eingefleischte Wort sei und alle Geschöpfe zum künftigen Leben richten werde. Er lehrte den Uebergang der Seelen aus einem Leibe in den andern; am Tage der Auferstehung werde Gott mit den Augen des Verstandes gesehen werden. 2) So v. w. Hairiten. (*Ws.*)

Hajos (Geogr.), Marktflecken im solthner Bezirk der pesther Gespannschaft (Nieder-Ungarn); hat 2200 teutsche, katholische Ew. Hajnygunge, s. Haiygunge.

Hakäri (Hakiari, Geogr.), so v. w. Dschulamerk.

Häkea (h. *Wendl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Proteaceen, Ordn. Embothrieen, zur 4. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: neuholländische, zierliche Sträucher.

Hakeldäma (bibl. Alt), nach der aramäischen oder syrochaldäischen Landessprache zu Jesu Zeit (Apostelgesch. 1, 19. Matth. 27, 7. 8.) ein Stück Feld, das ehemals den Namen Töpferacker führte (wahrscheinl., weil er einem Töpfer gehörte, oder weil daselbst Thongruben waren, die von den Töpfern zu ihrer Arbeit benutzt wurden), nachher aber Blutacker genannt wurde, weil ihn das Synedrium zu Jerusalem für die 30 Silberlinge kaufte, die Judas für den Verrath an Jesus erhielt, und die man nicht in den Tempelschatz legen wollte, weil sie als Blutgeld betrachtet wurden. Man bestimmte ihn zum Begräbnißorte der in Jerusalem an den Festen sterbenden Fremden. Nach Hieronymus lag er im Süden der Stadt, gewöhnlich nimmt man an, eine halbe Stunde davon entfernt. Die Kaiserin Helena ließ ihn mit einer Mauer einfassen; man ließ Erde von diesem Acker nach Europa bringen und über die Gräber streuen, meinend, die Todten lägen seliger darunter, u. dgl. m. Noch heute zu Tage begräbt man Fremde dahin. Die Christen nennen ihn das heilige Feld (campo santo); er ist nach Maundrell 90 Fuß lang und 40 breit; es befindet sich da ein Leichenhaus. Die armenischen Christen, die ihn besitzen, bezahlen dafür täglich an die Türken eine Zechine. (*Gr.*)

Hakel-hufe (Landw.), eine Hufe Ackerland. H.-werk, eine Art Zaun, wo zwischen kreuzweise gestellten Pfählen (Hakelpfählen) Dornen oder Reisig gelegt werden.

Hakemiten (Muhammedan Religionsgesch.), eine Religionssecte der Muhammedaner, gestiftet von Hakem Ebn Hafsham, aus Moru in Khorasan und Schreiber des Abu Moslem, Landpflegers in Khorasan unter dem 3. abassidischen Khalifen Mahadi Muhammed, seit 780 n. Chr. Er ging nach Mavaralanhar und gab sich für einen Propheten aus. Er bedeckte sein Gesicht wegen Häßlichkeit gewöhnlich mit einem Schleier oder mit einer vergoldeten Maske; daher heißt er bei den arabischen Schriftstellern gewöhnlich Makanna und Borkai, d. i. der Verschleierte. Er gewann durch Gaukeleien in Kosch und Nakschab viele Anhänger und gab vor, Gott wohne in ihm. Er wurde endlich unterdrückt und verbrannte sich selbst. Seine Anhänger erhielten sich lange unter dem Namen der Mobeidi ten oder Sefidjamegian bei den Persern, d. h. Weißgekleidete, wegen ihrer Kleidung. Vgl. Makanna. (*Ws.*)

Haken, 1) ein krumm oder in einem Winkel gebogener Gegenstand; 2) so gestaltetes Werkzeug von Holz, Eisen oder mit Eisen beschlagen, von verschiedener Größe und zu verschiedenem Gebrauch, besonders um etwas damit fortzuziehen, zu tragen, zu heben oder aufzuhängen; 3) so v. w. Dieterich 1); 4) so v. w. Hakennadel; 5) (Schiffb.), ein Theil des Räderbeschlages, durch welchen das Steuerruder an dem Hintersteven und Rumpf des Schiffes befestigt ist (vgl. Fingerling); 6) (Schiffb.), so v. w. Laschung; 7) (Landw.), so v. w. Hakenpflug; 8) (Böttcher), ein rundes Bretchen, mit welchem die Aushöhlung der Dauben abgemessen wird; 9) s. unter Degen 1); 10) (Bergb.), s. unter Gang wirft einen Haken; 11) (Kriegsw.), so v. w. Crochet 3); 12) (Waffenk.), so v. w. Hakenbüchse; 13) (Tuchsch.), kleine spitzige Klammer, mit welcher das Tuch auf dem Schertisch befestigt und ausgespannt wird; die größern heißen Pnithaken, die kleinern Scherhaken; 14) (Bäcker), am Backofen die beiden Winkel neben dem Mundloch, welche von der Brandmauer u. dem Gewölbe gebildet werden; 15) (Gürtler), die Zeuge und die Stacheln an einer Schnalle (s. d.); 16) (Schneider), bei Mannskleidern der Einschnitt an den Hintertheilen, wo die Taille aufhört, und durch welchen die nöthigen Falten gebildet werden; 17) (Uhrm.), die dreieckigen Ansätze an dem Hakenrade einer Cylinderuhr (s. d.), auch sind in den Uhren bei der Kette und bei der Hemmung kleine Haken nöthig (vgl. Englischer Haken); 18) (Bienenz.), an den Füßen der Bienen die 4 kleinen Spitzen, mit welchen sie sich an einem Gegenstande festhalten können; 19) (Ankerschm.), die Schaufel eines Ankers; 20) (Nadler), so v. w. Hestel; 21) so v. w. Dragge; 22) (Drechsler), s. unter Drechsler; 23) (Jagdw.), 4 Fuß lange, unten zugespitzte Stange, worauf die Reh- und Hasennetze und die Tuchlappen gewickelt wird; 24) kleines Holz, womit die Leine der Jagdzeuge in die Erde befestigt wird; 25) großer Zahn der weiblichen wilden Sauen; 26) (Anat.), Vorkehrung von verschiedener Form, dergleichen man gewöhnlich in anatomischen Bestecken findet, um theile

tiefere Theile, besonders Nerven und Gefäße beim Seciren zu halten oder bei Demonstrationen heraufzuheben, theils Hautlappen, entweder wenn solche zurückgezogen worden, zu befestigen, oder sie auch über präparirte Theile zusammenzuhalten; bei letzterer Art sind hakenförmige Krümmungen gewöhnlich doppelt von entgegengesetzten Seiten; 27) (hakenförmiger Fortsatz, processus hamatus oder uncinatus), Endigung am Knochen mit Umkrümmung; 28) (Chir.), H. werden auch zuweilen bei chirurg. Operationen benutzt, obgleich mehrere Instrumente dieser Art veraltet sind; der gewöhnlichste ist der Bromfieldsche H. zum Hervorziehen der zu unterbindenden Arterien bei Amputationen (s. d.). Auch in der Geburtshülfe werden zum Herausziehen eines perforirten Kopfs H., die sonst häufig u. von verschiedener Form in Gebrauch waren, wiewohl nur sehr selten und vorsichtig angewendet. 29) (Pferdew.), die bei Pferden zwischen den Vorder- und Hinterzähnen einzeln stehenden Zähne von der Form eines H.s. Sie brechen erst im 4. oder 5. Jahr hervor, gewöhnlich aber nur bei Hengsten; kommen sie bei Stuten vor, so bleiben sie klein u. sind nur wenig gekrümmt. Bis zum 6. Jahre sind sie sehr spitzig, dann aber stumpfen sie sich bei gewöhnlichem Futter bis zum 10. Jahr ganz ab; doch zeigen sie sich länger, weil das Zahnfleisch sich zurückzieht. Auf der innern concaven Seite finden sich 2 Rinnen, die aber mit den Jahren sich immer mehr verlieren. Es dienen daher diese Zähne mit zur Erkenntniß des Pferdealters; 30) (bot. Nomencl.), s. Hamus. (*Fch.* u. *Pi.*)

Haken (Joh. Christ. Ludw.), geb. zu Stolpe 1767, Superintendent zu Treptow in Pommern; schrieb: Xenophon und die 10,000 Griechen, 2 Bde., Magdeb. 1805; Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina, 3 Bde., Berlin 1808—1820; Ferdinand von Schill, eine Lebensbeschreibung nach Originalpapieren, 2 Bde., Leipzig 1824. Als Romanschriftsteller ward er besonders durch die graue Mappe aus Ew. Ries Verlassenschaft, 4 Bde., Berlin 1790—93, 2. Aufl. 1810, bekannt und nannte sich seitdem bei seinen Romanen Verfasser der grauen Mappe. Unter diesem Namen gab er John Byrons Schiffahrt und Drangsale, Berlin 1793; Argenide a. d. Latein. Johann Barkley's übersetzt, 2 Bde., ebend. 1794—95; Amaranthen, Magdeburg 1802—6; Neue Amaranthen, 2 Bde., ebend 1808—11; Phantasus des Morgenlandes, 3 Thle., Berl. 1802—3, 2. Aufl. 1819; die Inquicaner, Chemnitz 1810; J. Hafners Fußreise auf der Insel Ceylon, Magdeburg 1817; auch Nettelbecks Leben, Grätz und Leipzig 1821—23, heraus. (*Lr.*)

Haken-arm-muskel (Anat.), so v. w. Rabenschnabelmuskel (s. d.). H.-band, s. u. Band 5). H.-baum, s. u. Pflug. H.-bein (os hamatum, Anat.), einer der die Handwurzel (s. d.) bildenden Knochen, der vierte der zweiten Reihe, durch den ihm eignen hakenförmigen Fortsatz (processus hamatus) ausgezeichnet, der u. a. dem Handwurzelband auf der Handflächenseite, auch dem kurzen Beugemuskel des kleinen Fingers zur Anlage dient. (*Pi.*)

Haken-block (Maschinenw.), ein Scheibenblock mit einem eisernen Haken versehen, um ihn irgendwo an einen Ring hängen oder, wenn er die unterste Scheibe eines Flaschenzuges bildet, die aufzuziehenden Lasten vermittelst des Hakens anfassen zu können. Ist die Scheibe ohne Block blos in ein eisernes Band mit einem Haken gefaßt, so wird sie Hakenscheibe genannt. H.-bohrer (Röhrenm.), ein Löffelbohrer, an der Spitze mit einem hakenförmigen Einschnitt; dient zum Ausbohren der hölzernen Röhren. H.-bolzen, s. unter Bolzen. H.-bret, s. unter Pflug. H.-büchsen (Kriegsw.), ehemals die plumpen, schweren, mit Bändern versehenen kleinen Gewehre, welche 4—8 Loth Blei und mehr schossen und zu Verminderung des Rückstoßes auf die Brustwehr der Festungen oder auf eine eigne Gabel gelegt und mit einem Haken eingehängt wurden. Man hatte ganze und halbe H. Letztere schossen weniger Blei. Die Doppelhaken (um 1550) und später die Wall-Standbüchsen und Musketen ((s. d. [um 1640]) entstanden aus ihnen. H.-eisen, 1) (Zinng.), ein Dreheisen mit hakenförmiger Spitze; 2) s. unter Pflug.

Haken-fliege (pipunculus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Lippenfliegen; hat nur zweigliederige Fühler, deren letztes fast eiförmig zusammengedrückt ist, eine Seitenborste hat, sich mit einer scharfen Spitze endigt. Bei And. Untergattung von Zangenfliege. Arten: gemeine H. (p. campestris), großköpfige H. (p. cephalotes).

Haken-förmig (bot. Nomencl.), s. Hamatus, auch Uncinatus. H.-gimpel (Zool.), so v. w. Hakenkernbeißer. H.-grindel, s. unter Pflug. H.-haue (Bergb.), eine einwärts gebogene Hacke, lehmigen Boden damit loszuhacken. H.-haupt, H.-heft (Landw.), s. unt. Pflug. H.-hülle (bot. Nomencl.), s. Retinacula. H.-hufe, s. unter Hägerhufe. H.-joch, das Geschirr, mit welchem Ochsen an den Hakenpflug gespannt werden.

Haken-käfer (paussus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Borkenkäfer, mit kurzen, zweigliederigen Fühlern (das letzte ist sehr groß, hakig, einseitig gezahnt), läng-

länglich-viereckigem Leibe, fast viereckigem Halsschilde, kurzen, zweiklauigen Füßen. Art: kleinköpfiger H. (p. microcephalus), aus Afrika. H.-kalmar (onychoteuthis *Lichtenst.*), Gattung aus der Ordnung der Kopffüßler (Klasse der Weichthiere); hat freien Hals, walzenförmigen Leib, lappenförmige, unten zusammenhängende Flossen, ungleiche (bisweilen mit Klauen versehene) Füße. Gilt bei And. als Untergattung von sepia. Arten: Banksischer H. (o. Banksii) und Smithischer H. (o. Smithii), beide in den afrikanischen Meeren. (*Wr.*)

Haken-kamm (Zimmerm.), s. unter Kamm.

Haken-kern-beißer (corythus *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der sperlingsartigen Vögel, den Gimpeln u. Kreuzschnäbeln nahe verwandt; der Schnabel ist auf allen Seiten gewölbt, an der gebogenen Spitze reicht der obere Schnabel über den untern hervor. Art: gemeiner H. (cor. enucleator, loxia e.), Männchen ganz carmoisinroth, auf den Flügeln eine doppelt weiße Binde, der Rücken schwärzlich gefleckt; größter europäischer Kernbeißer; singt Nachts angenehm. (*Wr.*)

Haken-knie (Pferdew.), Hinterknie, das mit der Spitze sehr einwärts gekehrt ist, so daß Pferde mit demselben im Trott streichen. H.-kopf, 1) s. unter Rad des Seilers; 2) (Bot.), s. Calligonum.

Haken-kreuz (Her.), ein schwebendes, gemeines, an den Enden mit Haken versehenes Kreuz.

Haken-kreuz-schnabel (Zool.), so v. w. Hakenkernbeißer. H.-krümel, s. unter Pflug. H.-lachs, der männliche Lachs.

Haken-mörser (Kriegsw.), kleine, hinten wie ein Doppelhaken geschäftete Mörser mit einem Flintenschloß; wurden vorn zur Verminderung des Rückstoßes mit einem Haken angehängt und werfen 1—2pfündige Handgranaten 300 Schritt weit; sind jetzt nicht mehr gebräuchlich. H.-nabel, eine gewöhnliche, am untern Ende umgebogene Räumnabel, deren man sich ehedem bediente, die Metallstärke der Geschütze am Zündloch zu messen. (*Hy.*)

Haken-nägel (Technol.), eiserne Haken, welche auf der einen Seite spitzig wie Nägel sind, um in Holz geschlagen werden zu können. H. pflügen (Landw.), so v. w. Balken streifen. H.-pflug, s. unter Pflug.

Haken-pulver (Kriegsw.), in ältern Zeiten vorzüglich das für Musketen und Doppelhaken bestimmte Pulver, dessen man sich aber häufig auch bei dem leichten Feldgeschütz bediente; es enthielt mehr Salpeter und war feiner gekörnt, als das eigentliche Stückpulver. Vgl. Pulver.

Haken-rad (Uhrm.), 1) s. unter Cylinderuhr; 2) das Steigrad, welches den Haken der Hemmung in Bewegung setzt. H.-richter (Rechtsw.), in Esthland so v. w. Dorfrichter. H.-schaar (Landw.), s. unter Pflug. H.-scheibe (Fuhrw.), eine eiserne Scheibe mit einem Haken, welche an die Vorderachse eines Wagens gesteckt wird, um das dritte, auf der Wildbahn gehende Pferd daran zu hängen. H.-scheere (Salzw.), starke eiserne Stäbe, woran die Siedpfannen eingehängt werden. H.-schlacke (Hüttenw.), Schlacken, die sich beim Schmelzen strengflüssiger Eisenerze am Heerde festsetzen und mit Haken herausgezogen werden müssen, damit sich der Ofen nicht verstopfe. H.-schlüssel (Schlösser), so v. w. Dieterich.

Haken-schützen (Kriegsw.), die mit Haken und später mit Musketen bewaffneten Soldaten, die im 15. Jahrh. entstanden. In der Schlacht bei Murten machten sie in dem Heere Karls des Kühnen ein Drittel des Fußvolks aus. Später waren beinahe die Hälfte einer jeden Compagnie H. und standen an den Flügeln der in 12 und mehr Gliedern aufgestellten Compagnie, von der die Pikeniere die Mitte bildeten. Man hatte auch unter der Cavallerie H. unter dem Namen Arkebusiere zu Pferde. Auch wurden sie Büchsenmeister genannt, gehörten zuweilen zur Artillerie u. hatten die Bestimmung, von den Wällen aus einzelne Feinde, besonders Officiere, wegzuschießen, weshalb sie sehr geübt im Treffen sein mußten. Kaiser Karl V. hielt selbst in Friedenszeiten H., damit sie in steter Uebung blieben. (*Mld.*)

Haken-sohle, s. unter Pflug. H.-spieß (Hüttenk.), so v. w. Dammspieß. H.-stöcke (Waarenk.), Spazierstöcke mit Haken von Elfenbein, Metall oder gekrümmtem Horn. H.-stute, Stute mit Haken (s. d.).

Haken-thier (hypsiprymnus *Illig.*, Zool.), Gattung aus der Säugthierfamilie Springschwänzer; haben oben 8 Vorderzähne, die mittelsten vier Mal länger als die andern, 5 Backzähne oben und unten, der vorderste lang und gezähnelt, Mittelzehe der langen Hinterfüße sehr lang, gebrauchen den langen Schwanz zur Stütze, wenn sie auf 2 Beinen gehen. Art: mäuseartiges H. (h. murinus), aus Neu-Holland, grau, wie ein Kaninchen groß. H.-wall (ancylodon *Illig.*), Gattung aus der Familie der Wallfische; hat an der Spitze der Oberkiefer 2 gekrümmte vorstehende Zähne, unten keine, nur ein Spritzloch, eine große Rückenflosse, keine Bauchflosse. Art: Anarnak (anc. Anarnac, monodon spurius, anc. groenlandicus), schwärzlich, um Grönland; das Fleisch und der Thran soll Stuhlgang verursachen. (*Wr.*)

Haken-

Haken-wendung (Landw.), 1) das erste Pflügen oder Umstürzen eines Ackers; 2) so v. w. Gewende. H.-winde, s. unter Winde.

Haken-werfen (Sittengesch.); in den Barbareskenstaaten hat man verliesartige, enge Gefängnisse, deren Wände voller hakenförmiger eisernen Stacheln sind. Verbrecher, die in die Haken geworfen zu werden verurtheilt sind, werden in dieselben gestürzt, bleiben oft an den Haken beim Hinabstürzen hangen und müssen so eines schmählichen Todes sterben.

Haken-würmer (acanthocephala, Zool.), nennt Rudolphi eine Familie der Eingeweidewürmer, welche am Kopfe hakenartige Vorragungen haben, wodurch sie sich in den Eingeweiden festhalten und womit sie wahrscheinlich saugen; der Leib ist rundlich, schlauchförmig; sie sind getrennten Geschlechts, stehen bei Goldfuß unter den Plattwürmern, und es gehört dazu die Gattung echinorhynchus (mit den Untergattungen haeruca und porocephalus). H.-wurm (hamularia *Treutler*), Gattung aus der Familie der Fadenwürmer; hat runden, gleichdicken, elastischen Leib, am Munde 2 dünne Fädchen; sind den eigentlichen Fadenwürmern sehr ähnlich. Art: Halshakenwurm (h. subcompressa, h. lymphatica *Treutl.*, filaria hominis bronchialis *Rud.*), in den Lymphdrüsen, auch in den Lungenknoten der Schwindsüchtigen. (*Wr.*)

Haken-zähne (Pferdew.), s. unter Haken 29). H.-zange (Geburtsh.), s. unter Zange (Geburtsh.). H.-zapfen, 1) (Uhrm.), bei Cylinderuhren die senkrechten Zapfen des Hakenrades, auf welchem die Haken stehen; 2) (Maschinenw.), Zapfen, welche sich in Haken endigen. H.-zeug (Landw.), so v. w. Bock 19). H.-ziegel, s. unter Ziegel.

Hakhirsāta, falsch für Hathirsata.

Hakiāri (Geogr.), so v. w. Dschulamerk.

Hakig (Mineral.) heißt der Bruch, auf dessen Fläche größere oder kleinere Erhabenheiten mit zurückgebogenen Spitzen sich finden; oft nur durchs Gefühl erkennbar und bei gediegenen Metallen.

Hakim (türk. Staatsw.), 1) eigentlich ein Weiser, Philosoph; dann auch 2) ein Arzt, im Munde des Volks; auch 3) ein Richter, Befehlshaber, im Gegensatze von politischen Gewalthabern, welche Sabit heißen. Hakim Baschi, der Hofarzt, aus der Corporation der Ulema's; hat den Rang eines Kadiaskers; ist das Haupt der im Serail bei dem Spitale angestellten Aerzte. Letzterer waren zur Zeit Achmets I. 21 nebst 40 Juden. Der H. B. ist ein Türke, die gewöhnlich gebrauchten Aerzte u. Wundärzte (Dscherrah) sind Europäer u. Griechen. Hakimi schèri, der Befehlshaber des Gesetzes, der Richter, im Gegensatze von Hakimi urf, der politische Befehlshaber. (*Ws.*)

Hakk (türk. Religionsw.), eigentlich die Wahrheit, Gerechtigkeit, Billigkeit; ist ein Name Gottes, wird gewöhnl. mit Taala verbunden, wo dann Haktaāla die höchste Wahrheit und den obersten Beherrscher der Welt bedeutet.

Hakki Misan (türk. Staatsw.), die Wäggebühren der rohen Seide, eine in Constantinopel verpachtete Staatsabgabe.

Hakluyt (Richard), geb. 1553 zu Eton in England; begleitete 1584 den Gesandten Staffort als Capellan u. Gesellschafter nach Paris, erhielt bei seiner Rückkehr 1605 eine Präbende von Westminster und das Rectorat zu Wetheringset u. st. dort 1616; schrieb: the principal navigations, voyages and discoveries of the english nation, 3 Bde., London 1598—1800, Fol.; n. Aufl., 5 Bde., London 1809, 4.; nachträglich: a selection of courious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries, Lond. 1812, 4.

Hako. I. Könige von Dänemark. 1) H. I., der Gute, ein Sohn Haralds, mit dem Beinamen Haarfagri (d. i. Schönhaar); erhielt bei seines Vaters Tode 933 Ländereien in Dänemark, verdrängte seinen Bruder Erich, der sich durch Grausamkeit verhaßt gemacht hatte, 936 oder 938 n. Chr. vom Throne Norwegens, führte mit Dänemark Krieg, eroberte Wermeland, Helsingeland und Jämteland, konnte aber das Christenthum nicht zur herrschenden Religion machen und st. 950. 2) H. II., Sohn Magnus II., regierte mit Magnus III. Barfoot, Olavs III. natürlichem Sohn gemeinschaftlich von 1068—1087, von welcher Zeit an Magnus III. die Regierung allein führte. 3) H. III., Hårdebred, bei seines Vaters Sigurds Tode (1155) 10 Jahr alt; kam 1162 in einem Treffen ums Leben. 4) H. IV., Sohn von Sverrir I., dem Stammvaters aller übrigen Könige von Norwegen; war König von 1202 u. wurde den 1. Jan. 1204 vergiftet. 5) H. V. (oder Hagen), Gamla oder der Alte genannt, Enkel Sverrirs; wurde gegen die Geistlichkeit, die das Sverrirsche Haus zu unterdrücken suchte, von den Birkenbeinern und Baglern als König 1217 aufgestellt u. auf dem Reichstage zu Bergen 1223 allgemein anerkannt, beruhigte das Reich, beförderte die Bevölkerung, den Ackerbau und Handel, legte neue Dörfer, Städte und Festungen an, schloß mit Kaiser Friedrich II. u. den Hansestädten Bündnisse und unterwarf sich die Könige der Inseln, besonders der Insel Man. Das Glück seiner Regierung bewog Grönländer und Isländer (1261), sich unter seine Herrschaft zu begeben; er

st.

st. 1263. 6) H. VI., des Vorigen ältester Sohn; wurde von seinem Vater 1240 zum Mitregenten angenommen, st. aber noch vor ihm 1257, worauf Hako V. den jüngern Sohn Magnus VII. zum König erklärte. 7) H. VII., Sohn Magnus VII. und Bruder Erichs; folgte Letzterem 1299 und st. 1319, den alten norwegischen Königsstamm beschließend, worauf aus dem von weiblicher Seite verwandten schwedischen Königshause Magnus VIII. König ward, dem dessen Sohn 8) H. VIII. 1343 in Norwegen folgte, der die nordische Semiramis, Margaretha, heirathete und ihr bei seinem Tode 1380 Norwegen hinterließ. II. Schwedische Könige. 9) Berühmter Seekönig, der mit 11 seiner tapfersten Gefährten Huglein von Schweden und seine Söhne tödtete und den Thron Schwedens bestieg. Er rächte den Tod seines Bruders Hagbard (s. d.), der an Sigurds auf Seeland Hofe hingerichtet worden war, und unterlag im 3. Jahre seiner Regierung den Söhnen des Seekönigs Yngues. Als er seinen Tod an den in der Schlacht erhaltenen Wunden herannahen sah, ließ er sein Hauptschiff mit den Körpern u. Waffen der Erschlagenen beladen, sich lebendig auf einen darauf errichteten Scheiterhaufen legen, diesen sammt dem Schiff anzünden und in die hohe See gehen. 10) H. der Rothe; regierte nach König Igmundrs Tode 1067—1080, wo er starb, über Schweden. (*Lt. u. Md.*)

Hakry (ind.), indisches Fuhrwerk, dessen sich vorzüglich die Kaste der Handelsleute bedient, welches von 3 Seiten offen, oben aber verdeckt ist und von Ochsen gezogen wird.

Hak-schlacke (Hüttenw.), zu wenig geschmolzene Schlacke.

Hak-zapfen (Zimmerm.), eine Verzapfung von 2 neben einander fortlaufenden Hölzern.

Hal (Geogr.), Stadt an der Senne im Bezirk Brüssel der Provinz Süd-Brabant (Niederlande); hat 4700 Ew., welche Bier brauen, Genever brennen, Salz u. Holzwaaren fertigen.

Hal (Jacob van), geb. 1668 zu Antwerpen, niederländischer Historienmaler.

Hala, lat. Name für Halle (Geogr.).

Halāchach (Talmud), ein zweifelhafter moralischer oder Glaubenssatz, über den die Rabbinen eine Entscheidung versucht haben. Gesammelt sind solche Entscheidungen in der Schrift: die großen Entscheidungen, zuerst herausgegeben Venedig 1548, dann öfter. Nur ein ordentlich promovirter Rabbi kann solche H. geben, u. zwar nur, wenn der ihn promovirende Lehrer todt ist oder wenigstens 12,000 Schritte von ihm entfernt lebt. Verschieden von den H. sind die Hāraoth, d. h. Entscheidungen über Fälle, welche die ältern Rabbinen noch nicht entschieden haben. (*Sch.*)

Hālade Mystāi (Ant.), s. u. Eleusinien.

Haladrōma (Zool.), so v. w. Halodroma.

Halāi (a. Geogr.), 1) Stadt in Böotien, auf der rechten Seite des Platanios-flusses, südöstlich vom Ptoongebirg; Grenze gegen die Lokrer. 2) Ortschaften in Attika, eine am saronischen Busen, die zweite 3) in der Nähe von Marathon. 4) Ort auf Kreta, unweit Lebena.

Halāge (fr., Handlgsw.), 1) sonst der Waarenzoll auf den Messen und Märkten; 2) das Hallrecht, dem zufolge die pariser Handwerker und Künstler ihre Waaren unter den Hallen zum Verkauf aufstellen dürfen.

Halāgi (Constantin), geb. 1698 in Ungarn; trat in den Piaristenorden und st. zu Kelwitz 1752. Man hat von ihm: Odarum libri tres, Turnau 1742; Epigrammatum moralium libri VII, ebend. 1744; Apologorum moralium libri VI, u. a.

Halahamēra (Geogr.), so v. w. Gilolo.

Halāle (a. Geogr.), Dorf in Klein-Asien am Fuße des Tauros; Sterbeort der Faustina (s. d.), mit deren Tempel, der später zur Verehrung des Kaisers Caracalla und bald nachher durch Heliogabalus zur Anbetung des syrischen Gottes bestimmt ward.

Halāli (Jagdw.), 1) ein Ausruf der Jäger, wenn bei Parforcejagden dem Hirsche der Fang gegeben wird, oder wenn er ins Wasser gegangen ist und erschossen wird; auch 2) das Fanggeben selbst. Bei dieser Gelegenheit muß jeder anwesende Jäger den Hirschfänger lüften, d. h. 2 Finger breit aus der Scheide ziehen, und den Handschuh von der rechten Hand abziehen, wenn er dies nicht thut, bekommt er das Waidmesser (s. d.).

Halāne-baum (litsaea glabrasia), s. unter Litsäa.

Halāni (Geogr.), District im beludschistanischen Reiche Sind, mit der Stadt Dinghur. Halāschar, Stadt im Lande Turfan (China); liegt am Kheljus, ist bewohnt von Bucharen und Torgoten, hat 600 Mann chinesische Besatzung. Halasz, Marktflecken in der Landschaft Klein-Kumanien, Kreis diesseits der Donau (Ungarn), am See gl. Nam.; hat 8750 Ew. Halaszi, Marktflecken an der Donau in der Gespannschaft Wieselburg (Nieder-Ungarn); hat 1300 Ew. (*Wr.*)

Halb, 1) ein Theil von dem, was seiner Ausdehnung oder Menge nach in 2 gleiche Theile getheilt ist; 2) der Beschaffenheit u. innern Stärke nach ungefähr um die Hälfte geringer als das Gewöhnliche; daher 3) so v. w. unvollkommen, gemischt, falsch; 4) die Mitte einer Sache bezeichnend, z. B.

auf

auf den halben Mann zielen; 4) (bot. Nomencl.), s. Dimidiatus und Semi.

Halb, Zusammensetzungen mit diesem Wort, die sich unter den folg. Artikeln nicht finden, s. unter dem damit zusammengesetzten Hauptwort, so: Halbatlas, s. unter Atlas, Halbcretins, s. unter Cretins u. s. w.

Halb-ärmel (Kleidungsw.), ein Aermel, welcher nur den halben Arm bedeckt.

Halb-affen (prosimii *Illig.*, lemures *Cuv.*, Zool.). Ordnung aus der Säugthierfamilie der Vierhänder; sind affenähnliche Thiere, haben behaartes Gesicht, Hinterbeine länger als die vordern, am Zeigefinger der Hinterfüße eine Nagelkralle, am Daumen einen flachen Nagel; das Gebiß ist unterschieden von dem der Affen. Dazu die Gattungen: stenops, lemur, olotichnus, tarsius, cheirogaleus und lichonotus. (*Wr.*)

Halb-Arianer (Kirchengesch.), so v. w. Semiarianer.

Halb-art (subspecies, Naturgesch.), Abart, welche aber in ihrer Form bei der Fortpflanzung sich erhält. Vgl. Art 3).

Halbau (Geogr.), Stadt im Kreise Sagan des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, sonst zum görlitzer Kreise der Oberlausitz gehörig, an der Tzschirna und dem Hinterwasser; hat Schloß, Kirche u. 600 Ew.

Halb-baß (Musik), so v. w. Baryton.

Halb-austern (Halbe Austern, Zool.), so v. w. Napfschnecken.

Halb-bad (semicupium, Med.), Bad (s. d.), in dem man sitzend blos das Wasser oder den Dampf auf die Füße und den Unterleib einwirken läßt.

Halb-bären-raupen (Zool.), Raupen mit sternförmig stehenden Haaren auf den Warzen; leben auf Kräutern, Gras; bringen Spinner, z. B bombyx quadra.

Halb-batzner (Numism.), Münze, ½ Batzen am Werth.

Halb-baryt (Mineral.), 1) arentheilender, so v. w. Cölestin; 2) diprismatischer, so v. w. kohlensaurer Baryt und kohlensaurer Strontian; 3) prismatischer, so v. w. Baryt 1); 4) prismatoidischer, so v. w. Cölestin, 5) pyramidoprismatischer, so v. w. kohlensaurer Strontian.

Halb-bauer (Rechtsw.), Besitzer eines halben Hufengutes; sein Besitzthum: Halbbauerei. Vgl. Colonia partiaria.

Halb bekleidet (bot. Nomencl.), s. Semivestitus.

Halb-bier (Brauw.), 1) so v. w. Covent (s. unter Bier); 2) eine Mischung von starkem Biere und Covent.

Halb-bilder (Kunstgesch.), Büsten, mit oder ohne Arme, die bis an den Unterleib gehen. Solche H. waren die Termini.

Halb-blümchen (bot. Nomencl.), s. Semiflosculosus flos.

Halb-bock-käfer (eupodes Zool.) machen bei Cuvier eine Familie der Käfer mit 4 Fußgliedern aus, sind verwandt mit den Bockkäfern, haben meist viereckige Zunge, etwas abgerundet; Halsschild walzenförmig, schmal, Füße kurz, doch mit starkem Hinterschenkel; leben auf Pflanzen, die Larven bedecken sich mit ihrem Unrath; machen bei Geoffroi die Gattung criocoeris aus, werden von Cuvier getheilt in die Gattungen: Hüftenkäfer (megalopus), orsodacne, Schenkelkäfer (sagra), Rohrkäfer (donacia), Schnurrkäfer (criocoeris). (*Wr.*)

Halb-brigade (Kriegsw.), in der französ. Armee in der Revolution seit dem Jahr 1794 die Hälfte einer, aus 2 Regimentern bestehenden Brigade, also so v. w. Regiment; später etwa um 1803, kam dieser Name wieder ab, und der von Regiment ward wieder eingeführt.

Halb-bruder, so v. w. Stiefbruder. H.-bürtige Geschwister (Rechtsw.), s. unter Geschwister.

Halb-bachs (mydans *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der fleischfressenden Thiere; hat die (6 und 6) Vorderzähne bogenförmig, fünfzehige Füße; die Zehen sind am letzten Glied mit einer schmalen Haut verbunden, haben Nägel zum Graben, vorn sehr groß, Nasenlöcher weit über die Kinnladen vor. Art: dachsköpfiger H. (m. meliceps), braun, auf der Stirn ein weißer Fleck; in Java. H.-decker, Name einiger mit kurzen Flügeldecken versehenen Insecten, z. B dermestes hemipterus, trichius hem. u. a. H.-deck-flügler (hemiptera, rhyngota), Ordnung der Insecten; haben 2 Flügel mit Längsfalten und 2 entweder lederartige oder schalige, am Ende häutige, in der Ruhe sich kreuzende, oder halbhäutige, die Flügel an Dicke und Größe übertreffende Flügeldecken, keine eigentlichen Kinnladen und Kinnbacken, sondern dafür eine gegliederte walzige oder kegelförmige, nach der Brust zu eingebogene Röhre (Rüssel, rostrum, haustellum), aus welcher einige Borsten hervortreten können und welche zum Aussaugen von Flüssigkeiten dient; das Brust- und Halsschild sind mit einander verwachsen, das Schildchen ist oft sehr groß; die Beine sind entweder zum Gehen oder zum Springen eingerichtet; die Larven sind wie das vollkommene Insect, doch ohne Flügel; Nahrung sind Säfte von Pflanzen und Thieren; Aufenthalt auf diesen, auch im Wasser. Cuvier theilt sie in Ungleichflügler (Wanzen, heteroptera, cimicoidea) und Gleichflügler (homoptera),

tera), Goldfuß in die Familien: Fächerflügler (rhipiptera), Schildläuse (gallinsecta), Baumwanzen (corisiae), Wasserwanzen (hydrocorisiae), Blutwanzen (cimicides), Afterblattläuse (psyllidae), Blattläuse (aphidii), Cicaden (cicadariae). H.-deckkäfer (nocydalis *L.*, molorchus *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Bockkäfer, die Fühler, in einer Ausrandung an den Augen angebracht, sind meistens kürzer als der Leib, Taster am Ende etwas dicker, Flügeldecken bedecken nicht den ganzen Leib; leben auf Blumen. Arten: großer H. (n. abbreviata), schwarz, Flügeldecken und Fühler roth; n. ruta, dimidiata, u. a. (*Wr.*)

Halb-diele (Zimmerm.), ein Bret, welches fast so stark ist, wie eine Bohle. H.-distisch (Mineral.), s. unter Monostisch. H.-doppelt (bot. Nomencl.), s. Semiduplex. H.-dornmuskel (Anat.), s. unter Hals- und Rückenmuskeln.

Hald-dornraupen (Zool.), bunte, mit 2 Reihen ästiger Dornen versehene Raupen mit gespaltenem Kopfe; Puppe zweihörnig, scharfrückig, verkehrt aufgehängt; geben Tagschmetterlinge, z. B. Eisvogel.

Halb-duplirt (Mineral.), heißt in Hinsicht auf Decrescenz derjenige secundäre Krystall, dessen Exponent der einen Decrescenz die Hälfte der Summe der übrigen Exponenten beträgt; auf ähnliche Weise: drittelduplirt, viertelduplirt. H.-durchsichtig, 1) ist ein mineralischer Körper, wenn man zwar nicht durch dicke Stücken, aber doch durch dünnere sehen kann und auch hier noch trübe Bilder bekommt; 2) (bot. Nomencl.), s. Diaphanus.

Halbe, 1) so v. w. Hälfte; 2) die eine Seite einer Sache; 3) in Böhmen ein Biermaß, ungefähr gleich einem großen Nösel.

Halbe, die Artikel, wo dieses Wort Beiwort ist, und die hier nicht zu finden sind, s. unter dem Hauptwort, z. B. halbe Ausweichung, s. unter Ausweichung.

Halbe Applicatür (Musik), s. unter Lage. H. Bot-anker (Schiffsw.), die leichteste Art Anker, dreischenkelig und ohne Ankerkrücke. H. Brillanten (Juwelirer), dünne Brillanten, welche aus Rosen- oder Tafelsteinen gemacht sind. H. Castor-büte (Waarenk.), bestehen aus 2 Theilen Biberhaaren, einem Theil Kaninchen- oder Hasenhaaren und einem Theil Vigognewolle. H. Courbette (Pferdek.), niedrige, flache Courbette (s. d.).

Halb-edel (Rechtsw.), die Eigenschaft der Abstammung aus einer ungleichen Ehe, zwischen einer adeligen u. bürgerl. Person.

Halbe Fluth (Seew.), die Hälfte der Zeit, welche das Wasser des Weltmeeres zu seinem täglichen periodischen Steigen (Fluth) nöthig hat und die 3 Stunden beträgt.

Halbe Geburt (Rechtsw.), so v. w. Halbgeburt.

Halb-eichhorn (anisonyx *Rafinesque*, Zool.), Gattung aus der Familie der Nagethiere; hat keine Backentaschen, fünfzehige Füße, 2 innere Zehen sehr kurz, Schwanz zweitheilig Art: kurzschwänziges H. (a. brachyurus), braun, undeutlich weiß punktirt, Schwanz ½ des Körpers; lebt gesellschaftlich in unterirdischen Höhlen in Nord-Amerika. H.-ei-käfer, so v. w. Glanzkäfer. (*Wr.*)

Halb-eisen (Steinm), ein Meißel mit einer etwas breiten Schneide.

Halbe Kehle des Bastions (Kriegsw.), die von der Flanke bis an die Capitale verlängerte Courtinenlinie, welche von der Größe der Flanke und der Courtine abhängt.

Halbe Lehm-decke (Bauk.), s. unter Decke 5) H. Mond-schnecke (Zool.), so v. w. Schwimmschnecke.

Halbe-mond-winde (Böttcher), ein Werkzeug, womit die Dauben eines Fasses am Halse zusammengepreßt werden. Es besteht aus einem horizontalen Brete von der Gestalt eines halben Mondes; auf der einen Seite des Bretes ist ein Seil befestigt, welches um die Dauben gelegt wird und mit einer in dem Brete befindlichen Welle straff angezogen werden kann. (*Fch.*)

Hälbendorf (Geogr.), Dorf im Kreise Görlitz, Regierungsbezirk Liegnitz; 1786 nach dem Brande neu und regelmäßig aufgebaut, mit eisernem Obelisk zum Andenken des Wiederaufbauers, Grafen v. Pückler.

Halb-englischer Einband (Buchb.), s. unter Einband.

Halbe Nösel-flaschen (Waarenk.), s. unter Flasche 1). H. Nosselte, eine Art großalmeroder Schmelztiegel; s. Schmelztiegel.

Hälb-ente (Zool.), 1) (große H.), so v. w. Eistaucher; 2) (langschnäbelige, braunköpfige H.), so v. w. Gänsesäger; 3) so v. w. Knäckente; s. unter Knackente.

Halbe Orts-thaler (Numism.), so v. w. Achtelthaler. H. Pike (Kriegsw.), ein Spieß, dessen Schaft nur 6 Fuß lang ist, und dessen man sich zur See bei dem Entern bedient. H. Porzellänen (Zool.), so v. w. Blasenschnecken.

Halber Anhalt (Reitk.), s. unter Halt (Reitk.).

Halber Beweis (Rechtsw.), Beweis, durch welchen die juridische Gewißheit nicht vollkommen hergestellt ist; er ist bald mehr als halb, wenn der unvollkommene Beweis

nahe an den vollkommenen grenzt, bald weniger als halb, wenn das Gegentheil eintritt. In jenem Falle pflegt auf den Erfüllungseid (s. Eid), in diesem auf den Reinigungseid erkannt zu werden, doch kann der besondere Fall auch andere richterliche Verfügungen nöthig machen. (Bö.)

Halber englischer Band (Buchb.), s. unter Einband. H.-e Rechnung (Hdlgsw.), für gemeinschaftliche Rechnung (s. Conto a meta). H.-er Flug (Herald.), s. unter Flug 4). H.-er Franzband (Buchb.), s. unter Einband.

Halb erhabene Arbeit (Kunstg.), s. Basrelief.

Halber Häuer (Bergb.), ein Häuer, welcher halb von den Gewerken, halb vom Stollen erhalten wird. H. Hengst (Pferdew.), Pferd, dem man nur einen Testikel genommen hat. H. hoher Ofen, so v. w. Halbhoher Ofen.

Halber Hub (Maschinenw.), bei Kunstgestängen, das Rad auf den halben Hub stellen, es so drehen, daß das Knie des Krummzapfens mit der Linie, die von dem Mittelpunkte des Rades bis an den Stecknagel der Korbstange gezogen wird, einen rechten Winkel macht.

Halber Mond, 1) so v. w. Halbmond; 2) (Musik), ein bei der Janitscharenmusik gebräuchliches Instrument. Der obere Theil ist von Metall in Form eines halben Mondes, woran eine Menge Glöckchen hängen, wird an einem Schaft von Holz gehalten und von dem Träger taktmäßig geschüttelt. Oben ist meist eine gestickte Fahne in Form einer Oriflamme (Muhammedsfahne) angebracht, und an den Seiten hängen Roßschweife herab. 3) (Kriegsw.), so v. w. Ravelin (s. d.), weil dieselben sonst eine halbmondförmige Form hatten; 4) (Buchb.), die stählerne Scheibe an dem Beschneidhobel; 5) s. unter Bunzen.

Halber-mond-orden, 1) so v. w. Argonautenorden; 2) so v. w. Halbmondsorden.

Halbe Roth-gießer, eine Art großallmeroder Schmelztiegel (s. unter Schmelztiegel). H.-er Pergament-band, s. unter Einband. H.-er Ring (Bergb.), so v. w. Gelenk 14).

Hälberstadt (Geogr.), 1) Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg, 24 QM. groß, mit 19,800 Ew., meistens eben, sehr fruchtbar und von der Holzemme bewässert. 2) Ehemal. Fürstenthum, s. u. Halberstadt 4). 3) Vormalige Hauptstadt des Fürstenthums Halberstadt und jetzt Kreisstadt des Kreises gl. Nam., Sitz des Oberlandesgerichts für den südwestlichen Theil des Regierungsbezirks Magdeburg und für den nördlichen Theil des Regierungsbezirks Erfurt, in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend, an der Holzemme; hat 3 Vorstädte, Schloß, sehenswerthe Domkirche mit 32 Altären, Gymnasium, Schullehrerseminar, Hagelversicherungsanstalt, eine Tabaks-, eine Seifen- und eine Wachslichtfabrik, Tuch-, Handschuh-, Leinwand- und Lederfabriken und 15,300 Ew. Bei der Stadt sind die Spiegelberge, mit angenehmen Gartenanlagen, ein Werk des Domherrn von Spiegel. 4) (Gesch.). Die Stadt H. war im 8. u. 9. Jahrh. ein bedeutender Ort, wenigstens stiftete 814 Ludwig der Fromme, König der Teutschen, hier ein Bisthum. Nach Andern verlegte der Bischof Hildegrin (der erste Bischof) 819 seinen Bisthumssitz, der zuerst in Osterwick war, wo Karl d. Gr. ein Bisthum gestiftet haben soll, nach H. Diese Angabe scheint jedoch der Wahrheit zu ermangeln. 998 wurde die Stadt H. vom Bischof Arnulf neu erbaut u. erhielt Stadtrechte. 1012 setzte Papst Benedict VIII. die Grenze der Bisthümer Magdeburg, Merseburg u. H. fest. Nach dem Fall Heinrichs des Löwen 1190 scheint das Bisthum Landeshoheit erlangt zu haben. Später erwarb es durch Kauf, Schenkung oder auf anderem Wege manche schöne Besitzung. 1347 wurde die Stadt vom Grafen von Reinstein und Mansfeld überfallen und geplündert. 1420 empörten sich die Bürger und der Bischof nahm die Stadt 1425 mit magdeburgischer und brandenburgischer Hülfe ein. 1542 fand die lutherische Lehre im Stifte Eingang, und 1566 wurde Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig zum lutherischen Administrator desselben gewählt. Im 30jährigen Kriege ward 1626 Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oestreich, von den katholischen Kanonikern zum Bischof gewählt, trat jedoch dieses Amt nie wirklich an, sondern im westfälischen Frieden wurde das Bisthum H. zu Gunsten des Hauses Brandenburg in das Fürstenthum H. verwandelt, weshalb Brandenburg im Reichsfürstenrathe und beim niedersächsischen Kreise eine Stimme führte. Durch den tilsiter Frieden 1807, zu welcher Zeit das Fürstenthum Halberstadt mit der einverleibten Grafschaft Regenstein und mit den einverleibten Herrschaften Derenburg, Lohra u. Klettenberg, auf 36 QM. u. 136,000 Ew. hatte, wurde es von Preußen an das neu errichtete Königreich Westfalen abgetreten und gehörte, als ein Bestandtheil desselben, zum Departement der Saale. 1809 nahm der Herzog von Braunschweig-Oels hier ein Regiment Westfalen gefangen und im Juni 1813 der russische General Tschernitschef hier einen bedeutenden Transport Artillerie unter dem Convoy des Generals Ochs weg. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen 1813 nahm Preußen es wieder in Besitz. Jetzt bildet es die 4 Kreise Aschersleben, Oschersleben, Halberstadt

berstadt und Osterwiek des Regierungsbezirks Magdeburg; der vormalige Kreis Ermsleben ist zum mansfelder Gebirgskreise des Regierungsbezirks Merseburg geschlagen, und die Herrschaften Lohra und Klettenberg gehören zum Kreise Nordhausen des Regierungsbezirks Erfurt. (*Ch.* u. *Pr.*)

Halberstadt (Albrecht von), lebte zu Anfang des 13. Jahrh. am Hofe des Landgrafen Herrmann von Thüringen als Dichter, übers. Ovids Metamorphosen in teutsche Verse. Auszügliche Bearbeitung hiervon von Wikram von Colmar als: Metamorphoseon libri XV, Mainz 1545, 1551, Fol.; auch unter teutschem Titel, Frankf. 1551, 1581, Fol., 1609, 1625, 1631, 4. (*Md.*)

Halber Stoß, s. unter Fechtkunst.

Halber Ton (Musik), das kleinste Intervall, von dem die praktische Musik Gebrauch macht. Man unterscheidet den großen und den kleinen h. T. Der große h. T. steht auf unserm Liniensystem auf 2 verschiedenen Stufen, z. B. h c, e f; der kleine h. T. hingegen auf einer und derselben Notenstelle, z. B.

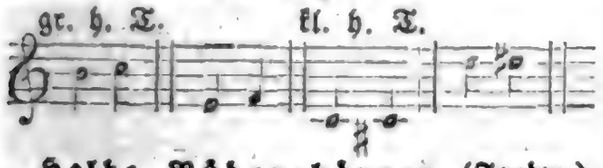

Halbe Rüben-hörner (Jagdw.), eine kleine Art Hifthörner (s. d.).

Halber Wallach (Pferdew.), so v. w. Halber Hengst. H. Wind (Ventlarge, Seew.), derjenige Wind, welcher senkrecht auf die Seite des Schiffes weht und daher den Gebrauch aller Segel erlaubt. H. Zeug (Technol.), s. unter Papiermühle. H. Zirkel (Musik), 1) ein Taktzeichen der Alten, woraus das bei uns gebräuchliche Zeichen (C) für gerade Taktarten entstanden ist; 2) so v. w. Groppo (s. d.). H. Zitz (Waarenk.), sonst Kattun, der nach dem Druck der gewöhnlichen Farben noch mit Gelb und Blau ausgemalt ward.

Halbes Bollwerk (Festungsb.), so v. w. Demibastion.

Halbe Schwimm-füße (Zool.), s. unter Füße.

Halbes Deck (Seew.), s. unter Verdeck.

Halb-esel (Zool.), so v. w. Dschiggetai.

Halbes Gezimmer (Bergb.), Verzimmerung eines Stollens oder Schachtes, welche nach und nach kleiner wird. H. Kopf-stück (Münzw.), so v. w. Zehnkreuzer. H. Markstück, lübische Courantmünze, 4 Gr. 9 Pf. Conv. H. Oertchen, Silbermünze, 3 Gr. am Werth. H. Stab-eisen (Schmied), Stabeisen, welches halb ausgeschmiedet ist.

Halbe Stulpe am Stiefel (Waarenk.), starkes, gebranntes Leder für den obern Theil des Stiefels, welches an den Seiten abfällt.

Halbes Verdeck (Schiffb.), s. unter Verdeck. H. Werk (Handwerksbr.), bei mehrern Zünften die Einrichtung, daß Meisterssöhne oder diejenigen, welche Meisterstöchter und Meisterswitwen heirathen, nicht alle sonst zum Meisterwerden nöthige Dinge leisten. H. Walm-dach (Bauk.), s. unter Dach.

Halb-etäge (Bauk.), so v. w. Entresole.

Halbe Trense (Pferdew.), kleine Trense (s. d.) mit dünnem Gebiß, ohne Kehlriemen.

Halb-eulen-raupen (Zool.), Spannraupen mit 12 Füßen; die vordern Bauchfüße sind sehr klein, der Leib breit, grau und braun, der Kopf stumpf; die Puppe ist in der Erde; geben Phalänen.

Halbe Volte (Pferdew.), s. u. Volte.

Halb-fächer (bot. Nomencl.), s. Semilocula. H.-fächerig, s. Semilocularis. H.-farbe (Malerk.), so v. w. Halbschatten und Halbtinte.

Halb-faß-stäbe, Stabholz (s. d.) von 3½ Fuß Länge, 1—1½ Zoll Dicke und 4 Zoll Breite.

Halb-fasten (Kalenderw.), der Sonntag Lätare (s. d.). H.-felch (Zool.), s. Blaufelchen. H.-fenster (Bauk.), so v. w. Mezzaninen.

Halb-feuer (Ziegelbr.), das erste, noch nicht sehr starke Feuer, womit das Brennen der Ziegel begonnen wird.

Halb-fisch (Zool.), so v. w. Scholle.

Halb-flach (Malerk.), wenn auf einem Gemälde die runden, erhabenen Partien ein wenig platt sind. H.-flache Manier (Manière méplate), beim Kupferstechen das etwas harte und rohe Einschneiden mit dem Stichel.

Halb-flechsiger Muskel (musculus semitendinosus, Anat.), ein an der Hinterseite des Oberschenkels einwärts, von dem Höcker des Sitzbeins aus herab- und unten in eine lange Sehne auslaufender Muskel, der, an der innern Fläche des Schienbeins sich ansetzend, vorzüglich zur Beugung des Unterschenkels dient. Vergl. Halbhäutiger Muskel.

Halb-flecke (Schuhm.), kleine Stücke Leder, woraus die Absätze zusammengesetzt werden. H.-flosser (Zool.), so v. w. Kahlbäuche. H.-flügler, so v. w. Halbdeckflügler.

Halb-franz-scharlach (Waarenk.), besteht halb aus Kermes und halb aus Färberröthe.

Halb-füderig (Forstw.), von Bäumen,

men, deren 2 auf einen zweispännigen Wagen geladen werden können.

Halb-galeere (Schiffb.), s. unt. Galeere. H.-gallerie (Kriegsw.), s. unter Mine.

Halb-geburt (Rechtw.), das Verhältniß von Geschwistern und deren Nachkommen, die von einem Vater und verschiedenen Müttern oder von einer Mutter und schiedenen Vätern abstammen. Das römische Recht gab den 2 nächsten Verwandtschaftsgraden der Vollgeburt (des Verhältnisses von Geschwistern aus Einer Ehe) den Vorzug vor der H.; im lübischen Rechte findet ein Vorzug nur in so fern Statt, als die Geschwister der Eltern mit Kindern der H. theilen, sonst aber gehen die Halbgeschwister den Großeltern u. beim Erbe abgesonderter Geschwister den Kindern ihrer vollbürtigen Geschwister vor. Nach dem würtembergischen Landrecht theilen Enkel vollbürtiger Geschwister mit halbbürtigen Geschwistern. Die nürnbergischen Statuten ziehen vollbürtige Geschwister der Eltern halbbürtigen Geschwistern derselben vor. Nach sächsischem Recht tritt die H. einen Grad zurück, d. h. wenn zwei Seitenverwandte in gleichem Grade mit dem Verstorbenen verwandt sind, der eine aber vollbürtiger und der andere von Halbgeschwistern abstammt, so wird es angesehen, als ob jener einen Grad näher sei, als dieser. Das preußische Landrecht bestimmt den Vorzug der Vollgeburt und ihrer Nachkommen, sind keine vorhanden, so tritt die Gleichheit der Halb- u. Vollgeburt ein. (*Bö.* u. *Md.*)

Halb-gedeckte Breit-fliege (Zool.), s. unter Breitfliege. H.-gedreht (Mineral.), so v. w. Hemitropisch. H. gefiedert (bot. Nomencl.), s. Semiplumatus. H.-e Muskeln (Bot.), s. unter Muskeln. H.-geformte Braunkohle (Mineral.), s. unter Braunkohle.

Halb-gelehrter, 1) ein in der Gelehrsamkeit, besonders in dem erwählten Fache nicht hinlänglich Unterrichteter; bes. 2) der in mehrern Fächern der Gelehrsamkeit einige, doch nur oberflächliche Bildung hat.

Halb-gerinne (Maschinenw.), s. unter Gerinne 3).

Halb-geschenke (Handwerksbr.), ein Theil des eigentlichen Geschenkes (s. d.), welchen ein Handwerksbursche an manchen Orten bekommt, wenn er keine Arbeit sucht, denselben Tag weiter wandert, zu bald an denselben Ort zurückkehrt u. dgl.

Halb-geschlagenes Gold, so v. w. Damascener Gold. H.-geschoß (Bauk.) s. unter Stockwerk. H.-geschwister (Rechtsw.), so v. w. Halbbürtige Geschwister.

Halb-gespalten (Handwerkespr.), ein Geselle, welcher die Lehrjahre vollendet hat, aber noch nicht feierlich losgesprochen ist.

Halb-gespalten (bot. Nomencl.), s. Semifidus. H.-getheilte Münzen (Numism.), solche alte Münzen, die zum Zeichen der Gastfreundschaft mit dem Gastfreunde getheilt wurden. H.-gestrahlt, H.-gestrahlte Blume, s. unter Semiradiatus. H.-getreide (Landw.), so v. w. Gemang. H.-getrennt (bot. Nomencl.), s. Androgynische Pflanzen. H.-götter (Myth.), s. Semidei, Indigetes und Heroen. H.-gold (Technol.), so v. w. Semilor. H.-griffig (Forstw.), so v. w. Halbfüderig.

Halb-gut (Hüttenw.), Zinn, welches zur Hälfte Bleizusatz hat.

Halb-haar-raupen (Zool.), Raupen mit zerstreuten Haaren, schwarzgesprengt; verpuppen sich mit einem Gewebe, worin etwas Erde ist, geben Spinner, z. B. bombyx, bucephala.

Halb-häutiger Muskel (musculus semimembranosus, Anat.), nimmt an der Hinterseite des Oberschenkels, neben dem halbsehnigen Muskel (s. d.), mit dem er gleiche Bestimmung hat, seinen Lauf abwärts, zeichnet sich durch seine breite, hautartige Flechse aus, mit der er vom Höcker des Sitzbeins entspringt, und endigt sich an dem innern Gelenkhügel des Schienbeins. Beide Muskeln sind unterwärts bei Anspannung deutlich zu fühlen und begrenzen einwärts die Kniekehle (s. d.). (*Pi.*)

Halb-hart (Mineral.), s. unt. Härte. H.-hase (Zool.), so v. w. Meerschweinchen.

Halb-hemde, so v. w. Vorhemde.

Halb-herab-laufend (bot. Nom.), s. Semidecurrens. H.-herz-förmig, s. Semicordatus.

Halb-herz-muschel (hemicardium *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Herzmuschel; kenntlich an den vorn u. hinten stark zusammengedrückten, in der Mitte stark gekielten Klappen. Andere trennen sie nicht von cardium. Art: Venusherz (s. d.).

Halb-hoher Ofen (Hüttenw.), ein Schmelzofen, welcher niedriger als der hohe Ofen und höher als der Krummofen ist, und in der innern Einrichtung beiden gleicht.

Halb-holz (Breitholz, Zimmerm.), Bauholz, zu welchem ein Baum der Länge nach in 2 Theile gesägt wird.

Halb-hufen-gut (Rechtsw.), ein Bauergut, welches nicht mehr als $\frac{1}{2}$ bis $\frac{5}{8}$ Hufe hält; dessen Besitzer: Halbhüfner.

Halb-huhn, indisches (Zool.), Abart des gemeinen Haushuhns; hat glatten Kopf, hohe Füße, langen, zugespitzten Schwanz; von Farbe ist es bräunlich; aus Java.

Halbig (Maschinenw.), s. u. Daumen 6).

Halb-insel (Geogr.), ein Stück des festen Landes, welches sich so tief in Meer erstreckt, daß es auf 3 Seiten von demselben umgeben wird; ist es schmal und lang, nennt man es Landzunge.

Halb-insel diesseit und jenseit des Ganges (Geogr.), s. unter Ost-Indien. Vgl. Vorder- u. Hinter-Indien.

Halbiren, 1) (Math.), eine Größe in 2 sich gleiche Theile eintheilen. Als mathematische Operation muß das H. als eine ins Unendliche fortzusetzende betrachtet werden. Man erhält dann für den Ausdruck derselben Zahlenreihen in abnehmender Progression, deren Anfang $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ ꝛc. ist, die zusammenaddirt immer einen Bruch geben, indem zur Einheit immer der Betrag des letzten Gliedes der Reihe nach fehlt, z. B. in obigem Fall $\frac{1}{8}$. In der Geometrie wird das H. einer geraden Linie oder eines Kreisbogens dadurch bewirkt, daß man aus beiden Enden mit einem Zirkel, über und unter ihr, Bogen beschreibt und von den Punkten, in denen diese Bogen sich schneiden, nach einem Lineal eine gerade Linie zieht, die dann auf jener Linie oder dem zu halbirenden Kreisbogen auch durch die Mitte geht. Doch kann man auch dieses H. ohne Lineal mit bloßem Zirkel bewirken. Man bezeichne die Endpunkte der zu halbirenden Linie mit A und B, beschreibe dann mit der Weite von A B von B aus einen Bogen, der, von A anhebend, nicht kleiner als ein Halbkreis ist, trage dieselbe Weite von A aus dreimal in diesen Bogen ein bezeichne hiernach in diesem Bogen die Punkte, in welche die Zirkelspitze gesetzt wurde, mit C, D und E, so liegt dann E in gerader Linie mit A und B. Aus A beschreibe man mit der Weite A E einen C berührenden Bogen von einer solchen Größe, daß dieselbe aus E mit der Weite E C auf zwei entgegenstehenden Stellen erreicht werden kann, durchschneide dann diesen mit der gedachten Weite und bezeichne diese Durchschnittspunkte mit F und G. Mit derselben Weite beschreibe man nun aus F u. G nach A zu Bogen, so werden diese sich auf der Hälfte der Linie A B durchschneiden. Um einen Kreisbogen auf gleiche Weise zu halbiren, beschreibe man aus den beiden Endpunkten desselben, die man mit A und B bezeichnen kann, mit dem bekannten Halbmesser des Kreises, dem der Bogen zugehört, nachdem man den Mittelpunkt dieses Kreises mit C bezeichnet hat, Bogen, die in C zusammenstoßen, u. mache sie dem Bogen A B gleich. Die Endpunkte derselben bezeichne man mit D und E. Aus diesen Punkten beschreibe man mit der Weite von D B = E A Bogen und bezeichne den Punkt, wo sie sich über den Bogen A B durchschneiden, mit F. Nun beschreibe man mit der Weite von C F, von D und E aus ebenfalls Bogen; so werden diese sich auf der Hälfte des Bogens A B durchschneiden. Zum gemeinen Lebensgebrauch wird aber auch eine Linie (oder auch ein Bogen) durch bloßes Augenmaß ziemlich genau halbirt, indem man mit dem Zirkel zuerst nur den etwaigen Betrag der halben Weite von beiden Endpunkten aus absteckt und dann in dem erhaltenen kleinern Zwischenraum, entweder sogleich, oder nach Wiederholung desselben Verfahrens, von den abgesteckten Punkten aus, die Mitte nimmt. 2) (Weber), zweierlei Einschlag für einen Aufzug nehmen, so daß das gewebte Stück in der einen Hälfte feiner wird als in der andern. (*Pi.*)

Halbirt (bot. Nom.), s. Dimidiatus.

Halbirtes Gatter (Schlosser), ein eisernes Gatter, bei welchem die Querstäbe und stehenden Stäbe wechselsweise in einander eingelassen sind, so daß kein Stab herausgezogen werden kann.

Halb-juden (Religionsgesch.), so v. w. Samaritaner.

Halb-käfer (Zool.), so v. w. Afterholzbock. H.-kammerig (bot. Nom.), s. Semiseptatus. H.-kaninchen (Zool.), so v. w. Meerschweinchen. H.-kapsel (bot. Nomencl.), s. Semicapsula.

Halb-karmoisin (Waarenk.), eine rothe Farbe, die halb aus Cochenille und halb aus Röthe gezogen wird. H.-kattune, aus Leinen- u. Baumwollenfäden verfertigte Zeuge. Vgl. Shirtings.

Halb-klappig (bot. Nomencl.), s. Semivalvatus. H.-körbe (Bienenz.), bei Bienenkörben von Stroh Stücken, mit welchen die Körbe nach Erforderniß vergrößert werden können (vgl. Magazinkästchen). H.-kreis (Math.), s. unt. Kreis.

Halb-kreuze (Ordensw.), die weltlichen Glieder des ehemaligen Johanniterordens zu Rhodus, welche, ohne die strengen Gelübde abzulegen, nur dem Orden Treue und Beistand zuschworen und auch zu jeder Zeit zurücktreten konnten.

Halb-kugel (Math.), s. unt. Kugel. H.-kugel-erz (Mineral.), so v. w. Korallenerz. H.-kugel-huf-eisen (Technol.), ein Hufeisen, an welches eine halbe Kugel so angeschmiedet ist, daß das Pferd auf dem erhabenen Theile fußen muß. Man wollte dadurch der durch Schonung des Fußes so leicht entstehenden Verkürzung der Fußbeugesehne zuvorkommen. Ist nicht gewöhnlich geworden. H.-kugelig (bot. Nomencl.), s. Hemisphaericus. H.-kugelige Erhabenheiten des Gehirns (Anat.), s. unter Gehirn. H.-kugeln (Astron. u. Geogr.), s. unter Hemisphären. H.-kugeln des Gehirns (Anat.), so v. w. Hemisphären des Gehirns; s. unter Gehirn.

Halb-kutsche (Stellm.), 1) eine Kutsche mit halbem Verdecke; 2) so v. w. Batarde 1). H.-laken, eine Art Leinwand, wozu der Aufzug von Hanf, der Einschlag von Flachs ist. H.-lauter (Gramm.), so v. w. Halbvocale.

Halb-lech (Geogr.), Nebenfluß (rechts) des Lech im Ober-Donaukreise Baierns.

Halb-leben (Rechtsw.), 1) ein auf eine lange Reihe von Jahren verpachtetes Gut; 2) Benennung für die Art dieser Verpachtung; 3) so v. w. Halbhufengut.

Halb-lehm-guß (Eisenh.), Gußeisenwaaren, welche nicht hohl sind; vgl. Ganzlehmguß.

Halbler (Num.), so v. w. Helbling.

Halb-leute (Rechtsw.), Pachter, welche von den ihnen überlassenen Gütern die Hälfte des Ertrags (Halbpacht) an den Eigenthümer des Grundstücks abgeben und sonst weiter kein Pachtgeld bezahlen.

Halb-linde (Goldschm.), eine Art sehr feiner Feilen.

Halb-löhner (Landw.), so v. w. Halbhüfner. H.-mast (Forstw.), so v. w. Buchmast, weil sie nicht so gut mästet, wie Eicheln; daher halbmastige Waldungen, solche, in welchen größtentheils Buchen wachsen.

Halb-mehr-fächerig (bot. Nom.), s. Semiplurilocularis.

Halb-meister, in manchen Gegenden so v. w. Abdecker.

Halb-messer, 1) (Math.), die Hälfte des Durchmessers (s. unter Diameter, auch Radius); 2) (großer H., Kriegsw.), bei einer regelmäßigen Festung die Entfernung zweier Bollwerksspitzen, welche zugleich der Eckpunkt des Polygons sind, von dem Mittelpunkte des letztern. Nennt man den halben Polygonwinkel a, den Streich- oder Flankenwinkel d und die Seite des Vielecks h, so ist der H. $\frac{h}{2 \text{ Cos. } a}$. Hieraus bekommt man 3) den kleinen H. (dem Abstand zwischen dem Kehlpunkte und Centrum des Polygons $\frac{h}{2 \text{ Cos. } a} - \frac{b \text{ Sin. } m}{\text{Sin. } a} = \frac{2g + c}{2 \text{ Cos. } a}$, wo b die Defens- oder Streichlinie, m den kleinen Winkel, h die Seite des Vielecks, g die halbe Kehle, a den halben Polygonwinkel und c die Courtine ausdrückt. (*Hy.*)

Halb-metalle (Mineral.), s. unter Ganzmetalle. H.-meyer (Rechtsw.), s. unter Colonia partiaria.

Halb-mond, 1) der im Abnehmen oder Zunehmen begriffene, jedoch minder als die Hälfte große Mond; 2) der zunehmende H. ist Zeichen u. Wappen des türkischen Reichs; soll ursprünglich Wappen der Stadt Constantinopel gewesen sein, später ward es Zeichen des Reichs, auf Minarets u. Flaggen angebracht (vgl. Halbmondsorden); 3) s. unt. Signalhorn. 4) (Gymnast.), Vorrichtung, um sich im Balanciren zu üben; sie besteht aus 2 Bretterwänden, welche unten bogenförmig ausgeschnitten und oben gerade sind; sie sind so neben einander befestigt, daß sie mit dem Bogen aufruhend, eine Art Wiege bilden; auf jedem Ende ist ein besonderer Fußtritt für einen Menschen, so daß 2 Personen, auf dem Halbmond stehend, sich schaukeln. 5) (Zool.), Name verschiedener Insecten, wegen der Zeichnung so genannt; z. B. bombyx luna, papilio amphitryon, staphylinus lunulatus u. a.

Halb-mond-förmig (bot. Nomencl.), s. Lunularis.

Halb-mond-förmige Falte der Bindehaut (membrana semilunaris conjunctivae, Anat.), die im innern Augenwinkel, hinter der Thränencarunkel von der Bindehaut (s. d.) gebildete Falte, von der Gestalt eines halben Monds, mit der Wölbung nach innen gerichtet, welche besonders bei mehrern Säugthieren, bei Vögeln, Fischen und Amphibien stark ausgebildet ist, auch wohl bei manchen, von einem eigenen Muskel bewegt, gleich einem dritten Augenlide, über das Auge gezogen wird. (*Pi.*)

Halb-mond-förmige Hufeisen (Technol.) Hufeisen, die den Huf des Pferdes nur vorn schützen, Quartier und Fetsen aber unbedeckt lassen. Sie sind nie sehr allgemein geworden, da sie das Pferd nicht hinlänglich gegen das Ausgleiten sichern.

Halb-mond-förmige Klappen (valvulae semilunares, Anat.), drei an dem Ausgange sowohl der Aorta (s. d.) als der Lungenarterie aus den Herzkammern befindlichen Verlängerungen der innern Haut des Herzens, von halbmondförmiger Bildung, mit einem mittlern Knötchen (nodulus Arantii auch Morgagnii), welche dem austretenden Blute freien Durchgang verstatten, dagegen bei Zusammenziehen der Arterien sich klappenartig zusammenlegen und so den Rücktritt des Blutes in das Herz verwehren. H.-förmige Knorpel, s. unter Knie. H.-ger Ausschnitt, s. unter Ellenbogenröhre, auch Spindel u. Unterkiefer. H.-ger Echinonee (Zool.), s. Echinonee. H.-ger Knochen (os semilunare, Anat.), der zweite Knochen der erstern Reihe der die Handwurzel (s. d.) bildenden Knochen, wegen seiner ausgehöhlten Gestalt so benannt. H.-ger Knoten, s. unter Ganglien. Halb-mond-kreuz (Herald.), s. unter Kreuz.

Halb-mond-schnecke (Zool.), so v. w. Schwimmschnecke.

Halb-monds-orden (Ordensw.). Sultan Selim III. sandte 1799 an Nelson nach

nach dessen Siege bei Abukir einen mit Diamanten reich besetzten halben Mond. Nelson trug ihn nicht allein, sondern er nannte sich bei mehreren Gelegenheiten, wie z. B. bei der Unterzeichnung des Waffenstillstandes mit den Dänen, Ritter des halben Mondes. Selim, dadurch geschmeichelt, stiftete um 1801 förmlich den Orden des Halbmondes. Da die Muhammedanische Religion das Tragen von Abbildungen von Sonne, Mond oder Sternen verbietet, so besteht dieser Orden nur zum Zeichen christlichen Verdienstes um die Türkei. Er hat 2 Klassen, die erste für Land- und Seeofficiere von hohem Range, Gesandte und Botschafter, die 2. für Militärs und diplomatische Personen zweiten Ranges. Das Ordenszeichen ist ein ovales, goldenes, blauemaillirtes Schild, in der Mitte ein silberner Stern und unter diesem ein silberner Halbmond. Die erste Klasse trägt diese am Rande mit Diamanten besetzte Insignien an einem breiten Bande über der Achsel, auf der linken Brust einen silbergestickten strahligen Stern, in der Mitte das Ordenszeichen; die zweite Klasse trägt nur das Ordenszeichen an einem schmälern rothen Bande um den Hals. (*Md.*)

Halb-mund-todt (Rechtsw.), in einigen teutschen Ländern, z. B. Baden, diejenigen, deren Dispositionsfähigkeit, ohne ganz aufgehoben zu sein, doch temporell beschränkt ist, z. B. Frauen, unverheirathet oder minderjährig der Vatergewalt entlassen, und Verschwender.

Halb-narbiges Pergament (Pergamentm.), Pergament, an welchem die Narben fast ganz abgeschabt sind; es wird zu Büchereinbänden gebraucht; man nimmt Felle dazu, deren Grundhaar sich nicht völlig wegschaffen ließ.

Halb-neue (Jagdw.), der aufthauende Schnee am Morgen.

Halb-nymphen (Zool.), die Insecten Larven, die das Ansehen vollkommner haben, ohne es gleichwohl zu sein.

Halb-oberer (bot. Nomencl.), s. Somisuperus.

Halb-ober-schlächtige Räder (Mühlenw.), so v. w. Mittelschlächtige Räder.

Halb-offen und halbgeschlossen schlagen (Weber), wenn bei einem Gewebe der Einschlagfaden nicht so sehr fest mit der Lade angeschlagen wird, wodurch das Zeug etwas flüchtig wird.

Halb-opāl (Mineral.), Art des Opals, ist härter als der gemeine Opal, gelb, roth und braun, fast undurchsichtig, wachsglänzig, mit flachmuscheligem Bruch. Erscheint oft als Versteinerungsmittel (Holzopal, und dann mit erkennbaren Jahresringen, Knorren u. s. w., vorzüglich schön aus Ungarn, vom Siebengebirg u. a.), ist gemein, wird zu Dosen, Stockknöpfen u. dgl. verarbeitet. (*Wr.*)

Halb-pacht (Rechtsw.), s. unt. Halbleute.

Halb-Pelagiāner (Kirchengesch.), s. Semipelagianer.

Halb-perses (Waarenk.), holländische Kattune und Zitze, die vorzüglich nach Surinam und anderen Colonien gehen.

Halb-pfeil-förmig (bot. Nomencl.), s. Semisagittatus. H.-porzellan, so v. w. Fayence. H.-principāl (Orgelb.), s. Principal. H.-prismatisirt (Mineral.), s. unt. Prismatisirt. H. Quart, s. unter Fechtkunst. H.-recht (Oekon.), so v. w. w. Rauchhafer; s. unter Hafer.

Halb-rechts und halb-links (Kriegsw.), Commandowort, auf das eine Achtelwendung rechts oder links ausgeführt wird und der Truppentheil sich rechts oder links zieht. H.-regelmäßige Figur (Mathem.), s. unter Figur. H.-rein-hanf (Waarenk.), die dritte Sorte des russischen und königsberger Hanfes. H.-ringe (Bauw.), eiserne Haken, mit welchen die an den Wänden herabgehenden Dachrinnen daran befestigt werden.

Halb-ritter (Ritterw.), 1) im Mittelalter adelige Personen, welche sich durch eine Reise ins gelobte Land die ritterliche Würde erwarben; 2) die von dem römischen Könige an dessen Wahltage zu Rittern geschlagen wurden. Die H. durften nur auf der linken Seite Gold tragen.

Halb-rizon (Waarenk.), eine Gattung des frisirten Sammts. H.-roth-schwanz (Zool.), so v. w. Blaukehlchen. H.-rund (bot. Nomencl.), s. Dimidiatus auch Hemisphaericus. H.-runde Feilen, s. unt. Feilen. H.-runder Meißel (Schlosser u. Drechsler), ein Meißel mit halbrunder Schneide. H.-runder Stempel (Windenm.), ein Stempel mit halbrunder Schneide zum Aushauen der Zapfenlöcher im Eisenblech.

Halb-säure (Chem.), s. unt. Säure.

Halb-scharlach (Handlgsw.), rothe Farbe aus Cochenille und Färberröthe bestehend; ist nicht so brennend wie der Scharlach. H.-schatten (Physik), s. u. Schatten. H.-scheid, die Hälfte eines Dinges. H.-schlaf (Physiol.), s. unt. Schlaf. H.-schmelzende Glühung (Eisenarb.), der höchste Grad der Weißglühhitze. H.-schmiede (Hüttenw.), eine Hammerwerkstatt, welche das zugesendete Roheisen veredelt.

Halb-schnabel (hemirhamphus, Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Familie der Hechte (Untergattung von Hecht bei A.); hat im Ober- und Unterkiefer kleine Zähne, der Unterkiefer endigt in eine lange zahnlose, vorstehende Spitze, sonst wie die Hechte gestaltet. Art; brasilischer

scher H. (h. brasiliensis, esox br.), mit bläulichen Flossen, grüner Seitenlinie und Unterkinnlade. H.-schnepfe, so v. w. Heerschnepfe. H.-schnepflein, so v. w. Alpenstrandläufer 2). (*Wr.*)

Halb-schürig, 1) (Schafz.), so v. w. Zweischürig, s. unt. Einschürig; 2) (bildl.), so v. w. unzeitig, übereilt, nicht vollkommen.

Halb-schuldige (Rechtsw.), in Westfalen eine Art der Leibeignen. H.-scorpiōn (Zool.), s. unt. Thelyphonus. H.-segner (Schiffb.), ein kleines Fahrzeug auf dem Bodensee. H.-sekel (semiseclus, Num.), s. unt. Sekel. H.-separatisten (Semiseparatistae, Kirchenq.), s. Robinsonianer (vgl. Independenten u. Separisten).

Halb-seidene Zeuge (Waarenk.), Zeuge, in welchen der Aufzug ganz von Seide oder von Schafwolle und Seide, der Einschlag aber von Leinengarn, Baumwolle und Wolle ist. H.-s Kameelgarn, halb von Seide und halb von Kameelgarn gedrehte Faden, die zu Knöpfen und Knopflöchern verwendet werden.

Halb-setzen (Hüttenw.), die Vereinigung von 2 Personen zu einem Roheisenschmelzen, wobei dann einer das Erz der andere die Kohlen gibt und dann beide den Gewinn gleich theilen.

Halb-silber (Miner.), so v. w. Platina.

Halb-soprān (Musik), die Singstimme zwischen Sopran und Alt; ihr Umfang geht von h bis zum zweigestrichenen e, wird im Sopran- oder Violinschlüssel geschrieben und findet sich beim weiblichen Geschlecht, Knaben und Castraten. Vgl. Sopran.

Halb-spänner (Landw.), so v. w. Halbhüfner. H.-spanner (Zool.), so v. w. Afterspannraupen. H.-sparren, so v. w. Schiftsparren, s. Dach.

Halb-spann-raupen (Zool.), Raupen mit 12 Füßen, mit kleinem Kopfe, vorn dünner zulaufendem Leibe; grün, nackt; Puppe webt sich ein, meist zwischen Blätter; geben Phalänen, z. B. Gammaeule.

Halb-stämmig (Forstw.), von Bäumen, welche die Hälfte ihrer eigentlichen Größe erlangt haben.

Halb-stiefeln, Stiefeln, welche bis an die Waden reichen. Vgl. Schnürstiefeln.

Halb-sträucher (Bot.), s. u. Sträuche. H.-strahlig (bot. Nomencl.), s. Semiradiatus. H. Terz halb Quart, s. unt. Fechtkunst. H.-thill, so v. w. Ausschußthill.

Halb-thurn (H.-thurm, Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Wieselburg (Ungarn); liegt am Neusiedler-See, hat kaiserl. Jagdschloß und Stuterei.

Halb-tinten (Maler), Mittelfarben, in so fern man diese als Verminderungen oder Schwächungen stärkerer, d. i. hellerer oder dunklerer Farben, betrachtet. Wenn demnach auf der einen Seite eine dunkele Farbe, auf der andern eine helle sich befindet, so kann die Verbindung zwischen beiden, wenn sie auf wohlgefällige Weise bewirkt werden soll, nur durch Halbtinten, d. h. solche Farben geschehen, die in ihrer Stärke und Schwäche das Mittel zwischen beiden halten, aber dennoch bis zu den beiden Endfarben hin viele Abstufungen haben. (*Hr.*)

Halb-trauer (Sittengesch.), s. unter Trauerkleider.

Halb-trauer-käfer (misolampus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Feistkäfer (Trauerkäfer); haben die Fühlhörner nach dem Ende zu dicker, mit eiförmigem Endglied, drittes und viertes gleichlang und verlängert, kleines Kinn, länglichen Leib, verwachsene Flügeldecken. Art: Hoffmannseggischer H. (m. Hoffmannseggii), schwarz, mit streifig punktirten Flügeldecken. (*Wr.*)

Halb-triller (Musik), s. Triller.

Halb-tuch (Waarenk.), 1) ein dünnes feines Tuch zur Sommerkleidung, von Ladies-Cloth; 2) auch eine Art Leinentuch; 3) s. unter Jagdtücher.

Halb-tugend (Moral), eigentlich, da die Tugend (s. d.) keine Halbheit zuläßt, ohne selbst aufzuhören, unrichtiger Ausdruck zur Bezeichnung derjenigen Gesinnungen und Handlungen, denen zum Theil diejenigen Eigenschaften fehlen, welche die Tugend ausmachen, mithin solche, die entweder nach ihren Beweggründen oder Aeußerungen weder ganz gut noch ganz schlecht sind, z. B. eine gute Handlung, zu welcher der Mensch eben so sehr durch moralische Motive, als irdische Interessen sich bestimmen läßt, und welche er nicht vollbracht haben würde, wenn letztere gefehlt hätten. (*Wth.*)

Halb-umfassend (bot. Nomencl.), s. Semiamplexicaulis.

Halb-verdeck, so v. w. Halbdeck.

Halb-vieh (Schafz.), Schafe, von welchen der Besitzer und der Schäfer jeder zur Hälfte genießen.

Halb-violōn (Musik), ein etwas kleinerer Violon, übrigens wie dieser in G, D, A, E gestimmt. Der Bequemlichkeit wegen bei herumziehenden Musikanten gebräuchlich.

Halb-vocāle (semivocales), Consonanten, die auch ohne Hülfe eines Vokals vernehmlich und dehnbar, ohne merkliche Oeffnung des Mundes ausgesprochen werden können. Sie sind: a) flüssige (heller tönende, liquidae), l, m, n, r, b) halbflüssige (schwächer tönende semiliquidae), f, s, x, z. Das Gegentheil von H.n sind stumme Consonanten.

Halb-vögel (Zool.), s. unter Drossel.

Halb-wagen (Artillerie), so v. w. Triqueballe.

Halb-wallonen-schmiede (Hüttenw.), eine auf der Ankerfabrik zu Söderefors in Schweden übliche Abweichung von der teutschen Frischmethode. Das eingeschmolzene halbgare Roheisen wird nicht abgekühlt, sondern beim unausgesetzten Gange des Gebläses gefrischt. Die dabei gefertigten Kolben und Schirbel werden zur weitern Verarbeitung abgeliefert. (*Md.*)

Halb-weihe (Zool.), so v. w. Kornweihe.

Halb-wüchsig, von jungen Hasen oder sonstigen Thieren, wenn sie die halbe Größe eines ausgewachsenen haben.

Halb-zaum (Reitk.), ein Zaum, wo das Gebiß blos mit der Kinnkette und mit kettenlosen Stangen, ohne Nasenriemen, an das Hauptgestell befestigt ist. Man bedient sich dessen beim Putzen, Tränken u. in die Schwemmereiten der Pferde. Der englische H. dient vermittelst einer besondern Structur als Trense und als Zaum zugleich. (*Md.*)

Halb-zehent (Hüttenw. u. Landw.), der zwanzigste Theil (vgl. Zehent). H.-zeolith (Miner.), so v. w. Prehnit. H.-zeug u. H.-zeug-kasten, s. unter Papiermühle.

Halb-zibeth-thier (paradoxurus *F. Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der hundeartigen Thiere, der Genette ähnlich; hat Rollschwanz, Füße mit 5 durch Haut verwachsene Zehen, höckerige Fußsohlen, Katzenaugen, keine Afterdrüse. Art: Pangune (p. typus, viverra nigra), mit zweierlei Haaren, kürzern rothgelben, u. längern schwarzen; in Ost-Indien; vollschwänziges H. (p. prehensilis), u. einige andere. (*Wr.*)

Halb-zimmer (Bauk.), die in einem Halbgeschoß befindlichen Zimmer.

Halb-zirkel (Math.), die Hälfte eines Kreises (s. d.) oder einer Kreisfläche. H.-zweifächerig (bot. Nomencl.), s. Semibilocularis.

Hal-chemie, s. Halochemie.

Halcyönium (Zool.) so v. w. Alcedo.

Halcyon (gr.), s. Halkyon.

Halban (dän. Gesch.), so v. w. Halfdan.

Halde, 1) die abhängige Seite eines Berges; 2) ein Hügel, besonders wenn er nicht angebaut ist; 3) (Bergbau), so v. w. losgeschlagenes Gestein; 4) ein Haufen von taubem Gesteine und Erde, welcher bei Berg- und Hüttenwerken aufgeschüttet, gestürzt, wird; 5) (Miner.), im Okenschen System 2. Ordnung der Erze, enthaltend gesäuerte Metallkalche; getheilt in Irdhalde (mit den Sippschaften Kleßh. [dazu Kupfergrün], Thonh. [dazu Sphäroßderit], Talkh [dazu Perlspath], und Kalkh. [dazu Eisenspath]), Salzh. (dazu Boraxsaures Eisen) Brenzh. (dazu Eisenblau), Erzh. (dazu Bleiblüthe), Wasserh. (dazu Hornerz), Luftb. und Feuerh. (dazu Malachit). (*Wr.*)

Halden (Arnold von der), so v. w. Melchthal.

Halden-ausklauben (Bergw.), die aus Versehen unter die Halden (s. d. 4) gekommenen Erzstücke aussuchen.

Halden-schlacke (Hüttenw.), alte Eisenschlacke, welche beim Roheisenschmelzen als Zuschlag gebraucht wird.

Haldensleben (Geogr.), 1) (Alt-H.), Dorf im Kreise Neu-H. des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an der Beber; hat 1300 Ew. und ist wegen der großen landwirthschaftlichen Gewerbanstalt von Rathusius (s. d.) merkwürdig, dazu gehören: eine Steingut-, Essig- und Runkelrübenzuckerfabrik, eine Steindruckerei, ein Laboratorium, eine Porterbier- und Broihahnbrauerei, eine Potaschensiederei, eine nach englischer Art eingerichtete Mahlmühle, eine Gypsbrennerei, eine Oelraffinerie, eine Walkmühle, eine Branntweinbrennerei, eine Ziegelbrennerei, worin auch glasurte Ziegel verfertigt werden, eine Böttcherei, eine Oelmühle, eine Hopfen-, Obstbaum- und Tabaksplantage, eine Handlung, in welcher die Producte u. Fabrikate en gros u. en detail verkauft werden ꝛc. 2) (Neu-H.), Kreis des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, 12¼ QM. groß u. mit 32 500 Ew.; ist eben und wird von der Ohre u. der hier entspringenden Aller bewässert. 3) Kreisstadt darin, an der Ohre, auf einem sumpfigen Boden; hat Wollenweberei, vorzügliche Gerbereien, eine Lederfabrik, Branntweinbrennereien und 3750 Ew. (*Cch.*)

Halden-spruch (Bergb.), ein bergamtliches Urtheil, welches sogleich im Freien bei einer Besichtigung gefällt wird.

Hāldenstein (Geogr.), Herrschaft mit Dorf gleich. Nam., im Gotteshausbunde, des Cantons Graubündten (Schweiz); hat 400 Ew. Geburtsort des Dichters v. Salis.

Halden-sturz, 1) der Ort, wo gerade das taube Gestein hingeschüttet wird; 2) die Befugniß, das taube Gestein an einen Ort schütten zu dürfen; 3) dieser Ort selbst.

Halden-wäsche (Hüttenw.), so v. w. Erzwäsche; s. Waschen.

Hāldenwang (Christian), geb. 1770 in Durlach, wo sein Vater Wundarzt war; besuchte die Zeichenschule seiner Vaterstadt und dann zu Baden, ein guter Kupferstecher; ist jetzt Hofkupferstecher zu Karlsruhe.

Hāldimand (Geogr.), großes Kirchspiel im District Gore, des brit. Gouvernements York in Nord Amerika; hat 2260 Ew., worunter 1800 Mohawks, die seit 1784 sich aus den Staaten der Union hier angesiedelt haben und Christen und Ackerbauer geworden sind.

Hale (Matthew.), geb. 1609 zu Alderley in England; ward prakticirender Advocat, Consulent des Erzbischofs von Laud und selbst des Königs. Beim Beginn der brit. Revolution ward er Sergeant of law, 1653 einer der Judges of common pleas, welches Amt er mit Muth u. Rechtlichkeit verwaltete. Karl II. ernannte ihn zum Chief baron of the exchequer und 1671 zum Lord-Oberrichter von der königl. Bank, als welcher er 1676 starb. Seine Moral and religious works gab Thirwell, London 1805, heraus; er schrieb ferner: Sheriffs accounts, London 1683, n. Aufl. 1716; Pleas of the crown, London 1678; London liberties, ebend. 1682, Fol.; Original institution power and jurisdiction of Parliament, ebend. 1807; History and analysis of the common law of England, 2 Bde., ebend. 1713; Historia placitorum coronae, 2 Bde., ebend. 1736. (*Md.*)

Haleb (Aleppo, Geogr.), 1) Ejalet im türkischen Asien am mittelländischen Meere, sonst Theil von Syrien; ist zum Theil wüstes Land, zum Theil Gebirg (Taurus mit dem amanischen Gebirg, Libanon), wird bewässert vom Euphrat, Aasi u. a., ferner von einigen Seen (Kinerin, Dschiebul); hat gesundes Klima, wenig Ackerbau (doch etwas Gerste, Weizen, Hirse), worauf viel Abgaben liegen, mehr Gemüse- und Südfrüchtebau, Viehzucht (zumal bei dem nomadisirenden Theile der Ew.); man treibt bedeutenden Handel, jährlich gehen aus der Hauptstadt 4 große Karavanen nach dem ganzen türkischen Reiche und Persien mit morgenländischen Waaren. Die Ew (4—500,000) sind Osmanen, Turkmanen, Araber, Kurden, Armenier, Juden u. A. Theilt sich in 6 Paschaliks und wird zu 641 QM. gerechnet. 2) Hauptstadt darin, Sitz des Pascha, eines Molla, griechischen Patriarchen, mehrerer Bischöfe; liegt am Kurik, hat ansehnliche Gärten, große Vorstädte, Castell, 100 Moscheen, viele Kirchen, 2 Bibliotheken, mehrere Gerichtshöfe, Bazars, Schulen, zahlreiche Bevölkerung (zu 280,000, 235,000, 200,000, 150,000, 100 000 angegeben). Man fertigt seidene, baumwollene u. a. Waaren, Goldstoffe, Seife u. s. w. und treibt damit ausgebreiteten Handel. 3) (Gesch.). H. hieß ursprünglich Chaleb, dann bei den Griechen Chalybon, Seleukos Nikator nannte es Berda. Die Araber eroberten es 636 (n. And. 638). Die Seldschucken gründeten hier während der Kreuzzüge ein Sultanat. 1260 eroberten die Mongolen H., 1401 Timur Beck, 1516 wurde der Aegyptische Sultan Kansu, bei H. in einer großen Schlacht besiegt, H. erobert u. dem türkischen Reiche einverleibt. 1822 zerstörte es in seiner größten Blüthe ein Erdbeben, warf seine Mauern um und vernichtete ein Viertheil der Einwohner. (*Wr.* u. *Pi.*)

Halet (röm. Ant.), so v. w. Alec.

Halecium (Zool.), bei Oken Gattung aus der Sippschaft der Blasenkorallinen; mehrere (hornartige) Röhren sind zu einem Stamme (mit Aesten) verwachsen. Art: Häringskoralline (h. halecinum), mit gefiederten Aesten, röhrenförmigen Knöpfchen; h. sericum u. a. Bei Linné unter sertularia, bei Lamouroux thoa genannt. (*Wr.*)

Halecz (Geogr.), so v. w. Halicz.

Halem, 1) (Anton Wilhelm von), geb. zu Oldenburg, Stadtsyndicus, nachher königl. königl. dänischer Kanzleirath; wurde, da er im Civil- und Staatsrecht gute Kenntnisse besaß, vom dänischen Statthalter, Grafen von Lynar, bei mehrern bedeutenden Auseinandersetzungen gebraucht, z. B. bei Vermittlung der Convention von Kloster Seven, wo er als Consulent sich bedeutendes Verdienst erwarb; st. in Oldenburg 1772. 2) (G. A. von), geb. 1752 zu Oldenburg, Sohn des Vor.; widmete sich den Rechten, ward in Oldenburg erster Assessor des Landgerichts u. später Kanzlei- u. Regierungsrath, wo er sehr verdienstlich eine neue Proceßordnung, Armeneinrichtung und ein neues Gesangbuch entwarf, zu welchem letztern er auch dichterisch ausgezeichnete Beiträge lieferte. Als Oldenburg unter französische Herrschaft kam, erhielt H., bereits in hohem Alter, die Stelle als Appellationsrath in Hamburg, entkam vor der Einschließung Hamburgs nach Eutin und wurde bei der Rückkehr des Landesfürsten erster Rath und Dirigent der eutinischen Landesregierung, als welcher er 1819 starb; schrieb, außer mehreren von ihm redigirten Localzeitschriften: Geschichte Oldenburgs bis zum Tode des letzten Grafen von Oldenburg 1666 (3 Bde.), Oldenb. u. Bremen 1794—96; Leben Peters des Großen, 3 Thle., Leipzig 1803; Leben des Grafen Münnich, Oldenb. 1803; Blicke auf einen Theil von Teutschland, der Schweiz und Frankreich, 2 Bde., Hamburg 1791; Jesus, Stifter des Gottesreichs, 2 Thle., Hanover 1810; in Verbindung mit Runde Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte, Oldenburg 1806 u. 1807. 3) H.-Ilksen (B. J. F. Freiherr von), geb. 1769 zu Oldenburg; ward in Berlin als Kriegsrath bei einer administrativen Behörde angestellt, ging einige Jahre später wieder in sein Vaterland, wo er im Landgerichtssecretariat zu Neuenburg eine Anstellung erhielt und bis 1811 blieb, dann in gleicher Qualität nach Delmenhorst versetzt wurde. Unter französischer Herrschaft war er Generalsecretär des Weserdepartements. 1813 ging er bei Annäherung der Alliirten nach Paris und sollte dort eine Anstellung

als Präfect erhalten, verließ aber Frankreich nach der Thronentsagung Napoleons und lebte nun in Leipzig, kürzere Zeit auch in Jena; st. 1823 am Schlage. Den Namen Ilgen führte er in Folge eines Familien-Fideicommisses von Seiten seiner Gattin. Er lieferte Uebersetzungen einiger scottischen Romane; schrieb ferner: Geschichte des Mittelalters, 2 Bde., Leipzig 1820; Lucchesini Geschichte des Rheinbundes, Leipzig 1821; Moore's Geschichte der britischen Revolution von 1688, mit Anmerkungen, Leipz. 1821; Florentina Macarthy, von Lady Morgan, mit Anmerkungen, 3 Bde., Leipzig 1821, u. m. a. (*Md.*)

Halemm (Geogr.), nach Seetzen ein großer Fluß im Reiche Burnu (Afrika), von der Größe des Nils, häufig beschifft mit gut gezimmerten Schiffen; übersteigt zur Regenzeit sein Ufer.

Halen (Schifferspr.), so v. w. Haalen.

Halenberg (Geogr.), Berg an der Grenze von Illyrien, Ungarn und Steyermark (Oestreich); Theil des Calenbergs.

Hales (a. Geogr.), Grenzfluß der Lucaner u. Elienser, in Unter-Italien; mündete bei Velia in das Meer. Hier lag Brutus mit seinen Fahrzeugen. Cicero nennt ihn amnis nobilis; jetzt Alento.

Hales, 1) (Alexander v.), s. Alexander von Hales. 2) (John), geb. 1584 in England; studirte zu Oxford Theologie u. ward 1612 Lehrer der griechischen Sprache, begleitete 1618 den englischen Gesandten als Caplan nach dem Haag, sammelte daselbst sehr gute Nachrichten über die dortrechter Synode, welche Mosheim unter dem Titel: Halesii historia concilii dordraceni, Hamburg 1724, herausgab. Nach seiner Rückkehr ward er Lehrer am Collegium zu Eton, verlor aber in den Unruhen seine ganze bürgerliche Existenz und st. daselbst in großer Dürftigkeit 1656. Seine Works gab Pearson, London 1659, 1673, heraus; außerdem schrieb er: Several tracts, London 1677, enthält theologische Abhandlungen. Den größten Nachtheil für ihn hatte sein: A tract concerning shisma and shismatiks, was mehrere Auflagen erlebte u. wider seinen Willen 1642 gedruckt worden war. 3) (Steph.), geb. zu Beelebourn in Kent 1677, aus einer adeligen Familie; studirte zu Cambridge, nebst Theologie, zugleich Mathematik u. Naturkunde, widmete auch vorwaltend sich letztern, bei Verwaltung seines Predigeramts zu Toddington in Middlesex, das er, ungeachtet er später in der Hochschule zu Oxford die theologische Doctorwürde erhielt und zu hohen Würden hätte gelangen können, aus Vorliebe zur Ruhe und zu seinen Studien bis zu seinem Tode, 1761, beibehielt. Er erlangte durch mehrere nützliche Vorschläge in dem Gebiete der praktischen Naturkunde, u. a. durch einen Ventilator zur Luftreinigung auf Schiffen, in Krankensälen u. andern Räumen, hohen Ruf. Seine beiden Hauptwerke sind: Vegetable statiks, London 1727, mit Kupf., 3. Aufl., mit folgendem in 2 Bdn., ebend. 1753 u. 1769, franz., ital., holländ. auch teutsch übersetzt, Halle 1748, 4.; Statikal essays, containing haemastatiks, London 1733, m. K., in 4. Auflage 1769, eben so vielfach übersetzt, teutsch Halle 1748, 4. In beiden werden die statischen Grundsätze auf die Bewegung der Säfte, in jenem die des Pflanzensaftes, in diesem die des Blutes, doch in letzterm mit zu vieler vorgefaßten Meinung, angewendet. (*Md.* u. *Pi.*)

Halĕsa (a. Geogr.), s. Alâsa.

Halĕsia (h. *L.*), Pflanzengattung nach Hales 3) benannt, aus der natürlichen Familie der Styraceen, zur Dodekandrie, 1. Ordn. (nach Michaux zur Monadelphie, Dodekandrie) des Linn. Systems gehörig. Arten: h. diptera, tetraptera, z'erliche, nordamerikanische, auch bei uns an geschützten Standorten zu durchwinternde Holzarten.

Halĕsion (a. Geogr.), kleine Ebene in Troas, benannt nach den Tragasäischen Salinen (s. d.).

Halĕsios (a. Geogr.), Berg auf der Peloponnesos, zwischen Mantinea u. Tegea in Arkadien; auf ihm ein der Demeter geweihter Tempel.

Halesköp (v. gr., Salzwerkk.), so v. w. Salzprobe (s. d.).

Halĕsos (a. Geogr.), Fluß in der kleinasiatischen Landschaft Jonien, der bei Kolophon mündete. Nach Pausanias führte er das kühlste Wasser in Jonien.

Halĕsos, 1) (Myth.), Lapithe, getödtet vom Kentaur Latreus auf des Pirithoos Hochzeit. 2) Alter italischer Heros, nach Virgil Sohn eines Weissagers, nach Andern natürlicher Sohn Agamemnons, der nach seines Vaters Tode nach Italien zog und entweder Falisci oder Alsium erbaute. Er führte die Osker und Auruncer dem Turnus zu. (*R. Z.*)

Hales-Owen (Geogr.), Marktflecken und Fabrikort (Eisenwaaren) mit 6900 Ew. in der englischen Grafschaft Shrop.

Hāleus (Myth.), Beiname eines Tempels des Apollon, von Philoktetes erbaut.

Haler (röm. Ant.), so v. w. Aloe.

Half (engl.), so v. w. Halb.

Half (a. Gesch.), Held und Seefahrer aus der fabelhaften Urzeit Norwegens. Seine Begleiter werden Halfrecken genannt.

Halfâja (Geogr.), großer Ort am Nil, im nubischen Lande Sennaar.

Half Cap Mount (Geogr.), schiffbarer Fluß auf der Sierra Leona-Küste in Afrika.

Halfcent (Numism.), die Hälfte des nordamerikanischen Cent = 2 Pfennig,

200 = 1 Dollar. H.-crown, die Hälfte der engl. Krone = ½ Guinee.

Halfdan (zusammengezogen Haldan). I. Dänische Könige aus der Sagenzeit: 1) H. I., Frothi's Sohn; brachte aus Herrschsucht seine Brüder um; ihm folgte sein Sohn Ro. 2) H. II., des Vor. Enkel; theilte mit seinem Bruder Helgi das Reich so, daß er die Herrschaft zu Land, sein Bruder die zur See erhielt. 3) H. III. hin Byerngram; tödtete, um den Tod seines Vaters Harald zu rächen, seinen Vatersbruder Harald Rechbane, erschlug den schwedischen König Erich, der diesen im Dänenreiche gefolgt, und gelangte auch zur Herrschaft über Schweden; stritt mit dem Schweden Sigwald u. seinen 7 Söhnen zugleich und erschlug sie, nachdem er das Schwert weggeworfen, mit einem Eichbaum. Ein andermal erschlug er den schwedischen Riesen Harchbeen und seine 12 Gefährten und verrichtete viele andere Heldenthaten. Ihm folgte sein Bruder Hugni 4) H. IV. hin Sterke, brachte nach des Königs Vorgard von Schoonen Tode das dänische Reich an sich, war ungemein kriegsthätig, ward von Weser auf Seeland erschlagen; ihm folgte Harald Hilderkan. II. Könige von Schweden. 5) H. I., regierte im ersten Jahrh. n. Chr., ward wegen seiner Härte und Grausamkeit ermordet. 6) H. Weißfuß, geb. 625; folgte seinem Vater Olaf 640 auf dem schwedischen Throne und st. im J. 700. 7) H. der Freigebige, Enkel des Vor., geb. 710; folgte seinem Vater Eystein 730 und st. 784. 8) H. der Schwarze, Enkel des Vor.; folgte seinem Vater Gudrod dem Großmüthigen 841 u. st. 863. III. Von Norwegen. 9) König von Hringarike in Norwegen; breitete sein Reich nach Osten aus, erlegte Sigtrygg im Zweikampfe, heirathete Almveig, Egmunds Tochter, mit der er 18 Söhne zeugte. (*Wh.* u. *Md.*)

Half-dollar (Numism.), die Hälfte der nordamerikan. Dollars = 18 Gr.

Halfmoon (Geogr.), 1) Bai auf Jamaika's Westküste; 2) desgl. auf St. Christopher (Nord-Ostküste); 3) (H.-Kay), einige kleine westindische Inseln.

Half-eagle (Numism.), die Hälfte des nordamer. Eagle = 5 Dollars. H.-penny, englische Kupfermünze mit der Britannia = 3¾ Pfenn. Conv.; war ehemals eine Silbermünze. 1653 ward den Privaten erlaubt, sie, mit ihrem Wappen versehen, prägen zu lassen. 1672 ward es zurückgenommen, jedoch später wieder erlaubt, und viele aufgezeichnete schöne Gepräge sieht man, von Fabrikanten herrührend. H.-quarter-dollar, ehemals in England eine Achtel-Crown, also ungefähr 4 Gr. 6 Pfenn. Conv. (*Mach.*)

Half-leute (Schiffew.), Vorspänner, die mit ihren Pferden die Schiffe stromaufwärts ziehen.

Halfter, 1) (Pferdew.), ein Pferdezaum ohne Gebiß, welcher den Pferden angelegt wird, wenn sie in dem Stalle stehen; gewöhnlich wird das Pferd mittelst einer Kette, Halfterkette, die an einen Ring der H. eingeknebelt wird, an die Krippe gehängt, bisweilen ist auch an der H. ein langer Riemen oder Strick befestigt, um das Pferd damit an die Krippe zu binden. Außer den ledernen H. hat man auch H. von Gurt, welche Kuppel- oder Judenh. heißen. Die H.n von Stricken und Roßhaaren sind nicht gut. 2) (capistrum, Chir.), Binde zu Verrenkungen und Brüchen des Unterkiefers. Man unterscheidet die einfache H., wenn die Verletzung nur Eine Seite betrifft, u. doppelte H., wenn der Unterkiefer auf beiden Seiten verrenkt oder gebrochen ist. 3) (capistrum, Zool.), die äußern Federn an der Wurzel des Vogelschnabels. (*Fch.* u. *Pi.*)

Halfter-geld, so v. w. Zaumgeld. H.-kappe, ein Stück Leder auf dem Kummet. H.-knoten (Bauk.), s. unter Knoten.

Halft-müller (wohl richtiger Hälftmüller, Mühlenw.), ein Arbeiter, welcher bei einer Oelmühle von dem Eigenthümer als Meister angestellt ist, seine Bezahlung nach Maßgabe des gefertigten Oels bekommt u. mehrere Kleinigkeiten auf seine Kosten unterhalten muß.

Hälguin (Geogr.), so v. w. Holguin.

Halchul (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Juda (Jos. 15, 58).

Hali, 1) (a. Geogr.), Stadt im Stamme Ascher (Jos. 19, 25). 2) (n. Geogr.), Stadt am rothen Meere, in der arabischen Provinz Belad el Haram; hat Festung u. war lange Zeit den Wechabiten gehörig. 3) Vorgebirge dabei.

Hali, so v. w. Ali.

Hălia, 1) (Myth.), Schwester der Telchinen (s. d.). Ihre eigenen Söhne (von Poseidon) überfielen sie, durch Aphrodite rasend gemacht, weil sie die Göttin nicht auf Rhodos landen lassen wollte. Poseidon verbarg sie, H. aber, die sich ins Meer stürzte, ward zur Göttin Leukothea (s. d.). 2) Eine Nereide. 3) (gr. Ant.), richtiger so v. w. Alia.

Haliacăbum (Botan.), Art von Cardiospermum (s. d.).

Haliaëtus (Zool.), s. Fischadler.

Haliăkmon, 1) (a. Geogr.), Fluß in Makedonien, der auf dem Gebirge Tomaros seine Quelle hatte u. sich in den thermaischen Busen ergoß. Nach Reichardt jetzt Indscha Karasu, nach And. Platanome. 2) (Myth.) Flußgott, nach Hesiodos Sohn des Okeanos und der Tethis.

Hăliărtos (a. Geogr.), Stadt in der Hellaslandschaft Orchomenos; einst Residenz eines

eines eigenen Fürsten, wurde von Xerxes Heere zerstört, erholte sich schnell wieder, fand aber im makedonischen Kriege ihren Untergang. Trümmer davon hat Dodwell aufgefunden. Als ihr Erbauer wird Haliartos genannt, Enkel von Sisyphos, Sohn von Thersandros. Hier Schlacht, in der 394 v. Chr. der spartanische Feldherr Lysander, nachdem er den Pausanias mit einem lakedämonischen Heere vergebens erwartet hatte, von den mit den Athenäern verbündeten Böotiern geschlagen wurde; Lysander fiel dabei und ward in H. begraben. (*Sch.*)

Hālias (a. Geogr.), Küstenstrich in Argolis, zu beiden Seiten der Landspitze Struthus, mit den Einw. Halieis (Fischer); gehörte früher wohl zu Tiryns. Vielleicht hieß früher so das ganze Gebiet von Hermione.

Hali-Beg, so v. w. Ali Bey 2).

Halicānum (Alcanum, a. Geogr.), Ort Pannoniens; nach Anton. Itiner. an der Muhr, nach Reichard das heutige Nagysal.

Halicōre (Zool.), so v. w. Dugong.

Halīctus (Zool.), 1) nach Latreille Gattung aus der Familie der Blumen- (Wald-) bienen; hat den Mittellappen der Unterlippe nach unten gebogen und fast gerade, Oberkiefer der Weibchen einzähnig, das Männchen ungezähnt. Wird in die drei Untergattungen sphecodes, nomia und h. gespalten; 2) diese dann kenntlich, daß der Mittellappen viel länger als die Seitenlappen sind, das Weibchen eine Legespalte hat. Art: sechsgürteliger (h. sexcinctus, hylaeus s.), grandis u. a. (*Hr.*)

Halicz, 1) (Geogr.), Stadt im stryer Kreise, des östreichischen Königreichs Galizien, am Dniester; hat 3000 (4000) Ew., Salzquellen. Ehemals war es Hauptort eines Großfürstenthums, das Galizien später den Namen gab. 2) (Gesch.), s. unt. Galizien 2).

Halieis (Fischer, a. Geogr.), s. unter Halias.

Haliēus (Zool.), s. Scharbe.

Halieūtika (gr. Lit.), Gedicht über den Fischfang. Von einem solchen von Ovid sind Fragmente (132 Verse) übrig, u. ein vollständiges Gedicht von Oppian.

Hālifax (Geogr.), 1) Stadt in der engl. Grafschaft York; liegt am Calder; hat ansehnliche Manufacturen, 9000 Ew., lebhaften Handel. 2) Grafschaft in dem britischen Gouvernement Neu-Scotland, die um die Chebuctobai herliegt und 1823 31 685 Ew. zählte. 3) Hauptstadt der vorgedachten Grafschaft und von ganz Neu-Scotland; der Sitz des Gouverneurs, des Raths und der Assembly, wie auch eines Bischofs und der Provinzialgerichtshöfe, am Halifaxhafen der Chebuctobai, gut, aber von Holz gebaut; hat 1200 Häuser, 15.000 Ew., Handel, vortrefflichen Hafen, der das ganze Jahr hindurch offen bleibt; darin Station der königl. Flotten. 4) Grafschaft des nordamerikanischen Staats Nord-Carolina, am Roanoke; 1820 mit 17,237 Ew.; 5) Hauptort derselben, unter den Wasserfällen des Roanoke; 500 Ew., geringen Handel. 6) Grafschaft des nordamer. Staats Virginia, am Roanoke; 1820 19 560 Ew. Noch kein Hauptort. (*Hl.*)

Hālifax, 1) (Georg Saville, Marquis von), geb. 1630 in Yorkshire; studirte die Rechtswissenschaft, war während der Revolution stets dem königlichen Interesse ergeben, bei der Restauration Karls II. sehr thätig, wurde 1668 zum Lord Saville von Eland ernannt u. erhielt 1672 Sitz im geheimen Rath, wo er sich an das System Shaftsbury's (s. d.) anschloß; 1679 ward er Marquis von Halifax. Jakob II. entfernte ihn aus dem Ministerium, weshalb er zur Opposition trat und derselben bis zu seinem Tode 1695 anhing. 2) (Charles Montague Earl of), geb. zu Honton in Northamptonshire, Sohn des Grafen von Northampton. Ein Gedicht auf den Tod Karls II. erwarb ihm die Gewogenheit des Grafen von Dorset, wodurch er in die diplomatische Carrière gezogen ward. Er wirkte bedeutend zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den englischen Thron mit. König Wilhelm gab ihm aus Erkenntlichkeit eine Pension von 500 Pfund Sterling. Treu der neuen Regierung stieg er bis zum ersten Commissär der Schatzkammer und war während der Abwesenheit des Königs Mitglied der Regentschaft. Er bewirkte 1696 als Kanzler des Zahlamtes die Umschmelzung der alten Münzen und führte als Papiergeld neue Schatzkammerscheine ein. 1700 ward er Pair, mit dem Prädicat eines Barons von H. 1706 vermittelte er, obgleich die Königin Anna ihn aus dem geheimen Rathe entfernt hatte, die Vereinigung Schottlands mit England; überbrachte Georg I. die Acte, welche durch Einbürgerung die Thronfolge des Stammes Hannover feststellte, und ward nach dessen Thronbesteigung zum Grafen erhoben. In der Erwartung, Lordkanzler zu werden, getäuscht ging er zur Opposition u. st. 1715. (*Md.*)

Hālifun (Geogr.), Stadt im nubischen Lande Sennaar (Afrika), mit Ueberfahrt über den Nil.

Haligraphiē (v. gr.), Beschreibung von Salzwerken (s. d.).

Halika (a. Geogr.), alte Stadt in Argolis, an der Küste, unweit Hermione; zu Pausanias Zeiten schon in Trümmern. Die Einw. nährten sich von der Fischerei.

Halikarnāssos, 1) (a. Geogr.), Stadt in Karien, am Eingange u. auf der nordwestli-

westlichen Seite des karaischen Busens, dem Eilande Kos gegenüber. Sie war mit hohen Mauern umgegeben, hatte eine Akropolis, einen guten Hafen, den das Eiland Arkonnesos bildete, herrliche Tempel und öffentliche Plätze und das berühmte Mausoleum (s. d.); auch hatte sie die Heilquelle Salmakis, von der die Akropolis den Namen führte. Sie wurde von Dorern aus Trözene gebaut und hieß Anfangs Zephyria. Schon früh erhob sie ihr Haupt über die sämmtlichen dorischen Städte, aber eine vorzügliche Wichtigkeit erhielt sie, als die karischen Könige ihr Hoflager dahin verlegten. Später kam sie unter die Herrschaft der Perser. Hierher hatte sich 334 ein Theil des von Alexander dem Gr. am Granikos geschlagenen Heeres unter Memnon geworfen. Alexander ließ den 30 Ellen breiten und 15 Ellen tiefen Graben um die Stadt ausfüllen, schlug einen zweimaligen Ausfall zurück, dann mehrere, bis Memnon die Stadt anzündete und sich in die Cittadelle warf, die Alexander ihrem Schicksal überließ, nachdem er die Stadt geschleift, die Ew. aber geschont hatte. Memnon hatte sich zu Schiffe nach Kos gerettet. Nach der Theilung des makedonischen Reichs beherrschten sie die Lagiden, denen sie die Römer nahmen. Sie war durch Handel u. Gewerbe blühend, und erst als unter den byzantinischen Kaiser ihr Hafen verödete, sank sie in Trümmer, die Reichard im heutigen Bodru wiederfinden will; nach Wheler nennt man die Stätte, wo sie stand, Okanotenches. Vaterstadt des Herodot, der beiden Dionysos u. des Kallimachos. (*Hl.*)

Hāliko (Geogr.), 1) Kirchspiel mit 3750 Ew., im russischen Gouvern. Finland; 2) Fluß hier, fällt in den finischen Meerbusen.

Halikyä (a. Geogr.), carthagische Colonie-Stadt Siciliens, zwischen Entella u. Lilybäon, mithin an der Quelle des Halyx und, wie Reichard meint, entweder das heutige Roralcule oder doch nahe dabei. Halikȳrna, Stadt, nach Plinius in Aetolien, nach Stephan von Byzanz in Akarnanien.

Halimēde (Myth.), eine der Nereiden.

Halimēde (Halimēda, Zool.), bei Lamouroux Gattung aus der Familie der Korallinen; hat gegliederten Stock, platte zusammengedrückte Gelenke, meist fächerförmigen, kreideartigen Ueberzug. Bei Andern Untergattung von corallium. Art: dickstängelige, h. crassicaulis, h. opuntia, u. andere. (*Wr.*)

Halimon (Myth.), nach Einigen Vater der Kreta (s. d.).

Hālimus (Bot.), Art von Atriplex (s. d.).

Haling (Geogr.), Insel in der Grafschaft Hamt (England) im Kanale; hat 4 Dörfer

Haliōtis (Zool.), s. Meerohr.

Haliotīten (Petref.), so v. w. Meerohren.

Hāliplus (Bachkäfer, Zool.), nach Clairville Gattung aus der Familie der Schwimmkäfer; die Fühlhörner sind zehngliederig; die äußern Taster und Lippentaster gegen das Ende pfriemenförmig, an den Hinterfüßen haben die Schenkel eine schildförmige Platte; der Leib ist rund und unten gewölbt. Heißt bei Illiger cnemidotus, steht bei Linné unter dytiscus. Art: obliquus, impressus. (*Wr.*)

Halirrhōthios (Myth.), Sohn des Poseidon und der Nymphe Eurytе, von Ares getödtet, weil er dessen Tochter Alkippe Gewalt anthun wollte. Poseidon verklagte den Ares deshalb bei den 12 richtenden Göttern, welche zu Athen einen Gerichtsstuhl hatten, welcher davon nachher Areopagos hieß. Ares wurde jedoch frei gesprochen. (*R. Z.*)

Halisārna, Halisērne (a. Geogr.), Stadt in der Gegend Teuthrania, in Mysien, von der nichts übrig ist.

Halismus (Phil.), wird von Groh in seinem Entwurf eines neuen Systems der Natur mit Magnetismus und Elektrismus zusammengestellt, zu dem es sich wie die Zahl Vier zu Zwei u. Drei verhalten soll, alle drei aber werden als Modification einer Urkraft der allgemeinen Polarität erklärt. Wie Magnetismus die Feuer und Metall erzeugende, Elektrismus die Luft u. Brenz erzeugende Kraft sei, so bedeute H. (als künstlicher H. in der Voltaischen Säule, s. d.) die Wasser und Salz erzeugende Thätigkeit. Vgl. Oken: Isis 1827, 20. Bd., 10. Heft, S. 337. (*Pi.*)

Halissos (a. Geogr.), Stadt in Akarnanien, unterhalb Leukadia, ½ Meile vom ionischen Meere; jetzt Selavina.

Halit (Halitos, Miner.), ein Mineral mit irgend einer Säure; dazu wurden gerechnet: Kryolith, Würfelspath, Glauberit, Sodalit u. a.

Halītha (Zool.), bei Cuvier Gattung aus der Familie der Borstenwürmer, deren Schuppen mit Härchen besetzt sind, z. B. h. aculeata, h. hystrix; bei Andern unter aphrodite als Arten.

Halithērses (Myth.), 1) Sohn des Ankeos und der Samia. 2) Sohn des Mastor, alter Held und Wahrsager auf Ithaka, der des Odysseus zwanzigjähriges Ausbleiben, Zurückkunft u. den Untergang der Freier vorhersagte.

Halitsch (Geogr.), so v. w. Halicz.

Halīūsa (a. Geogr.), eine der drei, östlich der argolischen Halbinsel, der Stadt Hermione gegenüber gelegenen Inseln; das heutige Karavi.

Halivalls (Geogr.), s. unt. Skye.

Halizōnes (a. Geogr.), Völkerschaft, ent-

entweder in Bithynien oder in Pontus.

Halki (Geogr.), eine der Demonnesinseln.

Halkimönnis (a. Geogr.), Ort Germaniens, nach Ptolemäos im Lande der Taurisker gelegen.

Hälkuwad (Geogr.), Stadt im Reiche Tunis (Nord-Afrika); bildet den Hafen der Stadt Tunis.

Hälkyon (Zool.), so v. w. Eisvogel.

Halkyönisch (v. gr.), 1) still, ruhig; bes. vom Wetter gebraucht, weil die Griechen in dem Wahn waren, daß, so lange der Eisvogel brüte, keine Stürme einträten; 2) dann bildlich auch vom Gemüth des Menschen gebraucht.

Halkyone, Halkyoneus (Myth.), so v. w. Alkyone.

Halkyone (a. Geogr.), 1) Stadt in der Hellaslandschaft Lokris, am maliachischen Busen; 2) Berg in Makedonien auf der Halbinsel Pallene.

Hall (Geogr.), 1) Oberamt im würtembergischen Jaxtkreise; hat fast 7 QM., 21,500 Ew., ansehnliche Waldungen, guten Ackerbau; ist bewässert von dem Kocher, Bibers u. a.; 2) (schwäbisch H.), Hauptstadt darin, Sitz des Oberamtes; hat alte Befestigung, großes Salzwerk (90—100,000 Centner Gewinn), alte Münze (hier Prägort der ersten Heller, also Häller) u. 6300 Ew. Dabei das ehemalige Ritterstift Komburg, jetzt Invalidenhaus. H. ist ein sehr alter Ort, denn schon 889 kommt es in Urkunden vor. Es machte sich während des Interregnums reichsunmittelbar, hatte 6 QM. Gebiet u. 16,000 Unterthanen, kam 1802 als Entschädigung an Würtemberg. Hier Union (s. d.) der Protestanten 1610. 3) Stadt im tyroler Kreise Unter-Innthal (Oestreich), am (hier schiffbaren) Inn; hat große Saline (dazu die Sohle vom Salzberge 1 Meile weit kommt) mit 300,000 Centner Gewinn, Bergwerks- u. Salinendirection, Münze, Landmünzprobieramt u. 4200 Ew. 4) Marktflecken mit Schloß, im Traunkreise, des östreichischen Kreises ob der Ens; hat 600 Häuser, Mineralquelle. 5) So v. w. Hal. 6) Vorgebirge auf der Halbinsel Korea (China); dabei Sir James Halls Gruppe, 3 Inseln, gut angebaut und bevölkert. 7) Grafschaft des nordamerikanischen Staats Georgia, am Schattahuschi, 1820 mit 5086 Ew., worunter 399 Sklaven. Hauptort Gainesville. (*Wr.*)

Hall, 1) so v. w. Schall; 2) (Salzw.), so v. w. Halle.

Halla (Brauw.), so v. w. Ale.

Halladschiten (türk. Religionsgesch.), die Anhänger des Abu Moghith Hussain Ben Mansur al Halladsch, welcher behauptete, daß man durch Erhaltung von 30 Waisen sich dieselben Verdienste erwerben könne, wie durch eine Wallfahrt nach Mekka. Er wurde auf Befehl des Khalifen Moktader um 1540 auf eine grausame Weise hingerichtet. (*Ws.*)

Hallage (fr.), in Frankreich vor der Revolution ein Zoll (Geleite), der von der Regierung, in einigen Provinzen auch vom Adel, von den zu den Messen gehenden Kaufmannsgütern erhoben wurde.

Halland (d. i. Hochland, Geogr.), s. unter Halmstad 1). Hallandsas, Gebirgskamm um Christianstadlän, im Königreich Schweden. Hallaur, District in der vorderindischen Provinz Gujerate; fruchtbar an Getreide, arm an Holz; steht unter Häuptlingen (Jahregas); theilt sich in die Rajahschaften Noanagur, Ruicote, Goundul und das Gebiet Amran. Hallawar, so v. w. Amlabari.

Hallbözig (Salzw.), so v. w. Düngesalz.

Hall-drommeten (Halltrompeten, bibl. Alterth.), aus Metall gefertigte Blasinstrumente, mit welchen man gemeiniglich in der Stiftshütte oder nachher im Tempel die Feste oder wichtige Acte ankündigte; von Metall, gerade, ungefähr 1 Elle lang und etwas dicker als eine Flöte, verschieden von dem Horn (s. d.) durch einen höhern Ton; wurden meist im Tempel gebraucht. Sie werden gemeiniglich חצצרות התרועה (σάλπιγγες τῶν σημασιῶν) genannt. Daß Moses nach 4. B. Mos. 31, 6. sie mit in den Krieg gab, geschah entweder, weil der Priester in Amtskleidung anführte, oder beides vielmehr um dem Kampfe desto mehr das Ansehn eines heiligen, religiösen zu geben. (*Kh.*)

Halle, 1) eine an ein größeres Gebäude angebaute Bude oder Hütte, bes. Krambude; 2) ein öffentliches Gebäude, in welchem mehrere Kaufleute ihre Waaren feil haben; 3) ein oben bedecktes Vorgebäude an Kirchen und öffentlichen Gebäuden; 4) der innere Raum in einer Kirche vor dem Eingange zum Schiffe, welcher häufig unter dem Glockenthurme ist; 5) ein großer Saal, bes. wenn er zu öffentlichen Versammlungen dient und die Decke auf frei stehenden Säulen ruht; 6) (Ant.), s. Stoa, Porticus, Basilica und Leschen; 7) (Salzw.), so v. w. Salzkothe; 8) Haal (verwandt mit dem griech. Halos, s. d.), alles bei einem Salzwerke Befindliche oder dazu Gehörige. Daher die bei einem Salzwerke angestellten Arbeiter: Hallbursch, H.-knecht, H.-mann, H.-leute, H.-meister; die bei dem Salzwerk angestellten Beamten: H.-graf, H.-hauptmann, H.-consulent, H.-pfleger, H.-schreiber, sodann dabei vorkommende Dinge, als: H.-holz, H.-holzflöße, H.-schmiede u. s. w.; 9) so v. w. Halde und Zusammensetzungen; 10) (Eisenh.), ein Schuppen, in welchem die Kohlen aufbewahrt werden. (*Fch.*)

Halle (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, aus einem Theile des vormaligen Saalkreises, im Herzogthume Magdeburg gebildet, $\frac{9}{10}$ QM. groß und mit 25,000 Ew. 2) (H. an der Saale), Kreisstadt darin, Sitz des Oberbergamts für die preußischen sächsisch-thüringischen Provinzen, des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und einer naturforschenden Gesellschaft, in einer Ebene an der Saale; ist altmodisch, enge und winkelig gebaut, und besteht aus den drei sonst besondern Städten, jetzt vereinigten Stadttheilen Halle, Glaucha u. Neumarkt. Sie hat eine 1694 vom König Friedrich I. von Preußen gestiftete Universität, die seit der Vereinigung der aufgehobenen wittenberger Universität mit derselben (1816) den Namen: Halle-Wittenberger Friedrichs Universität führt, mit theologischen und philologischen Seminarien, einer homiletischen Gesellschaft, einem medicinischen und klinischen, einem bergwissenschaftlichen Institute, nebst mineralogischem Cabinet, einem botanisch-ökonomischen Garten, einer Sternwarte, einem anatomischen Theater, einem Museum ꝛc. u. mit einer Bibliothek von 40 bis 50,000 Bänden; die Universität zählte Ende 1826 61 Professoren und Privatdocenten u. 1100 Studenten; ferner besitzt sie eine Kunst- und Bauhandwerkschule, eine Wasserkunst die das Wasser 90 Fuß hoch hebt, Sohlbäder, 2 Salzwerke, ein königliches und ein pfännerschaftliches, die jährlich 6300 Last (à 4000 Pfund) Salz produciren, u. worin die Halloren (s. d.) arbeiten, Gerbereien, viele Fabriken, worunter die Strumpf-, Tuch-, Wollenzeug-, Stärke- u. Puderfabriken die wichtigsten sind, u. 28,200 Ew., welche einen beträchtlichen Gemüse-, Kümmel- und Kardenbau, einen bedeutenden Lerchenfang und einigen Handel unterhalten. In dem Stadttheile Glaucha steht das große von August Hermann Franke 1695 gestiftete Waisenhaus (s. unt. Franke). 3) (Geschichte). H. ist ein sehr alter, wahrscheinlich von den Sueven wegen der dortigen Salzquellen gegründeter Ort. Dieselben waren schon in frühester Zeit der Gegenstand der Kämpfe der umwohnenden Völkerschaften. Im 7. Jahrh. nahmen die Wenden die Gegend von H. in Besitz und nannten den Ort Dobrebora. 806 kommt es unter den Namen H. zuerst vor. 981 erhielt H. durch Otto II. Stadtrechte. Im 13. u. 14. Jahrh. führte die Stadt bereits mit ihren Landesherren, den Erzbischöfen von Magdeburg, lange und glückliche Kriege. 1435 wurde die Stadt von dem Kurfürsten von Hessen, als Vollstrecker einer Reichsacht gegen sie, belagert. Die Reformation faßte in H. bald festen Fuß, obgleich Albrecht V., Erzbischof von Mainz und Magdeburg, hier residirte. 1541 ward der erste lutherische Superintendent, Justus Jonas (s. d.), installirt. Im schmalkaldischen Kriege leistete Landgraf Philipp von Hessen in der Moritzburg dem Kaiser Abbitte. Im 30jährigen Kriege ward die Moritzburg mehrere Male gestürmt. 1648 ward H. im Frieden brandenburgisch, leistete aber erst nach dem Tode des Administrators von Magdeburg, August von Sachsen, Huldigung. 1694 stiftete König Friedrich I. die dasige Universität. 1806 fiel hier am 17. Oct. ein Gefecht zwischen dem 14,000 Mann starken Reservecorps der preuß. Armee, unter dem Prinzen Eugen von Würtemberg, welches von Magdeburg dem König zur Hülfe nachrückte, und 2 Divisionen vom Corps des Prinzen von Pontecorvo, etwa 15,000 Mann, vor. Erstere waren am rechten Saalufer in einer Linie aufgestellt, die Franzosen stürmten indessen die Brücke und die Stadt und warfen die Preußen, die besonders durch die Tirailleurs großen Schaden erlitten. Sie verloren 2500 Mann Todte und Verwundete, 5000 Gefangene, 32 Geschütze und 4 Fahnen. Der Rest zog sich über Dessau nach Magdeburg, wo sie sich mit dem General Blücher vereinten. Das Regiment Treskow war auf dem linken Saalufer auf dem Marsch von Magdeburg nach H. in die Feinde gerathen u. gefangen worden. H. wurde im Frieden von Tilsit westfälisch. Schon früher war die Universität wegen einiger Meutereien der Studenten gegen französische Truppen aufgehoben wurden. Sie ward zwar unter westfälischer Regierung wieder hergestellt, zählte aber statt 1500 kaum 700 Studenten. 1813, wo vor der Schlacht von Lützen wieder zwei kleine Gefechte in der Stadt vorfielen, kam H. wieder an Preußen. 4) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Minden, aus einem Theile der vormaligen Grafschaft Ravensberg gebildet, $5\frac{1}{4}$ QM. groß, mit 26,825 Ew.; flach und nur von einer kleinen Bergkette durchschnitten und von vielen Flüßchen bewässert. 5) Kreisstadt darin, in einer weiten Ebene; hat 1043 Ew. und treibt Wollen-, Leinwand- und Garnhandel. 6) So v. w. Hal, Hall u. Hallein. (*Cch. u. Pr.*)

Halle, 1) (Daniel), ausgezeichneter Historienmaler; st. zu Paris 1674. 2) (Claud. Guido), geb. zu Paris 1651; Geschichtsmaler. In der Composition, Zeichnung u. im Colorit zeichnen sich seine Arbeiten aus; st. zu Paris 1736. 3) (Natalis), Sohn des Vor., ein guter Geschichtsmaler. 4) (Johann Samuel), geb. zu Bartenstein 1727; ward Professor beim Cadettencorps zu Berlin u. st. 1810; schrieb: Magie oder die Zauberkräfte der Natur, so auf deren Nutzen u. die Belustigung angewendet werden, 17 Bde., Berlin 1783—1802;

Werkstätte der heutigen Künste, 6 Thle., ebend. 1763—79, 4.; die teutschen Giftpflanzen, 2 Bde., ebend. 1784, 1793, 4. Aufl. 1802. 5) (Johann Noel), geb. zu Paris 1754; folgte als Knabe seinem Vater, einem Maler, nach Rom, um sich den schönen Künsten zu widmen, wandte aber, nach seiner Rückkehr nach Paris, sich zu den medicinischen Studien, u. wurde 1778 daselbst Doctor der Medicin. 1794 ward er Professor an der damaligen Ecole de santé, nachmaligen Ecole de médecine, u. Mitglied der zu Verabfassung und Wahl der Elementarbücher ernannten Commission. Bei Bildung des Nationalinstituts wurde er ein Mitglied an diesem u. 1804 an Corvisarts Stelle, Professor der Medicin am Collège de France. Napoleon ernannte ihn zum Leibarzt und Ritter der Ehrenlegion; nach der Restauration ward er Leibarzt des Grafen von Artois u. Ritter des St. Michaelsordens; st. 1822, an den Folgen einer Steinoperation. Die Encyclopédie méth. und das Dictionn. des sciences méd. enthalten schätzbare Beiträge von ihm.

Hälleberg (Geogr.), s. u. Elfsborgslän.

Hällecret (fr., Kriegsw.), eine Art von Waffenrock, der besonders im südlichen Europa üblich und zwischen Zeug und Unterfutter mit starken Blechstreifen besetzt war, damit kein Pfeil oder schwacher Lanzenstoß durchdringen konnte. (*Hy.*)

Halle des Tempels (jüd. Ant.), s. unter Tempel zu Jerusalem.

Hallein (Geogr.), Stadt im salzburger Kreise, des östreichischen Landes ob der Ens; liegt an der Salza, hat Baumwollenmanufactur (12,000 Arbeiter), Stecknadelfabrik (11,100 Bunde), Saline (2140 Arbeiter, 300—350 000 Centner Gewinn, wovon an Baiern 200,000 Centner tractatenmäßig abgegeben werden) und 4600 Ew. Seit 1825 sind auch hier zum Gebrauch von Sohlbädern Vorkehrungen getroffen worden. (*Wr.*)

Hallelūja, 1) (hebr., teutsch: Lobet den Herrn! Liturgie), in den Psalmen sehr häufig als Anfangs- und Schlußwort vorkommend, daher auch als eine Art Refrain bei den Intonationen in die christl. Kirchen übergegangen, wofür jedoch in der neuesten Zeit das teutsche: Gelobt sei Gott gebraucht wird. Die Juden nannten den 113—117. Psalm, worin die Wohlthaten Gottes gegen das jüdische Volk gepriesen u. die am Pascha- und Lauberhüttenfeste in den Synagogen abgesungen werden, das große H. Das H. wurde seit dem 15. Jahrh. sonn- und festtäglich beim Gottesdienst gesungen, aber später, während der Fasten, weggelassen. 2) Der Kukuksklee, oxalis acetosella *L.*, weil er um Ostern blüht, wo das H. wieder gesungen wird. (*Md.*)

Hallenberg (Geogr.), 1) Amt in der kurhessischen Provinz Schmalkalden, enthält 3600 Ew. Amtssitz ist in Steinbach an der Hasel, Marktflecken mit 2100 Ew., welche viel Eisenwaaren fertigen. Dabei die Ruine der Burg H. 2) Stadt im Kreise Brilon, des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg; hat 1844 Ew.

Hällencourt (Geogr.), Flecken und Canton im Bezirk Abbeville, Departement Somme (Frankreich); hat 1400 Ew. und Wollenfabriken; hiervon haben die Hallencourts, 1) zwillichene oder gezogene Tischzeuge zu Tafeltüchern, 2) gestreifte Coutils (s. d.), die zu Bett- u. Mehlsäcken verwendet werden, ihren Namen.

Hallen-geld, Zins für die an Kirchen angebauten Hallenbuden.

Hallenischlick (Almischlek, Numism.), türkische Silbermünze von Speciesthalergröße, auf beiden Seiten voll Schrift, der Werth ist nicht gleich, die ältern = 1 Thlr. 8 Gr. Conv., die neuern = 15 Gr. Conv., in der Türkei gilt er 60 Para oder 180 Asper oder 1½ Piaster.

Hallen kleinen (Bergb.), so v. w. Halden ausklauben. H.-schlacke, so v. w. Haldenschlacke.

Hallenserinnen (Mönchsw.), Nonnenorden, gestiftet zu Hall in Tyrol 1569; hatten das Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams; von Joseph II. aufgehoben; die Nonnen kleideten sich schwarz mit weißem Schleier.

Hallen-wäsche (Hüttenw.), so v. w. Haldenwäsche.

Haller (Geogr.), linker Nebenfluß der Leina, im Fürstenthum Kalenberg.

Haller, 1) (Albrecht von), geb. 1708 zu Bern, wo sein Vater, aus einem alten angesehenen Schweizergeschlechte abstammend, ein angesehener Rechtsgelehrter war. Von frühester Kindheit an zeichnete er sich durch Wißbegierde und Ernst aus, eben so aber auch durch die Vielseitigkeit seiner Neigungen zu geistiger Beschäftigung. Am frühesten entwickelte sich sein Dichtertalent. Von seinem 12. Jahre an besang er, was ihm nur vorkam, in teutschen Gedichten, für die ihn bes. Lohenstein, Canitz u. Brockes (s. d.) Muster waren. Nach seines Vaters Tode gelangte er 1722 nach Biel in das Haus eines gelehrten Arztes, bei dem die Neigung zum Studium der Heilkunde in ihm erweckt worden sein mochte, dem er von 1723 an, zunächst in Tübingen, oblag; doch erlangte er seine höhere Ausbildung vornehmlich von 1725 an unter Börhaave u. Albin (s. d. 7) in Leyden, wo er 1727 auch als Doctor promovirte. Nach einer gelehrten Reise in England u. Frankreich begab er sich 1728 nach Basel, wo er unter Johann Bernoulli (s. d.) eine Zeitlang sich den Studien der höhern Mathematik zuwendete, zugleich aber auch eine Vorliebe für Botanik faßte, in welcher Beziehung

er

er auch in Gesellschaft Joh. Geßners (s. d. 4) eine Reise durch die Schweiz unternahm. 1729 kehrte er als Arzt nach Bern zurück, wo seine von der medicinischen Praxis ihm übrige Zeit von ihm im Sommer meist zu botanischen Excursionen, im Winter zu anatomischen Untersuchungen und Vorlesungen und andern, auch numismatischen Studien benutzt wurde. Auch behauptete seine Neigung zur Dichtkunst in dieser Periode seines Lebens noch ein großes Uebergewicht über ihn, bis ihn der ehrenvolle Ruf als Professor der Medicin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an der neu errichteten Universität Göttingen 1736 in einen weitern, seine Thätigkeit vielfach in Anspruch nehmenden Wirkungskreis versetzte, wo seine dichterische Muse bald verstummte, nachdem noch das Andenken seiner Gattin, Mariane, die er an den Folgen eines Umsturzes mit dem Wagen beim Einzug in Göttingen verloren hatte, durch ein Paar, in die spätere Sammlung seiner Gedichte aufgenommene Elegien von ihm verewigt worden war. In Göttingen erlangte er nun als Literator, Anatom und Physiolog, auch, wiewohl in minderm Grade, als Botaniker, einen Ruf, dessen nur wenige seiner Zeitgenossen in andern Fächern sich erfreuen durften. Er gründete daselbst u. a. den botanischen Garten, das anatomische Theater, eine Anstalt für anatomische Zeichnungen, ein Collegium der Wundärzte, eine Hebammenschule und entwarf den Plan der königlichen Akademie der Wissenschaften. 1739 ward er zum königlichen großbritannischen Leibarzt, 1745 zum Hofrath, 1749 zum königl. großbrit. Staatsrath ernannt, auch vom Kaiser Franz I. in den Reichsadelstand erhoben. Später gab er seine Lehrstelle in Göttingen auf u. zog sich nach Bern zurück, in dessen großen Rath er schon 1745 aufgenommen worden war, blieb jedoch Präsident der göttinger kön. Gesellschaft der Wissenschaften, wozu er gleich bei deren Entstehen ernannt worden war, und bewies seine Theilnahme an derselben auch bis zu seinem Tode durch reichliche Beiträge zu deren Commentarien, eben so durch zahlreiche Recensionen in der Göttinger gelehrten Zeitung, von denen man über 12,000 rechnet, die er von deren Entstehen an bis zu seinem Tode dafür geliefert hat. Zum Ammann seiner Vaterstadt erwählt widmete er einen großen Theil seiner Zeit nützlichen Instituten und überhaupt dem Wohl seiner Mitbürger, ohne jedoch den literarischen Beschäftigungen sich zu entfremden. Erst 4 Jahre vor seinem Tode zog er sich von öffentlichen Geschäften zurück. Er starb, durch die vielfachsten Beweise ehrenvoller Anerkennung durch ganz Europa, u. a. die Ertheilung des schwedischen Nordsternordens 1776, ausgezeichnet, auch nach wenige Monate vor seinem Tode vom Kaiser Joseph II. durch einen Besuch beehrt, 1777. Seine Gedichte erschienen zuerst anonym als Versuch schweizerischer Gedichte, Bern 1732, in 11. rechtmäßiger Aufl., mit K., Bern (auch Göttingen) 1777, wurden auch französisch in mehrern Ausg., auch ital. u. engl. übersetzt. Mehrere vorzügliche, wie die Alpen, erschienen auch besonders teutsch u. französisch, von B. E. Tscharner, mit K., Zürich 1773, 4., auch Bern 1795, 4. Unter seinen anatomischen Werken nehmen seine Icones anatomicae fasc. VIII, Göttingen 1745—55, gr. Fol., die erste Stelle ein, die nächste die Sammlung seiner kleinern hierher gehörigen Schriften, als: Opera academica minora anatomici argumenti emendata, aucta et renovata, 3 Bde., Lausanne 1762—68, mit K. Als physiologisches Werk behaupten noch jetzt einen ersten Platz in der medicinischen Literatur seine in ihrer Art einzigen: Elementa physiologiae corporis hum., 8 Bde., Lausanne 1757—66, 4., zu denen J. G. Fr. Franz (s. d. 4) ein Auctuarium in 3 Fascikeln und den 1. Theil des 4., Frankfurt und Leipzig 1780, 4., lieferte, welches eine zweite Auflage des Werks, unter dem Titel: de partium c. h. fabrica et functionibus, welches auf 16 Bände angelegt, aber nur bis zum 8. Bande zu Bern 1777 erschienen ist, entbehrlich macht, teutsch von J. S. Halle (u. F. L. Tribolet) übersetzt, in 8 Thln., Leipzig 1759—76. Als einleitend für dies Werk, aber zum ersten Unterricht ungemein lehrreich, erschienen seine: Primae lineae physiologiae, Göttingen 1747, welches Werk mehrere Decennien hindurch fast allgemein das Lehrbuch über Physiologie beim akademischen Unterricht wurde, daher in mehrern, immer verbesserten Auflagen hervortrat, in 4. Aufl. von H. A. Wrisberg verb. u. verm., Göttingen 1780, vielfach nachgedruckt, auch Französisch, Englisch und Italienisch übersetzt, teutsch, zuerst Berlin 1769, in neuester Aufl. aber als: Grundriß der Physiologie, mit den Verbesserungen von H. A. Wrisberg, S. Th. Sömmerring und F. Th. Meckel, umgearbeitet von H. M. v. Leveling, in 2 Bdn., Erlangen zuerst 1796, dann wieder 1800, 1812 u. 1821. Von seinen botanischen Werken nennen wir: Enumeratio methodica stirpium Helvetiae, 2 Bde., Göttingen 1742, Fol., mit K.; Ad enumerationem stirpium Helv. emendationes et auctuaria, 6 Thle., Bern 1760—65, 4.; Historia stirpium indigenarum Helvetiae, 3 Bde., nebst 1 Kupferband, Bern 1768, Fol.; Opuscula botanica, recusa et aucta, Göttingen 1749. Ueber seine, für die medicinische Literatur wichtige Bibliotheca botanica, B. anat., B. chir., B. med. practica, vgl. Bibliothek

othek (Lit.). Ein besonderes Verdienst erwarb er sich auch durch Herausgabe anderer Werke; so: von Börhaave, von dessen Praelectiones ac. in proprias institutiones rei med., auch Methodus studii med. c. amplissimis auctuariis, u. m. (vgl. Börhaave); ferner: Artis medicae principes, 11 Bde., Lausanne 1769—74, und 2. verb. Aufl. von Ph. R. Vicat, ebend. 1784—87 (latein. Uebersetzungen der Werke von Hippokrates, Aretäos, Alexander von Tralles, Rhazes und die Werke von Celsus und Cölius Aurelianus); Disputationes anatomicae selectae, 7 Bde. u. Register, Göttingen 1746—52; Collectio disputationum chirurgicarum selectarum, Lausanne 1777, 4.; Disputationes ad morborum historiam et curationem facientes, 7 Bde., ebend. 1756—60, 4. Weniger bekannt sind seine theils für sich erschienenen, theils als Beiträge zu andern mitgetheilten Bemerkungen über sehr verschiedene Gegenstände, die zum Theil als Sammlung kleiner Schriften, Bern 1771, dann aber vollständiger, als: Kleine teutsche Schriften, in 3 Thln., Bern 1771 u. 72 hervortraten, auch mehrere Romane, wie: Usong, eine morgenländische Geschichte, Bern 1771 u. mehrm., der von Mehrern franz. und engl., auch holländ. u. italien. übersetzt wurde; desgl. als theologische Schriften: Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung, Bern (auch Leipzig) 1778, auch franz., holländ. u. schwedisch übersetzt; Briefe zur Vertheidigung der Offenbarung, 3 Thle., Bern 1775—77, der erste Theil neue Aufl. 1777. Nach seinem Tode erschienen noch: Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissensch., aus einer nachgelassenen latein. Handschrift übers., 2 Thle., Bern 1782 u. 84; Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst, Bern 1787; des Herrn von Haller Tagebuch der medic. Literatur der Jahre 1746—1774, herausgeg. von J. J. Römer und P. Usteri, 3 Bde., Bern 1789; Epistolae ab eruditis viris ad A. Hallerum scriptae, 6 Bände, Bern 1773—1775. Sein früheres Leben beschrieb J. G. Zimmermann, Zürich 1755; umfassender dafür sind: Tscharners Lobrede auf Herrn von Haller, Bern 1778, und Eloge hist. d'Albr. de Haller, Basel 1778 (von Sennebier); auch Heyne elogium A. de Haller, in den Nov. comment. Soc. reg. Gotting., Tom. VIII. 2) (Gottl. Imanuel), Sohn des Vor., geb. zu Bern 1735 und 1775 in den großen Rath seiner Vaterstadt aufgenommen; 1780 Gerichtsschreiber und 1785 Landvogt in Nyon; st. 1786 und hinterließ unter andern: Schweizerisches Münz- und Medaillencabinet, 2 Bde., Bern 1780, 1781; Bibliothek der Schweizergeschichte und aller Theile so dahin Bezug haben, 4 Bde., ebendas. 1785—87. 3) (Karl Ludwig), Enkel von H. 1), geb. zu Bern 1768; ward 1795 Secretär des täglichen Raths daselbst, emigrirte aber 1800 nach Teutschland und kehrte 1806 als außerordentl. Professor der Geschichte und Statistik nach Bern zurück. 1814 ward er zum Mitglied des kleinen Stadtraths und des großen Raths ernannt, trat aber im October 1820 heimlich zur katholischen Kirche über und ist seit dem J. 1824 (nachdem er 1821 der bisher bekleideten Stellen entsetzt worden war) in Paris als Publicist bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. Die Erwartungen, die seine: Restauration der Staatswissenschaft, 6 Bde., Winterthur 1816—26 (der 5. Band ist jedoch noch nicht erschienen) Anfangs erregte, haben sich nicht gerechtfertigt, sondern dieselbe sich vielmehr als eine sehr einseitige Schrift gezeigt. Seine Religionsveränderung machte er erst (Paris 1821) in einem Sendschreiben an seine Familie bekannt, das vielfach aufgelegt, auch ins Teutsche übersetzt worden ist. (*Pi.* u. *Lr.*)

Hällerbruch (Geogr.), Wald im Fürstenthume Kalenberg, des Königr. Hannover.

Hall-erde (Salzw.), s. Düngesalz.

Hallēria (h. *L.*), Pflanzengattung nach Haller 1) benannt, aus der nat. Familie der Caprifolien, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Art: h. elliptica u. lucida, kapische Sträucher.

Hällermund (Geogr.), ehemalige Reichsgrafschaft; liegt im Fürstenthume Kalenberg (Hannover); hat 1 QM. u. 1500 Ew. Hauptst. Elbagsen. Die alten Grafen starben 1436 mit Wilbrand aus, und die Grafschaft ging an Braunschweig über. 1706 wurde der Graf von Platen damit belehnt.

Hallers saures Elixir (elixir acidum Halleri, Pharm.), eine von A. von Haller eingeführte und noch allgemein im Gebrauch gezogene Mischung von höchst rectificirtem Weingeist und concentrirter Schwefelsäure, indem letztere ersterm allmählig zugetröpfelt wird, nach ehemaliger Bereitungsart zu gleichen Theilen, nach jetziger von ¾ der erstern und ¼ der letztern; führt in der preußischen Pharmakopoe den Namen: Mixtura sulphurico-acida. Sie wird nur als Zusatz zu andern Mitteln, oder mit Wasser verdünnt und versüßt, benutzt, wo man sich von der Schwefelsäure (s.d.) Vortheil verspricht. (*Pi.*)

Hällerword (Johann), geb. 1645 zu Königsberg; st. daselbst 1676; schrieb: de historicis latinis spicilegium, Jena 1672, 8.; Bibliotheca curiosa, in qua plurimi rarissimi atque paucis cogniti scriptores indicantur, Königsberg und Frankfurt 1676, 1687, 4.; beides alphabetisch

tisch geordnete Supplemente, das erste zu Vossius de hist. lat., das zweite zu Geßners Bibl. univ. (*Md.*)

Halles Beil (Salzwes.), ein 7 Pfund schweres, nicht geschliffenes Holzbeil, womit die Sieder in den Salinen die Herdwände ausbrechen.

Hallesche Arzneien, Arzneien, die als Arcane von der Medicinalexpedition des hallischen Waisenhauses ehemals in sehr großer Menge debitirt wurden und viele Jahre lang eine Hauptquelle für Erhaltung dieses Instituts waren, deren Credit und Absatz aber jetzt sehr gesunken ist, da sie durch, ihrer Zubereitung nach wohl bekannte, andere Mittel sehr gut ersetzt werden können. Sie haben alle Eigennamen, die zum Theil viel versprechend sind, wie: Essentia dulcis und amara, Polychrestpillen und -pulver, Lebenspulver, Lebensbalsam u. s. w. Vollständige Nachweisung darüber, wiewohl nicht ohne Parteilichkeit, ertheilt J. F. L. Düffers Schrift: die hallischen Waisenhausarzneien, Halle 1822, 12.

Hallesches Waisenhaus, s. unter Franke.

Hallos orues, H. fougères (fr., Waarenk.), rohe, flächsene Leinwand von Rouen und Bretagne; geht besonders nach den canarischen Inseln.

Halley, geb. im Kirchspiel St. Leonhard bei London 1656; wandte sich früh mit Eifer dem Studium der Mathematik, bes. aber der Astronomie zu und gehört unter die ausgezeichnetesten Astronomen seines Zeitalters; ging 1676 nach St. Helena, um dort ein Fixsternverzeichniß der südlichen Hemisphäre aufzunehmen, wo er u. a. auch das Sternbild: Karlseiche (s. d.) aus nicht bekannten Sternen zusammensetzte und ihm obigen Namen gab; nach seiner Rückkehr nach England 1678 ward er erst in Oxford zum Magister artium und Mitglied der königlichen Gesellschaft ernannt. Nun gab er seinen Catalogus stellarum australium, London 1679, heraus, und machte in seinen Bemerkungen dazu zuerst auf den Vortheil aufmerksam, den man von den Beobachtungen der Durchgänge der untern Planeten zur Bestimmung der Sonnenparallaxe ziehen könnte. Auf einer astronomischen Reise, die er 1680 u. 81 nach Frankreich u. Italien machte, beobachtete er u. a. den damals erschienenen merkwürdigen Kometen von 75 bis 76 Jahren Umlauf, der daher auch den Namen des Halleyschen Kometen erhielt. In d. J. 1698—1700 machte er, als Commandant eines von der engl. Regierung hierfür ausgesandten Schiffs, wichtige Beobachtungen einer von ihm aufgestellten Theorie der Abweichungen der Magnetnadel u. nahm alsdann eine genaue Seekarte des britischen Kanals auf. 1702 wurde er vom Kaiser Leopold berufen, um einige Häfen am adriat. Meere zu erweitern u. zu verbessern u. ging dann, als dies Unternehmen sich zerschlug, nach Triest, um die Aufsicht über die Erweiterung u. Ausbesserung der Festungswerke zu führen. Nach seiner Rückkehr nach England 1703 ward er zu Oxford Professor der Geometrie. Als solcher übersetzte er, nach einem arabischen Manuscripte der Bodlejanischen Bibliothek, des Apollonios (s. d. 34) Schrift: de sectione rationis, lateinisch, u. stellte dessen verlorenen 2 Bücher: de sectione spatii, nach den Andeutungen von Pappos (s. d.) wieder her. Dieser Schrift, die Oxford 1706 erschien, folgte die treffliche Ausgabe der Schrift von Apollonios über die Kegelschnitte, Oxford 1710, Fol. 1719 wurde er, an Flamsteeds (s. d.) Stelle, königl. Astronom zu Greenwich, in welcher Stelle er noch 18 Jahre für die Astronomie höchst thätig war; er st. 1742. Seine mehrsten und wichtigsten Aufsätze für Astronomie, Physik, Nautik u. s. w. sind in den Philos. transactions erhalten. Unter seinen Eigenschriften verdienen auch noch seine Miscellanea curiosa, englisch, in 3 Bdn., London 1708, Bemerkung. Seine Tabulae astronomiae erschienen Lond. 1749, 4. (*Pi.*)

Halley's Mount (Geogr.), s. unter Helena (St.).

Hallfart (Salzw.), im Salzbergwerk zu Hallein eine Quantität von 60,000 Centner Salz.

Hall-gemeinde, bei einigen Salzwerken die gesammte Salzsiederschaft. H.-haus, Halles, das Salzsiedehaus.

Hällia (h. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Hülsenpflanzen, mit 1 bis 2 samigen Hülsen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: zum Theil schönblühende capische u. ostindische Sträucher und Kräuter.

Hallige (Deichb.), so v. w. Groden.

Hällimasch (agaricus polymices, Bot.), ähnelt dem Stockschwamm (s. d.), wächst büschelweise, in Haufen zu 60 und mehr auf alten Wurzelstöcken, oder auch auf Moder von Abfällen von Bäumen, zu Ende Sommers, und wird häufig in Oestreich auf die Märkte gebracht; ist angenehm im Geschmack, wie Lammfleisch, und einer der genießbarsten Schwämme.

Hällin (mittl. Geogr.), Volk, das in des Jornandes Verzeichnisse der scandinavischen Völkerschaften vorkommt. Reichard setzt es an den Bergrücken Hallandsas und in die schwedische Landschaft Halland.

Hallinen-tuch (Waarenk.), grobes, weißes Wollentuch, wovon in Mähren u. Ungarn die Bauern Mäntel tragen.

Hallingdäles und Ringerige (Geogr.), Voigtei mit 19,000 Ew., im Stifte Aggerhuus (Königreich Norwegen); darin

darin die Kirchspiele Aal (4100), Näß (5500 Ew.) u. a.

Hallische Arzneien, Hallisches Waisenhaus, s. Hallesche Arzneien, Hallesches Waisenhaus.

Hallit (von Halle in Sachsen, Miner.), so v. Aluminit.

Hall-jahr (jüd. Alterth.), so v. w. Jubeljahr.

Hallen (Bot.), verschiedene Schilfarten, bes. das Sandhaargras.

Hallōmenus (Zool), s. Hüpfkäfer.

Hallōren, die bei den tiefer gelegenen Salzwerken zu Halle (deshalb auch als Gemeinschaft die Thalbrüderschaft genannt) angestellten Arbeiter. Die Sage nennt sie Abkömmlinge der alten Wenden, doch ist dies nicht erwiesen u. es eben so gut möglich, daß sie Abkömmlinge der ältern Germanen waren. Sie haben noch viele eigene Gebräuche und sind ziemlich roh, sehr abgehärtet u. die geübtesten Schwimmer und Taucher. Sie haben mit manchen alten Freiheiten auch die Obliegenheit im Fall einer Feuersbrunst hülfreiche Hand zu leisten. (*Pr.*)

Hallotrichum (Mineral.), Bittersalz mit etwas schwefelsauerm Eisen.

Hällowell (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Kennebek, des nordamer. Staats Maine, 1820 mit 240 Häusern u. 2400 Ew.

Halls (engl.), s. unter Colleges.

Hällsinsel (Geogr.), eins von den Eilanden, die zwischen der Cumberland-, Frobisher- und Hudsonsstraße liegen; noch nicht untersucht.

Hallstadt (Geogr.) 1) Stadt am hallstädter See, im Traukreis, des östreichischen Landes ob der Ens; Marktfl. mit 1000 Ew. und großem Salzwerk (2 Mill. Eimer Sohle); in der Nähe der Waldbachstrub, schöner Wasserfall. 2) Marktfl. am Main, im Landgerichte Scheßlitz des Obermainkreises (Baiern); hat 1300 Ew. und Weinbau. Sonst Grenzfestung gegen die Wenden unter dem Namen Halagestadt.

Hallucinatiōn (v. gr., lat.), krankhafte Täuschung durch die Sinne, indem Jemand etwas zu sehen oder zu hören, fühlen u. s. w. meint, was gar nicht ist, vielleicht gar nicht sein kann; so sah Jemand immer ein bloßes Schwert über sich schweben, ein Anderer fühlte einen Fuchs im Magen u. s. w. (*Pi.*)

Hallūin (Geogr.), Dorf im Bezirk Lille, Depart. Nord (Frankreich); 3100 Ew.

Hallnin (fr., Waarenk.), grobe Serge zu Montirungsstücken. Vgl. Tricots.

Hall-wochen (Salzw.), Wochen, in welchen zum Gewinn für einige bei dem Salzwerke Angestellte gesotten wird.

Hallwyl (Hallweil, Geogr.), Herrschaft und Schloß am See gl. Nam., im Canton Aargau (Schweiz); hat 8 Dörfer.

Halm, 1) (Bot.), Stengel der Gräser und des Getreides; s. Culmus; 2) Grasart auf den Dünen in Holstein u. Schleswig, das zum Binden des Flugsands dient; 3) so v. w. Stroh; 4) so v. w. Häckerling (s. d.); 5) mit Halm im Munde, in alten Urkunden, so v. w. schriftlich und mündlich.

Halmaturīni (Zool.), s. Springschwänzer. Halmatūrus, s. Känguruh.

Halmbach (Geogr.), Hüttenort zur Herrschaft Winterberg, im Kreise Prachin (Böhmen) gehörig; hat 2 Glashütten, wo viel Kreideglas und Glasperlen verfertigt werden.

Halm-bracke (Landwirthsch.), im Herbste nach der Ernte und der Bestellung des Wintergetreides das erste Umstürzen derjenigen Felder, welche im vergangenen Sommer Raps oder Wintergetreide getragen haben und nun mit Sommergetreide bestellt werden sollen.

Halmel (Zool.), so v. w. Halmkoralline.

Halmen (H.-abdrücke, Petref.), so v. w. Culmiten und Calamiten.

Halm-früchte, so v. w. Getreide.

Halmi (Geogr.), Marktfl. in dem untern Bezirke der Gespannschaft Ugotsch; hat 1400 Ew.

Halm-koralline (tubularia *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Röhrenkorallinen, mit hornartigen, meist einfachen Röhren; die Polypen mit 2 Reihen Fühlfäden, äußere sind strahlenförmig, innere buschförmige Arten: ungetheilte H. (t. indivisa), ästige (t. ramosa) u. a. Einen einfachen Fühlerkranz hat t. cornucopiae.

Halm-lese (Landw.), so v. w. Aehrenlesen (s. d.).

Halmöe (Geogr.), dänische Insel bei der Insel Arröe.

Halmönes (a. Geogr.), Ortsch. in Böotien, am See Kopais, wo die athamonischen Felder den Anfang nahmen; vgl. Halmos.

Halmos (Myth.), Sohn des Sisyphos, Vater der Chrysogeneia und Chryse (s. d.); erbaute die Stadt Halmones.

Halm-raupe (Zool.), Larve der phalaena secalis (pyralis s.); ist bleichgrün, mit 10 rothen Querstreifen, hält sich in den Halmen des Roggens auf, und zerstört sie; die Motte ist graubraun gestreift, mit einer Zeichnung wie A. (*Wr.*)

Halm-schneide-maschine (Strohf.), eine Maschine, mit welcher das zu Geflechten und zu Geweben bestimmte Stroh zerschlitzt wird.

Halmstad (Geogr.), 1) (Halmstadslän), Provinz im Königr. Schweden sonst Halland; hat 92¼ QM., 74,000 Ew.; ist östlich gebirgig, zum Theil sandig, an der Küste mit mehreren Busen (Busen von Kongsbacke); wird bewässert vom Wiske-, Falkenbergs-Laga An (diese mit Wasserfällen) und dem See Lyngnern; ist arm. 2)

Härad darin. 3) Hauptstadt darin, am Ausfluß der Nyssa An ins Kattegat; hat Schloß, Provinzialbehörden, Fischerei, Holzhandel u. 1550 Ew.; war sonst fest, 1784 wurden die Werke geschleift. (*Wr.*)

Halm-stechen (Vieharzneik.), ein gemeines, nicht zu billigendes Verfahren der Schäfer zur Heilung triefender Augen der Schafe, indem sie ihnen einen Strohhalm von der Mundhöhle aus nach den Augenwinkeln zu einstoßen und ihn hier liegen lassen.

Halmydēssos (a. Geogr.), so v. w. Salmydessos.

Hālmyris (a. Geogr.), 1) See in Mösien, vom südlichen Arme des Ister gebildet, der sich bis Istropolis erstreckte; nach Reichard der heutige Ramsin. 2) Stadt bei dems.

Halm-zehnten, s. unter Zehnten.

Halnefield (Geogr.), s. u. Langfield.

Halnes (Geogr.), Vorgebirg auf der dänischen Insel Fühnen.

Halo (lat., Physik), 1) ein so genannter Hof (s. d.) um Sonne oder Mond; dann in der Mehrzahl: Halōnen: 2) (Anat.), so v. w. Areola (s. d.).

Halōa (gr. Ant.), richtiger für Aloa (s. d.).

Haloānder (Gregor), geb. zu Zwickau zu Ende des 15. Jahrh., berühmter Rechtsgelehrter; bereiste Italien, gab bei seiner Rückkehr 1529 in Nürnberg die Pandekten in 6 Theilen (Haloandrische Pandekten oder Editio Norica genannt), nebst einem Verzeichniß der römischen Consuln, nach den besten vorhandenen Manuscripten heraus; st. auf seiner zweiten Reise nach Italien 1531 in Venedig. (*Md.*)

Hāloban Feroûr (pars. Relig.), s. Farvardin.

Halochemīē, Theil der Chemie, bes. der technischen, der von den Salzen handelt.

Halocnēmon (h. *Batsch*, *B.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Chenopodieen, der 1. Kl. 1. Ordn. des Linn. Systems. Dessen Arten: h. strobilaceum, Staudengewächs am kaspischen und mittelländischen Meere; andere sind gewöhnlich unter Salicornia (s. d.) befaßt.

Halōdes (lat., Miner.), die Kruste, die sich vom durchträufelnden Salzwasser um die Dornen eines Gradirwerkes legt.

Halōdroma (Zool.), s. Kropftaucher.

Halogēn (v. gr., Chem.), nicht zu billigende Bezeichnung der dephlogistisirten Salzsäure. Vgl. Chlorin.

Haloīde (Miner.), 1) machen bei Mohs die erste Ordnung der zweiten Ordnung in seinem Mineralsystem aus, und sind diejenigen nicht metallischen Mineralien, deren Strich ungefärbt, Gewicht 2—3, Härte des Specksteins bis des Spargelsteins ist u. s. w.; dazu gehören die Geschlechter Gyps-, Kryon-, Alaun-, Fluß-, Kalkhaloid; 2) so v. w. Chlorinmetalle. (*Wr.*)

Halomantīē (v. gr.), Wahrsagung aus einem Salzhäufchen oder einem Salzfäßchen.

Halometer (v. gr.), so v. w. Salzwage.

Halōne (a. Geogr.), Eiland im Propontis, im Westen von Kyzikos.

Halōnen (v. lat., Physik), s. u. Halo.

Halonnēsos (a. Geogr.), kleines Eiland des ägäischen Meers, nahe bei Skiathos, im Osten von Thessalien. Ueber ihren Besitz entzündete sich ein Krieg zwischen den Athenern und dem Makedonier Philipp; jetzt Pelagnesia.

Halophānt (v. gr.), s. u. Sykophant.

Halorāgis (h. *Forst.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Onagren, zur 8. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: niedrige, nicht schön blühende, meist australische Pflanzen.

Halos (gr.), Salz, unverkennbar verwandt mit dem teutschen Hall, Halle u. s. w.

Halos (a. Geogr.), Stadt in der persischen Landschaft Media.

Haloskōp (v. gr., Technol.), s. Salzprobe.

Halotechnīē (v. gr., Chem.), so v. w. Halurgie.

Halōtia, Fest der Pallas bei den Arkadiern, zum Andenken an die Gefangennehmung vieler Spartaner (Halōtoi, Gefangene).

Halotrīclum (v. gr., Miner.), Haarsalz (s. d.).

Hals, 1) (collum, Anat.), am thierischen Körper der Kopf und Brust verbindende Zwischenraum, der daher auch bald zu jenem, bald zu diesem gerechnet wird. Als eigner Theil und durch bedeutende Verschmälerung ausgezeichnet erscheint er nur bei Vierfüßlern und Vögeln, auch an einigen Klassen der Amphibien, wie Schildkröten und Eidechsen, wogegen er bei Thieren niedriger Klassen gar nicht vorkommt, wie bei den mehrsten Wassersäugthieren, bei Schlangen, bei Fröschen und Krebsen, bei den Fischen und Würmern, oder, wie bei Insecten, nur einen Einschnitt bildet. Beim Menschen ist der H. bedeutend kürzer als bei den meisten Vierfüßlern und vielen Vögeln, zeichnet sich aber, in Vergleichung mit dem Kopf, durch weit schmälere und rundere Form aus. Da er in gewöhnlicher Körperhaltung in seinem Schwerpunct meist unterstützt wird, ist er, bei verhältnißmäßig kleinern Muskeln, doch sehr beweglich. Am breitesten ist er unter dem Hinterkopf, mehr verschmälert zu beiden Seiten, am mehrsten aber tritt er vorwärts unter dem Kinn zurück. Als Norm der Halslänge wird für den hintern Theil eine ganze, für den vordern eine halbe Gesichtslänge gerechnet. Nach Abweichungen von dieser Norm unterscheidet man Menschen mit langem und kurzem, eben so aber auch mit dün-

dünnem und dickem H. Der Hintertheil wird als Nacken unterschieden; in ihm hat der H. seine knöcherne Grundlage, s. Halswirbel. Der vordere Theil besteht wesentlich aus den beiden, durch ihn zum Körperstamm vom Kopf aus hindurchgehenden Luft- und Speisewegen; alle übrigen Theile sind entweder Fortsetzungen anderer Organe, namentlich die Halsgefäße und Halsnerven, oder beziehen sich auf Halstheile oder auch Kopf- u. Brusttheile, s. Halsdrüsen, Halsligamente, Halsmuskeln. Am bemerklichsten ist am Vordertheil des H.es der mehr oder weniger hervorragende Luftröhrenkopf, vgl. Adamsapfel 1); das Ende des H.es bildet hier unterwärts die Kehlgrube (s. d.). Von außen wird der H. vorwärts und seitwärts, wie das Gesicht, von einer feinen, gefäß- und nervenreichen Haut (Halshaut) überzogen, die daher auch, besonders bei Frauenzimmern, bis zum Busen am Erröthen (s. d.) Theil nimmt. Eine Folge der zusammengedrängten Lage vieler wichtiger Organe in einem kleinen und nicht durch knöcherne oder starke, fleischige und fettreiche Hüllen geschützten Raum ist die, daß der H. vor andern Theilen äußeren, leicht tödtlichen Beeinträchtigungen und Verletzungen ausgesetzt ist. 2) Nach der Analogie, wegen Verschmälerung, auch besondere Bezeichnung von Stellen an einzelnen organischen Theilen, besonders an Knochen, wo ein abgerundeter Obertheil auch als Kopf unterschieden wird, so beim Schenkelbein, als Schenkelhals (s. d.) u. a., aber auch an Weichtheilen, ohne Unterscheidung eines Kopfs, wie der Harnblasenhals (s. d.) u. a. 3) Zuweilen nur ein Theil des H.es, so in den Redensarten: den H. brechen, ein böser H., aus vollem H. lachen, den H. abschneiden u. s. w. 4) Das, womit der H. bekleidet wird, daher auch ein H. Perlen, so viel Perlen, als zu einer Halsschnur nöthig sind. 5) Auch unmittelbare Nähe oder Gemeinschaft andeutend, doch nur meist in niedrigen Redensarten, wie: Jemanden auf dem H. haben. 6) Das Leben, so: den H. kosten. 7) In Zusammensetzungen eine Person selbst, mit gewissen Andeutungen des Charakters, so: Geizhals. 8) Ein Kleidungsstück das unmittelbar am H. liegt, wie: Hemdenhals; eben so auch: Hälschen. 9) Verschmälerter Obertheil an verschiedenen Geräthschaften, Flaschen u. s. w., vgl. Füllhals und Kellerhals. 10) (Bot. Nomencl.), der obere Theil der Röhre einer Blume; auch das Mittelstück zwischen Wurzel und Stengel, wo jene sich etwas verdünnt, und wovon einige Fasern aufwärts, die andern abwärts steigen. 11) (Technol.), an einer Welle das dünn werdende Ende, an welches der Zapfen befestiget ist. 12) S. u. Dampfmaschine. 13) Am Krummzapfen der runde Theil, welcher sich in der Pfanne dreht. 14) (Wasserb.), bei Schleusenthoren der obere Zapfen des Zapfenständers, welcher sich in einem eisernen Bande, dem Halsbande, drehet. 15) (Feuerw.), bei Raketen der Ort, wo sie am Zündloche zugebunden sind. 16) (Böttcher), bei Tonnen der schmälere Theil auf beiden Seiten des Bauches. 17) Bei Kesseln der obere eingezogene Theil. 18) (Bauk.), bei dorischen u. toskanischen Säulen das glatte Glied zwischen dem Capitale und Ringe, s. unter Säule. 19) (Instrumentm.), bei Geigen, Lauten u. dgl., der schmale Theil, auf welchem das Griffbret ist. 20) (Pferdek.), s. Pferdehals. 21) Singular von Halse. 22) (Bauw.), s. unt. Halsofen. 23) (Schifferspr.), eine zwischen zwei Eisfeldern künstlich (mittelst Eissägen) gemachte oder natürliche lange, schmale Oeffnung. 24) H. des Ankers, die Stelle, wo die Arme u. der Schaft zusammengeschweißt sind. 25) H. eines Knies, die Vereinigung der beiden Arme desselben. 26) Auf dem H. reiten, von einem Schiffe, das im Sturme vor Anker liegt u. mit vieler Gefahr von den Wogen hin u. her geworfen wird. (*Pi.* u. *Fch.*)

Hals (Geogr.), 1) Marktflecken am Limfiorden, im Amte und Stifte Aalborg (Königr. Dänemark); hat 600 Ew. und Hafen. 2) Kirchspiel auf der Insel Lässöe des Amts Hiörring im obigen Stifte. 3) Markflecken im Landgericht Passau des Unterdonaukreises (Baiern), an der Ilz; hat 500 Ew., in der Nähe ein durch Felsen gesprengtes Thor. Sonst Grafschaft. (*Wr.*)

Hals (Myth.), nach Ptolemäus Hephästion eine Tyrrhenerin, Dienerin der Kirke und große Zauberin; verwandelte den Odysseus in ein Pferd und ließ ihn in diesem Zustande, bis er vor Alter starb.

Hals, 1) (Franz), geb. zu Mecheln 1584, Maler aus der niederländischen Schule, st. 1656, wurde in Portraits nur von Vandyk übertroffen. Seine Gemälde verbanden mit großer Aehnlichkeit eine schöne starke Manier. 2) (Dirk), geb. 1656, st. 1713; berühmter niederländischer Maler, bekannt durch treffliche ländliche Scenen im niederländischen Geschmack.

Hals-aderlaß (Chir.), s. unt. Blutlassen. H.-adern, die durch den Hals aufsteigenden Kopfarterien, die Drosselader (s. d.), nebst den von beiden zu Halstheilen gehenden Gefäßen.

Hals-ambos (Kupferschm.), eine starke eiserne Stange, welche in einen rechten Winkel umgebogen ist, um darauf den Hals eines Kessels auszuschmieden.

Hals-arterien (Anat.), 1) s. unter Halsadern; 2) so v. w. Nackenarterien.

Hals-band, 1) ein Band oder eine Schnur, welche zur Zierde um den Hals getra-

getragen wird; oft ist vorn eine Schaumünze, ein Kreuz, Medaillon und ähnliches Halsgehänge daran befestiget: 2) so v. w. Halskette; 3) (Jagdw.), ein breiter lederner Riemen, welcher dem Jagdhunde um den Hals geschnallt wird; oft ist es mit Blech beschlagen, die Anfangsbuchstaben von dem Namen des Herrn darauf angebracht und mit einem Ringe versehen, in welchem das Hängeseil geschlungen wird. Ein Jagdhund, welcher ohne Halsband herumläuft; wird auf fremden Revieren nicht als solcher anerkannt und ist in Gefahr, erschossen zu werden. Auch andern Haushunden legt man ein Halsband an, um sie damit an der Kette zu befestigen; 4) (Ant.), s. Monile; 5) (Kriegsw.), ein kurz vor den Kopfstiefen bei Kanonen und Haubitzen um das lange Feld herum gehender, erhabener Gürtel; dient nur zur Verzierung; 6) (Böttcher), s. unter Feuerbänder. 7) (Zool.), bezeichnender Beiname einiger Insecten, z. B. des hydrophilus collaris, des sphex collaris, des papilio Euphrosyne u. m. a.; 8) (Wasserb.), s. unter Hals 14). H. der Hermione, s. unt. Hermione. H. der Jagdhunde (Astron.), s. unter Jagdhunde.

Halsband, Zusammensetzungen mit diesem Wort, s. unter dem zugesetzten Wort, z. B. H.-band-fasan, s. unter Fasane 2); außerdem H.-band-drossel, so v. w. Ringdrossel, s. unter Drossel. H.-geschichte (fr. Gesch.), s. unter Maria Antoinette, Lamothe und Rohan. H.-giarōl (Zool.), s. unter Sandhuhn. H.-band-raupen, halbrauche Raupen mit gelbem, schwarzgeflecktem Leibe, schwarzem, blauem oder gelbem Halsbande; leben auf Bäumen, verpuppen sich in weiches, dichtes, mit Haaren durchflochtenes, inwendig staubiges Gewebe, bringen Spinner, z. B. Fichtenspinner. H.-band-regenpfeifer, so v. w. buntschnäbeliger Regenpfeifer. H.-band-seetaucher, so v. w. Eistaucher. H.-band-staar, so v. w. Alpenfluevogel. H.-band-tauben, Feldtauben mit eintheiliger Zeichnung auf der Brust; vor der Oberbrust ist ein breites, rothes, braunes od. weißes, halbmondförmiges Band. Dazu das rothe (mit fingerbreiter, rother Zeichnung), das gelbe (mit gelbem Bande, kommen Haube und Strümpfe dazu, sind diese Tauben sehr in Werth), das weiße Ordensband u. a. H.-bauch-muskel (Anat.), s. unter Halsmuskeln.

Halsberge (Ritterw.), die Theile des Panzers, welche Hals und Brust bedeckten.

Hals-binde, 1) Kleidungsstück des Halses, doch nur bei Mannspersonen üblich, das sich vom Halsband der Frauen und Halstuch (s. d.) dadurch, daß es gewöhnlich durch eine daran gefügte Halsschnalle fester u. enger um den Hals gelegt, wird, unterscheidet; ihre Form, Farbe (doch meist schwarz) u. dgl. hängt von der Mode ab. In Gesundheitsrücksicht ist es wichtig zu festes Anlegen der H. zu vermeiden, wodurch der Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe erschwert wird und selbst Schlagflüsse begünstigt werden. 2) So v. w. Halstucheinlage 3). 3) (Chir.), bei Wunden am Halse gebräuchliche Binde. Als solche werden in den Anweisungen zum chirurgischen Verband mehrere unterschieden, wie die haltende, die zertheilende, die vereinigende H., an deren Stelle der Chirurg, doch meist nach Umständen, einfachere u. zweckmäßigere Bandagen anlegt. Eine in mehrern Fällen dienliche ist die vierköpfige H. aus einem viereckigen Stück Leinwand, das an den Ecken schmälere Bänder hat, wovon die obern über die Achseln nach der Brust zu, die untern unter die Achseln befestigt werden; sie dient als Befestigungsmittel für Haarseile im Nacken u. dgl., oder nach Operationen daselbst, nach Ausrottung von Balggeschwülsten, ist aber auch für andere Körpertheile, z. B. Beschädigungen am Kreuzbein benutzbar. (*Pi.*)

Hals-bräune (Med.), s. Bräune.

Hals-braten (Jagdw.), bei Roth- u. Schwarzwild die beiden Streifen Fleisch, welche neben der Gurgel liegen. H.-brechen, s. Brechen 3). H.-bret (Weber), so v. w. Branschenbret.

Halsbrück (Geogr.), Bergflecken bei Freiberg (erzgebirg. Kreis, Sachsen); hier das berühmte große Amalgamationswerk, Schlackenbäder und merkwürdige Wasserleitung über das Muldenthal.

Hals-bund (Nähterei), der Kragen an Hemden der Mannspersonen.

Halsschwämme (Zool.), bei Oken Sippschaft der Seeschwämme, aus den Alcyonien genommen; keine Mündungen sind auf der Oberhaut. Dazu die Gattungen: epipetrum (Gallertschwamm), Blumenschwamm, Ballschwamm (alcyonium), Fingerschwamm (achilleum).

Hals-dorn-raupen (Zool.), Raupen mit 6 Reihen ästiger Dornen auf dem Rücken, zwei stärkeren auf dem Halse; auf dem Rücken ein breiter, getheilter Streif; Puppe hat eine Vertiefung mit Goldspitzen, bringen Edelfalter, z. B. Perlmutterfalter.

Hals-dreher (H.-winder, Zool.), so v. w. Wendehals.

Hals-drüse (Anat.), so v. w. Schilddrüse (s. d. u. Drüsen 1). H.-drüsen, 1) s. Mandeln (Anat.). 2) lymphatische Drüsen des Halses, die besonders in der Gegend der innern Drosselvenen (s. d.) häufig sich finden, und die durch Anschwellung in Skrophulosen und andern Affectionen des Kopfes und Halses sich bemerkbar machen. (*Pi.*)

Halse, 1) (Jagdw.), so v. w. Halsband; 2) (Sattler), so v. w. Kummet. 3) (Seew.), Taue an den untern Ecken der großen und Stagsegel, an den sogenannten Schothörnern (s. d.) befestiget, um die Segel in den Wind zu stellen. Die H. des großen Segels gehen durch die Halsgaten zu beiden Seiten in das Schiff, die Stagsegel haben nur einen Hals an der vordern untern Ecke, um sie zu befestigen, indem man diese Taue anzieht und festlegt. Geschiehet es von beiden Seiten gleichförmig, wenn der Wind gerade von hinten wehet, so sagt man: das Schiff fährt zwischen zwei H.n, od. es segelt mit offnen H.n. (*Hy.*)

Hals-eigne (Rechtsw.), s. u. Halshuhn.

Hals-eisen, 1) (Rechtsw.), s. unter Pranger. 2) (Bauw.), so v. w. Halsband. **H.-entzündung** (Med.), s. Bräune. **H.-feifel** (Pferdew.), s. Feifeln 2). **H.-fleisch-muskel** (Anat.), so v. w. breiter Halsmuskel (s. d.). **H.-flosser** (Zool.), so v. w. Kehlflosser. **H.-gat** (Schiffb.), s. unter Halsen. **H.-gehänge**, s. unter Halsband 1). **H.-gelenke** (Anat.), s. unter Halswirbel.

Hals-gericht (Rechtsw.), 1) so v. w. oberes Gericht, hohe Gerichtsbarkeit, Befugniß des Gerichtsherrn über Leben und Tod zu entscheiden, vgl. Blutbann, Criminalgerichtsbarkeit. 2) Die besondere Feierlichkeit (Hegung des H.=ts) welche der Vollziehung der Todesstrafe vorhergeht. In der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. ist eine Form besonders vorgeschrieben; doch wird in neuerer Zeit meistens hiervon abgewichen und eine der Zeit gemäßere beobachtet. 3) Der Ort, wo an dem Verbrecher die Todesstrafe vollzogen wird. (*Hg.*)

Hals-gerichtsbarkeit (Rechtsw.), die Gerichtsbarkeit, vermöge welcher das Recht zusteht, Verbrechen, welche mit der Todesstrafe belegt werden, zu untersuchen und über sie zu entscheiden.

Hals-gerichts-ordnung (peinliche H. Kaiser Karls V., Carolina, Constitutio Criminalis Carolina, Rechtsw.), das Strafgesetzbuch, welches vom Kaiser Karl V., mit Einstimmung der Stände, 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg publicirt wurde. Das Bedürfniß einer allgemeinen Criminalgesetzgebung für Teutschland veranlaßte, daß schon auf dem wormser Reichstag 1521 einer Reichsdeputation der Auftrag ertheilt wurde, den Entwurf einer peinlichen Reichsgerichtsordnung, welcher vorgelegt war, zu revidiren. Dieser Entwurf stimmte mit den beiden früheren derartigen Landesgesetzen, der Bambergensis und der Brandenburgensis überein, welche beide in Beziehung auf die H. jene die Mutter und diese die Schwester genannt werden, indem diese die spätere, Brandenburgensis, größtentheils aus jener entlehnt ist. Der Verfasser von diesen beiden Landesgesetzen ist der Freiherr Johann von Schwarzenberg (s. d.) u. Hohenlandsberg, und er saß auch in der erwähnten Reichsdeputation zur Prüfung des Entwurfs. Doch erst nach Schwarzenbergs Tode wurde im Jahre 1529 dieses Prüfungsgeschäft beendigt und dann im folgenden Jahre eine nochmalige Revision vorgenommen, worauf nun im Jahre 1532 die H., jedoch, auf Verlangen mehrerer Reichsstände, mit der clausula salvatoria (s. d.), als Reichsgesetz publicirt wurde. Sie besteht aus 222 Artikeln, in welchen zuerst vom Criminalproceß, dann von den Strafgesetzen gehandelt wird; den Beschluß machen Formulare für die abzufassenden Urtheile und einige processualische Bestimmungen. Der damalige religiöse, philosophische und wissenschaftliche Culturstand mußte natürlich die Grundsätze, von welchen bei Abfassung der H. ausgegangen wurde, bedingen; das Recht des Staats, Strafen zu verhängen, ist daher als ausgemacht vorausgesetzt, nach dem Gesichtspunkt, daß alle Obrigkeit von Gott herrühre, mithin die Strafgewalt von dem höchsten Wesen ausgehe. Daher hielt man sich auch verbunden, die Grundsätze des Mosaischen Rechts aufzunehmen, und nach diesem selbst solche Handlungen mit Strafe zu belegen, welche nur als Widersetzlichkeit gegen die Gottheit zu betrachten waren. Im Verhältniß zu dem jetzigen Geist des Criminalrechts sind in der H. fast alle Verbrechen mit zu harten u. grausamen Strafen belegt; in den neueren Zeiten ist sie daher in manchen Ländern ganz außer Gebrauch gekommen u. sind der Zeit angemessene Gesetzbücher eingeführt worden; in andern gilt sie nur noch subsidiarisch; in einigen dagegen ist sie noch das eigentliche Strafgesetzbuch. In neuerer Zeit haben Einige die Vermuthung zu begründen versucht, daß die H. von der spanischen Inquisition (aus Torquemada's Instructionen) stamme. Ausgaben: von Koch, Gieß. 1769; 7. Ausg. 1821 und von Meister, Gött. 1777 u. 93; Geschichte derf. von Malblanc, Nürnb. 1783; Erläuterungen von Kreß, Hannov. 1721; 5. Ausg. 1786, 4.; von Meckbach, Jena 1756, 4.; von Böhmer, Halle 1770; von Walch (e. Glossarium), Jena 1790. (*Hg.*)

Hals-geschmeide, 1) s. Halsband u. Halskette; 2) so v. w. Geschmeide 2). **H.-haken-wurm** (Zool.), s. u. Hakenwurm. **H.-hemd** (Kleidungsw.), so v. w. Halbhemd, Vorhemdchen und Brüstchen 2).

Hals-herr (Rechtsw.), der Edele, der sonst Recht und Gewalt über seiner Leibeignen Leben und Tod hatte. **H.-huhn**, in einigen Gegenden dasjenige

Huhn, welches solche Leibeigne (Halseigne) ihren Halsherrn liefern müssen. H.-joch (Landw.), s. unter Joch.

Hals-kappe, 1) (Kleidungsw.), eine Kappe, welche zugleich den Hals mit bedeckt; vgl. Capuchon. 2) (Pferdek.), eine Decke, mit welcher der Hals und Vordertheil der Pferde bedeckt wird, um die Fliegen abzuwehren.

Hals-kette (Sittenq.), ein noch jetzt sehr beliebter Schmuck im Oriente, auch der Männer, theils metallene, theils Steinen- oder Perlenschnur, oft mit Zierrathen, wie Halbmonde, Riechfläschchen, kleine Sonnen, Schlangen u. s. w. Bei den Persern pflegten die Könige als besondere Gnadenbezeugungen Männern H.en zu verleihen. Auch Joseph bekam vom Pharao eine H. (1. Mos. 41. 42), Daniel vom Balthazar (Dan. 5, 29). Bei den Römern trugen goldene oder silberne H. (torques) ebenfalls Mannspersonen als Schmuck, vornehmlich wurden sie Soldaten zur Belohnung gegeben. Vgl. Manlius Torquatus, Monile, Torques. (*Sch.*)

Hals-kieme, 1) (sphagebranchus, Zool.), bei Bloch Gattung aus der Familie der Aale; unterscheidet sich von den Muränen (als deren Untergattung sie auch betrachtet wird) durch zwei ganz nahe bei einander stehende Kiemenöffnungen u. dadurch, daß die After- u. Rückenflossen meist ganz nahe beim Schwanze erst anfangen. Art: doppelte H. (s. rostratus), Kopf in einem Schnabel geendigt, in Surinam. 2) So v. w. Bauchkieme. (*Wr.*)

Hals-klammer (Bauw.), so v. w. Halsband. H.-klampen (Schiffb.), Löcher an beiden Borden des Schiffes, durch welche die Halsen des Schönfahrsegels gezogen werden. H.-klaue, so v. w. Halsband.

Hals-kleinod (Her.), der am Helm hängende, gemeiniglich mit einer Schnur, bisweilen mit einer Kette befestigte Schmuck. Ueber seine Beschaffenheit gibt die ältere französische Heraldik die Regel, daß Könige u. s. w. die Zeichen des Ordens, von dem sie Großmeister sind, der hohe Adel einen Diamant, der niedere ein Halskleinod ohne ihn führen soll; jedoch wird dies nicht allgemein befolgt. Die Wappenbriefe führen es an, ohne die Gestalt vorzuschreiben, u. es wird meist medaillenförmig gestaltet. Es fehlt bei gewöhnlichen offenen Helmen nie, wohl aber bei Stechhelmen und denen von abweichender Form. (*Msch.*)

Hals-knöpfe (Hdlsw.), kleine übersponnene Knöpfe am Hemdehals.

Hals-knoten (Anat.), s. unt. Ganglien. H.-koppel, s. unt. Geschirr 6).

Hals-kragen, 1) bei Kleidungsstücken derjenige Theil, welcher den Hals bedeckt; 2) so v. w. Hälschen 2); 3) (collare, Zool.), die langen Federn, welche den Hals eines Vogels rund umgeben.

Hals-krause, 1) eine eigne Bedeckung des Halses von weißem feinem Zeug, welches in größere oder kleinere Falten gelegt ist, jetzt für Frauenzimmer vornehmern Standes, ehemals auch für Mannspersonen; in manchen Städten gehören noch jetzt sehr breite H.en zum Ornate der Geistlichen; 2) ein Streif feinen, weißen Zeugs, welches statt des Kragens an das Hemde genähet ist, besonders für Kinder; 3) so v. w. Halstuch; 4) (torques, Zool.), Kragen von langen, flaumartigen Federn an der Wurzel eines Vogelhalses, wie bei einigen Geiern.

Hals-kraut (Bot.), s. 1) Trachelium; 2) unter Campanula, c. cervicaria und trachelium.

Hals-letze (Weber), s. unt. Harnisch.

Hals-maß (Prov.), eine Art Vorlegeschlösser. H.-muskel-bräune (Med.), s. unter Bräune.

Hals-muskeln (musculi colli, Anat.), 1) alle Muskeln, die am Hals liegen und ihn seiner Form nach hauptsächlich bilden. 2) Insbesondere die zur Bewegung der Halswirbel dienenden Muskeln, namentlich: a) als hintere Nackenmuskeln: aa) der Halsbauschmuskel (splenius colli), unter dem Kappenmuskel in der zweiten Schicht der Rückenmuskeln; ist eine Fortsetzung des Kopfbauschmuskels (s. d. u. Kopfmuskeln), geht auf jeder Seite, meist von den Dornfortsätzen des 3. bis zum 5. Brustwirbels aus aufwärtssteigend, an die Enden der Querfortsätze des 1. u. 2., auch wohl des 3. Halswirbels; dient zur Streckung des Halses; bb) der Halbdornmuskel des Nackens (semispinalis cervicis), ist eine Fortsetzung des tiefern Halbdornmuskels des Rückens (s. unter Rückenmuskeln); gehört zur 4. Schicht der Rückenmuskeln; kommt von den Enden der Querfortsätze des 4. bis 6. obern Brustwirbels und setzt sich an die Dornfortsätze des 6. bis 4., sodann des 3., vorzüglich aber des 2. Halswirbels an, bewirkt ebenfalls Streckung und Rückwärtsbeugung des Halses; cc) die Zwischendornmuskeln des Nackens (interspinales cervicis), kleine rundliche Muskeln, zur Seite der Dornfortsätze der 6 untern Halswirbel; unterstützen vorige Muskeln; zuweilen, ja meist, finden sich überzählige (interspinales supernumerarii), die oberflächlicher, von Dornenfortsätzen tieferer, zu solchen höherer Halswirbel gehen, mittlere dabei aber überspringen; b) Nackenmuskeln zur Seite: aa) der Quernackenmuskel (transversalis cervicis), ein länglich dünner Muskel in der 3. Schicht der Rückenmuskeln, zwischen dem Trachelomastoideus (s. unt. Kopfmuskeln), von ihm zum Theil bedeckt, und nach außen

ſen, dem längſten Rückenmuskel; ſetzt ſich unbeſtimmt unterwärts an die Querfortſätze des 8. bis 1. Bruſtwirbels und des 7. bis 4. Halswirbels, oberwärts aber an die Enden der hintern Wurzel der Querfortſätze des 7., 6., oder auch nur des 5. bis 2. Halswirbels, auch wohl des 1. an; beugt den Hals nach ſeiner Seite; bb) der abſteigende Nackenmuskel (cervicalis descendens), zur Seite des vorigen nach außen; kommt von dem hintern obern Theil der äußern Fläche der 3. u. 4., ſelten der 2., 4. u. 6. Rippe, ſetzt ſich oberwärts mit 2, 3 oder 4 Enden an den untern Theil der Querfortſätze des 6. bis 4., ſelten des 3. Halswirbels an; unterſtützt vorigen Muskel; cc) die Scalenen (scaleni), drei anſehnliche Muskeln von ungleich dreieckiger Form die man als vorderen, mittleren (längſten) u. hinteren (bisweilen fehlenden) unterſcheidet; ſie ſetzen alle ſich unterwärts an die 1. u. 2. Rippe, oberwärts an die Querfortſätze aller Halswirbel an; bisweilen kommt noch einer als kleiner Scalenus, oder auch mehrere überzählige durch Zerfallen der größern vor; ſie beugen vornehmlich den Hals ſchief vorwärts, tragen aber auch zum tiefern Einathmen bei, werden daher auch wohl als Rippenhalter zu den Bruſtmuskeln gezählt; ſie ſind auch um deswillen merkwürdig, weil zwiſchen ihnen (dem vordern und mittlern) die Unterſchlüſſelbeinarterie und das Armnervengeflecht (ſ. d.) durchgehen; dd) die Zwiſchenquermuskeln des Nackens (intertransversarii cervicis), zwiſchen den vordern und den hintern Wurzeln der Querfortſätze der Halswirbel alſo 6 vordere und 6 hintere; helfen den Hals zur Seite krümmen; c) als vorderer Nackenmuskel: der lange Halsmuskel (longus colli) jeder Seite, ein langer ſchmaler Muskel; hat ſeine Anlage auf der Seitenfläche der Körper der drei obern Bruſtwirbel, der ſämmtlichen Halswirbel, ingleichen der Querfortſätze der letzten; nur die tiefen Portionen beugen wirklich den Hals vorwärts, die obern ſtrecken den hier in ſeiner natürlichen Richtung und ſeiner knöchernen Grundlage nach etwas hinterwärts gebogenen Hals und ſtrecken daher den Kopf vorwärts, wie beim ſogenannten langen Hals machen. (*Pi.*)

Hals-nerven (Anat.), 1) überhaupt Nerven, die am Hals vorkommen; 2) beſonders die Nackennerven (ſ. d.).

Hals-ofen (Bauw.), ein Stubenofen, welcher von außen gefeuert wird, und an deſſen Kaſten daher eine Verlängerung aus Steinen oder Kacheln, Hals, bis zu der Wand angebracht iſt. H.-recht (Rechtsw.), ſo v. w. Halsgericht. H.-ring (Sittengeſch.), ſo v. w. Halskette. H.-ſchare (Ritterw.), eine Abtheilung ſchwarz gepharniſchter Krieger, mit den Küraſſiers unſerer Zeit vergleichbar.

Hals-ſchild (Zool.), ſ. u. Bruſtſtück.

Hals-ſchild-raupen (Zool.), nackte, braune oder grüne Raupen, mit ſchwarzem Halſe und Ende des Schwarzes und weißen Strichen; verpuppen ſich in der Erde; bringen Phalänen.

Hals-ſchnalle, ſ. u. Halsbinden 1). H.-ſchnur, 1) (Weber), ſo v. w. Halslette; 2) (Kleidungsw.), ſo v. w. Halsband.

Hals-ſpangen (Hdlgew.), ſ. unter Halsbinde 1).

Hals-ſtarrigkeit (Pſych.), im allgemeinen, 1) eine entweder angeborne oder durch Erziehung bewirkte Unbiegſamkeit des Willens, insbeſondere 2) zur Unterſcheidung von Starrköpfigkeit, oder dem Widerſtand gegen jede fremde Willkür, das Widerſtreben gegen Obere, Vorgeſetzte und überhaupt da, wo Nachgiebigkeit als Pflicht gefordert werden kann. Iſt ſie andauernd und widerſteht allen Vernunftgründen, ſo wird ſie zur Hartnäckigkeit. Geht ſie nicht blos auf einzelne Entſchlüſſe, ſondern widerſteht ſie jeder fremden Willkür, worin ſich dieſe auch andeuten mag, ſo wird ſie zur Störrigkeit. Alle dieſe Charaktereigenheiten ſind öfter in Verbindung mit körperlichen und geiſtigen Schwächen als mit wirklicher Kraft; wenigſtens iſt dieſe nur einſeitig und unvollkommen ausgebildet, nämlich gerade nur ſo viel, um ſich in einem dadurch erlangten Uebergewicht über andere, bis zu einem gewiſſen Grad behaupten zu können. (*Pi.*)

Hals-ſtimme (ital. gola, Muſ.), 1) fehlerhafter Ton der Singſtimme; entſteht aus zu weniger und zu breiter Oeffnung des Mundes, vgl. Bruſtſtimme; 2) irrig auch zuweilen ſo v. w. Falſet (ſ. d.).

Hals-ſtück, 1) (Fleiſcher), ein Stück Fleiſch des untern Buges am Halſe; 2) (Sattler), ein Theil des Sattelbaumes, ſ. Sattel.

Halſtead (Halſtead, Geogr.), Stadt in der Grafſchaft Eſſex (England); hat 3400 Ew., liegt am Colne.

Halſter (Hdlgew.), Getreidemaß in den Niederlanden, davon 8 = 1 Mudda ſind, 27 M. = 1 Laſt; in Gent hat die Laſt Roggen 56 H.; Hafer 58, 12 H. = 1 Mudda oder 6 Säcke.

Hals-theil (Anat.), ſ. u. Ganglien.

Hals-tuch (Hdlgew.), das Tuch, welches von Männern um den Hals geſchlagen, von Frauen über den Hals und die Bruſt gelegt getragen wird, in welchem letzteren Fall es richtiger Buſentuch heißt. Die H. werden von Männern faſt in allen Stoffen und Farben getragen, beſonders aber in baumwollnen Zeugen und Seide; von Farbe ſind ſie gewöhnlich weiß oder ſchwarz, doch wird in der feinſten

sten Gesellschaft nur weiß getragen, bunte H. fast nur zum Negligé. In neuerer Zeit wird fast kein H. mehr ohne eine Halstucheinlage, welche biegsam aus in Leder od. Leinwand genähten Schweinsborsten, Fischbein oder Draht bestehen, oder auch ganz gewirkt sind, getragen. Nach der neuern Mode gehört fast eine eigne Wissenschaft dazu, den Halstuchknoten elegant und künstlich zu schlingen und die übrigbleibenden Zipfel kunstgerecht zu stecken, und eigne Schriften (s. Cravatiana) geben darüber Auskunft. Die schwarzen und bunten H. werden jetzt sehr oft von den Halsbinden (s. d.), die man vom Militär entlehnt hat, verdrängt, und sehr oft sind diese dazu eingerichtet, die H. scheinbar zu ersetzen. Die H. der Frauen bestehen aus noch verschiedenern Stoffen als die der Männer, vgl. Tuch, Shawl u. s. w. (*Pr.*)

Hals-uhren (Wkd.), s. unt. Taschenuhren.

Hals u. Hand (Rechtsw.), s. u. Haarabschneiden 2).

Halsung (Jagdw.), das Halsband des Leithundes.

Hals-venen (Anat.), 1) überhaupt Venen am Halse; 2) so v. w. Nackenvenen (s. d.).

Hals-vogel (Zool.), so v. w. Mandelkrähe. H.-wanze (myodocha), nach Latreille Gattung aus der Familie der Baumwanzen; die Fühler sind viergliederig, borstenförmig, der Kopf eiförmig verlängert, hat einen deutlichen Hals, konisch-eiförmigen Leib, Brust mit eingedrückter Querlinie. Art: schneckenartige H. (m. tipuloides), aus Surinam. (*Wr.*)

Hals-weh (Med.), so v. w. Bräune (s. d.)

Hals-wespe (foenus *Fabr.*, gasteruption *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Abtheilung Hungerwespen; hat einen langen, kolbigen Hinterleib, deutlich erkennbaren Hals, keulenförmige Schienen an den Hinterbeinen. Art: schwarzfüßige H. (f. jaculator, ichneumon j.), fliegt mit aufwärts gerichtetem Bauche; Larve in den Larven der Bienen u. Bastardwespen. (*Wr.*)

Hals-wirbel (vertebrae colli, Anat.), die zwischen dem Kopf und den Brustwirbeln liegenden Wirbel (s. d.), welche also den obersten Theil der Rückenwirbelsäule bilden, sieben an der Zahl, wovon der oberste, durch seine Form bedeutend von den andern abweichende, da er zunächst dem Kopfe zum Träger dient, auch als Atlas (s. d. 1) besonders unterschieden wird, der zweite aber, als Epistropheus (s. d.) bezeichnet, für die Drehung des Atlas mit dem Kopf auf ihn ebenfalls eigenthümlich gebildet ist. Die übrigen fünf zeichnen sich besonders dadurch vor den ersten Wirbeln aus, daß sie, abnehmend von unten nach oben, kleiner und schwächer werden; daß die obern Flächen der Körper von einer Seite zur andern ausgeschweift sind und die Seitenwände sich kantig erheben; daß die untern Flächen aber entgegengesetzt gestaltet sind; daß die Oeffnung für den Rückenmarkskanal dreieckig ist; daß die Gelenkflächen der Gelenkfortsätze eben sind und sich der horizontalen Richtung nähern; daß die Gelenkflächen der obern Gelenkfortsätze schräg nach oben und hinten, die der untern nach unten und vorn gerichtet sind; daß die Gelenkfortsätze überhaupt die kleinsten sind; daß die Querfortsätze mit einem eignen Loche, die untern zuweilen mit noch einem zweiten versehen sind, weswegen eine vordere und eine hintere Wurzel zur Bildung dieses Lochs an ihnen bezeichnet wird, welches Loch zum Durchgang der Wirbelarterie dient; daß sie mehr nach vorn gerichtet sind; daß die Dornfortsätze, mit Ausnahme des siebenten H.s, hinterwärts eine eigne gabelförmige Spaltung haben und ziemlich gerade nach hinten gerichtet sind, an Länge und Abwärtsrichtung aber von oben nach unten zunehmen. Der siebente H. kommt, außerdem, daß er der längste und am weitesten abwärts gerichtete Dornfortsatz ist und statt der Spaltung ein rundliches Knöpfchen hat, in mehrern Eigenschaften mit den Brustwirbeln überein. Sämmtliche H. stehn theils unter sich, theils mit dem Kopf und dem tiefern Theil der Rückenwirbel durch Bänder in Zusammenhang, die, in so fern sie meist zur Verbindung der H. unter sich selbst dienen, als Halswirbel-bänder unterschieden werden. Es gehören hierher: a) besonders das starke Nackenband (ligamentum nuchae), das vom siebenten H. an bis zum äußern Hinterhauptshöcker herauf gelangt, besonders in den gabelförmigen Aushöhlungen der Dornfortsätze der H. sich anlegt und hauptsächlich mehreren Nackenmuskeln zur Anlage dient (daher auch bei den Thieren, die durch kräftige Ausbildung der Nackenmuskeln sich auszeichnen, vorzüglich stark ist); b) eine eigne Sehnenbinde innerhalb des Rückenmarkskanals, so weit die H. diesen bilden; c) ein Kreuzband hinter dem zahnförmigen Fortsatz des Epistropheus, der die Hauptbefestigung desselben am Atlas bewirkt; d) ein durch größere Lockerheit ausgezeichnetes Kapselband des Atlas und des Epistropheus; e) das Kapselband des zahnförmigen Fortsatzes. Die übrigen Bänder der H. sind von den übrigen Wirbelbändern im Hauptsächlichen nicht verschieden. Durch den eignen Bau der H. und die Eigenheiten der Halswirbelbänder sind die Halsgelenke gegen die übrigen Wirbelgelenke viel freier in ihrer Beweglichkeit, wodurch hauptsächlich auch der Kopf freiere Bewegung erhält. Es gehört zu

sol-

solchen besonders das Drehgelenk, das dem Atlas mit dem Kopf verliehen ist, indem er sich um den, im Vordertheile desselben gleichsam eingezapften, zahnartigen Fortsatz des Epistropheus wie ein Rad um seine Axe bewegt. Außerdem verstattet die Gelenkigkeit der H. unter sich dem Kopf nicht nur bedeutende Vorwärtsbeugung, sondern eben so leichte Seitenbeugungen, selbst Rückwärtsbeugung, wie solches vornehmlich für den freien Umblick vom Vortheil ist. (*Pi.*)

Hals-zange (Nadler), eine Drahtzange mit zugespitzten Kneipen.

Halt, 1) Commandowort, um den Truppen anzudeuten, augenblicklich still zu stehen; 2) überhaupt ein Zeichen, anzuhalten oder zu stehen; 3) (Anhalt, Reitk.), das schulgerechte Anziehn des Zügels, wobei der Kopf des Pferdes zurückgebeugt, zugleich aber dadurch, daß die Hanken (s. d.) mit den Waden sanft vorwärts getrieben werden, bewirkt wird, daß der Körper des Pferdes in Gleichgewicht erhalten wird und besonders auf den Hinterfüßen aufruht. Man unterscheidet den halben Anhalt, wodurch man, ohne das Pferd aus dem Gange kommen zu lassen, nur durch Zurückziehen der Zügelhand den Vordertheil des Pferdes anhält, daß es sich nicht auf das Gebiß legt. Vgl. Aufhalt. 4) (Musik), so v. w. Fermate (s. d.). 5) So v. w. Festigkeit. 6) (Bergb.), so v. w. Gehalt. 7) Ein Bezirk, über welchen Jemand eine gewisse Aufsicht hat; daher Haltritt, die Bereitung dieses Bezirks. 8) (Halter), müssiges Zwischenwort in Reden, besonders in der österreichischen Mundart, so v. w. nach meinem Dafürhalten.

Haltar (Geogr.), s. unter Kobi.

Haltaus (Christ. Gottl.), geb. 1702 in Leipzig, studirte daselbst, wurde 1734 Tertius der dortigen Nicolaischule, 1746 Conrector, 1751 Rector, st. 1758. Er hinterließ: Calendarium medii aevi etc., Leipzig 1729, übersetzt mit Zusätzen und Berichtigungen von W. F. L. Schäfer, Erlangen 1797; Glossarium germanicum medii aevi, Leipzig 1758, 2 Thle. (*Md.*)

Halt-damm (Wasserb.), ein Damm, durch welchen das bei Regengüssen von den Bergen strömende Wasser aufgefangen und in den Teich geleitet wird.

Halten, A. als ein thätiges Zeitwort, 1) eigentlich mit der Hand, oder auch einem Instrumente, oder auch einem stellvertretenden Organ (z. B. den Zähnen) etwas fassen und in den Zustand von Beharrlichkeit versetzen; 2) dies auch in gewisser Beziehung, z. B. etwas gegen die Sonne, oder vor die Augen, oder gegen ein anderes zur Vergleichung h.; 3) auch mit Andeutung einer bestimmten Weise des Fassens; 4) auch figürlich beim Wort h., auf Erfüllung eines Versprechens dringen; 5) gegen Fallen bewahren; 6) sich an etwas h., s. Anhalten 1); 7) dem Entweichen von Etwas durch fassen vorbeugen; 8) davon figürlich: sich noch halten lassen, keinen Fortgang nehmen, mittelmäßig, unbedeutend seyn; 9) von einem Körpertheil, ihn in eine besondere Richtung bringen; 10) die Bewegung von etwas hindern, wie: den Athem an sich h.; 11) dies figürlich: an sich h., verschwiegen sein; 12) dem Durchgang von Feuchtigkeit widerstehen, so: Wasser h. von Fahrzeugen, Kleidungsstücken, oder auch Gefäßen, die nicht auslaufen; 13) durch äußern Zwang eine Bewegung hindern; 14) dies auch durch moralische Motive, wie: sich nicht länger h. lassen; 15) in reciproker Bedeutung: den Ausbruch einer Leidenschaft hindern; 16) den Zustand und die Veränderung von Etwas bewirken auf bestimmte Weise; 17) dies besonders durch äußern Zwang, wie: unter Zucht h.; 18) daher auch gehalten seyn; 19) auch die äußern Umstände von Etwas bestimmen in besondern Redensarten, wie: Geschirr rein h., Buch und Rechnung h. u. s. w.; 20) auch im Benehmen gegen Andere, z. B. Jemanden gut oder schlecht h.; 21) auch in Hinsicht des eignen Betragens, wie: sich gut h.; 22) von leblosen Dingen, so: Obst, Fleisch, das nicht bald fault; 23) (Maler), einen Gegenstand schicklich und in Licht und Farbe darstellen, so: die Lichter groß und nicht nahe aneinander h.; 24) die Fortdauer u. gehörige Beschaffenheit von Etwas durch Unterhalt bestimmen, so: Pferde, Bedienten u. s. w. h.; 25) die äußern Umstände so anwenden, daß etwas verwirklicht wird, wie: eine Musterung h. u. s. w.; 26) eine Verbindlichkeit erfüllen, wie: Wort h.; 27) Etwas befolgen, wie: Gebote h.; hierher gehören 28) auch Redensarten, wie: es h. wie man will; 29) so v. w. schätzen, so: theuer, hoch h.; 30) so v. w. für Etwas erachten, wie: einen für einen ehrlichen Mann h.; 31) in reciproker Bedeutung an einer bestimmten Stelle oder bei Jemandem verbleiben, z. B. sich rechts h. B. (als ein Neutrum); 32) fest mit Etwas oder unter sich verbunden sein; 33) auch figürlich so v. w. dauern; 34) Stich h., eigentlich von Nähtereien, die fest genäht sind, figürlich 35) tüchtig sein; 36) so v. w. enthalten; 37) stehn bleiben, verweilen; 38) inne h. mit Lesen, Schreiben; 39) figürlich, das Feld h. von einer Armee, obsiegen u. s. w.; 40) mit Jemanden h., einer Partei zugethan sein; 41) Probe h., die bestimmte Güte haben; 42) hart, schwer h., mit Mühe bewirkt werden ꝛc.; 43) (Jagdw.), von Hasen,

fen und Rebhühnern, wenn sie so lange im Lager bleiben, bis der Jäger ihnen sehr nahe kommt. (*Pi.*)

Haltenbergstetten (Geogr.), hohenlohisches Amt im Oberamte Gerabronn des würtembergischen Jaxtkreises, mit der Stadt Niederstetten (1500 Ew.), wobei das Schloß H., Residenz des Fürsten Hohenlohe Jaxtberg.

Haltende Halsbinde (Chirurg.), s. unter Halsbinde.

Halter, 1) so v. w. Hälter oder Behälter; 2) so v. w. Halt 8).

Halterāta (Zool.), bei Scopoli so v. w. Zweiflügler.

Halteren (Geogr.), Stadt zur Standesherrschaft Dülmen gehörig, im Kreise Koesfeld des preuß. Regierungsbezirks Münster am Einflusse der Stever in die Lippe, 1633 Ew.

Haltēres (gr.), 1) Bleimassen, die in den Händen haltend man sich im Springen übte; besonders Attribut des Agon, Schutzgotts der Wettkämpfe. 2) (Zool.), s. Balancierkölbchen.

Haltevieh, Haltvieh (Schafz.), so v. w. Miethvieh.

Hältica (altica *Latr.*, Zool.), so v. w. Blattfloh.

Haltig (Bergb.), vom Gestein so v. w. Erzhaltig.

Halt-kette, so v. w. Deichselkette. H.-nagel (Wagner), ein eiserner Nagel, welcher hinter der Vorderachse durch den Langbaum gesteckt wird, damit er nicht zurückweichen kann.

Haltorp (Geogr.), Kirchspiel in der Voigtei Södra Möra in Kalmarlän (Schweden); darin der Herrensitz Varnanäs am Meere, einst Oxenstiernas Besitz.

Halt-ritt, 1) s. unter Halt 7). 2) (Rechtsw.), die Umreitung der Straßen und Grenzen, um die nöthige Sicherheit zu erhalten. Ehemals war es eine besondere, unter diesem Namen vorkommende Verbindlichkeit der Vasallen, daß sie ihren Lehnsherrn auf der Reise zu Pferd begleiten, oder ihm eine gewisse Anzahl von Pferden und Knechten dazu liefern mußten.

Halt-statt (Jagdw.), 1) der Ort, wo die Jäger nach dem Absuchen eines Reviers zusammenkommen; 2) der Ort, wo man sich in Hinterhalt legt.

Halt-tau (Schiffb.), so v. w. Brassen.

Haltung (Aesthet.), 1) (Maler), die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu ordnen, so daß die einzelnen Gegenstände des Gemäldes in eben den genauen Verhältnissen zu einander gehalten werden, die sie uns in der Natur selbst sich zeigen. 2) (Reitk.), das feste, angemessene Sitzen des Reiters. 3) Des Körpers; die charakteristische Stellung und Geberde des Körpers, im Zustand der Ruhe oder Leidenschaft, die künstliche Ausbildung der H. des Körpers, s. unt. Pantomime, Tanz, Mimik. 4) (Schausp.), H. eines Charakters, das richtige Durchführen einer Leidenschaft z. B. des Zorns, der List, ohne unnatürliche Abweichungen. 5) Das richtige Verhältniß der einzelnen Partien eines Schauspiels, einer Rede in dichterischer Hinsicht sowohl, als auch in Betreff der Darstellung selbst.

Haluillum (a. Geogr.), so v. w. Helvillum.

Haluns (a. Geogr.), Stadt in Arkadien, in der Nähe des Ladon, früh in Trümmern, aber lange durch einen Tempel der eleusinischen Demeter berühmt.

Halurgīe, 1) so v. w. Halchemie; 2) besonders die technische Lehre von Salzwerken.

Halver (Geogr.), Dorf im Kreise Altena des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, mit Osemundfeuern, Eisenwaarenfabrikation und 680 Ew.

Halwādschi (türk. Staatsw.), Zucker- (wörtlich Honig-) bäcker. H. Baschi, der Befehlshaber der kaiserlichen Zuckerbäcker, deren Zahl 400 — 600 ist. Er steht unter dem Kapi-Aga und erhält, außer vollständiger Kleidung und Kost, keinen Sold, hat aber bedeutende Einkünfte durch Sporteln beim Einkauf und durch Knabenverkuppelei.

Halyāttes (a. Gesch.), so v. w. Alyattes.

Halykiā (a. Geogr.), so v. w. Halikyä.

Hālycus, Fluß auf Sicilien, nach Reichard der heutige Platani.

Halyotidēae (Zool.), s. Meerohren.

Halys (a. Geogr.) Fluß Klein-Asiens, der aus 2 Quellenflüssen vom Tauros und dem paryadrischen Gebirge auf der Grenze Phrygiens und Kappadokiens zusammenfloß und dem Pontos Euxinos zueilte. Er machte die Grenze zwischen dem lydischen und medischen Reiche. Vgl. Krösos.

Halys (Zool.), s. unter Wanze.

Hālysis (Zool.), bei Zeder so v. w. Taenia *Rud.*

Halyzea (a. Geogr.), Stadt in Hellas in Akarnania, unterhalb Leukas, kaum ½ Meile vom Meere.

Ham (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Peronne des Departem. Somme (Frankreich) an der Somme, hat 2000 Ew. und in einem etwas festen Schlosse ein Staatsgefängniß in einem Thurme mit 36 Fuß dicken Mauern; 2) H. sur Heure, Marktflecken im Bezirk Charleroy, Prov. Hennegau (Niederlande); hat 1400 Ew.

Ham, 1) (bibl. Gesch.), so v. w. Cham. 2) (nord. Myth.), eins der Asenpferde, Vater Hofwarpners.

Hama (Geogr.), Sandschak im Ejalet Damask (türkisch Asien), grenzt an

an den Libanon, umfaßt das Thal Aasi, hat den See Bahr el Kadas. 2) Hauptstadt darin am Aasi; ist ummauert, hat große Gärten, zum Theil bedeckte Straßen, große Bazars, weitläuftige Wasserleitungen, 100,000 Ew., welche Tuchmäntel, Badegürtel, Turbans u. a. fertigen, nicht unbedeutenden Handel treiben. Einst beherrscht vom Emir Abulfeda. (*Wr.*)

Hamach (Myth.), so v. w. Hamah.

Hāmadan (Geogr.), 1) Beglerbegschaft in der iranischen Provinz Irak. 2) Hauptstadt darin, sonst Ekbatana (s. d.) von der noch Trümmer übrig sind, die $\frac{2}{3}$ der Stadt ausmachen, hat einige gute Moscheen (eine angeblich mit Esthers und Mardochai's Grabmal), mehrere Begräbnisse (von Avicenna, Attar u. a. zugleich Wallfahrtsörter); die Ew. (ungewiß wie viel) fertigen Leder u. Filzteppiche. (*Wr.*)

Hamadāni (eigentlich Abul Fadhl Achmed Ben Hosain), in Hamadan 980 geb., führte den Beinamen Bedi Alzeman, d. i. Wunder seines Jahrhunderts. Als Dichter sehr geschätzt; st. 1027 zu Nischabur. Man hat von ihm 50 Makamas, welche Jakob Schiddins herausgab. (*Dg.*)

Hamadokos (Myth.), Held der Hyperboreer, welcher die Gallier bei dem Angriff der Stadt Delphi durch seine schreckliche Gestalt zurückscheuchte.

Hamadryāden, 1) (Myth.), 8 Töchter der Hamadryas, Tochter des Orios, von ihrem Bruder Oxylos, die alle den Namen von bekannten Bäumen führten und nach ihrer Mutter Hamadryaden genannt wurden, s. unter Dryaden. 2) (Zool.), so v. w. Scheckenfalter.

Hamādryas, 1) (h. *Commers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ranunculeen zur Diöcie, Polyandrie (nach Sprengel zur Polyandrie, Polygynie) des Linn. Systems gehörig. Arten: h. magellanica, kleines, an der Magelhaensstraße heimisches Pflänzchen, h. tomentosa, auf dem Berge von Staatenland an der Südspitze von Amerika. 2) (Zool.), s. unter Pavian. (*Sn.*)

Hamah (Myth.), bei den alten Arabern ein Vogel, der aus dem Kopfblute der Todten entsteht und alle Jahrhunderte einmal ihre Gräber besucht. Nach Andern wurde er von den Seelen unschuldig Erschlagner belebt und schrie unaufhörlich: Oscani! d. h. gebt mir zu trinken! nämlich des Mörders Blut. War der Mord gerächt, so flog er hinweg. Muhammed verbot diesen Aberglauben ausdrücklich. (*K. D.*)

Hamalahēra (Geogr.), so v. w. Dschilolo. Hāmalel, so v. w. Adamspik. Hamālgy, Bezirk in der Gespannschaft Zarand im Lande der Ungarn (Siebenbürgen); hat 33 Ortschaften.

Hamam (türk. Sitten), öffentliche Bäder, welche sich in jeder türkischen Stadt und Flecken befinden, und größtentheils fromme Stiftungen der Großen und Reichen sind, beständig geheizt werden und entweder für Männer oder Frauen allein, oder für beide Geschlechter gemeinschaftlich bestimmt sind, in welchem letztern Falle die Männer des Nachts, die Weiber am Tage baden. (*Ws.*)

Hamāmdschi (türk. Staatsw.), der Badewärter am kaiserlichen türkischen Hofe, einer der vornehmern Hausbeamten des Sultans, zur dritten oder Wäschkammer (Seferli) gehörig. H. Baschi, der Aufseher der Bäder. H. Kadin, die Oberaufseherin des Bades, welche auf einem erhabenen Sitze im Vorzimmer der türk. Bäder sitzt und die Kleider, Schmuck ꝛc. der Badenden bewacht und für jede Unordnung verantwortlich ist.

Hamamēlis (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Berberideen, zur 4. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: nordamerikanische für Naturgärten geeignete Sträucher.

Hāmamet (Geogr.), Stadt und Meerbusen in dem afrikanischen Reiche Tunis; hat 8000 Ew. und ansehnlichen Handel. Hamam Mescouteen, H. Secout so v. w. Bezauberte Bäder.

Haman (der Gnadenreiche, b. Gesch.), s. unter Esther 1).

Haman (Wkd.), feine und dicht gewebte weiße Kattune, zu Morgenkleidern für Frauenzimmer und zum Handel nach Guinea und Angola gebraucht; es gibt davon vielerlei Arten unter verschiedenen Benennungen; nach Europa kommen sie durch die ostindischen Compagnien.

Haman Faraun, Berg mit heißen Quellen am Meerbusen von Suez in Arabien.

Hamann (Joh. Georg, auch der Magus aus Norden gen.), geb. zu Königsberg 1730; reiste in seinem Vaterlande umher und conditionirte an mehrern Orten als Hofmeister, ebenda ward er 1777 Packhofverwalter, st. auf einer Besuchsreise zu Münster 1788. Er gab in den J. 1759—1784 mehrere werthvolle humoristische Schriften in Druck, welche damals nicht verstanden und wenig beachtet wurden, als aber Herder und nach ihm Jakobi, Göthe und Jean Paul Richter auf sie aufmerksam gemacht hatten, wurden sie neuerdings von Fr. Roth in 3 Bden., Leipzig 1821—1825, von Neuem herausgegeben. Seine neueste Schrift: Golgatha und Scheemini, hat 1819 J. Fr. von Meyer unter dem angenommenen Namen: Jaschem, sonst Imo genannt, von Neuem ins Publicum eingeführt, auch hat Cramer einen Auszug der Schriften H.'s unter dem Titel: Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden, Leipzig 1819, herausgegeben. (*Lr.*)

Hamānse (Geogr.), beträchtlicher Fluß im afrikanischen Reiche Algier; entspringt auf den Bergen des kleinen Atlas, fällt ins Mittelmeer.

Hamansfest (jüd. Relig.), Fest zum Andenken der Errettung der Juden vor den Anschlägen des persischen Großveziers Haman. Es wird gefeiert den 14. Adar (13. März).

Hamar (H. Tabāhan, Geogr.), s. unter Siolkigebirg.

Hamārchae matrōnae (nord. Myth.), nach Mone wahrscheinlich heidn. Ortsgottheiten im Jülichschen, von denen eine aufgefundene Statue eine auf einem Halbmond stehend darstellt.

Hamāssa, s. unter Anthologie.

Hamath, 1) (b. Geogr.), s. Epiphaneia 1); 2) (n. Geogr.), so v. w. Hama.

Hamāthdor (b. Geogr.), Stadt im Stamm Naphtali, der asiatischen Landschaft Palästina.

Hamāti (lat.), s. unter Asellati.

Hamatīcherus (Zool.), nach Megerle Gattung aus der Familie der Bockkäfer mit den Arten: cerdo, miles, bellator u. a. Nicht allgemein angenommen.

Hamātum os (Anat.), s. Hakenbein.

Hamātus (Bot., Term.), mit rückwärts gekehrten Haken an der Spitze versehen, H.-ae setae, Angelborsten, H.-a somina, Samen mit dgl. Borsten.

Hamātus procēssus (Anat.), s. unter Hakenbein.

Hamaxārit (Kirchengesch.), so v. w. Dreckwagen.

Hamāxia (a. Geogr.), Stadt in Kilikien, in W. von Selinos, auf einem Hügel am Meere, mit einem Hafen; nichts mehr übrig. Hāmaxitos, kleine Stadt in Mysien; der erste Ort, den die Teukrer zu ihrer Niederlassung wählten, als sie aus Kreta nach Troas kamen. Hamaxobioi (auf dem Wagen lebende), alte skythische Völkerschaft in der Nähe des Palus Mäotis, mit Nomadenleben; führten ihre Habseligkeiten auf Karren mit sich umher. Plinius macht sie zwar zu einem eignen Volke, aber wahrscheinlich bedeutet der Name im allgemeinen die Nomaden, die zwischen dem Don und Dnepr weideten.

Hāmazen (Geogr.), nördlichster District vom Reiche Tigre in Nubien, ist von dunkelfarbigen, wilden Ew. bewohnt.

Hamberger, 1) (Georg Ehrhard), geb. 1697 zu Jena, wo sein Vater, Georg Albr., Prof. der Mathematik und Physik war auch das. 1715 starb; studirte das., nebst der Medicin, mit besonderer Vorliebe auch Physik und Mathematik, wurde 1721 Doctor und 1727 außerordentlicher Prof. der Medicin, ebendas. 1737 aber ordentlicher Prof. der Physik und 1744 zugleich Prof. der Medicin; st. das. 1755. Er nimmt unter den Jatromathematikern der neuern Zeit eine erste Stelle ein. Indem er die Physiologie als solcher bearbeitete, gerieth er mit Haller (s. d.) in mehrere literarische Fehden, in denen er jedoch die öffentliche Meinung nicht für sich zu gewinnen vermochte. Er hat eine große Menge medicinischer Schriften hinterlassen, unter denen die de respirationis mechanismo et usu genuino, Jena 1727, 4., die in 3. Aufl. das. 1747 erschien, und Propempticum I—VIII, quo ad dubia Halleri contra mechanismum pectoris motus respondetur, Jena 1745—46, 4., vorzüglich bekannt worden sind. Unter seinen übrigen Schriften verdienen Bemerkung seine Elementa physices methodo mathematica conscripta, Jena 1727, in 5. Aufl. das. 1761, und Physiologia medica, Jena 1751, 4.; hiervon ein Auszug, als: Elementa physiologiae med., Jena 1757, auch 1769; auch gab E. C. Baldinger dessen Methodus medendi morbis, Jena 1761, und J. D. Grau Semiotische Vorlesungen in 4 Bden., Leipzig 1767—70 heraus. 2) (Georg Christoph), geb. zu Feuchtwangen bei Anspach 1726, ordentl. Professor der Literaturgeschichte und Bibliothekar zu Göttingen; st. 1773. Hauptschriften: Zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vom Anfange der Welt bis 1500, 4 Bde., Lemgo 1756—1764; das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, 3 Bde., ebend. 1767—1770, 2. Aufl. 1778, nachher von J. G. Meusel (s. d.) weiter fortgesetzt. (*Pi.* u. *Lr.*)

Hambie (Geogr.), Marktflecken an der Hambiotte im Bezirk Coutances, Departem. la Manche (Frankreich); hat Schloß, 3600 Ew. Hambōna, Hambama, nach Einigen so v. w. Mambukki. Hambres, Marktflecken im Bezirk und Depart. Mayenne (Frankreich); hat 1800 Ew.

Hamburg (Geogr.), 1) freier Staat im nördlichen Teutschland; liegt am rechten Elbufer in mehrern Parzellen, umfaßt $6\frac{1}{10}$ Quadratm. gutes Marschland, doch auch sandig-haidigen Boden, wird durchflossen von der Elbe, Alster, Bille, hat gegen 145.000 Ew. meist lutherischer Confession. Er macht einen Theil des teutschen Bundes aus, nimmt mit den übrigen freien Städten die 17. Stelle in demselben ein, hat in Pleno eine eigene Stimme, steht außerdem noch mit Bremen u. Lübeck im Hansaverbande. Seine Verfassung ist aristo-demokratisch. Behörden sind (nach den Recessen der ehemaligen freien Stadt H. v. 1710 u. 1712): a) ein Senat aus 36 Personen, die sich in Personen in

senatu (4 Bürgermeister und 24 Senatoren, als 1 Bürgermeister und 13 Senatoren aus dem Kaufmann-, die übrigen aus dem Gelehrtenstande) und de senatu (4 Syndici, 1 Protonotar, 1 Archivar, 2 Secretäre aus graduirten Personen genommen, mit berathenden Stimmen) theilen; jedes Mitglied muß wenigstens 30 Jahr alt sein, darf nicht in naher Blutsfreundschaft mit andern Rathsgliedern stehen, nicht von Adel, auch nicht mit Rang oder Titel von andern Fürsten begabt sein. Dieser Senat hat Aufsicht über Schulen und Kirchen, Gesundheitspflege, Justiz, ferner Begnadigungs- und Gesandtschaftsrechte u. s. w., beide letztere ohne Zuziehung der Bürgerschaft; b) die Kämmerei (2 Bürger aus jedem Kirchspiel), welche für Verwaltung der Revenuen sorgt; c) die Legislatur. Die Mitglieder derselben werden aus dem Bürgerstande genommen, jeder, der dazu kommen will, muß wenigstens 1000 (auf dem Lande 2000) Species Banco reines Eigenthum besitzen, unbescholtenen Rufes, kein Geistlicher, kein Mäkler sein. Diese Legislatur theilt sich α) in 15 Oberalte (welche allein Besoldung von 2000 Mark erhalten), aus jedem Kirchspiel 3, welche die Bürgerschaft beim Rathe vertreten, β) die Sechziger, aus jedem Kirchspiel 9 (Diaconen genannt, mit jenen Oberalten 60), mit Aufsicht auf Kirchen und Schulen u. s. w., γ) die Hundert und achtziger, aus jedem Kirchspiel 24 (mit jenen 60 180). Außerdem sind noch 30 Adjuncte vorhanden. Jeder Vortrag geht erst durch diese Bürgercollegien, ehe er an den Senat kommt, in jedem Kirchspiel bestehen besondere Bürgerversammlungen nach den Kirchspielen. Die richterliche Gewalt liegt in den Händen des Senats, und die Verwaltung derselben wird in außergerichtliche (2 amtirende Bürgermeister, 2 Prätoren) und gerichtliche (mehrere Gerichtshöfe) eingetheilt, überdies gibt es ein Oberappellationsgericht. Ritzebüttel und Bergedorf haben eigne Gerichte. Vorsteher des Handelsstandes sind zum Theil die 6 Börsenalten. Die Einkünfte wurden zu 1½ Mill. Gulden angeschlagen, doch betrug 1825 Accise und Zoll allein 1,200,000 Gulden. Das Bundescontingent beträgt 1298 M.; das Bürgermilitär, wozu alle Bürger v. 18—45 Jahren verpflichtet sind, 12—15,000 M., es ist eingetheilt in 2 Comp. Artillerie, 8 Bat. Linieninfant., 1 Bat. Jäger, 1 Comp. leichte Reiter; Garnison ist 1000 Mann. Außerdem machen die Nachtwache (500 M.), die Spritzenleute u. a., eigne Corps. Das Wappen ist eine silberne Mauer mit 3 dergl. Thürmen und einem offenen Thore in rothem Felde; die rothe Flagge führt dasselbe. Schildhalter sind 2 Löwen. — Der Staat theilt sich in Stadt und Gebiet. Letzteres besteht aus a) dem eigentlichen Stadtgebiet (besteh. aus dem Geestlande mit 13,750 Ew. u. dem Marschlande mit 8290, zusammen 22,040 Ew.); b) dem Amte Ritzebüttel, 6280 Ew., und c) dem Amte Bergedorf, doch nur H. zur Hälfte (5620 Ew.) zuständig, zusammen 33,940 Ew. 2) Hauptst. dieses Staats an der Elbe, Alster (mit 11 Brücken), Bille, in einem Halbkreis liegend; hat gegen 111,500 Ew., meist Lutheraner (3000 Katholiken, 4000 Reformirte, 6800 Juden, 500 Mennoniten u. a. Secten), 6676 Häuser (außer den Buden, Kellern und Sälen), 21 Märkte u. Plätze, 227 Straßen, Zwischenstraßen (Twieten) u. Höfe, 4 Land-, 2 Flußthore, 3 Häfen (obere Hafen, Nieder- u. Rummelhafen) in der Elbe, krumme Straßen mit viel alten Häusern (die doch allmählig neuern und schönern weichen), viele Kanäle u. (84) Brücken; theilt sich nach den Hauptkirchen in 5 Kirchspiele, hat 2 Vorstädte (Hamburger Berg, nach der Schleifung 1813 weit schöner wieder hergestellt, mit 700 Häusern, 6000 Ew., vielen Bordellen, Wirths- u. Tanzhäusern, Schiffswerften, Thran- und Kalkbrennereien u. s. w., u. St. Georg). Unter den Straßen zeichnen sich aus der Jungfernstieg, der Gänsemarkt, die Admiralitätsstraße, Dammthorstraße, der Wall; von den Gebäuden sind zu bemerken: die 5 Hauptkirchen, besonders die Michaelskirche, mit schönem, 450 Fuß hohem Thurme (außerdem 11 lutherische Nebenkirchen, 2 reformirte, 1 kath. Kirche, 2 Synagogen), das Rathhaus, die (seit 1827 neugebaute) Börse, die Bank, das eimbeckschе Haus (Weinkeller), das Admiralitätsgebäude, Artilleriezeughaus, Schifferarmenhaus, mehrere (23) Hospitäler, Werkhaus (für 1500 Personen), allgemeines Krankenhaus (für 2000 Kranke), mehrere Gymnasien (Johanneum), die Börsenhalle, altes u. neues Theater u. s. w. Unter die merkwürdigsten Anstalten gehören die Bank, die verschiedenen Schulen (keine öffentliche Mädchenschule), Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (mit Schifffahrtszeichnungsschule u. m. u. ansehnlichen Sammlungen), Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Wissenschaften (gestiftet 1690), Gesellsch. zur Beförderung des Land- und Gartenbaues, Bibelgesellsch., Bibliotheken (Stadtbiblioth. mit 80,000, n. And. 100,000 Bdn., Kammerbibl. 25,000 Bde.), trefflich eingerichtete Armen-, Lebensversicherungs-, Feuerlösch-, Rettungsanstalt, botanischer Garten, Sternwarte, 3 politische Zeitungen (darunter der unparteiische Correspondent, s. d. [Lit.] 1) u. m. a. Die Einwohner beschäftigen sich meist mit dem Handel (die Großhändler heißen Kaufleute, und nur sie sind aus dem Handelsstande für den Senat wählbar, die Detailhändler aber Krämer), vor-

vorzüglich auch zur See (deren Fluth sich bis nach H., 18 Meilen von der Nordsee erstreckt). H.s Handel ist deshalb einer der ausgezeichnetsten der Welt u. der wichtigste in Teutschland. Vermöge seiner Wasserverbindung mit allen Ländern der Erde begreift es nicht allein den Zwischenhandel mit allen europäischen Staaten, sondern auch mit Süd- und Nord-Amerika, mit Asien und Afrika. Es versorgt die nordischen Reiche, Oestreich und Teutschland mit allen fremden Produkten und führt die einheimischen theils in eigenen, theils in den Schiffen anderer Nationen wieder nach allen Gegenden aus. Gegen 2000 Schiffe (1826 liefen 1946 Schiffe ein, 1796 aus) laufen jährlich in seinen 2 Häfen ein und gehen wieder ab, wodurch der Speditionshandel äußerst wichtig ist. Die Girobank (s. unt. Bank) erleichtert nicht allein die Waarengeschäfte, sondern macht H. auch zu einem der ersten Wechselplätze, da die Curse aller andern teutschen Plätze sich nach der in H. angenommenen Valuta der Mark feinen Silbers zu 27 Mark 10 Sch. Banko richten. H. besitzt außer einer Menge Privatassecuratoren ungefähr 15 Assecuranzcompagnien, welche nicht allein die Gefahr auf Schiffe und Ladungen von und auf H., sondern auch von irgend einem andern Hafen zu einem zweiten übernehmen. Fabriken sind beträchtlich, es gibt Zuckersiedereien (200 Siedereien, vor 1806 450, 1820 noch 321), Reepschlägereien, ferner beschäftigen sich die Einw. mit Korkschneiden, Bierbrauen, Seifensieden, Gärben, Fischbeinreißen (in neuerer Zeit bedeutend), Blumenbereitung, Zubereitung von Rindfleisch (gepöckelt als Hamburger Rindfleisch trefflich u. durch die ganze Welt berühmt), Schiffsbrot, Kattun, Federspulen (Hamburger Posen), Tabak, Verfertigungen von Gold- und Silberwaaren, Segeltuch u. v. a. H. unterhält 200 eigene Schiffe, die auf Robben-, Härings-, Stockfischfang auslaufen und zum Dienst des Colonialhandels in alle Weltgegenden, besonders nach den nördlich-europäischen Meeren dienen. Die Einw. sind theils volle (eigentliche) Bürger, oder kleine Bürger (Schutzverwandte); jene nur können zu Aemtern kommen und in der Bürgerschaft erscheinen. Juden können nicht Bürger werden; der Court (s. d.) besteht aus einem Court-Master und 19 engl. Kaufleuten. Die Rechnungen geschehen nach Mark Courant und Mark Banco. 3) (Gesch.). Karl d. Gr. erbaute bei seinem Zug in die Länder jenseits der Elbe um 808 zwischen der Elbe und dem östlichen Ufer der Alster eine hölzerne Kirche, der er einen Bischof vorsetzte, und zum Schutze gegen die umherwohnenden Heiden eine aus einem Blockhaus bestehende Burg. Die zur Fischerei und zum Seehandel so sehr geeignete Lage zog bald sächsische Colonisten herbei, und so oft auch deren erste Anlagen zerstört wurden, erweitert stiegen sie bald wieder empor. Die noch jetzt übliche Benennung der westlichen Umgebung Ham oder Horn gab wahrscheinlich zu dem Namen der Stadt Veranlassung, lächerlich ist aber die Ableitung von Hammen, niedersächsisch so v. w. Schinken, die dort an die Schiffer verkauft worden sein sollen. Nach 829 kam der h. Anscharius (s. d.) nach H. und ward dort Erzbischof. Unter den sächsischen Kaisern ward H. Verbannungsort unruhiger Geistlicher, wie z. B. der Papst Benedict V. 964 dahin verwiesen ward u. 965 dort st. Hermann Billung, kaiserl. Vogt in Nord-Sachsen, residirte in H. und ordnete wahrscheinlich zuerst das Gemeindewesen H.s. 1063 führten die Vögte eine Burg auf dem Sülkberge bei Blankenese auf. 1072 verbrannte der Däne Jarl Kruko die Stadt. In demselben Jahre erhielt H. beim Wiederaufbau einen Rath. Zu Anfang des 12. Jahrh. kam die Stadt unter Botmäßigkeit der Grafen von Holstein. Diese wirkten ihr bei den Kaisern um 1189 wichtige Freiheiten, u. a. das Weichbildrecht, eigne Gerichtsbarkeit, Zollfreiheit und das Fischfangrecht von der Elbe bis zum Meere aus. Durch den Untergang des größten Theils der Insel Helgoland (s. d.) durch die Fluthen ward ihr Handel bedeutender, Zünfte bildeten sich um 1152. Durch die Zerstörung von Bardewiek (s. d.) durch Heinrich d. Löwen 1189 wuchs H., da ein Theil der Einwohner dieser Stadt sich nach H. wendete, an handelskundigen Einwohnern. 1223 wurde der erzbischöfliche Sitz von H. nach Bremen verlegt, und in demselben Jahre wurde die Stadt durch Knut VI., König der Dänen, erobert und von seinem Sohne Waldemar an den Grafen von Orlamünde, der Hülfsvölker befehligt hatte, veräußert. Der Magistrat erkaufte sich von diesem für 1500 Mark Silbers die Freiheit, und mit ihm verließ auch der bisherige von den Grafen von Holstein eingesetzte Reichsvogt die Stadt, und an seine Stelle trat der Rath. So ward H. eine freie Stadt. H. erfocht nun als Bundesgenossin des Grafen von Schaumburg, Adolf IV., mit diesem einen Sieg bei Bovehöret über König Waldemar, ersterer entsagte feierlich seinem Rechte an H., die Stadt erhielt auch deshalb Sitz u. Stimme auf den Landtagen zu Schleswig-Holstein, trug auch seitdem nicht mehr zu den Geldbewilligungen für diese Grafen und nachherigen Herzöge bei. 1241 schlossen H. u. Lübeck den ersten Verein zum gegenseitigen Schutz ihres Handels (s. Hansa). Durch dieses Bündniß hob sich H.s Handel ungemein,

mein, die Neustadt ward gebaut und 1225 das Münzrecht erworben. Wegen eines Streits mit dem Domcapitel gerieth H. in Bann, der jedoch 1336 wieder aufgehoben wurde, eine Fehde mit Holstein ward ebenfalls glücklich beseitigt. Mehrere Besitzungen in den Umgebungen, u. a. 1394 das Amt Ritzebüttel, wurden gekauft. Das 15. Jahrh. war durch Streitigkeiten des Raths und der Bürgerschaft und den Krieg der ostfriesischen Edelleute gegen die Hansa bezeichnet, wie denn H. überhaupt an allen Fehden der Hansa auf das Thätigste Theil nahm. 1464 forderte der eroberungssüchtige König von Dänemark Christian I. von H. die Erbhuldigung, begnügte sich aber mit dem vom Bürgermeister geleisteten Handschlag. Kaiser Maximilian suchte nun H. durch ein eignes Decret gegen die dänischen Prätensionen zu schützen. Um d. J. 1500 bauten geflüchtete Niederländer den westlichen Theil der Stadt. Als die Hansa fiel, war H. wenigstens ein Handelsplatz zweiten Ranges, die mehr in Spedition und Commission, als im Welthandel ihr Heil fand. Die Reformation veranlaßte einige Unruhen, doch ward 1531 der katholische Gottesdienst im Dom beendet. 1548 verwarf H. das Interim, allein nun drohte der Kaiser mit der Acht und versprach nur dann Schutz gegen Dänemark, wenn H. zum Katholicismus zurückkehrte. Dänemark verlangte aber von Neuem die Erbhuldigung. Dazu würde der Senat noch durch innere Unruhen der Bürgerschaft, die darauf drang, eine Einsicht in die Verwaltung der öffentlichen Gelder zu erlangen, gestört. Dessen ungeachtet wußte der Senat eine so imponirende Stellung anzunehmen, daß in den Religionskriegen des 16. Jahrh. und in dem 30jährigen Krieg H. nicht ein einziges Mal belagert wurde. Unduldsamkeit und Störrigkeit der Bewohner vertrieb indessen in dieser Zeit auch manchen fleißigen Bürger aus H.s Mauern, und Mennoniten und andere von dem Lutherthum dissendirende Protestanten siedelten sich daher auf holsteinischem Grund und Boden dicht bei der Stadt an und bauten das der Stadt späterhin so schädliche Altona. 1615 war die Neustadt mit in die Umwallung der Stadt gezogen worden. Neue Zänkereien zwischen Bürger und Senat brachen um 1670 aus; zwar suchte eine kaiserl. Commission sie zu beseitigen, allein ein völliger Aufruhr erfolgte kurz nachher; zwei Bürger Snitger u. Jastram traten an die Spitze und riefen die Dänen zu Hülfe. Diese waren jedoch kaum eingerückt, als sie, wie früher oft, die Erbhuldigung verlangten. Sogleich standen die sämmtlichen Bürger gegen sie auf, vertrieben sie mit Hülfe Hannovers und Brandenburgs aus der Stadt und zwangen sie, abzuziehen. Aehnliche Bloquirungen durch die Dänen fanden 1713 und 1736 Statt, allein jedesmal ward die drohende Besitznahme durch Geld abgewendet. Der Handel war indessen seit dem westfälischen Frieden gesunken u. mit ihnen auch der Wohlstand der Stadt herabgekommen. Im 18. Jahrh. und besonders während des 7jährigen Kriegs hob er sich indessen wieder, die Hamburger betrieben ihn unmittelbar mit Spanien u. Portugal, sendeten Schiffe zum Stockfisch-, Wallfisch- u. Häringsfang aus und trieben ein bedeutendes Wechselgeschäft. Besonders begünstigte sie hierin die schon seit 1619 bestehende Bank (s. d.). Der 1768 mit den beiden Häusern Holstein zu Gottorp geschlossene Vertrag sicherte endlich H.s Unabhängigkeit für immer gegen holsteinische Angriffe, und vermöge desselben erhielt es auch 1770 Sitz und Stimme auf dem Reichstag, die es bis jetzt, ungeachtet ein Reichskammergerichtsausspruch von 1618 ihr dieselben zugesprochen hatte, nicht hatte ausüben dürfen. Nach dem 7jährigen und besonders während des amerikanischen Krieges ward H.s Handel zum Welthandel. H.s Schiffe befuhren den Ocean, tauschten unter ihrer überall respectirten Flagge die Producte Amerika's mit teutschen aus, 1778 lief das erste Schiff. unmittelbar von Amerika kommend, in H. ein, und von nun an strömten Reichthümer H. zu. Gleiches Verhältniß fand noch in den ersten Jahren des franz. Revolutionskrieges Statt, allein schon 1799 trat wegen der Conjuncturen eine Handelskrise ein, wo H. durch Bankerotte einheimischer Häuser 30,000,000 Mark Banco verlor. 1801 ward es temporär durch die Dänen besetzt, allein durch Nelsons Sieg bei Kopenhagen befreit. 1802 erhielt es durch einen Vergleich mit Dänemark und Hannover die Hoheitsrechte über den Dom, die als ehemaliges Eigenthum des Erzbischofs von Bremen mit diesem im westfälischen Frieden an Schweden und von diesem nach Karls XII. Tode an Hannover gekommen waren, so wie einiger Dänemark zustehenden Canonicate in der Stadt u. einige Gebietsabrundungen. 1803 u. 1804 zwangen die Franzosen, welche Hannover besetzt hatten, H., den hannöverischen Ständen gegen 1,060,000 Thlr. vorzuschießen, und 1806 besetzten die Franzosen das Amt Ritzebüttel und sicherten somit die Elbe, wogegen die Briten eine enge Blokade derselben verfügten, u. erstre besetzten nach der Schlacht von Lübeck die Stadt selbst. Obgleich der Frieden von Tilsit H. von franz. Truppen befreite u. die Stadt zu dieser Zeit noch einen Schein von Unabhängigkeit behielt, so verlor sie doch schon viele Gerechtsamen und wurde endlich am 13. Dec. 1810, so wie das ganze nordwestliche Teutschland dem franz. Reiche einver-

leibt

leibt und die Hauptstadt des Departements der Elbmündungen. H. litt in dieser Zeit viel, der Colonialhandel u. die Schifffahrt, die bisherigen Hauptquellen der Nahrung H.s, waren vernichtet, die Douaniers und die Droits réunis (s. d.) drückten schwer, und als daher die Annäherung Tettenborns am 13. Mai 1813 die französischen Behörden verscheuchte und die freie Verfassung wieder in Thätigkeit trat, war die Theilnahme an dem beginnenden Kampfe u. die Anstrengungen H.s für denselben ungemein. Dieselbe bethätigte sich u. a. dadurch, daß sich 2000 Hamburger für den activen Dienst in einer hanseatischen Legion und 7000 M. für eine zu errichtende Bürgergarde einschreiben ließen. Aber bald drangen die Franzosen wieder vor. Es entstanden Mißhelligkeiten zwischen dem Senat u. den russ. Militärbehörden. Das Volk sah sich verlassen und war in der höchsten Erregung. Am 29. Mai 1813 zog sich Tettenborn zurück, und die Dänen, als französische Bundesgenossen, besetzten ohne Widerstand die Stadt. Am 31. Mai folgten Davoust und Vandamme mit zahlreichen Truppen. H. wurde mit einer Geldbuse von 48,000,000 Franken belegt, und man fing sogleich an, es zur Festung und zu einem Hauptwaffenplatz umzuschaffen, welchen Davoust mit Erfolg gegen das Corps von Walmoden u. Benningsen vertheidigte. Am 5. November 1813 nahm Davoust die Gelder der Bank, bestehend aus 7,506,956 Mark Banko, um die Kosten des Belagerungszustandes damit zu decken, wogegen 1818 die königl. franz. Regierung H. als Entschädigung ½ Mill. Franken Renten überließ. Gegen Ende d. J. 1813 wurden 40,000 Menschen u. dann wieder 8000 aus der Stadt getrieben. Die Russen vermochten wegen zu geringer Zahl nichts gegen H. zu unternehmen und so blieb es bei einer Blokade. Nach der Besetzung von Paris erklärte sich Davoust für Ludwig XVIII. und übergab auf dessen Befehl am 14. Mai 1813 die Stadt an Benningsen. Die Russen blieben bis Ende des Jahres im Besitz der Stadt, und 1814 erhielt H. die Selbstständigkeit als freie Stadt mit allen Gerechtsamen wieder. H. schätzt seinen Verlust durch die Franzosen, die Bank ungerechnet, auf 89,000,000 Thlr. In neuerer Zeit haben zwar die Fabriken H.s durch die Prohibitivsysteme der europäischen Regierungen bedeutend gelitten, indessen blüht noch immer der Colonial- u. Wechselhandel H.s. Doch auch auf diesen hat die Handelskrisis von 1825 und 1826, die mehrere der wichtigsten hamburger Häuser zum Fall gebracht, eingewirkt, und nur langsam erholt sich der hamburger Handel von diesem Sturm. (*Wr.*, *Md.* u. *Pr.*)

Hamburg (Hdlgsw.), 1) ein Faß von 800—850 Pfd., zu eingesalzenen Lachsen; 6 H. = 8 Lägel; 1 H. hält 30—40 große und 80—100 kleine Lachse; 2) die Lägel zu baierschem, holländ. u. englischem Bier.

Hamburger Berg (Geogr.), 1) Vorstadt von Hamburg, s. unter Hamburg; 2) Berg bei Grevismühlen in Mecklenburg-Schwerin.

Hamburger Hallig (Geogr.), s. unter Nordstrand.

Hamburgern (Spielw.), s. unter Würfeln.

Hamburger Posen (H. Federspuhlen), H. Rindfleisch, s. unter Hamburg 2).

Hamburger Traube (Pomol.), Traubensorte mit großen röthlichen Beeren; reift Ende Septembers.

Hamburgh (Geogr.), 1) Flecken in dem Districte Edgefield des nordamerik. Staats Süd-Carolina, an der Savannah, der georgischen Stadt Augusta gegenüber; bis 1826 2700 Ew.; 2) mehrere Ortschaften in Delaware, Illinois u. Pennsylvanien.

Hamburgh Company (Hdlgsw.), die englische, in Hamburg bestehende Gesellschaft, s. unter Englische Handelsgesellschaften.

Hamburgische Bank, s. unter Bank (Hdlgsw.). H.er Correspondent (Liter.), s. unter Correspondent 1).

Hambutten-birne (Pomol.), so v. w. Azerolbirne.

Hamdan (Geogr.), Bezirk in der arabischen Landschaft Jemen; bringt Wein; hat einen eigenen Scheik, Vasall des Imam. Hauptort: Medem, Stadt mit Castell und Schloß.

Hamdir (nord. Myth.), s. unter Erpr.

Hamdom Abu Hadeil (Muhamm. Rel.), s. unter Hadeilianer.

Hamdye, el (Geogr.), so v. w. Luxor.

Hamedis (Waarenk.), feine ostindische Nesseltücher.

Hameie (v. holl., Bauk.), ein Gatterthor auf Brücken, welches auf beiden Seiten mit Nebenpförtchen versehen ist.

Hamel (Geogr.), 1) Fluß im Fürstenthum Kalenberg (Hanover); entspringt bei Hamelspring, mündet bei Hameln in die Weser; 2) so v. w. Hami; 3) Oase in der Wüste Kobi (Asien).

Hamel (Jean Bapt. du), s. Duhamel 1).

Hamēlia (h. *L.*), Pflanzengattung nach Duhamel de Monceau (s. Duhamel 2) ben., aus der natürl. Fam. der Rubiaceen, Ordn. Guettardeen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: südamerikanische, zum Theil, wie h. patens, scharlachroth blühend, wegen Schönheit der Blüthen zur Cultur in Treibhäusern geeignete Sträucher.

Hameln, 1) (Geogr.), Stadt (sonst Festung) an der Weser u. Hamel im hanöv. Fürstenth. Kalenberg; hat 5100 Ew., ansehnliche Brauereien, mehrere Fabriken, Schifffahrt, Lachsfang (gibt 1200 Thl. Pacht), Stift

Bonifacius mit Gerichtsbarkeit. In der Weser das Hameler Loch, sonst gefährlich. 2) (Gesch.). H. ward im 8. Jahrh., wie die Sage berichtet, von Bernhardt, Grafen von Engern, gebaut. 712 wurde die erste Kirche dort errichtet. Frühzeitig wurde es als wichtiger Weserübergang befestigt. Es war Anfangs dem Abt von Fulda, dann dem Bischof von Minden, dem es Fulda 1259 verkauft hatte, unterthan, gerieth aber mit dem Bischof in Streit und begab sich unter braunschweigische Herrschaft, bei der H. dann blieb. 1543 nahm H. die Reformation an. 1633 fiel, bei Gelegenheit eines Entsatzversuchs der Kaiserlichen, hier eine Schlacht vor, worin die Kaiserlichen 6000 M. verloren, und nach der sich die Stadt den Schweden ergab. 1757 eroberten die Franzosen H. mit Capitulation. 1718 verließen sie es freiwillig. 1766 ward auf dem Klüteberg der Anfang zum Bau einer Art Cittadelle, des trefflichen Georgsforts gemacht. 1803 wurde die Festung den Franzosen bei der Capitulation der hannöverischen Armee übergeben. Diese überlieferten sie Anfangs 1806 an die Preußen und nahmen sie diesen am 8. Nov. d. J. durch Capitulation wieder ab. Sie sprengten die Werke und demolirten die Festung gänzlich. Merkwürdig ist H. noch wegen der Sage vom Hameler Rattenfänger. 1284 den 26. August soll nämlich ein Pfeifer nach H. gekommen sein und sich erboten haben, alle Ratten gegen eine gewisse Summe Geldes zu vertreiben. Er blies hierauf auf der Pfeife, u. flugs kamen alle Ratten u. Mäuse herbei und liefen dem Rattenfänger nach, der sie in die Weser führte. Doch als die Ratten vertrieben waren, weigerten sich die Hameler, ihm den versprochenen Lohn zu zahlen. Am nächsten Sonntag nun, als die Hameler sämmtlich in der Kirche waren, zog der Rattenfänger wieder in die Stadt und blies eine andere Weise, und sogleich kamen alle Kinder aus den Häusern u. folgten ihm. Er ging bis zu dem nahen Kuppelberg, dieser that sich auf, und der Mann und die Kinder gingen zusammen hinein. Eins, das sich verspätet hatte, kam, als der Berg sich wieder geschlossen hatte, davon und berichtete den Vorgang in der Stadt. Nach einiger Zeit soll der Mann in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen sein und mit diesen Kindern die Colonie der ungarischen Sachsen gegründet haben. Von da an schrieb man in H. von Christi Geburt und von der Zeit an, wo die Kinder im Berge verschwanden. Diese Fabel hat man vielfach zu erklären versucht. Bald hat man behauptet, daß der Bischof von Minden einst die hameler Kinder, bald daß ein wirklicher Rattenfänger sie, um eine Colonie zu stiften, geraubt habe, bald daß ein Bergsturz die Kinder verschlungen habe. Letzteres ist, wenn man einen historischen Grund der Fabel sucht, am wahrscheinlichsten. (*Wr. u. Pr.*)

Hamen, 1) so v. w. Fischhamen, s. unter Fischerei 1); 2) ein ähnliches trichterförmiges Netz, in welchem Feldhühner gefangen werden; 3) ein Netz zum Korallenfischen.

Hamen-platz (Fischer), in fließendem Wasser ein Winkel, wo das Wasser still steht u. sich gewöhnl. viel Fische aufhalten, die leicht mit dem Hamen gefangen werden können.

Hamer Ebad (Geogr.), so v. w. Amadabad.

Hamespethmēdem (pers. Relig.), s. unter Hahanbar.

Hamestan (Hamestgan, pers. Rel.), ein Ort zwischen Himmel und Erde, wo die Seelen derer, deren Gutes und Böses im Gleichgewicht steht, bis zur Auferstehung verweilen.

Hami (Geogr.), 1) Land im chinesischen Lande Turfan; ist ringsum von Wüste umgeben, ist bewässert vom Steppenflusse Haraüssu. War sonst gut angebaut, durch die Songaren aber verwüstet und von den (Muhammedanischen) Einwohnern fast ganz verlassen. Das Land bringt Getreide, Melonen, Wein; durch Viehzucht gewinnt man Kameele, Pferde, Schafe, Rindvieh. Ew. sind Bucharen und Tataren. 2) Hauptstadt darin, am Haraussu, befestigt, mit 1000 Mann chinesischer Garnison und ansehnlichem Handel. (*Wr.*)

Hamid (Geogr.), Sandschak im Eyalet Anatolien (türkisch Asien), gebirgig, mit schmalen Thälern, ohne große, mit vielen kleinern Flüssen, einer Menge Seen (Igirdir, Burdur u. a.); hat wenig Ackerbau, mehr Viehzucht und Weinbau; bewohnt von Osmanen, Griechen, Turkmanen. Hauptstadt: Isparta am Duden.

Hamilcar, 1) (a. Gesch.), carthagischer Heros; er verschwand einst in einer von seinem Volk gegen Gelon gelieferten Schlacht, doch soll er sich nach der Meinung der Römer ins Feuer gestürzt haben. 2) Sohn eines Hanno; befehligte 480 v. Chr. das carthagische Heer (300 000 Landtruppen, 2000 Kriegs-, 3000 Lastschiffe) in Sicilien gegen Syrakus, als Carthago mit Xerxes gegen die griechischen Colonien auf Sicilien sich verbündet hatte (vgl. Sicilische Kriege). Gelon (s. d.) aber verbrannte seine Flotte und vernichtete fast die ganze Landarmee. S. Himera. 3) Des Himilco Sohn, Feldherr der Carthaginienser auf Sicilien; half 317 dem Agathokles (s. d.) zur Thronbesteigung, wurde wegen Bedrückung des Bundesgenossen seines Vaterlandes auf Sicilien angeklagt und starb während der Untersuchung.

4) Des

4) Des Vorigen Neffe und Nachfolger im Commando auf Sicilien, des Gisko Sohn; entriß dem Agathokles fast ganz Sicilien und belagerte selbst Syrakus. Doch überfallen ward er gefangen und grausam hingerichtet. 5) H. Barkas, des Hannibal (s. d. 1) Sohn, des großen Hannibal Vater u. selbst großer Feldherr; commandirte gegen Ende des 1. punischen Krieges in Sicilien, eroberte Eryx u. vertheidigte es sehr brav, leitete nach des Catulus Seesieg über die Carthaginienser 242 die Friedensgeschäfte, bekam dann, statt Hanno's, die Anführung gegen die sich empörenden Miethssoldaten (s. Lybischer Krieg und Carthago 3), die er (gegen 40,000) nach mehrern Schlachten endlich einschloß und fast alle niederhauen ließ. Damit nun sein Vaterland wieder kräftiger gegen Rom auftreten könne, eroberte er, nachdem er Numidien gedemüthigt, binnen 9 Jahren fast ganz Hispanien (wohin ihn der 9jährige Hannibal begleitet hatte), blieb aber in einer Schlacht gegen die Vettonen 229, worauf sein Schwiegersohn, Hasdrubal ihm im Commando folgte. (*Sch.*)

Hämilton (Geogr.), 1) Marktflecken an der Clyde in der schottischen Grafschaft Lanark; hat 6500 Ew. und die Villa des Herzogs von Hamilton, mit Gemäldegallerie. 2) Insel aus dem Fidschi-Archipelagus (Australien). 3) Grafschaft des nordamerikanischen Staats Neu-York in der Osthälfte, die die Quellen des Hudson enthält und 1817 erst abgesteckt, 1820 nur 1300 Ew. in 3 Ortsch. enthielt, worunter Wales der Hauptort war. 4) Grafschaft des nordamerik. Staats Tennessi in der Osthälfte und am Tennessi, 1820 mit 800 Ew. und dem Hauptorte Brainerd. 5) Hauptort der Ohio-Grafsch. Butler am Big Miami. 6) Grafschaft des nordamerik. Staats Indiana, vom White bewässert und seit 1822 in Cultur gelegt. Hauptort Connortown. 7) Grafschaft des nordamerik. Staats Ohio, am White, 1820 eingetheilt. 8) Mehrere Ortschaften in den Staaten Ohio, Pennsylvanien, Massachusetts, Nord-Carolina u. s. w.

Hamilton, eine der ältesten und angesehensten Familien Schottlands. Robert Beaumont, Graf von Flandern, den König Heinrich I. 1103 zum Grafen von Leicester erhob, vermählte sich mit Elisabeth, Gräfin v Vermandois, Enkelin Heinrichs I. von Frankreich. Roberts Urenkel, Wilhelm von Hambledon, flüchtete 1323 zum König Bruce von Schottland. Um den Verfolgern zu entgehen, tauschte er und sein Diener mit 2 Holzfällern die Kleider, und während sie eines Tages arbeiteten, ritten die Nachsetzenden, ohne Arges zu haben, vorüber, daher das Wort Trough das Motto des H.-Geschlechts, und eine Säge, womit die Eiche gefällt worden war, zur Helmzierrath genommen wurde. Die Familien Prestoun, Bruntwood, Belhaven entstammen den H.s. König Jakob III. vereinigte 1445 die sämmtlichen Besitzungen dieser Familie zu einer Baronie unter dem Namen Hamilton. Wilhelm Douglas, der die einzige Tochter des Grafen Jakob VII. von H. heirathete und den Namen H. annahm, wurde 1660 zum Herzog von H. erhoben. Merkwürdig (jedoch nicht alle zu dieser Familie gehörig) sind: 1) (Patrik), ein mit dem königl. Hause von Schottland verwandter Edelmann; nahm die Grundsätze der teutschen Reformation an, hielt sich besonders eine Zeit lang zu Marburg auf, ging dann nach Schottland zurück, beförderte daselbst die Reformation und ward deswegen 1527 verbrannt. 2) (James, Graf von Arran), als nächster Thronerbe nach dem Tode Jakobs V. von Schottland Regent während der Minderjährigkeit Mariens; schwach von Charakter überließ er sich zu sehr fremder Willkühr und war nicht geeignet, das Staatsruder in einer so unruhigen Zeit kräftig zu führen. Er begünstigte die Reformation, unterlag jedoch seinem Gegner, dem Cardinal Beaton, und der verwitweten Königin, so daß diese ihn seiner Partei ganz entzogen. Er ward eifriger Katholik, versöhnte sich mit Beaton, überließ der Königin die Regentschaft, erhielt dagegen die Würde eines Herzogs von Châtellerault nebst einer bedeutenden Pension und starb, nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, wieder Einfluß zu erhalten, 1575. 3) (James, Herzog v. Fife, Graf von Cambridge), geb. 1606; studirte zu Oxford, diente 1631 mit vieler Auszeichnung im Heere Gustav Adolfs, kehrte nach England zurück und stieg während der Unruhen in der Gunst König Karls I. so, daß ihn dieser als Belohnung seiner Treue zum Clan von Fife u. Grafen von Cambridge ernannte. Später wurde er von der Familie der Montrose der Verrätherei angeklagt und 1645 in das Schloß von Pendennis eingekerkert. Bald darauf wieder frei geworden blieb er dem Hause Stuart treu, sammelte 1648 ein Heer zu Gunsten des Königs, fiel damit in England ein, ward aber von Cromwell besiegt, gefangen und 1649 enthauptet. 4) (James v.), schottischer Maler; flüchtete 1648 während der Regierung Cromwells nach Brüssel; st. auch daselbst. 5) (Antony, Graf von), geb. 1646 in Irland; ging mit seinen Eltern nach Frankreich, als Karl II. dort einen Zufluchtsort suchte, und nach dessen Thronbesteigung wieder nach England. Die Verheirathung von H.s Schwester an den Grafen Grammont bewog ihn späterhin, Frankreich zu seinem bleibenden Aufenthalt zu wählen. Er st. zu St. Germain en Laye 1720 und erwarb sich durch seine

seine Epitre au Comte de Grammont, durch die Contes de féerie (Zénéide; les quatres Facardins, le bélier, fleur d'épine) u. a. Schriften (gesammelt: Paris 1805, 3 Bde.; ebend. 1812, 5 Bde., 12.) den Ruhm eines geistreichen und witzigen Schriftstellers. 6) (Georg, Graf von Orkney), fünfter Sohn des Grafen Wilhelm Selkirk. Von Jugend auf Militär wurde er 1690 Obrist, focht in den Schlachten von Bayonne, Antrim und den Belagerungen von Limerick und Namur. Wilhelm III. ernannte ihn zum Pair von Schottland und Grafen von Orkney. Er war der Waffengefährte Marlboroughs, trat 1710 in den geheimen Rath, focht 1712 als General der Infanterie in Flandern unter dem Grafen Ormond, st. als Gouverneur des Schlosses Edinburgh und Lordlieutenant der Grafschaft Clydesdale zu London 1737. 7) (Karl Wilhelm), geb. 1671, gest. 1754 zu Augsburg; ein ausgezeichneter Pflanzen- und Insectenmaler. 8) (William), geb. 1704 in Schottland, focht 1745 für die Sache des Prätendenten, ging dann nach Frankreich, Italien, kehrte in sein Vaterland zurück und erhielt seine Güter wieder. Da er zur Herstellung seiner Gesundheit nach Lyon ging, st. er daselbst 1754. Er war ein vorzüglicher Odendichter. Seine Gedichte erschienen ohne seinen Namen und seine Bewilligung 1748 zu Glasgow, vermehrt zu Edinburgh 1760. 9) (Ferd.), ein vortrefflicher Pferdemaler, arbeitete Vieles für Kaiser Karl VI. in Wien. 10) (Hugg), geb. 1728 in Irland, Professor an der Universität zu Dublin, Dechant von Armagh, Bischof zu Clonfert; st. 1805 zu Kilkenny als Bischof von Ossory, war gelehrter Mathematiker u. Physiker, durch Schriften in diesen Fächern rühmlich bekannt: de sectionibus conicis, 1758, 4., englisch 1773, 4.; Tour introductory lectures in natural philosophy, 1773. 11) (Gavin), geb. zu Lanark in Schottland; ging sehr jung nach Rom u. st. daf. 1797. Er zeichnete sich als Historienmaler durch glückliche Wahl der Gegenstände aus und schrieb auch: Schola italica picturae, Rom 1773. 12) (William), geb. 1731; erhielt durch Heirath 1755 ein bedeutendes Vermögen, weshalb er auch 1764 den englischen Gesandtenposten am Hofe zu Neapel annehmen konnte, und zeichnete sich als Naturforscher, Kunstkenner u. Sammler aus, trug sehr viel zur Ausgrabung von Pompeji und Herculanum bei, besoldete mehrere Jahre hindurch den Abbé Piaggi aus eigenen Mitteln zum Abwickeln und Entziffern der Papyrusrollen; schr.: Observation ont mount Vesuvius, London 1772; Campi Phlegraei or observ. on the Volcanos of the two Sicilies, 2 Bde., ebend. 1776, Suppl. 1779. Seine erste Sammlung Vasen, 1765 von dem Senator Porcinari gekauft, beschrieben in Antiquités étrusques grecques et romaines, herausgeg. von d'Hancarville, 4 Bde., London 1775, kaufte das britische Museum, die zweite machte 1791 Tischbein durch 240 Umrisse in 4 Foliobänden bekannt, vor deren erstem eine schätzenswerthe Einleitung von H. selbst steht. H. verheirathete sich 1791 mit der schönen und geistreichen, obgleich nicht eben züchtigen Lady Hamilton (s. die folgende) und bewirkte 1793 unter Mitwirkung dieser den Allianztractat zwischen Neapel u. England. 1798 beim Einrücken der Franzosen ging er mit dem König nach Palermo, 1800 aber in sein Vaterland zurück, wo er den Unfall erlitt, einen Theil seiner Kunstschätze, vorzüglich Vasen, durch Schiffbruch an der englischen Küste zu verlieren. Er beschäftigte sich zu London vorzüglich mit Ordnen seiner Manuscripte und st. daselbst 1803. Nach seinem Tode erschien noch über seine Sammlungen: Gravures au trait d'après les tableaux bordures et ornements de vases étrusques, grecques et romaines recueillis par feu Sir W. H. par Kirk, London 1806, 4. 13) (Emma Lyson, n. And. Harte, nachher Lady H.), geb. 1760 in der Grafschaft Chester, natürliche Tochter eines Dienstmädchens; nahm, 13 Jahr alt, als Kindermädchen Dienste und ging, 16 Jahr alt, als Dienstmädchen nach London. Sie diente erst bei einem Kaufmann, dann als Kammerfrau bei einer Dame, wo sie viel Romane las und große Liebe zum Theater faßte, auch ein so bewunderungswürdiges Nachahmetalent bewies, daß sie jede der vorzüglichsten Schauspielerinnen, die sie gesehen hatte, treu zu copiren vermochte. Hierüber vernachlässigte sie jedoch ihren Dienst, wurde fortgeschickt u. trat als Magd in eine Taverne ein. Hier wollte sie einen jungen Walliser, einen angeblichen Verwandten, der zum Matrosen gepreßt worden war, durch ihre Vorbitte befreien, lernte dadurch den Sir John Willet Payne, damals Schiffscapitain, kennen, dem sogleich ihre Schönheit, ihr Geist und ihre Gewandtheit auffielen. Er gewährte ihre Bitte, nahm sie aber zugleich aus der Taverne, ließ ihr eine sorgfältige Erziehung geben und machte sie zu seiner Mätresse; er trat sie jedoch bald an den Chevalier Featherstonhaugh ab, der sie auch bald wieder verließ. So von Ueberfluß in bittre Armuth gestürzt mußte sie das Gewerbe einer öffentlichen Dirne ergreifen. So lernte sie Dr. Graham kennen und brauchte sie bei seiner Megalanthropogenesie als nackte, nur mit einem Schleier bekleidete Statue der Hygiea. Grahams himmlisches Bette (s. d.) machte

Furor;

Furor, u. man lernte dadurch die H. als eine vorzügliche Schönheit kennen. Maler und Bildhauer copirten die Bewunderte vielmal, sie kam in Ruf und fesselte bald den Lord Greville durch den Schein der Unschuld so vollkommen, daß er sich ganz an sie hing, 3 Kinder mit ihr zeugte und sie eben heirathen wollte, als ihm 1789 der gänzliche Ruin seiner Finanzen dies unmöglich machte. Um nun den Oheim Greville's, Sir William H. (s. den Vor.), Gesandten in Neapel, zur Hülfe und zur Einwilligung in ihre Heirath zu bewegen, ging sie nach Neapel, fesselte aber dort diesen dergestalt, daß er mehrere Jahre mit ihr lebte und sie 1791 heirathete. Sie wurde am neapolitanischen Hofe vorgestellt und von der Königin Karoline so mit Gunstbezeugungen überhäuft, daß sie völlig deren Vertraute ward. Dennoch gab sie ihr früheres zügelloses Leben nicht auf, sondern zog mehrere Männer, u. A. den berühmten Nelson, an sich, der bald ihr offenbarer Liebhaber ward. Nach der Schlacht von Abukir trat sie als erklärte Geliebte von ihm auf und theilte alle demselben erwiesene Ehre. Auch in anderer Rücksicht täuschte sie das Zutrauen der Königin; so ward durch sie die feindselige Gesinnung des spanischen Cabinets gegen England verrathen, worauf dieses alle span. Schiffe ohne Kriegserklärung wegnahm. Die Franzosen drangen 1798 in Neapel ein und vertrieben die Königsfamilie, 1799 kehrte diese aber zurück, und die Royalisten wütheten gegen die Republikaner fürchterlich. Hier zeigte sie sich als höchst blutdürstig und grausam, denn sie war es hauptsächlich, welche an dem Tode vieler edler Männer und an dem des alten würdigen Carraccioli (s. d. 8) Schuld war u. Nelson veranlaßte, diese seiner unwürdige Maßregeln zu unterstützen. 1800 kehrte sie mit ihrem Gemahl, der von seinem Posten abberufen ward, nach England zurück. Nelson begleitete sie und lebte auf einem Landhaus mit ihr. Sie gebar ihm hier eine Tochter, die auf Nelsons Namen getauft wurde. 1805 blieb Nelson bei Trafalgar, u. ihr Gemahl starb 1806. Sie ergab sich nun ganz dem ausschweifenden Leben, verschwendete so alles, was sie durch die Wohlthaten ihres Gemahls und Liebhabers besaß, ging dann nach Frankreich, wo sie bei Calais eine Zeit lang von einer kleinen Pension lebte und 1815 st. Es ist schon gesagt worden, daß die Lady H. ein bewunderungswürdiges Nachahmertalent besaß, dieses benutzte sie vornehmlich zu plastischen Vorstellungen, die sie erfand, wenigstens zuerst darstellte. Sie wählte vornehmlich zu denselben die Vorstellung antiker Statuen, wenigstens von Momenten aus dem Alterthum genommen. Einzig waren ihre Kleopatra, Kassandra, Mnemosyne, Agrippina, Bachantin, Nymphe und bes. die Niobe in 5 Darstellungen. Die Händel-Schüs (s. Schütz) u. A. haben ihr später nachgeahmt. Auch Erfinderin des Shawltanzes soll sie sein. 14) (Alexander), geb. 1757 auf der Insel St. Croix; studirte zu Columbia und entwickelte im nordamerikanischen Freiheitskriege so viel militärisches Talent, daß ihn Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannte. Nach dem Frieden von 1782 widmete er sich wiederum mit gleicher Auszeichnung dem Rechtsstudium. Neu-York erwählte ihn 1787 zum Mitglied der Bundesversammlung, wo er großen Theil an der Constitution dieser Provinz hatte. Bei der Organisation der Regierung von 1798 wurde er erster Secretär der Schatzkammer, dankte zwar, durch Mißhelligkeiten dazu veranlaßt, 1795 ab, commandirte jedoch 1798 wieder unter Washington, ging nach Entlassung der Armee nach Neu-York zurück und fiel daselbst 1804 in einem Duell mit dem Vicepräsidenten der vereinigten Staaten, Obrist Buer. 15) (Elisabeth), geb. zu Belfast in Irland, st. 1816 zu Harrowgate, und lieferte mehrere Erziehungsschriften in englischer Sprache: Briefe über Bildung frommer u. moralischer Grundsätze, 2 Bde., Lond. 1806; Briefe über Elementargrundsätze in der Erziehung 2 Bde., ebend. 1802; Lebensbeschreibung der Agrippina, 3 Bde., ebend. 1804, u. a. m. (*Dg., Pr.* u. *Md.*)

Hamiltōnia (h. *Mühlenb.*, Bot.), Pflanzengattung nach einem Botaniker Hamilton in Nord-Amerika ben., aus der natürl. Fam. der Santaleen, zur Polygamie, Diöcie des Linn. Systems gehörig. Art: h. oleifera, Strauch in Virginien und Karolina.

Hamīngior (nord. Myth.), die Schutzgeister der Sterblichen.

Hamischkāne (Geogr.), so v. w. Gemischkane.

Hamītes (Hamīten, Petref.), nach Sowerby Gattung der Schnecken, zu den Vielkammerigen gehörig; sind am Ende hakenförmig gebogen oder krebsschwanzartig untergekrümmt, haben winkelig gebogene Scheidewände; wurden früher zu den Orthoceratiten gerechnet. Man kennt gegen 20 Arten, alle versteinert. (*Wr.*)

Hamkar (pers. Relig.), der Gehülfe, Mitwirker des Ized, welcher einem Andern oder einem Amschaspand als Begleiter und Gehülfe zugegeben ist.

Hamkhan (Geogr.), so v. w. Baktegan.

Hamlābschi (türk.), so v. w. Hynkar-Tscheckberesi.

Hamle (Kristan, d. i. Christian von), teutscher Minnesänger, nur bekannt durch seine

seine Lieder in der Manessischen Sammlung, Bd. 1. S. 46 u. f.

Hamlet, 1) fabelhafter Prinz von Dänemark, dessen Geschichte von Shakespeare zu dem Stück gl. Namens benutzt wurde. 2) Da dies Stück im Mittelalter spielt und also gewöhnlich in spanischer Tracht, wo die Männer in faltigen Kragen erschienen, dargestellt wird, ein feiner faltiger Halskragen für Knaben.

Hamm (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, aus einem Theile der vormaligen Grafschaft Mark gebildet, $8\frac{1}{10}$ QM. groß, mit 33,000 Ew., eben, fruchtbar, von der Lippe und Ruhr bewässert. 2) Kreisstadt darin und Sitz des Oberlandesgerichts für Jülich, Kleve, Berg, eines Hüttenamts und einer ökonomischen Gesellschaft, in einer Ebene, am Einflusse der Alse in die Lippe, über welche eine Brücke führt, gut gebaut; hat Schloß, Franziscanerkloster, Gymnasium, Leinwebereien, Leinwandbleichen, Leinwandhandel und 5000 Ew. Sie war sonst die Hauptstadt der Grafschaft Mark. 3) Dorf im düsseldorfer Stadtkreise des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, am Rhein, mit 1500 Ew., bekannt durch seinen starken Gemüsebau und Handel damit. 4) Dorf im Kreise Altenkirchen des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, mit Hüttenamt, Eisenhütte, Pulvermühle und 400 Ew. (*Cch.*)

Hamm (Wasserb.), ein überschwemmtes Stück Marschland.

Hamm und Horn (Geogr.), Theil des hamburger Stadtgebiets; hat 2400 Ew.

Hamma (Chirurg.), so v. w. Amma.

Hammadah (Geogr.), zahlreicher Volksstamm zwischen Shendy und Souakim (Afrika) wohnhaft; gehört zu den Bisharyen; treibt etwas Ackerbau und bedeutenden Handel.

Hammam (türk.), Zusammensetzungen s. unter Hamam.

Hammam Musa (Geogr.), s. unter Elim.

Hammanientes (a. Geogr.), Volksstamm in Afrika zwischen den Nasamonen u. Troglodyten. Nach Plinius lagen ihre Wohnsitze 11 Tagereisen westlich von der großen Syrte; sie bauten ihre Hütten aus Salzsteinen.

Hammar (Geogr.), Herrenhof im Amte Hedemarken, Stift Aggerhuus (Norwegen), mit prächtiger Kirche; war sonst Stadt (zerstört 1567 durch die Schweden) und Bischofssitz (jetzt in Opslo).

Hammarön (Geogr.), große Insel im Wenersee im Karlstadtlän (Schweden).

Hammath (bibl. Geogr.), so v. w. Ammaus.

Hamme, 1) der Kniebug, der Fuß, bes. 2) die Hinterkeule eines Thieres, vgl. Hammer 12); 2) (Landw.), der hintere, breitere Theil einer Sense.

Hamme (Geogr.), Marktflecken an der Durme im Bezirk Dendermonde, Provinz Ost-Flandern (Niederlande); hat 8400 Ew.

Hammel, 1) (Schafz.), ein castrirtes männliches Schaf; es heißt im ersten Jahr Hämmellamm, im 2. Jahr Jährlingshammel, im 3. Jahre Zeithammel, und dann überlaufener H.; die H. geben mehr Wolle als die Mutterschafe und werden fetter. In größern Schäfereien werden sie in besondere Ställe (Hammelställe) gesperrt u. von dem Hammelknechte gehütet. 2) (Jägerspr.), die Hinterkeule eines Hirsches und Rehes. (*Fch.*)

Hämmelburg (Geogr.), 1) Landgericht im baier. Unter-Mainkreise; hat $3\frac{1}{10}$ QM., 8400 Ew., liegt an der Saale u. Thulba; hat Obst- u. Weinbau. 2) Hauptstadt darin, an der Saale; hat 2300 Ew. und Irrenhaus. Hiernach sind die Hammelburger Reisen (s. unter Lang) benannt.

Hammel-möhren (Oekon.), so v. w. Pastinakwurzel (s. d.).

Hammeln (Landw.), ein Schaf castriren.

Hammel-nase (Pferdew.), so v. w. Ramsnase (s. d.).

Hammels-birn (Pomol.), große Wirthschaftsbirn; hat citrongelbe, punktirte Schale, grobes, doch süß-saftiges Fleisch, vorzüglich zum Abbacken gut; reift Ende Octobers, dauert bis in den December.

Hammel-sprung (Pferdew.), lebhafter Sprung eines Pferdes, indem es sich mit allen 4 Füßen gerade aufschnellt und auf die vorige Stelle wieder niederfällt.

Hammels-säcke (Pomol.), so v. w. Hammelsbirnen. H.-wänste (Pomol.), Herbstwirthschaftsbirnen, grau, an der Sonnenseite röthlich, mit weinichtem Fleische. Reife im September. H.-talg, s. unter Talg.

Hammelwarden (Geogr.), Kirchspiel in dem oldenburgischen Amte Brake; hat 3300 Ew.

Hammer, 1) (Technol.), bekanntes Werkzeug zum Schlagen von verschiedener Größe (zu 10 Centner bis 1 Loth) u. von verschiedener Gestalt. Es besteht aus dem eigentlichen H. und dem Stiel (Hammerstiel oder Helm). Der eigentliche H. ist ein Stück Eisen, in der Mitte mit einem 4eckigen Loche (Auge, Hammerauge), um den Stiel darin zu befestigen. Der eine starke Theil des H.s, der Kopf, hat eine breite Bahn, eben oder abgerundet; dem Kopfe gegenüber ist gewöhnlich eine

Pinne oder Finne (s. d.) oder statt derselben 1 oder 2 Spitzen, um damit Löcher zu schlagen, wie bei dem Latthammer und Spitzhammer; andere H. haben statt der Finne einen gut verstählten Meißel, dessen Schneide mit dem Stiele in gleicher Richtung steht, so die Schrothammer, mit welchen das Eisen zertheilt wird. Bei dem Maurerhammer steht dieser schneidende Theil der Quere, um Steine damit zu behauen. Bisweilen hat dieser Theil die Gestalt eines Beiles oder einer Art, daher H.-beil, H.-art, bisweilen die Gestalt einer Hacke oder Schaufel, wie bei den Steinsetzern. Andere H. haben 2 Köpfe oder sind auf der einen Seite hinter dem Auge abgestutzt; diese Seite heißt alsdann der H.-nacken. Der große H. (Poseckel) der Schmiede wiegt 40 Pfund und wird mit 2 Händen geführt; ihm ähnlich ist der fast zweischneidige Hammer des Steinmetzen, so wie der Mocker des Schiffbauers, der 8 bis 15 Pfund wiegt, und mit dem die eisernen Bolzen eingetrieben werden. Der Splithammer hat hinten eine Klaue (eine Spalte, um Nägel auszuziehen), so auch der kleinere Pumpenhammer des Schiffbauers, der an seinem eisernen Stiele eine zweite Klaue zu dem Ausziehen der Nägel hat. Der Setzhammer hat nur einen kurzen Kopf, aber eine lange und spitze Pinne, welche im Gegentheile bei dem Spann- u. Polirhammer des Klempners und Kupferschmieds fehlt. Der Kalfathammer ist von Holz, mit eisernen Reifen um den Kopf, damit er nicht spaltet. Des H.s Erfindung schreiben die Griechen dem Heros Kinyras zu. Der H. war ein Attribut der Kabiren, als Symbol der kräftigen Wirkung. Einen H. (Mölner, Zermalmer) führt auch Thor (s. d., nord. Myth.). Vgl. der Hammer, von Schulz, Naumburg 1825. Der H. der alten Nordländer, dessen Form und Gebrauch später auf die Ritter (Streithammer, Streitart) überging, bestand aus einer axtförmig gekrümmten Schneide von starkem Stahle, die auf der entgegengesetzten Seite einen 6 Zoll langen H., oder auch anstatt desselben eine gekrümmte Spitze hatte. Der Stiel war 2½ bis 3 Fuß lang und mit eisernen Federn beschlagen, damit er nicht durchgehauen werden konnte. Manche Handwerker brauchen H., welche ganz von Holz sind; vgl. Schlägel, Ascia u. s. w. 2) (Freim.), in Freimaurerlogen Amtszeichen des vorsitzenden Meisters, wodurch er die Loge regiert; auch die Vorsteher führen (kleinere) H., wodurch ritualmäßig die Autorität des Stuhls (s. d.) unterstützt wird; vgl. der Hammer v. Lange, in der altenb. Zeitschrift für Freimaurerei, Jahrg. 1826, 4. Heft; 3) so v. w. Hammerwerk; 4) (Instrumentm.), in Fortepianos und Flügeln die oben mit Leder überzogenen Stückchen Holz, welche an die Saiten schlagen, wenn man die dazu gehörige Taste greift. 5) (Anat.), das erste der Gehörknöchelchen des innern Ohrs, von der Aehnlichkeit seiner Form so benannt, woran man also auch einen keulenförmigen Kopf (caput), einen Hals (collum) u. Griff (manubrium), außerdem aber auch noch 2 Fortsätze (processus), einen kurzen, stumpfen, und einen längern (processus Folii, auch Ravii) unterscheidet. Vgl. Ohr. 6) Die Hinterkeule eines geschlachteten Thieres, besonders eines Schweines, daher auch 7) (Hammen), ein Schinken. 8) Ueber die H. bei dem Klopfwerke eines Feldgestänges, bei dem Schlagwerk einer Uhr, in Papier- u. Walkmühlen, s. diese Artikel. 9) (Zool.), so v. w. Hammermuschel und Hammerfisch. (*Fch.*, *Hy.* u. *Pi.*)

Hammer (Geogr.), 1) Herred im Amte Prästöe des dänischen Stifts Seeland; hat 4½ QM., 6000 Ew., mit den Kirchspielen Veiböe, Gavnöe u. a; 2) so v. w. Hammar; 3) so v. w. Hammerstadt; 4) mehrere Dörfer in Böhmen.

Hammer (Joseph von), geb. 1774 zu Grätz; ward 1799 bei der östreich. Gesandtschaft in Constantinopel angestellt, wurde 1806 Consularagent in Jassy und 1812 zum k. k. Rath und Hofdolmetscher in der Staatskanzlei zu Wien ernannt. Er ist auch Ritter mehrerer Orden. Einer der größten jetzt lebenden Orientalisten. Seine wichtigsten Schriften sind: Fundgruben des Orients, 6 Bde., Wien 1810—19; Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung, 2 Bde., Tübing. 1816; Geschichte der schönen Redekünste Persiens, ebend. 1817; die Geschichte der Assassinen, Stuttg. 1818; Morgenländisches Kleeblatt, Wien 1818; Constantinopolis u. der Bosphorus, örtlich und geschichtlich beschrieben, 2 Bde., Pesth 1821; Codices arabici, persici, turcici bibliothecae caesar., Wien 1822. Außerdem verdanken wir ihm folgende Uebersetzungen: Schirin, ein morgenländ. Gedicht, 2 Bde., Leipzig 1809; Rumeli und Bosna, geographisch beschrieben von B. A. Hadschi Chalfa, Wien 1812; Sagen und Kunden des Morgenlandes, 2 Bde., Tübingen 1815, einige Reisebeschreibungen, u. m. a. Er hat in neuester Zeit Geschichte des osmanischen Reichs, Pesth 1827, 1. Bd. begonnen, das 6 Bde. enthalten soll. (*Lr.*)

Hammer-achse (Technol.), der Wellbaum bei Eisen- und Stahlhämmern. H.-amboß, so v. w. Amboß. H.-arbeiter, Arbeiter in einem Hammerwerke. H.-auge, H.-art, H.-beil, s. unter Hammer 1). H.-blech, s. unter Hammerwerk.

Hammerdörfer (Karl), geb. zu Leipzig 1758; st. als Professor der Philosophie zu Jena 1794; schr.: Leben Friedrichs des Großen, Leipzig 1786, 2. Aufl. 1787; Allgemeine Weltgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, 4 Bde., Halle 1790—91; Geschichte des Königreichs Polen, 3 Bde., Dresden 1792—1794. Auch hat er Fr. Saules vollständige Geschichte der Revolution in Nord-Amerika, 2 Bde., Zürich 1788, ins Teutsche übertragen. Auch schr. er mehrere belletristische Schriften: wie Juliens und Karls gesammelte Briefe, Leipz. 1780; die Liebe, eine Briefsammlung, 2 Bde., ebend. 1791; die Familie Wendelheim, ebend. 1792, u. a. m.

Hammerfest (Geogr.), Stadt in Finmarkens Voigtei des Stifts Nordland (Norwegen); liegt auf der Insel Qualde an einer Bucht, mit Hafen; hat nur 80 Ew., lauter Kaufleute. Kleinste Stadt Europa's.

Hammer-feuer (Technol.), s. unter Hammerwerk.

Hammer-fisch (zygaena, Zool.), Gattung aus der Familie der quermäuligen Knorpelfische (d. A. Untergattung von Hay); zeichnet sich vor andern Hayen durch den Kopf aus, der vorn platt ist u. durch Fortsätze sich rechts und links, wie ein Hammer, ausbreitet. An den Enden dieser Fortsätze stehen die Augen. Art: Hammerhay (squalus zygaena); wird 6 Ellen lang, 1000 Pfd. schwer; hat einige Reihen gezähnelter Zähne im Maule, halbmondförmige Flossen, bringt lebendige Junge, ist sehr gefräßig, fällt selbst Menschen an. (*Wr.*)

Hammer-gekrätz (Hüttenw.), der Abfall beim Auswärmen der Hartstücken. H.-gerüst (H.-gestell), s. unter Hammerwerk. H.-gewicht, das in Hammerwerken übliche Gewicht; es ist in verschiedenen Gegenden sehr verschieden, denn man theilt den Centner in 100, 114, 118 und 120 Pfund. H.-haue, Werkzeug der Minirer, das aus einer Erd- oder Spitzhaue besteht, die am entgegengesetzten Ende des Eisens einen hammerähnlichen Kopf hat, um kleine Pfähle einschlagen, die Breter und Keile antreiben zu können u. s. w. H.-helm, s. unter Hammer 1). H.-herr, der Besitzer eines Hammerwerkes.

Hämmerhof (Geogr.), Schloß und Dorf mit 8 Gesundbrunnen, im Kreise Pilsen (Böhmen).

Hammer-hütte (Technol.), so v. w. Hammerwerk.

Hammerhuus (Geogr.), Schloß nördlich auf der dän. Insel Bornholm; ist alt und Staatsgefängniß.

Hammer-inspector, ein Aufseher über fürstliche Hammerwerke.

Hammer-kalk (Mineral.), so v. w. Mergel. H.-klotz (Technol.), s. unter Papiermühle. H.-lage, das ganze Personal, welches bei einem Stabhammer, nebst dazu gehörigen Schmelz- und Streckherde, angestellt ist. H.-meister, 1) der die Schmiedearbeit in einem Hammerwerke leitet und die andern Arbeiter unter sich hat; 2) ehemals so v. w. Hammerherr. H.-mühle, so v. w. Hammerwerk.

Hammer-muschel (malleus *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Bartmuschel; hat ungleiche, unregelmäßige, lanzetförmige Schalen, lange Ohren an der Seite des Schlosses und an der Bandseite einen Ausschnitt zum Durchgang des Byssus. Art: gemeine H. (polnischer Hammer, malleus vulgaris, ostrea malleus *L.*), hat Schale dreimal breiter, als lang, innen und außen meist schwarz; hat Aehnlichkeit von einem Hammer; in Indien; ward sonst mit 2—300 Thlr. bezahlt. (*Wr.*)

Hammer-nacken (Technol.), s. unter Hammer 1). H.-ordnung, die sämmtlichen Gesetze, welche für die Hammerwerke gegeben sind. H.-poch-werk, so v. w. Hammerwerk. H.-rad, s. unter Hammerwerk. H.-schlägige Weiß-striche (Zool.), s. u. Bindentauben. H.-schlag, 1) die Splitter, welche vom Metall abgehen, wenn es unter dem Hammer bearbeitet wird; man hat daher Blei-, Zinn-, Kupfer-, Eisenhammerschlag; in den Hammerwerken wird er bisweilen wieder eingeschmolzen. 2) (Bleigießer), Schlacke, welche aus Kohlen, geschmolzenen Ofenziegeln und Bleiasche besteht. H.-schlag-recht, das Recht, vermöge dessen man den Hammerstreich (s. d.) fordern kann. H.-schmied (Hüttenw.), die mit der Schmiedearbeit in einem Hammerwerk beschäftigten Personen; auf Eisenhämmern werden sie in Vorschmiede, Frischer und Gleicher (s. d.) getheilt.

Hammerschmidt (Andreas), geb. 1611 zu Brix, einer der fruchtbarsten und originellsten der ältern teutschen Kirchencomponisten; ward 1635 Organist in Freiberg, dann 1639 Organist in Zittau, wo er 1675 st.; schrieb eine große Menge Kirchenstücke, die sich noch jetzt durch edle Einfalt und Originalität auszeichnen, worunter auch viele Choräle. (*Ge.*)

Hammersföst (Geogr.), so v. w. Hammerfest. H.-stift (Geogr.), s. Aggerhuus. H.-stadt (Geogr.), Herrschaft und Marktflecken im Kreise Czaslau (Böhmen); hat Schloß und Eisenhammer. H.-stein, 1) (poln. Czarne), Stadt im Kreise Schlochau des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder, an der Zahne, mit Schloß, Tuchweberei, Theerbrennerei, Getreidehandel und 1300 Ew. 2) (Oberhammerstein), Dorf im Kreise Neuwied des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein, mit 150 Ew., Weinbau u. 3) der alten Burg-

ruine Hammerstein, wo vormals die Reichsinsignien verwahrt wurden.

Hammer-stiel, s. unter Hammer 1) und Hammerwerk. H.-strauch (Bot.), die Pflanzengattung Cestrum (s. d.). H.-streich (Rechtsw.), die an einigen Orten gesetzmäßige Entfernung der Hauptgrundmauern zweier Häuser, nämlich 18 Zoll. H.-teiche, so v. w. Bergwerksteiche.

Hammer-werk (Technol.), eine Anstalt oder ein Haus, wo Eisen, Kupfer, Stahl, auch Messing zu verschiedenen Gegenständen mit Hülfe des Feuers u. der Hämmer verarbeitet, oder auch das Eisen gefrischt wird; man hat demnach Eisen-, Eisen- und Stahl-, Messing- u. Kupferh.; die Eisenh. sind wieder Blech-, Stab- oder Zainh.e. Die innere Einrichtung ist bei allen ziemlich gleich. Es gehört dazu ein Herd oder Hammerfeuer, nebst Gebläse zum Glühen des Metalls, mehrere Hämmer von verschiedener Größe und Gestalt und ein Wassermühlenwerk; ist dabei ein besonderes Wasserrad, welches die Hämmer, und ein anderes, welches die Bälge bewegt, so heißt das erstere Hammerrad. Die Hämmer, deren man in England zu 100 Ctnr. hat, sind an sehr starken Stielen, Hammerhelmen, befestigt. Dieser Helm ist um einen starken eisernen Bolzen beweglich, welcher nebst den nöthigen Büchsen in einem hölzernen Gerüst (Hammergerüst), ruht. Ist dieser Bolzen am Ende des Helms, und der Daumen der Welle ergreift den Hammer in der Mitte, um ihn in die Höhe zu heben, so heißt dies ein Aufwerfhammer; ist dagegen der Bolzen in der Mitte des Hammers, und der Daumen der Welle drückt den Hammer hinten nieder, wobei er natürlich vorn in die Höhe geht, so heißt dies ein Schwanzhammer. Diese sind vorzüglicher. Da, wo der Daumen den Hammer ergreift, ist er gewöhnlich mit Blech (Hammerblech) beschlagen. Damit der Hammer schnell niederfalle, schlägt er beim Aufheben an eine elastische Stange, Stoßreitel. Dadurch kann der Hammer in einer Minute 80—100mal niederfallen. (*Fch.*)

Hammer-zange (Grobschm.), eine große Zange, mit welcher Hämmer festgehalten werden, wenn sie geglüht und geschärft werden. H.-zeichen (Forstw.), so v. w. Forstzeichen. H.-züge (Uhrm.), diejenigen Theile eines Schlag- und Repetirwerkes, welche von dem Zahne des Heberades bewegt werden und mit den Hämmern in Verbindung stehen.

Hammites (Miner.), so v. w. Erbsenstein.

Hammodāra (a. Geogr.), Stadt in Ober-Aegypten, an der Grenze Aethiopiens.

Hammon (Myth.), so v. w. Ammon.

Hammon (bibl. Geogr.), 1) Stadt im Stamme Ascher (Jos. 19, 28); 2) Stadt im Stamme Naphtali (1. Chron. 6, 76).

Hammond (Geogr.), Inselgruppe aus der Gruppe der Salomonsinseln (Australien); enthält die Inseln Giorgia, Murray, Cape Marsh.

Hammond, 1) (Heinrich), geb. 1605 zu Chertsei, Hofprediger Königs Karls I.; folgte ihm aus treuer Anhänglichkeit in den Kerker. Im Laufe des Bürgerkriegs kam er 1648 nochmals zu Oxford ins Gefängniß und st. 1660, als er eben zum Bischof von Worcester ernannt werden sollte; schrieb: Erklärungen des neuen Testamentes, 1653—56, ins Latein. übersetzt von Johannes Clerc, 2 Bde., 1698, 1702, 1704, Fol.; Paraphrasen über die Psalmen u. Sprichwörter. Seine Werke erschienen gesammelt in 4 Bdn., London 1648, Fol. 2) (James), geb. 1712 zu London, englischer Dichter; stand in Diensten des Prinzen von Wales und mit den angesehensten Männern des Hofs in Verbindung. Eine unglückliche Liebe raubte ihm den Verstand. Er st. zu Stowo, einem Gute des Lord Cobham, 1742. Sein vorzüglichstes Werk sind seine Love elegies, Lond. 1744, 4., 1759, 8., die man in seinen Poetical works, ebend. 1785, findet. Tibull war sein Muster in diesen Gedichten. ((*Md.* u. *Dg.*)

Hammōnites (Petrefaktenk.), so v. w. Ammonshorn.

Hammōnius, 1) s. Ammonius; 2) (Cajus Avianus), s. Avianus 2).

Hammoth Dor (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Naphtali (Jos. 21, 32.).

Hamont (Geogr.), Stadt im Bezirk Roermonde der Provinz Limburg (Königreich der Niederlande); hat 1000 Ew. und Castell.

Hamorōka (Hamorka, Myth.), in der Kosmogonie des Berosus Name der Urmaterie, der allgemeinen chaotischen, lichtlosen Feuchte, des weiblichen Princips der Dinge, im Gegensatze des männlichen, Baal, welcher aus ihnen Himmel und Erde bildete.

Hamōso-dentātae setae (bot. Terminol.), gezähnte Angelborsten, kegelförmig, der Länge nach mit Zähnen, die mit Widerhaken versehen sind, besetzt.

Hamōsus (bot. Nomencl.), so v. w. Hamatus (s. d.).

Hamōnie (Hamōnia, Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Weichdeckkäfer; die Füße sind ohne Wülste, Fühler sind keulenförmig, zehngliederig, der Kopf ist frei, Flügel fehlen; stehen bei Goldfuß als Untergattung von cebrio (Eckenkäfer). Art: kurzfühlerige H. (h. brevicornis, cebrio br.), aus Italien. Bei Linné unter tenebrio. (*Wr.*)

Hamp (Geogr.), Insel, nordwestlich bei Neu-Guinea (Australien), an der großen Bai. Hampden, Grafschaft des nord

nordamerikanischen Staates Massachusetts, auf beiden Seiten des Connecticut; hat 28½ QM., mit 28,073 Ew. in 18 Ortschaften; ist reich an Eisen und Holz, daher die vornehmsten Eisenwerke u. Waffenfabriken der Union besitzend; Hauptort Springfield.

Hampden (John), geb. 1594 zu London, ein Verwandter Cromwells; studirte zu Oxford, kam 1625 ins Unterhaus, zeichnete sich 1636 in einem Proceß mit der königlichen Bank wegen verweigerter Bezahlung der ausgeschriebenen Seetaxe aus, indem er sich dabei so mäßig und bescheiden, doch auch kräftig benahm, daß er nach verlornem Processe der Abgott des Volkes wurde und noch lange das Haupt der Partei gegen den König im Unterhause blieb. Endlich ergriff er auch die Waffen gegen den König, befehligte bald, durch Umsicht sich auszeichnend, ein Regiment unter Esser, starb aber schon 1643 an den in dem Gefecht von Chalgrovefield erhaltenen Wunden. (*Md.*)

Hämpelbaude (unrichtig Hempelbaude, Geogr.), eine 3889 Fuß hoch auf dem Riesengebirge im Kreise Hirschberg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz gelegene einzelne Wohnung, wo gewöhnlich die Reisenden übernachten, welche von der schlesischen Seite die Riesenkoppe besteigen, die von dieser Baude noch eine Stunde entfernt ist. (*Cch.*)

Hampshire, 1) (Geogr.), Grafschaft in England, am Kanal gelegen; hat 76½ (80$_{76}$) QM. wellenförmiges, meist fruchtbares, von vielen Buchten und Riffen umgebenes Land, ansehnliche Waldungen (mit Schiffbauholz), wird bewässert vom Tees, Avon, hat angenehmes Klima, bringt Getreide, Gartenfrüchte, Obst, Hausthiere (Schafe, Schweine); Ew. 246,000, treiben Schifffahrt, Fischerei (Austern). Eintheilung: in Landschaft und Insel Wight; Hauptstadt Winchester. 2) (Neu-H.), einer der nordamerikanischen Staaten der Union, der 1614 vom Capitän Smith entdeckt, 1623 die ersten Ansiedler, 1662 den jetzigen Namen vom Capitän Mason erhielt, 1679 sich von Massachusetts getrennt hat und mit den übrigen Provinzen von Neu-England zu gleicher Zeit der Union beigetreten ist. Neu-H., im Norden an Canada, im Osten an Maine, im Südosten an den Ocean, im Süden an Massachusetts, im Westen an Vermont grenzend, hat 462 geogr. oder 9491 engl. QM. Flächenraum, ist überall mit hohen Bergen und Hügeln bedeckt, die noch zu der Albanykette gehören, und worunter die Spitzen der weißen Berge über 6000 Fuß sich erheben; wird von der Piscatagua, die im Staate in den Ocean mündet, vom Merrimack, Connecticut, Sagadahok, Saco und deren Zuflüssen bewässert; unter den Seen sind die Winnipiseogee und Umbagog die beträchtlichsten. Das Klima ist heiterer und beständiger, als im übrigen Neu-England, doch ziemlich kalt und im Winter Alles mit Schnee bedeckt, der Boden 3—4 Fuß gefroren. Trotz dieser Berge hat das Land schöne Ebenen und Thäler längs der Flüsse; man bauet Weizen, Mais, Gerste, Hülsenfrüchte, Flachs, Hopfen, Kartoffeln, Aepfel u. Birnen zum Cyder, besitzt viel Holz, bes. Weymuthskiefern, gewinnt aus dem Ahorn Zucker, jagt noch etwas Pelzwild, das aber immer mehr sich verliert, unterhält eine bedeutende Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht, nimmt Antheil am Stockfischfange, wozu 1815 1721 Tonnen ausgerüstet waren, und gewinnt etwas Eisen. 1814 war der Werth der Häuser und des in Cultur gelegten Landes auf 73 915,650 Gulden abgeschätzt; der Kunstfleiß hat sein Kindesalter noch nicht überlebt und dreht sich vorerst um die Nothwendigkeiten des Lebens. 1810 betrug Alles, was im Staate veredelt wurde, die Summe von 6,270,054 Gulden. Der Seehandel ist unbedeutend; die Ausfuhr beruht vorzüglich auf Masten, Stab- und Zimmerholze, Korn, Mehl, Fischen, Ginseng, Pott- und Perlasche u. Victualien, 1820 für 446,164 Gulden. Der Staat besitzt nur den Hafen Portsmouth; seine Schiffe hielten 1816 30,861 Tonnen. Einw. 1820 244,158 in 212 Ortschaften, meistens Angloamerikaner und Iren, unter welchen fast alle Secten u. christlichen Kirchen geduldet werden; doch sind die Congregationalisten mit 116 Kirchen die stärksten. 1820 waren 1 Collegium, aber 6 Akademien vorhanden. Die Verfassung ist demokratisch, die Constitution vom 31. Oct. 1783. Der Generalcourt bildet die gesetzgebende Gewalt, welcher aus dem Senate von 13 Mitgliedern und der Repräsentantenkammer, worin die Zahl der Mitglieder sich nach der Volksmenge richtet, besteht; die vollziehende Gewalt ist dem Gouverneur anvertraut, der jährlich wechselt. Zum Congreß sendet der Staat 2 Senatoren und 6 Repräsentanten. Die richterliche Gewalt ist unabhängig. Der Staat hat keine Schulden, sondern sogar einen kleinen Schatz, und die Einkünfte richten sich nach den Ausgaben, die 1814 nicht mehr als 60,876 Gulden betrugen. Die Miliz machte 1824 28,792 Köpfe aus. Der Staat ist unter 6 Grafschaften vertheilt; die Hauptstadt Concord. 3) Grafschaft des nordamerikanischen Staates Massachusetts und zwar im Binnenlande, vom Connecticut durchströmt und vom Gebirge Checkabi bedeckt, 28¼ QM., 1820 mit 29 472 Ew. in 22 Ortschaften, darunter Northampton Hauptort. 4) Grafschaft des nordamerikan. Staats Virginia, vom Hauptkamme der Alleghe-

Alleghanen durchzogen und von einem Arme des Potomack bewässert; 1820 10,889 Ew., Hauptort Romney. 5) Eine der Grafschaften, die zu dem District Trois Rivières des britischen Gouvernements Quebek in Nord-Amerika gehört, um die Flüsse St. John und St. Anna liegt und an denselben ziemlich angebaut ist; Hauptort St. Anna. Hampstead, 1) Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex; hat 5500 Ew., schwache Heilquelle, Belustigungsort der Londoner. 2) Einige Ortschaften in Kent und Devon (England). Hampton, 1) Hauptort der Virginia-Grafschaft Elizabeth City, an der Mündung des James in eine Bucht; hat einen Hafen, wozu 1811 816 Tonnen gehörten; doch hindert die Ungesundheit der Luft die Aufnahme des Orts. 2) Ortschaften in Connecticut, Neu-Hampshire, Neu-York; ein Ort Hamptonfalls in der Neu-Hampshire Grafschaft Rockingham. Hamptoncourt, Dorf an der Themse in der engl. Grafschaft Middlesex; hat 2800 Ew., königl. Schloß und Thiergarten. (*Hll.* u. *Wr.*)

Hamred (im Zend Hanmreethvieihe, pers. Myth.), 1) der Dew der Fäulniß; 2) der höchste Grad der Unreinigkeit, die ein unmittelbar Ahr'manisches Geschöpf hat, u. die derjenige sich mittheilt, der ein solches berührt. Eine Todsünde der Art war z. B., wenn Jemand etwas von dem todten Körper eines Menschen oder Hundes genoß.

Hamrum (Geogr.), Herred im Amte Ringkiöbing des dänischen Stifts Ribe; hat 18½ QM., 18 Kirchspiele. Hamrunge Fiärden, Meerbusen in Gefleborgslän (Schweden). Hamry, so v. w. Hammerstadt.

Hamsa (ind. Myth.), 1) der Schwan, dessen sich Brama als Reitthier oder Wagen bedient, Symbol des Wassers, aber auch das der Erde; Brama auf dem Schwane also Symbol der auf dem Wasser schwimmenden Erde. Die Malabaren nennen ihn Annon und sagen, wenn man ihm Milch und Wasser gemischt vorsetze, so trinke er nur die Milch, denn er wisse Gutes und Böses zu unterscheiden. 2) So v. w. Surya oder Sonnengott. (*R. D.*)

Hamstead (Geogr.), so v. w. Hampstead.

Hamster (H.-maus, cricetus *Dum.*, Zool.), Gattung aus der Familie der mäuseartigen Thiere; hat Gebiß wie die Maus, kurzen, geringelten, schwach behaarten Schwanz, im Maule Taschen zum Forttragen des Fraßes, gespaltene Oberlippe, an den Vorderfüßen 4 Zehen und eine Daumenwarze; sammelt in Erdhöhlen Wintervorrath von Getreide, hält zum Theil Winterschlaf. Art: gemeiner H. (cr. vulgaris, mus cr., marmota cr.), oben fuchsgelb, unten schwarz, am Halse 3 gelblichweiße Flecken, ist 10—12 Zoll lang, 1 Pfund schwer, kann in einer Backentasche 3 Loth Körner fassen, lebt im östlichen Europa von Thüringen bis an den Jenisei in ebenen Feldern. Der H. legt 3—6 Fuß tiefe Gruben (Baue) an. Diese haben meist 2 Röhren, eine schiefe (Auslauf, Schlupfloch) u. eine senkrechte (Fallloch), mehrere Vorrathskammern, wovon die kleinste die Größe einer Rindsblase hat und eine mit Stroh und Heu gefüllte eirunde Schlafkammer. Männchen, Weibchen und Junge haben jedes einen eignen Bau. In diesem häuft er Vorräthe (oft 1 Centner an Gewicht) an, vermehrt sich außerordentlich, besonders in nassen Jahren, wird dadurch zur Landesplage. Eigne Hamstergräber beschäftigen sich daher in Gegenden, wo viele Hamster leben, im Herbste mit dem Ausgraben und Fangen der H., theils wegen des in den Hamsterhöhlen vorräthigen Getreides, theils wegen der Felle, welche zum Füttern von Kleidern gebraucht werden, theils bekommen sie auch an manchen Orten für jeden gefangenen Hamster eine Auslösung. Im Gothaischen wurden in manchen Jahren über 100 000 Hamster gefangen, ja 1816 fing man in der Stadtflur von Gotha allein 111,817 H. und die Stadt zahlte 2237 Thlr. Prämien dafür. Da, wo man die H. nicht ausgraben kann, fängt man sie mit einer Art Rattenfalle mit Haken (Hamsterfalle), auch wohl mit abgerichteten Wieseln und Frettchen. Der H. ist sehr zornig und beißig, wehrt sich auch gegen das größte Thier, selbst gegen den Menschen, schläft 3 — 4 Monate, wobei selbst die Haare steif werden. Er nährt sich von Körnern, Blättern, grüner Saat, Käfern, Fröschen und frißt selbst junge Hasen und anderes Fleisch. Der H. wirft zwei-, ja selbst dreimal und jedesmal 3—12 Junge. Blasenhamster (cr. bursarius), mit Blasen, die gefüllt aus dem Maule heraustreten; lebt in Canada; der fleckige H. (Hamstermaus, cr. songarus), der gesellige H. (cr. socialis), oben ziegelroth, unten grau, Schwanz ein Viertel des Körpers, am Missuri, graben sich gemeinschaftlich große Höhlen, in jeder wohnen mehrere, bellen wie kleine Hunde. (*Wr.* u. *Fch.*)

Ham-stock (Mühlenw.), so v. w. Aichpfahl.

Hamt (Geogr.), s. unter Hampshire.
Hamulāria (Zool.), s. Hakenwurm.
Hāmulus (Anat.), s. Haken (Anat.).
Hāmulus (Biogr.), so v. w. Amulo.

Hamus (bot. Nomenc.), 1) so v. w. Glochis (s. d.); 2) unterschieden hiervon, als steifes, einfaches, an der Spitze angelförmig gekrümmtes Haar; 3) ein an der Spitze umgebogener stacheliger Fortsatz.

Hamyariten, s. unt. Arabien (Gesch.).

Hamza, Bruder Abdallahs, des Vaters Muhammeds, Milchbruder des Letztern, zu dessen Lehre er im 2. Jahre der Hedschra übertrat, ihm wegen seiner Tapferkeit den Beinamen Assad Allah, Löwe Gottes, beilegte und die erste Fahne (Ramiat al Eslam, die Fahne des Glaubens) in dem Feldzuge von Bedr-oula vortrug, wobei er von den Koreischiten erschlagen wurde. (*Ws.*)

Hamza Ebn Abmet, s. u. Dararianer.

Ham-zeichen (Bauk.), das Maßzeichen an Gebäuden, nach welchem die Höhe oder Tiefe der andern Theile des Gebäudes bestimmt wird.

Han (türk., Bauk.), bei den Türken große Gebäude, unsern Klöstern ähnlich; in der Mitte des viereckigen Hofes ist eine Fontaine mit einem Bassin, an den Seiten Schwibbögen, über welchen eine Gallerie um den ganzen Hof geht. Darunter sind viele Gewölbe für Kaufleute mit ihren Waaren. Gewöhnlich sind sie zu Beherbergung der Karawanen bestimmt. Vgl. Karawanenstadt. (*Ws.*)

Han (Geogr.), 1) Fluß in China, entspringt in den Gebirgen von Setschuan, ist schiffbar, fällt in den Jantsekiang. 2) Fluß ebendas, größter auf der Halbinsel Korea; fällt bei Tschinghai ins gelbe Meer. 3) Bai in Südanam (Hinter-Indien); ist einer der besten Häfen in Asien; in sie ergießt sich der Fluß gl. Nam. (*Wr.*)

Han (Gesch.), die 6. chinesische Dynastie; ward gestiftet von Lieu-pang 207 v. Chr. und dauerte bis 220 n. Chr.; sie vereinigte die 6 kleinen chinesischen Königreiche; s. Heu-tsin, vgl. China (Gesch.).

Hanäcken (Geogr.), Stamm der Slaven; wohnt in Mähren an dem Flusse Hana, hat eigenthümliche Tracht (der böhmischen ähnlich) und Sitten behalten. Ihre Gegend heißt Hanna.

Hanäneel (jüd. Alterth.), Thurm zu Jerusalem in der Nähe des Schafthores, vielleicht von seinem Erbauer so genannt; mochte während des Exils zum Theil noch stehen (Jer. 31, 38.) und war vielleicht überhaupt der Grenzpunkt eines Stadtviertels (Neh. 3, 1.).

Hanäni, 1) israelitischer Prophet zur Zeit des Königs Asa; kündigte diesem Gottes Unwillen an und ward von ihm ins Gefängniß geworfen (2. Chron. 16, 17 u. 19, 2). 2) Mehrere sonst unbedeutende bibl. Personen (1. Chron. 25, 25. 3, 24. Nehem. 1, 2. 12, 36.).

Hananïa, so v. w. Ananias.

Hänaper office (engl., Hdlgsw.), dasjenige Bureau, wo alle Originalschriften und Commissionen in Banquerot und andern Sachen ausgefertigt werden.

Hanarüra (Hanaroora, Geogr.), s. unter Owahu.

Hanau (Geogr.), 1) Fürstenthum, kurhessische Provinz, zwischen Frankfurt am Main, Baiern, dem Großherzogthum Hessen, Nassau; hat 20½ QM., wird durch Vorberge des Spessarts etwas uneben, ist sehr gut angebaut, vom Main, der Kinzig, Nidda u. a. bewässert; man treibt guten Acker-, Garten-, wenig Weinbau, zieht Flachs und Hanf, hat ergiebige Viehzucht, etwas Bergbau, gute Salinen, einigen Handel u. 63,000 Ew., meist (vereinigte) Protestanten. H. hat eigne Verwaltungsbehörden, theilt sich in die Hauptstadt und 9 Aemter. 2) Hauptstadt, nahe am Einfluß der Kinzig in den Main; Sitz der obersten Landesbehörden; ist schön gebaut, hat Residenzschloß, Münze, mehrere Hospitäler u. Waisenhäuser, Gymnasium, Zeichnungsakademie, wetterauer Gesellschaft für Naturkunde (mit Bibliothek u. Sammlungen), Leihbank, ansehnliche Fabriken (in Wolle, Baumwolle, Seide, Leder, Wagen, Schnupftabak u. s. w.), Handel und 12,000 Ew. 3) (Gesch.). Etwa um das Jahr 1000 finden sich die ersten Spuren von der Stadt H., so wie von den alten Grafen derselben. Dieselben griffen bald bedeutend um sich und erhielten nach und nach, größtentheils durch Heirath, die Aemter Schlüchtern, Windecken, Rudigheim, Dorheim, Ortenberg und einen Theil von Rheineck und Assenheim, ferner Büchenthal, Dreieichen, Hain, Münzenberg, die Herrschaft Schwarzenberg u. s. w., welche alle zuletzt den Namen der Grafschaft Hanau-Münzenberg führten. Obgleich 1375 Graf Ulrich das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte und solches auch vom Kaiser Rudolph II. u. später von Ferdinand II. bestätigt worden war, wurde dies Gesetz doch nicht gehalten, sondern der Stamm H. zerfiel mehrmals in die Linien Münzenberg, Lichtenberg, Bobenhausen und Schwarzenfels. 1528 befestigte Graf Philipp H., baute auch dort ein Schloß. Die weit schönere und völlig regelmäßig gebaute Neustadt wurde erst 1597 von der Religion wegen flüchtigen Niederländern erbaut und befestigt. 1630 wurde die Stadt von den Kaiserlichen blockirt, 1631 von den Schweden überfallen und 1635 und 1636 wieder von den Kaiserlichen blockirt, am 13. Juni aber entsetzt. 1736 starb die hanauische Linie mit dem Grafen Johann Reinhard aus. Wilhelm VIII., Landgraf von Hessen, nahm von der Stadt und dem größten Theil des Landes Besitz, nachdem ihm sein älterer Bruder, der zugleich König von Schweden war, die Grafschaft abgetreten hatte. Nur Hanau-Lichtenberg (größtentheils im Elsaß gelegen) kam an das in weiblicher Linie dem Hause H. nahe stehende

Hessen-

Hessen-Darmstadt. Wilhelm VIII. trat die Grafschaft H. an seinen Enkel Wilhelm ab, der sie auch 1760 wirklich erhielt. 1807 ward H. ein Theil des Großherzogthums Frankfurt. Hier Schlacht am 30. Oct. 1813. Der baiersche General Wrede hatte mit 40,000 M. Baiern und Oestreichern bei Hanau eine ziemlich feste Stellung genommen, jedoch war der rechte Flügel mit dem Mitteltreffen nur durch eine schwache Brücke zur Communication über die Kinzig verbunden. Dies Heer sollte Napoleon seinen Rückzug von Leipzig nach Frankreich versperren, hatte jedoch den wertheimer Engpaß zwischen Schlüchtern u. Gelnhausen unbesetzt gelassen. Die Franzosen drangen mit 48,000 M. Infanterie und 12,000 Reiterei gegen dies Corps u. besonders das Centrum von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags vergebens vor. Da warf Napoleon endlich seine Reitergarden zugleich auf Reiterei u. Fußvolk der Verbündeten, während er letzteres durch eine starke Batterie sehr wirksam beschossen hatte. Hierdurch gerieth die alliirte Infanterie in Unordnung, zugleich ward die Reiterei übermannt, und so wich der linke Flügel über die Kinzigbrücke nach Hanau hinein. Das Centrum ward jetzt von dem französischen Fußvolk gegen den rechten Flügel gedrängt und letzterer zog sich, durch Czernitscheffs russische Reiterei gedeckt, auf die aschaffenburger Straße zurück. Den 31. früh räumten die Verbündeten H. und nahmen südlich der Stadt eine Stellung à cheval der Straße nach Aschaffenburg. Um seinen fernern Rückzug zu decken, griff mit Tagesanbruch Napoleon den rechten Flügel derselben an, H. noch mit 2 Regimentern besetzt haltend. So erreichte er Frankfurt ungestört längs dem nördlichen Ufer der Kinzig, während Wrede H. mit Sturm nahm, jedoch hierbei gefährlich in den Leib verwundet ward, u. an seine Stelle übernahm der Feldmarschallieutenant von Fresnel den Oberbefehl. Mortier führte den 14,000 M. starken französ. Nachtrab, verfolgt von Platow und Haddick, über Gelnhausen in der Nacht nach Frankfurt. Verbündeter Verlust 9000 M., französ. 15,000 Todte und Verwundete, gegen 10,000 Gefangene. Zwei badensche Cavallerieregimenter gingen zu den Alliirten über. Nach dieser Schlacht kam H. wieder an Hessen-Kassel. (*Wr.*, *Pr.* u. *Rr.*)

Hanauer Zeug (Waarenk.), so v. w. Grosgrain und Camelot.

Hanawōy (Geogr.), Granitgebirge, höchstes auf der Beringsinsel (asiat. Rußland).

Hanāzo (Geogr.), Fluß in Abyssinien und Ajan (Afrika); fällt ins rothe Meer.

Hanbaliten (Muhammed. Religionsgesch.), die vierte rechtgläubige Secte der Muhammedaner, gestiftet von Achmed Ebn Handal, geb. zu Bagdad 779 n. Chr. Dieser zeichnete sich durch große Kenntnisse aus, bes. soll er eine Million Ueberlieferungen von Muhammed gewußt haben. Er war ein Vertrauter des berühmten Schafei, den er stets begleitete. Er weigerte sich zu behaupten, daß der Koran erschaffen sei, wurde deshalb auf Befehl des Khalifen Motasem verhaftet und st. zu Bagdad 856, wo ihn 800 000 Männer und 60,000 Weiber zu Grabe begleiteten und durch ein Wunder 20,000 Christen, Juden u. Perser zum Islam bekehrt wurden. Seine Secte wurde sehr mächtig, unter dem Khalifen Nadi 935 in Bagdad fanatisch rebellisch, gewaltsam unterdrückt und wird jetzt nur noch an den Grenzen von Arabien gefunden. (*Ws.*)

Hanbar Nasiri (türk., Staatw.), der Inspector der Schiffsbehälter, einer der vornehmsten Beamten im Arsenal des türkischen Reichs.

Hanches (Geogr.), Flecken im Bezirk Chartres, Dep. Eure und Loire (Frankreich), hat 1400 Ew.

Hancock (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerikan. Staates Georgia, von der Alatamaha und dem Ogischy bewässert; 1820 mit 12,734 Ew., worunter 6863 Sklaven; Hauptort Sparta. 2) Grafschaft der nordamerikan. Staates Maine, 87 ☐M. groß, mit 31,071 Ew. in 21 Ortschaften, worunter Castine Hauptort. Sie hat reichen, fruchtbaren Boden, große Waldungen und ergiebigen Fischfang. 3) Grafschaft des nordamerikan. Staats Mississippi, vom Pearl, Wolf und Jordan bewässert, mit 1594 Ew., worunter 452 Sklaven; Hauptort Shieldborough. 4) Grafschaft des nordamerikan. Staates Ohio, am Mississippi, erst seit 1820 eingetheilt. 5) Grafschaft des nordamerikan. Staats Illinois, seit 1822 eingetheilt. Der Mississippi begrenzt sie im Westen; sie hat das Fort Edward. 6) Mehrere Ortschaften in Massachusetts, Neu-Hampshire, Neu-York, Vermont u. s. w. (*Hl.*)

Hancock Island (Geogr.), so v. w. Fatunhu.

Hand (manus), 1) (Anat.), der äußerste, aber zugleich der Hauptheil des menschlichen Arms (s. d.). Sie ist einer der wesentlichen Charakter der humanistischen Bildung, da, zu Folge des aufrechten Ganges des Menschen, seine vordern Außenglieder nicht, wie bei Vierfüßlern, zu Körperstützen, zum Gehen und Laufen, sondern zu edlern Lebensverrichtungen bestimmt sind, deren viele zu Kunstfertigkeiten sich erhöhen, denen allen aber die einfache Verrichtung des Greifens u. Tastens (s. d.) zum Grunde liegt. Unter Thieren haben indessen Affen (s. d.) nicht nur eigentliche Hände, sondern es sind bei diesen, als Thiere, die mehr auf Bäumen als auf platter Erde leben, nicht blos die vordern, sondern auch die hin-

hintern Extremitäten zu Händen ausgebildet, indem an ihnen vornehmlich, wie an der Menschenhand, ein abstehender Daumen sich bemerklich macht. Die H. wird größtentheils aus Knochen gebildet (s. Handknochen), die in Verbindung, als knöcherner Hand, daher auch die Form der H. zeigen. Hinsichtlich dieser unterscheidet man eine äußere, leicht gewölbte Seite (Handrücken), worauf äußerlich blos einzelne Sehnen der Streckmuskeln der Finger, außerdem mehr oder minder Hautvenen unterscheidbar sind, wogegen die übrigen, den Fingern zugehörigen Gefäße, auch Nerven, in der Tiefe der H. eine sichere Lage erhielten. Durch zwei Handränder (bei geradem Herabhängen der Hände einem vordern, der Speiche, und einem hintern, der Ellenbogenröhre entsprechenden) geht der Handrücken in die Handfläche über, welche durch die Fähigkeit der Finger sich nach derselben hinzukrümmen, so auch wegen der Beweglichkeit des Daumen in seinem Mittelhandknochen, indem dieser sich dem entgegengesetzten Handrande nähert, zur Hohlhand wird. Die Finger (s. d.) vollenden eigentlich die H. vorwärts, können aber auch als einzelne angefügte Theile betrachtet werden. Indem man sie zu der H. rechnet, bildet der Haupttheil der H., dem die einzelnen Knochen, an die die 5 Finger eingelenkt sind, zur Grundlage dienen, die daher auch als eigne Knochen deutlich fühlbar sind, die Mittelhand (Hand im engsten Sinne), deren oberer Theil (bei hängender H.), nach dem Handgelenk zu, dann als Handwurzel unterschieden wird. Nächst den Knochen tragen zur Vollendung der Form der H., besonders auf der Handfläche, mehrere Muskeln bei, die zur Bewegung der Finger dienen (s. Fingermuskeln). Vorzüglich gehören dahin von den Daumenmuskeln die, welche an den Handknochen selbst ihren Hauptansatz haben und bei ihrer Wirkung durch ihr Aufschwellen der Hohlhand sich bemerklich machen, eben so die auf dem Handrand unter dem kleinen Finger nach der Handfläche zu dem kleinen Finger angehörigen Muskeln. Bei der geballten Faust (s. Ballen 6 und 7) treten dann beide Muskelpartien als feste Fleischpolster hervor, wodurch die H. besonders an diesen Stellen zum Klopfen, Aufstemmen u. s. w. geschickt wird. Durch die der Hand eignen sehnigen Ueberzüge (s. unter Handmuskeln), die unmittelbar unter der äußern Haut liegen, in Verbindung mit den Handbändern (s. d.), wodurch die Handknochen unter sich zusammengefügt sind, erhält die Hand die ihr eigne Festigkeit, die in ihr laufenden Nerven und Gefäße aber bekommen dadurch die nöthige Sicherung. Nicht nur die Beweglichkeit der einzelnen Handtheile, mit Einschluß der Finger, sondern auch das schickliche Verhältniß dieser zu einander, machen die H. vorzüglich zum Fassen und Greifen tauglich, wobei ihr besonders die Beweglichkeit der Speiche, an welcher sie ihre Hauptbefestigung hat, um die Ellenbogenröhre, für die Wendung sehr zu Statten kommt (vgl. Pronation und Supination). Außer dieser drehenden Bewegung, wobei die H. entweder auf den Rücken oder die Fläche gewendet wird, unterscheidet man noch Streckung und Beugung, und als Seitenbewegung, Anziehen (auf der Daumenseite) und Abziehen (auf der Seite des kleinen Fingers), eben so aber auch Beugung und Streckung sämmtlicher oder einzelner Finger und An- und Abziehen derselben von einander, wodurch eben die mannigfaltigen Bewegungen der H. bewirkt werden. Durch Beugung der 4 kleinern Finger und Anziehen des Daumens wird die Hand zur geschlossenen Hand. Durch die gleiche Bewegung mit sehr mannigfaltigen Modificationen, wie sie aber für besondere Zwecke erfordert werden, wird etwas in die Hand gefaßt u. darin erhalten, was aber auf einfachere Art, doch auf minder feste Weise auch blos mittelst Annäherung der Fingerspitzen an einander geschieht. Da aber die H. mit den Fingern vornehmstes Tastorgan des Menschen ist, so wurde sie auf ihrer Innenseite, besonders aber an den Fingerspitzen, mit einer blut- und nervenreichen Haut versehen. Es zeigt sich daher auch die Haut hier immer mehr oder weniger geröthet, und es ist auch selbst der Handfläche ein eignes, mehr oder weniger in das Gemeingefühl übergehendes Gefühl verliehen, welches besonders beim Streicheln oder Fassen von Gegenständen als ein natürliches Verlangen hervortritt. Durch häufigen Gebrauch der H. zu harten Verrichtungen aber wird die Haut theilweise callös (die H. dann hart), und das feine Gefühl geht auf diesen Stellen verloren. Auch ist der Unterschied der natürlichen Temperatur der Hände, besonders auf ihrer innern Seite, merkwürdig, da er mit dem Temperament des Menschen und seinem Gesundheitszustand zusammenhängt, daher auch heiße u. kalte Hände, so wie auch eine auffallende Röthe der Hohlhand, in Krankheiten charakteristisch sind. Eine besondere Aufmerksamkeit haben auch seit ältester Zeit die eignen Vertiefungen und Erhöhungen in der Haut der Innenseite der H. erregt, wovon die erstern Furchen und Linien bilden, welche in natürlicher Verbindung mit den Bewegungen der H. und der Finger stehen, doch auch schon in der Anlage bei neugebornen Kindern sich zeigen. Sie weichen in der Länge und manchen Eigenheiten bei verschiedenen Personen ab. Man hat geglaubt, daß sie mit den

den Lebenseigenheiten und Schicksalen der einzelnen Personen in einer besondern Verbindung stehen und darauf die trügliche Wissenschaft der Chiromantie (s. d.) gegründet (vgl. Handlinien, auch Berge 7). — Außer dem Fassen und Tasten dient die H., überhaupt und in ihren Theilen, als Maß; so gibt sie in ihrer Ausbreitung die Spanne (s. d.). Sie selbst wird in ihrer Länge einer Gesichtslänge gleich geschätzt, ihre Breite, ohne den Daumen, befaßt dann ⅔ ihrer Länge; doch kommen Abweichungen vor, daher die Unterschiede von langen und kurzen, schmalen und breiten Händen. Außerdem dient die H. dem Arm zur Unterstützung beim Anstemmen u. Bewegen mittelst desselben, auch zur Aufnahme einer Last, auf die einfachste Art zum Aufstemmen des Kopfs, obgleich, wie beim Gehen der Gaukler auf den Händen, diese dem ganzen Körper zur Stütze zu dienen fähig sind. Wesentlich ist für einen großen Theil von Verrichtungen mit der H. die gegenseitige Unterstützung, die beide Hände einander leisten, daher auch den Menschen ein Händepaar verliehen wurde. Für die gewöhnlichen Verrichtungen wird zwar der rechten H. ein Vorzug gegeben, der aber lediglich auf zeitigerer und häufigerer Uebung für einen gewissen Zweck beruht; ja für manche Verrichtungen, wie z. B. beim kunstmäßigen Reiten, kann selbst das, was die linke H. leistet, für wichtiger angesprochen werden, als das Geschäft der rechten H. Für das Zusammenwirken beider Hände ist auch die Gegenstellung beider, in der Art, daß ihre Hauptsphäre ihnen auf der Vorderseite des Körpers angewiesen ist, als Hauptbedingung gegeben, wo dann gewöhnlich die Augen ohne Wendung zu überschauen vermögen, was mit den Händen bewirkt werden soll, obgleich bei ausgebildeter Fertigkeit sie auch mit Leichtigkeit, ohne daß das Auge sich darauf richtet, das verrichten, wozu sie organisirt und geübt worden sind. Durch Zusammenfügung der beiden Hände u. Ineinanderlegen der gegenseitigen Finger wird der Händeschluß gebildet, wodurch dann ein fremder Körper umfaßt werden kann, für den ein Menschenkörper von gleicher Ausbildung und proportionirter Stärke das Normalmaß ist, worauf die Fähigkeit der Hände zur Umarmung beruht, für die indessen das wirkliche Schließen der Hände nicht absolute Bedingung ist. Mit dem Händeschluß steht das Händefalten in unmittelbarer Verbindung, als einer der mehrern Ausdrücke durch Bewegungen der H., die um deswillen, weil so mannigfaltige Bewegungen auf leichte Art dadurch bewirkt werden können, bei Gesticulationen (s. d.) eine Hauptrolle spielen (vgl. auch Fingersprache). In den geselligen Verhältnissen des Lebens wird die Menschenhand als einer der vorzügl. edeln Theile des Körpers ausgezeichnet und gilt überhaupt als Repräsentant des freien Handelns. Es wird nicht leicht einen religiösen Ritus geben, in den die H. nicht wesentlich eingreift. So werden beim Gebete die Hände nach dem Himmel gestreckt, oder ausgebreitet, oder gefaltet, letzteres zur Andeutung, daß für die Stunde der Andacht die Hände von jeder Arbeit feiern sollen; so ist es auch beim Schwur zunächst die H., die, emporgehoben oder auf die Brust gelegt, dem Acte Feierlichkeit verleiht. Durch Emporhebung der Hände, besonders der rechten, als der stärkern, wird beim Stimmensammeln der Beifall, eben so durch Händeklatschen die freudige Zufriedenheit mit der Leistung von etwas Lobenswerthem ausgesprochen. Die Römer unterschieden bei dem Händeklatschen (gr. κρότος, lat. applausus) bombus (Klatschen mit hohlen Händen, was einen summenden Laut hervorbrachte), imbrex (Hohlziegel, Klatschen mit etwas gebogener H.) u. testa (Ziegelstein, Klatschen mit flachen Händen). Vgl. Plaudite. Der Händedruck gilt als ein allgemein verständliches Zeichen des Wohlwollens und der Zuneigung. Der Handkuß (s. d.) wird als Andeutung der Unterwürfigkeit unter einen fremden Willen angesehen. Der Handschlag dient zur Versicherung der Treue. Vorzüglich geltend macht sich daher auch die H. bei Ehegelübden; daher die bekannten Ausdrücke: um die Hand eines Mädchens werben, oder von diesem: die Hand dem Geliebten reichen. In allen Tänzen, in denen die Liebe symbolisirt ist, ist das Reichen der Hand ein Haupttheil, eben so auch bei Vereinigten das Reichen der H. das naturgemäßeste Zeichen der Versöhnung. Wie im eigentlichen Sinne der Stärkere dem Schwächern dadurch Unterstützung verleiht, daß er ihn bei der H. führt; so deutet auch der Ausdruck: dem Nothleidenden seine H. ausstrecken, im Allgemeinen Hülfe an, so wie der Ausdruck: in die H. eines Gewaltigen fallen, seiner Uebermacht Preis gegeben sein. Die H. an den Mund legen bedeutet im Morgenlande Freude; die H. eines neugewählten Fürsten ergreifen ist Zeichen der Huldigung. Im A. T. wird H. bald im schlimmem Sinne gebraucht, von Strafen, bald in gutem, von Wohlthaten u. Gunstbezeugungen; so H. Gottes. Ueber Erwählung durch Ausstrecken der H. s. Cheirotonia. Eine alte Gewohnheit war es, beim Schwören die H. gen Himmel aufzuheben (vgl. 1. Mos. 14, 22. 2. Mos. 6, 8. 5. Mos. 32, 40. Ps. 144, 8. Ezech. 20, 5. Dan. 12. 7. Nehem. 9, 15. Offenb. 10, 5. 6. Iliade 7, 412. Aeneide 12, 196.). Vgl. Auflegung der Hände, Händewaschen

bewaschen u. s. w., auch Fingersprache, Fingerrechnen und Daktylologie, und die Zusammensetzungen mit Cheiro und Chiro und Hände. 2) (Pferdew.), s. Vorderhand, Nachhand, Außenhand, Innerhand; 3) (Heraldik), die aufrechte flache rechte Hand; sie ist flach (s. d. 3) oder geschlossen (s. Faust 3). Sie soll Stärke, Einigkeit, Treue und Unschuld bedeuten; 4) (Jägersp.), die Vordertatze des Bären und die Klaue der Falken; 5) (Schlosser), ein eiserner Rahmen, womit man ehemals die Kutschenfedern unterstützte, damit sie auf keine Seite ausweichen sollen; 6) (Papierm.), der Theil der Papierform, an welchem sie der Arbeiter angreift; 7) (Deichb.), auf die erste, zweite, dritte Hand fahren, den Karren von dem Orte an, wo die Erde gestochen wird, bis dahin, wo sie verbraucht wird, ein-, zwei-, dreimal an einen andern Arbeiter übergeben; 8) (zur H. arbeiten, Bergb.), auf der rechten Seite arbeiten, auch eifrig, schnell arbeiten; 9) (Kartensp.), die Reihenfolge des Ausspielens; so: vor der H. ausspielen, eher ausspielen, als die Reihe an einen kommt; hinter der H. sitzen, nach einem Andern oder zuletzt auszuspielen haben; 10) (Technol.), über Eine H. arbeiten, wenn alle bei einer Arbeit beschäftigten Handwerker mit derselben Hand zu arbeiten gewöhnt sind, daher im Deichbau die Soden oder Rasenstücke genau in der selben Richtung abstechen; 11) (Schreibek.), die Jedem eigenthümliche Art, der Schriftzüge zu machen; daher auch so v. w. Namensunterschrift; 12) so v. w. Seite; 13) der Besitz einer Sache; 14) die wirkende oder besitzende Person; 15) Gewalt, Macht, daher H. Gottes, die Allmacht oder Fürsehung Gottes; 16) in Zusammensetzung, besonders bei Werkzeugen das in seiner Art kleinere, was nur mit einer Hand geführt wird, oder was man mit Händen bewegt, obgleich es bisweilen auch von Thieren oder größern Maschinen in Bewegung gesetzt wird; so: Handambos, Handbeil. Vgl. diese u. andere Artikel, welche hier nicht gefunden werden, unt. den eignen Artik. (*Pi.*, *Sch.* u. *Fch.*)

Hand des Guido (Musik), s. Solmisation.

Hand, eiserne (Antiq.), s. Manus ferrea.

Hand, todte (Rechtsw.), s. Baulebung.

Hand und Hand, s. unter Haar.

Hand (Ferdinand), geb. 1780 zu Plauen, Privatlehrer der Philosophie zu Weimar; ward 1810 Professor zu Weimar, 1817 Professor der griechischen Literatur zu Jena; schrieb: Observationum in Catulli carmina specimen, Leipzig 1809; J. F. Gronovii in Pap. Statii silvorum libr. V diatribe, 2 Bde., Leipzig 1812; gab F. A. Carus Werke, 7 Bde., Leipz. 1808—10, heraus.

Hand abhauen, s. unter Abhauung der Hand.

Hand-ärmel (Kleidungsw.), so v. w. Manschette.

Handak (Geogr.), District und Stadt im Ejalet Anatoli, östlich von Ismid.

Hand An (Geogr.), Fluß in Jämtlandslän des Königreichs Schweden; geht in den See An, macht einen Wasserfall von 350 Fuß Tiefe.

Hand-arbeit, 1) alle Arbeit, zu welcher vorzüglich die Hände gebraucht werden, im Gegensatz der Kopfarbeit; 2) Arbeit, bei welcher es vorzüglich auf Körperkraft ankommt, und welche nicht, wie bei den Handwerkern, vorschriftmäßig erlernt wird; daher Hand-arbeiter, Personen, welche solche Arbeit verrichten, aber nicht, wie die Dienstboten, sich auf längere Zeit vermiethen und daher nach Tagen oder Wochen gerechnet ihren Lohn erhalten. (*Fch.*)

Hand-atlas (Liter.), 1) Landkartensammlung in kleinerem Format, oder mit Beschränkung auf die vornehmsten Länder. Der beste und brauchbarste neuerer Zeit ist der mit C. G. Reichard gemeinschaftlich ausgearbeitete und von A. Stieler herausgegebene H. über alle Theile der Erde u. über das Weltgebäude, 59 Karten, nebst 1 Heft Vorbemerkungen und Erläuterungen, Gotha 1825, gr. Querquart (Preis 15 Thlr.). 2) Auch übergetragen auf Werke, in denen die Geschichte in tabellarischen Uebersichten vorgetragen ist, wie H. der allgemeinen Weltgeschichte, Weimar 1821 u. f., Imperialfol. H.-ausgabe, unter Ausgabe von Schriften.

Hand-bänder (ligamenta manus, Anat.) sind theils (als Knochen-Handbänder) Faserbänder, womit die Hand u. die Vorderarmknochen, oder auch die einzelnen Handknochen unter sich verbunden sind; theils dienen sie (als Muskel-Handbänder) zu Befestigung und Sicherung von Fingermuskeln und deren Flechsen. Die zu dem Handgelenk insbesondere gehörigen Bänder sind theils für die Drehung der Hand förderlich, theils dienen sie zur Bewegung u. Streckung. Die Hauptbänder sind sowohl hier als bei den Gelenken der einzelnen Handknochen Kapselbänder, denen dann Hülfs- und Verstärkungsbänder zugegeben sind. Man kann nach dieser Art auf 80 eigne Bänder an jeder Hand unterscheiden. Von den Muskelhandbändern ist das ansehnlichste das gemeinschaftl. Handrücken- und Handflächenband der Handwurzel (ligamentum carpi commune dorsale, volare), das, als Fortsetzung der Muskelscheide des Vorderarms, in der Gegend des Handgelenks breite Halbringe bildet, unter denen das eigentliche

Hand-

Handflächenband der Handwurzel (ligamentum carpi proprium), das an den vier Erhabenheiten der Handwurzelknochen seinen Ansatz hat, vornehmlich den Sehnen der Beugemuskeln der Finger Schutz verleiht. Außerdem haben die Sehnen der Fingerbeuger an den Fingergliedern selbst durch eigne Bänder Befestigung, die man ihrer Form und Richtung nach als Ring- u. Scheidenbänder, schiefe Fingerbänder u. Kreuzbänder (ligamenta digitorum annularia, vaginalia, obliqua, cruciata) unterscheidet, anderer weniger ausgezeichneten nicht zu gedenken. (*Pi.*)

Hand-balg, 1) (Hausw.), ein gewöhnlicher Blasebalg; 2) (Probirk.), ein Blasebalg mittler Größe, vorn mit einer krumm gebogenen Diese u. mit einem doppelten Boden, wovon der unterste durch eine Feder angezogen wird, wenn man den Blasebalg aus einander zieht; daher bläst er ohne Absatz.

Hand-bau-frohnen (Rechtsw.), Handarbeit, die bei einem Bau in Folge einer Frohndeverbindlichkeit geleistet wird. H.-baum (Bauw.), beim Wasserbau 1) ein starkes Verbindungsholz; 2) bei Brückengeländern das oben aufliegende Brustholz. H.-becken (Hausw.), so v. w. Waschbecken. H.-besatz (Kleidungsw.), ein Streif, mit welchem vorn der Hemdeärmel besetzt ist; ist dieser Streif breiter, Handblatt. H.-beuger (Anat.), s. unter Handmuskeln.

Hand-bibel (Liter.), nicht recht schickliche Benennung von Erbauungsschriften, in denen die Bibel, meist nur mit Auswahl einzelner Bücher derselben, erläutert ist. H.-bibliothek, 1) kleine Büchersammlung, in welcher nur solche Schriften aufgenommen sind, zu deren Lectüre man, wegen klassischen Werthes, oder aus Geistesbedürfniß, wie für Erbauung, oder aus Liebhaberei gern wieder zurückkehrt, oder die zu schneller Orientirung über Gegenstände dienen, worüber man Zurechtweisung und Belehrung bedarf. Ueber ihre Anlage und Aufstellung lassen sich keine eigentlichen Grundsätze geben, da sie nach der individuellen Lebensstellung eines Jeden, der sich solche anlegt, auch nothwendig verschieden sein müssen. 2) Gewöhnlicher Buchtitel für Werke, bei denen vornehmlich auf Umfassenheit und Gemeinnützigkeit Rücksicht genommen ist. Meist ist zugleich der Gegenstand, der dabei zu besonderer Berücksichtigung kommt, oder auch die Personen, denen sie eigentlich bestimmt sind, angedeutet. Häufig ist dieser Titel ein bloßes Aushängeschild werthloser Schriften. (*Pi.*)

Hand-blacker, so v. w. Handleuchter. H.-blech, ein Blech, womit sich die Segelmacher bei ihrer Arbeit die Hand schützen. H.-block, so v. w. Handramme. H.-bogen, eine kleine Armbrust, welche blos mit der Hand aufgespannt werden kann. H.-bohnen (Oekon.), so v. w. Erbsbohnen (s. unter Bohnen 1) cc). H.-bohrer, so v. w. Einmännischer Bohrer.

Hand-brand-kugeln (Artill.), Brandkugeln, zum Werfen aus freier Hand bestimmt; bestehen aus einem, mit gewöhnlichem Brandsatz nach Art der sechs- oder zwölfpfündigen Kartuschbeutel gefüllten Leinwandsacke, der mit Sackband oder starkem Bindfaden weitläufig umwunden wird, woran man ein 2 Fuß langes Ende zum Fortschleudern läßt, nachdem man das Ganze in Pech getaucht hat. (*Md.*)

Hand-breit, 1) als Maß, wird gewöhnlich als 4 Zoll gerechnet; 2) (bot. Nomencl.), s. Palmaris und Palmus. H.-bret (Maurer), ein Bret, ungefähr 1 □Fuß groß, unten mit einem Stiel; es dient bei der Arbeit, etwas Kalk darauf zu nehmen. H.-brücke (Bauw.), eine transportable kleine Brücke, um solche über einen 6—10 Ellen breiten Graben ꝛc. zu legen.

Hand-buch, 1) (Liter.), Schrift zu schneller Belehrung und Zurechtweisung über Gegenstände einer besondern Wissenschaft oder mehrerer; alle Real- und Verbalwörterbücher, so wie bes. alle Lehrschriften in compendiarischer Form dienen dazu. 2) Auch sehr gewöhnlicher Buchtitel zur Bezeichnung von Werken dieser Art, meist mit Andeutung, für welchen Zweig der Wissenschaften, oder für wen ein solches bestimmt ist; 3) auch ein Buch, das zum Eintragen eigner Bemerkungen für irgend einen Lebenszweck dient (vgl. Manual u. Memorial); 4) (Bergb.), Buch, worin die beim Bergamt vorkommenden Verhandlungen aufgeschrieben werden.

Hand-büchse (Kriegsw.), ehedem Feuerrohr mit gewöhnlichen Luntenschlössern (s. d.); sie schossen meist 2 Loth Blei. H.-bügel, s. unter Garnitur 4). H.-compaß (Bergb.), so v. w. Grubencompaß. H.-decke, 1) eine schlechte Decke, welche den Pferden im Stalle aufgelegt wird; 2) eine zierliche Decke, welche beim Ausreiten der Pferde dem Handpferde aufgelegt wird.

Hand-dienst (Rechtsw.), 1) jeder Dienst, welcher unmittelbar mit der Hand geleistet wird; 2) ein Frohndienst dieser Art, zum Unterschied von Fuß- u. Spanndiensten. Je nachdem auf einem Bauerngute Dienste jener oder dieser Art liegen, wird es ein Hand- oder ein Anspanngut genannt. (*Hg.*)

Hand-drill (Gärtner), eine kleine Säemaschine (s. d.) zum Gebrauch in den Gärten; ist von geringem Nutzen.

Hand-einung (Rechtsw.), der mit einem Handschlag bekräftigte Vertrag.

Hand-

Hand-eisen, 1) Fesseln, welche einem Gefangenen an die Hände gelegt werden. Man hat eine eigne Art derselben, die Weise genannt. Diese besteht in einem, ungefähr eine Elle langen eisernen Stabe, an dessen beiden Enden Handschellen (ringförmige Fesseln) angebracht sind. In diese Handschellen werden die Hände des Gefangenen geschlossen, welcher hierdurch verhindert wird, beide Hände zusammenzubringen. Die H. werden jedoch nur bei schweren Verbrechern, oder bei solchen, die der Flucht und des Durchbrechens verdächtig sind, angewendet. 2) (Tabakm.), eine 4kantige eiserne Platte, welche der Tabakspinner mit 2 Riemen an die rechte Hand bindet, um damit die Tabakrolle, welche er spinnt, zu pressen und zu glätten.

Handel, 1) (Hdlgsw.), das Gewerbe des Kaufens und Verkaufens durch Geld oder Tausch, wodurch jedes Individuum, das H. treibt, Gewinn für sich beabsichtigt; dagegen bezeichnet Handlung 1) den Verkehr des einzelnen Kaufmanns, der sich mit dem Vertrieb gewisser Waaren im Ganzen oder Einzelnen beschäftigt, 2) das Geschäft desselben, als Ganzes gedacht, und 3) das Local, worin die Handlungsbücher und Geräthschaften verwahrt sind, Waaren verkauft werden u. s. w. Der H. ist von großem Nutzen für den Staat u. den Einzelnen; er befördert die Geldcirculation, hebt den Gewerbfleiß, unterstützt den Ackerbau, vermehrt mit den Genußmitteln den Genuß selbst, erhebt den Nationalreichthum unmittelbar, indem er die Kaufleute bereichert, und mittelbar, indem er Schiffern, Fuhrleuten, Mäklern u. s. w. Verdienst verschafft und wieder denselben den Arbeitern, welche die Gegenstände, die als Waare dienen, erzeugen, zuwendet, er befördert endlich Künste und Wissenschaften, indem er die entferntesten Völker einander näher bringt, und die Erfindungsgabe der Menschen aus Hoffnung auf Gewinn erregt. Dagegen ist aber unverkennbar, daß der H. weder der einzige, noch der höchste Zweck in einem Staate sein darf, denn da Eigennutz des Einzelnen der wahre Grundtrieb des H.s ist, so wird in einem solchen Staat auch dieser leicht zum bewegenden Princip, und wehe dem Lande, wo dies Statt findet. Der H. zerfällt in unendlich verschiedene Gattungen; die wichtigsten von diesen sind: A. Er ist a) Großhandel (H. en gros), wo Käufer und Verkäufer nur nach Centnern, Ballen, Stücken u. s. w. mit einander handeln. Der Großhändler beabsichtigt, aa) den Verkehr innerhalb eines Landes zu befördern und die Bedürfnisse, welche eine Provinz zu viel hat, einer andern zukommen zu lassen (inländischer Consumtionshandel), oder bb) die Producte des Auslandes einzutauschen (ausländischer H.); dies geschieht α) durch Eintausch fremder Erzeugnisse gegen überflüssige vaterländische Producte (auswärtiger Consumtionshandel), oder β) gegen andere ausländische Erzeugnisse (Zwischenhandel, Commerce d'économie, Oekonomiehandel). Der auswärtige Engroshandel ist der wichtigste u. der einzige allgemeine Welthandel. Auf ihn ist daher hauptsächlich das oben vom Nutzen des H.s Gesagte anzuwenden. Dessenungeachtet gewährt der inländische Consumtionshandel für den Staat, in dem er betrieben wird, auch großen Nutzen. Er setzt die auf den H. verwendeten Summen rasch um und hilft wieder sicher und schnell zum Capitale, befördert den Nutzen der mit einander handelnden Provinzen, vermehrt den Verkehr und somit die Bevölkerung im Lande, setzt den Kaufmann in den Stand, die Handelsverhältnisse besser und klarer übersehen zu können und seines Gewinnes daher sichrer zu sein, als beim auswärtigen H., und wird besonders nie zum Ableitungskanal der Geldkräfte des Staats, welches beim auswärtigen H. nur zu leicht der Fall ist, sobald der Capitalwerth der von außen eingeführten Waaren den Werth von denen übersteigt, die das Land dagegen wieder ausführt. Zudem sind bei dem auswärtigen H. in der Regel nur die Hälfte der Arbeiter in Thätigkeit, die bei dem innern H. beschäftigt sind. b) Er ist ferner Detailhandel (Kramh., Winkelh.), wo im Einzelnen nach der Elle (im Ausschnitt), dem Pfund, der Metze, Kanne u. s. w. verkauft wird. Natürlich gibt es der Detailhändler weit mehr als der Großhändler; auch haben Erstere, obgleich sie meist mehr Gewinn nehmen, als die Großhändler, doch wegen des geringern Umfangs ihrer Geschäfte endlich einen weit kleinern Gewinn als Letztere. Der H. wird ferner getheilt: B. in a) den Proprehandel, wo für eigne Rechnung oft mit einem Compagnon (Compagniehandel) gekauft und verkauft wird, u. b) in den Commissionshandel, wo dies für Andere gegen eine gewisse Provision geschieht. Zu letzterer Gattung gehört gewissermaßen der Speditionshandel, wo Jemandem Waaren gegen eine Provision an einen Dritten zu befördern aufgetragen wird. C. in a) Haupthandel, den ein Kaufmann als Hauptgeschäft treibt, u. b) in Nebenhandel, mit dem er sich nur nebenher beschäftigt. D. in a) Landhandel, welcher nur zur Axe oder allenfalls mit Fluß- und Kanalschiffen, und b) in Seehandel, welcher zur See mit Kauffahrteischiffen oft in ferne Welttheile betrieben wird. E. Nach den Gegenständen, womit sich der H. beschäftigt, hat man a) Wechselhandel, der das

Geld als Waare betrachtet und auch die Wechsel, Anweisungen und andern Documente u. s. w. zum Gegenstande seines Geschäfts amacht, und b) Waarenhandel. Dieser zerfällt wieder nach den Gegenständen, welche er vertreibt, in Holz-, Korn-, Ausschnitt-, Tuch-, Leinwand-, Seiden-, kurze Waaren-, Quincaillerie-, Mode-, Material-, Droguerie-, Specerei-, Leder-, Papier-, Buch-, Weinhandel ꝛc. Außerdem hat man noch mancherlei Beziehungen, die den H. modificiren u. ihm einen andern Namen geben, so: Contreband- u. Schleichhandel, welcher sich mit Einbringung verbotener Waaren über eine Grenze beschäftigt; Precareyhandel (Commerce précaire), wo man mit einer Nation, mit der der Staat, in dem man wohnt, im Krieg begriffen ist, durch einen neutralen Zwischenhändler verkehrt, auch der H. auf Lieferung, der Ein- und Verkauf auf Muthmaßung, wo sich Jemand verpflichtet, gewisse Waaren zu einer bestimmten Zeit für einen gewissen Preis zu liefern; der Alleinhandel, wo Jemand oder gewisse Gesellschaften mit Waaren von einem gewissen Fach zu handeln privilegirt sind ꝛc.; der H. auf Prämien, wo Jemandem für die Lieferung einer Partie Waaren zu einer gewissen Zeit eine bestimmte Summe versprochen wird, gehören hierher. — Bei jedem H. findet zwischen den ihn treibenden Personen das Verhältniß des Verkaufens und Kaufens Statt. Verkäufer und Käufer sind entweder, wie in der Regel bei den Grossisten, beide Kaufleute, oder nur einer von beiden ist es und der andere gehört einem andern Stande an. Gewissen Ständen (so dem Adel, dem Militär, der Geistlichkeit) untersagt das Gesetz der meisten Staaten die Handelsfähigkeit, d. h. den H. als Gewerbe zu treiben; doch findet dies nur in einem gewissen Sinne Statt, denn der Gutsbesitzer, wenn er die Erzeugnisse seines Gutes, seine Wolle, sein Holz ꝛc. verkauft, gehört eigentlich mit dem Fabrikanten, der seiner Hände Werk absetzt, in eine Klasse; in einem ähnlichen Falle befinden sich die Geistlichen, wenn sie den Grundertrag ihrer Stelle an einen Andern verhandeln, und auch der Soldat kann als Eigenthümer eines Gutes in die Lage des Verkaufens kommen. Freilich besitzen aber alle diese Personen keine eigentliche, gehörig organisirte Handlung u sind nicht förmliche Kaufleute. — Zu dem H. gehören in der Regel und bei vollständig organisirten Geschäften folgende Personen: A. Der Handelsherr (Handelspatron oder Principal). Er leitet das Ganze und muß daher, ohne das Detail aus den Augen zu verlieren, doch mehr einen großartigen Ueberblick auf das Ganze haben. Meist sind in großen Handlungen mehrere Handelsherren vorhanden, von denen einer gewöhnlich Besitzer des Hauptcapitals und Chef der Handlung ist, die andern Associés, aber an dem Gewinn der Handlung im Verhältniß ihres eingelegten Capitals Theil haben. Oft haben diese Eigenthümer auch einen Procuraträger zur Seite, der die Unterschrift der Handlung führt, Briefe, Wechsel u. s. w. unterzeichnet, dessen Unterzeichnung als rechtskräftig gilt, und der, ohne eigentlich baares Capital in die Handlung eingeschossen zu haben, gewisse Procente vom reinen Gewinn bezieht, oder auch mit einer baaren Summe besoldet wird. Ein solcher ist eigentlich ein Mittelding zwischen dem Herrn und Diener. Hat ein solcher Vertrauter die Erlaubniß, über wichtige Handelsgegenstände ohne weitere Anfrage zu verfügen, so heißt er Disponent. Oft tritt der Fall ein, daß der Chef einer Handlung stirbt und die Handlung doch fortgeführt werden muß. In diesem Falle pflegt man einen zuverlässigen Mann zu wählen und ihm als Handlungsdirector die Geschäfte der Handlung zu übertragen. Ein ähnl. Verhältniß tritt ein, wenn der Staat im einzelnen Falle oder auch eine Gesellschaft H. treibt, wo dann auch ein ähnlicher Director mit verschiedenem Titel angestellt ist. B. Die Handlungsdiener (Commis, Handelsgehülfen). Von diesen ist a) der Buchhalter (s. d.) die wichtigste und bedeutendste Person; oft wird er und der folgende in kleinern Handlungen von dem Handelsherrn selbst ersetzt; b) der Cassirer, welcher die zu empfangenden Gelder einnimmt und die nöthigen Ausgaben besorgt; c) mehrere Comptoiristen od. Correspondenten, welche die Correspondenz unterhalten, wohl auch Nebenbücher u. andere Geschäfte führen, die Aufsicht über die Niederlagen, das Packen der Waaren, die Verhandlungen mit den Fuhrleuten unter sich haben u. s. w.; d) in Detailshandlungen bestehen noch besondere Ladendiener (Verkäufer), die den Detailverkauf besorgen, und in größern Handlungen e) Reisediener, welche die Interessen des Handelshauses, dem sie dienen, auf Reisen wahrnehmen, alte Geschäfte erhalten, neue anknüpfen, Anerbietungen von Waaren machen u. s. w. C. Handlungsburschen (Lehrburschen), die den H. in einer Handlung erlernen. D. In Markthelfer u. andern Gehülfen, die die mehr mechanischen Arbeiten, das Packen, Geldzählen, Besorgen von Gängen ꝛc. übernehmen. Beim H. sind noch Mäkler, Assecurateure, Consulenten, Fuhrleute, Schiffer ꝛc. interessirt. Unächte Kaufleute sind die Hausirer, Höcker, Pfennigkrämer, Tabulettkrämer ꝛc. Die Kaufleute bilden an den meisten

sten Orten besondere Innungen oder Gilden, und entweder sind die Großhändler in eine und die Detailhändler in die zweite vereinigt, oder beide bilden unter dem Namen der Kramerinnung eine gemeinschaftliche. Wo diese bestehen, muß Jeder, der als ein ordentlicher Kaufmann angesehen sein will, gehörig bei einem Innungsglied gelernt haben und dann eine gewisse Zeit Diener gewesen sein, bevor er zum Handelsherrn emporrückt; doch kommen bes. von den Söhnen der Letzteren häufige Ausnahmen vor. In neuerer Zeit hat man angefangen, einen Theil der Lehrzeit durch eigne Handelsschulen (Handelsakademien) ersetzen zu lassen, wo die sämmtlichen Handelswissenschaften durch eigne Lehrer in wissenschaftlicher Reihenfolge vorgetragen werden, indessen haben dieselben kein Glück gemacht u. sind fast sämmtlich wieder eingegangen, wahrscheinlich weil der H. mehr Umsicht als wissenschaftliche Bildung bedarf und hier die Eigenschaften des Mannes, nämlich Erfahrung, Ehrlichkeit, Beredsamkeit, Klugheit, Verstand, Ordnung in den Geschäften, Aufmerksamkeit auf alle Vorgänge, um sie sogleich zu Speculationen benutzen zu können, Fleiß, Verschwiegenheit, Menschenkenntniß, Sparsamkeit, mehr seine Tauglichkeit zum Kaufmann entscheiden, als wissenschaftliche Kenntnisse, und daß die Praxis bei keinem Geschäft so nöthig ist, als eben bei dem H. Zu den Handelswissenschaften zählt man aber gewöhnlich folgende Gegenstände: Die Kenntniß von sämmtlichen Verhältnissen des H.s in allen seinen Theilen u. von sämmtlichen Commerzsachen u. Handelsgewohnheiten; ferner Waarenkunde und Kenntniß des Waarenhandels, Buchhalten. Außerdem hält man noch Rechenkunst, die Kenntniß der wichtigsten ausländischen Sprachen, Schreibekunst, Briefstellen (besonders kaufmännisches), Münzwissenschaft, Kenntniß des Maßes und Gewichtes in allen Ländern, mit denen man handelt, Manufacturen- und Fabrikenkenntniß, kaufmännische Geographie u. Kenntniß des Post-, Fuhr- u. Speditionswesens, so wie der Zoll- und Abgabenverhältnisse, auch der Rechte der Kaufleute u. des ganzen Wechsel-, Assecuranz- u. Seerechts für einen tüchtigen Kaufmann unentbehrlich. — Natürlich befördert jeder Staat, der seine Bestimmung begriffen hat, den H. seiner Unterthanen auf das Kräftigste. Die Grundsätze, welche hierbei ein Staat gegen andere Staaten zur Beförderung des Verkehrs der eignen Unterthanen gegen andere Staaten befolgt, bezeichnet man mit der Benennung Handelspolitik. Mit dieser steht die Handelspolizei, welche die Gesetze u. Verordnungen, welche auf den Handelsverkehr der eignen Unterthanen und der Ausländer in dem Staate, welcher die Gesetze gibt, begreift, in engster Verbindung. Beide werden gewöhnlich von einer Handelskammer (H.-collegium, H.-deputation) geleitet. In großen Staaten sind deren gewöhnlich mehrere und in jedem wichtigen Handelsplatze und besonders in Seestädten von Wichtigkeit eine derselben befindlich, und der Minister des Innern oder der Finanzminister, auch wohl ein eignes Handelsministerium leitet dieselben. Handelsfreiheit ist die Lebensluft des H.s, u. jede Einschränkung durch Monopolisirung, Auflegung von Zöllen u. s. w. erschwert und hemmt den H. stets, ja jede Einschränkung der Behörde, selbst zu Gunsten desselben, wirkt, indem sie andern Personen, als den Kaufleuten, Einsicht in das Innere des H.s gewährt, störend auf denselben ein, und eine englische Deputation von Kaufleuten sprach daher gegen einen Minister, der sie fragte, was er für Beförderung des H.s thun könne, vollkommen mit Recht: Se. Herrlichkeit möchten nur die Gnade haben, ihrer weder im Bösen, noch im Guten zu gedenken, u. sie würden dann schon das Mögliche thun. Die Aufgabe der Handelspolitik, wie der Handelspolizei, muß daher nur sein, die Hemmungen, die dem H. entgegenstehen, möglichst zu beseitigen und sich weiter nicht um den H. kümmern. Freilich ist dies bei den vielfachen Verschlingungen der einzelnen Staaten und bei den höchst verschiedenen Ansichten, die über Handelsfreiheit in den verschiedenen Ministerien herrschen, nicht immer möglich, man schließt die Staaten gegen einander durch Zollinien als Retorsionsmaßregel, nicht bedenkend, daß man hierdurch den eignen Unterthanen die tiefsten Wunden schlägt, und hat hierin in neuern Zeiten wieder große Rückschritte gethan. Nur England hat seit 2 Jahren durch wenigstens theilweise Aufhebung seiner Navigationsacte das Band, welches den H. beengt, zu lösen begonnen, und nach nach, obgleich höchst langsam, werden auch noch andere Fesseln in Britannien fallen, und dies wird wahrscheinlich andere Staaten bewegen, die jetzt so eng angezogenen Bande etwas zu lüften. Freilich ist eine absolute Handelsfreiheit eben so undenkbar, als eine gänzliche Handelssperre, die nicht einmal China und Japan, wo doch der Despotismus den höchsten Gipfel erreicht hat, und Doctor Francia in Paraguay durch Androhung von Todesstrafen durchzusetzen vermochten, und gewisse Beschränkungen zu Gunsten der Unterthanen des Staates, in dem die Gesetze gegeben werden, sind nöthig, um theils dem Handel auch Antheil an den Staatslasten nehmen zu lassen, theils um der Production des Landes in den Artikeln, die ein Land eben

so

so gut wie ein Nachbarland, jedoch nicht ganz so wohlfeil wie dieses, hervorbringen kann, zu Hülfe zu kommen. Freilich müssen aber in letzterem Falle die fremde Einfuhr inhibirenden Gesetze höchst vorsichtig gegeben werden, um nicht durch die, inländischen Fabriken gegebenen Begünstigungen diese, statt sie zu heben, einzuschläfern u. so statt guter Waare schlechte u. noch dazu theurere als die ausländische, zu erhalten. Die Handelssperre, welche durch Verbote und hohe Zölle bewirkt wird, ist um so hemmender für den H., wenn im Innern des Landes Zollinien gezogen sind u. so auch der innere Consumtionshandel gehemmt wird. In dieser Lage befindet sich Spanien, dessen verschiedene Provinzen mit Zollinien umgeben sind, und auch Teutschland, wo die östreichischen, preußischen, baierschen, würtembergischen, sächsischen, hessischen, badenschen und darmstädtischen Zollinien den Binnenhandel fortwährend die tiefsten Wunden schlagen u. einen wahren Handelsdruck verursachen. Bevor diese aufgehoben werden, ist an kein Gedeihen des teutschen H s zu denken. Kommen noch zu diesen Beschränkungen Verbote, die das Verfahren überflüssiger Landesproducte nach dem Auslande hemmen, wie solche, besonders aus früheren Zeiten stammend, noch in vielen Staaten vorhanden sind, so liegt der H. ganz darnieder. Vgl. Crügers Kaufmann, 4 Thle., Hamburg 1820; Leuchs Lehre von der Aufbewahrung aller Körper, Nürnberg 1820; Theorie und Praxis des einfachen, des italienischen u. des nürnberger Buchhaltens, Nürnb. 1820; Savary, Dictionnaire universelle de commerce, 3 Bde., Paris 1741, vermehrt von Philibert, 5 Bde., Kopenhagen 1759—66, Fol.; Schumann, compendiöses Handbuch für Kaufleute, 4 Bde., Leipzig 1795—97; Nemnichs Waarenlexikon, 3 Bde., Hamb. 1821; Schedels Waarenlexikon, 2 Bde., Offenbach 1814, u. s. w. 2) (Gesch.). Der älteste H. war Tauschhandel, wobei man Waare um Waare gab, bis die Erfindung des Geldes (s. d.) dies änderte. Landhandel wurde unstreitig in Asien durch Karavanen weit früher getrieben als Seehandel. Da der Seehandel so genau mit der Schifffahrt zusammenhängt, s. über diesen unt. Schifffahrt. Ueber Landhandel s. zum Theil unter der Geschichte der einzelnen alten Völker, z. B. Aegypten, Carthago, Aethiopien, Meroe, Phönikien, Arabien, Persien, Babylonien ꝛc. Hier nur das Allgemeine! Baktrien, Babylonien u. Indien scheinen schon in der ältesten Zeit vor unserer Geschichte lebhaften Landhandel mit Karavanen getrieben zu haben. Mehrere Karavanenstraßen dehnten sich hier nach Indien, nach Skythien u. nach dem mittelländischen Meere aus. Das älteste H. treibende Volk scheinen die Phönikier gewesen zu sein; aus Preußen holten sie Bernstein, aus Britannien Zinn, andere Gegenstände aus Italien, Gold aus Hispanien; dieser Handel währte bis zum 3. punischen Kriege. Die ersten Kleinhändler, d. h. die erst den reisenden Kaufleuten abkauften, waren die Lydier. Auch in Aegypten war der H. alt, ging jedoch, weil Niemand aus oder nach Aegypten reisen durfte, nur an den Grenzen des Landes, von wo die Aegypter die Waaren weiter verführten. Bokchoris soll die ersten Handelsgesetze gegeben haben. Unter Psammetichos spann sich der H. mit dem Auslande an. Die Hebräer beschäftigten sich nur in einzelnen Perioden lebhaft mit dem H., das mosaische Gesetz hatte ihn wenig begünstigt. Salomo trieb nicht nur Pferdehandel aus Aegypten nach Syrien, sondern verband sich auch mit dem König von Tyros zum Seehandel. Die vornehmsten Exporten waren Weizen, Honig, Oel, Balsam. Nach dem babylonischen Exil ward der H. lebhafter, bes. durch die Zerstreuung der Juden in viele Länder. Der innere, bes. Kleinhandel, wurde durch die hohen Feste, an welchen jeder erwachsene Israelit sich beim Nationalheiligthum einfinden sollte, vorzüglich begünstigt; in den Städten waren die Freiplätze an den Thoren zum Ausbieten der Waaren bestimmt; einen H. mit Opferthieren und andern Dingen trieb man aber selbst im Vorhofe des Tempels. In Griechenland fing der H. zu Kadmos Zeiten zu blühen an; zur Zeit des trojanischen Krieges war er noch Tauschhandel; besonders waren die Phäaken als H. treibendes Volk bekannt. Zu Alexanders Zeiten blühte der H. vornehmlich in Korinthos, Kypros und Kreta und ging besonders nach den Küsten des schwarzen Meeres, vornehmlich den westlichen, nach den zahlreichen milesischen Colonien und Handelsplätzen. Besonders wichtig war der athenische H. Die glückliche Lage Athens, die Güte der Häfen, die Nothwendigkeit, viele Producte aus dem Auslande zu haben, begünstigten denselben schon frühzeitig, und hätte nicht das Uebergewicht der Athener zur See durch ihren Eroberungsgeist eine falsche Richtung erhalten, so würde derselbe noch mehr unterstützt worden sein. Um den H. zu befördern, hatte man in den Ländern u. Städten, mit denen man H. trieb, bestimmte Agenten (Proxenoi, s. d.). In Rom gewann der H. schon frühzeitig durch mehrere Verträge mit Carthago und später durch das politische Uebergewicht des römischen Staates an Ausdehnung und Wichtigkeit. Dennoch war die eigentliche Betreibung desselben lange Zeit gesetzmäßig nur in den Händen von Sklaven,

ven, Freigelassenen und Bürgern der untersten Klasse. Mit Entstehung des Ritterstandes änderte sich dies in Hinsicht des H.s im Großen; Gesellschaften von Rittern traten als Großhändler (s. Negotiatores), als Finanzpächter (s. Publicani), als Staatswechsler u. Banquiers (s. Mensarii, Argentarii, Foeneratores) auf, übernahmen große Lieferungen und Entreprisen (s. Redemtores u. Conductores) u. dgl. m. Vgl. Schlözer, Gesch. der Handlung u. Seefahrt der Alten, a. d. Schwed., Rostock 1761; Heeren, Ideen üb. d. Politik, den Verkehr ꝛc. der vornehmsten Völker der alten Welt, 2 Thle. u. 3. Thls. 1. Abth., 3. Aufl. Gött. 1815—21; Benedict, Versuch einer Geschichte der Schifffahrt u. des Handels der Alten, Leipzig 1806 u. 1819. Zu Theodosius d. Gr. Zeit sank der H. dadurch, daß die Münzen verschlechtert, neue Zölle aufgelegt, vom Staat die Handelsmonopole an sich gezogen wurden, die öffentlichen Posten einginzen, bedeutend, und er ward unter der Völkerwanderung, wo barbarische Völker in das römische Reich einbrachen, fast wieder zum Tauschhandel. Als das arabische Reich im 7. Jahrh. unter Muhammed entstand und unter den verschiedenen Khalifen fortgesetzt ward, hob sich der H. wieder. Muhammed war selbst Kaufmann. Mit dem Aufkommen der Wanderungen nach Mekka gewann der H. dieser Stadt, die schon früher ein Handelsplatz war, bedeutend, so daß es damals eine der ersten Handelsstädte der Welt war, u. die Ausbreitung des arabischen Reichs nach Indien, Persien, Aegypten, Klein-Asien und der Nordküste von Afrika, Spanien begünstigte den muhammedanischen H. ungemein. In Europa brachte erst Karl d. Gr. und noch früher, seit dem 5. Jahrh., das Wachsen der italienischen Städte den H. empor. Mehrere Städte in Nord-Teutschland (Bardewyk, Bremen, Hamburg), Schweden (Byrka), Dänemark (Ryppen, Schleswig) und auf Gothland (Wisby), so wie in den Niederlanden, erlangten damals Wichtigkeit; vor allem brachten aber die Kreuzzüge, welche die Schifffahrt nöthig machten, dadurch die Seestädte begünstigten und dem Orient mit dem Occident Bekanntschaft gaben, vom 10—13. Jahrh den H. in die Höhe. Die Schiffe Genua's (welches bes. den H. mit dem schwarzen und kaspischen Meere in Händen hatte), Venedigs und Pisa's, so wie die der flandrischen und holländischen Städte, dienten den Kreuzfahrern zur Ueberfahrt. Dadurch lernten Italiener und Niederländer die Luxusgegenstände des Orients kennen, verpflanzten sie nach dem Occident und entrissen den Griechen den H. mit ihnen gänzlich. Die Seidenwebereien, welche in dem 12. Jahrh. in Italien aufkamen, machten dieses Land noch wichtiger und unentbehrlicher für den H. Vor allen war Venedig, besonders seit Alexis IV. der Stadt dafür, daß sie ihm zum Thron verholfen hatte, einige Inseln des Archipels, wozu später noch Kandia kam, überließ, der Stapelplatz der Erzeugnisse des Orients, von wo dieselben zu Lande nach dem Westen und Norden gingen. Mehrere teutsche Städte gewannen durch diesen Transito, und vornehmlich war Nürnberg der 2. Stapelplatz des orientalischen H.s. In der Mitte des 13. Jahrh. entstand in Nord-Teutschland, unter dem Vortritt Lübecks, Hamburgs und Bremens, ein Städtebund, die Hansa (s. d.), die zwar Anfangs hauptsächl. Schutz des städtischen Verkehrs gegen die Räubereien des Adels beabsichtigte, bald aber, die durch Einigkeit erwachsende Stärke fühlend, ihre Verbindungen nach den Niederlanden, Norwegen und Rußland ausdehnte u. die Producte dieser Länder benutzte. Vor allen ward aber Rußland mit in das Band des europäischen Handels gezogen. Die niederländischen Städte, vornehmlich Antwerpen, waren Berührungspunkte der Hansa und der Lombardei, beide Theile brachten dorthin ihre Waaren, und dadurch wurde dieses Land, so vortheilhaft zum H. gelegen, auch der Markt anderer benachbarten Nationen, und Manufacturen und Fabriken blühten dort auf. Ein anderer, jedoch als Landweg nicht so leichter Verbindungsweg der Hansa mit der Lombardei war mitten durch Teutschland; auch dieser ward häufig betreten und trug nicht wenig zum Flor Nürnbergs, Augsburgs, Leipzigs u. Frankfurts a. M. bei. Im 15. Jahrh. gab die Umschiffung Afrika's u. die Entdeckung eines neuen Seewegs nach Ost-Indien durch die Portugiesen, so wie die Entdeckung Amerika's durch die Spanier, dem Handel eine ganz neue Richtung. Die Hansa war schon zu Anfang dieses Jahrh. allmählig eingegangen, jetzt bekam auch der H. Venedigs und der Lombardei und der Transitohandel Teutschlands einen furchtbaren Stoß. Statt daß die indischen Producte bis jetzt durch Karavanen durch Persien und Klein-Asien nach dem mittelländischen Meer, von da nach Venedig und durch die Lombardei und Teutschland nach dem westlichen und nördlichen Europa geschafft worden waren, schlugen sie nun den zwar längeren, aber viel leichtern Weg um Afrika ein, und durch den leichtern Transport kamen in Europa Waaren auf den Markt, die man bisher nicht gekannt hatte; zudem strömten völlig unbekannte Genüsse von West-Indien zu und der ungeheure Zufluß von edeln Metallen aus Amerika änderte in wenig Jahrzehnten den bisherigen Werth der Gegenstände, so daß,

daß, als das Zeichen des Werths in doppelter Menge, als bisher, da war, auch die Gegenstände doppelten Nennwerth erhielten. Etwa ein halbes Jahrh. lang war der ostindische H. allein in den Händen der Portugiesen, der amerikanische in den der Spanier; in beiden Ländern wurden Factoreien u. Colonien angelegt, zugleich aber die unterdrückten Völker mit Grausamkeit und Habgier behandelt. Bald traten indessen auch andere Nationen in die Schranken und suchten sich Besitze in fremden Ländern zu erringen. Vorzüglich rächte sich das unduldsame und unpolitische Benehmen Philipps II., Königs von Spanien, gegen die Niederlande, die wichtigste Handelsprovinz seines Reichs, diese machte sich im 16. Jahrh. zum Theil unabhängig und setzte den bisher betriebenen Handel fort. Das Verbot, das Spanien nun in dem, damals demselben temporär gehörigen Portugall ergehen ließ, nicht mehr den Holländern den Zutritt zu den indischen H. zu gestatten, reizte diese, sich der Quellen desselben zu bemächtigen; sie eroberten daher die wichtigsten portugiesischen Colonien in Ost-Indien u. etablirten Factoreien auf denselben. Fast gleichzeitig zeigten sich die segensreichen Folgen der weisen Maßregeln der großen Königin Elisabeth von England, denn der H. letzteren Landes wuchs; es eroberte im 16. Jahrh. mehrere Colonien (Barbados, die Grenadillen u. s. w.) und legte so den Grund zu seiner jetzigen Macht. Auch Frankreich trat als Handelsstaat mit in die Schranken und erwarb ebenfalls mehrere Colonien. So war denn der Welthandel im 17. und den ersten 2 Dritttheilen des 18. Jahrh. zwischen Portugall, Spanien, Frankreich, England und Holland getheilt; ersteres brachte ostindische Waaren zu Markt und hatte durch die Erwerbung von Brasilien auch Antheil an dem Colonialhandel, Spanien edle Metalle und Tropenproducte aus Amerika, Frankreich u. England hauptsächlich Colonialwaaren, Holland war fast im ausschließenden Besitz des ostindischen Gewürzhandels, Dänemark besaß nur einen Theil des ostindischen H.s und Schweden nahm nur mittelbar durch Zwischenhandel an demselben Theil, Rußland, welches durch Peter d. Gr. zu Anfang des 18. Jahrh. zum Handelsstaat geworden war, war besonders zum Verkauf des in Sibirien (das es seit dem 16. Jahrh. besaß) gewonnenen Pelzwerks und Hanfes, Holzes und anderer roher Producte wichtig. Teutschland und Italien hatten im Welthandel ihr Ansehen, welches sie in frühern Jahrhunderten genossen hatten, verloren und waren unbedeutend geworden. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. änderte sich dies Verhältniß. England und Frankreich waren schon im 17. Jahrh. in Ost Indien ansässig geworden u. hatten dort Factoreien und förmliche Colonien errichtet. England trat nun dort, nach Frankreichs Vorbild, als Eroberer auf, machte sich mehrere der einheimischen Fürsten durch Gewalt der Waffen und dann bewiesene weise Milde und Duldung unterthänig, vernichtete den Einfluß der Franzosen bei den indischen Fürsten und vertrieb sie aus ihren Besitzungen. Eben so machte es sich auch in Nord-Amerika, wo es Schweden und Holländer schon früher verjagt hatte, durch Vertreibung der Franzosen Platz. Mehr als je überflügelte aber der englische Handel seit der Mitte des 18. Jahrh. den aller andern Nationen. Weise Maßregeln der britischen Regierung hatten die Fabriken Englands gehoben, reißend nahm die Ausfuhr Englands und die durch die Navigationsacte (s. d.) begünstigte Schifffahrt zu, überall sah man englische Comptoirs entstehen, u. alle Staaten, etwa Frankreich und auch dies nur theilweise ausgenommen, wichen dem englischen Uebergewicht. Zwar schien die Befreiung der nordamerikanischen Colonien von englischer Herrschaft, unter Hülfe Frankreichs, den englischen Handel zu lähmen, allein eben dieser Verlust zwang die Briten, da dieser Markt verloren gegangen war, auf andern Punkten desto thätiger zu werden. Dennoch ist diese Losreißung der Colonien für den Welthandel von unberechenbarer Wichtigkeit, denn, indem sie ein Land eines fremden Welttheils in politischer u. Handelsbeziehung zuerst emancipirt hat, droht sie, da die spanisch-amerikanischen Colonien diesem Beispiele gefolgt sind, den Haupthandel von Europa weg nach Amerika zu ziehen. Die französische Revolution stellte dem Continent und England sich feindlich gegenüber. Dieses, dessen Manufacturen in der letzten Zeit zur gigantischen Größe erwachsen waren, mußte sich neue Abflüsse seines Handels verschaffen. Es eroberte daher fast alle Colonien der ihm feindlichen Staaten, vernichtete den Einfluß Frankreichs in Ost-Indien völlig, machte dort die Maratten und alle ostindischen Fürsten tributbar und stieg so, als es endlich auch aus dem Kampfe mit dem franz. Koloß unter Napoleon siegreich hervorging u. es die siebenjährige Continentalsperre glücklich überstanden hatte, zu der gigantischen Größe, die es jetzt behauptet. Der Frieden von 1814 gab zwar dem H. die Freiheit wieder, jedoch fesselten allenthalben errichtete oder fester gezogene Zollinien bald wieder den H. fast eben so, als es früher durch die Continentalsperre der Fall gewesen war. Die Losreißung Süd-Amerika's von spanischer Botmäßigkeit und vom spanischen Handelsjoch hat dem Welthandel einen neuen Markt eröffnet, den jedoch England größtentheils für sich durch Verträge in Anspruch genommen hat. Mit dem Frieden erhielt ein bis jetzt fast nur

in Holland und England Statt gefundener H., der H. mit Staatspapieren, eine größere Ausdehnung und Bedeutsamkeit und entzog dem Waarengeschäft ein großes Capital. Er und der seit dem Frieden, besonders in England, überhand genommene Schwindelgeist erzeugten die große Handelskrisis Ende 1825 und Anfang 1826, die zwar die überspannte Production etwas lähmte, ohne jedoch dem Welthandel wesentlichen Schaden zu thun. (*Pr. u. Sch.*)

Handel auf Bausch und Bogen (Hdlgsw.), s. Bausch und Bogen. **H. auf Lieferung**, so v. w. Handel auf Zeit.

Handeln, 1) eigentlich mit der Hand bearbeiten, oder behandeln, auch handhaben (4. Mos. 20, 15. 5. Mos. 21, 5.); 2) Handel treiben; 3) Unterhandlung pflegen, zumal über den Preis einer Waare; 4) zum Gegenstand haben, besonders von Schriften, Reden u. dgl.; 5) überhaupt auf eine gewisse bestimmte Weise verfahren oder sich benehmen; 6) (Gymnastik), die Fortbewegung auf den Händen im Stütz oder in der Schwebe (s. d.) in aufrechter Stellung des Oberleibes, als Vorübung zum Schwingen; 7) (Pferdew.), auf dem Pferde h., von dem Reiter, das Pferd mit dem Zügel gehörig regieren und mit der Hülfe (s. d.) bearbeiten. (*Pi.*)

Handel pr. Comptant (Hdlgsw.) treibt eine Handlung, die nur gegen baar Geld verkauft; dagegen **H. auf Zeit** eine, die zugibt, daß erst eine gewisse Zeit nach gemachtem Kauf Zahlung geleistet wird.

Handels-akademīe (Hdlgsw.), s. unter Handel 1). **H.-beflissene**, so v. w. Handelsdiener. **H.-bilānz**, 1) s. Bilanz 2); 2) das Resultat der Vergleichung der Aus- u. Einfuhr eines Staates. Ehedem und auch noch jetzt gründete man auf die H. eines Landes fast das ganze Handelssystem desselben. Indessen ist mehr Werth auf diese Handelsbilanz gelegt worden, als sie verdient, da blos die Zollregister als Grundlage desselben angenommen werden, diese aber nur sehr verfälschte Resultate geben, indem a) der Schleichhandel nicht in Anschlag kommt, b) das Arbeitslohn, welches auf irgend eine Weise in das Land kommt, und c) die Art der Ausfuhr nicht gerechnet wird. So wird nach dem Zollregister die Ausfuhr Englands nach Teutschland 12 Mill. Pfund Sterl., die Einfuhr von diesem in jenes Land 3 Mill. Pfund Sterl. gerechnet, hierbei aber nicht bedacht, daß in der Ausfuhr alles das mit begriffen wird, was auf teutschen Messen nach Rußland, Polen, der Türkei, der Schweiz und nach Italien geht, und daß, da ein großer Theil der teutschen eingeführten Artikel nach England über Holland geht, diese Artikel in der holländischen Einfuhr stecken. Auch der Wechselcurs gibt eben so wenig einen Maßstab der H. ab. **H.-billet**, besonders nach sächsischem Recht, die Bescheinigung, welche ein Kaufmann dem andern darüber ausstellt, daß er eine gewisse Quantität Waare erhalten hat u. diese zu einer gewissen Zeit zu bezahlen verspricht. **H.-briefe**, Briefe, in kaufmännischen Geschäften geschrieben. **H.-bücher**, s. unter Buchhalterei. **H.-bündniß**, so v. w. Handelstractat. **H.-collēgium**, s. unter Handel 1). **H.-colonīen**, s. unt. Colonien. **H.-compagnīē**, so v. w. Handelsgesellschaften. **H.-compagnōn** (**H.-consorten**), so v. w. Compagnon. **H.-congrēß**, eine Zusammenkunft von Abgeordneten zweier oder mehrerer Staaten, um sich über die gegenseitigen Handelsangelegenheiten zu besprechen und Handelstractate abzuschließen. Der bedeutendste Congreß dieser Art ist in neuerer Zeit der zu Darmstadt gewesen, s. Darmstädter Handelscongreß. **H.-concilium**, so v. w. Handelscollegium; s. unter Handel 1). **H.-consul**, s. Consul 3). **H.-consulēnt**, ein Rechtsgelehrter, dem die Streitsachen bei einer Handlung übertragen werden, oder der die Angelegenheiten des ganzen Handelsstandes höhern Orts vertritt. **H.-contrāct**, die schriftliche Uebereinkunft Zweier oder Mehrerer, ein Geschäft für gemeinschaftliche Rechnung zu führen. **H.-contrebāude**, so v. w. Contrebande. **H.-deputatiōn**, s. unter Handel 1). **H.-deputīrter**. 1) Mitglied eines Handelscollegiums; 2) Vorsteher der Kaufmannschaft an einem Orte, aus ihr durch sie selbst gewählt. **H.-diener**, **H.-directōr**, **H.-druck**, s. unt. Handel 1). **H.-erd-beschreibung**, so v. w. Handelsgeographie. **H.-factōr**, 1) der Factor (s. d.) einer Handlung, besonders eines Fabrikgeschäfts; 2) so v. w. Handelsdirector. **H.-fähige Personen**, **H.-fähigkeit**, s. unter Handel 1). **H.-frau**, eine Frau, die eigne Handelsgeschäfte treibt oder an der Handlung ihres Mannes oder Anderer Antheil hat; in den meisten Staaten genießen sie gleiche Rechte, haben jedoch auch gleiche Verantwortlichkeit mit den Männern. **H.-freiheit**, s. unter Handel 1). **H.-gärtner**, s. unt. Gärtner. **H.-gebräuche**, s. Handelsusancen. **H.-gegenstände**, so v. w. Handelswaaren. **H.-gehülfe**, s. unter Handel 1). **H.-geist**, der einer Nation oder einem Individuum inwohnende Trieb und Geschick zum Handel; so besitzen z. B. die Engländer, Amerikaner, Holländer u. Juden viel Handelsgeist. **H.-geographīe**, die Geographie (s. d.), auf den Handel angewendet; begreift also die Beschreibung der Länder und ihrer Gesetze u. Einrichtungen, in so fern sie sich auf den Handel beziehen, ferner von deren Producten,

der Art ihrer Erzeugung, der Mittel, sie zu beziehen, endl. die Beschreibungen der Flüsse, Städte, Häfen, Orte u. Straßen, in so fern sie den Kaufmann interessiren können. Es existirt kein eigentliches Werk über H., wahrscheinlich wegen der Schwierigkeit und Veränderlichkeit dieser Wissenschaft. Sie muß vielmehr völlig aus der Anschauung oder schriftlichen und mündlichen Relationen abstrahirt oder aus größeren Geographien und Reisebeschreibungen gezogen werden.

H.-gerechtigkeit, der Inbegriff der nach dem Handelsrechte den Handeltreibenden zukommenden Rechte.

Handels-gerichte (Hdlgsw.), die privilegirten Gerichtsstände der Kaufleute in bedeutenden Handelsplätzen, aus Rechtsgelehrten und Kaufleuten bestehend, vor welchen auf einem kürzern als dem gewöhnlichen Rechtswege Handelsstreitigkeiten entschieden werden. Früher waren die H. keine vom Staate angeordneten öffentlichen Behörden, sondern wurden von den Kaufleuten durch aus ihrer Mitte selbst gewählte Schiedsrichter gebildet. Diese erwählten schiedsrichterlichen Behörden führten den Namen Consuln (woraus die jetzigen Consuln in See- und Handelsstädten entstanden), u. meist waren deren 2 in Handelsplätzen angestellt, ein dritter erfahrner Mann ward dann als Appellationsrichter erwählt und entschied die Handelsstreitigkeiten, wenn eine oder beide Parteien mit der Entscheidung nicht zufrieden waren, definitiv. Im 11. Jahrh. soll zu Pisa das erste obrigkeitl. H. errichtet worden sein, welches seinen Ansprüchen das pisanische Seerecht (s. Seerecht) zum Grunde legte. Papst Paul III. bestätigte die Handelsconsulenten in Rom, so wie Franz II. 1560 die zu Paris, woraus 1563 das H. daselbst entstand (1 Richter und 4 Consuln), und dem bald die Errichtung der H. in den bedeutendsten Handelsstädten Frankreichs folgte. 1447 errichtete die Hansa ein H., dessen Vorsteher den Namen Alderman führte. In England entstanden H. unter Heinrich VII.; in Nürnberg 1621 eins, deren Mitglieder die Benennung verordnete Marktvorsteher führten; in Botzen 1630, in Leipzig 1682. Sogar die Reichsabschiede von 1654 u. 1668 forderten bei der anerkannten Nothwendigkeit zu Errichtung von H. auf. Die neuesten H. sind die nach dem Code de commerce 1808 eingerichteten französ. und das auf diese Vorschriften basirte H., welches Hamburg 1816 eröffnete. In Frankfurt a. M. und Leipzig bilden Abgeordnete des Stadtraths, und keine für sich bestehende Behörde das H. Die H. sind meist aus einem Präsidenten, der, so wie mehrere der Beisitzer, Rechtsgelehrter sein muß, und aus Kaufleuten, die ein auf Geschäftserfahrung gegründetes Gutachten zu geben haben, u. dem nöthigen Expeditionspersonale zusammengesetzt. Der Bereich der Thätigkeit erstreckt sich über alle Handelsangelegenheiten, auf Umsetzgeschäfte, Assecuranzen, Bodmerei, Concurssachen von Kaufleuten, Miethen von Gewölben, Dienstverhältnisse der Commis und Lehrburschen u. s. w., und alle an den Ort anwesenden und dort für immer oder nur temporär Handel treibende Personen sind dem H.e unterworfen. Das Verfahren soll wo möglich mündlich sein und die Parteien sofort eine Entscheidung erhalten, oder wenn die Nothwendigkeit ein schriftliches Verfahren mit sich bringt, die Frist der Entscheidung viel kürzer als gewöhnlich sein und gar nicht oder doch nur selten verlängert werden, das sogenannte Hauptverfahren fällt ganz weg, und auch die Rechtsmittel, das Endurtheil und die Hülfe sind möglichst zu verkürzen. (*Md.*)

Handels-geschäft (Hdlgsw.). Ein- und Verkauf von Waaren und überhaupt alle Geschäfte, die mit der Handlung in Verbindung stehen.

Handels-gesellschaften (Hdlgsw.), Verbindungen von Kaufleuten oder Capitalisten zu einer gemeinsamen Speculation, wo jeder nach Verhältniß seines Antheils Gewinn und Verlust trägt. Die Gefahr des Verlustes wird durch die Menge der Theilnehmer verringert, der zu hoffende Gewinn muß aber auch noch in seinen Theilen bedeutend genug bleiben und also die landesüblichen Zinsen von 4—6 Procent übersteigen, wenn es sich der Mühe verlohnen soll, sein Capital in H. anzulegen. Gewöhnlich zieht eine H. entfernte Plätze, nach denen der Handelsweg zur See geht, in den Bereich ihrer Speculationen; jedoch mitunter, wenn die Concurrenz oder andere Hindernisse dem Einzelnen ein Unternehmen im Lande selbst oder in benachbarten Staaten erschweren oder unmöglich machen, wird durch das Zusammentreten Mehrerer das Capital gewonnen, mit welchen den Nebenbuhlern das Gleichgewicht gehalten werden kann. Die H. sind a) öffentliche, privilegirte (octroyirte), die mehrentheils ausschließliche Freiheiten und Gerechtsame haben, wodurch ein Handelsweg und der Verkehr mit einer bestimmten Waare allen übrigen Unterthanen, die nicht zu den H. gehören, untersagt ist, oder doch die zu ertheilende Erlaubniß von dem Willen der H. abhängt. Das Privilegium wird vom Landesfürsten auf einen bestimmten Zeitraum ertheilt (Octroi) u. dann entweder erneuert oder aufgehoben, erweitert oder beschränkt. Oft auch treten Personen zusammen, um einen, jedem Andern ebenfalls offnen Handelsweg mit vereinten Kräften (Actien) zu versuchen, da dies mehr Gewinn als die vereinzelten Bemühungen verspricht. b) Privatgesellschaften ohne Privilegium. Diese haben sel-

ten

ten lange Dauer, da der geringste üble Zufall das lockere Band löset. H. mit ausgedehnten Monopolen, die mit der Zeit einen Staat im Staate zu bilden vermögen, können dem allgemeinen Interesse nachtheilig werden. Der Nutzen und Schaden der H. hängt von dem Standpunkte des Handels, der Lage, den Interessen u. s. w. jedes einzelnen Staates ab. Der Natur eines jeden Handelsverhältnisses gemäß wird das Nichtpraktische den Keim des Untergangs in sich selbst tragen, daher die Regierungen das Beste des Landes am vortheilhaftesten befördern, welche sich um den Handel und folglich auch um die H. nur so viel bekümmern, als die durch die Gesetze begründete Sicherheit und Freiheit erfordert. — Unter der Menge H., welche im Laufe der Zeiten erstanden und wieder untergingen oder noch bestehen, sind folgende bemerkenswerth. A. Dänemark. a) Dänische afrikanische H. 1751 versuchten die Dänen sich, laut einem mit dem Kaiser von Marokko geschlossenen Vertrage, in den Häfen St. Croix und Saffy festzusetzen, was 1755 die Errichtung der dänisch-afrikanischen H. zur Folge hatte, die von der Meerenge von Gibraltar an bis zum weißen Vorgebirge ausschließend Handel trieb. Das Capital betrug 250,000 Thlr. in 500 Actien. 1765 ging sie bereits wieder ein. b) Dänische allgemeine Handelscompagnie, seit 1747 zur Beförderung des Handels zwischen der Ostsee und dem mittelländischen Meere, mit ausschließlichem Privilegium für den grönländischen Handel, für den Wallfischfang und für die Uebernahme des Handels auf allen dänischen Besitzungen, wo die Kräfte der einzelnen Kaufleute zu schwach sein würden, weshalb dieser H. noch besondere Freiheit ertheilt wurden. Die Fonds bestanden aus 1000 Actien, Anfangs von 300, dann 500 Thlrn.; auch wurden dazu $\frac{2}{3}$ der levantischen Actien gekauft. Ging um 1780 ein. c) Dänisch-guineasche H.; errichtet 1658 von einigen Dänen, die sich an der Küste von Guinea niedergelassen hatten. König Friedrich III. ließ zu ihrem Schutze 2 Festungen anlegen. Aber sowohl die Eingebornen als auch Europäer beunruhigten diese dänisch-guineasche H. so, daß sie sich seit 1708—1730 mit der dänisch-westindischen Compagnie (s. d.) vereinigte. 1754 kaufte der König für 2,200,000 Thlr. ihre Rechte und Besitzungen, schloß die fremden Actionärs aus, erlaubte hingegen allen dänischen Unterthanen daran Theil zu nehmen. 1766 wurde der guineasche Handel jedoch wieder einer besondern Gesellschaft, mit einem Fond von 130,000 Thlr. in 130 Actien, übertragen, welche seit 1781 auch den Ostseehandel in ihr Bereich zog, ihren Fond bedeutend vergrößerte und sich nun Ostsee- und guineasche H. nannte. Sie machte Anfangs bedeutende Geschäfte, allein 1783 mußte der König, um sie vor gänzlichem Ruin zu schützen, ihr seine bedeutenden Actien überlassen. Dessenungeachtet ging sie 1785 ein. d) Dänisch-isländische H., seit 1733; übernahm auch 1746 den Handel nach den Finmarken. Die Fonds bestanden aus 100 Actien von ursprünglich 2000 Thlr. Werth, der jedoch in einigen Jahren auf 2700 Thlr. stieg. Die Gesellschaft mußte ihre Schiffe im Inlande erbauen lassen und darauf dänische Producte oder Waaren (jedoch zollfrei) ausführen. Für das Privilegium erhielt die königl. Kammer jährlich 16,800 Thlr. Auch hatte diese H. die Falken zu den königl. Jagden zu liefern. Es wurde größtentheils Tauschhandel nach vorgeschriebener Taxe getrieben. 1759 wurde diese H. wieder aufgehoben und für Rechnung des Königs verwaltet, nachher aber der allgemeinen Handelscompagnie übergeben. 1781 als H. neu errichtet ging sie schon 1788 wieder ein, wo den Einwohnern von Island völlige Handelsfreiheit gestattet wurde. e) Dänisch-levantische Gesellschaft, seit 1757, mit einem Capital von 250,000 Thlr. in 500 Actien à 500 Thlr., nachdem zum Vortheil des dänischen Handels im mittelländischen Meere Verträge mit Genua, Venedig, Neapel, Algier und der Pforte geschlossen wurden. Die Geschäfte waren nie sehr bedeutend, und die Gesellschaft trennte sich bald wieder. f) Dänisch-ostindische Gesellschaft, die älteste H. Dänemarks, errichtet 1616 und die einzige, die jetzt noch besteht. Ein mißvergnügter holländischer Factor auf Ceylon gab Veranlassung, daß 6 dänische Schiffe dahin abgingen, welche aber daselbst keine günstige Aufnahme fanden, daher nach der Küste von Tanjore steuerten und die Niederlassung Tranquebar mit der Festung Dansburg begründeten. Das Capital der Gesellschaft betrug 250,000 Thlr. in 250 Actien à 1000 Thlr., womit sehr gute Geschäfte gemacht wurden, bis das Uebergewicht der Holländer in Ost-Indien und Mangel an Unterstützung vom Mutterlande aus sie 1634 bewog, ihre Rechte und Besitzungen an die Regierung zu überlassen. 1670 erhob sie sich von Neuem, ging aber 1730 wieder zurück. Endlich 1732 erstand sie wieder in der jetzigen Form als dänisch-asiatische Compagnie, mit dem Handelsprivilegium vom Cap der guten Hoffnung bis nach China. 1772 wurde sie aufs Neue octroyirt, übergab 5 Jahre nachher ihre Besitzthümer und Effecten dem König u. behielt sich blos den Handel vor, seit welcher Zeit auch Ausländer an dieser H. Theil nehmen können. Die Gesellschaft hat einen stehenden und einen circulirenden Fond. Der erstere entstand aus dem Capital, das für die Besitzungen von der Re-

Regierung bezahlt wurde; den circulirenden Fond bilden die jährlichen Beiträge der Actionärs zur Ausrüstung der Schiffe und dem Einkauf der Waaren. Die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgen neuerdings 7 Directoren (1 Rechtsgelehrter, 1 Seemann, 5 Kaufleute). Die ergiebigste Periode war bis 1783, wo in einem Jahre oft 17 Schiffe mit einem Ladungswerth von 10 Mill. Thlr. zurückkamen und der Werth der Actien auf 1800—1900 Thlr. stieg, woraus ein Capitalwerth von beinahe 9 Mill. entstand. Seit dieser Zeit sank diese H. von Jahr zu Jahr. 1805 galten die Actien 750 Thlr, 1811 gar nur 203 Thlr., da sie fast keinen Gewinn gaben. 1812 wurde sie aufs Neue auf 30 Jahre octroyirt, macht aber seit dem Uebergewicht der Engländer in Asien so wenig Geschäfte, daß 1826 nur eine Schiffsladung nach Tranquebar gegangen ist. g) Vereinigte dänisch-norwegisch-schleswig-holsteinsche Handlungs- u. Kanalcompagnie, 1732 zur bessern Benutzung des schleswig-holsteinschen Kanals, der die Ost- und Nordsee mit einander verbindet, mit einem Fond von 1½ Mill. Thlr. in 15,000 Actien und den Berechtigungen, Glashandel durch ganz Dänemark und die Häringsfischerei aus der Elbe zu treiben, errichtet. Doch waren die Erwartungen zu gespannt, der Credit fiel schnell wieder, und trotz dem, daß der König ein unverzinsliches Capital von 1,125,000 Thlr. dazu hergegeben hatte, bestand diese H. nur kurze Zeit. h) Dänisch-westindische H., 1671 durch König Christian V. errichtet, nachdem die Engländer den Dänen die Insel St. Thomas überließen; war von 1708 bis ungefähr 1730 mit der dänisch-guineaschen H. (s. d.) vereinigt, ging dann, von dieser wieder getrennt, ziemlich ein, bis sie 1768 ganz von Neuem mit einem Fond von 300,000 Thlr. in 5000 Actien fundirt wurde; eine glückliche Conjunctur steigerte den Werth der Actien von 60 auf 300 Thlr., mit einer Dividende von 50 bis 100 Thlr., ja 1782 wurden die Actien sogar mit 8—900 Thlr. bezahlt. Nach 1783 sank dieser glänzende Wohlstand, und mancherlei Unglücksfälle brachten diese H. so herunter, daß der König 1785 die Actien zu 260 Thlr. übernahm und die Gesellschaft sich trennte. i) Die altonaer Fischereigesellschaft, welche im J. 1816 30 Schiffe auf den Häringsfang und 1 Schiff auf den Wallfischfang sandte. k) Die kopenhagner Fischereigesellschaft, seit 1816 mit 223 Actien à 200 Thaler zur Betreibung des Kabliaufanges an der Nordseeküste. B. England. a) Adventurers, wagende Kaufleute; schon unter Eduard I., nach Andern unter Heinrich VII., vorzüglich aber, als die Königin Elisabeth die fremden Kaufleute zu Gunsten der Inländer sehr beschränkte, wurden im Gegensatz der Stablers (solcher, die beständig an einem Orte ihre Handelsgeschäfte treiben) diejenigen Kaufleute, die in größern, damals noch als sehr gefahrvoll bekannten Seeunternehmungen ihren Vortheil suchten, Adventurers genannt, welchen Namen sie beibehielten, als sie sich später in feste H. vereinigten. Sie zerfallen in aa) die Adventurers von Afrika; entstanden 1668 unter Karl II., mit dem ausschließlichen Recht des Handels nach West-Afrika, wovon der Negerhandel der vorzüglichste Zweig war. 5 Prinzen und ein großer Theil der Großen des Reichs waren Theilnehmer. Trotz dieser glänzenden Entstehung wurden die Geschäfte nachlässig betrieben, und das Parlament gab 1697 gegen 10 Procent Abgabe, welche der Gesellschaft zufielen, den Handel allen Briten frei. 1730 stipulirte das Parlament 10,000 Pf. St. jährlich als Ersatz der aufgehobenen 10 Procent. Doch nichts konnte den Ruin verhindern, so daß das Parlament 1752 für 112,142 Pf. St. das ganze Eigenthum der Gesellschaft kaufte, den Handel nach West-Afrika freigab und die dahin Geschäfte Treibenden unter Aufsicht von 9 Commissarien zu London, Bristol und Liverpool stellte. Mit der Abnahme des Negerhandels verlor sich die letzte Spur dieser H. bb) Die Adventurers von Hamburg, englische Kaufleute, die Anfangs ausschließend nach den Niederlanden handelten, später sich aber nur auf Hamburg beschränkten. Heinrich IV. gab ihnen 1406 einen Freiheitsbrief. 1626 entstand zu London eine zweite Adventurers-Gesellschaft, die indeß ihr Stifter, Jakob I., wieder aufhob. Die Befreiung der Niederlande u. die Anerkennung derselben als Republik beschränkte den Handel der Adventurers ganz auf Hamburg, in welchem Maße er auch noch jetzt fortbesteht. Die von den englischen Unterthanen dort errichtete Factorei (s. Englische Handelsgesellschaft) genießt mehrere Privilegien, besaß früher eine eigne Capelle für ihren Gottesdienst, hat sich aber in neuerer Zeit immer mehr und mehr mit den Hamburgern selbst verschmolzen. b) Britische Häringsfischerei-Gesellschaft, errichtet 1730 mit einem Fond von 500,000 Pf. St., unter unmittelbarem Schutz des Königs und dem Directorium von zwei Präsidenten mit 26 Räthen und einer Masse anderer Beamten. Allein schlechte Verwaltung und die nicht zu erreichende Fertigkeit, die Häringe so gut wie die Holländer einsalzen zu können, führten 1763 einen Banquerott herbei. c) Britische Hudsonsbai-Gesellschaft, seit 1670, um Niederlassungen in den Ländern um das Hudsonsmeer zu begründen, was jedoch nur spärlich gelang, und zur Betrei-

treibung des höchst ergiebigen Pelzhandels, denn obgleich das Parlament die Privilegien der Hudsonsbai-Gesellschaft nie bestätigte, sie also kein eigentl. Monopol erlangte, so blieb sie doch bis 1781, wo sich die montrealer Gesellschaft etablirte, und seit 1791, wo Nord-Amerika im Binnenlande Pelzwerk einzukaufen anfing, ohne Concurrenz, u. war Anfangs für die Theilnehmer äußerst ergiebig, obgleich über den wahren Ertrag nie etwas Gewisses öffentl. bekannt geworden ist. Der Handel geschieht durch Tausch, indem die Pelzwerke u. andere Landesproducte, welche die wilden Stämme in die nächsten Niederlassungen bringen, gegen Branntwein, Pulver u. Schießgewehre eingehandelt werden. Bereits 1739—48 betrug die jährl. Dividende nur noch 63 Pfd. 11 Schill. u. jetzt ist der Gewinn unbedeutend, da sich die jährl. Verwaltungskosten gegen den Umsatz so ziemlich heben. d) Britisch-levantische Gesellschaft, seit 1579. Jakob I. ertheilte 1606 einen Freiheitsbrief und gab dadurch allen Kaufleuten in London und 20 engl. Meilen im Umkreise das Recht, gegen Erlegung von 50 Pf. St. der Gesellschaft beizutreten. 1754 hob das Parlament allen Zwang auf und gab den Handel gegen ein Eintrittsgeld von 20 Pf. St. allen Kaufleuten und Tuchfabrikanten frei. Die Angelegenheiten der H. besorgte ein Gouverneuer, ein Vorsteher, Schatzmeister und Secretär. In den levantischen Häfen waren 8 Consuls und einige Factors stationirt, auch erhielt der englische Gesandte in Constantinopel einen Besoldungszuschuß von dieser H.; 1816 wurde sie aufgehoben und der Handel freigegeben. e) Britisch-nordische H., seit 1579, wo sie sich auch östliche Compagnie nannte; eine Verzweigung der Adventurers von Hamburg, welche auch unentgeldlich aufgenommen werden mußten. f) Britisch-ostindische Compagnie, seit 1600, mit einer Anlage von etwas über 30 000 Pf. Sterl. Bis 1613 war jeder Theilnehmer nur an allgemeine Vorschriften gebunden, verwaltete seinen Antheil selbst und auf eigne Rechnung und doch gaben schon die bis 1708 unternommenen 8 Reisen einen Gewinn von 171 Procent. Jetzt wurden die Capitale vereinigt und die reichsten Actionärs übernahmen die Hauptverwaltung. In den Kämpfen gegen die Holländer und Portugiesen gediehen die Angelegenheiten fortdauernd glücklich, die Dividende stieg auf 203 Procent und die Factoreien erstreckten sich bereits über Java, Sumatra, Borneo, die Bandainseln, Celebes, Malakka, Siam, die Küsten Malabar und Coromandel und die Staaten des Moguls, den sie ganz in ihr Interesse zu ziehen gewußt hatten; die neue Unterzeichnung von 1616 brachte 1,629,040 Pf. St.; doch erhoben sich viele und bedeutende Klagen über die innere Verwaltung der H., die auch Fragen über die alleinige Berechtigung herbeiführten, woher 1698 von Seiten des Parlaments die Patentirung einer neuen ostindischen Compagnie erfolgte, die ihren Freiheitsbrief mit einem zu 8 Procent verzinsten Vorschuß von 2 Millionen an die Regierung erkaufte. Die Reibungen waren indeß zu vielfältig, als daß beide Gesellschaften hätten lange neben einander bestehen können; daher erfolgte 1708 eine Vereinigung, in welchem Jahre auch das Parlament die Acte erließ, nach welcher die ostindische Compagnie in ihrer jetzigen Gestalt besteht (united company of merchants of England trading tho the East-Indies). Eine Actie von 500 Pf. St. gab dem Inhaber ein Stimmrecht in der Generalversammlung. Aus den Besitzern 4 solcher Actien werden die 24 Directoren gewählt, in deren Händen die Regierung und Führung des unermeßlichen Geschäfts liegt; die daraus entstehenden Eigenmächtigkeiten gaben zu manchen Beschwerden Veranlassung, und sie konnte 1732 nur nach vielen Schwierigkeiten die Erneuerung des Freiheitsbriefs erlangen, beschwichtigte jedoch alle Opposition durch ein Darlehn von 1 Mill. Pf. St., womit sie 1744 der Geldverlegenheit der Regierung abhalf. Seit dieser Zeit fing sich auch die politische Kraft dieser H. zu entwickeln an. Das mehr und mehr erkannte Uebergewicht der europäischen Taktik und die Leichtigkeit, mit welcher die unter dem Namen Seapoys (s. d.) errichteten ind. Truppen europäisches Exercitium begriffen, gab der ganzen Militärgewalt eine andere Richtung. Bisher nur immer auf den Vertheidigungszustand beschränkt, konnten sie nun angriffsweise verfahren, und so verdrängten sie nach einem hartnäckigen Kampfe ihre Lehrmeister, die Franzosen, und wagten es zuerst 1749, durch Beschützung des Prätendenten von Tanjore, gewaltsam in die Rechte der eingebornen Fürsten zu greifen. Gegen einige Länderabtretungen wurde der Nabob als illegitim vertrieben, gegen andere Entschädigungen wieder eingesetzt. Der Streit mit Surajah Dowla, dem Nabob von Bengalen, 1757, brachte der Compagnie großen Ländergewinn, wobei sich Lord Clive (s. d.) in mehrern Kriegen bedeutend auszeichnete. Durch alles dieses wurden die Beamten unabhängiger, und das Directorium in London verlor das Ansehen fast ganz, denn die indische Regierung hatte stets alle Vortheile für sich. Da aber bei diesen mehr persönlichen Berücksichtigungen die Oekonomie der Compagnie sehr in Verfall gerieth, so mußte 1772 eine Anleihe bei der Bank von 60,000 Pf. St. u. ferner bei der Regierung von 1,400,000 Pf. St. eröffnet werden. Darüber erhoben sich

im

im Volke und Parlamente Stimmen der allgemeinen Mißbilligung, bei welcher Gelegenheit auch das unmoralische Verfahren gegen die tributbar gemachten Fürsten und Stämme scharf gerügt, und Lord Clive in Anklagestand gesetzt, jedoch frei gesprochen ward. Der Schwierigkeit einer verbesserten Verwaltung glaubte man dadurch zu begegnen, daß die Compagnie ihre Macht mit dem Ministerium theile, daß britische Gesetze in allen ihren Anwendungen in Ost-Indien eingeführt, u. daß das Gelangen zu Directionsstellen erschwert werde. Hierdurch entstand die Reform von 1773, deren Unwirksamkeit sich bald erwies, u. die so viele Debatten, vorzüglich in den Jahren 1782—84, wo Fox mit der berühmten Ost-India-Bill, nach welcher 7 vom Parlament ernannte Commissarien die höchste Macht und das Schutzrecht über Indien zu übergeben sei, hervortrat, wodurch die Krone alles Einflusses beraubt worden wäre. Hingegen drang William Pitts Plan: die Errichtung eines Bureaus der Oberaufsicht über die indischen Angelegenheiten (Board of controul), welches, von der Krone abhängig, dem Ministerium einverleibt wurde, durch; sämmtliche Geschäfte der Compagnie mußten nun durch dieses Collegium gehen. Die Besoldung des Generalgouverneurs, der Präsidenten und Räthe wurde vom König bestimmt. Eine geheime Committee, aus 3 Directoren bestehend (Committee of secrecy) kann mit dem Board ohne Mitwissen der übrigen verhandeln und beschließen. Die Actieninhaber, welche schon seit geraumer Zeit nicht mehr den ganzen Gewinn, sondern blos 8 Procent Dividende erhielten, sind daher machtlos, auch werden die Minister seitdem nicht mehr über diese Angelegenheiten zur Verantwortung gezogen, und die ganze ostindische Verwaltung bleibt brit. Ministerialgeheimniß. Die gute Verwaltung des Gouverneurs Hastings (s. d.), die Besiegung des Tippo Saib (s. d.) u. die beim Ausbruch der franz. Revolution in englische Hände gefallenen französischen, holländischen u. a. Besitzungen befestigten von Neuem ihre Macht. Diese erstreckt sich jetzt über 83 Millionen steuerpflichtige (auf einem Flächenraum von mehr als 30,000 QM.) u. 40 Mill. tributbare Menschen, hält ein Heer von 200 000 M. u. 16 000 Civilbeamten. Der Actienfond beträgt 6 Mill., der Werth des Eigenthums 50 Mill. Pf. St. Diese H. bringt der Regierung eine jährliche Zolleinnahme von mehr als 4 Mill. und einen Zufluß zur allgemeinen Circulation von 11 Mill. Pf. St. Seit 1813 ist unter gewissen, der H. günstigen Bedingungen allen Briten erlaubt, nach Indien zu handeln, nur der Theehandel ist Monopol der Gesellschaft geblieben. Der glückliche Kampf 1825 gegen die Birmanen hat das Gebiet der ostind. Compagnie erweitert und das Einkommen um 4 Mill. Pf. St. vergrößert. Das Privilegium ward 1813 auf 20 Jahr erneuert; die ganzen Besitzungen sind jetzt in 3 Präsidentschaften, Calcutta, Madras und Bombay, getheilt. Vergl. Ost-Indien (Gesch.), Bengalen ꝛc. g) Britisch-russische H., errichtet 1566, in der Hoffnung, durch den nach Archangel aufgefundenen Weg großen Vortheil zu erringen. Czar Iwan Wasiljewitsch begünstigte sie durch viele Freiheiten, welche sie behielt, bis die Enthauptung Karls I. einen so widrigen Eindruck auf den Czar machte, daß dieser alle Engländer des Landes verwies, wodurch die Wirksamkeit dieser H. für eine Zeit gehemmt wurde und die Holländer die Oberhand gewannen. Die H. besteht noch; jeder englische und jeder sich in England aufhaltende russische Kaufmann kann gegen eine Einlage von 5—13 Pf. St. Mitglied dieser Gesellschaft werden und dann für eigne Rechnung nach Rußland handeln. h) Britische Südseegesellschaft, entstand in Folge eines Finanzplans, indem ein Verein von Kaufleuten 1710 eine Schuld der Regierung von 9,471,275 Pf. St. übernahm und dagegen die Versicherung von 6 Procent Zinsen und den ausschließl. Handel vom Orinoko südwärts bis Feuerland und an der Westküste Amerika's mit aller spanischen Etablissements und neu zu entdeckenden Ländern bis 300 Meilen vom festen Lande Amerika's, mit Ausnahme der Besitzungen befreundeter Mächte, erhielt. Man nannte sie Südseegesellschaft wegen der Ausdehnung des Handelsbereichs, das Parlament bewilligte 8000 Pf. St. zu den Verwaltungskosten, ernannte einen Gouverneur, einen Vorsteher und 24 Directoren. Bis 1713 waren die Geschäfte ohne Bedeutung. Im Frieden zu Utrecht 1713 mußte die französ. Guinea-Gesellschaft (s. d.), welche zeither den Sklavenhandel nach den spanischen Antillen betrieben, ihre Vortheile und den Namen Assiento-Gesellschaft der Südseegesellschaft abtreten, welche sich nun verbindlich machte, bis 1743 jährlich 4800 Neger gegen eine Abgabe an den König von 33⅓ Piaster für den Kopf nach dem spanischen Amerika zu liefern. Was über diese Zahl eingebracht ward, entrichtete nur die Hälfte obiger Abgabe. Die Hauptniederlage war Buenos Ayres. Von dem Gewinn des andern Handels nach den spanischen Besitzungen fiel dem König von Spanien die Hälfte zu. Dadurch hob sich diese H. Georg I. nahm selbst 10,000 Pf. St. Actien, wurde auch 1718 Gouverneur der Südseegesellschaft. 1719 schuldete der Staat der Compagnie bereits 11,750,000 Pf. St., allein sowohl das Project, diese Summe bis auf 31,808,000 Pf. St. zu steigern, als auch Betrügereien

der Beamten, brachte sie 1720 an den Rand des Verderbens, dem sie nur durch die Hülfe der Bank und der ostindischen Compagnie entging. Ein gewisser Blount schlug der englischen Regierung nämlich eine ähnliche Finanzoperation, wie die, welche Law in Frankreich mit dem Project der indischen Handelsgesellschaft (s. d.) gemacht hatte, im Namen der Südseegesellschaft vor; er wollte nämlich die Schulden, welche die Regierung bei den andern H. hatte, aufkaufen und so die Südseegesellschaft zum einzigen Staatsgläubiger machen. Die Vorsteher der Südseegesellschaft erhielten die Erlaubniß, das dazu nöthige Geld dadurch aufzubringen, daß sie Unterzeichnungen zum Handel nach der Südsee annähmen. Durch Vorspiegelung bedeutender Vortheile wurde nun die Speculationslust des Volkes geweckt und förmlich bis zur Wuth gesteigert. Man sah die verderblichen Wirkungen, welche das Lawsche System in Frankreich hervorgebracht hatte, sich hier nach wenigen Jahren wiederholen, mit dem einzigen Unterschiede, daß, als die Täuschung, die sich die Directoren der Südseegesellschaft durch Vorspiegelung eines nicht zu erwartenden Vortheils hatten zu Schulden kommen lassen, klar wurde, das Parlament kräftig einschritt, die Beamten zur Verantwortung zog und bestrafte. Von dem erschwindelten Capital wurden 7 Mill. Pf. Sterl. zurückgegeben. Von dem rechtmäßigen Capital der S. wurde noch Verschiedenes ersetzt und der Rest, mit Abzug des der Regierung gemachten Vorschusses, unter die ursprünglichen Actieninhaber der Südseegesellschaft getheilt. Diese erhielten 32 Procent ihrer ursprünglichen Einlage zurück. Spottweise nannte man dieses verunglückte Unternehmen Südseeblase. Spanien hob 1750 den Assientovertrag (s. d.) auf und gab der Gesellschaft 100,000 Pfund Sterling Entschädigung, von welcher Zeit an die Geschäfte blos in der Zinsverwaltung des der Regierung als für beständig geliehenen Capitals, welches auf 27—30 Mill. Pf. St. herangewachsen ist, bestehen. i) Britisch-virginische Gesellschaft, in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. vom Sir Walther Raleigh gegründet, um Colonien an der noch unbekannten Ostküste von Nord-Amerika anzulegen, die der Königin Elisabeth zu Ehren den Namen Virginien erhielt. 1616 überließ Jakob I. dieses Unternehmen 2 Vereinen von londoner und plymouther Kaufleuten, die Fischerei, Pelzhandel und Bergbau daselbst treiben wollten. Zu schwach für dieses Vorhaben lösten sich indeß binnen kaum 10 Jahren beide Gesellschaften auf. k) Englisch-grönländische Gesellschaft, welche Schiffe auf den Wallfischfang nach Grönland sendet, noch jetzt besteht, von der Regierung privilegirt ist und auch Zuschuß erhält. C. Frankreich. a) Französisch-akadische Gesellschaft 1683—1708 nach Neu-Schottland, mit dem Recht des Biberfellhandels. b) Französisch-afrikanische H. 1561 ließen sich einige Kaufleute in Algier nieder und betrieben Korallenfischerei, wurden aber, so wie eine spätere Niederlassung, 1628 vertrieben; 1694 endlich gewann dies Unternehmen größere Festigkeit, 1719 übergab der König den Alleinhandel der französisch-ostindischen Compagnie, 1730 erhielten einige marseiller Häuser dieses Monopol, und 1740 wurde eine neue afrikanische Compagnie errichtet, mit einem Capitale von 1,200,000 Francs, die dem Dey 60,000 Fr. Tribut und ein gewisses Ankergeld zahlte, und deren Zustand in wechselnden, jedoch mehrentheils günstigen Verhältnissen sich erhielt, während der Revolution aber verloren ging. c) Französisch-canadische Gesellschaft, eine Vereinigung französischer Colonisten in Canada, um mit Biberhäuten zu handeln, die ohne großen Geschäftskreis war, 1719 mit der indischen Gesellschaft vereinigt wurde und mit dieser zu Grunde ging. d) Französisch-chinesische Gesellschaft, errichtet 1660, um nach China, Tunkin, Cochinchina und den dabei liegenden Inseln zu handeln; vereinigte sich 1664 mit der ostindischen H., entstand 1697 wieder für sich, wurde aber durch den spanischen Erbfolgekrieg aufgelöst; in der Folge mit der indischen Gesellschaft vereint ging sie auch mit dieser zu Grunde. Ein verunglückter neuer Versuch schreckte auf immer davon ab. e) Französische St. Domingo-Gesellschaft, unter Ludwig XIV. 1689 zur Bevölkerung St. Domingo's errichtet, mit einem Capital von 1,200,000 Franken unter 12 Directoren. Sie übernahm die Verpflichtung, in den ersten 5 Jahren 1500 Europäer und 2500 Schwarze, dann aber jährlich 100 Weiße und 200 Neger nach Domingo zu versetzen, und genoß das Vorrecht des ausschließlichen Handels mit St. Domingo und allen von den Europäern noch nicht besetzten Inseln und Küsten der Südsee. Sie erhielt sich in günstigen Verhältnissen bis 1720, wo sie selbst ihre Auflösung verlangte, da die Bedingnisse ihrer Stiftung erfüllt und sie für den Alleinhandel zu schwach wäre. Die indische Gesellschaft übernahm von da an ihre Geschäfte. f) Französische Guinea-Gesellschaft, erhielt 1685 vom Handelsgebiet der senegalischen Compagnie den südlichen Theil der Sierra Leona bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung und theilte mit jener das Recht des Sklavenhandels nach den spanischen Antillen. Da sie ihre Verbindlichkeiten rücksichtlich der übernommenen Lieferungen nicht erfüllte, constituirte sie 1701 der König neu, und

1705 übernahm sie unter dem Namen der Assientogesellschaft einen Vertrag mit Philipp V. von Spanien, die Sklavenlieferungen nach den spanisch-amerikanischen Besitzungen betreffend, der 1713 im Frieden zu Utrecht an die englische Südsee-Compagnie (s. d.) überging. Ludwig XV. hob diese Gesellschaft ganz auf. g) Französische Hudsonsbai-Gesellschaft. Im Anfange des spanischen Erbfolgekriegs eroberten die Franzosen die englische Niederlassung für die Hudsonsbai und errichteten diese H. zur Betreibung des Pelzhandels von Quebek aus. Der Frieden 1713 entriß ihnen diese Eroberung, womit die Gesellschaft aufhörte. h) Französisch-indische Gesellschaft. Eine Speculation des Financiers Law (s. d.), der 1719 sieben bestehende H., die westindische, die occidentalische, canadische, senegalsche, chinesische, orientalische und die von St. Domingo, vereinigte, um dadurch gleiche Leistungen, wie die englische Südseegesellschaft hervorzubringen. Von den 2000 Mill. Franken Schulden, die Ludwig XIV. hinterlassen hatte, übernahm diese H. 1600 Mill. Fr. und erhielt dagegen den Tabakspacht, das Münzrecht und das Versprechen von 48 Mill. Fr. Zinsen, theilte zur Befriedigung der Krongläubiger entweder Banknoten aus, oder nahm die Schuldforderungen zur Actienzahlung an. Diese Actien wurden von 500 auf 5000 Franken erhöht und eine Dividende von 40 Procent versprochen. Unter allen Ständen war die Speculationswuth auf solche Actien eingerissen, da man sich von den zu erwartenden Reichthümern einen unerhörten Begriff machte. Es blieb indeß nur Finanzoperation und als 1720 der Nennwerth der Banknoten auf die Hälfte reducirt wurde, zerfiel das ganze Gebäude, und die einzelnen Gesellschaften suchten wieder ihre eigne Existenz zu erringen. Der Verlust, den der Nationalreichthum dabei erlitt, war nicht zu berechnen. Mit dem größten Vertrauen hatte man Mündelgelder, Administrationsgelder aller Art, und Tausende von Bürgern ihr erspartes Vermögen daran gewagt, um das sie nun betrogen und der Armuth Preis gegeben waren. i) Französisch-levantische H., 1670 zum Handel an der Süd- und Ostküste des mittelländischen Meeres errichtet, hörte aber trotz mancher Vergünstigung der Regierung schon bei Beendigung des ersten Octrois auf. k) Französische Missisippigesellschaft, bestand seit 1712, um die Colonie am Missisippifluß mit Sklaven zu versehen, die Bergwerke zu benutzen, den Alleinhandel mit Pelzwerk (Biberhäute ausgenommen) zu betreiben. Erhielt sich nur wenige Jahre. l) Französisch-nordische H., seit 1669 zum ausschließlichen Handel nach der Ostsee, dem weißen Meere und Norwegen, woran auch Ausländer Theil nehmen konnten und der König sich ⅓ des Gewinns vom ganzen Unternehmen vorbehielt, und wobei besonders die Ausfuhr von Branntwein begünstigt werden sollte. Bestand auch nur kurze Zeit. m) Französisch-occidentalische H., 1717 errichtet auf den Grund der aufgehobenen Missisippigesellschaft, wurde 1719 mit der indischen H. vereinigt und erstand nach deren Verfall nicht wieder. n) Französisch-ostindische H. Mehrere Privatgesellschaften hatten, wiewohl vergeblich, 1601, 1616 und 1642 auf der Insel Madagascar versucht, sich festzusetzen, als Colbert 1664 eine ostindische H. nach dem Muster der holländischen mit einem Octroi von 50 Jahren u. mit einem Fond von 50 Mill. Franken, wovon der König 3 Mill. übernahm und Fremden, welche für 20,000 Fr. Actien nahmen, den Beitritt erlaubte, begründete. Nachdem die Niederlassung auf Madagascar als untauglich vernachlässigt worden war, versuchte sich die H. auf Surate und Ceylon zu setzen, aber ohne großen Erfolg, bis ein französischer Kaufmann Martin ihr seine kleinen, vom König von Bejapur gekauften Besitzungen überließ, wo der Grund zur Stadt Pondichery gelegt wurde. 1672 bestanden bereits Verbindungen mit China, Siam und eine Factorei in Bengalen, sogar auch eine Militärmacht, in welcher Hinsicht diese H. die Lehrmeisterin der Engländer war. Die Holländer eroberten 1693 Pondichery und gaben diese Hauptstadt auch erst 1697 im ryswicker Frieden zurück. Die Geschäfte der H. stockten, so daß 1682 der Handel 5 Jahre lang jedem Fremden freigegeben wurde, mit dem Beding, sich der Schiffe der Gesellschaft zu bedienen und 5 Procent abzugeben, oder laut spätern Privilegien 15 Procent von der Rückfracht zu erlegen. 1714 wurde indeß das Octroi wieder auf 10 Jahr aufgenommen. Dúmas, dem man die Angelegenheiten der Compagnie übertrug, als der Sturm, mit dem Laws System alle französische H. bedroht hatte, vorbei war, erhielt vom Mogul die Erlaubniß, Geld prägen zu dürfen, was jährlich gegen 130 000 Thaler eintrug; die Regierung von Tanjore überließ dieser H. durch Verkauf und Abtretung einen District von 113 Dörfern mit 20,000 Pf. St. Einkünften und der Stadt Karikal, die nicht unbedeutend befestigt wurde; auf die günstige Schilderung des auf Entdeckungen ausgesandten La Bourdonais colonisirte man Isle de France und Bourbon, wo der Rest der Ansiedler von Madagascar Schutz fand und was die beiden dauerndsten östlichen Besitzungen der Franzosen blieben. Der Oberintendant der Colonie am Hooghly in Bengalen, Dupleix, machte sich und die Ansiedelung durch seine Talente mächtig; 1742

nach

nach Pondichery berufen, stiegen unter seiner Leitung die Einkünfte und die Macht der Compagnie auf das Höchste. Die Furcht vor diesem zu mächtig werdenden Rivale bewog England zum Krieg, der indeß mehr günstig für die Franzosen ausfiel, die den Briten 1744 Madras nahmen, u. sie von der Küste von Coromandel vertrieben, aber 1748 beim achner Frieden Madras zurückgaben. Die Franzosen bereicherten sich beim Erbfolgestreit zu Dekan u. waren nahe daran, die Engländer zu vertreiben, als das Ministerium sich in die innern Angelegenheiten mischte, nach Gutdünken Directoren und Commissarien ernannte, von welcher Zeit an alles Errungene nach und nach verloren ging. 1771 zu Land und See geschlagen, mußte die Gesellschaft, nach tapfrer Vertheidigung, Pondichery den Engländern übergeben. Der König von Frankreich übernahm für 30 Mill. Franken ihr Eigenthum und gab den Handel frei. 1785 wurde die Herstellung dieser H. nochmals versucht, konnte indeß vor der englisch-ostindischen Compagnie nicht mehr aufkommen und mußte 1791 eingehen. o) Französische Senegal-Compagnie, eine Privat-H., die bis 1664 den Namen Gesellschaft des grünen Vorgebirges führte, durch mehrere Hände ging und vorzüglich Sklavenhandel trieb, bis sie 1719 mit der großen indischen Gesellschaft vereinigt wurde und nach deren Verfall nicht wieder erstand. p) Französisch-westindische Compagnie, durch Colbert zu gleicher Zeit mit der ostindischen Compagnie 1664 errichtet, um den Holländern den Handel nach Canada, Neu-Schottland, den französischen Antillen und den Besitzungen in West-Afrika ꝛc. zu entreißen. Sie rüstete innerhalb 6 Monaten 45 Schiffe aus. 1674 zog der König die Besitzungen ein und zahlte den Theilnehmern die Actien aus, da angeblich die Compagnie den Zweck ihrer Gründung erreicht habe. Der Handel nach den Antillen wurde nunmehr frei, bis ihn die indische Gesellschaft in ihr Monopol mit aufnahm. D. Holland. a) Holländisch-ostindische Compagnie. 1602 verbanden sich die seit 1595 in den meisten holländischen Städten bestehenden Privatgesellschaften zu einer ostindischen Gesellschaft, mit einem Fond von 6,600,000 holl. Fl., mit einem Octroi der Regierung von 21 Jahren, mit dem ausschließlichen Handel jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung u. der Magelhaensstraße, so wie mit dem Recht, im Namen der Generalstaaten politische Verbindungen aller Art einzugehen und Niederlassungen zu errichten; die frühern einzelnen Gesellschaften erhielten sich Anfangs in einer gewissen Absonderung, und die Städte Amsterdam, Middelburg, Delft, Rotterdam, Horn und Enkhuysen, von denen die ersten Versuche herrührten, durften den Handel von ihren eignen Häfen aus betreiben. Der Staat erhielt einen Antheil von 25,000 Fl. Capital und 3 Procent Ausfuhrabgabe, wovon jedoch das gemünzte Geld befreit war. Jeder Theilnehmer mußte ein Capital von 6000 Fl. (in der Kammer von Nord-Holland nur 3000 Fl.) anlegen und in Amsterdam wurde das Capital deponirt. Glücklich in dem Kampfe mit den Portugiesen, die wegen ihrer Grausamkeit und des religiösen Druckes so verhaßt waren, daß die Indianer selbst Hand zu ihrer Unterdrückung boten, entrissen sie diesen die Molukken 1621, Malacca 1641, Ceylon 1658, Celebes 1660 und seit 1663 die wichtigsten Punkte auf der malabarischen Küste, wo sie auch den daselbst seit 1601 angesiedelten Engländern weit überlegen waren. Die Compagnie wählte aus ihrer Mitte einen Rath von 60 Gliedern, dem die Gesammtleitung übertragen war, und von denen 17 Directoren (Bewindhebber) die oberste Behörde bildeten. In Indien vereinigte ein Generalgouverneur seit 1610 die Civil- und Militärgewalt, dem der Rath von Indien an die Seite gesetzt war, aus dessen Gliedern sowohl der Generalgouverneur als auch die Gouverneurs der einzelnen Provinzen erwählt wurden. Sie verdrängten, als Bundesgenossen der Perser, die Portugiesen aus Ormuz. Batavia war der Mittelpunkt ihrer Macht, die wichtigsten Etablissements auf Coromandel und Orissa (Negapatnam). Von Java aus erlangten sie, nach Vertreibung der Portugiesen aus Japan, den Alleinhandel dahin. 1658 eroberten sie Ceylon, und eine Niederlassung von 30,000 Chinesen, auf der Insel Formosa, welche sich nach der tartarischen Revolution der neuen Herrschaft nicht unterwerfen wollten, ersetzte einigermaßen den Verlust eines directen Handels mit China. Es war dies die Zeit ihrer größten Macht, denn auch in den mit fühlloser Grausamkeit geführten Kriegen gegen die Eingebornen waren sie glücklich. Der Alleinhandel mit Gewürzen war bald ganz in ihren Händen, und die Actien stiegen auf 30 Procent. Während des 18. Jahrh. sank nach und nach die Macht und der Glanz dieser Gesellschaft, verdunkelt von der immer mächtiger werdenden englisch-ostindischen Compagnie, bis endlich 1780, nach dem Kriege mit England, der Fall derselben erfolgte, da die bis 1792 auf 107 Mill. Gulden angewachsene Schuld und die Verwaltungskosten längst die Einkünfte überstiegen. 1795 wurden die Besitzungen als Eigenthum der Nation erklärt und die Schulden mit den Staatsschulden vereinigt. Seit dieser Zeit ist der Handel dahin frei. Seit 1815 besteht indeß wieder eine H. für den chinesischen Theehandel. b) Holländisch-westindische H., 1621 mit dem Recht,

nach

nach der Westküste Afrika's und ganz Amerika zu handeln, u. einem Fond von 6 Mill. Gulden in 12,000 Actien errichtet. Die innere Einrichtung war der der holl. ostind. Compagnie so ziemlich gleich. Die Geschäfte waren Anfangs ebenfalls sehr bedeutend u. gaben oft 50 Procent Dividende, allein es ließ bald nach, zumal als 1654 die meisten Besitzungen in Brasilien verloren gingen. 1674 verband sich die H. mit ihren Gläubigern, der Fond belief sich nicht höher als auf 630,000 Gulden und machte nur sehr unbedeutende Geschäfte. 1734 wurde der Handel frei gegeben, die H. behielt nur die Verwaltung ihrer Besitzungen und zog 2½ Procent von den dahin Handelnden u. ein Kopfgeld von den Negern, löste sich jedoch auch in dieser Vereinigung sehr bald auf, worauf die Besitzungen ders. an die Regierung übergingen. E. Portugal. a) Portugiesisch-afrikanische H., seit 1723, um Brasilien mit Sklaven zu versorgen. Eingegangen. b) Portugiesisch-asiatische H., 1753 zu Lissabon wegen des Handels nach Asien gestiftet. Seit dem Erdbeben 1755 eingegangen. c) Portugiesische H. von Maranhaon und Para in Brasilien. Die letztere 1756, die erstere 1759 zum Handel mit diesen Provinzen und den Sklavenlieferungen errichtet. 1777 durch den Minister Pombal aufgehoben. d) Portugiesische H. von Pernambuco und Paraiba, 1749 aus gleicher Absicht errichtet; 1780 aufgehoben. e) Portugiesische Wein-H., 1756 unter Pombal errichtet, nach ihrem Hauptsitze auch die H. vor Oporto genannt, um den Ausländern den wichtigen Zwischenhandel des Weins zu entreißen; erreichte indeß diesen Zweck nur eine Zeit lang u. ging ungefähr 1790 ein. f) Portugiesisch-ostindische H. Die Portugiesen waren die ersten, welche sich in Ost-Indien festsetzten. Schon seit 1502 knüpften Privatgesellschaften Verbindungen mit den kleinern Fürsten gegen die Mächtigern an. Die Vicekönige Almeida und Albuquerque 1505—15 zerstörten den Seehandel der Araber, die von Aegypten aus nach Indien handelten, legten 1510 die Hauptfestung Goa an, besetzten 1511 Malacca, die Molukken, Ceylon und Ormuz und beherrschten, im Alleinbesitz des Handels, einen großen Theil Indiens, indem ihnen die meisten Fürsten tributbar waren. Durch ihre Raubsucht verhaßt, wurden sie fast allgemein angegriffen, u. nur der Muth des Anführers Atalda rettete sie für diesmal. 1587, als Spanien Portugal in Besitz genommen hatte, überließ sie einer privilegirten Gesellschaft den Alleinhandel gegen eine jährlich zu entrichtende Summe. Die Hindernisse des alleinigen Verkehrs wuchsen durch die glückliche Rivalität der Holländer und Engländer. Die Portugiesen verloren eine Besitzung nach der andern, und 1640 löste sich diese H. auf. g) Jetzt bestehen nur noch in Portugal 2 privilegirte H. unter dem Namen Fischergesellschaften: aa) F. am obern Duero und bb) die algarvische F. F. Preußen. a) Preußisch-afrikanische Gesellschaft, s. unter Colonien B. 5. S. 495, Preußen. b) Die emdner H. n. aa) 1750 emdner asiatische H., zum Handel nach Bengalen und China. 1756 eingegangen; 1782 u. 83 wurden wieder Versuche ohne Erfolg gemacht. bb) Emdner Häringsfischerei-Gesellschaft, seit 1764, mit einem Fond von 60,000 Gulden; bestand in dauerndem Kampfe gegen die Holländer mit wenigem Glück, bis sie unter Friedrich Wilhelm II. aufgehoben wurde. c) Seehandlungsgesellschaft, 1772 von Friedrich d. Gr. mit dem Recht des Alleinhandels auf Seesalz und Wachs und mit einem anfängl. Capital von 1,200,000 Thlr. in 2400 Actien zu 500 Thlr., welche unter königl. Garantie 10 Procent Ausbeute gaben, gegründet. 1794 wurde das Monopol auf Wachs zurückgenommen, die Zahl der Theilnehmer auf 3000 bestimmt und die Ausbeute auf 5 Procent herabgesetzt. Sie erhielt damals zugleich ihre Bestätigung bis 1808, seit welcher Zeit sie ohne weitere öffentliche Erneuerung ihres Freiheitsbriefes fortbesteht. Die Actieninhaber haben durchaus keinen Theil an der Verwaltung des Geschäfts der Seehandlungsgesellschaft, welche von einem besondern Directorium in Berlin besorgt wird. Da überhaupt die Errichtung der Seehandlungsgesellschaft offenbar durch eine falsche Finanzansicht der damaligen Regierung entstand, so wurden die Privilegien unter den folgenden Regierungen mehr und mehr eingeschränkt, um die Nachtheile für Staat und Privathandel dadurch sehr gemindert. Dem Staate bringt die Seehandlungsgesellschaft einen jährlichen geringen Vortheil von 44,000 Thlr., nämlich 20,000 Thlr. für die Zoll- und Acciscasse und 24,000 Thlr. an die Invalidencasse, wogegen das durch sie aufgekaufte Salz keinen Eingangszoll entrichtet, die Schiffe ebenfalls frei gehen und die Hauptverwaltungskosten von der Regierung getragen werden. 1807 wurden die sämmtlichen Salzvorräthe als Eigenthum des Staates von den Franzosen in Beschlag genommen, und dieser sah sich verpflichtet, den Actionärs Ersatz zu leisten, wodurch ein bedeutender Nachtheil für die Staatscasse erwuchs. In neuerer Zeit beschäftigt sich diese Seehandlungsgesellschaft auch mit andern großen Unternehmungen. So hat sie neuerdings den Bau von Chausseen in Entreprise genommen und diesen wieder streckenweise an kleinere Unternehmer verpachtet.

d)

d) rheinisch-westindische Compagnie, wurde zum Vertrieb teutscher Erzeugnisse nach West-Indien, Süd- und Nord-Amerika 1821 in Elberfeld auf Antrieb des verstorbenen Kaufmanns Aber u. durch die Thätigkeit des jetzigen Subdirectors dieser H., des Herrn Becher, und des verstorbenen Hauptagenten auf Haiti, Holzschue, gegründet, in demselben Jahre vom König von Preußen mit einem Octroi von 20 Jahren bestätigt; sie steht unter einem Directorium von 5 Gliedern und einem Directorialrathe von 7 Gliedern. Die ersten 2000 vierprocent. Actien à 500 Thlr. wurden bis 1825 sämmtlich vergeben und dabei die Creirung neuer 2000 Actien beschlossen. Der Besitz von 4 Actien gibt 1 Stimmrecht, das von 4 zu 4 bis 16 Actien steigt, welche 4 Stimmen geben, was die höchste, in einer Person zu vereinigende Stimmengewalt ist. Die erste Sendung ging 1821 nach Porte au Prince; ein Etablissement wurde auf Haiti und ein anderes zu Mexico errichtet, die auch bis jetzt den besten Fortgang haben. 1822 ging eine Sendung nach Buenos-Ayres, zum Versuch eines Etablissements am Plata-Strome. Bis zum Anfang des Jahres 1824 war der Werth der ausgeführten Artikel 1,338,000 Thaler, und die Direction konnte bereits auf die ersten 1000 Actien eine Dividende von 4 Procent austheilen. Von Buenos-Ayres und Veracruz gingen fortdauernd die besten Nachrichten ein, vorzüglich wurden in Mehl sehr gute Geschäfte gemacht. Bis Ende des Jahres 1824 hatte die H. in 17, meist englischen Schiffen für 2,286,120 Thlr. Waaren ausgeführt. 1825 wurde auch eine Sendung nach Chili gemacht und von Neuem eine Dividende von 4 Procent gegeben. G. Rußland. a) Vom Anfang des 18. Jahrh. bis 1762 bestanden in Petersburg und Moskau 2 H.n für den Handel nach China und Persien. b) Russisch-amerikanische Pelzgesellschaft, seit 1799, mit einem Fond von 2,747,000 Rubel, jede Actie zu 3727 Rubel. Die 12 Schiffe, welche zu Ochotzk ausgerüstet werden, kosten jedes 20—30,000 Rubel, allein jede Reise von 3—5 Jahren bringt 2—300 Procent Gewinn. Der Kaiser erhält $\frac{1}{10}$ des reinen Gewinnes. c) Die russ. H. für den Häringsfang auf dem weißen Meere, seit 1803. H. Sachsen. Die elbamerikanische Compagnie, mit gleichem Zweck wie die rheinisch-westindische (s. d.), seit 1825 in Leipzig mit einem Octroi von 15 Jahren und einem Fond zu 1000 Stück vierprocentigen Actien à 500 Thlr. preuß Crt. errichtet. 5 Directoren und ein Ausschuß von 9 Gliedern, von denen aller 2 Jahr 3 durchs Loos austreten müssen, aber auch wieder gewählt werden können, leiten das Geschäft. Günstige Resultate sind zu hoffen. I. Schweden. a) Schwedisch-afrikanische Compagnie, seit 1649 zum Handel nach Guinea bestimmt; ging 1667 ein. b) Schwedisch-grönländische H., seit 1774 zum Wallfischfang; ging nach einigen Jahren wieder ein. c) Schwedische Häringsfischerei-Gesellschaft, seit 1745; entsprach den Erwartungen nicht, weshalb sie nach einigen Jahren wieder aufgehoben und dieser Handel mit vielem Erfolg freigegeben wurde. d) Schwedisch-levantische Gesellschaft, zum Handel nach den türkischen Häfen, seit 1757 aufgehoben. 1771 versuchten Privatunternehmer sich nochmals, jedoch ohne allen Erfolg. e) Schwedisch-ostindische Gesellschaft, seit 1731 gestiftet, erneuert 1766 u. 1786, bestand unter wechselnder Einrichtung, doch mehrentheils günstigen Geschäften, hauptsächlich durch die Theilnahme vieler Ausländer, lieferte in der günstigsten Zeit eine Dividende von 26 Procent. Seit 1806 neu fundirt hat sie ihren Sitz in Gothenburg und sendet jährlich ein Paar Schiffe nach Ost-Indien und China. Für jede Reise entrichtet sie der Krone 15,000 Thlr. Silbermünze und erlegte bei der neuen Begründung 3 Mill. Thaler, wovon 1 Mill. unverzinsliche Versicherung und 2 Mill. verzinslicher Vorschuß an die Regierung sind. K. Spanien. a) Die Caraccas-Gesellschaft, seit 1728 mit dem Monopol des Cacaohandels; machte bedeutende Geschäfte; mit ihr wurde seit 1784 die b) philippinische oder manilische Compagnie und c) die 1732 gestiftete ostindische H. verbunden. d) Die St. Domingo-Gesellschaft, seit 1756 zum Handel nach St. Domingo, Portorico und den Margarethen-Inseln; ging 1766 wieder ein. d) Los Gremios, ein Verein madrider Kaufleute, die nach den verschiedenen Handelsbranchen getheilt sind und die aufgenommenen Capitale mit $3\frac{1}{2}$ Procent verzinsen. Seide: 36 Theilnehmer, Fond 2,800,000 Fl.; Tuch: 56 Theilnehmer, Fond 2,600,000 Fl.; Calle mayor: 61 Theilnehmer, Fond 2,000,000 Gewürze: 129 Theilnehmer und 9 Mill. Fl. Fond; Leinwand: 93 Theilnehmer und 4 Mill. Fl. Fond. f) Die Havanna-Gesellschaft zu Cadix und g) die H. zu Burgos, welche ebenfalls noch bestehen. L. Teutschland. Die Hansa (s. d.). (*Md.*)

Handels-gesetze (Hdlgsw.), s. unter Handelsgerichte u. Handelsrecht. H.-gewicht, so v. w. Kramergewicht. H.-gewinn, der Vortheil, welcher durch die Handlung entweder für einen einzelnen Kaufmann oder für den ganzen Staat erzeugt wird. H.-gewohnheiten, so v. w. Handelsusancen. H.-haus, ein Handelsgeschäfte

geschäfte treibendes Etablissement; die Firma (s. d.), unter welcher dies geschieht, ist oft ganz verschieden von dem wirklichen Namen des Besitzers der Handlung. H.-herr, s. unter Handel 1). H.-intendānt, eine Person, welcher in einem Staate oder einer Stadt die Aufsicht über Handelsgeschäfte übertragen ist. H.-inventārium, s. unter Inventarium. H.-kammer, s. unt. Handel 1). H.-kenntnisse, H.-kunde, so v. w. Handelswissenschaft. H.-krisis, ein Zusammenfluß von für den Handel wichtigen Umständen, welcher Handlungen nahe ans Verderben bringt oder völlig stürzt, andere bereichert. Solche Krisen traten besonders 1799 und 1825—26 ein. Unvorsichtige Speculationen, unvorhergesehene Zeitereignisse und ein Schwindelgeist, der von Zeit zu Zeit den Handelsstand zu ergreifen scheint, ist meist der Grund hiervon. H.-lehrbursche, H.-lehrling, H.-literatūr, s. unt. Handel 1). H.-mann, eine Person, die mit Dingen handelt, die nicht im gewöhnlichen Kaufmannshandel vorkommen und die Kaufmannschaft nicht erlernt hat. H.-marke, so v. w. Handelszeichen. H.-obligatiōn, so v. w. Handelsbillet. H.-patrōn, s. unter Handel 1). H.-platz, eine Stadt, in der ein bedeutender Handel getrieben wird. H.-politik, H.-polizei, s. unter Handel 1). H.-prāmien, Belohnungen, welche die Staatscasse für die Aus- oder Einführung einer großen Partie gewisser Waaren, durch deren Vertrieb und Fertigung entweder das Land besonders gewinnt, oder deren es für den Augenblick besonders bedarf (z. B. Getreide im Fall einer Hungersnoth, Waffen und Kriegsbedürfnisse im Fall eines Kriegs), zahlt. Nur im letzteren Falle nützen solche Prämien, im andern schaden sie meist mehr, als sie nützen, denn der Ausländer wird, wenn das Land seine Waaren bedarf und also der Preis derselben hoch ist, durch diesen Preis von selbst gelockt und besondere Prämien sind daher überflüssig, Prämien dagegen für Ausfuhrerzeugnisse gezahlt, verringern vielmehr im Ausland den Preis derselben, statt ihn zu steigern, wie die Absicht ist, denn sie veranlassen den Fabrikanten dort, um nur recht viel auszuführen, seine Waaren um den möglichst niedrigen Preis wegzugeben u. dadurch die Prämie zu erringen. H.-principāl, so v. w. Handelsherr, s. unter Handel 1). H.-privilēgien, die dem Handel eines Staats, einer Stadt oder eines Einzelnen zugestandenen Erleichterungen u. Gerechtsame (vgl. Privilegien). H.-proceß, s. unt. Handelsgericht. H.-rath, 1) so v. w. Handelscollegium, s. unter Handel 1); 2) so v. w. Commerzienrath 3).

Handels-recht (Handlgsw.), 1) die Sammlung aller Gesetze, Vorschriften und Gewohnheiten, welche in einem Staate über die Handelsverhältnisse bestehen oder durch die Regierung erlassen worden sind, und die nach ihren Einzelnheiten in Wechsel-, Assecuranz-, Mäkler-, Speditions-, See- oder Schifffahrtsrecht (s. d. a.) getheilt werden; 2) die Berechtigungen, die der Staat dem Handelsstande, außer dem gewöhnlichen bürgerlichen Rechte, zugesteht, und die Gerechtsame, die der Kaufmann dem Herkommen nach besitzt. Diese bestimmen, wer Kaufmann zu nennen sei, in welcher Ausdehnung und wem eine gewisse Handelsbranche erlaubt ist, die Beschränkungen des jüdischen Verkehrs und Hausirens, das Recht des Wechselausstellens und die daraus erwachsende Verbindlichkeit, die Einrichtung derjenigen Handelsbücher, die als gerichtlicher Beweis dienen, u. wie weit sich solcher erstreckt, die Meß- u. Marktfreiheit, das Verfahren bei Concursen und Banquerotten, die Verpflichtungen u. den Wirkungskreis eines Waarenmäklers und Wechselsensals, das Innungswesen des Kaufmannsstandes, die Rechte der Schifffahrt und des Seehandels, das Stapel- u. Kronenrecht, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Handelsgerichte, kurz, alle Berührungspunkte des Staates und bürgerlichen Verhältnisses zum Handel. Das französische Handelsrecht vom 26. December 1807 ist im Allgemeinen das vollständigste, was wir bis jetzt besitzen, und umfaßt auch am meisten das Ganze des Handels, ob es gleich in Einzelnheiten, z. B. dem darin aufgestellten Wechselrecht, von dem leipziger von 1682 übertroffen wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich vermuthen, daß die Handelsvölker der alten Welt, die Phönikier, Aegypter, Carthaginienser, Rhodier schon für einzelne Fälle ein H. gehabt haben. Von den Rhodiern kennen wir einige Bruchstücke des See- und Schifffahrtrechts (s. d.). Die Römer besaßen kein H. Ein eigentliches H. bildete sich seit dem Mittelalter, wo man durch das rege Leben und die vielfachen Berührungspunkte, welche die Kreuzzüge, die Hansa, Amerika's Entdeckung, die Auffindung des Weges nach Ost-Indien hervorbrachten, genöthigt wurde, nächst der Anwendung des römischen Rechts, die auf zeither üblichen Handelsusancen oder die Natur der Sache gegründeten richterlichen Entscheidungen zu sammeln und ausgebildet festzusetzen. Ein vollständiger Codex des H.s besteht selbst jetzt noch nicht, daher auch die Gerichte oft bei Unvollständigkeit der Landesgesetze und Ermangelung bestimmter Verträge nach der Natur des einzelnes Falles oder mit analogischer Anwendung des römischen Rechts entschei-

scheiden müssen. So entscheidet man z. B. in Teutschland die Streitigkeiten über Assecuranz bei Unvollständigkeit der Landesgesetze nach der Assecuranzordnung Philipps II. von Antwerpen und der von Amsterdam. Vgl. das Handelsrecht von Musäus (Hamburg 1785), von Martens (Gött. 1797, 1805), von Veillodter (Frankfurt 1799) und Leuchs (Nürnb. 1822), und das Handlungsgesetzbuch von Daniels (a. d. Fr., Köln 1808, neueste Ausg. 1813), auch von Lassaulx (Koblenz 1808), von Müller (Leipzig 1818, 1819). (*Md.*)

Handels-schiff, so v. w. Kauffartheischiff. H.-schule, s. unt. Handel 1). H.-signāl, so v. w. Handelszeichen. H.-societät, s. Compagniehandlung 3). H.-sortietäts-contract, der Nachtrag zu einem Compagniecontract (s. d.), worin der Zweck der Verbindung und der Antheil an Gewinn und Verlust für Jeden bestimmt wird. Bei daraus entstehenden Klagen kommen sowohl die Grundsätze des positiven Rechts und die Gewohnheiten der Völker, als auch die besondern Handelsrechte eines jeden Staates in Betracht. H.-sperre, s. unter Handel 1). H.-staat, ein Staat, wo das Augenmerk der Verwaltung vorzüglich auf Beförderung des Handels und der Fabriken gerichtet ist. Solche H.en sind besonders England und die Niederlande, Nord-Amerika und in gewisser Beziehung auch Frankreich, auch wohl einzelne Länder in Teutschland, z. B. Sachsen, sind hierher zu zählen. H.-stadt, so v. w. Handelsplatz. H.-stand, sämmtliche Kaufleute eines Orts oder eines Staates, als Corporation betrachtet. H.-straßen, Wege, sowohl zu Wasser als zu Lande, auf denen die Waaren von einem Ort zum andern und von einem Lande nach dem andern gelangen. H.-system, 1) die Einrichtungen, nach welchen der Verkehr eines Landes regulirt ist; 2) beim Kaufmann, ein fester Grundsatz, wornach derselbe seine Geschäfte leitet (vgl. Handel 1). H.-tractāten, Verträge eines Staates, mit einem andern geschlossen, wodurch einem derselben von dem andern gewisse Handelsrechte und Freiheiten vor andern Staaten, gewöhnlich unter Zusicherung des Reciproci, eingeräumt werden. H.-unterschrift, die Handzeichnung der Handlungsherren oder Vorsteher einer Handlung. Meist wird die Firma unterzeichnet und zu dieser noch der Name des Unterzeichners hinzugefügt. H.-usāncen, die Gebräuche und Gewohnheiten bei Führung der Handlung, die durch Zeit und Erfahrung fast gesetzliche Kraft erlangt haben. H.-vereine, so v. w. Handelsgesellschaften. H.-verschreibung, die schriftliche Verpflichtung einer Handlung zu einer Zahlung oder Lieferung von Waaren in einem gewissen Zeitraum. H.-verwaltung, so v. w. Handelspolizei, s. unt. Handel 1). H.-volk, die Bewohner eines Handelsstaats. H.-vorsteher, so v. w. Handelsdirector. H.-waaren, so v. w. Waaren. H.-wissenschaften, s. unter Handel 1). H.-zeichen, Zeichen, womit die Kaufleute die Kisten, Fässer, Ballen u. Säcke, worin sie ihre Waaren versenden, zu bezeichnen pflegen, denen noch Zahlen und Ziffern beigefügt werden, um die Stückzahl von einander zu unterscheiden. H.-zeitung, erscheint (als allgemeine H.) zu Nürnberg in einem eignen Comptoir derselben seit dem Jahr 1793 gr. 4. (Preis 6 Thlr. 16 Gr. der Jahrg.), andere (in Leipzig auf 1786—90, preußische auf 1801) haben sich nicht erhalten. Dagegen haben das seit 1822 in Leipzig in kl. Fol. erscheinende Elbeblatt, herausgegeben von T. L. Hasse und G. Wolbrecht, so wie das seit 1825 in Gotha von Meier herausgegebene Correspondenzblatt von u. für Kaufleute, unter dem Handelsstande ein sehr verbreitetes Publicum.

Hand-fäustel weisen (bergmännisch Sprichw.), Jemanden zu etwas auffordern. H.-fahrt (Bergb.), so v. w. Mannsfahrt.

Hand-faß (Hausw.), 1) so v. w. Gießkanne 3); 2) hölzernes Waschbecken; 3) (Salzw. u. Bergb.), ein Faß, an welchem oben 2 Dauben verlängert und mit einem Loch versehen sind, um es an einem Stocke tragen zu können.

Hand-faß, ehernes (כִּיּוֹר, jüd. Alterth.), ein kupferner, kesselförmiger, auf einem Fuße ruhender Wasserbehälter (wie etwa noch viele Taufsteine gestaltet sind) im Vorhof der Stiftshütte, in welchem Wasser war, damit die Priester sich Hände und Füße waschen konnten, ehe sie ins Heilige eingingen (2. Mos. 40, 30. 32.). Auf zwei Seiten hatte es Röhren, durch welche das Wasser in einen unten dasselbe umgebenden Kasten ausfloß und von da wieder aus dem Tempel hinaus. Es war aus den kupfernen Spiegeln bereitet, welche die Weiber dazu schenkten und in Schaaren zum Heiligthum brachten (2. Mos. 38, 8.), als Moses Beiträge zum Baue des heiligen Zeltes sammelte. Im Salomonischen Tempel verdrängte dieses Handfaß das eherne Meer (s. Tempel), im zweiten Tempel hatte man wiederum ein Handfaß, nur mit mehrern Röhren an den Seiten. (*Kh.*)

Hand-feile, s. unter Feile.

Hand-fest, 1) von einem Menschen, der stark an Leibeskräften ist; 2) (Criminalw.), Jemanden handfest machen, ihn verhaften und schließen; 3) ist ein Reiter, der sein Pferd gut zu lenken und überhaupt mit der Hand gehörig zu behandeln weiß;

weiß; 4) ein Pferd, welches der Hand gehörig Folge leistet.

Hand-feste, 1) das Eindrücken des Daumens in Wachs, in Ermangelung eines Petschafts, unter eine Urkunde; 2) in früherer Zeit jede schriftliche Urkunde, vornehmlich in teutscher, doch auch in lateinischer Sprache; 3) das Recht, das man aus einer solchen Urkunde hat.

Hand-fläche (Anat.), s. u. Hand 1). H.-flächen-bänder, s. unter Handbänder (Anat.). H.-flechse, s. Handsehne. H.-flügler (Zool.), so v. w. Flatterfüßer. H.-förmig (bot. Nomencl.), s. Palmatus.

Hand-frei (Pferdew.) ist ein Pferd, das den Zügel der Hand des Reiters durch einen schnellen Ruck am sorglos gehaltenen Zügel, oder Auffassen desselben mit den Zähnen, wenn es ihn erreichen kann, oder auch schnelles Niederwerfen des Kopfs entrissen hat.

Hand-frieden (Rechtsw.), im Mittelalter und auch noch jetzt bei Streiten dasjenige Friedensversprechen, durch welches der Andere vor handgemeinen feindseligen Anfällen sicher gestellt wird. H.-fröhner, s. unter Frohndienste. H.-frohnden, s. unter Frohndienste. H.-gehörn (Jägerspr.), so v. w. Flache Hand 3).

Hand-geld, 1) das Geldstück, oder die Geldsumme, welche man Jemandem auf die Hand, d. h. zur Sicherheit eines abgeschlossenen Vertrags, gibt; z. B. das Miethgeld, welches die Dienstboten, nachdem sie gemiethet worden sind, bekommen. 2) Vornehmlich in Staaten, wo freiwillige Werbung zum Soldaten Statt findet, oder Statt fand, das Geld, welches Jemand, der sich zum Soldatenstand verpflichtete, erhielt oder erhält. Nach Annahme desselben und nachdem er einen Militärhut aufgesetzt erhalten hatte, war er zum Dienen verpflichtet. Meist betrug es 4–6 Louisd'or.

Hand-gelenke (articulationes manus, Anat.) sind a) zunächst das eigentliche Handgelenk, durch das die Hand, als ein organisches Ganzes, mit dem Vorderarm verbunden ist. Es gehört zu den freien, bildet also eine Arthrodie (s. d.) u. läßt sowohl eine Beugung einwärts, und diese vornehmlich, als auch eine Rückwärtsbeugung, eben so Seitenbewegung beider Handränder zu; b) die einzelnen Knochen, aus denen die Hand gebildet wird, gehen auf sehr verschiedene Art mit einander Gelenkverbindung ein. Die Knochen der Handwurzel bilden unter sich Amphiarthrosen (s. d.); jeder kann auf den andern, mit denen er in Berührung steht, etwas hin- u. hergleiten; daher gehen sie auch bei Ausbreitung der Finger etwas weniges aus einander, u. indem sie sich zusammenzwängen, verstatten sie der Hand bei starker Höhlung auch durch einen engern Raum hindurch zu gelangen, als man dies, der natürlichen Größe der Hand nach, gewöhnlich für möglich hält. Auch die Mittelhandknochen haben in ihrer Einlenkung auf den Handwurzelknochen einige Beweglichkeit, sowohl bei Biegung und Streckung der Finger, als auch für Seitenbewegungen derselben. Besonders ist der Mittelhandknochen des kleinen Fingers in seiner Einfügung vor den andern begünstigt. Die nach den Fingern gekehrten Enden der Mittelhandknochen haben, da sie divergirend aus einander gehen, eine viel freiere Beweglichkeit, als die entgegengesetzten, welches vornehmlich der Höhlung der Hand, wie auch der freien Fingerbewegung förderlich ist. Der Mittelhandknochen des Daumens und die Fingerknochen der übrigen Finger der hintersten Reihe bilden mit ihren obern oder hintern Köpfen freie Gelenke; daher den Fingern im Ganzen Bewegungen nach allen Seiten zustehen, vornehmlich dem Daumen, und nach diesem dem kleinen Finger. Die Mittelknochen der 4 kleinen Finger und sämmtliche Nagelglieder sind charnierartig, oder durch einen Ginglymus (s. unter Gelenk 1), mit den zu ihnen gehörigen Fingergliedern verbunden, daher sie auch nur zur Beugung und Streckung geschickt sind. (*Pi.*)

Hand-gelöbniß (Rechtsw.), ein feierliches Versprechen, welches durch den Handschlag bekräftigt wird. Es hat keine besonderen rechtlichen Wirkungen, doch wird es im gewöhnlichen Leben für eine stärkere Bekräftigung, als ein gegebenes Wort, gehalten. Gerichtlich wird das H. gebraucht, wenn das, was versprochen wird, zu geringfügig ist, als daß deshalb ein Eid geleistet werden sollte. H.-gemahl, 1) so v. w. Gericht, zu welchem Schöppen gehören; 2) die an die linke Hand getraute Gattin; 3) so v. w. Handmahl. H.-gemein, 1) überhaupt von Menschen, welche sich mit den Händen balgen oder streiten; 2) (Kriegsw.), von Soldaten, wenn sie im Gefecht das kleine Gewehr und besonders Säbel und Bayonnet gegen einander gebrauchen; daher Handgemenge, ein solches Gefecht. H.-geschmeide, 1) (Goldschm.), Ringe und Armbänder; 2) (Criminalw.), so v. w. Handeisen. H.-gewehr (Kriegsw.), alle Waffen für das Gefecht in der Nähe, für das Handgemenge, also alle Arten Seitengewehre, Lanzen, Dolche, Pistolen, Gewehr mit Bayonnet u. s. w.

Hand-geweih (Jägerspr.), so v. w. Flache Hand 3). H.-gewinnen, die Einwilligung des Herrn auf die Erbfolge seines ihm verpflichteten Bauern erlangen. H.-gewölbe (Hdlgsw.), ein zum Klein-

Kleinverkauf eingerichtetes Gewölbe. H.-gicht (Med.), s. Chiragra. H.-gift, so v. w. Handgeld, Mahlschatz. H.-graf 1) (Hdlgsw.), ehemals ein Vorgesetzter in Handelssachen. Zusammengezogen von Handels-Graf; in Wien war ehemals das Handgrafenamt die Zoll- und Accisebehörde; 2) in alten Urkunden so v. w. Obermarktmeister. H.-granäten (Kriegsw.), s. unter Granate. H.-griff, 1) so v. w. Griff; 2) die geschickteste und bequemste Art, ein Werkzeug zu gebrauchen; 3) (Kriegsw.), s. Griffe. H.-griff des Brust-beins (Anat.), s. unter Brustbein. H.-griff des Hammers, s. unter Hammer (Anat.). H.-gut, ein Bauerngut, dessen Besitzer zu Dienstleistungen (Frohnden) mit der Hand verbunden ist. H.-habe, 1) derjenige Theil eines Gegenstandes, woran man ihn beim Heben und Tragen anfaßt; 2) überhaupt so v. w. Griff; 3) (Ankerschm.), so v. w. Schweif. Hand-haben, 1) eigentl. in der Hand führen, mit der Hand lenken und regieren, so z. B. ein Pferd; 2) ausüben, verwalten, so: von Geistlichen, Sacramente, vom Richter, Gewalt, Gesetze, Gericht u. s. w. H.-hafter Diebstahl (Rechtsw.), s. unter Diebstahl. H.-hafte That, so v. w. Delictum manifestum, vgl. Fehmgericht. H.-käse (Landw.), kleine Käse, welche nur in der Hand geformt werden. H.-kalender, s. unter Kalender. H.-kauf (Hdlgsw.), 1) das erste aus einer feilgebotenen Waare gelöste Geld; 2) der Verkauf im Einzelnen und Kleinen; 3) der Verkauf aus freier Hand, ohne Maß und Gewicht. H.-kette, so v. w. Deichselkette. H.-kloben (Metallarb.), so v. w. Feilkloben 1). H.-kluppe, so v. w. Hebebaum.

Hand-knochen (ossa manus, Anat.), die in Verbindung die knöcherne Hand des Skelets darstellenden Knochen. Man unterscheidet sie a) als Handwurzelknochen (ossa carpi), deren 8 sind, und die einzeln als Kahnknochen, Mondknochen, triangulärer Knochen, Linsenknochen, großer und kleiner vieleckiger Knochen, Kopfknochen und Hakenknochen (s. d. a.) unterschieden werden. Sie liegen in zwei Reihen: die ersten vier gehören zur hintern, die letzten vier zur vordern Reihe; sie haben gegen den Handrücken zu eine gewölbte, gegen die Handfläche zu eine ausgehöhlte Seite. Die drei ersten der hintern Reihe gehen mit dem Vorderarm Gelenkverbindungen ein, die vier der zweiten Reihe ebenfalls mit den Mittelhandknochen. Auf der Handflächenseite machen sich vier Erhabenheiten (eminentiae carpi) bemerklich (vom Kahnknochen, v. dem großen vieleckigen Knochen, dem Linsenknochen und dem Hakenknochen gebildet), zwischen denen die zu der Innenseite der Hand gehenden Gefäße und Nerven, auch die Sehnen der Fingerbeuger, eine gesicherte Lage finden. b) Mittelhandknochen (ossa metacarpi), 5 an der Zahl, bilden in Verbindung die Mittelhand und zugleich für jeden Finger eine Grundlage; der des Daumens kann jedoch wegen seiner freien Beweglichkeit auch als erstes Daumenglied betrachtet werden. An jedem unterscheidet man ein oberes und unteres Ende (letzteres, womit ein jedes mit dem zu ihm gehörigen Finger in Verbindung steht, auch als Köpfchen [capitulum] bezeichnet) u. ein zwischen liegendes Mittelstück, hinsichtlich dessen sie zu den Röhrenknochen (s. d.) gehören. c) Fingerknochen (s. d.). 2) (Pferdew.), auch die Knochen der Röte und des Fessels (s. d.) am vordern Pferdefuße. (*Pi.*)

Hand-korb (Korbm.), 1) ein Korb oben mit einem Bügel, um ihn am Arme zu tragen; 2) Arbeitskörbchen, ein zierlich gearbeitetes Körbchen, statt des Bügels mit einem Riemen, Bande oder einer Kette versehen, in welchem die vornehmern Frauenzimmer das Schnupftuch, Strickstrumpf und andere zur Arbeit nöthigen Dinge bei sich tragen. H.-krämpel, H.-kratze, ein Werkzeug, Baumwolle, Seidenhasenhaare, gezupfte Seide u. dgl. in kleiner Menge zu krämpeln; es besteht aus einem viereckigen, etwas gebogenen, dünnen Brete, mit einem Stiele, auf die erhabene Seite ist ein Stück mit Krämpelhaken versehenes Leder genagelt; beim Gebrauch sind 2 H.n nöthig. Vgl. Krämpel. H.-krause (Kleidungsw.), so v. w. Manschette. H.-kraut (Bot.), das Pflanzengeschlecht Potentilla (s. d.).

Hand-kuß (Sittengesch.), ist als Ausdruck der Achtung u. Ehrerbietung, sowohl in religiöser als gesellschaftlicher Beziehung, fast auf der ganzen Erde verbreitet. In den ältesten Zeiten warf man der Sonne, dem Monde, den Sternen Küsse zu, die eigne Hand küssend (Hiob 31, 26.), so auch dem Baal. In der Gesellschaft ist er ein durch stille Uebereinkunft eingeführtes Mittel, um um Vergebung zu bitten, zu danken, Ehrerbietung gegen Höhere zu bezeugen. So küßt bei Homer Priamos des Achilles Hände, gaben bei den Römern die höhern Magistrate ihre Hand zum H. den tiefern, und unter den Kaisern wurde die Sitte des H.s wichtig, bes. für die Großen; denn die Hofleute von niederm Range mußten sich begnügen, knieend den Kaiser zu verehren, oder dessen Gewand zu berühren ꝛc., noch niedrere, ihre eigne Hand zu küssen. Die Sitte des H.es herrscht an allen europäischen Höfen, bes. am spanischen, wo bei großer Galla die Grands zum H. beim König zugelassen werden. Auch in Afrika sollen die

Neger ihre Häupter durch H. verehren, u. Cortez fand diese Sitte auch in Mexico. Der H. ist bes. Zeichen der Hochachtung, auch der Zärtlichkeit gegen Damen. (*Sch.*)

Hand-langer, Personen, welche andern die zur Arbeit nöthigen Materialien und Mittel herbeischaffen, besonders bei den Maurern, wo sie auch das Sieben des Sandes und Einmachen des Kalkes besorgen; auf 3—4 Maurer rechnet man gewöhnlich 1 H. H.-leder, 1) (Hutm.), ein starkes Leder, welches die Hutmacher beim Walken an die innere Hand binden; 2) (Schuhm.), ein breiter Lederring, womit die Schuhmacher sich die Hand schützen, wenn sie mit starkem Draht nähen; an der Seite hat der Ring ein Loch, um den Daumen durchzustecken. H.-lehn (Rechtsw.), die Gattung von Lehn, bei deren Belehnung kein Lehnseid abgenommen wird, deshalb auch feudum injuratum genannt. H.-leuchter, welcher statt des Fußes eine Schale mit einem Handgriffe hat. H.-lexikon (Lit.), Lexikon in compendiöser Form, oder dessen besonderes Absehen Gemeinnützigkeit ist. H.-linien (Chiromantie), die in der Handfläche bemerklichen Hautfurchen, in so fern man aus den Eigenheiten derselben Lebensschicksale bestimmen zu können wähnte. Man unterscheidet Haupt- und Nebenlinien. Von erstern werden 5 als Lebens-, Natur-, Tisch-, Leberlinie u. als Rasceta unterschieden, zu den letztern gehören bes. die Marslinie, die Sonnenlinie, der Venusgürtel, die Saturnlinie, die Heirathslinie, die Milchstraße (s. d. a.). H.-lohn, H.-löse, H.-lösung (Rechtsw.), so v. w. Lehnwaare.

Handlung, 1) (Phil.), die im Aeußern durch etwas dadurch Bewirktes sich andeutende geistige Thätigkeit, das wirklich Bewirkte aber: die That. H.en sind so verschieden, wie der Wille hinsichtlich seiner Sphäre es ist. Ganz willenlose Verrichtungen des Menschen, z. B. die Verdauung, der Herzschlag, sind keine H.en; so legt man auch Thieren, als unfreien Wesen, keine H.en bei. Doch unterscheidet man gezwungene H.en von freien, in so fern der Wille, um größerem Ungemache zu entgehen, oder um physischen Zwang zu vermeiden, zu einer H. bestimmt wird. Nur uneigentlich werden bloße Gedanken innere H.en genannt, und nur in so fern, als sie einer moralischen Zurechnung unterliegen. 2) (Aesth.), vielfache, überraschende, ein lebhaftes Spiel der Seelenkräfte erregende Vorstellungen (so erscheint sie auch in der Ode, Elegie ꝛc.); insbes. 3) Darstellungen von Begebenheiten als gegenwärtig (im Drama) oder in erzählender Form (Fabel, Epos, Roman ꝛc.). Die Hauptbedingungen der H. sind Einheit (s. d. 3), Wahrscheinlichkeit, Interesse. Jedes Kunstwerk hat nur Eine Haupthandlung. Vgl. die einzelnen Art., wie Drama, Heldengedicht, Aufzug 14) ꝛc. 4) In den bildenden Künsten die Stellung des Körpers u. seiner Theile, wenn sie dem Gegenstande gemäß ausgedrückt sind. 5) So v. w. Handel, s. unter diesem Art. eben so die Zusammensetzungen mit dem Wort H.

Hand-messer, 1) (Kamm.), so v. w. Bockmesser; 2) (Weißg.), ein gewöhnliches Messer, die Narben am sämischgaren Leder abzuschaben. H.-mörser, 1) (H.-mortière, Kriegsw.), kleine, sehr leichte Mörser, welche im Festungskriege zum Werfen der Handgranaten bestimmt waren. In ältern Zeiten hatten sie unten am Stoß einen metallenen Lappen mit Löchern und wurden mittelst eiserner Bolzen auf ein zwei- oder dreibeiniges Bockgestelle befestigt; jetzt liegen sie meist auf hölzernen Blöcken, und der ganze Mörser kann von einem, höchstens zwei Menschen getragen werden; vgl. Cöhörner und Mörser. 2) (Pharm.), eiserner oder messingener, auch von Serpentinstein gefertigter, zum Stoßen kleinerer Quantitäten von Arzneistoffen in den Officinen gebrauchter Mörser; auch zu andern chemisch-technischen Zwecken dienlich. H.-mühle, s. unter Mühle. H.-münze (Num.), so v. w. Scheidemünze.

Hand-muskeln (musculi manus, Anat.), 1) die zur Bewegung der Hand dienenden Muskeln. Sie machen (mit den längern Fingermuskeln) die Muskelsubstanz des Vorderarms aus und sind sämmtlich von der Muskelscheide (s. d.) desselben umfaßt. Sie sind a) Handbeuger, deren 2 vom innern Gelenkhügel des Oberarmknochens aus, einer (flexor carpi radialis) an der Speichenseite des Vorderarms herabsteigend, sich mittelst einer in einer besondern Furche des großen vieleckigen Knochens bis zum Mittelhandknochen des Zeigefingers laufenden Sehne an das obere Ende desselben ansetzt, der andere (flexor carpi ulnaris) an der vordern Seite der Ellenbogenröhre herabsteigend, mit seiner Sehne an dem linsenförmigen Knochen seine Befestigung hat; b) Handstrecker, 3 Muskeln: aa) ein langer und kurzer an der Speichenseite (extensor carpi radialis longus, brevis), wovon erster über dem äußern Gelenkhügel des Oberarmknochens, von dessen äußerm Winkel und vom äußern Zwischenmuskelbande (s. d.) aus, in seinem Herabsteigen sehnig werdend, mit dieser seiner Sehne in einer eigenen Furche der Speiche, mit einer besondern Fleischen- und Schleimscheide umgeben, bis zum Mittelhandknochen des Zeigefingers seinen Fortgang nimmt und an dessen oberes Ende sich ansetzt, der zweite aber, unterhalb des vorigen entspringend, mit seiner Sehne ebenfalls in einer Furche der Speiche und auch

auch von einer Sehnen- und Schleimscheide umgeben, zum obern Ende des Mittelhandknochens des Mittelfingers seinen Fortgang nimmt; bb) der äußere Ellenbogenmuskel (extensor carpi ulnaris), der ebenfalls vom äußern Gelenkhügel des Oberarmknochens und vom vordern Winkel der Ellenbogenröhre aus, in seinem Herabsteigen unterwärts sehnig werdend, mit seiner Sehne in einer Furche am untern Ende der Ellenbogenröhre, von einer Sehnen- und Schleimscheide umgeben, an einem eigenen Haken am obern Ende des Mittelhandknochens des kleinen Fingers sich ansetzt. c) Vorwärtswender der Hand (pronatores): aa) ein runder (pronator teres), der vom innern Gelenkhügel des Oberarmknochens aus schräg zur Mitte der Speiche herabgeht und hier sich endigt; bb) ein viereckiger (pronator quadratus), der von der vordern Fläche und dem innern oder hintern Winkel der Ellenbogenröhre, in gerader Richtung zur vordern Fläche und dem andern Winkel der Speiche herübergeht; d) Rückwärtswender der Hand (supinatores), aa) ein langer (supinator longus), der nächst dem langen Handstrecker der Speichenseite über demselben entspringt, an der vordern Seite der Speiche herabsteigt u., bald sehnig werdend, mit seiner Sehne sich an dem stielförmigen Fortsatz derselben ansetzt; bb) ein kurzer (s. brevis), der, von den übrigen Muskeln des Vorderarms bedeckt, vom äußern Gelenkhügel des Oberarmknochens u. der äußern Seite der Ellenbogenröhre, an deren oberem Ende aus sich um die Speiche herumschlägt und zwischen dem Höcker desselben und der Anfügung des runden Vorwärtswenders an der vordern Seite der Speiche sich endigt; e) vgl. auch Handsehnenspanner. 2) Die die Hand der Substanz nach mit bilden helfenden Muskeln. Hierher gehört der größere Theil der Finger- u. Daumenmuskeln (s. d.). (*Pi.*)

Hand muß Hand wahren (Rechtsw.), so v. w. Gewähr leisten.

Hand-ochse (Landw.), so v. w. Beetochse.

Handöl (Geogr.), Paß in Jämtlands-län des Königreichs Schweden.

Hand-pfahl (Wasserb.), nicht sehr starke Pfähle, welche nur mit dem Schlägel eingeschlagen werden. H.-pferd, 1) (Fuhrw.), wenn 2 Pferde neben einander gespannt werden, dasjenige, welches zur rechten Seite geht, und Sattelpferd das, welches zur linken Seite geht, wozu man gewöhnlich das stärkere Pferd nimmt; 2) ein Reitpferd, welches sich ein Herr nachführen läßt, um es zu gebrauchen, wenn das erste ermüdet ist. H.-pflicht (Rechtsw.), ein Angelöbniß, mittelst Handschlags (s. d.) bekräftigt. H.-polirer (Stahlf.), Personen, welche die Waaren aus freier Hand poliren. Vgl. Polirmühle. H.-protz-wagen (Kriegsw.), ein Protzwagen (s. d.), der von Menschenhänden gezogen wird. H.-pumper (Bergb.), die Arbeiter, welche die Pumpen ziehen, und so das Wasser aus der Tiefe wegschaffen. H.-quele (Hausw.), so v. w. Handtuch. H.-ränder (Anat.), s. unter Hand 1). H.-ramme (Bauw.), ein starker Klotz an der Seite mit Handhaben, gewöhnlich von einem durchgesteckten Stabe gebildet, zum Einschlagen der Pfähle, Feststampfen der Erde und des frisch gelegten Straßenpflasters; hat der Klotz die Gestalt eines Zuckerhutes, so heißt er Jungfer; sind die Handhaben lang, Pfaffenmütze. H.-register (Bergb.), ein Tagebuch des Schichtmeisters, in welchem er die ihm nöthigen Nachrichten aufschreibt. H.-reibe zu Erdäpfeln (Landw.), ein großes Reibeisen (s. d.). H.-risse, so v. w. Handzeichnungen. H.-rohr, so v. w. Handbüchse. H.-rolle (Hausw.), ein Werkzeug, leinenes Zeug, welches gewaschen ist, zu glätten; besteht aus einer kleinen hölzernen Walze, auf welche die Wäsche gewickelt wird, und aus einem starken, glatten Brete, mit welchem die Walze auf einem Tische hin- und hergerollt wird; 2) ein hölzerner Rahmen, dessen untere Seite eine kleine Walze ist; der Rahmen wird an der Wand befestigt und auf die Walze ein sehr langes Handtuch gehängt; daher 3) so v. w. Handtuch. H.-roß, 1) ein Gut, das von dem Besitzer nicht bewohnt wird; 2) so v. w. Auszüglerwohnung.

Hand-rücken (Anat.), s. unter Hand 1). H.-ruthe, s. unter Dreschflegel. H.-säge, die kleinere Gattung von Sägen, die mit einer Hand bewegt werden kann und aus dem Blatt und dem Gerüste besteht, woran ein Handgriff angebracht ist. H.-schar-werk, so v. w. Handfrohnen. H.-scheibe (Tuchm.), eine hölzerne Scheibe mit einem Stiele, mit welcher grobe Tücher aus freier Hand frisirt werden (s. Frisiren 3). H.-scheidung der Erze (Bergb.), so v. w. Auskernen 2). H.-schelle, s. unter Handeisen. H.-schilling (Rechtsw.), so v. w. Bauermiethe 1). H.-schlägel, s. unter Schlägel. H.-schlag, 1) (Rechtsw.), so v. w. Handgelöbniß; 2) s. unter Hand 1). H.-schlage (Wasserb.), so v. w. Handramme. H.-schraube (Rechtsw.), ein sonst gewöhnliches Folterinstrument, wodurch die Hand des Angeschuldigten ein- und festgeschraubt wurde. H.-schreiben, 1) ein Schreiben, welches der Fürst nur unterzeichnet zum Unterschied vom eigenhändi-

gen und Cabinetsschreiben; 2) auch wohl so v. w. eigenhändiges Schreiben.

Hand-schrift, 1) (chirographum), was Jemand mit seiner eigenen Hand geschrieben hat; 2) (Manuscript), aus alter Zeit als Original oder in Abschrift vorhandenes Exemplar einer Schrift, aus Holz oder Blättern, Rinden, Elfenbein, Leinwand, Papyrus, Pergament, Baumwollen-, oder Seiden-, oder Linnenpapier bestehend (s. Schreibekunst). Der Form nach sind die H.en Volumina oder Codices (s. d.). Ihre innere Beschaffenheit ist verschieden in Hinsicht der Buchstaben (s. d. unter Schrift). Von den vorhandenen H.en nennen wir: A. Orientalische: a) hebräische, theils das A. T, theils andere Werke enthaltend. Hier unterscheidet man spanischen, teutschen, italienischen und französischen Schriftzug (s. Bauer Einleit. in das A. T., 2. Ausg., S. 229 ff.). Die Juden unterscheiden unter Tam- und Welschschrift (תם כתב und וולש כתב), von denen jene mehrern Buchstaben oben einige (1 oder 3) Striche gibt, die kleinen Kronen ähneln, diese jene Striche obenher in einen Punkt endigt u. ihre Buchstaben überhaupt mehr rundet. (Vgl. Tychsen, de var. codicum hebr. generibus, Rost. 1772.) Höchst wahrsch. ist keine hebräische H. über das 11. Jahrh. alt. Man unterscheidet Synagogenrollen (zum Vorlesen werden blos Rollen gebraucht) und Abschriften zum gewöhnlichen Gebrauch. b) Syrische sind in größern Bibliothen nicht selten, durchgehends vorzüglich. Ueber die verschiedenen Alphabete s. Syrische Sprache. c) Arabische sind gemeiner als die syrischen, bes. H. des Koran. d) Persische H.en sind mit gleichen Buchstaben, wie die arabischen geschrieben, nur mit Hinzukommen von 4 Buchstaben, des

پ ,چ ,ژ ,گ

wodurch man arabische H.en von persischen auf den ersten Blick unterscheiden kann. Vgl. Persische Schrift. e) Armenische, äthiopische u. a. H.en sind sehr selten. B. Occidentalische: a) griechische H.en sind sehr häufig in Europa's größern Bibliotheken. Ueber ihr Inneres vgl. Buchstaben, Griechische Sprache u. Schrift. Höchst lehrreich ist über griechische Graphik Montfaucons Paläographie (Paris 1708, Fol.) und Rambachs Auszug daraus (Halle 1778). Das Studium der griechischen H.en hat mehr Schwierigkeiten, als das der lateinischen, wegen der (wenigstens früher) geringern Verbreitung des Studiums dieser Sprache, der geringern Anzahl der H.en, des höhern Alters derselben, des weitern Umfangs der Gegend, wo sie verfertigt wurden. Daher läßt sich das Alter griechischer H.en schwer bestimmen. Zeichen des Alters einer H. sind: α) Uncialschrift (s. d.), β) ohne alle Abtheilung ununterbrochenes Fortlaufen der Worte, γ) häufigeres Fehlen der Accente, der Spiritus und des Jota subscriptum, δ) wenigere und leichtere Abbreviaturen als später. Nach dem 7. Jahrh. fängt die Minuskel- (Cursiv-) schrift in den H.en weit häufiger zu werden an, doch verdrängte sie die Uncialschrift nicht ganz, die jedoch nach dem 9. Jahrh. ganz in die Minuskelschrift ausartete. Accente u. Abbreviaturen werden häufiger, und es kommt Interpunction, Abtheilung der Worte, das Schreiben in kleinern Absätzen (στιχηδὸν) auf. Keine griechische H. ist älter als aus dem 6. Jahrh. Doch vgl. Herculanum. Die Hindernisse an der Erhaltung der ältern H.en sind theils in der leichtern Zerstörbarkeit der Schreibmaterie, theils in den vielen Zerrüttungen Griechenlands und Italiens, theils in der allgemein herrschenden Unwissenheit des Mittelalters und der daraus entstandenen Geringschätzung dieser Denkmäler, theils in dem Aberglauben dieser Zeit zu suchen, der die Lesung heidnischer Schriften verdammte und die H.en vertilgte oder in codices rescripti (s. d. unter Codex) verwandelte, und endlich in der Vernachlässigung der ersten Buchdrucker, die unmittelbar von den H.en absetzten und sie dadurch verdarben oder sie nach geschehenem Abdruck nicht mehr achteten. Bei dem allen haben sich doch noch, selbst durch diese Unwissenheit und Sorglosigkeit in Durchsuchung und Benutzung der einmal angelegten Büchersammlungen, bes. der Klöster, Abteien und Kathedralkirchen, sehr viele griechische H.en erhalten, die zum Theil freilich erst später, selbst im Mittelalter, verfertigt sind, in welchem jedoch immer noch einzelne Gelehrte und Liebhaber der alten Literatur übrig waren, und wo man sich, selbst des Gewinnes wegen, mit dergleichen Abschriften häufig beschäftigte. Sehr viele derselben wurden auch erst beim Anbruch der neuern wissenschaftlichen Aufklärung genommen, im 13., 14. und der 1. Hälfte des 15. Jahrh., um die Schulen und die Gelehrten selbst damit zu versehen. Und selbst in den ersten Zeiten nach Erfindung der Buchdruckerei, da diese Kunst noch schwierig, nicht überall verbreitet und manche Abschrift wohlfeiler und leichter, als ein Abdruck, zu erhalten war, wurden noch viele Bücher abgeschrieben. Zu den ältesten griechischen H.en, die man bisher entdeckt hat, gehören: die vaticanische H. der Septuaginta, die Alexandrinische H. der Septuaginta u. des N. T. in London, die Colbertsche H. (Fragment des A. T., 22 Blätter, in Paris), eine H. des Dioskorides in Wien und eine andere in Neapel, alle mit runden und viereckigen Uncialbuchstaben, ohne Accente und Spiritus. b) He-

Hetrurische H.en sind nicht vorhanden, und man kennt die hetrurische Schrift blos aus Werken der Kunst. Vgl. Hetrurische Sprache. c) Lateinische H.en. Die ältesten sind der florentinische und 3 vatikanische Virgile, der vaticanische Terenz und die florentinischen Pandekten, alle höchstens aus dem Anfange des 6. Jahrh., mit Capitalschrift (s. d. unter Uncialschrift). Seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, die selbst durch Auffindung und allgemeinere Kenntnisse klassischer H.en vorzüglich befördert wurde, hat man diese H.en sorgfältig gesammelt, verglichen, beschrieben, herausgegeben. So durchsuchte schon Petrarch in dieser Absicht mehr als 200 Bibliotheken und veranlaßte dadurch die frühe Verbreitung der römischen Literatur zuerst in Italien und hernach in mehreren Ländern. Aehnliche Verdienste erwarben sich Gasparini, Poggius, Beatus Rhenanus, Aloysius Mocänikus, Chrynäus, Sichard u. A., in neuern Zeiten bes. Mai, auch Bekker. In allen ältern latein. H.en sind die Worte nicht aus einandergerückt, selten am Ende der Linie abgebrochen, findet sich blos oratorische, nicht grammatische Interpunction (s. d.), häufiges Absetzen der Perioden, entweder mit ganz neuer Linie oder wenigstens einem Zwischenraume. Im Mittelalter verschwand dieses Absetzen und die Interpunction wird seltner, Folge der Ignoranz; dagegen kam nach und nach Trennung der einzelnen Worte auf (nach dem 8. Jahrh.). Abbreviaturen (s. d. unter Abkürzungen) haben fast alle H.en mit einander gemein. — Verschiedene H.en in allen Sprachen haben am Ende selbst eine deutliche Bestimmung, wenn, gewöhnlich auch durch wen sie geschrieben worden sind (datirte H.); doch ist bei Beurtheilung dieses Zusatzes große Vorsicht nöthig. Bisweilen lassen Anmerkungen oder andere Zusätze mit Wahrscheinlichkeit auf das Alter einer H. schließen. Aeußere allgemeine Kennzeichen des Alters einer H. sind: Aegyptisches Papier, dauert vom 5.—11. Jahrh., in H.en wohl nur bis ins 10.; tabulae ceratae bis ins 14., Pergament bis ins 4., weißes, dünnes, leicht rollendes bis ins 10., radirtes (s. Codex rescriptus), v. 10.—15., Baumwollenpapier v. 10.—14., Linnenpapier v. 14.—16., datirte H.en v. 9.—15., wenn der Signatur das Wort Quaternio vorsteht, v. 6.—11., mit Custos v. 11.—15., je schlechter die Verzierung der Signatur, je neuer, v. 8.—15., Linien mit dem Stifte, v. 5.—13., Linien mit Blei, v. 11.—14., Linien mit Roth, v. 14.—15., 2 oben und unten durchgehende Parallellinien, v. 11.—14. Die vorzüglichsten allgemeinen innern Kennzeichen sind: i ohne Punkt und Accent (ı), v. 5.—16. Jahrh.; i mit Accent (ı́), v. 10.—16.; i mit Punkt, v. 14.—16.; Doppel-i mit dem Accent ohne Punkt (ıı́) früher als einfache, auch noch im 10. Jahrh. gewöhnlicher, ú, v. 10.—12.; das Abtheilungszeichen (-) vom 9.—12.; das Abtheilungszeichen (ʼ), v. 9.—13.; ohne alle Wortabtheilung schrieb man v. 5.—8. Jahrh.; häufige Wortabtheilungen v. 8.—9.; ganz abgetheilt, v. 9.—10.; Punkte, Kommata, Unterscheidungszeichen fehlen v. 5.—8.; ae, Æ, æ gebräuchlich v. 6.—12.; e für ae v. 7.—11., e für ae 12.—15., et zusammengezogen in & vom 7., und dies auch in der Mitte der Wörter v. 5.—13.; ⁊, ⁊ für est, v. 9.—13., wenig oder keine Abbreviaturen, v. 5.—9., mehr Abbr. v. 10.—12., viel Abbr. v. 13.—16., Ziffern v. 12.—16., ganze Capitalschrift v. 5.—6., Uncial, Halbuncial v. 5.—9., Minuta, nicht neugothisch, v. 5.—13., Minuta mit Uncial vermischt, auch verzogen, mit starken, dicken und runden Zügen, v. 8.—9., reine Minuta, die die bisherigen runden Züge immer mehr verliert und sich endlich in die neugothische Schriftart umbildet, v. 10.—13., neugothische, Mönchsschrift, mehr viereckig, v. 14.—15., die Buchstaben der Absätze und Ueberschriften nicht größer als die Textbuchstaben v. 5.—8.) Cursiv- und neugothische Schrift v. 13.—16. Um den innern Werth einer H. zu bestimmen, kommt es an auf ihr Alter (Autographen [s. d.] sind sehr selten), auf die Genauigkeit und Kenntnisse des Abschreibers ꝛc. Vgl. Codex, Kritik ꝛc. (*Sch.*)

Hand-schrot-mühle, s. unter Mühle.

Handschuchsheim (Geogr.), Marktflecken (Dorf) an der Bergstraße im badischen Neckarkreise; hat guten Weinbau und 1500 Ew.

Handschuh (Kleidungsw. u. Hdlgsw.), bekannte Bedeckung der Hände, um sie gegen Kälte, Sonne und Luft zu schützen. Der Gestalt nach hat man Fausth., welche nur für den Daumen eine besondere Bedeckung, für die übrigen 4 Finger aber eine gemeinschaftliche haben, Fingerh., welche für jeden der 5 Finger eine Bedeckung haben, kurze H., welche bis in die Gegend des Handgelenkes reichen; ferner Damens- u. Herrensh., bei letzteren ist der Daumen mit einem hakenförmigen Zwickel eingesetzt, lange H. für Frauenzimmer, welche bis über den Ellenbogen reichen; von diesen hat man H. mit halben Fingern und ohne Finger, d. h. da, wo die Finger angehen sollten, sind sie offen. Bei den Stolpenh.en ist an der Oeffnung ein breiter Streif von sämischgarem Rindsleder angenäht, welcher das Handgelenk deckt, sie werden gewöhnlich von Cavalleristen u. Reitern getragen. Dem Stoffe nach hat

man Pelzh. von den Kürschnern von Hamster-, Katzen-, Hunde-, Fuchsfellen verfertigt, baumwollene, wollene, seidene von den Strumpfwirkern oder Strickerinnen verfertigt. Bei den ledernen H.en unterscheidet man wieder couleurte H. und waschlederne H. (Waschhandschuh), welche von weißem oder gelbem gut gethrantem, sämischgarem Leder gemacht werden. Die starken, wildledernen H. machen gewöhnliche Beutler, die feinern werden nach Art der französischen Handschuhmacher in eignen Handschuhfabriken gefertigt. Hiervon sind die englischen, französischen und genueser die vorzüglichsten u. werden in Italien, Spanien und Teutschland stark abgesetzt; dann berliner, altenburger, erlanger, dresdner, die letztern so gut wie französische. Die dänischen (Randerschen H.) gehen nach allen nördl. Gegenden; die parfumirten liefert Frankreich, die seidenen gestickten und gewirkten Mailand, Como und die Schweiz; Tyrol die besten ledernen, diese werden Groß- oder Dutzendweise erhandelt, die seidenen nach dem Gewicht. — Die älteste Spur von einer Bekleidung der Hände findet sich, als Rebecca Jacobs Hände mit Bockfell überzog (1. Mos. 27, 16.); dann wird des Fechthandschuhs erwähnt. Bekannt ist das Hinwerfen eines H.s als Zeichen der Herausforderung. Im Mittelalter war das Tragen von H.en ein Recht der Könige u. Bischöfe. Auch bedeutete, vornehmlich bei den Sachsen, die Sendung eines H. eine Schenkung, Uebergabe, Zueignung. Erbat sich eine Stadt das Marktrecht vom Kaiser, sendete dieser ihr, als Zeichen der Gewährung, einen rechten H., weswegen in Frankfurt a. M. noch vor kurzem zu der Herbstmeßzeit ein Paar H. vor dem sitzenden Rath auf die Tafel gelegt wurden. Auch bei Anlegung einer neuen Stadt war des Kaisers H. Merkmal der gegebenen Erlaubniß, so wie beim Münzrecht.

Handschuh-blätter (Hdlgsw.), die 2 Hauptttheile, woraus die Handschuhe verfertigt werden. H.-schuh-leim, wird aus den Abgängen der ledernen Handschuhe gesotten. H.-schuh-macher, 1) so v. w. Beutler; 2) so v. w. Französische Handschuhmacher. H.-schuh-machernadeln, Nadeln zum Nähen in Leder. H.-schuh-seide, Nähseide für lederne Handschuhe brauchbar.

Hand-schulden (Rechtsw.), alle nicht privilegirten oder mit einer Hypothek versehenen Schulden.

Hand-schwärmer (Feuerw.), s. unter Schwärmer.

Hand-sehne (aponeurosis palmaris, Anat.), eine flechsige Haut, die unmittelbar unter der äußern Haut der Handfläche sich über die Muskeln und Sehnen der Innenhand wegspannt. Sie geht vom eigentlichen Handflächenbande aus und verliert sich an dem ersten Gliede eines jeden Fingers mit einer Portion Sehnenfibern in der Fetthaut. Sie hat 2 eigne Muskeln: den langen und kurzen Handsehnenmuskel (palmaris longus, brevis), wovon ersterer (obgleich oft auch fehlend) als Handsehnenspanner vom innern Gelenkhügel des Oberarmknochens aus, bald in eine schlanke Sehne übergehend, mit dieser an der Beugeseite des Vorderarms herabgeht u. zuletzt in die Handsehne selbst sich verliert und in seiner Wirkung, diesen spannend, auch wohl mit zur Beugung der Hand beitragen kann, letzterer, aus vier schwachen Fleischbündeln gebildet, am innern Rande der Handsehne entspringt, sich an dem innern und hintern Rand der Hand in die Fetthaut verliert und, indem er diesen anspannt, zum Hohlmachen der Hand beiträgt. (*Pi.*)

Hand-seile (Artill.), starke, lange Seile, welche beim Hemmen der Geschütze, Räder und sonst gebraucht werden. H.-seite (Fuhrw.), die Seite eines Fuhrwerks, auf welcher das Handpferd geht, also die rechte Seite des Fahrenden. H.-siegel (Rechtsw.), das Privatsiegel, dessen sich regierende Herren und Beamte bedienen, im Gegensatz von Kanzlei-, Gerichts-, Amts-, Notariatssiegel. H.-spaken (H.-spetchen, H.-specken, Art. u. Seew.), die 6 Fuß langen Hebebäume, aus Eschen oder Birken verfertigt, zu den Geschützbewegungen bei der Artillerie, bei den Winden u. dgl. H.-spaten (Gärtn.), s. unter Grabkelle. H.-spieß (Hausw.), so v. w. Bratspieß. H.-spritzen, s. u. Feuerspritzen. H.-stampfe (Bauw.), ein kleiner Klotz mit langem, aufrecht stehendem Stiele, Erde u. dgl. damit fest zu stampfen. H.-stange (Hüttenw.), die eiserne Stange, womit die nach dem Abstiche noch im Vorherde zurückgebliebene Schlacke abgestoßen wird. H.-stein, 1) (Bergb.), in Zwittergebäuden eine derbe Zwitterstufe; 2) (Handstufe), eine Erzstufe von vorzüglicher Schönheit, oder seltener Zusammensetzung, welche deshalb aufbewahrt wird; 3) (Fischer), ein Stein, mit welchem die größern Fischernetze auf dem Grunde des Wassers erhalten werden. H.-stöcke (H.-rottingen), so v. w. Spanisches Rohr (s. d.). H.-strecker (Anat.), s. unter Handmuskeln. H.-stücke (Musik), völlig abgeschlossene Tonstücke für Tasteninstrumente, z. B. Sonaten, Variationen, im Gegensatz von blos harmonischer Begleitung entweder der Singstimmen oder anderer Instrumente und des jetzt seltenen Generalbaßspiels. H.-stufe (Techn.), so v. w. Handstein 2). H.-tag (Rechtsw.)

(Rechtsw.), Tag, an welchem die Fröhner bestimmte Dienste leisten. H.-teller, so v. w. Handfläche. H.-teller-raude (Med.), s. unter Raude (Med.). H.-treue, so v. w. Angelöbniß und Mahlschatz. H.-trommel (Ant.), s. Tambourin. H.-tuch (Hausb.), ein schmales und langes Tuch von Zwillig oder Damast zum Abtrocknen, wenn man sich gewaschen hat. H.-tuch-drell (Hdlgew.), Leinen- oder Hanfgewebe, vorzüglich zu Handtüchern brauchbar; vgl. Drell.

Handukesch (Geogr.), so v. w. Hindukusch.

Hand und Halfter (zu H. u. H. übergeben werden, Rechtsw.), das früher in Teutschland gesetzliche Verfahren, wornach ein vorsätzlich betrüglicher Schuldner seinem Gläubiger als Leibeigner übergeben wurde und Ehre und Freiheit verlor. Jetzt ist an die Stelle dieser die Sicherheit des Handels befestigenden Maßregel Zuchthausstrafe und Ehrlosigkeit getreten. H.-verbrechen (Rechtsw.), ehemals das Eingehen der zweiten Ehe. H.-vogel (Jagdw.), ein Falke oder Habicht, welcher so abgerichtet ist, daß er auf der Hand sitzen bleibt; er ist ein guter H., wenn er durch bloßes Rufen sich auf die Hand setzt. H.-voll (Pharm.), s. Manipulus. H. vor Hand (Seew.), Commando der Seeleute, wenn ein Tau angeholet wird, daß jeder seine Hand vor die Hände des Nebenmannes anschlägt, indem sie dabei Hale-hi. Hale-ho! schreien, um auf diesen Ruf gleichförmig anzuziehen. H.-wage (Pharm.), zum Unterschiede von Tarirwage (s. d.), eine zweiarmige, mit messingenen, kupfernen, hörnenen, gläsernen oder silbernen Schalen versehene Wage von verschiedener Größe. Die Achse und das Hypomochlion sollen von gehärtetem Stahl sein und die kleinsten noch $\frac{1}{2}$ Gran anzeigen. Vgl. Wage.

Hand-walke, 1) das Walken irgend eines Gegenstandes, welches nicht auf der Walkmühle geschieht; dah. 2) (Strumpfw.), Werkzeug zum Walken der Strümpfe; besteht aus einem Troge, welcher, halbrund ausgehöhlt, auf dem Boden gekerbt ist u. an den schmalen Seiten 2 gabelförmige Ständer hat; in diese Gabeln wird mittelst eines Bolzen eine halbe, ebenfalls gekerbte Walze gehängt, so daß nur ein kleiner Zwischenraum zwischen der Walze und dem Boden des Troges bleibt, welchen die hineingelegten Strümpfe ausfüllen. Beim Walken mit Seifenwasser wird die Walze gleichsam geschaukelt. 3) (Tuchm.), wenn der Einschlagfaden zu dünn erscheint, wird das dazu bestimmte Garn in faules Wasser geweicht und dann zwischen den Händen gepreßt und geschlagen, wodurch es dicker wird. Solches Tuch geräth nachher in der eigentlichen Walke nicht gut, indem es krispig (faltig) wird. 4) (Weißgerber), s. unter Gerberei. (*Fch.*)

Hand-wechsel (Hdlgew.), die Verwechslung einer Münzsorte gegen die andere aus der Hand, die Person, welche das Geschäft treibt, heißt Hand-wechsler. H.-wechseln (Pferdew.), s. Wechselung der Hand. H.-weife (Spinner), ein Werkzeug zum Weifen des Garnes; besteht aus einem 1 Elle langen Stabe, an dessen beiden Enden gekrümmte Querhölzer befestigt sind, die sich in ihrer Richtung durchkreuzen. Wird das Garn so um die Weife gewickelt, daß es auf den 4 Enden der Querhölzer ruht, so ist jeder Faden 4 Ellen lang.

Hand-werk, 1) jedes mit der Hand verfertigte Werk; 2) (Waffenk.), ehemals die großen Wurfzeuge; 3) (Bauw.), so v. w. Rammblock; 4) ein Gewerbe, wo man die Naturproducte zu irgend einer Bestimmung verarbeitet, wobei man zwar gewisse Fertigkeiten nöthig hat, aber ohne die Kenntniß allgemeiner Wahrheiten zu Werke geht. Es kann in dieser Hinsicht fast jedes H. zur Kunst erhoben, aber auch jede Kunst nur handwerksmäßig betrieben werden; 5) ein Gewerbe dieser Art, welches durch öffentliche Gesetze zu einer Innung oder Zunft erhoben ist, durch welche alle diejenigen, welche es betreiben, in einer engern Verbindung stehen, welches unter gewissen Gebräuchen erlernt werden muß u. das nur von denjenigen betrieben werden darf, welche nach den Vorschriften der einzelnen Innungen (s. d.) als Lehrlinge aufgenommen, als Gesellen losgesprochen, die Wanderjahre zurückgelegt und Meister geworden sind. Sie heißen daher zünftige H.e im Gegensatze der freien oder unzünftigen H.e, und man unterscheidet bei ihnen wieder geschenkte, gesperrte, geschlossene H. (s. d.). Sobald der Mensch aus dem rohen Naturzustand heraustrat, sah er sich genöthigt, H.e zu betreiben, doch geschah dies nur nebenbei. Als eigne Gewerbe kommen H.e erst später vor. H.e, mit Einschluß der mechanischen Künste, scheinen die Hebräer vorzüglich in Aegypten kennen gelernt zu haben. Sie wurden theils von besondern Personen (wohl nicht Sklaven; genannt sind im A. T.: Gold-, Silberarbeiter, Salbenbereiter, Töpfer, Schlösser, Walker [vgl. Korb, Weberei, Metall, Holz]), theils, was die leichtern und einfachern Manipulationen betrifft, von den Hausvätern und Hausfrauen betrieben. Eine Person übte insgemein mehrere H.e zugleich. David u. Salomo ließen fremde, bes. tyrische Künstler kommen. Nach dem Exil standen H.e und Künste bei den Juden in großem Ansehen; selbst Gelehrte betrieben sie und entlehnten Ehrennamen davon.

von. Ein Vater war beschimpft, der seine Kinder nicht ein H. erlernen ließ (vgl. Apostelg. 18, 3.). In den Apokryphen und im N. T. kommen, außer jenen, noch vor: Zimmermann, Gerber, Schmied, Zelttuchmacher. Auch in Athen war ein H. nicht beschimpfend, ja man konnte wegen des Vorwurfes, ein H. zu treiben, Jemanden gerichtlich belangen. Die H e hatten ihr Buleuterion (s. d. 2) in Athen. In Lakedämon dagegen wurden sie, nach der Lykurgischen Verfassung, von freien Bürgern nicht getrieben. Bei den Römern galten H. und bürgerliche Gewerbe (quaestus, artes sellulariae, opificia) als niedrige Beschäftigung, welche zunächst von der ärmern Bürgerklasse, von Fremden u. Sklaven betrieben wurden. Gleichwohl war die Anzahl der Handwerker (opifices, sellularii, artifices) zu allen Zeiten beträchtlich; bereits unter Servius Tullius (n. And. schon unter Numa) wurden sie in gewisse Gesellschaften und Zünfte (sodalitia, collegia, s. Collegium artificum) eingetheilt und hatten ihr besonderes Aerarium und besondere Polizeiaufseher (praefecti, vgl. magister). Diese H.er arbeiteten entweder für die Bedürfnisse des Staates oder der Sklaven ermangelnden Privaten. Wie gefährlich dergleichen Verbindungen werden konnten, lehrt die Geschichte eines Marius, Saturninus, Clodius u. a. Demagogen, weshalb auch von Zeit zu Zeit Einschränkungen nöthig wurden. Bei den alten Teutschen war Betreibung eines H.s für den Freien nicht ehrend, sondern nur Sache der Sklaven und der Weiber. Dies dauerte bis ins 10. Jahrh. Aber als Kaiser Heinrich der Vogelsteller die Bevölkerung der Städte beabsichtigte und gebot, daß der 10. Leibeigene frei gegeben und in die Stadt entlassen werden sollte, waren H.e für diese die einzige Erwerbsquellen, welche von nun an aufblühten und die Entstehung des Mittelstandes beförderten. Die Fürsten, welche die Wichtigkeit dieses Standes einsahen, suchten ihn noch mehr zu heben, indem sie den H.ern eine Menge Privilegien ertheilten, und so entstanden die Innungen. Mit diesen Privilegien schlichen sich aber auch eine Menge Mißbräuche ein, und die zünftigen Handwerker fingen an, einen Staat im Staate zu bilden, und es wurden daher seit der Mitte des 16. Jahrh. mehrere Reichsgesetze zu Beschränkung derselben gegeben. Welchen Einfluß die großen Beschränkungen des Zunftwesens in den preußischen Ländern, wo durch Lösung eines Patents ein Jeder ein H betreiben darf, haben wird, muß die Zukunft lehren, es haben sich schon jetzt mehrere Stimmen dagegen erhoben und von den schlesischen Ständen ist dagegen protestirt worden. Da die H.e durch Veredlung der Naturproducte den Nationalreichthum erhöhen, verdienen sie gewiß besondere Fürsorge des Staates. Aber in so fern sie die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse liefern, müssen sie auch unter strenger polizeilicher Aufsicht stehen. Eine Aufgabe unserer Zeit ist es, das Gleichgewicht zwischen H.en und Ackerbau herzustellen. Zu Vervollkommnung der H.e ist in unserer Zeit schon viel durch Handwerksschulen, Handwerksvereine (vgl. Gewerke) und Prämien geschehen, doch bleibt immer noch viel zu thun übrig. 6) Die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches H. betreiben. 7) Eine Zusammenkunft dieser Personen oder ihrer Vorsteher; 8) (bildl.), die Art, wie man etwas zu Stande bringt. (*Fch.* u. *Sch.*)

Handwerker, derjenige, welcher ein Handwerk (s. d. 4 u. 5) betreibt. Sie sind entw. Meister, Gesellen oder Bursche u. Lehrlinge, Lehrjungen (s. d. a.); daher Handwerksmeister, Handwerksgesellen, Handwerksjungen. Die H. sind wegen der nicht selten nachtheiligen Einflüsse ihrer Beschäftigungen auch häufigen Krankheiten eigner Art unterworfen, die aber natürlich eben so verschiedenartig sind, als die Beschäftigungen der H. selbst. Vgl. Ramazzini's Abh. von den Krankheiten der Künstler und H., neu bearb. u. verm. v. J. Ch. G. Ackermann, 2 Bde., Stendal 1780—88, mit Zusätzen von Schlegel, Ilmenau 1823.

Handwerk erheben, wenn die Meister ihr Quartalgeld erlegen. H. fordern, die zu demselben Handwerk gehörigen Personen zusammenberufen, es geschieht dies von dem Jungmeister, der gewöhnlich zugleich Handwerksbote ist. H. läßt ihn fallen, von einem Gesellen, welcher Meister werden will, verlangen, daß er ein anderes und besseres Meisterstück mache. H. legen, H. verbieten, 1) dem Handwerker, welcher wider die Handwerksgesetze gehandelt hat, die Arbeit verbieten, auch wohl seine Werkstatt zuschließen. Es geschieht dies von dem Obermeister u. kann dann durch Erlegung einer Geldbuße aufgehoben werden, oder von der Obrigkeit, größtentheils nur als Folge polizeilicher Vergehungen; 2) (bildl.), die Unternehmungen Jemandes hemmen. H. machen, wenn auf Verlangen eines Meisters die übrigen Meister desselben Handwerks zusammenberufen werden. H. mit halten, wenn ein Meister auf dem Dorfe oder in kleinern Städten, wo keine Innung ist, sich zu der Innung einer größern Stadt hält, daselbst sein Quartalgeld gibt und seine Lehrjungen einschreiben läßt. H. muthet, wenn es dem Gesellen, der das Meisterrecht sucht, auflegt, noch einige

Zeit

Zeit zu warten. H.s-ältester, 1) so v. w. Obermeister; 2) so v. w. Aeltester (s. d.). H.s-artikel, so v. w. Innungsartikel. H.s-bote, s. unter Handwerk fordern. H.s-brauch, die bei den einzelnen Handwerken vorkommenden Gebräuche, welche beim Aufdingen der Lehrbursche, Lossprechen zum Gesellen, Meisterwerden, in der Behandlung der einwandernden Gesellen, bei der Verfertigung ihrer Arbeiten, öffentlichen Aufzügen u. dgl. vorkommen. H.s-brief, so v. w. Innungsgesetze. H.s-bursche, so v. w. Handwerksgeselle. H.s-ceremoniell, so v. w. Handwerksbrauch. H.s-compagnien (Kriegsw.), so v. w. Arbeitercompagnien. H.s-deputirter, Meister, welche von dem ganzen Handwerk beauftragt sind, im Namen desselben etwas zu besorgen, bes. vor Gerichte; gewöhnlich sind es die Handwerksältesten. H.s-diener, diejenigen, welche für ein ganzes Handwerk geringere Dienste zu besorgen haben, bei den Meistern der Jungmeister, bei den Gesellen der Junggeselle. H.s-fahnen, s. Fahne 4). H.s-gebrauch, so v. w. Handwerksbrauch. H.s-geselle, s. Handwerker und Geselle. H.s-gewohnheit, so v. w. Gewohnheitszettel. H.s-gruß, die Worte, mit welchen wandernde Gesellen den Herbergsvater, ihre Mitgesellen, den Meister, zu welchem sie in Arbeit kommen, oder bei welchem sie um ein Geschenk bitten, anreden; sie sind genau vorgeschrieben und dienen als Abzeichen einzelner Handwerker. Vgl. Berggruß. H.s-herr, so v. w. Gaffelherr. H.s-innung, so v. w. Innung. H.s-lade, so v. w. Lade. H.s-lohn, das für Handwerksarbeit bezahlte Geld. H.s-mann, so v. w. Handwerker. H.s-meister, 1) so v. w. Meister; 2) so v. w. Handwerksältester 2). H.s-mißbrauch, die widerrechtliche Ausdehnung des einem Handwerke zustehenden Zunftzwanges. H.s-ordnung, so v. w. Innungsartikel. H.s-pfuscher, so v. w. Pfuscher. H.s-recht, der Inbegriff der einem Handwerke zustehenden Rechte und obliegenden Verbindlichkeiten. Vgl. das Handwerksrecht von Fricke. Gött. 1771, und von Weißer, Stuttg. 1780. H.s-redlichkeit, wenn sich die zu einem Handwerk Gehörigen ganz den Handwerksgesetzen gemäß verhalten. H.s-schreiber, derjenige, welcher bei der Zusammenkunft eines Handwerks die nöthigen Schreibereien, Rechnungen u. dgl. besorgt; bisweilen ist es ein Meister. H.s-steuern, die auf der Betreibung eines Handwerks liegenden Steuern; vgl. Gewerbesteuern. H.s-verwandte, alle zu einem und demselben Handwerke Gehörigen. H.s-waaren (Hdlgsw.), Waaren, welche aus Stein, Holz, Metall, Seide, Wolle ꝛc. von gewissen sich vorzüglich damit beschäftigenden Arbeitern verfertigt werden. H.s-zeug, die zu Betreibung eines Handwerkes oder überhaupt bei einer Handarbeit nöthigen Werkzeuge. H.s-zunft, s. Innung. H. zusagen, dem, der das Meisterrecht sucht und die dabei nöthigen Bedingungen erfüllt hat, das Versprechen hierzu geben. (*Ech.*)

Hand-wörter-buch, s. Handlexikon. H.-wurzel (Anat.), s. unter Hand 1). H.-wurzel-bänder, s. unter Handbänder. H.-wurzel-knochen, s. unter Handknochen.

Hand-zeichen (Rechtsw.), 1) das Zeichen, welches Jemand, der nicht schreiben kann, unter die von ihm ausgestellten schriftlichen Aufsätze macht. Gewöhnlich 3 Kreuze. 2) Das Zeichen, welches die Notarien vor Einführung der Petschafte auf die von ihnen ausgestellten gerichtlichen Instrumente zur genauern Wiedererkennung machten.

Hand-zeichnungen, 1) (Malerk.), alle blos mit Blei, Kreide, Rothstein oder der Feder verfertigte Zeichnungen. 2) (Lit.), als Buchtitel, so v. w. lebhafte, charakteristische Schilderung.

Hand-ziehen (Gymn.), wenn sich 2 Personen an den Händen fassen und in entgegengesetzter Richtung von der Stelle zu ziehen suchen. H.-zirkel, ein kleiner Zirkel mit 2 gleichen Schenkeln ohne Einsatz. H.-zünder (Kriegsw.), ein Stock, an dessen Ende eine Vorrichtung von Eisen angebracht ist, um beim Abfeuern des Geschützes das Zündlicht einzuklemmen.

Hanebrei (Hüttenw.), s. unter Blechschmieden.

Hanebont (Geogr.), so v. w. Hennebon.

Hanefiten (Muhamm. Religionsg.), bilden die erste orthodoxe Secte der sunnitischen Muhammedaner, welche ihren Namen von ihrem Stifter Hanife (eigentlich Imam Azam Ebu Haniefeth ul Kiufy Noman Ebn Sabith) haben, welcher zu Kufa 699 n. Chr. geboren ward, unter dem Khalifat des Abdal Malek und im Gefängnisse zu Bagdad 767 n. Chr., auf Befehl des Khalifs Abdullah II., vergiftet wurde, weil er sich geweigert hatte, als Kadi in einer Rechtssache gegen die Einwohner von Mosul einen Befehl des Khalifen zu unterschreiben. Hanife war einer der gründlichsten Kenner des Koran (den er im Gefängnisse 7000 Mal durchgelesen haben soll) und ein eifriger Anhänger des Hauses Ali. Die H. gelten bei den Muhammedanern für Rationalisten, waren besonders in Irak mächtig und sind jetzt bei Türken und Tataren sehr angesehn, was sie besonders dem Ebu Jusuf, erstem Richter unter Harun al Raschid, verdanken. (*Ws.*)

Hane-

Hānelin (chin. Gelehrteng.), s. unter China, Bd. 5, Seite 246.

Hanen (Hüttenw.), 1) so v. w. Herdkörner; 2) so v. w. Sprößlinge. 3) (Religionsgesch.), bei den Tungusen gewisse kleine Götzenbilder von Eisenblech.

Hanenēngelberg (Geogr.), Spitze der Alpen im Canton Unterwalden (Schweiz); hat 8165 Fuß Höhe.

Hānepootwine (engl., Weinh.), ein weißer, angenehmer, sehr seltener und theuerer Capwein.

Hanepōten (Schiffsk.), so v. w. Haa. Haanepotje.

Hanes (a. Geogr.), ägyptische Stadt (Jes. 30, 4); wahrscheinlich gleich mit Anysis 1).

Hanf (Oekon.), 1) die als cannabis sativa bekannte Pflanze (s. unt. Cannabis); 2) das aus dem Baste der Stengel derselben gewonnene Handelsproduct, weswegen auch jene Pflanze fast durch ganz Europa, vornehmlich aber in Rußland, Lief. u. Kurland, Polen und Lithauen häufig gebaut wird. Die Benutzung der Pflanze hierzu ist sehr alt; nach Herodot wurde sie schon zu seiner Zeit in Thrakien angebaut; der davon gewonnene H. wurde zu Kleidern verarbeitet, die den leinenen gleich kamen; die Griechen verfertigten Säcke, die Römer auch Segeltücher daraus. Die Behandlung des H.s kommt im Hauptsächlichsten mit der des Flachses (s. d.) überein. Für den Hanfbau wird ein etwas feuchter, gut gedüngter und locker bearbeiteter Boden erfordert. Die Zeit der Aussaat ist von der Mitte Aprils bis in die Mitte des Junius. Zum Samen wird vollkommener reifer Samen vom vorigen Jahre erfordert. Der männliche H., kleiner u. schwächer als der weibliche, auch tauber H., fälschlich Fimmel genannt (welches der weibliche ist, indem das Wort von femina herkommt) reift 4—6 Wochen eher, als der weibliche, während dieser erst blüht. Wenn der Blüthenstaub größtentheils abgefallen ist, wird der H. ausgezogen und in Bündeln zum Austrocknen an die Sonne gelegt. Der weibliche H. (Fimmel), größer u. stärker, darf nur dann, wenn man Samen zur Fortpflanzung von ihm gewinnen will, bis zu völliger Reife stehen bleiben; gewöhnlich wird er, wenn die Stengel etwas grün und die Samen gelb sind, ausgerauft, in Bündel gebunden und in Haufen zusammengestellt, oder gestaucht, so daß die Knospen in die Höhe kommen. Diese Haufen, oder Böcke, bleiben (mit Stroh wegen der Vögel bedeckt) einige Zeit auf den Feldern stehen, damit die Körner trocknen und die äußere Rinde gelb wird. Hierauf werden die Haufen in Strohseile gebunden und zu Ausbringung des Samens eingefahren; der Same wird dann, theils durch Schlagen mit Stöcken aus den Hülsen gebracht, theils durch Riffeln, wie bei der Flachsraufe (s. unter Flachs). Die übrige Behandlung der Stengel, um durch Röſten, Dörren, Brechen, Schwingen, Hecheln und Spinnen Fäden aus ihm zu gewinnen, welche dann weiter verarbeitet werden, entspricht der des Flachses. Das Röſten des H.s (im Wasser) hat zum Zweck, daß die gummösen Theile desselben sich auflösen u. derselbe in Gährung geräth; da aber hierbei das in Wasser unauflösliche Harz zurückbleibt, das den Fasern eine schmuzige Farbe verleiht, auch bei der Verarbeitung einen schädlichen Staub verursacht; so kann man diesem Uebelstand dadurch abhelfen, daß man das Röſten in einem alkalischen Wasser verrichtet. Auch hat man in neuester Zeit in England und Frankreich es dahin gebracht, H. (wie Flachs) ganz ohne Röſten zu bereiten (s. Magazin für den teutschen Flachs- und Hanfbau, von J. Röthstein, und herausgeg. von F. J. Bertuch, 1. Heft, Weimar 1819). Der Flachs hat vor dem H. das voraus, daß er sich leichter u. feiner spinnen läßt; dagegen mißräth der H. nicht so leicht, u. die daraus verfertigten Taue, Seile, Stricke, Netze, Sack- und Packtücher sind viel dauerhafter. Ein Nebenproduct ist das Werrig (s. d.). 3) (Handelsw.), den stärksten Handel mit H. treiben Danzig, Königsberg, Libau, Riga, Narwa, St. Petersburg und Archangel, von wo er nach andern Ländern verfahren wird. In den Ostseeprovinzen und Rußland wird er in 3 Hauptklassen getheilt: Reinhanf, Ausschuß (Mittelreinhanf) und Halbrein, welche wieder mehrere Nebenabtheilungen haben. 3) Vgl. Hanfnessel. (*Pi.* u. *Wt.*)

Hanf-birn (Pomol.), mittelgroße Herbstbirn, plattgedrückt, grünschalig, etwas säuerlich; reift bald im Herbste.

Hanf-brech-mühle, s. u. Hanfmühle.

Hanf-darre, s. unter Darre.

Hanfene Feuer-eimer (Hdlgsw.), auf Drillichart von Hanfgarn gewebte Eimer, wegen ihrer Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit zum Beitragen des Wassers bei Feuersbrünsten sehr brauchbar. H.-ne Schläuche, s. unt. Schläuche. H.-ne Leinwand, s. unt. Leinwand. H.-nes Garn, s. unter Garn.

Hanf-erz (Mineral.), so v. w. Aehrenstein, s. unt. Baryt. H.-fink (Zool.), so v. w. Hänfling, gemeiner. H.-garn, s. unt. Garn, vgl. Hanf. H.-hahn, H.-henne (Bot.), ersterer männlicher, letzterer weiblicher Hanf. H.-heede, so v. w. Werrig (s. d.). H.-kraut, 1) (auch Wasserhanf), bidens tripartita, s. unter Bidens; 2) so v. w. Flachskraut (s. d.). H.-leinwand (Waarenk.), aus Hanfgarn gesponnene Leinwand; kommt stark aus Polen.

len. H.-linne, so v. w. Bast 2). H.-männchen (Bot.), so v. w. Hanfwürger. H.-meise (Zool.), so v. w. Sumpfmeise. H.-mühle, 1) eine kleine Handmühle, mit welcher der Hanfsamen zum Vogelfutter zwischen 2 hölzernen Walzen gequetscht wird; 2) Hanfbrechmühle, so v. w. Bokemühle. H.-nessel (Bot.), 1) die Pflanzengattung Galeopsis (s. d.); 2) insbesondere (auch als wilder Hanf) galeopsis tetrahit. H.-öl (Oekon.), aus Hanfsamen durch Pressen gewonnenes Oel, von dem es fast ⅓ ausmacht; riecht stark nach Hanfsamen, verdirbt leicht und wird bald dick, gerinnt aber erst bei strenger Kälte; mit Schwefel- und Salpetersäure bildet es eine Art Harz, mit letzterer erhitzt es sich stark, bricht auch wohl, wenn diese rauchend und zu ⅓ mit Schwefelsäure vermengt ist, in Flammen aus; da es leicht trocknet, dient es bes. zu Oelmalerei; zum Brennen hält es länger aus als Baum-, Lein- und Rübsamenöl. H.-pflanze (Botan.), s. Cannabis. H.-samen (Waarenk.), s. unter Cannabis, auch Hanf 2). Er wird zum Futter von Stubenvögeln gegeben, muß jedoch hier meist, weil er zu hitzig und daher den Vögeln schädlich ist, mit Rübsen vermengt werden. H.-samen-milch (Pharm.), s. unter Emulsion. H.-spinnerei, s. unt. Spinnen. H.-weide (salix viminalis), s. unt. Weide. H.-würger (Bot.), orobanche ramosa, weil sie gern zwischen Hanf wächst, s. Orobanche.

Hang, 1) die Abweichung eines in seiner Grundfläche unterstützten Körpers von der perpendiculären Linie, woraus eine Neigung zum Fallen hervorgeht. 2) (Abhang), die schiefe Fläche eines festen Körpers, bes. eines Berges, auf welchen also Körper eine Neigung zum Fallen bekommen (vgl. Berge); 3) eine Neigung zu etwas, bes. in moralischem Sinne; 4) (Gymnastik), das Herabhängen des Körpers, als eine Art von Reckübung (s. d.). (*Pi.*)

Hang der Bienen (Bienenz.), wenn die Bienen anfangen sich in dem Stocke klumpenweise niederzuhängen, zu säcken; es ist dies ein Zeichen, daß der Stock volkreich und geneigt ist zu schwärmen.

Hánga-tyrr (Hangagott, nord. Myth.), einer der vielen Namen Odins.

Hang-bauch, 1) (Reb.), s. Hängebauch; 2) (Pferdew.), s. Kuhbauch.

Hange...., Zusammensetzungen mit diesem Wort, die hier nicht zu finden sind, s. unter Hänge....

Hange-betten, s. unt. Hangmatten. H.-birke, so v. w. Birke. H.-gelbirn (Pomol.), so v. w. Langstieler.

Hangeln, 1) (Schiffsw.), so v. w. Hängeln. 2) (Gymn.), an einem Querbalken hängend sich fortbewegen.

Hangende, Hangendes (Bergb.), s. unter Gang 26).

Hangender Zwilling (Maschinenw.), so v. w. Hängzwilling, s. unter Zwilling.

Hanger (Seew.), so v. w. Hänger.

Hang-haken (Köhler), so v. w. Kohlhaken.

Hang-matten (Seew.), 6 Fuß lange, 3 Fuß breite, aus Segeltuch verfertigte Tücher, die an den beiden schmalen Seiten mit einem Queerholz versehen sind, an welchen ein Haanepotje befestigt u. vermittelst desselben die H. an zwei Klampen unter dem Verdeck gehangen werden, um den Seeleuten als Schlafstelle zu dienen. Zur Ersparung des Raumes haben auf den englischen Kriegsschiffen die H.n keine Querhölzer, sondern sind blos mit einem schwachen Tau umsäumt. Die Officiere schlafen in hängenden viereckigen Körben (Cotts). Bei einem bevorstehenden Treffen werden die H.n auf das Commando: H. ab! auf das Verdeck in die Finkennetze gelegt, um eine Art von Brustwehr gegen die feindlichen Flintenkugeln zu bilden. H. werden in Ost- und West-Indien auch auf dem Lande gebraucht, und hängen da an vier Pfählen. (*Hy.*)

Hangö (H.-Udd, Geogr.), Landspitze im Gouvernement Finland (Rußland); hat Hafen, Zollamt, Feuerbake. Hier Seeschlacht 1714, wobei der schwedische Admiral Ehrenschild mit seiner Flotille gefangen wurde. Hangot, s. Angot. Hang-scheu, Hangt-scheufu, so v. w. Hantscheufu.

Hang-übung (Gymn.), die Uebung, auf verschiedene Weise sich anzuhängen.

Hang-welle, Hangwelly (Geogr.), s. unter Vitte.

Hanimoa, so v. w. Saparua.

Hanke, 1) nach dem französischen Wort hanche gebildet, die Hüfte (vgl. Ancha und Anke); 2) (Hanken, Pferdew.), bei Pferden die oberen Theile der Hinterfüße an den Hüften, auch wohl (uneigentlich) der ganze obere Hintertheil des Pferdes. Man sagt, bes. wenn ein Pferd diese Theile im Reiten vorsetzt: es setzt sich auf die H., es gibt dieses eine dem Reiter angenehme Bewegung. Je nachdem ein Pferd hinterwärts höher oder tiefer gebaut ist, nennt man es ein hankenhohes oder hankentiefes Pferd. Ein Pferd sitzt auf den H., oder wird vom Reiter auf die H. gesetzt, wenn es hinterwärts die H. beugt und erniedrigt; es schleppt die H., wenn es mit dem Hintertheil wankt u. s. w. (*Pi.*)

Hanke (Zool.), bei Oken Zunft aus der Ordnung Tatzer, dazu die Gattungen phasoolomys, hypsiprimnus, halmaturus.

Hanke-maier (Provinzial.), im Bremenschen die Bauern, welche zur Zeit der Heuernte

Heuernte sich nach Ostfriesland verdingen.

Hanken-knochen (Pferdew.), so v. w. Hüftknochen (s. d.).

Hankiang (Geogr.), so v. w. Han. Hankove, so v. w. Ancove. Hanna, s. unt. Hanacken.

Hanna, so v. w. Anna.

Hännakos (a. Gesch.), s. Annakos.

Hannas (bibl. Gesch.), richtiger für Ananus.

Hännathon (bibl. Geogr.), Stadt an der Grenze des Stammes Sebulon (Jos. 19, 14).

Hannchen, Diminutiv v. Johanna (s. d.).

Hanne, der abgekürzte Name Johanne.

Hänne (Geogr.), Nebenfluß der Nahe, in der preuß. Provinz Niederrhein; entspringt auf dem Hundsrück und geht bei Kyrn, im Kreise Kreuznach, des Regierungsbezirks Koblenz in die Nahe.

Hänniah (Geogr.), Hauptstadt in der Landschaft Lao, des hinterindischen Reichs Anam; liegt am Maykaung, hat einige Befestigung, Palast, 4—5000 Ew.

Hännibal (so v. w. Gotthold). 1) Sohn des Gisco, Enkel Hamilkars, eines Suffeten in Carthago, Feldherr auf Sicilien, eroberte Emporium, Selinus u. Himera und st. 262 v. Chr. bei der Belagerung von Agrigent an der Pest. 2) Sohn von Hamilkar 5), geb. 247 v. Chr.; begleitete 238 seinen Vater nach Hispanien, nachdem er ihm ewigen Haß gegen die Römer geschworen, folgte daselbst dem Hasdrubal (s. d.) 221 als Feldherr, zerstörte gegen den Vertrag 219 Sagunt, ward Feldherr gegen die deshalb Krieg eröffnenden Römer, ließ seinen Bruder Hasdrubal in Hispanien zurück und zog mit 90,000 Mann Fußvolk und 12,000 Mann Reiterei über die Alpen, wahrscheinlich über den Mont-Cenis, nach Italien, wohin er jedoch nur 20,000 Mann Fußvolk und 6000 Reiter brachte, und wo er die glänzendsten Thaten verrichtete und so das Schrecken der Römer im zweiten punischen Kriege ward (s. Punische Kriege). Nach der Schlacht bei Zama (s. d.) ward H. an die Spitze der Regierung zu Carthago gestellt, worauf Rom seine Auslieferung verlangte. Da floh er zum König Antiochos (s. d. 4) nach Ephesos, der ihn sehr ehrte, den Krieg seiner Leitung übergab, aber, von den Römern geschlagen, im Begriff stand, H. auszuliefern. Nun floh H. zum König Prusias von Bithynien, und als auch hier die Römer ihm keine Ruhestätte gönnten, nahm er Gift, 183 v. Chr. (*Sch.*)

Hännibal (Geogr.), eine Ortschaft in der Neu-York-Grafschaft Oswego, an der Onondaga, 1810 mit 692 Ew.

Hännibal ante portas (lat., Sprichw.), Hannibal ist vor den Thoren, so v. w. die höchste Gefahr ist vorhanden.

Hannibalianus, 1) (Afranius, röm. Gesch.), des Kaisers Constantius Chlorus und der Theodora Sohn, Constantius des Gr. Stiefbruder; lebte meist in der Verbannung zu Tolosa, erhielt von seinem Bruder den Titel Nobilissimus und die Erlaubniß, ein goldbesetztes Purpurkleid zu tragen; war 292 n. Chr. Consul mit M. Aur. Asclepiodorus; soll vom Kaiser Constantius 337 ermordet worden sein. 2) Dessen Neffe, des Dalmatius (s. d. 1) Sohn, von Constantin als Cäsar in Cäsarea über Pontus, Kappadokien u. Klein-Armenien gesetzt; 337 ebenfalls von Constantius ermordet. (*Sch.*)

Hannibalis (a. Geogr.), Ortschaft in Unter-Italien, in Brutrium; jetzt Rocella. H. insula, Eiland nahe bei Minorca, man ist ungewiß, welche der kleine Eilande darunter gemeint sei. H. portus, Hafenstadt der Carthager in Lusitonien; nach Reichard jetzt Carapaloi. H. turris, Stadt in der afrikanischen Landschaft Byzacene, wo sich Hannibal einschiffte, als er sein Vaterland auf immer verließ; jetzt Mandia. (*Hl.*)

Hannisten (Handelsw.), s. unter China, Seite 243.

Hanno, 1) carthaginiensischer Feldherr um 550 v. Chr., nach Ein. schon vor Herodot, nach And. zu dessen Zeit; schrieb in punischer Sprache die Beschreibung seiner Entdeckungs- und Handelsreise, die er auf Befehl seiner Republik mit einer beträchtlichen Flotte und vielen tausend Menschen an Afrika's Westküste machte, aus welcher Beschreibung der carthag. Senat einen engen Auszug in Form einer lapidarischen Inschrift machen ließ, der im Saturnustempel zu Carthago aufgestellt wurde. H. kam bis Guinea, bis zum 4. Gr. n. Br. An der Küste von Marokko legte H., an für künftigen Handel bequemen Stellen, 6 Colonien an (die äußerste auf Kyrne, als Hauptstandpunkt eines künftigen Handels), jede ungefähr mit 5000 Ew. Jener Auszug ward erhalten in einer griechischen Uebersetzung als Περίπλους (Küstenbeschreibung), über dessen Aechtheit sehr viel Streit herrscht. Zuerst herausgeg. von Sig. Gelenius, Basel 1533, 4., dann von Berkel, Leyden 1674, 12., griechisch u. teutsch von Schmid hinter Arrians Indica, mit Bougainville's Abhandlung von dieser Reise in Hudsons Geogr. vet. script. gr. min., tom. I., mit Dodwells Abhandlung de Hann. aetate, griech. u. engl. von Falconer, mit fremden und eigenen Abhandlungen über H., und von Hug, Freib. 1808, 4. Vgl. Mannert Geographie der Griechen u. Römer, 1. Theil; Hager, de Hanno, Chemnitz 1764; Bredow, über das Zeitalter des H., in dessen Unters. über einige Gegenstände der alten Geschichte, Geogra-

phie

phie ꝛc., Altona 1803; Vierthaler, über den Periplus des H., mit teutschen Uebers., in dessen Beitr. zur Gesch. u. Geogr., 2 Theile, Salzb. 1798; Knoblauch, über die Ankunft der Carthager ꝛc., im n. t. Merkur, Jan., Leipzig 1792. 2) Reicher Carthager, trachtete nach der Oberherrschaft, weshalb er bei der Vermählung seiner Tochter den ganzen Magistrat zu vergiften gedachte. Nach Entdeckung des Plans mit Strafe verschont, bewaffnete er eine große Anzahl Sklaven gegen die Vaterstadt. Abermals entdeckt warf er sich mit 20,000 derselben in ein festes Schloß, wurde aber gefangen und nebst seinen Verwandten grausam hingerichtet. 3) Carthagen. Feldherr im 1. pun. Kriege, 264 nach Sicilien geschickt, als die Römer den Mamertinern Beistand zu leisten im Begriff waren, schlug, mit Hülfe eines Sturms, die erste röm. Flotte. Nach Messana's Eroberung durch die Römer zog er sich in die Burg der Stadt zurück, wurde aber gefangen, zwar losgelassen, aber in seiner Heimath gekreuzigt. 4) Hannibals Sohn, des Vorigen Nachfolger in Sicilien; verband sich mit Hiero u. Agrigent gegen die Römer, ward aber vom Consul App. Claudius, nach der Schlacht bei Messana, zum Frieden gezwungen. Nach einer unglücklichen Schlacht bei Agrigent floh er nach Heraklea; daher abgesetzt. Später befehligte er unter Hamilkar einen Theil der Flotte in der Schlacht bei Heraklea Minoa lange sehr tapfer. Von Hannibal ward er mit (nicht angenommenen) Friedensvorschlägen an die Römer geschickt. 5) Carthag. Suffet, im libyschen Krieg (s. d. unter Carthago [Gesch.]) zum Unterhandeln mit den Miethtruppen abgeschickt, dann Oberbefehlshaber gegen dieselben, siegte, benutzte aber den Sieg nicht, weshalb er seinem Feinde, dem Hamilkar Barcas, weichen mußte. 6) Unterfeldherr Hannibals in Italien, wo er bei Cannä den linken Flügel befehligte. Bei Beneventum von Sempr. Gracchus geschlagen siegte er wieder in Lucanien über einen Theil der Armee desselben und schlug entscheidend die Römer bei Thurium. 7) Ein Carthager; löste mehrern Vögeln die Zunge und lehrte sie sprechen: Hanno ist ein Gott; dann ließ er sie nach allen Richtungen fliegen. Sie aber täuschten ihn und kehrten zu ihrer alten Sangweise zurück. 8) (neuere Gesch.), Erzbischof von Köln, s. Anno. (*Sch.*)

Hannok (ind. Myth.), in der Geschichte des Krischna ein Bogen des Kansa, den Niemand spannen konnte. Krischna ward dazu aufgefordert, ihm aber der Tod gedroht, wenn er es nicht vermöchte; er spannte ihn jedoch zum Schrecken des Kansa mit leichter Mühe und zerbrach ihn.

Hannöverisch Minden (Geogr.), s. Minden 1).

Hannōver (Geogr.), 1) teutsches Königreich zwischen Holstein, Preußen, Braunschweig, Hessen, Oldenburg, den Niederlanden u. der Nordsee; hat 690½ (700½) QM., ist zum Theil gebirgig (Harz, mit den Spitzen Bruchberg 3018, Wormberg 2880, Achtermannshöhe 2706 u. a.), größtentheils aber eben und sandig, daher unfruchtbar, desto fruchtbarer an den Ufern der Flüsse. Diese, alle zur Nordsee abfallend, sind: Elbe (Nebenflüsse: Ohre, Aland, Jeetze, Ilmenau, Este, Oste u. a.), Weser (Nebenflüsse: Aller mit Ocker und Leine, Wümmer, Hunte u. a.), Ems (Nebenflüsse: Aa, Hase, Leda u. a.), Vecht. Seen sind: Dümmersee, Steinhudermeer, Dollart, außerdem eine Menge Moräste (z. B. Duivelsmoor). Die Küsten sind meist mit Dämmen umgeben. Die Ew. 1,330,000 (1,435,700), über die Hälfte Lutheraner, sind der Abstammung nach Abkömmlinge der Sachsen und Friesen, so auch eingewanderte Franken und Wenden, treiben Ackerbau (doch nur in einigen Provinzen gut, mit den gewöhnlichen Erzeugnissen, so wie mit Flachs), Viehzucht (Pferde, Schafe, in den Haidegegenden viel Bienen, gegen 75,000 Stöcke), Fischerei (limburger Neunaugen), Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Blei, Quecksilber und andere Metalle, so wie mit Gewinn verschiedener edler Steine und brauchbaren Kalkarten, Leinweberei (Segeltuch), Oelschlägerei, Bierbrauerei (Goslarsche Gose), Branntweinbrennerei, Handel (doch nach Gunst der Lage nicht bedeutend genug). Der Münzfuß ist doppelt, der alte leipziger 18 Guldenfuß und der Conventionsfuß; geprägt werden Georgsd'or, Species, Gulden, halbe Gulden, Orte (= 4 Gr. 5¼ Pf., = 6 Mariengr.), Zweigroschenstücke (= 3 Mariengr.), 2 Mariengr. und 1 Mariengr. (= 8 Pfenn.), 4 Pfenn. Stücke; in Kupfer Zweier und Pfennige. Die Sprache ist Hoch- u. Plattteutsch. Als Unterrichtsanstalten sind berühmt die Universität Göttingen, die Ritterakademie zu Lüneburg, viele Gymnasien, als Beförderungsmittel der Cultur die Gesellschaft der Wissenschaften und Landwirthschaftsgesellschaft zu Hannover. Die Unterthanen theilen sich in Adel (mit großen Vorrechten), Bürger und Bauern. Regent ist ein erblicher, souverainer König (jetzt zugleich König von England), der mit einer landständischen Verfassung die Gesetzgebung und das Besteuerungsrecht theilt. Diese landständische Verfassung wurde, nachdem die braunschweig-lüneburgische Ländermasse 1814 zu einem Ganzen vereinigt war, unter Beibehaltung der zeitherigen landschaftlichen Verfassung am 5. Dec. durch Zusammentretung eines Landtags constituirt. Gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen entschied nur

eine

eine kleine Mehrheit der Stimmen. Es wurde auf diesem ersten Landtage die Vorbereitung einer neuen Constitution getroffen, welche den 7. Dec. 1819 ins Leben trat. Das Corporationssystem blieb, und die Ständeversammlung theilt sich in zwei Kammern, die erste: 3 Fürsten, 3 Grafen, Bischöfe [katholische], Aebte [protestant.], Majoratsherren, der Präsident und die adeligen lebenslänglichen Mitglieder des Steuercollegiums und die Ritterschaft [35, n. And. 41 Abgeordnete]; die zweite: Universität, geistliche Deputirte von 6 Stiftern und 2 Consistorien, Städte [31 Deputirte], bürgerliche Gutsbesitzer [22 Deputirte]). Die Stände haben das Recht der Steuerbewilligung, deren Mitverwaltung und Berathung bei neuen Landesgesetzen. Diese Ständeversammlung ist bis jetzt jährlich zusammengetreten. Außerdem existiren noch in jeder Provinz Provinzialstände, die sich über specielle Angelegenheiten ihres Bezirks berathen. Das königliche Edict vom 26. Oct. 1822 bestimmt die neue Staatsverwaltung. Der König hat am Bundestage 4 Stimmen in Pleno und die fünfte Stelle. Landesbehörden sind das Ministerium, das Geheimerathscollegium, die Kammer, Kriegskanzlei, Oberappellationsgericht (zu Zelle). Die Einkünfte werden zu 7—8 Millien Thaler, die Staatsschulden etwa 20 Mill. Thaler gerechnet. Das Militär beträgt 10 Bataill. Infanterie (6300 M.), 8 Regimenter Cavallerie (2 Kürassier-, 4 Husaren- u. 2 Uhlanenregimenter), 4840 Mann, 1315 Mann Artillerie und Genie, und 100 Feldjäger, 212 Landdragoner (Gensd'armes) und 160 Invaliden. Die Landwehr befaßt in 30 Bataill. etwa 18,000 Mann; 3 Bataill. Landwehr bilden mit 1 Bataill. Linie ein Regiment. Die hannöverische Armee ist in 3 Cavallerie- und 5 Infanteriebrigaden, jede von 1 Generalmajor befehligt, vertheilt. Das Bundescontingent beträgt 13,050. H. zerfällt in die Provinzen Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Hoya, Bremen, Osnabrück, Hildesheim, Ostfriesland, Bentheim, Hohnstein, oder die Drosteien Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich u. die Berghauptmannschaft Klausthal. 2) Hauptstadt des ganzen Landes u. der Provinz Kalenberg, an dem Einfluß der Ihme in die (hier schiffbare) Leine, zwar nicht prächtig, doch nett gebaut, von Promenaden umgeben; hat altes Schloß mit Schauspielhaus, herzoglichen Palast, Zeughaus, Marstall mit Reitbahn, Landschaftshaus, mehrere Hospitäler und Waisenhäuser, Militär-, Thierarznei-, Entbindungsschule, Lyceum und Schullehrerseminar, naturhistorische und Bibelgesellschaft, Bibliothek (gegen 24 000 Bände), mehrere Kunstsammlungen, Bierbrauereien (Breihahn), mehrere Fabriken. H. ist der Sitz des Generalgouverneurs (jetzt Herzogs von Cambridge) und der Centralbehörden, so wie der Provinzialbehörden für Kalenberg. Ew. 24,000. In der Nähe Herrenhausen und Montbrillant, Lustschlösser, u. eine ehemals Wallmodensche, jetzt dem Herz. v. Cambridge gehörige geschmackvolle Villa. 3) (Gesch.). Das Land, welches jetzt das Königr. H. bildet, war in der ältesten Zeit von Sachsen bewohnt und kam, als diese von Karl d. Gr. im 8. Jahrh. besiegt wurden, in dessen Gewalt, und ward ein Theil des alten Herzogthums Sachsen. Seit dem 10. Jahrh. waren in dortiger Gegend besonders 4 Fürstenhäuser mächtig, nämlich das braunschweigische, billungische, nordheimische und suplinburgische. Wie das Land durch Heirath mit der billungschen Erbtochter Wulfilde im 11. u. 12. Jahrh. an das Haus Guelf Este kam, wie dieses Haus unter Heinrich dem Löwen, der viel für das Land that, Niederländer zum Anbau desselben berief, die Marschgegend an der Weser eindeichte, 1180 aber in die Reichsacht gerieth, sank, wie Heinreichs Enkel, Otto das Kind, 1235 das Land Braunschweig, Lüneburg, Grubenhagen und Göttingen, welches vom Besitz seiner Ahnen allein als Allod übrig blieb, vom Kaiser als Herzogth. Braunschweig zur Lehn nahm, wie 1267 und 1409 dieser Besitz in mehrere Linien (Wolfenbüttel, Lüneburg, Kalenberg, Grubenhagen, Göttingen, Haarburg, Giffhorn) getheilt wurde, wie diese Linien sämmtlich nach und nach ausstarben, so daß ein großer Theil des braunschweigischen Gebiets unter Herzog Ernst dem Bekenner (st. 1546) vereint war, wie dessen beiden Söhne das Land theilten und sie Stifter der beiden braunschweigischen Linien waren, nämlich der Aeltere, Heinrich, von dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, der Jüngere, Wilhelm, von dem Hause Braunschweig-Zelle (später Braunschweig-Lüneburg), ist schon unter den Artikel Braunschweig (Gesch.) erzählt worden. Anfangs regierten diese beiden Brüder 10 Jahre lang gemeinschaftlich, später theilten sie; der ältere Heinrich erhielt die Aemter Dannenberg und Luchow (erst sein zweiter Sohn, August, erhielt nach Aussterben der braunschweiger Linie die Länder dieser), Wilhelm aber Lüneburg und Zelle. Unter diesem fiel 1582 die Hälfte der ausgestorbenen Grafschaft Hoya, und 1585 ganz Diepolt an sein Haus. Unter seinen 7 Söhnen die einander nach der Reihe folgten, durfte, nach einen dem Vater auf dem Todbett geleisteten Eid, nur einer heirathen; das Loos fiel auf den jüngsten, Georg, und dieser war so, obgleich er starb, bevor er zur Regierung kam, der Stammvater aller spätern Fürsten aus dem Hause Lüneburg. Während der Regierung dieser Brüder fiel

um 1630 Grubenhagen, über das ein langer Proceß geführt worden war, 1634 Kalenberg, 1642 Haarburg und Mösburg an das Haus Lüneburg. Als die Brüder sämmtlich gestorben waren, erhielten die 4 Söhne Georgs das hannöversche Land und theilten es auch wieder in 4 Theile. Bald starb jedoch der ältere, Christian Ludwig, 1665, der dritte, Johann Friedrich, der katholisch geworden war, 1679, der zweite, Georg Wilhelm, welcher 1689 Lauenburg, gegen eine Abgabe von 1,100,000 Gulden an Sachsen, geerbt hatte, 1705, und das ganze Land fiel daher an den Sohn des jüngsten, Ernst August, welcher letztrer 1692 die Kurwürde für sein Haus erwarb. Dieselbe wurde errichtet, um die Stimmengleichheit bei der Kaiserwahl zu vermeiden, u. eigentlich dem zweiten Bruder Georg Wilhelm angetragen, der sie aber wegen hohen Alters ausschlug und sie auf das Haus Hannover, dessen Herrscher sein Bruder u. dessen Kurprinz sein Schwiegersohn war, zu übertragen bat. Der neue Kurfürst st. 1698 und ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, der 1714 wegen Abstammung durch seine Mutter von König Jacob II. die englische Krone übertragen bekam, welche das Haus H. noch jetzt besitzt. 1715 erwarb H. durch Kauf von Dänemark das Herzogthum Bremen-Verden und erhielt dasselbe von Schweden 1729 völlig abgetreten. 1737 wurde die Universität Göttingen (s. d.) gestiftet. Der 7jährige Krieg brachte viel Elend über H. Nach der 1757 zu Kloster Seven zwischen dem Herzog von Cumberland, der die hannöverschen Truppen befehligte und den Franzosen geschlossenen Capitulation sollten dieselben in der Folge des Kriegs unthätig bleiben; diese Capitulation wurde aber nicht ratificirt und noch weniger gehalten, und tapfer fochten die Hannoveraner, besonders unter dem Herzog von Braunschweig, unter den alliirten Truppen. Eben so brav hielten sie sich in den Feldzügen von 1793 u. 1794, doch trat H. 1795 nothgedrungen der bewaffneten Neutralität Preußens bei. 1801 entstanden zwischen England und den nordischen Mächten Streitigkeiten, in deren Folge Preußen das hannöversche Gebiet besetzte. Es verließ dasselbe jedoch in Folge des Todes des Kaisers Paul und der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England, nach einem halben Jahre wieder. 1803 besetzte ein französisches Corps unter Mortier H., indem England den Frieden von Amiens wieder gebrochen hatte. Das hannöversche Heer schloß am 3. Juni die berüchtigte Convention zu Suhlingen, von der ein anderer bei Artlenburg (5. Juli) auf der Elbe geschlossener Vertrag, eine nothwendige Folge war. Vermöge letzterem ging das hannöversche Heer aus einander, lieferte Waffen, Pferde, Kriegsgeräthe und Festungen den Franzosen aus und verpflichtete sich außerdem, ein französisches Corps zu besolden, zu bekleiden und zu remontiren, und unbestimmte Kriegssteuern zu zahlen. Im April 1806 verließen die Franzosen H. und Preußen erklärte, daß dasselbe ihm von Frankreich gegen Ansbach, Kleve u. Neufchatel überlassen sei, und nahm von demselben förmlich Besitz. Aber schon im Herbst desselben Jahrs besetzten die Franzosen H. wieder, worauf 1807 der südliche Theil desselben zu dem neuen Königreich Westfalen geschlagen ward. Zu Anfang 1810 erklärte Napoleon plötzlich ganz H., mit Ausnahme von Lauenburg, zu Westfalen gehörig, zog aber zu Ende desselben Jahres einen Strich von Südwesten nach Nordosten quer durch das Königreich Westfalen und also auch durch H. bis an die mecklenburgische Grenze, und erklärte, daß alles was nördlich dieses Strichs läge, zu Frankreich, was südlich davon läge, zu Westfalen gehören solle. Im Herbste des J. 1813 wurde H. von den Alliirten besetzt und sogleich unter eine britische Verwaltung, mit dem Herzog von Cambridge an der Spitze, gestellt. Der wiener Congreß schlug noch Ostfriesland, Hildesheim, Osnabrück und einige andere Parcellen in Westfalen zu dem früheren H. Der König gab dem Lande eine neue ständische Verfassung und ließ den 5. Dec. 1814 den ersten Landtag eröffnen. Früher hatte diese ständische Versammlung nur nach den einzelnen Provinzen aus den Abgeordneten der Städte (welche wegen der zur Zeit der Hanse erlangten Macht, bes. im 14. und 15. Jahrh., viel und fast das meiste Ansehn besessen hatten) und der Ritterschaft, und in einigen Provinzen noch aus Prälaten bestanden, und war noch ganz nach alten Feudalprincipien geordnet. Dennoch geschah, obgleich in Folge dieser Einrichtung jede Provinz ihr eignes Steuersystem hatte, in H. durch die alten Stände und besonders durch die milde Regierung viel Gutes; so übertrug der Regent nie von ihm gemachte Schulden auf das Land, verwendete vielmehr einen großen Theil seines Einkommens für Unterhaltung des Kriegsstaats und anderer zweckdienlicher Anstalten, schrieb nie Steuern ohne Wissen der Stände aus, berieth sich stets mit ihnen über die Gegenstände der innern Verwaltung, schuf die zur Zeit der Reformation eingezogenen Güter in die Ritterakademie zu Lüneburg, die Schulanstalt zu Ilefeld um, u. s. w., und Aehnliches ist auch von den neuen Ständen zu hoffen. Vgl. Pfeffinger Geschichte des braunschweig lüneburgischen Hauses, Hamburg 1731, 3 Thle.; Steffens Geschichte des Gesammthauses Braunschweig Lüneburg, Zelle 1776, neue Aufl., Hannover 1785; Venturini: Vaterländische Geschichte, 4 Bde., Braunschw. 1805—9;

Spitt-

Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh., 2 Bde., Hannover 1798; Hüme's Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig, 1 Bd., Hannover 1825; v. Kobbe: Abriß einer Geschichte des Königreichs Hannover u. Herzogthums Braunschweig, Göttingen 1823. 4) Grafschaft des nordamer. Staats Virginia, von der South- und Nordhann bewässert, reich an Tabak; 1820 mit 15,267 Ew., worunter 8454 Sklaven; ohne Hauptort. 5) Marktflecken, doch ohne die Rechte eines Borough, in der Pensylvania-Grafschaft York, am Coborus, mit 190 Häusern und 1000 teutschen Ew., die eine teutsche Zeitung herausgeben und Märkte und Gewerbe unterhalten. 6) Eins der 5 Kirchspiele, worin die Grafschaft Cornwall auf der britischen Insel Jamaica eingetheilt ist; liegt im Nordwesten der Insel u. hatte 1786 81 Zucker- und 65 andere Pflanzungen mit 16,000 Sklaven. 7) Mehrere Ortschaften in der Union von Pensylvanien, in Ohio, in Neu-Hampshire, Neu-Jersey und Neu-York. (*Wr.*, *Pr.* u. *Hl.*)

Hannover-bai (Chetumá-, Bacarbai, Geogr.), tiefe Bai im Süden des mittelamerikanischen Staats Yucatan.

Hannoversquare (Geogr.), s. unt. London.

Hanns, s. Hans.

Hannüye (Hannut, Geogr.), Stadt in der niederländischen Provinz Lüttich; hat gegen 1000 Ew.

Hännzula (Muhamm. Religionsgesch.), Muhammedanischer Heiliger, d. h. einer der himmlischen Gesandten, in dem sogenannten Zeitalter der Jahrhunderte der Unwissenheit, d. i. in den Jahren von Jesus bis Muhammed. Er zog sich durch seine heiligen Predigten einen grausamen Tod zu Hassura zu.

Hanoch (bibl. Geogr.), so v. w. Henoch.

Hanon (bibl. Gesch.), Sohn des Amoriterkönigs Nahas; ließ den Gesandten, welche David zur Bezeigung seiner Theilnahme an dem Tode seines Vaters sendete, gleich Kundschaftern, die Bärte und Kleider abschneiden, worüber ein Krieg entstand, in welchen die Amoriter nebst den ihnen verbündeten Syrern völlig geschlagen, die Ew. von Sabbath (s. d.) aber aufs grausamste behandelt wurden. (*Wr.*)

Hanos (boll., Waarenk.), ostindische, zehndräthige Atlasse mit Blumen.

Hanresch-baum, der Vogelbeerbaum.

Hans, 1) Name, abgekürzt von Johannes und durch langen Gebrauch zu einem besondern Namen geworden; 2) so v. w. Person, bes. von einem gewissen Stande, daher **groß** und **klein Hans**, Vornehme und Geringe.

Hans, goldner (Pomol.), 1) große Kochbirn, hellbraun, gelb durchschimmernd; reift im December; 2) s. unter Junker Hansbirne.

Hans Rosen-blüt, s. Rosenblüt. **H. Sachs**, s. Sachs.

Hansa (Gesch.), so v. w. Hanse.

Hansärds (fr., Hdlgsw.), Negerhauer, sichelförmige Schneidewerkzeuge von Eisen oder Stahl; gehen von Rouen nach den Colonien.

Hansag (Geogr.), s. unter Neusiedler See. **H.-bach**, so v. w. Hainsbach. **H.-becke**, Dorf im Bezirk Gent, Provinz Ostflandern (Niederlande); hat 2500 Ew. **H.-dorf**, Marktflecken und Hauptort des taplenser Bezirks, in der saroscher Gespannschaft (Ungarn); hat 2 Schlösser und 2 Sauerbrunnen.

Hanse (**Hanseatischer Bund**, Geschichte). Da die sehr gewöhnlichen See- u. Landräubereien des Mittelalters große Unternehmungen für einzelne Kaufleute unmöglich machten, so vereinten sich einzelne Mitglieder einer Stadt oder Gegend, und hierauf ganze Städte und bildeten Verbindungen, welche H. hießen. Die teutsche H., vorzugsweise H. genannt, als deren Grundlage man sonst den 1239 zwischen Hamburg, Dittmarsen u. den Hadlern, und dann den 1241 zwischen Hamburg u. Lübeck geschlossenen Verein ansah, entstand eigentlich, als 1247 Braunschweig dem Bunde beitrat, aus mehreren gelegentlichen, allmälig nach Zwecken und Umfang sich ausdehnenden, jedoch noch nicht in Form ausdrücklichen Bündnisses, zum Theil gar nicht schriftlich abgefaßten Verabredungen der nordischen Städte. Der älteste Bundesbrief, von dem wir Kunde haben, ist 1364 verfaßt, aber schon früher hatte die H. von ihrem Dasein kräftige Proben gegeben. Die H. umfaßte nach und nach 85 Städte, von der Mündung der Schelde bis Esthland; diese waren: Anklam, Andernach, Aschersleben, Bergen (in Norwegen), Berlin, Bielefeld, Boldward (in Friesland), Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Burtehude, Danzig, Demmin, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg, Eimbeck, Elbing, Elburg, Emmerich, Frankfurt a. d. O., Golnow, Goslar, Göttingen, Gröningen, Greifswalde, Halle, Halberstadt, Ham, Hamburg, Hameln, Hannover, Harderwyk, Helmstädt, Herforden, Hildesheim, Kampen, Köln, Kolberg, Kösfeld, Krakau, Kulm (in Preußen), Kiel, Königsberg, Lemgo, Lir, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Minden (Handverisch), Münster, Nimwegen, Nordheim, Osnabrück, Osterburg, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalda, Ruremont, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Stade, Stargard, Stavern, Stettin, Stolpe, Stralsund,

sund, Soest, Thorn, Uelzen, Unna, Venlo, Warburg, Werben, Wesel, Wisby, Wismar, Zütphen, Zwoll. Sie war in 4 große Kreise getheilt, deren Hauptorte Quartierstädte hießen. Lübeck war der Hauptort der wendischen und überwendischen Städte, und zugleich wurden von ihr die Bundesämter verwaltet und die Bundestage gehalten. Danzig war die Quartierstadt der preußischen u. liefländischen Städte, Braunschweig die der sächsischen und brandenburgischen, Köln die der westfälischen, rheinischen und niederländischen Orte. Zu anderer Zeit theilte sich der Bund in 3 Bezirke. Der Bund hatte zum Hauptzweck, den Handel der Städte gegen Räubereien zu schützen, denselben im Ausland zu befördern und bes. das Monopol des Alleinhandels von Nordost und West zu wahren, die von Fürsten erhaltenen Privilegien zu behaupten u. zu mehren u. auf Recht u. innere Ordnung in dem einzelnen Staat durch eine Art republikanischer Verfassung zu halten. Zu diesen Zwecken unterhielt die H. nach einem bestimmten Matricularanschlag Schiffe und Mannschaft, statt dessen wurde in manchen Fällen Geld gezahlt, auch die Finanzen durch Geldstrafen und den Pfundzoll in Ordnung gehalten. Die H. übte eine eigene Justiz aus und that in den größern u. kleinern Bann (verhanseln). Auf den Comptoiren des Bundes herrschte eine fast klösterliche Zucht, die sogar so weit ging, daß die Glieder derselben ehelos bleiben mußten. Die Würde des Bundesprotectors führte der Großmeister des teutschen Ordens, jedoch ohne Obergewalt u. nur, bis der Orden unter polnische Oberherrschaft kam. Vier große Stapelstädte, London (seit 1250), Brügge (seit 1252), später Antwerpen, Bergen (seit 1272) und Nowogrod (seit 1278), später Narva, dienten als Hauptstützen des äußern Handels. Auf dem oben angegebenen Wege u. durch mancherlei Privilegien der nordischen Reiche, des Kaisers und des teutschen Reichs erlangte die H. großes Ansehn. Sie behauptete Jahrhunderte lang den Sund und die Handlung in Dänemark, Schweden, Polen und Rußland. Vorzüglich führte sie gewaltige, meist glückliche Kriege mit den skandinavischen Reichen, gewann große Seetreffen, zwang 1285 Norwegen und 1370 den dänischen König Waldemar Attertag zu einem dem Bunde vortheilhaften Frieden, setzte den König Magnus von Schweden ab und den Herzog Albert von Mecklenburg als König ein, sendete 1428 eine Flotte von 248 Schiffen mit 12,000 Mann bewaffnet gegen Kopenhagen. Den König Philipp IV. von Frankreich nöthigte sie, den Briten alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten; mit 100 Schiffen eroberte sie Lissabon, und England mußte den Frieden von ihr mit 10,000 Pf. Sterling erkaufen. Sie sicherte die Polizei in der Ost- und Nordsee, rottete die berüchtigten Victualienbrüder (Witteliaaner, s. d.) in diesen Meeren aus, schaffte das Strand- und Grundrecht in denselben ab, baute Wasserstraßen und Kanäle und führte gleiches Maß und Gewicht in ihrem Wirkungskreise ein. In den unter Burgund vereinigten Niederlanden ward der Einfluß der H. zuerst beschränkt. Die Unterwerfung Nowogorods durch den Czaar Iwan Wasiljewitsch u. die Preußens durch Polen, die fortwährende Feindschaft des zwar oft gedemüthigten, aber doch durch vereinte Kräfte furchtbaren Dänemarks, der durch die großen Entdeckungsreisen und die kühner gewordene Schifffahrt veränderte Gang des Handels, und der durch den 1495 in Teutschland geschlossenen Landfrieden aufblühende Handel auch anderer teutschen Staaten führten den Verfall der H. herbei. Ihr Sturz ward vollendet, als Karl V. unter Begünstigung des mit Schweden vereinten Dänemarks, den Niederländern 1536 die Ostsee öffnete und als Gustav Wasa, der mehrere Schlachten gegen die H. gewann, 1539 alle ihre Freiheiten in Schweden vernichtete und das nämliche Elisabeth von England, wo sie Eduard I. sehr begünstigt hatte, nach 1597 that. Auch hatten unterdessen verschiedene Fürsten ihre Landstädte unterworfen und vom Bunde abgezogen, und andere kleine Städte, die großen Ausgaben scheuend, hatten sich freiwillig vom Bunde zurückgezogen. Der letzte Hansetag wurde 1630 nach Lübeck ausgeschrieben, wo sich die meisten Städte feierlich vom Bunde lossagten. Nur Lübeck, Bremen und Hamburg blieben als Hansestädte endlich noch übrig, welche 1810 zum französischen Reiche geschlagen und 1815 als freie Städte hergestellt wurden, wo sie dann ihr hanseatisches Bündniß erneuerten. (*Wh.*)

Hanse-grafen (Hansgericht, Rechtsw.), in Bremen die Vorsitzenden in solchen Gerichten, vor welchen Grenzstreitigkeiten entschieden werden.

Hänsel-bank, so v. w. Hänselbank.

Hans-graf (Rechtsw.), der Vorsitzende in südteutschen Gerichten, welchem gemeinere Streitigkeiten zur Entscheidung vorliegen.

Hansi (Geogr.), s. unter Hurriana.

Hansoot (Geogr.), Stadt im District Broach, in der britisch-vorderindischen Provinz Guierate; hat 3800 Ew.

Hanstein (Gottfried Aug. Ludwig v.), geb. zu Magdeburg 1761; ward 1782 Collaborator an der Domschule zu Magdeburg, 1787 Diaconus zu Tangermünde und Pastor zu Miltern, 1803 Inspector am Dom zu Brandenburg, war seit 1804 geistl. Ober-con-

consistorial- und Oberschulrath, Propst u. Inspector am Dome zu Berlin; schrieb: die christliche Lehre für Kinder, Brandenb. 1804, 7. Aufl., ebend. 1821; dasselbe mit untergelegten Fragen für Kinderlehrer, 2. Aufl., ebend. 1820; Christliche Religions- u. Sittenlehre, Magdeburg 1805; Christliche Belehrung u. Ermunterung in Predigten, Berlin 1808; Erinnerungen an Jesus Christus, ebend. 1808, und 4 Fortsetzungen, 1818, 19, 20; Gebet des Herrn in Gesängen, Magdeburg 1813; gab 1791—93 im Verein mit dem Prediger Sucro und nachher allein die homiletisch-kritischen Blätter für Candidaten des Predigtamtes heraus; so wie gemeinschaftlich mit Dräseke und Eilert: Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden, 3 Theile, Magdeburg 1816—18. (*Md.*)

Hanway (Jonas), geb. zu Portsmouth 1712; lernte von 1729 in Lissabon die Handlung, etablirte sich sodann in London und ward Compagnon eines englisch-petersburger Hauses, wo er, von der englischen Factorei abgesendet, mit einer bedeutenden Waarensendung nach Persien ging. 1750 kam er über den Continent nach England zurück. Das bedeutende Vermögen, das er erworben, verwandte er auf eine sehr gemeinnützige Art, indem er in Vereinigung mit John Spranger für die Strabenverbesserung Londons sorgte, für die Erziehung armer Kinder zweckmäßige Einrichtungen traf, das Elend der Schornsteinfegerjungen zu London milderte, 1758 Vorsteher des londner Findelhauses wurde, die Verbesserung der Armenpflege, des Magdalenenhospitals zu London, die Verminderung des so sehr gesteigerten Gesindetrinkgeldes u. s. w. bewirkte; er errichtete auch eine Marinegesellschaft zur Bildung junger Seeleute und Sonntagsschulen für arme Kinder. 1762 ward er Proviantcommissär der englischen Flotte, wobei er sich sehr gemeinnützig bewies; st. 1786; schrieb: Historical account of the british trade over the Caspian Sea with a journal of travels from London through Russia into Persia, 2 Bde., London 1753; teutsch, 2 Thle., Hamburg u. Leipz. 1754, mit K.; ferner 2 Thle., Leipzig 1769; auch ins Holländische übersetzt. (*Md.*)

Hanswurst (Theaterw.), 1) ehedem ein stehender grotesk-komischer Charakter der teutschen Bühne, dem Arlequino der Italiener nachgebildet und ähnlich gekleidet, der seinen Namen wahrscheinlich gleich den nationellen Spasmachern der Franzosen (Jean potage), der Engländer (Jack pudding) und der Holländer (Pickelhäring), von dem Lieblingsgerichte der Teutschen, Wurst, hatte. In früherer Zeit erschien er blos in den Stegreifspielen (der Comedia dell' arte der Italiener) u. war von den sogenannten Staatsactionen (s. d.) gänzlich ausgeschlossen. Peter Probst, ein Zeitgenosse von Hans Sachs, führte ihn 1553 bei den Fastnachtsspielen ein. Die ersten Spuren, daß Schauspieler von Talent diesen Charakter ausbildeten, finden sich im Anfang des vorigen Jahrhunderts, wo 1708 zu Wien Joseph Stranitzky zuerst in der Maske eines salzburger Bauern auftrat und das Tölpelhafte mehr in Possierlichkeit verwandelte. Nach ihm war zu Wien 1720 noch Gottfried Prehhausen berühmt, und Schönemann u. Franz Schuch (s. d. a.) waren die letzten Ausgezeichneten dieser Gattung in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, von welcher Zeit an ein besserer Geschmack ihn nach und nach zu verdrängen suchte. Der Freiherr von Pendel in Wien, selbst Schönemann (s. d.) in Berlin und die Neubertin (s. d.) in Leipzig, letztere vorzüglich auf Betrieb Gottscheds, verbannten ihn gänzlich von der Bühne, obgleich ihn selbst Lessing, Möser u. A. noch in Schutz nahmen. Aus dem italienischen Ausdrucke Polichinelli (s. d.) ist der plattteutsche Puznelken entstanden (vgl. Italienisches Theater). 2) Ein plumpen, etwas rohen Spaß machender lustiger Mensch. (*Md.*)

Hanspach (Geogr.), so v. w. Hainsbach. Hanta, so v. w. Anta. Hantam, 1) platter, hoher, drei Monat mit Schnee bedeckter Berg auf der südlichen Spitze von Afrika; 2) District auf dem Caplande, zum District Tulbagh gehörig; ist sehr wasserarm, hat sehr thätige Bewohner, doch nur sparsame Producte. Hant-hu-fu, Stadt am Hankiang, in der chinesischen Provinz Schensi; hat Gerichtsbarkeit über 15 Städte, guten Handel; liegt am Anfang der schönsten chinesischen Straße (bis Sin-gan-fu).

Hantjes-of-Gaillod (engl., Weinh.), ein rother, vorzüglich schöner Bordeauxwein; geht stark nach England.

Hants (Geogr.), Grafschaft des brit. Gouvernements Neu-Scotland, in Nord-Amerika, am Bason St. Minas, ziemlich gut angebaut, aber seit 1826 durch einen großen Waldbrand verwüstet. Hauptort: Windsor. Hant-scheu-fu, befestigte Hauptstadt der Provinz Tsche-kiang (China), an der Mündung des Tsien-tang (der Ebbe und Fluth, am meisten im October, zeigt) u. an dem mit 3 Bananenalleen umgebenen See Sihu (auf welchem 3 mit Landhäusern u. Pagoden geschmückte Inseln sich befinden); hat Gerichtsbarkeit über 7 Städte, viele Kanäle, schöne Straßen, viele öffentliche Gebäude, Pagoden, Triumphbogen, Fabriken (in Seide allein gegen 60 000 Arbeiter) und angeblich 1 Mill Ew., 10,000 Mann Garnison. In der Nähe terrassirte Berge mit Klöstern, Pagoden, Landhäusern; am Ufer einige eiserne Säulen, angeblich 800 Jahr

Jahr alt. War sonst Residenz der Dynastie Son und hieß Kiu-sé. Hantshire, so v. w. Hampshire. (*Wr.*)

Hānuman (ind. Myth.), ein Gott der Winde, der in Gestalt eines Affen und als Oberhaupt der Affen mit Bärenköpfen im Gebirge Resmokperwat der treue Gefährte und Gehülfe des Wischnu in seiner Verkörperung als Rama Tschandra war. Er übernahm auf Rama's Wunsch die Botschaft an die geraubte Sita, rettete dem tödtlich verwundeten Bruder des Rama das Leben, befreite den Rama selbst aus der Unterwelt, wohin er durch die Zauberkünste eines von Rawana abgesandten Dämonen gestürzt worden war, und begleitete ihn nach dem Tode des Tyrannen zurück nach Ajadhia. Auch in der Geschichte des Krischna wird er erwähnt. Er ist der Sohn des Pavana oder Wagu, des Gottes der Winde, oder auch ein Sohn des Schiwen und der Bhagawadi. Nach dieser Sage trug ihn ein Wind in den Leib der Gemahlin eines der himmlischen Geister, und von dieser ward er geboren. (*R. D.*)

Hanusfālva (Geogr.), so v. w. Hansdorf. Hānvints, Stadt in der Provinz Nord-Anam, des Reiches Anam (Hinter-Indien); hat 15—20,000 Ew. Hanvoï-se, Marktflecken im Bezirk Beauvais, Departement Oise (Frankreich); hat 1200 Ew., ansehnliche Webereien.

Hanvoïlles (fr., Waarenk.), sehr gute Serschen von Caen, Rheims, St. Sains und Beauvais; es gibt H. tordois, fortes, beiges, petites; gehen nach den Colonien.

Hanyāng-fu (Geogr.), Stadt in der Provinz Hukang (China), am Einflusse des Hankiang in den Jantsekiang; hat 100,000 Ew., bedeutenden Handel, Orangenbau.

Hänzelet, s. Appier (Joh.).

Hao (Hdlgsw.), 1) s. u. Lean; 2) s. Tsche.

Haovint (Muhamm. Rel.), s. unt. Zustand nach dem Tode.

Hāpale (Zool.), s. Seidenaffe.

Hapāndochi (gr.), so v. w. Apandochi.

Hapanitzmi (Geogr.), russ. kaiserliche Cadettenschule, in der Landschaft Savolax, des Gouvernements Finland; errichtet 1781, abgebrannt 1818.

Hapāny (engl., Numism.), so v. w. Halfpenny.

Haphtāren, s. unter Bibel.

Happel (Eberhard Werner), geb. zu Marburg 1648; st. 1690 als Privatgelehrter zu Hamburg, eine Menge von Romanen hinterlassend, deren Titel schon den Geschmack der damaligen Zeit verrathen: der italienische Spinelli, oder sogenannter europäischer Geschichtsroman, Hamb. 1685; der ungarische Kriegsroman 6 Thle., ebend. 1685—97; der spanische Quintana, 4 Thle., ebend. 1686; der französische Cormartin, 4 Thle., ebend. 1687; Engelländischer Eduard, 4 Thle., ebend. 1691; Sächsischer Wittekind, 4 Thle., ebend. 1693, u. a. m. (*Dg.*)

Häphe (gr.), der gelbe Staubsand, womit die Athleten nach der Salbung vor dem Kampfe sich bestreuten.

Haphra, so v. w. Apries.

Häphraim (a. Geogr.), Stadt im Stamme Issaschar (Joh. 19, 19); zu Eusebios Zeit ein Flecken, 6 Meilen nördlich von Legion.

Haplāria (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Staubfadenpilze. Art: h. grisea, auf moderndem Holze.

Happen-dienste, H.-leute, so v. w. Frohndienste u. Fröhner.

Happi (Happoi, Geogr.), Gruppe von Inseln aus dem Tonga-Archipelagus (Australien); hat sehr viele, aber nur kleine Inseln, sie sind fruchtbar, darunter Lefūga (einst Sitz des Königs über die Tonga-Inseln), Whiha, Foa, Hoanna u. a.

Haptatārr (Haptagott, Bindegott, nord. Myth.), Name Odins.

Hapté-heāndo, in der Länderkunde der persischen Religionsschriften das 15. von Ormuzd geschaffne Land des Segens, das siebenfach getheilt ist und nur einen Herrn hat. Dem Zusammenhange nach Indien.

Haptische Täuschungen (hapticae fallaciae, Physiol.), Täuschungen des Tastsinns, wenn man einen Gegenstand mit den Fingern berührt, wobei man aber den Fingern eine ungewöhnliche Lage gibt, so wie wenn man mit kreuzweis über einander geschlagenen Fingern derselben Hand eine kleine dazwischen befaßte Kugel berührt, wo dann die Täuschung entsteht, als ob man zwei verschiedene Kugeln berührte. Sie gründen sich darauf, daß unser Urtheil von äußern Gegenständen immer sich nach dem Eindruck richtet, den wir von denselben in den sinnlichen Organen, wodurch wir sie wahrnehmen, zu empfangen gewohnt sind, so daß also in dem gegebenen Falle, wenn zwei sich nahe Finger beide an ihren Außenseiten körperlich beim Betasten afficirt werden, dieser Eindruck, in so fern wir ihn auf etwas festes Körperliches beziehen, kein anderer ist, als wenn zwei entfernte Körper mit dem Fingern in Berührung gekommen wären, da, nach natürlicher Lage der Finger, wir mit zwei einander entgegengesetzten Außenseiten derselben nicht einen und denselben Körper zu gleicher Zeit berühren können. Die Täuschung verschwindet, sobald wir das Gesicht zugleich auf den betastenden Körper wenden und durch den Gesichtssinn den Tastsinn berichtigen, oder auch sobald wir uns an diese ungewöhnliche Art des Tastens gewöhnen und durch Reflexion den Trug aufheben. (*Pi.*)

Häqueaux (Waarenk.), ostindisches Nesseltuch.

Haquet (fr., Kriegsw.), der Wagen, auf welchem die Schiffe oder Pontons (s. d.) zu den Kriegsbrücken gefahren werden. Sie hatten ehedem nur 2 Räder, haben aber später 4 Räder bekommen und führen, nebst den Pontons, auch das übrige Brückengeräthe, Balken, Dielen, Anker, Taue und Leinen im Felde mit. (*Hy.*)

Haquinus, so v. w. Hakon.

Har (Hoch, nord. Myth.), Name Odins; als H. ertheilte er Gangler (s. d.) auf dessen Fragen die Antworten. (*Wh.*)

Hara, 1) (a. Geogr.), so v. w. Ara 2) u. 6). 2) (n. Geogr.), ein Berg bei Mekka; in einer von dessen Höhlen soll Muhammed zuerst den göttlichen Auftrag, als Prophet aufzutreten, erhalten haben, weshalb H. auch noch für heilig gehalten wird.

Hara, d. h. der Rächende, der Vernichter, Beiname des Schiwen.

Haradsch (türk. Staatsw.), so v. w. Charadsch.

Harâ (a. Geogr.), Stadt im Norden von Palmyra, in Syrien, nach d'Anville jetzt Jarek.

Haraforen (Geogr.), so v. w. Alstu-rier, vgl. Ceram.

Haraki, (Geogr.), Dorf in Natolien, sonst Heraklea.

Harald, männl. Name, wohl so v. w. Herold; daher der weibl. Name: Haraldine. I. Dänische Könige; 1) H. I., von 112—117, wurde von seinem Bruder Frotho V. erschlagen; 2) H. II., Sohn des Vorigen, rächte seinen Vater und ermordete Frotho V., regierte 131—141, wo ihn Erich IV. von Schweden tödete; 3) H. III. Hylletant od. Heldetan, regierte seit 261 funfzig Jahre friedlich; 4) H. IV., von 481—527; 5) H. V., regierte von 701—715; 6) H. VI. Klachter, seit 814, wurde 826 vom rechtmäßigen König Regner verjagt, flüchtete mit seinem Bruder Erich zum Kaiser Ludwig dem Frommen, ließ sich taufen und erhielt einen Theil von Friesland; unter den christlichen Königen von Dänemark heißt er auch H. I.; 7) H. VII. (Parcus), von 898—931; 8) H. VIII. Blaatand: Blauzahn, Sohn Gorms des Alten, von 931—981, überfiel und verwüstete Schleswig, wurde deshalb vom Kaiser Otto I. mit Krieg überzogen und genöthigt, das Christenthum wieder zu bekennen, was seit Kanut I. in Vergessenheit gekommen war. Er fiel im Kampfe mit seinem Sohne, den die Unterthanen bereits zum König erwählt hatten 981; 9) H. IX., genannt der Einfältige, von 1075—81. II. Könige in Norwegen; 10) H. I. Harfager: Schönhaar, von 863—933, Sohn Haftan des Schwarzen; brachte die meisten der Beherrscher der kleinen norwegischen Districte unter dem Namen Jarl (Statthalter), unter seine Botmäßigkeit, war demnach der erste König über ganz Norwegen und besiegte auch die vertriebenen norwegischen Fürsten, welche sich auf Schottland u. den Orkaden niedergelassen hatten, und st. zu Drontheim 933, nachdem er 930 die Regierung an Erich übergeben hatte; 11) H. II. Graffeld, 961—976; 12) H. III. Haanderade (der Streitbare), Sohn Sigurds, König von Stingarige, Halbbruder des heiligen Olaus; 1033 befehligte er schon mit in der Schlacht bei Stikelstadt und floh verwundet nach Rußland, wo ihn der Großfürst Jaroslaw die Bewachung der Küsten von Esthland anvertraute; ging von da unter die Leibwache der griechischen Kaiserin Zoe, focht gegen die afrikanischen Seeräuber in Sicilien, ging 1035 nach Jerusalem, und 1038 schlug er, unter Anführung des Georg Maniak, die Sarazenen. Er wurde Oberst der Leibwache, trennte sich von Maniak, machte Eroberungen in Sicilien, sammelte ein bedeutendes Heer, landete in Afrika und besiegte die Sarazenen in 18 Schlachten; 1042 kehrte er nach Constantinopel zurück, mit dem Vorsatz, die Dienste der Zoe zu verlassen. Diese, ihm geneigt, machte ihm die glänzendsten Anerbietungen u. ließ ihn, erzürnt über seine Weigerung, in den Kerker werfen. Er entfloh daraus zum Jaroslaw, dessen Tochter Elisabeth er heirathete, besuchte 1045 den König von Schweden, einen Verwandten seiner Frau, bekämpfte seinen Vetter Magnus, der sich indeß Norwegens bemächtigt hatte, bestieg 1047 den Thron und regierte bis 1067, wo er in einer Schlacht in England blieb. 13) H. IV. Gille, 1131—1138, regierte zu gleicher Zeit mit Magnus IV., stieß diesen 1137 vom Thron und ließ ihm die Augen ausstechen; st. 1138. III. Könige von England; 14) H. I., wegen seiner Schnelligkeit im Laufen Hatefoot, Hasenfuß, natürlicher Sohn Kanuts I. und einer Tochter des Grafen von Hampshire; folgte Kanut 1036, indem er den ehelichen Sohn Hardi Kanut verdrängte. Verhaßt durch seine Grausamkeit st. er 1040, wo Hardi Kanut den Thron bestieg. 15) H. II., Sohn Goderins, Grafen von Kent, treuer Anhänger Hardi Kanuts, warf sich 1066, nach dem Tode seines Schwagers, Eduard des Bekenners, zum Regenten Englands auf, blieb gegen Herzog Wilhelm von der Normandie in demselben Jahre in der Schlacht bei Hastings. Mit ihm erlosch der seit 600 Jahren auf dem Throne Britanniens herrschende sächsische Stamm. IV. Könige von Jütland; 16) H. Kläck oder Herial, erhob sich 819 auf den Thron, indem er den König Olaus tödtete; 820 wurde er vertrieben, flüchtete zu Ludwig dem Frommen

men und ließ sich zu Mainz taufen. Er kehrte auch in Begleitung des heiligen Anscharius nach Jütland zurück, konnte sich aber nicht behaupten, und erhielt vom Kaiser Ludwig die Inseln Walchern und Seeland, wo er 850 starb. (*Md.*)

Haram, 1) (Geogr.), Kirchspiel im Stift Bergen (Königr. Norwegen), besteht fast ganz aus sehr fruchtbaren Inseln (nördlichen Inseln). 2) (Muhamm. Rel.), der allerheiligste Tempel zu Mekka mit der Kaaba. Häramat, Gebirg in Habesch, mit Hochebenen.

Haran, 1) (Aran, bibl. Gesch.), Sohn des Tharah, Vater des Loth, der Milca und Jieca; st. noch vor seinem Vater. 2) (Charan, b. Geogr.), Stadt in Mesopotamien, einst Aufenthaltsort Abrahams, Begräbnißort Tharahs später berühmt durch Niederlage des Crassus, s. Karrhä.

Haran und Sath (Geogr.), heißen die Verbindungen, welche nach Stämmen oder nach andern Rücksichten die Araber in Aegypten unter sich schließen. Es unterstützen sich die zu jeder Verbindung Gehörigen, aber befehden sich auch häufig.

Harängue (fr.), feierliche Anrede, daher haranguiren.

Haranguerbehäh (ind. Myth.), eins der Weltprincipe in der Philosophie der indischen Vedas. Die Welt ist dem Indier eine von der höchsten bis zur niedrigsten Stufe abwärtssteigende Offenbarung des höchsten Urwesens. Vor der Schöpfung ist Brahm das Wesen der Wesen, das absolut Existirende, keines andern Daseins zu seinem eigenen Bedürfende. Der Gedanke, eine Welt zu schaffen, ward die erste Offenbarung desselben, sein erstes aus sich Heraustreten. Dieser sich offenbarende Gedanke ist Oum, das Urwort, der ewige Sohn des Höchsten, in ihm enthalten das Urwasser und Urfeuer, d. h. das höchste wirkliche, gebärende und das höchste männliche, erzeugende Princip. Aus beiden, dem Urwasser und Urfeuer, ward H., enthaltend die Sammlung aller Elemente, die Grundkeime aller Dinge, in ihm die Schöpferkraft, Brama, die erhaltende, Wischnu, und die zerstörende, Schiwen. Als Sammlung aller Grundkräfte erschien er als ein Tropfen; Wahrheit und Leben, Tod und Lüge ist in ihm, d. h. die Dinge an und für sich, unabhängig von der Form, in der sie uns erscheinen, und die uns wahrnehmbare Form derselben, die aber, so wie ihre ewige Verwandlung und scheinbare Zerstörung, nur Schein (Lüge) ist. Als Grund aller Schöpfung ist H. gestaltlos und hat zahllose Gestalten; er ist ohne Sinne und doch mit unendlich viel Sinnen begabt, farbenlos und doch alle Farben erzeugend, Alles hervorbringend u. Alles essend, weil das ganze Spiel der Welt ein ewiges Erzeugen und Vernichten ist. Er gleicht einem Baume, der das ganze Weltall erfüllt, seine Zweige bilden oben den Thron der Herrlichkeit. Er ist nicht bloß die Urmaterie, sondern auch der Grundkeim aller Seelen, das, was die Griechen unter Weltseele begriffen. Als dieses allgemeine Seelenwesen hat er eben so gut Bewußtsein, wie jede einzelne Seele. Er ist daher allwissend, allverstehend, allwirksam, Herr über Alles, ohne Mischung und Zusammensetzung, das Wesen Brahms selbst in ihm. Die ganze erscheinende Welt lag in H. gleichsam todt und vernichtet, weil er sie im symbolischen Sinne aufgegessen hatte, darum heißt er denn auch Mout, der Tod. Aber indem er sich seiner selbst bewußt ward, wußte er auch, daß er Form aller Schöpfung sei, u. so entstand in ihm Pradjapat, d. h. das Verlangen, bestimmte Formen der Dinge hervorzubringen. Aus dieser Darstellung aus der indischen Vedas ergibt sich also offenbar die Gestalt der indischen Emanationslehre und die Grundidee ihrer Philosophie, daß nur dem Absoluten wahres Sein zukomme und die geformte Welt nur eine Abspiegelung dieses Absoluten sei. (*R. D.*)

Harännen (ungar.), 1) ungarische Grenzmiliz; 2) so v. w. Kroaten.

Häravth (Talmud), s. unt. Halachach.

Harar (türk. Kriegsw.), eine Abtheilung des türk. Heeres von 4000 bis 12000 Mann; sie heißt auch Chamiß, die fünfgetheilte, weil sie aus 5 Hauptheilen besteht, nämlich dem Centrum, dem rechten u. linken Flügel, dem Vor- und Nachtrab.

Haras (fr., Pferdek.), 1) Hauptstuterei; 2) Ort darin, welcher bequem dazu eingerichtet ist, daß daselbst die Beschäler zu den Stuten gelassen werden.

Haraüssu (Geogr.), s. unter Hami.

Harbach, Fluß in Siebenbürgen, entspringt bei Nidhusen, fällt in die Aluta.

Harbädschi (Hellebardierer, türk. Kriegsw.), so lange die Janitscharen bestanden, 100 Mann aus der 56. Orta, welche die Wache beim Aga der Janitscharen versahen, seine Barke bemannten und die Garde des Muhsir Aga an der Pforte bildeten.

Harbägi (Geogr.), Stadt und Sitz eines mächtigen Araberfürsten im nubischen Reiche Sennaar (Afrika).

Härbarthr (Graubart, nord. Myth.), Name Odins bei den Göttern. (*Wh.*)

Harbin (Hairbin, Wkd.), halb seidenes, halb wollenes, camelotartiges Zeug; kam sonst nur von England, wird jetzt auch in Sachsen, in Oestreich und Böhmen verfertigt; dient zu Sommerkleidern für Männer und Röcken für Frauen.

Harbke (Geogr.), Dorf im Kreise Neuhaldensleben des preuß. Regierungsbezirks

zirks Magdeburg, dem Grafen von Veltheim gehörig, mit 800 Ew. und einem Gute, dessen Garten wegen seiner schönen Anlagen und seiner vorzüglichen Baumanpflanzungen, besonders von ausländischen Holzarten, berühmt ist. Vgl. Du Roy. Harbonnière, Marktflecken im Bezirk Montdidier, Departem. Somme (Frankreich); hat 2000 Ew. Harbour Grace, 1) Hptort der Conceptionsbai auf der Südküste der britischen Insel Neufundland, Sitz des Districtsrichters, 145 Häuser, 960 Ew., Hafen, aus dem ein bedeutender Stockfischfang getrieben wird; 2) eine der kleinern Bahamas, nahe bei Eleuthera, die gesündeste von allen diesen britischen Inseln u. auch gut angebaut; hatte 1803 890 Ew., die 12,785 Acres besaßen und einen Hafen hatten. Harbour Island, 1) nördlichste Insel aus der Gruppe Lieukieugruppe (China), bringt Eisen, Kupfer, Holz, Perlen; 2) so v. w. Eleuthera 5).

Harburg (Geogr.), 1) Stadt an der Seve im hannöverschen Fürstenthume Lüneburg; hat 8700 Ew., befestigtes Schloß, welches als Cittadelle dient, mehrere Fabriken (Wachsbleichen, Tabak, Segeltuch, Zucker u. s. w.), Ueberfahrtsort nach Hamburg, gab einer Linie des Hauses Braunschweig (s. d.) den Namen. 2) Amt in demselben Fürstenthume, an der Elbe und Seve; hat 11½ QM., 12,400 Ew., dazu die Elbinseln Finken- und Kirchwerder. 3) Marktflecken im Rezatkreise (Baiern), an der Wernitz; hat Schloß, 1100 Ew. 4) So v. w. Horburg. (*Wr.*)

Harcelliren (v. fr.), 1) necken, beunruhigen; 2) (Kriegsw.), einen feindlichen Posten allarmiren.

Harcourt (Geogr.), 1) Marktflecken an der Orne im Bezirk Falaise, Depart. Calvados (Frankreich); hat 1000 Ew. 2) Marktflecken im Bezirk Bernay, Depart. Eure; hat 1300 Ew., Baumwollenwebereien. Sonst Grafschaft, nach der die Prinzen Harcourt Armagnac (s. Harcourt 1), benannt wurden. Hardängerfield, s. u. Langfield. Hardängerfiörden, großer Meerbusen im norwegenschen Stifte Bergen, mit den Inseln Hardnöe, Kranöe, Varildsöe, mit merkwürdigem Felsen. Hardänger und Söndhord, Voigtei im norwegenschen Stifte Bergen; hat 31,500 Ew. Hardecästle, Stadt in dem Lande der Kovanahottentotten; liegt zwischen Asbestfelsen; hat Missionsanstalt. Harde, so v. w. Härad.

Harcourt (Familie), ein altes französisches Geschlecht, so benannt vom Flecken H. in der Normandie, wo Robert H. zuerst 1100 als Erbauer eines Schlosses vorkommt. Johann H. IV. wurde 1338 in den Grafenstand erhoben und 1718 wurde dies Geschlecht herzoglich. Ausgezeichnet haben sich: 1) (Godefroi de H.), genannt der Hinkende, ließ sich mit Eduard III. von England in staatsverrätherische Verbindung ein, bewog diesen zu einer Landung in Frankreich, focht in der Schlacht von Cressy mit den Engländern. Ergriffen vom Tode eines geliebten Bruders nahte er sich reuig seinem rechtmäßigen Herrn, Philipp IV., der ihm verzieh und ihm seine Güter zurückgab, wo er bis 1355 ruhig lebte. Unter König Johann, dem Nachfolger Philipps, wurde H.s Neffe, Johann, des Einverständnisses mit Karl dem Bösen von Navarra überwiesen und hingerichtet, weshalb sich H. von neuem mit den Engländern verband; er blieb 1356 in einem Gefecht. 2) (Heinrich H., Graf von Armagnac und Brienne), Sohn Karls von Lothringen, geb. 1601; ging sehr jung in Kriegsdienste, focht 1620 in der Schlacht am weißen Berge bei Prag, und im Kriege gegen die Hugenotten wohnte er den Belagerungen von St. Jean d'Angely, Montauban La Rochelle und der Insel Rhé bei. Er nahm 1637 die lerinische Insel den Spaniern wieder ab, zeichnete sich 1640 durch die Belagerung von Turin und die Einnahme von Coni 1641 aus und wurde Statthalter von Guienne; 1643 ging er als Gesandter nach England; 1645 wurde er Vicekönig von Catalonien, besiegte die Spanier in mehrern Schlachten, entriß ihnen 1649 in den Niederlanden mehrere Städte, sicherte seine Statthalterschaft in dem Bürgerkriege von 1651 u. 52 gegen alle Angriffe, wurde Statthalter von Anjou und st. 1666. 3) (Heinrich, Herzog von H.), geb. 1654, zeichnete sich bedeutend in Kriegsdiensten aus, ging 1697 als Gesandter nach Spanien und war sehr thätig bei Erhebung Philipps V. auf den Thron von Spanien, wofür ihn Ludwig XIV. 1700 zum Herzog ernannte; 1703 wurde er Marschall; 1710 Pair von Frankreich und st. 1718. (*Mld.*)

Hardegg (Hardeck, Geogr.), 1) Stadt an der Thaya im Kreise ob dem Mannhardsberge des östreichischen Landes unter der Ens; hat altes Schloß. Daher die Obererblandmundschenken von Oestreich und die Erblandtruchseß von Steuermark. 2) Dorf im Obermainkreise (Baiern) mit Mineralquelle. Hardegsen, 1) Stadt im hannöverschen Fürstenthume Göttingen an der Espolde; hat 1150 Ew., Sitz des 2) Amtes gl. N., mit 2100 Ew. Hardehausen, im Kreise Warburg des preuß. Regierungsbezirks Minden, vormals die reichste Benedictiner-Abtei Westfalens, jetzt eine königliche Domäne. (*Wr.*)

Härdenberg (Geogr.), 1) Schloß und Sitz eines Patrimonialgerichts von 1½ QM., mit 4500 Ew., im hannöverschen Fürstenthume Göttingen, Stammhaus der Familie

milie H. Hauptort Marktflecken Nörthen, 1400 Ew. 2) Standesherrschaft des Freiherrn von Wendt, im Kreise Elberfeld-Mettmann des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; enthält 1½ QM., 6300 Ew. 3) Schloß darin. 4) Dorf im Kreise Olpe des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, mit einem Steinbruch, worin Steine zu den Feuerherden der Rohstahlhämmer gewonnen werden. 5) Stadt an der Vecht im Bezirk Deventer, Provinz Overyssel (Niederlande); hat 2600 Ew.

Hardenberg, eins der ältesten Geschlechter in Niedersachsen, dessen schon im 9. Jahrh. Erwähnung geschieht (Stammschloß Hardenberg 1), und welches im Hannöverschen, Sächsischen, Holsteinschen und Mecklenburgischen begütert ist. 1778 wurde die Linie, deren der Fürst H. (s. d. 1) entstammt, vom Kaiser Joseph II. in den Grafenstand erhoben. Merkwürdig sind: 1) (Karl August, Fürst von), geb. zu Hannover 1750, studirte in Leipzig und Göttingen, wurde 1770 Kammerrath in hannöverschen Diensten, reiste dann mehrere Jahre durch Teutschland, Frankreich, Holland und vorzüglich England und ward 1778 geh. Kammerrath und dann Gesandter in England, verließ aber 1782 das Land und die hannöverschen Dienste in Folge eines Privatzwistes mit dem Prinzen von Wales. 1774 hatte er sich mit dem letzten Sprößling des gräflichen Hauses Reventlow vermählt, erhielt daher vom König von Dänemark die Erlaubniß, beide Wappen zu vereinigen u. sich von Hardenberg Reventlow nennen zu dürfen, wovon er jedoch nie Gebrauch machte. Der Herzog von Braunschweig stellte ihn 1782 in seinem Ministerium als wirklichen geh. Rath an und sandte ihm 1786 mit dem bei ihm niedergelegten Testament, Friedrichs II., nach Berlin wohin H später noch oft Sendungen erhielt. 1787 trat H. als Präsident des Kammercollegiums in die Dienste des letzten Markgrafen von Ansbach und ward 1789 Minister desselben. Als der Markgraf seine Länder an Preußen abtrat, ernannte ihn der König zum preuß. Staatsminister u. übertrug ihm 1792 die Annahme der Huldigung in jenem. In der Folge wurde er Cabinetsminister. 1792 wurde er nach Frankfurt a. M. berufen, um die Besorgung der Kriegsbedürfnisse zu ordnen, schloß 1795 zu Basel den Frieden zwischen Preußen und der französischen Republik und erhielt dafür den schwarzen Adlerorden. Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. wurde er von Franken nach Berlin versetzt u. ihm die Leitung aller fränkischen auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten, so wie der Lehnssachen übertragen, beim Tode des Ministers von Werder 1800 wurde H. Chef des magdeburg-halberstädtschen, und nach dem Ableben des Ministers von Heinitz Chef des westfälischen Departements und des von Neufchatel und Curator der Kunst- u. Bauakademie. Als Graf Haugwitz sich auf seine Güter zurückzog, bewirkte H. die Anschließung des preuß. Cabinets an England und trat 1804, nachdem Haugwitz seinen Abschied genommen hatte, ganz an dessen Stelle. 1805, als die Schlacht bei Austerlitz Preußen zwang, sich ruhig zu verhalten, übergab er das Portefeuille wieder an Haugwitz, trat in seinen vorigen Posten, als Chef des magdeburg-halberstädtschen Departem., zurück und nahm wenigstens keinen öffentlichen Antheil am Ausbruch des Kriegs 1806; doch wohnte er den charlottenburger Conferenzen, durch die der Krieg beschlossen ward, bei. Nach der Schlacht bei Jena ging er zum König, übernahm 1807 vom General Zastrow das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, bat indessen nach dem Frieden von Tilsit um seine Entlassung, lebte eine Zeit lang an der russischen Grenze und später auf seinem Gute bei Berlin. 1810 ernannte ihn der König, nach der erzwungenen Abdankung des Hrn. von Stein, zum Staatskanzler, wo er dann nothgedrungen bis 1813 in das französische System einging. Der Feldzug in Rußland löste Preußens Ketten, dasselbe schloß sich an Rußland an und H. war nun während des ganzen Kriegs (1813 u. 14) unaufhörlich u. auf die ausgezeichnetste u. ersprießlichste Weise thätig u. unterzeichnete den Frieden von Paris. Friedrich Wilhelm erhob ihn noch in Paris 1814 in den Fürstenstand und dotirte ihn mit der ehemaligen Commenthurei Lietzen und dem Amte Quilitz, unter dem Namen Neuhardenberg. H. ging nun mit den 3 Monarchen nach London, wirkte höchst thätig beim Congreß zu Wien, wo seiner Standhaftigkeit zu danken war, daß Preußen an Gebiet und Volkszahl mehr, als es verloren hatte, wieder erhielt, und an den Verträgen zu Paris 1815, 1817 wurde er Präsident des Staatsraths und organisirte das Abgabesystem und das Staatsarchivwesen. Den Congressen zu Aachen, Troppau, Laibach u. Verona 1820 wohnte er, so wie den Ministerialconferenzen zu Karlsbad u. Wien, bei, machte nach dem Congreß von Verona eine Reise durch Nord-Italien u. st. in Genua 1822 an einer Lungenentzündung. Seine Büste ließ der König an H.s Todestage 1824 im Staatsrathe aufstellen. Er hinterließ Memoiren seiner Zeit von 1801 bis zum Tilsiter Frieden, die er vor seinem Tode in Manuscript dem Staatsrath Schöll übergab. Der König hat sie, mit seinem Siegel versiegelt, im Staatsarchiv niedergelegt und befohlen, sie erst 1850 zu eröffnen. 2) (Christ. Hein-

Heinr. Aug., Graf von H.-Reventlow), Sohn des Vorigen, dänischer geh. Conferenzrath und Minister, nennt sich seit 1816, als der König von Dänemark H.s mütterliche Besitzungen zu einer Grafschaft vereinigte, H.-Reventlow (ein Titel, den sein Vater schon zu führen berechtigt war, s. oben), erlangte nach dem Tode des Vaters das Majorat Neu-H. und die Fürstenwürde, der er für seine Person entsagte, jedoch das fürstliche und gräfliche Wappen vereinigt führt. 3) (Friedrich Ludwig von), als Dichter bekannt unter dem Namen Novalis, geb. 1772 zu Wiederstädt, in der Grafschaft Mannsfeld; studirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg Philosophie und die Rechte und st. 1801 zu Weißenfels als designirter Kreishauptmann in Thüringen. Ein höchst geistreicher, der damaligen poetischen Schule der Brüder Schlegel und Tieck angehöriger teutscher Dichter. Sein Roman: Heinrich von Ofterdingen, Berlin 1802; seine geistlichen Lieder u. a. Gedichte, die man in seinen Schriften (herausg. von Fr. Schlegel und L. Tieck Berlin 1804, 2 Thle., n. Ausg. 1816), findet, sind klassisch. 4) (Karl Gottlieb Albrecht), Bruder des Vorigen, als Dichter den Namen Rostorf führend, geb. 1776 zu Wiederstädt, st. 1813 als Amtshauptmann zu Weißenfels. Er ist vorzüglich bekannt durch: die Pilgrimschaft nach Eleusis, Berlin 1804; und durch den Dichtergarten, Würzb. 1807. (*Md.* u. *Dg.*)

Hardenberg-Reventlow (Geogr.), Grafschaft im Stifte und auf der Insel Laaland (Dänemark), errichtet 1814. Hauptort Krankerup.

Härdensburgh (Geogr.), Hptort der Kentucky Grafschaft Brackenridge am Green.

Harder, 1) (nomeus *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schmalfische (Untergattung von scomber); haben keine Neben-, aber sehr große u. breite Bauchflossen, die mit dem innern Rande an den Bauch gewachsen sind. Aus den amerikanischen Meeren. Arten: Gronovs H. (n. Gronovii, gobiomorus Gr. *Lacép.*, gobius Gr. *Lin.*), oben schwarz, an der Seite gefleckt, unten silberig. 2) So v. w. Muräne. (*Wr.*)

Harder, (Joh. Jakob), geb. zu Basel 1656; wurde 1678 das. Prof. der Rhetorik, 1686 Prof. der Physik, 1687 Prof. der Anatomie und Botanik, 1703 Prof. der theoretischen Medicin, war auch k. Pfalzgraf. und herz. würtemb. Leibarzt; st. zu Basel 1711. Er hat besonders um die Anatomie sich verdient gemacht. Eine Drüse im innern Augenwinkel bei Vierfüßlern u. Vögeln, die aber im menschlichen Auge nicht vorkommt, führt den Namen Hardersche Drüse, obgleich sie schon früher bekannt war. Sein Hauptwerk ist: Apiarium observationibus medicis et experimentis refertum etc., Basel 1687, 4.; neue Ausg. unter dem Titel: Thesaurus observationum medicarum rariorum, ebend. 1736, 4. Vgl. J. L. Peyer. (*Pi.*)

Härderich (a. Gesch.), s. Ardaricus.

Härderwyk (Geogr.), Stadt an der Zuydersee im Bezirk Arnhem, Prov. Geldern (Niederlande), hat einige Festungswerke, Atyenäum (sonst Universität, gestiftet 1648, aufgehoben 1808), 3800 Ew., berühmt durch gute Böcklinge.

Hardheim (Geogr.), Marktflecken an der Erla im Oberamte Walldürn des badenschen Main- und Tauberkreises; hat 1850 Ew. und 2 Schlösser des Fürsten von Leiningen.

Hardhölzer (Bergb.), so v. w. Hartholzer.

Hardī (fr.), 1) dreist, kühn, verwogen. 2) (Num.), eine französische Kupfermünze des 12. Jahrh., wahrscheinlich von Wilhelm VII. le Hardi so genannt. 3) franz. Silbermünze von Groschengröße, um 1470 geprägt, galt 3 Deniers. Aus ihr ist der Liard entstanden. 4) (Bauk.), von Verzierungen, welche weit hervorspringen, oder herabhängen, so daß es scheint, als müßten sie herunterfallen.

Hardi-apfel (Pomol.), mittelgroßer, rother, dunkel gestreifter und gelb marmorirter, sehr saftiger Apfel; zeitig im December, hält sich bis in den Mai.

Hardi Knut, s. unt. Kanut.

Härdin (Hardmann, Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerik. Staats Kentucky im Ohiothale, vom Nolin und Salt bewässert; 1820 mit 10 498 Ew., worunter 1466 Sklaven. Hauptort Elizabethtown. 2) Grafschaft des nordam. Staats Ohio am Mine, erst 1820 eingetheilt. 3) Grafschaft des nordamerik. Staats Tennessi in der Westhälfte; vom Tennessi bewässert und erst 1813 eingetheilt, 1820 mit 1462 Ew., worunter 136 Sklaven. Härdingsveld, Dorf im Gouvernem. Südholland (Niederlande), hat 2150 Ew.

Hardnöe, s. unt. Hardangerfiorden.

Hardrad, teutscher Graf, nach welchem die Verschwörung der mißvergnügten Ostfranken und Thüringer gegen Karl den Großen i. J. 786 Hardrads Verschwörung genannt wird, weil H. dem Könige die Auslieferung seiner Tochter an den Franken, dem sie verlobt war, verweigerte, nun die Thüringer und Ostfranken sammelte und sich an ihre Spitze stellte. H. erlag der Macht des Königs u. kam ums Leben.

Harduin, so v. w. Arduin.

Härdware (engl., Wkd.), kurze Waaren, Fabrikwaaren von Eisen, Messing und Stahl.

Hardwick (Geogr.), 1) Eiland auf der

der Nordwestküste von Amerika in Johnstone-Straße 2½ Meile lang, ½ breit. 2) Ortschaften in Massachusetts, Neu-Jersey, Neu-York, Vermont u. a.

Hardy, 1) (Alexander), dramatischer Dichter in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. zu Paris, Vorgänger Corneille's, 41 seiner bessern Sachen sind gedruckt erschienen. Er st. 1630. 2) (Kaspar Bernhard), geb. 1726 zu Köln, st. als Geistlicher das. 1819. Er zeichnete sich besonders durch eine vielseitige Kunstfertigkeit aus: bossirte in Wachs, copirte auf das Täuschendste alte Meisterwerke in Oel, trieb Schmelzmalerei und lieferte sehr schöne Schnitzarbeit, besonders Portraits in weißer und farbiger Wachsmasse und auf mehrfarbige Muschelschichten und Gruppen in vergoldeter Bronze, verfertigte Planetarien, Elektrisirmaschinen und zusammengesetzte Mikroskope von so anerkannten Vorzügen, daß die Volksrepräsentanten der französischen Republik eines derselben um hohen Preis kauften und sein Haus vermöge eines gemeinsamen Beschlusses von allen Kriegslasten befreiten. (*Md.*)

Hardy (Geogr.), Grafschaft des nordamerik. Virginia, von den Alleghanen bedeckt, worin der Potomak unter dem Namen Cohongoronto entspringt; 1820 mit 5700 Ew., worunter 726 Sklaven. Hauptort: Moorfield.

Harel (Wasserb.), s. u. Zapfenständer.

Hare lèvrier (fr., Jagdw.), sonst ein Ermunterungswort für die Windhunde bei Hetzjagden. Hare loup, bei Wolfsjagden ein Zuruf an die Hunde, wenn der Wolf sich sehen läßt.

Harem (arab.), 1) lasterhaft; 2) gewöhnlich, aber irrig gebraucht für Horam, Frauenhaus, Aufenthaltsort der Frauen der Muhammedaner, meist ein abgesonderter, versteckter Ort des Hauses; 3) Wohnort der legitimen 7 Frauen des Großherrn; enthält eben so viel besondere Pavillons. Diese Frauen unterscheiden sich durch die Zahl, als: erste, zweite ꝛc. Sultan'n (Khaduna), wovon jede ihr eignes Haus und eigne Sklavinnen (Odalisken) hat, deren Zahl bis auf 160 bis 200 steigen darf. Außerdem werden im H. noch 12 bis 1400 Kebsweiber des Padischah (s. d.) erhalten. Jede der 7 Frauen lebt von den andern getrennt, sie sehen sich fast nie; jede hat ihren Garten, Wohnsitz und Bäder, so wie auch ihre Vergnügungen für sich allein. Der Kaiser nimmt nie von seinen Weibern Besuch an, sondern besucht diese selbst. Der H. steht unter unmittelbarer Aufsicht der Kahâja-Khadûnna, einer alten Geliebten des Kaisers, welche nur nach langen und erprobten Diensten diesen Posten erhält. Die Befehle dieser Frau, als unumschränkter Herrscherin über den H., werden ohne Widerspruch vollzogen. Sie haftet für die Ruhe des H. und erhält nur von dem Kaiser alle Befehle unmittelbar. Will der Kaiser einer seiner Frauen einen Besuch abstatten, so läßt er ihr bei Zeiten durch die Kahaja-Khadunna des H. ein Geschenk geben. Dieses Geschenk (Bokschah) ist gewöhnlich eine Nachtkleidung und besteht aus: Hemden, Unterbeinkleidern mit gestickter Binde, Taschentücher ꝛc. Die Kahaja-Khadunna begleitet die Sultanin dann ins Bad und kleidet sie an. Die Sultanin wird nun mit ausgezeichneter Achtung behandelt und von ihren Gesellschafterinnen geliebkoset. Sie bringt den Tag über im Bade zu und wird mit Wohlgerüchen gesalbt, dann wird sie in das Gemach des Großherrn geführt und, wenn dieser keine Lust bezeigt mit ihr Umgang zu pflegen, von ihm nicht angeredet, sondern wieder ins H. zurückgeschickt. Gleiches findet mit den Kebsweibern Statt. 4) Der Tempel zu Mekka.

Haremâi (türk. Staatsw.), die zur Unterhaltung des Harems des Padischah bestimmten Einkünfte, welche aus verschiedenen Ländereien und Städten in Asien und Europa erhoben werden.

Harem Chaur, so v. w. Harem.

Haremẽin Muhassẽbe Kalẽmi, das Rechnungsbureau der heiligen Städte, Mekka und Medina, welches die 7. Kammer von den 27 Kammern oder Departements des türkischen Finanzministeriums bildet und in 4 Register zerfällt. Haremẽin Mukakaâssi Kalẽmi, das Pachtungsbureau dieser beiden Städte; es bildet das 20. Departement des türk. Finanzministeriums.

Harem Kagudschilerys, im Serai die Thürhüter des Harems. Harem Kehayassy, bei dem Großwesir der Aufseher des Harem.

Haren, 1) (Willem van), holländischer Dichter, geb. 1713 zu Leeuwarden, st. 1768, vorzüglich bekannt durch das romantische Epos: Gevallen van Friso, Amsterd. 1741; Verzameling van Gedichten, Utrecht 1742. 2) (Onno Zwier van), Bruder des Vorigen, geb. 1714; erwarb sich als Staatsmann, vorzüglich bei Wiedereinführung der Statthalterwürde 1741, viel Verdienst. Außer dem Heldengedicht: De Geuzen in 24 Zangen, Amsterd. 1776 (umgearbeitet von Feith und Bilderdyk, 1785, 2 Bde.), schrieb er 2 Trauerspiele: Wilhelm und Agon, Sultan von Bantam. Er st. 1779. (*Dg.*)

Harenâtium (a. Geogr.), Ort in Germanien im Lande der Bataver, 12 Miliarien von Carvo auf dem südlichen Ufer der Waal bei Erlicum.

Hares (Wkd.), leichte, dünne Moirés; in

in der Levante zu Frauenzimmerröcken gebraucht.

Hareth (b. Geogr.), Wald im Stamme Juda, in welchem sich David auf der Flucht vor Saul verbarg (1. Sam 22, 5).

Hareth Ben Hilizza, arabischer Dichter vom Stamme Bekr, einer der Verfasser der berühmten 7 Gedichte, bekannt unter dem Namen Moallaca, und herausgegeben von W. Jones, London 1782, von W. Knatchbull, Orford 1820, und von J. Vullars (der arabische Text nebst latein. Uebers. u. Anmerk.), Bonn 1827, 4. (*Dg.*)

Harfager (Gesch.), s. unt. Harald 2).

Harfe, 1) (ital. arpa, franz. harpe, Musik), ein schon den Hebräern, Aegyptern und Griechen bekanntes Saiteninstrument, von verschiedener Art und Form. Ihr entspricht wohl das Hebräische נֵבֶל, griech. νάβλα, bei Ovid nablum, das nach Cassiodorus einem umgekehrten Delta (▽) ähnlich, nach Hieronymos viereckig war, 12 Saiten hatte u. mit 2 Händen gespielt wurde. Auf alten, besonders ägyptischen Bildern kommt die H. in ähnlicher Form wie jetzt vor. Die bei uns gebräuchlichen H.en sind: a) die Davids-H., in Form eines Dreiecks, dessen längste Seite (Corpus) etwas geschweift ist und von unten nach oben konisch zuläuft. Das Corpus besteht aus einer Resonanzdecke, einem Boden und den Seitenwänden (Zargen). Auf der Resonanzdecke befinden sich mehrere Schallöcher uud eine längs der Mitte laufende schmale Leiste mit Löchern versehen, worein die mit einem Knoten versehenen Darmsaiten gesteckt und durch hölzerne Stifte mit Knöpfchen befestigt werden. Am obern schwachen Ende des Corpus ist der Hals eingefügt in Form eines wenig gekrümmten liegenden S, worein eiserne Stifte (Wirbel) laufen, woran und wodurch die Saiten befestigt u. mit dem Harfenschlüssel gestimmt werden. Den Hals unterstützt eine Stange (Barenstange), welche davon in gerader Richtung bis zum Ende des Corpus läuft. Die H. hat einen Umfang von 4—5 Octaven, aber nur in diatonischer Ordnung; die halben Töne gewinnt man durch bewegliche Haken, im Halse befestigt, die sich an die Saite anlegen, oder durch festes Anlegen des Daumennagels an das obere Ende der Saite. Diese Unvollkommenheit gab Veranlassung zur Erfindung b) der Pedalh., wo am untern Ende des Corpus ein Pedal von 7 Tritten angebracht ist, welche einzeln oder zusammen getreten werden. Durch jeden dieser Tritte werden Federn in Bewegung gesetzt, die im Halse liegen, und welche die halben Töne hervorbringen. Doch muß die H. in Es dur gestimmt werden, weil die Pedale nur die erhöhten halben Töne hervorbringen. Der Harfenspieler (Harfenist) sitzt u. nimmt die gewöhnliche od. Pedalh. zwischen die Knie, so daß das Corpus zwischen diesen liegt. Die Saiten werden mit den Fingerspitzen angeschlagen; die linke Hand spielt den Baß, die rechte Hand den Discant. Vgl. Wernich, Versuch einer richtigen Lehrart die H. zu spielen, Berlin 1772; B. Pollet, Harfenschule des Conservatoirs zu Paris; H. Backofen, Anleitung zum Harfenspiel mit Bemerkung über die H. Lpz. 1801. c) Die Spitzh. (besser Arpanetta, Flügelh.), ein verticalstehendes, auf beiden Seiten mit Resonanzböden versehenes, unten rechtwinkliches und oben auf der vordern Seite in eine Spitze ausgehendes, mit Drahtsaiten bezogenes Saiteninstrument, worauf die Saiten mit den Fingernägeln angeschlagen werden. Der Baß ist mit gelben, der Discant mit weißen Drahtsaiten bezogen. Beim Spiel wird das Instrument auf einem Tisch gelegt. d) Harfenet, eine kleine H. mit der Spitze in die Höhe stehend. Vgl. Aeolsharfe. 2) (Astron.), s. Georgsharfe. 3) (Landw.), so v. w. Getreideharfe.

Harfe (Harfenschnecke, harpa *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Röhrenkiemenschnecken (oder auch Untergattung von Kinkhorn); zeichnet sich durch Längsrippen (die letzte ist gesäumt) auf der Schale und durch Mangel des Kanals und des Nabels aus; meist schöne Schnecken. Art: gem. H. (Davidsharfe, h. vulgaris *Lam.*, buccinum harpa *L.*); Rippen sind roth und weiß, dazwischen in den Vertiefungen braune Flecken; finden sich auch versteinert.

Harfe (Geogr.), so v. w. Harpe.

Harfe des Gehirns (psalterium, Anat.), der hintere Theil des Gewölbes des Gehirns (s. d.), über der dritten Gehirnhöhle, insofern er in der Mitte in schiefer und querer Richtung mehr oder minder gestreift erscheint.

Harfen, 1) auf der Harfe spielen; 2) (Musik), so v. w. Arpeggiren; 3) (Bergb.), so v. w. Rutschen.

Harfen-baß (Musik), eine in den Accord zergliederte Grundstimme eines Tonstücks, s. Arpeggio. Harfenist (Musik), s. unter Harfe 1). H.-muschel, (Zool.), so v. w. Harfe (Zool.). H.-principāl (Orgelb.), ein Register in der Orgel, das den Ton der Harfe nachahmt. H.-regāl, ein nicht mehr gebräuchliches Schnarrwerk in der Orgel. H.-schlüssel (Musik), s. unter Harfe 1). H.-schnecke, s. unter Harfe (Zool.). H.-uhr, s. unter Spieluhr. H.-wein (Weinh.), s. unter Frankenweine. H.-zug (Instrumentm.), eine Veränderung an Flügeln und Fortepiano's, wo durch messingene Stiftchen, die sich an die Saiten legen, der Ton der Harfe nachgeahmt wird.

Har-

Harfleur (Geogr.), Stadt an der Lezarde im Bezirk le Havre, Departem. Niederseine (Frankreich); hat Zuckersiederei, 2000 Ew. Der ehemalige Hafen ist Wiese geworden.

Harfnen (Pferdew.), wird von Pferden gesagt, die den trocknen Spath haben, wenn sie beim Gehen und Laufen die Hanken (s. d.) schnell und wie convulsivisch beugen.

Harford (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerik. Staats Maryland, an der Susquahannah und dem Bush River; 1820 mit 15,924 Ew., worunter 3320 Sklaven. Gute Häringsfischerei. Hauptort: Bellais. 2) Mehrere Ortschaften in dieser Grafschaft und in Pensylvanien. 3) So v. w. Hertford. (*Hl.*)

Harham (bibl. Gesch., 2. Kön. 22, Hahra, 2. Chron. 34), königl. Garderoben-Meister (Hüter der Kleider), Großvater der Prophetin Hulda.

Harheim (Geogr.), Marktflecken im Amte Höchst des Herzogthums Nassau; hat 600 Ew., liegt unweit der Nidda.

Häricot (fr., Kochk.), ein Gericht aus grobgehacktem Hammelfleisch mit Rüben, auch mit Kastanien.

Häriel (Ariel, jüd. Relig.), im Talmud ein Engel, der als Fürst über das Vieh gesetzt ist und 3 andere, den Kasiel, Parviel und Hasiel, unter sich hat.

Harigünda, s. Arigonde.

Haringvliëth (Flacq, Geogr.), Kanal zwischen den Inseln Ost- und Zuydvoorn; kommt aus dem Biesbosch, hängt mit dem Hollandsdiep zusammen.

Hariobäud, altteutscher Personenname; bedeutet der Ehrenfeste.

Harir (Geogr.), Grenzstadt gegen Persien im Ejalet Schehrsor (türk. Asien), nur durch einen Felsenpaß zugänglich.

Hariri (Ithiel, oder Abu Muhamed al Kasim ben Muhamed al Basri), arabischer Dichter, geb. 1054 zu Bassora; lebte größtentheils zu Harir an der persischen Grenze, woher er auch den Beinamen erhielt, und st. 1124. Er schrieb Scenen aus dem Leben eines altberühmten fahrenden Ritters in 50 Makamat oder Sitzungen: arabisch Calcutta, 1809, 3 Bde., 4.; französ. Les 50 séances de H. publ. par Causin de Perceval, Paris 1818, 4., mit Commentar des Silv. de Sacy, Paris 1821, 2 Thle.; englisch von E. Chappelow, Cambridge 1767. (*Dg.*)

Häritschund (ind. Myth.), s. Arithschandren.

Harke, 1) (Landw. u. Gärtner), so v. w. Rechen; 2) ein Rechen mit eisernen Zacken.

Harl (Joh. Paul), geb. zu Hof im Salzburgischen 1773. War zuerst Weltpriester und Professor der Pädagogik in Salzburg, verließ aber den geistlichen Stand, privatisirte einige Jahre in Berlin und ward 1805 als außerordentlicher Professor nach Erlangen berufen. Jetzt ist er ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften und k. baier. Hofrath. Seine wichtigsten Schriften sind: der allgemeine Kameral-Correspondent, 10 Bde., Erlangen 1806—1815; Handbuch der Polizeiwissenschaft und ihrer Hülfsquellen, ebend. 1809; Vollständiges Handbuch der Staats- u. Finanzwissenschaft, 2 Bde., ebend. 1811, 2. Aufl. 1821; Vollständiges Handbuch der Kriegs-Polizeiwissenschaft und Militärökonomie, 2 Bde., Landshut 1812; Vollständiges Handbuch der gesammten Steuer-Regulirung, 2 Bde., Erlangen 1814—16; Allgemeines Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten aus den gemeinnützigsten und wichtigsten Wissenschaften der Statistik, Polizei, Staats-, National- und Privatökonomie ꝛc., 3 Bde., ebend. 1818—1823; Rationelle Beiträge zur Reform der Gesetzgebung, ebend. 1822; Allgemeines Archiv für die gesammte Staatswissenschaft, Gesetzgebung und Staatsverwaltung, Frankf. 1825. (*Lr.*)

Harlan (Geogr.), Grafschaft des nordamerik. Staats Kentucky, zwischen Reihen des Cumberlandgebirgs; 1820 496 Ew., worunter 108 Sklaven.

Harländische Buttermaschine, s. unter Buttermaschine.

Harlay, eine alte französische Familie, welche nach Einigen von dem englischen Geschlecht Harley stammt, nach Andern aber von der Stadt Harlai in der Franche Comté ihren Namen erhielt und im 13. Jahrh. zuerst vorkommt. Merkwürdig sind: 1) (Achilles I., Graf von Beaumont), geb. 1536; wurde 1582 Präsident des Parlaments zu Paris, zeichnete sich während der liguistischen Unruhen durch Festigkeit und rechtliches Betragen und das Bemühen, die Gesetze in Ansehen zu erhalten, aus und st. 1616, nachdem er bereits 1611 seine Würden niedergelegt hatte. 2) (Achilles II., Baron von Sancy), geb. 1581; widmete sich Anfangs der Rechtswissenschaft, wurde dann Geistlicher, ging als französischer Gesandter nach Constantinopel, wo er den größten Theil seines reichen Einkommens und seines Vermögens zum Loskaufen christlicher Sklaven anwandte; 1619 nach seiner Zurückberufung trat er in die Congregation des Oratoriums, begleitete 1624 die Schwester des Herzogs von Savoyen, welche an den König von England verheirathet wurde, als Beichtvater und erhielt 1631, in sein Vaterland zurückgekehrt, das Bisthum St. Malo; st. 1646. (*Md.*)

Harlebẽke (Geogr.), so v. w. Härlebecke. Harlech, so v. w. Harleigh. Harleigh, Marktflecken am Meere in der Grafschaft Merioneth des englischen Fürstenthums Wales, hat Schloß; in der Nähe der Wasserfall des Rhaidr von 240 F.

Härlekin, 1) französische Benennung des italienischen Arlechino, s. unter Italienisches Theater, vgl. Hanswurst. 2) (Zool.), s. unter Dänischer Hund. 3) So v. w. Kragenente. 4) So v. w. Johannisbeerspanner, s. unter Spanner. 5) Mehrere Porzellanschnecken (cypraea cribraria). 6) Mehrere Wanzen (cimex histrio und stolidus) u. a.

Härlekins (Wkb.), in Yorkshire fabricirte, englische, wollene Zeuge mit bunten Bildern und scheckig.

Harlekins-specht (Zool.), so v. w. Grasspecht.

Harlem (Geogr.), 1) so v. w. Haarlem; 2) Insel bei Ceylon (Vorderindien); hat gute Pferdeweiden; 3) Insel auf der Rhede von Batavia auf der Insel Java (Süd-Asien).

Harles, 1) (Gottl. Christoph), geb. 1738 in Culmbach; ward 1764 Adjunct der philosophischen Facultät zu Erlangen, 1765 außerordentlicher Professor und kurz darauf Professor am Gymnasium zu Koburg, 1770 ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst in Erlangen, wo er 1815 st. Seine wichtigsten Schriften sind: Introductio in historiam linguae graecae, 2 Bde., Altenb. 1778, 2. Aufl. 1792—1795; Introductio in notitiam litteraturae romanae, Nürnberg 1781; J. A. Fabricii bibliotheca graeca, 4. Aufl., 9 Bde., Hamb. 1790—1808; Supplementa ad breviorem notitiam litteraturae romanae, 3 Bde., Leipzig 1799—1817. Ueberdies besorgte er mehrere Ausgaben lateinischer und griechischer Klassiker. 2) (Joh. Christian Friedrich), Sohn von Vorigem, geb. zu Erlangen 1773; wurde das. 1796 außerordentlicher Professor der Medicin, welche Stelle er aber 1805 aufgab; 1808 erhielt er den Titel eines anhalt-bernburg. geh. Hofraths, wurde 1814 Prof. der klinischen Medicin zu Erlangen; seit 1818 aber ist er ordentlicher Prof. der Medicin zu Bonn. Unter seinen mehreren Schriften bemerken wir: Neue Untersuchungen über das Fieber und das Typhusfieber insbesondere, Leipzig 1803; Untersuchungen über die Natur u. s. w. des gelben Fiebers, Nürnberg und Sulzb. 1805; De arsenici usu in medicina, Nürnb. 1811; Ueber die Krankheiten des Pankreas, ebend. 1812; Opera minora academica, Leipz. 1815; Lehrbuch der speciellen Heilkunde, ebend. 1816; Vorschlag zu einer allgem. teutschen Nationalpharmakopoe, ebend. 1816; Handbuch der ärztlichen Klinik, ebend. 1817; Analecta de Archigene medico et de Apollioniis medicis, Bamberg 1816, 4.; gab auch heraus: Abhandlungen der (von ihm gestifteten) physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen, 2 Bde., mit K., Frankf. a. M. 1810 u. 1812, 4.; desgleichen in Verbindung mit Hufeland und Schreger: Journal der ausländischen medicinischen Literatur, Berlin 1802 u. 1803, in 3 Stücken; dann: Neues Journal u. s. w., mit Hufeland, 2 Bde., Nürnb. 1804, mit Ritter, 3 Bd., 1 St. bis 7 Bd., Erlangen 1804—1807; dann dasselbe allein 8.—10. Bd., Erlangen 1809—1811, an dessen Stelle: Jahrbücher der teutschen Medicin und Chirurgie, Nürnb. 1813—1819, traten, worauf: Rheinische Jahrbücher u. s. w. seit 1819, anfänglich zu Bonn, dann zu Elberfeld, dann seit 1824, zugleich als rhein.-westfälische Jahrbücher, zu Hamm herauskommen. (*Pi.*)

Harlev (Geogr.), so v. w. Hrlev.

Harley, s. unter Shepey.

Harley (Robert, Graf von Oxford und Mortimer), geb. zu London 1661; Anfangs zu der Parthei der Tories gehörig ward er mit seinem Vater Sir Eduard bei der Revolution, welche Jakob II. des Thrones beraubte, auf eigne Kosten Reiter und wurde bald darauf Parlamentsmitglied. Kurz vor Anna's Thronbesteigung trat er zu den Whigs über, trug aber dennoch viel zum Sturz des Herzogs von Marlborough bei. Er war Großschatzmeister von England. Unter Georg I. ward er der Verrätherei angeklagt u. in den Tower gesetzt, nach 2 Jahren jedoch wieder freigesprochen und st. 1720. (*Li.*)

Härlingen (Geogr.), befestigte Stadt im Bezirk Leeuwarden, Provinz Friesland (Niederlande), am Vlie; hat Hafen, viele Kanäle, Admiralitätshaus, Denksäule für Robles (um die Seedämme verdient) und 7000 (7300) Ew., welche Friesbonten, Seegeltuch, Salz u. m. machen. Der Kanal von H. geht von hier über Franecker, Leeuwarden, Dokkum nach Gröningen. Harlingerland, Landstrich in Ostfriesland (Hannover), liegt am Meer, besteht aus den Aemtern Essens und Wetmund, hat 15,100 Ew. Hat den Namen von einem ehemaligen Strome Harl, dessen Bette kaum noch sichtbar ist. (*Wr.*)

Harm (Psychol.), s. unter Gram.

Harma (a. Geogr.), Stadt im böotischen Gebiete Tanagra, vermuthlich in der Nähe des kleinen Sees; angeblich so genannt (H., d. i. der Wagen), weil in dem Kriege der 7 gegen Theben des Adrastos Wagen hier zerbrach, oder weil Amphiaraos (s. d.) hier aus dem Wagen fiel und von der Erde verschlungen wurde.

Härmadik Jaras (Geogr.), Bezirk in

in der Gespannschaft Thurocz (Ungarn); hat 2¼ QM. Hauptort: Moschocz.

Harmāgora (a. Geogr.), Stadt auf der Westküste Indiens, im Lande der Piraten; jetzt Gheria.

Härmala (Bot.), Art v. Peganum (s. d.).

Harmamāra (gr. Ant.), persischer bedeckter Reisewagen für Frauen und Kinder; soll n. Ein. in einer Sänfte, die von zwei Kameelen getragen wurde, bestanden haben.

Härmattan (Physik), Wind auf der Westküste von Afrika; kommt von Osten, weht unerträglich heiß, erfüllt die Luft mit dickem, trocknem Nebel, läßt oft einen mehrere Linien starken Niederschlag (Sand aus der Wüste Sahara) fallen; hält 4—14 Tage an. Vgl. Chamsim, Samum, Sirocco.

Harmeln (Bot.), gemeine Benennung der Feldkamillen; s. unter Kamillen.

Harmēne (a. Geogr.), so v. w. Armene.

Harmenopūlus (Constantinus), geb. um 1320, gest. um 1380 in Constantinopel; berühmter Jurist, Richter in Thessalonich, Rath des Kaisers Joh. Kantakuzenos u. Joh. Paläologos; schrieb unter vielen andern: Πρόχειρον νόμων (promptuarium juris), Magazin des bürgerlichen Rechts; Ergänzung des promptuarium des Kaisers Basilius, zuerst griech. herausgeg. von Th. Ad. Sualemberg, Paris 1540 (mit schriftl. Zusätzen von Cujacius vermehrt, befindet sich ein Exemplar in der leipziger Rathsbibliothek), dann in latein. Version von Rey, Köln 1547 u. 1549, in neuer latein. Version von J. Mercier, Leyden 1556, griech. u. lat., mit verschiedenen Lesarten u. einem Glossarium von Denis Godefroy, Genf 1556 u. 87, 4.; auch in Supplem. ad thes. jur. civ. etc., Haag 1780; nach Reizs Bearbeitung, von Meermann dem Sohne. (*Sch.*)

Härmersbach (Geogr.), Thal im Oberamte Gengenbach, des badenschen Kinzigkreises; war sonst reichsfrei, umfaßte mehrere kleinere Dörfer, Höfe u. dgl., mit 2850 Ew. Theilt sich in Ober- u. Unterharmersbach; kam 1804 an Baden.

Harmiscāra (Mittelalt.), so v. w. Arestara.

Harmōdios (gr. Gesch.), schöner athenäischer Jüngling; verband sich, vom Tyrann Hipparchos zu unkeuscher Liebe gezwungen und von demselben in der Person seiner Schwester beschimpft, mit Aristogeiton (s. d.) und einigen Andern 514 zu jenes Ermordung an den Panathenäen, wo alle Bürger bewaffnet erscheinen durften. Hipparchos fiel unter ihren Dolchen, dessen Bruder Hippias aber entkam; doch wurde, da ihnen das Volk nicht zu Hülfe eilte, H. umgebracht und Aristogeiton dem Hippias (s. d.) überliefert. Beide galten später als Heroen. Daher Harmōdion, Harmōdiu melos, ein Lobgesang auf die beiden Tyrannenmörder. Uebrig ist eins, ein Skolion (s. d.) von Kallistratos (s. d.). (*Sch.*)

Harmōzon (a. Geogr.), Vorgebirge auf der Küste von Karamanien, am persischen Golf, das nördliche Ende des Gebirges Semiramis; jetzt Bombarek. Die umher gelegene Gegend hieß von demselben Harmōzia, die Ew. nach Plinius Harmōzii. Von den Mongolen gedrückt wanderte im Mittelalter ein Theil derselben nach dem im Golfe gelegenen Eilande Geron, das von ihnen den Namen Hormuz annahm. Auch hieß eine bedeutende, bei diesem Vorgebirge gelegene Stadt Harmuza (s. d.). (*Hl.*)

Harmōnia, 1) weiblicher Vorname, bedeutet die Vereinigerin. 2) (Myth.), so v. w. Hermione; 3) so v. w. Harmonie.

Harmōnica (Musik), 1) (Glasharmonica), ein von Benjamin Franklin wenn auch nicht erfundenes, doch verbessertes Instrument von eigenthümlichem Ton und Behandlung. Die H. besteht gewöhnlich in einem Kasten, in Form eines länglichen Vierecks, welcher auf 4 Füßen ruht und dessen obere Decke abgehoben werden kann. Inwendig befindet sich der sogenannte Glockenkegel, welcher aus einem eisernen Stabe besteht, woran die nach Höhe und Tiefe kleinern oder größern Glasglocken, in deren Mitte ein Loch geschliffen ist, mit Kork so befestigt sind, daß keine die andere berührt und jede etwas über die andere hervorsteht. Die halbe Töne angebenden Glocken haben zur Unterscheidung einen Goldrand. Die Spindel, welche an den beiden Enden Zapfen hat, die an beiden schmalen Enden des Gehäuses in Pfannen laufen, wird durch ein Schwungrad, das der Spieler mit dem Fuße tritt, in Bewegung gesetzt und treibt die Glocken dem Spieler entgegen um ihre Axe. Vor dem Spielen werden die Glocken mit reinem Wasser durch einen Schwamm angefeuchtet und die Hände des Spielers von allem Fettigen u. von Schweiße sorgfältig gereinigt. Nachdem die Glocken in Bewegung gesetzt sind, legt der Spieler die Finger schwächer oder stärker, je nachdem er den Ton stark oder schwach haben will, an die Glocken, und der mit nichts vergleichbare Ton erfolgt und kann vom Forte bis zum verschwindenden Pianissimo modificirt werden. Die Behandlungsart der H. hat sehr viele Schwierigkeiten, die nur durch lange Uebung beseitigt werden; auch eignet sich die H. nur für Stücke von langsamer Bewegung und ernstem Charakter, vorzüglich zum Vortrag von Chorälen. Der Umfang der H. reicht gewöhnlich vom kleinen c bis zum dreimal gestrichenen f. Die linke Hand des Spielers greift den Baß, die rechte den Discant. Da man fand, daß das Spiel der H. einen übeln Einfluß auf die Nerven des Spie-

Spielers äußere, so erfand man, diesen Uebelstand zu beseitigen, 2) die Clavier- oder Tastenh., wo an den Tangenten der Taste angefeuchteter Badeschwamm, Tuch, Hutfilz, mit Roßharen gestopfte Kißchen befestigt waren, die statt der Finger die Glocken zum Ansprechen brachten. Doch ging dabei die nur mit Berührung der bloßen Hand mögliche schöne Modification des Tons verloren, u. es ist deswegen diese Art von H. ziemlich vergessen. Mehr darüber findet man in der berliner Monatsschrift vom J. 1787, und in der leipziger musikalischen Zeitung, Jahrg. 1799. 3) Glaslattenh., erfunden von Chr. Friedrich Quandt zu Jena 1790, der Glasharmonica sehr ähnlich. Der Ton wird durch gläserne Stimmgabeln von Barometerröhren hervorgebracht, welche 44 an der Zahl hinter einem Resonanzboden befestigt sind. Die Tastatur besteht aus Glasstreifen und berührt die Stimmgabeln. Durch Streichen mit feuchten Fingern wird der Ton den Tasten entlockt und dann den Stimmgabeln mitgetheilt und von ihnen modificirt. Ihr Umfang reicht vom großen G bis zum 3 gestrichenen d. 4) Die Nagelh., erfunden 1750 zu Petersburg von J. Wilde. Sie besteht aus einem halbrunden Resonanzkästchen, auf dessen Rand eiserne oder messingene Stifte befestigt sind, welche durch einen Geigenbogen mit schwarzen Pferdehaaren bezogen und stark mit Colophonium eingerieben, angestrichen und zum Klingen gebracht werden. Der Ton ist dem der Glasharmonica ähnlich. Aus diesem sehr unvollkommenen Instrumente entstand 5) die Stahlh., erfunden 1796 in Nürnberg von Röbe, in Form eines durchschnittenen Cylinders von hartem Holze. An der untern Seite befindet sich ein etwas hervorragender Rand, in welchen 22 stählerne Stäbe in Entfernung von 1½ Zoll eingelassen sind, welche kürzer oder länger senkrecht um den Cylinder herumstehen. Der Spieler stellt sich hinter das Instrument und streicht die Stäbe mit 2 Geigenbogen. Ueber die Mitte der Stäbe läuft, ohne sie zu berühren, ein Messingdraht, um das Abgleiten der Bogen zu verhindern. Der Ton ist sehr angenehm. 6) Mundh., a) eine vervollkommnete Maultrommel (s. d.) mit mehrern Zungen, deren sich Virtuosen auf diesem Instrument bedienen; b) eine jetzt gewöhnliche musikalische Spielerei. In einem silbernen oder vergoldeten, auch wohl von Argentan verfertigtem Metallplättchen befinden sich 4—10 in dem Accord gestimmte Zungen. Das Instrument wird in den Mund genommen u. die Zungen durch den eingezogenen oder ausströmenden Athem zum Klingen gebracht. 7) Chemische H., auf solche wurde de Luc (s. d.) zufällig geleitet. 1 Theil Zinkspäne werden mit 2 Theilen concentrirter Schwefelsäure, nachdem diese mit 6 bis 8 Theilen Wasser verdünnt worden, in eine gläserne Flasche übergossen, so daß etwa ⅔ des Raums derselben damit angefüllt werden. In die Oeffnung derselben wird, vermittelst eines durchbohrten Korkes, eine lange Glasröhre, die in eine dünne Spitze ausgezogen wird (oder auch der Stiel einer thönernen Tabakspfeife) befestigt. Wird nun, nachdem mit dem zuerst in der Flasche entbundenen Wasserstoffgas auch die atmosphärische Luft entwichen ist, das dann rein aus dem Röhrchen strömende Gas entzündet und in eine entweder oben offene oder auch verschlossene, einige Zoll weite Glasröhre darüber gehalten, so entsteht ein starker, nach Verhältniß der Dimensionen der gebrauchten Röhren und der Größe der Flamme höherer oder tieferer Ton. Die Benennung ist, wie man sieht, eine sehr uneigentliche. (*Ge. u. Pi.*).

Harmonicello (Musik), ein vor mehrern Jahren von Bischof in Dessau erfundenes Instrument, in Form eines Violoncells mit 5 Darmsaiten und 10 Drahtsaiten bezogen. Die Drahtsaiten dienen theils zum Mitklingen, theils können sie auf einem besondern Griffbrete gegriffen werden; jetzt vergessen. (*Ge.*)

Harmonichörd (Musik), ein im J. 1808 von Friedrich Kaufmann erfundenes Saiteninstrument in Form eines aufrechtstehenden Flügels, mit dem der Harmonica ähnlichem Ton. Der Erfinder hat den innern Mechanismus nicht völlig bekannt gemacht. Es ist mit Metallsaiten bezogen und der Spieler hat neben der Tastatur noch eine Walze mittelst eines Fußtrittes zu bewegen, deren rascher oder langsamer Umschwung zur Bildung des Tons beiträgt. Die Modificirung der Stärke oder Schwäche des Tons hängt von dem Drucke des Fingers auf die Taste ab; das Instrument hat noch die Vorzüge, daß man sowohl Adagio's als auch brillante Sätze ausführen kann, ohne der genauen Ansprache und Schönheit des Tons Abbruch zu thun. Die Spielart ist für jeden Pianofortspieler bei einiger Uebung leicht. (*Ge.*)

Harmönici (Musik), so v. w. Harmonikoi.

Harmonie (v. gr.), 1) (Musik), eigentlich Zusammenfügung, Verbindung, daher: 2) der Zusammenklang mehrerer Töne, die nach gewissen, auf die Natur sich gründenden Regeln verbunden werden; 3) im weitern Sinne jeder musikalische Wohlklang. Die Alten hatten H. in unserm Verstande nicht. Sie kannten nur einstimmige Musik. Wenn sie zusammen sangen oder spielten, so geschah dieses im Einklang oder der Octave. Jenes nannten sie Symphonie dieses Antiphonie. H. bezeichnet bei ihnen eigentlich das Zusammensetzen

mensetzen einer Melodie, übrigens verstanden sie bald Tonart, Intervall, Consonanz, Melodie, Octave u. s. w. darunter. Was wir jetzt unter H. verstehen, scheint erst im christlichen Zeitalter entstanden zu sein. Allmählig webte man beim einstimmigen Gesange fremde Töne ein, besonders am Schluß, welches man dis- oder biscantare nannte. Hieraus entwickelte sich der mehrstimmige Gesang oder die H., wovon man die erste Spur in England unter dem Bischof Dunstan (s. d.) im 10. Jahrh. zu finden glaubt. Unter Guido von Arezzo wurden schon Dissonanzen gebraucht und die H. allmählig nach Regeln ausgeübt (1028). Später wurde die Lehre von der Fortschreitung der Consonanzen und Dissonanzen ausgebildet und die Kunst des Contrapunkts und der Fuge erfunden (Johannes Muria [s. d.] 1350). Im J. 1470 fing man an (Bernhardt der Teutsche) mit mehr als 4 Stimmen zu setzen und den doppelten Contrapunkt zu bearbeiten, bis Ludovico Viadana und Zarlino (s. d.) die wahren Tonverhältnisse entschieden, die Regeln des Generalbasses entdeckt und die mehrstimmigen Fugen erfunden wurden (1605). Von dieser Zeit fing man an, die Melodie besonders auszubilden (s. Melodie), wozu die Verbesserung der dramatischen Musik Gelegenheit gab. Ausführlichen Unterricht über das Wesen und die Geschichte der Harmonie findet man in: Forkel, allgemeine Geschichte der Musik, Leipzig 1801. 4) (Maler), die Uebereinstimmung der Theile eines Gemäldes, sowohl in Figuren als Farben, daß unter denselben ein, dem Auge schmeichelndes Gleichgewicht entsteht; dieser Zauber großer Coloristen ist unwiderstehlich. 5) (Moral), die Uebereinstimmung der Gesinnungen sowohl in eignem Gemüth, woraus der Friede des Geistes als Bedingung eines dauernden Glücks hervorgeht, als auch in einem geselligen Vereine der sämmtlichen Glieder derselben in Hinsicht auf den Gesellschaftszweck; daher auch häufige Bezeichnung geschlossener Gesellschaften. 6) Vorherbestimmte H. (harmonia praestabilita, Phil.), nennt Leibnitz in seiner Monadologie (s. d.) die ursprüngliche Anordnung der unendlichen Weisheit und Allmacht der Gottheit, daß alle Dinge zu einander stimmen, indem die innern Veränderungen jeder Monade so beschaffen sind, daß sie mit den Veränderungen der ihr zunächst verbundenen Monaden zusammenstimmen, so daß zwischen einfachen Substanzen, so wie zwischen Seele und Leib, kein realer Einfluß (influxus physicus), sondern nur idealer Zusammenhang Statt findet. Also ist es nur Schein, daß eine Veränderung in der einen Monade durch einen andern bewirkt werde. Vgl. Bilfingers Schrift unter Bilfinger; Sigwart, die Leibnitzische Lehre von der prästabilirten Harmonie ꝛc., Tübingen 1822. 7) (Anat.), eine Art von unmittelbarer Verbindung zweier Knochen, die durch einfaches Aneinanderliegen ungezähnter und nicht schuppenförmig über einander liegender Ränder derselben bewirkt wird. (*Ge.* u. *Pi.*)

Harmonie der Evangelisten, 1) Uebereinstimmung der Verfasser der vier Evangelien in den von Jesu Geschichte, Leben und Thaten gegebenen Nachrichten, so wie in den aufbewahrten Reden desselben. Sie läßt sich allerdings in den Hauptsachen behaupten und wird durch einzelne kleine Abweichungen nicht vernichtet, sie ist ein Beweis für die Glaubwürdigkeit dieser schriftlichen Urkunden u. schon von mehreren Kirchenvätern ins Licht gestellt u. entweder in besondern Schriften oder nur gelegentlich vertheidigt worden (vgl. Walch: Bibl. patr., S. 358). In neuerer Zeit hat man sie mehr nur den 3 ersten Evangelien zugestanden u. eine Differenz des Johannes zu behaupten gesucht. 2) Eine zum Erweise dieser Zusammenstellung versuchte chronologische Anordnung der Umstände, Thatsachen, Reden und Schicksale in dem Leben Jesu, welche die Evangelisten beschreiben. Eine solche findet sich z. B. zu Anfange des glossirten N. T., von Joh. Salom. Braun, Erfurt 1761, in tabellarischer Form, und ist von mehrern Andern, z. B. Griesbach, Bengel, unter demselben Namen gegeben worden. (*Kh.*)

Harmonie der Sphären, eine Hypothese des Pythagoras (s. d.) und seiner Schule, welche glaubten, daß, weil sich das Weltall nach unverrückten Gesetzen bewege, sie auch eine Harmonie, wiewohl unvernehmbar für ein sterbliches Ohr unter sich hervor bringen müßten; daher bedienen sich die Dichter dieses Ausdrucks, um die genaue Ordnung und Uebereinstimmung des Weltalls zu bezeichnen. Auch Cicero schrieb über diesen Gegenstand eine eigene (verlorne) Schrift. (*Ge.*)

Harmonie-musik (Musik), Musik, die von lauter Blasinstrumenten, gewöhnlich 2 Oboen, 2 Clarinetten, 2 Hörnern und 2 Fagotts, ausgeführt wird. Entweder sind es sogenannte Partien, blos für H. geschrieben, oder man arrangirt Opernmusik, Symphonien und Ouvertüren dafür. Entgegengesetzt ist die Musik mit Saiteninstrumenten und die Janitscharenmusik.

Harmonie-orden (Freimaurerei), 1) (plaisir sans chagrin), geschlossene Männer- und Frauengesellschaft in Teutschland, von 1750—80, mit Logen (Versammlungen), 1 Grade, 1 Großmeisterin, 1 Kanzler, ohne maurerische Verbindung u. bes. geheimen Zweck; 2) s. Schwarze Brüder; 3) s. unter Mesmer.

Harmónik (v. gr. ἁρμονική, Musik), 1) bei

1) bei den Griechen so v. w. musikalische Grammatik. Sie zählten dahin: Kenntniß der Töne überhaupt, Kenntniß der Intervallen, Systeme u. Klanggeschlechter, Tonarten und Octavengattungen. Einige rechneten auch die Melopöie (s. d.) dahin; 2) jetzt so v. w. Harmonielehre; sie macht einen besondern Theil der musikalischen Grammatik aus, welcher sich mit der Verbindung der Töne zu Accorden beschäftigt, und enthält: a) Kenntniß der harten und weichen Dreiklänge mit ihren Umkehrungen; b) Kenntniß der dissonirenden Accorde mit ihren Umkehrungen; c) die Vorausnahme und Aufhaltung der Harmonie (Anticipation und Retardation); d) Fortschreitung der Consonanzen und deren Vorbereitung und Auflösung; e) die Verbindung u. Abwechslung der Accorde oder den Contrapunkt in seinen verschiedenen Arten. 3) Im weitern Sinne das Studium der sämmtlichen Musikwissenschaften. (*Ge.*)

Harmönikoi (Harmoniker, Musik), unter den griechischen Tonlehrern diejenigen, die der Meinung des Aristoxenes (s. d.) anhingen, welcher behauptete, daß bei Beurtheilung der Tonverbindungen nicht die mathematische Ausmessung der Töne, wie die Kanoniker glaubten, sondern das Ohr der Schiedsrichter sein müsse. (*Ge.*)

Harmönikon (Musik), 1) dem Chladnischen Euphon (s. d.) und der Quandtschen Glaslattenharmonika ähnliches Instrument, erfunden von v. Meier. Das Instrument besteht aus einem 14 Zoll breiten und 11 Zoll hohen Kasten, dessen unterer Boden die Resonanzdecke bildet. Inwendig befinden sich eiserne abgestimmte Stimmgabeln, welche auf hölzernen Stegen befestigt sind; an jede Stimmgabel ist mit Siegellack ein Glasstreifen gekittet, welcher naß gemacht und mit dem Finger gestrichen wird, worauf der theils der Harmonika, theils der Flöte ähnliche Ton erfolgt. Mehr darüber im Allgem. Lit. Anzeiger 1798, Nr. 155. 2) Erfundenes Instrument von Müller in Bremen. Die Grundlage zu ihm ist die gewöhnliche Harmonica. Der Ton wird nicht unmittelbar mit den Fingern aus den Glocken gezogen, sondern eine Unterlage von einer gewissen Art Tuch darüber gebreitet. Nächst dieser Vorrichtung waren mehrere Orgelregister damit in Verbindung gesetzt, welche den Baß u. Discant der Harmonica fortsetzten und dazu ein Blasbalg in dem Sitze des Spielers angebracht. Das Schwungrad und der Blasbalg wurde durch 2 Fußtritte in Bewegung gesetzt. Das Ganze hat die Form einer Commode. (*Ge.*)

Harmoniren (Musik), zusammenstimmen, so v. w. consoniren, s. Consonanz.

Harmönische Antheile (Musik), s. unter Monochord. H. Cadēnz, so v. w. Cadenze in der Harmonie, s. unt. Cadence. H. Fortschreitung, s. Fortschreitung. H. Gesellschaften (Freimaur.), s. unt. Mesmer. H. Nebennoten, s. Nebennoten. H. Progressiön (Mathem.), ist eine Folge von Größen, deren je drei einander nächste eine stetige harmonische Proportion ausmachen. H. Proportiön, s. unt. Contraharmonische Proportion. H.-scher Dreiklang (Musik), s. unter Accord. H.-sche Theilung, s. Theilung der Intervallverhältnisse.

Harmönische Theilung einer Linie (Mathem.), ist, wenn sie in drei Theile so getheilt wird, daß die ganze zu dem einen der äußern Theile sich so verhält, wie der andere äußere Theil zum mittlern. Eine gerade Linie, die aus dem Durchschnittspunkt zweier berührenden an den Kegelschnitt und die gerade zwischen den Berührungspunkten gezogen wird, wird von jenem Durchschnittspunkt, der Curve und der Linie zwischen den Berührungspunkten harmonisch geschnitten; s. Kegelschnitte. (*Pi.*)

Harmonista (Phil.), ein Philosoph, welcher die Hypothese von der prästabilirten Harmonie (s. Harmonie 6) annimmt.

Harmoniten, s. unter Rapp. Vgl. Harmony 1).

Harmonomēter (Musik), so v. w. Harmoniemesser, s. Monochord.

Harmöntis (a. Geogr.), bedeutende Stadt Ober-Aegyptens, am westlichen Ufer des Nils, oberhalb Theben. Sie hatte 2 berühmte Tempel des Zeus und des Apollon. Das heutige Dorf Ermend, in dessen Nähe die Trümmer eines alten Tempels noch sichtbar. (*Hl.*)

Harmony (Geogr.), der Name mehrerer Ortschaften in der nordamerikanischen Union, wovon wir nur erwähnen: 1) Postdorf am Conoquessing, in der Pensylvania-Grafschaft Butler, wo Rapp (s. d.) zuerst seine Harmoniten aus Würtemberg hinführte, mit welchen er dann nach Indiana zog und jetzt wieder nach Pensylvanien zurückgekehrt ist, wo der Patriarch mit seinen 700 Jüngern in dem Flecken Economy sehr wohlbehalten und in guten Umständen lebt; 2) Hauptort der Indiana-Grafschaft Posey, am Wabash; hat 200 Häuser, 1200 Ew.; sonst Sitz der Harmoniten, jetzt abermals Sitz einer Schwärmersecte, an deren Spitze ein Herr Owen steht, der mehrere Erziehungsanstalten organisirt hat, aus welchen er das künftige Heil der Erde hervorgehen lassen will. (*Hl.*)

Harmösten (ἁρμοσταί, gr. Ant.), eine Art Statthalter oder Aufseher in den Sparta unterwürfigen lakonischen Städten, die wahrscheinlich die erste Instanz in bürgerlichen Streitigkeiten bildeten. Als Sparta im übrigen Griechenland, in Klein-Asien u. den archipelagischen Inseln Eroberungen machte, wo es die demokratische Verfassung gewöhnlich

lich in eine aristokratische verwandelte, setzte es dort ebenfalls H. Die Vergleichung der H. mit den römischen Dictatoren beruht auf einer irrigen Erklärung einer Stelle des Dionysios aus Halikarnassos; richtiger werden sie mit den Proconsuln und Prokonsuln verglichen. (*Sch.*)

Harmōsynoi (Antiqu.), in Sparta Magistratspersonen mit gleicher Function wie die Gynaikosmoi (s. d.) in Athen.

Harmotōm (Mineral.), so v. w. Kreuzstein.

Harmōzia (a. Geogr.), Landschaft in Karamanien (Persien), am Flusse Andanis, am persischen Meerbusen, sehr fruchtbar. Nearchos (s. d.) erreichte sie. Plinius setzt die Armozei hieher. Hauptstadt: Harmuza, wohl das heutige Minau.

Harmōzika (a. Geogr.), so v. w. Armozika.

Harms (Klaus), geb. zu Dittmarsen im Herzogthum Schleswig 1778; zuerst Diaconus in Lunden, 1816 als Archidiaconus nach Kiel berufen. Er hat sich hauptsächlich durch nachfolgende Schriften: Winterpostille oder Predigten vom Advent bis Ostern, Kiel 1808, 4. Aufl. 1821; Sommerpostille, 2 Bde., ebend. 1815, neueste Aufl. 1820, 1821; neue Winterpostille, Altona 1826, bekannt gemacht. Am bekanntesten ist er aber dadurch, daß er am 30. Oct. 1817 zum 300jährigen Reformationsjubiläum, wie Luther einst an die Kirche zu Wittenberg, 95 Theses an die Universitätskirche zu Kiel anschlug. Dies machte damals, weil er sich dadurch als zweiten Luther aufstellte u. die Sätze auch manches Interessante enthielten, Aufsehen, doch wurde es über manches Wichtigere einer bewegten Zeit, bald vergessen. (*Lr.*)

Harmsen (Jak.), so v. w. Arminius.

Harn, 1) (Physiol. u. Med.), ein eigner aus dem Blute (daher auch nur bei rothblütigen Thieren) in eigenen Organen, den Nieren (s. d.), abgesonderter u. von da auf eignen Wegen aus dem Körper gelangender Ausleerungsstoff. Bei Menschen und Säugthieren träufelt er in kurz nach einander sich folgenden, doch unbestimmten Zeiträumen, in größerer oder geringerer Menge, durch die Harnleiter in einen eigenen Behälter (Harnblase, s. d.), wo er sich bis zu einer gewissen Quantität ansammelt und dann durch seinen Reiz und die Spannung der Blase einen Trieb zur Ausleerung anregt, die unter Leitung der Willkühr steht, wodurch er dann, mittelst Ausflusses durch die Harnröhre in einem Strom, aus dem Körper gelangt. Vögel entleeren ihren Harn zugleich mit ihrem Darmkoth, indem bei ihnen die Harnleiter nicht in einer eigenen Blase, sondern in den Endtheil des Darmkanals sich enden (doch entleeren der Strauß und Kasuar ihren Harn und ihren Darmkoth jeden zu verschiedenen Zeiten). Auch bei Amphibien und Fischen geschieht die Ausleerung des Harns zunächst in den Endtheil des Darms, ungeachtet mehrere mit Harnblasen ähnlichen Organen versehen sind. Der größere Theil des ausgeleerten H.s (über $\frac{9}{10}$) besteht aus Wasser; den größern Theil der darin aufgelösten Substanzen aber bildet ein eigener Harnstoff (s. d.) und eine eigene thierische, in Alkohol theils lösliche theils unauflösliche Materie; nur in geringer Quantität finden sich darin eigne Neutralsalze: schwefelsaures Kali, schwefelsaures, phosphorsaures und salzsaures Natrum, phosphorsaures und salzsaures Ammonium, erdige phosphorsaure Salze mit etwas Flußsäure, auch eine eigene Harnsäure (s. d.). Diese Bestandtheile sind ihrer relativen Menge nach nach Umständen sehr verschieden; häufig gehen genossene Stoffe auch durch den H. wieder ab. Nüchtern getrunkene Limonade theilt dem H. Citronensäure und häufig genossene Sommerfrüchte Aepfel- u. Kleesäure mit. Der häufige Genuß brausenden Biers, oder auch der Gebrauch von Mineralwassern, hat die Folge, daß sich auch reichlich Kohlensäure im H. findet. Von genossener Fleischbrühe geht eine Menge in den H. über, der als Osmazom (s. d.) sich ausscheiden läßt. Mehrere genommene Neutralsalze (doch nicht Salpeter) gehen, ebenfalls unverändert, zum Theil durch den H. wieder fort. Verschiedene Substanzen, besonders Spargel und Erdbeeren, auch Terpentinöl, theilen dem H. einen eigenthümlichen Geruch mit. Ueberhaupt scheint die Harnabsonderung dazu bestimmt zu sein, nicht assimilirbare flüssige Stoffe aus dem Körper für sich zu entfernen, obgleich mehrere Bestandtheile des H.s organische Bildungen sind. Auch ist der H., der kurz nach genossenen Getränken abgeht, weit wässeriger, als der, dann dunkler gefärbte, nach völlig geendigter Verdauung abgehende, so des Morgens, nach dem nächtlichen Schlafe. Man unterscheidet jenen auch als Getränkharn, diesen als Blutharn. — Die Harnabsonderung in den Nieren bietet überhaupt, da sie nach Verschiedenheit der Lebenszustände auch so sehr abweichend ist, mancherlei Probleme dar. So ist es auffallend, wie schnell nach gewissen Getränken, wie z. B. nach jungem Bier, oder nach nüchtern genommenem Sauerbrunnen, Drang zum Harnlassen erfolgt und reichlicher H. in weit kürzerer Zeit abgeht, als man annehmen kann, daß das Getränk von dem Magen und Darmkanal aus durch Einsaugen in die Blutmasse aufgenommen, mit dem Blute in seiner Circulation theilweise zu den Nieren gelangt, hier als H. abgesondert und durch die Harnleiter in die Blase abgeflossen sei.

Man hat heimliche Harngänge angenommen, durch die flüssige Stoffe unmittelbar aus dem Magen zu der Blase gelangen könnten; aber solche sind anatomisch nicht nachweisbar; es ist daher wahrscheinlich, daß blos vermöge einer erhöhten Thätigkeit der absondernden Gefäße in den Nieren, durch Nervenreiz angeregt, der von dem Magen aus nach reichlich genommenen Getränken unmittelbar anhebt, unverzüglich nach dem reichlichen Genuß solcher Getränke auch die stärkere Harnabsonderung erfolge. Uebrigens stehen Hautausdünstung und Harnabsonderung in einem gegenseitigen Verhältnisse, so daß, wo erstere sparsamer vor sich geht, wie in der Kälte, der H. reichlicher, auch wässeriger abgeht, als im entgegengesetzten Falle. Auch lassen alte Personen und solche, die eine sitzende Lebensart führen, aus gleicher Ursache mehr H., als junge und Personen, die sich viel bewegen. Uebrigens greift die Harnabsonderung noch vielseitig in das animalische Leben ein. So erregen Stoffe, die durch besondern Reiz auf die Nieren die Lebensthätigkeit derselben anregen, auch den Geschlechtstrieb. Schrecken, so wie überhaupt Krampfzustände, haben die Absonderung eines blassen H.s zur Folge. — Der gelassene und einige Zeit sich selbst überlassene H. erleidet in kurzer Zeit wesentliche Veränderungen. Frisch gelassen hat er einen kaum merklichen, nicht unangenehmen Geruch, auch milden dünner Fleischbrühe ähnlichen Geschmack und helle citronengelbe Farbe. Aber schon während des Erkaltens fängt er gewöhnlich an, sich zu trüben und sich zu zersetzen, besonders an der Luft und unter einer warmen Temperatur. Zuerst bildet sich in der Regel eine weiße leichte Wolke, die nach und nach sich zu Boden setzt. Mit oder nach ihr entsteht ein krystallinischer Niederschlag, der auf dem Boden u. an die Wände des Gefäßes, worin der H. aufgefangen wurde, sich ansetzt. Zugleich beginnt ein chemischer Fäulnißproceß, der sich vornehmlich durch den eigenen ammoniakalischen Geruch des sich überlassenen H.s andeutet. Aus den entstandenen Krystallen läßt sich phosphorsaure Ammoniakalerde und harnsaures Ammonium ausscheiden. Der krystallinische Satz bildet sich in dem H. gesunder Menschen nur in geringer Menge (in 16 Unzen etwa gegen 4 Gran), die Krystalle aber ziehen den Färbestoff des H.s an und zeichnen sich, wenn sie sich gefärbt haben, durch dunkele, oft röthliche Farbe aus, besonders der H. alter Leute u. von Männern. — Sehr verschiedenartig ist der H. der Thiere. Bei Thieren, die mehr von Pflanzen leben, hat er keine Harn- und Phosphorsäure; dagegen findet sich in ihm Benzoesäure; auch ist er frisch gelassen bereits getrübt, bes. beim Rindvieh (daher solcher H. bei Menschen in Krankheiten auch jumentöser H. genannt wird); bei fleischfressenden Thieren aber findet sich in dem auch frisch gelassenen H. schon Ammonium; daher der specifische Geruch des H.s mancher dieser Thiere, wie der Katzen, auch Löwen u. anderer Thiere aus dem Katzengeschlecht. Igeln dient ihr widrig riechender H. zur Vertheidigung. — Krankheiten verändern den H. vielfach, besonders fieberhafte, wo er auch als Zeichen der Krankheit dient, obgleich die Erkenntniß daraus nicht so wichtig, oder vielmehr als einziges u. Hauptzeichen so sicher ist, als man dies hat geltend machen wollen u. Charlatane noch häufig thun. Man sieht hierbei auf Farbe, Helligkeit u. Trübheit, vorzüglich auf Bodensatz. Auch die gehemmte Gallenab- u. Gallenausscheidung hat auf den H. Einfluß. Bei Gelbsucht ist ein auch Papier- und Leinwandstreifen gelb färbender H. charakteristisch. Besonders ist der häufige und mannigfaltig veränderte Harnsatz oft in Krankheiten merkwürdig, wo er besonders beim Ausgang fieberhafter Krankheiten sich als kritischer H. andeutet und, wenn zumal auch die Hautausdünstung zugleich dabei reichlicher ist, oft die völlige Lösung der Krankheit bewirkt. Meist ist er hier zugleich dunkel ziegelroth; doch kommen auch in Krankheiten weiße, gelbliche, rosenrothe, grüne, ja auch wohl blaue u. schwarze Harnsätze vor. Wo überhaupt ein stärkerer Zufluß nach einem andern Organe hin ist, wie bes. bei Diarrhöen, ist der Harnabgang sparsamer, so auch bei krankhaften Ergüssen von wässerigen Stoffen in einzelnen Körpertheilen (bei Wassersucht), wo aber gegenseitig auch ein stärkerer Harnabgang das Einsaugen einer solchen Wasseranhäufung fördert, daher die Dienlichkeit harntreibender Mittel (s. d.) in diesen Fällen. Auffallend aber ist der ungewöhnlich starke Abgang von H., der unter besondern Umständen eintreten kann, und der in einzelnen Fällen ans Unglaubliche gränzt, so daß Personen in wenigen Tagen nicht allein mehr H., als die von ihnen genommenen Flüssigkeiten betrugen, ließen, sondern auch ohne Verringerung des Gewichts des Körpers, oder wenigstens weit mehr als die etwaige Verminderung des Gewichtes des eigenen Körpers betrug (vgl. Harnruhr). Dergleichen ungewöhnlicher reichlicher Harnabgang, wenn auch in minderem Grade, kommt aber bei gewissen kränklichen Anlagen sehr häufig vor, ohne daß er beachtet wird, wo offenbar mehr H. gelassen wird, als der Betrag der genossenen Feuchtigkeiten ist, u. der Körper auch nicht merklich abnimmt. In solchen Fällen leidet immer die Hautausdünstung; gegenseitig ist die Einsaugung von Feuchtigkeiten durch die Haut und unter dem

dem Athmungsproceß eine erhebliche, ja es scheint sogar, daß durch die Lebensthätigkeit aus der Atmosphäre wässerige Stoffe in Elementartheilen dafür dem Körper zugeführt werden, worüber die pneumatische Chemie noch keine Auskunft zu geben vermag. Völlige Zurückhaltung der Harnabsonderung ist in wenigen Tagen tödtlich, daher auch bedeutende Nierenkrankheiten leicht tödtlichen Ausgang haben. Nur unvollkommen wird die ermangelnde Harnabsonderung durch Schweiß mit harnartigem Geruch u. Wasserergießung unter der Haut auf einige Zeit ersetzt. — Ehemals wurde sowohl Menschen- als Thierharn als Arzneimittel gebraucht, eben so mehrere chemische daraus bereitete Mittel, wie Harngeist, Harnsalz (s. d.) u. andere. Der H. der landwirthschaftlichen Thiere ist für den Dünger von großem Vortheil und wird daher auch vom Rindvieh, auch von Pferden, in eigenen Gauchenlöchern und Gauchengruben gesammelt (vgl. Gülle). Sonst wird auch der H. vielfach für Manufacturen und Fabriken benutzt, wie zu Bereitung des Salmiaks, in Alaunsiedereien, zu mehrerer Gewinnung von Salpeter, zur Reinigung der Wolle, zur Bereitung der Orseille, zur Härtung des Eisens, zur Indigküpe, zum Ausmachen von Oel-, auch Eisen und Tintenflecken, zur schwarzen Beitze des Rauchwerks, zu Herstellung verschiedener Farben, besonders durch metallische Niederschläge, zur Tombakbereitung, u. a. m. 2) (Jagdwiss.), eine Leine von Hanf und Pferdehaaren, an welcher die jungen Parforcehunde ausgeführt werden. (*Pi.*)

Harn-absatz, s. Harnsatz. H.-absonderung, s. unt. Harn. H.-ausleerung (Physiol.), s. Harnlassen. H.-äther (aether urinae, Chem.), eine ätherartige Flüssigkeit, die aus der bis zur Trockniß eingedickten, mit Schwefelsäure und Weingeist übergossenen Mutterlauge des Harns durch Destillation erhalten wird und nach Verschiedenheit der durch die Schwefelsäure frei gewordenen Säure in den Harnsalzen auch verschieden ist, so daß der H. bald mehr mit Essigäther, bald mehr mit Salz-, bald mehr mit Schwefeläther übereinkommt. H.-bauch (urocoelia, Med.), eine plötzliche Anschwellung des Unterleibes von ausgetretenem Harn, nach Zerreißung der Blase, oder auch eines Nierenbeckens oder Harnleiters. Gewöhnlich erfolgt in kurzer Zeit der Tod (vgl. Harngeschwulst). H.-beschleuniger (Anat.), s. Harnschneller.

Harn-blase (vesica urinaria, Anat.), der zur Aufnahme des Harns aus den Nieren bestimmte, durch eigene Häute (Harnblasenhäute) gebildete Behälter; hat in der Höhle des kleinen Beckens, unmittelbar hinter der Schooßknochenvereinigung seine Lage und eine ziemlich ovale Form. Mit seinem obern Theil (Scheitel, gewöhnlich Harnblasengrund) steigt sie, wenn sie mit Harn angefüllt ist, bis etwas über den Rand der Schooßknochen, oder wenigstens zu demselben empor. Hinterwärts liegt beim männlichen Geschlecht der Mastdarm zunächst an ihr, beim weiblichen aber die Mutterscheide. Nur die obere Fläche ist von dem Bauchfell bedeckt, das mit seiner für die Beckenhöhle bestimmten Platte die vordere Fläche der ausgedehnten H. noch etwa zur Hälfte, die hintere zu etwa ⅔ überkleidet. Hierdurch und durch zwei bänderartige Stränge, Harnblasenbänder, vordere, durch dichtes Zellgewebe von den Schooßknochen aus, Seitenbänder, welche meist Rückstände der Nabelgefäße sind, und hintere, von der Faltung des Bauchfells bewirkt (vgl. Douglasische Falten), wird vornehmlich die H. in ihrer Lage erhalten. Oberwärts ist die H. mit dem Urachus (s. d.) in Verbindung, in den sie bei dem Embryo, wo derselbe hohl ist, selbst übergeht, der aber ebenfalls als ein Blasenband sich darstellt. Der vom Bauchfell nicht bedeckte Theil der H. wird von dichterem Zellstoff umgeben, den man auch als eigene Haut (Zellhaut) unterscheidet. Außerdem zieht sich eine Lage von meist langen, doch auch einigen schief und quer verlaufenden Muskelfibern um die innere Haut der Blase herum und bildet die eigene Muskelhaut, auf deren Thätigkeit das Auspressen des Harns beim Harnlassen beruht. Unter ihr findet sich eine Schleimhaut, die nach der Blasenhöhle zu sammtartig u. faltig ist. Der aus ihr reichlich abgesonderte Schleim schützt die Blase gegen die Schärfe des Harns. Unterwärts wird die Blase, deren Haupt- und Mitteltheile auch als Harnblasenkörper unterschieden werden, verschmälert und bekommt den Namen Harnblasenhals. Gegen denselben hin treten die Harnleiter auf beiden Seiten schräg in die H. Die Muskelfasern der H. aber treten hier dichter an einander und bewirken am Blasenhals selbst einen Verschluß der Blase, obgleich sie keinen eigentlichen Schließmuskel bilden (vgl. Harnlassen). Zur stärkern Verschließung der Blase wirken aber noch beim männlichen Geschlecht mit der, auch als Harnblasenmuskel bezeichnete Quermuskel der Vorsteherdrüse, der vom aufsteigenden Aste des Sitzbeins aus, verstärkt durch Fasern des Aufhebemuskels des Mastdarms, theils an der Seiten- und Hinterfläche der Vorsteherdrüse, theils am Blasenhals sich befestigt und bei beiden Geschlechtern, ein gewöhnlich unbeachtet bleibender Muskel (Schamknochen-, Harnröhrenmuskel), der von der hintern Fläche der Schooßknochenvereinigung aus, theils zum obern

Theil der Harnröhre geht und diese umgibt, theils aufwärts zur Muskelhaut der Harnblase gelangt. An der untern Fläche aber, hinterwärts u. zur Seite, haben beim männlichen Geschlecht die Samenbläschen ihre Lag., zwischen denen der Mastdarm mit der H. in Berührung kommt. Vom Blasenhals aus geht die H. in die Harnröhre (s. d.) über. (*Pi.*)

Harn-blasen-arterien sind Zweige der hypogastrischen Arterie, des noch nicht geschlossenen Theils der Nabelarterie, der mittlern Hämorrhoidal- und der gemeinschaftlichen Schamarterie (s. d.). H.-blasen-bänder, s. unter Harnblase. H.-blasen-band, so v. w. Urachus (s. d.). H.-blasen-blutung, s. Blutharnen. H.-blasen-bruch (cystocele, Chir.), ein Bruch (s. d. Chir. 1), bei dem ein Theil der Harnblase der ausgetretene Theil ist. Er ist selten und kommt nur nach vorherigen lange dauernden Harnverhaltungen und daher auch nach häufigen Schwangerschaften vor. Meist ist der Bauchring die Stelle, wo der H. sich bildet; doch kann es auch jede andere sein, wo Brüche am Unterleibe entstehen. Er kann auch mit einem Darmbruch verbunden sein. Die Erkenntniß ist nicht schwer, da immer die zugleich mit eintretenden Störungen der Harnausleerung zu derselben leiten. Die Behandlung ist die der übrigen Brüche. H.-blasen-eiter, s. unt. Harnblasengeschwür. H.-bl.-entzündung (cystitis), ist entweder die Folge äußerer Verletzungen, besonders heftiger Contusionen des Mittelfleisches, daher auch beim Steinschnitt (s. d.) sehr zu berücksichtigen, oder auch durch eine innere Ursache veranlaßt, durch mechanische Einwirkungen von Harnsteinen, sonst auch durch stark harntreibende, zugleich erhitzende und das Blutsystem im allgemeinen reizende Mittel, auch durch Unterdrückung von Hämorrhoidal- und Menstrualflüssen; auch durch Metastasen von gichtischer, venerischer u. anderer Ursache. Meist ist Harnverhaltung damit verbunden und immer in dem Maße, als sie vornehmlich den Blasenhals mit einnimmt, wodurch sie dann selbst unterhalten wird. Der Schmerz ist gewöhnlich sehr heftig, zumal beim Drängen auf den Harn, sonst bei äußerem Druck und Bewegung. Sie wird tödtlich, durch Heftigkeit des damit verbundenen Fiebers u. die Störung der Harnentleerung, durch zukommenden Schlagfluß oder Schlafsucht, oder auch durch Uebergang in Brand. Bei organischen Fehlern der Harnblase hat sie einen mildern Charakter, geht aber dann leicht in Eiterung und Verhärtung über. Die geeigneten Mittel richten sich nach den Ursachen. Besonders sind reichliche topische Blutentleerungen durch Blutigel in der Blasengegend erfordert. H.-bl.-fistel, s. unt. Harnblasengeschwür. H.-bl.-geschwür (abscessus vesicae urinariae), ist häufiger eine Folge einer chronischen als hitzigen Harnblasenentzündung und gewöhnlich mit andern Blasenübeln, die eine stete Reizung der Blase unterhalten, verbunden. Meist geht Eiter mit dem Harn ab. Doch ist der Harnblasen-eiter schwer von eiterartigem Blasenschleim zu unterscheiden (vgl. Schleimharnen). Ihre Gefahr, auch Heilbarkeit, hängt von den Ursachen ab, welche die Entzündung veranlaßten u. sie unterhalten. Bahnt sich der Eiter einen Weg außerhalb der Harnblase, bei Durchfressen dieser, so entsteht daraus eine höchst schwierig zu heilende Harnblasenfistel (fistula urinaria) und überhaupt bei Verbreitung H.-blasenschwindsucht (phthisis vesicalis). H.-bl.-grund, s. unter Harnblase. H.-bl.-hämorrhoiden, s. unt. Hämorrhoiden. H.-bl.-haute, s. unter Harnblasen. H.-bl.-hals, s. unt. Harnblase. H.-bl.-katarrh (catarrhus vesicae, Med.), besteht in einem ungewöhnlichen, an sich nur wenig lästigen Schleimabgang der Harnblase, ist mehrentheils fieberlos u. gewöhnlich schnell vorübergehend, doch zuweilen auch hartnäckig, zumal bei alten Personen, wo Schwäche der Harnblase zu Grunde liegt. Sonst befällt er auch vorzugsweise gichtische oder zu Hämorrhoiden geneigte Personen. Unterdrückte Ausschläge, auch wohl Erkältung der Füße geben unter andern Gelegenheitsursachen ab. Vernachlässigt geht er in bedeutendere Harnblasenkrankheiten über. Er erheischt ein ruhiges Verhalten, leichte Diät und den Gebrauch gelind diaphoretischer Mittel, Emulsionen, um die Schärfe des Harns zu mildern, u. s. w. H.-bl.-körper (Anat.), s. unter Harnblase. H.-bl.-krätze (scabies vesicae, Med.), ein lästiger Zufall alter Leute, bes. nach unterdrückten chronischen Ausschlägen; hebt mit Kitzeln in der Harnröhre an, dem heftigere fressende und nagende Schmerzen in der Harnblase folgen, wobei der Harnabgang gestört ist. In der Folgezeit gehen haarähnliche Körper, oder auch kleienartige Schuppen, auch in ganzen Pusteln, mit blutigem Schleim ab. H.-bl.-krampf (spasmus vesicae), ein häufiger, schwächliche und reizbare Personen, nach Reizen die auf das Nervensystem wirken, Zorn, Schreck u. s. w., auch Erkältung, Metastasen, auch Genüssen von Getränken, die den Harn reizend machen, befallender Zufall, durch Schmerz in der Blase, Drängen zum Harnlassen, zugleich aber beschwerlichen oder auch gänzlichern Abgang des Harns charakterisirt. An sich hält er nicht lange an, kann aber leicht in andere und bedenklichere Formen von Harnblasenkrankheiten übergehen. H.-bl.-krankheiten

hetten gehören überhaupt unter die schwer zu heilenden Uebel, denen vorzugsweise Greise unterworfen sind, die wenigstens von gewissen Harnbeschwerden selten frei bleiben; sie können eben sowohl acute als chronische sein, und werden nicht selten tödtlich. Vgl. die vor- u. nachstehenden Artikel. H.-bl.-lähmung (cystoplegia), tritt gewöhnlich bei Apoplexie und Rückgrathslähmung ein; doch kann auch eine auf die Blase drückende Geschwulst, in schwerer Entbindung, auch zu lange verhaltenes Harnlassen sie herbei führen. Der Trieb zum Harnlassen hört dabei ganz auf. Gewöhnlich ist Harnverhaltung die Folge, oder auch, wenn mehr der Blasenhals u. die zum Blasenverschluß dienenden Muskeln der Lähmung unterliegen, unwillkührlicher Harnabgang. H.-bl.-muskel u. -muskeln (Anat.), s. unt. Harnblase. H.-bl.-nerven, sind Zweige des hypogastrischen Nervenplexus, gehören also sowohl dem Gangliensystem, als dem System der Rückenmarksnerven an. H.-bl.-polypen, s. unter Polypen. H.-bl.-schleim-fluß, s. Schleimharnen. H.-bl.-schließ-muskel (Anat.), s. unter Harnblase. H.-bl.-schnitt (Chir.), s. Steinschnitt. H.-bl.-schnur (Anat.), s. Urachus. H.-bl.-schwindsucht, s. unt. Harnblasengeschwür. H.-bl.-steine, s. unter Harnsteine. H.-bl.-stich (punctio vesicae, Chir.), eine Operation, die in hartnäckigen Fällen von Harnverhaltung das einzige aber sichere Mittel zur Entleerung des Harns bleibt. Es wird dabei von außen ein Troicar (s. d.) von schicklicher Form eingestoßen und dadurch dem Harn ein Ausfluß verschafft. Hierzu gibt es drei Orte: am Mittelfleisch, oberhalb der Schooßknochenvereinigung u. durch den Mastdarm (bei Frauenzimmern durch die Scheide). Die Umstände entscheiden, welcher Ort den Vorzug verdient, am seltensten wird erstere, am häufigsten letztere Stelle gewählt. Nach der Verschiedenheit des Orts ist auch das Verfahren dabei, nebst den zu beachtenden Cautelen, verschieden. H.-bl.-tripper, s. unt. Schleimharnen. H.-bl.-umstülpung (inversio vesicae), kommt als ein nicht ganz seltener Bildungsfehler vor. Die Harnblase ist auf ihrer vordern Seite gespalten, die Schooßknochenverbindung ist nur unvollkommen geschlossen, und über derselben zeigt sich die innere Fläche der Harnblase als ein platter, röthlicher, weicher, runder, immer feuchter Körper, an dessen unterm Ende man die Mündungen der Harnleiter unterscheidet, die immerfort Harn austräufeln; gewöhnlich ist auch beim männlichen Geschlecht die Ruthe, beim weiblichen der Kitzler gespalten u. unvollkommen ausgebildet. Eine Abhülfe dieses Uebelstandes ist nicht möglich. Der Harn muß in einem durch eine Bandage zu befestigenden runden Gefäß, zur Entleerung von Zeit zu Zeit, aufgefangen werden. Auch kann sie bei Harnblasenzerreißung während einer schweren Entbindung vorkommen, wo sich die Harnblase als eine rothe härtliche Geschwulst an der vordern Seite der Scheide zeigt. H.-bl.-venen, umgeben besonders die untere und hintere Fläche der Harnblase mit starken Netzen und gehen in das Geflecht der hypogastrischen Vene. H.-bl.-verdickung (cystostenochoria, Med.), Harnblasenkrankheit, wodurch die Harnblase vornehmlich chronisch afficirt wird, bes. auch durch Harnsteine; vorzüglich ist das hohe Alter ihr unterworfen. Die Blase ist oft dabei sehr ausgedehnt u. wird über den Schooßknochen fühlbar. Das Harnlassen ist gewöhnlich erschwert, weil die Blase ihre Contractilität verliert; sie kann auch nur partiell sein und hat, wenn sie in dem Blasenhals Statt hat, leicht hartnäckige Harnverhaltung zur Folge. Im höhern Grade geht sie in Harnblasenverhärtung über, wo dann die Blasenhäute skirrhös werden, und wird dann häufig die Veranlassung großer Leiden. H.-bl.-vorfall (exocyste, Chir.), s. unter Vorfall. H.-bl.-windsucht (tympanitis vesicalis, Med.), eine Anhäufung von Luft in der Harnblase, entweder durch krankhafte Erzeugung derselben in ihr, oder bei fistulösen Schäden derselben, aus dem Mastdarm oder sonst in dieselbe eingedrungen, die dann von Zeit zu Zeit, blähungsartig, durch die Harnröhre nach außen gelangt (vgl. Ädöopsophie). H.-bl.-zerreißung ist gewöhnlich die Folge einer übermäßigen Ausdehnung der Harnblase bei einer hartnäckigen Harnverhaltung, deren aufs höchste gestiegene Beschwerden dann schnell nachlassen. Sonst kann auch eine mechanische Einwirkung solche bewirken. Fließt und sickert der dadurch einen Ausgang erhaltende Harn in die Bauchhöhle, so entsteht daraus ein Harnbauch, dringt er aber in das äußere Zellgewebe und häuft sich da an, eine Harngeschwulst (s. d.). Vgl. Harnblasenumstülpung. H.-brennen, so v. w. Harnstrenge (s. d.). (*Pi.*)

Harneb (arab. Astron.), das Sternbild der Hase.

Harnen (Physiol.), s. Harnlassen.

Harn-fistel (Chir.), fistulöse Oeffnung eines der Harnwege, wodurch der Harn durchfließt; als vollständige hat sie auch in der äußern Haut einen Ausgang. Am gewöhnlichsten sind die Harnblasen- und Harnröhrenfisteln (s. d.); seltener sind Fisteln der Harnleiter oder der Nieren. H.-fluß (Med.), 1) so v. w. Enuresis; 2) so v. w. Diabetes. H.-gänge (Anat.), 1) so v. w. Harnleiter; 2) H. der Nieren, so v. w. Bellinische Gänge. H.-gangstein (Med.), s. unter Harnsteine.

H.-geist

H.-geist (spiritus urinae), in der ältern Chemie, die durch Destillation des Harns erhaltene, vornehmlich mit kohlensauerm Ammonium geschwängerte wässerige Flüssigkeit. H.-geschwulst (Med.), eine äußerlich sich bildende, weiche, unschmerzhafte, farblose Geschwulst, die unter Zunahme aber leicht in Entzündung übergeht u. Fisteln macht, oder auch brandig wird. Sie ist gewöhnlich die Folge einer Zerreißung, oder auch Verwundung, oder Eiterung einer der mehrern Harnwege, des Nervenbeckens, eines Harnleiters, der Harnblase, oder der Harnröhre. Sie ist entweder weit verbreitet, oder auch mehr umschlossen u. gesackt; gewöhnlich zeigt sie sich im Mittelfleisch, in den äußern Geschlechtstheilen, in der Leistengegend; doch kann sie auch an den Bauchdecken und in der Lendengegend erscheinen. Auch kann die Ergießung blos im Becken erfolgen (vgl. auch Harnbauch). Die Prognose ist meist mißlich und die Behandlung schwierig. H.-glas, gläsernes Geschirr, zum Auffangen des Harns beim Harnlassen bestimmt, bes. für Kranke, am besten von bauchiger Form, dann der Bequemlichkeit wegen mit einem Henkel versehen. Für männliche Kranke, um den Harn im Bette lassen zu können, dienen auch längliche Gefäße mit breitem Boden u. verengtem Halse. H.-gries, s. Gries 5). H.-haut (Anat.), 1) so v. w. Allantois; 2) (Med., H.-häutchen), s. unter Harnsatz. (*Pi.*)

Harnisch, 1) so v. w. Panzer. 2) (Bergb.), das feste Sahlband eines Ganges; 3) Ueberzug von Kies oder metallischen Körpern auf der Oberfläche des Gesteins; 4) (Weber), wenn geblümte Zeuge gewebt werden sollen, muß an dem Webestuhle ein H. sein; dieser besteht aus herabhängenden Schnuren, durch welche diejenigen Kettenfaden, die die gerade Figur machen sollen, mit Hülfe des Kegels oder Zampels (s. d.) in die Höhe gezogen werden. Oben über dem Webstuhle sind horizontale Schnuren (Rahmcorden, Schwanzcorden), deren Enden herabhängen und durch das mit Löchern versehene Schwanzbret gezogen sind. An jedem ist eine Halsletze oder Arcade befestigt, an jeder Halsletze hängen nach Beschaffenheit des Musters mehrere Harnischletzen, welche durch das mit mehrern Reihen Löchern versehene Harnischbret so gezogen werden, daß die sämmtlichen Harnischletzen einer Halsletze in eine Reihe kommen. An den Harnischletzen sind unten Glasringe (Maillon), angebracht, durch welche die Kettenfaden gezogen werden; 5) (bildl.), in H. kommen, in H. bringen, zornig werden, zornig machen. Geschlossener H., s. unt. Damastharnisch. (*Fch.*)

Harnisch-binde (cataphracta, Chir.), Binde, die von dem Scapulier (s. d.) nur dadurch abweicht, daß die Enden derselben bis zur Mitte gespalten und so ausgebreitet zu mehrerer Haltung an die angelegte Serviette befestigt werden. (*Pi.*)

Harnisch-fisch (cataphractus *Bl.*, Zool.), Gattung aus der Familie der breitköpfigen Bauchflosser; hat den Leib u. Kopf mit großen Knochenschildern bedeckt, Bauch und Schwanz sind ohne Schilder, zwei Rückenflossen, einige Flossen gestachelt. Wird auch in die Untergattungen getheilt: doras, callichthys, corydoras. (*Wr.*)

Harnisch-hefel, H.-heber (Weber), so v. w. Harnischletze. H.-macher, so v. w. Plattener.

Harn-kolben (Chem.), so v. w. Herrenkolben (s. d.), in wiefern solche ehemals zum Destilliren des Harns in Anwendung kamen.

Harn-kraut, 1) die Pflanzengattung Reseda; 2) auch Herniaria; 3) auch ononis arvensis, s. unter Ononis; 4) auch linaria vulgaris, s. unt. Linaria u. m.

Harnland (Geogr.), so v. w. Harrien.

Harn-lassen (Physiol.). Die Harnblase füllt sich durch den allmählig durch die Harnleiter in sie träufelnd gelangenden Harn bis zu einer gewissen Menge an, ehe der Drang zum H. eintritt. Die schräge Einfügung der Harnleiter in die Blase hat zur Folge, daß der einmal dahin gelangte Harn nicht wieder zurücktreten kann. Die Menge von Harn, welche die Blase fassen kann, ist verschieden. Gewöhnlich rechnet man, daß 1 Pfund Harn sich ansammelt, ehe der Drang lebhaft wird. Doch lassen auch wohl Personen bei gutem Befinden, aber reichlichem Trinken, 2 bis 3 Pfund Harn auf einmal. In ungewöhnlichen Fällen und bei krankhafter Hinderniß des Abflusses dehnt sich auch wohl die Blase so sehr aus, daß sie 4 bis 8 Pfund, ja in seltenen Fällen bis 20 Pfund zu fassen vermag. Bei längerer Harnverhaltung wird aber auch ein Theil des in die Blase aufgenommenen Harns durch die einsaugenden Gefäße wieder aufgenommen; der zurückbleibende Harn wird dann dunkler gefärbt und macht einen reichlichern Bodensatz. Der Ausfluß des Harns außer der Zeit, wenn er gelassen werden soll, wird weniger durch Zusammenziehung der Muskelfasern des Blasenhalses, als durch die Elasticität seiner Häute verhindert. Im Liegen senkt sich überdies der Harn mehr hinterwärts, drängt daher nur bei sehr angefüllter Blase auf den Blasenhals. Bei lebhaftem Drange kann aber auch durch zukommende Muskelfiebern, die von den Aufhebemuskeln des Afters aus und sonst noch zum Blasenhals gehen und dem übrigen der Harnblase (s. d.) eigenen Muskelapparat Widerstand geschehen. Mechanisch wird auch blos durch Sitzen, mit vorwärts gebeugtem Körper u. zusam-

zusammengezogenen Schenkeln einem starken Drang zum H. widerstanden, wie auch unter der Darmausleerung beim Abgang festen Kothes dadurch der Blasenhals mechanisch verschlossen wird. Wegen der blos mechanischen Verschließung der Harnblase, außer der Zeit, wenn der Harn nicht gelassen wird, findet man häufig auch in Leichen die Harnblase mit Harn erfüllt. Gewöhnlich kehrt der Drang zum H., wenn der Harn entleert ist, nur nach dem Verlauf mehrerer Stunden wieder, doch ohne daß sich die Natur dabei an eine gewisse Regel bindet. Die Menge und die Wahl der genossenen Getränke entscheiden hierbei das Meiste. Im Stehen und Gehen kehrt der Drang eher wieder als im Sitzen; auch im Fahren wird er früher lebhaft, weil dem natürlichen Reize des Harns sich auch noch der durch die Erschütterung beifügt. Was die Absonderung des Harns vermehrt, treibt gewöhnlich auch zu öfterem H. (vgl. Harntreibende Mittel). Bei Frauen kehrt der Drang zum H. im Allgemeinen später wieder, was jedoch mehr Folge der Gewöhnung, als Naturgesetz zu sein scheint. Die Aufmerksamkeit auf den entstehenden Drang vermehrt ihn, ja regt ihn auf, daher er auch bei abgelenkter Aufmerksamkeit darauf, bei nicht sehr angefüllter Blase, wieder vergeht. Bei öfterer Wiederkehr wird er aber immer lästiger, ja wohl unwiderstehlich, dies vorzüglich bei großer Reizbarkeit (daher auch im kindlichen Alter), unter Körperbewegung, dann in Schwächezuständen, wo die Muskelkraft gesunken und die Harnblase erschlafft ist, daher auch Lähmung der Blase unwillkührlichen Harnabgang als krankhaften Zustand zur Folge hat. Auch Schrecken, Angst, selbst ein abgenöthigtes heftiges Lachen kann dasselbe bewirken. Der Ausfluß wird zunächst von der Muskelhaut der Blase (s. unter Harnblase) bewirkt, u. der Drang zum H. besteht hauptsächlich darin, daß die Thätigkeit derselben unwillkührlich rege wird. Er wird dann, wenn diese Thätigkeit einmal angeregt ist, nichts dazu erfordert, als daß der Widerstand, den die auf Verengung und Zusammendrücken des Blasenhalses wirkenden Muskeln dem Ausfluß des Harns entgegenstellen, willkührlich nicht geübt wird. Doch wird, nach einmal besiegtem Widerstand des Blasenhalses, durch den natürlichen Druck der Gedärme auf die Blase im Stehen und Sitzen, vorzüglich aber auch durch willkührliche Zusammenziehung der Bauchmuskeln, und des Zwerchfells, in derselben Weise wie die Darmausleerung (s. d.), auch der Ausfluß des Harns erleichtert und beschleunigt. Hat einmal die Ausleerung begonnen, und ist die Blase noch sehr angefüllt, so ist der Ausfluß des Harns durch Zusammenziehung und Druck der Muskeln auf den Blasenhals ohne Beschwerden nicht zu hemmen, weil die einmal angeregte Muskelthätigkeit der Blase den Drang unterhält. Der Strom des ausfließenden Harns, entsprechend der Weite der Harnröhre, ist daher beim weiblichen Geschlecht auch ein stärkerer. Die Richtung der Harnröhre bestimmt auch die Richtung der Strömung. Dem männlichen Geschlecht ist daher der Vortheil verstattet, ohne Entfernung der Schenkel von einander, den Harn in einem Bogen bis zu 3 bis 4 Fuß Entfernung ausfließen zu lassen, zumal in jüngern Jahren, indem in späterem Alter die Muskelhaut der Blase ihre Kraft verliert und dann, zumal bei nicht sehr voller Blase, der Harn nur langsam und absatzweise, auch wohl nur in Tropfen ausfließt. Auch Thiere verhalten sich gewöhnlich beim H. ruhig und nehmen eine Stellung an, daß der Harn frei abfließt, weibliche Thiere meist, indem sie die Hinterfüße entfernen, männliche aber, indem sie entweder vorwärts, wie gewöhnlich, oder auch rückwärts (wie u. a. Löwen), oder auch seitwärts mit Emporhebung eines Hinterfußes (wie Hunde), den Harnstrom vom Körper ableiten. Beim männlichen Geschlecht bleibt, wenn die Blase entleert ist, noch ein Theil des Harns in dem obern Theil der Harnröhre, der dann durch den Harnschneller, mit einer mehrern Gewalt als der Harn von der Blase aus, ausgetrieben wird, während welcher Zeit, unter gleichzeitiger Mitwirkung der zum Verschluß des Blasenhalses wirkenden Muskeln, dann der Ausfluß des noch in der Blase rückständigen Harns unterbrochen wird. Die Schwäche dieses Muskels hat bei Greisen gewöhnlich ein lästiges Träufeln des Harns beim Ende des H.s zur Folge. (*Pi.*)

Harn-leiter (ureteres, Anat.), zwei häutige, aus dichtem Zellgewebe mit feinen Blutgefäßen aus mehrern größeren Stämmen (Harnleiterarterien und -venen), auch einiger Contractilität versehene Kanäle, die als unmittelbare Fortsetzung des Beckens der Nieren, über den Psoasmuskel weg, hinter der Harnblase herabgehen, und gegen deren Hals schief einwärts sich in dieselben einfügen. Vgl. Harn u. Harnblase. H.-leiter-blutung (Med.), so v. w. Blutharnen. H.-naphtha (Chem.), so v. w. Harnäther (s. d.). H.-öl (oleum urinae), das bei fortgesetzter Destillation des Harns mit dem nach dem Uebergange von Ammoniak zugleich erhaltene empyreumatische Oel. H.-phosphor, s. Phosphor. H.-röhrchen (Anat.), s. Bellinische Gänge unter Bellini 3). Vgl. Ferreinsche Pyramiden. (*Pi.*)

Harn-röhre (urethra, Anat.), der letzte der Harnwege, durch welchen der Harn aus der Blase u. aus dem Körper gelangt; nimmt

nimmt beim männlichen Geschlecht an dem Zeugungsact Theil und ist daher ein wesentlicher Bestandtheil der äußern Geschlechtstheile. Die männliche fängt vom Blasenhals an, geht durch die Vorsteherdrüse (s. d.) durch, ist hier am weitesten und bildet auf ihrer innern Fläche den sogenannten Hahnenkopf (s. d.), aus dessen beiden Seitenflächen die Ausführungsgänge des Samens aus den Samenbläschen (s. d.), wie auch die der Vorsteherdrüse sich endigen. Sie gelangt nun an den untern Rand der Schooßknochenvereinigung, schlägt sich herum und aufwärts und ist etwa ½ Zoll lang häutig, zugleich aber hier am engsten. Von hier an wird sie mit einem wulstigen schwammigen Körper (Zwiebel der H.) und auch einer eigenen Muskellage (Harnschneller, s. d.) umgeben, und ist wieder etwas weiter; hier öffnen sich auch die Ausführungsgänge der Cooperschen Drüsen (s. d.); zwischen die Wurzeln der schwammigen Körper des männlichen Glieds (s. d.) tretend und in die von den schwammigen Körpern gebildete Rinne aufgenommen wird sie in ihrem Fortgang etwas enger und gelangt so zur Eichel, wo in ihr eine kleine Vertiefung als kahnförmige Grube unterschieden wird, in welcher viele Schleimdrüsen liegen. Zuletzt endet sie nach außen mit einer länglichen Spalte. In ihrer innern Fläche wird sie durch eine Schleimhaut gebildet, in welche die Schleimhaut der Blase übergeht. Durch den abgesonderten Schleim derselben wird sie gegen die Schärfe des Urins geschützt. Die weibliche H. ist von weit einfacherem Bau, nur etwa 1 Zoll lang aber weiter und öffnet sich unter und hinter der Klitoris (s. d.) nach außen. (*Pi.*)

Harn-röhren-blutung (Med.), so v. w. Blutharnen. H.-röhren-entzündung (urethritis), wird durch alle Reize, welche die Harnröhre vornehmlich afficiren, bewirkt, so durch heftige harntreibende Mittel, Verletzung der Harnröhre durch Katheter, Bougies, reizende Einspritzung, Steine in ihr u. s. w.; ist ein gewöhnlicher Begleiter der Gonorrhoe (s. d.); das Harnlassen ist schmerzhaft u. mehr oder weniger erschwert; der Ausfluß von Schleim, der zuweilen blutig ist, mäßigt die Zufälle. Bei Heftigkeit entstehen Abscesse an einzelnen Stellen, seltner Brand; sehr leicht hinterläßt sie bei Zertheilung Verengerungen u. Callositäten. H.-röhren-fistel (Chir.), fistulöse Oeffnung der Harnröhre, als Folge von Geschwüren derselben. Der Abgang des Harns ist willkührlich, hat aber die Fistel auch die äußere Haut durchdrungen, so erfolgt der Ausfluß ganz oder theilweise durch sie. H.-röhren-stein (Med.), s. unt. Harnsteine. H.-röhren-verengerung (strictura urethrae), zuweilen krampfhafter Art u. dann vorübergehend, als bleibendes Uebel aber eine häufige und lästige Folge von Harnröhrenentzündung; kann aber auch durch Carunkel (s. d. 3), Verdickung der Häute, auch durch fremde Körper in der Harnröhre, entstehen. Der Harn geht dabei mehr oder minder beschwerlich, auch wohl nur mittelst sehr starken Drängens, häufig in mehrern Strahlen ab; oder er ist auch in seinem Ausfluß völlig gehemmt, wodurch die H. zur Harnröhrenverstopfung wird. Die gewöhnliche Hülfsleistung geschieht durch Bougies (s. d. 2). Fremde Körper, wie bes. Harnröhrensteine, müssen durch Ausschneiden entfernt werden. H.-röhren-zwiebel (Anat.), s. unter Harnröhre. (*Pi.*)

Harn-ruhr (Med.), s. Diabetes. H.-ruhr-zucker (Chem.), der aus dem Harne an der gedachten Krankheit Leidender ausscheidbare Zuckerstoff, mehr oder weniger von der Süßigkeit des Obstzuckers, auch der Weingährung fähig.

Harn-säure (acidum uricum, Chem.), von Scheele 1776 zuerst in Harnsteinen entdeckt; findet sich im Harn, auch von Vögeln und Amphibien, aus dem sie sich nach längerem Stehen als Wolke und als ein Krystall mit glänzenden Flächen enthaltendes Präcipitat ausscheidet, in manchen Blasensteinen mit Ammonium u. in Gichtknoten mit Natron verbunden, im reinen Zustande ohne Geschmack und Geruch, weiße Schuppen bildend; im Wasser schwer löslich, in Alkohol ganz unlöslich, mit Alkalien u. Erden zu eigenthümlichen Salzen sich verbindend. Durch trockene Destillation wird die brenzliche H. erhalten, die im Wasser leichter, auch in kochendem Alkohol löslich ist und ebenfalls eigne Salze bildet, durch Behandlung mit Salpetersäure aber andere, auch als rosenrothe Säure und als Purpursäure unterschiedene Modificationen, die eigentlich die Färbung des rothen Harnsatzes bewirken. Auch diese bilden eigne Salze. Durch Chloringas (s. unt. Chlorin), wird die H. in salzsaures und kleesaures Ammonium zersetzt. Vgl. auch Blasenoxyd. H.-salz (sal urinae), 1) das aus dem Harn durch Verdünstung und Krystallisation erhaltene, vor dem Löthrohre zu einer durchsichtigen Perle schmelzende Salz (daher auch Perlsalz benannt); besteht aus phosphorsauerm Ammonium und Natron; 2) (flüchtiges H., sal urinae volatile), durch die Destillation des Harns in flüssiger oder auch fester Form erhaltenes kohlensaures Ammonium.

Harn-sand (Med.), so v. w. Harngries, s. Gries 5), auch unter Harnsteine. H.-satz (sedimentum urinae), die im gelassenen Harn sich bald nach dem Erkalten absondernden, zu Boden setzenden und

und an dem Gefäß, worin dies geschieht, sich anhängenden festen Bestandtheile. Sie bilden, indem die leichten, unter ruhigem Verdunsten des Harns, sich auf der Oberfläche erhalten, ein Harnhäutchen, oder auch in dem Harn, der sich zugleich trübt, Wolken. Der eigentliche H. ist nach Umständen sehr verschieden und in Krankheiten zuweilen bedeutend; er enthält, außer den im Wasser unauflöslichen krystallisirbaren Salzen, mehr oder minder Blasenschleim. Vgl. auch Harn. H.-schneller (accelerator urinae, bulbo-cavernosus musculus, Anat.), eine Hohlmuskel, der die männliche Harnröhre (s. d.) nach ihrem Austritt aus der Schooßknochenvereinigung umgibt und durch seine Thätigkeit ein Herauspressen des Restes des Harns beim Harnlassen, auch das Ausspritzen des Samens beim Zeugungsact bewirkt. H.-schnur, s. Urachus. H.-sediment (Med.), s. Harnsatz.

Harn-steine (Med.), sind widernatürliche steinartige Bildungen in den Nieren oder in der Harnblase aus dem Harn, von wo sie dann wohl auch in die andern Harnwege (aus den Nieren in die Harnleiter, aus der Blase in die Harnröhre) gelangen, und, indem sie in allen diesen Theilen durch Stockung und mechanische Reizung Beschwerden, die unter Umständen zu einer großen Höhe steigen, auch lebensgefährlich werden können, als eine Krankheit eigner Art (lithiasis) erregen, ernstliche Maßregeln zu ihrer Entfernung erheischen. Gewöhnlich ist das Becken der Nieren ihre erste Erzeugungsstätte. Sie bilden sich hier als Nierensteine zunächst als rundliche, glatte, braungelbe Körper und gehen, wenn sie die Größe eines Hirsekorns nicht übersteigen, dann leicht und in Menge durch die Harnwege hindurch u. mit dem Harn ab, wo sie dann den Namen Harnsteingries oder H.-steinsand bekommen. Zuweilen aber ist die Oberfläche dieses Grieses ungleich, eckig, wo dann, zumal bei einiger Größe, ihr Durchgang durch die Harnwege oft auch sehr schmerzhaft ist. Aber auch größere Steine, von der Größe einer Erbse und Bohne, drängen sich durch die Harnwege noch durch, zumal bei Frauenzimmern, und gehen dann auch wohl in großer Menge, unter mehrern oder mindern Beschwerden, ab. Einmal entstanden werden sie, wenn sie nicht bald fortgehen, immer größer und erlangen in dem Nierenbecken auch wohl eine solche Größe, daß sie nicht mehr aus demselben gelangen können. Sie umziehen sich dann mit mehrern Steinlagen, dehnen dann auch wohl die Nieren bedeutend aus, erregen Entzündung und Eiterung u. führen früher oder später zum Tode. Man findet dann in Leichen entweder nur Einen Stein von der Größe eines Taubeneies, eines Hühnereies oder auch wohl einer Faust, oder auch deren mehrere kleinere mit Gries in einem in den Nieren an dem Nierenbecken ausgebildeten Sack. Häufig finden sich dann diese Steine zugleich rauh, eckig, spitzig und in die Nierenkelche und in die Nervensubstanz eingedrungen. In den Harnleitern finden sich, als Harnleitersteine, dahin von den Nieren aus gelangte Steine, wohl bis zur Größe einer Haselnuß. Sie finden sich an jeder Stelle ihres Verlaufs und sind, einmal dahin gelangt, wohl immer noch fähig, auch bis zur Harnblase durchzudringen. Während ihres Durchgangs und Verweilens hier machen sie Beschwerden, die der Stelle entsprechen, wo sie eben stocken. Die Harnblasensteine sind entweder durch die Harnleiter dahin gelangte Nierensteine, oder ursprünglich in dem Harn während seines Verhaltens hier gebildet. Im letztern Falle haben sie gewöhnlich einen zufällig hierher gelangten fremden Körper, als Kern, zur Grundlage, der auch wohl ein kleiner Nierenstein, bisweilen auch ein Klümpchen Blut, verdickter Eiter oder Schleim sein kann. Ihre Größe ist verschieden, von der einer Bohne bis zur Größe eines Hühnereies; ja bei sehr langem Verweilen füllen sie wohl die ganze Blase aus und erreichen die Größe einer Doppelfaust. Meist sind sie eiförmig oder mandelartig zusammengedrückt; doch auch, zumal wenn ihrer mehrere sich in der Blase finden, vieleckig und mannigfaltig gestaltet. Gewöhnlich liegen sie frei in der Blase; zuweilen aber bilden sie sich auf einer Stelle der Blasenwände eine eigene Vertiefung und werden von selbiger umschlossen; diese nennt man eingesackte Steine. Ihre Farbe ist verschiedenartig, braun, gelblich, weiß, nach den Hauptbestandtheilen derselben, eben so ihre Consistenz. Um den, nur selten fehlenden Kern finden sich gewöhnlich auch mehr oder minder deutlich unterscheidbare Schichten steiniger Massen gelagert; doch kommen auch blos körnige Conglomerate vor. Harnröhrensteine bilden sich nur selten, auf Stellen, wo die Harnröhre von Natur weiter ist, oder hinter Stricturen derselben aus stockendem Harn. Doch umziehen fremde Körper, die lange in der Harnröhre bleiben (wie z. B. Bougies, s. d.), sich auch wohl mit phosphorsaurer Kalkerde aus dem Harnsatz (wie auch in gelassenem gesunden Harn dergleichen Ueberzüge um bleibend in demselben eingetauchte feste Körper herum sich anlegen). — Nach chemischen Untersuchungen bestehen die H am häufigsten aus Harnsäure, die jedoch immer mit etwas Harnstoff u. Eiweißstoff in Verbindung ist; die Farbe dieser Steine ist gelblich oder röthlichbraun, wie Holz. Doch finden sich auch Steine die andere, namentlich folgende, Bestandtheile: harnsteinsaures

res Natrum und Ammonium, phosphorsauern Kalk, phosphorsaures Ammonium, phosphorsaure Talkerde, sauerkleesauern Kalk, Kieselerde, Blasenoxyd, zur Hauptgrundlage haben, die in Farbe, Consistenz, Verhalten in Auflösungsmitteln und vor dem Löthrohre sich verschieden benehmen. Auch finden sich häufig Mischungen dieser Substanzen, oder auch Steine, deren Schichten von verschiedenen Substanzen dieser Art gebildet werden. — Zeichen, daß ein Mensch an H.n leidet, sind: theils schmerzhafte Affection in der Gegend, wo sie sich befinden, theils Störungen der Harnausleerung, theils und vorzüglich der Abgang von Gries und kleinen Steinen. Einigermaßen große Harnblasensteine sind durch den in dem Mastdarm, oder bei Frauenzimmern in die Scheide eingebrachten Finger fühlbar; noch sicherer für die Erkenntniß ist das Sondiren mit einem silbernen oder stählernen Katheter (s. d.); doch ist zuweilen die Erkenntniß von H.n in der Blase und die Unterscheidung dieser Krankheit von andern Blasenkrankheiten schwierig. Leichter ist die Erkenntniß eines vorhandenen Harnröhrensteins durch örtliche Untersuchung. Die Ursachen der Steinkrankheit sind theils disponirende, theils gelegentliche. Die Harnsteinanlage beruht auf einer eigenen Schwäche der Unterleibsorgane, eben so wie Hämorrhoiden und Gicht, auf Ueberreizung der Verdauungsorgane bei sitzender Lebensart, besonders Mißbrauch sauerer und junger Weine, namentlich auch des Obstweins. Auch ist solche, eben so wie die der Gicht, erblich, aber auch endemisch. Erfahrungsmäßig kommen sie in England, Holland, Frankreich und Teutschland nur theilweise häufig vor; im höheren Norden und südlicheren Gegenden sind H. höchst selten. Auch haben sie in neuerer Zeit, seit dem Gebrauch warmer Getränke, sich ziemlich überall sehr vermindert. Kinder sind dieser Krankheit noch häufiger als Erwachsene unterworfen, diese aber wieder vorzugsweise in höherem Alter, und dann wieder Männer mehr als Weiber. Gelegenheitsursachen sind lange Harnverhaltungen, Mangel an Bewegung, besonders langes Liegen, fremde, zufällig in die Blase u. Harnröhre gelangte Körper. Die Behandlung ist theils auf Verminderung und Abstumpfung der mit dem H. verbundenen Beschwerden, theils auf Entfernung der H. gerichtet. Man hat viele Mittel vorgeschlagen und in Anwendung gebracht, die vorhandene Steine auflösen sollen, theils bei innerem Gebrauch, theils bei Harnblasensteinen durch Einspritzung in die Blase. Letztere, wohin besonders alkalische Mittel für die gewöhnlichen Harnsteine, oder auch saure für Steine die alkalische Grundlage haben, gehören, verfehlen meist ihren Zweck, weil sie die hier gewöhnlich sehr reizbare Blase zu sehr reizen, und bewirken fast immer nur palliative Hülfe. Die innern Mittel sind gewöhnlich alkalischer Natur, wie Kalkwasser und Seife, oder zugleich harntreibend. Mehrere an Sauerstoffgas reiche Mineralwasser werden nicht ohne Nutzen gebraucht, eben so Wachholderbeeren und ähnliche Mittel, bes. auch Terpentin; einige Mittel, die zugleich gelinde zusammenziehende Kraft besitzen, wie namentlich die Bärentraube (s. d.), haben sich als specifische Mittel, wiewohl mit Ueberschätzung, einigen Ruf erworben. Eine gute frugale Diät wird in jedem Fall Personen, die an Steinbeschwerden leiden, große Erleichterung gewähren. Das sicherste Mittel, einen bereits zu einiger Größe gekommenen Harnblasenstein zu entfernen, bleibt immer der Steinschnitt (s. d.), obgleich diese Operation nie ohne einige Gefahr ist, da sie ohne bedeutende Verletzung der Blase nicht verrichtet werden kann, auch die Wiedererzeugung neuer Steine bei bleibender Disposition dadurch nicht beseitigt wird. In der neuerdings von Civiale (s. d.) angegebenen Methode, durch einen eigenen Kunstapparat Harnblasensteine in der Blase selbst mechanisch zu zermalmen, ist daher Steinkranken zur Befreiung von ihren Leiden ein willkommenes Mittel geboten; doch ist dieses nur bei nicht zu großen Steinen anwendbar. Harnröhrensteine werden entweder mittelst Sonden, oder am einfachsten durch einen Schnitt in die Harnröhre entfernt. 2) (Vieharzneik.). Auch bei Hausthieren, bes. Pferden und Rindern, kommen nicht selten H. vor, die sich wesentlich von dem menschlichen nicht unterscheiden, obgleich kohlensaurer Kalk ihre Hauptgrundlage ist, Harnsäure aber nur in geringer Menge in ihnen unterschieden wird. (*Pi.*)

Harnstein-säure (Chem.), s. Harnsäure. Harn-stoff (uroum), von Rouelle 1773 zuerst als ein eigner Bestandtheil des Harns unterschieden, krystallisirt in vierseitigen, durchsichtigen, farblosen Prismen, mit schwachem Perlglanz, besonderem nicht urinartigem Geruch, 1,35 spec. Gewicht; ist im Wasser, und noch mehr in kochendem Alkohol löslich. Bestandtheile: 2,5 Wasser-, 7,5 Kohlen-, 10,0 Sauer- und 17,5 Stickstoff. Darstellung: bis zur Syrupsdicke abgedampfter Harn wird durch zugesetzte Salpetersäure in eine krystallinische Masse verwandelt, die Säure durch Kali oder Natron neutralisirt, das gebildete Salz krystallisirt, die rückbleibende Flüssigkeit mit Kohle zu einem Teige gemacht, aus dem kaltes Wasser den H. farblos auszieht; dieser wird zur Trockne abgedampft, mit Alkohol digerirt und aus solchem krystallisirt. (*Su.*)

Harn-strang (Anat.), s. Urachus.

H.-strenge, s. unt. Harnverhaltung. H.-system (systema uropoëticum, Anat.), die Harnwege (s. d.) in ihrer organischen Verbindung. H.-treibende Mittel (diuretica, Med.), Stoffe, die, innerlich genommen, die Harnabsonderung befördern; sie sind theils diätetisch, säuerliche Obstarten, kohlensaures Gas in sich haltende Getränke, leichte Biere und Weine gehören dahin; theils sind sie pharmaceutisch, mit eigenen scharfen Stoffen versehen, die erfahrungsmäßig durch die Nieren wieder aus der Blutmasse abgeschieden werden und durch den Reiz, den sie hier machen, stärkere Ausscheidung wässeriger Stoffe aus dem Blut zur Folge haben. Dahin gehören alle Arten von Salzen in geringer Dose, von Pflanzenstoffen Kerbel, Kresse, Rettige, Meerrettig und ähnliche, Terpentin und natürliche Balsame, Petersilienwurzel, Wachholderbeeren und vorzugsweise Zeitlosenwurzel (s. unter Colchicum) und Meerzwiebel. Am stärksten wirken spanische Fliegen, und zwar so, daß man meist deren Ueberreizung zu fürchten hat. Sie dienen im Allgemeinen, wo, wie in Wassersucht, die Harnabsonderung zu träge ist. Manche Stoffe wirken harntreibend, in so fern die natürliche Ausdünstung dadurch nicht gefördert wird; dahin gehört zum Theil die harntreibende Kraft der Erdäpfel. Doch entscheidet die individuelle Natur hierüber viel. H.-treiber (Anat.), s. Harnschneller. (*Pi.*)

Harn-verhaltung (ischuria, Med.), gänzliche Verhinderung des Harnabgangs, zu der die Harnstrenge (dysuria) den Uebergang macht, indem hier der Harn nur schwierig und tröpfelnd abgeht, die, wenn das Auströpfeln zugleich schmerzhaft ist, auch als Harnwinde, Harnzwang (stranguria) bezeichnet wird. Man unterscheidet die H. aus Mangel an Harnabsonderung in den Nieren, oder auch, wenn der Abfluß des Harns aus den Nieren oder durch die Harnleiter gehindert ist, als falsche H. (ischuria notha, i. renalis oder ureterica), wogegen bei der ächten H. (ischuria vera, i. vesicalis) der Abfluß des Harns aus der Blase verhindert ist, die nach Verschiedenheit der verhindernden Ursachen, als: Entzündung, Lähmung, Krampf der Harnblase, oder mechanische Ursachen, Harnsteine, Druck benachbarter Theile, bei krankhafter Affection derselben, ebenfalls verschieden ist und verschiedene Behandlung erfordert. Auch in der Harnröhre, bei Verschluß derselben (ischuria urethralis), kann das zu entfernende Hinderniß begründet sein. Das gewöhnliche Mittel, die Gefahr von einer dauernden H. und zunehmender Anhäufung des Harns in der Blase zu beseitigen, ist die Anwendung des Katheters (s. d.) und, in dringenden Fällen, wo derselbe nicht einzubringen ist, der Harnblasenstich (s. d.). (*Pi.*)

Harn-wege (Anat.), alle die zur Absonderung, Fortleitung, Aufbewahrung und Aussonderung des Harns dienenden Organe, also die Nieren, Harnleiter, die Harnblase und Harnröhre (s. d. a.). H.-winde, H.-zwang (Med.), s. unt. Harnverhaltung. H.-zucker (Chem.), s. Harnruhrzucker.

Haro (lat., Rechtsw.), 1) sonst das Zetergeschrei über einen zum Tode Verurtheilten; 2) eine Geldstrafe für die, welche beim Einfangen eines Verbrechers saumselig gewesen waren.

Haro (Geogr.), 1) Villa in der Landschaft Riejo der spanischen Provinz Burgos; liegt nahe am Ebro; hat 3500 Ew. 2) Dorf mit Sauerbrunnen in der Gespannschaft Hunnyad (Siebenbürgen).

Haro (Don Louis de), geb. zu Valladolid 1598, Nachfolger seines Oheims, des Herzogs von Olivarez, im Ministerium unter Philipp IV. Er schloß, nach manchem erlittenen Verluste, den Frieden mit den Niederlanden, kam hierauf 1651 mit dem Cardinal Mazarin auf der Fasaneninsel zusammen und schloß den berühmten pyrenäischen Frieden, worauf Philipp IV. sein Marquisat Carpiot zu einem Herzogthum erhob, ihm selbst aber den Titel des Friedensfürsten beilegte. Er st. 1661. (*Lt.*)

Harod (bibl. Geogr.), Ort (vielleicht blos Quelle) unweit des Berges Gilboa und der Stadt Jesreel.

Harōku (Geogr.), so v. w. Haurauca.

Harold, so v. w. Harald.

Harom-Szek (H.-Szeker Stuhl, Geogr.), Abtheilung im Lande der Szeckler (Siebenbürgen); hat 55¼ QM., gegen 25,000 Einw., Gebirge (Fortsetzung der Karpathen, mit dem Passe Oitosch), wird bewässert von der Aluta u. Fekete; bringt Getreide, Vieh, Wild, Hauptort Illyefalva, Marktflecken.

Haron (türk. Relig.), der mit hohen Mauern umgebene Hof um die Hauptmoschee zu Mecca.

Haroseth (bibl. Geogr.), Ort im Stamme Naphtali, wo der Feldherr des Jabins, Sisera, seinen Sitz hatte (Richter 4, 2, 13, 16). Hārouel (Geogr.), so v. w. Craon 2). Harōwty (Geogr.), District in der britisch-vorderindischen Provinz Ajmeer; zerfällt in die Rajahschaften Kotah und Boondee (s. d.).

Harpa (Myth), des Kleinis (s. d.) Gemahlin, von Poseidon in einen Vogel gleiches Namens verwandelt.

Harpa (lat.), s. Harfe.

Harpāgia (a. Geogr.), Flecken in Mysien, östlich vom Granikos, auf den Grenzen von Priapos und Kyzikos, nach dem

dem Mythus so genannt, weil Ganymedes hier entführt ward.

Härpago (lat.; v. gr. Harpage), ein Balken mit einem eisernen Haken an der Spitze (s. Enterhaken), mit Ketten an das Schiff befestigt; womit man das feindliche Schiff in die Höhe zu ziehen oder zum Entern nahe zu bringen suchte. Vgl. Corvus und Manus ferrea.

Härpagos (a. Gesch.), ein Meder, des Astyages Minister und Feldherr, sollte dessen Enkel Kyros (s. d.) ermorden, erhielt ihn aber, weshalb ihm der König seinen eigenen Sohn gebraten vorsetzte. Aus Rache wiegelte H. den herangewachsenen Enkel gegen seinen Großvater auf, half diesen vom Throne stürzen, ward des jungen Königs Liebling und unterjochte ihm Klein-Asien. (*Sch.*)

Harpälion (Myth.), Sohn des Paphlagoniers Pylämenes, Gastfreund des Paris; vor Ilion von Meriones erlegt.

Härpalos (gr., der Gierige), 1) Jugendfreund Alexanders des Gr., der ihm bei seinen Zügen die Verwaltung des Schatzes anvertraute. Da floh H. mit Zoiskos und dem Schatze nach Megara; Alexander aber rief ihn zurück u. vertraute ihm den Schatz abermals. Nach vollendeter Eroberung Persiens, ehe Alexander nach Indien zog, übergab er dem H. die Statthalterschaft Babylon u. die Verwaltung der Einkünfte dieser reichen Provinz. H., gleich Andern, Alexanders Rückkehr nicht fürchtend, verschwendete die Schätze. Als nun der König zurückkehrte und die Treulosen strafte, floh er mit 5000 Silbertalenten und 6000 Miethsoldaten nach Attika. Den sich seiner Aufnahme widersetzenden Demosthenes bestach er; doch ward dieser bestraft und jener abgewiesen. Nun schiffte er nach Kreta, wo er von einem seiner Freunde, Thimbron, getödtet ward. Vgl. Pythionike u. Glykera. 2) (Chronol.), s. unter Oktanteris. (*Sch.*)

Harpalus (Zool.), s. Gierkäfer.

Harpälyke (Myth.), 1) des Klymenos und der Epikaste Tochter. Ihr Vater that ihr Gewalt an; aus Rache schlachtete sie ihren jüngsten Bruder und setzte diesen ihm zu essen vor. Als der Vater sie deswegen verfolgte, wurde sie von den Göttern in den Vogel Chalkis verwandelt. 2) Tochter des thrakischen Königs Harpälykos, eine berühmte Jägerin; sie schlug Achilleus Sohn, Pyrrhos, der ihren Vater angriff, zurück. Nach ihres Vaters Tode nährte sie sich von der Jagd, wurde aber von Hirten getödtet, und an ihrem Grabe stellte man Wettkämpfe an. (*H. Z.*)

Härpasos (Myth.), s. unter Kleinis.

Härpasos (a. Geogr.), 1) Nebenfluß des Mäander; 2) Stadt an ihm; nach Reichard j. Tschina. 3) Fluß in Iberien, j. Aspasu.

Harpästum (lat.), s. unt. Ballspiel.

Harpax (v. griech.), 1) ein geiziger, geldgieriger, habsüchtiger Mensch. 2) (Petref.), nach Parkinson Muschelgattung aus der Familie der geohrten Muscheln, ist der Gattung plicatula sehr ähnlich, hat in der gewölbten Schale Schloßzähne in Form eines V.

Harpe, s. Laharpe.

Harpeggiren, Harpeggiatur (Musik), s. Arpeggio.

Harpessos (a. Geogr.), Nebenfluß des Hebros in Thrakien, jetzt Arda.

Harpfe (Zool.), so v. w. Harfe.

Harpichord (Musik), so v. w. Arpichord.

Harpinna (Myth.), des Asopos Tochter, von Mars Mutter des Oenomaos. Der folg. Ort soll von ihr den Namen haben.

Harpinna (a. Geogr.), Ort der Peloponnesos-Landschaft Elis, unweit Olympia, schon zu Pausanias Zeit in Trümmern; lag am Alpheus, wahrscheinlich da, wo der Harpinnätes in diesen Fluß mündete.

Harpis (a. Geogr.), Ortschaft in der Landschaft Nieder-Mösien; vielleicht Abschud selbst oder in dessen Nähe.

Harpokrates (Myth.), ägyptischer Gott unter griechischem Namen. Isis erzeugte ihn mit Osiris nach dessen Tode und gebar ihn um die kürzeste Zeit des Tages, wenn die Lotosblume sproßt. Er war zart, gebrechlich, lahm, sitzt auf einer Lotosblume, den Finger an den Mund haltend, weshalb man ihn in späterer Zeit zum Gott des Schweigens machte und als solchen verehrte. Die Erstlinge der Hülsenfrüchte (Bohnen) und Pfirsiche wurden ihm als Opfer dargebracht, und zu Buto in Aegypten gaben ihm bei seinem Jahresfeste alte Männer Milch zu trinken, worauf sein übrigens lächerliches und abscheuliches Bild in Procession herumgetragen wurde. Die Priester beschmierten sich dabei mit einer Art von Schminke, welche sie hierauf wieder abkratzten und als Arzneimittel verkauften. Er mag ursprünglich der Gott Horus (s. d.) gewesen sein. Einstimmig hält man ihn für ein Symbol der Morgen- oder Frühlingssonne. Hierauf deutet sein Geborenwerden am kürzesten Tage. Seine Verehrung als Gott des Schweigens kam auch in Rom auf, wurde mehrmals verboten, allein immer wieder hergestellt. Sein Bild diente, auf Gemmen in Ringen und am Hals getragen, als Talisman gegen Unheil. Als Attribute hat er Krokodile, Schlangen, Skorpionen, Hirsche und Löwen, als Bilder des Lebensgeistes, auch Sphinxe und Habichte. Abgebildet wird er auch in einem Milchkahn stehend, mit Sonne und 2 Sternen über dem Haupte;

auch wohl mit Keule und Füllhorn, alles Symbole der erwachenden Natur durch die Frühlings- oder Morgensonne. Man hat noch Münzen von Trajan u. A., Gemmen (in der Stoschischen Samml.), die ihn unter mancherlei Attributen darstellen. (*R. Z.*)

Harpokrātion (Valerius, a. Lit.), aus Alexandria, Rhetor und Grammatiker, Zeitgenosse des Libanius (um 354 n. Chr.); schr. ein Lexicon X oratorum (περὶ τῶν λέξεων βιβλίον), herausgeg. von Aldus, Venet. 1503, Fol.; mit Maussacus u. Valesius Anm. v. Blancard, Leyd. 1683, 4.; v. Jac. Gronov, Leyd. 1696, 4.

Harpon (a. d. fr., Schlösser), so v. w. Krampe, Eckband.

Harpōna (a. Geogr.), so v. w. Barpona.

Harpstadt (Geogr.), 1) Justiz- u. Domanialamt in der Grafschaft Hoya (Königr. Hannover); hat 4100 Ew. 2) Marktflecken in ihm an der Delme; hat 850 Ew.

Harpunāge (fr., Fischer), so v. w. Fischstechen (s. d.).

Harpūne (Seew.), 1) ein Wurfspieß mit Widerhaken, an dessen Eisen sich hinten ein rundes Oehr befindet, um die Wallfischleinen (dünne, sehr lange, eigen aufgewickelte Leinen) darin zu befestigen, damit man den getroffenen großen Fisch nicht verliert. Zu dem Wallfischfange steht der Harpunier ganz vorn in der Schaluppe mit der H. in der Hand, während die Schaluppe an den Fisch hinanrudert, bis sie ihm nahe genug ist, daß die Harpune nach ihm geworfen werden kann. In der letzten Zeit hat sich jedoch der Capitän Scoresby (s. d.) mit Erfolg der Brandraketen für diesen Zweck bedient, die in den Fisch hineindrangen und ihn augenblicklich tödteten. 2) (Her.), bei den ältern Heraldikern die großen Pfeilspitzen. (*Hy.*)

Harpūrus (Zool.), so v. w. Felsenfisch.

Harpūse (Harbūse, fr., Schiffb.), gekochtes und abgeschäumtes Harz, mit etwas Schwefel vermischt, zum Bestreichen der Maststangen und Rahen.

Harpȳie, 1) (harpyia *Ill.*, cephalotes *Geoff.*, Zool.), Gattung aus der Fam. der Harpyien; hat 2 u. 2 Schneidezähne, 4 u. 6 Backzähne, einfache Nase, mit über die Schnauze vorstehenden Nasenlöchern, kleine, seitwärts liegende, aus einander stehende Nasenlöcher. Arten: Perons H. (h. Peronii), 4 Fuß breit, von Timor Pallas H. (h. Pallasii), 8 Fuß breit, von den Molukken. 2) (harpyia *Cuv.*), Gattung aus der Familie der Raubvögel; haben stärkere Klauen und Schnabel als die andern Adler, große Füße, kurze Flügel. Art: große, amerikanische H. (h. americana, falco h. et cristatus), hat am Hinterkopf eine schwarze Haube, außerordentlich große Klauen und Schnabel; soll einem Menschen die Hirnschale zerbrechen können, frißt gewöhnlich Faulthiere. Steht auch als Untergattung unter aquila. (*Wr.*)

Harpȳien (ἁρπυῖαι, rapae, Myth.), mythische Wesen feindseliger Art. In der Ilias ist nur an einer Stelle von Einer H. die Rede, Podarge, welche von Zephyros in Stutengestalt Mutter der Rosse des Achilleus, Xanthos u. Balios, ward. In der Odyssee kommen H. im Plural zuerst vor, wo es von spurlos von der Erde Verschwundenen heißt, die H. haben sie hinweggerafft (1, 241., 20, 77.). Sie wohnen nebst den Erinnyen am Okeanos vor dem Schlunde des Schattenreichs u. sind Gottheiten der Stürme, ohne besondere Namen und Gestalt. Bei Hesiod sind sie Töchter des Thaumas und der Elektra, Namens Aello (Sturm), Okypete (Raschflug), nach And. Töchter des Pontos und der Gäa, des Poseidon ꝛc. Andere fügen noch die Kelāno zu, u. nehmen mit Podarge (Schnellfuß) 4 an. Noch Andere nennen als H. auch Thyella, Acholoë, Aëllopus. Hesiod nennt sie schön gelockt und geflügelt; allein nachdem sie später als Strafgöttinnen für Uebelthäter gedacht wurden, bildete man ihre Gestalt immer abschreckender. Sie sind geklaute Raubvögel mit jungfräulichen Gesichtern und Bärenohren; ihr Leib trieft von scheußlichem Unrath; sie haben menschliche Arme mit großen Klauen, menschliche Schenkel, die in Hühnerfüße auslaufen ꝛc. Die H. Homers erklärt man für Sturmwinde, Wasserhosen ꝛc. Bilder derselben glaubt man (sie erscheinen auf Denkmälern sehr verschieden gestaltet) auf einem ehernen Wagen im Pio-Clementinischen Museum zu sehen. Ganz oder theilweise erscheinen sie auch als Schmuck an Vasen u. s. w. Sagen von ihnen s. unter Phineus, Boreas u. a. 2) (Her.), sie erscheinen auch als Adler mit vorwärts gekehrten Jungfrauenköpfen in der Heraldik. (*R. Z.*)

Harpȳien (harpyiae, Zool.), bei Goldfuß Familie aus der Ordnung der Flatterfüße; haben kegelförmigen Kopf, spitzige Schnauze, Ohren gesondert, lange Finger, dazwischen, um den Hals, die Beine u. den Schwanz Flughäute. Leben in warmen Ländern, fressen Pflanzen, sind groß. Gattungen: Harpyie und Flatterthier. (*Wr.*)

Harr (nord. Myth.), so v. w. Har; davon: Harrabādur, das Haus Odins.

Harr (Prov.), fetter Schlamm in Graben und Teichen gesammelt.

Harrach (Grafen von), alte adelige Familie in Böhmen und Oestreich, aus welcher mehrere berühmte Männer entsprossen sind. Die vorzüglichsten sind: 1) (Ernst Albrecht, Graf von), geb. 1598,

Cardinal, Erzbischof zu Prag und Bischof zu Trident; wurde von dem Kaiser bei den böhmischen Religionsunruhen gebraucht, krönte mehrere Kaiser und Kaiserinnen des östreichischen Hauses, wurde von den Schweden 1648 in seinem Palast zu Prag gefangen genommen, doch auf Verwenden des Cardinals Mazarin gegen ein starkes Lösegeld wieder frei gelassen. Nachdem er 3 Papstwahlen beigewohnt, st. er bei der Rückreise von der letzten (Clemens IX.) zu Wien 1667. 2) (Ferdinand Bonaventura, Graf von), geb. 1637; bekleidete mehrere bedeutende Aemter am kaiserl. Hof, war auch mehrmals Gesandter, unter andern in Spanien, wo er sich bemühte, dem östreichischen Hause die Nachfolge zu sichern. Er st. 1706 und hinterließ: Mémoires et négociations secrètes de F. B. Comte de Harrach, 2 Bde., Haag 1720, 12., herausgeg. von de la Torre. 3) (Aloysius Thomas Raymund, Graf von), des Vor. Sohn, geb. 1669; ward 1699 an seines Vaters Stelle Gesandter in Spanien und kehrte, nachdem er seinen Hauptzweck, dem östreichischen Hause die Erbfolge zu sichern, nicht erreicht, 1701 zurück, wurde 1728 Vicekönig von Neapel, welchem Amte er mit strenger Gerechtigkeit vorstand, 1733 wurde er Conferenzminister und st. 1742. 4) (Friedrich August Gervasius, Graf von), des Vor. Sohn, geb. 1696; wurde, nachdem er mehrere andere Aemter bekleidet, Conferenzminister, schloß den breslauer Frieden 1742 u. st. 1749. 5) (Joh. Joseph Philipp, Graf v.), des Vor. Bruder, geb. 1698; ward 1723 Generalfeldmarschall, später Hofkriegsrathspräsident u. st. 1764. 6) (Ferdinand Bonaventura, Graf von), geb. 1708, war kaiserl. bevollmächtigter Gesandter beim allgemeinen Friedenscongreß zu Breda und bei den Generalstaaten, später Generalgouverneur und Generalcapitän der Lombardei. Er st. 1778 und hinterließ eine Schrift über die Schafzucht, Wien 1786. 7) (Auguste, Gräfin von H., Fürstin von Liegnitz), s. unter Liegnitz. (*Lt.*)

Harrāchia (h. *Jacq.*, Bot.), als Pflanzengattung nicht allgemein anerkannt und in ihrer einzigen Art: h. speciosa, zu Ruellia als r. infundibuliformis gezogen.

Harran (Geogr.), sonst Karra, Stadt im Ejalet Rakka (türkisch Asien); hier hielt sich Abraham auf, als er aus Kur vertrieben wurde.

Harrar, so v. w. Hurrur.

Harras (Geogr.), Bezirk in der arab. Landsch. Jemen, liegt am Berge gl. Nam.; hat großen Weinbau. Darin die Stadt Manacha.

Harras-waaren (Waarenk.), im Oestreichischen Gewebe u. Tapeten aus einschüriger Wolle.

Harrat (Geogr.), so v. w. Amu.

Härrateen (engl., Waarenk.), eine geringe Sorte des gewässerten Moires.

Harre (Geogr.), Herrad im Stifte Wiborg (Dänemark); hat 2¼ QM., 3200 Ew., dazu die Insel Fuur im Limfiorden mit 600 Ew. Härrien, Landstrich am finischen Meerbusen im russischen Gouvernement Esthland.

Harrel (Wasserb.), so v. w. Harel.

Härrespoor (Geogr.), größte Vasallen-Rajahschaft unter den Ghurgaurs in der britisch-vorder-indischen Provinz Drissa, zahlt jährlich über 34,000 Rupien Tribut.

Härrington, 1) (John), geb. 1561 zu Kelson in Somersetshire, übersetzte Arioste Orlando furioso, ist aber besonders durch seine Epigramme, Lond. 1615, 1792 u. 1804, bekannt. Der Graf v. Esser ernannte ihn auf dem Schlachtfelde zum Ritter, u. unter Jakob I. wurde er Ritter des Bathordens. Er st. 1612. 2) (James), geb. 1611 zu Upton in Northamptonshire; studirte zu Oxford, ging dann in die Dienste des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., wurde später Kammerjunker König Karls I., begleitete denselben aufs Schaffot und zog sich dann in die Einsamkeit zurück, wo er seine Oceana, London 1656, schrieb. Unter Karl II. wurde er als Unruhestifter in den Tower gesetzt und dann nach Plymouth gebracht, wo er in Folge einer genommenen Arznei wahnsinnig ward und 1676 zu Westminster st. (*Lt.*)

Harrien (Geogr.), sonstige Landschaft im Gouvernement Esthland (Rußland), jetzt der Kreis Reval. Harriopoor, s. unter Mohurbunge.

Härriot (Thomas), geb. zu Oxford 1560, Mathematiker. Außer seiner Artis analiticae praxis, welche Werner, London 1631 herausgab, beschrieb er eine Reise, die er 1580 nach Virginien unternahm; st. zu London 1621. Die Engländer behaupten, Cartesius verdanke ihm manches von dem, was er über die Algebra geschrieben.

Harriōts Lehrsatz (Math.), nach Vorigem benannter Satz; lehrt, daß eine Gleichung so viele wahre oder positive Wurzeln habe, als Abwechslungen der Zeichen, und so viele falsche u. negative, als einerlei Zeichen auf einander folgen.

Harris (Geogr.), Insel aus der Gruppe der nördlichen Hebriden (Schottland), durch den Seearm Tarbet fast ganz von Levis, durch den Harrissund von Northuiß getrennt; hat keinen Baum, doch fruchtbaren Boden (Ausfuhr von Kartoffeln) und 3600 Ew. (sonst viel mehr).

Harris, 1) (John), geb. 1667; trat in den geistlichen Stand und genoß mehrere Pfründen, starb aber dennoch 1719 so arm, daß seine Freunde die Begräbnißkosten bezah-

zahlen mußten. Er war Secretär und Vicepräsident der königl. Gesellschaft zu London und hinterließ: Lexicon technicum, 2 Bde., London 1708, Fol.; eine Geschichte von Kent, ebend. 1719; Navigantium atque itinerantium bibliotheca, 2 Bde., ebend. 1705, 1744, 1764, Fol. 2) (James), geb. zu Close bei Salisbury 1708; widmete sich der griechischen und römischen Literatur und schrieb mehrere schätzbare Werke, von denen sein Sohn, der berühmte Lord Malmesbury, eine vollständige Ausgabe, 2 Bde., Lond. 1801, 4., veranstaltete. Seine wissenschaftlichen Forschungen hinderten ihn übrigens nicht, seinem Vaterlande auch anderweitig zu dienen. Er war Lord der Admiralität, später Lord der Schatzkammer, Secretär der Königin und von 1761 bis zu seinem Tode 1780 Parlamentsglied, schr.: Hermes or a philosophical Enquiry concerning language etc., London 1752; Abhandlungen über Kunst, Musik und Dichtkunst, ebend. 1773, u. einige andere, theils philosophische, theils schön wissenschaftliche Werke.

Härrisay (Waarenk.), eine in den dänisch-ostindischen Besitzungen verfertigte Sorte Durias (s. d.).

Härrisburgh (Geogr.), Hauptstadt des Staats Pennsylvanien und der Grafschaft Dauphin, an der Susquehannah; hat Capitol, worauf die Staatenversammlung den Sitz hat, Akademie, Bank, 1824 gegen 5000 Ew., die Landhandel, Wochen- und Jahrmärkte unterhalten. Die Stadt wächst täglich an Wohlstand.

Härrison, 1) (Thomas), einer von König Karls I. Richtern; wurde von dem langen Parlament zum Generalmajor der Armee ernannt, nach Karls II. Zurückberufung vor Gericht gezogen, verurtheilt u. 1660 öffentlich hingerichtet. 2) (John), Mechaniker, geb. 1693 zu Foulby in Yorkshire; sollte Anfangs Zimmermann werden wie sein Vater, widmete sich aber bald ausschließlich der Uhrmacherkunst und Mechanik; er wurde berühmt durch Erfindung der Längenuhren und des Zeithalters, um die Meereslänge zu bestimmen, für welches letzte er den schon von der Königin Anna bestimmten Preis v. 20,000 Pfd. St. erhielt; st. 1766 zu London; schr.: Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time, London 1759. (*Lt.*)

Härrison (Geogr.), 1) Grafschaft des nordam. Staats Indiana am Ohiothale, wo eine merkw. Bittersalzhöhle die Aufmerksamkeit auf sich zieht; hatte 1820 7900 Ew. und Hauptort Corydon, zugl. Hauptst. des Staats. 2) Grafschaft des Staats Kentucky an beiden Licking, 1820 mit 12,300 Ew., worunter 2137 Sklaven. Hauptort Cynthiania. 3) Grafsch. des Staats Ohio am Indian, 1820 mit 14,300 Ew. Hauptort Cadiz. 4) Grafschaft des Staats Virginia am Westarme des Monongahela, 1820 mit 10,900 Ew., worunter 459 Sklaven. Hauptort Clarksburgh. 5) Viele Ortschaften in amerikanischen Freistaaten fast in jedem Staate, in Ohio allein 9. (*Hl.*)

Harrisonbürgh (Geogr.), Hauptort der Virginia-Grafschaft Rockingham, mit teutschen Ew., gelehrter Gesellschaft und einer Heilquelle in der Nähe.

Härrisons Liebling, H. Cäsar, Heiltons Cäsar (Pomol.), grüne englische Stachelbeersorten.

Härrodsburgh (Geogr.), Hauptort der Grafschaft Mercer im nordamerikan. Staat Kentucky, am Salt, 1820 mit 170 Häusern. Harrowgate, 1) Dorf mit 4 ber. Heilquellen in der englischen Grafsch. York. 2) Dorf in der Pennsylvania-Grafschaft Philadelphia, das in den Vororten von Philadelphia liegt und durch seine Gesundbrunnen bekannt ist. Harrow on the Hill, Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex; hat 1700 Ew. und berühmte lateinische Schule.

Harrys (Georg), teutscher Schriftsteller; lebt in Hannover; ein schätzbarer Mitarbeiter an der Abendzeitung, dem Gesellschafter u. an andern Blättern; schr. außerdem Polit. Quodlibet, Hannover 1814.

Harsdörfer (Georg Philipp), geb. zu Nürnberg 1607, Rechtsgelehrter und Rath daselbst; galt unter seinen Zeitgenossen für einen Dichter und stiftete, in Verbindung mit Joh. Klai, den Blumenorden an der Pegnitz. Die besten unter seinen Schriften sind: Specimen philologiae germanicae, 1646, 12.; Gesprächs-Spiele, 8 Bde., Nürnb. 1642—48, 12.; der poetische Trichter, 8 Bde., ebend. 1648, 12. Er st. 1658.

Harse (Zool.), bei Oken Zunft aus der Insecten Ordnung Immen; begreift die Wespengattungen, die keine Geschlechtslosen, aber Stachel (beim Weibchen) haben, ungesellig leben, Erdlöcher bohren und Raupen u. dgl. hineinlegen; getheilt in Emsenharse (Gatt.: gorytes, psen, philanthus u. s. w.), Harsh. (Gatt.: trypoxylon, crabro, oxybelus u. a.), Wespenh. (Gatt.: dimorpha, dinetus u. a.), Bienenh. (Gatt.: sphex, proapis u. a.). (*Wr.*)

Härsefeld (Geogr.), 1) Justiz- u. Domanialamt im hannöverschen Herzogthum Bremen; hat 6600 Ew. 2) Hauptort darin, Marktflecken, an der Lube, mit 850 Ew. Stammhaus der alten Grafen von Stade.

Härsela (Hdlgsw.), in Kairo ein Gewicht zur Seide = 2 Pfd. 15 Lth. in Hamburg.

Harsewinkel (Geogr.), Stadt im Kreise

Kreise Warendorf des preuß. Regierungsbezirks Münster; hat 1200 Ew., unweit derselben liegt Marienfelde, eine aufgehobene Cistercienser-Abtei. Härsleben, Dorf im Kreise Halberstadt des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an dem Goldbache; hat vorzüglichen Flachsbau u. 1500 Ew. Harste, 1) Justiz- und Domanialamt an der Leine im hannöverschen Fürstenthum Göttingen; hat 5000 Ew. 2) (Harsch), Hauptort darin, Dorf, Amtsitz, 260 Ew. (*Wr.*)

Hart, 1) (Phys. u. Mineral.), s. unt. Härte; 2) in manchen Fällen nicht so weich, als das damit in Gegensatz Gestellte; 3) minder empfindlich; 4) auch im moralischen Leben, so: ein hartes Herz; 5) unlenksam; 6) so v. w. streng, empfindlich. 7) (Aesth.), im Gegensatz von Sanft, die Stelle einer Schrift, eines Kunstwerks ꝛc., welche sich vom Uebrigen widrig und anstößig unterscheidet, bei dem Mangel völliger Verbindung der Vorstellungen ꝛc., passenden Uebergangs, bei häufiger Unterbrechung u. s. w. 8) In den bildenden Künsten versteht man darunter solche Fehler, welche eine unangenehme Empfindung bei dem Beschauer des Kunstgegenstandes zurücklassen; man sagt z. B.: eine h.e Figur, h.r Baumschlag u. s. w. 9) (Musik). Bezeichnung für die Tonarten und Dreiklänge mit großer Terz. 10) Das Fortschreiten der Melodie durch übermäßige und unsangbare Intervalle, gewagte Fortschreitungen und üble Verbindung der Accorde. 11) So v. w. beschwerlich, so: h e Arbeit; 12) so v. w. fest, so: h.er Schlaf.

Hart (Geogr.), 1) Dorf bei Speier im Rheinkreise (Baiern); hat in 2 Reihen fast 800 Häuser, mit 4000 Ew. 2) Dorf im Zillerthale des Kreises Salzburg (Oestreich); hat 1200 Ew. 3) So v. w. Hartgebirge. 4) Grafschaft des nordamerik. Staats Kentucky, zu den Barreos gehörig; 1820 mit 4200 Ew, worunter 600 Sklaven. Hauptort Munfordville. Harta, so v. w. Hartha.

Hart-apfel, rother (Pomol.), guter Wirthschaftsapfel; ist platt, unregelmäßig, blutroth, nach dem Kelch zu gelbröthlich, fein rostfleckig, nicht sehr saftig; reift im Januar, hält sich, gut aufbewahrt, wohl 2 Jahre lang.

Hartberg (Geogr.), Stadt im Kreise Grätz des östreich. Herzogthums Steyermark; hat 1400 Ew., Schloß, Salpetersiederei.

Hart-blei (Hüttenw.), das beim Abtreiben vom Silber geschiedene Blei.

Harte Augen-haut (sclerotica, Anat.), die äußere sehnige Haut des Augapfels, die ihm seine Hauptfestigkeit und runde Form verleiht, mit einem vordern, kreisförmigen Ausschnitt, in der die Hornhaut (s. d.) aufgenommen ist; hinterwärts und etwas einwärts wird sie vom Sehnerven (s. d.) durchdrungen.

Harte Banner, so v. w. Flaminger, s. unter Taufgesinnte.

Hartebeest (Zool.), 1) s. Bubalis; 2) so v. w. Kaama.

Hartebeestfluß (Geogr.), Fluß im Lande der Hottentotten; trocknet zur Sommerszeit aus.

Harte Buchstaben (Gramm.), die als Stimmlaute mit stärkerem Einstemmen der Mundtheile gebildet werden, wie namentlich hartes T u. P im Gegensatz von weichem oder D und B. H. Fahrt (Schifff.), s. unter Fahrt 7). H. Frage (Rechtsw.), so v. w. Tortur. Vgl. Frage 4). H. Hirn-haut (Anat.), s. unter Gehirnhäute.

Hartenei land (Geogr.), so v. w. Kaurbing. Hartenfeld, Gebirgsstrich im Jartkreise des Königreichs Würtemberg. Hartenfels, 1) Marktfl. im Amte Selters des Herzogthums Nassau; hat 2400 Ew.; 2) s. unter Torgau.

Härtenkeil (Johann Jak.), geb. zu Mainz 1761; wurde noch vor Beendigung seiner med.-chirurg. Studien 1782 Leibchirurg des Erzbischofs Hieronymus von Salzburg, der ihn wissenschaftliche Reisen nach Paris und London machen ließ; 1787 kehrte er nach Salzburg zurück, wo er mit dem Hofrathscharakter zugleich den Auftrag erhielt, Vorlesungen für Chirurgen und Hebammen zu halten. 1790 begann er mit Metzler (s. d.) die noch fortdauernde medicinisch-chirurgische Zeitung, welche er von 1794 an bis zu seinem Tode allein herausgab. 1793 erhielt er den Titel eines k. k. Raths, wurde späterhin Mitglied des medicinischen Collegiums, nachdem aber durch den lüneviller Frieden Salzburg einen andern Beherrscher und eine andere Organisation erhalten hatte, 1804 Director des Medicinalraths und des medicinisch-chirurgischen Studiums an der Universität zu Salzburg. Nachdem diese Provinz durch den presburger Frieden den östreichischen Staaten einverleibt worden war, wurde er Director des neu organisirten chirurgischen Studiums, zugleich Protomedicus im Lande Salzburg und k. k. Regierungsrath; st. 1808. Von seinen Schriften verdient besonders die: de vesicae urinariae calculo, m. K., Bamb. u. Würzburg 1784, 4., auch seine Herausgabe von B. S. Albins hist. musculorum, mit Noten u. Kupf., das. 1784, Fol. (n. A. 1796), Bemerkung. (*Pi.*)

Härtenstein (Geogr.), 1) schönburgische Standesherrschaft, der waldenburgischen Linie zugehörig, liegt an der Mulde; hat

hat viel Berge, mehrern Bergbau, Spuren von Zinnober. 2) Hauptstadt darin, an der Mulde; hat Schloß und 1100 Ew. Unweit davon die Prinzenhöhle, in der Geschichte des altenburgischen Prinzenraubes (s. d.) merkwürdig. 3) Herrschaft im Kreise Cilly des östreichischen Herzogthums Steyermark. (*Wr.*)

Harte Pferde, 1) Pferde, die Hitze und Kälte, Hunger und Durst leicht aushalten, wie die polnischen und tartarischen; sind nur von mittlerer Größe, gedrungen gebaut. 2) Pferde, die wenig Empfindlichkeit für Gebiß, Sporen oder Peitsche haben.

Hart-erde (Mineral.), s. Diamantspatherde.

Harter Drei-klang (Musik), s. Accord. H. Kamm (Bergb.), ein Lager sehr festen Gesteins.

Hartern (Forstw.), so v. w. Hartriegel und Rainweide.

Harter Trab (Reitk.), s. unt. Trab. H. Tritt (Weber), s. unter Gaze 2). H. Wind (Schifff.), ununterbrochen stark wehender Wind.

Hart-erz (Bergb.), quarzisches Kupfererz.

Hartes Futter (Landw.), s. unter Futter 12). H.es Geld, die großen Silbermünzsorten, besonders harte Thaler, die als Thaler ausgeprägten Münzen. H.-es Holz (Forstw.), s. unter Forstbäume. H.-es Wetter (Schifff.), Sturm und Ungewitter. H.-e Thaler, s. unter Hartes Geld. H.-e Theile des thierischen Körpers (Physiol.), s. unter Feste Theile des thierischen Körpers. H.-e Ton-art (Musik), s. Dur 2).

Harte Wasser (Phys.), Wasser, welche eine verhältnißmäßig große Menge kohlensauern Kalk oder auch andere erdige Salze bei sich führen; alle Quellwasser sind solche, doch in verschiedener Stärke. Die härtesten finden sich vorzüglich am Fuß von Flötzgebirgen und haben dann die Eigenschaft, Tropfsteine und Incrustate zu bilden. Sie dienen im Allgemeinen nicht in Fällen, wo auf die Auflösung des Wassers gerechnet wird, wie zum Kochen, Brauen, Waschen, Bleichen. (*Pi.*)

Harte Wein-trauben (Weinb.), haben eine starke, harte Schale, sind dem Erfrieren nicht so leicht ausgesetzt und lassen sich daher lange aufbewahren.

Hartfell (Geogr.), höchster Berg in der schottischen Grafschaft Penbles; hat 2900 Fuß. Hartfell-Well, Marktflecken in der schottischen Grafschaft Dumfries; hat berühmte Schwefelquellen.

Hart-floß (Eisenh.), das aus Stahlerz gewonnene Eisen, welches zu Stahl verarbeitet wird.

Hart-flügler (Zool.), so v. w. Käfer.

Hartford, 1) so v. w. Hertford. 2) Grafschaft des nordamerik. Staats Connecticut; hat 36 QM., 1820 mit 47,800 Ew. in 18 Ortschaften. Von den blauen Bergen bedeckt und vom Connecticut bewässert, reich an Korn, Tabak, Weiden und Waldung. 3) Hauptstadt der vorgedachten Grafschaft, an der Mündung des Little River in den Connecticut; eine City und die zweite Hauptstadt des Staats, wo die Generalversammlung am 1. Mai zusammentritt; hat 6 Kirchen, Akademie, Museum, Staatsarsenal, 6 Druckereien, Taubstummeninstitut, 750 Häuser und 1820 4700 Ew. (1810 4000), mehrere Gewerbe und Fabriken, Niederlage für Wolle und Landtuch, Hafen, wozu 1816 9000 Tonnen gehörten, Rhederei; gut angebaute Umgegend. 4) Noch andere Ortschaften, worunter ein Hauptort der Kentuckygrafschaft Ohio, ein anderer Hauptort der Georgia-Grafschaft Pulaski. (*Hl.*)

Hart-futter, s. unter Futter 12).

Hartgebirge (Geogr.), waldiges Gebirge, das sich durch das franz. Depart. Nieder-Rhein und den baier. Rheinkreis zieht.

Hartgeld, s. Hartes Geld.

Hartgras (festuca ovina, Bot.), s. unter Festuca.

Hartha (Geogr.), 1) Stadt im Amte Rochlitz des leipziger Kreises (Königreich Sachsen); hat 1250 Ew., meist Wollenweber. 2) Dorf im Amte Chemnitz des erzgebirgischen Kreises (Sachsen), an der Würschnitz, mit Wollenfabriken. 3) Desgl. im Amte Grullenburg, mit Garnbleichen.

Hart-häute (sclerodermata *Cuv.*, Zool.), Fam. aus der Fischordn. der Plectognathen; haben eine kegelförmige Schnauze, die sich vor den Augen verlängert und in einem kleinen Mund mit wenigen, aber deutlichen Zähnen endigt. Ihre Haut meist hart, rauh. Dazu die Gattungen: Hornfisch, Einhornfisch, Seeeinhorn, Dornfisch, Beinfisch. (*Wr.*)

Harthäutigkeit (Viehartzneik.), Krankheit des Rindviehes, die sich besonders durch festern Zusammenhang der Haut mit den Rippen andeutet, so daß sie nicht in die Höhe gezogen werden kann; entsteht nach vorherigen andern Krankheiten, wodurch das Thier abgemagert worden, nach geringer Entzündung der Haut, besonders wenn das durch starke Arbeit erhitzte Vieh der Kälte plötzlich ausgesetzt ward; dergl. Vieh läßt sich nicht mästen. (*Pi.*)

Hartharze (Chem.), s. unter Harz.

Hartheide (ledum palustre, Bot.), s. unter Ledum.

Hartherzigkeit (Moral.), ein Fehler des Gemüths, in einem Mangel an Mitgefühl begründet, der durch Gleichgültigkeit an dem Leiden Anderer sich äußert; ist

nicht mit moralischer Härte zu verwechseln, wodurch Andern Leid zugefügt wird, die selbst Pflicht sein kann.

Hartheu (Bot.), 1) hypericum perforatum; 2) die ganze Pflanzengattung Hypericum (s. d.); 3) ascyrum hypericoides, s. unter Ascyrum.

Hart-hobel (Holzarb.), ein Hobel, dessen Eisen sehr steil steht; dient vorzüglich zum Glätten.

Harthörigkeit (Med.), s. unter Taubheit. H.-holz, s. unter Forstbäume. H.-hufig (Pferdew.), s. unter Huf.

Hartig (Geogr.), s. u. Eendrachtsland.

Hartig (Georg Ludwig), geb. 1764 zu Gladenbach unweit Marburg; erhielt 1785 den Acceß beim Oberforstamte in Darmstadt und bald darauf einen Ruf in fürstlich salmsische Dienste, wo er 11 Jahre in Hungen als Forstmeister stand. Hier errichtete er ein Forst-Lehrinstitut, aus welchem vorzügliche Forstmänner hervorgingen; 1797 erhielt er in oranien-nass. Diensten die Direction des Landes Forst- u. Jagdwesens. 1806 wurde er als Oberforstrath im Würtembergischen angestellt, wo er abermals sein Forst-Lehrinstitut fortsetzte. 1811 trat er in preußische Dienste als Oberlandforstmeister und Staatsrath, wo er sich noch jetzt in Berlin als Mitdirector in der Generalverwaltung der Domänen und Forsten befindet. An allen seinen Aufenthaltsorten setzte er sein Forst-Lehrinstitut fort, gab dasselbe aber, nachdem mit der Universität zu Berlin eine besondere Forstakademie errichtet wurde, auf; schr.: Anweisung zur Holzzucht für Förster, Marburg 1791, 6. Aufl. 1808; Physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten teutschen Waldbaumhölzer, Herborn 1794, 3. Aufl. 1807; Anweisung zur Taxation der Forsten, 2 Bde., Gießen 1795, 4. Aufl. 1821; Beweis, daß durch die Anzucht der weißblühenden Akazie schon wirklich entstandenem, oder nahe bevorstehendem Brennholzmangel nicht abgeholfen werden könne, Marburg 1798, 2. Aufl. 1802; Grundsätze der Forstdirection, Hadamar 1803, 2. Aufl. 1813; Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen, 3 Jahrg., Stuttg. 1806–8; Lehrbuch für Förster und die es werden wollen; Stuttgart 1808, 6. Aufl. 1820; Lehrbuch für Jäger und die es werden wollen, 2 Bde., ebend. 1809, 4. Aufl. 1822; Anleitung zur Forst- und Waidmannssprache, ebend. 1809, 2. Aufl. 1821; Anleitung zur Berechnung des Geldwerthes eines in Rücksicht seines Naturalertrages schon taxirten Waldes, Gießen 1812; Kubiktabellen, Berlin 1815, 2. Aufl. 1820; Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen, 5 Jahrgänge, ebend. 1816—21; Allgemeines Forst- und Jagdarchiv, Fortsetzung des vorhergehenden, 2 Bde., Stuttg. 1822 u. 26; Anleitung zur Cultur der Waldblößen, Berl. 1826. (*Lp.*)

Hartklemmig (Bergb.), vom Gestein sehr fest.

Hart-korn (engl. hart weed, Waarenk.), eine Art gedörrten Weizens aus der Levante und Odessa.

Hartland (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Devon (England), am Kanal von Bristol; dabei die Landspitze H.-point.

Härtleben, 1) (Franz Jos.), geb. zu Düsseldorf 1740; war Hof- und Regierungsrath u. Prof. der Rechte in Mainz und ist vor mehrern Jahren in Wien (?) gestorben. Von ihm sind bekannt: Meditationes ad pandectas, 1. Bds. 1. u. 2. Th., Frankf. 1778, 1779; Vollst. Anzeigen und unparteiische Beurtheilung der neuesten jurist. Literatur, seit 1784—92 unter verschiedenen Titeln fortgesetzt. 2) (Theod. Konr.), Sohn des Vor., geb. in Mainz 1770; wurde 1793 als Amtmann in St. Dridesheim bei Speier angestellt, 1795 aber als Prof. des Staatsrechts nach Salzburg und 1804 von da in gleicher Eigenschaft nach Würzburg versetzt. 1806 trat er als Landesregierungsrath in koburgische Dienste, ward 1807 Director der Landesregierung und 1808 als Regierungsrath und Prof. der Rechte nach Freiburg berufen. Nach öftern Ortswechseln und verschiedenen ihm übertragenen Commissionen wurde er 1819 als Geh. Legationsrath in Karlsruhe angestellt; er st. zu Mannh. 1827, gab heraus: Deutsche Justiz- und Polizei-Fama, 1802—26; Jahrbuch der Justiz-, Polizei- und Staatswirthschaft, Karlsruhe 1815; schr.: Statist. Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe, ebend. 1815; Geschäfts-Lexicon für die deutschen Landstände, Staats- und Gemeindebeamten, 1. Bd., Leipzig 1824. Auch an unserer Encyklopädie war er Mitarbeiter. (*Lr.*)

Hart-leibigkeit (Med.), Eigenheit der Verdauung, indem die Darmausleerung nur selten (nicht täglich) erfolgt und die Excremente in fester Consistenz u. nicht ohne einige Schwierigkeit ausgeleert werden. Sie gilt als eine Ungehörigkeit; doch kommt es auf das Befinden der ihr unterworfenen Personen an. Durch angemessene Diät kann in den meisten Fällen ihr da entgegengewirkt werden, wo ein Uebelbefinden dadurch unterhalten wird. Um die Natur zu täglicher Ausleerung zu gewöhnen und sie in Ordnung zu erhalten, ist in vielen Fällen Kaffee früh nüchtern genossen, oder auch eine Pfeife Tabak von Vortheil.

Härtlepool (Geogr.), Stadt mit Hafen auf einer Landzunge in der Grafschaft Durham (England).

Hartley (Dav.), geb. zu Illingworth 1704, Arzt zu London, gest. zu Bath 1757. Unter seinen Schriften sind geachtet: Obser-

servations on man, his frame, his duty and his expectations, 2 Bde., Lond. 1749, auch 1774 bearb. v. J. Priestley, n. A. 1791; übers. franz., Rheims 1755, 12., und teutsch, u. And. von Pistorius, Rost. u. Leipzig 1772. (*Pi.*)

Hart-loth (Metallarb.), so v. w. Hartschlagloth.

Hartmäuler (Zool.), so v. w. Spinnen.

Hart-mäuligkeit (Pferdew.), eine mindere Empfindlichkeit des Pferdes gegen den Eindruck des Gebisses, so daß es durch dasselbe schwer oder gar nicht zu lenken ist. Ein Pferd mit breiten, stumpfen Laden hat immer Neigung zur H.; doch ist sie gewöhnlich die Folge einer zu rohen Behandlung des Pferdes mit dem Gebiß, wodurch die Laden schwielig werden. Hartmäulige Pferde müssen schärfere Gebisse mit längern, gehörigen Stangen (s. d.) bekommen. (*Pi.*)

Hartmann (harter Mann oder auch kraftvoller Mann), 1) H. von der Aue, s. Aue. 2) H. von Stärkenberg, Minnesänger in der Manesseschen Sammlung. 3) (Johann), geb. zu Amberg; wurde, nachdem er 1591 eine Lehrstelle der Rhetorik u. Mathematik erhalten hatte und 1606 Doctor der Med. das. geworden war, 1609 ebend. Professor der Chemie (welche Professur bis dahin noch auf keiner europäischen Akademie eingeführt worden war), war später Leibarzt der Landgrafen zu Kassel; st. 1631. Er gehörte zu den berühmtesten chemiatrischen Aerzten seiner Zeit. Seine Praxis chemiatrica erschien zuerst Leipzig 1633, 4., u. sehr oft, zuletzt Genf 1682, teutsch Nürnb. 1678. Seine Opera medico-practica erschienen Frankfurt a. M. 1664, auch 1690, Fol., teutsch 1698, Fol. 4) (Johann David), geb. 1761 zu Aschersleben, Prior des Klosters Amelunxborn u. Schuldirector zu Holzminden, schr.: Versuch einer allgem. Geschichte der Poesie, 2 Bde., Leipzig 1797—98; Komische Erzählungen in Versen, Lemgo 1785, übersetzte Hesiods Schild des Herakles u. s. w., ebend. 1794, st. 1801. 5) (Anton Theodor), geb. zu Düsseldorf 1777; Conrector in Soest, hierauf Prorector in Herford, seit 1811 als Professor der Theologie und Consistorialrath in Rostock angestellt; schr.: Asiatische Perlenschnur, 3 Bde., Berlin 1800—1, Früchte des asiatischen Geistes, 2 Bde., Münster 1803; die Hebräerin am Putztische und als Braut, 8 Bde., Amst. 1809—10; Ol. Gerh. Tychsen, oder Wanderungen durch die Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur, 2 Bde., Bremen 1808—1820; Thesauri linguae hebraicae e Mischna augendi, Rostock 1826. 6) (Ferd. Aug.), geb. um 1780 in Stuttgart, Professor an der Malerakademie zu Dresden; bekannt als ausgezeichneter Porträt- und Historienmaler.

Hartmanns grünes Wasser (aqua viridis Hartmanni, Pharm.), eine veraltete Composition, in der Eisenvitriol das Hauptmittel ist, von Hartmann 3) angegeben.

Hart-meißel (Metallarb.), so v. w. Schrotmeißel u. Schrothammer. H.-metall, Kupfer oder Messing, welchem noch anderes Metall, bes. Zink, beigemischt ist, wodurch es spröde wird und nur zu Gußwaaren taugt.

Hart-monat (Chronol.), 1) der Monat Februar; 2) nach And. der Monat December.

Hartnäckigkeit (Psych.), s. unter Halsstarrigkeit.

Hartögia (h. *Thumb.*, Bot.), Pflanzengattung, nach van Hartog, einem Holländer, der am Cap und auf Ceylon reiste, benannt, aus der natürl. Fam. der Diosmeen, zur 4. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: h. capensis.

Hartriegel (Bot.), s. Cornus und Corneliuskirschbaum.

Hartriegel-eule (noctua ligustri, Zool.), Art aus der Gattung Eulchen; ist violetschwarz, mit dunkleren Wellenlinien und Flecken, an den Ecken mit weißlichen Flecken, auf dem Rücken eine Zeichnung wie ein Todtenkopf (daher kleiner Todtenkopf). Raupe grün, an den Seiten gelb punktirt, auf Rainweide. (*Wr.*)

Hartring (Bergb.), von Metall gegossene Pfannen oder Zapfenklötzchen.

Hartroth (Pom.), eine Art rother Trauben, die nur selten vollkommen reif werden.

Harts (fr.), so v. w. Wieden (s. d.).

Hartschierer (Kriegsw.), Trabant von Arciere, ital., ein Bogenschütz, s. Arzierenleibgarde.

Hartschlächtigkeit (Pferdew.), die Krankheit der Pferde, wo nach der geringsten Anstrengung der Athem kurz wird und dabei ihnen die Flanken (s. d. 5) heftig schlagen. Sie entsteht gewöhnlich durch plötzliche Erkältung nach vorheriger Erhitzung, von schlechtem Futter, veralteter Druse, und hat überhaupt verschiedene Ursachen, indem Alles, was die Lunge afficirt, dazu führt. Im höhern Grade und dauernd wird sie zum Dampf (s. d. 4) oder auch zur Lungensucht. Richtigere, aber ungewöhnliche Bezeichnung ist herzschlägig, weil der Name vom niedersächsischen Wort Hart statt Herz gebildet ist. (*Pi.*)

Hart-schlag-loth, 1) (Silberarb.), 1 Loth Messing und 2 Loth Silber zusammengeschmolzen; wird zum Zusammenlöthen des Silbers gebraucht. 2) (Metallarb.), eine Mischung von Kupfer und Zinn, zum Zusammenlöthen des Kupfers, Messings u.

dgl., ist zwar strengflüssig, hält aber auch fester.

Hart-schnabel (Zool.), so v. w. Hakenkernbeißer. H.-schwamm (tragium *Ok.*), Gattung aus der Familie der Seeschwämme; ist steif; besteht aus faserigen, ästigen, dolbigen Bündeln. Art: t. hircinum u. a. H.-schwingel (festuca rubra, Bot.), s. unter Festuca.

Hartsoekr (Nicol.), geb. zu Gouda 1656; studirte Physik und Mathematik, beschäftigte sich besonders mit mikroskopischen, astronomischen und andern Untersuchungen, meist zu Amsterdam, von wo er zwar 1704 als Professor der Mathematik nach Heidelberg ging, wohin er aber bald zurückkehrte; st. zu Utrecht 1725; hinterließ: Essai de dioptrique, Par. 1694, 4, auch 1698, holländ. Amsterd. 1699, 4; Cours de physique. Haag 1730, 4. (*Pi.*)

Hart-spath (Mineral.), so v. w. Andalusit.

Hart-stein (Miner.), früher aufgestellte Gattung von Mineralien, welche dem ächten Schmirgel ähnelt; jetzt unter Korund.

Hartstich (Hartstück, Kupferh.), ein Stück Kupfer, welches entsteht, wenn das geschmolzene Kupfer in den eisernen Tiegel gegossen wird. Diese Hartstücke werden erst unter dem Breithammer etwas dünner geschlagen, abgepocht, und dann zerschroten, in kleinere Stücke geschlagen, um sie weiter zu verarbeiten. (*Fch.*)

Hart-traben (Pferdew.), eine, besonders in Holland und an der Ostsee gewöhnliche Art, rasch und ohne das Pferd aus dem Trabe kommen zu lassen, zu traben. Ein an das H. gewöhntes Pferd legt in die Länge weit mehr Terrain zurück, als man mit dem schnellsten Renner vermag. Bes. finden mit solchen Harttrabern, meist friesischen Stuten, in Holland eigne Wettrennen Statt, wo auf das in Galop Gehen eigne Strafen gesetzt sind. (*Pr.*)

Hart-verminderter Drei-klang (Musik), s. unter Accord.

Hartwald (Geogr.), ansehnliche Waldung im badischen Pfinz- und Murgkreise.

Hart-werk (Hüttenw.), so v. w. Herdling.

Hartwich (Geogr.), so v. w. Harwich.

Hartwig (männl. Vorname, so v. w. Gerhard). 1) H. I., Erzbischof von Bremen und Hamburg, aus markgräfl. brandenburgischem Geschlecht, Sohn Graf Rudolphs von Frankenleven und Herrn zu Ditmarsen, errichtete die in seinem Sprengel gelegenen Bisthümer Ratzeburg, Mecklenburg u. O-denburg von Neuem, gerieth darüber 1164 mit Heinrich dem Löwen in Krieg und erregte die meisten nordteutschen Bischöfe und Fürsten, größtentheils Heinrich dem Löwen lehnbar, gegen ihn, wurde besiegt und durch den Reichstag in Bamberg verurtheilt, die Investitur von Heinrich zu nehmen, schloß 1163 mit ihm zu Magdeburg Frieden, st. jedoch kurz darauf. 2) H. II., Erzbischof zu Bremen u. Hamburg, eines Bauers Sohn aus Uthlede u. Secretär bei Herzog Heinrich dem Löwen, wurde später Domprobst zu Bremen und 1184 Erzbischof. Seine Streitigkeiten mit den Ditmarsen führten seine Verbannung herbei, worauf er nach England ging, aber schon 1194 zum großen Leidwesen der Bremer wieder eingesetzt wurde und das Jahr darauf den Kaiser auf dem Kreuzzuge begleitete. Er st. 1207. 3) (Friederike Wilhelmine, geb. Werther), geb. 1777 zu Altenburg, Schauspielerin, erst zu Leipzig, dann zu Dresden; trat in früherer Zeit als Tänzerin auf, was ihrem Körper die Gewandheit und Geschmeidigkeit gab, die ihr später als ausgezeichneten Künstlerin so sehr zu Statten kam. Im Tragischen sowohl, als auch in dem Lustspiel, war sie als denkende Künstlerin, begünstigt von der Annehmlichkeit ihres Wesens, der Liebling ihres Publicums und ging bei herannahendem Alter mit gleichem Glück in das Fach der komischen Alten über. Von der Franz-Secondaschen Gesellschaft kam sie zum Hoftheater nach Dresden, wo sie, noch jetzt geachtet, von einer Pension lebt, zwar seltner die Bühne betritt, aber durch den Unterricht und die Ausbildung junger Schauspielerinnen der Kunst von fortwährendem Nutzen ist.

Hart-zinn (Metallarb.), eine Zusammensetzung von Zinn, Kupfer und Spießglanzkönig.

Hart-zerren (Eisenh.), die Veredlung des Roheisens zu Stahl.

Haruder (a. Geogr.), so v. w. Charuder.

Harūga (röm. Ant.), so v. w. Arviga.

Harun al Raschid, so v. w. Aaron al Raschid.

Harunāja (Geogr.), Sandschak im Ejalet Mossul (türk. Asien), groß, doch wenig bekannt.

Harun Erraschid, Khalif, s. unter Abul Abbas el Mamun.

Harun-Pascha (türk., Worterkl.), Panduren-Hauptmann, der Befehlshaber über die leichte, albanesische, christliche Infanterie.

Harūspices (lat., von haruga [s. d. unter Arviga], gr. Hieroskopoi, Ant.), die eigenthümlichen Wahrsager und Zeichendeuter der Römer, eine Priesterklasse. Ihr Geschäft hieß Haruspīcium. Sie erklärten jedes Wunderzeichen (vgl. Prodigium), lehrten die Mittel zur Abwendung des göttlichen Zorns, verrichteten die Sühnung der vom Blitz getroffnen Plätze (vgl. Bidentales) und gaben insbesondere die nöthige Auslegung von Allem, was bei einer Opferhandlung vorbedeutend sein konnte.

te. In dieser letzten Hinsicht waren sie Extispices (s. d.), weissagten aber auch aus der Flamme, dem Rauche, dem Benehmen des Opferthieres. Diese ganze Wissenschaft, Haruspicīna, eine förmliche Disciplin, deren Grundsätze die Haruspicīni libri enthielten, hatte ihren Hauptsitz in Hetrurien, wohin bis in spätere Zeiten junge Römer zur gründlichen Erlernung derselben zu reisen pflegten. In Rom gab es bereits zu Romulus Zeit dergleichen Priester, und ihre Anzahl wuchs zuletzt bis auf 60, ohne daß sie jedoch bedeutendes Ansehn erhielten. Immer waren sie ein Werkzeug in der Hand der Vornehmen, wodurch diese ihren Willen gegen das Volk durchsetzten. (*Sch.*)

Harut, 1) (pers. Myth.), s. unter Anahid. 2) Nach Andern ist H. ein berühmter Magiker, während der Regierung des Adim, in der Fabelzeit Aegyptens, welcher nebst Maruth den ganzen Orient mit seinem Ruhm erfüllte.

Harutsch (H. el assuat, Geogr.), Gebirge in der Wüste Sahara und Biledulgerid; soll sich 7 Tagereisen lang erstrecken und davon das schwarze Gebirge Fortsetzung sein. Es besteht aus schwärzlicher Gebirgsart, vielleicht Basalt, und hat zwischen den einzelnen Bergen fruchtbare Thäler. Der weiße H. (H. el abiat), ist eine große Ebene, an jenen stoßend, und enthält viele weiße, glasglänzige Steine.

Harvel, Harvel-pfosten (Wasserb.), s. unter Zapfenständer.

Harvey, 1) (William), geb. zu Folkstone in Kent 1578; trat 1603 als prakt. Arzt zu London auf und erhielt am Hospital St. Barthelemy eine Anstellung; 1615 ward er Prof. der Anatomie u. Chirurgie, später Leibarzt der K. Jakob I. u. Karl I., welchem letztern er auch in seinen Unfällen treu blieb, weswegen er seine Stelle verlor und eine Zeit lang ein zurückgezogenes Leben führte. Doch wurde er 1654 von dem Collegium der londoner Aerzte zum Präsidenten erwählt; st. 1657. Er hat für die Geschichte der Physiologie, als Entdecker der Blutcirculation und eben so für die Lehre von der Erzeugung Epoche gemacht. Seine dahin gehörigen Schriften sind: Exercitatio anat. de motu cordis et sanguinis in animalibus, Frankfurt 1628 u. m.; Fortsetzung, Roderd. 1649, 12. u. m.; Dieß zusammen, Roderd. 1659 u. m., zuletzt Leyden 1736. 4.; Exercitationes de generatione animalium, Lond. 1651, 4., u. m., zuletzt Haag 1680, 12., auch englisch 1653. Beide Schriften vereint erschienen auch mit Vorrede von B. S. Albinus in 2 Bden., Leyden 1737, 4.; Alles, was von ihm übrig ist, gab mit seinem Leben Lawrence, in 2 Bden, Hamburg 1766, 4., heraus. 2) (Gideon), geb. in der Grafschaft Surrey; bekam als k. engl. Leibarzt 1659 von K. Karl II. die Direction des Gesundheitsdienstes der engl. Armee in Flandern anvertraut, war später auch Leibarzt K. Wilhelm III.; st. gegen 1700; hinterließ viele medicinische Schriften, ist aber besonders wegen seines Skepticismus, hinsichtlich der gewöhnlichen Leistungen prakt. Aerzte bekannt, in welcher Hinsicht folgende Schriften Bemerkung verdienen: Conclave of physicians, delecting their intreagues, frauds and plots against the patient, London 1683, auch 1686; Art of curing diseases by expectation, London 1689, auch 1693 und latein. Amsterd. 1690, 12.; erhielt von G. E. Stahl als Ars sanandi cum exspectatione, opposita arti curandi nuda exspectatione, Offenb. 1730, von Neuem mit vielen Noten herausgegeben, allgemeine Celebrität; the vanities of philosophy and physik, London 1699, auch 1700 u. 1702. (*Pi.*)

Harveysinseln (Geogr.), so v. w. Teraudschimauh.

Harvīga (r. Ant.), so v. w. Arviga.

Harwich (Geogr.), Stadt an der Mündung des Stour in der Grafschaft Esser (England), auf einer Halbinsel, befestigt; hat Hafen, aus dem Paquetboote nach Hamburg und Helvoetsluys gehen, Werfte, ansehnlichen Handel u. 18,000 Ew.

Harrley, Marktflecken und Hafen in der Grafschaft Northumberland (England); treibt Steinkohlen-, Vitriol- und Glashandel. Haryträhas, ein brasilischer Volksstamm, welcher an der Serra Tumucucuragne in der Capitania Gran Para wohnt, aber fast ganz unbekannt ist.

Harz (Geogr.) 1) (Harzgebirge), große Gebirgspartie im nördlichen Teutschland, zu 64 QM. gerechnet, östlich im Mannsfeldischen anfangend, durch die Herzogthümer preuß. Sachsen, Anhalt, Braunschweig und das Königreich Hannover sich hinziehend, bei Seesen im Braunschweigischen westlich sich endigend; hat 16 Meilen in der größten Länge, 6 in der größten Breite, angeblich mit 56,000 Ew. in 40 Städten und Flecken. Man theilt ihn gewöhnlich in den Oberharz (kleinere Hälfte, im Osten von seiner höchsten Spitze, dem Brocken, s. d.) und den Unterharz (größere Hälfte, westlich vom Brocken); bergmännisch versteht man unter letzterm blos den Rammelsberg und das Salzwerk bei Harzburg. Der H. besteht aus einem hohen Centralgebirge (worin die höchste Spitze), dessen Kern Granit und Gneuß ist, und aus einem dieses umgebenden niedrigern Gebirge, dessen höherer Theil Grauwacke (worin sich der größte Metallreichthum findet) und der niedere Theil Flötz ist. Seine höchsten Gipfel sind, außer dem Brocken, der

der Bruchberg (Bruckberg), Achtermannshöhe (Ackermannshöhe), Wormberg, Rammelsberg, (s. d. a.) u. a.; seine berühmtesten Höhlen, die Baumanns- u. die Bielshöhle; seine Zweige, der Solingerwald, Deister und Süntel. Südlich hängt er mit dem Thüringerwalde zusammen, oder ist vielmehr eine sich wieder erhebende Fortsetzung von diesem. Die vom Brocken östlich entspringenden Flüsse (Zorge, Wipper, Eine, Selke, Bode, Holzemme) gehören zum Elbegebiet, die westlichen (Oder, Siebe, Söse, Nette, Innerste, Ocker, Ecker, Ilse) zum Wesergebiet. Die Thäler (Selke-, Bodethal u. a.) sind romantisch, meist wild, die merkwürdigsten Partien, außer dem Brocken, die Roßtrappe, der Mägdesprung, die Teufelsmauer u. a. Der ganze H. ist gut mit Nadel- und Laubholz bestanden (nur allein in Hannover 286,363 Morgen Waldung), der Brocken aber trägt oben nur Zwergholz; in dem Mittelgebirg ist die eigentliche Erzgrube; Gold gibt es nur sehr wenig, mehr Eisen, Silber, Kupfer, Blei, Salz, ferner gute Steine, Marmor, Alabaster u. s. w. Von Thieren gibt es viel eßbares Wild (Hirsche, Rehe, Schweine), einiges Raubwild (Füchse, Luchse, wilde Katzen); der Feldbau erstreckt sich blos auf etwas Hafer. Die Bewohner des H. führen ein dürftiges Leben; Bergbau (seit dem 10. Jahrh. durch fränkische Bergleute eröffnet und seit dieser Zeit zu dem Hauptbergwesen Teutschlands zu zählen) und Holzhandel sind ihre vorzüglichsten Erwerbszweige, doch genießen sie mancherlei Freiheiten. Der südliche H. und ⅔ des nördlichen gehört zu Hannover (s. d.), ⅓ des letztern zu Braunschweig, der östliche Theil zu Preußen und Anhalt-Bernburg. Vom H. hatte ein Departem. im ehemaligen Königr. Westfalen den Namen Harz- (u. Leine-) departement, es begriff einen Theil von Grubenhagen, das Eichsfeld, Walkenried, Mühlhausen, Nordhausen, Stücke von Niederhessen und Blankenburg, hatte auf 74 QM., 203,000 Ew. und zur Hauptstadt Heiligenstadt. 2) Theil des hannöverschen Fürstenthums Grubenhagen, begreift den hannöverschen Oberharz und den Commununterharz, genießt verschiedene Freiheiten, gibt keine Abgaben, doch den Ueberschuß des Forst- und Bergbauertrags. Theilt sich in den einseitigen u. Communharz. Der einseitige H. (Oberharz) hat 9¼ QM., 22,500 Ew., steht unter einem Berghauptmann, theilt sich in die Bergämter Klausthal, Andreasberg und Zellerfeld, ist aber so arm, daß er, statt Ueberschuß zu geben, Zubuße verlangt. Der Communharz (Unterharz) gehört Hannover u. Braunschweig gemeinschaftlich, wird auch gemeinschaftlich verwaltet, ist reich an ergiebigen Bergwerken, gibt reichliche Ausbeute. Zu ihm gehören der Rammelsberg, der Iberg und die Saline Juliushall (s. d. a.). (*Wr.*)

Harz, 1) (Chem., resina), trockne, meist spröde, auf dem Bruche glänzende, in der Wärme schmelzende, aus mehrern Pflanzen von selbst ausschwitzende, an der Luft erhärtende (natürliches H., r. nativa), auch durch Weingeist aus Pflanzentheilen ausgezogene (künstliches H., r. factitia) Substanz; meist, wegen eines Antheils ätherischen Oels, den Geruch der Mutterpflanze habend; nicht in Wasser, wohl aber in Weingeist, Aether, ätherischen und fetten Oelen löslich; mit ätzenden Alkalien seifenartige Verbindungen eingehend, durch Gummi, Zucker ꝛc. mit Wasser mischbar werdend. Man unterscheidet: a) harte Harze (eigentliches H.), dahin gehören: aa) als leicht in Alkohol auflöslich: Fichtenharz, Mastix, Sandarak, Elemi, Anime, Drachenblut, Benzoe, Storax, Tacamahak, Laudanum, Jalappenharz, Guajakharz, Lerchenschwammharz, Pfefferharz; bb) schwierig in Alkohol löslich: Copal, Bernstein, Judenpech, Glanzrußharz, Lackharz; b) Weichharze, die bei gewöhnlicher Temperatur schmierig, in der Hitze aber dünnflüssiger bleiben als jene. Dahin gehören: aa) als leicht in Alkohol lösliche: Chlorophyll; bb) als schwierig darin lösliche: Vogelleim, Mistelharz, Masticin (s. d. a.). Den H. sehr nahe steht das elastische Harz (s. d.). In folgenden Gummiharzen (s. d.) sind auch eigene Arten darstellbar: Euphorbium, Gummigutti, Scammonium, Stinkasand, Ammoniak, Galbanum, Opopanax, Sagapenum, Myrrhe, Weihrauch, Bdellium, Epheuharz, Caranna (s. d. a.). Vgl. auch Balsam u. Gummilack. 2) Gemeines H. (Technol.), das Fichtenharz (s. d.), das in gleicher Art aber auch durch Ausfließen aus andern verwandten Bäumen erhalten wird, durch Schmelzen und Durchseihen gereinigt; dient besonders zu Pflastern, auch zum Räuchern u. a. 3) (Pomol.), unrichtig der aus alten Obstbäumen ausfließende gummöse Saft, s. u. Gummi, vgl. auch Harzfluß. (*Su. u. Pi.*)

Harz-bäume (Forstw.), unter den gemeinen Nadelholzbäumen alle die aus dem Geschlecht Pinus (s. d.), die Harz geben, also außer der Fichte, auch die Kiefer und Tanne.

Harz-beulen-motte (Zool.), so v. w. Harzmotte.

Harz-blei-glätt-pflaster (Pharm.), s. unter Bleipflaster.

Harzburg (Geogr.), 1) Amt im Harzdistricte des Herzogthums Braunschweig, hat 3 1/10 QM., 7450 Ew. 2) Ehemalige Burg in demselben, 1 Meile von Goßlar, am rechten Ufer der Nodau; liegt jetzt in Ruinen; war die größte u. prachtvollste der von Heinrich

rich IV. zur Unterjochung der Sachsen erbauten Burgfesten. In ihr ward er 1073 von den Sachsen belagert. Dem Hersfelder Vertrage zu Folge sollte er sie 1074 zerstören lassen; doch ließ er dieses nur mit den Außenwerken thun; aber das erbitterte sächsische Volk zerstörte sie vom Grund aus und verschonte selbst die Kirche und Gräber nicht. Heinrich IV. verklagte daher die Sachsen beim Papst, was diese später veranlaßte, ihn dagegen bei demselben wegen Simonie zu belangen. Nach dem Siege bei Hamburg 1076 stellte der Kaiser die H. wieder her; 1485 ward sie von Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig, weil Edelleute aus derselben Räuberei getrieben, erobert und von Herzog August 1650 gänzlich geschleift. Daß der Krodo auf der H. verehrt worden sei, ist ein Mährchen. (*Wh.*)

Harz-departement, s. u. Harz 1).

Harz-district (Geogr.), Theil des Herzogthums Braunschweig; enthält den südlichen Theil des Fürstenthums Wolfenbüttel mit den Aemtern Harzburg und Seesen.

Harz-eiche (Forstw.), die gemeine Eiche, insbesondere die Wintereiche, s. unter Eiche. H.-eicheln (Oekon.), kurze runde Eicheln, die, bittrer von Geschmack, von Schweinen nicht so gern gefressen werden, im Gegensatz der Dachseicheln. H.-elektricität (Physik), s. unt. Elektricität. Harzen (Forstw.), so v. w. Harzreißen. Harzer, 1) so v. w. Harzreißer; 2) so v. w. Harzkäse. H.-firniß (Chemie), s. unt. Firniß. H.-fluß (Pomol.), Krankheit bei Steinobstbäumen, vorzüglich, wenn durch Unterbrechung des Saftlaufes die Rinde schwarz, das Holz brandig und dürr wird; entsteht durch zu fette Dünger, Wunden und Frost; man heilt sie wie den Brand, doch nicht immer mit glücklichem Erfolg. H.-galle (Forstw.), s. unter Galle 12).

Harz-gefäße (Forstw.), s. unt. Harzreißen.

Harzgerōde (Geogr.), 1) Amt im obern Fürstenthum Anhalt-Bernburg; liegt im Selkethale, hat 3700 Ew. 2) Stadt darin, 1400 Fuß über dem Meer; hat marmorne Mauern u. Pflaster, altes Schloß, 2200 Ew. Dabei die Eisenhütte Mägdesprung, mit eisernem Obelisk zu Ehren des Fürsten Friedrich Albrecht, das Alexisbad (s. d.), die Victor Friedrichs Silberhütte u. m. (*Wr.*)

Harz-grieven (Pechhütte), die Unreinigkeiten, welche von dem in den Pechhütten ausgesottenen Harze zurückbleiben und zum Kienrußbrennen angewendet werden. H.-gulden, 1) so v. w. feines Zweidrittelstück; 2) besonders die Stollberger Gulden, mit einem Hirsch und Baume auf dem Avers, wovon man jedoch auch ½, ⅙, ¹⁄₁₂ u. s. w. hat. H.-holz (Forstw.), 1) die Harzbäume (s. d.); 2) ein Wald, welcher vorzüglich aus diesen Holzarten besteht; 3) ein Wald, wo Harz gesammelt wird.

Harziger Steinkitt (Bauw.), man nimmt dazu 2 Theile Harz, 1 Theil schwarzes Pech, ½ Th. Talg, läßt dies in einem eisernen Kessel schmelzen und thut so viel trocknen Cement (s. d. 4) hinein, bis die Masse dick wird. Man gießt diesen Kitt geschmolzen in die Fugen; er läßt sich auf der Oberfläche mit einer Art heißen Bügeleisen sehr schön glätten. (*Fch.*)

Harzige Steinkohle (Miner.), darunter faßt Mohs die Gattungen des Leonhardschen Systems: Pech-, Blätter-, Kannel-, Grob-, Ruß-, Braun-, Moor-, Erd-, Papierkohle u. bituminöses Holz zusammen.

Harz-käfer (Zool.), so v. w. Laufkäfer. H.-kappe, ein kurzer Kittel von grober Leinwand, welchen die Harzscharrer bei ihrer Arbeit tragen. H.-klee (Bot.), die Pflanzengattung Psoralea (s. d.). H.-kohle (Mineral), so v. w. Glanzkohle. H.-kraut, die Pflanzengattung Cressa (s. d.). H.-kuchen, so v. w. Harzgrieven.

Harzlose Steinkohle (Mineral.), darunter begreift Mohs die Gattungen: Kohlenblende, Glanzkohle und Stangenkohle des Leonhardschen Systems. H.-meise (Zool.), so v. w. Tannenmeise.

Harz-messer, H.-meste (Forstw.), s. unter Harzreißen.

Harz-motte (Harzbeulenmotte, tinea resinella, Zool.), Art aus der Schmetterlingsgattung Motte, braun mit goldigen Querstreifen auf den Oberflügeln; Raupe lebt in den Harzbeulen an Kieferzweigen; in sie legt die Harzmottenwespe (cryptus resinellae, ichneumon r.), aus der Gattung der Cryptwespen (ganz schwarz mit dicken Fühlern) ihre Eier.

Harz-presse, H.-sack, H.-sieden, s. unter Pechsieden.

Harz-reißen (H.-scharren, Forstw.), die Gewinnung des Harzes aus Fichten, Kiefern oder Tannen. Man macht im Sommer an dem untern Baumstamme mehrere, 4—5 Fuß lange und 2 Zoll breite Einschnitte (H.-risse), in welchen sich das Harz sammelt. Von Zeit zu Zeit wird das Harz mit dem H.-messer (H.-scharre) herausgeschabt; dieses hat eine sichelförmig gebogene, auf beiden Seiten scharfe, 9 Zoll lange Klinge und einen 2—3 Ellen langen Griff. Das Harz wird in trichterförmigen Gefäßen von Fichtenrinde (H.-gefäße, H.-mesten) gesammelt. Das H. darf nur bei solchen Stämmen vorgenommen werden, welche in

4 oder 5 Jahren zu Brennholz geschlagen werden sollen, und dann verringert es den Werth des Brennholzes nicht. Die Personen, welche es verrichten (H.-reißer, H.-scharrer), geben dem Grundherrn des Waldes für die Erlaubniß dazu einen jährlichen Zins. (*Fch.*)

Harz-schlacke (Hüttenw.), alte Schlacke, welche als Zuschlag zu strengflüssigen Erzen gebraucht wird.

Harz-seifen (sapones resinosi, Chem.), Auflösungen von Harzen in ätzenden Alkalien. H.-tanne (Bot.), die gemeine Fichte (s. d.).

Hāsael (bibl. Gesch.), Diener des syrischen Königs Benhadads; ward in dessen Krankheit zum Prophet Elisa gesendet, der ihm die Nachfolge im Königreich prophezeite, aber auch, daß er großes Unglück über Israel bringen würde. H. führte, nachdem er König war, erst mit Jehu, König von Israel, dann mit Joas, König von Juda, Krieg, welcher letzterer sich durch seine eignen Schätze und die des Tempels loskaufte, ohne sich ganz befreien zu können. (*Wr.*)

Hasāer Denāri (Num.), persische Silbermünze von Thalergröße, 1 Thlr. 16—18 Gr. werth.

Hasāgie (türk.), so v. w. Assaky.

Hasāken, Land der (Geogr.), liegt in der Provinz Tarabachatai der Songarei, ist gut bewohnt; die Ew. haben feste Wohnungen, keine eigentlichen Städte. Die Chinesen halten starke Besatzung hier.

Hasāki Sültana (türk.), so v. w. Assaky.

Hasan (türk.), so v. w. Hassan.

Hasanāyan (Geogr.), so v. w. Esdod. Hasan-Margarethen-insel, so v. w. Csepel. Hasar, s. unter Eimack. Hāsareh, kleine Provinz in dem eigentlichen Afghanistan, am Schelum; bewohnt von Berduranern, ohne Städte.

Has-Bagtscha (türk. Top.), abgesonderter Garten im Umkreise des Serail des türkischen Kaisers.

Hasbāny (Geogr.), s. unter Jordan.

Hascan Beba (Hasan Beba, Muhamm. Relig.), der Ordensvorsteher oder Aufseher der türkischen Derwische.

Haschemitāner (Muhammed. Relig. Gesch.), Muhammedanische Religionssecte von der Hauptsecte der Motazaliten, welche benannt wurde von ihrem Stifter Abu Haschem Abd al Salam, dem Sohne des Abu Ali al Jobbai, des Stifters der Jobbainer, mit denen die H. in vielen Sätzen übereinstimmen. Abu Haschem nahm den Ausdruck: „Gott vermöge seines Wesens erkennen," in dem Sinne, daß Gott eine erkennende Eigenschaft hätte, welche zum Wesen hinzukomme. Seine Anhänger scheuten sich so sehr, Gott zum Urheber des Bösen zu machen, daß sie selbst nicht zugeben wollten, daß Gott die Ungläubigen erschaffen habe. Abu Haschem war, wie sein Vater, mit der scholastischen Theologie genau bekannt. (*Ws.*)

Haschid und Bekil (Bellad el Kobail, Geogr.), Landschaft in der arabischen Provinz Jemen, den Wechabiten unterworfen, wurde von einer Menge Sheiks beherrscht; die Ew. sind tapfer und kriegerisch, das Land ist sehr gebirgig. Hauptorte sind: Charres, Deisan u. a.

Haschischije (türk. Relig.), Opiumfresser, s. unter Opium.

Haschr (Geogr.), so v. w. Hadscher.

Hascht (Geschichte), eigentlich der Wiedervereiniger, ein Beiname Muhammeds, weil er verschiedene Völker zu seinem Gesetz und seiner Lehre vereiniget hat.

Hāsdrubal (a. Gesch.), 1) des Mago Sohn; 11 mal Suffet in Carthago; befehligte mit Hamilkar (s. d.) die carthagische Armee in Sardinien, wo er die Todeswunde erhielt. 2) Des Hamilkar Barkas (s. d.), Schwiegersohn und Nachfolger als (tapferer u. geschickter) Feldherr in Hispanien, wo er 229 Carthago nova (s. d.) erbaute. Er hielt den Vertrag mit den Römern, nicht über den Ebro zu gehen und Sagunt nicht anzugreifen, unterwarf sich aber das übrige Hispanien; 221 ward er von einem Gallier ermordet. 3) Des großen Hannibal Bruder, von diesem bei seinem Marsche nach Italien zum Befehlshaber in Hispanien ernannt. Anfangs siegreich, doch endlich besiegt von Scipio ward er zuletzt seinem Bruder nach Italien zu Hülfe geschickt, aber, nachdem er die Belagerung von Placentia hatte aufheben müssen, und ehe er sich mit jenem vereinigen konnte, am Metaurus in Umbrien vom Consul Claudius geschlagen, wobei er blieb. 4) Gisco's S., des Vorigen Mitfeldherr in Hispanien; schlug nach einander beide Scipionen, welche fielen, 212, ward aber von C. Marcius geschlagen und eingeschlossen, worauf er sich nach Carthago zurückzog. Mit einer neuen Armee zurückgekehrt ward er in demselben Jahre vom jüngern Scipio (nachher Africanus major), geschlagen. 5) Carthag. Feldherr, kriegte gegen Masinissa unglücklich, so daß von der ganzen Armee er nebst Wenigen übrig blieb. Von Carthago, den Römern zu Gefallen, zum Tode verurtheilt floh er, sammelte 20 000 M. gegen dasselbe, erhielt aber Verzeihung und übergab diese Truppen zum Dienste fürs Vaterland. Am Ende des 3. punischen Krieges befehligte er in Carthago und wurde, nach der Eroberung desselben 146, in Triumph in Rom aufgeführt. (*Sch.*)

Hase (Lepus), 1) Gattung bei Linné und Pennant unter die Nagethiere, bei Blumenbach unter die nagenden vielzehigen Säugthiere gezählt; die obern Vorderzähne sind

sind doppelt, von den Backenzähnen sind oben und unten auf jeder Seite 6 vorhanden; die Ohren sind lang; an den Vorderfüßen sind 5 u. an den hintern 4 Zehen, die Fußsohlen sind behaart; wehrlos, nähren sich von Vegetabilien. 2) (Gemeiner H., Berg-, Feld-, Holz-, Steinh. rc., lepus timidus), 1 Fuß 8 Zoll lang, 8½ Zoll hoch, 7—16 Pf. schwer. Kopf länglich, dick und groß, mit langen Barthaaren besetzt; Augen groß, weit hervorragend, ohne Augenwimpern; Ohren lang, hohl, zugespitzt; Hals stark; Leib langgestreckt; Schwanz kurz, in die Höhe gekrümmt; Vorderläufe kurz, Hinterläufe lang, halb so lang als der Körper; Balg aus wolligen Haaren mit einzelnen Stachelhaaren bestehend, oben gelb u. schwarz, an der Brust und den Seiten braunröthlich, unten röthlich, gelb und weiß. Das Auge des H. ist blöde, sein Gehör dagegen scharf; sein Hauptcharakter ist Furchtsamkeit; bei Verfolgung des Hundes und Witterung des Schützens zeigt er Schlauheit. Nach den Geschlechtern unterscheidet sich der H. durch besondere Kennzeichen. Das Männchen ist kürzer, hat breitere Lenden, stärkern, wolligern Kopf, längern Bart, kürzere Ohren, ist von Farbe braunröther. Das Weibchen ist größer und langgestreckter, die Rückenwolle grau, ins schwärzliche fallend; Seitenfarbe lichter; Schwanz länger. Farbenvarietäten: a) der weiße H.; b) der röthliche H.; c) der schwarze H.; d) der grau- und weißgefleckte H. Der H. bewohnt alle Theile von Europa, die meisten von Ostindien (auch Japan, Ceylon) u. von Afrika. Er hält sich gewöhnlich im Felde, weniger im Walde auf, gräbt sich sein ovales Lager in die Erde, im Winter nach Süden, im Sommer nach Norden. Nahrung: alle Arten von Feld- und Gartenfrüchten, besonders Gerstensaat, jungen Rübsen und Raps, Klee, Kraut, Hafer und alle milchhaltige Pflanzen; im Winter auch Baumspitzen, Baumrinde, Eicheln und andere Mast. Die Begattung geschieht im Februar und März und dauert bis im September. Die Mutter geht 30—31 Tage, setzt 1—5 Junge, entweder in ein flach gegrabenes, mit Haaren ausgefüttertes Nest, oder auch in Laub oder hohes Gras. Die H.en machen im Jahre gewöhnlich 3—4 Sätze. Sie werden sehend geboren, und die Mutter verläßt die Jungen längstens nach 3 Wochen und begattet sich den 6. Tag nach dem Setzen schon wieder. Die H.en haben viele Feinde an den Raubthieren; innerlich sind sie von mehrern Arten Bandwürmern geplagt. Von vielem Mehlbaue bekommen sie die Leberfäule, von der übermäßigen Hitze in der Begattungszeit drüsenartige Geschwüre an der Lunge, dem Herzen, Rücken rc., gewöhnlich Franzosenkrankheit genannt. — Die Hasenjagd, gehört zur niedern Jagd. Größtentheils schießt man die H. mit Schrot Nr. 4, so lange zugleich Hühner geschossen werden, später, so lange der H. noch im Lager hält, mit Nr. 3, und im Winter bei Treibjagden mit Nr. 2; doch gebrauchen manche Jäger zu jeder Zeit Nr. 4, auch mit französischen Gewehren noch feinere Nummern. Das Schießen geschieht: a) beim Absuchen (Suchen, Suche), auf Feldern, Wiesen und in lichtem Buschholze, mit Hülfe eines guten Hühnerhundes, welcher den H.en steht und, wenn er angeschossen ist, fängt und apportirt. Der Jäger muß dabei gegen den Wind gehen. b) Auf dem Anstand; der Jäger stellt sich Abends oder früh an einen Holzrand, wo H.en ihren Wechsel haben, welchen sie genau halten. Noch sicherer ist diese Jagdart, wenn der Holzrand verlappt wird (s. Verlappen). Auch kann man des Nachts an Krautfeldern und im Winter, wenn Schnee gefallen ist, mit dem glücklichsten Erfolg bei Raps- und Rübsenfeldern auf den Anstand gehen. Im Frühjahre kann man die Rammler herbeilocken, wenn man mit dem Munde die klagende Stimme junger H.en nachahmt, Hasenreitzen. Um eine größere Menge H.en zu erlegen, stellt man c) Treibjagden (s. d.) an. d) In bergigen Wald-Gegenden jagt man die H.en mit lautwerdenden oder Wildbodenhunden, welche den H.en bellend so lange verfolgen, bis sie ihn wieder hin vor den Jäger zum Schusse bringen. e) Bei der Hasenhetze, welche kostspielig und für das Revier zerstörend ist, läßt man die H.en von großen Windhunden fangen, wobei einige Jäger zu Pferde den Hunden folgen. Hierher gehört auch f) das Hasenbugsiren, wo mehrere Jäger auf sehr flüchtigen Pferden den H.en so lange verfolgen, bis er ermattet liegen bleibt, oder mit der Hetzpeitsche erschlagen werden kann. Die Hasenbeitze (s. Beize 7), ist nicht mehr gewöhnlich. Das Fangen der H.en in Schlingen ist unwaidmännisch. Die Hasenjagd fängt an manchen Orten den 24. August (Bartholomäi), den 1. September (Egidi) oder den 17. September (Lampertustag), oder am besten erst den 21. September an, und dauert bis 1. Februar oder, höchst unzweckmäßig, 22. Februar (Petri Stuhlfeier). Das Wildpret, besonders der jungen H.en, ist zart u. leicht verdaulich. Meist werden die H.en gebraten (Hasenbraten) verspeist; zu diesem Zwecke wird blos der Rücken und der Hintertheil (seltner die Vorderfüße) benutzt. Wenn die Eingeweide, mit Ausnahme der Nieren, ausgenommen, der Balg abgestreift, Kopf, Hals und Vorderläufe bis an den Bug, nebst

den

den übrigen Vordertheilen, weggenommen worden sind, wird der zum Braten bestimmte Theil etwas ausgewässert, dann nach Abzug der dünnen Muskelhaut das Fleisch gespickt. Die Hintertheile, an denen die Pfoten entweder gelassen, oder auch weggenommen werden, werden durch kleine Holzstäbchen auseinander gehalten, und so wird nun der H. in der Pfanne oder am Spieße gebraten, indem er dabei zugleich mit Butter begossen wird. An manchen Orten, besonders in Frankreich, bleibt auch der Kopf an dem Hasenbraten. Beim Anrichten wird der gebratene H. in die Schüssel, mit dem Rücken aufwärts, gelegt; oft wird die Schüssel mit Citronenscheiben garnirt. Um den gebratenen H.en zu zerlegen, werden an einzelnen Stellen die Rückgrathswirbel durchbrochen, welches am füglichsten durch ein eignes eisernes Instrument (Hasenbrecher), das man in die Rückenmarkshöhle einsetzt, geschieht; es wird auch der H., ehe er auf die Tafel kommt, in Stücken zerlegt. Zuweilen macht man den gebratenen H. mit Rahm, worunter man auch rothen Wein thut, an, oder verspeist ihn fricassirt, gekocht oder auf andere Weise. Die bei Zubereitung eines H.s zu einem Hasenbraten bleibenden, genießbaren Körpertheile, besonders Kopf, Hals und Vorderstück der Brust, Vorderläufe, auch wohl Herz, Lunge u. Leber heißen Hasenklein; es wird dies auf verschiedene Art verspeist, mit Ingber und Pfeffer gewürzt (dann als Hasenpfeffer), auch mit Pfefferkuchen, Zwiebeln, Champignons u. dgl., auch wohl mit Benutzung des vorher beim Abbälgen aufgefangenen Bluts (dann als Hasenschwarz). — Die Hasenbälge sind ein sehr wichtiger Handelszweig, sie und die Haare werden zu Kürschnerwaaren, Hüten, Handschuhen u. dgl. m. gebraucht; den stärksten Handel damit treibt Hamburg und in den Meßzeiten Leipzig; sie kommen vorzüglich aus Nordamerika, Rußland, Polen, Mittelteutschland u. Böhmen; doch sind die russischen die vorzüglichsten; nur die Winterfelle sind für die Hutmacher brauchbar. Zur leipziger Messe kommen die Hasenbälge vorzüglich durch die Polen. Ein guter Balg wird oft in Sachsen mit 12—14 Gr. bezahlt. Sie werden von den Russen Saigi genannt, zum Unterschied von den weißen Winterbälgen des Berghasen, einem sehr guten Pelzwerk, mit dem die Russen unter dem Namen Rustaki einen starken Handel nach China treiben. Das Fett (Hasenfett), welches sonst in Apotheken aufgenommen wurde, brauchte man um Schwären und Geschwüre zu erweichen und Geschwulst zu vertreiben. Die Hasenfüße, besonders die Vorderläufte sind nicht nur zur Reinigung der Möbeln von Sand und Staub bequem, sondern dienen auch Buchbindern, Goldschlägern, auch Gold- und Silberarbeitern zum Vergolden. — Ein begegnender H. galt schon bei den Alten, besonders einem Heere, für eine schlimme Vorbedeutung. Bei den Israeliten gehörte das Fleisch des H.s, weil er 4 Zehen (also keinen blos einmal gespaltenen Fuß) hat und, dem Anscheine nach und einer im Alterthum verbreiteten Meinung zu Folge, wiederkaute, wohl auch weil er bei den Alten als völliger Androgyn galt (er war Bild der Superfötation), zu den unreinen Speisen. Auch Türken und Armenier verabscheuen das H.-fleisch, die Araber dagegen schätzen es sehr. Auf Grabdenkmälern war er ein Bild des leichten Erwachens (weil er mit offnen Augen schläft). Noch bei den Neuern ist der H. der Gegenstand des Aberglaubens, so daß die Begegnung eines H., der über den Weg läuft, Unglück bedeutet. 3) Veränderlicher H. (nordischer, weißer Alpen-Stein-Schneehase, lepus variabilis), s. u. Berghase. 4) (Astronom.), Gestirn der südlichen Hemisphäre, zunächst unter den Füßen des Orion (s. d.); besteht aus 3 Sternen dritter Größe und mehrern anderer Größe. (*Lp.*, *Pi.* u. *Fch.*)

Hase (Geogr.), Fluß in Osnabrück (Königr. Hannover) und Oldenburg, entspringt an den Dissener Bergen, fällt bei Haselünne in die Ems.

Hase, 1) (Friedrich Traugott), geb. 1754 zu Steinbach bei Penig, st. 1823 als königl. sächs. Kriegsrath u. geh. Cabinetssecretär zu Dresden. Er schrieb: Gustav Aldermann, Leipzig 1779, 2 Thle.; Friedrich Mahler, ein Beitrag zur Menschenkunde, ebend. 1781; Geschichte eines Genies, Leipzig 1780, 2 Thle., u. a. m. Er war auch Herausgeber des leipziger Musenalmanachs auf das Jahr 1776—78. 2) (Karl Bened.), geb. 1780 zu Stadt Sulza, bildete sich in Weimar unter Böttiger, später in Jena und Helmstädt zum gründlichen Philologen, ging 1801 nach Paris, wo ihm der Graf Choiseul-Gouffier, nach Villoisons Tode, die Herausgabe des Laurentius Lydus de magistratibus Romanorum, Par. 1805, n. Ausg. 1825, auftrug. Später wurde er auf der königl. Bibliothek im Departem. der Handschriften angestellt, und ihm ein Theil der Erziehung von Ludwig Napoleons Sohne übertragen, so wie endlich 1816 ihm seine gründliche Kenntniß der neugriechischen Sprache die Professur derselben verschaffte. Am meisten zeichnete er sich durch Studium der byzantinischen Schriftsteller aus, gab den Leo Diaconus und einige andere derselben als Anhang zur pariser Ausgabe dieser Historiker, Paris 1819, heraus und arbeitet jetzt an der Herausgabe des Psellus und einiger Chronogra-

nographen. 3) (Heinrich August), Neffe von H. 1), geb. 1789 zu Altenburg, studirte Theologie, lebte dann eine Zeitlang als Erzieher in Kurland, ging nach seiner Rückkehr nach Paris u. Italien, dann nach Dresden und ist dort jetzt Inspector des Antikencabinets. Schrieb: Nachweisungen für Reisende in Italien, Lpz. 1821; Uebersichtstafeln zur Geschichte der neuern Kunst, Dresden 1828; Griechische Alterthumskunde, ebend. 1827, u. m.

Hasek (Geogr.), Stadt in der arabischen Landschaft Hadramaut, hat Hafen am Golf von Kuria Muria, mit Ausfuhr von Weihrauch.

Hasẽki (türk. Staatsw.), sonst ein aus der Bastandschis erlesenes berittenes Corps, welches zur Leibwache des türk. Kaisers diente. Es begleitete, wenn der Sultan spazieren ging, ihn zu Fuß mit einem Säbel und einem weißen Stabe in der Hand. Die neuen militärischen Einrichtungen haben auch dieses Corps aufgelöst. Vgl. Aseki. (*Ws.*)

Hasel (Geogr.), 1) Nebenfluß der Werra im Kreise Schleusingen des preuß. Regierungsbezirks Erfurt; entspringt daselbst, nördlich von Suhla, auf dem Thüringerwalde, und geht, durch die Schwarze verstärkt, in das Herzogthum Meiningen, wo sie bei Einhausen in die Werra fällt. 2) Dorf am Flusse gl. N., im Bezirksamt Schopfheim des Treisamkreises (Baden); hat 600 Ew. und merkwürdige Stalactitenhöhle, die Haseler Höhle (Erdmannsloch).

Hasel (Bot.), 1) die Pflanzengattung Corylus (s. d.); 2) besonders der Haselnußstrauch.

Hasel-apfel (Pomol.), so v. w. Borsdorfer. H.-birn, so v. w. Rietbirn. H.-boden, s. unter Haselnußstrauch. H.-busch, 1) so v. w. Haselstaude; 2) ein Buschholz von Haselstauden. H.-eiche (Bot.), so v. w. Sommereiche (s. Eiche a).

Haseler Höhle (Geogr.), s. unter Hasel 2).

Hasel-gebirg (Miner.), so v. w. Salzthon.

Haselhecke (Geogr.), Spitze des Taunus, 1125 Fuß hoch.

Hasel-holz, s. unter Haselnußstrauch.

Hasel-huhn, 1) (Haselgeflügel, Haselwildpret, tetrao bonasia), Art aus der Gattung Waldhuhn; nach Linné unter die hühnerartigen Vögel gehörig. Männchen: 13 Zoll lang, 21 breit, mit schwarzer Kehle, Kopf, Hals und Rücken mit schwarzen Wellenlinien und röthlich aschgrauen Federsäumen, über den Augen mit einem hochrothen, warzigen Fleck; rothbraunen Seiten der Brust, auf der Mitte der Brust und Bauch weiß. Weibchen: etwas kleiner, Kehle hellrostgelb; Oberleib dunkler und stärker schwarz gefleckt; Bauch unrein weiß. Die H. sind wilde, scheue, versteckte Vögel, die sehr schnell laufen, aber nicht hoch und anhaltend fliegen. Das H. ist in den gebirgigen und waldreichen Gegenden von Europa bis Lappland, jedoch einzeln und selten, zu Hause; liebt die Holzungen, wo Abhänge und Gründe sind, und welche Haselstauden und Birken enthalten. Das H. ist ein Standvogel; frißt im Sommer und Herbst Insecten und Beeren, vorzüglich Vogelbeeren; im Winter und Frühjahr Hasel-, Birken- und Erlenzäpfchen und Knospen, Spitzen von Heidelbeerkraut, Fichten, Wachholder ꝛc. Die Balzzeit fällt Ende März und Anfangs April, das Männchen lockt das Weibchen durch ein Pfeifen; sie scheinen in Monogamie zu leben. Die Henne verbirgt ihr Nest in dichtem Gebüsch, Moos oder Heidekraut, legt 8—12 hellrostfarbene, braun gefleckte Eier, die in 3 Wochen ausgebrütet werden; die Jungen laufen gleich mit der Mutter davon. Füchse, Marder, wilde Katzen, Wiesel ꝛc. vertilgen viele Bruten, und die großen Raubvögel gehen auch die Alten an. Man schießt sie im Herbst und Frühjahr durch Nachahmung ihrer Locktöne mittelst der Haselhuhnpfeife (Haselhuhnruf), einer Pfeife von dem starken Knochen eines Gänseflügels, fast wie eine Meisenpfeife, womit man sie anlockt. Den dadurch nachgeahmten Ton in der Balzzeit nennt der Jäger Spissen; sie werden daher mit der Pfeife gespisset; außer dieser Zeit und von den jungen Hühnern heißt es bisten (ein höherer Ton). Das Spissen kann man leicht nachahmen, wenn man eine Eichelschale zwischen den Zeige- u. Mittelfinger so klemmt, daß oben nur eine kleine Oeffnung bleibt. Beim Bisten nimmt man statt der Eichelschale die hohle Knopper eines Buchblattes. Die H. gehen auch in Sacknetze und Bügeldohnen. Das Wildpret wird für das zarteste, schmackhafteste und gesündeste unter allem wilden Geflügel gehalten. Varietät: das bunte Haselhuhn; was bei jenem schwarz ist, ist bei diesem weiß und das bräunliche weißröthlich. 2) Weißes H., so v. w. Schneehuhn. (*Lp.*)

Häseling (Zool.), so v. w. Döbel.

Häsel-käfer (Zool.), so v. w. Apoderus.

Häsel-maus (Zool.), Name von 2 Arten aus der Gattung Schlafmaus; 1) (große H., Eichelmaus, myoxus nitela *Schreb.*, glis n. *Blum.*, mus n. *Linn.*), ist oben rothbraun, hat durch die Augen einen schwarzen Streif, um sie einen dgl. Ringel, dünnen, am Ende stark behaarten Schwanz; im gemäßigten Europa; frißt Früchte, Eier, kleine Thiere, schläft den Win-

Winter durch. 2) (kleine H., myoxus muscardinus, glis avellanarius), gelbroth mit langem haarigen Schwanze, großen Augen; sammelt für den Winter, schläft nur bei kalten Tagen, frißt Früchte. (*Wr.*)

Haselmühl (Geogr.), Hüttenort im Landgericht Amberg des Regenkreises (Baiern); hat königliche Gewehrfabrik und Bohranstalt.

Hasel-nüsse, 1) (Pomol.), die Früchte des Haselnußstrauchs (s. d.); sie sollen bisweilen versteinert sich gefunden haben, doch sehr zweifelhaft; höchstens übersintert. 2) (Zool.), Name einiger Schneckenarten aus den Geschlechtern cypraea und nerita.

Hasel-nuß-farbe (Färber), eine braune Farbe, welche durch Vermischung des Gelben, Falben und Schwarzen entsteht. Hasel-nuß-kreuz (Herald.), s. Avellana. Hasel-nuß-langrüßler, Hasel-nuß-käfer (Zool.), s. u. Langrüßler. Hasel-nuß-mandel (Pomol.), so v. w. Orangenabricose.

Hasel-nuß-strauch (Forstbot.), 1) ist in ganz Europa und im nördlichen Asien zu finden. Der sogenannte Haselboden, aus Kalk und Lehm bestehend, ist für den H. der beste; außerdem liebt er einen freien Stand u. eine kalte Lage. Das Haselholz ist ein gutes Brennholz; jung liefert es gute Böttcherreife, stärker Nutzholz, und wenn es sehr stark geworden ist, wird es auch von den Tischlern verarbeitet. Er wird 10—20 Fuß hoch, wächst schnell, strauchartig, wird auch zuweilen ein Baum von 6—8 Zoll Dicke; Dauer 30—40 Jahre. Die männlichen Blüthen erscheinen schon im August an den Spitzen der Zweige, in 2—4 Kätzchen, im März bilden sie sich aus, hängen locker herab und sehen schwefelgelb aus; die weiblichen Blüthen erscheinen Ende Januars od. im Februar in kleinen hochrothen Büscheln. Die Früchte werden im October reif, stehen packetweise zu 2—10 Stück, seltener einzeln, die unten abgeschabten braunen Nüsse sitzen in einem zweilappigen Fruchtkelch und enthalten einen weißen, süßen Kern. Die Blätter stehen wechselsweise, sind rundlich, am Ende herzförmig, am Rande großzähnig eingeschnitten und scharf gesägt, runzlich, oben dunkelgrün und scharf, unten hellgrün und haarig mit einer vorgezogenen Spitze und Nebenblättern. Die Rinde ist aschfarbig mit rostgelben Querflecken, an alten Stämmen kastanienbraun. Das Holz ist weiß, leicht, hart u. zähe u. wird von Korbmachern gesucht, die 3—4 Zoll starken Stangen werden gespalten u. die feinsten und weißesten Körbe daraus geflochten. Die dünnen, zähen Stangen geben Reife und Wieden zum Binden und Flechtwerk; es werden gute Reißkohlen aus dem Holze gebrannt; aus den Wurzeln, die sehr stark sind, tief in die Erde gehen und sich weit ausbreiten, verfertigt man Drechslerwaaren. Varietäten: sind hinsichtlich der Früchte: a) die Zellernuß, welche groß, rund, oben platt gedrückt, sehr süß schmeckend ist. b) Die Mandelnuß, mit einer länglichen, unten keilförmigen, hellbraunen Nuß und einem mandelsüßen Kern. Die männlichen Blüthen besuchen die Bienen und es läßt sich aus denselben ein Schüttgelb bereiten. Die Früchte sind eine angenehme Speise und es kann ein süßes Oel daraus gepreßt werden. Der ganze Strauch gibt gute lebendige Hecken. Um ihrer willen wird der Strauch auch in Gärten gezogen. 2) Rother H., so v. w. Lambertsnußstrauch. (*Lp.*)

Hasel-staude, 1) die Pflanzengattung Corylus (s. d.); 2) (H.-strauch), besonders der Haselnußstrauch.

Haselünne (Haselünne, Geogr.), 1) Stadt im Kreise Meppen des hannöverschen Fürstenthums Osnabrück; liegt an der Hase, hat 1600 Ew. 2) Landgericht daselbst; hat (ohne Stadt) 7050 Ew. Hauptörter: Herzlake, Holte.

Hasel-wald-huhn (Zool.), so v. w. Haselhuhn. H.-wurm, so v. w. Blindschleiche.

Hasel-wurzel (radix asari, Pharm.), Wurzel von asarum europaeum, eine in teutschen Bergwäldern unt. Laubholz häufige Pflanze, mit nierenförmigen, ganzrandigen, dunkelgrünen Blättern, schwarzpurpurrothen außen zottigen, glockenförmigen, dreispaltigen Blüthen, von der Dicke eines Strohhalms gegliedert, faserig, von starkem, dem Baldrian ähnlichem Geruch, scharfem, bitterem, ekelhaftem Geschmack, eine kampherähnliche Substanz enthaltend; in stärkerer Gabe (zu ½ Drachme bis 2 Scrupel) stark Brechen und Purgiren erregend; wird, seit die Ipecacuanha (s. d.) bekannt ist, als Brechmittel nicht leicht mehr angewendet; ist in geringer Gabe, im Absud mit Wein, gegen Wassersucht nicht unwirksam; wird auch in der Thierarzneikunde angewendet. Die Blätter, gepulvert mit Zucker, sind ein kräftiges Nießmittel. H.-wurzel-kampher (Chem.), s. unter Kampher. (*Su.*)

Hasen, 1) so v. w Hasenartige Thiere; 2) bei Oken Zunft aus der Ordnung Pfoter; dazu die Sipsch.: dipus, pedetes, glis, sciurus, lepus.

Hasen (oriental. Gesch.), ein Alide, welcher um das Jahr 866 n. Chr. sich in Mazanderan festsetzte u. Stifter einer Dynastie wurde, die sich 54 Jahr behauptete. Mehrere gleichzeitige Empörungen begünstigten seine Unternehmungen.

Hasen-aar (Hasenadler, großer, Zool.), so v. w. Seeadler.

Hasen-ampfer (Bot.), der Sauerklee (s. d.), weil ihn die Hasen gern fressen.

Hasenartige Thiere (duplicidentata *Illig.*, Zool.), Familie aus der Klasse der Säugthiere, kenntlich, daß hinter den obern Schneidezähnen noch zwei kleinere stehen; sind scheue; von Vegetabilien sich nährende Thiere, haben am innern Theil der Lippen und auf den Fußsohlen Haare; werden getheilt in wahre Hasen oder langöhrige (s. Hase, lepus) und kurzöhrige Hasen (s. Hasenmaus). (*Wr.*)

Häsen-auge, 1) (lagophthalmus, Med.), Unvermögen, die Augenlider zu schließen, durch eine Verkürzung des einen Augenlids, gewöhnlich des obern, entweder durch Krampf, oder wegen angeborner Verkürzung oder Substanzverlust; ist in dem letzten Falle schwer durch operative Hülfe zu heben. 2) (Bot.), geum urbanum, s. unter Geum.

Hasen-balg, H.-beitze, H.-braten, H.-brecher, s. unter Hase 1). H.-brod (Bot.), briza media, s. unter Briza. H.-bugsiren, s. unt. Hase 1).

Hasenclever (Peter), geb. zu Remscheid im Bergischen 1716; widmete sich dem Kaufmannsstande und Fabrikgeschäften, bereiste mehrmals fast ganz Europa und trieb lange bedeutende Geschäfte mit großer Umsicht. Er etablirte sich, nachdem er die Geschäfte eines Verwandten zu Burscheidt sehr glücklich und geschickt geführt hatte, um 1748 zu Lissabon und später zu Cadix. Hier unternahm er wieder eine Reise durch Frankreich und Teutschland und hatte durch seinen Rath den wichtigsten Einfluß auf die Aenderung des Fabricationssystems der Leinwand in Schlesien und Westfalen. Friedrich II., König von Preußen, zog ihn 1754 wegen eines Handelstractats, den er mit Spanien zu schließen gedachte, zu Rathe und gab ihn, von der Unvortheilhaftigkeit eines solchen Verhältnisses belehrt, sogleich auf. Um diese Zeit hob er seinen Societätsvertrag mit seinen Associés in Spanien auf und errichtete ein neues Geschäft in London, wo er selbst seinen Wohnsitz nahm, u. Hamburg, gab jedoch den cadixer Handel nicht auf, ging vielmehr 1761 nach Cadix, wo er, ein Protestant, eine innige Freundschaft mit dem Großinquisitor von Velasquez schloß. Von London aus unternahm er später ein großes Handelscompagniegeschäft in Hanf, Pottasche u. Eisen mit Amerika, reiste selbst 1765 dahin und errichtete in New-York eine Commandite. Dort ließ er binnen 1½ Jahre 200 Schiffe zu allerhand Gebrauch bauen. Während dessen stürzten ihn falsche Speculationen seiner Associés in einen Banquerott, er eilte nach Europa, kehrte aber, als er sah, daß hier nichts zu thun sei, nach Amerika zurück. Allein auch hier hatten ihn Unglücksfälle getroffen und er verlor, als die Handelscompagnie, deren Director er gewesen war, ihn absetzte, den Rest seines Vermögens. Er ließ sich nun 1775 zu Landshut in Schlesien nieder, wo er einen sehr vortheilhaften Leinwandhandel, den er früher selbst in die Höhe gebracht hatte, trieb. H. starb 1793. (*Lt.*)

Hasen-distel (Bot.), so v. w. Saudistel (s. d.). H.-fährte, so v. w. Hasenspur. H.-fell, H.-fett, H.-füße, s. unter Hase 1). H.-füßiges Waldhuhn (Zool.), so v. w. Schneehuhn. H.-fuß, 1) so v. w. Blaufuchs; 2) so v. w. Schneehuhn; 3) (H.-fuß-klee, Bot.), s. Hasenklee; 4) so v. w. leichtfertiger, flüchtiger, unzuverlässiger Mensch. H.-futter, 1) (Jagdw.), s. Füttern 10); 2) (Kürschner), das Futter in einem Kleidungsstück von Hasenfellen. H.-garn (Jagdw.), ein Netz von 2 Ellen Höhe und 100 Ellen Länge. Man braucht dieselben bisweilen bei Treibjagden, um die Hasen aufzuhalten und sie so bequemer zu schießen. H.-garten, ein eingezäunter Platz mit Feld und Holz im Innern, zur völligen Hegung von Hasen dienend. Die Hasen werden in einem solchen H. nicht so groß und fett, wie im Freien; H. sind daher, da sie auch bedeutende Kosten verursachen, nur sehr selten gewöhnlich. H.-gehege, s. unter Gehege 4). H.-geier (Zool.), so v. w. Aasvogel. H.-genl (genista tinctoria, Bot.), s. unter Genista. H.-gras, so v. w. Hasenbrod. H.-haare (Hutm.), s. unter Hase 1).

Hasenheide (Geogr.), waldiger und haidiger Platz, etwa ½ Stunde südlich vor dem hallischen Thore von Berlin. Hier befand sich sonst Jahns (s. d.) Turnplatz. Auch ist es ein bekannter Vergnügungsplatz der gemeinern Klassen der Berliner.

Hasen-heide, 1) (spartium scoparium, Bot.), s. unt. Spartium; 2) auch genista tinctoria, s. unter Genista. H.-hetze (Jagdw.), s. unter Hase 1). H.-horde (H.-hürde), eine Horde, an welcher ein Netz aufgestellt wird, um darunter Hasen zu fangen, welche man mit Kraut, Rüben u. dgl. dahin körnet.

Hasen-indianer (Geogr.), ein Stamm nordamerikanischer Indier, der im britischen Binnenlande am Mackenzie wohnt und wenig zahlreich ist. H.-insel, 1) so v. w. Esepel; 2) so v. w. Waigattinsel.

Hasen-jagd (Jagdw.), s. unter Hase 1). H.-kästen, hölzerne Kästen, um lebendige Hasen darin zu transportiren; sie sind entweder der Größe eines Hasen angemessen, oder so groß wie ein Wagen und dann mit einzelnen Fächern für die Hasen versehen. H.-klee (trifolium arvense, Bot.), s. unt. Trifolium. H.-klein (Kochk.),

(Kochk.), s. unt. Hase 1). H.-kohl (Bot.), die Saudistel (s. d.). H.-kopf, 1) der Kopf des Hasen; 2) (Pferdew.), ein Pferd mit einem kleinen Kopf; deutet meist Zärtlichkeit des Pferdes an; 3) (Zool.), s. unter Stachelbauch; 4) (Pomol.), länglicher, vorn stumpf gespitzter, hinten gewölbter Wirthschaftsapfel, mit citrongelber, roth gestreifter Schale und weinsäuerlichem Geschmack; wird im November reif; 5) so v. w. Schafsnase. H.-lager (Jagdw.), eine halbrunde Aushöhlung, welche sich der Hase in die Erde macht. H.-lattich (Bot.), die Pflanzengattung Prenanthes (s. d.).

Hasen-matte (Geogr.), Spitze des Jura im Canton Solothurn (Schweiz); hat 4476 Fuß.

Hasen-maul (nyctinomus *Geoffr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Flatterthiere, oben und unten mit 4 Vorderzähnen, mit ausgeschnittener und aufgestülpter Nase, großen, auf dem Gesichte liegenden Ohren; frißt Insecten. Art: bourbonisches H. (n. acetabulosus), braunroth, unten braun; ägyptisches H. (n. aegyptiacus), in Aegypten. H.-maus (lagomys *Pall.*), Gattung aus der Familie der hasenartigen Thiere, kenntlich an den kurzen, abgerundeten Ohren, weniger langen Hinterfüßen, als bei den andern Hasen; der Schwanz fehlt; geben einen durchdringenden Pfeiflaut von sich; leben in Sibirien in Felsenlöchern und Erdhöhlen. Arten: kleine H. (l. pusillus), graubraun, wie Wasserratte groß; Sandhasenmaus (l. ogotona), blaßgrau, Füße gelblich; füttern die Höhlen mit Gras aus, u. e. a. (*Wr.*)

Hasen-moor (Bauk.), die Kanäle zwischen den Hintergebäuden, in welchen der Unrath abgeführt wird. H.-nest, 1) (Jagdw.), so v. w. Hasenlager; 2) (Landw.), eine fehlerhafte Stelle eines gepflügten Ackers. H.-netz (Jagdw.), so v. w. Hasengarn. H.-öhrchen (Bot.), 1) die Pflanzengattung Bupleurum (s. d.); 2) auch asarum europaeum, s. Haselwurz. H.-ohren (Pferdew.), s. Engdbrig. H.-pappel (malva sylvestris, Bot.), s. unt. Malva. H.-pfeffer (Kochk.), s. unter Hase 1). H.-pfötchen, 1) (Bot.), so v. w. Hasenklee (s. d.); 2) so v. w. Hasenfüße.

Hasenpoth (Geogr.), Stadt an der Febber im Kreise Pilten, Gouvern. Kurland (europ. Rußland); hat 1100 Ew.; hier werden die piltenschen Landtage gehalten.

Hasen-quäcke (Jagdw.), s. unter Fuchs 1).

Hasen-raupen (Zool.) haben 10 kleine Knöpfe mit steifen Haaren auf jedem Ringel, auf dem Rücken ein nackter Streif; laufen schnell, spinnen sich unter der Erde dünn ein, geben gelbfüßige Spinner.

Hasen-reitze (H.-rätze, Jagdw.), s. unter Hase 1).

Hasen-salat (Bot.), die Saudistel (s. d.).

Hasen-scharte (labium leporinum, Chir.), eine widernatürliche Spaltung der Oberlippe und gewöhnlich ein Bildungsfehler. Durch zufällige Verletzung können beide Lippen gespalten werden. Sie hat, wenn sie beträchtlich ist, außer der Verunstaltung, auch belästigenden Ausfluß des Speichels, Schwierigkeit zu saugen, kauen, schlucken und sprechen zur Folge. Bisweilen erstreckt sich die Spaltung auch auf die Gaumenhaut, den weichen, ja selbst den harten Gaumen. Zuweilen ist die Lippe doppelt gespalten, mit einem mittlern Stücke zwischen den Spalten. Die Hülfe gegen die H. besteht in der Operation und wird am besten bei noch zarten Kindern verrichtet, indem man die Lippenränder mittelst einer Schere oder auch eines Bisturi's wegnimmt und die nun blutigen Ränder durch eine blutige Naht (s. d.) vereint. Die Operation erfordert ihre eignen Cautelen, die auch nach den Umständen verschieden sind, unter deren Wahrnehmung aber sie meist gelingt. (*Pi.*)

Hasenscharten-fledermaus (Zool.), so v. w. hasenschartiger Kantenlefzer; s. Kantenlefzer.

Hasen-schrot, H.-schwarz, s. unter Hase 1). H.-sprung (Jägerspr.), 1) der Sprung, welchen ein Hase macht (vgl. Hasenspur); 2) die Hasenläufe eines Hasen; 3) ein krummer, spitziger Knochen an dem Gelenke der Hinterläufe; wird zu Pfeifenräumern u. dergl. gebraucht; ehemals waren sie als tali leporini officinell; 4) die Fährte eines flüchtigen Hasen; 5) ein Waldzeichen in Gestalt einer Hasenspur. H.-spur (Jagdw.), die Spur, welche der Hase im Schnee oder weichen Boden zurückläßt; indem der Hase beim Sprunge die Hinterläufe über die vordern hinaussetzt, bildet seine Spur fast immer ein Dreieck. H.-stößer (Zool.), so v. w. Aasvogel. H.-strauch (Bot.), so v. w. Hasenlattich. H.-trichöde (Zool.), so v. w. Borstenthierchen. H.-zwirn dünner Bindfaden zu Hasennetzen.

Hasgar (Geogr.), so v. w. Kasgar.

Hasiel (jüd. Rel.), s. unter Hariel.

Hasie olun (eigentl. Seid bereit, türk. Sitt.), ein Ausruf des Chaberdschi Tschausch, welcher an den Tagen, wo sich der Divan im Serail versammelt, nach der Ankunft der Mitglieder desselben, in vollem Galop nach dem Palaste des Großwesirs sprengt und in dem Hofe desselben die obigen Worte mit lauter Stimme ruft.

Haslach (Geogr.), 1) Flüsse im baierschen Ober-Donau- u. Ober-Mainkreise; dieser fällt in die Rodach, jener in die Gut-

Gutnach. 2) Marktflecken am Mühlflusse des Mühlenviertels (Oestreich). 3) Dorf im Bezirk Straßburg, Depart. Nieder-Rhein (Frankreich); hat 1500 Ew.

Hasle (Geogr.), 1) Stadt auf der Insel Bornholm (Königr. Dänemark); hat Munitionshaus, Hafen und 500 Ew. 2) Herred im Amte u. Stifte Aarhuus (ebendas.); hat 1½ QM., 1700 Ew. mit dem Kirchspiele Lyngbie und Schullehrerseminar. 3) (Hasli), Thal im Canton Bern (Schweiz), am Grimsel und Seidelhorn, von der Aar bewässert; hat 6000 Ew., Viehzucht (Käseausfuhr); durch dasselbe führt im Sommer eine Straße nach Wallis u. Italien. Hauptort Meyringen. (*Wr.*)

Hasle (Zool.), so v. w. Döbel.

Häslingden (Geogr.), Marktflecken am Swinnel in der Grafschaft Lancas (England); hat 4100 Ew.

Haslocher (Weinh.), s. unter Frankenweine.

Hasmōna (Asmona, bibl. Geogr.), Stadt in der Wüste Maon, wo sich die Israeliten einmal lagerten; lag ganz nahe bei Aegypten.

Hasmonäer (a. Geogr.), so v. w. Asamonäer.

Häsmoutback (Hasnokbak, türk. Sitten), die Küche des türkischen Kaisers, welche aus 7 Abtheilungen besteht und besondere Aufseher hat; Hasna (Hazna), die Schatzkammer desselben. Hasna-Agāsi, der verschnittene Schatzmeister der Mutter des regierenden türkischen Kaisers. Hasnādar-Aga, Oberster der Moabenchi-Aga oder der 8 erwählten Eunuchen, an den jeden Abend die Schlüssel des Harems abgeliefert werden, wenn der Kaiser sich darin befindet. Hasnādar-Baschi, der Großschatzmeister des türkischen Kaisers, ein Verschnittener, welcher stets um den Sultan ist. Seine Stelle ist gewöhnlich mit der des Kislar Aga verbunden. Hasna-Kravajāsi, der Unterschatzmeister im türkischen Reiche. Hasna-Oda, die Rentkammer mit dem zugehörigen Personale. Hasna-Quatib (H.-Kitab), der Schreiber, welcher die Register über die Schatzkammer des Sultan führt. Hasni-kiāya, der Aufseher über alle Einrichtungen in den kaiserl. Zimmern.

Hasparren (Geogr.), Marktflecken am Hispide im Bezirk Bayonne, Depart. Nieder-Pyrenäen (Frankreich); 4200 Ew.

Haspe, so v. w. Haspen.

Haspel, 1) (Maschinenw.), ein Hebezeug, welches vorzüglich in Bergwerken, auf Schiffen (s. Bratspieß 2), bei Schöpfbrunnen, bei Schleußen, Mühlwehren und beim Bauen, um Baumaterialien in die Höhe zu bringen, gebraucht wird. Es unterscheidet sich dadurch von dem Göpel, daß seine Welle horizontal liegt. Diese Welle (Rundbaum, Haspelbaum), um welche das Seil geschlungen ist, welches die Last zieht, ist an beiden Enden mit eisernen Ringen beschlagen und mit Zapfen versehen. Diese Zapfen ruhen in den Pfannen (Pfadeisen), von 2 hölzernen Ständern (Haspelstützen) gestützt. Die Haspelstützen stehen, wenigstens bei den Berghaspeln, auf einem viereckigen, starken, hölzernen Rahmen (Haspelgeviere). Die beiden kürzern, gewöhnlich zu unterst liegenden Seiten des Gevieres heißen die Pfahlbäume, die beiden längern, welche mit der Welle parallel laufen, die Hängebäume; bei donlegigen Schachten heißt derjenige von den Hängebäumen, welcher sich im Liegenden befindet, Hängebank. Das Haspelgeviere und die Haspelstützen heißen zusammen das Haspelgerüste. Rücksichtlich der Art, wie der Haspelbaum herumgedreht wird, hat man a) Kreuzhaspel, 2 kreuzweis durch den Haspelbaum gesteckte Stangen von hartem Holze (Hebebäume, Speichen) dienen zum Herumdrehen; b) Hornhaspel; die Bewegung geschieht mittelst einer, an dem Zapfen des Haspelbaumes befestigten eisernen Kurbel (Haspelhorn); der Winkel des Haspelhorns heißt das Knie, der an dem Zapfen befestigte Schenkel der Bug oder die Höhe, der zum Griffe dienende Schenkel Horn, Spille. Bei einmännischen H.n ist nur an einer Seite des Haspelbaumes, bei zweimännischen an beiden Seiten ein Haspelhorn angebracht; bei viermännischen Haspeln ist an dem Griffe des Haspelhorns noch ein Haspelhorn angebracht, so daß auf jeder Seite 2 Haspelknechte arbeiten können. Damit das auf- und das niedergehende Seiltrum nicht zusammenkomme, ist auf dem Haspelbaume eine Scheibe (Haspelscheibe) angebracht; auch bringt man ein Schwungrad, eine Schwungscheibe od. einen Schwungkolben daran an, um die Bewegung gleichmäßiger zu machen; c) Radhaspel; die Bewegung geschieht mittelst eines Rades (Haspelrad), welches am Haspelbaume befestigt ist. Dieses Rad ist entweder eine, auf der Stirn mit einem gekerbten Einschnitte versehene Scheibe, oder ein Gabelrad, um welches ein Seil oder eine Kette ohne Ende gelegt und damit herumgedreht wird, daher Seilradhaspel, Kettenradhaspel. Diese Haspeln sind nur anzuwenden, wenn die bewegende Kraft unter denselben stehen kann. Ferner gebraucht man Räder, auf deren Stirn starke Zapfen, Arme oder Hörner, in der Richtung nach dem Mittelpunkte eingeschlagen sind, welche als Griffe dienen, daher Armradhaspel, Hornradhaspel. Noch gebraucht man Räder mit 2 Kränzen, zwischen welchen hölzerne Stöcke befestigt sind, oder

oder Räder mit einem Kranze, wo die Stücke so eingesetzt sind, daß sie auf beiden Seiten hervorragen (Spillradhaspel). Endlich dreht man den Haspel auch durch ein Gangrad (s. d.), daher Gangradshaspel. Alle diese H.n gehören zu den einfachen H.n; ist aber das Haspelrad als ein Vorgelege, d. h. mittelst Stirnrad oder Trilling, wirksam, oder ist der H. mit einem Krahn, einer Ramme (daher Haspelramme) u. dgl. in Verbindung gesetzt, so sind es zusammengesetzte H.n. 2) Ein Werkzeug, mit welchem das gesponnene Garn von der Spule abgewunden (gehaspelt) und zugleich gemessen wird. In einem Gestelle (1 oder 2 senkrechte Säulen auf einem Brete als Fuß) geht eine Welle, in dieser sind 4—8 Stäbe, oben mit Querhölzern versehen, so angebracht, daß sie ein Rad ohne Kranz bilden. Auf die Querhölzer dieses Rades wird das Garn gewunden, der Umfang desselben ist 1½—4 Ellen und nicht in allen Gegenden gleich, und an vielen Orten unterscheidet man große und kleine Haspel oder Weife. An der Welle des Rades ist eine Schraube ohne Ende, welche in ein Rad mit 20 oder 40 Zähnen greift. Hat man den Haspel 40 Mal herumgedreht und 40 Faden von bestimmter Größe, welche ein Gebind machen, abgewunden, so dreht sich das Zahnrad einmal herum; dies wird dadurch für den Haspeler bemerklich gemacht, daß ein an der Welle des Zahnrades befindlicher Zapfen einen Spahn zurückdrängt, welcher zurückschnappt und an das Gestelle schlägt, daher Schnappweife. Mit weniger Veränderung kann man auch durch einen Hammer oder eine Glocke dieses Zeichen geben lassen (vgl. Handweife, Seidenhaspel und Winde). 3) (Färber), eine Welle, an beiden Seiten mit einem Kreuze, woran Latten befestigt sind; es werden damit die zu färbenden Zeuge in den Farbekessel gelassen und wieder herausgezogen; 4) s. unter Kupferdruckerpresse; 5) so v. w. Drehkreuz; 6) so v. w. der Haspen; 7) (Zool.), so v. w. gedrehte Arche, s. unter Arche. Diese Art ist wegen ihres verdrehten und schiefen Rückens als besondere Gattung, trisis, von Oken aufgestellt worden; selten. (*Fch.*)

Haspelbaum (Maschinenw.), s. unter Haspel 1). Haspeler, derjenige, welcher eine Haspel herumdreht. Haspelförderung (H.-förderniß, Bergbau), die Erzförderung (s. d.) mittelst eines Haspels. H.-gerüste (Maschinenw.), s. unter Haspel 1). H.-gestelle, so v. w. Haspelgerüste. H.-horn, s. unter Haspel 1). H.-knechte, so v. w. Haspeler. H.-knoten, ein Knoten, welcher dadurch entsteht, daß man 2 Fadenenden 2 Mal um einander schlingt. H.-kreuz, s. unter Kupferdruckerpresse. H.-kunst (H.-maschine), eine jede Vorrichtung, bei welcher ein Haspel der vorzüglichste Theil ist. H.-meister (Bergb.), der Aufseher über mehrere Berghaspeln und die daran arbeitenden Haspelknechte.

Haspeln, 1) eine Last mit dem Haspel (s. d. 1) in die Höhe ziehen; 2) Garn mit dem Haspel abwinden und dadurch in Gebinde und Zahlen abtheilen; 3) (Reitk.) heißt, wenn das Pferd bei der Volte eine schnellere Bewegung der Vorderfüße als der Hinterfüße annimmt, weil es entweder die Sporen nicht vertragen kann, oder dasselbe vom Reiter übereilt wird; 4) wenn es wegen Kniesteifigkeit der Hinterfüße diese gerade aufsetzt, wodurch der Schritt kurz wird und beim schnellern Gange ein ungleich eilfertiges Emporziehen der Füße entsteht.

Haspel, Orden von der (Ordensw.), s. Argata, Orden von der.

Haspelpumpe (Maschinenw.), eine alte Art Wasserkunst, wo mittelst eines Haspels und Bulgen (s. d.) Wasser geschöpft wurde. Auch eigentliche Pumpenröhren betrieb man mittelst eines Haspels, indem an den Zugstangen der Röhren Däumlinge und an dem Haspelbaum Hebelatten angebracht waren. H.-ramme, H.-rad, s. unter Haspel 1). H.-rolle (Tabaksspinner), so v. w. Spinnmühle. H.-scheiben, s. unter Haspel 1). (*Fch.*)

Haspel setzen (Bergb.), eine Zeche dadurch für bauhaftig erklären, daß man Seil und Kübel an den Haspel hängt.

Haspelstützen, s. unter Haspel 1). H.-zieher, so v. w. Haspeler. H.-zug, s. unter Schraube ohne Ende.

Haspen (der H., die Haspe), 1) (Hasphaken, Schlosser), so v. w. Bandhaken 1) und Angel 1); 2) (Bergb.), so v. w. Fahrthaspen; 3) (Salzw.), an dem Boden der Salzpfannen eiserne Hervorragungen, an welchen sie mit den Haken gefaßt und an die Hakscheite gehängt werden.

Hasra (bibl. Gesch.), so v. w Harham.

Haß (Psychol.) als ein Grundaffect, ist Gegensatz der Liebe (s. d.) und wird durch Alles erregt, was dem menschlichen Streben nach Lebensvortheilen absichtlich hemmend entgegentritt; er bezieht sich also eigentlich nur auf Personen oder lebende Wesen, nicht auf leblose Gegenstände, die blos Abscheu oder Widerwillen erregen können. In dem Gefühle des Hasses glaubt Jeder einen Anspruch zu haben, ungehemmt einen Lebenszweck verfolgen oder des ungestörten Besitzes eines Lebensvortheils sich erfreuen zu dürfen, den ein Anderer feindlich vereitelt, entzieht oder verkümmert. Die Moral verbietet, die Gefühle des Hasses zu nähren, obgleich H. als Affect von der menschlichen Natur unzertrennlich ist. Je höhere

An-

Ansprüche ein Mensch an das Leben macht, und je weniger Eigenvermögen er besitzt, diese Ansprüche zu behaupten; desto leichter gibt er sich den Gefühlen des Hasses hin. Er kann auch auf mehrere Menschen übergetragen werden. So ist der Haß in Familien erblich und pflanzt sich auch wohl als Nationalhaß fort. Den weitesten Kreis hat er als Menschenhaß, obgleich dieser nur in einem ganz gestörten Gemüth Wurzel fassen kann. Zur Leidenschaft gesteigert hat er auf Geist und Körper den nachtheiligsten Einfluß. (*Pi.*)

Haßberg (Geogr.), waldiger Bergrücken im Unter-Mainkreise (Baiern); hat gegen 1 QM. Umfang, mit den Quellen der Baunach und Nassach und den Ruinen der Schlösser Wildburg und Rothenstein.

Haßfurt (Geogr.), 1) Landgericht im Unter-Mainkreise (Baiern); hat fast 3 QM., gegen 9000 (9700) Ew., liegt am Main. 2) Hauptstadt darin, am Main; hat 2000 Ew. abgetragene Festungswerke.

Haßlach (Geogr.), 1) Oberamt im badenschen Kinzigkreis; gehört dem Fürst von Fürstenberg, liegt an der Kinzig, hat 7250 Ew. 2) Stadt darin, an der Kinzig; hat alte Festungwerke, Nadelfabrik, 1300 Ew.

Häßleben (Geogr.), Marktflecken im Amte Großrudestädt des weimar-jenaischen Kreises (Großherzogth. Weimar); hat 1000 Ew. und Fürstenhaus, liegt an der schmalen Gera.

Haßler (Zool), so v. w. Eichelkrähe.

Häßmersheim (Geogr.), Marktflecken (Dorf) im Oberamte Mosbach des badenschen Neckarkreises; hat 1300 Ew., viel Schiffer, liegt am Neckar.

Hassa, 1) (a. Geogr.), so v. w. Aza 1). 2) (n. Geogr.), Schloß und Fluß in der arabischen Landschaft Nadsched; letzterer mündet ins rothe Meer. 3) (H. el), so v. w. Hesse.

Hassad (türk. Staatsw.), 1) eigentlich Ernte; 2) die Zeit, wo die Abgaben eingetrieben werden, nämlich wenn die Früchte reif sind. Hassade, die Erntegebühr, eine in der Türkei bestehende Naturalabgabe.

Hassagāye (Wörterkl.), Wurfspieß der Kaffern und Hottentotten.

Hassagāy-wood (engl., Waarenk.), das Holz der Curtisia faginea vom Vorgebirge der guten Hoffnung.

Hassan, 1) der älteste Sohn des Ali und Enkel Muhammeds; nach des Vaters Ali Tode Khalif, jedoch nur in Chaldäa und dem pers. Irak anerkannt. Er verglich sich aus Gottesfurcht mit Moavi, nach einer Regierung von 6 Monaten, und st. in Medina an Gift 670 n. Chr. 2) H. al Askari, der 11. Imam, zu Medina 846 n. Chr. geb.; war sehr tapfer und freigebig, dadurch dem Khalifen Motamed verdächtig, nach Askar gebracht und dort mit seinem Vater 873 vergiftet. 3) H. Sabah, eigentl. H. Ibn Aly Humeyry, Scheich, der erst in Persien und Syrien zum Vortheile der Fatimiden in Aegypten gegen die Abassiden zu Bagdad predigte, und endlich 1090 n. Chr. falsche Commentarien über den Koran ausbreitete und eine neue Secte, die Assasinen (s. d.), stiftete. Er regierte als Oberhaupt der Ismaelier in Iran und st. 1124. Seine 7 Nachkommen regierten bis 1276, wo der letzte, Rokneddin, st. 4) H. Alaeddin, Sohn des Hussain u. Enkel des Sam al Gauri, der 6. König vom Hause der Ghaurs, welches den Thron von Firuz Keuhh in Persien im 12. Jahrh. besaß. Er zeichnete sich durch seine Grausamkeit aus. 1149 ließ er, nach der Eroberung von Ghasna, die Gebeine aller Seldschukischen Sultane ausgraben und in ein glühendes Feuerbecken werfen, weshalb er den Beinamen Gehansuz, Mordbrenner der Welt, erhielt; bald darauf ward er vom Seldschukken-Sultan Sandschar bekriegt und gefangen, jedoch wieder freigelassen und starb 1157. 5) H. Buzruk, der Große, und 6) H. Kudschuk, der Kleine, von denen der erstere Oberhaupt und Stifter der Dynastie der Hekhanier oder Ilikhanier, einer Nebenfamilie des Dschingiskhan, wurde, den berühmten Scheich Avis (s. d.) zum Nachfolger hatte und 1356 st.; der andere wurde Stifter der kleinen Dynastie der Dschubanier. 7) H. Pascha, berühmter Feldherr des 15. Jahrh., welcher wegen seiner Tapferkeit und Siege den Beinamen Usum Cassam erhielt. Er war ein armenischer Fürst aus der Familie der Tekellu, der sich Persien unterwarf. 8) H. Ali, Sohn des Gehon Schah der vierte und letzte Sultan der Turkomanen vom Stamm des schwarzen Schöps. Er suchte seinen, von Usumassan ermordeten Vater 1467 zu rächen, wurde von seinen Leuten verlassen, gefangen und ermordet. 9) H. Pascha, ein Kaimakan Muhammeds III., welcher zum Heile der Waffen seines Herrn achttägige Gebete in Constantinopel halten ließ (1596), wegen des Mißgeschicks der Türken in Ungarn. Diese Gebete, vorzüglich durch Kinder verrichtet, von den Hymnen der Muezzins und den Thränen und Seufzern der Männer und Weiber begleitet, blieben die große Buße der Muhammedaner in Zeiten öffentlichen Unglücks. 10) H. Bei, Abgeordneter Sultan Achmeds I., welcher 1613 alle alte Heiligthümer des Propheten von der Kaaba zu Mekka nach Constantinopel schickte, nebst einer goldnen Platte, mit Perlen, Rubinen und Smaragden besetzt, die auf dem Grabe des Propheten zu Medina lag, ihre Stelle aber mit einem Diamant von großem Werthe

ersetzte. Aus dem Holze der alten Kaaba ließ er für den Sultan einen schönen Stock machen. 11) H. Pascha, Großvezier, erwarb sich allgemein den Ruhm eines rechtschaffenen Mannes durch treue Verwaltung, befehligte die türkischen Truppen im Jahre 1790 gegen die Russen, wurde aber besiegt und deshalb zu Schiumla 1791 enthauptet. 12) Mehrere andere Fürsten und Feldherren. (*Ws.*)

Hassan Baba (Geogr.), so v. w. Baba 2). Hassan-Baschi-Palanka (H.-Pascha-Palanka), so v. w. Kurutschesme. Hassāni, Insel im rothen Meere, zur arabischen Landschaft Hedschas gehörig, bewohnt von dem Beduinenstamm Dschehene. Von Suez bis hierher soll die beschwerlichste Schifffahrt auf dem rothen Meere sein. Hassankāläh, sonst Theodosiopolis, Stadt am Euphrat, im Ejalet Erzerum (türkisch Asien), mit Ruinen. Dabei der Alatagh mit der Euphratsquelle. Hāssantagh, so v. w. Antitaurus.

Hasse, 1) (Johann Adolf), geb. zu Bergedorf bei Hamburg 1705. Seine schöne Stimme verschaffte ihm die Stelle eines Tenoristen an der hamburger Opernbühne. Hier bildete er sich unter Kaiser (s. d.) so aus, daß er 1722 als Hof- und Theatersänger nach Braunschweig gerufen wurde. Dort schrieb er seine erste Oper: Antigonus. Er studirte nun in Italien seit 1724 unter Porpora und Scarlatti (s. d.) gründlich den Contrapunkt, wurde durch eine Serenate, die er für einen Kaufmann in Neapel setzte, bekannt und erhielt den Auftrag, eine Oper für das königliche Theater in Neapel zu componiren. H. gründete seinen Ruhm damit, alle Theater Italiens wollten Compositionen von ihm. In Venedig, wo er seine nachmalige Gattin kennen lernte, erhielt er 1727 den Ruf nach Dresden als Obercapellmeister, hielt sich aber wechselsweise in Italien u. Teutschland auf. Nach wiederholten Einladungen reiste er 1733 nach London, wo er mit großem Beifall die Oper Artaxerxes aufführte. 1740 wählte er Dresden zu seinem beständigen Aufenthalte. Nach der Schlacht von Kesselsdorf (1745) kam Friedrich II. nach Dresden und veranlaßte H., seinen Arminio aufzuführen, welcher ihm das Lob des Königs, ein Geschenk von 1000 Ducaten und einen Diamantring einbrachte. Durch das Bombardement von Dresden 1760 verlor er seine sämmtlichen Bücher und Handschriften, die er zu einer vollständigen Ausgabe geordnet hatte. H. wurde bei den nachherigen Veränderungen am Hofe in Pension gesetzt u. wendete sich nun nach Wien, wo er seine letzte Oper: Ruggiero, componirte und von da mit seiner ganzen Familie nach Venedig ging, wo er 1783 starb. H. war als Componist bemüht, durch edle Einfachheit zu rühren und die Singstimme stets über das Orchester herrschen zu lassen, weswegen man seine Instrumentalbegleitung zu ärmlich findet. Er hatte so viel geschrieben, daß er äußerte, er würde manche Arbeit, wenn sie ihm vorgelegt würde, nicht mehr kennen. 2) (Faustina H., geborne Bordoni), geb. 1700 zu Venedig; bezauberte bei ihrem ersten Auftreten auf dem Theater in ihrer Vaterstadt als Sängerin Alles. Zu Florenz wurden ihr zu Ehren Denkmünzen geprägt. 1724—26 war sie in Wien und London und verband sich dann in Dresden, wo sie 1733 zum ersten Male auftrat mit H. u. theilte dann die Schicksale desselben. 3) (Friedrich Chr. Aug.), geb. zu Rehfeld bei Herzberg 1773, gegenwärtig Professor an der dresdner Ritter- und Malerakademie; schrieb: Notizen für Reisende nach Warschau, Dresd. 1808; gab heraus: Taschenencyclopädie, 4 Bde., Leipzig 1816—20; schrieb ferner: Moreau, Dresden 1816; Wellington, Leipzig 1817; Gestaltung Europa's seit dem Mittelalter, 1. Bd., Altenburg 1818. Er ist auch Herausgeber eines Theils der 6. Aufl. des Conversations-Lexikons und der ganzen 7. Aufl., so wie ein thätiger Mitarbeiter an mehrern Zeitschriften. 4) (T. L.), Bruder des Vorigen, geb. zu Böckwitz bei Elsterwerda 1775, Oberhüttenincpector zu Wolfsgrün bei Schneeberg, dann Zehnter und Hammerinspector zu Schneeberg; gab mit Jordan Magazin der Eisen-, Berg-, u. Hüttenkunde, 1. Heft, Göttingen u. Quedlinburg 1806, und (mit Wolbrecht) die Elbblätter seit 1821 heraus; schrieb auch: Ueber Wasserleitungsröhren von Gußeisen.

Hassel (Geogr.), 1) Insel im norwegischen Amte Nordland; hat 2000 Ew. 2) Fluß im Braunschweigischen.

Hassel (Joh. Georg Heinrich), geb. zu Wolfenbüttel 1770; Anfangs Amtsactuar das., war 1809—13 Director des statist. Bureaus ꝛc. in Kassel und privatisirt seit 1816 in Weimar; schrieb u. a.: Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik, 1. Bd. in 2 Abth., Berlin 1816—17; Allgemeines europäisches Staats- und Adreßbuch für das J. 1816, 4 Bde., Weimar 1817—18; Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon; 2 Bde., ebend. 1817—18; Nachträge dazu, ebend. 1818; Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen und der vornehmsten außereuropäischen Staaten, 3 Hefte, ebendas. 1823—24; Genealogisch-statistisch-historischer Almanach, ebend. 1824—28; Allgemeines Handwörterbuch der Geschichte u. Mythologie, ebend. 1825. Auch ist er seit 1819 Mitherausgeber des vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung, Weimar

mar 1819—28, so wie mit W. Müller Mitherausgeber des 2. Hauptabschnittes der Ersch-Gruberschen Encyclopädie H—O und einer der fleißigsten Mitarbeiter an unserer Encyclopädie. (*Lr.*)

Hasselfelde (Geogr.), 1) Amt im blankenburger District des Herzogthums Braunschweig; liegt auf dem Gebirge, hat $3\frac{3}{10}$ QM. und 5000 Ew. 2) Stadt darin, an der Hassel, hat 1600 Ew.

Hasselquist (Friedr.), geb. zu Törnvalle in Ostgothland, wurde, während er zu Upsala Medicin studirte, von Linné für die Naturgeschichte gewonnen; unternahm, durch freiwillige Beiträge unterstützt, 1749 eine Reise in den Orient, st. aber zu Smyrna 1752. Linné gab seine Reisebemerkungen unter dem Titel: Iter palaestinum, schwedisch, Stockholm 1757 heraus, die teutsch von Th. H. Gadebusch in 2 Thln., Rostock 1762, auch englisch und französisch übersetzt wurden. (*Pi.*)

Hasselquistia (h. *L.*). Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der nat. Familie der Dolden, Ordn. Smyrnieen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. aegyptiaca und h. cordata.

Hasselt (Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Limburg (Niederlande); hat 6 Cantone, 74,500 Ew. 2) Hauptstadt das., an der Demer; hat 6400 Ew., Handelskräuterbau. 3) Stadt mit verfallenen Festungswerken, am Zwarten Water, im Bezirk Zwoll, Prov. Overyssel (Niederlande); hat 1500 Ew.

Hassenhausen (Geogr.), Dorf im Kreise Naumburg des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, auf der Straße von Naumburg nach Eckardsberga; bei demselben war der eigentliche Schauplatz der Schlacht von Auerstädt (s. d.).

Hassenkamp (Joh. Matth.), geb. zu Marburg 1743; wurde Consistorialrath, Prof. der Mathematik und orientalischen Sprache zu Rinteln; starb 1797; schrieb: Geschichte der Bestimmung der Meereslänge, Rinteln 1769; Annalen der theolog. Literatur und neuen Kirchengeschichte, 8 Jahrg., ebend. 1789—96, und Commentatio de pentateucho LXX interpretum graeco, non ex hebraico sed samaritano textu converso, Marb. 1765, 4, u. a. m. (*Lt.*)

Hasserode (Geogr.), 1) kleine Herrschaft mitten in der Grafschaft Wernigerode; fiel 1694 an Brandenburg, wurde 1807 zum Königreich Westfalen geschlagen, wo sie zum Bezirk Blankenburg des Harzdepartements gehörte, 1813 von Preußen wieder in Besitz genommen und gehört jetzt zum Kreise Osterwiek des preuß. Regierungsbez. Magdeburg. 2) Dorf darin, an der Holzeme; hat, nebst der dicht angebauten und damit verbundenen Colonie Friedrichsthal, 962 Ew. Hier ist ein, der Familie von Waiz gehörendes wichtiges Blaufarbenwerk, das seinen Kobalt aus dem Siegenschen erhält. (*Ceh.*)

Hassi (a. Geogr.), die jetzigen Hessen; s. unter Katten.

Hassing (Geogr.), Herred im Amte Thisted, Stift Aalborg (Dänemark); hat $3\frac{1}{2}$ QM., 3000 Ew.

Hassio (Hassino, Assio), Heerführer der Ost-Sachsen; unterwarf sich 775 Karl d. Gr. an der Ocker.

Hassock (engl), Strohgeflecht, auf welchen man in der engl. Kirche während des Gebetes kniet.

Hast (Psychol.), Eile aus innerem Drang, entspringt aus dem Gemüth, nicht aus der Reflexion. Sie spricht sich daher auch in Mienen, Worten und Bewegungen aus, die nichts zur wirklichen Beschleunigung beitragen.

Hasta (a. Geogr.), 1) Stadt am Meere, in der Landschaft Hetrurien, das Reichard für Castiglione della Pescaja hält. 2) So v. w. Asta 1).

Hasta (lat.), Lanze, Spieß (s. d., vgl. Auction 1). H. amentāta, s. unter Amentata. H. censōria, s. unter Hasta publica. H. centumvirālis, s. unter Centumviri. H. coelibāris, so v. w. Cölibaris. H. cōrnea Rōmuli, so v. w. Cornus Romuli. Hastae judīcium, s. Judicium hastae unter Centumviri. H. fetiālis, s. unter Kriegserklärung. H. frumentāria, Lanze, bei den Römern bei Theurung aufgestellt, als Zeichen, daß Getreide unter das Volk vertheilt werden solle. H. locatiōnis, so v. w. Hasta censoria. H. pūblica (H. venditionis), so v. w. öffentliche Versteigerung (s. Auction); wenn Zölle u. andere Einkünfte des Staates an den Meistbietenden von den Censoren (mit Einstimmung des Senats und Volks) verpachtet wurden; hasta censoria; wenn auf Befehl des Prätors Jemandes Güter versteigert wurden: hasta praetōria. H. pura, Lanze ohne Eisen, Belohnung des tapfern Kriegers. H. salūtis, so v. w. Hasta frumentaria. H. sanguīnea, s. unter Kriegserklärung. H. velitāris, Spieß der leichten Truppen (Veliten), 1 Zoll dicker, 4 Fuß langer, hölzerner Schaft (hastile), mit einer 1 Fuß langen Eisenspitze (vgl. Pilum). H. venditiōnis, so v. w. Hasta publica.

Hastāria cēnsio (lat., röm. Ant.), s. Censio hastaria.

Hastāti (röm. Ant.), der 3. Theil des röm. Fußvolks; sie bildeten im Treffen das 1. Glied (die principes das 2., die tria-

rii das S., die volites [s. d. a.] standen nicht in Reihe und Glied); so genannt, weil sie Anfangs mit der hasta (später mit pilis) bewaffnet waren; meist junge, blühende Leute, in Ordines (Compagnien) getheilt (primus hastatus, secundus h. [ordo] etc., die 1., die 2. ꝛc. Compagnie). Als eine Legion 3000 Mann stark war, betrugen die H. 1200, welche Zahl mit der der Legion wuchs. Waffen: länglicher Schild (scutum), spanischer Degen (gladius hispanicus), Dolch, Schwert, 2 Wurfspieße, Helm und Panzer. (*Sch.*)

Hastātum fŏlium (bot. Nomencl.), spanton- oder spießförmiges Blatt, dreieckig, an der Basis mit 2 auswärts stehenden Lappen. Hiernach auch Bezeichnung von Pflanzenarten, wie: atriplex hastata.

Haste (Peder Horrebow), dänischer Dichter, geb. 1765 zu Farde in Seeland, seit 1809 Kammerrath in Swendborg. Seine Gedichte erschienen zu Kopenhagen 1790.

Hastĕler Agāsi (H. Aga, türk. Staatsw.), der Aufseher und Vorgesetzte des Krankenhauses im ersten Hofe des Serail zu Constantinopel, welcher mit 5—6 Verschnittenen auf Alles, was aus- und einpassirt, ein wachsames Auge haben muß, besonders daß keine Knaben und kein Wein hineingebracht werden.

Hāstenbeck (Geogr.), Dorf bei Hameln im Fürstenthume Kalenberg (Königr. Hannover); hat 860 Ew. Hier Schlacht am 26. Julius 1757, wo die Franzosen unter dem Marschall d'Etrée die verbündeten Engländer, Hannoveraner, Hessen und Braunschweiger unter dem Herzog von Cumberland schlugen. Die Franzosen gaben die Schlacht bereits verloren, als der Herzog Befehl zum Rückzug ertheilte, unaufhaltsam bis Stade zurückging und den 8. Sept. die schimpfliche Capitulation von Kloster Seven (s. d.) unterzeichnete. (*Md.*)

Hastinapūr, in der myth. Geogr. der Indier die Hauptstadt des Reiches Magadha, wo die Kurus herrschten.

Hasting, Heerführer der Normänner; setzte sich 867 an der Loire fest, verheerte das Land um Nantes, Angres, Poitiers und Tours und gewann einen glänzenden Sieg über den Herzog Ramnulf von Aquitanien, bekriegte 874 den Herzog Salomo von Bretagne.

Hastings (Geogr.), 1) Ortschaft in Sussex. Die Normänner unter Herzog Wilhelm dem Eroberer schlugen hier 1066 die Engländer unter Harald (s. d. 15), dem letzten angelsächsischen König, welcher blieb und worauf Wilhelm der Eroberer König von England ward. 2) Fluß in Neu-Holland (Australien); entspringt im Innern, geht durch die blauen Berge, mündet auf der Ostküste, wo er den Macquarie-Port bildet. 3) S. unter Hastings-Rape. (*Md.* u. *Wr.*)

Hastings, 1) (William, Marquis von), Kammerherr und Günstling Eduards IV. von England; ging mit demselben nach Holland und trug dann, nach dessen Rückkehr, viel zum Siege bei Barnet 1471 bei, der den König wieder auf den Thron erhob. Eben so treu erwies er sich für Eduard V., als dessen Oheim Richard, Herzog von Gloucester, die Krone an sich zu reißen suchte, und wurde deshalb auf Anstiften des Letztern von Meuchelmördern 1583 umgebracht. 2) (Warren), geb. 1732, Sohn eines Rectors von Churchill. Er ging nach Ost-Indien, kehrte jedoch bald nach England zurück, ward aber kurz darauf zum Rath der Regierung in Madras ernannt. Durch Fleiß, Kenntnisse und Talent immer ausgezeichneter und höher steigend, erhielt er 1773 die wichtige Stelle eines Generalgouverneurs des britischen Ost-Indien auf 5 Jahre, behielt aber, immer von Neuem bestätigt, dieselbe bis 1785. Er verwaltete sein hohes Amt unter schwierigen Umständen, vergrößerte u. befestigte die Macht der Compagnie auf Kosten der ostindischen Fürsten; was allerdings nicht ohne Bedrückungen und Ungerechtigkeiten geschehen konnte, und zeigte sich als Beförderer der Künste und Wissenschaften. Von 3 Millionen brachte er das Einkommen auf 5 Mill. Pfund Sterl. Als Lord North, Premierminister und sein Beschützer, aus dem Ministerium verdrängt war, verwickelte man ihn in ein unabsehbares Labyrinth von Anklagen über Tyrannei, Erpressungen und Bedrückungen aller Art. Burke brachte den 17. Febr. 1786 die Anklage vor das Unterhaus, im Mai 1787 kam sie zum Oberhause und nahm, als Staatsproceß, 1788 ihren Anfang. 1794 ward die 120. Sitzung gehalten, Zeugen mußten aus Ost-Indien kommen. Indeß hatte sich das Urtheil des Publicums einstimmig für H. erklärt, und das großmüthige, unparteiische Zeugniß des französischen Obristen Gentil, den H. aus Ost-Indien verbannte, hatte viel Gewicht. Den 13. April 1795 ward H. durch die Stimmenmehrheit von allen Anklagen losgesprochen, jedoch zu den Proceßkosten von 71,020 Pf. St. verurtheilt, wofür ihn die ostind. Compagnie durch ein Geschenk von 112,000 Pf. St. und eine jährliche Pension von 4000 Pf. St. entschädigte. H. ist als guter Architekt, Ingenieur und selbst Dichter bekannt, hat auch Mehreres über Ost-Indien, besonders Memoiren über dessen Zustand geschrieben. Er st. 1818. (*Kr.*)

Hastings Rape (Geogr.), Abtheilung der Grafschaft Sussex (England), mit der Hauptstadt Hastings, einem Fünfhafen (Cinque Ports), an der Bourne, mit schlechtem Hafen, 3000 Ew.

Haswel (Geogr.), Stadt mit Hafen am rothen Meere, in der arabischen Landschaft Hadramaut; handelt mit Weihrauch.

Hatāmo (Musik), so v. w. Kabaro.

Hatelētten (v. fr., Kochk.), auf dem Rost gebratene Stückchen Fleisch, die, vorher in der Casserole zubereitet, mit geriebener Semmel bestreut, um einen Braten herumgelegt und mit demselben aufgetragen werden.

Hatorēāūx (fr., Kochk.), auf dem Rost gebratene, mit Pfeffer, Salz und Petersilie überstreute Stückchen Leber, welche sogleich, wie sie vom Roste kommen, gegessen werden.

Hathaz (Geogr.), so v. w. Hadhaz.

Hathebürgis, Tochter des Grafen Erwin von Merseburg; hatte bereits den Schleier genommen, als der Sohn des Herzogs Otto von Sachsen, Heinrich (nachmals König Heinrich I.), so lange in sie drang, bis sie ihn heirathete. Deshalb that der Bischof Siegmund von Halberstadt beide in den Bann. Doch König Konrad I. schützte die Ehe u. H. gebar Dankmar (s. d.). Aber Heinrichs Liebe erkaltete, da er heimlich Mathilden von Ringelheim liebte, und er trennte sich von der unglücklichen H. (*Wh.*)

Hathemi (arab.), s. unter Arabi.

Hathirsātha (bibl. Gesch.), Beiname des Nehemias.

Hathomārus, aus einem angesehenen sächsischen Geschlechte; gehörte als Knabe zu den Geißeln, die Karl d. Gr. von den Sachsen erhielt, wurde durch den heil. Burkhard zu Würzburg erzogen und zeichnete sich durch großen Eifer und Verbreitung der christlichen Religion aus. Er war der erste Sachse, den Karl zu einem Bisthum und zwar zu dem von Paderborn beförderte, legte Schulen an, gründete das Domstift zu Paderborn und st. 815. (*Lt.*)

Hati (d. i. Haß, nord Myth.), Sohn des Hrodvitnirs und des Riesenweibes Gygur; wird als Wolf gedacht, der den Mond verfolgt und endlich verschlingt.

Hato-Kiang (Geogr.), s. u. Sang-Koi.

Hatra (a. Geogr.), Stadt oder Festung in Mesopotamien, schon zu Ammians Zeiten zerstört; Trajan u. Septimus Severus belagerten sie vergeblich; jetzt Hadter.

Hatras (Geogr.), Stadt und Festung im District Aligbur der britisch-vorderindischen Provinz Agra; machte sonst mit der Umgebung eine eigne Rajahschaft aus. Hatrasch, Gebirgszug von Alpenhöhe im Ejalet Wan (türkisch-Asien).

Hatrasch (türk. Staatsw.), ein Aufgebotsbefehl an die türkischen Grenzvölker in Kroatien und Bosnien, vermöge dessen sie zu einer bestimmten Zeit an einem gewissen Orte erscheinen, oder dem Kaiser eine beträchtliche Summe Geld als Strafe erlegen müssen.

Hatscherif (türk.) so v. w. Hatti Scherif.

Hatschier (Militärw.), so v. w. Hartschier.

Hatschilāi (türk. Relig.), so v. w. Hadschi.

Hatszeger Thal (Geogr.), Theil der hunyader Gespannschaft in Siebenbürgen; hat 33 QM. und 5 Bezirke. Hauptort Hatzeg, Marktflecken.

Hāttagan (türk. Sitten), eine Art von Säbel oder Dolch, welchen die Türken im Gürtel tragen.

Hattem (Geogr), Stadt am Grift und der Yssel, im Bezirk Arnhem, Provinz Geldern (Niederlande); hat 2600 Ew., Tabaksbau.

Hattemīsten (Kirchengesch.), dissentirende Secte um 1680 in den Niederlanden, besonders in Seeland, welche die Meinung des Pontianus von Hattem billigten, welcher der Meinungen des Spinoza und Coccejus (s. d.) beschuldigt wurde und wegen mancher anstößig lautenden Sätze über die Fatalität menschlicher Handlungen des Predigtamtes entsetzt ward. Er starb 1706. Verschooristen hießen sie wegen der Meinung eines gewissen Jak. Verschoor zu Vliessingen, der dieser Meinung auch anhing. (*Hl.*)

Hatten (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Weißenburg, Depart. Nieder-Rhein (Frankreich); hat 1600 Ew. Hattenheim, Dorf im nassauischen Amte Eltville; liegt am Rheine, hat 900 Ew., guten Weinbau (Markbrunner); dabei das Kloster Eberbach (s. d. 3). Hattēras, eine der Nehrungen, die sich vor dem nordamerikan. Staate Nord-Carolina hinzieht und nordwärts durch New-, südwärts durch Ocracock Inlet begrenzt wird, wovon letzteres doch nur größere Schiffe einläßt. Auf der Mitte erhebt sich das gleichnam. Vorgebirge u. trägt einen Leuchtthurm, da die Annäherung an diese Küsten wegen der Klippen Full Moon Shoal, die aus dem Meere zum Theil hervorspringen, zum Theil verborgen liegen, höchst gefährlich ist. Hättersheim, Marktflecken am Guldenbache, im nassauischen Amte Höchst; hat 660 Ew. Hättia, Insel zum District Chittagong der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen gehörig; liegt im Golf von Bengalen, in der Mündung des Buremputer und Ganges, ist 3 Meilen lang, sehr fruchtreich. Hatting, Herred im Amte Veile des Stifts Ribe (Dänemark); hat 3 QM., fruchtbares Land. Hättingen, Stadt im Kreise Bochum des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, unweit der Ruhr, über die eine steinerne Brücke geht; hat 2638 Ew., welche Tuch, gro-

grobes Wollenzeug und Eisenwaaren verfertigen.

Hatti-Scherif (türk. Staatsw.), 1) eigentlich eine heilige Schrift; 2) bei den Türken eine Cabinetsordre, eine Signatur und Diplom des Sultans zur schleunigsten Vollziehung einer Sache oder eines Urtheils; es findet keine Einwendung oder Appellation gegen dasselbe Statt. In Kriegszeiten wird durch dasselbe das Volk zur Fahne Muhammeds gerufen. (*Ws.*)

Hatto (so v. w. Otto, vgl. Hedwig), 1) des Constantinus Africanus zu Monte Casino Schüler, Mönch und Arzt, der Kaiserin Agnes (s. d. 1) Capellan; übersetzte seines Lehrers Werke aus dem Lateinischen ins Romanische. 2) 924 Bischof von Vercelli; schrieb gegen die unter der Geistlichkeit eingerissenen Mißbräuche: Capitulare; de pressuris ecclesiast. u. Epistolae. Seine sämmtlichen Schriften hat Buronzo herausgegeben. 3) Erzbischof von Mainz von 891—913, früher Abt von Reichenau; diente durch seine Rathschläge Ludwig dem Kinde und Konrad I., überlieferte 897 Ersterm den fränkischen Grafen Adelbert, den er hinterlistig aus seinem Schlosse lockte, und stellte für Letzteren dem übermächtigen Herzog Heinrich von Sachsen (s. d. 1) nach, indem er ihm bei einer Unterredung ein künstliches erdrosselndes Halsband umwerfen wollte, ward aber, da der Goldschmied den Anschlag verrieth, von Heinrich seiner Besitzungen in Thüringen und Sachsen beraubt. H. starb aus Gram hierüber, oder, nach einer andern Sage, an der Krankheit, die ihm ein Blitzschlag zuzog. 4) H. II., Anfangs Abt in Fulda, dann Erzbischof von Mainz, lebte im 10. Jahrh. Von ihm wird die Fabel erzählt, daß, als einst bei einer Hungersnoth die Armen ihn um Brot baten, er viele derselben in eine Scheune habe sperren und diese verbrennen lassen. Hierbei habe er, als die Armen in den Flammen jammerten, gerufen: Höre, wie die Kornmäuse pfeifen. Alsobald sollen aus der Asche der Verbrannten Mäuse entstanden sein und diese den H. aus Schloß und Palast vetrieben haben, ja ihn sogar, als er sich auf eine, bei Bingen gelegene Insel flüchtete, nachgeschwommen sein und ihn lebendig aufgefressen haben. Der Thurm heißt davon noch jetzt der Mäusethurm und dieser Name gab vielleicht zu der ganzen Sage Anlaß. (*Wh. u. Pr.*)

Hatt-statt (Jagdw.), so v. w. Haltstatt.

Hattuārien (Geogr.), so v. w. Attuaria.

Hattu Humājon (türk.), so v. w. Hatti Scherif.

Hattūkei (Geogr.), Tscherkessenstamm am Kaukasus in Asien.

Hatze und Zusammensetzungen, s. Hetze.

Hatzeg (Hātzegu, Geogr.), s. unter Wlachisches Infanterieregiment.

Hatzel (Zool.), so v. w. Eichelkrähe.

Hatzfeld (Geogr.), 1) Stadt im Dominialamte Altenstadt der großherzogl. hessenschen Provinz Ober-Hessen, an der Eder; hat 750 Ew.; Stammhaus der Grafen von H. 2) Marktflecken im türk.-kanischer Bezirk der Gespannschaft Torontal, meist von Teutschen bewohnt.

Hatzfeld, altes hessisches, von dem Städtchen H. in Hessen, das sie besaßen, benanntes Dynastengeschlecht; gehörte zu der rheinischen Reichsritterschaft, besaß in Franken die Herrschaft Rosenberg, in Thüringen einen Theil der Herrschaft Gleichen und in Schlesien die Herrschaft Trachenberg. Durch H. 1) wurde es in den Grafenstand erhoben. 1741 erhob Friedrich II., König von Preußen, einen Ast in der Person des Grafen Franz Philipp Adrian in den Fürstenstand und 1748 Kaiser Franz I. denselben in den Reichsfürstenstand, jedoch so, daß nur der regierende Fürst u. seine Gemahlin den Fürstentitel, die übrigen Familienglieder den Grafentitel führen. Dieser Stamm erlosch 1794, die mainzer Lehen, bestehend aus dem Antheil an der Grafschaft Gleichen (Blankenhayn und Nieder-Kranichfeld), wurden eingezogen, die Allodialgüter fielen an die Grafen von Schönborn, die anderen Lehen, so wie die Herrschaft Trachenberg, kamen durch rechtlichen Ausspruch an die Hatzfeld-Wildenbergische Linie. Besonders merkwürdig sind: 1) (Melchior, Graf von Gleichen), geb. 1593, kaiserl. und königl. ungarischer und böhmischer geh. Rath und General-Feldmarschall: drängte im Jahr 1637 die Schweden aus Sachsen zurück nach Pommern, schlug das Jahr darauf die pfälzischen Truppen und zeichnete sich noch an mehrern andern Orten aus wurde aber 1645 bei Jankau in Böhmen geschlagen u. mit einem großen Theil der Armee gefangen. Später ausgewechselt befehligte er die Truppen, die Kaiser Leopold dem Johann Kasimir von Polen gegen die Schweden zu Hülfe schickte und st. 1658. 2) (Franz Ludwig, Fürst von), geboren 1756 zu Wien; trat in preußische Dienste, war, als 1806 die Franzosen Berlin besetzten, daselbst General, und sein Schwiegervater, der Graf Schulenburg-Kehnert zeitheriger Gouverneur, übertrug ihm diesen Posten. Napoleon, der durch einen Brief von seiner fortdauernden Verbindung mit dem Fürsten Hohenlohe unterrichtet war, wollte ihn vor ein Kriegsgericht stellen lassen. Vor Eröffnung desselben erlangte die Fürstin eine Unterredung mit Napoleon, warf sich ihm zu Füßen u. bat um Gnade. Der Kaiser gab ihr zum Beweis, daß er nicht begnadigen könne, den Brief, welcher die Schuld ihres Mannes erwies und den sie, schnell entschlossen,

über

über ein nebenstehendes Licht hielt und so den einzigen Zeugen des Statt gefundenen Verhältnisses vernichtete. H. wurde später zu mehrern diplomatischen Sendungen gebraucht So brachte er im Mai 1813 das Entschuldigungsschreiben des Königs von Preußen wegen Gen. Yorks Uebertritt zu den Alliirten nach Paris, war später preuß. Gesandter in den Niederlanden und 1822 in Wien. Er st. das. 1827. 3) (Friedrich Hermann Anton), des Vor. Sohn, geb. 1808 jetziger Fürst H. (*Lt. u. Md.*)

Hau (Forstw.), so v. w. Gehau.

Hau (Geogr.), Stadt in Ober-Aegypten am Nil, ist groß, schlecht bevölkert; hat viele Ruinen aus dem Alterthum.

Hau-amboß, s. unter Feilenhauer. H.-bank (Ziegelbr.), so v. w. Dreschtafel.

Haubar (Forstw.), ist ein Wald, wenn er nach Verhältniß der Holzart und Bewirthschaftung ausgewachsen ist. Insbes. ist er physikalisch h., wenn kein, oder kein beträchtlicher Zuwachs mehr Statt findet; ökonomisch h., wenn der jährliche Zuwachs den höchsten Grad erreicht hat und wieder abzunehmen anfängt, das Holz aber die Stärke erlangt hat, daß es zu dem vorhabenden Zweck brauchbar ist; merkantilisch h., wenn der Waldeigenthümer von seiner Waldfläche den größten Geldertrag, ohne Rücksicht auf die ökonomische Haubarkeit, sich verschaffen kann. (*Lp.*)

Haube, 1) überhaupt der oberste Theil einer Sache; daher 2) eine Kopfbedeckung in frühern Zeiten und in Südteutschland auch für Mannspersonen, doch gewöhnlich nur für Frauenzimmer, daher Nachthaube, Schlafh., Spitzenh., Florh., nach Maßgabe der Mode und des verschiedenen Standes von sehr verschiedener Form; 3) eine Kopfbedeckung, wie sie in manchen Gegenden nur verheirathete Frauenzimmer tragen, daher unter die H. kommen, so v. w. heirathen; 4) (bibl. Alterth.), so v. w. Cidaris 2); 5) (Jagdw.), so v. w. Falkenh., Dachsh. und Fuchsh.; 6) der 2. Magen wiederkäuender Thiere; 7) bei Vögeln der obere Theil des Kopfes, wozu Stirn, Scheitel und Hinterkopf gehören; 8) ein Federbusch auf dem Kopfe der Vögel; 9) bei einem eisernen Hammer der stärkere Theil, in welchem das Auge ist; 10) (Kohlenbr.), die oberste spitzig zulaufende Schicht eines Meilers; 11) (Bauw.), die Bekleidung eines Zapfens mit Eisen oder anderem Metalle; 12) so v. w. Thurmbach, s. unter Dach; 13) das Dach über einem Göpel; 14) das Dach einer holländischen Windmühle; 15) (Glockeng.), s. unter Glocke 1); 16) (Schmelzh.), die innere Vertiefung eines Treibherdes; 17) die gewölbte Decke an Backöfen, Brennöfen u. dgl.; 18) (Messerschm.), der unterste Beschlag an der Schale eines Messers von Messing- oder Silberblech; wird auf dem Haubeneisen, einem rundlichen Eisen gebildet; 19) (Chem.), an Oefen, bes. beweglichen, das oberste gewölbte Stück, durch dessen Oeffnung der Luftzug geht, der dann durch Abnahme der H. vermindert, durch Aufsatz eines Rohrs aber vermehrt werden kann; 20) (Her.), die Bischofsmütze; auch 21) das runde Thurmdach; 22) (Zool.), Name einiger Arten aus dem Geschlecht der Napfschnecken.

Hau-beeren (Bot.), 1) die Früchte von viburnum laudanum, s. unter Viburnum; 2) auch so v. w. Traubenkirschen (s. d.).

Hauben, 1) (Jagdw.), dem Falken die Haube aufsetzen; 2) (Sittengesch.), in Gegenden, wo die Frauen Hauben tragen und sich durch diese Tracht von den Mädchen unterscheiden, einer jungen Frau den Tag nach der Trauung die Haube unter gewissen Feierlichkeiten aufsetzen.

Hauben-bands-gerechtigkeit (Rechtsw.), im Holsteinischen Alles, was der adeligen Witwe nach dem Tode des Mannes an Witthum, Gnadenjahr u. dgl. zusteht.

Hauben-blut-fink (Zool.), so v. w. Cardinalsvogel 1).

Hauben-draht (Hdlgsw.), künstlicher Draht mit ungezwirnter Seide übersponnen; wird zu Haubengerippen gebraucht. Er wird in Haubendrahtmanufacturen auf Spinnmühlen verfertigt.

Hauben-drossel (böhmische H., Zool.), so v. w. Seidenschwanz.

Hauben-eisen (Messerschm.), s. unter Haube 18).

Hauben-ente (Zool.), 1) (europäische, gemeine H., anas fuligula *L.*), Art aus der Gattung Ente (unter die Abtheilung Moorenten gehörig), ist schwarz (Weibchen braun); hat Federbusch, weißen Spiegel und Bauch; lebt im Norden, geht im Winter bis nach Italien. 2) (rothköpfige), so v. w. Kolbenente. H.-fasan, so v. w. Silberfasan.

Hauben-fleckchen (Hdlgsw.), Stückchen von blumigem oder einfarbigem Zitz, Seidenstoff mit oder ohne Stickerei und Verzierungen. H.-flor, sonst vorzüglich zu Hauben für vornehme Frauen brauchbarer Flor. H.-gewölbe (Bauk.), s. unter Gewölbe 1).

Hauben-heher (corvus cristatus *L.*, garrulus cr. *Cuv.*, Zool.), Art aus der Gattung Heher, ist blau; hat einen Federbusch, Flügel, Schwanz und Halsband schwarz; lebt in Nord-Amerika, frißt Haselnüsse, zerstört ganze Maispflanzungen; nistet in Sümpfen. H.-huhn, s. unter Huhn 6). H.-König, so v. w. Goldhähnchen. H.-kolibri, s. unter Kolibri. H.-kopf, so v. w. Haubenstock.

H.-lerche

H.-lerche (Zool.), s. unter Lerche. H.-meise s. u. Meise.

Hauben-netz (Fischer), ein großmaschiges, weites Netz, welches vor den Eingang eines engen Netzes gestellt wird.

Hauben-papagei (Zool.), so v. w. weißer Kakadu. H.-perl-huhn (numida cristata), s. unter Perlhuhn. H.-reiher, so v. w. gemeiner Fischreiher. H.-schnecke, so v. w. Mützenschnecke. H.-specht (picus pileatus), Art aus der Gattung Specht, ist schwarz; hat Federbusch und Halfter roth, gelben Hals; lebt in Nord-Amerika, thut den Maispflanzungen viel Schaden. H.-steiß-fuß (Zool.), s. unter Steißfuß.

Hauben stock (Putzm.), ein rundlicher Klotz in Gestalt eines Kopfes, Hauben für Frauenzimmer darauf zusammenzusetzen. H.-streif (H.-strich, Putzm.), ein Streif von feinem weißen Zeuge, womit Frauenzimmerhauben verziert werden.

Hauben-taube (Zool.), so v. w. Perücktaube. H.-taucher, 1) (großer H.-steiß-fuß), so v. w. gehäubter Steißfuß; 2) so v. w Gänsesäger.

Hauben-tüchel (Hdlgsw.), feines Tuch mit Spitzen für die Bauermädchen an manchen Orten in Baiern; dient anstatt der Hauben.

Hauben-zaun-könig (Zool.), so v. w. Goldhähnchen.

Hauberg (Forstw.), s. v. w. Hackwald.

Haubert (fr.), so v. w Panzerhemde.

Haubitze (Kriegsw.), ein Kammergeschütz, welches sowohl hinsichtlich seiner Construction, als seines Gebrauchs zwischen Mörser u. Kanone in der Mitte steht; wird theils nach dem Steingewicht der daraus zu schießenden Granate (z. B. 7—10pfündige H.), theils nach dem Durchmesser der Bohrung nach Zollen benannt (z. B. 5zöllige H.). Das Rohr erhielt bisher nach Maßgabe des Kalibers 5½—7 Durchmesser der Granate Länge, neuerlichst hat man aber, nach Angabe des General Müller in England, 8 Granaten lange und in Frankreich 12 Granaten lange Haubitzröhre (obussos allongés) eingeführt. Die äußern Theile und Verzierungen der Haubitzröhre sind von denen der Kanonenröhre nicht wesentlich unterschieden, außer daß häufig Kopf- und Bodenstücke gleichen Durchmesser haben; die Seele dagegen besteht, wie beim Mörser, aus Kammer, Lager und Flug (s. d. a.). Die Lafseten sind denen der Kanonen gleich, nur werden die Wände kürzer und stärker gemacht. Als Feldgeschütz werden nur 7—10pfündige, als Festungs- u. Belagerungsgeschütz dagegen bis 25pfündige H.n geführt. Sie machen bei einem Belagerungspark gewöhnlich ⅛ u. bei der Feldartillerie ¼ der ganzen Geschützzahl aus; man theilt bei letzterer jeder Kanonenbatterie 2 Stück davon zu, bei der preußischen Artillerie bestehen jedoch noch außerdem bes. Haubitzbatterien. Aus denselben werden meist Granaten, auch Kartätschen, zuweilen auch Brand und Leuchtkugeln, theils geschossen, theils geworfen. Die H.n sind das einzige Feldgeschütz, durch welches man Gebäude in Brand stecken und in der Nacht vermittelst Leuchtkugeln die Gegend erhellen kann; sie eignen sich ferner vorzüglich zum Bewerfen von Dörfern und Verschanzungen, und zum Gebrauch im durchschnittenen Terrain, wo hinter einer kleinen Anhöhe verborgene Truppen zu beschießen sind, auch lassen sie auf Entfernungen über 1500 Schritte mehr Wirkung hoffen, als 6pfündige Kanonen. Dagegen stehen sie diesen in offenem Terrain auf alle Entfernungen unter 1500 Schritt bedeutend nach, auch ist ihr Kartätschenfeuer nur auf kurze Weiten von Wirkung. Beim Angriff der Festungen werden sie vorzüglich zu den Ricoschetbatterien verwendet. Bei den H.n kommen zweierlei Ladungen vor: die Sprengladung der Granaten (s. unter Granate), und dann die eigentliche Ladung der H. selbst, um die Granate oder Kartätsche fortzutreiben. Die eigentliche Ladung beträgt:

bei den franz. 6- u. 5½zolligen H. 1 Pfd. 2 Lth.,
zu Kartätschen 1 Pfd. 12 Lth.
bei den östreich. 10pf. H. 24, 36, 48, 60 Lth.
7 " " 16, 24, 36, 40 "
bei den preuß. 10pfünd. H. 1, 1½, 2 Pfd.
7 " " ½, ¾, 1½ "
bei den russ. 20pfünd. H. 4 Pfd.
10 " " 2 Pfd.
3 " " 1 Pfd.
bei den sächs. 8pfünd. H. ¾, 1, 1¼, 1½ Pfd.

Die Ladungen von verschiedener Stärke haben den Zweck, damit bei geringern Entfernungen des Feindes die Granaten nicht zu weit überhin gehen, sondern an dem bestimmten Punkte liegen bleiben. Abarten der H.n sind die Einhörner, Schulwalows und Carronaden (s. d. a.) (*Ke.* u. *Hy.*)

Haubitzen-batterie (Kriegsw.), s. u. Batterie u. Haubitze. H.-granaten, s. u. Granate. H.-scharten, Schießscharten, deren Sohle von der Kniehöhe nach der obern äußern Brustwehrfläche aufwärts läuft; sie gewähren noch die Möglichkeit, mit Haubitzen Bogenschüsse zu thun, und sichern mehr als andere Schießscharten gegen feindliche Kugeln.

Hau-block, so v. w. Hackstock.

Haubold, männlicher Tauf- und Familienname, der Hochholde, n. And. der erhabene, mächtige Beschützer.

Haubold (Christ. Gottlieb), geb. zu Dresden 1766; ward 1789 außerordentl. Prof. der Rechte in Leipzig und 1797 ordentl. Prof. derselben; er st. als Domherr,

herr, Oberhofgerichtsrath ꝛc. 1824. Seine wichtigsten Schriften sind: Handbuch einiger der wichtigsten churſächſ. Geſetze, Leipzig 1800; Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtsſachen, nach dem königlich ſächſ. Rechte, ebend. 1808; Lehrbuch des königl. ſächſ. Privatrechts, ebend. 1820. Ueberdies gab er heraus: A. F. Schott, Institutiones jur. Saxonici, 1795; Manuale Basilicorum, 1819; J. G. Heineccii antiquitatum Romanorum jurisprudentiam illustrantium syntagma, 1822. (*Lr.*)

Haubourdin (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Lille, des franz. Depart. Nord; hat 2000 Ew., Salzſiedereien.

Hauch (Phyſiol.), 1) das Ausathmen, in wie fern dies beſ. durch den Mund und auf einfache Weiſe mit aus einander gezogenen Lippen geſchieht, und in Bezug auf einen äußern Gegenſtand, zu dem der dadurch ausgeſtoßene warme Dunſt gelangt, der alſo dadurch angehaucht wird; 2) übergetragen, das Anwehen einer milden Luft; 3) in manchen Gegenden das Zäpfchen (ſ. d.) im Halſe; 4) auch eine Krankheit des Rindviehs, wenn ſolches im Frühling bei gutem Futter plötzlich matt wird. 5) (Malerei), ein Farbenüberzug, durch welchen die Grundfarbe durchſchimmert. (*Pi.*)

Hauch-bilder, ſo v. w. Kloſterbilder.

Hauchen, ſo v. w. Aſpiriren.

Hauch-forelle (salmo Hucho *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Lachs; hat auf dem Rumpfe und dem Rücken braune runde Flecken (doch Bruſtfloſſen ungefleckt); wird bis 70 Pfund ſchwer, findet ſich in den baieriſchen u. öſtreichiſchen Seen, wird gegeſſen, iſt nicht ſo gut, wie die Lachsforelle.

Hauch-laut, 1) (Aſpirat, Gramm.), durch eine merkliche Ausſtoßung des Athems aus dem etwas weit geöffneten Munde hervorgebrachter Laut. Sein Zeichen iſt das H (ſ. d.); 2) auch andere Buchſtaben, mit denen ein Aushauchen verbunden iſt, wie G.

Hauck, männl. Name, ſo v. w. Hugo.

Haudēdſchi (arab.), 1) eine Reiſeſänfte für Frauen, von Holz, von Kameelen getragen; 2) ein Tragſeſſel aus einem über ein Geſtell geſpannten Tuche beſtehend, von Sklaven getragen.

Hau-degen, 1) ſo v. w. Säbel, Hieber; 2) (Ziegelbr.), ſo v. w. Degen 5); 3) ſcherzhafter Beiname für einen alten biedern, dabei aber etwas geraden, nicht höfiſchen Soldaten.

Haūderer, 1) im Oeſtreichiſchen und in Süd-Teutſchland leichte, offene Wagen mit einem Bund Stroh zum Sitz und einer Decke von geflochtenen Weiden; 2) deſſen Fuhrmann; 3) überhaupt ein Miethwagen u. 4) ein Miethkutſcher; daher **Haudern** (**Hauern**, letzteres vorzüglich in Nieder-Sachſen gebräuchlich), miethen; daher **Schiffs- und Volkshauer**, ein Mann, der Perſonen zum Seedienſt anwirbt; ein **Schiff hauern**, es in Fracht nehmen.

Haudryetten (Ordensw.), Hospitaliterinnenorden zu Paris, geſtiftet von **Stephan Haudry** im 14. Jahrh., beſtätigt 1414, ſpäterhin dem Auguſtinerorden einverleibt; hieß ſeit 1622 Orden von **Mariä Himmelfahrt**; beſtand bis zur Zeit der Revolution.

Haue, 1) (Mühlenw.), ein Stück Eiſen in Geſtalt eines doppelten Schwalbenſchwanzes, welches den Läufer trägt und herumdreht; 2) (Hüttenw.), ein hölzerner Hammer, mit welchem der Eiſenſtein zerpocht wird; 3) (Forſtw.), ſo v. w. Schlag; 4) (Zimmerm.), ſo v. w. Gerinnhaue; 5) (Landw., Gärtn., Weinb.), ſo v. w. Hacke. 6) (Muſik), ein Zungenſchlag bei den gelernten Trompetern, den ſie beim Vortrage der Feldſtücke anbringen. Er beſteht aus den Sylben to-ho, welche beim Blaſen in die Trompete geſprochen werden und dann neben dem Hauptton wechſelsweiſe die andern Intervalle des Accords hervorbringen, z. B.

to-ho to-ho to - ho - to

Es gibt 2 verſchiedene Arten von H., der **überſchlagende** und der **ſchwebende**. Dieſe Manier, ſo wie andere Zungenſchläge, wurden ſonſt von den Trompetern geheim gehalten.

Hau-eiſen, 1) ſ. unter Feilenhauer; 2) (Sattler, Riemer), eine Art Meißel, deren Schneide verſchiedene Geſtalt hat, um damit das Leder auszuzacken.

Hauen, 1) mit irgend einem Werkzeug auf einen Gegenſtand ſtark ſchlagen; 2) mit einem Säbel und ähnlichen Gewehre verwunden, im Gegenſatz des Stichs; 3) nach den Regeln der Fechtkunſt auf den Hieb mit ſcharfer Klinge oder Rappier fechten; 4) von Thieren, mit den Krallen oder dem Schnabel ſchlagend verwunden, daher 5) (Jagdw.), beſ. von dem wilden Schweine, mit den Hauzähnen verwunden; 6) vom Biber, Bäume abbeißen; 7) von Pferden, mit den Vorderfüßen ſchlagen, als eine Unart der Pferde, eben ſo wie das gefährlichere mit den Hinterfüßen bewirkte Ausſchlagen (ſ. d.); 8) mit den Vorderfüßen weit ausgreifen; ſo ſagt man: ein Pferd haut viel vor, oder viel Weg auf; 9) **in die Eiſen hauen**, wird von Pferden geſagt, die mit den Hinterfüßen ſo weit und ſchnell ausgreifen, daß ſie mit der Zehe des Hintereiſens die Stollen des Vordereiſens berühren; es werden dadurch die Vordereiſen leicht locker, oder gar abgehauen; man muß bei ſolchen Pferden nur kurze Vordereiſen auflegen,

und

und die Hintereisen vorn abrunden. 10) (Bergw.), Erz, es mit Eisen und Schlägel losarbeiten; 11) durch H. bilden; 12) (Landw.), mit der Sense abmähen, bes. Gras und die niedrigern Getreidearten als: Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Rübsen, Raps. Man unterscheidet dabei das Anhauen (s. d. 6) und das H. in Schwaden, wobei der Bock (s. d. 19) an die Sense befestigt wird. Auch Roggen und Weizen haut man jetzt in vielen Gegenden, es fördert die Arbeit sehr, gibt mehr und längeres Stroh, das unter dem Getreide befindliche Gras trocknet besser aus, aber es läßt sich das gehauene Getreide nicht so schnell und nicht so rein ausdreschen. 13) Oft so v. w. behauen, loshauen, durchhauen, zerhauen. (*Fch.* u. *Pi.*)

Hauendes Schwein (Jagdw.), so v. w. Hauer 4).

Häuenschild (F. von), war Anfangs kaiserl. russ. Collegienrath und Director des Gymnasiums zu Zarskoie Selo und hält sich seit 1825 als russ. Consul in Cephalonien auf. Ihm verdanken wir eine teutsche Uebersetzung von Karamsins's Geschichte des russ. Reichs, 5 Bde., Riga 1819—23, die Aug. Oldekop vollendete. (*Lr.*)

Häuenstein (Geogr.), 1) Stadt am Rheine im Amte Kleinlaufenberg des badenschen Treisamkreises; hat 250 Ew. 2) Bergschloß im Kreise Ellnbogen (Böhmen).

Hauer (Technol.), 1) ein säbelartiges Instrument, welches in den Kaffee- und Zuckerplantagen zum Ausputzen der Kaffeebäume und zum Hauen des Zuckerrohrs gebraucht wird; 2) das Seitengewehr der Matrosen auf den Kauffahrteischiffen. Im Bergischen und Märkischen wurden sonst viel verfertigt und nach West-Indien gesendet. 3) (Bergb.), so v. w. Häuer; 4) so v. w. Holzhauer; 5) so v. w. Winzer; 6) (Jagdw.), ein männl. wildes Schwein, welches 5 oder 6 Jahr alt ist; 7) so v. w. Eberzähne; 8) (Landw.), so v. w. Eber; 9) (Gürtler), ein eiserner Cylinder, unten gut verstählt, hohl und mit einer scharfen Kante, um damit Knopfplatten aus dem Blech zu hauen, wobei das Blech auf ein Stück Zinn, Hauzinn gelegt wird; 10) (Klempner), Meißel mit runder und halbrunder Schneide, Löcher und Verzierungen in das Blech zu schlagen; 11) (Windenm.), so v. w. Haumeißel. (*Fch.*)

Hauern, so v. w. Heuern.

Hauer-schilling, in Hamburg eine Steuer von der Miethe; beträgt 1 Schilling von der Mark.

Haufe (Wagner), der dickste Theil der Nabe (s. d.).

Haufen (Hüttenw.), s. unter Eisenschmelzen.

Haufen-vogel (icterus *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Singvögel; der Schnabel endigt sich an der Stirn in ein scharfes Dreieck ohne Federkreis, und ist der ganzen Länge nach gebogen. Wird von And. als Untergattung von Stirnvogel gestellt. Art: Domingischer H. (ict. dominicensis, cassicus d., oriolus d.), schwarz, Schultern, Bauch, Bürzel gelb; baut sich künstliches, beutelförmiges Nest mit Scheidewänden. (*Wr.*)

Haufen-werk, s. Aggregat 2).

Haufen-wolke (Phys.), s. Cumulus; vgl. Cirrus 3).

Hauff (Wilhelm), geb. um 1800 im Würtembergischen; studirte in Tübingen; trat dann mit einer Nachahmung des Claurenschen Romans unter dem Titel: der Mann im Monde, 2 Bde., Stuttgart 1825, auf, und dieser war dem Claurenschen Styl und Geist so treu nachgeahmt und persiflirte dessen Ton so vollkommen, daß man ihn eine Zeit lang für ächt hielt. Bald darauf belangte jedoch der Hofrath Heun (pseudonym Clauren) den Verleger des Romans, Franckh, wegen dieses angeblichen literarischen Betrugs. Der Proceß machte besonders dadurch, daß ihn Heun, gegen die Ansicht des größern Theils des Publikums und der Rechtsgelehrten, gewann, Aufsehen. Dies brachte H. in Ruf, und seine Mittheilungen aus den Memoiren des Satans, 1. Bd., Stuttg. 1825 (2. Bd. 1826, 3. Bd. 1828), die wirklich genial gedacht u. gut geschrieben sind, kamen daher schneller, als sonst der Fall gewesen sein würde, in Aller Hände. H. rächte sich an Heun und dem, wie ihm schien, ungerechten Urtheil durch die sarkastische Controverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das teutsche Publicum, Stuttg. 1826, u. schr. auch einen Roman, die Lichtensteiner, 3 Bde., ebend. 1826. Um diese Zeit unternahm er eine Reise durch Teutschland, so wie später nach Paris und schrieb nach seiner Rückkehr: der Wanderer, Novellen, Stuttg. 1827. Jetzt ist er Redacteur des Morgenblatts zu Stuttgart. (*Pr.*)

Hauf-werk (Bergb.), das ohne Unterschied auf einen Haufen zusammengestürzte Erz. 2) (Miner.), so v. w. Aggregat 3).

Haug (Viehartzneik.), so v. w. Hauk (s. d.).

Haug, 1) (Balthasar), geb. 1731 zu Stammheim bei Calw im Würtembergischen; st. 1792 als Stiftsprediger und Prof. an der Karlsschule zu Stuttgart, schr.: Müßige Stunden u. s. w., Ulm 1761; Sammlung und Gesch. aller würtemb. gekrönten Dichter, Stuttg. 1776; die Liederdichter des würtemb. Landgesangbuchs, nebst kurzen Lebensumständen u. s. w., ebend. 1780. Er war auch Herausgeber des schwäbischen Magazins. 2) (Johann Chri-

stoph

stoph Friedrich), geb. 1761 zu Nieder-Stotzingen im Würtembergischen, erst geh. Cabinetssecretär, dann geh. Secretär, jetzt Hofrath u. Bibliothekar zu Stuttgart; zeigte sich als Dichter (Anfangs öfters unter dem Namen Hophthalmos, vorzüglich im Epigramm), schr.: Sinngedichte, Frankf. und Leipz. 1791; 100 Hyperbeln auf Hrn. Wehls ungeheure Nase, Brünn 1804, 2. Aufl. 1822; Epigramme u. vermischte Gedichte, 2 Bde., Berlin 1805; Hundert Epigramme auf Aerzte, die keine sind, Zürich 1806; Epigrammatische Spiele, eb. 1807; Epigrammatische Anthologie (in Verbindung F. C. Weisser), 8 Bde., ebend. 1807—9; Panorama des Witzes, Brünn 1820; Bacchus, Anti-Momus, Jocus und Sphinx, Ulm 1823, u. a. m. (*Dg.*)

Hau-geld (Bergb.), so v. w. Häuergeld.

Hau-gewehr (Kriegsw.), s. unter Gewehr 1).

Haugni, so v. w. Högni.

Haugsdorf (Geogr.), Marktflecken im Viertel unter dem Manhartsberge (Oestreich); hat Schloß, 2300 Ew.

Haugwitz, 1) (August Adolph v.), aus der Lausitz gebürtig; lebte zu Ende des 17. Jahrh. und schr.: Schuldige Unschuld oder Maria Stuarda, Königin von Schottland (ohne Druckort), 1683. 2) (Christian Heinrich Karl, Graf von), geb. in Schlesien 1758 auf einem Gute seines Vaters; studirte zu Göttingen, heirathete die Tochter des Grafen Tauenzien, lebte mit ihr mehrere Jahre in Italien und wurde in Venedig dem Kaiser Leopold II. bekannt. Nach seiner Rückkehr wurde er von den schlesischen Ständen zum General-Landschaftsdirector erwählt. Bald darauf erbat Kaiser Leopold sich H. als Gesandten, hoffend, durch denselben Preußen besser für seine Pläne gewinnen zu können. H. entschuldigte sich mit seiner Ungeübtheit, ging aber doch nach Wien, verbat sich jedoch jede Besoldung. Mit Hülfe H.s kam die reichenbacher Convention und der pilnitzer Vertrag zu Stande. Nach Herzbergs (s. d.) Abtreten bekam H. um 1795 an Schulenburgs Stelle das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und suchte dabei auf jede Weise Preußen mit Frankreich in Frieden zu erhalten, worin sich ihm vorzüglich Hardenberg widersetzte, so daß H. sich 1803, als der König wegen der ersten Besetzung Hannovers durch die Franzosen seine Ansicht änderte, auf seine Güter zurückzog; später wurde er 1805 zu Napoleon gesandt und brachte zu Wien die Convention zu Stande, durch die Preußen Hannover erhielt; 1806 versuchte H. die Vermittlung zu Paris vergeblich. Nach der Schlacht bei Jena zog er sich in das Privatleben zurück u. wurde 1811 zum Curator der Universität Breslau ernannt. 2) (Karl von), königlich preußischer Forstrath zu Twerczimirke bei Militz in Schlesien, Verfasser mehrerer belletristischer Schriften: Aurora, Berlin 1795; Gedichte, ebend. 1804, u. a. m. 4) (Louise von, geb. von Rohr), Gattin des Vorigen, geb. 1782 zu Daber bei Stettin; schrieb, zum Theil unter dem Namen Arminia, Nanny und Adelinde, Breslau 1803; Waldblumen, ebend. 1809; der Veilchenkranz, ebend 1815; der goldne Schleier oder Hugo u. Irmgard, Hirschb. 1821 u. a. m. 5) (Otto, Graf von), geb. 1767 zu Pischkowitz in der Grafschaft Glatz, königl. preuß. Kammerherr zu Berlin, gewöhnlich auf seinem Gute Falkenau in Schlesien lebend; schr.: Gedichte, Breslau 1790; Blumen aus d. latein. Anthologie, ebend. 1805; Juvenals Satyren im Versmaße des Originals, Leipz. 1818, u. a. m. (*Dg.* u. *Pr.*)

Hau-hammer, so v. w. Handhammer und Hammerbeil.

Hauhechel (Bot.), s. Ononis.

Hau-holz (Forstw.), so v. w. haubares Holz.

Hauk, 1) (Vieharzneik.), die knorpliche Haut (Blinzhaut [s. d.]) an dem innern Augenwinkel der Pferde und des Rindviehs, besonders in wie fern diese widernatürlich hervorgetrieben ist. Zieht sie sich theilweise über die Hornhaut und hindert sie dann am Sehen, so nennt man dies: Haukenblindheit. Ihre Behandlung ist nach den veranlassenden Ursachen ebenfalls verschieden. 2) So v. w. Hauch 3). (*Pi.*)

Hāūkakal (Geogr.), Thal auf der Insel Island mit dem Geyser (s. d.).

Hau-klinge, 1) (Schwertf.), eine Klinge zu einem Säbel, Haurappier u. dgl., vgl. Degenklinge; 2) (Hufschm.), ein Werkzeug, womit der abgenutzte Huf eines Pferdes und die darin befindlichen alten Nägel abgenommen werden, wenn es neu beschlagen werden soll; oft dient dazu ein Stück von einer alten Säbelklinge. (*Fch.*)

Haukögel (Geogr.), Spitze der pinzgauer Alpen; hat 8964 Fuß.

Hauksbee (Francis), englischer Naturforscher; ist bes. durch Entdeckungen, die für die später aufgestellte Theorie der Elektricität von Wichtigkeit sind, und die er in einer Schrift: Physisch-mechanische Versuche, Lond. 1709, 4., in englischer Sprache, bekannt machte, bemerkungswerth; st. in der Mitte des vorigen Jahrh. Seine Schrift wurde italienisch und französisch 1716 übersetzt, bes. aber von Desmarest in 2 Bdn. mit vielen Vermehrungen, 1754, 12. von Neuem herausgegeben. (*Pi.*)

Hau-land (Landw.), in Ackerland verwandelte Waldstellen.

Haull (nord. Myth.), einer der aus Hvergelmer (s. d.) strömenden Flüsse.

Haumar, Fürst der Sarazenen 633 n. Chr., Feind und Verfolger der Christen; wollte den Kaiser Leo zum Abfall bewegen; st. im ersten Jahre seiner Regierung.

Hau-meißel (Windenw.), ein starker Meißel mit schräger Fläche, die Zähne der eisernen Räder auszuhauen. H.-meister (Forstw.), ein Holzhacker, welcher die Aufsicht über seine Gehülfen hat. H.-messer, 1) (Ziegelbr.), so v. w. Degen 5); 2) (Bürstenm.), ein breites Messer, mit welchem die Borsten zu gleicher Länge behackt werden; 3) (Kammm.), ein ähnliches Messer, womit die zu Kämmen bestimmten Hornplatten behackt werden.

Haun (Zool.), so v. w. Uhu, s. unter Eule.

Haune (Geogr.), rechter Nebenfluß der Fulda in Kur-Hessen; entspringt auf der Rhön, mündet bei Hersfeld.

Hauneck (mit Johannesberg u. Schildschlag, Geogr.), Amt der kurhessischen Provinz Hersfeld; hat 3000 Ew. Hauptort Holzheim, Dorf mit der Ruine Hauneck.

Haupoul (Geogr.), so v. w. Haufpoul.

Haupt, 1) der obere Theil des Menschen- u. Thierkörpers, s. Kopf; 2) der Theil eines Bettes, Sarges oder Grabes, wo der Kopf zu liegen kommt; 3) eine Person überhaupt; 4) vornehmste Person unter mehrern; 5) im gemeinen Leben ein nutzbares Hausthier unter einer Herde, bes. von Rindvieh ein Stück; 6) an Pflanzen, der obere abgerundete Theil, bes. am Kohl, Sallat, Mohn, aber auch von Blumen der aufgerichtete Theil; 7) (Forstw.), an einem Walde der obere, von den Aesten hoher Bäume gebildete Theil; 8) auch an andern Dingen ein hervorragender oberer Theil, z. B. an einem Nagel; 9) an Deichen u. Wällen der abhängige, mit Rasen bedeckte Theil; 10) (Her.), so v. w. Schildeshaupt; 11) die Quelle eines Flusses; 12) (Mühlenb.), die beiden Enden eines Fachbaums; 13) (Wasserb.), bei Schleußen ein Stück Holz, welches die Grundschwelle u. Stammschwelle verbindet; 14) so v. w. Buhne; 15) (Landw.), s. unter Pflug und Rechen; 16) in Zusammensetzungen das Vorzüglichste, Größte, Wichtigste in seiner Art, z. B. H.-abzugs-graben, H.-äste u. s. w. S. diese und andere, die sich nicht unter folgenden Artikeln finden, unter den Wörtern, womit sie zusammengesetzt sind oder auch in ihren Zusammensetzungen mit Kopf. (*Fch.* u. *Pi.*)

Haupt, 1) (Marcus Theodor v.), Tribunalrichter zu Düsseldorf, Belletrist; schr.: die Märtyrer, frei nach Chateaubriand, 2 Bde., Darmstadt 1810; Blüthenkränze, Hamburg 1811; Aehrenlese aus der Vorzeit, Elberfeld 1816; Monatsrosen, eine Zeitschrift, Düsseldorf 1817; Skizzen, ebend. 1819. 2) (Joachim Leopold), geb. 1797 zu Baudach in der Neumark; studirte 1818—22 zu Leipzig Theologie; bekannt durch seinen Eifer für die allgemeine Burschenschaft (s. d.). Er erhielt sich dessenungeachtet frei von den politischen Ansichten, die man später mit der Burschenschaft zu verflechten suchte (s. Demagogische Umtriebe), und lebt jetzt als Privatlehrer in der Nähe seiner Heimath; schr.: Teutsche Burschengesänge, Leipzig 1819; Kränze u. Blumen, Sonettsammlung, ebend. 1819; Landsmannschaften und Burschenschaft, ein freies Wort über die geselligen Verhältnisse der Studierenden auf Teutschlands Hochschulen, Altenb. u. Leipz. 1820 (daraus besonders abgedruckt: Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft, ebend. 1820); Allerlei von Luther für die Genossen unserer Zeit, Leipzig 1820; Liebe, Leben und Vaterland, Dichtungen, ebend. 1820. (*Md.*)

Haupt der Schule (ראש הכנסת), so v. w. Archisynagogos. H. der Standmänner (ראש אנשי מעמד), d. i. Haupt der Deputirten, die die Stelle des ganzen jüd. Volkes vertraten, in dessen Namen das tägliche Morgenopfer geschah und die, wie die Leviten, in 24 Ordnungen getheilt waren, welche wöchentlich abwechselten; jede Ordnung hatte ein Haupt.

Haupt-abschied (Staatsw.), vgl. Reichsabschied. H.-accord (Musik), so v. w. harter oder weicher Dreiklang, s. Accord. H.-altar (Kirchenw.), so v. w. Hochaltar (s. d.). H.-arm (Maschenw.), eine Stange an der Welle des Kunstrades, welche mit einem Ende in den Kranz reicht. H.-axen (Miner.), diejenigen Axen eines Krystalls, deren zugehörige Schnitte regelmäßige Figuren bilden, oder diese darin zeichnen lassen.

Haupt-balsam (balsamum cephalicum, Pharm.), Arzneigemisch, wovon stark riechende Oele und gewürzhafte Substanzen die vorzüglichsten Bestandtheile sind, zum äußern Gebrauch bei Schwäche oder sonstigen Leiden des Kopfes, als Riechmittel, oder auch in die Schläfe oder sonst am Kopf eingerieben; war sonst häufiger als jetzt in Gebrauch, hat sich jedoch auch als Hausmittel nach verschiedener Zubereitungsart erhalten. Vgl. Schauerscher, Scherzerscher Balsam. (*Pi.*)

Haupt-bau (Jagdw.), ein Dachs- oder Fuchsbau (s. d.) mit mehrern Kesseln und tiefen Röhren. H.-baum (Forstw.), 1) ein vollkommen ausgewachsener überständiger Baum, auch 2) im Nieder- oder Mittelwalde Bäume der ersten oder ältesten Klasse, welche bei dem Hieb des Unterholzes mit weggenommen werden. H.-be-

fahrung (Bergb.), die Befahrung einer Grube, welche das ganze Bergamt anstellt. H.-bewegung (Maschinenw.), die Bewegung derjenigen Theile, auf welche die bewegende Kraft zuerst wirkt, z. B. bei einer Wassermühle die Bewegung der Wasserräder.

Haupt-binde, 1) (Chir.), eine Binde, die bei Verletzungen der Hirnschale und bei bedeutenden Kopfwunden angewendet wird. In chirurgischen Lehrbüchern werden bes. folgende unterschieden: die kleine oder dreieckige und die große oder viereckige H. (capitium parvum, c. magnum), die Schleuder oder vierköpfige H. (funda), der Krebs des Galen oder die sechsköpfige H. (cancer Galeni), die achtköpfige H., die Weibermütze (haubenförmige Binde), die Unterschiedsbinde (discrimen), der Kahn oder kahnförmige Binde (scapha), die Mütze des Hippokrates, oder Schraubhut (mitra Hippocratis). In der Praxis wird auf diese Unterschiede nicht streng geachtet, sondern der Verband den Umständen gemäß angelegt. 2) S. Diadem 2). (*Pi.*)

Haupt-bret (Hutm.), s. unter Fachen 1). H.-bruch (Miner.), so v. w. Längenbruch (s. d.). H.-buch, s. unter Buchhalterei. H.-dämpfung (Musik), s. unter Dämpfer und Sord'n. H.-defensiōn (Rechtsw.), die nach geschlossenem Untersuchungsverfahren zu veranstaltende Vertheidigung wegen des einem Inculpaten zur Last gelegten Verbrechens. H.-dicht (Jägerspr.), das stärkste Dickicht. H.-durch-gänge (Miner.), diejenigen Blätterdurchgänge (s. d.), welche bei aller Abänderung einer und derselben Mineralsubstanz immer sich zeigen; Nebendurchgänge, die nur zufällig erscheinen.

Haupteisenwurz (Geogr.), s. unter Hüttenberg.

Haupt-erbe (Rechtsw.), so v. w. Universalerbe (s. d.). H.-fall (mortuarium, Rechtsw.), bei Leibeigenen eine Abgabe bei Todesfällen, so v. w. Baulebung. H.-farben, 1) (Phys.), so v. w. Regenbogenfarben; 2) (Maler), weiß, schwarz, gelb, roth und blau; 3) (Färber), blau, roth, gelb, braun und schwarz; die übrigen Farben, welche durch Mischung entstehen, heißen Neben- oder Mittelfarben. Vgl. auch Farben. H.-feder (Uhrm.), so v. w. Feder 5). H.-fehler (Pferdew.), Fehler eines Pferdes, die, wenn sie sich nach einem geschlossenen Pferdekauf finden, den Kauf rückgängig machen. Sie werden gewöhnlich durch eigne Landesgesetze, aber verschieden bestimmt, eben so die Zeit, bis zu welcher der Verkäufer deshalb Gewähr zu leisten hat. Die gewöhnlichsten hierher zu rechnenden Fehler sind: der Rotz, der Wurm, die Raude, der Koller und die Epilepsie (s. d. a.). Die billigst zu stellende Gewährzeit dafür ist 5—6 Wochen. H.-festung, eine Festung ersten Ranges, die, weil sie die Schifffahrt eines Stromes deckt, oder wegen der Vereinigung mehrerer Straßen in ihr, wegen ihrer Größe u. s. w. von besonderer Wichtigkeit ist. Eine Festung, die nur einen Theil dieser Zwecke erfüllt, z. B. nur einen Paß sperrt u. s. w., heißt eine Nebenfestung. H.-figur (Her.), unter mehreren Figuren eines Feldes diejenige, welche in der Mitte oder sonst am gewöhnlichen Orte steht und verhältnißmäßig größer ist, als die andern, welche Nebenfiguren heißen; sie wird bei der Beschreibung zuerst genannt. H.-fitze (Buchb.), beim Heften eines Buches die Verbindung der einzelnen Bogen mittelst eines Fadens auf beiden Seiten nahe am Schnitt. H.-flanke (Kriegsw.), die eigentliche Flanke des Hauptwalls im Gegensatz der Nebenflanke, der versenkten Flanke u. s. w. H.-form (Mineral.), so v. w. Grundgestalt (s. d.). H.-frau (Kirchenw.), Schutzpatronin einer Kirche (oder Altars), deren Bild gewöhnlich auf dem Altar den ersten Platz hat; auf ähnliche Weise: H.-herr. H.-galēēre (Schiffsw.), bei einer Galeerenflotte diejenige Galeere, an deren Bord der Admiral ist. H.-gallerīē, s. unter Mine. H.-gang, 1) (Bergb.), ein sehr mächtiger Gang, oder ein Gang, welchem mehrere Nebengänge zufallen; 2) (Schlosser), s. unter Sprengwerk. H.-gebirgs-joch (Geol.), s. unter Joch. H.-gefälle, so v. w. Ganzes Gefälle. H.-gegenden (Geogr. u. Astron.), s. Cardinalgegenden. H.-geld, 1) so v. w. Kopfgeld; 2) so v. w. Capital 6). H.-geleit (Staatsw.), ein Geleit, von welchem mehrere Beigeleite (s. d. 2) abhängig sind, die bisweilen die eingenommenen Gelder an dasselbe abliefern. H.-geschoß (Bauk.), so v. w. Bel étage; vgl. Stockwerke. H.-gestelle, 1) (Jagdw.), Schneißen, wodurch ein Forst oder Wald in mehrere Hauptheile abgetheilt wird. 2) (Riemer), so v. w. Gestell 4). H.-gesuch der Klage (Rechtsw.), das Gesuch, welches sich auf den Gegenstand, weshalb geklagt ist, bezieht; Zinsen, Kosten u. dgl. machen nur das Nebengesuch aus. H.-gewand-fall, so v. w. Baulebung. H.-gut, der eigentliche Sitz, sei es Ritter- oder Bauersitz, zum Unterschied der dazu gehörigen Nebengüter. H.-gewende (Landw.), ein Stück Feld, an dessen lange Seite viele andere Stücken mit der schmalen Seite stoßen. H.-glieder (Bauk.), die wesentlichen Glieder, die in einem Theile der Ordnungen nothwendig sein müssen. H.-haar der Berenike (Astron.), s. Bere-

Berenike's Haupthaar. H.-hafer (Rechtsw.), Hafer, welchen ein Leibeigener als Zeichen seines Verhältnisses zur Herrschaft an letztere jährlich zinst. H.-hahn, bei Röhrenleitungen ein daran angebrachter Hahn, aus welchem das Wasser hervorspringt. H.-handel (Hdlgsw.), derjenige Handelszweig eines Kaufmanns oder Landes, welcher das Hauptgeschäft desselben ausmacht. H.-handlung, 1) (Hdlgsw.), diejenige Handlung eines Kaufmanns, worin das Hauptgeschäft betrieben wird; der Commandite (s. d.) oder Nebenhandlung (Filialhandlung) entgegengesetzt. 2) (Aesth.), in einem epischen oder dramatischen Werke, auch in einem Gemälde, einer Gruppe ꝛc. der Hauptgegenstand, um dessen willen die übrigen beigesellt sind. H.-herr (Kirchenw.), s. unter Hauptfrau. H.-hirsch (Jagdw.), so v. w. Capitalhirsch (s. d.). H.-holz, 1) (Zimmerm.), ein Balken, mit welchem der obere Theil mehrerer Ständer verbunden wird; 2) (Bergb.), so v. w. Einstrich. H.-hütte, sonst bei den Verbindungen der Handwerksgenossen verschiedener Städte oder Länder, die Stadt, welche den Vorsitz einer solchen Genossenschaft führte. H.-hufe (Landw.), so viel Feld, als zu einem vollständigen Bauergute gehört; daher dessen Besitzer Haupthüfner. H.-jagen (Jagdw.), ein großes mit Jagdzeug eingerichtetes Jagen, bes. auf jagdbare Hirsche und Hauptschweine, wozu das Wild oft auf mehrere Stunden im Umfang zusammengetrieben wird.

Haupt-kanal (Geogr.), 1) der große H., in den beiden havelländischen Kreisen des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, 1718—24 angelegt, zur Urbarmachung des Havel-Luchs, ist 10¼ M. lang und geht von dem Pinnowschen Damme, oberhalb Oranienburg, von der Havel bis nach Nauen und Bredikow; von da beginnt 2) der kleine H., s. Friesackscher Kanal. (*Ch.*)

Haupt-kette (Riemer), die Panzerkette, die bei den Pferden der Kavallerie auf dem Zaume oben zwischen beiden Ohren des Pferdes aufgenäht wird und hindern soll, daß der Feind diesen Riemen durchhaut, wodurch die ganze Zäumung dem Pferde entfällt. H.-kirche (Kirchenw.), 1) die vornehmste Kirche eines Orts oder eines Kirchspiels; 2) die Kathedrale; 3) die herrschende Kirche eines Landes. H.-klage (Rechtsw.), im Gegensatz der Nebenklage, die Klage, deren Zweck die endliche Regulirung eines Streitobjects ist, während jene nur präparatorisch ist, oder einen Incidentpunkt betrifft. H.-klang (Musik), so v. w. Grundton. H.-kreuz (Maschinenw.), so v. w. Hauptarm. H.-laschen, Stücken Holz, welche da auf den Kranz eines großen Rades gesetzt werden, wo die Kranzstücken zusammengesetzt sind. H.-latze (H.-litze, Weber), am Webstuhle, eine Schnur, mit welcher die Schnuren des Zampels zusammengebunden und an der Seite des Stuhles befestigt werden. H.-laut (Gramm.), bei Einigen so v. w. Consonant. H.-leder (Täschner), an den Koffers ein Stück Leder, welches das Schloß bedeckt. H.-lehn, 1) ein Lehn, zu dem andere (Nebenlehn) gehören; 2) (Bergb.), das Feld, (die Fundgrube), welches der Muther einer Zeche zuerst gemuthet hat. H.-leine (Jagdw.), die oberste Leine an einem Jagdtuche oder Jagdnetze. H.-leiter (Musik), die harte Tonleiter von C, nach welcher die Verhältnisse aller andern Tonarten gebildet werden, u. welche für das diatonische Verhältniß als Norm gilt.

Haupt-leute, s. Hauptmann.

Hauptleute des Tempels (ממוני הקודש, bibl. Ant.), die Aufseher im Tempel zu Jerusalem, deren nach dem Exil 15 waren. Einige von ihnen waren Priester, andere Leviten, und jeder hatte seinen besondern Wirkungskreis, in welchem er die Aufsicht führte u. für Ordnung u. pünktliche Besorgung der Geschäfte Sorge tragen mußte. Ihre einzelnen Aemter waren folgende: a) Hauptmann über die Zeit, d. i. den Anfang u. die Beendigung der gottesdienstlichen Geschäfte; b) H. über die Thorhüter, der öffnen und schließen ließ; c) H. über die Wache, welcher des Nachts umherging u. die Wachen visitirte; d) H. über die Sänger und Musiker; e) H. über die Instrumente; f) H. über das Loos, welches die Ordnung der Priester bestimmte; g) H. über die Opfervögel, die im Tempel vorräthig waren u. käuflich abgelassen wurden; h) H. über die Zeichen, die derjenige erhielt und vorzeigen mußte, welcher Wein, Oel, Mehl und andere zum Opfer gehörige Dinge bezahlt hatte und erhalten wollte. Diese Zeichen trug man nachher i) zum H. über das Trankopfer, welcher die gewünschten Dinge auslieferte; k) H. übers Wasser, die Brunnen u. Wasserleitungen in der Stadt; l) H. über die Kranken, Arzt der kranken Priester; m) H. über die Bäcker, die das Schaubrod backen; n) H. über das Räucherwerk; o) H. über die Priesterkleider; p) H. über die Teppiche, welche im Tempel gebraucht wurden. Jeder dieser H. hatte im Vorhofe der Heiden eine Kammer, darin er des Nachts bleiben konnte, und alle 15 standen wieder unter der Aufsicht eines Obern, des Statthalters des Hohenpriesters. Dieser letztere heißt daher auch vorzugsweise der Hauptmann (ממונה), und er und jene ihm untergeordne-

ordneten Beamteten sind zu verstehen, wenn im N. T. von den H. d. T. die Rede ist (Luc. 22, 4. 52.). Ist nur von einem Hauptmann die Rede, wie Apostelgesch. 4, 1. 3. u. 5, 24., so ist es entweder jener Oberaufseher aller, der Statthalter, oder der Hauptmann über die Wache, welchem oblag, Gefangene zu führen und zu verwahren. An Letztern ist wohl Apostelgesch. 5, 24. vorzüglich zu denken. Da die einzelnen Posten der Wache wieder ihre Unterhauptleute hatten, so könnten diese und der Hauptmann über die Wache, ihr Vorgesetzter, Luc. 22, 52. allein verstanden werden. Im ersten Tempel gab es so viele Hauptleute noch nicht (s. Ordnungen der Priester), nur wenn im A. T. H. überhaupt vorkommen, so sind es entweder Anführer im Kriege oder Häupter der Stämme (4. Mos. 1, 5.). (*Kh.*)

Haupt-licht (Maler), der höchste Lichtpunkt bei einem Gemälde, ohne welchen z. B. runde und halberhabene Gegenstände niemals der Natur treu dargestellt werden können. H.-lied (Liturg.), beim öffentlichen Gottesdienst das größere Lied, welches vor der Predigt gesungen und mit Rücksicht auf den Inhalt der Predigt oder des Festes gewählt wird. H.-linie, 1) (Chirom.), so v. w. Naturlinie (s. d.); 2) (Bergb.), bei einem Gange, welcher die Stunde mehrmals wechselt, eine sohlige Linie, nach welcher sich der Gang größtentheils richtet. H.-linie einer Festung, s. Capitale. H.-litze (Weber), s. Hauptlatze.

Hauptmann, 1) eigentlich der Vorgesetzte über eine gewisse Anzahl Personen oder einen District; vgl. Amtshauptmann; 2) dann Anführer eines Truppentheils, daher besonders ehedem 3) (Feldhauptmann), so v. w. Feldherr; 4) s. unter Hauptleute des Tempels; 5) (Capitain), jetzt gewöhnlich beim Militär der Officier, welcher im Range zwischen dem Premier-Lieutenant und Major steht. Eigentlich commandirt der H. eine Compagnie, doch sind auch viele Hauptleute im Generalstab, Ingenieurcorps, der Adjudantur, die keine Compagnien haben, wie denn wieder Fälle eintreten, wo Lieutenants das Compagniecommando völlig vom Monarchen übertragen erhalten. Bei manchen Armeen ist die Einrichtung getroffen, daß die Hälfte der Hauptleute in einem Regiment höhere Besoldung beziehet (z. B. in der preußischen Armee 1200 Thlr., Hauptleute erster Klasse), während die andere Hälfte weniger Sold (in Preußen 600 Thlr., Hauptleute zweiter Klasse) erhält. Sonst, wo die Stabsofficiere Compagnien hatten und die Einkünfte davon bezogen, hatte man besondere Hauptleute, die deren Compagnien führten (Stabscapitains); sie waren die jüngsten Hauptleute und erhielten weniger Sold. Bei manchen Armeen besteht diese Einrichtung noch. (*Pr.*)

Haupt-manuāl (Orgelb.), so v. w. Hauptwerk, s. unter Orgel. H.-mauern, s. unter Mauer.

Haupt-meere (Geogr.), die Meere, die zusammengenommen das große Weltmeer ausmachen; Einige nehmen 5 H. an, als: das nördliche und südliche Eismeer, das atlantische, stille und indische Meer.

Haupt-minen-gang (Kriegsw.), s. unt. Mine. H.-mittel (Handwerksspr.), die vornehmste Innung desselben Handwerkes in einem Lande oder Kreise. H.-nagel (Mühlenw.), ein starker Nagel, welcher in die Mitte des kupfernen Bleches geschlagen wird, welches sich oben auf dem Aichpfahl (s. d.) befindet. H.-noten (Musik), 1) diejenigen Noten, welche im Niederschlage des Tacts stehen; 2) der Gegensatz von Wechselnoten (s. d.); 3) Noten, worüber eine Verzierung oder Triller steht, wobei man die zur Verzierung blos gehörigen Noten Hülfsnoten nennt. H.-pfähle (Wasserb.), die vordern Pfähle eines Wehrs. H.-pfeifen (Orgelb.), s. unter Principal und Orgel. H.-pflock (Jagdw.), so v. w. Haupthäftel, s. Häftel. H.-plattīnen (Strumpfw.), so v. w. Gardeplattinen, s. unter Strumpfwirkerstuhl. H.-probe (Musik u. Theat.), s. unter Probe. H.-punkt, (Perspect.), so v. w. Augenpunkt (s. d.). H.-punkte, 1) (Astron.), für die Ekliptik (s. d.) die Aequinoctial- u. Solstitialpunkten (s. d.); 2) (Geogr.), s. Cardinalpunkte.

Haupt-quartīer (Kriegsw.), 1) im Felde oder bei Cantonirungen der Ort, wo sich der eine größere Truppenabtheilung, z. B. eine Brigade, eine Division, ein Corps oder besonders eine ganze Armee befehligende General, nebst seinen Umgebungen, befindet; 2) auch wohl die Gesammtheit der zu einem Corps oder Armeecommando gehörigen Personen. Man unterscheidet das große H., das Generalcommando der ganzen Armee, von den anderen. Der Officier, welcher die Polizei bei dem H. beaufsichtigt, die Boten, Ordonnanzen und Transportmittel unter sich hat u. s. w., heißt gewöhnlich Commandant des H.s. (*Pr.*)

Haupt-quer-balken (Wasserb.), ein Balken zur Befestigung der Spundpfähle. H.-recht (Rechtsw.), so v. w. Baulebung. H.-reif (Böttcher), so v. w. Hatsband. H.-reihe (Herald.), s. unter Bandreihe. H.-religion, die in einem Lande herrschende Religion. H.-riegel, 1) (Wasserb.), die 2 äußersten Riegel bei einer Freiarche; 2) s. unter Laffete. H.-riß (Bauk.), der erste Entwurf eines Baues nach der Beschaffenheit des Platzes, wohin der Bau kommen soll, in welchem blos durch

ein-

einfache Linien der äußere Umriß und die Lage der einzelnen Theile angegeben wird. Beim Festungsbau enthält er die Angabe des Hauptwalls, der Außenwerke und der Contrescarpen. Vgl. Bauriß. H.=ronde, s. unter Ronde. H.=rügen, die größten und strafbarsten Verbrechen, Mord, Raub, Brand ꝛc. H.=rüstung (Bauw.), ein Gerüst der Maurer von starken Stangen und Bretern für die ganze Höhe des zu erbauenden Gebäudes.

Haupt=sänger, H.=sängerin (Primo uomo, Prima donna, Musik), der Sänger oder die Sängerin, welche in der Oper die Heldenrollen und in den Oratorien und Concerten die Hauptpartie auszuführen haben, und denen der Tonsetzer die meisten und größten Arien auszuführen gibt. Zu Hauptsängern bei der Oper gehört eigentlich außer einer vorzüglichen Stimme und Gesangvirtuosität auch ein ausdrucksvolles Spiel. (*Ge.*)

Haupt=satz, 1) (Thema, Rhet.), einer Rede, der Vortrag des Gegenstandes, über den man sprechen will; 2) (Musik), im Gegensatz von Variationen, s. Thema; vgl. Fuge 3). H.=schachricht (Bergb.), bei den Steinsalzwerken ein Stolle, von welchem aus mehrere Nebenschürfe gemacht werden. H.=schau (Deichb.), eine von den obersten Deichbeamten angestellte Deichschau. H.=scheidung, s. unter Gebirge 1). H.=schiene (Landw.), s. unter Pflug. H.=schild (Herald.), der vornehmste Schild eines Wappens, welcher kleinere Schilde als Herzschilde enthält.

Haupt=schlag (Jagdw.), bei dem Balzen des Auerhahns unterscheidet man 3 Töne: a) das Knappen, einen kurzen, doppelt schnalzenden Laut, welcher Anfangs in größern Absätzen, später schnell auf einander folgt, und es schließt sich b) der H. daran an, welcher einem prallenden Zungenklatsch gleicht. Während des H.s muß sich der Jäger fertig halten, denn es erfolgt gleich darauf c) das Schleifen oder Wetzen, ähnlich dem Wetzen einer Sense, welches einige Sekunden anhält; während dieser Zeit muß sich der Jäger um einige Sprünge nähern. Vgl. Auerhuhn.

Haupt=schlüssel (Capitalschlüssel, Schlosser), 1) ein Schlüssel, welcher alle in einem Hause befindliche, französische Schlösser öffnet, und bei welchem in dieser Absicht der Kamm hohl ausgefeilt ist. 2) (Uhrm.), eine Scheibe, auf deren Stirn mehrere Uhrschlüssel von zunehmender Weite eingeschraubt sind. H.=schluß (Musik), s. unter Cadenz u. Tonschluß. H.=schmuck, 1) s. Kopfputz; 2) scherzhaft so v. w. Hörner (s. d.). H.=schnitt, so v. w. gespalten.

Haupt=schuldner (Rechtsw.), der ursprüngliche, d. h. der, welcher die Schuld contrahirte (seine Erben sind hierbei nicht ausgeschlossen), im Gegensatz des Neben=schuldners, d. h. desjenigen, der für die Schuld sich verbürgte.

Haupt=schwarm (Bienenz.), der erste Schwarm, welcher aus einem Stocke zieht, der volkreichste und daher zur Bienenvermehrung tauglichste. H.=schwein, so v. w. Hauer 4). H.=schwellen (Bauk.), die stärksten Balken, welche, auf die Pfähle eines Rostes gezapft, denselben bilden und den Bohlen zur Unterlage dienen, auf welche die Grundmauer aufgeführt wird. H.=schwinge (Maschinenw.), bei einer Stangenkunst (s. d.) eine größere Schwinge, welche bisweilen zur Verbindung kleinerer Schwingen gebraucht wird. H.=schwingung (Musik u. Akustik), s. Schwingung der Tonkörper. H.=segel (Schiffb.), so v. w. Vordersegel oder Untersegel. H.=seite, 1) (Münzw.), so v. w. Avers; 2) (Bauw.), die breiteste Seite eines Gebäudes, welche gewöhnlich den Haupteingang hat. H.=sohle (Landw.), s. unter Pflug. H.=spalt (Her.), so v. w. Schildeshaupt. H.=spant, so v. w. Spant. H.=sprache, so v. w. Stammsprache.

Haupt=stadt (Geogr.), die vorzüglichste Stadt eines Landes oder Districtes, entweder nach ihrer Größe oder nach ihrem sonstigen Werth, oder weil sich die wichtigsten Behörden in ihr befinden.

Haupt=stärkende Mittel (cephalica, Med.), Mittel gegen Schwäche, die sich besonders durch Affectionen des Gehirns andeutet. Sonst waren eine Menge Arzneigemische als solche in Gebrauch, die gewürzhafte Stoffe zu Hauptbestandtheilen hatten und als Haupt=essenz, H.=pflaster, H.=pulver, H.=species, H.=spiritus, H.=tinctur u. s. w. besondere Bezeichnung erhielten.

Haupt=stamm, 1) die älteste Linie eines Geschlechts, im Gegensatz von den Nebenlinien; 2) so v. w. Capital; 3) Fond; 4) Actie. H.=steine, 1) die an den Ecken und Enden befindlichen Grenzsteine; 2) große Stücken Bernstein. H.=ständer (Wasserb.), s. unter Ständer. H.=stier (Myth.), s. unter Apis.

Haupt=stimme (Musik), 1) jede Stimme in der contrapunktischen Schreibart, die ihren eignen Gang geht und doch zum Ganzen harmonirt. So viel in einem solchen Satze Stimmen sind, so viel sind H.n, es sei Vocal= oder Instrumentalmusik, doch schreibt man jetzt in dieser Art selten mehr als 4stimmig. Bei der Orchestermusik sind die H.n beliebig und abwechselnd unter die verschiedenen Instrumente vertheilt; die übrigen Stimmen, die mit der H. im Einklang oder der Octave gehen, um die Melodie, den Alt, Tenor u. Baß zu verstärken, werden Füllstimmen genannt. 2) Die Instrument= oder

Gesangstimme, welche vorzugsweise in einem Tonstücke die Melodie vorträgt, und die hauptsächlich die Empfindung des Tonstücks ausdrückt und darin herrscht, und der die übrigen Stimmen blos zur Begleitung dienen, z. B. die Arie, das Concert, Concertino u. s. w. Im erstern Falle nennt man das Tonstück einen polyphonischen, im letztern einen homophonischen Satz. Im polyphonischen Satz nennt man Baß und Discant die äußern, Alt und Tenor die Mittelstimmen. (*Ge.*)

Haupt-stock, 1) (Bauw.), so v. w. Bel étage; 2) (Jagdw.) so v. w. Spannstock. H.-streichen, H.-strich (Bergb.), so v. w. Hauptlinie. H.-streichender Gang, ein Gang welcher ganz oder meistentheils ein Gebirge durchstreicht. H.-strom (Geogr.), der größte Strom eines Landes oder Erdtheils. H.-stück, 1) (Hüttenw. u. Metallarb.), die beiden vorzüglichsten Stücken einer Gießform, nämlich Kern und Mantel. 2) (Kirchenw.), ist im Katechismus Luthers eine Hauptabtheilung der christlichen Glaubenslehre, deren 6 gezählt werden, nämlich: a) die 10 Gebote; b) die 3 Glaubensartikel; c) das Vater unser; d) die Taufe; e) das Amt der Schlüssel; f) das Abendmahl. H.-sturm (Kriegsw.), s. unter Sturm. H.-taue (Seew.), die Taue zu beiden Seiten der Masten, welche sie fest halten und die Wände bilden (daher auch Wandtaue). H.-thür, 1) (Bauk.), s. unter Thür; 2) (Wasserb.), so v. w. Schleusenthor. H.-tief (Wasserb.), an Sielen, Schleußen, Teichen der tiefste Abzugsgraben, in welchen sich die übrigen Abzugsgraben ergießen. H.-titel, s. unt. Titel.

Haupt-ton (Musik), die harte oder weiche Tonart, in welche ein Tonstück gesetzt ist, dessen Modulationen sich alle darauf beziehen, und in welchen es anfängt und schließt. Da die verschiedenen Tonarten auf verschiedenen Instrumenten und durch die gleichschwebende Temperatur nicht einerlei Charakter behalten, sondern jede eine andere Wirkung macht, so muß der Tonsetzer bemüht sein, die beabsichtigte Wirkung seines Tonstücks mit der des Haupttons, den er wählt, in Einklang zu bringen. (*Ge.*)

Haupt-treiben (Jagdw.), so v. w. Hauptjagen. H.-treppe (Bauk.), s. unter Treppe. H.-uhr (Mechanik), die Aequinoctial-, Horizontal-, Polaruhren u. dgl. H.-urtheil (Rechtsw.), so v. w. Endurtheil, Definitivsentenz. H.-ventile (Orgelb.), s. Ventil und Orgel.

Haupt-verfahren (Rechtsw.), die Verhandlungen im Beweisverfahren nach bereits geführtem Beweise, wornach der Beweisführer den seinerseits geführten Beweis als vollständig geführt darzustellen und den Gegenbeweis zu entkräften und so umgekehrt der Gegenbeweisführer (Product und Reproducent) seinen Beweis zu unterstützen und den des Beweisführers (Producent u. Reproduct) anzugreifen sucht.

Haupt-vertheidigung, s. unter Vertheidigung. H.-vorstellung (Aesth.), so v. w. Hauptgedanke.

Haupt-wache (Kriegsw.), ein großes Gebäude in einer Stadt oder Festung, der stärksten Wacht in derselben zum Aufenthalt bestimmt und gewöhnlich auf einem freien Platze erbaut, wo sich Raum genug zu dem Aufziehen und Ablösen der Wache findet. Sie muß sich wo möglich im Mittelpunkt der Stadt befinden und wird mit 30—200 Mann besetzt. Bei ersterer Stärke zieht o't ein Lieutenant, bei letzterer, jedoch seltener, ein Capitän mit auf. H.-wände (Jagdw.), die Wände eines Lerchennetzes. H.-wall, s. u. Wall.

Hauptweil (Geogr.), Marktfl. im Canton Thurgau (Schweiz), mit 800 Ew.

Haupt-werk, 1) ein besonders großes und wichtiges Werk; 2) s. unter Orgel. H.-winde (Phys.), s. Cardinalwinde. H.-wissenschaft, 1) Gegensatz von Hülfswissenschaft; 2) so v. w. Metaphysik. H.-wort (Gramm.), s. Substantivum, vgl. Nomen. H.-wragen, so v. w. Hauptrügen. H.-zahlen, so v. w. Grundzahlen (s. d.). H.-zeche (Handwerksspr.), so v. w. Hauptlade. H.-zeichen, 1) s. unter Zeichen; 2) (Jagdw.), untrügliche Kennzeichen, nach welchen man einen Hirsch von einem Thiere unterscheiden kann; die alten Jäger gaben deren 72 an, sie lassen sich aber auf 10 bis höchstens 30 zurückbringen. H.-zeile (Buchdr.), s. unter Titel. H.-zins, so v. w. Grundzins (s. d.). H.-zug, 1) die vorherrschende Sinnesart eines Menschen; 2) (Bergb.), eine Reihe Halden; 3) ein Erzgang, welcher sich in weiter Strecke bauwürdig erweist.

Haur (nord. Myth.), einer der aus Erde geschaffenen, in Steinen wohnenden Zwerge.

Haūra (Geogr.), so v. w. Guaura.

Hauran (Geogr.), Ebene am Jordan, im türkischen Asien; ist zwar sandig, hat aber viel Brunnen; liegt 2000 Fuß über dem Meere, theilt sich in mehrere Theile, ist von Beduinen bewohnt.

Hau-rappier (Schwertf.), ein Rappier zum Fechten auf den Hieb. Das Gefäß besteht entweder außer dem Griffe aus einer eisernen Glocke, welche dem Abschnitte einer hohlen Kugel gleicht (Glocke), Parirstange und einem Bügel; oder aus einem Korbe von eisernen Stäben, welche in Gestalt eines S neben einander befestigt od. mit Kreuzstäben gegattert sind. (*Fch.*)

Haurāūca (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Gewürzinseln (Asien); reich an Nelkenbäumen, gut bewohnt.

Haurid (Parſ. Relig.), ſ. Dews.

Haus, 1) ein zur Wohnung der Menſchen dienendes Gebäude, das nach ſeiner verſchiedenen Beſtimmung auch verſchiedene Benennungen bekommt. Im Allgemeinen laſſen ſich die Bauwerke in drei verſchiedene Klaſſen theilen: a) Wohnhäuſer mit den verſchiedenen dazu gehörigen Wirthſchaftsgebäuden; b) andere Häuſer, welche zu einem beſondern Gebrauch dienen, in gewiſſer Hinſicht aber eine allgemeinere Beſtimmung haben, als: Backhäuſer, Schmieden, Mühlen (ſ. d.), und diejenigen Gattungen von Fabriken, welche eigene Häuſer und vielleicht abgeſchloſſene Räume erfordern; c) öffentliche Gebäude: Kirchen, Schulen, Univerſitätsgebäude, Rathhäuſer, Börſen, Hospitäler, Gefängniſſe, Schauſpielhäuſer, Bäder (ſ. d.). Bei jedem Bauwerk iſt erforderlich, daß es ſeinem Zwecke ſowohl an Größe als innerer Einrichtung entſpreche, daß es feſt und dauerhaft aufgeführt ſei, um der Witterung und Zeit gehörig widerſtehen zu können; endlich, daß es durch angemeſſene Größe und Uebereinſtimmung ſeiner Theile ein gefälliges Anſehen bekomme. Die eigentlich zur Wohnung dienenden Gebäude erfordern außerdem noch eine beſondere Rückſicht in Hinſicht einer geſunden Lage und Bauart, ſoviel es die Localumſtände zulaſſen. Von 4 Hauptmauern eingeſchloſſen, deren Feſtigkeit auf der Fundamentirung (Grundbau, ſ. d.) beruht, wird das H. durch die Scheidewände (ſ. d.) innerlich in verſchiedene Gemächer und Räume abgeſondert, die theils zu Wohnzimmern, theils zu Schlafzimmern, theils zur Bereitung der Speiſen und Aufbewahrung verſchiedener Vorräthe dienen. Sie ſtehen unter einander durch die Thüren und Gänge in Verbindung u. haben vermittelſt der, durch die Hauptmauer gebrochenen Fenſter (Corridors, ſ. d.) Luft u. Licht. Das Dach (ſ. d.) gewährt endlich dem innern Raume des Hauſes, deſſen verſchiedene Stockwerke durch die Fußböden abgeſondert, durch Treppen aber verbunden ſind, den nöthigen Schutz gegen Regen und Schnee. 2) ſo v. w. Wohnung, Aufenthaltsort; 3) ſo v. w. Hausflur; 4) die in einem Hauſe wohnenden Perſonen; 5) die zu einer Familie gehörenden Perſonen; 6) daher ſo v. w. Geſchlecht 4) oder auch Zweig eines Geſchlechtes; 7) ſo v. w. Handelshaus; 8) (Jagdwiſſ.), Wohnung des Bibers in Flüſſen; 9) (Aſtrol.), ſ. Häuſer 2); 10) ſo v. w. Haustruppen. (*Hy.* u. *Fch.*)

Haus der Liebe (Kircheng.), ſo v. w. Familiſten.

Haus, 1) (Philipp Ludwig), geb. 17..; ſt. 1802 als Präfect des Gymnaſiums zu Aſchaffenburg. Ueberſetzte Cäſars Commentare, Frankf. 1785 u. 88, in 3 Bdn., den Lucan, 2 Bde., ebend. 1792, u. m. a. 2) (Ernſt Auguſt), geb. zu Würzburg 1767; ward Profeſſor der Rechte daſelbſt und ſt. als Director der Landesdirection 1813; ſchrieb: Ueber den wahren Grund u. die Natur der lehnsherrlichen Gerichtsbarkeit in Teutſchland, Würzburg 1793; Beiträge zur Berichtigung der rechtlichen Grundſätze über den Erſatz und die Vertheilung der Kriegsſchäden, Nürnb. 1801. (*Dg.* u. *Lr.*)

Hauſach (Geogr.), Stadt an der Kinz'g. im Oberamte Haßlach, des badenſchen Kinzigkreiſes; hat 750 Ew.

Haus-ähre (Bauw.), ſo v. w. Diele 2).

Haus-andacht (Relig.), ſ. unt. Hausgottesdienſt.

Haus-apotheke (Med.), 1) ein Vorrath von einfachen und zubereiteten Medicamenten, die ein Arzt, auf dem Lande oder an Orten, wo keine gehörig eingerichteten öffentlichen Apotheken ſind, oder wo die Privatdispenſatur der Aerzte geſtattet iſt, zur Verabreichung an Kranke unterhält, nebſt den Requiſiten zu deren Aufbewahrung, zur Arzneibereitung und Dispenſatur; 2) ein kleinerer Vorrath von auserleſenen Arzneien, die in Familien, beſonders auf dem Lande, in einem eigenen Verhältniß zu ſchnellem Bedarf aufbewahrt werden. Sind letztere portativ, ſo werden ſie auch als Reiſeapotheken bezeichnet. Ehemals wurden ſie als ein nothwendiger Theil des Hausbedarfs in einer gehörig eingerichteten Wirthſchaft angeſehn. Man wählte dazu gewöhnlich in Ruf ſtehende Geheimmittel, beſonders die ſogenannten halliſchen Medicamente. C. F. Richter in Halle verſandte eine ſolche Haus-, Reiſe- und Feldapotheke, mit einer Anweiſung, die in 12. Auflage Leipzig 1741 erſchien. Sie enthielt in einem Käſtchen 11 halliſche Medicamente und koſtete 30 Thaler. Dieſen, die ziemlich verbreitet waren, wurden aber häufig auch noch andere beigefügt. Eine Auswahl einfacher, gegen dringende Zufälle dienlicher Heilmittel, die aber von einem verſtändigen Arzt zu treffen iſt, ſollte in einer von Aerzten u. Apotheken entfernten Haushaltung nirgends fehlen. Vgl. Hausmittel.

Haus-arbeit (Landw.), im Gegenſatz der Feldarbeit, alle Arbeiten, welche im Hauſe verrichtet werden, z. B. Dreſchen, Spinnen u. dgl. H.-arme, arme Perſonen, welche ſich zu betteln ſchämen und nicht in öffentlichen Anſtalten verpflegt werden. H.-arreſt, Arreſt, wo der Arreſtant das Haus nicht verlaſſen darf, ohne jedoch in einem eigentlichen Gefängniß eingeſchloſſen zu ſein. H.-arzneien, ſ. Hausmittel, vgl. Hausapotheke. H.-arzt, ſ. unter Arzt; 2) (Liter.), auch gewählter Buchtitel für mediciniſch-populäre Lehrſchriften, wie: J. Ch. Reils diätetiſcher Hausarzt, Zurich 1791, u. a. m. H.-bachſtelze (Zool.), ſo v. w. weiße Bach-

Bachstelze. H.-backen-brod, 1) Brod, welches in einer Haushaltung zum eigenen Bedarf gebacken wird; 2) schwarzes Brod, wozu kein Weizenmehl genommen wird. H.-bäcker, in manchen Gegenden Bäcker, welche sich vorzüglich damit beschäftigen, den ihnen zugeschickten Teig zu backen. H.-baum, H.-bank (Mühlenw.), 1) bei den teutschen Windmühlen (s. Bockmühlen) der Ständer, welcher auf den Kreuzschwellen des Bockes senkrecht steht und in das Mühlenhaus hineinragt, so daß es um seinen Zapfen gedreht werden kann; 2) bei andern Mahlmühlen, starke, eichene Schwellen, auf welchen die Docken des Mühlgerüstes ruhen. H.-bedarf, 1) tägliche Bedürfnisse im häuslichen Leben; 2) (Liter.), auch Buchtitel zur Andeutung von Handbüchern für den täglichen Gebrauch, so: Wissenschaftlicher H. für die Jugend, eine kleine Handbibliothek in 21 Bdn., Nürnberg 1821, 12.

Hausberg (Geogr.), s. unter Jena.

Hausberge (Geogr.), Stadt im Kreise und Regierungsbezirk Minden, der preuß. Provinz Westfalen, unweit der Weser, die hier die sehr malerisch gelegene sogenannte Westfälische Pforte (Porta Westfalica), den Hauptdurchbruch der Weser zwischen den Wesergebirgen, bildet; hat Stärkefabriken, Garn- und Leinwandhandel und 825 Ew. (*Cch.*)

Haus-besuche der Geistlichen (Religionsw.), die Besuche, die Geistliche ihren Parochianen, entweder in der Absicht, ihr sittliches Leben genauer zu beobachten, oder auch Trost und Belehrung zu ertheilen, zu machen pflegen. Sie waren in frühern Kirchenordnungen den Geistlichen in vielen Gegenden gesetzlich zur Pflicht gemacht, sind es noch in verschiedenen evangelisch-reformirten Gegenden und können allerdings die Seelsorge sehr unterstützen. In Städten sind sie jedoch fast außer Gebrauch gekommen, theils der Unbequemlichkeit, die sie für den Geistlichen hatten, theils des verbreiteten Hochmuths halber, der solcher freundlichen Zusprache entbehren zu können meint und einen Beobachter in den engern Verhältnissen nicht gern leiden mag. Nur bei Kranken, die zur Kirche nicht mehr kommen können, finden sie noch Statt. Desto schwieriger ist es aber auch für den Geistlichen, die religiösen Bedürfnisse der Einzelnen zu berücksichtigen und ihnen abzuhelfen. (*Kh.*)

Haus-bibliothek (Liter.), so v. w. Handbibliothek. H.-biene (Zool.), s. Biene. H.-bier, so v. w. Kesselbier.

Haus-birn (Pomol.), mehrere Birnsorten: 1) kreiselförmige Sommerbirn mit gelber rippiger Schale; hat härtliches, süßes Fleisch, reift Anfangs Septembers; teigt bald; 2) (große H.), roth, dicht punktirt, reift Ende Septembers, dauert bis im October; 3) (späte H.), Winterbirn, dauert bis in den Januar. (*Wr.*)

Haus-brechen (Rechtsw.), die früher in Teutschland üblichen Strafen des Niederreißens und Verbrennens der Wohnungen Geächteter und dem Gesetz Anheimgefallener.

Haus-breitenbach (Geogr.), s. unt. Gerstungen. H.-brenner (Zool.), so v. w. Schröter.

Haus-brief (Rechtsw.), der Kaufaufsatz über ein Haus. H.-buch, 1) ein Buch, in welchem die bei einer Haushaltung vorkommenden Ausgaben und Einnahmen u. dgl. eingetragen werden. 2) (Liter.), häufiger Büchertitel für Werke, die über Gegenstände des Hauswesens Anleitung ertheilen, wie: Oekonomisch-medicinisches H., 2 Thle., Berlin 1804 u. 1806. H.-capelle, 1) (Kirchenw.), Zimmer in einem Hause (Schlosse, Burg), zur Abhaltung des Gottesdienstes eingerichtet. Sie sind sehr frühzeitig schon in Gebrauch gekommen; an ihnen wurden eigene Pfarrer (Hauspfarrer) oder Caplane (Hauscaplane) angestellt, haben aber nicht selten zur Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes beigetragen, sind jedoch von den Päpsten häufig begünstigt worden; 2) der Verein von Musikern, die irgend ein Großer zu seinem Privatvergnügen besoldet. H.-capitel (Kirchenw.), die Versammlungen, die die Geistlichen eines Klosters in einem besondern Zimmer (Capitelhaus) halten, wobei gebetet und Sittengericht gehalten wird.

Hau-schlag (Mühlenw.), 1) die Rinne in den Mühlsteinen, welche das Zermalmen der Körner befördern; sie laufen von dem Mittelpunkte in einem Bogen nach der Außenseite, und zwar auf dem Bodensteine rechts, auf dem Läufer links, und müssen oft von Neuem geschärft werden; 2) (Forstw.), so v. w. Gehau.

Haus-collecten, s. unter Collecte 2).

Haus-communion (Liturgie), Genuß des Abendmahls zu Hause, abgesondert von der Gemeinde; sollte eigentlich außer Krankheitsfällen nie verlangt werden, weil sie einem Theile dessen, was durch die Abendmahlsfeier bewirkt werden soll, christl. Gleichheit und Gemeinschaft, widerstreitet. Sie ist auch nach Kirchengesetzen nur gewissen Personen zugestanden, sobald es nicht Krankencommunion (s. d.) ist; wird aber hier und da gesucht und, um gänzliches Zurücktreten von dem Abendmahle zu verhüten, oft fast zu schnell gewährt. Der Geistliche sollte sie stets mehr hindern als fördern, zumal wenn sie von einzelnen Personen begehrt wird. (*Kh.*)

Haus-comthur (Ordensw.), Comthur, der mehrere Commenden eines Ordens unter sich hat.

Haus-dieb, 1) s. unter Diebstahl; 2) (Zool.), so v. w. Haussperling. H.-diebstahl (Rechtsw.), s. unter Diebstahl.

Haus-doctor, 1) so v. w. Hausarzt; 2) (Literatur), auch Buchtitel für medicinisch-populäre Schriften, wie: der H. für Stadt u. Land, 2 Bde., München 1824. H.-ehre, 1) so v. w. Hausfrau; 2) die Gewalt eines Hausvaters über sein Eigenthum.

Hausen (acipenser huso *L.*, Beluga, Zool.), Art aus der Fischgattung Störe; hat 5 Schilderreihen, dazwischen glatte klebrige Haut ohne Schuppen, kurze Bartfasern an der Spitze der Schnauze, sehr kurze Kiemendeckel; oben schwärzlichblau, unten weiß, an der Schnauzenspitze u. am After rosenroth. Wird 7—25 Fuß lang, bis 1000 ja 2800 Pfund schwer; lebt im mittelländischen, kaspischen u. schwarzen Meere, geht um zu laichen in die Wolga, Donau u. a. Ströme; ist sehr gefräßig (Robben in großer Menge, Fische), wird auf verschiedene Weise (durch Umpfählungen, Angelhaken) gefangen und von ihm Fleisch (welches gesalzen wie Lachs, getrocknet wie Kalbfleisch schmeckt und vielen Tausenden zur Nahrung dient), Rogen (wiegt $\frac{1}{5}$ des ganzen Fisches, benutzt zu Caviar), Blase (zu Hausenblase [s. d.], Mundleim, Glaskitt), Schuppen, Haut (bei den Tatarn statt Fensterscheiben), das ausgesottene Fett (zu Brennöl, auch als Butter) gebraucht. Von ihm kommt der Belugastein (s. d.). (*Wr.*)

Hausen (Karl Renat.), geb. zu Leipzig 1740; war Professor der Philosophie in Halle, hierauf Professor der Geschichte und Bibliothekar zu Frankfurt a. d. O.; st. 1805; schrieb: Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts, 5 Bde., Halle 1771—81; Leben und Charakter Chr. Ad. Klotzens, ebend. 1772; Biographie Herzog Maximilian Julius Leopolds v. Braunschweig und Lüneburg, Frankfurt 1785; Staatskunde der preuß. Monarchie, 2 Hefte, Berlin 1789, 1792; Geschichte der Universität Frankfurt, Frankfurt 1820, 2. Aufl. 1806. (*Lr.*)

Hausen-blase (ichthyocolla, Handelsk.), die nach dem Auswaschen zusammengerollte, gewöhnlich hufeisenförmig gebogene, auch in Platten getrocknete Schwimmblase des Hausen (s. d.), der Seewrjuge (acipenser stellatus), welche die besten liefert und mehrerer Störarten (ac. sturio, ruthenus); sie kommt gewöhnlich von Rußland aus (welches jährlich für mehr als 100.000 Thlr. liefert) und neuerdings auch aus Amerika in Handel. Die beste Sorte ist sehr weiß, fettglänzend, durchscheinend, trocken, aus feinen Häuten zusammengesetzt, besteht fast ganz aus Gallerte und muß sich in siedendem Wasser oder verdünntem Weingeist, bis auf wenige häutige Theile, ganz auflösen. Sie wird gewöhnlich zur Bereitung des englischen Pflasters, des Mundleims, auch zum Klären mancher Flüssigkeiten, bes. des Weins und Biers, auch zu Bereitung feiner Gelées gebraucht, selten innerlich als demulcirendes Mittel verwendet. Sonst gibt sie mit Branntwein einen Kitt für Brüche an Porzellan und Glas; auch verleiht sie seidenen Stoffen Steife und Glanz. Die Verfertiger musikalischer Instrumente brauchen sie als einen besonders festen Leim; auch werden Heiligenbilder darauf abgedruckt. (*Su.*)

Hausen-stein (Zool.), s. Belugastein. Haus-ente, so v. w. zahme Ente. H.-ere, so v. w. Diele 2). H.-eule (kleine), so v. w. kleiner Kauz. H.-fink, so v. w. Haussperling. H.-fliege (musca domestica), s. unter Fliege. H.-flur, so v. w. Diele 2).

Haus-frau, 1) die Ehegattin, als Vorsteherin des Hauswesens; 2) die Schutzheilige oder Patronin eines Orts; 3) die Frau oder die Stellvertreterin eines Hausmannes (s. d. 1); 4) auch Buchtitel für Anweisung für die Geschäfte einer H. 1), wie: die Wienerische Hausfrau in allen ihren Geschäften, 9. Auflage, Wien 1818. 5) (Zool.), s. unter Sillago.

Haus-freund, 1) Freund einer ganzen Familie; 2) (Liter.), auch als Buchtitel, wie: der schlesische H., als Rathgeber in Gesellschaften, Breslau 1808, u. m.

Haus-friede (Rechtsw.), das Recht des Hausherrn, gegen ungerechte Gewalt in seinem Hause durch Selbsthülfe sich sicher zu stellen (s. Befriedete Sachen). Besonders in England ist das eigne Haus eine geheiligte Sache, daher das Sprichwort: das Haus eines Mannes ist sein Castell. Nur bei Criminalfällen können dort Personen mit gewaltsamer Ueberschreitung der Hausschwelle daraus entführt werden. Der H. kann auch durch eigenmächtiges Dableiben von besondern Individuen in eines Andern Wohnung gebrochen werden. Ein solcher und anderer Hausfriedensbruch wird gewöhnlich als geschärfte Injurie gestraft. Diese wird noch mehr gestraft, wenn der Hausfriedensbruch innerhalb einer fürstl. Wohnung oder innerhalb eines zu öffentlichem Gericht bestimmten Hauses begangen wird. (*Pr.*)

Haus-fuchs (Kochkunst), ein Eierkuchen. H.-gans (Zool.), s. Gans, gemeine, zahme. H.-geist (Volksglaube), ein erdichteter guter Geist, welcher des Nachts allerlei Arbeiten verrichtet (vgl. Kobolt). H.-geld, 1) so v. w. Miethzins; 2) das von den Erben gezahlte Logisgeld einer adligen Witwe.

Haus-genossen, 1) Personen, die mit einem Individuum in demselben Hause wohnen, daher: 2) die Miethsleute; 3) so v. w. Dienstboten; 4) Hausbesitzer, wenn sie die Lehnsleute eines Dritten sind; 5) sonst Leib-

Leibeigene in Westfalen, insofern sie an ein Rittergut gebunden waren und der Gutsherr das Hausgenossenrecht über sie besaß. H.=genossen des Glaubens (Theol.), s. Glaubensgenossen 1). H.=geräthe, allerlei Geräthe, welches in der Hauswirthschaft gebraucht wird. Vgl. Tisch, Stuhl, Commode, Schrank, Pult, Secretär, Büreau, Chiffoniere, Bett, Triclinium, Spiegel, Lampe, Leuchter, Foculus, Gefäße u. m. a.

Haus=gesetze (Rechtsw.), die Bestimmungen über Familien und Erbfolgerecht unter den Gliedern des hohen Adels. Als das römische Recht die Grundsätze aufzuheben drohte, welche der Adel bisher in seinem Familienrecht bei der Disposition über sein Stammgut und bei dessen Vererbung befolgt hatte, sicherte sich der hohe u. reichsunmittelbare Adel dagegen durch die seinerseits stets behauptete Autonomie (s. d. 2), kraft deren er sich in Beziehung auf jene Rechtsverhältnisse dem fremden Rechte überhaupt nicht unterwarf, sondern bei den ältern teutschen Gewohnheiten verharrte und diese durch Hausgesetze, zu deren Errichtung ihn die Autonomie berechtigte, in der Form von letzten Willen und Verträgen, theils näher bestimmte, theils den Verhältnissen der Zeit gemäß modificirte. Auf solche Weise bildete sich das Privatfürstenrecht für diesen Stand. (*Hg.*)

Haus=gesinde, so v. w. Gesinde.

Haus=götter (Myth.), s. Laren und Penaten.

Haus=gottes=dienst (Theol.), eine Verehrung Gottes, die man in seinem Hause, vereinigt mit seinen Familiengliedern, anstellt, bestehe er nun in einem eigentlichen, förmlichen Gottesdienste, wie er in ältern Zeiten gewissen Personen und noch jetzt unter gewissen Umständen, namentlich Fürsten zusteht (s. Hauscapelle, Capellan), oder nur in gemeinschaftlichem Gesange u. Gebete und Lesung der heiligen Schrift, Hausandacht. Er ist Niemanden gewehrt in dem letztern Sinne, sobald nur nicht Entfernung vom öffentlichen Gottesdienste (Separatismus) daraus entsteht u. nicht Personen fremder Familien zugelassen werden (s. Conventikel). Diese sind meist verboten u. stiften nur Unordnung u. Zwiespalt in den Gemeinden. (*Kh.*)

Haus=grylle (Zool.), so v. w. Hausheimgrylle, s. unter Heimgrylle. H.=hälterin, ein Frauenzimmer, welches an der Stelle der Hausfrau oder zur Unterstützung derselben dem Hauswesen vorsteht (vgl. Ausgeberin). H.=hahn u. H.=huhn (Zool.), s. unt. Huhn. H.=halter, 1) so v. w. Hausherr; 2) der, welcher im Namen eines andern einer Wirthschaft vorsteht.

Haus=haltung, 1) die Regierung einer häuslichen Gesellschaft, die Besorgung oder Leitung der häuslichen Geschäfte und die Verwaltung der nöthigen Ausgaben u. vorkommenden Einnahmen; die dazu nöthigen Kenntnisse u. Geschicklichkeiten Haushaltungskunst; 2) die häusliche Gesellschaft selbst. 3) H. Gottes, im Allgemeinen die Erhaltung der Naturgesetze und der organischen Körper, insbesondere die Einrichtung, daß das, was verloren zu gehen scheint, zur Erhaltung oder Hervorbringung anderer Gegenstände dient; 4) die Veranstaltung Gottes zur Beseligung der Menschen, welche er durch Offenbarung der patriarchalischen und Mosaischen, und der christlichen Religion, oder durch den alten und neuen Bund getroffen hat. H.=haltungs=buch=conto (H.=haltungsbuch), so v. w. Hausbuch 1). H.=haltungs=lexicon (Liter.), erschien in 3 Thln., Leipzig 1749—52; desgleichen in 2 Thln., Nürnberg 1745. H.= und Landwissenschaft erschien in 5 Thln., Hamburg 1759—68. H.=haltungs=wörterbuch, 2 Thle., 2. Auflage, Frankfurt a. M. 1826.

Haus=heim=grylle (Zool.), s. unt. Heimgrylle.

Haus=herr, 1) der Besitzer eines Wohnhauses; 2) der Herr einer häuslichen Gesellschaft in Beziehung auf die Dienstboten. H.=hof=meister, der Aufseher über die Haushaltung eines vornehmen Herrn.

Haus=hund (canis familiaris, Zool.), s. unter Hund.

Haus im Busch (Geogr.), so v. w. Oraniensaal, s. unt. Haag. Vgl. Busch.

Hausiren (Handlgsw.), Waaren von Haus zu Haus tragen, um sie feil zu bieten; es ist in allen Staaten auf gewisse Waaren, z. B. Victualien mehrerer Art, Ruß u. dgl. eingeschränkt, mindestens muß von dem Hausirer ein Hausirzettel, d. i. ein besonderer, dem Hausirer von der Polizei ertheilter Erlaubnißschein, seine Waaren in den Häusern feil zu bieten, gelöst werden. Unbefugte Hausirer werden gestraft. Obgleich an vielen Orten dem H. die Zunftgerechtigkeiten entgegen stehen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß das H. unter gewissen Einschränkungen dem Landmann sehr förderlich ist. Auf der andern Seite muß man aber auf Hausirer als herumschweifende Menschen sehr Acht haben, indem sich sehr oft Diebe unter diesem Deckmantel verstecken.

Haus=käfer (Zool.), 1) so v. w. Pochkäfer; 2) so v. w. Bohrkäfer b). H.=kalender, s. unter Kalender. H.=kaninchen, so v. w. gemeines Kaninchen.

Haus=kanzler (Hofw.), die erste östreichische Staatswürde in Verbindung mit Hof= u. Staatskanzler. H.=katze (Zool.), so v. w. gemeine Katze. H.=kellner, 1) so v. w. Kellner; 2) an Höfen ein Aufseher

seher über die Kellnerei. H.-kirche, so v. w. Schloßkirche.

Haus-knecht, 1) in Gasthöfen ein Knecht, welcher die Pferde der Fremden abzuwarten, ihm die Stiefeln und Kleider zu reinigen und andere grobe Verrichtungen zu besorgen hat; 2) H. und Hausmagd, männliche und weibliche Dienstboten, welche vorzüglich die Hausarbeiten, bes. in Gasthöfen, die Reinigung des Hauses, die Verschließung desselben, das Reinmachen der Kleider der Fremden ꝛc. zu besorgen haben; 3) so v. w. Ballenbinder. H.-koppeln (Landw.), s. unt. Feldwirthschaft. H.-krähe (Zool.), s. unt. Rabenkrähe. H.-krone (Herald.), s. unter Krone. H.-laterne, eine Laterne zu Erleuchtung der Hausflur, von sehr verschiedener Form, oft nur eine Glaskugel mit hineingehängter Lampe. H.-laub, H.-lauch (Bot.), s. Hauswurz. H.-lauch-vogel (Zool.), so v. w. Apollo 3).

Haus-lehrer (Pädag.), 1) Lehrer, der blos Kindern Einer Familie im Hause Unterricht ertheilt; 2) (Liter.), auch als Buchtitel pädagogischer Schriften, wie der H. nach Raff's Lehrart herausgeg. von W. F. Hezel, 3 Thle., Altenb. 1796—98. H.-leinwand (Waarenk.), s. unt. Leinwand.

Hausleutner (Phil. Wilhelm Gottl.), geb. zu Neuenstadt im Würtembergischen 1754; ward Professor an der hohen Karlsschule in Stuttgart, hierauf Regierungssecretär; st. 1820; schrieb: Schwäbisches Archiv, 7 Stücke, Stuttgart 1788—1793; Gallerie der Nationen, 4 Hefte, Ulm 1792, 1795; übersetzte: Geschichte der Araber in Sicilien, und Sicilien unter der Herrschaft der Araber, Königsberg 1791—94; Mirabeau's Originalbriefe, geschrieben zu Vincennes in den Jahren 1777—1780, gesammelt von Manuel, Frankfurt 1792; Perons Entdeckungsreise nach den Südländern während der Jahre 1800—1804, 2 Bde., Tübingen 1808, 1819. (*Lr.*)

Haus-magd, s. unter Hausknecht 2). H. mann, 1) so v. w. Hausknecht; 2) so v. w. Hausgenosse od. Miethmann; 3) ein geringer Bauer, der sein eignes Haus hat; 4) der Stadtthürmer oder Thurmwächter, daher auch unter mehrern Thürmen der Hauptthurm, der von ihm bewohnt wird: Hausmannsthurm.

Hausmann, 1) (Rudolf), s. Agricola 11). 2) (Joh. Friedr. Ludwig), geb. zu Hannover 1782; war Kammer-Secretär im Berg-, Hütten- und Salzwerksdepartement zu Braunschweig, hierauf berghauptmannschaftlicher Secretär, ward 1809 General-Inspector der westfälischen Berg-, Hütten- und Salzwerke in Kassel u. 1811 als ordentlicher Professor der Cameralwissenschaften nach Göttingen berufen; schrieb: Versuch eines Entwurfs zu einer Einleitung in die Oryktognosie, Braunschweig 1805; Nordteutsche Beiträge zur Berg- u. Hüttenkunde, 4 Stücke, ebend. 1806—10; Reise durch Skandinavien in den J. 1806 und 1807, 5 Bde., Göttingen 1811—18; Handbuch der Mineralogie, 3 Bde., ebend. 1813; Untersuchungen über die Formen lebloser Natur, ebend. 1822; Studien des göttinger Vereins bergmännischer Freunde, ebend. 1824. (*Lr.*)

Haus-manns-kost, einfache, nährende Speisen, wie sie gewöhnlich in Familien des Mittelstandes genossen werden.

Haus-marder (mustela foina, m. domestica, Zool.), Art aus der Gattung Wiesel (Abtheilung der eigentlichen Marder); ist 1 Fuß 8 Zoll lang, 9 Zoll hoch, der Schwanz 10—12 Zoll lang, dunkel- oder röthlichbraun, mit grauer Wolle darunter, hat weiße Kehle, 2 Stinkdrüsen am After, lebt in ganz Europa u. im westlichen Rußland, in Häusern, Mauern, Klüften, Steinhaufen; wird dem Hausgeflügel und den Eiern sehr gefährlich, indem er über die schmalsten Balken klettert und sich durch die engsten Löcher zwängt, frißt auch Mäuse und Ratten, wiewohl ungern, Vogelbeeren, Pflaumen, saure Kirschen, Honig u. Hanf; wird im Winter oft ganz weiß. Er sieht sehr scharf, geht nur des Nachts auf den Raub und ist daher schwer zu bekommen, am Besten noch in Eisen zu fangen; bei Gewitter wird er zuweilen wie toll, läuft dann umher, sucht Gesellschaft und stößt Töne wie ein bellender Hund aus. Vgl. Baummarder, Iltis. (*Wr.*)

Haus-marschall, an manchen Höfen ein adeliger Beamter, welcher die Aufsicht über die Wohngebäude des Schlosses, bisweilen auch über die ganze Haushaltnng hat, das Nöthige dabei anordnet und die Rechnungen über die Ausgabe prüft. Vgl. Hofmarschall.

Haus-maße (Deichb.), so v. w. Deichpfand.

Haus-maus (mus musculus *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Maus, schwärzlich grau, unten schmutzig weiß, grau melirt, Schwanz von der Länge des Leibes; stammt aus Asien, jetzt fast auf der ganzen Erde verbreitet (nur in den ganz kalten nicht), thut durch Annagen allerhand (auch nicht eßbarer) Dinge und durch Verzehrung der menschlichen Lebensmittel viel Schaden. Nächtliches Thier. Vgl. Maus.

Haus-meier, so v. w. Major domus.

Haus-meister, so v. w. Hausmann 1).

Haus-miethe, s. Hauszins.

Hausmittel (Med.), Gegenstände u. Stoffe, die man leicht in einer Haushaltung findet, oder auch leicht erhalten kann, als Heilmittel in Krankheiten angewendet. Ihr Gebrauch ist weit häufiger, als die Verwendung von nach Vorschrift in Apotheken zubereiteten Arzneien, da weit mehr Men-

schen

schen in Krankheitszuständen von Aerzten unberathen bleiben, als ärztlich behandelt werden, und dann entweder versuchsweise Mittel anwenden, die ihnen am leichtesten zur Hand sind, oder auch nach einzelnen gemachten Erfahrungen und meist immer in Krankheiten leicht sich findendem Rath solche brauchen. Der H. sind unendlich viele, weil gewöhnlich Vorurtheil und Unwissenheit mehr als eine verständige Auswahl einzelnen, meist jedoch nur auf eine beschränkte Zeit u. in einem beschränkten Kreis, Credit verleiht. Ein umsichtiger Arzt verwirft sie im Allgemeinen nicht, zieht sie vielmehr selbst häufig in Anwendung, weiß jedoch auch die Grenzen zu würdigen, bis zu denen ihnen Vertrauen zu ertheilen ist. (*Pi.*)

Haus-mühle, so v. w. Handmühle. H.-münze (Bot.), so v. w. Krausemünze; s. unter Mentha.

Haus-mutter, 1) so v. w. Hausfrau 1), bes. in Bezug auf Kinder. 2) (Liter.), auch als Buchtitel, wie: die junge H. in allen ihren Geschäften, neue Aufl., Magdeburg 1815. Vgl. auch Germershausen. 3) (Zool.), s. unter Eulchen 3). H.-ochse, s. unter Ochs.

Haus-orgel (H.-positiv, Musik), eine kleine Art Orgel, die sich bequem in einem Zimmer oder Saale aufstellen läßt, gewöhnlich von 6—8 Stimmen. Die Intonation muß sehr leicht und die Stimmen nicht stark und schreiend, der innere Mechanismus hingegen muß wegen des beschränkten Raums und damit kein Geräusch in dem Innern verursacht wird, so complicirt und genau sein, als nur möglich. (*Ge.*)

Haus-postille (Liter.), s. unt. Postille. H.-prediger (Kirchenw.), bei den Katholiken so v. w. Capellan. H.-rath, 1) so v. w. Hausgeräthe, bes. das, welches Neuverheirathete von Bekannten geschenkt bekommen. 2) (Liter.), auch als Buchtitel, wie: Nützlicher H., eine Auswahl erprobter Mittel für bürgerliche und ländliche Haushaltungen, 2 Bdchen, Leipzig 1817.

Haus-ratte (mus rattus *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Maus; ist oben schwarzgrau, unten aschgrau, Schwanz länger als der Körper, hat Daumennagel; lebt gesellig, thut noch mehr Schaden als die Maus, soll den Alten unbekannt gewesen sein, ist durch Schiffe in alle Erdtheile verbreitet, aber in Teutschland fast ganz durch die Wanderratte verdrängt. Vgl. Wasserratte und Ratte. (*Wr.*)

Haus-recht (Rechtsw.), s. Baulebung.

Haus-roth-schweifel (H.-roth-schwänzchen, Zool.), so v. w. Gartenrothschwanz.

Hausruck-viertel (H.-kreis, Geogr.), Kreis im östreichischen Lande ob der Ens; hat 16¾ QM., ist etwas gebirgig, doch auch fruchtbar, wird bewässert von der Donau und Traun und mehrern kleinen Flüssen u. Seen. Die Ew. (76,100) treiben Ackerbau, Viehzucht, Obstbau. Hauptstadt Wels. (*Wr.*)

Hausruck-wald (Geogr.), Wald im Innkreise, des östreichischen Landes ob der Ens, in der Gegend von Böcklamarkt und Riedau.

Haus-ruthe (Windm.), s. unt. Windruthe.

Haussa (Geogr.), 1) so v. w. Haoussa; 2) (Afnu), Reich im afrikanischen Lande Soudan; umfaßt mehrere Länder, ist aber noch nicht genau untersucht; doch weiß man, daß das Land eben, fruchtbar, vom Nil u. mehrern Nebenflüssen bewässert ist, die zur Regenzeit austreten, daß sich viel Gold findet, so wie vielerlei Thiere, auch Hausthiere (Esel, Rinder, Schafe). Die Ew., deren Zahl unbekannt ist, sind meist Foulhas (Dhomani nach ihrer eigenen Sprache), klug, arbeitsam (daher als Sklaven angenehm), meist Muhammedaner, gute Ackerbauer und Hirten, wohlgewachsen, schwarz, halten ihre Weiber nicht sklavisch, kleiden sich in lange blaue Hemden u. weite Beinkleider und in Mousselin, backen Brod aus auf Mühlen gemahlenem Mehl; die Frauenzimmer sind als Sängerinnen berühmt, die musikalischen Instrumente sind sehr einfach. Man treibt Ackerbau, fertigt irdene Gefäße, baumwollene Zeuge; der Handel (Salz als Einfuhrartikel gegen Gold, Elfenbein, Sklaven) ist ansehnlich. Das Land steht unter einem König mit unumschränkter Gewalt und Erbfolge; die Gesetze werden durch Polizeibeamte aufrecht erhalten. Die Kriegsmacht H.s soll 100,000 Mann zu Fuß und 70,000 zu Pferde sein. Sie haben Feuergewehre. Als abhängig von H. werden die Reiche: Kassina, Noufy, Sanfara, Daura, Zegzeg u. Kano genannt. 3) (Aweessa), Hauptstadt darin, auf einer großen Ebene am Nil; ist sehr groß, soll nach Einigen 25 Fuß hohe Mauern, nach Andern keine haben, hat Königspalast mit hohen Mauern. 4) Ein anderer Ort in diesem Reiche. (*Wr.*)

Haus-schabe (Zool.), 1) so v. w. gemeine Schabe, s. unt. Schabe; 2) so v. w. Todtenkäfer, s. unter Trauerkäfer.

Haus-schatz (Liter.), als Buchtitel, wie: Haus- und Wirthschaftsschatz, oder allezeit hülfreicher und erfahrner Rathgeber für Hausväter und Hausmütter, herausg. von Dietrich, 2 Thle, Meißen 1826 u. 27 (wird fortgesetzt). H.-schein, s. Oekolampadius. H.-schiff (Mühlenw.), s. unter Schiffmühle.

Haus-schlächter, Personen, welche das Schlachten des größern Viehes verstehen und es in den Haushaltungen Anderer verrichten.

Haus-schlange (Zool.), so v. w. Ringelnatter. H.-schmätzer, so v. w. geflecker

gefleckter Fliegenfänger unter Fliegenfänger. H.-schwalbe, 1) s. unt. Schwalbe; 2) so v. w. Rauchschwalbe.

Hausse (fr., Artill.), s. Aufsatz 7).

Hausse-col (fr.), der Ringkragen der Officiere.

Haus-spatz, H.-sperling (Zool.), so v. w. Sperling. H.-spinne, s. unt. Spinne (aranea).

Haus-sprache (Rechtsw.), in Westfalen das Gericht über die Hausgenossen.

Haus-spritze, so v. w. Handspritze, s. unt. Feuerspritze. H.-stand, der Zustand derjenigen, welche in einer häuslichen Gesellschaft leben, bes. des Hausherren u. der Hausfrau.

Haus-stein (Geogr.), Felsen mit Thurm in der Donau, im Unter-Mühlviertel (Oestreich); die Donau macht an demselben einen bedeutenden Wirbel.

Haus-steuer, so v. w. Hochzeitsgeschenk.

Haus-stock (Geogr.), Spitze der Alpen im schweizer Canton Glarus; hat 8870 (9589) Fuß.

Haus-suchung (Rechtsw.), die Durchsuchung eines Hauses durch Gerichtspersonen, um eine Person oder Sache, die man dort verborgen vermuthet, zu finden; man unterscheidet: eine generelle H., nach welcher alle Behältnisse sämmtlicher Bewohner eines gewissen Districts visitirt werden, und eine specielle H., die nur die Besitzungen bestimmter Individuen zum Gegenstand hat, während die der übrigen Mitbewohner des nämlichen Districts verschont bleiben. Ist die H. zur Herstellung eines Beweises bestimmt, so muß sie der Richter in Person unternehmen, sollen dagegen blos Personen oder Sachen, die man in einem Hause versteckt vermuthet, herbeigeschafft werden, so kann diese blos durch Gerichtsdiener, etwa unter Anführung eines Gerichtsschreibers geschehen. Stets muß die H. mit der gehörigen Schonung der Person und des Eigenthums des Hausbesitzers geschehen; das Gegentheil ist der Würde des Richters so wie auch dem Gesetz entgegen. Die Gegenwart des Eigenthümers des Hauses ist zwar nicht absolut nöthig, jedoch räthlich. Eben so wenig ist die Gegenwart dessen, der die H. veranlaßt hat, unumgänglich nöthig, doch ist sie gut, wenn seine Localkenntniß von Nutzen sein kann. Ein Protocoll ist nur dann zu entwerfen, wenn das Ergebniß der H. zum Beweis dienen soll, nicht aber, wenn die Herbeischaffung von Personen oder Sachen der Zweck der H. ist. Einsicht von Briefen u. andern Papieren kann in diesem Fall nicht gefordert werden. Daß man die H. unvermuthet und mit Besetzung der Ausgänge des Hauses, um die Wegschaffung von Personen und Sachen zu hindern, unternimmt, versteht sich, so wie andere Klugheitsmaßregeln, von selbst. Finden Appellationen gegen die H. Statt, so kehrt sich der Untersuchende in der Regel nicht daran, sondern unternimmt sie; nur in seltnen Fällen, z. B. wenn der Besitzer des Hauses mit Grund angibt, daß sein Haus nicht in dem Gerichtsbezirk der Untersuchenden läge, werden die Ausgänge des Hauses bewacht, während die Entscheidung von den höhern Richtern eingeholt wird, oder man das andere Gericht, in dessen Bezirk das Haus liegt, requirirt. Wird die Wegnahme einer bei der H. gefundenen Person oder Sache gewaltsam gehindert, so kann das Gericht auch gewaltsam eintreten, so Schlösser erbrechen, die sich widersetzenden Personen verhaften lassen u. s. w. (*Hg.* u. *Pr.*)

Hau-stämpel (Gürtler), so v. w. Hauer 6).

Haus-tafel, derjenige Abschnitt des Lutherischen Katechismus, in welchem die Pflichten des Hausstandes vorgetragen werden. H.-taube, s. unter Taube. H.-taufe, s. unter Taufe.

Haustellum (Zool.), s. unter Stachelschnecke.

Haus-teufel (Zool.), so v. w. Kampfhahn. H.-thiere, 1) die Thiere, die der Mensch zu seinem Nutzen in seinen Wohnungen hält oder erzieht (Pferd, Schaf, Rindvieh u. s. w.), oder 2) die sich in seiner Wohnung ohne Nutzen für ihn aufhalten (Ratte, Maus, Sperling, s. d. a.).

Haus-thür (Bauk. u. Ant.), auf die Hausflur von der Straße, dem Hof oder dem freien Feld führende Thür, also die Hauptthür des Hauses, s. unter Thür. H.-trauung, s. unt. Trauung. H.-trunk (Diätet.), 1) Getränk, bes. Wein u. Bier, das man sich zum eigenen Gebrauch für sich und seine Familie verlegt; 2) leichtes oder verdünntes Bier zum Getränk für Gesinde.

Haustus (röm. Rechtsw.), das Recht, Wasser aus dem Brunnen oder Wasserbehälter des Nachbars zu schöpfen.

Haus-truppen (Kriegsw.), die zur engern und innigern Bewachung der Person und Familie des Fürsten und weniger oder gar nicht zum Kriegsdienst bestimmten (wenigstens begleiten sie nur, wenn der Fürst in Person zu Felde zieht, diesen dahin) Truppen, von geringerer Anzahl als die Garden, welche aus den H. entstanden, und die Linientruppen. Die alte, altmodisch gekleidete Schweizergarde am sächsischen, die Arzieren- und ungarische Nobelleibgarde am östreichischen, die Garde du corps an einigen andern Höfen, besonders aber das Maison du roi am Bourbonischen Hofe gehörten und gehören noch zu diesen H. Letzteres bestand außer der Garde du Corps, aus dem Mousquetaires gris, den französischen und den schweizer Garden,

den, in allem aus etwa 10,000 Mann, die jedoch mehrfache Veränderungen erlitten, u. a. 1775 von den Grafen St. Germain (s. d.) neu organisirt wurden. Friedrich d. Gr. gab der Einrichtung mit den H. den ersten Stoß. Sein Leibgarde-Bataillon marschirte und focht in seinen Kriegen wie andere Truppen; dennoch dauerte die Einrichtung der H. an mehreren Höfen fort. Erst das Beispiel von Napoleons und den russischen förmlich zu einem Armeecorps organisirten Garden (s. d.) machte dieser Einrichtung ein Ende. Seit dem verschwanden die eigentlichen H. fast gänzlich, nur in einigen Ländern, wie in Oestreich, existiren sie mehr in der Form als in der Wirklichkeit. In Frankreich wurde 1814 ein Versuch, sie wieder einzuführen, gemacht, und das Maison du roi bestand damals aus etwa 3000 prächtig gekleideten und berittenen Edelleuten. 1816 wurden jedoch auch diese aufgelöst u. die Truppen in völlige Garden umgewandelt. (*Pr.*)

Haus-unke (Zool.), so v. w. Kreuzkröte.

Haus-vater, 1) ein Mann, welcher einem Hauswesen als Familienvater vorsteht. 2) (Liter.), auch häufiger Buchtitel für hauswirthschaftliche Anweisungen, wie: der H., eine ökonomische Schrift (von Münchhausen), 5 Bde. u. 6. Bds. 1. St. und Zugabe, Hannover 1782—84. Vgl. Germershausen.

Haus-verträge (Rechtsw.), die Quellen der dem Adel zustehenden besonderen Rechte, welche zwar für jede einzelne Familie ein verschiedenes vertragsmäßiges Recht begründen, aber in so fern als Grundsätze eines unbeschriebenen Adelsrechts gelten können, als sie nicht selten aus einem gemeinschaftlichen uralten Herkommen entsprungen sind. H.-verwalter, der Vorsteher der Haushaltung eines vornehmen Herrn oder einer öffentlichen Anstalt, eines Kranken-, Arbeits-, Zuchthauses u. dgl. H.-vögel (Zool.), 1) oft so v. w. Hühner; 2) überhaupt das zahme Geflügel. H.-vogt, 1) der Oberaufseher der Hausvogtei; 2) so v. w. Stockmeister. H.-vogtei, ein öffentliches Gefängniß des Kammergerichtshauses in Berlin.

Hauswald, 1) (Johann Friedrich), geb. 1710 zu Torgau; st. 1761 als Regierungsrath zu Schleusingen; schrieb: Telemach, eine Tragödie, Leipzig u. Liegnitz 1740; Doris, Schäferspiel, Dresden 1747, u. a. m. 2) (August Wilhelm), geb. zu Dresden 1749; war daselbst geheimer Archiv-Secretär und st. 1804. Uebersetzte: v. Montesquieu, über den Geist der Gesetze, 4 Bde., Altenburg 1782, neu bearbeitet, 3 Bde., Görlitz 1804; v. Montesquieu, Betrachtungen über die Ursachen der Größe und des Verfalls der Römer, Altenburg 1786; Tasso's befreites Jerusalem, 2 Bde., Leipzig 1802. (*Lr.*)

Haus-wanze (Zool.), so v. w. Bettwanze. H.-wiesel, so v. w. gemeines Wiesel; s. unter Wiesel.

Haus-wirth, 1) so v. w. Hausvater. 2) (Liter.), auch Buchtitel für wirthschaftliche Belehrungen, wie: der erfahrne H., Leipzig 1798, so auch die gelehrige Hauswirthin, 4. Aufl., Osnabrück 1820. H.-wirthschaft, die Art und Weise, wie man ein Familienleben ordnet, für die Bedürfnisse derselben sorgt u. s. w. Die Lehre von der H. macht einen Theil der Oekonomie (s. d.) aus.

Haus-wurz, 1) (große H., Pflanze, sempervivum tectorum), auf Mauern, Dächern, mit rosenartig stehenden fleischigen Blättern, purpurrothen, an den abstehenden Aesten des Blüthenstengels einseitig sitzenden Blumen. Officinell: ehedem die frischen säuerlich herben Blätter, noch jetzt als wirksames Hausmittel zerquetscht gegen den Bienenstich, gegen Hühneraugen und Ueberbeine, so wie der ausgepreßte Saft bei Halsentzündungen, Schwämmchen, wunden Brustwarzen, Verbrennungen, und mit Weingeist zusammengerieben, wo er zu einer sehr weißen salbenartigen Masse gerinnt, als Schminke u. als Pomade gegen die Sommersprossen empfohlen; 2) die Pflanzengattung Sempervivum überhaupt; 3) kleine H., sedum acre, s. unter Sedum. (*Sd.*)

Haus-ziege (Zool.), s. Ziege.

Haus-zins, dasjenige, was für die Benutzung eines Hauses, oder eines Theils desselben, entrichtet wird. Vgl. Miethzins. H.-zucht, 1) die Aufsicht auf das christliche, gesittete und pflichtmäßige Betragen der Bürger im Innern ihrer Familien; sie gehört dem Hausvater, und jede Einmischung des Staats in dieselbe ist bedenklich; 2) die Einrichtung und Verwaltung eines Hauswesens rücksichtlich der zu ihm gehörigen Personen; 3) in Vorpommern diejenige Strafe, die der Hausherr sonst seinem Gesinde und den Leibeignen auferlegen durfte.

Haus-zwirn, s. unter Zwirn.

Haut (cutis), 1) (Anat. u. Physiol.), der allgemeine äußere Ueberzug der Thierkörper und also auch des Menschenkörpers, wodurch die tiefern und innern Theile zusammen befaßt, gleichsam in Hut (daher das Wort) genommen sind. Aus derselben Substanz, wie die andern weichen Körpertheile gebildet, stellt sie im Zusammenhang ein eigenes Organ dar, das durch mehr oder minder lockeres Zellgewebe mit den darunter liegenden Theilen verbunden ist, von denen an den meisten Stellen, mechanisch von außen gefaßt, etwas (in Hautfalten) in die Höhe gehoben werden kann. Sie besteht entweder für sich, als nackte H., oder

hat selbst noch eine eigene Ueberkleidung, als Hautbedeckung. Diese ist entweder eine eigene Umformung des Außentheils der H., oder wird durch Bildungen eigner Art dargeboten, die der H. ein- und beigefügt sind. Von letzterer Art sind die Schuppen, die Federn, die Haare (s. d. a.), von erstere Art die mancherlei Körperdecken härterer, knorplicher oder selbst knochenartiger Consistenz, in denen Thiere niederer Ordnungen, entweder völlig, wie die Krustenthiere (s. d.), oder doch meist, wie ganze Klassen und Ordnungen von Insecten, aber auch einzelne Ordnungen der Vierfüßler (wie Schildkröten), eingeschlossen sind, die an einzelnen Hautstellen aber fast allen Thieren der höhern Klassen, als Horn, Krallen, Nägel u. s. w. zukommen. Bei ganz einfachen Thieren (Polypen, Korallinen, den mehrsten Würmern, den Larven mehrerer Insecten) ist gar keine eigene H. unterscheidbar, ja der ganze Körper ist als ein Hautgebild zu betrachten, eben so bei Embryonen in ihren frühesten Perioden. Bei Thieren höherer Ordnungen und im Fortgang der körperlichen Ausbildung zeigt sich zwar immer die H. zunächst als äußere umfassende Körperhülle (äußere H.); dabei setzt sie sich aber auch an Körperstellen, wo innere Räume zugänglich sind, nach innen fort, wiewohl mit Umänderung ihres Charakters. Es bilden sich nämlich von diesen Uebergangsstellen aus, entweder als durchgehende H., wie bes. von der Mundöffnung bis zum After, oder auch sackförmig, Schleimhäute (s. d.), die mehrere Eigenheiten mit dem äußern Körperüberzug, besonders die vorzugsweise seitliche Verbreitung oder Ausbildung in der Dimension der Breite, wodurch sich das Hautgewebe als solches charakterisirt, gemein haben, u. die, in so fern diese Uebereinstimmungen u. Verschiedenheiten in Betrachtung kommen, in der allgemeinen Organenlehre mit jenen das Hautsystem bilden. Die äußere H. ist aber auch, abgesehen von ihrer ganz verschiedenen Function, besonders dadurch ausgezeichnet von jenen, daß sie eigne deutlich unterscheidbare Schichten bildet u. auf ihrer äußern Fläche trocken, oder nach Verschiedenheit der Zustände des Lebens doch nur wenig feucht ist. Die Hauptgrundlage der H. wird als Lederhaut unterschieden, weil aus ihr bei Thieren das Leder (s. d.) erhalten wird. Sie besteht aus dichtem, doch weichem Zellstoffe, bildet ein eigenes netzartiges Gewebe, wird aber einwärts lockerer und bekommt, indem sie hier auch in ihren Zellen Fett aufnimmt, den Namen Fetthaut. An einigen Stellen, doch mehr bei Thieren als bei Menschen (hier nur am Halse und am Kopfe), steht sie mit einem flachen und breiten Muskelgewebe (Muskelhaut) in Verbindung, durch welche Thiere (wie u. a. Pferde) ihre H. willkührlich bewegen können. An einigen Theilen des menschlichen Körpers, bes. in der Hohlhand und der Fußsohle, wird die Lederhaut auch nach innen dichter und vermischt sich mit den darunter liegenden flechsigen Geweben. Ihre Farbe ist weiß, doch im Leben mehr oder minder röthlich (fleischfarbig). Ihre Dichtigkeit ist sehr verschieden; höchst stark ist sie bes. in den Augenlidern. An behaarten Theilen ist sie durchlöchert. Auf ihrer äußern Fläche zeigt sie Ungleichheiten, theils als längliche Vertiefungen, Hautfurchen, besonders wo bei Bewegung der darunter liegenden Theile sich die H. gewöhnlich faltet, theils als Hervorragungen, Hauthügelchen, die man, wo sie vorzüglich merklich u. mit zarten Verzweigungen von Nerven und Gefäßen versehen sind, noch schärfer als Hautwärzchen unterscheidet, die man auch als ein eigenes Gewebe (Warzengewebe) hat unterscheiden wollen. Zwischen dem Gewebe der Lederhaut liegen kleine Drüsen (Hautdrüsen), die eine eigene fettige Substanz (Hautschmiere) absondern, die die H. geschmeidig erhält. Die Lederhaut ist überhaupt reichlich mit Blutgefäßen (Hautarterien und Hautvenen, wie auch Lymphgefäßen, s. d.) versehen, eben so mit Nerven (Hautnerven), daher sie auch zu den vorzugsweise im Körper belebten Theilen gehört, woher auch die große Empfindlichkeit der H., so daß auch der kleinste Nadelstich Blutung und Schmerz erregt. Von der als Oberhaut von ihr leicht ablösbaren Schicht (Epidermis, s. d.), welche gewissermaßen schon als eine dem Körper fremde Masse, als ein auf die empfindliche H. abgelagerter hier vertrockneter Auswurfstoff erscheint, u. bei Thieren, die einer periodischen Häutung unterworfen sind, wie Schlangen, auch in der That ein solcher ist (vgl. Natterhaut), ist sie durch ein höchst feines Gewebe (Schleimnetz) abgesondert, das aber nicht eigentlich als ein organisches Gebilde angesehen werden kann, indem es nur in einer dünnen Lage Schleim besteht, der sich immerfort wieder erzeugt und vornehmlich zur steten Erneuerung der Epidermis dient. Von diesem Schleime aber erhält die H. ihre eigentliche Farbe; bei Negern ist er daher schwarz, fehlt dagegen bei Kakerlaken (s. d.) (vgl. Hautfarben). — Die Bestimmung der H. ist, außer dem Schutz, der dadurch dem Körper, bei Menschen jedoch nur unzureichend, verliehen wird (daher das Bedürfniß der Hautbekleidung) durch die Ausdünstung (s. d. 4) den Körper von schädlichen Stoffen zu befreien, gegenseitig aber auch an dem Geschäft der Einsaugung (s. d. 2) mit Theil zu nehmen; auch ist sie für den Tastsinn (s. d.) das eigentliche Sinnorgan, obgleich einzelne Hauttheile,

theile, besonders die Fingerspitzen, in ihrem Hautüberzug vorzugsweise dafür geeignet sind. — Die H. bietet auch in Krankheitszuständen Erkenntnißzeichen für dieselben dar. Im gesunden und kräftigen Leben hat die H. eine gewisse Spannung; durch das in ihr aufgenommene u. unter ihr liegende Fett wird bewirkt, daß alle Glieder ihre zu wohlgefälliger Darstellung erforderliche Rundung erhalten. Eine schlaffe, welke H. zeigt Abmagerung an und ist um deswillen ein mißfälliger Begleiter des höhern Alters, wodurch bes. auch die Hautrunzeln sich bilden. Uebermäßige Ausdehnung deutet auf krankhafte Stoffe hin, die in dem Zellgewebe sich anhäufen (vgl. Wassersucht und Windsucht, auch Zellgewebeverhärtung) oder zeigt auch einen entzündlichen Zustand der tiefern Theile an. Eine trockene H. deutet Störung der Ausdünstung an, wogegen eine mäßig feuchte H. Bedingung und Anzeige von Gesundheit ist (vgl. Schweiß). Nach den Temperaturveränderungen des Körpers ist die H. auch bald heiß, bald kalt. Andere Unterschiede, die aber mehr mit Eigenheiten der Körperconstitution zusammen hängen, sind die einer feinen und groben, glatten oder rauhen H. Die Hautröthe oder Hautblässe steht theils mit dem herrschenden Gesundheitszustande, theils mit vorübergehenden Lebenszuständen, Gemüthsaffecten u. s. w. in Verbindung. Vgl. Hautfarben. 2) (Waarenk.), Fell von Ochsen, Kühen, Pferden, Bären, Rennthieren, Wölfen, Füchsen ꝛc., im rohen Zustande noch mit Haaren besetzt; sie theilen sich in grüne, eingesalzene und getrocknete. Süd-Amerika liefert vorzüglich die Büffelhäute, welche den Namen Buenos-Ayreshäute (s. d.) führen. Schlesien, Polen, Preußen liefern hauptsächlich Kuh-, Ochsen- und Pferdehäute; Nord-Amerika u. Rußland Wild-, Reh-, Bären- u. Wolfshäute. 3) (membrana, tunica, Anat.), überhaupt ein im thierischen Körper in Flächenform sich ausbreitendes Organ von weicher Consistenz, theils zur Bildung einzelner Theile (wie die Harnblasenhäute u. a.), theils zum Ueberzug (wie die Gehirnhäute), theils zur Scheidung von Theilen (wie das Zwerchfell). Nach den Geweben, woraus sie bestehen, unterscheidet man Muskelhäute, Flechsenhäute, Schleimhäute u. a. 4) (Bot.), Pflanzenhaut, s. Integumenta. 5) (Häutchen, Chem.), der feste Ueberzug, der sich auf Flüssigkeiten, bei Verdunsten derselben oder Gerinnen in der Hitze, bildet und theils, weil das Gewicht noch nicht zur Lösung der Cohäsion des Wassers hinreicht, auf der Oberfläche bleibt, wie das Salzhäutchen bei concentrirten Salzauflösungen, theils wegen specifischer Leichtigkeit schwimmt, wie das Milchhäutchen beim gesottenen Rahm. 6) H. auf dem Auge (Pathol.), s. Augenfelle. 7) H. des Schiffes (Seew.), die äußere Bekleidung des Schiffes, mit auf die Inhölzer (s. d.) genagelten eichenen Planken (Hautplanken), die unten, so weit das Schiff im Wasser liegt, mit schwächern Tannen- oder Kieferbretern (der Spikerhaut), unter der sich noch ungeleimtes graues Packpapier und Kuhhaare befinden, überzogen wird; anstatt der Spikerhaut bedient man sich in der neuern Zeit einer Belegung von dünner Kupferplatte, um die innern Hautplanken gegen die Fäulniß und gegen die Angriffe des in der See häufigen Bohrwurmes zu schützen. Statt des Papiers wendet man in neuester Zeit mit großem Vortheil Filz an. Die Nägel zur Befestigung dieses Ueberzuges heißen Hautspiker. (*Pi.*, *Wt.* u. *Hy.*)

Haustafel (Ziegelb.), so v. w. Dreschtafel.

Haut à haut (fr., Jägerspr.), Zuruf an einen andern Jäger, wenn man den gehetzten Hirsch erblickt, oder auch wenn es zur Jagd geht.

Hautāin (fr.), stolz, hochmüthig.

Haut-artērien (Anat.), s. u. Haut 1). H.-ausschlag (Med.), s. unter Hautkrankheiten. H.-bänder (ligamenta cutanea digitorum, Anat.), schwache Sehnenstreifen an den mittleren Gliedern jedes Fingers (und jeder Zehe), die von den Sehnen des Streckmuskels derselben aus sich in die das Glied umgebende Haut verlieren.

Hautbarsac (Hdlgsw.), s. Barsac.

Haut-bedeckung, 1) die Haut, als allgemeiner Körperüberzug; 2) deren eigene Ueberkleidung, s. unt. Haut 1).

Hautbois (fr., Musik), s. Oboe. Haut d'amour, s. Oboe d'amore.

Hautboīsten (v. fr., Musik), eine Gesellschaft Tonkünstler, welche Tonstücke mit lauter Blasinstrumenten aufführen. Es gibt nach ihren verschiedenen Functionen Hof-, Jagd- und Regimentsh. Der Name kommt davon, daß sonst, ehe man die Clarinette (s. d.) kannte, die Hauptstimme des Musikstücks der ersten Oboe zugetheilt war, auch wohl in früherer Zeit die ganze Blasmusik aus verschiedenen Gattungen der Oboe bestand. An kleineren Höfen werden gewöhnlich die H. zur Verstärkung der Capelle gebraucht. Bei Regimentsmusiken sind die H. gewöhnlich mit Janitscharenmusik verstärkt, zu deren Bedienung gemeine Soldaten genommen zu werden pflegen. In neuerer Zeit sind die Hautboisten-corps auf eine ungebührliche Weise verstärkt worden, so daß, wo sonst 8 H. einem Regiment genügten, jetzt Chöre von 36—40 u. m. Musikern nichts Ungewöhnliches sind. (*Ge.*)

Haut-bräune (Med.), s. Croup. H.-brennen (uredo, Med.), ein leichtes Hautübel, das in einem lästigen, aus Jucken

cken und Brennen zusammengesetzten Gefühl, mit leichter Hautröthe, Anschwellung der Haut, auch wohl Blasen auf denselben besteht; kann durch zufällige Hautreizung bewirkt werden, wie z. B. durch Brennnesseln oder Insectenstiche, oder auch durch Krankheitsreize. Vgl. Nesselsucht. (*Pi.*)

Haut brins (Waarenk.), s. Brins. H.-briōn (Weinh.), ein rother Medocwein erster Klasse; kömmt von Bordeaux. Vgl. Bordeauxweine.

Haut-contre (fr., Musik), so v. w. Altstimme; s. Alt.

Haut-decken (Anat.), 1) die einzelnen Schichten der äußern Haut, s. unt. Haut 1); 2) so v. w. Hautbedeckung 2).

Haut-dessūs (fr., Musik), der erste Discant.

Haut d'Honec (Geogr.), Spitze der Vogesen; hat 4128 Fuß.

Haut-drüsen (Anat.), s. unt. Haut 1). H.-dunst (Physiol.), s. Ausdünstung 4). Vgl. auch Epidermis.

Haute bontē (Pomol.), so v. w. Blandilatie.

Haute-comb (Geogr.), ehemalige Abtei in Savoyen (Königr. Sardinien), am See Bourget; sonst Begräbnißort der Grafen von Savoyen.

Haute-lisse-tapeten (Hdlgsw.), gewirkte Tapeten mit Bildern und Zeichnungen, ganz von Seide oder von Seide und Wolle; werden zu Tischdecken, Ueberzügen u. Wandbekleidung gebraucht; kommen von Paris Amiens, Brüssel, Antwerpen, Lille, Tournay, Oudenarde, Wien, Berlin ꝛc. Die vorzüglichsten der Hautelissetapetenfabriken sind die Gobelinsfabriken in Paris. Sie werden auf dem Hautelissestuhl gewebt, welcher oft 20 bis 32 Ellen breit ist. Er besteht aus 2 senkrechten Säulen, zwischen welchen zwei horizontale Wellen, Ober- u. und Unterbaum, befindlich sind. In eine Fuge der Wellen werden die Kettenfäden mit der Fitzruthe befestigt. Diese Wellen können nach Erforderniß herumgedreht und gesperrt werden. Vor dem Stuhle ist noch eine Walze, Schaft der Litzen, an welchem die um die Kettenfaden geschlungenen Litzen befestigt sind, so daß man die Kettenfaden in Vorder- und Hinterfach theilen kann. Der Einschlagfaden wird um die Kettenfäden geschlungen. Das bunte Muster steht hinter dem Stuhle und ist seinen Hauptumrissen nach von einem Maler auf die Kette gezeichnet, von welchen jeder ein Kästchen voll auf Flieten gewickelte, zum Einschlag bestimmte Seide von allen Farbenschattirungen, neben sich hat. Nach Erforderniß arbeiten 2—4 Personen auf einmal an dem Stuhle. Zuweilen sitzt ein Knabe unter dem Stuhle u. zeigt die Farben die genommen werden sollen nach dem Muster an. In Paris werden diese Tapeten jetzt in dem Palaste verfertigt, welchen Colbert 1667 den Künsten erbaute u. nach den Gebrüdern Gobelins benannte; daher sie auch selbst Gobelins heißen. (*Wt.* u. *Fch.*)

Hautemēnt (fr.), laut, kühn, ungescheut.

Haut-entzündung, s. unter Hautkrankheiten.

Hauterive (Geogr.), 1) Stadt an der schiffbaren Arriège (Depart. Ober-Garonne, Frankreich); mit 2900 Ew. u. Tuchfabrik. 2) Dorf von 300 Ew., in der Castellanei Thiele, des preuß. Fürstenthums Neuenburg; zieht einen Wein von vorzüglicher Güte.

Hauteröche (Noel le Breton, Sieur de), geb. 1617 zu Paris; Schauspieler und dramatischer Schriftsteller; st. 1707; schrieb: Recueil de comédies, 8 Bde., Paris 1736, unter denen: le deuil, Crispin médecin, le cocher supposé, les Bourgeois de qualité u. l'Esprit follet oder la Dame invisible, die vorzüglichsten sind.

Hauteserre (Antoine Dadin de), geb. in der Diöces Cahors 1602; Professor der Rechte zu Toulouse; gilt für einen der geschicktesten Juristen Frankreichs; st. 1682; schrieb einen Commentar über die Decretalen des Papstes Innocenz III., Paris 1666, Fol.; de ducibus et comitibus Galliae provincialibus, herausgeg. von Johann Georg Ester, Frankfurt 1731; Gesta regum et ducum Aquitaniae, 2 Bände, Orleans 1648, 4.; Ecclesiasticae jurisdictionis vindiciae, Orleans 1702, 4.; de origine et statu feudorum pro moribus Galliae, Paris 1619, 4.; auch in Schilteri comm. in jur. feud. germ. u. s. w.

Hautēsse (fr.), 1) Hoheit, Würde, Ansehn; 2) der französische Anredetitel an den Großsultan, wogegen für das teutsche Hoheit in den übrigen Fällen Altesse gebraucht wird.

Haute Vezēre (Geogr.), Fluß in Frankreich, entspringt in den Gebirgen von Ober-Vienne, geht durch das Depart. Corrèze, fällt im Departem. Dordogne in die Isle.

Haut-falten (Anat.), s. unt. Haut 1); 2) so v. w. Runzeln (s. d.); 3) vgl. Duplicatur. H.-farben (Physiol.), als solche werden folgende unterschieden, wornach gewöhnlich auch die fünf Menschenracen (s. d.) bestimmt werden: weiße H. der kaukasischen Race (die meisten Europäer u. West-Asiaten), weizengelbe der Mongolen und dahin gehörigen Völker, schwarze der Neger, lohbraune Farbe der amerikanischen Völkerschaften, ohne die Eskimos, kastanienbraune Farbe der Malayen und Südsee-Insulaner. Im Allgemeinen wird die H. dunkler gefärbt, bei Personen die sich der Sonne mehr aussetzen, daher auch in späten Lebensjahren, beim männlichen Geschlecht, in

südli-

südlichen Gegenden, in der Sommerszeit und krankhafterweise und als Folge gewisser genommener Substanzen, namentlich des salpetersauern Silbers. H.=flecke, so v. w. Flecke 2). (*Pi.*)

Haut=flügler (Aderflügler, hymenoptera *L.*, piezata *Fabr.*, Zool.), Ordn. der Insecten; vierhäutige nackte, horizontalgekreuzte Flügel mit wenigen Adern, die obern stets größer, Fühlhörner verschieden (oft selbst nach Geschlechtsverschiedenheit), meist faden- oder borstenförmig, Oberkiefer sind Beißwerkzeuge, hornartig, oft gezähnt, Unterkiefer oft röhrenförmig, Zunge häutig, Brust dreiringig, erstes Stück sehr kurz, Füße fünfgliederig, Weibchen mit Legescheide oder Stachel am Hinterleibe, oft mit Gift bewaffnet. Machen eine vollständige Verwandlung; als Larven meist fußlose Würmer (auch Raupen mit 6 Haken- und 12—16 andern Füßen), alle mit hartem Kopf u. Spinnwerkzeug. Die H. sind bewegliche, meist räuberische Thiere, fressen aber auch Blumensaft, haben zum Theil Geschlechtslose, leben gesellig u. einsam, einige überwintern und leben mehrere Jahre, mehrere haben merkwürdige Kunstfertigkeiten. Werden getheilt in Schlupf-, Bohr-, Holz-, Gold-, Raubwespen, Bienen, Wespen, Sägewespen bei Goldfuß; in Bohrende (terebrantia) und Puppenräuber (puppivora), beide mit mehrern Familien bei Cuvier. (*Wr.*)

Haut=form, s. unter Goldschläger H.=fresser (Zool.), so v. w. Schabkäfer. H.=furchen (Anat.), s. unter Haut 1). H.=gefäße, s. unter Haut 1). H.=gefühl (Physiol.), s. Tastsinn. H.=geschwür (Med.), Geschwüre (s. d. 2) mancherlei Art, die sich aber blos auf die Haut beschränken, dagegen leicht sich seitwärts verbreiten. H.=geschwulst, s. unt. Haut (Pathol.) auch unter Ödem.

Haut=Gevaudān (m. Geogr.), s. unter Gevaudan.

Haut=gewebe (Anat.), s. unt. Haut 1).

Hautgōūt (fr.), 1) feiner, den Gaumen bes. kitzelnder vornehmer Geschmack, wie ihn die eigentlichen Feinschmecker lieben; 2) figürlich auch auf andere Gegenstände des Geschmacks angewendet.

Haut=gries (grutum, Med.), chronischer Hautausschlag, in einzelnen Knötchen mit mehr oder weniger entzündetem Rande bestehend, verursacht Jucken u. Brennen, endet gewöhnlich durch Abschuppen. Ist das juckende Gefühl dabei in hohem Grad belästigend, so bezeichnet man es auch darnach als Hautjucken. Vgl. auch Hautmoos. H.=haare, s. unt. Haare 1). H.=hügelchen (Anat.), s. unt. Haut 1).

Haut=tisch (Ziegelbr.), so v. w. Dreschtafel.

Haut=kieme (pneumodermon, Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Weichthierordnung der Flossenfüßler; der Leib ist oval und mantel- und schalenlos, die plättchenartigen Kiemen stehen an der Oberfläche der Haut, die Flossen sind klein, am Munde sind 2 Lippen mit 2 kleinen Flügeln (von Einigen als Kiemen betrachtet) und vielen Fühlfäden. Art: Perons H. (p. Peronii).

Haut=klete (Med.), s. Kleiengrind. H.=knötchen (papula), leichter Hautausschlag, der sich durch einzelne kleine rothe Erhabenheit andeutet; s. Hautgries.

Haut=krankheiten. Als solche können sowohl Krankheiten der äußern Haut, als auch innerer, bes. der Schleimhäute (s. d.) unterschieden werden. Unter beiden Klassen können unendlich viel Krankheiten gebracht werden; besonders kommen erstere als eigne Krankheitszustände in Betracht. Im Allgemeinen unterscheidet man idiopathische, wo das Hauptleiden in widernatürlichen Veränderungen der Haut besteht (wie die Krätze), und symptomatische, zu andern wichtigeren Krankheiten zutretende (wie Petechien) oder auch consecutive, die mit einem allgemeinen Krankheitszustande in unmittelbarer Beziehung stehen (wie venerische Hautübel). Ein anderer Hauptunterschied ist der hitziger und chronischer H. Zu beiden gehören die Hautentzündung, die jedoch immer nur ein begleitendes Symptom ist, wie bei äußern Verletzungen (Verbrennen, Wunden, Contusion u. s. w.), besonders aber Hautausschläge (Exantheme), die man als eigene pathologische Bildungen, ja als unvollkommene Organismen (Aftergebilde) ansehen kann, u. von denen jeder seine naturhistorische Eigenheiten hat, obgleich sie nicht so scharf wie eigentliche organische Körper von einander unterschieden sind. Bei jedem wird das Hautgewebe widernatürlich verändert, meist erweicht und dem der Schleimhäute ähnlich; bei jedem ist ein Entzündungszustand; die reichlichen mit Blut angefüllten Gefäße sondern eine jedem Exanthem eigne Flüssigkeit als Krankheitsstoff ab, der häufig auch auf andere Körper übertragbar ist; dabei wird die Oberhaut gewöhnlich abgestoßen. Meist haben die Exantheme eine runde Gestalt; doch fließen einander nahe stehende auch in einander über und bilden Borken, Flecke u. s. w. Die hitzigen Ausschläge sind immer mit Fieber verbunden und häufig Krisen derselben, daher auch besonders eine Hemmung oder Unterbrechung (Zurücktreten) derselben, von gefährlichen Folgen ist. Zu den hitzigen Ausschlägen gehören bes. die Pocken, Masern, Rötheln, das Scharlachfieber, Petechien, der Nessel-, der Porzellan-, der Blasenausschlag, die Rose, das Friesel; zu den chronischen der Aussatz, die Yaws und Pans, die Radesyge, die

Flech-

Flechten, die Krätze, die Hitzblatterchen, Schweißbläschen, Nachtblattern, der Mercurialausschlag, die Sommersprossen (s. d. a.) u. a. Mehrere gewöhnliche entzündliche Ausschläge kommen auch in chronischer Form vor, wie bes. die Rose u. a. Mehrere sind blos auf einzelne Theile eingeschränkt, bes. auf den Kopf, wie der Weichselzopf, Kopfgrind, Milchschorf (s. d. a.). (*Pi.*)

Haut-lappen, 1) (Anat. u. Chir.), gelöste Stücken Haut, die bei Zergliederung zurückgeschlagen werden, um tiefere Theile zu Gesicht zu bekommen, oder nach Verletzungen bei Behandlung von Wunden zur Vereinigung zu bringen sind. Vgl. Blutige Naht. 2) (lobi membranacei, Zoot.), dünne, häutige Zierrathen des Kopfes der Vögel; sie befinden sich am Hinterkopf, an der Schnabelwurzel ums Auge. (*Pi.*)

Haut-milbe (sarcoptes, Zool.), Gattung aus der Familie der Milben; nach Nitsch solche, die einen zweilappigen Kopf, an jedem Lappen 3 dünne, vorschiebbare, nach unten gekrümmte Haken, kurze kegelförmige Füße haben, auf warmblütigen Thieren leben, sich unter die Haut bohren; dazu die Arten: s. nidulans, mit gelbem Fleck auf dem Rücken, gefunden auf loxia chloris u. a. Vögeln; Krätzm. (s. d.); nach Latreille die Milben, die einen weichen, dünnen, angeschwollenen Leib, sichtbare Augen und Gangfüße, aber keinen sichtbaren Taster haben; dazu: s. passerinus (analges p.), die Krätzm. u. a. Vgl. Phthirium. (*Wr.*)

Haut-moos (lichen, Med.), unterscheidet sich von Hautgries blos durch mehrere Verbreitung und Belästigung. Eine eigene Art desselben, wobei die Haarwurzeln von Schuppen umgeben sind, die aber gewöhnlich in etwa 9—10 Tagen vorüber geht, wird als Haarflug (l. pilaris) unterschieden.

Haut-muskel des Halses (Anat.), s. Platysmamyoides. H.-muskeln, s. Fleischhaut, vgl. auch Haut 1). H.-narbe (Med.), s. Narbe. H.-nerven (Anat.), 1) s. unter Haut 1); 2) insbesondere führen auch mehrere Nerven, die einen Stamm für die benachbarte Haut sich verbreitende Nervenzweige bilden, diesen Namen. So werden unter den Armnerven mehrere, als: ein äußerer, auch Hautmuskelnerv, als der erste der Armnerven, der die Eigenheit hat, den Rabenschnabelarmmuskel zu durchbohren, und theilweise auch sich in dem innern Armmuskel verbreitet, der lange innere und der äußere mittlere unterschieden, aber so auch unter den Nerven des Ober- und Untermuskels mehrere H. u. a. m. Vgl. auch Backenhautnerv. H.-organe, vgl. Haut 1). (*Pi.*)

Hautpas, Orden des heil. Jakobs von (Mönchsw.), soll von Laienbrüdern entstanden seyn, welche die Pilgrime unentgeldlich über Flüsse fuhren; späterhin hatte der Orden mehrere Häuser auch in Paris, wurde zwar durch Pius II. 1459 aufgehoben, existirte aber 1672 noch.

Haut-pays (Weinh.), rothe u. weiße Bordeaux Weine von geringer Qualität; gehen stark nach Holland.

Haut-planken (Seew.), s. unter Haut 7).

Haut-poren (Anat. u. Phys.), s. Poren, auch Epidermis.

Hautpoul (Geogr.), Stadt an der Molle im Bezirk Castres, Departem. Tarn (Frankreich); hat 4000 Ew. und große Fabriken in Baumwolle.

Haut relief (fr.), s. u. Basrelief 1).

Haut-rinde (Zool.), s. unter Rindenkoralline.

Haut-röthe (rubedo, Med.), s. unter Haut 1), vgl. Rothsucht, auch Erythema. H.-runzeln (Anat.), s. unter Haut 1), auch Runzeln. H.-salbe, so v. w. Hautschmiere, s. unter Haut 1).

Hauts brins, so v. w. Grands brins.

Haut-schmiere (Physiol.), s. unter Haut 1). H.-schnecke (Zool.), so v. w. Bastardvortreppe. H.-schrunden (rhagades, Med.), sogenannte aufgesprungene Haut; kommen entweder als trockne oder auch leicht eiternde Risse an den Handflächen und Fußsohlen vor, als Folge von Einwirkung von Kälte oder Anstrengung der Theile; auch am After vom Frottiren der Schenkel, od. auch von inneren Ursachen; gehen meist leicht vorüber, können aber auch bei Vernachlässigung in Geschwüre ausarten. H.-schwiele (Anat. u. Chir.), s. Callus 1) u. 2). H.-spiker (Seew.), s. unter Haut 7). H.-system (Physiol.), s. unter Haut 1).

Haut-taille (fr., Musik), der hohe Tenor, s. Tenor.

Haut-talg (Physiol.), so v. w. Hautschmiere, s. unter Haut 1).

Haut-tapete (Bienenz.), die Haut, welche die Bienenbrut bei ihrer Verwandlung an die Zellen anklebt, wodurch diese nach und nach zu eng und von den Bienen verlassen werden.

Haut und Haar, s. unter Haarabschneiden 2).

Haut-venen (Anat.), s. unter Haut 1), vgl. auch Venen.

Hautvillars (Geogr.), so v. w. Auvillard.

Hautvilliers (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Rheims, Departement Marne (Frankreich); liegt an der Marne, hat 1000 Ew., besten Champagnerbau; vgl. Champagner.

Haut-wärzchen (Anat.), s. unter Haut 1). H.-wassersucht, s. unter Wasser-

Wassersucht. H.-wunden, s. u. Wunden. H.-wurm, so v. w. Medinawurm.

Hauung (Forstw.), so v. w. Gehau.

Haux (Geogr.), so v. w. Hal (Niederlande).

Hauy, 1) (René Just.), geb. 1743 zu St. Just, im franz. Depart. de l'Oise; war früher Abbé und seit 1764 Lehrer am Collegium von Navarra und später am Collegium des Cardinals le Moine; als Freund der Mineralogie wurde er durch zufälliges Zerbrechen eines Stücks krystallisirten Feldspaths darauf geleitet, die Gesetze der Krystallisation der Mineralogie zu entdecken, und wurde Schöpfer eines neuen, auf mathematische Grundlage gestützten, mineralogischen Systems. 1783 trug er zuerst seine Entdeckung und die Grundzüge seines Systems der Akademie der Wissenschaften zu Paris vor und erhielt eine Adjunctenstelle in der Klasse der Botanik, verlor sie aber 1792, auf seine Weigerung, den Constitutionseid zu leisten. Er war nahe daran, ein Opfer der Revolution zu werden, aus deren Stürmen er sich jedoch glücklich rettete. Unter dem Consulate erhielt er Daubenton's Stelle in der Akademie, zugleich die Oberaufsicht der Mineraliensammlungen der Ecole de mines, eine Lehrstelle an der Normalschule, und war Secretär der zur Einrichtung des Maßes und Gewichts nach dem Decimalfuß ernannten Commission. Später wurde er Professor am naturhistorischen Museum u. an der kaiserl. Universität. Er erhielt sich auch nach der Restauration in hoher Achtung u. st. im Juni 1822. Seine Hauptschriften sind: Essai sur la théorie et la structure des cristaux, Par. 1784; Exposition raisonnée de la théorie de l'électricité et du magnétisme, Par. 1787, teutsch übersetzt von Murhard, Lpz. 1808; Traité de minéralogie, 4 Bde., mit K. in 4., Paris 1801, m. A. 1822, teutsch übersetzt mit Zusätzen von J. G. Karsten und Ch. S. Weiß, Leipzig 1804—1810; Traité de physique, 2 Bde., mit K., Paris 1803, m. A. 1806 u. 1821, teutsch übersetzt von J. G. L. Blumhof, Weimar 1804, auch von Ch. S. Weiß, Lpz. 1802; auch engl., Lond. 1807; Tableau comparative des résultats de la cristallographie, Paris 1809; Traité des caractères physiques des pierres précieuses, 1817; Traité de cristallographie, 2 Bde., mit 1 Kupfert., Par. 1822. 2) (Valentin), Bruder des Vor., geb. 1746; erst Lehrer des Schönschreibens in Paris; durch die blinde Klavierspielerin Paradis, die in Paris Concerte gab, zuerst auf die Weise, wie der Unterricht für Blinde möglich sei, aufmerksam gemacht unterrichtete er eine Zeit lang einen armen, blindgewordenen Knaben und legte hierauf seine Ideen über den Blindenunterricht der philanthropischen Gesellschaft vor, die ihm die nöthigen Fonds zur Ausführung derselben gab. Sein Institut ward mit dem der Taubstummen vereinigt und ihnen ein Kloster eingeräumt; doch sah man sich genöthigt, beide nach einiger Zeit wieder zu trennen. 1806 nahm H. einen Ruf nach Petersburg an, um mit Hülfe seines Schülers Fournier ein Blindeninstitut daselbst anzulegen; doch kehrte er wieder zurück und lebte von da an bei dem Vorigen bis zu seinem Tode im April 1822. Während der Directorial-Regierung war H. eins der Häupter der sogenannten Theophilanthropisten. Seine Schrift: Essai sur l'éducation des aveugles, Paris 1786, 4., war in einzeln Exemplaren für Blinde mit erhabener Schrift gedruckt.

Hauyn (Mineral.), bei Leonhard im Anhang zum System; hat zur Kernform ein Rautendodekaëder, ist härter als Apatit, hat weißen Strich, wiegt 3½ bis 2½, hat 38½ Kiesel, 18⅛ Thon, 12 Kalk, 12¼ Schwefelsäure, 15½ Kali, etwas Eisenoxyd und Wasser, ist himmelblau, glasglänzig, hat muscheligen Bruch, erscheint als eckige Körner im Basalt bei Andernach, am Vesuv. (*Wr.*)

Hau-zahn (Jägersp.), so v. w. Eberzahn. H.-zinn (Gürtler), s. unter Hauer 6).

Havāge (fr.), so v. w. Avage.

Havan, 1) bei den Parsen eine der 5 Tageszeiten, im Sommer vor Sonnenaufgang bis Mittag, im Winter aber bis Nachmittags 3 Uhr; 2) der Ized dieser Tageszeit; 3) ein metallnes, einem Becher ähnliches Gefäß, das die Priester der Parsen bei ihren Amtsverrichtungen gebrauchen und mit dem Homsafte füllen. Es diente auch als Mörser, um das Holz vom Hombaume darin zu stoßen. (*R. D.*)

Havānna (eigentlich Havaña, Geogr.), 1) Partido auf der spanischen Insel Cuba (Amerika); hatte (1820) 104,000 Ew., worunter 29,700 Sklaven. 2) Hauptstadt dessen und der Insel selbst und des ganzen spanischen West-Indiens, auf der Nordwestküste der Insel in einer Ebene, die der Lagida bewässert; ist stark befestigt und wird durch 4 Forts vertheidigt, worunter Morro und S. Salvador den herrlichen Hafen bestreichen, der einer der besten der Erde ist und gegen 1000 Schiffe aller Art fassen kann; die Cittadelle la Cabaña liegt in seinem Innern. Die Stadt, an der Westseite, ist schön nach spanischer Art und regelmäßig gebaut; 2 Vorstädte, de la Salud und des Serres, ziehen sich vor ihr hin; mit diesen besitzt H. 3678 Häuser und (1820) 77,313 Ew., worunter 27,769 Sklaven. Sie ist der Sitz des spanischen Generalcapitäns (s. Cuba), eines Bischofs, in dessen prächtiger Kathedrale die von S. Domingo herüber-

herübergebrachten Gebeine Colombo's ruhen, einer Universität, die sich freilich in einem Zustande der Agonie befindet, eines geistlichen Seminars und einer patriotischen Gesellschaft. Außer Cigarren- und Chocolate-Fabriken, sind wohl keine Fabrikanstalten vorhanden, dagegen findet man ansehnliche Schiffswerfte, Handwerker aller Art, worunter die Gold- und Silberschmiede gute Waaren liefern, und ungemein ausgebreitet ist der Handel, der freilich jetzt gegen sonst, wo H. die Niederlage aller Waaren des spanischen Festlandes in Amerika, der große Stapel des Goldes und Silbers für Europa war, sehr gesunken ist; doch hält es noch immer nicht allein den Handel der von Producten reichen Insel allein in Händen, sondern ist auch der größte Sklavenmarkt für ganz West-Indien. Die Spanier halten hier eine bedeutende Garnison, die meistens kasernirt ist, auch ist H. die Station der spanischen westindischen Flottille. H. ist 1519 von Diego Velasquez gegründet; 1761 eroberten es die Briten und fanden hier unermeßliche Schätze, gaben es jedoch im Frieden wieder her. (*Hl.*)

Havanna-Gesellschaft, s. unter Handelsgesellschaften.

Havānna-tabak (Wkd.), eine vorzügliche Sorte Tabak, die auf der Insel Cuba wächst und zur Verfertigung von sehr guten gelben Cigarren, Havānna-cigarren, gebraucht wird; kommt in Päcken, Puppen genannt, von 10 Pfd., nach Europa.

Havant (Geogr.), Marktflecken (Stadt) in der Grafschaft Hamt (England), hat 2700 Ew.

Havarīe (v. holl. Haverie, mit dem teutschen Wort Hafen verwandt, See- u. Hdlgsw.), 1) so v. w. Hafengeld. 2) Der Lohn, welchen ein Pilot erhält, welcher ein Schiff in den Hafen bringt. 3) Bes. die außerordentlichen Unkosten u. Schaden, welche einem Schiffe von der Zeit des Ladens bis zum Löschen auf der Seereise durch Sturm oder feindlichen Angriff zustoßen, und welche gewöhnlich assecurirt sind. Diese H. theilt sich in a) einfache (besondere, partielle) H., welche sich entweder auf das Schiff oder auf die Ladung insbesondere beziehet, wo daher auch nach Umständen die Kosten des Schadens für verlorne Anker, Maste und Tauwerk durch Stürme, oder an Waaren durch eingedrungene Nässe, Schiffbruch oder Wegnahme von dem Assecurateur oder Assecuraten allein getragen werden müssen; b) die kleine (ordinaire) H. begreift alle Unkosten und Abgaben in den Häfen, die Bezahlung der Lootsen, Zölle, Quarantainegelder u. dgl.; auch wird dasjenige Geld darunter verstanden, das dem Schiffer von demjenigen Kaufmann, der Güter in sein Schiff ladet, noch über die Fracht bezahlt wird; c) die große (allgemeine) H., bezeichnet dasjenige, was zur Sicherheit des ganzen Schiffs und der Waare gegeben oder aufgeopfert wird, wie die über Bord geworfenen Güter, um die übrigen mit dem Schiffe zu erhalten; die Abgaben an die Kaper, daß Schiff und Ladung frei gegeben werden u. dgl., welches von Assecuranten und Assecuraten zugleich getragen und auf das Ganze vertheilt wird. Die Assecuranten vergüten die große Havarie nach Abzug der kleinen; dazu wird eine Schadenberechnung (Dispache, s. unter Assecuranz) angestellt, der ein Havarie-Attest vorausgeht. Alle dieserhalb vorfallenden Streitsachen werden nach der Havarie-Ordnung (s. d.) entschieden. Vgl. Bodmerei, Grosse aventure u. Assecuranz. 4) Die von einer Assecuranzgesellschaft oder einem einzelnen Assecurateur für einen solchen erlittenen Schaden gezahlte Vergütung. (*Wt. u. Hy.*)

Havarīe-Attest (Seew.), s. Seeprotest, Verklarung. H. aufmachen, 1) die Dispache (Havarierechnung) über den einem Schiffe und Ladung betroffenen Schaden aufnehmen und die H. auf beide vertheilen. 2) Den Urtheilsspruch des Seegerichts über die Havarie eines Gegenstandes einholen. H. formiren, über erlittene H. Rechnung anlegen. H. haben, von einer Schiffsladung durch Seeunglück an vielen Waaren Schaden erlitten haben. H.-Ordnung, die gesetzliche Vorschrift, nach welcher bei entstandenen Seeschäden entschieden wird; die am Ein- oder Ausladungsplatze gebräuchlichen Usanzen werden dabei berücksichtigt. H.-rechnung, so v. w. Dispache, s. d. unter Assecuranz. Havarirtes Schiff, ein Schiff, das auf irgend eine Art beschädigt worden ist.

Havdr (Hödr, nord. Myth.), einer der Asen, äußerst stark, aber blind; schoß auf Loki's Anweisung den Mistelstein auf Baldur (s. d.) und durchbohrte ihn, ward nachmals von Baldurs Bruder, Vali, umgebracht. Man deutet H. als Haß. (*Wh.*)

Have (lat.), so v. w. Ave.

Havel (Geogr.), Nebenfluß der Elbe, entspringt in Mecklenburg Strelitz, als Abfluß mehrerer Seen, besonders des Großen Wohlitzer, erhält bei Fürstenberg, wo sie zuerst mit großen Kähnen befahren wird, seinen Namen, macht eine kurze Strecke die Grenze zwischen Strelitz und Brandenburg u. tritt dann in letztere Provinz, deren Regierungsbezirk Potsdam er Anfangs einer südlichen, hernach westlichen Richtung durchfließt, wendet sich hierauf nördlich, scheidet die Provinzen Brandenburg und Sachsen und vereinigt sich bei Neuwerben gegenüber, mit der Elbe. Die

hat sehr flache Ufer, große Krümmungen und ein geringes Gefälle, daher sie sehr langsam fließt. Unterhalb Spandau erweitert sie sich einige Mal bis zu nicht unbedeutenden Landseen und hat überhaupt eine höchst verschiedene Breite. Für den Binnenhandel Preußens ist die H. von großer Wichtigkeit, besonders da sie durch den Finowkanal mit der Oder in Verbindung steht und durch den Plaueschen Kanal die Fahrt aus derselben in die Elbe beträchtlich abgekürzt ist. Hauptnebenflüsse der H. sind: die Spree, Nuthe, Stramme, der Rhin u. die Dosse. Havelberg, Stadt im Kreise Westprignitz des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, an der Havel, die unweit der Stadt in die Elbe mündet, hat Domkirche (sonst Domstift), Landarmenhaus, Holzhandel, Schiffbau, Schifffahrt und 2300 Ew. Eine lange Brücke führt zu den jenseits des Flusses gelegenen sieben Bergen, wo die Domkirche und noch viele Häuser stehen. Havelländischer Kreis, 1) Osthavelländischer Kreis im preuß. Regierungsbezirke Potsdam, ist 24¼ QM. groß, mit 36,322 Ew., durchaus eben, zum Theil sandig u. von der Havel bewässert. Hptort Potsdam. 2) Westhavelländischer Kreis mit der Kreisstadt Brandenburg; ist 25¼ QM. groß, mit 41,000 Ew., eben und sandig, von der Havel und dem Rhin bewässert. Beide Kreise sind aus Theilen der vormaligen Mittelmark gebildet. Havel-Luch, eine niedrige, morastige, wasserreiche, 7 Meilen lange u. 1 bis 2 Meilen breite Gegend, zwischen den Flüssen Havel und Rhin in den beiden havelländischen Kreisen des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, die durch zwei Hauptkanäle und eine große Menge von Abzugsgraben entwässert und in eine fruchtbare Marsch verwandelt ist, wo sich viele Holländereien befinden, die eine vortreffliche Rindviehzucht auf den fetten Weiden unterhalten. (*Ccb.*)

Hāvercamp (Sigebert), geb. zu Utrecht 1683; Professor der griechischen Sprache, Geschichte und Beredsamkeit zu Leyden, st. 1742. Schriften: Thesaurus Morellianus numismaticus familiarum romanarum, Amsterd. 1734, 2 Bde., Fol.; Thes. Morell. Num. Imperatorum, 3 Bde., ebend. 1752, Fol.; Introductio in antiquitates romanas, ebend. 1740; Introductio in histor. patriae a primis Hollandiae comitibus usque ad pacem Ultraject. et Radstad., Leyden 1739; Museum Wildianum, Amsterd. 1740; Museum Vilebrochianum, ebend. 1741; Numophyl. reginae Christinae, Haag 1742, Fol.; Sylloge I et II scriptorum de recta et vera pronunciatione linguae graecae, 2 Bde., Leyden 1736—40, 8. Außerdem gab er des Tertullian Apologie, den Lucretius, Josephus, Sallust u. m. a. heraus. (*Lt.*)

Haver-dupois-gewicht, s. unter Avoirdupoisgewicht.

Haverēy (Haverīt, Seew.), so v. w. Havarie.

Hāverford-West (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Pembroke des englischen Fürstenthums Wales, am Douglodye; hat die Assisen der Grafschaft, Flußhafen, Handel und 5000 Ew. Haverhill, Stadt in der Pennsylvania-Grafschaft Esser am Merrimak, worüber eine Brücke führt; mit 4 Kirchen, 2682 Ew., die Segeltuch weben und Schiffbau unterhalten und einem Hafen.

Hävermann (Margarethe), Blumenmalerin, Tochter eines Malers und Schülerin von van Huysum, geb. 1720 zu Amsterdam; kam ihrem Lehrer fast gleich und begab sich, von einem jungen Manne, den sie liebte, verlassen, nach Paris, wo sie zu Ende des 18. Jahrh. st.

Havers (Clopton), engl. Arzt, bekannt durch die Untersuchungen über die Knochenbildung; von ihm führen die Gelenkdrüsen (s. d.) auch den Namen Haversche Drüsen (Haversiānae glāndulae). Seine Osteologia erschien englisch, London 1691, 4. u. m.; lat. übersetzt von M. F. Geuder, Ulm 1692, auch zu Amsterd. 1731 u. Leyden 1734.

Havguse (Zool.), so v. w. Kraken 2).

Hāvila (in der LXX Euilat, bibl. Geogr.), in der Schilderung des Paradieses (1. Mos. 2, 11), ein Land, reich an Gold, Bdellium und Schoham, vom Pischon umflossen, nach Einigen Kolchis, nach Andern gleich mit 2) od. 3), u. A. anders. 2) District in Arabien von den Semiten, 3) District daselbst von den Hamiten bewohnt. Die Vermuthungen darüber sind verschieden. Hāvoth-Jair, 60 Dörfer jenseits des Jordans in Batanäa; wurden dem halben Stamm Manasse eingeräumt und bekamen den Namen von dem Manassiten Jair, der sie eroberte. Havran, so v. w. Auranitis 1) (Ezech. 47, 16, 18).

Havre (Geogr.), 1) Marktfl. am Haine, im Bezirk Mons, Provinz Hennegau (Niederlande); hat 1600 Ew. Von ihm hat das Haus Croy den Herzogstitel. H. le, Bezirk im Departement Niederseine (Frankreich); hat 16¾ QM., 9 Cantone, 129,000 Ew. 3) H. de Grace, Hauptstadt darin an der Seinemündung, hat Cittadelle, Handelskammer, Handelsgericht, Börse, Schifffahrtsschule, Seearsenal, Quarantainehaus, guten Hafen (für 300 Schiffe), Fabriken in Zucker, Tabak, Anker, Fayence ferner Schiffswerfte, Fischfang, angesehenen Handel und 20 000 Ew. Regelmäßiger Abgang des Paquetboots nach Westindien. H. ist einer der bedeu-

bedeutendsten Handelsplätze Frankreichs. Geburtsort Ludwigs XII. u. seiner Schwester. 4) (Gesch.), H. ward von Ludwig XII. 1509 zu bauen begonnen, Franz I. befestigte es gegen die Engländer und legte einen besondern Donjon an. Die Werke wurden von Heinrich II. u. Ludwig XIII. verstärkt, besonders legte dieser eine doppelte Enceinte und Bastionen an. Unter Ludwig XIV. wurde die Cittadelle gebaut. H. ist einer der bedeutendsten Handelshafen und auch für Kriegsschiffe eingerichtet. H. Hamelin, s. unter Haienbai. H. Trompēūr, s. unter Neu-Caledonia. Haw, s. unter Fear. Hawa, so v. w. Eylau 1).

Hāwalat (türk. Staatsw.), Anweisungen, durch welche die Zahlungen für die verschiedenen Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung in der Türkei geleistet werden.

Hawan (Parsenrelig.), s. unt. Darun.

Hawārden (Geogr.), Marktflecken mit 5000 Ew. in der Grafschaft Flint des englischen Fürstenthums Wales; viel Töpfer. Hawasch, bedeutender Fluß in Abyssinien; verliert sich im Sande, oder wird durch Kanäle abgeleitet. Haweis, Insel aus dem Archipel Fidschi. Hawick, Marktflecken am Tebiod in der schottischen Grafschaft Rerburgh; hat 3700 Ew. Hawīsa, 1) Provinz in der iranischen Landschaft Khusistan; liegt am persischen Meerbusen, steht unter einem Scheik, theilt sich in den Stamm Beni Kiab und 2) das Land H. (Ahwas), darin 3) die Stadt gl. N., Sitz des Scheiks; hat 700 Häuser. In der Nähe Felsenhöhlen. 4) Hirtenvolk daselbst, steht unter einem Scheik, welcher Geld schlagen läßt. Hawke, eine der weitesten Baien auf der Ostküste der britischen Insel Neufoundland, wo ebenfalls ein reicher Stockfischfang Statt findet. Sie ist mit kleinen Eilanden bedeckt. Hāwkesbai, s. unter Neu-Seeland. (*Wr.*)

Hāwkesworth (John), geb. 1719, Doctor der Rechte und Director der ostindischen Handels-Gesellschaft zu London; gab die Beschreibung der ersten Reise Cooks, so wie 1752, 53, 54 ein moralisches Unterhaltungsblatt, the Aventurer, heraus und st. 1773. Außerdem hat man noch von ihm: Edgar and Emmelina; Almoran and Hamet u. m. a.

Hawkins (Geogr.), Grafschaft des nordamerik. Staats Kentucky im östlichen Theile, am Holston u. Clinch, 1820 10,949 Ew., worunter 1331 Sklaven. In derselben eine reiche Salzlagune. Hauptort: Rogersville; das Fort Hawkins im Staate Georgia am Oakmulgi ist jetzt geschleift.

Hawkins, 1) (Sir John), geb. zu Plymouth 1520; machte in seiner Jugend große Seereisen auf Kauffahrtheischiffen mit, namentlich längs der Küste von Afrika, nach China und Westindien und beschrieb selbst seine Abentheuer, zeichnete sich im Kriege gegen die Spanier durch große Tapferkeit aus, wurde zum Contre-Admiral und Ritter ernannt und st. zu Portorico 1590. 2) (Sir John), geb. zu London 1719, Präsident des Assisen-Gerichts in der Grafschaft Middlesex, st. 1789. Mit Johnson und Stevens bearbeitete er eine Ausgabe Shakspeare's und schrieb: general history of the science and practice of Music, 5 Bde., Lond. 1776, 4. (*Lz.*)

Hawksbee, s. Hauksbee.

Hāwksbury (Geogr.), 1) Hauptfluß der Grafschaft Cumberland in Neuholland (Australien); entsteht bei Richmond durch Zusammenfluß des Groose u. des Nepean, mündet in die Brockenbai und ist schiffbar. Trat im Jahr 1801 aus, daß sein Spiegel gegen 70 Fuß höher stand als sonst. 2) Stadt an demselben.

Hawkwood (Sir John), in London zum Schneider erzogen, ward bei den Kriegen Eduards III. gegen Frankreich mit Gewalt angeworben, benahm sich mit solcher Tapferkeit, daß er bald zum Capitän und Ritter erhoben wurde. Nach geschlossenem Frieden, da es ihm an Unterhalt fehlte, gesellte er sich zu den Compagnien, die theils von Raub und Plünderung lebten, theils auch in Privatfehden dienten. Später diente er mit Auszeichnung der Republik Florenz und st. 1393, nachdem er in Verbindung mit einigen andern Privatleuten zu Rom das englische Spital für arme Reisende seiner Nation angelegt. (*Lz.*)

Hawus Bagdschēssi (türk. Geogr.), der Garten des Beckens, eine Stelle im Innern des Serails von Constantinopel, an welchen die Pagen der innern Kammer während des feierlichen Handkusses der Staatsbeamten beim Großherrn aufgestellt sind.

Hawusch (Geogr.), so v. w. Hawasch.

Hawus Kewsen (Muham. Relig.), s. unter Zustand nach dem Tode.

Hawwas Baschi (türk. Kriegsw.), der Oberste der Trabanten, einer der vornehmsten Hausofficiere des Kapudan Pascha (s. d.).

Hāwytāt (Geogr.), bedeutender Araberstamm in Aegypten, lebt bei Kairo.

Hay (a. Geogr.). 1) Stadt in Palästina, nach Einigen gegen Jericho; nach ihr wendete sich 1604 Josua nach der Eroberung von Jericho. Anfangs wurden die unvorsichtigen Hebräer geschlagen; als jedoch Josua sich selbst an die Spitze des Heeres stellte, gelang der Sturm, und alle Ew. wurden nebst ihrem Könige niedergemacht. 2) (n. Geogr.), Name, womit sich die Armenier selbst benennen.

Hay (Zool.), so v. w. Hai.

Hayd, 1) (Anna Maria), geb. zu Danzig 1688, st. zu Dresden 1758; eine ausgezeichnete Miniaturmalerin. 2) (Johann Elias), geb. 1739 zu Augsburg, Sohn des Malers J. J. Hayd; lernte unter dessen Anleitung als Kupferstecher, bereiste Italien und die Niederlande, kehrte nach Augsburg zurück und führte nach seines Vaters Tode dessen Kunstverlag fort. Man hat von ihm viele geschätzte Sachen, nach Rembrand, Adrian v. d. Werft u. A. Er st. als Director der Kunstakademie zu Augsburg 1809.

Haydamäken (Geogr.), ehemaliger Name der tschernomorskischen Kosaken.

Hayde (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Leitmeritz (Böhmen); hat Glashandlungsgesellschaft und 900 Ew. 2) Stadt im Kreise Pilsen, hat Dechantkirche und 1500 Ew.

Haydn, 1) (Joseph), geb. 1732 in Rohrau, in Nieder-Oestreich, der Sohn eines Wagners, der mit dadurch, daß er Sonntags die Harfe spielte, sich sein Brod erwarb. Ein Dechant zu Haymburg, ein Verwandter, nahm sich seiner an, und schon im 8. Jahre wurde er als Chorknabe in der Stephanskirche zu Wien gebraucht, wo er bis zu seinem 16. Jahre blieb u. sich in der Composition übte. Als 10jähriger Knabe lieferte er schon ein 16stimmiges Stück. Nachdem er sich lange dürftig durch Unterricht und Orgelspiel ernährt, erhielt er eine Organistenstelle bei den Carmelitern und componirte dabei fortwährend. Seine Compositionen erwarben ihm die Gunst des Fürsten Esterhazy, der ihm die Direction seiner Hauscapelle übertrug, und für den er einen großen Theil seiner Symphonien, Quartetten, einige wenig gekannte Opern für das Marionettentheater und mehrere Stücke für das Baryton (s. d.), des Fürsten Lieblingsinstrument, setzte. Auch die 7 Worte des Erlösers am Kreuze componirte er in dieser Zeit auf die Bitte eines Canonicus aus Cadix. Nach etwa 20 Jahren erhielt er wegen nöthiger Einschränkung des Fürsten seine Entlassung mit Beibehaltung des Titels u. Gehalts u. ging um 1790 als Director der Salomonischen Concerte nach London, wo er aufs Glänzendste aufgenommen wurde, von der Universität Oxford zum Doctor der Musik ernannt ward, u. von wo aus sein Ruf sich über ganz Europa verbreitete. 1792 nach Wien zurückgekehrt ging er bald wieder nach London, wo er bis 1795 blieb. Nun kaufte er sich in einer Vorstadt von Wien ein kleines Haus und vollendete hier 1798 die Schöpfung, von der er die Idee und den Text von England mitgebracht hatte. Dies Oratorium fand allgemeinen Beifall, in Paris ließ ein Verein von Künstlern eine goldene Medaille auf H. schlagen u. übersandte sie ihm. Im hohen Alter setzte er noch die Jahreszeiten in Musik. Eine Aufführung seiner Schöpfung, der er in seinen letzten Lebensjahren beiwohnte u. wo sich Alles bemühte, ihm die größte Liebe und Verehrung zu erkennen zu geben, exaltirte den Greis, und überwältigt von dem Strome seiner eignen Harmonien konnte sich sein Geist seit dieser Zeit bis zu seinem Ende (den 31. Mai 1809) selten zu einer klaren Anschauung der Außenwelt erheben. Für die Kirche schrieb H. 32 Stücke, worunter das Stabat mater, die 7 Worte des Erlösers am Kreuze und 15 Messen sehr geschätzt sind; fürs Theater 19 italienische und teutsche Opern; 3 Oratorien: Il ritorno di Tobia, die Schöpfung, die Jahreszeiten; viele mehrstimmige Gesänge und Lieder, worunter eine Sammlung schottischer Nationalgesänge, eine Instrumental-Musik, 140 Symphonien, 83 Quartetten und eine große Menge Concerte für fast alle Instrumente, allein 163 Stück für das Baryton; übrigens noch Sonaten, Märsche und Tänze. 2) (Johann Michael), Bruder des Vorigen, geb. 1737, ein vorzüglicher Kirchencomponist; ward 1763 Musikdirector des Bischofs von Großwardein, dann später Musikdirector zu Salzburg. Schrieb eine große Menge Messen, Litaneien, Motetten, Requiem, mehrere Symphonien, worunter eine, die Schlittenfahrt, welche, so wie viele seiner vortrefflichen Werke, gewöhnlich seinem Bruder zugeschrieben wird, und Quartetten. H. st. 1806 zu Salzburg. (Ge.)

Haydücken (Kriegsw.), so v. w. Haidücken.

Haye (Geogr., le H. Descartes), 1) Stadt an der Creuse im Bezirk Loches, Depart. Indre und Loire (Frankreich); hat 1000 Ew. Geburtsort von Renatus Descartes. 2) So v. w. Haag. Hayes, les, 1) ein Kirchspiel auf der franz. Insel Guadeloupe, an deren Südküste gelegen. 2) Flecken von 678 Ew. ebend. Auch führt 3) ein Fluß diesen Namen, der das Kirchspiel bewässert. Häyger, so v. w. Haiger. Häyingen, 1) fürstlich fürstenbergisches Amt im würtembergischen Donaukreise, hat ½ QM., 950 Ew.; 2) Stadt darin, an der Lauter, mit 600 Ew. Hayipoor, s. unter Tirhoot.

Hayley (William), geb. 1745 zu Chichester; studirte zu Eton u. Cambridge u. beschäftigte sich vorzüglich mit der Malerei u. Dichtkunst. Im J. 1778 erschien sein didaktisches Gedicht: Essay on Painting, das der anmuthigen Verse, wie der Sachkenntnisse wegen, die er darin zeigte, eben so vielen Beifall fand, als sein Essay on History, London 1789 und Poetical Essay on Sculpture, ebendas. 1800. Er ist auch

Verfasser einer Biographie des Dichters Will. Cowper. (*Dg.*)

Haymo, so v. w. Haimo.

Haymons-kinder, s. Haimonskinder.

Hayn, s. Hain.

Hayn (Geogr.), so v. w. Großenhayn.

Hayna (Geogr.), Marktflecken zum Gerichte Wangenheim im Herzogthum Gotha gehörig; hat 400 Ew.

Hayn-balken, so v. w. Hahnbalken.

Hayne (Friedr. Gottlieb), Doctor der Philosophie; lebte früher in Hamburg, war dann Assistent bei der königl. chemischen Fabrik zu Schönebeck, ist aber seit 1814 Prof. der Botanik in Berlin; bekannt durch mehrere botanische Werke, als: Darstellung und Beschreibung der in der Arzneikunde gebräuchlichen Gewächse u. s. w., mit vielen illum. K., 10 Bde., Berlin 1802—1827, gr. 4.; Termini botanici iconibus illustrati, mit lateinischem und teutschem Text, mit illum. K., 1. Bd. in 10 Heften, 2. Bd. in 4 Heften, Berlin 1804—1817; setzte auch das von J. F. P. Dreves angelegte botanische Bilderbuch mit illum. K., 1. Bd., Leipzig 1794 u. 95, vom 2.—4. Bde. 1795—1804, gr. 4., mit diesem gemeinschaftlich fort, lieferte auch zu Abbildung der teutschen Holzarten, herausgeg. von Fr. Guimpel, illum., zu denen K. L. Wildenow bis zum 22. Hefte, Berl. 1810—15, die Beschreibung geliefert hatte, die Beschreibung vom 23.—36. Hefte, Berlin 1816—20, gr. 4., eben so zu Abbildung der fremden, in Teutschland auedauernden Holzarten, herausgeg. von Fr. Guimpel, ebenfalls illum., mit Angabe der Cultur von F. Otto, die Beschreibung, wovon bis jetzt 20 Hefte, Berlin 1819—26, gr. 4., erschienen sind.

Hāynea (h. *W.*), Pflanzengattung, nach Vor. ben., aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ord. Cynareen, zur 1. Ord. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Art: h. edulis, mit, so wie die ganze Pflanze, eßbarem, fleischigem Fruchtboden; in Guiana.

Hāyradin Barbarōssa, s. Barbarossa 3).

Hayſan-thee (Wkb.), s. unter Thee.

Hay-tan (Geogr.), Insel an der Küste der Provinz Fokien (China), hat die Stadt Hay-tan-tſchin mit Hafen.

Hayti (Geogr.), 1) eine der großen Antillen in West-Indien, jetzt der erste unabhängige Negerstaat in Amerika und auf der westlichen Hemisphäre. Im O. liegt Puerto Rico, im W. Cuba, im N. W. die Bahamas. Sie enthält mit Einschluß Gonave's, Tortue 905 u. der übrigen kleinen Eilande 1385 QM. Hohe Berge, die aber doch nicht 6000 Fuß übersteigen, durchziehen in einer Centralkette, die nach allen Seiten Ausläufer hat, die sich in Landspitzen endigen, das Innere; das Gestade ist mit Felsenrissen umgeben und bildet unzählige kleine Buchten und Baien, deren Eingang aber, besonders auf der Nordseite, wegen vieler Klippen und Untiefen gefährlich ist. Das Centralgebirge zeigt sich nirgends steil und wild, ist mit hohen Waldungen bestanden, fällt sanft gegen den Spiegel des Meeres herab und umschließt weite, reiche Savannen, die, da es fast nirgends an Bewässerung fehlt, zum Anbau aller Arten von Tropengewächsen geschickt sind. Die Flüsse haben nur einen kurzen Lauf, sind fast alle im hohen Sommer seicht und schwellen nur in der Regenzeit an; die beträchtlichsten darunter sind: die Neiva im Süden, der Artibonito im W., der St. Jaques im N. u. die Yuna im O., die Zahl der geringern Flüsse und Bäche ist bedeutend; unter den Seen hat der Salzsee, Henriquelle, den bedeutendsten Umfang. Der Boden zeigt sich fett, üppig, fruchtbar und hat strichweise Sand und Moorgründe. Das Klima ist das aller Tropenländer (s. d.); zuweilen Orkane und Erdbeben, wenn der Wind in S. oder S.W. springt. H. gehört nicht zu den ungesunden Ländern der Aequinoctialgegenden und im reizenden Thale von S. Jago, auf und an den Gebirgen der Centralkette erreichen selbst Fremde ein ungewöhnliches Lebensziel. Ein außerordentlicher Pflanzenreichthum bedeckt den ewig grünenden Boden, u. auch die europ. Hausthiere u. Gewächse haben sich hier akklimatisirt. Besonders reich ist H. an vortrefflichen Tischler- und Farbehölzern, als Mahagony-, Manzinell-, Atlas- und Rosenholze. Auch Gold und andere Metalle gibt es, die indeß jetzt nicht aufgesucht werden; aus seinem Salzsee und am Gestade des Meers gewinnt man Salz, und das Meer wimmelt von Fischen. Die westliche kleinere Hälfte der Insel, wo französischer Fleiß den Boden bearbeitet, ist weit besser angebaut, als die größere östliche, wo die spanische Unthätigkeit bis auf die neuesten Zeiten herrschte. Wenn 1789 der Werth der Handelswaaren der westlichen Hälfte allein auf 69,229,522, die der östlichen auf 18,425,000 Gulden angeschlagen werden konnte, mithin die ganze Ausfuhr sich auf 87,645,522 Gulden belief, die 405,528 Sklaven erzeugt hatten, so wurde dagegen 1823, wo die Sklaven frei u. dadurch unthätiger geworden waren, die Ausfuhr nach Europa u. Nordamerika nur zu 12,801,932 Gulden angeschlagen, wogegen die Einfuhr 20,605,828 Gulden ausmachte. In diesen ist jedoch nicht berechnet, was nach andern westindischen Häfen und durch diese nach Europa geht. Die Zahl der Ew. beläuft sich

sich nach einer Zählung von 1824 auf 935,585 Köpfe, etwa $\frac{2}{3}$ Neger, $\frac{1}{3}$ Farbige und unter letztern vielleicht nur 5000 Weiße, alle frei und nach einerlei Gesetzen regiert, die Farbigen sind in den Städten, wo sie Handel treiben, concentrirt; sie haben jetzt das Heft der Regierung in Händen. Die katholische Kirche ist herrschend, und wird von 1 Erz- und 4 Bischöfen verwaltet, denen freilich noch die päpstliche Autorisation abgeht. Im Westtheile herrscht die französische, im Osttheile die spanische Sprache, jene ist Staats- und Gerichtssprache. Die Annäherung zur europäischen Cultur wird durch Schulen u. Collegien verbreitet, die indeß noch wohl viele Mängel haben mögen. Die Neger beschäftigen sich vor wie nach mit dem Plantagen- u. Ackerbau, wie sie als Sklaven gewohnt waren, aber nicht einzeln, sondern gewöhnlich in Gesellschaften von 50 bis 200 Personen, die in Gemeinschaft pflanzen, in Gemeinschaft ernten und den Gewinn theilen. 2) (Gesch.), H., in der Sprache der Ureinwohner das Hochland, war eine der ersten Inseln der westlichen Hemisphäre, die Colombo 1492 entdeckte; er nannte es Española (daher Hispaniola), und es war damals von einem harmlosen Indianervolke bewohnt, dessen Zahl man auf 1 Mill. schätzte. Colombo gründete darauf die erste Niederlassung der Spanier auf der neuen Erde, die sogleich mit einem Ausrottungskriege gegen die Indianer begann, und kaum war $\frac{1}{2}$ Jahrhundert verflossen, als von dem eingebornen Menschenstamme nur noch ein geringer Ueberrest übrig blieb, den aber auch die Folgezeit gänzlich verschwinden sah. Dagegen gedieh die Ansiedlung, die man aus Europa hinüberführte, nur langsam, und statt des regen Lebens, vor Ankunft der Christen, verbreitete sich eine wahre Oede über die Insel, die bald ihren, von Columbo empfangenen Namen in den der Hauptstadt San Domingo verwandelte. Im zweiten Zehntel des 17. Jahrh. setzten sich franz. Flibustier (s. d.) auf dem Eilande Tortuga und auf der Westküste der Insel; die Spanier vermochten nicht, diese Abentheurer zu vertreiben, die hier eine ordentliche Colonie bildeten, deren Schutz 1668 Frankreich übernahm und im ryswicker Frieden 1697 durchsetzte, daß die Spanier auf die ganze Westhälfte der Insel verzichten mußten. Franzosen und Spanier verhielten sich nun ruhig in ihrem streng bemerkten Antheile, indeß schuf die Thätigkeit der Franzosen den Westen in eine der blühendsten Pflanzungen um und machte alle Stapelwaaren West-Indiens daselbst einheimisch, während im O. Alles bei dem Alten blieb oder vielmehr rückwärts ging. Als die Revolution in Frankreich die Gleichheit und Freiheit aller Menschen aussprach, da wurde es auch unter den Mulatten und Negern auf Domingo laut; beide nahmen diese Rechte in Anspruch, und da die Weißen sich nicht fügen wollten, so brach ein allgemeiner Aufstand aus, fast alle Weiße wurden ermordet, das ganze Colonialband aufgelöst, und die ganze Macht Frankreichs war nicht mehr im Stande, den Aufruhr zu beschwichtigen, selbst nachdem Frankreich von Spanien die Abtretung der Osthälfte, wo indeß Alles ruhig geblieben war, 1795 erzwungen hatte. Zwar wurde der Negeranführer Dessalines (s. d.) 1804 unter dem Namen Jakob I. zum König ausgerufen, er wurde aber 1806 ermordet und nun theilten sich Farbige und Neger; jene stifteten im S.W. eine Republik, an deren Spitze zu Port au Prince der Mulatte Pethion stand, diese im N.W. ein Kaiserthum, dessen Krone Christoph (Heinrich I.) besaß. Doch war jene diesem vom Anfange an überlegen, und die Neuerungen des neuen Kaisers, der Alles nach französischem Fuße modelte, und seine empörende Grausamkeit machten ihn selbst seinen schwarzen Unterthanen verhaßt; er fiel von ihrer Hand 1820 in einem wilden Aufstande, und der Präsident Boyer (s. d.), der 1818 Pethion in der Mulattenrepublik gefolgt war, sah sich nun im Stande, auch das Negerreich mit seinem Staate zu verbinden, und nachdem sich auch die Osthälfte, die im Frieden von 1814 an Spanien zurückgegeben, aber nicht in Besitz genommen war, 1821 für ihn erklärt hatte, so wurde er nun Herr der ganzen Insel, deren Unabhängigkeit bald von andern Nationen, 1825 auch von Frankreich anerkannt wurde. H. bildet eine völlige demokratische Republik; die gesetzgebende Gewalt beruht auf 2 Kammern, einem Senate von 34 Mitgliedern, die aus den Repräsentanten auf 9 Jahre gewählt werden, und einer Repräsentantenkammer, wozu jeder der 33 Wahlbezirke, worin die Insel eingetheilt ist, 2 Mitglieder wählt. Die vollziehende Gewalt hält 1 Präsident in Händen, welcher seine Würde lebenslänglich besitzt, 75,000 Gulden Einkünfte zählt und das Recht hat, sich seinen Nachfolger zu wählen, übrigens aber durch die gesetzgebende Gewalt merklich beschränkt ist. Er hat ein Ministerium unter sich. Die richterliche Gewalt ist unabhängig; der Obergerichtshof hat, wie der Präsident, die gesetzgebende Gewalt und alle Centralbehörden, den Sitz in der jetzigen Hauptstadt Port Hayti (Port au Prince). Die Einkünfte beliefen sich 1823 auf 8 Millionen, die Ausgaben auf 7 Millionen Thaler; die Landmacht war 1824 aus 45 250 M. Linientruppen und 113,328 Milizen zusammengesetzt, aber jene sind seit 1825 sehr verringert,

ringert, diese ganz auseinander gegangen, dafür seitdem mehr auf die Flotte gewendet, die damals erst 1 Fregatte, 1 Brigg und 4 Goeletten zählte. Für die Anerkennung seiner Unabhängigkeit hat der Staat an Frankreich die Summe von 150 Mill. Franken in 5 Termine zu bezahlen übernommen. 3) Cap H., vormals Cap François oder Cap Henry, Stadt auf der Nordküste der Insel H., die mit ihren Umgebungen einen Bezirk derselben ausmacht und 38,566 Ew. zählt, am Fuß eines Bergs le Morne du Cap, im Hintergrunde einer Bucht, die einen trefflichen Hafen bildet, ist regelmäßig gebaut, hat mehrere Paläste, und gegen 6000 Ew.; indeß sind mehrere, von dem Kaiser Heinrich vorgerichtete Gebäude und Anstalten verfallen. Die Stadt treibt den ausgebreitetsten Handel auf der Insel; sie wird für den gesündesten Platz in ganz West-Indien gehalten. In der nahen Cittadelle Henry, hatte der Negerkaiser, Heinrich I., seine Residenz. 4) Port H., s. Port Hayti. (*Hl.*)

Hayton, 1) H. I. (armenisch Hethum, arabisch Hatem), 12. Fürst von Kilikien, vom Stamme der Rhupenianer und Sohn Constantins, Herrn von Pardserpert aus königl. Geschlecht; vermählte sich mit der Königin Isabelle von Armenien und wurde 1224 zum König ausgerufen. Sein Vater leitete das Ganze, und das Königreich ward unter ihm sehr blühend. 1242 mußte er sich jedoch der Oberherrschaft der Tartaren unterwerfen. Die zur Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen der römischen und armenischen Kirche 1251 gehaltene Kirchenversammlung blieb ohne Erfolg. In seinem Alter übergab H. die Regierung seinem Sohne Leo, wurde Mönch und st. 1271. 2) H. II., des Vorigen Enkel und Sohn Leo's III.; bestieg den Thron von Klein-Armenien 1289, trat aber schon 4 Jahre darauf seinem Bruder Theodor III. das Zepter ab, um in ein Franciscaner-Kloster zu gehen. Nach 2 Jahren wurde er jedoch veranlaßt, sich wieder an die Spitze der Angelegenheiten zu stellen, und ging mit seinem Bruder Theodor nach Constantinopel, um Hülfe gegen die Muselmänner zu suchen. Bei ihrer Rückkehr ließ Sempad, ihr Bruder, dem sie unterdeß die Regierung übergeben hatten, sie gefangen nehmen, Theodorn tödten und H. blenden, dieser erlangte aber sein Gesicht wieder, bestieg abermals den Thron, trat aber 1305 die Regierung dem Sohne seines Bruders Theodor ab, mit dem er jedoch 1308 von den Tartaren getödtet wurde. 3) Ein Fürst von Gorigos in Kilikien von derselben Familie; ging in den Prämonstratenser Orden 1305, wurde vom Papst Clemens V. nach Frankreich berufen, um seine Meinung wegen eines Kreuzzuges zu erklären und schrieb: De Tartaris ob. Historia orientalis, Helmstädt 1585, 4.; Berlin 1671, 4. (*Lt.*)

Haytorit (Miner.), neu entdecktes Mineral, gefunden bei Hay-Tor in Devonshire (England); hat bräunlichrothe oder ochergelbe Farbe, ist auf einigen Flächen rauh, auf andern glatt, durchscheinend bis halb durchsichtig, härter als Quarz, wiegt $2\frac{1}{2}$, übrigens ähnlich dem Chalcedon mit sehr zusammengesetzten Krystallen. (*Wr.*)

Haywood (Geogr.), Grafschaft des nordamerik. Staats Nord-Carolina, in welcher der Big-Pigeon den Ursprung nimmt; 1820 4073 Ew., worunter 293 Sklaven. Hauptort: Waynesville.

Hazar, s. unt. Habessynische Sprache.

Hazard (fr.), das glückliche Ungefähr, der glückliche Zufall. Hazardiren, wagen, den Gewinn bei einem Geschäfte dem Zufall überlassen, was wahrscheinlich eher Verlust als Gewinn bringen kann.

Hazard-spiele (Spielw.), Spiele, bei denen Gewinn und Verlust eigentlich nur vom blinden Zufall abhängen, so sehr auch manche Spieler sich einbilden, durch gewisse Rechnungen den Vortheil auf ihre Seite bringen zu können. Gewiß aber ist, daß diejenigen, welche die Bank halten, d. h., gegen welche die Mehrzahl der Spielenden, Pointeurs genannt, die Karten od. Farben besetzen, auf die Länge, vermöge der allgemeinen Verhältnisse des Spiels, gewinnen müssen. Die üblichsten H. sind: Pharo, Schnitt, Biribi, Rouge et noir, Vingtun, Roulette, Trischaken, Grobhäusern, Lotto, Würfeln, Pour sept, Lansquenet, Cinq et neuf, Quinze, Passe à dix, Quindici, Trente et quarante (s. d. a.). Da alle solche Spiele nachtheiligen Einfluß auf die Sitten u. das Vermögen einzelner Personen u. oft ganzer Familien haben, so sind sie gewöhnl. u. mit Recht verboten, wenigstens wenn sie so hoch gespielt werden, daß dadurch Einzelne in die Gefahr kommen, einen für ihr Glück bedeutenden Betrag zu verlieren. Im entgegengesetzten Falle treten sie in das Verhältniß der Gesellschaftsspiele. An manchen Orten und zu gewissen Zeiten sind sie zuweilen erlaubt, z. B. in manchen Bädern, zu Messenszeiten, bei Roß- und Jahrmärkten, Vogelschießen u. s. w. Das römische Recht straft unerlaubte H. mit Confiscation des Hauses, in dem das H. betrieben wird. Die neuern verschiedenen Landesgesetze bestrafen die H. mit dem Verluste der Bank, die zum Besten der Armen confiscirt wird, belegen auch den Besitzer des Hauses mit einer Strafe von 50 bis 100 Thlr., oder auch, wenn er diese nicht aufzubringen vermag, mit Gefängnißstrafe. (*Kr. u. Pr.*)

Hazar Enon (b. Geogr.), Stadt an der Nordgrenze Palästina's. H. Gadda, Stadt im Stamme Juda. H. Maveth, hebräischer Name des Landes der Abramiter (s. d.).

Hazārer (Geogr.), tartarischer Volksstamm in Afghanistan, auf und an den Proparamisus wohnhaft; hat Hütten, die halb in der Erde sind, zeichnet die Weiber durch freundliche Behandlung aus, liebt das Citherspiel, die Jagd, wohnt in Dörfern (von 2—300 Häusern), jedes durch einen Thurm geschützt und unter einem Oberhaupte stehend; theilt sich in mehrere Stämme, zusammen vielleicht 300,000—350,000 Köpfe. (*Wr.*)

Hazar Schual (b. Geogr.), Stadt im südlichen Theile des Stammes Juda. H. Susa, Stadt im Stamme Simeon.

Hazāzel (Judenth.), so v. w. Asasel.

Hazāzon Thamar (b. Geogr.), früherer Name von Engaddi.

Hāzebrouck (Geogr.), 1) Bezirk im Departem. Nord (Frankreich); hat fast 13 QM., 7 Cantone, 101,000 Ew. 2) Hauptstadt daselbst; hat 7400 Ew. und Handel mit Leinwand, Zwirn, Tabak. Der Kanal von H. verbindet H. mit dem Kanal der Nieppe.

Hazenthāmar (b. Geogr.), so v. w. Engaddi.

Hazer (Plural Hazerim), so v. w. Chazer. Hazer Hāttichon, Stadt an der Grenze von Houran (Auranitis).

Hazerswōnde (Geogr.), Dorf in Südholland (Niederlande); hat 2200 Ew.

Hazler (Zool.), so v. w. Eichelkrähe.

Hazna Oda, Haznādar Aga, Haznādar Baschi, so v. w. Hasna Oda, Hasnadar Aga u. s. w.

Hazor (b. Geogr.), s. Chazor. Hazūrta (n. Geogr.), Volksstamm am rothen Meere in Abyssinien; theilt sich in verschiedene Stämme, lebt theils in Städten, theils nomadisch, kann 3000 Soldaten stellen.

Hazzi (Joseph von), geb. zu Abensberg im Königreich Baiern 1768, wo sein Vater Maurermeister war; studirte zu München und Ingolstadt; ward zuerst Fiskalrath in München, darauf erst Kammerrath und General-Landes-Directions-Rath; 1799 ward er als Marschcommissair angestellt und bereitete als solcher, in Verbindung mit französischen Generalen und baierschen und französischen Ingenieurofficieren, die Generalcharte von Baiern in großem Maßstabe vor. Dadurch, so wie 1805, wo er in gleicher Eigenschaft dem französischen Hauptquartiere folgte, ward er Napoleon bekannt und 1806 in franz. Dienste berufen, wo er im Gefolge Murats eine Zeit lang war und 1806 die franz. Polizei in Berlin leitete; 1807 trat er als Staatsrath in die Dienste des Großherzogs von Berg, wo er Anfangs an der Einführung des code Napoleon arbeitete; später ging er nach Paris in Folge des Decrets von Trianon, aber 1811 nach Baiern zurück, wo er erst 1813 eine Anstellung fand. 1816 ward er geadelt und ist jetzt Staatsrath, Vorstand der Baucommission und Rath bei der Central-Staats-Schulden-Liquidations-Commission zu München. Schrieb: Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, 4 Bde., Nürnb. 1801—1803; Ueber das Rechtliche u. Gemeinnützige bei der Cultur u. Abtheilung der Weiden u. Gemeinwaldungen in Baiern, München 1802; Ansichten über Waldungen, sammt der Geschichte des Forstwesens, 3 Bde., ebend. 1805; Statistik von München, Nürnb. 1807; Statistik von Mähren, ebend. 1807; Ueber Auswandern und Fremde, Dortmund 1812; Gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondirung, München 1818; Ueber die Standpunkte der baier. Verfassungsurkunde von 1818, ebend. 1819, 2. Aufl.; Ueber den Islamismus, das Türkenthum, dann die Sache der Griechen und Europa's Pflichten dabei, ebendas. 1822; Lehrbuch des Seidenbaues für Teutschland u. besonders für Baiern, ebendas. 1826 u. m. a. (*Lr.*)

Hazziddim (b. Geogr.), Stadt im Stamm Naphtali (Jos. 19, 35).

Hb. (Med.), auf Recepten Abbreviatur von Herba, Kraut.

H dur (Musik), harte Tonart, der h zum Grunde liegt. Bei Uebertragung des diatonischen Verhältnisses erhält diese Tonart 5 Kreuze, die f, c, g, d u. a einen halben Ton höher stellen.

He (hebr. Gramm.), ה, H. (vgl. d.), ein Kehllaut, der in der Mitte zwischen dem leisern Aleph und dem stärkern Chet (s. d.) steht. Am Ende der Wörter (mit Mappik, s. d.) ununterschied es sich gewiß auch durch den Laut von He quiescens und tönte vielleicht härter, dem ח analog, womit er dann auch zuweilen verwechselt wird. He characteristicum, s. unter Hiphil. He locāle, He paragōgicum, s. unt. Paragogische Buchstaben.

Hēand, Sct. (Geogr.) Marktfl. im Bez. Sct. Etienne, Departem. Loire (Frankreich), hat 2700 Einw. und Kammfabriken.

Heard (engl.), s. unter Collegos.

Hear him (engl.), hört auf ihn! der gewöhnliche Ruf im engl. Parlament bei einer Stelle einer Rede, die Aufmerksamkeit verdient.

Hearne, 1) (Thomas), geboren zu White-Waltham in Berkshire 1678; wurde Bibliothekar zu Oxford, verlor aber diese Stelle polit. Meinungen halber, und starb 1735. Man hat von ihm mehrere Ausgaben alter Classiker, als: Plinius, Oxford 1703; Justin. ebend. 1705; Livius, 6 Bde. ebendaselbst 1708, so wie Ausgaben von Schriftstellern

stellern der mittlern Zeit, zusammen unter dem Titel: Scriptores varii de historia anglicana, 64 Bde. 1709—1785. 2) (Samuel), geboren 1745; zuerst Matrose auf englischen Schiffen, dann im Dienste der Hudsonsbay-Gesellschaft; bereiste 1768 diese Bay, um den Stockfischfang zu verbessern, so wie er später die Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt und die Untersuchung eines von Reisenden angeführten Kupferbergwerks unternahm. Diese letzte Reise machte er zu Fuß und allein, nur in Gesellschaft von Wilden, kam auch nach anderthalb Jahren glücklich in das Fort Prince Wales, und kehrte 1787 nach England zurück; die Beschreibung seiner Reise erschien später. (*Lt.*)

Hearts and shirts (engl., Hdlgsw.), Pöckelfleisch aus der Gegend des Herzens und Halses; gehen von Irland nach den Colonien.

Heathfield (Lord), s. Elliot.

Heautognosīe (v. gr.), Selbstkenntniß.

Heautonomīe (v. gr.), eigne Gesetzgebung, insofern die Vernunft des Menschen ihm Grundsätze seiner Handlungsweise gibt. Gegentheil: Heteronomie, fremde Gesetzgebung, wo das unsre Handlungsweise bestimmende Gesetz außer uns, in der Beschaffenheit eines fremden Objects liegt.

Heautontimorūmenos, Selbstpeiniger, Titel eines Lustspiels des Terentius.

Heb... Zusammensetzungen damit, s. u. Hebe...

Heba (a. Geogr.), Ort in der syrischen Landsch. Kommagene, am Westufer des Euphrats, zwischen Melitene und Samosata.

Hebal (bibl. Geogr.), Burg in Palästina, im vormaligen Stamme Ephraim, südlich von Samaria.

Hebamme (Med.) eine Frauensperson, die Beistand bei Geburten sich zu einem eignen Berufsgeschäft macht. Daß Frauen beim Gebären den bedürfenden Beistand ebenfalls von Frauen, nicht von Männern erhalten, ist so naturgemäß und selbst den Anforderungen der Sittlichkeit entsprechend, daß es nicht befremden darf, daß derselbe zu allen Zeiten, bei allen Völkern und noch jetzt an allen Orten, nebst der ersten Fürsorge für das neugeborne Kind, bei weitem zum großen Theil, wo nicht einzig dem weiblichen Geschlecht überlassen und anvertraut geblieben ist. Nur die nicht seltenen Fälle, wo durch normwidrige Zustände die Geburt gehemmt, ja, ohne ein kunstmäßiges Einwirken und ohne Entschlossenheit, zu der ein weiblicher Charakter sich nicht so leicht erhebt, unmöglich wird, haben bewirkt, daß die Entbindungskunst (s. d.) zu einem Theil der Arzneikunst erhoben und daß das, was theils zur Beseitigung jener Hemmungen, theils zum Vorbeugen widernatürlicher Zustände abzwecket, von Geburtshelfern, unschicklich auch Hebärzten genannt, übernommen und geübt wird, die aber doch auch die gewöhnlichen Verrichtungen dabei Hen. überlassen. Schon in den alttestamentlichen Schriften wird der H.en der Hebräer von den Zeiten der Patriarchen an gedacht (1. Mos. 35, 17; 38, 28; 2. Mos. 1, 15—20). Aber schon bei den Griechen war der Geburtsbeistand kein ausschließliches Geschäft von Weibern mehr, ja ihnen die kunstmäßige Geburtshülfe sogar eine Zeitlang untersagt (vgl. Agnodike). Als ihr Hauptgeschäft wurde das Abschneiden des Nabels des Kindes (ὀμφαλητομία) betrachtet. Den 5. Tag nach der Geburt liefen die H., nachdem sie sich durch Waschen die Hände gereinigt hatten, mit dem Kinde auf dem Arme um den Feuerherd und empfahlen es dem Schutze der Hausgötter. Vergl. Amphidromia. Bei den Römern hatten die H. auch die Untersuchung von Schwangerschaften. Wenn das Kind bei der Geburt von der H. empfangen und von den Eihäuten befreit worden, legte sie es nackend auf die Erde, von wo es der Vater wieder aufhob, wickelte es dann in Windeln und reinigte es durch Waschen. Außerdem behandelte die röm. H. auch Mutter und Kind ärztlich und blieb gewöhnlich bis zum 5. Tag bei der Wöchnerin, worauf sie ein Geschenk erhielt und, nachdem sie ihre Hände gewaschen hatte, das Kind der Säugamme (nutrix) übergab. Im Mittelalter und bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrh. blieb der geburtshülfliche Beistand einzig Hen. überlassen, ja es war Aerzten durch kirchliche Gesetze sogar bei Todesstrafe verboten, Kreisenden beizustehen, wie denn noch 1522 ein Arzt zu Hamburg (Doctor Veit) verbrannt wurde, weil er sich bei Frauen in Kindesnöthen statt einer H. hatte brauchen lassen. Von jener Zeit an wurde jedoch in den mehrsten europäischen Staaten das Hebammengeschäft einer der ersten Gegenstände der sich gestaltenden Medicinalpolizei. Nun erhoben sich auch einzelne Frauen als H.en zu einer höhern Stufe wissenschaftlicher Bildung, z. B. Louise Bourgeois (s. d. 2) in Paris, dann die Gattin von Fabricius v. Hilden (s. Fabricius 6) in Bern, Justina Siegmundin (s. d.) in Berlin u. a. m. Jedoch blieb immer noch das Entbindungsgeschäft einzig in den Händen von Frauen, mit alleinigen Ausnahmen von Fällen, wo durch Zerstückelung des Kindes oder den Bauchschnitt eine Geburt beendigt werden mußte, bis Ludwig XIV. seine Geliebte de la Vallère durch einen Wundarzt (Julian Clemens), auf dessen Verschwiegenheit er rechnete, entbinden ließ und durch dessen Benehmen dabei so zufrieden gestellt war, daß derselbe auch bei den Niederkünften

in der königlichen Familie zum Beistand gezogen wurde und den Namen eines Accoucheurs als Ehrentitel erhielt. Hiermit hob die neuere Epoche des Hebammenwesens an. Nach den, gegenwärtig fast nirgends ermangelnden Hebammenordnungen ist nämlich dafür gesorgt, daß der gewöhnliche geburtshülfliche Beistand nur von Frauen geleistet wird, die dazu geeignet und erbötig sind, auch die gehörige Unterweisung erhalten haben und unter Aufsicht von Medicinalpersonen stehen, daher auch für Ungebührnisse in ihrem Geschäft verantwortlich bleiben; daß sie aber zugleich dabei auf eine gewisse Sphäre beschränkt sind, so daß sie in schwierigen Fällen die zu leistende Hülfe wissenschaftlich gebildeten Geburtshelfern zu überlassen und deren Herbeiziehung zu veranlassen haben, gegen welche sie dann in allen Staaten, wo ein geordnetes Medicinalwesen ist, in einem untergeordneten Verhältniß stehen. Indessen sind auch in unsern Tagen Beispiele v. H-en., die wissenschaftlich und technisch höhere Ausbildung erlangt haben, wenn auch sparsam, doch nicht so ganz selten und legen dann den Wunsch nahe, daß gebildete Frauen, deren Lebensverhältnisse es gestatten, sich häufiger dem so wohlthätigen Geschäfte des geburtshülflichen Beistands unterziehen möchten. Als Eigenschaften einer angehenden H. werden erfordert: ein reiferes, doch noch jugendliches Alter (unter 40 Jahr), ein gesunder und kräftiger Körperbau, vorzüglich wohlgeformte Hände und Finger, ein guter Verstand, Gewissenhaftigkeit, Vorsichtigkeit, eben so aber auch ein gewisser Muth, Geduld, Freundlichkeit und Gutmüthigkeit, Nüchternheit, Redlichkeit und wenigstens so viel Cultur, daß sie fertig zu lesen und zu schreiben versteht. Zu ihrem Geschäft wird sie theils durch Unterricht, theils durch eigne Wahrnehmung und Uebung angeleitet, besonders indem sie als Hebammengehülfin oder sogen. Beifrau einer erfahrnern H. zur Seite steht. Sie hat als H. entweder eine öffentliche Anstellung mit einigem festen Gehalt oder gewissen Emolumenten, oder ist als solche, nach Ausweis, gehörigen Unterricht empfangen zu haben, für einen gewissen Bezirk concessionirt. Man erwartet dann von ihr vornehmlich: daß sie mit den Erkenntnißzeichen der Schwangerschaft bekannt sei und auch deshalb zu gerichtlicher Untersuchung gebraucht werden könne; daß sie den Vorgang bei einer gewöhnlichen Geburt genau wisse, aber auch die Hemmungen derselben, um bei Zeiten den Beistand eines Geburtshelfers da zu veranlassen, wo eine operative Hülfe nöthig ist, die ihr zu überlassen bedenklich scheint. Es gehört dahin besonders alle Anwendung von Geburtszangen und andern Instrumenten; auch sind Fälle, wo das Kind durch Wendung zur Welt gebracht werden kann, wenn ein sachkundiger Geburtshelfer zu erlangen ist, nur ausnahmsweise, u. wenn man ein besonderes Vertrauen zu der Erfahrung und Geschicklichkeit einer H. fassen darf, ihnen zu überlassen. Man fordert ferner, daß die H. in Unterscheidung der Wehen (s. d.) den Zeitpunkt wahrnehme, wo durch thätige Förderung der Kreisenden (zu der sie dann erst diese zu veranlassen hat), dieselben für die Geburt wirksam werden können; daß sie durch behutsame Fürsorge Beschädigungen der Kreisenden und des Kindes bis zu der Geburt verhüte; daß sie das geborne Kind aufnehme, es durch Unterbinden der Nabelschnur und Durchschneiden derselben von der Nachgeburt löse; daß sie auch diese aufnehme und beseitige; daß sie nach erfolgter Geburt ihre Fürsarge zwischen Mutter und Kind theile; daß sie in Allem förderlich, was zur Ruhe und Erholung der Wöchnerin dient, das Kind aber von dem mit zur Welt gebrachten käsigen Hautüberzug durch Baden und Waschen befreie und dafür Sorge trage, daß es, gehörig umwickelt und gekleidet, sein erstes Lager erhalte; daß sie ferner, während der ersten Tage des Wochenliegens, die diätetische Abwartung der Wöchnerin so wie des Kindes leite ꝛc. Gewöhnlich ist den H-en. auch die Vorbereitung des Kindes für den Taufact u. die Fürsorge für dasselbe während desselben übertragen, wofür ihnen dann auch Nebenvortheile zufließen. Ein eigentlich medicinischer Beistand ist ordnungsgemäß den H-en. nur unter großer Beschränkung verstattet; doch erhalten sie zu leichten dahin gehörigen Hülfsleistungen, von denen nicht leicht Mißbrauch zu besorgen ist, wie Klystiersetzen, Anweisung und werden auch mit einzelnen Mitteln bekannt gemacht, die sie in dringenden Fällen und wo ärztlicher Beistand ermangelt, in Anwendung zu bringen befugt sind. In dieser Hinsicht enthalten auch mehrere Lehrschriften für H. ein Verzeichniß solcher Mittel nebst Andeutung der Benutzung, als Hebammenapotheken, besonders für Landhebammen. (*Pi.*)

Hebammen-bücher, Belehrung für Hebammen für ihr Geschäft. Deren gibt es eine sehr große Menge, und jährlich erscheinen neue. Das älteste ist von Rösslein (s. d.); in neuester Zeit haben v. Siebold, Jörg u. a. sehr brauchbare bearbeitet.

Hebammen-institût, Unterweisungsanstalt für Hebammen; dergleichen sind jetzt nicht nur fast in allen Hauptstädten und Ländern, und in Universitätsstädten, sondern auch in mehrern Provinzialstädten eingerichtet und dafür eigne H.-en-lehrer angestellt. Ein gnügender Unterricht muß immer auch zugleich ein praktischer sein, die Schülerinnen müssen wiederholt an demselben Theil nehmen und in Prüfungen bewähren,

währen, daß sie das ihnen Gelehrte auch gehörig gefaßt haben. Das erste wurde in Straßburg 1728 angelegt, nach dessen Muster die meisten spätern organisirt worden sind. H.=en=katechismus, ein Hebammenunterricht in katechetischer Form. H.=en=kunst, s. v. w. Entbindungskunst, doch mit Beschränkung auf den von Hebammen bei Geburten zu leistenden Beistand. H.=en=lehrer, s. unt. Hebammeninstitut. H.=en=meister, 1) unschickl. s. v. w. Geburtshelfer; 2) s. v. w. Hebammenlehrer oder Vorsteher eines Hebammeninstituts. H.=en=ordnung, 1) der Theil der Medicinalpolizei, der die Obliegenheiten und überhaupt die Verhältnisse der Hebammen betrifft. Vergl. Medicinalordnung. H.=en=schule, s. Hebammeninstitut. H.=en=stuhl, s. Entbindungsstuhl. H.=en=taxe, s. unt. Medicinaltaxe. H.=en=wesen, s. unt. Hebamme. Hebarzt (Med.), s. v. w. Geburtshelfer, s. unt. Hebamme. (*Pi.*)

Hebavenahé (perf. Myth.), nach den Zendschriften derjenige Ort im Keschwar Khunnerets, wo Ahriman beim Anbeginn der Zeit an die starke Himmelsbrücke gekettet wurde.

Hebdomas, (lat., v. gr., Plural Hebdomades, Ant.), s. Woche. Hebdomas authēntica, die Charwoche (s. d.) H. crucis, s. v. w. Betwoche (s. d.) H. de excēpto, sonst die letzte Arbeitswoche. H. exspectatiōnis, die Woche nach Himmelfahrt Christi. H. in albis, die Woche vom Sonnabend nach Ostern bis zum nächsten Sonnabend; vgl. Alba 2). H. indulgēntiae, H. magna, H. major, die Charwoche. H. media jejuniōrum, in der griechischen Kirche die vierte, in der lateinischen die dritte Woche der vierzigtägigen Fasten. H. mediāna, die vierte Woche der vierzigtägigen Fasten. H. muta, die Charwoche. H. paschālis, die Osterwoche. H. passiōnis, die Woche vor der Charwoche. H. pentecōstes, die Pfingstwoche. H. poenālis, die Charwoche. H. rogatiōnis, s. Betwoche. H. sancta, die Charwoche.

Hebdomatārius (lat.), der, welcher in Geschäften, die wöchentlich abwechselnd von Mehrern besorgt werden, die Woche hat; z. B. in Klöstern der Conventual, an dem die Reihe zu kochen ist, in Schulen der Lehrer, der die Woche über die Aufsicht hat. Vgl. Antehebdomatarium.

Hēbdome (sc. Hemera, gr., Ant.), 1) der 7. Tag nach der Geburt eines Kindes, an dem es den Namen bekam, 2) der 7. Tag nach dem Neumond, an welchem Apollon geboren sein sollte; beide festlich begangen, letzterer, indem man Lorberzweige umhertrug, Hymnen sang ꝛc.

Hebe (Myth., röm. Juventus,) die Göttin der Jugend, bei Hesiod Tochter von Zeus und Here. Letztere war unfruchtbar, bis sie bei einem Gastmahle, das Apollon gab, ein Kraut genoß, worauf sie H. gebar. H. war Mundschenkin im Olymp, bis sie einstmals beim Darreichen einer Schale fiel, worauf Ganymed an ihre Stelle kam. Nach And. geschah letzteres, als H. Gemahlin des Herakles geworden war. Dieser erhielt sie, nachdem er mit Here versöhnt war, und H. gebar ihm den Alexiares und Aniketos. Auf Denkmälern der alten Kunst erscheint sie gewöhnlich als schönes Mädchen mit Rosen und Kränzen; oft steht ihr ein Adler zur Seite, den sie liebkost; letzterer gilt für Zeus selbst. Vergl. Ganymedes. (*R.Z.*)

Hebe (Lit.), unter diesem Titel erscheint seit 1824 eine Zeitung für die Jugend, ihre Eltern, Lehrer und Freunde m. Kupf. und Musikbeil., seit 1826 als Zeit. für heitere und ernste Unterhaltung, herausg. v. M. Rothe, seit 1827 aber v. C. Herloßsohn, Leipz. 4.

Hebe (bibl. Alt.), s. unt. Heben 16).

Hebeāndra (lt. *Bonpl.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Polygaleen zur Diadelphia, Oktandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: südamerikanische Gewächse.

Hebearm 1) (Maschinenw.), s. v. w. Daumen 6). 2) (Hüttenw.), eine eiserne Stange, womit die Saigerstücken aus den Frischpfannen gehoben werden. 3) s. u. Zugbrücke.

Hebe=baum, 1) ein Stamm von Eschen=, Ulmen= oder Eichenholz, 5 bis 6½ Schuh lang, unten 4—6 Zoll stark und zuweilen mit einem eisernen Schuh versehen; wird beim Heben von Kasten vielfach hebelartig gebraucht. 2) (Zimmerm.), beim Heben eines Gebäudes eine mit Geschenken für die Arbeitsleute versehene Tanne, oder eine junge Birke, welche an dem Giebel befestigt wird. H.=bock, s. u. Hebelade. H.=bogen (Uhrm.), s. unt. Hemmung. H.=daum (Maschinenw.), s. Daumen 6). H.=eisen, 1) so v. w. Brecheisen; 2) (Chir.), s. Elevatorium. H.=gabel bel (Jagdw.), eine 2zinkige eiserne Gabel an einem 6 Fuß langen Stiele, um die Oberleinen des hohen Jagdzeuges damit an die Stellstangen zu hängen. H.=gerüst (Maschinenw.), allgemeiner Name der zum Heben dienlichen Maschinen; z. B. Hebelade, Krahn, Winde u. dergl. H.=geschirr, s. v. w. Hebeschraube. H.=griff, metallene, bügelförmige Handhaben. H.=kamm (Maschinenw.), s. v. w. Daumen 6). H.=keil, s. unt. Keil. H.=kopf, H.=krahn (Maschinenw.), s. unt. Krahn. H.=korn (Landw.), s. v. w. Drescherhebe, s. u. Dreschen. H.=kreuz, s. u. Kreuz. H.=kurbel, s. unt. Kurbel. (*Fch.*)

Hebel (Math. u. Mech.), 1) die einfachste und im gemeinen Leben am häufigsten vorkommende Maschine, um etwas zu heben, niederzudrücken, oder nach einer Seite zu bewegen, so daß dabei Kraft oder Zeit gewonnen wird. Man unterscheidet a) den Hebel erster Art, (zweiarmiger oder doppelseitiger H.); dies ist eine unbiegsame, gewöhnlich gerade Stange, welche zwischen beiden Enden auf einem Gegenstand aufliegt, oder um denselben, z. B. einen Zapfen, sich drehet. Der Punkt, wo der H. aufliegt, heißt Umdrehungspunkt, (Ruhepunkt, Unterstützungspunkt), der Gegenstand, auf welchen der H. ruht, heißt Unterlage, (Hypomochlion), in manchen Fällen auch Ueberlage. Die beiden Theile des Hebels zur Seite des Hypomochlions heißen Arme des Hebels, (H.-arme). An dem einen Ende des H. wirkt die Kraft, daher Punkt der Kraft, activer, (angegriffener Punkt), an dem andern die Last, daher Punkt der Last, leidender (passiver) Punkt; diese beiden Punkte nebst dem Ruhepunkte heißen die H.-punkte und die Ebene, in welcher sie liegen, die H.-ebene. Hat der H. die Gestalt eines Winkels, dessen Spitze der Ruhepunkt ist, so heißt dies ein gebrochener oder ein Winkelhebel; er wird vorzüglich da angebracht, wo eine Bewegung in einer andern Richtung fortgehen soll. Der H. kann auch ein krummliniger Körper sein, gleicht aber an Kraft ganz einem geraden oder Winkelhebel, welcher durch die H.-punkte beschrieben gedacht wird. b) H. der zweiten Art, einarmiger einseitiger H.; bei ihm ist der Ruhepunkt an dem einen Ende der Stange, der Punkt der Kraft an dem andern Ende und der Punkt der Last in der Mitte. Er wird von manchen auch Tragh. genannt. Hierzu rechnet man gewöhnlich auch den von einigen unterschiedenen H. der dritten Art, Wurfh.; bei ihm liegt der Punkt der Kraft in der Mitte und der Punkt der Last am andern Ende; er erspart nicht Kraft sondern Zeit, oder vermehrt die Geschwindigkeit. Bei der Theorie des Hs. wird derselbe als eine mathematische Linie gedacht und heißt daher mathematischer, (immaterieller, idealer) H., von welchem die Wirkung eines materiellen (physischen) Hs. um etwas abweicht, indem hier die eigne Schwere desselben als Gewicht mit in Betracht kommt. Da sich der H. um einen Punkt drehet, so beschreibt jeder Punkt des Hs., außer dem Ruhepunkt, bei der Bewegung einen Bogen, die Bogen, welche der Punkt der Kraft und der Last beschreiben, heißen Wege der Kraft u. der Last; die Zeiteinheit, in welcher diese Punkte gleichzeitig ihre Bogen zurücklegen, heißt die mechanische Geschwindigkeit der Kraft und der Last; die Größe des Bogens, welche beide Punkte in einer gewissen Zeit zurücklegen, giebt die Winkel oder Umdrehungsgeschwindigkeit. Von allen Hn. gilt der Satz: die Wirksamkeit der Kraft ist an Gewicht um so viel Mal größer als die der Last, um so viel mal größer die Entfernung des Punktes der Kraft von dem Hypomochlion als die Entfernung des Punktes der Last von dem Hypomochlion ist. Ist z. B. bei einem zweiarmigen H. der Arm, an welchem die bewegende Kraft wirkt, 4 Fuß, der Arm, an dessen Ende die Last hängt, = 1 Fuß, so setzt 1 Pfund Kraft 4 Pfund Last in Gleichgewicht. An Geschwindigkeit gewinnt die Wirksamkeit der Kraft um so viel, als sie dem Hypomochlion näher liegt als die Last, indem die Last in derselben Zeit einen um so viel größern Bogen beschreiben muß, als die Kraft. Das Product der Kraft oder Last und ihre Entfernung vom Hypomochlion heißt das statische Moment, das Product der Kraft oder Last und ihre Geschwindigkeit das mechanische Moment. Ist Kraft und Last gleichweit vom Hypomochlion entfernt, so kann weder an Zeit noch an Krafterspariß gewonnen werden, der H. als solcher ist nutzlos, z. B. die gemeine Wage, die Sprengwage an Fuhrwerken. Setzt man mehrere H. zusammen, welche auf einander wirken, so gewinnt die Kraft hierdurch noch mehr, aber desto geringer wird die Höhe, zu welcher die Last erhoben werden kann. Brächte man in dem Raume eines H., dessen Arm für die Kraft 20 Theile und dessen Arm für die Last 1 Theil hat, wo also mit 1 Pfund Kraft 20 Pfund Last gehoben werden, 5 H. an, so würde man mit 1 Pfund Kraft ungefähr 250—300 Pf. Last heben, je nachdem der Abzug für die Friction und die Angriffspunkte der einzelnen H. ausfällt. Die Wirkung zusammengesetzter H. entsteht, wenn mehrere Räder und Getriebe vereinigt sind, wobei die Verminderung der Geschwindigkeit aufgehoben wird, weil die Kamm- u. Stirnräder viel mehr Zähne haben, als das sie bewegende Getriebe Triebstöcke. Als zweiseitige H. wirken die Hebebäume, Brechstangen, Schwingen, Schiffruder, als einseitige die Kurbeln, Göpel, Haspeln, Kloben, Flaschenzüge, Wasserräder und viele andere Räder. Fast alle Bewegungen der Gliedmaßen sind H.-bewegungen. Den H. soll Kinyras, ein Cyprier, erfunden haben, doch kann man bei einem so einfachen Werkzeuge kaum von Erfindung sprechen. Ueber die Theorie des H. stellte schon Archimedes richtige Lehrsätze auf, ausführlicher und bestimmter wurde sie von Carteſius, Newton und Andern, besonders

ders aber von Käſtner und de la Hire dargeſtellt. 2) (Bäcker), ſ. v. w. Sauerteig. 3) (Weber), ſ. v. w. Fadenhälfte. 4) (Chir.), ſ. Elevatorium. 5) (Geburtsh.), eine ſtumpfe ſtählerne Klinge, die bei ſchiefſtehendem Kopf während der Geburt angewendet wird, um ihm die zum leichtern Durchgang erforderliche Stellung zu geben; wurde zuerſt von Roonhuiſen (ſ. d.) in die geburtshülfliche Praxis eingeführt. (*Fch.* u. *Pi.*)

Hebel (Joh. Leb.), geb. in Baſel 1760; war zuerſt Profeſſor am Lyceum in Karlsruhe, 1805 Kirchenrath, 1809 Prälat, 1821 Doctor der Theologie und ſtarb in Schwetzingen 1826. Durch ſeine allemaniſchen Gedichte, Karlsruhe, 1803, 5te Aufl. Aarau, 1820, die von Friedr. Girardet, 1821, und von Ch. v. Budberg, 1827, ins Hochdeutſche übertragen worden ſind, hat er ſich einen großen Namen erworben. (*Lr.*)

Hebe-lade (Maſchinenw.), ein Werkzeug, mit welchem eine Laſt gehoben wird, und deſſen vorzüglichſter Theil ein Hebel iſt, deſſen Unterlage nach und nach erhöhet werden kann. Da ein Hebel die meiſte Wirkung thut, wenn die Laſt ſich ſehr nahe an der Unterlage befindet, ſo kann der Hebel nur auf eine ganz unbedeutende Höhe heben. Das Heben auf eine bedeutendere Höhe muß daher ruckweiſe geſchehen, wobei die Unterlage des Hebels auch immer mehr erhöht wird. Dies bewirkt man, wenn in einem hölzernen Kaſten, oder einem doppelten Ständer 2 oder 4 Reihen Löcher angebracht ſind, welche ſo zuſammenpaſſen, daß 2 eiſerne Bolzen hineingeſteckt werden, welche die Unterlage des Hebels bilden, und von welchen der eine bei jeder Aufhebung des Hebels um ein Loch höher geſteckt werden kann. Steht der erwähnte doppelte Ständer ſchräg, ſo heißt die Maſchine ein Hebebock. Man hat dieſe Maſchine ſehr verſchieden eingerichtet und Kloben, Walzen mit Zahnrädern, Walzen mit Haspelhörnern ꝛc. damit in Verbindung geſetzt; z. B. bei dem Hebewagen, wo 2 Walzen längs deſſelben angebracht ſind, die mit Hebeln herumgedreht werden. Um die Walzen winden ſich Ketten oder Seile, welche an den Stein gelegt werden und denſelben mit in die Höhe nehmen, ſobald man die Walzen umdreht. Man hat auch ganz eiſerne H., wo der Hebel in gezahnten Einſchnitten fortgerückt wird. Die vorzüglichſten Verbeſſerungen dieſer Maſchine ſind von Montigny, Leupold, Polhem, Peter Sommer aus Bern, Jobſt Böſe und Olaf Birgirsſon in Schweden. H.-n werden auch dazu gebraucht, Baumſtöcke mit den Wurzeln aus der Erde zu reißen und ganze Bäume umzuwerfen. Vgl. St. Victor Abbildung und Beſchreibung einer Maſchine zum Ausroden der Baumſtöcke, Leipzig 1803. (*Fch.*)

Hebel-arme (Maſchinenw.), ſ. u. Hebel 1).

Hebe-latte (Maſchinenw.), ſ. v. w. Daumen 6).

Hebel-baum (Bleiarb.), ein Hebebaum, mit welchem die gegoſſenen Platten aus der Form genommen werden. H.-ebene, ſ. unt. Hebel.

Hebe-leiter (Mech.), 1) ſ. v. w. Hebelade; 2) ſ. v. w. Wagenwinde.

Hebel-maſchine (Bergb.), eine Maſchine, Waſſer damit aus der Grube zu fördern; beſteht aus einem ungefähr 30 Fuß langen Wagebalken, welcher ſich in einem Gerüſte um einen Bolzen dreht. An der kürzern Seite des Wagebalkens hängt die Pumpenſtange, an der längern Seite hängt zwiſchen 2 Armen ein hölzerner Kaſten ſo mit Zapfen, daß er ſich leicht drehet und durch ein am Boden hängendes Gewicht aufrecht erhalten wird. Wird Aufſchlagwaſſer auf den Kaſten geleitet, ſo ſinkt er nieder, ſtürzt ſich aus, ſobald ſein Gewicht den Boden erreicht hat, und ſteigt wieder in die Höhe, wo er von Neuem mit Waſſer gefüllt wird. Auf dieſe Art geht das Pumpenſpiel fort. In 1 Minute können 4 Hübe geſchehen. H.-pflug (Landw.), ſ. u. Pflug. H.-punkte, ſ. u. Hebel 1). H.-ſtange, ſ. v. w. Hebebaum, oder jede als Hebel gebrauchte Stange. H.-wage (Mech.), ſ. u. Wage. H.-werk, H.-zeug, ſ. v. w. Hebezeug u. Hebelade. (*Fch.*)

Hebe-mahl (H.-mahlzeit, Zimmerm.), ein Schmaus, welcher nach dem Heben (ſ. d.) eines Gebäudes den Arbeitsleuten gegeben wird. H.-maſchine, ſ. v. w. Hebezeug. H.-muskeln (Anat.), ſ. Aufhebemuskeln.

Heben, 1) einen Gegenſtand frei in die Höhe halten, ſchwebend machen, oder emporrichten. Es wird entweder durch Maſchinen bewirkt (vgl. Hebel), oder durch einfache Muskelthätigkeit, und iſt dann um ſo kräftiger, je ſtärker die dabei wirkenden Muskeln und die der Laſt untergelegten Körpertheile ſind. Beim H. ſchwerer Laſten ſind eine Menge Muskeln in Thätigkeit, die darauf abzwecken, den eigentlich hebenden Theilen, wie beſonders den Armen, feſte Stützpunkte zu geben, daher auch durch die Muskelanſtrengungen dabei, durch Ausdrängen innerer Theile (Brüche oder Vorfälle), Zerreißung von Muskelfibern, von Flechſen und Gefäßen dem Körper leicht Schaden zugefügt werden kann. 2) Etwas auf einen höhern Ort bringen; 3) daher einen Schatz h., ihn ausgraben; 4) einen Stein h., einen Grenz- oder Mahlſtein, der verſunken oder verraſet iſt, wieder ſichtbar machen; 5) einen Graben, ihn von Neuem ausgraben und dadurch tiefer machen; 6) ein Kind aus der Taufe, deſſen

Pathe

Pathe seyn und dieses Geschäft bei der Taufe selbst verrichten; 7) Jemanden aus dem Sattel h., bei den ehemaligen Turnieren ihn mit der Lanze vom Pferde stoßen; daher auch Jemandem überlegen seyn, ihn aus dem Besitze eines Vortheils treiben; 8) (Bauw.), ein Haus h., das dabei nöthige Zimmerwerk an Balken, Säulen und Dachgesparre aufsetzen und zusammenfügen. Das H. ist an allen Orten mit einer Feierlichkeit, gleich der bei der Legung des Grundsteins (s. d.), begleitet. Ein Baum wird auf dem höchsten Punkt des Dachs aufgepflanzt. Er ist mit Tüchern und andern Geschenken für die an dem Hause arbeitenden Gewerken verziert. Ein geistliches Lied (meist: Nun danket alle Gott) wird dann gesungen, u. hierauf hält ein Zimmermann eine Rede (Zimmermanns-spruch), nach deren Beendigung er auf die Gesundheit des Bauherrn, des Bau- und Obermeisters und der Gewerken trinkt und dann das Glas herabwirft. Zerbricht es nicht, so wird dies für ein gutes Zeichen für das Bestehen des Hauses gehalten. 9) (Jagdw.), von wilden Thieren, die Lockspeise fressen; 10) von mehreren Handwerkern, zusammen heben und legen, gemeinschaftliche Einnahme und Ausgabe halten; 11) aufstehen und sich wegbegeben; 12) (Mathem.) s. v. w. Aufheben; 13) (Maler ꝛc.), s. v. w. Erheben; 14) (Hydrost.), s. u. Hub, 15) (Pferdew.) ein Pferd hebt, wenn es bei jedem Schritt den Kopf hoch hält und dann wieder senkt. 16) (bibl. Alterth.), in der Grundsprache תרים, bei den LXX ἀφαιρεῖν, auch ἀναφέρειν, ein Ausdruck, mit welchem das Darbringen gewisser Opfer bezeichnet wird, im Gegensatze des Webens (s. d.). Ein so dargebrachtes Opfer hieß eine Hebe oder ein Hebeopfer (תרומה, ἀφαίρεμα), und je nachdem es in diesem oder jenem bestand: Hebeschulter (s. d.). Aus 2. Mos. 25, 2 ff. siehet man, daß mit dem Namen Hebeopfer mehr die freiwilligen Gaben und Geschenke bezeichnet werden, die durch kein Gesetz geboten waren, und wobei dann die Priester das zum Opfer Passende oder Dargebrachte aufhuben, annahmen, oder auch zurückweisen konnten, was nicht dazu geeignet war. So scheint wenigstens die Hebeschulter ein vom Priester ausgeschiedener, weggenommener Theil zu sein. Diese Hebeopfer gehörten den Priestern 4. Mos. 5, 9. Nach den Rabbinen sollen die Ausdrücke Heben und Weben besondere Ceremonien andeuten, unter welchen man die Opfer darbrachte. Manche Opfer wären, ehe sie zum Altar gebracht wurden, zwischen dem Tempel und Altar gehoben, andere kreuzweis über dem Altar hin- und hergeführet, gewebt worden, und es scheint allerdings in Stellen, wo Heben und Weben einander entgegenstehen, ein solcher verschiedener Ritus gemeint zu seyn. Vgl. Rosenmüllers Schol. ad Exod. 29, 24. Oft sind Hebopfer s. v. w. Erstlinge (s. d.) (*Fch. u. Kh.*)

Hebe-nägel-rad (Uhrm.), bei Schlag- und Repetiruhren ein Rad, auf dessen rechter Seite kleine Stifte, Hebenägel, befindlich sind, welche den Hammer heben, daß er an die Glocke schlägt; bei den Repetiruhren sind statt der Stifte schräge Zähne.

Hebenstreit 1) (Joh. Ernst), geb. zu Neustadt a. d. Orla 1703; wurde 1730 zu Leipzig Doctor der Medicin, bereiste 1731 u. 1732 mit mehrern andern Gelehrten, auf Veranstaltung des Königs von Pohlen, Augusts I., die Barbarei in naturhistorischer und antiquarischer Hinsicht, wurde nach seiner Rückkehr Prof. der Physiologie zu Leipzig, 1737 Prof. der Anat. u. Chirurgie u. 1746 Prof. der Pathologie, 1748 erster Prof. der Med. ebendas.; st. 1757. Unter seinen zahlreichen Schriften sind ausgezeichnet: de usu partium carmen s. physiologia metrica, Leipz. 1739; Pathologia metrica s. de morbis carmen ebend. 1740; de homine sano et aegroto carmen, ebend. 1753 und 1759; Programma s. παλαιολογίας therapiae, qua veterum de morbis curandis placita recentiorum sententiis aequat, specimen I—XXXII. das. 1747—54, 4.; neu herausg. v. Ch. G. Gruner, Halle 1779; Anthropologia forensis, Leipz. 1751; Exegesis nominum graecorum, quae morbos definiunt; Programma Aëtii Am. ἀνεκδότων lib. IX. c. XXVIII, daselbst 1757, 4.; Tentamen physiol. med. super Aetii Am. synopsis med. veter. libri VIII, gr. et lat. das. 1757, 4. 2) (Ernst Benj. Theophil), geb. zu Leipz., 1758; außerordentlicher Prof. der Med. zu Leipzig und Stadtphys. das., st. das. 1803; hinterließ: Lehrsätze der med. Polizeiwissenschaft, Leipz. 1791 u. m., ist bes. aber als Herausgeber und Uebersetzer mehrerer ausländischen Werke bekannt, wie der Mineralogie des Wallerius, der Chirurgie v. B. Bell, der Phytonomie von Darwin (s. d. a.) u. m. (*Pi.*)

Hebenstrītia (h. *L.*), Pflanzengattung nach Hebenstreit 1) bem. aus der nat. Familie der Viticeen, der Ord. Verbeneen, zur 2 Ord. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig Arten: kapische Pflanzen; bemerkenswerth h. dentata mit kleinen weißen, innen rothen, Morgens geruchlosen, Mittags unangenehm, Abends hyacynthenartig riechenden Blumen. (*Su.*)

Hebe-opfer, s. unt. Heben 16).

Hebe-pumpe (Maschinenw.), s. unt. Satz.

Heber 1) (Physik), eine luftdichte, an beiden Enden offene Röhre, welche 2 Schenkel bildet, und mit welcher man, wenn der eine

eine Schenkel in ein Gefäß voll Wasser, oder irgend eine Flüssigkeit, gestellt wird, durch den Druck der Luft das Wasser aus dem Gefäße leitet, indem man mit dem Munde aus dem äußeren Schenkel die Luft saugt, bis etwas Wasser nachgeflossen kommt. Ohne daß man nun weiter etwas an dem Heber thut, fließt das Wasser fort, bis seine Oberfläche im Gefäße mit der Ausgußöffnung in eine horizontale Linie kommt. Diese Erscheinung gründet sich darauf, daß der Druck der Luft eine Wassersäule von 32 Fuß zu tragen im Stande ist, wenn durch den Ausfluß des Wassers in dem Gefäße ein luftleerer Raum entstehen müßte, und daß daher, wenn eine luftleere Röhre mit Wasser in Verbindung gesetzt wird, das Wasser in derselben 32 Fuß steigt. So lange nämlich die Ausgußöffnung des Hebers tiefer liegt als die Oberfläche des Wassers im Gefäße, ist die Wassersäule im äußern Schenkel länger und schwerer, als die im innern Schenkel, sie fließt also wegen dieses Uebergewichts heraus, wodurch im Heber ein luftleerer Raum entstehen müßte, welchen das im innern Schenkel durch den Druck der Luft steigende Wasser stetig ersetzt. Hieraus folgen bei der Anwendung des Hebers folgende 3 Gesetze: a) die Oeffnung des innern Schenkels muß in das Wasser eingetaucht seyn, b) die Höhe von der Oberfläche des Wassers bis zum höchsten Punkt des Hebers darf nicht über 32 Fuß betragen (die veränderliche Schwere der atmosphärischen Luft kann jedoch hierbei Abweichungen hervorbringen), c) die Oeffnung des äußern Schenkels muß tiefer liegen als die Oberfläche des Wassers. Früher glaubte man, der äußere Schenkel des Hebers müßte länger seyn, doch wurde dies von Johann Jordan in Stuttgard und dem würtembergischen Leibarzt Salomon Reisel zu Ende des 17. Jahrh. widerlegt, weshalb die gleichschenkeligen Heber würtembergische heißen. Will man einen Heber anwenden, der so groß ist, daß die Luft nicht mit dem Munde ausgesaugt werden kann, so muß er an beiden Enden durch Hähne verschlossen und oben durch eine Oeffnung mit Wasser gefüllt werden, welche nach der Füllung luftdicht verschlossen werden kann. Oeffnet man nun die Hähne, so thut der Heber unter den eben angegebenen 3 Gesetzen seine Wirkung. Will man mit einem Heber eine Flüssigkeit aufheben, die beim Aussaugen der Luft nicht in den Mund kommen darf, so wird nahe an der Ausgußöffnung eine aufwärtsgehende Röhre angebracht, durch welche man die Luft aussaugt, während man die Ausgußöffnung mit der Hand zuhält. Einige nennen dies einen doppelten oder Stechheber. Bei dem unterbrochenen Heber stehen die beiden Schenkel nicht in unmittelbarer Verbindung. Der innere Schenkel, welcher in das Wasser getaucht ist, endigt sich oben in ein luftdichtes Gefäß; in dasselbe ist auch der äußere Schenkel eingelöthet, welcher sich unten in ein luftdichtes doppelt so großes Gefäß endigt, an dessen Boden eine mit einem Hahne versehene Ausflußröhre befindlich ist. Das untere, größere Gefäß kann durch Oeffnung eines Hahnes mit Wasser gefüllt werden, wobei ein oberhalb befindlicher Hahn geöffnet wird, damit die Luft ausströme. Ist das Gefäß gefüllt, so werden beide Hähne geschlossen und der Hahn der Ausflußröhre geöffnet. Indem das Wasser herausfließt, wird die Luft in dem Heber verdünnt, es steigt also in dem inneren Schenkel das Wasser durch den Druck der äußern Luft in die Höhe. Da die Luft auf diese Art nie rein aus dem H. gebracht wird, so kann das Wasser in demselben nie auf eine Höhe von 32 Fuß steigen. Der einzige Nutzen, welchen er gewährt, ist, daß man das Wasser auch aus dem obern Kasten abfließen lassen kann. Eine besondere Art H. ist der Diabetes der Alten, bei welchem ein Schenkel in dem andern steckt. In dem Boden eines Gefäßes ist eine an beiden Enden offene Röhre so eingelöthet, daß sie ein großes Stück in das Gefäß hineinreicht und auch etwas über den Boden hervorragt. Ueber diese Röhre wird eine andere etwas weitere und höhere Röhre auf den Boden des Gefäßes befestigt und daselbst mit einer Oeffnung versehen. Wird nun das Gefäß mit Wasser gefüllt, so tritt es in den Zwischenraum zwischen beiden Röhren, und ist das Gefäß so gefüllt, daß das Wasser den Rand der kleinern Röhre übersteigt, so läuft es durch dieselbe nach den Gesetzen des H. heraus, und das Gefäß leert sich so weit, bis in die Bodenöffnung der äußern Röhre Luft eindringen kann. Dagegen bleibt das Wasser im Gefäße, wenn es nur so weit gefüllt wird, daß es nicht den Rand der kleinen Röhre erreicht. Ist dieser Diabetä in einem Becher so angebracht, daß man ihn nicht sieht, z. B. in einem doppelten Rand oder in einem Henkel, so heißt es ein Betrügbecher. Die H. waren schon den Griechen bekannt, Heron v. Alexandrien erwähnt dieselben. Vgl. übrigens Anatomischer Heber. 2) (Hausw.), Im Hauswesen gebraucht man einen Heber, um etwas Wein oder Bier aus dem Spundloche eines Fasses zu heben, wenn man das Faß nicht ganz abziehen will, daher Bierh., Weinh. Es ist dies eine blecherne Röhre, welche in einem rechten Winkel zusammengesetzt oder in ein Knie gebogen ist; der Klempner verfertigt ihn über der Heberstange, einem eisernen Stabe. Um wenig Wein aus einem Fasse zu nehmen, hat man noch eine Art Stechheber, dies

dies ist eine oben und unten offene, aber enge und in der Mitte bauchige Röhre von Glas oder Blech, gewöhnlich aber mit einem Henkel versehen; steckt man diesen H. durch das Spundloch in das volle Faß und hält dann die obere Oeffnung mit einem Finger zu, so bleibt der in den H. gestiegene Wein darin, auch wenn man ihn aus dem Faß nimmt. Im Gegensatze dieses H. nennt man die zweischenkeligen auch doppelte Heber. 3) (Posamentirer), am Posamentirstuhle 2 Schnuren, welche unter den Wellencarden hingezogen werden, um die letztern nach Erforderniß anzuspannen. 4) (Maschinenw.), s. v. w. Daumen, 6); 5) (Anat.), s. v. w. Aufhebemuskeln (s. d.); 6) (Chir.), s. Elevatorium. (*Fch.* u. *Pi.*)

Heber (bibl. Gesch.), Gemahl der Jael (s. d.).

Hebe-rad (Uhrm.), s. v. w. Steigrad oder Hebenägelrad.

Heber-barometer, s. v. w. Barometer.

Hebe-register (Rechtsw.), das Buch, in welchem die Leistungen, welche die Unterthanen ihrer Herrschaft schuldig sind, verzeichnet stehen. Sind sie ordentlich geführt, so haben sie in streitigen Fällen starke Beweiskraft. H.-maschine, s. v. w. Luftsäulenmaschine. H.-stange (Klempner), s. unt. Heber 2).

Hébert 1) (Jacq René), geb. 1755 zu Alençon; kam jung nach Paris, wo er ein niedriges Leben voller Ausschweifungen führte. Zu Anfang der Revolution erregte er zuerst durch ein auf Veranlassung der Jacobiner herausgegebenes Blatt Père Duchêne, worin er auf die gemeinste Weise den König, die Königin u. die ganze königl. Familie beleidigte, Aufmerksamkeit, ward so bald der Held des Pöbels und am 10. August 1792 Mitglied der Pariser Commune. Hier wurde er verhaftet, das Volk befreite ihn aber als Patrioten, und er klagte nun die Königin der schändlichsten Verbrechen an und wurde einer der Commissionäre, die im Temple die Verhöre gegen die königl. Kinder leiteten. Der Macht Robespierre's mißtrauend verband er sich mit Chaunette und stand bald an der Spitze der unter dem Namen Ultra-Revolutionärs berüchtigten Faction, die die gänzliche Vernichtung jedes bürgerlichen Bandes, Abschaffung des Gottesdienstes u. Erneuerung des ersten Naturzustandes der Menschen beabsichtigte, Urheber der famösen Feste der Vernunft war und endlich sogar Danton und Robespierre der Verletzung der Freiheit und des Menschenrechts anklagte. Diese vereinigten sich zum Sturze der ihre Existenz bedrohenden Faction, und H., so wie ein großer Theil seiner Anhänger, welche sich auch Hebertisten nannten, fielen am 24. Mai 1794 unter der Guillotine. Er starb sehr feig. Außer jenem oben erwähnten Journal schrieb er noch ein anderes unter dem Titel: Petit Carême de l'abbé Maury etc. 2) (François Louis), Geistlicher, Superior der Congregation der Eudisten; war Beichtvater Ludwigs XVI.; nachdem diesen Poupart, Pfarrer von St. Eustache, verlassen, blieb er bei dem König in der Nacht vom 9. zum 10. August, und da er sich weigerte, seine Ordenstracht abzulegen, wurde er ins Gefängniß geschleppt und war einer der ersten Opfer bei der Niedermetzelung in demselben. (*Pi.* u. *Lt.*)

Hebertingen (Geogr.), Marktfl. im Oberamt Saulgau des Donaukreises (Würtemberg), hat 1100 Einw.

Hebe-satz (Maschinenw.), s. unter Satz. H.-schäufeln, Werkzeug, einen Teich auszuschöpfen oder Wasser auf eine kleine Höhe zu bringen. Man hat eine doppelte Art: a) hölzerne Rinnen, auf der einen Seite offen, auf der andern muldenförmig, in der Mitte um einen Bolzen beweglich; die Schaufel wird mit einem leichten Gerüste über dem Wasser angebracht, der muldenförmige Theil mit einem Hebel niedergedrückt und aufgehoben, wodurch das geschöpfte Wasser in der Rinne fortläuft. b) Hölzerne Schaufeln oder halbe Tonnen an einem langen Stiele; sie werden in einem leichten Gerüste mit einem Seile so aufgehängt, daß der Arbeiter den Griff leicht regieren, mit der Schaufel Wasser schöpfen und in einen Abzugskanal werfen kann. Auf den Wurf darf man nicht viel mehr als 5 Fuß Höhe rechnen. H.-scheibe, s. unter Scheibe. H.-schiene (Mühlenb.), 1) bei schmalen Gerinnen eine mit Löchern versehene Schiene, an welcher die Stellfalle höher oder niedriger gehängt werden kann; 2) ein Eisen, mit welchem die Tragbank sammt allem darauf Befindlichen erhöhet werden kann. H.-schraube (Maschinenw.), Maschine, welche dazu dient, sehr große Lasten, selbst ganze Gebäude empor zu heben; besteht aus einer senkrecht stehenden Schraube, auf deren obern Ende die Last ruhet, welche unten in einer feststehenden Schraubenmutter gehet und vermittelst eines langen Hebels in dieser Mutter in die Höhe gedrehet wird. Sie vereiniget also die Kraft des Hebels und der Schraube (s. d.). Bei sehr großen Lasten, z. B. bei einem Gebäude, wendet man mehrere Schrauben zugleich an. H.-schüssel, s. v. w. Hebeschaufel. H.-schulter, s. unter Heben 16). H.-seil, ein Seil an einem Hebezeug oder an einer Winde, mit welchem ein Gegenstand in die Höhe gezogen wird. H.-spiegel (Feuerwerkerei), 1) eine runde

de, häufig mit kleinen Löchern versehene Scheibe von Pappe oder Holz; wird in den Feuerwerkskörpern zwischen die Versetzung (s. d.) und das, zu deren Ausstoßen bestimmte Pulver gelegt, um derselben eine schnellere und gleichförmigere Bewegung mitzutheilen. 2) s. unter Granate. H.-spiegel-granaten, s. v. w. Wachtelwürfe, s. unt. Granaten. H.-stift (Uhrm.), s. unt. Hebenägelrad. H.-stock (Chir.), ein veraltetes Instrument zur Einrichtung des verrenkten Oberarmknochens: Art einer Wippe. H.-tatze, s. Daumen 6). H.-tremel, s. v. w. Hebebaum 1). H.-tuch (Jagdw.), s. v. w. Falltuch. H.-wagen (Maschinenw.), s. unt. Hebelade. H.-walze, eine Maschine zum Emporheben großer Lasten, z. B. von Schiffen, hölzernen Gebäude u. s. w., von dem Schweden Scheldon erfunden und von Polhem verbessert. Sie besteht aus einer ungefähr 12 Fuß langen und 9 Zoll dicken Stütze, welche unten bogenförmig ausgeschnitten ist, so daß sie auf eine Walze paßt. Diese hölzerne Walze ist 2 Fuß lang, 8 Zoll dick, an beiden Enden mit Löchern versehen, um Hebebäume hineinstecken und sie umdrehen zu können. Diese Walze wird wieder auf einen Klotz gelegt, welcher bogenförmig, am besten nach einer Ellipsis ausgeschnitten ist; die Oberfläche des Klotzes wird beim Gebrauch mit Harz und Sand bestreut. Wird nun die Stütze schräg an einen Vorsprung der Last gestemmt und die Walze gedreht, so kommt die Stütze nach und nach in senkrechte Richtung und muß die Last heben. Ein Schiff von 50 Kanonen kann man mit 3 solchen Walzen heben. H.-werk, s. v. w. Hebezeug. H.-winde, 1) s. v. w. Hebelade; 2) s. v. w. Wagenwinde, s. unt. Winde. H.-zange, eine große Zange, mit welcher die Eisengänse in das Feuer gehoben werden. H.-zapfen, s. Daumen 6). H.-zeug, 1) im weitern Sinne alle Werkzeuge, welche dazu dienen, eine Last mit Vortheil in die Höhe zu heben. Zu den einfachen gehört der Hebel, das Rad an der Axe, die Scheibe, die Schraube, der Keil; zu den zusammengesetzten die Hebelmaschine, Hebelade, Hebebock, Stangenkunst, Walzen, Winden, Göpel, Haspel, Krahn, Flaschenzug, auch rechnet man hydraulische Maschinen dazu, welche eine Last heben; 2) im engern Sinne, s. v. w. Hebelade. 3) eine Maschine, um mit verhältnißmäßig geringer Kraft große Lasten schnell und mit Sicherheit in die Höhe zu heben; wird bei der Artillerie vorzüglich dazu gebraucht, die Geschützröhre von größerem Kaliber in die Laffetten zu legen, oder von denselben abzuheben. Jedes Hebezeug besteht aus drei oder vier, oben durch einen starken eisernen Bolzen verbundenen hölzernen Schenkeln, zwischen welchen oben ein Flaschenzug angebracht ist, dessen Tau durch eine unten an den Schenkeln angebrachte Welle aufgewunden und mithin der untere Kloben mit der daran befindlichen Last gehoben wird. Sie werden nach der Zahl der Schenkel drei- oder vierschenkelige Hebezeuge genannt. (*Fch.*)

Hebionäi (Kircheng.), s. v. w. Ebioniten.

Hebling (Maschinenw.), s. unt. Daumen 6). Heblings-welle, s. v. w. Daumenwelle.

Hebo (Biogr.), s. Ebbo.

Hebon (Myth.), ein Stier mit bärtigem Mannskopf (von Macrobius allein erwähnt), sein Bild auf campanischen und sicilischen Münzen; wohl mythisches Symbol des Acker- und Weinbaues (nach And. eines segnenden Flusses), daher auch für Bachus allein. (*R. Z.*)

Hebräer (a. Geog. u. Gesch.), bekanntes Volk; so genannt, entweder weil sein Stammvater Abraham von Eber abstammte, oder wahrscheinlicher von dem Wort Eber, d. h. Ankömmling, Fremdling, weil Abraham mit seinem Stamm über den Euphrat her kam. Tharah (s. d.), ein Nachkomme Sems, Emir seines nomadisirenden Stammes, war ums[1] Jahr 2000 v. Chr. in das Land Haran (s. d.) in Mesopotamien eingewandert. Als auch hier der Götzendienst sich verbreitete und Abraham (s. d.), dessen Sohn und Nachfolger, fürchtete, daß auch seine Familie und sein Stamm von der Abgötterei angesteckt werden möchte, so beschloß letzterer diese Wohnsitze wieder zu verlassen und sich mit seinem Brudersson Lot nach Kanaan (s. d.) zu begeben. Ein Besitzer zahlreicher Herden zog er im Lande umher und erhielt von Gott die Verheißung, daß er einst das Land Kanaan als Eigenthum besitzen und sein Volk groß, reich und geehrt werden solle, indem aus demselben der Messias kommen werde. Auch führte Abraham zum Zeichen der besondern Verbindung mit Gott die Beschneidung (s. d.) ein. Isaak (s. d.), den sein Weib Sara (s. d.) in hohem Alter ihm gebar, ererbte mit des Vaters Besitzungen seinen Geist und ward nicht minder ein standhafter Anbeter Jehova's. Isaak's Sohn, Jakob (s. d.), folgte seinem Vater und stiftete später durch seine zwölf Söhne die 12 Stämme Israels. Der jüngste, Joseph (s. d.), durch den Verrath seiner Brüder als Sklave nach Aegypten verkauft, aber hier nach mannichfachen Schicksalen in die Priestercaste aufgenommen und zur Würde eines Staatsverwesers über das ganze Reich erhoben, rief 1847 v. Chr., zur Zeit einer großen Theurung, seine Familie in Aegyptens Weideland, Gosen (s. d.) genannt, wo dieselbe, jeder Verbindung und Vermi-

schung

schung mit den Eingeborenen hartnäckig widerstrebend, wenigstens dem Haupttheile nach, 400 Jahre lang nomadisirte und sich so ansehnlich ausbreitete, daß die 70 einwandernden Seelen auf drittehalb Millionen, unter welchen 600,000 streitbare Männer waren, anwuchsen. Nach Josephs Tode von den Pharaonen in Memphis, denen die neuen Colonisten immer gewaltiger und furchtbarer wurden, grausam bedrückt und die Verheißungen auf Kanaans Besitz immer lebhafter umfassend, entwickelte sich in den Hebräern eine Reife zur Revolution, so daß Moses (s. d.), einem höhern Rufe folgend und vertrauend, den Entschluß, dasselbe in das Land ihrer Hoffnungen zurückzuführen, mit der Beistimmung ihrer Stammhäupter ausführen konnte. Begleitet von Aaron (s. d.), seinem beredten Bruder, erlangte er endlich bei Pharao die lange verweigerte Entlassung der Hebräer und führte sie an den arabischen Meerbusen hin, um, nach erfolgter Vereinigung mit seinen übrigen Landsleuten am Sinai (s. d.) durch das Meer zu setzen, als Pharao, die ertheilte Entlassung bereuend, ihnen nachsetzte, aber während Moses unter Begünstigung der Nacht an einer nicht breiten Stelle glücklich durch die Ebbe ging, mit seinem ganzen Heer in der am Morgen zurückkehrenden Fluth seinen Tod fand. Durch dieses Ereigniß von Neuem in seinem Ansehen bestätigt, gleichwohl durch die Halsstarrigkeit seines undankbaren Volkes in schneller Durchführung seines edeln Planes gehindert führte er dasselbe, nachdem er auch auf seines Schwiegervaters, Jethro (s. d.), Vorstellung es im dritten Monat am Sinai dem Herrn geheiliget und ihm die Gesetze der zehn Gebote (s. d.) gegeben, statt sogleich einen Angriff auf Kanaan zu unternehmen, um es zur Folgsamkeit gegen seine Führer und zur Standhaftigkeit zu gewöhnen, 40 Jahre lang in der arabischen Wüste umher, während deren die ältere Generation einer jüngern kräftigern Platz machte und selbst Moses uud Aaron, welche an dem Entwurf eines künftigen umfassenden Gesetzbuches (s. Mosaisches Recht) arbeiteten, den Einzug in das gelobte Land nicht erlebten. Nach Moses Tode ward Josua (s. d.), dessen Schüler u. Freund, Heerführer u. setzte 1450 v. Chr. die Stämme, von denen einige, nämlich der Stamm Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse schon den Besitz der zur Viehzucht geeignetsten Gegenden diesseits des Jordans ergriffen hatten, über diesen Fluß. Die Eingebornen setzten sich zur Wehr, da sie aber unter sich selbst uneinig waren, so entschieden in dem siebenjährigen Eroberungs- und Vertilgungskriege zwei Hauptschlachten über das Schicksal von Palästina, das, obgleich noch nicht völlig in den Händen der Israeliten, doch so gut wie unterworfen betrachtet werden konnte. Denn während ein Theil der alten Bewohner vernichtet und ein anderer ausgewandert war, blieben nur noch einige unbesiegte Stämme (besonders die Jebusiter [s. d.], Richter 1, 19 f. 2, 2. 3, 1) zurück. Aber zu früh, ehe noch die Eroberung vollendet war, ward zur Theilung des Landes geschritten, so daß nach Maßgabe der Stärke des Stammes und der Güte des Landes auch die noch übrigen 10½ Stämme: Simeon, Juda, Dan, Naphtali, Asser, Isaschar, Sebulon, Benjamin, Ephraim und die andere Hälfte Manasse ihren Antheil, der Stamm Levi aber wegen seiner priesterlichen Bestimmung 48 Städte und 6 Freistätte in den Besitzungen der übrigen Stämme erhielten. Die Stämme Ruben, Gad, und die Hälfte von Manasse zogen, wie schon gesagt, in das reiche Viehweide darbietende Land diesseit des Jordans. Die Grenzen dieses Landes behaupteten dieselben bis zur Zeit Sauls, wo die drittehalb Stämme, nach glücklicher Besiegung von vier angrenzenden arabischen Völkern, das Land derselben einnahmen, sich bis Gilead ausbreiteten, unter David ihren Sitz befestigten und erweiterten, unter Salomo die später berühmte, noch jetzt mächtige Ueberbleibsel aufzeigende Stadt Tadmor (s. Palmyra) erbauten und ihre Ansiedelung bis zur assyrischen Gefangenschaft behaupteten. Während jene Stämme sich so ausbreiteten, zog sich auch der Anwachs der übrigen Stämme theils tiefer in die weidereichen Gegenden Arabiens, theils gegen Osten hinein; besonders wurden die Kanaaniter immer weiter zurückgedrängt. Nach der Constitution Mosis, dessen klarer Blick seines Volkes Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft überschaute und den Bedürfnissen derselben im Licht einer sehr geläuterten Religiösität mit frommem Sinn durch eine, einer unendlichen Vervollkommnung fähigen Verfassung zu entsprechen suchte, entwickelten sich nun in den 12 Stämmen eben so viele föderirte Freistaaten unter dem Princip der Theokratie (s. d.), welche sich in Moses und nach ihm in Josua repräsentirte und sich forthin in ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupte und Oberpriester repräsentiren sollte. Als nach Josua's Tode dem jungen Staate ein allgemeiner Heerführer fehlte, der die vortreffliche Verfassung geistig belebt hätte, so konnten weder die äußere Form die Eifersucht der sich immer mehr von einander loslösenden Stämme unterdrücken, noch die selbst ausartenden Priester den zunehmenden Verfall des ohnehin politisch nicht abgerundeten, in seinem Schooße, an den nicht vertilgten alten Bewohnern noch viele nie ruhende Feinde nährenden Landes und der Verfassung hindern. Daher wurden die H. nicht blos bald der

Religion und Verfassung ihrer Väter untreu, sondern sahen sich auch von den benachbarten Völkerstämmen von innen und außen öfters beunruhigt oder gar unterjocht. So wurden sie, nachdem sie von der Herrschaft Kuschan Rischataims (s. d.), Königs von Mesopotamien, der sie acht Jahre lang als verächtliche Sklaven behandelte, befreit worden waren (Richt. 3, 8.) u. von Eglon (s. d.), König der Moabiter, der sich mit den Ammonitern und Amalekitern verbunden hatte, und andern Beduinen unterjocht worden waren, endlich von den Philistäern (s. d.) sogar ihrer Heiligthümer und Bundesurkunden beraubt und vierzig Jahre lang in der Sklaverei gehalten und der ganze Staat würde sich ohne Zweifel ganz aufgelöst haben, wenn nicht, außer der Gefahr selbst, theils die Eifersucht der fremden Stämme unter sich selbst, theils die Großthaten ausgezeichneter Patrioten die Verbindung der einzelnen Stämme erhalten und befestigt hätten. In diesem Heldenzeitalter der Israeliten nämlich, ungefähr gegen 400 Jahre umfassend, standen den Stämmen Oberhäupter unter dem Namen Richter (s. d.) vor, welche, wie besonders Simson (s. d.) 1150 v. Chr. durch ihren Heldenmuth, auch durch ihre Abenteuer den Feinden oft fürchterlich wurden und ihre Landsleute befreiten. Vgl. Buch d. Richter. Unter diesen leitete Samuel (s. d.), ein Prophet im höchsten Sinne des Worts, eine sehr zeitgemäße und vortreffliche Reform der Gesetzgebung ein und gründete in den Prophetenschulen National-Akademien. Auch Gad und Nathan (s. d.), in seine Fußstapfen tretend, zeichneten sich aus. Allein besorgend, daß das Richteramt erblich werden und an Samuels ungleiche Söhne gelangen möchte, und die Nothwendigkeit eines Anführers im Krieg fühlend forderte die Nation nach dem Beispiel anderer Völker einen König. Samuel, in der Monarchie für Freiheit, Verfassung und Gesetz fürchtend, gab nur schwer nach und salbte, wiewohl weder mit unumschränkter Gewalt, noch allgemeiner Zustimmung, Saul (s. d.) 1095 v. Chr., der zwar mehrere Siege erfocht und allgemeine Anerkennung sich erwarb, aber mit Samuel zerfiel und dadurch seiner Familie die Königswürde verscherzte, indem derselbe 1063 v. Chr. David (s. d.) zum künftigen König salbte, der nach Sauls Tode, obgleich anfangs von der Mehrzahl der Stämme, die Sauls Sohne, Isboset (s. d.), anhingen, nicht anerkannt, auch wirklich succedirte und, obschon nicht ohne Schwächen und oft beunruhigt, theils durch glänzende Siege über die Jebusiter, Philistäer, Amalekiter, Edomiter, Moabiter, Ammoniter und das mächtige Zeba (Nisibis) (s. d.), theils durch kräftige Belebung des Handels und Eröffnung neuer Handelsverbindungen, besonders mit Tyrus, theils durch die einflußreichsten Reformen der gesammten Kirchen- und Staatsverfassung, besonders aber durch seine Bemühungen für allgemeine Cultur und Religiosität sein Volk beglückte, aber auch zugleich den Grund zur künftigen Trennung und zum gänzlichen Verfall des Staates legte. Denn indem die Nation unter seiner und seines Sohnes Salomo (s. d.) Regierung den höchsten Culminationspunkt ihrer Macht und Blüthe erreichte und ihr goldnes Zeitalter lebte, so zog doch die allzugroße Pracht des Cultus zu sehr zum Sinnlichen hin, die Einführung ausländischer Sitten und fremder Gebräuche verderbte den Nationalcharakter und die Sittlichkeit des Volkes zu sehr, es fielen fortwährend zu viele unterjochte Völker wieder ab, es erzeugte sich endlich unter der Eifersucht der übrigen Stämme, besonders Ephraims, auf den regierenden Stamm, so wie der Unzufriedenheit des mit Frohndiensten und Abgaben belasteten Volkes zu viel Zunder innerer Unruhen, als daß es möglich gewesen wäre, diesen Höhepunkt lange zu behaupten, um so mehr, da Salomo, bei aller Regenten-Weisheit und Güte, später diesen Gährungsproceß selbst beförderte. Nachdem er als junger König nur durch Strenge den Thron behauptet, das Wohl u. Ansehn seines Volkes vermehrt, die Residenz besonders durch einen Tempel und Pallast verschönert, den Handel und die Schifffahrt, begründet und erweitert, den Glanz der Religionsübung erhöht, für allgemeine Cultur unermüdet gewirkt, kurz die Pläne seines Vaters im Geist desselben weiter verfolgt hatte, hatte er doch durch seinen Luxus und seine Prachtliebe, so wie durch seinen spätern Hang zu ausländischen Sitten die Unzufriedenheit seiner Unterthanen so sehr auf die Regierung geladen und zugleich die Constitution und Nationalität seines Volkes so wenig befestigt und gesichert, daß er zwar bis an sein Ende ruhig und noch unumschränkter als sein Vater herrschte, aber auch zugleich das Reich in einem Zustande hinterließ, welcher zum Ausbruch der völligen Spaltung reif war, und Jerobeam (s. d.), der seinem Vater folgte, war so wenig im Stande, das drohende Ungewitter zu beschwören, daß vielmehr sein unkluges Benehmen gegen die um Minderung der Auflagen bittenden Abgeordneten 10 Stämme zum förmlichen Abfall brachte. Der hebräische Staat theilte sich nun in die Reiche Juda und Israel. Zu Israel gehörten die 10 Stämme: Ephraim, Dan, Simeon, Manasse, Isaschar, Sebulon, Asser, Naphtali, Gad und Ruben; die Haupt- und Residenzstadt war anfangs Sichem, dann Tirza, später Samaria (s. d. a.). Zum Reiche Juda gehörten: die beiden Stämme Juda und Benjamin;

die Hauptstadt war Jerusalem. Jedes Reich hatte seine eignen Könige, nämlich Israel: Jerobeam I., Nadab, Baesa, Ela, Simri, Omri, Ahab, Ahasja, Joram, Jehu, Joahas, Joas, Jerobeam II., Sacharja, Sallum, Menahem, Pakaja, Pekah, Hosea (s. d. a.); das Reich Juda: Rehabeam, Abija, Assa, Josaphat, Joram, Ahasja, Athalia, Joas, Amazja, Usia, Jotham, Ahas, Hiskias (s. d. a.). Die Geschichte des gänzlichen Verfalls des Reiches beschreibt 1. Kön. 12. Cap. ff. 2. Kön. 2 Chron. 10 ff. Obgleich Israel der größere und volkreichere Staat war, so war doch Juda durch den Besitz der alten Hauptstadt, des Tempels und des Priesterstandes wichtiger und erhielt sich, während ersterer, von meist schlechten Königen beherrscht, nicht viel über 250 Jahre bestand, fast 400 Jahre. Zwar verhinderte die Erklärung des Propheten Schemaja (s. d.) einen sogleich drohenden Bürgerkrieg, und Israel suchte der Religionsübung durch Anlegung eigener Heiligthümer zu Stätten zu kommen, allein, wenn auch mehrere seiner Könige der Religion ihrer Väter treu blieben, so fehlte dem Volke doch ein Nationalheiligthum, und der ausländische Götzendienst mit allen Greueln seiner Sittenlosigkeit mußte um so leichter Eingang finden, da überdies die monarchische Verfassung in Despotie ausartete und häufige Thronveränderungen und Ausrottungen der regierenden Familien erfolgten. Der gänzliche Untergang beider Reiche konnte aber um so weniger lange ausbleiben, da die Eifersucht zwischen denselben endlich in offene Fehde ausbrach und jede gemeinschaftliche Vertheidigung gegen äußere Feinde verhinderte, und so auch Juda dem unvermeidlichen Untergange um so mehr entgegenführte, da auch hier der Götzendienst eindrang und mehrere Könige, gegen den Rath der Propheten (s. d.), welche den Staat moralisch zu erhalten suchten, verderblicher Fehler sich schuldig machten. Die Verkündigung der Propheten von dem bevorstehenden, nur durch Rückkehr zur Constitution ihrer Väter und Besserung abzuwendenden Untergange der Reiche ging in traurige Erfüllung, als Israels Könige, seit 771 v. Chr. den aufblühenden Assyriern zinsbar gemacht, in einem Versuche, wieder unabhängig zu werden, von denselben unter dem Assyrer Salmanassar (s. d.) völlig vernichtet und die Einwohner theils in andere Länder Asiens, größtentheils jenseits des Euphrats, verpflanzt, theils mit den neuen Colonisten vermischt wurden. Die 10 Stämme, welche auf diese Weise weggeführt waren, verschwanden gänzlich mit der Zeit unter den Völkern, mit denen sie vermischt worden waren, und alle Vermuthungen, daß sie nach Amerika ausgewandert oder nach Ungarn, Schweden gekommen, daß sie in die Gothen übergegangen, daß sie noch in Madagascar vorhanden, oder unter den chinesischen oder den cochinchinesischen Juden oder gar in Otaheiti versteckt wären, haben sich als völlig grundlos erwiesen. Nur in Jsphahan trifft man Juden, die sich für vom Stamm Levi entsprossen ausgeben und hauptsächlich Glashandel treiben. Juda's Könige waren dagegen seit 677 vor Chr. bald babylonischer, bald ägyptischer Herrschaft unterworfen, und endlich wurde das Reich dem großen babylonisch-chaldäischen Staate (s. Babylon) als Provinz einverleibt und die Einwohner in die Gefangenschaft (s. Babylonische Gefangenschaft) geführt. Nachdem die Hebräer 52 J. im Exil, im Allgemeinen unter nicht drückenden Verhältnissen, sich aufgehalten und, während einige ihres Volkes sogar zu Staatsämtern gelangten, in ihren Ansiedelungen einheimisch geworden waren, zerstörte der Perserkönig Kyros das chaldäisch-babylonische Reich und ertheilte 537 v. Chr. den unter seine Botmäßigkeit gekommenen Hebräern die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland. Der größte Theil blieb zurück; nur 42,360 Männer mit ihren Familien, aus dem ehemaligen Reiche Juda, weshalb die Hebräer nach dem Exil Juden genannt wurden, zogen in zwei Karavanen unter Esra und Nehemia (s. d.) in das Land ihrer Väter ein, setzten sich anfänglich zu Jerusalem fest, nahmen bald die Provinzialstädte von Juda und Benjamin ein und gründeten, unter persischer Oberherrschaft, einen neuen, nach der Mosaischen Constitution sich gestaltenden, Hoheprieſter und Aelteste an seine Spitze stellenden Staat, in welchem sie, obwohl die Opfer mit Abgaben beschwert wurden, ziemlich ruhig lebten. Auch Jerusalem u. der Tempel wurden, nach vergeblichem Widerspruch der von dem Tempelcultus ausgeschlossenen Samaritaner (s. d.), wieder aufgebaut, unter Esra's und Nehemia's Leitung die Schriften Mosis, die Geschichtsbücher und Propheten (s. Kanon) gesammelt u. die große Synagoge (s. d.), zur Auslegung derselben, so wie einzelne Landessynagogen eingesetzt. Ob aber gleich durch die jährlichen Festreisen der Juden nach Jerusalem hier sich große Reichthümer anhäuften und der Stadt und dem Tempel einen nie gesehenen Glanz verliehen, die Juden auch durch ihre Erwerbthätigkeit ihre Vorfahren weit hinter sich ließen, so konnte doch der Staat um so weniger sich wahrhaft begründen und erblühen, da nicht allein der Buchstabendienst grübelnder Schriftgelehrten die, ohnehin für die gegenwärtigen Verhältnisse untaugliche mosaische Constitution noch mehr entstellte, sondern auch der Staat selbst den gewaltigen Umwälzungen aller politischen Ordnung, sich nicht zu entziehen ver-

vermochte. Zwar blieb das Schicksal der Juden unter dem Eroberer des persischen Reiches, Alexander dem Großen (s. d.), und den nach seinem Tode erfolgenden Kriegen zwischen seinen Feldherrn insofern erträglich, als sie ihre Freundschaft erkaufen konnten und Ptolemäos (s. d.) von Aegypten den in seine Hände fallenden jüdischen Colonien sogar Vorrechte vor den Eingeborenen ertheilte und viele Juden als Colonisten nach Aegypten, besonders nach Alexandrien zog; allein, als sich die Juden auf die Seite der syrischen Könige schlugen, wurden sie eine Beute derselben. Seleukos (s. d.) versuchte ihren Tempel zu plündern, u. Antiochos IV. (s. d.) beschloß die Ausrottung ihrer Religion, deren Verfall die selbstsüchtige Politik ihrer Priester, besonders die Intriguen wegen der hohenpriesterlichen Würde, bereits herbeigeführt hatten. Zwar das Volk, festhaltend am Cultus seiner Väter, widersetzte sich, und als Antiochos eine Statue des Zeus im Tempel zur Verehrung aufstellen ließ, auch mehrere Juden bereits den Märtyrertod gestorben waren, trat Judas (s. d.) der Makkabäer an der Spitze einer bewaffneten Schaar, aus Judäa's Gebirgen hervor, schlug die Syrer und stellte in dem eroberten Jerusalem den alten Cultus wieder her. Er und seine beiden Brüder, Jonathan und Simon (s. d.), vollendeten als hohe Priester das Werk der Befreiung, und letzterer ward von seinem dankbaren Volk zum Fürsten erhoben, der seinem Sohne, Johannes Hyrkanos (s. d.), das Reich unabhängig und durch Bündnisse mit den Römern gesichert übergab, welches dieser durch Siege über die Samaritaner und Idumäer erweiterte, durch Einsetzung des hohen Rathes (s. Sanhedrin) mit einer festen Verfassung beschenkte und, wie auch sein Sohn und Nachfolger, Judas Aristobulus (s. d.), der die Königswürde annahm, und Alexander Jannäos (s. d.), des letztern Nachfolger, der Gaza eroberte, durch innere Cultur und Moralität erhob. Allein während dessen hatten sich die religiös-politischen Secten der Pharisäer, Sadducäer u Essäer (s. d.) gebildet u. erstere beiden riefen Factionen herbei. Denn nach dem Tode der Königin Salome (s. d.) machten sich ihre Söhne, Hyrkanos und Aristobulos (s. d.), die Krone streitig, und Pompejus, von letzterem zum Schiedsrichter ins Land gerufen, eroberte dasselbe für den schwächern Hyrkanos u. stürzte so den bisherigen jüdischen Staat. Jerusalems Mauern wurden niedergerissen, das Land als römische Provinz betrachtet und zinsbar gemacht und der Familie der Makkabäer (Hasmonäer) die Königswürde genommen. Hyrkanos ward Hoherpriester u. Ethnarch, und da des Aristobulos Söhne durch neue Empörungen das Reich zu befreien versuchten, drängte sich mit falscher Freundschaft Antipater (s. d.) von Idumäa als römischer Procurator in Hyrkans Familie ein. Vergebens suchten Unzufriedene Antigonos (s. d.), Aristobuls Sohn, mit Hülfe der Parther auf den Thron zu setzen. Kaum 5 Jahre vermochte er sich in Jerusalem zu behaupten, als ihn der fremde König Herodes (s. d.), von den Römern unterstützt, verjagte u. den letzten Makkabäer hinrichten ließ. Obgleich Herodes die Juden durch den prächtigen Tempelbau sich geneigt zu machen strebte, so ward er doch um seiner Grausamkeit willen und durch den Druck, welchen die Römer überhaupt über sie ausübten, gefürchtet und gehaßt. Und indem theils der Hof selbst Sittenlosigkeit verbreitete, theils der Gottesdienst in geist- und herzloses Ceremonien-Wesen immer mehr ausartete, reifte das Volk immer mehr einer offenen Empörung entgegen. Vergebens suchte Christus sein Volk durch eine gänzliche Reform der ausgearteten mosaischen Religion und moralische Besserung vom völligen Untergang zu retten; so fest die Juden auch auf ihre Messianischen Weissagungen vertrauten, so verwarfen sie doch Christus, der dieselben erfüllte, weil sie von ihm andere Erwartungen hegten, als er befriedigen wollte, und die Vorhersagung Jesu von dem Untergange des jüdischen Volkes ging in schreckliche Erfüllung. Die Empörung, zu welcher die Juden, unter den Plackereien der römischen Statthalter, die neben jüdischen Schattenfürsten das Land nun völlig als Provinz behandelten, immer mehr gereizt wurden, brach endlich unter dem Statthalter Gessius Florus (s. d.) 66 n. Chr. aus. Zwar gelang es dem Florus im Lande die Empörung niederzuschlagen; allein in der Hauptstadt Jerusalem dauerte sie fort, und nicht ohne vielen Verlust konnte er seinen Rückzug antreten. Da rückte unter Vespasian ein römisches Heer in Palästina ein, unterwarf Galiläa verheerte Idumäa und belagerte unter Titus (s. d.) Anführung Jerusalem (s. d.), welches von den hartbedrängten Juden bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigt, aber endlich, 70 J. n. Chr., mit Sturm erobert wurde. Vergebens suchte Titus den Tempel, der ein Raub der Flamme wurde, zu schonen; die Stadt wurde geschleift und, was von den Einwohnern nicht den Tod gefunden hatte, in die Sklaverei verkauft oder vertrieben und so der ganze Staat aufgelöst, um nicht wieder aufzublühen. Denn obschon die in den Gebirgen noch unbesiegten Juden, unter Trajans und Hadrians Regierung, unter welchen letzteren der berühmte falsche Messias Bar Kocheba (s. d.) der sein Volk begeisterte, mehrere verzweiflungsvolle Empörungen versuchten; so trugen dieselben doch nur dazu bei, sie, wie ihre übrigen

Landsleute, zu verderben. Aehnliches Schicksal hatte auch die Erhebung unter Antoninus Pius und andern Kaisern, und alle diese Versuche dienten nur dazu, die Zerstreuung der Juden in der Gefangenschaft allgemeiner zu machen. Zum Theil durch wohlgesinnte Herrn frei gelassen, zum Theil durch schon früher in das Ausland gegangne Stamm- und Glaubensgenossen befreit blieb den H., die kein Vaterland, keinen Boden mehr besaßen, dem sie ihren Lebensunterhalt hätten abgewinnen können, nichts übrig, als, wie die früher Ausgewanderten größtentheils auch schon gethan hatten, den Handel, das Leihen auf Pfänder und andere Finanzoperationen zum Gewerbe zu machen, und bald brachten sie, ihr Nationaltalent ausbildend, es hierin zu hoher Virtuosität, wie sie denn noch jetzt darin excelliren. Dabei hielten sie sich trotz ihrer Erniedrigung, noch immer für das auserwählte, begünstigte Volk Jehovahs, das dieser zwar für den Augenblick züchtige, doch nur, um es mit der Zeit desto herrlicher über alle Völker zu erheben, und beharrten, trotz Tod und Strafen, die ihnen wenn sie bei ihrer Religion blieben, drohten, als vermeinte Märtyrer fest bei ihrem Glauben. Dieser Eifer für ihre Religion war auch Ursache der Stiftung eines Sanhedrins und Patriarchats zu Tiberias etwa unter dem Kaiser Nerva, mehrerer Akademien ebenda, zu Japhan u. zu Lydda, und eines ähnlichen Patriarchats zu Babylon. Die Patriarchen jener Zeit nennen die H. Fürsten und legen ihnen weit mehr Macht und Ansehen bei, als sie wirklich besaßen. Indessen währten diese Patriarchate nicht lange, sondern das zu Tiberias ging schon 415 das zu Babylon 1038 ein. Unter diesen Patriarchaten wurden die heiligen Bücher der Juden, die von diesen fast für noch heiliger gehalten werden als das alte Testament, die Mischna (s. d.), etwa um 150—170 n. Chr. vom Patriarchen Juda Hakkadosch und der jerusalemische (im Gegensatz des babylonischen so genannte) Talmud (s. d.), etwa um d. J. 300 (n. And. 150 oder 230 n. Chr.), vom Rabbi Johanan gesammelt. Erstrer bestand in einer Sammlung absurder geschichts- und vernunftwidriger Traditionen, letzterer größtentheils aus einer eben so thörigen Auslegung und Zusätzen zu ersterem. Beide haben der hebräischen Religion erst die verdrehte Gestalt gegeben, welche sie jetzt behauptet. Statt der alten einfachen, mit sich selbst, der Moral und Vernunft im Einklange stehenden Gesetze des alten Testaments, predigt der Talmud Lehren, die diesen schnurstracks widersprechen, erlaubt z. B. Betrug gegen Nichtjuden, während er in 248 Geboten und 365 Verboten die lächerlichsten Kleinigkeiten gebietet und verbietet. So ward die alte, einfache Religion der H., die freilich schon zu Christus Zeit viel von ihrer Würde eingebüßt hatte, zum verstockten Judaismus (s. d.). Unter andern verweisen Mischna und Talmud noch immer auf einen künftigen Messias (s. d.), der, mit weltlicher Macht begabt, die Juden zu dem ersten Volk der Welt machen werde, und gaben so zahlreichen Betrügern Gelegenheit, ihre leichtgläubigen Landsleute zu täuschen. So stand ein, wahrscheinlich wahnsinniger, falscher Messias zu Constantins Zeit in Kreta auf, führte seine Anhänger auf einen Felsen dicht am Meere, befahl ihnen hinabzuspringen, und ohne weiteres stürzten sich die Gläubigen ins Meer. Aehnliches wiederholte sich fast in allen Jahrhunderten und in allen Ländern. Anfangs war der Zustand der Juden unter den heidnischen Kaisern leidlich, man strafte nur offne Empörung und ließ die Ausübung ihrer Religion ruhig zu, ja begünstigte sie wohl selbst als Gegenpartei der heftig verfolgten Christen. Besonders schützten sie Commodus, Pertinax und die spätern Kaiser Sept. Severus, Decius und Valerian, ja sie sollen zum Theil die Christenverfolgungen, die unter diesen Monarchen, so wie auch in Parthien Statt fanden, angestiftet haben. Julian erlaubte ihnen sogar den Wiederaufbau ihres Tempels in dem schon von Hadrian als Aelia capitolina wieder errichteten Jerusalem; doch verzehrten diesen die Flammen bald wieder. Als Constantin d. Gr. das Christenthum zur Staatsreligion im römischen Reiche gemacht hatte und dasselbe nach Julians Tode immer mehr sich ausbreitete, brach die Spannung zwischen Christen und Juden oft, wie z. B. unter Justinian II. im nördlichen Griechenland in offnen Kampf und partielle Verfolgung durch die Geistlichkeit aus; indessen erstreckte sich keine dieser Verfolgungen der Juden durch das ganze Reich; doch nahmen Honorius, Arcadius und Justinian die zu ihren Gunsten gegebenen Gesetze nach und nach zurück. Indem die Juden während des Verfalls der Wissenschaften in Europa im Besitz einer gewissen Cultur blieben und sich Ansehn erwarben, zugleich aber auch des Handels sich bemächtigten und selbst bei den Großen sich früh schon durch kluge Finanzoperationen und Vorstrecken von Geld unentbehrlich zu machen wußten, bestanden sie nicht bloß die Verwirrung der Völkerwanderung, in der das west-röm. Reich unterging, ohne Nachtheil für ihre Existenz, sondern trotzten auch gleichsam den Verfolgungen, welche besonders seit dem siebenten Jahrhundert von den Christen, deren Intoleranz und Religionseifer in ihnen die Urheber von Landplagen und öffentlichen Unglücksfällen erblickte, u. die den Mördern des Heilandes kein Erbarmen schuldig zu sein glaubten, über sie verhängt wurden.

Vorzüglich erhob sich unter den Gothen in Spanien und unter den Franken in Gallien eine großer Bekehrungseifer gegen sie; sie mußten sich taufen lassen aber wurden gemißhandelt, geplündert, und zum Auswandern gezwungen. Die meisten duldeten ruhig das letztere; allein die Bekehrten oder ihre Nachkommen fielen, wenn der Sturm vorüber war, von dem Christenthum wieder ab und besuchten von Neuem die Synagoge. Ein Glück für sie war es daß keine dieser Verfolgungsmaßregeln durch die ganze Christenheit durchgehend war, sondern daß, wenn man sie in dem einen Land verfolgte, man sie in dem andern mit offnen Armen aufnahm. Als Muhammed im 7. Jahrh. seine Religion mit Hülfe eines jüdischen Rabbi und eines christlichen Mönchs stiftete, suchte er anfangs die Juden durch Milde für dieselbe zu gewinnen; als dies aber nicht gelang, sie und die Christen und Heiden mit dem Schwerte zu Proselyten zu machen. Hierbei kamen die Juden im Orient, wo sie bis jetzt weniger gedrückt worden waren als im Occident und nur einigemal, z. B. unter dem Partherkönig Sapor um 250, blutige Verfolgungen, um sie zum Parsismus zu bekehren, zu leiden, oft aber auch, wie unter der Königin Zenobia, die ihnen viele Synagogen bauen lies, sich großer Begünstigungen zu erfreuen gehabt hatten, in harten Glaubensdrang. Als aber die ersten Stürme vorüber waren, bekamen sie unter dem Khalifen Almanzor mehr Freiheiten, und befanden sich unter den Muhammedanern besser als unter den Christen. Sie erhoben sich hier, besonders unter der Herrschaft der Mauren in Spanien selbst zu einem gewissen Grad von Wohlstand und Bildung, und sind noch jetzt unter den Muhammedanern geachteter als die Christen. Als die Kreuzzüge zu Ende des 10. Jahrh. begannen, wandte sich die ganze Volkswuth der Christenheit gegen sie. Man meinte, daß, bevor man in fernen Landen das heil. Grab erobere, man zu Hause die Nachkommen derer, die den Heiland gekreuzigt hätten, vertilgen müsse. Bald mußte eine Hostie die ein Jude sich durch einen abtrünnigen Christen zu verschaffen gewußt, und die von ihm durchstochen, Blutstropfen habe fallen lassen, bald ein Christenkind, das ermordet gefunden wurde, u. dessen Tod man nun gleich den Juden Schuld gab (obgleich nicht geleugnet werden kann, daß an mehreren Orten sich solche Leichname in der Behausung von Juden vorfanden, und diese [freilich auf der Folter] aussagten, daß sie jedes Jahr ein Christenkind zu schlachten pflegten, eine That, die bei dem Fanatismus und der Roheit damaliger Zeit nicht unwahrscheinlich ist), den Vorwand nicht geben, bald sollten sie die Brunnen vergiftet oder Zauberei getrieben haben. Oft wehrten die Fürsten und Vornehmen diesen Judenverfolgungen mit Macht; oft ließen sie jedoch dieselben geschehen, oder begünstigten sie sogar; denn da die Juden in damaliger Zeit fast im alleinigen Besitz des baaren Geldes waren und dasselbe zu unerhörten Zinsen den Vornehmen darliehen, so lag oft den Großen am meisten daran, durch den Tod oder die Verjagung der Juden ihrer Schuld auf einmal quitt zu werden; ja ein Concilium in Lyon verbot selbst den Fürsten, jemals die Schuldner, denen Juden Geld zu einem Kreuzzug vorgestreckt hätten, zu Erstattung der Zinsen anzuhalten. Solche Verfolgungen wiederholten sich allenthalben. So fand eine Vertreibung der Juden unter Alfons III. aus Spanien, unter Philipp August aus Frankreich 1070 aus England Statt, und bei der Krönung Richards I. fand hier eine neue Verfolgung Statt. Eben da ließ König Johann, um Geld zu erpressen, die reichsten Juden torquiren, und einer, dem schon 7 Zähne ausgerissen waren, bezahlte den 8. mit 1000 Mark. Ihr Zustand war, wo sie auch ungestört blieben, doch höchst drückend. So durften sie in Teutschland in den Städten, wo ihnen der Aufenthalt vergönnt war, nur eigne Straßen, die des Nachts verschlossen wurden, bewohnen (eine Einrichtung die in Frankfurt u. a. Orten bis noch vor etwa 30 Jahren bestand), waren eben da und in Frankreich, wo sie wieder aufgenommen worden waren, dem Staatsoberhaupt leibeigen und hießen so in Teutschland des heil. röm. Reichs Kammerknechte, mußten außer 1 fl. rhein. den sie dem Kaiser jährlich Kopfgeld zahlten, den Vasallen deren Gebiet sie passirten, gleich einem Stück Vieh, einen eignen Judenschoß zahlen ꝛc. Unter Philipp V. wurden sie 1318 in Frankreich wiederum vertrieben, sie flohen nach der Lombardei. Es waren aber doch einige Unglückliche zurückgeblieben und hatten die Taufe dem Judenthum vorgezogen; allein auch diesen, oder ihren Kindern, wurden mittelst königl. Ordonnanz von Bastille d. 4. April 1392 ihre geretteten Güter confiscirt. Die Noth macht aber erfinderisch. Daher erdachten die geängstigten Juden die Wechselbriefe, mit denen sie ihr bedrohtes Vermögen schnell und in einem kleinen Raum wegschaffen konnten. Nichts glich aber der Verfolgung an Grausamkeit, die 1348 u. 49 als die gräulichste Pest, der schwarze Tod, hervorbrach, und man den Juden Schuld gab, sie durch Vergiftung der Brunnen veranlaßt zu haben, sich gegen sie erhob. Man verfolgte sie mit Feuer und Schwert und vertrieb sie aus den Städten, wo sie noch geduldet worden waren. In dieser Noth flohen sie nach Polen, wo überhaupt ihr Eldorado ward. Sie hatten dort nicht nur 1264 und in Lithauen um dieselbe Zeit bedeutende Freihei-

ten erhalten, sondern König Kasimir II. gewährte 1358 seiner Geliebten, einer Jüdin, halber, ihnen Vorrechte, die die städtischen Gewerbe bedeutend beeinträchtigten, und das Volk Israels strömte daher schaarenweise dahin. Nach dieser Verfolgung trat eine etwas ruhigere Zeit für die Juden ein, und selbst in Spanien siedelten sie sich wieder an und fanden durch Alfons den Großmüthigen von Aragonien Schutz. Doch 1492 vertrieb sie Ferdinand und Isabelle für immer aus dem Reich, und beide bewogen auch den König von Portugall, Emanuel, dort Gleiches in seinem Reiche zu verordnen. Nur die H, die sich taufen ließen, durften auf der Halbinsel bleiben, und die Inquisition ward eingesetzt, um die heimlich noch dem jüdischen und Muhammedanischen Glauben (denn auch die Mauren waren vertrieben worden) Anhängenden zu verfolgen, und oft traf es sich, daß sie nach 4 oder mehr Generationen noch heimliche Juden, die im Aeußeren eifrige Katholiken waren, oder kathol. Priester entdeckten, die daneben zu Hause alle Vorschriften des Talmud befolgten. Es erschienen daher spätere Gesetze, die diese neuen Christen (so heißen diese Bekehrten noch jetzt in Spanien) von öffentlichen Aemtern ausschlossen und sonst beschränkten, und noch jetzt hüten sich reine Spanier sorgfältig, ihr Blut durch Heirath mit Abkömmlingen dieser Juden zu mischen. Ueber 400,000 Juden wanderten aber zu Ende des 15. Jahrh. aus der pyrenäischen Halbinsel; die spanischen wandten sich größtentheils nach der Barbarei u. Italien, die portugiesischen, zum Theil sich nach Guienne, wo, da diese Provinz 1318 noch nicht zu Frankreich sondern zu England gehörte, das Verbannungsgesetz nicht gültig war und sie geduldet wurden, theils nach den Niederlanden, wo man noch vor Kurzem teutsche als die von Teutschland eingewanderten, und portugiesische Juden unterschied. Letztere zeichneten sich durch Redlichkeit und edlen Sinn sehr von den ersteren aus. Im 15., 16. und 17. Jahrh. wurde der Zustand der Juden immer besser, und die Verfolgungssucht verlor sich; sie wurden in Venedig, Rom, Piemont, Toscana geduldet, und wenn auch in einigen Gegenden, wie in Baiern (1454), in Kölln (1509), in Marburg um dieselbe Zeit die Juden vertrieben wurden, so geschah dies doch nicht mit der Rohheit der früheren Jahrhunderte. Dagegen wurden sie durch Herzog Heinrich Julius in die braunschweigischen Lande zugelassen, und auch in Hamburg und Altona nahm ihre Zahl bedeutend zu. Auch im Brandenburgischen fanden sie Eintritt, und mehrten sich dort sehr. 1650 hielten sie in Ungarn ein Concilium, auf dem ausgesprochen ward, daß der Messias noch nicht gekommen sei, sondern noch erwartet werde. Man hatte berechnet daß er um d. J. 1675 erscheinen werde. Und wirklich trat um diese Zeit ein gewisser Sabathai Sevi zu Aleppo auf, der sich für den Messias ausgab und viele Anhänger fand, die ihn besonders mit Geld unterstützten, und ihm und seiner Frau große Ehrfurcht bezeigten. Als ihn aber der Sultan durch die Drohung, ihm einen Wurfspieß in den Leib zu jagen, zur Annahme des Muhammedanismus nöthigte, später auch hinrichten ließ, schwand auch diese Täuschung. Im 18. Jahrh. begann man zuerst einzusehen, daß die Grundsätze des Rechts und der Menschlichkeit auch auf die Juden anzuwenden wären. Durch eine Parlamentsacte von 1753 wurden die Juden in England für fähig zur Naturalisation erklärt, diese Acte aber 1754 wegen zu großen Widerstandes des Volks zurückgenommen. Ob spätere Parlamentsacten dies den Juden nicht gestattet haben, wissen wir nicht gewiß, vermuthen es jedoch. Joseph II. that viel zur Verbesserung des Zustands der Juden in Oestreich; dort wurden auch jüdische Akademien zu Prag und Lemberg angelegt. Auch Fürth im Königreiche Baiern erhielt eine ähnliche Akademie. Die franz. Revolution gab den Juden in Frankreich, wo sie sich im Stillen wieder verbreitet hatten, Bürgerrechte. 1806 berief Napoleon einen großen Sanhedrin (s. d.), aus 100 der reichsten u. angesehensten Juden Frankreichs bestehend, um über den Zustand der Juden zu berathen. Man erwartete Großes, der Sanhedrin ging aber ohne Resultat auseinander; doch erschien kurz darauf ein kaiserliches Decret, das verordnete, daß nur die Juden, die ein nützliches Gewerbe, betrieben, als französische Bürger betrachtet werden sollten. Das neue Königreich Westfalen unternahm es zuerst ein jüdisches Consistorium zu stiften. Jacobsohn (s. d.) war Präsident desselben. In Preußen waren die Juden, nach mehreren von Friedrich d. Gr. und dessen Vorfahren zu ihren Gunsten gegebenen Gesetzen, 1811 Staatsbürger geworden und nahmen, mit Ausnahme der H. im Großherzogthum Posen, wo, wenigstens vor einigen Jahren, dieselben noch ihre Militärpflichtigkeit mit einer Geldsumme abkauften, Theil an allen Staatslasten, selbst am Militärdienst. Sie zu fähigen Soldaten zu machen, war, nach einem ganz mißlungnen Versuch Josephs II., zuerst der Republik Frankreich gelungen. 1816 u. 1817 zeigte sich in Würzb., Frankfurt und mehreren andern Städten Südteutschlands der Unwille des Volks über den die Gewerbe der Christen immer mehr beschränkenden Verkehr der Juden durch den Spottruf Hep Hep (s. d.). Nur des Stillschweigens der Behörden hätte es vielleicht bedurft, und das 19. Jahrh. hätte

eine

eine Judenverfolgung nach Art des Mittelalters erblickt. 1817 erschien ein kaiserlich russischer Ukas für die Juden im russischen Reich, welcher denen, die zum Christenthum übergehen wollten, große Vortheile sicherte; z. B. sollten sie eigne Niederlassungen unter dem Namen israelitische Cysisten bilden, unmittelbar unter einer vom Kaiser zu ernennenden Behörde zu Petersburg stehen, frei von allen Kriegsdiensten, von Einquartierung u. 20 Jahr lang von allen Abgaben sein; aller Gildezwang sollte sich nicht auf solche Neubekehrte beziehen dürfen ꝛc. Dabei ward untersagt, daß Juden künftig wie bisher Schenkwirthschaft u. Schacher treiben dürften; diese Bestimmung ist aber neuerdings (wenn wir nicht irren 1826) größtentheils wieder zurückgenommen worden. Durch einen Ukas von 1827 sind die Juden in Rußland auch der Militärpflichtigkeit unterworfen. In Teutschland machte in den letzten 5 Jahren der Versuch der Einführung einer Reformation unter den bisherigen talmudisch-altgläubigen Juden Epoche. Er wurde zuerst in Hamburg gemacht. Der Gottesdienst wurde nach neuer Art in der Landessprache gehalten, und die Ceremonien waren vereinfacht; in Preußen wurde jedoch die Einführung dieser Verbesserung untersagt. Der Aufruf des amerikanischen Juden Mardochai Manuel Noah 1825 an seine Nation, wonach die Juden eine Stadt Ararat auf einer Insel des Niagaraflusses in Neuyork gründen sollten, ward von den europäischen Juden, die Noah als Sammler von Beiträgen zu diesem Unternehmen genannt hatte, desavouirt. — Die hebräische Nation, wie sie jetzt besteht, ist gleichsam eine Reliquie aus längst vergangener Zeit. Unwirksam, trotz unzähligen Gefahren, Drohungen und Verfolgungen, ist die Weltgeschichte an ihr vorübergegangen, u. seit dem 2. Jahrh. n. Chr. ist sie im Ganzen unverändert geblieben. Wie damals ist sie noch jetzt in den meisten Ländern in der bürgerlichen Gesellschaft zurückgesetzt, hält sich aber doch mit heimlichem Stolz für das auserwählte Volk Gottes, und harrt auf den Messias, der sie aus dem jetzigen drückenden Zustande erlöse u. sie mächtig mache über alle andre Völker. Die gemeinen Juden befolgen blind noch alle Gebräuche, welche der Talmud und die Mischna vorschreiben, obgleich dieselben vieles Lächerliche und Thörichte und nur höchst wenig Erhebendes haben. Die gebildeteren Juden haben Vieles davon (z. B. den im Gesetz gebotenen Bart) abgelegt und sehen das Thörichte vieler andern Gebräuche ein; indessen machen sie dieselben mit, um der Mindergebildeten willen. In Gestalt und Physiognomie tragen die Juden bis auf unsre Zeit den Stempel der orientalischen Abkunft. Fast alle Männer haben glänzend schwarze (zuweilen rothe), oft an der Seite gelockte Haare, feurige schwarze Augen, eine weithervorstehende, oft gebogene Nase u. ein hervorragendes, nach oben gebogenes Kinn (Judenkinn), eine magere Gestalt und einwärts gebogene Knie; ihr Gang ist kurz u. eilig. Das weibliche Geschlecht zeichnet sich dagegen durch ein rundes volles Gesicht, glänzende schwarze Augen und überhaupt durch Fülle aus; jedoch pflegen im Alter ebenfalls die Judenfrauen mager zu werden, und so tritt der nationelle Charakter des männlichen Geschlechts auch bei ihnen hervor. Eben so auffallend ist gewöhnlich auch der Dialekt, in der die Juden die Landessprache sprechen. Am auffallendsten ist dies bei der teutschen Sprache, und man unterscheidet daher ein eignes Judenteutsch (s. d.). Der Hauptzug im jetzigen Nationalcharakter der Juden ist Eigennutz und Schlauheit; Geld- und Habgier ist der Götze, dem sie mit Rastlosigkeit nachstreben, ihn zu erlangen scheuen sie keine Mühe, keine Arbeit, selbst meist keinen Betrug gegen Nichtjuden. Fast alle treiben bekanntlich jetzt Schacherhandel, oder was damit verwandt ist. Sie leben äußerst mäßig und eingezogen, ohne allen Luxus, oft in schmuzigen stinkenden Löchern mehrere Familien zusammen, und geben, um die Mittel zu ihrer Subsistenz zu erwerben, die Waaren, auf deren Preis sie oft das Drei- und Vierfache vorgeschlagen haben, dem Kundigen mit einem so geringen Profit hin, daß es sich kaum der Mühe verlohnt, die Zeit mit Handeln verloren zu haben, prellen den des Handelns Nichtkundigen dagegen unerhört. Dabei wissen sie dem, der sich noch so sehr durch Aufmerksamkeit gesichert und den besten Handel gemacht zu haben meint, am Ende schlechte oder einen Fehler habende Waare in die Hand zu spielen, und am Ende ist der Käufer doch immer der angeführte Theil. Vor allen aber zieht das Metall die Juden mit magnetischer Kraft an, und es ist daher kein Geschäft, dem sie sich mit solcher Liebe widmen, als dem Wechsel- und Banquiergeschäft. Auch leihen auf Pfänder oder zu hohen Zinsen, oder auf Wechsel treiben sie und wagen, wenn sie bei letzteren nur ein Erkleckliches zu verdienen hoffen, selbst gern viel, und haben eine wahre Virtuosität darin erlangt, dem Schuldner durch Prolongiren, Zinsrechnungen, Anrechnungen von mancherlei Schaden das Geld aus dem Beutel zu locken. Jüdische Zinsen sind daher zum Sprichwort geworden; auch ist oder war ihnen in vielen Staaten mehr Interessen (meist 6—8 Procent) als den Christen zu nehmen verstattet. Aus gleicher Ursache sind die Juden in Polen, Rußland u. dem ganzen Orient die Zwischenhändler zwischen Kaufmann und Käufer, und jeder

Große hat dort einen Juden zum Factor, der ihm alle Einkäufe besorgt und in allen Geschäften den Unterhändler macht. Aus Geldgier lieben sie den Staatspapierhandel und besonders die Zeitkäufe vor Allem, und deshalb sind sie gewiß bei jeder Staatsanleihe interessirt. Im Glücksfalle haben sie die Aussicht auf ein großes Vermögen, während sie, wenn die Operation mißlingt, an einem andern Orte von Neuem ihr Geschäft beginnen. Natürlich kommen die Juden durch ihr Schachergewerbe sehr oft mit Dieben in Berührung und die meisten sind, da sie einen Christen zu betrügen sich nicht zum Gewissen machen, offenbare Hehler derselben, wenigstens dürfte die Behauptung einiger Criminalisten, daß unter den in Teutschland lebenden Juden, wenigstens 10 000 Gehülfen und Hehler von Diebereien wären, nicht übertrieben seyn. Muß man nun diesen Egoismus, diese Verschmitztheit, diese Unrechtlichkeit, diese Neigung zum Betrug, endlich dieses starre Hängen am Alten und Hergebrachten nur als höchst tadelnswürdig erkennen, so ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß die Christen durch die Verfolgungen und die Grausamkeit, mit der sie die Juden in eine peinliche und bängliche Lage versetzten, durch die Strenge, mit der sie dieselben vom Landbau, von Handwerken ꝛc. ausschlossen und nur ihnen den Schacher als einziges Erwerbsmittel übrig ließen, die meiste Schuld an dieser Versunkenheit der jüdischen Nation tragen. Daß die H. die Einladung einzelner Regierungen, sich dem Feldbau, Handwerken ꝛc. zu widmen, jetzt von der Hand wiesen, lag in der Vorliebe jedes Menschen für sein Gewerbe; daß sie aber nicht unpassend zu andern Erwerben sind, beweisen mehrere Judencolonien in der Ukräne und auch zerstreute einzelne ähnliche in Europa, die Ackerbau treiben. Daß Juden auch abstracter Reflexionen, wissenschaftlicher Forschungen fähig sind, beweist das Beispiel Moses Mendelsohns, Spinoza's, Moses Kuh's, Friedländers (s. d.) u. a. Dichtergaben zeigte Michel Beer (s. d.), Talent für Musik Moscheles und Mayer Beer (s. d.), u. daß die H. nach höherer Bildung streben, beweisen die zahlreichen ästhetischen Juden und Jüdinnen in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Prag u. s. w., obgleich diesem Streben jetzt noch etwas Lächerliches beigemischt ist, das in der Erziehung und der jetzigen Culturstufe der hebräischen Nation liegt. Nimmt der Staat sich künftig des Unterrichts der Juden mehr an als bisher, beaufsichtigt er dieselben genauer, so daß derselbe sich nicht mehr blos auf hebräisch Lesen und auf Auswendiglernen der Bücher Mosis u. des Talmuds beschränken darf, schwinden die Schranken, die das Gesetz in einigen Ländern zwischen Juden und Christen errichtet hat, immer mehr, werden die H. durch milde Gesetze, nicht Zwangsmittel, zu andern Beschäftigungen geleitet, werden sie für fähig zu Aemtern erklärt, zum Kriegsdienst ꝛc. gezogen; so werden sie bald die Albernheit der Mischna u. des Talmud einsehen u. zur reinen Religion Mosis zurückkehren, der Nationalhaß der Christen wird schwinden u. die H. werden vereint u. friedlich mit diesen leben. Wirklich zeigen sich die Zeichen hiervon schon in Frankreich, England und Holland, wo die Juden einen höheren Standpunkt in der Gesellschaft einnehmen und daher größtentheils moralisch gebildeter sind, als bei uns. Auch die Karaiten (s. d.), eine Secte die sich zeitig von den talmudischen Juden absonderte, nach dem alten Gesetz Mosis lebt und in Rußland und dem Orient verbreitet ist, beweisen dies, denn sie sind besser und geachteter als die andern Juden. Auch in Teutschland haben die Juden in den letzten 50 Jahren unleugbare Fortschritte gemacht. — Auffallend ist die Vermehrung der jüdischen Nation; die Ursache hiervon liegt zum Theil in ihrem Gesetz, zu heirathen, sobald sie eine Frau ernähren können. Kaum 2—3 Mill. mochte zur Zeit der größten Blüthe ihr Staat betragen, von diesen wurden unzählige (allein in Jerusalem 110,000) bei der Zerstörung des Reichs durch die Römer getödtet, und kaum 500,000 als Sklaven weggeführt, ihre Nachkommen litten allenthalben die grausamsten Verfolgungen, und dennoch beträgt jetzt ihre Zahl in der ganzen Welt gewiß über 8,000,000 Seelen. Klockenbring (s. d.) schlug zwar ihre Zahl nur auf 5,000,000 an, rechnete jedoch auf Europa nur 1 Mill., und das ehemalige Polen allein besaß damals eine größere Zahl als diese. Andere, die 15 Mill. Juden angenommen haben, haben sie wahrscheinlich überschätzt. Wir wollen hier eine Berechnung der Juden geben, die 1817 mehrere öffentliche Blätter mittheilten, die aber erweislich bei weitem zu niedrig ist. Dort wurde die Bevölkerung von Juden angegeben: in Rußland und Polen (in Alt-Rußland sind nur sehr wenige) 402,800, in Krakau 2,500, in Oestreich 415,000, in Preußen, ohne die Rheinprovinzen, 78,000, in den übrigen Teutschland 68,500, in Dänemark 5,300, in England 25,000, in den Niederlanden 30,000, in Frankreich 60,000, in Italien 27,000, auf den ionischen Inseln 4,500, in der Türkei 60,000. Was manche Reisebeschreiber von den Juden gehörigen großen Reichen, z. B. in Ostindien, welches die Jerem. 35. erwähnten Rechabiten unter eigenen Fürsten inne haben sollen, oder am Fluß Sabbathion (s. d.), wo die 10 Stämme Israels noch blühen sollen ꝛc., erzählen beruht auf fabelhafter Uebertreibung. Selbst ob der jüdische Staat der Falaschas, d. h. der Eingewanderten, in

im Westen von Habesch (s. d.), in welchem nach den Berichten neuerer Reisenden die größte Rohheit und Unwissenheit herrscht, von einiger politischen Bedeutung sei, ist höchst zweifelhaft. Die in Ostindien befindlichen schwarzen Nationen, welche hebräische Religion hegen sollen, haben dieselbe augenscheinlich nur angenommen, sind aber keine eingewanderten Juden. Die in den uns bekannten Ländern befindlichen jüdischen Colonien sind so wenig selbstständig, so daß keine Provinz vorhanden ist, welche ganz von Juden bewohnt wäre, und alle unter den Gesetzen des Staates stehen, in dem sie leben. Vgl. Beschneidung, Hochzeitsgebräuche und Todtenbestattung. Quellen: das alte und neue Testament, Josephos und mehrere Profanschriftsteller, ferner: Spieker über die ehemalige und jetzige Lage der Juden in Teutschland, Halle 1809. Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsre Tage. 7 Bde. Berlin, 1820—1826 ꝛc. Sowohl die neuere als ältere Geschichte der Juden ist noch nicht genügend dargestellt. Die meisten, wie Berruyer, Mahy, Holberg, Bastholm, Scherer, haben entweder nach alten Vorurtheilen und Hypothesen diese Geschichte behandelt, oder wie Herder 12. B. der Ideen, Bauer, de Wette u. a. blos Vorarbeiten geliefert. Vgl. hierüber: Beck's Welt- und Völkergesch. 1813. 1. Thl. 1. Hälfte. S. 475 ff. 2) (Kirchengesch.), s. v. w. Spinozisten. 3) s. v. w. Ebräer 2).

Hebräische Colonien (Gesch.), die Ansiedelungen des jüdischen Volkes außerhalb ihres eigentlichen Vaterlandes Palästina's (s. d.); s. Hebräer (Gesch.)

Hebräische Literatur. Die Hebräer sind das älteste Volk, von dessen Literatur wir Kenntnisse haben. Die Blüthe ihres Geistes fällt so früh, daß ihr ältester Geschichtschreiber um einige Jahrh. älter ist, als die Bekanntschaft der Griechen mit der Schreibekunst. Die h. L. hat 2 Perioden, 1) alte Literatur, eigentlich hebräische, bis an das Exil, 2) neue (jüdische), seit der Rückkehr aus demselben. 1. Periode bis 600 v. Chr. Nur die schöne Lit. der alten Hebräer kennen wir aus den vorhandenen Büchern des A. T., nicht ihre wissenschaftliche (Mathematik, Medicin, Pharmacie, Naturkunde); denn an jener nahm die ganze Nation Antheil, diese, Eigenthum der Priester, ist mit ihrem Tempel untergegangen. Der Stoff dieser Werke gehört im Wesentlichen den Epochen an, auf die er zurückweist, aber die Zusammenstellung und eigentliche Abfassung dieser Bücher ist in spätere Zeiten zu setzen. — Das Thema der h. L. ist die Geschichte, Religion und Verfassung des israelitischen Volks, das Leben Wirken und die Weisheit seiner Anführer, Helden, Könige und Lehrer; der Geist der Behandlung, bis auf einige poetische Stücke, durchaus theokratisch und von nationalem Particularismus bedingt. An Lebendigkeit, Tiefe und ergreifender Wahrheit überragen die Producte der h. L. alles aus vorchristlicher Zeit Vorhandene und das Meiste aus christlicher und bestätigen das Dogma, das ihre Erzeugnisse durch göttlichen Anhauch entstanden sind. A. Poesie. Wie die Poesie überhaupt der Prosa vorherging, so war dies der Fall besonders bei den Hebräern, deren Charakter und Sprache sich vorzüglich zur poetischen, namentlich zur religiös-poetischen Anschauung und Darstellung hinneigte. Zugleich bieten uns die Hebräer, außer den dunkeln Spuren einer noch frühern Poesie bei den Indern, Persern, Syrern und Arabern, die ältesten Erzeugnisse der Dichtkunst dar. Bei aller Aehnlichkeit aber, welcher sich zwischen der Poesie der Hebräer und der Poesie der übrigen Völker des Alterthums im Allgemeinen findet, unterscheidet sich erstere doch durch ihren ernsten religiösen und Nationalcharakter auf eine eigenthümliche Weise. Nur die wenigsten selbstständigen Ueberreste derselben sind auf unsere Zeiten gekommen und sind, außer den in den übrigen Schriften des alten Testaments, besonders den Büchern Mosis zerstreuten, öfters weit über Moses Zeit hinausreichenden Fragmenten, a) das Buch Hiob, b) die Psalmen, gewissermaßen eine lyrische Anthologie, c) die Salomo zugeschriebenen erotischen und didaktischen Gedichte: das hohe Lied, die Sprüche, der Prediger S., d) die Jeremias beigelegten Elegien, e) die historische Erzählung von Esther, f) die Idylle Ruth, g) die Propheten (s. d.). Wie wenig dies aber auch ist, so reicht es doch hin, um deutlich bemerken zu lassen, wie die h. Poesie mit der Kosmogenie in den ersten Büchern Mosis begann, später, als der Stamm zu einem Volke angewachsen und mit andern Völkern in politische Berührungen getreten war, kriegerische Nationalpoesie ward (vgl. die letzten Bücher Mosis, die übrigen histor. Schriften, Psalmen und Propheten), dann, seit David durch die völlige Ausbildung des Cultus, in Tempelpoesie (vergl. mehrere Psalmen u. s. w.) sich umwandelte, die unter Salomo ihr goldenes Zeitalter feierte, hierauf in prophetischen Gesang überging und endlich mit dem Untergang des jüdischen Staates erlosch: so steht die Ausbildung der hebräischen Poesie mit den Hauptperioden der Geschichte dieses Volks in innigem Zusammenhange. (S. Hebräer und Hebräische Sprache). Obwohl lyrische und didaktische Poesie, als Hauptarten der hebr. Dichtung, besonders in den prophetischen Schriften sich berühren, so bildete sich doch erstere am frühesten aus und war ursprünglich und häufig mit Tanz verbunden

bünden (Richt. 16, 25. 1. Sam. 8, 7), welcher, vorzüglich in den frühern Zeiten, von begeisterten Frauen aufgeführt wurde. Merkwürdige Nationalereignisse, an welchen die Geschichte des Volkes schon früh reich war, besonders glänzende Siege über Feinde, unerwartete Wendung widriger Schicksale, plötzliche Errettung aus drohenden Gefahren, die der Hebräer von dem Standpunkte der vollendetsten religiösen Weltansicht als unmittelbare Gnadenerweisungen Gottes und um so dankbarer betrachtete, da er seine Nation für das einzige gottgeliebte Volk ansah, führten nicht blos reichen Stoff zur Dichtung zu, sondern gaben dieser zugleich den ihr eigenthümlichen erhabenen religiös-moralischen Charakter, der alle seine Dichtungen auszeichnet. Wie unvollkommen aber auch die vor oder von Samuel gestifteten Prophetenschulen (s. d.), die hebräischen Hochschulen, sein mochten, einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung der Poesie äußerten sie gewiß. Mehr jedoch und Entscheidenderes wirkte hierfür Davids (s. d.) Genie u. Liebe zur Musik und Dichtkunst, welche durch ihn recht eigentlich erst volles Leben und Kraft gewann und ein Hauptgegenstand zur Erhöhung und Verschönerung des Nationalcultus ward. Mit ihm und durch ihn begann die Blüthe der Dichtkunst, die von nun an ein vorzüglicher Gegenstand der Propheten und Leviten, in die nachexilischen Zeiten fortdauerte, bis sie in dem spätern Mangel an wahrer Begeisterung und kraftloser Nachahmungssucht unterging. Wenn auch die Salomo beigelegten poetischen Schriften n. Einigen weder von ihm selbst herühren, noch seinem Zeitalter angehören, und schon mehr zur Reflexion sich hinneigen, so läßt sich in denselben doch auch ein hoher dichterischer Geist nicht verkennen, und auch die Bücher der späteren Propheten enthalten Stellen, welche unübertreff'ich genannt zu werden verdienen. Die Ueberreste der lyrischen Poesie der H. zerfallen übrigens a) in Hymnen aa) an Gott, Ps. 8, 104, besonders als bb) Nationalgott, Ps. 47, 66, 67, 75, cc) öfters mit Rücksicht auf die Nationalgeschichte, Ps. 46, 48, 75, 76 f., dd) an siegreiche Könige, Ps. 2. 20. 21. 45. Die zur Aufführung beim öffentlichen Gottesdienst, wie Ps. 15, 24, 68, 81, 132, 134, bestimmten Lieder hießen Tempelpsalme. Ist aber gleich zu vermuthen, daß der Tempelgesang chorartig war, so beruht doch die von Nachtigall, Künöl u. A. versuchte Unterscheidung mehrerer Chöre auf einer sehr gewagten Hypothese. Die Beschaffenheit des Gesanges, wie er noch jetzt in den jüdischen Synagogen Statt findet, berechtigt blos zu der Annahme, daß jene Antiphonien in bloßen Wiederholungen bestanden haben. b) in Klaggesänge (s. d.), die theils aa) auf einzelne Personen, 2. Sam. 1., Ps. 7, 22, 56, 109 und theils bb) auf das ganze Volk, Ps. 74, 44, 79, theils cc) auf beide zugleich, Ps. 69, 77, 102, sich beziehen. c) erotische Idyllen, hohe Lied Salomo's. d) Die didaktische Poesie, welche ihren Ursprung in Sittensprüchen und Gnomen (s. d.) zu haben scheint, fand besonders in Salomo ihren Beschützer und Bearbeiter, weshalb man später der unter seinem Namen vorhandenen gnomologischen Anthologie denselben vorsetzte. Durch Jesus Sirach lebte diese Dichtart nach dem Exil kräftig wieder auf. Die höhere didaktische Poesie, welche allgemeine religiöse Glaubenslehren, besonders das Dogma von der Vergeltung, oder moralische Grundsätze zu ihren Gegenstande machte und oft mit lyrischem Schwunge behandelte, z. B. Ps. 1, 133. 32, 50. 37, 49—73. u. m. Stellen in den Propheten, feiert ihren schönsten Triumph im Buche Hiob (s. d.), und war schon zu den Zeiten der Könige beliebt. Indeß bereitete ihr der Scepticismus, der sich mit ihr verband und in dem mehr prosaischen als poetischen Koheleth (s. d.) am entschiedensten sich ausspricht, bald den Untergang. — Wie durch ihren Charakter und Geist, so unterscheidet sich die hebräische Poesie von den Dichtungen anderer Völker des Alterthums auch durch ihre äußere Form. Man findet in derselben nicht wie Gomar, Hare, Greve, Leutwein, Anton u. a. wollten, ein auf Sylbenmessung gegründetes Metrum, sondern blos einen freien, nie von den Gedanken abhängenden Parallelismus der größern Redeabschnitte, (Parallelismus membrorum, s. d.), der theils, wenn die sich entsprechenden Versglieder denselben Gedanken mit andern Worten wiederholen, 1. Mos. 4, 23. synonym, theils wenn sie entgegengesetzte Gedanken aussprechen, antithetisch, Ps. 20, 9., theils, wenn eine Beiordnung der Gedanken Statt findet, Ps. 19, 8., synthetisch ist, zuweilen mit Wortgleichheit (Hiob 6, 5. Ps. 20, 9.), mit Endreimen (1. Mos. 4, 23. Hiob 16, 12.), häufig selbst als ein zusammengesetzter oder mehrgliedriger sich findet, so daß hier zwei zu einem Satze verbundene Glieder zwei anderen auf gleiche Weise verbundenen, (Ps. 31, 11. 40, 17. Mich. 1, 4.,) oder ein Satz mit mehrern Gliedern einem einfachen Satze entgegenstehen, Ps. 14, 7. 15, 3. 40, 10. Hiob 10, 1. S. de Wette Comment. üb. d. Psalmen, Einleit. Die alphabetische Anordnung der einzelnen Glieder, so daß jedes mit dem folgenden Buchstaben des Alphabets anfängt, (wie Ps. 25, 34, 145. Klagl. 1—4. Sprichwörter 31, 10.) ist eine Spielerei der spätern Zeit, wo der verdorbene Geschmack zu künsteln anfing. — Die poetische Diction charakterisirt sich, wie auch bei den übrigen-

gen alten und neuen Völkern durch eigenthümliche in Prosa entweder gar nicht oder selten, gewöhnlich in späteren Productionen, oder in einem andern Sinne vorkommenden Ausdrücken, Redensarten, Wortfügungen u. s. w. S. Gesenius Vorr. z. s. gr. WB. I. 25 f. Gesch. d. hebr. Sprache 28 f. Die hebr. Dichtung entnimmt ihre Bilder vorzugsweise aus der Natur des Orients, besonders Palästina's, der h. Geschichte des Volkes und der theokratischen Anschauung alles dessen, worauf sie ihr Augenmerk richtete, doch herrschen nur wenige Sänger, wie Hiob, Amos u. a. frei und unabhängig über diesen Bilderkreis, vielmehr kehrt derselbe mehr oder weniger immer wieder. Vgl. Lowth, de sacra Hebr. poesi, 2. Ausg. herausg. v. Michaelis, Gött. 1768, 2 Bde. Herder vom Geist der hebr. Poesie 1782. sämmtl. Schr. 1. 3. Thl. C. B. Schmidt, Auszug aus Lowths Vorlesungen ꝛc. Danzig 1793. J. D. Hartmann, Versuch einer allgem. Geschichte der Poesie I, 278 f. L. T. Rosegarten über den Dichtergeist der h. Schr. Greifsw. 1794. Vgl. übrigens Hebräische Sprache. b) Geschichte. Diese entstand mit Bildung der Prosa. Die Hebräer knüpften, wie alle alte Nationen, ihre Stammgeschichte an den Ursprung der Dinge und an alte Sagen an, und führten sie dann in sehr einfacher Chronologie, die noch keine allgemeine Aera kennt, bis auf die Rückkunft aus dem Exil und ihre neue Pflanzung an den Jordan hinab, aber in mehrere, aus sehr verschiedenen Zeiten von ganz verschiedenen Verfassern abstammenden Werken, welche nur immer einzelne Perioden der Geschichte umfassen. Die Verf. selbst sind größtentheils dem Namen nach unbekannt; die Namen, die jetzt in den Ueberschriften stehen, zeigen meist nur den Hauptgegenstand an, von dem die Geschichte handelt so: Moses 5 Bücher, Josua, Buch der Richter, Ruth, 2 Bücher Samuelis, 2 Bücher der Könige, 2 Bücher der Chronik, Esra, Nehemia, Esther. Vorzüglich merkwürdig ist das Gesetzbuch (s. Mosaisches Gesetz). Nach dem babylonischen Exil kehrten die Hebräer mit andern Sitten, einer veränderten Sprache und einer Religionsphilosophie zurück, die viele oberasiatische Begriffe unter die alten mosaischen aufgenommen hatte. Hierzu kam der Umgang mit den Griechen und, seit Alexander, die Verpflanzung unter sie. Seitdem trat ein jüdisch-griechischer, durch die Verschmelzung althebräischer u. orientalisch-platonischer Ideen entstandener Geist an die Stelle des alten, im Zeitalter, Vaterland und der Schule des Schriftstellers begründeten Unterschiedes. Diese neuern hebr. Schriftsteller sind nur in griech. Sprache vorhanden, wenn auch, besonders in Palästina, mehrere noch hebräisch schrieben. Eine Reihe der spätern jüdischen Schriften faßt man zusammen unter dem Namen der Apokryphen (s. d.). — Die mit den Stiftern der Therapeutensecte beginnende allegorische Bibelauslegung begünstigte die schon von den spätern Hebräern (Jer. 25, 26. 51, 61.) gezeigte Vorliebe zu Wort-, Buchstaben- und Zahlenspielen, welche die Juden nach dem Exil mannigfach erweiterten (Dan. 9, 24—27.). Aus diesen, Jahrhunderte lang fortgesetzten und unter tausend neuen Wendungen angewandten Spielereien entstand später nach Christus nach und nach die Kabbala (s. d.). Auf dieselbe Weise wurden auch allerlei paläographische, kritische, exegetische und grammatische Bemerkungen jüdischer Gelehrter über die Bibel fortgepflanzt (Ueberlieferung, Masora, s. d.), auch die Satzungen und Aussprüche alter Lehrer aus einzelnen Aufsätzen zusammengetragen (Mischna s. d.), diese umschränkt und erweiternd gedeutet und mit Zusätzen vermehrt (Gemara), endlich beide gesammelt (Talmud; s. u. a.). Das Studium der h. L. blieb die ersten Jahrhunderte nach Christi im Alleinbesitz der Juden und wurde von diesen auch in Italien seit 1475 durch Druckschriften veröffentlicht, bis es im Anfang des 16. Jahrh. in Teutschland durch Reuchlin, in Spanien durch Anton Nebrissensis, bald auch in Italien, Frankreich, den Niederlanden ꝛc. unter den Christen erweckt ward; doch blieb es, trotz Forsters 1557 versuchter Reform, Postels Verbindung der syrischen u. arabischen Spr. mit der hebräischen u. den Bemühungen anderer die morgenländischen Sprachen treibender Lehrer, länger als ein Jahrh. auf die Methode u. Vorarbeiten Kimchi's u. Elias Levita's (s. d.) eingeschränkt. Bomberg in Venedig, Rob. Stephanus in Paris, Plantin in Antwerpen, Froben u. Oporin in Basel, die Wechel in Paris und Frankf. a. M. sind um die h. L. sehr verdiente Buchdrucker. Als gegen Mitte des 17. Jahrhunderts die Bekanntschaft mit dem orientalischen Sprachschatze umfassender wurde, ward auch die Benutzung desselben für das Hebräische allgemeiner, die Behandlung desselben nahm einen wissenschaftlich philologischen Charakter an; nur verhinderten die unter der Mehrheit fortgeerbten theologischen Vorurtheie jüdischer Abkunft die Auffassung unbefangener Ansichten, denen auch im Anfange des 18. Jahrh. die philosophische Demonstrationsmethode ungünstig war. Durch Albert Schultens wurde die Verbindung des sich wechselseitig unterstützenden Studiums der hebr. und der übrigen orientalischen Sprachen, namentlich der arabischen, geltend gemacht und geistvoll u. philologisch tief eingreifend veranschaulicht und ein Weg gebahnt, den vorzüglich teutsche Orientalisten verfolgt haben, indem sie Geist und Eigenthümlichkeit hebr. Schriftwerke

schär-

schärfer und treuer erforschten und erläuterten. Vgl. die unt. Hebräische Spr. am Ende genannten Schriften. (*Sch. u. Wth.*)

Hebräische Religion, Anfangs der reinste Monotheismus (s. d.), jedoch unter den Glauben, daß das Volk der Hebräer (s. d.) allein das von Gott geliebte und begünstigte sei; ward später bis 150 n. Chr. durch viele fremdartige Beimischungen und durch Annahme der Mischna und des Talmuds (s. d.) zu heiligen Büchern zum Judaismus (s. d.) verunstaltet.

Hebräische Sprache. 1) Die althebr. Spr. ist entweder die Sprache der unter Abraham in Kanaan eingewanderten Hebräer, oder, u. wahrscheinlicher, die der Kanaaniter oder Phönikier, die Hebräer in Palästina antrafen, also ein Zweig des semitischen Sprachstammes (s. d.) und früher ausgebildet, als die ihr durch gleichen Ursprung verwandten aramäischen Dialekte (Chaldäisch u. Syrisch) und die noch lebende arabische Sprache. Vom Zustand der h. Spr. bis Moses ist nichts bekannt, als daß einige Wörter aus dem Aegyptischen aufgenommen worden (z. B. Pharaon, Mo-uschi [Moses]). Das älteste Denkmal ist der Pentateuch (aber, in seiner jetzigen Gestalt, wahrscheinlich erst aus dem Zeitalter der Könige). Daher kann man für die h. S., insofern wir sie kennen, nur 2 Perioden annehmen: 1. Periode, v. David bis zum babylonischen Exil, das goldene Zeitalter der h. Spr. Die frühern Schriften dieser Periode (Hosea, Micha, Josua) sind im Styl kürzer, kühner, schwerer, als die spätern (z. B. Jeremias). b) 2. Periode. Die Sprache ist der aus dem Exil mit gebrachten ostaramäischen und syrisch-chaldäischen ähnlicher. — Das Althebräische wurde nun Schriftsprache und blieb es bis auf die Makkabäer. Nach diesen zeigt die Bücherſprache viel Syrisches und Chaldäisches, d. h. aus der Volkssprache Entnommenes, auch viele persische Wörter (Talmudische Sprache genannt, weil der Talmud in dieser Sprache geschrieben ist). Seit 400 n. Chr. ward die h. Spr. todte Bücherſprache. Als die Juden, nach dem Untergange ihres Staates, sich unter andere Völker zerstreuten, bequemten sie sich zum Theil nach den Landessprachen, und hieraus ging die neuhebräische Sprache hervor. — Die Hebräer kannten 3 verschiedene Schriftarten: a) die jetzt gewöhnliche chaldäische und babylonische Quadratschrift; b) die auf Münzen, der phönizischen und samaritanischen sehr ähnlich; c) die samaritanische, worin der samaritanische Pentateuch geschrieben, verkünstelte hebr. Schriftzeichen. Diese haben nun entweder neben einander bestanden, die Quadratschrift als heilige, die Münzschrift als profane (wie bei den Aegyptiern Hieroglyphen und Buchstaben), oder wahrscheinlicher, die Münzschrift war die ältere, die, nach dem Exil, von jener verdrängt wurde. Zur Zeit der siebenzig Dolmetscher (250 v. Chr.) war die Quadratschrift die einzig übliche. Vokale und diakritische Zeichen (Unterscheidungszeichen) wurden wohl erst im 6. oder 7. Jahrh. n. Chr. beigefügt (S. Masoreten). Auch die Accente sind wohl nicht älter. Was die Wortabtheilung betrifft, so kannten die Hebräer nur eine Abtheilung der größern Sätze; die Wörter waren in einen Satz verbunden. Geschrieben wurde das H., wie alle morgenländische Sprachen, von jeher von der Rechten zur Linken. Ueber die Schreibmaterialien s. unt. Schrift. — Der Bau der h. S. ist sehr einfach. Sie hat nur 3 Redetheile, Zeitwörter, Substantiva und Partikeln, wovon die ersten die Stammwörter von den übrigen sind. Jedes derselben besteht nur aus 3 Wurzelbuchstaben; jedes kann durch 7 Conjugationen so flectirt werden, daß es allemal seine Bedeutung verändert, wodurch über 50,000 Zeitwörter gebildet werden können; aus jedem Wurzelworte können gegen 40 Hauptwörter gebildet werden; so kann die h. S., bei den einfachsten Grundsätzen, eine der reichsten Sprachen seyn. Die Aussprache der h. S., als einer längst todten, ist nicht ganz sicher zu bestimmen; doch haben, besonders die neuern Sprachforscher Vieles ziemlich genau erörtert. Ueber das Studium der h. S. s. unt. Hebräische Literatur. Von hebräischen Grammatiken nennen wir, mit Uebergehung der ältern, z. B. von Deny, die von Michaelis, Schröder, Hezel, Hasse, Jahn, Wezel, Vater, Weckherlin, Dereser, Gesenius (s. d. a.). Lexica: v. Simon, Moser, Schulz, Gesenius (s. d. a.). Vgl. Clemm, krit. Gesch. der hebr. Spr., Heilbr. 1754; Hezel, Gesch. der hebr. Spr. und Lit., Halle 1776; Gesenius, krit. Geschichte der hebr. Spr. und Schrift, Leipz. 1815. 2) Neuhebräische Sprache, s. Rabbinische Sprache u. Literatur. (*Sch.*)

Hebraisiren, Hebraismen (s. d. unt. Gräcismus) in seine Rede einmischen. Hebraismus, s. unter Gräcismus. Hebraisten, s. d. unt. Bibel. Hebraizantes (lat., Kircheng.), s. Verschooristen.

Hebriden (Geogr.), Inselgruppe, zu Schottland gehörig; zieht sich an Schottlands-Westseite herunter; es sind ihrer gegen 200 (300), doch kaum die Hälfte bewohnt mit 66,000 Ew. Sie theilen sich in die südlichen (zur Grafschaft Argyle, vornehmste: Mull, Icolmkill, Staffa, Coll, Tirey, Colonsay, Lismore, Islay); mittlere (zur Grafschaft Inverneß, vornehmste: Skye, Rum, Cannay, Northuist, Benbecula, Southuist, Barray, Sct. Kilda), und nördliche (zur Grafschaft Roß, vornehmste: Lewis, Harris, Rona). Sie

Sie bringen allerhand Mineralien, doch besonders viel Seevögel, deren Eier und Federn mit Lebensgefahr von den Einwohnern gesammelt werden. Die Ew. sind arm, haben natürliche Anlage zur Musik u. Dichtkunst. 2) neue, s. unt. Heiligen-Geist-archipelagus. (*Wr.*)

Hebrōmagus (Geogr.), Ort in der Provinz Gallia narbonensis, 14 Milliarien im W. von Carcasso.

Hebron (alt. Geogr.), eine der größten Städte Palästina's, die man zu gleicher Zeit für eine der ältesten der Erde hielt, indem sie nach der Bibel (4. Mos. 13, 25.) älter als Zoan in Aegypten seyn sollte und schon in der Geschichte Abrahams vorkömmt, der in ihrer Nachbarschaft beerdigt wurde. Bei der Eroberung Palästina's wurde H., das damals eigne Häuptlinge hatte, eine Besitzung des Hauses Kaleb (Richt. 1, 20), dann eine Leviten- und eine der 6 Freistädte der Israeliten; David hielt während der ersten 7 Jahre seiner Regierung da sein Hoflager, während der babylonischen Gefangenschaft setzten sich darin die Idumäer fest, die jedoch Judas der Makkabäer (1. Makk. 5, 65.) wieder verjagte. Die Römer zerstörten sie unter Vespasian: sie wurde zwar wieder aufgebauet, aber nicht auf dem Berge, worauf sie sonst gestanden hatte, sondern unter demselben, konnte auch nie wieder zu ihrem vorigen Glanze gelangen. Jetzt Halil oder Kalil (s. d.). (*Hl.*)

Hebros (n. Geogr.), der größte Fluß Thrakiens; entspringt am Fuße des Hämos und windet sich zwischen Aenos und Sala in das ägäische Meer, j. Mariza.

Hebstuhl (Geburtsh.), s. v. w. Entbindungsstuhl (s. d.).

Hebudes (a. Geogr.), s. v. w. Häbudes.

Hebung, 1) so v. w. Hub; 2) Einkünfte an Geld und Waaren; 3) (Schiffb.), das erhöhete Vorder- und Hintertheil eines Flußfahrzeuges; 4) (Pros.), s. Arsis.

Hecātea (h. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Trikokken, Ordn. Linozosteen, zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. alternifolia und h. oppositifolia, Bäume auf Madagascar.

Hecatolīth (Mineral.), so v. w. Abularfeldspath, s. unter Feldspath.

Hecatōnia (h. *Lour.*, *Dec.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ranunculeen, zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. palustris und h. pilosa, in Cochinchina.

Hechel (Landw.), ein Werkzeug, mit welchem der gebrechte und geschwungene Hanf und Flachs vom Werrig gereinigt wird; es besteht aus einem runden Stück Holz, in welches eine Menge scharfe Drahtspitzen eingeschlagen sind, zwischen welchen der Flachs wiederholt durchgezogen wird. Dieses Stück Holz ist auf ein Bretchen (Hechelbret) genagelt, mit welchem die Hechel in die Hechelbank gespannt wird. Diese ist ein hölzernes Gerüste, auf welchem eine Bank steht. Vor der Bank sind auf dem Gestelle 2 Ständer mit horizontalen Armen, in deren Einschnitte das Hechelbret geschoben wird. Man hat grobe und feine H.n, je nachdem die Drahtstifte (Hechelzähne) von starkem oder dünnem Drahte und weitläufiger oder dichter in der H. stehen. Nadler, welche sich vorzüglich mit Verfertigung der H.n beschäftigen, heißen Hechelmacher. (*Fch.*)

Hechel-kamm (scandix pecten, Bot.), s. unt. Scandix. H.-maschine (Landw.), ein Rad, auf welchem nach Erforderniß grobe oder feine Hecheln befestigt werden können. Bei der Arbeit hält eine Person den Flachs oder Hanf so auf das Rad, daß er auf der andern Seite herabhängt, und dreht zugleich das Rad mit einem Fußtritt herum.

Hecheln (Landw.), Flachs und Hanf dadurch vom Werrig reinigen, daß man ihn erst durch eine grobe, dann durch eine feine Hechel zieht; die Fasern werden dadurch noch feiner gespalten und zugleich in Ordnung gebracht.

Hechel-pflug (Landw.), ein wenig in Aufnahme gekommener Pflug, die Ackererde klar zu machen und zum Säen vorzubereiten. H.-stuhl, so v. w. Hechelbank.

Hecheu, 14. Khalif und Nachfolger Muhammeds; bestieg den Thron 748 n. Chr., doch erwählten die Sarazenen den Befehlshaber von Aegypten, Marvan, zum Khalifen, der sich überdies mit Kaiser Constantin verband, mit Hülfe desselben H. besiegte und ihn mit allen noch übrigen Mitgliedern des Hauses Goalid umbrachte.

Hechingen (Geogr.), 1) Hauptstadt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen, Residenz, Sitz der obersten Landesbehörden; liegt an der Starzel, hat Collegiatstift, 2600 Ew. 2) Hohenzollern-Hechingen, s. Hohenzollern.

Hechinger Latein, s. Küchenlatein.

Hechse (Fleischer), so v. w. Hakse.

Hecht (Zool.), s. unter Hechte.

Hecht-angeln, s. unt. Hechte 2). H.-apfel (Pomol.), großer, schöner Apfel, grünlichgelb, dunkelroth geflammt, hat süßweinigen Geschmack, reift Ende Novembers, dauert bis Februar. H.-barsch (Zool.), so v. w. Zander.

Hechte (Zool.), 1) machen bei Oken eine Zunft aus der Ordnung der Lunzenfische aus; theilen sich in die Sippschaften Keimhechte (mit den Gattungen atherina, sphyraena und polypterus), Geschlechtshechte (Gatt. esox) und Lunzenhechte (Gatt. salmo, argen-

gentina, coregonus, eperlanus). 2) (esoces), bei Cuvier Familie aus der Ordnung der stumpfstrahligen Bauchflosser; haben keine Fettflossen, eine weit hinten stehende Rückenflosse, langen, walzigen, etwas zusammengedrückten Leib, stumpfkegelförmigen Kopf, Zähne im Zwischenkiefer. Gefräßige Raubfische; bildet bei Linné das einzige Geschlecht esox, welches aber neuerdings zerfällt worden ist in die Gattungen galaxias, microstomus, stomias, chauliodus, salanx, belone, scomberesox, hemiramphus u. 3) esox (Hecht). Dieser wird dann unterschieden, daß der Kopf sehr flach gedrückt, die Schnauze verlängert, flach und stumpf ist, im Unterkiefer eine Reihe langer, spitziger Zähne sich befindet, der Gaumen, Schlund u. die Zunge viele kleine Zähne hat. Art: gemeiner H. (Flußhecht, e. lucius *L.*), oben schwarz, unten weiß, schwarz punktirt, Seiten grau, gelb gefleckt; hat über 700 kleine Zähne, 136,000 Eier, lebt in süßem Wasser, sehr gefräßig (Fische, selbst eigne Brut, Frösche, Ratten, Aas), wächst sehr geschwind, wird glaubwürdig 25—30 Jahr alt und erlangt (in der Wolga) ein Gewicht von 40—50 Pfund, laicht im Februar (Hornungsh.) oder März (Märzh.) oder April (Froschh.), findet sich, so wie Zähne desselben, bisweilen versteinert. Man zieht den Hecht in besondern Teichen (Hechtteichen), in welche man dreijährige H. (Hechtsatz) setzt. In diese Teiche, wenn sie nicht sehr starken Zufluß von wildem Wasser haben, muß man auch geringere Fischsorten zum Futter setzen. Auch zieht man H. mit in Karpfenteichen; doch dürfen sie nicht in zu großer Menge und müssen lieber etwas schwächer, als der Karpfensatz, eingesetzt werden; dann thun sie aber auch Dienste, indem sie kleine Fische fressen, welche den Karpfen die Nahrung entziehen würden. Am größten werden die H. in Flüssen und Seen, wo sie hinlängliche Nahrung finden. Daselbst fängt man sie mit großen Zuggarnen, Hamen und Angeln. Zu Hechtangeln gebraucht man gewöhnlich Doppelhaken (s. d.), welche zunächst an einem Stück Drahtkette hängen; als Köder (s. d.) werden kleine Fische, auch wohl ein rother Tuchlappen und ein Stück Brod oder ein Stück Fleisch daran gehängt. Im Frühjahre, wo die H. ruhig am Ufer stehen, kann man sie schießen, mit der Fischgabel stechen und auch dadurch fangen, daß man ihnen eine Schleife von Pferdehaaren, welche mit einer Schnure an einem langen Stabe befestigt ist, über den Kopf zieht, weil der Hecht bei der leisesten Berührung vorwärts und also vollends selbst in die Schleife fährt. Zum Verspeisen werden die Mittelhechte (auch Schüsselhechte) von 3 bis 4 Pfund Schwere vorgezogen. Ein sehr großer Hecht bekommt den Namen Haupthecht, so wie die kleinsten, ein- oder zweijährige, von noch olivengrüner Farbe, den Namen Grashechte. H. aus Teichen haben gewöhnlich einen unangenehmen Geschmack, den sie aber verlieren, wenn sie eine Zeit lang in Fischhältern mit durchlaufendem Wasser aufbewahrt werden. Am zartesten und eine gesunde Speise sind die noch jungen H., die auch allein zum Braten auf dem Roste und in einem Tiegel (als Brathechte) dienen. Gewöhnlich werden H. gesotten, ganz und in Stücken, mit mancherlei Zuthat; weniger verdaulich sind sie gespickt, oder marinirt, oder geräuchert, oder in Pasteten (vgl. auch Salzhecht). Von Vielen wird die Hechtleber vorzüglich schmackhaft gefunden (vergl. Leberreime). Sonst waren Hechtzähne und Hechtkiefern, auch die Galle und das Fett in Apotheken aufgenommen. (*Wr.*, *Fch.* u. *Pi.*)

Hecht-fang (Fischer), jede Art, den Hecht zu fangen; s. Hechte 3). H.-fett, s. unter Hechte 2). H.-grau, aus Weiß, Schwarz und etwas Blau gemischte Farbe, wie die Seiten des Hechtes (vgl. Grau).

Hechthausen (Geogr.), Gericht im Herzogthume Bremen (Königreich Hannover); hat 1400 Ew.

Hecht-kiefern, s. unter Hechte 2).

Hecht-könige (Zool.), die Flußhechte, bei denen die gelbe Farbe herrschend geworden, Schwarz aber nur als Flecken übrig geblieben ist.

Hecht-kraut, 1) (potamogeton lucens, Bot.), s. unt. Potamogeton; 2) s. Myriophyllum. H.-leber, s. unt. Hechte 2). H.-reißer, im Brandenburgischen, wo viele Hechte gefangen werden, unzünftige Personen, welche die Hechte einsalzen und vorzüglich in katholische Länder versenden. H.-satz, s. unter Hechte 2). H.-schimmel, ein Pferd, von hechtgrauer Farbe. H.-köpfiger Alligator (Zool.), s. unter Alligator. H.-kopf (Pferdew.), so v. w. Schweinskopf (s. d.). H.-teiche, H.-zähne, s. unter Hechte 2).

Heck, 1) so v. w. Hecke 5); 2) so v. w. Gartenthür; 3) (Schiffb.), H. und Zusammensetzungen, z. B. Heckbalken, Heckknie, Heckstütze, Heckwulf, s. unter Hackbord.

Heck, 1) (Johann van), geb. 1625 zu Oudenaarde in den Niederlanden; studirte Malerkunst in Rom und begab sich darauf nach Antwerpen, woselbst er kleine Conversationsstücke, vorzüglich aber treffliche Frucht- und Blumengemälde verfertigte. Todesjahr unbekannt. 2) (Nikolaus), Maler zu Alkmaer; lebte im 17. Jahrh.; malte gute historische u. Landschaftsgemälde. Sein Colorit und richtige Vertheilung des Lichtes und Schattens sind meisterhaft.

Heckapfel (Pomol.), ein wilder,

wahrscheinlich vom Johannisapfel abgeärteter Apfel.

Heck-dorn (Bot.), 1) so v. w. Schlehe; 2) so v. w. Weißdorn (s. d.).

Hecke, 1) (Jägerspr.), so v. w. Gehecke; 2) bisweilen auch die auf einmal geheckten Jungen kleiner vierfüßiger Thiere; 2) ein Ort, wo man kleinere Vögel zur Fortpflanzung unterhält (vergl. Canarienhecke); 4) ein Dornenbusch; 5) ein lebendiger Zaun oder eine Wand von beschnittenem Buschholz; man gebraucht dazu Weiß- und Schwarzdorn, Weiß- und Rothbuchen, Linden, Eichen, Birken, Kirschbäume, Fichten, welche niedrig gehalten werden, auch Weiden, Haselstauden, Jasmin, türkischen Hollunder u. dgl.; 6) eine jede Befriedigung von Stangen oder Ruthen. (*Fch.*)

Hecken, s. unter Gebären 4).

Hecken-ammer (Zool.), so v. w. Zaunammer.

Hecken-baum, 1) der gemeine Hartriegel; s. unter Cornus; 2) jeder andere niedrige oder niedrig zu haltende, zu Hecken benutzbare Baum. H.-beere, die glatte Stachelbeere (s. d.).

Hecken-binder, unzünftige Personen, welche die Hecken (s. d. 5) beschneiden und einbinden.

Hecken-feuer (Kriegsw.), Feuer aus den kleinen Gewehren, wo nicht peloton-, zugs- oder compagnieweise auf Commando auf einmal, sondern von jedem Soldaten, sobald er mit Laden fertig ist, nach Gutdünken gezielt und geschossen wird. Da hierbei Zielen möglich ist und, nach der Erfahrung, Pelotonfeuer bald doch in H. ausartet, so ist letzteres weit zweckmäßiger. Das Zeichen zum Beginnen u. zum Aufhören des H. wird gewöhnl. mit einem anhaltenden Wirbel mit der Trommel gegeben. (*Pr.*)

Hecken-gras-mücke (Zool.), so v. w. geschwätzige Grasmücke. H.-grünling, so v. w. Gartenammer. H.-hopfen, Hopfen (s. d.), der in Hecken wild wächst und wenig werth ist.

Hecken-kirsche (Bot.), 1) mehrere Arten der Pflanzengattung Lonicera (s. d.), welche sich durch zweiblüthige Fruchtstiele, worauf sich später 2 an einander stehende, oft zusammengewachsene Beeren bilden, unterscheidet. Vorzügl. bezeichnet man a) als gemeine Heckenkirsche (lonicera xylosteum) einen 5—8 Fuß hohen Strauch im nördlichen Europa, mittlern und nördlichen Teutschland, in bergigen, steinigen Gegenden; wird selten über 20 Jahr alt; Rinde: weißlichgrau, löst sich gern ab; Holz: gelblichweiß, glatt und knochenhart, daher auch Beinholz genannt; Wurzeln breiten sich weit aus und laufen verwirrt unter einander; die gegenüberstehenden Blätter haben kurze Stiele, sind eirund, kurz zugespitzt, am Grunde etwas herzförmig, glattrandig, oben hell-, unten weißlichgrün, mit sanften Haaren; die gelblich weißen Blüthen kommen im Mai auf dünnen Stielen in den Blattwinkeln zum Vorschein; die Früchte, 2 hochrothe Beeren mit 2—6 Samenkernen, reifen im August. Das Holz gibt Ladestöcke, Tabaksröhre, Peitschenstöcke, Weberkämme, Rechenzähne, Schusterpflöcke ꝛc., in Liefland werden Stricknadeln daraus gemacht. Aus dem Holze ziehen die Russen ein schwarzes Oel, das sie zur Heilung der Geschwülste einreiben, auch innerlich brauchen. Die Blätter fressen Ziegen und Schafe. Das Wellenholz brennt gut und gibt gute Asche b) Die schwarze H. (l. nigra) wächst in den sandigen und steinigen Gebirgen des wärmern und mittlern Europa's. Die Rinde ist braungrau, glatt, glänzend und löst sich fadenförmig ab; das Holz gleichfalls knochenfest, zähe und grünlich weiß; die Blüthen kommen im Mai aus den Blattwinkeln hervor u. haben lanzettförmige Deckblättchen; die bei der Reife im August schwarzen Beeren sind unten etwas verwachsen u. ähneln Heidelbeeren. c) Tartarische H. (l. tartarica), ein 7—8 Fuß hoher Strauch; stammt aus Sibirien, wird in Teutschland in künstlichen Anlagen angetroffen, ist als verwildert anzusehen; Rinde: graulichweiß, etwas aufgerissen; die Blüthen erscheinen wie an der vorigen Art; die neben einander stehenden Steinfrüchte reifen im August, sind roth u. erbsengroß. Es gibt Varietäten mit weißen Blumen u. gelben Früchten. Das Holz wird in Rußland zu Spazierstöcken und allerhand kleinen Geräthen und Werkzeugen benutzt. Da der Strauch den Schnitt verträgt, so lassen sich gute dichte Zäune von ihm ziehen. d) Die Alpenheckenkirsche (l. alpegena), ein kleiner Strauch auf den Alpen und Hochgebirgen mit 2 rothen mit schwarzen Punkten versehenen Früchten; e) die blaubeerige H. (l. coerulea), ebenfalls ein niedriger Strauch auf den schweizer und östreichischen Gebirgen, auch in Sibirien. 2) Auch die ganz gemeine saure Kirsche. (*Lp.*)

Hecken-kriecher (lasiocampa dumeti, phalaena bombyx dum., Zool.), Art aus der Gattung Spinner; ist bräunlich, auf den Oberflügeln ist ein Fleck, eine Binde, und der Hinterrand schwarz; die Raupe lebt auf Löwenzahn und ist grau, verpuppt sich in die Erde.

Hecken-recht (Rechtsw.), der Rechtsgrundsatz, in Folge dessen derjenige, welcher sein Grundstück mit einem sogenannten lebendigen Zaun umgeben will, diesen 3 Fuß von der Grenze nach seinem Grundstück hineinsetzen muß.

Hecken-rose, so v. w. Feldrose (s. d., auch unter Rose). H.-schere (Gärtner), so v. w. Baumschere. H.-schlehe, s. Schle-

Schlehendorn. H.-schmätzer (Zool.), so v. w. Grasmücke, fahle. H.-schnarre, so v. w. Wiesenschnarrer. H.-weißling, so v. w. Baumweißling, s. unter Weißling. H.-wicke (vicia dumetorum), s. unter Vicia. H.-winde, so v. w. Zaunwinde, s. unter Convolvulus.

Hecker, 1) (Andreas Jakob), geboren zu Stargard 1746, Pastor daselbst, dann Ober-Consistorialrath, Pastor und Director der königl. Realschule zu Berlin; st. 1819; schrieb: Neues französ. Lesebuch, 2 Bde., Berl. 1791, 1792, 8. Aufl. 1813; Kurzgefaßte französ. Sprachlehre, ebend. 1794, 6. Aufl. 1811; Neues lat. Lesebuch für Anfänger, ebend. 1794, 2. Aufl. 1811. 2) (Aug. Friedrich), geb. zu Kitten bei Halle 1763; wurde 1787 zu Halle Doctor der Med., prakticirte bis 1790 als Arzt zu Frankenhausen, erhielt 1790 eine ordentliche Professur der Med. zu Erfurt und 1799 den Titel eines fürstlich-hohenzollern-sigmaringischen Hofraths; seit 1805 bis zu seinem Tode 1820 war er mit dem Titel eines königl. preuß. Hofraths Professor am medicinisch-chirurgischen Collegium zu Berlin. Er hat eine Menge med. Lehrschriften hinterlassen, wie: Handbuch der allgem. Heilkunde, Berlin 1789, 2. Aufl. 1794, neu bearbeitet, 2 Bde., 1805—1810; Anweisung die venerischen Krankheiten zu erkennen und zu behandeln, Erf. 1791, 3. Aufl. 1815; Handbuch der allgem. chirurgischen Heilkunde, ebend. 1791; Grundriß der physiologia pathologica, 2 Bde., Halle 1790—99; Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, 4 Bde., Erf. 1804—8, 5. Aufl. verm. von J. J. Bernhardi 1818 u. 5. Thl. 1819; die Heilkunst auf ihrem Wege zur Gewißheit, Berlin 1803, 3. Aufl. 1815; Handbuch der Kriegsarzneikunde, 2 Bde., Gotha 1816, u. v. a.; gab auch Archiv für die allgem. Heilkunde, 2 Bde., Berlin 1790 u. 1792 (1799), u. Neues Archiv, 1. St. Leipzig 1793, auch anonym Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneiwissenschaft, 6 Bde, Gotha 1792—1800, einen Uebersichtsband dazu 1799, dann: Neues Journal, 5 Bde., 1801—8, heraus (worauf ein neuestes von Ch. G. Jörg u. A. an dessen Stelle trat); ferner: Annalen der gesammten Medicin, als Wissenschaft und Kunst, 4 Bde., 1810—11, nahm auch an den von C. C. Knape (s. d.) herausgegebenen krit. Jahrbüchern der Staatsarzneikunde Theil. Ein von ihm begonnenes Lexicon med. reale, oder allgemeines Wörterbuch der Heilkunde, Erfurt und Gotha seit 1816, ist nach dessen Tode von H. A. Erhard fortgesetzt worden. 3) (Justus Friedrich Karl), des Vorigen Sohn; wurde 1817 Doctor der Med. zu Berlin, 1822 Professor an der Universität das.; bekannt durch seine Geschichte der Heilkunde, 1. Th., Berlin 1822, und durch die von ihm seit 1818 monatlich herausgegebenen literarischen Annalen der Heilkunde. (*Pi.*)

Heckerling und Zusammensetzungen, s. Häckerling.

Hecker-schüsse (Seidenw.), fehlerhafte Stellen in dem seidenen Zeuge, welche entstehen, wenn beim Treten der Fußtritte nicht die gehörigen Kettenfaden hinauf- oder hinuntergehen.

Heck-feuer (Kriegsw.), so v. w. Heckenfeuer. H.-gans (Zool.), so v. w. gemeine Gans (s. d.). H.-groschen (Münzw.), s. unter Heckmünzen. H.-jagen (Jagdw.), 1) so v. w. Beijagen; 2) das Jagen an verbotenen Orten und zu verbotener Zeit. H.-kirsche (Pomol.), so v. w. Bouquetkirsche. H.-lauge (Salpeters.), die Lauge, aus welcher der Salpeter in den Wachsgefäßen angeschossen ist.

Hecklüfiall (Geogr.), so v. w. Hekla.

Heck-münze (Num.), 1) schlechte Münze, welche ehemals außer den ordentlichen Münzstädten in den sogenannten Heckmünzstädten geprägt wurden; 2) Geldstück, dem der Aberglaube die Kraft zuschrieb, sich zu vermehren oder immer wieder zurückzukehren. Eben so Heckgroschen, Heckthaler.

Heck-pfahl, so v. w. Hängepfahl. H.-pfennige, 1) s. unter Heckmünzen; 2) (Petrefaktenk.), so v. w. Lenticuliten. H.-rosen-weide (salix monandra), s. unter Weide.

Heck-rosen-wickler (tortrix rosana *Fabr.*, Zool.), Art aus der Gattung Wickler; hat ziegelrothe, netzartig durchflochtene, mit einer weißlichgrauen Binde versehene Oberflügel; die Raupe ist grünlich und wickelt die Blätter der wilden Rosen, Haselnüsse u. a. zusammen.

Heck-samen (ulex europaeus, Bot.), Strauch, in Frankreich, England, Dänemark und Teutschland auf dürrem, unfruchtbarem Boden wild wachsend, von etwa 5 Fuß Höhe; hat einen starken, aufrechten, sehr ästigen Stamm, mit einer grauen Rinde; die Zweige sind dicht mit 1½ Zoll langen, 5—7ästigen Dornen besetzt; das Holz ist ziemlich dicht, fest und weiß; die blaß- oder rothgelben Blüthen erscheinen im Mai und Juni und oft im Herbst noch einmal einzeln an den Spitzen der Zweige; die Hülsen reifen im August, sind schwarz und enthalten 3—4 bräunliche Samenkörner. Der Strauch ist in Anlagen zu empfehlen; die Blumen haben eine citrongelbe Farbe; dient, wenn die Dornen gequetscht sind, zum Viehfutter. (*Lp.*)

Heckstädt (Geogr.), so v. w. Hettstädt.

Heck-thaler (Münzw.), s. unt. Heckmünzen.

Heck-weide (salix monandra), s. unter Weide.

Hecla (Geogr.), so v. w. Hekla.

Hecquet, 1) (Adrien du), geb. zu Crecpy in Valois; war Carmelitermönch und versuchte sich in der religiösen Poesie. Seine Gedichte erschienen unter dem Titel: l'Orpheide. Er. st. 1577. 2) (Phil.), geb. zu Abbeville 1661; praktizirte zuerst als Arzt in seiner Vaterstadt, dann zu Paris, wo er großen Ruf erlangte und bes. auch durch einen streng religiösen Lebenswandel sich auszeichnete, war von 1712—1727 Decan der Facultät; st. 1737. Er trug besonders bei, die chemiatrischen Grundsätze zu verdrängen; seine Schriften sind zahlreich und meist polemisch. Wir nennen blos folgende: de la digestion et des maladies de l'estomac, 2 Bde., Paris 1712, verm. 1729, 12.; de purganda medicina a curarum sordibus, ebend. 1714, 12.; Novus medicinae conspectus, 2 Thle., Paris 1722, 12.; la médecine théologique, 2 Bde., ebend. 1733, 12.

Hēctica (lat., v. gr., Med.), s. Hektik. Hēcticus, ein hektischer Kranker.

Hecto-gramme, H.-litre, H.-meter, H.-stere (fr. Maß), s. unt. Gramme, Litre, Meter und Stere.

Hēcuba, 1) (Myth), s. Hekabe; 2) (Zool.), s. unter Riesenfalter.

Hecuba, Grab der (Geogr.), s. unter Kilidbahr.

Hedan, Herzoge von Thüringen, 1) Ruodi's (Rudolfs) Sohn und Nachfolger, Bilichilds (s. d.) Gemahl. 2) H. der Jüngere, Goßberts Sohn und Nachfolger, herrschte theils durch willkührliche Hinrichtungen, theils durch schlechte Anführung, wodurch viele thüringische Großen in Gefangenschaft der Feinde geriethen, so verderblich, daß sich der übrige Theil des Volks der Botmäßigkeit der Sachsen unterwarf und sein Sohn Thuringus (Döring) nicht zum Herzogthum gelangte. (*Wh.*)

Hēddernheim (Geogr.), Marktflecken nahe bei Frankfurt am Main, im herzogl. nassauischen Amte Höchst; hat 1050 Ew.

Hede (Geogr.), s. unter Herjeadalen.

Hede (Landw.), so v. w. Werrig.

Hede-baum-wolle (Waarenk.), wie die Schaf- oder Baumwolle gekratztes, dann in Blättern in eine starke Aschen- oder Kalklauge gebrachtes, gebleichtes, geschlagenes Werrig, bis es der Baumwolle ähnlich wird; ist zu Barchent brauchbar; kommt von Holzmünden. H.-leinwand, grobe Leinwand von Werrig.

Hedeiavēsch (pers. Myth.), in den Zendschriften ein Stier, der den Sosiosch bei der Auferstehung der Todten unterstützen wird, denn durch die Kraft des Milchsaftes, der von ihm ausgeht und durch den weißen Hom werden die Todten auferstehen.

Hedel (Hüttenw.), so v. w. grober Schlich.

Hēdel-herd (Pochw.), so v. w. Herd.

Hēdelin (Franz), s. Aubignac.

Hedemārken (Geogr.), Amt im Stifte Aggerhuus (Norwegen); hat 62,000 Ew. Hedemarkens Voigtei, Theil desselben mit 22800 Ew. und den Kirchspielen Leuthen, Näß u. a. Hedemōra, Stadt in der Vogtei Rasgård in Falulän (Schweden); hat 800 Ew., liegt am See Hofran, hat zu Peter Paul einen großen Jahrmarkt (den größten im Lande). Hedemünden, Stadt an der Werra in dem Justiz- und Domanialamte Münden des hannöverschen Fürstenthums Göttingen; hat 950 Ew. (*Wr.*)

Heden (altpers.), Ruhe, Ort der Ruhe, des Glücks; so v. w. Eden 2).

Hedenbergīt (Mineral.), bei Leonhard als Anhang zur Eisengruppe gestellt; ist härter als Kalkspath, weicher als Flußspath, wiegt über 3, hat bräunlichen Strich, enthält 35 Eisenoxydul, 40½ Kiesel, 16 Wasser, etwas Mangan, Thon, Kalk, hat strahlige Textur, unebenen Bruch, schwärzlichgrüne oder braune Farbe; aus Schweden.

Hedenesch (altpers.), so v. w. Heden.

Hedēnus, so v. w. Hedan.

Hēdera (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Caprifolien, Gruppe der Lorantheen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Art: h. helix, Epheu (s. d.).

Hēderich (Bot.), 1) die Pflanzengattung Erysimum (s. d.); 2) besonders als gemeiner: erysimum officinale; 3) (gelber H.) sinapis arvensis, s. unt. Sinapis; 4) (H. weißer) raphanus raphanistrum, s. unt. Raphanus; 5) (rother H.) rumex acutus, s. unter Rumex; 6) auch so v. w. Gundermann, s. unter Glechoma.

Hēderich (Benjamin), geb. zu Geithain im Meißnischen 1675, Rector zu Großenhayn; st. 1748 u. hinterließ viele Schriften, von denen noch im Gedächtniß; Lexicon manuale graecum, Leipzig 1722, 8., auch von Sam. Patrick herausgegeben, London 1727, 4., und von J. A. Ernesti, Leipzig 1767, 8., u. v. a. (*Lt.*)

Hedersleben (Geogr.), Dorf im Kreise Aschersleben des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an der Selke, mit 1200 Ew. und einem vormaligen Dominicaner-Nonnenkloster.

Hēdervar (Geogr.), Dorf auf der Insel Schütt in der Gespannschaft Raab (Ungarn); hat Castell, Schloß mit Bibliothek, Münzsammlung und Gewehrkammer.

Hedēssa, hebr. Name der Esther (s. d.).

Hedēta (a. Geogr.), so v. w. Edeta.

Hedic und Houat (Geogr.), Inseln im Bezirk l'Orient, Depart. Morbihan (Frank-

(Frankreich), von Fischern bewohnt und von Klippen umgeben.

Hédin (Geogr.), so v. w. Hesdin.

Hedin (nord. Myth.), 1) Sohn des norwegischen Königs Hiorward; begegnete, als er am Jula-Abend (s. d.) einsam aus dem Walde heimkehrte, einem Zauberweib auf einem Wolfe, den sie mit Schlangen statt der Zügel leitete. Sie trug sich ihm als Schutzgeist an, und da er sie verschmähte, sagte sie: das sollst du büßen bei Brâgi's Becher. Als am Abend der Son-Eber (s. d.) vorgeführt ward, die Männer ihre Hände darauf und Gelübde bei Bragi's Becher thaten, schwur H., Swawa, Eylimi's Tochter, seines Bruders Helgi's Braut solle sein Weib werden. Als er das Gelübde gethan, schmerzte es ihn so, daß er herumirrte, bis er seinen Bruder fand. Dieser behandelte ihn aber nicht, wie H. verlangte, als Feind, sondern empfahl, in der Schlacht gegen Alf tödtlich verwundet, H. seiner Braut zum Gemahl. H. zog nun aus, seinen Bruder an Alf zu rächen. 2) Harandi's Sohn, s. Hildur. (*Wh.*)

Hedjra, so v. w. Hedschra.

Hèblinger (Johann Karl), geb. zu Schwyz 1691; lernte bei Brauer und St. Urbain das Medaillenschneiden und ging hierauf nach Paris, von wo ihn der Baron Görz 1717 nach Schweden berief und als Münzdirector anstellte. Auch nach Petersburg ging er auf wiederholte Einladung, kehrte 1745, seiner Gesundheit halber, in sein Vaterland zurück, u. st. 1771. Er ist einer der ausgezeichnetsten Medailleurs. Mecheln stach seine sämmtlichen Medaillen in Kupfer u. gab sie 1776 heraus. (*Lt.*)

Hednon (gr.), Geschenk, das der Bräutigam den Eltern der Braut gibt.

Hedonâkon (a. Geogr.), kleiner Ort in der Hellas-Landschaft Böotien, nahe bei Thespia und dem Helikon. Bei demselben zeigte man die spiegelhelle Quelle, wobei die Mythe Narkissos Verwandlung in die Blume gl. Nam. vor sich gehen ließ.

Hedonismos (gr., Philos.), Genußlehre, System von Aristippos d. Jüng. (s. d. 2); geht von der Erklärung der Gemüthsbewegungen (πάθη), d. i. der Gefühle, aus, nimmt körperliche und geistige Lust (ἡδονή) und Unlust (πόνος) an, gesteht aber der körperlichen den Vorzug zu und betrachtet nicht Glückseligkeit (εὐδαιμονία), als etwas Zusammengesetztes, sondern die einzelne Lust, und zwar die erregende Lust (ἡδονὴ ἐν κινήσει) als den höchsten Zweck (τέλος) des Menschen u. Weisheit und Tugend als das nothwendige Mittel, das dazu führt. Mit Verwerfung der Logik und Physik machte die Ethik, als Lehre von den Empfindungen, die allein erkennbar und untrüglich, mithin auch die einzigen Kriterien des Wahren sind, die ganze Philosophie aus. Die weitern Folgen dieser consequenten eudämonistischen Ethik in Beziehung auf Wahrheit, Moralität und Religion führten einige Kyrenaiker (s. d.), daher Hedoniker genannt, weiter aus (s. Theodoros, Bion, Euemeros, Hegesias; vgl. Annikeris) (*Sch.*)

Hedrai (a. Geogr. u. Gesch.), so v. w. Edrei.

Hedschas (Geogr.), Landschaft in Arabien, enthält einen Küstenstrich am rothen Meere und die Landenge Suez, ist gebirgig (Spitzen: Sinai Uhhôd, Schebel Aerz; Gebirge: Seir, Tekreil, Hairas), hat an der Küste mehrere Einbiegungen (elanitischer Meerbusen), doch gefährliche Schifffahrt, im Innern mehrere (oft austrocknende) Flüsse, nicht ausgezeichnete Fruchtbarkeit, heißes Klima; wird bewohnt von Arabern (meist Beduinen), steht unter dem Scherif von Mekka u. in einiger Abhängigkeit von den Türken; zerfällt in Belad el Harum u. die peträische Halbinsel. Hauptstadt Mekka. (*Wr.*)

Hedscher (Geogr.), so v. w. Lachsa.

Hêdschra (Muhammed. Chronol.), eigentlich die Flucht, nämlich Muhammeds von Mekka nach Medina, bestimmt (nach Abulfeda's Zeugniß vom Khalifen Omar zuerst dazu festgesetzt) den Anfang der Muhammedanischen Aera und fällt auf den 1. Muharrem 10 J. 2 M. vor Muhammeds Tode, oder auf den 15. Juli (nicht den 16. Juli, wie man gewöhnlich irrig annimmt) des Jahres 622 n. Chr., wiewohl der Prophet nach Abulfeda 68 Tage, nach And. 2 Monate später seine Flucht angetreten hatte. Das Jahr der H. ist ein Mondjahr von 354 Tagen. Zur Ausgleichung des Unterschiedes von 8 St. 48 Min., um welche das astronomische Mondjahr länger ist, als das bürgerliche der Araber, nahm man einen 30jährigen Schaltcykel an, in welchem 11 Jahre, 2, 5, 7, 10, 13, 16, 18, 21, 24, 26 und 29 Schaltjahre, die übrigen 19 gemeine Jahre sind. Der Schalttag wird dem letzten Monate angehängt. Da aber der volle Ueberschuß des astronomischen Mondjahres 8 St. 48 Min. 38 Sec. 12 Tert. beträgt; so entsteht dadurch in 30 Jahren ein kleiner Ueberschuß von 19 Min. 8 Sec., welcher jedoch erst im 18. Jahre des 76. Schaltcykels oder nach 2262 Jahren zu 1 Tag 8 Sec. 24 Tert. erwächst. Der Monate sind 12, aus abwechselnd 30 und 29 Tagen bestehend. Die Woche fängt mit unserm Sonntage an und besteht aus 7, mit dem Untergange der Sonne anfangenden, in 24 Stunden getheilten Tagen. Die Reduction des Muhammedanischen Kalenders auf den christlichen ist schwierig, wird jedoch durch die neue, von Navoni und Ideler (s. d.) empfohlene Methode erleichtert. Das Verfahren ist folgendes: Man dividire die ge-

gebene Zahl der verflossenen Jahre der H. durch 30 (der Quotient zeigt die verflossenen Schaltcyklen, der Rest die verflossenen Jahre des laufenden Schaltcyklus an), multiplicire den Quotienten mit 10,631 (der Tagsumme eines Schaltcyklus), addire dazu die Tagsumme der in dem Reste angegebenen Jahre des laufenden Cykels, ferner die der verflossenen Tage des laufenden Monats, wie die Tagsumme der verflossenen Monate des laufenden Jahres, und zähle dann zu dieser Summe noch 227,015 (die Zahl der vom 1. Jan. 1. bis 15. Juli 622 n. Chr. verflossenen Tage). Diese Gesammtzahl von Tagen der H. verwandelt man am bequemsten in Julianische Jahre, wenn man sie mit 1461 (der Tagsumme einer Julianischen Schaltperiode) dividirt, den Quotienten mit 4 multiplicirt und die vollen Jahre des Restes, welche man durch Subtraction der Zahl 365 von derselben findet, dazu addirt. Die übrig gebliebenen Tage zeigen dann den Monatstag des laufenden Julianischen Jahres an. Ist von dem Zeitraum nach der Gregorianischen Kalenderverbesserung die Rede, was nur in der neuern Geschichte vorkommen kann, so muß man das Julianische Datum in das Gregorianische verwandeln, indem man vom 5. Oct. 1582 bis Ende Februar 1700 zehn, bis Ende Februar 1800 eilf und weiterhin 12 Tage hinzu addirt. Macht man den Gang dieser Rechnung rückwärts, so bewirkt man die Reduction des Julianischen Kalenders auf den arabischen. Bei allen diesen Reductionen ist die Verschiedenheit des Tagesanfanges bei Christen und Muhammedanern nicht außer Acht zu lassen, wodurch, wenn die Tageszeit bekannt ist, der Fall eintreten kann, daß das christliche Datum um einen Tag früher oder das arabische um einen Tag später gesetzt werden muß. Durch Tafeln der wachsenden Tagsumme, wie sie Ideler (s. d.) mittheilt, wird die Rechnung sehr erleichtert. (*Ws.*)

Hedschtrud (Geogr.), Fluß in der iranischen Landschaft Aserbeidschan, entspringt auf den Gebirgen Maragha, nimmt den Mianidsch auf, fällt in den Sefidrud.

Hedström-A (Geogr.), Fluß in Westeraslän (Schweden); fällt in den Mälarsee.

Hedwig (von ed, hed, vortrefflich, glücklich, und wic, siegreich, oder, nach Luther, von Hatto, Vater, und Wick, Zuflucht), ursprünglich männlicher u. weiblicher Name: der (die) glückliche Sieger (Siegerin) (nach Luther: des Vaters Zuflucht); nach Beneken: die feurige Vertheidigerin. 1) Tochter Herzogs Heinrich von Baiern, lebte in der 2. Hälfte des 10. Jahrh.; war Anfangs mit dem griechischen Kaiser Constantin versprochen, ward aber, noch sehr jung, mit Burkard, Herzog von Schwaben, vermählt. Früh Witwe geworden, führte sie die Zügel der Regierung mit fester Hand und wußte ihr Recht sogar gegen die Anmaßungen der Geistlichen zu behaupten. 2) (St.), Herzogin von Schlesien u. Oberregentin von Polen, Tochter Bertholds IV., Herzogs zu Meran u. Istrien, und schon im 12. Jahre mit Herzog Heinrich I. Barbatus von Schlesien u. Polen vermählt; zog sich, nachdem sie Mutter von 6 Kindern geworden, in das von ihr gestiftete Cistercienser-Nonnenkloster Trebnitz bei Breslau zurück, widmete sich strengen Bußübungen, so wie der Pflege der Kranken und Armen, u. st. 1243. Papst Clemens IV. sprach sie heilig 1266. Tag der 15. Oct. 3) (St.), Königin von Polen, Tochter Ludwigs, Königs von Ungarn, der nach dem Tode Kasimirs III. auch die Krone Polen erhalten; wurde nach dem Tode ihres Vaters von den Polen zur Königin erwählt, vermählte sich mit Jagello, Herzog von Lithauen, unter der Bedingung, daß er das Christenthum annähme, wandte die Hälfte ihres Geschmeides zur Vollendung der von Kasimir angefangenen Universitätsgebäude an, vermachte die andere Hälfte den Armen und wurde nach ihrem Tode (1399) heilig gesprochen. (*Lt.*)

Hedwig (Joh.), geb. zu Kronstadt in Siebenbürgen 1730; zeigte von Jugend an große Liebe zur Botanik und bekam während seiner Studienzeit zu Leipzig den damals berühmten Boseschen Garten daselbst zur Aufsicht. Er practicirte dann in Chemnitz, wobei aber botanische Studien, vornehmlich Untersuchungen der Gräser und Kryptogamen, seine Hauptbeschäftigung blieben. 1784 begab er sich nach Leipzig, wurde daselbst 1786 außerordentl. Professor der Medicin, 1789 aber Professor der Botanik; st. daselbst 1799. Hauptschriften: Fundamentum historiae nat. muscorum frondosorum, 2 Thle., Leipz. 1782, 1783, 4.; Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogamicarum, Petersb. 1784, 4., auch (verm. u. mit illum. K.) Leipzig 1798, 4.; Stirpes cryptogamicae (lat. u. teutsch), mit ill. K., 4 Bde., Leipz. 1785—95, Fol. (*Pi.*)

Hedwigia (h. *Sw.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der natürl. Familie der Trikokken, Ordn. Linozosteen, zur 8. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: h. balsamifera, hoher Waldbaum auf Domingo.

Hedycārya (h. *Forst.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Urticeen, zur Diöcie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. dentata und h. hirsuta, neuholländische Sträucher. Hedychium (h. *Koen.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Scitaminen, zur 1. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. angustifolium, h. coccineum, h. coronarium,

narium, schön blühende ostindische Gewächse. (*Su.*)

Hedychrum (Hedyorum, Zool.), bei Latreille Gattung aus der Familie der Goldwespen, der Gattung chrysis verwandt (auch als Untergattung davon betrachtet) und kenntlich, daß der Oberkiefer innerlich 2 Zähne hat, der Hinterleib hinten gerundet ist. Art: h. lucidula, glänzendgrün, Hinterleib und Brust goldig.

Hedycrea (h. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Rosaceen, Uebergangsformen, zu der 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: h. incana, kleiner Baum in Guinea, mit süßen, weißen, rothpunktirten Früchten.

Hedykōmos (alte Musik), ein Tanz bei den Griechen, wozu gesungen wurde.

Hedylos (a. Lit.), Samier oder Athenienser, wahrscheinlich zur Zeit des Ptolemäos Philadelphos, Epigrammendichter. Mehrere Epigramme von ihm in der griechischen Anthologie.

Hedyōsmum (h. *Sw.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Amentaceen, zur Monöcie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. nutans und h. arborescens, wohlriechender Strauch auf hohen Bergen Jamaikas. Hedyōtis (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordn. Cinchoneen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig, zahlreiche ost- u. westindische Arten enthaltend.

Hedyphon (der Süßtönende, a. Geogr.), Fluß in Susiana (Persien); strömte aus Elymais (s. d. 2) und mündete, über der Mündung des Pasitigris in den Euläos, in diesen Fluß.

Hedypnois (h. *Tourn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Cichoreen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig; nicht allgemein anerkannt und in ihren Arten zu Azargia, Thrincia, Hyoseris und Leontodon gerechnet.

Hedypnos (a. Geogr.), so v. w. Hedyphon.

Hedysarum (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Coronilleen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: sehr zahlreich (186). Merkwürdig: h. onobrychis, s. Esparsette; h. alhagi, in dem westl. Asien heimischer, stacheliger Strauch, aus dessen Zweigen in der Sonnenhitze ein zu Körnern erhärtender zuckerartiger Saft (vers. Manna) ausschwitzt, dessen sich die Eingebornen statt des Zuckers bedienen; h. coronarium, in Italien; h. fruticosum, in Sibirien; h. paniculatum, in Virginien heimisch, sämmtlich wegen ihrer schönen rothen Blumen zu Zierpflanzen geeignet; h. gyrans, in Bengalen heimisch, mit, nach den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung, verschieden gefärbten, in Endrispen stehenden Blumen und dreizähligen Blättern aus einem größern elliptisch-lanzettförmigen Endblättchen und zwei viel kleinern, halbzolllangen, länglichen, an der Basis schmälern, sehr kurz gestielten Seitenblättchen gebildet, welche, ohne äußere Berührung oder sonstigen Reiz, sich wechselsweise auf und nieder bewegen und so dieser wunderbaren Pflanze den an keiner andern bis jetzt beobachteten Anschein freiwilliger Bewegung geben. Andere bekannte Arten sind h. caput galli, in Frankreich wild, h. crista galli, h. maculatum, h. nitidum, h. pictum, h. varium, u. m. (*Su.*)

Hēbo (Geogr.), so v. w. Hibo.

Heede (Landw.), so v. w. Hede.

Heemänticae lĭterae (hebr. Gramm.), zur Bildung der Substantiva zu dem Wurzelwort zu Anfang, zu Ende oder an beiden Orten tretende Buchstaben, nämlich ה, א, מ, נ, ת, י, ן; zum leichtern Behalten hat man daraus Ein Wort gebildet: האמנתין (Heemantin).

Heem, 1) (Joh. David de), geb. zu Utrecht 1600; st. 1674 zu Antwerpen, einer der vorzüglichsten Frucht- und Blumenmaler. 2) (Cornel de), des Vorigen Sohn; erlangte in demselben Kunstfach gleichen Ruhm, wie sein Vater.

Heemskerk, 1) (Jakob van), geb. zu Amsterdam in der Mitte des 16. Jahrh.; erhielt 1595 von dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten den Auftrag, mit 7 Schiffen eine nordöstliche Durchfahrt nach China zu suchen u. ward dabei von Wilh. Barentsz begleitet, welcher das Jahr zuvor die Nordspitze von Nova Zembla erreicht hatte. Seine Anstrengungen waren jedoch vergeblich, und eben so unglücklich lief eine andere, von der Stadt Amsterdam ihm aufgetragene Expedition ab. Er und Barentsz überwinterten auf Nova Zembla und hatten viel von der Kälte auszustehen. 1601 zeichnete H. sich gegen die Portugiesen in den Gewässern von West-Indien aus. 1607 wurde er gegen die Spanier ausgeschickt, die er im Hafen von Gibraltar angriff, fast ihre ganze Flotte vernichtete, aber selbst das Leben dabei verlor. Darauf wurde sein Körper nach Amsterdam zurückgebracht und ihm ein Denkmal gesetzt. 2) (Martin), s. Hemskerken. (*Lt.*)

Heepen (Geogr.), Dorf im Kreise Bielefeld, Regierungsbez. Minden (Preußen); hat 1400 Ew. mit Leinweberei.

Heer, 1) eine Menge neben oder bei einander befindlicher Dinge, z. B Himmel und Erde mit ihrem Heer (1. Mos. 2, 1.); 2) eine Menge zum Kriege gerüstet

steter Menschen, s. Kriegsheer; 3) s. Wüthendes Heer.

Heer-abtheilung, so v. w. Armeecorps.

Heer-bann (heribannus, Rechtsw.), 1) das Aufgebot, welches der Lehns- oder Dienstherr bei einem bevorstehenden Kriege an seine Vasallen oder Dienstleute erließ, und in Folge dessen sie an dem bestimmten Sammelplatze und zur bestimmten Zeit gehörig gerüstet und in Begleitung der Vasallen mit ihren Leuten erscheinen u. den, der das Aufgebot erlassen hatte, im Kriege begleiten und ihm beistehen mußten (Heeresfolge). Nur den Geistlichen, die königl. Beneficien hatten, war der persönliche Kriegsdienst erlassen, jedoch mußten sie einen Stellvertreter (advocatus) stellen; jeder Andere, welcher nicht persönlich dispensirt war, mußte bei Strafe von 60 Solidis, oder auch bei Verlust des Beneficiums, dem H. die schuldige Folge leisten und mit seinen Leuten erscheinen, oder, im Fall der Dispensation, die bestimmte Anzahl Dienstleute schicken. Doch bedingte die Pflicht des persönlichen Erscheinens der Besitz eines gewissen Landeigenthums; von den ärmern Landeigenthümern traten mehrere zusammen und rüsteten einen Bewaffneten aus. Seit dem 10. Jahrh. wurde die Bewaffung immer schwerer und forderte ein geübteres Heer, welches nur unter einem Theile der Freien und der Dienstmannschaft gefunden werden konnte. Der Adel mußte daher den ganzen Kriegsdienst von seinem Amtssprengel übernehmen, und er leistete ihn mit seinen Dienstleuten und den vermöge ihres Eigenthums zu persönlichen Kriegsdiensten verpflichteten Freien. Diejenigen, die nun mit dem persönlichen Heerdienst verschont blieben, mußten dem Dienstherrn Entschädigung leisten (Heersteuer), welche, da jene für immer des Dienstes überhoben waren, zu einer ordentlichen Abgabe wurde. Diese neue Einrichtung hatte für den Adel die wichtigsten Folgen; die Anzahl seiner Dienstleute nahm sehr zu, und er wurde so vom König, da die Lehnstreue höher galt, als die Unterthanenpflicht, und vom Volk, da dieses entwaffnet wurde unabhängig. Diese Umstände brachten Veränderungen in der Verbindlichkeit zum Heerdienst hervor, und schon früh wurde es in Folge dieser üblich, Ritter und gemeines Kriegsvolk gegen Sold in Dienst zu nehmen. Die letzte bedeutende Veränderung ward von der Erfindung des Schießpulvers herbeigeführt, u. es bildete sich nach u. nach in Teutschland eine Klasse von Menschen, die aus dem Dienst eines Herrn in den eines andern zog und gegen Sold für jeden Krieg zu haben war. Hieraus entstanden die stehenden Heere, und erst in neuerer Zeit ist wieder die Verpflichtung jedes Staatseinwohners, das Vaterland zu vertheidigen, in Anspruch genommen worden (vgl. Gefolge). 2) Die Verbindlichkeit, das Aufgebot zu befolgen; 3) die Strafe desjenigen, der dies Aufgebot nicht befolgte; 4) so v. w. Kriegssteuer. (Bö.)

Heer-biene, so v. w. Raubbiene.

Heerd und Zusammensetzungen, s. unter Herd.

Heerde (Geogr.), Dorf in der Prov. Geldern (Niederlande); hat 2700 Ew.

Heere (Lucas de), geb. zu Gent 1534; Historien-, Portrait- und Landschaftsmaler, in dessen Gemälden die Gewänder vorzüglich bewundert werden; st. 1584.

Heeren (Arn. Herm. Ludw.), geb. zu Arbergen bei Bremen 1760; 1787 ward er bei der Universität zu Göttingen als außerordentlicher Professor angestellt und 1791 ihm eine ordentliche Professur übertragen. Er ist auch königl. hannöv. Hofrath, Ritter des Guelfen- und des schwed. Nordsternordens. Seine wichtigsten, meistentheils in fremde Sprachen übers. Schriften, welche ihm den Rang unter den vorzüglichsten Geschichtsforschern Teutschlands u. aller Völker sichern, sind: Ideen über Politik, den Verkehr u. den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, 2 Bde., Göttingen 1793—96, 5. Aufl., 5 Bde., 1824—26; Geschichte des Studiums der plastischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, 2 Bde., ebend. 1799—1801; Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums, ebend. 1799, 4. Aufl. 1821; Kleine historische Schriften, 3 Bde., ebend. 1803—8; Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien, ebend. 1809, 4. Aufl. 1822; Johann v. Müller, der Historiker, Leipz. 1810; Christ. Gottl. Heyne, biograph. dargestellt, Gött. 1813; Historische Werke, 14 Bde., ebend. 1821—26; der 7—14. Bd. sind blos neue Auflagen älterer Schriften. (Lr.)

Heerenveen (Geogr.), so v. w. Herrenveen.

Heeres-folge, s. unter Heerbann.

Heer-fahne (Kriegsw.), sonst die Hauptfahne eines Heeres. H.-fahrt, vormals die ganze Kriegsexpedition, zu der der Heerbann berufen wurde. Verschiedene Corporationen mußten hierzu verschiedene Gegenstände steuern, z. B. die Gewandschneider (Schnitthändler) Tuch zu Montirungen, wogegen sie selbst von der Heeresfolge frei waren, das platte Land Pferde, die Klöster Heerwagen u. s. w. H.-flüchtiger, 1) ein Deserteur, der im offnen Felde, wo das Heer vor dem Feind steht, sich von dem Heere entfernt (vgl. Feldflüchtig werden); 2) überhaupt so v. w. Deserteur. H.-führer, 1) so v. w. Feldherr; 2) so v. w. General.

Heer-

Heer-gans (Zool.), so v. w. Fischreiher.

Heer-geräthe (H.-gewende, H.-gewette, Rechtsw.), eigentlich der Inbegriff der einem gerüstet in das Feld z'ehenden Krieger nöthigen Geräthschaften. Da im Mittelalter die Waffen ein Zubehör der Aecker waren und die Söhne nach älterem Erbrecht jederzeit die Grundstücke allein nahmen, so wurde auch das H. auf den nächsten Erben männlichen Geschlechts, welcher blos durch Mannspersonen mit dem Erblasser verwandt war (Schwertmagen), mit Ausnahme der Geistlichen, vererbt. Unter diesen Personen erben zuerst die Descendenten, dann die Ascendenten u. zuletzt die Seitenverwandten. Waren mehrere Söhne vorhanden, so erbte der älteste das Schwert im Voraus, in die übrige Verlassenschaft theilten sie sich. Das H. ist noch jetzt ein gewisser Theil der Verlassenschaft, welches nur die nächsten Agnaten männlichen Geschlechts aus dem Nachlaß einer Mannsperson erhalten. In vielen Ländern ist jedoch dieser, für die jetzige Zeit grundlose Unterschied abgeschafft worden; in denen, wo er noch besteht, sucht man durch Verträge den etwaigen Nachtheilen zuvorzukommen. Nach sächsischem Rechte gehören folgende Stücke zum H.: das beste Pferd gesattelt und gezäumt, der beste Harnisch, das beste Schwert, die täglichen Kleider des Verstorbenen, ein Heerpfühl, ein Kopfkissen und Deckbette (bei den letzteren mit doppeltem Ueberzug) und zwei Betttücher, ein Tischtuch und eine Handquele, Alles nächst dem Besten, zwei Becken oder zinnerne Schüsseln, ein Fischkessel, ein Schüsselring oder Dreifuß. Ist eines von diesen Stücken nicht mehr in der Erbschaft vorhanden, so wird keineswegs der Werth dafür erstattet. Vgl. Gerade. (*Bö.*)

Heer-grafen, sonst Grafen, die zu Führung des Heers im Kriege bestimmt waren.

Heer-heuschrecke (Zool.), so v. w. Zugheuschrecke, s. unt. Heuschrecke. H.-holz, so v. w. Eichelkrähe.

Heer-horn (teutsche Alterth.), Horn, das im Heere geblasen ward, vorzüglich als Zeichen des Angriffs und während der Schlacht.

Heerischlitz, so v. w. Heerschlitz.

Heer-kolben, so v. w. Streitkolben.

Heerlen (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Mastricht, Provinz Limburg (Niederlande); hat 3500 Ew.

Heer-leuchte (Ant.), so v. w. Feuersäule (s. d. 2).

Heerling (Weinb.), so v. w. Härtling.

Heer-männchen (Zool.), so v. w. Wiesel.

Heermandiae jus (Rechtsw.), s. Armandia.

Heer-meister (Ordensw.), 1) eigentlich Heerführer im Kriege; dann 2) bei dem teutschen Orden Vorgesetzter einer Provinz, Landcomthur; führte die Ritter derselben im Kriege; vergl. Hochmeister, Teutschmeister.

Heer-messe (Kalenderw.), in niedersächsischen Urkunden der Tag des heil. Mauritius (22. September), welchem als Patron des Erzstifts zu Magdeburg jährlich an diesem Tage eine große Messe daselbst gehalten wurde und noch gehalten wird.

Heer-organisation (Kriegsw.), s. unt. Kriegsheer. H.-pauke (Musik), so v. w. Pauke. H.-rauch (Phys.), s. Höhenrauch. H.-säule (Kriegsw.), so v. w. Colonne 2). H.-schaar, 1) so v. w. Heer; 2) so v. w. Armeecorps; 3) (himmlische H., hebr. Zebaoth), n. Ein. eine Menge mit einander verbundener Dinge, n. And. die Himmelskörper zusammen, die Welt, n. noch And. die (heidnischen) Götter; daher Herr der Heerschaaren (Herr Zebaoth), so v. w. der höchste Gott. Irrig wird Zebaoth für einen Eigennamen genommen.

Heer-schatz, 1) so v. w. Heergeräthe; 2) ehemals so v. w. Kriegscasse; 3) die Lehnwaare von einem erkauften Bauergute.

Heer-schau (Kriegsw.), s. Revue.

Heer-schild (teutsche Alterth.), 1) Kriegsschild; 2) Kriegsdienst; 3) Krieg; 4) Rang der Krieger, des Adels u. überhaupt der Freien. Im Mittelalter waren folgende Rangstufen: der König; die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen, die gefürstet waren; die Laienfürsten, seitdem sie durch Annahme von Lehen Vasallen der hohen Geistlichkeit geworden waren; die Grafen und Freiherren; die Bannerherren oder Mittelfreien; die Dienstmannen oder die gesammte Ritterschaft; jeder, der nicht eigen und von ehelicher Geburt war. (*Wh.*)

Heer-schlitz (teutsche Alterth.), bei den alten Franken und Longobarden so v. w. Desertion, die bei ihnen mit dem Tode bestraft wurde.

Heer-schnepfe (Zool.), s. u. Schnepfe.

Heer-steuer (adoha, hostenditiae, Rechtsw.), s. unt. Heerbann. H.-straße, s. unter Straße (vergl. Chaussee). H.-trommel, so v. w. Tympanum. H.-vogel (Zool.), so v. w. Wiedehopf, gemeiner.

Heer-wagen (Kriegsw.), ein starker, mit einer eisernen Kette versehener Leiterwagen, wie sonst beim Entbieten des Heerbannes meist die Klöster gaben.

Hēerwagen (Friedr. Ferd. Traug.), geb. zu Buttenheim in Baiern 1731; war Anfangs Pastor zu Markt-Uhlfeld an der Aisch, zuletzt Senior des Capitels zu Neustadt an der Aisch; st. 1812. Wir verdanken ihm eine Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder aus der alten, mittlern

lern und neuern Zeit, 2 Bde., Neustadt a. d. Aisch 1792—97. (*Lr.*)

Heer-wesen, s. unter Heer.

Heer-wurm (Zool.), die Larven von einigen Schnakenarten, besonders tipula oleracea (s. unt. Bachmücke), die bisweilen in großen Schaaren ziehen und den Pflanzen Schaden thun. H.-wurm-schnake, so v. w. tipula oleracea (s. unter Bachmücke).

Heesen (Jagdw.), so v. w. Einhösen.

Heetweck (Bäcker), in Niedersachsen eine Art gesottenes Gerstenbrot in Gestalt eines Kreuzes, welches am Fastnachtstage gegessen wird.

Hefe (Hefen, faex, faeces, Chem.), von gährenden Flüssigkeiten abgesonderte breiartige, gelbbräunliche, meist auf der Oberfläche sich sammelnde, zum Theil aber auch zu Boden fallende, zum dritten Theil bei Bierhefen aus Kleber, bei Weinhefen aus Eiweißstoff, sonst aus Wasser, Kohlen-, Essig-, Aepfelsäure, Extractivstoff, Schleim und Zucker bestehende, selbst wieder in dazu fähigen Flüssigkeiten eine neue Gährung einleitende Substanz. Vgl. Bierhefen und Weinhefen. (*Su.*)

Hefel (Weber), so v. w. Fadenhälfte.

Hefen-branntwein (Nahrungsmittelk.), aus Weinhefen gewonnener Branntwein. H.-brod, Roggenbrod, dessen Teig, statt Sauerteigs, mit Hefen zum Gähren gebracht worden. Die Gahre erfolgt schneller als beim Sauerteig, die Bereitung erfordert aber viel Aufmerksamkeit.

Hefener, 1) Personen, welche mit Bier- oder Weinhefen handeln; 2) so v. w. Essigmacher.

Hefen-klöse (Nahrungsmittelk.), s. unter Klöse. H.-kuchen, 1) jeder Kuchen, der mit Bierhefen zur Gährung gebracht worden; 2) so v. w. Pfannkuchen (s. d.). H.-säure (Chem.), so v. w. Milchsäure (s. d.). H.-stück (Bäcker), mit Bierhefen vermengtes Weizenmehl, welches beim Semmelbacken statt des Sauerteiges gebraucht wird. H.-teig, Kuchenteig, zu welchem Hefen genommen sind. H.-thran, s. unter Thran.

Heffring (nord. Myth.), s. unt. Äger.

Heft, 1) so v. w. Griff, Stiel, Handhabe; 2) (Maschinenw.), der obere Theil des Bergbohrers; ist entweder ganz von Eisen oder von Holz und mit Eisen beschlagen; 3) mehrere zusammengeheftete Bogen Papier, sie mögen rein, beschrieben oder bedruckt sein; daher 4) (Buchh.) bei Druckschriften eine Abtheilung, welche auf einmal ausgegeben wird, und wovon mehrere einen Band bilden. Diese Bücherform wird gewählt für fortgehende Werke, wo aber das Erscheinen schnell verbreitet werden soll; sie ist daher die gewöhnliche Form von Journalen, die entweder zu bestimmten Zeiten, gewöhnlich in Monatsheften, oder unbestimmt, in zwanglosen H.en, erscheinen, eben so von großen Kupferwerken. Ihre Namen haben sie davon, daß sie brochirt versendet werden, nicht, wie Tageblätter, in zusammenliegenden ganzen oder halben Bogen. 4) Beim akademischen oder ähnlichen Lehrvortrag das von Lehrern bearbeitete Manuscript, das demselben zum Grunde liegt, oder auch 5) der Lehrvortrag, von den ihm Beiwohnenden während desselben niedergeschrieben. (*Fch.* u. *Pi.*)

Heft-bleche (Bauk.), s. unt. Blechdach.

Heft-eisen (Glash.), ein eiserner Stab, an welchen die Gläser bei ihrer weitern Bearbeitung mit etwas Glasmasse geheftet werden; davon behalten die Gläser am Boden, wo der Stab abgebrochen ist, den Heftnabel.

Heftel, so v. w. Häftel.

Heften, 1) so v. w. Anheften; 2) einen Gegenstand nur auf kurze Zeit an einen andern befestigen, entweder zur Probe, oder um leichter eine festere Verbindung anzubringen; 3) (Buchb.), die einzelnen Bogen eines Buches zusammenheften. Bei broschirten Büchern werden gewöhnlich die Bogen nur mit Zwirn an einander gehängt, bei Büchern, welche einen ordentlichen Einband bekommen, werden die Bogen an Stücken Bindfaden oder Streifen Pergament geheftet. Diese Arbeit verrichtet der Buchbinder auf der Heftlade; dies ist ein Bret, an dessen Seiten vorn 2 senkrechte Schrauben stehen, in die Schrauben wird ein Querholz gesteckt, welches der Länge nach durchschnitten ist und durch Schraubenmuttern in beliebiger Höhe befestigt werden kann. Im Verhältniß zu der Größe des Buches werden nun mehrere Heftschnuren an der Heftlade befestigt, welche unten an die vordere Seite des Bretes mit eisernen Heftstiften, oben an die eisernen Hefthaken gehängt werden. Die Hefthaken werden durch den Einschnitt des obern Querholzes gesteckt, endigen sich nach oben in eine Schraube und können mit Flügelschrauben in die Höhe gezogen werden. Damit der Buchbinder während der Arbeit nicht an die Heftstifte stößt, kann eine hölzerne Leiste (Vorlage) vor denselben in die Heftlade eingeschoben werden. 4) (Weinbau), das in demselben Jahre getriebene junge Holz anbinden; es muß mehrmals des Jahres geschehen; 5) (Chir.), von Wunden, durch Vereinigung der Wundränder sie schließen (vgl. blutige Naht). (*Fch.*)

Hefter, ein Stück am Sattelbaume; s. unter Sattel.

Heft-haken (Buchb.), s. unt. Heften 4).

Hefti (nord. Myth.), einer der nordischen Zwerge, Anfangs Wurm in Ymirs (s. d.) Fleisch, bis er durch der Götter Willen

Willen Menschengestalt und Menschenverstand erhielt; wohnte in der Erde.

Heftigkeit (Physik u. Moral), Ausbruch innerer Kraft, wodurch deren Widerstand plötzlich besiegt wird, besonders da, wo die Besiegung dieses Widerstandes mit schmerzhaften Gefühlen begleitet ist. So spricht man von einer heftigen Hitze, wenn solche schnell entstehend, verletzend oder belästigend wird, aber auch von Heftigkeit der Affectionen, wo man die Veranlassungen derselben sich als eine entgegenstehende feindliche Macht denkt, wie von einer heftigen Kälte, einem heftigen Fieber, eben so von H. des Zorns, des Temperaments, des Charakters. Sie ist häufig Andeutung von Schwäche, da wo die Kraft sich im Widerstand, in Behauptung der festen ruhigen Haltung zeigen soll. (*Pi.*)

Heft-korn (Rothg.), bei einer aus 2 Theilen bestehenden Gießform von Lehm kleine Hervorragungen des einen Theils, welche in den Ausschnitt des andern Theils passen. H.-lade (Buchb.), s. unter Heften 3). H.-latten (Kriegsw.) dienen in den Minirgängen und Schachten, das Verschieben der Thürstücke und Röhren zu verhüten, und werden mit 2 Zoll langen Nägeln von dem einem zu dem andern genagelt, oder besser mit Holzschrauben befestigt.

Heftler (Kirchengesch.), Spottname der Wiedertäufer, indem ihnen zum Theil selbst die Knöpfe als Luxusartikel zuwider waren; sie trugen nur Heftel an ihren Kleidern.

Heft-nadel, 1) (Buchb.), lange, etwas dicke Nadeln zum Heften von Büchern und Wunden; 2) so v. w. Nadel (Chir.); 3) so v. w. Ahle; 4) (H.-nabel, Glash.), s. unter Hefteisen.

Heft-naht (Riemer u. Sattler), eine mit Zwirn oder Bindfaden halb zusammengefügte Naht. H.-pflaster (Chir.), Pflaster zum Zusammenhalten von Wundrändern; s. unter Bleipflaster.

Heftrich (Geogr.), Marktflecken im herzogl. nassauischen Amte Idstein; hat 450 Ew.

Heft-scharte, 1) (Winzer), das Heft der Hippe; 2) (Böttcher), Bänder von Weiden, womit die Enden der Reifen zusammengebunden werden. H.-schnüre (Buchb.), s. unter Heften 4). H.-späne (Böttcher), so v. w. Heftscheite 2). H.-stift (Buchb.), s. unter Heften 4). H.-strick (Bergb.), das Stück des Haspelseils, mit welchem die Sachen zusammengebunden werden, die man in die Grube läßt. H.-zwirn, so v. w. Hauszwirn, s. unter Zwirn.

Hegariter (bibl. Geogr.), Volk neben den Ismaeliten und Moabitern (Ps. 83, 7.), nach 1. Chron. 5, 10. 19. ff. in oder an den Grenzen von Gilead; jetzt die Hebschas im peträischen Arabien.

Hegau (Geogr.), Gegend im südlichen Theile des Großherzogthums Baden, zwischen dem Bodensee, dem Rhein und der Baar; ist sehr fruchtbar; war sonst ein eigner Canton mit Kanzlei zu Radolfszell.

Hegeding (H.-gericht, Rechtsw.), ein Gericht, das mit Feierlichkeiten angefangen worden ist.

Hegel (Georg Wilh. Friedrich), geb. zu Stuttgart 1770; studirte zu Tübingen Theologie, vorzüglich aber zogen ihn Philosophie, Mathematik u. Physik an. Nachdem er eine Zeit lang als Hauslehrer in der Schweiz und dann zu Frankfurt a. M. sich aufgehalten hatte, begab er sich nach Jena, wo damals F. W. J. Schelling (s. d.) war, um sich ganz eignen philosophischen Untersuchungen zu widmen, gab auch daselbst seine erste Schrift: über die Differenz der Fichteschen und Schellingschen Philosophie 1801, wie auch mit Schelling das kritische Journal der Philosophie 1802 heraus; er hielt hier auch als Privatdocent philosophische Vorlesungen und ward 1806 außerordentlicher Professor der Philosophie, verließ aber 1806 Jena und privatisirte eine Zeitlang in Bamberg, bis er 1808 zum Rector des Gymnasiums zu Nürnberg und Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften daselbst ernannt wurde. Von hier aus erhielt er 1816 einen Ruf als Professor der Philosophie nach Heidelberg und lebte daselbst bis 1818, wo er an Fichte's Stelle als Professor der Philosophie nach Berlin ging. Die Hegelsche Philosophie, aus der Schellingschen Philosophie (s. d.) hervorgegangen, strebt vornehmlich, die Philosophie zu einem begreiflichen Wissen durch Dialektik auszubilden. Philosophie wird von H. für die Wissenschaft der Vernunft erklärt, in so fern sie ihrer selbst, als alles Seins in der Idee, bewußt wird; ihr Princip ist: alle besondere Principien in sich zu enthalten. Sie zerfällt: a) in die Logik, als Wissenschaft der Idee an und für sich; b) in die Naturphilosophie, als Wissenschaft der Idee in ihrem Andersein; c) in die Philosophie des Geistes, als der Idee, die aus ihrem Andersein in sich zurückkehrt. In allem Logischen gibt es drei Hauptmomente: das abstracte oder verständige, welches den Unterschied festhält; das dialektische oder negativ vernünftige, welches in dem Sichaufheben solcher Bestimmungen u. ihrem Untergehen in ihren entgegengesetzten besteht, und das speculative, wodurch die Einheit der Bestimmungen in ihrer Entgegensetzung aufgefaßt wird. Dies System, wofür Obiges die Hauptgrundlage ist, hat bei dem nicht zu verkennenden Scharfsinn seines Urhebers in neuester Zeit mehr als irgend eines seit Schelling eine neue philosophische Schule eröffnende, Aufmerksamkeit

erregt,

erregt, doch im Allgemeinen nicht so viel Verbreitung gefunden, als von demselben zu erwarten gewesen wäre, wovon theils die Unklarheit der Darstellung in H.s Schriften, theils aber auch die Abneigung unsers Zeitalters gegen tiefgehende philosophische Forschungen den Hauptgrund enthalten mag, welches sich auch dadurch andeutet, daß selbiges noch keine eigentlich kritische Prüfung, wobei die Grundlagen desselben, so wie die daraus gezogenen Folgerungen, zum Hauptaugenmerk genommen werden, erhalten hat. Seine spätern Schriften sind: System der Wissenschaft, 1. Th. die Phänomologie des Geistes, Bamberg u. Würzburg 1807; Wissenschaft der Logik, 2 Bde. die objective, 3. Bd. die subjective, Nürnberg 1812—16; Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften und Grundrisse, Heidelb. 1817; Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht u. Staatswissenschaft, Berlin 1821. (*Pr.*)

Hegemache (Myth.), die Führerin der Schlachten, Name, unter dem Diana zu Sparta einen Tempel hatte.

Hegemon (a. Lit.), 1) von Thasos, Satyrspieldichter um 490, des Epicharmos Zeitgenosse. 2) Phokions Freund, wichtiger Redner ohne wissenschaftliche Bildung; bestochen begünstigte er Philipp von Makedonien; that einen Gesetzvorschlag in Hinsicht der Theatergelder (s. d.); kam zugleich mit Phokion um.

Hegemone (Myth.), 1) die Führerin, Beiname, unter welchem Diana mehrere Tempel hatte, wie einen zu Tegea, von Chronios zum Andenken seiner Rettung erbaut; 2) s. unt. Auxo 1) u. unt. Charitinnen.

Hegemonīē (v. gr. Hegemonēia), 1) das Anführen, Anführerstelle, Oberherrschaft; insbesondere 2) (gr. Gesch.), Principat, den in Griechenland ein Staat über die übrigen ausübte. Um der von Persien aus drohenden Sklaverei zu entgehen, schlossen, auf Themistokles Rath, die meisten hellenischen Staaten einen Vertheidigungsbund und stellten, aus Achtung des anerkannten Verdienstes, Sparta an die Spitze desselben. Kraft dieses Vorranges hatten spartanische Feldherren den Oberbefehl zu Wasser und zu Lande, und die Spartaner behaupteten den ersten Rang in der Schlacht wie bei Verhandlungen. 476 v. Chr. aber übergaben die Verbündeten, durch den Uebermuth des verrätherischen Pausanias aufgebracht, dem Aristides den Oberbefehl über die ganze hellenische Flotte, wodurch die H. an Athen kam, das ihr eine andere Richtung gab. Die Sorglosigkeit der Bundesgenossen benutzend verwandelte es die von denselben bewilligten Geldbeiträge zur Fortsetzung des Krieges in eine willkührliche Besteuerung und brachte durch schlaue Verbindung demagogischer Kunstgriffe mit unerhörter Strenge in Kurzem sämmtliche Inseln des ägäischen Meeres, nebst den Küstenstädten Thraziens und Klein-Asiens, in solche Abhängigkeit, daß die wenigsten derselben als freie Verbündete oder nur Besteuerte, die meisten hingegen als eigentliche Unterthanen betrachtet u. behandelt wurden. Hiermit stand die für Athen eben so vortheilhafte, als für die übrigen Staaten drückende Meeresherrschaft (Thalassokratia) in der genauesten Verbindung. Das Mißvergnügen der mit Athen Verbündeten und die Besorgnisse der übrigen Staaten stifteten einen Gegenbund, bei welchem Sparta von Neuem die H. übernahm, um durch den peloponnesischen Krieg (s. d.) Athen, als den gemeinschaftlichen Feind der griech. Freiheit, zu bekämpfen (431—404). Während desselben ward Sparta eine Seemacht, erhielt die Meeresherrschaft u. trat, nach der gänzlichen Demüthigung Athens, nicht nur in die bisherigen Verhältnisse dieses Staats zu den Inseln und asiatischen Küstenbewohnern, sondern mißbrauchte auch seinen hegemonischen Einfluß auf das europäische Mutterland, um dieses in Unabhängigkeit von sich zu erhalten. Da erhob sich Theben, unter Pelopidas und Epaminondas, vernichtete in der Schlacht bei Leuktra die spartanische Uebermacht und würde selbst die H. errungen haben, wenn es nicht seine beiden Häupter so früh verloren hätte. Jetzt benutzte der inzwischen mächtig gewordene Philipp von Makedonien die allgemeine Schwäche der griech. Staaten, unterhielt durch schlaue Politik ihre innern Zwistigkeiten, übernahm nach der Schlacht bei Chäroneia die H. selbst und verwandelte diese sehr bald in eine eigentl. Beherrschung der Hellenen. Vergl. Manso, über den Begriff und Umfang der griech. Hegemonie, Bresl. 1804, 4. (*Sch.*)

Hegemōnios (gr., Myth.), der Wegweiser, Beiname des Hermes, theils als Todtenführers, theils überhaupt als Wegweisers, als solcher in Athen verehrt, dem der Strategos (s. d.) opferte.

Hegen, Heger und Zusammensetzungen, s. Hägen ꝛc.

Hege-reiter, s. unter Forstbeamte.

Hegermühle (Geogr.), Hüttenort im oberbarnimschem Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, an der Finow, mit einem großen königl. Messingwerke, das jährlich 4000 Ctr. Messingwaaren liefert und 2000 Ctr. Zink verwalzt. In der Nähe, gleichfalls an der Finow, ist auch die königl. Eisenspalterei, welche Stab-, Streck- und Zaineisen verfertigt und Eisenbleche walzt. (*Cch.*)

Hege-säule (Jagdw.), s. u. Gehege 8).

Hegesianax (a. Lit.), Alexandriner, schrieb eine Geschichte Troja's.

Hegēsias, 1) (Gesch. d. Phil.), vielleicht aus

aus Kyrene und Schüler des Kyrenaikers Parábates, unter einem Ptolemäos in Alexandrien Lehrer der Philosophie, Kyrenaiker; war dem ethischen Indifferentismus zugethan, hielt aber den Zustand vollkommener Lust für unerreichbar, woraus er die Werthlosigkeit des Lebens u. den Vorzug des Todes folgerte. Daher sein Beiname Peisithanatos (den Tod rathend). Viele soll er zum Selbstmord bewegt haben, weshalb ihm der König das fernere Lehren untersagt habe. Er bildete eine Secte, die Hegesiaker. Vergl. Rambach, de Hegesia πεισιθανάτῳ, Quedl. 1771, 4.; auch in s. Sylloge dissertt. ad rem liter. pert., Hamb. 1790, Nr. 4. 2) Bildner, wahrscheinlich Zeitgenosse des Kalamis, Kallon und Myron. Von ihm verfertigt standen in Rom vor dem Tempel des donnernden Jupiter Kastor und Pollux, wahrscheinlich kolossale eherne Figuren. Quintilian (12, 10.) beschuldigt ihn der Härte. 3) Aus Magnesia, Rhetor u. Historiker, um 434; schrieb mit Schwulst eine Geschichte Alexanders d. Gr.; Fragmente übrig. Alle Fehler der asiatischen Beredsamkeit führte H. in Griechenland ein. (*Sch.*)

Hegesilochos (a. Gesch.), stand an der Spitze der Magistrate auf der Insel Rhodos, die, als durch Vermittlung des karischen Königs Mausolos die Demokratie in Aristokratie verwandelt worden, die höchsten Ausschweifungen und Laster begingen. Infamie strafte sie.

Hegesippos, 1) aus Tarent, ein Dichter der mittlern Komödie. 2) Griech. Redner, dem Einige die sonst dem Demosthenes zugeschriebene Rede de Halonoso zuschreiben. 3) Dichter; von ihm 8 Epigramme in der griech. Anthologie. Alle diese 3 H. sind aus unbekannter Zeit, werden auch von Mehrern für eine Person gehalten. 4) (Vielleicht aus Josephos verderbt), soll um 374 nach Chr. gelebt haben und Verfasser sein von der Schrift: de excidio urbis Hierosolymitanae, herausgeg. mit dem Josephus und einzeln Paris 1511, Köln 1525 und 1544, Fol., c. not. Gualtheri, ebend. 1576. 5) Christ gewordener Jude um 180 in Rom; schrieb: Commentariorum actorum ecclesiast. libri V in griech. Sprache; Fragmente übrig. (*Sch.*)

Hegesistratos, ein Ephesier, wegen Ermordung Eines aus seiner Tribus verbannt; fragte den delphischen Gott, wo er wohnen sollte, und gründete, auf dessen Antwort, wo er Landleute mit Oelzweigen antreffen würde, Eläa (d. i. Oelbaum) in Asien.

Hēgeter (Zool.), s. Führkäfer.

Hegetmātia (a. Geogr.), Ort im alten Germanien, im Lande der Burier am Viadrus.

Hege-wiese (Landw.), s. u. Gartenrecht. H.-wisch (Forstw.), s. unter Gehege 6).

Hegewisch (Dietr. Herrm.), geb. zu Quoggenbrücke bei Osnabrück 1740, ordentl. Professor der Philosophie zu Kiel; st. 1812; schrieb: Versuch einer Geschichte Kaiser Karls d. Gr., Leipzig 1777, 3. Aufl. Hamburg 1818; Geschichte der fränkischen Monarchie, Hamburg 1779; Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I., 2 Bde., ebend. 1782—83, 2. Aufl. 1818; Allgemeine Uebersicht der teutschen Culturgeschichte bis zu Maximilian I., ebend. 1788, 2. Ausg. 1818; Historisch-philosophische und literarische Schriften, 2 Bde., ebend. 1793; Geschichte der englischen Parlamentsberedsamkeit, Altona 1804; Uebersicht der irländischen Geschichte, Hamb. 1806; Geographische und historische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend, ebend. 1808; über die griechischen Colonien seit Alexander d. Gr., Altona 1811. (*Lr.*)

Heggbach (Geogr.), 1) Standesherrschaft im Oberamte Villingen des würtembergischen Donaukreises; gehört dem Grafen von Waldbott-Bassenheim, hat $\frac{3}{10}$ QM., 620 Ew.; 2) Dorf in derselben, mit Schloß u. 470 Ew. H. war sonst Cistercienserinnenabtei, deren Aebtissin Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank hatte, besaß 5 Dörfer auf $1\frac{1}{2}$ QM., mit 2800 Ew., kam 1803 größtentheils an die Grafen von Bassenheim und von Plettenberg. (*Wr.*)

Hēggebor, s. unter Danewerk.

Hēgias, aus Athen, Bildner, um 448 v. Chr., dem Ageladas und Onatas zeitverwandt war; eine Minerva u. ein Pyrrhus von ihm werden rühmlich erwähnt.

Hēgira, so v. w. Hedschra.

Hegling (coregonus Heglingus *Schinz*, Zool.), Art aus der Fischgattung Aesche, wird höchstens 7 Zoll lang, hat Aehnlichkeit mit salmo maraenula, ist ungemein zart im Fleische, leicht zu entschuppen, fault leicht, lebt in mehrern Schweizerseen, gilt als große Delicatesse, wird vom Januar bis März gefangen.

Hegūmenos (kirchl. Ant.), sonst in griech. Klöstern so v. w. Abt, sein Amt Hegumenēia, Hegumenarchīē.

Hegung des Halsgerichts (Rechtsw.), s. unter Halsgericht 2).

Hegyālla (Geogr.), Vorberge der Karpathen in der Gespannschaft Semlin (Ungarn); hat viel Weinbau (Tockaier, der beste auf dem Mézes-male, auf der Fläche von 5 QM. 80 000 Faß).

Heher (Zool.), 1) (garrulus *Cuv.*), Gattung aus der Familie der Krähenvögel (bei And. als Untergattung von corvus); hat geraden, stumpfen, vorn etwas gebogenen Schnabel, weiche, seidenartige Stirnfedern,

federn, ist bunt; die hieher gehörigen Vögel sind kleiner als die übrigen Raben. Arten: Eichelheher (g. glandarius, corvus gl.), grauröthlich, Flügel und Schwanz schwarzgrau, auf den Deckfedern der Flügel ein großer blau und weiß gestreifter Fleck, am Unterschnabel ein schwarzer Streif; kommt in weißer oder bunter Abart vor, ist verschlagen, vorsichtig, gelehrig, lernt Worte aussprechen, lebt in Europa und Asien im Schwarz- und Laubholze, ist Strichvogel, frißt Eicheln, Insecten (Heuschrecken, Bremen) und allerhand Beeren, sammelt sich Vorräthe, nistet auf Eichen und Buchen, wird zuweilen gegessen, seine Federn dienen zum Putz, thut durch Fressen junger Vögel und Eier Schaden. An Orten, wo viel Eichelheher sind, fängt man sie auf der Heherhütte, eine Hütte von Laubwerk um einen einzeln stehenden Baum (Leimbaum), der ausgeschnitten und mit Leimruthen besteckt ist; durch einen Uhu oder andere Lockvögel werden die Heher herbeigelockt, durch deren Geschrei wieder andere Vögel, Elstern, Drosseln und Meisen herbeikommen und sich auf den Leimruthen fangen; sibirischer H. (g. infaustus, corvus inf., c. sibiricus), hat schwärzlichen Federbusch, ist oben aschgrau, unten rothgrau; im Norden. 2) (gemeiner H.), so v. w. Elster; 3) so v. w. Tannenheher. (*Wr.* u. *Fch.*)

Hehle (Zool.), so v. w. Gimpel.

Hehler (Rechtsw.), derjenige, welcher durch Verschweigung eines Verbrechens oder Verbergen der das Verbrechen betreffenden Gegenstände an einem Verbrechen Theil nimmt. Vgl. Diebshehler.

Hebu-Leang (chines. Gesch.), s. unter China.

Hehyeh (Geogr.), Stadt in einem Palmenhaine, im District Garbieh der Provinz Unter-Aegypten; ist volkreich, hat ziemlich gebildete Bewohner.

Heibendorf (Geogr.), so v. w. Bessenyö 4).

Heiberg (Peter Andreas), geb. 1758 in Dänemark; wurde wegen einiger politischen Schriften des Landes verwiesen und ging nach Paris, wo er unter Napoleon beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Anstellung erhielt. Als Schauspieldichter ist er nächst Holberg der fruchtbarste unter den dänischen. Unter seinen andern Schriften bemerken wir: Précis histor. de la monarchie danoise, Par. 1820, u. a. m. (*Lt.*)

Heicten (Kirchengesch.), eine im 7. Jahrh. zum Vorschein gekommene, dem ascetischen Leben sich widmende Partei, welche nach 2. Mos. 15. mit dem gottesdienstlichen Gesange Tänze verbunden haben wollte. Sie entstanden um 830 in Syrien und wohnten, um solche Tänze zu halten, mit Nonnen zusammen.

Heide, 1) (Theol.), s. Heiden; 2) (Bot.), s. Erica; 3) so v. w. Feld; 4) so v. w. Wald; 5) ein wüst liegendes Stück Land, besonders wenn es mit Heidekraut, auch wohl mit kurzem Gesträuch und einzelnen Waldbäumen bewachsen ist; z. B. die torgauer, lüneburger, rastatter H., welche nur zur Schaf- und Bienenzucht benutzt werden. Wächst nur Heidekraut auf einem Boden, so ist dies ein Zeichen, daß er im höchsten Grade mager ist; wachsen aber auch Wachholderbüsche u. verschiedene Grasarten darauf, so ist es wahrscheinlich, daß er mit Nutzen urbar gemacht werden kann. Man pflegt dabei das ausgehackerte Heidekraut zu verbrennen, um dadurch die erste Düngung zu gewinnen. Das Umreißen des Bodens geschieht mit einem gewöhnlichen starken Pflug, oder mit dem von Ringrose erfundenen Heidepflug. Er hat 2 hinter einander stehende Pflugmesser und vor denselben noch einen Drücker, welcher das Heidekraut gegen die Erde drückt. 6) So v. w. Heidekraut (s. d.). (*Fch.*)

Heide-besen (Hausw.), ein Besen von Heidekraut. H.-bienen (Bienenz.), Bienen, deren Stöcke in Heiden (s. d.) für immer aufgestellt sind, oder während der Blüthe des Heidekrautes an solche Gegenden gestellt werden. Der Honig derselben (Heidehonig) sieht rothgelb und kommt am häufigsten im Handel vor. Die zur Blüthenzeit des Heidekrautes schwärmenden Bienen (Heideschwarm) sind klein und schwarz und sehr gut zum Ueberwintern. H.-bienen-kraut (ledum palustre, Bot.), s. unter Ledum. H.-böckchen (Landw.), das in kleine Haufen gelegte Heidekorn, damit der Samen gut austrocknen kann. H.-brake, 1) (Deichb.), ein Durchbruch in einem Heidedeiche; 2) so v. w. Brake 1) u. 2). H.-busch, 1) allerhand strauchartiges Gewächs, das gewöhnlich auf Heiden sich findet; 2) insbesondere Heidekraut.

Heideck (Geogr.), so v. w. Haydek.

Heideck (Johann, Freiherr von), diente Anfangs unter Kaiser Karl V., nahm aber beim Ausbruch des schmalkaldischen Krieges Dienste bei Ulrich, Herzog von Würtemberg, und ging von da in kursächsische Dienste. Nach der Schlacht bei Mühlberg in die Acht erklärt, warb er in Nieder-Sachsen und den Hansestädten einige Regimenter, um Magdeburg zu entsetzen, kehrte jedoch zu dem Kurfürsten Moritz zurück u. st. als Amtshauptmann zu Ellenburg 1554. (*Lt.*)

Heide-deiche (Wasserb.), niedrige Dämme, welche in sumpfigen Gegenden angebracht werden, um das daselbst hervorfließende Wasser aufzuhalten, damit es sich daselbst

daselbst verliere und nicht die fruchtbaren Gegenden verderbe. H.-drossel (Zool.), so v. w. Rothdrossel. H.-erde (Landw.), eine leichte, magere, schwarze, nur in nassen Jahren fruchtbare Erde, welche das Wasser nicht lange behält; meist dem Heideboden angehörig. H.-fennig, so v. w. Buchweizen (s. d.).

Heidegger, 1) (Hans Konrad), geb. zu Zürich 1710, Bürgermeister das.; schloß zu Gunsten seines Vaterlandes mit Frankreich und andern benachbarten Mächten vortheilhafte Verträge, gründete manche andere gute Anstalten und st. 1778. 2) (Johann Jakob), geb. 1660 in Zürich, Sohn eines Geistlichen; verließ wegen einer Liebesintrigue seine Vaterstadt, durchwanderte als Bedienter einen großen Theil Europa's und kam endlich, etwa im 40. Jahre, nach London, wo ihn seine Munterkeit und Gewandtheit bald beliebt machte. Seine verständigen Bemerkungen über Theater und Oper erweckten Aufmerksamkeit, worauf einiges von ihm Vorgeschlagene, besonders Decorationen der Oper, so wohl gefiel, daß ihm Georg II. die Aufsicht über die Oper, dann über die öffentlichen Maskenbälle und endlich über alle öffentlichen Vergnügen ertheilte. Er kam nach u. nach so in Ruf, daß kein elegantes öffentliches Gastmahl, ohne ihn zu Rathe zu ziehen, gegeben werden konnte. Er st. 1749. 3) Geb. um 1780, königl. baierischer Obristlieutenant; ging 1826 mit Erlaubniß seines Königs nebst andern baierischen Officieren nach Griechenland, um die unglücklichen Griechen gegen die Türken zu unterstützen. Hier war er bei Athen, zu Oropo u. s. w. sehr thätig und verweilt jetzt nach den neuesten Nachrichten zu Napoli di Romania. Er hat in Griechenland den Charakter als Obrist erhalten. (*Lt.* u. *Pr.*)

Heide-grütze, 1) (Nahrungsmittelk.), aus Buchweizen (s. d.) auf Handmühlen durch Abstoßung der Schalen bereitete Grütze; sie wird davon reichlicher als von irgend einem Korn gewonnen, ist sehr wohlschmeckend und wird, mit Wasser oder auch Milch gekocht, sehr bald gahr. Sie dient dann, indem man etwas Butter mit Salz daran thut, als Brei zu einem leichten und gesunden Nahrungsmittel. 2) (H.-gras), auch der Buchweizen selbst.

Heide-holz (Grubenb.), bei einer Schachtverzimmerung die kurzen Stöße, welche mit den Jochhölzern durch Einschnitte über einander verbunden werden; daher die Heidehölzer ausscheren, die Verzapfung daran fertigen. H.-huhn (Zool.), so v. w. Kampfhahn. H.-knecht (Forstw.), so v. w. Forstläufer. H.-korn, s. Buchweizen. H.-kraut (Bot.), s. unt. Erica. H.-kresse (iberis amara), s. unt. Iberis.

Heidekrug (poln. Szillokarszmo, Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen, 17 QM. groß, von 22,000 Menschen bewohnt, mit vielen Heiden und Morästen und von der Ruß und Minge bewässert. 2) Marktflecken u. Sitz des Landraths, an der Schiesche, mit einem Domainen- und Hauptzollamte u. 150 Ew.

Heidel, 1) so v. w. Heide 5); 2) auch Buchweizen (s. d.); 3) (Hüttenw.), grober Schlich.

Heide-land, s. unt. Heide 5), auch unt. Erica. H.-läufer, so v. w. Forstläufer.

Heidel-beeren (baccae myrtillorum, Nahrungsmittelk.), erbsengroße blaurothe, süßsäuerliche Beeren des Heidelbeerstrauchs (vaccinium myrtillus), eines kleinen, im nördl. Teutschland, bes. in Thüringen u. Sachsen, in schattigen Wäldern heimischen Strauchs von ½ bis 2 Fuß Höhe, der, wo er einmal mit seiner kriechenden Wurzel sich verbreitet hat, den Boden so bedeckt, daß weder Regen noch Sonne eindringen und, außer Moos, in das selbst die Wurzeln sich einsenken, keine andere Pflanze aufkommen kann. Die Blumen brechen im Mai und Junius in den Blattwinkeln an kurzen Stielen als kugelförmig herabhängende Glocken von weißröthlicher Farbe hervor und werden von Bienen sehr geliebt; die Beeren reifen im Julius und werden frisch häufig allein, mit Zucker, Milch, roh, oder in Compots, auf Kuchen und in Torten verbacken genossen, getrocknet als ein Mittel gegen Durchfälle und zum (unschädlichen) Rothfärben der Weine angewendet; sind auch zur Bereitung eines Branntweins tauglich. Auch erhält man daraus dauerhafte Farben. So erhält man durch Behandlung mit Alaun für Wollenfärberei eine feste violette Farbe. Mit Alaun und einem Zusatz von Kupferblau erhält man das Heidelbeerblau, durch Zumischung von ungelöschtem Kalk, Grünspan und Salmiak ein schönes Purpurroth.

Heidel-beer-myrte (myrica gale, Bot.), s. u. Myrica. H.-beer-kamm, ein hölzerner Kamm, mit welchem die Heidelbeeren von den Stöcken gesammelt werden.

Heidelberg (Geogr.), 1) Criminal- und Stadtamt im badenschen Neckarkreise; 18,200 Ew. 2) Stadt in demselben, am Neckar, mit schöner Brücke über denselben, in einer höchst reizenden Gegend, Sitz eines Landamts und obiger Aemter. Südöstlich von der Stadt erhebt sich der Geisberg mit dem Königs-, jetzt, seit Kaiser Franz I. ihn 1815 bestieg, dem Kaiserssthl, nördlich auf dem rechten Neckarufer der Heiligenberg, mit Kloster und Burgruine. Dicht bei der Stadt sind die prächtigen Schloßruinen, die jetzt vom Schutt gereinigt und in Anlagen verwandelt worden sind. In dem Keller des Schlosses liegt das

250 Fuder fassende, 1591 neu gebaute Faß (Heidelberger Faß). An dem Schloßberg zieht sich die Bergstadt hinauf und auf einer andern Seite dehnt sich die sogenannte Vorstadt aus. Heidelberg hat Messe, nicht ganz unbedeutenden Handel, wenig Fabriken, Gymnasium, Augustinerkloster, Rudolphische Unterrichtsanstalt für Mädchen und 9900 Ew. Die berühmteste Anstalt in H. ist aber die Universität. Diese besitzt 66,000 Fl. jährliche Einnahme, ist in 5 Sectionen (die kirchliche mit 3, die juridische mit 5, die medicinische mit 4, die staatswirthschaftliche mit 5 und die allgemeine [philosophische] Section mit 7 ordentlichen Professoren) eingetheilt. Rector ist der Großherzog von Baden selbst. 1818 zählte sie im Ganzen 45 Lehrer und 600 Studenten. Sie besitzt eine Bibliothek von 45,000 (n. And. 30,000) Bänden, physikalisches Cabinet, Naturaliensammlung, 2 botanische und einen ökonomischen Garten, Entbindungsinstitut, anatomisches Theater, klinisches Institut, akademisches Hospital. Verbunden mit der Universität sind ein philologisches und ein pädagogisches Seminar. 3) (Gesch.). H. war vor Alters n. Ein. römisches Castell, n. And. ward es von den Teutschen und namentlich das Schloß von Anthysus, Herzog der Franken, 510 erbaut. Kaiser Friedrichs I. Bruder Konrad ließ dasselbe im 12. Jahrh. ausbauen. Es war damals ein Lehn der Bischöfe von Worms, und Einige vermuthen, daß Konrad das Schloß H. als Schirmvogt des Stiftes Worms besessen habe. 1225 erhielt Pfalzgraf Ludwig H. von Worms in Lehn. Pfalzgraf Ruprecht ließ Heidelberg, das eingeäschert gewesen war, wieder aufbauen und erweiterte die Stadt. 1346 stiftete derselbe hier eine Universität, welche jedoch erst 1386 wirklich eröffnet ward. Der Stiftung nach ist sie die älteste in Teutschland, zwischen dieser aber und der Einweihung wurden die zu Prag und Wien errichtet. Meist nimmt man das Jahr 1386 als Jahr der wirklichen Errichtung an. Die Einrichtung war ganz die der Universität zu Paris. Sie gewann gleich Anfangs einen großen Ruf, den sie besonders ihrer weltberühmten Bibliothek verdankte. Diese war anfängl. im Chor der Universitätskirche zum heil. Geist aufbewahrt u. wuchs durch die Vermächtnisse des einen Rectors der Universität, Marsilius von Inghen (st. 1396), durch den Bischof Matthäus von Worms (1410), durch das Vermächtniß sämmtlicher Handschriften des Kurfürsten Ludwigs III. und durch die Gaben verschiedener Gelehrten, z. B. Ulrichs v. Fugger, Janus Gruter's, so wie durch die Freigebigkeit der Kurfürsten so an Handschriften, daß sie zu Anfang des 17. Jahrh. 1756 lateinische, 431 griechische, 289 hebräische, 846 teutsche Handschriften, ohne die französischen zu rechnen, zählte. An gedruckten Büchern war sie minder reich. 1502 begann die Reformation in H. Im dreißigjährigen Kriege mußte sie, als die gewöhnliche Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, von denen einer, Friedrich V. (s. d. 10), den Anlaß zum Kriege gegeben hatte, viel leiden. Tilly belagerte u. eroberte H. 1622. Sein Herr, der Kurfürst Maximilian von Baiern, sah die Bibliothek als gerechte Kriegsbeute an u. schenkte dieselbe dem Papst Gregor XV., der sie durch Leo Allatius 1628 auf mehr als 100 Maulthieren nach Rom bringen und im Vatican als Bibliotheca palatina aufstellen ließ. Nach dem westfälischen Frieden erhielt Friedrichs V. Sohn, der Kurfürst Karl Ludwig, Heidelberg wieder und richtete Schloß und Schloßgarten auf das Glänzendste nach damaligem Geschmack ein. Die im Kriege eingezogene Universität ward auch wieder hergestellt. 1688 wurde H. von dem Dauphin von Frankreich belagert, auch das Schloß nach der Einnahme zum Theil in die Luft gesprengt, die Stadt geplündert und demolirt. 1693 ward es in dem über die Succession nach Aussterben der protestantischen Linie entstandenen Kriege wieder erobert, die kurfürstlichen Gräber spolirt und das Schloß gänzlich in die Luft gesprengt, so daß es jetzt nur als grandiose Ruine noch dasteht. 1764 traf dieses in Trümmern liegende Gemäuer ein Blitzstrahl, der noch einen großen Theil desselben zerstörte. Unter den Ruinen ist besonders der dicke Thurm ausgezeichnet. Er ist von 16 Fuß dickem Mauerwerk umschlossen und enthält einen ungeheuern Rittersaal mit den Bildsäulen der alten Kurfürsten und Pfalzgrafen. 1720 wurde die Residenz von H. auf immer nach Manheim verlegt. 1784 wurde die Staatswirthschaftsschule von Lautern nach H. verlegt und mit der Universität verbunden. 1802 wurde H. von Pfalz-Baiern an Baden abgetreten, und der neue Herr, Karl Friedrich, ward der 2. Stifter der damals sehr zurückgekommenen Universität. Er reformirte dieselbe gänzlich, dotirte sie reichlicher und gab ihr ihre jetzige Gestalt. 1815 erhielt sie nicht nur 38 der besten Handschriften aus der 1628 ihr geraubten Bibliothek, die von den Franzosen aus der Bibliotheca palatina nach Paris geschafft worden waren, vom Papst abgetreten, sondern dieser gab auch auf Oestreichs und Preußens Verwendung zu, daß sämmtliche altteutsche Handschriften (847 an der Zahl, den berühmten Codex palatinus des Mönchs Ottfried mit eingeschlossen), dem Hofrath Wilken übergeben und nach H. zurückgeschafft wurden. 4) Landamt in der Stadt H.; hat 10,500 Unterthanen. 5) Berg des böhmer Waldes im Ober-Main-

Mainkreise (Baiern). 6) S. unter Hainich. (*Wr. u. Pr.*)

Heidelberger Jahrbücher, s. unter Literaturzeitungen.

Heidelberger Katechismus (Theol.). Der zur reformirten Kirche getretene Kurfürst von der Pfalz, Friedrich III., ließ, um eine bestimmte Glaubensvorschrift zu haben, dieses Lehrbuch, welches einen fast allgemeinen Beifall in der reformirten Kirche erhielt, aufsetzen. Die Hauptverfasser waren Zacharias Ursinus, welcher zuerst Professor der Theol. zu Heidelberg war und zu Neustadt an der Haardt in einem ähnlichen Amte 1583 starb, und Kaspar Olevianus, Prediger und öffentlicher Lehrer zu Heidelberg, nachher zu Herborn, wo er 1587 starb. Der Katechismus ward unter dem Titel: Katechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie der in Kirchen und Schulen der kurfürstl. Pfalz getrieben wird, im Jahre 1563 herausgegeben und nachher in mehrere Sprachen übersetzt. (*Hl.*)

Heidelberger Kirsche (Pomol.), kleine schwarze Weichsel, reift Anfang Septembers, ist sehr schmackhaft.

Heidel-blume (gnaphalium arenarium), s. unter Gnaphalium.

Heide-lerche (Zool.), 1) so v. w. Feldlerche und Baumlerche; 2) so v. w. Baumpieper; 3) so v. w. Brachpieper; 4) so v. w. Haubenlerche.

Heidel-huhn (Zool.), so v. w. Birkhuhn.

Heideln (Bot.) bilden nach Okens (älterem) Pflanzensystem in der 8. Klasse der Gröpfer deren 9. Zunft als Blumengröpfer und zerfallen wieder in die Sippschaften: Mark-, Stock-, Blüthen-, Frucht-Heideln.

Heidelsheim (Geogr.), Stadt (Dorf) im Bezirksamte Bruchsal des badenschen Murg- und Pfinzkreises, an der Salzbach; hat 1850 Ew., Weinbau.

Heide-manchester (Waarenk.), ein ordinaires wollenes Zeug, aus der Wolle der Heideschnucken (s. d.) verfertigt; kommt aus dem Lüneburgschen.

Heiden (pagani, ethnici, Theol.), die Anbeter mehrerer Götter, nach Einigen von Hain (Wald), weil die Teutschen vor Annahme des Christenthums ihre Götter in düstern Wäldern verehrten, nach Andern von ἔθνη, weil in dem angelsächsischen Gesetzbuch dieses Wort durch Heathne übersetzt wurde, nach noch Andern und wohl am richtigsten von Heide, Haide, d. h. mit Gesträuch bewachsenes plattes Land im Gegensatz zu den Städten. Denn, als Constantin und dessen Nachfolger den Götzendienst aus den Städten verbannten, so suchten die Anhänger desselben eine Zufluchtsstätte in den Dörfern (pagi), wo sie ihren Cultus im Verborgenen ausübten und deshalb von den Christen mit dem verächtlichen Namen pagani benannt wurden, welchen Namen die alten Teutschen, zum Christenthume bekehrt, in ihre Sprache übertrugen und die Götzendiener Heidener, Heiden, d. h. solche Menschen, welche sich wegen ihrer Religion nur auf dem flachen Lande aufhalten durften, nannten. Daher heißen in dem Sprachgebrauche der christlichen Kirche bis in das Mittelalter diejenigen, welche sich weder zum Judenthume noch zum Christenthume bekannten, weil man diese Religionen für allein von Gott offenbarte und wahre hielt, Heiden; wie denn um die Zeit der Kreuzzüge die Muhammedaner, welche man jetzt, weil sie auch an Einen Gott glauben, zu den Gläubigen rechnet, zu den Ungläubigen gezählt und als Heiden betrachtet wurden. Der Begriff selbst ist viel älter und verliert sich in die ersten Zeiten des Monotheismus, wo er bereits seine völlige Ausbildung fand. Die Spuren des Unterschiedes zwischen Söhnen Gottes, d. h. denjenigen, welche Gott als ihren Vater erkennen und verehren, und Kindern der Menschen, d. h. welche ihren Ursprung lediglich von ihren leiblichen Eltern ableiteten (1. Mos. 6, 1.), die sich schon zur Zeit Enochs, des Enkels des Adam zeigen, treten in der Geschichte Abrahams (s. d.) bestimmt und deutlich hervor. Obgleich von Götzenverehrern umgeben, so sorgte er, nachdem ihm (1. Mos. 18, 19.) eine außerordentliche Offenbarung zu Theil geworden war, doch auf das Ernstlichste dafür, daß sich seine Nachkommen nicht mit jenen Völkern, wie sie im Gegensatz zu den Hebräern genannt wurden, durch Heirathen vermischten. Moses (s. d.) suchte den Umgang mit heidnischen Völkern auf alle Weise zu erschweren; er zerstörte nicht nur mehrere heidnische Städte (2. Mos. 23, 31. 34, 12. 4. Mos. 33, 51.), sondern bestimmte auch gesetzlich, daß Niemand das jüdische Bürgerrecht erhalten konnte, es sei denn, daß er zuvor der Abgötterei entsagte; mit den Kanaanitern, Moabitern, Amalekitern und Ammonitern durfte kein Bündniß geschlossen werden (s. Mosaisches Recht). Als später David, Salomo, Hiskias davon eine Ausnahme machten, erhoben die Propheten darüber nachdrücklich ihre Stimmen. Da Moses von denen, die das jüdische Bürgerrecht erlangen wollten, zwar Entsagung des Götzendienstes zur Bedingung machte, aber ihrem Gewissen überließ, ob sie die jüdische Religion annehmen wollten, so wurden nicht blos in dem zweiten Tempel von den Heiden Opfer angenommen (1. Kön. 8, 41), sondern es reden auch die Rabbinen von einem besondern Vorhofe im Tempel, wohin ihnen zu gehen erlaubt war (s. Tempel zu Jerusalem). Offenbar beruht der Unterschied zwischen

Heiden und Nicht-Heiden in so fern auf einem sehr seichten Grund, als sich Juden und Christen gegen dieselben ihrer besondern Offenbarungen rühmen. Denn wir finden kein heidnisches Volk, in welchem nicht Traditionen von ähnlichen Offenbarungen zu finden wären, die sich z. B. den jüdischen und selbst den christlichen, denen sie oft ähnlich sind, mit eben dem Grunde entgegensetzen ließen, als jene sich diesen entgegensetzen. Auch finden wir in denjenigen heidnischen Religionen, die eine höhere Stufe der Ausbildung erlangten, bei aller Vorherrschaft des Pantheismus, z. B. bei Zoroaster, Plato, Sokrates, so erhabene, ächt sittliche Grundsätze und Lehren ausgesprochen, daß sich das Christenthum ihrer nicht zu schämen brauchte. Zu gleicher Zeit stellen die sogenannten heidnischen Völker eben so gut ihre sittlichen Helden auf, als Judenthum und Christenthum. Und obgleich Augustin behauptet, daß die Tugenden der H. blos glänzende Laster gewesen, so läßt sich diese Ansicht durch Hinwegläugnung des allein sittlichen Princips ihrer Handlungen doch so wenig rechtfertigend durchführen, als bei näherer Bekanntschaft mit dem Leben jener ausgezeichneten Männer sich die gewichtvollsten Beweise aufdringen, daß, wie oft auch, doch nicht immer Patriotismus oder ein sublimirter Egoismus die Triebfedern ihrer Gesinnungen und Handlungen waren. Der Unterschied zwischen Heiden und Nicht-Heiden gründet sich daher vielmehr und im Wesentlichen theils auf das Dogma eines alleinigen Gottes, als absolut vollkommenen Wesens, also auf den Gegensatz des Monotheismus gegen den Polytheismus (s. d.), theils auf die im Judenthume, noch mehr und auf das Vollkommenste im Christenthume rein und klar ausgesprochene vollkommenste und gotteswürdigste Glaubens- und Tugendlehre, so wie auf das in letzterem im eminentesten Sinne durch die Person des Heilandes gegebene Tugendmuster. In dieser Hinsicht konnte der Apostel (Röm. 1, 23.) von einem den Heiden ins Herz geschriebenen Gesetze Gottes reden und behaupten (Röm. 2, 12.), daß die H., wenn sie der ihnen verliehenen natürlichen Gotteserkenntniß gemäß zu leben, redlich sich bestrebten, während diejenigen, welche den Lastern sich ergeben, von Gottes Zorn getroffen werden würden (Röm. 2, 10.), von Gott, der nach seiner Unparteilichkeit richten werde, der Seligkeit fähig u. würdig gehalten würden, wie auch Clemens von Alexandrien, mit Beistimmung anderer Kirchenväter, urtheilt: so wie Gott den Juden Propheten gegeben habe, so habe er unter den H. die größten Männer erweckt, damit jeder nach seinen Fähigkeiten zum Genuß der göttlichen Güte kommen möge. Nichts desto weniger fand diese Ansicht heftigen Widerspruch, da Augustin, obgleich er die Tugenden eines Brutus, Decius, Regulus als Gegenstand der Bewunderung und Muster der Nachahmung aufstellt, den Grundsatz, daß die H. das Schöne und Große, das sie gethan, im Dienste des Teufels, um eitler Ehre willen, und überhaupt aus unlautern Absichten gethan hätten, vertheidigte und durch sein Ansehen so allgemein verbreitete und herrschend machte, daß man bald die Hoffnung auf Gottes Gnade und die ewige Seligkeit von dem Glauben an die Lehren der rechtgläubigen Kirche abhängig machte. Daher schlug besonders Hieronymus einen Mittelweg ein, indem er den H. die Bereitwilligkeit, die Lehrsätze der rechtgläubigen Kirche, wenn sie ihnen bekannt würden, zu bekennen beilegte. Ist jedoch diese fides implicita etwas Wirkliches, so kann sie nichts anderes sein, als das Bedürfniß und Bestreben, die Wahrheit zu erkennen und nach derselben zu handeln, welches den H. an sich nicht streitig gemacht werden kann. Deshalb glaubten Andere, z. B. Gottfr. Arnold, die Quäker u. mehrere Theosophen, den Streit dadurch zu vermitteln, daß sie von aller Erkenntniß und allem Unterrichte unabhängige Gnadenwirkungen Gottes an den Seelen der H. annahmen. Allein auch diese Annahme, abgesehen, daß sie im strengen Sinne ganz unerweisbar ist und die Freiheit des Menschen aufheben würde, fällt mit den psychologischen Wirkungen zusammen, durch welche auf ganz natürlichem Wege der Mensch auf das Dasein einer höhern, moralischen Ordnung der Dinge geleitet wird. Je größer das Ansehen war, welches Augustins Schriften noch zur Zeit der Reformation und über die Reformatoren behaupteten, um so mehr fanden auch diese sich veranlaßt, obschon Melanchthon später seine Meinung änderte, von einer Verdammung der H. zu reden, ein Dogma, das in dem Prädestinationssysteme der Reformirten einen neuen Halt gewann. Dagegen erklärte sich später Marmontel, indem er in seinem Buche: Belisaire, die Seligkeit der Heiden behauptete. Allein es traten nicht blos mehrere einzelne Gelehrte gegen diese als ketzerisch anzusehende Meinung auf, sondern diese Schrift, vor welcher ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris warnte, wurde auch von der Sorbonne verdammt. In Holland eiferte gegen dieselbe mit besonderer Heftigkeit der Prediger Hofstede in Amsterdam, der seiner Partei den Sieg besonders dadurch zu verschaffen meinte, daß er eine Menge Heiden anführte, welche sich durch die gröbsten Laster befleckt hatten. Obgleich aber derselbe auch in Teutschland viele Gegner fand, unter denen, während Götze, Prediger in Hamburg, auf Hofstede's Seite trat,

trat, besonders Eberhards Apologie des Sokrates genannt zu werden verdient, übersah man häufig über Nebendingen die Hauptsache, die sich von einer geläuterten Religionsphilosophie nur dahin entscheiden läßt, daß Gott selbst als gerechter Richter des Menschen Gesinnungen und Handlungen nur nach denjenigen Erkenntnissen richten kann, welche sie besaßen oder besitzen konnten. Vgl. Lindemanns Geschichte älterer u. neuerer Völker im Stande der Rohheit ꝛc., 7 Thle., Stendal 1784—95; Meiners Grundriß der Geschichte aller Religionen, Lemgo 1787; Desselben allgemeine kritische Geschichte der Religion, 2 Thle., Hannover 1806, 1807; Haupts tabellarischen Abriß der vorzüglichsten Religionen ꝛc., Quedlinb. 1821; Schlegel, über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker, 2 Thle., Hannover 1819; Benj. Constant, de la religion etc., 2 Bde., Paris 1824, teutsch v. Petri, 2 Bde., Berl. 1824, 1828. (*Wth.*)

Heiden, Departement der (Geogr.), so v. w. Landes, des.

Heiden-bekehrung, s. unter Missionen. H.-boten, so v. w. Missionärs (zu Heiden) und deren Gehülfen. H.-elster (Zool.), so v. w. Mandelkrähe. H.-geld (Landw.), so v. w. Triftgeld. H.-haut (Physiol.), gemeiner Name des bei neugebornen Kindern zugleich mit den Milchhaaren sich abschuppenden Oberhäutchens.

Hīdenheim (Geogr.), 1) Landgericht im baierschen Rezatkreise; 12,400 Ew., viel Waldung, liegt an der Altmühl. 2) Hauptort darin, am Hahnekammgebirge; hat 1900 Ew. und Mineralquelle. Hier Schlacht; Moreau siegte am 11. August 1796 gegen die Baiern, was die Convention des Kurfürsten zu Pfaffenhofen am 7. Sept. 1796 mit der französ. Republik, worin Baiern sich neutral erklärte, zur Folge hatte. 3) Oberamt im würtemberg. Jaxtkreise; hat 6½ QM. mit 24,300 Ew., steinigen Boden, viel Holz und Bergbau. 4) Hauptstadt darin, an der Brenz; hat ansehnlichen Verkehr und 2150 Ew. Dabei das Schloß Hellenstein. (*Wr.*)

Heiden-kopf (Herald.), ein bärtiges Mannshaupt mit einer Mütze.

Heiden-korgilline (sertularia polyzonias, s. cricoides, s. flexuosa, Zool.), Art aus der Gattung Blasenkoralline; ist ästig, die Kelche stehen abwechselnd, sind eiförmig, gezähnt; die Blasen sind oval und runzelig; wird einige Zoll hoch, lebt in europäischen Meeren, setzt sich auf Seewinden. H.-meise, so v. w. Haubenmeise. H.-pfeifer (Zool.), so v. w. Goldregenpfeifer. H.-rettig (H.-reich, Bot.), 1) (raphanus raphanistrum), s. unter Raphanus; 2) (thlaspi campestre und th. arvense), s. unter Thlaspi. H.-schmuck, 1) (helianthemum vulgare), s. unter Helianthemum; 2) (genista tinctoria), s. unter Genista; 3) (serratula tinctoria), s. Scharte.

Heidenthum (Rel.), 1) die gesammten Völker, welche sich nicht zum Judenthum, Christenthum und Muhammedismus, also nicht zum Monotheismus bekennen, die Polytheisten, welche man während man 862,045,000 Monotheisten annimmt, auf 466,000,000 berechnet; sie zerfallen nämlich in Lamaiten 58,000,000, Bramanen 115,000,000, Buddhisten 169,000,000, Fetisch-Anbeter 124,000,000. 2) Die außer dem Monotheismus vorhandenen Volksreligionen, deren Bekenner nicht ein absolut vollkommenes Wesen, sondern mehrere Götter anzubeten oder sinnl. Gegenstände göttlich zu verehren geboten. Vgl. Heiden, Götter, Gott, Monotheismus und Polytheismus. (*Wth.*)

Heiden-wund-kraut (solidago virgaurea, Bot.), s. unter Solidago.

Heiden-ysōp (helianthemum vulgare, Bot.), s. unter Helianthemum.

Heide-pflug (Landw.), s. unt. Heide. H.-pfrieme (Bot.), 1) (genista tinctoria), s. unter Genista; 2) (spartium scoparium), s. unter Spartium. H.-plaggen, mit Heidekraut bewachsene Rasenstücke. H.-rauch (Phys.), s. Höhenrauch. H.-reiter, so v. w. Forstbereiter.

Hīderich (Bot.), 1) so v. w. Heidenrettig; 2) (Hīderling), der gemeine Champignon (s. d.).

Heidernūggor (Heidernūggur, Geogr.), so v. w. Bednorm.

Heide-rose (rosa spinosissima, Bot.), s. unter Rose. H.-sand (Min.), so v. w. Grus. H.-schaf (Zool.), so v. w. Heideschnucke; s. unter Schaf. H.-schnucken (H.-schmacken), s. u. Schaf. H.-schwamm (Bot.), der gemeine Champignon (s. d.). H.-schwarm (Bienenz.), s. unt. Heidebienen. H.-stebt (Landw.), eine kleine Sense zum Abhauen des Heidekrautes. H.-stein (Mineral.), so v. w. Granit. H.-torf, so v. w. Wurzeltorf; s. unter Torf. H.-weg-tritt, so v. w. Buchweizen.

Heid-hölzer (Bergb.), s. Heideholz.

Hīdingsfeld (Geogr.), Stadt im Landgerichte Würzburg II. des Unter-Mainkreises (Baiern); 2000 Ew., Weinbau.

Heidrabat (Geogr.), so v. w. Hydrabat.

Heithrun, Hejdrun (Höhenkundige, nord. Myth.), eine Ziege im Wallhal stehend, frißt das Laub des Baumes Lerad. Aus ihrem Euter fließt so viel Meth, daß ein so großes Trinkgefäß damit angefüllt wird, daß alle Einherjar vollauf zu trinken haben. Dichterisch wird dann jede Ziege H. genannt. (*Wh.*)

Heiducken, so v. w. Haiducken.

Heidyrnir (nord. Myth.), ein Stätte im ersten Himmel Vindblainn, der Aether.

Heif, el (Geogr.), so v. w. Philak. Heiheh, so v. w. Hehyeh.

Heil, 1) nach alter Bedeutung ganz, ungetrennt, wie: die heile Welt, so v. w. ganze Welt, erhalten noch in dem Ausdruck: Geschwür aus heiler Haut, das ohne Verletzung entstanden ist; 2) so v. w. geheilt, von Wunden und äußern Schäden; 3) als Substantiv, aber auch veraltet, so v. w. Gesundheit, erhalten noch in Zusammensetzungen mit andern Worten, die Gegenstände andeuten, welche zur Gesundheit verhelfen; auch in Endsylben, wie: Gauchheil: 4) überhaupt die menschliche Glückseligkeit oder Wohlfahrt und Alles, worauf sich dieselbe gründet; 5) (Theol.) der Zustand des Menschen, in welchem er der Vergebung der Sünden und der göttlichen Gnade versichert ist, und zu welchem er durch einen thätigen Glauben an Jesum gelangt. (*Pi.* u. *Fch.*)

Heil (Daniel van), geb. zu Brüssel 1004; ausgezeichnet als trefflicher Landschafts- und Feuermaler.

Heil aller Schäden (Pharm.), unschickliche Benennung mehrerer Pflanzen, die als Hausmittel gebraucht werden, namentlich 1) des Ehrenpreises (s. d.); 2) von gentiana amarella, s. unter Gentiana; 3) von sanicula europaea, s. unter Sanicula; 4) des Mistels (s. d.). H. aller Welt, gleicher Name, 1) des Gauchheils; 2) des Ehrenpreises; 3) der gemeinen Odermenge (s. d. a.).

Heiland, 1) (σώτηρ, Theol.), überhaupt Erretter, Befreier, Erlöser, bes. aus der Sklaverei und dem Elend überhaupt, theils aus allerlei Uebel. So nannte Philo diejenigen, durch welchen den Israeliten besonderes Heil widerfahren war, Heilande, so die Griechen ihre Aerzte, besonders Hippokrates (σωτῆρας), desgleichen weltliche Fürsten (vgl. auch Hebr. 1, 14. Apostelgesch. 4, 12.); 2) besonders Jesus, in so fern er durch seine Lehre und Verdienste die Menschheit von den größten Uebeln, der Sünde und ihren Strafen befreit und denselben die größten Güter, Freiheit von der Sünde und Gottes Gnade u. Seligkeit, erworben hat, und an diejenigen, welche seinen Vorschriften folgen, ausspendet (Apostelgesch. 15, 23. Joh. 3, 16. 2. Kor. 2, 15.). (*Wth.*)

Heilandsberg, s. unt. Gral.

Heilands-casse (Religionsgesch.), s. unt. Herrnhuter. H.-orden, so v. w. Birgittenorden 1).

Heil-anzeige (Med.), so v. w. Anzeige 4). H.-bad, s. Mineralwasser; vgl. auch Bad.

Heil-blatt (Bot.), 1) (thalictrum flavum), s. unt. Thalictrum; 2) (aristolochia clematitis), s. unt. Aristolochia.

Heil-bock (Landw.), ein verschnittener Bock; vgl. Castration der Thiere.

Heilbronn (Heilbronna, Geogr.), 1) Oberamt im würtembergischen Neckarkreise; hat $4\frac{7}{10}$ QM., 19,300 Ew., fruchtbar, am Neckar liegend, mit Weinbau. 2) Hauptstadt darin, am Neckar; hat Generalsuperintendent, königl. Palast, Bibliothek (12,000 Bde.), große Branntweinbrennereien, Schrotgießerei, Weinbau, ansehnlichen Handel und 7000 Ew. Bei derselben die große von Rauchsche Papierfabrik, worin das feinste Papier auf englische Art auf Formen ohne Ende bereitet wird (vergl. Papierfabrik). 3) (Gesch.). H. ward etwa um das J. 800, wo Karl d. Gr. dort eine gute Quelle gefunden und ihr daher den Namen gegeben haben soll, gebaut. 1037 war es schon ansehnlich, erhielt von Heinrich IV. Stadtrechte, ward von Friedrich II. vergrößert und von Konrad III. zur Reichsstadt erhoben. Es erhielt viel Freiheiten, Zollrecht, das Recht, nicht verpfändet zu werden, u. 1 QM. Gebiet. Die Stadt gehörte mit zu dem schwäbischen Bund, ward 1525 evangelisch und von den aufrührerischen Bauern in demselben Jahre eingenommen, trat später zu dem schmalkaldischen Bund. Ihre von Karl V. gemodelte Verfassung war demokratisch. 1803 kam H. an Würtemberg. (*Wr.* u. *Pr.*)

Heilbrunn (Geogr.), 1) Sauerbrunnen im Landgericht Weilheim bei Benedictbaiern im Isarkreise (Baiern); ist sehr besucht. 2) Vortreffliche Mineralquelle im Kreise Mayen des preuß. Regierungsbez. Koblenz, 1 Stunde von Andernach, die eine schwach milchige Farbe hat, und deren Bestandtheile viel kohlensaures Natrum und kohlensaurer Kalk, ziemlich viel salzsaures und etwas schwefelsaures Natrum, kohlensaurer Talk und kohlensaures Eisenoxyd sind. (*Cch.*)

Heil-brunnen (Med.), s. Mineralwasser.

Heil-butte (hippoglossus *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schmalfische, unterscheidet sich von den andern Schollen, daß Kinnlade und Schlund mit kleinen spitzigen Zähnen sammtartig besetzt sind, der Körper aber mehr verlängert ist; sind bei Linné Arten der Gattung pleuronectes, bei And. der Gattung platessa. Art: gemeine H. (h. vulgaris, pleuronectes h., platessa h.), die Augen sind rechts, Schuppen glatt und klein, Schwanz halbmondförmig, wird bis 400 Pfund schwer, mit Angeln oder Wurfspießen gefangen, eingesalzen und getrocknet zum Verspeisen; im nördl. Ocean. (*Wr.*)

Heilen, 1) (Med.), von äußern Wunden und Verletzungen, durch Naturkraft wieder in den gesunden Zustand zurückkehren; 2) bewirken, daß Krankheitszustände

aller

aller Art wieder sich verlieren und eine vollkommene Gesundheit zurückkehrt; dies besonders als die nächste u. hauptsächlichste Anforderung, die an die Arzneikunst, die man dieserwegen auch als Heilkunst bezeichnet, so wie an den sie übenden Arzt (als Heilkünstler) gemacht wird. Eigentlich heilt aber nur die Natur in dem lebenden Körper selbst durch Eigenvermögen (Heilkraft der Natur), und der Arzt tritt in seinem Geschäft blos vermittelnd ein, um Hindernisse zu beseitigen, schädliche Einwirkungen abzuhalten, die Naturkraft aufzuregen, zu mäßigen, zu leiten u. s. w., aber auch bei unheilbaren Schäden das dadurch herbeigeführte Leiden zu mindern, relativ Heil zu fördern. 3) (Bot.), auch kränkelnde Pflanzen, besonders Bäume, durch angemessene Behandlung wieder in den gesunden Zustand versetzen (vgl. Baumkrankheiten); 4) (Moral), auch in Bezug auf das Seelenleben, üble Neigungen und Gewohnheiten, Vorurtheile u. s. w. wirksam bekämpfen; 5) uneigentlich so v. w. verschneiden von Thieren (vergl. Castration); daher Heiler (Pferdek.), so v. w. Wallach. (*Pi.*)

Heilsen-insel (Geogr.), s. unter Bacharach.

Heilgeländer (Schifff.), d. i. Helgolander, auf der Elbe so v. w. Lootsen.

Heil-gift (Bot.), so v. w. Anthora.

Heil-gott (Myth.), Aeskulap, s. Asklepios. H.-göttin, Hygieia (s. d.); doch wurden auch bei den Griechen u. Römern noch mehrere, besonders Apollon, Artemis (Diana) und Pallas (Minerva) (s. d. a.) als Heilgottheiten verehrt.

Heil-gurke (Pharm.), so v. w. Balsamapfel (s. d.). H.-holder (sambucus ebulus, Bot.), s. unter Hollunder.

Heilick Island (Geogr.), einige Inseln an der norwegischen Küste im Stifte Drontheim.

Heilig, 1) (Rel. u. Mor.), überhaupt Alles, was von Gemeinem Unreinem, Schlechtem abgesondert und entfernt ist. Daher 2) was zu etwas Besserm, zu reinen, edlen, höhern Zwecken bestimmt ist, z. B. ein Tempel, zum Gottesdienst gehörige Geräthschaften u. s. w. 3) Was selbst als etwas Auserkornes, Untadelhaftes, Unsträfliches, besonders in moralischer Hinsicht, erscheint, moralische Vollkommenheiten hat, z. B. Gott, Jesus, ein frommer Mensch. (*Wih.*)

Heilig-bein (Anat.), s. Kreuzbein, ebenso Zusammensetzungen damit, wie H-arterie, unter Kreuzbein u. Zusammensetzungen.

Heilig-bitter (Pharm.), s. Hiera picra.

Heilige, das (b. Ant.), s. u. Tempel.

Heilige, Heiligen-verehrung (kathol. Bearb.). Heilig ist der Name eines Begriffs, der im strengsten Sinne Gott allein zukommt, und zwar die vollkommenste Uebereinstimmung des freien, göttlichen Willens mit dem Sittengesetze bezeichnet. Im weitern Sinne heißt heilig auch Alles, was sich über das Gemeine erhebt und Gott vorzugsweise geeignet oder gewidmet ist. Daher gibt es heilige Gedanken und Gefühle, Gesinnungen und Handlungen. Da nun aber dies Alles den Begriff und das Gebiet der Religion bildet, so nennt man auch insbesondere Alles das heilig, was eine religiöse Bedeutung, Bestimmung und Würde hat, weswegen man von heiligen oder geheiligten Gegenständen und Personen redet. Erstere, z. B. Oerter, Geräthschaften, Kleider, Bücher u. s. w. nennt man auch Heiligthümer. Wendet man den Begriff des Heiligen auf Personen (Gott, Engel, Menschen) an, so ist auch der Begriff des sittlich Guten und Vollkommenen nothwendig mit eingeschlossen, der im Sinne des Christenthums eine noch höhere und reinere Bedeutung erhält. So ertheilte man, laut dem Zeugnisse der Apostel und ihrer Schüler, den wahren Mitgliedern der ersten christlichen Gemeinden insgesammt den Ehrennamen Heilige, welcher mit dem der Christen gleichbedeutend war. Dies geschah in der Absicht, um die Verehrer Jesu schon durch ihren Namen stets an ihre Bestimmung (heilig d. i. Gott ähnlich, sittlich vollkommen zu werden) lebhaft zu erinnern; wie auch aus dem Grunde, weil in den ersten Zeiten des Christenthums gewiß die Mehrzahl seiner Bekenner des Strebens nach Heiligkeit befliſſen war. Später, als die Zahl der Musterhaften unter den Christen geringer wurde, besonders seit dem 4. Jahrh. wurden nur jene Glieder der Kirche Heilige genannt, welche sich durch einen hohen Grad christlicher Tugend und Frömmigkeit, oder durch heldenmüthigen Eifer für die Religion Jesu vor der großen Menge auszeichneten, so daß sie den Uebrigen als lehrreiche Beispiele aufgestellt werden konnten. Die Vorsteher der einzelnen Kirchen (die Bischöfe) sorgten insbesondere eifrig dafür, daß der Nachwelt kein ausgezeichnetes Tugendmuster verloren ging, wozu auch der Katalog der Märtyrer und das Einschreiben in die Diptychen viel beitrug. So erhielt die Kirche in diesen Heiligen gleichsam einen sittlichen oder religiösen Adel, der aus allen Völkern, Ständen, Geschlechtern und Altern gesammelt war und die hohen Verdienste jener Verklärten um die Erhaltung und Ausbreitung der christlichen Religion, verewigte. Weil aber bei dieser Aufnahme unter die Zahl der Heiligen (nämlich durch einzelne Bischöfe) doch Mißgriffe und Mißbräu-

bräuche möglich waren und geschahen, weil auf diesem Wege die musterhaften Beispiele der Heiligen nicht so leicht und schnell der allgemeinen Kirche bekannt wurden; so fingen seit dem 10. Jahrh. die Päpste an allgemein geltende Heiligsprechungen vorzunehmen, bis Alexander III. dieselben für ein ausschließliches Recht der obersten Kirchenvorsteher erklärte und sie Kanonisationen nannte, weil jene für heilig erklärten Christen würdig befunden wurden, in dem Kanon der Messe (die in dem stillen Gebete des Priesters vor und nach der Consecration) namentlich erwähnt zu werden. Diese Heiligsprechung war ein feierlicher Act der Kirche, welcher aber erst nach einer höchst strengen und vorsichtigen Prüfung der Würdigkeit der Verstorbenen, nach einem förmlichen Processe und Gerichte über ihren ganzen Lebenswandel erfolgte. Unerläßliches Erforderniß zu dieser hohen Ehre war und bleibt immer noch ein ungemein hoher Grad christlicher Tugend, im beschaulichen oder gemeinnützigen Leben gewisser Personen hervortretend; dazu wurde aber keineswegs verlangt, daß diese Personen durchaus und immer tadel- und fleckenlos waren; es war hinlänglich, wenn sie ihre frühern, selbst sehr groben Verirrungen durch stete Bußfertigkeit und spätere unwandelbare Tugenden verbessert und nach Möglichkeit wieder gut gemacht hatten, oder wenn sie die den Menschen stets anklebenden Schwächen, die doch nicht Aergerniß gebend sein durften, durch den Glanz ihrer sittlichen Vorzüge u. Verdienste gleichsam auslöschten. Aber in der Regel forschte man vor der Heiligsprechung noch nach einem andern Erfordernisse, nämlich nach glaubwürdigen Beweisen eines besondern göttlichen Wohlgefallens an gewissen Tugendhaften, oder nach außerordentlichen Urkunden von Gottes allwaltender Vorsehung, welche sich bei Lebenszeiten oder nach dem Tode jener Personen ereignet haben (Wundern). Doch ist dies Erforderniß kein unumgänglich nothwendiges, da die Kirche bisweilen auch durch andere unzweideutige Beweise von der Wahrheit einer ausgezeichneten Tugend überzeugt, die Inhaber einer solchen für heilig erklärte. Eben so wenig gelten wunderbare Ereignisse für sich allein schon als hinlänglicher Beweis, daß Jemand für heilig zu halten sei, wofern nicht sein musterhaftes Leben es zuvor bewiesen. Ja selbst der Ruf hoher christlicher Tugenden und glaubwürdige Wundergeschichten bewogen die Kirche nicht, gleich und jedesmal gewisse Personen unter die Zahl der Heiligen zu versetzen, sondern sie blos selig zu sprechen (vgl. Beatification 1); damit sie nach längerer Frist und wiederholter Prüfung um so sicherer sich von ihrer Würdigkeit zur Verehrung überzeuge, weswegen man Seligsprechung von Kanonisation unterscheiden muß. Uebrigens haben sich die Vorsteher der Kirchen in allen diesen Untersuchungen und Erklärungen niemals für unfehlbar ausgegeben, welcher Vorzug der Gesammtkirche nur dann zukommt, wenn sie Entscheidungen über Glaubens- und Sittenlehren ergehen läßt. Diese früher oder später anerkannten Heiligen hält die katholische Kirche einer besondern Verehrung würdig, welche sie daher den Gläubigen nicht blos gestattet, sondern sogar empfiehlt und auf jede schickliche Art befördert. Unter der sogenannten Heiligenverehrung wird nach dem Sinne der Kirche nichts anders verstanden, als eine wahre, innige Hochachtung und Ehrfurcht gegen die Heiligen, die sie ihrer Vorzüge und Verdienste wegen bei uns verdienen, dann ein eifriges Bestreben, ihre hohen Tugenden nachzuahmen, ohne welches sich wahre Hochachtung nicht denken läßt, endlich die Anrufung derselben um ihre Fürbitte bei Gott, für dessen Freunde sie gehalten werden. Auf diese drei Punkte bezieht sich Alles, was die Kirche thut, um ihre Heiligen auch äußerlich zu ehren und das Andenken an dieselben den Gläubigen recht lebhaft und heilsam zu machen. Zu diesem Zwecke bringt sie das Dasein, die Tugenden u. Vorzüge solcher musterhaften Christen nach ihrem Tode zur allgemeinen Kenntniß und sorgt dafür, daß ihr frommes Leben in verschiedenen Beschreibungen vielseitig und erbaulich dargestellt werde. Sie widmet dem Gedächtnisse eines jeden Heiligen einen besondern Tag im Jahre, läßt Gemälde und Bildsäulen derselben in Gotteshäusern und andern schicklichen Orten aufstellen, benennt Kirchen und Altäre nach ihren Namen (Titeln), erwähnt ihre Namen und Verdienste in gewissen Gebetsformeln, sogar bei dem heiligsten Theile ihres Gottesdienstes, dem Meßopfer. Sie bewahrt auch ihre Reliquien mit Ehrfurcht und stellt sie in Kirchen und andern Orten als ehrwürdige und erbauliche Gegenstände auf. Sie befördert endlich die Nachahmung der Heiligen, außer andern Mitteln, besonders auch dadurch, daß sie jedem katholischen Christen gleich bei der Aufnahme in die Gemeinde Christi, und wohl auch bei der Firmung oder Bestätigungsfeier dem Namen eines od. mehrerer Heiligen beilegt, als stetes Erinnerungszeichen an die Pflicht, die Tugenden dessen nachzuahmen, dessen Namen er trägt u. s. w. Aber wie vielfach auch die Verordnungen der Kirche in dieser Hinsicht, wie verschieden die Meinungen einzelner Lehrer hierüber sind, so gilt doch laut der Ueberlieferung und des Gesammtglaubens in der Kirche (der sich am deutlichsten in der 25. Sitzung des tridentinischen Concil-

Conciliums aussprach), nur so viel als unfehlbarer Glaubenssatz: „es ist erlaubt und wohlgethan, den Heiligen nach ihrem Tode eine gewisse Art von Verehrung zu bezeigen, welche sich vorzüglich auf Nachahmung ihrer Tugenden zu beziehen hat, es ist überdies nützlich und heilsam, sie um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen." Hieraus folgt von selbst, daß man die Anrufung der Heiligen kein eigentliches, Jeden verpflichtendes Gebot nennen kann, daß es ferner keine unfehlbare Glaubenswahrheit sei, dieser oder jener Heilige habe wirklich gelebt, sich durch gewisse hohe Tugenden ausgezeichnet, und sich durch diese oder jene Wunder und große Wohlthaten merkwürdig gemacht, so wie auch darüber nichts entschieden ist, auf welche Weise die Heiligen Kenntniß von unsern Wünschen u. Anrufungen erhalten. Die Vorsteher der Kirche können sich also in Nebenbestimmungen dieser Lehre, so wie in ihren Anordnungen, die sie zur Verehrung der Heiligen ergehen lassen allerdings irren, obgleich dies dem schuldigen Gehorsame der Katholiken gegen ihre ausdrücklichen Gebote (z. B. in Rücksicht auf angeordnete Festtage) keinen Eintrag thun darf; noch weniger sind die frommen oder übertriebenen Meinungen einzelner Religionslehrer, oder die Ansichten und Vorstellungen der Ungebildeten bei der Heiligenverehrung als untrügliche Lehren der katholischen Kirche anzusehen. — Daß aber die Verehrung der Heiligen in dem oben angegebenen Sinne stets in der katholischen Kirche Statt gefunden habe, und die darauf sich beziehende einfache Lehre stets angenommen wurde, zeigt und bestätigt eine unparteiische Forschung in der Kirchengeschichte durch alle christliche Jahrhunderte. Zwar waren die Gebräuche der Kirche und die Anstalten ihrer Vorsteher in dieser Hinsicht Anfangs nicht so umständlich, vielfältig und allgemein geltend, nicht gerade von der Art, wie sie heut zu Tage Statt finden (weil hierin Abänderungen erlaubt, zweckmäßig, ja pflichtgemäß sind); aber zu allen Zeiten hat man doch die wesentlichen Stücke jener Verehrung angenommen und festgehalten. Man erinnere sich nur, ohne die frühzeitige Verehrung der Apostel und der Mutter des Herrn zu erwähnen, wie sehr man in den ersten 3 Jahrhunderten das Andenken der Märtyrer gleich nach ihrem Tode ehrte, wie man in gottesdienstlichen Versammlungen den Jahrestag ihres Todes feierte, über ihren Gebeinen Altäre errichtete und beim Meßopfer ihrer Namen und Verdienste gedachte, wie man sich hier ihrer Fürbitte empfahl und in dieser Absicht nach der Ehre strebte, neben den Gräbern der Märtyrer begraben zu werden. Man erinnere sich, wie seit dem 4. Jahrh. die ausgezeichneten, verschiedenartigen Verdienste musterhafter Christen um Religion und Tugend, sowohl aus dem geistlichen als weltlichen Stande, bald nach dem Tode derselben in einzelnen Gemeinden oder ganzen Provinzen auf mancherlei Art im Andenken erhalten, ihre Tugend und Heiligkeit zur Nachahmung gepriesen, ihre Biographien geschrieben, ihre Gedächtnißtage gefeiert und ihnen zugleich im Brevier, ein eignes Officium gewidmet wurde: wie eben an diesen Gedächtnißtagen, selbst bei dem Meßopfer, alle Lesestücke und Gebete eine eigne Beziehung auf einzelne Heilige bekamen, wie die Christen manche Gnade Gottes durch die Fürsprache dieser Heiligen erhalten zu haben rühmten. (S. die Schriften des Tertullian, Gregorius von Nazianz, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius u. A.). Nicht also erst die sogenannten finstern Jahrhunderte des Mittelalters brachten die Verehrung der Heiligen, wie sie in der Hauptsache auch noch jetzt üblich ist, in der katholischen Kirche auf, wohl aber hatten jene ungünstigen Zeiten einigen Einfluß auf ihre Verordnungen und auf die frommen Gewohnheiten bei Verehrung einzelner Heiligen, allein keineswegs auf die wesentliche, einfache Lehre über diesen Artikel. — Aber die katholische Kirche beruft sich zur Vertheidigung ihrer Lehre nicht blos auf das ehrwürdige Zeugniß und die Praxis aller christlichen Jahrhunderte, sondern sie stützt sich auch auf sehr haltbare und wichtige Vernunftgründe, und glaubt durch ihre Lehre und ihre Verordnungen die Tugend und Glückseligkeit der Gläubigen zu befördern. Dies zeigt sich bald bei näherer Beleuchtung jener drei Punkte, welche die Heiligenverehrung ausmachen. Was zuerst die den Heiligen zugewendete innige Ehrfurcht betrifft, die sich natürlich auch durch äußere Zeichen ausspricht, wer könnte darin etwas Tadelnswürdiges finden, da man hier nur die, wie überall, so auch an den Heiligen ehrwürdige Tugend und Frömmigkeit, hohe Verdienste um die Religion und Menschheit auszeichnen, dem menschlichen Herzen unvergeßlich und nachahmungswürdig machen will, und nichts anders thut, als was auch die bürgerlichen Gesetze u. Anstalten zum Andenken scheinbarer od. wirklicher Wohlthäter der Menschheit anordnen oder empfehlen? Die Kirche kann hierbei auch nicht der Vorwurf treffen, daß sie durch ihre äußern Ehrenbezeigungen gegen die Heiligen der höchsten Verehrung und Anbetung Gottes und des göttlichen Erlösers einen Eintrag thue, beides mit einander vermische und die reinen und erhabenen Begriffe des Christenthums über Gottesverehrung entstelle, oder wohl gar einen Bilderdienst einführe und die Andachtsgefühle der Beter verunreinige. Denn

sie

sie hat bei näherer Erörterung ihrer Lehre stets und nachdrücklich auf den wesentlichen Unterschied zwischen Anbetung (adoratio, λατρεία) u. zwischen Verehrung (veneratio, δουλεία) aufmerksam gemacht (vgl. Dulie), sie hat stets erklärt, daß sie auch in dem Lobe u. in den Ehrenbezeigungen gegen die Heiligen nur die Ehre Gottes suche und befördere, weil Er der Anfänger und Vollender ihrer Tugend und durch seine Gnade die Quelle ihrer Heiligkeit und Verdienste sei, daß ihm dafür der Dank gebühre, daß bei Aufstellung der Bildnisse, bei Errichtung der Altäre und Kirchen, ja bei der Feier des Meßopfers zum Andenken an gewisse Heilige immer nur zuerst und vorzugsweise Gottes Verherrlichung und die Tugend der Gläubigen befördert werden soll. Zwar ist es nicht unmöglich, daß schlecht unterrichtete, ungebildete, abergläubische Katholiken in dieser äußern Verehrung nicht das rechte Maß halten, aber dieß ist sicher zu vermeiden, wenn höhere und niedere Religionslehrer ihre Pflicht erfüllen und über den Sinn und die Absichten der Kirche hinlänglichen Unterricht ertheilen, überall die nöthige Wachsamkeit üben. Denn durch Unterricht läßt sich jener oben angegebene Unterschied, so wie der ganze Zweck der Kirche auch dem Ungebildetsten begreiflich machen. Was nun zweitens die Anpreisung so vieler sittlicher Vorbilder und die Aufforderung zur Nachahmung der Heiligen anbelangt, so ist gewiß mit diesem Hauptpunkte, worauf es der Kirche bei der Heiligenverehrung vorzüglich ankommt, jeder vernünftige und eifrige Freund der Tugend und der Religion einverstanden und wird darum die Kirche loben müssen, um so mehr, da sie nie vergißt, auf das vollkommenste und unerreichbare Vorbild aller menschlichen Tugend, auf Jesus, aufmerksam zu machen und zu seiner Nachfolge aufzufordern. Doch weiß sie auch, daß Vernunft und heil. Schrift uns nicht verbieten, neben diesem höchsten Musterbilde sich auch andere Beispiele christlicher Tugend vorzuhalten und darin gleichsam die ebenfalls nachahmungswürdigen Nachbilder jenes Urbildes zu verehren, was um so ersprießlicher ist, da wir auf diese Art musterhafte Beispiele der Tugend für jedes einzelne Verhältniß, für jeden Stand, jedes Alter und Geschlecht erhalten und so durch Thatsachen dem verderblichen Wahne widersprochen wird, als sei die reine christliche Tugend für die schwache Menschheit zu hoch und unerreichbar. Freilich werden in den Lebensbeschreibungen der Heiligen und andern öffentlichen Darstellungen ihrer Tugenden bisweilen auch Vorzüge genannt, wohl auch gelobt, welche nach unsern jetzigen Begriffen von christlicher Tugend nicht unbedingt zu loben oder nachzuahmen sind. Allein dies Letztere ist auch nicht die Meinung der Kirche, welche überhaupt will, daß wir bei jedem Vorbilde, selbst dem unsers Erlösers, nur das insbesondere nachahmen, was in unsern Verhältnissen thunlich und ersprießlich ist, daß wir den Tugendsinn, nicht aber jedesmal einzelne fromme Handlungen an den Heiligen verehren und nachüben, daß wir die hohe sittliche Kraft mit Beschämung anerkennen und bewundern sollen, welche auch aus ihren, uns vielleicht übertrieben scheinenden Bußübungen, Abtödtungen und aus ihrer heldenmüthigen Selbstverleugnung hervorleuchtet, und welche im Gegensatz mit dem in thierische Rohheit, Ungebundenheit und Lasterhaftigkeit versunkenen Zeitalter einen schlagenden Effect auf ihre entarteten oder schwachen Zeitgenossen machte; jene hohe, stets nachahmungswürdige, sittliche Kraft, die jene Heiligen zu einer wohl formell, aber nicht immer materiell ächten, christlichen Tugend führte. — Auch bei dem 3. Stücke, welches wir zur Heiligenverehrung rechnen, bei der für die Heiligen so ehrenvollen Anrufung um ihre Fürbitte, glaubt die Kirche nichts Vernunftwidriges oder Ueberflüssiges, sondern etwas der Ruhe und Sittlichkeit der Gläubigen Zuträgliches zu empfehlen. Wir dürfen nur bei der richtigen, oft wiederholten Erklärung des Sinnes und der Absichten der Kirche stehen bleiben in den Heiligen keine Helfer, Mittler, und Lenker unserer Schicksale erblicken, sondern blos Fürsprecher bei Gott, welche als dessen Freunde aus fortwährender Liebe zu uns und unserem Heile ihre Gebete um wahre Güter mit den unserigen vereinigen und nur durch diese Fürbitten Einfluß auf menschliche Schicksale, so wie auf unsere Beruhigung und Tugend haben; dann ist allen Einwürfen und Mißbräuchen auf einmal vorgebeugt, dann werden die reinen christlichen Begriffe von Gott nicht entstellt, dem höchsten und einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, nichts an Ehre und Vertrauen entzogen, jedem Aberglauben der Eingang versperrt; dann zeigt es sich klar, daß wir bei der Anrufung der Heiligen, die ohnehin von der Kirche nicht geboten, sondern blos erlaubt und empfohlen ist, nichts Widersinniges und Unmögliches, nicht einmal etwas Ueberflüssiges thun. Denn sicher läßt sich voraussetzen, daß die verklärten Freunde Gottes, die schon auf Erden als ächte Christen Gebete für ihre Mitchristen verrichteten, in jener Welt, wo ihre Liebe zu uns gewiß noch inniger und vollkommner und wirksamer ist, auch durch Fürbitte bei Gott zu unserem Heile thätig seyn werden, selbst dann, wenn wir sie nicht darum ersuchen. Wie vielmehr läßt sich dieß erwarten, wenn wir sie darum ausdrücklich

anflehen. Und dürfen wir (selbst nach der Lehre der heil. Schrift) die noch Lebenden um ihre Fürbitten angehen und hoffen, daß Gott aus manchen Gründen in gewissen Fällen das vereinte Gebet der Frommen eher erhöre, als das der Einzelnen, so muß dieß auch von den verklärten Christen gelten. Oder sollten dort ihre Gebete an Kraft und Wirksamkeit verloren haben, sollten die Heiligen unsere Gebete gar nicht vernehmen können? Dazu ist (nach der Erklärung der Kirche) keine Allwissenheit nöthig, die nur Gott zukommt, wohl aber ein höherer Grad von Einsicht und Erkenntniß, als wir besitzen, welchen wir ihnen auch zutrauen dürfen, sei es, daß er in der Natur höherer Wesen liege, sei es, daß ihnen Gott auf uns unbekannten Wegen die Gebete der Sterblichen wissen läßt. Ueber die Art dieser Erkenntniß hat die Kirche weislich nichts entschieden, weil es nicht unumgänglich nöthig ist, dies zu wissen. Denn selbst dann, wenn die Heiligen unsere Gebete nicht vernähmen, so wäre ihre Anrufung doch nicht ganz vergeblich, weil sie doch Gott hört, der sicher den Eifer und die Bescheidenheit, die wir so an den Tag legen, nicht ganz unbelohnt lassen kann, weil überdies dann immer noch jene sittlichen Vortheile gelten, welche sich von einer vernünftigen Anrufung der Heiligen erwarten lassen; z. B. daß unsere Ergebenheit in Gottes Willen, unser Vertrauen und unsere Beruhigung wächst, wenn wir wenigstens glauben, daß sich mehrere und vollkommnere Wesen, als wir sind, in einer erlaubten Bitte vereinigen, daß in das Gemüth des tiefgefallnen, aber reuigen Sünders, der kaum zu Gott aufzublicken wagt, eher Trost und Muth zur Besserung einkehrt, wenn er glaubt, daß die Fürbitten der Heiligen ihn in seiner Besserung unterstützen und Gottes Gnade erflehen helfen; daß unsere Dankbarkeit und Liebe zu den Heiligen steigt, wenn wir die Erhörung einer Bitte ihnen zuschreiben, oder von ihnen mit erwarten, eine Dankbarkeit, die sich natürlich in inniger Vereinigung mit ihren Gesinnungen und eifriger Nachahmung ihrer Beispiele äußern muß u. s. w. Da nun die Lehre und die Gebräuche der Kirche auf so wichtige Vernunftgründe gestützt sind und selbst im Einklange mit der heil. Schrift stehen, so erwartet die katholische Kirche mit Recht davon sehr wichtige sittliche Vortheile, und einen großen Einfluß auf die Beruhigung, die Tugend und Glückseligkeit der Gläubigen, welche Vortheile nach allem Vorhergesagten wohl nicht brauchen einzeln angeführt zu werden. Auch läßt sich nicht abstreiten, daß wohl unterrichtete u. gläubige Katholiken durch so viel Jahrhunderte hindurch aus dieser Lehre und Uebung manchen Trost, manche Hülfsmittel zur Tugend, manchen Antrieb zu hohen, herrlichen Thaten und manche Erhöhung wahrer Glückseligkeit geschöpft haben. Freilich sind auch manche Mißbräuche dadurch veranlaßt worden; doch sind diese keineswegs nothwendig mit der Lehre verbunden, keineswegs unvermeidlich, wenn die Lehrer der Religion höheren und niederen Ranges und die Vorsteher der Kirche ihre Pflichten beim Unterrichte und bei der Leitung des Gottesdienstes genau und streng erfüllen, und sich an die Verordnungen halten, welche die Kirche selbst gegen Mißbräuche gegeben hat, besonders bei dem tridentinischen Concilium. Auch wurde jeder Nachtheil dieser Lehre, der aus Mißverstand u. Mißbrauch etwa Statt gefunden, gewiß durch die praktischen Vortheile überwogen. Nie wird also die Kirche wegen Mißverstand oder Mißbrauch ein so kräftiges Tugendmittel aufgeben; vielmehr läßt sich erwarten, daß sie unter Gottes Beistande stets bemüht sein wird, durch Unterricht und zweckmäßige Anordnungen dies Tugendmittel allen Gläubigen immer einleuchtender, kräftiger und heilsamer zu machen. (Xr.)

Heilige (prot. Bearb.), Verstorbene, denen die griechische und die römisch-katholische Kirche wegen seltener Eigenschaften und Verdienste den Rang über andere Selige im Himmel anweist und eine nach der Kirchenlehre zwar auf Anrufung um Fürbitte und Vermittelung göttlicher Hülfe beschränkte, doch im gewöhnlichen Volksglauben von wirklicher Anbetung wenig verschiedene Verehrung widmet. In den ersten 2 Jahrh. legten die Christen noch lebenden Frommen, besonders Bischöfen den Ehrentitel „Heilige" bei; bald aber wurde er ein Vorzug der Märtyrer, und da die Fürsprache solcher Bekenner, die die Verfolgung überlebt hatten, wirksam genug war, selbst Abgefallenen bei den Gemeinden Verzeihung und Wiederaufnahme zu verschaffen, so schloß das Verlangen nach außerordentlicher Hülfe und Sündenvergebung auf eine nicht geringere Wirksamkeit der Fürbitte derer, die für den christlichen Glauben den Tod gelitten hatten, bei Gott. Ihnen stellte die Andacht Fromme des A. Test. und, da seit dem 4. Jahrh. die Gelegenheit zum Märtyrerthum sich verlor, Verstorbene von großem Verdienst um die Kirche und Helden des Mönchslebens an die Seite. So füllte sich, wie die heidnische Mythe Heroën vergöttert hatte, auch der christliche Himmel mit einer Unzahl von Heiligen, meist mönchischer Art. Ihre Thaten und Kasteiungen belohnten die Legendendichter mit Erzählungen von Wundern,

dern, die sie verrichtet haben sollen, und wie viel sie über Gott, ja wohl auch durch sich selbst vermöchten, mußten Wunderwirkungen ihrer Reliquien (s. d.) fortwährend beweisen. Zum Ersatz der Schutzgötter heidnischer Zeit theilte man unter diese Heiligen die Obhut über die menschlichen Angelegenheiten und machte sie zu himmlischen Beschützern der Orte und Gegenden, wo sie gelebt hatten, oder wohin die Gebeine, die man für ihre Ueberreste hielt, gerathen waren, daher manche unter ihnen nur für Localheilige galten, von denen man außerhalb der Schauplätze ihres Ruhms nicht Kenntniß nahm, oder zu Protectoren einzelner Stände, Künste und Gewerbe, oder zu Schutzpatronen der nach ihnen benannten Gläubigen. Hatte bis in das 10. Jahrh., obwohl schon 794 eine Synode zu Frankfurt die Anrufung neuer Heiligen verbot, Clerus und das Volk jeder Provinz sich nicht ohne oft unterlaufende Täuschung seine Heiligen nach Willkühr creirt, so nahm, nachdem Johann XV. 993 die erste Heiligsprechung für die ganze Kirche vollzogen, der Papst sich dieses Geschäfts an, u. Alexander III. machte 1170 das Kanonisiren zu einem päpstl. Vorrechte das nur auf Verstorbene von besonderer (mönchischer) Frömmigkeit, denen od. deren Gebeinen Wunderthaten nachgerühmt werden, in neuerer Zeit mit großen Kosten der Nation oder Corporation, die bei dem Papste darum anhält, angewendet wird. Die von der römischen Kirche, seit ihrer Trennung von der griechischen, geschaffenen Heiligen werden in letzterer nicht verehrt, so wie in der römischen eben so wenig die Nationalheiligen der Griechen und Russen. Aber beide Kirchen gleichen sich noch jetzt im Uebermaß der Heiligenverehrung. Schon im 3. Jahrh. feierte man das Gedächtniß der Märtyrer auf ihren Gräbern, im 4. Jahrh. fing man an, ausgezeichneten Heiligen Altäre und Kirchen zu weihen, und nachdem seit dem 7. Jahrh. auch ihre Bilder Platz in den Kirchen und durch die Beschlüsse des Conciliums zu Nicäa 787 kirchlich sanctionirte Verehrung (s. Bilderdienst, Bilderstreit) gefunden hatten, bedurfte es nur der durch die Menge der Heiligen nöthig gewordenen Vervielfältigung der ihnen gewidmeten Feste, um dem Heiligendienste das Uebergewicht über den Gottesdienst zu verschaffen. Denn wenn auch die griechische und römische Kirche jenen zu diesem rechnet und vorschreibt, Gott in seinen Heiligen zu verehren, so behauptet sie doch die Wirksamkeit der Fürbitte der Heiligen, empfiehlt sie anzufleben (suppliciter invocare) und ihre Hülfe zu suchen (Conc. Trident. sess. 25, decr. 2), läßt im römischen Missale von der Verwendung der Heiligen den Ausdruck intercedere precibus et meritis gelten und thut viel zu wenig, dem in förmliche Idololatrie ausartenden Aberglauben zu wehren, mit dessen Merkmalen der Heiligendienst meist in der Wirklichkeit erscheint. Einen besondern Nutzen zieht die römische Kirche aus dem überschüssigen Verdienst (s. d. Art. Opera supererogationis) ihrer Heiligen (vgl. Bellarminus de controv. fid. T. II. l. 2, cp. 7), da sie einen Schatz solcher Verdienste zu besitzen behauptet, aus denen sie Ablässe oder Indulgentien spendet. Die protestantischen Kirchen finden die Lehre von den Heiligen schriftwidrig und deren Verehrung unzulässig. (*Pt.*)

Heilige Allianz (heiliger Bund, Staatengesch.), ein in Paris, den 26. September 1815, zwischen dem Kaiser von Rußland (der denselben veranlaßte), dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen, ohne wenigstens officielle Mitwirkung der Minister, geschlossener Vertrag, der 1816 auf die eigenhändige Einladung des Kaisers Alexander und der darauf folgenden Oestreichs und Preußens, von allen europäischen Fürsten und Staaten, mit Ausnahme des Papstes, der Könige von England und Frankreich (welche letztere sich wegen der Staatsverfassung ihrer Länder nur persönlich zu den Ansichten der h. A. bekennen konnten) angenommen wurde. Der Zweck ist Anerkennung der Legitimität und des Besitzzustandes der bestehenden Regierungen, friedliche Auseinandersetzung der vorfallenden Irrungen nach rein moralischen, christlichen Grundsätzen, wodurch die Ruhe Europa's für längere Zeiten befestigt und erhalten werden soll. Die h. A. ist kein völliger Staatsvertrag, ja es ist in ihr keine Spur von bestimmten Verpflichtungen oder gegenseitigen Leistungen zu finden; sie ist vielmehr eine Aufstellung allgemeiner Grundsätze, welche jeder Souverain durch den Beitritt für die seinigen erklärt. Vermittelung, Schutz der bestehenden Regierungen, sei es auch mit der Gewalt der Waffen, gegen Angriffe von außen und innen, ist daher der Sinn derselben. Diesen Geist sprach die, von den Ministern der 8 Hauptmächte unterzeichnete, auf dem Congreß zu Aachen den 15. Novbr. 1818 gegebene Déclaration des monarques aus, und in demselben handelten die Congresse von Laibach und Verona (s. d.), indem sie die Beruhigung von Neapel, Piemont und Spanien beschlossen; auch die neuere Einschreitung von England, Frankreich, Rußland zu Gunsten Griechenlands ist dem Geist derselben nicht entgegen, sondern entspricht, da sie vermittelnd einzutreten versuchte, demselben vollkommen. Die Behauptung der Frau v. Krüdener (s. d.), daß

daß sie die h. A. veranlaßt habe, verdient keine Beachtung. Die vollständige Urkunde der h. A. findet sich in von Martens Supplément au recueil des traités, S. 656 ff; vgl. Buchholz Monatsschrift für Teutschland Sept. 1825; Ancillon, über den Geist der Staatsverfassung, Berl 1821; Schmidt Phiseldeck, die Politik nach Grundsätzen der h. A., Kopenh. 1822; Willemer, wie verhält sich die Zeit zum heil. Bunde? Frankf. 1819; Archiv des heil. Bundes, Nürnb. 1819. (*Md.*)

Heilige Bein (Anat.), s. Kreuzbein u. s. w.

Heilige Berge (Geogr.), Gebirgszug auf der türkischen Insel Kandia. **H. Blutsritter** (Ordensw.), so v. w. Erlöserritter. **H.-butte** (Zool.), so v. w. Heilbutte. **H. drei Könige**, s. Drei Könige. **H. drei Königsthaler** (Num.), Thaler mit Abbildung der Anbetung der heil. 3 Könige. Man hat deren von der Stadt Kölln von 1512—1516, vom Domcapitel daselbst von 1688—1761, auch auf einer römischen Doppia des Papstes Leo X. **H. Einfalt**, s. Sancta simplicitas. **H. Familie** (Kstgesch.), 1) Gemälde, darstellend Jesus nebst dessen Eltern und Umgebungen; berühmt: Correggio's Nachtstück, die Flucht nach Aegypten und des Knaben Johannes Besuch bei Jesus; 2) Darstellung der Maria und ihrer Mutter Anna. **H. Fehme**, so v. w. Fehmgericht. **H. Geistbai**, s. Heiligen Geistbai. **H. Geographie**, s. unter Geographie. **H. Geschichte**, 1) so v. w. Evangelium; 2) christliche Kirchengeschichte, besonders die frühere Zeit; 3) Darstellung aller Veranstaltung Gottes zur Beseligung der Menschen durch Jesus; 4) fälschlich statt Heiligengeschichte, Geschichte der Heiligen; vgl. Legende. **H. Insel**, 1) (a. Geogr.), so v. w. Insula sacra. 2) (n. Geogr.), so v. w. Holy-Island. 3) S. Saintes, les.

Heilige Kreuzthal (Geogr.), sonst Abtei im Oberamt Riedlingen des würtembergischen Donaukreises, hatte 3150 Ew., seit 1802 zu Würtemberg gehörig.

Heilige Kriege 1) (a. Gesch.), der heiligen, d. h. wegen Verletzung heiliger Oerter geführten Kriege, zählt die griechische Geschichte 3, von den Phokeern und Lokrern veranlaßt, für Griechenland sehr verderblich. a) Erster h. K. Die Krissäer (Ew. von Krissa, Kirrha und Antikirrha) verlangten von den durchreisenden Kaufleuten und den zum delphischen Orakel Reisenden (nach einer Verordnung der Amphiktyonen hatte Jeder zum Orakel freien Zutritt) so starke Abgaben, daß sich laute Klagen erhoben. Statt sich zu ändern aber verheerten (549 v. Chr.) die Krissäer vielmehr die Umgegend, plünderten den delphischen Tempel, mordeten die im heiligen Haine versammelten Andächtigen und widersetzten sich den dies hindernden Abgeordneten der Amphiktyonen. Letztere erklärten den Krieg, der 9 Jahre erfolglos geführt ward, bis Eurylochos, Fürst von Thessalien, der Krissäer Fluren verheerte, ihre Dörfer verbrannte und Krissa selbst endlich durch Vergiftung der Wasserleitungen erobert wurde. b) Zweiter h. K. Die Phokeer hatten 355 v. Chr. dem Apollon geweihte Ländereien zwischen dem Fluß Kephissos u. dem Berge Thurion angebaut u. waren, von den Thebanern verklagt, von den Amphiktyonen in eine sehr große Geldstrafe verurtheilt worden. Sie widersetzten sich diesem Ausspruche, plünderten, unter Anführung des Philomelos, den delphischen Tempel, befestigten Delphi und den Tempel und legten starke Besatzung hinein. Vergebens wurden die von Athen und Sparta unterstützten Phokeer von den Thebanern, Lokrern, Thessaliern u. A. 9 Jahre lang bekriegt, bis Philomelos die Schlacht bei Neon verlor und sich selbst tödtete. Zwar setzte dessen Bruder Onomarchos den Krieg nicht unglücklich fort; als aber Philippos von Makedonien dem delphischen Gott mit den Waffen beistand, da verlor Onomarchos in einer Schlacht an der Küste von Magnesia nebst 6000 M. das Leben, 3000 M. wurden gefangen. Die Amphiktyonen schlossen die Phokeer von dem griechischen Völkerbunde aus, nahmen ihnen die 2 Stimmen bei den Amphiktyonengericht und gaben sie Philippos, zwangen sie, Waffen und Pferde zu verkaufen, das daraus gelöste Geld und überdies noch jährlich 60 Talente an den Tempel zu zahlen, bis 1000 Talente (12 Mill. Thlr.) voll wären, die Städte in einzelne getrennte Dörfer zu verwandeln. In der Folge wurde jedoch dieß Urtheil gemildert. c) Dritter h. K. Um den delphischen Tempel wieder zu bereichern, schickten mehrere Staaten neue Weihgeschenke in denselben u. a. die Athenäer goldene Schilde mit der Aufschrift: von den gegen Griechenland fechtenden Medern und Thebanern erbeutet. Die erbitterten Thebaner machten deshalb dem athenäischen Gesandten bei der Amphiktyonenversammlung, Aeschines, bittere Vorwürfe, ja ein Lokrer beschuldigte die Athenäer der Gottlosigkeit, weil sie sich der Phokeer angenommen. Da wälzte Aeschines in einer Rede die Beschuldigung auf die Lokrer zurück; die Amphissäer hätten die kirrhäische Ebene und den Hafen angebaut, da doch die ganze Gegend dem Apollon geheiligt sei. Die Amphiktyonen befohlen, alle Gebäude auf dieser Ebene zu zerstören. Dies geschah. Aber die Amphissäer überfielen die Abgesandten des Gerichts bei ihrer Rück-

Rückkehr, zerstreuten oder nahmen sie gefangen. Die Amphiktyonen beschlossen Krieg. Philipp, zum Feldherrn ernannt, benutzte diese Gelegenheit, in Griechenland einzubrechen, und endigte den Krieg durch die Schlacht bei Chäroneia. Vgl. Griechenland, Geschichte. 2) So v. w. Kreuzzüge. 3) S. Russisch-teutscher Krieg. (*Sch.*)

Heilige Krone (Staatsw.), die noch jetzt bei der Krönung des Königs von Ungarn gebrauchte Krone, welche schon der heilige Stephan getragen haben soll.

Heiligeland (Geogr.), so v. w. Helick-Island.

Heilige Ligue, s. Ligue.

Heilige Linde (poln. Swienta Lipka, Geogr.), katholisches Kloster im Kreise Rössel des preuß. Regierungsbezirks Königsberg, in einem angenehmen Thale; ist ein berühmter Wallfahrtsort zu der silbernen Bildsäule der Maria an einem künstlichen Baume in der Kirche. Jährlich werden hier an den Marienfesten wichtige Märkte gehalten. **H. Meer**, so v. w. Baikal.

Heiligenäa (Geogr.), Städtchen und Fluß an der Grenze zwischen Kurland und Samogitien in Rußland. **H.-heil** (poln. Swienta Siekierka), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Königsberg, 20½ QM. groß und mit 25,800 Ew., fruchtbar und von der Jarft bewässert. 2) Kreisstadt darin, an der Jarft, welche hier die Bahnau aufnimmt, hat 1940 Ew. Hier verehrten die heidnischen Preußen in einem heiligen Walde unter einer großen Eiche ihren Gott Churcho.

Heiligenberg (Geogr.), 1) fürstlich fürstenberg. Grafschaft im Badenschen Seekreise, hat 7300 Ew., gehörte sonst dem Fürsten berg-heiligenbergschen Hause; 2) Dorf darin, mit Schloß und 550 Ew. 3) s. unter Heidelberg.

Heiligenbilder (Religionsgeb.), Abbildungen oder Statuen von Heiligen in Häusern, auf Straßen u. s. w. Vgl. Heilige und Bilderdienst.

Heiligenblut (Geogr.), Dorf im Kreise Villach des östreichischen Königreichs Illyrien; dabei die Alpenspitze **H.-Tarn** von 8058 Fuß Höhe und der darüber führende **H. Paß**.

Heiligen Blutstag unsers Herrn Jesu Christi (Kalenderw.), das Fronleichnamsfest (s. d.).

Heiligen-feste (Religionsw.), die Festtage, die man zu Ehren der Märtyrer und Heiligen begeht, wo man Gebete an sie richtet und überhaupt ihnen göttliche Verehrung erweiset. In den ersten 2 Jahrhunderten findet man sie nirgends. Im 3. und 4. waren sie mehr Erinnerungstage an verdienstvolle Märtyrer und ausgezeichnete Männer der ersten christlichen Zeit, der Apostel, des h. Stephanus u. dgl., an welchen man an ihren Gräbern sich zum Gottesdienste versammelte, für ihre Ruhe und baldige Auferweckung betete und zu ihrer Nachahmung sich ermunterte. Man wählte dazu gewöhnlich ihre Geburts- oder auch Sterbetage; denn diese betrachtet man als die Tage ihrer Geburt für das Märtyrerthum. Im 5. Jahrh. feierte man schon die Tage der Reinigung, der Verkündigung, der Geburt, der Empfängniß, der Himmelfahrt (dies assumptionis) der Maria; im 7. Jahrh. das Fest aller Heiligen und aller Seelen u. s. w. Ablesung der Legenden von diesen Heiligen, Lobreden auf sie, Gebete an sie und auch wohl Lossprechung des Banns in ihrem Namen über die Ketzer waren die hauptsächlichsten Stücke der Liturgie an diesen Tagen, zu welchen die Messe noch trat. Die Reformatoren behielten nur diejenigen von den H. bei, deren Name die biblische Geschichte nennt, die Marienfeste, das Johannis- u. Michaelisfest, die Apostel-tage. Auch diese sind aber jetzt in protestantischen Ländern fast überall theils abgeschafft, theils auf die nächsten Sonntage verlegt. Die Gedächtnißtage der einzelnen Heiligen weisen die Martyrologia und die Catalogi Sanctorum nach, auch die den Meßbüchern und Breviarien gewöhnlich vorgesetzten Kalendarien. Selbst die katholische Kirche hat in neuerer Zeit die H. beschränkt. (*Kh.*)

Heiligen Geists-Archipelagus (Geogr.), Theil Australiens, von 184°—187½° L. u. 13—20° S. B. reichend, entdeckt 1606 von Torres und Quiros, wurde von Bougainville die großen Cycladen, von Cook die neuen Hebriden genannt; besteht aus hohen, bergigen, vulcanischen, meist sehr fruchtbaren Inseln, mit angenehmem, doch heißem Klima; Säugthiere gibt es wenig (Schweine, Vampyre, Ratten, Fledermäuse), mehr Geflügel (Hühner, Papageien, Eulen, Tauben, viele Wasservögel u. a.) und viele Fische, doch wenig andere Seethiere; das Pflanzenreich bringt vielerlei (Kokos, Feigen, Kohl- und Brodpalmen, Pisangs, Südfrüchte, Gewürzpflanzen, Zuckerrohr, Yams u. v. a.) und reichlich. Ew. rechneten die Engländer gegen 200,000, aus dem Stamme der Papuas, mit etwas breiter Nase, großen Augen, schwarzem, wolligem Haar, eigener Sprache mit vielen Dialekten; sie gehen fast nackt, tragen in der Nase und auf dem Arm allerhand Putz; werden als gutherzige, gastfreundliche, ehrliche Menschen (die Weiber als sehr keusch) geschildert, die ihre Kinder sehr lieben, die Weiber in großer Unterwürfigkeit halten und ihnen alle häusliche Arbeit überlassen, nähren sich meist von Pflanzenspeisen, doch vielleicht auch von Menschenfleisch, sind sehr gewandt, vorzüg-

vorzüglich im Gebrauch der Waffen (Bogen, Wurfspieße, Schleudern, Keulen), bauen sich einfache, dicht mit Matten belegte Hütten von 30—40 Fuß Länge, führen viel Krieg, lieben Musik und Tanz, scheinen in patriarchalischer Verfassung zu stehen. Von ihrer Religion weiß man wenig. Die hierzu gehörigen Inseln werden von Einigen eingetheilt in Tierra del espirito santo, die großen Cycladen und die neuen Hebriden; ihrer sind zwischen 30 u. 40, welche zusammen gegen 200 QM. haben mögen, und deren vorzüglichste sind: Heilige Geist-Insel, die Banksgruppe, Aurora, Isle des Lepreux, Mallicolo, Erromango, Tanna, Annatom u. s. w. (*Wr.*)

Heiligen Geists-Bai und H. G.-Fluß (Geogr.), s. Lagoabai. H. Geists-Insel, größte Insel aus dem Heiligen Geists-Archipelagus, hat 95 QM. und die große Bai S. Felipe und San Jago mit den Vorgebirgen Cumberland u. Quiros; ist hoch, hat viele Berge, doch auch waldige Hügel und fruchtbare Thäler, mit den Flüssen Jordan u. S. Salvador.

Heiligen Geists-orden (Ordensw.), 1) Heinrich III. wurde 1573 zu Pfingsten, zum Könige von Pohlen erwählt u. das Jahr darauf gelangte er zur nämlichen Zeit zur Krone Frankreichs. Da auch sein Geburtstag auf Pfingsten fiel, so sah er dies Fest als ein ihm besonderes günstiges an und stiftete daher am 30. Decbr. 1578, ihm zu Ehren, einen Orden, der in Beziehung auf dies Fest, den Namen des Ordens des h. G. erhielt. Die Erlangung dieses Ordens setzt immer den Besitz des zweiten französischen, des Michaelsordens, voraus. Aus einer Klasse bestehend zählt er, auswärtige nicht mit gerechnet, 100 Mitglieder. Von diesen erhalten die 30 Aeltesten, aus der Dotation des Ordens, 6000 und die übrigen 3000 Livres jährlich. Auswärtige genießen keine Einkünfte. Das Ordenszeichen ist ein grünes Kreuz mit goldenen Lilien zwischen den 4 Theilen desselben. In der Mitte schwebt eine weiße Taube niederwärts. Auf der Kehrseite ist das Bild des Erzengels Michael, wie er den Drachen niedertritt. An einem himmelblauen Bande wird es von der Rechten zur Linken und auf der Brust ein silberner Stern, ganz wie die Vorderseite des Ordenszeichens, getragen. Nur Katholiken können ihn erhalten. Das Ordensfest d. 1. Januar, an welchem die Ritter in einer glänzenden Festkleidung erscheinen. Von 1792 bis 1814 war er erloschen. Ludwig XVIII. rief ihn wieder ins Leben zurück. 2) H. G. in Saxia zu Rom, gestiftet vom Papst Innocenz III. 1198, zur Pflege kranker Pilgrimme, Armer und Findlinge, welche in dem Hospital des H. G. zu Rom bei der Kirche St. Maria in Saxia aufgenommen wurden. Die Ritter befolgen die Regeln des heiligen Augustin, tragen schwarzes Gewand, worauf ein zwölfeckiges Patriarchenkreuz ist, u. haben ein jährliches Einkommen v. 100,000 Fl. (*Go.u.Md.*)

Heiligen-geists-secten, so v. w. Illuminaten.

Heiligen Geists-Wein (Weinh.), s. unt. Frankenweine. H.-geists-wurzel (Pharm.), die Angelicawurzel (s. d.).

Heiligen-geld, an mehrern Ortschaften Abgaben zu Bedürfnissen der Kirche.

Heiligen-geschichte (Kirchenliter.). Ueber das Leben der Märtyrer und Heiligen der griechischen oder lateinischen Kirche finden sich im 1. Jahrh. der christlichen Kirche keine histor. richtigen literarischen Nachweisungen. Im 3. Jahrh. fing man an, die Todestage der Märtyrer und einzelne Nachrichten ihres Lebens und Wirkens aufzuzeichnen und sich einander mitzutheilen. Der größere Theil dieser Nachrichten ging jedoch durch ein Edict Diocletians vom Jahr 303, welches die Aufsuchung und Vernichtung aller christlichen Urkunden anbefahl, und 100 Jahr darauf durch das Eindringen fremder Völker in das römische Reich, verloren. Später suchte man vergeblich aus den geretteten Ueberresten und der Tradition das Fehlende geschichtlich zu ergänzen, doch führte dies nun auf eine sorgfältigere Zusammenstellung dessen, was der heilige Lebenswandel einzelner Zeitgenossen Bemerkenswerthes darbot, woraus in der Folge die einzig auf Erbauung berechneten H.en zusammengesetzt wurden; z. B. Vitae patrum, wahrscheinlich von Hieronymus dem Dalmatier; im 6. Jahrh. die Sammlungen des Gregorius von Tours; im 8. Jahrh. das Synaxarium der griechischen Kirche des Johann von Damask; im 12. Jahrh. die Sammlungen des Simeon Metaphrastes; im 13. Jahrh. die lombardische Geschichte od. goldene Legende des Jakob von Viraggio, die von 1474 bis 1500 71 Ausgaben erlebte, und Catalogus Sanctorum des Peter de Natalibus, Vicenza 1493. Später wurden die H.en auch kritischer behandelt, wie im Sanctuarium des Boninus Mombritius, Veneb. 1474, 2 Thle.; Aloysius Lipomans Vitae Sanctor., Rom 1551—60, 8 Thle. Bedeutender als alle genannten war die von einer Gesellschaft Jesuiten, den Bollandisten (s. d. unter Bollandus 1), zu Antwerpen unternommene Sammlung der H. unter dem Titel: Acta Sanctorum, welches Werk bis 1794 ohne Unterbrechung fortging, da der Orden die Veranstaltung getroffen hatte, daß stets jüngere Ordensglieder mit bei der Bearbeitung gebraucht wurden, welche beim Tode der älteren bereits wieder in den Plan

des Ganzen eingeweihet waren. Bei Aufhebung des Jesuiten-Ordens 1773 nahm die Kaiserin Maria Theresia die Bearbeiter in Schutz, unterstützte sie durch Beneficien, wies ihnen die Abtei Coudenberg im brüsselschen Gebiete und, als diese 1786 aufgehoben wurde, das ehemalige Jesuiten-Collegium zu Brüssel als Aufenthalt an. Beim Einrücken der Franzosen 1794 sollen durch Vermittelung der Obern alle Exemplare des eben beendeten 6. Theils u. die sämmtlichen Manuscripte zur Fortsetzung und Vollendung des Werks verborgen worden sein, ohne daß man angeben kann wohin. Die ebenfalls verborgene und bis jetzt verloren geglaubte Bibliothek dieser Gesellschaft von 30,000 Bänden ist vor wenig Monaten in einem Schlosse bei Brüssel aufgefunden worden. Dort werden auch wahrscheinlich verloren geglaubte Exemplare sein. Das Werk bestand bis dahin in 53 Bänden nach der Monatsordnung, wovon der Januar 2, Februar, März u. April jeder 3, Mai einschließlich des Propylaeum 8, Juni, Juli jeder 7, August 6, September 8 u. October 6 Bände umfaßt. Zu einem vollständigen Exemplare (ein solches ist sehr selten) wird noch gerechnet: Martyrologium Usnardi, Antwerpen 1714; so wie Acta sanctor. Bollandiana apologeticis libris vindicata, Venedig 1733, welches alle das Werk betreffende Streitschriften enthält. Ein Nachdruck erschien, ebend. 1734, in 52 Foliobänden, wozu noch gehören: Praefationes, tractatus, diatribae et exegeses praeliminares, Actis Sanctorum praefixae, Venedig 1749, 3 Thle. Besonders und mit Zusätzen wurde aus den A. S. abgedruckt: Acta Sanct. Belgii durch einen der Bearbeiter, Jos. Ghesquier, Brüssel 1783—94, 6 Bde; Acta Sanct. Ungariae ex J. Bollandi ejusque continuator. operib. excerpta et prolegomenis ac notis illustrata, Tyrnau 1743 u. 44. Vgl. Bollandus 1), Kalender, Legenden, Martyrologia, Menologia, Passionalia, Synaxaria. (*Md.*)

Heiligen-güter (heilige G., Kirchenw.), so v. w. Kirchengüter.

Heiligenhafen (Geogr.), eximirte Stadt im dänischen Herzogthume Holstein, liegt am baltischen Meere, hat Ueberfahrt über den Sund, gute Rhede, Handel und 1350 Ew.

Heiligen-harz, H.-holz (Pharm.), das Guajakharz, Guajakholz.

Heiligenkreüz (Geogr.), 1) Dorf mit Cisterzienserabtei, worin eine theologische Lehranstalt ist, im Kreise unter dem Wienerwalde (Oestreich). 2) Dorf an der Sotla in Steyermark, hat Glashütte und in der Nähe den Sauerbrunnen Rohitsch (400,000 Krüge Ausfuhr). 3) Stadt im District Görz des Gouvernements Triest, des östreichischen Königreichs Illyrien, hat 1100 Ew. 4) Marktflecken in der ödenburger Gespannschaft (Ungarn), hat Schloß, Sauerbrunnen und 2200 Ew. (*Wr.*)

Heiligen-kreuz-leute, sonst Bauern, deren Gutsherrn geistliche Stiftungen waren. H.-legende, s. Legende. H.-pflanze, santolina chamaecyparissus, s. unter Santolina. H.-pfleger (Kirchenw.), die Verwalter der Heiligengüter.

Heiligenröda (Geogr.), 1) Stift u. Fräuleinkloster in der obern Grafschaft Hoya (Königr. Hannover), hat Gerichtsbarkeit. 2) Dorf in derselben.

Heiligen-schein, 1) (Maler), s. Glorie 1). 2) (Phys.), s. Beatification 2).

Heiligenstädt (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, aus einem Theile des vormaligen Eichsfeldes gebildet, 7¾ QM. groß und mit 31,800 Ew., gebirgig und nicht fruchtbar, von der Leine und Werra durchflossen. 2) Kreisstadt darin und vormals Hauptstadt des Eichsfeldes, an der Leine, welche hier die in der Nähe einen Wasserfall (die Schluche genannt) bildende Geislede aufnimmt; hat Schloß, Zuchthaus, Gymnasium und 3758 Ew. H.-stock, Spitze des Harzes zwischen Klausthal und Osterroda, 1752 Fuß hoch. (*Cch.*)

Heiligen-thaler (Num.), die Thaler, welche einen Heiligen im Gepräge führen; es gibt deren sehr verschiedene, z. B. allein 45 Marienthaler.

Heiligen-verehrung, s. u. Heilige.

Heiliger Abend (kirchl. Gebr.), die Tage vor den Sonn- und Festtagen, eigentlich nur von Sonnenuntergang an gerechnet. Die ersten Christen pflegten ihre Festtage wie die Juden, den Tag vorher, Abends etwa 6 Uhr anzufangen, und von dieser Zeit an schon durch Gebet und Gesang sich zur rechten Feier des Festes vorzubereiten, manche Feste, z. B. Ostern, hatten sogar mehrere h. A. Wegen mancherlei Unordnungen aber ist diese Art der Feier abgekommen oder aufgehoben worden, doch sind die Christmetten u. a. noch Ueberbleibsel davon. (*Wr.*)

Heiliger Berg (Geogr.), s. unter Andechs. H. Bund, so v. w. Heilige Allianz. H. Christ, s. unter Weihnachten. H. Damm (Geogr.), s. Damm 2). H. Engel-tag, so v. w. Michaelis.

Heiliger Geist (Spiritus Sanctus, πνεῦμα ἅγιον, Geist Gottes, π. τοῦ θεοῦ, Geist des Herrn, Tröster παράκλητος, Theol.), nach dem allgemeinen christlichen Lehrbegriff die dritte Person der Gottheit, vom Vater und nach dem Dogma der abendländischen Kirche auch vom Sohn ausgehend, die Herzen der Menschen zum Christenthum wendend, erleuchtend, tröstend, heiligend, im wahren Glauben erhaltend. Der Begriff findet sich schon in den ältesten Urkunden der

der Hebräer, 1. Mos. 1, 2; 2, 7, vgl. mit Ps. 104, 29. Sie dachten sich unter רוח יהוה, רוח אלהים, Geist des Herrn, Gottes, einen starken belebenden Hauch Gottes, der den Menschen Leben und Odem einblase, verbanden später mit diesem Ausdruck die mehr auszubildende Vorstellung einer allgemeinen Wirksamkeit Gottes, der sie die Kräfte des menschlichen Verstandes, künstlerische Fertigkeiten (1. Mos. 41, 8), körperliche Kräfte (Richt. 14), die Begeisterung der Propheten und ihre Erleuchtung (4. Mos. 24, 2; 1. Sam. 10, 6, 10; Jer. 42, 1; 61, 1), die Gabe der Traumauslegung (1. Mos. 41, 38), alle große, edle Gedanken, Gefühle und Entschließungen (Ps. 37, 11—16; 142, 10; Jes. 63, 10, 11) zuschrieben und glaubten, daß diese Gaben des Geistes und dieser Geist selbst durch sichtbare, äußere Mittel, besonders durch Salbung (s. d.), mitgetheilt werden könnte (4. Mos. 11, 17; 1. Sam. 10, 6); und indem diese Vorstellung bei den alexandrinischen Juden (Buch der Weish. 1, 4—7; 7, 7) personificirt wurde, drang sie auch in das Christenthum ein, wo man derselben, als einer Person, sowohl physische, als geistige und moralische Wirkungen (Luk. 1, 35; 24, 49; Matth. 3, 16; Joh. 14, 15 ff.; 15, 26; Apostelgesch. 2, 4 ff.), besonders die Geneigtheit zur Annahme und zum unerschütterlichen Bekenntniß des Christenthums beilegte und alle Wirksamkeit des Christenthums auf den h. G. reducirte (Phil. 3, 13; 1. Kor. 3, 16; Röm. 12, 3; 1. Kor. 12, 3; Joh. 14, 15. 16), welcher nach dem Ausdruck des N. Test. vom Vater und Sohn ausgehe. Daher verhieß Jesus seinen Jüngern den h. G. (Apostelgesch. 2, 13). Ob aber gleich weder von Christus, noch den Aposteln dem h. G. Persönlichkeit ausdrücklich zugeschrieben, nicht einmal über die Art u. Weise seines Ausgehens vom Vater und Sohne eine bestimmte Erklärung gegeben ist, so mußte sich dennoch, da die sich bildende christliche Theologie zunächst das als unmittelbare Offenbarung gegebene Wort als Wort auffaßte, um so mehr, da demselben die jüdische Vorstellung von einer Persönlichkeit des h. G.s inhärirte, die Vorstellung von einer Persönlichkeit als Lehre u. Dogma ausbilden, wodurch Streitigkeiten veranlaßt wurden, welche lange hindurch die Theologen beschäftigten, in denen man von Seiten der orthodoxen Kirche den h. G. zur dritten Person der Gottheit erhob, ihm alle Eigenschaften Gottes beilegte und ihm persönliche und außerordentliche Wirkungen zur Annahme des Christenthums, zum standhaften Bekenntniß um so mehr zuschrieb, je weniger bei dem vorherrschenden Wunderglauben man die außergewöhnlichen Eindrücke und Wirkungen des Christenthums natürlich erklären konnte. Man stellt den heil. G. oft als eine Taube dar, aus Mißverständniß der Stelle Matth. 3, 16, wo der Vergleichungspunkt nicht die Gestalt, sondern die Schnelligkeit ist. Vgl. Dreieinigkeit, auch Gnade. (*Wth.*)

Heiliger Hafen (a. Geogr.), so v. w. Delphinion 1). H. Ibis (Zool.), s. unt. Ibis. H. Kuß (Kirchengesch.), s. Friedenskuß. H. Kux (Bergb.), ein Bergtheil, welcher bei einer Zeche zum Besten der Kirche des Orts frei verbauet wird. H. Monat (Chronol.), so v. w. December.

Heilige römische Kirche (Staatsw.), Kanzleititulatur des römischen Hofes, welche auch den Cardinälen zukommt, aber nur von katholischen Fürsten und Unterthanen gebraucht wird. Protestantische Fürsten bedienen sich des Ausdrucks: römischer Stuhl. Bei Ausfertigungen im Namen beider Religionsparteien gebrauchte man seit 1717 bis zur Auflösung des teutschen Reichs die Formel: der heil. röm. Kirche. römischen (*Md.*)

Heiliger Sabbath, s. u. Charwoche.

Heilige Sachen (res sacrae r. sanctae, Rechtsw.), bei den Römern diejenigen Gegenstände, welche vom Pontifex maximus auf Befehl des Volks, des Senats oder des Regenten den Göttern feierlich geweiht waren. Eine h. S. war dem Handel gänzlich entzogen u. konnte nie ein Privateigenthum seyn. Das katholisch-kanonische Recht hat auch h. S., welche es durch die Consecration werden, und durch welche sie die unvertilgbare Eigenschaft erhalten, daß sie ebenfalls dem Handelsverkehr gänzlich entzogen sind. Die Protestanten haben keine Consecration und daher auch eigentlich keine h. S., doch wird eine, einmal zum Gottesdienst bestimmte Sache nicht veräußert. (*Bö.*)

Heiliges Bein (Anat.), s. Kreuzbein.

Heilige Schaar (Geschichte). 1) dreihundert junge Thebaner, welche, lange Zeit durch große Tapferkeit und Kriegsglück ausgezeichnet, in der Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.) gegen Philipp von Makedonien ihren Tod fanden. 2) So v. w. heilige Schwadron.

Heilige Schrift, so v. w. Bibel.

Heilige Schwadron (Gesch.), die aus den Officieren aller Corps und den sonstigen Berittenen bestehende Leibwache, welche Napoleon auf dem Rückzuge aus Rußland um sich sammelte.

Heiliges Feuer, 1) so v. w. Antonius-Feuer; 2) s. unter Feuer 23); 3) (jüd. Alterth., Feuer des Altars oder ewiges Feuer), ein auf dem Brandopferaltar beständig unterhaltenes Feuer, mit welchem man alle Opfer anzündete, im Gegensatze des fremden gemeinen Feuers, welches das Heiligthum entweihete

hete (3. Mos. 10, 12). Es soll von dem bei Weihung der Stiftshütte und des Tempels vom Herrn ausgegangenen Feuer (3. Mos. 9, 24) genommen worden sein und mußte täglich unterhalten werden (3. Mos. 6, 13). Im zweiten Tempel stellte es Nehemias wieder her, wie die Juden behaupteten, durch einen Ueberrest des im ersten Tempel gewesenen (2. Makk. 1, 18). Aehnliche heilige Feuer pflegten auch die Heiden zu unterhalten, z. B. bei dem Dienste der Vesta, und so lange die Kunst, Feuer zu erzeugen, noch unbekannt war, war es eine sehr nützliche Sitte. (*Kh.*)

Heiliges Grab, das Gebäude zu Jerusalem, welches die Kaiserin Helena (s. d. 2), die Mutter Constantins des Großen, im 4. Jahrh. bei Auffindung des Kreuzes Christi aufführen ließ, eine sinnbildliche Darstellung des Lebens und der Leiden Christi, welches der berühmteste Wallfahrtsort der Christenheit wurde. Ein eigner Orden, die Ritter des h. G. (s. d.), sorgte für Schutz und Erhaltung des h. G. und die Pflege der Pilgrimme, bis endlich durch die Eroberung Jerusalems durch die Türken die Wallfahrten zum h. G., wo nicht ganz gestört, doch vielen Neckereien und schweren Abgaben unterworfen wurden. Das h. G. den Händen der Ungläubigen zu entreißen, war der gepredigte Zweck aller Kreuzzüge (s. d.). In einer Capelle der Kirche des h. G. ruht die Asche Gottfrieds von Bouillons und seines Bruders Balduin. Das h. G. ist von Frommen an manchen Orten mehrfach nachgebildet worden, so vom Bürgermeister Georg Emmerich zu Görlitz 1480 vor dem dortigen Nikolaithore, welches h. G. noch existirt. Das h. G. zu Jerusalem ist in neuerer Zeit bedeutend verfallen, ein Theil davon brannte im Octbr. 1808 ab; es wird überhaupt jetzt sehr wenig besucht. Kaum 1500 Pilgrimme zählt man jährlich, worunter nur selten ein europäischer Katholik. Die an die Türken zu entrichtenden Zölle betragen von jedem beinahe 40 Thlr. Das Franciscaner-Kloster St. Salvator, mit eigner Apotheke und Krankenhaus, nimmt die Pilger und Kranken auf. (*Md.*)

Heiliges Meer (Geogr.), s. Baikal. **H. Land**, so v. w. Palästina. **H. Oel** (Kirchenw.), so v. w. Chrisma.

Heilige Sprache, so v. w. hebräische Sprache, weil die erste göttliche Offenbarung in ihr geschrieben.

Heiliges römisches Reich teutscher Nation, Benennung Teutschlands unter der Reichsverfassung bis 1806, s. Teutschland (Gesch.).

Heiliges Vorgebirge (a. Geogr.), s. Promontorium sacrum.

Heilige Tage, im Mittelalter Tage, an welchen alle Feindseligkeiten und Privatkriege eingestellt bleiben mußten. Die h. T. dauerten vom Donnerstag Abend bis Montag Morgen. Sie sind eingeführt worden, um das Faustrecht (s. d., vgl. Fehde) zu stören.

Heilige Woche, so v. w. Charwoche.

Heilige Zahl (Freimauer), 1) die Zahl drei; 2) auch dreimal drei.

Heilig Heu (Bot.), so v. w. Esparsette (s. d.).

Heiligkeit (sanctitas), 1) diejenige Eigenschaft, nach welcher man nur das Heilige (s. d.) wollen kann. 2) (H. Gottes sanctitas Dei, Justitia Dei interna), vorzüglichste Eigenschaft des göttlichen Willens, in so fern Gott selbst Urheber des Moralgesetzes ist (Röm. 2, 14, 15), kraft welcher er nur dasjenige, was der vollkommensten Erkenntniß dieses Gesetzes entspricht, billigen kann, was demselben aber entgegen ist, verabscheuen muß; daher Gott von den vernünftig-sittlichen Wesen unbedingten Gehorsam gegen das Sittengesetz fordert, so daß dieselben, indem sie diesen Gehorsam blos im Kampfe mit der Sinnlichkeit zu leisten vermögen, nicht H., sondern blos Tugend besitzen können. Denn die H. wird Gott eben darum beigelegt, weil das Sittengesetz seinen Ursprung nur in dem freien Willen Gottes haben, durch die Unveränderlichkeit und Freiheit des göttlichen Willens von sinnlichen Regungen bestehen und nur durch den Inbegriff der übrigen Eigenschaften Gottes seine Erfüllung finden kann. Obschon der Begriff der H. in manchen Stellen der heil. Schr. sehr schwankend ist und sich nicht zu seiner wahren Würde erhebt, so sprechen doch mehrere, besonders im N. T., denselben in sehr erhabenen Vorstellungen und Bildern aus, z. B. (3. Mos. 19, 2; 5. Mos. 32, 4; Hiob 31, 1; Matth. 5, 48; 19, 17; Joh. 17, 17, 19). Diese Idee, welche, während die übrigen Eigenschaften Gottes auf die Versittlichung unsers Herzens keinen oder nur einen geringen Einfluß äußern und über das innere Wesen Gottes nichts aussagen, der Religion ihre moralische Kraft verleiht und sie vor abergläubischen Irrthümern bewahrt und so das Fundament jeder wahren, gotteswürdigen Religion ist, verdient darum ganz vorzüglich im menschlichen Gemüthe belebt, begründet und zur Richtschnur unsers Denkens, Wollens u. Handelns erhoben zu werden. Vgl. Gott. 3) Ein Prädicat des Papstes, der, im römischen Kanzleistyl, als Oberhaupt der katholischen Kirche allerheiligster Vater in Christo, Sanctissime Pater im Eingang, Sanctitas Vestra im Context genannt wird. 3) Auch die übrigen höchsten geistlichen Würden der kotholischen Kirche. (*Wth.*)

Heiligkeit der Kirche (Theol.), das

das zweite in dem nicäischen Glaubensbekenntniß; Credo in Unam sanctam cathol. et apostolicam ecclesiam etc., enthaltene Hauptbekenntniß der wahren christlichen Kirche, in so fern theils ihre Glieder von den Nichtchristen sich absondern und zu dem ernstesten Tugendstreben verpflichtet sind (Ephes. 5, 16; Tit. 2, 14; 1. Kor. 3, 17; 1. Petr. 2, 9); theils die ganze Kirchenlehre so beschaffen ist u. ihr Cultus dahin streben soll, daß dieses Tugendstreben geweckt, genährt und befestiget werde. Daß die Kirche Glieder zählt, in welchen dieses Merkmal nicht wahrzunehmen ist, kann ihr, da ihre Wirksamkeit nicht zwingend sein kann, nicht zum Vorwurf gemacht werden (Matth. 13, 24). Vgl. Einheit, Apostolicität und Katholicität der Kirche. (*Wth.*)

Heiligste, das (hebr. Ant.), s. Adytum und unter Tempel.

Heilig-thümer (Heilige Sachen), 1) nannten die Hebräer zum eigentlichen Gottesdienste gehörige Dinge, wie Opfer, Tempelgeräthe u. s. w., auch was zur Unterhaltung des Tempels und der dabei angestellten Person gehörte, z. B. Erstlinge, Priestergewänder u. s. w. Was in den Tempel, auf den Altar und in den innern Vorhof gebracht wurde, war heiliger (das Allerheiligste), als was nur den Priestern und Leviten gehörte. 2) Die Römisch-katholischen nennen H. allerhand an gewissen Festtagen geheiligte Sachen, ebenso Reliquien (s. d.). 3) Alle Sachen oder Orte, die für heilig (s. d.) gehalten werden, z. B. Grabmäler, Grotten u. s. w. 4) Besonders der Gottesverehrung geweihete Gebäude, Tempel.

Heilig-thum-fest (Kirchenw.), so v. w. Festum armorum Christi.

Heiligung (Theol.), s. unter Gnadenordnung.

Heiligung des Mondes (jüd. Religionsgebr.), eine im größten Ansehen stehende, religiöse Ceremonie der Juden, wo sie den Neumond, nachdem er sieben Tage sichtbar gewesen ist, am Ausgange des Sabbaths unter vorgeschriebenen Gebeten und Anrufungen einsegnen, daher dieser Gebrauch auch Einsegnung des Mondes genannt wird. Die Ceremonie muß unter freiem Himmel geschehen und darf im Monat Af nicht vor dem 9. und im Monat Tischri nicht vor dem 10., dem Versöhnungstage, vorgenommen werden. (*Md.*)

Heiligung des Namens Gottes (Theol.), jeder Ausdruck des frommen Gemüths, jede Handlung des Tugendhaften, wodurch er, geleitet durch reine Liebe und Ehrfurcht gegen Gott, ihm die Verehrung bezeugt, wozu der Mensch verpflichtet ist. Diese H., welche im Dekalog und im Vaterunser eingeschärft wird, besteht, da der Ausdruck Name Gottes das ganze erhabene Wesen desselben bezeichnet, theils in dem Bestreben nach innerer vollkommnerer Erkenntniß desselben, besonders als eines absolut heiligen Wesens, theils in dem herzlichen Bekennen dieser Erkenntniß, theils in der innigen Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der durch Christum gegebenen Heilsanstalt, theils in dem Gefühl dieser Verbindlichkeit und der Bethätigung desselben, Gott in allen seinen Werken und Fügungen zu preisen, und darnach zu streben, ihm durch wahre Tugend immer ähnlicher zu werden. Besser, als diese dogmatische Unterscheidung, und deutlicher faßt man wohl die H. auf, wenn man sie auf das Glauben, Leben und Hoffen des Christen überhaupt bezieht, so daß sie fordert, daß der Mensch durch seine Religion die Herrlichkeit Gottes immer vollkommener erkenne und in Andacht preise, durch ein frommes Leben als vor den Augen des Heiligen seinen Glauben bethätige und durch demuthsvolle zuversichtliche Hoffnung in kindlicher Ergebung in seine unergründlichen Rathschlüsse bekräftige. (*Wth.*)

Heil-jahr, so v. w. Jahr nach geschenktem Heil, d. i. nach Christi Geburt; veraltet.

Heil-kraft der Natur (Med.), s. unter Heilen 2).

Heil-kraut (Bot.), 1) die Pflanzengattung Heracleum (s. d.); 2) besonders heracleum spondylium (s. ebend.); 3) auch die Bärenklau 1); 4) das Gauchheil (s. d.); 5) ajuga reptans, s. unter Ajuga u. m.

Heil-künstler, s. Arzt, vgl. auch Heilen 2). H.-kunde, s. Arzneikunde. H.-kunst, s. Arzneikunst, vgl. auch Heilen 2).

Heilmann (Joh. Caspar), geb. 1718 zu Mühlhausen im Elsaß; ein ausgezeichneter Historien- und Portraitmaler; studirte die Kunst in Rom und kam darauf an den französischen Hof. Sein Colorit ist warm und der Pinsel leicht und markig, vorzüglich ist er ein Meister in Behandlung des Lichts und Schattens; st. 1760. (*Op.*)

Heil-methode (Med.), das eigene, auf wissenschaftliche Grundsätze sich stützende Verfahren in Heilung von Krankheiten; Heilsystem, die Lehrsätze, welcher derselben untergelegt sind. Die Erfahrung lehrt, daß nur selten Krankheiten unter strenger Befolgung einer vorher bestimmten Methode mit Glück geheilt werden, weil die individuellen Verschiedenheiten zu groß sind, um in der Methode mit berücksichtigt werden zu können. H.-mittel, so v. w. Arzneimittel. H.-mittel-lehre, so v. w. Arzneimittellehre. H.-monat (Chron.), so v. w. Heiliger Monat. H.-pflaster (Chir.), Pflaster, welches direct auf

Heilung von Schäden wirken soll, was aber eine falsche Vorstellung ist, indem Pflaster durch Bedeckung und sonst nur unterstützend förderlich bei Heilung von Schäden ist. H.-quellen, s. Mineralwasser. H.-salbe, unschickliche Benennung von Digestivsalbe (s. d.). H.-samen, der Wasserfenchel (s. d.).

Heilsberg (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Königsberg, 20 QM. groß und mit 31,800 Ew., von der Passarge, Drewenz und Alle bewässert. 2) Kreisstadt und Sitz des bischöflichen Landvoigteigerichts, an der Alle; hat ein Schloß des Bischofs von Ermeland, Leinwand- u. Tuchhandel u. 2250 Ew. (*Ch.*)

Heilsbronn (Geogr.), 1) Landgericht im baierschen Rezatkreise; hat 4 QM., 10,200 Ew. und die Flüsse Rezat und Aurach; Obst-, Gemüse-, Tabaksbau. 2) Hauptstadt darin; hat Klosterstift und Begräbnisse nürnberg. Burggrafen, Heilquelle und 500 Ew.

Heil-scheffel (Landw.), so v. w. Heitscheffel.

Heils-mittel (Dogm.), so v. w. Gnadenmittel.

Heils-ordnung (ordo salutis, Theol.), 1) die Art, wie die Menschen, unter dem Beistande Gottes, das durch Christum ihnen erworbene Heil erlangen können und sollen. S. Gnadenordnung. 2) Der Inbegriff derjenigen Lehren der christlichen Religion, welche wir, um des uns von Christo erworbenen Heils empfänglich zu werden, kennen, glauben und befolgen müssen. Daher diejenigen Lehrbücher der christlichen Religion, welche dieselben zum Gebrauch für den Jugend- und Volksunterricht behandeln, z. B. Katechismen, H.en genannt werden. (*With.*)

Heil-system (Med.), s. unter Heilmethode. H.-thum-fest (Kirchenw.), s. Festum armorum Christi.

Heil über-alles (Pharm.), unschicklicher Name von senecio saracenicus, s. unter Senecio.

Heilungs-kosten (Rechtsw.), die Kosten, welche für die Heilung einer Krankheit oder Verwundung verwendet worden sind. Hierunter sind begriffen: die Belohnung des Arztes und Wundarztes, die Medicamente, der Lohn der Krankenwärter und das was auf besondere Vorschrift des Arztes der zu Heilende genießen muß. Derjenige, welcher durch seine Schuld den krankhaften Zustand veranlaßt hat, ist die H. zu bezahlen schuldig. Die H. genießen auch, wenn ein Kranker insolvent gestorben ist, den Vorzug vor anderen Schuldnern. (*Hg.*)

Heil-wurz (Pharm.), 1) die Wurzel von pastinaca opopanax, s. unt. Pastinaca; 2) die Altheenwurzel; 3) die Alantwurzel; 4) Ginseng; 5) die lange Allermannsharnischwurzel; 6) die gemeine Tormentillwurzel (s. d. a.).

Heim, 1) (Ernst Ludw.), geb. zu Solz im Herzogthume Meiningen 1747; ward 1776 Physikus in Spandau und bald darauf Kreisphysikus im Havellande, erlangte bald den Ruf eines scharf beobachtenden und glücklich heilenden Arztes, besonders seit 1780, als er sich als praktischer Arzt nach Berlin wandte, wo er früher unter dem Titel eines königl. preuß. Hofraths, seit 1799 eines geh. Raths, noch in seinem hohen Alter einer der gesuchtesten und berühmtesten Aerzte ist. 1807 erhielt er den rothen Adlerorden 3. Klasse, bald darauf vom König von Schweden den Nordsternorden. Seine große Praxis verstattete ihm keine Muße zu literarischer Thätigkeit; doch hat er mehrere interessante Beiträge in medicinischen Zeitschriften geliefert. In früherer Zeit beschäftigte ihn Botanik angelegentlich; Hedwig (s. d.) nannte deswegen eine Art hypnum h. Heimii. Bei Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums 1822, wo sein Schwiegersohn, Regierungsdirector Keßler zu Frankfurt a. d. O., „Nachrichten von dessen Leben" herausgab, wurde nicht nur eine goldene Denkmünze auf ihn geprägt, sondern es erhielt auch eine neue mexicanische Pflanze nach ihm den Namen: Heimia. 2) (H. von), geb. 1759 zu Braunschweig, studirte zu Helmstädt und Göttingen die Rechte, Statistik, Alterthumskunde, ward dann Bibliothekar in Göttingen, kam 1779 nach Rußland, ward 1781 Lector der teutschen Sprache und Alterthümer an der moskauer Universität und Unterbibliothekar und endlich Staatsrath. Er war ein wahres Sprachgenie, indem er fast alle lebende europäische Sprachen kannte und sich in den meisten mit Deutlichkeit und Bestimmtheit ausdrücken konnte. Seine russische Grammatik ist von hohem Werth; st. 1821 in Moskau.

Heimarmene (gr. Myth.), s. Fatum.

Heimath (Rechtsw.), 1) der Ort, wo Jemand geboren ist, oder 2) wo er ansässig geworden ist und anscheinend für immer lebt; 3) der Ort, an welchen Jemand in Bezug auf geistliche Gerichtsbarkeit gehört. Dieses Verhältniß wurde erst näher bestimmt, als die Bischöfe ihre Sprengel genauer begrenzter, und bezog sich zunächst auf die dem Kirchendienste Geweihten. Man stellte dabei den Grundsatz auf, wo Jemand die erste Weihe empfangen hat, muß er auch die übrigen Weihen empfangen. Vorzüglich wurde von den Päpsten streng auf die Beobachtung dieses Vorrechtes gesehen. Unter Clemens IV. (1190) und Bonifacius VIII. (1299) wurde es Gesetz, daß man die fernern Weihen da empfangen konnte, wo

wo man geboren war, ein Beneficium genossen hatte, oder ansässig war. Durch diese Erweiterung der H. litt die Kirchenzucht sehr. Auf dem tridentinischen Concilium wurde den Bischöfen auch erlaubt, ihre Hausgenossen zu weihen. Die Bettelmönche hatten gar keinen Heimathsbischof und konnten sich überall weihen lassen. Die H. ist ferner bei der Verwaltung der Sacramente zu berücksichtigen, indem besonders Taufe, Firmelung und Copulation nur von dem eigentlichen Pfarrer geschehen soll. Eine Ehe ist nicht gültig, wenn sie nicht in Gegenwart des eigentlichen Pfarrers geschlossen ist. Dies gilt auch in nichtkatholischen Ländern; doch sind die Gesetze darüber sehr verschieden, wo ein Mensch seine H. habe. (*Fch.*)

Heimaths-recht (Rechtsw.), das durch Geburt erlangte Recht zum Bürgerthum eines Staats mit den Rechten und Pflichten desselben.

Heimberg (Geogr.), Spitze des Rhöngebirgs, bei Fulda, hat 1327 Fuß.

Heim-buch, ein obrigkeitliches Buch, welches die Flur- und Feldgesetze enthält.

Heim-bürge, Vorsteher einer Dorfgemeinde, so v. w. Bauermeister u. dgl., vgl. Dorfgericht. H.-bürgen-gericht, so v. w. Dorfgericht.

Heimburg (Geogr.), Marktflecken im Districte Blankenburg des Herzogthums Braunschweig; hat 750 Ew.; in der Nähe die Ruine des Schlosses gl. N.

Heimchen (Heime, Zool.), so v. w. Hausheimgrille.

Heimdall (Heimdāllur, nord. Myth.), der 8. der Asen, groß und heilig, von 9 Mädchen, Schwestern, geboren, Wächter der Brücke Bifrost gegen die Bergriesen, weniger Schlafes als ein Vogel bedürfend, Tag und Nacht 100 Meilen weit sehend, hat so scharfes Gehör, daß er Gras und Wolle wachsen hören kann, fällt in der Götterdämmerung unter den Asen zuletzt gegen Loki. Die 9 Mütter H.s deutet man als die 9 Welten Muspelheim, Alfheim, Godheim, Vanaheim, Vindheim, Mannheim, Jotunheim, Myrkheim u. Niflheim (s. d. a.), oder als die 9 Stunden der Nacht, die den Morgen hervorbringen, und H. selbst als Sinnbild des erwachenden Morgens. Vgl. Gullintanne, Guldtop und Himinbjörg. (*Wh.*)

Heime el Asfal und H. el Ala (Geogr.), zwei Districte in der arabischen Landschaft Jemen, jener mit der Stadt Möhhak, dieser mit Derr.

Heimersheim (Geogr.), Dorf im Kreise Ahrweiler des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, an der Ahr, mit gutem Weinbau und 630 Ew.

Heim-falls-recht (lat. jus albinagii od. albanagii, fr. droit d'aubaine), das Recht des Fiscus, sich die Verlassenschaft, welcher ein im Lande verstorbener Fremde bei sich hatte, mit Ausschluß aller gesetzlichen, testamentarischen oder vertragsmäßigen Erben, desselben zuzueignen. Mit der Gesetzgebung Kaisers Friedrich II. über das Recht der Fremden hätte eigentlich der Gebrauch des H. aufhören sollen, doch wurde es in Teutschland noch vermöge des Retorsionsrechts, besonders gegen Frankreich, wo es bis zur Revolution gültig war, ausgeübt. Jetzt fällt es vermöge der in neuesten Zeiten geschlossenen Staatsverträge dieser Art wohl allenthalben weg. H.-feld, in einigen Gegenden das Feld, welches in der Mark-Flur des Dorfes liegt. H.-führung der Braut (lat. domum deductio), die feierliche Einführung der neuen Ehefrau in das Haus ihres Mannes. Sie war schon bei den Römern üblich, jedoch zur Gültigkeit der Ehe nicht wesentlich erfordert; heut zu Tage gehört sie seltener zu den Feierlichkeiten bei der Ehe, außer bei fürstlichen Personen. H.-gebot (Rechtsw.), an manchen Orten die Vorladung der Gemeindeglieder zu einer Zusammenkunft. H.-gefallene Lehn (Lehnsw.), s. unter Lehn. H.-gereut (Heimgeraid, Forstw.), so v. w. Gereut 2).

Heim-grylle (acheta *Fabr.*, gryllus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Erdgryllen; hat borstenförmige, vielgliederige, am Ende dünner werdende Fühlhörner, glatte Augen, keine Scharrfüße, das Weibchen einen Legestachel. Art: Feldheimg. (a. campestris), schwarz, Wurzel der Flügeldecken gelblich, Hinterschenkel unten roth; gräbt sich Löcher in die Erde, legt gegen 300 Eier, zirpt den ganzen Tag; Hausheimg. (a. domestious), blaßgelblich, braun gemischt, in Häusern bei Feuerstätten, scheut das Licht, zirpt sehr unangenehm. Sollen die Schaben vertreiben und von den Feldheimg. vertrieben werden. (*Wr.*)

Heim-hübner (Rechtsw.), an manchen Orten der in der Ortsmarkung wohnende Gutsbesitzer, im Gegensatz des Forensis (s. d.). H.-hufe, die Hufen, welche Heimfelder bilden.

Heimir (nord. Myth.), Erzieher Brynhilldur's.

Heim-käfer (endomychus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blattlauskäfer; hat kurze, walzige Fühlerglieder, das neunte länger als das achte, letztes eiförmig abgestumpft, eiförmigen Leib, kurzes, vorn schmäleres Halsschild. Unter Baumrinden. Art: scharlachner (e. coccineus), unter der Birke.

Heimkehle (Geogr.), sehenswerthe Höhle in der Grafschaft Stolberg-Stolberg, im Kreise Sangerhausen des preuß. Re-

gierungsbezirks Merseburg; enthält Stalaktiten.

Heimliche Acht (Rechtsw.), s. unter Fehmgericht.

Heimliche Buße (Kirchenw.), Buße, die im Hause geschieht, der Kirchenbuße entgegengesetzt. H. Ehe (Rechtsw.), s. unt. Ehe 3). H. Harn-gänge (Anat.), s. u. Harn. H. Muster (Handwerksgebr.), die bei einem Handwerke gewöhnlichen Meisterstücke, da von manchen Handwerken geheim gehalten wird, was dazu gehört. H-cher Diebstahl (Rechtsw.), s. unter Diebstahl. H.-ches Gemach (Bauk.), so v. w. Abtritt. H. Gericht, so v. w. Fehmgericht. H.-che Sünden, s. Stumme Sünden. H. Theile (Anat.), die Genitalien (s. d.).

Heim-rath (Rechtsw.), in einigen Gegenden der Beisitzer oder Rath eines gewissen Gerichts, wo besonders die Deichgeschwornen diesen Namen führen.

Heimrich, so v. w. Heinrich.

Heim-schaar (Heimschnaat, Rechtsw.), s. Bauerfriede.

Heimsheim (Geogr.), Stadt im Oberamte Kannstadt des würtemberg. Neckarkreises; hat Schloß und 1100 (900) Ew.

Heim-steuer (phaderphium, Rechtsw.), die von der Frau nach teutscher Sitte in die Ehe gebrachte Aussteuer in beweglichen Sachen. Der Mann durfte diese zwar auch veräußern, aber nach Verschiedenheit der Rechte, welche die Frau nach getrennter Ehe an der Gütermasse hatte, nicht immer ohne zum Ersatz verbunden zu sein.

Heim-stock (Mühlenb.), so v. w. Aichpfahl.

Heim-suchen, 1) Jemanden in seiner Behausung aufsuchen oder besuchen; 2) (Bibelspr.), von Gott, sich den Menschen durch ungewöhnliche Ereignisse offenbaren und zwar auf eine gnädige Weise durch Wohlthun oder durch Strafen, um seine Macht und Heiligkeit zu erkennen zu geben; daher 3) überhaupt Jemandem Schmerz und Ungemach verursachen.

Heim-sucht (Med.), s. Heimweh.

Heim-suchung (Rechtsw.), das Vergehen desjenigen, welcher den Hausfrieden verletzt, welcher aus unerlaubten Absichten wider den Willen des Eigenthümers in dessen Haus dringt.

Heim-suchung Mariä (Kirchenw.), s. unter Marienfeste.

Heim-suchung Mariä, Orden der (Kirchenq.), Nonnenorden, gestiftet 1610 von Franz von Sales, hauptsächlich in Frankreich; hatte keine strengen Pflichten, diente für junge, schwächliche Personen, hatte im vorigen Jahrhunderte über 160 Klöster; die Nonnen gingen schwarz. In der Revolution eingegangen.

Heim-tücke (Mor.), s. unter Tücke.

Heim-weh (nostalgia, Med.), eine unwiderstehliche Sehnsucht nach dem Vaterlande, die störend auch auf den Körper wirkt und im höheren Grade selbst bis zur Auszehrung führen kann; ist als Gemüthskrankheit anzusehen und zu behandeln, am sichersten durch Rückkehr in das verlassene Vaterland; ist besonders den Schweizern und andern Bewohnern hoher Berggegenden eigen. (*Pi.*)

Heimzen (Meßk.), ein in manchen Gegenden beim Zinsgetreide gewöhnliches Maß = ¼ Scheffel und 3¼ Mäßchen dresdner, oder ungefähr 5 H. = 4 dresdner Scheffel.

Heim-zug der Bienen (Bienenz.), 1) die Rückkehr der Bienen aus dem Felde geschieht bei nahem Regen in großer Menge und mit vielem Geräusch; da sie nicht auf einmal alle durch das Flugloch eingehen können, setzen sie sich an den Stock herum, man hat also da Gelegenheit, die Stärke des Stockes zu beurtheilen. 2) Bei einem in der Nachbarschaft gekauften Stock das Zurückkehren der Bienen an ihren frühern Wohnort und in die daselbst noch befindlichen Stöcke. 3) Bei Ablegern das Zurückfliegen der Bienen in die alten Stöcke. 4) Beim Schwärmen, wenn die Königin auf die Erde fällt oder sonst verloren geht, das Zurückkehren der Bienen in den Stock, aus welchem sie geschwärmt waren. (*Fch.*)

Hein (Peter), geb. zu Delftshaven 1577, von geringer Geburt; trat früh in holl. Seedienste, stieg von den untersten Stufen zur Würde eines Admirals empor, nahm mehrmals spanische Flotten, 1626 eine mit Zucker beladene, an der brasilianischen Küste, 1628 eine andere von 26 Schiffen und in demselben Jahre die Silberflotte, die blos an edeln Metallen 12 Millionen an Werth führte. 1629 zum Groß-Admiral ernannt blieb er noch in diesem Jahre in einem Treffen gegen 2 dünkirchner Schiffe. (*Lt.*)

Heinchen (Joh. David), geb. zu Grössen bei Weißenfels 1683; war Anfangs Jurist, widmete sich aber bald ganz der Musik, ward Capellmeister in Dresden und st. dort 1729. Er componirte vorzüglich Kirchenstücke und schrieb: der Generalbaß in der Composition, 2. Auflage, Dresden 1728, 4.

Heindorf (Ludw. Friedr.), geb. zu Berlin 1774; Anfangs Subrector am berlin. kölnischen Gymnasium, ward 1811 als ordentl. Professor der griechischen Literatur nach Breslau berufen und von da 1816 nach Halle versetzt, wo er in demselben Jahre starb. Nächst einer Uebersetzung von Horazens Satyren, Breslau 1815, gab er heraus: Platonis Dialogi selecti, 4 Bde., Berlin 1802—1809; und dessen Gorgias,

gias, apologia Socratis, Charmides, Hippias major, ebend. 1805. (*Lr.*)

Heine (aus dem Taufnamen Heinrich gebildeter Familienname); 1) (Johann Georg), erlernte in seiner Jugend die Kunst der Verfertigung chirurgischer Instrumente und errichtete, nachdem er sich in derselben in Mainz, Düsseldorf, Göttingen und Berlin vervollkommnet hatte, 1798 in Würzburg eine Werkstatt für sie, desgl. für chirurgische Bandagen. Durch Vorschläge und Empfehlungen der Professoren von Siebold, Brüninghausen, Hesselbach u. A. erhielten seine Fabricate bald Ruf, besonders nachdem er 1802 zum Universitäts-Instrumentenmacher und Bandagisten ernannt worden war. Von nun an beschäftigte er sich mit Darstellung von noch nicht benutzter Kunsthülfe bei Beinbrüchen und Verrenkungen; dies führte ihn dazu, auch der mechanischen Behandlung der Rückgrathekrümmungen und Klumpfüße eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und 1816 in Würzburg dafür ein eignes, orthopädisches Institut zu errichten, das, mit dem Beinamen: Karolineninstitut, noch jetzt besteht, u. unt. mehreren ähnlichen Instituten in Teutschland jetzt das am mehrsten in Ruf stehende ist. 1824 wurde er von der medicinischen Facultät zu Jena zum Doctor der Chirurgie, in Würzburg aber zum Assessor der medicinischen Facultät und zum Demonstrator der Orthopädik ernannt. Ausführliche Nachrichten über sein bisheriges Wirken ertheilen die Eigenschriften: System. Verzeichniß chirurgischer Instrumente, Bandagen und Maschinen, Würzburg 1807, n. Ausgabe 1811; Beschreibung eines künstlichen Fußes u. s. w., ebend. 1811; Verzeichniß des systematischen Bestandes des Modellcabinets im Karolineninstitute zu Würzburg, ebend. 1827, 4.; J. G. Heine nach seinen frühern Lebensverhältnissen und seiner Bildung, ebendas. 1827, 4. 2) (H.), geb. in Düsseldorf ums Jahr 1800; privatisirt jetzt in Hamburg; als lyrischer Dichter hat er sich bereits glücklich versucht, mit weniger Glück als Dramatiker. Seine Gedichte erschienen in Berlin 1821; Tragödien nebst einem lyrischen Intermezzo, ebend. 1823; Reisebilder, 2 Thle., Hamburg 1826 u. 27.

Heinēccius (aus dem Taufnamen Heinrich gebildeter Familienname). 1) (Johann Michael), geb. 1674 zu Eisenberg im Altenburgischen; ward 1699 Diaconus zu Goslar; 1709 Pastor und dann Consistorialrath; 1741 Oberpfarrer; 1720 Vice-Generalsuperintendent zu Halle; st. 1722. Er schrieb: De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis syntagma, Leipzig 1709 u. 1719; Eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche nach ihrer Historie, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen, 3 Bde., Leipzig 1711. 2) (Johann Gottlieb), Bruder des Vorigen, geb. 1681 zu Eisenberg; studirte Anfangs Theologie, dann, als er in Halle Führer der russischen Grafen Gollowkin geworden war, die Rechte; ward 1721 Professor der Rechte mit dem Titel Hofrath, dann 1724 Professor der Rechte in Franeker, 1731 Geh. Rath, 1733 abermals nach Halle versetzt und st. dort 1741. Er schrieb: Syntagma antiquitatum romanarum jurisprudentiam illustrantium, Halle 1718, Franeker 1777, neueste Ausg. von Haubold, Frankf. 1822; Fundamenta stili cultioris, Halle 1719, Leipzig 1791; Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum, Amsterd. 1725, Berlin 1765, übersetzt Wien 1786, 2 Thle. Unter die spätern Bearbeitungen dieser Institutionen sind die von Höpfner, Göttingen 1778 u. 1787, die ausgezeichnetsten; Elementa juris civilis sec. ord. pandectarum, Amsterd. 1728, Frankfurt a. M. 1770, übersetzt Wien 1784; Elementa juris naturae et gentium, Halle 1738, 1742; in das Englische übersetzt, London 1742; Elementa juris cambialis, Amsterd. 1718, Nürnberg 1779; in das Holländische übersetzt, Middelb. 1778; teutsch vom Kriegsrath Müller in Berlin, Halle 1781. Professor Uhl in Frankfurt a. M. besorgte auch eine Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften: 8 Thle., Genf 1744, 1748, 1796. (*Md.*)

Heīnecken (aus dem Taufnamen Heinrich gebildeter Familienname). 1) (Karl Heinrich), geb. 1706 in Lübeck; ward zuerst Privat-Secretär des Premierministers Grafen von Brühl, erwarb sich ganz das Vertrauen desselben, ward geadelt und sächs. geh. Kammerrath. Besonders im siebenjährigen Kriege erhielt er durch gewissenhafte, treue Verwaltung der Brühlschen Privatgüter große Verdienste um Brühl. Dennoch ward er nach dessen Tode 1703 verhaftet, indem man ihn in Verdacht hatte, er wisse von den Summen, die, wie das Gerücht sagte, Brühl unterschlagen und in den Banken zu Venedig, Amsterdam, London untergebracht haben sollte, doch ward er bald wieder los gelassen, verwaltete noch 6 Jahre lang die Brühlschen Güter und st. zu Altdöbern in der Niederlausitz 1791. Von seinen Schriften verdienen hier einer Erwähnung: Recueil d'estampes d'après les plus célèbres Tableaux de la Galerie Royale de Dresde, 2 Bde., Dresden 1755, 1757; Dictionnaire des artistes, dont nous avons des estampes, 4 Bde, Lpz. 1778—1790. 2) (Christian Heinrich), geb. zu Lübeck 1721; als frühreifes Kind berühmt. Er sprach im 10. Monate, wußte,

te, 1 Jahr alt, die Hauptereignisse der 5 Bücher Mosis, 2 Monate später die ganze biblische Geschichte u. mit 2½ Jahr die aller Völker des Alterthums auswendig und sprach in diesem Alter geläufig Lateinisch und Französisch; noch vor dem 4. Jahre kannte er die Genealogie der bedeutendsten Häuser Europas, wurde aber bald nach der Rückkehr von einer Reise nach Dänemark krank und st. 1725.

Heinersdorf (Geogr.), Marktflecken im Amte Sonnenberg des meiningenschen Oberlandes; liegt an der Tettau, hat 600 Ew., die meist Holzwaaren arbeiten. Heinersreuth, Herrschaft im Landgerichte Steinach des Obermainkreises (Baiern); besteht aus mehrern vereinigten Herrschaften, zählt 1400 Ew.

Heinicke (Sam.), geb. zu Nautzsch bei Weißenfels 1725; Director des Taubstummen-Instituts zu Leipzig; st. 1790. Er schrieb: Ueber die Denkart der Taubstummen und die Mißhandlungen, denen sie durch unsinnige Curen und Lehrarten ausgesetzt sind, Leipzig 1790; Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre u. zur menschl. Sprache, ebend. 1781. (*Lr.*)

Heiningen (Geogr.), Marktflecken im Oberamte Göppingen des Donaukreises (Würtemberg); hat 1100 Ew.

Heinings-apfel (Pomol.), Wirthschaftsapfel, weißgelblich, auf der Sonnenseite röthlich gestreift; dauert bis in den Mai.

Heinitz (Anton Friedr., Freiherr von), geb. 1724; empfing seine Bildung in Dresden und Pforte, studirte dann den Bergbau in Freiberg, wurde im Braunschweigischen angestellt, 1763 aber nach Dresden berufen, gründete dort 1765 die Bergakademie zu Freiberg, legte aber seiner Gesundheit halber seine Aemter nieder, reiste nach Frankreich u. England u. schrieb seine Essai d'économie politique, Berl. 1785, Friedrich II., dadurch aufmerksam gemacht, nahm ihn als Staatsminister und Chef des Bergwerks- und Hüttendepartements in seine Dienste, in welcher Stelle er sich, besonders in Schlesien, große Verdienste erwarb. Er erhielt von Friedrich Wilhelm II. die Curatel der Akademie der Künste übertragen. H. st. 1802. (*Pr.*)

Heinrich, altteutsch Hunarik, Heinz oder Heimrich, in den nordischen Sprachen Erich (s. d.), im Diminutiv Hezilo, italienisch zuweilen in Enzio verwandelt, lateinisch Henricus, französisch Henri, englisch Henry oder Harry, bedeutet der kühne Reiche, oder der muthige Held. Davon ist der weibliche Name Henriette, die an Kühnheit Reiche, gebildet.

I. Kaiser und Könige. A. Von Teutschland. 1) H. I., von gleichzeitigen Schriftstellern der Sachse, später, nach einer Sage, nach der ihn die Gesandten, welche ihm seine Berufung zur königlichen Würde melden sollten, zu Quedlinburg auf dem Vogelherd getroffen hätten, der Finkler, Vogler, Vogelsteller genannt, Sohn Otto's d. Erlauchten, Herzogs von Sachsen, der bereits die ihm angetragene Königskrone ausgeschlagen hatte, geb. 876. Schon 909 unternahm er einen siegreichen Zug gegen die Daleminzen (s. d.). Nach dem Tode seines Vaters 912 weigerte sich dessen Feind, Kaiser Konrad I., ihn mit den Herzogthümern Sachsen und Thüringen, seinem Erbe, zu belehnen, ja er trachtete ihm sogar nach dem Leben. H. setzte sich aber mit der Gewalt der Waffen in den Besitz dieser Herzogthümer, wehrte, mit König Karl dem Einfältigen von Frankreich verbunden, alle Anfälle Konrads ab u. schlug dessen Bruder Eberhardt (s. d. 1) bei Eresburg. Dessenungeachtet soll ihn Konrad auf dem Sterbebette zu seinem Nachfolger empfohlen haben, und H. wurde 919 zu Fritzlar zum König gewählt. Hierbei kommen die Städte zum ersten Mal, zwar nicht, wie die Edlen und Bischöfe, als stimmend, jedoch als die Acclamation bestätigend, vor. Konrads Bruder, Eberhardt, selbst überbrachte H. die Reichskleinodien, und H. bestätigte ihn im Herzogthum Franken u. in der Pfalz am Rhein. Glücklich unterwarf H. die Herzöge Burkhard von Schwaben u. Arnulf von Baiern (s. d.), die ihn nicht anerkennen wollten, mehr durch Ueberredung als durch Gewalt, bewog er 923 Karl den Einfältigen, Lothringen herauszugeben, und bestätigte den Herzog Gisilbert (s. d.), dem er seine Tochter Gerberge gab, in diesem Besitz. Dadurch, daß er einen 924 bei dem Einfalle der Ungarn gefangenen Heerführer derselben ohne Lösegeld freigab und ihnen Tribut versprach, erhielt er einen 9jährigen Waffenstillstand von ihnen. Diese Zeit verwandte H., theils sich aus seinen Vasallen ein geübtes, wohl organisirtes Heer, vorzüglich gewandte Reiter zu bilden, theils um viele Orte besser, als bisher geschehen war, durch Wall u. Graben zu befestigen, theils um in diese von den feldbauenden Kriegsmannen (milites agrarii), d. h. aus den in den Kriegerstand erhobenen Leibeigenen je den 9. als Besatzung (Bürger) zu legen, für den die übrigen 8 Mitdienstmannen Wohnung besorgen u. den 3. Theil des Ernteertrags aufbewahren mußten. Alle Versammlungen und Gelage mußten in diesen Festen begangen werden. Hierdurch, so wie durch manchen Städten gegebene Begünstigungen legte er den Grund zu dem dritten Stand. 927 bezwang H. die Haveler durch Eroberung ihrer Hauptstadt Brennaburg (Brandenburg), hierauf 928 die Daleminzen (s. d.) und machte die

Böh-

Böhmen unter Herzog Wenzeslaw durch Eroberung ihrer Hauptstadt zinsbar. Zur Unterjochung der besiegten Milzen legte er die Festung Meißen an und den Grund zu dieser Markgrafschaft. Durch den Sieg über sie gab er der von ihm 931 gegründeten Mark Nord-Sachsen (die Alt-Mark, später Brandenburg) neue Festigkeit. Den Sachsen und Friesen durch Räuberei beschwerlichen Dänen entriß H. Schleßwig, gründete daselbst eine Mark, und den König Gorm zwang er zur Duldung des Christenthums; auch durften die in Lethra auf Seeland alle 9 Jahre wiederkehrenden Menschenopfer sich nicht mehr erneuern. Wie man vermuthet, ist H. auch der Gründer der Mark Oestreich. Als sich H. so ringsum sicher gestellt hatte, verweigerte er 932 den ungarischen Gesandten mit Hohn den Tribut. Von den Hereinbrechenden wurde die eine Abtheilung bei Sondershausen, die andere von H. selbst in Ost-Sachsen geschlagen. Die von Neuem Erscheinenden vernichtete H. 933 in der großen Vertilgungsschlacht bei Merseburg. Das dankbare Heer begrüßte H. durch den Zuruf Cäsar, auch ward er nur durch den Tod verhindert, sich in Rom die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Da die Theilung des Reichs durch die Merowinger und Karolinger stets verderbliche Folgen gebracht hatte, so faßte H. den Gedanken der Einheit auf und bestimmte, 936 von schwerer Krankheit befallen, seinen mit Mathilden (s. d.) erzeugten Sohn, Otto d. Gr. (s. d.), zum alleinigen Nachfolger; der jüngere, Heinrich, und der mit Hatheburg (s. d.) erzeugte Dankmar (s. d.) erhielten Güter und Geld. H. st. 936 zu Memleben und wurde in dem von ihm für Frauen errichteten Stifte Queblinburg begraben. Ihm verdanken auch die Bisthümer Brandenburg und Havelberg ihren Ursprung. Vgl. Gundling de Henrico aucupe libri V, Halle 1711; Henricus auceps historia anceps, ebend. 1718. 2) H. II., der Heilige, der Vater der Mönche, der Hinkende oder Hüffelholz genannt, des Vor. Urenkel, Herzogs Heinrichs II. (s. d. 45) v. Baiern Sohn, geb. 972; folgte diesem 995 im Herzogthume, ward 1002 nach Otto's III. Tode, als der von ihm selbst zum Kaiser vorgeschlagene Herzog Otto von Kärnthen die Krone ausschlug, zu Mainz zum König gewählt, besiegte seine Mitbewerber, Markgraf Eckhard I. (s. d.) von Meißen und Herzog Hermann von Schwaben (s. d.), verjagte 1004 Boleslav Chrobri, König von Polen, der sich Böhmens, der Lausitz und Schlesiens bemächtigt und vom Kaiser zur Lehn genommen hatte, aus Böhmen und setzte Jaromir zum Herzog von Böhmen ein. Durch die von Arduin (s. d.), Markgrafen von Ivrea, der sich in Italien zum Gegenkaiser aufgeworfen hatte, besetzten tyroler Pässe drang er 1005, wurde zu Pavia zum König der Lombarden gekrönt und entdeckte eine Verschwörung der Italiener, ihn zu morden. Nach Teutschland zurückgekehrt gab er Gottfried das Herzogthum Lothringen, besiegte den Herzog von Baiern, welcher ihn daran hindern wollte, schlug die Polen 1011 entscheidend u. schloß mit ihnen zu Posen 1013 Frieden. 1006 besiegte er den Grafen Balduin (s. d. 11) von Flandern und 1009 seinen Schwager Dietrich, dem er Metz abnahm. 1013 ging er nochmals nach Italien, schlug Harduin wieder und wurde 1014 vom Papst Benedict VIII. zu Rom zum Kaiser gekrönt, wobei er dem Papst Gehorsam gelobte und seine Besitzungen bestätigte, bei welcher Gelegenheit zuerst der Reichsapfel erwähnt wird. Er ging nun über Frankreich wieder nach Teutschland, kehrte aber 1022 auf Bitten des Papstes wieder nach Italien zurück. Die Griechen, welche um Italien kämpften, schlug er 1022, brachte Apulien an das Reich zurück, eroberte Capua, wo er Pandulph zum Fürsten einsetzte, Neapel und andere Städte und räumte den Normannen, die ihm beigestanden, ein Stück Land ein, wodurch sie in Italien festen Fuß faßten. Nach Teutschland heimgekehrt st. er 1024 auf der Burg Grone bei Göttingen kinderlos. H. hing der Geistlichkeit sehr an, stellte das Bisthum Merseburg wieder her, stiftete das Bisthum Bamberg 1007 und ein Canonicat zu Straßburg. Er soll sogar zu Verdun das Klostergelübde haben ablegen und die Regierung niederlegen wollen. Der Abt dieses Klosters Richard aber soll ihm als mönchische Obedienz auferlegt haben, dieselbe beizubehalten. Wegen dieses Sinnes ward er heilig gesprochen. Ihm folgte durch Wahl Konrad II., den er auf dem Sterbebette zum Nachfolger empfahl. Durch die Vermählung seiner Schwester Gisela an den König Stephan brachte er die Ungarn zum Christenthum. H's Gedächtnißtag als Heiliger: 12. Julius. 3) H. III., der Schwarze, der Fromme, auch mit dem Bart genannt, Kaiser Konrads II. und Gisela's Sohn, geb. 1017 zu Ostenbeck in Geldern; wurde 1025 zum römischen König erwählt, erhielt 1027 das Herzogthum Baiern, 1028 das Herzogthum Schwaben und in demselben Jahre das Königreich Arelat, folgte nach seines Vaters Tode 1039 ihm im teutschen Reiche. 1040 und 1041 bekriegte er den aufrührerischen Herzog Bretislaw I. von Böhmen und brachte ihn zum Gehorsam zurück. 1042 drang er zu Gunsten des von den Ungarn vertriebenen Königs Peter bis Gran, setzte ihn nach der Schlacht von Raab 1044 wieder

der in sein Reich ein und empfing den Lehnseid von ihm. Die ärgerliche Spaltung des heil. Stuhls hob H. 1044 dadurch auf, daß er die 3 sich streitenden Päpste Benedict IX., Sylvester III. und Gregor VI. durch das Concilium zu Sutri absetzen ließ, wofür der Bischof Suidger von Bamberg als Clemens II. zum Papst ernannt wurde, ließ sich von ihm zu Weihnachten 1046 die Kaiserkrone aufsetzen und die Römer schwören, ohne kaiserliche Einwilligung keinen Papst mehr zu wählen. Er kehrte darauf nach Teutschland zurück. Nach Clemens II. Tode setzte er 1047 Damasus II., 1049 Leo IX. und 1055 Victor II., lauter Teutsche, zu Päpsten ein. Die Beschuldigung des Königs Heinrich I. von Frankreich auf der Zusammenkunft zu Ivry 1056, daß H. III. einen Theil von Frankreich unrechtmäßiger Weise besäße, beantwortete er durch Anbietung eines Zweikampfs, von dem sich Heinrich I. durch nächtliche Flucht befreite. 1052 empörten sich die Ungarn gegen König Peter wieder. H. belagerte Presburg, schloß aber auf Vermittelung des Papstes Leo IX. Frieden, der dadurch befestigt wurde, daß er seine Tochter Juditha dem Sohne des neu erwählten Königs Andreas I. (s. d.) zur Gemahlin gab. Er vergab die Herzogthümer nach Belieben, kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit, so Kärnthen an Welf, den Sohn von Welf v. Schwaben, Ober-Lothringen an Albert von Longwy, den Stammvater des jetzigen Hauses Oestreich, Baiern an Heinrich von Lauenburg, u. später an Konrad. Diesen entsetzte er 1053 wieder und belieh seinen 3jährigen Sohn Heinrich (s. d. folg.), den er auch zum römischen König wählen ließ, damit. Er residirte gewöhnlich in Goslar und st. auf dem Schloß Bothfeld am Fuße des Harzes, wohin er sich, um zu jagen, begeben hatte, 1056. Er war, da er den Herzögen ihre Macht nahm und sie als Beamte, nicht als Fürsten behandelte, nicht beliebt. Nur bei der Geistlichkeit stand er in Achtung. 4) H. IV., des Vor. Sohn, geb 1050, zu seines Vaters Nachfolger erwählt u. zu Aachen gekrönt 1053; folgte ihm 1056 unter der Vormundschaft seiner weisen, aber den teutschen Fürsten als Frau und Fremde verhaßten Mutter, Agnes von Poitou. 1061 wurde daher die Vormundschaft der Mutter genommen und H. ihr durch die List des Erzbischofs von Köln, Hanno, der ihn auf ein sonderbar gebautes Schiff lockte und dieses abstoßen ließ, entführt. Hanno, so wie die Erzbischöfe von Mainz und Adalbert (s. d. 7) von Bremen, führten nun die Vormundschaft. Kaum 15 Jahr alt ward H. zu Worms wehrhaft gemacht (den ersten Gebrauch seiner Waffen wollte er durch

Ermordung des Hanno machen und ward nur mit Mühe hiervon abgebracht) und auf dem Reichstage zu Goslar für mündig erklärt. Auch nach seiner Mündigkeit folgte er dem Rathe seines gewesenen Vormunds Adalbert. Zwar mußte er denselben, da er als auf das Höchste gegen die Sachsen erbittert bekannt war, 1066 entlassen, mußte auch auf Andringen der Reichsstände die Heirath mit der ihm von seinem Vater verlobten Bertha (s. d. 8) vollziehen. Dennoch bewahrte H. die ihm von Adalbert eingeflößten Grundsätze und den Haß gegen die Sachsen treu. Für das Versprechen des Erzbischofs Siegfried von Mainz, ihm zur Scheidung von Bertha zu verhelfen, verhieß er diesem seinen Beistand, die Thüringer zur Entrichtung des Zehnten zu nöthigen. H. eroberte 1069 Beichlingen und Scheidungen vom Markgrafen Dedi (s. d.), bekriegte den des Hochverraths angeklagten und des Herzogthums Baiern beraubten Otto von Nordheim und hielt ihn, als er sich ergab, nebst dem Erben des Herzogthums Sachsen, Magnus, dem er dasselbe abdrängen wollte, in Haft. In Sachsen u. Thüringen legte er überall Burgen an, deren Besatzungen die Landesbewohner mißhandelten. Von einer Heerfahrt, die H. gegen Polen ankündigte, fürchteten die Sachsen, daß sie auf ihre Unterjochung abzwecke. Sie verschworen sich daher 1073. H. wurde, da er die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden nicht abstellen wollte, erst in Goslar, dann in der Harzburg belagert, entkam aber durch verstellte Friedensunterhandlungen des Nachts nach Eschwege. Mit mächtigem Heere zog H. 1074 gegen die Sachsen und die ihnen verbündeten Thüringer, doch kam es zum Gerstunger Frieden, dessen Bedingungen (sie schrieben ihm vor, seine Burgen in Sachsen zu zerstören) aber ganz zu erfüllen H. sich weigerte. Auf das Aeußerste ward daher H. erbittert, als der sächsische Pöbel 1074 dessenungeachtet nicht nur die Werke, sondern selbst das Innere seiner Harzburg von Grund aus zerstörte. Er verklagte, da die Sachsen hierbei auch einer Kirche nicht geschont hatten, dieselben sehr unklug beim Papst. Zwar erboten sich die Sachsen zu jeder Genugthuung, aber H. überzog sie mit Krieg, schlug sie bei Homburg unweit Langensalza gänzlich und nahm die sächsischen und thüringischen Heerführer bei Spiera gefangen. Das mit äußerster Härte behandelte Volk stellte nun, nach H.s Beispiel, eine Gegenklage beim Papst Gregor VII. (s. d.) an, beschuldigte ihn hierbei des Verkaufens geistlicher Stellen und erhob sich auch unter Anführung der Söhne Gero's von Neuem. Der Papst, ein aufs Ansehen der Kirche höchst eifersüchtiger Fürst, glaubte diese Gelegenheit zur Demüthigung des

des kaiserlichen Ansehens nützen zu können. Er berief denselben 1076 wegen dieser Klage unter Bedrohung des Bannes vor seinen Stuhl und that H, als er nicht erschien, vielmehr Gregor auf einem Reichstag zu Worms für abgesetzt erklären ließ, in den Bann und entließ die Teutschen ihres, H. geleisteten Eides. Dieser Bannstrahl wirkte bei den Teutschen, die H so nicht hold waren, außerordentlich, auch die südteutschen Stände, in Verbindung mit den Sachsen, erklärten ihn für abgesetzt, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Banne befreit sein würde. In Worms sollte er einstweilen ein von allen Reichsgeschäften abgezogenes Leben führen, bis der Papst nach Teutschland käme und über ihn richte. H. sah sich genöthigt, sich zu demüthigen u. ging im Januar 1077, nur von einigen Dienern begleitet, nach Italien, um die Lossprechung vom Banne zu erhalten. In Canossa (s. d.), dem Aufenthalt des Papstes, eingelassen mußte H. 3 Tage als Büßender im härenen Gewand und barfuß im Schnee zwischen der 2. und 3. Ringmauer stehen; am 4. Tage wurde er, unter den härtesten Bedingungen, dem Papste, wenn er es verlange, sich zu stellen, sich bis dahin der Regierung zu enthalten, dem Papst in Allem zu gehorchen, vom Banne losgesprochen. Als der Gedemüthigte Canossa verlassen, fand er kein anderes Mittel, die über solche Demüthigung erzürnten Italiener zu versöhnen, als daß er alle Bande zwischen sich und dem Papst wieder zerriß. Ein Gegenkaiser, Rudolf von Schwaben (s. d.), war während dessen zu Forchheim 1077 von den Reichsständen gewählt worden. Die Schlachten bei Melrichstadt, u. bei Flarchheim in Thüringen entschieden nichts, und erst die bei Mölsen zwischen Weißenfels und Pegau 1080 wendete, da dort Rudolf fiel, das Glück für H. Von Neuem war H. über das Investiturrecht (s. d.) des Kaisers in Streit gerathen und mit dem Banne belegt worden. Er berief nun 1080 ein Concilium nach Brixen, setzte Gregor VII. ab, stellte Clemens III. als Gegenpapst auf, ging 1081 nach Italien und eroberte nach langwieriger Belagerung Rom, wo er von Clemens III. die Kaiserkrone empfing. Der in der Engelsburg belagerte Gregor VII. wurde zwar durch Robert Guiscard (s. d.) entsetzt, starb aber bald darauf zu Salerno. In Teutschland hatte H. von Neuem gegen den Gegenkönig Hermann von Luxemburg (s. d.) und Markgraf Egbert II. von Meißen (s. d.) zu kämpfen. In Italien verlockten H.s Gegner, besonders die Markgräfin Mathilde (s. d.), seinen ältesten, mit seiner zweiten Gemahlin, Agnes von Hohenstaufen, erzeugten Sohn, Konrad, den Befehlshaber des Heers, zum Abfall, wodurch H. Italien verlor. Hierauf ließ H. seinen zweiten Sohn, Heinrich, 1103 zu Mainz (nach Andern schon 1097) zum Nachfolger erwählen. Dieser empörte sich, mit dem Herzog von Oestreich u. Böhmen vereint, gegen seinen Vater, unterwarf sich ihm jedoch 1105 wieder in Mainz, lockte ihn aber unter dem Schein des Friedens nach Bingen, setzte ihn dort fest und nöthigte ihn, zu Ingelheim dem Reiche zu entsagen. H. kam zwar wieder los, gerieth aber in solche Dürftigkeit, daß er den Bischof Gerhard von Speier vergebens um eine Präbende bat. Er st. 1106 zu Lüttich. Sein Leichnam wurde auf päpstliches Gebot wieder ausgegraben u. mußte 5 Jahre in der Capelle der heil. Afra zu Speier unbeerdigt stehen, bis 1111 die päpstliche Absolution erfolgte. H. war ein tapferer und umsichtiger Fürst; seine Fehler, bes. seine Unbeugsamkeit, waren die Früchte seiner Erziehung. Er hatte 66 Feldschlachten beigewohnt u. würde Teutschland, hätte er nicht unterlegen, wahrscheinlich eine andere Verfassung gegeben haben. 5) H. V., geb. 1081, Sohn des Vor., raubte auf Paschalis II. Antrieb, 1103 zum römischen König gewählt, 1106 seinem Vater den Thron, obgleich er geschworen hatte, sich, so lange sein Vater lebe, der Regierung nicht anzunehmen. Unter ihm setzte sich der Investiturstreit mit dem Papst fort. Mit wenig Glück focht er im Anfang seiner Regierung gegen die Polen und Ungarn. H., der durch seine Heirath mit Mathilde, der Tochter Heinrichs I. von England, Mittel zu einem Römerzug erlangt hatte, ging 1111 nach Rom, um sich da krönen zu lassen. Immer stieß sich die Krönung jedoch an den Investiturstreit. Da ließ H. plötzlich, bei Gelegenheit eines Aufstandes, den Papst sammt den Cardinälen vom Altar weg gefangen nehmen u. hielt sie 2 Monate lang in Haft. Der Papst bestätigte endlich, nothgedrungen, eidlich das Privilegium der Investitur der Bischöfe durch Ring und Stab, krönte H. 1112 und entließ seinen todten Vater des Bannes. Während er nach seiner Rückkehr mit dem Herzog von Schwaben den Sachsenherzog Lothar bekriegte und 1115 die Hauptschlacht am Welfisholz (s. d.) verlor, widerrief der Papst seine Zugeständnisse u. excommunicirte H. Alsobald erhob sich, von den Bischöfen von Mainz und Würzburg geleitet, ein Aufstand gegen ihn, den er nicht zu stillen vermochte. 1116 ging H., um die von der Markgräfin Mathilde dem heil. Stuhl vermachte Erbschaft in Besitz zu nehmen, nach Italien und jagte den Papst nach Apulien. Bald darauf st. dieser, u. die Cardinäle wählten Gelasius II. Der Kaiser ließ aber den Erzbischof von Braga, Bourdin, unter dem Namen Gregor VIII. wählen. Gelasius II. that aber

den Kaiser auf einem in Vienne versammelten Concilium in Bann, u. Gleiches that auch sein Nachfolger. Calixtus II. wiederholte dies auf einem andern zu Rheims gehaltenen. Hierdurch und durch die Empörungen seiner Großen wurde H. endlich in die Enge getrieben, er entsagte durch das wormser Concordat der Ertheilung geistlicher Würden durch Ring und Stab u. erhielt dagegen nur die Belehnung der Bischöfe mit den Regalien durch den Scepter. Gegen Ludwig VI. von Frankreich, der den Papst begünstigte, zog H. 1124, doch mußte er von Metz zurückkehren, um das sich empörende Worms wieder zu unterwerfen. H. st. 1125 ohne Söhne, und mit ihm erlosch das fränkische Kaiserhaus. Ihm folgte Lothar II. 6) H. VI., Kaiser Friedrichs des Rothbarts und Beatrice's von Burgund Sohn, geb. 1165, gekrönt zum römischen König 1169; verwaltete in Abwesenheit seines Vaters das Reich und folgte ihm 1190. Den Streit mit Heinrich dem Löwen beendigte H. VI. 1191 dadurch, daß er die Vermählung von dessen Sohn Heinrich mit der Tochter seines Oheims, des Pfalzgrafen beim Rhein, die er früher hatte hindern wollen, zugab. 1191 wurde H. beim Römerzuge von Cölestin III. zum Kaiser gekrönt, wobei der Papst ihm die Krone wieder mit dem Fuße vom Haupte gestoßen haben soll. H. machte dann einen vergeblichen Versuch, Neapel und Sicilien dem unehelichen Sohn König Wilhelms II., Tancred, zu entreißen, und kehrte dann nach Teutschland zurück. Mehrere dort gemachte, Anfangs einen günstigen Erfolg versprechende Versuche, die Krone in seiner Familie erblich zu machen, mißlangen. Den von Herzog Leopold 1192 gefangenen Richard Löwenherz (s. d.), der H. vielfach gereizt, ließ er sich ausliefern und gab ihn nur für die Summe von 100,000 Mark frei und hätte ihn vertragswidrig auch nach Erhaltung dieser Summe nicht freigelassen, wenn ihn die Reichsstände nicht dazu genöthigt hätten. Mit diesem Gelde unternahm er nach Tancreds Tode 1194 einen Zug nach Italien und brachte Apulien und Sicilien ohne großen Widerstand unter seine Herrschaft. Seinen Bruder Leopold machte H. 1192 zum Herzog von Schwaben und nach dessen Tode 1195 seinen Bruder Philipp, dem er auch Toscana und die Mathildischen Erblande abtrat. Zurückgekehrt nahm er auf des Papstes Drängen das Kreuz und ging an der Spitze von 40,000 Teutschen nach Sicilien, um von da nach Palästina überzuschiffen. Doch scheint dies nur ein Vorwand gewesen zu sein, um Sicilien ganz zu unterjochen, wenigstens blieb er da, und die Seinigen verübten schändliche Gräuelthaten. H. st. 1197 zu Messina, wie Einige fälschlich vorgeben, an Gift; ihm folgte Friedrich II. (s. d. 2). 7) H. VII., Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg und Beatrice's von Hennegau; wurde nach Albrechts I. Tode, nach einem Interregnum von 7 Monaten, vorzüglich auf Empfehlung seines Bruders, des Erzbischofs von Köln, 1308 zu Rense zum Kaiser gewählt und 1309 zu Aachen gekrönt. Er war der erste Kaiser, den die nachmaligen Kurfürsten ohne Zuziehung anderer Fürsten wählten. Er verfolgte die Mörder seines Vorgängers, bes. den Anstifter dieses Mordes, Herzog Johann von Schwaben, mit Bann und Todesstrafen, bestätigte 1309 den unter Albrecht I. hart bedrückten Waldstädten Uri, Schwyz und Unterwalden ihre Reichsfreiheit und gab ihnen den Grafen Rudolf v. Lauffenburg, Kaiser Rudolfs von Habsburg Bruder, zum Landvogt, ächtete den die schwäbischen Reichsstädte bedrängenden Grafen Eberhard von Würtemberg, gab die ungerechten Ansprüche der Kaiser Adolfs und Albrechts I. auf Thüringen und Meißen auf und beendigte den langwierigen Erbfolgestreit. Seit 60 Jahren war kein Kaiser nach Italien gekommen und dieses Land vorzüglich durch die Parteien der Gibellinen und Guelfen zerrüttet. H. unternahm einen solchen Römerzug, setzte aber zuvor 1310 seinen mit Margaretha von Brabant erzeugten Sohn Johann, dem er durch die Vermählung mit Elsa, Erbtochter König Wenzels des Aeltern von Böhmen, die böhmische Krone verschafft hatte, zum Reichsverweser in Teutschland ein. Ungeachtet der Bemühungen des Königs Robert von Neapel und des hinterlistigen, mächtigen Guido della Torre bequemten sich sogleich bei H.s Erscheinen in der Lombardei viele guelfische Städte zum Gehorsam u. nahmen kaiserliche Vicarien auf. Selbst Guido, durch die raschen Fortschritte H.s geschreckt, öffnete im Jan. 1311 Mailand, wo H. die lombardische Krone erhielt. Die Italiener waren über H.s Sanftmuth, Großmuth, Billigkeit und Unparteilichkeit entzückt. Doch wegen der von H. verlangten Kronsteuer erregte Guido zu Mailand einen großen Aufstand, in welchem der Kaiser selbst in Gefahr kam, und der nur nach großer Niedermetzelung, vorzüglich der Guelfen, wodurch der Streit der Guelfen und Gibellinen wieder erwachte, gestillt ward. Nun machte dem Kaiser die erfolgende Empörung fast aller ansehnlichen lombardischen und toscanischen Städte viel zu schaffen. Doch behielt H. die Oberhand, ächtete Guido u. die aufrührerischen Städte und strafte vorzüglich Cremona u. Brescia. H. wurde zu Rom 1312 durch päpstliche Abgeordnete zum Kaiser gekrönt. Er wollte hierauf den geächteten König von Neapel bekriegen und dieses Königreich seinem Bun-

des-

desgenossen, König Friedrich von Sicilien, geben. Zu Buonconvento empfing er jedoch von einem Dominicanermönch in einer Hostie Gift. Die Aerzte erklärten, daß er nur durch ein Brechmittel zu retten sei. Doch der Kaiser wollte lieber sterben, als durch Nehmung desselben Aergerniß geben. Er starb so, ein Opfer seiner Frömmigkeit, 1313. Ihm folgten Friedrich der Schöne und Ludwig der Baier 8) H., teutscher König, auch als solcher H. VII., Sohn Kaiser Friedrichs II.; erhielt von seinem Vater das Herzogthum Schwaben und wurde auf dessen Vorschlag 1220 (n. And. 1222) zum teutschen König gewählt und zu Aachen gekrönt und ihm die Regierung des Reichs in Abwesenheit des Vaters unter Vormundschaft Engelberts, Grafen von Isenburg, und nach dessen Tode, Ludwigs, Herzogs von Baiern, übergeben. Von Papst Gregor IX. 1234 gegen seinen Vater aufgewiegelt verband er sich mit einigen teutschen Fürsten und den Städten der Lombardei wider denselben. Friedrich II. begnadigte ihn zwar 1235, als er aber das Versprechen nicht hielt, ließ er ihn auf einem Reichstag zu Worms verurtheilen und ihn gefangen nehmen. H. st. nach fünfjähriger Haft in Apulien. Er hinterließ 2 Söhne, Friedrich und Heinrich, welche später Manfred, Friedrichs II. unehelicher Sohn, vergiftete. 9) S. Heinrich Raspe 140). B. Byzantinische Kaiser. 10) H. von Hennegau, geb. 1174; erhielt 1206 nach der Niederlage von Adrianopel, und nachdem sich die Kreuzfahrer von dem Tode seines Bruders Balduin (s. d. 1) überzeugt hatten, die lat. Kaiserkrone, führte glückliche Kriege gegen die Bulgaren und den Kaiser von Nicäa, Theodor Lascaris, und st. 1216 durch Gift. Peter von Courtenay, Graf von Auxerre, sein Schwager, folgte ihm. C. König v. Böhmen. 11) S. Heinrich 90). D. Könige v. Castilien. 12) H. I., Sohn Alfons IX., des Edeln, geb. 1204; folgte seinem Vater 1214 unter Vormundschaft und wurde 1217 noch als Knabe beim Spiel von einem herabfallenden Ziegel getödtet. 13) H. II. de la Merced, Graf von Transtamare, geb. zu Sevilla 1333, natürlicher Sohn Alfons XI. und Eleonorens von Guzman; wurde von seinem Bruder, Peter dem Grausamen, an den Hof gezogen und mit Würden überhäuft, lehnte sich aber dennoch wider denselben mit Hülfe Karls V., Königs von Frankreich, auf und machte ihm den Thron streitig, wurde zwar Anfangs durch den schwarzen Prinzen, Eduard von England, der Petern unterstützte, besiegt, gewann aber, mit Hülfe Frankreichs, des Papstes und Aragoniens, von Neuem in Castilien einfallend, die Oberhand und tödtete seinen Bruder, der unter dem Vorgeben, daß er entwischen sollte, in das Zelt des franz. Heerführers, Bertrand von Guesclin (s. d.), gelockt worden war, 1368 eigenhändig. H. regierte nun glücklich u. gesegnet, siegte mehrmals über die Könige von Aragonien, Navarra und Portugal und st. 1379. Ihm folgte sein Sohn Johann. 14) H. III., der Kränkliche, geb. zu Burgos 1379; folgte seinem Vater Johann 1390. Seinen Vormündern u. Großonkel, dem Erzbischof von Toledo, dem Herzog von Benevent und Grafen von Gijon, die ihn unwürdig behandelten, zwang er mit Gewalt seine Mündigerklärung ab, bekriegte sie auch noch später, schlug die Portugiesen und that den Räubereien der Barbaresken Einhalt. Das damals herrschende Schisma in der Kirche suchte er zu heben, zog sich aber dadurch den Bann Benedicts XIII. zu, den er endlich 1403 als einzig rechtmäßigen Papst anerkannte. H. st. 1406. 15) H. IV., der Ohnmächtige, Unvermögende oder der Freigebige, geb. 1423; folgte seinem Vater Johann II. und kämpfte mit Glück gegen Aragonien. H. war ein äußerst ausschweifender Fürst, der selbst die Zügellosigkeiten seiner 2. Gemahlin, Johanna's v. Portugal, begünstigte und ihr selbst in der Person Bertrands von Cueva einen Buhlen zuführte, um nur Erben zu erhalten. Um die bei der Geburt einer Tochter entstehenden Gerüchte seiner Impotenz zu zerstreuen, ließ er sich von Aerzten untersuchen, doch fielen die Resultate dieser Untersuchung nicht zu seinen Gunsten aus. Die Großen des Reichs, den Erzbischof von Toledo an der Spitze, verbanden sich unter einander und erklärten 1465 seinen jüngern Bruder Alfons an H.s Stelle zum König. Nach dem Tode dieses letzten ernannten sie seine Schwester Isabella (s. Elisabeth 28), die sich an König Ferdinand von Aragonien verheirathet hatte, zur Königin. Diese erklärte jedoch, die Krone bei Lebzeiten ihres Bruders nicht annehmen zu wollen, und H. behauptete sich daher auf dem Throne, erklärte jedoch auf dem Todbette, daß ihm seine angebliche Tochter Johanna, die sich 1475 mit dem König Alfons von Portugal vermählte, folgen solle. Doch succedirte ihm in der That Isabella, die H. in dem frühern Streit um die Krone mit ihr zur Thronfolgerin selbst erklärt hatte. H. st. zu Segovia, wohin er sich, um einen Kreuzzug gegen die Mauren, der schon 10 Jahre währte, zu endigen, begeben hatte, 1474. Trotz seiner Impotenz war er ein tapferer Fürst. E. König von Cypern. 16) H. von Lusignan; folgte seinem Vater Hugo I. und st. 1253, seinem Sohne Hugo II. den Thron überlassend. F. Könige von Dänemark, s. v. w. Erich. G. Könige von England. 17) H. I., wegen seiner Ge-

Gelehrsamkeit Beauclerc (der schöne Scholar), auch Clericus genannt, 3. Sohn Wilhelm des Eroberers, geb. 1068; riß nach dem Tode seines Bruders, Wilhelm II. des Rothhaarigen, 1100, gegen das Recht seines ältern Bruders Robert, welcher damals auf der Rückkehr vom heiligen Lande war, das Reich an sich. Um die Liebe seiner Unterthanen zu gewinnen, setzte er nicht nur den Bischof von Dourlens, den verhaßten Minister seines Vorgängers, gefangen, sondern ertheilte auch die Charta libertatum, die Grundlage der 100 Jahre hernach ausgestellten Magna charta (s. d.). Um noch eine Stütze zu haben, heirathete er Mathilde von Schottland. Robert suchte die Krone durch Waffengewalt wieder zu gewinnen. Doch durch Vermittlung des Erzbischofs Anselm von Canterbury machte H. einen Vergleich, wodurch Robert die Normandie als Herzog behielt und 500 Mark jährlich von H. erhalten sollte. 1105 aber, als mißvergnügte Barone in der Normandie H. beistanden, bekriegte er Robert, schlug und fing ihn nebst seinem Sohn bei Tinchobrai (1106), brachte ihn gefangen nach England, ließ ihn blenden und 30 Jahre bis zu dessen Tode zu Cardiff im Gefängniß halten. H. behauptete nun die Normandie gegen König Ludwig VI. von Frankreich, welcher Roberts Sohn, Graf Wilhelm von Flandern, in deren Besitz schützen wollte, durch Vermittelung des Papstes und verglich sich mit ihm 1119. Mit dem Papste hatte er einen langwierigen Streit wegen der Investitur. Als sein einziger Sohn, Wilhelm Adeling, durch einen Schiffbruch 1120 umgekommen war, ließ er seine Tochter Mathilde, die Witwe Kaiser Heinrichs V., zum zweiten Mal mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou (s. unter Anjou 4), vermählen und zur Kronerbin erklären. Doch nach seinem Tode (1135) riß Stephan von Blois (s. d.) das Reich an sich. 18) H. II., genannt Henry Fitz-Empress u. H. Court-Mantel, weil er die Mode der kurzen Mäntel zuerst nach England brachte, Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou und Mathildens, Enkel des Vor., geb. 1133 zu Mans, durch seinen Vater Herr von Anjou, Touraine, Maine und einem Theil von Berri, durch seine Mutter von der Normandie, durch seine Gemahlin Eleonore (s. d. 1), die er 1152 heirathete, von Aquitanien, Guienne, Saintonge, Poitou, Auvergne, Perigord, Angoumois, Limousin; wurde von Stephan von Blois 1153 als sein Thronfolger anerkannt; durch ihn bestieg nach dessen Tode 1154 das Haus Plantagenet den englischen Thron. Durch Zerstörung der während der 18jährigen Unruhen entstandenen Burgen schuf er neuen Landfrieden, demüthigte den normännischen Adel in England durch strenge Reduction der Krondomänen, setzte durch das Scutagium die Lehndienste der Vasallen außerhalb des Reiches auf Geld und ward so von ihnen weniger abhängig, da er nun Miethstruppen, welche 60,000 M. Fußvolk, 20,000 Reiter betrugen und beständig besoldet wurden, dafür nehmen konnte, gab den Städten Freiheiten und Privilegien. Glücklich besiegte er Gottfried, seinen Bruder, der Anspruch auf Anjou und Maine machte, vereinte die Bretagne unter dem Vorwand, diese Provinz für seinen 3. Sohn in Besitz zu nehmen, den er mit der Erbtochter dieses Landes noch als zartes Kind vermählt hatte, mit seinen Staaten, suchte auch die Grafschaft Toulouse zu erobern, wurde aber hieran von Ludwig VII., König von Frankreich, gehindert und lag von nun an mit diesem Fürsten fast ununterbrochen in Fehde, wozu die von Ludwig VII. geforderte, von H. verweigerte Lehnsbarkeit der englischen Provinzen in Frankreich den Grund gab. Auch Irland wurde von H. 1171 erobert und die Schotten und Waliser mehrmals besiegt und Schlösser zum Schutz gegen sie errichtet. Mit Thomas Becket (s. d.), dem Erzbischof von Canterbury, der nach Erhöhung der Kirchenmacht, die H. zu bändigen versuchte, strebte, gerieth er seit 1164 in harten Zwist, und als der Erzbischof auf eine unvorsichtige Rede des Königs, aber ohne sein Wissen und Willen, am Altar 1170 erschlagen worden war, mußte der unschuldige H. dem Papste, welcher das Land mit dem Interdicte belegte, nicht nur alle Kirchenfreiheiten und Geldbuße bewilligen, sondern sich auch feierlich von der Mitwissenschaft an Beckets Mord durch einen Eid reinigen und, um das Volk zu besänftigen, als Büßender an Beckets Grabe geißeln lassen. Die Eifersucht der alternden Eleonore, die H.s Geliebte, Rosamunde Clifford, selbst eigenhändig getödtet haben soll, reizte ihre und H.s herrschsüchtige Söhne 1173 zum Aufruhr. Heinrich, der älteste Sohn, den der Vater 1171 hatte krönen lassen und neben sich zum Regenten angenommen hatte, forderte die Krone und floh nach Frankreich, wohin ihm auch seine jüngern Brüder, Richard und Johann, folgten. Ungeachtet den Empörern die Könige von Frankreich und Schottland und mehrere Große in England beistanden, so zwang doch H. Ludwig VII., die Belagerung von Rouen aufzuheben und eilig die Normandie zu verlassen, schlug 1174 den König Wilhelm v. Schottland und nahm ihn gefangen, zwang ihn auch, seine Krone als Lehn von ihm anzunehmen, bevor er ihn wieder frei ließ. Als aber sein Sohn Heinrich gestorben war, empörte sich sein 2. Sohn Richard gegen ihn,

ihn, weil er denselben von seiner verlobten Braut Alix, einer franz. Prinzessin, trennen wollte. Philipp August, König von Frankreich, stand ihm auch bei, u. H. mußte sich zu den härtesten Bedingungen verstehen. Als er erfuhr, daß auch sein 3. Sohn Johann mit Richard im Bund gestanden habe, brach ihm der Gram das Herz, und er st. zu Chinon 1189. Ihm folgte Richard I., Löwenherz. England verdankt ihm die Abschaffung der Gottesgerichte und Duelle, die Einführung der Assisen (s. d.), welche im Lande umherzogen und Recht sprachen; England war zu diesem Zwecke in 4 Bezirke getheilt. 19) H. III., geb. 1207; folgte seinem Vater Johann ohne Land bereits 1216, unter der Vormundschaft seines Schwagers, des Grafen von Pembroke, der den Titel Protector des Reichs annahm. Dieser trieb die Franzosen (Ludwig IX., Sohn Philipp Augusts, war Kronprätendent) aus England und bestätigte den großen Freiheitsbrief mit Zusätzen. Nach erlangter Volljährigkeit griff H. Frankreich an, um theils seinen Schwiegervater, den Grafen Hugo von der Mark, der Frankreich die Lehn weigerte, zu vertheidigen, theils die Normandie, welche nebst vielen andern unter Johann ohne Land verloren gegangen war, wieder zu gewinnen, er ward bei Taillebourg 1242 von Ludwig dem Heiligen geschlagen und gezwungen, auf seine Rechte auf die Staaten, die disseits der Garonne lagen, zu verzichten. Eben so unglücklich war sein Unternehmen gegen Sicilien, von welchem Reiche, so wie von Neapel, ihm der Papst die Souverainetät gegen 150 000 Mark Silbers verliehen hatte. Dagegen machte er dem Papste ungeheure Bewilligungen (den Zwanzigsten aller geistlichen Besitzungen, den Genuß des Einkommens aller vacanten geistlichen Stellen und das Drittheil der Einkünfte von denen, die für ihre Besitzer Sinecuren waren), so daß jährlich über eine halbe Million Thaler (für damalige Zeiten ungeheuer viel) nach Rom gingen. Dadurch, so wie durch Verschwendung und Eingriffe in den großen Freiheitsbrief regte H. 1258 einen Bund der vorzüglichsten Barone, unter Anführung Simons von Montfort, Grafen von Leicester, seines Schwagers, gegen sich auf. Diese zwangen ihn, die Magna charta zu beschwören, als aber 1161 neue Streitigkeiten entstanden, zogen sie, den König besiegend, in London ein. Der heil. Ludwig, 1164 zum Schiedsrichter zwischen König und Volk erwählt, that den Ausspruch, daß die Magna charta bestätigt werden solle. Bald brach jedoch der Streit wieder aus, und der König wurde in der Schlacht bei Lewes (s. d.) besiegt u. nebst seinem Bruder Richard und seinem Sohne Eduard (s. d. 4) 1264 gefangen. Bald entzweiten sich die Grafen von Glouceſter u. Leiceſter, ersterer trat zur königl. Partei, Prinz Eduard entwischte und erfocht durch den Sieg bei Evesham 1165, wo Leiceſter fiel, die Freiheit seines Vaters. Während des Königs Gefangenschaft kommt die erste Zusammenberufung der Städte zu einem Parlament (s. d.) vor. H. st. 1272. Ihm folgte Eduard I. 20) H. IV., Bolingbroke nach seinem Geburtsorte genannt, Sohn des Herzogs Johann von Lancaster, geb. 1367, Anfangs Graf von Derby, dann Herzog von Hereford; war früh in Empörungen gegen Richard II. verwickelt, focht dann tapfer gegen die Litthauer u. begab sich, als er, zurückgekehrt, wegen eines Streites mit dem Herzog von Norfolk vom Hofe verbannt war, 1398 nach Paris, wo er um die Hand der Tochter des Herzogs von Berri, des Onkels des Königs, warb. Richard, dadurch aufmerksam gemacht, erklärte ihn für unfähig, die Erbschaft seines eben verstorbenen Vaters anzutreten, und H. verließ 1399 Frankreich mit 60 Personen, um Richard anzugreifen. Er landete in Yorkshire, stellte sich an die Spitze seiner Anhänger und der übrigen Feinde des Königs Richard II. und eroberte das ganze Reich. Richard lieferte sich ihm unkluger Weise aus. H. ließ ihn 1399 vom Parlament des Reiches entsetzen und meldete sich, als dies geschehen war, als die nächsten Ansprüche auf den Thron, vermöge seiner Abstammung von Edmund, 2. Sohnes König Heinrichs III., habend. Richard II. ließ er aber in Pomfred 1400 n. E. h. durch Hunger umkommen, n. And. ermorden. So war denn der Grund zu dem blutigen Kampf der weißen u. rothen Rose, der England 30 Jahre lang verheerte, gelegt. Verschwörungen und Empörungen spannen sich nun gegen H. an, 500 Edelleute wollten ihn in Windsor aufheben, wurden aber entdeckt, der Graf v. Northumberland, von ihm gegen die Schotten gesendet, marschirte gegen ihn. H. schlug aber dessen Sohn Percy 1403 bei Shrewsbury und ließ ihn ermorden, Northumberland führte mit d. Erzbischof v. York neue Schaaren herbei, beide wurden aber gefangen u. hingerichtet. Mit dieser bis dahin unerhörten Bestrafung eines Erzbischofs hatten aber die bürgerlichen Unruhen unter diesem König ein Ende. Die empörten Walliser unter Owen Glendour besiegte er und sein Sohn in 2 Treffen. In die Streitigkeiten des Herzogs von Orleans u. Burgund über die Vormundschaft suchte er sich zu mischen, doch versöhnten sich die Parteien zu früh wieder für den Augenblick. Dem ihm feindlichen schottischen Thronerben, nachmals Jakob I., fing er auf dem Wege nach Frankreich und hielt

ihn in Haft. Er verfolgte die Wickleffiten (s. d.). Unter ihm wurde zuerst die Form der Wahl der Parlamentsglieder ins Unterhaus festgesetzt. Auch der Gebrauch der Kanonen wurde in England eingeführt. H., der die feierliche Zusicherung des erblichen Thronrechts erhalten, st. 1413, von einer unheilbaren Krankheit, n. Ein. der Epilepsie, n. And. dem Aussatz, befallen, am Schlag und hinterließ das beruhigte Reich seine Sohne, H. V. Shakespeare machte ihn zum Helden eines seiner historischen Dramas: Heinrich IV., 2 Theile. 21) H. V., ältester Sohn des Vor. und der Marie von Bohun, geb. 1388 zu Monmouth, wurde daher, ehe sein Vater den Thron bestieg, H. von Monmouth genannt. Als Prinz von Wallis von seinem Vater aus Argwohn zurückgesetzt ergab er sich großen Ausschweifungen; doch als er 1413 den Thron bestieg, entfernte er seine Kameraden, behielt die Räthe seines Vaters bei und bestätigte selbst den Lord Oberrichter William Gascoigne, der ihn früher, von ihm auf dem Richterstuhl verhöhnt, hatte verhaften lassen. Als König entwickelte H. seine herrlichen Gaben im Cabinet und Felde, wiewohl die Verfolgungen der Wickleffiten fortdauerten. Während der Zerrüttungen Frankreichs unter dem geisteskranken Karl VI., wo sich der Herzog von Orleans und der von Burgund um die Vormundschaft stritten, suchte H. die alten Ansprüche seiner Vorfahren auf die französische Krone wieder hervor, landete, nachdem er eine Verschwörung des Herzogs von Cambridge von der Linie York entdeckt und vereitelt hatte, 1415 mit 6000 Reisigen und 24,000 Bogenschützen in der Normandie und eroberte Harfleur, welche Belagerung jedoch sein Heer so schwächte, daß er sich zu Calais wieder einzuschiffen gedachte. Auf dem Wege dahin ward er von den Franzosen mit Uebermacht angegriffen und erfocht, Stand haltend, den berühmten Sieg bei Agincourt (s. d.). H. schloß ein Bündniß mit dem burgundischen Herzog Johann dem Unerschrockenen und eroberte fast die ganze Normandie. Doch setzte er aus Mangel an Truppen und Geld den Krieg jetzt nicht fort, sondern schloß einen 2jährigen Waffenstillstand. Unterdessen stieg die Zerrüttung in Frankreich. H. landete 1418 (n. And. 1417) zum 2. Mal in der Normandie, wo die burgundische Partei Paris eingenommen hatte. H. wurde durch Unterstützung der Königin Isabelle (s. Elisabeth 30) und durch Vermählung mit der französischen Prinzessin Katharine 1420, zu Folge des Vertrags zu Troyes, welchen man den geisteskranken König Karl VI. selbst unterzeichnen ließ, zum Erben der Krone, der Dauphin aber aller Erbfolge für verlustig erklärt. H. eroberte einige Städte, verscherzte aber die Gunst des Volks und der Pariser durch Härte und Stolz. Später fielen ihm, obgleich sein Bruder, der Herzog von Clarence, von den Schotten bei Bauge geschlagen u. getödtet wurde, noch mehr Plätze in die Hände, und die Geburt eines Sohnes schien ihm die Krone Frankreichs zu sichern, als er an der Ruhr erkrankte und zu Vincennes 1422 st. Auch von diesem Fürsten hat uns Shakespeare ein Drama: Heinrich V., hinterlassen. 22) H. VI., Sohn des Vor. und Katharina's von Frankreich, geb. 1421, war ein 9 Monate altes Kind, als sein Vater st. Die Regentschaft von Frankreich verwaltete sein Oheim, Herzog von Bedford (s. d. 1), und die von England dessen Bruder, Herzog von Gloucester (s. d. 4). Ersterer hatte nach Karls VI. Tode, der kurz nach dem Heinrichs V. erfolgte, dessen Sohn Karl VII. gegen sich, besiegte ihn jedoch überall und trieb die Franzosen, bes. durch den Sieg bei Auxerre (1423) und Verneuil (1424), bis an die Loire. Doch plötzlich erhielten die Angelegenheiten durch Jeanne d'Arc (s. d.) 1430 eine andere Wendung, der Herzog von Burgund fiel, obgleich H. in der Kirche von Notredame zu Paris als zehnjähriger Knabe gekrönt worden war, von den Engländern ab, und diese verloren fast alle ihre gemachten Eroberungen wieder. Als nach Bedfords Tode 1435 noch dazu der alte Streit zwischen seinem Bruder Gloucester und dem Erzieher des Königs, dem herrschsüchtigen Cardinal von Winchester, die Zwietracht heftiger als je entbrannte, bewirkte dieser sogar, die Hoffnungen, die gemachten Eroberungen wieder zu erlangen, völlig aufgebend, einen Waffenstillstand und 1444 eine Vermählung seines Zöglings mit der aus königlich französischem Geblüte stammenden Margaretha von Anjou. Eine geheime Bedingung dieser Verbindung war die Abtretung von Maine u. Anjou. Die junge Königin begriff, als sie nach England kam, sogleich die Nullität ihres Gemahls u. stürzte in Verbindung mit des Königs Liebling, dem zum Herzog von Suffolk erhobenen Wilhelm de la Pole, 1447 den alternden Gloucester. Nachdem aber Suffolk durch das Parlament 1449 des Reichs verwiesen und auf der Ueberfahrt nach Frankreich auf geheimen Befehl des Herzogs v. York enthauptet worden war, wurde der Herzog von Somerset der Nachfolger in der Gewalt über H. VI. Aufgemuntert durch H.s Schwäche und durch des Volkes Mißvergnügen vorzüglich über die Königin u. die geduldete Wiedereroberung der Normandie und Guienne, das England seit 300 Jahren besaß, erhob Herzog Richard von York seine zwei-

deutigen Ansprüche auf die Krone, u. der berühmte 30jährige Kampf zwischen der rothen (Lancaster) u. weißen Rose (York) begann. Nachdem er den Irländer Jack Cade (s. d.) vergebens auf H. gehetzt hatte, trat er mit 10,000 Mann offen gegen H. auf. Als er die Thore von London geschlossen fand, zog er sich nach der Grafschaft Kent. H. folgte mit einem weit stärkern Heer, in dem jedoch viele Anhänger des Hauses York verborgen waren. Dort gewann Richard die Schlacht bei St. Albans (31. März 1455), worin Somerset blieb und H. verwundet und gefangen wurde. Richard behandelte den König freundlich, ließ ihn sogar, indem er sich nur zum Protector von England erklären ließ, wieder frei. Die Königin Margaretha bewog indessen den geistesschwachen König bei einem lichten Moment, wo York abwesend war, ins Parlament zu kommen und dort zu erklären, daß er die Regierung wieder übernähme. Auch dies ließ sich York gefallen. Als er aber erfuhr, daß man zu Coventry, wo der Hof war, Pläne gegen seine Freiheit oder sein Leben schmiede, brachen die Feindseligkeiten von Neuem aus. Nach einigen für das Haus York unglücklichen Erfolgen schlug der Graf von Warwick (s. d.) H.s Heer bei Northampton (10. Juli 1460), u. der König gerieth noch einmal in Gefangenschaft. Der Herzog von York machte nun vor dem Parlament Ansprüche auf die Krone, und dieses entschied 1460, daß H. zwar die Krone behalten, Richard aber Protector sein und ihm folgen solle. Die kriegerische Margarethe siegte aber bei Wakefield (24. Dec. 1460), wo Richard fiel und der Graf von Salisbury, Warwicks Vater, gefangen u. enthauptet wurde, über Warwick und bei St. Albans (Febr. 1461) über Richards Sohn Eduard, Grafen von Mark, nachherigen Eduard IV. Hier wurde H., den das Haus York bis jetzt gefangen gehalten hatte, wieder befreit. Dennoch wurde Eduard von dem londoner Volke und der Armee als König Eduard IV. begrüßt und schlug Margarethe bei Towton (31. März 1461), u. diese floh nach Schottland und später nach Frankreich. Ihre Partei ward bei Herham (15. Mai 1464) vollkommen geschlagen. Der König wurde zu Wadington entdeckt und gefangen in den Tower gesperrt. Dort blieb er bis 1470, wo Warwick sich mit Eduard IV. (s. d.) entzweite, Eduard bei Linnes schlug und H. befreite. Allein schon 1471 gerieth H. wieder in die Gewalt seines Gegners, der (14. April) bei Barnes Warwick schlug und tödtete. Wenige Tage darauf wurde auch Margarethe, die unterdessen gelandet war, zu Tewksbury (4. Mai) geschlagen und nebst ihrem Sohn Eduard (s. d. 11) gefangen. Dieser wurde sogleich ermordet. H. st. wenige Tage darauf im Tower, wie damals allgemein behauptet wurde, durch des Königs Bruder, den Herzog v. Gloucester (Richard III.), ermordet. Shakespeare's dramatische Behandlung der Regierung dieses Fürsten (Heinrich VI., 2. Abth.) ist bekannt. 28) H. VII., Graf von Richmond, stammte vom Vater von dem Hause Tudor, von der Mutter von Eduard III. und durch dessen unehelichen, doch dadurch, daß Johann von Gent, Herzog von Lancaster, dessen Mutter heirathete, adoptirten Enkel von dem Grafen Somerset aus dem Hause Lancaster ab, indem seine Mutter die Enkelin dieses Grafen war. H. rettete sich 1471 nach der Schlacht von Tewksbury Anfangs nach Wales, seinem Stammland, dann aber wollte er nach Frankreich gehen, wurde aber von dem Herzog v. Bretagne, Franz II., zwar zurückgehalten, jedoch gegen die Nachstellungen Eduards IV. geschützt. Als der Herzog endlich den Mahnungen Eduards nachgeben zu müssen glaubte, ließ er denselben los. 1483 verschwor sich H. mit dem mächtigen Herzog von Buckingham, Richard III. zu stürzen, ging dann von Bretagne nach England, kehrte aber, ohne gelandet zu haben, nach der Normandie zurück, wo er Buckinghams Hinrichtung erfuhr. Er erklärte sich nun offen zum König von England und versprach, die Tochter Eduards IV. zu ehelichen und so die rothe u. weiße Rose zu vereinen. Er ging nun nach Frankreich, um dessen Hülfe zu erlangen. Mit dieser (2000 M.) landete er 1485 zu Milfordhaven in Wales, viele Briten fielen ihm zu. Am 22. August gewann er die Schlacht von Bosworth, wo Richard III. blieb. H. setzte nach seinem Einzug in London den jungen Grafen Eduard (s. d. 12) von Warwick, Richards III. Bruders Sohn, in den Tower, ließ sich zu Westminster krönen und durch das Parlament sich und seine Nachkommen, ungeachtet seine Ansprüche auf den Thron auf keine Weise eine Prüfung aushielten, zum alleinigen Thronerben erklären, vermählte sich hierauf 1486 mit Elisabeth (s. d. 16), ältester Tochter Eduards IV., wodurch die rothe und weiße Rose vereinigt wurden u. sich der dreißigjährige Krieg, der England verheerte, endete. Dennoch erhoben sich gegen H. noch mehrere Verschwörungen, u. a. eine, die einen falschen Eduard von Warwick (s. Simmel), den Margarethe von Burgund (Schwester Eduards IV.) unterstützte, der aber bei Stocke 1487 gefangen wurde, aufstellte. 1489 unternahm H. einen Zug gegen Frankreich, wobei er mit dem Herzog Franz II. von Bretagne und dem Erzherzog Max von Oestreich alliirt war, landete in Calais, schloß jedoch bald durch den Vertrag zu Etaples 1492 wieder mit

Frank-

Frankreich Frieden. Während dessen hatte Margarethe von Burgund wiederum einen Gegner H.s aufgefunden. Perkin Warbeck, ein Sohn eines getauften Juden in Tournay, trat als Richard IV., Bruder des ermordeten Eduards V., in Irland und Schottland auf. König Jakob IV. von Schottland unterstützte ihn, er ward jedoch gefangen und nach mehrern Versuchen, aus dem Tower zu entfliehen, nebst dem Grafen von Warwick (s. d.) wegen eines vorgeblichen Attentats gegen den Gouverneur des Tower 1499 hingerichtet. H. vermählte seinen ältesten Sohn Arthur und, als dieser nach wenigen Monaten st., seinen zweiten, Heinrich, mit Katharine von Aragonien, auch gab er seine Tochter Margaretha den König Jakob IV. v. Schottland zur Ehe. Er erlaubte dem Adel, seine Güter zu veräußern, wodurch der 3. Stand bedeutend emporkam. H. regierte mit Weisheit und Selbstständigkeit, nur veranlaßte ihn seine Geldsucht zu mancherlei Bedrückungen und Mißgriffen. Geiz war auch Ursache, daß ihm die Entdeckung Amerika's entging, da er die Anträge Colombo's zurückwies. Später ermunterte er Cabot (s. d.) zur Fahrt, auf der er das Festland von Nord-Amerika entdeckte. Er st. 1509 und hinterließ einen Schatz von 1,800,000 Pfd. 24) H. VIII., geb. 1491, 2. Sohn des Vor. (der ältere Bruder starb 1502); trat die Regierung 1509 unter dem Jubel des Volkes an. Zunächst vollzog er seine schon früher geschlossene Ehe mit Katharine v. Aragonien 1509, ließ, um dem Volk zu gefallen, 1510 den Finanzminister seines Vaters, Edmund Dudley, hinrichten. Bald darauf bekriegte er den König von Frankreich, Ludwig XII., von dem er die Normandie, Guienne, Anjou, Maine als englische Lehn zurückforderte, griff ihn jedoch nicht unmittelbar, sondern in Spanien an, das ebenfalls in Krieg mit Frankreich verwickelt war u. dem er Hülfstruppen sendete. Durch den Vertrag von Mecheln nahm er 1513 Theil an der heil. Ligue, ging persönlich nach dem Continent und eroberte in Gesellschaft des Kaisers Maximilian I., der in der englischen Armee als Freiwilliger diente, Terouanne und Tournay; zugleich verlor der König von Schottland, Jakob IV., der eine Diversion zu Gunsten Frankreichs versuchte, bei Flodden Schlacht und Leben. Da seine Bundesgenossen indessen H. verließen, endete dieser Krieg ohne Vortheil für H s Reich 1514 durch eine Aussöhnung, der gemäß die Vermählung Ludwigs XII. mit Maria, H.s Schwester, erfolgte. Als der Kampf zwischen Karl V. u. Franz I. auszubrechen drohte, bemühten sich beide Theile, H. zu gewinnen. Karl kam persönlich nach England, um H. zu sehen, und Franz I. veranstaltete 1520 die Zusammenkunft bei Arras, die unter dem Namen des Champ de drap d'or bekannt ist, und H. erwiederte hierauf den Besuch Karls, indem er ihn in Gravelines aufsuchte. Als der Kampf ausbrach, war H., der schon lange das Spiel des verschmitzten und eigennützigen Cardinals Wolsey, seines Großkanzlers, gewesen war (der es Frankreich nicht vergaß, daß ihm dasselbe das reiche Erzbisthum Tournay wieder entzog), Anfangs mit Karl verbunden, in der Hoffnung, sich in Frankreich große neue Provinzen neben Calais zu erwerben. Doch als die beiden Einfälle in die Picardie (1522 u. 1523) aus Mangel an der nöthigen kriegerischen Kraft mißlungen waren, blieb er schon bei dem 3. Feldzug (1524) völlig unthätig, veranlaßt durch Wolsey, da Karl für diesen, der nach der Papstwürde strebte, zu wenig wirksam gewesen war, und Frankreich auch den Cardinal durch reiche Geschenke wieder gewonnen hatte, ja endlich trat H. sogar 1525 auf Franzens Seite u. erhielt Hülfsgelder von ihm; er ließ sich 1529 den Frieden von Cambrai sogar gefallen, obgleich Franz ihm nicht den geringsten Vortheil darin ausbedungen hatte. In dieser Periode spielte die Scheidungssache zwischen H. und Katharine von Aragonien. Der König war ein sehr treuer Anhänger der kath. Kirche und des Papstes und hatte vom Papst den Titel sehr christlicher König und Kämpfer der Kirche erhalten. Als er nun noch ein Buch: de septem sacramentis, gegen Luther und die Reformation schrieb, ertheilte ihm der Papst noch den Titel Beschützer des Glaubens. Um so leichter glaubte er, die Dispensation des Papstes von seiner Ehe mit der alternden Katharine von Aragonien zu erhalten, welche er sehnlichst wünschte, um eine neue Ehe mit Anna v. Boleyn zu schließen, die nur unter der Bedingung, daß er sie heirathe, sich dem König ergeben wollte. Er fand nun auf einmal die Ehe mit Katharinen, weil sie die angetraute (nicht wirkliche) Gattin seines Bruders gewesen wäre, für gottlos, brachte eine alte Protestation gegen diese Heirath, die ihn sein Vater bei seiner Mündigsprechung hatte in der Absicht unterzeichnen lassen, dadurch, im Fall der Prinz von Wales kinderlos stürbe, die Herausgabe des Brautschatzes und den Witwengehalt zu ersparen, zum Vorschein, bezweifelte die Fähigkeit des Papstes, eine Heirath in verbotenem Grade erlauben zu können u. s. w. Mit allen diesen Gründen fertigte er eine Schrift, von ihm selbst aufgesetzt, an den Papst Clemens VII. ab. Der Papst, Karl V. fürchtend, temporisirte, hoffend, es solle sich die Neigung des Königs zu Anna Boleyn verlieren. Endlich bevollmächtigte er die Cardinäle Wolsey u. Campeggio, diesen Ehestreit zu schlichten.

Ka-

Katharine und H. erschienen vor dem Legatengericht, erstere benahm sich aber so edel, daß sie nur Bewunderung erregte. Der Papst, wieder angegangen, berief die Sache vor sein Gericht in Rom. Wüthend erklärte sich nun der König gegen den Papst, Wolsey fiel in Ungnade; auf Cranmers Rath fragte H. die berühmtesten Universitäten Europa's um Rath, und fand die meisten seinen Wünschen günstig. Er legte dem Parlament die Sache vor und erklärte sich für den Protector der anglicanischen Kirche. Um diese Zeit hatten 2 Unterredungen zwischen Franz I. und H. zu Calais und Boulogne Statt, wo Anna Boleyn schon den Titel Marquise von Pembroke führte und Franz jenen Streit zu vermitteln versprach. Nach der Rückkehr heirathete H. die Boleyn im Geheim, und als ihre Schwangerschaft sich nicht länger verbergen ließ, erklärte endlich der zum Bischof von Canterbury ernannte Cranmer 1432 die Ehescheidung des Königs, und einige Tage darauf wurde die Heirath des Königs und der Boleyn declarirt. Cranmer erlangte auch die Einwilligung des Parlaments und der englischen Geistlichkeit zu H.s Schritten. H. nahm nun Cranmer an Wolsey's Stelle zu seinem Minister an. Er hob 1533 die päpstlichen Annaten, Confirmationen u. Appellationen nach Rom auf und ließ, als Clemens 1534 die Ehe mit Katharinen für gültig erklärte, sich als dem höchsten geistlichen und weltlichen Oberhaupte in England den Supremateid schwören, hob, von Paul III. in Bann gethan, die Klöster auf und unterdrückte in der Folge noch eine Menge andrer milder Stiftungen und den Johanniterorden. Die dadurch gewonnenen Güter wurden zum Theil auf 6 neue Bisthümer und auf einige andere Stiftungen, überhaupt aber sehr unzweckmäßig verwandt. Die geistlichen Güter verhinderten auch immer eine mehrmals (bes. 1536) versuchte und von beiden Theilen gewünschte Aussöhnung H.s mit dem Papste. H. ordnete 1539 mit Hülfe des Parlaments 6 Glaubensartikel an, die hinreichend beweisen, daß er, die Oberherrschaft in geistlichen Dingen ausgenommen, an der alten Lehre seiner Kirche wenig zweifelte. Da bei Lebensstrafe verboten war, diesen Artikeln zu widerstreben, so mußten viele Katholiken und Protestanten ohne Unterschied mit ihrem Leben büßen, so wie schon 1535 wegen Weigerung des Supremats-eides die trefflichen Männer, der Bischof Johann Fisher und Thomas More, das Blutgerüst bestiegen. Gleiches Verbrechen war es, den Papst und nicht den König als höchste Autorität der Kirche anzuerkennen und die Messe anzutasten, oder die Priesterheirath vorzuschlagen. Einstimmig war auch die Meinung der Protestanten, daß nie und nirgends die Inquisition so unsinnig gehandelt und so grausam gewüthet habe, als H. jetzt that. Dessenungeachtet zog er immer mehr Klöster und Stellen ein, vernichtete einen großen Theil der Statuen der Heiligen und zerstörte die Reliquien, u. a. den bisher fast angebeteten Kasten des heil. Thomas zu Canterbury. Kurz nach dem Tode Katharinens v. Aragonien ließ H. Anna v. Boleyn enthaupten, angeblich wegen Untreue und Pläne gegen das Leben ihres Gemahls, in der That aber aus neuer Leidenschaft für Johanna Seymour (s. d.), Ehrenfräulein bei der Königin Anna Boleyn, die er den Tag nach Anna's Hinrichtung heirathete, wobei er Elisabeth, seine Tochter von dieser für einen Bastard erklärte, welcher er jedoch später, so wie auch Maria aus der ersten Ehe, die eheliche Geburt und Successionsfähigkeit wieder zusprechen ließ. Als Johanna Seymour, die Mutter Eduards VI., in den Wochen mit diesem 1537 gestorben, heirathete H., nachdem er seine Plane bald auf diese, bald auf jene Prinzessin geworfen hatte, 1540 Anna (s. d.) v. Cleve, blos nach einem Holbeinschen Porträt u. nach dem Rath Cromwells (s. d. 1) urtheilend, die er aber, weil er sie häßlich fand, nach 5 Monaten durch Scheidung wieder verstieß, indem er auch Cromwell hinrichten ließ. Desto lebhafter entbrannte er nun für die schöne Katharine Howard (s. d.), und heirathete sie 3 Wochen nach der Scheidung, die er aber wegen überwiesener Unzüchtigkeit vor seiner Vermählung mit ihr 1542 enthaupten ließ. Nach diesem Mord führte H. einen kurzen Krieg mit Schottland, der sich bald mit einem Frieden endete, in dem die Tochter Jakobs V., Maria Stuart, dem Prinzen Wales zur Ehe versprochen wurde. Bald darauf verband er sich wieder mit Karl V. gegen Franz II. Ehe er seinen Feldzug gegen Frankreich begann, heirathete er aber seine 6. Gemahlin, Katharine Parr (s. d.), die Witwe des Lords Latimer. Zugleich schickte er eine Expedition gegen Schottland aus. Dies zerriß den kaum geschlossenen Frieden mit Frankreich und Maria Stuart wurde mit einem französischen Prinzen verlobt. H., statt mit Kaiser Karl V. vereint auf Paris loszugehen, wie es verabredet war, belagerte Boulogne und Montreuil. Karl, hierüber erzürnt, schloß den Frieden von Crespy, worauf H. mit Frankreich und Schottland Frieden schloß (1546). Damals wurde die Anna Askew (s. d.) verbrannt, in ihren Proceß wurde die Königin verwickelt, und sie sollte eben arretirt und ihr der Proceß gemacht werden, als sie H. noch durch verstellte Bewunderung sei-

seiner theologischen Gelehrsamkeit wieder gewann; der Herzog v. Norfolk, das Haupt der Partei gegen dieselbe, wurde verhaftet, sein Sohn hingerichtet, und er selbst sollte eben den Tod leiden, als den Tag vor der festgesetzten Hinrichtung H. den 28. Januar 1547 st. H. war einer der größten Tyrannen, die die Geschichte kennt. Seinem Eigennutz, seiner Laune in Religionssachen opferte er Alles, und das sklavische Parlament bestätigte höchst knechtisch Alles, was er beschloß, mochte es der gesunden Vernunft und den frühern Beschlüssen auch noch so widersprechen. Dennoch suchte H. Gelehrsamkeit und Kunst zu befördern, gab Erasmus ein Jahrgeld und zog den berühmten Maler Hans Holbein nach England. Ihm folgte sein Sohn Eduard VI.

II. Könige von Frankreich. 25) H. I., jüngster Sohn Roberts und Constanzens; folgte ersterem 1031 auf dessen Verordnung im Reiche. Doch seine Mutter Constanze bewirkte, daß viele Barone seinem ältern Bruder, dem Herzog Robert von Burgund, huldigten. Durch den Beistand des Herzogs Robert von der Normandie aber siegte H. Eine andere Empörung eines zweiten Bruders von H., Eudes, wurde eben so glücklich gestillt und Eudes gefangen. Auch bezwang H. den unruhigen Grafen Otto II. von Champagne und strafte ihn und den Grafen Balduin von Flandern durch Entziehung von Burgen und Städten. Er bekriegte undankbar seines Wohlthäters, Roberts, Sohn, den von aufrührerischen Baronen bedrängten Wilhelm den Bastard von der Normandie, später als Wilhelm der Eroberer bekannt, um nach dessen Vaters Tode, der in Palästina gestorben war, sein Gebiet zu vergrößern. Schon waren die Franzosen weit an der normännischen Küste vorgedrungen, als 2 Siege der Normannen H. zum Frieden u. zur Zurückgabe des Eroberten bewogen. H. st. 1060. Ihm folgte sein 8jähriger ältester Sohn, Philipp I. (s. d.), aus seiner zweiten Ehe mit Anna, des Großfürsten Jaroslaw von Rußland Tochter, den er 1059 zum Mitregenten angenommen und dem er sterbend den Grafen Balduin von Flandern zum Vormund bestellt hatte. 26) H. II., Franz I. und der Königin Claudia Sohn, geb. zu St. Germain 1518; folgte seinem Vater 1547. H. wurde von seiner Maitresse, Diane v. Poitiers (s. d.) nachheriger Herzogin v. Valentinois, u. dem Connetable, Herzog v. Montmorency, regiert, erstre stürzte gleich nach dem Antritt von H.s Regierung alle unter Franz I. und durch der Herzogin von Etampes Gunst angestellte Minister. 1549 erklärte H. England den Krieg, nahm Boulogne weg und verglich sich deshalb zu Amiens mit dem König Eduard VI. von England 1550. Ein Streit zwischen dem Papst u. dem König über die Herzogthümer Parma und Piacenza veranlaßte 1551 einen Krieg zwischen H. u. dem mit dem Papst alliirten Karl V., erstrer verband sich mit den protest. Fürsten in Teutschland; Metz, Toul u. Verdun wurden von den Franzosen genommen u. ersteres, um es wieder zu gewinnen, von Karl V. vergebens belagert, an den übrigen Punkten aber ziemlich unentschieden gefochten, u. der Waffenstillstand auf 5 Jahre zu Vaucelles 1556 endigte die Feindseligkeiten, die jedoch schon 1557 wieder begannen. Der Herzog von Montmorency verlor jedoch die Schlacht von St. Quentin, und Frankreich war an den Rand des Abgrunds gebracht, als der Herzog von Guise, dessen Ansehen von da an stündlich wuchs, Calais den Engländern und Thionville den Spaniern entriß. Die Schlacht von Gravelines, die der Marschall Thermes 1558 an die Spanier verlor, brachte die Angelegenheiten wieder ins Gleichgewicht, und ihr folgte der Frieden von Chateau Cambresis 1559 mit Spanien und England. Um den Calvinismus, der sich immer weiter ausbreitete, zu unterdrücken, nahm H., der dabei aber in Teutschland die Reformation begünstigte, unter andern verschiedene reformirt gesinnte Parlamentsräthe gefangen, ließ ihren Präsidenten hinrichten und verwandelte diesen Gerichtshof in ein Inquisitionsgericht gegen die Hugenotten. Als er 1559 die doppelte Vermählung zwischen seiner Tochter Margaretha und Philipp I. von Spanien und der andern Tochter und dem Herzog von Savoyen feierte und zu größerer Verherrlichung des Festes ein Tournier anstellte, in dem er selbst kämpfte, wurde er, als er mit dem Herzog von Montmorency eine Lanze brach, von einem abgesprungenen Splitter derselben in das Auge verwundet und st. kurz darauf an dieser Wunde. Ihm folgte sein ältester, mit Katharina von Medicis erzeugter Sohn, Franz II. 27) H. III., von Valois, Herzog von Anjou, 3. Sohn des Vor. und Katharina's von Medicis, geb. 1581. Kaum 18 Jahre alt erhielt er das Commando des Heeres gegen die Hugenotten, und unter ihm wurden die Siege von Jarnac und Montcontour errungen. Hierdurch wurde er so berühmt, daß es den Intriguen und Bestechungen seiner Mutter, Katharina von Medicis, leicht wurde, ihn auf den polnischen Thron zu erheben. Er ging 1573 dahin ab, verließ aber schon 1574 heimlich des Nachts dieses Reich, wo man ihn gern zurückhalten wollte, um lieber auf die Nachricht von des Königs von Frankreich, Karls IX., seines Bruders, Tod dessen Krone, die seine Mutter in der Zwischenzeit verwaltet hatte, in Besitz zu nehmen. In Polen hatte er in der kurzen Zeit fast nichts gethan, als Krongüter an

Je-

Jeden, der ihn darum bat, verschenkt u. erledigte Bedienungen an Jeden, der ihm gefiel, vergeben. Unterwegs schenkte er bei seinem Aufenthalte zu Turin dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen Pignerol, Savigliano und Perouse. In Frankreich angekommen beschloß er, seiner Mutter folgend, die Hugenotten mit Strenge zu verfolgen. Dessen ungeachtet stellte er sich nicht persönlich an die Spitze des Heeres, sondern bereitete in Weichlichkeit seine Heirath mit der Prinzessin von Condé vor u. vermählte sich, als diese plötzlich starb, mit der Prinzessin Louise aus dem Hause Lothringen (1575). Heinrich (s. d. 28), König v. Navarra, entkam von dem franz. Hofe, wo er seit der Bluthochzeit zurückgehalten worden war, 1576; mit ihm verbanden sich der Herzog Franz von Alençon, Bruder des Königs, der den Hof ebenfalls aus Mißvergnügen über des Königs Schwäche, und weil er kein Commando erhielt, verließ, und der Prinz von Condé. Am 6. Mai 1576 schlossen diese mit H. einen Vertrag, wonach die Hugenotten Religionsfreiheit bewilligt erhielten und der Herzog von Alençon Anjou, Touraine und Berry zur Apanage bekam. Kurz darauf ging jedoch H. auf dem Reichstag zu Blois 1576 wieder von diesem Vertrag ab, der Krieg brach wieder aus, u. kurze Kriege mit den Hugenotten folgten hieraus 1577 u. 1580. Der Herzog Franz von Alençon war in dieser Zeit von den empörten Niederländern zum Parteihaupt wider Spanien berufen und that Alles, um die Ruhe in Frankreich zu erhalten und seine Pläne dort desto kräftiger verfolgen zu können. Die Niederländer ließen ihn jedoch im Stich, und er st. 1584 unverheirathet. Da H. III. auch keine Kinder hatte, so schien die Succession dem protestantischen Heinrich IV. einst werden zu wollen; Grund genug, die Ligue desto enger zu verbinden, um statt seiner das Haus Lothringen Guise auf den Thron zu setzen. Im Vertrag von Nemours 1585 mußte H. letzterm große Bewilligungen machen, 10 Festungen zugestehen, den Hugenotten die übrigen abzuverlangen versprechen. Dies veranlaßte einen neuen Krieg, in welchem Heinrich von Navarra die Schlacht von Coutras 1587 gewann, die er aber unbenutzt ließ. Paris berief 1588 den Herzog von Guise in seine Mauern, H. verbot ihm aber, mit Truppen einzurücken. Guise erschien dennoch, wurde mit Jauchzen von dem Volk empfangen, die königlichen Truppen, die den folgenden Tag einrückten, vom Volk, das die Plätze mit Ketten gesperrt hatte (daher Barricadentag, den 12. Mai 1588), vertrieben und der König nach Chartres zu fliehen gezwungen. Zu Blois vereinigten sich im December 1589 die Guisen wieder mit dem König, dieser hatte sie aber nur verrätherisch herbeigelockt und ließ den Herzog Heinrich, so wie seinen Bruder, den Cardinal, ermorden. Dies reizte die Ligue gegen den König, der Bruder der Ermordeten, Herzog von Mayenne (s. d.), erhob sich gegen ihn, die Stadt Paris fiel ihm bei, und H. wurde genöthigt, sich zu seinem bisherigen Gegner, dem König Heinrich von Navarra, zu flüchten. Mit diesem belagerte er eben Paris, als er von einem fanatischen, wahnsinnigen Dominicaner, Jakob Clement (s. d. 1), in einem Landhaus bei St. Cloud 1589 ermordet wurde. Ihm folgte 28) H. IV., der Große genannt, auch H. von Bearn, oder H. der Bearner, Sohn Antons von Bourbon, früher Herzogs von Vendome, später durch Vermählung mit Johanna von Albret Königs von Navarra, und Johannens von Albret, geb. 1553 zu Pau in der Provinz Bearn. Sein Großvater, Heinrich II. von Albret, König von Navarra, bestrich ihn gleich nach der Geburt mit Knoblauch und flößte ihm Wein ein, um ihn gleich männlich zu stimmen, derselbe hatte seine Mutter Johanna vermocht, während der Wehen zu singen statt zu schreien, und diese hatte die Kraft gehabt, seinen Befehlen Folge zu leisten. Von seiner Mutter sehr hart erzogen, übte sich der junge H. nur in den Waffen. Da, wenn die 3 schwächlichen Söhne H.s II. v. Frankreich diesem Reiche keine Erben gaben, die Verwandtschaft, obgleich im 21. Grade, das Haus Navarra auf den Thron rief, so stiftete Philipp II., der selbst ehrgeizige Hoffnungen hegte, ein Complot an, den Knaben H. nebst seiner Mutter nach Spanien zu entführen, glücklich ward aber dasselbe zuvor entdeckt. Kaum 14 Jahre alt wurde H. dem protestantischen Heere als Chef gegeben, während Condé (s. d. 1) es in der That befehligte, und wohnte hier 1569 der Schlacht von Jarnac, wo Condé das Leben verlor, bei; dennoch stellte seine Mutter, eine eifrige Protestantin, ihn dem Heere von Neuem mit dem jungen Condé als Chef vor, doch leitete auch hier der Admiral Coligny (s. d.) eigentlich das Ganze. Die Protestanten verloren zwar die Schlacht von Montcontour, erhielten aber den ihnen vortheilhaften Frieden von St. Germain en Laye. 1572 st. H.s Mutter Johanna, und er wurde nun König von Navarra. Karl IX. beabsichtigte, seine Schwester Margaretha von Valois mit H. zu vermählen, und ließ diese Heirath den 18. Aug. 1572 vollziehen. Diese Heirath war aber hauptsächlich entworfen, um alle Parteihäupter der Hugenotten zu versammeln, sie in Sicherheit zu wiegen und mit Einem Schlage zu vernichten. In der Bartholomäusnacht (vom 24. auf den 25. Aug.) fand die Ermordung der Huge-

Hugenotten Statt (s. Bluthochzeit) H. selbst ward nur dadurch verschont, daß er in dieser Nacht scheinbar zur katholischen Kirche übertrat. Die Königin-Mutter, Katharina, suchte die Ehe zwischen H. und Margaretha wieder zu trennen, und als dieses nicht gelang, H. in einen Strudel von Ausschweifungen zu stürzen, was ihr völlig glückte. Dennoch wurde H. in einer Art Gefangenschaft gehalten. H. täuschte jedoch, nachdem ihm ein ähnlicher Plan mißlungen war, die Aufmerksame und entwischte 1576 auf einer Jagd, trat wieder zu Niort zur reformirten Religion über, stellte sich mit des Königs Bruder, dem Herzog Franz von Alençon, an die Spitze der Unzufriedenen und nöthigte dadurch die Gegenpartei, ihm einen leidlichen Frieden (6 Mai 1577) zuzugestehen. Jedoch riefen ihn Unruhen in den Jahren 1577 und 1580 auf kurze Zeit gegen die Katholischen unter die Waffen. 1585 nach der Bildung der Ligue und des Bundes der Sechzehner, die besonders trachteten, ihm die Succession auf dem franz. Thron zu verwehren, und nach dem die Katholischen und die Ligue so sehr begünstigenden Vertrag von Nemours entbrannte der Krieg von Neuem. Von der Frau von Guiche, seiner Geliebten, und von Rosni mit Geld unterstützt eröffnete er den Feldzug u. schlug den Herzog von Joyeuse 1587 bei Coutras. Dieser Sieg verschaffte ihm, ungeachtet der vom Herzog von Guise anderwärts errungenen Vortheile, die Oberhand in West- und Süd-Frankreich, noch mehr Vortheil schaffte ihm aber Heinrichs III. zur hellen Flamme ausgebrochener Zwist mit den Guisen, in Folge dessen diese auf des Königs Befehl 1588 zu Blois ermordet wurden. Dieser Schritt brachte jedoch die ganze Ligue in Waffen gegen Heinrich III., und dieser mußte sich dem König von Navarra in die Arme werfen. Vereint marschirten nun beide gegen Paris, als Heinrich III. 1589 ermordet wurde. Heinrich nahm nun gleich als König von Frankreich und Navarra den Namen H. IV. an. Seine Gegner stellten dagegen den Cardinal von Bourbon (s. d. 2) als Karl X. zum König auf, und der Herzog von Mayenne beförderte ihre Unternehmungen. Dessen ungeachtet fielen H. die kath. Truppen, die er bei sich hatte, zu. Er hob zwar die Belagerung von Paris auf, schlug aber, in Erwartung der ihm von Elisabeth, Königin von England, gesandten Hülfe, den Herzog von Mayenne bei Argues und verfolgte ihn, mit den Engländern vereint, bis Paris, schlug 1590 denselben und die Spanier unter Egmont (s. d. 4) bei Ivry, belagerte Paris, ängstigte die Stadt mit Hunger, litt aber doch, als die Noth in derselben auf das Aeußerste gestiegen war, aus Mitleid, daß man Lebensmittel zuführe, verlor indessen so Zeit u. wurde durch eine Zufuhr des Herzogs von Parma (s. Farnese 1), genöthigt, die Belagerung in eine weite Blokade zu verwandeln. Eben so wurde er 1592 durch denselben gezwungen, die Belagerung von Rouen aufzugeben, und weder die Affaire von Aumale, noch die von Ivetot konnten das Glück wieder herstellen, indem sich Farnese höchst geschickt aus allen schwierigen Lagen zog. 1593 sah H. wohl ein, daß er allein nicht mit der liguistischen Partei fertig werden werde, zudem machte Spanien Anstalt, einen der 3 Infanten, Söhne der unglücklichen Elisabeth (s. d. 20) von Frankreich, zum König von Frankreich erheben zu lassen. H. trat daher in diesem Jahre, bes. auf Perrons Rath, zur katholischen Kirche über und schwor den Protestantismus zu St. Denis ab. Mit dem Herzog von Mayenne schloß er nun einen dreimonatlichen Waffenstillstand, während desselben ergaben sich Bourges, Lyon, Orleans u. m. andre Städte; er ließ sich am 27. Febr 1594 zu Chartres von dem Bischof dieser Stadt krönen (Rheims war noch in den Händen der Ligue), nachdem er schon früher sich von dem Erzbischof von Bourges, und nicht vom Papste, hatte vom Bann losprechen lassen, nahm im März Paris durch List, indem die Bürger selbst die spanischen Wachen überrumpelten und den König einließen, verkündete nun einen Generalpardon, erhielt auch Rouen durch Capitulation, schlug die Spanier und Liguisten dreimal, nahm Laon, Amiens, beruhigte fast die ganze Picardie, gewann einige Gouverneurs durch Geld und alle Herzen durch Güte und Milde. Der Mordversuch Chatels (s. d.), angeblich von den Jesuiten angestellt, mißlang. 1595 rückte er einer spanischen Armee nach Burgund und nach der Franche Comté, die noch die Ligue besetzt hielt, entgegen und schlug die Spanier bei Fontaine Française. Unglücklicher waren seine Generale in der Picardie. Dessen ungeachtet unterwarfen sich, als die Lossprechung vom Bann durch Clemens VIII. im Sept. 1595 wirklich erfolgte, die Häupter der liguistischen Partei, die Herzöge von Mayenne u. Joyeuse. Nur die Spanier waren noch als Feinde übrig; diese eroberten zwar 1595 Dourlans und Cambray, 1596 Calais und Ardres und 1597 überrumpelten sie selbst Amiens, als aber die Franzosen letztern Platz wieder erobert hatten, kam endlich der Friede von Vervins (s. d.) 1598 zu Stande, wo sich Franzosen u. Spanier Alles herausgaben was sie seit 1595 erobert hatten. Hierauf demüthigte H. noch den Herzog von Mercoeur, den letzten Rest der Ligue, in Bretagne und gab hierauf das berühmte, den Protestanten mehr Freiheit als jemals verstat-

stattende Edict von Nantes. Im Verein mit seinem großen Minister Herzog v Sully (s. d.) regierte H. trefflich, er legte den Kanal von Briare an, begünstigte die Maulbeerbaumanpflanzungen u. die Seidenzucht, errichtete die Gobelinsfabrik, sendete Colonien nach Canada und Guiana baute und verschönerte den Pont neuf, die Schlösser von St. Germain Fontainebleau, Louvre, errichtete mehrere Hospitäler und gelehrte Schulen. Casaubonus, Grotius d. Jüng., Justus Lipsius erhielten von ihm Rufe. Dabei verstärkte er seine Festungen und vermehrte sein Kriegsheer. Er vermittelte den Frieden zwischen Spanien und den Niederländern, dem Papst und Venedig und stellte das Ideal eines ewigen Friedens und einer europäischen Fürstenrepublik auf. Einen Augenblick störte der Herzog von Savoyen durch einen unbesonnenen Angriff den Frieden 1601 kam aber der Friede zu Lyon zu Stande, worin Frankreich Savoyen in Besitz des streitigen Saluzzo anerkannte, aber dagegen Bresse, Bugey, Valraney und Gex erhielt, 1610 wollte H. die Ausführung seines Lieblingsplans, das Haus Oestreich zu demüthigen, dann die Pforte zu stürzen und endlich Europa eine andere Gestalt zu geben, in der die Idee eines ewigen Friedens ausgeführt werden könnte, eben beginnen, als er den 14. Mai bei einer Fahrt ins Arsenal in der rue de la Feronie in Paris von Ravaillac (s. d.) erdolcht wurde. Er hatte lange ein Vorgefühl, daß er bald sterben würde. Die Königin Maria von Medicis, der er, nachdem er sich hatte von seiner ersten Gemahlin, Margaretha v. Frankreich, 1599 scheiden lassen, vermählt war u. von der er 3 Söhne und 3 Töchter hatte, übernahm an der Stelle des unmündigen ältesten Sohnes, Ludwigs XIII., die Regierung. Der Mord wurde allgemein den Jesuiten zugeschrieben. — H. war ein sehr braver Soldat, der gewöhnlich an der Spitze seiner Reiterei selbst angriff und ins Handgemenge kam, deshalb aber nur ein mittelmäßiger Feldherr, ein trefflicher König und ein sehr guter Mensch, der der ganzen Welt wohl wollte. Unzählig sind die Züge dieser Gutmüthigkeit. Jeder seiner Unterthanen, so sagte er einst, müsse am Sonntage ein Huhn im Topfe haben. Mit Recht nannten ihn seine Unterthanen daher den guten Heinrich und beklagten seinen Tod tief. Wie ein Held im Kriege erscheint er auch als Held in der Galanterie. Unzählich waren seine Mätressen; Gabriele d'Estrees ist die bekannteste von diesen, die Essart, die Querceville, die Guiche, die Vermeuil (welche ein Complot gegen sein Leben machte), die Espernon (s. d. a.) u. s. w. sind minder bekannt. Er hinterließ 11 natürliche Kinder von ihnen. I. König von Hayti. 29) H., so v. w. Christoph 13). K. König von Jerusalem. 30) H. von Champagne, geb. 1180 oder 81; überließ seinem Bruder die Grafschaft Champagne, machte den dritten Kreuzzug mit, wo er sich besonders bei der Belagerung von St. Jean d'Acre auszeichnete. Auf Veranlassung seines Onkels Richard Löwenherz heirathete er Isabelle, die Witwe Konrads von Tyr, wodurch er König von Jerusalem ward. Er st. 1197 während des 4. Kreuzzuges, als er, am Fenster seines Palastes stehend, die Hülfstruppen für Jaffa vorbeimarschiren sah; dies stürzte nämlich ein u. erschlug ihn. L. Könige v. Navarra. 31) H. I., der Fette; folgte seinem Bruder Theobald und st. zu Pampeluna 1274. 32) H. II. von Albret, geb. 1503; folgte seinem Vater Johannes 1516 Anfangs nur in einem kleinen Theile von Navarra, dessen größten Theil Ferdinand von Aragonien sich mit Gewalt angemaßt hatte, bis es nach dessen Tode H. 1531 mit französischer Hülfe fast ganz wieder eroberte. 1525 im Treffen v. Pavia gefangen entkam er mittelst einer ihm zugesteckten Strickleiter; st. 1555 zu Hagerman in Bearn. Er war der Großvater H.s IV. (s. d. 28), Königs v. Frankr., indem seine Erbtochter Johanna den Prinzen Anton v Bourbon, Herzog v. Vendome, heirathete. 33) H. III., so v. w. Heinrich 28). M. König v. Polen. 34) H., so v. w. Heinrich 27). N. Grafen und Könige von Portugal. 35) H., geb. Graf v. Burgund, Graf und erster Souverän von Portugal, dem König Alfons VI. den von den Mauren eroberten Theil von Portugal übergab, als H. dessen Tochter Therese heirathete. Nach dem Tode des kinderlosen Alfons bekriegte ihn Alfons VII., der Sohn seines Schwagers Raimund, der sich zum Herrscher von Leon und Castilien aufwarf und H.s Souveränetät nicht anerkennen wollte. Während dieses Streites st. H. 1112 bei der Belagerung von Astorga. Ihm folgte sein Sohn Alfons I. Henriquez. 36) H., Cardinal, dann König von Portugal, geb. 1512, 3. Sohn Emanuels; 1532 Erzbischof von Braga, 1542 durch Papst Paul III. Cardinal; folgte seinem Vetter, dem bei einem Kriege gegen die Mauren gebliebenen König Sebastian von Portugal 1578. Er verzögerte die Wahl eines der vielen Prätendenten zu seinem Nachfolger u. bemühte sich, die Stände zur Wahl Philipps II. von Spanien zu bewegen. Er st. 1580 an seinem 68. Geburtstage, worauf sich Philipp II., König v. Spanien, Portugals bemächtigte. O. König v. Sardinien. 37) H., s. Enzio. II. Andere regierende souveräne Fürsten und Grafen. A. Graf von Altenburg. 38) S. Heinrich 105). B. Fürsten von

Anhalt. 89) H. I., Sohn von Bernhard (s. d. 1), Herzog zu Sachsen aus askanischem Stamm, und Judithas, Prinzessin von Dänemark, geb. um 1170, ein tapferer Fürst; nahm 1211, nach dem Tode seines Vaters, zuerst den Titel eines gebornen Fürsten von Anhalt an, da dessen andere Besitzung nur Reichslehn gewesen war, st. 1252 (u. And. 1264 oder 1267). Seine Söhne theilten sein Erbe; vgl. Anhalt, Bd. 1. S. 567. 40) H. II., der Jüngere oder der Fette genannt, geb. um 1215, ältester Sohn des Vor.; begann, mit seinen 2 Brüdern theilend, die aschersslebensche Linie. 1263 wurde er in dem Kriege zwischen Heinrich, dem Erlauchten, Markgrafen von Meißen, und Sophie von Hessen und Thüringen von erstern gefangen; st. 1267. 41) H. III., Sohn des Vor., regierte nach seines Vaters Tode Anfangs mit seinem Bruder Otto gemeinschaftlich, trat aber dann in den geistlichen Stand, ward 1283 Domherr, trat 1301 die Regierung Anhalts an seinen Bruder ab, ward 1304 Erzbischof v. Magdeburg, holte sich seine Bestätigung von Rom und st. 1307. 42) H. IV., von der ältern bernburgischen Linie, Sohn Bernhards III.; succedirte seinem Bruder Bernhard IV. 1354; st. 1377. C. Herzöge von Baiern. 43) S. Heinrich 89). 44) H. I., König Heinrichs I. (s. d. 1), des Vogelfängers, u. Mathildens von Ringelheim jüngster Sohn, den seine Mutter anstatt des ältern Sohnes, Otto's des Gr., auf den Thron zu setzen strebte, weshalb sie vorgab, daß er mehr Recht auf den Thron habe, als Otto, weil er gezeugt sei, als sein Vater König, und Otto, als er noch Herzog war. Anfangs auf Otto's d. Gr. Seite gegen dessen Stiefbruder Dankmar (s. d.) ward er von diesem gefangen und von ihm und dem Herzog Eberhard (s. d. 1) von Franken zur Empörung überredet. Er ging daher 939 nach Lothringen, ergriff die Waffen gegen den Kaiser, wurde bei Bürich 940 geschlagen, konnte sich in Lothringen nicht mehr halten, floh nach Merseburg und mußte sich hier seinem Bruder ergeben. Doch von Neuem unruhig begann er den Krieg wieder in Lothringen, seine Bundesgenossen, Eberhard und Gisilbert, verloren jedoch die Schlacht bei Andernach und H. mußte sich nochmals der Großmuth seines Bruders überliefern. Dieser behielt ihn Anfangs bei sich, wies ihm nachher einige Städte Lothringens zum Unterhalt an und gab ihm 940 dieses Herzogthum, das er aber nicht zu behaupten vermochte. Da H. Judith, eine Tochter des Herzogs Arnulf von Baiern zur Ehe hatte, erhielt er von Otto d. Gr. 947 nach dessen Bruder Bertholds (s. d.) Tode dieses Herzogthum, mit Uebergehung der in Ungnade gefallenen Söhne Arnulfs. Als Ludolf, Otto's d. Gr. Sohn, sich gegen seinen Vater empörte, war H. einer der eifrigsten Vertheidiger seines Bruders und erhielt 952 die Marken Verona und Aquileja. H. st. 955. 45) H. II., der Zänker (rixosus), doch auch wegen seiner Begünstigung der Geistlichkeit der Fromme, auch der Friedfertige, gewöhnlich Hezilo genannt, des Vor. u. Judiths Sohn, geb. 951; folgte seinem Vater unter der abwechselnden Vormundschaft seiner Mutter, Großmutter und Tante. Nach Otto's d. Gr. Tode nach der Kaiserkrone, oder wenigstens nach der Unabhängigkeit Baierns vom Kaiser strebend nahm er den Titel als röm. König an und verband sich mit den Herzögen von Polen, Kärnthen u. Böhmen und dem König Harald von Dänemark. H. wurde jedoch vom Kaiser Otto II. 974 in scheinbar friedlichen Absichten auf einen Reichstag gerufen, dort aber angeklagt, sein Herzogthum erobert und an Otto, den Sohn Ludolfs vergeben und H. nach Ingelheim in Verwahrung gebracht. H. entkam aber von da nach Böhmen und eroberte, nachdem des Kaisers Heer 976 bei Pilsen geschlagen war, auf Antrieb Heinrichs von Kärnthen, Passau. Doch ward er vom Kaiser dort belagert und 977 zur Uebergabe gezwungen, zu Magdeburg durch den Ausspruch der Fürsten seines Herzogthums entsetzt und dem Bischof Poppo von Utrecht zur Verwahrung anvertraut. Nach Otto's II. Tod 983 ging H. mit Poppo nach Köln, bemächtigte sich mit Gewalt des bisher vom Erzbischof Warin erzogenen jungen Königs Otto III., vorgebend, daß ihm als Großoheim die Vormundschaft zukomme, und gewann die Großen Lothringens für sich. Zu Quedlinburg nahm H. 984 den königlichen Namen an. Da aber die Sachsen u. die Franken Otto III. treu anhingen, übergab H. den jungen König 984 seiner Mutter wieder und bedang sich nur die Zurückgabe Baierns von ihr. Hier lebte er friedfertig und st. 995. 46) H. III., des Vor. Sohn, s. Heinrich 2). 47) H. IV., Graf von Luxemburg, Bruder der Königin Kunigunde; erhielt von seinem Schwager, Kaiser Heinrich II., 1004 das diesem eigenthümliche Herzogthum Baiern, half Boleslaw den Kühnen bekriegen, wurde 1008, weil er bei den lothringischen Unruhen seinem Bruder Adalbert wider Willen des Königs zum Besitze des Erzstifts Trier mit bewaffneter Hand verhelfen wollte, seiner Würde entsetzt, die er erst 1017 wieder erhielt. H. st. 1027. 48) H. V., s. Heinrich 3). 49) H. VI., der Jüngere von Luxemburg, Brudersohn des Vor.; erhielt Baiern 1040 vom Kaiser Heinrich III., war treuer Gefährte des Kaisers, st. 1049. Nach ihm ertheilte

der

der Kaiser Baiern dem Grafen Konrad I. von Zütphen. 50) H. VII., so v. w. Heinrich 4). 51) H. VIII., der Welfe, oder nach seiner dunkeln Gesichtsfarbe der Schwarze genannt; folgte seinem Vater Welf II. 1120, nahm 1126 das Mönchskleid an und st. in demselben Jahre. Seine Gemahlin Wulfild war die Erbtochter des Herzogs von Sachsen, Magnus, doch konnte er nicht, sondern erst sein Sohn (s. den folg.) die sächsische Erbschaft erlangen. 52) H. IX., der Stolze, auch der Großmüthige oder auch der Löwe, Sohn des Vor. und der Wulfild; folgte seinem Vater 1126, heirathete 1127 Kaiser Lothars II. Tochter, Gertrud, die künftige Erbin der nordheimischen und billungischen Güter, worauf H. schon wegen seiner Mutter Ansprüche hatte, und erklärte sich zum Gegner seines Schwagers, des Hohenstaufen, Herzog Friedrichs II. von Schwaben. Bei der Belagerung von Nürnberg erhielt er das Herzogthum Sachsen. H. blieb im Kampfe mit den Hohenstaufen meistens überlegen und zwang sie endlich 1134 durch die Eroberung Ulms zur Aussöhnung. Im J. 1136 wurde ihm das Herzogthum Sachsen übergeben, und er trat auch in die Erbschaft der billungischen und nordheimischen Güter ein. Schon 1133 erhielt er die Belehnung mit Gütern in Italien, auf die er durch Verwandtschaft mit Mathildis von Toscana, seines Vaters Gemahlin, Anspruch hatte, und mit welchen sich der Kaiser Lothar vom Papst belehnen ließ, welches Lehn er dann auf seinen Schwiegersohn übertrug, und nahm dieselben, als er 1137 den Kaiser nach Italien begleitete, in Besitz, wurde auch von ihm zum Markgraf von Toscana ernannt. Nach Lothars Tod 1137 war ihm die Kaiserkrone gewiß, aber sein Stolz verschmähte die teutschen Fürsten darum zu bitten. Vergebens war sein Widerspruch gegen Konrads III. einseitige Wahl, und er lieferte nach einigen Unterhandlungen auf dem Reichstag zu Regensburg die Reichskleinodien an ihn aus. Seine Uebermacht scheuend erhob man Bedenklichkeiten, ob ein Reichsfürst 2 Herzogthümer zugleich haben könnte. Man lud ihn vor einen Fürstentag, und er erschien mit Heeresmacht bei dem zu Augsburg gehaltenen. Der Kaiser floh; H. wurde aber geächtet und seiner Lehen für verlustig erklärt. Sachsen erhielt Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, der als Abkömmling des Herzogs Magnus von weiblicher Seite die nächsten Ansprüche hatte, und Baiern Leopold von Oestreich, Konrads III. Halbbruder, der auch sogleich von den baierischen Großen anerkannt ward. H. übergab die Truppen seinem Bruder Welf, ging verkleidet nach Sachsen, wo Albrecht der Bär wider Willen der Einwohner seine Herrschaft verbreitet hatte, gelangte schnell wieder zum Besitz des Seinigen und wollte seine Waffen nach Baiern wenden, als er plötzlich zu Quedlinburg 1139, der Sage nach an Gift, st. Er hinterließ den 10jährigen Heinrich den Löwen. 53) H. X., s. Heinrich 107). 54) H. XI., der Löwe, Herzog zu Sachsen, s. Heinrich 68). 55) H., Herzog in Nieder-Baiern, Sohn Pfalzgraf Otto's des Erlauchten; wurde 1258 von den östreichischen Ständen zum Herzog verlangt, rief hierauf König Bela IV. v. Ungarn, mit dessen Tochter Elisabeth er vermählt war, gegen Ottokar von Böhmen, der sich Oestreichs bemächtigt hatte, zu Hülfe, erlangte jedoch nur den Strich bis an die Ems. Nach dem Tode des Vaters theilte er mit seinem ältern Bruder Ludwig und erhielt Nieder-Baiern, jener aber Ober-Baiern, die Kur blieb beiden gemeinschaftlich. H führte mehrere Kriege mit König Ottokar v. Böhmen, verband sich Kaiser Rudolf von Habsburg, indem er seinen Sohn Otto mit dessen Tochter Katharina vermählte, doch trat er bald wieder feindlich gegen Rudolf auf, verlor durch ihn das Land ob der Ems und st. 1290. Er war das zweite Mal mit Elisabeth von Polen vermählt. Seine Linie erlosch schon 1340 mit seinem Urenkel Johann. 56) H. der Aeltere, Herzog von Nieder-Baiern, aus des Vor. Linie. Er trat, 8 Jahre alt, nach seines Vaters, Stephan II. (s. d.), Tode, unter Vormundschaft, die Regierung an, wollte, auf die Unterstützung seines Schwiegervaters, König Johanns v. Böhmen, bauend, allein fortherrschen, als schon sein jüngerer Bruder Otto und sein Vetter, Heinrich der Jüngere, erwachsen waren. Ihre Zwietracht führte endlich 1331 zu einer Theilung. Doch schon das folgende Jahr bekriegte H. beide zur größten Verheerung des Landes. Da die Jüngern zu schwach waren, riefen sie den König Ludwig zu Hülfe, und H. wurde in Straubingen belagert, bis König Johann von Böhmen den Frieden vermittelte. H. wurde von König Ludwig 1335 zum Reichsverweser bestellt, suchte aber am Rhein Reichsstädte durch Geld zu gewinnen, daß sie ihn als Kaiser anerkennen sollten. Daher ward er von König zurückgerufen und bekriegte ihn nun aus Rache. H. st. 1340 und hinterließ den noch unerwachsenen Johann, mit dem die Linie Nieder-Baiern ausstarb. 57) H. der Jüngere, 13 Tage alt, als sein Vater, Herzog Otto von Nieder-Baiern, 1312 st.; stand König Ludwig gegen Friedrich den Schönen bei, erhielt 1331 in der Theilung mit seinem Vetter, Heinrich d. Aeltern (s. d. Vor.), Dingolfingen, Landau u. s. w., wurde 1334 nebst seinem Vetter durch den Bann gezwungen, eine neue

Lands-

Landsteuer auf das Vieh wieder aufzuheben. H. st. 1388 kinderlos. 58) H. der Reiche, geb. 1386, Herzog Friedrichs von Landshut Sohn, erbte 1398 von diesem die landshuter Landesportion, stand aber Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter u. Stephans von Ingolstadt. 1408 erregten die Bürger von Landshut eine große Empörung, die jedoch bald gestillt wurde. Bei gereiftem Verstande erkannte H. das Verderben, das ihm die durch seine lockere Lebensweise noch vermehrten Schulden seines Vaters drohten, und faßte den Entschluß, zur Tilgung desselben sich selbst das Nöthige zu entziehen. Daher übergab er die Verwaltung seines Landes den Händen treuer Diener und kämpfte 2 Jahre im Dienste des teutschen Ordens in Preußen gegen die Litthauer. Im J. 1412 zurückgekehrt setzte er Alles auf so einfachen Fuß, daß ohne neue Auflagen der Ueberschuß sich so häufte, daß H. für den reichsten Fürsten galt. Auf dem Concilium zu Kostnitz 1417 bei Kaiser Sigismund von seinem Vetter, Ludwig dem Bärtigen, Herzog v. Ingolstadt, wegen der ungleichen Theilung von 1392 u. selbst wegen seiner rechtmäßigen Geburt angegangen, lauerte H. Ludwig auf, verwundete ihn, erreichte aber Landshut. 1421 kam es zwischen beiden zum offenen Kriege, welcher mit abwechselndem Glück geführt wurde, 1428 wieder ausbrach und später in beständigen Neckereien Ludwigs fortwährte. Besonders lebhaft wurden diese Neckereien durch den straubinger Erbschaftsstreit 1429, wo endlich eine Theilung zu gleichen Theilen Statt fand. Erst als Ludwig der Bärtige durch seinen eigenen Sohn, Ludwig mit dem Höcker, gefangen, dem Markgrafen Albrecht und durch diesen an H. ausgeliefert wurde, ward Ruhe in Baiern. H. hielt denselben in Burghausen gefangen und nahm nach dessen Tode 1447 dessen Lande in Besitz, ohne der andern Linie, der doch die Hälfte gehört hätte, etwas davon abzugeben. H. st. 1450. Ihm folgte sein Sohn Ludwig der Reiche. D. Herzöge von Brabant. 59) H. I., der Aeltere, Gottfrieds III. Sohn; folgte ihm 1185, baute Herzogenbusch, erhielt vom Kaiser Friedrich I. den Herzogstitel, wurde auf dem Kreuzzuge 1195 von den Kreuzfahrern zum Anführer erwählt. Im Kriege mit dem Grafen von Holland 1205 fing er diesen und den Grafen von Geldern, und jeder mußte eine von seinen Töchtern heirathen. Dennoch zwangen ihn die Grafen von Flandern, von Holland und andere durch die Belagerung von Brüssel später zu dem Versprechen, dem König Philipp von Frankreich künftig nicht mehr gegen den Grafen von Flandern beistehen zu wollen, vielmehr ward er Bundesgenosse von diesem und Kaiser Otto IV. 1214 gegen Frankreich und rettete durch seine Tapferkeit in der Schlacht von Bovines (s. d.) den Kaiser vor Gefangenschaft. H. st. im 50 Jahr seiner Regierung. 60) H. II., der Großmüthige, des Vor. ältester Sohn u. Nachfolger 1236. Papst Innocenz IV. wollte nach Heinrich Raspe's, Landgrafen von Thüringen, Tode ihn zum Gegenkaiser gegen Friedrich II. aufstellen, doch schlug ers aus und brachte dagegen seinen Neffen, Wilhelm von Holland, zum Kaiser in Vorschlag. Als Gemahl Sophia's, Tochter des Landgrafen Ludwig des Heiligen, prätendirte er, da Heinrich Raspe kinderlos war, dessen Besitz. Heinrich starb 1247. Ihm folgte in Brabant 61) H. III., der Friedfertige, des Vor. ältester Sohn von Maria, Tochter des Kaisers Philipp; folgte diesem in Lothringen und Brabant, während dessen jüngerer Stiefbruder von Sophia, Landgräfin von Thüringen, Heinrich das Kind, seine mütterliche Erbschaft prätendirte; auf H. folgte dessen 2. Sohn, Johann I. 62) H., das Kind, s. Heinrich 83). E. Herzöge von Braunschweig, a) in der ältesten Zeit. 63) H., der Löwe (angeblich nach einem Löwen, den er in Palästina mit einer Schlange kämpfend gefunden und gerettet haben und von da an von ihm immer begleitet worden sein soll, wahrscheinlicher aber von dem Löwen, den er sich als Symbol der Tapferkeit von Jugend auf zum Sinnbild und Wappen nahm, und an mehrern Kirchen, auf öffentlichen Plätzen u. s. w. bildlich anbrachte, genannt), Heinrichs (s. d. 52) des Stolzen, Herzogs in Baiern u. Sachsen, Sohn, geb. 1129; blieb nach seines Vaters Tode 1139, unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrud, auf den Erbgütern in Sachsen. Auch diese wurden ihm streitig gemacht, doch wehrten die Bewohner derselben die Angriffe Albrechts des Bären ab, der Herzog von Sachsen geworden war. 1142 gab der Kaiser das Herzogthum Baiern dem Markgrafen Heinrich Jasomirgott (s. d. 107) von Oestreich, der sich mit H.s Mutter Gertrud vermählte. H. willigte seiner Mutter zu Gefallen, jedoch nicht ohne Widerspruch seines Vormunds Welf hierein und erhielt dafür das Herzogthum Sachsen für sich. Um auch Albrecht d. Bär zu befriedigen, wurde jedoch die Altmark und die Mark Brandenburg von dem Herzogthum Sachsen, zu dem sie bisher gehört hatten, abgerissen und diesem als ein eignes unabhängiges Reichslehn gegeben. Nach seiner Mutter Tode 1143 erneuerte H. auf dem frankfurter Reichstag seine Ansprüche auf Baiern und wurde vom Kaiser Konrad III. bis auf dessen Rückkehr aus Palästina vertröstet. Die Zeit

der Vorbereitungen zu derselben benutzte H. zur Vergrößerung seiner Macht, so unterwarf er 1142 die Grafschaft Stade, züchtigte 1147 die Vandalen. Als er 1149 vergebens sein Gesuch um Baiern erneute, ging er nach Schwaben, um von da aus seinen Stiefvater Heinrich von Oestreich (s. d. 107) aus Baiern zu vertreiben, wurde aber durch Konrads III. Angriff auf Braunschweig genöthigt, nach Sachsen zurückzukehren. Doch nach Konrads Tode übergab H.s Vetter, Kaiser Friedrich I., der allen Zwiespalt gehoben wünschte, um desto kräftiger in Italien auftreten zu können, und dem er auf dem Zuge nach Rom 1154 die wichtigsten Dienste geleistet, ja selbst das Leben gerettet hatte, indem er ihn bei einem dortigen Aufruhr mitten aus der Feinde Gedränge unter dem Pferde, mit dem er gestürzt war, hervorgeholt, ihm 1155 das Herzogthum Baiern; doch auch hier wurde Oestreich, das bisher von Baiern abgehangen hatte, von demselben losgerissen und an Heinrich (s. d. 107) als einige Entschädigung als unabhängiges Reichslehn gegeben. Ganz Sachsen, Ost- und Westfalen, nebst Engern und das Herzogthum Baiern folgten nun seinem Heerbann und auch die alten welfischen Stammgüter in Italien mußten ihm 1154 huldigen. H. bezwang nun alle slavischen Völker von der Eider bis an die Pene, nebst einem Theile von Rügen, wie er schon früher dem Dänenkönig Knut gegen den Prätendenten Swen geschützt hatte. Er rottete die Slaven theils aus und brachte andere Einwohner aus den Niederlanden an ihre Stelle, theils gab er die Lande den Rittern, die ihm im Kriege gedient hatten. Er verlegte auch das Bisthum Mecklenburg nach Schwerin, wo er den ersten Grafen einsetzte. Seine Hauptstadt Lübeck machte er zu einer Handelsstadt. Während dieser Kämpfe mit den Slaven suchte H. auch Obermacht über die Geistlichen in seinen Herzogthümern, namentlich das Investiturrecht (s. d.) zu erhalten. Dies veranlaßte 1164 eine Verbindung der Erzbischöfe zu Köln, Magdeburg und der Bischöfe zu Hildesheim u. Halberstadt, an deren Spitze der Erzbischof Hartwich von Bremen stand. 1166 wurde dieselbe zu einem förmlichen Bündniß und diesem traten mehrere weltliche Fürsten, wie die zu Brandenburg, Thüringen, Oldenburg, zum Theil Vasallen H.s, bei. H. wendete sich gleich von den Slaven gegen diesen Bund, eroberte Bremen, stürmte Oldenburg und erhielt auf dem Reichstag zu Bamberg 1168 einen für ihn günstigen Ausspruch des Kaisers, der den Krieg endete. H. hatte mit Clementia von Zähringen nur die an den Hohenstaufen, Friedrich von Rothenburg, verheirathete Tochter Gertrud. Wurde diese Erbin, so waren die Hohenstaufen Erben von H.s Besitzungen. Nun trennte sich aber H., angeblich wegen Gewissensscrupel, von dieser um diese Zeit u. heirathete Mathilde v. England, die ihm 1173 einen Sohn, Heinrich (s. d. 64), gebar. Zudem hatte der Kaiser bei H.s Zug nach Palästina 1172, wo derselbe todt gesagt wurde, mehrere sächsische Burgen besetzt und dadurch H.s Argwohn geweckt. Das frühere freundschaftliche Verhältniß löste sich daher; Zwischenträger bliesen diesen glimmenden Funken noch mehr an, und als H. wegen verweigerten Lehns von Goslar den Kaiser Friedrich I. auf seinem Zuge nach Italien 1175 trotz seines fußfälligen Flehens zu Chiavenna verließ, und dadurch Schuld an dem Unfall bei Legnano, wo der Kaiser geschlagen wurde, ward, brach dieser Funke in offene Flammen aus. Bei der Rückkehr des Kaisers nach Teutschland regten sich H.s alte Feinde, vornehmlich die Bischöfe seiner Herzogthümer. H. wurde auf die Reichstage nach Ulm, Worms, Magdeburg und Goslar vorgeladen, und als er da u. auch zu Würzburg nicht erschien, auch den ihm in einer Privatunterredung mit dem Kaiser zu Haldensleben gemachten Vorschlag, 40 000 Goldgulden zur Sühne zu zahlen, nicht einging, 1180 zu Gemünd in die Reichsacht erklärt. Otto von Wittelsbach erhielt Baiern, Bernhard von Askanien Sachsen, der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen als Herzogthum, die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten einzelne Parzellen. H. behielt nur seine sächsischen Erblande, Braunschweig und Lüneburg. Schon vor der Achtserklärung waren seine Feinde in Sachsen über ihn hergefallen. Doch konnten sie nichts gegen ihn ausrichten, er schlug vielmehr bei Hallerfelde die Kölner und Mainzer, nahm den Bischof von Halberstadt gefangen und verbrannte dessen Hauptstadt, Mühlhausen und Nordhausen und fing den Landgraf Ludwig von Thüringen, doch endlich, als der Graf Adolf von Holstein, den er durch die Verweigerung der bei Hallerfelde gemachten Gefangenen erzürnt hatte, von ihm abfiel und als der Kaiser selbst mit starkem Heere erschien, verließen ihn seine Vasallen, er mußte nach Lübeck flüchten, Braunschweig wurde belagert und H. gab sich endlich überwunden und bat 1182 zu Erfurt den Kaiser fußfällig um Gnade. Dennoch erhielt er seine Lehn nicht wieder, sondern behielt nur sein Allod Braunschweig und Lüneburg, mußte auch schwören, 3 Jahre Teutschland zu meiden, und hielt sich in dieser Zeit bei seinem Schwiegervater, König Heinrich II. von England, auf. Von dem Erzbischof von Köln, der mit dem Kaiser Krieg führte, zurückgerufen fand H. 1184 Teutschland

land in großer Verwirrung und in allgemeiner Fehde begriffen. Dennoch hielt er sich ruhig in Braunschweig und ging, als Friedrich I. den Kreuzzug nach Palästina unternahm und H. nicht trauend, ihm die Wahl ließ, mit zu gehen oder nach England auf 3 Jahre zurückzukehren, 1188 wieder in letzteres Land. Doch da Mathilde, seine Gemahlin, in Braunschweig gestorben war und da er sah, daß seine Feinde in des Kaisers Abwesenheit viel von seinen Erblanden abrissen, kehrte er plötzlich zurück, verband sich mit dem Erzbischof Hartwich von Bremen, schlug die Dänen und Ditmarsen, nahm Hamburg, Plön und Itzehöe, zerstörte das reiche Bardewick, weil es ihm die Thore verschloß, erlangte Stade, die bremische Lehen und Lübeck wieder, und eroberte Lauenburg, wurde jedoch bei Segeberg von Adolf von Holstein geschlagen. Vergebens belagerte Friedrichs I. Reichsverweser, König Heinrich VI., Braunschweig. Um 1190 kam es zu einem kurzen Frieden, wo H. dem Könige Heinrich VI. seine Söhne Heinrich (s. d. 64) und Lothar als Geißeln auslieferte, bald begann jedoch der Kampf wieder. H. verlor Stade u. Lübeck und errichtete ein Bündniß mit des Kaisers Feinde, Tancred von Sicilien. Endlich 1194 wurde der Friede dadurch, daß der König die Vermählung des ältesten Sohnes H.s, Heinrich, mit der Tochter von Konrad, Pfalzgrafen am Rhein, des Kaisers Bruder, welche er früher gewehrt hatte, zugab, hergestellt. H. st. 1195 und hinterließ Heinrich, Otto, Wilhelm und Mathilde. Vgl. Böttiger, Heinrich d. Löwe, Hannover 1819. 64) H., der Schöne oder Lange, Sohn des Vor. u. Mathildens von England, wurde 1190 von seinem Vater nebst seinem Bruder Lothar, der zu Augsburg st., dem römischen König Heinrich VI. als Geißel überliefert, entfloh aber aus dem Lager von Neapel, vermählte sich gegen den Willen Heinrichs VI. mit Agnes, Tochter und einzigen Erbin Pfalzgraf Konrads, Bruders des Kaisers Friedrich I., söhnte sich aber mit diesem wieder aus und erhielt die Belehnung mit der Pfalz. Hierauf machte er 1198 einen Kreuzzug mit. Nach seines Vaters Tode theilte er dessen sächsisches Erbe mit seinen Brüdern Otto III. und Wilhelm. Unter Kaiser Friedrich II. wurde er in die Acht erklärt und die Pfalz dem Herzog Ludwig von Baiern, aus dem Hause Wittelsbach, der jedoch H.s Schwiegersohn war, ertheilt. Dennoch blieb H. bis an seinen Tod 1227 im Besitz derselben. Außer der an Pfalzgraf Ludwig verheiratheten Tochter hatte H. noch eine, Irmgard, diese brachte, an Hermann IV., Markgraf von Baden verheirathet, diesem Durlach, Pforzheim, Heidesheim und Etlingen zu, die bisher zur Pfalz gehört hatten. Die sächsischen Länder H.s theilten beide Schwestern. Nach seiner Rückkehr u. Heinrichs VI. Tode unterstützte H. seines Bruders, Otto III. (als Kaiser Otto IV.), Wahl zum Kaiser, bis dieser ihn 1204 dadurch beleidigte, daß er zur Ersetzung der Kosten Braunschweig u. Lüneburg abzutreten sich weigerte. Doch vereinigte er sich wieder mit dem Bruder und wurde von ihm, als er nach Philipps von Schwaben Tode den Zug nach Italien unternahm, zum Reichsverweser an der Mosel, so wie später von Friedrich II. 1219 zum Reichsverweser in Sachsen bestellt. b) Von der Grubenhagischen Linie. 65) H. der Wunderliche (mirabilis oder morosus), ältester Sohn des Herzogs Albrecht d. Gr.; erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern, Wilhelm und Albert, das Land über dem Wald (Grubenhagen, Eimbeck, Osterroda, Duderstadt, Salz der Helden, die Grafschaft Katlenburg). 1292 gerieth er nach dem Tode seines Bruders Wilhelm in großen Streit mit seinem Bruder Albert von Göttingen, der sich Braunschweigs 1293 und 1294 bemächtigte. H. hatte mehrere Fehden, so mit Hildesheim 1283, mit Hörter 1298, 1300 in Verbindung mit seinem Bruder Albrecht gegen seinen Vetter Otto v. Lüneburg u. die Bischöfe v. Magdeburg u. Halberstadt. Seinem Schwager, Friedrich (s. d. 116) dem Gebissenen, stand H. 1306 gegen die Eisenacher bei. Er st. 1322 und hinterließ von Agnes von Thüringen 4 Söhne Heinrich, Ernst, Wilhelm und Johann. 66) H. von Griechenland, des Vor. ältester Sohn; bekam 1322 auf seinen Antheil das Eichsfeld, reiste 1327 und folgende Jahre durch Italien u. Griechenland nach Jerusalem, heirathete die Tochter des Königs von Cypern, Maria und st. um 1332. Söhne von ihm waren: Otto, Riddag, Balthasar, Philipp, Thomas, Melchior. 67) H., Herzog Erichs (s. d. 25) zu Salza ältester Sohn; stand nach seines Vaters Tode 1423 bis 1439 mit seinen Brüdern unter seines Vetters, Herzogs Otto, Vormundschaft, regierte dann mit ihnen gemeinschaftlich, gerieth mit Mainz in Fehde, schloß 1440 einen Vergleich; kriegte 1447 u. den folg. Jahren mit dem Landgrafen von Hessen u. dem Herzog Wilhelm von Sachsen und st. um 1463. Ihm folgte unter der Vormundschaft seines Vatersbruders sein Sohn Heinrich. 68) H., des Vor. Sohn, führte nach dem Tode seines Vatersbruders 1486 die Vormundschaft über dessen Söhne Philipp, Ernst und Erich, stand der Stadt Hildesheim in dem von ihr gegen ihren Bischof und seine Bundesgenossen, die Herzöge Wilhelm u. Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg 1485 geführten Kriege bei.

H.

H. st. 1526 kinderlos. o) Von der mittleren braunschweigischen Linie. 69) H., Magnus II. Sohn; bekam in der Theilung 1388 Lüneburg, welches seine Söhne, Wilhelm u. Heinrich, später 1429 mit dem Besitz Herzogs Bernhard vertauschten; befehdete die Markgrafen von Brandenburg, wurde von dem Grafen Bernhard von der Lippe 1404 gefangen genommen und mußte 100,000 rheinische Goldgulden zum Lösegeld eidlich versprechen. Doch freigelassen wurde er durch den Papst und den Kaiser vom Eide losgesprochen, der Graf von der Lippe geächtet und ihm die Execution der Acht übertragen. 1409 theilte er mit seinem Bruder Bernhard von Neuem und erhielt wieder den lüneburgischen Theil. Den Landfrieden hielt er streng und strafte die räuberischen Edelleute hart. Er st. 1416, seine Söhne waren Wilhelm und Heinrich. 70) H. der Friedfertige, Heinrichs von Lüneburg jüngerer Sohn; bemächtigte sich in Abwesenheit seines Bruders Wilhelm d. Aeltern, Wolfenbüttels, vertrieb dessen Gemahlin und wurde von dem eilig zurückkehrenden Bruder und von dessen Bundesgenossen, dem Erzbischof von Magdeburg und den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim bekriegt. 1432 bekam er den wolfenbüttelschen Landesantheil. Mit den lüneburgischen Herzögen schloß H. 1441 einen besondern Kaufvertrag über beiderseitige Lande. Hierüber ergriff sein Bruder Wilhelm die Waffen; doch gewann ihm H. Seesen und Staufenburg ab. Der Kurfürst von Brandenburg vermittelte den Frieden. H. st. 1473. 71) H. der Aeltere, der Quade oder Böhme, Wilhelm des Jüngern Sohn, geb. 1468; erhielt von ihm noch bei Lebzeiten 1487, nebst seinem Bruder Erich, das Land zwischen dem Deister und der Leine. Vergeblich belagerte H. 1490 die Stadt Hannover und mußte sich mit ihr vergleichen. Die widerspenstige, ihm Fehde bietende Stadt Braunschweig schloß H. eng ein, wurde aber bei Blakenstedt von den Hildesheimern u. andern Hansebündnern 1493 geschlagen; doch mußte ihm Braunschweig 1494 huldigen. In der Theilung der väterlichen Lande noch zu seines Vaters Lebzeiten mit seinem Bruder Erich 1495 behielt H. den braunschweig-wolfenbüttelschen Antheil, wogegen Erich Göttingen und Hannover bekam. Den Grund zur braunschweiger Messe legte H. dadurch, daß er dieser Stadt alle Jahre 2 freie Märkte erlaubte. Er kriegte mehrmals gegen die Friesen und wurde in einem dieser Kämpfe gegen den Grafen Ezard bei dem Sturm von Leerort 1514 erschossen. 72) H. der Jüngere, des Vor. Sohn, geb. 1480; rächte den Tod seines Vaters auf das Grausamste an den besiegten Ostfriesen und folgte ihm 1514. H. sollte, einen Vertrag mit seinen Brüdern zu Folge, allein und ungetheilt regieren. Doch drang einer derselben, Wilhelm, auf eine Theilung oder ordentliche Gesammtregierung, vereinigte sich, als H., auf des Kaisers Verlangen, dem Könige in Dänemark zu Hülfe ziehen wollte, mit dessen Gegnern, dem Herzog von Holstein und den Hansestädten, und wollte H. während seiner Abwesenheit entsetzen. Doch H. nahm ihn gefangen und hielt ihn 12 Jahre lang in Haft, bis er 1535 einen Primogeniturreceß einging, vermöge dessen er die Landesregierung völlig abtrat und das Recht der Erstgeburt genehmigte. In Fehde mit dem Bischof Johann von Hildesheim verwickelt verlor er die Schlacht in der soltauer Heide, schloß aber dennoch 1523, als der Bischof geächtet worden war, einen vortheilhaften Vergleich, wodurch ihm und seinem Vetter Erich von Lüneburg fast das ganze Stift zufiel. Die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer half H. dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen 1525 bekriegen, schlug die Schlacht bei Frankenhausen mit u. betete Thomas Münzern, als er enthauptet wurde, selbst das christliche Glaubensbekenntniß vor. Ein Feldzug in Italien gegen den Papst und Venedig 1528 unter den Fahnen Kaiser Karls V. erwarb ihm wenig Ehre, indem sich seine Truppen zerstreuten u. von 1000 Reitern nur 16 nach Wolfenbüttel zurückkehrten. Den Protestanten Anfangs geneigt trat er bald (1534) als erbitterter Feind derselben auf u. verband sich mit Herzog Georg v. Sachsen. Er war einer der eifrigsten Gegner des schmalkaldischen Bundes u. ließ sich zum Oberfeldherrn des Gegenbündnisses, das der Kaiser stiftete, ernennen. Als er jedoch nach dessen Tode das zwar in die Acht erklärte Goslar, einem ausdrücklichen Befehls des Kaisers entgegen, belagerte, auch Braunschweig bedrohte, zogen dieser Stadt der Kurfürst v. Sachsen und Landgraf von Hessen zu Hülfe, er floh aus seinem Lande nach Baiern und dann nach Frankreich, sammelte mit französischem Gelde, das ihm gezahlt worden war, um die englischen Werbungen in Teutschland zu hindern, ungefähr 10,000 M. und erschien mit diesen in Nieder-Teutschland, wurde bei Kloster Höckelen jedoch 1546 geschlagen und sammt seinem Sohne gefangen und von dem Landgrafen von Hessen auf die Festung Ziegenhain gebracht. Die Schlacht von Mühlberg befreite ihn 1547 aus seiner Haft und er wurde durch dieselbe auch in seine Länder wieder eingesetzt. Er bestrafte nun seine von ihm abgefallenen Vasallen, belagerte 1550 Braunschweig, das er jedoch, kraft eines kaiserlichen Befehls,

fehls, in Ruhe lassen mußte, befehdete sodann den Grafen Vollrad von Mansfeld und endlich, von den fränkischen Bischöfen zu Hülfe gerufen, dessen Verbündeten, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. Mit dem Kurfürsten Moritz vereint schlug er Albrecht 1553 bei Sieversshausen, wo jedoch H.s beide Söhne und Moritz blieben, und später bei Steterburg, folgte ihm bis Franken und schloß dort Friede mit ihm. Auch mit seinem Vetter Erich hatte er damals Fehde. Von nun an lebte H., durch den Tod seiner Lieblingssöhne tief gebeugt, ruhig. Doch wollte er seinem dritten übrig gebliebenen Sohn die Succession nicht gönnen. Von Eva Trott, einem Hoffräulein seiner Gemahlin, mit der er vertraut lebte, und die sich, um dies Verhältniß besser zu verstecken, todt stellen mußte, wo man dann ein Wachsbild begrub, während Eva auf der Staufenburg lebte, hatte er sieben außereheliche Kinder erhalten. Für den ältesten Eitel Heinrich wollte er die Legitimerklärung vom Kaiser erlangen, jedoch vergebens. Er mußte also seinem Sohn Julius die Succession zugestehen, versöhnte sich mit ihm, nahm noch kurz vor seinem Tode die augsburger Confession an und st. 1568. 73) H. Julius, geb. 1564, Sohn von Julius und Enkel des Vor., 1566 zum Bischof von Halberstadt postulirt, ward 1578 nach kath. Weise (obgleich er und sein Vater Protestanten waren) in das Bisthum eingeführt, erhielt auch 1581 das Bisthum Minden, resignirte aber 1585 darauf, erhielt 1589 nach seines Vaters Tode Braunschweig und gab seinem Bruder, Philipp Sigismund, nur 3 Aemter, schaffte 1591 in Halberstadt die kath. Ceremonien ab, nahm 1596, nach Aussterben der Linie Grubenhagen, deren Land in Besitz, wogegen Lüneburg protestirte erwarb 1599, nach Aussterben der Grafen von Reinstein, Blankenburg, schloß 1605 Braunschweig ein, um an den Bürgern Rache zu nehmen, die 1602, als er beim Kaiser in Prag war, alle Ortschaften um Braunschweig durch Söldner geplündert und ihn vielfach beleidigt hatten. Doch 1606 gebot der Kaiser beiden Theilen, die Waffen niederzulegen, u. als H. es gethan, verheerten die Braunschweiger von Neuem seine Besitzungen. H. st. 1613 zu Prag. F. Herzöge von Burgund. 74) H, Sohn des Abts Hugo des Großen und Hedwigs, Tochter Kaiser Heinrichs I. von Teutschland; erhielt nach seines Bruders Otto Tode das Herzogthum Burgund und st. 1001, seine Besitzungen dem Grafen Otto Wilhem von Ober-Burgund hinterlassend. 75) H., Sohn Roberts I. von Burgund und Enkel Roberts von Frankreich; st. 1060. Er war von Sibylla, Tochter des Grafen Rainald I. von Burgund, Vater der Herzöge von Burgund, Hugo I. und Eudo I., Heinrich, dem Stammvater der Könige von Portugal, und noch von 2 Söhnen, so wie von 3 Töchtern. 76) H., so v. w. Eudo 6). 77) H., so v. w. Heinrich I. (s. d. 35) von Portugal. G. Grafen von Eilenburg. 78) H., s. Heinrich 102) und 79) H., s. Heinrich 103). H. Graf zu Groitsch. 80) H., 2. Sohn Wiprechts des Aeltern von Groitsch; verband sich 1118 mit den mißvergnügten Sachsen gegen Kaiser H. V., der H.s Vater gefangen hielt, wurde geächtet und mußte 3 Jahre verborgen leben. Nach seines Vaters Tod 1124 wurde H. aus der Mark Lausitz von Albrecht dem Bären getrieben. Doch als H. sich 1131 mit Kaiser Lothar II. versöhnte, erhielt er sie wieder. H. st. 1136. I. Landgrafen von Hessen. 81) S. Heinrich 139). 82) S. Heinrich 140). 83) H. das Kind, Sohn Heinrichs (s. d. 60) des Großmüthigen von Brabant, geb. 1244; erbte nach seines Vaters Tode 1247 durch seine Mutter unter der Vormundschaft seiner Mutter Sophia, der Tochter des Landgrafen Ludwig des Heil., die von ihm zu Theil besessenen, theils prätendirten thüringischen und hessischen Lande, auf die zwar Markgraf Heinrich (s. d. 104) der Erlauchte von Meißen Ansprüche machte, welche Ansprüche jedoch 1265 so verglichen wurden, daß H. Hessen (dessen Gebiet noch durch Abtretungen von H.s Bundesgenossen, dem Herzog v. Braunschweig, der von den Thüringern gefangen worden war, vermehrt wurde), der Markgraf von Meißen aber Thüringen erhielt, wurde 1292 vom König Adolf von Nassau als Landgraf von Hessen in den Reichsfürstenstand erhoben und st. nach einer heilbringenden, besonders die Unterthanen gegen die den Landfrieden brechenden Ritter schützenden Regierung 1308. 84) H. II. der Eiserne (wegen seiner Körperkraft, auch wegen seiner festen Regierung so genannt), Sohn des Landgrafen Otto; trat die Regierung 1323 an, überlebte alle seine Söhne und st. 1376 in hohem Alter. Hermann von Hessen, seines Bruders Ludwig Sohn, war sein Nachfolger. 85) H. III., 2. Sohn Ludwigs II., geb. 1440; theilte mit seinem Bruder Ludwig III., erhielt die Länder an der Lahn, residirte zu Marburg, erwarb durch seine Gemahlin Anna, Erbtochter des letzten Grafen von Katzenellenbogen und Dietz, 1469 durch Erbschaft dessen Besitz und st 1482. Seine Linie st. 1500 mit dessen Sohn Wilhelm III. aus. K. Grafen zu Holstein. 86) H. I., jüngster Sohn des Grafen Gerhard I. aus der rendsburger Linie; theilte mit seinem Bruder Gerhard II., hatte viel mit den

Ditmarsen und dem unruhigen Adel zu schaffen und st. 1310, 2 Söhne, Gerhard V. und Johann IV., hinterlassend. 87) H. II., der Eiserne, Sohn Gerhards V.; befand sich mit seinem Vater in Jütland, als dieser 1340 ermordet wurde, und rächte seinen Tod. Waldemar III. von Dänemark bestätigte ihm den Besitz von Fühnen und Jütland, er überließ jedoch seinem Bruder Nikolas die Regierung, zog dem König Eduard III. von England zu Hülfe und befand sich bei der Schlacht bei Cressy 1346, fing hier den König Johann von Böhmen (daher sein Beiname), verschaffte hierauf dem Sohne seines Bruders Nikolas, Albrecht von Mecklenburg, die schwedische Krone, die ihm selbst geboten worden war, wurde nun vom Papst zum General gegen Apulien ernannt, blieb aber dort, von mancherlei Ränken gekränkt, nicht lange Zeit und st. 1381. 88) H. III., Herzog zu Schleswig und Graf zu Holstein, des Vor. Enkel und Gerhards VI. Sohn, geb. 1397; trat, 7 Jahr alt, unter der Vormundschaft seines Oheims, des Bischofs von Osnabrück, die Regierung an. Königin Margaretha von Dänemark suchte sich Schleswigs zu bemächtigen und lockte daher H. an den Hof. Erwachsen fand dieser jedoch von Mecklenburg, Braunschweig und andern Fürsten Unterstützung, fiel aber bei der Belagerung von Flensburg 1427. Ihm folgte Adolf VIII. L. Herzöge von Kärnthen. 89) H. der Kleine (minor), häufig mit Heinrich (s. d. 135) von Schweinfurt verwechselt, empörte sich 977 mit Heinrich (s. d. 45) dem Zänker u. dem Bischof Heinrich von Augsburg gegen den Kaiser, wurde 978 gefangen genommen und bis 983 in Haft gehalten, wo er auch das Herzogthum Baiern erhielt, widerstand 984 Heinrich (s. d. 45) dem Zänker, der Baiern wieder erlangen wollte. Als Heinrich der Zänker Otto III. herausgab, gab H. Baiern zurück. H. st. 989. 90) H., Gemahl Margarethens, ältester Tochter König Wenzels des Aeltern von Böhmen, wurde nach Wenzels des Jüngern Ermordung 1306 zum König von Böhmen erwählt, nahm von prager Bürgern verleitet, auf feierlichem Hoftage zu Prag böhmische Barone gefangen. Die erbitterten Böhmen ergriffen die Waffen und H. bekämpfte sie mit Hülfe seines Neffen, des Markgrafen von Meißen. Um nichts von den Ansprüchen Elisabeths, der Tochter Wenzels des Jüngern zu fürchten zu haben, wollte er sie zur Vermählung mit dem Baron von Bergau zwingen, und hielt sie, als sie sich standhaft weigerte, in Haft. Als sie aber 1308 aus dieser entkam sammelten sich die Barone zu ihr, H. wurde geschlagen und mußte aus dem prager Schlosse der Ermordung seiner Anhänger zusehen. Von Elisabeth, deren Macht durch ihre Vermählung mit Johann von Luxemburg gestärkt worden war, wurde H. genöthigt, 1310 nach Kärnthen zu fliehen. H. stand Friedrich dem Schönen gegen Ludwig dem Baier bei, auf dessen Seite König Johann v. Böhmen war. H. st. 1335; seine Erbtochter war Margaretha mit der Maultasche. Durch diese kam Kärnthen an Oestreich. M. Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln. 91) H. I., aus der Familie Mollinart; wurde 1225 erwählt, bemühte sich, den Mord seines Vorgängers an dem Grafen Friedrich zu Isenburg zu rächen u. st. 1237. 92) H. II., Graf von Virneburg, 1306 erwählt; krönte Kaiser Friedrich (s. d. 3) von Oestreich, hatte Kriege mit dem Bischof zu Münster und dem Grafen von der Mark und st. 1331. N. Herzog von Lothringen, s. Guise. O. Herzog von Limburg. 93) H., Wallram des Alten Sohn; empörte sich 1101 gegen Kaiser Heinrich III., wurde durch die Zerstörung Limburgs zur Unterwerfung gezwungen, erhielt 1002 das durch Gottfrieds von Bouillon Tod 1100 erledigte Herzogthum Nieder-Lothringen, stand dem Kaiser Heinrich IV. auf das kräftigste gegen dessen Sohn Heinrich V. bei, unterwarf sich jedoch nach des alten Kaisers Tode dem neuen König, wurde dennoch des Herzogthums beraubt und in Haft gehalten, aus der er glücklich entrann. H. verband sich mit andern Mißvergnügten des Reichs gegen den König, wohnte der Schlacht bei Andernach 1114 und auch 1115 dem Siege am Welfisholz bei. P. Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz. 94) H. I., erwählt 1142; erhielt die Investitur von Kaiser Friedrich I. persönlich, wurde aber 1153 wieder abgesetzt, begab sich nach Eimbeck und st. wenig Monate darauf. 95) H. II., der Sohn eines Bäckers zu Isny in Schwaben; wurde zuerst Barfüßermönch, dann Beichtvater Kaiser Rudolphs von Habsburg, dem er mit zum kaiserlichen Thron verhalf, u. der ihn als Gesandten zum König Ottokar schickte und ihm 1274 das Bisthum Basel ertheilte. 1286 schickte ihn Rudolph nach Italien, um die dem Reiche unterworfenen Städte gegen bedeutende Summen gänzlich von dem Reiche loszusprechen, worauf er in demselben das Erzstift Mainz erhielt u. 1258 st. 96) H. III., Graf von Virneburg, 1328 gewählt; hatte Anfangs den Grafen Balduin v. Luxemburg zum Gegner, wurde, weil er zur Partei Ludwigs v. Baiern hielt, 1346 in den Bann gethan, behauptete sich indessen gegen Gerlach, Grafen von Nassau, der statt seiner zum Erzbischof ernannt worden war. Unter ihm verlor das Erzbisthum Mainz viele Rechte, indem Prag und Olmütz, die bisher

her unter ihm standen, von Kaiser Karl IV. in ein Erzbisthum verwandelt wurden und deren Erzbischöfe das Recht erhielten, die böhmischen Könige zu krönen. Er st. 1353. Q. Herzöge von Mecklenburg. 97) H. I. Hierosolymitanus, Sohn Johanns des Theologen; begleitete 1270 Ludwig d. Heil., König v. Frankreich, nach Palästina, wurde von den Sarazenen gefangen und kehrte erst 1296 in seine Heimath zurück. Er brachte Wismar an sich und st. 1302. 98) H. II. der Löwe, des Vor. Sohn, erhielt diesen Beinamen wegen des im Kriege gegen Kaiser Albrecht, als dieser sich Böhmens bemächtigen wollte, bewiesenen Muthes. Seine erste Gemahlin Beatrix, Tochter Albrechts, Markgrafen von Brandenburg, brachte ihm die Herrschaft Stargard zu. 1323 brachte er die Stadt und Herrschaft von Dänemark, dem sich diese unterworfen, an sich, und st. 1329. 99) H. III. der Henker, weil er die Straßenräuber mit großer Strenge unterdrückte, jüngster Sohn Albrechts I. von Mecklenburg und Bruder Albrechts II., Königs von Schweden; st. 1282 und hinterließ einen Sohn, Albrecht III., der schon 5 Jahre darauf kinderlos st. 100) H. IV., der Feiste oder Fette, Sohn Johanns II.; folgte demselben 1423, beerbte 1436 Wilhelm, den letzten Wendenfürsten, und 1471 Ulrich II., letzten Herrn zu Stargard, so daß er alle mecklenburgischen Länder zusammen besaß, obwohl er darüber mit Friedrich I., Kurfürsten zu Brandenburg, dem die letzten Fürsten der Wenden gehuldigt hatten, in Streit gerieth. Dieser Streit wurde 1442 zu Wittstock dahin verglichen, daß nach dem Aussterben H.s und seiner Familie alle mecklenburgischen Länder an Brandenburg fallen sollten. Wegen großer Unruhen in beiden Hansestädten Wismar und Rostock wurde unter ihm die Universität von letzterm Orte auf einige Jahre nach Greifswalde verlegt, kehrte aber bald wieder dahin zurück. Er st. 1477. 101) H. V., der Friedfertige oder Vater des Vaterlandes, Sohn des Herzogs Magnus, geb. 1479; regierte von 1503 an mit seinen Brüdern Albrecht und Erich gemeinschaftlich, bis Erich 1505 kinderlos starb und Albrecht auf eine Theilung drang. Ein Privatstreit, durch betrunkene Bauern veranlaßt, verwickelte ihn in einen Krieg mit den Lübeckern, bis nach 2 Jahren Heinrich von Braunschweig einen Frieden vermittelte. Ohne die Reformation zu hindern, weigerte sich jedoch H., dem schmalkaldischen Bunde beizutreten, und st. 1552. R. Markgrafen von Meißen. 102) H. von Eilenburg, der Aeltere, gewöhnlich Markgraf v. Eilenburg genannt; gelangte nach seines Vaters, Markgraf Dedi's von der Lausitz, Tode nicht zum Besitze dieses Landes, wurde, 6 Jahre alt, von seiner Mutter Adela dem Kaiser Heinrich IV. als Geißel gegeben, entfloh aber 1076 auf der Jagd aus dem Gewahrsam. Heinrich IV. gab ihm 1089 die Egbert II. entzogene Ost-Mark und schlug den ihn bekriegenden Egbert 1090 siegreich zurück. H. gelangte nach König Wratislaws von Böhmen Tode auch zum Besitze der Mark Meißen. Bei Belgern gewann er einen Sieg über Wipprecht von Groitsch. H. st. 1103 und hinterließ seine Gemahlin Gertrud schwanger. 103) H. der Jüngere, des Vor. nach dessen Tode geborner Sohn; wurde, da seine echte Geburt, um ihn von der Erbfolge auszuschließen, verdächtig gemacht worden war, von Konrad von Wettin noch um 1122 der Sohn eines Kochs genannt. H. bekriegte ihn dafür, fing und setzte ihn auf das Schloß Schloß Kirchberg in Haft. H st. 1123 an Gift. Ihm folgte Konrad v. Wettin. 104) H. der Erlauchte, auch der Jüngere genannt, Dietrichs des Bedrängten jüngster Sohn, geb. 1218; folgte in Meißen und der Lausitz 1221, unter Vormundschaft des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und seiner Mutter Jutta, dann Herzog Albrechts I. von Sachsen und endlich unter der Leitung des Herzogs Leopold VII. von Oestreich, heirathete 1234 dessen Tochter Constanze, wobei sein Schwager, Herzog Friedrich der Streitbare von Oestreich ihn in der Brautnacht überfiel und zu Verzichtleistung auf die bedungene Mitgift zwang. 1237 that er auf seinem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen Wunder der Tapferkeit, eroberte viele feste Plätze, säuberte durch seine Schiffe das frische Haf von Seeräubern und baute Elbing und Balga. Nicht so glücklich war er im Kampfe mit den Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg wegen Mittelwalde und Köpenik, welches nach Verlust mehrerer Gefechte er den Gegnern überlassen mußte. Vom Kaiser Friedrich II. erhielt er bei der Verlobung von dessen Tochter mit seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen, das Pleißner Land unterpfändlich eingeräumt. Nach H. Raspe's Tode 1247 nahm H. von Thüringen und der Pfalz Sachsen, von Friedrich II. im Voraus damit belehnt, in Besitz und kämpfte gegen Heinrich das Kind und Siegfried, Grafen von Anhalt, die als Söhne von Töchtern des Landgrafen Ludwigs IV. Anspruch auf Thüringen machten. Mit Sophia von Brabant, Mutter Heinrichs des Kinds, verglich er sich 1250 dahin, daß sie Hessen und Thüringen erhalten, er selbige aber als Vormund des jungen Heinrich von Brabant verwalten sollte. Doch 1254 er-

neuerte Sophia, von ihrem Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Braunschweig, unterstützt, den Krieg gegen H., bis 1265, wo der in der Schlacht bei Wettin 1263 gefangene Albrecht sich loskaufen und Sophia auf Thüringen Verzicht leisten mußte. Um 1262 übergab H. seinen Söhnen, Albrecht Thüringen und die Pfalz Sachsen, und Dietrich das Osterland. H. st. wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1288; er war wegen seiner Freigebigkeit u. Pracht sehr berühmt. Auch liebte H. die Dichtkunst u. wird oft als Minnesänger H. von Meißen genannt. Mit seiner 2. Gemahlin, Agnes von Böhmen, bekam H. Pirna als Heirathsgut, von seiner 3. Gattin, Elisabeth von Miltitz, hinterließ er Friedrich (s. d. 114) den Kleinen und Hermann (s. d.). 105) H. von Altenburg, Albrechts des Unartigen, Markgrafen von Meißen, und Margaretha's ältester Sohn; erhielt um 1274 die Verwaltung des Pleißner Landes. Doch wurde er nachmals von seinem Vater vertrieben; daher sein Beiname H. ohne Land. Mit Hedwig, der Tochter des Herzogs Otto von Schlesien, zeugte er einen Sohn, der auch ohne Land hieß; st. um 1282. S. Markgrafen und Herzöge von Oestreich. 106) H., Leopold des Erlauchten Sohn, Markgraf von Oestreich, tapferer Vertheidiger seiner Mark; st. 1018. 107) H. Jasomirgott (so genannt, weil er oft die Worte: ja, so mir Gott, brauchte) auch der Freigebige, Sohn des Markgrafen Leopolds III., von diesem minder geliebt als sein jüngerer Bruder Leopold V. u. daher ihm bei der Erbfolge hintangesetzt; folgte letzterm 1141 in Oestreich und erhielt auch 1142 von seinem Halbbruder, Kaiser Konrad III., an des abgesetzten Heinrich d. Stolzen (s. d. 52) Stelle das Herzogthum Baiern. Konrad vermählte ihn, um die welfisch gesinnten Bewohner Baierns mit H. zu versöhnen, mit Heinrichs des Stolzen Witwe Gertrud, die ihren unmündigen Sohn, Heinrich den Löwen (s. d. 63) vermochte, den Ansprüchen auf Baiern zu entsagen. Doch hatte H. gegen Heinrichs des Löwen Vatersbruder, Welf, der nicht einwilligte, und gegen den Markgrafen von Steyer, der in Oestreich einfiel, zu kämpfen. Dazu verlor H. im Kriege mit dem König Geisa von Ungarn das Haupttreffen an der Leitha 1146, wo 7000 Baiern fielen. Dem Bedrängten brachte der Kreuzzug des Kaisers Ruhe, auf dem er und sein Gegner Welf Konrad III. 1147 begleiteten. Auf der Rückkehr vermählte sich H. 1149 zu Constantinopel mit der griech. Prinzessin Theodora (s. d.). Der neue Ausbruch der Feindseligkeiten durch Welf wurde durch Herzog Friedrich den Rothbart vermittelt. Nach Konrads Tode wurden von Kaiser Friedrich I. Heinrichs des Löwen auf dem Reichstag zu Augsburg geltend gemachte Ansprüche dahin vermittelt, daß Heinrich der Löwe Baiern zurückerhielt, und daß die von H. besessenen Grafschaften ob der Ems und die Mark Oestreich in ein Herzogthum mit großen Vorrechten verwandelt wurden. H. begleitete den Kaiser Friedrich I. auf seinen italienischen Zügen und half Mailand erobern. Seinem Schwiegersohne, König Stephan III. von Ungarn, leistete er 1169 gegen die Griechen Beistand. H. verbesserte Städte u. Schlösser in Oestreich. Er st. 1175. Ihm folgte sein älterer Sohn von Theodora, Leopold VI. oder der Milde. Sein zweiter 108) H. der Aeltere von Medeling bekam die Herrschaft unter dem Gebirge und trat die Regierung 1177 an; st. 1223. 109) H. der Jüngere, des Vor. einziger Sohn u. Nachfolger. 110) H. der Grausame von Medeling, Leopold des Ehrenreichen Sohn; empörte sich 1226 gegen ihn, eroberte heimlich Hainburg und verstieß seine Mutter von da. Später ward H. aus Hainburg wieder vertrieben; er st. 1227. T. Fürsten von Oranien. 111) H. Friedrich, Prinz von Oranien, Sohn Wilhelms I. und Louisens, der Tochter des Admirals von Coligny, geb. 1584 zu Delft; diente, herangewachsen, unter seinem Bruder Moritz von Oranien, zeichnete sich hier bei mehrern Gesandtschaften, so wie auch als tapferer General aus, folgte 1625 nach dessen Tode ihm in seinen Ländern und auch als Erbstatthalter von Holland und eroberte nach und nach 1629 Herzogenbusch, 1632 Venlo, Ruremonde, Mastricht, 1645 Hulst und mehrere andere Orte. Unter seiner Verwaltung hob sich die holländische Seemacht, so daß die spanischen Flotten überall geschlagen wurden. Auch in Ost-Indien vermehrten bedeutende Eroberungen die Macht der Holländer. Er st. Haag 1647. 112) H. Kasimir, Fürst von Nassau, Sohn von Wilhelm Friedrich und Albertine Agnes von Oranien, geb. 1657; stand Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter, wurde 1664 Statthalter und Generalcapitän von Friesland u. Gröningen, 1689 Feldmarschall und 1693 Großcomthur der Balley Utrecht u. st. 1696. U. Herzöge von Ost-Franken (Austrasien). 113) H., des Herzogs Poppo von Thüringen Bruder; besiegte 881 für König Ludwig den Jüngern von Teutschland den sich in Lothringen zum Könige aufwerfenden Hugo, Lothars II. Sohn, leistete, seit 882 Markgraf u. Herzog der Ost Franken, gute Dienste gegen die Normannen, besiegte sie 883 bei Prüm, schlug sie 884 wiederholt, bereitete 885 dem König Gottfried (s. d. 3) den Untergang. Von Kaiser Karl dem Dicken 886 gegen die Paris belagernden Normannen geschickt blieb er bei einer Recognoscirung ihres

ihres Lagers. 114) H. von Babenberg, s. u. Babenberg. V. Pfalzgrafen bei Rhein. 115) H., s. Heinrich 64). W. Herzog v. Pommern. 116) H., so v. w. Erich 9). X. Grafen und Fürsten von Reuß, s. u. Reuß. Y. Herzöge von Sachsen. 117) H, so v. w. Heinrich 52). 118) H. der Löwe, s. Heinrich 63). 119) H. der Fromme, Sohn Herzog Albrechts des Beherzten, geb. zu Freiberg 1473; machte im 22. Jahre eine Reise nach Jerusalem, wurde nach seiner Rückkehr Vicestatthalter in Friesland, wo er bei einem Aufruhr hart bedrängt, aber von seinem Vater wieder befreit wurde, erhielt nach des Vaters Tode 1505 von seinem ältern Bruder Georg dem Bärtigen, die Aemter Freiberg und Wolkenstein, trat mit demselben 1515 Friesland an den Kaiser Maximilian ab und nahm 1526 Luthers Lehre, so sehr sich auch sein Bruder derselben widersetzte, an. Dieser vermachte daher, da alle seine Kinder vor ihm gestorben waren, seine Länder nur unter der Bedingung an H., wenn er verspräche, die katholischen Religion unverändert zu lassen, sonst aber an Kaiser Ferdinand I., st. indessen, bevor er das Testament durch Bestätigung der Stände, die darüber erst H.s Meinung einholen wollten, und deren Gesandtschaft noch nicht zurück war, rechtsgültig machen konnte, worauf H. sich huldigen ließ, die Reformation einführte, 1541 seinem ältesten Sohn, Moritz (s. d.), die Regierung übergab und wenige Wochen darauf st. 120) H., Herzog von Sachsen-Römhild, 4. Sohn Ernsts des Frommen v. Gotha; bekam 1680 im Theilungsrecesse mit seinen 7 Brüdern Römhild, Königsberg, Themar u. Miltitz, wurde kaiserlicher Generalfeldzeugmeister. Nach dem Tode seines Bruders Bernhard fiel ihm 1706 das Seniorat des Ernestinischen Hauses, nebst dem Directorialamte Oldisleben, zu. H. st. 1710. Mit ihm erlosch die römhilder Linie wieder; über seine Besitzungen entstand zwischen Gotha, Meiningen und Saalfeld ein Erbfolgestreit, der 1713 verglichen wurde. Z. Herzöge v. Schlesien. 121) H. I. der Bärtige, Herzog von Nieder-Schlesien, geb. 1168, Sohn Boleslaws I.; trat die Regierung 1201 an und wurde 1225 zum Großherzog von Polen erwählt. Bei einem Kriegszuge gegen Konrad, Herzog der Masuren, gefangen wurde er auf die Bitte seiner Gemahlin, der heil. Hedwig, wieder frei gelassen u. st. 1238. 122) H. II. der Fromme, des Vor. ältester Sohn, geb. 1191; succedirte 1238, befehligte die Christen in der großen Völkerschlacht bei Liegnitz 1241 gegen die Tartaren und fiel in derselben. 123) H. III., Herzog in Schlesien zu Breslau, 2. Sohn des Vor.; hatte mit seinem Bruder Boleslaw, der ihm seinen Antheil an der väterlichen Erbschaft mißgönnte, mehrere Fehden, gab der Stadt Breslau viele Privilegien u. st. 1266. 124) H. IV., des Vor. Sohn, stand bei seines Vaters Tode Anfangs unter der Vormundschaft des Erzbischofs Wladislaus von Salzburg, dann der breslauer Bürger, vermehrte noch die Privilegien der Stadt, besiegte den Bischof von Ratibor und den Herzog Boleslaw zu Liegnitz, der ihn früher unversehens überfallen und gefangen genommen hatte, wurde 1290 von den Polen zu ihrem Großherzog ernannt, eroberte Krakau, st. aber in demselben Jahr, an Gift, ohne Kinder zu hinterlassen. 125) H. V., Herzog in Schlesien, zu Breslau und Liegnitz, ältester Sohn des Herzogs Boleslaw zu Liegnitz, geb. 1248; trat die Regierung zu Liegnitz 1278 an und war, ungeachtet seiner und seines Vaters Streitigkeiten mit Heinrich IV., bei den Breslauern so beliebt, daß ihm diese nach ihres Herzogs Tode huldigten. 1293 fing ihn Herzog Konrad von Glogau den Heinrich IV. zum Erben eingesetzt hatte, durch Verrätherei und nöthigte ihn, einen großen Theil seiner Besitzungen herauszugeben; er st. 1296 zu Liegnitz. 126) H. VI., Herzog in Schlesien zu Breslau, des Vor. 2. Sohn, geb. 1294; stand unter der Vormundschaft des Herzogs Bolko zu Schweidnitz und des Bischofs zu Breslau, wodurch die Finanzen sehr in Verfall geriethen, die er jedoch später wieder in Ordnung brachte. Streitigkeiten mit seinem ältern Bruder Boleslaw brachten ihn dahin, sich 1324 für einen böhmischen Vasallen zu erklären. Er st. 1325 ohne männliche Nachkommen. 127) H. III., Herzog in Schlesien zu Glogau, 3. Sohn Herzog Konrads IV und der Prinzessin Salome von Polen; wurde 1306 zum König von Polen erwählt und nahm Gnesen in Besitz, wurde aber nicht gekrönt und st. 1309. 128) H. IV., Herzog in Schlesien zu Glogau, nannte sich gleichfalls einen Erben des Königreichs Polen und Herrn von Posen und nahm 1329 das Herzogthum Glogau und Sagan vom König Johann von Böhmen zur Lehn. Als aber Johann, zum Schutz gegen die Polen, Besatzung in die Stadt legte, entzog er sich, voll Verdruß darüber, allen Staatsgeschäften und st. 1335. 129) H. V., Herzog in Schlesien zu Glogau und Sagan, des Vor. Sohn; ging mit Kaiser Karl IV. nach Rom, machte eine Reise nach Palästina und st. 1369. 130) H. X., Herzog in Schlesien zu Glogau, Sohn Heinrichs VIII., der den Beinamen Sperling führte, wegen seiner vielen Kinder; regierte vortrefflich, schlug das ihm angetragene Bisthum zu Breslau aus und st. 1464. 131) H. I.

Her

Herzog in Schlesien zu Jauer, Markgraf der Oberlausitz, zweiter Sohn Bolko's I., vertauschte 1337 Görlitz, Lauban, Zittau und Sorau gegen die königl. Hälfte der Stadt Glogau u. das Herzogth. Glogau, st. 1346 ohne Erben, das Herzogthum Jauer seinem Vetter, Bolko II. zu Schweidnitz, hinterlassend. 132) H. I., Herzog zu Münsterberg, 2. Sohn Königs Georg von Böhmen, geb. 1448; wurde 1468 von Kaiser Friedrich III. zum Reichsfürsten und Herzog von Münsterberg ernannt, erklärte sich bei der böhmischen Königswahl für den polnischen Prinzen Wladislaw, erhielt dafür 1492, nach Aussterben der piastischen Linie, das Fürstenthum Oels und st. 1498. 133) H. II. oder Hincko, Herzog zu Münsterberg und Graf zu Glatz, geb. 1452; wurde in den Reichsfürstenstand erhoben u. st. 1492. 134) H. Wenzeslaus, Herzog zu Münsterberg, Sohn Karls II., Herzogs zu Münsterberg und Oels, geb. 1592; studirte zu Frankfurt a. d. Oder, stand bei den Kaisern Matthias, Ferdinand II. u. III. in großer Achtung, wurde Oberhauptmann in Schlesien und st. 1639 ohne männliche Erben. Aa. Grafen v. Schwarzburg, s. unter Schwarzburg. Bb. Markgraf zu Schweinfurth. 135) H., blendete 994 Everker, den Vasallen des Bischofs Berward von Würzburg, wurde hierfür von Kaiser Otto III. mit Haft bestraft. Im J. 1002 bemühte sich H. sehr, dem nachmaligen Kaiser Heinrich II. die Krone zu verschaffen, erhielt dafür das Herzogthum Baiern versprochen, und verband sich, als er dies nicht erhielt, mit Boleslav dem Kühnen von Polen, empörte sich dann in Verbindung mit Bruno, dem mißvergnügten Bruder des Königs, und seinem Vetter, dem Markgrafen Ernst von Oestreich, 1003 offen und nahm bei Hersbruck das Gepäck Heinrichs II. weg. Doch dieser eroberte Amerdal, Hersbruck, Kreusen, Kronach und Schweinfurt, und H. mußte zu Boleslav fliehen. Doch 1004 des Aufenthaltes bei ihm überdrüssig, warf er sich zu Merseburg dem König zu Füßen. Auf die Fürbitte anderer Fürsten erhielt er seine schon vertheilten Besitzungen wieder, mußte aber in Haft bleiben, bis er auf die Mahnung des Bischofs Gottschalk von Freising befreit wurde. H. st. 1017. Cc. Graf von Schwerin. 136) H., vertraute, als er nach dem heil. Lande reiste, dem König Waldemar II. von Dänemark Land und Gemahlin an. Da aber Waldemar unterdessen mit ihr Ehebruch getrieben, nahm H. nach seiner Rückkehr 1223 den König nebst Sohn durch List gefangen und hielt ihn 5 Jahre in Haft, aus der er sich mit 45,000 Mark Silber loskaufen mußte. Auch fing H. den Grafen Adolf von Lauenburg. Als Bundesgenosse des Grafen Adolf von Holstein und des Bischofs Gerhard von Bremen nahm H. in siegreicher Schlacht an der Elbe 1225 den Grafen Albrecht von Anhalt und den Herzog Otto von Braunschweig gefangen und hielt sie zu Schwerin in Haft. H. st. 1229. Dd. Landgrafen von Thüringen. 137) H. Raspe I., soll Ludwig des Bärtigen Sohn gewesen sein, Raspenberg gebaut haben und 1130 durch einen Meuchelmörder gefallen sein. 138) H. Raspe II., Ludwigs des Springers 2. Sohn; bekriegte 1114—15 den, seinen Vater gefangen haltenden, Kaiser Heinrich V. 139) H. Raspe III., Landgraf Ludwigs I. Sohn; erlangte 1148, nach seiner Mutter Hedwig Tode, die Grafschaft Gudenberg und andere Besitzungen in Hessen, und erhielt deshalb den Titel Graf von Hessen. 140) H. Raspe, Hermanns I. Sohn, Landgrafen von Thüringen und Hessen; zerstörte 1226, von seinem Bruder, Ludwig dem Heiligen, zum Verweser bestellt, die dem Kloster Reinhardsbrunn schädliche Eytersburg, verdrängte nach dessen Tode als Vormund des jungen Landgrafen Hermanns I. 1227 die h. Elisabeth (s. d.) und ihre Kinder von der Wartburg, erlangte nach Hermanns II. (s. d.) Tode (der angeblich nicht ohne Mitwissen H s vergiftet wurde) ganz Thüringen und Hessen. H. R., Anfangs ein treuer Anhänger Kaiser Friedrichs II. und von ihm 1237 zum Reichsverweser bestellt, wurde doch endlich vom Papst Innocenz IV., der ihm 26,000 Mark Silber versprach, und Allen, die ihm beistehen würden, Ablaß ertheilte, gewonnen, sich gegen den Kaiser zu empören, und 1246 bei Würzburg zum Könige gewählt. Dies geschah meist von Geistlichen, daher er von den Gegnern der Pfaffenkönig genannt wurde. H. schlug nun Friedrichs Sohn, den König Konrad, belagerte jedoch vergebens im Winter Reutlingen und Ulm. Nach Matthäus Parisius wurde er, als er nach Aachen zur Krönung zog, von dem ihm auflauerndem Konrad geschlagen. Er erkrankte und st. auf der Wartburg 1247. Mit ihm erlosch sein Mannsstamm. Für den Sohn seiner Halbschwester Jutta, den Markgrafen Heinrich (s. d. 104) den Erlauchten, hatte er 1242 die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen ausgewirkt. In Hessen folgte ihm Heinrich das Kind. Ee. Kurfürsten und Erzbischöfe zu Trier. 141) H. I., erwählt 956; hielt sich zur Partei König Otto's des Großen, mit dem er verwandt war, gegen den Papst u. st. 964 zu Parma an der Pest. 142) H. II., geb. Freiherr von Vinstringen, früher Domdechant zu Metz, wurde 1261 vom Papste ernannt,

4 Jahre

4 Jahre darauf aber, da er das Pallium nicht lösen wollte, von Clemens IV. ab-, und 1272 von Gregor X. wieder eingesetzt, nachdem er 33,000 Mark Silbers erlegt. Er st. 1286 auf einer Reise nach Italien. Ff. Graf von Würtemberg. 148) H., Ulrichs von Stuttgart jüngster Sohn, geb. 1448; besaß Mümpelgardt und die andern elsassischen Besitzungen seines Hauses, verfaßte bis auf unsre Zeit gekommene Lieder. Er trat in den geistlichen Stand und ward Coadjutor zu Mainz. Er wurde 1476 von Karl dem Kühnen von Burgund auf des Kaisers Betrieb gefangen. Dieser drohte, um das Schloß Mümpelgard zur Uebergabe zu bringen, ihm mit dem Tode, ließ ihn sogar dem Schlosse gegenüber niederknieen, gleichsam als solle er geköpft werden, der tapfre Commandant ergab sich aber dennoch nicht; H. ward aber wegen der ausgestandenen Todesfurcht blödsinnig und trat Mümpelgard ab, heirathete aber später, aus dem geistlichen Stand getreten, 2 Mal u. hatte 2 Söhne, Ulrich u. Georg, von denen ersterer, nachdem H.s Bruder Eberhard resignirt hatte und kinderlos st., diesem, da H. immer blödsinniger ward, unter Vormundschaft folgte und das würtembergische Geschlecht fortpflanzte. H. st. 1519 zu Aurach. III. Nicht regierende Prinzen. A. Bourbons. 144) H. I., s. Condé 2). 145) H. II., s. Condé 3). 146) H. Julius, s. Condé 5). 147) H., s. s. Orleans. B. Von England. 148) H., König Heinrichs II. und Eleonorens von Aquitanien ältester Sohn; wurde auf Verlangen seines Vaters schon im 27. Jahre durch den Erzbischof von York gekrönt, so wie auch König Wilhelm von Schottland und dessen Bruder David ihm den Eid der Treue leisten mußten. Da indeß Heinrich II. nach wie vor allein regierte, begnügte sich der Ehrgeiz des jungen Königs nicht mit dem bloßen Titel, sondern er ergriff die Waffen, und unterstützt von seiner Mutter und seinen Brüdern Richard und Gottfried, bedrängte er seinen Vater auf das härteste, sah sich aber, nachdem Heinrich II. ein Heer in Brabant geworben, zum Frieden genöthigt. Er st. 1183. 149) H. Friedrich, Jakobs I. ältester Sohn, geb. 1594 in Schottland und von seinem Vater, als dieser den englischen Thron bestieg, mit nach England genommen, aber erst 1610 zum Prinzen von Wales ernannt. Er st. 1612, nach Ein. an vom Grafen von Somerset (s. d.) ihm beigebrachten Gift. 150) H. Stuart, Herzog v. Gloucester, jüngster Sohn Karls I. von England, geb. 1640; wurde nach seines Vaters Enthauptung auf der Insel Wight erzogen, doch ließ ihn Cromwell wegen der zu großen Theilnahme, die er erregte, nach Dünkirchen bringen, von wo er sich nach Paris begab. Schon als Kind zeigte er große Festigkeit des Charakters, indem er im 10. Jahre sich durchaus weigerte, Unterricht in der katholischen Religion anzunehmen, und als ihn seine Mutter in ein Jesuiterkloster bringen ließ, weder aß noch trank, bis man ihn wieder herausbrachte. In der Schlacht bei Dünkirchen 1657 zeichnete er sich durch große Tapferkeit aus; st. aber 1660 an den Blattern. C. Von Lothringen. 151) H. I., s. Guise 6). 152) H. II., s. Guise 11). D. Von der Pfalz. 153) H. Friedrich, Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrichs V., und Elisabeths von England, geb. 1614; wurde, als sein Vater 1619 die böhmische Krone annahm, zu seinem Nachfolger ernannt, u. begleitete das Jahr darauf nach der Schlacht auf dem weißen Berge, seine Aeltern auf der Flucht. Er ertrank 1629 im harlemer Meer, indem des Nachts ein Schiff mit vollen Segeln auf dasjenige zufuhr, in welchem er sich mit seinem Vater befand, da sie, um die von den Admiral Hein eroberten spanischen Gallionen zu besehen, zu dessen Schiffen übersetzen wollten. Sein Vater wurde durch ein zugeworfenes Seil gerettet. E. Von Portugal. 154) H. der Seefahrer, 4. Sohn König Johanns I., geb. 1394; wurde bei der Eroberung von Ceuta zum Ritter geschlagen, setzte dann von Sarges in Algarbien, seinem Aufenthalt, den Krieg gegen die Mauren, bes. zur See, fort und wurde dadurch in den Stand gesetzt, seinen Plan, auf die Entdeckung noch unbekannter Länder auszugehen, auszuführen. Mit Kenntnissen ausgerüstet begriff er die Möglichkeit eines Wegs um Afrika herum nach Ost-Indien. Von den Mauren hatte er Nachricht von Nubien und Arabien, von Guinea u. dem Innern Afrika's eingezogen. Eben so waren ihm die Nachrichten einzelner portugiesischer Schiffer, die bereits über das Cap Non hinausgekommen waren, und die von Genuesen aus dem 13. u. 14. Jahrh., die auch bereits einen Theil der Küste von Afrika untersucht hatten, bekannt. Er errichtete zu Sarges eine Sternwarte und ließ den jungen Edelleuten Unterricht in der Anwendung der Astronomie auf die Schiffahrtskunde geben. Fälschlich wird ihm jedoch die Erfindung des Astrolabiums und die Anwendung des Compasses (s. d.) auf die Schifffahrt, welche letztere schon wenigstens ein Seculum vor ihm bekannt waren, zugeschrieben. Nachdem er geschickte Seefahrer gebildet hatte, sandte er Schiffe längs den Küsten der Barbarei aus. Diese entdeckten nach einigen vergeblichen Fahrten, durch Stürme verschlagen,

unter Gonsalez Jarco und Tristan Vaz (s. d.) die Insel Puerto Santo und 1418 Madera. Sogleich besetzte er die Inseln mit Colonisten u. verpflanzte auch von Sicilien geholtes Zuckerrohr dahin. 1433 umsegelte Gilianez, einer der Seinigen, das Vorgebirge Non, was der große Haufe bisher für die mögliche Grenze der menschlichen Entdeckungen gehalten hatte. 1434 kam ein größeres Schiff über Bojador 30 Meilen weit hinaus. Nun leistete sein Bruder, Don Pedro, der während Alfons V. Minderjährigkeit die Regierung führte, dem Prinzen Hülfe, bestätigte die Schenkung der entdeckten Inseln an H., und Papst Martin V. sprach den Portugiesen alles Land, was sie bis zu einem gewissen Längengrad westlich entdecken würden, als Eigenthum zu. 1440 gelangte Antonio Gonzalez u. Nunno Tristan (s. d.) bis zum weißen Vorgebirge, letztrer umschiffte 1446 das grüne Vorgebirge und 1448 entdeckte Gonzalez Vallo die azorischen Inseln. Alle diese Entdeckungen und die dabei gefundenen Reichthümer reizten das portug. Volk zu neuen Anstrengungen. Von allen Seiten strömten Jünglinge herbei, die sich dem Schifferleben widmeten, es bildeten sich Gesellschaften, die die Entdeckungen unter H.s Leitung benutzten, u. noch mehrere Entdeckungen, worunter die der Küste von Sierra Leona die wichtigste war, wurden gemacht. H. st. 1463. F.

Von Preußen. 155) H., eigentlich **Friedrich H. Ludwig**, 3. Sohn Friedrich Wilhelms I., Bruder Friedrichs II., geb. zu Berlin 1726. Gleich seinem Bruder hart und streng erzogen minderte dies doch eben so wenig, als bei diesem, die Genialität und den Aufschwung des Talents, und nur eine Ungewandheit des Ausdrucks und eine schlechte teutsche Mundart blieben von dieser Erziehung in spätern Jahren zurück. Den ersten Feldzug machte H., der die Kriegskunst mit mehr Eifer als sein Bruder studirt hatte, 1742 als Oberst der Armee mit, er wohnte auch der Schlacht bei Czaslau bei, hatte jedoch keine Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Bei dem Feldzuge 1744 war er im Gefolge des Königs; mit der Vertheidigung der Stadt Tabor (einer blos mit einer Mauer umgebenen Stadt) beauftragt, hielt er diese gegen die Angriffe Nadasty's (s. d.) u. that sich noch mehr bei Strigau und Hohenfriedberg hervor. Nach dem Frieden von Dresden wohnte er in Potsdam und widmete sich hier ganz dem Studium des Kriegs. 1752 vermählte er sich mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel u. erhielt vom König das Schloß Rheinsberg und einen neu gebauten Palast in Berlin. Von nun an mehr Freiheit genießend trieb er mit noch mehr Eifer das Kriegsstudium und führte u. a. mit seinem zweiten Bruder, August (s. d. 19) Wilhelm, mit dem er eine innige Freundschaft unterhielt, einen Krieg in Briefen, indem dieser das eine, jener das andere Heer zu commandiren annahm und beide sich ihre gegenseitigen Bewegungen mittheilten. Im Anfang des 7jährigen Krieges befehligte er eine Brigade unter dem König, trug damit bedeutend zum Sieg von Prag bei u. zog sich nach der Schlacht von Kollin geschickt u. glücklich zurück. Bei Roßbach, wo er ein Infanteriecorps führte und bedeutend zum Sieg beitrug, wurde er verwundet. Als der König 1757 nach Schlesien ging, befehligte H. das kleine Corps, das in Sachsen zurückblieb. Mit diesem, das 1758 auf 25,000 M. gebracht wurde, deckte er die Südgrenzen des preußischen Staats u. entwickelte nun in dieser Campagne, so wie in den folgenden, eins der eminentesten militärischen und bes. strategischen Talente, das es je gegeben hat (s. Siebenjähriger Krieg). Mit einer kleinen Armee von 20—30,000 Mann hielt er sich stets gegen eine 2—3mal überlegene, und errang durch Märsche, Gegenmärsche, Stellungen, kleine Angriffe, immer eine Schlacht vermeidend, große Vortheile über den Feind. Nie wurde er geschlagen und nie beging er, wie Friedrich II. ihm selbst zugestand, einen militärischen Fehler. Dennoch wurde er durch das harte Benehmen Friedrichs II. gegen ihren beiderseitigen Bruder, August Wilhelm, welches wohl Mitursache an dessen 1758 erfolgten Tod war, und durch mehrere Aeußerungen über ihn so zur Unzufriedenheit mit dem König gereizt, daß er sich 1760 einige Monate unter dem Vorwand einer Krankheit nach Glogau zurückzog und das Commando ganz abgeben wollte. Mit Mühe versöhnte ihn Friedrich, und er setzte in Sachsen sein Commando fort. 1762 gewann er noch kurz vor Beendigung des Kriegs die Schlacht von Freiberg, auf die der Frieden folgte. H. zog sich nach dem Frieden wieder nach Rheinsberg zurück, wo er, vom König mit äußerster Achtung behandelt, ferner nur den Wissenschaften u. Künsten lebte. Vorzüglich liebte er französisches Theater. Die polnische Reichsversammlung wollte ihm 1764 die polnische Krone anbieten, allein er vernahm diesen Plan mit Gleichgültigkeit. Seine philosophische Ruhe wurde durch Mißhelligkeiten mit seiner Gemahlin gestört, die von Rheinsberg entfernt wurde. 1771 besuchte er die Kaiserin Katharine in Petersburg. Hier kam die erste Theilung Polens zur Sprache. H. ging darauf ein, ohne von seinem Bruder ausdrücklichen Auftrag zu haben, schloß aber die Präliminarien dieses Vertrags zur Zufriedenheit seines Bruders ab. Im baierischen Erbfolgekrieg 1778 befeh-

befehligte H. ein Heer Preußen und Sachsen, das von Dresden aus in Böhmen einfiel. Laudon war sein Gegner. Der Mangel an Lebensmitteln zwang ihn zum Rückzug und bald darauf erfolgte der Friede. 1784 ging er nach Paris, um daselbst wegen eines Bündnisses gegen die Vergrößerungsplane Oestreichs zu unterhandeln. Die Unentschlossenheit des franz. Cabinets vereitelte dessen Abschließung. Unter Friedrich Wilhelm II. wurde H. gänzlich von Geschäften entfernt, er wollte sich nach Frankreich zurückziehen, aber die eben damals ausbrechende französische Revolution hinderte ihn daran. Der Krieg Preußens gegen Frankreich 1792 war ganz seinen Ansichten entgegen. Er st. zu Rheinsberg alt und hinfällig 1802. Vgl. Vie privée politique et milit. du Prince Henri de Prusse, Paris 1809, der Verfasser stand wahrscheinlich dem Prinzen sehr nahe. IV. Geistliche. A. Heilige. 156) s. Heinrich 2). 157) H., ein Eremit, der sich in England durch Heilung der Kranken großen Ruhm erwarb. Tag der 12. Juli. 158) Zahlreiche Mönche und Märtyrer ohne Wichtigkeit. B. Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier. 159—65) s. Heinrich 91), 92), 94), 95), 96), 141), 142). C. Bischof von Hildesheim. 166) H. (Hezilo), Verwandter des Markgrafen Ekbert zu Sachsen; ward 1054 Bischof von Hildesheim; ist durch die Ermordung der Leute des Fürstabts von Fulda in der Kirche zu Goßlar (s. d.) berüchtigt; st. 1079. D. Andere Geistliche. 167) H., ein Engländer, Bischof von Upsala, Gründer der Stadt Abo; lebte im 12. Jahrh., vermochte König Erich den Heiligen das Christenthum anzunehmen und war nach Unterjochung der Finländer eifrig bemüht, auch diese zur neuen Lehre zu bekehren, ward aber von ihnen erschlagen und daher später als der Apostel der Finländer verehrt. 168) H. von Toulouse, schwärmerischer Mönch, der im 12. Jahrhundert in der Schweiz, zuerst in Lausanne, Aufsehn erregte, indem er die katholische Kirche für mangelhaft erklärte, die Kindertaufe, das Abendmahl, die Beichte, Festtage ꝛc. verwarf. Er wurde 1148 gefangen genommen und an Papst Eugen III. ausgeliefert, der damals eine Kirchenversammlung zu Rheims hielt, wo er bald darauf im Gefängniß starb. Seine Anhänger hießen Henrichiāner, Henriciāner, und ähnelten den Brusianern, s. unt. Brusys 12). 169) H. Niklas, s. unter Familisten. 170) H. VIII., Fürst Bischof von Fulda; stammte von der adligen Familie Bibra, ward 1711 geb. und 1759 Bischof; zeichnete sich durch eine Menge trefflicher Einrichtungen, so durch Einführung eines ökonomischen Katechismus, eines bessern Rituals und Gesangbuchs, Verschönerung von Fulda, Hammelburg, Hünfeld, Brückenau u. s. w. aus; st. 1788. V. Minnesänger. 171) H. von Veldeck (H. v. Veldig), aus dem nördlichen Teutschland; dichtete in einem Gemisch von Hoch- und Niederteutsch; gilt als der erste Minnesänger. Seine, nach einer italienischen Uebersetzung gefertigte, mit vielen Einschiebseln versehene Aeneide in der Müllerschen Sammlung, 1. Theil, ist als das erste Product schwäbischer Poesie bemerkenswerth. H. hatte sein, vor 1186 größtentheils vollendetes Werk, der Gräfin von Kleve, Braut des Landgrafen Ludwig des Milden von Thüringen, zu Kleve gezeigt, und Graf H. von Schwarzburg es heimlich entwendet. H. suchte es 9 Jahre lang, bis er es endlich in Thüringen beim Pfalzgrafen, nachmals Landgrafen Hermann I. fand, und auf dessen Bitten vollendete. H. war seitdem in Diensten des Pfalzgrafen u. bei dem Sängerkampf auf der Wartburg zugegen. Sein zweites größeres Gedicht: Herzog Ernst, steht in der von der Hagenschen Sammlung. Vielleicht einerlei mit Heinrich 173). 172) H. von Ofterdingen, lebte im 12. und zu Anfang des 13. Jahrh., soll seine Jugend bei dem Herzog Leopold VII. von Oestreich verlebt haben und auf Reisen durch Teutschland, wo er mehrere Höfe besuchte, auch zu dem Landgrafen Hermann von Thüringen auf die Wartburg gekommen sein. Nach Andern war er Bürger zu Eisenach. Auf der Wartburg hatte er den berühmten Sängerkampf mit Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Bitterolf, Reimar von Zweker, Heinrich dem Schreiber, wo er dem von Wolfram von Eschenbach gefeierten Hermann von Thüringen den Ruhm Leopolds von Oestreich entgegen setzte, u. siegte auch in demselben. Seine Gegner suchten ihn jedoch zu stürzen u. bei einem neuen Sängerkampf zwischen ihm und Wolfram von Eschenbach ward bestimmt, daß der besiegte sogleich gehängt werden sollte. Wolfram wußte es dahin zu dreben, daß H. zugab, daß die Würfel entscheiden sollten, hierbei betrog Wolfram seinen Gegner, und dieser sollte nun gehängt werden, suchte jedoch in der Angst unter dem Mantel der Landgräfin Schutz. Er erhielt hier von dem Landgrafen als Gnade, daß er Klingsor (s. d.), den berühmtesten Sänger damaliger Zeit, aus Ungarn als Schiedsrichter herbeirufen solle. Dieser entschied für Ofterdingen (s. Wartburgskampf). So die Sage. H. von Ofterdingen ist Verfasser des in den Sagenkreis des Heldenbuchs (s. d.) gehörenden Gedichts: König Laurin und der kleine Rosengarten. Ihm zugehörende Fragmente stehn in der Manessischen Sammlung. Novalis (s. Hardenberg 2) machte ihn zum Helden seines

seines Romans, Heinrich von Osterdingen. 173) H. der Schreiber (der tugendhafte Schreiber), von edler Geburt, ein vorzüglicher Minnesänger im Anfange des 13. Jahrh.; lebte am Hofe des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, trat mit in dem Sängerkriege auf der Wartburg auf. Seine Gedichte finden sich in der Manessischen Sammlung und dem Jenaischen Codex. Vielleicht identisch mit Heinrich 171). 174) H. von Stretlingen, vom Schloß Strätlingen am Thunersee unweit Thun; lebte um 1254. Gedichte in der Manessischen Sammlun. 175) H. von Sachs, Ritter, um 1254. Gedichte in der Manessischen Sammlung. 176) H. der Teichner, aus Oestreich, im 14. Jahrh.; schrieb Spruchgedichte. Einige derselben in den Miscellanen, 2. Theil. 177) H. von der Neustadt (zu Wien), um 1400. Verfasser des epischen Gedichts aus dem Sagenkreise der Tafelrunde: Apollonius von Tyrland, und des Gedichts Unsers Herren Zukunft, nach dem Lateinischen Anticlaudianus des Alanus. 178) H. der Arme, s. Aue, Hartmann von der. 179) H. von Missen, s. Frauenlob. 180) H. von Meißen, so v. w. Heinrich 104). 181) H. von Pressela (Breslau), s. Heinrich 124) IV. Herzog v. Breslau. 182) H. der Glicheser, Verfasser eines satyrischen Fabelromans, Reinhart Fuchs, von dem wir im Liedersaal eine Umarbeitung und Erweiterung von einem Ungenannten haben, verschieden von dem Niederteutschen Reinecke Voß, und merkwürdig wegen seines teutschen Ursprungs. 183) H. von Rugge, vermuthlich ein Ritter aus dem Thurgau, Minnesänger in der Manessischen Sammlung; merkwürdig weil ihm der daktylische Rhythmus gelang, wiewohl ihm die damals gewöhnlichen jambischen und trochäischen Verse geläufiger gewesen zu sein scheinen. 184) H. von Vriberg (Freiberg), Verfasser einer Fortsetzung und Beendigung des Tristan, von Gottfried von Straßburg. 185) H. Hetzbold von Weißensee, Ritter; einer der letzten adeligen Liederdichter der schwäbischen Zeit. 186) H. von Frauenberg, 187) H., Rittet von der Murn, 188) H. von Morungen, 189) H. von Trettingen, sämmtlich Minnesänger; ihre Lieder in der Manessischen Sammlung. 190) H. Kaufinger, Meistersänger in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; Erzählung übrig. 191) H. Mügelin, H. von M., Doctor der Theologie, Meistersänger; geistliche Gedichte übrig. 192) H. von Liefland, lebte zu Anfang des 13. Jahrh. und begleitete den Erzbischof Philipp von Ratzeburg nach Liefland; erster Geschichtschreiber dieses Landes. Man hat von ihm: Annalen von 1184—1225, welche Joh. Daniel Gruber, Frankf. 1740, Fol., herausgab. VI. Gelehrte. 193) Propst von Oettingen, geborner Stein von Biburg u. Kanzler Herzog Heinrichs (s. d. 55) von Nieder-Baiern; schrieb: Chronicon Bavariae, von 1273 bis 1313; steht bei Oefele, I. Th. S. 685 ff. 194) H. Stero, Caplan des Abts Hermann in dem Kloster Altaich; setzte dessen Annalen bis 1300 (bei Freher Scr. T. I.) fort, und lieferte außerdem noch Biographien von Kaiser Rudolf, Adolf und Albert. 195) (Christ. Gottlob), geb. zu Dahlen bei Oschatz 1748; Professor der Geschichte in Jena; st. 1810. Man hat von ihm: Geschichte des teutschen Reichs, 3 Bde., Riga 1778, 1779; Sächs. Geschichte, 2 Bde., Leipzig 1780, 1782; Teutsche Reichsgeschichte, 9 Bde., ebend. 1787—1805; Handbuch der teutschen Reichsgeschichte, ebend. 1800, 2. Aufl., 1818; Geschichte von Frankreich, 3 Bde., ebend. 1802—1804; Geschichte von England, 4 Bde., ebend. 1806—1810; Handbuch der sächs. Geschichte, 2 Bde., ebend. 1810, 1812. 196) (Karl Friedrich), geb. zu Molschleben bei Gotha 1774; Collaborator, dann Professor am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, kam 1805 als Professor der Beredsamkeit nach Kiel und 1818 als Professor nach Bonn; schrieb: Epimenides aus Kreta, eine kritisch-historische Zusammenstellung aus Bruchstücken des Alterthums, Leipzig 1801; und gab den Musäos, Hesiod, Ciceronis orationes pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco, Lykurgs Reden heraus. 197) Platibus (mit dem Taufnamen H.), geb. zu Schirling in Nieder-Baiern 1758; Professor der Physik und Mathematik auf der Universität Ingolstadt, kehrte nach 12jährigem Wirkungskreise in sein Stift St. Emmeran zurück und ward 1811 Professor der Physik und Astronomie am Lyceum zu Regensburg, wo er 1825 starb; schrieb: Von der Natur u. den Eigenschaften des Lichts, eine gekrönte Abhandlung, Petersburg 1808; die Phosphorescenz der Körper, in 5 Abhandlungen, Nürnberg 1811—20; Lebensgeschichte des Abts Steiglehner, Regensburg 1819. (*Wh.*, *Pr.* u. *Lt.*)

Heinrichau (Geogr.), Cistercienserabtei im Kreise Münsterberg des preuß. Regierungsbezirks Breslau, 1222 gestiftet, 1810 aufgehoben, an der Ohlau, nebst einem Orte von 500 Ew.; besaß 84 Dörfer, der Abt präsidirte als erster Landstand auf den Landtagen. Heinrichs, Marktflecken im Kreise Schleusingen des preuß. Regierungsbezirks Erfurt an der Hasel; hat einen Eisen- und Schwarzblechhammer, 2 Stahlschmelzhütten, 2 Stahlhämmer und 979 Ew. Heinrichsgrün, Bergstadt im Kreise Ellnbogen (Böhmen), hat 1000 Ew., Schloß, Zinngruben. H.-höhe,

ein Absatz des Brockens (s. d.), 326 Fuß niedriger als die Spitze, auf welchem bis 1800 das Wirthshaus für die Brockenreisenden stand. (*Ch.*)

Heinrichs-löser (Num.), s. Julius-löser. H.-nobel, englische Goldmünze, von Heinrich VIII. 1540 an die Stelle der ältern Rosenobel gesetzt und mit einem Schiff bezeichnet. 22 Karat 10 Grän fein, wobei 35½ auf die kölnische Mark gehen = 5 Thlr. 4 Gr. Conv.

Heinrichs-orden (Ordensw.), königl. sächsischer Militärorden, von August III., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, an seinem Geburtstage, den 7. Oct. 1736, in Hubertsburg gestiftet. Ordenskreuz, welches an einem hochrothen Bande mit silberner Einfassung um den Hals getragen wurde, war roth emaillirt, hatte in den 4 Winkeln den polnischen Adler, auf der einen Seite, in den Ecken des Kreuzes den Namenszug des Königs: A. R., in der Mitte Kaiser Heinrichs II. Bild mit der Umschrift: St. Henricus Imperator, und auf der Rückseite in den 4 Ecken die Kurschwerter und in der Mitte die Worte: Pietate et bellica virtute. Schon nach 30 Jahren schien der Orden zu erlöschen. Da erneuerte ihn am 4. Sept. 1768 der Prinz Xaver von Sachsen, damals vormundschaftlicher Regent während der Minderjährigkeit des Kurfürsten Friedrich August kurz vor dem Ende seiner Regentschaft. Die Insignien erhielten eine veränderte und zwar die Form, wie sie mit Ausnahme der Umschrift auf der Vorderseite noch jetzt ist, nämlich: ein goldenes achtspitziges Kreuz mit breiter weißer Einfassung, zwischen dessen 4 Flügeln grüne Rauten sich befinden. Auf dem runden Mittelschilde steht auf gelbem Grunde Kaiser Heinrich II., der Heilige, geharnischt im kaiserl. Schmuck und daneben die Worte: S. Henr. Um ihn herum liest man auf der blauen Einfassung des Schildes die Worte: Frid. Aug. D. G. Rex Sax. Instauravit. Die Umseite des Mittelschildes füllen goldene und schwarze horizontale Streifen, über welche schräg der sächsische Rautenkranz liegt, und um welche man in einer blauen Einfassung die Worte: Virtuti in bello, liest. Ueber dem Kreuze befindet sich eine goldene Königskrone. Die Großkreuze tragen das Zeichen an einem handbreiten, himmelblauen Bande mit citrongelber Einfassung über die rechte Schulter nach der linken Hüfte zu, und dabei auf der linken Brust einen achtspitzigen, goldenen Stern, mit der Vorderseite des Ordenszeichens in der Mitte, und von den Worten: Virtuti in bello, umgeben. Der Bruststern der Commandeurs ist kleiner. Bei der 3. Klasse hängt das Zeichen noch kleiner und an einer Bandschleife im Knopfloche. (*Go.*)

Heinrichswälde (Geogr.), Pfarrdorf im Kreise Frankenstein, Regierungsbezirk Breslau (Preußen); hat 1100 Ew.

Heinroth (Johann Christian August), geb. zu Leipzig 1773; seit 1811 außerordentlicher und seit 1819 ordentlicher Prof. der psychischen Heilkunde; hat vorzüglich für die Kenntniß des Seelenlebens folgende Hauptschriften geliefert: Lehrbuch der Störungen der Seele, 2 Thle., Leipzig 1818; Lehrbuch der Anthropologie, ebend. 1822; Lehrbuch der Seelengesundheitskunde, 2 Thle., ebend. 1823—24, und als Anhang dazu: Anweisung für Irrenärzte, ebend. 1825; System der psychisch-gerichtlichen Medicin, ebend. 1825; die Psycholochie als Selbsterkenntnißlehre, ebend. 1827; außerdem: über die Wahrheit, ebend. 1824; Anti-Organon, oder das Irrige der Hahnemannschen Lehre im Organon der Heilkunst, ebend. 1826, u. m. Auch gab er unter dem Pseudonamen: Treumund Wellentreter, Gesammelte Blätter, 3 Thle., Leipzig 1820—23 (prosaische und dichterische Reflexionen über das Leben), heraus; ist auch Mitherausgeber der leipziger Literaturzeitung. (*Pi.*)

Heinsberg (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Aachen, aus einem Theile des vormaligen Herzogthums Jülich gebildet, mit 28,500 Ew.; ist eben u. von der Roer und Worm bewässert. 2) Kreisstadt darin, an der Worm, mit Tuchfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, einer Papiermühle und 1650 Ew. 3) So v. w. Thusis. (*Ch.*)

Heinse (Wilhelm), geb. 1749 zu Langenwiesen, einem Dorfe bei Ilmenau; studirte in Jena die Rechte und lebte dann, ohne ein Amt zu suchen, in Erfurt, wo er Wielands Bekanntschaft machte. Seine Uebersetzung des Petronius, 2 Bde., Schwabach 1773, beleidigt das Gefühl der Zucht und Sittsamkeit. Auch H.s nächstes Werk: Laidion oder die eleusinischen Geheimnisse, Lemgo 1774, n. Ausg. 1790, enthält, aller Genialität ungeachtet, viel schlüpfrige Stellen. Von Erfurt ging H. 1776 nach Düsseldorf und gab mit J. G. Jacobi die Iris heraus. 1780 reiste er nach Italien. In seinen Kunstromanen: Ardinghello, Lemgo 1787, 1794, n. Aufl. 1821, und Hildegard von Hohenthal, 3 Thle., Berlin 1795—96, n. Aufl. 1804, legte er seine Ansichten über Malerei und Musik nieder. Er st. 1803 als Hofrath und Bibliothekar zu Aschaffenburg. Sehr interessant sind die nach seinem Tode von J. F. K. Arnold herausgegebenen Musikalischen Dialogen, Leipzig 1805. H.s inneres Leben und sein Verhältniß zu Gleim schil-

schildern die Briefe zwischen Gleim, Heinse und Johann v. Müller, 2 Bde., Zürich 1806. (*Dg.*)

Heinsen (Geogr.), Pfarrdorf im Stiftsamte Polle des hannöverschen Fürstenthums Kalenberg, an der Weser; hat 1100 Ew., Schifffahrt u. Werfte für kleine Weserschiffe.

Heinsius, 1) (Daniel), geb. 1580 zu Gent, aus vornehmer Familie, studirte zu Franecker die Rechte; zu Leyden im Griechischen J. Scaligers Schüler erhielt er später dessen Professur der Geschichte u. Politik, nachdem er schon im 18. Jahre Vorlesungen gehalten, ward auch zugleich Universitätssecretär und Bibliothekar, dann Rath und Historiograph Gustav Adolphs, endlich von der Republik Venedig zum Ritter von St. Marcus ernannt. Als Greis verlor er fast ganz sein Gedächtniß; er st. 1655. Er hatte bei den belgischen Unruhen sehr viel Hartes erfahren müssen. Von seinen zahlreichen, auch durch Kritik sich auszeichnenden Schriften nennen wir nur: Aristarchus sacr. s. exercitt. ad Nonni paraphr. Joannis, Leyden 1627; Excertt. sacrae ad N. T., eb. 1639. Fol.; de tragoedia; Notae in Silium It., u. v. a. Schriftst.; Ausg. des Theokrit, Leyd. 1603, 4.; Hesiodus, ebend. 1609, 4.; Seneca's Tragödien, ebend. 1611; Theophrastos Eres., ebend. 1611 u. 13, Fol.; Horaz, ebend. 1612; Terenz, Amst. 1618; Ovid, ebend. 1653—61, 12.; Livius, eb. 1620—31, u. a., Maximus Tyrius, eb. 1607 u. 14; Historia rerum ad Sylvam Ducis gestarum, de contemtu mortis. Seine 1649 von seinem Sohne herausgegebenen Poemata graeca et lat. glänzen mehr durch Gelehrsamkeit als Poesie. Auch viele Reden und scherzhafte Aufsätze (wie Laus asini, laus pediculi, satyrae Menippeae) sind von ihm übrig. 2) (Nikolaus), dessen Sohn und gleich ihm gelehrt, geb. 1620 zu Leyden, studirte besonders unter seinem Vater, ging 1641 nach England, 1645 nach Frankreich, hielt sich einige Jahre in Italien auf, wo er Handschriften und Münzen sammelte und eine Professur in Bologna ausschlug, folgte 1649 der Königin Christina Ruf nach Schweden, die ihn 1651 nach Frankreich und Italien sandte, Münzen und seltne Bücher aufzukaufen. Der Geldunterstützung aus Schweden ermangelnd ging er nach Holland und dann nach Schweden, wo ihn 1654 die Generalstaaten zum Residenten am schwedischen Hofe ernannten, welche Stelle er wegen eines verlornen Processes niederlegte, aber 1660 wieder annahm, nachdem er auch 1656 Secretär der Stadt Amsterdam geworden; 1669 ging er als außerordentlicher Deputirter nach Moskau und 1672 nach Bremen. 1675 entlassen lebte er auf seinem Landgute bei Utrecht, bis er 1681 st. Er gab mit Noten und kritischen Anmerk. heraus den Claudian, Leyd. 1650 12., Amst. 1665; Ovid, 3 Bde., ebend. 1652, 1661, 1668; Prudentius, Vellejus, beide 3 Mal, den Valerius Flaccus, Amsterdam 1680, 12; Virgil, ebendas. 1676, Utrecht 1704, 12.; Silius It., Phädrus, Catullus u. And. Ferner schrieb er: Adversaria (kritische Bemerkungen), epistolae, orationes, poemata, die in vielfachen Ausgaben vorhanden sind. 3) (Anton), Rathspensionär von Holland, Vertrauter des Prinzen Wilhem von Oranien; leitete von 169* an alle wichtigen Angelegenheiten seines Vaterlandes, ward nach dem nimwegner Frieden als Gesandter nach Frankreich gesandt und vertrat dort die Rechte seines Vaterlandes und der Protestanten so kräftig, daß ihm Louvois drohte, ihn in die Bastille setzen zu lassen. Seitdem war er einer der eifrigsten Gegner Frankreichs und suchte Ludwig XIV. zu demüthigen, besonders wies er 1709 Frankreichs Friedensvorschläge stolz von sich. Nach dem utrechter Frieden, der nicht sehr günstig für Holland ausfiel, verlor er seine Stelle und st., von den Geschäften entfernt, 1720. 4) (Johann Wilh.), geb. zu Leipzig 1763, Buchhändler das. und dann zu Gera; st. 1817. Er hat sich durch das allgemeine Bücherlexikon, 4 Bde., 1793, 2. Aufl., 8 Bde., 1812—22 bekannt gemacht. 5) (Otto Friedr. Theod.), geb. zu Tschernow in der Neumark 1770; zuerst Lehrer am Friedrich Wilhelms Gymnasium zu Berlin, jetzt Professor am berlin., kölnischen Gymnasium, auch Lehrer der teutschen Sprache und Literatur am französ. Gymnasium. Als Sprachforscher hat er sich vorzüglich durch folgende Schriften bewährt: Teutsche Sprachlehre, 3 Bde., Berl. 1798—99; J. Chr. Adelung, über den teutschen Styl im Auszuge, ebend. 1800, 2. Aufl. 1808; der teutsche Rathgeber, ebend. 1800, 5. Aufl. 1825; Neue teutsche Sprachlehre, 3 Bde., ebend. 1801, 4. Aufl. 1822; Kleine theoretisch-praktische deutsche Sprache, ebend. 1804; 10. Aufl. 1824; Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten teutschen Sprachwissenschaft, 5 Bde, ebend. 1807—12, neueste Aufl. 1824—25; der Bardenhain, 3 Bde., ebend. 1808—10, neueste Aufl. 1823—25, 4. Thl. 1825; Sprach- und Sittenanzeiger der Teutschen, Berl. 1817; Volksthümliches Wörterbuch der teutschen Sprache, 4 Bde., Hannover 1818—22. (*Sch., Lt.* u. *Lr.*)

Heinz, 1) so v. w. Zugochse; 2) (Heinitz, Heinzenkunst, Maschinenw.), eine Art Paternosterwerk (s. d.); 3) (Chemie), so v. w. Athenor.

Heinz, s. Enzio und Heinrich.

Heinz (Joseph), Maler von Bern im 16.

16. Jahrh.; arbeitete Vieles für Kaiser Rudolf II. Er ahmte der Manier Correggio's nach und seine Werke zeichnen sich durch Harmonie, Correctheit u. gutes Colorit aus.

Heinze (Valentin Aug.), geb. zu Lüneburg 1758; studirte zu Kiel, ward Custos der Universitätsbibliothek und 1787 Professor der Geschichte daselbst, als welcher er 1801 st. Er hinterließ: Bibliothek der Geschichte der Menschheit, 8 Bde., Leipzig 1780—85, in Gemeinschaft herausgegeben mit Hirschfeld; Diplomatische Geschichte des dänischen Königs Waldemar III., ebend. 1781; Kielsches Magazin für Geschichte, Staatsklugheit und Staatskunde, 4 Bde., Kopenhagen 1783—88; Sammlungen zur Geschichte und Staatswissenschaft, 2 Bde., Göttingen 1789—91. Er übersetzte auch Mehreres aus dem Dänischen. (*Md.*)

Heinzel-bank (Holzarb.), so v. w. Schnitzbank.

Heinzenberg (Geogr.), s. Thusis.

Heinzen-seil, 1) (Hüttenw.), die eiserne Kette, mit welcher die Blasebälge gezogen werden; 2) (Maschinenw.), die eiserne Kette eines Heinz (s. d. 2); 3) bei Pferdegöpeln, eine eiserne Kette am Schemel, an welcher die Wage hängt.

Heirath, die eheliche, gehörig vollzogene Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts (vgl. Ehe und Hochzeit). H. ins Blut (Rechtsw.), s. unt. Ehe 3). H.s-cassen, Cassen, welche in manchen Ländern zur Unterstützung angehender armer Eheleute errichtet sind. H.s-gebräuche, s. unter Hochzeitsgebräuche. H.s-gut, s. Aussteuer und Brautschatz. H.s-linien, von den Chiromanten in der Hohlhand unterschiedene Nebenlinien, die unter dem kleinen Finger mit der Tischlinie (s. d.) parallel laufen und auf Glück im Heirathen deuten sollen. H.s-notul, so v. w. Ehestiftung. H.s-pacten, so v. w. Ehepacten. H.s-schein, schriftliche Bewilligung, sich zu verehelichen, besonders 1) beim Militär die schriftliche Bewilligung des Capitäns und der Bataillons- und Regimentsbehörden u. 2) der Consens in Consistorialfällen. H.s-stiftung, H.s-verträge, so v. w. Ehepacten. H.s-wappen (Herald.), Wappen, welches zum Andenken einer vornehmen Heirath in der Familie angenommen wurde, was in Italien und Spanien sehr häufig, in Teutschland seltner zu geschehen pflegt; nicht mit Alliance- und Damenwappen zu verwechseln.

Heisch-brief (Rechtsw.), in einigen Gegenden, ein offener Brief, in welchem die Unterthanen zu etwas zusammengefordert oder aufgefordert werden.

Heische-satz (Philos.), so v. w. Postulat.

Heiserkeit (raucedo, Med.), Unfähigkeit, in einem lauten und hellen Ton zu sprechen; begründet in einem Mangel derjenigen Spannung der hintern Gaumenhaut, wie auch der Häute des Kehlkopfs (s. d.), worauf die Vernehmlichkeit der Sprache beruht, kann daher sehr verschiedene Ursachen haben, wodurch jene Organe zu feucht, mit Schleim oder andern Stoffen überzogen, oder auch zu trocken, oder auch theilweise zerstört werden; sie ist schon eine gewöhnliche Folge von zu großer Anstrengung, wie beim anhaltenden lauten Reden und dann vorübergehend, oder auch ein Begleiter leichterer u. schwereter Krankheitszustände und auch darnach zu würdigen. In gewöhnlichen Fällen, wie z. B. bei Katarrhen, hebt oder mindert sie das Niederschlucken schleimiger, zuckerhaltiger Stoffe. (*Pi.*)

Heiß, 1) überhaupt in einem, für das Gefühl lästigen Grade, ja wohl bis zur Verletzung des Körpers, warm; 2) von schmelzbaren Dingen, geschmolzen; 3) von Gemüthsbewegungen, auch Gefühlen überhaupt, in hohem Grade angeregt, doch etwas geringer als brennend oder feurig.

Heiß blicken (Hüttenw.), einer Silberprobe, welche kalt abgegangen ist, noch einmal heiß thun, damit sie blicke.

Heiße Geschwulst (Med.), Geschwulst, mit Entzündung, also vermehrter Wärme, Schmerz, Röthe u. s. w. verbunden; Gegensatz: Kalte Geschwulst, entzündungslose Geschwulst. H. Hände, s. unter Hand 1).

Heißen (Schiff.), so v. w. Hissen.

Heißer Brand, 1) (Med.), s. unter Brand (Med.); 2) (Jagdw.), so v. w. Brand 19). H. Schlag (Phys.), s. unt. Blitz.

Heiße Sucht (Vieharzneik.), Krankheit der Schafe, die wesentlich in Entzündung des Gehirns besteht, und deren gewöhnliche Veranlassung ist, daß solche der großen Sonnenhitze zu lange ausgesetzt bleiben. Alle Zufälle deuten darauf hin, daß der Kopf vornehmlich leidet. Sie ist meist tödtlich, wenn ihr nicht durch starke Aderlässe und kühles Verhalten gleich Anfangs Einhalt geschieht. (*Pi.*)

Heiße Wasser-probe, s. unt. Gottesurtheile.

Heiße Zone (Geogr.), s. unt. Erde.

Heiß-gegohren Bier (Brauw.), Bier, zu welchem man die Hefen setzt, so lang es warm ist. Es wird klar, stark und schäumt sehr, verursacht aber öfters Sodbrennen und Kopfschmerzen.

Heiß-giebel (Zinng.), bei gegossenen Waaren eine Stelle, wo eine Menge kleine Vertiefungen entstanden sind.

Heiß-grätig, 1) (Hüttenw.), von Erzen strengflüssig; 2) (Landb.), vom Boden, unfruchtbar.

Heiß-hunger (Med.), 1) überhaupt ein ungewöhnlich starker Hunger, dauernd

als Gefräßigkeit (s. d.) oder auch temporär aus deutlich erkennbaren Ursachen; 2) auch Hundshunger, als Krankheit, wobei die Speisen größtentheils unverdaut wieder abgehen, von besondern, auf den Magen wirkenden Reizen, vornehml. bei Magensaftsäure (s. d.), dann gewöhnlich andern Krankheiten sich zugesellend und auch nach Verschiedenheit dieser zu behandeln. (*Pi.*)

Heiß-machung der Felle (Weißg.), so v. w. Braut 2).

Heiß schüren (Glash.), der Schmelzofen wird zuerst mit nassen Holzscheiten geheizt; kalt schüren, alsdann mit trocknen Scheiten, wodurch größere Wärme entsteht, dies heißt heiß schüren.

Heiß thun (Metallsch.), s. unter Capelliren.

Heiß-wasser-pumpe (Maschinenw.), so v. w. Warmwasserpumpe.

Heister, 1) (Zool.), so v. w. Elster; 2) (Forstw.), ein junger Laubholzbaum, welcher sich noch biegen läßt, bes. Eichen und Buchen.

Heister (Lorenz), geb. zu Frankfurt a. M. 1683; studirte zu Gießen Medicin, ward 1707 Feldchirurg bei den englisch-holländischen Truppen in Flandern, 1708 zu Harderwyk Doctor, lehrte zu Amsterdam Anatomie und Chirurgie, wurde 1709 wieder Feldarzt der holländischen Truppen, erhielt nach dem Friedensschluß 1710 einen Ruf nach Altdorf als Professor der Anatomie und Botanik. Von jetzt an erlangte er vornehmlich als Chirurg großen Ruf, der sich noch mehr in seiner spätern Anstellung in Helmstädt steigerte, wohin er 1719 zunächst als Professor der Anatomie berufen wurde, u. wo er dann 1730 die Professur der Botanik und 1740 die der praktischen Medicin erhielt. Er starb das., nachdem er mehrere auswärtige Rufe, u. a. von Peter d. Gr. nach Rußland, abgelehnt hatte, zugleich als herzogl. braunschweig. Hofrath u. Leibarzt 1758; schrieb: Chirurgie, m. K., zuerst Nürnb. 1718, 4., erschienen, und sehr oft, zuletzt noch 1779 wieder aufgelegt, auch lat., Amsterd. 1739, u. mehrm., zuletzt Neapel 1759, eben so spanisch, englisch, französisch u. italienisch übersetzt. Außerdem machte sein Tract. de cataracta etc., Altdorf 1713, auch 1731, Epoche, weil er zuerst hier erweist, daß der graue Staar in Verdunklung der Krystallinse besteht. Sein Compendium anatomicum, Altdorf 1717, u. oft, zuletzt Wien 1761, war lange das verbreitetste Lehrbuch über die Anatomie und erschien auch teutsch, Nürnb. 1721, u. oft, zuletzt Wien 1770, eben so französ. und engl. übersetzt. Weniger verdienstlich ist sein Compendium institutionum medicinae, Helmst. 1736, u. oft, zuletzt Leyden 1764, und sein Compendium med. practicae, Amsterd. 1745, teutsch Leipzig 1765 und Nürnb. 1767. Seine medicinischen, chemischen und anatomischen Observationen erschienen gesammelt in 2 Bdn., m. K., Rostock 1759—70. (*Pi.*)

Heister-alk (Zool.), so v. w. Tordalk.

Heisteria (h. *Jacq.*), Pflanzengattung, nach L. Heister benannt, aus der natürl. Familie der Laurinen, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: h. coccinea, südamerikanischer Baum, mit lebhaft grünen, lorbeerartigen Blättern, scharlachrothen Kelchen u. schwarzen Steinfrüchten.

Heister-schnepfe (Zool.), so v. w. Austernfischer.

Heister-wald (Forstw.), ein junger, aus den Samen erwachsener Laubholzwald, in welchem die Bäume von 2—6 Zoll stark sind.

Heiterkeit (Psychologie), diejenige reine Stimmung des Gemüths, welche auf einem Freisein von innern unangenehmen Gefühlen beruht. Ein heiterer Sinn ist daher ein solcher, der sich von solchen Gefühlen frei erhält. Sie kann selbst bei belästigenden Körpergefühlen, oder unter widrigen Schicksalen behauptet werden, wenn der Geist kräftig genug ist, um sich über selbige zu erheben. Doch wird sie von körperlicher Gesundheit gefördert, obgleich ihre Hauptgrundlage Harmonie des Seelenlebens ist; daher Alles, was diese erhält, als: Mäßigkeit der Ansprüche an das Leben, Beschränkung der sinnlichen Genüsse, treue Pflichterfüllung, Religiosität, auch das sicherste Mittel ist, sie selbst im Wechsel des Lebens zu behaupten, oder auch, wo sie verloren ist, sie wieder zu gewinnen. (*Pi.*)

Heiter-nessel (Bot.), die Brennnessel; s. unter Nessel.

Heitersheim (Geogr.), 1) Bezirksamt im badenschen Treisamkreise; hat 8200 Ew. 2) Stadt darin, am Schwarzwalde; hat schönes Schloß (sonst Sitz eines Johanitermeisters), 1450 Ew. und große Baumschule (30,000 Stämmchen).

Heithi (nord. Myth.), eine der Wolen (s. d.), die Goldjungfrau. Durch sie kommen die Leidenschaften, Mängel u. Schwächen unter die Menschen; sie lehrte Eide brechen, flößte die Alles verderbende Begierde nach Gold und Schätzen ein.

Heit-scheffel (Landw.), im Schleswigschen ein Feldmaß von 144—240 Quadratruthen.

Heizen, 1) s. Heitzung; 2) (Schiffb.), beim Kalfatern eines Schiffes die Stelle, welche mit Theer bestrichen werden soll, durch einen brennenden Holzbüschel erwärmen.

Heiz-loch (Ziegelbr.), so v. w. Schürloch des Brennofens. H.-pfanne (Bäcker), beim Heizen des Backofens mit Steinkohlen, blecherne Kasten, in welche die brennenden Steinkohlen gethan werden

(vgl.

(vgl. Backofen). H.-platz (Salzw.), ein Platz im Siedhause, von wo aus die Pfannen geheizt werden, und von wo man einen Vorrath von Brennmaterial aufbewahrt.

Heizung (Technol.), die künstl. Erwärmung des Wohnzimmers oder auch anderer häuslicher Räume und die Erhaltung und zweckmäßige Anwendung des Feuers in den verschiedenen Werkstätten. Die einfachste H., die auch bei allen rohen Völkern, z. B. bei den Lappen, wie auch in den frühesten Zeiten angewendet ward, war, daß man die Hütten durch ein in der Mitte angebrachtes Feuer erwärmte, für welches man ein Loch in die Erde gegraben hatte und dessen Rauch durch eine Oeffnung des Daches abzog. Die Juden, Griechen und Römer erwärmten ihre Zimmer durch große Kohlenbecken (camini). Zu Augustus Zeiten bewirkten die Römer die H. der Zimmer dadurch, daß man unterirdische Kammern mit glühenden Kohlen füllte, die Wärme davon in einem Zimmer sammelte und sie dann durch Röhren in andere Zimmer leitete (vgl. Hypocaustum, Luftheizung). Auch heizten die Alten durch Sonnenwärme, indem sie das Zimmer, gleich einem Glashause, gegen den vollen Sonnenschein richteten. Später wurde in den meisten europäischen, bes. wärmern Ländern die H. durch Kamine (s. d.) bewirkt, bis das kalte Klima und die Verweichlichung der Neuern zu Erfindung der Oefen (s. d.) zwang. Anfangs war die Einrichtung derselben sehr einfach. Bald zwang aber das Klima oder Holzmangel mit der Einrichtung derselben vielfältige Verbesserungen vorzunehmen; man gab denselben Züge (Zugofen), die eine besonders rasche Circulation der Luft und dadurch schnelle Erwärmung bewirkten (Windofen), gab ihnen eine besonders geeignete Form zur H. (Kanonenofen), benutzte die Stubenöfen auch zu andern Zwecken (Kochofen, s. d. a. unt. Ofen) u. s. w. Das nördliche Klima brachte in Rußland, Schweden, Polen auf die sogenannten russischen Oefen (s. d. unter Ofen), die groß und ganz von Kacheln gebaut sind und die man nur des Tags einmal mit recht trocknem Birkenholz heizt, dann, sobald die Flamme verlöscht ist, alle Auswege sorgfältig verschließt und die dann den ganzen Tag gut wärmen. Der Wunsch, den erwärmten Rauch möglichst lange zu benutzen, führte darauf, Röhren mit ihm aus einem gemeinschaftlichen Reservoir durch mehrere Zimmer zu leiten und diese so zu heizen. Bald aber zeigte sich die Gefährlichkeit dieser Einrichtung, indem mehrere Gebäude worin dieselben angebracht waren, durch Entzündung des Rußes abbrannten (so das kopenhagner Schloß) und sie wird nur noch in Gewächshäusern und andern Gebäuden, wo weniger Feuersgefahr ist, angewendet. Zweckmäßiger ist die nach Hermbädt von Neil Snodgraß, nach Andern vom Obrist Wilh. Cook in der Mitte des vorigen Jahrh. in England erfundene Dampfheizung, indem man durch das zu heizende Gemach metallene Röhren leitet, welche in einen mit Wasser gefüllten Kessel münden, unter welchem ein starkes Feuer unterhalten wird. Diese Art zu heizen hat man in Treibhäusern, Kirchen, Theatern, in Fabriken, wo leicht Feuerunglück entstehen könnte, und in Wohnhäusern angewendet, wo die Röhren auch unter dem Fußboden hin oder um das zu erhitzende Gefäß (z. B. eine Branntweinblase) geleitet werden können. Um nur einzelne Zimmer heizen zu können, sind die Röhren mit Hähnen und Klappen versehen. Vergl. Graf Benj. v. Rumford kleine Schriften 3. Bd., wo auch mehrere Arten Dampfösen beschrieben sind. Meißner (s. d.) in Wien ging in den letzten 5 Jahren noch weiter: er gab eine H. durch erwärmte Luft an, worin diese, nicht Rauch oder Wasserdämpfe, das erwärmte und erwärmende Princip sind. Wahrscheinlich wird diese Art zu heizen in wenig Jahren die bisherigen Methoden ganz verdrängen; s. Luftheizung. (*Fch.* u. *Pr.*)

Heizungs-materialien, so v. w. Brennmaterialien.

Heiz-zimmer (Ant.), s. Hypocaustum.

Hejeteln (Bergb.), von dem übrigen Gestein unterschiedene Adern aus Letten, Marmor, Alabaster, Achat u. dgl., welche fast durch den ganzen Berg setzen.

Hejmdallur, s. Heimdall.

Hekabe (Myth.), 1) Tochter des Danaos, Mörderin des Dryas. 2) (latein. Hecuba), Gemahlin des Priamos, Mutter von 19 Söhnen, deren ältester Hektor war. Bei ihrer 2. Schwangerschaft träumte sie, sie gebäre eine Fackel, deren Flamme ganz Troja entzünde. Aesakos oder Kassandra deuteten den Traum, sie werde ein Kind gebären, durch welches ganz Troja untergehen werde. Sie gebar den Paris (s. d.). Nach Troja's Zerstörung wurde sie Sklavin der Griechen und stürzte sich aus Verzweiflung über den Verlust ihrer Kinder ins Meer. Die Tragiker benutzten ihre Geschichte zu verschiedenen Sagen. Nach Euripides kam sie mit den Griechen auf die thrakische Halbinsel. Hier entdeckte sie den Leichnam ihres jüngsten Sohnes, Polydoros, welchen ihr Eidam Polymnestor entweder aus Gier nach seinen Schätzen, oder aus Furcht vor den Griechen gemordet hatte. Aus Rache lockt sie diesen herbei, ermordete seine Söhne und riß ihm die Augen aus. Sterbend verkündete ihr Polymnestor, sie werde von der Segelstange fallen, ein Hund werden und ihr Grab Hundegrab (κύνος σῆμα) heißen. Die Sagen hierüber sind verschieden. Einige behaupten, um ihrer bitteren Reden Willen sei

sei sie von den Griechen gesteinigt worden, und als man den Steinhaufen entfernte, habe man einen Hund gefunden ꝛc. Solche Dinge wurden je nach dem Bedürfniß des Dichters für seinen Zweck gedichtet. (*R. Z.*)

Hekaerge (Myth.), 1) Beiname der Aphrodite zu Julis auf Keos; 2) Beiname der Diana; 3) so v. w. Arge 1). Hekale, 1) so v. w. Akakallis; 2) arme alte Frau, die sich sehr liebreich gegen den Theseus in seiner Jugend betrug. Ihr zu Ehren nannte Theseus den Zeus Hekalesios und ließ ihr Fest mit begehen. Hekamede, des Arsinoos Tochter. Achill machte sie zur Beute, als er Tenedos plünderte; nachher Nestors Sklavin.

Hekatäen (Myth.), der Hekate gewidmete Bildsäulen, vor den Hausthüren am Neumonde in Athen aufgestellt.

Hekatäos (a. Lit.), 1) von Milet, Geschichtschreiber, vor Herodot. Fragmente übrig, in Creuzer, historicorum gr. aut. fragm., Heidelb. 1806. Vgl. Sévin, sur l'Hécatée, in den Memoiren der Akademie der Inschriften, 5. Th., S. 472 ff., u. Uckert, über die Geogr. des Hekatäos und Damastes. Weimar 1814. 2) Von Milet, Xenokrates Schüler; soll das erste geographische Lehrbuch verfaßt haben. 3) Aus Abdera; begleitete Alexander d. Gr. als Historiograph und Geograph nach Persien u. schrieb Mehreres (z. B. über die Hyperboräer); Alles verloren. (*Sch.*)

Hekate (Myth.). Homer und der allgemeinere Göttercultus der Griechen wissen nichts von dieser Gottheit. Sie erscheint zuerst bei Hesiod und zwar hier schon in mystischer Gestalt. Man sagte, auf Aegina sei sie geheimnißvoll in Mysterien verehrt worden, welche der thrakische Orpheus gestiftet habe. Wahrscheinlich ist daher ihr Mythus späteren und nicht griechischen Ursprungs. H. wird genannt Tochter des Titanen Perses u. der Asterie, der Nacht, des Zeus und der Asteria, des Aristäos, des Tartaros, des Zeus und der Demeter, der Here oder der Pheräa. Here soll sie nach ihrer Geburt Angelos genannt haben. Erwachsen raubte sie ihrer Mutter Schminke, um sie der Europa zu geben. Verfolgt floh nun H. und barg sich zu einer Kindbetterin, dann unter einem Leichenzug. Dadurch unrein reinigte sie Zeus im Acheron, wodurch sie zu einer unterirdischen Göttin wurde. Als Tochter der Demeter wird sie ungemein groß genannt, von Zeus in die Unterwelt geschickt, um Persephone aufzusuchen, seit welcher Zeit sie Göttin des Hades wurde. Als Tochter der Pheräa heißt es von ihr, ihre Mutter habe sie nach der Geburt auf einem Dreiweg ausgesetzt, wo sie die Hirten des Peres gefunden und aufgezogen hätten. Sie war die einzige Titanide, welche dem Zeus beistand und daher nicht in den Tartaros geworfen wurde. Als Göttin der Magie, der Beschwörungen ꝛc. wird ihr große Macht zugeschrieben. Sie erhebt, wen sie will, gibt Fischern reichlichen und spärlichen Fang, gibt Sieg und Verlust in Kämpfen und Processen ꝛc. Da man auch dem Mond immer mehr magische Einflüsse zuschrieb, ward sie mit diesem als Eins gedacht und daher unterirdische Artemis genannt. Sie hieß nun später Selene im Himmel, Artemis auf der Erde, H. in der Unterwelt. Man opferte ihr auf Scheidewegen und zwar vorzüglich schwarze Hunde. Auf Aegina wurden ihr jährlich geheimnißvolle Feste gefeiert. In Athen opferte man ihr Speisen (Ἑκάτης δεῖπνον), die auf Dreiwegen ausgesetzt und daselbst von den Armen geholt und verzehrt wurden. Sie wird mit 3 Gesichtern gedacht und gebildet (Pferde-, Schweine-, Hundekopf, später 3 jungfräuliche). Fackeln, Dolche, Schlüssel (als Hüterin der Unterwelt), Hunde, Schlangen ꝛc waren ihre Attribute. Ihre Statuen sind gewöhnlich aus 3 Leibern zusammengesetzt. Ihre Beinamen sind: Chthonia, Einodia, Einalia, Kurotrophos, Kynosphagos, Skylakitis, Trikephalos, Triodītis ꝛc.; römische: Tergemina, Triceps, Triformis, Trivia. (*R. Z.*)

Hekate (a. Geogr.), 1) Felseneiland im ägäischen Meere, zwischen Delos und Rhänea, der Diana geweiht. 2) Hain an einem Vorgebirge des europäischen Sarmatiens, das zwischen der Mündung des Borysthenes u. der Halbinsel Achilleos dromos in den Pontos Euxinos vorspringt.

Hekate (Lit.), Zeitschrift, vom Hofrath Müllner herausgegeben, erschien 1823 und Anfang 1824 in Leipzig.

Hekatesia, Fest der Hekate bei den Stratonikern.

Hekatombäa, Fest der Juno, in Argos, gefeiert mit einer Hekatombe (das Fleisch bekam das Volk), Kampfspielen (Siegerpreis: ein eherner Schild u. Myrtenkranz); gestiftet von Archinos (s. d. 2). Aehnliche Feste in Aegina und Sparta.

Hekatombäon (gr., Chron.), der 1. Monat im griech. Jahre, dessen Anfang aber nach den verschiedenen Cykeln (s. d.) verschieden fällt, z. B. nach dem Kalippischen zwischen dem 9. Juli und 7. Aug. ꝛc. Nachdem die Julianische Jahresform in Griechenland eingeführt worden, wurde der Anfang des H. auf den 1. Juli festgesetzt.

Hekatombäos (Myth.), Beiname 1) Apollons zu Athen, 2) des Zeus zu Gortyne auf Kreta.

Hekatombe (gr. und röm. Ant.), 1) eigentlich feierliches Opfer von 100 Stieren oder andern Thieren; 2) überhaupt feierliches Opfer; 3) die Opferthiere selbst. Die spätere römische Geschichte erwähnt Opfer zu gleicher Zeit von 100 Stieren, 100 Schafen,

fen, 100 Schweinen, ja unter den Kaiſern von 100 Adlern, 100 Löwen ꝛc. auf 100 Altären. Vgl. Opfer, Chilliombe und Salomo's ungeheures Opfer 1. Kön. 8, 63.

Hekatombōion (gr.), was den Werth von 100 Ochſen hat; vgl. Enneaboion.

Hekatōmnos (a. Geſch.), Statthalter von Karien, 391 v. Chr. Befehlshaber des Artaxerxes Mnemon gegen Euagoras (ſ. d. 1), den er aber mit Geld und Truppen heimlich unterſtützte.

Hekatōmpedon (ath. Top.), ſ. Parthenon.

Hekatōmpedon (a. Geogr.), Stadt in der Epiros-Landſchaft Theſprotia, von der auch nicht einmal eine Spur vorhanden iſt, wenn man ſchon ein gleichnamiges Dorf in dem heut. Valetizia antrifft.

Hekatomphōnia (gr. Ant.), Opfer, von den Meſſeniern dem Zeus Ithomates gebracht, ſo oft Jemand 100 Feinde erlegt hatte. Ariſtomenes brachte 3 Mal ſolche H.

Hekatōmpolis (a. Geogr.), Beiname Kreta's, das 100 Städte getragen haben ſoll.

Hekatōmpylon (Geogr.), Stadt mit 100 Thoren, Hauptſtadt der perſiſchen Provinz Parthien, deren urſprünglicher Name ungewiß iſt. Der unzuverläſſige Curtius berichtet, daß ſie von den Makedoniern erbauet ſei; aber wahrſcheinlich fand Alexander d. Gr. ſie ſchon vor und erweiterte ſie blos. Als Arſakes I. ſich 251 v. Chr. gegen den Seleukiden Antiochos Theos empörte und in Parthien behauptete, erwählte er H. zu ſeiner Reſidenz, und ſie blieb ſolches auch unter der Dynaſtie der ältern Arſakiden, verfiel aber unter der 2. Dynaſtie dieſes Namens, und in dem 2. Jahrh. unſerer Zeitrechnung war ſogar ihr Name verſchwunden, wogegen an ihre Stelle die Stadt Saulos Parthaunisſa vorkommt. (*Ill.*)

Heka ōmpylos (a. Geogr.), ſ. unt. Heptapylos.

Hēkaton (gr.), die Zahl Hundert, durch deren Zuſammenſetzung mit andern Wörtern mehrere vor- und nachbenannte gebildet ſind.

Hekatonchēires (gr., Myth.), ſo v. w. Centimanen.

Hekatonnēsi (a. Geogr.), die hundert Inſeln, eine Gruppe von mehr als 50 unbedeutenden Eilanden im Nordoſten von Lesbos und in dem ägäiſchen Meere; war dem Apollon heilig; jetzt Muskoniſi.

Hekatōnſtylon (gr., Ant.), Tempel, mit 100 Säulen.

Hekatontārches (H.-chos, gr.), Anführer von 100 Mann (centurio), ſo v. w. Taxiarchos (ſ. d.), und ſein Amt, Hekatontārchia, ſo v. w. Taxis.

Hēkatos (gr.), weitſchießend mit dem Bogen, Beiname Apollons.

Hekhanier, ſ. unt. Haſſan 5) u. 6).

Hekim und Hekim-Baſchi (türk.), ſ. Hakim ꝛc.

Hekla (Geogr.), einer der größern feuerſpeienden Berge auf der däniſchen Inſel Island; hat 5600 (4300 Fuß, theilt ſich in 3 Spitzen (mittelſte die höchſte), beſteht meiſt aus Sand, Kieß, Aſche.

Hektāre (Maas), ſ. unter Are.

Hektänen (a. Geogr.), untergegangenes Vorgeſchlecht der Böotier, an welches ſich die Sage von Ogyges knüpft. Eine Peſt rottete es aus.

Hektik (hectica, Med.), ein krankhafter Körperzuſtand, der durch einen anhaltenden körperlichen Reiz eine Abmagerung und, unter mehr oder minder deutlichen Fieberſymptomen (im letztern Falle hektiſches Fieber) eine allmählige Verzehrung des Körpers zur Folge hat. Die Krankheit zieht ſich oft Jahre lang hin, beſteht anfänglich mehr in Kränklichkeit als wirklicher Krankheit, macht auch wohl Unterbrechungen. Nach den veranlaſſenden Urſachen und den Organen, von denen aus ſie unterhalten wird, bekommt die Krankheit dann auch andere Benennungen. Vgl. Auszehrung und Phthiſis. (*Pi.*)

Hektogrämme, ſ. unt. Gramme.

Hektor (altgriechiſcher und moderner männlicher Name, nach Platon der Beſitzer, Herrſcher, n. And. der Zuſammenhaltende, Feſthaltende), Sohn von Priamos u. Hekabe, berühmter Held der Troer im Kampfe gegen die Griechen. Seine Gemahlin war Andromache (ſ. d.). Von ihr ward er Vater des Skamandrios oder Aſtyanax, n. And. auch des Laodamas oder Amphineus. Er kämpfte muthig vom Beginn des Krieges an; doch zeichnete er ſich vorzüglich aus, nachdem Achilleus im Zorn die Griechen verlaſſen hatte. Ares und Enyo ſchritten ſelbſt vor ihm her, als er das Heer gegen die Griechen führte. Indeſſen wüthete Diomedes nicht minder unter den Troern. H. ging deshalb in die Stadt zurück, um die Athene um Abwendung des Mordenden anzuflehen. Auf dem Rückwege begegnete er im näiſchen Thore ſeiner Gattin und nahm von ihr und ſeinem Sohne Aſtyanax Abſchied. Er kämpfte hierauf mit Ajax, Diomedes und Neſtor; mit Erſterem, der ihm gleich war, wechſelte er Geſchenke; von Letzterem trennte ihn ein Blitzſtrahl von Zeus. Es gelang ihm endlich, einen Theil des griechiſchen Lagers zu erſtürmen, ein Steinwurf aber aus des furchtbaren Ajax Händen verletzte ihn ſo, daß er ohnmächtig zurückgebracht werden mußte. Allein Apollon verlieh ihm neue Kraft, er drang mit ſeinem Beiſtande bis zu den Schiffen vor, und es gelang ihm, das des Proteſilaos in Brand zu ſtecken. Allein hierdurch wurde endlich Achilleus bewogen, wenn nicht in Perſon, doch durch ſeinen Freund Patroklos den Griechen wieder beizuſtehen. Dieſer trieb den Sieger zurück, fiel aber durch ſeinen Speer.

Vergebens suchte Hektor seinen Leichnam zu erkämpfen; die Griechen brachten ihn sicher ins Lager. Aber nun erhob sich Achilleus selbst, um den geliebten Freund zu rächen, und ruhte nicht, bis auch Hektor, den er dreimal um die Stadt jagte, durch ihn gefallen war. Wild mißhandelte er den Leichnam des Helden, indem er ihn, an die Füße gebunden, hinter seinem Wagen herschleifte, gab ihn jedoch endlich dem bittenden Priamos zurück. In der Folge verehrten ihn die Troer als Gott. Die Thebaner holten auf einen Ausspruch des Orakels seinen Leichnam, um ihm ebenfalls göttl. Ehre zu erweisen. H. erscheint bei Homer als Held, der eben so tapfer, wie sein Herz für sanftere Gefühle empfänglich war. Dabei war er keusch und edel, doch trotziger gegen Götter und rathende Freunde, als es recht war. Letzterem Umstand wird daher auch vorzugsweise die Ursache seines Falles beigemessen. (*R. Z.*)

Hektor, Landschaftsmaler, s. Appelmann.

Hel (latinisirt Hela, nord. Myth.), Loki's und der Riesenfrau Angerbodi Tochter, auf der einen Seite von blauer, auf der andern von menschlicher Farbe; ward, als Loki sie aus Jotunheim nach Asgard brachte, von Odin nach Niflheim geworfen. Er gab ihr die Herrschaft über 9 Welten, damit sie denen, die zu ihr gesandt werden, d. h. Allen, die vor Alter oder Krankheit sterben (nach späterer, durch christlichen Einfluß entstandener Meinung allen Bösen), Wohnungen anweise. H. hat eine Wohnung von weitem Umfange, und das Gehege umher ist übermäßig hoch, mit großem Gatterthor. Elend heißt ihr Haus, Hunger ihr Tisch, Träge ihr Knecht, Langsam zu Fuß ihre Magd, einstürzender Schutt ihr Gitter, Gebulo ihre Schwelle, ersichtliches Uebel ihr Zelt, Krankheit ihr Bett. Dichterisch wird H. für Tod gebraucht. Mit Stäben H.s Jemanden schlagen heißt Jemanden tödten; aus der Sage von ihr entstand wahrscheinl. die Idee der Hölle. (*Wh.*)

Hel (Hell, Schiffb.), ein Behältniß unter dem Verdeck, am Vordertheil des Schiffes, in welchem Taue, Segelwerk u. dgl. aufbewahrt werden; der Matrose, welcher die Aufsicht darüber hat, heißt Helbewahrer.

Hela (slav. Myth.), 1) s. Hel (Myth.); 2) von den Wenden, welche den Namen wahrscheinlich von der nordischen Hel (s. d.) entlehnt haben, als böse Göttin und Rathgeberin verehrt, dargestellt mit einem Löwenkopf mit aufgesperrtem Rachen u. vorgestreckter Zunge.

Hela (Geogr.), 1) Halbinsel in dem preuß. Regierungsbezirk Danzig der Prov. West-Preußen, ist eine 6 Meil. lange und ¼ bis ½ Meile breite Nehrung, mit mehrern Ortschaften besetzt und schließt den putziger (pautzker) Winkel, einen Meerbusen der Ostsee, an der Küste West-Preußens ein. 2) Marktflecken an der Spitze dieser Halbinsel, im neustädter Kreise des preuß. Regierungsbezirks Danzig; hat 360 Ew. und einen 70 Fuß hohen Leuchtthurm auf einem 170 Fuß hohen Sandberge. (*Cch.*)

Hela (Jägersp.), die Leithündin.

Helakatäia (gr. Ant.), Fest, dem von Herakles geliebten Knaben Helakatos in Lakedämon begangen.

Helakim, so v. w. Chaldäischer Scrupel.

Helam (bibl. Geogr.), Stadt in der Gegend des Euphrat (2. Sam. 10, 16. ff.); völlig unbekannt. Hier traf nach dem Siege bei Medaba 1026 v. Chr. David auf die gegen ihn verbündeten Völker unter Hadarezer, König von Syrien u. dem Feldherrn Sobach, er siegte; 40,000 Feinde blieben.

Hēlamys (Zool.), s. Hüpfer.

Helas (Myth.), s. Helias.

Helaūse (a. Geogr.), so v. w. Eleusa.

Helba (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Ascher (Richt. 1, 31.).

Helbe (Geogr.), Nebenfluß der Unstrut, in der Unterherrschaft schwarzburg-sondershäusischen Antheils; entspringt daselbst im Amte Keula, unweit Holzthaleben und an der Grenze des preuß. Kreises Nordhausen, und geht zuletzt, in 3 Arme getheilt, in den preuß. Kreis Weißensee, wo sie sich mit der Unstrut vereinigt.

Helbelīnen (Münzw.), s. Helbling.

Helblindi (nord.), einer der Namen Odins, mit denen er sich nannte, als er zum König Geirrod kam.

Helbling (Numism.), alte Scheidemünze aus dem 14. Jahrh., welche einen halben Pfennig galt; sie war aus 2½löthigem Silber und es gingen 53 auf ein Loth.

Helbon (bibl. Geogr.), Ezech. 27, 18. wohl so v. w. Chalybon.

Hēlcebus, so v. w. Elcebus.

Helchesaīten (Kirchengesch.), so v. w. Elcesaiten.

Helciārii (sc. servi, v. gr., röm. Ant.), Sklaven, zum Ziehen, z. B. der Schiffe, in Kornmühlen ꝛc. gebraucht, meist, wie Pferde, mit verbundenen Augen. Hauptstelle Apuleji metamorph. IX, S. 222 u. 227. Elm.

Helcon (Zool.), bei Nees Gattung aus der Familie der Schlupfwespen (bei Einigen Untergattung von alysia); hat dicken Kopf, zugespitzte Stirn, flachen Scheitel, linienförmigen Hinterleib, starke Beine, langen vorgestreckten Legebohrer. Art: h. tardator, schwarz, rothbeinig.

Held, 1) ein besonders durch Tapferkeit, Großherzigkeit und Edelsinn ausgezeichneter Krieger; 2) (Aesth.), so v. w. Hauptperson einer Dichtung, besonders einer epischen und dramatischen und eines Romans oder einer andern Erzählung; 3) sonst

sonst in einer Art sich auszeichnend, wie Tugendheld, Romanenheld; 4) (Held-bock-käfer, Zool.), s. unter Bockkäfer.

Heldai (bibl. Gesch.), einer der 12 Obersten, welcher mit 24,000 Mann der Reihe nach im Palaste Davids Wache thaten.

Heldburg (Geogr.), 1) Amt im meiningischen Fürstenthum Hildburghausen, an der Rodach; hat 6000 Ew. 2) Amtssitz, Stadt am Kreck (Krick); hat befestigtes Schloß mit Besatzung, 950 Ew.

Helden-alter, 1) das Zeitalter einer Nation, in dem sich besonders Männer durch Heldenthaten auszeichneten; so 2) das Zeitalter der Makkabäer bei den Hebräern, und 3) das heroische Zeitalter (s. d.) bei den Griechen; 4) die teutsche Vorzeit; 5) das Mittel (Turnier-) alter. H.-bet-ten, so v. w. Hünengräber. H.-brief (Aesth.), so v. w. Heroide (s. d.).

Helden-buch (Lit.), Inbegriff der Heldenlieder, welche aus der teutschen Heldensage, vorzügl. aus dem Zeitraume der Völkerwanderung geschöpft sind; enthält das Hiltenbrandslied, Ecken Ausfahrt, Sigenot, Etzels Hofhaltung, Bitterolf, Dietrichs Drachenkampf, Dietrichs Flucht zu den Hünen, Hörnen Siegfried, Walther von Aquitanien (das einzige lateinische), Alpharts Tod, Ravennaschlacht, kleiner Rosengarten, großer Rosengarten, Nibelungenlied (Noth), Nibelungen Klage; aus dem Zeitraume der Normannenzüge Chaudrun, der Kreuzzüge Otnit, Wolfdietrich, Rother, Wittich von Garten (s. d. a.). Die letzte Umdichtung derselben fällt meistens in die letzte Hälfte des 12. und in die erste Hälfte des 13. Jahrh. In ihnen weht Heldengeist. Oft wird (jedoch mit Unrecht) Heinrich von Ofterdingen als Verfasser des H. genannt; die Frauen erscheinen in großer Zartheit, dabei aber von großem Sinn. Das H. ist das schönste, dem altteutschen Heldenleben gesetzte Denkmal. Auch für altteutsche Alterthumskunde ist das H. unschätzbar. Nach der symbolisch-mythologischen Deutung sind die Grundgedanken Wanderung mit Kampf und Weltbrand. Die alten Ausgaben des H., wovon die frühsten noch im 15. Jahrh., mehrere mit Zusätzen im 16. Jahrh. in Fol. und 4. erschienen, enthalten nur einige, die Ausgabe von von der Hagen und Primisser, Berlin 1820, 4., fast alle Gedichte. Den Otnit und Wolfdietrich haben Mone und den kleinen Rosengarten Nyerup neu herausgegeben. (*Wh.*)

Helden-gedicht (Aesth.), die vornehmste unter den epischen Dichtungsarten (s. d.); beruht auf der zur ästhetischen Einheit (s. d. 3 u. 4), und zwar der der Zeit, der Person und des Stoffes (die jedoch Episoden [s. d.] keinen Eintrag thun) vollendeten Darstellung des Kampfes der menschlichen Freiheit (der physischen oder intellectuellen Kraft) und der sittlichen Freiheit (repräsentirt durch Ein, im Mittelpunkt der Darstellung stehendes Individuum, den Helden) mit der Macht des Schicksals und der Außenwelt, der objectiven Sphäre, d. h. Allem, was außer der Individualität des Helden seine Kraft in Thätigkeit setzt und zum Kampfe auffordert (theils Naturkräfte, theils Vorgänge des Lebens der Helden, theils sich ihm entgegenstellende Menschen, theils höhere Wesen, die seine Kräfte prüfen oder unterdrücken wollen), und versinnlicht so Handlungen eines menschlichen Willens in der Person eines mit hoher geistiger Kraft u. mit Freiheit des Willens ausgestatteten, aber unter den Schranken der Endlichkeit und unter dem Einflusse der Naturnothwendigkeit u. den Conjuncturen des Schicksals (Knoten, Verwicklung) wirkenden Wesens. Um den Helden (der stets durch Würde, Wichtigkeit und Charakter sich auszeichnen muß) bewegen sich alle einzelnen Gruppen der Darstellung in untergeordneten Verhältnissen, auf ihn bezieht sich Alles, um seinetwillen ist Alles da und steht in der Art, in welcher sich seine Kraft thätig beweist, in näherer oder entfernterer Beziehung auf ihn. Zwischen des Helden Kraft und der Macht des Schicksals muß ein bestimmtes Verhältniß herrschen, weil, ist letztere zu stark, der Sieg im Voraus entschieden und das Interesse vernichtet wäre, ist jene entscheidend überwiegend, der Held nicht Gegenstand unserer Bewunderung sein könnte. Unterliegt der Held, so muß er auch noch im letzten Augenblicke auf Achtung und Bewunderung Anspruch machen können. Die Handlung (Fabel, s. d. 2) kann wahr, oder aus den Zeiten der Sage entlehnt oder erdichtet, muß in jedem Falle aber, des Interesses wegen, groß u. wichtig sein. Dieses Interesse ist vornehmlich dreifach, Interesse der Menschheit, der Nation und der Religion. Geht der Dichter von wirklichen Facten aus, so darf er dieselben nach den Gesetzen der poetischen Wahrheit (s. d.), der Möglichkeit, gestalten und idealisiren. Vom Charakter des Lyrischen unterscheidet sich der des H.s, daß letzteres die höchste Kraft des extensiven (sinnlich vollendetsten Objectivität), die Lyrik die des intensiven Lebens versinnlicht (sinnlich vollendetste Subjectivität). Das Wunderbare ist im H. allerdings nur zufällig und außerwesentlich, und die übernatürlichen Wesen, die durch ihre Handlungen Wirkungen hervorbringen, die nach dem Laufe der Natur und nach der Thätigkeit einer durch die Endlichkeit beschränkte Freiheit nicht erfolgen können (die Maschinen, Maschinerie des H.s), haben nur relativen

relativen Werth, weil der den Knoten des Schicksals durch eigne Kraft lösende Held nothwendig in höherem Grade interessiren muß; doch werden in einem klassischen H., wie z. B. die Iliade ist, die handelnden göttlichen Wesen unrichtig als Maschinen bezeichnet; sie sind so riesenhaft, so ganz mit Herz und Willen wirkend, so frei thätig, handelnd und leidend, wie der Held selbst. Homer, Dante, Milton, Klopstock erfassen, jeder in seinem Gesichtskreise, Himmel und Erde und liefern so einen göttlich-menschlichen Schauplatz, schildern die Mitwirkung der ganzen Natur, die ganze Ansicht der Welt zwischen Himmel und Erde und so die ganze Wissenschaft u. Seele des Dichters. So wird das H. im Herzen und Geist der Nation ein Schauplatz des Weltalls, ein lebendiges Wort für Alle in Allem, wie z. B. Homer von Allem, was im Gesichtskreise seiner Nation lag, gleichsam die Krone erfaßte. An dieses höhere H. schließt sich an: a) nicht sowohl als Unterart, sondern vielmehr als völliges Gegenstück (Parodie) das komische H., das seinen Charakter durch die Verbindung der ästhetischen Eigenschaften des Komischen, also Launigen, Scherzhaften, Lächerlichen, Humoristischen, Burlesken, Ironischen, ja selbst Satyrischen und Wunderbaren (s. d. a.) erhält. Der Gegenstand ist entweder eine an sich unwichtige, komische Begebenheit, die im Tone des ernsten H.s behandelt, oder eine wichtige Handlung, die heruntergezogen und in komischem Tone durchgeführt wird, so daß Inhalt und Darstellung, jedes für sich, u. beides zusammen das komische H. bilden. b) Die Mitte zwischen diesen beiden haltend, das romantische H. (die Ritterpoesie), die poetische Erzählung abenteuerlicher, wunderbarer Begebenheiten aus den Ritterzeiten (s. d.), wo also das Romantische (s. d.) die Hauptsache ist. Mittelst seiner Maschinerie des Wunderbaren schaltet hier der Dichter ziemlich frei, wobei er auch durch die ästhetische Einheit weniger beschränkt ist, da er einen größern Zeitraum umfassen u. seinen Plan verwickelter anlegen kann. c) Das idyllische H. endlich ist der Gegensatz des höhern H.s und des romantischen H. Es erzählt Begebenheiten (meist der gegenwärtigen Zeit) aus dem Gebiete des gewöhnlichen Lebens, bedarf daher weder des Wunderbaren, noch verträgt es große Verwicklungen. Ein einfacher Plan, eine kleine Zahl mitwirkender Personen sind dem Charakter dieser Dichtart am angemessensten. Was aber der Handlung an Wichtigkeit abgeht, muß die Kunst in der Darstellung zu ersetzen wissen. — Zur Versart des Heldengedichts erwählten die Griechen und Römer ohne Ausnahme den Hexameter (s. d.); die Italiener bedienen sich meist der achtzeiligen gereimten Stanzen, die Engländer größtentheils der fünffüßigen reimlosen Jamben zu einer und eben dieser Versart mit Reimen oder einer kürzern jambischen zu komischen H.en. Bei den Franzosen ist der Alexandriner und der Reim in gewöhnlicher Abwechselung am üblichsten, bei den Teutschen der antike heroische Vers, so wie Alexandriner und fünffüßige Jamben, auch (in verunglückten Versuchen) achtfüßige Trochäen. Klassiker: a) im ernsten H.: Griechen: Homer, Pseudo-Orpheus, Apollonius von Rhodos, Musäos, Koluthos, Quintus Calaber, Tryphiodoros; Lateiner: Virgilius Lucanus, Val. Flaccus, Statius, Sil. Italicus, Claudianus; Italiener: Dante, Trissino, Tasso; Portugiesen: Camoens; Spanier: Ercilla; Franzosen: Voltaire, Fénélon, Boccage; Engländer: (Ossian) Milton, Glover, Wilkin; Holländer: van Haren; Teutsche: nach meist verunglückten Versuchen, z. B. von Schönaich, Klopstock, Schlegel, Bodmer, Geßner, Pyrker, Wieland (Cyrus), Zachariä (die Cortes; beide unvollendet). Berühmt ist noch das persische H. Schahname und die indischen Romayan und Mahabarat (s. d. unter den Namen der Verfasser: Valmiki und Vyasa). b) Im komischen H.: Griechen: Verfasser der Batrachomyomachie; Italiener: Tassoni, Casti; Franzosen: Boileau, Voltaire; Engländer: Butler, Pope, Garth; Teutsche: nach Rollenhagen u. And.: Zachariä, Uz, Ratschky, v. Thümmel, der Verf. des neuen Froschmäuslers. c) Im romantischen H.: Italiener: Pulci, Ariost, Bojardo, Berni, Fortiguerra; Franzosen: Cazotte; Engländer: Spenser; Teutsche: Wieland, Nicolai, Alxinger, Jenisch, von Sonnenberg, Siegfried, Friedrich August Müller, Klein, Büttmann, S. Brentano, E. Schulz. Auch das Nibelungenlied gehört hierher. d) Im idyllischen H.: Teutsche: Voß, Göthe, Baggesen, Am. v. Imhof, Kosegarten. Ueber das H. schrieben in Eigenschriften: Bossü (1675), a. d. Französ. übers., Halle 1753; Humboldt in den ästhet. Versuchen, Braunschweig 1799; Reinhold, Jena 1788; Clodius, de dignitate carm. her. (*Sch.*)

Helden-größe, der Charakterzug kräftiger Menschen, geistig oder körperlich schwächern Menschen diese Kraft nicht anders, als zu deren Nutzen fühlen zu lassen. H.-muth (Psychol.), s. unter Muth. H.-oper, Oper mit Helden als handelnden Personen, im Gegensatz von Götter- und komischer Oper. H.-sage, 1) (gr. Lit.), so v. w. Heroensage; 2) (altnord. Lit.), s. unt. Heldenbuch. H.-tod, Tod dessen, der, seiner edeln Zwecke sich bewußt, mit Ruhe u. Ergebung ins Schicksal stirbt. H.-werk (Mal.), Schlachtenstück

stück oder sonst große Partie, mit wenigstens lebensgroßen Figuren. H.-zeit, so v. w. Heldenalter. H.-zug, Zug kräftiger Männer zur Erstrebung eines großen Zieles; z. B. der Argonautenzug.

Helder (Geogr.), Dorf auf der äußersten Spitze des Gouvernements von Nord-Holland (Niederlande); hat eine Schanze (Helderschanze), guten Landungsplatz, 1700 Ew. Durch den Marsdiep ist dieses Dorf vom Texel getrennt. Landung der Engländer und Russen 1799.

Heldmann (Friedrich), geb. 1776 zu Mergalshöchsheim in Franken; war Director am Gymnasium zu Würzburg und der dortigen Commerzschule, so wie auch Professor an der Universität, ging aber 1807 als Professor nach Aarau und 1817 in derselben Eigenschaft nach Bern, welche Stadt er aber 1821 oder 1822 wieder verließ u. jetzt zu Darmstadt in einer beschränkten Anstellung lebt. Er ist besonders als maurerischer Schriftsteller bekannt und seine ältesten Denkmale der Freimaurerbrüderschaft, Aarau 1819, und Akazienblüthen haben in der maurerischen Literatur Epoche gemacht.

Heldrungen (Geogr.), 1) Herrschaft bis 1414 mit eignen Herren, nach deren Aussterben sie an die Grafen von Hohenstein und von diesen an die Grafen von Mansfeld kam. Bei diesen blieb sie bis zur Zeit der Sequestration, wo einer der Hauptgläubiger sie gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme dem Kurfürsten von Sachsen, Georg I., cedirte. Sie machte hierauf ein Amt des Fürstenthums Querfurt aus, fiel 1815 bei der Theilung Sachsens an Preußen und gehört jetzt zum Kreise Eckardsberge des preuß. Regierungsbezirks Merseburg. 2) Stadt darin, mit 1220 Ew. und einem sonst befestigten Schlosse. (*Cch.*)

Hele, 1) (Peter), Uhrmacher zu Nürnberg; erfand 1500 die Taschenuhren, Anfangs, ihrer eiförmigen Gestalt nach, nürnberger Eierchen genannt; st. nach 1550. 2) (Thomas d'), geb. zu Gloucester 1740; st. zu Paris 1780. Er war, obgleich ein Engländer, der französischen Sprache vollkommen mächtig, und schrieb darin die beliebten Opern: l'Amant jaloux; le jugement de Midas; les évènemens imprévus (die beiden letztern componirt von Grétry), u. a. dramatische Werke.

Helek (bibl. Gesch.), Sohn Gileads, vom Stamme Manasse, Stammvater der Helekiter.

Helena (lat., eigentl. gr. Helene, die Fackel; daher altgriech. u. moderner Name: die Leuchtende, Lichtvolle), 1) (Myth.), nach der gewöhnlichsten, doch neuern Sage gebar Leda (s. d.), von ihrem Gemahl Tyndareus und von Zeus zugleich Mutter geworden, 2 Eier; das eine enthielt Kastor und Pollux, das andere die Klytämnestra und Helena. Diese und Pollux waren von Zeus. Nach And. war Leda blos Mutter von H., nach noch andern ältern Sagen H. Tochter von Zeus und Nemesis und Leda blos Erzieherin, oder Tochter der Aphrodite, oder endlich des Zeus und der Pyrrha. Ihre ausgezeichnete Schönheit verleitete Theseus und Peirithoos, sie aus dem Tempel der Persephone zu entführen. Ersterer erhielt sie durchs Loos und brachte sie zu seiner Mutter Aethra in Attika, wo H. Mutter der Iphigeneia geworden sein soll, welche der Klytämnestra nur zur Pflege übergeben wurde. Die Dioskuren befreiten sie jedoch und brachten sie wieder zu Tyndareus, mit Aethra, die dann fortwährend ihre Sklavin blieb. Ihre Schönheit zog eine Menge Freier herbei, Aekäos (Ankäos), Odysseus, Diomedes, Antilochos ꝛc. (Diese homerischen Namen möchten wohl beweisen, daß diese Sage nach Homer entstand.) Auf Odysseus Rath ließ Tyndareus Alle schwören, nichts gegen den zu unternehmen, ihn vielmehr zu beschützen, welchen sich H. zum Gemahl erwählen würde. H. wählte Menelaos, Bruder Agamemnons, und zeugte mit ihm die Hermione (s. d. 1). Diesem wurde sie durch Paris entführt, dem sie von Aphrodite als Preis für sein Urtheil über den bekannten Apfel zu ihrem Gunsten bestimmt worden war. Nach Einigen folgte H. freiwillig, nach And. gezwungen. Die Art der Entführung und Ueberlistung wird auch verschieden erzählt. Die Meisten scheinen die Sache als einen Sieg der List über weibliche Schwäche darzustellen. Auf der Insel Kranä empfing sie zuerst den Bunichos gezwungen von Paris. Aus ihren darüber vergossenen Thränen entsproß das Kraut Helenion. Ueber Aegypten (wo n. Ein. König Proteus die H. zurückbehielt) ging Paris mit ihr nach Troja. Durch einen Auflauf gaben die Troer ihre Mißbilligung dieses Raubes zu erkennen. Allein die Eltern des Paris, Priamos u. Hakabe, auch die Brüder hatten nichts dagegen. Sie blieb daher bei Paris und wurde Mutter von Korythos, Aganos und Idäos. Doch vergaß sie ihren ersten Gemahl nicht ganz; selbst Homer schildert eine häusliche Scene, wo sie den Zärtlichkeiten des Paris Widerstand leistet, bis Aphrodite sie nachzugeben nöthigt. Bekanntlich veranlaßte H., da sie auf das Verlangen von Gesandten nicht zurückgegeben ward, den trojanischen Krieg. Während des Kampfes um Troja nennt sie auf der Warte des skäischen Thores dem Priamos die Führer der Griechen und treibt, auf Hektors Bitte, mit beißenden Vorwürfen den Paris in den Kampf zurück. Nach des Paris Tode heirathete sie den tapfern Bruder desselben, Deiphobos (s. d.). Als Ilion aufs

äußerste

äußerste gebracht war, gab sie (nach Späteren) durch angeblich dem Bakchos zu Ehren angezündete Fackeln den Griechen das Zeichen zum Einbruch. Nach der Einnahme der Stadt kehrte sie nach achtjährigem Umherirren mit Menelaos nach Sparta zurück. Bei der Hochzeit ihrer ersten Tochter (von Menelaos), Hermione, kam sie mit Telemach zusammen. Sie erzählte diesem, wie sie den Odysseus heimlich in Troja aufgenommen und ihm die besten Mittel an die Hand gegeben habe, die Stadt zu überlisten. Nach des Menelaos Tode wurde sie von ihren Stiefsöhnen, Nikostratos und Megapenthes, aus Sparta vertrieben, floh nach Rhodos, wurde aber von Polyxo, der Gemahlin des Tlepolemos, der vor Troja gefallen, aufgehängt, und später von den Rhodiern als Dendritis verehrt. Auch zu Lakedämon hatte sie einen Tempel. Nach Euripides wurde sie als ein den Schiffern Unheil bringendes Gestirn an den Himmel versetzt. Nach And. ging sie mit Menelaos nach Taurika (Krimm) und wurde dort der Artemis geopfert. Nach Andern wurde sie von Apollon entführt und unter die Sterne versetzt, als Orestes und Pylades sie tödten wollten ꝛc. Sie erscheint fast durchgängig als schönes, aber schwaches, doch nicht mit Absicht buhlerisches Weib, ausgezeichnet durch ihre Geschicklichkeit im Spinnen und künstliche Weberei. Mit Recht wird bemerkt, daß H. eigentlich, der Chronologie zu Folge, zur Zeit des troischen Kriegs wenigstens so alt wie Nestor sein mußte, da ihre Brüder, wie dieser, beim Argonautenzug gewesen waren. Dies ist ein Beweis, daß die Erzählungen von ihr wohl sämmtlich poetische Erfindungen sind. Ueberhaupt gibt es noch mehrere sehr von einander abweichende Sagen über H. 2) Tochter der Vorigen von Paris. Vater und Mutter konnten sich nicht über den Namen des Kindes vereinigen, da Ersterer sie Alexandria nennen wollte; zuletzt entschieden die Würfel für die Mutter. Sie wurde bei Troja's Eroberung von Hekabe ermordet. 3) Tochter von Aegisthos und Klytemnestra, getödtet von Orestes. 4) Tochter des Epidamnios, Kupplerin zwischen Aphrodite und Adonis, von den Epidamniern göttlich verehrt. 5) Tochter des Tityros; kämpfte mit Achilleus, verwundte ihn, wurde aber doch von ihm getödtet. 6) (Flavia H., St., Gesch.), von ungewissem Herkommen, wahrscheinlich Tochter eines Gastwirths, des Kaisers Constantius Chlorus (s. d.) Gemahlin, Constantins d. Gr. Mutter; Christin. Sie wurde von ihrem Gemahl verstoßen, der die Theodora heirathen wollte, von ihrem Sohne aber, nach Antritt der Regierung, als Augusta und Imperatrix erklärt, bekam die Aufsicht über das Kirchenvermögen, erbaute Kirchen, unterstützte die Armen ꝛc. Um 326 soll sie die heil Oerter zu Jerusalem besucht und Jesu Kreuz gefunden haben (s. Kreuzerfindung). 80 Jahr alt st. sie zu Rom 360. Nach ihr ward Drepanum (s. d. 5) Helenopolis (welches auch ihr Geburtsort sein soll) und der westliche Theil des kappadokischen Pontus Helenopontus (der ehemalige galatische Pontus und die einst vom Pontus abgerissenen Stücke um den Fluß Halys, nebst einem Theil der noch fernern westlichen Küste, so daß Sinope noch hierher gehörte; der 2. Theil hieß Pontus Polemoniacus) genannt. 7) (Flavia Julia), Tochter Constantins d. Gr., Gemahlin des Kaisers Julianus. 8) (St.), als Heidin Olga genannt, gebürtig aus Pskov, von unbekannter Abkunft; heirathete 903 den russischen Großfürsten Igor und ward nach dessen Tode 945 Reichsverweserin und Vormünderin ihres Sohnes Sviatoslav (s. d.). Ihre Geschichte aus den russ. Quellen ist durch Mährchen entstellt, so die 3 Arten der Rache, die sie an den Derwiern genommen haben soll, die ihren Gemahl erschlagen hatten, deren Hauptstadt sie, nach der Sage, durch Tauben und Sperlinge, denen sie brennende Schwefelfäden unter die Schwänze gebunden, in Brand stecken ließ. So verliebt sich auch nach der Sage Kaiser Constantin in die ehrwürdige Frau von 63 Jahren u. macht ihr einen Heirathsantrag, wiewohl er damals eine noch lebende Frau hatte, mit der er in ganz gutem Vernehmen stand. Gewiß ist, daß sie 955 eine Reise nach Constantinopel machte, wo sie die Taufe u. den Namen H. empfing. 959 ersuchte sie aus Kiew durch eine Gesandtschaft den Kaiser Otto d. Gr., ihrem Volke einen Bischof und Geistliche zukommen zu lassen, die dasselbe im Christenthum unterrichten sollten. Otto sandte Adalbert als Bischof nach Rußland, der aber sich vor den Russen durch die Flucht retten mußte. H. st. 969. Sie ist unter den 57, der russischen Kirche eignen Heiligen und ihr Fest wird den 11. Juli gefeiert. 9) Helena von Rossow, s. Hroswitha. 10) S. unter Helenianer. (*R. Z.*, *Wh.* u. *Sch.*)

Hẽlena, 1) (eigentlich Helene, a. Geogr.), Eiland im ägäischen Meere auf der äußersten Spitze Attika's. Es hieß eigentl. Kranä, aber die Dichter gaben ihm den nachmaligen Namen, weil Homer den Paris und Helena 1) dort landen läßt; jetzt Makronisi. 2) Eiland an der Küste des Peloponnesos, im lakonischen Busen vor der Mündung des Eurotas belegen. 3) So v. w. Illiberis. 4) (n. Geogr.), Dorf im Kreise unter dem wiener Walde des östreichischen Landes unter der Ens; hat schöne Anlagen in der Holzflößeanstalt. 5) Insel bei Venedig. 6) Eine der forlingschen Inseln

seln (England). 7) (St. H.), Insel im atlantischen Meere, zu Afrika gehörig, von außen einen traurigen Anblick gewährend, im Innern freundlicher, ist fast nur Ein schwarzer, sonderbar zerklüfteter Basaltfelsen mit mehrern Spitzen (Dianenpik 2700, Cuckolds-Point 2672, Halleys Mount 2467 engl. F., u. a.), tiefen Thälern (Devils Punchbowle) u. großen Höhlen, doch auch mit Bergebenen (Longwood, 2000 Fuß hoch). H. ist durch seine Felsen und durch Festungswerke vor jedem Ueberfall gesichert, auf den meisten Punkten mit allen Tropenproducten geschmückt und fruchtbar, auf andern jedoch steinig und unfruchtbar. Das Klima ist schön, immer heiter, nur im August ein wenig getrübt; der Ostpassatwind weht beständig, u. kühlt die Luft, die nur in den Thälern sehr heiß ist. Man hat Pferde, Ziegen, Rinder, Schafe, Kaninchen, Schweine, allerhand hühnerartiges Geflügel u. a., Palmen, Wein, allerhand Südfrüchte u. s. w.; Getreide kommt aus England; Einw. sind ungefähr 7—8000. H. ist als Landungsort für die aus Ost-Indien kommenden Schiffe wichtig, die nach Ost-Indien gehenden nehmen dagegen wegen der Passatwinde einen weitern Weg, wo sie H. nicht berühren. Die Seefahrer erquicken sich in H. von den Mühen der Reise und bringen Waaren und Geld mit. Wegen der Menge des letztern ist Alles in H. 4 Mal theurer, als in London. Da in H. überall der Felsen 800—1200 Fuß hoch sehr steil in das Meer herabstürzt, so hat man nur einen einzigen guten Landungsplatz an dem Orte, wo das Flüßchen, in dem sich alle Bäche der Insel vereinigen, sich in das Meer ergießt. Dieser, in der Bai St. James gelegen, an dem der Hauptort Jamestown liegt, ist noch überdieß befestigt, und die hauptsächlichsten andern Punkte, wo eine Landung möglich wäre, Ruperts Bey, Lemon Vally, sind durch Batterien gedeckt. Da man überdieß jedes Schiff wenigstens einen halben Tag vorher sieht, ehe es anlangt, so ist kein Ueberfall möglich. Beim Jamestown liegt noch die Cittadelle St. James. H. schien daher zum Aufbewahrungsort Napoleon Buonaparte's (s. d.) von 1815 bis zu seinem Tode vorzüglich geeignet. Er verweilte Anfangs in einem Landhause bei Jamestown, bis sein Aufenthalt zu Longwood gehörig eingerichtet war, wurde dort von einem in der Nähe bivouacquirenden englischen Bataillon bewacht, konnte jedoch kleine Excursionen innerhalb eines ihm vorgeschriebenen Bezirks unternehmen. Er st. hier den 5. Mai 1821 und liegt östlich von Longwood in einem Thale begraben. — H. wurde den 22. Mai 1508 von den Portugiesen entdeckt und, da es der Namenstag der heil. Helena war, nach ihr benannt. Sie war unbewohnt und man fand nur Schildkröten und Seevögel auf ihr. Die Portugiesen legten keine Colonie dort an, sondern bauten nur eine Capelle daselbst, welche von den Holländern um 1600 wieder zerstört ward. 1650 erhielt die englisch-ostindische Compagnie diese Insel von den Holländern gegen das abgetretene Vorgebirge der guten Hoffnung und legten dort 1660 eine Colonie an. Die Holländer überraschten H. 1673, doch in demselben Jahre eroberten es die Engländer wieder u. bauten das Fort St. James. Seitdem blieb es in ihren Händen. 8) Meerbusen am nordwestlichen Ende des Vorgebirges der g. Hoffn. (Afrika). 9) Ein Eiland vor der Stapelstadt Canada's Montreal im S. Lorenz und zur Grafschaft Montreal des britischen Gouvernements Quebeck gehörig; es ist mit Landhäusern bedeckt und befestigt. (*Wr.* u. *Pr.*)

Hēlena (Zool.), s. unter Muräne.

Hēlene, s. Helena.

Hēlene, 1) (Gärtn.), eine taubenhalsfarbige und rothe Tulpensorte; 2) (Zool.), s. Citronenvogel; 3) (Helēnen-feuer, Physik), s. unter Elmsfeuer.

Helēnen-pfennige (Num.), eherne religiöse Schaumünzen, von der Kaiserin Helena (s. d. 6) um 325 mit dem Bilde Christi geschlagen, welche als Amulet in großem Werth standen. H.-thaler, eine seltne Sedisvacanzmünze des Domcapitels zu Trier von 1715, mit dem Bilde der heiligen Helena.

Helēnen-wurzel (Waarenk.), eine Art der langen Cyperwurzel (s. d.), welche trocken vom Hafen St. Helena in Florida gebracht wird; aus den Knoten derselben werden im Lande Paternoster gemacht.

Helēnia (gr. Ant.), besonders von Mädchen, die in Procession in den Tempel der Helena fuhren, gefeiertes Fest derselben zu Lakedämon, wo diese göttl. Ehre genoß.

Helenīāner, Name der Anhänger Simons des Zauberers (s. d.), von dessen Beischläferin Helena, die er theils für die Minerva, theils für den heil. Geist ausgab und sie verehren ließ. Vergl. Simonianer.

Helenīn (Chem.), s. unt. Alantwurzel.

Hēlenis (Zool.), nach Montfort Gattung aus der Familie der Kopffüßler (Weichthiere); befaßt mikroskopische Thiere, mit zelliger, gedrehter, am Grunde abgeplatteter Schale. Nicht allgemein anerkannt.

Helenīt (Mineral.), so v. w. Adular.

Helēnium (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, und 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. Arten: h. aestivale, h. autumnale u. a., in Nord-Amerika heimisch, zur Cultur als Zierpflanzen

pflanzen geeignet; kommt schon in der Mythe der Helena (s. d. 1) vor. 2) Art von Inula (s. d.); vgl. Alantwurzel.

Helenōpolis (a. Geogr.), s. unter Drepanum 5); vgl. Helena 1). Helenopōntus, s. unt. Helena 1).

Helenos (Myth.), Sohn des Priamos, tapfer und zugleich Wahrsager. Am meisten erzählen die nachhomerischen Dichter von ihm. Nach Paris Tode warb er um Helena, aber umsonst (s. Deiphobos 1), worauf er die Stadt verrieth, entweder dadurch, daß er den Griechen den Rath gab, des Philoktetes Pfeile von Lemnos zu holen, oder das Palladium zu rauben. Der Anschlag des hölzernen Pferdes wird ihm gleichfalls (nach And. dem Kalchas oder Odysseus) beigelegt. Nach der Griechen Rückkehr lebte er in Epiros bei Pyrrhos, dem er den Rath ertheilte, nicht mit den Griechen abzusegeln, weil diese unterwegs unglücklich sein würden. Deshalb schützte ihn Pyrrhos, gab ihm die Andromache zur Gemahlin, machte ihn bei seinem Tode zum Vormund seines Sohnes Molossos u. gab ihm einen Theil des Landes. Nach And. kam er mit einer eignen Flotte nach Epirus. Nach seinem Tode kam das Reich an Molossos. (*R. Z.*)

Helens (St., Geogr.), Dorf in der Grafschaft Lancas (England); hat mehrere Glashütten und eine große Spiegelhütte, wo Platten von 144 Zoll gegossen werden (mit 20,000 Pf. St. jährl. Gewinn).

Helens-Rhede (St., Geogr.), s. Wight.

Heleōchloa (h. *Host.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Agrostideen, und 3. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst., von Andern zu Crypsis (s. d.) gezogen.

Heltos (Myth.), s. Helios.

Heleph (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Naphtali (Jos. 19, 33.).

Helēpolis (gr., Antiq.), Maschine zur Belagerung und Einnahme der Städte, erfunden von Demetrios Poliorketes, zuerst verfertigt von Epimachos. Nach Diodor, von dem Vitruv und Plutarch etwas abweichen, war die Grundlage ein Viereck, jede Seite fast 50 Ellen lang, aus viereckigen, mit Eisen verbundenen Balken zusammengesetzt. In dem mittlern Raume Balken für die die Maschine Bewegenden. Getragen wurde das Ganze von 8 sehr starken Rädern. Vermittelst gewisser Drehwerkzeuge (antistrepta, arbusculae, amaxopodes) konnte man der H. jede beliebige Richtung geben. An den Ecken fast 100 Ellen hohe, sich so zusammenneigende Pfeiler, daß von den neun Stockwerken der H. das unterste 48, das oberste 9 Balken zur Unterlage hatten. Drei Seiten der H. waren durch Eisenblech gegen das Anzünden gesichert. In jedem Stockwerke mit aufziehbaren Läden versehene Oeffnungen für die Thätigkeit der Kriegsrüstzeuge. Jedes Stockwerk mit einer breiten Treppe zum Hinauf- und einer zum Hinabsteigen. Bewegt wurde die H. von 3400 der stärksten Männer, die theils innerhalb der Maschine, theils auf der Hinterseite sich befanden. (*Sch.*)

Heles (a. Geogr.), so v. w. Hales.

Hēlous (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Pilzkäfer; der Kopf kann außer dem Halsschilde gesehen werden und steckt in einem Einschnitte an der Vorderseite desselben. Einige Arten aus Neu-Holland.

Helf (Technol.), s. v. w. Hefen.

Hēlfachet (Geogr.), s. v. w. Elsachet.

Helfarme 1) (Maschinenw.), an einem Kunstrade die 8 Arme, welche schräg über die Hauptarme von der Welle bis zum Kranze des Rades gehen und zur Befestigung dienen; 2) überhaupt Stücken Holz oder Eisen, welche etwas tragen und befestigen helfen.

Helfboot (Schiffb.), ein kleines Fahrzeug ohne Mast, welches größern beigegeben wird.

Helfchen (Hdlgsw.), Weinmaß im Osnabrückschen; 16 H. 1 Kanne.

Helfebrief (Rechtsw.), s. v. w. Hülfsbrief. H.-geld, s. v. w. Hülfsgeld.

Hēlfenstein (Geogr.), sonstige Grafschaft im würtembergischen Donaukreise, hat ein festes Schloß, das im 12. Jahrh. von den Herren von Falz erbaut wurde, u. dessen spätere Besitzer, die Grafen von H., mit den Ulmern oft in Fehde lagen; 1553 ward es von ihnen erobert und geschleift; wurde nach Aussterben der Grafen an Würtemberg, Baiern u. a. vertheilt.

Helfer (Kirchenw.), an einigen Orten s. v. w. Diaconus, so wie Oberhelfer, Archidiaconus.

Helferknecht (Bergb. u. Hüttenw.), ein Arbeiter, welcher dem Kunststeiger bei der Aufsicht und Besorgung des Kunstzeuges zur Hand geht. H.-satz, bei Pumpwerken ein Satz Röhren, welcher neben dem gewöhnlichen Satz angebracht ist, um davon Gebrauch zu machen, wenn letzterer ausgebessert werden muß. H.-seil, s. unter Seil u. auch unt. Schwimmen. Helfkreuz, s. v. w. Helfarm. H.-laschen, s. unt. Laschen.

Helfling (Min), s. v. w. Halbling.

Helford (Geogr.), Marktfl. in der englischen Grafsch. Cornwall, hat Hafen, liegt an der Mündung des Hayle.

Helfrāde, d. h. der rathende Helfer, veralteter männl. Taufname.

Helfrecht (Rechtsw.), an einigen Orten das Recht des Gläubigers, die gepfändeten Sachen des Schuldners an die Meistbietenden

den zu verkaufen, um zur Befriedigung seiner Forderung zu gelangen.

Helfrecht, männl. Taufname, erklärt sich von selbst.

Helf-rede (Rechtsw.), an einigen Orten die Einrede, durch welche man sich von der Anforderung Jemandes frei zu machen sucht.

Helfs-joch (Maschinenw.), s. unt. Joch.

Helf-tasche am Kunstrade (Maschinenwesen), s. unt. Tasche.

Helf-thür-stöcke (Minirk.), die doppelten Thürstöcke, welche schwächer im Holz sind als die Ansteckthürstöcke, und welche man zwischen 2 der letztern anbringt, wenn der Druck des Gesteines oder der Erde sehr stark ist.

Helge An (Geogr.), Fluß in Christianlän (Kgr. Schweden), nimmt die Alma An auf, fällt in die Ostsee. Helge Andsholmen, Insel, zu Stockholm gehörig, s. unt. Stockholm. Hĕlgeland, Vogtei im Amt und Stift Nordland, Norwegen, hat 28700 Ew. Hptort Alstahoug, 5000 Ew. Hĕlgenäs (Ellemandsberg), 1) Vorgebirge im Stifte Aarhuus (Kgr. Dänemark), ist weit in den Kattegat sichtbar. 2) Kirchspiel dabei in dem Herred Mols auch hoher Ellemendsberg genannt.

Helgi (nord. Myth.), 1) H. Haddingia-skati I., Hiorwards Sohn, schweigend und ohne Namen, bis die Walkyrie Swawa ihn anregte und ihm den Namen H. gab. Von ihr in Schlachten beschützt und mit einem Zauberschwert begabt rächte er seine Verwandten an Hrodmar und tödtete den Riesen Hati, fiel aber gegen Alf, der seinen Vater Hrodmar rächte. 2) H. der Hundingstödter, der vorige H. wiedergeboren, König Sigmunds und Borghild's von Bralunder Sohn; stand einen Tag alt schon im Panzer, ging als Kundschafter verkleidet an den Hof des feindlichen Hundingur's, entging den Nachforschungen desselben als Mahlmagd verkleidet, erschlug 15 Jahr alt ihn in der Schlacht. Sigrun, die wiedergeborne Swawa, bat ihn, sie von Hodbrodd, dem sie zugesagt war, zu befreien. H. schlug nun die Schlacht am Frekastein, wo Hodbrodd und die meisten Verwandten Sigruns fielen. H. vermählte sich mit Sigrun. H. fiel durch Dagr (s. d.). Als H. nach Wallhall kam, verlieh ihm Odin gleiche Herrschaft. H. kam eine Nacht aus Wallhall zu seinem Grabhügel, ließ sich Sigrun in ihm eine Schlafstätte bereiten, ruhte bei ihr und ritt, als der Morgen nahte, nach Wallhall zurück. 3) H. Haddingia-skati II., der vorige H. wiedergeboren, so wie auch Sigrun, als Kara, Halfdans Tochter wieder geboren ward. 4) (dän. Gesch.), s. unt. Halfdan 2). (*Wh.*)

Helgo (nord. Gesch.) rächte, mit seinem Bruder Hroar (s. d.) im Jahr 550 des Vaters Halfdan II. Tod, an dessen Bruder u. vormaligem Mitregenden Fredo V. 5, ward durch die Entsagung des Bruders noch in selbigem Jahre alleiniger Herrscher über Dänemark; rächte dessen Tod, der in einem um ein kostbares Armband entstandenen Streite mit Hrok, Säwars Sohn umkam, durch einen siegreichen Seezug, wobei er die Gemahlin seines Bruders aus den Händen Hroks, den er verstümmeln ließ, rettete und seinem Neffen das Reich Northumberland erhielt. Er erzeugte mit der sächs. Königin Thora eine Tochter Yrsa, und verließ die Mutter, welche das Kind von einem Bauer erziehen ließ. Dreizehn Jahr später landete er an derselben Küste, fand dies Mädchen die Herden ihrer vermeinten Eltern hütend, erhob sie, eingenommen von ihrer Schönheit, zu seiner Gemahlin und zeugte mit ihr einen Sohn Hrolf. Jetzt entdeckte Yrsa's Mutter die Verwandtschaft, wodurch sich H. von Yrsa trennen mußte, die den König von Schweden Adel zum Gatten erhielt. H kam 584 an Adels Hof, um sie zu entführen, allein Adel merkte den Plan und ließ H. durch seine Leibwache ermorden. (*Md.*)

Hĕlgoland 1) (Geogr.), Insel im teutschen Meere, unweit der holsteinschen Küste gelegen, besteht aus der Felseninsel und der Düne. Jene ist ein 90—150 F. hoher u. 4200 Schritt im Umfang habender Felsen, von welchem 100 (n. A., 191, 208) Stufen herab in das Niederland gehen, auf ihm befindet sich ein Fort mit 4 Bastionen, ein Leuchtthurm, eine Kirche u. ein Ort von 342 Häusern. Auf dem Niederlande befinden sich 785 Häuser und 2 Häfen. Die Düne ist unbewohnt. Die Ew. ungefähr 2200 (sonst gegen 4000) treiben Handel, sind gute Lootsen, haben nur Feldbau. Besatzung 7—800 M. 2) (Gesch.), H. wird von Ein. für das Actania der Alten (wahrscheinlicher Schelling) gehalten. Der Felsen besteht aus verhärtetem rothen Thon, mit etwas Eisenoxyd gemischt. Das frühere H. soll einen Umfang von 4 teutschen Meilen gehabt haben, allein nach alten Nachrichten riß im J. 800 und 1300 das Meer große Stücke hinweg. Noch jetzt findet allmähliges Losbröckeln von Erde Statt u. es ist daher vorauszusehen, daß die Insel binnen einigen hundert Jahren ganz flach wie die Düne geworden sein wird. Seit etwa d. J. 1800 ist auch zwischen der Felseninsel und der Düne ein Kanal entstanden der jetzt 18—20 Fuß Tiefe hat. Die Ew. von H. sind Friesen und bewahren viel von ihren alten Sitten u. ihrer Sprache, so bauen die Weiber den Acker, dreschen und mahlen das Getreide, während die Männer zur See sind. H. wurde anfangs von eignen Häuptlingen regiert oder gehörte zu Ostfriesland. Später gehörte die Insel zu Holstein bis sie

der

der Herzog v. Gottorp 1712 an Dänemark abtrat. 1808 nahmen sie die Engländer den Dänen weg und machten sie zur Hauptniederlage für ihren Schleichhandel mit dem Continent während der Handelssperre durch Napoleon. 1814 ward H. im Frieden Dänemarks mit England völlig an letzteres abgetreten. (*Wr.* u. *Pr.*)

Helhafen, eine kupferne, in einem Ofen befestigte Blase.

Helia (a. Geogr.), Colonie der Phokäer am Hales, in der Provinz Lukania. Sie wurde um 536 v. Chr. gestiftet und war der Geburtsort des Parmenides und Zeno, die hier die eleatische Schule (s. d.) gründeten.

Heliadä (Myth.), 7 Söhne des Helios (die Sonne); Schwester derselben war Elektryone (s. d.). Die H. waren gute Sternseher und sehr erfahren in der Schifffahrt; wohl Phönik'er, die den Dienst ihres Hel (Baal, der Sonne) nach Rhodos brachten.

Heliades (Myth.), 3 (n. And. 7 oder 2) Töchter des Helios und der Klymene, Schwestern Phaethons; wurden in Lerchen- oder in Pappelbäume, oder in Erlen und Tannen verwandelt, weil sie ohne Befehl dem Phaethon des Vaters Wagen anspannten; oder von den Göttern aus Mitleid, weil sie den Tod ihres Bruders allzusehr beweinten; und ihre Thränen wurden in Bernstein verwandelt (daher auch Elektrides, auch Phaethondiates). Noch als Bäume schwitzten sie Bernstein. Da die Griechen wähnten, daß dies vorzüglich bei den Bäumen an dem Flusse Po der Fall sei, so setzte man die Heliaden dahin. (*R. Z.*)

Heliäa (gr. Ant.), unter den bürgerlichen Gerichtshallen (im Gegensatz von Criminalgerichten) in Athen das vornehmste, auf einem der Sonne (Helios) offen liegenden, mit Seilen eingehegten Platze, worin von den (500) Heliästen (ihr Geschäft Heliasis) über Staatsangelegenheiten u. Staatsverbrechen geurtheilt ward. Die Richter wurden aus dem Volke, jedesmal für einen Rechtshandel aufs Neue, durch von den Thesmotheten (die auch den Vortrag einleiteten) veranstaltes Losen erwählt. Gerichtsdiener (Hyperetai), an den Seilen stehend, hielten das Volk ab. Die Richter entschieden durch einen in eine (hölzerne) der beiden Urnen (Kadoi, Kadiskoi) geworfenen durchlöcherten (verdammenden), oder in die andere (eherne) undurchlöcherten (lossprechenden) Stein. Ein Kerux wachte über Unparteilichkeit. Bei wichtigen Processen wurden auch Richter aus andern Tribunalen dazu gezogen. Nach dem Losen leisteten die Heliasten, wie auch die andern Richter, auf dem Ardettos (s. d. 2.) einen feierlichen Eid (den Demosthenes in Timocr. p. 746. Reisk. gibt) bei dem vaterländischen Apollon, der Demeter u. dem Zeus Anax. Das Uebrige, was die Heliasten auch mit andern Richtern gemein hatten, s. unter Rechtspflege. (*Sch.*)

Heliäkischer Aufgang, H. Untergang (Astron.), s. unter Aufgang 1) und Untergang.

Heliänth (Nahrungsmittelk.), ein weinartiges Getränk aus Erdäpfeln, bekannt gemacht von v. Köpke in einer Eigenschrift unter obigem Namen, Halle 1827.

Heliänthemum (h. *Tourn.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Cisteen, zur Polyandrie, Monogynie des Linn. Syst., von Andern zu Cistus gerechnet. Bekannteste Art: h. vulgare (cistus helianthemum) gemeine Cistenrose, auf trocknen sonnigen Bergen Teutschlands häufig gelblichend. Heliänthus (h. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten u. 3. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems. Arten: h. annuus (gemeine Sonnenblume mit Oel gebenden Samen), h. altissimus, giganteus, multiflorus, die wie jene als Zierpflanzen häufig cultivirt werden; h. tuberosus, die Erdbirn (s. d.) u. a. (*Su.*)

Helias, s. Elias.

Hēlias (Zool.), s. Sonnenreiher.

Heliasis und Heliästen (gr. Ant.), s. unt. Heliäa. Heliästikon (sc. Dikasterion), so v. w. Heliäa.

Helicella, Helicodonta, Helicogena, Helicogona, Helicophanta, Helicostyla (Zool.), Gattungen in welche von Audebert die Gattung helix *L.* zerfällt ist. Vgl. Cochlicella.

Helicīne (helicina *Lam.* Zool.), Gattung aus der Familie der Kammkiemenschnecken; hat fast kugelrunde, ungenabelte Schale, halb eirunde, nicht ausgeschnittene Mundöffnung; findet sich in wärmern Gegenden, auch versteinert, und dann unter Globosten mitbegriffen. Arten: h. compressa u. dubia, beide versteinert. Helicīten, (Petref.), versteinerte Schnirkelschnecken; sonst befaßte man die Individuen aus dem Geschlechte helix *L.* auch aus nerita u. a. darunter, sie sind aber, wie dieses, in verschiedene Gattungen zerfällt worden, als Bulimiten, Limnäen u. s. w.; kommen sehr häufig vor. Helicodonta, Helicogena, Helicogona (Zool.) s. unt. Helicella. Helicoidae, nach Féruſſac Abtheilung der Familie Helix, deren Schalen untersetzt, kurz, wenig gewölbt, oft fast eben sind; die entgegengesetzten nennt er cochloidae. Helicolimax, s. Glasschnecke.

Helicomyces (h. *Lin.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Staubfadenpilze feine röthliche Rosen auf abgehauenen Baumstämmen bildend.

Helicōnia (h. L.), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Muſeen und 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syſt. Arten: ſüdamerikaniſche, größtentheils durch Schönheit der Blüthen und des Habitus ausgezeichnete, zum Theil, wie h. bihai, eßbare Früchte tragende Gewächſe. h. caribaea, h. psittacorum u. a.

Helicōnius (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Tagſchmetterlinge; hat dünne, walzenförmige, entfernteſtehende Taſter, die über das Kopfſchild gehen, faſt gerade Fühlerknöpfchen, dünnen, walzenförmigen Hinterleib, länglich eirunde Flügel; Stumpffüße. Endigen ſich die Fühler plötzlich in ein Knöpfchen, ſo nennt ſie Fabric. actaea (Art: horta); endigen ſie ſich nur allmählig in ein Knöpfchen und ſind ſie mehr als zweimal länger, als Kopf und Leib, mechanitis (Art: polymnia. Hinterflügel mit 8 ſchwarzen Binden). Helicophānta, ſ. unt. Helicella. Helicōpis (*Fabr.*, Zool.), Tagfaltergattung ſteht unter Ericina *Latr.* Helicostȳla, ſ. unt. Helicella.

Helicteres (h. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Büttnereen, und 7. Ordnung der Monadelphie des Linn. Syſt. Arten: ſüdaſiatiſche und ſüdamerikaniſche Bäume.

Hēlidolf, der erhabene Helfer, veralteter männl. Taufname.

Hēlike (Myth.), 1) eine der Danaiden. 2) des Olenos Tochter, eine Nymphe, die den Jupiter mit auferzog und von ihm als das Geſtirn des großen Bären an den Himmel verſetzt wurde. 3) Enkelin Poſeidons, Tochter des Fluſſes Selinos in Achaia, die Gemahlin des Jon, der die Stadt Helike nach ihr benannte.

Hēlike (a. Geogr.), Stadt der Peloponneslandſchaft Achaia, am korinthiſchen Buſen, die von Homer ſchon gekannt war, und wo ſich die Jonier noch einmal ſammelten, als die Dorer ſie aus ihren Sitzen gedrängt hatten. Sie wurde 373 v. Chr. durch ein Erdbeben gänzlich zerſtört und ein Theil derſelben, der dem Meere zunächſt lag, von deſſen Fluthen verſchlungen; jetzt geringes Dorf.

Helikoīde (Math.), Schneckenlinie (ſ. d.)

Helikometrīe (Math.), der Theil der höhern Meßkunſt, der die Spiralen oder Schneckenlinien zum Gegenſtand hat.

Hēlikon (a. Geogr.), eine der Spitzen des helleniſchen Centralgebirges, die in Böotien am korinthiſchen Buſen emporſteigt und mit den Kithäron in W. zuſammenhängt. Er erſtreckt ſich von S.O. nach N.W. und wird in O. von einem tiefen, verſchloſſenen Thale begleitet, auf deſſen entgegengeſetzter Seite ſich andre Berge, zwar minder hoch, aber ſteil und felſig erheben. Durch niedrige Fortſetzungen hängt er mit der Kette Kirphis zuſammen, durch welche er mit dem Parnaſſos in Verbindung ſteht. Er iſt waldig, reich an Weiden, beſonders aber an heilbringenden Pflanzen, und ſoll ſelbſt kein Giftthier u. keine Giftpflanze hervorbringen. Dieß Alles und die heitere wohlthuende Luft, die man auf ſeiner Höhe athmet, vermochte die Hellenen, auf denſelben den Wohnſitz des Apollon und der Muſen zu verlegen. Auf ſeinem Gipfel ſtand ein ihrem Dienſte geheiligter Tempel; in einem beſondern Hain wurden ihnen jährlich Feſte gefeiert; an ſeinem Fuße ſprudelte die Hippokrene (ſ. d.), befand ſich die Grotte der Lebithridiſchen Nymphen. Ueberall ſah man Bildſäulen, die die Muſen ſelbſt und die heiligen Sänger der Vorzeit verherrlichten; an ſeinem Abhange erhob ſich die Dichterſtadt Askra, wo Heſiodos ſich zum Dichter bildete. Nach Strabon haben Thrakier zuerſt den Dienſt des Apollon und der Pierinnen auf dieſem Berge eingeführt, und nach Pauſanias ſollen Otos u. Ephialtes zuerſt dem wohlthätigen Gotte hier ihre Opfer dargebracht haben. Er heißt jetzt Sagara oder der Haſenberg. (*Hl.*)

Hēlikon (a. Muſik), eine Art Monochord bei den Griechen, mit mehrern im Einklang geſtimmten Saiten. Bewegliche Stege machten die gemeſſenen Tonverhältniſſe hörbar. S. Monochord.

Hēlikon (a. Lit.), v. Kyzikos, Aſtronom, Platons Schüler; ſagte dem Könige Dionyſios eine Sonnenfinſterniß voraus; ſchr. ἀποτελέσματα u. περὶ διασημείων.

Helikoniades (Myth.), Beiname der Muſen von dem Berge Helikon.

Helikonier (Zool.), ſ. v. w. Heliconius.

Helikōnios (Myth.), Beiname Neptuns, der zu Helike in Achaia einen berühmten Tempel hatte, Helikōnis, eine der Theſpiaden, vom Hercules Mutter des Phelias. Helīkta, eine der Danaiden.

Heliocamīnus (r. Ant.), ſ. v. w. Heliokaminos.

Heliocārpus (h. L.), Sonnenfrucht, Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Tiliaceen, der Dodekandrie, Digynie des Linn. Syſtems. Einzige Art: h. americanus, in Weſtindien heimiſch, durch zuſammengedrückte, mit langen Strahlen beſetzte Kapſeln ausgezeichnet und deshalb in Gewächshäuſern cultivirt.

Heliocēntriſch (Aſtron.), ſ. unter Geocentriſch. H.-triſche Breite, ſ. unt. Breite.

Heliodōros (die Sonnengabe), Taufname. 1) Schatzmeiſter vom Kön. Seleukos III., der, durch einen gewiſſen Simon veranlaßt, ihn 176 nach Jeruſalem ſandte, um den Tempel der angeblich darin verwahrten Schätze zu berauben. Als er nach 2. Makk. 3, 6., ungeachtet der Vorſtellungen des Hohenprieſters Onias, das Heiligthum

thum betrat, erschien ihm ein glänzender Reiter, der grade auf ihn losſprengte, und 2 Jünglinge, die ihn ſchlugen, ſo daß er ohne Beſinnung ward, plötzlich zur Erde fiel, und nur mit Mühe durch Onias Gebet genas, wo ihm die beiden Jünglinge wieder erſchienen und ihm verkündeten, daß er nur auf Onias Gebet am Leben geblieben ſei. 2) Aus Emeſa in Syrien, unt. Theodoſios d. Gr. und ſeinen Söhnen, nachher Biſchof v. Tricca in Theſſalien; ſchrieb in ſeiner Jugend einen Roman Αἰθιοπικῶν libri X., von der Liebe des Theagenes u. der Charikleia, in ziemlich fließendem Styl, mit lieblichen Bildern, intereſſanter Darſtellung, unterhaltenden Epiſoden, doch voll von den Stylfehlern ſeiner Zeit; zuerſt herausg. v. Obſopöus, Baſ. 1534, 4., dann bei Commelin 1596; Leyden 1611; von Bourdelott, Paris 1619, Leipzig 1772; v. Mitſcherlich, Strasb. 1798, 2 Bde.; v. Koray, Paris 1805, 2 Bde.; überſetzt teutſch (v. Meinhard), Leipz. 1767, franz. in B. Mercier's Biblioth. de romans trad. du grec, Bd. 4. u. 5., 1794—95, auch einzeln Par. 1796, 4. m. illum. Kupf., u. neu überſ. Par. 1803, 12. 3 Bde. Vgl. Erotiker u. griech. Literatur. 3) griechiſcher Chirurg aus dem Zeitalter Trajans, Galenos erwähnt ſeiner. Oribaſios aber hat eine Schrift von ihm über chirurgiſche Maſchinen erhalten, die, von Guido Guidi (ſ. d.) lat. überſetzt, ſich in der Sammlung chirurgiſcher Schriften von K. Geßner (ſ. d. 1) und in der Sammlung: Med. art. principes von H. Eſtienne (ſ. d. 6) findet. 4) Rhetor, Geſellſchafter des Mäcenas (Horat. Serm. 1, 5, 2.). 5) Sohn des Hermias, Bruder des Ammonius Hermiä, Schüler des Proklos, neuplaton. Philoſoph. (*Sch.*)

Heliogābalus, (latiniſirt aus Elegabal, phöniſiſch ſo v. w., Sonne), ſonſt auch M. Aurel. Antoninus II., oder Pſeudantoninus, auch der römiſche Sardanapal, eigentl. Varius Avitus Baſſianus, Sohn des Varius Marcellus und der Semiamira, der Schweſter der Mammäa und Tochter der Julia Mäſa (der Mutterſchweſter des Caracalla), ſehr ſchöner Jüngling, Oberprieſter der Sonne in Emeſa (Phönikien); wurde als die Soldaten gegen Macrinus ſich empörten, von der Mäſa für Caracalla's Sohn ausgegeben, als M. Aur. Antoninus, 14 Jahr alt, 213 zum Kaiſer ausgerufen und nach des Macrinus Ermordung als ſolcher beſtätigt; mehr Thier als Menſch, mit deſſen niedrigſter Wolluſt ſich nur ſeine Verſchwendung, Grauſamkeit und ſeine lächerlichſten Thorheiten vergleichen laſſen, die uns ſein Biograph, Ael. Lampridius (ſ. d.), ſchildert. Er führte den Sonnendienſt in Rom ein. Seiner müde ermordeten ihn die Soldaten in den Armen ſeiner Mutter 222 mit dieſer zugleich, nach einer Regierung von 3 J., 9 Mon., 4 Tagen, und warfen beider Leichname in den Tibris. (*Sch.*)

Heliographīe (Aſtron.), wiſſenſchaftliche Darſtellung alles deſſen, was die Sonne als Weltkörper der Beobachtung darbietet.

Heliokamīnos (gr. Ant.), ſ. unter Heizung.

Heliolatrīe (v. gr., Rel.Geſch.), diejenige älteſte Art der Naturverehrung, wo man die Sonne (ſ. d.) als Symbol der Gottheit anbetet. Die derſelben Ergebenen leben von den übrigen Menſchen entfernt, gewöhnlich in Wäldern und Gebirgen und ihre Tempel ſind oben geöffnet. Dieſer Dienſt findet ſich beſonders in Indien. (*Wih.*)

Heliolīth (Petrefactenk.), Verſteinerung mit ſternförmigen Zeichnungen.

Heliomēter (Aſtrometer, Stern- oder Sonnenmeſſer, Aſtron.), eine Vorrichtung am Objectivende eines Fernrohrs, mittelſt der ſich zwei Objectivgläſer von gleicher Brennweite, oder zwei Hälften deſſelben Objectivglaſes, erſtere, einander ſich nähern und von einander ſich entfernen, letztere ſich über einander vorüberſchieben laſſen. Von jedem beobachteten Geſtirn zeigen ſich durch die Objectivgläſer zwei Bilder; ein Nonius giebt die Größe an, um wieviel die Gläſer, wenn die Ränder z. B. der beiden Sonnenbilder auf der einen Seite ſich berühren, zu verſchieben ſind, damit ſie auch auf der andern wieder an einander grenzen, was dann dieſes Geſtirns Durchmeſſer giebt, wenn der Winkelwerth der Scale des Nonius bekannt iſt. Bouguer gebrauchte dies Inſtrument 1748 zuerſt, und wandte es zunächſt auf die Sonne an. Eben ſo laſſen ſich die Durchmeſſer der Planeten und kleine Abſtände der Sterne von einander genau damit meſſen. (*Wi.*)

Heliōphila 1) (h. L. Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Kreuzblumenpflanzen, mit Schoten, zur 2. Ordn. der Tetradynamie des Linn. Syſt. gehörig. Arten: Cappflanzen, nicht durch Schönheit ausgezeichnet. 2) (Zool.) ſ. Saropoda.

Heliōphilus (Zool.), 1) ſ. v. w. Helophilus; 2) Gattung der Käfer nach Dejean nahe mit Blaps u. Pedinus verwandt, dazu die Arten punctatus, hybrida u. a.

Heliōpolis (d. h. Sonnenſtadt, alte Geogr.), 1) früher Baalbeck, Stadt in Kölesyrien im O. des Libanon, 50 Miliarien von Damask, auf der Oſtſeite des ſich nach Tyros ziehenden Thals Bucca, einſt hoch gefeiert wegen ihres von Antoninus Pius erbaueten prächtigen Tempels des Zeus, wie wegen des Apollon u. der Aphrodite: jetzt wieder Baalbeck (ſ. d. 2). 2) (Aegyptiſch Oeyn), Stadt

Stadt in Unter-Aegypten, wo ebenfalls ein berühmter Sonnentempel stand, und wo, nach Josephos, die Hebräer zuerst sich niederließen. Von ihr sind nur Ruinen bei dem Dorfe Mattarieh übrig, die die Einw. Ain oder Medinat el Schems nennen, und worunter ein Obelisk merkwürdig. 3) Stadt im Delta von Aegypten, die schon früh verwüstet ist; Platon studirte hier Geometrie u. Astronomie. Hier Schlacht, wo am 20. März 1800 der General Kleber den, nach der von den Engländern verweigerten Ratificirung der Uebereinkunft von El-Arisch, wieder vordringenden Großvezier, trotz dessen Uebermacht, gänzlich schlug. (*Hl.*)

Heliōpsis (h. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig: in ihrer einzigen Art.: h. laevis, wenig von Buphthalmum (s. d.) unterschieden und auch als h. helianthoides bekannt.

Heliōpt (Seew.), Instrument, um die Meereslänge (s. d.) genau zu bestimmen, das Sornay, Ingenieur auf Isle de France, erfand und 1783 bekannt machte; nach La Lande von wenigem Belang.

Heliōrnis (Zool.), s. Saumfuß.

Hēlios (gr.). 1) (Myth.), s. v. w. Sol. 2) jüngster Sohn des Perseus, auch Helas oder Hellas genannt; erbaute Helos in Lakonien. 3) (Freim.), der höchste Grad in den Mythrasmysterien (s. d.).

Helioscōpia (Bot.), Art von Euphorbia (s. d.).

Heliōsis (gr. Med.), 1) der Sonnenstich (s. d.). 2) Heilverfahren, indem ein Kranker oder ein kranker Theil der Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt wird.

Heliosköp (Astron.), 1) Sonnenfernrohr (s. d.). 2) Vorkehrung in einer Camera obscura (s. d.), um das Bild der Sonne auf einer weißen Fläche darzustellen.

Heliostāt (Phys.), ein künstliches Werkzeug, durch Uhrwerk in Bewegung gesetzt, um durch Spiegelung zu bewirken, daß die Sonne auf einen gewissen Ort scheint, u. die Stelle, auf welche ihre Strahlen gerichtet sind, mehrere Stunden lang dieselbe bleibt; von s'Gravesande erfunden; wird selten benutzt. Heliostatische Vorrichtung, ein solches Instrument, wodurch überhaupt, besonders aber für Sonnenmikroskope, bewirkt wird, daß die Strahlen der Sonne einige Zeit auf eine Stelle geworfen werden. (*Pi.*)

Heliotheologischer Beweis (gr.), Beweis des Daseins Gottes aus der Sonne.

Heliothermometer (Phys.), Thermometer (s. d.), bestimmt, den Grad der Sonnenwärme anzugeben.

Heliotröp (Mineral.), Abart des gemeinen Chalcedons; bricht derb und eckig, hat großen flachmuscheligen Bruch, seladon- oder lauchgrüne Farbe mit rothen und gelben Flecken und Punkten; kommt im Mandelstein an mehrern Orten vor.

Heliotrōpion (a. Geogr.), Ort in Phthiotis, an der Bai Demetrion (Golfo di Volo), unweit Theben, zwischen den jetzigen Kamako u. Sorbis.

Heliotrōpium (lat., Ant.), s. Sonnenuhr.

Heliotrōpium (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Asperifolien, Ordn. Echieen, zur 5. Kl., 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich (84); einheimisch: h. europaeum, in Oestreich, der Pfalz u. s. w. als Zierpflanze beliebt; h. peruvianum, aus Peru, Bäumchen mit sehr angenehmen, weißen, ins Blaue spielenden, vanilleartig riechenden Blumenähren; blüht vom Junius bis August; ist leicht durch Ablegen zu vermehren, und bei mäßiger Wärme, frischer Luft und Benutzung von Sonnenschein auch leicht zu überwintern.

Hēlison (Zool.), s. Roller. H.-sontes, s. Schlinger.

Helisson (a. Geogr.), 1) Fluß in Arkadien, der dem Alpheus zufiel. 2) Ort an demselben, der mit zu Megalopolis gezogen, aber nie ganz verlassen wurde; von den Spartanern eingenommen und zerstört; nach Reichard jetzt Elisson.

Hēlium (alt. Geogr.), Mündung der Mosa und Vahalis in das Mare germanicum, die einem Busen ähnlich war; der Name hat sich in Helvoetsluys erhalten.

Helix (gr. Ant.), 1) etwas Gewundenes; daher 2) Schnecke; 3) so v. w. Winde, Flaschenzug, Schraubengang, Schrauben- u. Spirallinie, Tretrad, Wasserrad u. Aehnl.; besonders 4) eine, von Archimedes erfundene, wahrscheinlich einer Wagenwinde ähnliche Maschine, um das Abstoßen der Schiffe vom Ufer zu erleichtern. 5) (Anat.), die äußere Ohrleiste (s. d. unt. Ohr).

Helix 1) (Zool.), Gattung der einschaligen Weichthiere, nach Linné dadurch unterschieden, daß die Schale spiralförmig, durchscheinend, zerbrechlich ist, eine verengerte, innen halbmondförmige oder halbrunde Oeffnung mit einem Einschnitte hat. Diese Gattung ist von Neuern in verschiedene Gattungen zerfällt worden, als Schnirkelschnecke (helix), Phasianelle, Windelschnecke (pupa), Käferschnecke (scarabus), Glasschn. (vitrina), Schließschn. (clausilia), Vielfraßschn. (bulimus) u. v. a. 2) (Bot.), Art von Hedera, der gemeine Epheu (s. d.).

Helixārion (Zool.), nach Féruſſac Gattung der Lungenschnecken, den Gattungen Vitrina und Helicolimax nahe verwandt; das Thier ist hinten abgestutzt, hat vorn eine Art Schild, unter welchen es den Kopf verbergen kann, hinten eine kleine, zarte,

zarte, durchsichtige Schale; Arten: Cuviers H. (h. Cuvierii), Freycinets H. (h. Freycinetii). (*Wr.*)

Helkath (bibl. Geogr.), Stadt im St. Asher (Joh. 21, 31.). Helkath Hazzarim, Ortschaft in Gibeons Nähe (2. Sam. 2, 16.).

Helkesāi, Helkesaiten (Kirchgsch.), so v. w. Elkesai, Elkesaiten (s. d.).

Helkologīe (Med.), Lehre von Geschwüren. Helkōma (gr.), ein Geschwür. Helkōsis, Eiterung.

Helkvogel (Zool.), s. v. w. Mandelkrähe.

Hell 1) (Phys.), leuchtend; 2) beleuchtet, oder Licht lebhaft reflectirend; 3) so v. w. glänzend, oder polirt; 4) durchsichtig im Gegensatz von trübe. 5) (Forstw.) so v. wie licht (s. d.), auch helles Holz so v. w. Laubholz; 6) klar im Bewußtseyn, so: helle Augenblicke von Wahnsinnigen, worin der Verstand wieder vorherrschend ist. 7) von einem Tone, Reinigkeit, Deutlichkeit und etwas Durchdringendes habend, daher auch eine helle Stimme, welche wohlklingend und deutlich, nicht heiser schnarrend und pfeifend ist; 8) (Grammat.) das helle E, das E fermé der Franzosen, oder das offene E der Teutschen, wie in der ersten Sylbe von stehen; 9) von Farben, sehr in die Augen fallend, daher alle Farben außer Schwarz und die verschiedenen Nuancen von Braun und Grün, ferner von Farben, welche sich dem Weißen nähern, daher hellblau, hellbraun, hellgelb u. s. w., s. diese Farben. Der Maler bewirkt sie bei Oel- u. Erdfarben durch Beimischung des Weiß, bei Saftfarben durch größere Verdünnung; die Färber färben die hellen Nuancen, wenn aus einer Farbenbrühe schon mehrere Gegenstände gefärbt sind und ihr der Färbestoff dadurch zum großen Theil entzogen ist.

Hell (Seew.), ein abgeschlagener Raum ganz vorn im Schiff, wo allerlei Dinge zum täglichen und augenblicklichen Gebrauch bereit liegen, als Hanffaden, schwache und starke Leinen, kleine Blöcke, Scheiben, Schmiere, Lichter, Handspeichen, Winden u. s. w. (*Hy.*)

Hell 1) (Maximil.), geb. zu Schemnitz 1720; lehrte Mathematik zu Klausenburg, wurde dann Aufseher der Sternwarte, die man nach seinen Angaben einrichtete, und st. 1792. Schr.: Observatio transitus Veneris ante discum solis, die 3. Iunii 1769, Wien 1769; Ephemerides astron., ebend. 1772; Ephem. astron. anni 1792, ad meridian. vindobon., ebend. 1791, 4.; de satellite Veneris, ebend. 1765, Fol.; Methodus astron. sine usu quadrantis etc. elevationem poli cujusvis loci in continenti siti accuratissimam definire, ebend. 1774; teutsch, ebend. 1775; Tabulae solares N. L. de la Caille, ebend. 1763. u. m. a. 2) (Theodor), pseudonym für K. G. Th. Winkler.

Helladios (gr. Lit.) 1) soll zur Zeit der Kaiser Licinius und Maximinus (307—24) in Aegypten gelebt haben; schr. ein griech. Wörterbuch oder eine Chrestomathie, aus der Photius (s. d.) Auszüge gibt. 2) Aus Alexandria, Grammatiker unter Theodosius dem Jüng., dessen Werke Suidas nennt. Helladische Malerschule (Kstgesch.), s. unt. Malerschulen.

Hellanīkos (a. Lit.), aus Mitylene Verf. einer geographisch-historischen oder vielmehr chronologischen Beschreibung der bekannten Erde, die nach ihren einzelnen Theilen angeführt wird: Troika, Aegyptiaka, Atthis und einige andere Werke ꝛc. Fragm. hrsg. von Sturz, Leipz. 1788.

Hellanodikai (gr. Ant.), 1) Kampfrichter, also so v. w. Agonotheten; 2) bes. Kampfrichter (Vorsteher) in den griechischen Festspielen, besonders in den olympischen, anfangs 2, dann 10, endlich 12, nach den 12 Stämmen von Elis, nach Verlust eines Theils des Landes an die Arkadier 8, seit 348 v. Chr. wieder 10, durchs Loos aus den vornehmsten Ew. von Elis erwählt, bei denen sich die Kämpfer 10 Monate vorher meldeten, um sich theils in Hinsicht auf Geburt, Lebenswandel und gehörige Vorübung prüfen zu lassen, theils die letztere unter ihrer Anleitung fortzusetzen.

Hellas (a. Geogr.), s. Griechenland.

Hellbach (Joh. Chr. v.), geb. zu Arnstadt 1757, anfangs Rath und Commiss.-Secretair zu Wechmar bei Ohrdruf; lebt jetzt als Schwarzburg. Hofrath in Arnstadt; schr.: Grundriß des Schwarzburg. Privatrechts, Hildburghausen 1789; Handbuch des Gothaischen Privat- und Polizeyrechts, 1790, 1791, 3 Hefte; Histor. Nachrichten von den Bergschlössern Gleichen, Mühlberg u. Wachsenburg, Erfurt 1802; Wörterbuch des Lehnrechts, Leipz. 1803; Handbuch des Rangrechts, Ansbach, 1804; Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen, 2 Bde. Altenb. 1805; Hülfsmittel zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden, Gotha 1810; Handbuch des Schwarzburg-Sondershaus. Privatrechts, Arnstadt 1820; Adelslexikon, 2 Bde., Ilmenau, 1825. (*Lr.*)

Hellbrunn (Geogr.), Lustschloß mit schönen Wasserkünsten im Kreise Salzburg, im Lande ob der Ens (Oestreich).

Hellbunkel (Malerk.), s. Claire obscure.

Helle, 1) die Eigenschaft einer Sache, daß sie hell ist; 2) (Goldschm. u. Gürtler) die erhöhete Goldfarbe (s. d. 3); 3) eine besondere Art, die Goldfarben zu erhöhen. Nachdem bei dem vergoldeten Gegenstande schon das Glühwachs (s. d.) angewen-

gewendet ist, wird er in siedendes Wasser gehängt, in welches 1 Theil Schwefel, 1 Theil Weinstein und 2 Theile Küchensalz geschüttet sind; 4) diese Mischung selbst; 5) ein verborgener Ort; daher 6) der Raum zwischen dem Stubenofen und der nächsten Wand; 7) das H. (Malerei), eine Partie, welche mehr Licht zurückwirft; 8) ein natürlicher, nicht in das Schwarze fallender Ton eines Gemäldes; 9) (Schiffb.) s. v. w. Hell. (*Fch.*)

Helle (Myth.), Tochter des Athamas und der Nephele. Als sie nebst ihrem Bruder Phrixos von ihrer Stiefmutter Ino geopfert werden sollte, entführte sie ihre Mutter auf dem Widder Chrysomallos über die Meerenge, die Europa von Asien trennt, sie fiel aber herab und ertrank; von ihr erhielt der Hellespont den Namen.

Hellebarte (Kriegsw.), ein älteres Stangengewehr, das vorzüglich von den Schweizern geführt ward und aus einer, 1 Fuß langen zweischneidigen Spitze besteht, unter der sich ein dünnes, scharfes Beil und ihm gegenüber eine horizontale, bisweilen auch abwärts gekrümmte Spitze befindet, um die feindlichen Reiter damit vom Pferde zu reißen. Der Schaft dieses Gewehrs war 7 bis 8 Fuß lang und mit vielen Nägeln beschlagen, damit er nicht leicht durchhauen werden konnte. (*Hy.*)

Hellebarten-gatter (Bauw.), ein Gatter, dessen senkrechte Stäbe oben die Gestalt einer Hellebarte haben.

Helleberg (Geogr.), hoher Berg in dem Elfborgslän des Königr. Schweden.

Helleborin (Chem.), eignes Pflanzenprincip von Vauquelin in eranthis hyemalis (ehemals helleborus hyemalis) unterschieden; durch Weingeist ausziehbar; bildet weiße Blätter und krystallinische Körner, schmeckt scharf, brennend, verflüchtigt sich bei 100° Wärme, wird dann zersetzt, schmilzt bei niederem Wärmegrade ꝛc. (*Pi.*)

Helleborine (h. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen, Ordn. Keropagen, zur 1. Ordnung 20. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: (sonst zu Serapias gezogen): h. cordigera, lingua, oxyglottis, pseudocordigera; im südlichen Europa und dem Orient heimisch.

Helleborismus (v. gr., Medic.), eine eigene Curart der Alten gegen allerlei chronische Krankheiten, bei welchen Abführungen durch Nieswurz (s. d.) die Hauptsache waren, vgl. S. Hahnemanns Diss. de helleborismo veterum, Leipz. 1817.

Helleborus (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculeen, zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Systems gehörig. Merkw. Arten: h. niger (Christblume, schwarze Nieswurzel), mit weißen, im ersten Frühjahr, oft schon um Weihnachten, auch wohl noch im Herbst sich entwickelnden Blumen, teutsche und südeuropäische Gebirgs- und Alpenpflanze, auch in Gärten, so wie die beiden folgenden, als Zierpflanze cultivirt. Von ihr wird, so wie fälschlich auch von h. viridis und foetidus, die officinelle schwarze Nieswurzel (s. d.) gesammelt; h. orientalis in Griechenland heimisch, von Tournefort für die Mutterpflanze der Nieswurzel des Hippokrates gehalten. (*Su.*)

Helle Fröste, s. unt. Frost 3).

Helle Kammer (Phys.), camera lucida, s. unt. Camera obscura.

Hellemeer (Geogr.), s. unter Haarlemer Meer.

Hellen, 1) vom Wasser von einer Anhöhe herabfließen und sich unten sammeln. 2) (Goldschm.), so v. w. Goldfarbe (s. d. 3) erhöhen, vgl. Helle 3). 3) von einem Schiff, auf der Seite liegen, wenn es bei dem Winde oder mit halbem Winde segelt, wo der stärkste Neigungswinkel seitwärts 10 Grad beträgt, bei dem das Geschütz noch gebraucht werden kann. Die Hellung, eine gerade Linie, zeigt auf dem Querschnitt eines Schiffes an, wie viel von demselben bei dem stärksten Seitwärtsliegen unter Wasser kommt. (*Hy.*)

Hellen (Myth.), 1) des Deukalion und der Pyrrha, oder des Jupiter und der Doris Sohn. Von ihm erhielt der Völkerstamm der Hellenen den Namen, und er erzeugte die 3 Stammväter derselben: Doros, Xuthos und Aeolos. 2) Des Phthios und der Chrysippe Sohn, der Erbauer der Stadt Hellas in Thessalien.

Hellenen (a. Geogr. u. Gesch.), s. unter Griechenland.

Hellenes (Geogr.), s. v. w. Helgenos.

Hellenia (h. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Scitamineen, zur 1. Kl., 1. Ordn. des Linn. Systems gehörig. Arten: h. alba, aquatica, chinensis, in Ostindien, und h. coerulea, in Neuholland heimisch, durch Schönheit der Blumen und zierlichen Habitus für Gewächshäuser geeignet.

Hellenisch, 1) so v. w. Griechisch; 2) (gr. Gramm.), bei den alten Grammatikern, im Gegensatz von echt Attisch, d. h. dem, was blos dem attischen Dialekt eigen war, das, was sich auch in andern Dialekten fand, ob es gleich eben so gut in der attischen Mundart aufgenommen war.

Hellenisches Gebirge (Geogr.), Ast des Balkan, theilt sich in mehrere Zweige; der Hauptzweig geht nach dem Busen von Lepanto und Egina, bildet den Isthmus von Korinth, durchzieht Morea, endigt sich an den Caps Matapan, Skillo, Gros, Malea u. a. Es bekommt verschiedenen Orts verschiedene Namen, z. B. Agrafa (sonst Pindus oder Nebenzug desselben), wel-

welches in die Nebenberge Dschumerka, Kimera und andere ausläuft. Auf Morea gehört zum H. G. der Maina. (*Wr.*)

Hellēnisches Meer (a. Geogr.), s. s. Ägäisches Meer.

Hellenismus (Gramm.), s. v. w. Gräcismus. Hellenist, 1) gelehrter Kenner u. Lehrer der griechischen Sprache. 2) s. unter Griechen 3 b).

Hellenotāmiai (H.-āĭoi, gr. Ant.), in Athen Magistrate, die von den zinsbaren Städten und von den Bundesgenossen die Beiträge einsammelten und an die Apodekten ablieferten. Nach A. war H. Beiname der Athenäer, sofern sie die Beiträge der wider Persien verbündeten Hellenen zum Kriege einsammelten und verwalteten. (*Sch.*)

Hellen-stein (Geogr.), s. unt. Heidenheim 4).

Heller (Numism.), Häller, eine teutsche Scheidemünze, kam ums Jahr 1228 in Hall in Schwaben auf u. erhielt von dieser Stadt den Namen. Anfänglich waren die H. Silbermünzen und hatten mit dem Pfennig einerlei Werth; wegen ihres der Norm nicht entsprechenden Werths wurden sie gemeiniglich gewogen. Nachher wurden sie schnell verringert, und 1420 gingen 2 H. auf den Pfennig. Nun hörten sie auf, Silbermünze zu sein, und da der Pf. immer tiefer sank, so sanken sie mit; jedoch blieb in den meisten Gegenden der H. = ½ Pf. Ihr ursprüngliches Gepräge war ein Kreuz und eine Hand als Wappen der Stadt Hall. (*Msch.*)

Heller Emāil, durchsichtiger Email, welchen man früher kannte, als den undurchsichtigen, in welchen die Farben eingebrannt sind.

Hellergewicht (Handlgsw.), das Gewicht eines Hellers; 512 sind = 1 Mark.

Heller-kraut (Bot.), die Pflanzengattung Obolaria (s. d.).

Hēllespont (H.-tos a. Geogr.), die Meerenge, welche das ägäische Meer mit der Propontis verbindet; jetzt die Straße der Dardanellen (s. d.). Sie erhielt den Namen von der Helle (s. d.). Sie hat stellenweise nur eine so geringe Breite, daß Xerxes an zwei Stellen Brücken über dieselbe schlagen ließ und Leander (s. d.) durch ihre Fluthen zu der geliebten Hero schwimmen konnte. In der Geschichte ist der H. durch mehrere Schlachten und im Jahre 1807 durch das Durchsegeln des britischen Admirals Duckworth merkwürdig, um Constantinopel zu bedrohen und die Türken zum Frieden zu nöthigen. (*Hl.*)

Hellospōnti provīncia (ἐπαρχία Ἑλλησπόντου), Provinz des Hellesponts, begriff bei den spätern Abtheilungen Kleinasiens unter den christl. Kaisern Troas und Mysien, unter einem Consular stehend, dagegen Asia provincia die südlichern Küstengegenden bis an das Gebiet von Troas. (*Sch.*)

Helleviur (Gesch.), Dichter, gegen den Ausgang des 13. Jahrh., st. in dürftigen Umständen; klagt über den verwirrten Zustand des Reiches und eifert wider Haß und Neid; seine Gedichte stehen in der Müllerschen Samml. 2. Th. (*Wh.*)

Hellfeld (Johann Aug.), geb. 1717 zu Jena, habilitirte sich dort 1739, kam 1745 in den Schöppenstuhl, später in das Hofgericht, ward 1753 ordentl. Professor und 1755 Hofrath, 1769 geheimer Regierungsrath und 1774 Präses der Juristenfacultät u. des Schöppenstuhls, starb 1782 allgemein als der erste Jurist seiner Zeit anerkannt. Schrieb: Historia juris romani, Jena u. Leipz. 1740; Elementa juris feudalis ex schedis b. Burc. G. Struvii, Jena 1745; fünfte Aufl., ebend. 1774; Jurisprudentia forensis secundum Pandectarum ordinem in usum auditorii propositi, Jena 1764, 6. Aufl. ebend. 1783, herausgeg. von G. E. Oelze, ebend. 1787, 5. Aufl. ebend. 1806, umgearbeitet von J. M. Schneidt, 2 Thle., Würzb. 1786, 3. Aufl. ebend. 1801. Seine kleinern Schriften erschienen gesammelt von J. Ch. Fischer als: Opuscula et Dissertationes juris civilis privati Jena, Leipzig und Frankfurt a. M. 1775; später unter dem Titel Opera minora, 2 Theile, Jena 1789; ferner: Opusc. juris can., crim., feud. et publ, ed. Fischer. ebend. 1789.

Hellfuchs (Pferdew.), lichtrothes Pferd.

Hellgra (Geogr.), Fluß in Gothland (Schweden), fällt bei Ahus in die Ostsee.

Hellier (St., Geogr.), Hauptst. der normanischen Insel Jersey, liegt an der Bai St. Aubin, ist Sitz des Gouverneurs der Insel, hat 2000 Ew. Dabei die Insel gl. Nam.; wozu man bei Ebbe trocknen Fußes gelangen kann, mit Fort u. Abtei.

Hellin, (Geogr.), 1) Partido in der Provinz Murcia (Spanien); 2) Hauptstadt ders., Villa mit 6100 Ew.

Helling (Seew.), ein langer, auf starken, in die Erde gerammelten Pfählen schräg liegender Balken, der bei den Holländern und Teutschen dem Kiele der neugebaueten Schiffe zur Unterlage dienet, und dessen Neigung gegen das Wasser das Ablaufen des Schiffes vom Stapel befördert. Dieser Balken ist oben als eine flache Rinne ausgehöhlet, damit die unter den Kiel geschobenen Schmierhölzer darin herabgleiten können, ohne herunter zu fallen. So lange das Schiff gebauet wird, liegt es auf den Stapelblöcken und wird durch viele Stützen in unverrückter Stellung erhalten; wenn aber der Bau beendigt ist und das Schiff ablaufen soll, werden jene Hölzer herausgeschlagen und die Stützen hin-

hinweggenommen, so daß die ganze Last blos auf den Schmierhölzern ruhet, die mit ihm hinabgleiten, wenn das Stopptau hinweg genommen worden ist. Das Umschlagen des Schiffes wird durch zwei lange, bis in das Wasser reichende Balken (Schlagbetten) verhindert, die gleichlaufend mit dem Kiele auf Unterlagen ruhen, an der äußern Seite aber gut angesteift und stark mit Fett beschmiert sind. Wird aber auch das Schiff selbst nicht auf einer H. zugelegt und gebaut, so legt man doch zu dem Ablaufen von dem Kiel einen solchen Balken, der bis ins Wasser geht und auf dem nachher das Schiff sich fort bewegt, wenn ihm Schmierhölzer untergelegt und es hinten durch eingetriebene Keile in die Höhe gebracht worden ist. Die Neigung der H. wird übrigens auf den Schiffswerften verschieden bestimmt und beträgt $\frac{1}{21}$ bis $\frac{1}{17}$ der Länge. Auch zu dem Aufwinden beschädigter Schiffe, um sie auf dem Trocknen besser und bequemer ausbessern zu können, wird die H. gebraucht, indem man das Schiff mit dem Vorsteven gerade gegen dieselbe und die Schleppe unter den Kiel bringt, um jene vermittelst des an ihren Bügel gehakten Hellingblockes und anderer, am Vordertheile des Schiffes befestigter Flaschenzüge aus dem Wasser hinauf zu winden. Das Winden selbst muß auf beiden Seiten möglichst gleichförmig geschehen, damit das Schiff beständig in gerader Richtung bleibt. Sobald es alsdann völlig auf das Trockne ist, wird es abgestützt und durch hinten vor den Kiel genagelte Klampen festgehalten. Man bringt auch wohl mehrere Schleppen quer unter den Kiel, um das Schiff gegen den Strand zu umzuwenden und auf einer schrägen Fläche (Kanthelling) etwas heraus zu ziehen. (*Hy.*)

Hellingen (Geogr.) Marktfl. am Flusse gl. N. im hildburghausischen Amte Heldburg (Herzogth. Meiningen), hat Schloß, 650 Ew.

Hellmershausen (Geogr.), Stadt im Amte Karlshaven der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen, liegt an der Diemel, hat 1000 Ew.

Hellōmenon (a. Geogr.), Flecken auf der Insel Leukas, mit einem Hafen und Befestigung; jetzt wahrscheinlich Climeno.

Hellopes (a. Geogr.), 1) Volksstamm im alten Epiros, wovon die Umgegend Hellōpia hieß. 2) Landstrich auf der nördlichen Küste der Insel Euböa.

Hellophōnos (Myth.), Beiname der Artemis, als Tödterin junger Hirsche.

Hellot (Jean), geschickter französischer Chemiker, geb. zu Paris 1685; hat die Sammlung der Schriften der Akademie der Wissenschaften das., deren Mitglied er seit 1735 war, mit mehreren interessanten Beiträgen bereichert, redigirte auch die Gazette de France von 1718 bis 1732; st. 1766. Sein Art de teinture, Paris 1760, auch 1786., 12., erschien von A. G. Kästner teutsch übers., Altenb. 1761, auch 1790. (*Pi.*)

Hellōtis (Myth.), 1) Beiname der Europa bei den Kretensern; das Fest derselben: Hellōtia. 2) Jungfrau in Korinth, die bei Eroberung der Stadt im Tempel der Minerva verbrannte. Nach einem Ausspruch des Orakels, bei darauf erfolgter Pest, erbaute man ihr einen Tempel und setzte ihr zu Ehren das Fest Hellotia ein. (*R. Z.*)

Hellschreier (Zool.), s. v. w. Gimpel.

Hell-sehen (thier. Magnetism.), so v. w. Clairvoyance.

Hell-thran (Hdlgsw.), bleicher Robbenthran.

Hellum (Geogr.), Herred im Amte und Stifte Aalborg (Dänemark); hat 4¼ QM., 4400 Ew., Kirchspiel Blenstrup (s. d.).

Hēlluo (Zool.), s. Egelegel. Hellus, s. Moderwespe.

Hellūsier (a. Geogr.), Volk, das Tacitus in den äußersten Norden setzt, aber ihre Wohnsitze nicht näher bestimmt. Sie sollen menschliche Angesichter und Züge, aber Leiber und Glieder von wilden Thieren haben. Vielleicht ist die Sage von diesem Volke von den in wilde Thierfelle eingehüllten Polarmenschen veranlaßt worden.

Hellweg (Geogr.), fruchtbare Ebene im preußischen Regierungsbezirke Arnsberg der Provinz Westfalen, wird südlich durch den Haarstrang nebst dem Aardey von dem rauhen, gebirgigen Sauerlande geschieden, und erstreckt sich nördlich bis zur Lippe, indem sie auf dieser Seite der Anfang der großen westfälischen und niederländischen Flachländer ist. (*Cch.*)

Hellweg, ein nach einer Seite abhängiger Weg, damit das Wasser leicht ablaufe.

Hellweiß (Miner.), s. v. w. Schneeweiß.

Hellwig 1) (Christoph v.), geb. zu Kölln an der Losse in Thüringen 1663; war Arzt in Weißensee, später in Frankenhausen, seit 1696 Physikus in Tennstädt, wendete sich aber 1712 nach Erfurt, wurde 1716 geadelt und st. daselbst 1721; hat eine Menge medicinischer Lehrschriften in teutscher Sprache, viele andre in lexikographischer Form, auch sonstige Schriften herausgegeben, die zu ihrer Zeit verbreitet waren und zum Theil durch gesuchte u. gezierte Titel auffallen, wie: Curiöses u. nützliches Frauenzimmerapothekchen, Leipzig 1712, auch 1720, 12.; Curiöser Kinder-, Jungfer- u. Weiberspiegel, Zerbst u. Leipz. 1720; Anmuthige Berghistorien, Leipz. 1702,

1702, 12. u. m. a. 2) (Joh. Christ. Ludw.), geb. zu Garz in Pommern 1743, Hofrath u. Prof. am Carolinum zu Braunschweig, schr.: Versuch eines aufs Schachspiel gebauten taktischen Spiels, 2 Bde., Leipzig 1780, 1782; Anfangsgründe der unbestimmten Analytik, Braunschw. 1803; Tabellar. Uebersicht der Ordnungen, Familien und Gattungen der Säugthiere, Helmstädt 1819. 3) Sohn des Vor., trat früh in preuß. Kriegsdienste in das Husarenregiment von Plötz ein, stieg bald zum Officier, ward geadelt, machte sich als Lieutenant 1806 dadurch, daß er nach der Schlacht von Jena mit etwa 40 Husaren in der Gegend von Eisenach 8000 preuß. Gefangene befreiete und wohlbehalten zum Corps des Herzogs von Weimar brachte bekannt, stieg in der Folge bis zum Major, griff als solcher mit einer Escadron Husaren im April 1813 1700 M. Baiern in Langensalza an u. nahm ihnen 5 Geschütze ab, errichtete später ein Freicorps, das aus mehreren Escadrons Cavallerie bestand; er machte mit demselben den Feldzug 1814 in den Niederlanden mit, erhielt 1815 das 9. Husarenregiment als Commandeur und ward später Obrist. 4) (Friedr.), geb. 1782 zu Kunnersdorf bei Wriezen a. d. Oder, wo sein Vater Pfarrer war; erhielt seine Bildung nach dem Tode des letztern in Berlin und wurde zum Kaufmann bestimmt. Er lernte bei einem Oheim zu Wildungen im Waldeckschen, zeigte aber schon hier leidenschaftliche Neigung zum Schauspieler und entfloh seinem Lehrherrn, um sich der Kunst zu widmen, ward aber eingeholt und zurückgebracht. Als er jedoch ausgelernt hatte, verließ er 1801 seinen Stand, um Schauspieler zu werden. Er fand bei der Heckerschen Gesellschaft in Weißenfels unter dem Namen Heine ein Engagement und trieb sich nun bei herumziehenden Gesellschaften zu Freiburg, Kelbra, Hubertsburg, Kamburg herum, bis er endlich am letztern Orte selbst die Direction über solche übernahm und zu Lucka und Penig spielte. Er gab die Direction wieder auf und spielte nun in Karlsbad, Würzburg, Koburg, Stuttgart, Hildburghausen u. a. a. O., bis er 1811 nach Leipzig kam. Als er dies Theater bald wieder verließ, hatte sein Schwager zu Graiz ein Theater organisirt, dessen Direction er übernahm, und mit dem er zu Meiningen, Koburg, Altenburg, Gotha spielte; 1813 zwangen ihn die Stürme des Krieges, diese Gesellschaft aufzulösen. Nach einer kurzen Anstellung als Bibliothekar zu Koburg wurde er als Regisseur bei dem Nürnberger Theater angestellt; 1814 gab er in Leipzig Gastrollen und ward hier als Regisseur für die Dresdner Bühne gewonnen. Hier blieb er nun für immer; 1824 zeigte sich eine tiefe Hypochondrie bei H., die, obgleich für den Augenblick wieder gehoben, doch bald von Neuem als Wahnsinn hervortrat; er st. in diesem 1825. 5) (Amal. v.), s. Helwig.

Helm, 1) die lederne oder metallene Kopfbedeckung von Kriegern, welche bestimmt ist, den Kopf, als den empfindlichsten Theil des Körpers gegen Hiebe, auch wohl gegen Kugeln zu decken. Der H. ist eine sehr alte Erfindung und kommt schon in der ältesten Geschichte vor. Nach der griechischen Tradition soll er eine lakedämonische, ägyptische, makedonische Erfindung seyn, in der Bibel wird aber schon vom Saul und Goliath erzählt, daß sie Helme hatten (1. Sam. 17, 5. 38.). Die antiken H. bestanden aus Thierfellen, Leder oder Erz und hatten kein Visir, sondern ein offenes Vordertheil, sie wurden mit auf den Seiten herabgehenden Riemen (Ocheus) am Halse befestigt und hatten eine kleine, über die Stirn hervorragende Decke (Geison). Bei den Römern hatten sie Seitenblätter (buccula, s. d.). Alle antiken H. waren oben mit einem Busch (Lophos, crista), von verschiedenen Farben, von Federn, Roßmähnen oder Roßschweifen versehen. Vgl. Stephane und Kausia. In dieser Form blieb der H., bis im Mittelalter sich die Reiter ganz mit Stahl bedeckten. Dann blieben nur die H. des Fußvolks in der alten Form und hießen so Sturmhauben, die H. der Ritter wurden aber aus Metall, meist aus Stahl gearbeitet und an denselben ein, das Gesicht schützendes Visir, das mit einer besondern, charnirähnlichen Vorrichtung sich aufschlagen, oder auch theilen und halb auf, halb herab schlagen ließ, angebracht. Außerdem waren die H. noch mit einem an denselben befindlichen Hals-, Rücken u. Bruststück versehen. Natürlich wurden sie dadurch so schwer, daß sie die Ritter außer dem Gefecht nur sehr selten trugen, sondern sich durch einen Knappen vortragen ließen. Durch das Visir sah man mittelst eingeschlagner kleiner Oeffnungen; war das Visir aufgeschlagen, so befand sich hinter demselben noch ein eigenes Gitter oder ein Bügel, der das Gesicht noch einigermaßen gegen Stöße schützte. Oft fehlte das Visir auch ganz, und nur dieser Bügel war statt desselben da. Ein so eingerichteter H. hieß ein offener H. oder Turnierhelm, und ein andrer ganz ohne Visir u. für immer geschlossener u. nur mit Löchern zum Durchsehen versehener ein Stechhelm oder geschlossener H. Man wendete diese H. später an, um bürgerliche und adelige Wappen zu unterscheiden (s. H. 2). Auf den H. prangten mancherlei Zierarten von Fischbein, gebranntem Leder, Blech in Gestalt von Hörnern, Puppen, Fähnchen (s. Helmkleinodien), die Anfangs wohl den Zweck hatten, die Figur des Ritters zu erhöhen und ihn

ihn um so furchtbarer zu machen; später wandelten sie sich in Federbüsche oder Haarbüsche um. In neuerer Zeit sind die H. abgekommen, und wirklich gewähren sie auch, da Streiche auf sie geführt, wohl keine Wunden, aber Contusionen verursachen, nicht den erwarteten Nutzen. Nur bei einigen Truppen, besonders bei der schweren Cavallerie, haben die H. sich erhalten, doch sind sie hier größtentheils von lackirtem Sohlenleder, selten von Blech. Als solche kamen sie nach dem siebenjährigen Krieg wieder auf, wo die ganze holländische Infanterie dergleichen H. erhielt, im Laufe des Revolutionskriegs erhielt auch größtentheils die östreichische Armee, Infanterie und Cavallerie, dergleichen; doch wurden sie hier bei der Infanterie nach 1805 wieder abgeschafft und nur bei der Cavallerie (mit Ausnahme der Husaren und Uhlanen) beibehalten. Auch die französischen Küraſſiere und Dragoner haben metallene H. mit Roßschweifen als Helmbüsche, und auch die baiersche Infanterie und die Chevaurlegers bedienen sich dieser Kopfbedeckung aus gebranntem Leder und ohne Kamm. Die preußischen Küraſſiere sind seit 1809 mit H. nach Art der russischen Dragoner und Küraſſiere versehen. H. haben noch den Nachtheil, daß sie beim Bivouacq, wo sie oft durchnäßt an das Feuer kommen, leicht brechen und dann schwer zu repariren sind. Natürlich sind bei allen H. jetziger Zeit das Visir, wie das Hals- und Bruststück weggefallen. 2) (Herald.), der H. gehört mit seinen Kleinodien und Decken zu den wichtigsten Nebenstücken des Wappens. In den ältesten Wappensiegeln findet man ihn nicht, aber bald sah man ihn dem Schilde vorgezogen und mit seinem Schmuck allein, ohne Schild, auf Siegeln vorgestellt. Man gebrauchte ihn als Rücksiegel und legte einen hohen Werth darauf. Jedoch war dies immer mehr ein teutscher Gebrauch, die meisten andern Völker hielten weniger darauf; die neu französische Heraldik ließ ihn ganz weg. Der heraldische H. besteht aus dem runden Kopf mit dem Visir und dem Bruststück, mit dem darauf ruhenden Halskleinod (s. d.); die seltnere Form, welche den auf alten Siegeln befindlichen nachgebildet ward, nennen Diplome altfränkische H.; die antik römische Form, welche auf mehreren neuern Siegeln sich findet, ist eine durchaus verwerfliche Neuerung. Von der gewöhnlichen Form gibt es 2 Arten. Des Stechhelms (s. oben) sollen bürgerliche Personen sich bedienen, was aber nicht mehr allgemein geschieht. Der offene Turnierhelm ist dagegen Eigenthum des Adels. Letztere theilt man wieder in ganz offene oder königliche H., wo das ganze Gesicht erscheint, und in gemeine offene H., wo die Oeffnung mit einem Roste verschlossen ist. Ueber die Zahl der Bügel s. Bügel 14). Der Gebrauch dieser Bügel reicht übrigens wohl nicht über das 14. Jahrhundert hinaus. Eine seltnere Form ist es, wo der Rost die Gestalt eines Ψ hat. Die Regel über die Tinctur, nach der die Könige goldne, der hohe Adel silberne und der niedere stahlfarbene H. gebrauchen sollen, wird in Teutschland nicht beobachtet. Bei Beobachtung dieser Tinctur wird den Grafen ein adeliger, blau angelaufener, roth gefütterter Turnierhelm gegeben. Fürstliche H. werden jetzt gewöhnlich sämmtlich golden tingirt. Als man mehrere Wappen vereinigte, wollte man auch die verschiedenen H. bewahren, und so kamen deren mehrere auf einen Schild; oft hatten die H. nicht Raum darauf, und wurden deshalb bisweilen neben denselben gestellt, was jedoch nur bei teutschen Wappen der Fall ist. Ist nur ein H. vorhanden und der Schild aufrecht gestellt, so steht der H. auf der Mitte des obern Schildrandes, ist aber der Schild gekehrt, so steht er auf der am meisten hervorgehobenen Ecke. Bei zwei Helmen, wo auf jeder Ecke einer steht, wird der zum vornehmsten Wappen gehörende rechts gestellt; dieser wird bei dreien gemeiniglich in die Mitte, selten zur Rechten gesetzt. Ist die Anzahl größer, so muß der einmal angenommene Plan, daß man den vornehmsten zur Rechten oder in die Mitte stellt, streng durchgeführt werden. Die Richtung des Visirs ist bei einem H., wenn nicht andere Rücksichten an Denkmälern u. dgl. eintreten, gerade vorwärts, bei zwei H. gegen einander, bei mehreren in ungrader Anzahl wenden sie sich gegen den mittelsten, der vorwärts gekehrt wird; bei gerader Anzahl stehen die mittelsten gegen einander, und die übrigen haben dieselben Richtungen. Die alte Regel, daß der höchste und hohe Adel sie vorwärts gekehrt, der niedere zur rechten Seite gewandt führen soll, wird in Teutschland nicht befolgt; vgl. Helmdecken. 3) (Bauk.), s. v. w. Helmdach u. Helmgewölbe; 4) s. v. w. Blasenhut. 5) Der Stiel an Hämmern, Beilen, Aexten, welcher in dem Helmloch dieser Werkzeuge befestigt wird; man nimmt am liebsten dazu weißbüchenes Holz. 6) (Schiffb.), s. v. w. Helmstock, besonders der oben an demselben befindliche Knopf. 7) (Chem. alembicus), der oben kugelförmige, unten mit einer rundherumlaufenden und in einem Schnabel übergehenden Traufrinne versehene, zum Sammeln der tropfbar werdenden Dämpfe bestimmte, aus Glas oder Metall gefertigte Theil einer Destillirgeräthschaft. 8) (bot. Nomencl.), s. Galea. 9) (galea, Zoot.); a) hervorragende stumpfe, breite mit hornartiger Oberhaut bekleidete Erhabenheit auf dem Scheitel mancher Vögel; b) bei den Geradflüglern walzenförmiger, stumpfer Abschnitt des Unterkiefers. (*Pr.*, *Msch.*, *Fch.* u. *Sch.*)

Helm-

Helm-bienen, s. v. w. Brutbienen. H.-binde, s. unt. Helmlöhr.

Helmbold (Ludwig), geb. 1532 zu Mühlhausen, st. 1598 als Superintendent daselbst; war kaiserl. gekrönter Poet und erwarb sich durch seine religiösen Poesien den Namen des teutschen Assaph; Er schr.: Vierzig teutsche christl. Liedlein, Mühlh. 1600; Dreißig geistl. Lieder u. s. w. Eb. 1604; Vom heiligen Ehestand, 40 Liedlein. Ebend. 1605. Schöne christl. Lieder über alle Evangel., 2 Theile, Erfurt 1615 u. a. m. Von ihm sind unter andern die Kirchenlieder: Von Gott will ich nicht lassen ꝛc. Du Friedefürst, Herr Jesu Christ ꝛc. u. a. m. (*Dg.*)

Helmbrecker (Theodor), geb. zu Harlem 1524, ausgezeichneter Geschichtsmaler, besonders geschickt in Darstellung von Gruppen auf Jahrmärkten, Bauerntänzen u. s. w. Kleinere Gemälde gelangen ihm jedoch besser als große; st. zu Rom 1634.

Helmbusch (Ant.), s. unt. Helm 1). H.-dach (Bauw.), s. unt. Dach.

Helm-decken (Herald.), diejenigen Zierrathen, welche vom Helm ausgehend sich über den Rand des Schildes verbreiten und gemeiniglich bis über die Mitte desselben niederhangen. Sie haben gewöhnlich die Gestalt eines in einander geschlungenen Laubwerks, oft sind es aber auch Helmmäntel, wo sie die Gestalt eines viereckigen Tuchs erhalten und zu beiden Seiten herunterhängen, sie sind dann oft in einen Knoten geschlagen, auch wohl besetzt; man nennt sie altfränkische Decken. Selten sind die Fälle, wo das Haupthaar und der Bart der Figur auf dem Helme die H. bilden. Die Farbe richtet sich nach den Tincturen im Schilde und wird gemeiniglich so geordnet, daß der innere Theil der Decke mit Metall, der äußere mit Farbe tingirt ist. Ist die Hauptfigur natürliche Farbe, so nimmt man die ihr am nächsten kommende heraldische oder aber die rothe. Ihr allgemeiner Gebrauch reicht nicht über das 14. Jahrh. hinaus, wo sie gemeiniglich die Gestalt von Decken hatten, später wurden sie bunter. Ihr Ursprung wird entweder von einem Stück Tuch, das zur Decke diente, hergeleitet, oder von Liebespfändern u. dgl.; wahrscheinlich gaben beide die Veranlassung, die Form rührte aber von der Phantasie der Künstler her, welche auf diese Weise den leeren Raum zwischen Schild und Helm ausfüllen wollten. Die Ausländer legen wenig Werth darauf; die Dänen lassen sie weg, die neu franz. Heraldik bediente sich der Anzahl und der Farbe derselben zu Unterscheidungszeichen des Standes. (*Msch.*)

Helme (Geogr.), Nebenfluß der Unstrut, entspringt bei Stökey im Kreise Nordhausen des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, bewässert die durch ihre Fruchtbarkeit bekannte goldne Aue im Kreise Sangerhausen, und geht nachdem sie sich in die kleine und große getheilt und das Weimarische Amt Allstädt durchflossen hat, unterhalb Artern in die Unstrut.

Helme (Zool.), s. v. w. Helmschnecke und Helmigel.

Helm-eisen (Grobschm.), ein keilförmiges Eisen, welches beim Schmieden des Helmlochs als Modell gebraucht wird.

Helmers (Joh. Friedr.), geb. zu Amsterdam 1767; war zum Kaufmann bestimmt, widmete sich aber bald der Poesie und begründete seinen Ruf durch eine Ode an die Nacht, eine andere, der Dichter und ein Gedicht in 3 Gesängen: Sokrates; sein Hauptgedicht: Holland, erschien Amsterd. 1812; st. 1813.

Helmershäusen (Geogr.), 1) Marktfl. an der Herpfe im weimarschen Amte Kaltennordheim, hat 700 Ew. 2) so v. w. Hellmarshausen.

Helmfeld (Simon Grundel), geb. 1617 zu Stockholm; trat früh in schwedische Kriegsdienste, lernte den Krieg unter Torstenson, vertheidigte 1656 Riga gegen die Russen tapfer, verlor dort von Hunger und Pest bekämpft seine 3 Söhne. Er zwang jedoch die Russen die Belagerung aufzuheben. Er fiel als Feldmarschall in der Schlacht von Landskrona 1677, wo er einen Theil der schwedischen Armee anführte.

Helm-fenster, s. v. w. Visir (s. unt. Helm 1).

Helm-fliege (pelecocera *Meig.* Zool.), Gattung aus der Familie Schwirrfliegen, hat das Untergesicht unten gewölbt, am dritten Fühlerglied kurze, dreigliedrige Borsten. Bei Andern nicht getrennt von Milesia. Art drei gürtlige H. (p. tricincta).

Helm-förmig (bot. Nomentl.), s. Galeatus.

Helm-gewölbe (Bauk.), s. Gewölbe. H.-gitter, so v. w. Visir (s. unt. Helm 1). H.-gras (Bot.), 1) arundo arenaria, s. unt. Arundo; 2) elymus arenarius, s. unt. Elymus.

Helmias, so v. w. Hermias.

Helm-igel (Zool.), s. v. w. Cassidulus.

Helmine, ursprüngl. teutscher Name, von Helm, die Beschützerin oder auch die Glänzende.

Helmintha (Zool.), s. v. w. Eingeweidewürmer.

Helminthia (h. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Cichoreen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: h. echioides, spinosa, rigida, stachelige Gewächse, mit gelben Blumen, im südlichen Europa.

Helminthiasis (gr. Med.) Wurmkrankheit.

Helminthen (v. gr., Zool.) überhaupt Würmer (s. d.).

Helminthica (Med.), Wurmmittel (s. d.).

Helminthochörton (Bot.), Art der kryptogamischen Pflanzengattung Gigartina (s. d.); stand ehemals unter Conferva; ist von Corsica aus, wo es häufig wächst, seit 1775 als Wurmmittel officinell geworden. Es bildet eine Art von bräunlichem, faserigem, an der Spitze zwei- oder dreitheiligem Moos, wird höchstens 1 Zoll lang, schmeckt salzig, ekelhaft, riecht widerlich, dumpfig, braust, wegen anhängender Schalengehäuse, oder kleiner Kalkstücke, mit Säuren, ist auch gewöhnlich mit andern Fucus-, Ulven u. Confervenarten vermischt. Man gibt das Pulver als Latwerge, Kindern von 3 Jahren zu 1 Scrupel bis 1 Quentchen, oder brüht es ab, oder bereitet daraus mit Hausenblase eine Gallerte; vgl. auch Wurmconferve. (*Pi.*)

Helminthogöga (v. gr., Med.), Wurmmittel (s. d.)

Helmintholithen (Petref.), Versteinerungen von allerhand wurmartigen Thieren, auch von einigen Muscheln; vgl. Belemniten.

Helmintholog (Helminthologus), ein Kenner der Eingeweidewürmer u. Freund ihrer Naturgeschichte; in neuern Zeiten in Teutschland Rudolphi u. Bremser. Helmintologie (Helminthologia) die Lehre und Naturgeschichte der Eingeweidewürmer.

Helminthotypolith (Petref.), Abdrücke in Stein von Würmern, insbesondre von Conchylien.

Helm-kappe (Kriegsw.), s. unter Sturmhaube der Knappen.

Helm-kiefer (Zool.), so v. w. Geradflügler.

Helm-kleinodien (Herald.), Figuren mancherlei Art, welche auf dem Helm befindlich sind. Sie sind aus den Turnieren hervorgegangen, wo man sie, aus leichtem Stoffe bereitet, auf dem Helm trug. Alle heraldischen Figuren sind dazu benutzt worden, seltner die Heroldsfiguren für sich, gewöhnlicher die natürlichen, z. B. Thiere, ganz u. wachsend, und Theile von ihnen. (Vgl. Helm 1). Künstliche Figuren werden in großer Mannigfaltigkeit angetroffen, die dabei gebräuchlichen Kunstwörter sind dieselben wie beim Schilde. Außer diesen finden sich nun noch eine Menge anderer, die, wenn man sie auch bisweilen im Schilde trifft, doch mehr als dem Helm eigenthümlich angesehn werden können, wo man sie als Hülfsfiguren benutzt und auf ihnen die Bilder des Schildes wiederholt. Dahin gehören Rümpfe und andre Theile menschlicher Körper nebst ihrer Bekleidung, Büffel- und andre Hörner, Flügel, Federn, Pfauenwedel, Fahnen, Säulen, Mützen, Hüte u. dgl. Gemeiniglich haben diese Figuren noch eine Unterlage als Kronen, Mützen, Wülste. Ihre Stellung richtet sich nach der des Visirs am Helm. Sie stehen ordentlich mit den Schildesfiguren in naher Beziehung, denn sie sind meistens von ihnen entlehnt, weil jene älter waren als diese. Diese entlehnten werden nun entweder frei auf dem Helm wiederholt, oder es wird ihnen eine Hülfsfigur zum Träger zugegeben; auch die Tincturen sind gemeiniglich dieselben; läßt sich aber das Bild des Schildes nicht wiederholen, so bedient man sich der dem Helme eigenthümlichen Figuren; ganz verschiedne Bilder zu nehmen, ist durchaus gegen die heraldischen Regeln, es sei denn, daß man im Helmschmuck ein andres Wappen, das im Schilde nicht mehr vorhanden ist, erhalten wollte. Gemeiniglich beziehen sich die Kleinodien nur auf Ein Wappen, jedoch sind die Fälle nicht selten, wo der Schmuck mehrerer Wappen vereinigt wird. (*Msch.*)

Helm-kraut (Bot.), die Pflanzengattung Scutellaria (s. d.).

Helm-lehn, 1) ein Wappen, in sofern es ehemals zuweilen zu Lehn gegeben wurde; 2) jedes Ritterlehen, weil der Helm ein vorzügliches Stück der Rüstung eines Ritters war.

Helm-loch (Technol.), s. unt. Helm 5). H.-löhr (H.-lör) von d. Helmdecke herabhängende Zipfel u. Binden, mit ihr von gleicher Tinctur. H.-mäntel, s. unt. Helmdecken. H.-mützen, leichte Kopfbedeckung der Knappen, vgl. Sturmhauben unt. Helm.

Helmold (Gesch.) Priester zu Bosov unweit Plön im 12. Jahrh.; schrieb auf Antrieb des Bisch. Gerold von Lübeck Chronicon Slavorum, welches von der Bekehrung der Sachsen unter Karl d. Gr. an bis 1170 reicht. Die Geschichte der frühern Jahrhunderte hat H. meistens aus Adam von Bremen abgeschrieben, oder ihn mit mährchenhaften Zusätzen erweitert, die des 12. Jahrh. ist aber als Original wichtig. Erste Ausg. von Melanchthon, beste Ausg. von Bangert 1659, neu herausgeg. von Joh. Moller 1704; auch bei Leibnitz. (*Wh.*)

Helmond (Geogr.), Stadt an der Aa im Bezirk Eindhoven, Provinz Nordbrabant (Niederlande); hat Schloß, 2500 Ew., welche Haarlemer Buchlinnen (Bontjes), meist aus braunschweiger Garn verfertigen.

Helmont 1) (Joh. Baptist van) ein brabantischer Edelmann u. Gutsbesitzer, geb. zu Brüssel 1577; studirte zu Löwen scholastische Philosophie, erhielt dann von Jesuiten heimlich philosophischen Unterricht, fand aber in beiden so wenig, als in dem eignen Studium der Stoiker, Befriedigung.

Dage-

Dagegen leiteten ihn die mystischen Schriften von Thomas a Kempis und Johann Taulerus zu der Ansicht, daß die Weisheit ein Geschenk der göttlichen Gnade sei, und nicht erlernt werden könne, sondern erbeten werden müsse. Er verzichtete von nun an auf alle Vortheile seiner Geburt und seines Vermögens, schenkte seine Besitzungen seiner Schwester und studirte blos, um in der Nachfolge Christi Werke der Liebe und Barmherzigkeit um so thätiger zu üben, Medicin; allein auch hier konnte ihn die wissenschaftliche Lehre der Schule nicht genügen; nach dem Beispiel von Theophr. Paracelsus (s. d.) unternahm er daher, die Medicin zu reformiren. 1599 nahm er die medicinische Doctorwürde an, machte mehrere Reisen durch Italien und Frankreich, wo er viele Curen verrichtete; nach seiner Rückkehr nach Brabant gelangte er durch eine Heirath wieder zu Besitz von Vermögen und starb auf seinem Gute Vilvarde, wo er meist in seinem chemischen Laboratorium gelebt, dabei aber fortdauernd zahlreichen Kranken Rath ertheilt u. Beistand geleistet hatte, 1643. Seinem neuen, uneigentlich so zu nennenden Systeme der Natur liegen mehr poetische Ansichten, als durch Versuche und Erfahrung ausgemittelte Thatsachen zum Grunde; alle Naturerscheinungen gehen nach ihm von Gestirnen aus; der Donner z. B. ist die Stimme des Kakodämons, des gezwungenen Vollstreckers der göttlichen Befehle; Erdbeben entstehen, wenn der Engel des Herrn die Erde schlägt; durch Hexen und Zauberer wirkt Satan auf die Menschen; daher diabolische Krankheiten. Eine Hauptrolle in seiner Theorie bildet der Archeus (s. d.), der nach seiner Darstellung jedoch eine mehr substantielle Natur hat. Mit derselben brachte er die als Gas und Blas (s. d.) bezeichneten hypothetischen Lebensprincipe in Verbindung; eben so stellte er über selbstgeschaffene Worte, wie Duumvirat (s. d.) physiologische und pathologische Theorien auf, die, obgleich an sich phantastisch, doch auch Keime von Wahrheiten bargen, die erst einem spätern Zeitalter gehörig zu würdigen vorbehalten blieben. Seine Schriften, eigentlich aus einzelnen Abhandlungen bestehend, die zum Theil auch einzeln erschienen waren, gab sein Sohn (s. H. 2) unter dem Titel heraus: Ortus medicinae, s. Initia physicae inauditae, Amsterd. 1658. 4., welches Werk viele Auflagen erhielt, Venedig 1651, Fol. Leyden 1662 u. m. letzte: Frankf. a. M. 1707, 4., auch teutsch Sulzb. 1683, Fol., ingl. holländisch, englisch u. französisch übersetzt wurde. 2) (Franz Mercurius van), sein Sohn und Herausgeber obiger Werke geb. 1618, bekannte sich in Allem zu den theosophistischen Ansichten seines Vaters, und beschäftigte sich eben so angelegentlich mit Chemie und besonders auch alchemischen Untersuchungen, wie mit Krankencuren und der Kabbala. Er lebte an dem Hofe des Pfalzgrafen von Sulzbach, auch in Amsterdam und andern Orten, st. zu Berlin 1699. Man hat von ihm: Alphabeti vere naturalis hebraici delineatio, Sulzbach 1657, 12. auch teutsch; the paradoxal discourses concerning the macrocosm and microcosm, Lond. 1685, teutsch Hamb. 1691, holl. Amsterd. 1693, 12. u. a. (*Pi.*)

Helmontītes (Mineral.), so v. w. Ludus Helmontii (s. d.).

Helm, Orden vom eisernen (Ordensw.), s. Eiserner Helm.

Helm-ordnung (Herald.), der Stand mehrerer Helme in einem Wappen; s. Helm 2). H.-reif, die gebogene Stange an dem Helmgitter. H.-rost, das Gitter, welches das Visir bildet oder unter demselben angebracht ist (vgl. Helm 1 u. 2). H.-schmuck, so v. w. Helmkleinodien.

Helm-schnecke (cassis *Brug.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Röhrenkiemenschnecken; hat eiförmige Schale, mit schmaler, länglicher Mündung u. einer Platte auf der Spindel; der Kanal ist nach hinten links umgebogen; der Deckel ist gezähnelt. Steht bei Anb. als Untergattung von buccinum. Arten: Igelhelmschn. (c. erinaceus, buccinum e.), warzig, weißgefleckt oder gestreift; cornuta, decussata, areola u. v. a. (*Wr.*)

Helmstadt (H.-statt, Geogr.), Marktflecken im Landgericht Homburg, des Unter-Mainkreises (Baiern); hat 1100 Ew.

Helm-stange (Bauk.), eine hölzerne Säule, die aus der Spitze eines Thurmdaches hervorragt, und an der eine eiserne Stange mit Bolzen und Ringen befestigt ist, an welcher der Knopf und die Fahne hängen.

Helmstädt, 1) (Geogr.), Amt im schöningschen Districte, des Herzogthums Braunschweig; hat 2 □M. u. 11,200 Ew. 2) Stadt darin, Sitz des Amtes; hat 5300 Ew., das Juleum (sonstiges Universitätsgebäude), mehrere Fabriken, Handel. Die ehedem hier befindliche Universität war 1576 von Herzog Julius von Braunschweig gestiftet. Bis 1745 gehörte sie den beiden Häusern Braunschweig gemeinschaftlich, Kurbraunschweig trat in d. J. seinen Antheil ab, sie ward nun die Julius-Karls Universität benannt. Sie war von 2—300 Studenten besucht und ward 1809 vom König von Westfalen aufgehoben. 3) (Gesch.). H. ward 789 angeblich vom heil. Ludger gebaut, wenigstens bestand hier ein Benedictinerkloster. Die Stadt war Eigenthum des Klosters, unter der Hoheit des Abts von Werden in Westfalen, doch wurden die Herzöge von Sachsen, später die Pfalzgrafen von Sommer-

eschenburg u. endlich Heinrich der Löwe u. seine Nachkommen Vögte über das Kloster. 1489 verkaufte der Abt von Werden die Stadt an Braunschweig, doch mußte sie zum Lehn von ihm genommen werden. 1807—1813 war H. Hauptstadt eines Districts im Oker-Departement des Kgr. Westfalen. Bei H. liegt das Kloster Marienberg, der Corneliusberg, worauf die Lübbensteine (aufgerichtete Granitblöcke, wahrscheinlich als Grabdenkmal eines altsächsischen Helden), so wie das ehemalige Kloster St. Ludgeri u. ein Gesundbrunnen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Helm-stock (Seew.), der Schaft des Steuerruders, der entweder durch ein Loch in das Schiff geht oder sich hinten über der Schanze befindet und daselbst von dem Steuermann regiert wird.

Helmstutz (Herald.), so v. w. Helmbusch.

Helm-taube (columba domestica galeata, Zool.), Abart der Haustaube; hat den Oberkopf, Schwanz und Flügel schwarz (oder sonst abstechend farbig), den Leib weiß, den Kopf mit einer Spitzhaube. Es gibt schwarze, rothe, blaue, gelbe H.

Helmtonne (dolium galea, Zool.), Art Faßschnecken, sehr bauchig, dünn, gelblich, mit erhabenen, hinten verdoppelten Querrippen, werden so groß wie ein Menschenkopf; im Mittelmeer.

Helmuth (Johann Heinrich), geb. zu Helmstädt 1732; Prediger zu Volkmarsdorf im Herzogth. Braunschweig, 1786 Superintendent zu Calvörde; st. 18..; ist bekannt wegen mehrerer gemeinnütziger Schriften zur Naturkenntniß; bes.: Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, Braunschw. 1786; Anleitung zur Kenntniß des Weltgebäudes für Frauenzimmer, ebend. 1791; verm. Aufl. 1794; Volksnaturgeschichte, 9 Bde., mit illum. Kupf., Leipzig 1797—1802. (*Pi.*)

Helm-vogel (musophaga *L.*, Zool.), Gattung aus der Vogelfamilie der Dickschnäbler; hat kurzen, dicken, an der Wurzel breiten, mit der Wurzel über die Stirn hinaufsteigenden, vorn zusammengedrückten, schneidenden Schnabel, an den Rändern mit Zähnchen. Art: violetter H. (m. violacea), Hinterkopf und große Flügelfedern roth; in Afrika; frißt Früchte der Musaarten. (*Wr.*)

Helm-zeichen (Herald.), so v. w. Helmkleinodien.

Helm zerbrechen (Herald.), eine Ceremonie beim Begräbniß eines Adeligen, der der Letzte seines Stammes war. Die zerrissene Fahne, das zerbrochene Wappen, Helm und Siegel wurden mit dem Ausruf: Heute N. N. u. nimmermehr! in die Gruft gelegt, auch das Wappen, zum Gedächtniß des erloschenen Stammes, verkehrt in den Grabstein eingehauen. Da damit zugleich die Rechte der Familien erloschen, so erhoben entfernte Verwandte oft Protestation dagegen. (*Md.*)

Helm-zier (Herald.), so v. w. Helmdecke.

Helōdes (Zool.), nach Paykull Untergattung von der Gattung chrysomela, kenntlich am länglichen Körper, viereckigem Halsschilde, von der Stärke des Körpers, u. verdickten letzten 4 Fühlergliedern. Art: Wasserschierlingblattkäfer (h. phellandrii), schwarz glänzend, gelb liniirt.

Helōdes febris (Med.), s. Schwitzfieber.

Heloïse (die Helferin, weiblicher Vorname, wohl verwandt dem männlichen Vornamen Aloysius, der Alles Zermalmende, wovon auch Aloysia gebildet worden, in italienischen Wörterbüchern auch als gleichbedeutend mit Louis aufgeführt), geb. 1105, Nichte des Canonicus Fulbert, Almosenpflegers des Königs Heinrich I.; lag, eine Seltenheit für damalige Zeit, den Wissenschaften mit Eifer ob und verstand das Lateinische, Griechische u. Hebräische gründlich. In Liebe gegen den ebenso gelehrten Abälard (s. d.) entbrannt ward sie von diesem verführt, heirathete ihn jedoch nachher. Fulbert indessen, über diese Liebe und die ihm dadurch angethane Schmach erzürnt, ließ Abälard überfallen und entmannen. Beide Gatten gingen hierauf ins Kloster, u. H. war Anfangs Priorin zu Argenteuil, dann erste Aebtissin zu Paraklet, wo sie 1164 starb. Sie hatte verlangt, daß der Körper ihres innig geliebten, 22 Jahre vor ihr verstorbenen Gatten nach Paraklet gebracht würde, wo sie nun, von der Welt völlig abgeschieden und reuig über die Vergangenheit, ihr Leben mit Gebeten beschloß. Nach ihrem Tode ward sie mit Abälard in dasselbe Grab gelegt, und man trug sich mit der Sage, daß die Leiche Abälards, als Heloise zu ihm gelegt wurde, die Arme zum Empfang geöffnet habe. H. ist mit Abälard eine poetische Person geworden, unzählige Gedichte, Heroiden u. Romane entstellen mehr ihre Geschichte, als daß sie sie erzählen. Sie selbst hinterließ 3 lateinische Briefe, die höchst interessant und mit Abälards Briefen vereint oft abgedruckt sind. (*Pr.*)

Helon (a. Geogr.), Stadt am Jordan, im Stamme Ruben, der Landschaft Palästina.

Helōng-kiang (Geogr.), chinesischer Name für Amur.

Helōnias (h. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Junceen, und 6. Kl. 1. Ordn. des Linn. Systems. Arten: nordamerikanische grasartige Gewächse. Von h. tonax werden die Blätter in Nord-Amerika

rika zur Verfertigung von allerhand Seilerarbeiten benutzt.

Helōphilus (Zool.), s. Striemenfliege.

Helōpii (Zool.), s. Düsterkäfer; vgl. Riemenkäfer.

Helōria (Ant.), Spiele am Flusse Heloros auf Sicilien.

Hēloris (a. Geogr.), so v. w. Ellepolis. Helōros, so v. w. Elorus.

Helōrus (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Bohrwespen; ist der Gattung proctotrupes verwandt (wird auch als Untergattung davon betrachtet), unterscheidet sich durch 15gliederige gerade Fühler, gezähnten Oberkiefer. Art: h. anomalipes. Bei Linné unter ichneumon.

Helos (a. Geogr.), 1) Stadt, die Plinius (V, 5) nach Messenien verlegt, Homer und Strabon aber nach Elis an das Flüßchen Alpheus setzen. 2) Ort in der fruchtbaren Landschaft Hella, im N. O. der Eurotasmündung. Sie war von den Achaiern 1060 v. Chr. gegründet; die Spartaner eroberten sie und schleppten die Ew. in die Sklaverei (vgl. Heloten); nach Reichard jetzt Ellos. (*Hl.*)

Helōten (Gesch.), die Sklaven der Spartaner. Lykurgs Gesetze hatten zu Sparta eine vollkommene Gleichheit unter den Bürgern eingeführt, nur das Verdienst sollte eine Unterscheidung hervorbringen, der Bürger selbst kein Eigenthum besitzen, sondern von dem Staate Alles, was zur Nahrung, Kleidung, Wohnung und sonst gehört, empfangen. Da nun die Bürger selbst nicht arbeiten durften, so wurden dazu die Sklaven bestimmt, die der Staat sich durch das Recht des Kriegs verschaffte. Die Ew. der eroberten Stadt Helos (s. d.) scheinen die ersten gewesen zu sein, die der Staat zu Sklaven oder Leibeignen machte; daher denn alle nachherigen zu Sklaven gemachten Kriegsgefangenen den Namen Heloten führten. Ihr Loos war hart. Der Staat theilte sie den Bürgern zu, denen sie das Land bauen und den Unterhalt schaffen, oder auf andere Art dienen mußten. Da ihr Verlust dem Bürger, dem sie zugetheilt waren, keinen Schaden brachte, weil der Staat einen Andern an die Stelle des Gestorbenen stellen mußte, so waren sie jeder Laune, jeder Mißhandlung bloß gestellt; ja das Gesetz erlaubte sogar den spartanischen Jünglingen, zu Zeiten auf sie Jagden, wie auf Thiere, zu machen. Sie durften nur ein Hundefell um ihre Schultern werfen, mußten eine unterscheidende Mütze tragen u. s. w.; doch erlaubte man ihnen zu heirathen und ihr Geschlecht fortzupflanzen; die Kinder blieben aber Sklaven. Der Weg, sich die Freiheit zu erwerben, war ihnen nicht ganz versperrt, und häufig geschah es, daß die Kinderwärter freigelassen wurden. Auch scheint man die Sklaven in ihren Völkerstämmen unterschieden und einigen eine bessere Behandlung als den andern gegeben zu haben; am härtesten hielt man aus angebornem Nationalhaß die Messenier (s. d.). In spätern Zeiten stellte man auch H. zum Kriege, und die, welche sich auszeichneten, wurden frei. (*Hl.*)

Helōten-krieg (a. Gesch.), so v. w. dritter messenischer Krieg (s. d.).

Helōtica (v. gr., lat., Med.), Zugmittel (s. d.).

Helōtium (h. *Pers.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Pilze, Ordn. der Schwämme, mit kugeliger oder flacher Mütze, am Rande eingerollt, auf der obern Fläche die Schlauchschicht tragend.

Helpfrich von Lunders (Sagenkreis des Heldenbuchs), einer der Haupthelden Dietrichs von Bern; kämpft in der Ravennaschlacht mit Baldung von Paris, erschlägt in der Nibelungen Noth Dankwart und kommt dann selbst um.

Helpis (Boetia, Boethia, a. Lit.), des Boethius (s. d. 1) Gattin, auch Dichterin.

Helreid Brynhildar, so v. w. Brynhildar 3).

Hēlsingborg (Geogr.), befestigte Stadt im Härad Luggude, im Malmöhuuslän (Schweden), liegt auf der schmälsten Stelle des Sundes, Helsingör gegenüber; hat 2000 Ew. Handel mit Metall- und Holzwaaren, kleinen Hafen; Ueberfahrt nach Dänemark; Gesundbrunnen. Von der alten Burg steht noch ein merkwürdiger Thurm. Hier schlugen den 10. März 1710 schwedische Bauern unter dem General Steenbock eine gleiche Anzahl dänischer Linientruppen unterm General Ranzau. (*Wr.*)

Hēlsingfors (Geogr.), 1) Kreis im Gouvernement Finland (europ. Rußland); hat 264 QM., 190.000 Ew., ist nördlich gebirgig, nach den Küsten zu eben, ist von mehrern Seen (Paijenejärwi, Langelmawäsi, Roine u. a.) und vielen Wasserzügen bewässert; man treibt Viehzucht u. Ackerbau, gewinnt viel Flachs; 2) Hauptstadt darin und der ganzen Provinz, am Meere; hat die Provinzialbehörden, Hafen, Seehandel (mit Holz und Getreide) und 8500 Ew. Erbaut von Gustav I. von Schweden, verbrannt 1728, großartig neu gebaut seit 1815.

Helsingland, Provinz in Schweden, jetzt in Gefleborgslän begriffen; hatte 215⅔ QM., 52,000 Ew., zur Hauptstadt Hadwickswall.

Helsingör, Stadt an der schmalsten Stelle des Sunds, im Amte Frederiksborg, des dänischen Stifts Seeland, Helsingborg gegenüber; ist offen, doch geschützt durch die Festung Kronberg (auf einer Landspitze); 7000 Ew. Hat Zollkammer (wo alle den Sund passirenden Schiffe wenigstens 1 pCt. ihrer Ladung Zoll geben müs-

sen, Betrag 8—900,000 Thlr), kleinen Hafen, Quarantainehaus, bedeutenden Handel, Fabriken in Zucker, Branntwein; Gewehrfabrik. (*Wr.*)

Helsings-gans, s. Bläſſengans.

Helst (Bartholom. van der), geb. zu Harlem 1613; Geſchichts-, Portrait- und Landſchaftsmaler.

Helston (Geogr.), Borough in der Grafſchaft Cornwall (England), an der Mündung des Lee; hat Hafen, ökonomiſche Geſellſchaft, 3000 Ew.; iſt eine der Zinnſtädte.

Heltai (Kaspar), geb. in Transſylvanien im 16. Jahrh., Prediger der reformirten Gemeine zu Klauſenburg; gab die erſte, vollſtändige Ueberſetzung des N. T. in ungariſcher Sprache, Klauſenburg 1562, heraus, benutzte dabei aber nur die lateiniſche Ueberſetzung und die teutſche von Luther; ſchrieb: Historia Matth. Hunyadis, ebend. 1565; Decretum tripartitum juris consuetudinarii regni Hungariae, ebend. 1574, und eine Karte in ungariſcher Sprache, ebend. 1575. (*Hl.*)

Heltau (Geogr.), großes Dorf in dem hermannſtädter Stuhl, des Landes der Sachſen (Siebenbürgen); hat anſehnliche Tuchweberei, Eiſenwaarenfabrikation.

Helvecōnen (a. Geogr.), germaniſcher Volksſtamm, zu den Lygiern gehörig; nach Ptolemäos ſo v. w. Aelvonen.

Helvēdianer (Kircheng.), ſo v. w. Antidicomarianer.

Helvēlla (h. *Pers.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Pilze Ordnung Schwämme; mit faltiger, buchtiger, am Strunk herabgeſchlagener Mütze, letztere gewöhnlich hohl.

Helvētici (Kirchengeſch.), Schweizer, ſo v. w. Calviniſten.

Helvētien, 1) (Helvētia, a. Geogr.), Provinz der Gallia lugdunensis, die zu der Römer Zeit im Norden von dem Rheine, im Oſten von Rhätien, im Süden von den Alpen und den Lemanſee, im Weſten vom Jura begrenzt war, mithin faſt die ganze heutige Schweiz umfaßte. H. war nach Cäſar 48 Meilen lang, 36 breit, hatte 12 Städte, 400 Dörfer und 263,000 Bewohner; es war in 4 Gaue getheilt, wovon Cäſar Pagus urbigenus und P. tigurinus nennt, Eutrop aber den dritten P. ambronicus und Strabon den vierten P. tagenus hinzuſetzt. Es ward von den Helvetiern, einem Volksſtamm, der nach Tacitus (Germ. 28) anfänglich zwiſchen Rhein u. Main gewohnt haben ſoll, benannt. Schon 107 v. Chr. ſchlugen ſie den Conſul L. Caſſius am lemaniſchen See, Caſſius fiel mit ſeinem Legaten L. Piſo u. die Römer gingen durch das Joch. In den angegebenen Gränzen vermochte das Volk, wegen anwachſender Volksmenge und Unfruchtbarkeit des Bodens, ſich nicht weiter zu ernähren, verſuchte daher, von Orgetorix gereizt, zu Cäſars Zeiten eine Auswanderung in Maſſe in das benachbarte Gallien. Sie führten dieſen Plan auch nach dem Tode des Orgetorix, der nach der Königswürde geſtrebt hatte, deshalb verhaftet werden war, indeſſen durch ſeine Freunde, Verwandten und Clienten, 10,000 Mann an der Zahl, den Richtern, die ihn zum Flammentode verurtheilen wollten, gewaltſam entriſſen wurde, kurz darauf aber ſo ſchnell und zur gelegenen Zeit ſtarb, ſo daß man vermuthete, er ſelbſt habe ſich den Tod gegeben, wirklich aus, verbrannten ihre Beſitzungen, nahmen ihr bewegliches Eigenthum mit und erſchienen, von den Raurakern, Tulingern, Latobrigen und den Bojern, die nach Noricum verpflanzt worden waren, verſtärkt, 58 v. Chr. jenſeits der Rhone in der römiſchen Provinz. Cäſar ſchlug ihnen den verlangten Paß durch das römiſche Gebiet ab, worauf ſie ſich, da ſie durch einen an der Rhone hin eilig aufgeführten Wall gehindert wurden überzugehen, gegen die Sequaner wendeten, von dieſen freien Durchzug geſtattet erhielten und in das Land der Aeduer feindſelig einfielen. Sogleich eilte Cäſar, 5 Legionen zu ſammeln, folgte mit dieſen dem Zuge, ereilte ihn, da er eben über die Saonne ging und ſchlug die Tiguriner, die den Nachtrab bildeten. Er vermied dann die Schlacht einige Wochen lang, ward aber endlich von den H. bei dem jetzigen Autun angegriffen u. ſchlug ſie gänzlich. Er nöthigte den Ueberreſt derſelben, in ihr Land zurückzukehren. Hier blieben ſie ruhig bis zur Zeit des Vitellius. Während der Regierung dieſes Kaiſers wurden ſie in Krieg mit dem Feldherrn Cäcinna verwickelt, wo ſie aber wenig Muth zeigten. Unter Honorius ließen ſich die Burgunder in ihren Grenzen nieder, vielleicht auch die Allemannen, die dann den weſtlichen Theil ihres Landes einnahmen, und verſchwanden ſpäter ganz im burgundiſchen Reich. 2) Jetzt Name der Schweiz; beſonders führten alle zu dem Schweizerbunde gehörige Cantons, ſeit ſie von den Franzoſen 1798 eine andere Conſtitution erhalten hatten, bis 1813 den Geſammtnamen die Republik Helvetien. (*Hl.* u *Pr.*)

Helvētiſche Confeſſiōn (Kirchengeſch.), Glaubensſchrift der reformirten Schweizer; die kleinere, von Bullinger, Myconius u. v. a. ausgearbeitete, von Capito und Bucer revidirte erſchien 1536 zu Baſel, wurde 1537 zu Aarau gebilligt und angenommen; die größere, auch von Bullinger, als Erweiterung jener herausgegebene (1562) iſt von mehreren Cantonen 1565 und 1566 unterſchrieben, ſpäter auch in mehrern Gegenden Teutſchlands, Polens und Ungarns angenommen worden. Erſtere hat 27 Artikel. Vgl. Reformirte. (*Hfr.*)

Hel-

Helvetische Eidgenossenschaft (H. Republik, Geogr.), s. v. w. Schweiz.

Helvetius, 1) fabelhafter ältester Beherrscher von Helvetien, s. unt. Alemann. 2) (Johann Friedrich), eigentlich Schweizer, aus einer adligen Familie im Anhaltischen; geb. um 1625; hatte Medicin studirt, bes. aber alchemischen Studien sich überlassen, begab sich 1649 nach Holland, wo er in Haag als Arzt lebte, bes. aber als Adept Ruf erlangte. Unter seinen mehrern Schriften ist eine alchemische: Vitulus aureus, quem mundus adorat, Amsterdam 1667, neueste Aufl. 1705, teutsch. Nürnberg 1668, neueste A. 1726, die bekannteste. 3) (Joh. Adr.), Sohn des Vorigen, geb. in Holland gegen 1661; wurde von seinem Vater mehrere Male nach Paris gesendet, um hier Geheimmittel für ihn zu debitiren. Hier gelangte er zufällig zum Besitz einiger Pfund Ipecacuanha, die damals in Frankreich noch wenig bekannt war, und gab sie als ein Arcanum gegen die Dysenterie aus. Als solche erhielt sie so hohen Ruf, daß Ludwig XIV. ihm das Geheimniß um 1000 Louisd'or abkaufte. Er lebte nun zu Paris im Wohlstand, bis 1727, wo er starb. Man hat mehrere medicinische Schriften von ihm, wovon sein Traité des maladies les plus fréquentes et des remèdes spécifiques pour les guérir, Paris 1707, u. oft, zuletzt 1739, die bekannteste ist. 4) (Jean Claude Adrien), Sohn des Vor., geb. zu Paris 1685; erhielt 1718 durch Kauf eine Stelle als erster Arzt des Königs, und eine glückliche Behandlung von Ludwig XV. setzte ihn in die ausgezeichneteste Gunst bei demselben. Er ward Staatsrath, Generalaufseher der Spitäler und Arzt der Königin; st. 1755; schrieb: Idée générale de l'économie animale, et observations de la petite vérole, Paris 1722, 12., neueste Aufl. 1727; Principia physico-medica, 2 Bde., Paris 1752, auch Frankfurt a. M. 1755, 4. 5) (Johann), Sohn eines Kaufmanns zu Amsterdam; erbte ein ansehnliches Vermögen, überließ aber die Verwaltung desselben, während er selbst sich mit den Wissenschaften beschäftigte, einem Geschäftsmanne, der sein Vertrauen täuschte, so daß er sein ganzes Vermögen verlor u. nur seine Bibliothek rettete. Er bereiste hierauf mehrere Länder, beschrieb seine Reise nach England in latein. Versen, unter dem Titel: Iter britannicum, und st. zu Nimwegen. Seine lateinischen Gedichte gab sein Freund Lorenz van Santen, Leyden 1782, heraus. 6) (Claude Adrien), Sohn von H. 4), geb. zu Paris 1715; erhielt durch Begünstigung 1738 eine sehr einträgliche Stelle als Generalpächter, kaufte sich aber später die Stelle eines Haushofmeisters der Königin, die ihm jedoch Zeit ließ, sich auf seinem Gute Voree einer philosophischen Muße zu widmen. Die erste Frucht dieser war sein berühmtes Werk: de l'esprit, Paris 1758, 4., auch in 3 Bdn., 12., mehrmals wieder aufgelegt und in fast alle Sprachen übersetzt, teutsch von Forkert, mit Gottscheds Anm., 2 Bde., Liegnitz u. Leipzig 1760, worüber er große Anfechtungen erlitt; die Jesuiten brachten es sogar dahin, daß ihm seine Stelle genommen wurde. 1764 ging er nach England und 1765 nach Teutschland, wo ihm König Friedrich II. von Preußen vorzügliche Achtung bewies. Nach Frankreich zurückgekehrt st. er 1771 auf seinem Gute Voree. Seine übrigen philosophischen Schriften sind: de l'homme, de ses facultés et de son éducation, 2 Bde., London (Amsterdam) 1772, teutsch v. Wichmann, Breslau 1772; le bonheur, poëme en six chants, London (Paris) 1772; le vrai sens du système de la nature, oeuvre posthume, London 1774, teutsch, Frankf. u. Leipzig 1783. Seine Philosophie trifft der Tadel, daß er die Tugend blos für eine Wirkung eigennütziger Triebe erachtete, und den Werth der Handlungen blos in ihre Nutzbarkeit für das Beste irgend einer Gesellschaft setzte. Seine Oeuvres complètes erschienen in 14 Bden, Paris 1793, auch in 3 Bdn. 1818. Die Ausgabe in 7 Bdn., Zweibrücken 1784, ist unvollständig. 7) (Madame, geb. Gräfin von Ligniville), Gattin des Vor., geb. 1719; zog sich nach dessen Tode nach Auteil zurück, wo ihr Haus ein Sammelplatz ausgezeichneter Männer wurde, ungeachtet sie selbst sich nicht durch Kenntnisse, sondern nur durch Theilnahme für alles Schöne und richtigen Verstand auszeichnete. Turgot und Franklin wollten sie heirathen; st. 1800. (*Pi. u. Lt.*)

Helvia, 1) des Philosophen Seneca Mutter; 2) M. T. Cicero's Mutter. Vgl. Helvius.

Helvidius, 1) H. Priscus, s. Priscus; 2) s. unter Antidicomarianer.

Helvii (Elvi, a. Geogr.), Volksstamm in Gallia narbonensis; Hauptstadt Alba.

Helvillum (Halvillum in der Peutingerschen Tafel, a. Geogr.), ein Ort in Umbrien; nach Reichard jetzt Sigillo.

Helvin (Miner.), bei Leonhard unter der Gruppe Aluminium stehend; hat zur Grundgestalt das Tetraeder, mit Nachformen durch ein- und dreifache Enteckung, ist hart zwischen Feldspath und Bergkrystall, wiegt 3½, enthält 15½ Thon, 39½ Kiesel, 37½ Eisenoxyd, etwas Mangan u. Kalk; ist schwefelgelb bis ins Grüne und Braune; vom Erzgebirge. (*Wr.*)

Helvius, Name der Glieder einer römischen Familie. Bekannt sind: 1) H. Cinna, s. Cinna 2). 2) H. Succes-

fus, Freigelassener, Vater von 3) P. H. Pertinax, Kaiser, s. Pertinax. Vgl. Helvia.

Helvo (h. Zool.), nach Bonelli Gattung aus der Familie der Laufkäfer; die Zunge ist hörnern, die äußern Taster endigen sich in ein dickeres umgekehrt dreieckiges Glied. Art: costatus, hirtus. Nach Andern zu galerita gehörig.

Helvoetsluys (Geogr.), Stadt und Festung auf einer Insel in der Maasmündung, im Bezirk Briel, Gouvernement Südholland (Niederlande); hat Hafen, Schiffswerfte, Magazin, Ueberfahrt nach Harwich in England und 1250 Ew.

Helwa (Nahrungsmittelk.), Confect in Persien, aus eingekochtem Most, Mandeln und Weizenmehl.

Helwig (Amalie von, geb. von Imhof), geb. 1776 zu Weimar; bereiste mit ihren Eltern England, Frankreich und Holland, 1791 kehrte sie nach Weimar zurück, 1801 ward sie Hofdame, wo sie 1802 ihren Gemahl, den schwedischen Obersten Baron von H., kennen lernte, diesem nach Schweden folgte, jedoch bereits 1810 zurückkehrte und seitdem an verschiedenen Orten sich aufhielt; eine der beliebtesten Schriftstellerin; schrieb: die Schwestern von Lesbos, Heidelb. 1801; die Schwestern von Corcyra, Leipz. 1812; die Tageszeiten, ebend. 1812. In Verbindung mit Fouqué gab sie heraus: Taschenbuch der Sagen und Legenden, 2 Jahrgänge, Berlin 1812 u. 1813; die Sagen am Wolfsbrunnen, Heidelb. 1821; Helene von Tournon, Berlin 1824. (*Md.*)

Helwing (Georg Andreas), Prediger zu Angerburg, geb. 1666; st. 1748; bekannt als Botaniker durch Flora quasimodogenita sive enumeratio aliquot plantarum indigenarum in Prussia, Danzig 1712, 4.; Supplementum florae prussicae, ebend. 1726, 4.

Helwingia (h. *Willd.*), Pflanzengattung nach Vor. benannt, aus der natürl. Familie der Santaleen, der Diöcie, Triandrie des Linn. Systems. Arten: h. populifolia und ruscifolia, Sträucher in Japan.

Helymi (a. Geogr.), so v. w. Elymi.

Helymos (Myth.), so v. w. Elymus.

Helyot (Pierre), geb. zu Paris 1660, Franciscaner und als solcher bekannt unter dem Namen Pater Hippolyth, von einer ursprünglich englischen Familie; sammelte auf Reisen nach Italien Nachrichten zu seiner Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires et des congrégations séculières, 8 Bde., Paris 1714, 1719, 4. Er st. über dem Drucke des 5. Bds. zu Picpus bei Paris 1716. Sein Werk befaßt, von Andern fortgesetzt, 8 Bde., teutsch übersetzt, 8 Bde., Leipzig 1753—56, 4. (*Lt.*)

Hemacini (a. Geogr.), Volksstamm in Dalmatien.

Heman (bibl. Gesch.), 1) ein Dichter und Sangmeister zu Davids Zeiten. Er wird (1. Chron. 26, 5) ein Schauer des Königs in den Worten Gottes genannt; seine Nachkommen waren als Sänger und Musiker angestellt. 2) Ein anderer Dichter, ein Esrahiter, dessen Weisheit (1. Kön. 4, 31) gerühmt wird, und dessen Namen der 88. Psalm in der Ueberschrift trägt, der ihm deshalb auch zugeschrieben wird. (*Kh.*)

Hemath (Hamath, a. Geogr.), s. Epiphania.

Hemäthion (Myth.), Sohn des Tithon und der Aurora, König von Aethiopien; von Hercules auf dem Zuge nach den Gärten der Hesperiden getödet.

Hematīt (Miner.), s. Hämatit.

Hemau (Geogr.), so v. w. Hemmau.

Hemd, 1) überhaupt ein weites Kleidungsstück, welches fast den ganzen Körper bedeckt und vorn wenigstens nicht ganz offen ist, z. B. Chorhemd, Meßhemd, Fuhrmannshemd, Panzerhemd u. dgl.; 2) ein ähnliches Kleidungsstück, welches zunächst auf der Haut getragen wird, wozu bei uns gewöhnlich Leinwand, in Asien und Afrika baumwollenes Zeug, in Rußland auch bunter Kattun genommen wird. Die leinenen Hemden sind haltbarer als die baumwollenen und befördern die Reinlichkeit der Haut mehr als wollene Unterkleider, aber sie sind gewiß auch Ursache mancher von Erkältung herrührenden Krankheiten, da das von Schweiß nasse Leinenzeug sehr kältet. Die Hemden sind entweder Frauenhemden, welche ohne Aermel oder mit kurzen Aermeln versehen, um den Hals herum tiefer ausgeschnitten sind und die Beine weit herab bedecken, oder Mannshemden. Der verschiedenen Gestalt nach unterscheidet man, Lätzchens-, Kuttel-, Leiber- und Plattenhemden. Die Mannshemden haben lange Aermel, einen stehenden Kragen und bedecken die Beine selten bis an die Knie, man unterscheidet Unterhemden von stärkerer und Oberhemden von feinerer Leinewand oder Batist. H.en, wenigstens leinene, kannten die Alten nicht, so wenig wie Strümpfe, weshalb das häufige Baden bes. von der Reinlichkeit und Gesundheit nöthig gemacht wurde. Doch ist das römische Indusium damit zu vergleichen (vgl. Camisia). Der ersten H. geschieht im 8. Jahrh. bei der heil. Segoline Erwähnung. In Frankreich soll im 15. Jahrh. die Gemahlin König Karls VII. die ersten leinenen H. gehabt haben. Man schlief ehemals auch ganz ohne H., und mehrere Stellen in alten Ritterbüchern sind hierauf zu deuten (vgl. Vorhemdchen). 3) (Anat.), ungewöhnlich auch so v. w. Schafhaut (s. d.).

Hemd-knöpfe (Handlgsw.), Knöpfe zum Zusammenhalten der Hemdärmel; sind von vielerlei Beschaffenheit, von Glas, Metall, Weißmetall, versilbert, vergoldet, mit Steinen und Glasflüssen verziert; so auch angenähte Zwirnknöpfe (s. d.). H.-korb, ein geflochtener, oben gewölbter Korb, unten zum Hineinsetzen eines Kohlenbeckens; meist bestimmt, die Wäsche zu erwärmen. H.-laken (Rechtsw.), so v. w. Bauermiethe 1). H.-linnen (Waarenk.), Leinwand, die mehr oder weniger leicht und fein u. bes. zu Hemden brauchbar ist. H.-nadeln, so v. w. Busennadeln. H.-schilling, so v. w Bauermiethe.

Hemelytra (Zool.), Flügeldecken, die halbhart und halbhäutig sind.

Hemera (d. i. Tag, Myth.), die Helle, Heitere, Tochter des Erebos und der Nyx (Tag folgt auf die Urnacht). H. verläßt ihr Gemach in der Unterwelt am Morgen, und die Nacht bezieht es unterdessen.

Hemeralopīē (v. gr., Med.), 1) nach Bestimmung der ältern Aerzte Unvermögen, in der Dämmerung, od. überhaupt bei schwachem Licht zu sehen; dagegen Nyktolopie, Unvermögen, bei vollem Tageslicht zu sehen, wobei zur Nachtzeit Gegenstände besser als von gesunden Augen erkannt werden; 2) nach Neuern so v. w. Nyktolopie, u. diese so v. w. H. 1). Hemeralōpe, mit diesem Gesichtsfehler behaftet; Gegensatz dann Nyktolops. (*Pi.*)

Hemerēsia (Myth.), Beiname der Artemis, die Versöhnliche, weil in ihrem Tempel Melampos die Proëtiden (s. d.) von ihrer Raserei befreite.

Hemern (Ober- u. Nieder-, Geogr.), 2 Dörfer im Kreise Iserlohn, des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; mit vielen Eisen- und Messingarbeitern, Osemundfeuern und Fingerhutfabriken.

Hemerobaptisten (Kirchengesch.), von Epiphanios erwähnte Partei der Juden, welche zu den Pharisäern gehört zu haben scheint, aber tägliches Baden zur wahren Religiosität für unumgänglich nothwendig hielt.

Hemerōbini und Hemerōbius (Zool.), s. Florfliegen und Florfliege.

Hemerocāllis (hem. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Coronarien, Ordn. Liliaceen, zur 6. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. flava, gelb, h. fulva braun blühend, beide in der Schweiz und in Ungarn heimisch; h. alba u. caerulea, aus Japan; sämmtlich häufig als beliebte Zierpflanzen in Gärten cultivirt. (*Su.*)

Hemerōdromos (gr., Tageläufer): 1) Eilbote, Schnellläufer, im Alterthum, in Ermangelung der Posten, sehr gewöhnlich, als Staatsbote, Briefträger ꝛc., und oft von der erstaunlichsten Geschwindigkeit. Bekannt sind: Philippides (Phidippides), vor der Schlacht bei Marathon von Miltiades aus Athen nach Sparta (1260 Stadien = 40 Meilen) geschickt, der am zweiten Tage daselbst ankam; Anistis (s. d.), Philonidas, H. Alexanders d. Gr. (nach Plinius 1200 Stadien in 9 Stunden!); Kasthenes, aus Theben, der ein Pferd überlief; Polymestor aus Milet, der einen Hasen einholte. Oft diente der H. zugleich als Hemeroskopos (Hemerophylax), der die Bewegungen ꝛc. der Feinde auskundschaftete (vgl. Dromokeryx, Grammatophoros u. Tabellarius, Speculator); 2) figürlich so v. w. Sonne. (*Sch.*)

Hemerodromȳia (Zool.), s. Fangfliege.

Hemi (gr.), halb.

Hemiāndra (h. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Labiaten, Ordn. Salvieen, zur 2. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: h. pungens, in Neu-Holland.

Hemiariten (a. Geogr.), s. Homeritä.

Hemiāzyga (Anat.), s. Unpaarige Vene.

Hemicārdium (Zool.), s. Halbherzmuschel.

Hemīchrea (h. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Chenopodeen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Systems gehörig. Arten: h. diandra, pentandra, in Neu-Holland.

Hemichrȳsus (H.-os, gr. Ant.), ½ Chrysus; s. d. unter Stater.

Hemicrānia (v. gr., Med.), halbseitiger Kopfschmerz (s. d.).

Hemicȳclium (v. gr., lat.), 1) (auch Hemicyclus, Math.), die Form eines halben Cirkels; 2) (Gnomonik), eine von Berosos (s. d.) erfundene Sonnenuhr, bestehend in einem würfelförmigen, oben halb cylindrisch ausgehöhlten Steine, der gleichlaufend mit dem Aequator aufgestellt, durch den ein vom Zeiger, dessen Spitze in den Mittelpunkt der Höhle fällt, geworfener Schatten die Tageszeit angibt. Vitruvius gibt davon (de archit. IX. 9) kurze Nachricht. (*Pi.*)

Hemicyclōstoma (Zool.), nach Blainville Gattung der Schnecken; entspricht der Gattung nerita *L.*

Hemicylinder (Mathem.), halber Cylinder (s. d.).

Hemidāctyli (Zool.), s. u. Gecko.

Hemidarēikos (Numism.), halber Dareikos.

Hemidiapente (alte Musik), die verminderte Quinte bei den Griechen.

Hemidrāchmon (gr., Numism.), halbe Drachme.

Hemielliptisch (Mathem.), eine halbe Ellipse (s. d.) bildend.

Hemigēnia (h. *R. Br.*), Pflanzengattung

tung aus der natürl. Fam. der Labiaten, Ordn. Salvieen und 2. Kl. 2. Ordn. des Linn. Systems. Einzige Art: h. purpurea, in Neu-Holland.

Hemilōchia (gr. Ant.), die Hälfte eines Lochos (s. d., vgl. Dimoiria), u. Hemilōchites (Dimoirites), Anführer einer H.

Hemīmeris (h. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Personaten, zu den Uebergangsformen, und zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Bekannteste Arten: h. coccinea u. urticifolia, in Süd-Amerika heimisch, mit vielen rothen Blumen geschmückt; als beliebte Zierpflanze cultivirt. (*Su.*)

Hemimorōptera (Zool.), so v. w. Hemiptera.

Hēmina (röm. Ant.), Maß flüssiger, bisweilen trockener Dinge, ½ Sextarius (s. d.); daher: Heminārium, ein 1 H. fassendes Gefäß. Davon hießen, wegen ihrer Geringfügigkeit, die congiaria (s. Congiarium 4) des Augustus Heminaria. Vgl. Congius. (*Sch.*)

Hemīne (fr., Hdlgew.), ein großes, mehrere Abtheilungen enthaltendes Maß; ist an mehreren Orten in Frankreich u. an der Küste der Berberei, aber nur als Rechnungsmaß gebräuchlich.

Hemiobōlion, Hemiōbolon, 1) (Numism.), halber Obolos. 2) (Hdlgsw.), Gewicht eines halben Hellers, der zwölfte Theil eines Quentchens = 5 Gran.

Hemiōlion (gr. Ant.), Kriegsschiff, mit 1½ Reihen Ruderbänken. d. h. mit 2 Reihen Ruderbänken vom Hintertheile bis an den Mastbaum, aber 1 Reihe vom Mastbaume bis zum Vordertheile.

Hemiōlios (v. gr., Musik), ein ungleichtheiliger Rhythmus bei den Griechen, dessen Verhältniß 3:2 war. Man hat ihm auch bei uns in dem ³/₄ oder ³/₈ Takte nachzuahmen gesucht; eigentlich ist es aber ⁶/₈ oder ³/₄ Takt.

Hemionītis (Botan.), eine Art Farrenkraut; s. unter Scolopendrium.

Hemīonus (Zool.), so v. w. Dschiggetai.

Hemiopīē (v. gr., Med.), Gesichtsfehler, bei dem Gegenstände nur halb erblickt werden. Hemiplegīē, halbseitige Lähmung (s. d.).

Hemipōdius (dreizehige Hühner, Zool.), nach Temminck Abtheilung der Hühner; die Hinterzehe fehlt, der Schnabel ist zusammengedrückt, dünn, spitzig, vorn gebogen, Füße dreizehig, ohne Verbindungshaut, Schwanz kurz, unter den Deckfedern liegend, Flügel kurz. Dazu die zwei Gattungen Laufhuhn und Faustthuhn.

Hemiprismātischer Bleibarÿt, so v. w. Chromsaures Blei. H. Euchlorglimmer, s. Kupferglimmer. H.-sches Vitriolsalz, so v. w. Eisenvitriol.

Hemīptera (Zool.), s. Halbdeckflügler. Hemipteronōtus, nach Lacépède Gattung der Fische, aus der Familie der Barsche, dazu die Art h. Gmelini (coryphaena hemiptera *L.*), nicht allgemein angenommen. Hemirhāmphus, s. Halbschnabel. Hemīsia, s. u. Zahnbiene.

Hemisīklion (gr., Num.), halber Siklos.

Hemisphāre (v. gr.), 1) (Mathem.), Halbkugel, s. unter Kugel. 2) (mathem. Geogr.), s. unter Erde. H.-sphären des Gehirns (Anat.), s. unter Gehirn.

Hemisphāēricus (a, um, bot. Nom.), halbkugelig. Hemisphāēricum capītulum, Blüthenknopf, auf der einen Seite flach, auf der andern rund. H. anthōdium, H.-us calix, von der Basis an halbkugelförmig erweiterter Kelch (s. d.). H.-a. corōlla, Blumenkrone von gleicher Form, u. s. w.

Hemisphārisch, in Form einer Halbkugel. H.-sphāroīd, halber Sphäroid (s. d.).

Hemistēmma (h. *Juss.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. Dillenieen, zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Systems gehörig. Arten: h. Aubertii, Banksii, Commersonii u. m., alle exotisch.

Hemistīchium (lat., v. gr. H.-chion, Prosod.), eine halbe Zeile, ein halber Vers (στίχος), bes. wenn er als ganzer Vers gebraucht ist; häufig bei Virgil.

Hēmisy (gr.), die Hälfte; bes. ein Geldstück, das die Hälfte einer bestimmten Münze galt. Hemitalānton, ein halbes Talent (s. d.).

Hemīthea (Myth.), 1) des Staphylos Tochter von der Chrysothemis. Sie sollte mit ihrer Schwester Parthenos den von ihrem Vater zuerst gepflanzten Wein bewachen; aber im Schlafe zerstörten Schweine denselben. Aus Angst stürzten sich beide ins Meer; Apollon brachte sie aus Liebe zu der dritten Schwester Rhöo in den thrakischen Chersones, wo Molpadia (der eigentliche Name der H.) in der Stadt Kastabe als Göttin verehrt wurde. Sie half den Weibern in der Geburt, offenbarte den Kranken in Träumen die Mittel zur Genesung, und ihr Tempel stand in der größten Achtung. Nach Andern soll Staphylos H. an Lyrkos verheirathet haben, von dem diese dann auch einen Sohn hatte, den man nachher Basileus nannte, und welchem Lyrkos als Fürst in Kaurien folgte; 2) s. Tenes. (*R. Z.*)

Hemithorākion (gr.), halber Panzer, blos den vordern Oberkörper deckend.

Hemitōnion (gr.), 1) (Musik), so v. w. halber Ton; 2) (Ant.), ein Werkzeug, womit die Wurfmaschinen der Alten gespannt wurden.

Hemitriglyph (Bauk.), ſ. unter Triglyph.

Hemitritäus (lat., v. gr., Med.), nach der Fieberlehre der Alten ein nachlaſſendes Fieber, in Verbindung mit einem Wechſelfieber (ſ. d.), wobei dieſes ſeinen ihm eigenen Typus hält.

Hemitropien (Mineral.), Kryſtalle, welche durch Neben-, Aneinander- oder Zuſammenwachſen, doch ſo, daß der eine die umgekehrte Lage des andern hat, entſtanden; daher: hemitropiſch, was Hemitropien hat.

Hemixestes (gr.), ein halber Xeſtes (ſ. d.).

Hemlocks-fichte, H.-tanne (pinus canadensis), ſ. unter Pinus.

Hemma, ſo v. w. Emma.

Hemman (ſchwed.), in Schweden ſo v. w. Landgüter; ſie ſind königliche (Kronhemman), wenn ſie der Krone Grundzins geben; freie (Frälsehemman) wenn dieſe Zinſen an Privatperſonen gegeben werden. Sonſt waren dergleichen H. an die ſchwediſche Armee (ſ. unter Schweden) vertheilt, ſo daß jeder Officier und Unterofficier ein dergleichen Gut beſaß und auf demſelben wohnte. Erſt ſeit etwa 1817 iſt dieſe Einrichtung abgeſchafft.

Hemmau (Geogr.), 1) Landgericht im Regenkreiſe (Baiern); hat 4¼ QM., 11,000 Ew., anſehnliche Waldung, iſt von der Nab und Laber durchfloſſen; 2) Hauptſtadt darin, hat 800 Ew.; in der Nähe eine berühmte Wallfahrt (zur heil. Dreifaltigkeit) auf dem Eichelberge.

Hemm-eiſen (Maſchinenw.), ſo v. w. Gövelknecht.

Hemmeling (Hans), geb. zu Damme bei Brügge im Anfang des 15. Jahrh.; war Anfangs Soldat, kam als ſolcher krank in das Johannisſpital zu Brügge und zeigte in demſelben ein ſo bewundrungswürdiges Talent in der Malerkunſt, daß er ſich derſelben nach ſeiner Geneſung ganz widmete und einer der erſten und herrlichſten Maler aus der teutſch-niederländiſchen Schule ward. Er malte mehr alt- als neuteſtamentliche Gegenſtände und gefällt ſich beſonders in der Ausſchmückung der Umgebungen. Obſchon die Oelmalerei vor ihm bekannt war, malte er jedoch beſtändig blos in Waſſerfarben. Seine vorzüglichſten Werke ſind in der Boiſſereeſchen Gemäldeſammlung, und die Krone davon iſt die Anbetung der heil. 3 Könige. Auch der Reliquienkaſten der heil. Urſula zu Gent, wovon v. Kovenberg, Gent 1818, eine Beſchreibung heraus gab, iſt von hohem Kunſtwerth. (*Pr.*)

Hemmen, 1) (Fuhrw.), an einem Wagen, welcher ſteil bergein fährt, das Herumdrehen des einen Hinterrades oder beider Hinterräder hindern, damit die Pferde den Wagen leichter erhalten können. In den Niederlanden und in andern Gegenden werden die Bauer- u. andere Wagen mittelſt durch die Speichen der Räder geſteckter ſtarker Stecken (Klapperſtecken), die dann beim Herumdrehen durch ihre Elaſticität in die nächſte Speiche ſpringen u. dadurch den Wagen aufhalten, zugleich aber einen ſtundenweit zu hörenden Lärm machen, gehemmt. Bei leichten Wagen geſchieht das H. mit der Hemmkette, welche unten am Wagen befeſtigt iſt, und mittelſt eines Hakens um das Hinterrad geſchlungen und dann feſt angezogen wird, was zwar bequem und daher bei den meiſten Artillerien eingeführt iſt, aber den Wagen, wie den Straßen, ſehr ſchadet. Bei ſchweren Wagen geſchieht es mit dem Hemmſchuh, welcher von Holz oder Eiſen iſt. Der hölzerne Hemmſchuh iſt ein länglicher unten flacher Kloß, in welchen oben eine ſchräge Rinne von der Breite des Wagenrades gehauen iſt. Der eiſerne H beſteht aus einem ſtarken, krumm gebogenen Stück Eiſen, auf welchem 2 niedrige Seitenwände in der Entfernung der Radbreite befeſtigt ſind. Auf neu angelegten Chauſſeen iſt den Frachtfuhrleuten, um die Chauſſeen zu ſchonen, geboten, hölzerne oder ſehr breite eiſerne Hemmſchuhe zu führen. 2) (Uhrm.), ſ. unter Hemmung. 3) (Waſſerb.), ſo v. w. Aufſpannen 3). (*Fch.*)

Hemmendorf (Geogr.), ſ. Salzhemmendorf.

Hemmerich (Geogr.), Berg des Siebengebirges, im Kreiſe Siegburg-Ueckerath, des preuß. Regierungsbezirks Köln.

Hemm-feder (Uhrm.), beim Schlagwerke einer Uhr eine Feder, durch welche der auf die Glocke gefallene Hammer von derſelben wieder abgeſtoßen wird.

Hemm-gabel (Fuhrw.), ein Werkzeug, einem bergaufgehenden Wagen zu hindern, daß er nicht zurückgehen kann; beſteht aus einer 2 zackigen Gabel, welche am Hintertheile des Wagens befeſtigt iſt u. herunter gelaſſen werden kann.

Hemming, 1) König der Dänen; folgte 810 Gottfried (ſ. d. 2), ſchloß ſogleich Frieden mit Karl dem Gr.; ſt. 812. Saxo Grammatikus irrt, wenn er ihn mit Ludwig dem Frommen Frieden ſchließen läßt. Nach H. kämpften ſeine Verwandten um das Reich. 2) H., Haralds Sohn, war im J 812 bei Karl dem Gr., es iſt ungewiß, ob als Flüchtling, Gefangener oder Geiſel. Ihn erbaten ſich die däniſchen Könige Harald und Regenfried, als ſie um Frieden bei dem Kaiſer nachſuchten, zurück. (*Wh.*)

Hemmingſtadt (Geogr.), Kirchſpiel in dem Lande Süderditmarſen, des Herzogthums Holſtein (Dänemark); hat 1800 Ew. Sieg der Ditmarſen über König Johann von Dänemark 1500.

Hemm-kette, H.-ſchuh (Fuhrw.), ſ. unter Hemmen.

Hemmung, 1) jedes Hinderniß; 2) (ſchap-

(échappement, Uhrmacher), die Vorrichtung, durch welche der beschleunigte Gang einer Uhr gleichförmig gemacht wird. Sie besteht darin, daß mit dem letzten Rade der Uhr, gewöhnlich ein Steigrad, in dieser Beziehung Hemmungsrad genannt, ein Widerstand in Verbindung gesetzt wird, der jedoch die Bewegung nicht ganz hindert, dieser ist bei den Pendeluhren der Pendel, bei kleinern Uhren die Unruhe oder Spiralfeder; beide zusammen heißen Regulatoren. Die Spiralfeder dreht sich um eine Spindel, an der 2 Lappen in einem Winkel angebracht sind und in die Zähne des Steigrades eingreifen; mit dem Pendel ist gewöhnlich ein englischer Haken (s. d.) verbunden, der in das Steigrad eingreift. Der Weg, den die Lappen oder der englische Haken zwischen 2 Zähnen machen, heißt Bogen (Hebebogen). Da nun die Regulatoren einen größern Raum durchlaufen müssen, während das Steigrad um einen Zahn fortrückt, so kann die Bewegung des Steigrads und der Gang der ganzen Uhr nicht zu schnell werden. Man unterscheidet: a) die zurückfallende H. (échappement à recul), wo der Zahn der Schwingung des Regulators ein Stück folgen, also etwas zurückgehen muß, ehe er dem Regulator von Neuem Bewegung mittheilt, sie ist die gewöhnlichste; b) die ruhende H., Abfall (échappement à repos), hier stößt der Regulator zunächst auf einen mit ihm concentrisch liegenden Zirkelbogen (Ruhebogen, Ruhe), und es bleibt der Zahn des Hemmungsrades während der einen Schwingung des Regulators still stehen, gibt ihm aber dann von Neuem Bewegung; bei der Cylinderuhr findet die ruhende H. Statt; c) freie H. (échappement libre), von dem Engländer Mudge erfunden u. von dem Franzosen Berthoud verbessert. Das Hemmungsrad wird durch einen Einfall in Ruhe gesetzt, welchen der Regulator bei der zweiten Vibration aushebt u. so das Rad wieder frei macht. Dieser Einfall ist mit einer Feder an der Hemmungsscheibe angebracht. Es findet also zwischen dem Regulator und dem H.srad gar keine Friction Statt. Noch immer suchen Mechaniker die H. der Uhren zu verbessern. Vgl. Cylinderhemmung und Hemmen. (*Fch.*)

Hemmungs-haken (Uhrm.), so v. w. englischer Haken. H.-gs-rad, H.-scheibe (Uhrm.), s. unter Hemmung.

Hemödus (a. Geogr.), s. Emodus.

Hemor (bibl. Gesch.), 1) vierter Sohn Kanaans, Stammvater der Amoriter; 2) Fürst in Sichem (s. d.).

Hempel, 1) (Christ. Friedrich), geb. zu Koldiß 17.., Doctor der Rechte in Halle; st. 1757; schrieb: Allgemeines Lexicon juridico-consultatorium, 10 Bde., Frankf. 1751—56; Allgemeines europäisches Staatsrechtslexicon, 9 Bde., ebend. 1751—56, und ähnliche Werke. 2) (Polykarp Gottl.), geb. zu Erfurt; war Rechtsconsulent zu Lauenburg, zuletzt aber Bibliotheksschreiber zu Hannover; st. 1799; schr.: Inventarium diplomat. historiae Saxoniae inferioris et omnium ditium Brunsvico-Luneburgicarum, 4 Bde., Hannover 1795—98. 3) (Friedrich Ferdinand), geb. 1778 zu Treben bei Altenburg; war Hofadvocat und Notar zu Altenburg, mußte jedoch 1819 als insolvent austreten und lebt jetzt unter fremdem Namen im Ausland; schrieb: Aphorismen über den Kuß, Leipzig 1806, und unter dem Pseudonamen: Spiritus Asper, seine geistreichen und witzigen: Nachtgedanken über das A B C Buch, 2 Thle., Leipzig 1808; Stachelnüsse, gereift in den Jahren 1813—14, Altenburg und Leipzig 1814; Osterländische Blätter, Altenb. 1818—19; 2 Jahrg., 4. Neuerdings ist er (anonym) Verfasser des Taschenbuchs ohne Titel, Leipzig 1822, und (als Peregrinus Syntax) des Reimlexicons, 2 Bde., Leipzig 1825. 4) (Adolf Friedrich), seit 1808 außerordentlicher Professor der Anatomie, seit 1819 ordentlicher Professor der Medicin zu Göttingen; bekannt durch seine Lehrbücher: Anfangsgründe der Anatomie, Göttingen 1801, 3. verm. Aufl. in 2 Bdn., ebend. 1818; Einleitung in die Physiologie des mensch. Organismus, ebend. 1818.

Hempelbaude (Geogr.), so v. w. Hampelbaude.

Hemperling (Zool.), so v. w. Hänfling, gemeiner.

Hempstead (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerik. Gebiets Arkansas, am St. Francis, 1820 mit 2248 Ew., wovon 481 Sklaven; Hauptort Hopefield; 2) Hauptort der Neu-York-Grafschaft Queens, mit 5804 Ew. In der bei ihr gelegenen Hempstead-Ebene werden jährlich besuchte Pferderennen gehalten; auch ist am Strand ein Seebad eingerichtet.

Hems (Geogr.), 1) Sandschack im Ejalet Damask (türkisch Asien); grenzt an Arabien, ist von Arabern bewohnt; 2) Hauptstadt darin, sonst Emesa; wird durch Kanäle vom Abasi bewässert, hat viele Moscheen und Kirchen, Bazars, Fabriken in Seide und Baumwolle, Seife u. dgl. und 25—30,000 Ew. Hemsbach, Marktflecken (Dorf) im Oberamte Weinheim, des badenschen Neckarkreises; hat 1500 (2100) Ew.; liegt an der Weschnitz und der Bergstraße.

Hemskerk, 1) (Martin, genannt van Veen), geb. 1498, ein berühmter Maler (auch Baumeister) der holländischen Schule; studirte zu Rom nach den Arbeiten Michel Angelo's und kehrte darauf in sein Vater-

Vaterland zurück, woselbst er viele historische Gemälde für Kirchen und Privatpersonen verfertigte. Seine Zeichnung ist leicht, das Colorit jedoch trocken, und den Gesichtern mangelt Annehmlichkeit; st. 1575 zu Harlem. 2) (Egbert), Maler; malte Bauernhochzeiten und Conversationsstücke, die berühmt durch richtige Zeichnung und lebhaftes Colorit, mit vorzüglicher Benutzung des Hellbunkels, sind; st. zu Ende des 17. Jahrh. 2) (Egbert), Sohn des Vor., geb. 1645; malte, in des Vaters u. Browns Manier, größtentheils sehr lächerliche Teufels- und Hexendarstellungen.

Hemskerks Untiefen (Geogr.), ehemaliger Name eines Theils des Fidschi-Archipelagus (Australien).

Hemsöe (Geogr.), s. unter Hernösand.

Hemsterhuis, 1) (Tiberius), geb. zu Gröningen 1685; studirte auf der dasigen Universität schon seit dem 14. Jahre, bes. unter Bernoulli (s. d. 2) Mathematik, dann in Leyden unter J. Perizonius u. A. alte Sprachen und Literatur; ward 1704 Professor der Philosophie am Athenäum zu Amsterdam, 1717 Professor der griechischen Sprache und bald darauf der vaterländischen Geschichte zu Franecker, 1740 derselben Sprache und der Geschichte zu Leyden, wo er 1766 starb. H. war einer der gelehrtesten, geschmackvollsten und kritischesten Humanisten des 18. Jahrh. Er entzündete neuen Eifer für Kritik und Philologie und insbesondere für das Studium der griechischen Sprache in dem seit seiner Zeit vornehmlich hierin ausgezeichneten Holland. H. hat verhältnißmäßig wenig geschrieben. Er vollendete Lederlins Ausgabe von Pollux Onomastikon, 2 Bde., Amsterd. 1706, Fol., gab heraus eine Auswahl von Lukians Gesprächen, 1708, fing 1720 eine Ausgabe der sämmtlichen Schriften Lukians an (71 Bogen; von Reiz vollendet), gab ferner heraus: des Aristophanes Plutus, 1744, schrieb mehrere akademische Reden und Abhandlungen (1784 von Valkenar herausgegeben), Anmerkungen zu Xenophon dem Ephesier (stehen in Locella's Ausg.), eine lateinische Uebers. der Vögel des Aristophanes (in Küsters Ausg.), treffliche Noten zu Thomas Magister (in Bernards Ausg.), zu Kallimachos (in Ernesti's Ausg.), zu Hesych'os (in Alberti's Ausg.), zu Properz (in Burmanns Ausg.). Vgl. Ruhnkenii elogium Hemsterhusii, Leyden 1768 u. 1789, auch in A. Matthiä's eloquentiae lat. exempla, Altenb. 1821. 2) (Franz), dessen Sohn, geb. 1720, sehr gelehrter Philosoph und Philolog, auch sehr erfahrner Mathematiker, Astronom, Optiker; lebte geräuschlos meist in Haag, wo er 1790, wegen seiner Liebenswürdigkeit allgemein betrauert, als erster Commis des Secretariats des Staatsraths der vereinigten Staaten, starb. Er schrieb: Lettre sur la soulpture et sur les desirs, 1769, 4., und Lettre sur l'homme et ses rapports, 1773. Sein philosophisches System, das sich dem Sokratisch-Platonischen sehr nähert (so wie er sich auch, gleich Wyttenbach, in Hinsicht der Darstellung sehr an die Alten anschloß), legte er in 4 Dialogen nieder: Sophyle ou la philosophie, 1778; Aristée ou de la divinité, 1779; Alexis ou de l'age d'or, Riga 1787; Simon ou de facultés de l'ame, 1790. Diese Dialogen (er ließ von jedem nur sehr wenige für seine Freunde drucken) erschienen nach seinem Tode als: Oeuvres philos., Paris 1792, neue Aufl. in 2 Bdn. 1809, besorgt von Jansen, und teutsch, 3 Bde., Leipzig 1782—97. (*Sch.*)

Hemyariten, so v. w. Homeriten.

Hen (Geogr.), Gebirg in der Provinz Hukang (China); soll 72 Gipfel haben, 56 Meilen lang sein.

Hena (bibl. Geogr.), so v. w. Henna.

Henars (Geogr.), 1) Fluß in Spanien, Nebenfluß des Xarama in der Provinz Guadalaxara; 2) Kanal in derselben Provinz.

Henault (Karl Johann Franz), geb. 1685 zu Paris; Oberaufseher der Haushaltung der Königin und der Dauphine, ward 1706 Präsident des Parlaments; st. zu Paris 1770. Außer mehreren mittelmäßigen Schauspielen, gesammelt Paris 1768—76, 2 Bde., schrieb er: Abrégé chronologique de l'histoire de France, Paris 1744; letzte Ausgabe, 3 Bde., ebend. 1775. Letzteres wurde ins Englische, Italienische und Teutsche (von Tröltsch, Bamberg 1759) übersetzt. (*Md.*)

Henckel (Joh. Friedrich), geb. zu Freiberg 1679; war Arzt, widmete sich aber fast einzig der Chemie und Mineralogie; erhielt eine Anstellung als Bergrath zu Freiberg, machte sich bes. auch um Vervollkommung der Porzellanbereitung in der Fabrik zu Meißen verdient; st. 1744. Unter mehrern seiner Schriften nennen wir: Pyreto.ogie, oder Kieshistorie, mit K., Leipzig 1725, neue Aufl. 1754, engl. übersetzt, London 1757, franz. mit mehrern seiner Schriften, durch von Holbach 2 Bde., Paris 1757, 4.; Kleine mineralogische und chemische Schriften, herausgeg. von Ch. F. Zimmermann, Dresden 1757, Wien 1769; auch gab J. E. Stephani heraus: Henckelius redivivus, oder Henckels Unterricht von der Mineralogie, Dresden 1747, neue Aufl. 1759. (*Pi.*)

Hendeka (gr.), 1) eilf; 2) (οἱ ἕνδεκα, gr. Ant.), Eilfmänner, athenäische Richter, die Klagen gegen Diebe u. Raufbolde annahmen u. die Ueberwiesenen bestraften, die Leugnenden vor das Gericht der Archonten stellten. Zugleich hatten sie die Aufsicht, daß ein gespro-

gesprochenes Urtheil gehörig vollzogen wurde (daher auch Nomophylakes genannt), über die Gefangenen in den Gefängnissen. Sie wurden aus den 10 Phylai gewählt, aus jedem 1, wozu noch ein Grammateus kam. (*Sch.*)

Hendekagōn (gr., Mathem.), Vieleck mit 11 Winkeln. H.-kagonāl-zahl, s. unter Polygonalzahlen.

Hendekasyllabi (lat., v. gr., Pros.), 1) eilfsylbige Verse, wie der Sappbische, phaläkische und Alkäische; 2) phaläkische Verse, als eigne Versart, nicht, wie bei Horaz, untermischt mit andern; bes. von Catull gebraucht; vornehmlich zu tändelnden Gedichten sich eignend.

Henderson (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamer. Staats Kentucky, im Ohiothale, wo ihm der Green zufällt; 1820 mit 5714 Ew., wovon 2265 Sklaven; 2) Hauptort derselben, am Ohio, mit Tabakshandel; 3) Grafschaft des Staats Tennessi, am Westtheile und von Zuflüssen des Tenessi bewässert. Hier beginnt kaum die Cultur, da sie seit 1823 erst errichtet ist. 4) Nebenfluß des Missisippi, im Staate Illinois. (*Hl.*)

Hendersville (H.'s Insel, Geogr.), Insel (oder Inselgruppe) im Lord Mulgrave Archigelagns; gut mit Palmen bewachsen und bewohnt von kupferfarbigen Menschen.

Hendiadys (v. gr. ἓν διὰ δυοῖν, e'ns durch zwei, Gramm.), syntaktische Figur (s. d.), nach der ein Substantiv statt eines Genitivs oder eines Adjectivs, wegen dessen Wichtigkeit, als beschreibende Bestimmung der gemeinen Rede gewählt und mit dem Substantiv durch „und" verbunden und also ein zusammengesetzter Begriff in 2 besondere Begriffe aufgelöst wird, z. B. dies bezeugen seine Gewohnheit und seine Lebensweise, statt seine gewöhnliche Lebensweise; wir opfern auf Gold und auf Schalen, statt auf goldenen Schalen; sie bringen Furcht und Aufstand, statt Furcht vor Aufstand. Das Gegentheil davon ist Hyphen (s. d.). (*Sch.*)

Hendriks (Geogr.), Grafschaft des nordamer. Staats Indiana, von Zuflüssen des White bewässert und seit 1822 eingetheilt.

Hēneagas (Geogr.), zwei Eilande, zu den britischen Bahamas gehörig. Sie liegen vor der Windward Passage; Großhenagua ist 10 Meilen lang, 4 breit, enthält Salzseen und hat einige Einwohner; Kleinhenagua ist unbewohnt.

Heneti (a. Geogr.), so v. w. Veneti.

Heng (Geogr.), Fluß in China; entspringt auf den Gebirgen zwischen Hu-kang und Canton, nimmt den Lo und andere Flüsse auf, bildet den See Tong-ting, fällt in den Jan-tse-kiang.

Henge und Zusammensetzungen, s. unter Hänge.

Hengel-kirsche (Pomol.), so v. w. Straußweichsel.

Hengersberg (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Deggendorf, des Unter-Donaukreises (Baiern); hat 750 Ew., Schloß, Viehhandel.

Henge-schaufel (Maschinenw.), so v. w. Hebeschaufel.

Hengist (nach Schenk der mächtige Nachkomme, aber wohl so v. w. Hengst), jütländischer Häuptling, Witgils Sohn; kam um 450. aus dem Vaterlande verbannt, mit seinem Bruder Horsa mit 3 Schiffen zu dem von Picten bedrängten König Vortiger (s. d.) in Britannien u. erhielt von ihm die These-Insel Thanet (s. d.) zum Bezirk. Nach andern verlangte Vortiger, von den Schotten und Picten gedrängt, die Hülfe der Sachsen. H. und Horst schlugen nun die Picten und Schotten bei Stamford in Lincolnshire und riefen, da sie Vortigers Schwäche sahen, noch 5000 Sachsen herbei, um sich selbst in Britannien festzusetzen. H. gab Vortigern seine Tochter Rowena (s. d.) zur Gemahlin und ließ sich dafür das Königreich Kent anweisen. Als sich die Sachsen stark genug meinten, warfen sie die Maske ab und erklärten sich offen gegen die Britannier. Diese setzten den König Vortiger ab, ernannten dessen Sohn Vortimer (s. d.) zum Heerführer u. kämpften tapfer um ihre Existenz. Sie schlossen Anfangs selbst die Feinde in Thanet ein. Aber verstärkt durch ein neues herbeigerufenes sächsisches Heer befreiten diese sich wieder, tödteten in der Schlacht bei Egelsford in Kent 453, wo auch Horst blieb, den britischen Feldherrn Categ'r, u. Hengst erhielt nun allein den Oberbefehl u. nannte sich König. Durch die Schlacht bei Crayford vertrieben H. und sein Sohn Aesk die Briten aus Kent und befestigten sich vollends in ihrer Herrschaft durch den Sieg bei Wippides-Fleod 461. Die Großen des Königs Vortiger soll H. durch Hinterlist aus dem Wege geräumt haben. H., der Gründer des Königreichs Kent (s. d.), rief nun noch seinen Bruder Octa u. seinen Neff Elissa herbei, welche das Königreich Northumberland eroberten. Die besiegten Britannier flohen zum Theil übers Meer, wo sie in Armorika Wohnsitze fanden u. die neue Heimath Bretagne nannten. H. residirte zu Canterbury. Er st. um 488 u. hinterließ die Krone seinem ältesten Sohne Aesk. Der glückliche Erfolg der Sachsen bewog noch andere Haufen, nach Britannien zu kommen, und so entstand nach und nach die Heptarchie (s. d.). (*Wh.*)

Hengst, 1) das männliche (nicht verschnittene) Pferd; 2) (Färber), so v. w. Fringireisen; 3) bei Kähnen, ein Nagel,

auf

auf welchem das Ruder bewegt wird; 4) bei Ziehbrunnen, die Stange, an welcher der Eimer befestigt ist; 5) (Salzw.), so v. w. Hängst.

Hengst-esel (Viehz.), ein männlicher Esel, welcher als Beschäler gebraucht wird. H.-fohlen, Füllen männlichen Geschlechts, zum Unterschied von Stutenfohlen. H.-geld, so v. w. Beschälgeld. H.-halter, Privatleute, welche Beschälhengste halten, um die Landstuten gegen ein gewisses Entgeld bedecken zu lassen. H.-knecht, der Knecht, welcher die Beschälhengste abwartet. H.-mann, 1) derjenige, welcher in Stutereien die Aufsicht über das Belegen der Stuten hat und zu jeder Stute einen passenden Hengst wählt, um schöne Füllen zu ziehen; 2) ein Mann, welcher mit einem Beschälhengst im Lande herumreitet und die Landstuten gegen ein gewisses Geld belegen läßt. Zum Aufbringen der Pferdezucht wird dies in manchen Ländern von fürstlichen Stutereien aus unentgeldlich besorgt, wogegen die Bauern die Verbindlichkeit haben, schöne Füllen nur an den Fürsten zu verkaufen. H.-wärter, so v. w. Hengstknecht.

Henhöfer (Aloys), Anfangs Hauslehrer in der Familie von Gemmingen zu Karlsruhe, erhielt 1818 die katholische Patronatspfarre dieses Hauses zu Mühlhausen an der Wurm bei Pforzheim im Badenschen, bewog 167 seiner Pfarrkinder, mit Einschluß des Gutsherrn und dessen Familie, sich freiwillig zur evangelischen Kirche zu bekennen, welches die Regierung im J. 1823 genehmigte und H. als evangelischen Pfarrer nach Grabe versetzte. Unter den dadurch entstandenen Schriften sind bemerkenswerth: H.s christliches Glaubensbekenntniß, seiner ehemaligen Gemeinde gewidmet, was in Süd-Teutschland vielfach verbreitet ist und durch H.s Verhöre beim bischöflichen Vicariat zu Bruchsal entstand; Geschichtlich treue Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelichen Kirche, Heidelberg 1824 (von H. selbst); die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum evangelischen Christenthume, Leipzig 1823 (v. Tschirner). Gegen alle diese Schriften sind zahlreiche Gegenschriften erschienen. (*Md.*)

Henil, Henilo (slav. Myth.), s. Hennil.

Hēnin Liētard (Geogr.), so v. w. Hennin Liétard.

Henīocha (d. i. Zaumhalterin, Myth.), Beiname der Juno, unter dem diejenigen der Juno opfern mußten, die von Trophonius ein Orakel begehrten.

Henīochi (a. Geogr.), Volk in Sarmatien, in der Landschaft Kolchis, zwischen dem Pontos Euxinos und dem Kaukasus; wohnte in einem fast unzugänglichen Lande und legte sich, da es Häfen und Seeküsten besaß, auf Seeräubereien; früh aus der Geschichte verschwunden. Aus ihrem Schoße sollen die ersten hellenischen Colonien gewandert sein.

Henīochos (gr.), 1) der Wagenlenker; daher 2) so v. w. das Sternbild des Fuhrmanns (s. d., vgl. Erechtheus 1); 3) (a. Lit.), ein athenäischer Dichter der mittlern Komödie; Fragmente übrig.

Henīochus (Zool.), bei Cuvier Gattung aus der Familie der Schuppenflosser (bei And. der Schmalfische); hat verlängerte erste Stacheln der Rückenflosse, hinter diesen wieder kürzere, ehe die Strahlen kommen. Art: Seereiher (h. cornutus), bläulich, silbern, durch das Auge geht eine schwarze Binde, einige Flossen schwarz; bei And. unter chaetodon. (*Wr.*)

Henisch (Georg), geb. zu Bartfelden in Ungarn 1549; wurde 1569 zu Basel Doctor der Medicin und fixirte sich zu Augsburg, wo er zugleich auf dem Gymnasium als Professor der Logik und Mathematik Anstellung erhielt; st. 1618; ist besonders als Philolog bekannt; gab Hesiodos, auch Aretäos von Kappadokien griech. und lat. heraus, auch das erste Lexikon der teutschen Sprache unter dem Titel: Thesaurus linguae et sapientiae germanicae, oder teutscher Sprachschatz, Augsburg 1616, Fol., u. m. (*Pi.*)

Henitz (Maschinenw.), 1) so v. w. Heinz 2); s. unter Paternosterwerk.

Henke, 1) (Heinrich Phil. Konrad), geb. zu Hehlen im Braunschweigischen 1752; Professor der Theologie in Helmstädt, General-Superintendent, Vice-Präsident des Consistoriums und Abt (zu Königslutter); st. 1809. Seine wichtigsten Schriften sind: Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge, 8 Bde., Braunschweig 1788—1820 (die ersten Theile sind mehrmals aufgelegt); Auswahl biblischer Erzählungen, Leipzig 1788, 6. Aufl. 1817; Magazin für Philosophie, Exegese und Kirchengeschichte, 6 Bde., Helmstädt 1793—1802; Archiv für die neueste Kirchengeschichte, 6 Bde., Weimar 1794—99; Eusebia, 8 Bde., Helmst. 1796—1800; Religions-Annalen, 11 Stück, Braunschweig 1800—1804; Museum für Religionswissenschaft, 2 Bde., Magdeb. 1803—1804. 2) (Adolph Christ. Heinrich), des Vorigen Sohn, geb. zu Braunschweig 1775; seit 1816 ordentlicher, vorher außerordentlicher Professor der Medicin in Erlangen; vorzüglichste Schriften: Darstellung und Kritik der Lehre von den Krisen, Nürnberg 1806; Handbuch der Pathologie, 2 Bde., Berlin 1806 u. 1808; Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten, Frankf. 1809, 3. Aufl. 1821;

1821; Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, Berlin 1812, 5. Aufl. 1826; Ueber die Entwickelungen und Entwickelungskrankheiten des menschlichen Organismus, Nürnb. 1814; Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin, 4 Bde., Bamberg 1815—1820, 2. Aufl. des 1.—3. Bds. 1822—24. Auch gibt er (seit 1821) eine Zeitschrift für die Staatsarzneikunde heraus u. ist seit 1817 Mitredacteur des Hornschen Archivs für med. Erfahrung. (*Lr.*)

Henkel, 1) an irgend einem Körper der in Gestalt eines Oehres oder Bogens gebildete Theil, an welchem derselbe aufgehängt oder angefaßt werden kann, daher Henkelflasche, Henkeltasse, gehenkeltes Geld. Bei metallenen Sachen wird der H. angelöthet oder angegossen; im letztern Falle wird die von Thon oder Lehm gefertigte Henkelform genau an den metallenen Körper gesetzt, die Fuge mit Lehm verstrichen und das Metall in die Form gegossen. 2) (Lichtz.), das Oehr an dem Dochte; 3) bei Geschützen so v. w. Delphinen (s. d.), wenn sie ohne alle Verzierungen ganz glatt sind.

Henkel, 1) (Joh. Friedrich), geb. zu Preußisch-Holland 1712; war früher preuß. Compagniechirurg, wurde, nachdem er auf königl. Kosten in Paris und Holland höhere Ausbildung erlangt hatte, Regimentschirurg des Garderegiments in Frankfurt an der Oder, wo er auch 1744 den Doctorgrad erhielt. Nach dem 2. schlesischen Kriege verließ er den Dienst, um in Berlin sich ganz der Praxis und dem Unterricht zu widmen. Hier war er der Erste, der die Entbindungskunst nach Grundsätzen lehrte u. übte; st. 1779. Schriften: Acht Sammlungen medic. und chirurg. Anmerkungen, Berlin 1744—63, 4.; Anmerkungen von widernatürlichen Geburten, ebend. 1751, 4.; Anweisung zum verbesserten chirurg. Verband, ebend. 1756, n. Aufl. m. K. 1767; Abhandlung von der Geburtshülfe, ebend. 1761, 3. Aufl. 1774; Abhandlung von der Wirkung der äußerlichen Arzneien, ebend. 1765 u. Anhang 1765; Neue med. und chirurg. Anmerkungen, 2 Hefte, Berlin u. Stralsund 1769, 1772; Abhandlung der chirurg. Operationen, 6 Hefte, Berlin 1770—75, u. m. 2) (Graf H. von Donnersmark), geb. um 1774 in Königsberg, Sohn eines Generals; trat früh in preuß. Dienste in ein Kürassierregiment und machte den Feldzug 1807 in Preußen mit. Er wurde Major und Flügeladjutant des Königs und zu mehrern Sendungen gebraucht. In dem Feldzug 1813, nach dem Waffenstillstand, war er Obrist und Brigadecommandeur einer Cavalleriebrigade des 4. Armeecorps und machte an der Spitze desselben die ruhmvollen Gefechte dieses Feldzugs u. bis von 1814 mit, befreite auch bei Nebra den 2. Oct. 1813 4000 alliirte Gefangene, die von den Franzosen bei Dresden gemacht worden waren, ward Generalmajor, erhielt 1815 den Befehl über die 4. Infanteriebrigade, focht mit derselben bei Ligny und Belle-Alliance und erhielt dann das Commando über die Reservecavallerie des 5. Armeecorps. Später befehligte er die Division in Erfurt, dann die Cavallerie des in Frankreich zurückgebliebenen Corps, dann die Division in Torgau und nahm 1820 seinen Abschied als Generallieutenant. Er lebt jetzt auf seinen Gütern in der Nähe von Delitsch. (*Pi. u. Pr.*)

Henkel-beer-staude (Bot.), der Weißdorn (s. d.).

Henkelform, s. unter Henkel 1).

Henkel-topf, im engern Sinne ein Topf, an welchem der Henkel in Gestalt eines Bügels oben über der Oeffnung angebracht ist.

Henken, 1) (Med.), als eine der gewöhnlichsten und einfachsten Arten eines gewaltsamen Todes, kann diesen auf dreifache Weise bewirken, von denen schon jede an sich zureichend ist, nämlich a) durch Hemmung des Rückflusses von Blut und eine Vernichtung des Bewußtseins durch den Druck der angefüllten Blutgefäße auf das Gehirn; b) durch Hemmung des Athemholens, indem die Luftwege so zusammengeschnürt werden, daß weder Aus- noch Einathmen Statt finden kann; in beiden Fällen steht es dem Erdrosseln (s. d.) gleich, in letzterer Hinsicht aber dem Ersticken und Ertrinken (s. d.), obgleich bei diesen beiden der tödliche Lungenkrampf auch als unmittelbare Todesursache zur Berücksichtigung kommt; c) durch Verrenkung der Halsgelenke, besonders des ersten und zweiten Halswirbels, wodurch das Rückenmark gedrückt und gelähmt wird und der Tod augenblicklich erfolgt. Nach Verschiedenheit der Verhältnisse ist auch der Tod durch das H. ein leichter, oder auch ein qualvoller. In den meisten Fällen, besonders beim Selbstmord durch das H., tritt durch die Zusammenschnürung der Drosseladern unverzüglich ein Zustand von Betäubung ein, der in sehr kurzer Zeit auch das Bewußtsein raubt. Personen, die kurz nach dem Versuch der Selbstentleibung durch H. Beistand erhielten und wieder zum Leben gebracht wurden, erinnern sich keines schmerzhaften oder ängstlichen Gefühls, dagegen ungewöhnlicher sinnlicher Eindrücke, so von stark leuchtendem Lichte, von brausenden Tönen, ja Einige sprechen sogar von eignen wollüstigen Gefühlen, von denen die letzten Momente des Lebens begleitet gewesen sein sollen. Wahrscheinlich tödtet aber der Gehirndruck, der die nächste Ursache dieser Erscheinung ist, nicht unmittelbar, sondern erst bei längerer Dauer, oder auch in einzelnen

zelnen Fällen, durch Ausschwitzung von Lymphe oder Blut, bei Zerreißung von Gefäßen; meist aber wird, ehe noch dieser Zeitpunkt eintritt, durch die Unterbrechung des Athems und die dadurch bewirkte Stockung des Bluts in den Lungengefäßen u. der rechten Herzkammer, die man, so wie die venösen Stämme des Körpers, in den Leichen von Erhenkten gewöhnlich, doch nicht immer, mit Blut überfüllt findet, vernichtet. Werden nun aber durch die Schlinge um den Hals die Drosseladern nicht völlig zusammengedrückt, was wohl geschehen kann, wenn der Kopf beim H. mit dem Kinne auf dem Strange ruht, oder auch bei etwas fettem Halse und tieferer Lage der Gefäße; so gehen wohl auch dem Tode die ängstlichen Gefühle vorher, die das Verhalten des Athmens bewirkt, was sich auch, wie man dies häufig bei Hinrichtungen durch den Strang beobachtet, durch ungewöhnliche und lebhafte Bewegungen des Delinquenten andeutet, obgleich diese theilweise noch bei schon entschwundenem Bewußtsein, aber noch nicht aufgehobenem irritabeln Leben, so lange der Herzschlag noch nicht aufgehört hat, Statt finden können. Zur Verrenkung der Halswirbel und zu einem dadurch bewirkten augenblicklichen Tod müssen eigne gewaltsame Einwirkungen zum H. hinzutreten. Diese Todesart kommt daher gewöhnlich nur bei Hinrichtungen durch H. vor. Das eigentlich sogenannte Genickbrechen ist nur beim H. an Querbalken zu bewirken, wenn der Kopf gewaltsam über das Holz herabgedrückt wird, aber nicht beim H. an einem Pfahl, ist aber wohl überhaupt mißlich und beim Mißglücken grausam, da das vergeblich hierauf gerichtete Bemühen die Leiden des Unglücklichen nur vermehrt. Sicherer zur Erreichung des Zwecks des Verrenkens der Halswirbel ist das Drehen des Körpers, während der Hals in der Schlinge hängt. — Wichtig für medicinisch-gerichtliche Fälle ist die Entscheidung der Frage: ob ein Mensch, der gehenkt gefunden wird, sich selbst gehenkt habe, oder von Andern, vielleicht nach vorheriger Erdrosselung, gehenkt worden sei. Daß Personen an niedrigen Gegenständen, z. B. Thürklinken hängend, also in kauernder Stellung, todt gefunden werden, ist kein Grund, die Entleibung nicht für einen Selbstmord zu halten, da besonders in solchen Fällen, wenn ein Mensch durch Beugen des Halses absichtlich den Tod zu beschleunigen sucht, das Bewußtsein durch das Drosseln des Halses früher schwindet, als das ängstliche Gefühl wegen ermangelnden frischen Athems diejenige Höhe erreicht, bei welcher wohl Jeder instinctmäßig die Schlinge lösen würde, wenn er sich nicht vorher der Freiheit dazu beraubt hätte. Eben so wenig ist das H. an eine Schlinge, von der man, wie bei einem Handtuche, wegen Breite nicht erachten sollte, daß sie beim Zusammenschnüren tief genug einschneiden würde, ein Grund gegen die Annahme einer verübten Selbstentleibung, da die Erfahrung dafür spricht, daß nicht eben die Halsschlinge beim H. nothwendig schmal, also strickartig sein müsse, wenn sie Erdrosselung bewirken soll. Größere Zweifel treten da ein, wo sich an dem Hals auf der Stelle, wo die Schlinge anlag, keine Röthe oder Veränderung der Hautfarbe findet, die bei einem lebend Gehenkten, wenn die Schlinge ein Strang oder doch strangartig war, nicht fehlt, da, wenn ein todter Körper aufgehangen wird, der Strang wohl einen Einschnitt hinterläßt, aber keine Sugillation (s. d.). Entschiedener, daß ein vorher Erdrosselter todt aufgehängt ist, ist es, wenn die Sugillationen an andern Halsstellen sich finden, als denen, an welchen der Körper hängt, und an dieser Stelle dieselbe fehlt. Andere Andeutungen müssen die Umstände ergeben, die indessen häufiger einen Verdacht entfernen, oder auch gegenseitig steigern können, als eine völlige Gewißheit verleihen. — Der Beistand, der nach Selbstentleibung durch H., wenn der Mensch nicht über einige Stunden gehängt hat, demselben zu leisten ist, um ihn wo möglich zum Leben zurückzubringen, ist derselbe wie beim Scheintod durch Erstickung (s. d.). Doch ist, wenn die Hülfe nicht noch in der ersten Viertelstunde erfolgt, dieselbe gewöhnlich vergeblich und wird mit jeder Minute Verzögerung mißlicher; daher das unverzügliche Lösen der Schlinge oder das Durchschneiden des Stranges das Allerdringendste der beginnenden Hülfsleistung ist. 2) (Rechtsw.). Das H. ist eine sehr gewöhnliche Todesstrafe, die nur in neuerer Zeit in mehrern Staaten durch das Enthaupten mittelst des Schwertes, des Beiles und der Guillotine (s. d. a.) theilweise oder ganz abgekommen ist. In andern Ländern, wie z. B. in England, besteht es hingegen noch und dort als einzige noch gewöhnliche Todesstrafe. In Teutschland folgt das H. als Grad der Strafe unmittelbar auf das Schwert u. war in ältester Zeit die entehrendere gemeinere Strafe, so daß das Schwert ein Vorrecht der Adeligen war. Später war das H. mehr Strafe des Diebstahls, während das Schwert Strafe des Mordes war. Auch beim Militär war sonst das H. wegen Desertion ꝛc. gewöhnlich; an seine Stelle ist jetzt fast allgemein das Erschießen getreten. Diese Strafe findet auch für Spione im Kriege Statt, die sonst allgemein gehenkt wurden. Das H. wird von dem Henker (s. d.) vollzogen. Das H. geschieht gewöhnlich an dem Galgen (s. d.), nur in England ist in neuerer Zeit eingeführt wor-

worden, daß die Executionen in den Gerichtsgebäuden in einer Art Thür Statt finden. Die Verurtheilten stehen hier eine Zeit lang auf einer Art Brücke den Blicken der Zuschauer ausgesetzt und haben hierbei den Strick um den Hals, endlich sinkt die Brücke und die Unglücklichen bleiben, von dem Strick zurückgehalten, hängen. In Spanien werden blos Bürgerliche gehenkt, Adelige dagegen erdrosselt. Sie sitzen dazu an einem Pfahle auf einem Stuhle, und um den Hals geht ein eisernes Halsband. Dieses wird durch eine hinten angebrachte Schraube so lange angezogen, bis es den Verurtheilten erwürgt hat. (*Pi.* u. *Pr.*)

Henker, 1) der von dem Gericht eingesetzte Mann, dem es obliegt, die zum Galgen verurtheilten Verbrecher zu henken, außerdem aber das Rädern, Ersäufen, Viertheilen, Verbrennen, Wippen, Schleifen zur Hinrichtung, Brandmarken, Zwicken mit glühenden Zangen, Abhauen der Hand oder der Nase und Ohren, Ausschneiden der Zunge, Stäupen (s. d. a.) zu vollziehen. Eben so liegt ihnen ob: die Wappen und Schilde zu zerschlagen, die Execution im Bildniß, das Anschlagen des Bildes am Galgen, Zerbrechen des Degens, Vergraben unter dem Galgen, ferner der Widerruf in eines Andern Namen, das Schwören der Urphede in eines Andern Seele (beides nicht mehr gewöhnlich), das Verbrennen von zum Feuer verurtheilten Schriften u. s. w. Alles dies bezeichnet man, so wie das Foltern, als grausame Arbeiten; die H. oder vielmehr ihre Knechte haben außerdem noch schmuzige oder stinkende Arbeiten, wohin das Abziehen gefallenen Viehs u. dgl. gehört. Sonst waren an vielen Orten in Teutschland eigne H. noch außer den Scharfrichtern bestellt; jetzt ist dies selten, und der Scharfrichter läßt durch seine Knechte (s. Abdecker) die Verrichtungen des H.s verrichten. Wenn ein Scharfrichter die Geschäfte des H. selbst verrichtet, so tritt er in die Kategorie des H. ein, und jeder zum Köpfen verurtheilte Verbrecher kann dann verlangen, daß ein anderer Scharfrichter an ihm das Urtheil vollziehe. Die H. werden, wie die Scharfrichter, besonders beeidet. Der Lohn für eine Hinrichtung (Henkerslohn), welcher ehedem zur Ungebühr erhöht ward, indem sie jedes besondere Geschäft sich besonders bezahlen ließen, ist jetzt größtentheils gesetzlich festgesetzt; auch andere Mißbräuche, wie z. B. daß Pferde und Wagen, auf dem ein Selbstmörder transportirt worden war, daß alle Kleidungsstücke eines Selbstmörders u. Alles, was er bei sich trug, so wie Alles, was der H. von dem Ort, wo er lag, mit der Spitze des Richtschwertes erreichen konnte, ihnen war, sind längst abgeschafft. Nur die Kleidungsstücke, die ein Hingerichteter trägt, gehören ihnen. Der H. ist in den meisten Staaten unehrlich, d. h. er braucht in anderer Bürger Gesellschaft nicht gelitten zu werden, wird nicht zu Hochzeiten und Kindtaufen geladen, ein brüderliches Testament, das ihn vor einem andern Bruder bevorzugt, ist ungültig u. s. w. Doch haben neuere Gesetze hiervon Manches abgeändert. In Spanien und England existiren gar keine H., sondern es werden gewöhnliche Tagelöhner zu den Hinrichtungen erkauft. Auch in Frankreich ist die Berechtigung des H.s auf gefallenes Vieh u. s. w. nicht so groß, wie in Teutschland. (*Pr.*)

Henkers-knecht, die Knechte eines Scharfrichters oder Henkers (s. Abdecker). H.-mahlzeit, 1) das letzte Mahl, welches ein Delinquent vor seiner Hinrichtung empfängt. Es werden ihm hierin gewöhnlich alle billigen Wünsche gewährt. 2) Scherzweise jede letzte Bewirthung.

Henley (Geogr.), Marktflecken an der Themse, in der englischen Grafschaft Oxford; hat bedeutenden Handel mit Malz und Korn, 7000 Ew.

Henna (bibl. Geogr.), Stadt am Euphrat in Mesopotamien (2. Kön. 18, 34. Jes. 37, 13.); jetzt Ana (s. d. 2).

Henna, Pflanzenstoff, mit dem die Muhammedanischen Frauenzimmer die Nägel ihrer Finger färben, von lawsonia inermis. Vgl. Alkanne.

Henne, 1) (Zool.), das weibliche Huhn; 2) überhaupt Name für das Weibchen mehrerer Vögel; 3) Name einiger Conchylien, z. B. des kleinen Besahnsegels, der Perlenmuschel u. e. a.; 4) (Bot.), s. Fette Henne; 5) (Astron.), s. Gluckhenne.

Hennеberg (Geogr.), 1) sonst gefürstete Grafschaft Teutschlands, zum fränkischen Kreise gerechnet, mit 105,000 Ew. auf 34 QM.; grenzte an Thüringen, Hessen, Fulda, Würzburg und Koburg, gebirgig durch das thüringer Waldgebirge (Spitze: Schneekopf) und die Rhön, bewässert durch die Werra und einige Nebenflüsse derselben, reich an Holz, Eisen, Silber, Kupfer, Salz. H. gehörte vormals zu Thüringen, kam aber sehr frühzeitig an die Grafen von H., die wahrscheinlich von den alten Gaugrafen von Grabfelde herstammten und sich nach dem Hainberge, auf dem ihr Stammschloß lag, Grafen von H. nannten. Alle andere Ableitungen des Namens und Wappens (eine schwarze Henne auf einem grünen Berge in goldenem Felde) sind bloße, aus dem Namen abgeleitete Conjecturen. Der wahre und mit Gewißheit bekannte Stammvater aller folgenden Grafen von H. ist Poppo I. (nach And. VIII.), der in einer Urkunde vom Jahr 1037 von seinem Schloß H. einen Geschlechtsnamen führte und dadurch

den erblichen Besitz der Gauländer seiner Vorfahren anzeigte. Die 3 Söhne Heinrichs III. (nach And. VIII.) theilten 1245 und a) Berthold V. (VIII.), der älteste, bekam H., Schleusingen, Wasungen, Maßfeld, halb Themar. Die schleusinger Linie, die in der Folge ihre Herrschaft ungemein vergrößerte, starb 1583 mit Georg Ernst, dem letzten gefürsteten Grafen von H., aus. b) Hermann II. (III.) erhielt Aschach, Ebenhausen Münnerstadt u. noch viele im Stifte Würzburg gelegene Ortschaften und Güter, die aber meistens im 14. und 16. Jahrhundert an Würzburg veräußert wurden. Dagegen wurde die Herrschaft Hartenberg-Römhild 1379 mit diesem gräflichen Hause vereinigt und die henneberg-römhildische Linie genannt. Sie erlosch 1549 mit dem Tode Bertholds zu Römhild und seines Bruders Albrecht zu Schwarza. c) Heinrich IV. (XI.) erhielt Hartenberg, Osterburg, Hallenburg, Schwarza, Römhild, halb Themar. Die hartenbergische Linie erlosch schon 1379 mit Berthold IX. (XII.), nachdem er zuvor 1371 seine Herrschaft an Hermann V. zu Aschа verkauft hatte. Die Grafen von H. waren in häufige Fehden mit Würzburg verwickelt und behaupteten nicht selten bei zwiespaltiger Wahl den aus ihrem Geschlechte Gewählten auf dem Bischofsstuhle zu Würzburg durch Waffengewalt. Berthold VII. (X.), schleusinger Linie, ward 1310 in den Fürstenstand erhoben. Der von vielen Schulden gedrängte Graf Wilhelm VI. (VII.) schloß 1554 mit Herzog Johann dem Mittlern von Sachsen, dessen Brüdern u. Hessen einen Erbvertrag, durch den das Ernestinische Haus gegen die Uebernahme von 130,474 Gulden u. 6 Gr. u. die 20jährige Verzinsung, ingleichen im Fall des Aussterbens des Hauses Sachsen, gegen die Erbfolge in Koburg, die Anwartschaft auf die Grafschaft H. erhielt. Herzog Johann Wilhelm erlangte 1572 diese Erbfolge von dem Kaiser vollkommen zugesichert. Doch auch der Kurfürst August von Sachsen erhielt nach Johann Wilhelms Tode für seine erneuerten Ansprüche auf die unzureichende Entschädigung wegen der Kosten der an Gotha vollzogenen Acht im kais. Begnadigungsbrief 1573 Anwartschaft auf $\frac{1}{2}$ der hennebergischen Erbschaft ertheilt. Daher nahm der Kurfürst nach dem Tode des letzten Fürsten von H., Georg Ernsts, 1583 für sich und die beiden Herzöge von Weimar, deren Vormund er war, von den hennebergischen Landen Besitz. Zwar wurden schon 1585 Unterhandlungen wegen eines Theilungsvergleichs eröffnet, aber man konnte sich bei der Unzufriedenheit der weimarischen Herzoge mit dieser ganzen Angelegenheit nicht vereinigen. Deshalb blieb H. bis 1660 in Gemeinschaft. In der endl. Theilung erhielt Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Rohr, Veßra, Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg Meinungen, Themar, Maßfeld, Behrungen, Henneberg, Milz, Herzog Wilhelm und Herzog Ernst zu Weimar und Gotha beide Ilmenau, Frauenbreitungen, Sand und Wasungen. Fischberg und das Gymnasium zu Schleusingen blieben in Gemeinschaft. Die Herrschaft Schmalkalden war an Hessen gefallen. Nach Aussterben der Linie Sachsen-Zeitz fiel dessen Antheil an Kur-Sachsen, und 1815 kam derselbe an Preußen; mit Aussterben der Linie Sachsen-Altenburg fiel dessen Parcelle an Gotha und H. ward nach Ernst d. Frommen Tode mit zur Abfindung der übrigen 6 Brüder gebraucht. 1815 kam der königl. sächs. Antheil an Preußen. Jetzt ist es folgendermaßen unter die verschiedenen Besitzer getheilt: a) Preußen besitzt die Aemter Schleusingen, Suhl, Kühndorf u. e. a., $8\frac{1}{4}$ QM. mit 26,000 Ew.; b) Weimar Ilmenau, Ostheim, Kaltennordheim u. a., $5\frac{1}{4}$ QM. mit 8000 Ew.; c) Meiningen $11\frac{1}{4}$ QM. mit 34,000 Ew. (Meiningen, Maßfeld, Salzungen, Frauenbreitungen, Behrungen u. s. w.); d) Koburg-Gotha, $4\frac{1}{2}$ QM. mit 9000 Ew., d) Kurhessen die Herrschaft Schmalkalden, $5\frac{1}{2}$ QM. mit 20,100 Ew. Außerdem besitzt Stolberg-Wernigerode unter hessischer Hoheit den Flecken Schwarza. 2) Schloß, 2 Stunden von Meiningen, bei dem Dorfe (350 Ew.) gl. Nam. im meiningenschen Amte Maßfeld; zerstört 1525 im Bauernkriege. (*Wr.*, *Wh.* u. *Pr.*)

Henneberger Grafenkirsche (Pomol.), so v. w. Grafenkirsche.

Hennebergischer Hief, s. unter Hief.

Hennebon (Geogr.), Stadt im Bezirk l'Orient, Depart. Morbihan (Frankreich); liegt an der Blavet, hat am Meere einen Hafen und 4700 Ew., schöne Kirche, Handel mit Getreide, Eisen, Honig, Sardellen.

Hennef (Geogr.), Dorf im Kreise Siegburg-Ueckerath des preuß. Regierungsbezirks Köln, am Rhein; hat starken Weinbau (trefflichen Bleichert) und 240 Ew.

Hennēga (Hdlgsw.), so v. w. Fanega.

Hennegat (Seew.), das Loch im hintern Vorsprunge des Schiffes, durch welches der Kopf des Steuerruders (s. d.) in das Schiff kommt.

Hennegau (lat. Hannonia, Hanania, fr. Hainault, Geogr.), 1) Provinz in den Niederlanden, an Frankreich, Süd-Brabant und West-Flandern grenzend, von dem Fluß Haine, der sie durchfließt, benannt; hat $79\frac{1}{2}$ QM., 450 200 (350,000) Ew., ist westlich und nördlich eben, sonst durch die Ardennen gebirgig, dort fruchtbar, hier sehr waldig, wird bewässert durch die Schelde, Sambre (mit der Heure und Pin-

Pinton), Haine, Dender u. Senne, bringt Feld- und Gartenfrüchte, Handelsgewächse, etwas Blei, Kupfer und Eisen, Steinkohlen, Holz; man fertigt Tapeten, Leinwand, Spitzen, Wollenwaaren, Salz, Bier, Branntwein, Eisenwaaren, Porzellan u. a., theilt sich in 3 Bezirke; Hauptstadt Mons. 2) (Gesch.). Zur Römerzeit gehörte H. zur Silva carbonaria und war von den Nerviern (s. d.) bewohnt. Um 850 erhielt H. eigne Grafen, die unter den Königen der Franken standen. Mit Richild, der Erbtochter der ausgestorbenen Grafen, kam H. an Balduin VI., Grafen von Flandern. Sein 2. Sohn, Balduin II., folgte ihm in H. Unter Balduin V. fiel H. und Flandern durch Heirath mit Margaretha, Schwester Philipps von Elsaß u. Flandern, nach des Letzteren Tode wieder zusammen, und Balduin nahm den Titel Balduin VIII. von Flandern an. Dessen Sohn, Balduin IX., war zugleich lateinischer Kaiser von Constantinopel. Dessen Tochter, Margaretha, war an Balduin von Avesnes und in 2. Ehe an Guido von Dampiere verheirathet. Die Kinder von diesem erhielten nach einem Ausspruch Ludwigs d. Heiligen, dem um diese Zeit H. lehnbar war, Flandern, die von jenem Hennegau. Es folgten nun seit Burkard von Avesnes Johann I. u. II. von Avesnes, dessen Sohn Wilhelm zugleich Graf von Holland war. Dessen Tochter Margaretha, Gemahlin Ludwigs von Baiern, erbte nach ihres Bruders Tode 1345 Holland, Seeland und H. Die Erbtochter von Wilhelm VI., Jakobäa, war 4 Mal verheirathet und verglich sich, nachdem die 2. Ehe mit Johann von Brabant getrennt, die 3. mit dem Herzog von Glocester vom Papst für ungültig erklärt worden war, mit dem Herzog Philipp von Burgund, der, weil er ein Sohn der Tante von Jakobäa war, das nächste Recht zur Succession hatte, 1428 dahin, daß sie ihm nach ihrem Tode ihren Besitz abtreten wollte, und gab, als sie eine Mißheirath mit Frank von Borselen schloß, H. und Seeland noch bei Lebzeiten heraus und begnügte sich mit einer Appanage in Holland. Mit der burgundischen Erbschaft kam H. 1477 nun an Oestreich und später 1556 nach Karls V. Resignation an Spanien, ward jedoch im Frieden von 1559 zerrissen, so daß der südliche Theil, Valenciennes, Cambrecy, Avesnes, an Frankreich kam, der nördl. Oestreich verblieb. 1797 im Frieden von Campo Formio, der 1802 durch den lüneviller Frieden bestätigt ward, kam es ganz an Frankreich und die neue Erwerbung bildete das Departement Jemappe. 1814 ward der nördliche Theil durch den Frieden von Paris wieder von Frankreich losgerissen und kam an das Königreich der Niederlande. (*Wr.* u. *Pr.*)

Hennen-thaler (Numism.), sächsisch-hennebergische, mit der Henne bezeichnete Ausbeutethaler, von denen es auch halbe gibt. Sie wurden 1690—96 aus den Silbergruben zu Ilmenau geprägt.

Hennersdorf (Geogr.), 1) Grafschaft im Kreise Troppau (Mähren); ist dem Erzbischof von Olmütz gehörig. Hauptstadt Hotzenplotz; hat Dechantkirche und 2850 Ew. 2) (Groß-H.), Marktflecken mit 2900 Ew. und herrnhutischen Erziehungsanstalten; 3) (H. in Seifen), an der böhmischen Grenze; hat 4300 Ew., Leinwandweber, Garnbereiter, Holz-, Gold- und Silberarbeiter u. s. w. Beide letztern in dem Kreise Lausitz des Königreichs Sachsen. 4) Einige Dörfer im leutmeritzer Kreise (Böhmen) u. der preuß. Lausitz bei Lauban. Nach letztern sind die Hennersdorfer Spinnräder, Spinnräder mit größern und schwerern Schwungrädern, als die gewöhnlichen, wodurch kein meiseldrähtiges (überdrehtes) Garn entsteht, benannt. (*Wr.*)

Hennil (Henil, lat. Hennilo, slav. Myth.); ein Stab auf dem Knopfe, mit einer, einen eisernen Ring haltenden Hand, der bei den Sorben vom Dorfhirten von Haus zu Haus getragen und beim ersten Eintritt in ein solches von ihm: Wache, H., wache! angeredet wurde. Während die Sorben schmausten, glaubten sie, daß H. für sie wache und sie beschütze. So Dithmar von Merseburg, der ihn für ein Götzenbild hält, und die einzige Quelle ist, aus der die Neuern ihren slavischen Wach-Gott (Deus excubitor) geschöpft haben. Nach Ungnus ist das Ganze ein Mißverstand der Aufforderung an den Bauer, den die Reihe der Wache trifft, diese zu übernehmen: Auf die Wache, Nachbar! auf die Wache! (*Wh.*)

Hennin (fr., Putzm.) sonst ein Kopfputz für Frauenzimmer, ähnlich der Fontange (s. d.).

Hennin-Liétard (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Bethune, Depart. Pas de Calais (Frankreich); hat 2500 Ew.

Hennings, 1) (Aug. Adolf Fr.), geb. 1746 zu Pinneberg im Holsteinischen; war zuerst Etatsrath und General-Magazindirector in Kopenhagen, sodann Obercommerz- und Handelsintendant zu Plön und zuletzt Intendant und Administrator der Grafschaft Ranzau; st. 1826; schrieb: Gegenwärtiger Zustand der Besitzungen der Europäer in Ost-Indien, 3 Bde., 1784—86; Abhandlung über die Frage: ist es nützlich oder schädlich, eine Nationaltracht einzuführen? eine Preisschrift, ebend. 1791; der Genius der Zeit, ein Journal, Altona 1794—1800; Annalen der leidenden Menschheit, ebendas. 1794—1800. 2) (Just. Christ), geb. zu Gebstädt im Weimarschen 1751, Hofrath und Professor der Logik u. Metaphysik zu Jena; st. 1818; hinterlassene Schrif-

Schriften: Geschichte der Seelen der Menschen und Thiere, Halle 1774; Lehrbuch der theoretischen Philosophie, Leipzig 1774; von den Ahnungen und Visionen, 2 Thle., ebend. 1783, u. m.; gab auch J. G. Walchs philos. Lexikon, 4. Aufl., 2 Thle., Jena 1773, heraus. (*Lr.*)

Henoch (hebr., männl. Name, so v. w. der Eingeweihte, der Lehrer), der Vater Methusalah's, einer der Patriarchen, seiner Frömmigkeit wegen allen künftigen Geschlechtern zum Muster dargestellt (Sir. 44, 16. 49, 16.); erreichte ein sehr hohes Alter, und weil man sein Grab nicht wohl wußte, glaubte man, er sei von Gott auf besondere Weise von der Erde genommen worden (1. Mos. 5, 21—24). Auf diese Sage nimmt wenigstens die Stelle Hebr. 11, 5. Rücksicht. (*Kh.*)

Henops (Zool.), s. Mundhornfliege.

Henos (bibl. Gesch.), so v. w. Enos.

Henōsis (gr.), Vereinigung; ein gnostischer Aeon.

Henōtikon 1) (v. gr., Kirchengesch.), Vereinigungsacte, ein Edict des Kaisers Zeno v. J. 482, an die Geistlichen und Mönche in Aegypten gerichtet, durch welches die damaligen heftigen Streitigkeiten der Cyrillischen und Eutychianischen Parteien über die Frage, ob eine oder zwei Naturen in Christo seien, niedergeschlagen werden sollten. Die Verdammung, die Cyrillus über die 12 Capitel ausgesprochen hatte, ist darin anerkannt, die doppelte Homousie (s. d.) Christi bestätigt, die streitigen Ausdrücke: μία φύσις und δυὸ φύσεις sind vermieden, Nestorius und Eutyches, so wie Alle, die jemals anders gelehrt, verdammt, aber kein eigentlicher Vereinigungspunkt bestimmt. Es erreichte daher auch, wie alle dergleichen Versuche, seinen Zweck nicht, sondern erregte neue heftige Unruhen und verursachte eine neue Partei, die Akephaler (s. d.) oder Akephalen. Rom hielt fest an der Lehre des Concils zu Chalkedon, der Bischof Felix verdammte das H., und der Kaiser Justin schaffte es 518 ganz ab; 2) (Lit.), daher Büchertitel für Schriften, in welchen eine Vereinigung streitender Parteien zu bewirken gesucht wird; z. B. von K. F. Böhme. (*Kh.*)

Henri (fr.), so v. w. Heinrich.

Henriāde, s. unter Voltaire; vergl. Französische Literatur und Heldengedicht.

Henrīcea (h. *Lemaire-Lisancourt*), von Gentiana ausgeschiedene Pflanzengattung in 2 Arten: h. spicata, auf Java, und chyrayta (pharmacearcha), auf Koromandel.

Henrich (dän.), so v. w. Heinrich.

Henrichemōnt (Geogr.), Stadt im Bezirk Sancerre, Dep. Cher (Frankreich); hat (mit Kirchspiel) 2800 Ew.; ehemals Hauptstadt des Fürstenthums Boisbelle.

Henrich-Nicolaïten (Kirchengesch.), so v. w. Familisten.

Henrichiāner, Henrickiāner (Kirchengesch.), s. unter Heinrich 168).

Henrīci (aus dem Taufnamen Heinrich gebildeter Familienname, Christian Friedrich), geb. 1700 zu Stolpen; studirte in Wittenberg und Leipzig die Rechte, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit Poesie, die ihm auch zu seinen nachherigen Aemtern als Oberpostcommissär und späterhin als Kreissteuereinnehmer behülflich ward. Als Schriftsteller führte er den Namen Picander (angeblich weil er einst nach einer Elster [pica] schoß und einer Bauer traf), und seine teutschen Schauspiele, bestehend in dem akadem. Schlendrian, dem Erzsäufer und der Weiberprobe, Berlin 1726; Ernst-scherzhafte und satyrische Gedichte, Leipzig 1727, 4. Aufl., 5 Bde., 1748—51, wurden, ungeachtet des geschmacklosen Witzes und der groben, unsittlichen Scherze, von seinen Zeitgenossen mit vielem Beifall aufgenommen. Er st. 1764. (*Dg.*)

Henrico (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerikanischen Staats Virginien, in der östlichen Hälfte, vom James, dessen Stromschnellen hier durch 2 Kanäle umgangen werden, die die Schiffe in das Wasserbecken bei Richmond führen, bewässert; 1820 mit 23,657 Ew., worunter 9080 Sklaven. Hauptstadt Richmond. 2) Hauptort der Virginia-Grafschaft Hannover, ein Flecken am Pamunky, erst mit 171 Ew. (*Hl.*)

Henrico-Nicolaïten (Kirchengesch.), so v. w. Familisten.

Henrīcus (lat.), so v. w. Heinrich.

Henricus v. Toulōūse, s. Heinrich 168).

Henriet, 1) (Claude), geb. zu Chalons 1551, trefflicher Glasmaler; st. 1661 zu Paris. 2) (Israel), Sohn des Vorigen, geb. zu Nancy 1608, Kupferstecher; war Freund von Callot, von dem er mehrere Blätter radirte; st. zu Paris 1661.

Henriëtte (weiblicher Name, von gleicher Ableitung wie Heinrich), 1) H. Marie, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich und der Marie von Medicis, geb. zu Paris 1609; vermählte sich 1625 mit Karl I. von England, mit dem sie Anfangs sehr glücklich lebte. Als aber der bürgerliche Krieg in Groß-Britannien ausbrach, litt sie viel, und sie nannte sich daher immer die unglückliche Königin. Ihr Eifer für den Katholicismus zog ihr den Verdacht zu, ihren Gemahl demselben zuführen zu wollen, und machte ihr viel Unannehmlichkeiten. Als die königliche Familie London verließ, floh sie nach Holland, wo sie alle ihre Kostbarkeiten verkaufte und Truppen warb, mit denen sie nach England übersetzte. Bei der Ueberfahrt verfolgte sie ein heftiger Sturm. Dennoch verließ sie das Verdeck nicht, sondern

dern ermuthigte die Truppen. Nach vielen Gefahren kehrte sie 1644 nach Frankreich zurück und versuchte Alles, um die Königin Anna von Oestreich und die übrigen Mächte gegen die Empörer zu bewaffnen und so ihrem Gemahl Hülfe zu leisten. Dennoch verhinderten die politischen Verhältnisse die Mächte des Continents ihr beizustehen. In Dürftigkeit empfing sie die Nachricht von der Hinrichtung ihres Gemahls Karl I. 1649. Nach ihres Sohnes Karls II. Thronbesteigung war sie nicht zu bewegen, wieder nach England zu gehen, sondern unternahm nur 1660 eine Reise auf einige Wochen dahin. Sie lebte vielmehr im Kloster Chaillot und starb auf einem Landhause zu Colombe bei Paris, wo sie die schöne Jahreszeit zuzubringen pflegte, 1669. 2) H. Anna, s. Orleans. (*Lt.*)

Henriot (François), geb. zu Nanterre bei Paris 1761; war Douanier an den Barrièren von Paris, verließ aber 1789 seinen Posten, als der Pöbel ihn angriff, ergriff nun mit Eifer die Grundsätze der Revolution und wurde während der Schreckenszeit, wo er einer der eifrigsten Anhänger Robespierre's und einer der grimmigsten Blutsäufer war, Commandant der pariser Nationalgarde. An deren Spitze verlangte er nun die Köpfe von 22 Mitgliedern der Nationalversammlung u. zwang dieselbe, sie ihm zu gewähren. Nach Robespierre's Fall wollte er denselben befreien und schon hatte er eine Compagnie der Artillerie der Nationalgarde dazu gebracht, die Kanonen gegen die Nationalversammlung zu richten, als er gerade im entscheidenden Moment nicht Feuer zu commandiren wagte. Er verlor gänzlich den Kopf, ward kurz darauf verhaftet und mit Robespierre zusammen 1794 hingerichtet. (*Lt.*)

Henriquelle (Geogr.), der größte Landsee auf der Insel Hayti, 6½ Meile im Osten von Port Hayti; hat 13 Meilen im Umfang, gesalzenes Wasser und in der Mitte ein Eiland Cabrito; nährt dabei viele Alligatoren.

Henriquez, 1) (Heinrich), einer der Gefährten des heil. Ignatius; brachte 43 Jahr als Missionär in Ost-Indien zu; schrieb: Sprachlehren u. Wörterbücher über die Sprachen oder Dialekte der von ihm durchreisten Länder u. einige asketische Schriften; st. 1600, 83 Jahr alt. 2) (Donna Feliciana de Gusmann), spanische Dichterin, aus Sevilla gebürtig. Ihre poetischen Werke erschienen zu Coimbra 1621 und zu Lissabon 1627. 3) (Juan Chrysostomus), geb. zu Madrid 1595, Cistercienserm önch, Großprior des Calatravaordens; st. zu Löwen 1632 und hinterließ viele Schriften, die sich größtentheils auf die Geschichte seines Ordens beziehen und in der Bibliothèque des écrivains de l'ordre de cîteaux sich befinden. 4) H. de Cabrera (Juan Thomas), s. Cabrera 4). (*Lt.*)

Henry (engl.), so v. w. Heinrich.

Henry (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerikan. Staats Alabama, vom Schattahuschi durchströmt; 1825 mit 7000 Ew., worunter 1800 Sklaven. Hauptort Fort Gaines. 2) Grafschaft des Staats Georgia, am Oakmulgi, erst seit 1820 in Cultur gelegt, das Gerichtshaus noch isolirt. 3) Grafschaft des Staats Kentucky, im Ohiothale und von den beiden Kentucky's bewässert; 1820 mit 10,800 Ew., worunter 2000 Sklaven. Hauptort New-Castle. 4) Grafschaft des Staats Ohio, vom Manni durchzogen und seit 1820 erst in Cultur gelegt. Hauptort Damascus. 5) Grafschaft des Staats Virginia, im östlichen Theile, voller Gebirge und vom Irwin u. Mayo bewässert; 1820 mit 5600 Ew., worunter 1750 Sklaven. Hauptort Martinsville. 6) Grafschaft des Staats Tennessi, in der Westhälfte, an den Mississippi grenzend und den Woodlake enthaltend, erst 1821 in Cultur gelegt. 7) Grafschaft des nordamerikan. Staats Indiana, seit 1822 eingetheilt. Hier entspringt die White, durch einen Theil fließt die Blue. Hauptort New-Castle. 8) Grafschaft des nordamerikanischen Staats Illinois, erst seit 1822 eingetheilt. Sie wird vom Green bewässert. 9) H., Prince, Inselgruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien); entdeckt 1767 von Wall's. (*Hl.*)

Henry d'or (Numism.), französische Goldmünze unter Heinrich II., 1551—58 von Pistolengröße geprägt. Sie war 23 Karat fein, u. es gingen 67 auf die Mark; jetzt etwa 1 Ducaten werth. Einige sind Schaumünzen.

Henry Frehcinet (Geogr.), s. unter Haienbai.

Hens (Abraham de), geb. 1650 zu Dortrecht; vorzüglicher Pflanzen-, Schmetterlings- und Insectenmaler.

Hensler, 1) (Phil. Gabriel), geb. zu Oldonsvort im Herzogthum Schleswig 1733, prakticirte als Arzt zu Altona und Pinneberg; erhielt 1775 den Titel als königl. dänischer Archiater und wurde 1789 zum ersten Professor der Medicin zu Kiel ernannt; st. 1805. Seine verdienstlichsten Schriften: sind seine Geschichte der Lustseuche, Altona 1783; auch: über den westindischen Ursprung der Lustseuche, Hamb. 1789 und 1794; dann: vom abendländischen Aussatz im Mittelalter, Hamb. 1790, auch 1794. 2) (Peter Wilhelm), Bruder des Vorigen, zum Unterschiede gewöhnlich der Jüngere genannt, geb. 1747 zu Preez im Holsteinschen; studirte zu Göttingen und Kiel die Rechte und st. als Landsyndicus zu Stade 1779. Durch Voß und Boie, die er in Göttingen kennen gelernt hatte,

hatte, war er bewogen worden, mehrere seiner Gedichte, unter denen sich die Epigramme auszeichnen, in den göttinger und hamburger Musenalmanach einzurücken. Gesammelt erschienen sie erst nach H.s Tode zu Altona 1782. Anonym gab er auch das Lustspiel: Lorenz von Knonau, Altona 1776, heraus. 3) (Christ. Gottfried), geb. in Preetz 1760; war von 1789—1809 ordentlicher Professor der Theologie zu Kiel und st. in Halle 1812. Er hat sich durch nachstehende Uebersetzungen: Jesaias, 1788; der Brief des Apostels Jacobus, 1801; Paulus Brief an die Galater und der 1. Brief von Petrus, 1805, bekannt gemacht. 4) (Karl Friedrich), Theatercdirector zu Preßburg, Verfasser des bekannten Donauweibchens und anderer Theaterstücke.

Hẽn-tscheu-fu (Geogr.), Stadt im District Hu-nan der Provinz Hu-kang (China), am Hen-ki-ang; hat 8 Städte unter sich, fertigt gutes Papier.

Henvãve (Chronol.), bis 1700 im russischen Kalender der 5. Monat.

Heos (Myth.), so v. w. Eos.

Hepar, 1) (Anat.), die Leber (s. d.); 2) (Chem.), ältere Benennung mehrerer Gemische, die eine leberartige Farbe haben. Die bekanntesten sind: H. antimõnii, s. Spießglanzleber; H. arsẽnici, s. Arsenikleber; vorzüglich aber H. sülphuris, s. Schwefelleber.

Hepãtica (Med.), bei ältern Aerzten Mittel, denen man eine besondere Wirksamkeit in Leberkrankheiten, oder auch auf die Verrichtung der Leber beilegte.

Hepãtica (h. *Dec.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ranunculeen, zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Syst. gehörig. Art: h. nobilis (sonst anemone hepatica, Leberblümchen), im ersten Frühjahr an Waldrändern blau blühend, in Gärten, roth u. blau gefüllt, als Zierpflanze cultivirt. Ehedem waren die Blätter als herba hepaticae nobilis, Edelleberkraut, officinell. (*Su.*)

Hepãticae (Bot.), s. Lebermoose. Hepãticus (bot. Nomencl.), von leberbrauner Farbe. Hepatificãtio pulmõnum (Med.), so v. w. Carnificatio pulmonum (s. d.). Hepãtische Luft (Phys.), s. Schwefelleberluft. Hepãtischer Flußspath (Mineral.), s. unter Flußspath 2).

Hepatit (Mineral), bei Oken Gattung aus der Sippe Reschgyps, bei Leonhard Abart des Barytspaths; enthält bituminöse Stoffe, Eisen und Gyps, zeichnet sich gerieben durch Schwefellebergeruch aus, ist schwärzlich, blätterig, strahlig, aus Dänemark und Norwegen.

Hepatoskopiẽ (gr. Ant.), so v. w. Extipicium (s. d.).

Hepatõxylon (Zool.), von Bosc errichtetes Geschlecht der Eingeweidewürmer; dazu die Art h. squali, bei Rudolphi tetrarhynchus squali.

Hẽpatus (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Spinnenkrebse, der Gattung cancer verwandt (auch als Untergattung derselben betrachtet); das 2. Glied des innern Stiels des äußern Palpenpaares ist dreikantig, verlängert, spitzig; die obere Scherenkante ist scharf. Art: gestreifte Krabbe (hep. fasciatus, h. calappoides *Lam.*, cancer princeps *Herbst*), gelb, roth linirt, in Amerika, selten; h. armadillus, u. a.

Heper (Gazeweber), ein Fehler in der Gaze, wenn die Faden nicht gehörig umschlungen sind.

Hepha (bibl. Geogr.), so v. w. Geba.

Hephãstia (a. Geogr.), Stadt auf der Insel Lemnos, auf einem Vorgebirge, im Südosten von Myrina; heißt noch jetzt so.

Hephãstia (Hephãstẽia, Hephaistia, sc. hiera), Fest des Hephästos in Athen, in dessen Tempel Hephaistẽion gefeiert; der Römer Vulcanalia. Die H. waren wahrscheinlich ägyptischen Ursprungs. Drei oder mehrere Jünglinge hielten in der Akademie ein Wettrennen mit brennender Fackel. Das Loos bestimmte den Auslaufenden. Erlosch die Fackel, so übergab er sie dem 2., dieser, in gleichem Falle, dem 3.; erlosch sie auch diesem, vor Erreichung des Ziels, so blieb der Sieg unentschieden. Der Sieger hieß Lampadephoros oder Pyrphoros. (*Sch.*)

Hephãstia (neugr., d. i. Werkstätte des Vulcans), die griechischen Brander.

Hephästion, 1) Alexanders des Gr. zärtlich geliebter, aber auch wahrer Freund, bescheiden bei großem Ansehen, einfach bei hohem Reichthum, muthig und tapfer bei ungemeiner Menschlichkeit, Muster des Menschen, des Höflings u. des Kriegers, der 325 zu Ekbatana st., auf das Heftigste von dem Könige betrauert, der, wie bei dem Tode eines Königs, das heilige Feuer auslöschen und den Arzt H.s kreuzigen ließ. In Babylon ward H. begraben. Nach Plutarch soll sein Grabmal 10,000 Talente gekostet haben. 2) H. oder Ptolemäos, Sohn eines Hephästion, genannt Chennos, aus Alexandrien; schrieb im 2. Jahrh. n. Chr. unter Trajan ein mythol. Werk: *περὶ τῆς εἰς πολυμαθίαν καινῆς ἱστορίας λόγοι ζ*, (Geschichten, die neuere Gelehrsamkeit betr.), von dem Photius einen Auszug geliefert, der in Gale's hist. poet. scriptt. antiq., Paris 1671, u. mit Konon von Teucher, Leipzig 1794, herausgegeben ist. 3) Ebendaher, Grammatiker, Lehrer des Kaisers Verus; schrieb ein noch vorhandenes *ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων* (Handbuch über die Sylbenmaße), herausgegeben zuerst Florenz 1536; dann Paris 1553, von Pauw, Utrecht 1726, von Chaisford, Oxf. 1810.

4) Aus Theben, astrologischer Schriftsteller, aus dessen Werken Auszüge übrig sind, nebst Auszügen aus Anderer Werken, z. B. von den Namen der 12 himmlischen Zeichen, dem Einflusse derselben ꝛc. (*Sch.*)

Hephästobūla (Religionsgesch.), Name des weiblichen Urprincips in Aegypten; s. unter Phtha.

Hephästos (Myth.), so v. w. Vulcanus.

Hep-Hep Im Jahr 1819 wurde der Unwille des teutschen Volks über das zu große Umsichgreifen der Juden im Geschäftsleben laut und zeigte sich in mehrern Aufständen, besonders in Süd-Teutschland. Am ersten kam es in Meiningen zu unruhigen Auftritten. Man drang hier in die Häuser der Juden ein, packte ihre Habseligkeiten auf Wagen und brachte sie unter allgemeinem Jubel, jedoch ohne sonstige Unordnung, über die Grenze des Stadtgebiets hinaus. Aehnliches fand im August desselben Jahres zu Würzburg Statt, u. hier ließ sich des Spottruf Hep-Hep zuerst vernehmen. Man deutete denselben verschieden, behauptete, daß er schon bei den Judenverfolgungen des Mittelalters Statt gefunden und damals, zur Zeit der Kreuzzüge, die Anfangsbuchstaben der Worte: Hierosolyma Est Perdita, bedeutet habe. In Würzburg hatte der Volksaufstand große Unordnungen veranlaßt, und mehrere Personen waren dabei ums Leben gekommen. Bald zeigte sich der Ruf Hep-Hep auch zu Frankfurt a. M., und an mehrern Orten Süd-Teutschlands ließ er sich hören, ja er pflanzte sich sogar bis Kopenhagen fort, wo er mehrere unruhige Auftritte veranlaßte. Dies bewog mehrere Regierungen, u. a. die preußische, das Hepheprufen ernstlich zu untersagen. Wahrscheinlich ist übrigens, daß das Hep-Hep von einem Provinzialismus, nach dem die Ziegen Hep heißen, entstand, und daß man damit einen alten bärtigen Juden wegen des grauen Bocksbartes verspotten wollte. (*Pr.*)

Hepher (bibl. Geogr.), Ort in Palästina, Sitz eines kanaanitischen Königs, den Josua tödtete (1. Kön. 4, 10.).

Hephestiades (a. Geogr.), s. Vulcaniä.

Hepher (bibl. Gesch.), 1) Stammvater der Hepheriter. 2) Ein König zu H.; ihn besiegte Josua; vielleicht so v. w. Ophra.

Hephthemīmeres (Metr.), eigentlich von 7 Hälften oder 3½ Fuß; nennt man die 10. Cäsur (s. d.), die nach der Arsis des 4. Fußes eines Hexameters (der, nach Daktylen gerechnet, 17 Sylben enthält) fällt, so wie Ennehemīmeres, die 13. nach der Arsis des 5. Fußes fallende, und die bukolische Cäsur, nach dem 4. Daktylos. Vgl. Trithemimeres und Penthemimeres. (*Sch.*)

Hepīalus (Zool.), s. Wurzelspinner.

Heppach (Geogr.), so v. w. Heggbach.

Heppe (Winzer), so v. w. Hippe.

Heppenheim (Geogr.) 1) Amt in der großherzogl. hessenschen Provinz Starkenburg; hat 7000 Ew. 2) Stadt und Amtssitz darin; liegt an der Bergstraße, hat Schloß, Weinbau und 3200 Ew. In der Nähe das verfallene Schloß Starkenburg, welches der Provinz den Namen gibt. 3) (H. auf der Wiese), Dorf mit 1200 Ew., im Canton Pfedersheim der Rheinprovinz des Großherzogthums Hessen; hat 3 Kirchen. (*Wr.*)

Heppingen (Geogr.), Dorf im Kreise Ahrweiler des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am Fuße der Landskrone (eines 1100 Fuß hohen Basaltberges mit einer alten Burgruine) und an der Ahr; hat eine Mineralquelle, die im Geschmack dem wildunger Wasser am nächsten kommt.

Hepsētus (Zool.), s. unter Kornährenfisch.

Hepta (gr.), sieben; davon die nächstfolgenden Worte abgeleitet.

Heptachōrd (alte Musik), 1) der griechische Name der großen Septe; 2) eine diatonische Folge von 7 Tonstufen, die aus 5 ganzen und einer halben Stufe besteht, welche letztere von der 3. bis 4. Stufe enthalten ist. So ist z. B. die Tonfolge c, d, e, f, g, a, h ein H.

Heptaēmeron (Dichtk.), nach den 7 Schöpfungs- (Wochen-) tagen eingetheiltes Gedicht.

Heptagōn (Math.), ein Siebeneck. Heptagonāl-zahlen, s. unter Polygonalzahlen.

Heptakōmetä (a. Geogr.), d. h. 7 Orte Bewohnende, Einw. eines Ortes im östlichen Pontos; sehr uncultivirt.

Heptāmeter (Prof.), Vers von 7 Füßen.

Heptandrīē (Heptāndria, bot. Systemk.), 1) siebente Klasse des Linnéischen Systems, mit 7 freien Staubfäden in Zwitterblumen; 2) dritte Ordnung der Monadelphie, mit 7 in eine Röhre verwachsenen Staubfäden.

Heptanēsia (a. Geogr.), Gruppe von 7 Inseln, die an der Küste von Indien vom Sinus colchicus bis zum Sinus arabicus lagen. Heptanōmos (Heptāpolis), alter Name des mittlern Aegypten.

Heptaphyllus (Zool.), s. unter Hexaphyllus.

Heptāpylos (a. Geogr.), 7thorige, Beiname des böotischen Theben, im Gegensatz vom 100thorigen ägyptischen Theben, Hekatompylos.

Heptarchīē (Gesch.), s. unter England (Gesch.).

Heptastādion (a. Geogr.), der 7 Stadien lange Damm, welcher die Insel Pharos, bei Alexandria in Aegypten mit dem Festlande verband.

Heptateūchos (gr.), die 7 Bücher, die

die 5 Bücher Mosis (Pentateuchos), nebst Josua und dem Buch der Richter.

Heptātoma (Zool.), früherer Name für das Geschlecht hexatoma *Meig.*

Heptēris (gr., röm. Apt.), Schiff mit 7 Ruderbänken, so wie Hexeris mit 6.

Heptheraëdrisch (Mineral.), s. unt. Triheraëdrisch.

Hequinz-Baschi (türk. Staatsw.), so v. w. Hekim-Baschi.

Hera (gr., Myth.), so v. w. Here.

Herab-getheilt (Herald.), so v. w. Gespalten.

Herab-fließend (bot. Nomencl.), s. Decursivus. H.-gebogen, s. Deflexus. H.-gerissen, s. Retrofractus. H.-geschlagen, s. Refractus. H.-hängend, s. Dependens, Reflexus.

Herab-lassung (Moral.), setzt eine in sich begründete persönliche Ueberlegenheit voraus, deren derjenige, dem sie als ein Lebensvortheil zusteht, sich zugleich bewußt ist, sei es Ueberlegenheit des Standes, der geistigen und körperlichen Kräfte, der Stellung im bürgerlichen Leben, in Kunstleistungen u. s. w. Daß solche in gewissen Lebensverhältnissen gegen Andere, die dieser Vortheile entrathen, nicht geltend gemacht werden, daß der Ueberlegene, ohne seine höhere Stellung aufzugeben, oder ihrer sich zu entäußern (ohne Selbsterniedrigung), doch von ihr keinen Gebrauch macht, indem er sich mit andern unter ihm Stehenden auf gleiche Stufe stellt, ist nicht nur Andeutung eines edeln Charakters und der sicherste Weg, sich Liebe und Vertrauen zu erwerben, sondern ist auch in vielen Fällen als Bedingung eines zu erreichenden Zwecks (wie die H. zu den Fassungskräften der Kinder beim Unterricht) ein nothwendiges Erforderniß. (*Pi.*)

Herab-lassung Gottes (Theol.), derjenige Act der Liebe und Weisheit Gottes, nach welchem er sich bei seinen Offenbarungen an die Menschheit, in Betracht nicht blos der menschlichen Schwachheit u. der Eigenthümlichkeit ihres Auffassungsvermögens überhaupt, sondern auch ihrer Bildungsstufe und Bedürfnisse insbesondere, derjenigen Mittheilungsweise bediente, welche jene erheischten; daher er z. B. bei den Hebräern seine Offenbarungen an ihre Propheten in solche Bilder kleidete, welche diese verstehen konnten, ihnen das Mosaische Gesetz als Vorbereitung auf das Evangelium gab u. s. w. Vgl. Accomodation. (*Wh.*)

Herab-laufend (bot. Nomencl.), s. Decurrens.

Herab-schießen (Jagdw.), so v. w. Stoßen. H.-strich (Musik), s. unter Bogenstrich.

Herab-stürzen vom Felsen (Ant.), bei den Griechen Strafe der an den delphischen Heiligthümern Frevelnden, und in Rom (H. vom tarpejischen Felsen, s. d.) eine gewöhnliche Todesstrafe. Vgl. 2. B. der Chron. 25, 12.

Heraclēa (a. Geogr.), so v. w. Heraklea.

Heracleānus, Präfect von Afrika; veranlaßte 411 v. Chr., durch Abschneidung der Zufuhr des Getreides aus diesem Lande, Hungersnoth in Rom und Attalus (s. d. 4) Untergang.

Heracleēnsis tābula (Rechtsw.), ein Volksschluß vermischten Inhalts, über die Polizei in Rom und die Municipalverfassung in Italien, bei Heraklea (s. d. 5) in 2 steinernen Fragmenten 1732 gefunden, das eine von Mattaire und Conrad (London 1736), das 2. von Mazochi (Neapel 1755) herausgegeben, zusammen, nebst teutscher Uebersetzung von Hugo im 2. und 3. Bde. des civilistischen Magazins. Vergl. Dirksen, Observatt. ad tab. Heracl. part. alt. etc., Berlin 1817; Marezoll, Fragmenta legis rom. in aversa tabulae heracl. parte, Gött. 1811; Heyne in den antiquarischen Aufsätzen, 1. Th. S. 77 ff.; abgezeichnet und abgestochen ist sie in Montfaucons Paläographie. (*Sch.*)

Heracleōnas, s. Constantin 5).

Herācleum (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Dolden, Ordn. Selineen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: h. sphondylium, unächte Bärenklaue, häufig auf Wiesen, ehedem officinell. Die jungen Blätter können als Gemüse genossen werden; aus den geschälten und getrockneten Stengeln sondert sich eine süße, mehlige Substanz ab, deren sich die Perser, so wie die Kamschadalen, als Zucker bedienen; auch kann aus den Stengeln und Wurzeln wegen ihres Zuckerstoffs ein starker wohlschmeckender Branntwein gewonnen werden; h. pyrenaicum s. gummiferum, liefert wahrscheinlich das Ammoniakgummi (s. d.), da aus den in diesem Gummi gefundenen Samen Willdenow diese Pflanze gezogen hat, u. m. (*Su.*)

Heracliānus (a. Gesch.), Feldherr des Kaisers Honorius; ließ den Stilico (s. d.) hinrichten und erhielt dafür Afrika als Präfectur, das er bei den Unruhen des Attalus (s. d. 4) dem Kaiser treu und tapfer vertheidigte, während er sich auch sonst um das Reich sehr verdient machte, aber durch sein grausames Verfahren gegen die aus dem von Alarich geplünderten Rom Geflüchteten seinen Namen befleckte. Später aber, als Consul, gab er seines Schwiegersohnes Einflüsterungen Gehör und rüstete in empörerischer Absicht eine Flotte aus, wurde jedoch vom Comes Marinus geschlagen, floh mit einem Schiffe nach Carthago und ward hier enthauptet 414. (*Sch.*)

Heracliten (Kirchengesch.), so v. w. Hieracliten.

Heräclius, 1) Eunuch, Liebling des Kaisers Valentinian III., den er zur Ermordung des Aëtius (s. d. 2) bewegte; ward aber, nebst dem Kaiser, von 2 Anhängern des Aëtius auf dem Marsfelde durchbohrt. 2) Statthalter des Kaisers Leo in Afrika; zog kühn und glücklich 468 gegen die Vandalen zu Felde, überfiel die Einwohner von Tripoli, worauf er sich nach einem beschwerlichen Marsche mit dem Kaiser vereinigte und mit diesem den Genserich mehrere Male besiegte. 3) Ein Kappadokier, Exarch von Afrika, Vater von 4) H., geb. 575; stürzte mit afrikanischen Truppen und den Grünen (s. d. unter Circensische Spiele) den grausamen Usurpator Phocas (s. d.) vom Throne, ließ ihn enthaupten und sich 610 zum Kaiser krönen. Er stellte die Disciplin des Heeres wieder her, gründete eine neue Ordnung im Staate, besiegte Khosroes II. (s. d.), der den gegen Phocas geführten Krieg, trotz der Friedensvorschläge des H., gegen diesen fortsetzte, 622 bis 627 in mehrern Treffen, schloß mit Siroes, des Khosroes Sohn, der unterdessen die Krone ergriffen hatte und seinen Vater einkerkerte, Frieden, der ihm das Kreuz Christi, das jener in Jerusalem erbeutet hatte, zurückgab; H. holte es selbst in einer Wallfahrt nach Jerusalem ab (den 14. Sept. 629, Fest der Kreuzeserhöhung). Die theologischen Streitigkeiten, die um diese Zeit den Orient beunruhigten, suchte er durch eine Kirchenversammlung zu beendigen, auf der er ein Edict (Ekthesis, s. d.) erließ, das Stillschweigen über den Monothelismus (s. d.) zur Glaubensregel und zum Reichsgesetz erhob. Während dieser Streitigkeiten bemächtigten sich die Sarazenen unter Muhammed (dem Propheten) Aegyptens, Syriens und anderer der schönsten Theile des Reichs, ohne daß H. Widerstand leisten konnte. Auch starb er kurz darauf, 641, nachdem er seine beiden Söhne, Constantin (s. d. 4), Sohn erster Ehe, und Constantin (s. d. 5) Heracleonas, zweiter Ehe, zu gemeinschaftlichen Thronerben ernannt hatte. Früher weise, thätig, tapfer war er später den Pflichten eines Monarchen ungetreu, um die eines controverstirenden Geistlichen zu üben. Von H. hat man viele Constitutionen, meist in Bezug auf Geistlichkeit oder Glaubenslehren. Des H. und seiner ersten Gemahlin Eudoxia (die 2. war seine Nichte Martina) Nachkommen beherrschten ununterbrochen bis zum 4. Gliede das östliche Reich. 5) Constantinus H., griechischer Kaiser, s. Constantin 3). 6) Czar oder nach der Benennung der Eingebornen Walli von Georgien, geb. in dem ersten Jahrzehent des 18. Jahrh., Sohn des Tamyuras, Fürsten von Kalleti. Dieser stand unter der Oberherrschaft der Pforte, bis Nadir Schah (s. d.) von Persien um 1738 die türkische Macht am Kaukasus vernichtete. Er vermählte sich mit einer Tochter des Tamyuras u. gewährte deshalb diesem die Erlaubniß, im christl. Glauben verbleiben zu dürfen, während er alle andern Fürsten zwang, den Islam anzunehmen. H. begleitete Nadir Schah auf seinem Zuge nach Indien u. erhielt nach seiner Rückkehr eine eigne Provinz als Walli. Voll großer Pläne, tapfer, kriegsgeübt, dabei aber grausam, machte er sich nach Nadir Schahs Sturz 1752 von pers. Botmäßigkeit frei und warf sich Rußland als Bundesgenosse in die Arme, entthronte seinen eignen Vater, verjagte nach und nach mehrere benachbarte Czars von ihren Sitzen, zog 1768 mit den Russen gegen die Türken, nahm 1779 nun die grusischen Provinzen ein u. kam so in den Besitz von fast ganz Georgien. Immerwährende Neckereien der Perser bewogen ihn, 1783 die Oberherrschaft Rußlands völlig anzuerkennen. Einfälle der Perser in sein Gebiet veranlaßten Katharina II. 1795 zum Krieg gegen diese Macht. H. st. 1798 in einem Alter von einigen 90 Jahren, nachdem er über 60 Jahre geherrscht hatte. Seine zwei Söhne geriethen über das Erbe in Krieg und Rußland entsetzte sie beide. 7) Geb. zu Auvergne, Erzbischof von Cäsarea, 1180 Patriarch zu Jerusalem, nachdem er seinen heftigsten Gegner, den Bischof von Tyrus, hatte vergiften lassen. Er ging als Gesandter nach England, um Heinrich II. zum Kreuzzuge zu bewegen, den ihm bereits der Papst als Buße des unter ihm geschehenen Mordes des Bischofs Becket auferlegt hatte. H. ließ ihn jedoch unverrichteter Sache über die Grenze bringen. 8) Mehrere Heilige u. Märtyrer. (*Md.* u. *Sch.*)

Heräa (a. Geogr.), 1) bedeutende Stadt in Arkadien, am rechten Ufer des Alpheus, von Heräus, Lykaons Sohn, gegründet; wurde von den Phigalensern erobert, war im achäischen Kriege jedem Sieger Preis gegeben, und wurde von dem Makedonier Philippus ausgeplündert, aber nicht zerstört. Pausanias beschreibt ihre Tempel und Ruinen ausführlich. 2) So v. w. Heräontichos. Herä, Gebirge, zu denen gehörig, die die Insel Sicilien in die nördliche und südliche Hälfte theilen, nicht sehr hoch, gut angebaut. Auf seiner Ostseite entspringen unzählige Quellen, Bäche und Flüsse, die gegen Osten ins Meer, auf der Westseite nach der Südküste fließen; auch war darin ein Hain den Nymphen geweiht, weil darin, der Sage nach, Daphnis geboren war; die heutigen Monti Sori. Heräon, s. unter Juno. Heräontichos, Stadt in Thrakien, nach Reichard jetzt Karauli. (*Hl.*)

Heräus (Karl Gustav), geb. 1671 zu Stockholm; studirte zu Frankfurt a. d. O., Gießen und Utrecht Theologie, wurde 1694 Dom-

Domherr zu Hamburg, legte indessen sein Canonicat nieder und ging, nachdem er eine Zeit lang in Sondershausen gelebt, 1709 nach Wien. Seinen Lieblingsstudien, den Alterthümern und der Numismatik, verdankte er die Stelle eines Antiquitäteninspectors, die ihm Joseph I. ertheilte, der ihn außerdem zum kaiserl. Rath ernannte. Um die ältere Geschichte der teutschen Sprache und Poesie hat er Verdienste; er reichte sogar einen Entwurf zu einer teutschen Sprachgesellschaft bei Hofe ein, die indeß nicht zu Stande kam. Fälschlich hat man ihn für den Erfinder des teutschen Hexameters gehalten; doch war er einer der ersten, der sich dieses Versmaßes bediente. Sein Versuch einer neuen teutschen Reimart, nach dem Metrum des sogenannten lateinischen Hexametri und Pentametri in einem Glückwunsche bei Sr. kaiserl. und kathol. Majestät Caroli VI. welterfreulichem Geburtstage 1713, befindet sich in seinen Gedichten und lateinischen Inschriften, Nürnberg 1721. Er st. 1730 zu Wien. (*Dg.*)

Heraion (gr.), 1) Tempel der Here; 2) Fest, ihr gefeiert. Diese verschiedenen Feste s. unter Juno.

Heraklea (a. Geogr.), 1) Stadt im Pontos, 20 Stadien von der Mündung des Lykos entfernt, besonders durch Handel und Gewerbe reich und wichtig; ihr Hafen galt für einen der vorzüglichsten im Pontos Euxinos. Ihre Tempel waren mit Kunstwerken angefüllt, ihre Bibliothek eine der zahlreichsten Klein-Asiens. Lange blühte sie als Republik. Mithridat bemächtigte sich ihrer, und als die Römer ihre Herren wurden, gaben sie ihr die Freiheit nicht zurück, sondern führten vielmehr Bibliothek und Kunstschätze weg; jetzt Eregri. 2) H. Trachica, Hauptstadt der thessal. Landschaft Phthiotis, nahe dem maliakischen Busen u. den Thermopylen. Sie soll dem Herakles zu Ehren von den spartischen Dorern erbaut sein und hatte in der Vorzeit eigne Könige, wovon Keyx mit seiner Gemahlin Alkyone in der Mythe vorkommen. Nach Reichard jetzt Kalarites. 3) Stadt in der peloponnesischen Landschaft Elis Pisatis, am Kyherios, 140 Stadien von Olympia; jetzt keine Spuren mehr. 4) Stadt im untern Italien, die, von Tarentinern erbaut, zwischen den Flüssen Aciris u. Siris gelegen haben soll. 5) Stadt in Lucanien (Unter-Italien), an der Mündung des Aciris in den tarentinischen Busen; sie wurde von Flüchtlingen aus Siris angebaut, die sich ihrer Vaterstadt blos als Hafen bedienten. In ihrer Nähe erfocht Pyrrhos einen Sieg über die Römer. Vaterstadt des Zeuxis. Nach Reichard jetzt Policorno. 6) Stadt in Karien, unter dem Berge Latmos, und im Hintergrunde des lamischen Busens. Der Mythus ließ hier den Schäfer Endymion in einen dreißigjährigen Schlaf versinken. Man sieht von ihr noch Trümmer. 7) Ursprünglich Lynkos, Stadt in der makedonischen Landschaft Lynkestis; nach Reichard jetzt Pirlipa. 8) Nach Livius Stadt in Akarnanien. 9) Stadt am Propontis in Thrakien, eine griechische Colonie, die im peloponesischen Kriege mit den Athenern verbündet war und von den Spartern hart mitgenommen wurde; sie hieß, da Hellenen sich daselbst niederließen, Perinthos; jetzt Erekli. 10) Stadt auf dem thrakischen Chersonnes und auf dem Isthmus, der die Halbinsel mit dem Festlande verbindet. 11) Stadt auf der Nordküste der Insel Kreta; nach Tournefort u. Pococke jetzt Kandia. 12) Ort in der syrischen Landschaft Kassiotis, die Pococke an den Dämmen Meinta Burdsche wiedergefunden haben will. 13) Ort in der syrischen Landschaft Kyrrhestika. 14) Ort in der kleinasiatischen Landschaft Aeolis; nach Reichard jetzt Chirinkoi. 15) Ort in Medien, im Lande der Kadusier, den Alexander d. Gr. gegründet haben soll. 16) Alte Stadt auf Sicilien, im Gebiete von Agrigent u. an der Mündung des Halykos. Ihren ersten Namen Makara verwandelte Minos in den von Minoa, Hercules, nachdem er den Eryx besiegt hatte, in Heraklea. 17) H. Kakabariâ, Stadt in Gallia narbonensis, die die Araber zerstört haben; nach Reichard jetzt Karnarat, wo man auch noch Trümmer findet. 18) S. unter Gibraltar 2). (*Hl.*)

Herakleia (gr. Ant.), Fest 1) in Athen, alle 5 Jahre dem Herakles gefeiert; 2) in Böotien, dem Herakles Melios gewidmet; früher opferte man Schafe, später, als man wegen einer Ueberschwemmung des Asopos das Opferthier nicht an den Altar bringen konnte, mit einem Wortspiel statt der Schafe (Mela) Aepfel (auch Mela), mit 4, die Beine vorstellenden, darein gesteckten Hölzern; 3) der Lindier. An diesem durfte man nur Verwünschung und Worte von böser Vorbedeutung hören lassen; wer ein glückverkündendes Wort aussprach, hatte die heiligen Gebräuche verletzt. Den Ursprung dieser Sitte nennt Lactantius I., 21, 31. (*Sch.*)

Herakleiden (Heraklîden, a. Geschichte), Nachkommen des Herakles. Vorzugsweise versteht man darunter: a) Hyllos, des Herakles ältesten Sohn von Deïaneira, b) Kleobäos, des Hyllos, c) Aristomachos, des Kleobäos, und d) Temenos, Kresphontes und Aristodemos, des Aristomachos Söhne. Durch sie wurde Griechenland von 1200—1080 v. Chr. heftig erschüttert. Ihr Ahn hinterließ ihnen geerbte und erworbene Ansprüche auf die meisten peloponnesischen Staaten, bes. auf die des Eurystheus, Königs von Mykenä. Hyllos suchte gegen diesen (ei

(er überlebte den Herakles) und dessen Nachfolger Atreus die väterlichen Ansprüche geltend zu machen; jedoch vergebens. Er begab sich nach Doris, wo ihm Aegimios oder Aepalios an Kindesstatt annahm. Seitdem handelten Dorer und Herakliden gemeinschaftlich. Ein Zweikampf mit dem Arkadier Echennos sollte endlich entscheiden. Hyllos nahm ihn an und blieb. Die Herakliden mußten nun 50 Jahr den Peloponnes meiden. Nach Verlauf dieser Zeit erneuerten Kleodäos und Aristomachos ihre Ansprüche, jedoch ebenfalls vergebens. Endlich gelang es dem Temenos u. Kresphontes, nachdem auch Aristodemos geblieben, 80 Jahr nach dem trojanischen Krieg im Peloponnes festen Fuß zu fassen. Es entstanden allmählig 5 heraklidische Königreiche: Argos, Messene, Lakedämon, Elis und Korinth (s. d. a.). Die Wirkungen hiervon erstreckten sich auch außerhalb Griechenland. Die Achäer, aus den südlichen Gegenden des Peloponnes vertrieben, nahmen die Sitze in dem fortan nach ihnen genannten Achaia ein; die Jonier wurden theils von den Athenern aufgenommen, theils gingen sie mit äolischen und dorischen Hellenen nach Vorder-Asien und gründeten daselbst die für Griechenland so höchst wichtigen Pflanzstädte. Andere Herakliden herrschten bereits auf der Insel Sardinien und in Lydien. (*R. Z.*)

Herākleon (a. Geogr.), 1) Stadt auf dem taurischen Chersonnes, an der Westküste des Palus maeotis; das nachherige Ribat. 2) Stadt in Kolchis, am Pontos Euxinos, oberhalb der Mündung des Kianeos; jetzt Egri. 3) Der äußerste Ort Makedoniens auf den Grenzen von Thessalien. 4) Zwei Vorgebirge am Pontos Euxinos. 5) Stadt und Hafen mit frischem Wasser auf Kreta; in der Nähe die Mündung des heutigen Flusses Apoſelemi. (*Hl.*)

Herākleon (Kircheng), im 2. Jahrh. des Gnostikers Valentin Schüler; lehrte bestimmter, als dieser, 2 Grundwesen, ein gutes und ein böses, die nicht gleich ewig wären; der Mensch habe außer der (vernünftigen) Seele und dem Leibe noch einen dritten Theil, die himmlische Seele. Sterbende salbte er mit Hersagung gewisser theils an die obern Kräfte und Fürsten-hümer, theils an den Demiurgos gerichteten Formeln, um der himmlischen Seele den Uebergang in die höhern Regionen, der vernünftigen Seele aber den in den Sitz des Demiurgos zu erleichtern. Diese Handlung nannte er Erlösung. Die Taufe hielt er für ein Mittel, den, auch sündhaften Menschen von der Sündenschuld frei zu erhalten. Seine Anhänger Herakleoniten. (*Sch.*)

Herakleōnas, s. Constantin 5).

Herakleōpolis (a. Geogr.), 2 Städte im Delta von Aegypten, wovon das eine 1) als H. magna, das andere 2) als H. minor unterschieden wurde. Jenes war eine bedeutende Stadt, wovon ein Nomos zwischen dem Nil und dem See Möris den Namen hatte. Plinius setzt das Labyrinth in denselben. Der Ichneumon wurde daselbst göttlich verehrt. Jablonsky suchte hier das Land Gosen der Bibel.

Herakleōtes (Philosophengesch.) Stoiker, um 264 v. Chr.; ward durch eine schmerzhafte Krankheit belehrt, daß der Schmerz ein Uebel sei und ward Kyrenaiker; schrieb philosophische Abhandlungen u. Gedichte; Alles verloren.

Herakleōtische Mündung (a. Geogr.), ein Arm der kanobischen Mündung des Nil (s. d.).

Heraklides. I. Geschichtliche Personen. 1) Syracusaner, unter dem jüngern Dionysios Anführer der Reiterei. Von diesem wegen des Verdachts einer Empörung vertrieben ging er nach Korinth und warb Truppen gegen den Tyrann. Als Dion mit H. Hülfe seine Vaterstadt von Dionysios befreit hatte, schmeichelte sich der stolze H., des edeln Dions Feind, beim Volke ein, während der ernste, strengvernünftige Dion dasselbe abstieß, erhielt, statt dessen, das Obercommando, doch bald wieder Dion, dem er nun kriechend schmeichelte, während er ihm die größten Schwierigkeiten in den Weg legte, u. a. eine Vertheilung der Ländereien unter das Volk vorschlug, welcher sich Dion widersetzte, worauf H. nebst 24 Magistraten die Regierung erhielt. Nach Dions Rückkehr heuchelte er Reue und Ergebenheit, während er Ränke schmiedete, bis er, auf Anrathen von Dions Freunden, ermordet ward. 2) Von Tarent, um 240 v. Chr. König Philipps II. von Makedonien Liebling und Feldherr; eroberte Maronäa in Thrakien, focht auch gegen die Römer, verleitete aber seinen König zu Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, der endlich, seiner überdrüssig, ihn gefangen nehmen und hinrichten ließ. 3) Aus Tarent, Baumeister, König Philipps von Makedonien, des Vaters des Perseus, Vertrauter; begab sich auf verstellter Flucht zu den Rhodiern und zündete deren Schiffsgeräthe und Flotte an. II. Gelehrte. 4) Aus Heraklea im Pontos, daher Pontikos, Dichter und Philosoph; lebte in Athen; des Plato, Speusippos und Aristoteles Schüler (daher von Einigen auch als Peripatetiker bezeichnet), um 338 oder 326 v. Chr.; sehr gelehrt, aber sehr stolz und eingebildet, dabei gläubig und wundersüchtig; soll sehr viel und fast in allen Fächern der Wissenschaft geschrieben haben. Uebrig sind nur Excerpte aus seiner Schrift: περὶ πολιτειῶν, politische, historische, geographische, mythologische, etymologische ꝛc. Notizen; herausgeg. zuerst mit Aelian, Rom 1545,

1545, 4., gr. und lat. von Nic. Cragius, Leyden 1593, 1621, 1670; auch in Gronovs Thesaurus ant. gr.; ferner mit Commentar und teutscher Uebers. von Volkhauzen, von Köler, Halle 1801, u. ausführlicher 1804; auch am Aelian von Koray, Paris 1805. Die Allegoriae homericae (herausg. in Gale, Opusc. myth., einzeln von Gesner, Basel 1544, dann von Schow, Gött. 1788, teutsch v. Schultheß, Zürich 1779), die man ihm zuschreibt, u. die wegen der Fragmente aus alten verlornen Dichtern besonders wichtig sind, gehören einem jüngern H., welcher auch Verfasser der Schrift: de incredibilibus (περὶ ἀπίστων, herausg. in Gale, Opusc. mythol., und von Teucher, Lemgo 1796, u. in Stereotyp. bei Tauchnitz, Leipzig 1819) ist, die Gale jedoch dem vorigem H. beilegt. Vgl. Köler, vom Heraklid, vor seiner Ausgabe H.s; auch über H.s geographische Ansichten, Schönings Abhandl. in d. allgem. Welthistorie, 31. Thl., S. 186 ff., und Mannerts Geogr. d. Griech u. Röm, 4. Th. 5) Skeptiker, Schüler der Ptolemäus von Kyre, Lehrer des Aenesidemos. 6) Von Kos, Arzt, des großen Hippokrates Vater. 7) Von Erythräa, Arzt aus des Herophilos Schule, doch, gegen den Charakter dieser Schule, mehr Theoretiker als Empiriker; schrieb Commentarien über des Hippokrates sämmtliche Werke, unterschied aber schon nicht mehr die ächten von den unächten. 8) Von Tarent, Arzt, zu der empirischen Schule gehörig; schrieb um 240 eine Arzneimittellehre; auch über Gezengifte; auch zuerst über kosmetische (Schönheits-) Mittel; berühmt war auch seine Schrift Stratiotes, worin er eine Menge Zusammensetzungen gegen einzelne Uebel vorschlug. 9) H. Pōntikos, Grammatiker unter Claudius und Nero; dichtete einige Epos u. Leschai (3 Bücher Sapphischer, phaläkischer Verse); auch werden ihm die Homerischen Allegorien zugeschrieben. III. Künstler. 10) Aus Phokis, Bildhauer; von Diogenes Laërtes als berühmt bezeichnet. 11) Maler in Makedonien; begleitete den gefangenen König Perseus nach Athen. Er malte meist nur Schiffe. (*Sch.*)

Heraklitos, von Ephesus, geb. um 500 v. Chr., gewissermaßen Anhänger der eleatischen Schule, ein Mann von tiefsinnigem, stolzem Geiste; zog sich, mit seinen Zeitgenossen unzufrieden, von öffentlichen Geschäften zurück und widmete sich dem einsamen Nachdenken. Obgleich er selbst vorgab, Alles durch Nachdenken über sich selbst erkannt zu haben, behaupten Einige, er sei ein Schüler des Xenophanes oder Hypasos gewesen. Andere zählen ihn zu den ionischen Kosmophysikern, deren Philosopheme wenigstens ihm nicht unbekannt geblieben zu sein scheinen. Sein Hauptwerk, welches er im Dianentempel niederlegte, ist: Μῶσαι oder περὶ φύσεως oder περὶ πολιτείας. Aus den Bruchstücken H.s, welche im Anhange von Stephan. poes. philos. enthalten sind, geht hervor, daß H., der früher Skeptiker gewesen war, dogmatisch lehrte: Das Feuer, als Urelement oder Grundkraft, aus welchem alle übrigen Elemente und Dinge entstanden sind, bestehen und einst wieder aufgelöst werden, erhält Alles in beständigem Fluß, entgegengesetzter Bestimmung und einer strengen Nothwendigkeit. Daher ist die endliche Welt weder Menschen noch Gottes Werk, sondern ein harmonisches Wechselspiel der Natur; daher ist es die Seele des Ganzen, gleichsam die Gottheit, so wie die Seelen der Menschen feurige, eingeathmete Wesen sind. Deshalb ist das Feuer die allgemeine Vernunft, wodurch die menschliche Erkenntniß, der nur als Vernunfterkenntniß Wahrheit zukommt, geweckt, genährt, erhalten wird. Da H. Alles auf Eine nothwendige Grundursache zurückführte, so hob er, obgleich die menschlichen Gesetze aus der allgemeinen Vernunft ableitend, den Unterschied zwischen Gut u. Böse auf. Wegen seiner tiefsinnigen, oft völlig unverständlichen Darstellung wurde er der Dunkle genannt. Obschon H. eigentlich keine Schule stiftete, so fand seine Philosophie doch viele Anhänger, welche Herakliteer, Heraklitisten genannt wurden. Vgl. Joh. Bonitius, de Heraclito, Schneeberg 1659, 4.; Upmark, de Heracl., Upsala 1710; Olearius, Diatr. de principio ver. nat. ex mente Heracl., Leipz. 1697, 4., und dessen Diatribe de rerum natur. genes. ex monte H., Leipzig 1702, 4.; beide Schriften verbessert in seiner Uebers. des Stanley, 2. Thl.; Wesseling, Observat. de H., Geßner, de animabus H.; Heyne, de anim. siccis ex Heracl., Gött. 1781; Schleiermacher, über H. in Wolfs und Buttmanns Museum der Alterth. Wiss., B. 1., Abh. 4. 7. (*Wth.*)

Heräklius (Gesch.), s. Heraclius.

Herāldik (Blasonirungskunst), von den Herolden benannt, indem das Wort die griechische Endung einer Wissenschaft erhielt, die Wissenschaft von den Regeln und Rechten der Wappen. Diese Regeln waren ursprünglich das Eigenthum der Herolde und ihrer Schüler, der Persevanten, welche mündlich fortgepflanzt und zugleich als ein Zunftgeheimniß bewahrt wurden. Jedoch allmählig wurden diese Regeln bekannter. In Frankreich ward die H. zuerst ausgebildet. Die älteste Handschrift ist die, welche ein Herold dem König Philipp August zueignete, auch le Bonnier, Wappenkönig Karls VII., hat eine Handschrift von der Heraldik hinterlassen. In Teutschland wurde die H. zuerst von Bartolus de Saxo Ferrato (geb. 1313, st. 1355) in seinem Tractat: de insigniis et armis

armis (Opera V., S. 127) behandelt. Unter den spätern franz. Bearbeitern sind vornehmlich Marc Gilbert de Varennes (Rex armorum, Paris 1635, 1640, Fol.), Marc Vulson de la Colombière (la science heroïque, Paris 1644 u. 1669), Gelliot mit seinem Verbesserer Palliot 1661 und vor allen C. Fr. Menestrier zu beachten. Der Letztere schrieb von 1659 an mehrere heraldische Werke, wodurch er sich den bedeutendsten Einfluß auf die Behandlung dieser Wissenschaft bei allen Nationen erwarb. Die von den Franzosen angenommenen Regeln wurden allgemeiner, und ihre Kunstausdrücke wurden in alle Sprachen übersetzt. Bis zu Anfang des 17. Jahrh. war die H. in Teutschland gar nicht bearbeitet. Da ward sie von A. Spangenberg, Theod. Höpingk und J. P. Harsdörfer, jedoch nicht frei von französ. Einfluß und nicht erschöpfend, behandelt. Ph. J. Spener war der Erste, welcher sie wissenschaftlich umfassend bearbeitet hat. Sein Opus heraldicum, wovon der zweite specielle Theil 1680 und die Theoria insignium 1690 erschien, ist rücksichtlich der sorgsamen Zusammenstellung und des sichern Ganges der Untersuchung unübertroffen, läßt aber in Hinsicht auf historische Begründung und in Sichtung des eigenthümlich Teutschen von dem Fremden und namentlich dem Französischen manche Forderung unbefriedigt. Es war aber auch nicht frei von Menestriers Einfluß, der ihn zu diesem Werke veranlaßt hatte, jedoch fing er schon an, teutsche Ausdrücke festzusetzen und auf den Unterschied der französischen und teutschen H. aufmerksam zu machen. Ihm folgten nun eine Menge Epitomatoren, mehr oder weniger abhängig von ihm: J. W. Schumacher 1694, J. Weber 1696, C. Bussing 1694, J. A. Rudolphi 1698, und auch J. W. Trier 1714, welche bei manchen Verdiensten im Einzelnen, namentlich des Letztern in Hinsicht auf die Wappen einzelner Häuser, die Wissenschaft wenig weiter gebracht haben. M. Schmeizel gab der H. 1723 eine strengere systematische Form, während Jungandreas 1729 wieder zur ältern zurückkehrte. J. E. Zschackwitz 1735 muß darum erwähnt werden, weil er eine an sich richtige Idee von dem Ursprung der Wappenbilder aus Kriegsgewehr zu streng durchführen wollte und deshalb wunderliche Mißgriffe machte. J. P. Reinhard, 1747 und 1778, gab der Wissenschaft eine noch strengere Form, was ihm weit besser gelang, als J. A. Stiehl 1757. Ihm folgte sowohl der Zeit als der Form nach J. C. Gatterer, dessen Abriß der Heraldik zuerst 1763, zuletzt 1792 erschien. Sein Verdienst besteht vornehmlich, außer der streng systematischen Form, worin sein Lehrbuch erscheint, darin, daß er das, was der teutschen H. nicht zukommt, ausschied, also sie von der französischen unabhängig machte, daß er auf diese Weise die Kunstwörter vereinfachte, viele ganz unnöthig machte u. alle Willkühr in der Benennung entfernte. Seine Nomenclatur weicht daher nicht sowohl von der ältern ab, als sie vielmehr nur höchst bestimmt und klar ist, weswegen sie auch allgemein angenommen ward. Die trefflichen Erläuterungen der Heraldik, Nürnberg 1789, von Siebenkees ergänzen überall, was er nur angedeutet hat, und sind der reichen Materialien wegen unentbehrlich für diese Wissenschaft. In der praktischen H. 1791 lieferte Gatterer die Beweise, wie man von den Lehrsätzen den theoretischen Gebrauch machen müsse, und besonders wie Genealogie, Diplomatik und Numismatik dabei zu benutzen sind, was früher freilich von J. D. Köhler, S. W. Oetter u. A. in einzelnen Fällen versucht, aber nie so streng durchgeführt worden war. Nach ihm ist in wissenschaftlicher Hinsicht eigentlich gar nichts geleistet, und die neuesten Werke, z. B. Lipowsky's Grundlinien, 1816, u. das nöthige Buch für alle Klassen des Adels, Leipzig 1819, haben die Wissenschaft nicht weiter gebracht, was auch nicht ihre Absicht war. Von der Menge der Wappensammlungen, dieser Quelle der H., müssen vornehmlich Fürst, und Weigels großes Wappenbuch (zuletzt von Siebmacher, 6 Thle. u. 12 Suppl., Nürnb. 1772—1806, Fol.), dann Tiroff das Wappenbuch des gesammten Adels in Baiern (1817—27, bis jetzt 11 Bde.) genannt werden. Ueber die Behandlung der H. bei den übrigen Völkern muß man im Allgemeinen bemerken, daß der Einfluß der Franzosen bes. sichtbar ist; französische Regeln und Ausdrücke wurden übergetragen und aufgenommen u. sind größtentheils bis jetzt beibehalten worden. Besonders schöne Wappensammlungen dieser Art lieferte England. Die nordischen Völker haben sich mehr zu der teutschen Behandlungsweise geneigt. Die H. in Frankreich selbst, zur Zeit Napoleons, unterscheidet sich von der aller andern Zeiten und Völker dadurch, daß die Idee der Persönlichkeit des Erwerbers in jedem Wappen festgehalten wurde, daß die Wappen in ihren verschiedenen Unterscheidungszeichen den Rang der Besitzer bestimmt aussprechen, und daß an die Stelle des Helms die Mütze (toque) getreten ist. Quelle für diese H. ist: H. Simon, Armorial général, Paris 1812. Das Verhältniß der H. überhaupt zu den übrigen Wissenschaften ist unschwer zu bestimmen; man betrachtet sie nämlich als historische und juristische Hülfswissenschaft; sie hängt außerdem genau mit der Genealogie zusammen, gibt ihr Licht und empfängt es von ihr. So wie die Heraldik sich jetzt gestaltet hat, zerfällt sie in einen theoretischen und einen praktischen Theil;

der erstere behandelt in der Einleitung alle Untersuchungen über Namen, Eintheilung, Ursprung, Rechte, Bedeutung und Geschichte, sowohl der Wappen als der Heraldik, und handelt ferner vom Schilde überhaupt, von den Tincturen, den Schildestheilungen, von den Figuren, wohin die Ehrenstücke, die gemeinen Figuren und die Nebenstücke gehören, dann von den Beizeichen und den redenden Wappen. Die praktische H. behandelt in 4 Theilen das Blasoniren, Historisiren, Kritisiren und Aufreißen der Wappen (s. d. a.). Vergl. Wappen, Schild, Helm, Helmdecke u. s. w. (*Msch.*)

Herarāssa (a. Geogr.), Hauptstadt der Kaspirier in der Landschaft India intra Gangem, nahe an den Quellen des Namadus.

Herat (Aria, Geogr.), 1) Provinz in der iranischen Landschaft Khorassan; sehr fruchtbar; hat einige Berge des Parapomisus. 2) Hauptstadt dieser Provinz u. von ganz Khorassan, Sitz des Statthalters; hat einige Befestigung und Cittadelle, ansehnliche Bazars, Residenzschloß mit prächtigen Gärten, viele Bäder und 100,000 Ew., welche Seiden- und Baumwollenwaaren, Säbelklingen, Rosenwasser fertigen und viel Handel treiben. Vgl. Aria. (*Wr.*)

Herault (Geogr.), 1) Fluß in Frankreich; entspringt in dem Sevennenthale Valle rouge, läuft 25 Meilen, fällt bei Agde ins Mittelmeer. 2) Nach ihm benanntes Departement, Theil des ehemaligen Languedoc; hat 188¾ QM., 339,560 (1816 302,000) Ew., ist theils gebirgig (durch die Garriguen und die Espinouse), theils eben mit Morästen, dort weniger, hier mehr fruchtbar, wird bewässert vom Herault, von der Vidourle, Lez, Orbe, Lgout u. a., ferner dem Süd- und andern Kanälen, mehrern kleinen Seen (See von Thau), hat angenehmes Klima, bringt Südfrüchte, Kork- u. Kermeseichen, Holz, was Blei, Kupfer, Eisen, Seesalz, viel Steinkohlen: die Einw., meist Katholiken, reden ein languedocsches Patois, treiben was Ackerbau und Viehzucht (Maulesel), sehr Wein- (?unel) und Oelbau u. Handel mit den Landesproducten und Branntwein; die Industrie geht auf Seiden-, Baumwollen-, Lederwaaren; das Departement hat 4 Bezirke, 30 Cantone, Hauptst. Montpellier. (*Wr.*)

Heraus-brechen (Jagdw.), vom Schwild mit starkem Geräusch flüchtig aus der Dickung kommen.

Heraus-dringend (bot. Nomencl.), rorumpens. H.-fordern, s. unter U. H.-führen (Bergb.), etwas mit der Grube nehmen. H.-geber, 1) m. Ausgeber; 2) derjenige, welcher Druck eines Buches veranstaltet, oder im Drucke vorbereitet, es mit Erklärungen, Zusätzen, Vorrede, Register u. dgl. versieht. H.-haken (Hütterw.), zähe Schlacken und Ofenbruch mit eisernen Haken aus dem Ofen ziehen. H.-poltern (Kupferh.), die kupfernen Kesselschalen mit dem Polterhammer, einem hölzernen Hammer, völlig gleich schlagen. H.-quetsche, H.-quetsch-form, s. unter Goldschläger. H.-rufen, s. unter Honneurs. H.-schlagen (Bergb.), s. unter Gedinge 5). H.-sieden (Salzw.), das Sieden eines Jahres beendigen, so: das Jahr ist herausgesotten. H.-tauchend (bot. Nomencl.), s. Emergens.

Herba (bot. Nomencl.), 1) Pflanze im Allgemeinen; 2) Kraut, insbesondere von nur einmal Blüthen u. Samen bringenden u. dann eingehenden Pflanzen; 3) (Pharm.), in den Officinen vorräthig gehaltene Blätter oder ganze Stämme von nicht strauch- oder baumartigen Gewächsen. Die einzelnen s. unter ihren besondern Namen, wie H. cārdui benedicti, Cardobenedict u. s. w. (vgl. Kräuter).

Herbāceus caulis (bot. Nomencl.), krautartig, ein weicher, nicht holzartiger Stengel.

Herbānum (a. Geogr.), Stadt Etruriens, zwischen den Flüssen Umber u. Marta; nach Cellarius identisch mit Urbs vetus, aber nach Reichard jetzt Urbino.

Herborisiren (v. lat.), 1) Kräuter suchen (s. Botanisiren); 2) von den Bienen, den Honig und Blumenstaub einsammeln. Herborist, eine Person, die mit Arzneikräutern, Wurzeln und Samen handelt; s. Droguist.

Herbārium, 1) (Herbārium vivum, Bot.), Sammlung getrockneter Pflanzen, für Belehrung und Aufbewahrung; am zweckmäßigsten werden von jeder Art oder Abart ein oder doch nur so viel Exemplare, als, ohne sich zu drücken, liegen können, nebst einem, den systematischen, officinellen und teutschen Namen, Fundort, Blüthenzeit u. etwaige Bemerkungen enthaltenden Zettel, in einen Bogen Schreibpapier, sämmtliche Arten einer Gattung in einen, des leichtern Auffindens wegen unten am Rande mit dem Gattungsnamen bezeichneten und alle Gattungen einer Ordnung auch in einen, den Namen der letztern enthaltenden Umschlag gelegt. Die Ordnungen einer Klasse oder Familie kann füglich eine wie ein Buch gestaltete, auf dem Rücken mit dem Namen der Klasse u. vorn mit Bändern versehene Schale von Pappe umfassen, wenn nicht ein Fächerschrank das Ganze aufnimmt. Kleinere H.en werden zweckmäßiger nach dem Linn. System, größere, allgemeinere Uebersichten gewährende, besser nach natürlichen Familien geordnet. Zur Abhaltung der den Sammlungen feindlichen Insecten dienen, außer öfterem

öfterem Durchblättern und Tödten der Larven, zusammengelegte, auf der inwendigen Seite mit Quecksilbersalbe bestrichene, hier und da zwischen die Blätter gelegte Papptafeln: sehr sichernd sind auch, aber freilich nicht ästhetisch, mit brenzlichem Tabaksöl, wie es sich in den Pfeifen absetzt, getränkte Papiere, Federn u. dgl. 2) S. Kräuterbuch.

Herbārius (lat.), 1) Kräuterkenner, Botaniker; 2) ein Kräuterbuch; ältestes: Herbarius c. herbarum figuris, Mainz 1484, 4., mit Holzschnitten, auch Padua 1485, und holländisch 1484, auch Antw. 1511, 4. Vgl. Hortus sanitatis.

Herbart (Johann Friedrich), geb. zu Oldenburg; seit 1805 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Göttingen, ward 1808 ordentl. Prof. der Philos. zu Königsberg, geschätzter Philosoph; schrieb: Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, Königsberg 1812; Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung, Göttingen 1802, 2. Aufl. ebend. 1804; Allgemeine Pädagogik, aus dem Zweck der Erziehung abgeleitet, ebend. 1806; über philos. Studium, ebend. 1807; Allgemeine praktische Philosophie, ebend. 1808; Hauptpunkte der Metaphysik, ebend. 1808: Mehrere philos. Abhandlungen in dem königsberger Archiv für Philosophie, 1811 u. 12, ꝛc. (*Md.*)

Herbe (Physiol.), 1) vom Geschmack, sauer und zugleich zusammenziehend; bei Säuren des Pflanzenreichs ist der h. Geschmack das Zeichen einer noch nicht völlig erlangten Ausbildung, wie beim unreifen Obst; 2) überhaupt unangenehm, im Vergleich mit jener Empfindung.

Herbei-holen, 1) etwas herzutragen; 2) (Schifferspr.), z. B. ein Eiland, sich ihm mit dem Schiffe zu nähern suchen.

Herbelot (Barthelemi d'), geb. zu Paris 1625; unternahm aus Liebe zu den morgenländischen Sprachen mehrere Reisen nach Italien, wo er von mehrern Fürsten große Gunstbezeugungen empfing, wurde Professor der syrischen Sprache zu Paris und st. daselbst 1691. Man hat von ihm: Bibliothèque orientale ou dictionnaire universel contenant généralement tout ce qui concerne la connaissance des peuples de l'Orient, Paris 1697, Fol., n. herausgeg. mit Verbesserungen u. Zus. von Schultens u. Reiske u. einem Supplement von Visdelou und Galland, 4 Bde., Haag 1777—79, teutsch von Schulz, 4 Bde., Halle 1785—98. (*Lt.*)

Herberay (Nicolas d'), ein Edelmann aus der Picardie; st. als Commissär der Artillerie 1552 und ist bekannt durch die erste Uebersetzung des spanischen Romans: Amadis de Gaule, der Paris 1550 erschien, und der Chronique du très-vaillant et redouté don Flores de Grèce, Paris 1552, Fol.

Herberge, 1) ein Ort, wo man vor der rauhen Witterung gesichert ist; 2) ein Haus, Hütte, Zelt; 3) die Wohnung, das Recht, in einem Hause Wohnung zu bekommen; so: beim Verkaufe eines Hauses, sich die H. darin vorbehalten, sich einige Zimmer zur Wohnung oder den Aufenthalt in der Wohnstube darin vorbehalten; 4) ein Ort, wo man einkehrt u. auf kurze Zeit für Geld oder aus Gefälligkeit verpflegt wird, also ein jedes Gasthaus; 5) (Handwerksbr.), der Ort, wo die sämmtlichen Gesellen einer Zunft ihre Zusammenkünfte halten, ihre Lade aufbewahren, und wo die einwandernden oder kranken Gesellen beherbergt und verpflegt werden; entweder ist dazu das Haus eines Meisters od. ein öffentliches Gasthaus gewählt. H. wegbringen, sie in ein anderes Haus verlegen und die Lade in feierlichem Aufzuge an diesen Ort bringen. (*Fch.*)

Herberge, kalte (Geogr.), Berg im Großherzogthum Baden.

Herberstein (Geogr.), so v. w. Herbstein.

Herberstein, gräfliches, in Oestreich, Baiern und Schlesien sich in mehrere Linien ausbreitendes Geschlecht, mit dem Stammhause Herberstein in Unter-Steyermark an der Feystritz, in der Nähe der ungarischen Grenze. Merkwürdig sind: 1) (Sigismund, Freiherr von), geb. 1486 zu Vippach in Nieder-Steyermark; ward von den Kaisern Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. bei mehrern Unterhandlungen gebraucht, hielt sich lange in Rußland auf und st. 1559; schrieb: Rerum moscoviticarum commentarii, Basel 1571, Fol., auch in Rerum moscoviticarum scriptores varii, Frankf. 1600, befindlich. 2) (Karl, Graf von), geb. 1722, Bischof von Laibach; war einer der eifrigsten Beförderer der Neuerungen Kaiser Josephs II. in kirchlichen Angelegenheiten und gab 1782 eine Pastoralinstruction heraus, die großes Aufsehen erregte. Kaiser Joseph wollte H.s bischöflichen Sitz in ein Erzbisthum verwandeln, allein dessen Tod 1787 verhinderte es. (*Lt.* u. *Md.*)

Herbert (altteutscher Name, der berühmte Held, n. And. der Tugendwerthe), 1) (H. de Cherbury, Eduard), geb. 1581 auf dem Schlosse Montgomery in Wales; zeigte sich in savoyischen und niederländischen Diensten als tapferer Soldat, ward dann von Jakob I. von Engl. als Gesandter an Ludwig XIII. geschickt, um sich der Sache der Protestanten anzunehmen, jedoch, da er dies zu lebhaft that, zurückberufen, stand auch bei Karl I. in Ansehen, den er aber im Unglück verließ; st. 1648. Er ist besonders als entschiedener Deist bekannt und suchte seine Meinung in dem Buche: de veritate, Paris 1624, London 1633 und 1645, zu verfechten, fand aber natürlich zahl-

zahlreiche Gegner, u. A. Gassendi; schrieb außerdem: de religione gentilium errorumque apud eos causis, Amst. 1700; de expeditione in Rheam insulam, London 1658, u. m. 2) (Thomas), geb. zu York 1626; begleitete den Gesandten Grafen Cotton nach Persien u. kehrte 1630 zurück. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs hielt er sich zum Parlamente, begleitete den Grafen Thomas Pembroke 1640 als Commissär der Parlamentsarmee nach New-Castle, um Karl I. nach London zu bringen, machte sich so beliebt bei diesem, daß er sich H. als Gesellschafter ausbat, und blieb bis zu seinem Tode bei ihm, ward nach der Restauration von Karl II. zum Baronet ernannt und st. zu York 1681. Er schrieb: Reisen in Asien und Afrika, London 1634, und Threnodia carolina, oder Geschichte der beiden letzten Lebensjahre König Karls I., neueste Ausg. London 1813. (*Lt.*)

Hērbiers, les (Geogr.), Marktflecken an der Maine, im Bezirk Bourbon-Vendée (la Roche sur Yon), Depart. Vendée (Frankreich); hat 2100 Ew. und Weinbau.

Hērbignac (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Savenay, Depart. Nieder-Loire (Frankreich); hat (mit Kirchspiel) 2800 Ew.

Herbist-monat, s. Herbstmonat.

Hērbita (a. Geogr.), die bedeutendste unter den nördlich vom Symäthusflusse in den Bergen versteckten kleinen Städten auf Sicilien, zwischen Engyum und Imachara, welche in der Geschichte auftritt, als Ducetius (s. d.), des Dionysios Obermacht weichend, nach Korinth ausgewandert war. An seine Stelle trat Archonides, Tyrann von H. Er unterstützte den zurückkehrenden Ducetius bei der Anlage der nördlichen Küstenstadt Tyndaris, widerstand glücklich den H. belagernden Dionysios und gründete Alāsa (s. d.). Nach dieser Periode schweigt die Geschichte von H. (*Sch.*)

Hērbitzheim (Geogr.), Pfarrdorf im Canton Bliescastel des baierschen Rheinkreises; hat 1100 Ew.

Herblon, St. (Geogr.), Stadt im Departement Nieder-Loire (Frankreich); hat 2100 Ew.

Hērbolzheim (Geogr.), Stadt (seit 1810) an der Bleich, im Oberamte Kenzingen des badenschen Treisamkreises; hat schöne Kirche mit Madonnenbild u. 1600 Ew.

Herbonēri (Geogr.), District im Ejalet Diarbekr (türk. Asien); hat die Schlösser Usche und Gedwan, ist von Yessidiern bewohnt.

Herborn (Geogr.), 1) Amt im Herzogthume Nassau, an der Dille auf dem Westerwalde: hat 13 000 meist Lutherische Ew. 2) Stadt und Amtssitz, an der Dille; hat theologisches Seminar, mehrere Fabriken und 2100 Ew. Herbrechtingen, Marktflecken an der Brenz, im Oberamte Heidenheim des würtemberg. Jaxtkreises; hat 1800 (1600) Ew. und sonstiges Augustinerkloster, mit schöner Klosterkirche. Herbsleben, Marktflecken an der Unstrut, im Herzogthume Gotha; hat 1500 Ew., welche viel Gemüse bauen.

Herbst, 1) (Chronol.), die Jahreszeit, von dem Tage an, wo die Sonne (scheinbar), beim Zurückgang von ihrem höchsten Stand, den Aequator durchschneidet, bis dahin, wo sie sich auf entgegengesetzter Seite am weitesten von diesem entfernt hat. Für die nördl. Erdhemisphäre tritt Herbstesanfang ein, wenn die Sonne in der Ekliptik (s. d.) in das Zeichen der Wage tritt (den 21. oder 22. Sept.); die ganze Jahreszeit dauert bis zum 21. oder 22. December. Auf der südlichen Hemisphäre entspricht die Herbstzeit unserer Frühlingszeit (s. d. 1). 2) (Phys.), die Zeit, wo in der Regel die lästige Sommerhitze aufhört, bis zum Eintritt einer dauernden Frostkälte. Sie ist den Grenzen nach eben so unbestimmbar, wie der Frühling (s. d. 2), und steht mit diesem in gleichem Verhältniß. 3) (Med.). Im Allgemeinen gilt der H. für eine ungesunde Zeit; man unterscheidet die in ihm vorwaltend herrschenden Krankheiten als Herbstkrankheiten. Diese beruhen meist auf schnellem Temperaturwechsel und treten daher auch hauptsächlich schon zu Ende des Sommers ein, wo die Tage noch heiß, die Morgen und Abende aber schon oft empfindlich kalt sind. Wer sich gegen diese schädlichen Einflüsse sichert, wird, besonders im Spätherbst, sich meist wohler befinden, als zu irgend einer andern Jahreszeit. 4) (Myth.). Als allegorische Gottheit wird der H. bes. als ein Mann od. ein Weib mit einer Krone von Weinlaub u. Trauben, oder auch mit Trauben und Aepfeln in der Hand, auch wohl mit einem Füllhorn mit Früchten abgebildet. Vergl. Pomona. 5) (Weinb.), der Ertrag des Weinstocks; daher ein ganzer H., so viel Trauben, als man nur erwarten kann; halber H., eine geringe Ernte. (*Pi.*)

Herbst (Johann Friedrich Wilhelm), geb. zu Petershagen bei Minden 1743, Prediger und zuletzt Archidiaconus an der Marienkirche zu Berlin; st. 1807; schrieb: Versuch einer natürl. Geschichte der Krabben und Krebse, Zürich 1782—1804; Kurze Einleitung zur Kenntniß der Insecten, 3 Bde., Berl. 1784—1787; Kurze Einleitung zur Kenntniß der Gewürme, 2 Bde., ebend. 1787—1789; Natursystem der Käfer, 6 Bde., ebend. 1783—1795; Natursystem der Schmetterlinge, 7 Bde., ebend. 1783—1795; Natursystem der ungeflügelten Insecten, ebend. 1797—1800. (*Lr.*)

Herbst-ammer (Zool.), so v. w. Citronensink.

Herbst-anis-calvil, rother (Pomol.), s. Calvil. H.-barnissōtes, s. unter

unter Feigen 3). H.-bergamötte, s. Bergamotte 7 — 9). H.-birn, einige Birnsorte: 1) (runde H.), apfelförmig, gelb, hartfleischig, im September reif, nur zu Essig und Wein; 2) (schöne H.), gelb, auf der Sonnenseite zinnoberroth, fein punktirt, wohlschmeckend, reift Ende Octobers. H.-birnen, s. unter Birn. H.-blume, (Bot.), 1) jede erst spät im Jahr zu Blüthen kommende Blume; 2) bes. colchicum autumnale, s. u. Colchicum. H.-blumen-süßer, grüner (Pom.), Apfelsorte, ähnelt dem Fenchelapfel; ist ziemlich groß, dunkelgrün (wird durchs Liegen etwas gelblicher), auf der Sonnenseite braunrothstreifig; das Fleisch ist nicht sehr saftig, fenchelartig schmeckend; reift im October, dauert bis Weihnachten, hat 2. Rang. H.-borsdorfer, s. unt. Borsdorfer Apfel. H.-brief (Weinb.), die obrigkeitliche Verordnung, durch welche der Anfang der Weinlese bestimmt wird, denn in den meisten Ländern dürfen die Eigenthümer der Weinberge die Ernte nicht eher, als zu einer nach Maßgabe der Jahreswitterung festgesetzten Zeit, anfangen. H.-butter, s. unter Butter. H.-butter-birn, weiße, s. Butterbirn 8).

Herbstein (Geogr.), Stadt an der Altfell, im Amte Ulrichstein der Prov. Ober-Hessen (Großherzogth. Hessen); hat 900 Ew.

Herbsten (Landw.), die Herbstfrüchte, Obst, Kartoffeln, Rüben ꝛc. einsammeln.

Herbst-feigen, s. unter Feigenbaum. H.-ferien, Ferien (s. d. 4) zur Herbstzeit, als zur Erntezeit, gehalten. H.-fink (Zool.), so v. w. Citronenfink. H.-fliege, so v. w. Stechfliege (stomoxys). H.-frost; frühzeitiger Herbstfrost schadet beim Weinbau dem jungen Holze und den unreifen Beeren, besonders bei den Sorten, welche lange Traubenstiele oder mastige Blätter haben. Die reifen Trauben, welche vom H. betroffen werden, geben zwar weniger, aber viel edlern Wein. Dadurch wurde z. B. der Wein von 1777 so sehr gut. Aus derselben Ursache darf in Ungarn die Weinlese nicht vor Ende Octobers beginnen. H.-geschirr, alle bei der Weinlese und beim Weinkeltern nöthigen Werkzeuge und Gefäße. H.-glocken-apfel (Pomol.), ist groß, etwas walzenförmig gerippt, grün, später blaß, endlich citronengelb, auf der Sonnenseite carmoisinstreifig, nach Veilchen riechend, von weißem, saftigem, weinsäuerlichem Fleische; hat 2. Rang, reift im September, dauert nicht lange. H.-herd (Jagdw.), ein Vogelherd, welcher im Herbste für die Krammetsvögel eingerichtet wird. H.-krankheiten (Med.), s. unt. Herbst 3). H.-ling (Landw.), 1) im Herbst geborenes Vieh; 2) jede im Herbste reife Frucht, als Erdäpfel, Kraut, Rüben; 3) Art eßbare Schwämme. H.-mast, das Mästen der Thiere im Herbste, besonders der Ochsen, welche die Sommerarbeit noch mitgemacht haben.

Herbst-monat, von herbe, die von Karl d. Gr. dem November gegebene und dann bei den Franken und Schwaben gewöhnliche Benennung, weil in ihm die rauhe Witterung bedeutend wird. Doch schon am Anfange des 11. Jahrh. wird (von Notker Psalm 80, 4.) H. für September (s. d.) gebraucht, weil in ihm der Herbst anfängt. (*Wk.*)

Herbst-nacht-gleiche (Astron.), s. unt. Nachtgleiche. H.-narcisse (Gärtn.), richtiger H.-amaryllis (amaryllis lutea), eine dauerhafte Herbstblume in Gärten; ist besonders gefüllt beliebt. H.-obst (Pomol.), das Obst, das erst im Herbst zur Reife kommt, zum Unterschied vom Sommerobst. H.-ordnung (Weinb.), so v. w. Herbstbrief. H.-punkt (Astron.), der erste Punkt der Wage (s. d.). H.-renette (Pomol.), einige Aepfelsorten: 1) (gelbe H.), mittelgroßer, erst grün-, dann blaßgelber Apfel, mit weißem, saftigem, süß-säuerlichem Fleische; reift Ende Octobers, dauert bis ins Frühjahr. 2) (rothe H.), guter Tafelapfel von Borsdorferform, mit strohgelber, an der Sonnenseite carmoisinrother Schale, weißem Fleische, weinsäuerlichem Geschmacke; reift im September, dauert bis in den Winter; 3) (graue H.), s. unter Graurenetten. H.-rose (Bot.), 1) das Pflanzengeschlecht Althäa (s. d.); 2) besonders a. rosea. H.-rübchen (Oek.), so v. w Steckrüben; s. unter Rüben. H.-satz (Weinb.), so v. w. Herbstbrief. H.-schein (Astron.), der in den Septembermonat fallende Neumond. H.-schnepflein (Zool.), 1) so v. w. Zwergbrachvogel; 2) so v. w. Meerstrandläufer. H.-stand (Jagdw.), der Ort, wo sich zur Herbstzeit das Wildpret aufzuhalten pflegt. H.-stettiner (Pomol.), s. unter Stettiner. H.-streifling, s. unt. Streifling. H.-wasser (Landw.), das Wasser, welches im Herbste bei anhaltendem Regen die Aecker und Wiesen überschwemmt; es laugt die Kraft der Ackererde aus und erzeugt auf den Wiesen Moos. Daher bringt das Wässern der Wiesen im Herbste Schaden. H.-wiese, eine Wiese, welche wegen ungünstiger Lage oder wegen Triftgerechtigkeiten nur einmal gemähet werden kann oder darf. H.-wolle (Waarenk.), s. unter Bremer Wolle. H.-zeitlose (Bot.), s. unt. Colchicum.

Herca Pairi (Geogr.), s. u. Hurdwar.

Hercātes (a. Geogr.), kleine Völkerschaft in Gallia cisalpina, diesseits der Apenninen.

Hērchenhahn (Joh. Christian), geb. zu Koburg 1754; st. als Reichshofrath in Wien 1795; schrieb: Geschichte der Oestreicher unter den Babenbergern, Leipz. 1784;

Ge-

ichte der Regierung Kaiser Josephs II., e., ebend. 1786; Geschichte Albrechts Wallenstein, 3 Bde., Altenburg 1790, ; Fehde des päpstlichen Stuhls mit Kaiserkrone über die Investitur, . 1791; Geschichte der Entstehung, ung und Verfassung des kaiserl. Reichs- ths, 4 Bde., Mannh. 1792, 1797. (*Lr.*)

ercia (lat., Kirchenw.), ein dreieckiger ter mit emporstehenden Stacheln, die ter darauf zu stecken, in den Kirchen luchlich.

ercisc̄undae famīliae āctio , Rechtsw.), die Klage, mit welcher römischen Recht auf Theilung einer chaft geklagt wird. H.-di jure- sūlti, s. Miscelliones.

ercolāni, ehemals gräflich, seit 1699 Kaiser Leopold den Grafen Philipp H. n der, von der Familie dem Reiche mehr den 600 Jahren geleisteten aus- chneten Dienste in den erblichen Reichs- enstand erhob, fürstliches, katholisches hlecht. Der jetzige Fürst, Aster, geb.) zu Bologna, dem Wohnsitz dieses Für- ;auses, ist vermählt 1798 mit der Für- Maria Malvezzi von Bologna. Erb- : Alfons, geb. zu Bologna 1799. (*Md.*)

ercole (Geogr.), Insel zum Groß- ogthum Toscana gehörig (Italien), nahe Fürstenthum Piombino.

erculānea via (a. Geogr.), römi- Kunststraße in Campania felix, zwi- dem Lucriner See und dem Meere. Spuren finden sich noch. H.-lā- m, 1) so v. w. Herculanum; 2) (n. gr.), Hauptort der Missury-Grafschaft erson, unweit der Mündung des Joa- krick in den Mississippi; hatte zwar 1810 209 Ew., ist aber seitdem beträchtlich wachsen; unterhält 1 Schrotfabrik und aften Handel. Herculanēus pa- (a. Geogr.), Ortschaft im Lande der mniter, auf dem Berge Tifates, wo ein pel des Hercules stand.

erculānum (a. Geogr.), Stadt in ipania felix, am Meere und am Fuße Vesuvs. Ihre ältern Bewohner waren Oscier, die von den Etruskern und von den Samniten verdrängt wurden; hatte sie eine hellenische Colonie er- n, deren sich die Römer unter dem Pro- ul Titus Didius bemächtigten worauf sie römische Colonie hinführten, unter ier H. nach Capua u. Neapolis die blü- ste Stadt in Campanien wurde. Schon sie durch Erderschütterung häufig ge- , als der Ausbruch des Vesuvs 79 n. unter der Regierung des Kaisers Ti- sie zugleich mit Pompeji und Stabiä .) unter einem Aschenregen, der mit en Wasserströmen begleitet war, be- . Ueber 1700 J. nach dieser Verschüt- (bei der die meisten Ew. sich u. ihre he gerettet zu haben scheinen), als die ehemalige Lage der Stadt schon unbestimmt war (nach u. nach hatte eine Aschenmasse oder eine sandige Lava, die nach Hamilton von 7 verschiedenen Ausbrüchen herrührte, sie über 68 Fuß nach der Landseite u. 100 Fuß nach der Meeresküste hin bedeckt) u. sich die Flecken Portici und Resina und ein Palast des Königs über sie erhoben, kam im spanischen Successionskriege 1706 der Prinz Elbeuf von Lothringen, mit der kaiserlichen Armee, nach Neapel, wo er sich später niederließ und zu Portici 1720 ein Landhaus und dazu ein Feld kaufte, in dessen Brunnen sich Kunsttrümmer gefunden hatten. Er ließ hier Nachgrabungen anstellen, doch untersagte die neapol. Regierung die Fortsetzung derselben. 1738 gab ein sich in jenem Brunnen aufhaltender Fuchs Veranlassung zu weitern Untersuchungen, eben als Karl III. Neapel erhielt und Portici zum Frühlingsaufenthalt wählte. Eifrig betrieb dieser das Werk unter Venuti's Anleitung. Zuerst entdeckte man einen Jupitertempel mit Statuen und ein fast vollständiges Theater. Die Straßen fand man sämmtlich schnurgerade, mit Steinen und Lava gepflastert, an jeder Seite Fußwege mit Geländern. Nach der viel Schaden bringenden Leitung der Nachgrabungen unter Rocco Giachino Alcubierre, einem spanischen Ingenieur, förderten der verständige und umsichtige schweizerische Ingenieur, Karl Weber, so wie dessen Nachfolger, la Veja, das Werk zweckmäßig. Doch hinderte der, nur kurze Zeit dem Eifer Platz machende Kaltsinn der Regierung dagegen es sehr. Unter Joachim wurden die Nachgrabungen am thätigsten und planmäßigsten betrieben (auch auf der von Neapel nach Pompeji führenden Consularstraße machte man wichtige Entdeckungen), bis sie durch die politischen Ereignisse in Neapel 1815 unterbrochen wurden. Doch hat der vorige König durch ein Decret vom 22. Februar 1816 die Fortsetzung aller Arbeiten verordnet. Die hier und in Pompeji (s. d.) erbeuteten zahllosen Antiken sind im königlichen Schlosse zu Portici, theils zur Aufstellung im Herculanischen Museum (gestiftet 1755, nebst einer Akademie der schönen Künste, durch den Marquis Tanucci) theils zum Verkauf gesammelt. Der genannte Marquis hat die Kosten für die Arbeit ziemlich gedeckt, da die Fremden, bes. die Briten, jede gefundene Kleinigkeit theuer bezahlten. Durch die zu H. und Pompeji gemachten Entdeckungen haben wir eine vollkommene Ansicht des häuslichen Lebens der Römer erlangt, als die alten Straßen und Häuser sich wieder öffneten, und für die Kenntniß der klassischen Kunstwerke ist mit ihnen eine neue Epoche entstanden; die Mauergemälde, Geräthe, Decken, Fußböden haben den höchsten archäologischen Werth, in-

dem

dem sie freilich zugleich den Luxus der damaligen Zeit beweisen, wo der frohe und freie Lebensgenuß wenigen Menschen zugemessen war. Vorzüglich wichtig ist aber der Einfluß, den diese Entdeckungen von Gebäuden und andern Kunstwerken auf den modernen Geschmack u. neuere Moden geäußert hat, indem sie durch ihre klassische Einfachheit etwa seit der Mitte, noch mehr aber seit Ende des vor. Jahrh. die lebende und jetztvergangene Generation zur Rückkehr vom verirrten Geschmack des Zeitalters Ludwigs XIV. zum naturgemäßen brachten, bes. äußerte sich dies in der Baukunst und andern Künsten, in der veränderten Form von Gefäßen u. s. w., ja selbst auf den Haarputz der Frauen u. auf Kleidertrachten hatte es Einfluß. Weniger Gewinn hat die alte Literatur davon getragen, da es nicht wahrscheinlich ist, daß man jemals dahin gelangen wird, die mehr oder weniger beschädigten Schriftrollen eines Werks von mehr als Sprachwerth zu entziffern. 1753, den 3. Nov., nämlich fand man in einer jetzt wieder verschütteten Villa, in die die Asche nicht gedrungen war, worin aber die Hitze des Lavastromes an 1700 Papyrusrollen (oder auch Rollen aus Blättern von Rohrpflanzen) verkohlt hatte, diese Manuscripte, Tabakerollen ähnlich. Diese Herculanische Handschriften (thesaurus carbo) versuchte man abzurollen, wozu P. Antonio Piaggio mit Merli sich einer von ihm erfundenen (von Winckelmann, deutlicher von Bartel beschriebenen) Maschine bediente, wo man, mittelst Seidenfäden, die, vorher mit Goldschlägerhäutchen befestigten Streifen der Handschrift allmälig (in 1 Monat 1 Spanne, mit Verursachung vieler Löcher) abrollte. Des Engländers Doctor Hayter Versuche waren nicht glücklicher. Entdeckt hatte man seitdem Epikuros, Philodemos, Demetrios, Polystratos, Kolotes, Phädros, Phanias, Bruchstücke von Cicero, enthalten in: Herculanensium voluminum, quae supersunt, tom. I. et II. (ed. Rosini), 2 Bde., Neapel 1793—1809, Fol., mit 38 u. 86 K.; dazu: Dissert. isagogicae ad Hercul. voluminum explanationem, P. I., Neapel 1797, Fol., mit 2 Karten u. 20 Kupf. Noch beschäftigten sich Scotti, Rosini und Posetti unaufhörlich mit dem Aufrollen und Entziffern der Manuscripte, und nach und nach erschienen sie theils ganz theils fragmentarisch. Die chemischen Versuche Sicklers (1814) und Davy's (s. d.) (1820) scheiterten daran, ein befriedigendes Resultat ihrer Untersuchungen zu liefern, obgleich des erstern Methode den Beifall der königl. Societät zu Göttingen erhalten hatte (vgl. v. Murr: de papyris hercul., Straßburg 1804). Weit höhere Ausbeute ward der bildenden Kunst zu Theil. Bildsäulen, Basreliefs, Geräthe u. s. w. fand man in unzähliger Menge. Bemerkenswerth sind vornehmlich die Mauergemälde (Herculanische Gemälde), durch Inhalt, Composition, Zeichnung, Farbengebung, Stoff. Sind auch keine Meisterstücke darunter, so sind doch viele Stücke, bes. wegen des leichten Umrisses und des trefflichen Helldunkels, höchst merkwürdig. Für die schönsten gelten die Tänzerinnen, die Nymphen und die Kentauren. Diese Gemälde wurden zugleich mit ihrem Grunde, der Mauer, ausgeschnitten, dadurch, daß man sie früher mit darauf gespritztem Wasser auffrischte, verblichen sie nach und nach; jetzt ist dies verboten, ja sie werden sogar sogleich durch Glas vor der Luft geschützt. – Sie sind auf trocknem Kalk (a tempera) gemalt, nur wenige auf nassem Grund oder als eigentliche Frescogemälde (vgl. Mengs opp. P. II., S. 109 ff., Winckelmann: Stor. tom. II., S. 45 ff.). Abzeichnungen davon in: le Pitture antiche d'Ercolano (von Pasquale), Neapel 1757 ff., bis jetzt 6 Bde. Fol., davon ein Nachstich von Kilian, mit Erläuterungen von v. Murr, Ausgb. 1777—1798, Fol. Jetzt ist der größte Theil der Ausgrabungen in H., die auch zum Theil nur bergwerkartig angestellt wurden, wieder zugeschüttet worden, da das darüber gebaute Portici zu viel darunter leiden würde, wenn sie offen blieben. Nur das Theater ist noch zu sehen. Deshalb gewährt auch Pompeji, wo die gefundenen Gebäude aufgedeckt geblieben sind und daher eine lebendige Anschauung des häuslichen Lebens der Alten geben, ein weit höheres Interesse als H., obgleich die hier gemachten Funde weit reicher sind (vgl. auch Stabiä). Ueberhaupt s.: le Antichità d'Ercolano (wovon: le Pitture, die 6 ersten Bände ausmachen), mit dem (ziemlich unkritischen) Catologo degli antichi Monumenti d'Ercolano, von Bayardi, 10 Bde., 1755, Fol.; Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien, 1. Thl., S. 137 ff.; Cramer, Nachricht zur Geschichte der herculan. Entdeckungen, Halle 1778; Winckelmanns Sendschreiben von den herculan. Alterthümern, Dresden 1762, gr. 4.; dessen Nachricht von den neuesten herculan. Entdeckungen, Dresden 1764, gr. 4.; d'Ancona, die Ruinen von Herculanum und Pompeji, aus dem Ital. von Behr, Gera 1806. Auch im 3. Thle der Voyages pittor. findet man viel über die herculan. Alterthümer. (*Hl.* u. *Sch.*)

Herculānus, 1) nach der Legende Bischof zu Pelusium, welchen der gothische König Totilas nach Eroberung jener Stadt enthaupten ließ. Tag der 1. März. 2) 3 andere Märtyrer. 3) (Johann), s. Arcolani.

Herculea (H.-leāna aqua, röm. Ant), s. unter Aquäducte.

Her-

Hercules (gr. Herakles, n. Ein. ein
aufmann, n. And. Ruhm der Juno [Ἡρα-
λέος], n. And. der Alles Erleuchtende,
. And. die Blume der Ritterschaft, nach
ermann [de myth. gr.] des Volkes Stärke),
) (Myth.), H. war Sohn von Zeus u. Alk-
ene (s. d.). Zeus hatte die Nacht, wo er sich
er letztern unter ihres Gemahls Gestalt na-
hete, dreifach verlängert, weshalb H. Tries-
peros genannt wurde. Alkmene war zugleich
von ihrem Gemahl Amphitryon schwanger
geworden u. gebar mit H. den Iphikles (s. d.).
Zeus schwur, als Alkmene (eine Enkelin des
Perseus) im Kreisen lag, bei dem Styx, daß
der zuerst geborne Perside über alle übrige
vom Stamme des Perseus herrschen solle.
Here benutzte dies u. förderte die Entbindung
der aus diesem Geschlecht entsprossenen Ni-
kippe, Gemahlin des Sthenelos, Königs
von Mykenä, verzögerte aber durch Eilei-
thyia (s. d.) die der Alkmene 7 Tage lang
(s. Galinthias, Historis), wodurch Eury-
stheus (s. d.), der Sohn jener, des H. Ge-
bieter wurde. Den Neugebornen legte Zeus,
oder Hermes, oder Athene, an die Brust
der Here, ohne daß diese ihn kannte, so
daß H. Unsterblichkeit aus dem Busen sei-
ner Todtfeindin sog. Here erkannte ihn
aber an der Kraft, womit er die Milch
ihrer Brust entzog, und schleuderte ihn voll
Aerger weit von sich. Die ihrer Brust
entströmende Milch bildete die Milchstraße
am Himmel (vgl. Hermes). Ursprünglich
hieß H. Alkäos, oder Alkides, oder
Neilos, und wurde erst H. von der Py-
thia zu Delphi genannt, nachdem er sie
befragt, wo er seinen Wohnsitz nehmen
solle, entweder weil Here's Haß ihm seinen
Ruhm verschaffte, oder weil er sie, von ihr
zu Hülfe gerufen, von Gewaltthätigkeiten
des Giganten Porphyrion befreite, oder
weil er an ihrer Brust sich Kraft getrunken.
Nachdem Amphitryon erfahren, daß Zeus
seiner Gemahlin beigewohnt, wollte er den
Götterknaben daran erkennen, daß er auf
beide, während sie in seinem Schilde als
Wiege saßen, Schlangen warf. Iphikles
scheute sich, allein H. erwürgte sie lächelnd.
Unterrichtet wurde H. im Wagenlenken von
Amphitryon, im Ringen von Autolykos,
im Bogenschießen von Eurytos oder vom
Skythen Teutaros, im Gebrauch der Waf-
fen von Kastor, in der Musik von Linos,
in der Kräuterkunde vom weisen Cheiron
(s. d. a). Als ihm einst Linos einen Schlag
mit der Hand gab, erschlug ihn H. mit
der Leier. Rhadamanthos erklärte diesen
Mord für Nothwehr und sprach ihn frei,
aber Amphitryon schickte ihn aufs Land,
wo er die Herden weidete. In diese Zeit fällt
die bekannte Dichtung des Sophisten Prodi-
kos (s. d. u. Xenephons Mem. Socr. 2, 2).
H. steht an einem Scheidewege, wo ihm 2
Göttinnen begegnen, die der Wollust und
der Tugend. Jene lockt ihn durch üppige
Verheißungen zu sich, letztere ladet ihn ein,
durch Schweiß und Arbeit Unsterblichkeit zu
suchen. H. folgt dieser und erreicht glück-
lich dieses Ziel. Des H. Thatenkreis be-
steht meistens in Vertilgung von Ungeheu-
ern unter Menschen und Thieren, Beschü-
tzung und Rettung Unterdrückter, wozu
mehr als gewöhnliche Körperkraft gehörte.
Am Berge Kithäron erlegte er einen furcht-
baren Löwen, wofür ihm Thespios seine
50 Töchter gab, die er sämmtlich in Einer
Nacht (n. And. in 7) umarmte. Die Thebaner
befreite er von dem Tribut, den sie dem Kö-
nige Erginos (s. d. 2) von Orchomenos geben
mußten. Kreon (s. d.), König von Theben,
gab ihm dafür seine Tochter Megara, u. die
Götter beschenkten ihn, Athene mit ihrem
Schleiermantel, Hephästos mit einem Har-
nisch, Hermes mit einem Schwert, Apollon mit
Pfeilen. Die Keule nahm er sich zu Nemea
selbst. Hierauf veranlaßte Here aus Groll den
Eurystheus, seine Ansprüche geltend zu ma-
chen. Dieser entbot ihn zu sich und befahl
ihm, 12 (n. And. erst 10, dann, weil 2 da-
von ungenügend schienen, noch 2) Arbeiten
(ἆθλοι) zu vollbringen, um seine Kraft zu
ermatten. H. kam in Wuth, daß er einem
Schlechtern gehorchen sollte; Here fachte diese
bis zu Raserei, u. in dieser erschlug er seine
Kinder (n. And. auch seine Gattin Megara).
Ungeheuer war sein Schmerz, als er nach
dieser That zur Besinnung kam; allein
Thespios söhnte ihn mit den Göttern aus,
und er übernahm dann um so bereitwilliger
die gebotenen Arbeiten. Sie sind folgende:
a) den nemeischen Löwen, Product von
Typhon (oder Orthros) und Echidna (n.
And. war er vom Mond herab gefallen), zu
erlegen. Dieses Ungeheuer verheerte Alles
in der Umgegend von Nemea und Kleonä.
Vergebens schoß H. seine Pfeile gegen ihn
ab; seine Keule zerschmetterte am Schädel
des Thieres. Endlich packte er ihn mit der
Faust und erdrückte ihn mit den Schenkeln.
Eurystheus erschrak beim Anblick des todten
Thieres. H. zog mit der Klaue des Lö-
wen sein undurchdringliches Fell ab. Er
trug es als Panzer; der Kopf desselben
diente ihm als Helm. b) Die lernäische
Hydra (Drache) zu tödten. Sie stammte
von Phorkys und Keto und hauste in einer
Höhle bei Lernä. Ihr Blut und Hauch
waren giftig, sie hatte viele Köpfe; jeder
derselben wuchs zweifach nach, wenn er ab-
geschlagen war. H. packte sie mit der Faust,
wurde aber von ihr umschlungen. Als
ihm das Kopfabmähen nichts half, und
ein ungeheuerer Krebs, dem Drachen
zu helfen, ihn in die Ferse knipp,
befahl er seinem Wagenlenker Jolaos den
nahen Wald in Brand zu stecken. Er ließ
sich dann brennende Aeste reichen, brannte
die Stelle eines jeden abgeschlagenen Kopfes

aus u. tödete so das Thier. Der Gifthauch desselben bereitete ihm Geschwüre am ganzen Körper. Er tauchte seine Pfeile in das Blut der Schlange, die fortan tödtlich verwundeten. Eurystheus erklärte die That für unvollkommen, weil er sie mit Hülfe des Iolaos vollbracht hatte. c) Die Hindin der Artemis, Kerynitis genannt, lebendig zu fangen. Sie war ungemein schnellfüßig. H. verfolgte sie ein ganzes Jahr, selbst bis zu den Hyperboräern (wo er den Oelbaum fand, den er in Olympia pflanzte), bis er ihren Fuß durch einen Pfeilschuß lähmte, dann sie einholte und auf den Schultern zu Eurystheus brachte. d) Den erymanthischen Eber (s. d.), gleichfalls der Artemis geweiht, lebendig zu fangen. Er hauste am Berge Erymanthos. Auf dem Zuge gegen denselben vertrieb H. erst die Kentauren aus Arkadien (s. Pholos). Den Eber jagte er in tiefem Schnee, wo er ihn fing und lebendig zu Eurystheus brachte. Dieser kroch vor Schrecken in ein Faß u. fürchtete den Helden so, daß er ihm seine Befehle fortan durch Kopreus (s. d.) außerhalb seiner Residenz ertheilen ließ. e) Die Reinigung der Ställe des Augeias. Letzterer hatte in seinen Ställen 3000 Rinder lange Zeit stehen gehabt. H. bekam Befehl, diese 2 Ställe in Einem Tage zu reinigen. Es gelang ihm dadurch, daß er die vereinten Flüsse Alpheios und Peneios durch dieselben leitete. Er hatte sich jedoch den 10. Theil der Herden dafür als Lohn bedungen. Als Augeias erfahren, daß H. die Arbeit auf Eurystheus Befehl hatte vollbringen müssen, verweigerte er den Lohn und verwies H. und seinen denselben unterstützenden Sohn Phyleus (s. d.). Auch Eurystheus wollte die Arbeit nicht als vollkommen anerkennen, weil H. sich dafür Lohn bedungen. f) Die Stymphaliden (s. d.) zu tödten. g) Die Einfangung des kretensischen Stiers. Poseidon hatte, aufgebracht gegen Minos, einen wüthenden Stier in diese Insel geschickt, der Flammen aus der Nase blies und das Land umher verheerte. H. brachte ihn lebendig zu Eurystheus, der ihn wieder in die marathonischen Gefilde laufen ließ, bis er später von Theseus getödtet wurde. h) Die Einfangung der Rosse des thrakischen Königs Diomedes (s. d. 1 und Abdera). Nach dieser Arbeit fällt seine Theilnahme am Argonautenzuge. i) Das Wehrgehenke der Amazonenkönigin Hippolyte zu holen, welches des Eurystheus Tochter, Admete, zu besitzen wünschte (s. Hippolyte 2). k) Die Rinder des Geryon (s. d.) zu holen, die von dem zweiköpfigen Hund Orthros und dem Riesen Eurytion bewacht wurden. H. erschlug beide, tödtete den Geryon durch einen Pfeilschuß, schiffte die Rinder in dem Becher des Helios (goldener Kahn [oder Schale], in dem die Sonne ihren nächtlichen Weg vom Niedergang bis zum Aufgange zurücklegte) ein, landete bei Tartessos und zog durch Spanien, Gallien, Sicilien bis Mykenä. Im Innern des Pontos machte Here die Thiere rasend, so daß sie H. nur mit Mühe wieder zusammen brachte. Diese 10 Arbeiten hatte H. binnen 8 Jahren und 1 Monat vollbracht; außer diesen mußte er wegen der unvollkommenen (b u. e) noch folgende 2 vollbringen: 1) die goldenen Aepfel der Hesperiden (s. d.) zu holen. H. mußte sich erst erkundigen, wo sie zu finden waren. Er befragte deshalb zuerst die Nymphen am Eridanos; diese wiesen ihn an den Meergott Nereus. Nachdem H. diesen gefesselt und befragt, zeigte er ihm den Weg in jene Gärten der Fabel. Dieser ging durch Libyen, Aegypten, Asien, Thrakien, dann wieder nach Libyen und an den Okean, über welchen er abermals in einem Becher des Helios setzte, dann an den Kaukasos, wo er den Prometheus (s. d.) befreite, nachdem er dessen quälenden Geier erschossen. Aus Dankbarkeit sagte ihm dieser, er müsse sich diese Aepfel durch Atlas holen lassen. H. bat diesen um die Gunst u. versprach ihm indessen das Himmelsgewölbe zu tragen (s. Atlas). Als Atlas die Aepfel brachte, hatte er nicht Lust seinen alten Posten wieder einzunehmen, sondern wollte nun die Aepfel dem Eurystheus selbst bringen. H. hatte auch zum Schein nichts dagegen, sondern bat ihn, nur auf einen Augenblick das Gewölbe wieder auf seine Schultern zu nehmen, um sich erst ein Kissen unterlegen zu können. Atlas that dies, und nun ging H. seinerseits mit den Aepfeln zu Eurystheus. m) Den Kerberos (Höllenhund) aus der Unterwelt auf die Oberwelt zu bringen. Hierzu mußte er sich erst durch Eumolpos (s. d.) zu Eleusis in die Mysterien einweihen lassen; dies geschah, nachdem er vom Morde der Kentauren gereinigt war. Am Tänaros in Lakonien stieg er hinab in den Hades. Die Schatten flohen vor ihm, nur Meleagros (s. d.) u. der Medusa (s. d.) Bild nicht. Gegen letzteres wollte er sein Schwert ziehen, allein Hermes hielt ihn davon ab, weil es nur ihr Bild sei. Als er einige Rinder des Hades schlachten wollte, um mit ihrem Blute die Schatten zu tränken, wollte ihn Menötios (s. d.), der sie weidete, hindern; allein H. zerschlug ihm die Ribben. Pluton (s. d.) erlaubte ihm endlich, den Kerberos zu nehmen, jedoch ohne Waffen. Schnell ergriff er das Ungeheuer und brachte es zu Eurystheus; dieser befahl ihm aber, es wieder in die Unterwelt hinab zu schaffen. Auch das that H. und war nun von der Knechtschaft der Eurystheus frei. Seine andern, nicht

minder

minder großartigen Thaten heißen, in Bezug auf die 12 Hauptarbeiten, Parerga (Nebenthaten). Sie nehmen mit dem 4. der gebotenen Abentheuer ihren Anfang und sind im Wesentlichen folgende: a) der Kampf mit den Kentauren (s. d. u. Pholos); b) mit dem Kentaur Eurytion (s. d. und Dexamenos); c) die Theilnahme am Argonautenzug. Sein Liebling Hylas (s. d.) war unterwegs von Nymphen entführt worden. H. verließ die Argonauten, indem er ihn suchte. Er tödtete d) die Boreaden (s. d.), weil er sie für die Ursache dieses Raubes hielt. e) Auf dem Zuge zu den Hyperboräern kam er an die Höhle der Echidna, welche ihm seine Rosse, während er schlief, geraubt hatte. Sie wollte sie nur für eine Umarmung zurückgeben (s. Echidna). Er eroberte ferner Paros, beschützte den König Lykos gegen die Bebryker, befreite die Hesione (s. d.), setzte zwei Säulen zum Andenken seines Zuges im Westen von Europa, Kalpe in Europa, Abyla in Afrika, erntete sich, nach Einigen, von Helios den schon oben erwähnten goldenen Becher, in welchem er den Okean durchschiffte, kam zu Bretannos (s. d.), besiegte die Riesen Alebion und Derkynos (s. Alebion), schaffte in Gallien die Menschenopfer ab, gründete Alesia (s. d.), durchzog Italien, wo Evander (s. Euandros 1) ihm zuerst göttliche Ehre erwies, wo er ferner den Riesen Kakos (s. Cacus) erschlug, kämpfte auf einem phlegräischen Felde mit Giganten und gab dann dem Lande Cultur, schloß den Avernus mit einem Damm ein, verscheuchte durch Gebet die Grillen aus der Gegend von Rhegium, besiegte den Eryx (s. d. 1) in Sicilien im Wettkampf, erlegte den Alkyoneus (s. d. 2), erdrückte den Antäos (s. d. 1), tödtete den Busiris (s. d. 1) und Emathion (s. d. 1), befreite den Prometheus, Theseus, Peirithoos u. Askalaphos (s. d.). Hierauf kehrte H. wieder nach Theben zurück und vermählte seine Gemahlin Megara (s. d.) (n. And. hatte er sie früher getödtet) an Jolaos (s. d.). H. hörte, daß Eurytos (s. d.), König von Oechalia, seine schöne Tochter Jole nur demjenigen geben wolle, welcher ihn und seine Söhne im Bogenschießen übertreffen werde. H. siegte, erhielt aber die Jole nicht; nur Iphitos (s. d.), der älteste Sohn des Eurytos, bestand darauf, daß sie H. erhalten müsse. Allein dennoch tödtete ihn H. in Wahnsinn oder aus Gier nach seinen Rossen. Um dafür gesühnt zu werden, begab er sich zu Neleus (s. d.), der es verweigerte, dann zu Deïphobos (s. d.), der es that. Dennoch verfiel er in eine schwere Krankheit. Als ihm das Orakel zu Delphi die Angabe eines Mittels dagegen verweigerte, raubte er der Pythia ihren Dreifuß u. errichtete sich selbst einen Orakelsitz (μαντεῖον). Apollon kämpfte mit ihm um den Dreifuß, ein Blitz von Zeus trennte die Streitenden. Endlich erhielt er doch zu Delphi den Bescheid: er müsse sich drei Jahre als Sklave verkaufen und den Preis dafür dem Eurytos zur Sühne geben. Hermes verkaufte ihn an Omphale, Königin der Lydier. Er mußte ihrer Wollust fröhnen und zugleich weibliche Arbeiten verrichten; doch verjagte u. erschlug er auch die Kerkopen, den Syleus ꝛc. Nach dieser Sklavenzeit bekriegte er mit Telamon (s. d.) den König Laomedon von Troja für seine Treulosigkeit (s. Hesione). Auf der Rückkehr eroberte er Kos. Er besiegte ferner den Augeias, setzte die olympischen Spiele ein, nahm Elis u. Pylos, eroberte Lakedämon und gab es dem Tyndareus, umarmte dann Auge (s. d.), warb um Deïaneira (s. Acheloos 1) und erhielt sie. Auf einem seiner weiteren Züge kam er an den Fluß Euenos, wo der Kentaur Nessos (s. d.) Wanderer um Lohn hinübertrug. H. ging durch den Fluß und ließ Deïaneira tragen. Nessos ward lüstern, H. sah es und schoß ihm einen in das Blut der Hydra getauchten Pfeil durchs Herz, als er am Ufer war. Sterbend sagte Nessos zu Deïaneira, wenn sie einen Liebeszauber für H. haben wolle, so solle sie seinen verschütteten Samen mit seinem Blute mischen. Dies that sie und bewahrte die Mischung. Hierauf besiegte H. die Dryoper, die Lapithen, den Amyntor ꝛc. Nach Trachin gekommen sammelte er ein Heer und besiegte und tödtete den Eurytos und führte die Jole gefangen fort. Bald darauf errichtete er dem Zeus einen Altar. Um darauf feierlich zu opfern, sendete er zu Deïaneira nach einem weißen Gewand. Diese in Sorgen wegen der schönen Jole bestrich dasselbe mit dem von Nessos empfohlenen Liebesbalsam. H. hatte es kaum angezogen, so empfand er furchtbare Schmerzen. Wüthend riß er das Gewand von sich und mit ihm sein Fleisch. So wurde er nach Trachin gebracht, wo sich Deïaneira aus Verzweiflung erhängte. H. begab sich sofort auf den Oeta, errichtete sich einen Holzstoß, bestieg ihn und befahl den Seinen, denselben anzuzünden. Sie weigerten sich dessen, bis es der Hirt Poias, oder dessen Sohn Philoktetes (s. d.) that, wofür ihm H. seine Pfeile schenkte. Wie die Flamme aufloderte, kam eine Wolke und nahm ihn empor zum Olymp (s. Hebe). Seine zahlreichen Nachkommen heißen Herakliden (s. d.). Die religiöse Verehrung dieses Heros der Cultur (daß er ein solcher war, beweist wohl auch der Umstand, daß einer der Idäischen Daktylen [s. d.] auf Kreta seinen Namen führte), erstreckte sich sehr weit. Anfangs wurde er als Halbgott verehrt. Die Athener brachten ihm zuerst Opfer als einem Gott des ersten Ranges dar. Spä-

ter war kaum ein Ort in Griechenland, wo er nicht Tempel, Capellen oder heilige Haine hatte. Merkwürdig ist, daß er in Phokis als Weiberfeind (Misogynos) verehrt wurde. Seine Feste hießen Heraklea. Ein solches wurde in Athen alle 5 Jahre gefeiert. Zu Rom wurde jährlich die Einweihung des Herculestempels gefeiert, der, sehr bezeichnend, an dem einen Ende der Flaminischen Rennbahn stand. Die ihm dargebrachten Opfer waren sehr verschieden; in Griechenland Schafe und Aepfel (beides gr. μῆλα), Eber, Widder ꝛc.; in Rom junge Stiere, trächtige Schweine, Meth, Brot ꝛc.; in Carthago soll man ihm, der sonst Menschenopfer abschaffte, Menschen geopfert haben (Plin. H. N. 36, 5). Heilig waren ihm die Wachteln, Quitten, eine Art Eiche, vor allem aber die Silberpappel; mit Zweigen derselben, die er am Acheron gebrochen, geschmückt soll er den Kerberos aus der Unterwelt heraufgebracht haben. Man kränzte deshalb mit derselben ausharrende Helden und Jünglinge in den Gymnasien. In Rom waren ihm auch die unterirdischen Schätze heilig. Leute, die reich werden wollten, oder es schon waren, weihten ihm daher den 10. Theil ihres Einkommens. Er galt sogar für den Hüter aller verborgenen Schätze, daher dextro, amico Hercule etwas finden. Bei den Sabinern hieß er Semo, oder Semo Sancus, woraus Sanctus geworden sein soll. Unter diesem Namen war ihm zu Rom schon in uralter Zeit ein Tempel geweiht, und zwar als Gott der Treue, weshalb er auch Deus Fidius (s. d.) genannt worden sein soll. Außerdem sprechen alte Mythographen von einem tyrischen, indischen (s. Dorsanas), ägyptischen, phönikischen und thebanischen (dem griechischen) H. Varro nimmt deren 43 an; Cicero 6 (vgl. N. D. 3, 6). Einige meinen nun in H., wenigstens in dem H. der Orientalen, nur ein astronomisches Symbol zu sehen und führen zum Beweis ihrer Behauptung Stellen aus Herodot u. Diodor an, welche sagen, daß der ägyptische H. (eigentlich Chan oder Dson benannt) einer der großen 12 himmlischen Götter sei, der 17,000 Jahre vor Amasis aus den andern 8 Gottheiten entstanden sei. Sie meinen, daß nun die 12 Götter die Zeichen des Thierkreises, also zusammen ein Jahr bedeuten, u. daß die 17,000 Jahre, die vor Amasis entstanden seien, nichts anzeigen, als daß man vor schon so langer Zeit astronomische Beobachtungen angestellt habe. Die Heirath des H. nach vollbrachter Laufbahn mit Hebe (s. d.), Göttin der Jugend, bezeichnete nur, daß sich das Jahr ewig jung stets wieder erneuere. Andere meinen, daß der H. nur Eroberungszüge von ganzen Völkern personificire, und daß daher der tyrische u. phönikische H. die Handelscolonien dieser Semiten und die dadurch gemachten Eroberungen in Nord-Afrika, Hispanien u. s. w. (daher auch die Mythe der Säulen des H. von diesem H. gelte), der indische H. (vielleicht mit dem indischen Bacchus verwandt) die Ausbreitung der Indier durch Handel, Religion und Waffen nach Norden und Nordwesten (daher auch H. bei den Hyperboräern), der ägyptische H. die Eroberungen irgend eines der alten Pharaone, der griechische hingegen die Einfälle einzelner Stämme in andere Provinzen symbolisire. In diesem Sinne waren also die Herakliden (s. d.) nicht Nachkommen eines Einzelnen, sondern die Häuptlinge erobernder Stämme. Noch Andere meinen in den Thaten des H. nur die Thaten einzelner kraftvoller Männer zu sehen, die sich in der Urzeit um Vertilgung der wilden Thiere u. s. w. verdient machten. Vielleicht lassen sich jedoch die zweite u. letztere Meinung in Einklang bringen. Man vernahm in ältesten Zeiten dunkle Sagen von Eroberungszügen anderer Völker, dazu hörte man von frühern Einfällen pelasgischer Stämme in einzelnen Provinzen von Hellas. Sogleich personificirte sie der Alles in einen Mythus umwandelnde Grieche, verband die Thaten mehrerer Heroen, die Wälder ausrotteten, wilde Thiere erlegten, den Götterdienst einführten, und bezeichnete die Personen, welche alle diese Thaten verrichteten, mit dem Gesammtnamen H. Daher so viele H., die Varro erwähnt, daher die verschiedenen Namen, die H. in der Mythe hat. Wie Alles, behandelten aber die Griechen auch diesen Mythus poetisch schön; H. ist ihnen das Sinnbild männlicher Kraft, er ist aber auch zugleich das Symbol des Culturganges, denn er macht durch Ausrottung der wilden Thiere das Land fähig zum Anbau, verbindet es durch Handel und Schifffahrt mit fremden Ländern und hebt durch Errichtung von Altären den Sinn des Menschen zu dem Höheren. Erst später kommen die H. herabwürdigenden Sagen von der Omphale u. s. w. hinzu. H., als Werk der Künstler, erscheint bes. in der Zeit häufig, wo die Kunst das Mächtige suchte und nach dem Großen strebte. Die Gestalt des H. steht mit größter Gliederfülle, ernsten doch sanften Mienen, kurzem Haar, krausem Bart, festem Stand und ruhigen Geberden da, wie einem zwar strengen und furchterregenden, aber würdigen und großen, über die Menschheit erhabenen Dasein geziemt. Die Löwenhaut und Keule sind Embleme, die den übrigens nackten H. fast immer begleiten. Hesiod schildert ihn als auf einem Streitwagen sitzend. Unter den vorhandenen Herculesfiguren ist das Hauptstück der Farnesische H. (s. d.); einen ähnlichen, sehr schönen, findet man im Pallast Pitti zu Florenz und zu Colorno bei

Parma

Parma. Man findet ihn ferner vorgestellt im Kampfe mit dem nemeischen Löwen, mit der Hydra ꝛc. Seine Selbstverbrennung ist gleichfalls oft dargestellt worden. Ein Bruchstück von einem der größten Meisterstücke ist der berühmte Torso (Rumpf), eine Statue im Belvedere des Vaticans zu Rom, sonst in Paris; Kopf, Arme und Füße sind verloren und noch die Fläche zu bemerken, wo er in einer Mauer eingemauert war. Der Rumpf sitzt auf einem antiken Thron, auf welchem der Name des Künstlers Apollonios, des Nestors Sohn, von Athen steht. Nach der Anatomie zu schließen, war H. in dieser Statue gebückt, mit aufgerichtetem Kopf, auf die Keule gelehnt, dargestellt. Er kämpfte daher nicht, sondern überdachte die vollbrachte That. Er wurde gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Rom gefunden. Michel Angelo studirte dieses Bruchstück 7 Jahre lang. Auch Winckelmann galt der Torso für das vollendetste Meisterwerk antiker Kunst. 2) (Astron.), Gestirn des nördlichen Himmels, dargestellt als der Gott in der Haut des nemeischen Löwen, mit dem einen Fuße knieend, mit dem andern auf den Kopf des Drachen (s. d.) tretend; in der einen Hand hält er eine Keule, in der andern faßt er (nach neuerer Darstellung) den Cerberus (s. d.). Sein Kopf ist südlich dem des Ophiuchos (s. d.) zugewendet. Nach Flamsteds Verzeichniß gehören 118 Sterne zu ihm, worunter mehrere dritter Größe, von diesen einer (Ras Algethi) am Kopf, neben einem zweiter Größe (Ras Alhague) am Kopf des Ophiuchos, der bekannteste ist. 3) (Zool.), so v. w. Herculeskäfer. (*R. Z.*)

Hercules, 1) H. I. von Este, Herzog von Ferrara u. Modena, Nicolaus III. rechtmäßiger Sohn; regierte nach Borso von 1471 an, hatte Unruhen, von seinem Brudersſohn Nicolo angestiftet, zu bekämpfen, kriegte mit Venedig, doch blühten nach einem ungünstigen Frieden (1487) unter ihm die Künste; st. 1505. 2) H. II., Sohn Alfons I.; zeigte die größte Anhänglichkeit an Karl V., wußte sich auch durch Vermählung mit Ludwigs XII. einziger Tochter, Renata, den Schutz Frankreichs zu sichern; st. 1559. 3) H. III., letzter Herzog von Modena; zeichnete sich durch Geiz aus; vermählte seine einzige Tochter, Maria Beatrix, mit dem Erzherzog Ferdinand von Oestreich, flüchtete bei Annäherung der französischen Heere 1796 nach Venedig und verlor durch den Vertrag von Campo Formio (den 17. October 1797) die Herrschaft über seine Länder. Er st. zu Triest 1798, ehe er noch den Breisgau, welchen Oestreich ihm als Entschädigung versprach, in Besitz nehmen konnte. (*Lt.*)

Herkules-becher (Antiqu.), Becher, nach Athenäos 2 Congii (ungefähr 1½ Kanne) fassend, vielleicht weil H. oft mit einem großen Becher in der Hand dargestellt wurde, oder von der Fabel, daß er auf einem Becher des Helios (vgl. Hercules) auf dem Wasser gefahren sei, oder von seiner Größe so genannt. (*Sch.*)

Herculeskäfer (Atlaskäfer, scarabaeus Hercules *L.*, cootrupes H. *Fabr.*, Zool.), 1) Art aus der Gattung Mist- (Horn-) käfer; ist der größte Käfer, hat 5 Zoll, zwei Hörner auf dem Kopfe, ein anderes, großes, gebogenes, unten behaartes, auf dem Halsschild; ist schwarz mit graugrünlichen Flügeldecken; aus Süd-Amerika; 2) s. unter Mistkäfer. (*Wr.*)

Herculeskeule, 1) (Zool.), so v. w. Keule, s. unt. Fistelthier. 2) (clava Herculis, Bot.), Art von Xanthoxylum (s. d.); 3) eine Spielart des Flaschenkürbisses (s. d.).

Herkulesknoten (Antiqu.), wohl, weil man ihn für den festesten Knoten (s. d.) hielt, so genannter Knoten, der alten Welt als Vorlegeschloß dienend, doppelt gezogen, der sich, als längst schon andere Arten, Bänder fest zu knüpfen und Sachen zu verwahren, üblich geworden, doch noch als heiliger Knoten im Gebiete des Aberglaubens, zu sympathetischen Curen, u. als chirurgischer Knoten (s. d.) sich erhielt. Mit einem H. mußte auch der Brautgürtel geknüpft sein. (*Sch.*)

Herculessäulen (Geogr.), die zwei Berge an der Meerenge von Gibraltar, Kalpe (jetzt Gibraltar) auf der europäischen, Abyla (jetzt Ceuta) auf der afrikanischen Seite. Vgl. Hercules.

Hercūleus morbus (Med.), die Epilepsie (s. d.). H.-leus nodus (Ant.), s. Herkulesknoten.

Hercŭli, Hercŭlia (a. Geogr.), s. Corsio.

Hērculis castra (a. Geogr.), Stadt in Gallia belgica und zwar in der insula Batavorum am Rhein. H. colūmnae, s. Herculessäulen. H. fretum, die Meerenge von Gibraltar. H. īnsula, ein Eiland in der Nähe der Balearen, von unbestimmter Lage. H. īnsulae, zwei Eilande bei Sardinien; nach Reichard Azinara und Piana. H. lucus, so v. w. Herculis sylva. H. portus cosānus, ein Hafen an der Küste Hetruriens; jetzt Porto d'Hercole. H. portus Librōnis, od. ad Herculem, eine Hafenstadt in Italien, 12 Millarien von Pisa; jetzt Livorno. H. portus Monoēci, eine Hafenstadt in Ligurien, auf der Gränze nach Gallien; lag auf einem Berge und war dem Hercules geweiht, der daselbst auch einen Tempel hatte; das heutige Monaco. H. promontōrium, zwei Vorgebirge 1) in Britannia romana, jetzt Hartland und 2) im Lande der Bruttier, im untern Stiefel von Italien, jetzt Spartivento. H. scutum, s. Schild des Hercules.

cules. H. scyphus, s. Herculesbecher. H. sylva, ein Wald in Germanien bei Tacitus; nach Wilhelm der Sântel in Westfalen. (*Hl.*)

Hercülische Arbeit, nach dem Mythus von den 12 Arbeiten des Hercules (s. d.) jede schwer zu vollbringende Arbeit.

Hercuniātes (a. Geogr.), ein Volk, das Plinius in Pannonien nennt.

Hercȳniae aves (Zool.) des Plinius, sind vielleicht Flamingos.

Hercȳnia sylva (H. saltus, H.-nium jugum, a. Geogr.), die bekannteste teutsche Waldung, die schon Aristoteles kannte. Cäsar ist indeß der erste, welcher uns näher mit demselben bekannt macht, indem er ihm Grenze u. die Länge auf 60, die Breite auf 9 Tagereisen setzt; nach ihm gehören alle Gebirge und Waldungen, die sich von den Quellen der Donau bis Siebenbürgen erstrecken, ihm zu. Plinius (Hist. nat. IV., 25. 28) und Tacitus (Germ. 28. 30) stecken indeß engere Grenzen, die mit den Ansichten der damaligen Teutschen unstreitig besser übereinkommen; sie verstehen darunter die ganze waldige Gebirgsstrecke, die, in Süd-Westen des Thüringerwaldgebirges beginnend, Böhmen umschließend, mit dem östlichsten Zweige Mähren durchschneidend, sich bis nach Ober-Ungern ausdehnte. Aber auch dieser Umfang scheint dem spätern Ptolemäos noch viel zu groß; er versteht unter Ἑρκύνιος δρυμός nur den waldigen Bergrücken, welcher die Sudeten mit den Karpathen verbindet. Einzelne Theile des Waldgebirges waren der Marciana sylva, Mons Abnoba, die Alpes, Bacenis sylva, Sudeta u. Gabreta, Melibocus und Semona, das asciburgische und vandalische Gebirge, der orcynische Gebirgswald, der Lunawald u. das sarmatische Gebirge. Indessen herrscht bei dessen Angaben unter den Alten eine große Verwirrung. Bei aller Verschiedenheit der Schreibart des Namens, selbst bei der des Eratosthenes (Ὀρκύνια) liegt nach Wilhelm doch das alte teutsche Wort Hard, Hart oder Harz, ein Hochwald, zum Grunde. (*Hl.*)

Herd, 1) ein ebener, zuweilen erhöhter Platz auf der Erde, gewisse Verrichtungen darauf vorzunehmen; daher: 2) der Platz, worauf ein Haus steht; 3) (Jagdw.), so v. w. Vogelherd; 4) so v. w. Göpelherd; 5) (Wasserb.), der obere Theil eines Ueberfallwehres, auf welchem der Fachbaum ruht; er ist mit den Herdpfählen im Grunde befestigt, und die Schwellen zwischen der Grundschwelle und dem Fachbaume heißen Herdschwellen; 6) (Hüttenw.), zum Waschen des Erzschliches, s. unter Waschwerk; 7) so v. w. Stichherd; 8) ein Ort, welcher dazu eingerichtet ist, Feuer darauf zu unterhalten, vorzüglich der Küchenherd, welcher von Steinen aufgemauert ist, sich in der Küche gerade unter dem Schornstein befindet u. auf der obern Seite mit einem Casserolloche versehen ist, unter welchem ein Aschenloch angebracht wird. Häufig ist in dem Herde eine Bratröhre oder Kochmaschine angebracht, auch wohl ein kupferner Kessel in demselben so eingemauert, daß ein besonderes Feuer darunter angemacht werden kann, oder daß er von dem Feuer der Kochmaschine mit erwärmt wird. Um allen Rauch aus der Küche zu entfernen, trifft man jetzt die Einrichtung, daß der Schornstein bis auf den Herd über das Casserolloch herabgeführt wird, welcher vorn mit einer großen Blechthüre verschlossen werden kann. — Bei den Römern befand sich der H. im Atrium bei der Hausthür. Auf ihm wurde, unter der Aufsicht des Thürhüters, ein brennendes Feuer erhalten. Um ihn standen die Bilder der Laren. Starb Jemand im Hause, so ward das Feuer ausgelöscht. Diese H.e, so wie die H. der Orientalen und Griechen, waren wohl mehr eine Feuerstelle auf dem Boden an der Erde. 9) Bei allen zur Feuerung eingerichteten Werkstätten der Ort, wo das Feuer unterhalten wird, daher auch der Boden eines gewöhnlichen Stubenofens und Kamins (vgl. Backofen und Esse); 10) (Hüttenw.), bes. bei Schmelz- und Treiböfen der untere Theil, welcher mit Gestübe (s. d.) ausgeschlagen und tiegelförmig ist; beim Anlegen des Herdes wird das angefeuchtete Gestübe mit dem Krail, einem eisernen Rechen, gleichförmig darauf ausgebreitet und mit dem Herdhammer festgeschlagen (gestoßen). Beim Treibherd wird in der Mitte eine Vertiefung mit dem Herdringe ausgeschnitten, dies ist ein ringförmiges, an der einen Kante geschärftes Werkzeug. Um die Mitte gehörig zu finden, läßt man eine steinerne Kugel, Herdkugel, in den Herd laufen; 11) (im chemischen Ofen focus, Chem.), der mit einem, aus ⅛ bis ⅛ Zoll von einander liegenden eisernen Stäben bestehenden Roste versehene, durch ein Thürchen oder Schieber zu verschließende Theil, auf dem das Brennmaterial liegt; 12) so v. w. Herdblei; 13) (Wasserb.), bei Schleusen, s. unt. Schwellwerk; 14) so v. w. Minenherd; 15) bei feuerspeienden Bergen die unterirdischen Räume, in welchen das Feuer brennt; 16) bildlich so v. w. Wohnhaus u. Haushaltung, daher: eigner Herd; 17) (Bäcker), die Unterrinde des Brotes. (*Fch.*)

Herd-after (Hüttenw.), so v. w. After 3). H. anlegen, H. anstoßen od. stoßen, s. unter Herd 10). H.-asche, 1) ausgelaugte Holzasche, welche zum Gestübe (s. d. 1) genommen wird; 2) dasjenige Gestübe, welches beim Treibherde ganz unten liegt und kein Blei eingesaugt hat; 3) die-

3) diejenige Glätte, welche beim Treiben zuerst aus dem Blei entsteht. H.=ausbrechen, 1) den Herd (s. d. 10) mit eisernen Brechstangen heraus brechen, bei Schmelzöfen, wenn er schadhaft geworden ist, bei Treibherden nach jedem Treiben, um das Herdblei daraus zu gewinnen; 2) (Bäcker), den aus Lehm gefertigten und schadhaft gewordenen Herd des Backofens mit der Herdstange, einer eisernen Brechstange, herausbrechen, um ihn durch einen neuen zu ersetzen. H.=baum (Hüttenw.), s. unt. Waschwerk. H.=blei, das obere Gestübe des Treibherdes, welches beim Treiben das Blei eingesaugt hat; es wird nach dem Ausbrechen gepocht u. gewaschen und der dadurch gewonnene H.=schlich wieder zu Blei verschmolzen, gefrischt. H.=dach (Bauw.), eine in Schwaben und Franken gewöhnliche Art Dächer von Lehm und Stroh, wozu das Gesparre sehr eng gelegt werden muß. H.=drang, so v. w. Drang 3).

Herde, s. unter Viehzucht.

Herdecke (Geogr.), Stadt im Kreise Hagen, des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, an der hier zuerst schiffbaren Ruhr; hat wichtige Tuchfabriken, viele Gerbereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien u. 2586 Ew.

Herdegen (Johann), geb. 1692 zu Nürnberg; st. daselbst 1750 als Professor der Logik und hebräischen Sprache. Er hieß im pegnesischen Blumenorden Amarantes u. machte sich um die Geschichte desselben verdient durch seine Schrift: Historische Nachricht von des löbl. Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang, bis auf das 100. Jahr, Nürnberg 1744, mit K. Er ist auch Verfasser mehrerer einzelnen Gedichte. (*Dg.*)

Herd-eisen (Bäcker), s. unter Herdschlagen 2).

Herder, 1) (Joh. Gottfried von), geb. zu Morungen in Ostpreußen 1741, wo sein Vater Cantor und Mädchenschullehrer war. Sein Vater bestimmte ihn nicht zum Studiren, und nur verstohlen konnte er die Bücher, zu denen ihn eine unersättliche Wißbegierde zog, lesen. Indessen ward er Schreiber bei dem Prediger Treschow in seiner Vaterstadt, und dieser erlaubte, von der Lernbegierde des Knaben gewonnen, daß er an den Lehrstunden, die er seinen Kindern im Lateinischen und Griechischen gab, Theil nehmen konnte. Ein russischer Chirurg lernte ihn während des 7jährigen Kriegs kennen und machte ihm die Anerbietung, unter seiner Leitung zu Königsberg und Petersburg Medicin zu studiren, und Herder begab sich 1762 nach ersterm Ort, bekam aber gleich bei der ersten Section einen solchen Abscheu vor seinem Fach, daß er ihm entsagte und Theologie zu studiren beschloß. Neue Bekanntschaften verschafften ihm eine Stelle im Friedrichscollegium, dort war er erst Aufseher einiger Kostgänger, dann Lehrer. Unentgeldlich hörte er hier Kants (s. d.) Collegia und gewann die Freundschaft Hamanns (s. d.). Gründlich und mit heiligem Eifer studirte er hier nicht nur Theologie und Philosophie, sondern auch Geschichte, Naturwissenschaft, Staats- und Völkerkunde und Sprachwissenschaften. 1764 kam er als Collaborator u. Prediger an die Domschule zu Riga. Enthusiastischen Beifall ward ihm in beiden Aemtern zr Theil. 1767 legte er diese Aemter nieder und schlug auch eine angetragene Stelle in Petersburg aus, um die Welt zu sehen. In Frankreich ward er Begleiter des Prinzen von Oldenburg auf dessen Reise durch Europa, mußte jedoch diesem Posten bald wieder entsagen, da ihm ein Augenübel in Straßburg aufhielt. Hier lernte er Göthe (s. d.) kennen. 1771 nahm er einen Ruf zum Hofprediger und Superintendenten in Bückeburg an. Er war schon längere Zeit durch seine Fragmente über teutsche Literatur als Kritiker und Belletrist berühmt und geachtet; hier machte er sich aber auch als Theolog so bekannt, daß er 1775 einen Ruf als Professor der Theologie nach Göttingen bekam, jedoch mit der Clausel, daß er sich (was sonst ganz ungewöhnlich war) einem Colloquium u. Examen unterwerfen solle. H. zauderte; eben als er sich aber dafür entscheiden wollte, erhielt er den Ruf als Oberhofprediger, Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath nach Weimar, den ihm Göthe's Empfehlung verschafft hatte. Er trat diesen Posten 1776 an, wirkte in ihm in jeder Beziehung höchst segensreich u. machte Weimar, nebst Göthe, Schiller u. Wieland (s. d. a.), zum teutschen Athen. 1793 ward er Vicepräsident, 1801 Präsident des Oberconsistoriums und von dem Kurfürsten von Baiern geadelt; st. 1803. Seine Schriften sind sämmtlich klassisch. Als Theolog wirkte er hauptsächlich auf eine richtige Auslegung der Bibel; als Philosoph suchte er das Leben in die Schule überzutragen; als Archäolog die ewigen Werke Griechenlands für die Bildung des Menschengeschlechts zum Muster aufzustellen; zum Naturstudium munterte er auf; dabei läuterte er den Geschmack und erhob durch richtige Anschauung die Kunst zur Allgemeinheit. Wichtigste Schriften: Abhandlung über den Ursprung der Sprache, Berlin 1772; Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts, 4 Bde., Riga 1774, 1776; Ursachen des gesunkenen Geschmacks bei den verschiedenen Völkern, da er geblüht hat (Preisschrift), Berlin 1775; vom Einfluß der Regierung auf die Wissenschaften und die der Wissenschaften auf die Regierung (Preisschrift), ebend. 1780; beide wurden 1789 neu aufgelegt;

vom Geist der hebräischen Poesie, 2 Bde., Dessau 1782, 1783, 3. Aufl. 1825; Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 4 Bde., Riga 1784—91, 2. Aufl., 1821 (Hauptwerk); Zerstreute Blätter, 6. Sammlungen, Gotha 1785—97; Briefe zur Beförderung der Humanität, 10 Sammlungen, Riga 1793—97; Christliche Schriften, 5 Sammlungen, Riga 1794—98; Terpsichore, 3 Bde., Lübeck 1795, 1796, 2. Aufl. 1811; Kalligone, vom Angenehmen und Schönen, 3 Bde., Leipzig 1800; Adrastea, 4 Bde., ebend. 1801—1804; Ansichten des klassischen Alterthums, 2 Bde., ebend. 1805, 1806; Christliche Reden und Homilien, 2 Bde., Tübingen 1805, 1806; Sophron, gesammelte Schulreden, ebend. 1810. Von seinen sämmtlichen Werken erschienen zu Tübingen 1806—20 10 Lieferungen oder 45 Bde., und 1827 ward eine neue wohlfeile Taschenausgabe veranstaltet, die 60 Bände enthalten soll. Sein Leben beschrieb Heinrich Döring, Weimar 1823. 2) (Sigmund Aug. Wolfg. von), 2. Sohn des Vor., widmete sich dem Bergwesen, studirte in Freiberg unter Werner, ward 1803 Oberbergamtsassessor, 1805 Bergcommissionsrath; jetzt ist er Berghauptmann und geheimer Finanzrath, Ritter des sächs. Civilverdienst-, des Wladimir- und Nordsternordens daselbst, als Beamter und Mineralog geschätzt; schrieb: Diss. metallico-juridica de jure rei metallicae, Wittenberg und Zerbst 1802; Ueber den natürl. Alaun in den Schriften der min. Geschichte, Leipz. 1818. (*Pr.* u. *Lr.*)

Herder (Zool.), so v. w. Harder.

Herdes-aufstehung (Hüttenw.), s. Aufstehen 11).

Herd-finke (Vogelst.), der bei einem Vogelherde als Lockvogel gebrauchte Finke.

Herd-fluth (Hüttenw.), der auf dem Waschherd mit dem Wasser fortgeführte Schlamm. H.-frischen, s. unt. Herdblei. H.-gehalt, das im Herdblei enthaltene Silber. H.-geld, so v. w. Herdzins. H.-gerinne, s. unter Waschwerk. H.-geschwelle (Wasserb.), so v. w. Herdschwelle. H.-gestübe (Hüttenw.), so v. w. Gestübe. H.-glas (Blaufarbenw.), das aus dem allzu vollen Töpfen beim Aufschäumen der Materie auf den Herd des Ofens geflossene Glas. H.-grengel (Bäcker), eine Art Bretzel von geringerem Mehle. H.-hammer (Hüttenw.), s. unt. Herd 10).

Herdicke (Geogr.), so v. w. Herdecke.

Herd-kelle (Hüttenw.), eine krumme Schaufel mit langem Stiele, die heiße Asche u. das Gestübe damit aus dem Treibofen zu nehmen. H.-körner, Silberkörnerchen, welche beim Treiben abspritzen und sich am Rande des Herdes ansetzen. H.-kopf, s. unt. Waschwerk. H.-kugel, s. unt. Herd 10). H.-ling, bei den Zinnschmelzöfen, schwerflüssiger Zinnrückstand, welcher sich auf dem Boden ansetzt. H.-löffel, ein eiserner Löffel, damit eine Probe (Herdprobe) von dem auf dem Treibherde stehenden Silberwerke zu nehmen. H.-ochs (Viehzucht), so v. w. Zuchtochs H.-öffnen (Schmelzh.), so v. w. Abstechen 1).

Herdönia (a. Geogr.), so v. w. Erdonia. Hier zwei Schlachten, in deren erster Hannibal den Legionen des Prätors Cn. Fulvius 212 v. Chr. eine vollständige Niederlage beibrachte, so daß von 18,000 Mann der Prätor kaum mit 2000 Mann auf schimpflicher Flucht entkam. In der zweiten erlitt derselbe Fulvius als Proconsul 210 v. Chr. durch denselben eine völlige Niederlage. Er selbst nebst 10 Legaten u. 13 000 Mann fielen. Fulvius hatte die von den Römern abgefallene Stadt wieder gewinnen wollen, und diese wurde der beabsichtigten Treulosigkeit wegen von dem Sieger verbrannt. (*Sch.*)

Herdönius (Appius), reicher Sabiner, der, die Unruhen in Rom wegen zu verfassender Gesetze benutzend, mit 4000 Mann, Sklaven, Vertriebenen u. Clienten, 460 auf Roms Eroberung dachte. Schon hatte er sich des Capitols bemächtigt, als er fiel. Keiner seiner Leute entkam. Doch fiel auch der Consul Valerius. (*Sch.*)

Herd-pfähle (Wasserb.), 1) s. unter Herd 5); 2) so v. w. Fachbaum. H.-pfennig (Münzw.), so v. w. Petersgroschen. H.-platte, steinerne oder eiserne Platte, womit der Herd (s. d. 9) bedeckt wird. H.-probe (Hüttenw.), s. unter Herdlöffel.

Herd-recht (Rechtsw.), so v. w. Herdzins. H.-ring (Hüttenw.), s. unter Herd 10). H.-schaufel, eine eiserne Schaufel, um den Herd des hohen Ofens zu reinigen. H.-schlagen, so v. w. Herd anstoßen, s. Herd 10); 2) (Bäcker), wenn der Herd des Backofens aus Lehm gemacht wird, denselben gleichmäßig auf dem Herde ausbreiten und dann mit dem Herdeisen, einem eisernen Schläger, oder mit einem polirten Marmorsteine glatt und fest schlagen. H.-schlich (Hüttenw.), s. unter Herdblei. H.-schmied (Blechhammer), ein Arbeiter, welcher nach dem Blechmeister folgt und den Gleicher zunächst unter sich hat. H.-schnepfe (Zool.), so v. w. Heerschnepfe. H.-schwellen (Wasserb.), s. unter Herd 5). H.-stange (Bäcker), s. unter Herd ausbrechen 2). H.-steht auf (Hüttenw.), s. Aufstehen 11). H.-stein, so v. w. Herdplatte. H.-stellen (Salzw.), die Sohle in die Pfanne zum Sieden bringen.

Herd-steuer (Rechtsw.), die Abgabe von jedem Rauchfange in einem Hause. Vormals lieferte der Schutzgehörige seinem Grund-

Grundherrn ein Rauchhuhn zum Symbol der Schutzunterwerfung. In Neapel, diesseits des Faro, existirt noch eine solche Steuer, von der nur der Lazaroni, der keinen Herd hat, frei ist. (*Bö.*)

Herd-stoßen (Hüttenw.), s. unter Herd 10). H.-stube, die Abtheilung in einem Waschhause, in welcher die Waschherde sind. H.-stübbe, so v. w. Gestübe l). H.-trank, s. unter Treibherd. H.-vögel (Jagdw.), Vögel, die zum Vogelfang auf den Herd gebraucht werden. H.-wände (Hüttenw.), die eisernen Platten, welche die Wände des Eisenfrischherdes (s. d.) bilden. H.-wäsche, s. unter Waschwerk.

Here (gr. Myth.), s. Juno.

Herēdes (lat. Rechtsw.), Erben (s. d. und Zusammensetzungen unter Erbe).

Herēdes conjūncti (Rechtsw.), bezieht sich auf die Art der Verbindung; in welche testamentarische Erben gesetzt sind, und äußert seinen Einfluß hauptsächlich auf das Anwachsungsrecht. Die Erben sind nämlich entweder re et verbis conjuncti (mixtim conjuncti), indem sie auf die ganze Erbschaft eingesetzt und in demselben Satze genannt sind; oder sie sind disjuncti seu re tantum conjuncti, indem sie zwar in demselben Satz genannt sind, jeder von ihnen aber nicht auf die ganze Erbschaft, sondern nur auf einen relativ bestimmten Theil derselben eingesetzt ist. Nun kommt es darauf an, wer wegfällt. Sind sämmtliche Erben auf dieselbe Art mit einander verbunden, so mag wegfallen wer will, die vacante Portion wächst allen übrigen zu gleichen Theilen zu, bei verbis conjuncti hingegen einem jeden nur nach Verhältniß seines Antheils an der Erbschaft. Sind sie auf verschiedene Art mit einander verbunden, so accrescirt, wenn ein mixtim conjunctus wegfällt, dessen Portion blos denjenigen, die mit ihm conjuncti sind; wenn aber ein disjunctus oder ein verbis conjunctus wegfällt, so wächst die vacant werdende Portion aller übrigen, also auch den mixtim conjunctis zu; doch erhalten diese, da sie wegen ihrer Verbindung in demselben Satze als Eine Person angesehen werden, auch zusammen nur einen Theil von derselben. (*Hlg.*)

Herēdia, 1) (Peter Michael de), Professor der Medicin zu Alcala, später Leibarzt des Königs von Spanien, Philipp IV.; st. 1661; der berühmteste span. Arzt seiner Zeit. Seine Opera medicinalia erschienen in 4 Bdn, Lyon 1665, Fol. 2) (Gaspard Caldera de), ebenfalls berühmter Arzt zu Sevilla in der Mitte des 17. Jahrh.; bekannt durch sein: Tribunal medicum, magicum et politicum, Leyden 1658, Fol., und Tribunalis medici illustrationes practicae, ebend. u. Antwerpen 1663, Fol. (*Pi.*)

Heredipeta (lat.), so v. w. Erbschleicher.

Herediren (Handlgsw.), Antheil an einem Schiffe nehmen.

Herēdis institūtio (Rechtsw.), s. Erbeinsetzung. Hereditāria pecūnia, Erbgeld. H.-tārii morbi (Med.), s. Erbliche Krankheiten. H.-tārium jus (Rechtsw.), s. Erbrecht.

Herēditas und Zusammensetzungen, s. Erbschaft. H.-ditātis aditio, s. Erbrecht. H. commūnis, Erbschaftsgemeinschaft. H. divīsio, Erbschaftstheilung (s. d.). H. petītio, s. Erbschaftsklage.

Hēreford (Geogr.), 1) Grafsch. im Innern Englands, östlich an Worcester grenzend; ist bergig (Cosop-Hills, Brilley-Mountains u. a.), mit vielen schönen Thälern; wird bewässert vom Wye und seinen Nebenflüssen Froome, Garner, Garran u. a., ferner von vielen Teichen und dem Herefordkanal (12½ Meilen lang, 44 Fuß tief, bis zur Saverne in der Grafschaft Gloucester gehend); bringt Garten- und Feldfrüchte, Obst (mit Gewinn von vielem Cyder), Holz, Eisen; die Ew. (gegen 96,000) treiben Viehzucht und Ackerbau, weniger Industrie. 2) Hauptstadt gleich. Nam., am Wye; hat Bischof, Kathedrale, ökonomische Gesellschaft. Denkmal Nelsons u. 6900 Ew. Geburtsort von Garrick. (*Wr.*)

Herein-schlagen (Bergb.), die Wände, das Gestein mit Fimmel und Fäustel absprengen.

Heremēnce (Geogr.), so v. w. Herens.

Heremitāge-wein (Weinh.), s. Eremitage 6).

Herenātium (a. Geogr.), Ort in Gallia belgica, im Lande der Bataver und unterhalb Burginatium.

Herēnnius, 1) (Cajus), unbekannter Römer, dem die Cicero untergeschobene Schrift: Rhetorica ad Herennium, gewidmet ist. 2) Philosoph im 3. Jahrh., des Ammonius Saccas Schüler, der mit Plotin und Origenes sich über das Geheimhalten der Lehren desselben verbündete. 3) H. Derippos, s. Derippos. 4) H. Modestīnus, s. Modestinus. 5) H. Senecio, s. Senecio.

Herens (Geogr.), Zehend im Canton Wallis (Schweiz), mit 3400 Ew.; hat das Thal gleich. Nam., Hauptort Nax. Herent, Marktfl. mit 1700 Ew. in dem Bezirk Loewen, Provinz Süd-Brabant (Niederlande). Herentals, so v. w. Herrentbals.

Herēotum (Lehnrecht), bei den Angelsachsen in England das Recht des Königs, sich von verstorbenen Vasallen und Unterthanen die besten Pferde und Waffen oder Vieh anzueignen, wobei der Rang des Verstorbenen der Maßstab war. Von einem

Grafen

Grafen erhielt er 4 gezäumte und 4 ledige Pferde, das Vierfache (bei Speer u. Schild das Achtfache) an Waffen und 200 Mark löth. Goldes; von vornehmen Geistlichen den besten silbernen Becher und die Reitpferde; von geringern Vasallen Pferd und Waffen oder eine Auslösung von 10 Schilling; von Leibeigenen das beste Stück Hornvieh. Vgl. Baulebung. (*Md.*)

Heres (lat., Rechtsw.), Erbe (s. d.).

Hēresbach (Konrad, gewöhnlich der teutsche Columella genannt), geb. zu Heresbach, einem Dorfe im Herzogthum Kleve 1509, von vornehmer Familie, die ihr Geschlecht von Gottfried von Bouillon ableitete; ward Erzieher, dann Rath des Herzogs von Kleve, der ihm die wichtigsten Geschäfte auftrug; stand, obgleich eifriger Katholik, mit Erasmus und Melanchthon in freundschaftlichen Verhältnissen, zog sich in spätern Jahren aus dem Staatsdienst zurück und st. zu Lorinsoulen 1576; schrieb: de educandis principum liberis, 2 Bde., Frankfurt 1570—92; Historia enabaptistica de factione Monasteriensi anni 1534—36, Amsterdam 1635 und 1650; Rei rusticae libri IV., Köln 1570. Auch gab er Uebersetzungen von Herodot, Thukydides, Strabo und Theodor von Gaza heraus. (*Lt.*)

Hēresburg (Geogr.), so v. w. Eresburg.

Heresīdes (Myth.), die Nymphen der Here.

Heres Mārtea (Myth.), Göttin, der man in Rom opferte, wenn man eine Erbschaft gethan.

Herfiöter (Heerfessel, nord. Myth.), eine der Walkyrien, die den Einherien Bier bringen; wird als der Moment gedeutet, wo in der Schlacht die Ueberwundenen in Fesseln geworfen werden.

Herford (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Minden, 4⅔ QM. groß und mit 23.719 Ew.; hat einen magern Sandboden und wird von der Weser und Werra durchflossen; 2) Kreisstadt darin, in einer niedrigen, zum Theil sumpfigen Gegend, an der Werra und Aa; hat ein Gymnasium, ein großes Zuchthaus, eine ansehnliche Baumwollenfabrik, eine Tabaksfabrik, Leinwebereien und 6546 Ew.; 3) ehemalige reichsunmittelbare, gefürstete Frauenabtei, in dem Theile der Stadt Herford, welcher die Freiheit heißt, im 8. Jahrh. gestiftet und 820 erneuert, deren Aebtissin Sitz u. Stimme auf dem Reichstage auf der rheinischen Bank und beim westfälischen Kreise hatte. Durch den Reichsdeputations-Receß 1803 wurde sie Preußen gegeben, 1807 durch den tilsiter Frieden kam sie an das Königreich Westfalen, und nach dessen Auflösung fiel sie an Preußen zurück. (*Cch.*)

Herförder Leinen (Waarenk.), grobe westfälische Leinen, die stark über Hamburg nach Amerika und West-Indien gehen.

Her-fracht (Handelsw.), s. u. Fracht.

Hergests Rocks (Geogr.), so v. w. Mottawaty.

Hergisdorf (Geogr.), Marktflecken im mannsfelder Gebirgskreise, des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, am Klippbache; hat 700 Ew.

Heri (Geogr.), so v. w. Herat.

Herīades (Zool.), bei Spinola Gattung aus der Familie der Honigbienen; hat das 3. Glied der Kippentaster seitlich eingefügt, das 2. viel länger als das erste, schmalen, walzigen Leib. Ist auch als Untergattung von megachile angesehen worden. Art: h. campanularum, in Glockenblumen. (*Wr.*)

Heriafāūthr, Herian (nord. Myth.), s. unter Alfadur.

Heribānnum (lat.), s. Heerbann.

Hēribert, 1) H. Graf von Vermandois, von Pipin, Karls des Großen Sohn, stammend, Anfangs Stütze Karls des Einfältigen gegen den Gegenkönig Odo, ging aber 896, als Karl geschwächt war, zu Odo über, schlug dann nach Odo's Tode, auf der Seite des Gegenkönigs Robert, Karl den Einfältigen 923, ließ sich nach des erstern Tode von dem letztern nicht gewinnen, sondern stellte den König Rudolf von Burgund als König von Frankreich auf, brachte Karl durch Arglist in seine Gewalt und siegte 926 und 927 über die für Karl gesinnten Normannen. Für seinen 5jährigen Sohn Hugo riß H. das Erzbisthum Rheims an sich, 925. Da aber König Rudolf die Grafschaft Laon H.n für seinen Sohn Otto verweigerte, nahm er sie mit Gewalt, entließ 927 Karln aus der Haft und behauptete ihn als König gegen Rudolf, doch schon 928 nahm H. wieder die Partei Rudolfs und setzte Karln von Neuem gefangen. Mit seinem Schwiegersohn, Hugo dem Gr., bekämpfte H. 929 wegen Erbschaftsangelegenheiten, Rudolfs Bruder Boso, und die Verwirrung ward vermehrt, als H. und Hugo sich bald darauf entzweiten. Zwar stellte König Rudolf 930 den Frieden her. Doch noch in demselben Jahr fiel H. von Rudolf ab, und nun entstand zwischen dem von den Lothringern unterstützten H. auf der einen und Rudolf und Hugo auf der andern Seite Fehde, bis 935, wo durch Heinrichs I. von Teutschland, ein für H. vortheilhafter Friede vermittelt ward. Da aber Hugo das im Frieden Bedingte nicht alles herausgab, ergriff H. die Waffen von Neuem und kriegte bis 937. Unter abwechselnder Waffenruhe bekriegte H. auch Rudolfs Nachfolger, Ludwig, über dem Meere, bis endlich Kaiser Otto der Gr. 942 den Frieden vermittelte. H. st.

kurz darauf. 2) Erzbischof von Mailand; unterstützte nach Kaiser Heinrichs II. Tode den neuen Kaiser Konrad II. gegen die Lombarden und krönte ihn 1027 zu Mailand zum König der Lombardei, erhielt das Bisthum Lodi, unterstützte 1034 den Kaiser gegen Odo von Champagne, gerieth aber bald darauf mit seinem hohen Adel in Streit und ward 1036, als er vom Kaiser, weil er den niedern Adel gegen den höheren aufgehetzt hatte, einen Verweis erhielt, ein bitterer Feind von ihm, ward von demselben 1037 zu Mailand vergebens belagert. Konrad nahm nun H. das Erzbisthum, und dieser trug die lombardische Krone dem Grafen Odo von Champagne an. In dieser Zeit starb Konrad und H. huldigte nun Heinrich III. H. brauchte auch zuerst das Banner (s. d.), welches dem Heere auf einem Wagen nachgefahren wurde. 3) Erzbischof von Köln; wollte nach Otto's III. Tode dessen Schwager Ego auf den Thron setzen und hielt deshalb die heilige Lanze unter den Reichskleinodien zurück. Heinrich III., designirter Nachfolger von Otto, nahm ihn jedoch plötzlich gefangen, wo er die heil. Lanzenspitze auslieferte, doch blieb er lange H.s Gegner. 4) Ein Geistlicher zu Orleans im 11. Jahrh.; neigte sich zum Manichäismus und wurde nebst seinem Genossen Lisojus, weil beide nicht widerrufen wollten, 1017 verbrannt. (*Wh.u.Pr.*)

Hēricourt (Geogr.), Marktflecken an der Aleine (Halle), im Bezirk Lure, Depart. Ober-Saone (Frankreich); 1500 Ew.

Hērien (nord. Myth.), unrichtig für Einherien.

Hērillos, von Carthago, Stoiker um 260 v. Chr., der, nebst den übrigen Stoikern, Zeno's, ihres Lehrers, System mehr ausbildete. Er setzte das höchste Gut in das Erkennen und Wissen, weshalb ihn Cicero zu den Indifferentisten zählt. Vgl. Krug: Herilli de summo bono sententia explosa non explodenda; in Symbolar. ad histor. phil. partic. 3, Leipzig 1822, 4.

Hērilos (Myth.), Sohn der Feronia, Anführer der Prästienser; besaß 3 Seelen und 3 Leiber und lebte immer von Neuem auf. Evander mußte ihn daher dreimal überwinden und tödten.

Hērimann (Rechtsw.), s. unter Armandia.

Herināceus (Zool.), s. Igel.

Hering u. s. w. (Zool.), s. Häring u. s. w.

Hering (Geogr.), Stadt im Amte Otzberg, der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; hat 400 Ew.; dabei die Feste Otzberg.

Hering (Wilhelm, eigentlich Häring), s. Willibald Alexis.

Hēringen (Geogr.), Dorf (Marktflecken) im Amte Friedewalde, der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen, an der Werra; hat 1000 Ew.

Hēringen (Geogr.), 1) Amt, welches früher unter königl. sächsischer Landeshoheit dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und dem Grafen von Stolberg-Roßla gehörte, und als ein Bestandtheil der schwarzburg-rudolstädtischen Unterherrschaft angesehen wurde. 1815 erhielt Preußen mit dem ihm zugefallenen Theile des Königreichs Sachsen auch die Landeshoheit über dieses Amt und schlug es zum Kreise Sangerhausen, des Regierungsbezirks Merseburg, nachdem 1819 durch einen Vertrag Rudolstadt sich seines Antheils begeben hatte. 2) Stadt darin, in der goldenen Aue und an der Helme; hat Schloß und 1870 Ew. (*Cch.*)

Herinnes (Geogr.), Dorf unweit des Marcq, im Bezirk Nivelles, Provinz Süd-Brabant (Niederlande); hat 3350 Ew.

Herīone (Zool.), nach Montfort Gattung aus der Familie der Kopffüßler, der Gattung Nautilus verwandt; ist mikroskopisch, versteinert.

Hērisau (Geogr.), Stadt (Marktfl.) im District Außerrhoden, des Schweizercantons Appenzell; hat Rathhaus (abwechselnd Versammlungsort des großen und kleinen Raths), Zeughaus, 7000 Ew., Baumwollenfabriken, Handel.

Hērisey (Hdlgsw.), so v. w. Kersey.

Herispōjus, so v. w. Erispojus.

Hērisson (Geogr.), so v. w. Hirson.

Hērisson (fr.), 1) eigentlich ein Igel; 2) (Fortif.), ein mit eisernen Stacheln eng besetzter Schlagbaum, der beweglich auf einem Pfahle ruht, daß man ihn drehen kann.

Hēristall (Hēristell, Haristall, Heristallum), 1) Heerstelle, die Stelle des stehenden Lagers bei den Franken. Oft wurden solche Lager mit der Zeit Ortschaften. 2) Das Stammschloß Pipins (s. d.) von Herstall, dann königliche Pfalz an der Maas, nicht weit von Lüttich; jetzt das Dorf Herstal. 3) (Heristallum novum, Saxonicum), jetzt Herstelle, ein Flecken in dem hörterschen Kreise, der preuß. Provinz Westfalen, an der Weser, mit einem wüsten Schloß und 750 Ew. Im J. 797 hatte hier Karl der Gr. ein stehendes Lager, und befahl, daß die Stelle H. heißen sollte und 798 überwinterte er hier mit dem Heere. (*Wh.*)

Heritier, 1) (Nicolas l'), war Regimentszahlmeister bei der französischen Garde und zeigte sich als Dichter durch die Trauerspiele: Hercule furieux, Clovis, le portrait d'Amarante u. a. m.; st. 1680 in seiner Vaterstadt Paris. 2) H. de Villandon (Maria Jeanne l'), Tochter des Vor., geb. 1664 zu Paris; st. daselbst 1734; übersetzte 16 Heroiden Ovids

Ovids, schrieb eine Erzählung: l'Abus puni, und mehrere Sonette und lyrische Gedichte, in denen sie Ludwig XIV. pries. 3) H. de Britelle (Charles Louis), geb. zu Paris 1746; war vor der Revolution im Besitz mehrerer erkaufter königl. Aemter, die ihm Muße verstatteten, sich bes. der Botanik zu widmen; später erhielt er eine Anstellung im Justizministerium als Appellationsgerichtsbeisitzer; er ward 1800 in Paris auf der Straße ermordet, ohne daß der Thäter bekannt wurde. Folgende, nur in wenigen Exemplaren abgezogene botanische Kupferwerke sind sehr geachtet: Stirpes novae aut minus cognitae, 7 Fascikel, in 2 Bdn., mit 96 Kupfert., Fol., Paris 1784 u. 85, dazu noch Geraniologia, 44 Kupfertafeln (ohne Text), ebend. 1787; Cornus, specimen bot., ebend. 1788, Fol.; Sertum anglicum, mit 34 Kupf., Paris 1788, gr. Fol. (*Dg.* u. *Pi.*)

Heritiera (h. *Ait.*), Pflanzengattung nach Heritier 3) benannt, aus der natürl. Familie der Melleen, zur Polygamie, Monöcie des Linn. Syst. gehörig. Arten: in Ostindien heimisch.

Hērius (a. Geogr.), Fluß in Gallia lugdunensis, nach Ptolemäos im Lande der Veneter; ging in die Bai von Morbihan; nach Reichard der Auray.

Herivist-monat, so v. w. Herbstmonat.

Herja (Geogr.), Nebenfluß des Alagon in Spanien; macht auf eine Strecke die Grenze mit Portugal.

Herjeadālen (Geogr.), Voigtei in Jämtlandslän (Schweden), mit den Kirchspielen Hede (wozu Hede, Wembalen) und Soeg. Ist ein Thal, vom Ljunga und Ljusna durchflossen; hat 4000 Ew.

Herk (Geogr.), Stadt am Flusse gl. Nam., im Bezirk Hasselt, der niederländischen Provinz Limburg; hat 1600 Ew.

Herkēios (Myth.), Beiname des Zeus, von ἕρκος, Hofraum, in welchem dessen Bildsäule stand, wodurch jener eben so unverletzlich wurde, als das Haus überhaupt. An seinem Altar tödtete Neoptolemos den Priamos in dessen Behausung. Die Bildsäule hatte 3 Augen.

Herkia (nord. Myth.), Atli's frühere Beischläferin; klagte Gudrun des verbotenen Umgangs mit Thiodrek an. Gudrun bewies ihre Unschuld durch die Kesselprobe; nun sollte auch H. die grünen Steinchen aus dem wallenden Kessel holen, verbrannte aber ihre Hände und ward in einem Sumpf versenkt. (*Wh.*)

Herkimer (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamer. Staats Neu-York, etwa 60 QM., 1820 mit 31,017 Ew. in 15 Ortschaften, vom Mohawk und dem Eriekanale durchzogen, daher blühend; 2) Hauptort der vorgedachten Grafschaft, am Mohawk und am Eriekanale, 1810 mit 2743 Ew.; 3) verfallenes Fort in der obigen Grafschaft. (*Hl.*)

Herklots (Karl Alexander), geb. 1757 zu Dulzen bei Eilau; war 1779 Hofgerichtsreferendar zu Königsberg, dann Kammergerichtsreferendar zu Berlin, wo er als Theaterdichter bei dem königlichen Nationaltheater angestellt wurde. Er lieferte, außer seinen in Journalen und Almanachs zerstreuten Gedichten, Operetten, Berlin 1793; der Proceß, Lustspiel, ebend. 1794 u. 1799; Pygmalion, Drama, ebend. 1794. (*Md.*)

Herkommen (Rechtsw.), s. Gewohnheitsrecht.

Herkules und Zusammensetzungen, s. Hercules und Zusammensetzungen.

Herkunft, s. Abkunft, Genealogie, Stamm u. a.

Herkyna (Myth.), Nymphe und Gespielin der Proserpina. Ein Flüßchen in Böotien, welches aus der Höhle des Trophonios quillt, wurde ihr zu Ehren H. genannt; auch hatte sie einen kleinen Tempel dabei.

Herling (Pomol.), so v. w. Härtling.

Herlitzen (Pomol.), die Cornelkirschen (s. d.).

Hērlobsohn (G. Karl), geb. zu Prag 1802; studirte in Prag u. Wien; schrieb: die Fünfhundert vom Blanik, Leipzig 1826; Emmy, 2 Bde., ebend. 1827 (eine Hauff [s. d.] nachgebildete Mystificirung des Publicums mit dem Namen Clauren); Löschpapiere des Teufels, ebend. 1827; der Montenegrinerhäuptling, 2 Bde., ebend. 1828, u. m.; privatisirt jetzt in Leipzig.

Hērlufsholm (Geogr.), Kirchspiel im Herred Oster-Flackebierg, des Amts Soröe, Stifts Seeland (Dänemark); hat Pädagogium für 30 adelige Jünglinge, gestiftet vom Großadmiral Trolle 1565; sonst Kloster.

Herma (a. Geogr.), so v. w. Kalpe.

Hērmachos (Gesch.), von Mitylene, 270 v. Chr., Epikurs Schüler, Erbe und Nachfolger. Cicero nennt mehrere Schriften von ihm. Ihm folgte Polystratos.

Hermāa (gr. Ant.), Feste zu Ehren des Hermes. Das Nähere s. unter Mercurius.

Hermāa akra (a. Geogr.), Mercurs Landspitzen, auf Kreta, westlich vom Hafen Phönix; jetzt Trividi. Hermāea insula, so v. w. Mercurii insula. Hermāon, 1) Castell am Sunde von Chalkis, in Böotien, wo man nach Euböa übersetzte; jetzt Karapampas; 2) Ort in Arkadien, mit der Grenzsäule zwischen Megalopolis und Messenien; 3) Ort auf der asiatischen Seite der Hellespontos, zwischen Lampsakos und Parion, dessen Polyän. VI., 6 gedenkt; 4) mehrere Vorgebirge, worunter eins in Africa propria, im Osten von Carthago; das jetzige Cap Bon.

Hermāeum (röm. Ant.), Mercurszimmer,

zimmer, besonderes Zimmer in dem kaiserlichen Palaste zu Rom.

Hermägoras (a. Lit.), 1) Rhetor zu Rhodos, dessen Schriften Cicero eine trockene Regelsammlung nennt, wiewohl er seiner logischen Ordnung Gerechtigkeit widerfahren läßt; 2) Rhetor in Rom, zur Zeit des Augustus, aus Temnos in Aeolis.

Hermalkibiades, Hermamithras (gr. Ant.), s. unter Hermen.

Hermänarich, s. Ermanarich.

Hermandad (span. Brüderschaft, Verbrüderung), ein Bund der Städte in Spanien gegen die Störer des Landfriedens. Schon 1295 schlossen ihn die Städte in Castilien und Leon zu gegenseitigem Schutz gegen die Fehden und Räubereien des Adels. Geordneter als dieser, nur auf blutige Selbstrache abzweckende Bund war die unter königlicher Sanction 1486 für die castilischen, 1488 für die aragonischen Städte errichtete H., ein von den Stadtgemeinden unterhaltenes Corps, das städtischen Richtern zum Aufgreifen der Ruhestörer jedes Ranges und Standes diente und die Vollziehung der Urtheile dieser Richter sicherte. Hauptsächlich gegen den Adel gerichtet, half diese städtische Kriegsmacht viel zur Erweiterung und Befestigung der königlichen Gewalt und verfiel mit dem Aufkommen stehender Heere. An ihre Stelle trat die heilige Hermandad, eine unter dem Rathe von Castilien stehende Compagnie von Polizeisoldaten zur Sicherung der Landstraßen und zum Aufgreifen der Straßenräuber, Banditen u. s. w., welche in Toledo, Ciudad Rodrigo und Talavera in Castilien ihre Standquartiere hatte. Als ein weltliches Polizeiinstitut (Gensd'armerie) war sie von der Inquisition wesentlich verschieden, obwohl sie ihr bisweilen gedient hat. Vgl. Lindau: Darstellungen aus der Geschichte von Spanien, Görlitz 1812, 77 fg. (*Pl.*)

Hermanfried, des Basinus Sohn, Amalberga's (s. d.) Gemahl; ward um 522, nach Vernichtung seiner Brüder Balderich und Berthar (s. d.), die mit ihm das thüringer Reich getheilt hatten, und die er auf Anstiften seiner Gemahlin ihres Besitzes beraubt und tödtete, alleiniger König der Thüringer; wurde 527 vom König Theodorich von Austrasien, dem er für den Beistand zur Unterdrückung Balderichs einen Theil des Reichs versprochen, aber verweigert, und von dessen Bruder Chlothar I. bekriegt; zog sich, im heutigen Eichsfeld geschlagen, an die Unstrut, verlor hier die 3tägige Schlacht bei Runiberg (wahrscheinlich in der Nähe von Nebra) und warf sich in die Feste Scheidungen. Glücklich entkam er bei dem nächtlichen Sturm der Franken, ward aber 531 von Theoderich nach Zülpich gelockt, der ihn bei einem Gespräch verrätherisch von der Stadtmauer stoßen ließ. H. war der letzte König der Thüringer, die nun unter die Herrschaft der Franken kamen. Sein Sohn war Amelfried (s. d.). (*Wh.*)

Hermangild, Leovigilds (s. d.), Königs von Spanien, Sohn u. seit 580 dessen Reichsgehülfe, vermählt mit Ingundis, des Königs Sigebert von Austrasien und der Brunehilde (s. d. 1) Tochter, um das fränkische und das gothische Haus genauer zu vereinigen. Als nun Leovigilds Gemahlin, Gundasvintha (Goisvintha), die fränkische Prinzessin mit den härtesten Mißhandlungen zum Arianismus zwingen wollte, wies der König dem H. eine eigene Regierung in Sevilla an. Hier brachte Ingundis den H. zum Uebertritt zum Katholicismus, und er entschloß sich, seinen Vater zu entthronen, verband sich mit dem Suevenkönig Mirus (s. d.) u. ward vom byzantinischen Kaiser Mauritius unterstützt. Da Leovigilds Versuche zur Güte vergeblich waren, zog er gegen seinen Sohn, zwang den König Mirus, dem Bündniß zu entsagen, der byzantinische Feldherr verließ H. bestochen, dieser floh in eine Kirche, wurde daraus durch seinen Vater gelockt, nach Toledo geführt, der königlichen Würde beraubt und 585 zu Tarragona hingerichtet. (*Sch.*)

Hermangilde, Orden der heil. H., spanischer Orden, gestiftet von König Ferdinand VII. von Spanien, im J. 1816. Ueber seine Einrichtung ist bis jetzt noch nichts öffentlich bekannt geworden, und nur das ersieht man aus seinen Vertheilungen, daß er aus mehrern Klassen besteht. (*Go.*)

Hermann (männlicher Taufname, der Tapfere). I. Fürsten. A. Germanischer Heerführer. 1) (Arminius), der Cherusker, des Cheruskerfürsten Sigimer Sohn, geb. 18 v. Chr.; bildete sich (als Geißel) in Rom und dann im römischen Kriegsdienst aus, erhielt von Augustus das römische Bürgerrecht und die Ritterwürde. Als die Römer nach Drusus Siegen unter Varus in Teutschland römische Einrichtungen, Sitten u. Sprache einführten, entwarf und führte H. den Plan zur Unterdrückung der Feinde aus, stellte sich an die Spitze der erbitterten Germanen und vernichtete die Römer im Jahr 9 n. Chr. durch die dreitägige Schlacht im teutoburger Walde, in Einverständniß mit andern vornehmen Germanen, die sich von Varus zahlreiche Bedeckung erbeten und so dessen Macht geschwächt hatten (s. Teutoburger Wald). Hierauf zerstörte H. alle römische Festungen an der Elbe, der Weser, dem Rheine. Er hatte die Tochter des Römerfreundes Segestes, Thusnelda (s. d.), entführt, gerieth deshalb mit ihm in Krieg und belagerte ihn im J. 15 n. Chr. Doch entsetzte denselben Germanicus (s. d.) und

nahm

nahm Thusnelden gefangen. Durch den Verlust seiner Gemahlin noch mehr erbittert lieferte H. den Römern an der Ems ein Treffen, das übel für die Römer anfing und unentschieden endigte. Den zurückziehenden Cäcina belagerte H. im Lager, und hätte ihn, wie den Varus, vernichtet, wenn es nicht Inguiomer (s. d.) verhindert hätte. Zwar verlor H. im J. 16 die Hauptschlacht gegen Germanicus auf dem Gefilde Idistaviſus (s. d.) an der Weſer, doch nicht ohne Ruhm u. Heldengröße. Im J. 17 kam es zwiſchen H. und Marbod (s. d.), von deſſen Reiche die Semnonen und Longobarden zu H. übergingen, zum Kriege. H., wiewohl durch Inguiomers Uebertritt zum Feinde geſchwächt, behauptete das Schlachtfeld. H., der nach dem Abzuge der Römer und der Vertreibung Marbods nach dem Königthume ſtrebte, oder wenigſtens dieſes Strebens im Verdacht war, hatte den Freiheitsſinn ſeiner Landsleute gegen ſich, kämpfte angegriffen mit abwechſelndem Glück u. fiel durch die Hinterliſt ſeiner Verwandten im J. 19 v. Chr. Sein Andenken ward nicht nur in Liedern, ſondern wahrſcheinlich auch durch die Irmenſäule (s. d.) bewahrt. B. Römiſcher König. 2) H. von Luxenburg (Clufloch, Knobloch, welchen Beinamen er durch ſeinen Aufenthalt in dem knoblochreichen Eisleben erhalten haben ſoll), des Grafen Giſelberts Sohn; ward 1081 von den Schwaben und Sachſen bei Hochſtädt an der Donau (nicht zu Eisleben, wie Spätere angeben) zum König gewählt, gewann bei Hochſtädt einen Sieg über die Anhänger Heinrichs IV., die ſeine Wahl hatten hindern wollen, und ward, nachdem Otto von Nordheim auch endlich in ſeine Wahl geſtimmt, 1082 zu Goßlar geſalbt. Um dem bedrängten Gregor VII. gegen Heinrich IV. beizuſtehen, wollte H. am Anfange des J. 1083 von Schwaben aus nach Italien aufbrechen, als ihn die Nachricht vom Tode Otto's von Nordheim (ſt. 1083) nach Sachſen zurück rief. H. fiel im Sommer 1083 in Oſt-Franken ein, ſeine Lage ward 1084 mißlich, als Heinrich aus Italien zurückgekehrt ſeine Gegner durch Unterhandlungen trennte, und H. mußte 1085 über die Elbe zu den Dänen fliehen, als Heinrich mit einem Heere in Sachſen einbrach. Noch mißlicher ward ſie, als Egbert II. (s. d. 5) ſelbſt nach der Krone ſtrebte. Als die Sachſen ſich 1088 Heinrich IV. unterwarfen, legte H. den königlichen Titel nieder, begab ſich mit Heinrichs Erlaubniß auf ſeine Erbgüter und ward kurz darauf, da er, um die Wachſamkeit der Beſatzung eines dortigen Schloſſes zu prüfen, die Thore ſprengte, unerkannt getödtet. C. Markgrafen von Baden. 3) Hermann I. von Baden, Sohn Bertholds I., Herzogs von Zähringen; verheirathete ſich mit Judith, Tochter Adalberts, Grafen von Calw oder Calb, welche ihm als Heirathsgut die Grafſchaft Uffgau in Baden zubrachte. Er begab ſich kurz vor ſeinem Tode in die Abtei Clugny und ſt. daſ. 1074. 4) H. II. (I.), des Vor. Sohn, der erſte, welcher den Namen Markgraf von Baden auf dem Reichstage zu Baſel 1130 annahm und daher auch oft als H. I. vorkommt. Er iſt als der Begründer des noch blühenden Hauſes Baden anzuſehen; ſt. 1130. 5) H. III. (II.), des Vor. Sohn; diente mit Auszeichnung im Heere Konrads III. gegen Welf, Herzog von Baiern, half 1140 Weinsberg belagern, begleitete Konrad III. auf dem zweiten Kreuzzuge und ſt. 1160. 6) H. IV. (III.), war unter der Zahl Edler, die mit Kaiſer Friedrich I., genannt Barbaroſſa, das Kreuz nahmen, kämpfte tapfer in der Schlacht gegen den Sultan von Ikonium; ſt. 1190 in Aſien. Sein Körper wurde mit dem Kaiſer Friedrichs I. in der Hauptkirche von Antiochien beigeſetzt. 7) H. V. (als Markgraf von Baden H. IV.), Nachfolger des Vor.; er und ſein zweiter Bruder Heinrich theilten und gründeten die Linie Baden-Baden, dieſe Baden-Hochberg. H. V. war 1215 bei der Krönung Kaiſer Friedrichs II. zu Aachen gegenwärtig und ſtand dieſem vorzüglich in dem Streite gegen deſſen aufrühreriſchen Sohn Heinrich bei. Er erhielt durch ſeine Heirath mit Irmgard, Tochter des Pfalzgrafen Heinrich (s. d. 55) Durlach, Pforzheim, Oettesheim und Ettlingen; ſtarb 1242. 8) H. VI. (V.), des Vorigen Sohn; heirathete 1248 Gertrud, die Enkelin Leopolds VI., Herzogs von Oeſtreich und Steyermark, welche Erbin des Herzogthums Oeſtreich wurde. H. machte auch die Rechte ſeiner Gattin auf dieſe Erbſchaft geltend, u. durch Vermittlung Papſt Innocenz VI. ward er auch vom römiſchen König Wilhelm damit belehnt, genoß aber dieſen anſehnlichen Ländererwerb nur bis 1250, wo er ſtarb und als Erben einen einjährigen Sohn, Friedrich I. (s. d. 31) hinterließ. D. Erzbiſchöfe u. Kurfürſten von Köln. 9) H. I. der Fromme, gewählt 890, bei Kaiſer Arnulf angeſehn; ſt. 925 (920). 10) H. II., aus dem Hauſe Pfalz, gewählt 1036; ſt. 1055. 11) H. III. der Reiche, Graf v. Nordheim, Bruder der Kaiſerin Richſa, gewählt 1089; ſt. 1099. 12) H. IV., Sohn des Landgrafen Ludwig des Friedfertigen zu Heſſen; Anfangs Domherr zu Aachen, 1474 zum Adminiſtrator des Erzſtifts Köln erwählt; vertheidigte ſich in Neuß mit Glück gegen Karl den Kühnen von Burgund, ward 1480 nach Ruperts Tode Kurfürſt von Köln, 1489 Biſchof von Paderborn; ſt. 1508. 13) H. V., Graf von Wied, geb.

geb. 1472, 1515 zum Erzbischof und Kurfürsten erwählt; erhielt 1532 noch das Bisthum Paderborn, verfolgte Anfangs die Kirchenverbesserer, nahm aber seit 1536 einen mildern Sinn an, ließ 1542 Bucer (s. d.) kommen und öffentlich predigen und beschloß später durch diesen, Melanchthon und Pistor die Reformation einzuführen, hierbei aber Alles beim Domcapitel beim Alten zu lassen. Städte u. Land war für diese Verbesserung, die Geistlichkeit aber regte sich heftig dagegen, und 1545 nahm sich der Kaiser ihrer an. Als nun der Papst H. in den Bann that und der Kaiser über den schmalkaldner Bund siegte, zog sich H. in seine Grafschaft zurück und st. dort 1552. E. Von Luxenburg. 14) H., s. Hermann 2). F. Markgraf von Meißen. 15) H., Markgraf Eckhards I. von Meißen ältester Sohn; mußte nach seines Vaters Tode, durch den Aufstand der Wenden genöthigt, Meißen verlassen, ward 1004 Markgraf über das Bolislav Chrobri entrissene Bautzen, gerieth 1010 mit dem Markgrafen Gunzelin (s. d.) in Fehde und ward nach dessen Absetzung Markgraf von Meißen, rettete 1015, als die Polen die Stadt Meißen verheerten, das Schloß durch tapfere Gegenwehr und schloß als Schwager Bolislavs 1018 den bautzner Frieden ab. H. stritt 1009 mit Ditmar von Merseburg (s. d.). Vorzüglich hat sich H. durch Schenkung von Naumburg (s. d.) an das Hochstift Zeitz bekannt gemacht. G. Pfalzgrafen am Rhein. 16) H., Sohn des Herzogs Adolf des Bösen von Baiern; erhielt die Pfalz am Rhein 939, schlug den früher vom Kaiser geächteten Pfalzgrafen Eberhard und den Herzog Giselbert von Lothringen bei Andernach und theilte sich 948 mit Konrad dem Weisen, Grafen von Franken, in das Herzogthum Lothringen, wodurch die Pfalzgrafen erst eine erbliche Besitzung am Rheine erlangten. H. Von Sachsen. 17) H., Billings Sohn; ward 939 im Kriege gegen die Böhmen von Otto dem Großen als Heerführer gebraucht und nachmals zum Herzoge von Sachsen ernannt; bekämpfte 954 siegreich den Empörer gegen den Kaiser, Wichmann den Jüngern, und bezwang 972 die Redarier; st. 973. I. Herzöge von Schwaben. 18) H. I., Burkhards Nachfolger; siegte 939 bei Andernach über die Empörer Eberhard und Giselbert; st. 948; hinterließ die mit Ludolf vermählte Tochter Ida. 19) H. II., Herzog von Schwaben und Elsaß, Udo's Sohn; strebte nach Otto's III. Tode nach der Krone, ward zu Aachen zum Gegenkönig gewählt, kriegte deshalb mit Heinrich II., machte sich durch die Zerstörung Straßburgs berüchtigt und mußte sich endlich Heinrich II. unterwerfen, als dessen treuesten Anhänger er sich nun bewies; st. 1004. 20) H. III., des Vor. Sohn und Nachfolger in zartem Alter; st. 1012. 21) H. IV., Konrads des Saliers Stiefsohn; erhielt nach Ernsts Tode 1037 das Herzogthum Schwaben unter der Leitung des Bischofs Warmann von Constanz; st. 1038 an der Pest. K. Landgrafen von Thüringen. 22) H. von Winzenburg (H. I.), aus Baiern stammend, Stifter des Klosters Reinhausen um 1111; merkwürdig als erster geschichtlich bekannter Landgraf von Thüringen, wiewohl sich seine Macht nur über den nordwestlichen Theil dieses Landes erstreckt zu haben scheint. 23) H. II., des Vor. Sohn, ebenfalls Landgraf; ergriff gegen Heinrich V. die Waffen, half 1115 Limburg belagern u. 1121 Münster gegen den Willen des Kaisers wieder aufbauen, erhielt nach Heinrichs II. (s. d. 103) von Eilenburg Tode die Ostmark, wurde jedoch durch Herzog Lothar von Sachsen, der Adelbert von Ballenstädt wieder einsetzte, vertrieben, ließ den Grafen der Friesen, Burkhard von Lochem, seinen Lehnsmann, den Liebling des Kaisers Lothar, hinterlistiger Weise umbringen, ward deshalb 1130 aller seiner Würden, namentlich der Landgrafschaft, die Ludwig, Ludwigs des Springers Sohn, erhielt, für verlustig erklärt, in der Winzenburg eingeschlossen, 1130 zur Uebergabe gezwungen und auf der Blankenburg in Haft gesetzt. Die Winzenburg (s. d.) ward geschleift. Freigelassen kam H. gewaltsam ums Leben. 24) H. I., Ludwigs des Eisernen zweiter Sohn; erhielt 1181 von seinem Bruder Ludwig V. die Pfalzgrafschaft Sachsen abgetreten, folgte nach dessen Tode 1190 nach kurzem Streit mit König Heinrich VI. als Landgraf von Thüringen, führte von 1192—95 mit dem Erzbischof Konrad von Mainz Krieg, bekämpfte zum Beistand seines Schwiegersohnes, Dietrichs des Bedrängten (s. d.), den Markgrafen Albrecht den Stolzen von Meißen und nahm an dem Kreuzzuge von 1197—1198 Theil. Nach Heinrichs VI. Tode trachtete H. nach der Kaiserkrone. Bald hielt er es daher mit Kaiser Philipp von Schwaben, bald mit Otto IV. Nach Philipps Tode 1208 trat H. auf Otto's Seite, ließ sich aber 1211 vom Papst bewegen, sich für Kf. Friedrich II. zu erklären, und ward von Otto 1212 bekriegt. Ihm machte die Ankunft Friedrichs in Teutschland Luft. Obschon von langwieriger Krankheit befallen wollte H. 1215 sich doch, aus Hoffnung zum Gelde, wieder zu Otto begeben, als er 1215 zu Gotha starb. Ihm folgte Ludwig der Heilige. Berühmt hat sich H. durch seine glänzende Hofhaltung, vorzüglich durch seine gastreiche Aufnahmen der Minnesänger gemacht, die 1207 auf der Wartburg (s. d.) den Sängerkrieg (vgl. Heinrich [s. d. 172] von Ofterdingen) erhoben. 25) H. II., der

Jün-

Jüngere, Landgrafs Ludwig des Heiligen u. der heil. Elisabeth Sohn; ward von seinem Vatersbruder Heinrich Raspe (s. d. unter Heinrich 140) von der Wartburg verdrängt, gelangte jedoch 1239 zur Regierung über Hessen und einen Theil Thüringens; durch seine Vermählung mit Helena, des Herzogs Otto von Braunschweig Tochter, ward er 1238 Herr des Landes an der Leine. H. hatte 1227 von Friedrich II. die Anwartschaft auf die Markgrafschaft Meißen erhalten, im Falle Heinrich der Erlauchte vor erlangter Volljährigkeit sterben würde. H. nahm, als er wehrhaft geworden war, das meißnische Wappen, den schwarzen Löwen, an und gerieth deshalb mit Heinrich dem Erlauchten in großen Zwist. H. st. 1242 zu Kreuzburg, nach Spätern an von Bertha von Seebach auf Veranlassung Heinrich Raspe's erhaltenem Gift. L. Graf von Weimar. 26) H. Graf von Weimar u. Orlamünde; kriegte seit 1342 mit Friedrich (s. d. 117) dem Ernsthaften, Landgrafen von Thüringen. Zwar stiftete der Kaiser 1343 den würzburger Vergleich, doch schon 1344 brach der Krieg wieder aus, und H. verlor alle seine Schlösser an den Landgrafen, erhielt sie aber bis auf Orlamünde zurück. II. Gelehrte, a) bei denen H. einziger Name ist. 27) Hermannus Contractus, od. H. der Gichtbrüchige, wegen seines Zustandes so genannt, geb. 1013, der Sohn eines schwäbischen Grafen; ward Mönch im Kloster Reichenau in Schwaben; st. 1054; ist Verfasser eines Chronicon ab orb. condit. ad ann. 1054, Basel 1529 u. 1536; hrsg. von Aemil. Ussermann, 2 Thle., ebend. 1790, 4., welches vorzüglich für die Chronologie, bes. v. J. 1000 an wichtig ist (früher ist es aus dem Beda gezogen). Außerdem schreibt man ihm noch die Kirchengesänge: Salve Regina, Alma Redemptoris und Veni Sancte Spiritus u. s. w. zu. Seine Geschichte Heinrichs III. und Konrads II. ist nicht aufzufinden. 28) H., Abt zu Nieder-Altaich 1242, resignirt 1273; st. 1275; sehr beliebt am Hofe des Herzogs Heinrich von Nieder-Baiern, dessen Kinder er meistens taufte; schrieb: Annalen von 1147—1273. Staindal hat ihn ausgeschrieben, Aventin hat ihn als Quelle benutzt u. hervorgezogen; bei Oefele, 1. Th., S. 656 u. f. 29) H. der Damen, Minnesänger in der letzten Hälfte des 13. Jahrh.; lebte in dürftigen Umständen; sehr geachtet als Dichter von den Dichtern seiner Zeit. Seine, theils die Markgrafen von Brandenburg, den Grafen von Sigeberg, den Grafen Otto von Ravensberg, den Herzog von Schleswig u. den Grafen Heinrich von Holstein besingenden, theils Sittenlehren behandelnden Lieder, stehen in der Müllerschen Sammlung, 2. Theil. 30) H. von Sachsenheim, verfaßte 1450 die Mörin, ein allegorisches Gedicht von der Rechtspflege (gedruckt Straßburg 1512, Worms 1533 und Frankfurt a. M.) und 1455 im Alter von 90 Jahren ein Lobgedicht auf die heil. Jungfrau: der goldene Tempel (handschriftlich zu Wien), in welchem er sich an den König Ladislaus von Böhmen wendet, daß er Hussens Lehre nicht begünstigen solle; st. 1458. b) Mit dem Geschlechtsnamen H. 31) (Paul), geb. zu Halle 1646; ward 1670 Doctor der Medicin zu Padua, ging dann als Arzt der holländischen Compagnie nach Batavia, erhielt nach seiner Zurückkehr an der Universität zu Leyden 1679 eine Professur der Medicin und st. das. 1695; hinterließ: Horti academiae lugduno-batav. catalogus, mit K., Leyden 1687, n. Aufl. ebend. 1720; Paradisus batavus, mit K., ebend. 1698, n. Aufl. 1713; Cynosura materiae medicae, herausgeg. v. J. S. Henninger, Straßburg 1710, 4., verm. von J. Böcle, 3 Bde., ebend. 1726, 1731, 4., u. m. 32) (Benedict Franz Joh.), geb. zu Mariahof in Steyermark 1755, Professor der Technologie an der Universität zu Wien; ward 1786 als Hofrath und Director der sibirischen Bergwerke nach St. Petersburg berufen; st. als Staatsrath und Oberberghauptmann 1815; schrieb: Versuch einer mineral. Beschreibung des uralischen Erzgebirges, 2 Bde., Berlin 1789; Statistische Schilderung von Rußland, Petersburg 1790; Ueber die Entstehung der Gebirge und ihre gegenwärtige Beschaffenheit, Leipzig 1797. 33) (Johann Gottfried Jakob), geb. zu Leipzig 1777; studirte zu Jena und Leipzig die Rechte und Philologie, ward 1798 Professor der Dichtkunst u. Beredtsamkeit, 1815 Ritter des sächs. Verdienstordens und 1819 Decemvir der Universität zu Leipzig; schr.: Handbuch der Metrik, Leipzig 1799; gab Franc. Vigeri liber de praecipuis graecae dictionis idiotismis, edit. nova, ebend. 1802, neue Ausg. 1822; Böckhs Behandlung der griech. Inschriften, Leipzig 1826; Opuscula, 2 Bde., ebend. 1827; des Aristophanes nubes (1800), des Plautus trinummus (1800), des Euripides Hecuba (1800), des Aristoteles de arte poetica (1802), Homers Hymnen und Epigramme (1806), des Euripides supplices (1811), Bacchä (1823), Medea (1823), und Alcestis (1824) heraus und vollendete und erneuerte den Abdruck der von K. G. A. Erfurt begonnenen Ausgabe von Sophokles Tragödien, 1817—25; auch schrieb er mit Creuzer Briefe über Homer und Hesiod, Heidelberg 1818. 34) (Franz Rudolf), geb. 1787 in Wien; st. 1828 als Doctor der Philosophie zu Breslau; schrieb: die Nibelungen, in 3 Theilen (der Nibelungen Hort, Siegfried und Chriemhildens

bildens Rache), Leipzig 1819; Rittersinn und Frauenliebe, in Erzählungen und Sagen, ebend. 1820; Ideen über das antike, romantische und teutsche Schauspiel, Breslau 1820. (*Wh.*, *Pr.*, *Md.*, *Lt.* u. *Dg.*)

Hermānni (Jak.), s. Arminius.

Hermānnia (h. *L.*), Pflanzengattung, nach Hermann 31) benannt, aus der natürl. Familie der Tiliaceen, zur Gruppe der Hermannieen u. zur Monadelphie, Pentandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich (41) zum Theil, wie: h. althaeifolia, cuneifolia, denudata, micans, sämmtlich capische Sträuche u. a. m., als Zierpflanzen cultivirt. (*Su.*)

Hermannieen, nach Ventenat, von Sprengel den Tiliaceen beigefügte Pflanzengruppe, durch glockenförmigen, fünftheiligen Kelch, schief gestellte, an der Basis zusammenklappende Corollenblätter, 5 breite, unten durch einen Ring verbundene Staubfäden; 5 pfeilförmige, zusammenklappende Antheren; 5 verbundene Pistille, fünffächrige, vielsamige Kapsel, im fleischigen Eiweißkörper aufrecht stehenden Embryo, ausgezeichnet. (*Su.*)

Hermanns-birn (Pomol.), so v. w. St. Germain (Pomol.).

Hermannsburg (Geogr.), Amtsvoigtei in dem hannöverschen Fürstenthume Lüneburg; hat 2000 Ew. Hauptort gl. N. an der Oerze, hat 400 Ew.

Hermanns-fluß-käfer (Zool.), s. unter Flußkäfer.

Hermanns Schlacht (Gesch.), im teutoburger Wald (s. d.), s. unter Hermann 1) u. Klopstock.

Hermannstadt, 1) (H.-städter Stuhl), Theil des Landes der Sachsen (Siebenbürgen), hat 44¼ (37) QM., gegen 110,000 Ew.; ist durch die Karpathen gebirgig (Spitzen: Budislaw und Szurul), wird bewässert von der Alt und einigen Nebenflüssen derselben; man treibt Ackerbau, Viehzucht (vorzüglich) und etwas Bergbau. Theilt sich in 5 Theile. 2) (H.-städter Hauptstuhl), Theil des obigen mit 3) der Hptstadt H. (Cibinium), Freistadt am Cibin, hat doppelte Mauern, 16,000 Ew., ist Sitz des siebenbürg. Generalcommandos, hat griech. Bischof, sächsische Universität, Nationalarchiv, Gymnasium mit Bibliothek, Zuchthaus, Casernen, Bibliothek von 16 000 Bden., Gemäldegallerie, ansehnlichen Handel u. s. w. 4) (H.-städter Stadtgüter), Theil des H. Stuhls; hat 5 Ortschaften, Hauptort Karz. 5) So v. w. Herzmanmiestetz. 6) Dorf im Kreise Troppau (Mähren), hat 2000 Ew. (*Wr.*)

Hermannstein, s. Ehrenbreitstein 1).

Herrmanns Tod (Lit.), s. u. Klopstock.

Hermānnus (lat.), s. Hermann.

Hermant, 1) (Godefroi), geb. 1617 zu Beauvais; Doctor der Sorbonne; ward 1646 Rector der Universität Paris und st. 1690; ein großer Gegner der Jesuiten. Er schrieb: Vies de St. Athanase, 2 Bde., Paris 1671, 4.; Vie de St. Chrysostôme, ebend. 1664, 4.; Vie de St. Basile et de St. Grégoire de Nazianze, ebend. 1674; Index universalis totius juris eccles., Lille 1693, Fol., u. m. 2) (Jean), geb. zu Caen 1650, Pfarrer zu Maltot bei Bayeux, st. 1725 und hinterließ: Histoire des conciles, 4 Bde., Rouen 1695, 4. Ausg. ebend. 1730, 12.; Histoire des ordres religieux, ebend. 1697, 4 Bde., n. Aufl. 1710, 12.; Histoire des ordres militaires et des ordres de chevalerie, ebend. 1678, zuletzt 1725, u. m. a. (*Lt.*)

Hermāntica (a. Geogr.), s. Salmantica.

Hermaphroditos (Myth.), Sohn von Hermes und Aphrodite. Nymphen in den idäischen Grotten zogen ihn auf. Als Knabe verließ er sie, schweifte umher, kam an den Quell der Nymphe Salmakis in Karien und badete sich darin. Die Nymphe liebte ihn, H. versagte ihr Gegenliebe. Auf jener Flehen wurde er mit ihr durch die Götter zu einem Leibe vereinigt; auf das seinige stieg fortan jeder Mann als Mannweib aus dem Quell, der sich in demselben badete (Ovid. Met. 4, 285). Wahrscheinlich gaben Hermen (s. d.) mit einem Aphrodite-Kopf Veranlassung zu jener Poesie. Nach ihm wurden Zwitter (s. d.), Hermaphroditen und was von Zwitterbildung ist, hermaphroditisch genannt. Es gibt mehrere berühmte antike Statuen von H.; in ihnen suchten die alten Bildhauer die schwierige Aufgabe zu lösen, den Charakter des Mannes und Weibes vereint darzustellen. Eine der berühmtesten war, wenigstens bis 1815, im pariser Museum. (*R. Z.*)

Hermaphrodītus flos (botan. Term.), Zwitterblume, mit Staubfäden und Pistillen zugleich versehen; Hermaphroditi masculi flores, in der Polygamie, Monöcie des Linn. Systems, Zwitterblumen mit unfruchtbaren Staubwegen; H. foeminei flores, mit unfruchtbaren Staubfäden.

Hermapōllon, Hermāres (gr. Ant.), s. unter Hermen.

Hermas (Kircheng.), einer der sogenannten apostolischen Väter, nach Einigen der, welcher Röm. 16, 14 genannt wird, nach Andern ein Bruder des römischen Bischofs Pius (140 n. Chr.). Nach Andern war H. einer der 72 Jünger u. Bischof zu Philippi oder Philippopolis. Ein ihm beigelegtes, in der alten Kirche sehr geschätztes und selbst den kanonischen, in den Versammlungen der Christen vorzulesenden Schriften zugezähltes Werk, welches schon Origenes als ein zweifelhaftes erkannte,

ist nur noch in der Uebersetzung vorhanden und so spielenden Inhalts, daß es schwerlich von jenem apostolischen Vater herrühren kann, der Röm. 16, 14 genannt wird. Es führt den Titel pastor (der Hirte), weil ein Hirte (verkleideter Engel) dem Verfasser darin Belehrungen ertheilt. Es ist eine mittelmäßige Nachahmung der Offenbarung des Johannes. Man findet es zuerst in Lib. trium virorum et trium spiritualium virginum (von Jak. Faber), Paris 1513, Fol.; in des Cotelier (s. d.) Patres aevi apostol., vollständiger in des Fabricius (s. d. 9) Codex apogryphus u. m. (*Kh.*)

Hermas (Geogr.), so v. w. Kodos.

Hermas (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Dolden, Ord. Bupleureen, zur 5. Kl. 2. Ord. des Linn. Syst. gehörig. Arten: sämmtlich auf dem Cap heimisch.

Hermathēne (gr. Ant.), s. u. Hermen.

Hermbach (Geogr.), Marktflecken im Kreise Gemünd des preuß. Regierungsbezirks Aachen, an der Roer; hat 717 Ew. und Eisengruben in der Nähe.

Hermbstädt (Sigismund Friedrich), geb. zu Erfurt 1758; studirte zu Erfurt Medicin, wandte sich aber vorzugsweise der Chemie zu, vervollkommte sich als Repetent der chemischen Vorlesungen von Wigleb (s. d.) zu Langensalze in derselben, wie auch in der Pharmacie; war eine Zeit lang in der Rathsapotheke zu Hamburg angestellt, wurde dann Vorsteher einer berliner Apotheke, privatisirte seit 1787, nach Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise, zu Berlin, hielt aber zugleich Privatvorlesungen über Physik, Chemie, Technologie und Pharmacie; 1791 wurde er ordentlicher Professor der Chemie und Pharmacie bei dem damaligen Collegium chir. med. und erhielt zugleich die Administration der königl. Hofapotheke. Während der 7jährigen Verwaltung derselben ward er wirklicher Obersanitätsrath, auch Assessor bei dem königl. Manufactur- und Kammer-Collegium und der Salzadministration. Seit 1819 ist er ordentlicher Professor der Physik bei der Universität. Von seinen vielen Schriften nennen wir blos: Physikalisch-chemische Versuche und Beobachtungen, 2 Bde., Berlin 1786 u. 89; Systematischer Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie, 4 Thle, ebend. 1791—1803, 3. Aufl. 1823; Grundriß der Experimentalpharmacie, 2 Thle., ebend. 1792 u. 93; Grundriß der Färbekunst, ebend. 1802, 3. Aufl. 1825; Allgemeine Grundsätze der Bleichkunst, ebend. 1804; Chemisch-technologische Grundsätze der Ledergerberei, 2 Thle, ebend. 1805 u. 1807; Grundriß der experimentalen Cameralchemie, ebend. 1808; Grundlinien der theoretischen und experimentalischen Chemie, ebend. 1814; Grundsätze der Technologie, ebend. 1814; Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger u. Landmann, 3 Bde., ebend. 1816—25; Chemische Grundsätze, Branntwein zu brennen u. s. w., ebend. 1817, 2. Aufl. 1823; Chemische Grundsätze der Destillirkunst, ebend. 1819; Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militärpersonen, 3 Thle., ebend. 1822; Chemische Grundsätze Bier zu brauen, ebend. 1826; Gemeinnütziges Handbuch, ebend. 1822; gab auch heraus: Bibliothek der neuesten phys. chem. metallurg. und pharm. Literatur, 4 Bde., Berlin 1787—95; Magazin für Färber, Zeugdrucker und Bleicher, 5 Bde., ebend. 1802—1806; Archiv der Agriculturchemie, 7 Bde., ebend. 1803—17; Bulletin des Neuesten und Wissenwerthesten aus der Naturwissenschaft, den Künsten, Manufacturen u. s. w., 5 Jahrg. in 9 Bden., ebend. 1809—13, fortgesetzt als Museum u. s. w., 14 Bde., ebend. 1814—27 u. a. m. (*Pi.*)

Hermel (Hērmelchen, Bot.), s. Härmelchen.

Hermelin, 1) (mustela erminea *Lin.*, putori e. *Cuv.*, Zool.), Art aus der Gattung Wiesel, im Sommer hellbraun, im Winter weiß mit schwarzer Schwanzspitze; lebt im nördl. Rußland u. in Sibirien, in Steinhaufen, Maulwurfslöchern; frißt Mäuse, Eier u. s. w.; das sibirische gibt das bekannte gute u. dauerhafte Pelzwerk. Man hielt sonst den H. für sehr reinlich und erzählte, daß er lieber durch Feuer als durch den Koth liefe, deshalb nahm man ihn als Symbol der Reinheit und Unschuld an, vgl. Hermelinorden 1). 2) Mäntel mit H. ausgeschlagen zu tragen, war im Mittelalter ein Vorrecht fürstlicher Personen, so wie der Erzbischöfe u. Bischöfe. Daher kommt der H. häufig in Wappen vor, auch trugen die genannten Personen mit H. ausgeschlagene Mützen. Als Zeichen, daß sie Vertreter des Fürsten sind, tragen die Prorectoren auf Universitäten gewöhnlich bei feierlichen Aufzügen Hermelinmäntel. H. ist daher in Wappen eine Art der natürlichen Farbe, welche Pelzwerk bezeichnen soll; es ist dann weiß mit schwarzen Schwänzchen, vgl. Gegenhermelin. Jetzt wird der H. nur selten noch von reichen Damen zu Mänteln benutzt. 3) (Pferdw.), ein weißes Pferd mit untermischten länglichen schwarzen Flecken.

Hērmelin (Samuel Gustav, Freiherr von), ein Schwede, geb. 1744; studirte zu Upsala Bergwesen, wurde 1781 Bergrath, bereiste Teutschland, Frankreich, Nord-Amerika und England und erwarb sich durch geographische und statistische Untersuchungen seines Vaterlandes großes Verdienst. Auf seine Kosten begründete er an der lapp-

lappländischen Grenze Colonien und nahm einige Eisenminen neu auf, gab einen sehr guten Atlas über Schweden und Finnland heraus, st. jedoch 1820 in Armuth. Er lebte seit 1818 von einer Pension. Seinen geographischen Nachlaß kaufte 1824 die Regierung. Schrieb: Minerographie von Lappland, übersetzt von Blumhof, Freiberg 1813. (*Md.*)

Hermelinde, altteutscher weiblicher Vorname, die durch Sanftmuth Erhabene.

Hermelin-farbenes Pferd, Pferd von weißgelber Farbe, mit röthlicher Mähne und röthlichem Schweife; für Kutschgespanne geschätzt, selten. H.-fuß, weißer, schwarzgefleckter Fuß an einem Rappen. H.-kreuz (Her.), Kreuz aus 4, mit dem obern Theil gegeneinander gekehrten Hermelinschwänzchen bestehend. H.-mantel, s. unter Hermelin 2)

Hermelin-orden (Ordensw.), 1) (l'ordre de ma vie), Orden v. Herz. Johannes IV. v. Bretagne 1381 gestiftet. Ordenszeichen: ein Halsband, das aus 2 goldenen od. vergoldeten Ketten Ringen, jede von 8 Gliedern, die mit 2 Kronen sich endigten, bestand. Eine davon hing auf der Brust, die andere lag auf dem Nacken. Zwischen diesen 2 Ketten waren 10 gehende Hermeline auf jeder Seite, welche die 2 Kronen unterschieden; diese waren am Leibe mit einem gekrümmten Bande umwunden, welches wechselsweise schwarz und weiß emaillirt war, u. worauf die Devise: A ma vie, stand. Auf den schwarzen Stellen waren weiße und auf den weißen schwarze Buchstaben. Aus der auf der Brust liegenden Krone hing an 2 Kettchen ein Hermelin herab, auch mit dem umwundenen Zettel, worauf erwähnte Worte standen. Auch Damen (Chevalières) waren Mitglieder, welches damals bei keinem andern Ritterorden geschah. 2) Orden von Ferdinand I. von Neapel, im J. 1464 gestiftet. Ordenszeichen: ein goldenes Halsband, woran ein Hermelin hing mit der Devise: Malo mori quam foedari (lieber will ich sterben als besudelt werden); vgl. Hermelin 1). Es ist unbekannt, wenn beide Orden erloschen. (*Go.*)

Hermelin-schwänzchen (Her.), die schwarzen, oben einem Kleeblatt ähnlichen und unten in 3 Theile sich spaltenden Flecken auf weißem Grunde, welche das Hermelin bezeichnen.

Hermelin-vogel (Zool.), s. unter Cerura.

Hermen (gr. Ant.), Bilder des Hermes (Mercurius, s. d.). Dieser wurde in den ältesten Zeiten unter dem Bilde einer viereckigen, oben breiteren, unten spitziger zulaufenden Säule (Herma) verehrt; dann fügte man den aufgerichteten Phallos (s. d.) bei, und endlich setzte man ihr einen Kopf (s. Büste) auf. Ueberhaupt waren dergleichen Blöcke der Anfang der Bildhauerkunst, und in den ältesten Zeiten waren wohl alle Götterbilder nichts als ein solcher pyramidalförmiger Klotz von Holz oder Stein mit einem unförmlichen Kopf, die man, ohne Beziehung auf Hermes, Hermata, d. h. große Steine, nannte; nachher kam erst bei den Hermen des Mercur, die in großer Menge auf den Straßen von Athen, überhaupt an Straßen, vielleicht mit als Wegweiser (vgl. Termen), standen, die Beziehung auf den Namen des Gottes hinzu. Wenn auf der Herma das Bild eines andern Gottes oder Heros, als des Merkur, stand, so verband man den Namen Herma mit dem Namen des aufgestellten Kopfes, und daher die Benennungen Hermares (Herma des Ares), Hermathene (der Athene), Hermerakles (des Herakles), Hermerotes (des Eros), Hermapollon (des Apollon), Hermamithras (des Mithras), Hermalkibiades (des Alkibiades, sehr zahlreich in Athen). Vgl. Hermaphroditos und Welcker, Studien, 4. Thl., S. 187 ff. Der leichtern Arbeit wegen behielt man auch in der höhern Kunst die hermenartige Darstellung bei. Gewöhnlich waren die H. nackt, selten bekleidet, oder mit charakteristischen Attributen, desto häufiger mit Inschriften versehen, auch meistens männlich. Von den Griechen kamen die H. zu den Römern (vgl. Terminus). Wegen noch vorhandener H., s. unter Büste; vgl. Nicolai, de Mercurio et Hermis; Paciaudi, sopra una statuetta di Mercurio, Neapel 1747, 4. Ein vollständiges Verzeichniß der noch übrigen H. s. in Gurlitts Büstenkunde, Magdeb. 1800; vgl. Wieland att. Museum, 1. Bd., S. 355. (*Sch.*)

Hermengild, so v. w. Hermangild.

Hermenēuta (gr.), in orientalischen christlichen Kirchen, deren Gemeindeglieder verschiedene Sprachen sprachen (z. B. in Skythopolis griech. und syrisch), ein bei einer Kirche als Dollmetscher angestellter Geistlicher, der in der Kirche den Vortrag, die Bibelstellen ꝛc. den der Sprache Unkundigen übersetzte.

Hermenēutik (v. gr. Auslegungswissenschaft), 1) im Allgemeinen das System der Grundsätze, nach welchen der Sinn irgend einer ausgesprochenen oder geschriebenen Rede erforscht oder entwickelt werden muß; 2) im engern Sinne der Inbegriff von Regeln, durch deren Anwendung man in den Stand gesetzt wird, den Sinn eines Schriftstellers nicht nur selbst aufzufinden, sondern ihn auch Andern auf eine überzeugende Weise mitzutheilen. Sie gehört zur angewandten Logik, in so fern sie die Gesetze des Verstandesgebrauches auf die Materie

terie anwendet und untersucht, welchen Sinn ein Schriftsteller mit den von ihm gebrauchten Worten verbunden habe, indem sie theils aus dem allgemeinen und besondern Sprachgebrauche, dem Zusammenhange und der Geschichte, theils aus dem, dem Schriftsteller eignen, Ideengange, seinen und seines Zeitalters herrschenden Vorstellungen, Meinungen, Vorurtheilen u. s. w. den Sinn zu entwickeln und darzustellen sucht. Hierbei unterscheidet man gewöhnlich Bedeutung, die Vorstellung, die nur mit Einem Worte bezeichnet ist, Verstand, der aus den Bedeutungen der einzelnen Wörter und deren Zusammenhang, und Sinn, der aus dem Zusammenfassen einer, meist aus mehreren Sätzen bestehenden Rede und der Vereinigung zu einem Ganzen hervorgeht. Vgl. Exegetik und Auslegung. So wie nun die angewandte Logik in die allgemeine und besondere zerfällt, so auch die H. Die allgemeine H. enthält die allgemeinen Grundsätze, die bei der Erklärung von Schriften befolgt, die besondere die Regeln, die bei der Erklärung einer einzelnen Schrift oder einer gewissen Art von Schriftstellern noch besonders angewandt werden müssen, so z. B. bei Erläuterung der heiligen Schrift (Exegese, s. d.), juristische H. ꝛc. Doch setzt letztere jene stets voraus. Wichtiger ist die Eintheilung nach den dabei beabsichtigten Zwecken, in grammatische, historische u. ästhetische H. Die erstre legt den Sinn eines Schriftstellers, was dieser selbst bei seiner Rede gedacht hat, od. blos den grammatischen Sinn einer Stelle mit andern Worten dar; die zweite löst die Schwierigkeiten, die in den Sachen selbst liegen, u. indem sie untersucht, ob die erzählte Begebenheit auch wahr, oder ob das Ganze oder einzelne Theile der Erzählung nur Dichtung seien, gründet sie sich auf historische und philosophische Kritik (beide sind, als grammatisch-historische H. innig verbunden); die dritte endlich läßt sich auf die Schönheit der Composition ein. Einige fügen noch die logische H. hinzu, welche sich mehr auf Erklärung des ganzen Sinns erstrecken soll; unpassend, weil die Logik bei jeder Erklärung nöthig ist. Genaue Kenntniß der Sprache überhaupt und der Eigenthümlichkeiten der Sprache des einzelnen Schriftstellers und seines Zeitalters, Bekanntschaft mit dem abgehandelten Gegenstande und eine geübte reife Beurtheilungskraft und gebildeter Geschmack sind Bedingungen eines Hermeneuten. 3) Im engsten Sinne so v. w. Exegetik. Vgl. Hueti de interpretatione libri II, Paris 1661 und Stade 1680; Maiers Auslegekunst, Halle 1756 (der 1. Vers. einer Theorie der H. in Teutschland); Rudorf, de arte interpretandi scriptt. prof., Leipzig 1747, 4.; Bauer, de interpr. Thucyd., optima interpr. disciplina, ebend. 1753, 4.; Schellers Anleitung zur Erklärung der alten Schriftst., ebend. 1783; Beck, de interpr. vett. script., Comment. III, ebend. 1791 u. 98; Morus diss. theol. et philos., 2 Bde., ebend. 1782. (*Sch.*)

Hermengarde, so v. w. Irmgard.

Hermerākles, Hermerōtes (gr. Ant.), s. unter Hermen.

Hermes (gr., nach Creuzer Vater der Buchstabenschrift, nach Zoëga von dem Koptischen und so v. w. Vater der Wissenschaft), nannten die Griechen den zwischen den Göttern und den Menschen stehenden ägyptischen Thot (Thoyt, Theyt) oder den phönikischen Taaut (s. d. a.). Dieser galt für den Lehrer aller Wissenschaften u. Künste (wohl Collectivname für alle Kenntnisse u. Schriften, welche die Priester als ihr Eigenthum aufbewahrten, oder Name des ganzen Priesterordens zu Memphis, als Einheit, oder in Einer Person vorgestellt, was einem Gedankenwesen Ursprung und Namen gab, das alle Wissenschaften und Künste erfand), und auf ihn führte Aegypten alle seine Erfindungen, Erkenntnisse und Wissenschaften zurück, weshalb es ihm auch die Abfassung einer so ungeheuern Menge von Schriften zuschrieb. Er grub seine Weisheit in Säulen, im seriadischen Lande, in Hieroglyphen ein. Aus ihm entstand der griechische Gott H., s. Mercurius. Diese geheimnißvolle Schrift, von diesem H. aufgezeichnet, trug dann ein zweiter H., ein Sterblicher, der um die Zeit des Moses gelebt haben soll, in den gemeinen Dialekt und die ungebundene Sprache über und schrieb sie mit heiligen Buchstaben in Bücher nieder, die im Heiligthum der Tempel niedergelegt wurden. In 36,525 Abschnitten (Büchern), nach der Anzahl der Jahre des großen ägyptischen Jahres festgesetzt, war die Hermetische Offenbarung geschlossen, und diese waren wieder in 6 Abtheilungen und 42 Bücher gebracht. Die 1. Abtheilung (10 Bücher), welche bei feierlichen Zügen der Oberpriester, nebst der mystischen Vase, dem Symbol des Universums, selbst trug, handelte von den Göttern, den Gesetzen und der ganzen priesterlichen Disciplin; die 2. (10 Bücher) befaßte die Ethik und den gesammten gottesdienstlichen Cultus; die 3. (10 Bücher) den ganzen Kreis der Wissenschaften; die 4. (4 Bücher) die Astronomie; die 5. (2 Bücher) handelte von der Musik und der Harmonie des Lebens der Könige; die 6. (6 Bücher) war ganz medicinischen Inhalts. Dieser zweite od. jener erste H. ist derjenige, der im neuplatonischen Zeitalter, besonders bei Jamblichos (der, um seinen erhabenen Unsinn zu recht-

rechtfertigen, sich auf hermetische Schriften beruft), mit dem Namen H. Trismegistos (H. der Dreimalgrößte) benannt wird, und dessen Schriften man damals aufgefunden und in die griechische Sprache übertragen haben will. Görres sucht zu beweisen, daß jene Schriften allerdings noch in der alexandrinischen Bibliothek vorhanden u. daß ihre Uebersetzung ins Griechische zwar nicht den Worten, aber doch dem Hauptsächlichen des Inhalts nach treu gewesen sei. Wie dem auch sei, so bezog sich das Zeitalter der alexandrinischen Schule, als Magie, Theosophie und Alchemie als Geheimwissenschaften sich ausbildeten, und auch wohl in neuerer Zeit Schwärmer, sich auf jene Sagen, und man gab eine ungeheure Menge als von H. Tr. verfaßte Schriften an. Unter diesen sind erhalten: Poëmander, s. de potestate ac sapientia divina, erschien zuerst gr. lat., von Aug. Vargicus herausgeg., Paris 1554, 4., mit Comment. von H. Rossell, Köln 1630, Fol., teutsch, Hamburg 1706, und von A. von Tiedemann, Berlin 1781; Aesculapii definitiones, erschien auch gr. lat. mit mehreren Ausgaben des vorigen Werks; Iatromathematica, gr. lat. von Camerarius, Nürnb. 1532, von Höschel 1597, 4., herausgeg.; Horospica, von Fr. Wolf besonders 1559 herausgeg; Mercurii trismegisti Poëmander in F. Patricii novo de universis philosophia, Veneb. 1593, Fol. Vgl. auch Ursini exercit. de Zoroastre, Hermete etc., Nürnb. 1661; Conring, de hermet. medicina, libri IV., Helmst. 1659, 4.; Lenglet du Fresnoy, l'hist. de la phil. hermétique, Haag 1742. (*Sch.* u. *Pi.*)

Hermes (Liter.), Titel eines seit 1819 bestehenden kritischen Journals, das in Leipzig bei Brockhaus erscheint, mit besonderer Auswahl der angezeigten Schriften und meist sehr gediegenen Recensionen, bis 1827 29 Bände.

Hermes, 1) (St.), so v. w. Hermas; Tag d. 9. Mai; 2) noch 5 andere, sonst unbekannte Märtyrer, deren Feste auf den 28. Aug., 31. Decbr., 4. Januar, 1. März und 22. Octbr. gelegt sind.

Hermes (Zool.) nach Montfort Untergattung der Kegelschnecken; dazu h. nussatella (conus n. *Lin.*), nicht allgemein anerkannt.

Hermes, 1) (Daniel), geb. zu Petznick bei Stargard 1731, kam nach Verwaltung einiger Pfarrämter 1776 als Professor an das magdalener Gymnasium zu Breslau; 1791 als Obercensistorialrath u. Schulrath nach Berlin; 1805 u. 1806 als Kirchenrath und Professor der Theologie nach Kiel, st. dort 1807; Schriften: Allgemeines Religions- und Erbauungsbuch, Berlin 1802; Ueber das Selbst- oder Eigenwirken im Christenthume, Tübingen 1805 auch eine große Anzahl von Predigten, wovon besonders seine 1780—1806 viermal aufgelegten Passionspredigten nahmhaft zu machen sind. 2) (Johann Timoth.), dessen Bruder, geb. zu Petznick 1738; lebte seit 1772 als Prediger, Professor und Inspector des Real-Gymnasiums in Breslau. Er ward zuletzt Superintendent, D. der Theologie ꝛc. und st. 1821. Durch seinen Roman: Sophiens Reisen von Memel nach Sachsen, Leipzig 1769—1773, 5 Bde., 3. Aufl. 1778, nebst mehrern andern folgenden, hat er zu Bildung eines geregelten Geschmacks nicht wenig beigetragen. 3) (Johann August), geb. zu Magdeburg 1736; studirte zu Halle, wurde 1760 Prediger zu Herschendorf im Mecklenburgischen, kam 1765 als Präpositus nach Wahren und später, als er wegen einer freimüthigen Schrift von dem mecklenburgischen Consistorium zur Untersuchung gezogen wurde, nach Jerichow, im Brandenburgischen, dann als Prediger nach Ditfurth und 1780 als Oberprediger und Consistorialrath nach Quedlinburg. Er legte 1821 seine Stellen nieder, um in Zurückgezogenheit sein Alter zu verleben. Man hat von ihm: Handbuch der Religion, Berlin 1779, ins Dänische, Holländische, Schwedische und von der Gemahlin Friedrichs II. auch ins Französische übersetzt; mit Cramer gab er die allgemeine theologische Bibliothek 1784—87 heraus. Seine bei Gelegenheit seiner Verfolgung im Mecklenburgischen geschriebene Geschichte derselben, Berlin 1777, veranlaßte Nicolai (s. d.), seinen Sebaldus Nothanker zu schreiben. (*Lr.* u. *Lt.*)

Hermēsia (h. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Trikokken, Ordn. Linozosteen, zur Monöcie, Enneandrie des Linn. Systems gehörig. Art: h. castaneaefolia, südamerikanischer Strauch.

Hermesianax (a. Liter.), aus Kolophon zu Philipps und Alexanders des Gr. Zeit; schrieb 3 Elegieen unter dem Titel: Leontion (nach dem Namen seiner Geliebten); ein Fragment übrig in Rhunkenii ep. crit. Ap. und Ilgenii opusc. und mehrere andere; ganz verloren.

Hermētia (Zool.), bei Latr. Gattung aus der Familie der Stachelfliegen; hat die Fühlhörner viel länger als den Kopf, mit 3 deutlichen Gliedern; das Endglied ist sehr zusammengedrückt. Steht als Untergattung unter Holzfliege, bei Degner unter nomotelus. Art: durchscheinende H. (h. illucens), aus Surinam.

Hermētik, so v. w. Alchemie.

Hermētisch, 1) was sich auf Hermes, besonders auf Hermes Trismegistos (s. d.) bezieht; daher 2) da diesem

in

in späterer Zeit große geheimnißvolle Weisheit zugeschrieben wurde, so daß derselbe durch magische Siegel Schätze oder Gefäße zu verschließen verstanden habe: **Hermetisch versiegelt**, wenn an einem gläsernen Gefäß mit enger Mündung diese zugeschmolzen und daher das darin Aufgenommene gegen alles Verdunsten oder jeden Zutritt eines äußern Stoffs verwahrt wird.

Hermetische Freimaurerei (Freim.), bei den alchemistischen Freimaurern die Lehre ihrer Operationen, um den Stein der Weisen u. die Universalmedicin zu entdecken. Um 1778 verpflanzten einige Mitglieder der Mutterloge de la vertu persécutée zu Avignon die hermetische Maurerei nach Montpellier und gründeten die dort bestehende Academie des Vrais Maçons.

Hermetische Kette (σειρὰ ἑρμαϊκή), nannte Proklos die durch Hermes geweihte Reihe von Menschen, in welcher die geheime Weisheit der Mysterien gleichsam durch Ueberlieferung forterbe, von welcher Kette er selbst das letzte Glied sei.

Hermetische Kunst, so v. w. Alchemie (s. d.).

Hermetische Medicin (Med.), Kenntniß u. Benutzung chemischer Geheimmittel, denen man ein unbedingtes Vertrauen in Krankheiten schenkte. Vgl. H. Conring, de hermetica Aegyptiorum veterum et Paracelsicorum nova medicina, Helmst. 1669, 4.

Hermetische Weisheit, Kenntniß von Naturgeheimnissen oder auch Alchemie. Vgl. Lenglet du Fresnoy histoire de la philosophie hermétique, 3 Thle., Paris 1742.

Hermēus sinus (Ἑρμεῖος κόλπος, a. Geogr.), Meerbusen an der ionischen Seeküste, von der Landspitze **Malăna** (j. Kara Burun) in der Halbinsel von Erythrä, auf der Westseite, und der Gegend um Phokäa auf der Ostseite gebildet; erstreckte sich ziemlich weit gegen Osten in das innere Land. Er hieß so, weil der Hermosfluß auf der Nordseite in denselben fällt. Jetzt Busen von Smyrna. Die Griechen aber verstanden unter **Smyrnaeus sinus** nur den östlichen Theil dieses Busens, der von der Südküste her durch die Landspitze geschlossen wurde, wo der Tempel des Apollon (das Hafenschloß von Smyrna) stand. Von der Nordseite her schlossen den Eingang die Sandbänke, welche sich der Mündung des Hermosflusses gerade gegenüber gebildet haben. Dieser innere Busen theilte sich in 2 Theile, den südwestlichen und nordwestlichen; an den ersten lag das heutige Smyrna, am letzten war es ursprünglich angelegt. (*Sch.*)

Hērmias, 1) Eunuch, nach Ermordung seines Herrn Eubulos Tyrann von Atarne und Assos, des Platon Schüler und Aristoteles Freund, der sich, nachdem er Athen verlassen, 3 Jahr bei ihm aufhielt, bis H. gefangen nach Persien geführt und dort enthauptet wurde. Aristoteles heirathete, um seinen Wohlthäter nach dessen Tode noch zu ehren, dessen Adoptivtochter Pythias (Pythais). Schrieb, nach Suidas, von der Unsterblichkeit der Seele. Berühmt ist H. schon durch den ihn feiernden Schluß von dem Skolion des Aristoteles. 2) Von Alexandria, Schüler des Syrian; lehrte mit Seleukos, um 175 n. Chr., daß Gott einen Körper habe. Daher **Hermiāner**, so v. w. Seleukianer (s. d.). 3) H. **Sozomēnos**, s. Sozomenos. (*Sch.*)

Hermĭdia (gr.), kleine Hermen (s. d.).

Hermīne (a. Geogr.), Stadt in der peloponnesischen Landschaft Elis, nahe bei Kyllene; nichts übrig.

Hermīne (Geogr.), Marktflecken an der Semagne im Bezirk Fontenay, Departem. Vendee (Frankreich), hat 1500 Ew.

Hērminfried, so v. w. Hermanfried.

Hermīnia (Zool.), nach Latr. Gattung aus der Familie der Lichtmotten (bei A. der Eulchen); hat meist gewimperte oder kammförmige Fühler, zurückgebogene, zusammengedrückte, oft sehr große Taster, dreieckige, fast wagrechte Flügel, die mit dem Leibe ein längliches Dreieck bilden, der Außenrand der obern ist gerade. Raupen vierzehnfüßig. Art: h. barbalis. Bei A. unter crambus. (*Wr.*)

Herminiānus (a. Gesch.), s. Claudius 28).

Herminie, weiblicher Taufname, die Kraftvolle, so wie **Arminie**, die Ruhmvolle.

Herminigīldus, s. Hermangild.

Hermīnius (a. Geogr.), das höchste Gebirge Lusitaniens, zwischen dem Tagus und Anas, oder nach Dio Cass. südlich vom Darius; die heutige Sierra Estrella.

Hērmion (**Hermin**), nach den Gesängen der alten Teutschen Mann's 2. Sohn, der Stammvater der nach ihm benannten Herminonen (s. d.), wohl verwandt mit Hermann und Arminius. (*Wh.*)

Hermīone (**Hermion**, a. Geogr.), alte u. bedeutende Stadt mit Gebiet (**Hermionike**), in der Peloponnesos-Landschaft Argolis, an der östlichen Küste der Halbinsel, der Insel Hydrea gegenüber, an einer Bai; Anfangs von Kariern, dann von Dryopern bewohnt, welchen Diodor auch die Erbauung der Stadt zuschreibt; stand zu Homers Zeiten unter Diomedes; dann mit Tyrannen, deren letzter freiwillig abdankte und die Stadt dem achäischen Bunde beigesellte; hatte zum Hafen **Mases** und war durch Handel und Gewerbe blühend. Auch mit berühmten Tem-

Tempeln und viele Kunstdenkmäler. Jetzt Kastri. (*Hl.*)

Hermione (Myth.), 1) Harmonia, Tochter von Ares und Aphrodite nach jener Umarmung, wobei sie Hephästos mit dem goldnen Netz fing, nach Andern von Zeus und Kythereia oder Elektra. Sie ward Gemahlin des Kadmos. Bei ihrer Hochzeit waren alle Götter zugegen, und deshalb feierten sie alle alte Dichter. Kadmos (n. Andern Hephästos, n. Andern Aphrodite oder Pallas), gab der H. zum Brautgeschenk einen Mantel und ein von Hephästos gefertigtes, sehr kunstreiches Halsband (Halsband der Hermione), das er entweder von ihm selbst od. von Europa erhalten hatte. Demselben wohnte eine geheime, Unglück bringende Kraft bei. Die Wirkung desselben empfand zuerst H., indem sie selbst mit ihrem Gemahl nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien kam u. dort mit demselben in Schlangen verwandelt (n. And. jedoch nach Elysium versetzt) wurde. Dann empfand dessen Wirkungen Eriphyle und nach Einigen auch Semele und Argeia (s. d.). Zuletzt wurde das Halsband in Athene's Tempel zu Delphi aufgehängt; allein auch hier erzeugte es noch Unheil. Die Gemahlin des Ariston, eines Feldherrn der Oetäer, wurde vom Tyrannen Phayllos geliebt, wollte sich aber ihm nur für das Halsband ergeben; er nahm es aus dem Tempel und brachte es ihr; bald aber wurde ihr Sohn rasend, zündete das Haus an und verbrannte sie mit Allem, was darin war. 2) Die schöne Tochter von Menelaos und Helena. Während der Belagerung Trojas versprach sie ihr Vater dem Pyrrhos, des Achilleus Sohn; ihr mütterlicher Großvater hatte sie aber unterdessen dem Orestes vermählt. Nach der Rückkehr wurde sie vom Vater gezwungen, den Pyrrhos zu ehelichen. Orestes tödtete aber diesen und verband sich wieder mit ihr. Nach Pyrrhos Tode vermählte sie sich noch mit Diomedes und wurde mit diesem vergöttert. (*R. Z.*)

Hermione (papilio nymphalis gemmatus hermione *Linn.*, Zool.), Art der Tagschmetterlinge; ist schwarzbraun-schillernd, die Flügel sind gezähnelt und haben eine weißliche Binde. Gehört unter die Atlasse.

Hermiönen (n. Ein. so v. w. Heermänner, vgl. Hermunduren u. Hermion, a. Geogr.), einer der 4 Hptstämme der alten Germanen, der den mittlern Theil des Landes, zwischen Ingävonen und Istävonen (s. d.), bewohnte und als das eigentliche Centralvolk Germaniens angesehen werden kann, wie denn Mannert ihn auch als Hauptvolk, die übrigen Stämme als eingewandert betrachtet, welches indeß zu gewagt scheint. Die römischen Schriftsteller bezeichneten sie wahrscheinlich wegen ihrer innern Wohnsitze, die sich sämmtlich um die Hercynia sylva herzogen, als Teutones u. Semnones, oder trugen den Gesammtnamen auf diesen Hauptstamm über. Woher der Name stamme, ist wohl schwer zu ermitteln; er kann von Ar, der Berg, oder Her, hoch herkommen und Hermionen den Hochländer bedeuten (Wilhelms Germania S. 91), Andere leiten ihn von Hairus, das im Gothischen das Schwert bedeutet, wieder Andere von Hertha, die Erde, ab. Zu ihren Stämmen gehörten nach Plinius die Sueven, Cherusker und Katten, Wilhelm zählt die Katten, die Chasuaren, die Cherusker, die Fosen, die Hermunduren, die Narisker, die Marcomannen, die Quaden, die Gothier, Osen, Semnonen und die Lygier zu ihnen. (*Hl.*)

Hermiönischer Meerbusen (a. Geogr.), der nordwestliche Theil des argolischen Meerbusens.

Hermippos (a. Liter.), 1) ein Dichter der alten Komödie, des Myrtilos Bruder; 2) des Kallimachos Schüler, zur Zeit des Ptolemäus Euergetes; schrieb über Magier, Biographie der 7 Weisen ꝛc.; 3) aus Berytos, zur Zeit des Kaisers Hadrian, Schüler des Aspasius Byblius; schrieb u. a. von den Träumen.

Hermīssium (a. Geogr.), Stadt auf dem taurischen Chersones, nach Mela im W. von Theodosia.

Hermitage (fr.), so v. w. Eremitage, besonders b).

Hermiten (Geogr.), 1) Inselgruppe, zu den Admiralitätsinseln gehörig (Australien); die Inseln sind niedrig, bewohnt von Papuas, und furchtsam. 2) Gruppe von ein paar Eilanden von ungleicher Größe im S.O. des Caps Horn oder der südlichsten Spitze des Feuerlandes; hoch, aber zum Theil mit Eis bedeckt. Sie wurde 1621 von einem Geschwaderchef der holländischen Flotte Hermit entdeckt und erhielt von ihm den Namen.

Hermōchares (Myth.), s. Pitesilla.

Hermod, Hermad (nord. Myth.), so v. w. Hermodur.

Hermodākteln (Hermodācty-li, Pharm.), knollige, plattgedrückte, herzförmige, feste, doch leicht zerschneidbare Wurzeln, äußerlich röthlich, inwendig weiß, geruchlos, von süßlich-schleimigem, nachher etwas scharfem Geschmack; wirken gelind abführend; kommen aus der Levante, von iris tuberosa, nach Andern von colchicum illyricum; jetzt vergessen. (*Pi.*)

Hermodōros (röm. Recht), s. unt. Zwölf Tafeln, Gesetz der.

Hermōdur (nord. Myth.), Odin's Sohn, ward nach seines Bruders Baldurs (s. d.) Tode an Hel (s. d.) wegen dessen

sen Freigebung gesendet, ritt auf Sleipnir (s. d.) fort, kam über die Hiallerbrücke, wo er sich von Modguder (s. d.) den Weg zeigen ließ, ritt nördlich weiter und setzte über die die Wohnung Hels umgebende Hecke, übernachtete im Hause Hels, wo er Baldur die oberste Stelle einnehmen sah, und bat am Morgen Hel wegen Zurücksendung Balburs. Durch den zurückkehrenden H. sandte Baldur an seinen Vater Odin den Ring Draupnir und Nanna (s. d.), an Frigg Frauenzierrathen und an Fulla einen Goldring nach Aasgard. (*Wh.*)

Hermofilla, s. Beatrix 8).

Hermōgenes (d. i. Abkömmling des Hermes [Merkur]); 1) ein asiat. Lehrer, über welchen Paulus (2. Tim. 1, 15) sich beklagt, daß er ihm mit Phygellus abtrünnig geworden sei. 2) Ein Irrlehrer, wahrscheinlich Philosoph, in Afrika, im 2. Jahrhunderte, der die Materie gleich ewig mit Gott nannte, auch über das Wesen der Engel, der Seelen und den Ursprung des Uebels seine besondern Ansichten hatte. Seine Anhänger heißen Hermogenianer. Tertullian hat ihre Meinungen bestritten. 3) Aus Tarsos, Rhetor, um 160; schrieb, erst 17 Jahr alt, eine Rhetorik in 5 Thln. (der 5. ist verloren), verlor 27 Jahr alt Gedächtniß und Sprache. Ausgaben: erste: in Aldus, Rhetores graeci, Veneb. 1508, Fol.; dann von Cocinus, Straßb. 1570; von Laurentius, Köln 1614; der 1. Thl. (Progymnasmata) einzeln im 8. u. 9. Stück der Bibliothek der alten Literatur und Kunst, und in Nr. 10, 12, 14 u. 15 der Classic. journ. 4) (Hermogenianus), um 336 lebender Jurist, Verfasser des Codex Hermogenianus (s. d.); schrieb auch: Juris Epitomarum libri VI, und Libri Fideicommissorum (Fragmente in den Digesten). Vgl. Pohl, de codd. Gregoriano et Hermog., Leipzig 1777, und Finestres und de Monsalvo, de Hermogeniano ejusque scriptis, 2 Bde., 1757, 4.; herausg. ist der Codex in dem Jus civile antejustinianeum, Berl. 1815. 5) Architekt; brachte die ionische Bauordnung am Artemistempel zu Magnesia (Monopteros) und am Bakchostempel zu Teos (Pseudodipteros) zur Vollkommenheit, verfaßte auch Schriften über diese Gebäude. (*Kh.* u. *Sch.*)

Hermōgenes, Cap (Geogr.), s. unter Kodjak.

Hermogenianus codex (Liter.), s. unter Codex 6).

Hermokapēlia (a. Geogr.), Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Lydien, im Binnenlande, deren Bewohner Hermokapeliten.

Hermolāos (a. Gesch.), Makedonier, Schüler und Anhänger des Kallisthenes, Leibdiener Alexanders des Gr., der ihn, als er bei einer Jagd dem König in Erlegung eines Ebers zuvor kam, mit entehrenden Streichen züchtigte. Deshalb stiftete er mit Sostratos und Andern einen, bald entdeckten Plan zu dessen Ermordung und ward mit jenen zu Tode gesteinigt. Vgl. Kallisthenes. 2) Berühmter Bildhauer. 3) Grammatiker in Constantinopel, der um 550 des Stephanos aus Byzanz (s. d.) geographisches Wörterbuch in einem zwar dürftigen, doch an schätzbaren Notizen reichen und durch den Fleiß mehrerer neuerer Gelehrten wichtig gewordenen Auszug, unter dem Titel: ἐθνικῶν ἐπιτομή, brachte. Die literarischen Notizen s. unter Stephanos. (*Sch.*)

Hermolāus Bārbarus, s. Barbaro 4).

Hermonācum (a. Geogr.), Ortschaft Galliens in der Gallia belgica, im Lande der Nervier; das heutige Bermerain.

Hermon (a. Geogr.). 1) Gebirge Phönikiens, das vom Antilibanos ausgeht und sich durch Palästina zieht und auf der Ostseite des todten Meeres an die Gebirge von Edoman schließt; 2) Berg Palästina's, im Stamme Issachar und im S. des Tabor. Beides scheint indessen nur ein Gebirg und eine Fortsetzung des Antilibanos zu sein, den es an Höhe übersteigt; der jetzige Dschebel Schaikt, bei Pococke Dschebel Tsaldsch. Hermonāktos, Ort an der Westküste des schwarzen Meeres, nach Strabon an der Mündung des Tyras, nach Ptolemäos etwas südlicher. Hermonāssa, 1) nach Strabon kleiner Ort in Pontos, nahe bei Trapezus; 2) bedeutende Stadt in dem asiatischen Sarmatien. Hermōnthis, Hauptstadt des Hermonthites Nomos in Ober-Aegypten, welcher, nach Ptolemäos, alle Ortschaften auf der Westseite des Nils gegen Süden bis an die Grenzen Aegyptens umfaßte; bei Plinius ist er kleiner. Nach Strabon wurde hier Apollon und Zeus verehrt, und in des ersteren Tempel wurde ein heiliger Stier unterhalten; jetzt Erment. Hermōpolis, 1) H. magna, bedeutende Stadt in Ober-Aegypten, am Nil, Hauptort eines Nomos, mit Hafen; indeß hat der Strom sich gewendet, und das Dorf Achemaneim, das auf oder nahe an seiner Stelle steht, liegt jetzt zwischen dem Nil und dem Bahr Yousef. Noch sieht man große Schutthaufen der alten Stadt, wo ein Tempel des Kynokephalos stand. 2) H. parva, Stadt Unter-Aegyptens, an dem Kanal, der aus dem Nil nach dem See Möris geht; Hauptort eines Nomos; ob aber das heutige Damanhour, ist sehr zweifelhaft. 3) H. Phylake oder Aestodia Hermopolitāna, festes Schloß am Westufer des Nils, wo der

Bahr

Babr Yousef noch dem Möris abgibt; man rechnete es zu Mittel-Aegypten und erhob daselbst einen beträchtlichen Zoll. Hermos, Fluß in Klein-Asien, welcher auf dem Gebirge Diadymena entsprang, durch Katakekaumene und Lydien floß und, nachdem er die Wasser des Paktolos und Hyllos mit sich vereinigt, bei Phokaia in das ägäische Meer mündete; jetzt Kodos.

Hermotībii, der eine Theil der ägyptischen Priestercaste, zur Zeit der größten Macht 160,000 M.; bewohnte den busiritischen, saitischen, chemmitischen, papremitischen Nomos, die Insel Prosopitis und die Hälfte von Natho (fast alle in Nieder-Aegypten); wurden, außer mit Ländereien, mit Fischen, Brod und Wein besoldet. Der andere Theil: Kalasirii, 250,000 M. Letztere durften kein Handwerk treiben, wurden durch Ländereien (12 Acker jeder) besoldet; hatten 11 Nomos im Delta inne. Von beiden thaten jährlich 1000 M. Wache beim König. (*Hl.* u. *Sch.*)

Hermōtimos, 1) soll, fabelhafter Erzählung nach, eine vernünftige Intelligenz als Welturheber anerkannt, aus Klazomenä gebürtig und des Anaxagoras Lehrer gewesen sein. Vgl. Carus, über die Sagen von Hermotimos, in Fülleborns Beitr., 9. St. 2) Mathematiker aus Kolophon; lebte nach Platon, machte sich um Erweiterung seiner Wissenschaft verdient. (*Sch.*)

Hermsdorf (Geogr.), 1) großes Fabrikdorf im Kreise Landshut des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz; hat Leinwebereien, Leinwandbleichen und 1440 Ew. 2) Dorf im Kreise Hirschberg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, hat 1350 Ew., unter welchen viele Industrie herrscht, und ein Schloß der gräfl. Fam. v. Schaffgotsch, mit einer Bibliothek und Kunst- und Naturaliensammlung. Dabei der Kynast (s. d.).

Hērmulae (röm. Ant.), 2 kleine Mercurstatüen (Hermen) im Circus vor den Carceres, eine Kette oder ein Seil haltend, um die Pferde zurückzuhalten, bis dieses weggezogen wurde.

Hermundüren (nach Adelung Hermun-Durer, germanische Bergbewohner, was von Durer, Thüringer, stammen soll, richtiger wohl ist die Ableitung von Heer und Mund Mann, Heermänner, so daß H. nur mundartliche Verschiedenheit von Hermionen, a. Geogr.), germanischer Volksstamm, der zu dem Hauptstamm der Hermionen gehörte. Ueber die frühern Wohnsitze desselben herrscht ein schwer zu hebendes Dunkel, das Wilhelm in seiner Germania S. 201—207 zu heben versucht; wahrscheinlich waren sie v. Chr. am rechten Elbufer neben den Longobarden, (also nicht im Meißnischen, wie man gewöhnlich meint) ansässig; dann ausgewandert und herumschweifend erhielten sie Sitze in dem verlassenen Markomannenlande, nördlich der Donau. Unter Wibil vertrieben sie Katwald und später den König Vannius (s. d.). In der großen Schlacht gegen die mächtigen Katten wegen eines an Salzquellen reichen Grenzflusses (nach Einigen die thüringische, nach Andern die fränkische Saale), 59 n. Chr., gewannen die H. den Sieg. Die Römer gestatteten den H. den Vorzug vor andern teutschen Völkern, daß sie ohne Aufsicht ihre Colonien, vorzüglich das innere Rhätien, in Handelsgeschäften besuchen durften. Gestört ward dieses freundschaftliche Verhältniß durch den markomannischen Krieg, von 166—174, in welchem die H. mit gegen die Römer kämpften, jedoch unglücklich. Zu Constantin des Gr. Zeit werden die H. zum letzten Mal erwähnt als östliche Nachbarn der Vandalen, die damals in Dacien, namentlich an dem Fluß Maroſch wohnten, und verschwinden im Strome der Völkerwanderung. Nach unwahrscheinlicher Muthmaßung Neuerer treten die H. nun unt. dem Namen Thüringer auf. (*Hl.* u. *Wh.*)

Hernac, Attila's jünster, von ihm am zärtlichsten behandelter Sohn, welchem die Wahrsager Heil und die Erhaltung der Monarchie verkündigt hatten; konnte nach seines Vaters Tode, als das große Hunnenreich sich auflöste, nur die äußersten Theile von Klein-Skythien behaupten. (*Wh.*)

Hernad (Hernath, Geogr.), Fluß in Ungarn; entspringt auf den Karpathen in der Gespannschaft Zips, nimmt die Göllnitz auf, fällt in die Theiß.

Hernals (Geogr.), so v. w. Herrnals.

Hernāndez (Francesco), zu Ende des 16. Jahrh., Leibarzt des Königs von Spanien Philipps II.; wurde von diesem nach Westindien gesandt, um die dasigen Naturproducte zu untersuchen. Seine lateinisch abgefaßte Beschreibung erschien nach seinem Tode, zuerst im Auszug in spanischer Sprache, Mexico 1615, 4.; wurde aber später von Alph. Ferrino, unter dem Titel: Nova plantarum, animalium et mineralium Mexicanorum historia, 2 Bde., Rom 1648—51, Fol., bekannt gemacht; seine Opera edit. et inedita ad autographi fidem erschienen in 3 Bden., Madrid 1790, Fol. (*Pi.*)

Hernāndia (h. *L.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der natürlichen Familie der Myristiceen, zur Monöcie, Triandrie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Art: h. sonora, ost- und westindischer Baum mit schildförmigen, in der Mitte mit einem rothen Fleck bezeichneten Blättern, der, weil in seiner Nähe kein anderes Gewächs fortkommt, den Wäldern nachtheilig ist, in seinem leicht hohl werdenden Stamm eine Art großer

schwar-

schwarzer Ameisen hegt, und dessen offene Frucht, bei der Reife der Nuß, vom Winde angeweht einen Ton von sich gibt. (*Su.*)

Her-nehmen (Seew.), dem Feinde eine Prise wieder abjagen.

Hērnia (lat., Chirurg.), s. Bruch.

Herniāria (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Chenopodeen, Gruppe Amorantheen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: h. glabra und hirsuta, kleine am Boden liegende Gewächse auf dürren, sandigen und kießigen Feldern.

Hērnici (a. Geogr.), kleines Volk im Lande der Sabiner, welches von den Wohnsitzen der Marser, Aequer und Volsker eingeschlossen war. So unbedeutend es war, so widersetzte es sich doch muthig den Römern, die es erst nach vieler Mühe unterjochen konnten.

Hērnidsaw (pers.), so v. w. Desatir.

hērnien (Chir.), Brüche als Lebensschäden. S. Bruch (Chir.).

Herniotomīe (v. gr.), Bruchschnitt, s. unter Bruch (Chir.).

Hernkrētschen (Geogr.), Dorf im Kreise Leutmeritz (Böhmen), an der Elbe; hat in der Nähe das schön gelegene Lustschloß Bellevūe.

Hernösand (Geogr.), Hauptstadt der schwedischen Provinz Wester-Norrland, liegt auf der Insel Hernön im Angermannan, hat 1900 Ew., ansehnliche Fischerei (auf Strömlinge), guten Hafen, Handel zur See, Buchdruckerei, auch für lappische Bücher. In der Nähe die Insel Hemsöe, mit Capelle. Hernsheim, Marktflecken im Amte Pfeddersheim der großherzogl. hessenschen Provinz Rheinhessen, hat Schloß mit Park und 1200 Ew.; Stammhaus der Familie von Dalberg. (*Wr.*)

Hernūstus, so v. w. Ernst 4).

Hero, 1) (Myth.), eine Tochter des Priamos; 2) Priesterin der Venus in Sestos am thrakischen Chersonesos; sie liebte den Leander, der am andern Ufer des Hellesponts wohnte, und hing eine Leuchte von einem Thurm aus, um diesem, der allnächtlich über den Hellespont schwamm, um H. verstohlen zu besuchen, ein Zeichen zu geben. Einst löschte der Sturm die Leuchte aus, Leander ertrank u. H. stürzte sich aus Verzweiflung darüber ins Meer; Schiller benutzte dies zu einer schönen Ballade; 3) (a. Liter.), s. unter Musaios.

Hero (St.), nach der Legende, 1) ein Bischof zu Antiochien, Nachfolger des heil. Ignatius; erlitt wie dieser den Märtyrertod; Tag 17. Octbr.; 2) noch 2 andere Märtyrer.

Herōdes (so v. w. Held, oder trefflicher Mann). 1) H. Antipater, so v. w. Antipater 4). 2) H. der Große, Sohn des Antipater (s. d.), geb. um 6 v. Chr. in Askalon; ward von seinem Vater, der Statthalter in Judäa geworden war, über Galiläa gesetzt und sein Bruder Phasael über die andere Hälfte der Statthalterschaft. Vor dem Sanhedrin, der Hinrichtung mehrerer Unschuldigen begünstigte, floh er zu Sextus Cäsar, Statthalter in Syrien, der ihn später zum Statthalter von Kölesyrien ernannte. Als solcher schlug er Antigonos (s. d. 3), der sich des Königthrons von Judäa bemächtigen wollte. Nach Cäsars Tode schloß er sich an Antonius an. Unterdessen hatte Antigonos sich von Neuem gegen Hyrkanos erhoben, ihm mit Hülfe der Parther des Throns beraubt und H.s Bruder getödtet; H. entkam jedoch verkleidet nach Aegypten. In Rom erlangte er den Schutz des Antonius und ward durch ihn Tetrarch und 39 v. Chr. zum König von Judäa ernannt, vertrieb mit Hülfe der Römer unter Sosius den Antigonos, eroberte und plünderte Jerusalem und ließ den Sanhedrin, der ihn einst verurtheilte, mit Ausnahme zweier Personen, die für ihn gestimmt hatten, hinrichten, heirathete während der Belagerung die Mariamne (s. d.), die Enkelin Hyrkanos, aus dem Geschlecht der Makkabäer, um mit ihr einiges Recht auf den Thron zu erhalten. Seinen Schwager Aristobulos (s. d. 3) ließ er, kurz nachdem er ihn zum hohen Priester ernannt hatte, im Jordan ersäufen und seinen Schwiegervater Hyrkanos, bloß weil er Geschenke von den Parthern, mit denen er im Krieg begriffen war, angenommen hatte, umkommen. Nach der Schlacht von Actium, wo Antonius Partei gegen Augustus unterlegen hatte, reiste er zu letzterem und wußte diesen durch Demuth mit Stolz gepaart so zu gewinnen, daß er ihm nicht nur sein Reich ließ, sondern noch mehrere Städte dazu gab. Nach seiner Rückkehr ließ er Mariamne, deren Liebe natürlich durch die Hinrichtungen ihrer liebsten Verwandten erkaltet war, vergiften, fühlte aber nach dem Tode dieser geliebten Gattin solche Gewissensbisse, daß er, von Melancholie getrieben, von Stadt zu Stadt irrte; nichts destoweniger ließ er nach seiner Rückkehr seine Schwiegermutter Alexandrina tödten. Die Errichtung von Circusspielen nach Römer-Art führten Unruhen um diese Zeit und neue Hinrichtungen herbei, doch suchte H. diese Greuel durch reiche Spenden in einer großen Hungersnoth, 25 v. Chr., wieder gut zu machen und verkaufte sogar seine Kostbarkeiten, um dafür Getreide einzuhandeln. Er erhielt dafür den Namen des Großen. Von seiner ersten Gemahlin Doris, die ihren älteren Sohn Antipater nicht durch Mariamne's Söhne beeinträchtigt sehen wollte, ward sein Argwohn auf seine 2 Söhne von letzterer,

terer, Alexander und Aristobulos, geleitet; er begab sich 16 v. Chr. nach Rom, wo dieselben erzogen wurden, brachte sie zurück, ließ sie vor ein Scheingericht stellen u. erdrosseln. Augustus sagte, als dies geschehen war, daß es besser sei, das Schwein des H. (er durfte als Jude kein Schweinefleisch essen), als sein Sohn zu sein. Unter seine Regierung fällt auch die Geburt Jesus Christus. Die heiligen 3 Könige suchten dabei H. auf, und er ordnete, da diese ihm verkündet, in Bethlehem sei der König Judäa's geboren, den bethlehemitischen Kindermord (s. d.) an. In der letzten Zeit seines Lebens verschwor sich sein Sohn Antipater, dem zu Gefallen die beiden Söhne Mariamne's hingerichtet worden waren, mit der Gattin des Pheroras, Bruders des H., ihn zu vergiften. Dieser Plan ward entdeckt u. Antipater, nach eingeholter Erlaubniß des Kaisers, 5 Tage vor H. Tode erdrosselt. Die Juden, die er sich, trotz seiner Verschönerung und Erweiterung des Tempels, nicht zu Freunden hatte machen können, rissen, als sie von seiner Todesgefahr Kunde erhielten, den goldnen Adler, den er als Zeichen der römischen Macht über den Eingang des Tempels angebracht hatte, ab, er strafte aber durch den Feuertod die Urheber dieses Frevels. Er st. endlich 2 Jahr n. Chr. Vor seinem Tode hatte er befohlen, die vornehmsten Juden in dem Hippodrom zu versammeln und sie, wenn er todt sei, hinzurichten, damit sein Tod doch dem jüdischen Volk Thränen koste. Zum Glück ward sein Befehl nicht ausgeführt. Er baute Cäsarea (s. d.) und gab Samaria den Namen Sebaste. Ihm folgte sein Sohn Archelaos (s. d. 8). H. hatte von 10 Frauen (außer der Doris und Mariamne [aus dem Geschlecht der Makkabäer], Mariamne [Tochter des Hohenpriesters Simon], Malthaka, Kleopatra, Pallas, Phädra, Elpis u. 2 seiner Nichten), 9 Söhne und 3 Töchter. 3) H. Philippos, des Vorigen und der Mariamne (Simons Tochter) Sohn, eigentlicher Thronfolger desselben, ward von H, da seine Mutter sich gegen ihn verschworen hatte, gar nicht im Testament erwähnt, lebte als Privatmann, heirathete die Herodias, seines Bruders Archelaos Tochter, die jedoch, nachdem sie ihm eine Tochter, Salome, geboren hatte H. 4) ihm entführte. 4) H. Antipas (Antipater), Sohn H. d. Gr.; ward nach des Vaters Tode von Augustus zum Tetrarch von Galilea ernannt und nahm seine Residenz zu Saphoris. H. verstieß seine Gemahlin, die Tochter des Königs der Araber Aretas (s. d.), u. heirathete seine Nichte Herodias, die er seinem Bruder H. 3) entführte. Erzürnt über jene Verstoßung überzog ihn Aretas mit Krieg, Tiberius, den er sich durch die Eroberung Tiberias geneigt gemacht hatte, versprach ihm zwar Hülfe, allein Vitellius, der ihn haßte, unterließ die Ausführung dieses Befehls nach Tiberius Tode. H. ließ Johannes den Täufer, der ihn wegen der Verbindung mit der Herodias tadelte, ins Gefängniß werfen, ja endlich auf Antrieb derselben enthaupten (Matth. 14, 3). Er stellte Jesu nach (Luk. 13, 31), erklärte jedoch, als Pilatus Christus, als Unterthan von ihm, als Gefangenen zu H. führen ließ, ihn für unschuldig, indem er ihm zum Zeichen der Schuldlosigkeit ein weißes Kleid anziehen ließ. Als er später, gleich seinem Schwager Agrippa, die Königswürde zu erlangen suchte und deshalb nach Rom reiste, machte ihn dieser dem Kaiser Caligula der Empörung verdächtig. Caligula fragte ihn, ob es wahr sei, daß er für 70,000 M. Waffen vorräthig habe, entsetzte ihn, als er dies bejahte, und verwies ihn mit Herodias nach Gallien. Später erhielt er die Erlaubniß, nach Spanien zu gehen, wo er st. 5) H., König von Chalkis, Bruder des ältern Agrippa; erhielt vom Kaiser die Aufsicht über die religiösen Angelegenheiten der Juden und wohnte deshalb meistens zu Jerusalem. 6) H., Sohn von Herodes 2) und der Mariamne (Hyrkanos Tochter), st. jung in Rom. 7) H. Agrippa I., auch der Aeltere genannt, Sohn des Aristobulus, s. Agrippa. 8) H. Agrippa II., auch Marcus Agrippa, s. Agrippa 2). 9) Eigentlich Tiberius Claud. Atticus Herodes, Sohn des Atticus aus Marathon, 104—175 n. Chr., unter Hadrian, den Antoninen und Verus, dieses und Mark-Aurels Lehrer; Sophist und großer Redner; 125 Asiarches, 141 Consul; unermeßlich reich; st. 175; schrieb: philosophische Untersuchungen, Tagebücher, Auszüge aus alten Schriftstellern, Declamationen und Reden. Uebrig ist eine Declamation, von der Republik (περὶ πολιτείας); herausgeg. von Reiske (oratt. gr. Vol. VII.) und von Fiorillo, Leipz. 1801, 8.; und Inschriften und kleine Gedichte, in der Anthologie und in Fiorillo's Ausg. Val. de Burigny, Mémoires sur la vie d'Hérode Atticus, in dem Mém. de l'ac. des inscript, Thl. 30, S. 1 ff.; vgl. Thl. 15, S. 445. (*Kh., Pr.* u. *Sch.*)

Herodiāner (bibl. Gesch.), welche in Matth. 22, 16 und Marc. 3, 16; 12, 13 vorkommen und mit den Pharisäern gemeinschaftlich Jesu auflauerten, waren entweder eigentliche Diener und Abgeordnete des Herodes Antipas (wie Luther es deutet), oder eine politische Partei, welche für den Herodes gestimmt war, während eine andere ihn als Abkömmling einer ausländischen Familie verabscheuete. Nach Einigen

nigen sollen sie den Herodes für den Messias gehalten haben, was nicht erwiesen werden kann. (*Kh.*)

Herodiānos, 1) Aelios, Sohn des Apollonios Dyskolos, um 130 (160); schrieb mehrere grammatische Schriften, besonders über griechische Prosodie. Seine allgemeine Prosodie ist blos im Auszug des Constant. Laskaris (s. d.) übrig. Mehrere seiner Schriften sind noch ungedruckt, Stücke und Fragmente in Aldus Cornu copiae, in Beckers anecd. II., hinter dem Phrynichos von Pauw, besser hinter dem Möris von Pierson und hinter Hermann, de emend. rat. gr. gramm., Leipzig 1801, in Villoison anecd., T. II., übersetzt von Conradi, Frankf. a. M. 1784. 2) Aus Alexandrien, um 238; schrieb als Augenzeuge die Geschichte der Kaiser Marcus Aurelius bis Gordianus III., in 8 Bden., mit guter Composition u. in ziemlich gutem, nur selten schwülstigem Styl, mit Freimüthigkeit, Wahrheitsliebe, ohne wahren historischen Geist, sorgsame Beachtung der Chronologie und besondern Scharfsinn; manches ist zu oberflächlich erzählt. Uebrigens erscheint er als eifriger Nachahmer der alten klassischen Historiker, besonders des Thukydides. Erste Ausgabe bei Aldus, Vened. 1503, Fol.; dann von H. Stephanus, 1581, 4.; von Böckler, Straßburg 1672; von Irmisch, Leipz. 1789—1805, 5 Bde.; von Feldhahn, ebend. 1701; von F. A. Wolf, Halle 1792. Vgl. Leisner, prol. de H., Leipz. 1761, 4. (auch vor Irmisch Ausg.), F. A. Wolf, narratio de H., vor dessen Ausg. (*Sch.*)

Herōdias (bibl. Gesch.), Tochter des Aristobulos, Enkelin Herodes d. Gr., und Gemahlin des Herodes (s. d. 3) Philippos, ihres Oheims, dem sie die Salome gebar; ward ihrem Gemahl von Herodes (s. d. 4) Antipas, mit welchem sie sich allen Ausschweifungen hingab u. den sie auch ins Exil begleitete, entführt. Ihre Veranstaltung war die Hinrichtung Johannes des Täufers, u. sie erscheint bei dieser Gelegenheit als ein ehrgeiziges, rachsüchtiges Weib. (*Kh.*)

Herōdotos, 1) aus Halikarnassos in Karien, geb. 484 v. Chr., stellte, während des peloponnesischen Krieges, das erste Muster in der griechischen Geschichtsschreibung auf (dah. Vater d. Geschichte) in seiner, in ionischer Sprache geschriebenen griechischen Geschichte (9 Bücher, nach den 9 Musen benannt), die, einen Zeitraum von 220 Jahren umfassend, vom Lydierkönig Gyges bis zu den persischen Kriegen (der Schlacht bei Mykale) herabgehen. Sein Zweck war, zu zeigen, wie das europäische Griechenland durch innere Kraft sich gegen das ungeheuere Perserreich und die asiatischen Griechen zu behaupten gewußt habe, weswegen er auch die Geschichte der Perser und der diesen unterworfenen Völker, z. B. der Aegypter, gibt. Alterthümliche Treuherzigkeit und Gemüthlichkeit herrscht in seinem Werke, die jedoch, ungeachtet des echt historischen Geistes und des (ionischen) Talents der anschaulichen Darstellung, die nicht ohne epischen Anstrich ist (Charakterschilderungen sind ihm fremd, handelnd und redend führt er seine Personen ein, überall erscheint er von der religiösen Ansicht durchdrungen, vgl. Böttiger, de Her. historia ad carminis epici indolem proprius acced., Weim. 1793, 4.), u. der Lieblichkeit und Klarheit des Styls, mit einer, der echten Prosa fremden Redseligkeit und einer, zwar würdevollen, doch fast rohen Natürlichkeit der Sprache verbunden sind. H.s Glaubwürdigkeit ist groß, und wo er irrt, war er trotz genauer Prüfung getäuscht worden; bei neuern Forschungen in den von ihm bereisten Ländern bestätigt sich die Richtigkeit seiner Angaben immer mehr. Um gründlich erzählen zu können, bereiste er seit seinem 27. J. die wichtigsten Länder der damals bekannten Erde, z. B. Griechenland, Makedonien bis über den Ister und Borysthenes hinaus, einen großen Theil Asiens, selbst Aegypten, Libyen und Kyrene. An den olympischen Spielen und angeblich auch an den Panathenäen in Athen las er sein Werk theilweise vor und überarbeitete und vollendete es zu Thurii in Unter-Italien (wovon H. auch Thurius heißt), wohin er 441 mit einer Colonie abgegangen war. Ausgaben: die erste bei Aldus, Vened. 1502, Fol. (doch früher die lat. Uebersetzung von Laurentius Valla, ebend. 1474, Fol.); von H. Stephanus, 1570, 1592, Fol.; von Jungermann, Frankf. 1608, Fol.; von Gale, Lond. 1679, Fol.; von J. Gronov, Leyd. 1715, Fol.; von Reiz, 1. Thl., Lpz. 1776, 1807, 1816; 2. Thl. von Schäfer, ebend. 1800, 1813; auch ganz von Schäfer, 8 Bde., ebend. 1800—1803; von Borheck, 5 Bde., Lemgo 1795—99 u. (Handausg.) 2 Bde., ebend. 1782, 1808 u. 9; von Barcher (mit vielen Sacherläuterungen), 7 Bde., Par. 1802; von Schweighäußer, c. not. var., 6 Bde., Straßb. u. Paris 1816; von Schulz, Halle 1809; teutsch übersetzt von Goldhagen, Lemgo 1756; von Degen, 6 Bde., Frankf. 1788; von Jakobi, Düsseld. 1799—1801; von F. Lange, 2 Thle., 1811, 12. Vgl., außer den Prolegomenen in den Ausgaben und vielen älteren Abhandlungen: Creuzer, Herodot und Thukydides, Leipz. 1798. Ueber Herodots Geographie insbesondere vgl. Hennicke, de geogr. Her., Gött. 1788; Schlichtegroll, de geogr. Her., ebend. 1788; Breiger, de difficilioribus Asiae etc., ebend. 1793 (Preisschrift); Frömmichen,

chen, Asiae difficiliora, herausg. von Billerbeck, ebend. 1794 (Preisschrift), the geogr. syst. of. Herod., von Rennell, Lond. 1800, 4. 2) H. von Tarsos, Arzt in Rom, aus der pneumatischen Schule, Skeptiker, zu Trajans Zeit; bereicherte die allgemeine Therapie und Diätetik mit seinen Erfahrungen, schrieb ein Glossarium in Hippocratem, mit andern Glossarien herausgeg. von Franz, Lpz. 1780. (*Sch.*)

Herōdii (Zool.), s. Reiher.

Herōdion (a. Geogr.), 1) Stadt Palästina's im Stamm Juda, 60 Stadien im S.O. von Jerusalem; von Herodes d. Gr. erbaut; 2) Castell in Peräa, an den Grenzen Arabistans; von demselben erbaut.

Heroeīon (gr. Ant.), so v. w. Heroon. Herōen, s. Heros. Herōenalter, so v. w. Heroisches Zeitalter. Herōen-sage, so v. w. Griechische Urgeschichte.

Herōica (Med.), s. Heroische Mittel. Herōicum judīcium (Rechtsw.), s. Ehrengericht.

Herōide (v. gr., Aesth.), ein der Lyrik angehöriges Gedicht, eine Untergattung der Elegie (s. d.), von dieser verschieden, da der Dichter nicht in seiner Individualität spricht, sondern die Innigkeit seiner Gefühle (Schmerzen der Liebe und Sehnsucht) einer andern (meist verstorbenen, mythischen oder historischen) Person leiht, welche diese Gefühle in der monologisch-epistolischen Einkleidung einem abwesenden Individuum mittheilt. Die H. vergegenwärtigt das Wogen des aus Wonne und Wehmuth gemischten Gefühls im Gemüthe und versinnlicht die bald stärkere bald schwächere Bewegung dieses Gefühls. Der Zauber ihrer Darstellung beruht auf der stillschweigenden Annahme, daß zwischen den Vollendeten und den zurückgebliebenen Geliebten die ehemalige Verbindung fortdauert, aber rein, frei von aller sinnlichen Beimischung, bei der innigsten Stärke des reinen menschlichen Gefühls in geläutertem Geiste. Die Gleichheit des Gefühls mildert die Ungleichheit der Verhältnisse des verklärten und des irdischen Wesens. Ruhe der Vollendung, ein die Verhältnisse der Erde im hellen Lichte der Zukunft erblickender, geläuterter Geist, vermischt mit der Wehmuth des Getrenntseins, durchweht die H. Der Form nach ist so die H. poetische Epistel, dem Charakter nach rein lyrisch. Der Name H. ist zufälligen Ursprungs; ihr Urheber, Ovid, nahm seine Personen aus dem heroischen Zeitalter. Außer von diesem Römer sind nur noch 2 H.en von Properz (IV, 3 u. 11) übrig. Unter den Italienern schrieben H.n Bruni u. Lorenzo Crasso, unter den Franzosen Dorat, de la Harpe, unter den Briten Pope, Hervey, Elise Rowe, unt. den Teutschen Hofmannswaldau und Lohenstein, Schiebler, Eschenburg, Trautzschen, besonders aber Wieland, Dusch, Engel (Vandalia an Charlotten) u. Kosegarten. Auf drei H.en Ovids hat dessen Zeitgenosse, A. Sabinus (s. d.), Gegenbriefe verfaßt. (*Sch.*)

Heroīne, 1) (v. gr.), Heldin, ein Weib, das groß und edel denkend ihre Gesinnungen durch ausgezeichnete Thaten kund thut. 2) Große englische Stachelbeeren.

Herōis, delphisches Fest, aller 9 Jahre, zu Ehren einer Heroine, mit geheimnißvollen, auf Semele's Auferweckung in Bezug stehenden Gebräuchen gefeiert.

Herōisch (v. gr.), einem Heros, Helden angemessen; daher gebraucht von einem festen, Schwierigkeiten und Gefahren für große und edle Zwecke überwindenden Willen, Gesinnungen, Handlungen. Davon Heroīsmus, ein durch Handlungen auf diese Weise sich zeigender Charakter. Ein h.es Werk der Kunst (bes. der Musik und Dichtkunst), muß sich durch Kraft, Kühnheit, Edles, Würde, Größe und Erhabenheit charakterisiren. (*Sch.*)

Herōische Figur (Bildhauer), eine menschliche Statue zwischen 6 u. 7 Fuß; unter 6 Fuß Figur in natürlicher Größe, über 6 Fuß kolossalische Figur.

Herōische Mittel (heroica, Med.), Mittel gegen Krankheitsübel, deren Anwendung nicht ohne Gefahr ist und daher Entschlossenheit, Muth und Umsicht erheischt.

Herōisches Gedicht (Lit.), ein Gedicht in Hexametern, weil diese zur Besingung eines Heros und überhaupt zur epischen Poesie sich besonders eignen; daher H.er Hexameter, u. der aus dem Hexameter verkürzte H.e Tetrameter.

Herōisches Zeitalter, 1) h. Z. der Griechen, der Zeitraum in der griechischen frühern Geschichte, worin die Heroen (s. Heros 2) gesetzt wurden. 2) H. Z. anderer Nationen, Zeitalter in der Geschichte fast aller Nationen, das der wirklichen Geschichte vorausgeht, wo Helden mit außerordentlichen, durch die Sage vergrößerten Thaten auftreten, vgl. Heros 2).

Herōische Verse, so v. w. Hexameter; vgl. Heroisches Gedicht.

Heroīsmus, s. unter Heroisch.

Herold, 1) im Alterthum u. im Mittelalter ein Beamter, der von zwei kriegführenden Parteien als heiliger und unverletzlicher Bote zu einander gesandt wurde, daher Frieden und Waffenstillstand, die Auswechselung der Gefangenen, die Todtenbestattung vermittelte u. s. w. Außerdem lag ihm noch die Anordnung besonderer Feierlichkeiten ob. Ueber die H.e der Alten, s. Keryx, Praeco, Caduceator und Fetialis. Im Mittelalter wurden die Adeligen, welche Heeralt (old) d. i. Veteranen gewor-

geworben waren (daher der Name), oder in 10jähriger Dienstzeit sich ausgezeichnet hatten u. wenig Reichthum besaßen, zu H. erwählt. Ihnen lag bes. noch das Schiedsrichteramt bei Turnieren ob, sie hatten bei denselben die Wappen zu untersuchen und die Rechte des Turnier- und Ritterwesens aufrecht zu erhalten. Genaues Studium der Wappenkunde war daher ihre Hauptbeschäftigung. Auch waren sie die Chronikenschreiber dieser Zeit. Eben so waren sie bei Krönungen, fürstlichen Vermählungen, Taufhandlungen und Leichenbegängnissen in Wirksamkeit. Die Ertheilung der Heroldswürde geschah daher mit großen Feierlichkeiten. In Frankreich z. B. bekam der erste H. (Wappenkönig, Roi d'armes) durch kirchliche Feier u. Krönung sein Amt übertragen; eben da waren sonst der H.e im Ganzen 30 (Reichsherolde); der nächste nach dem Wappenkönig nannte sich nach dem Feldgeschrei König Dagoberts, Montjoye St. Denis, die andern nach den Provinzen Guienne, Bourgogne, Normandie, Dauphine ꝛc. Die H. trugen einen Wappenrock, gewöhnlich mit dem auf der Brust und dem Rücken desselben gestickten Wappen und Insignien des Fürsten, dem sie dienten, außerdem trugen sie einen Stab oder Scepter. Die Pflichten des H.s wurden von einer eignen Wissenschaft (Heroldswissenschaft) umfaßt und in einer eignen Zunft oder Gesellschaft der H. geheim gehalten. Sobald man vermuthete, daß der als H. Auftretende nicht in dieser Zunft aufgenommen sei, stellte man Prüfungen über die Kenntnisse desselben an, und mit Spott und Schande überhäuft, ja wohl selbst gemißhandelt wurde der, welcher in dieser Prüfung nicht bestand. Diese Heroldswissenschaft umfaßte, außer der Heraldik, noch das Ceremonienwesen. Mit dem Verfall der Ritterspiele ging nach und nach der allgemeine Gebrauch der H. verloren, und die H.e kommen, so wie auch jetzt noch, nur bei ausgezeichneten Gelegenheiten, wie bei Krönungen, Einführung der Gesandten, Reichsversammlungen (daher Reichsherolde), feierlichen Friedensschlüssen ꝛc. vor. Auch haben die meisten Ritterorden in Europa einen Officianten, der den Titel H. führt und bei Feierlichkeiten des Ordens in vorgeschriebener Ceremonientracht erscheint, auch außerdem gewöhnlich die Kanzleigeschäfte des Ordens besorgt. England hat noch 8 Wappenkönige; der vornehmste ist der Wappenkönig des Hosenbandordens (Garder principal), der zweite der für die südlichen Provinzen (Clarenceux), der dritte für den Norden (Norroy); vgl. Heroldsamt. 2) (Zool.), so v. w. Eichelkrähe. (*Md.*)

Herold (Johanna Helene), geborene Graff, 1668 zu Frankfurt a. M. geb.; zeichnete sich besonders im Insecten- und Blumenmalen aus. 1684 begleitete sie ihre Mutter nach Westfriesland, heirathete in Amsterdam den Kaufmann H. und ging mit diesem 1702 nach Surinam; st. nach ihrer Rückkehr in Amsterdam.

Heroldsamt (Heroldie, Staatsw.), ein Gericht, das den Stammbaum, die Geschlechtsregister und Wappen des Adels prüft, um Mißbrauch damit zu verhüten, und vor dem die Ansprüche auf Lehen, Stiftsstellen und Orden ausgeführt werden müssen. Das einzige H. in Teutschland errichtete 1706 Friedrich I., König von Preußen, welches aber bald nach seinem Tode wieder einging. In England bilden noch jetzt die 3 Wappenkönige (s. d. unter Herold), mit 6 ihnen untergeordneten Herolden (von Winsor, Chester, Lancaster, York, Richmond und Somerset) und 4 Pursuivantes (Heroldsdiener), unter Vorsitz des Obermarschalls Herzogs von Norfolk, das schon 1340 gestiftete H. (Heralds College oder the heralds office).

Heroldsberg (Geogr.), Marktflecken im Landgerichte Hippoltstein des Rezatkreises (Baiern); hat 600 Ew., 3 Schlösser.

Heroldsfiguren (Her.), so v. w. Ehrenstücke. H.stab (Ant.), s. Caduceus. H.swissenschaft, 1) s. unter Herold 1); 2) im engen Sinne so v. w. Heraldik.

Heron (Geogr.), zwei geringe Eilande an den Küsten der Alabamagrafschaft Baldwin, im S. am Fort Bawyer (Nord-Amerika).

Heron (a. Lit.), 1) H. der Aeltere, aus Alexandria, würdiger Nachfolger des Archimedes, um 210, unter Ptolomäos Philad. und Euerg. I. Seine Einleitung in die Mechanik (εἰσαγωγαὶ μηχανικαί) ist das vollständigste Werk, das die Alten über die Theorie der Mechanik hatten. Auszüge daraus bei Pappos (s. d.). 2) H. der Jüngere, auch aus Alexandria; lebte unter Heraklios; ebenfalls durch (verlorne) Schriften ausgezeichnet. 3) Mathematiker, um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. (*Sch.*)

Herōna (a. Geogr.), Stadt in Dalmatien.

Heron's Ball (Hydraulik), eine Kugel mit einer sehr engen Röhre, woraus man durch Blasen Wasser zum Springen bringen kann. Die in die Kugel eingekittete Röhre reicht bis gegen den Boden des Gefäßes. Hat man nun das Gefäß zum großen Theil mit Wasser gefüllt und bläst dann in die Röhre, so fängt das Wasser von dem Druck der in dem leeren

Kugel-

Kugelraum zusammengedrückten Luft zu springen an und springt so lange, als dieser Druck dauert. Um die Kugel zu füllen, saugt man die Luft, so viel wie möglich, aus der Kugel, und steckt dann die vorher mit dem Finger verstopfte Oeffnung der Röhre in Wasser, es drückt dann die äußere Luft das Wasser in den mit verdünnter Luft erfüllten innern Raum. Heron (s. d. 1) beschrieb diese Vorrichtung zuerst. (*Pi.*)

Heron's Brunnen, eine gleiche Erfindung von Heron 1). Es ist eine, aus zwei übereinander stehenden, luftdicht verschlossenen Gefäßen zusammengesetzte Vorkehrung zu einem Springbrunnen: das obere hat eine in Form einer Schüssel vertiefte Oberfläche und kann durch ein Loch, welches sich fest verstopfen läßt, mit Wasser gefüllt werden. Dies obere Gefäß ist mit einem Springrohr versehen, das mit seiner untern Oeffnung bis nahe an den Boden, mit seiner obern (engern) aber über das Gefäß hinausreicht. Ein anderes Rohr reicht von der Fläche der Schüssel aus in das untere Gefäß, bis nahe zu dessen Boden hinab. Ein zweites Rohr geht von der Oberfläche des untern Gefäßes aus bis nahe zur Oberfläche des obern. Wird nun das obere Gefäß mit Wasser angefüllt, und das Loch, wodurch dies geschah, verstopft, dann Wasser in die Schüssel gegossen; so läuft dies in das untere Gefäß und drängt die Luft durch das zweite Verbindungsrohr in das obere Gefäß; der Druck dieser Luft bringt das Wasser hier zum Springen; dieses fließt in die Schüssel ab und ersetzt das früher daraus abgeflossene Wasser. Es dauert also der Wasserspung so lange fort, bis das obere Gefäß ganz von Wasser leer ist. (*Pi.*)

Herōon (gr. Ant.), 1) einem Heros gewidmeter Tempel; 2) Fest, ihm gefeiert; 3) Grabmal eines Heros, gewöhnlich mit Altären und Hain. Vgl. Enagismata.

Heroōpolis (Heroōpolis, Herōum ōppidum, a. Geogr.), Stadt in Nieder-Aegypten am Trajanskanale, der in den nach ihr benannten Heroopolitānischen Busen des rothen Meers (jetzt Bahr el Kolsum, deshalb merkwürdig, weil durch denselben und nur durch ihn die Israeliten bei ihrer Flucht aus Aegypten zur Zeit der Ebbe durchwaten konnten; jetzt wird er wieder häufiger befahren und hat meistens volles Wasser), mündete. Durch ihre Lage war sie der Stapelplatz für den indischen Handel und blühend, so lange der Trajans- u. königl. Kanal nicht unter dem Flugsande vergraben wurden. Jetzt heißt der Platz, wo sie stand, Abukeheyd, vielleicht zu Zeiten von einem Nomadenlager besetzt, aber noch merkwürdige Ruinen aufweisend.

H. soll öfters seinen Namen gewechselt und bald Pythom, bald Hasmos, bald Avaris geheißen haben, Namen, die zum Theil in den biblischen Büchern vorkommen und daher zu mancher gelehrten Hypothese Veranlassung gegeben haben. (*Hl.*)

Herōphile (Myth.), berühmte Sibylle des Apollon oder einer idäischen Nymphe und des Ketophagos Tochter; sagte Troja's Zerstörung voraus; im Haine des Apollon Smintheus zu Troas zeigte man ihr Grabmal. Vgl. Erythräische Sibylle unter Sibylle. (*R. Z.*)

Herōphilos, aus Chalkedon, berühmter Arzt und Anatomiker, um 307 v. Chr., Schüler des Praxagoras; brachte nach Galen's Zeugniß die Anatomie auf den Gipfel der Vollkommenheit, den sie nur immer in jener Zeit erreichen konnte. Er ist der erste bekannte Arzt, der menschliche Leichname zergliedert hat; ja nach Celsus (s. d.) erhielt er von mehrern Fürsten Missethäter zugeschickt, um sie lebendig zu seciren. Tertullianus (s. d.) der ihn deshalb lanius nennt, gibt 600 Menschenzergliederungen an, die er angestellt haben soll. Mehrere wichtige anatomische Entdeckungen, wie, daß die Nerven Empfindungsorgane seien, rühren von ihm her, obgleich er sie von Sehnen und Bändern noch nicht genug unterschied. Auch das Gehirn untersuchte er genau; hier führt noch die Vereinigungsstelle der Blutbehälter des Gehirns (s. d.) nach ihm den Namen: Kelter des H. (torcular Herophili). Auch unterschied er zuerst die Adern des Gekröses, die nach der Leber gehen, von den nachmals als Milchgefäße (s. d.) bekannt gewordenen Gefäßen. Wie Erasistratos (s. d.), sein Zeitgenosse, lehrte er Medicin zu Alexandrien und stiftete, wie dieser, eine anat. Schule, die der Herophilēer, deren Grundsätze, so wie die der Erasistrateer, meist aus Galenschen Schriften ersehen werden können. (*Pi.*)

Herōphyle (Myth.), so v. w. Demophile.

Heropolītes sinus (a. Geogr.), so v. w. Heroopolitanus sinus.

Heros (Myth.), vielleicht gleichen Stammes mit Here, herus, hera, Herr, Sir; bedeutet 1) bei Homer jeden Ehrenmann aus früherer Zeit, vorzugsweise zwar die Fürsten u. ihre Söhne, die Edeln, die Heerführer, ihre Begleiter u. Gehülfen, überhaupt alle Kämpfer und Streiter, besonders in Ehrenausdrücken an das Griechenheer vor Troja (ἄνδρες ἥρωες, ἥρωες Ἀχαιοί). Doch heißen auch Sänger (Demodokos Od. 8, 483), Herolde (Mulios Od. 18, 423), die unkriegerischen Phäaken (Od. 7, 44) Heroen; es führte also jeder ehrenwerthe, freie Mann aus der vorhomerischen Zeit diesen Titel als Ehrenauszeichnung. 2) So wie aber die

die alte Sagenzeit immer mehr der Geschichte weichen muß, steigert die Phantasie der Dichter den Begriff des Wortes vom sterblichen Ehrenmann zum Helden im höhern Sinn, ja zum Halbgott. Von dieser dritten Bedeutung des Wortes ist die älteste Spur schon bei Homer (Il. 12, 23); vollkommen in diesem Sinn bei Hesiod, welcher (Ἔργα 174) die Männer des 4. Menschengeschlechts, das vor Theben u. Ilios unterging, nach ihrem Tode selige H. nennt. Doch verwechselt er sie noch nicht mit den Dämonen, welche den Göttern um eine Stufe näher stehen. 3) Seit Pindar sind die H. förmliche Halbgötter, ein Mittelgeschlecht zwischen Göttern und Menschen, vorzugsweise diejenigen, welche einen Menschen und eine Gottheit zu Eltern hatten. Seit dieser Zeit entstand auch ein eigenthümlicher Cultus der H. 4) Bei den ältern Geschichtschreibern sind sie gewöhnl. Provinzialgötter, die als Städtegründer, Stammherren ꝛc. (s. Heroon) verehrt wurden. Wegen Begrenzung des Heroendienstes auf einzelne Städte oder Landschaften heißen sie oft ἥρωες ἐγχώριοι und werden dadurch von den Göttern des Staats unterschieden. 5) Spätere Geschichtschreiber unter römischem Einfluß bezeichnen damit das röm. divus, daher 6) überhaupt für μακαρίτης, der Selige, der Verstorbene; 7) jetzt auch Oberhaupt, so v. w. Held; 8) s. unter Anachis. (*R. Z.*)

Herōstratos (a. Gesch.), Bürger aus Ephesos; zündete, aus Wuth berühmt zu werden, 356 v. Chr. (zufällig in der Nacht, in der Alexander d. Gr. geboren wurde) eins der 7 Wunderwerke der Welt, den Tempel der Artemis zu Ephesos (s. d.), an; starb zwar eines martervollen Todes, erreichte aber seinen Zweck, für immer wenigstens berüchtigt zu werden, wozu gerade das Verbot des Reichstags der Jonier, seinen Namen je zu nennen, das Meiste beitrug, so wie des Theopompos Aufnahme seines Namens und seiner That in sein Geschichtswerk. Nur 4 Mauern und einige Säulen blieben stehen. Witzig bemerkt nach Cicero Hegesias, nach Plutarch Timäos, man müsse sich über dieses Ereigniß nicht wundern, weil Diana, der Olympias (Alexanders Mutter) in der Geburt beistehend, nicht zu Hause gewesen sei. (*Sch.*)

Herpa (a. Geogr.), Festung in den Gebirgen Kappadokiens, südöstlich von Osdara.

Herpebitāni (a. Geogr.), so v. w. Erdini.

Herpes (Med.), s. Flechte 1).

Herpēstes (Zool.), bei Illiger Gattung aus der Familie der hundeartigen Thiere; hat einfachen, großen Bisambeutel, lange Schnauze mit vorstehender rundlicher Nase, rauhe Zunge, langgestreckten Körper. Bei And. Untergattung oder Art von viverra. Arten: Ichneumon (h. ichneumon), grau, der lange Schwanz endigt mit einem Haarbüschel; frißt Krokodilseier, Eidechsen, Schlangen, kriecht aber nicht den Krokodilen in den Magen, wie die Alten erzählten; wird gezähmt; Manguste (h. mungos), röthlichgrau, mit schwärzlichen Querstreifen; frißt die giftigsten Schlangen, soll sich gegen den Biß durch die Wurzel der ophiorrhiza mungos sichern; in Indien. (*Wr.*)

Herpētis (h. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Personaten, Ordn. Scrophularinen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: größtentheils in Amerika heimisch.

Herpētisch (Med.), auf Flechten (s. d. Med.) sich beziehend, wie H.-e Schärfe, Flechtenschärfe.

Hērpeton (Zool.), so v. w. Erpeton, s. Fühlnase.

Herpis (a. Geogr.), Stadt in Mauritania tingitana, am Flusse Mologath, deren Einwohner Herpiditāner hießen.

Herr, 1) ursprünglich Jemand, der Macht und Gewalt über eine Person oder Sache hat; daher 2) so v. w. Dynast, Besitzer einer Standesherrschaft; dann 3) im 14. und 15. Jahrh., Jeder von niederm Adel; nachher kam der Titel H. 4) auch bürgerlichen Rittergutsbesitzern (daher der gewöhnlich Ausdruck: Erb-, Lehn- u. Gerichtsherr auf N. N.) und Doctoren zu, endlich erstreckte er sich über alle Angestellte u. Kaufleute, und besonders seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. und dem Anfang des gegenwärtigen 5) über jeden, nur irgend gebildeten Mann, so daß jetzt jeder nur irgend angesehene Handwerker, besonders in größern Städten, H. genannt wird. Vgl. Monsieur. (*Pr.*)

Herradūra (Geogr.), Hafen in der Provinz Quillota des Chile-Staates Santjago, zwischen Point Concepcion und der Mündung des Itata; nur für geringe Fahrzeuge und nicht sicher.

Hērrain (nord. Myth.), s. unt. Alfadur.

Herr des Wechsels (Handlgsw.), so v. w. Wechselgeber.

Herred (Geogr.), dänisch, so v. w. das schwedische Härad.

Herregouts (Joh. Bapt., nach And. Heinrich), geb. zu Mecheln 1666, ausgezeichneter Geschichtsmaler zu Antwerpen; sein schönstes Gemälde ist das jüngste Gericht zu Brügge.

Herrenālb (Geogr.), Marktflecken im Oberamt Neuenburg des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); hat 250 Ew., sonst eine Cistercienserabtei.

Herren-apfel (Pomol.), 1) (weißer, großer H.), sehr großer, guter Apfel vom 2. Rang, glatt, blaßgelb, von seinem

feinem, mildem Fleische; zeitigt im November oder December; 2) (braunrother H.), groß, rund, glänzend, gelb, auf der Sonnenseite roth, mit gelben Flecken; hat 2. Rang, dauert nicht lange; 3) (früher, rother H., rother Brasilienapfel), rund, Schale ist glatt, gelb, sonnenwärts roth (wie Brasilienholz), mit gelben Flecken; ist etwas zähe, reift im September, dauert nicht lange; 4) so v. w. Dominica. (*Wr.*)

Herren-arbeit, so v. w. Frohnen.

Herren-arbeiter (Bergb.), Häuer, welche für die Gewerke, als ihre Herren, um Wochenlohn arbeiten.

Herren-bank, 1) die Gesammtheit der adeligen Beisitzer eines Collegiums (vgl. Gelehrtenbank); 2) so v. w. Herrenstand auf den Landtagen; 3) auf den ehemaligen Reichstagen so v. w. Grafenbank.

Hērrenberg (Geogr.), 1) Oberamt im Schwarzwaldkreise (Würtemberg); hat 4¼ QM., 21,800 Ew., guten Obst- und Gemüsebau. 2) Stadt darin, Amtssitz; hat 2000 Ew., Gyps- und Alabasterbrüche.

Herren-birn (Pomol.), mehrere Birnsorten; 1) Sommerbirn, gelb, bisweilen rothstreifig, weichfleischig, säuerlich, wohlschmeckend; reift Ende August. 2) (teutsche H.), etwas größer als vorige, gelblichgrün, roth gefleckt, bisweilen grün und roth marmorirt, nicht ausgezeichnet im Geschmack; reift Mitte Septembers, dauert 1 Monat. (*Wr.*)

Herrenbrēitungen (Geogr.), 1) sonst Amt in der kurhessenschen Provinz Schmalkalden, an der Werra; hatte 4200 Ew. 2) Marktflecken (Dorf) im Landgericht und Kreisamt Schmalkalden der Provinz Fulda, an der Werra; hat 750 Ew. und Schloß.

Herren-bret (Holzarb.), eine Art dünner Breter von schönem, nicht ästigem Holze. H.-brod, 1) das für den Tisch der Herrschaft bestimmte Brod; 2) weißes Brod von Roggen oder Weizen; 3) der Unterhalt, welchen man von dem Dienstherrn bekommt. H.-chiemsee (Geogr.), s. unter Chiemsee. H.-dienst, 1) Dienst bei einer vornehmen Herrschaft; 2) so v. w. Frohndienst. H.-fasten (Kirchenw.), so v. w. Herrensonntag. H.-gebäckel (Waarenk.), s. Dominiklütges. H.-gefälle (Rechtsw.), die Renten, die der Grundherr bezieht. H.-geschenk (Salzw.), die Sohle, welche zum Besten der Beamten des Salzwerkes versotten wird. H.-geschoß (Bauk.), so v. w. Bel étage. H.-gilts-pfund (H.-gold, Num.), alte Münzwährung im Oestreichischen welche ehemals 8 Schilling à 30 Pf. = 240 Pf. betrug, wofür man neuerlich 11⅓ Gulden = 7 Thlr. 16 Gr. Conv. rechnete. H.-grengel (Bäcker), eine Art Bretzel von weißem Mehle und mit Zucker bestreut.

Hērrengrund (Geogr.), Dorf in der sohler Gespannschaft (Ungarn); hat ansehnliches Kupferbergwerk und das reichste Cementwasser, wodurch man Kupfer (12—1500 Ctr.) und Berggrün (1550 Ctr.) gewinnt.

Herren-gülden, H.-gulden, 1) (Num.), fast ein halber Speciesthaler; 2) ein gewisser Zins an den Grundherrn. H.-habern (Papierm.), s. unter Haber 2). H.-haus, 1) bei Rittergütern das Wohnhaus, im Gegensatz der Wirthschaftsgebäude. Will der Besitzer des Gutes die Wirthschaft selbst betreiben, so wird das H. so angelegt, daß von den Wohnzimmern aus der Wirthschaftshof und die Wirthschaftsgebäude übersehen werden können; ist aber eine besondere Pachterwohnung bei dem Gute, so wird das H. außer Verbindung mit den Wirthschaftsgebäuden angelegt, in einem edlern Style erbaut und bekommt dann einen eignen Hofraum (Herrenhof); 2) die sämmtlichen Rittergutsgebäude, im Gegensatz der Bauernhäuser.

Herrenhāūsen (Geogr.), Dorf im Stiftsgerichte Lauenau des hannöverschen Fürstenthums Kalenberg, ganz nahe bei Hannover; hat 450 Ew. und sehr schönen Garten, mit großem Springbrunnen (von Menschenleibesdicke, 120 Fuß Höhe) und viel ausgesuchten exotischen Pflanzen, ferner dabei die an Kunstschätzen reiche Villa des Grafen Walmoden, jetzt im Besitz des Herzogs von Cambridge. Hier 1725 Vertheidigungsbündniß zwischen England, Frankreich und Preußen, durch das Mißtrauen, welches die Versöhnung Spaniens u. Oestreichs erregte, auf 15 Jahr geschlossen. 1726 trennte sich Preußen wieder davon, u. es traten dagegen die Niederlande, Dänemark, Schweden, Hessen-Kassel u. Braunschweig-Wolfenbüttel dem Bündniß bei. (*Wr.* u. *Md.*)

Herren-klöße (Waarenk.), so v. w. Dominiklütges. H.-kohl (Gärtn.), so v. w. Herzkohlkraut. H.-kolben (cucurbita magistralis, Chem.), ein großer Kolben (s. d.) bis 2 Fuß im Durchmesser (vgl. Ballon 3). H.-korn, Zinsgetreide an den Gutsherrn. H.-kümmel (Pharm.), so v. w. Ammey. H.-loch (Landw.) s. unter Pflug. H.-lose Güter und Sachen, s. Derelictae res. H.-papier, an mehrern Orten eine feine Sorte Kanzleipapier; vergl. Cavalierpapier und Hader.

Herren-pflaume (Pomol.), 1) große, violette, fast ganz runde Pflaume, mit schmelzendem, süßem Fleische; sehr schätzbar, reift Ende Julius. 2) (frühe H.), fast wie vorige, reift aber in der Mitte des Julius.

Herren-schicht (Bergb.), Schicht bei einem Bergwerk, welches der Landesherr be-

betreiben läßt. H.-schnepfe (Zool.), so v. w. Heerschnepfe. H.-schwamm (Nahrungsmittelk.), in Böhmen der Champignon (s. d.).

Herrenschwand (Joh. Friedrich v.), geb. zu Morat; wurde zu Leyden 1787 Doctor der Medicin und nach Reisen in England, Frankreich und Teutschland erst herzogl. sachsen-gothaischer Leibarzt, dann 1754 Leibarzt des Königs von Polen, Stanislaus August, der ihm den Adel verlieh; st. als Stadtphysikus zu Bern 1796. Er ist weniger durch hinterlassene Schriften, wie: Traité des principales et de plus fréquentes maladies externes et internes, Bern 1788, 4., teutsch Frankf. 1788, und Economie politique et morale des hommes, 2 Bde., London 1796, 4., als durch das nach ihm benannte Herrenschwandsche Pulver bekannt, ein Mittel gegen den Bandwurm, das durch ihn in Aufnahme kam und lange geheim gehalten wurde. Es besteht wesentlich aus Gummigutti (s. d.), das früher schon Spindler mit Erfolg anwendete, mit gleich viel oder etwas mehr Wermuthsalz; wirkt als drastisches Abführungsmittel. (*Pi.*)

Herrens-hand-schuhe, s. unter Handschuh.

Herren-sonntag (Kirchenw.), der Sonntag Estomihi, an welchem die kathol. Geistlichen schon anfangen zu fasten.

Herren-stand, 1) s. unter Sachsen (Geogr.); 2) so v. w. Ritterschaft eines Landes.

Herrenthals (Geogr.), Stadt im Bezirk Turnhout, Prov. Antwerpen (Niederlande); hat 3000 Ew. Herrenveen, 1) Bezirk in der Provinz Friesland (Niederlande); hat 38,000 Ew. 2) Hauptort darin, Marktflecken mit 1200 Ew. u. vorzüglicher Torfgräberei.

Herren-vogel (Zool.), so v. w. Eichelkrähe. H.-woche (Salzw.), eine Woche, während welcher für die Beamten gesotten wird. H.-zechen (Bergb.), Zechen, welche der Grundherr auf seine Kosten baut.

Herrera, 1) (Gabriel Alfons), geb. zu Talavera, Professor in Salamanca; schrieb auf Befehl des Cardinals Ximenes: Agricultura, Toledo 1520, 1546, 1552, Fol. 2) (Hernando de), geb. 1516 zu Sevilla; bildete sein ungemeines Dichtertalent, das ihm unter seinen Zeitgenossen den Namen Divino erwarb, durch die Lecture der Griechen und Römer weiter aus. Die meisten seiner Gedichte (Elegien und Sonette) sind erotischen Inhalts. Sie erschienen gesammelt nach seinem Tode unter dem Titel: Obras en verso de Herrera, Sevilla 1582. Eine andere Ausgabe, eben so selten als die genannte, erschien 1619, 4. Außerdem schrieb er: Relacion de la guerra de Cypre et la batailla di Lepanto, Sevilla 1572; Vida et muerte di Th. Moro, ebend. 1592. 3) (Antonio de H. Tordesillas), geb. 1559; ward Anfangs Secretär von Vespasian de Gonzaga, Vicekönig von Neapel, dann Historiograph von Indien unter Philipp II. und st. als Staatssecretär 1625. Man hat von ihm: Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar Oceano, 1492—1552, Madrid 1601—15, 4 Bde., Fol., ebend. 1729—30, 5 Bde., Fol., Antwerpen 1728, 4 Bde.; franz. von La Coste, Paris 1660—71, engl. von Stevens, London 1725—26, 6 Bde.; Commentarios de los hechos de los Espannioles, Franceses y Venecianos en Italia 1285—1559, Madrid 1624, Fol.; Historia general del mundo del tiempo del senor D. Felippe 1584—1598, ebend. 1601, 3 Bde., Fol.; eine Beschreibung von West-Indien, ebend. 1601, lat. von van Baerl, Amst. 1622, franz. 1622; eine Geschichte von Portugall während 1581—83, ebend. 1591, 4.; Geschichte von Frankreich von 1585—94, ebend. 1598; Geschichte von England u. Schottland unter Maria Stuart, Lissabon 1590, alles in spanischer Sprache. 4) (Juan), Baumeister und Ritter des St. Jagoordens, aus Morellar in Asturien gebürtig; war Schüler von Juan Battista von Toledo und sein Nachfolger im Bau des Escurials, den er beendigte; st. 1597. 5) (Franz), geb. unweit Sevilla in Spanien, spanischer Maler, Baumeister und Erzgießer. Als Falschmünzer angeklagt flüchtete er, um der Justiz zu entgehen, in ein Kloster und arbeitete hier blos für erhaltene Kost und gestatteten Aufenthalt. Zufällig sah der König, als er in der Kirche des Klosters seine Andacht verrichtete, seine Arbeiten, ließ ihn vor sich kommen und begnadigte ihn wegen seiner Geschicklichkeit; st. 1656. 6) (Sebastian de), geb. bei Madrid 1611, geschickter Maler, Bildhauer und Baumeister; ward vom König zum Aufseher der Kunstwerke sämmtlicher Paläste ernannt; starb 1671. 7) (Franz der Jüngere), geb. zu Sevilla 1622; erhielt von Karl II. die Stelle eines ersten Aufsehers über die königl. Maler und Baumeister. In den königl. spanischen Palästen befinden sich viele treffliche Gemälde von ihm; st. 1685. (*Lt. u. Dg.*)

Herrēria (h. *R. Br.*), Pflanzengattung, nach Herrera 1) benannt, aus der natürl. Familie der Sarmentaceen, Ordn. Asphodeleen, zur 6. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: h. stellata, windender, stacheliger Strauch, mit strahligen, linien-schwertförmigen Blättern und gelben, wohlriechenden Blumen; in Chili.

Herrgott (Marquard, eigentlich Joh. Jakob), geb. zu Freiburg im Breisgau 1694; wurde 1714 Benedictiner und st. als kaiserlicher Rath und Historiograph zu Wien 1762; schrieb: Vetus disciplina monastica, Paris 1726, 4.; Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae, Wien 1737—38, 2 Bde. Fol., (Hauptw.); Monumenta augustae domus austriacae, ebend. 1750, 3 Bde., Fol.; wozu später der Abt Gerbert noch einen vierten Band hinzufügte, weil H.'s Handschrift verbrannte; Numotheca principum Austriae, Freiburg 1752—53, Fol.; Pinotheca principum Austriae, Wien 1760, Fol. (*Lt.*)

Herrgottsapfel (Pomol.), so v. w. Schragenapfel. H.-gotts-bärtchen (Bot.), sanguisorba officinalis, s. unt. Sanguisorba. H.-gotts-blatt, das gemeine Schöllkraut, s. unt. Chelidonium.

Herrīden (Geogr.), 1) Landgericht im Rezatkreise (Baiern); hat 3¾ QM., 9800 Ew., wird von der Wiesent und Altmühl bewässert, bringt Vieh, Gemüse. 2) Hauptstadt darin, an der Altmühl und dem Hartmannsberg; hat Armenhaus und 900 Ew., Wachsbleiche.

Herringbōne (engl. Waarenk.), ein baumwollenes Gewebe; die Matte ist von Twist, der Einschlag Weft; die Streifen laufen wie Häringsgräten.

Herrlichkeit, 1) s. v. w. Herrschaft, 2) insbesondere Standesherrschaft. 3) Als Titel ist es die Anrede an Vornehme, vorzüglich an höhere Geistliche, die englischen Lords u. s. w. 4) so v. w. Regale, z. B. forstliche H., d. i. Forst-Regale.

Herrlichkeit Gottes (Theol. majestas, gloria Dei interna), der Inbegriff aller Vollkommenheiten Gottes (s. d.), in sofern sie von den vernünftig freien Wesen erkannt und verehrt werden. Ps. 19, 2. 96, 3. 4. Jes. 6, 3. Röm. 1, 20. Je mehr sich der sittliche Mensch zur Erkenntniß der Vollkommenheiten G., als des höchsten und erhabensten Wesens, des Schöpfers, Erhalters und Regierers der ganzen Welt, erhebt, je leichter die Vorstellungen von den Eigenschaften seiner Ewigkeit, Allmacht, Weisheit, Liebe u. s. w. dem betrachtenden Geiste hervortreten und das bewundernde Herz überwältigen, um so mehr erhebt er sich durch Andacht zur Idee der H. G., welche uns zur Anbetung auffordert. (*Wth.*)

Herrmann und Zusammensetzungen, s. unt. Hermann.

Herrnals (Geogr.), Dorf bei Wien, im Kreise unter dem Wienerwald im Lande unter der Ens (Oestreich); hat 2500 Ew., Erziehungsinstitut für Officierstöchter, Calvarienberg und mancherlei Fabriken.

Herrnhut (Geogr.), Marktfl. in dem Kreise Lausitz (Königr. Sachsen); liegt zwischen Zittau und Löbau, hat 1500 Ew. als Stammsitz der seit 1722 dort begründeten evangelischen Brüdergemeinde (s. d.) bekannt, durch regelmäßige Bauart, gefällige Sauberkeit und solide Industrie auszeichnet; die Anhöhe des Gottesackers (Hutberg) gewährt die herrlichste Aussicht auf die Böhmen u. Schlesien begrenzende Bergkette, nach ihm werden die Mitglieder der evangelischen Brüdergemeine Herrnhuter genannt. Hier Fabriken in Leinwand, besonders mit bunten Streifen oder Gattern (H.-huter Leinwand), mit buntem u. marmorirtem Papier (H.-huter Papier), Lichtern, Eisen u. s. w. (*Pl.*)

Herrnstadt (Geogr.), Stadt im Kreise Guhrau des preuß. Regierungsbezirks Breslau, an der Bartsch; hat ein Schloß, Tuch-, Baumwollen- und Bandwebereien und 1900 Ew.

Herrn-wörth (Geogr.), Insel im Chiemsee, im Landgericht Traunstein des Isarkreises (Baiern).

Herrschaft, 1) Macht, Andern zu gebieten und seine Befehle geltend zu machen; 2) überhaupt überlegne Kraft, besonders von Trieben und Neigungen; 3) eine mit H. 1) bekleidete Person; 4) besonders der Landesherr und seine Familie; 5) der Gutsherr in Bezug auf seine Unterthanen; 6) eine vornehme Person, besonders in Hinsicht ihrer Dienerschaft; 7) auch Hausherr und Hausfrau in Bezug auf das Gesinde; 8) das Gebiet, worüber Jemand Herr ist, besonders der Gerichtsbezirk eines Gerichtsherrn; 9) s. Standesherrschaft. 10) s. v. w. ein großes bevorrechtetes Rittergut, in Oestreich und Baiern mit Obergerichten.

Herrschaftliche Bauern, s. unter Bauer.

Herrschafts-stuhl (Bauk.), in Kirchen für die Ortsobrigkeit und Gerichtsherrschaft bestimmter Stuhl.

Herrschafts-wappen (Gesch.), diejenigen Wappen, welche den gegenwärtigen Besitz eines Landes, Allodiums oder Lehns bezeichnen. Sie sind älter als die meisten andern Arten von Wappen.

Herrsch-sucht, s. unt. Stolz.

Herry (Geogr.), Flecken im Bezirk Sancerre, Departem. Cher (Frankreich), hat Schloß und 1500 Ew.

Herr Zebaoth (Bibelerkl.); s. unter Heerschaaren.

Hersal (orient. Gesch.), nach der Fabel der Orientalen 4. Fürst der ersten Dynastie in Aegypten; war vorzüglich der Abgötterei ergeben. Sein Nachfolger und dessen Sohn erbauten die ersten Pyramiden.

Hersbruck (Geogr.), 1) Landgericht im Rezatkreise (Baiern); hat 4 QM., 9300 Ew., durchflossen von der Pegnitz; hat Hopfenbau. 2) Hauptstadt darin, an der Pegnitz;

nitz; hat 1500 (1600) Ew., starke Bierbrauerei. Herschbach, Marktfl. im Amte Selters des Herzogthum Nassau, hat 1000 Ew.

Herschel, 1) (Friedr. Wilh.), geb. zu Hannover 1733. Sein Vater war Musikus. H. ergriff gleiches Gewerbe und ward im 14. Jahre Regimentshautboist, reisete aber 1757 nach London, um sich dort in der Musik auszubilden, legte in der Folge für den Grafen Darlington eine Capelle an, wurde Musiklehrer zu Leeds und ward sodann Organist zu Halifax und später zu Bath. Eine innere Neigung trieb ihn indessen zur Astronomie; H. wurde hierzu durch Lesung von Fergusons Werken noch mehr bewogen und studirte mit Eifer Mathematik, um darin vorwärts zu kommen. Ein gutes Teleskop war ihm zum Vorwärtsschreiten in seiner Wissenschaft unentbehrlich, H. jedoch zu arm, um sich eins dergleichen zu schaffen. Er beschloß sich daher selbst ein Teleskop zu bauen. Dies glückte ihm so gut, daß er 1774 durch ein selbstverfertigtes fünffüßiges Spiegelteleskop den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte. Er baute nun mehrere Instrumente, machte mehrere Entdeckungen, fand u. a. zuerst 1781 einen neuen Planeten und nannte ihn, dem König von England zu Ehren, Georgsgestirn (Georgium sidus). Teutsche Astronomen nannten ihn jedoch später Uranus (s. d). Wegen dieser Entdeckung setzte ihn Georg III. in eine sorgenfreie Lage, und er zog nun mit dem Titel königl. Astronom nach Slough bei Windsor aufs Land. Hier machte er die Nebelsterne mit zu Hauptgegenständen seiner Beobachtung, und vor ihm lösten sich dieselben in Haufen von zuweilen 50,000 Sternen auf; er stellte nun die kühne Muthmaßung auf, ob nicht diese Sternhaufen eben so viele Milchstraßen oder Systeme zu einander gehöriger Fixsterne wären. 1785 baute er sein weltberuhmtes 40 füßiges Spiegelteleskop von 4½ Fuß Durchmesser, das 2118 Pfund wog; mit Hülfe desselben entdeckte er auch 1787 2 Uranusmonde, denen 1790 u. 1794 noch 4 neue folgten. Auch 2 neue Saturnusmonde fand er auf. Eben so entdeckte er die Zeit der Rotation des Saturnusrings (10 Stunden 32 Minuten) und machte an den von Piazzi, Olbers und Harding entdeckten 4 neuen Planeten neue diese Entdeckung vervollständigende Beobachtungen. Als Physiker fand er, daß die vom Prisma gebrochenen Farbenstrahlen auch einen verschiedenen Wärmegrad haben, u. daß der rothe Strahl allein die Wärme von den übrigen zusammen enthält. 1786 ward er von der Universität Oxford zum Doctor, 1816 vom König zum Ritter des Guelphenordens ernannt, st. 1822. Seine Schriften sind ursprünglich englisch geschrieben und seine Beobachtungen größtentheils in den Philosophical transactions niedergelegt; doch hat man folgende deutsche Uebersetzungen: 3 Abhandlungen über den Bau des Himmels, Königsberg 1791, 2 Aufl. Dresd. 1826; Beschreibung des 40 füßigen reflectirenden Teleskops, Leipzig 1799 (von Geisler übersetzt). Untersuchungen über die Natur der Sonnenstrahlen, Halle 1801 von K. L. Harding übersetzt. In engl. Sprache ausgezeichnet ist noch die, blos in ihr vorhandene Abhandlung über 145 neue Doppelsterne. 2) (Karoline), des Vor. Schwester; unterstützte ihn als treue Gehülfin in Beobachtungen und Niederschreiben derselben, auch sein Bruder, ein geschickter Mechaniker, war ihm besonders in Bau der Instrumente behülflich. 3) (Joh. Fr. Wilh.), Sohn von H. 1), geschickter Mathematiker und Physiker; setzt des Vaters Beobachtungen fort, und hat sich besonders in neuester Zeit durch Auffindung mehrerer Hundert neuer Doppelsterne bekannt gemacht. (*Lr.* u. *Pr.*)

Herschel's Teleskop, 1) s. unter Herschel 1); 2) (Astron.), Sternbild zwischen den Zwillingen und dem Luchs, ostwärts beim Fuhrmann (s. d.), aus kleinen Sternen zusammengesetzt; wurde von Bode (s. d. 3), zum Andenken des siebenfüßigen Spiegelteleskops, mit dem Herschel 1781 den Uranus als neuen Planeten entdeckte, zuerst in seine Himmelskarte aufgenommen, nachdem der Abt Hell das große und kleine H.'sche Teleskop zu neuen Sternbildern in Antrag gebracht hatte. (*Pi.*)

Herscheln (Schafz.), von einer Schafherde, in der Mittagszeit auf dem Felde ruhig liegen und nicht fressen.

Herse (Myth.), 1) Tochter des Kekrops; von Hermes Mutter des ältern Kephalos, nach Andern auch des Keryx (s. d.), Schwester der Agraulos und Pandrasos (s. d.). 2) eine der Gemahlinnen des Danaos.

Herse (fr., Kriegsw.), so v. w. Fallgatter.

Hersek (Geogr.), Sandschak im Ejalet Bosna (europ. Türkei), sonst zur Herzegowine gehörig; ist gebirgig, mit fruchtbaren Thälern, slavischen Einwohnern. Hauptstadt Trebin.

Herselt (Geogr.), Dorf im Bezirk Turnhout, Provinz Antwerpen (Niederlande); hat 3850 Ew.

Hersfeld (Geogr.), 1) ehemals Prov. im Kurfürstenth. Hessen; hat 7⅕ QM., ist wellenförmig hügelig (höchste Spitze Stellerberg 1290 Fuß), fruchtbar, bewässert von der Fulda, bringt Getreide, Zuchtvieh, Obst, hatte gegen 18500 Ew. und theilte sich in 3 Aemter. War ehemals ein eignes Fürstenthum von 8¼ QM. und 22400 Ew., und die es im Besitz habende Benedictinerabtei, war 737

durch

durch Pipin auf Antrieb des heil. Bonifacius gestiftet; sie hatte den Sitz in der Stadt H., wurde durch den westfälischen Frieden 1648 aufgehoben, u. kam an Hessen. Von 1807—14 war es District des westfälischen Departem. Werra; von ihm ist Frauensee an Weimar abgetreten worden. Jetzt macht H. ein Kreisamt in der Provinz Fulda aus, und zu ihm gehören (1824) 27,002 Unterthanen. 2) Stadt darin an der hier schiffbaren Fulda, hat Schloß, Hospital, Waisenhaus, reformirtes Gymnasium, allerhand Fabriken, Mineralquelle und 5700 Einwohner. Ist Sitz eines Justizamtes mit 18438 Ew. (*Wr. u. Pr.*)

Hersilia (r. Gesch. u. Myth.), soll des Romulus Gemahlin gewesen sein, erbeutet beim Raub der Sabinerinnen, später von der Juno mit Unsterblichkeit beschenkt und als Göttin Hora (die Aufseherin, Hüterin) verehrt, nach Einigen identisch mit der Göttin Horta, der man die guten Anschläge, die der Mensch faßte, und die Beseelung zu edeln Handlungen zuschrieb, und deren Tempel stets offen stehen mußte. Davon: Hersilie, weiblicher Taufname.

Hersprück (Geogr.), s. v. w. Hersbruck.

Herstal (Geogr.), Mrktfl. an der Maas im Bezirk und in der Provinz Lüttich (Niederlande); hat 4750 Ew., Eisenwerke, Eisenwaarenfabriken, Stammsitz Pipins von Herstal, dann Eigenthum des Prinzen von Oranien unter brabantischer und lüttichscher Hoheit; war nach Wilhelms von Oranien, Königs von England, Tode eine Zeitlang zwischen Preußen und Oranien streitig, kam durch Richterspruch 1714 an Preußen, dann aber, weil die Ew. nicht huldigen wollten, gegen Geldentschädigung an Lüttich, dessen Schicksale es theilte; vgl. Heristallum 1).

Herstelde Kerk (holl., Kirchengesch.), eine Gemeine in Amsterdam, welche sich 1793 förmlich constituirte, da sie unzufrieden mit manchen Abweichungen von dem strengen Lehrbegriff der Augsb. Confession war, vgl. Niemeyers Reisen, 3 Bd. und Röhrs Pred. Bibl. 5. B. 2. H. 1824. S. 315.

Herstelle (Geogr.), s. v. w. Heristallum 2).

Herstellen der Front (Kriegsw.), von Truppenabtheilungen sich aus der Achtel- oder Viertelwendung oder dem Kehrt wieder zur ursprünglichen Front wenden; vgl. Front 2).

Herstellung 1) (Med.), s. v. w. Heilung. 2) (Chem.), s. Reduction.

Hertenberg (Geogr.), Herrschaft im Oberinnthale in Tyrol (Oestreich); hat 5500 Bewohner. Hauptort: Fragenstein, Flecken mit Schloß.

Hertfort (Geogr.), 1) Grafschaft im Innern Englands in Osten an Buckingham grenzend; hat 30½ (24$\frac{7}{10}$) QM. ist fast eben, etwas morastig, wird bewässert vom Lea, Colne u. e. a., hat feuchtes Klima, bringt Garten- und Feldfrüchte, Obst (berühmte Stachelbeeren), Thon, Flintensteine. Ew. über 112,000, treiben Ackerbau (mit großem Fleiße), Viehzucht (deren Producte meist nach London gehen), wenig Kunstfleiß. 2) Hptst. derselben, Borough mit 3400 Ew. und Collegium der ostindischen Gesellschaft. 3) Grafsch. des Districts Gaspe im brit. Guv. Quebeck (Nord-Amerika) am Lorenz, schon ziemlich angebaut; Hauptort Bellenger. 4) Grafschaft des nordamer. Staats Nord-Carolina, vom Chowan bewässert: 1820 mit 7700 Ew., wovon 4000 Sklaven. Hauptort Winton. 5) Hauptort der Nordcarolina-Grafschaft Perquimans an der Mündung des Perquimans mit ungesunder Luft, aber gutem und erheblichem Handel.

Hertha (nord. Myth.), skandinavische, doch auch altteutsche, von den Germanen jenseits der Elbe an der Ostsee verehrte Göttin, Personification der Erde, besonders der bebauten (eine Art Ceres), verehrt als Mutter und Vorsteherin aller Dinge; wird als eine Tochter der Nacht und des Anan und als eine Schwester des Dagr (Tags) und als Gemahlin Odins und Mutter Thors bezeichnet, ist wahrscheinlich eins oder doch verwandt mit Frigg (s. d.). Ihr Wagen stand mit einem Teppich verdeckt auf einer Insel des Oceans in einem heiligen Haine, in dem sich ein stiller See befand. Nur die obersten Priester durften diesem sich nähern und wußten, wenn die Göttin, von dem Throne Odins herabsteigend, in ihm wohnte. Dann wurde der Wagen mit 2 jungen Kühen bespannt und fuhr nun, von den Oberpriestern begleitet, durch das Land. So lange dieser Zug dauerte, ruhten alle Fehden, und das Volk beging Feste. Kehrte die Göttin zurück, so ward der Wagen in den See gefahren und von Sklaven gewaschen, die dann der See verschlang. Man meinte bisher, in dieser Insel Rügen zu finden und zeigte dort noch auf der Halbinsel Stubnitz See und Hain; neuere Untersuchungen machen es jedoch wahrscheinlicher, daß es eine der dänischen Inseln gewesen sei, wo sich ebenfalls See und Hain noch finden und auch die Sage von den Kühen der H. noch lebt. (*Pr.*)

Herteitr (nord. Myth.), munter in der Schlacht, einer der Namen Odins, die er sich auf seinen Wanderungen gab. (*Wh.*)

Hertogenbosch (Geogr.), s. v. w. Herzogenbusch.

Heruler (a. Geogr.), germanisches Volk, ursprünglich in Skandinavien wohnend; wurden von den Dänen aus ihren Sitzen vertrieben, wohnten dann an der Ostsee in der Gegend der Weichselmündung, zu des Kais.

Gallienus Zeiten aber am schwarzen Meere, wo sie in Gesellschaft der Gothen Seeräuberei trieben und in Illyricum einfielen. Ein Schwarm von ihnen ward von Gallienus bei Naissus in Mösien überwunden und trat darauf in römische Dienste. Die H. machten hier unter der fremden Reiterei ein eignes Corps aus. Ein andrer Schwarm, nebst einigen ihrer Nachbaren, zog gegen Gallien, ward aber vom Kaiser Maximinian gänzlich geschlagen. Das Hauptvolk der H. ward ungefähr um die Mitte des 4. Jahrh. durch den Sieg des Ostgothen-Königs Ermanarich über sie sehr geschwächt und unterworfen, doch, als das große gothische Reich zwischen der Donau und den Ostseeländern zerfiel, wieder frei. Ein Schwarm H. plünderte 457 und 460 die spanischen Küsten. Bald darauf stürzten unter Odoakers Anführung die H. das römische Reich vollends um. Das Hauptvolk der H. stand in freundlichem Verkehr mit dem Westgothenkönig Eurich und dem Ostgothenkönig Theodorich dem Gr., der den Sohn ihres Königs an Sohnes Statt annahm. Zur Zeit des Kaisers Anastasius kriegten sie unter König Rudolf gegen die Langobarden, wurden jedoch geschlagen und mußten ihr Land verlassen. Ein Theil zog durch die slavischen Völkerschaften, die Warnen und die Dänen schifften sich ein und ließen sich in Thule (Scandinavien) nieder; die übrigen näherten sich der Donau und ließen sich an den Stellen nieder, wo die Rugier, bevor sie mit den Gothen nach Italien zogen, gewohnt, begaben sich aber bald darauf zu den Gepiden, die weiter gegen Osten in Dacien wohnten. Doch bald kam es zwischen ihnen zum Krieg, und die H. mußten abermals weiter ziehen. Sie gingen über die Donau ins römische Gebiet, und der Kaiser Anastasius gestattete ihnen, sich in Illyricum nieder zu lassen. Justinian zahlte ihnen jährlich eine gewisse Summe Geld und räumte ihnen auch Land in dem nachmaligen Servien ein, und sie mußten ihm dafür Hülfe in seinen Kriegen leisten, so gegen die Perser, Vandalen und Gothen. Bei dieser Gelegenheit nahmen die H. den christlichen Glauben an. Sie wurden endlich von Rom aus gänzlich zerstreut. Die H. waren in ihrer heidnischen Religion von den andern Germanen ganz unterschieden. So war es bei ihnen Pflicht der unheilbaren Kranken und schwachen Greise, selbst ihre Verwandten zu bitten, sie zu tödten, was durch einen, ihnen nicht Verwandten geschah; auch mußte die Gattin des natürlich Verstorbenen sich am Grabe ihres Mannes erwürgen. (*Wh.*)

Herum-fließend (bot. Nomencl.), s. Fluitans. H.-gegangen (Färber.), wenn ein Gegenstand einmal durch die Farbenbrühe gezogen ist. H.-schweifender Nerv (Anat.), das 10. Nervorgan der Gehirnnerven (s. d.).

Herum-werfen, sich, (Pferdew.), von Pferden, die sich auf den Hinterfüßen leicht und schnell im halben Kreise drehen; wird besonders von einem guten Cavalleriepferde gefordert.

Herunter-gestreift (bot. Nomencl.), s. Recutitus. H.-hauen (Schlösser), einen Schlüssel aus dem Gröbsten bearbeiten. H.-läutern (Hutw.), die Wolle und Haare durch Schlagen aus dem Fachbogen von Unreinigkeiten befreien. H.-laufend, (bot. Nomencl.), s. Decurrens.

Herus (lat.), das teutsche Herr, vgl. Despot.

Herve (Geogr.), Stadt im Bezirk und in der Provinz Lüttich (Niederlande); hat 3400 Ew., welche Wollenzeuge und Käse (limburger Käse) fertigen.

Hervey's Bai (Geogr.), Bai auf der Ostküste von Neusüdwales. H.'s Inseln; 1) zerstreute Klippen an der Nordküste von Neuholland; 2) (Hervey), so v. w. Teraudschimauh.

Hervör Alvitr (Allweiß; nord. Myth.), 2. Tochter König Laudwers, eine Walkyrie, flog mit ihrer Schwester Svanvith u. Aulrun von Süden aus Krieg zu suchen. Sie ließen sich am See nieder und spannen Flachs. Egil (s. d.) heirathete die Aulrun, Slagfith die Svanvith und Völund (s. d.) die H. Sie wohnten 7 Winter zusammen Da flogen die Frauen von Neuem aus, Krieg zu suchen und kamen nicht wieder. (*Wh.*)

Hervor-bauende Brust (Pferdew.), die Brust eines Pferdes, welche weit über die Anfügung der Vorderfüße hervorragt; ist mißfällig, obgleich vortheilhaft für Zugpferde; Reitpferde mit dieser Bildung stauchen leicht.

Hervor-brechend (H.-schauend, Haar, Herald.), wird von einem Thier gesagt, dessen Kopf und Hals nur sichtbar wird. H.-bringend (bot. Nomencl.), s. Prorumpens. H.-gehend H.-schreitend (Herald.), wird von Thieren, auch wohl von andern Dingen gesagt, deren ganze vordere Hälfte sichtbar ist, besonders werden die beiden ersten Benennungen gebraucht, wenn die Figur aus dem Seitenrand des Schildes hervorkommt und man nicht halb oder an die Linie geschlossen sagen will. H.-ragend (bot. Nomencl.), s. Prominens. H.-springen (Anat. auch Bauk.), über alle andere Theile hervorragend. H.-vorstehend (bot. Nomencl.), s. Exortus. H.-stehender Schraubengang, (Maschinenw.), s. unt. Schraubengang.

Hervor-treiben (Maler.), s. v. w. Erheben 6 und 7).

Her-wechsel, s. unt. Wechsel.

Herwigsdorf (Geogr.), großes Dorf im Kreise Freistadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz; hat 1860 Ew.

Herwin, so v. w. Erwin.

Herxheim (Geogr.) Dorf (Marktfl.) im Canton Landau des Rheinkreises (Baiern), hat 2200 Ew.

Herz (cor), 1) (Anat.), ist ein Haupttheil des thierischen Körpers, dessen wesentlicher Charakter darin besteht, daß, unter mehreren Säfte führenden Gefäßen eines derselben, von erweiterter Form, zugleich eine kräftigere Ausbildung erlangt hat, und dadurch geeignet ist, für alle übrigen, mit denen es zugleich in directer Verbindung steht, ein Centralorgan zu bilden. Bei Thieren der niedrigsten Ordnungen, den Infusorien, Polypen, Korallinen und Eingeweidewürmern (s. d. a.) finden sich nicht einmal bestimmte Gefäße, also noch weniger ein H.; in andern, Meernesseln, Echinodermiten, Holothurien (s. d. a.) werden wohl Saftgefäße unterschieden, aber kein dem H. ähnlicher Theil. Bei den Insecten findet sich blos ein kleines, cylinderförmiges, ganz geschlossenes Rückengefäß, welches mehr für ein Rudiment eines Gefäßsystems, als das eines H. angesehen werden kann. Die erste Spur von Herzbildung finden wir bei einigen freilebenden Würmern, namentlich bei Blutegeln und Regenwürmern, wo in dem gegen das vordere Ende des Körpers zu liegenden Theile eines der ganzen Länge des Körpers nach fortlaufenden Gefäßes, das auch einige Seitenästchen hat, einige Erweiterungen sich zeigen. Bestimmter zeigt sich eine kanalartige Herzbildung bei Spinnen und dem Scorpion, wo von einem Rückengefäße Seitengefäße abgehen, und in jenem auch eine Art von Pulsiren wahrgenommen wird. Diesen stehen die Kiemenfüßler (s. d.) am nächsten, in welchen aber das H. immer noch schlauchartig ist, wogegen es in den Zehenfüßlern (s. d.) schon rundlich, viereckig u. deutlich fleischig erscheint. Vollkommen tritt die Herzbildung in den Weichthieren (s. d.) hervor. Bei den Armfüßlern findet sich ein einfaches H. in jeder Körperhälfte, bei den Bauchfüßlern u. a. aber ein H. in zwei Höhlen (Kammern) geschieden; bei den meisten Akephalen hat das H. zwei Vorkammern und eine Hauptkammer (Herzkammer); bei einigen (wie bei der Arche) findet sich ein H. mit einer Vor- und einer Hauptkammer in jeder Körperhälfte. Der Bohrwurm hat ein H. mit zwei Vor- und zwei Hauptkammern, die beide in ein gemeinschaftliches Gefäß sich endigen. Bei den Kopffüßlern (s. d.) findet sich ein in drei Höhlen getheiltes H.; aus zwei Höhlen führt ein Gefäß zu den Kiemen, die dritte endet in ein Hauptgefäß. Deutlicher wird die Herzbildung in den vier höhern Klassen der Thiere mit rothem Blute, Rückenmark und Gehirn. Bei allen zeigt sich nur ein einziges H., aber mit steigender Ausbildung. Fische haben ein H. mit Vor- und Herzkammer, meist nahe an ihren Respirationsorganen, den Kiemen (s. d.); zur Vorkammer kehrt alles Blut aus dem Körper zurück, die Herzkammer treibt solches in das Hauptgefäß (Aorta s. d.), aus der zu beiden Seiten ein Gefäßast abgeht, um einen Theil des Bluts zu den Kiemen zu führen; von hier aus gelangen, aus den verästelnden Zweigen zusammengetreten, größere Gefäße wieder zu Zweigen der Aorta. Bei den niedrigen Ordnungen der Amphibien (Fröschen, Salamandern, Kröten) besteht das H. aus einer Vor- und Herzkammer; die von letzterer ausgehende Aorta gibt Seitenzweige (Arterien) zu den Lungen; aus diesen treten zurückführende Gefäße (Venen) mit den Venen von andern Theilen her in Verbindung, die sich in die Vorkammern endigen. Bei den meisten übrigen Amphibien (Schildkröten, Schlangen, Eidechsen) sind zwei Vorkammern durch eine Scheidewand getrennt, in deren eine vier Lungenvenen, in die andere Venen von den übrigen Körpertheilen sich enden; die Herzkammer aber ist einfach. Vögel und Säugthiere aber, als die vollkommensten Thierklassen, haben vier von einander ganz getrennte Herzhöhlen. Bei allen liegt das H. in einem eigenen Behälter (Herzbeutel s. d.) in der Mitte der Brust; nur bei Affen und wenigen andern Säugthieren etwas links, wie beim Menschen. Bei manchen Säugthieren findet sich eine und die andere Abweichung von der Herzbildung des Menschen, besonders Verknöcherungen bei Wiederkäuern, so bei Hirschen ein Kreuzknochen. — Hinsichtlich der Größe entspricht das H. der höhern Lebendigkeit u. Bildungsstufe, auf der Thiere stehen; doch zeigt sich hier große Verschiedenheit; so beträgt es bei Fischen zwischen $\frac{1}{760}$ und $\frac{1}{3\,\frac{1}{11}}$, bei Vögeln zwischen $\frac{1}{18\frac{1}{2}}$ und $\frac{1}{3\frac{1}{10}}$ der Körpermasse; bei Menschen etwa $\frac{1}{160}$, bei neugebornen Kindern etwa $\frac{1}{120}$ doch auch mit großen Abweichungen. — Das Herz kommt im Leben nicht anders vor als in selbstständiger Bewegung. Seine Entwickelung in den frühesten Lebenszuständen ist nur am bebrüteten Ei zu beobachten. Ehe in diesem noch eine organisch feste Bildung unterscheidbar ist, beim Hünerei 3 Tage nach der Bebrütung, zeigt sich schon eine pulsirende Bewegung in der Eiflüssigkeit, die hier geröthet (werdendes Blut) ist. Dieses erste Rudiment des sich bildenden Herzens wird als hüpfender Punct bezeichnet (vgl. Ei 1) auch Embryo). Wie das H. mit dem Blute zuerst in die Erscheinung tritt, so bleibt es

mit diesem auch im Leben in beständiger nothwendiger Beziehung, die nämlich darin besteht daß es Blut durch Zufluß aus eignen Gefäßen (Venen) empfängt, hierdurch zu eigner Thätigkeit angeregt dasselbe wieder in eigene Gefäße (Arterien) übertreibt und so dem Blutumlauf vorsteht. Diese Thätigkeit geht von einem Eigenvermögen aus, das, als Reizbarkeit (s. d.) unterschieden, dem H. in höherem Grade als einem andern Organe verliehen ist. Um deswillen ist es auch seiner Hauptmasse nach als Muskel gebildet, und zwar als Hohlmuskel. Durch den Reiz, der hier besonders von dem einströmenden Blute ausgeht, zieht es sich in sich selbst zusammen, verengt die in ihm befindlichen Räume und treibt dadurch das Blut in die großen Gefäßstämme (Arterien) über, mit denen es in unmittelbarer Verbindung steht; zugleich wird es, da es nur an den Gefäßstämmen, die in dasselbe eintreten und von ihm ausgehen, seine Befestigung hat, in etwas aus seiner Lage gebracht, erhebt sich und bewirkt dadurch das als Herzschlag bekannte Phänomen, vgl. Puls. Für diese angegebene Bestimmung ist das H. auch in seinen einzelnen Theilen angemessen organisirt. Da der Blutumlauf des Embryo's auch von dem von der Geburt und dem einmal angehobenen Athmen an eintretenden etwas abweicht; so ist auch das H. des Embryo's (und des neugebornen Kindes) von dem im spätern Lebensalter etwas verschieden. — Das menschliche H. insbesondere hat seine Lage fast in der Mitte der Brusthöhle, doch abwärts etwas links gerichtet, zwischen dem Brustbein und dem Knorpel der 3. bis 6. Rippe. Seine obere breitere Seite, wo es mit den großen Gefäßen zusammenhängt, wird als Grundfläche, sein verschmälerter Theil zwischen der 5. und 6. Rippe als (stumpfe) Spitze bezeichnet; die obere Fläche ist leicht gewölbt, mit der untern plattern ruht es auf dem Zwerchfell auf; nach dem Auf- und Niedersteigen dieses, so wie nach den verschiedenen Bewegungen des Körpers, ändert sich auch in etwas seine Lage. Seine Muskelsubstanz ist von einer äußern und innern Haut umgeben; letztere ist eine Fortsetzung der innern Gefäßhaut, erstere eine seröse Haut, die nämlich das H. einmal glatt umzieht, sich an den Gefäßen umschlägt und, das Herz noch einmal lockerer umgebend, für dasselbe eine eigne Höhlung, als Herzbeutel (pericardium) bildet, der im Leben einen wässerigen Dunst enthält, der nach dem Tode (im Leben krankhafter Weise) in tropfbarer Form (Herzbeutelwasser, liquor pericardii) denselben erfüllt. Seine innern Räume (Herzhöhlen) werden als Vorkammern (atria) und als Herzkammern (ventriculi) unterschieden. Eine musculöse Scheidewand (septum cordis) trennt die eine mehr vorwärts u. rechts gelegene Vor- u. Herzkammer von der andern mehr hinterwärts und links gelegenen. Jede darnach sich bildende Herzhälfte hat ihre Bestimmung für sich, ungeachtet beide, ihrer Bildung nach, im Mehrsten übereinstimmen. In jene gelangt das Blut von dem ganzen Körper durch Venen zurück und wird zu den Lungen geleitet, um hier die durch das Athmen ihm nöthige Belebung zu erhalten; in diese wird es von den Lungen aus zurückgeführt und von da aus von Neuem in den ganzen Körper vertheilt. Man bezeichnet daher auch jene Herzhälfte als Lungenherz, diese als Körperherz. Beide Vorkammern haben mit einander gemein, daß sie von Venenanfängen anheben und größtentheils durch sie gebildet werden, die rechte von den beiden Hohlvenen, die linke aber von vier Lungenvenenstämmen. An jeder befindet sich ein musculöser Anhang, als Herzohr (auricula cordis). In der Scheidewand der Vorkammern befindet sich beim Embryo und in der frühesten Periode des kindlichen Alters eine Oeffnung, das ovale Loch (foramen ovale), durch welches dem Blute theilweise ein unmittelbarer Durchgang aus der rechten Herzhälfte in die linke gestattet ist. Nur in seltnen Fällen schließt es sich im spätern Lebensalter nicht ganz; doch bleibt immer die Spur desselben als ovale Grube (fossa ovalis) zurück. Beide Vorkammern öffnen sich durch eigne Oeffnungen in die Herzkammern. An diesen befinden sich die Herzklappen (valvulae cordis), die, aus einer Verdoppelung der innern Haut des H. gebildet, sich seitwärts anlegen, wenn das Blut aus den Vorkammern in die Herzkammern geht, aber sich fest zusammenlegen und so schließen, wenn von den Zusammenziehungen des Herzens bei dem Pulsschlag das Blut in die Herzkammern gedrängt wird, so daß also der Rücktritt des Bluts durch diese Oeffnungen mechanisch gehemmt ist. Diese Klappen haben in beiden Herzhälften etwas abweichende Bildung; es werden daher dieselben für die rechte Herzkammer als dreispitzige (v. tricuspitales), für die linke, als mützenförmige Klappen (valvulae mitrales) bezeichnet. Von den Herzkammern ist die linke die am stärksten durch musculöse Substanz eigner Textur ausgebildete, daher auch weniger geräumig als jene. Jede hat einen eigenen Ausgang, der, während die Klappen offen sind, durch diese verschlossen ist, aber frei wird, wenn die Herzkammern bei dem Pulsschlag verengt und die Klappen zurückgedrängt werden. In der rechten Herzkammer ist dieser Ausgang der Anfangstheil der Lungenarterie, in der linken der der Aorta (s. d.). An

diese

dieser arteriösen Oeffnung (ostium arteriosum) im Gegensatz von der gedachten venösen (ostium venosum) bildet die innere Arterienhaut jedes großen Gefäßstammes ebenfalls Klappen, drei an der Zahl, von ihrer Gestalt als halbmondförmige Klappen (s. d.) (valvulae semilunares) bezeichnet. Hierdurch wird, wenn die Arterien sich zusammenziehn, der Rücktritt des Bluts in die Herzkammern unmöglich gemacht. — Nicht blos für das Körperleben, sondern auch für das geistige Leben ist das H. von großer Wichtigkeit und steht offenbar mit den Affecten der Liebe, der Freude und des Muths in einer directen Beziehung, wofür Beobachtungen an uns und Andern unleugbare Beweise darbieten, ohne daß wir jedoch diese Verbindung auf dem Wege der Zergliederung auf eine evidente Art darzulegen vermögen. 2) der äußere Theil des Körpers, unter welchem das Herz liegt, die Brust; daher 3) bei weiblichen Personen s. v. w. Busen; 4) das Mittelste, das Inwendige eines Dinges, so: das Herz des Landes; 5) bei Pflanzen die innern zarten Blätter, besonders bei solchen Pflanzen, deren Blätter sich zu einem Haupte vereinigen; 6) s. v. w. Keim; 7) da man von jeher das Herz als den Sitz der Seele, der Empfindungen und des Willens betrachtete, s. v. w. Seele, Wille, Gewissen, Gemüth, daher 8) Gedanken und Empfindungen: 9) einzelne Empfindungen und Gesinnungen, als Liebe, Mitleid, Unerschrockenheit, Muth; 10) s. v. w. Lebenskraft; 11) (Maschinenw.), die kegelförmige Verlängerung eines Wellzapfens, welche über die Pfanne hervorragt. 12) (Uhrm.), so v. w. Schlagwerk; 13) (Füllschnure, mèche), bei starken, vierschlägigen Tauen ein weniger gedrehter Strang in der Mitte desselben, zu Ausfüllung des mittlern leeren Raumes. Die Stärke der Füllschnur muß bei vierschlägigen Tauen $\frac{1}{7}$ der in jedem Kardeele enthalten Fuder betragen und genau in der Axe des Taues liegen. Sie läuft deshalb durch ein in der Mitte der Lehre gebohrtes Loch, während die letztere sich bei dem Zusammendrehen zwischen den Litzen fortschiebt. Man ziehet jedoch gegenwärtig die dreischlägigen Taue vor, die nur drei Kardeelen zusammen gedrehet haben, deren jede wieder drei Duchten oder Stränge enthält, s. Reepschläger; 14) (Herald.), bedeutet in gewöhnlicher Form im Wappen Aufrichtigkeit, Muth u. himmlische Gedanken; 15) H. des Schildes, die Mitte des Schildes, wenn man die Stellung der Figuren angeben will; 16) (Astron.) s. Kurls Herz; 17) (Kartenm.), s. v. w. Coeur in der franz. u. Roth in der teutschen Karte; 18) mannichfaltige Kunstproducte, welche die Gestalt eines Herzens haben; 19) (Zool.), s. v. w. Herzmuschel. (*Pi. u. Fch.*)

Herz, 1) (Marcus), geb. zu Berlin 1747, Sohn eines jüdischen Schullehrers; studirte Philosophie und Medicin, wurde zu Halle 1774 Doctor der Medicin; als Schüler Kants war er einer der ersten, welcher außerhalb Königsberg dessen philosophische Grundsätze verbreitete, indem er von 1777 an in Berlin, wo er bis zu seinem Tode praktischer Arzt war, philosophische Lehrvorträge hielt. 1785 erhielt er den Titel als fürstl. waldeckscher Rath u. Leibarzt, 1788 den eines Professors der Philosophie; st. 1803; hinterließ: Belehrungen aus der Weltweisheit, Königsb. 1771; Versuch über die Ursachen der Verschiedenheit des Geschmacks, Mietau 1776, Berlin 1796; Briefe an Aerzte, 2 Samml., Berlin 1777—84; Versuch über den Schwindel, Berlin 1788, auch 1791; (sein Hauptwerk); über die frühe Beerdigung der Juden, Berlin 1787 auch 1788 u. a. 2) (Jens Michael), geb. 1766 bei Wordingborg, Ritter vom Danebrogorden, dänischer Dichter; schr. ein episches Gedicht: Das befreite Israel, Kopenhagen 1804. (*Dg*)

Herz-artērien (s. d.), sind die ersten Zweige, welche die Aorta (s. d.) gerade über den halbmondförmigen Klappen abgiebt; sie umgeben kranzartig das Herz u. führen daher auch den Namen Kranzarterien (arteriae coronariae cordis); gewöhnlich sind deren ursprünglich zwei, eine vordere und eine hintere, zuweilen jedoch auch drei, selten eine oder fünf. H.-atrien, die Vorkammern des Herzens (s. d.) H.-aurikeln, die Herzohren, s. u. Herz 1).

Herzberg (Geogr.), 1) Justiz- u. Domanialamt im Fürstenthum Grubenhagen (Hannover), hat 2—3 Q.M., 6500 Ew.; 2) Hauptort darin, Marktfl. an der Sieber, hat 2500 Ew., königl. Gewehrfabrik, Schloß; 3) Berg bei Ilefeld im Fürstenthum Göttingen, wird als erster Berg des Harzes angesehen; 4) Kreisstadt im Schweinitzer Kreise des Preuß. Regierungsbezirks Merseburg, auf einer Insel der schwarzen Elster; hat eine Salpetersiederei, Tuchwebereien, Töpfereien und 2219 Ew.; 1578 wurde hier zwischen sächsischen und anhaltischen Theologen ein in der Kirchengeschichte bekanntes Religionsgespräch (besonders des Krypto-Calvinismus wegen) gehalten.

Herzberg (Ewald Friedr. Graf von), geb. zu Lottin in Pommern 1725; studirte zu Halle Staatswissenschaft und ward als Legations-Secretär angestellt; sammelte aus dem Staatsarchiv die Materialien zu Friedrichs II. Mémoires de la maison de Brandenbourg, ward 1787 Kanzleirath, 1750 wirkl. Geh. Archivar beim Cabinetsarchiv, bald darauf geh. Cabinetsrath und arbeitete seit 1755 als geh. Rath u. Staats-Secretär im Dept. der ausw. Angelegenheiten.

ten. Als solcher faßte er den Frieden zwischen Preußen, Frankreich und Schweden 1762 ab und war auch beim Frieden von Hubertsburg thätig, ward deshalb wirklicher Staats-, Kriegs- und Cabinetsminister, und wirkte als solcher bis zu Friedrichs Tode auf das Kräftigste. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn zum Grafen u. ertheilte ihm den schwarzen Adlerorden; doch zog er sich, da mehrere seiner Pläne nicht befolgt worden waren und namentlich die Convention zu Reichenbach nach andern Grundlagen, als er angegeben hatte, abgeschlossen wurde, man ihn auch durch Anstellung von 2 neuen Ministern kränkte, 1791 zurück und behielt nur noch die Curatel der Berl. Akademie der Wissenschaften und die Aufsicht über den Seidenbau. 1794 bot er dem König wieder seine Dienste an, ward aber verschmäht. Dadurch tief gekränkt st. er 1795. H. war einer der größten Staatsmänner, die Preußen je besaß. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: Ueber die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg, Berl. 1752; Betrachtungen über das Recht der baierschen Erbfolge, ebend. 1778; die kleinern Mémoires wurden gesammelt unt. d. Titel: Oeuvres politiques, Paris 1795, 8. Auch war er ein thätiger Beförderer der Berliner Akad. der Wissensch., und seine zahlreichen, in franz. Sprache abgefaßten Abhandlungen sind größtentheils (von Dohm) ins Teutsche übertragen worden. Vgl. S. E. L. Posselt, E. F. Gr. v. Herzberg, Tübing. 1798. Webdingers Fragm. zu dem Leben des Gr. v. H., Bremen 1796. (*Pr.*)

Herzbett, ein kleines Bett, welches den Kindern beim Einwindeln auf die Brust gelegt wird.

Herz-beutel, **H.-beutel-wasser** (Anat.), s. unter Herz 1). **H.-beutel-entzündung**, s. unt. Herzentzündung. **H.-beutel-verwachsung** kann sowohl mit der Herzsubstanz als dem Zwerchfell eintreten, ist gewöhnlich Folge einer vorherigen Entzündung, verursacht, wenn sie verbreitet ist und das Herz seine freie Beweglichkeit im Herzbeutel dadurch verliert, sehr lästiges Herzleiden, besonders ein erschütterndes, hörbares und sichtbares Klopfen; erfordert die möglichste Achtsamkeit auf alles, was den Blutumlauf beschleunigt, oder durch Reiz auf ihn stark einwirkt. **H.-beutel-wassersucht** (hydrops pericardii), Anhäufung von tropfbarer Flüssigkeit im Herzbeutel, in solcher Menge, daß durch Anfüllen desselben die Herzbewegung gestört wird; ist gewöhnlich die Folge eines Leidens der Herzsubstanz selbst, wodurch die Aufsaugung der lymphatischen Feuchtigkeit verhindert wird; für sich ist sie gewöhnlich mit einem Gefühl von Schwere in der Herzgegend, großer Beklemmung, undeutlichem Herzschlag, nebst andern Andeutungen von Hindernissen der freien Verrichtung des Herzens begleitet. Häufig gesellt sie sich zu Brustwassersucht (s. d.) und mehret das Leiden. **H.-bildung** (Physiol.), s. unt. Herz 1). **H.-blatt** (Anat.), 1) s. v. w. Zwerchfell, veraltet; 2) der schwertförmige Knorpel s. unt. Brustbein; 3) an jungen Gewächsen, besonders solchen, die sich in Häupter schließen, das zuerst aus der Knospe hervorbrechende Blatt; 4) ein Lieblingskind. **H.-blatt-schnitt** (Herald.), eine seltnere Theilung im Schilde, mit krummer Linie, welche die Figur eines Blattes bildet.

Herz-blume (Bot.), 1) die Pflanzengattung Capraria (s. d.); 2) der gemeine Boretsch, s. unt. Borrago; 3) das Einblatt, s. unt. Parnassia; 4) hepatica triloba s. unt. Hepatica.

Herz-brand 1) (Med.), s. unter Herzentzündung. 2) (Vieharzneik.), der innerliche schwarze Brand des Rindviehs. Vgl. Milzbrand. **H.-bruch** (cardiocele), widernatürliche Lage des Herzens, bei der dasselbe durch eine Spalte des Zwerchfells in die Bauchhöhle gelangt. Vgl. Zwerchfellbruch. **H.-drücken**, allgemeiner Ausdruck für jedes beängstigende Gefühl, das sich in der Herzgegend durch Hemmung der freien Thätigkeit des Herzens, als Beengung oder Schwere bemerklich macht; ist häufig nur Folge psychischer Einwirkung, bei Hemmung freier geistiger Thätigkeit, aber auch körperlicher, bei Stockung des Blutumlaufs, auch in andern Organen, in den Lungen, besonders auch in den Verdauungsorganen.

Herzegowina (gesch. Geogr.), früher zu Kroatien gehörige Provinz, ward dann, als es Stephan von Bosnien 1326 eroberte, zu Bosnien geschlagen, vom Kaiser Friedrich III. aber von Bosnien abgerissen und Stephan von der Familie Hranich oder Cossac als eignes Herzogthum gegeben. Als solches erhielt es den Namen H., da es eigentlich doch Herzogthum St. Sabá (von einer Heiligen, die hier begraben liegen soll), hieß. Es war 12 Tagereisen lang und 4 breit, grenzte westlich an Dalmatien, nördlich an Bosnien, östlich an Rumili u. südlich an die Buchten von Cattaro, wo auch die Festung Castelnuovo, die Hauptstadt des Landes, lag. Nach 1463 eroberte es Sultan Muhammed II. gemeinschaftlich mit Bosnien, und 1699 ward der Besitz von dieser Provinz den Türken im karlowitzer Frieden gesichert, mit Ausnahme der Hauptstadt Castelnuovo und eines kleinen Gebiets, dessen Besitz den Venetianern, die die Festung 1682 erobert hatten, verblieb. Seitdem wird diese Gegend im gemeinen Leben H. genannt, obgleich der türkische Sandschack, den die türkische H. bil-

det, der Sandschack Hersek (wahrscheinlich aus Herzegowina entstanden) heißt und zu Bosnien gehört, während das venetianische H. jetzt dem östreichischen Königreiche Dalmatien zugetheilt ist. Die türkische H betrachtet man auch als den nördlichen Theil des türkischen Dalmatiens. Vgl. Hersek. (*Pi.*)

Herzel, s. unt. Glasflüsse.

Herzeleid (Psych.), ein Seelenschmerz, der sich besonders durch das beklommene Gefühl in der Herzgegend andeutet. Die Darstellung der mater dolorosa unter dem Kreuze des Erlösers mit einem das Herz durchbohrenden Dolche ist das ausdrucksvollste Emblem des H's.

Herzens-erweiterung 1) (Physiol.), die Ausdehnung der Herzhöhlen von dem eindringenden Blute beim Pulsiren (s. d.); 2) (Pathol.), s. unt. Herzkrankheiten.

Herzens-freude (Bot.), 1) der gemeine Boretsch, s. unt. Borrago; 2) der Waldmeister, s. unt. Asperula; 3) der gem. Knöterich, s. unt. Polygonum. H.-kraut, 1) der gem. Boretsch, s. unt. Borrago; 2) die Gartenmelisse, s. unt. Melissa. H.-linie (Chiromant.), s. v. w. Lebenslinie (s. d.).

Herz-entzündung (carditis Med.), befällt nicht blos die Herzsubstanz, sondern auch den Herzbeutel (pericarditis), die großen Blutgefäße in der Nähe des Herzens, besonders die Aorta (aortitis); ist nicht selten, wird aber häufig verkannt; ist Folge von Brustverletzungen, heftigen Körperanstrengungen, Metastasen, besonders von Gicht. Sie kommt auch chronisch vor, acut aber in allen Steigerungen und ist, im höchsten Grade ausgebildet, eine der leidenvollsten Krankheiten. Der Schmerz ist in der Herzgegend fühlbar, ist aber nicht so beängstigend als die Angst und Beklemmung, die sich besonders auch durch eine charakteristische Verzerrung des Gesichts ausdrückt; der Puls ist ungewöhnlich schnell, oft kaum fühlbar; die übrigen Zufälle sind die allgemeinen des Herzleidens in mannigfaltiger Form. Die Krankheit tödtet, wenn ihr nicht schnell durch Aderlässe und andere angemessene entzündungswidrige Mittel begegnet wird und sie ihre volle Höhe erreicht, durch Lähmung des Herzens, Eiterung, auch wohl Herzbrand. (*Pi.*)

Herz-erbse (Bot.), s. unter Cardiospermum.

Herz-erweiterung, s. Herzhöhlenerweiterung. H.-eule (Zool.), s. v. w. Schleierkauz. H.-feuchtigkeit, s. v. w. Herzbeutelwasser, s. unt. Herz 1). H.-finger, der vierte oder Ringfinger der Hand. H.-förmig (bot. Nomencl.), s. Cordatus. H.-förmiger Knorpel (Anat.), der schwertförmige Fortsatz des Brustbeins (s. d.).

Herz-förmiger Körper (Math.), entsteht, wenn man eine Ellipse (s. d.) nicht um eine ihrer Axen, sondern um einen andern ihrer Durchmesser ein halbmal sich herumdrehen läßt. Sein Charakter ist: an einem Ende vertieft, an andern verschmälert zu sein. Sein Inhalt verhält sich zum Inhalte eines Sphäroids (s. d.), dessen Axen den beiden Durchmessern jener Ellipse, um deren einen sie sich dreht, und den zugeordneten gleich sind, wie das Quadrat des Sinus des Winkels der Durchmesser zum Quadrat des sinus totus. (*Pi.*)

Herz-förmiger Schild (Herald.), Schild sonst, vornehmlich von vornehmen verheiratheten Damen geführt, jedoch auch von Städten; jetzt sind sie weniger gebräuchlich.

Herz-geflecht (Anat.), s. unt. Herznerven. H.-gegend 1), die mittlere vordere Seite der Brust, etwas links, wo das Herz seine Lage hat; 2) s. v. w. Herzgrube. H.-geschwür (empyema pericardii, Med.), Eiterung am Herzen, als Folge der Herzentzündung; ist schnell tödtlich, wenn diese acuter Art war; langsam entstehende kleine Geschwüre am Herzen (cardiohelcosis), als Folge versetzter Krankheitsstoffe, besonders von der Haut, mit Schmerz und Brennen in der Herzgegend und andern Herzleiden, sind mehr zu vermuthen als zu erkennen. H.-gespann 1) (Med.), gemeiner und unschicklicher Name einer Auftreibung der Magengegend (sogen. Herzgrube), von Blähungen, mit Schmerzen, Kurzathmigkeit, ängstlichem Gefühl u. s. w., besonders Säuglingen, aber auch großen Kindern, auch wohl Frauen eigen; erfordert ausleerende, blähungtreibende, und nach Umständen krampfstillende und stärkende Magenmittel. 2) (Bot.), leonurus cardiaca, s. unt. Leonurus.

Herz-glied, (H.-sims, Bauk.), bei Gesimsen dasjenige, welches in einer halben Rundung über die Ebene hervortritt u. zugleich eine Höhlung auf der einen Seite läßt.

Herz-gras (Bot.), plantago cornuti, s. unt. Plantago. H.-grube (Anat.), die Stelle, wo in der Mitte der knöcherne Theil der Brust aufhört und seitwärts die kurzen Rippen sich abwärts erstrecken; entspricht der Magengegend (s. d.). H.-haft, s. v. w. muthvoll, beherzt. H.-höhlen (Anat.), s. unt. Herz 1). H.-höhlen-erweiterung (Med.), ist entweder eine allgemeine, oder nur auf eine Herzhälfte, Herzkammer und Vorkammer, besonders die rechte beschränkt, Folge von Hemmung des Blutumlaufs durch das Herz, aber auch von Substanzveränderung des Herzens, daher häufig mit Verdünnung der Wände der Höhlen verbunden; doch auch theilweise mit Auflockerung der Herzsubstanz, so daß die andre Herzhöhle dadurch verengt ist. Eine nothwendige Folge ist Unregelmäßigkeit im Blutumlauf, die

sich besonders auch in der Gegend des Herzens selbst andeutet, der durch zutretende Reize und Affectionen verschiedener Art erhöht wird, daher Personen oft bei leidlichem Befinden derselben unterworfen sind, und erst später Angst und Erstickungszufälle sich zu derselben gesellen.

Herzhorn (Geogr.), Herrschaft im dänischen Herzogthume Holstein, am Rhin; hat eigne Verfassung und eignes Schöppengericht. Sie besteht aus dem Kirchspiele H., wurde von Christian V. verkauft, doch 1697 zurückgegeben, mit Ausnahme einiger Marschländer, die Blomsche und Bülowsche Wildniß genannt.

Herz-horn (Zool.), Name mehrerer Abänderungen von Herztute; s. unter Kegelschnecke.

Herz-Jesu-Andacht (Kirchengesch.). Am Johannistage und noch einmal erschien 1670 angeblich Christus der Nonne Alacoque (s. d.) und zeigte ihr sein Herz, auf einem feurigen Throne, durchsichtig, glänzender als die Sonne, und verlangte, daß sie dafür sorge, daß am 1. Freitage nach der Octave des Fronleichnamsfestes ein besonderes Fest zu Ehren seines Herzens gefeiert werde. Zur Begründung dieses Festes erschien ein Hand- u. Gebetbüchlein von dem allerheiligsten Herzen Jesu ꝛc., wovon Augsburg 1784 die 13. Aufl., besorgt vom Jesuit Schauenburg, erschien, mit einer Abbildung des Herzens Jesu und des der Maria. Dazu gehört: Gebetbüchlein von dem Herzen Mariä, 6. Aufl. 1777, und noch viele andere Schriftchen, gegen die jedoch auch mehrere erschienen, z. B. die Herz-Jesu-Andacht, nach theol. und hist. Gründen geprüft von Halerbrut (eigentlich Huber), Osterstürz 2871. Durch der Jesuiten Bemühung war die H. schon überall eingeführt, als sie auch 1765 in Rom bestätigt wurde. Seit 1775 kam sie besonders in Aufnahme. (*Sch.*)

Herz-käfer (diaperis *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Pilzkäfer; die Fühler sind durchblättert, der Körper eiförmig oder rund (auch viereckig), Flügeldecken nicht überstehend; in Pilzen, unter Rinden. Bei Linné unter chrysomela. Zu H. werden als Untergattungen gerechnet: leiodes, phaleria, tetratoma und diaperis, diese dann ausgezeichnet durch sich verdickende Fühlhörner, die vom 4. Gliede an sich blättern u. ein kugeliges Endglied haben. Art: Pfifferherzkäfer (d. boleti), schwarz, mit 2 röthlichen Wellenstreifen. (*Wr.*)

Herz-kammern (Anat.), s. u. Herz 1).

Herz-kirschen (Pomol.), nach ihrer mehr oder weniger herzförmigen Gestalt benannte Kirschensorten, theils mit hartem (Knorpelkirschen, s. d.), theils mit weichem Fleisch, und theils mit färbendem Safte (schwarze) oder nicht mit färbendem (weiße). Zu den bekanntesten schwarzen, weichen gehören: a) die frühe, schwarze; sehr klein, außen ganz schwarz, innen dunkelroth; reift Anfangs Julius; b) die große, frühe, schwarze; reift Anfangs Juni; c) die braune, spanische, ist klein, mehr rund, auf der einen Seite röther; reift vom Anfang Juni an; d) die kleine, schwarze; schwarzbraun, zartfleischig; reift Anfangs Juli; e) Büttners neue, schwarze, sehr groß, glänzend schwarz, mit einem röthlichen Streif; reift Mitte Juli; f) die große, schwarze; auf der einen Hälfte etwas platt, dickhäutig, dunkelroth; hat etwas bittern Nachgeschmack, reift im Juli; g) schwarze, süße, ist mittelgroße; reift Ende Juli; h) späte, schwarze, spanische, etwas lang, spitzig, weich, dunkelroth im Fleische; die schwarzen, harten, s. unter Knorpelkirschen. Von den weißen, weichen: a) die weiße und (an der Sonnenseite) rothe große, hat weißliches Fleisch; reift Mitte Juni; b) die Blutherzkirsche, hellblutroth, blaßgetüpfelt, mit weißem Fleische u. Safte; reift Ende Juni; c) die frühe, lange, weiße H., bisweilen walzenförmig, gelblich, mit Roth gestrichelt und punktirt; reift sehr bald; d) die weiß und rothgetüpfelte H; reift Ende Juli; e) Dankelmanns weiße H., mehr gelb, mit zarter Haut, bitterlich süß schmeckend; reift wie vorige; f) englische, weiße, frühe H., mit gelblich weißer Haut, sehr wohlschmeckendem Fleische; reift Mitte Juli. Vgl. Knorpel-, Wachs-, Vogel-, Maikirsche u. a. (*Wr.*)

Herz-klappen (Anat.), s. unt. Herz 1). H.-klee, so v. w. Sauerklee (s. d.).

Herz klopfen (palpitatio cordis, Med.), lebhafteres und fühlbares, ja wohl auch hörbares u. äußerlich zwischen den Rippen durch Erhebung der Haut sich andeutendes Pulsiren des Herzens; wird auch in gesundem Zustande durch leidenschaftliche Gefühle, lebhafte Freude, aber auch durch Furcht und Angst bewirkt, eben so durch Körperbewegungen u. erhitzend reizende Getränke, vornehmlich bei an sich schon reizbaren Personen; ist aber in Krankheiten eine gewöhnliche Erscheinung, zunächst bei ursprünglichen Herzleiden, dann aber auch bei solchen, die den Austritt des Bluts aus dem Herzen verhindern, wie Aneurysmen der Aorta (s. d.), oder andere Geschwülste in der Nähe des Herzens. Der Puls hat dabei entweder seinen natürlichen Rhythmus, oder wird auch ungleich, zitternd (Herzzittern). Sehr oft ist das H. aber auch nur consensuell u. Folge von Leiden der Unterleibsorgane, zumal bei hypochondrischen und hysterischen Kranken; es ist daher immer nach den Umständen zu würdigen. (*Pi.*)

Herz-kohl (Gärtner), Braunkohl, dessen Blätter sich in der Mitte der Pflanzen herzförmig zusammenschließen. Vgl. Kohl.

Herz-krankheiten (Med.) gehören unter die wichtigsten, gleichwohl meist eben so schwierig erkennbaren als heilbaren Krankheiten. Die mehrsten bekommen ihre Bezeichnung von in die Sinne fallenden Symptomen, die jedoch nur Folgen des ursprünglichen Leidens des Herzens sind, u. bleiben daher ihrem Grundcharakter nach unbeachtet. Man kann die H. überhaupt in dynamische, organische und mechanische theilen. Zu den dynamischen gehört zunächst als ausgebildete Krankheit die Herzentzündung (s. d.); außerdem kann aber auch in fieberlosem Zustande sowohl die Irritabilität als die Sensibilität des Herzens im Mißverhältniß, also eben so übermäßig erhöht als geschwächt sein. Zu den organischen H. gehört die regelwidrige Größe (Hypertrophie) des Herzens, die gewöhnlich mit Verengung der Herzhöhlen (Herzverengung) verbunden ist; gegenseitig die regelwidrige Kleinheit des Herzens, meist als angeborner Fehler; die Herzhöhlenerweiterung; Verengerungen der Wege, durch welche das Blut in dem Herzen seinen Durchgang nimmt, durch Verdickung der Häute oder Verknöcherungen einzelner Herztheile (Herzverknöcherung), oder durch Auflockerung der Herzsubstanz oder entstandene polypöse Auswüchse; unvollkommene Schließung der Communicationsöffnungen des Herzens; Verwachsung des Herzens mit dem Herzbeutel; Herzbeutelwassersucht (s. d.). Auch das nicht seltne Aneurysma der Aorta, bes. in ihrem Bogen, das sich gewöhnlich mit Zerreißung und tödtlicher Blutung endet, kann hierher gerechnet werden. Zu den mechanischen H. gehören angeborne Fehler im Baue des Herzens, wie besonders die widernatürliche Größe und das Nichtschließen des ovalen Lochs, so wie des Botallischen Ganges, worauf die Blausucht (s. d.) sich gründet; abnorme Lage des Herzens, entweder ursprünglich, oder durch fehlerhafte Zustände entstanden, die das Herz aus seiner Lage drängen. Sonst werden auch mehrere krankhafte Zustände als H. unterschieden, die Folgen und Andeutungen von Abnormitäten des Herzens sind. Bei den mehrsten H. sind Brustbeklemmung, Angst, die bisweilen bis zur Erstickung sich steigert, Husten ohne Auswurf, eine eigne Art von Röcheln, Herzklopfen, unregelmäßiger, aussetzender Puls, eine eigne fühlbare, ja wohl (besonders durch das Stethoskop, s. d.) hörbare unregelmäßige Erregung des Herzens, heftiges Schlagen der Halsarterien, Ohnmachten mit einer eignen Empfindung in der Herzgegend, plötzliches Erwachen aus dem Schlafe ꝛc. Die Hauptzufälle derselben kommen aber häufig auch consensuell bei Unterleibs- und andern Krankheiten vor, wogegen aber consecutiv auch eine Menge anderer Krankheitserscheinungen H. eigen sind, die leicht falsch gedeutet werden. Vgl. die einzelnen Artikel. Hauptschrift: F. L. Kreyßig, die Krankheiten des Herzens, 3 Bde., Berlin 1814—17. (*Pi.*)

Herz-kraut, 1) (leonurus cardiaca), s. unter Leonurus; 2) die Gartenmelisse, s. unt. Melissa; 3) die Katzenmünze, s. unt. Nepeta.

Herz-lake (Geogr.), s. unt. Haselüne.

Herz-laub (Bauk.), herzförmige Blätter, welche als Verzierung gebraucht werden.

Herzlichkeit (Psychol.), 1) höherer Grad der Theilnahme, mit der das Gemüth sich einem Gefühle hingibt; 2) insbesondere höherer Grad wohlwollender freudiger Gefühle; sie deutet sich durch Mienen, Worte, besonders den Ton der Stimme an.

Herzman-Miestecz (Geogr.), Stadt im Kreise Chrudim (Böhmen); hat Schloß mit Bibliothek und 1600 Ew.

Herz-morsellen (Pharm.), s. unter Herzstärkung, auch Morsellen.

Herz-muschel (cardium *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Herzmuscheln; die starkgewölbte, gerippte Schale ist gleichklappig, mit hervorspringenden, umgebogenen Wirbeln, und hat, seitlich betrachtet, das Ansehen eines Herzes; das Schloß hat 2 Zähne u. einige Blättchen in jeder Schale; das Thier hat einen langen, sichelförmigen Fuß. Arten: eßbare H. (c. edule), röthlich oder weißlich, mit 28—30 querstreifigen Rippen, häufig; gerippte H. (c. costatum); Igelmuschel (c. aculeatum), mit Stacheln auf den Rippen, und viele zum Theil eßbare Arten. Von ihr ist getrennt worden Halbherzmuschel (s. d.). (*Wr.*)

Herz-muscheln (cardiaceae, Zool.), Familie aus der Ordnung der Muscheln; haben meist dreieckige, herzförmige, bisweilen runde, undeutlich gezähnte Schalen; das Thier hat den Mantel vorn offen und 2 besondere Oeffnungen für den Abgang und für die Athmenwerkzeuge, welches oft längere, einzelne oder vereinte Röhren sind. Dazu werden gerechnet die Gattungen: Gienmuschel (chama), Tellmuschel (tellina), Korbmuschel (corbis), Dreieckm. (donax), Kreismuschel (cyclas), Venusmuschel (venus), Halbherzmuschel (hemicardium), Zügelfußmuschel (loripes), Lucine (lucina), Kapselmuschel (capsa), Felsenbewohner (petricola), Korbel (corbula), Backtrogmuscheln (mactra), Isocarden (isocardia), Herzmuschel (cardium), u. e. a. (*Wr.*)

Herz-nagel (Technol.), bei kleinern Wagen der Zapfen in der Mitte des Wagebalkens, woran derselbe zwischen der Gabel hängt.

Herz-nase (Zool.), s. unt. Klappnase.

Herz-nerven (nervi cardiaci, Anatomie),

tomie), sehr zarte, der Zahl nach unbeständige Nerven, welche von einem eignen Herzgeflechte (plexus cardiacus), welches seinen Ursprung aus den Ganglionnerven nimmt, ausgehen; sie umgeben zunächst die Herzarterien und dringen mit diesen eher oder später in die Herzsubstanz ein. Man hat daher auch die H. als solche ganz geleugnet und sie bloß den Herzgefäßen zugetheilt. Da sie dem Ganglionsystem angehören, so übt der Wille auch keine Macht auf die Bewegung des Herzens aus; desto bedeutender ist der Einfluß von Gemüthsstimmungen darauf. (*Pi.*)

Herzog (von Heer und Zoge, d. i. Führer), ursprünglich der Heerführer, das nämliche, was das lateinische dux und das französische duc bedeutet. In den ältesten Zeiten erhielten die Krieger nach ihrem Rang und ihren Verdiensten bekanntlich Lehen, die jedoch mehr Aemter als wirklicher Besitz waren. Damals scheinen auch die H. als Fürsten entstanden zu sein, jedoch der Titel mehr einen unmittelbar unter dem Könige stehenden Statthalter, als einen erblichen Souverain bezeichnet zu haben. Als solche kommen sie nach der Völkerwanderung unter den fränkischen Dynastien vor, wo H.e von Aquitanien, Baiern u. s. w. erwähnt werden. Ihr Amt war damals, die Provinz, über die sie gesetzt waren, im Namen des Königs zu regieren, die königl. Gefälle zu erheben, die Truppen ihres Bezirks im Fall eines Kriegs anzuführen u. auf die Rechtsführung der Grafen zu achten. Meist wird angegeben, daß ein H. 12 Grafen unter sich gehabt habe; dies ist aber ungegründet, da einem H. oft nur 2—3 Grafen gehorchten und es auch Grafen gab, die einzeln für sich standen. Die Herzogswürde war nicht erblich, doch meist wurden die Söhne oder Verwandten bei deren Besetzung berücksichtigt. Dies gab zu manchen Irrungen Anlaß, und wahrscheinlich hob Karl d. Gr., wegen früherer Anmaßung der H.e, die Herzogswürde ganz auf und setzte mehr Grafen an ihre Stelle. In einzelnen Fällen kommen jedoch bei Karl d. Gr. noch H. vor, so Wittekind als H. der Sachsen und in seinem Testament ein H. von Baiern. Karls d. Gr. Nachfolger führten bald wieder H.e ein, und nach dem Untergang der Karolinger u. nach der Umwandlung Teutschlands in ein Wahlreich finden wir 5 Herzoge in diesem Reiche, nämlich H. von Baiern, Schwaben, Franken, Sachsen und Lothringen (s. d. a. Gesch.). Unter den Kaisern Konrad III. und Friedrich I. erhielt Heinrich d. Stolze und sein Sohn Heinrich d. Löwe aus dem Hause der Guelfen die mächtigsten Herzogthümer, Baiern und Sachsen, zusammen, und dies war vielleicht ein Grund mit, warum Friedrich I. Heinrich den Löwen stürzte und seiner Lehn beraubte. Die Herzogswürde war auch noch damals, wie zu der Karolinger Zeit, eine Art Lehn, und die Kaiser schalteten, wenn auch nicht häufig, doch noch zuweilen nach Belieben darüber; daneben besaßen aber die H.e noch Privatgüter (Allodien) in oder außer ihrem Herzogthume, die sie behielten, auch wenn ihnen ihre Herzogswürde genommen wurde. Zuweilen verblieb ihnen auch der Herzogstitel; so nannte sich Berthold von Zähringen Herzog von Schwaben, obgleich ihm das Herzogthum genommen und Friedrich von Hohenstaufen gegeben worden war. Später gaben die Kaiser den bes. mächtig gewordenen Grafenhäusern den Herzogstitel; so erhielt ihn schon 1156 Oestreich, indessen wohl nur, um es wegen des verlornen Herzogthums Baiern, das Heinrich d. Löwe erhalten hatte, einigermaßen schadlos zu halten. 1185 erhob ferner Friedrich I. Kasimir und Bogislaw zu H.en der Slaven (woraus später die H. von Pommern entstanden), 1235, Friedrich II. Otto von Braunschweig zum H., 1273 Rudolf I. Meinhard von Tyrol zum H. von Kärnthen, Ludwig IV. 1339 Rainald von Geldern und Karl IV. 1349 Johann und Albrecht von Mecklenburg zu H.en, 1354 seinen Bruder Wenzel zum H. von Luxemburg und 1356 den Markgrafen Wilhelm von Jülich, 1378 den Grafen Wilhelm von Berg zu H.en. und 1416 legte Kaiser Sigismund dem Grafen Amadeus von Savoyen, Friedrich III., ferner Christian IV., König von Dänemark, als Grafen von Holstein, Maximilian I., dem Grafen Eberhard von Würtemberg, Ferdinand III. dem Fürsten von Aremberg den herzoglichen Titel bei. Schon mit dem Fall des Hauses Hohenstaufen war die bisherige Eintheilung von Teutschland in 5 Herzogthümer gesprengt worden, und die Würde von 4 dieser H.e wurde bei der nachfolgenden Einführung der Kurfürsten (s. d.) in der Mitte des 13. Jahrh. auf neue weltliche Kurfürsten, nämlich Lothringen auf Pfalz, Franken auf Brandenburg, Baiern auf Böhmen übertragen; der Kurf. von Sachsen behielt seine Herzogswürde, indem das Haus Askanien, dem das Herzogthum Sachsen nach Heinrichs des Löwen Falle übertragen war, auch die Kurfürstenwürde erhielt, und die Herzogswürde von Schwaben blieb unbesetzt. Erst mit Aussterben der Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg 1424 aus askanischem Stamme belehnte Kaiser Sigismund den bisherigen Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen mit der Kur Sachsen und übertrug dadurch zugleich den jüngern Söhnen desselben die Würde als H. Als daher später Friedrichs des Sanftmüthigen Söhne, Ernst und Albert, theilten, erhielt der ältere den Titel Kurfürst, der jüngere aber

den Titel H., und als später die Kur dem Kurfürsten Johann Georg genommen und dem Herzog Moritz gegeben ward, erhielten die Nachkommen jenes den Herzogstitel, den noch bis jetzt die Fürsten der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen führen. Oldenburg wurde 1776 zum Herzogthum erhoben, doch war die Linie Holstein, welche es besaß, schon früher herzoglich. Das Haus Nassau nahm 1806, das Haus Anhalt 1807 als Rheinbundfürsten den Titel H. an. Jetzt führen denselben in Teutschland folgende regierende Häuser: Anhalt, Braunschweig-Wolfenbüttel, Nassau, Oldenburg und Sachsen Ernestinischer Linie, außer Weimar. Außerdem führen außerhalb Teutschland die Souveraine von Lucca, Modena und Parma den Herzogstitel u. noch mehrere nicht regierende Prinzen der Häuser Baiern, Frankreich, Holstein, Savoyen, Würtemberg, so wie sämmtliche Prinzen aus den königl. Häusern England und Sachsen. Einige regierende Häuser haben den Titel H. mit dem Großherzog (s. d.) vertauscht, oder ihn statt anderer Titel, wie Landgraf, Fürst ꝛc., angenommen. Das Haus Oestreich führt für seine Prinzen schon lange den Titel Erzherzog (s. d.). — Ein anderes Verhältniß fand in den übrigen europäischen Ländern mit dem Herzogstitel Statt. Allgemein leitete man dort den Titel Herzog von dem latein. dux, Heerführer, ab u. nannte die H.e daher in Italien duca, in Spanien duque, in England duke (dort erst seit 1355 eingeführt, vgl. Earl), in Frankreich duc. Anfangs waren auch dort die H.e mächtige Vasallen, bald aber gelang es den Königen, die Oberhand über sie zu erhalten. Nur in Frankreich machten die H.e von Guienne, Gascogne, der Normandie, Bretagne und von Burgund den Königen viel zu schaffen; sie zerrissen das Lehnsverband, das sie an Frankreich knüpfte, gänzlich u. herrschten erstere 3 unter englischer Herrschaft vereint, letztere ganz frei. Seit dem 15. Jahrh. gelang es aber den Königen von Frankreich, diese Provinzen durch Gewalt der Waffen oder durch Heirath wieder unter ihre Herrschaft zu bringen; jedoch erhielt Kaiser Maximilian durch Heirath den größern Theil der außer des französ. Lehnverbandes gelegenen Provinzen des Herzogthums Burgund. Jetzt ist H. in England, Spanien, Italien und Frankreich blos ein Titel des höhern Adels. In Frankreich folgt der duc im Rang nach dem prince, indem dieser den Titel altesse, jener nur den excellence hat. Das Wappen der H. war sonst mit einem Fürstenhut geziert; die souverainen H.e haben aber jetzt größtentheils Königskronen, als Zeichen der Souverainität, über ihre Wappen angenommen. (*Pr.*)

Herzog, s. Duke; **H. von Clarence**, s. Duke of Clarence u. s. w.

Herzog-Aurach (Geogr.), so v. w. Herzogenaurach.

Herzogburg (Geogr.), Marktflecken im Viertel ob dem wiener Walde, im östreichischen Lande unter der Ens; hat 800 Ew., Prälatur der Augustiner, Bibliothek. **Herzogenaurach** (Herzog-Aurach), 1) Landgericht im Rezatkreise (Baiern); hat über 3 QM., 9700 Ew., die Flüsse Regnitz und Aurach und Holz, Hopfen und Tabaksbau. 2) Stadt darin, an der Aurach; hat Schloß und 1400 Ew. **Herzogenburg**, so v. w. Herzogburg.

Herzogenbusch (Bois le Duc, s'Bosch, Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Nord-Brabant (Niederlande); hat 127,000 Ew. 2) Hauptstadt darin und der Provinz, an der Dommel und Aa (beide nun Diest genannt); hat schöne freie Plätze, mehrere Kirchen, Lombard, Arsenal, Casernen für 3000 Mann, Handelsgericht, große Leinwand- und viele andere Fabriken, 13,200 Einw. War sonst (1806) Hauptstadt des Departements Brabant und später (1810) des Departements Rheinmündungen. H. ist eine starke Festung zweiten Ranges. Die Gräben der Festung erhalten durch die Aa und Dommel Wasser, beide breiten sich auch in vielen Kanälen durch die Stadt aus; nördlich der Stadt liegt die Cittadelle Penbril, südl. die Forts St. Isabelle u. St. Antonius. 2 Meilen von der Stadt liegt das demolirte Fort Crevecoeur (s. d.). 3) (Gesch.). 1172 baute Herzog Heinrich von Brabant an die Stelle, wo jetzt H. steht, ein Jagdhaus, das Herz. Gottfried erweiterte, u. dem er 1183 Stadtgerechtigkeit gab. Bald ward die Stadt groß und mächtig, u. 1559 legte Papst Paul IV. hier ein Bisthum an. Sie hing daher dem Katholicismus fest an, und die Generalstaaten konnten sie erst 1629 unter Friedrich Heinrich von Nassau erobern. Die katholische Religion ward nun unterdrückt. 1794 wurde H. von den Franzosen nach kurzer Belagerung und Bombardement genommen, und 1814 zog sich die französische Besatzung in die Cittadelle zurück, wo sie sich bis zum Frieden von Paris hielt. (*Wr. u. Pr.*)

Herzogen-kirsche (Pomol.), eine Süßweichselsorte, mehr platt als rund gebaut, mit dünner Haut und dunkelrother Farbe, süßsäuerlich vom Geschmack; reift Ende Juni oder Anfang Juli.

Herzogenrath (Geogr.), Stadt im Landkreise und Regierungsbezirke Aachen der preuß. Provinz Nieder-Rhein, an der Worm; hat 1950 Ew.

Herzog Ernst (Geogr.), so v. w. Großkogel.

Herzogewine (Geogr.), so v. w. Herzegowine.

Herzogs-hut (Heraldik), s. unter Fürstenhut.

Herzogs-pfennig (Prov.), so v. w. Ducaten.

Herzogs-pulver (fr. poudre de Duc, Med.), in Frankreich (ehedem) gebräuchliches Magenmittel aus 4 Loth Muscatenblumen mit 1 Pfd. Zucker (auch wohl mit Zusatz von 1 Quentchen Zimmt).

Herzogswälde (Geogr.), 1) großes Dorf im Kreise Freistadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz; hat 1400 Ew. 2) Dorf im Kreise Morungen des preuß. Regierungsbezirks Königsberg, mit bedeutenden Kalkbrennereien. 3) Dorf u. Poststation zwischen Freiberg und Dresden.

Herzogthum, der zu einem Ganzen vereinigte Besitz eines Herzogs an Ländern und anderem Gebiet; dasselbe ist jetzt meist souverain (vormals reichsmittelbar), selten mediatisirt. Oft besitzt ein König, Kaiser oder auch ein Großherzog mehrere Herzogthümer.

Herzog von Holstein (Gärtn.), eine Hyacinthe mit stark gefüllter, bräunlicher, innerlich untermischt hell- und dunkelblauer Blume. H. von Orleans (Pomol.), so v. w. Herzenpflaume. H. von Toscana (Gärtn.), eine Hyacinthe mit gefüllter purpurrother und blauer Blume.

Herz-ohren (Anat.), s. unter Herz 1). H.-pochen (Med.), s. Herzklopfen. H.-polypen, s. unt. Polypen. H.-pulver (pulvis cordialis), s. unter Herzstärkung. H.-rad (Uhrm.), s. unter Schlagwerk. H.-rechen (Fischer), ein nach einem Winkel gebauter Rechen (s. d.) an einem Fischteiche. H.-reis (Forstw.), bei jungen Bäumchen das mittlere Reis, welches künftig den Stamm bildet. H.-säcke (Anat.), die Vorkammern des Herzens (s. d. 1). H.-scheide-wand, s. unter Herz 1).

Herz-schildlein (Herald.), derjenige kleine Schild, welcher auf einem Mittelschilde liegt; es sind also, wo es vorkommt, u. das ist bei den durch Einfassung vereinigten Wappen sehr häufig, drei Schilde auf einander gelegt, und das H. ist das oberste.

Herz-schlägig (Pferdew.), s. unter Hartschlächtigkeit. H.-schlag (Physiol.), s. unter Herz 1), auch Puls. H.-schlösser (Technol.), Hänge- oder Vorlegschlösser in Gestalt eines Herzens. H.-schnüren, eine Art viereckigen Schnürbandes. H.-species (species cordiales, Pharm.), s. unter Herzstärkung.

Herz-stärkung (Herzstärkendes Mittel, Med.), allgemeiner Ausdruck für Mittel, die die Lebenskraft durch kräftige Reize schnell, wenn auch nicht mit Nachhalt, erhöhen. In früherer Zeit waren eine Menge solcher Arzneibereitungen unter besondern Bezeichnungen, entweder in Pulverform, als Herzpulver, mit dem Namen ihrer Erfinder oder ersten Verbreiter, oder als Gemenge (Herzspecies) oder in sonstiger Form, auch zu äußerem Gebrauch, wie herzstärkender Balsam, gewöhnlich. Die bekanntesten sind noch, doch mehr als Leckerei, die Herzmorsellen; vgl. Morsellen. (Pi.)

Herz-steckung (orthopnoea cardiaca, Med.), ein Gefühl heftiger Angst und Athmensbeschwerde, mit belästigenden Gefühlen in der Herzgegend, bis zur Erstickungsgefahr; kommt fast immer unerwartet und schnell, kann wohl stundenlang dauern; beruht gewöhnlich auf Herzfehlern, die ohne zukommende Reize ein leidliches Befinden verstatten; doch kann es auch consensuell eintreten, bei erhöhter Sensibilität. (Pi.)

Herz-stelle (Her.), im dreimal getheilten Schilde die mittelste Reihe.

Herz-tauben (Zool.), 1) Feldtauben mit herzförmiger Zeichnung auf der Brust; die Spitze der Zeichnung geht nach dem Schwanze zu; man hat diese Zeichnung in blauer, schwarzer, rother, gelber Farbe; 2) so v. w. Schildtaube.

Herz-trost (Bot.), die Gartenmelisse; s. unter Melisse.

Herz-tute (Zool.), s. unt. Kegelschnecke.

Herz-valveln (Anat.), so v. w. Herzklappen, s. unter Herz 1).

Herz-venen (Anat.), die das Blut dem Herzen selbst in die rechte Vorkammer zurückführenden Gefäße; ihr Verlauf entspricht dem der Herzarterien. Man unterscheidet die große, größtentheils von der hintern Herzhälfte kommende, u. die kleine vordere, beide auch als Kranzvenen des Herzens; erstere hat vor ihrer Einmündung eine Klappe. Außer diesen finden sich noch kleinere vordere und hintere H., die unmittelbar in die rechte Vorkammer sich ergießen, sehr kleine theilweise jedoch auch in die linke. H.-verknöcherung (Med.) kann nur einzelne Herztheile befallen, besonders die Klappen, die schon knorpelartig sind, aber auch die Herzarterien, oder auch einzelne Stellen der Herzsubstanz; sie entstehen gern bei Gichtanlage; die Herzleiden, die sie zur Folge haben, entwickeln sich allmählig und erhalten mehrere oder mindere Verbreitung. Alles was den Blutumlauf anregt, erweckt oder vermehrt auch die belästigenden Gefühle von der dadurch entstandenen Hemmung. H.-vorkammern, s. u. Herz 1). H.-wanderung (Med.), unschicklicher Name für abnorme Lage oder Verrückung des Herzens, die eine Folge von Mißbildung, Vergrößerung oder Auswüchse anderer benachbarten Organe sind. H.-wasser (Physiol.), so v. w. Herzbeutelwasser, s. unter Herz 1). H.-wunden (Chir.) werden, wenn sie eindringend sind, für absolut tödtlich erachtet,

tet, obgleich die Möglichkeit der Lebenserhaltung bei Stichwunden mit einer sehr spitzigen Nadel oder einem Degen nicht ausgeschlossen bleibt. Wird blos die Fleischsubstanz verletzt, so ist Herzentzündung mit heftigem Klopfen, dabei aber kleinem, aussetzendem Puls, Ohnmachten, Todesangst, Herzstockung u. s. w. die nächste Folge und immer der Verwundete in großer Lebensgefahr. Die Behandlung ist wie die der Herzentzündung. H.-wurm (Zool.), so v. w. Spulwurm. H.-wurzel, 1) (Forstw.), die Hauptwurzel, welche unmittelbar vom Stamm ausgeht; 2) so v. w. Pfahlwurzel (s. d.). H.-zerreißung (cardiorrhexis, Med.), nicht ungewöhnliche Folge der Herzhöhlenerweiterung mit Verdünnung und Mürbheit der Substanz des Herzens, besonders bei zutretender Körperanstrengung; hat meist plötzlichen Tod zur Folge, doch auch, unter Anfüllung des Herzbeutels mit Blut, heftige Herzleiden, die von dem Augenblick der Zerreißung an entweder eintreten, oder doch erst eine ungewöhnliche Höhe erreichen. Zerreißung einzelner innerer Theile des Herzens hat die gewöhnlichen Folgen der Herzentzündung, nur daß diese plötzlich und mit Gefühlen eintreten, die auf eine eben entstandene große organische Verletzung im Herzen hindeuten und in Kurzem zum Tode führen. H.-zittern, s. unter Herzklopfen. (*Pi.*)

Hesbon (bibl. Geogr.), alte Stadt im südlichen Theile des Ostjordanlandes in Palästina, an der Grenze des Stammes Gad. Sie hieß ursprünglich Esbos und war die Residenz des Armoriterkönigs Sihon. Moses eroberte sie u. theilte sie dem Stamme Ruben zu, von dem sie an Gad kam, bis sie zuletzt eine Levitenstadt wurde. Während der babylonischen Gefangenschaft bemächtigten sich ihrer die Moabiter. In den ersten Zeiten des Christenthums hieß sie Esbuta, wurde zum peträischen Arabien gerechnet u. war der Sitz eines Suffraganbischofs von Antiochien. Abulfeda beschreibt sie als die Hauptstadt der Provinz al Schavat und nennt sie Chorban; nach Seetzen jetzt Husban. (*Hl.*)

Hesburn (James), s. Bothwell.

Heschām, 1) Sohn des Abdulrahman, der 2. Khalif aus dem Geschlecht der Ommiaden in Spanien; kam 788 n. Chr. zur Regierung, verjagte seine feindlichen Brüder aus Spanien, führte mit den Franken Kriege und st. 794. H. ist Erbauer der Moschee in Cordova. 2) Sohn von Hakem II., der 10. Khalif der Ommiaden in Spanien seit 976. Sein Hageb oder Oberkammerherr bekam den Titel Almansor wegen der großen Siege über die Spanier u. rebellischen Araber. Nach einer 33jährigen Regierung warf sich sein Wesir Mahadi zum Herrn auf und als dieser gedemüthigt war, stand al Meri, nebst den Städten Toledo und Cordova, gegen ihn auf, wodurch er genöthigt wurde, seinem Neffen Soliman das Khalifat zu überlassen. 3) (Ben Abdalmalek), der 10. ommiadische Khalif in Bagdad; folgte seinem Bruder Jezid, besiegte den Sultan Khakan von Turkestan, so wie den Zeid, Sohn des Hussain u. Enkel Ali's, Khalifen von Kufa; nach fast 20jähriger Regierung starb er an der Bräune 842 n. Chr. (*Ws.*)

Hesche, bei den Persern ein Dew, der ein verschlingender und weltverheerender genannt wird.

Heschelrechen (Landw.), so v. w. Nachrechen.

Hescht-behescht, s. unt. Anthologie.

Hesdin (Geogr.), Festung 3. oder 4. Ranges im Bezirk Montreuil, Dep. Pas de Calais (Frankreich); liegt zwischen Sümpfen an der Canche, hat 3800 Ew. Sonst lag eine Meile davon eine Festung, die ebenfalls H. hieß und ein Gegenstand des Kampfes zwischen Karl V. und Franz I. war. 1553 eroberten sie die Kaiserlichen und demolirten sie. 1554 baute aber Prinz Philibert von Savoyen dem Kaiser eine neue Festung da, wo sie noch jetzt steht. 1639 nahm sie Ludwig XIII. in Person ein u. ernannte Puysegur (s. d.) auf der Bresche zum Marschall. 1659 kam H. im pyrenäischen Frieden an Frankreich. (*Pr.*)

Heskiel (bibl. Gesch.), so v. w. Ezechiel.

Heser (bibl. Geogr.), eine von Salomo erbaute Stadt (1. Kön. 9, 15.).

Hĕsidros (a. Geogr.), so v. w. Zaradros.

Hesĭodos (a. Lit.), aus Kyme in Aetolien, wahrscheinlich nach Homer der älteste Dichter; soll größtentheils in Askra gelebt haben (vgl. Askräos). Nach neuern Forschungen bildete Hesiodos, wie Homer (s. d.), eine eigne (Askräische) Sängerschule, die sich aber mehr durch Behandlung von didaktischen Gegenständen unterschied. Die Erzeugnisse derselben wurden durch Rhapsoden fortgepflanzt und zur Zeit der Pisistratiden gesammelt u. überarbeitet. Man veranstaltete aber eine zweifache Sammlung, eine mythische und eine didaktische. Bei der öfters künstlichen Zusammenfügung wurden diese auch noch später, da das Gedicht, als Götterregister, häufig gelesen wurde, zum Theil vielfach geändert, zum Theil mit fremden Stücken vermehrt. Außer den folgenden 3 Gedichten, die unter des H. Namen übrig sind, nennen die Alten noch 13 für uns verlorne. a) Die Theogonie, besingt die Erzeugung der Götter vom Chaos an. In dieses Gedicht sind von den 3 Arten der kosmogonischen Mythen, den theogonischen, den theogonisch-moralischen und den herogonischen (vgl. Kosmogenie), die 2 ersten in dieses Gedicht aufgenommen, in-

dem H. und seine Schule aus den physischen Hypothesen der Griechen und dem Mythengewebe der Theogonie gewissermaßen ein Ganzes bildeten (ohne, wie Viele meinten, ein System der ganzen Götterlehre geben zu wollen), mit wenig eigner Schöpfung. Einzeln herausg. von F. A. Wolf, Halle 1783. Ueber die Hesiodische Theogonie s. Creuzers Symbolik, 2. Band, S. 418 ff.; ferner: Arzberger, Adumbratio doctrinae Hesiodi de origine rerum deorumque natura, Erlangen 1794; Briefe über Hesiodos von Creuzer u. Hermann, Leipzig 1818; Heyne, de theogonia in den Comment. Soc. Gott. Vol. 2. 1779. Die 3. Art der kosmogonischen Mythen behandelt H. in b) Schild des Herakles, Beschreibung des Herakleischen Schildes und des Kampfes des Herakles mit dem Kyknos, Ueberbleibsel eines größern Gedichtes, der Herogenie, nach Heinrich Fragment aus dem 4. Buche (μεγάλαι ἠοῖαι) des κατάλογος γυναικῶν, worin die berühmtesten vergötterten Menschen aufgeführt und ihre Merkwürdigkeiten erzählt wurden. Auch dieses Gedicht ist wohl allmählig sehr vermehrt worden, da diese Idee andern Dichtern viel Stoff gab. Höchstens ist der 1. Theil ächt. Die Mythen sind sehr verschieden, bald roher u. unentwickelter, bald feiner und gebildeter, die Erzählung bald kurz und schmucklos, bald weitläufiger und verschönert. Aus mehrmaliger Wiederholung des nämlichen Mythus nach Verschiedenen entstand oft Widerspruch; die Zusätze und Einschiebsel von Neueren störten die Harmonie des Tons. Vgl. auch Schild (Kunstgesch.). Ausgabe: von Heinrich, Breslau 1802. Vgl. Hesiods Schild des Herakles, nebst den Schilden des Achilles und Aeneas von Homer und Virgil, verteutscht von Hartmann, Lemgo 1794; Schlichtegroll, üb. d. Schild d. Hercules nach der Beschreibung des H., Gotha 1788. c) In ἔργα καὶ ἡμέραι, Werke u. Tage, woraus man den Geist des H. und seiner Schule am besten kennen lernen kann, will H. seinem Bruder zeigen: wie man nur durch gute Haushaltung sich gutes Vermögen verschaffen kann; wie schlecht derselbe an ihm gehandelt habe; wodurch das (sehr dürftige und beschränkte) Gedicht Vorschriften der Lebensklugheit, der Erziehung, der Land- und Hauswirthschaft, Schifffahrt u. der Tagewelt enthält. Dieses Gedicht ward nach Pausanias von den Böotiern für das einzige ächte des H. gehalten, bis auf die ersten 10 Verse. Vier griechische Scholiasten gibt es zu Hesiodos ἔργα: Prokles, Tzetzes, Moschopulos und Protopatharios (s. d. a.). Ausgaben: erste: mit Isokrates und Theokrit, Mailand 1493, Fol.; griech. und teutsch von Hartmann, mit Anm. von Wachler, Lemgo 1792; in Brunks Gnomologie (sehr durch die Kritik zusammengeschmolzen, um 53 Verse), von Spohn, Lpz. 1819; vgl. Twesten, Comm. de Hes. carm., quod inscr. opera et dies, Kiel 1815. Treffliche Entwickelung des Charakters des H. daraus s. in J. G. Müllers Reliquien, 1. Bd., S. 10 ff. — Ausgaben sämmtl. 3 Gedichte: erste: Venedig, b. Ald. Manutius, 1495, Fol.; mit den Scholien von Trincavelli, Ven. 1537, 4.; gr. u. lat. m. Varianten u. Anm. v. Commelin, 1591; m. Schol. v. Dan. Heinsius, Antw. 1603, 4.; c. not. var. v. Grävе, Amstd. 1667, von Krebs, Lpz. 1746, n. Aufl. 1778; von Le Clerk, Amstd. 1701; von Robinson, Oxf. 1737, 4., Lond. 1756; mit dem vorhandenen krit. und erläuternden Apparat und unedirten Scholien von Lösner, Lpz. 1778; von Zamagni, mit lat. Uebers. u. Anm., Parma 1785, gr. 4.; v. Schütze, Hamb. 1797, Lpz. 1818. Uebersetzt sind sie von Voß (nebst Orpheus), Heidelb. 1806. Vgl. noch: Bergier, Ursprung der Götter des Heidenthums, nebst einer zusammenhängenden Erklärung der Gedichte des Hesiodos, a. d. Fr. (1767), 2 Thle., Bamb. u. Würzb. 1788; Thiersch, üb. die Ged. des H., München 1813, 4.; ferner: Plattner, Beiträge zur Kenntniß des attischen Rechts; angefügt sind: Notiones juris et justitiae ex Homeri et Hesiodi carmm. explicatae, Gießen 1819, und Wachler, üb. H.s Vorstellungen von den Göttern, der Welt, den Menschen und den menschlichen Pflichten, Minteln 1789, 4. (*Sch.*)

Hesīone (Myth.), 1) des Königs von Troja, Laomedons, und der Leukippe Tochter. Sie sollte, da ihr Vater dem Poseidon den für die Erbauung von Ilios versprochenen Lohn verweigerte, einem von Gott abgeschickten, Alles weit und breit verwüstenden Ungeheuer, einem Orakel zu Folge, Preis gegeben werden, als die an einem Felsen Gefesselte Herakles befreite, dann aber ihren Vater bekriegte, weil er ihm den Lohn, die Rosse, mit denen einst Zeus den Tros nach Entführung des Ganymedes beschenkte, verweigerte. H. fiel in des Siegers Hände, der sie seinem Begleiter Telamon zur Gemahlin gab, mit dem sie den Teuker erzeugte. Nach den Neuern war der Raub der H. ein Hauptgrund zu dem ersten trojanischen Krieg (s. d.), n. And. soll sie ihren Gemahl verlassen und sich mit Arion, König von Milet, vermählt haben. 2) Gemahlin des Nauplios, Mutter des Palamedes, Oear und Nausimedon. 3) Tochter des Danaos, vom Zeus Mutter des Orchomenos (s. d. 3). (*R. Z.*)

Hesīone (Zool.), bei Savigny Gattung aus der Familie der Borstenwürmer; hat den Mund ohne Fühler, den Körper aber mit Fäden besetzt. Arten: h. splendida,

dida, h. festiva. Andre trennen sie nicht von nereis.

Hesīoneus (Myth.), so v. w. Deioneus.

Hesmon (bibl. Geogr.), Stadt im südlichen Theile des Stammes Juda (Jos. 15, 27).

Hespen, so v. w. Haspen.

Hespēria (a. Geogr.), Name, den die Hellenen dem westlich von ihnen gelegenen Italien gaben; doch pflegten sie, um es von andern Westländern zu unterscheiden, das große hinzuzusetzen.

Hespēria (Zool.), 1) s. Goldfalter; 2) s. Großköpfige Falter.

Hesperīden (Myth.), Kinder der Nacht, n. And. des Atlas, von Zeus und Themis, von Keto und Phorkys, des Hesperos. Sie wohnten den Gorgonen gegenüber am Atlas und besaßen einen Garten mit goldnen Aepfeln, den der Drache Ladon bewachte. Bei Apollonios heißen sie Hesperie, Erytheïs u. Aegle; bei Apollodor Aegle, Erytheia, Hestia, Arethusa; bei Lactantius Aegle, Arethusa, Hesperie. Ihre goldnen Aepfel waren ein Brautgeschenk der Gäa (Erde) für Here bei ihrer Vermählung mit Zeus. Ihr Garten war nach Hesiod auf einer westlichen Oceaninsel, n. And. am Fuße des hyperboreischen Atlas. Herakles (s. d.) brachte die Aepfel dem Eurystheus, entweder nachdem er den Drachen erschlagen, oder nachdem sie ihm Atlas geholt. Eurystheus gab sie der Pallas, und diese brachte sie wieder an ihre vorige Stelle. Nach Einigen hat man unter diesen Aepfeln die Pomeranzen zu verstehen, welche zuerst aus dem Westen nach Griechenland gekommen; nach And. unter den Hesperiden die 3 oder 4 Jahreszeiten ꝛc., nach noch And. endlich Schifferfabeln aus dem Westen, wo (vom Glanz der Abendsonne) Alles golden sein sollte. (*R. Z.*)

Hespērides (a. Geogr.), besonders bei den Dichtern, die glücklichen Inseln oder die Canarias.

Hespēridos (Bot.), nach Linné's natürl. Classification die 19. Klasse; myrtenartige Gewächse befassend.

Hesperie (Myth.), 1) eine der Hesperiden (s. d.); 2) so v. w. Asterope.

Hesperios Kolpos (a. Geogr.), Meerbusen auf der Westküste Lybiens, genannt nach dem ihn einschließenden Westhorn (Hesperiu keras).

Hēsperis (Myth.), Tochter des Hesperos, Gemahlin ihres Oheims Atlas (s. d. 1). Vgl. Thetis, Pleione und Hyaden.

Hēsperis (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Kreuzblumenpflanzen mit Schoten, zur 2. Ordn. der Tetradynamie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: h. inodora, rothblühend ohne Geruch; h. matronalis (Matronalviole), roth, weiß, häufig gefüllt blühend, wohlriechend, in Gärten; so wie h. tristis (Nachtviole), mit schmuzig gelbbraunen, dunkeln, am Tage geruchlosen, Abends überaus wohlriechenden Blumen; sehr beliebt. (*Su.*)

Hesperischer Drache (Myth.), s. Drache 2).

Hespērium promontōrium (a. Geogr.), so v. w. Hesperiu Keras (s. d. unter Hesperios Kolpos).

Hespērius sinus (a. Geogr.), so v. w. Hesperios Kolpos.

Hēsperos (Myth.), 1) des Atlas Sohn oder Bruder, großer Freund der Astronomie. Der Sturm warf ihn einst bei seinen Beobachtungen von dem Berg Atlas, und er verschwand auf immer. Der Abendstern führte zum Andenken seinen Namen; nach And. war dieser 2) ein Sohn des Kephalos und der Aphrodite. Er nahm wegen seiner Schönheit die Stelle der Mutter am Himmel unter dem Namen H. ein; nach noch Andern 3) Sohn der Aurora und des Astraos. (*R. Z.*)

Hēsperus (Astron.), die Venus als Abendstern; vgl. Hesperos 1) u. 2).

Hēsperus (Lit.), Titel einer der beliebtesten, über gemeinnützige Gegenstände aller Art mit bescheidener Freimüthigkeit sich verbreitenden Zeitschrift, von T. K. André redigirt; erscheint seit 1809, Anfangs in Prag, seit 1822 in Stuttgart in Monatsheften (wöchentlich 6 Stück), 4.

Heß, 1) (Johann Jakob), geb. zu Zürich 1741, Doctor der Theologie, Oberpfarrer und Antistes der Geistlichkeit des Cantons Zürich; schrieb: Geschichte der 3 letzten Lebensjahre Jesu, 3 Bde., Zürich 1772, neueste Aufl. 1823—24; von dem Reiche Gottes; ein Versuch über den Plan der göttlichen Anstalten, ebend. 1774, 4. Aufl. 1819; Geschichte und Schriften der Apostel Jesu, 2 Bde., ebend. 1775, 4. Aufl. 1821; Geschichte der Israeliten vor den Zeiten Jesu, 12 Bde., ebend. 1776—1785; Meine Bibel, ein Gesang, 2 Bde., ebend. 1815, 2. Aufl. 1822. 2) (Jon. Ludwig), geb. zu Stralsund 1756; war Anfangs schwedischer Officier, lebte aber seit 1800 als Doctor der Med. und Lehrer der Handlungswissenschaften in Hamburg, wo er 1823 st.; schrieb: Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben, 3 Bde., Hamb. 1787—92, 3 Aufl. 1810—11; Durchflüge durch Teutschland, die Niederlande und Frankreich, 7 Bde., ebend. 1796—1800; über die Wichtigkeit und Freiheit der Hanseestädte, ebend. 1814. 3) (Sam.), geb. zu Zürich 1763, Oberpfarrer an der Peterskirche das.; schrieb: Erasmus von Rotterdam, nach seinem Leben u. Schriften, Zürich 1790—91; Lebensgeschichte Doct. Joh. Oekolampadius, Reformators der Kirche in Basel, ebend. 1793.

4) (Karl), geb. in Darmstadt 1760, Kupferstecher; bildete sich in Manheim u. Düsseldorf u. wurde dann Professor der Kunstakademie in München. 5) (Ludwig), geb. 1760 zu Zürich, Sohn eines Fleischers, zum Handwerk seines Vaters erzogen; zeichnete sich schon früh durch eine unbesiegbare Neigung zum Landschaftsmalen aus, ward daher Maler und erlangte bald Ruf. 1794 bereiste er auf kurze Zeit Italien. In der Darstellung der Alpen ist er ausgezeichnet. 6) (Peter), geb. 1792 zu München, guter Schlachtenmaler; machte im Generalstabe des Fürsten Wrede die Feldzüge von 1813—1815 mit, besuchte dann Wien, Italien und die Schweiz. Eines seiner besten Blätter ist der Cavallerieangriff bei Arcis sur Aube. 7) (Heinrich), des Vor. Bruder, geb. 1798 zu Düsseldorf, Historienmaler; seine Compositionen sind meist religiösen Inhalts, sein Styl dem altteutschen nachgebildet. (*Lr.* u. *Md.*)

Heßberg (Geogr.), Bergspitze im jauernschen Kreise Schlesiens; hat 1316 Fuß Höhe und eine Einsiedelei.

Hesse (Geogr.), 1) Landschaft in Arabien, am persischen Meerbusen; sehr öde, hat an den Küsten einige Berge, doch im Innern wasserlose Ebenen, durchstrichen vom gefährlichen Samum; bringt etwas Getreide, viel Datteln, an den Küsten viel Fische; man treibt Viehzucht (Kameele, Schafe, Ziegen), Perlenfischerei. Die Einw. sind theils ansässige Araber, theils Nomaden, treiben Seeräuberei (1809 mit 873 Schiffen u. 19,000 Mann, doch dann von den Briten zu Grunde gerichtet). H. theilt sich in viel Theile, jeder mit einem besondern Herrscher; meist unter der Herrschaft der Wechabiten. Haupttheile das Festland u. die Inseln. 2) Hauptstadt auf dem Festlande H., wenig bekannt, soll groß sein. 3) S. unter Hessen. (*Wr.*)

Hesse, Hinterschenkel eines geschlachteten Thieres.

Hesse (Ernst Christian), geb. zu Großengottern in Thüringen 1676; bildete sich in Frankreich und Italien, wurde 1713 Capellmeister in Darmstadt u. st. als Kriegsrath 1762. Er galt für den größten Virtuosen auf der Viola da gamba.

Hesselbach (Franz Kaspar), geb. zu Hammelburg 1759, seit 1789 Prosector des anat. Theaters zu Würzburg, seit 1807 Doctor d. Med.; st. daselbst 1816; bekannt durch seine Anleitung zur Zergliederungskunde, 1. B. 2. Bds. 1. H., Arnst. und Rudolst. 1805—8; über den Ursprung der Leistenbrüche, Würzb. 1806, 4.; Neueste Untersuchung über die Leisten- und Schenkelbrüche, m. K., ebend. 1812, 4., Anhang 1815, 4. (*Pi.*)

Hesselberg (Geogr.), 1) Berg bei Bingen, höchster in der großherzogl. hessenschen Rheinprovinz. 2) Berg im Landgericht Wassertrüdingen des Rezatkreises (Baiern).

Hesselius (Franz), geb. zu Amsterdam 1680; lehrte daselbst Rhetorik u. Geschichte und st. zu Utrecht 1746. Man hat von ihm eine Ausgabe des Ennius, Amst. 1707, 4., des Biblus Sequester de Flaminibus, Rotterdam 1711, und Gudii inscriptiones, Leuwaarden 1731, Fol.

Hessen (Geogr.), 1) (Hessen-Kassel), Kurfürstenthum in Teutschland, zwischen den Herzogthümern Sachsen Ernestinischer Linie, Baiern, Frankfurt, dem Großherzogthum Hessen, Waldeck, Preußen, Hannover und Lippe gelegen: hat fast 209 QM., meist bergiges Land (durch den thüringer Wald, das Werragebirg, die Rhön, das Feldgebirg, den Süntel u. a.), mit viel Wald, bewässert von der Werra u. Fulda und der durch beider Vereinigung entstandenen Weser, vom Main, der Lahn u. a. Man treibt Ackerbau und Viehzucht (beide neuerlich durch landesherrliche Verordnungen sehr begünstigt) mit reichlichem Gewinn, Obstbau, weniger Weinbau, ferner zieht man Flachs, Tabak, benutzt die Waldungen, hat Bergbau auf Silber, Kupfer, Kobalt, Eisen, Steinkohlen, fertigt viel Leinwand (meist grobe), Thonwaaren (Schmelztiegel), Eisenwaaren, Leder u. dgl. u. treibt nicht unansehnlichen Transitohandel, so wie etwas Schifffahrt; mehrere Mineralwasser werden auch verführt. Einw. sind gegen 586 000, unter diesen sind 333,000 Reformirte, 142 000 Lutheraner u. 104,000 Katholiken, außerdem gibt es außer einigen Hundert Mennoniten 5200 Juden. Der Stamm der Einwohner sind Nachkommen der alten Katten, bedächtig, ernst, bieder, tapfer, treuherzig, doch etwas langsam, schön von Gestalt; sie sprechen oberteutsch in verschiedenen Dialekten. Die Landesuniversität ist Marburg, und außerdem sind noch 7 Gymnasien vorhanden. Zu studiren ist blos den Söhnen des Adels, der Räthe und den Personen ihres Ranges, so wie den ältesten Kindern der Pfarrer erlaubt. Regent ist der Kurfürst (jetzt, da das ehemalige teutsche Reich aufgelöst ist, blos Titel); die Regierung erbt in männlicher Linie. Mehrere Hausverträge bestehen mit dem verwandten großherzoglich hessischen Hause u. mit der Nebenlinie des Hauses Hessen Kassel-Rothenburg u. Philippsthal (s. d., vgl. auch Hessen Gesch.). Vor 1806 hatte H.-K. eine landständische Verfassung nach alter Art, man hielt damals Landtage und Ausschußtage. Als der Kurfürst 1813 zurückkehrte, berief er auch im März 1815 die alten Stände wieder. Bald kam man jedoch über die Errichtung der Truppen, und ob der Kurfürst die Kosten dafür von den erhaltenen Subsidien, oder ob das Land sie zu tragen habe, in Streit, und die Stände

Stände gingen unverrichteter Sache wieder aus einander. Noch schlimmer ward es bei einer neuen Ständeversammlung im J. 1816. Die Stände entzweiten sich unter sich, kamen auch in Differenz mit der Regierung u. wurden, als sie drohten, fremde Mächte anzurufen, um zu einer bestimmten Verfassung zu kommen, vertagt u. seitdem nicht wieder zusammenberufen. Der Staat wird verwaltet durch das Staatsministerium (Präses der Kurfürst selbst), Ober-Appellationsgericht zu Kassel, mehrere Regierungen und mehrere Untergerichte; die Consistorien sind mit den Regierungen verbunden. Einkünfte werden über 3 Mill. Thlr. gerechnet, die Schulden betrugen 1822 1,297,000 Thlr. Die frühern Münzen sind nach dem Conventionsfuß, jetzt, seit der Regierung dieses Kurfürsten, nach dem Fuße des preuß. Courants geschlagen. Die Maße sind nach den Provinzen verschieden. Das Wappen besteht aus einem Hauptschilde mit Königskrone und mit Löwen als Schildhaltern; es hat ein offen gelassenes Mittelschild und 3 Mal 3 Felder. In der ersten Spalte ist das rothe Patriarchenkreuz in Silber (Hersfeld), ein schwarz u. Gold getheiltes mit einem goldnen Stern in Schwarz (Ziegenhain), ein zerschnittenes Nesselblatt mit einem Silber und roth getheilten Schilde in der Vertiefung, gegen welches Nägel gewendet sind, alles in Roth (Schauenburg); in der 2. Spalte: ein Herzschild (roth u. Silber wegen Münzenberg) mit 4 Quartieren (2 Mal 3 Sparren wegen Hanau, 2 Mal siebenfach Roth u. Gold wegen Rieneck), den 9 Mal mit Silber und Roth gestreiften gekrönten hessischen Löwen in Blau und den rothen, aufgerichteten, blaugekrönten Löwen (Katzenellnbogen), in der 3. Spalte: ein goldnes Prälatenkreuz (Fritzlar), ein Schwarz und Gold quergetheiltes Feld mit 2 goldnen Sternen in Schwarz (Nidda) und 2 gegenüberstehende silberne Löwen in Roth (Dietz). Orden sind: der des goldnen Löwen, Militärorden und der des eisernen Helms. Die Kriegsmacht H.s beträgt nach der neuen Organisation unter dem jetzigen Kurfürsten 9359 Mann. Diese bestehen aus dem Leibgarderegiment (von 2 Bataill. und 8 Compagnien), einem Gardejägerbataillon (von 4 Compagnien), 3 Linieninfanterieregimentern (von 3 Bataill. und 12 Comp.), einer Escadron Garde du Corps, einer Abth. Garde Gensd'armerie, 2 Regimentern Husaren (jedes zu 4 Escadrons), einer Brigade Artillerie (3 Fuß-, 2 reitende Compagnien), einer Abth. Garnisonsartillerie, einer Abth. Garde Invaliden u. einem Invalidenbataillon (zu 4 Comp.). Außerdem sind noch eine Gensd'armeriebrigade u. ein Cadettencorps vorhanden. Fast Alles ist auf preuß. Fuß geordnet. 1816 betrug das Heer 22,900 M., worunter 6580 M. Landwehr, die jedoch später aufgelöst wurde, u. 1814 der Landsturm 82,634 M., worunter 2162 zu Pferd und 17,150 Feuergewehre waren. Auf dem Bundestage hat der Kurfürst die 8. Stelle u. im Pleno 3 Stimmen. Eintheilung: sonst in Nieder-, Ober-Hessen, Hersfeld, Ziegenhain, Fritzlar, Schmalkalden, Fulda, Isenburg, Hanau, Schaumburg; jetzt laut Verordnung vom jetzigen Kurfürsten vom Jahr 1824 in folgende Provinzen: a) Nieder-Hessen, mit Schaumburg, Fritzlar, Naumburg, doch ohne Friedewald und Landeck, 10 Kreise, 39 Justizämter, 281,597 Ew.; b) Ober-Hessen, mit Ziegenhain, Amöneburg und Neustadt, 4 Kreise, 12 Aemter und Landgerichte, 100,168 Ew.; c) Fulda, mit Hersfeld, Schmalkalden, Friedewald und Landeck, 4 Kreise, 11 Landgerichte und Justizämter, 112,748 Ew.; d) Hanau, 4 Kreise, 8 Landgerichte und Justizämter, 83,988 Ew. Ueberdieß werden im Fürstenthume Isenburg noch 4 gemeinschaftliche Justizämter mit 18,584 Ew. und in der Grafschaft Schaumburg 4 Landgerichte und Justizämter mit 27,203 Ew. gezählt. Die Verwaltungsbehörden sind 4 Regierungen, die zu Kassel, Marburg, Fulda und Hanau ihren Sitz haben. 2) (Hessen-Darmstadt), Großherzogthum in Teutschland, aus 2 größern und mehrern kleinen Stücken, die zwischen Kurhessen, Frankfurt, Baiern, Baden, Rhein-Baiern, Rhein-Preußen, Nassau, Waldeck liegen; enthält 169½ QM., 628,000 Ew. (worunter 366,000 Lutheraner, 140,000 Katholiken, 98,000 Reformirte, 15,000 Juden, 1000 Mennoniten sind), ist gebirgig durch den Odenwald, Vogelsberg, Westerwald, wird bewässert von der Altfell, Schwalm, Eder (zum Wesergebiete), dem Rhein (mit Pfrimen, Main, Neckar, Salze, Nahe, Lahn); man baut Getreide, Obst, Wein (Liebfrauenmilch, Laubenheimer u. m.), Flachs, Tabak, Gemüse; zieht Hausthiere (Rindvieh, Schafe, Schweine), hat Waldung (in Ober-Hessen, Starkenburg), der Bergbau bringt Kupfer, Eisen, Quellsalz; die Industrie beschäftigt sich mit Garnspinnerei und Weberei, der Handel könnte groß sein, aber Zölle erschweren ihn ungemein. Gewicht und Gemäße sind nach den Provinzen verschieden, die Münzen werden nach dem 24 Guldenfuß geprägt. Der Landesherr, ein Großherzog, ist souverain, hat besondere Hausverträge mit Kurhessen, so wie die Verhältnisse mit den mediatisirten Herren durch einen Vertrag 1807 besonders geordnet sind, und regiert mit Hülfe einer landständischen Verfassung. Diese wurde den 21. Dec 1820 bekannt gemacht und enthält 10 Titel und 10 Artikel. Sie gewährt dem Großherzog Unverletzlich-

keit,

Digitized by Google

keit, weist ⅔ der Domainen zu Bezahlung der Staatsschulden an und betrachtet die übrigen ⅓ als Familiengut der regierenden Familie, auf die das Einkommen derselben besonders zu gründen ist, die deshalb mit in das Budget gezogen worden, auf die aber keine neue Hypothek ohne Bewilligung der Stände zu gründen ist. Vor dem Gesetz ist jeder gleich und jeder Staatsbürger zu jedem Amte fähig. Allgemeine Glaubensfreiheit ist gestattet, eben so Auswanderungen nach dem Gesetze, die Leibeigenschaft ist aufgehoben und die Frohnen sind ablösbar, Buchhandel und Presse sind frei, jedoch unter Befolgung der gegen deren Mißbrauch vorhandenen und noch zu gebenden Gesetze. Die Stände bestehen aus 2 Kammern. Die erste besteht aus dem großherzoglichen Prinzen, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Senior des Geschlechts Riedesel, dem katholischen Bischof, einem protestantischen lebenslang als Prälat dazu bestimmten Geistlichen, dem Kanzler der Landesuniversität und denen, die der Großherzog auf Lebenszeit zum Mitglied dieser Kammer ernennt, jedoch dürfen dieser Ernennungen nicht mehr als 10 sein. Die 2. Kammer wird von 6 von Adel Gewählten, 10 von den Städten Darmstadt, Mainz (jede 2), Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms u. Bingen Ernannten und aus 34, nach Wahldistricten Gewählten gebildet. Die Abgeordneten für den Adel müssen 800 Fl. Steuern zahlen, die andern Abgeordneten 100 Fl. Steuern zahlen oder 1000 Fl. Gehalt beziehen. Zu der ersten Kammer muß man 25, zur zweiten 30 Jahr alt sein. Alle Wahlen geschehen auf 6 Jahre. Der Großherzog beruft u. entläßt die Stände u. beruft sie alle 2 Jahre wenigstens ein Mal. Sie beschäftigen sich nur mit ihnen angewiesenen Gegenständen, doch darf keine Steuer ohne sie ausgeschrieben u. keine neuen Gesetze dürfen ohne ihre Bewilligung gegeben werden. Die Kammern haben das Recht, Petitionen an den Großherzog zu machen, daß er ein Gesetz vorschlagen solle. Jeder Nachfolger verspricht in einer besondern Urkunde die Beibehaltung der Verfassung, die Staatsminister sind für genaue Befolgung derselben verantwortlich. Das Wappen ist ein mit der Königskrone gedeckter Schild, darin ein gekrönter Löwe mit silbernen und rothen Balken in blauem Felde. Orden ist der Ludwigsorden; Landesbehörden sind das Ministerium des Innern, der Finanzen, der ausländischen Angelegenheiten. Einkünfte 1821 über 3,330,000 Thlr. Die Staatsschulden beliefen sich über 7,500 000 Thlr. Das Militär besteht aus 3 Regimentern (mit Einschluß der Garde) Infanterie, 1 Cavallerieregiment, ½ Batterie Artillerie und 1 Comp. Sappeurs. Die sonst sehr zahlreiche Landwehr ist 1819 aufgehoben worden, die Truppen werden durch Conscription ergänzt. Außer den genannten Truppen sind noch Landdragoner und Landschützen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit da. Eintheilung in die Provinzen Starkenburg, Rhein-Hessen, Ober-Hessen. 3) (Hessen-Homburg), Landgrafschaft, hat 8 QM., besteht aus den 1816 neu acquirirten Herrschaften Homburg auf dem rechten und Meisenheim (s. d.) auf dem linken Rheinufer, hat 21,000 Ew., meist Lutheraner. Der Landgraf (welcher das Prädicat Durchlaucht erhält) ist Mitglied des teutschen Bundes, hat 1 Stimme im Pleno, residirt zu Homburg. Wappen das vormalige hessen-darmstädtische, Mittelschild den hessischen Löwen in blauem Felde, das übrige Wappen ist 4 Mal quer getheilt und führt die Insignien von Hersfeld, Ziegenhain, Katzenellnbogen, Dietz, Hanau, Schaumburg und Isenburg. Zur Rechtspflege wird eine Kanzlei in Homburg unterhalten, von der die Appellationen nach Darmstadt gehen. Meisenheim wird noch nach französischer Art verwaltet. Einkünfte von Homburg und Meisenheim 300 000 rhein. Gulden. Zu diesen tragen die 3 Herrschaften Winningen, Orbisfelde und Hötensleben im preuß. Herzogthum Sachsen, die der Landgraf besitzt, etwa 30,000 Fl. bei. Hessen-Homburg unterhält kein Militär, stellt aber 200 M. zum Bundescontingent. 4) Dorf (Marktflecken) mit Schloß und 1350 Ew., im Kreisgerichte Scheppenstädt des wolfenbüttelschen Districts (Herzogthum Braunschweig). (*Wr.* u. *Pr.*)

Hessen (Gesch.). H. machte vormals einen Theil des Landes der Katten (s. d.) aus, und der Name H. stammt wahrscheinl. von diesen oder von den Chasuaren (s. d.) ab. In der Folge, als die Franken ihre Herrschaft weiter ausbreiteten, ward es eine Provinz des ostfränkischen Reichs. Unter den Karolingern predigte auch hier der heil. Bonifacius (s. d.) das Christenthum mit Eifer. Das Kloster Amöneburg und Fritzlar, die Abteien Fulda und Hersfeld erhielten durch ihn ihren Ursprung. Das Land selbst war in Gaue getheilt und von Grafen regiert, die unter den Herzogen von Franken standen, und unter welchen Eberhard, Gebhard und ihr Bruder Konrad d. Aeltere, der von Adelbert von Bamberg im Treffen erschlagen ward (905), besonders merkwürdig sind. Der Sohn des Letztern, der nachherige teutsche Kaiser Konrad I., überließ den Lahngau seinem Bruder Otto. Konrad II. ernannte den Grafen Ludwig (s. d.) d. Bärtigen zugleich zum Grafen von Thüringen (1039), und dessen Nachkommen verbanden diese Landgrafschaft mit H. als ihrem eigenthümlichen Familiengut, bis mit Heinrich

rich Raspe der Mannsstamm ausstarb (1247). Seines ältern Bruders, Ludwigs IV., und der heil. Elisabeth Tochter, Sophia, die mit dem Herzog Heinrich von Brabant vermählt war, nahm nunmehr in ihres Sohnes, Heinrichs des Kindes, Namen die thüringischen und hessischen Allodiallande zwar Anfangs in ungehinderten Besitz und nannte sich selbst Landgräfin, fand aber an ihrem Verwandten, dem Markgrafen Heinrich d. Erlauchten von Meißen, einen wichtigen Gegner, der, als Ludwigs IV. (und Heinrich Raspe's) Schwestersohn, auf die Verlassenschaft in Thüringen Anspruch erhob und auf die Landgrafschaft Thüringen, die Pfalz Sachsen und andere Reichslehen vom Kaiser Friedrich II. mit einer Anwartschaft versehen war; ihm unterwarfen sich auch die thüringischen Grafen. In dem hieraus entstandenen Krieg (1256—64) leistete besonders der Herzog Albrecht von Braunschweig der Sophia, seiner Schwiegermutter, solchen Beistand, daß Heinrich der Erlauchte aus Thüringen weichen mußte, wo er sich Eisenachs, der Wartburg u. a. O. bemächtigt hatte. Als aber Albrecht selbst einen Einfall in Meißen that, ward er von dem thüringischen Erbschenken, Rudolf von Vargula, zwischen Halle u. Leipzig geschlagen, er selbst gefangen und der Vergleich dahin geschlossen, daß Sophia und ihr Sohn, Heinrich das Kind, allen Ansprüchen auf Thüringen, das nun an Meißen (s. d.) fiel, entsagen, hingegen mit 8 Braunschweig abgenommenen Orten an der Werra entschädigt werden sollten. Es wurden somit an H. abgetreten: Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Arnstein, Bielstein, Wannfried und Ziegenberg mit der Stadt Sontra. Als nach dieser Trennung beider Länder über den landgräflichen Titel von Thüringen Streit entstand, indem ihn Heinrich I. das Kind mit Widerspruch des Hauses Meißen fortführte, so stellte König Adolf von Nassau einen besondern Fürstenbrief über H. aus, wodurch es ebenfalls zur Landgrafschaft erhoben und, da es bisher blos allodial gewesen, in ein Reichslehn verwandelt wurde (1292). Nachmals haben die Häuser Meißen und H. mit einander Erbverbrüderungen geschlossen. Heinrich, mit dem also die Reihe der Landgrafen von Hessen anfängt, nahm Kassel zur Residenz und baute daselbst ein Schloß, hatte manche Händel mit seinem unruhigen Adel, mit den ehrgeizigen Bischöfen von Paderborn und Mainz und mit seinem eignen Sohn (Heinrich), die er aber glücklich bestand. Otto I. (1308—28) vereinigte, nach einer kurzen Theilung des Landes mit seinem Bruder Johann, nach dessen Tode Ober- und Unter-H. mit den Residenzen Marburg und Kassel von Neuem und war einer der weisesten Fürsten jener Zeit; nur machte auch ihm der mainzer Bischof wegen Lehen und geistlicher Gerechtsame viel zu schaffen. Heinrich II. d. Eiserne (st. 1376) vermehrte, ungeachtet der vielen Kriege mit seinen Nachbarn (Mainz, Nassau, Braunschweig) und mit seinen Lehnsleuten, das Land; die Herrschaft Spangenberg, die Hälfte von Schmalkalden und Scharfenberg u. a. kamen durch Kauf, der Mitbesitz von Treffurt und die Herrschaft Itter durch die Waffen an H. Voller Unruhe und Fehden war die Regierung seines Brudersohns, Hermann d. Gelehrten (st. 1413), durch die Verbindung der Adeligen gegen ihn und die aufblühenden Städte, als durch den Sternerbund, Hörner-, Löwen-, Bengler-, St. Georgenbund u. a., durch welche das Land schrecklich verheert wurde, während Mainz mit andern Benachbarten Partei nahm und ihn angriff. Die mit Mühe hergestellte Ruhe wurde unter Ludwig I. (st. 1458) durch seine Theilnahme an einer fuldaischen Streitsache und an dem Hussitenkrieg unterbrochen. Er erwarb die Grafschaften Ziegenhain u. Nidda durch einen Vertrag, wodurch diese als aufgetragenes Lehn nach Auesterben der Grafen an H. fallen sollten, welches nicht lange darauf erfolgte (1450), wiewohl ihm die Grafen von Hohenlohe die Succession streitig machten, die aber vom Kaiser Maximilian dem Hause H. zuerkannt wurde (1495). Dasselbe hatte schon im teutschen Reich solch Ansehen gewonnen, daß Ludwig zur Kaiserwahl in Vorschlag kam. Mit seinen beiden ältesten Söhnen, Ludwig II. und Heinrich III., formiren sich 2 Linien von Hessen-Kassel und Hessen-Marburg. Ersterer hinterließ (1471) wieder 2 Söhne, Wilhelm I. und II., die Anfangs unter Heinrichs Vormundschaft, dann gemeinschaftlich regierten, bis jener die Alleinregierung seinem jüngern Bruder übergab (1493), der auch nach dem unbeerbten Abgang von seines Oheims, Heinrichs (st. 1483), Sohne, Wilhelm III., den Anfall des marburgischen, durch Katzenellnbogen, Dietz, Epstein und Klingenberg vermehrten Antheils erlebte (1499), so daß Wilhelm II. H. wieder vereinigte und außerdem noch mit verschiedenen, dem Kurfürst Philipp von der Pfalz im landshutischen Erbfolgekrieg entrissenen Orten (wie Homburg a. d. Höhe) vergrößerte und das ganze ansehnliche Fürstenthum auf seinen Sohn, Philipp d. Großmüthigen, vererbte (1509). Seine Regierungszeit fällt in die Tage der Reformation, worin er selbst Epoche macht, denn er war nicht nur ihr eifriger Beförderer (verwandelte die eingezogenen Klostergüter in Schulen und milde Stiftungen, stiftete 1525 die Universität Marburg), sondern kriegte selbst im schmalkaldischen Krieg (s. d.) gegen den Kaiser, ward jedoch gefangen

gen und 5 Jahre in Gefangenschaft gehalten. Zufolge der testamentarischen Theilung des Landes unter seine 4 Söhne folgten (1567) Wilhelm IV. in Kassel, Ludwig IV. in Marburg, Philipp II. in Rheinfels und Georg (I.) in Darmstadt. Die (alte) Linie zu Rheinfels schloß sich aber schon mit Philipp (1583), und da auch Ludwig in Marburg unbeerbt starb (1604), so blieben die beiden noch jetzt regierenden Häuser allein übrig. A. Hessen-Kassel. Wilhelm IV. (st. 1592), der Stammvater der kasselschen Linie, vermehrte und verschönerte sein Land; er erbte zu seinem Antheil an Rheinfels ein Stück von Hoya und Henneberg durch Anfall, und seine Regierung war sehr glücklich. Sein Sohn Moritz gerieth über den marburgischen Erbantheil durch seinen Uebertritt von der lutherischen zur reformirten Kirche mit den Agnaten der darmstädtischen Linie in Successionsstreit, der in den bald darauf ausgebrochenen 30jährigen Krieg so eingeflochten ward, daß er erst nach 40 und etlichen Jahren mit diesem beigelegt werden konnte. Die Union, der Moritz beigetreten war, mußte er bei der Annäherung des liguistischen Heers verlassen; gleichwohl wurde sein Land von diesem überschwemmt, u. ein nachtheiliger Vergleich mit Tilly bewog ihn, die Regierung niederzulegen (1627). Seine übrigen 3 Söhne aus 2 Ehe, Hermann, Friedrich und Ernst, stifteten die Nebenlinien zu Rothenburg (bis 1658), Eschwege (bis 1655) und Rheinfels (die jüngere Rheinfelsische in Bezug auf die ältere genannt), welche letztere sich wieder (1698) in Rheinfels-Rothenburg u. Rheinfels-Wanfried (bis 1755) theilte. Von der Linie Rheinfels-Rothenburg ist noch ein apanagirter Zweig übrig. Sein Sohn aus erster Ehe, Wilhelm V., pflanzte die kasselsche Linie fort (st. 1637), führte die Primogenitur ein (die in der darmstädtischen Linie schon [seit 1606] bestand, und beide Hausgesetze wurden im westfälischen Frieden bestätigt), und, einer der ersten Fürsten auf Schwedens Seite, nahm er den thätigsten Antheil im 30jährigen Kriege; mit nicht weniger als 10,000 Mann stieß er zu Gustav Adolf und breitete seine Waffen nach der leipziger Schlacht durch Westfalen aus. Er allein blieb auch im Unglück der schwedischen Partei getreu und eilte nicht, wie Viele, nach der nördlinger Schlacht, sondern zögerte absichtlich, dem prager Frieden beizutreten; aber sein Land empfand die Rache der Kaiserlichen, denn der General Götz drang verheerend in Nieder-H. ein (1636), und wenn gleich Banner es wieder nach dem Sieg bei Wittstock befreite, so folgten doch dem Elend des Kriegs Hungersnoth und Pest. Nach seinem in Ost-Friesland mitten unter günstigen Fortschritten erfolgten Tode führte seine hochherzige Gemahlin, Amalia Elisabeth (s. d.), mit Klugheit und Standhaftigkeit die vormundschaftliche Regierung (bis 1650). Sie setzte den Krieg nach Herzog Bernhards Tode gegen den Kaiser u. die Liguisten fort, war siegreich bei Kempten mit den Franzosen und b. Allersheim nach deren Niederlage (1645), wo die hessischen Truppen noch das Schlachtfeld behaupteten. Sie führte durch das Glück ihrer Waffen den marburgischen Successionsstreit unter Vermittlung Herzog Ernsts von Sachsen-Gotha zur Ausgleichung u. war im westfälischen Frieden vor allen übrigen Ständen allein so glücklich, ohne besondere Compensationsansprüche beträchtliche Entschädigungen an Land (Hersfeld, Gellingen, Schauenburg u. a.) und baarem Gelde (6 Tonnen Goldes) zu erhalten. Ihr Nachfolger, Wilhelm VI. (st. 1663), machte sich vorzüglich um die höhern Lehranstalten (Marburg und Rinteln) verdient. Die rheinische Allianz, der er beitrat (1658), sollte die Ruhe im nördlichen Teutschland zu erhalten suchen. Sein Erbprinz, Wilhelm VII., unter dem die Hessen die Türken besiegen halfen, starb, ehe er selbst die Regierung angetreten (1670), und ihm folgte sein Bruder Karl (st. 1730). Seine lange Regierung zeichnet sich durch die Sorge für die Aufnahme seines Landes und noch mehr für den Glanz seines Hauses, so wie durch Waffenthaten aus. Die französische Neustadt, das von ihm errichtete Collegium Carolinum zu Kassel und der Karlsberg (Weißenstein) sind Denkmale seines Namens. An den damaligen Reichskriegen gegen Frankreich (Ludwig XIV.) u. gegen die Türken, die Wien belagerten, nahm er mit seinen Prinzen auf Seiten des Kaisers (Leopold I.) und Englands persönlich Theil. Karls jüngerer Bruder, Philipp, stiftete die Nebenlinie zu Philippsthal, von welcher wieder durch Philipps 2. Sohn, Wilhelm, die zu Philippsthal-Barchfeld abstammt. Friedrich I., schon als Erbprinz durch seine Gemahlin u. durch die Wahl der Reichsversammlung König in Schweden (1720), regierte H. durch seinen Bruder, Wilhelm VIII., den er als Statthalter einsetzte, starb jedoch 1751 kinderlos und hinterließ diesem ganz Hessen-Kassel. Letzterer nahm nach dem Tode des letzten Grafen von Hanau, Johann Reinhard III., gegen die Ansprüche des darmstädtischen Hauses, von Hanau Besitz (1736) u. veranlaßte hierdurch den hanauischen Successionsstreit; in Folge desselben trat er (1754) die Grafschaft Hanau-Münzenberg seinem ältesten Enkel, dem jungen Prinzen Wilhelm (IX.), ab, und Darmstadt erhielt zur Entschädigung Hanau-Lichtenberg im Elsassischen. Im 7jährigen Kriege besetzten die französischen Truppen nach freiwilliger Uebergabe das

Land,

Land, und sein Schicksal hing seitdem vom preußischen Waffenglück ab. Friedrich II. (1760), dessen Uebertritt zum Katholicismus schon als Erbprinz (1749), als es kundig geworden war (September 1754), großes Aufsehen erregt hatte, war ein Kunst und Wissenschaft liebender Fürst (Museum Fridericianum), der seine Residenz zu einer der schönsten Städte Teutschlands erhob; nur liebte er den äußern Glanz zu sehr u. hielt ein zahlreiches Militär, wovon er einen Theil an England gegen Subsidiengelder überließ. Die braven Hessen zeichneten sich durch Muth und Treue, wie damals im nordamerikanischen Krieg, wo sie für ein fremdes Interesse kämpfen mußten, so nachher im französischen Revolutionskrieg aus, an welchem der wieder protestantische Wilhelm IX. (seit 1785) als Reichsstand und ansehnlichste Hülfsmacht Theil nahm, aber sich, nebst Preußen und dem nördlichen Teutschland, 1795 durch den Separatfrieden von Basel von der Allianz mit Oestreich lossagte. Im lüneviller Frieden erhielt H. Kassel gegen St. Goar und Rheinfels, die Kurwürde und die Enclaven Fritzlar, Holzhausen und Amöneburg als Fürstenthum. Dem Rheinbunde trat der Kurfürst (als solcher Wilhelm I.), als Generalfeldmarschall im Interesse Preußens, nicht bei, hielt sich aber neutral. Dessenungeachtet besetzte Napoleon sein Land. Der Kurfürst verließ kurz vor Einrückung der französischen Armee (1806) dasselbe, begab sich nach Holstein, später nach Böhmen. Napoleon erklärte ihn seiner Länder für verlustig und gab sie durch den Frieden zu Tilsit (1807) dem neuen König von Westfalen (s. d.), dessen Residenz Kassel ward und bis 1813 blieb. Nach der Vertreibung der Franzosen aus Teutschland (1813) kehrte Wilhelm zurück. Da er den tilsiter Frieden nicht anerkannt hatte, wollte er auch von den durch die Franzosen vorgenommenen Maßregeln nichts wissen und annullirte dieselben größtentheils, u. a. nahm er die Domainen, die die westfälische Regierung verkauft hatte, ohne den Käufern Entschädigung zu zahlen, wieder zurück. 1815 trat er dem teutschen Bunde bei. Er wollte seinen Staaten eine Constitution geben, konnte sich aber mit den bisherigen Ständen auf 2 Landtagen nicht einigen. Für die niedere Grafschaft Katzenellnbogen, die Herrschaft Plesse, einige diepholzer Aemter und einige Districte an der eisenachschen Grenze erhielt er von Preußen den größten Theil von Fulda, ferner mehrere reichsritterliche Enclaven und einen Theil des Isenburgischen. Er st. 1821. Sein Nachfolger, Wilhelm II., führt den alten, obgleich durch die Reichsverfassung erloschenen Titel als Kurfürst fort. Er entwarf eine neue Provinzialeintheilung, änderte die Münz- und Militäreinrichtungen (vgl. Hessen [Geogr.] 1). B. Hessen-Darmstadt. Die Darmstädtische Linie des Hauses H. ist, wie schon oben gesagt, von Georg I., Philipps des Großmüthigen jüngstem Sohne, gestiftet 1567. Er erhielt ¼ der väterlichen Erbschaft und später, als sein Bruder Philipp von Rheinfels starb, ⅓ von dessen Verlassenschaft. Er errichtete Schulen und jagte die Juden fort. Seine 3 Söhne theilten (1596); aber Philipp zu Hessen-Butzbach ging ohne Erben ab (1643), und nur der jüngere, Friedrich, stiftete die Nebenlinie der Landgrafen zu Hessen-Homburg (s. weiter unten C.), der ältere, Ludwig V., setzte die darmstädtische Hauptlinie fort. Er erbte von seinem väterlichen Oheim (Ludwig IV. von Marburg) das ihm zu seinem Antheil vermachte Fürstenthum Gießen, wiewohl er nicht damit zufrieden war, sondern mit seinen beiden Brüdern eine Theilung nach Köpfen verlangte, und da unterdessen ihr Vetter, Landgraf Moritz von Kassel, den reformirten Gottesdienst zu Marburg eingeführt hatte, so hielten sie ihn seines Antheils an der marburgischen Erbschaft für verlustig, weil dem Testament und der beigefügten Clausul zu Folge keine Aenderung im Religionswesen vorgenommen werden sollte, und der Kaiser erklärte, daß, obgleich Kassel sich in Besitz gesetzt hatte, die Regierung doch Darmstadt bleiben sollte. Der hierüber entstandene Streit dauerte bis zum Vergleich (1648), wodurch dem Hause Kassel die untere Grafschaft Katzenellnbogen sammt Schmalkalden und dessen Vogteien, nebst Stadt u. Schloß Marburg, gegen eine Geldsumme eingeräumt, hingegen Hessen-Darmstadt der übrige Antheil gelassen werden sollte. Die Universität Gießen verdankt Ludwig ihre Entstehung (1607). Beim Ausbruch des 30jährigen Kriegs erklärte er sich neutral, wie nachher auch Georg II. (1626); gleichwohl blieb ihr Land selbst nach Annahme des prager Friedens (1635) von den Drangsalen des Kriegs nicht verschont. Unter der Regierung Ludwigs IV. (1661) und nach seines Erbprinzen Ludwigs VII. baldigem Ableben, unter der seines 2. Sohnes, Ernst Ludwigs (1678), litt die Landgrafschaft sehr durch die verheerenden Kriege, in die das teutsche Reich durch Frankreichs Ehrsucht verwickelt wurde. Ludwig VIII. (1739) gelangte zum Besitz der Herrschaft Hanau-Lichtenberg durch Erbschaft seiner Gemahlin Christina, der Tochter des letzten Grafen von Hanau, Johann Reinhard. Da der größte Theil davon im Elsaß lag, der seit dem münsterischen Frieden (1648) an Frankreich abgetreten war, so verlor Ludwig IX. (1768) durch die französ. Revolution in Ansehung dieser Besitzungen alle seinem Hause zugestandenen lehnsherrlichen Rechte und Dominialeinkünft, und mehr als

300 Personen seiner Dienerschaft in den elsässischen Aemtern wurden brodlos. Ludwig X. (1790) nahm an dem Revolutionskriege Theil, erhielt nach dem lüneviller Frieden für seine Verluste auf dem linken Rheinufer, für die Aemter Lichtenau und Wilstadt, die er an Baden und für die Aemter Katzenellnbogen, Ems, Epstein, Kleeberg, die er an Nassau-Usingen abgetreten hatte (im Ganzen 38 QM. und 100,800 Ew.), das Herzogthum Westfalen, die mainzer Aemter Starkenburg, Steinheim, Gernsheim, Vilbel, Hirschhorn, Heppenheim, Bensheim, Lorsch, Fürth, Alzenau, Rackenburg, Ostheim, die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt und Otzberg, die Reste vom Hochstift Worms, die Reichsstadt Friedberg und die Propstei Wimpfen, zusammen 103 QM. mit 218,000 Ew., also 65 QM. und 117,000 Ew. mehr, als er verloren hatte, dagegen übernahm er 1 Mill. Fl. Schulden auf die Länder und auch die Einkünfte der Linie Hessen-Homburg um ½ zu erhöhen und den Fürsten von Sayn-Witgenstein 15,000 Fl. jährlich zu zahlen. 1803 schloß Hessen-Darmstadt mit Baden einen Tauschvertrag, durch den es seine Grenzen arrondirte. 1806 trat der Landgraf dem Rheinbunde bei, erhielt die Souverainität, den Titel als Großherzog und die Hoheit über mehrere Besitzungen des Fürsten von Löwenstein-Wertheim, des Grafen von Erbach, des Fürsten von Leiningen, des Grafen von Stolberg-Gedern, der Häuser Solms, Witgenstein-Witgenstein und Witgenstein-Berleburg, die Herrschaft Hessen-Homburg, die Grafschaft Schlitz u. die Burggrafschaft Friedberg, zusammen 42 QM. mit 112,000 Ew. 1810 trat Baden an Hessen mehrere Aemter ab, u. es erhielt dagegen einen Theil von Hanau und ein Amt von Fulda, zusammen 9 QM. mit 26 200 Ew. 1815 schloß sich der Großherzog dem teutschen Bunde an, trat zwar in Folge des wiener Congresses das Herzogthum Westfalen, die Fürstenthümer Witgenstein-Witgenstein und Witgenstein-Berleburg, die Aemter Amerbach, Miltenberg, Heubach, Alzenau, Babenhausen, Rohrheim u. Dorheim, zusammen 185,000 Ew., ab, setzte den Landgraf von Hessen-Homburg in seine vorigen Rechte ein und versprach, die Hälfte der Schulden des Fürsten von Isenburg zu bezahlen, bekam aber dagegen eine Entschädigung von 203,800 Ew., aus einem Theil des Dep. Donnersberg auf dem linken Rheinufer und aus einem Theile des Fürstenthums Isenburg bestehend. So war also das Großherzogthum seit 1802, wo es nur ungefähr 180,000 Ew. hatte, durch 443,000 Menschen bis auf seinen jetzigen Bestand vermehrt worden. Am 21. Dec. 1820 erhielt H. eine Constitution; es hat demnach 2 Kammern. C. **Hessen-Homburg.** Die Linie Hessen-Homburg ist eine Nebenlinie von Hessen-Darmstadt und entstand 1596, wo Georgs I. 3 Söhne theilten. Friedrich (s. d. 57), der jüngste, erhielt die Herrschaft Homburg, sie zerfiel durch dieses Friedrichs Söhne, Christoph u. Friedrich II., wieder in die Linien **Hessen-Homburg Bingenheim** und **Hessen-Homburg.** Von Ersterer ward Stadt und Schloß Homburg wieder an Hessen-Darmstadt abgetreten, bis dieses es wieder nach Aussterben der bingenheimschen Linie 1681 an die Linie Homburg abtrat. 1707 folgte Friedrich III. (s. d. 59) Friedrich II.; er schloß mit Hessen-Darmstadt einen Vergleich ab, nach dem Homburg die Landeshoheit, die bisher sehr in diesem Antheil beschränkt war, erhielt. Diesem folgte 1746 sein Neffe, Friedrich Karl, und diesem 1751 des Vorigen Sohn, Friedrich Ludwig. Unter diesem ward Hessen-Homburg 1806 zu Gunsten Darmstadts mediatisirt, nachdem 1803 die Einkünfte des Landgrafen um ¼ erhöht worden waren, welches Hessen-Darmstadt zahlen mußte. Bis 1815 blieb Homburg unter hessen-darmstädtischer Hoheit, hier erhielt es bei dem wiener Congreß nicht nur die Souverainität wieder, sondern erhielt sogar auf dem linken Rheinufer später von Preußen ein Gebiet von 4¼ QM. angewiesen, das 13 300 Ew. enthält. 1820 starb der alte Landgraf, u. sein Sohn Friedrich (s. d. 62) Joseph Ludwig folgte ihm. Er führt den Titel Landgraf. D. **Andere Nebenlinien des Hauses H.** s. unt. vorstehendem u. den folg. Artikeln. (*Hg.* u. *Pr.*)

Hessen (Jagdw.), 1) so v. w. Einhöfen; 2) bei Hirschen, die Flechsen der Hinterläufe zerhauen, so daß sie nun leicht abgefangen werden können.

Hessen-Barchfeld, s. unter Hessen-Philippsthal.

Hessen-birn (Pomol.), so v. w. Löwenbirn.

Hessen-Butzbach, regierende, doch ausgestorbene Nebenlinie des Hauses Hessen-Darmstadt, entstanden 1596 durch Philipp, 2. Sohn des Landgrafen Georg II.; starb mit ihm 1643 wieder aus (vgl. Hessen, Gesch.) A. **H.-Darmstadt**, s. Hessen (Geogr.) 2) und Hessen (Gesch.) B.

Hessen-Darmstadt (Prinz Georg von), Sohn des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt; trat in östreichische Kriegsdienste und wurde vom Kaiser mit einer Armee von 15,000 Mann nach Spanien geschickt. Er vereinigte sich daselbst mit den Spanlern, vertheidigte Barcelona (1696), wurde deshalb nach dem ryswicker Frieden zum Vicekönig von Catalonien ernannt und stand beim Ausbruch des spanischen Successionskrieges auf der Seite des östreichischen Hauses. Er blieb bei der Belagerung von Barcelona 1705. (*Lt.*)

Hessen-Eschwege, ausgestorbene appanagirte Seitenlinie von Hessen-Kassel, gestiftet vom Landgrafen Friedrich, Landgrafen Moritzens Sohn, 1627; st. mit diesem 1655 wieder aus. Vgl. Hessen (Gesch.) A.

Hessen-fliege (Hessische Fliege, cecidomyia destructor, Zool.), Art aus der Gattung Gallmücke; die Larve wohnt in den Halmen der Getreidearten, besonders des Weizens, und zerstört oft ganze Aemter in Nord-Amerika.

Hessen-garn (Waarenk.), vorzüglich zu Elberfeld u. Barmen gesponnenes Garn; es gibt sowohl weißes als buntes in verschiedenen Sorten und Nummern.

Hessen-gau (mittl. Geogr.), Landschaft, umfaßte die Grafschaft Mansfeld, das Fürstenthum Querfurt, die Aemter Lauchstädt, Merseburg, Weißenfels, Freiburg, Wendelstein, Sittichenbach u. Sangerhausen, so weit sie auf der linken Seite der Saale und Unstrut liegen.

Hessen-Homburg, 1) s. Hessen (Gesch.) C.; 2) s. Hessen (Geogr.) 3).

Hesseni (a. Geogr.), falsch statt Essent.

Hessen-Kassel, 1) s. Hessen (Geogr.) 1); 2) s. Hessen (Gesch.) A.

Hessenkasselsche Religions-versicherung (Kirchengesch.), die von Friedrich, Erbprinz von Hessen-Kassel, der 1749 zur röm. kathol. Kirche übertrat, gegebene eidliche Versicherung, blos für sich, in einer eignen Capelle den kathol. Gottesdienst zu halten, keine weitern Freiheiten für die Katholiken in seinem Lande zu verstatten, alle Kirchengüter u. milde Stiftungen bei ihrer bisherigen Bestimmung zu lassen, aller geistlicher Gerichtsbarkeit sich zu begeben, keine bedeutenden Aemter an Katholiken zu verleihen, seine Kinder in der reformirten Lehre zu erziehen u. s. w. Er entsagte auch auf Lebenszeit dem Besitze der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Die Könige von Groß-Britannien, Dänemark u. Preußen, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande und die Gesammtheit der evangel. Fürsten und Stände verbürgten sich für die Vollziehung dieses Vergleichs. Vgl. Hessen (Gesch.) A. (*Ut.*)

Hessen-Marburg, 2 ausgestorbene souveraine Nebenlinien des Hauses Hessen; a) die ältere, 1458 gestiftet, starb mit Wilhelm III. aus, b) die jüngere, 1567 durch Ludwig IV. gestiftet, starb 1604 mit demselben wieder aus; s. unt. Hessen (Gesch.), vgl. Marburg.

Hessen-Philippsthal, noch blühende appanagirte Seitenlinie des Hauses Hessen-Kassel, begann mit Philipp, 8. Sohn des Landgrafen Wilhelm VI., 1663, residirt in Philippsthal, ist reformirt; jetziger Landgraf, Ernst Constantin, geb. 1771, hat 3 Söhne. Eine Nebenlinie dieses Hauses ist Hessen-Philippsthal-Barchfeld, welche der 2. Sohn Philipps Wilhelm stiftete; sie ist auch reformirt und residirt zu Barchfeld. Jetziger Fürst Landgraf Karl August Philipp Ludwig, hessischer Generalmajor, geb. 1784, Enkel des Stifters. Vgl. Hessen (Gesch.).

Hessen-Philippsthal (Ludwig), Sohn des Landgrafen Wilhelm, geb. 1766; vertheidigte als neapolitanischer General die Festung Gaeta (s. d.) höchst tapfer und einsichtsvoll gegen den französischen General Reynier, und schloß erst nach einer 5 Monate und 5 Tage dauernden Belagerung, in der er selbst verwundet worden war, eine ehrenvolle Capitulation. Nachdem Ferdinand IV. 1815 den Thron von Neapel wieder bestiegen hatte, begab sich der Prinz nach Neapel, ward sehr ehrenvoll aufgenommen und st. daselbst 1816. (*Pr.*)

Hessen-Rheinfels, 1) ältere souveraine Nebenlinie von Hessen, von Philipp II., Sohn Philipps des Großmüthigen, 1509 gestiftet; st. 1583 mit demselben wieder aus (vgl. Hessen Gesch.). 2) H.-Rheinfels, 1527 von Ernst gestiftete appanagirte Seitenlinie von Hessen-Kassel; theilte sich 1693 durch dessen Söhne in die Linien: a) Hessen-Rheinfels-Rothenburg, die noch jetzt reich apanagirt (sie besitzt 8 Aemter und viele Vorrechte in Lehnsertheilungen u. s. w., auch die fürstl. Standesherrschaften Ratibor und Korvei unter preuß. Souverainität) besteht, zu Rothenburg residirt, von der Person des Landgrafen Victor Amadeus, geb. 1779, repräsentirt, indessen wahrscheinl. mit ihm aussterben wird; sie ist katholisch; und b) Hessen-Rheinfels-Wanfried, die 1755 ausstarb (vgl. Hessen, Gesch.). (*Pr.*)

Hessen-Rothenburg, 1) ausgestorbene souveraine Nebenlinie vom Hause Hessen-Kassel, 1627 von Hermann, 2. Sohn des Landgrafen Moritz, gestiftet; st. mit ihm 1658 wieder aus (s. unt. Hessen, Gesch.). 2) S. Hessen-Rheinfels-Rothenburg.

Hessenstein (Geogr.), s. Frankenberg.

Hessische Landstände, s. unter Hessen (Geogr.). H. Leinen (Waarenk.), mittlere und grobe Leinen aus der Landschaft Fulda und ganz Hessen. H. Tabaks-blätter, ordinäre Tabaksorten, die in den hessischen Rheinprovinzen gebaut und als gemeinere Sorte Rauchtabak verbraucht werden. H. Tiegel, s. unter Schmelztiegel.

Hessonit (Mineral.), nach Leonhard zur Gruppe Aluminium gehörig; ist als gerade rhombische Säule krystallisirt, härter als Quarz, weicher als Topas, wiegt 3½, enthält Thon 21, Kiesel fast 39, Kalk 31 und etwas Eisenoxyd, erscheint als krystallinische Massen und Körner mit kleinmuscheligem Bruch, durchscheinend, glasglänzig, hyacinth-

hyacinthroth u. pomeranzengelb; aus Schottland, Ceylon u. s. w. (*Wr.*)

Hessus, s. Eobanus Hessus.

Heste (Zool.), so v. w. Elster.

Hestia (gr., Myth), so v. w. Vesta.

Hestiäa (Ant.), Opfer und Tempel derselben.

Hestiäōtis (a. Geogr.), der nordwestliche Theil Thessaliens, bildete mit Perrhäbia eine besondere Abtheilung, stieß an Makedonien, an Pelasgiotis und den Fluß Atrax, an Phtiotis, Thessaliotis u. Aetolien und war durch den Pindos von Epiros geschieden; ein Bergland, das von Zweigen des Pindos und Olympos durchzogen und vom Peneus und dessen Nebenflüssen bewässert, fast nur Weiden darbot; doch trug es in seinen Thälern auch Korn und lieferte Wein und schöne Früchte. Hestiäer und Perrhäber bewohnten es; es hatte 19 Städte, worunter Gomphi und Trikka die bedeutendsten waren. (*Hl.*)

Hestiātor (gr.), 1) der einen Schmaus (ἑστιατορία) gibt; 2) insbesondere ein Priester der ephesischen Artemis, weil die Hestiatoren die Göttermahle besorgten; 3) in Athen ein Bürger, der an einem öffentlichen Freudentag seine Phyle bewirthete. Erbot sich Niemand freiwillig dazu, so entschied das Loos.

Hestīna (Hestīnny, Geogr.), so v. w. Arnau.

Hestiōnes (a. Geogr.), Volk in Vindelicien, mit der Hauptstadt Campodunum.

Hesus (Myth.), eine der Hauptgottheiten der Gallier; ihm wurden Menschenopfer gebracht, besonders brachte man ihm die ersten Gefangenen einer Schlacht dar. Auf den römisch-gallischen Denkmälern der Kirche Notre-Dame zu Paris ist H. in der Stellung abgebildet, wie er von einem Baume Aeste haut. Bloße Muthmaßung ist, daß H. mit Mars gleiche Gottheit sei. Andere Nachrichten sagen, daß er unter dem Bild eines Hundes verehrt worden sei. (*Wh.*)

Hesychästen (Hesychiasten, Kirchengesch.), Mönche auf dem Berge Athos, welche sich einer besondern Gemüthsruhe (ἡσυχία) rühmten, im 14. Jahrh. Sie verschmähten alle Thätigkeit und richteten bei ihren Gebeten den Blick unverwandt auf ihren Nabel, wodurch sie denn ihren Intuitionssinn so zu schärfen behaupteten, daß sie ein Licht sähen, worin Gott selbst wohne. Einer unter ihnen, Palamas (s. d., daher Palamatä), vertheidigte ihre Ansichten gegen Barlaam und Akindynos, einem constantinopolitanischen Gelehrten, woraus sich ein Streit über das göttliche Licht überhaupt und das Licht, das Jesum auf dem Berge umstrahlte, entwickelte. Der Streit ward mehrere Jahre heftig geführt, endlich führte Palamas durch seinen Einfluß auf den Kaiser die Verdammung seiner Gegner auf mehreren Kirchenversammlungen (1341 u. 1350) herbei. Die H. hießen auch von der Nabelbeschauung Omphalopsychä. (*Kh.*)

Hesychia (Ruhe, Myth.), 1) Tochter der Dike; man schreibt ihr das Glück der Städte und der Gemüther zu. 2) Eine Thespiade, die Mutter des Oestrebles vom Herakles.

Hesychiästisch (gr., Musik), eine Melodie bei den alten Griechen, die den Charakter des Ruhigen und Sanften hatte.

Hesychios, 1) aus Alexandria, sehr belesener Grammatiker, im 3., n. And. im 5. Jahrh.; trug aus alten Grammatikern, Glossen und Classikern ein sehr schätzbares Lexikon zusammen, das die Wörter der ganzen griechischen Sprache umfaßt und daher sehr reichhaltig u. unentbehrlich ist. Wahrscheinlich ist es nur in Auszuge, und zwar in sehr, bes. von Christen, verstümmeltem, vorhanden. Ausgaben: die erste, aus dem einzigen venetianischen Codex bei Aldus von M. Masurus, mit sehr willkührlichen Aenderungen, Venedig 1514; diesen Text c. not. var. von Alberti, 1. Theil, 1746, Fol., und, nach dessen Tode, 2. Thl., von Ruhnken, 1766; zuletzt mit neuer Vergleichung der Handschrift und Entfernung der Aenderungen des Masurus, von Schow, Leipzig 1792; die Glossae sacrae (Erläuterungen neutestamentalischer Wörter, wahrscheinlich spätere unächte Zusätze), von Ernesti, 2 Bde., 1785 u. 86. 2) Aus Milet, mit dem Titel Illustris (s. d.) Christ; schrieb in griech. Sprache, im 6. Jahrh., unter Justinian, in 6 Abtheilungen, eine Geschichte (historia chronica) von Belos in Assyrien bis auf des Kaisers Anastasius Tod. Uebrig ist der Anfang der 6. Abtheilung; befindlich in Eclogae historicorum de reb. byzant., Paris 1647, Fol., und in Meursii opp. Tom. VII., einzeln von Douza, 1596, Genf 1697; des Codinus (s. d.) Werk ist ein Auszug daraus; ferner: von ausgezeichneten Gelehrten in alphab. Ordnung, Compilation aus Diogenes Laertius, herausgegeben im 7. Bde. v. Meursii opp., mit lat. Vers. u. Anm. in H. Stephanus Ausg. des Diogenes, Genf 1594 u. 1615; einzeln, Antw. 1572; beide Schriften zusammen von Meursius, Leyden 1613 und, nebst andern, c. not. var., von Orelli, Leipzig 1820. 3) Aegyptischer Bischof, wahrscheinlich ein geborner Alexandriner; erwarb sich großes Verdienst um die biblische Kritik, indem er eine sehr sorgfältige Ausgabe der alexandrinischen Uebersetzung veranstaltete, die in Aegypten allgemein eingeführt wurde. Er war Zeitgenosse des Pamphilos (s. d.) u. wird von vielen für H. 1) gehalten. Andere bezweifeln das Letzte nicht ohne triftige Gründe. Er schrieb auch eine Kirchengeschichte (historia

storia ecclesiastica), aus welcher nur noch ein Bruchstück übrig ist. Tag der 15. Mai. 4) Noch zwei andere Märtyrer, deren Tage d. 15. Juni u. 15. Nov. sind. (*Sch.* u. *Kh.*)

Hesydrios (a. Geogr.), Fluß in India intra Gangem; mündet in den Hyphasis; der heutige Sutuledscher.

Het (Geogr.), so v. w. Hit.

Hetäer (bibl. Geogr.), Volksstamm in Palästina, der vor der Ankunft der Israeliten das Küstenland bewohnte, das nachher zu den Stämmen Isaschar u. Ephraim geschlagen wurde.

Hetären (ἑταῖραι, gr. Ant., das ist Freundinnen, Gesellschafterinnen, vgl. Amica), 1) euphemistisch für Concubinen oder Buhlerinnen; waren bei den Griechen, bei denen das Concubinat (s. d.) weder verboten noch schimpflich war, besonders bei den Athenäern und Korinthern, sehr gewöhnlich. Unläugbar trugen mehrere derselben, namentlich Aspasia (s. d.), durch ihre Bildung, die höchste Feinheit des Umganges, Kenntnisse, viel zur Verschönerung des geselligen Lebens bei u. spielten oft eine politisch wichtige Rolle, während freilich durch ihren Einfluß die nachtheiligsten Folgen auf die ehelichen Verhältnisse herbeigeführt wurden. Sie genossen allein des Umganges mit Männern aller Art, indem die Hausfrauen nur auf den Umgang mit ihrem Geschlechte u. auf die Besuche ihrer nächsten Verwandten eingeschränkt waren. Wenn daher die Frauen nur selten ihr Haus verließen, so begleiteten jene ihre Freunde zu den Gastmahlen, welche sie durch die Künste des Tanzes und der Musik u. oft durch die geistreichsten Gespräche verschönerten. Die berühmtesten H. waren Aspasia, Lais, Leontion, Theodata, Kretina, Phryne, Gnathäna, Gnathänion, Lania, Glykera, Pythionike (s. d. a.). Ueber die Hetären schrieben: Aristophanes von Byzanz, Apollodoros, Kallistratos, Ammonios, Antiphanes und Gorgias (vgl. Wielands Attisches Museum, 2. Bd., 3. H.). 2) Priesterinnen der Aphrodite Hetaira; wie auch die H. 1) bildlich heißen. (*Sch.*)

Hetäria (neue Gesch.), s. unter Griechischer Freiheitskampf.

Hetäriärches (gr.), bei den griechischen Kaisern Anführer der Hetärëä (ἑταιρεῖαι), der Hülfstruppen; der vornehmste: Megas Hetäriarches.

Hetäridëia (gr.), Fest in Magnesia, dem Zeus Hetaerëios, d. h., dem Vorsteher und Beschützer aller mit einander verbundenen Freunde, gefeiert.

Hetärike (gr., lat. Hetaërica), ein Flügel der makedonischen Reiterei, aus Freunden und den treuesten Dienern des Königs bestehend.

Hetärïsten, s. unter Griechischer Freiheitskampf.

Hetärëia (gr.), Clubb, freundschaftliche Zusammenkunft (vgl. Sodalitium); auch Verbindung und Versammlung von Innungsverwandten (Innung), die unter den Kaisern bald politische Tendenz erhielt und scharf beobachtet wurde. Vgl. Hetäria unter Griechischer Freiheitskampf.

Hetärëios (Myth.), s. unter Hetäridëia.

Hetäika (russ., Waarenk.), gelbe und blaue Leinen; kommen aus Taurien u. vom schwarzen Meere; werden zu Ueberzügen der Pelze gebraucht.

Hëtalon (a. Geogr.), Küstenstadt Syriens, zwischen Laodikea und Poseideion.

Hetepozït (Mineral.), neu entdecktes Mineral aus dem französischen Departement Haute-Vienne; ist violetblau, gelblich oder grau, weich oder hart, wiegt über 8, besteht aus Braunstein-Protoxyd, Eisen-Peroxyd, Phosphorsäure und Wasser.

Heteränthera (h. *P. Beauv.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Hydrochariden, zur 8. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: nord- und südamerikanische Wasserpflanzen.

Heterobränchus (Zool.), nach Geoffroy Gattung aus der Familie der breitköpfigen Bauchflosser (auch Untergattung von Wels); hat langen Leib, sehr platten und breiten, mit Schildern bedeckten Kopf, lange Rückenflosse, am 3. oder 4. Kiemenbogen sind Gefäßbündel. Findet sich nur Eine strahlige Rückenflosse, so nennt sie Lacépède macropteronotus (clarias *Gron.*). Andere haben außerdem noch eine Fettflosse. Art: Scharmuth (h. anguillaris, plotosus a.), starker Handelsartikel in Syrien; h. batrachus (macropt. b.), h. bidorsalis. Unter silurus bei Linné. Heterocërus, s. Kammhornkäfer. Heterochröm (Mineral.), so v. w. Kohlensaures Blei. Heteroclytus (Zool.), s. Fausthuhn.

Heterocoma (h. *Dec.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Cynareen, zur 1. Ordn. der Syngenesie, des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: h. pedunculata.

Heterodërmata (Zool.), nach Duméril Familie der Schlangen, kenntlich an den Schuppen auf dem Rücken u. Platten am Bauche, ausdehnbaren Kinnladen. Dazu die Gattungen crotalus, boa, vipera, erpeton, erix u. s. w.

Heterodox (v. gr.), 1) andersmeinend, von einer öffentlich angenommenen Lehrnorm abweichend; 2) besonders unter den Protestanten von dem kirchlichen Lehrbegriff abweichend; daher in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. der noch nicht gänzlich geschlichtete, sondern in dem Kampfe zwischen Rationalismus u. Supernaturalismus fortdauernde Streit zwischen Heterodoxie (Irrgläubigkeit) und Orthodoxie (Rechtgläubigkeit). Die katholische Kirche gebraucht für heterodox häretisch (s. d.). (*Pt.*)

Heterōdromus vectis (lat., Physik), doppelseitiger Hebel, im Gegensatz von Homodromus vectis, einseitiger Hebel (s. d.).

Heterogēn (v. gr.), verschiedenartig, im Gegensatz von Homogen, gleichartig.

Heterogēnei līchenes (bot. Term.), Flechten, deren Fruchtbehälter nicht aus einer durchaus gleichartigen Masse bestehen, sondern mit einer den Kern einschließenden Decke versehen sind.

Heterōgenes (gr.), von einem andern Geschlechte. Daher Heterogēnea (gr. u. lat., Gramm.), Substantiva, die, in gleicher oder verschiedener Bedeutung, im Plural ein anderes Geschlecht haben als im Singular; z. B. ὁ δεσμός, τὰ δεσμά; coelum, coeli. Vgl. Metaplasmos.

Heterogrāph (v. gr.), Neuerer in der Orthographie; davon: Heterographīe.

Heterōgyna (Zool.), bei Cuvier erste Familie unter den bestachelten Hautflüglern; begreift die Gattung formica L.; jetzt in viele Gattungen zerfällt.

Heterōklitos (gr.), von verschiedener Beugung; daher: Heterōklita, heterōclita (gr. u. lat., Gramm.), Wörter, die nur Eine Form des Nominativs haben, sich aber, in einerlei Bedeutung, nach 2 verschiedenen Declinationen oder verschiedenen Arten einer Declination flectiren lassen; z. B. Οἰδίπους, Οἰδίποδος und Οἰδίπου; Mulciber, -beris und -bris. Vgl. Metaplasmos. (*Sch.*)

Heterōlytra (Zool.), s. Fliegenkäfer.

Heteromāllus (bot. Term.), einseitig geneigt, zwei auf allen Seiten eines Stieles oder Stammes stehende, aber nach einer Seite hingeneigte Blüthen (in Aehren und Trauben), Aeste oder Blätter.

Heteromāschalos (gr. Ant.), Kleid mit Einem Aermel, Sklaventracht. Vgl. Exomis.

Heterōmera (Käfer mit ungleichen Füßen, Zool.), bei Cuvier zweite Hauptabtheilung der Käfer; mit 5 Gliedern an den vier vordern und mit 4 Gliedern an den zwei letzten Füßen. Dazu die Familien: Schattenkäfer, Pilzkäfer, Düsterkäfer, Feuerkäfer.

Heteronōmia (-mīē, gr. u. lat., Philos.), 1) in der kritischen Philosophie die Unselbstständigkeit der menschlichen Vernunft, in so fern diese in der Wirklichkeit nicht, wie das Sittengesetz unbedingt fordert, ihrer eigenen Gesetzgebung, sondern entweder: a) der Sinnlichkeit u. ihren Neigungen und Trieben, sobald diese eine gewisse Stärke erlangt haben, freiwillig folgt, oder b) der zwingenden Gewalt der Naturgesetze, in so fern diese durch äußere Hemmung oder durch intellectuelle und sittliche Sicherheit des Charakters und Unvollkommenheit der sittlichen Leitung die Vernunft beschränken. Im ersten Falle ist H. so viel als Willkühr, Neigung, Meinung. Ihr entgegen steht die Autonomīē (s. d.), welche eine moralische Idee ist, nach deren Verwirklichung der sittliche Mensch, ob er ihr sich gleich nur nähern kann, unablässig streben soll; 2) s. unt. Heautonomie. (*With.*)

Heterophȳllae plantae (botan. Term.), Blätter von verschiedener Form an einem Stamme tragende Pflanzen.

Heterōptun (att. Recht), s. unter Amphoteroptun.

Heterōpoda (Zool.), bei Blainville Klasse der Thiere, darunter begriffen die Kiemenfüßler und Schaufelkrebse. Heterōptera, nach Cuv. so v. w. Wanzen. Heterōpterus, nach Duméril Gattung aus der Familie der Tagfalter, meist große Thiere, die Unterflügel bilden gleichsam eine Binde um den Leib. Art: h. orion, malvae, comma u. a.; meist Ausländer.

Heterōsis (gr., Gramm.), so v. w. Enallage 2).

Heterōskioi (gr., Geogn.), Gegenschattige, s. Antiskioi unter Askioi.

Heterosōmata (Zool.), nach Duméril Familie der Fische, aus der Gattung pleuronectes genommen; umfaßt die Geschlechter solea, achirus, monochirus, rhombus u. a.

Heterospērmum (h. *Willd.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. ovatum, in Peru; pinnatum, in Spanien.

Heterōstomos Diphalāngia (gr. Ant.), eine doppelte Phalanx, deren Anführer, die der einen an der rechten, die der andern Phalanx an der linken Flanke standen.

Heterousiāner (Kirchengesch.), s. unter Arius.

Heterozetēsis (gr.), Neigung, paradoxe Behauptungen aufzustellen.

Hetes (Num.), ungarischer Name der silbernen Siebenkreuzerstücke.

Heth (bibl. Gesch.), erster Sohn des Kanaan; wohnte zu Hebron und in der Umgegend; war Stammvater der zahlreichen Hethīter, eines Volksstammes, der gegen das Gebirge hin (4. Mos. 13, 30) um Bersaba und Hebron wohnte, wo Abraham sein Weib Sara begrub (1. Mos. 15, 20 ff.); sie trieben Ackerbau und wurden nicht ganz von den Israeliten vertrieben (Richter 3, 5), daher dienten noch H. in Davids Heere, wie Ahimelech (1. Sam. 26, 6), Urias (2. Sam. 11, 3). Salomo erst unterwarf sie vollends (1. Kön. 9, 20). Sie scheinen daher früher tapfer sich gewehrt zu haben. (*Wr.* u. *Kh.*)

Hethlon (Chetlon, bibl. Geogr.), Stadt im

im damaskenischen Syrien (Ezech. 47, 15., 48, 1).

Hethum (Gesch.), s. Hayton.

Hetrĭculum (a. Geogr.), Stadt in der Landschaft Bruttium, in Unter-Italien; nach Reichard vermuthlich Latranico.

Hetrūrien, 1) (a. Geogr.), große Landschaft der Italia propria, bei den Römern Hetruria oder Tuscia, bei den Griechen Tyrrhenia genannt; bekam, nach Herodot, seine ersten Bewohner aus der Stadt Tyrrha in Lydien; nach Dionysios Halikarn. waren die Hetrurier (Hetrusker) Autochthonen, die ursprünglich Rasena hießen, weshalb Neuere sie für Sprößlinge der alten Rhätier halten. Ob die alten Bewohner von den Hetruriern verdrängt wurden, oder in der Folge den Namen H. annahmen, wird wohl unentschieden bleiben (vgl. unt. Gesch.). H. hatte in der Vorzeit einen weit größern Umfang, als worin es jetzt (als Toscana) eingeschlossen ist; es erstreckte sich im Süden und Westen, längs des nach ihm genannten Meeres von Macra und den Apenninen (in N.W. u. N.), bis zum Tiberis (in O.); im Süden, nahe dem Tiberis lag der Berg Soracte. Das herrliche Land wurde vom Arnus und Tiberis und deren Nebenflüssen, so wie von mehrern Küstenflüssen und den Seen Lacus Trasimenus, Lacus Vadimonis u. Lacus Sabatinus wohl bewässert und hatte am Meeresgestade zwar Ebenen und Sümpfe (daher nicht überall gesund), aber auch treffliche Baien und Häfen und erzeugte fast alle Producte Italiens, obgleich, bei der im Ganzen hohen Lage u. bergigen Beschaffenheit (außer den Apenninen erhoben sich in H. die Cimeni montes u. der Soracte, s. d.), noch keine Südfrüchte in H. wuchsen. H. zerfiel in seiner Blüthenzeit in 12 Districte, die sich nach den Hauptstädten nannten (das Gebiet der Clusenter, Perusiner, Cortonenser, Arretiner, Volaterraner, Vetulonier, Rusellaner, Tarquinienser, Volsinier, Falisker, Vejenter, Cäretaner). 2) (Gesch.). Die Nation war kriegerisch; doch finden wir nicht, daß sie einen Versuch gemacht habe sich zur Herrscherin Italiens zu erheben, dafür war und blieb sie lange die civilisirteste Nation Italiens, die sich auch durch ihren Erfindungsgeist auszeichnete (vgl. Hetrurische Kunst). Die Römer ahmten fast die meisten ihrer Einrichtungen nach, holten aus H. Architekten und andere Künstler, religiöse Einrichtungen, Feste, Spiele, Auguren. Die Rasener sollen H.s erste Bewohner (wenigstens zum Theil) gewesen sein (s. oben), Umbrer sich aber über den N.O., Ligurer über den Westen verbreitet haben; auch hatten Pelasger früh hier Colonien angelegt; alle aber wurden, nach der gewöhnlichsten Annahme, durch die Hetrusker verdrängt, unterjocht oder mit ihnen verschmolzen; wenigstens war schon beim Anbeginn der Geschichte der Name der Hetrusker der einzig herrschende. Dies Mischlingsvolk der Hetrusker verschaffte sich bald große Achtung u. bedeutenden Einfluß auf der Halbinsel (u. a. Herrschaft auf dem Mare superum und inferum), das tyrrhenische und das ionische Meer stand ihren Schiffen offen, sie standen mit den Carthaginensern in Handelsverbindungen u. lieferten den ionischen Phokäern ein Seetreffen [Herod. I., 66]). Hetrurische Colonien waren: die Campaner in Capua u. a. Städten, die Oscier in Pometica, die Frontonier in Larinus, die Marruciner in Adria, großentheils auch die Picenier in Picenum, die Euganeer, Rhätier, Volsker, Samniter, Mediolanenser, Mutinenser, Mantuaner, Brixener u. a. Durch Industrie u. Kunst bald ein Handelsstaat und reich geworden zeichnete H. sich durch hohen Luxus aus, bildete zu der Zeit, als sie in das Schicksal Roms eingriff, einen, aus den oben genannten 12 Districten bestehenden Staatenbund (eine Eidgenossenschaft), jeder Staat unter seinem Lucumo (Landamman), Oberrichter, Oberpriester und Feldherr (vgl. z. B. Porsena), zuweilen alle unter Einem Oberhaupte, Lars, d. i. Herr. Der Bundestag ward zu Vulsinii, im Tempel der Voltumna, gehalten. So befand sich die Regierung der einzelnen Staaten in den Händen einer streitbaren Priesterkaste (vgl. Hetrurische Kunst). H. vertheidigte sich wacker gegen die Römer, die schon unter den beiden Tarquiniern sich diese Nachbarn zu unterwerfen suchten, bis endlich H., nach einem mehr als 400 Jahre lang dauernden Kampfe, 334 v. Chr., unter das römische Joch gebeugt wurden (s. Hetrurische Kriege). Schon früher war ihnen das reiche Pothal durch die Gallier entrissen worden; Bellovesus (s. d.) schlug sie und erbaute Mailand, worauf ein Theil der Geschlagenen sich in die Gebirge Hohenrhätiens verbarg (von vielen seiner Thäler ist die Bevölkerung hetrurischen Ursprungs); dann wurden die südlichen Niederlassungen, die bis Campanien gingen, eine Beute der Samniter, bis endlich der wilde Römer auf das durch friedlichen Sinn und Luxus geschwächte Volk sich stürzte. Unter Augustus machte H. 3 Regionen, unter Hadrian 3 Provinzen Italiens, unter Constantin eine Provinz der italienischen Diöcese aus. Indeß verlor sich unter der Römer Herrschaft der Name H. immer mehr und ging in den von Tuscien über, woraus in der Folge ein selbstständiger, doch in mehrere Republiken getheilter Staat, Toscana (s. d.), hervorging, den endlich die Mediceer wieder mit Einem Bande umschlangen. Nur noch einmal wurde der Name H. während der französischen Zwingherrschaft in das

Gedächt-

Gedächtniß zurückgerufen, indem man ihn einem ephemeren, von 1801—1803 bestehenden Königreiche, das Anfangs von Ludwig, Erbprinz von Parma, dann von dessen Gemahlin, Marie Louise, Infantin von Spanien, regiert, und endlich im November 1803 gewaltsam von Napoleon eingezogen ward (vgl. Toscana, Geschichte) beilegte. Ueber die Hetrusker vgl. Dempsteri libri VIII de Etruria regali, herausgeg. von Coke, Florenz 1723—26, und darüber Passeri paralipomena, Lucca 1767, Fol.; unter den Neuern vorzüglich Heyne in den Nov. comm. Soc. Gott., tom. IV. V. u. VII., (Micali) l'Italia avanti il dominio del Romani, Florenz 1810; Winckelmanns Werke, 3. Thl., S. 424; Gorii museum etruscum, 3 Bde., Fol.; Collection of Etruscan etc. antiqu. (von d'Hancarville), 4 Bde., Neapel u. Florenz 1766, Fol. (*Sch.*)

Hetrurische Gefäße (Antiqu.), s. unter Gefäße.

Hetrūrische Kriege. Die Hetrusker, Roms wachsende Macht fürchtend, begannen, nachdem Tarquinius I. die Sabiner gedemüthigt, nun erst gegen die Römer Feindseligkeiten, durch plötzliche Einnahme von Fidenä 596, und es kam hierauf zu 3 Schlachten zwischen ihnen und jenen, 571, 567 u. 564 v. Chr., wegen welcher dem Servius Tullius 3 Triumphe zuerkannt wurden; doch finden sich keine nähern Nachrichten über sie. 481 und, mit den Vejentern vereinigt, 480 wurden die Hetrusker bei Veji (s. d.) von den Römern völlig geschlagen. Als aber von 477 die Volsker glücklich gegen den Consul Servilius gewesen, schloß sich der hetrurische Staatenbund an jene und die Vejenter an, machten die Fabier (s. d.) nieder, schlugen den Menenius, bemächtigten sich seines Lagers und zogen sich auf den Mons janiculus (s. d.), von wo aus sie die Umgegend verheerten, wurden aber 476 von Virginius u. Servilius hier völlig geschlagen, so wie 474, nebst den Sabinern und Vejentern, bei Veji (s. d.) vom Consul Valerius. Von jetzt an verlor Hetrurien durch kleinere Gefechte und Unfälle immer mehr Gebiet an Rom (s. Hetrurien, Gesch.). (*Sch.*)

Hetrūrische Kunst (Kunstg.). Daß den in Campanien angesiedelten Hetruskern die Fortschritte in den Künsten von den nahe wohnenden Griechen erleichtert worden, läßt sich nicht leicht bezweifeln. Aber auch in Hetrurien selbst scheint die bildende Kunst nie zu einem eigenthümlichen, in sich selbst ausgebildeten Styl gelangt, vielmehr alle Veredlung derselben von den Griechen mitgetheilt zu sein. Ein fortgesetzter Verkehr zwischen beiden Völkern ist historisch erwiesen. Auch wohnten später viele griechische Künstler in Hetrurien. Die hetr. K. unterscheidet sich durch das Geradlinige, Magere, Steife, Eckige, wohl Erzeugniß der ältesten griechischen Kunstform. Als Ursache der Hemmung der Fortschritte in der betretenen Bahn ist wohl, außer politischen Umständen und dem Priesterdruck, der Hetrusker düstere Gemüthsart anzunehmen (vgl. Hetruskische Religion); fast alle ihre Vorstellungen sind tragisch, das Schreckende, nichts Liebliches herrscht darin vor. Der Kunststyl ist daher ohne Größe und Ideal, die Ausführung fleißig, aber kleinlich; die Figuren haben meist parallel gefältelte, enge, in Zipfeln hervorstechende Gewänder. Auch setzten die Hetrusker, unfähig die Gestalten zu individualisiren, über jede den Namen. Am meisten gilt dies von der frühern Zeit. Winckelmann setzt 3 Perioden in der hetr. K. fest: a) Charakter der Figuren: Festigkeit, Steifheit, Gezwungenheit, das Gesicht länglich gezogenes Oval, Augen mit den Augenknochen gleich liegend, keine Senkung und Erhöhung der Umrisse, nichts Idealisches in der Gesichtsbildung; b) mehr nackte als bekleidete Figuren, Andeutung der Knochen und Muskeln, reihenweis gelegte Haare, doch noch viel Gezwungenes und Gewaltsames; c) gute Zeichnung durch griechischen Einfluß; mehr Natur und guter Styl. Heyne (Versuch einer nähern Bestimmung der Klassen u. Zeiten für die etruskische Kunst, in der N. Bibl. d. sch. W., 19. Bd.) stellt 5 Perioden auf: a) P. der rohen Kunst; b) Kunstwerke von griechischem und pelasgischem Styl; c) Arbeiten mit ägyptischer Kunst und Mythologie befaßt; d) höhere Ausbildung; e) Vollkommenheit der Kunst, nach griechischen Mustern und griechischer Mythologie. Merkwürdig ist ferner die äußerst feine Thonerde, die die Hetrusker zu großen Bildwerken benutzten (gebrannt terra cotta [s. d.] genannt). Werke der sogenannten hetr. K. (da viele nur für h. gehalten werden) sind noch in großer Anzahl vorhanden, wie, außer den Ueberresten von Bauwerken, eine zahlreiche Menge von großen und kleinen Bildsäulen aus Erz, Bronze und Marmor, viele Gemmen, Reliefs, Thierfiguren, Scarabäen, Opferschalen, Anticaglien u. s. w.; bes. berühmt sind die hetr. Vasengemälde (s. d. unter Gefäße). In der Baukunst stammte die toscanische Säule (s. d. unt. Säulenordnung) von den Hetruskern her. Auch findet man noch uralte Trümmer von ihren gewaltigen Mauern, deren Steine in einander gepaßte Polygonen sind (Kyklopenmauern genannt), z. B. in den Ruinen von Cora. Diese Ueberreste der hetr. Baukunst, die den ägyptischen an riesenhafter Größe nicht nachstehen, sind ein Beweis gegen die freie Kunstausbildung unter den Hetruskern, weil nur priesterliche Kastenherrschaft und Sklaverei des gemeinen Volks die Ausführung

rung solcher Werke möglich machte. Auch Gewölbe bauten die Hetrusker zuerst; übrig ist z. B. die Porta Herculis, in den Ruinen von Volaterra; auch die Stadtthore u. die Cloaken Roms sind hetrurische Denkmale. (*Sch.*)

Hetrūrische Religion (Religsch.), unter den ital. Religionen bes. merkwürdig, theils an sich, theils wegen des großen Einflusses auf die Italer, bes. die Römer. Die Religion der, von einer sehr zahlreichen, die Wissenschaften fast allein in den Händen habenden Priesterschaft beherrschten Nation war der Mittelpunkt aller übrigen Kenntnisse, wie bei den Aegyptiern und Galliern. Der Ursprung der Religionskenntnisse war wohl pelasgisch, die Bereicherung ägyptisch oder orientalisch; der tiefsinnige Charakter der Hetrusker gab den Priestern Raum zur Hierarchie, und ein höheres Religionssystem bildete sich zeitig aus. Nach der Priesterlehre waren dem Menschen und den menschlichen Dingen gewisse Zeitalter gesetzt und der Uebergang aus dem einen in das andere jedesmal durch Erscheinungen u. Vorzeichen am Himmel und auf der Erde angedeutet. Der Dauer des hetrurischen Staats waren von der göttlichen Vorsehung 10 Zeitalter bestimmt, die 4 ersten jedes von 105 Jahren, das 5. von 128, das 6—10 jedes v. 119 Jahren. Der hetr. Kosmogonie nach hatte der Demiurg die Welt in 6 Jahrtausenden erschaffen, im 1. Himmel und Erde, im 2. das Firmament, im 3. die Gewässer, im 4. die zwei großen Weltlichter, im 5. die Seelen der Thiere, im 6. den Menschen (das große Weltjahr des Orients von 12,000 Jahren). Die Götter (Aesar) waren theils allgemeine (z. B. Nortia, Jupiter, Juno, Minerva), theils Schutzgottheiten einzelner Städte. Jede Stadt hatte wenigstens 3 Tempel des Jupiter, der Juno und der Minerva. Jupiter (Tina genannt) hatte einen Götterrath, 6 männliche und 6 weibliche Mittelwesen (consentes, complices, s. d.). Jupiter war den Hetruskern die Weltseele, der letzte Grund aller Gründe, das Schicksal und die Vorsehung, die Natur, aus der Alles geboren wird, der erste Odem, durch den Alles lebt, Bewahrer und Regierer des Universums. Jeder Gott, jeder Mensch, jedes Haus, jede Stadt hatten Genien; die Genien der Götter hießen Penaten. Der Genien der lebenden Wesen gab es 4 Klassen, die des Tina, des Neptun, der unterirdischen Götter, der Menschen. Jeder Mensch hatte 2 Genien, einen schützenden u. einen feindseligen. Der Genius des Hauses hieß Lar, auch Lar familiaris. Lares publici standen öffentlichen, Lares privati Privatgeschäften vor, schützten Straßen, Wege, Städte, Häuser, halfen im Kriege ꝛc.; sie waren zum Theil Seelen der Verstorbenen (Lemures), theils freundliche (Lares familiares), theils (wenn dem Leichname nicht die letzte Pflicht erwiesen worden) schreckende (Larvae). Ein abgeschiedener Geist, von dem ungewiß war, ob er als Lar oder als Larva zu betrachten sei, hieß Manis (s. Manen). Die Hauptgottheiten der Hetrusker waren, außer den oben erwähnten, Janus, Mantus (Vedius, Februus); Untergottheiten: Tages, Bacches, Voltumna, Nortia, Ancharia, Aesus, Vertumnus, Pomona, Cäculus, Sethlans (Vulcan), Turms (Mercur), Tinia (Bakchos), Menerva (Minerva). (*Sch.*)

Hetrūrische Sprache (Sprachk.). Sehr wenig ist von der hetr. Sp. bekannt, da der aufgefundenen hetr. Inschriften zu wenig und Handschriften gar nicht vorhanden sind. Auf jeden Fall war die Sprache ein Gemisch der altitalischen und der der Einwanderer. Ihre Schriftzüge gingen von der Rechten zur Linken. Sie wurden die Grundformen der röm. Schrift. Die hetruskische Schrift soll von den Phönikiern stammen. Mehrere, z. B. Buonaroti, Bourque, Gori, haben aus den Eugubinischen Tabellen (s. d.) ein hetr. Alphabet zusammengesetzt (der erste von 24 Buchstaben, der letzte von 16, 12 einfachen und 4 zusammengesetzten). Vgl. (Lanzi) Saggio di lingua Etrusca, 3 Thle., Rom 1789. (*Sch.*)

Hetrūrische Tempel, s. unt. Tempel. H. Theater, s. unter Theater. H.-Vasen (Ant.), s. unter Gefäße.

Hetrūsker (Geogr.), s. u. Hetrurien.

Hetsäule (richtiger Hauptsäule, Tuchber.), die vorderste senkrechte Säule an dem Tuchbereiterrahmen.

Hetsch, geb. 1760 im Würtembergischen, königl. würtemb. Galleriedirector, einer der ausgezeichnetsten, jetzt lebenden Portrait- und Geschichtsmaler; studirte die Kunst in Rom. In der königl. Gallerie zu Stuttgart befinden sich mehrere treffliche Arbeiten von ihm.

Hettingen (Geogr.), s. u. Gammertingen.

Hettstädt (Geogr.), Stadt im mansfelder Gebirgskreise, des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, an der Wipper; hat 3500 Ew., die sich von den nahen Kupferehütten u. Bergwerken ernähren; ½ Stund davon ist die zum Burgörnerschen Bergreviere gehörige Dampfmaschine. Zu H. gehört auch die ½ Stunde entfernte Saigerhütte, wo das auf den benachbarten Kupferhütten gewonnene Rohkupfer gesaigert wird. Man gewinnt jährlich 8000 Centner Garkupfer u. 7500 Mark Silber. (*Sch.*)

Hetz-band (Jagdw.), ein buntes Halsband von starkem Leder und mit einem eisernen Ringe für die Hetzhunde.

Hetze (Zool.), so v. w. Elster.

Hetze, 1) die Handlung des Hetzens; 2)

(Jagdw.), s. unt. Hetzen 4); 3) s. unt. Hetzhunde; 4) eine große Menge.

Hetzen, 1) die Bewegung einer Person oder Sache beschleunigen; 2) sich schnell bewegen; 3) (Jagdw.), Wild dadurch fangen, daß man es von Hunden verfolgen, fest halten und niederreißen läßt; daher Hetzjagd, Bärenhetze, Wolfshetze, Hasenhetze, Fuchshetze u. s. w. Vorzüglich findet das Hetzen bei wilden Sauen Statt, s. Sauhetze. Das Hetzen der Hirsche s. unter Parforcejagd. Das H. der Hasen findet am Besten im Herbste Statt, ehe scharfer Frost einfällt, und nachdem frischer Schnee gefallen ist. Da die Hasen bergauf schneller laufen, so fliehen sie gewöhnlich nach Anhöhen zu, daher stellt man daselbst Hunde mit einem Jäger auf, der sie los läßt, wenn sich ein Hase nähert. Diese Hunde heißen die Vorhetze. Man hetzt ins Garn, wenn man am Rande des Holzes Garne aufstellt und die Hasen hinein hetzet. Man hetzet vom Strick aus, wenn man auf freiem Felde hetzet. 4) Gefangene Thiere, als Wölfe, Bären, Füchse, auch wohl Ochsen und Esel in einem dazu eingerichteten Raume (Hetze, Hetzbahn, Hetzplatz, Hetzgarten), mit Hunden verfolgen und tödten lassen. Für die Zuschauer sind abgesonderte Stände eingerichtet; in einem daran befindlichen Hause, Hetzhaus, werden die wilden Thiere aufbewahrt. In Teutschland befand sich in neuern Zeiten nur noch in Wien eine solche Hetzbahn. 5) Bei Leithunden der Fehler, daß sie, statt auf der Fährte zu bleiben, jedes auffahrende Wild verfolgen. (*Fch.*)

Hetzendorf (Geogr.), Dorf im Kreise unter dem Wienerwalde (Oestreich); hat kaiserliches Lustschloß.

Hetzen-reiter (Jagdw.), Jäger zu Pferde, welche bei Hetzjagden den Hunden folgen.

Hetzer (Fischer), zwei oder dreipfündige männliche Karpfen (Milchner), welche mit in die Streichteiche geworfen werden; sie suchen sich zwischen die alten Milchner und Leichkarpfen zu drängen, weshalb diese noch besser streichen und die Eier früher befruchtet werden.

Hetzer (Ludwig), Priester zu Zürich, Beförderer der Reformation; übersetzte noch vor Luther die Propheten, bekannte sich später zu den Wiedertäufern, läugnete die Gottheit Christi, vertheidigte die Vielweiberei und nahm selbst 12 Weiber. Er ward 1529 zu Costnitz enthauptet u. dann verbrannt. Seine Partei hieß Hetzerianer. (*Kh.*)

Hetzer-wein (Weinh.), ein schöner weißer Ungarwein; größtentheils als Dessertwein und als Arznei zur Stärkung gebraucht.

Hetzfeld (Geogr.), so v. w. Heidingsfeld.

Hetz-fertig (Jagdw.), von den Hetzleuten, wenn sie die Schleife, mit welcher die Hetzleine an das Halsband des Hundes befestiget ist, geöffnet haben u. das Ende der Leine nur in der Hand halten, um auf den ersten Zuruf den Hund augenblicklich loslassen zu können. H.-garten, s. unter Hetzen 4). H.-haus, 1) s. unt. Hetzen 4); 2) so v. w. Hetzzwinger. H.-hunde, 1) große starke, doch auch flüchtige Hunde, welche zur Sau- u. Bärenhetze gebraucht werden. Am geschicktesten dazu sind die dänischen Hunde, oder alte Blendlinge (s. d. 1) von Windhunden und Bullenbeißern. Ein guter H. muß einen starken, nicht kurzen Kopf, eine mehr zugespitzte Schnauze, 4 gute Fänge und eine breite Brust haben, auch kurz und stark gekeult sein. Englische Doggen und Bullenbeißer geben schwere H., man gesellt ihnen gewöhnlich ein Paar Windhunde bei, welche das Schwein einholen und stellen, bis die schweren Hunde es packen und festhalten. 6 bis 12 Hunde, welche zusammen eingehetzt sind u. gemeinschaftlich auf die hervorbrechenden Schweine gehetzt werden, heißen eine Hetze (Hatze). Die Gewohnheit, die H., so lange sie nicht gebraucht werden, auf Scharfrichtereien zu verdingen, mindert die Futterkosten bedeutend, macht aber die Hunde beißig, unfolgsam und zu corpulent; 2) Windhunde, welche zum Hetzen der Hasen gebraucht werden. H.-leine, eine feste Leine von Hanf und Haaren, die Hetzhunde daran zu führen. H.-los, 1) von Hetzhunden, welche, um das Wild zu hetzen, von der Leine los gemacht oder noch nicht wieder aufgefangen sind; 2) Zuruf an den Hetzmann, die Hunde loszulassen. H.-mann (Hatzmann, Hetzleute), Personen, welche bei einer Hetzjagd die Hunde führen, sie auch vorher ausführen und einhetzen und in dem Hundzwinger pflegen. Es ist nöthig, daß ein Hetzmann immer dieselben Hunde unter sich hat, um sie an sich und so zu strengem Gehorsam zu gewöhnen und bei einem Hetzjagen, sobald dies nöthig ist, schnell wieder auffangen zu können. H.-peitsche, eine Peitsche von zusammengeflochtenen Riemen, 3 bis 4 Ellen lang, mit einem ¾ Ellen langem Stiel. Die Hetzleute brauchen sie beim Ausführen der Hetzhunde zum Züchtigen derselben. Beim Hetzen der Hasen und Hirsche knallen die Hetzreiter damit, um das Wild vor sich herzujagen. H.-riemen, ein langer Riemen, woran die Hetzhunde, Schweißhunde und Windhunde, letztere, wenn die Hetzer zu Pferde sind, geführt werden. H.-schirm, ein Schirm von Buschwerk, hinter welchem die Hetzhunde aufgestellt werden, welche man noch nicht gebraucht. H.-seil, H.-strick, so v. w. Hetz-

w. Hetzleine. H.=zwinger, ein Haus mit dazu gehörigem Hofe, in welchem die Hetzhunde unterhalten werden; auch der Hof allein. Reinlichkeit ist darin unerläßliches Erforderniß.

Heu, 1) überhaupt getrocknetes Gras oder Futterkräuter, so z. B. Kleeheu; 2) bes. das auf den Wiesen zum ersten Male gebauene und getrocknete Gras. Trockene Wiesen geben süßes, nasse Wiesen saures oder Schilfblätter enthaltendes Heu. Für die Schafe und melkenden Kühe kann nur süßes, für die Pferde und das Mastvieh auch saures Heu gebraucht werden. Auf ein Ackerpferd rechnet man täglich 10 Pfund, für Luxuspferde, die weniger Arbeit haben, weniger, da H. leicht solchen Pferden den Dampf zuzieht, für einen Zugochsen zur Arbeitszeit 30 Pfund, für eine melkende Kuh neben dem übrigen Futter 12 Pfund, für ein Schaf ungefähr 2 Pfund. Da das Heu über die Hälfte des Viehfutters ausmacht, so ist das Einernten und Aufbewahren desselben für den Landwirth ein sehr wichtiger Gegenstand. Das Gras muß gemähet werden, wenn es den ersten reifen Samen bekommt und noch viele Blüthen hat (Mähreife); der ganz reife Grasstengel verliert viel an Kraft und verliert die untern Blätter; freilich machen die verschiedenen Grasarten dabei einen Unterschied, und man muß sich nach der Mehrzahl richten. Da das Gras nahe am Boden am dichtesten ist, so ist es nöthig, das Gras recht knapp abzuhauen, wodurch auch der Nachwuchs des Grummets befördert wird. Macht man die Schwaden nicht über 8 Fuß breit, so darf der Mäher keine Kämme, Streifen von halbabgehauenem Grase, stehen lassen und kann in einem Tage eine Wiese von 200 sechzehnfüßigen Quadratruthen abmähen. Das gehauene Gras wird sogleich zerstreut, denselben Tag noch einmal gewendet und Abends in kleinere Haufen, Windhaufen, zusammengebracht. Den andern Tag wird es zerstreut, gewendet, oder in größere Haufen gebracht; ebenso den dritten Tag, wo man es in Haufen von 5 bis 8 Centner (Heuschober) zusammen bringt. Nun kann es bei günstigem Wetter denselben Abend oder am andern Morgen eingefahren werden. Etwas Regen in das Heu verbessert dasselbe, indem die dünnen Blätter nicht gar zu mürbe und zerbrechlich werden. Die größern Heuschober können mehrere Tage dem Regenwetter ausgesetzt bleiben, ohne daß das Heu dadurch leidet. Einige lassen das Gras 2 bis 3 Tage unangerührt in Schwaden liegen, wodurch es schon sehr abwelkt, zwar viel Arbeit erspart wird, aber das H. die schöne grüne Farbe verliert. Doch ist dies Verfahren gut, wenn während des Hauens Regenwetter einfällt. Andere bringen das lufttrockene Gras, so bald wie möglich, in 4 Fuß hohe Haufen, geben jedem Haufen eine Art Dach von in Ordnung darauf gelegtem Grase und lassen die Haufen 8 bis 14 Tage stehen, bis das H. völlig trocken ist. Es wird viel Arbeit erspart, das H. verliert wenig Farbe und leidet wenig Abgang an zerbrochenen und zerstreuten Blättern. Am nachtheiligsten für das Heumachen ist Regenwetter, welches wiederholt schnell mit warmem Sonnenschein abwechselt; das in der Breite liegende H. fault, das naß in Haufen gebrachte erhitzt sich, kommt in Gährung, verliert Farbe und Kraft und wird dem Vieh oft schädlich. Die auf sumpfigen Wiesen wachsenden gröbern Gräser, als Binsen, Seggen und das kleine Perlgras oder Wiesenschmielen, läßt man absichtlich mehrere Wochen liegen, damit sie mehreremal tüchtig beregnet und dadurch schmackhafter und unschädlicher werden. Auf eisenhaltigen Wiesen darf man das H. ja nicht in den bei Regenwetter entstehenden Pfützen liegen lassen, sonst wird es dem Vieh nachtheilig. Die Engländer machen braunes H., welches sie sehr rühmen, das jedoch nur den Mastochsen gedeihlicher ist, als das grüne. Man bringt es halbtrocken in große Feimen (s. d.), wo es so fest wie möglich zusammengetreten wird, zwar in Gährung geräth, aber, weil keine Luft hinzutreten kann nicht fault. Es wird beim Verbrauch mit scharfen Spaden oder Beilen stückweise losgehackt. Um die Arbeiten beim Heumachen zu erleichtern, hat man die Heumaschine und die Heuwendemaschine (s. d.) erfunden. Da bei sehr ungünstiger Witterung es oft unmöglich ist, das Heu ganz trocken einzubringen, so kann es noch auf dem Boden sich erhitzen und verderben. Diesem sucht man vorzubeugen, indem man beim Einbansen des H.s Schichten Stroh dazwischen legt oder Luftröhren darin anbringt. Beides hilft indessen wenig. Besser ist es, solches Heu in große Feimen zu bringen und noch besser ist das Einsalzen des H.s, welches in der Schweiz die gewöhnliche Aufbewahrungsart ist. Auf einen Fußboden von Dielen oder Estrich, welcher wohl gereinigt ist, streut man so viel Salz, daß der Boden ganz bedeckt ist, darauf kommt eine 2 Fuß hohe Schicht H., welche wieder mit Salz bestreut wird, u. man fährt nun mit Heu- und Salzschichten fort, so daß die oberste Schicht Salz ist. Alsdann tritt man das Ganze so fest wie möglich, welches eine Heumasse wird, wovon man beim Gebrauch Stücken losstechen oder loshacken, oder mit dem Heurupfer (einem eisernen Werkzeuge, welches 2 spitzige Haken hat) herausreißen muß. Solches H. ist dem Vieh sehr dienlich. Man rechnet auf 30 Centner H. 5 Metzen Salz.

2) In den dänischen und schwedischen Gewässern ein kleines Fahrzeug mit 1 oder 2 Masten; einer Jacht oder Schmack ähnlich. (*Fch.*)

Heubach (Geogr.), 1) Stadt im Oberamte Gmünd, des Jaxtkreises (Würtemberg); hat 1000 Ew., Baumwollenspinnerei; 2) (Haibach, Haidbach, Klein=H.), Marktflecken in der Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein=Wertheim; liegt im Fürstenthum Starkenburg, hat Residenz des Fürsten, Holzhandel, 1400 Ew. und ist durch den Main getrennt von dem baierischen Marktflecken Groß=H., mit 1550 Ew. In der Nähe befindet sich ein Denkmal der 1814 im Main ertrunkenen Sachsen.

Heu=barn (Viehz.), ein Verschlag in einem Viehstalle, in welchem der tägliche Bedarf des Futters aufbewahrt wird. H.=baum (Landw.), so v. w. Bindebaum. H.=berg, ein Fehmgerüste (s. d.) zur Aufbewahrung des Heues. Das Heu hält sich daselbst besser als auf Boden, und es schadet dann auch wenig, wenn es nicht ganz trocken hat eingefahren werden können. H.=birn (Pomol.), Sommerbirn, platt gedrückt, gelbschalig, mit schmelzendem, parfümirtem Fleisch; reift zur Heuernte. Einige sind mehr oder weniger steinig. H.=blumen, so v. w. Heusamen. H.=boden (Landw.), ein Boden, in welchem das Heu aufbewahrt wird; ist er über Viehställen, und der Fußboden nicht von Lehm sondern nur von Bretern, so muß man dem Heu eine Unterlage von Stroh geben. H.=bucht, so v. w. Heubarn. H.=bund, so viel Heu, als man gewöhnlich in ein Strohband bindet; beim Futterfassen der Cavallerie 6—9 Pfund schwer.

Heuchelei (Moral), jede Art, seine wahren Gesinnungen vor Andern zu verhehlen und vorsätzlich anders zu scheinen, als man ist und sein will (s. Falschheit, Verstellung u. s. w.). Sie ist entweder eine theoretische, wenn sie die Ueberzeugung betrifft, z. B. wenn sich Jemand äußerlich zu einer Religion bekennt, die er im Herzen verläugnet; oder eine praktische, wenn sie sich auf das Leben bezieht, z. B. wenn der Lasterhafte sich mit dem Schein der Tugend schmückt. Man theilt sie ferner ein in H. gegen Gott, unsere Nebenmenschen und uns selbst und unterscheidet eine vorsätzliche und unvorsätzliche, eine gröbste, grobe und subtile. Anlage, Mangel an Herzensbildung, alle Leidenschaften, vor allem der Eigennutz und die Ränkesucht, sind die Quellen dieses Lasters, welches der Heiland um so mehr mit Recht verdammt, da nicht blos die menschliche Gesellschaft ohne die Tugend der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit (s. d.) nicht bestehen kann, sondern auch derjenige, der demselben fröhnt, der Heuchler, durch dasselbe immer mehr moralisch verdorben wird. (*Wch.*)

Heuchera (h. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Saxifrageen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Systems gehörig. Arten: h. americana, als Zierpflanze cultivirt, u. m.

Heuden (Schifff.), ein kleines Fahrzeug auf den niederländischen Flüssen, gewöhnlich einer Schaluppe ähnlich.

Heu=egge (Landw.), so v. w. Heuwendemaschine. Heu einsalzen, s. unt. Heu. Heuen, die bei der Heuernte vorkommenden Arbeiten verrichten.

Heuer, 1) so v. w. Pacht oder Miethe; 2) so v. w. Pacht= oder Miethgeld; 3) so v. w. Pachter oder Miethsmann (vgl. Hauern und Haudern); daher: Heueracker, H.=feld, H.=gut, H.=land, H.=wiese, Grundstücke, welche verpachtet sind; H.=jahr, Pachtjahr; H.=korn, als Pachtgeld zu entrichtendes Getreide; H.=schilling, Pacht= oder Miethgeld; H.=mann (H.=leute), Pachter, Miethsleute. (*Fch.*)

Heuerling (Fischer), 1) ein Gegenstand von demselben Jahre; so: ein Fisch, ein Lamm; 2) Nebenschossen; 3) so v. w. Miethmann; 4) Jemand der sich um Lohn dingen läßt.

Heuermann (Georg), Arzt zu Kopenhagen; ward daselbst 1754 Arzt der Seecadetten, 1755 Feldmedicus der Armee in Holstein, 1762 aber außerordentl. Professor der Medicin zu Kopenhagen, wo er 1768 st.; hinterließ: Physiologie, 4 Thle., Kopenhagen 1751—55; Abhandlung aller chirurgischen Operationen, 3 Thle, ebend. 1754—57; Bemerkungen der ausüb. Arzneiwissenschaft, 2 Thle., ebend. 1765, 1766.

Heuern (Hdlgsw.), in Niedersachsen u. Hamburg, miethen. Vgl. Hauberer.

Heu=ernte (Landw.), 1) das Einernten des Heues und die dabei vorkommenden Arbeiten; 2) die Zeit, in welcher das Heu geerntet wird. Bei 3schürigen Wiesen ist der erste Hieb Anfangs Juni, der zweite zu Anfang Augusts, der dritte zu Ende Septembers; bei 2schürigen Wiesen ist der erste Hieb Mitte Septembers; bei einschürigen Wiesen ist er sehr verschieden, von Anfang Juli bis Ende Augusts. (*Fch.*)

Heuer=schilling, s. unter Heuer.

Heuert, Heuet, so v. w. Heuernte.

Heu=fehm (Landw.), s. unt. Fehm 3).

Heu=forke (Techn.), s. unt. Forke 1).

Heufuder (Geogr.), ein 3259 Fuß hoher Berg des Isergebirges, im Kreise Löwenberg, des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz; hängt durch eine flache Vertiefung mit der Tafelfichte zusammen.

Heu=gabel (Landw.), s. u. Gabel 6).

Heu=han, die funfzehnte chinesische Dynastie

nastie, von 946—951 n. Chr. Vgl. China, 5. Bd., Seite 249.

Heu-hechel (Bot.), ononis spinosa, s. unter Ononis.

Heul-affe (Zool.), so v. w. Brüllaffe.

Heu-land (Landw.), das Land, von welchem Gras zu Heu gemacht wird.

Heule (Geogr.), Dorf an der Heulebeke, im Bezirk Courtray, der niederländischen Provinz West-Flandern; hat 2100 Ew.

Heu-leang, die zwölfte chinesische Dynastie von 907—923 n. Chr. Vgl. China, 5. Bd., Seite 249.

Heulebeke (Geogr.), Nebenfluß der Lys, in der niederländischen Provinz West-Flandern.

Heu-leine (Landw.), so v. w. Heufeil. H.-leiter, so v. w. Ernteleiter.

Heulen, 1) einen widerlichen, gedehnten, hellklingenden Laut von sich geben; so vom Winde, wenn er sich an einem Orte verfängt, ferner von den Hunden und Wölfen, auch von den Tauben, bes. den wilden, wenn sie sich in der Paarungszeit mit einem ähnlichen Tone rufen; 2) mit lauter und kläglicher Stimme weinen. 3) (Orgelb.), das Durchstechen des Windes in eine oder mehrere Pfeifen, ohne daß man das Cancellenventil durch die Taste öffnet. Es entsteht, wenn die Ventilen nicht genau schließen; daher Heuler, die Pfeifen, bei welchen dies geschieht.

Heulende (Kircheng.), so v. w. Wiedertäufer.

Heulende Eule (Zool.), s. unt. Eule.

Heul-kreisel (Drechsler), s. unter Kreisel.

Heu-macht, H.-mahd, so v. w. Heuernte.

Heumann, 1) (Christoph Aug.), geb. zu Altstädt 1681; ward 1713 Inspector des Seminariums zu Jena und später Professor der Theologie zu Göttingen. Er resignirte zwar wegen einiger Glaubensverschiedenheiten, behielt aber dennoch Rang und Gehalt; st. 1763; schrieb: de libris anonymis et pseudonymis, Jena 1711; dissertatio logica de pilatismo literario, Göttingen 1721; Poecile, 3 Bde., Halle 1722—32; Conspectus reipubl. literariae, 1718, 1719, 8. Ausg., 2 Bde., Hannover 1791—97. 2) (Johann Hermann, H. von Teutschenbrunn), geb. zu Muggendorf im Baireuthischen 1711; kam 1739 nach Altorf, ward dann Professor der Rechte, erhielt vom Kaiser den Adel, und st. als brandenburgisch-culmbachischer Rath 1760; schrieb: Commentatio de re diplomatica imp. et regum germ., 2 Thle., Nürnberg 1745, 4.; Geist der Gesetze der Teutschen, ebend. 1779, u. a. m. (*Lt.*)

Heu-maschine (Landw.), eine von dem Engländer Midleton angegebene Maschine, mit welcher die kleinen Heuhaufen schnell zu großen Schobern oder Fehmen zusammengebracht werden können; sie besteht aus 3 Wänden von Gatterwerk, die beiden Seitenwände stehen etwas auswärts und müssen so groß sein, daß sie nach und nach eine Menge kleiner Haufen zwischen einander fassen können. Vorn an die Seitenwände werden die Pferde gespannt. Mit 4 Pferden kann man in einer Stunde von 10 Ackern Wiese das Heu in große Schober bringen. (*Fch.*)

Heu-mäher (Zool.), so v. w. Bienenfresser.

Heu-meister, bei größern Hofhaltungen ein Beamter, welcher das Heu für den Marstall in Aufsicht und Berechnung hat.

Heu-monat, so v. w. Julius.

Heun (Karl Gottl. Samuel), geb. zu Dobrilugk 1771, wo sein Vater Amtmann war; war in Gotha auf der Schule, studirte in Leipzig und Göttingen und sollte eben als Accessist in Plauen angestellt werden, als er durch eine Schrift: Vertraute Briefe an edel gesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen, Gera 1794, des Ministers von Haugwitz (s. d.), der ein Freund seines Vaters war, Aufmerksamkeit erregte, als Privatsecretär desselben und Führer von dessen Neffen in Berlin angestellt ward. In jene Periode gehören noch: Vaterländische Reisen in Briefen an Eduard, Gera 1793; Allgemeine Uebersicht sämmtlicher Universitäten Teutschlands, Gera 1792. Kurz darauf (1792) ward er geheimer Secretär beim westfäl. Provincialdepartement des Generaldirectoriums und beim Berg-, Hütten- und Salzdepartement, hierauf Assessor der Bergwerks- und Hüttenadministration; 1801 nahm er die Hauptaufseherstelle über die weitläufigen Güter des Canonicus von Treskow zu Owinsk bei Posen an, verließ aber schon 1803, mit ihm in Zwist gerathen, dieselbe wieder, associirte sich mit dem Buchhändler Rein in Leipzig, unternahm eine Geschäftsreise nach Petersburg, trennte sich aber schon 1804 von Rein. Nun lebte er in ziemlich bedrängter Lage zu Gera, bis ihn 1806 eine Aufforderung, die er, um ein Dienstunterkommen zu finden, in die Zeitung setzen ließ, wieder mit Treskow zusammenführte und er seine frühere Stelle übernahm. Der Krieg 1807 und die dadurch gänzlich geänderten polnischen Verhältnisse lösten auch dieses Band wieder, und er fing nun, da er wieder in bedrängte Lage gerieth, als Schriftsteller für mehrere Journale, bes. für den Freimüthigen, zu arbeiten an. Eine in diesem Blatt enthaltene Erzählung verwickelte ihn in eine literärische Fehde, wo sein Gegner seine Anonymität rügte; er legte diese scheinbar ab, indem er als H. Clau-

Clauren (Anagram von Carl Heun) auftrat, und hat zeither diesen Namen als Schriftsteller beibehalten. 1810 kam er wieder nach Berlin, ward hier dem Staatskanzler bekannt, von ihm in sein Büreau genommen und zum Hofrath ernannt. Während der Feldzüge 1813 und 1814 war er im schreibenden Hauptquartier und redigirte die hier eine Zeitlang erscheinende preußische Feldzeitung. Dem wiener Congreß wohnte er in der Kanzlei des Fürsten Hardenberg bei, ward dann beim preuß. Gouvernement der Provinz Sachsen zu Merseburg u. dann bei der Ausgleichungscommission der sächsisch-preußischen Angelegenheiten zu Dresden als preußischer Commissär angestellt. 1820 kam er als geheimer Hofrath und expedirender Ministerialsecretär nach Berlin zurück, erhielt die Redaction der preuß. Staatszeitung u. ist seit 1824 beim Generalpostamt angestellt. Seine Erzählungen in mehreren Zeitschriften unter dem Namen H. Clauren gefielen, noch mehr aber eine andere, besonders herausgegebene, Mimili, Leipzig 1816, 4. Aufl. 1821. Schon früher war er als dramatischer Dichter mit dem Brauttag aufgetreten und hatte Beifall gefunden. Nun gab er sein Taschenbuch: Vergißmeinnicht, Leipzig 1818, heraus und hat dies bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Seine früheren zerstreuten Schriften erschienen als Erzählungen, 6 Bde., Dresden 1819 u. 1820, und seine im Vergißmeinnicht (worin nur Erzählungen von ihm standen) gegebenen, als Scherz und Ernst, 7 Bdchen, ebend. 1820—27. Auch gab er mehrere Lustspiele, z. B. das Vogelschießen, der Bräutigam aus Mexico, der Wollmarkt, die größtentheils nach Erzählungen bearbeitet waren, heraus, die fast überall gern gesehen wurden. Verschlang nun das große Publicum diese Schriften, so hatte H. desto mehr von der Kritik zu leiden, wozu der allerdings leichte, oft etwas frivole, an Kotzebue erinnernde Ton derselben Veranlassung gab, allein auch der Neid über den ungewöhnlichen Beifall, den H.s Schriften erfuhren, seinen Antheil haben mochte. Am meisten erregte eine Persiflage Hauffs (s. d.) Aufsehn, der gleichfalls einen Roman, der Mann im Monde, ganz in H.s Geiste und Styl und unter dem Namen H. Clauren schrieb, indem H., es für einen gewöhnlichen Mißbrauch seines adoptirten Namens haltend, den Verleger Franckh in Stuttgart verklagte und wirklich Letzterer, wegen Täuschung des Publicums mit einer Geldstrafe belegt wurde. Sogleich entspann sich eine literarische Fehde zwischen H. und Hauff; von dem Beispiel gereizt erhoben sich mehrere Claurens, die die im Vergißmeinnicht abgebrochenen Erzählungen zu Ende führten (wie Herloßsohn), ja sogar eine Henriette Clauren u. ein Heinrich und Henriette Clauren, oder die ganze Familie Clauren erschien, den wahren Clauren persiflirend. Dieser etwas zu weit getriebene Scherz wird jetzt wohl sein Ende erreicht haben. H.s Lustspiele erschienen gesammelt, Dresden 1817, 2. Aufl. 1824. (*Pr.*)

Heune, so v. w. Hüne.

Heunischer (Pomol.), Traubensorte; der weiße (Elblina) ist wässeriz, der rothe ist gut zum Genuß.

Heunschnaat (Rechtsw.), so v. w. Bauerfriede.

Heu-pferd (Zool.), so v. w. Heuschrecke.

Heu-recht (Rechtsw.), 1) so v. w. Heuzehnte, eine Abgabe von Wiesen; 2) die gesetzliche Bestimmung, daß von einem bestimmten Tage an Niemand mehr die Wiesen behüten darf, bis das Grummet eingefahren ist.

Heureka (εὕρηκα, gr.), 1) d. i. ich habe es gefunden, Ausruf des Archimedes (s. d.), als er den Betrug des Goldschmieds entdeckt hatte; 2) dann später bezeichnender Ausruf bei irgend einer gemachten Erfindung.

Heurippa (Myth.), die Pferdefinderin, Beiname der Artemis, unter welchem ihr Herakles zu Phenoos in Arkadien einen Tempel erbaute, nachdem er daselbst seine Pferde wiederfand.

Heuristik (a. d. Gr. neu gebildetes Wort), Erfindungskunst, 1) im Allgemeinen, wo dieser Name, vermöge der Natur der Erfindungen (s. d.), selten paßt, da man, vermöge derselben, wohl Ideen ausbildet und entwickelt, Erfahrungen nach Ideen ordnet, auf bekannte Versuche neue gründet, alte erweitert u. s. w., nicht aber schöpferisch auftritt; 2) insbes. in wissenschaftlichen Forschungen, wo sie allgemeine Regeln der Erfindung aufstellt, die, auf besondere Gegenstände des Wissens angewendet und nach ihnen modificirt, zu besondern werden; ein Theil der angewandten Logik. Die wichtigsten Regeln dieser Kunst geben Demmerich (Mnemonik u. Heuristik, Halle 1765), Degen (tentamen theoriam heuristicae generalis adumbrandi, Kopenh. 1798) und Lambert (Neues Organon, 2 Bde., Leipz. 1764). Fries (System der Logik, Heidelb. 1819) unterscheidet im Allgemeinen das Erfinden im Gebiete des rein historischen Wissens (Empirismus), im Gebiete des rein selbstthätigen Nachdenkens (Speculation) und im Gebiete der angewandten Vernunftwissenschaften (Induction). Für die reine Vernunft u. Wissenschaft ist die heuristische (speculative) Methode, wodurch wir die Ideen und allgemein nothwendigen Gesetze unserer Erkenntniß aufsuchen, vorzüglich analytischer Art. Sie bedient sich der Abstraction. In

den angewandten Vernunftwissenschaften kommt es darauf an, Thatsachen durch Unterordnung unter Gesetze zu erklären, indem man, wie in der angewandten Mathematik, von einfachen Grundsätzen ausgeht, oder, wie in der Naturgeschichte, umgekehrt Grundsätze für die Erklärung der richtig erkannten Thatsachen sucht. Ferner ist vorzüglich die historische und oratorische H. zu bemerken. Letztere ist das ganze Capitel der Rhetorik, welches von der oratorischen Erfindung (inventio) handelt u. die Wahl und Auffindung des Hauptsatzes und der übrigen Materialien des rednerischen Vortrags betrifft; die historische H. besteht in der Bearbeitung der geschichtlichen Materialien, vermöge der das Nothwendige u. Wesentliche aus der Masse derselben gefunden und herausgehoben und aus dem Vorhandenen und Gegebenen das Unbekannte erwiesen wird. Vgl. Geschichte. (*Sch.*)

Heuristische Methode, so v. w. Analytische Methode.

Heurn (Joh. v., bekannter unter seinem lat. Heurnius), aus einem alten niederländischen Geschlecht, geb. zu Utrecht 1543; studirte Medicin zu Paris und Padua, ward hier Doctor und hielt sich eine Zeit lang daselbst als Arzt auf; 1573 kehrte er nach Utrecht zurück, wurde daselbst Arzt des Prinzen von Oranien; 1581 erhielt er einen Ruf als Professor der Medicin nach Leyden; st. daselbst 1581. Man hat von ihm schätzbare Ausgaben einzelner Werke des Hippokrates (s. d.). Seine medicinischen Werke gab sein Sohn als Opera omnia in 2 Bdn., Leyden 1609, 4., heraus; neu erschienen 1658, Fol. (*Pi.*)

Heurnia (h. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Contorten, Ordn. Asclepiadeen, zur 5. Kl. 2 Ordn. des Linn. Syst. gehörig, sonst zu Stapelia gerechnet und aus den Arten: st. ocellata, venusta, tubata, campanulata, barbata, gebildet.

Heu-rupfer (Landw.), s. unter Heu.

Heus (Jakob de), geb. zu Utrecht 1657, Maler; malte vorzüglich schöne, mit Pferden u. Vieh staffirte Landschaften; st. 1701.

Heu-samen (Landw.), der von dem Heu auf Heuboden ausfallende Grassamen; er dient bei Anlegung neuer Wiesen, zum Futter für Schafe und Rindvieh, auch für die Hühner, bes. für die jungen, wenn sie 5—6 Tage alt sind. H.-sammel-maschine, so v. w. Heumaschine. H.-schaub, so v. w. Hegewisch, s. unter Gehege 6). H.-scheiben, runde Haufen Heu, 15—24 Ellen im Umkreis und ½ Elle hoch, in welche man das halbtrockne Heu bringt, um es völlig trocken werden zu lassen und doch nahe beisammen zu haben. H.-scheune, 1) bei größern Gütern eine besondere Scheune zur Aufbewahrung des Heues; gewöhnlich gebraucht man den untern Raum zur Aufbewahrung der Wirthschaftsgeräthe; soll aber auch dieser Raum mit Heu gefüllt werden, so muß er einen 18 Zoll von der Erde entfernten, gedielten Fußboden bekommen, unter welchem in der Mauer Zuglöcher sind, damit die Luft nicht faulig werde. 2) (Jagdw.), in Thiergärten und Revieren, wo das Wild gehegt wird, ein leichtes Gebäude, unter welchem das Wild gefüttert wird, weshalb in dem untern Raume, der nur aus Säulwerk besteht, Raufen angebracht sind; der obere Raum dient zur Aufbewahrung des Futters. Man legt sie gern in der Nähe eines Baches, der nicht zugefriert, und am Abhange eines Berges gegen Süden an.

Heuscheune, 1) (Heuscheunen-Gebirge, Geogr.), im glatzer Kreise des preuß. Regierungsbezirks Breslau; fängt südöstlich von dem Riesengebirge an, erstreckt sich bis in die Gegend der Stadt Reinerz, ist ein felsiges Sandsteingebirge, wozu unter andern auch die bekannten adersbacher Felsen in Böhmen gehören, steigt von allen Seiten steil an und erhebt sich in senkrechten Felswänden, welche oft nach ihrer ganzen Länge gespalten und durchschnitten sind. 2) Die eigentliche H. (Heuscheuer), ein 2893 Fuß hoher Berg dieses Gebirgs, in der Nähe von Wünschelburg; bildet eine sonderbare Masse von ungeheuern Felsentrümmern, die in der Ferne die Gestalt einer Festung haben, und auf deren Gipfel der Tafelstein ist, ein mächtiger von einem Geländer umgebener steiler Felsen, mit einer zum Andenken der Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm II. eingelegten Marmortafel. 3) Eine von der Natur gebildete Grotte in der rechten Bergwand des Bodethales, 1½ Meile von Thale, im Kreise Aschersleben, des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg; ist 50 Fuß tief, 30—40 Fuß hoch und 70 Fuß breit. Die Aussicht von da in das enge Thal, welches die Bode, von hohen majestätischen Felsenufern eingeengt, durchrauscht, ist grausend schön. (*Ch.*)

Heuschober (Landw.), große und hohe Haufen von Heu. H. schoppen (Landw. u. Jagdw.), so v. w. Heuscheune.

Heuschrecken (Zool.), 1) (locustariae), Familie aus der Insectenordnung Geradflügler, mit steifen, lederartigen, aderigen, dachförmig liegenden Flügeldecken, der Länge nach gefalteten Flügeln, vierlappiger Unterlippe (die Mittellappen schmäler und kleiner), länglich dreiseitigem Kinnladenhelm, Fühler sind sehr lang, vielgliederig, Leib seitlich zusammengedrückt; das Weibchen hat einen säbelförmigen Legestachel, Füße sind vierzehig, Hinterbeine zum Hüpfen, Fraß Pflanzen, singen durch Reiben der Flügeldecken. Gattung: Heuschrecke

schrecke (locusta), dazu die Arten: grüne, große H. (l. viridissima), 2 Zoll lang, einfarbig grün, das Weibchen mit geradem Legestachel, nicht selten; Warzenfresser (l. verrucivora), grün, braun und schwarz gefleckt, mit gebogener Legeröhre, beißt sehr heftig; Sattelh. (l. ephippiger), mit hinten erhabenem Bruststück in Italien, u. m. A. 2) Wahre H., so v. w. Schnarrheuschrecke. 3) So v. w. Cicaden. 4) Zugheuschrecke (acridium migratorium *Latr.*, gryllus migratorius *L.*), Art aus der Gattung Schnarrheuschrecke (s. d.), ist grün, mit dunkeln Flecken, hellbraunern Flügelbecken, mit schwarzen Flecken und einem erhabenen Kamm auf der Brust, wird 2½ Zoll lang; kommt bisweilen in Schwärmen von vielen Millionen, von dem Winde getrieben, aus dem östlichen Asien oder Nord-Afrika nach Europa. Sie erscheinen hier als wirkliche Landplage, indem sie zuweilen in so großer Menge angeflogen kommen, daß sie, wie bei Klausenburg 1747, 3 Meilen lang und 1½ Meilen in der Breite vorbeizogen und dabei so dicht und in so großer Menge über einander waren, daß die Sonne so verfinstert wurde, daß man auf 20 Schritte die Leute nicht erkennen konnte. Natürlich ist Gras, dann reife Feldfrüchte, dann Laub u. s. w., wo ein solcher Schwarm einfällt, verloren, indem sie sogleich dies alles abfressen, ja sie verschmähen auch Kraut (an das sie jedoch schwer gehen), Obst, Körner, Wurzeln, Brod nicht und genießen selbst im größten Hunger Baumrinde und Holz. Noch mehr sind sie im Orient eine Landplage, und die Bibel und alle alten und Profanschriftsteller sprechen mit Schrecken von ihnen. Haben sie ein Feld abgefressen, so erheben sie sich um Mittag, oder gewöhnlicher Morgens kurz vor Sonnenaufgang, etwa 6—7 Fuß hoch. Ist noch Nahrung in der Nähe, so ziehen sie nach dieser oft gegen den Wind, wollen sie hingegen in ein anderes Land ziehen, so erheben sie sich höher als die höchsten Bäume und lassen sich von dem Wind treiben. Führt sie dieser in eine Richtung, wo sie lange über dem Wasser schweben müssen, so sinken sie oft entkräftet in dieses und kommen so um. Bei der Begattung ziehen sie sich an sehr warme oder sandige Stellen, um, da sie keinen Legestachel haben, die Eier bequem in die Erde bringen zu können. Die Männchen kämpfen hier oft und tödten sich sogar. Man will auch bemerkt haben, daß die Männchen die Weibchen nach der Begattung wüthend anfallen und tödten. Die Männchen sterben nach der Begattung größtentheils. Ein Weibchen begattet sich mit mehrern Männchen hinter einander. Die Eier legt das Weibchen, etwa 50 auf einmal, in 2 oder 3 Abtheilungen und mit einem Schleim zu einem Ganzen verbunden, in die Erde oder auch an die Oberfläche derselben. Diese werden in unserer Gegend bes. durch die Nässe, die sie weniger vertragen als die Kälte, zerstört, und es ist daher nur in sehr trocknen Jahren nöthig, diese Eierpäkte (Striegel) aufzusuchen und zu zerstören. Welche ungeheure Menge Eier übrigens auf diese Weise hervorgebracht werden, zeigt das Beispiel der Stadt Drossen, wo 1752 13 Scheffel 4⅔ Metze solcher Eier gesammelt wurden, sie enthielten ungefähr 16⅔ Million Eier. Die H. verwandeln sich, wie alle Thiere dieser Gattung, aus dem Ei in Larven, ungeflügelte und dann geflügelte H. Gegen die H. hat man viele Mittel versucht. Außer daß man die Eier aufsucht und Schweine, Enten und Hühner, die dieselben und die Larven gern fressen, auf die Felder treibt, wo die H. gelegt haben, jagt man die ungeflügelten H., die ebenfalls schon großen Schaden thun, in Gräben, womit man die Gegend, wo die H. eingefallen sind, umzieht. Diese Gruben sind glatt und senkrecht abgestochen, damit die H. nicht herausklettern können, und haben im Boden Kessel. Die H. werden nun von Leuten mit Besen bei nassem Wetter in diese Gruben getrieben und dort mit Erde beschüttet. Die fliegenden H. verscheucht man durch Getöse, Lärmen mit metallenen Gefäßen u. s. w., auch Darunterschießen, wo sie manchmal sich erheben und weiter ziehen. Manchmal brennt man auch wohl die Felder, wo sie eingefallen sind, an, doch ist das in mancher Beziehung unthunlich. Auch das Aufbieten der ganzen Bevölkerung gegen sie und das Einsammeln in Säcken ist versucht worden. Vormals versuchte man selbst Zauber und Verwünschungen gegen sie, lud sie in Frankreich förmlich vor Gericht und sprach den Bann (Heuschreckenbann) über sie aus. Noch 1725 sprach Benedict XIII. denselben über sie aus und gebot ihnen, sich in das Meer zu stürzen. Auch fand man eine Zuchtruthe Gottes in ihnen und deutete die auf ihren Flügeln befindlichen Adern als Buchstaben und las bald armenische, bald lateinische Worte heraus. So sollten 1542 auf dem einen Flügel derselben I R A, auf dem andern D G T zu lesen gewesen sein, und 1643 las ein breslauer Archidiaconus sogar Annona moriemini auf ihnen. Besonders große Heuschreckenzüge erschienen 232 in Italien, 593 u. 677 besonders in Griechenland, 852 in ganz Europa, 874 in Frankreich, wo sie verfault die Pest veranlaßten, 1084 im östlichen Europa, 1271 u. 1339 in Italien, 1475 in ganz Teutschland, 1535—43 in Polen, 1564 u. 66 in der Lombardei, 1613 in

in Teutschland und 1693 in Thüringen, wo sie zwischen Weimar und Roda eine Gegend von 4 Meilen Länge und Breite so einnahmen, daß man keinen Fuß niedersetzen konnte, ohne 2—3 H. zu zertreten. Man berechnete, daß auf diesem Strich 92,160 Mill. H. waren. Aehnliche Plagen verursachten sie 1730, 1748, 1750, 1752 in dem östlichen Teutschland. Seit der Zeit haben sie Europa größtentheils verschont, bis sie sich 1819 in Frankreich und 1827 in Polen, Preußen und Schlesien wieder zeigten. In der Bibel ist mehrmals von H. die Rede, von denen sich die Israeliten in der Wüste und Johannes eben da ernährt haben. Dies ist jedoch 5) die eßbare, arabische H. (Kammheuschrecke, acridium cristatum, gryllus cristatus), mit viertheiligem Brustkamm, u. an der Spitze dunkelbraunen Flügeln, Länge 5 Zoll, welche noch jetzt von den Arabern bei Mangel getrocknet, gepulvert und zu kleinen, dünnen Kuchen verbacken, oder in Wasser gekocht und mit Butter zu einer Art nicht übel schmeckenden Fricassee's bereitet wird. Bei den Alten wurden sogar ganze Völker Akridophagen (s. d.), d. i. Heuschreckenfresser genannt. (*Wr.* u. *Pr.*)

Heuschrecken-baum (Bot.), s. Animebaum. H.-fraß, die Zerstörung der Feldfrüchte durch Heuschrecken, gehört zu den Unglücksfällen, welche Remission bei einem Pachte bewirken. H.-grillen (Zool.), so v. w. Cicaden. H.-käfer (parnus *Fabr.*, macrorhynchus *Müll.*), Gattung aus der Familie der Aaskäfer; die langen Füße haben 5 Glieder, die Fühler biegen sich nach den Augen zu um, das letzte Glied derselben ist rundlich; der Körper ist länglich. Art: vierhöckeriger H. (p. quadrituberculatus), schwarz, glänzend, Brust und Flügelrand golden. Unter Steinen im Wasser. H.-krebse (squillares, stomatopoda), bei Goldfuß Familie der Krebse; ihr Kopf ist gesondert, hat 4 Fühler, der Leib länglich, Kiemen sind entweder als faserige Büschel an 5 Paaren der Schwanzfüße, oder diese vertreten die Stelle derselben; Scheeren sind an einem Fußpaare oder an zweien; der Schwanz ist fächerartig, oder hat Anhängsel. Sind Meer- oder Süßwasserthiere; einige können sich in die Höhe schnellen. Dazu die Gattungen phronima, talitrus, corophium, phasmatocarcinus, gammarus, erichthus, squilla. Bei Cuvier machen die H. die 2. Ordnung der Krustenthiere aus, doch rechnet er nur die Gattungen squilla und erichthus zu ihnen, die andern stehen unter der Ordnung Doppelfüße (s. d.). H.-land (Geogr.), s. Biledulgerid. H.-sänger (sylvia locustella *Temm.*, Zool.), Art aus der Gattung Sänger, Abtheilung der Grasmücken, oben olivenfarb, schwarzbraun gefleckt, unten weiß, mit einem Halsband von kleinen braunen Flecken; an Flüssen im südlichen Europa.

Heuschrecken-sprung (Gymn.), möglichst weiter Sprung vorwärts mit geschlossenen Füßen. H.-thaler (Num.), die verschiedenen Schaumünzen auf die Heuschreckenzüge von 1693. H.-vogel (Zool.), so v. w. rosenfarbene Drossel, s. unter Drossel.

Heusden (Geogr.), 1) Stadt und Festung an der Maas im Bezirk Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nord-Brabant; hat 1400 (1700) Ew. 2) Dorf an der Schelde im Bezirk Gent, Prov. Ost-Flandern; hat 1700 Ew.

Heu-seil (Landw.), ein langes Seil, womit der Heubaum auf dem beladenen Wagen fest gebunden wird. H.-sense, so v. w. Sense.

Heusinger, 1) (Joh. Michael), geb. zu Sundhausen im Gothaischen 1696; ward 1722 Rector zu Laubach, 1730 Professor in Gotha und kam 1738 als Director des Gymnasiums nach Eisenach, wo er 1751 st. Man hat von ihm Ausgaben von Julius Cäsar, Gotha 1736; Aesops und Phädrus Fabeln, Eisenach 1741, Cornelius Nepos, ebend. 1747, u. a. m. 2) (Jak. Friedr.), des Vor. Neffe, geb. 1718 zu Usebom in der Wetterau; bildete sich, erzogen in dem Hause seines Oheims, in Gotha zum Philologen, erhielt bald einen Ruf als Conrector nach Wolfenbüttel, ward dann Rector daselbst und 1759 Professor in Helmstädt, wo er 1778 st. H. gab als Student in Jena 1745 Varianten und Scholien zum Sophokles aus einer unverglichenen Handschrift in der Universitätsbibliothek heraus, 1749 Plutarch de educatione puerorum, 1755 zum ersten Mal aus einer wolfenbüttler Handschrift Mollius Theodorus de metris, verbessert 1766; Fragmente des Commentars des Pompejus über den Donatus, einige metrische Schriftchen und 2 kurze Fragmente des Corn. Nepos aus einem wolfenbüttler Manuscript, 1759; kritische Bemerkungen über Kallimachus, 1766 (neu abgedruckt in Nova acta erud., 1768), vollendete die neue Recension von Cicero's Schrift de officiis, die sein Oheim angefangen hatte, der Tod hinderte ihn an der Herausgabe desselben, die erst sein Sohn 3) (Konrad) besorgte, Braunschw. 1783, der auch eine Schulausgabe daraus, 1784, veranstaltete. 4) (Karl Friedr.), geb. zu Kreuzburg um 1790; wurde 1812 Doctor der Med. zu Jena, war 1817 Militärarzt bei dem Lazareth in Thionville, wurde dann außerordentl. Professor und ist seit 1824 ord. Prof. der Anat. u. Physiol. zu Würzburg; be-

bekannt durch seine Schriften über den Bau und die Verrichtung der Milz, Thionville 1817, und Nachträge, Eisenach 1823; System der Histologie, 1. Th. 2. Hft., Eisenach 1822—24; Physiol. pathologische Untersuchungen, 1. Hft., das. 1823; Specimen malae conformationis auditus humani, m. K., Jena 1824, gr. Fol., u. m.

Heu-stock (Landw.), eine Menge eingebansetes Heu.

Heu-tang, die dreizehnte chinesische Dynastie, reg. 923—936 n. Chr. H.-tscheu, die 16. chinesische Dynastie, von 951—960 n. Chr. H.-tsin (oder Ta-tsin), 1) die 5. chinesische Dynastie, dauerte von 247—207 v. Chr. Der Stifter ist Schi-hoang-ti. Unter dieser Kaiserfamilie ward das Reich in die Königreiche: Tsü, Yen, Tschar, Tsi, Goei und Han, getheilt, bis im Jahr 207 v. Chr. das Ganze unter die Dynastie Han kam. 2) die 14. chinesische Dynastie, welche 936—946 n. Chr. regierte. H.-u-tai, s. unter China, Bd. 5., S. 249.

Heu-vogel (Zool.), so v. w. Bienenfresser.

Heuwach (Geogr.), so v. w. Heubach.

Heu-wage (Maschinenw.), 1) eine sehr große Wage, mit welcher man ein ganzes Fuder Heu auf einmal wägen kann; 2) ein Werkzeug, mit welchem höchstens 1 Ctn. gewogen werden kann. Es besteht aus einem halbmondförmigen Stück Stahl, dessen Enden ungefähr 2 Zoll lang einwärts gebogen sind. An dem obern Ende ist ein Haken zum Aufhängen der Wage, an der untern Seite des untern Endes ist ein Haken, an welchen der Heubund gehängt wird. Auch ist an der obern Seite des untern Endes ein beweglicher Stift, welcher sich erhebt, wenn die Last des Heues das untere Ende der Wage auch nur um ein Weniges herabzieht. Der Stift zeigt an einer Scala, welche innerhalb des Bügels angebracht ist, das Gewicht des Heues nach Pfunden. Durch längeren Gebrauch werden diese Wagen unrichtig. H.-wagen (Landw.), ein großer Leiterwagen. H.-wall, so v. w. Poggendeich. H.-wende-maschine, besteht aus einem leichten 4räderigen Gerüste, dessen Räder eirund sind, der Halbmesser derselben auf der kurzen Seite 12 Zoll, auf der langen 18 Zoll. 10 Zoll hinter jeder Achse ist ein langer, hölzerner Rechen, dessen Zähne, wenn die Räder auf der kurzen Seite stehen, die Erde erreichen und das Heu fassen, sich aber, wenn die Räder auf der langen oder höhern Seite stehen, 6 Zoll von der Erde erheben und das Heu wieder fallen lassen. Die Entfernung beider Rechen von einander beträgt die Hälfte des Umkreises eines Rades, daher wirft der hintere Rechen das Heu dahin, wo es der vordere weggenommen hat. An die Maschine wird 1 Pferd gespannt, und dieses kann in einer Stunde das Heu von 4 Ackern wenden. H.-wiese, eine Wiese, auf welcher Heu gemacht wird, im Gegensatz einer Triftwiese, auf welche das Vieh das ganze Jahr getrieben wird. H.-zehent, s. unter Zehent. (*Fch.*)

Hevâi (Chivâi, bibl. Geogr.), eines der ältesten Völker Palästina's, am nördlichsten im spätern Galiläa.

Hevea (h. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Tritokken, Ordn. Euphorbieen, zur Monöcie, Pentandrie des Linn. Syst. gehörig. Art: h. guianensis (siphonia elastica *Schreb.*), Baum in Guiana, vorzugsweise das elastische Harz (s. d.) liefernd.

Hevel, 1) (lat. Hevelius, Johann), geb. zu Danzig 1611, von guter Familie; studirte zu Leyden die Rechte, bereiste England, Frankreich und Teutschland und st. als Senator seiner Vaterstadt 1687. Er war der berühmteste Astronom seiner Zeit und bezog von Ludwig XIV. eine Pension. Könige besuchten sein Observatorium. Seine Instrumente fertigte er selbst, eben so wie er eine eigene Druckerei besaß, um seine Werke zu drucken, und die Platten zu ihnen zum Theil selbst stach. Man hat von ihm: Selenographia, Danzig 1647, Fol.; Machina coelestis, 1. Bd. 1773, Fol., 2. Bd. 1679 (letztrer Band ist sehr selten, weil das Observatorium und die Druckerei von H. 1679 ab- u. die ganze Auflage dieses 2. Bds. auch mit verbrannte). H. hatte früher nur einige Dedicationsexemplare an berühmte Astronomen gesandt und rettete außerdem 2 Ex.; der Band wird daher mit 100 Ducaten in Bücherauctionen, wo er vorkommt, bezahlt; Cometographia, eb. 1668, Fol.; Uranographia seu Firmamentum Sobiescianum, ebend. 1690, Fol.; de nativa facie Saturni, eb. 1656, Fol.; Prodromus cometicus, ebend. 1665, Fol.; Annus climactericus, eb. 1685, u. a. m. Sein Verdienst um die Astronomie ist groß, seine Selenographie noch heute treff ich. H. besaß sehr große Instrumente, die er in seiner Machina coelestis beschreibt. Eins seiner Fernröhre war 140 Fuß lang. 2) (Eleonore, geb. Koopmann), des Vor. Gattin und treue Gehülfin bei seinen Beobachtungen; heirathete ihn 1663. (*Pr.*)

Heves (Geogr.), 1) (Heveser Gespannschaft, Heves es Külso Varmegye), Gespannschaft im Kreise diesseits der Theiß (Ungarn); hat 120¼ QM., 109,000 Ew., wird bewässert von der Theiß, Erlau, Körös, vielen Sümpfen; hat guten Boden, Obst- und Feldbau, Viehzucht, Mineralwasser und 4 Bezirke. Hauptstadt Erlau. 2) Marktflecken darin, mit Schloß und Stuterei. (*Wr.*)

Hevi, 6. Sohn Kanaans, Stammvater der Heviter. Hevilah, 1) Sohn Chus; soll sich da, wo der Euphrat und Tigris sich vereinigen, niedergelassen haben, und nach ihm soll das Land Hevilah genannt worden sein, welches sich bis Aegypten herüber erstreckte. 2) Sohn Jaketans, soll Kolchis bewohnt und bevölkert haben.

Heviter (bibl. Gesch.), Nachkommen des Hevi, eine kananitische Völkerschaft, welche am Libanon wohnte und nicht gleich bezwungen werden konnte (Richt. 3, 3.). Einer ihrer Fürsten, Sichem, schändete Jakobs Tochter Dina (1. Mos. 34, 2.).

Heviz (Geogr.), so v. w. Warmbrunn.

Hevnöe, Insel im Amte und Stifte Drontheim (Norwegen); hat 2250 Ew.

Hevrika (gr.), s. Heureka.

Hevristik (gr.), s. Heuristik.

Hewahette (Geogr.), Corle auf der britisch-vorderindischen Insel Ceylan; hat die 2. Hauptstadt der Insel, Candy. Hēwegan, Corle ebenda, mit der Hauptstadt der Insel, Columbo.

Hewesnāme (Liter.), s. unter Dschaafer Tschelebi.

Hexachōrd (a. Musik), 1) die große Sexte; 2) eine Tonleiter von 6 diatonischen Stufen, wovon die 3. bis 4. einen großen halben Ton ausmachen. Guido (s. d. 12) gründete darauf im 11. Jahrh. sein neues Tonsystem. Vgl. Solmisation.

Hexacōntas (Math.), Abtheilung von Zahlen nach Sechzigen; daher Hexacōntadon canon, zur Multiplication sechzigtheiliger Zahlen, wie Minuten, Secunden, Tertien. Vgl. Sexagesimalrechnung.

Hexaēder (Hexaēdrum), 1) (Math.), s. Cubus. 2) (Mineral.), Krystall mit 6 Flächen, deren jede ein Quadrat bildet. Er wird zu den Grundgestalten im Mineralreiche gerechnet, gibt rhomboedrische, pyramidale und prismatische Schnitte und hat dergleichen Axen. Aus ihm werden mehrere Nachformen abgeleitet: Oktaeder, Tetrakontaeder (s. d.) u. a.

Hexaēdrischer Eisenkies (Mineral.), s. unter Eisenkiese. H.es Ikositetraëder, s. unter Ikositetraëder. Hexaēdrisirt, s. unter Dekaëdrisirt.

Hexagōn (Math.), ein Sechseck. Hexagonāl-zahl, s. unter Polygonalzahl.

Hexagynīe (bot. Systemk.), Ordn. mehrerer Klassen des Linn. Systems, Blumen mit 6 bis auf den Fruchtboden getrennten Griffeln enthaltend.

Hexāmeter (v. gr., Poet.), ursprünglich griechischer, sechsfüßiger Vers, der theils, wie der den alten dramatischen Dichtern eigne u. zu Tempelgesängen gebrauchte aus lauter Spondeen, theils von den Epikern gebraucht (epischer, oder heroischer, oder daktylischer H.; epischer oder heroischer Vers, der jedoch auch zu didaktischen und bukolischen Gedichten angewendet wurde), aus Daktylen und Spondeen bestand, nur daß der 5. Fuß in der Regel blos ein Daktylus u. der 6. nie ein vollständiger Daktylus war, sondern ein Trochäus oder Spondeus, weil der Daktylus, seines hüpfenden Charakters wegen, nie den Eindruck eines beruhigenden Schlusses machen kann.

Schema: — ∪∪|— ∪∪|— ∪∪|— ∪∪|— ∪∪|— ∪

Der heroische H. ist, einer Sage nach, ursprünglich aus den delphischen Orakelsprüchen hervorgegangen, daher er auch theologisches Metrum, pythisches Metrum genannt wird. Die Verschlingung der Worte in einander, der Wechsel der Versfüße bei schicklicher Wahl der Wortfüße (s. d. unter Fuß 20), so wie der leicht u. schwer steigenden, anschwellenden und abgestoßenen, sanft gesenkten u. stürmisch rollenden Bewegung macht den H. fähig, alle Abstufungen der Bewegung von der trägsten Schwere und Langsamkeit bis zur lebhaftesten Leichtigkeit und Schnelle auszudrücken und bietet dem Meister die vollkommenste Mannigfaltigkeit dar. Alles dieses wird durch die Cäsur (s. d.) erhöht. Meistens haben gute H. ihre Hauptcäsur im 3. Fuße und zwar entweder nach der Länge (männliche Cäsur), oder nach der Kürze (weibliche C.). Durch einen Abschnitt des epischen H.s nach dem 4. Fuße (Bukolischer Abschnitt), wodurch die beiden letzten Füße (— ∪∪|— ∪, Adonischer Vers) abgesondert werden, entsteht der Bukolische H. (so genannt, weil er besonders häufig in bukolischen Gedichten vorkommt). Gereimte H. s. unter Leoninische Verse, vgl. Heräus. In den neuern Sprachen ist der H. in der teutschen am besten gelungen, wo ihn im 16. Jahrh. zuerst Fischart, Heräus, K. Geßner u. A. versuchten. In der Mitte des 18. Jahrh. wurde er bes. von Uz, Klopstock und Kleist empfohlen und gebraucht. Bes. hat sich Voß um ihn Verdienste erworben, der auch, so wie Schlegel, J. F. Schmid, Apel u. A. die Aufgabe gelöst haben, die gestatteten untermischten Trochäen zu vermeiden und den antiken H. genau nachzubilden. Wenigstens ist der Gebrauch der Trochäen statt der Spondeen möglichst einzuschränken. Italienische H. versuchte Annibal Caro, französische Baif, beide im 16. Jahrh., englische Stanyhorst und Sidney, schwedische Adlerbeth in seinem Virgil, holländische Meermann und neuerlich auch ungarische Barot und Debrentei. — Durch Verbindung des H.s mit dem Pentameter (s. d.)

d.) zu Distichen (s. d.) entsteht das elegische Versmaß (s. d.). (*Sch.*)

Hexándrie (bot. Systemk.), 1) sechste Klasse des Linn. Systems, mit 6 freistehenden Staubfäden in Zwitterblumen. 2) Ordnungen mehrerer Klassen des Linn. Systems mit 6 verwachsenen Staubfäden in Zwitter-, oder 6 freien in diklinischen Blumen.

Hexangulär (Math.), sechswinkelig.

Hexapētalus flos (bot. Nomencl.), Pflanze mit 6 Blumenblättern, wie die Tulpe.

Hexāphorum (lat., v. gr.), Sänfte, von 6 Männern getragen.

Hexaphȳllus, Heptaphȳllus, Hinulus, Hypera, Hylobius (Zool.), Gattungen, in welche neuerdings das Geschlecht curculio *L.* zerfällt worden ist.

Hexaphȳllus flos (bot. Nom.), 1) Pflanze mit 6 Kelchblättern; 2) dergl. mit 6 Blättern am Stängel oder in der Hülle, wie am Hämanthus.

Hexapla, s. unter Origenes.

Hexāpoda (Zool.), bei Blainville so v. w. Insecten, d. i. Thiere mit sechs Füßen.

Hexāpodes (gr. Ant.), so v. w. Orgyia.

Hexāpolis (a. Geogr.), s. unter Doris 2).

Hexaptōton (Gramm.), ein Wort, das alle 6 Casus hat.

Hexarmōnisch (griech. Musik), eine weichliche und fade Melodie habend.

Hexāsticha spica (bot. Term.), sechszeilige Aehre, nach der Zahl der Blüthenreihen.

Hexāstichon (gr., Pros.), ein Gedicht von 6 Versen.

Hexāstylus (v. gr., Bauk.), 6säulig, wenn die Fronte des Tempels aus einer Säulenstellung von 6 Säulen bestand.

Hexātoma (Bandbremse, Zool.), bei Meigen Gattung aus der Familie tabanii, kenntlich unter diesen an den sechsgliederigen Fühlern. Einzige europ. Art: h. bimaculata (tabanus pellucens *Fabr.*).

Hexdon (Geogr.), Dorf an der Brent, in der englischen Grafschaft Middlesex; hat viele Landhäuser der Londoner u. 2600 Ew.

Hexe (wahrscheinlich vom isländischen Wort hay, weise, gebildet), 1) nach in früherer Zeit allgemein verbreitetem Wahne eine Weibsperson, die, Kraft eines mit dem Teufel eingegangenen Bündnisses, das Vermögen erhalten hat, auf Menschen, Thiere oder auch leblose Gegenstände übernatürlich schädlich einzuwirken. Dieser Wahn bildete sich schon in den frühern Jahrhunderten des Christenthums aus, wurde aber besonders durch die Heiligenlegenden begünstigt, in denen dem Teufel das Vermögen der Erscheinung in leiblicher Gestalt u. besonders auch unzüchtiger Umgang mit Menschen eingeräumt wurde, und mit einer Menge anderer Arten von Aberglauben wurde er bald allgemeiner Volksglaube. Schon im Sachsenspiegel (s. d.) ist der Scheiterhaufen als Strafe für Zauberer und Hexen aufgestellt. Besonders aber erhielt der Glaube an H.n eine unselige Verbreitung, als 1484 vom Papst Innocenz VIII. den damals in Teutschland aufgestellten Inquisitoribus haereticae pravitatis aufgetragen wurde, auch gegen Zauberer und H.n zu verfahren und nun das bekannte Buch Malleus maleficorum erschien, in welchem die Art jenes Verfahrens beschrieben ward, u. das die Grundlage für unzählige seit jener Zeit instruirte Hexenprocesse wurde, dem zu Folge in allen Ländern eine Menge Menschen und unter ihnen vornehmlich Weiber hingerichtet wurden. Nach einem (doch vielleicht zu hohen) Anschlag hat man die Zahl der in 1100 Jahren als Zauberer und Hexen hingerichteten Personen auf 9,442,994 geschätzt. Nach den damaligen Vorstellungen von H.n waren solche nicht nur im Stande, unter Beistand des Teufels zu wahrsagen, Mäuse und Ungeziefer hervorzubringen, durch bloßes Anhauchen oder Berühren Menschen und Vieh krank, Männer zeugungsunfähig, Weiber unfruchtbar zu machen, sondern auch Gewitter und Hagelwetter zu erregen, sich in Katzen und andere Thiere zu verwandeln u. s. w. Das mit dem Teufel eingegangene Bündniß war vermeintlich entweder ein ausdrückliches, wenn die H. mündlich oder schriftlich Gott u. dem Heiland entsagte und sich ganz dem Teufel widmete, oder ein stillschweigendes, wenn die H. blos dem Teufel in Allem zu Dienste war, teuflische Künste trieb und die Sacramente der Kirche verachtete. Das ausdrückliche theilte man in das feierliche, in einer Versammlung, bei der der Teufel den Vorsitz führte, geschlossene, und das nicht feierliche, welches mit dem Teufel allein getroffen wurde, oft mit einer Vertragsurkunde, welche die H. mit ihrem Blute unterschrieb, wobei ihr der Teufel, wenn sie nicht schreiben konnte, die Hand führte; statt der Unterschrift galten auch nur einige Kreuze mit Blut; oder der Teufel schrieb auch wohl nur ihren Namen mit ihrem Blute in ein schwarzes Buch ein, oder machte ihr ein Mahl oder Zeichen am Leibe. Das Bündniß wurde bald auf unbestimmte Zeit, bald auf eine gewisse Zeit oder Jahre geschlossen. Die H. war hierdurch gehalten, dem Teufel in Allem gehorsam zu sein; sie war dadurch gebunden, selbst gegen ihren Willen Böses zu thun. Der Teufel versprach den H.n dagegen Reichthümer und Schätze, täuschte sie aber gewöhnlich,

lich, indem das Geld oft unter ihren Händen sich in nichtige Stoffe verwandelte. Alle diese und ähnliche Annahmen beruhten auf Bekenntnissen, welche H.n in Menge vor Gericht ablegten, auf gleichen Aussagen aber auch die eben so fest geglaubten Zusammenkünfte, welche H.n von Zeit zu Zeit an besondern Orten mit dem Teufel hatten. Solche Orte waren gewöhnlich abgelegene, oft weit entfernte Plätze in Wäldern, in Höhlen oder verfallenen Schlössern. In Teutschland ist es vornehmlich der Blocksberg (vgl. Brocken), wo die H.n, der Sage nach, weit her jährlich in der Walpurgisnacht, den 1. Mai, auch wohl öfter im Jahre zusammenkamen. Sie erschienen dabei ganz nackend, mit einer Salbe (Hexensalbe) beschmiert, die aus Leichnamen noch ungetaufter Kinder bereitet worden war. Die Reise machten sie auf Besenstielen, Ofengabeln, oder Schweinen, Böcken oder Hunden reitend. Bei diesen Versammlungen hatte der Teufel in Bocksgestalt den Vorsitz. Die größten Unsittlichkeiten dienten hier als Huldigungen des Höllenfürsten; als Opfer erhielt er bald die eigenen Kinder, bald eine beim Abendmahl in dem Mund behaltene geweihte Hostie u. s. w. Die Zeit des Festes wurde mit Schmäußen und Tänzen ausgefüllt. Keine Schändlichkeit blieb dabei unverübt. Alles dieses ging gewöhnlich zur Nachtszeit vor, und noch vor dem Hahnenschrei wurde das Fest aufgehoben, und jede H. nahm Bedacht, unter Hülfe des Teufels noch vor dem Geläute zum Morgengebet oder zum Ave Maria zu Hause zu sein. Diese Geständnisse wurden den der Hexerei Verdächtigen oder Beschuldigten gewöhnlich durch die Folter erpreßt, zu deren Anwendung oft eine bloße Anklage, oder irgend eine Ungewöhnlichkeit in dem Ansehen oder den Lebensverhältnissen (z. B. rothe, triefende Augen), besonders bei bejahrten Weibern, schon hinreichte. Als ein Beweis für die Beschuldigung diente u. a. die sogenannte Hexenprobe, indem man die der Hexerei Bezüchtigte mit kreuzweise zusammengebundenen Daumen und großen Fußzehen langsam in einen Fluß oder Teich legte u. sie für überwiesen erachtete, wenn sie dabei nicht ganz untersank. Es unterliegt keinem Zweifel, daß phantastische Träume, welche durch den Genuß narcotischer Mittel, als vermeintlicher Hexenpulver oder Hexentränke, erregt wurden, einzelne Weiber mit leicht zu erhitzender Einbildungskraft zu dem Glauben verleitet haben, mit dem Teufel unmittelbar in Gemeinschaft getreten zu sein, und auch wohl an teuflischen Zusammenkünften Antheil genommen zu haben, die dann auch wohl ungezwungene Aussagen dieser Art vor Gericht thaten. Den Geist aber, der bei Instruirung von Hexenprocessen vorwaltete, deutet der juristische Satz des alten Criminalisten Hippolit a Marsiliis an, daß es in solchen erlaubt sei: jura transgredi et de facto procedere. Unterlag eine der Hexerei Beschuldigte der Folter und dem sonst gewöhnlich gegen sie geübten grausamen Verfahren, so war es nach der gewöhnlichen Behauptung der Teufel, der treulos sie erwürgt hatte, um ihn nicht zu verrathen. Diese Greuel verminderten sich, als in neuerer Zeit richtigere Ansichten von der Uebermacht der satanischen Gewalt über die Menschen sich verbreiteten; doch hat besonders Chr. Thomasius (s. d.) das Verdienst, Hexenprocesse aus den Gerichtshöfen allmählig ganz verdrängt zu haben, nachdem zugleich der Glaube an H.n von Balth. Bekker (s. d.) in seinen Grundfesten erschüttert worden war. Gleichwohl wurde in Würzburg noch 1749, zu Glarus noch 1780, eine H. hingerichtet. 2) (Zool.), so v. w. Nachtschwalbe. (*Pi.*)

Hexe von Endor, s. unter Endor.

Hexel, so v. w. Häckerling.

Hexen-altär (Geogr.), eine Masse von Granitblöcken auf dem Gipfel des Brocken, auf welchem, nach der bekannten Fabel von der Versammlung der Hexen auf dem Brocken in der Walpurgisnacht, der Teufel die Speisen bereiten läßt.

Hexen-bad, so v. w. Hexenprobe, s. unter Hexe. H.-baum (prunus padus, Bot.), s. Traubenkirschenbaum.

Hexen-brunn (Geogr.), eine nahe an der Brockenspitze nie versiegende Quelle, die unter dem Namen Kellbach durch das Schneeloch der Ilse zufließt.

Hexen-butter, 1) eine Art gelber Schimmel (mucor uncuosus flavus *L.* 2) Im gemeinen Leben eine zu weiche Butter. H.-eier (Physiol.), s. unter Ei.

Hexen-eiland (Geogr.), s. Papels.

Hexen-karten (Spielw.), eine besondere Art in Baiern gewöhnlicher Spielkarten; sie bestehen aus 36 Blättern, deren Bilder allerlei Männer, 2 Hanswurste und 2 Hexen darstellen. Das damit angestellte Spiel heißt Hexenspiel, Hexenproceß.

Hexen-knoten (Gärtn.), kleine, auf sonderbare Weise zusammengewundene Läppchen, welche sich zuweilen beim Graben in der Erde finden; es sind aus über einander gewundenen Rosen- und andern Blättern zubereitete Wohnungen, worin sich geflügelte Insecten im Larvenzustande befinden.

Hexen-kraut (Bot.), s. Circäa. H.-mehl, so v. w. Bärlappensamen.

Hexen-meister, nach demselben Wahn, nach welchem sich der Glaube an Hexen (s. d.) verbreitete, eine Person männlichen Geschlechts, die in einem gleichen Bündniß mit

mit dem Teufel steht, wie jene. Vgl. Schwarzkünstler.

Hexen-pfennige (Petref.), so v. w. Lenticuliten.

Hexen-probe, H.-proceß (Gesch.), s. unter Hexe; vgl. Hexen. H.-pulver, Ingredienzen in Pulverform, die zu vermeintlicher Hexerei dienen sollten. H.-sabbath, in der Sprache der Hexenprocesse eine feierliche Zusammenkunft von Hexen mit dem Teufel. H.-salbe, s. unter Hexe. H.-spiel, s. unter Hexenkarten.

Hexen-stich (Nähterin), eine Art zu nähen, wodurch kleine Löcher in dem Zeuge, in dem man näht, hervorgebracht werden.

Hexen-stock, zur Zeit, als noch Hexenprocesse im Gerichtsgebrauch waren, der Pfahl, an dem die Hexen, wenn sie zum Scheiterhaufen verurtheilt waren, gebunden oder geschlossen wurden; diente damals für denjenigen, der dergleichen hatte aufrichten lassen, zum Beweis, im Besitz der hohen Gerichtsbarkeit zu sein.

Hexen-strang (clematis vitalba, Bot.), s. unter Clematis. H.-trank, s. unter Hexe. H.-wiederruf (polytrichum commune, Bot.), s. unter Polytrichum.

Hexerei, 1) von Hexen (s. d.) verübter Unfug; 2) überhaupt so v. w. Zauberei (s. d.).

Hexeris (gr., röm. Ant.), s. u. Hepteris.

Hexham (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Northumberland (England), liegt am Hextold; hat ökonomische Gesellschaft, 3500 (4400) Ew., ansehnliche Lederfabriken, Bleibergwerke. Hier schlugen 1464 die Truppen Eduards IV. die Franzosen, Schotten und Engländer unter Herzog Somerset.

Hexodon (Zool.), s. Sechszahnkäfer.

Hexrivier (Geogr.), Fluß auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; bildet das Thal Hexriviersthal, reich an guten Weinen.

Heyda (Geogr.), so v. w. Hayda.

Heyde (Geogr.), Marktfl. im Norderditmarsen des Herzogth. Holstein (Dänemark); hat 2700 Ew., ist Sitz des Landvoigts und Landgerichts; hat Kornhandel.

Heyde, 1) (Heinrich Sigismund von der), geb. zu Schacksdorf in der Nieder-Lausitz 1703; nahm preuß. Kriegsdienste, erhielt endlich als Major den fast vergessenen Posten des Commandanten zu Schloß Friedrichsburg bei Königsberg und endlich 1758, an des sich in Sachsen befindlichen Obrist Grollmann Stelle, die als Commandant des von den Russen bedrohten Kolbergs, zeichnete sich dort besonders durch die heldenmüthige dreimalige Vertheidigung dieses Platzes gegen die Russen im J. 1758, 1760 u. 1761, in welchem letztern Jahre er endlich die Festung nach der bravsten Gegenwehr zu übergeben gezwungen war, aus und st. als Obrist und Commandant von Kolberg in dieser 1765. 2) (Johann Daniel), geb. 1714 im meißenschen Dorfe Zottewitz, st. 1785 als Conrector des Gymnasiums zu Gera; als Schriftsteller bekannt durch seine Uebersetz. des Gil Blas von Le Sage (s. d.), Dresden 1768.

Heydeck (Geogr.), Stadt im Landgerichte Hipolstein des baierschen Rezatkreises an der obern Roth; hat 800 Ew.

Heydeckburg (Geogr.), s. unter Rudolstadt.

Heyden (Geogr.), Pfarrdorf im Districte Außerrhoden des Cantons Appenzell; hat 1800 Ew., Waisenhaus, Weinbau, Wollenweberei.

Heyden, 1) (Hans), Tonkünstler aus Nürnberg; erfand ein Geigeninstrument, welches er Geigenclavicymbal nannte und unter dem Titel: Musicale instrumentum reformatum, 1610, beschrieb, und st. 1613. 2) (Johann van der), geb. zu Amsterdam, ein trefflicher Landschaftsmaler und vorzüglicher Meister in der Perspective.

Heydenreich, 1) (Karl Heinrich), geb. 1764 zu Stolpen; studirte 1782 zu Leipzig Geschichte und Philosophie, ohne indeß seiner Neigung zur Dichtkunst und schönen Literatur untreu zu werden. Er ward 1789 Prof. der Philosophie zu Leipzig, legte diese Stelle aber, da er durch anhaltende Studien, noch mehr aber durch eine regellose Lebensweise unfähig dazu gemacht war, 1794 nieder u. st. 1801 zu Burgwerben bei Weißenfels. Sein erstes Werk war: kritische Uebersicht der neuesten schönen Literatur der Teutschen, 2 Bde., Leipz. 1788. Rühmliche Erwähnung verdienen sein System der Aesthetik, 2 Bde., ebend. 1790—92; über den Geschmack u. s. w. (eine Uebersetzung aus dem Engl. von A. Alison), 2 Bde., ebend. 1792, und die Grundsätze der Kritik des Lächerlichen mit Hinsicht auf das Lustspiel u. s. w., ebend. 1797. Außer seinen Gedichten, 2 Bde., Leipzig 1792—1802, lieferte er noch eine Bearbeitung des Gedichts Joseph (von Vitaubé) in 9 Ges., Leipz. 1800, und gab unter dem Titel Vesta kleine Schriften zur Philosophie des Lebens heraus, 5 Bdch., Leipz. 1798—1801, fortgesetzt von Bouterwek unter dem Titel: Neue Vesta, 10 Bde., ebend. 1803—5. Sonstige philosophische u. a. vorzügliche Schriften sind: Original-Ideen über die interessantesten Gegenstände der Philosophie, 3 Bde, ebend. 1793—95; Aesthetisches Wörterbuch über die bildenden Künste (nach dem Französischen des Watelet und l'Evecque), 4 Bde., ebend. 1793—95; Propädeutik der Moralphilosophie, 3 Bde., ebend. 1794; System des Naturrechts, 2 Bde., ebend. 1764—95; Philosophie über die Leiden der Menschheit, 2 Bde., ebend. 1797—99, 2. Aufl. 1803; Darstellung

der

der feinen Lebensart, ebend. 1798, 2. Aufl. 1802; der Mann von Welt, nach Gracian, ebend. 1803, u. a. (*Dg.* u. *Lr.*)

Heyer (Zool.), so v. w. Eichelkrähe.

Heygrund (Bauw.), der Grund, in welchen ein Rost eingeschlagen werden soll.

Heymenberg (Geogr.), s. u. Rheenen.

Heynatz (Johann Friedrich), geb. zu Havelberg 1744; erst Lehrer am grauen Kloster in Berlin, dann Rector an der Oberschule zu Frankfurt a. d. O. und außerordentlicher Prof. an der dort. Universität; st. 1809. Als Sprachforscher hat er sich durch nachstehende Schriften bewährt: Teutsche Sprachlehre, Berl. 1790, 5. Aufl. 1803; Versuch eines möglichst vollständigen synonymischen Wörterbuchs der teutschen Sprache, Berlin 1795; Versuch eines teutschen Antibarbarus, 2 Bde., ebend 1796—97.

Heyne, 1) (Christian Gottlob), geb. zu Chemnitz 1729, wohin sein Vater, ein armer Leinweber, sich von Gravenschütz in Ober-Schlesien geflüchtet hatte; widmete sich ungeachtet drückender Armuth den Wissenschaften, besuchte das Lyceum zu Chemnitz, studirte dann seit 1748 in Leipzig die Rechte und nebenbei, jedoch mit vollem Eifer, Humaniora, ward 1753 Secretär in der gräflich Brühlschen Bibliothek zu Dresden, ward durch den 7jährigen Krieg brodlos u. kam als Hofmeister eines von Schömberg nach Wittenberg, ward wieder brodlos und erhielt endlich 1763 durch Ruhnken die Professur der Beredsamkeit und Dichtkunst, kurz darauf die Stelle eines ersten Bibliothekars und Hofraths und beständigen Secretärs der Akademie der Wissenschaften in Göttingen u. ward 1800 zum geh. Justizrath ernannt. Er erwarb sich dort die größten Verdienste u. trug viel zu dem vermehrten Rufe dieser Universität bei. H. suchte die Alterthumskunde und die klassische Literatur aus dem Schulstaube zu erheben und in das Leben überzutragen, er betrachtete deshab die Sprachen nicht als Zweck, sondern blos als Mittel, die Alten kennen zu lernen, er brachte die göttinger Bibliothek in den vollendet geordneten Stand, in dem sie sich befindet, und seinem verbreiteten Ruf war es zuzuschreiben, daß Göttingen während der französischen Invasion 1803—5 ohne Einquartierung blieb. Er st. 1812. Folgende treffliche kritische Ausgaben sind von ihm: Tibulli carmina, Leipz. 1755, 4 Ausg. 1817; Epicteti Enchiridion, Dresd. 1756, 3. Ausg. 1783; Virgilii opera, 4 Bde., Leipzig 1767—75, 4. Ausg. 1803 eine Handausgabe, 2 Bde., ebend. 1779, 3. Ausg. 1815; Pindari carmina, 3 Bde., Götting. 1774, 2. Ausg. 1817; Apollodori bibliotheca, ebend. 1782, 2. Ausg. 1803; Homeri carmina, 8 Bde., Leipz. 1802; Homeri Iliad., 2 Bde., ebend. 1804, leider unvollendet. Unter seinen übrigen Schriften sind folgende die wichtigsten: Acta publica, oder Sammlung aller der Schriften, die durch Veranlassung des Einmarsches der königl. preuß. Truppen in Sachsen und Böhmen öffentlich bekannt gemacht worden, 5 Bde., 1757—60; Einleitung in das Studium der Antike, Göttingen 1772; Sammlung antiquarischer Aufsätze, 2 St., Leipz. 1778—79; Lobschrift auf Winkelmann (der sein Freund war), Kassel 1778; Opuscula academica collecta et animadversionibus locupletata, 6 Bde., Gött. 1785—1812. Auch hat er bis zu seinem Ableben die göttinger gel. Anzeigen redigirt u. viel zum Steigen dieses Blattes beigetragen. 2) (Christian Lebr.), geb. 1754 zu Burgdorf; war den größten Theil seines Lebens Hofmeister und privatisirender Gelehrter zu Leipzig, Altenburg und der Umgegend und erwarb sich den Ruhm eines beliebten Schriftstellers vorzüglich durch seine Bagatellen, 2 Bde., Leipz. 1786—87, durch das persische Mährchen Amathonte, Altenb. 1799, und durch das Lustspiel: die beiden Billets (nach Florian), Leipzig 1808. Er schrieb sowohl diese, als seine übrigen Werke (Dramatische Kleinigkeiten, Leipz. 1783; Erzählungen nach Marmontel, ebend. 1787; Adelheid und Aimar, Altenb. 1800; Korane, ebend. 1801 u. a. m.) unter dem Namen Anton Wall u. st. als privatisirender Gelehrter zu Hirschberg bei Hof 1821. (*Dg.*)

Heysan utschin Thee (Waarenk.), eine feine Sorte des grünen Thee (s. d.).

Heysand (Geogr.), so v. w. Ouessant.

Heyse (Joh. Christ. Aug.), geb. 17**, früher Lehrer am Gymnasium zu Oldenburg, Rector an der Töchterschule zu Nordhausen; seit 1819 Director der Töchterschule zu Magdeburg; rühmlichst bekannt durch seine Verdienste um das Studium der teutschen Sprache; von seinen verschiedene Fächer des Schulunterrichts umfassenden Schriften erwähnen wir: Neuer Jugendfreund, 4 Thle., Hamb. 1800—2; Hülfsbuch zur Erlernung u. Beförderung einer teutschen Aussprache und Rechtschreibung ꝛc., Hannov. 1803; Anleitung z. Gebrauch desselben, ebend. 1803; Allgemeines Wörterbuch zur Verteutschung ꝛc., 2 Bde., Oldenb. 1804; Kurzgefaßtes Verteutschungswörterb., Nordhausen 1807, 4. Aufl. Hannov. 1825; Theoret. prakt. teutsche Grammatik, ebend. 1814, 4., sehr verm. Aufl. ebend. 1827; ein Auszug aus derselben für Schulen, ebend. 1816, 7. Aufl. 1827; Kurzgefaßte Versslehre der teutsch. Spr., ebend. 1822, 2. Aufl. 1825.

Heyß or den Berg (Geogr.), Marktflecken mit 6000 Ew. im Bezirk Mecheln der niederl. Provinz Antwerpen.

Heytian (Waarenk.), die 5. Sorte des grünen Thee (s. d.).

Heywood, 1) (John), geb. zu Ende des 15. Jahrh. in London; stand bei Heinrich

rich VIII. und der Königin Maria in großer Gunst. Als eifriger Katholik war er indeß genöthigt, unter der Königin Elisabeth nach den Niederlanden zu flüchten. Er st. 1565 und war der erste, der in der engl. Sprache Theaterschriften (die Spinne u. die Mücke, Lond. 1556, 4.), Epigramme u. Dialogen schrieb. 2) (Thomas), englischer Dichter unter der Königin Elisabeth, Jakob I. u. Karl I. lebend. Von seinen 220 Lustspielen sind nur 24 übrig, die sich nicht über das Mittelmäßige erheben. (*Dg.*)

Hezel (Diminutiv und Zusammenziehung von Heinrich, eben so wie Hezilo; Joh. Wilhelm Friedrich), geb. zu Königsberg im Ober-Mainkreise 1754; zuerst Schloßprediger zu Hohenstein bei Koburg, lebte sodann in Jena und Ilmenau, ward 1786 als Prof. der orientalisch-biblischen Literatur nach Gießen und 1800 zum Prof. der Exegetik und oriental. Sprachen nach Dorpat berufen. Er ward zuletzt Collegienrath, legte aber 1819 seine Professur nieder und st. 1824; schr.: Erleichterte arabische Grammatik, Jena 1776, 2. verm. Aufl. 1825; Ausführl. hebräische Sprachlehre, Halle 1777; die Bibel alten und neuen Testaments, mit erklärenden Anmerkungen, 10 Bde., Lemgo 1780—91; Biblisches Reallexikon, 3 Bde., Leipz. 1788—1785; Anweisung zur arabischen Sprache, ebend. 1784; Anweisung zum Chaldäischen, Lemgo 1787; Syrische Sprachlehre, ebend. 1788; Paradigmata der hebräischen Zeitwörter und Nennwörter, Gießen 1789; Kritisches Wörterbuch der hebräischen Sprache, 1 Stück, Halle 1793; Ausführliche griechische Sprachlehre, Weißenfels 1795; die Psalmen, neu übersetzt, Altenb. 1797, neuer Abdruck 1800; Neue hebräische Sprachlehre, Dorpat 1804. (*Lr.*)

Hezilo, s. Heinrich 166).

Hezran (bibl. Gesch.), so v. w. Hazor.

HH., Abkürzung für Herren.

Hhabesi (Geogr.), so v. w. Hadhesi.

Hhaith-Araber (Geogr.), so v. w. Fellahs.

Hhalib (Hharib, türk. Relig.), muhammedanische Geistliche, welche in den Moscheen an einem erhabenen Orte einige Capitel aus dem Koran lesen.

Hhawisa (Geogr.), so v. w. Hawisa.

Hheiderabad, so v. w. Hyderabat.

Hhonain ebn Izhak (gewöhnlich auch Johannitius gen.), aus dem Geschlechte der Obaditen (s. d.), geb. zu Hartha in Syrien; war Nestorianer, mit der arabischen, wie der griechischen Sprache gleich bekannt; durch Uebersetzung griechischer u. lateinischer Schriften in das Arabische wurde er noch berühmter als sein Lehrer in der Arzneikunde, Masawaih (s. d.). In Bagdad wurde er zum Magister, und dann von dem Khalifen Motawakkel zum Leibarzt ernannt; er st. als Märtyrer seines Abscheues vor dem Bilderdienst, nicht ohne Verdacht der Selbstvergiftung, hochbejahrt 874. Außer Hippokrates und Galenos hat er auch Plinius, Alexander von Aphrodisias, Ptolomäos und Paul von Aegina übersetzt. Auch seine Söhne Izhak u. David werden als Uebersetzer, so wie sein Neffe Hhobaisch als Uebersetzer u. med. Schriftsteller gerühmt. Von H. selbst besitzen wir noch eine med. Schrift, die als Isagoge in artem parvam Galeni, Straßb. 1534, gedruckt erschien; ist auch in der von Hieronymus de Sallis besorgten Ausgabe der Articella (s. d.) von 1507 aufgenommen.

Hhotaiba (Geogr.), so v. w. Buhairat ûll Margi. Hhurlat, Beduinenstamm in der arabischen Landschaft Hedschas, wohnt in der Gegend von Akaba; hat einen Oberscheik, sendet jährlich eine Karavane nach Kairah, um Getreide und Kleidungsstücke zu holen.

Hia, die 3. chinesische Dynastie, gestiftet 2207 v. Chr. von Yû, ging zu Ende 1767 v. Chr. mit Ti-kûi; vgl. China (Gesch.), 5. Bd., S. 248.

Hiâqui (Geogr.), bedeutender Fluß in der mexicanischen Union. Entsteht in Chihuahua am westlichen Abhange der Sierra Madre, fließt durch den Staat Sonora, fällt in den Australozean.

Hiachyntho (Geogr.), s. v. w. Zicao.

Hiâlemos (gr.), Klage-, Trauerlied; eigentl. Elegie.

Hialfrêk (nord. Myth.), König in Dänemark, Hiördisur's (s. d.) Gemahl, Stiefvater Sigurds des Fafnirstödters, aus dessen leuchtenden Augen er seine künftige Größe weissagte.

Hiâmen, Hiamuen (Geogr.), s. Emuy.

Hiang-tan (chines.), Sprache des gemeinen Volkes in China. Vgl. China, 5. Bd., S. 245.

Hians (Zool), s. v. w. Klaffschnabel.

Hian-schang (Geogr.), Insel in der Provinz Canton (China) mit der Stadt Hian-schang-hien; hat über 100,000 Ew. (viele auf dem Wasser wohnend).

Hiântes (Zool.), s. Sperrvögel.

Hiar-king (chin.), eins der kleinern King, d. h. halb-heiligen Bücher der Chinesen, dessen Verfasser Tseng-tse, ein Schüler des Kong-fu-tse war; dies Buch handelt von der kindlichen Liebe, welche, nach den Vorschriften des Kong-fu-tse, auseinandergesetzt ist.

Hiârne (nord. Gesch.), König von Dänemark, um 300 n. Chr. Als nach dem Tode Frotho's I., der Aufenthalt dessen Sohnes Friedleifs II. den Dänen unbekannt war, versprachen sie die Krone dem Skalden, der die beste Grabschrift für Frotho I. machen würde, und so erhielt H. das Reich. Der rückkehrende Friedleif besiegte ihn in zwei

Schlach-

Schlachten; H. flüchtete nun auf eine Insel, die nach ihm den Namen Hiarnoe erhielt, und trat dann, Anfangs unerkannt, als Salzkoch in Friedleifs Dienste. Hier entdeckt gab er dem König auf dessen Frage: wie er mit ihm in gleichem Verhältniß verfahren wäre, die Antwort: daß er durch einen Zweikampf ihm die Gelegenheit gegeben haben würde, sich von dem Verdachte eines Meuchelmordes zu reinigen. Nach der Sitte damaliger Zeit kämpften sie nun miteinander, und H. fiel.

Hiāry (Geogr.), kleine Stadt in der Provinz Schan-si (China), an dem Gebirge Canton; hat heiße Quellen, deren Wasser zum Kochen der Speisen gebraucht wird.

Hiārbas (Myth.) s. Jarbas.

Hiatella (hiatella Zool.), bei Daubin Gattung aus der Familie der Klaffmuscheln; die Oeffnung für den Fuß ist in der Mitte der Schale, am Schlosse sind die Zähne deutlicher, als bei andern Klaffmuscheln. Im Sande, in Korallen. Art. kleine H. (h. minuta, mya artica *L.*) mit gesägten Seitenkanten; bei A. unt. Solen. (*Wr.*)

Hiaticula (Zool.), s. buntschnäbliger Regenpfeifer.

Hiā-tien (Geogr.), Stadt in der Provinz Pe-tsche-li (China), gut und von vielen Handwerkern bewohnt, hat kaiserliches Lustschloß, jährlich auf einige Zeit besucht.

Hiātula (Zool.), nach Lacépède Gattung aus der Familie der Barsche, ist der Gattung labrus gleich, doch ohne Rückenflosse. Einzige Art. h. gardeniana (labrus hiatula *L.*)

Hiātus (Lat.), 1) Oeffnung, besonders des Mundes; 2) daher Offenbleiben des Mundes im Reden, wegen des Zusammentreffens zweier Vocale, vornehmlich wenn der eine am Ende des einen, der andere am Anfang des andern Wortes steht; davon 3) (gr. Chasmodia), dieses Zusammentreffen der Vokale selbst (Gesperr). Im Griechischen ist dieser H. doppelt, ein eigentlicher H., wenn der Endvocal kurz ist, oder der lange nicht verkürzt wird, u. ein uneigentlicher, wenn der lange Vocal oder Diphthong am Ende des ersten Wortes kurz wird. Die Griechen vermieden den eigentlichen H. sorgfältig, in der Poesie kommt er selten, in der attischen fast gar nicht vor; in den Homerischen Gedichten und im Pindar ist er meistens durch die Lehre vom Digamma (s. d.) beseitigt. Die vorzüglichsten Hülfsmittel dagegen waren die Synalöphe und das Ni ephelkistikon (s. d.). Vgl. Seidler, de versu dochm., Lpz. 1811 und 12. S. 79 ff. S. 842 ff. Auch der sprachgebildete Römer vermied gern den H. von zwei langen Vocalen, wie a-o, o-a, z. B. alia omnia (großer H.); gewöhnlicher ist der kleine H., wenn der elbe Vocal folgt, wo beide wie ein langer gehört werden, oder, wenn bei weniger Veränderung des Organs nur der eine lang oder beide kurz sind. Der latein. Metrik sind Mittel gegen den H. die Contraction, die Krasis u. die Elision (s. d. a.). Den H. gestatten die römischen Dichter, am meisten Plautus, theils bei Pausen der gemeinen Rede, bei logischen Einschnitten (Interpunctionen), Fragen, Ausrufungen und beim Personenwechsel im Dialog, die sie dann in die Verscäsur, an das Ende trochäischer Dipodien oder größerer metrischer Füße, z. B. der kretischen, palimbacchischen, daktylischen, verlegen; theils bei gewichtvollen Endsylben einzelner, durch ihren logischen Accent hervorragender und fremder Wörter. Doch wird die erste Sylbe, wenn sie lang ist, gewöhnlich kurz, wie im Griechischen. Auch im Teutschen sucht der Dichter den unangenehmen H. zu vermeiden durch geschickte Wahl und Stellung der Worte und durch Elision. Je voller die an einander stoßenden Diphthonge und Vocale klingen, desto unangenehmer ist der H., am unangenehmsten aber, wenn Diphthonge u. Vocale dieser Art zweimal stehen, z. B. Thau auf, sei eifrig, so ohne. Der Gebrauch des H. zu Anfang eines Wortes hebt den H. zwar nicht auf, mildert ihn jedoch. Gemildert wird der H. auch schon durch geringere Pausen (Interpunctionen); größere heben ihn fast ganz auf, z. B. Weh! ihr flieht! 4) in Stammbäumen, s. v. w. Lücke.

Hiātus laōrticus (Anat.), s. Aortenspalte.

Hiau (Geogr.), s. unter Fatunhu.

Hibbertia (h. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Dillenieen, zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Syst. gehörig. Arten: größtentheils neuholländische Gewächse.

Hibērna (lat.), s. unt. Winterquartier.

Hibernācula (lat.), so v. w. Hiberna; richtiger wohl die Zelte oder einzelne Wohnungen in den Winterquartieren.

Hibērnia (früher Albion [Ἀλουίων] mikron, Britannia minor, auch Insula sacra, a. Geogr.), wohl nicht der älteste Name von Irland, den ihr die Römer, aus Ptolemäus Ἰουερνία und Strabons Ἰέρνη romanisirt beilegten.

Hibis (a. Geogr.), s. Ibis.

Hibiscus (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Malvaceen u. der Monadelphie, Polyandrie des Linn. Systems. Arten, zahlreich (96); bemerkenswerth: h. abelmoschus, Strauch in Ost- und Westindien, Aegypten u. s. w. mit großen schwefelgelben, am Grunde dunkelpurpurfarbenen Blumenblättern; gibt die Bisamkörner (s. d.); h. esculentus, in beiden Indien heimisch und daselbst als Küchen-

kraut cultivirt, wo die unreifen sehr viel Schleim enthaltenden, nahrhaften, vorher getrockneten Früchte, als Gemüse und als Zusatz zu andern Speisen gekocht, sehr beliebt sind; h. manihot, mit großen schwefelgelben Blumen, in Ostindien heimisch; h. moscheutos und palustris in Nord-Amerika heimisch, bei uns ausdauernd; h. rosa sinensis aus Indien, baumartig mit prächtigen rothen, auch gefüllten Blumen; h. syriacus, baumartig, mit rothen oder weißen Blumen, in Syrien und Carolina heimisch, auch unser Klima an geschützten Standorten im Freien vertragend; h. trionum in Italien (Stundenblume), bei uns sich in Gärten gern selbst aussäend; sämmtlich als Zierpflanzen cultivirt; h. sabdariffa, in Indien heimisch, mit angenehm säuerlich schmeckenden, eingemacht zur Speise und zur Bereitung eines weinartigen Getränkes dienenden Kelchen. (*Su.*)

Hibo (Geogr.), Volk im Innern von Afrika, ist schwarzgelb; kenntlich an einem an den Schläfen eingeschnittenen V und drei Schnitten am Unterleibe; ist sehr zahlreich, hat einen Adel unter dem Namen Breeche oder Briche.

Hibolīthes (Peterf.), nach Montfort die spindelförmigen Belemniten.

Hībrida (lat.), 1) von zweierlei Abkunft, z. B. wenn der Vater ein Römer, die Mutter eine Ausländerin, oder jener ein Freigeborner, diese eine Sklavin war (ungefähr so v. w. Mulatte, s. d). Hatten die Eltern nicht das jus connubii vom Senat erhalten, so waren solche Hibriden nicht viel mehr als Sklaven. Vgl. Fremde. Daher Hibrida vox, aus 2 Sprachen zusammengesetztes Wort, z. B. monoculus, archidux.

Hībrida (Naturgesch.), fälschlich hibridus, a, um, Beiname von Pflanzen und Thieren, die entweder Bastarderzeugungen sind, oder ihnen gleichen; z. B. trifolium hibrida.

Hiccin (Geogr.), s. v. w. Holtschin.

Hic haeret aqua (lat.), Sprichw., hier stockt das Wasser; s. Aqua haeret.

Hiccory bork (engl. Wkd.), die Rinde des nordamerikanischen Wallnußbaums (juglans alba), wie Quercitron zum Gelbfärben brauchbar. Das Holz dieses Baumes (H.-wood), ist weiß, hart und zähe, wird zu Peitschenstöcken gebraucht; die Nüsse (H-nots) sind zur Mast anwendbar, auch wird daraus ein gutes Oel bereitet. Hiccory-Wallnuß (Bot.), juglans alba, s. unt. Jualans und Wallnuß.

Hickmann (Geogr.), 1) Grafsch. des nordamerikanischen Staats Tennessee in der Westhälfte, vom Duck bewässert; 1820 mit 6,030 Ew., wovon 700 Sklaven, Hauptort: Vernon. 2) Grafsch. des Staats Kentucky, die am Mississippi sich ausbreitet und den südwestlichen Winkel desselben umfaßt; ist seit 1821 erst eingetheilt und hat zum Hauptorte Columbia am Mississippi. (*Hl.*)

Hidāge (engl.), außergewöhnliche Steuer von jedem Hide, oder Morgen Landes.

Hidālgo (span. Staatswes., portug. Fidalgo), spanischer Edelmann der niedern Klasse; der Name ist abgeleitet von Higo Sohn und Algo Vermögen. Es gibt H's. de naturalezza, von adeliger Geburt, Hs. de privilegio, denen der König den Adel zur Belohnung ertheilte, oder auch solche, die sich diesen Adel kaufen, welche aber wenig geachtet sind. Ueberhaupt steht diese Klasse jetzt so ziemlich dem gebildeten Bürgerstande gleich. Oft treiben jetzt Hs. niedere Beschäftigungen, sind z. B. Gastwirthe oder Handwerker. Immer zeichnen sie sich dann aber durch Stolz und wegwerfendes Betragen gegen Andre aus. Findlinge werden in Spanien immer als H's. angesehen, indem es die Spanier für ungerecht halten, dem Kinde, wenn es wirklich ein H. wäre, seinen Adel zu rauben. (*Md.*)

Hibang (Geogr.), s. unt. Kbatang.

Hibat (Geogr.), awarischer District in Tscherkassien (russisch Asien), hat einen den Awaren zinsbaren Fürsten und ungefähr 400 Familien.

Hiddensee (Hiddensö, Geogr.), eine zu der Insel Rügen gehörende Insel, an der Westseite derselben; ist 2½ M. lang und 300 Schritte bis ½ M. breit, und hat 650 Ew., die von Fischerei, besonders Häringsfischerei und einigem Ackerbau sich ernähren. Das ganze nördliche und nordwestliche Ufer besteht aus hohen Sanddünen und nackten Bergen, der südlichste Theil heißt der Gellen. (*Cch.*)

Hiddesſen (Geogr.), Stadt im Fürstenthume Lippe-Detmold; hat 900 Ew. und Porzellanfabrik.

Hiddo (bibl. Gesch.), s. unt. Iddo.

Hide (engl.), s. unt. Hidage.

Hidekel (bibl. Geogr.), hebräisch, so v. w. Tigris (1. Mos 2, 14).

Hidjellen (Geogr.), Stadt im District Hoogly der britischen vorderindischen Provinz Bengalen, am Hoogly; hat 7 Salzraffinerien.

Hīdroa (lat. u. gr., Med.), s. Hitzblatter.

Hidrokritiſche Zeichen (Med.) kritische Zeichen, vom Schwitzen hergenommen.

Hidronōsus, Hidropyrētos (v. gr. Med.), Schweißfieber, s. Englischer Schweiß. Hidrōtica, Schweißtreibende Mittel (s. d.).

Hids (Geogr.), Herred im Amte und Stifte Aarhuus (Königr. Dänemark); hat 4¼ QM., 2500 Ew., 9 Kirchspiele.

Hidſchæ (Geogr.), Dorf im Ejalet Erzerum

zerum (türkisch Asien), hat warme Bäder; berühmt auch durch den Sieg des Pompejus über Mithridates.

Hieb, 1) die Handlung des Hauens. 2) der Schlag, besonders mit einem scharfen Werkzeuge; besonders mit einem Säbel, s. unt. Fechtkunst II.; 3) die Spur, welche so ein Schlag bewirkt, besonders eine Wunde; 4) (Forst.), s. v. w. Gehau; 5) das Recht, in einem Walde Holz hauen zu dürfen; 6) (Feilenh.), s. unter Feile; 7) (Pferdew.), Vertiefung am Anfang des Widerristes (s. d.), so daß dieser eingekerbt, gleichsam mit einem Beile eingehackt erscheint; gehört unter die Fehler des Baus; 8) (bildl.), ein nachdrücklicher aber versteckter Verweis oder Tadel; 9) einen H. haben, betrunken sein.

Hieb-fechten, s. unt. Fechtkunst II.

Hiebig (Forstw.), s. v. w. Hauber.

Hief (Jagdw.), der Ton, welcher aus dem Hieshorn hervorgebracht wird; man unterscheidet lange, kurze, doppelte, einfache H.; der Hennebergische H besteht aus 3 einfachen langen H.

Hiefen (Bot.), nach Okens (neuerem) Pflanzensystem, die 12. Zunft seiner 12. Klasse der Beerer, Beeren-Beerer, Melien und Aurantien befassend (s. d.)

Hiefen-apfel (Pomol.), 1) holländischer Herbstapfel, etwas eiförmig und eckig, auf der Sonnenseite blutroth, auf der Schattenseite meist grünlich; hat wenigen Geschmack, zweiten Rang, reift im October und November. 2) (rother süßer H.) fast jenem gleich, guter Kochapfel, auf der Schattenseite gelblich, von süßem Geschmack. 3) (weißer süßer H.) Süßapfel, nicht besonders ausgezeichnet im Geschmack, reift wie jener; vgl. Cardinalsapfel. (*Wr.*)

Hiefhorn (Jagdw.), ein kleines gerades Jagdhorn, welches von den Jägern (gegenwärtig nur selten) an einem breiten Bandelier (Hiefriemen, Hornfessel, die bei den Hof-, auch wohl bei den Jagdgalla-Uniformen hie und da noch vorkommen und hier noch gestickt zu sein pflegt) über die linke Schulter getragen wird. Die Hiefhörner macht der Drechsler gewöhnlich von gekochten Büffelhörnern oder großen Ochsenhörnern, das Mundstück wird gedrehet, das Schalloch etwas mit rothem Wachs gepüfft. Man hat 3 Arten: 1) Zinken, welche einen klaren Laut von sich geben; 2) Halbrüdenhörner, Mittelhörner, deren Ton mittelmäßig ist; 3) Rüdenhörner, deren Ton grob u. tief ist, und welche unbequem zu führen sind. Die um das H. gewundenen Schnuren heißen Hornsatz. (*Fch.*)

Hiefe (Bergb.), kleine Körner oder Stücken Erz, welche in andern Mineralien getroffen werden, daher Eisenh., Kupferh.

Hiel (Hieling, Seew.), 1) auf Schiffen das untere, auf einem andern stehende Ende eines Holzstückes, so bei dem Mast der im Spurklotz stehende, viereckige Fuß desselben; bei den Spanten, welche den Bauch des Schiffes bilden, ebenfalls der auf dem Kiele eingesetzte untere Theil derselben; am Kiel selbst sein hinteres Ende, auf welchen der Hintersteven steht; 2) der Fuß der Stengen oder Verlängerung der Masten. (*Hy.*)

Hiel (bibl. Gesch.), ein Bethelliter, welcher es wagte, die mit Fluch belegte Stadt Jericho wieder aufzubauen, und welchen daher auch der von Josua (Jos. 6, 26.) ausgesprochene Fluch traf (1. König. 16, 34.).

Hiel, Pseudoname für Breckling.

Hielen (Seew.), von Schiffen, wenn sie nicht wagerecht, sondern mit dem Kiel hinten tiefer im Wasser liegen, als vorn. (*Hy.*)

Hielmären (Hielmar, Geogr.), Binnensee in Schweden, zwischen den Landschaften Nyköping, Oerebro, Westeras; ist 6 Meil. lang, hält 8½ QM., liegt 50 Fuß tiefer als die Ostsee, hat mehrere Inseln, bekommt Zufluß vom Oerebro-Elf u. Atterstа u. fließt in den Mälarsee ab, mit dem er durch die Torshalla-Elf und den Arbogakanal verbunden ist. Hielmeland, s. unt. Rysylke. Hielmslev, Herred im Amte und Stift Aarhuus (Königr. Dänemark), hat 3 QM., 3300 Ew., 10 Kirchspiele. (*Wr.*)

Hiemäntes (lat., gr. χειμαζόμενοι, Kirchengesch.), s. Chimazomeni.

Hiemer (Franz Karl), geb. 1767 im Würtembergischen; war Hofschauspieler zu Stuttgart, trat dann in Staatsdienste, und starb daselbst als Regierungssecretär 1822. Er bearbeitete mehrere französische Opern von Marsollier, Duval, Bouilly u. a.: Adolph und Clara. Stuttg. 1801; Das Singspiel, ebend. 1806; Dies Haus ist zu verkaufen, ebend. 1807; Vetter Jakob, ebend. 1807 u. a. m. (*Dg.*)

Hiempsal (alt. Gesch.), 1) des Königs Micipsa von Numidien Sohn, s. unt. Jugurtha; 2) dessen Sohn oder Enkel, Juba's I. von Numidien Vater. Von Jugurtha's Neffen, Hierbas, verjagt setzte ihn Pompejus wieder ein.

Hiems (lat.), Winter (s. d.).

Hien (chines.), eine kleine Stadt, s. unt. China, 5. Bd., S. 244.

Hien-king (Geogr.), nordöstlichste Provinz im Königreich Korea (China); ist durch Pallisaden von der Mandschurei getrennt, gebirgig und waldig, schwach bevölkert. Hauptstadt Tei-myen-fu.

Hiera (a. Geogr.), 1) (Vulcania und Thermissa) eine der äolischen Inseln, die noch jetzt den Namen Vulcano führt; ist vor wie nach der Feuerherd eines Vulkans. Vor Alters war es nach dem Mythus der Aufenthalt dieses Gottes, daher

der H., die Heilige. Eine andre Mythe läßt Aeolos hier die Winde gefangen halten. Nach Cassiodorus (Var. epist. III, 47.) stieg das Eiland in dem Augenblicke, als Hannibal den Giftbecher nahm, wie auf einen Zauberschlag, aus den Fluthen empor; 2) eine der Aegineten bei Sicilien; 3) eine der Sporaden bei Kreta; 4) eine Stadt im südlichen Meerbusen des Eilandes Lesbos, die ein Erdbeben verschlang, vielleicht in der Nähe des heutigen Porto Jero; 5) so v. w. Hiera Kome; 6) so v. w. Hiera Pydna; 7) so v. w. Hierokäsareia. Hierabrīga (a. Geogr.), Ortschaft in Lusitanien im SO. von Olysipo, jetzt Alenquer. Hierācia, so v. w. Accipitrum insula; vgl. Onus. (*Hi.*)

Hieracīten (Kirchengesch.), s. unter Hierax 3).

Hierācium (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Cichoreen, zur 1. Ordnung der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: sehr zahlreich, 155 ohne die Varietäten, wovon 40 in Teutschland. Bemerkenswerth: h. pilosella, häufig an Grasrändern, wovon das Kraut (hb. pilosellae vel auriculae muris) ehedem officinell: h. aurantiacum, mit orangerothen Blumen, im südl. Teutschland heimisch, auch als Zierpflanze cultivirt. (*Su.*)

Hierá hodoi (alt. Geogr.), s. unter Erampaios. Hiera Germa, Stadt in Mysien, im S. von Kyzikos; ward unter der Regierung des Kaisers Valens durch ein Erdbeben zerstört. Man sucht ihre Stätte bei Klaus Kodol. Hiera hodos, der heilige Weg, die Straße von Eleusis nach Athen. Hierākia, Eiland des ägäischen Meeres. Hiera Kame, Flecken, südöstlich unweit Magnesia in Lydien, am Ufer des Mäandros, mit einem sehr verehrten Tempel u. Orakel Apollons. Hierakon, Stadt Ober-Aegyptens, auf der Ostseite des Nils, im Lykopolitischen Nomos. Hierakonpolis, Stadt in Ober-Aegypten, j. Assuad; beide erhielten ihren Namen von der göttlichen Verehrung des Sperbers oder Habichts (eigentlich Aasgeiers). Hiera Mione, so v. w. Hermione, nach Hierokles. Hiera pétra (heiliger Felsen), Ort auf Kreta; scheint der südliche Hafen der Stadt Arkadia (s. d.) gewesen zu sein; lag an einer Einbucht u. hat sich als Städtchen unter diesem Namen bis jetzt erhalten; italisch: Girapetra (s. d.).

Hiera pikra (gr., Pharm.), war bei den griechischen Aerzten ein geschätztes bitteres Laxirmittel, das bald in Pulver, bald als Latwerge verordnet wurde, auch in letzter Form lange in Pharmakopöen aufgenommen geblieben ist. Es ist sehr zusammengesetzt; Aloe und Haselwurzel (s. d.) sind die Hauptingredienzen.

Hierāpolis (alt. Geogr.), 1) Stadt auf der Nordküste der Insel Kreta, von Plinius und Stephanus Byz. angeführt; 2) reiche und zu ihrer Zeit wichtige Stadt in Phrygien, in Pakatiana am Mäander, von weißen Felsen umgeben, besaß einen hoch verehrten Tempel der Kybele, der von verschnittenen Priestern (Galli) bedient wurde. Die Gegend enthielt heiße Quellen und Bäder, eine Grotte oder Höhle, die Plutonion hieß, hauchte verpestende Dünste aus. Paulus stiftete hier eine christliche Gemeinde, deren erster Lehrer Epaphras war (Kolossi. 4, 12.). Der Apostel Philippos litt hier den Märtyrertod (Eus. hist. eccl. III, 28.). Nach Chandler u. Pococke jetzt Pamuk Kalesi; 3) Stadt in Nord-Phrygien; 4) Stadt in der syrischen Provinz Kassiotis, zwischen dem Euphrat und einer Bergkette. Ursprünglich hieß sie Mabog, doch Seleukos Nikator gab ihr den Namen H., weil hier der berühmte Tempel der Derketo oder Atargatis stand; dieser Tempel besaß so viele Reichthümer, daß der Römerfeldherr Crassus, der sich der Stadt bemächtigte, mehrere Tage brauchte, um sie wiegen zu lassen. H. war aber auch durch Fabriken und Handel wichtig, noch mehr aber wegen ihres Baumwollenbaues bekannt, wovon sie auch den frühern Namen Mabog und späterhin Bombyke, die Baumwollenstadt, trug. Ihre Ruinen heißen jetzt Bombädich. (*Ill.*)

Hiera Pȳdna, Hiera Pytna (a. Geogr.), Stadt mit einer Rhede auf Kreta; früher Kyrba oder Kampros, wird auch für identisch mit Hiera petra erklärt; wahrscheinlich auch einerlei mit des Ptolemäos Itanos (s. d.).

Hierarchīe (v. gr.), 1) jede Priesterherrschaft, also die Herrschaft, welche die ägyptischen, jüdischen, indischen Priester über die weltliche Obrigkeit ausübten; vgl Hebräer, Aegypten, Indien; besonders aber 2) Regierung der christl. Kirche durch ihre Geistlichkeit, welche zwar nicht in der ursprünglich demokratischen Verfassung der christlichen Gemeinden, aber in den mit dem Anwachs derselben und ihrer Verbindung unter einander eintretenden Umständen ihren Grund hat. Diese führten zu einer aristokratischen Verfassung. Die Bischöfe erhoben sich über die Presbyter; die Bischöfe in den Hauptstädten der Provinzen als Metropoliten über die übrigen, die Bischöfe in Rom, Constantinopel, Antiochien, Alexandrien u. Jerusalem als Patriarchen über die Metropoliten. Die durch diese hierarchischen Abstufungen ausgebildete Aristokratie befestigte sich und blieb in der griechischen Kirche (s. d.), wo in Rußland seit 100 Jahren der Kaiser auch Kirchenregent ist, ging aber im Occident durch das von den

den Bischöfen zu Rom gewonnene Primat, das sie seit dem 9. Jahrh., besonders mit Hülfe der pseudoisidorischen Decretalen, in eine Suprematie zu verwandeln wußten, in geistliche Monarchie über, und der Papst wurde Regent und Herr der abendländischen Christenheit, dessen Allgewalt nur die Concilien zu beschränken befugt, aber seltner vermögend waren, als die Fürsten. Wirklich übten die römischen Kaiser seit Constantin d. Gr., die Könige der Gothen, Longobarden u. Franken, auch die röm. teutschen Kaiser seit Karl d. Gr. Hoheitsrechte über die Kirchen ihrer Staaten aus. Doch die kirchliche Suprematie der Päpste wurde durch ihre consequenten Bestrebungen, durch die Schwäche der Fürsten und die Verwirrung des bürgerlichen Wesens seit dem 11. Jahrh. zur politischen, u. das hierarchische System, welches den Staat der Kirche und folglich alle katholische Staaten mit ihren Fürsten dem Papste unterordnet, kam, empfohlen durch die Idee eines festen Vereines aller christl. Völker unter Leitung des Statthalters Christi, zur Ausführung und galt vom 11—13. Jahrh. ohne wirksamen Widerspruch. Seit dem 14. Jahrh. wurde die Beschränkung der hierarchischen Gewalt über die Staaten, besonders durch Kön. Philipp den Schönen v. Frankreich und Kaiser Ludwig den Baier, durch den Aufenthalt der Päpste in Frankreich und die Herabsetzung des Papstthums, welche das große Schisma und die Concilien zu Pisa, Costnitz u. Basel mit sich brachten, immer merklicher, bis die Reformation einen großen Theil der europäischen Christenheit von aller hierarchischen Gewalt losriß und auch die katholisch gebliebenen Regenten beim Wachsthum ihrer Macht und veränderten politischen Verhältnissen von den prätendirten Rechten der Päpste eins nach dem andern abzudingen (s. Concordat), oder sich de facto zuzueignen (s. Joseph II.) wußten. Abhängigkeit der Staaten von der H. gibt es nur noch, insofern diese in der Volksmeinung wurzelt und Factionen oder Empörungen gegen die Staatsgewalt (z. B. jenseit der Pyrenäen) zu erregen weiß; dagegen ist sie in wohlgeordneten Staaten vom Regenten, der die Bischöfe wählt und die Geistlichen in Civilsachen seinen Gerichtshöfen unterwirft, vielfach abhängig geworden und selbst im innern Kirchenregiment durch Staatsverfassungen, Polizei- und Finanzmaßregeln modificirt und eingeengt. Vgl. Papstthum u. in Hinsicht des hierarchischen Systems, Collegialsystem und Territorialsystem. (*Pl.*)

Hierārchischer Körper, s. unter Clerus.

Hierāssos (alt. Geogr.), Fluß Daciens, welcher den Ister vergrößerte; der heutige Pruth. **Hiera Syke** (heiliger Feigenbaum), Vorstadt von Eleusis, wo sich die von der Feier der Eleusinien Zurückkehrenden versammelten. **Hiera sykömoros** (der heilige Maulbeerbaum) zuerst von Plinius im Römergebiete im ägyptischen Aethiopien erwähnte Ansiedlung, 80 Milliarien von Syke, auf der linken (West-) Seite des Nils. **Hierātik**, Stadt in der pers. Landschaft Persis, an der Mündung des **Hieratemis** in den persischen Golf; der Küstenfluß heißt jetzt Dekan, die Stadt soll ein Ort Kirjazin sein. (*III.*)

Hierātische Schrift, s. unter Hieroglyphen. **Hierātisches Papier** (röm. Ant.), s. Charta hieratica.

Hieraules (gr. Ant.), der heilige Flötenspieler, einer der 9 niedern Priester bei den Eleusinien.

Hierax 1) (Myth.), ein Mariandyner in Asien, reich an Getreide; unterstützte, als Poseidon die Teukrer mit Mißwachs strafte, dieselben. Poseidon aber verwandelte ihn aus Unwillen in einen Raubvogel. 2) verrieth dem Argos den Hermes, als ihm dieser die in eine Kuh verwandelte Jo entwenden wollte. Hermes erschlug aber den Argos und entführte die Jo mit Gewalt. 3) (**Hierakas**), ein in griechischer und ägyptischer Gelehrsamkeit sehr unterrichteter, der Magie, Astrologie und Medicin kundiger, mit gründlicher Kenntniß der biblischen Schriften ausgestatteter Irrlehrer, lebte gegen Ende des 3. Jahrhunderts, zu Leontopolis, wo er geboren war, nach Einigen als Bischof. Er nahm zwar die Schriften des A. T., eben so wie die des N. T. als göttliche an, erlaubte sich aber eine allegorische Deutung derselben, fügte auch noch den kanonischen Büchern einige apogryphische bei. In seiner allegor. Bibelerklärung nahm er das Paradies und den ersten Stand der Menschen nur bildlich, erklärte den Melchisedek, gestützt auf die Stellen Röm. 8, 26., Hebr. 7, 3., für den heil. Geist, setzte den Zweck der Sendung Christi in die Verbreitung einer reinern Sittenlehre, predigte Keuschheit und Enthaltsamkeit; doch scheint er die Ehelosigkeit nur bei denen, die nach höherer Vollkommenheit strebten, gefordert zu haben; den Kindern, die vor dem Gebrauch der Vernunft starben, sprach er die Seligkeit ab, weil Niemand Belohnung erhalten könne, der nicht gegen die bösen Begierden gekämpft habe; die Auferstehung des Körpers verwarf er, ohne die Unsterblichkeit der Seele zu läugnen; vieles Andere ist dunkel; auch sind alle seine Schriften, deren er, wie auch Lieder, in griech. und ägyptischer Sprache mehrere verfaßt, verloren. Seine Anhänger, **Hieracīten**, verbreiteten sich sehr schnell unter den ägyptischen Mönchen, ließen aber bald von der von ihm gebotenen Strenge nach und verschwin-

schwinden im 4. Jahrh. gänzlich; ohne hinreichenden Grund hat man sie mit den Manichäern verwechselt, oder wenigstens zu ihnen gezählt; vgl. übrigens Epiphan. haer. c. 67 und Augustin. de haeres. c. 47.

Hierbas (a. Gesch.), s. unt. Hiempsal 2).

Hierbal (Geogr.), 1) Kirchspiel mit 2900 Ew. im Amte Bradsberg des norwegischen Stifts Aggerhuus. 2) Fluß ebenfalls hier, geht in die Hierdale Vand und dann in den Kattegat.

Hierēa (Myth.), vom Hermes Mutter eines Riesen, des Vaters des Ischenos.

Hierēion (gr. Ant.), s. Opferthier.

Hierēres und hierische Inseln (Geogr.), s. Hyeres u. s. w.

Hierlaz (Geogr.), Berg von 2214 Fuß Höhe im Traunkreise (Oestreich). Hierm, Herred im Amte Thisted, Stifts Aalborg (Königr. Dänemark), hat 6 QM., 6000 Ew., 15 Kirchspiele.

Hierēūs (gr.), Priester, als Mittler zwischen Göttern und Menschen, Opferer und Wahrsager aus dem Opfer.

Hiero, 1) (a. Gesch.), s. Hieron; 2) (n. Geogr.), s. unter Ferro.

Hierocāsarēīa (Hiera, a. Geogr.), Stadt in Lydien, mit altem Artemistempel; in oder bei dem heutigen Semeb.

Hierōchloē (h. R. Br.), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, Ordn. Avenaceen, zur Polygamie, Monöcie des Linn. Syst. gehörig. Art: h. antarctica, in Magellaensland, wird auch zu Torresia (s. d.) gezogen.

Hierodūlen (gr.), 1) Gottessklaven, Gottesdiener; so hießen in Asien, besonders in Vorder-Asien, dann auch zu Korinth und sonst die einer Gottheit geschenkten männlichen (s. Neokoren) und weiblichen Sklaven, die, außer dem Tempeldienst, sich im Dienste der Venus Besuchern des Tempels für Lohn ergaben, der in die Tempelkasse floß. Bei Gelegenheit eines Maskenzugs in Berlin, im Jahr 1818, in dem H. vorkamen, entspann sich ein lebhafter Streit wegen der Schicklichkeit dieser Darstellung, Hofrath Hirt (s. d.), der zu seiner Angabe mitgewirkt hatte, nahm sich derselben an; 2) Tempeldiener; 3) (Kirchenw.), in der griech. Kirche Kirchendiener niedern Ranges. (*Sch.*)

Hierofālco (Zool.), s. Geierfalke.

Hieroglyphen (alte Gesch.), aus dem Griechischen von *ἱερός* und *γλύπτω*, eigentlich: heiliges Bildwerk, dann allegorische Bilderschrift, heilige Schrift, 1) die besonders bei den alten Aegyptiern gebräuchliche Sprachdarstellung durch analoge Gegenstände der Natur; 2) geheime, in Aegypten den Priestern vorzüglich bekannte, daher heilige, zur Sculptur der Denkmäler vorzüglich angewandte Schreibart, welche nach Sanchuniathon (ap. Euseb. pr. ev. 1, 9.) Thaut (oder Thoyt, Thot), ein Aegyptier, nach Andern ein Phönikier erfunden haben soll. Man findet sie auf den Pyramiden, Obelisken, an Felsenwänden, Gräbern u. s. w., und sie besteht in nach Art der Buchstaben in Reihe und Zeile gestellten, verkleinerten, öfters abgekürzten und mit andern Zeichen vermischten Abbildungen sinnlicher Gegenstände, zur symbolischen und allegorischen Bezeichnung von übersinnlichen Begriffen und Vorstellungen. Die Berühmtheit, zu welcher die alten Aegyptier, als ein ausgezeichnet gebildetes Volk (s. Aegypten) frühzeitig gelangten, veranlaßte die Meinung, daß in diesen Zeichen besondere Geheimnisse und Weisheit verborgen liegen, und mannichfache Bemühungen, sie zu entziffern. Der älteste Versuch dieser Art ist wohl die Schrift von Horus Apollo (s. d.), ursprünglich in ägyptischer Sprache geschrieben und von einem gewissen Philippos in's Griechische übersetzt, allein ohne zum Ziel zu gelangen. Pierius Valerius (s. d.), der sich vier und zwanzig Jahre lang mit Erklärung der H. beschäftigte, gestand, diese Zeit vergebens verschwendet zu haben. Porphyrios (s. d.) theilte die H. in epistolische, in Buchstaben bestehend, hieroglyphische, die Gegenstände durch analoge Bilder bezeichnend, symbolische, sich allegorischer Darstellungen bedienend. Andere theilten sie in H. überhaupt, die entweder kyriologisch oder tropikalisch sind od. in die symbolisch-hieroglyphischen, die epistolischen und hierogrammatischen. Clemens von Alexandrien gibt 3 Arten der ägyptischen Schrift an: a) die gemeine (landesübliche) Art zu schreiben (die epistolographische); b) die hieratische (priesterliche), deren sich die geistlichen Schreiber bedienten; c) die (am meisten ausgebildete) Hieroglyphen-(Bilder-)Schrift, die in 2 Arten zerfällt: aa) kyriologische, die durch den ersten Buchstaben (nach anderer Uebersetzung vermittelst der Grundelemente oder des Alphabets) bestimmt wird (bei Young u. Champollion [s. unten] phonetische Bilder genannt, d. h., deren Namen in der üblichen Landessprache mit dem Laute anfangen, welchen sie selbst bezeichnen sollen, also z. B. bei uns für A ein Adler, für F ein Fisch u. s. w.); bb) symbolische, mit 3 Unterarten: α) welche die Gegenstände, wie sie sind, in Bildern darstellen (z. B. ein Kreis, die Sonne); β) die tropische, welche die Gegenstände durch andere Gegenstände indirect bezeichnet, mit Versetzung, anderer Gestaltung und sonstiger Veränderung; γ) eigentlich symbolische, welche sich auf allegorische und mystische Lehre gründet, z. B. Bezeichnung des

unre-

unregelmäßigen Laufes der Sterne durch einen Schlangenleib, des Laufs der Sonne durch den Scarabäus. Einzig in der Geschichte der Völkerkunde ist diese Erscheinung, daß die Aegyptier mit mehrern Alphabeten zugleich schrieben. Tacitus u. Ammianus Marcellinus gaben vor, den Schlüssel zur Hieroglyphik von ägypt. Priestern erhalten zu haben, ihre Erklärungen aber sind willkührlich. Helmont versuchte ein hieroglyphisches Alphabet aufzustellen, und das hebräische Alphabet hieroglyphisch zu deuten. Kircher und Pignorius Erklärungen sind ebenfalls gesucht. Auch in neuern Zeiten wurden diese Versuche um so sorgfältiger fortgesetzt, je mehr gelehrte Reisende ihre Aufmerksamkeit auf Aegypten richteten. Besonders bemerkenswerth sind in dieser Hinsicht: Warburton, Essai sur les hiéroglyphes etc., Par. 1744, 2 Bde., 12.; aus dessen Divine legation of Moses etc. besonders abgedruckt; Hooghe, Hieroglyphica 1744. Essai sur le hiéroglyph. d. R. Freret. 1744. Nouvelles recherches sur la science des médailles, inscriptions et hiérogl., v. Poinsinet de Sivry 1779. Meiners Gesch. der hieroglyphischen Schrift im Götting. hist. Magaz. III., 456 f. Vgl. über diese Versuche: De l'étude des hiérogl., fragm., par l'auteur (de Palin) des essais sur les hiérogl. et de l'analyse de l'inscription de Rosette, Paris 1811; Desselben Lettres sur les hiérogl., Kassel 1802; desselben Essais sur les hiér., Wien 1804, 4. Vgl. noch Dornedden, Phamenophis, Göttingen 1797. Große Verdienste hat sich um dieselben Zoega erworben, der fünf Klassen derselben: a) Kyriologika, die vollständige, dieselben selbst bezeichnende Gegenstände der Natur und Kunst; b) Kyriologumena, die nur in allgemeinen Umrissen andeutete Begriffe; c) tropische, welche für ihre Gegenstände analogische Bezeichnungen; d) änigmatische, welche sehr weit hergeleitete, wenig mit ihrem Gegenstande verwandte Bilder enthalten; und e) phonetische oder Worthieroglyphen unterscheidet, und die aus den Denkmälern aufgezeichneten 958 Charaktere nach sieben Ordnungen classificirt: a) verticale und horizontale, b) Bilder von Kunstgegenständen, c) von Vegetabilien, d) von Thieren, besonders von Menschen; e) von vierfüßigen, kriechenden, fliegenden Thieren; f) von menschlichen Figuren in verschiedenen Stellungen, auch Mumien; g) mythologischen Figuren. Zugleich unterscheidet Zoega sehr verschiedene Epochen der Ausbildung, Veränderung und der Anwendung der Hieroglyphen: a) Uebergang der rohen Malerei in die Bilderschrift; b) Uebergang der Bilderschrift in das Alphabet, so daß erstere nur noch von den Priestern und auf Denkmälern u. s. w. gebraucht ward; c) Ausbildung derselben und Vermehrung durch die Priester, von Psammetich bis zur Occupation Aegyptens von den Griechen; d) ausschließlicher Gebrauch der H. zur Bezeichnung der Denkmäler und Erklärung ihrer Inschriften, unter den Ptolomäern; e) Verschwinden der Hieroglyphik in dem durch die Vermischung der griechischen und ägyptischen Mythologie und Philosophie herbeigeführten Untergange der Priestercaste und Erfindung neuer H. für die Mysterien, f) Verwendung der H. zur Theurgie, Magie und Chemie, im dritten und vierten Jahrhundert. Einen ganz neuen Weg, die H. zu erklären, schlugen in jüngster Zeit der Engländer Young, der Franzose Champollion und die Teutschen Spohn und Seyffart ein. Young (brit. Museum von Cambridge und später im Supplementband der brit. Encyclopädie 1819) baute sein System auf eine bei Rosette gefundene hieroglyphische Inschrift, nebst Uebersetzung in die gemeine ägyptische (enchorische) und in die griechische Sprache, gefunden während Buonaparte's Expedition in Aegypten, auf einem Block von schwarzem Marmor, der nach dem Sieg der Briten in deren Hände fiel und im britischen Museum aufgestellt wurde. Heyne (in Comment. Soc. Gott. T. XV., 1804.) stellte den Text der griechischen Inschrift her und commentirte ihn; de Sacy und Ackerblad versuchten sich ziemlich vergebens an dem ägypt. Text (vgl. von Palin, Analyse de l'inscript en hiér. du mon. trouvé à Rosette, Dresd. 1804, 4.). Darin fand sich der Name Ptolemäos; Champollion (Précis du système hiér. etc., Par. 1824), Youngs Forschungen weiter verfolgend, baute auf diese u. eine mit einer griech. Uebersetzung versehene Inschrift, mit den Namen Ptolemäos und Kleopatra (also 2 Namen mit 3 Vocalen und 7 Consonanten); durch Vergleichung dieser 10 Buchstaben mit andern und durch die Uebersetzung geleitet fand er über 400 hieroglyphische enträthselte Wesen, grammatische Formen, Götternamen, Namen ägyptischer und römischer Könige und von Privatmännern, dann die Deutung einer Menge echter symbolischer Begriffe und auch wohl Bilder, Verbindungen von echten (symbolischen) und alphabetischen H. (Buchstabenschrift). Er erklärt die H. für Buchstaben, unter welche hin und wieder symbolische Bezeichnung der Begriffe gemischt seien, und nimmt von der eigentlichen Bilderschrift an: a) die figurativen Charaktere, welche den Gegenstand direct darstellen; b) die symbolischen, tropischen oder ideographischen, welche indirect durch das Bild eines physischen Gegenstandes eine Idee bezeichnen (weit seltner, als c)); sie drücken nichts aus als Laute, die in

der Landessprache Aegyptens gefunden werden); d) die choretische oder phonetische, welche weder Gegenstände noch Ideen, sondern Laute vorstellen. Diese bilden Worte, so wie die Buchstaben anderer Alphabete, und diesem Alphabet liegt der Gedanke zu Grunde, der auch in andern orientalischen Sprachen herrscht: der Anfangsbuchstabe des Wortes, welches dem hieroglyphischen Bilde in der altägyptischen Sprache zukommt, ist der alphabetische Werth des Bildes oder der Buchstabe, der das Bild bedeutet, wodurch erklärt wird, daß so viele Bilder nur einem Buchstaben entsprechen (z. B. L und R haben mehr als 20 Zeichen), was jedoch nicht willkührlich ist, sondern der Gebrauch des einen oder des andern Bildes für denselben Laut hat wohl Bezug auf die Bedeutung des Wortes. Die Ordnung, deren diese Bilder fähig sind, ist verschieden. Horizontal geschrieben werden sie von der Linken zur Rechten gelesen, oder umgekehrt, je nachdem die Hauptfigur, auf welche sie sich beziehen, die Vorderseite zur Linken oder zur Rechten wendet; perpendicular werden sie von der Vorderseite der Figur aus immer rückwärts gelesen, und zwar von oben nach unten. Dieses phonetische Alphabet bestätigte und bereicherte (um 20 neue Zeichen) Salt (Essay on Young's and Champollion's phonetic system of hier., Lond. 1825). Die hieratische oder geistliche Schrift ist nach Champollion eine Tochter der hieroglyphischen, sie ist die Cursivschrift der Bilderschrift, abgekürzt und oft unkenntlich. Die demotische (epistolographische, enchorische oder gemeine) Schrift endlich unterscheidet sich von jenen beiden, scheint aber aus letzterer entstanden zu sein. Sehr unwahrscheinlich ist Klaproths (Lettre sur la découverte des hiér. aerologiques, Par. 1827) System, der sich besonders mit ideographischen oder symbolischen Charakteren beschäftigte, die er ärologische Zeichen nennt, d. h. solche, deren Namen mit dem Anfangsbuchstaben desjenigen Gegenstandes anfangen, welche sie indirect bezeichnen sollen (z. B. nach unserer Sprache: Katze, Kälte; Fisch, Friede; Maus, Muth); dies erklärt er zugleich aus der koptischen Sprache, z. B. das koptische Wort hip (Ibis) hat mit her (Herz) einerlei Anfangsbuchstaben, daher bedeutet ein Ibis, Herz, Fliege (aph) bedeutet Unverschämtheit (snöni). Zu derselben Zeit mit Young und Champollion widmete der Prof. Spohn in Leipzig der gemeinen ägyptischen Volkssprache sein Studium, von dem Texte der Inschrift von Rosette ausgehend. Nach seinem Tode kam sein Nachlaß in des Prof. Seyffert Hände, der sich nun der Hieroglyphik widmete und in völlige Opposition mit Champollion trat, so daß jeder einen andern Schlüssel, ein eignes Alphabet hat. Das Charakteristische von Seyfferts (sehr gewagter) Behauptung ist: die sogenannte symbolische Hieroglyphik beruht auf Irrthum, existirt gar nicht, alle Bilder haben keinen innern Sinn, sondern sind bloße Buchstaben; zwischen dem Bilde und seinem alphabetischen Werthe ist gar kein gesetzmäßiger Zusammenhang, indem diese Bilder durch willkührliche Stufen der kalligraphischen Verzierungskunst aus einem Uralphabet, dessen das Volk sich bediente, entstanden sind; die demotischen Buchstaben sind die ältesten und einerlei mit den phönikischen; durch allmähliges Künsteln wurden aus den demotischen Buchstaben die hieratischen und aus diesen die hieroglyphischen, der eine Schreiber aber verzog denselben zu dieser, der andere zu jener H.; Zusetzung, Weglassung, Veränderung der Buchstaben ist sehr willkührlich. — Mit Erwarten sieht man der Ausführung von Champollions Plan, eine rein historische Reise nach Aegypten zu machen, entgegen. Doch dürfte, auch wenn man den eigentlichen und allegorischen Sinn der H. entziffern lernte, statt der vermeinten Weisheit, leicht weiter nichts, als eine lebenleere Chronik längst entschwundener Begebenheiten oder vergötterte Lobschriften auf Pyramiden bauende Könige gefunden werden. (*Wth. u. Sch.*)

Hieroglyph'k (v. gr.), Kunst, in Hieroglyphen zu schreiben oder sie zu deuten.

Hierogrämm (v. gr.), 1) eine heilige Schrift, z. B. der Dekalog; 2) so v. w. Hieroglyphe.

Hierogrämmateus (gr.), eine Art von Unterpriestern in Aegypten, die die heiligen Gebräuche erklärten und beim Gottesdienste beobachten ließen, auch die heiligen Schriftzüge gebrauchten oder heilige Schriften deuteten; hebräisch Chartumim.

Hierokŕyx (gr. Ant.), der heilige oder der Opferherold, der dritte der vornehmern Priester, der bei den Eleusinien (s. d.) den Hermes vorstellte und immer aus einer Familie, die vom Hermes abstammen sollte, den Keryken (s. d.) genommen wurde.

Hierokles (a. Lit.), 1) von Bithynien; lebte um 30 n. Chr.; schrieb 2 an die Christen gerichtete Reden, um sie zu bekehren und für den Apollonios von Tyana zu gewinnen; auch rieth er dem Kaiser Diocletian zur Christenverfolgung. 2) um 450, Lehrer der eklektischen Philosophie zu Alexandria, dessen philosophische Schriften (über Vorsehung, Schicksal, freien Willen ꝛc.) in einem Auszuge des Photius (s. d.) und in Fragmenten bei Stobäus übrig sind; schr. auch einen Commentar über des Pythagoras goldne Sprüche, herausg. v. Needham, Cambr. 1709, mit Anmerk. von R. W.; teutsch Zürich, 1778; Lond. 1742; und Ἀστεῖα (die Witzworte), Leyd. 1605, herausg. von

von Schier, Leipz. 1768; u. v. Rhoer in Observv. philol., Grön. 1768, 4. Sämmtl. Werke herausg., Par. 1597, und von Pearson, Lond. 1655 u. 1673, 2 Bde. 3) aus Alabanda, Rhetor in Asien; lebte um 650. (*Sch.*)

Hierokratie (v. Gr.), so v. w. Hierarchie.

Hierologie (v. gr.), 1) Gespräch, Rede von heiligen und göttlichen Dingen, z. B. eine Predigt, geistlicher Spruch beim Einsegnen eines Brautpaars, der Confirmanden ꝛc.; daher 2) so v. w. Einsegnung.

Hieromantīa (gr.), Wahrsagung aus den Opfern, besonders der Beschaffenheit der Eingeweide der Opferthiere (Empyra), oder aus den äußern Theilen und Bewegungen derselben (Thytike, s. d.), oder aus der die Thiere verzehrenden Flamme (Pyromanteia, Kapnomanteia, s. d.), oder aus den bei den Opfern gebrauchten Kuchen, Mehl, Wein, Wasser u. s. w. (Libanomanteia, Oinomanteia, Krithomanteia, s. d. a.). Vgl. Extispicium und Haruspex. (*Sch.*)

Hieromnēne (Myth.), Tochter des trojanischen Flusses Simois, Gemahlin des Assarakos, von ihm Mutter des Kapys u. Stammmutter des Aeneas.

Hieromnēmon (gr.), 1) d. h. der bei den Opfern ein Amt verrichtet; daher 2) in manchen Städten, z. B. in Byzanz, die oberste Magistratsperson, welche zugleich die Opfer und den öffentlichen Gottesdienst besorgte, wie der Pontifex maximus; 3) der erste der Pylagoren (s. d. unt. Amphiktyonen); 4) in der griechischen Kirche Geistlicher, der als Ceremonienmeister, auch als Vicarius des Bischofs diente. Sie legten dem Patriarchen das Gewand an, schrieben die Gebete vor, wiesen Jedem im Chor seinen Platz an und weihten die Anagnosten.

Hieromōnachen (Kirchengesch.), in der griechischen Kirche geweihte Mönche, zum Unterschied von den gemeinen Brüdern, welche die Priesterweihe noch nicht erhalten haben. Vgl. Griechische Kirche.

Hīeron (a. Geogr.), 1) (H. oros, heiliger Berg), Berg auf Kreta, wahrscheinlich Dikte oder ein Zweig desselben; 2) Ort zwischen dem thrakischen Bosporos und Trapezus, mit einem Tempel und einer Statue des Zeus Urios, der aus der Zeit des Argonautenzuges stammen sollte.

Hīeron (a. Gesch.), 1) aus Athen, Freund des Feldherrn Nikias, mit diesem erzogen, Verfasser von Gedichten, die Plutarch noch kennt; 2) H. I., erhielt von seinem Bruder Gelon (s. d.) 486 v. Chr. die Herrschaft über Gela abgetreten und setzte denselben 477 in der Tyrannis von Syrakus. War sein Bruder durch Billigkeit und Mäßigung ausgezeichnet gewesen, so war er es durch Gewaltthätigkeit und Geiz; doch ward er später milder, als ein Kreis von Dichtern sich um ihn bildete, unter denen Pindaros, Aeschylos, Simonides, Bakchylides, Epicharmos glänzen. Seine Regierung bezeichnet ein Krieg mit dem Tyrann von Agrigent, Theron, zu dem H.'s Bruder, Polyzelos, seine Nachstellungen fürchtend, geflohen war, welcher mit einer Aussöhnung der Brüder sich endigte; und einer mit Therons Sohne, Thrasideos, der angreifend von H. angegriffen wurde und Land und Krone verlor. H. erhielt in den olympischen Spielen dreimal den Preis, was Pindars Oden feiern. H. st. 461; ihm folgte sein Bruder Thrasybulos. 3) H. II., des Hieroklēs Sohn, Gelon durch Blut und durch große Eigenschaften verwandt, und dessen Tugend, Sorge für des Staates Wohl, Neigung zu den Wissenschaften und Künsten ihm einen Platz unter den großen Männern anweisen ward, als fast alle Städte ihm, nach dem Abzuge des Pyrrhos (unter dem er sich als Krieger gebildet hatte); im Kriege gegen Carthago den Feldherrnstab 275 angetragen und er die innern Unruhen beigelegt, die unruhigen Miethssoldaten entfernt, die Kriegszucht wieder hergestellt und die Mamertiner (s. d.) in Messana, die ihn durch Eroberungen zum Kriege reizten, 270 geschlagen hatte, zum König ausgerufen. Als die Mamertiner die Römer zu Hülfe gerufen und ihnen 260 Messana übergeben hatten, verband sich H. mit den von der Gegenpartei zu Hülfe gerufenen Carthagern, ward aber, trotz seiner höchsten Tapferkeit, vom Consul Appius Claudius geschlagen und schloß mit diesem, der Syrakus belagerte, 257 Friede. Von jetzt hing er mit unverletzlicher Treue den Römern an, unterstützte sie auch kräftig in den 2 ersten punischen Kriegen; doch dachte und handelte er auch menschlich gegen Carthago, als dieses von seinen Miethstruppen litt. H. st. 215, nach einer langen Regierung doch zu früh für sein Reich. Er hatte Parteien unterdrückt, den Ackerbau, Gewerbe, Handel und Schifffahrt befördert, ja er hatte den Gedanken gehabt, seinem Vaterlande eine republikanische Verfassung zu geben. Die Unterthanen beweinten in ihm ihren Vater. In seinen Umgebungen befand sich Archimedes. Er soll (verlorne) Bücher über den Ackerbau geschrieben haben. Ihm folgte sein Enkel, Gelons Sohn, Hieronymos; 4) (St.), aus Kappadokien, st. 290 den Märtyrertod durch das Schwerd auf Befehl des Diocletian. Tag der 7. November. (*Sch.*)

Hieronetos (gr.), heiliges Jahr (s. d.).

Hieroniakes (a. Geogr.), Fluß in Palästina, welcher Gadara bewässert und in den Jordan geht; jetzt Jermak.

Hierōnica lex (röm. Rechtsw.), eine lex

lex frumentaria, die der Tyrann Hieron von Syrakus seinen Pächtern vorschrieb, und die, als Sicilien römische Provinz geworden, vom Prätor Rutilius beibehalten wurde und die Bedingungen, z. B. Zehnten u. s. w., enthielt, unter welchen die Ländereien den sicilischen Landleuten überlassen wurden.

Hieronikes (gr. Ant.), Sieger in den heiligen (den olympischen, isthmischen, nemeischen und pythischen) Spielen; daher Olympionikes, Isthmionikes, Nemeonikes, Pythionikes und, wer in allen 4 Spielen nach einander Sieger war, Periodonikes. Das Nähere unter den einzelnen Namen jener Spiele. Daher Hieronīca (lat.), Sieger in den Gladiatorspielen.

Hieronymiten (H.-taner, Eremiten des heil. Hieronymus, Ordensw.), 1) ein durch italienische Franciscaner vom dritten Orden durch Anlegung von Einsiedeleien in Spanien und einen span. Kammerherrn Peter Ferdinand Pecha gestifteter, 1373 von Gregor XI. bestätigter geistlicher Orden, nach den Regeln des heil. Augustinus, der es bis zu 100 Klöstern und 3000 Mönchen in Spanien, Portugal, Italien und den Niederlanden brachte, 1415, von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirt, die Chorherrenregel annahm, doch jetzt auf ⅓ seines alten Bestandes beschränkt nur noch in Spanien besteht, wo er seit 1389 das durch sein wunderthätiges Marienbild als Wallfahrtsort berühmte Kloster U. L. Fr. von Gadaloupe in Estremadura und seit 1557 das prächtige Escurial in Castilien inne hat. Die Kutten sind weiß, Scapulier und Kapuze schwarz; 2) reformirte H. in Italien, verbesserte Congregation des vorgenannten Ordens von Lupus Olmedo errichtet und 1426 von Martin V. bestätigt, von strengerer Regel und schwarzem Gürtel, welche es auf 28 Klöster in Italien brachte, jetzt beinahe erloschen; 3) Congregation von Fiesole 1406 als Barfüßer und Bettelorden errichtet, doch 1668 aufgehoben; 4) Congregation von Montebello, von Peter Gallubacorti von Pisa 1377—80 auf dem Berge Montebello in Umbrien als Bettelorden gestiftet, mit höchst strenger Regel, wovon sie später nachließ. 1568 leistete sie die Mönchsgelübde und hatte im 15. Jahrh. 30 Klöster in Italien, Tyrol und Baiern, ist aber jetzt erloschen. (*Pt.*)

Hieronymitinnen (Einsiedlerinnen des heil. Hieronymus), Nachahmung des erstgenannten Hieronymitenordens in Spanien für Nonnen, 1373 bestätigt mit gleicher Regel und Kleidung, diesem Orden als weiblicher Zweig untergeben, doch unbedeutend geblieben. (*Pt.*)

Hierōnymos, (gewöhnlicher Hieronymus v. gr., bedeutet der mit heiligem Namen Benannte). I. Geschichtliche Personen: 1) Gelons Sohn, Hierons II. Enkel und (215 v. Chr.) Nachfolger in Syrakus, der, carthagisch gesinnt, sich durch Andranodoros (s. d.), besonders als Hannibal in Italien siegreich war, zum Bündnisse mit den Carthagern gegen die Römer bewegen ließ. Doch ward er wegen seiner Despotie schon im nächsten Jahre ermordet. 2) Einer von den Hauptleuten, welche von Lysias nach geschlossenem Vergleich mit Antiochos in Judäa gelassen worden waren; sie waren sehr gewaltthätig u. suchten dadurch den Vergleich zu brechen (2. Makk. 12, 2.). 3) König von Westfalen, s. Buonaparte 12). II. Alte Schriftsteller: 4) aus Kardia im thrakischen Chersonesos, bei Antigonos Gonatas (dem er im folgenden Werke sehr schmeichelt) und Demetrios beliebt, beschrieb (αἱ τῶν τοῦ Ἀλεξάνδρου διαδόχων ἱστορίαι.) die Thaten Alexanders und seiner Nachfolger. Vgl. Manners Gesch. der unmittelbaren Nachfolger Alexanders, S. 352 ff. 5) berühmter Peripatetiker aus Rhodos, unter Ptolemäos Philad., dem viele (verlorne) Schriften beigelegt werden; setzte das höchste Gut in Schmerzlosigkeit. 6) von Rhodos, späterer Aristoteliker, Zeitgenosse des Lykon. III. Heilige u. sonstige Geistliche: 7) geb. zu Stridon auf der Grenze Pannoniens ums Jahr 330, bisweilen auch Eusebios H. os. genannt, weil sein Vater Eusebios hieß, genoß früh eines guten Unterrichts in Rom, besonders in der lateinischen und griechischen Sprache, ging dann nach Gallien, durchreisete die angrenzenden Gegenden und hielt sich nach seiner Rückkehr zu Aquileja auf. Mit Euagrius und Innocentius ging er 373, vielleicht einer Erbitterung halber, die gegen ihn entstanden war, nach dem Orient, verweilte in Antiochien, studirte dann zu Jerusalem die hebräische Sprache, und weil er einen großen Hang zum asketischen Leben hatte, begab er sich 374 in eine Wüste bei Chalkis in Syrien. Kirchliche Streitigkeiten, an welchen er Theil nahm, besonders die Meletianische Spaltung, führten ihn wieder nach Antiochien (378), wo ihn der Bischof Paulinus wider seinen Willen zum Presbyter weihete. 379 ging er nach Constantinopel, um Gregor von Nazianz zu hören, und erlangte hier durch mehrere Schriften großen Ruhm. Die Synode zu Rom 382 führte ihn dorthin und er unterstützte hier längere Zeit den Papst Damasus in kirchl. Geschäften. Nach Einigen war er sein Geheimschreiber. Auf Anrathen dieses Bischofs unternahm er die Revision der lateinischen Bibelübersetzung, die ihn hernach zur Verfertigung einer neuen eigenen aus dem Grundtexte führte. Von jener verbesserten Ausgabe der schon vorhandenen lateinischen

nischen Uebersetzungen sind nur noch Bruchstücke vorhanden. In Rom förderte er das asketische Leben mit allem Eifer u. wirkte in dieser Hinsicht auf mehrere vornehme ältere und junge Römerinnen, woraus ihm später fast der Vorwurf eines unkeuschen Umgangs mit ihnen erwuchs. An alle diese seine Schülerinnen, die Marcella, Paulla, Asella u. s. w. schrieb er Briefe. Diese seine Bemühungen, welche die Zurückziehung mehrerer dieser Frauenzimmer in die Einsamkeit herbeiführten, zogen ihm Verdruß zu, deshalb verließ er Rom wieder, ging über Antiochien nach Palästina zurück, von da 386 nach Alexandrien. Endlich begab er sich wieder nach Palästina in die Gegend von Bethlehem, ließ sich dort als Einsiedler nieder und lebte hier bis 420. Er ist einer der berühmtesten Väter der abendländischen Kirche. Seine ungewöhnliche Sprachkenntniß, seine Verdienste um Erklärung der heiligen Schrift, seine zahlreichen Schriften erwarben ihm sehr großes Ansehen. Durch seine Vorliebe für das asketische Leben, seine zu große Verehrung gegen die Heiligen und seine Leidenschaftlichkeit, die er in dem Streite gegen die Origenistischen Grundsätze, im Kampfe mit dem Vigilantius, bewies, hat er auch sich vielfachen, nicht unverdienten Tadel zugezogen. Seine Briefe und übrigen Werke sind von Erasmus edirt, Basel 1516 Fol., von Martianay, 5 Bde., Paris 1693—1706, v. Vallarsi 11 Bde., Verona 1734—42 Fol., u. von Tribbechov Frankfurt 1684; Martianay und Vallarsi haben auch sein Leben beschrieben, so wie auch die Acta SS. Antverpiens. ad diem 30. Sept. eine Lebensbeschreibung von ihm geben, denn dieser Tag ist sein Gedächtnißtag in der Ordnung der Heiligen. 8) H.-us de Ferrariis, Anhänger und Nachfolger des Duns Scotus. 9) H. v. Higuera, s. unter Dexter. 10) H. von Prag, eigentlich Faulfisch, zu Prag geboren, Freund und Schicksalsgenosse des Johann Huß; studirte zu Köln, Paris, Prag und Heidelberg, ward 1399 Magister der freien Künste und Baccalareus der Theologie und machte eine Reise nach England, wo er mit Wiklefs Lehren bekannt wurde. 1410 richtete er für Wladislaw II. die Universität Krakau ein und predigte später vor König Sigismund in Ungarn, ward jedoch wegen hier geäußerter Wiklefscher Meinungen in Wien gefangen gesetzt, bald aber auf Anlaß der Prager freigelassen. Nach seiner Rückkehr schloß er sich enger an Huß an, verbreitete dessen Grundsätze und vertheidigte sie mit vieler Gelehrsamkeit und Beredsamkeit. Er griff die Reliquien an, trat sie sogar mit Füßen, eiferte gegen die Mönche, die sich diesem widersetzten, u. ließ einen in die Moldau werfen, verbrannte die Kreuzbulle gegen König Ladislaus von Neapel und mehrere päpstl. Ablaßbriefe. Als sein Freund zu Costnitz gefangen gesetzt wurde, eilte er hin, um ihn zu vertheidigen, erbat sich jedoch von Ueberlingen aus freies Geleit. Als ihm dies nicht gewährt wurde, reiste er zurück, ward jedoch von dem Herzog von Baiern in Hirs gefangen genommen und dem Concilium ausgeliefert. Durch halbjähriges dunkles Gefängniß geschwächt widerrief er 1415, nahm aber bald den Widerruf zurück und st. den 26. Mai 1416 standhaft auf dem Scheiterhaufen. Vgl. Jo. Huss. et Hieron. Prag. histor. et monument. 2 Bde., Nürnberg 1558 Fol., und Theobalds hussitischer Krieg, Breslau 1750, 4. 11) H. Aemilianus (H. Emiliani), geb. 1481 zu Venedig, war Anfangs Soldat, ward 1508 im Kriege gegen Ludwig XII. gefangen, entkam, nachdem er im Kerker seinen frühern unordentlichen Lebenswandel tief bereut hatte, angeblich durch die wunderbare Hülfe der heil. Jungfrau, ging in seine Heimath, wo er Commandant von Castelnuovo ward, legte jedoch bald diese Würde nieder. 1518, wo Krankheiten und Hungersnoth in Venedig herrschten, war er bemüht, die Leiden seiner Mitbrüder zu lindern, erkrankte hierbei tödtlich und gelobte Gott, sich ganz dem geistlichen Stande zu widmen, kaufte in Venedig ein Haus zur Aufnahme verwaister Kinder, worauf bald mehrere ähnliche Begründungen in Verona, Brescia u. Bergamo ꝛc. erfolgten. Endlich trat er 1528 mit mehrern Gleichgesinnten in eine Congregation der Somascher, nach dem Dorfe Somascho zwischen Bergamo u. Mailand (seltner die Congregation von St. Majol, nach der Kirche gleiches Namens in Pavia, genannt) zusammen, die 1540 vom Papst Paul III. anerkannt und vom Papst Pius V. 1568 als Mönchsorden unter der Regel des St. Augustinus aufgenommen wurde u. jetzt noch mehrere Collegien zu Rom und Pavia besitzt. H. st. 1537; die Kleidung seiner Mönche ist schwarz.

Hierōnymus (Astron.), nach Schillers (s. d.) Bezeichnung das Sternbild Fuhrmann (s. d. 3.).

Hierophānt (gr. ἱεροφάντης, den Gottesdienst lehrend, Offenbarer heiliger Dinge), 1) der 1. unter den vornehmern Priestern bei den Eleusinien (s. d.); mußte aus der ältern Linie der Eumolpiden stammen und repräsentirte so gleichsam jenen Ahnherrn Eumolpos (s. d.), den Stifter des Festes. Er war der vornehmste Priester von Attika, hatte bei allen Feierlichkeiten der Demeter den Vorsitz und weihte sowohl in die kleinen als großen Mysterien ein: daher auch sein Titel Mystagogos. Er hieß auch Prophetes (s. d.), da er die höchste Weihe besaß. Erst im höhern Alter und

nach Verwaltung mehrerer Priesterstellen gelangte er zu dieser (lebenslänglichen) Würde. Sein Wandel mußte vollkommen rein und unsträflich sein. Er widmete sich einem strengen Leben, ähnlich dem Orphischen oder Pythagoräischen, oder dem der Essäer. Ob strenge Ehelosigkeit von ihm gefordert wurde, ist nicht ganz gewiß; aber nur einmal durfte er wenigstens verheirathet sein u. mußte nach Erlangung seiner Würde dem ehelichen Umgange ganz entsagen, weswegen er auch, wie die übrigen Priester der Demeter, sich mit Schierlingssaft waschen mußte, welches fähig machen sollte, daß Gelübde der Keuschheit zu erfüllen. Am Körper mußte er ohne sichtbare Gebrechen, seine Stimme schön und sonor sein. Seine Stirn schmückte ein Diadem, das Haar wallte kunstlos über die Schultern herab. Bei den Mysterien selbst stellte er den Weltschöpfer (Demiurgen, s. d.) vor, mit angemessenen Symbolen; 2) Vorsteher eines griech. Klosters, Prälat; 3) Ceremonienmeister eines Bischofs; auch 4) so v. w. Kirchner, Küster; 5) (ironisch), einer, der aus geistlichem Stolze sich ein wichtiges Ansehn gibt, vgl. Mystagog; 6) (Freim.), so v. w. Meister vom Stuhle. (*Sch.*)

Hierophantiden (gr. Ant.), nebst Prophantiden (Orakelpriesterinnen), der gemeinschaftliche Name der Priesterinnen der Demeter und Persephone bei den Eleusinien, deren Vorsteherin jedesmal aus dem Geschlechte der Phillidä war, welches vielleicht mit dem Geschlechte des Keleus (s. d.) in Zusammenhang gebracht worden war; wenigstens sollen die Töchter dieses Keleus die ersten Demeterpriesterinnen gewesen sein. Die H. waren mit Myrten bekränzt, zur Reinheit der Sitten, obgleich, wie es scheint, nicht zur Ehelosigkeit verpflichtet, und ihre Oberpriesterin pflegte weibliche Personen einzuweihen. (*Sch.*)

Hierophylācium (gr.), die Sacristei.

Hierōphylax (Kirchenw.), in der griechischen Kirche der Küster, insofern er die heiligen Gefäße bewahrt.

Hierophȳle (Myth.), s. unt. Demophile.

Hieropōios (gr.), Opferpriester. Insbesondere hießen H. oi 1) Priester in Athen, deren Amt war, nachzusehen, ob die Opferthiere tadellos waren; 2) 10 Opferpriester in Athen, welche alle fünf Jahre gewisse Opfer nach Delos, Brauron, Eleusis und an den Herakleon besorgten.

Hierōpolis (alt. Geogr.), so v. w. Heliopolis. H. potamos, s. unt. Katarrhaktos. Hīeros, 1) Fluß in Troas, nebst Berg auf dem Ida; 2) Stadt und 3) Fluß hinter dem mäotischen Sumpf in Sarmatica asiatica.

Hierōschipos (Geogr.), Dorf im Sandschak Baffa des Ejalets Cypern (türkisch Asien) nicht weit vom Meere; die dabei einst gelegenen Gärten der paphischen Göttin sind jetzt Tabaksfeld.

Hieros Gamos (gr. Ant.), s. Gamos hieros. Hierōskopoi (gr.), so v. w. Haruspices. Hieroskopsīē (v. gr.), so v. w. Hieromanteia.

Hieros limen (a. Geogr.), s. Hafen, der heilige.

Hierosōlyma (gr. und lat., alt. Geogr.), s. Jerusalem.

Hiero's Schiff (Antiq.), s. unt. Schiff (Antiq.).

Hierosylia (gr.), Tempelraub (s. d.).

Hierothēca (lat., v. gr.), Behältniß heiliger Dinge; so v. w. Monstranz.

Hierting (Geogr.), Marktfl. an der Hoebucht am teutschen Meere, im Amte u. Stift Ribe, hat Zollhaus, Hafen (für die Stadt Varde) und 200 Ew.

Hierus (a. Geogr.), 1) Fluß auf Corsica, der heutige Orbo; 2) Fluß auf Sardinien.

Hiesel, der baiersche, s. Klostermaier (Matthias).

Hiften (Oekon.), s. v. w. Hagebutten (s. d.).

Hiftenbergische Steine (Waark.), gute Wetzsteine, aus dem Hiftenberg bei dem gleichnamigen Dorfe im meiningischen Amte Schalkau.

Hifthorn, H.-riemen, s. Hiefhorn. Hiftstoß, so v. w. Hief.

Higgins (Don Bernardo O') Sohn des ehemaligen Vicekönigs von Peru, Ambrosio O' Higgins, der aus Irland stammt, erklärte sich für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes, focht bereits 1811 als Oberster in der Armee der Independenten und erhielt an der Stelle der Carreras, mit denen das Gouvernement unzufrieden war, das Obercommando in Chili; schlug die königl. Truppen unter Gainza am 20. März 1814. Die in spanische Gefangenschaft gerathenen und wieder befreiten Brüder Carreras mußten wider Willen sein Commando anerkennen, da das Vordringen des spanischen Generals Osorio den Zwiespalt nicht aufkommen ließ. Die Carreras wurden bei Rancagua geschlagen, und nur O' H. im Verein mit dem General San-Martin von Buenos-Ayres hielt durch den Sieg bei Chacabuco die Königlichen auf. Der nun wieder zu San Jago versammelte Congreß ernannte O' H. zum Oberdirector, welche Würde ihm der Sieg bei Maipo, der die Befreiung Chili's entschied, bestätigte. 1823 wurde er jedoch durch den General Freyre gestürzt und seiner Würden beraubt. (*Md.*)

High beak (Geogr.), s. unter Derby.

High-churchmen (engl. Kircheng.), die anmaßenden, übermüthigen Vertheidiger

ger der bischöflichen Kirche in England, denen die bescheidene und gemäßigte Partei (Low-churchmen) entgegensteht.

Higly Eiland (Geogr.), so v. w. Bavitao.

Highgate-Harz (Fossiler Copal, Miner.), kommt vor im blauen Thon bei London, wiegt etwas mehr als Wasser, läßt sich leicht ritzen, gibt erhitzt einen gewürzhaften Geruch, verbrennt gänzlich im Feuer, bricht in rundlichen, halbdurchsichtigen, gelblichbraunen Stücken.

Highland, 1) s. Hochland, 2) Grafsch. des nordamerikanischen Staats Ohio, ein gebirgiges Land, das gute Viehweiden u. 12,308 Ew. hat; Hauptort Hillsborough, mit 80 Häuser und 1 Lancasterschule.

Highmōre (Nathanael), geb. 1613 zu Fordingbridge in der Grafschaft Hampton; wurde 1642 Doctor der Medicin zu Oxford und st. als präkt. Arzt zu Sherburn 1685. Er hat als Anatom sich einige Celebrität erworben; seinen Nahmen führen als Highmorscher Körper (corpus Highmori), der Hodenkern (s. unter Hoden), und als Highmorsche Höhle (antrum Highmori), die Oberkieferhöhle (s. d.), obgleich diese schon vor ihm bekannt war. Seine Hauptschriften sind: Corporis hum. disquisitio anat., in qua sanguinis circulationem in quavis corporis particula plurimis typis novis ac aenigmatum medicorum succincta dilucidatione ornatam prosecutus est, Haag 1651 Fol.; the history of generation, Lond. 1651. (*Pi.*)

High Peak (n. Geogr.), eine der höchsten Bergspitzen in den Staaten der Union. Sie gehört zu dem Katskillgebirge im Staate Neuyork und mißt 3,019 Fuß.

High pressūre engīne (engl.), s. unter Dampfmaschine.

High Stewart (engl.), s. unt. Großbritannien.

Highstreet (Geogr.), s. unter Edinburgh.

Highwāymen (engl.), vermummte berittene Straßenräuber in England; halten sich für besser, als die Räuber zu Fuß.

Higuer (Geogr.), s. unt. Pyrenäen.

Higuey (Geogr.) Bai auf der Ostküste der Insel Hayti an der Monapassage, ein kleiner Fluß, der sich in dieselbe mündet, und eine kleine Stadt und Kirchspiel an dessen Mündung mit etwa 500 Ew.

Hiisi (Myth.), gefürchteter böser Gott der alten Finnen, Sohn des Riesen Kalewa, stark und wild, Bezähmer der Bären und reißenden Thiere wofür er angebetet ward; wohnte an furchtbarem Orte; daher die Verwünschung: Meene Hiiten, geh zu H., als größte galt: Die Hornisse hieß H.'s Vogel. (*Kh.*)

Hijāli (Geogr.), so v. w. Hidjalee.

Hijar, Stadt am St. Martin im Corregimento Alcaniz, Provinz Aragon (Spanien), hat 2500 Ew., Hauptort eines Herzogthums gl. Namens. Hikārkor, s. unt. Burjatof.

Hikerynußbaum, s. v. w. Hiccorynußbaum.

Hikēsia (a. Geogr.), Eiland des mittelländischen Meers, nach Ptolemäos zu der Gruppe der äolischen Inseln gehörig, scheint das Stück eines großen Eilandes, Euonymos (die Linksliegende), gewesen zu sein, welches durch eine vulcanische Eruption unterging, und wovon nur kleinere Reste übrig blieben, wozu H. gehörte. Vielleicht eine der Formichi oder doch in deren Nähe, nach andern das heutige Pannaria und nach Reichardt Lesca bianca. Nach Mannert ist E. j. Salini. (*Hl.*)

Hiketāon (Myth.), Laomedons Sohn, des Menalippos Vater; zur Zeit des trojanischen Krieges Greis, wo er den Priamos zur Warte des skäischen Thores begleitete.

Hīketas (a. Lit.), aus Syrakus, Pythagoräer; kannte, nach Cicero's Anführung aus Theophrast, schon das, von Andern als zuerst erkannt dem Philolaos zugeschriebene System von der Bewegung der Erde.

Hiksspitze (Geogr.), Vorgebirge auf der Ostseite von Neu-Holland (Australien).

Hīladēs īnsulae (a. Geogr.), Inseln im kaspischen Meere, auf der Westseite, zwischen den Mündungen des Kyros- und Wolgaflusses.

Hilāa (a. Geogr.), bei Ammianus so v. w. Eleia.

Hilāīra (Myth.), s. unt. Dioskuren.

Hilāire du Harcourt, St. (Geogr.), Marktfl. am Deron im Bezirk Mortain, Depart. la Manche (Frankreich), hat 2100 Ew. und Gerbereien.

Hīlara (Zool.), s. Tanzfliege.

Hilāria (röm. Ant.), 1) Freudenfest der Kybele, s. unt. Kybele. 2) überhaupt Freudenfest, besonders in einer Familie gefeiert.

Hilāria (h. *Humb. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Fam. der Gräser, Ordn. Paniceen, zur 3. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: h. cenchroides in Süd-Amerika.

Hilārion (St.), einer der ersten Schüler des Antonius (st. 371); brachte das Mönchsleben zuerst aus Aegypten nach Palästina, seinem Vaterlande und nach Syrien. Ums Jahr 386 kam er aus Aegypten zurück und wohnte in einer elenden Hütte, in welcher er kaum aufrecht stehen konnte. Um sich den Neigungen zur Wollust zu entziehen, aß er wenig und schlechte Kost. Bald

ward

ward er als Wunderthäter berühmt, entwich, als zu viel Menschen sich zu ihm drängten, wieder nach Aegypten, lebte später eine Zeitlang in Sicilien, Dalmatien, und st. auf der Insel Cypern. Er verbreitete das Christenthum besonders in Arabien. (*Kh.*)

Hilāritas (lat, Num.), Heiterkeit, Fröhlichkeit; findet sich auf Münzen der Julia, der Gemahlin des Kaisers Septim. Severus dargestellt, ein stehendes Frauenzimmer, in der Rechten mit langem Palmzweig, in der Linken mit dem Horn des Ueberflusses; auf jeder Seite ein Kind; ohne die letztern auf der Faustina und Marc Aurels Münzen.

Hilārius (röm. Name), der Fröhlige. 1) (St.), Bischof zu Poitiers (daher H. Pictaviensis), Kirchenvater im 4. Jahrh., großer Feind des Arianismus, daher: Erhalter der reinen Lehre (haereticorum flagellum et malleus); gab 355 die ersten Hymnen in lat. Versen nebst Melodien heraus; schrieb Vieles und st. 369. Seine übrigen Werke (Commentar zu Matthäus, zu den Psalmen, Bittschrift an den Kaisers Constantius und Angriffe auf denselben, über Synoden, über die Dreieinigkeit u. s. w.) herausg. von Erasmus, Bas. 1533, Fol.; dann Par. 1693; v. Maffei, Ver. 1730, 2 Bde.; von Oberthür 4 Bde., Würzb. 1781—88, 4. 2) v. Arles, (A. Arelatenensis) 401—449; Schüler des St. Honoratus zu Lerins, dem er als Bischof von Arles folgte; präsidirte auf dem Concil. zu Orange 444. Uebrig sind Homilien, Biographie des Honoratus, Expositio symboli etc. Mehrere Werke sind ihm fälschlich zugeschrieben. 3) Papst; regierte von 462—67, arbeitete an Erweiterung der Macht des römischen Stuhls, kämpfte gegen den röm. Kaiser Anthemius, beförderte Toleranz u. starb 467. (*Sch. u. Kh.*)

Hilarōdos (gr.), Dichter oder Sänger heiterer und froher Lieder.

Hilaro-tragōēdia (lat.), s. Comoedia italica.

Hilchenbach (Geogr.), Marktfl. im Kreise Siegen des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg.

Hild (Child), altteutsch 1) so v. w. Held; 2) so v. w. Kind: daher mehrere Namen, wie Brunehilde, das berühmte Kind, Hildegarde u. s. w.

Hilda, schottische Prinzessin, Enkelin König Edwins von Northumberland; baute das Kloster Streckshalch in Yorkshire und st. als Aebtissin in demselben 680. H. war berühmt durch Gelehrsamkeit und hinterließ Briefe und geistliche Betrachtungen; auch werden ihr mancherlei Wunder zugeschrieben.

Hildburghāūsen (Geogr.), 1) Herzogthum in Teutschland; liegt in mehrern größern und kleinern Stücken am thüringer Walde, hat jetzt 8½ QM., 26000 Einw. (sonst gegen 31000), ist gebirgig (Spitze: Bleß, 2760 F.) u. wellenförmig, zum Theil sandig, doch auch fruchtbar; wird bewässert von der Werra, Schleuße, Rodach, Itz, Behr, theils zum Weser-, theils zum Rheingebiete gehörig. Man treibt Ackerbau (wohl nur nothdürftig hinreichend), zieht Flachs, Obst, einiges Vieh (Rinder, Schafe, Schweine), hat gutes u. reichliches Wildpret, Steinkohlen, Salz, wenig Handel. Die wissenschaftliche Bildung ist durch gute Schulen unterstützt. Es stand bis 1826, wo es bei der von den sächsischen Herzögen gothaischer Linie geschlossenen Vertheilung der gothaischen Erbschaft größtentheils an Meinungen fiel, unter einem eignen Herzog, der dafür das Herzogthum Altenburg bekam; Koburg erhielt von dem Herzogthum H. die Aemter Königsberg und Sonnenfeld (gegen 2½ QM. und 4700 Ew.); H. hat landständische Verfassung mit Landtag (alle 3 Jahre), Landesregierung mit 6 Deputationen. Einkünfte: sonst gegen 200,000 Gulden, Schulden waren sonst über 4 Mill., jetzt sind sie größtentheils abgetragen. Bundescontingent (seit der Regierungsänderung noch nicht genau bestimmt) 267 M. Eintheilung in 4 Aemter (vor der Theilung 6 Aemter). 2) Amt darin, hat fast 1½ QM., 8900 Ew. 3) Stadt darin, Hauptstadt des Landes an der Werra; hat die Landesbehörden, Gymnasium, Schullehrerseminar, schöne Spaziergänge, herzogl. Schloß, mit Park, jetzt etwa 3300 Ew., ohne bedeutendes Gewerbe, sonst Residenz des Herzogs, jetzt noch Aufenthaltsort des Prinzen Georg von Sachsen Altenburg und dessen Schwester der Prinzessin Paul v. Würtemberg. 4) (Gesch.), s. unt. Sachsen. (*Wr.*)

Hilde (Landr.), s. v. w. Raufe.

Hildebert 1), Herzog in Ostfranken und Erzbischof von Mainz, Bruder Kaiser Konrads I.; wurde, nachdem er Streit zwischen diesem, seinem Bruder Heinrich und dem Bischofe Richard von Straßburg veranlaßt, nach Fulda, Andern zu Folge nach Hamburg verwiesen, schrieb das Leben einiger Heiligen und st. 938. 2) H. v. Tours (St.), Erzbischof daselbst, geb. zu Lavardin, zwischen 1053—57, st. gegen 1134; Scholastiker, wahrscheinlich Schüler Berengars; stand Anselm an Scharfsinn und dialektischer Fertigkeit nach, übertraf ihn aber an populärer Klarheit und seiner, harmonischer Geistesbildung, mit der er Belesenheit in den Klassikern, Selbstständigkeit, Geschmack und praktischen Sinn, der ihn vor vergeblichen Grübeleien schützte, verband. Sein Tractatus theol. u. seine Moralis philosophia sind die ersten Versuche eines populären Systems der Theologie.

logie. Ferner schrieb er gegen Berengar, ein Leben Hugo's v. Clugny u. a. Vgl. Hildeberti Tur. opera stud. Beaugendre, Paris 1708 Fol.; in Gallandi Biblioth. Patr. XIV.; Ziegler, Beitrag zu einer Geschichte des Glaubens an das Daf. Gottes in der Theol., nebst Auszug aus der ersten abendländischen systematischen Dogmatik Hs., Gött. 1792. (*Lt. u. Sch.*)

Hildebrand, der berühmte Held; u. And. der kecke Jüngling. 1) s. unter Childebrand. 2) Neffe des Königs der Longobarden Luitprand; eroberte Ravenna, ward bei einem Ueberfall in Venedig gefangen. Als Luitprand 740 dem Tode nahe war, ward H. von den Longobarden zum Könige gewählt und von dem wieder genesenen Luitprand zum Mitregenten angenommen. Als 743 Luitprand starb, folgte er zwar, ward aber schon nach 7 Monaten 744 von den seiner überdrüßigen Longobarden abgesetzt. Ihm folgte Rachis. 3) der alte H., Dietrichs von Bern Zucht- u. Fechtmeister, dem er in seinen Kämpfen mit dem Riesen treulich bestand, einer der Haupthelden des Sagenkreises des Heldenbuches; erschlug den Riesen Tigenot durch List, kämpfte im Rosengarten mit König Gibich und besiegte ihn, ward in der Nibelungen-Noth von Hagen verwundet, haute Chriemhilden nieder. 4) (Papst), s. v. w. Gregor (s. d. 8) VII. (*Wh.*)

Hildebrandismus (Lit.), das hierarchische System, welches den Staat der Kirche und diese der päpstlichen Gewalt unterordnet, zur Bezeichnung des Gipfels seiner Größe genannt, weil Hildebrand (Gregor VII.) kühner, eifriger und consequenter, als andere Päpste es durchzusetzen strebte. Vgl. Hierarchie.

Hildebrands-Lied, in den Sagenkreis des Heldenbuchs gehörend, enthält, wie Hildebrand (s. d. 3) nach langer Fahrt seinem Sohne Hadebrant, den er als Kind verlassen, begegnet. Dieser glaubt dem Alten nicht, daß er sein Sohn sei, kämpft mit ihm, wird überwunden, erkennt ihn, und der Alte läßt sich gebunden vom Sohne zu seiner Frau Ute heimführen. Höchst bedeutend ist die, leider am Ende mangelhaft auf uns gekommene Bearbeitung des H. wohl noch aus dem Ende des 8. Jahrh. in althochteutscher, mit vielem Niedersächsischen vermischter Mundart in Stabreimen (Ausg. v. Grimm, Kassel 1812 und in Kunisch's Handb.). Im spätern Mittelalter ist das H. mehrfach in gewöhnlichen Reimen bearbeitet; herausg. v. Eschenburg in den Denkmälern und durch von der Hagen in den teutschen Gedichten des Mittelalters. (*Wh.*)

Hildebrandt (Georg Friedrich), geb. zu Hannover 1764; wurde 1793, als bisheriger Professor der Anatomie am Collegium med. zu Braunschweig, als ordentl. Prof. der Anatomie nach Erlangen berufen, erhielt dort den Titel als k. preuß. Hofrath und 1804 als geh. Hofrath, st. das. 1816. Unter mehrern seiner Schriften sind die vorzüglichsten: Lehrbuch der Anatomie des Menschen, 4 Bde. Braunschweig 1790, 3. Aufl. 1803 (gehört noch jetzt unter die vorzüglichsten Lehrschriften in dieser Wissenschaft); Primae lineae pathologiae generalis, Erlangen 1796; teutsch daselbst 1797; Chemische Betrachtungen der Lohgerberei, das. 1795; Lehrbuch der Physiologie des menschlichen Körpers, ebend. 1796, 4. Aufl. 1809; Encyclopädie der gesammten Chemie, ebend. 1799—1818, nebst Abbildungen chem. Werkzeuge dazu, Fol.; Taschenbuch für die Gesundheit, ebend. 1801, 6. Aufl. 1820; Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre, 2 Thle. ebend. 1807, 2. A. 1821; Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und Kunst, ebend. 1816 nebst Anhang dazu von Bischof 1819. (*Pi.*)

Hildegard (die kindlich-edle, oder die erhabene Beschützerin, n. And. die Kinderpflegerin, nach And. die Heldin auf der Warte). 1) (St.), eine Aebtissin u. Stifterin eines Klosters zur Zeit des Papsts Eugenius und des heil. Bernhard. Sie war auch Schriftstellerin. Gedächtnißtag 23. Mai. 2) Aus dem Geschlechte des Herzogs Gottfried von Schwaben, 2. Gemahlin Karls des Gr., durch ihn Mutter Karls, Pipins und Ludwigs des Frommen, und der Töchter Rotdrud, Bertha und Gisela; st. 783, begraben zu Metz. (*Wh.*)

Hildegard, Sct. (Geogr.), s. unter Kempten.

Hildegilkur (nord. Myth.), ein Helm, eine der Kostbarkeiten, die die 12 Berserker Rolf Krakis für ihn bei Adils (s. d.) erlesen. (*Wh.*)

Hildehoc (a. Gesch.), der 4. König der Longobarden, Lethu's Nachfolger, Vorgänger Gudehoc's. (*Wh.*)

Hilden (Geogr.), großes Dorf im Kreise und Regierungsbezirke Düsseldorf (Preußen), mit Tuch- und Siamoisenweberei, hat 2100 Ew.

Hildenbrand (Valent. Edler Joh. v.), geb. zu Wien 1763; wurde, nachdem er vorher Physicus zu Waidhofen an der Thaya gewesen, dann dem Grafen von Münzeck als Leibarzt nach Polen gefolgt war, wo er 1787 den Titel eines k. polnisch. Hofraths erhielt, 1793 unter dem Titel eines k. k. Hofraths als Prof. der Klinik nach Lemberg berufen, 1807 aber zum Prof. der Klinik zu Wien ernannt, später geadelt, auch k. k. Regierungsrath, Director des allgemeinen Krankenhauses, des Findelhauses und der Bezirksanstalten daselbst, wie auch Prof. der prakt. Heilkunde; st. das. 1818. Seine vorzüglichsten Schriften sind: ein Wink zur nächsten Kenntniß der Hundswuth, Wien 1797;

1797; über die Pest, ebend. 1798; Ratio medendi in schola practica vindobonensi, ebend. 1804—09; über den ansteckenden Typhus, Wien 1810, 2. Ausg. 1815, franz. von J. C. Hasc, Par. 1811, auch ital. übers.; Meditationes practico-medicae 2 Bde., ebend. 1817 u. 20. (*Pi.*)

Hilderich (a. Gesch.), König der Vandalen, Honorichs Sohn, Nachfolger seines Vetters Thrasamund im J. 523, lebte früher geraume Zeit in Constantinopel bei seinem mütterlichen Anverwandten u. war in vorzüglicher Freundschaft mit Justinian, entweder offenbarer Katholik oder der gelindeste Arianer, rief sogleich die vertriebenen Bischöfe zurück. Dagegen erhoben sich Amalafrid, die verwittwete Vandalenkönigin und die mit ihr nach Afrika gekommenen Ostgothen, gewannen die Mauren, wurden aber geschlagen, und Amalafrid kam in H.s Gewalt. H., der nicht einmal vom Kriege hören konnte, überließ alle Kriegsangelegenheiten seinem Brudersſohne Hoamer (s. d.). Gelimer, nach der Verordnung Genserichs der einstige Nachfolger H.s, gewann die Vandalen durch das Vorgeben, H. wollte Afrika dem griechischn Kaiser zuwenden. H. ward gefangen genommen, und als Belisar auf Carthago losging, auf H.s Befehl umgebracht. (*Wh.*)

Hilders (Geogr.), s. v. w. Hilters.

Hildesheim (Geogr.). 1) Theil des Königreichs Hannover zwischen Braunschweig und Lüneburg, galt früher als ein eignes Fürstenthum, war als Provinz dem Königreiche einverleibt, bestand (mit Ausnahme des Amts Hunnesrück) aus dem ehemaligen Hochstift H., und umfaßte 32 QM. mit 129000 Ew., meist Lutheraner. Durch die Innerste, Ocker, Leine, Ecker, Fuse war es bewässert, und es fanden sich die Vorberge des Harzes darin. Seit dem 15. Mai 1823 ist H. Landdrostei, und begreift die Provinzen H. mit Goslar, Göttingen, Grubenhagen, Hohnstein (s. d. a.), welche auf einer Fläche von 90½ QM. gegen 300000 Ew. haben. 2) Amt im Fürstenthum H., hat $5\frac{1}{5}$ QM., 3200 Ew. Sitz desselben in der Hauptst. 3) (Hildesia Bennopolis), Hauptstadt darin an der Innerste, hat viele alte Gebäude, ist jedoch eben deshalb eng u. winklig, hat Schloß-Kathedrale mit schönen Gemälden u. der Irmensäule (s. d.). 3 Waisenhäuser, 18 Hospitäler, katholischen Bischof, ein katholisches u. ein lutherisches Consistorium, Justizkanzlei, Oberförsterei, Staatsgefängnisse, Zuchthaus, kathol. Seminarium und Gymnasium, lutherisches Gymnasium; Handel und Fabriken sind unbedeutend, doch sind einige Leinweber hier und in der Umgegend, u. die Hildesheimische Leinwand war sonst nicht ohne Berühmheit, jedoch grob. Nahe dabei ist der Berg, eine Vorstadt von H. und die Zwergshöhle, worin sich Glauberſalz erzeugt. 4) (Gesch.). H. hat seinen Namen wahrscheinlich von der Hils, einem waldigen Bergrücken unfern der Stadt; andere Ableitungen, wie von Hildegard, Gemahlin Karls d. Gr. ꝛc., sind unwahrscheinlich. H. war sonst Hochstift, der erste Bischof war von Karl d. Gr. eingesetzt, er hatte seinen Sitz zu Elze, Ludwig der Fromme verlegte denselben 822 nach H. 1033 brannte der bisherige Dom ab und ward 1061 vom Bischof Hezilo wieder erbaut. Zu Zeiten Heinrichs des Löwen war H. noch eine diesem untergebene Landstadt und gehörte auch damals und noch früher zur Hansa. Nach und nach kamen durch Käufe und Schenkungen viel Gebiet zum Bisthum, so daß Johann IV., geb. Herzog von Sachsen-Lauenburg, zu Anfang des 16. Jahrh. 7 Grafschaften und 21 Schlössen besaß. Er griff 1510 die Herzöge von Braunschweig an und verfiel deshalb in die Acht. Erich der Aelt. und Heinr. der Jüng. v. Braunschweig wurden mit der Acht beauftragt und nahmen dem Bischof fast sein ganzes Gebiet, nämlich das später sogenannte große Stift, so daß der Bischof nur das kleine Stift (die Aemter Steuerwald, Peina und Marienburg) behielt, und erstere wurden, nachdem es ihnen im Quedlinburger Vertrag 1523 bestätigt worden war, auch vom Kaiser Karl V. 1550 damit belehnt. Doch verfocht das Stift seine Ansprüche vor dem Kammergericht, u. es kam 1642 zu einem Vergleich, worin daſſelbe fast Alles wieder erhielt und Braunschweig nur die Aemter Koldingen, Westerhof und Luther am Barenberge, als Stiftslehn bekam. Der Bischof blieb während der Reformation katholisch, fast das ganze Land fiel aber dem Protestantismus bei. Ihnen ward die Religionsfreiheit und ihre Macht in eignen Recessen, bes. 1651 und 1711, bestätigt. Das Hochstift bestand nun aus etwa 31 QM. und enthielt gegen 120,000 Menschen. 1803 kam es durch den Hauptdeputationsreceß an Preußen und 1807 durch den tilsiter Frieden an Frankreich. Dieses schlug es zu dem Königreich Westfalen. 1813 nahm es jedoch Hannover in Besitz, und es kam durch den Wiener Congreß definitiv an letzteres. Es bildete hier eine eigne Provinz, von der jedoch das Amt Hunnesrück weggefallen und statt dessen Goslar hinzugekommen ist. (*Wr.* u. *Pr.*)

Hildesheimer ganz spätе Knorpelkirsche (Pomol.), gehört unter die weißen Knorpelkirschen, reift erst Ende September und bei schattigem Stande des Baumes Ende Octobers.

Hildeswin (nord. Myth.), der berühmte Helm des Königs Ali von Norwegen; ward, nachdem Ali gefallen, von König Adils von Upsala genommen. (*Wh.*)

Hildibald (Gesch.), König der Ostgothen; regierte 540 und 41 und wurde vom Volke gewählt, als Belisar Italien verlassen hatte u. den König Vitiges mit sich führte. Doch machte er sich durch Grausamkeit und Willkühr verhaßt und wurde von Einem seiner Leibgarde, dem er die Frau geraubt hatte, bei Tafel getödtet. Ihm folgte Evarich, Anführer der Rugier. (*Md.*)

Hildr (sprich Hildur, angelsächsisch Hilde, nord. Myth.), 1) von Hialdr, Geräusch, Schlacht, eine der Walkyrien, die den Einherien Bier bringen, wahrscheinlich einerlei mit 2) H., König Högni's Tochter; ward von Hedin, König Harandi's Sohn, in Abwesenheit ihres Vaters zur Gefangnen gemacht. Als dieser heimgekehrt war, suchte er Hedin auf, u. auf Hany, einer der Orkneys, fand er ihn mit zahlreichem Heer. H. suchte den Frieden zu vermitteln, Högni verwarf ihn. Sie begannen hierauf die Schlacht, Hjadningavig, und schlugen den ganzen Tag; am Abend gingen die Könige zu Schiffe; allein H. ging in der Nacht zur Wahlstatt und weckte durch Zauberkunst alle Getödteten auf. Den andern Tag gingen die Könige zur Schlachtstätte, und alle diejenigen kämpften, die den vorigen Tag gefallen waren; so dauerte der Kampf Tag für Tag, u. alle Männer, die fielen, u. alle Waffen die auf der Erde lagen, wurden Stein; allein, wenn es tagte, standen alle Todten auf, und die Waffen wurden neu, und die Schlacht währt bis zum Untergang der Welt. Da H. Kriegsgöttin und dann selbst Krieg bedeutet, so ist diese Mythe wohl nichts, als eine sinnbildliche Darstellung des sich immer erneuenden Kriegs. Die H. wecken, heißt in altnordischen Gedichten die Schlacht beginnen. 3) H. ursprünglicher Name von Brynhilldur, bis sie von Sigurd aus dem Zauberschlaf geweckt ward. (*Wh.*)

Hilkias (bibl. Gesch.), 1) Hoherpriester zur Zeit des Königs Josia; unter ihm erde das Gesetzbuch wieder aufgefunden, as Veranlassung gab, den Gottesdienst in uda reiner herzustellen. 2) mehrere andre bibl. Personen; z. B. Vater des Nehemia, der Susanna, des Jeremias u. a.

Hill 1) (Aaron), geb. 1684 in Wilts, bekannt durch mehrere dramatische Stücke und Gedichte. Unter den letztern zeichnet sich sein Lehrgedicht: the art of acting, aus, das man in seinen Werken London 1758, 4. Bd. findet. Wichtig ist auch seine Geschichte des ottomannischen Reichs, die er nach seiner Rückkehr von einer Reise nach der Levante und durch einen großen Theil von Europa im Jahr 1709 herausgab; st. zu London 1749. 2) (John), geb. zu Peterborough; wurde Apotheker und Botaniker; ein Versuch als Schauspieler aufzutreten verunglückte; er ergriff von Neuem die pharmaceutische Laufbahn, kaufte sich einen Titel als Doctor, warf sich nun hauptsächlich auf Schriftstellerei und bekam hier, besonders durch naturhistorische u. botanische Schriften, eine große Celebrität; st. zu London 1775. Wir können hier nur die wenigsten seiner Schriften (gegen 50) nennen: Theophrastus history of stones; griechisch mit engl. Uebersetzung und Anmerkungen, London 1746; a general natural history, 3 Thle., ebend. 1748—52, auch 1773 Fol.; British herbal mit 65 Kpf., ebend. 1756, Fol.; a complete body of husbandry, 2 Bde., ebend. 1756—59, Fol.; auch in 4 Bdn. 1758—59, 8.; Hortus kewensis, mit 18 Kpf., ebend. 1768, 4.; Eden or a compleat body of gardening, mit 60 Kpf., ebend. 1757, 2. Aufl. mit 80 Kpf. eb. 1773, Fol.; the sleep of plants and cause of motion in the sensitiv plant explained, ebend. 1757, teutsch Nürnb. 1768 auch Karlsruhe 1776, franz. Par. 1773; Outlines of a system of vegetable generation, mit 6 illum. Kpf., Lond. 1758, teutsch 1760; the vegetable systeme, 26 Thle. in 13 Bdn., mit 1542 Kpf., Lond. 1759—75, Fol.; Exotic botanic, ebend. 1759 Fol., auch 1772; Herbarium britannicum, 2 Bde. mit 195 Kpf., ebend. 1769—70. 3) (Sir Rowland, Baronet von Almaraz und Hawkstone), geb. 1772; trat als Fähnrich in das 33. Regiment, studirte in Straßburg auf der dortigen Militärschule Kriegswissenschaften, machte dann die große Tour durch Europa und ward bald Capitän, war als solcher bei der Belagerung von Toulon; ward Adjutant und kaufte die Majorstelle beim 90. Regimente, stieg zum Oberstlieutnant, machte als solcher den Feldzug nach Aegypten, wo er 1801 verwundet wurde, ward nach seiner Rückkehr Generalmajor und 1808 nach Spanien geschickt. H. zeichnete sich dort bei Vimeira und Talavera mit seiner Brigade aus und erhielt deshalb eine Belobung durch das Parlament. Später ward er zum Ritter des Bathordens und zum Gouverneur von Blackneß ernannt und wurde im Laufe des Krieges Generallieutnant. Er erhielt ein eignes Corpscommando und unterstützte Wellington in dem fernern Verlauf des Kriegs, besonders bei Ciutad Rodrigo, vor der Schlacht von Salamanca ꝛc., trefflich, so daß er die rechte Hand Wellingtons genannt zu werden pflegte. Er ward wegen aller dieser Verdienste zum Pair ernannt. 1815 erhielt er das Commando über das 2. britische Armeecorps in Belgien u. führte bis zur Ankunft Wellingtons dort den Oberbefehl. Er zeichnete sich mit diesem Armeecorps bei Waterloo sehr aus.

Hille (Hilla Geogr.), Stadt am Euphrat

phrat im Ejalet Bagdad (türkisch Asien); hat kleines Fort, 7000 Ew.; man fertigt Gürtel, Schleier, schöne Pferdezäume. In der Nähe die Ruinen von Babylon, eine Masse Trümmer ohne besondre Merkwürdigkeiten.

Hille (Jagdw.), das weibliche Reh.

Hille-bille (Kohlenbrenner), ein kleiner Galgen, in welchem ein dünnes Bret hängt; an dasselbe wird geschlagen, wenn die benachbarten Köhler zusammenkommen sollen.

Hillebrand (Joseph), geb. 1788 in Großdingen bei Hildesheim, Professor der Philosophie in Gießen; bekannt durch Kritiken in den Heidelberger Jahrbüchern, so wie durch philosophische und belletristische Werke, als: über Teutschlands Nationalbildung, Frankf. 1818; Teutschland und Rom, ebend. 1818; Anthropologie als Wissenschaft, 3 Thle., Mainz 1822 u. m. a.

Hillegom (Geogr.), Dorf am Haarlemer Meere in dem Bezirk Rotterdam des niederländischen Gouvernem. Südholland; ist schön gebaut, und berühmt wegen seiner Blumen- und Gemüse-, besonders Stachelbeerenzucht; hat 1100 Ew.

Hillel (Gesch.), 1) ein Jude, zu Babylon geb. etwa 60 J. v. Chr.; lehrte mehrere Jahre als Privatmann in Jerusalem und galt, wie auch Schammai, sein Zeitgenosse, viel bei Herodes. Später ward er öffentlicher Lehrer der Synagoge, Mitglied des Sanhedrins und nebst Schammai allein erhalten, als Herodes (s. d. 2) die Glieder desselben hinrichten ließ. Sein Ansehen war ungemein groß, und seine Schüler bildeten die sogenannte Hillelische Schule. Mit Schammai gerieth H. in heftigen Kampf über 18 Punkte, welcher sogar zu bürgerlichen Unruhen Veranlassung gab, indem beide sehr viele Anhänger hatten. Er soll 120 Jahre alt geworden seyn. Ob ein ihm folgender u. seine Schule fortsetzender Sohn, Simeon, der Luc. 2 vorkommende, und sein Enkel Gamaliel, der Ap. Gesch. 5. 34. genannte sei, läßt sich nicht bestimmen. Die Hillelische Schule gehörte der Phariäersecte zu, und H. wird von Einigen als eigentlicher Gründer derselben genannt; indeß diese Secte war früheren Ursprungs (s. Phariäer). 2) H. Hannasi, ein berühmter jüdischer Rabbiner zu Tiberias, um 350 n. Chr.; verfertigte den noch gebräuchlichen Kalender der Juden.

Hiller 1) (Matthäus), geb. 1646 zu Stuttgard, Professor zu Tübingen, dann Diaconus zu Herrenberg, dann wieder Professor der Logik zu Tübingen, dann lutherischer Abt zu Herrenalb, dann zu Königsbrünn, starb 1725; schrieb: Institutt. linguae sanctae, Tübingen 1760; Lexicon latino-hebraicum, ebend. 1685; Onomasticon sacrum, ebend. 1705, 4.; De arcano keri et kethib, ebend. 1692, u. a. 2) (Joh. Adam), geb. zu Wendischoßig in der Oberlausitz 1728; zuerst Director des großen Concerts in Leipzig, ward in der Folge Capellmeister des Herzogs von Kurland, privatisirte 2 Jahre in Breslau und war von 1789—1800 Cantor an der Thomasschule u. Musikdirector an beiden Hauptkirchen zu Leipzig. Er st. 1804. Er componirte mehrere Opern, die, da sie für teutsche Opern die Bahn brachen, sehr viel Beifall fanden und zum Theil noch auf dem Bühnenrepertorium sind, z. B. die Jagd, die Liebe auf dem Lande, die Jubelhochzeit, der Erntekanz u. s. w. Als Schriftsteller hat er namentlich durch Anweisung zum musikalisch-richtigen Gesange, Leipz. 1774, 2. Aufl. 1798, über Metastasio u. seine Werke, ebend. 1786; Anweisung zum Violinspielen, ebd. 1793, sich bekannt gemacht. 3) (Johann Freiherr von), geb. um 1755; diente zuerst in der östreichischen Artillerie und erhob sich durch Verdienste nach und nach zum Range eines Generals. Besonders in dem Feldzuge 1809 bewies er in verschiedenen Gefechten, insbesondere aber in der Schlacht von Aspern und der von Wagram, wo er in der letzten den rechten Flügel des Heeres des Erzherzogs Karl befehligte, daß er zu den unerschrockensten und einsichtsvollsten Befehlshabern gehöre. 1813 u. 14 führte er das Obercommando der östreichischen Armee in Italien und trieb den Vicekönig bis Verona zurück. In der Mitte desselben Jahres wurde er abberufen und übergab seinen bisherigen Befehl dem General Grafen Bellegarde. 1814 ward er commandirender General in Gallizien, wo er zu Lemberg, den 5. Juni 1819, als Generalfeldzeugmeister, wirklicher geh. Rath, Commandeur des Maria Theresien Ordens u. Inhaber eines Infanterieregiments starb. 4) H. v. Gärtringen (Joh. Aug. Friedr. Freih.), geb. 1772 zu Magdeburg, Neffe des Vor.; trat früh in das preuß. Inf. Regiment Jung Waldeck, machte die Feldzüge in Holland und am Rhein mit, wurde 1806 in Hameln gefangen, ging nach seiner Befreiung nach Memel zum König, machte 1812 als Major und Generaladj. des Generals von Grawert den Feldzug in Kurland mit, ward preuß. Commandant in Spandau, war 1813 erst Adjutant von York, zeichnete sich bei Königswartha aus, ward dann Brigadecommandeur der Steinmetzschen Brigade (Division), führte als solcher die Avantgarde des Yorkschen Corps und trug mit dems. viel zur Entscheidung des Gefechts bei Möckern in der Schlacht von Leipzig bei, wobei er verwundet ward. 1814 befehligte er als Obrist unter dem Prinz. Wilhelm v. Preußen wieder die Infante-

fanterie der Avantgarde, 1815 führte er interimistisch die 10. Brigade (Division), trug mit derselben durch Wegnahme des Dorfes Planchenoit sehr viel zu den entscheidenden Resultaten der Schlacht von Belle-Alliance bei, ward deshalb Generalmajor und Commandant in Stettin und 1817 Commandeur der 10. Division in Posen, 1826 dann der in Breslau und Generallieutenant. 5) (Gottlieb), geb. 1778 zu Landsberg in Sachsen; der Sohn eines armen Fuhrmanns, beschäftigte sich in Stunden, wo er vom Lehmsteinstreichen, Taubennesterflechten und andern groben Arbeiten seines Standes ausruhte, mit mancherlei Versuchen, seine Gedanken und Einfälle in Reime zu bringen. Das übertriebene Lob seiner Freunde bewog ihn zur Herausgabe seiner Gedichte, Köthen 1805, die sich durch Reichthum der Ideen und poetischen Schwung nicht eben auszeichnen, doch einer harmlosen Gemüthlichkeit nicht ermangeln. Er st. 1826.

Hillerød (Geogr.), Stadt im Amte Frederiksborg, Stifts Seeland (Dänemark); hat das Lustschloß Frederiksborg (mit Capelle, worin die Könige gekrönt werden), königl. Gestüte und 1200 Ew. Hillersley, Herred im Amte Thisted, Stifts Aalborg (Königr. Dänemark); hat 5½ QM., 3500 Ew., 14 Kirchspiele, z. B. Ostertid mit dem Hafen Horor.

Hillesheim, Marktfl. im Kreise Daun des Preuß. Regierungsbezirks Trier, liegt an der Eifel und hat reiche Eisengruben und 564 Ew.

Hillevionēs (a. Geogr.), nach Plin. Volk mit 300 Ortschaften auf Scandinavien.

Hillgen Flachs (Wkd.), ein besonderer Flachs von Pleskow; gebrackt wird er unter Marienburger, geschnittenen Marienburger und Rister gerechnet.

Hillia (h. L.), Pflanzengattung, nach Hill 2. ben. aus der natürl. Fam. der Rubiaceen, Ordn. Cinchoneen, zur 6. Klasse 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. longiflora, tetrandra, südamerikanische Sträucher.

Hillich (Rechtsw.), so v. w. Ehecontract.

Hilligen Leichnamstag (Kalenderw.), in alten Urkunden das Fronleichnamsfest (s. d.).

Hilligersberg (Geogr.), Dorf mit 3050 Ew. im Bezirk Rotterdam, Gouvernement Südholland (Niederlande). Hillsborough, 1) Grafschaft des nordamerikanischen Staats Neuhampshire, worin der Merrimak fließt und seine bedeutendsten Fälle macht; 68 QM., 1820 mit 53,884 Ew. in 40 Ortsch., worin Amherst Hauptort. 2) Hauptort der Nordcarolinen Grafsch. Orange am Eno, 1810 mit 1 Akademie u. 80 Häusern. 3) Hauptflecken der britischen Grenadille Cariacou an einem Sumpfe mit ungesunder Luft.

Hilmar, teutscher Vornahme, der Beschützer (v. Helm), oder der Hochberühmte, oder der durch Tapferkeit Ausgezeichnete.

Hilme (Zool.), bei Oken eine Muschelsippschaft; begreift die Gattungen concholepas, eburna, purpura, buccinum.

Hilmend (Geogr.), größter Fluß in dem asiatischen Reiche Afghanistan, entspringt (wie der Kabul) am Kuh-Baba, nimmt den Urghendab und Kaschrud auf, geht 80 Meilen weit, fällt in den See Zahreh.

Hilo (Jagdw.), Zuruf, mit dem der freifliegende Falke auf die Hand zurück gelockt wird.

Hilpen (Bot.), nach Okens neuerem Pflanzensystem die 11. Zunft seiner 8. Klasse: Gröpfer, als Pflaumen-Gröpfer.

Hilpoltstein (Geogr.), 1) Landgericht im Rezatkreise (Baiern); hat 5¼ QM., 13,000 Ew., bewässert von der Schwarzach und Roth. 2) Hauptstadt darin, hat Schloß, 1200 Ew. 3) Marktfl. im Landgericht Gräfenberg des Obermainkreises (Baiern), hat 400 Ew., 2 Schlösser. Hils, bewaldeter Bergzug, Vorberge des Harzes im Herzogthum Braunschweig. Hilsbach, 1) Amt des Fürsten von Leiningen im Oberamte Eppingen des badenschen Pfinz- und Murgkreises, hat 1900 Ew.; 2) Stadt darin, Amtssitz, hat 1100 Ew. (*Wr.*)

Hiltebrandslied, s. Hildebrandslied.

Hiltegund, nach dem Heldenbuch Tochter König Herrichs; ward als Kind Attila'n zur Geißel gegeben, entfloh erwachsen mit Walther von Aquitanien.

Hilterød (Geogr.), so v. w. Hillerød.

Hilters (Geogr.), 1) Landgericht im Untermainkreise (Baiern), hat 3½ QM., 8800 Ew., ist gebirgig, (Rhön mit den Spitzen: Hebels-Staufelsberg u. a.), hat die Quellen der Fulda u. die Ulster. 2) Marktflecken darin, Sitz des Landgerichts hat Schloß und 300 Ew.

Hiltschälken (Rechtsw.), so v. w. Huldsassen.

Hilum (bot. Term.) Nabel, Fensterchen, die den Eintritt der Samengefäße in das Innere des Samens vor der Fruchtreife und nach derselben das Eindringen der Feuchtigkeit zulassen, durch Vertiefung, Erhöhung, verschiedene Färbung und dergl. ausgezeichnete Stelle an der äußeren Samenhaut.

Hilvarenbeek (Geogr.), Marktfl. am Hilver (später Aa), in Nordbrabant (Niederlande), hat Schloß, 2100 Ew.

Hilversum (Geogr.), Dorf im Bezirk Amsterdam, Gouvernem. Nordholland (Niederlande), hat 3500 Ew., welche Weberei treiben u. Decken aus Kuhhaaren fertigen.

Hilzingen (Geogr.), Marktfl. (Dorf) im Bezirksamte Blumenfeld des badenschen Seekreises; hat 900 Ew. und Schloß.

Himalāya (Hīmaleh, Hīmalih, Geogr.), Gebirgskette in Mittelasien, an den Hindu Kusch anstoßend; geht durch Tibet, Punschab, dehnt sich in verschiedene Zweige in Bengalen, Butan und Aschem aus, und umfaßt die höchsten bis jetzt bekannten Spitzen der Erde, als den Dolaghir von 26,862, den Jamantri von 25,500, den Dalbun von 24,740 Fuß und noch viele ungenannte. Nach neuern Angaben ist die höchste Spitze des H. 25,539 die niedrigste 16,045 Fuß hoch; doch finden sich auf ihm 20 Gipfel, welche höher sind als der Chimborasso. Von ihm strömen der Ganges, Burremputer, Indus und eine Menge kleinere Flüsse aus. Zu seinen Zweigen rechnet man die Garrau und die Mugg (s. d.). (*Wr.*)

Himalāya-gerste, Abart von der gemeinen Gerste auf den Hochländern Mittelasiens wachsend; zeichnet sich durch ihre außerordentliche Fruchtbarkeit aus, indem sie wohl mehr als das Dreihundertfältige gibt.

Himantōpus (Zool.), s. Stelzenthier und Strandreuter.

Himas (gr. Ant.), so v. w. Cästus.

Himbeer-apfel (Pomol.), Name mehrerer Aepfel, 1) (braunrother H.), ein Herbstcalvil, platt und meist ungleich, Schale fettig und zart, auf der Sonnenseite fast schwarzroth, das Fleisch himbeerartig schmeckend; reift Anfangs Septembers. 2) (rother) so v. w. Wintercalvil, rother. 3) (weißer), so v. w. Wintercalvil, weißer (s. d. unter Calvil).

Himbeere, 1) (Bot.) (fructus rubi idaei), die, aus fleischigen, um einen pyramidalischen Fruchtboden gesammelten Früchten zusammengesetzte Beere von rubus idaeus (H.-strauch), einem in Teutschlands Hecken, Holzschlägen, Vorhölzern u. Steinhaufen wildwachsenden, auch in Gärten cultivirtem Strauche. Die H. werden theils roh genossen, theils mit Zucker eingesotten u. als Gelee, Zukost und Zuthat zu allerhand Gebäcke benutzt. Als H.-sorten werden theils an diesen, theils in der gedachten, theils in anderen Arten von Rubus (s. d.) unterschieden: a) die rothe (rubus idaeus fructu rubro) reift im Juli und August, bekommt leicht Maden. b) die rothe, große aus Chili, noch einmal so groß, als jene; c) die weiße (r. i. fructu albo) nicht so gut als die rothe; d) die gelbe (r. i. fruct. aureo); e) die englische, zweimal tragende; trägt im September zum zweiten Mal, ist roth oder weiß; f) die nordamerikanische schwarze (rub. occidentalis, r. i. fruct. nigro); g) die nordische (r. arcticus) aus Canada; dauert auch bei uns, liebt Schatten, hat dunkelrothe Beeren von sehr angenehmem Geschmack, vorzüglicher als alle; h) die wohlriechende (r. odoratus). 2) (Zool.) so v. w. Brombeere (Zool.). Himbeer-essig (acetum rubi idaei, Pharm), der durch Digestion der zerquetschten Beeren u. Aufkochen mit ihren färbenden, schmeck- u. riechbaren Theilen geschwängerte, auch wohl mit Zucker versetzte Essig, ein angenehmer Zusatz zu kühlenden Getränken. Himbeer-syrup (H.-saft syrupus rubi idaei), der mit 3 Theilen Zucker eingesottene, ausgepreßte Saft der H.en; zur Verbesserung des Geschmacks der Arzneien häufig in Anwendung gebracht; Himbeer-ratavia (aqua vitae rubi idaei), aus, über Himbeeren gestandenem, gereinigtem Weingeist, Himbeersaft, Zucker und Gewürzen bereitet. Man hat mehrere Arten davon.

Himbeer-falter, (H.-vogel Zool.), so v. w. Brombeerfalter.

Himber (Himbrinn, Zool.), so v. w. Imber.

Himberg (Geogr.), Marktfl. im Kreis unter dem wiener Wald im östreichischen Lande unter der Ens, hat 1100 Ew. und ansehnliche Kaetundruckereien.

Hīmera (alt. Geogr.), 1) zwei Flüsse Siciliens, die beide auf den nebrodischen Gebirgen entspringen und auf verschiedenen Wegen, der erste (jetzt Fiume grande oder di Termini) bei Plintria, der zweite (jetzt Fiume Salso) bei H. 2) das Meer erreichten. Letztere bildete eine geraume Zeit die Gränze zwischen den Besitzungen der Carthager und Syrakuser. 2) Stadt auf der Südküste der Insel Sicilien, gegründet von den Zankleern, zerstört von den Carthagern. Die Einwohner baueten sich in Thermä an, das Cicero schon eine wichtige Stadt nennt. Doch finden sich vom alten H. noch ansehnliche Trümmer. Hierbei 480 v. Chr., an dem Tage des Siegs der Griechen bei Salamis, die berühmte Niederlage der Carthager, die, 300 000 M. zu Lande und eine Flotte von 2000 Kriegs- und 3000 Lastschiffen, unter Hamilcar H. belagerten. Gelon (s. d.) zog der Stadt mit 50 000 M. Fußvolk und 5000 Reitern zu Hülfe, und als er erfuhr, daß Hamilcar am folgenden Tage ein Opfer bringen werde, und aus einem aufgefangenen Briefe, daß er zugleich Salinuntier zur Hülfe erwarte, ließ er einen Theil der Reiterei, der sich für die erwarteten Hülfstruppen ausgab, in das feindliche Lager rücken. Diese Syrakusaner überfielen die unbewaffnet opfernden Feinde, tödteten den Hamilcar und das Schiffsvolk und zündeten die Schiffe an, zugleich griff Gelon die Carthager an, die, nach kräftigem Widerstande, endlich flohen. 150,000 M. sollen dabei erlegt worden sein; die übrigen, auf Anhöhen sich vertheidigend, ergaben sich aus Hunger. Gelon machte unermeßliche Beute, womit er die Soldaten und die Tempel zu Syrakus und H. beschenkte. Die

fangenen wurden unter die Einwohner
on Syrakus, Agrigent u. unt. die übrigen
undesgenossen als Sklaven vertheilt. Pin-
aros verherrlicht diesen Sieg in seinen
den. Friedensbedingungen: Zahlung
on 2000 Silbertalenten, Erbauung zwei-
r Tempel, Abschaffung der Menschen-
pfer. (*Hl.* u. *Sch.*)

Himērios (alt. Lit.), aus Prusa oder
lios in Bithynien, Sophist in Athen; in
er 2. Hälfte des 4. Jahrh., Nachahmer
es Aristides; hinterließ mehrere Reden, von
nen 34 übrig sind, am vollständigsten mit
t. Vers. und weitläufigem Commentar v.
Bernsdorf, Gött. 1790 herausgeg.

Himeros (Myth.), Gott der liebenden
Sehnsucht, ein Begleiter des Eros.

Himērte (a. Geogr.), alter Name von
esbos.

Himham (Buchdr.), so v. w. Imham
unt. Buchdruckerpresse.

Himilkon (a. Gesch.), Hamilcars Sohn,
rthag. Feldherr, der 397 auf Sicilien
ücklich mit Dionysios II. von Syrakus
impfte, Messana zerstörte, Syrakus be-
gerte, aber wegen Pest und als dieses
nterstützung von Griechenland erhielt, nach
ause zurückkehren mußte.

Himinbiörg (nord. Myth., Himmels-
irg), achte Asenwohnung, wo Heimdall
r Götterwächter froh den guten Meth
inkt. Himin-briōter, größter Och-
des Riesen Ymir. Dem H. drehte Thor
n Hals um und angelte mit dessen Ko-
e die Midgardschlange. Himinglūffa,
unter Äger.

Himly (Karl), geb. zu Braunschweig
72; wurde 1795 Prof. der med. Klinik
selbst, 1801 ordentlicher Prof. der Med.
Jena, 1803 aber mit dem Charak-
r Hofrath ordentl. Prof. der Medicin,
ch Director des Hospitals zu Göttingen.
ter mehrern seiner Schriften bemerken
r: Ophthalmologische Beobachtungen und
tersuchungen zur Kenntniß und Behand-
ng der Augen im gesunden u. kranken Zustan-
, Bremen 1801; auch als erstes Stück
r von H. und J. A. Schmidt herausgege-
nen Ophthalmologischen Bibliothek, 3 Bde.
na 1803—07; Einleitung in die Augen-
ilkunde, Göttingen 1810; Bibliothek für
phthalmologie u. s. w. Jena 1816. (*Pi.*)

Himmalih (Geogr.), so v. w. Himalaya.

Himmel (coelum), 1) (Phys.), der
um über der in den Gesichtskreis fal-
den Erdfläche, in sofern er als ein Ge-
tsgegenstand erscheint. Das Auge er-
ckt ihn nämlich in Form einer Wölbung;
, vom Horizont (s. d.) aufsteigend, sich
er alle innerhalb des Horizonts befaßte
dgegenstände in einer zusammenhängen-
Hohlfläche wegzieht. Dieser Täuschung
hingebend betrachteten die Alten und
rachten Naturmenschen noch jetzt den H.
einen festen Körper (H.-feste, Firmament s. d.). Nach Verschiedenheit aber, ob der H. mit Gewölk bedeckt ist oder nicht, unterscheidet man auch Wolken-himmel, oder trüben H. und heitern, wolkenlosen H., der am Tage als Tageshimmel, durch seine eigne Farbe (Himmelsbläue), des Nachts als Nachthimmel, durch die an ihm sichtbar werdenden Sterne, dann vornehmlich als Sternenhimmel, sich bemerklich macht. Auf letztern wurde insbesondere die Vorstellung einer Himmelsfeste übergetragen, indem man nicht zu fassen vermochte, wie Sterne am Himmel ihre Befestigung haben und um die Erde sich zu drehen vermögen. Die Planeten und Sonne und Mond erhielten aber nach der Vorstellung der Alten ihre besondern Sphären, mit denen zugleich sie am H. ihre eigne Bewegung machen sollten. Die neuere Physik hat vollendete Aufschlüsse darüber ertheilt, daß es das gebrochene Sonnenlicht sei, was dem Tageshimmel seine eigne Farbe verleiht, die selbst aber, je nachdem die Luft reiner oder mehr mit Dünsten erfüllt ist, oder bei nur matt die höheren Luftregionen durchleuchtendem Lichte, wie in der Dämmerung oder bei Mondschein, auch minder oder mehr verbleicht. Daher ist auf Bergen und bei recht klarer Luft auch der H. weit dunkler blau gefärbt. Hierauf beruht die Idee, nach der Nüancirung der Himmelsbläue die mehrere oder mindere Reinheit der Atmosphäre zu bestimmen. Vgl. Kyanometer, auch Blaue Farbe des Himmels. Sonst ist der H. durch Sonnenlicht, das die obere Luftschicht schräg durchdringt, oder durch Zurückstrahlung desselben, oder auch vom Wiederschein von starkem Lichte von der Erdoberfläche, wie bei einer nächtlichen Feuersbrunst, oder meteorischen Vorgängen, verschiedentlich gefärbt, wobei besonders die rothe Farbe, sonst die gelbe und violette, die blaue verdrängt. Vgl. Dämmerung, Gegendämmerung, auch Nordlicht. Die Schwärze des nächtlichen Himmels, auch bei Sternenhelle, aber tieferem Sonnenstand, oder Abwesenheit des Mondenlichts, ist blos der Sinneneindruck von Ermangelung der Beleuchtung, wie in jedem andern finstern Raume. Die scheinbare Form des Himmelgewölbes entspricht nicht, wie man wohl glauben sollte und Messungen dies auch darlegen, einer hohlen Halbkugel, sondern erscheint in der Nähe des Scheitelpunkts fast ganz flach; dagegen vom Horizont aus auf eine ziemliche Strecke fast ganz senkrecht erhaben und erst entfernt von ihm bedeutend gekrümmt. Wegen dieser scheinbaren muschelartigen Form des Himmelgewölbes täuschet man sich auch, wenn man die Erhebung von Gesichtsgegenständen am H., besonders der Himmelskörper, über den Horizont

zont, nach dem bloßen Anblick schätzt; Sonne, Mond und alle Gestirne scheinen während ihres Auf- und Niedergangs viel schneller am H. fortzurücken, als während sie hoch am H. stehen. Sonne und Mond scheinen dann auch viel größer zu sein, die Sterne aber viel weiter auseinander gerückt zu stehen, alle Sternbilder daher auch weit größer. Auch Wolkenbildungen haben in der Nähe des Horizonts ein ganz andres Ansehen; ja das Phänomen des sogenannten Wasserziehens (s. d.) der Sonne in den Morgen- u. Abendstunden beruht unter andern auf dieser Täuschung. Ein Stern, der scheinbar 75° über dem Horizont erhaben ist, mithin dem Scheitelpunkt eben so nahe zu stehen scheint, wie dem Horizonte, ist über demselben um etwa 23° erhöht; dagegen schätzt man einen wirklich 45° über dem Horizont erhabenen Stern über dreimal weiter vom Horizont, als vom Scheitelpunkte entfernt. Der Grund dieser Täuschung liegt darin, daß wir die Größe von Gegenständen auf der Erdoberfläche nicht blos nach dem Gesichtswinkel, unter dem wir sie erblicken, sondern zugleich nach der Entfernung derselben von unserem Standpunkte zu bestimmen gewohnt sind, dieselbe aber für größer erachten, wenn wir viele Gegenstände zwischen ihm und uns erblicken; dies ist nun der Fall, wenn wir in der Nähe des Horizonts etwas am H. beobachten, weil alsdann auch Erdgegenstände mit in den Blick fallen. Man darf daher die scheinbare größere Sonnen- oder Mondscheibe beim Auf- oder Untergang nur durch eine Röhre anblicken, wo dann nichts weiter als sie in das Auge fällt, und die Täuschung verschwindet. 2) (Astron.), überhaupt der Weltenraum in Bezug auf die in ihm aufgenommenen Weltkörper. Es verdient Bemerkung, wie über alle Vorstellung wenig es beträgt, was, bei aller Größe der Weltkörper, vom H. wirklich durch diese erfüllt ist, so daß man berechnen kann, daß mindestens auf 21 000 Kubikmeilen Himmelsraum nur eine Weltenmasse von etwa 1 Kubikzoll Betrag kommt; daher auch, bei gleichmäßiger Vertheilung der aus ihrem Zusammenhang gebrachten Weltkörper in den Himmelsraum, die Erfüllung desselben durch sie, oder auch die Vermehrung des als Aether (s. d.) angenommenen körperlichen Stoffes dadurch gar nicht in Anschlag kommen könnte. 3) (Dogm.), der lichtglänzende Wohnsitz Gottes und seiner Engel, in dem der verklärte Christus eingegangen ist und wohin fromme Christen nach ihrem Tode kommen, um die ihnen von Christo erworbene Seligkeit zu genießen. Diese Vorstellung des N. Test. und der christlichen Kirche bezog sich nach älterer, dem menschlichen Bedürfniß, sich Göttliches und Geistiges als ein Ueberirdisches zu denken, noch jetzt entsprechenden Ansicht, auf einen über Wolken und Sterne erhabenen Ort der Aufenthalt seliger Geister u. dieselben Gott näher gedacht wurden. Da aber die Maße des Raumes an das außerweltliche Sein Gottes und der Abgeschiedenen nicht gelegt werden können; so bleibt der Ausdruck H. ein Bild, das den über die Verhältnisse der sichtbaren Welt erhabenen, seligen Zustand bezeichnet, in dem sich vollkommene und zur Vollkommenheit befähigte Geister in der Gemeinschaft Gottes befinden. Vgl. Seligkeit, Himmelreich, Hölle. 4) (Maler.), der H. muß in Landschaften flüchtig u. unbestimmt angedeutet, zurückweichend u. durch leichtes Gewölk unterbrochen sein. Dadurch hebt sich die Landschaft und zusammengehaltene Wolkenpartien beruhigen den sonst eintönigen Luftraum. 5) eine hohle gewölbte Decke; 6) die oberste Decke einer Kutsche; 7) s. unt. Himmelbett; 8) so v. w. Baldachin; 9) Garne, welche beim Fangen von Lerchen und Feldhühner ausgespannt sind und zum Abhalten als Decken dienen; 10) (Bergb.), so v. w. Firste 2).

Himmel (Friedrich Heinrich), geb. zu Treuenbrietzen 1765; studirte Theologie und wartete eben in Potsdam auf eine Feldpredigerstelle, als ihn der König Friedrich Wilhelm II. als einen geschickten Clavierspieler kennen lernte. Er erhielt nun einen Jahrgehalt und widmete sich ganz der Musik, die er in Dresden unter Naumann, dann später in Italien studirte; er ward zum königl. preuß. Capellmeister ernannt, machte Urlaubsreisen nach Schweden, Rußland und England u. hielt sich längere Zeit am gothaischen Hofe auf, kehrte aber nach Berlin zurück; st. 1814. Unter seinen Opern zeichnet sich vorzüglich Fanchon aus, die zwischen Vaudeville und Oper inne steht. Sein Talent bestand überhaupt vorzüglich in seiner Liedercomposition und er war es vorzüglich, der das Lied zu der Stufe der Vollkommenheit brachte, wie wir es jetzt besitzen. In dieser Art ist eine seiner vorzüglichsten Compositionen: Urania, gedichtet von Tiedge. (Ge.)

Himmel-besen (Schifferspr.), der Nordwestwind.

Himmelberg (Geogr.), Herrschaft, Schloß u. Dorf im Kreise Villach (Oestreich), an der Feistritzquelle; hat Eisenhammer.

Himmel-bett (Hausw.), eine Bettstelle, über welcher eine Decke, Himmel, Betthimmel, angebracht ist; selten ist, wenigstens in Teutschland, der Himmel eben so groß wie die Bettstelle, sondern besteht oft nur aus einer kleinen runden, oder halbrunden, Scheibe, einem Knopfe u. dgl., von welchem aus Stäbe schräg herab nach den 4 Ecken der Bettstelle gehen, über welche Gardi-

Bardinen oder Bettgehänge von seidenem oder weißem baumwollenen Zeuge gehängt werden. In Teutschland sind die H.en aus der Mode gekommen, in Frankreich bestehen sie, mit Kattun ausgeschlagen, noch fast durchgängig. (*Fch.*)

Himmel-blau, s. unter Blau, auch blaue Farbe des Himmels u. Himmel 1).

Himmel-blau-messer (Physik), s. Kyanometer.

Himmel-erz (Bergb.), so v. w. Fürstenerz.

Himmel-fahrt Christi (gr., ἀνάληψις, lat. ascensio Domini, Theol.), die Marc. 16, 19 kurz und Apostelgesch. 1, 9—11 umständlicher erzählte Rückkehr Jesu zu Gott, welche am 40. Tage nach seiner Auferstehung erfolgte. Das der Erinnerung an diese Begebenheit in der Geschichte Jesu gewidmete, immer 40 Tage nach Ostern fallende Fest der H. Ch. findet man in der morgenländischen Kirche seit Gregors von Nyssa u. Chrysostomos Zeit; in der lateinischen Kirche führte man es erst zu Augustins Zeit ein (August. ep. 118 ad Januar). Ob es schon nur einen Tag gefeiert wird, steht es doch den christlichen Hauptfesten zur Seite und ist, während die kleineren Feste zuweilen verlegt wurden, immer auf seinem Tage u. mit Recht, geblieben. (*Kh.*)

Himmel-fahrt Mariä (Kirchenm.), s. unter Marienfeste.

Himmel-fahrts-blume (Botan.), polygala amara, s. unter Polygala. H.-fahrts-insel (Geogr.), so v. w. Ascension. H.-fahrts-nonnen, so v. w. Haudryetten.

Himmel-haut (Sattler), das Leder, welches über den Himmel einer Kutsche gezogen wird.

Himmel-nägel, kleine Nägel, mit messingenen breiten Köpfen, womit sonst die Kutschen beschlagen wurden.

Himmelpforten (Geogr.), 1) Amt im hannöverschen Fürstenthume Bremen; hat 5200 Ew.; 2) Hauptort gleich. Nam., an der Oste; hat 400 Ew.; sonst mit Benedictinerkloster.

Himmel-reich (Reich Gottes, Reich Christi, βασιλεία τῶν οὐρανῶν, β. τ. Θεοῦ, β. τ. Χριστοῦ, Theol.), 1) eine Formel, welche nur in den Schriften des N. T. gefunden wird, da der Ausdruck מַלְכוּת הַשָּׁמַיִם, Targum ad Mich. 4, 7. weder hier noch bei den Rabbinen von dem Messianischen Reich, sondern von dem besondern fürsorgenden Schutze, welches sich die Hebräer als Lieblingsvolk desselben von Seiten Jehova's zu erfreuen glaubten, und als dessen Diener sie ihre Könige und Priester betrachteten, verstanden wird (s. Koppe, N. Test. V. VI. ad opp. ad Thess. excurs. I. de regno Christi etc.). Nichts desto weniger konnten die Juden, da sie, heiligen Verheißungen zu Folge, den Messias (s. d.) und mit ihm eine für ihr Volk höchst glückliche Zeit erwarteten und daher die Benennung: עוֹלָם הַבָּא, die zukünftige Zeit (vgl. Matth. 12, 32., Hebr. 6, 5), gleichbedeutend mit: Zeit des Messias, brauchten, diese zuerst von Johannes, Matthäus 3, 2 gebrauchte Formel verstehen; indem sie jedoch dieselbe auf irdische Größe und Glück bezogen, fand sich Jesus veranlaßt, dieses Bild zwar beizubehalten, aber zugleich dahin zu arbeiten, daß demselben die wahre, höhere, moralische Deutung untergelegt werde, welche der Zweck seines Erscheinens und die Bedingung derjenigen bessern Ordnung der Dinge war, die er beabsichtigte (Matth. 13, 17. 20, 1. 25. 1. Luk. 16, 16). Daher bezeichnet im neutestamental. Sprachgebrauche das Wort H. 2) überhaupt den den Juden verheißenen, mit der Ankunft des Messias eintretenden u. von demselben einzuführenden höchst glücklichen Zustand, gleichsam das goldene Zeitalter (Matth. 20, 21. Luk. 1, 68 f. 2, 30. 32; 3) die Gemeinschaft der wahren Verehrer Gottes, welche Jesus auf dieser Erde darum stiftete, damit sie durch ein frommes und tugendhaftes Leben der dem sittlichen Menschen erreichbaren höchsten Glückseligkeit theilhaftig werden möchte (Matth. 4, 17. 11, 12. 12, 28. u. m.), mithin 4) die christliche Kirche insbesondere. Indem die größten und mehresten Leiden, welche das menschliche Geschlecht verfolgen, Folgen der Sünde sind, so muß eine Anstalt, deren Zweck kein anderer ist, als ihre Glieder von dem Dienst der Sünde zu befreien, einen um so glücklichern Zustand herbei führen, je mehr die echte Religiosität eines sittlich reinen Gemüths Widerwärtigkeiten, welche von einer endlichen, unvollkommenen Verfassung der Dinge unzertrennlich sind, in demüthiger Unterwerfung unter den Willen einer die Welt regierenden unendlichen Weisheit und Liebe zu tragen fähig sein wird, zumal wenn ein im Christenthume, die Hoffnung auf ein den frommen Dulder jenseit des Grabes erwartendes besseres Leben dem Schmerz zur Seite geht. Daher bezeichnet H. 5) jene höchst glückliche überirdische Ordnung der Dinge, jene Seligkeit (s. d.), und den Ort derselben, welche Christus den frommen Verehrern seiner Gebote verheißt (s. Unsterblichkeit), u. welches nach dem biblischen Bilde mit seiner Wiederkunft zum Gericht (s. d.) beginnen wird (Matth. 7, 21. 8, 11. 19, 28. 20, 23. 26, 29. 1. Kor. 6, 9). Vgl. Schöttgen, diss. de regno coelor. in Hor. hebr. I., 1147 f.; Flatt, dissert. de not. voc. βασ. τῶν οὐρανῶν, 1794. Vgl. Himmel 3). (*Wth.*)

Himmelreich (Geogr.), s. unt. Hölle.

Himmels-anbeter (Mönchsw.), so v. w. Coelicolae.

Himmels-atlas (Astron.), s. unter Atlas 9).

Himmelsberg (Geogr.), Anhöhe auf der Halbinsel Jütland, Stift Aalborg; hat 1200 Fuß, höchste Spitze im Königreich Dänemark.

Himmels-beschreibung, blos historische Darstellung des Merkwürdigsten am Sternenhimmel; s. unter Astronomie.

Himmels-braut (Klosterw.), ein Mädchen, welche in ein Kloster geht und also nach den Lehren der katholischen Kirche ihr Leben dem Himmel weiht.

Himmels-brod (Bot.), 1) s. Manna; 2) festuca fluitans, s. unt. Festuca; 3) Wiesenklee, s. unter Klee.

Himmel-schreiende Sünden (Moral), 1) Sünden, welche zu Gott um Rache rufen, auch wenn kein Ankläger da ist, oder sie nicht von Menschen gestraft werden. Man rechnet dazu: a) das unschuldig vergossene Blut (1. B. Mosis 4, 10); b) die Sodomiterei (1. B. Mosis 18, 20); c) die Unterdrückung der Unschuldigen (2. B. Mos. 3, 7. 9. 22, 23); d) den zurückgehaltenen Lohn des Arbeiters (Jak. 5, 4); 2) überhaupt schwere, sehr strafwürdige Sünden. (*Fch.*)

Himmels-fernrohr, astronomisches Fernrohr (s. d.). H.-feste (Phys.), s. Firmament u. unter Himmel 1). H.-fürst (Geogr.), s. unter Freiberg.

Himmels-gegenden (Astron. und Geogr.), die Hauptrichtungen von einem gefaßten Standpunkte aus nach dem Horizont zu und die Eintheilung des letztern in Bezug auf diese Richtungen. Man nimmt als Hauptgegenden vier an, wodurch also der Horizont in vier Viertelkreise getheilt wird, in deren Mitte die Richtung liegt. Sie sind Norden, Süden, Osten, Westen. Ihre Zeichen sind N., S., O., W. Ueber die Richtung nach Süden orientirt man sich am leichtesten, weil es die ist, in welcher der vom Scheitelpunkt zum Horizont gezogene Verticalkreis auslauft, welchen die Sonne täglich zu Mittag durchschneidet, und auf dem alle Himmelskörper, die auf- und niedergehen, ihren höchsten Stand erreichen (vgl. Culmination). Norden ist die direct entgegengesetzte Richtung, die auf der nördlichen Hemisphäre durch den Nordpol geht. Man findet sie des Nachts ziemlich genau durch Beobachtung des Polarsterns (s. d.); der Compaß (s. d.) zeigt sie nur approximativ an, genau aber, wenn man die Abweichung der Magnetnadel (s. d.) für eine gewisse Zeit und einen gewissen Ort kennt. Osten ist der Punkt des Horizonts, wo die Sonne zur Zeit der Nachtgleichen (s. d.) aufgeht; West, wo sie dann untergeht; auch Sterne, die keine Abweichung (s. d. 1) vom Aequator haben, deuten durch ihren Auf- und Niedergang jene Punkte an. Für andere Zeiten des Jahrs muß man die Morgen- und Abendweite (s. d.) der Sonne, oder hinsichtlich des Auf- und Niedergangs anderer Sterne, um darnach Ost- u. West zu bestimmen, deren Abweichung kennen. Nebengegenden sind die zwischen zwei Hauptgegenden genau in der Mitte gelegenen. Sie werden nach den Hauptgegenden als Nordost, Südost, Südwest u. Nordwest bezeichnet, abgekürzt als NO., SO., SW., NW. Die Mitten zwischen jeder Hauptgegend und der ersten Nebengegend geben zweite Nebengegenden; diese werden mit dem Namen der Hauptgegend (voran) und dem der ersten Nebengegend bezeichnet, also: NNO., ONO., OSO., SSO., SSW., WSW., WNW., NNW. Für die Schifffahrt werden nochmals Zwischengegenden, folglich dritte Nebengegenden, in der Mitte zwischen jenen, also noch 16 unterschieden und dadurch angedeutet, daß vor der letzten Benennung die Sylbe gen eingefügt wird, so: NgO., d. i.: Nord gen Ost, NOgN., Nordost gen Nord, dann fort: NOgO., OgN., OgS., SOgO., SOgS., SgO., SgW., SWgS., SWgW., WgS., WgN., NWgW., NWgN., NgW. Nach diesen 32 Gegenden, wovon jede 11¼ Grad des Horizonts befaßt, wird die Schiffsrose (s. d.) abgetheilt. (*Pi.*)

Himmels-gerste (Landw.), s. unter Gerste. H.-gewölbe, s. u. Himmel 1). H.-gleicher (Astron.), so v. w. Äquator 2). H.-globus, s. unter Globus 2). H.-gürtel, s. unt. Zone. H.-häuser (Astrol.), s. unter Häuser 2).

Himmels-heer (Bibelerkl. u. Theol.), 1) die Gestirne des Himmels, deren unzählige sind (Jer. 33, 22); 2) alle Gott unterworfene u. ihm gehorchende Wesen, Kräfte der Natur, die er braucht, um seine Absichten zu erreichen (Ps. 103, 4); 3) die Schaaren der Engel, die um Gott versammelt sind (1. Kön. 22, 19. Luk. 2, 13). Man dachte sich dieselben in gewisse Haufen, die ihre Obern hätten abgetheilt, wie in einem Kriegsheere; s. Engel u. Erzengel. (*Kh.*)

Himmels-karten (Astron.), s. Sternkarten. H.-kegel (Astron.), s. unt. Erdkegel. H.-kerze (Bot.), die gemeine Königskerze (s. d.). H.-königin (kathol. Rel.), so v. w. Jungfrau Maria.

Himmels-kreise (Astron.), Kreise auf dem Himmelsglobus, oder im Gedanken auch an dem scheinbaren Himmelsgewölbe gezogen, auf welche dann alle Vorgänge am Himmel bezogen werden. Sie sind als größte Kreise: der Horizont, der Meridian, der Aequator, die Ekliptik vom Thierkreis eingeschlossen und die beiden Kolure, dann die

e beiden Wende- u. Polarkreise (s. d. a.).
gl. Ringkugel. (*Fi.*)

Himmelskron (Geogr.), Dorf im ndgericht Kulmbach, des Ober-Mainkreis s (Baiern); liegt am weißen Main; hat 50 Ew., königliches Schloß und Kirche it Denkmälern bayreuthischer Fürsten.

Himmels-kugel (Astron.), s. unter lobus 2). **H.-kunde**, s. Astronomie. **.-lerche** (Zool.), so v. w. Feldlerche. **.-luft** (Astron.), s. Aether. **H.-mehl** Miner.), so v. w. Gypserde. **H.-räu-e** (Astron.), s. Himmel 2). **H.-rös-en** (Gärtner), agrostemma coeli ro-; dient wegen seiner schönen hochrothen lumen, die gewöhnlich im Julius oder ugust erscheinen, zur Einfassung von Blu-enbeeten und Rabbaten, bes. wenn sie zu rschiedenen Zeiten ausgesäet werden. **H.-hlüßchen**, so v. w. Schlüsselblumen. **H.-hwaden** (cynodon dactylum), s. unt. ynodon. **H.-schwertel** (iris germa-ica), s. unt. Iris. **H.-sextant** (Astr.), uni. Sextant. **H.-speise**, **H.-trank**, v. w. Ambrosia, Nektar (s. d. unter mbrosios). **H.-spur** (H.-zeichen, Jä-rspr.), so v. w. Gewende 4). **H.-sten-el** (gentiana ciliata u. g. verna, Bot.), unter Gentiana. **H.-strich** (Geogr.), so v. w. Zone; 2) s. Klima. **H.-stück** Neb.), so v. w. Glorie 2). **H.-stür-er** (Mythol.), so v. w. Giganten. **H.-au** (panicum sanguinale, Botan.), s. t. Panicum. **H.-wagen** (Astron.), das ternbild, der große Bär (s. d. Astron.). **.-zeichen**, 1) (Astron.), die einzelnen btheilungen des Thierkreises (s. d.); 2) agdw.), so v. w. Gewende 4). **H.-zie-e** (Zool.), so v. w. Heerschnepfe.

Himmelwitz (Geogr.), eine 1811 auf-hobene Cistercienser-Abtei, im Kreise roß-Strehlitz, des preuß. Regierungsbe-ks Oppeln.

Himmerthal (St., Geogr.), so v. w. nmerthal (s. d.).

Himmlische Heerschaaren (Theol.), v. w. Himmelsheer.

Himmlische Propheten (Kirchenq.), ie Zeit lang Name für die Wiedertäufer.

Himmlischer Sinn (Moral), die Ge-ohnheit, die irdischen Angelegenheiten so betreiben und die Güter des Lebens so suchen und zu genießen, daß man Alles f das Leben nach dem Tode bezieht.

Himpel-beeren (Pomol.), so v. w. mbeeren (s. d.).

Himphamp (Buchdr.), so v. w. Im-m; s. unter Buchdruckerpresse.

Hims (Geogr.), so v. w. Hems.

Himte (Himpten, Himpe), ein etreidemaß in Niedersachsen, fast dem hsischen Viertel gleich, aber nicht an al-Orten gleich; 120 Himpten = 1 Last; Roggenlast enthält aber 180 Himpten zu 4 Spint.

Himuttaca (Geogr.), indianischer Volksstamm am obern Marañon und in der Provinz Mainos.

Hin (bibl. Alterth.), ein jüdisches Maß für flüssige Dinge, welches 12 Log faßte, ungefähr 8 Kannen. Ein Viertel des H. nahm man von Oel und Wein zum Speis- und Trankopfer (2. Mos. 29, 40; 3. Mos. 23, 13).

Hinab-scheren (Weber), beim Scheren der Kette die Faden auf dem Scher-rahmen abwärts leiten.

Hinagoa (Geogr.), eine der lucayi-schen Inseln in West-Indien.

Hinauf-strich (Musik), s. unter Bo-genstrich.

Hinauf-treiben (Handelsw.), den Preis einer Sache absichtlich in die Höhe bringen; geschieht häufig durch Aufkaufen oder Zurückhalten einer Waare, bes. bei Papieren.

Hinaus-legen (Deichb.), so v. w. Uebersetzen.

Hinc illae lacrymae (lat.), da-her (kommen) diese Thränen; sprichwört-lich für: das ist also die Ursache der Trauer ꝛc.; ungefähr das teutsche Sprichwort: Hier liegt der Hund begraben.

Hincha (Geogr.), Stadt im Innern der Insel Hayti; hat 4500 Ew.

Hincmarus, s. Hinkmar.

Hind (Geogr.), 1) Herred im Amte Ringkiöbing, Stifts Ribe (Dänemark); hat 7½ QM. mit den Inseln Holm, Hinosöe u. a. im Stavningsfiorden; 2) so v. w. Indus.

Hindarfiall (Hintergebirg, Hinter-alpen, nord. Myth.), Gebirg in Franken-land, auf dem Brynhildur (Brunhild) ih-ren Sitz hatte; wahrscheinlich ist damit der schon in Urkunden von 1043 u. 1221 vor-kommende Brunhilden-Stein bei Feldberg in Hessen, ungefähr 2 Meilen nordwestlich von Frankfurt, gemeint. (*Wh.*)

Hind-beeren, s. Himbeeren.

Hindborg (Geogr.), Herred im Stifte Wiborg (Dänemark); hat 1¾ QM. und 2260 Ew.

Hindelang (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Sonthofen des Ober-Donaukrei-ses (Baiern); hat 2000 Ew. u. Stuterei.

Hindelöpen (Geogr.), Stadt an der Zuydersee im Bezirk Sneek der Provinz Friesland (Niederlande); hat 1500 Ew. mit eigenthümlicher Tracht; treiben Schiff-bau und Schifffahrt.

Hindenburg (Karl Friedrich), geb. zu Dresden 1741; ordentlicher Professor der Physik in Leipzig; st. daselbst 1808; schrieb: Ueber den Schachspieler des Herrn von Kempelen, Leipzig 1784; Magazin für reine und angewandte Mathematik, ebend. 1786—1789; Archiv der reinen und ange-

wandten Mathematik, ebend. 1794—99; 2 Sammlungen combinatorisch-analytischer Abhandlungen, ebend. 1800. (*Lr.*)

Hindernisse, 1) diejenigen Dinge, um deren willen ein anderes Ding nicht zur Wirklichkeit oder Ausführung kommen kann; 2) diejenigen, die die Bewegung einer Sache hemmen oder verzögern (vgl. Widerstand). 3) (Kriegsw.), Gegenstände, welche dem Feind den Zugang zu einer Schanze erschweren u. ihn wenigstens zwingen sollen, sich im nahen Feuer derselben aufzuhalten. Man unterscheidet **natürliche H.**, welche schon früher, ehe man die Schanzen baut, vorhanden sind, und die man bei Anlage derselben benutzt, um schwache Punkte damit zu schützen; dergleichen H. sind Wasser oder sumpfiges Terrain und nicht oder nur schwer zu ersteigende Abhänge, und **künstliche H.**, welche erst eigens eingerichtet werden, um einen Punkt der Schanze zu decken. Als dergleichen rechnet man meist, außer dem Vorgraben und dem Glacis, Wolfsgruben, Pallisaden, spanische Reuter, Schlagbäume, Verhaue, Dorngebüsch, spitzige Pfähle, Eggen, Bohlen mit Nägeln, Fußangeln, Ueberschwemmungen (s. d. a.). Nie muß man sich auf irgend ein H. so fest verlassen, daß es die Annäherung des Feindes völlig hindere, weil es sonst der Feind aus dem Wege räumen und gerade deshalb um so eher die Schanze stürmen kann. (*Pr.*)

Hinderniß-last (Maschinenw.), bei jeder Maschine hat die Kraft nicht blos die eigentliche Last, sondern auch gewisse Hindernisse, z. B. Friction, Steifigkeit der Seile, Widerstand der Luft, Trägheit u. s. w. zu überwinden, welche man daher H. nennt. **H.-zeit**, die Zeit, während welcher eine Maschine wegen Reparaturen und anderer Zubereitungen still stehen muß.

Hindiah (Geogr.), 1) District in der Provinz Malwah (Vorder-Indien), gehört zum Theil den Mahratten, zum Theil dem Sindiah; ist gebirgig durch das Caligonggebirg, bewässert von der Nerbudda; 2) Hauptstadt darin, volkreich, mit Fort, die Nerbuddabrücke vertheidigend. (*Wr.*)

Hindin (Zool.), so v. w. Hirschkuh.

Hindischan (St. Angar, Geogr.), Insel im persischen Meerbusen.

Hindläuft (cichorium intybus, Bot.), s. unter Cichorium.

Hindmend (Geogr.), so v. w. Hilmend. **Hindöen**, größte Insel aus der Gruppe Lofodden, Stifts Nordland (Norwegen); hat gegen 3000 Ew. **Hindole**, Fürstenthum der Ghurgauth, in der vorderindischen Provinz Orissa, den Briten zinsbar. **Hindoor**, Fürstenthum in der vorderindischen Provinz Gurwal; ist den Briten zinsbar.

Hindostan (Geogr.), 1) eigentlich der nördliche Theil von Vorder-Indien; grenzt an Afghanistan, Tibet, Butan, Assam, den bengalischen Meerbusen, Beludschistan und Decan; hat 34,790 QM. mit angeblich 82 Millionen Menschen, wovon auf die britischen Besitzungen 15,251 QM. mit 57½ Million Ew. gerechnet werden; steht größtentheils mittelbar oder unmittelbar unter der Herrschaft der Briten, zum geringern Theil unter eigenen Fürsten; theilte sich sonst in Lahore, Cabul, Multan, Delhi, Oude, Sinde, Agra, Allahabad, Nepaul, Ajmeer, Bengalen, Gujerate, Bahar, Kaschmir, Malwah (s. d.), wovon jedoch jetzt einige zu Beludschistan u. Afghanistan gezogen sind, andere (Gurwal u. a.) neu dazu gekommen sind. Besser jetzt nach den britischen, zinsbaren und freien Ländern abgetheilt (s. d. einzelnen Artikel). 2) Im weitern Verstande die ganze Halbinsel diesseits des Ganges. 3) (Gesch.), s. Indien (Gesch.). (*Wr.*)

Hindostänische Wüste (Geogr.), s. Desht by Daleb.

Hinds (Geogr.), Grafschaft des nordamerikanischen Mississippi, von dem Pearl durchströmt und 1820 in Cultur gelegt; der Hauptort Jackson am Pearl; der Bigblack fließt im Westen.

Hindstedt (Geogr.), Herred im Amte und Stifte Aalborg (Dänemark); hat 9 QM. mit 6000 Ew. Hauptort Vive mit Daalegaard.

Hindu (Geogr.), ausgebreitetes Volk in Süd-Asien, besonders Vorder-Indien, dessen Bevölkerung es zu ⅔ ausmacht, doch auch auf mehreren Inseln wohnhaft. Der H. ist zwar schlank gebaut, mit schönen Gesichtszügen, doch durchgehends nicht kräftig, hat besonders schwache Hände u. Füße; die Haare sind schwarz, die Länge des Körpers mehr als mittelgroß. Die Hautfarbe ist grünlich gelb, ins Olivenfarbige übergehend und sehr zart; bei den höhern Ständen lichter u. sogar bei vornehmeren Frauen fast europäisch weiß, bei den niedern Klassen fast bis zum Schwarzen übergehend. Die Frauen werden als sehr regelmäßig gebaut geschildert. Ueber den **Charakter** und **sittlichen Zustand** der H.s sind die Stimmen sehr verschieden. Neuerdings hat man denselben sehr herabzuwürdigen gesucht und die H.s als zu allen Lastern fähig dargestellt; doch haben sich gegen diese Angaben zu Gunsten der H.s mehrere Stimmen erhoben. Gewiß ist es, daß der gemeine H. von seinen Priestern in großer Unwissenheit, tiefstem Aberglauben u. jämmerlichster Armuth erhalten wird, während diese sich selbst vielerlei Laster erlauben und Reichthümer zusammenscharren. Gastfreundschaft, Mäßigkeit im Genuß der Nahrungsmittel, Wohlthätigkeit, Ernst, Nachdenken und Worttreue, so wie eine gewisse Gewand-

vandheit im Umgange sind ihm nicht abzusprechen, andern Theils meidet er jede Anstrengung und heftige Bewegung, läßt sich vom Reize zu schmuzigen Handlungen hinreißen, fröhnt sinnlichen Lüsten, ist kriechend, falsch und indolent, auch bei den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens. Speise und Trank der H. sind sehr einfach; Fleischspeisen sind nur einigen Casten erlaubt, Gemüse (Reis insbesondere) und Milch machen die gewöhnliche Kost, Wasser das gewöhnliche Getränk aus, obschon die Reichern auch geistige Getränke genießen. Die Kleidung ist zwar einfach, eine Art Mantel, oder ein Paar sehr kurze Beinkleider, ein Oberkleid darüber (doch ist dies nach verschiedenen Gegenden verschieden), der Reiche aber putzt sich mit dem köstlichsten Schmuck, mit Gold, Silber und Edelsteinen, salbt sich mit wohlriechenden Oelen, tätowirt sich ein wenig, färbt das Innere der Hände und Füße roth. Die Ehe ist ein Gegenstand der Religion, unverehelicht zu bleiben wird für schändlich gehalten. Kinder bringen Ehre, weshalb auch der H. eine unfruchtbare Frau verlassen darf. Die Weiber werden nicht sklavisch gehalten, und wenn auch Vornehmere ihre Weiber verschlossen halten, so dürfen doch andere Frauen verschleiert öffentlich gehen. Die Heirathen geschehen durch Kauf, wobei diese Frauen große Vorrechte genießen, so daß nur ihre Kinder erbfähig sind. Die Ehe wird heilig gehalten, der Ehebruch an der Frau hart bestraft; die Witwen folgen ihren verstorbenen Ehemännern auf den Scheiterhaufen, welche Gewohnheit abzuschaffen die Briten sich bis jetzt vergebliche Mühe gegeben haben; erst seit einem Jahre hat das britische Gouvernement ein förmliches Verbot hiergegen erlassen. An einigen Gegenden herrscht Polyandrie, gewöhnlich ist die Polygamie. Ungebundener sind die Sitten des ledigen Standes, ja es ist selbst nach den Religionsbegriffen der H.s ehrenvoll und gottgefällig, an gewissen Tempeln als Tänzerin angestellt zu sein u. sich dem Begehrlichen für Lohn zu überlassen (s. Bajaderen). Die Beschäftigung des H. ist meist sitzend. Der H. besitzt ungemein viel Geschicklichkeit zu den feinsten Arbeiten. Jagd treiben nur die reichern. Außer dem Tanz der Bajaderen sehen die H. Pantomimen, Schau- und Gaukelspiele gern, wobei das Betelkauen und Tabakrauchen angenehmer Nebengenuß ist. Die Musik der H. ist einfach u. eintönig, obgleich die Verschiedenheit der Instrumente (meist Trommeln und Flöten, welche letztere zum Theil mit der Nase geblasen werden) sehr groß ist. Die Sprache der H.s ist eine eigene, sie hat eine große Menge Dialekte (Bengali-, Agradialekt und andere meist nach den Provinzen) und wird gewöhnlich Hindustani benannt; überdies gibt es bei ihnen eine heilige (Sanskrit-, s. d.) und eine Volkssprache. Diese theilt sich in die mongolisch-hindostanische (maurische), mit 2 bes. Mundarten, geschrieben mit persischer oder auch eigner (Dewa nagiri) Schrift, u. in die Hindy (Hindwy) oder alt-hindostanische Sprache, ebenfalls mit mehrern Mundarten. Die Religion der H. ist ursprünglich ein Monotheismus, denn Brahm, der Urgott, lehren sie, habe die drei großen Götter, Brahma, Wischnu und Schiwen erschaffen. Von diesen gehen wieder unzählige Untergottheiten aus, und so ist die Religion der H. zum Polytheismus, ja fast zum Pantheismus gesunken. Die Lehre von Zauberei, astrologischen Träumereien, Dämonen, Talismanen sind dem H. tief eingeprägt und so den Brahmanen ein weites Feld des Betrugs geöffnet (vgl. Indische Religion, Brahma, Wischnu, Schiwen, Brahmaismus, Wischnuismus, Schiwenismus). Der H. ist sehr sorgfältig in Beobachtung der religiösen Gebräuche. Die Moral ist einfach, Unsterblichkeit der Seele wird, wie eine dereinstige Vergeltung, dabei aber auch eine Seelenwanderung (s. d.) geglaubt. Aeußerliche Gebräuche sind Gebete, Fasten, Baden (wobei das Wasser des Ganges [s. d.] eine große Rolle spielt; der Sterbende wird wo möglich an diesen, doch wenigstens an einen andern Fluß gebracht, seine Asche in denselben geworfen, am Ganges aber zu gewissen Zeiten ein großes Baden angestellt), Bußübungen (s. d.) der sonderbarsten Art, Wohlthätigkeit (selbst gegen Thiere, für welche sogar eigene Hospitäler errichtet sind), ferner in einer Menge lästiger Ceremonien (Bedienung der Götzenbilder u. der Tempel, Opfer), Feste, als das Wagenfest (Tirounal), das Neujahrsfest (Pongol), das Feuerfest, das Fest der neunten Verkörperung des Wischnu u. v. a., Wallfahrten (an den Ganges, zu dem Tempel von Jagguernat, nach heiligen Teichen u. s. w.). Ihre Tempel sind größtentheils höchst imposant und prächtig gebaut, zum Theil Wunder der Baukunst (s. Elephantina). Bei jedem Tempel ist ein Oberbrahma als Priester angestellt, der zugleich nach eigenem Belieben Unterbrahmanen ernennt. Die H. haben auch mehrere religiöse Orden, so: Bettelmönche (Saniassi, Kareh Pandaron, Paëni Kaori Putschari, Joghi u. a.). Ihr Religionsbuch sind die Veda (s. d.). Die Invasion der Mongolen vermochte einen, im Verhältniß kleinen Theil der H., zu dem Muhamedismus überzutreten, noch weit geringer ist die Anzahl der von christlichen Missionären Bekehrten. Meist sind diese aus den untersten Casten. Der unter den H. allgemein verbreitete Glaube, daß sie als unterdrücktes Volk einst nach dem Tode über

über ihre Bezwinger herrschen würden, und daß eben die, denen sie hier dienten, ihnen in der andern Welt die niedrigsten Sklavendienste verrichten müßten, ist Ursache, daß jede Bemühung der Missionarien an ihnen scheitert. Auf der Halbinsel jenseits des Ganges ist der Buddhaismus (s. d.) unter den H. verbreitet, allein auch dieser Monotheismus ist in einen Polytheismus ausgeartet. Eng mit der Religion ist die Eintheilung der H., in Casten (s. d.) verbunden. Nirgends ist die Standesverschiedenheit größer, nirgends inniger mit der Staatsverfassung verwebt und wird jede Caste von den ihr Zugehörigen mehr geliebt, als bei den H. Nach ihrer Meinung sind die edlen Casten von Brahma, und zwar aus verschiedenen Gliedern desselben erzeugt. Diese verschiedenen Casten sind die Brahmanen (Priester), die Tschetri's (Kischetris, Xetries, Radschaputren, Krieger), die Waischis (Feldbau, Viehzucht, Gärtnerei u. Handel treibende, wo dann die Kaufleute Wannöja, in Europa meist Banianen heißen), die Schudris (Handwerker und Künstler); ihnen entgegen stehen, ohne eigentlich Caste zu sein, die Parias (s. d. a.). Die obern drei Casten dürfen kein Fleisch essen, den Schudris ist dieses erlaubt, mit Ausnahme des Rindfleisches. Zwischen den obern 4 Casten und den Parias mitten inne stehen die Burum Stunker, Afterklassen, die aus ungesetzlicher Vermischung der 4 Casten entstanden. Diese Mißheirathen sind eigentlich streng verpönt. Völlig abgesondert von den andern 4 Classen sind die Parias; sie wohnen völlig getrennt von den andern Classen, u. ein Bramin kann einen Paria, der ihn berührt, tödten. Eine eigene Staatsverfassung haben die Hs nicht, sie leben als Unterthanen in den verschiedenen indischen Staaten. Die H. sind die älteste Nation, die die Geschichte kannte. Sobald die Griechen so weit vordrangen, daß sie Indien kennen lernten, erscheinen Religion, gottesdienstliche Gebräuche, Casteneinrichtung, so wie sie noch jetzt in Indien gefunden werden. Ein sehr hohes Alter ist ihnen daher, wenn auch ihre heiligen Bücher es viel zu hoch angeben, nicht abzusprechen. Die neuesten Forschungen haben es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Religion und die Kunst Aegyptens von den H.s ausging, eben so wahrscheinlich, jedoch weniger erwiesen, ist dies mit der Verbreitung der Cultur nach West-Asien und von da nach Griechenland. Banianen (s. d.) verpflanzten durch Karavanen die Cultur nach Skythien, und vielleicht stammt die Aehnlichkeit der amerikanischen Bildwerke, die man mit ägyptischen bemerkt, weit eher von einem Zusammenhang Amerika's durch Nord-Asien mit Indien, als mit Aegypten ab (vgl. Indien, Gesch.). Vgl. Perrin: Reise durch Hindostan, übersetzt von Th. Hell, Leipzig 1810; Dubois, Moeurs, institutions et cérémonies des peuples de l'Inde, 2 Bde., Paris 1825. (*Wr., Pr.*)

Hindugebirge (Geogr.), so v. w. Salomonsberge.

Hindu Kusch (Hindukho, Geogr.), Gebirg in Afghanistan; trennet sich vom Himalaya, verbindet sich mit dem Belut-Tagh; ist sehr hoch (höchste Spitze nach Macartnay 20,493 Fuß) und hat mehrere Gipfel über der Schneelinie, viele Waldung, theilt sich in mehrere Zweige; ist von vielen Völkern bewohnt. (*Wr.*)

Hinein-brechen (Bergb.), tiefer in die Erde oder das Gestein graben; der Ort, wo das geschieht der Hineinbruch.

Hinein-fallen (Schifff.), von Schiffen, in eine Wasserströmung oder in einen Strudel gerathen.

Hin-fahrt (Hingang, Jagdw.), das Zurückgehen des Hirsches vom Felde ins Holz; daher Hinfährte, so v. w. Rückfährte.

Hingang (Geogr.), Stadt in der chinesischen Provinz Schansi, ist groß und bevölkert.

Hingegossen (Malerei), sagt man von einer liegenden Figur, deren Stellung natürlich, ungezwungen, daher auch malerisch schön gegeben ist.

Hinglaisghur (Geogr.), Stadt im District Mundessor, der vorderindischen Provinz Malwah; hat eine sehr starke Festung.

Hinglatz (Geogr.), Pagode der Hinduer, in der Provinz Lus, des asiatischen Reichs Belubschistan; ist berühmter Wallfahrtsort.

Hin-haltung (Rhet.), s. Suspensio.

Hin-hoa-fu (Geogr.), Stadt mit Hafen in der Provinz Fo-kien (China); treibt Handel.

Hin-ka (Geogr.), See in der Mandschurei (China); fließt durch den San-ghas-han in den Us-su-ri ab.

Hinkeltaube (Zool.), Art der Hoftauben, fast wie ein kleines englisches Huhn groß; hat glatten Kopf, starken Körper, hohe Beine, kurzen, gerad in die Höhe stehenden Schwanz.

Hinkelmann (Abraham), geb. 1652 zu Döbeln im Meißnischen; ward, nachdem er an verschiedenen Orten Schulstellen bekleidet hatte, Pastor der Nikolaikirche zu Hamburg, dann Oberkircheninspector und Professor zu Gießen, worauf er wieder als Prediger nach Hamburg zurückkehrte und 1695 st. Vorzüglich ist er bekannt durch seine Ausgabe des Koran, die erste arabische, Hamburg 1694, 4. (*Lt.*)

Hinken (Med.), 1) Fehler des Gangs, indem bei jedem Fortschreiten der Körper auf eine Seite etwas tiefer sinkt; beruht immer

immer auf einer widernatürlichen Beschaffenheit des Fußes der Seite, auf welcher diese Senkung des Körpers eintritt, auf Verkürzung desselben oder Schwäche, indem der Fuß der Last des Körpers nachgiebt, oder auch auf einer schmerzhaften Affection, die bei jedem Aufstemmen auf den leidenden Fuß sich erhöht, weswegen derselbe mehr geschont wird; 2) (Pferdew.), sehr gewöhnlicher Fehler der Pferde; kommt eben so bei Vorderfüßen als Hinterfüßen vor; erheischt immer Untersuchung des Fußes und Abhülfe, nach Verschiedenheit der sich findenden nächsten Veranlassung desselben. 3) (Gymn.), zur Uebung auf einem Beine gehen oder hüpfen; daher Hinkkampf, wenn 2 auf 1 Beine gegen einander hüpfen und, ohne die Arme zu gebrauchen, sich einander umzustoßen suchen; Hinkschlag, das Anfersen (s. d.) mit dem Beine, auf welchem man hinkt; 4) langsam, wankend gehen; 5) von Maschinen, nicht gleichförmig gehen; 6) (Uhrm.), von Uhren, wenn die Spiralfeder nicht gleich große Schwingungen macht; angehäufter Schmuz, Verbiegung der Spindel und Abschleifung der Steigradszähne können Ursache davon sein; 7) (Bibelspr.), in der Wahl von 2 einander entgegengesetzten Dingen schwanken. (*Pi.* u. *Fch.*)

Hinkender Bote, s. Bote 6).

Hinkender Jambe (Prosod.), s. Choriamboe.

Hinkley (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Leicester (England); hat Markt für grobe Strümpfe, 9000 Ew.

Hinkmar, geb. zu Anfang des 9. Jahrh., aus einer edlen Familie stammend, ein Anverwandter des Grafen Bernhard II. von Toulouse; ward in der Abtei von St. Denys, besonders vom Abt Hilduin gebildet, ward ebenda Canonicus und kam an den Hof Ludwigs des Frommen, dessen Günstling er ward; er erlangte von diesem Monarchen die Erneuerung des verfallenen Klosters St. Denys und nahm dort das Mönchskleid. Unter Karl dem Kahlen ward er 845 zum Erzbischof von Rheims erhoben. 848 gerieth er mit Gottschalk, Benedictiner zu Orbais, der schon von dem Concilium zu Mainz verdammt war, in Streit über die Prädestination und ließ ihn durch ein Concilium zu Quiercy von neuem verurtheilen und gefangen setzen. In diesem Streit stimmten ihm indessen viele gelehrte Geistliche nicht bei. Eben so unglücklich ging es ihm in mehreren Streitsachen mit Bischöfen, wo ihm auch Papst Nikolaus Unrecht gab. Er vollendete die Kathedrale zu Rheims. Als er vor den Normännern flüchtend seinen Sitz nach Epernay verlegt hatte, starb er dort. Man hat von ihm einen Tractat über die Prädestination gegen Gottschalk, über die Ehescheidung des Königs Lothar von Thielberge, ein Leben des St. Remigius. Wichtiger sind für die Geschichte seiner Zeit seine Briefe. Seine Werke gab Sirmond, Paris 1645, 2 Bde. Fol., heraus. Stellen davon finden sich bei Cellotius, Labbäus u. Eccard. Er schrieb auch: Annales 801—882, die in Ritzii mon. germ. hist. tom. I. abgedruckt sind. (*Pr.*)

Hinlane (Zool.), so v. w. Salangane.

Hinnītes (Petref.), Muschelgattung zwischen Auster und Lazarusklappe stehend; findet sich in einigen Arten (h. Cortesii und Dubuissonii) versteinert im nordwestlichen Frankreich.

Hinnom (vollständiger Ge Hinnom, das Thal H. [vgl. Ge 1], bibl. Geogr.), angenehmes und fruchtbares Thal zu Hieronymos Zeit noch mit vielen Gärten, südlich bei Jerusalem, vom Bache Kidron und Siloa bewässert, durch welches die Grenzen der Stämme Benjamin und Juda gingen. Wegen der hier von den Moabitern dem Moloch (s. d.) gebrachten Opfer ward H. später als unrein verabscheut und zum Sammelplatz alles Unraths aus Jerusalem und der Leichname hingerichteter Missethäter gebraucht. (*Sch.*)

Hinnus (lat., Zool.), s. Maulesel.

Hinojōsa (Geogr.), 1) Campo in der Partido Ciudad Rodrigo, Provinz Salamanca (Spanien); 2) Stadt darin mit 4000 Ew., liegt unweit des Yeltes.

Hin-pu (chines. Staatsw.), s. unter China, 5. Bd., Seite 246.

Hinrichtung, die Vollziehung einer Todesstrafe (s. d.).

Hinsbeck (Geogr.), Fabrikdorf im Kreise Geldern des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, mit Manufacturen von leinenen Tüchern aller Art.

Hinsch, s. Hintsch.

Hinsicht, Erwägung, bes. von etwas Gegenwärtigem od. Bevorstehendem, so wie Rücksicht, die von etwas Vorhergegangenen.

Hinstrich, 1) (Jagdw.), das Fortziehen der Strichvögel. 2) (Musik), s. unter Bogenstrich.

Hinten, 1) im Rücken eines Gegenstandes, im Gegensatz von vorne; 2) bei Schiffen, das was zwischen dem Besahnmast und dem Hackbord sich befindet; 3) bei Flüssen, so v. w. oben.

Hinter-achse, s. unter Wagen.

Hinter-alp (Geogr.), salzburger Alpenspitze im Lungau; hat Eisengrube, 5070 Fuß über dem Meere.

Hinter-arche (Mühlenb.), s. unter Gerinne 2). H.-arme, s. unter Wagen. H.-backen (Anat.), s. unter Glutäen. H.-baum, 1) so v. w. Garnbaum, s. unter Webstuhl; 2) (Sattler), ein Theil des Sattelbaumes (s. d.). H.-boden (Uhrm.),

bei

bei großen Uhren die Platte, woran die Pfeiler fest sitzen.

Hinter-brand (Viehartzneik.), Krankheit der Schweine; besteht bes. in Lähmung der Hinterfüße, die das Thier nachschleppt; dabei verliert es die Freßlust, säuft dagegen viel; die Borsten fallen aus, und unter ihnen finden sich blutige Knoten. In hohem Grade der Krankheit entstehen Blasen im Munde und Schlunde, und das Thier stirbt. Die Hauptveranlassung ist ein dumpfiger unreiner Stall, aus dem die Schweine gar nicht, oder nur selten heraus und an die freie Luft gelassen werden. (*Pi.*)

Hinter-bug, s. Bug 2). H.-ca-stell (Seew.), so v. w. Schanze. H.-deiche (Deich.), ein gegen das Meer und Geestwasser vor dem Marschlande angelegter Deich.

Hinter der Hand arbeiten (Bergbau), nennt der Mineur und der Bergmann, wenn von rechts nach links auf das Eisen geschlagen wird. H.-ebbe (Seew.), die letzte Zeit der Ebbe.

Hintere Gaumen-kanäle (Anat.), s. unter Gaumenkanäle.

Hinter-eisen, 1) (Hufschmied), so v. w. Hufeisen an den Hinterfüßen; 2) so v. w. Pflugschaar.

Hinterer (Anat.), 1) so v. w. After 2); 2) so v. w. Glutäen.

Hinter-fäden (Tapetenm.), beim Hautelissetapetenstuhl diejenigen Kettenfaden, welche beim Fach machen hinten stehen, zum Unterschiede von den Vorder-fäden.

Hinter-fährte (Jagdw.), 1) die Fährte der Hinterfüße; 2) die Fährte, welche ein Thier macht, wenn es an einen Ort hingeht; 3) so v. w. Wiederfährte, s. unter Fährte. H.-fessel, s. unter Fesselmuskeln. H.-flagge (Schiffsw.), eine Flagge, welche auf dem Hintertheil des Schiffes aufgesteckt wird. H.-fleck (Schuhm.), ein Stück Leder, wovon der Absatz gemacht wird. H.-fries, 1) (Baukunst), bei Säulenordnungen der hintere Fries (s. d.); 2) (Artill.), der Fries am ersten Bruche der Kanonen. H.-fuß, 1) bei vierfüßigen Thieren, auch bei Stühlen, Canapeen u. dgl., die beiden hintern Füße (vgl. Fuß); 2) bei Menschen der Theil des Fußes um die Ferse; 3) (Nähterin), eine schmale Kante, welche als Einfassung dient. H.-gallerie (Seew.), so v. w. eigentliche Gallerie (s. d. 6). H.-gang, 1) (Jagdw.), so v. w. Ausgang 6); 2) gütlicher Vergleich zwischen 2 streitenden Parteien. H.-gebäude (Bauk.), 1) ein Gebäude, welches an der hintern Seite des Hauptgebäudes angebaut ist; 2) der hintere Theil eines Gebäudes. H.-gebirge, der für einen gewissen Standpunkt entgegengesetzte oder hintere Abhang eines Gebirges. H.-gehäse (Jägerspr.), s. unter Gehäse. H.-gehen, so v. w. Betrug, Dolus. H.-geschirr (Fuhrm.), 1) das Geschirr der Deichselpferde; 2) s. unt. Geschirr 6). H.-geschuhe (Schuhm.), so v. w. Hinterleder. H.-gestelle, 1) s. unter Sattel; 2) s. unter Pflug; 3) bei Pferden der ganze Hintertheil des Körpers vom letzten Lendenwirbel an, oder was, wenn man ein Pferd von hinten beschaut, zum Anblick kommt.

Hinter-gewicht (Kriegsw.), der Druck, welchen der hintere schwerere Theil eines Kanonen- oder Haubitzenrohres bei horizontaler Lage auf die Richtmaschine ausübt; beträgt bei den verschiedenen Artillerien $\frac{1}{17}$ bis $\frac{1}{10}$ vom Gewicht des Rohres und ist unentbehrlich, um das Bucken (s. d.) zu verhindern.

Hinter-glauchа (Geogr.), Linie der gräflich-schönburgischen Familie im erzgebirgischen Kreis (Sachsen). Vgl. Schönburg, Grafen von.

Hinter-glied (Logik), s. u. Glied 8). H.-grans (Schiffb.), s. unter Grans.

Hinter-grund, 1) (Malerei), die scheinbar mehr nach hinten gerückten Figuren oder sonstigen Gegenstände an einem Gemälde, dem Vordergrunde, der die Hauptgegenstände des Gemäldes enthält, und dem Mittelgrunde, der jenen mit diesen verbindende Figuren enthält, entgegengesetzt. Hauptsächlich bei Landschaften ist der H. oft wichtiger als der Vordergrund, und besonders in der Darstellung der Ferne entwickelt sich hier die ganze Kunst des Malers. Der H. muß nach den für die Darstellung vorhandenen Gesetzen der Harmonie und des Contrastes gearbeitet werden, da er die allgemeine Wirkung des Gemäldes unterstützen soll. 2) (Theaterm.), die hinterste Decoration, welche die Scene schließt und die Hauptansicht des Ortes der Handlung darbietet. (*Pr.* u. *Md.*)

Hinter-gurt (Artill.), so v. w. Kammerband. H.-haar (Perückenm.), bei einer Perücke die Haare, welche den Hinterkopf bedecken; es gehört dazu das Mittel- u. Unterhaar, welches sonst zu Locken, Hinterlocken, gebildet wurde.

Hinterhäuser Bergwein (Weinb.), ein ganz vorzüglicher Rheinwein aus der Gegend Hinter-Rüdesheim.

Hinterhalt, 1) (Kriegsw.), eine, in der Nähe eines Orts, den der Feind passiren soll, gewählte verdeckte Stellung, um ihn daraus unerwartet zu überfallen. Natürlich hängen H. fast ganz vom Terrain und den Umständen ab, und das wahre militärische Talent zeigt sich in niedern Graden durch geschickte Benutzung derselben. Der Charakter der Kriegführung des Feindes bestimmt wohl meist, ob H. gelingen werden. Ist derselbe im Dienste genau, patrouillirt er gut, sind seine Avantgarden unter

allen Umständen aufmerksam, so ist es schwierig, einen H. zu legen, wogegen egen einen nachlässigen oder nach dem sten Erfolg hitzig verfolgenden Feind gegen einen, der seine Leute bei dem riff mit Wein oder Branntwein zu bern versucht, wahrscheinlich glücklich wird. Die Stärke des überfallenden ps steht natürlich mit dem, das überfalwerden soll, im Verhältniß; meist überman nur mit kleinen Abtheilungen, von Stärke von 30 Mann bis zu der einer npagnie oder eines Bataillons; größere kommen zwar auch vor, nehmen aber n mehr den Charakter eines Treffens einer Schlacht an, ein solcher Ueberwar der von der preußischen Cavallegegen die französische Avantgarde unter ison bei Hainau unternommene. Durchittene, bergige u. waldige Gegenden sind züglich zu H. geeignet, oder wo sich diese t finden, auch einzelne Büsche, Gehöfte, äben, Zäune, kurz Alles was eine Anzahl nschen den Blicken des Feindes verber kann; wo diese fehlen dienen alte einbrüche und Falten des Terrains dazu, die Truppen, indem sie sich vielleicht derlegen, zu verstecken. Dies muß jech stets in Reihe und Glied geschehn, u. Leute streng angewiesen sein, sich nicht n dem Ort, wo sie sind, zu entfernen u. erhaupt Reden, Husten, Singen u. s. w., Alles, was sie verrathen könnte, sorgtig zu vermeiden. Damit die Truppe nen Mangel leidet, muß sie auf einen er anderthalb Tage mit Lebensmitteln sehen sein. Gut ist es, wenn Cavalleund Infanterie im H. vereint sind; erre muß dann entfernter von der Straße verdeckter aufgestellt werden, als die fanterie, da sie, wenn der Angriff erzt, schneller zu dem Kampfplatz eilen n. Die Cavallerie muß vermeiden, leicht hernde Pferde mit in den H. zu nehi. Der H. schiebt Posten, zu denen die andesten Leute genommen werden, vor, t diese aber auch versteckt, entweder auf umen oder hinter einem einzelnen Busch Nähert sich der Feind, so gibt er einige t auffallende, aber verständliche Zeichen, m er z. B. die Stimme einer Krähe eines andern Vogels nachahmt. Man eicht sich möglichst still und unbemerkt dem Ort des Verstecks und zwar nähert sich von einer andern Seite, als von der Feind kommt, demselben, indem sonst die Fußtapfen die Gegenwart eines pps verrathen. Personen, die den Marsch den H., wenn er bereitsgelegt ist, belen, nimmt man mit und läßt sie nicht er les, als wenn der Zweck des H. erlt oder verfehlt ist. Ist letzteres der u. der H. doch nicht entdeckt worden, erläßt man den Ort desselben so heimlich, wie man gekommen, um ihn auch in Zukunft noch zu nützen. Geht der Feind in die gelegte Falle, so muß der Angriff rasch und ungestüm erfolgen, um den Feind zu schrecken und ihn in der Ueberraschung um so leichter zu bezwingen. Oft glücken, besbei lange einander gegenüber stehenden Vorposten die H.e, die man hinter die Vorposten stellt, die oft angegriffen werden. Diese weichen dem Feinde im Fall eines Angriffs scheinbar besiegt, der Feind folgt hitzig und fällt leicht in den ihm gelegten H. Ebenso glücken zuweilen 2 zugleich gelegte Verstecke. Der erste läßt sich absichtlich entdecken und der Feind wird nun um so sorgloser weiter ziehn und um so sicherer in die Falle gehn. Wenn Avantgarden H. gelegt sind, so muß man diese rasch angreifen und ihnen möglichsten Schaden zuzufügen suchen, bevor das Hauptcorps heran kommen kann. Bei feindlichen Convois u. Gefangenentransporten glücken H.e oft, man muß diese dann veranlassen und plötzlich auf ihre Mitte fallen. Sorgsam muß man sich hüten, daß nicht der H., im Fall er verrathen wird, selbst abgeschnitten wird. Auf jeden Fall muß man sich daher mehrere Ausgänge frei erhalten. H.e werden besonders bei Kämpfen vorkommen, die des großartigen Charakters, wo Hauptschlachten entscheiden, ermangeln, und bei denen der kleine Krieg eine Hauptrolle spielt. In allen Insurrectionskriegen ist daher ihr Studium die Hauptsache. Muster für dieselben stellte besonders der nordamerikanische Freiheitskrieg auf, wie überhaupt die amerikanischen Wilden in H.en, wie im kleinen Krieg, Meister sind. 2) (Salzw.), die in der Sohle enthaltene größere Menge Salzes, als von der Salzwage angegeben ist; 3) (Chem.), bei Scheidung des Silbers von Gold auf nassem Wege (s. d.) derjenige Antheil von Silber, welcher immer noch mit dem Gold in Verbindung bleibt; beträgt auf eine Mark ½ bis 1 Gran, nach Verschiedenheit der Stärke des Scheidewassers. (*Pr.*)

Hinter-hand, 1) (Pferdew.), der Hintertheil des Pferdes im Gegensatz der Vorhand oder des Vordertheils. 2) (Spieler), das Ausspielen nach einem Andern, oder zuletzt nach allen Mitspielenden.

Hinter-hang (Schifffahrtsk.), ein 117 Fuß langes, 7 Fuß breites Fahrzeug auf der Weser; wird vorzüglich als Lichterschiff gebraucht.

Hinter-haupt (Anat.), s. unt. Kopf.

Hinter-haupts-arterie (arteria occipitalis, Anat.), Ast der äußern Kopfarterie, der sich in die Hinterhautgegend verbreitet, von wo dann das Blut, durch die **Hinterhauptsvene** (vena occipitalis), zur äußern Drosselader (s. d.) durch zwei Aeste zurückgeleitet wird. (*Pi.*)

Hinter-haupts-bein (os occipitis, Anat.), der hauptsächlichste der zu Bildung des Schädels und der Schädelhöhle sich zusammenfügenden Knochen, welche letztere von ihm hinterwärts und unterwärts geschlossen wird. In neuerer Zeit wird er blos als Hintertheil des die besondere Bezeichnung Grundbein erhaltenden Knochens angesehen, dessen Vordertheil nämlich das Keilbein (s. d.) bildet, indem dieses mit jenem regelmäßig nach den Kinderjahren verwächst. Wir betrachten ihn jedoch nach der gewöhnlichen Ansicht als einen für sich bestehenden Theil. Dieser zerfällt nach der ursprünglichen Trennung desselben im Fötuszustande in 4 Stücke: a) den Hinterhauptstheil (pars occipitalis), der, als der größere, platt und muschelförmig, den hintern untern Theil der Wölbung des Schädels bildet. An seiner äußern gewölbten Fläche unterscheidet man den äußern Hinterhauptshöcker (protuberantia occipitalis externa), als eine runde erhabene Stelle, von der eine Knochenleiste (Hinterhauptskamm, spina ossis occipitis) abwärts läuft, woran das Nackenband (s. d.) sich ansetzt, seitwärts aber zwei halbkreisförmige Linien (lineae semicirculares superiores) abgehen, denen parallel meist noch zwei kleinere, als untere (inferiores) unterschieden, verlaufen, wie jene zur Anlage von Muskeln dienend. Gleiche Erhabenheiten werden auch auf der innern concaven Fläche unterschieden: ein innerer Hinterhauptshöcker (protuberantia occipitalis interna), von dem aus aufwärts und abwärts eine starke Leiste vorläuft, aber auch seitwärts zwei gleiche abgehn, welche Gesammtbildung den Namen der kreuzförmigen Linien (lineae cruciatae eminentes) führt; zwischen und neben ihnen, aber unbestimmt verlaufenden ähnlichen, bilden sich Rinnen. An den Leisten setzen sich Theile der harten Gehirnhaut, nämlich die obere Sichel (s. d.), hinterwärts die untere Sichel (s. d.), seitwärts aber das Gehirnzelt (vgl. Gehirnhäute); in den Rinnen aber legen sich Blutbehälter (s. d. 2) des Gehirns an. Durch die kreuzförmigen Linien wird die ganze innere Fläche des Hinterhauptstheils in vier Gruben (fossae occipitales) getheilt, in zwei obere, worin die hintern Lappen des großen Gehirns, und zwei untere, worin die Hemisphären des kleinen Gehirns ihre Lage haben. b) Zwei vorwärts gebogene Seitentheile werden auch als Gelenktheile (partes condyloideae) unterschieden, indem die länglich runden, von vorn nach hinten schräg gestellten Gelenkfortsätze (processus condyloidei) ihren wesentlichsten Theil ausmachen, mit welchem nämlich der ganze Kopf auf dem Atlas (s. d.), als erstem Halswirbel, aufruht. Hinter diesen findet sich auf jeder Seite eine kleine hintere Gelenkgrube (fossa condyloidea posterior) für Gelenkdrüsen. Neben denselben dienen zwei vordere Gelenklöcher (foramina condyloidea anteriora) zum Durchgang des Zungenfleischnerven jeder Seite (s. unter Gehirnnerven), zwei hintere aber (f. posteriora) zum Durchgang von Venen. Die innere Seite dieses Theils ist für den queren Bluthälter (s. d. 2) grubenartig ausgehöhlt. c) Der Grundtheil (pars basilaris), der kleinste, steigt vorwärts im Grunde der Hirnschale etwas in die Höhe. An der äußern, etwas converen Fläche setzt sich der hintere Theil des Schlundes nebst kleinern Kopfmuskeln an. Die glatte Innenseite bietet eine Aushöhlung für das verlängerte Mark (s. unter Gehirn) (fossa medullae oblongatae) dar. Alle drei Theile tragen gemeinschaftlich zur Bildung des großen Hinterhauptlochs (foramen occipitale magnum) bei, einer ansehnlichen ovalen Oeffnung, durch welche das Rückenmark (s. d.), als Fortsetzung des verlängerten Marks nebst den Rückenmarksarterien, in den Rückenwirbelkanal tritt, der Beinerv (s. unt. Gehirnnerven) jeder Seite u. die Wirbelarterien (s. unt. Gehirnarterien) aber in die Schädelhöhle gelangen. Vorwärts ist der Hauptheil des H.s durch die Lambdanaht (s. d.) mit den beiden Scheitelbeinen verbunden; die Seitentheile legen sich mittelst einer eigenen Spitze (spina jugularis) an die Pyramide und vorwärts an den Zitzentheil des Schläfebeins (s. d.) an und helfen vorwärts das Drosseladerloch (s. d.) bilden, woran der Grundtheil des H.s hinterwärts ebenfalls Theil nimmt, der vorwärts aber in jüngern Jahren durch Knorpelmasse mit dem Keilbein (s. d.) verbunden, seitwärts an die Pyramide des Schlafbeins sich anlegt, später jedoch durch wirkliche Knochensubstanz mit ihm verwachsen ist. (*Pi.*)

Hinter-haupts-blut-behälter (sinus occipitales, Anat.), kleine Blutbehälter (s. d. 2), welche sich am untern Theile des Hinterhauptsbeins finden und als (meist) zwei hintere und zwei vordere (unbeständige), einen oberen u. unteren, unterschieden werden; sie münden mit den ihnen nahen übrigen Bluthältern zusammen; von beiden ist eine Fortsetzung der Kreisblutleiter des Hinterhauptlochs (sinus circularis) rings um das Hinterhauptloch, der in die Wirbelvenen sich ergießt. H.-haupts-gräte, so v. w. Hinterhauptshöcker. H.-haupts-höcker, H.-haupts-kamm, s. unter Hinterhauptsbein. H.-haupts-leiste, so v. w. Hinterhauptskamm. H.-haupts-loch, s. unter Hinterhaupts-

hauptsbein. H.-haupts-muskel (musculus occipitalis), ein dünner platter Muskel, der, auf jeder Seite von der halbkreisförmigen Linie des Hinterhauptbeins aufwärts steigend, in die aponeurotische Haube (s. d.) übergeht und die Kopfhaut hinterwärts zieht. H.-haupts-nerven (nervi occipitales), mehrere Zweige des Gesichtnerven (s. unter Gehirnnerven), ingleichen der erste und zweite Nackennerv (s. d.), welche sich in die Hinterhauptsgegend, wie auch in Nackenmuskeln verbreiten. H.-haupts-stachel, so v. w. Hinterhauptshöcker. H.-haupts-vene, s. unter Hinterhauptsarterie. (*Pi.*)

Hinter-haus (Bauk.), ein Hintergebäude, welches mit Wohnzimmern versehen ist. H.-herd (Hüttenw.), der Theil des Schmelzofenherdes, welcher unter die Formmauer reicht. H.-her-schruffen (Drechsler), ein Stück, welches man vorher aus dem Gröbsten abgebreht hat, mit dem Flachmeißel vollends glatt drehen. H.-hof (Bauw.), s. unter Hof. H.-huf (Pferdew.), s. unter Huf.

Hinter-indien (Halbinsel jenseit des Ganges, Geogr.), Theil Süd-Asiens, als Halbinsel ins indische Meer auslaufend, umgeben von dem bengalischen, asiatischen und tunkinschen Meerbusen, der Straße von Malacca, nördlich an China und Tibet grenzend; wird auf 38,000 QM. mit 30—34 Mill. Ew. geschätzt; wird bewässert vom Irawaddy, Burremputer, Peguan, Thaluyan u. a., ferner durch mehrere Canäle; ist gebirgig, doch sind die Züge der Gebirge, so wie das ganze Land noch nicht hörig bekannt. Producte sind die von Vorder-Indien (s. d.), insbesondere Elfenbein, Schiffsbauholz, Zinn, Rubinen, guter Reiß. Die Ew. sind Birmanen, Malaien, Siamer u. a., meist mit eigenen Sprachen. Die Regierungsform ist monarchisch-despotisch; die verschiedenen Reiche sind Assam, Birman, Siam, Anam, Malacca (s. d. a., Vorder-Indien u. Vorder-Indien). (*Wr.*)

Hinter-indische Inseln (Geogr.), zu denen gehören die Gruppen Andaman, Nikobar, Mergui u. die Prinz-Walesinsel (s. d. a.).

Hinter-keule (Zoot.), der fleischige Vortheil des Hinterfußes. H.-knie (Pferd.), das Gelenk zwischen der Keule (s. d.) u. dem Schienbein. Es ist ein Fehler, wenn es zu rund und zu schmal ist, und bricht diese Bildung gut in die Augen; es muß gerade gerichtet sein, sich weder ein- noch auswärts wenden. Eigentlich ist es das Sprunggelenk u. wird durch die Hinterbeinknochen: das Sprungbein, die Rolle, das große und das kleine schiffförmige Bein, das ungestalte Bein (s. d. a.) und das zwischenliegende innere Gelenkbein (das zuweilen aus zwei Stücken besteht) gebildet. Alle sind durch eigne Hinterkniebänder verbunden und werden durch eigne streckende und beugende Hinterkniemuskeln in Bewegung gesetzt. H.-kopf (Anat.), s. unter Kopf. H.-korn (Landw.), das geringe Korn, welches bei dem Worfeln des Getreides zunächst der Spreu hinter den vollen Körnern niederfällt und mit dem Samen des Unkrauts untermengt ist. H.-lage (Rechtsw.), s. Depositum. H.-lassen (H.-laß, Jägerspr.), so v. w. Erfüllung. H.-lassenschaft (Rechtsw.), der Inbegriff des activen und passiven Vermögens, mit Einschluß aller (nicht persönlichen) Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen. H.-last (Schiff.), die in das Hintertheil des Schiffes gebrachten Waaren; das Schiff ist hinterlastig, wenn es im Hintertheile zu sehr beladen ist und etwas untersinkt (hielt), daher aber schwerer geht. H.-laterne (Seew.), die größte Laterne auf einem Schiff, welche sich gewöhnlich auf einer eisernen Stange am Hackbord unweit des Flaggenstocks befindet. H.-lauf (Jägerspr.), so v. w. Hinterfuß. H.-leck (Schiffb.), das Leck, worin man die hintere Kante des Segels nähet. H.-leder (Schuhm.), das Leder eines Schuhes, welches die Ferse bedeckt. H.-legen, so v. w. Deponiren. H.-legte Muthzettel (Bergb.), so v. w. verlängerte Muthzettel. H.-legungs-contract (Rechtsw.), s. Depositum. H.-lehne (Bleiarb.), so v. w. Rücklehne. H.-list (Moral), s. unter List. H.-locken (Perückenm.), s. unter Hinterhaar. H.-lucke (Schiffb.), die Hauptlucken im Hintertheil des Schiffes.

Hinter-mann, 1) bei Menschen, welche in Reihen aufgestellt sind, derjenige, welcher hinter einem Andern (seinem Vordermann) stehet; 2) bei einem rangirenden Corps, z. B. bei einem Officiercorps, einer Schule, der, welcher der Reihe nach auf einen Andern (Vordermann) folgt; 3) (Schiff.), so v. w. Beistand 3). 4) (Hdlgsw.), jeder Indossent eines Wechsels (s. d.), nach dem Remittenten. H.-mast (Schiffb.), so v. w. Besahnmast. H.-mauer (Hüttenw.), bei Hohöfen eine Mauer zwischen dem Schachte u. der Ofenstocke. H.-mittel-sperr-hölzer (Stellmacher), bei einem Kutschkasten, die Querhölzer, welche mit den Hintersäulen verbunden sind und den Hintertheil des Kutschkastens bilden.

Hinternah (Geogr.), Dorf im Kreise Schleusingen, des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, an der Nah; mit einem Eisenhammer, Weinhandel und 430 Ew.

Hinter-naht, 1) überhaupt eine Naht am Hintertheile einer Sache; besonders 2) (Schuhm.), die Naht, durch welche das Hinterleder eines Schuhes zusammen genäht wird. H.-niederlaß (Jagdw.), wenn

eine Sau mit dem Hinterfuße völlig zu Boden tritt. H.-pfännige (Bergb.), Hölzer, welche hinter dem Geviere eines Schachtes in beide Stöße gelegt werden. H.-pfanne, so v. w. Gradirpfanne, s. unter Salzsieden. H.-pferd (Fuhrw.), so v. w. Deichselpferd (vgl. Vorderpferd). H.-pflicht (Schiffb.), bei Flußfahrzeugen der Raum im Hintertheile des Schiffes. H.-platte, so v. w. Hinterzacken. H.-quartier (Schuhm.), so v. w. Hinterleder. H.-rad, 1) (Stellm.), bei vierräderigen Fuhrwerken die beiden Räder am Hintertheile; 2) s. unter Rad des Seilers. H.-rangen u. H.-rangen-maß (Perückenm.), s. unt. Rangen. H.-rauf-wolle (Waarenk.), die Wolle, welche nach dem Kämmen hinter der Kämmlingswolle sitzt.

Hinter-rhein (Geogr.), s. unt. Rhein.

Hinter-riegel (Technol.), ein Querholz in den Hinterständern eines Stuhls, welches die Stapfen zusammenhält und die Höhe des Sitzes bestimmt. H.-rost (Büchsenm.), s. unter Rost. H.-ruthen, s. unter Ramme. H.-säßigkeit (Hüttenw.), die schiefe Lage eines Floß- oder Hohenofens. H.-sassen (Rechtsw.), 1) lehnbare Bauern; 2) (Hintersiedler, Hintersässer), so v. w. Gärtner 4); 3) so v. w. Häusler; 4) so v. w. Miethsmann auf dem Lande; 5) Auszügler. H.-sattel, s. unter Sattel. H.-sattel-holz (Stellm.), s. unter Wagen. H.-satz, 1) (Gramm.), der hintere Satz einer Periode, im Gegensatz vom Vordersatze; 2) (Logik), so v. w. Hinterglied (s. d. unt. Glied 8); 3) (Orgelbauer), in alten Orgeln das Pfeifwerk, das in dem hintern Theile der Orgel, beim Anschlage jeder Taste, wie jetzt die Mixtur, zusammen ansprach. H.-schalen (Bauk.), s. unter Schalen. H.-schenkel (Pferdw.), s. unter Schenkel. H.-schiff (Schiffsbau), der hintere Theil eines Schiffs vom Spiegel bis zum großen Mast. H.-schwellen, s. Ramme. H.-segel (Schiffsb.), die Segel des großen und bei Dreimastern auch des Besahnmastes. H.-seite (Hüttk.), so v. w. Aschenseite. H.-seiten-takel (Schiffb.), die Takellage zu beiden Seiten des Besahnmastes. H.-siedler, so v. w. Hintersassen. H.-spätig (Tuchm.), Eigenschaft eines Tuchs, dessen Haare bald kurz, bald lang u. also ungleich geschoren sind. H.-span (Salzw.), s. unter Sogspan. H.-sperr-holz (Stellm.), s. unter Sperrholz. H.-spill (Schiffbau), s. unter Spill. H.-spitzen (Sattler), ein Theil des Sattelbaumes (s. d.). H.-sporn (Drahtplätter), eine eiserne Gabel mit einer hölzernen Spille (Sporn-holz), auf welche eine Spuhle mit dem Drahte gesteckt wird, der geplättet werden soll. H.-ständer (Papierm.), s. u. Papiermühle. H.-stapfen (Tischler), an Stühlen und Canapeen die beiden senkrechten Stücken Holz, welche die Hinterfüße und die Lehne bilden. H.-stauden (Papierm.), s. unter Papiermühle. H.-stes Band (Schiffb.), der hinterste Balken in der Artilleriekammer; dient zur Befestigung des Hintertheiles des Schiffes. H.-steven (Achter-steven, Schiffbau), ein Stück Holz am Hintertheile des Schiffes, auf welchem das Steuerruder ruht, oder welches durch den Butensteven mit dem Kiele in Verbindung steht. H.-stich (Schneider), eine Naht, welche da angewendet wird, wenn 2 Stücken zusammengenäht werden sollen, bei welchen der eine Schnitt vor dem andern vorsteht; man hält die Nadel dabei immer ziemlich horizontal und sticht weiter rückwärts in das Zeug hinein, als wo man beim letzten Stiche herausgestochen hatte. H.-strich (Gramm.), nach Einigen so v. w. Apostroph. H.-studel (Schlosser), s. unter Studel. H.-stücke (Schiffb.), die Kammer in der Constabelskammer, oder nach der neuern englischen Art, alle nach hinten sehende Kanonen. H.-tau (Schiffahrt), ein Tau, mit welchem das Hintertheil des Schiffes an das Ufer befestigt wird. H.-theil, 1) überhaupt der entferntere, der abwärts gekehrte Theil, bei Thieren der dem Kopfe entgegen gesetzte Theil (vgl. Vordertheil); 2) (Schiffb.), der Theil des Schiffes vom Besahnmast bis zum Hintersteven; 3) (Perückenm.), bei Quarréperücken, 2 Theile Locken, welche über den Nacken herabhängen; 4) (Ankerschm.), so v. w. Viereck der Ruthe. H.-treffen (Kriegsw.), s. unter Treffen. H.-verdeck (Schiffb.), so v. w. Halbes Verdeck, s. unter Verdeck. H.-wage (Fuhrm.), die Wage, an welcher die Deichselpferde ziehen. H.-wagen, s. unter Wagen. H.-wand, die der Hauptfronte eines Gebäudes entgegengesetzte Wand desselben. H.-wasser (Wasserb.), so v. w. Schwellwasser. H.-wichtigkeit (Kriegsw.), so v. w. Hintergewicht. H.-zacken (Hüttenw.), s. unter Eisenfrischgestelle. H.-zange (Holzarb.), s. unt. Hobelbank. H.-zeug, 1) s. unter Geschirr 6); 2) so v. w. Hintertheil (vgl. Hinterhand).

Hinterzinnwald (Geogr.), so v. w. Böhmisch-Zinnwald.

Hintsch (Viehartzneik.), 1) im gemeinen Leben Engbrüstigkeit u. Keuchen, bes. beim Rindvieh; 2) (Hintschkraut, solanum dulcamara), s. Bittersüß.

Hīnulus (Zool.), s. Hexaphyllus.

Hinvernabero, Sierra de (Geogr.), Gebirg in der spanischen Provinz Galicia, ist Zweig der cantabrischen Bergkette.

Hinweil (Geogr.), Dorf im District Uster, des Cantons Zürich (Schweiz); hat 2200 Ew.; in der Nähe das Gierenbad.

Hin-

Hinzuan (Geogr.), s. unter Comorn.

Hio (Geogr.), Land im Innern von Afrika, an Dahomey und Haussa grenzend, beherrscht von einem König, der angeblich 100,000 Krieger hat, bewohnt von den Ujoern (s. d.), hat viele und gute Schafe, Pferde; Hptstadt unbekannt.

Hiob (der Dulder, der vom Schicksal Verfolgte), in der Bibel als ein Heerdenbesitzer im Lande Uz geschildert, nach der Meinung älterer Ausleger historische Person, dessen Geschichte das von ihm benannten Lehrgedicht im alttestam. Kanon enthält, wahrscheinlich aber in Folge neuerer Forschungen eine blos mythische Person. Denn weder die Erwähnung H.s, Ezech. 14, 14. 20; Tob. 2, 12; Jak. 5, 11, noch die zu Neva bei Damask bei Hem in Syrien, bei Helle am Euphrat und in Persien sich findenden sogenannten Hiobsgräber können etwas für eine wirkliche Existenz beweisen, da man weiß, wie erfinderisch die Orientalen in Namen von dergleichen Monumenten sind. Die Unterschrift der Peschito (s. d.) aber ist offenbar eine unhistorische Conjectur. Das Buch Hiob enthält: a) die Erzählung der Unglücksfälle, welche den frommen H. treffen, seines Schmerzes und seine Lebenswünschungen, Cap. 1—2; b) eigentl. Lehrgedicht. Vergebens suchen die Freunde ihn mit dem Schmerz der Verzweiflung Ringenden und sich an Gott versündigenden zu trösten; er betheuert seine Unschuld gegen den Vorwurf, daß er Gottes Zorn auf sich geladen, und fordert Gott auf, seine Fügungen zu rechtfertigen. Gott erscheint ihm in einer Stimme aus der Wetterwolke, die ihm die Kurzsichtigkeit des menschlichen Verstandes in Beurtheilung göttlicher Rathschlüsse vor Augen stellt, und H. bereut seinen Vorwitz und beschließt, in frommem Glauben still zu dulden, Cap. 3—31, 37—40. c) Drei Reden Elihu's (s. d.), daß Gott bei Allem, was er thue, die besten Absichten habe, Cap. 23—37. Jehova verweist den 3 Freunden H.s, Eliphas, Bildad und Zophar (s. d.) ihr falsches Urtheil; das ihnen zuerkannte Sühnopfer wird ihnen auf H.s Verwenden erlassen: H. wird wieder glücklich, Cap. 42, 7—17. Die Verschiedenheit in Sprache und Geist, die in dem Ganzen herrschen, berechtigen zu dem Schluß, daß dieses Werk die Arbeiten dreier verschiedener, zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern lebender Verfasser in sich begreife. offenbar ist das Hauptwerk, Cap. 3—31; 38—42, 6, vor Moses, Prolog und Epilog aber nach dem babylonischen und Exil die Reden Elihu's eine spätere Zeit nach dem Exil zu setzen, daß man etwas Näheres über die Verfasser selbst bestimmen kann. Während die übrigen Theile des Gedichts dem Hauptwerke weit nachstehen, behandelt dieses sein erhabenes Thema auf eine wahrhaft gelungene Weise. Der Dichter, dessen tragische Aufgabe ist, den Kampf des Frommen mit dem Unglück darzustellen, das unerwartet auf ihn einstürmt und ihn zu zermalmen droht, während er selbst nicht blos mit den Schrecken äußerer Stürme, sondern auch mit den Wogen des Zweifels gegen seinen Glauben ringt und endlich, ermattet, mit Demuth schweigend, sich in die Arme der ewigen Liebe wirft, denkt sich tief in das Gemüth seines Helden hinein und schildert seine Situationen mit so viel Wahrheit, Würde, Ernst und Lebendigkeit, daß sein Werk als ein wahres Meisterstück betrachtet werden muß, das bei allen Bearbeitungen, welche es in älterer und neuerer Zeit vorzugsweise gefunden hat, noch von keinem Dichter erreicht worden ist. Von den Commentaren über H. erwähnen wir, mit Uebergehung der ältern: A. Schultens Lib. Jobi e. nova versione et comment. perp., 2 Thle., Leyden 1737, 4., im Auszug von G. J. L. Vogel, 2 Bde., Halle 1773—74; neuere Uebersetzungen hat man: von Hufnagel, Erl. 1781; J. G. Eichhorn, Gött. 1797; Stuhlmann (m. e. Anh. exeg. u. kr. Anmerk.), Hamb. 1804, metr. übers. u. erl. von J. R. Schärer, 2 Thle., Bern 1812; E. G. A. Böckel, Berlin 1821 u. A. (*Wh.*)

Hiob (St., Geogr.), so v. w. Ejub.

Hiobs-post, traurige Nachricht, gleich wie sie Hiob erhielt.

Hiobs-thräne (Bot.), coix lacryma, s. unter Coix.

Hiördīsur (Hiōrdys, Schwerdtdyse, nord. Myth.), bekam von ihrem Vater Eylimi die Wahl frei zwischen König Sigmund und Lingva, wählte den erstern ruhmvolleren, wie wohl älteren. Nachdem Sigmund und Eylymi gegen Lingva in der Schlacht gefallen, ward H. von Seeräubern unter Alf, Hialpreks, Königs in Dänemark, Sohn, gefangen. H. hatte mit ihrer Dienstmagd die Rolle vertauscht, aber ihre edlen Sitten verriethen sie, und sie ward, nachdem sie Sigurd den Fafnistödter geboren, von Hialfrek zur Gemahlin genommen. (*Wh.*)

Hiörring (Geogr.), 1) Amt im dänischen Stifte Aalborg, nördlichste Spitze Jütlands, hat 49 1/3 QM., 40,000 Ew. 2) Stadt darin, sonst sehr ansehnlich, jetzt mit etwa 500 Ew.

Hiong-nu (Gesch.), ein mongolischer Stamm der Wüste Kobi, von den Chinesen die Wilden des Berges genannt und ihnen so furchtbar, daß gegen denselben die große Mauer erbaut ward, die er aber häufig überstieg; er unterwarf theils,

theils vertilgte er alle andere Horden in dem größten Theile Hoch-Asiens, von der Nähe des östlichen Oceans bis zum Irtisch, von der chinesischen bis zur sibirischen Grenze. Unter dem Tanjou (Gottes Sohn) Me-te überwältigten die H. die chinesischen Heere, erzwangen sich Jahrgelder und Tribut von auserlesenen Mädchen. Doch die nämliche, so gedemüthigte Dynastie der Han rächte endlich, sich wieder erhebend, durch glänzende Siege, und gab der Macht der H. durch Aufwiegelung der von denselben unterworfenen Horden einen entscheidenden Stoß. Der Tanjou, durch den Abfall derselben geschwächt und zugleich von bürgerlichem Krieg geängstigt, huldigte dem chinesischen Kaiser. Zwar lebte die Macht der H. kurze Zeit wieder auf; doch der Streit über das Tanjouat zwischen Pu-nu u. Pe vollendete den Sturz der H. Pe, von Pu-nu gedrängt, unterwarf sich mit den südlichen Horden dem chinesischen Kaiser. Jetzt mußten auch die nördlichen H., von ihren Brüdern noch härter als von den Chinesen bekämpft, ihre Unabhängigkeit einbüßen. Doch die unversöhnlichen Chinesen erneuerten nach kurzem Stillstand den Vertilgungskrieg, und nach entscheidender Niederlage der H. durch dieselben brachten die von ihnen verhetzten und alter Unbillen eingedenken Sien-pi (s. d.) dem 1300jährigen Reiche der H. den völligen Untergang, im J. 93 n. Chr. Ein Theil der H. verschmolz mit den Sien-pi; ein andrer Theil zog nach Süden zu den längst abgefallenen und unter chinesischer Hoheit lebenden Brüdern; 58 Horden, nach so vielen Niederlagen kaum noch 200,000 Mann, ergaben sich völlig an China und wurden an die Nordgrenze der Provinz von Chan-si versetzt. Auch das von Pe gestiftete Vasallenreich der südlichen Tanjou's ward im 3. Jahrh. von den Chinesen völlig unterdrückt. Die tapfersten und trotzigsten Stämme des nördlichen Reichs suchten im Westen eine Freistätte und wurden von den kleineren Horden der Wüste und den vor den nachrückenden Sien-pi Fliehenden verstärkt. Ihren Wanderungen durch die unermeßlichen Steppenländer folgt der Blick der Chinesen noch 2 Jahrh, bis sie ihnen endlich jenseits des Imaus völlig aus dem Gesichte verschwinden. Die Vergleichung der chinesischen Berichte mit einigen Winken abendländischer Geschichtschreiber hat auf die Vermuthung geführt, daß die H. mit den ein Jahrh. später auftretenden Hunnen (s. d.) eins seien. (*Wh.*)

Hiorleif (nord. Gesch.), König von Rogaland in Norwegen, der wegen seiner Liebeshändel den Namen des Verliebten erhielt und fabelhafte Seezüge nach Biarmien und eine glückliche Bekriegung des Königs Hrelbar von Seeland unternahm.

Hiorvārdr, Hiorvard (Schwertwächter, nord. Myth.), 1) H., König von Norwegen, that ein feierliches Gelübde, die schönste Frau auf Erden zu heirathen; so hatte er schon 3 Frauen, Alfild, Mutter Hedins, Sāreid, Mutter Humlungs, Sinriod, Mutter Hylmings, als er hörte, daß Sigurlin die allerschönste sei. H. ließ durch seinen Jarl Atli um sie anhalten, aber vergeblich. Nun zog er selbst mit Atli aus, und dieser führte ihm Sigurlin, die verborgen vor dem Kriegszug Hrodmar's, eines andern abgewiesenen Freiers war, zu; beide zeugten Helgi (s. d.). 2) H., Hundings Sohn; fiel in der Schlacht bei Lagafiöll gegen Helgi (s. d.). (*Wh.*)

Hiphil (hebr. Gramm.), Name der 4. hebr. Conjugation; bedeutet machen, daß das geschieht, was das Wort in der 1. Conjugation anzeigt, z. B. חיה, er hat gelebt, החיה, er hat am Leben erhalten; מות, er ist gestorben, המית, er hat umgebracht. Vor das Stammwort wird ein ה (He characteristicum) gesetzt und ein י (jod impurum) in der letzten Sylbe eingeschoben; welches letztere in der 1. u. 2. Person des Präteritums wegfällt. Das Passivum davon heißt Hûphal (s. d.).

Hiphon (Geogr.), so v. w. Niphon.

Hipūpa (a. Geogr.), Stadt in der Kleinasiatlandschaft Lydien, am Abhange des Tmolos. Nach Reichard Tapput.

Hippa (Myth.), Nymphe am Tmolos, von Zeus zu des jungen Jakchos Erzieherin ausersehen. An sie ist eine eigne Orphische Hymne gerichtet.

Hippa (*Fabr.*, emerita *Gron.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Weichschwanzkrebse; das erste Gelenk des Vorderfußes hat keine Scheere, ist nur ein Plättchen, die 4 Fühlhörner sind ungleich, die mittlern gespalten, die Schale länglich eiförmig, vorn abgestutzt, ausgeschweift, gezähnt. Art: waffenlose H. (h. emerita, cancer emeritus *Lin.*), mit umgebogenem Schwanze, im indischen Meere. (*Wr.*)

Hippades (Pylai, athen. Top.), das Ritterthor; führte nördlich auf die Straße nach Theben.

Hippāgretai (gr. Ant.), die 3 Anführer der 300 Gardisten (Hippeis, die den Vorrang vor dem übrigen Heere hatten [mit solchen focht Leonidas bei Thermopylä]) der lakedämonischen Könige, von den Ephoren ernannt. Sie saßen täglich an den öffentlichen Tafeln zu oberst und schickten denen, die eines Opfers oder um der Jagd willen (den einzigen gültigen Gründen der Abwesenheit von den Pheiditien [s. d.]) abwesend waren, ihren gebührenden Theil. Die H. standen unter dem Hipparmōstes. (*Sch.*)

Hip-

Hippākra (a. Geogr.), Stadt in Africa propria. Hippakūra, Ort an der Westküste der disseitigen indischen Halbinsel; bei dem heutigen Mayem.

Hippālimus (Zool.), nach Lamouroux Gattung aus der Familie der Seeschwämme; der Stamm ist gestielt, unten glatt und oben mit Poren, in der Mitte des Huts ist eine tiefe Grube. Art: h. fungoides, Frankreich.

Hippālkimos (Hippalmos, Hippalkmos und Hippalkos, Myth.), 1) Sohn des Pelops und der Hippodameia, Argonaut. 2) Des Itonos Sohn, des Böotos Enkel, des Elektryon Bruder, Vater des Argonauten Peneleus.

Hippalus (a. Gesch.), 1) Kaufmann zur Zeit des Augustus; segelte vom südlichen Arabien aus gerade nach der Küste Malabar in Indien und kam glücklich zurück. Ihm zu Ehren ward 2) der ihm auf seiner Fahrt günstige Zephyr Hippalus genannt.

Hippana (a. Geogr.), kleine Stadt im Binnenlande Siciliens, nach Reichard Monte maggiore.

Hipparchia (Zool.), nach Fabricius Gattung aus der Familie der Tagfalter, die Hinterflügel sind fast kreisförmig, sonst mit den Kennzeichen der Gattung Satyrfalter; Raupen haben hinten ein Paar kurze Spitzen, sind filzig, gestreift; fressen Gras. Arten: das Bretspiel (s. d.), Megära (h. megaera) u. m. a.

Hipparchia (Phlgesch.), Tochter vornehmer und reicher Eltern in Maronea, des Metrokles Schwester, Gattin des Philosophen Krates, den sie trotz seiner großen Häßlichkeit liebte; soll nach Suidas selbst Einiges geschrieben haben und wird oft unter die Kyniker gerechnet. Vgl. Petits Gedicht Cynogamia, sive de Cratis et Hipparchiae amoribus, Paris 1677, und Aikrappili (Anagramm von Hipparchia), histoire grecque, Paris 1748, 12. (*Fch.*)

Hipparchisches Diagramma (Math.), s. Diagramma Hipparchi.

Hipparchos (gr.), Anführer der Reiterei; besonders hießen H.oi die beiden Anführer der athenäischen Reiterei; sie standen unter dem Strategos. Ihr Amt Hipparchia. Vgl. Hippagretai.

Hipparchos, 1) s. unter Hippias. Berühmter griech. Astronom aus Nikea in Bithynien, ungefähr 160 v. Chr.; hielt sich meist zu Alexandrien auf. Seine Berechtungen betrafen die Bestimmung des Sonnenjahres (er fand es 5 Minuten kleiner als das eingeführte), der Excentricität der Sonnenbahn, die Theorie des Mondes, die Größe der Himmelskörper und des Weltgebäudes. Auch die Theorie der übrigen Planeten berichtigte er um Vieles. Er entdeckte auch die periodische Bewegung des ganzen Sternhimmels um die Pole der Ekliptik. Er hinterließ ein Verzeichniß von Fixsternen nach ihrer Länge und Breite und der Sonn- und Mondfinsternisse. Erhalten ist ein Commentar über des Eudoxos und Aratos Phämomena, in 3 Bden., herausgeg. von Victorius, Flor. 1567, Fol. u. in des Petavius Uranologia, Par. 1630, Fol. Vgl. Diagramma Hipparchi; ferner: Schmid, de Hipparcho, Jena 1689, 4.; Käster, in Bürgers Akademie der schönen Redekünste, 4. St., Gött. 1794. (*Sch.*)

Hipparēnum (a. Geogr.), s. Naarda.

Hipparinos (a. Gesch.), Halbbruder Dionysios II. von Syrakus; vertrieb den Mörder Dions (s. d.), Kalippos, vom Throne 354 und herrschte 2 J.; ermordet.

Hippāris (a. Geogr.), nicht schiffbarer, doch durch Flöße nützender Fluß auf der Südseite Siciliens, unweit Camerina.

Hipparmōstes (gr. Ant.), 1) so v. w. Hipparchos; 2) s. unter Hippagretai.

Hippasos. 1) (Myth.), Sohn des Sokos, von Achilles getödtet; Vater des Aktor (s. d. 3). 2) Sohn des Königs Keyx zu Trachin; zog mit Herakles gegen Eurytos und kam dabei um. 3) Sohn der Leukippe, welchen sie mit ihren Schwestern, Alkathoe und Arsippe, von Bakchos wüthend gemacht, zerriß. 4) Mehrere andere mythische Personen. 5) Alter Regent von Phlius, der, von den Dorern verdrängt, mit seinen Anhängern nach der Insel Samos auswanderte; von ihm stammt im 4. Gliede Pythagoras. 6) Aus Metapontum, älterer Pythagoräer; schloß sich, wie Hippon, durch seine Lehre von dem Grundelement der Dinge (nach ihm das Feuer) der ionischen Schule an. (*R. Z.*)

Hippe (Myth.), so v. w. Euippe 4).

Hippe, 1) (Landw.), so v. w. Sense; sie ist Attribut des Kronos oder Saturnus und bei den Neuern des personificirten Todes, daher letzterer scherzhaft Hippenmann. 2) (Gärtner u. Weinb.), ein starkes Messer mit nach der Schneide einwärts gebogener Klinge. 3) (Bäcker), ein dünnes hartes Gebäck von Mehl, Milch, Eiern und Zucker; ist es zusammengewickelt, Hohlhippe. Es wird in dem Hippeisen gebacken; dies ist eine eiserne Zange, mit langen Griffen und, statt der Backen, mit einer viereckigen Form, in welche die dünne Masse gegossen und über das Feuer gehalten wird. (*Fch.*)

Hippeis (gr.), 1) Reiter, Ritter; daher 2) (gr. Ant.), s. unt. Hippagretai; 3) s. unter Solonische Gesetzgebung.

Hippeis (a. Liter.), s. unter Aristophanes 1).

Hippeis (Numismat.), wurden von den Griechen die Silbermünzen der makedonischen Könige genannt, weil sie öfters auf

auf der Vorderseite einen Reiter mit einem Hut auf dem Kopfe und in jeder Hand einen Wurfspieß im Gepräge hatten. Gewöhnlich führten diese Münzen auf der Rückseite ein lediges Pferd.

Hippel (Theodor Gottlieb von), geb. 1741 zu Gardenen in Ostpreußen; studirte zu Königsberg die Rechte, ward 1765 Advocat bei dem dortigen Stadtgericht, späterhin Criminalrath und erster Bürgermeister, und st. als geh. Kriegsrath und Polizeidirector 1796. Er zeigte sich als ein geistreicher und witziger Schriftsteller durch sein Werk: Ueber die Ehe, Königsb. 1774, 5. Ausg. 1825; durch seine Lebensläufe in aufsteigender Linie, 3 Thle., ebend. 1778—81; Kreuz- und Querzüge des Ritters A bis Z, ebend. 1793—94 u. a. m. Er ist auch Verfasser des Lustspiels: Der Mann nach der Uhr, Königsberg 1765, neue Auflage 1771. Seine Selbbiographie erschien zu Gotha 1801. Außerdem schrieb er das königsbergische Stapelrecht, Berlin 1791; Nachlaß über weibliche Bildung, ebend. 1801; Ueber Gesetzgebung und Staatenwohl, ebend. 1804. (*Dg.*)

Hippēlaphus (Zool.), bei Goldfuß Untergattung aus der Gattung Gems. Dazu die Art: Elennantilope, Nylgau, Gun u. a.

Hīpperling, 1) eine nicht völlig ausgewachsene Feder, in deren Spule noch Blut ist; 2) ein kleiner, sehr beweglicher Mensch; 3) (Hopfenb.), so v. w. Höpfner.

Hippia (Myth.), Bändigerin, Beiname der Pallas; n. Einigen, weil Pallas im Kampfe der Götter mit den Giganten auf den Enkelados auf einem zweispännigen Wagen losging, oder weil sie die Kunst, die Pferde zu zäumen verstand. Vgl. Equestris.

Hīppia (h. *Linn. fil.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Eupatorinen, zur 4. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. frutescens, am Cap, h. integrifolia, in Afrika, h. stolonifera, in Portugal heimisch.

Hippīades (gr.), weibliche Statüen zu Pferde, z. B. Amazonen.

Hīppias, 1) Sohn und mit seinem Bruder Hipparchos, 528 v. Chr., Nachfolger des Peisistratos in der Tyrannis über Athen. Beide regierten gelind und besaßen die Liebe des Volks. Hipparchos suchte die Gesänge Homers bekannter zu machen, durch kurze Sittensprüche, öffentlich eingegraben, auf die Sitten des Volks zu wirken und versammelte Dichter um sich, wie Anakreon, Simonides (das goldene Zeitalter der griech. Dichtkunst). Nur Privatrache war es, daß sich Harmodios, von Hipparchos persönlich u. in seiner Schwester beleidigt, mit Aristogiton (s. d. 1) u. andern Jünglingen 514 verband, beide Brüder am Feste der Panathenäen, an welchem die Bürger bewaffnet erscheinen durften, zu ermorden. Hipparchos fiel von ihren Dolchen, H. entkam und suchte sich später durch Hinrichtung der Verschwornen die Herrschaft zu sichern. Doch mußte er 510, von den Alkmäoniden (s. d.) und den Spartanern unter Kleomenes mit den Waffen gezwungen, Athen verlassen. Er flüchtete zu Artaphernes, Satrap in Sardes, und zu dem Dareios, der Athen befahl, den H. als Oberherrn aufzunehmen, Athen aber verlangte des H. Auslieferung. Beg'nn der persischen Kriege. H. fiel in der Schlacht bei Marathon. 2) Sophist aus Elis, um 400, des Hegesidemos Schüler; prahlte mit allumfassender Weisheit; das höchste Gut setzte er in die Zufriedenheit mit seinem Schicksale; seine Schriften sind verloren. (*Sch.*)

Hippiāter (v. gr.), ein Roßarzt (s. d.). Hippiātrik, Roßarzneikunde.

Hīppikoi (Hīppici montes, a. Geogr.), der nördliche Theil der Bergkette, die von der den Tanais und die Wolga trennenden Landenge südlich hinläuft und sich an den Kaukasos anschließt. Der südliche Theil hieß Keraun'oi.

Hīppikon (gr.), Längemaß, 4 Stadien lang.

Hīppios (Myth.), Beiname des Poseidon als Schöpfer des Rosses.

Hippios (a. Geogr.), 1) Fluß in Kolchis; 2) Gebirge in der Kleinasialandschaft Bithynia; 3) so v. w. Hippikoi.

Hippi promontōrium (Hippu akra, a. Geogr.), Vorgebirge, das, nach Ptolemäos, westlich den Busen von Hippo schloß; jetzt Ras El Hamrah.

Hippo (Myth.), 1) eine Okeanide; 2) so v. w. Epona; 3) eine Thespiade, von Herakles Mutter des Pylos.

Hippo (a. Geogr.), 1) s. Valantia. 2) Stadt in der Hispania tarraconensis, im Gebiete der Carpetaner, n. Reichard jetzt Yepes. 3) Ebene auf dem Eilande Kos, worauf der berühmte Hippoische Wein gezogen wurde. 4) H. Carausiarum, Stadt in Hispania baetica, im S. von Bätis. 5) H. Diarrhytos, Küstenstadt in der Regio zeugitana der Africa propria, mit gutem Hafen, 8 Milliarien vom Vorgebirge Candidum, jetzt Biserta. 6) H. regius, Stadt in Numidien, einst Königs- und dann Bischofssitz, wo der Kirchenvater Augustin eine Zeit lang Presbyter u. Bischof war; das heutige Bona. Hier 393 v. Chr. eine Generalsynode, auf welcher Augustin eine bedeutende Rolle spielte, z. B. das Glaubensbekenntniß auslegte. Die hier gefaßten Beschlüsse, deren Einige

zählen, wurden das Jahr darauf zu arthago neu bestätigt. (*Hl.*)

Hippobōsca (Zool.), s. Pferdelaus-lege.

Hippocāmpi podes (Anat.), s. ippokamposfüße.

Hippocāmpus, 1) s. Hippokampos.) (Zool.), s. Seepferdchen.

Hippocāstanum (Bot.), als Art on Aesculus, s. Roßkastanie.

Hippocephalōides (Petref.), Na-ırspiel, Sandstein, einem Pferdekopfe hnlich. Ein ähnliches war der 1823 bei ong Rocher in Frankreich entdeckte angeb-ch versteinerte Reuter.

Hippocrātea (h. *L.*), Pflan-ngattung, nach Hippokrates 2) benannt, us der natürl. Familie der Malpighieen nd 3. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. rten: h. comosa, medica, volubilis nd andere tropische, durch nichts besonders usgezeichnete Pflanzen.

Hippocrātica facies (Med.), s. ippokratisches Gesicht. Hippocrāti-um vinum, s. Hippokras. Hippō-ratis mānica (Chem.), s. Manica lippocratis.

Hippocrēne, 1) s. Hippokrene; 2) Zool.), bei Montfort Gattung aus der familie der Röhrenkiemenschnecken, geschie-en aus Flügelschnecke; hat ganzen unge-ähnten Rand. Art: h. fissurella.

Hippocrēpis (h. *L.*), Pflan-engattung aus der natürl. Familie der ülsenpflanzen, Ordn. Coronilleen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. ge-örig. Einheimische Art: h. comosa, an eldrändern häufig gelbblühend.

Hippōdamas (Myth.), 1) Vater der erimele (s. d.); stürzte sich ins Meer, s Acheloos derselben Gewalt anthat. 2) ehrere mythische Personen.

Hippodamēia (Myth.), 1) schöne ochter des elotischen Königs Oeno-aos und der Plejade Asterope; ihr ater legte den Freiern die schwere Be-ngung vor, entweder im Wettrennen mit inen pfeilschnellen Rossen ihn zu über-inden und dann H. zu erhalten, oder erwunden zu sterben. Siebzehn fanden n Tod. Pelops aber überwand den enomaos durch Bestechung des Stallmei-ers Myrtilos, der den Wagen des Oeno-aos insgeheim zerbrach. Oenomaos ward m zu Tode geschleift. Anders behandelt ese Sage Pindar. Pelops zeugte mit . 6 Söhne, verstieß sie aber, da sie ih-n Stiefsohn Chrysippos umbringen ließ; flüchtete nach Midea in Argolis und st. selbst. 2) Gemahlin des Peirithoos; n dem Geschlechte der Lapithen. Da sie r Kentaur Eurythos auf ihrer Hochzeit t Gewalt entführen wollte, ereignete) jener bekannte Streit der Lapithen mit den Kentauren. 3) Tochter des Anchises, Schwester des Aeneas, Gemahlin des Al-kathoos. 4) Gemahlin des Amyntor, Kö-nigs zu Ormenion, Mutter des Phönix. Aus Eifersucht verleitete sie ihren Sohn, die Beischläferin seines Vaters zu verfüh-ren, worüber ihn aber der Vater verfluch-te. 5) Danaide, die den Ister oder Dio-koryntes umbrachte. 6) s. Briseis 1). (*R. Z.*)

Hippodāmion (a. Geogr.), berühm-ter Marktplatz im athenischen Hafen Pi-räos, von einem Architekten Hippodamos angelegt u. mit 5 Portiken bebaut. Dort wurde die besuchteste Messe von Hellas gehalten.

Hippōdamos (Kstgesch.), s. unter Hippodamion.

Hippodāmisch (Malerk.), Alles, was zur Pferdemalerei gehört. Das Hippo-damische der Stellung, dasjenige, was zur Charakterisirung des Pferdes ge-hört.

Hippōdetos (Myth.), Pferdebinder; als solcher hatte Herakles einen Tempel in Böotien; in dem Kriege gegen die Or-chomenier hatte er deren Pferde und Wa-gen zusammen gebunden u. sie so verwirrt.

Hippōdromos (gr. Ant.), Roßlauf, bei Griechen und Römern Rennbahn für Reiter und Wagen; freier Platz, gemei-niglich mit hochstämmigen Bäumen einge-faßt; der berühmteste war der zu Olym-pia. Er war ein Werk des Kleōtos, nach Andern waren von ihm blos die kunstrei-chen Schranken. Der Versammlungsort der Pferde und Wagen glich in seiner An-lage und mit den Gebäuden dem Vorder-theil eines Schiffes, ward gegen das Ende zu enger u. ähnelte, wo er sich in die Renn-bahn öffnete, einem Schnebel. In der Mitte jenes Platzes stand ein Altar, auf ihm ein eherner Adler, der sich von selbst mit ausgestreckten Flügeln erhob und das Zei-chen zum Angriff gab. Auf der Seite ge-wölbte Gebäude für die Wettkampfpferde. Der Laufplatz hatte 2 Theile, mit doppel-tem Ziele, einer Bildsäule der Hippoda-mia, die dem Pelops einen Kranz aufsetzt, und einem Altare des Taraxippos (s. d. unter Ischenos). Später ward der H. in Constantinopel (s. d.) berühmt. (*Sch.*)

Hippoglōssus (Zool.), s. Heilbutte.

Hippogrȳph (Greif, s. d.), mythi-sche Figur, einem geflügelten Rosse ähn-lich mit Greifenkopf; der oft auf Kunst-werken an Wagen, vornehmlich den Son-nenwagen Apollon's gespannt vorkommt; daher wohl später auch in Bezug von Apollon als Musengott gebraucht und, gleich dem Pegasos, für Musenroß ge-nommen. Vgl. den Anfang des Oberon.

Hippoi (a. Geogr.), 4 Inselchen bei Erythrea in Jonien.

Hippokāmpos (gr., Myth.), fabel-haftes

haftes Seethier mit roßähnlichem Haupte und einem gebogenen Fischschwanze, auf welchem die Künstler die Seegötter fahren ließen; bald tritt er mit 2 Roßhufen das Meer, bald schwimmt er mit gespaltenen Floßfüßen, bald ist der ganze Leib geschuppt; bisweilen findet man sie auch geflügelt. Vgl. Voß myth. Br., 2. Thl., S. 22—29. (*Sch.*)

Hippokampos-füße (pedes hippocampi, Anat.), Theile des großen Gehirns (s. d.), und zwar: a) als großer, eine in das absteigende Horn jeder seitlichen Höhle sich senkende Verlängerung jedes hintern Schenkels des Gewölbes, die an ihrem Ende gewunden, wegen den kleinen Einkerbungen, die sich hier zeigen, zu der gedachten bildlichen Bezeichnung Veranlassung gegeben hat; b) als kleiner, eine aus drei kleinen Wülsten bestehende Erhabenheit am hintern Horn jeder seitlichen Höhle, der Gestalt und Größe nach sehr veränderlich. (*Pi.*)

Hippokentäuren (Myth.), s. unter Kentauren.

Hippoklēides (a. Gesch.), s. unter Kybistike.

Hippōkoon (Myth.), 1) des Oebalos und der Najade Bateia Sohn; verjagte mit Hülfe seiner 12 Söhne seine Brüder Tyndareus und Ikarion und bemächtigte sich des Throns. Herakles aber überzog ihn mit Krieg und tödtete ihn, da seine Söhne den Neleus im Kriege gegen ihn unterstützt hatten. Seine Söhne, die Hippokoontidä, waren: Dorykleus, Skäos, Enarsphoros, Eutyches, Bukolos, Lykon, Tebroë, Eurytos, Hippothoos, Alkinoos, Hippokoryste, Aikon. 2) Begleiter des Königs Rhesos; verschlief des Rhesos (s. d.) Ermordung durch Diomedes. 3) Mehrere mythische Personen. (*R. Z.*)

Hippokras (vinum hippocraticum, Med.), ältere Benennung eines, mit Zimmt und andern angenehmen Gewürzen versetzten und mit Zucker versüßten Weins.

Hippōkrates (Rossebändiger oder mächtig an Reiterei). Unter diesem Namen sind sieben griechische Aerzte aus dem Geschlechte der Asklepiaden (s. d.), dessen einer Zweig auf der Insel Kos (s. d.) sich fortpflanzte, bekannt, deren ältester 1) H. I., des Gnosidikos Sohn, Zeitgenosse von Themistokles und Miltiades, 500 J. v. Chr. geb., lebte; von ihm rühren wahrscheinlich einige der Folgendem beigelegten Schriften, ihrem ersten Ursprunge nach, her. 2) H. II. ist der bekannte eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Medicin. Außer seines Vaters Namen Heraklides ist auch der seiner Mutter, Praxithea, Tochter der Phänarete, erhalten. In Kos, 460 v. Chr. geb., erreichte er zwischen 436 u. 432 den höchsten Gipfel seines Ruhms, u. st. zu Larissa hochbejahrt, doch nach verschiedenen Angaben, mindestens 85, nach den höchsten aber sogar 109 Jahr alt. Sein erster Unterricht, unter Leitung seines Vaters, bestand hauptsächlich in der Anweisung, die in den Tempeln vorkommenden Krankheiten zu beobachten und nach Art der Asklepiaden zu behandeln. Unter seinen übrigen Lehrern wird auch Demokritos von Abdera (s. d.) genannt. Ein großer Theil der Erfahrungen von H. über den Gang der Natur in Krankheiten mag wohl aus den Weihtafeln in den Tempeln des Aeskulap entlehnt worden sein; dagegen verdient die Sage keinen Glauben, daß er den Tempel seiner Vaterstadt angesteckt habe, um als erster Urheber seiner Voraussagungen in Krankheiten zu gelten. Den größten Theil seines Lebens brachte H. außerhalb Kos in verschiedenen Städten Griechenlands, besonders Thessaloniens, auch Thrakiens zu, machte auch wahrscheinlich Reisen nach Skythien u. die an den Pontus und den mäotischen See grenzenden Länder. Die Geschichtsschreiber gedenken mehrerer, von ihm bewirkten merkwürdigen Curen, preisen auch, daß er Athen, Abdera und Illyrien von der Pest befreit habe. Ein großer Theil dieser Berichte ermangelt aber historischer Glaubwürdigkeit. Auch ist wohl sein Ruf erst in späterer Zeit ein allgemein verbreiteter geworden; in seinen eignen Schriften werden meist nur Krankengeschichten mit unglücklichem Ausgange erwähnt. Doch vereinen sich alle Stimmen älterer Schriftsteller über ihn in dem Lobe seines Charakters und seines ärztlichen Wirkens, indem er hierbei vornehmlich den Leitungen der Natur, in sorgfältiger Beobachtung derselben, folgte und dadurch für alle folgende Jahrhunderte in der Geschichte der Medicin als Vorbild aufgestellt blieb, weswegen auch das ärztliche Verfahren in diesem Geiste noch jetzt als Hippokratische Medicin bezeichnet wird. Keines seiner hinterlassenen Werke besitzen wir in seiner ursprünglichen Gestalt. H. schrieb, da zu seiner Zeit der Gebrauch des Papiers aus der Papierstaude noch sehr beschränkt war, seine Beobachtungen in kurzen Sätzen auf mit Wachs überzogene Tafeln, oder auf Thierhaut, nicht sowohl zu öffentlicher Bekanntmachung, als zu besonderer Belehrung. Seine Söhne aber, Thessalos u. Drakon, und sein Schwiegersohn Polybos (s. d. a.) sammelten diese Bemerkungen, brachten sie aber theilweise in andere Ordnung und mit Grundsätzen der damaligen philosophischen Schulen in Verbindung, suchten auch wohl dunkeln Stellen mehr Klarheit zu geben, und so kann, wenn von einer Ausscheidung von ächten und untergeschobenen Hippokratischen Schriften in der Sammlung,

ung, die wir davon aus dem Alterthum rhalten haben, die Rede ist, dies nur so erstanden werden, daß auch zu den für cht anerkannten H. II. nur das Ma-rial geliefert hat, und daß sie im Geiste er von ihm aufgestellten Grundsätze ver-bfaßt sind. Die Zahl der Pseudo-Hip-okratischen Werke aber vermehrte sich, als ie Ptolemäer (s. d.) große Bibliotheken, esonders die alexandrinische (s. d.), anleg-en und Schriften, die ihnen als von H. errührende mit einem Anschein von Glaub-ürdigkeit angeboten wurden, überreich-ich bezahlten. Sehr zeitig fingen daher ie Alexandriner selbst an, ächte und un-chte Hippokratische Schriften auszuschei-en, und hierin Erotian (s. d.) vorzuar-eiten. Dieser, nach ihm Galen, Palla-ius und Suidas haben schon in älterer eit mehrere Hippokratische Schriften als erwerfliche von den andern ausgeschieden. In neuerer Zeit haben besonders H. Mer-urialis, Ludw. Lemosius, A. Foes, Ma-ius Zucarus, Jak. Spon, A. von Haller, Ch. G. Gruner, J. F. K. Grimm, K. Sprengel, J. Ch. G. Ackermann (s. d. a.), ich bemüht, den Kanon der Hippokratischen Schriften festzustellen. Am mehrsten ent-prechen den Anforderungen der Kritik fol-ende Schriften: die Aphorismen (ein heil des 7. u. 8. Abschnitts ausgenom-en); das Buch von der Lebensordnung n hitzigen Krankheiten (mit Ausnahme es 4. Abschnitts); von der Luft, den Vassern und den Klimaten (bis auf einige ntergeschobene Stellen); das Prognostikon; as zweite Prorrhetikon; von der Werk-tadt des Arztes; von den Kopfwunden; on den Knochenbrüchen; ihnen am näch-en stehend sind dann: das 1. u. 3. Buch der Volkskrankheiten; die koischen Vorherse-ungen; der Eid; die Bücher, von dem nstande des Arztes, von der alten Me-icin und Bruchstücke der Schriften von er Natur des Menschen und von den Ge-nken. Als Hauptkriterien ihrer Aechtheit elten: daß sie in ionischem Dialekt, doch it untermischten attischen Ausdrücken ver-bfaßt sind; Kürze und oft ans Dunkle renzende Gedrängtheit des Ausdrucks; nthaltung gesuchter Worte; daß weder hilosophischer Lehrsätze, noch anatomischer ntdeckungen des alexandrinischen Zeitalters rin gedacht wird; Vermeidung alles heoretisirens, dem die Erfahrung nicht zur eite steht. In den Sammlungen sind berhaupt 52 kleine und größere Schriften, ltere in mehrern Büchern aufgenommen nd gewöhnlich nach Klassen geordnet. Alle nd entweder für sich, oder die kleinen in gnen Zusammenstellungen, in einer unge-ein großen Zahl von Ausgaben erschienen, fast alle Sprachen übersetzt, und eben so hlreich (mehrere schon von Galen) aus-führlich commentirt worden. Von den Aphorismen belaufen sich allein die griechi-schen Ausgaben mit u. ohne Uebersetzung über 100. Vollständige Ausgaben der Hippo-kratischen Werke sind: Griechisch, erste Ve-nedig, Aldinische Ausg. 1526, Fol.; von J. Cornarius besorgte, Bas. 1538, Fol.; Griechisch mit lat. Uebersetzung, von F. Mercurialis bes. Venedig 1588, Fol.; von Anut. Foes, Frankf. a. M. 1595, Fol. u. m., zuletzt in 2 Bden., Genf 1657, Fol.; von J. A. van der Linden, in 2 Bden., Leyden 1665 u. Venedig 1757, 4.; mit den Werken von Galen untermischt von Ren. Chartier, in 13 Bden., Paris 1679, Fol.; von St. Mack, 2 Bde., Wien 1743, Fol. (unvollendet); von K. G. Kühn, 3 Bde., Leipz. 1825—27; Lateinische Ueber-setzungen: älteste Ausg. von J. Fab. Cal-vo, Rom 1525 u. m., zuletzt 1619, Fol.; von Mehrern, Basel 1526, Fol.; von J. Cornarius, Venedig 1545, an mehrern Or-ten neu gedruckt, zuletzt Leyden 1582, und bereichert von Culmann, Bas. 1558, Fol.; von J. Marinelli, Venedig 1575, Fol., u. Ausg. 1619; von J. B. Palton, in 3 Bden., ebend. 1757 u. 59, Fol.; von A. Haller in seiner Sammlung, in 4 Bden., Lausanne 1769; Uebersetzung von A. Foes besonders, Frankf. 1596; in neuerm Ab-druck mit beigefügtem liter. Apparat von J. F. Pierer, in 3 Bden., Altenb. 1806 u. 1807; Französische Uebersetzungen, von Cl. Tardy, in 2 Bden.; Paris 1667, 4.; von A. Dacier, in 2 Bden., ebend. 1697; von Gardeil in 4 Bdn., Toulouse 1801; Teut-sche Uebersetzung von H. K. Grimm, in 4 Bden., Altenb. 1781—92 (unvollstän-dig). 3) H. III., Sohn des Thessalos und Enkel von H. II.; nahm Platons Lehre an und hinterließ auch (verlorene) medici-nische Schriften. 4) H. IV., Sohn von Drakon und ebenfalls Enkel von H. II.; war Arzt am makedonischen Hofe und lebte noch 317 v. Chr. Ihm wird das 5. Buch von den Volkskrankheiten in der Samm-lung der Hippokratischen Werke zugeschrie-ben. 5) H. V. u. 6) H. VI., beides Söhne von Thymbräus. 7) H. VII., des Praxianax Sohn; das Zeitalter der drei letztern ist unbestimmt. 8) H. aus Chios, berühmter Mathematiker, im 5. Jahrh. des Demokritos Zeitgenosse, Erfinder der Lunula (s. Lunula Hippocratis); seine Anfangsgründe der Mathematik sind verlo-ren. Vgl. Montucla, Hist. de mathém., 1. Thl., und Abhandlungen der berliner Akademie, Jahrgang 1748 u. 49. (*Pl.*)

Hippokratiker (Med.), Arzt, der vornehmlich die Erfahrung, aber doch nach wissenschaftlichen Grundsätzen, als Princip seines ärztlichen Wirkens anerkennt. Vgl. Hippokrates 2).

Hippokratisch-dogmatische Schule,

le, ſ. unter Griechiſche Medicin. H.-e Lūnula (Math.), ſ. Lunula Hippocratis. H.-e Medicin, ſ. unter Hippokrates 2). H.-es Geſicht (facies Hippocratica), die beſonders bei Sterbenden, wenn der Tod nicht durch eine plötzliche Hemmung der Lebensbewegungen erfolgt, ſondern das Leben allmählig erliſcht, eintretende Veränderung des Geſichts, ſo benannt, weil Hippokrates eine treffliche Zeichnung deſſelben entwirft, deſſen Hauptzüge hiernach folgende ſind: ſpitzige Naſe, hohle Augen, eingefallene Schläfe, kalte und zuſammengezogene, unterwärts eingebogene Ohren, harte, geſpannte, trockne Stirnhaut, bleiches, zuweilen auch ſchwärzliches oder bleifarbiges Geſicht. (*Pi.*)

Hippokrēne (a. Geogr.), die heilige Dichterquelle am Abhange des böotiſchen Helikon (ſ. d.); entſtand nach dem Mythus von dem Hufſchlag des Roſſes Pegaſos, als daſſelbe Bellerophon, der ſich auf ihm gen Himmel erheben wollte, abwarf, oder durch einen Freudenſprung deſſelben über die herrliche Muſik Apollons und der Muſen, oder auf Befehl Poſeidons. Hippokūra, Stadt in der Landſchaft Ariaka der Halbinſel India intra Gangem, die man für Hyderabad hält. Hippōla, Stadt in der peloponneſiſchen Landſchaft Lakonika. Hippolāi promontōrium, Landſpitze an der Nordweſtküſte des ſchwarzen Meeres, der Stadt Olbiopolis (Oczakow) gegenüber, vom Zuſammenfluß des Hipanis und Boryſthenes gebildet. Daſelbſt ein Ceresſtempel. (*Hl.*)

Hippōlais (Zool.), ſ. Baſtardnachtigall.

Hippolēitis (Myth.), Beiname der Pallas vom Tempel zu Hippola in Lakonien.

Hippolāpathum (Pharm.), alte Benennung der Mönchsrhabarber, ſ. unter Rhabarber.

Hippolīth (Hippolīthus), Blaſenſtein von Pferden.

Hippōlochos (Myth.), 1) Sohn des Antimachos (ſ. d. 5). Agamemnon erlegte ihn nebſt ſeinem Bruder Piſander. 2) Sohn des Bellerophon und der Tochter des Jobates; ſchickte ſeinen Sohn Glaukos dem Priamos zu Hülfe.

Hĭppoltſtein (Geogr.), ſo v. w. Hilpoltſtein.

Hippolȳt, ſo v. w. Hippolytos.

Hippolȳte, St. (Geogr.), 1) (St. Bilt), Stadt am Eckenbache im Bezirk Colmar, Dep. Ober-Rhein (Frankreich); hat Schloß, Hospital und 1900 Ew. 2) Stadt im Bezirk Montbelliard, Depart. Doubs, am Deſſoubre; hat 700 Ew. 3) Stadt an der Vidourle, im Bezirk le Vigan, Dep. Doubs; hat Handelsgericht, anſehnliche Fabriken in Leder, Wolle und Seide, 5500 Ew.

Hippȳlyte (Myth.), 1) Amazonenkönigin, des Ares und der Otrera Tochter. Herakles ſollte von ihr das von Ares geſchenkte königliche Wehrgehenk holen, was ſie auch bereit war ihm zu geben. Doch wiegelte Here die andern Amazonen auf u. Herakles, der dies als Verrätherei anſah, erlegte die H. und nahm das Wehrgehenk mit Gewalt. Nach And. ſoll ſie die Amazonen, um die Antiope aus der Gefangenſchaft zu befreien, nach Attika geführt haben. 2) S. unter Dexamenos. (*R. Z.*)

Hippōlytos (Zool.), nach Leach eine Gattung aus der Familie der Fächerſchwanzkrebſe; vielleicht nicht von Alpheus zu trennen. Art: h. varians.

Hippolytĕĭon, Tempel auf Athens Akropolis, von der in Hippolytos entbrannten Phädra nach der Gegend von Trözen hin, der nachblickenden Liebe erbaut, wo ſie ihrer Liebe nachhing. Davon Hippolytēĭa, Beiname der Venus.

Hippōlytos (gr., Myth.), 1) Gigant, den Hermes, mit dem Helme des Orkos bedeckt, niedermachte. 2) Sohn des Theſeus u. der Antiope (ſ. d. 2), nach And. der Hippolyte. Phädra, die zweite Gemahlin des Theſeus, liebte ihn; doch als H. ihre Anträge zurückgewieſen, klagte ſie ihn bei ſeinem Vater ſchändlicher Zumuthungen an. Theſeus berief ihn von Trözen nach Athen; doch unterwegs wurden die Pferde ſcheu und ſchleiften ihn zu Tod. Nach Andern ließ Poſeidon, auf Theſeus Bitten, am Strande, wo H. vorbeifuhr, ein Meerungeheuer hervorſpringen, das die Pferde ſcheu machte und ſeinen Tod verurſachte; nach Andern ſoll er lebendig in den Himmel aufgenommen u. ins Sternbild des Fuhrmanns verſetzt worden ſein; nach noch And. ſoll ihn Aeskulap kurz vor ſeinem eignen Tode lebendig gemacht haben, oder er von der Artemis erweckt u. in ihren Hain nach Arnia entführt worden ſein. 3) Vater des Deiphobos; reinigte den Herakles von der Ermordung des Iphitos. Er wohnte zu Amyklä. 4) (Kirchengeſch.), berühmter Lehrer und Schriftſteller des 3. Jahrh., welcher wahrſcheinlich Biſchof von Oſtia in Italien war. Viele ſpätere Schriftſteller nennen ihn Biſchof vom römiſchen Hafen (Portus romani), und weil man darunter die bisweilen ſogenannte Stadt Aden in Arabien verſtand, auch Biſchof der Araber. Ums Jahr 1551 grub man in der Nähe Roms ſeine marmorne Bildſäule aus, welche ihn auf einem Stuhle ſitzend darſtellte und auf beiden Seiten einen Oſtercyklus (cyclus paschalis) enthielt. Sie wird noch in der vaticaniſchen Bibliothek aufbewahrt. Auch ein Verzeichniß ſeiner Bücher enthielt die Säule. Die meiſten ſind verloren. War er auch wohl nicht der Erſte, welcher einen Oſtercyklus fertigte, ſo ſcheint man doch

inem Cyklus besondere Wichtigkeit beigegt zu haben, wie jenes Denkmal beweist, uf welchem man ihn eingrub. Von seinem omment. in Daniel. prophet. ist ein ragment übrig, welches 1772 mit der lexandrinischen Uebersetzung der Septuaginta Rom erschien; ferner: Brevis demonratio adversus Judaeos, herausgegeben ebst seinen andern noch übrigen, zum Theil it Unrecht seinen Namen tragenden Werken pera Hippolyti) von Fabricius, Hamurg 1716—18. 5) Presbyter zu Antioien oder Rom, dessen Tod Prudentius singt; st. 252. Tag der 13. August. 6) wei andere Märtyrer. 7) H. a Lāpide lit.), so v. w. Chemnitz 2). (*R. Z.* u. *Kh.*)

Hippōlytus-orden (Kirchenw.), so w. Hospitalitermönche 2).

Hippōmachos (Myth.), des Antimaos Sohn; ihn tödtete Leonteus bei dem turm der Troer auf die griechischen Veranzungen.

Hippōmane (h. *L.*), 1) Pflanzenttung aus der natürl. Familie der Trikken, Ordn. Linozosteen, zur Monöcie, onadelphie des Linn. Syst. gehörig. Einze Art: h. mancinella (Manschinellum), ansehnlicher westindischer Baum, ien höchst scharfen, auf der Haut Blasen henden, die Leinwand zerfressenden Milchft enthaltend, mit welchem die Indianer e Pfeile vergiften, apfelgroße, ebenfalls chst giftige Früchte tragend und sehr schös, festes, aber seiner giftigen Eigenschaft gen erst nach völligem Austrocknen mit rsicht zu benutzendes Holz liefernd. 2) Art n Sapium (s. d.). (*Su.*)

Hippōmanes (gr. u. lat., Pferdew.), rtlich Pferdegift, ein Niederschlag s der Flüssigkeit der Allantois (s. d.), sche Haut bei neugebornen Füllen die ze innere Fläche des Chorions (s. d. 2) kleidet und dasselbe nebst der Schafhaut d.) in sich schließt. Man findet diese bstanz, einfach und mehrfach, von der ße einer Erbse bis zu der von 3—4 l lang u. ½ Zoll breit u. dick, schwimd oder auch an der Allantois anhänd. Ihr Geruch ist harnartig, ihre Consz leimig; Farbe: dunkelolivenbraun. öhnlich frißt die Stute sie, nachdem das Füllen geworfen hat, und man will erkt haben, daß, wenn sie solches nicht , sie bald sich gleichgültig gegen das en bezeige. Sonst brauchte man sie zu eitung von Liebestränken. 2) Schleim, rossigen Stuten aus der Scheide abs; wurde für ein gleichartiges Mittel lten. (*Pi.*)

ippomaraāthrum (Bot.), Art Seseli (s. d.).

ippōmedon (Myth.), Sohn des omachos von der Schwester Adrasts, Sohn des Talaos; Held gegen Theben; im Gefechte am Ismenos von Ismaros erlegt.

Hippōmenes, 1) (Myth.), aus Onchestos in Böotien, Vater des Megareus (s. d. 1). 2) Sohn des Megareus und der Merope, Enkel des Poseidon (s. Atalante 2). 3) (a. Gesch.), der 17. Archont nach Medon; ließ seine im Ehebruch ergriffene Tochter Limo von einem wilden Pferde fressen; daher das Sprichwort: Magis impius Hippomene.

Hippon (Hipponākra, a. Geogr.), Stadt in Libyen, an der Küste. Agathokles, Tyrann von Syrakus, bemächtigte sich ihrer, umgab sie mit Festungswerken, erweiterte ihren Hafen und legte ein Arsenal an. Trümmer vorhanden.

Hippon (Philosophengesch.), aus Rhegium, älterer Pythagoräer, der, wie Hippasos (s. d.), durch seine Lehren von dem Grundelement der Dinge (Wasser u. Feuer), sich der ionischen Schule anschloß.

Hippōna (Myth.), so v. w. Epone.

Hipponaktēen (Prof.), so v. w. Choliamben.

Hippōnax, aus Lesbos oder Ephesos, um 500 v. Chr., der Gestalt nach häßlicher Jambendichter, der Angegriffene zum Selbstmord brachte (vgl. Bupalos und Anthermos); erfand den Jambos skazon; daher Hipponactēus versus, so v. w. Choliambos. Seine Freimüthigkeit ward zum Sprichwort (Hipponactēum praecōnium, beißendes Gedicht). Fragm. herausg. v. Welker, Gött. 1817, 4.

Hipponiātes sinus (a. Geogr.), so v. w. Vibonensis sinus.

Hipponīkos, des Kallias Sohn, vornehmer Athenäer, Kekropide; ward von Alkibiades, der eine Wette gewinnen wollte, durch eine Ohrfeige beleidigt, verzieh aber dem reuig Bittenden und gab ihm sogar seine Tochter Hipparete zu Gemahlin.

Hippōnium (a. Geogr.), s. Valentia.

Hippōnix (Petrefactenk.), Gattung der Weichthiere aus der Gattung patella genommen, findet sich nur fossil. Arten: h. cornucopiae und h. dilatata (patella cornuc. und dil. *Desf.*).

Hippōnoe (Myth.), eine Nereide (s. d.).

Hippōnome (Myth.), des Thebaners Menoikeus Tochter, Schwester der Jokaste und des Kreon, Gemahlin des Alkäos und Mutter des Amphitruon.

Hippōnoos (Myth.), 1) Sohn des Priamos und der Hekabe. 2) Vater der Periböa und des Kapaneus, aus der Familie des Protos; wird bald des Anaxagoras, bald des Megapenthes Sohn genannt. Sophokles hatte unter diesem Namen ein Trauerspiel hinterlassen. 3) S. Adrastos 2).

Hippophaë (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Thymeläen, zur Diöcie, Tetrandrie des Linn. Syst. gehörig.

rig. Arten: h. argentea u. h. canadensis, in Nord-Amerika heimisch; h. rhamnoides, so wie die vorigen baumartiger, in mehrern Ländern Europa's heimischer Strauch und in künstlichen Holzanlagen cultivirt. Des letztern Beeren werden in nordischen Ländern an Brühen und als Brei genossen, Blätter, Blüthen und Zweige zu blutreinigenden Tränken benutzt. (*Su.*)

Hippōphagi (a. Geogr.), nach Ptolemäos Volk in Sarmatia asiatica, wohl eine generelle Bezeichnung für die Pferdefleisch essenden Nomaden.

Hippōpodes (v. gr.), nach fabelhafter Sage Menschen mit Pferdefüßen.

Hippopōtamus (Zool.), das Flußpferd (s. d.) Hippōpus, so v. w. Pferdefußmuschel; vgl. Dreispaltmuscheln.

Hippōrium (Geogr.), s. u. Monteleone.

Hippos (gr.), das Pferd, daher viele vor- und nachstehende Zusammensetzungen.

Hippos (Geogr.), 1) eine der Zehnstädte Palästina's, Tiberias gegenüber, am galiläischen Meere, im Stamme Halb-Manasse. 2) Stadt im glücklichen Arabien, am Gestade des arabischen Busens. 3) Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Jonien. 4) Fluß in Kolchis, der dem Kyaneus zufließt.

Hipposēlinum (Pharm.) alte Benennung von smyrnium olusatrum, s. unter Smyrnium.

Hippōstratos (Myth.), des Amarynkeus Sohn; war, nach Einiger Meinung, der Verführer der Periböa (s. d.). Hippōtades, s. unter Äolus c). Hīppotes, 1) s. Äolos a), b) und c). 2) Sohn des Königs Kreon, nach Andern des Königs Glaukos, den Medea mit seiner an den Jason versprochenen Tochter zugleich umbrachte. 3) Heraklide, des Phylas Sohn und des Herakles Urenkel. Auf dem Zuge der Herakliden nach dem Peloponnes erschoß er den Wahrsager Karnos (s. d.), was Apollon durch Hungersnoth und Pest rächte. Da errichtete man dem Karnos Altäre und schickte H. auf 10 Jahr ins Exil. Hippōthoe, 1) des Nestor und der Lysidike Tochter, Enkelin des Perseus; von Poseidon auf eine echinadische Insel geführt, wo er den Taphios mit ihr zeugte. 2) Mehrere mythische Personen. Hippōthoos, 1) Sohn des Teutamiden Lethos; führte mit seinem Bruder Pylädos die Pelasger aus Larissa, Troja zu Hülfe; vorzüglich kämpfte er mit dem Ajax um des Patroklos Leichnam; jener erlegte ihn aber. 2) Des Räubers Kerkyon (s. d.) Sohn, kaledonischer Jäger, später König von Arkadien; verlegte die Residenz von Tegea nach Trapezunt. 3) Sohn der Alope, des Kerkyon Tochter, von Poseidon. Alope setzte das Kind, aus Furcht vor ihrem Vater aus, doch ein Pferd säugte es. Die Hirten, die es fanden, erzogen es u. nannten es davon H. Nach Kerkyons Tode erhielt er vom Theseus das kleine Gebiet seines Großvaters. (*R. Z.*)

Hippōthoros (gr.), Bescheler, Bespringer, vorzüglich vom Stuten belegenden Esel; daher: H. nomos, Melodie, bei solcher Begattung gespielt. (Aehnliches noch jetzt bei Begattung der Kameele).

Hippotōm (v. gr.), Pferdezergliederer. Hippotomīe, Pferdezergliederung.

Hippōtos (Myth.), Sohn des Herakles und der Thespiade Pylo.

Hippotōxotes (gr.), Bogenschützen zu Pferde.

Hippo Zarȳthos (a. Geogr.), s. Zarythos.

Hippūris (a. Geogr.), Eiland im ägäischen Meere, unweit Melos; jetzt Fidulse.

Hippūris (h. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Najaden, zur 1. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Art: h. vulgaris (Tannenwedel, Roßschweif), in Wassergräben, dem Schachthalm (s. d.) ähnlich; seines glatten Stengels wegen aber zum Poliren untauglich.

Hippuriten (hippurites *Lam.*, cornu copiae *Thoms.*, Petrefactenk.), Versteinerungen von ziemlich gerader Gestalt, mit gerader oder gekrümmter Spitze und einer durch einen Deckel verschlossenen Vertiefung auf der Grundfläche, im Innern einzelne Röhren, durch Scheidewände unterbrochen. Geht die Spitze lang aus und ist die übrige Schale gerade und walzenförmig, so heißen sie bei Montfort batolithes (s. d.), haben sie die Spitze oder die Grundfläche, oder beides verloren, Korallenbecher. Von Einigen werden die H. zu den Nautiliten, von Andern zu den Polypiten gerechnet. (*Wr.*)

Hippuriten, korallische (Zool.), Korallen mit streifiger Oberfläche und so gewachsen, als wenn Becher übereinander stünden.

Hippūrium (Zool.), bei Oken Gattung aus der Familie der Korallen, ähnlich der Edelkoralle, Stamm sieht wie gegliedert aus, weil er durch gallertartige Masse unterbrochen wird. Art: gemeines H. (h. commune, isis hippuris), weiß, fingersdick, gefurcht; aus Ost-Indien.

Hippus (lat., v. gr., Med.), krankhaftes Zittern des Auges, auch als H. pupīllae, des Augensterns.

Hipsos (a. Geogr.), so v. w. Ipsos.

Hīptage (h. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Malpighieen, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: h. madablota (von Andern unter Gärtnera als g. racemosa aufgeführt), in Coromandel.

Hira (a. Geogr.), 1) Stadt in Babylonien, von Arabern bewohnt, die unter ein-

ge-

ebornen Fürsten aus dem Stamme der Alnundari standen, aber die Oberhoheit der Parther und Perser anerkannten; jetzt Medched Ali. 2) Ort der Maleenser in der hessalischen Landschaft Phthiotis.

Hiracītes (Falkenstein, Petrefactenk.), Naturspiel, Sandstein mit schuppiger, den Falkenfedern ähnlicher Oberfläche.

Hirăa (h. *Jacq.*), Pflanzengattung, nach Nic. de la Hire, einem franz. Arzte, benannt, der 1727 starb und herrliche Herbarien und kostbare Abbildungen von Pflanzen hinterließ, die zu Wien aufbewahrt werden, aus der natürl. Familie der Malpighieen, zur 10. Kl. 3. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. odorata, h. pinnata, in Afrika; h. reclinata, in Carthagena.

Hiram (a. Gesch.), 1) König von Tyros und Nachfolger seines Vaters Abibal, berühmt durch seine Bauten; Freund und Bundesgenosse Davids und Salomons (vgl. Tessel, de amicitia Salom. et Hierami, Upsala 1734, 4.), denen er, jenem zum Bau eines Palastes, diesem zum Tempelbau und zur Ausrüstung einer Flotte, phönikische Künstler und Holz sendete, Letztern auch durch einen ansehnlichen Geldvorschuß bei seinen kostspieligen Unternehmungen unterstützte (1. Chron. 14, 1 ff., 2. Chron. 9, 10. 2, 2.). Er st., nach Menander Ephesos nach 33jähriger friedlicher und der Verschönerung seiner Residenz gewidmeten Regierung, 53 J. alt. Er nahm die ihm von Salomon geschenkte Stadt nicht an. Nach Tatian soll Salomon H.s Tochter geheirathet haben. H.s Nachfolger war Balazar. 2) Einer seiner Baumeister, s. Abon-Hiram. (*Sch.*)

Hiranyarēda (ind. Myth.), s. u. Agni.

Hircānus, s. Hirkanos.

Hircey (Geogr.), Spitze des Jura, hat 154 Fuß Höhe.

Hircīn (Chem.), in neuerer Zeit von Chevreul eigen in der Seife aus dem Schöpsentalge unterschiedenes Princip, das an sich geruchlos, aber, der heißen Luft ausgesetzt, das Hircīn-säure (acide hircique), einen eignen bocksartigen Geruch hat; von diesem Stoff wird der eigenthümliche Geruch der Schöpsenfleischbrühe abgeleitet. Vgl. Butirin- und Buttersäure, auch Pyo- und Delphinsäure. (*Pi.*)

Hirculatiōn (Weinb.), Uebergeilheit, wenn der Weinstock nur in die Reben treibt.

Hīrculus (Bot.), Art von Saxifraga (s. d.).

Hircus (lat.), s. Bock, auch Ziege.

Hire, s. Lahire.

Hirēpoli (Geogr.), so v. w. Chirepoli.

Hirka y Scherif (türk.), der heilige Rock, eine der vornehmsten Reliquien der Türken. Es ist ein Kleid von schwarzem Damelot, welches Muhammed getragen u. 630 dem berühmten Dichter Kiab Ibn Zohair geschenkt haben soll, zur Belohnung für ein erhabenes Gedicht auf die Barmherzigkeit des Ewigen, so wie auf die Größe und den unsterblichen Ruhm des Propheten. Der Khalif Moawiah I. kaufte es von Kiabs Kindern, worauf es von den Ommiaden zu den Abassiden überging und in Kairo gefunden wurde. Es wird im Serail im Hirka y Scherif Adassy in einem besondern viereckigen Gebäude, in dessen Mitte sich eine Art von Tabernakel erhebt, das inwendig und auswendig mit schwarzem Tuch behängt ist, in welchem Verse des Koran gestickt sind, aufbewahrt. Im Mittelpunkte stehen in gleicher Entfernung von den Wänden 2 Kasten, in einem liegt der lange Rock, im andern das Panier des Propheten. 2 große goldne und 4 große silberne Leuchter stehen daneben, diese heilige Capelle immer zu erleuchten. Bewahrer dieses Kleides ist der Hirka y Scherif Scheykhi (der Scheik des heiligen Mantels), der älteste Sohn aus der Familie des Uweyssul-Aremi, den Nachkommen jenes Dichters. Seit 200 Jahren wohnt diese Familie in Constantinopel. Nur einmal jährlich, am 15. des Ramazan, wird es aus den 40 Boghtschas (s. d.) herausgenommen und unter den größten Feierlichkeiten zum Küssen gereicht. Es ist dies eine der größten Andachtsübungen der Türken. (*Ws.*)

Hirmonēura (Zool.), s. Parallelschweber.

Hirn, 1) (Anat.), s. Gehirn, auch die mehrern Zusammensetzungen damit, die hier nicht besonders bemerkt sind, unter Gehirn u. s. w.; 2) (Holzarb.), die Seite eines Balkens oder Bretes, wo die Jahre oder Fäden des Holzes querdurchschnitten sind; daher über oder vor H. hauen, sägen, ein Stück Holz so trennen, daß die Jahre quer durchschnitten werden.

Hirn-brecher, schlechter Wein, dessen Genuß starke Kopfschmerzen verursacht. H.-ende (Holzarb.), so v. w. Hirn 2). H.-gespinst (H.-gespenst, Psychol.), leerer Wahn, dem jedoch Realität oder Ausführbarkeit beigemessen wird. Vgl. Chimäre 2). H.-grill (H.-grillerl, Zool.), so v. w. Girlitz. H.-holz (Zimmerm.), das Stück Holz, welches hinter einem Zapfenloch stehen bleibt, damit dasselbe nicht ausspringe. So müssen die Balken, in welche die Dachsparren eingezapft sind, ein großes Stück Hirnholz behalten. H.-leiste, ein schmales Stück Holz, welches quer über 2 oder mehrere zusammengefügte Breter befestigt wird, damit sich diese nicht so leicht werfen; gewöhnlich wird die Hirnleiste in eine Nuthe eingeschoben. H.-rad (Maschinenw.), so v. w.

w. Stirnrad. H.-reißer, so v. w. Hirnbrecher.

Hirn-schädel (cranium), 1) (Anat.), der Theil des knöchernen Kopfs, von welchem das Gehirn wie von einer Schale (Hirnschale) umschlossen ist; wird durch Zusammenfügung von 7 Knochen gebildet: dem Stirnbein, dem Siebbein, dem Grundbein (als dem Keilbein und dem Hinterhauptsbeine in Verbindung), den beiden Scheitelbeinen u. den beiden Schläfebeinen (s. d. a.). Der menschliche H. unterscheidet sich von dem aller Thiere dadurch, daß er weit gerundeter, besonders vorwärts mehr ausgebildet, dem Gehirn mehr Geräumigkeit verleiht. Man unterscheidet: a) den Hirnschädelgrund (basis cranii), der im Ganzen mehr platt, von ovaler Form, vorwärts schmäler, hinterwärts breiter, doch durch viele Erhabenheiten und Vertiefungen sehr ungleich gebildet ist, und b) als Obertheil das Hirnschädelgewölbe (fornix cerebri); auf jenem ruht das Gehirn, dieses bildet dessen Umkleidung und Ueberdeckung. Unter den gedachten Vertiefungen des Grundes machen sich besonders 2 als hintere Hirnschädelgruben (fossae cranii posteriores) sehr bemerklich, welche, bedeutend tiefer als der Vordertheil gelegen, dem kleinen Gehirn zur Aufnahme dienen; unter mehrern hier sich zeigenden Oeffnungen ist besonders das große Hauptloch von Erheblichkeit, s. unter Hinterhauptsbein. Vorwärts werden 4 Vertiefungen als mittlere und vordere Hirnschädelgruben (fossae mediae und anteriores) unterschieden, jene zur Aufnahme der mittlern, diese, als die kleinsten, zu der der vordern Lappen des großen Gehirns. Ueber die zu ihrer Bildung sich vereinenden Hirnschädelknochen s. die einzelnen derselben, eben so diese über die Löcher und andere Bildungen auf den Hirnschädelgrund. Als seine Mitte erscheint der Türkensattel (s. d.). Auf dem Gewölbe sieht man im Innern durchaus Spuren der Windungen des großen Gehirns, in hier sich findenden Vertiefungen u. zwischenliegenden Erhabenheiten (vgl. Fingereindrücke der Hirnschale), auch sonstige Spuren des Ansatzes der harten Hirnhaut an sie u. der in ihr sich verzweigenden mittlern Gehirnhautarterien (s. d.). Die einzelnen Hirnschädelknochen sind, in so fern sie platte Knochen sind wie besonders am Gewölbe des H s, aus 2 Platten, einer äußern starken u. einer innern dünnern leicht brüchigen gebildet, zwischen welchen als eigne Substanz Diploe (s. d.) sich findet. Beide Hirnschädeltafeln sind an unbestimmten Stellen zum Durchgang von Venen mit kleinen Löchern versehen (vergl. Emissaria Santorini). Die Verbindung der Knochen geschieht durch Nähte (s. d.), die aber erst nach geendigtem Wachsthum vollständig ausgebildet sind, in der frühesten Lebensperiode, noch mehr beim Fötus, aber als Fontanellen (s. d.) bezeichnete Räume zwischen sich lassen. 2) (Ant.). H. als Trinkgeschirre waren nach Herodot bei den Skythen überhaupt, nach Plinius bes. bei den menschenfressenden Skythen, nach Silius Italicus auch bei den alten Celten, namentlich nach Ammian. Marcellinus bei den Scordiscern und nach Livius bei den Bojern gebräuchlich. Den alten skandinavischen Völkern wird es fälschlich Schuld gegeben; denn daß Gudrun aus ihrer Söhne Schädeln habe Trinkgeschirre mit Gold u. Silber machen lassen und sie Atli vorgesetzt aus Rache, ist Mythe, und die Stelle in Regnar Lodbroks Liede spricht, richtig übersetzt, nicht von Schädeln, sondern von Hörnern, als Trinkgeschirren in Walhall. Eben so wenig trifft man jenen Gebrauch bei den übrigen germanischen Völkern; nur Alboin ließ aus seines Feindes Kunimunds Schädel eine Trinkschale machen. Sonst ist die Sitte, Hirnschädel als Pokale zu brauchen, bei mehrern rohen Völkern gewöhnlich. (*Pi.* u. *Wh.*)

Hirn-schädel-bruch (Chir.), s. unt. Knochenbrüche. H.-schädel-gewölbe, H.-schädel-gruben, H.-schädelgrund, s. unter Hirnschädel. H.-schädel-lehre, s. Galls Gehirn- und Schädellehre. H.-schädel-moos (usnea cranii humani, Med.), Flechten, die auf im Freien liegenden Hirnschädeln auf Kirchhöfen oder auch an Hochgerichten sich erzeugen; galt sonst als Heilmittel. H.-schädelmuskel, s. Epicranius. H.-schädelspalte (Chir.), s. unter Knochenbrüche. H.-schädel-tafeln, s. unt. Hirnschädel. H.-schale (Anat.), 1) so v. w. Hirnschädel; 2) ein oberwärts gelöstes schalenartiges Stück desselben; 3) (Zool.), so v. w. Spatange. H.-schal-krabbe (leucosia craniolaris), s. unter Eistkrabbe.

Hirn-schenkel-system (Anat.), s. unter Gehirn.

Hirn-seite (Zimmerm.), so v. w. Hirn 2).

Hirn-tabak (Waarenk.), Schnupftabak aus stark riechenden Kräutern, der häufiges Niesen verursacht.

Hirn-troicar (Vieharzneik.), eigner, für die Operation von an der Drehkrankheit (s. d.) leidenden Schafen vorbereiteter Troicar (s. d.), mit dem die Hirnschale auf der leidenden Stelle durchstochen wird; aus dessen in der Oeffnung stecken bleibenden Röhre entleert dann die Wasserblase, die zunächst den Grund der Krankheit enthält, wenn solche gehörig getroffen wurde, theils sich selbst, theils wird sie durch Aussaugung völlig entleert. Vgl. F. Riem und Reuter, Praktik des Troicarirens der Drehschafe, Leipzig 1802. (*Pi.*)

Hirn-wund, in Ober-Teutschland hier u. da so v. w. blödsinnig oder auch verrückt.

Hirn-wurm (Zool.), so v. w. Queese.

Hirn-wurst, so v. w. Bregenwurst (s. d.).

Hirowit (Myth.), ein wendischer Gott. Er wurde bekleidet, jung und mit 4 Hörnern vorgestellt. Die Beine waren ringförmig vereinigt.

Hirdskraa (Rechtsw.), norwegische Gesetzsammlung aus dem 11. Jahrh., welche die Hof- und Gerichtsordnung u. Ordnung der Erbfolge, nebst den Gerechtsamen des Königs enthält.

Hirpi (Hirpiae, röm. Gesch.), gemeinschaftlicher Name einiger Familien im Falisciſchen, die, als Lieblinge der Göttin Feronia (s. d.) an deren und des Apollo Feste, bei der Wallfahrt zu deren Tempel, unbeschädigt mit bloßen Füßen auf glühenden Kohlen tanzten; nach Varro bestrichen sie die Sohlen mit einem Geheimmittel.

Hirpini (a. Geogr.), Volk in Samnium, Zweig der Samniten, dieser u. der Picentiner Nachbarn. In ihrem Gebiete lagen die Städte Beneventum u. Candium. Sie fochten mit den Samniten gegen Rom und theilten ihr Schicksal. Ihr Land jetzt ein Thal von Principato ultra.

Hirra (Geogr.), so v. w. Bozbaba.

Hirren (Hirri, a. Geogr.), Stamm der Aestier (s. d.); von ihnen hat wahrscheinlich die Landschaft Harrien in Esthland den Namen.

Hirrius (C.), berüchtigter Verschwender zu Cäsars Zeit; legte zuerst Muränenteiche an.

Hirrökin (nord. Myth.), ein Riesenweib von Jotunheim; ward von den Asen gerufen, als sie Balburs Schiff, um seine Leiche darauf zu legen, nicht aus der See ziehen konnten, kam auf einem Wolf reitend, Nattern zu Zügeln habend. H. ging nach dem Vordertheil und schob das Schiff so, daß hinten auf den untergelegten Rollen Feuer hervorschlug und das ganze Land erbebte. (*Wh.*)

Hirsau (Geogr.), Dorf an der Nagold, im Oberamte Kalw des würtembergischen Schwarzwaldkreises; hat 550 Ew., mehrere Fabriken. Sonst berühmtes Kloster der Benedictiner, deren Orden hier 1080 verbessert wurde (vgl. Benedictiner), späterhin Klosterschule, verbrannt 1692. Vgl. Trithemius.

Hirsch (cervus, Zool.), 1) Gattung, welche von Linné unter die wiederkäuenden Thiere, von Blumenbach unter die Thiere mit gespaltenen Klauen und von Pennant unter die zweihufigen Thiere gezählt wird. Kennzeichen: Vorderzähne 8 in der untern Kinnlade, Eckzähne einzeln in der obern Kinnlade; Hörner dicht, werden jährlich abgeworfen; die Weibchen ungehörnt. Sie leben in Wäldern, sind flüchtig und es soll ihnen die Gallenblase gänzlich fehlen. Die verschiedenen Arten der Gattung sind: a) der gemeine H. (Edelhirsch, Rothwild, Edelwild, c. elaphus), das Männchen (der Hirsch, H.-bock, H.-boll) ist langgestreckt, oft 6 Fuß lang, 3½ Fuß hoch, Schwanz 10 Zoll lang, Gewicht 300—400 Pfund, Kopf verhältnißmäßig klein und länglich, Ohren eirund zugespitzt, weit auseinander stehend, Augen groß, unter denselben die 1 Zoll tiefe Thränenhöhle, in welcher sich eine weiche, schmierige Masse, mit Haaren vermischt (Hirschthränen) sammelt, die zuletzt so hart wie Horn wird, welcher dann der H. durch Reiben sich entledigt (Hirschbezoar, welcher ehedem officinell war, vgl. Bezoar); Nasenlöcher weit und rund, Zähne zusammen 34, Geweih knochenartig, mit zurückgebogenen Spitzen, Hals lang, zottig, Beine hoch, oben stark, unten sehr dünn, Farbe vom April bis October gelb oder braunroth, alsdann graubraun, Unterleib weißlich: das Weibchen (Thier, Hirschkuh) ist kleiner, 200—250 Pfund schwer, geht gebeugter, hat kein Geweih. Nur sehr selten erhalten ganz alte, gelte gehende Thiere Geweihe in kleinerem Maßstab. Der junge H. während des ersten halben Jahres heißt Hirschkalb, dagegen das junge Thier Wildkalb. Im weiteren Sinne nennt man jedes Junge vom Rothwild Hirschkalb. Das Wildkalb erhält vom ersten halben Jahre an bis zu seiner Begattung im 2. oder 3. Jahre den Namen Schmalthier. Die starken H.e werfen im Februar u. März, die geringern Ende Mai ihre Geweihe ab. Nach wenigen Tagen keimt aus dem stehengebliebenen Fortsatz der Hirnschale (Rosenstock) ein Knorpel (der, zu Salat verschnitten, auch verspeist wird) hervor, und nach 10—14 Wochen hat das behaarte Geweih wieder seine bestimmte Größe erhalten. Dasselbe wird durch Reiben an hartem Holze von den Haaren gereinigt. Anzahl und Gestalt der Enden an einem Geweih ist nach dem Alter, der Nahrung und andern zufälligen Umständen verschieden. Ein H., der den häutigen Ueberzug des Geweihs noch nicht abgestreift hat, heißt ein Kolbenhirsch. Das Hirschkalb setzt nach dem ersten Jahre 2 Spieße ohne Enden auf und heißt dann Spießer, nach dem zweiten erhält die einfache Stange ein zweites Ende (Augensprosse), u. der H. ist dann ein Gabelhirsch, nach dem 3 Jahre erhält er an beiden Stangen 6—8 Enden (Sechsender, Achtender), nach dem 4. Jahre hat er eben so viel, nach dem 5. Jahre 10, nach dem 6. 12, nach dem 7. 14, nach dem 8. 16 Enden (Zehn-, Zwölf-, Vierzehn-, Sechzehnender). Von da an nimmt die Anzahl Enden nicht zu; doch kennt der Jäger

das

das Alter des H.es an der Stärke, Unebenheit des Gehörns, Größe des Rosenstocks ꝛc. Indessen sind die Geweihe kein untrügliches Zeichen vom Alter des H.es, da H.e von gleichen Jahren oft 2 u. mehr Enden mehr haben. Mehr als 14—18 Enden sind Seltenheiten, doch kommen sie vor, so gibt es in Moritzburg ein Geweih von 66 Enden. Unregelmäßige Geweihe heißen widersinnige Gehörne, solche mit 3 oder mehr Enden am Gipfel der Stange Kronengehörne, solche, die breit auslaufen und mit mehr Enden an der Seite besetzt sind, Handgehörne (vgl. Gehörn). Zuweilen erhalten die H.e, besonders bei Parforcejagden, noch andere Namen, so heißen dreijährige H.e H.e vom 2. Kopfe, H.e von 4—5 Jahren H.e vom 3. und 4. Kopfe, im 6. Jahre schlecht jagdbare, im 7. gut jagdbare H.e und ausgewachsene im 8. Jahre Capitalhirsche. Das Geschrei des H.es (Orgeln) ist dem Brüllen des Ochsen gleich, nur anhaltender u. heller. Varietäten: der Berg-, Land-, Brand-, Bläß-, weißer, gefleckter H. In ganz Europa von 64° der Breite bis nach Griechenland findet sich der H., auch in Gegenden von Asien, Afrika und Amerika (besonders in Nord-Amerika) wird er angetroffen. Der H. bewohnt die Dickungen im Walde, im Winter bei hohem Schnee zieht er sich in die Vorberge. Außer der Begattungszeit lebt er gesellschaftlich in großen Truppen (Rudeln). Alte H.e von wenigstens 5 Jahren halten sich zu der einen, H.e von 3—4 Jahren zu der andern und das Thier mit den Jungen bis zu 3 Jahren zu der dritten Rudel. Doch mischen sich diese Rudel u. trennen sich wieder. Die Nahrung der H.e ist verschieden, im Frühjahr suchen sie die junge Saat von Korn u. Weizen, Brunnenkresse, zarte Samenblätter von Buchen und Ahorn, junge Triebe von Nadelholz, Eschen, Hasel, Aspen u. s. w., Kleearten auf, im Walde nähren sie sich von Gras, Laub und Kräutern; im Sommer gehen sie dem reifen u. reifenden Getreide, den Himbeeren u. Brombeeren, Erbsen, Bohnen, Rüben, dem Flachs, Kraut ꝛc. nach; während der Brunft genießen sie wenig u. dann scheinen ihnen Schwämme und Pilze am liebsten zu sein; im Herbst bedienen sie sich der Mast, der Beeren- u. Steinfrüchte, des türkischen Weizens, der Kartoffeln ꝛc., im Winter suchen sie die Saat, Knospen und Zweige des Nadelholzes, der Buchen, Birken, vorzüglich der Aspen ꝛc. auf. Zahm lieben sie Brod, auch Fleisch und knirschen selbst Fensterscheiben. Salz lieben sie ungemein und man legt daher für sie förmliche Salzlecken an, wo ihnen Salz mit Lehm gemischt und zu einer Kugel gebildet zum Lecken vorgeworfen wird und sie um so leichter geklrrt werden. In der Brunftzeit und im heißen Sommer suchen sie die hellen Bäche oft auf, die übrige Zeit trinken sie wenig. Die Begattungszeit (Brunft, s. d., vgl. Zusammensetzungen mit diesem Wort) beginnt Anfang Septembers und dauert 5—6 Wochen. Der Begattungstrieb wirkt sehr mächtig im H.; trifft er auf einen Nebenbuhler, so beginnt ein großer Kampf, wobei oft einer stark verwundet wird, zuweilen auch beide umkommen. Die Thiere sehen gewöhnlich diesem Kampfe neugierig zu und ergeben sich dem Sieger, wie es scheint, gern. Oft hat ein starker H. einen Serail von 12—20 Thieren um sich. Durch ihr Schreien in der Brunftzeit erhalten sie dicke Hälse, ja zuweilen Köpfe, der Unterleib bekommt in der Brunft eine schwarze Farbe (Brand, s. d. 20). Das Thier trägt 40 Wochen, setzt im finstern Gehölze in einem Bette von Moos 1, selten 2 oder 3 Kälber; nach 2—3 Tagen laufen diese mit der Mutter weg; sie werden so lange gesäugt, bis die Alte sich wieder tragbar (hochbeschlagen) fühlt; bis zum 2. Monat sind sie weißgelb u. braun gefleckt. Krankheiten: Knotenkrankheit, Leberfäule, Ruhr, zu viele Engerlinge, Verhalten des Harns, Zahnweh, Haarballen (s. d. a.). Die Hirschjagd gehört zur hohen Jagd. Sie ist die edelste und wird von Jagdliebhabern, besonders von fürstlichen Personen, auf das leidenschaftlichste, oft selbst zum Schaden der den Waldungen nahen Feldbesitzer, getrieben. Man schießt den H. nur mit Kugeln aus Büchsen oder Glattbüchsen und zwar auf dem Anstand, beim Bürschen (s. d.), wobei man sich auch zuweilen des Bürschpferdes und Bürschwagens (s. d.) bedient. Während der Brunftzeit schießt man auch auf den Ruf, d. h. man sucht H.e dadurch herbeizulocken, daß man den Ton des schreienden H.es u. dann den des mahnenden, vom H.e getriebenen Thieres mit einem, aus einem Meerschneckengehäuse verfertigten Instrument (Hirschruf) nachahmt. H.e erlegt man ferner beim Bestätigungsjagen (s. d.), wo sie auch lebendig in den Garnen gefangen werden, alsdann bei den verschiedenen Arten von Treibjagden, wovon die größte Art, das Hauptjagen, wobei die Hirsche zusammengetrieben und durch eigne Jagdzeuge (s. d.) eingestellt werden, nur noch selten vorkommt. Auch das Buschiren (s. d.) wird auf H. angewendet. Außerdem kommen noch Wasserjagden und Fangen der H.e in Hirschnetzen zuweilen vor. Die Parforcejagden (s. d.) auf H.e sind fast ganz abgekommen. Höchst wichtig ist bei der Hirschjagd die Kenntniß der Hirschfährte (s. d.), um mittelst derselben die Stärke, das Geschlecht, Alter eines H.es bestimmen und mittelst des Einkreisens (s. d.) sagen zu kön-

können, was in einem gewissen Bezirke für Rothwild hinein- und was wieder herausgegangen ist. Die guten, jagdbaren H.e werden vom Mai bis Mitte Septembers geschossen, Thiere, Schmalthiere u. Kälber bis Weihnachten. Das Fleisch oder Hirschwildpret ist von verschiedenem Werthe, nach Alter, Geschlecht und Jahreszeit; vom weiblichen Geschlecht ist es besser als vom männlichen, alte Hirsche sind von Jacobi bis September (Hirschfeistzeit) am schmackhaftesten. Im Ganzen ist es nahrhaft, besonders von Thieren und jungen H.en wohl schmeckend und leicht verdaulich. Zu dem Bratwildpret nimmt man den Rücken (Zimmer), die Hinterkeulen und die Buge, außerdem gewinnt man aus Streifen über den Nieren am Rückgrathe die Mehrenbraten (Lendenbraten, Jungfernbraten), auch der Kehlbraten, aus 2 Streifen über der Gurgel und dem Schlunde, wird gelobt. Jeder Hirschbraten wird gut gespickt, stark mit Butter begossen und nach Art der gewöhnlichen Braten (s. d.) behandelt. Das Kochwildpret besteht aus den hier nicht genannten Theilen. Aus den Hirschohren macht man Fricassé, aus den Läufen, dem Wanste und Geräusche Sülze. Man benutzt weiter noch die Haut (Hirschhaut) zu Sämischleder (s. d.), zu Handschuhen, Colleten, Schurzfellen, Gürteln u. dgl. m., auch die Häute mit den Haaren zu Muffen, die Haare zu Polstern, das Geweih (s. Hirschhorn), den Talg (s. Hirschtalg); sonst brauchte man auch die Hirschkugeln zu Arznei. — Der H. wurde der griech. Artemis zugesellt (vgl. Hellophonos), u. in der epischen Göttergeschichte kämpft sie selbst als H. mit dem Giganten Typhon; ein Bild, das die Kunst, z. B. auf Gemmen, fortgepflanzt hat. Auch als Mondgöttin soll ihr der H. zugesellt sein. Die Naturgeschichte der Alten erhöhte dieses Thier wegen des Glauben an sein langes Leben zu einem Symbole der Ewigkeit, wie besonders Kaisermünzen zeigen. Das Hirschkalbfell, in mysteriöser Bedeutung, vermöge der bunten Farben, den Sternenhimmel bezeichnend, war festliche Tracht, besonders bei Bakchantinnen in den Bakchosmysterien, kam auch in den Chören der Hetrusker vor, und das Umhängen eines Hirschkalbfelles war in den Eleusinien eine symbolische Handlung bei der letzten Weihe (Epopteia). Merkwürdig sind auch in der nordischen Mythologie die 4 allegorischen H.e (Dainn, Dualin, Duneyr, Durathror [s. d. a.]) auf der Esche Ygdrasil (s. d.), die von einigen Erklärern der Edda auf die 4 Winde bezogen werden, von andern auf die 4 Mondsveränderungen — Im Wappen, bei dem die Anzahl der Enden angegeben werden muß, soll der H. Sanftmuth, langes Leben, Kriegskunde, Hartnäckigkeit u. dgl. bedeuten. b) Das Damwild (c. dama), s. Damhirsch; c) Elennwild (c. alces), s. Elenn; d) Rehwild, s. Reh; e) das Rennthier (s. d.); f) großer H. (c. equinus), mit platterer Stirn und geraderer Nase, bräunlichgrau; auf Sumatra; g) bengalischer H. (c. bengalensis), mit einer Erhöhung am Stirnbeine; h) schwarzer H. (c. niger), mit ganz dunkelbraunem Pelze; ferner: i) s. Gangeshirsch; k) s. Schweinshirsch; l) s. Pferdehirsch; m) s. Wapetti; n) canadischer, o) virginischer, p) mexicanischer, q) kleingeweihiger H. u. a. Als fossil werden angegeben: r) der Riesenhirsch (c. giganteus *Goldf.*, c. hibernus *Desmar.*), Geweihe sind groß, stark, schaufelförmig, Kopf wie Elennsthierkopf; im Torfmoor von England, Teutschland, Frankreich; s) schwedischer H. (h. palacodama *Desmar.*), Geweihe sind den Damhirschgeweihen ähnlich, doch größer u. nur mit einem einzigen Ende; t) H. von Abbeville (c. somonensis); u) Guettardischer (c. Guettardi), Geweihe wie Rennthiergeweihe, an der Wurzel mit 2 Sprossen. Außer diesen fossilen Hirschen gibt es auch noch fossile Elenn-, Reh- und Rennthierknochen. 2) Das männl. Wild vom Elennthier; 3) Holz, das zur Fertigung von Instrumenten, auch zu eingelegter und Drechslerarbeit taugt. (*Lp.* u. *Pr.*)

Hirsch-antilope (Zool.), 1) (antilope cervicapra), Art aus der Gattung Antilope; hat große, dreimal gewundene Hörner, eine doppelte Leier bildend, ist oben braun, unten und um die Augen weiß; Größe wie der Damhirsch. Vielleicht die eigentliche Gazelle der Alten. 2) (cervicapra *Goldf.*), Untergattung aus dem Geschlecht Antilope; hat einfache, gebogene, wenig oder nicht geringelte Hörner, Thränengruben, Mähne und Wamme, kurzen, wenig behaarten Schwanz. Arten: Klippspringer, Taucherbock (s. d.) u. a. (*Wr.*)

Hirsch-artige Thiere (Zool.), so v. w. Hirschthiere.

Hirschau (Geogr.), 1) Stadt im Landgerichte Amberg des baiernschen Regenkreises; hat 900 Ew.; 2) so v. w. Hirsau; 3) so v. w. Zwölferkogel.

Hirsch-auge (Pferdew.), kleines, lebhaftes, etwas schief liegendes Pferdeauge.

Hirschbach (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Schleusingen des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, an der Erlau; hat 2 Eisen- und 1 Zainhammer; 240 Ew. 2) Nebenflüßchen der Isar im Isarkreise Baierns, mündet bei Wegscheid.

Hirsch-bad, s. unter Kanstadt.

Hirsch-bein, so v. w. Hirschherzbein.

Hirschberg (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, 11 QM groß, mit 48,500 Ew., vom Bober durch-

flossen, sehr gebirgig, indem er den Theil des Riesengebirges begreift, wo sich die höchsten Gebirge desselben, als die Schneekoppe, die große und kleine Sturmhaube, das große Rad u. s. w. erheben. In diesem Kreise hat die schlesische Leinwandmanufactur ihren Hauptsitz. 2) Kreisstadt darin u. wichtigste schlesische Gebirgshandelsstadt, in einem angenehmen Thale, am Einflusse des Zacken in den Bober; hat Gymnasium, Zuckersiederei, Kattun- und Leinwanddruckereien, Bleichen, Leinwand-, Schleier-, Tuch- u. Strumpfwebereien u. 6000 Ew., welche starken Leinwand- und Schleierhandel treiben und sonst jährlich für 2 Mill. Thaler Waaren auswärts schickten; jetzt aber hat dieser Handel sehr abgenommen. 1816 wurden für 269,000 Thlr. Leinwand versandt. Auf dem sogenannten Cavalierberge und Helikon sind angenehme Gartenanlagen. 3) Stadt im Kreise und Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen; hat 700 Ew. 4) Berg einige Meilen von Karlsbad, unter dem man die Quelle des dortigen Sprudels vermuthet hat. 5) Amt im reußischen Fürstenthume Ebersdorf. 6) Stadt darin, Amtssitz; liegt an der Saale, hat 1300 Ew. und Fabriken in Baumwolle und Leder. 7) Marktflecken im Kreise Bunzlau (Böhmen); hat Hospital, 1500 Ew. 8) Berg im Traunkreise des östreichischen Landes ob der Ens, 4680 Fuß hoch. (*Cch.*)

Hirschberger Bäder (Med.), s. unter Warmbrunnen.

Hirsch-bezoār, 1) s. unter Hirsch 1) a); 2) so v. w. Hirschkugeln. H.-bock (Zool.), so v. w. Gems 1). H.-braten, s. unter Hirsch 1) a). H.-brunft, so v. w. Brunft; vgl. Hirsch 1).

Hirsch-brunst, 1) (tuber cervinum, Pharm.), ehemals lycoperdon cervinum, in bergigen Gegenden unter Nadelbäumen, an Zäunen unter Moos wachsende, unter der äußern, lederartigen, grauschwärzlichen Haut eine schwarze rußartige Substanz enthaltender, frisch stark riechender, erbsen- bis wallnußgroßer Schwamm; in der Thierarzneikunde als Aphrodisiacum, stark treibendes und reizendes Mittel angewendet. 2) (Bot.), auch phallus impudicus, s. unter Phallus; 3) als falsche, lycoperdon bovista, s. Bovist; 4) polyporus (ehemals boletus) cervinus, s. unter Polyporus. (*Su.*)

Hirschbühl (Geogr.), s. Lofer.

Hirsch-bürsche (Jagdw.), das Bürschen (s. d.) des Hirsches. H.-dascille (Zool.), s. unter Dascillus. H.-dorn (rhamnus catharticus, Bot.), s. unter Rhamnus. H.-ducāten (Numism.), eine vom Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen um 1740 geschlagene Jagdprämie.

Hirsch-eber (babyrussa, Zool.), bei Goldfuß Untergattung von der Gattung sus, kenntlich an den hakenförmigen, nach oben gekrümmten Eckzähnen u. hohen Beinen; steht als Art unter sus bei Linné. Art: gemeiner H. (sus babyrussa), lebt herdenweise, schwimmt gut, frißt Vegetabilien, hat statt der Borsten kurze Wolle.

Hirsch-ende (Jagdw.), so v. w. Ende 4) und 5); vgl. Gehörn.

Hirschenfprung (Geogr.), s. unter Karlsbad.

Hirschenstand (Geogr.), Dorf im Kreise Elnbogen (Böhmen), mit Alaun- und Vitriolsiederei; Mauthort.

Hirsch-fährte (Jagdw.). Die Fährte des Hirsches hat sehr viele Abzeichen, so daß der starke von dem geringen und der Hirsch vom Thiere mit ziemlicher Gewißheit darnach unterschieden werden kann. Die alten Jäger gaben 72 solcher Gewißheiten an. Die vorzüglichsten sind: a) der Schrank oder das Schränken; der feiste Hirsch setzt den rechten und linken Lauf nie hinter einander, sondern neben einander; auch das tragende Thier schränkt, aber selten 3—4 Schritte hinter einander; b) der Schritt; ein Hirsch von 4 Jahren schreitet weiter aus, als das älteste Thier; ein Schritt von 2½ Fuß Länge deutet auf einen Hirsch von 10 Enden; c) der Zwang oder das Zwängen, besteht darin, daß der Hirsch mit den Schalen die Erde zum Theil an sich und rückwärts zieht; d) der Burgstall (s. d.); e) der Beitritt (s. d.); wird auch zuweilen vom tragenden Thiere gemacht; f) der Kreuztritt, wenn die Fährte der vordern Schalen von den hintern gleichsam gespalten wird und kreuzförmig erscheint und in diesem Doppeltritt 8 Ballen sichtbar werden; wird nie vom Thier gemacht; g) das Hinterlassen (s. d.) bei alten feisten Hirschen; h) die Uebereilung, wenn der Hintertritt ganz gerade vor den vordern gestellt ist, bei jungen und schlechten Hirschen; i) das Zeichen der 4 Ballen, wenn die Ballen in allen 4 Tritten ausgedrückt sind; k) das Auswärtssetzen der Schalen (s. d.); l) das Blenden oder der Blendetritt (s. d.); m) das in gutem Boden eingedrückte Geäfter; es ist beim Hirsch so stark wie ein Mannsdaumen, in die Breite gestellt und 2½—3 Zoll vom Ballen entfernt, beim Thiere spitzig und schmal, in die Länge gestellt und kaum 2 Zoll vom Ballen entfernt; n) die Stümpfe, die Schalen des alten Hirsches sind stumpf, beim Thiere bleiben sie spitzig; o) das Fädlein (s. d.); p) das Inſiegel; die Klumpen Erde, welche der Hirsch, wenn er nach Regen über fetten Boden geht, an den Schalen behält und verliert, sobald er auf Rasen tritt; q) das hohe Inſiegel, dem vorigen ähnliche Klumpen Koth, welche der Hirsch bildet, wenn

wenn er über einen Bruch oder sumpfige Wiesen geht; r) der Abtritt (s. d. 1); s) der Einschlag (s. d.); t) der Schloßtritt, der Tritt, welchen der Hirsch mitten im Bette macht, wenn er sich aus demselben erhebt; u) die reine Fährte; im nassen Sande bleibt die Fährte des Hirsches ganz ausgedrückt stehen, die des Thieres fällt leichter zu; v) der Umschlag; der Hirsch schiebt Moos und Heidekraut so um, daß die Wurzeln in die Höhe stehen; w) der Wiedergang; wenn der Hirsch zu Walde geht, kehrt er bisweilen um, geht ein Stück zurück und macht dann einen Bogen. Im weitern Sinne rechnet man auch folgende Zeichen: x) der Hirsch nässet zwischen die Fährte, das Thier mit in dieselbe; y) die Himmelszeichen, nämlich das Gewende (s. d. 4) u. das Fegen (s. d. 4); z) die Losung (s. d.); sie ist beim Thiere der der Schafe und Ziegen und nur im October und November der des Hirsches ähnlich. Die Losung des Hirsches besteht im Winter aus dünnen runden Scheiben, im Frühjahr fällt sie haufenweise, fast wie bei den Sauen, im Sommer länglich rund, traubenförmig und mit Schleim überzogen, im September wird sie wieder dünner. (*Fch.*)

Hirsch-fänger (Waffenk.), ein Seitengewehr mit kurzer, breiter, gerader, nach der Spitze zu zweischneidiger Klinge, welches die Jäger als Waffe u. bei Hirsch- und Saujagden tragen, um dem angeschossenen oder gefangenen Wilde den Fang zu geben. Griff und Gefäß sind sehr verschieden. Bisweilen ist der Griff von Holz und so schwach, daß er in den Büchsenlauf gesteckt werden kann, um Sauen damit anlaufen zu lassen; bisweilen ist er von Hirschgeweih, Knochen, Elfenbein und Email, dann besteht das Gefäß gewöhnlich aus der Brust, der Parirstange und dem Bügel (s. d. a.), welcher in der Kappe steckt. Bei einigen H.n ist an der äußern Seite des Griffes eine Muschel, welche das Messer bedeckt, das in der äußern Seite der Scheide steckt. Auch die mit Büchsen bewaffneten Jäger beim Militär haben gewöhnlich H.; meist ist an dem Griff derselben eine Feder mit einer Hülse angebracht, um den H. an einem, an dem Büchsenlauf oben angebrachten Stück Eisen aufstecken und so als Bajonnet brauchen zu können. H.-fänger-kuppel, ein breiter Lederriemen oder eine starke seidene, goldene oder silberne Borte, woran der Hirschfänger über die Achsel oder um den Leib getragen wird. (*Fch.*)

Hirsch-feist-zeit (H.-feiste), s. unter Hirsch 1) a).

Hirschfeld (Geogr.), 1) Stadt an der Neiße in dem Kreise Lausitz (Sachsen); hat 1500 Ew., große Leinweberei. War sonst teutsche Commende. 2) So v. w. Hersfeld.

Hirschfeld (Christian Cay), geb. zu Rüschel bei Eutin 1742; Informator zweier Holstein-Gottorpschen Prinzen, in der Folge ordentlicher Professor der Philosophie und dänischer Justizrath in Kiel; st. 1792; schrieb: das Landleben, Bern 1767, 4. Aufl. 1776; Theorie der Gartenkunst, 5 Bde., m. K., Leipz. 1779—85, 4. (auch franzöſ.); Handbuch der Fruchtbaumkunst, 2 Bde., Braunschweig 1768—89.

Hirschfluß (Geogr.), so v. w. Red Deer River.

Hirsch-garn (Jagdw.), große Netze, welche gebraucht werden, um Hirsche einzustellen oder zu fangen. Ein Netz ist ungefähr 200 Ellen lang und 9 Ellen hoch, die dazu genommenen Leinen sind einen kleinen Finger dick u. die Maschen 8 Zoll weit. H.-gefährd, so v. w. Hirschfährte. H.-gefege, s. unt. Bast 7); vgl. Hirsch 1) a). H.-gelos, so v. w. Losung; s. unt. Hirschfährte. H.-gerecht ist ein Jäger, wenn er den Hirsch nach der Fährte richtig ansprechen kann, wenn er die verschiedenen Arten der Hirschjagd, besonders die Parforcejagd versteht, auch den Leithund beim Bestätigen gehörig zu brauchen weiß. Ehemals durften nur die h.en Jäger Hirschfänger und Hornfesseln tragen. H.-geweih, so v. w. Gehörn. H.-geweih-korall, (Zool.), so v. w. Dornkorall. H.-geweih-schwamm, s. unter Weichschwamm. H.-gewende (Jagdw.), s. Gewende 4).

Hirsch-gulden (Numism.), 1) Spottmünze des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen; 2) würtembergische Silbermünze von 1623, welche damals 10 Kreuzer galt; 3) die Stolbergischen Gulden.

Hirsch-haut, s. unter Hirsch 1) a). H.-hals (Pferdew.), schmaler, an der Brust vorgebauter Pferdehals.

Hirsch-herz-bein (Med.), findet sich bei allen Hirschen auf der Stelle, wo die großen Pulsadern aus den Herzhöhlen treten, als ein kreuzförmiger Knochen (daher auch Hirschkreuz), bei jungen Hirschen blos als ein unausgebildeter Knorpel; war sonst als os de corde cervi officinell als sogenanntes herzstärkendes Mittel; schon Plinius gedenkt derselben als vermeintlichen Heilmittels. Auch wurde sonst ein destillirtes Wasser daraus (aqua ex corde cervi), als herzstärkendes Wasser, bereitet, was aber seine Kräfte von den aromatischen Stoffen erhielt, worüber es zugleich mit abgezogen wurde. (*Pi.*)

Hirsch-hörner, 1) so v. w. Gehörn (vgl. Hirsch 1) a); 2) (Zool.), so v. w. Schraubenschnecken.

Hirschhörner (Geogr.), zwei mächtige, wunderbar aufgethürmte Felsen, welche der Königsberg (in der preuß. Grafschaft Wernigerode), nächst dem Brocken der höchste Berg des Harzes, auf seiner Spitze trägt.

Hirsch-hollünder (Bot.), 1) (sambucus

bucus racemnosa), s. unter Sambucus; 2) (viburnum opulus), s. unt. Viburnum.

Hirschholm (Geogr.), 1) Marktflecken im Amte Frederiksborg des Stiftes Seeland (Königreich Dänemark); hat königl. Lustschloß mit Park, 360 Ew. 2) S. Horns.

Hirsch-horn (cornu cervi, Pharm.), die Geweihe des Edelhirsches (cervus elaphus), a) geraspelt oder gedreht (cornu cervi raspatum vel tornatum) zur Bereitung der Hirschhorngallerte (s. d.); b) wenn die Gallerte durch Wasserdämpfe ausgezogen worden, die zurückbleibende weiße Knochensubstanz (cornu cervi philosophice s. sine igne praeparatum); ehedem officinell; c) in offnem Feuer weiß gebrannt (cornu cervi ustum album); jetzt nur noch zum Putzen von Metallen benutzt; d) schwarz gebranntes H. (cornu cervi ustum nigrum), der Rückstand der Destillation des H.s in verschlossenen Gefäßen; von jeder andern Knochenkohle (s. d.) nicht verschieden und von dieser ersetzt (vgl. Elfenbein). (*Su.*)

Hirschhorn (Geogr.), 1) Domanialamt in der großherzogl. hessenschen Provinz Starkenburg; hat 4250 Ew. 2) Stadt u. Amtssitz am Neckar; hat 1050 Ew., große Steinbrüche und Weinbau.

Hirsch-horn-flechte (Bot.), das isländische Moos (s. d.). H.-horn-gallerte (gelatina cornu cervi, Pharm.), 3 Pfund vorher abgewaschenes, geraspeltes Hirschhorn wird im Dampftopf mit 2 Pfd. Wasser gekocht, stark ausgepreßt, der Rückstand nochmals mit 2 Pfund Wasser ausgekocht, beiden Auszügen 4 Unzen feinen Zuckers und das Weiße von einem Ei beigemischt, das Ganze so weit abgedampft, bis ein erkalteter Tropfen zu Gallerte gerinnt, und nachdem etwas frische Citronenschale und Zimmt als Würze zugesetzt worden, zum Erkalten hingestellt (vergl. Gallerte). H.-horn-geist (spiritus cornu cervi, liquor ammonii, l. pyro-oleosus), die bei trockner Destillation nicht blos des Hirschhorns, sondern aller Knochen übergehende wässerige, Ammonium und brenzliches Oel enthaltende, ammoniakalisch brenzlich riechende Flüssigkeit; als reizendes, krampfstillendes, schweißtreibendes Mittel in Gebrauch. H.-hornige Ergyne (Zool.), s. unter Ergyne. H.-horn-korall, s. Blumenkorall. H.-horn-öl (oleum cornu cervi fœtidum, Pharm.), das bei der trocknen Destillation der Knochen und anderer thierischer Theile auf der übergegangenen Flüssigkeit (s. Hirschhorngeist) schwimmende, schwarzbraune, höchst widrig brenzlich riechende Oel; höchst selten für sich, wohl aber zur Bereitung des Dippelschen Oels (s. d.) benutzt. H.-horn-salz (sal cornu cervi volatile, ammonium carbonium pyro-oleosum), das bei der trocknen Destillation, nicht allein des sonst vorzugsweise hierzu genommenen Hirschhorns, sondern aller thierischen Theile, besonders Knochen gewonnene, an dem obern Theil der Vorlage sich krystallinisch anlegende, schmuzig weiße, scharf ammoniakalisch und brenzlich riechende Salz, aus reinem, kohlensauerm Ammonium und thierischem Oel (s. Hirschhornöl) bestehend; als flüchtiges, höchst durchdringendes Reizmittel gegen Krämpfe und bei sehr gesunkener Irritabilität gebraucht. H.-horn-schwarz, s. Hirschhornöl). H.-horn-stein (Min.), so v. w. Wetzschiefer. (*Su.*)

Hirsch-hund (Jagdw.), 1) so v. w. Hetzhund; 2) ein besonders auf die Hirschfährte abgerichteter Leithund.

Hirsching (Friedrich Karl Gottlob), geb. zu Uffenheim bei Anspach 1762, außerordentlicher Professor der Philosophie in Erlangen; st. 1800; schrieb: Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands, 4 Bde., Erlangen 1786—91; Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- u Kupferstichsammlungen, Münz-, Gemmen-, Kunst- und Naturaliencabinetten ꝛc., 6 Bde., ebend. 1786—92; Historisch-geographisch-topographisches Stifts- u. Klosterlexikon, A—D, Leipzig 1792; Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche im 18. Jahrh. gestorben sind, 17 Bde., Leipzig 1794—1815 vom 6. Bde. an fortgesetzt von J. H. M. Ernesti. (*Lr.*)

Hirsch-jagd, s. unter Hirsch 1) a). H.-käfer (Zool.), so v. w. Schröter. H.-kalb, s. unter Hirsch 1) a). H.-kasten (Jagdw.), große hölzerne Kasten, Hirsche lebendig darin zu transportiren; die innere Seite ist bisweilen mit Strohseilen überflochten oder mit Leinwand ausgeschlagen und mit Werrig ausgestopft, damit sich der Hirsch nicht beschädige. H.-klee (eupatorium cannabinum, Bot.), s. unter Eupatorium. H.-klinge, s. unter Klinge. H.-könig (Zool.), so v. w. Zwerggazelle.

Hirschkogel (Geogr.), Spitze der salzburger Alpen, 6984 Fuß hoch.

Hirsch-kohl (pulmonaria officinalis), s. unt. Pulmonaria. H.-kolben (Jagdw.), so v. w. Kolben; s. unter Gehörn. H.-kolben-baum (rhus coriaria, Bot.), s. unter Rhus.

Hirschkopf (Geogr.), 1) so v. w. Hirschkogel; 2) Berg im weißenburger Walde des Rezatkreises (Baiern).

Hirsch-korall (Zool.), so v. w. Dornkorall.

Hirsch-krankheit (besonders von Franzosen mal de cerf benannt, Veharzneik.), eigentlich ein Starrkrampf, mit dem Pferde, seltner Schweine und Hunde befallen werden. Die Krankheit hebt mit Mund-

Maulsperre an; die Steifigkeit verbreitet sich von da über den ganzen Hals; auch Ohren und Augen werden starr. Allmählig werden auch die Vorderfüße, endlich der ganze Körper steif; das Pferd streckt dann seinen Schweif gerade aus, wie ein par force gejagter Hirsch. Die Hauptursache ist plötzliche Erkältung, besonders nach forcirten Ritten, bei Beschälern unbefriedigter Geschlechtstrieb, öfters auch ungeschicktes Operiren beim Englisiren (s. d.); bei Schweinen Folge des Verschneidens, wo dann die Krankheit dem Wundstarrkrampf (s. d.) entspricht. Sie bleibt immer eine gefährliche und im Fortgang schwer zu heilende Krankheit; die Thiere sterben nach einigen Tagen unter heftigen Schweißen, indem sie steif umfallen. Man empfiehlt gleich Anfangs starke Aderlässe, dann Opium und andere krampfstillende Mittel. Letzteres hat in einzelnen Fällen abwechselnd mit Kali sich, eben so wie beim Wundstarrkrampf, bewährt. (*Pi.*)

Hirsch-kraut (Bot.), 1) (gnaphalium germanicum), s. unt. Gnaphalium; 2) (peucedanum officinale), s. unt. Peucedanum; 3) so v. w. Hirschwurz 2); 4) so v. w. Hirschzunge (s. b.). **H.-kreuz** (Med.), s. unter Hirschherzbein. **H.-kugeln**, erdige Massen, die sich zuweilen in den Gedärmen der Hirsche finden; sind ehemals als Surrogate des orientalischen Bezoars (s. d.) empfohlen worden. **H.-kuh**, s. unter Hirsch 1) a).

Hirschkuhwiese (Geogr.), Name des Schlachtfeldes von 1822; s. unt. Ampfing.

Hirsch-läufe (Jägerspr.), die Füße des Hirsches. **H.-lager**, Dickicht, wo der Hirsch sich gewöhnlich aufhält. **H.-ling** (agaricus deliciosus, Bot.), s. Reizker. **H.-luchs** (Zool.), so v. w. Luchs. **H.-münze** (mentha cervina, Bot.), s. unt. Mentha. **H.-netz** (Jagdw.), so v. w. Hirschgarn. **H., Orden vom goldnen**, s. Goldner Hirschorden. **H.-petersilie** (Bot.), s. Athamanta. **H.-reh** (Zool.), so v. w. kleines Bisamthier; s. unter Bisamthier. **H.-ruf**, s. unter Hirsch 1) a). **H.-ruthe**, das männliche Glied des Hirsches; der Aberglaube schrieb ihm ehemals Heilkräfte zu. **H.-schalen** (Jägerspr.), s. Schalen (Jäg.). **H.-schröter** (Zool.), s. Schröter (Zool.). **H.-schuh** (Jagdw.), so v. w. Insiegel; s. unt. Hirschfährte. **H.-schwaben**, der Schwanz des Hirsches. **H.-schwamm** (Bot.), 1) (clavaria coralloides), s. unt. Clavaria; 2) (phallus impudicus), s. unter Phallus. **H.-schwanz** (sambucus ebulus), s. unter Hollunder. **H.-schwein** (Zool.), so v. w. Hirscheber. **H.-schweiß** (Jägerspr.), 1) das Blut des Hirsches; 2) eine Mischung desselben mit Milch und Brod.

Hirschsee (Beer Lake, Geogr.), großer Binnensee, der sich zwischen Neu-Wales und dem Binnenlande des brittischen Nord-Amerika ausbreitet, mit dem See Wollastone in Verbindung steht und sein Wasser dem Churchill zuführt.

Hirsch-sehnen (Waarenk.), die Sehnen aus den Läufen der Hirsche werden wegen ihrer Zähigkeit von Sattlern und Orgelbauern gebraucht. **H.-sprung**, das Sprungbein am Hinterlaufe des Hirsches. **H.-talg** (sevum cervinum, Pharm.), der weiße, feste, ausgeschmolzene Talg des Hirsches; zu Salben und Pflastern, auch für sich als heilendes Mittel bei Excoriationen, aufgesprungenen Lippen u. s. w. gebraucht; vgl. Talg. **H.-thaler**, 1) Spottmünze ungewissen Ursprungs; 2) gräflich Stolbergischer Speciesthaler. Vergl. Hirschgulden.

Hirsch-thier (Zool.), s. Bubalis 2).

Hirsch-thiere (cervina, Zool.), Familie aus der Ordnung der Hufthiere; in der Oberkinnlade fehlen die Zähne, unten sind 8 schaufelartige; die meisten haben knöcherne Auswüchse des Stirnbeins (Geweihe), schlanke Beine, gespaltene Hufe, vierfachen Magen, kauen daher wieder; sind schnell und furchtsam. Dazu die Gattungen Moschus, Giraffe, Hirsch. (*Wr.*)

Hirsch-thränen, s. unt. Hirsch 1) a). **H.-trüffel** (tuber cervinum, Bot.), s. unter Trüffel (vergl. Hirschbrunst). **H.-wund-kraut** (eupatorium cannabinum), s. unter Eupatorium. **H.-wurz**, 1) das Pflanzengeschlecht Athamanta (s. d.); 2) besonders als gemeine, athamantha cervicaria. **H.-wurzel**, 1) (campanula cervicaria), s. unter Campanula; 2) (laserpitium latifolium), s. unt. Laserpitium. **H.-ziege** (Zool.), so v. w. Bezoarantilope. **H.-ziemer** (Jagdw.), so v. w. Hirschruthe. **H.-zimmer**, das Rückenstück von einem Hirsche. **H.-zunge** (scolopendrium officinarum, Bot.), s. unt. Scolopendrium.

Hirse, 1) (panicum miliaceum, Oekon.), aus Ost-Indien stammende Grasart, mit schilfartigem, 2—3 Fuß hohem Stengel, ausgebreiteter Rispe, kleinen, runden, weißen, gelben, auch schwarzen, mit einer dünnen Schale umgebenen Samen. Er wird seines zu Gemüße, auch wohl Suppen und Gebäcke dienenden Samens wegen häufig auf Aeckern gebaut; doch verlangt er einen lockern, nahrhaften Boden. Manche Gegenden, wie in Schlesien, an der Oder, im züllichauer Kreise, eignen sich vorzugsweise zum Hirsebau im Großen. Man säet H. im Mai; nach aufgegangener Saat wird diese mit einer breiten Hacke durchzogen, damit jede Pflanze wenigstens 9 Zoll Raum erhält. Im Julius blüht die H. u. im August beginnt ihre Reife. Da diese allmählig erfolgt, so nimmt man die Kolben ab, wenn nur die obersten Kör-

Körner reif sind, und läßt die übrigen in der Scheuer reifen. Da die Hirsekörner mit einer spröden Schale umgeben sind, welche abgesondert werden muß, ehe man sie zu Speisen verbrauchen kann, so stampft oder knaut man sie in Hirsemühlen, Hirsestampfen; dies sind Stampfmühlen, welche bei gewöhnlichen Mahlmühlen mit angebracht sind; sie unterscheiden sich von den Oelmühlen nur dadurch, daß in jedes Loch des Grubenstockes nur 1 Stampfe fällt. Man hat zu gleichem Behufe auch Handhirsemühlen, wo die Stampfen einem Hammer gleichen, der sich um einen eisernen Bolzen dreht u. am hintern Ende des Stiels mit dem Fuße getreten wird. Die beim Stampfen entstandene Kleie wird mit dem Hirsesiebe, einem Drahtsiebe, abgesondert. Personen, welche auf Handmühlen für Lohn Hirse stampfen, heißen Hirsestampfer, Hirseknauer. — Das Hirsemehl gehört unter die kräftigen Nahrungsmittel, die aber ein gutes Verdauungsvermögen erfordern. Für Landleute ist Hirsebrei (Hirsemuß) mit Milch eine sehr beliebte Kost; auch dient er vorzüglich zum Auffüttern junger Federviehes, der Abgang von Mehl aber überhaupt als Viehfutter, auch das Stroh, als Hechsel geschnitten, zum Brühfutter für Rindvieh. 2) Das Pflanzengeschlecht Panicum (s. d.). 3) Indianischer oder Mohrhirse, s. unter Holcus. 4) (Perlhirse, coix lacryma), s. unter Coix. 5) (Samen- oder Vogelhirse, lithospernum officinale), s. unter Lithospernum. 6) (Waldhirse, milium effusum), s. unter Milium. (*Pi.* u. *Fch.*)

Hirse-fieber (Med.), so v. w. Friesfieber (s. d.). H.-gras, s. unter Milium. H.-knauen, s. unter Hirse 1). H.-korn (Med.), so v. w. Hagelkorn 2). H.-mehl, s. unter Hirse 1).

Hirsemenzel, Pseudoname für Raupach (s. d.).

Hirse-mühlen, H.-muß, s. unter Hirse 1).

Hirsen-ammer (Zool.), so v. w. Grauammer. H.-erz (Miner.), so v. w. Thoneisenstein, körniger. H.-fink (Zool.), so v. w. Grünling. H.-pfriemer, so v. w. Gryllenfänger.

Hirse-stampfen, s. unter Hirse 1).

Hirsesteine (Petrf.), Cenchrites (s. d.).

Hirsholm (Geogr.), s. unter Horns.

Hirson (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Vervins, Departem. Aisne (Frankreich), hat 2200 Ew.

Hirsūtus (botan. Term.), rauhhaarig, dicht mit langen, steifen oder wenigstens harten Haaren besetzt.

Hirsvogel (Zool.), so v. w. Grünling.

Hirt, 1) (Joh. Friedr.), geb. zu Apolda 1719; war Anfangs Conrector in Weimar, dann Professor der Theologie zu Wittenberg; st. daselbst 1783. Schriften: Systema accentuationis hebraicae, Jena 1752, 4.; Biblia hebr. analyt., ebend. 1753; aucta, ebend. 1769; Bibliorum analyt. pars chaldaica, ebend. 1757; Anthol. arab., ebend. 1773; oriental. und exeget. Bibel, 8 Bde., ebend. 1772—76; neues gelehrtes Europa, 21 Bde., ebend. 1781—89, u. a. 2) (Aloys), geb. zu Donaueschingen im Großherzogthum Baden; bereiste früh Italien, kehrte in Gesellschaft der Gräfin Lichtenau nach Teutschland zurück, ward Instructor des Prinzen Heinrich von Preußen, dann Ritter des rothen Adlerordens und Prof. der Archäologie zu Berlin; vorzüglichste Schriften: die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten, Berlin 1809; über den Tempel der Diana zu Ephesos, ebend 1809; über den Tempel Salomons, ebend. 1809; von den ägyptischen Pyramiden überhaupt, ebend. 1815; die Hierodulen (s. d.), ebend. 1818 (Streitschrift); das Leben des Geschichtsschreibers Qu. Curtius Rufus, ebend. 1820; die Geschichte der Baukunst bei den Alten, 2 Bde., ebend. 1820—1821. (*Lr.*)

Hirte, 1) eine Person, deren Aufsicht und Bewahrung etwas anvertraut ist; 2) (bildl.), H. der Völker, ein Regent, in so fern er das Volk führt und schützt; 3) ein Lehrer der Religion, bes. in so fern er durch genaue Aufsicht für das Seelenheil seiner Gemeinde sorgt, in den beiden letztern Bedeutungen wird auch Gott u. Jesu in der Bibel der Name H.n beigelegt; 4) Personen, welche von der Viehzucht leben, ihre Herden auf die Weide treiben und mit denselben von einem Ort zum andern wandern; in diesem Sinne gibt es noch Hirtenvölker und waren fast alle Völker vor Einführung des Ackerbaues H.n; 5) ein Knecht, welchen sich ein einzelner Landwirth zum Hüten seines Viehes hält; 6) so v. w. Gemeindehirt. (*Fch.*)

Hirtea (*Fabr.*, Zool.), so v. w. Bibio, s. Haarmücke.

Hirtella (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rosaceen, zu den Uebergangsformen und zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. americana, brasilianischer Baum, u. m. südamerikanische Pflanzen.

Hirten-amt (Kirchenw.), kirchlicher Ausdruck für die gesammten Amtsverrichtungen eines Geistlichen, dem biblischen Gleichniß vom guten Hirten entlehnt.

Hirten-birn (Pomol.), ziemlich große Herbstbirn, plattrund, hellgelb, grünlich punktirt; hat weißes, brüchiges Fleisch, viel Saft, reift Ende Septembers, dauert 4 Wochen, steht büschelweise am Baum.

Hirten-brief (Kirchenw.), Circularschreiben eines kathol. Bischofs an die ihm uns-

untergebene Geistlichkeit, über kirchliche oder seculare Gegenstände. H.=flöte (Ant.), s. Flöte 2). H.=gedicht (Aesth.), s. Bukolisches Gedicht. H.=gerichte (Rechtsw.), so v. w. Hirtenstab 3). H.=gras (phleum pratense, Bot.), s. unter Phleum. H.=günsel (eupatorium cannabinum, Bot.), s. unter Eupatorium. H.=hund (Zool.), so v. w. Schäferhund, s. unter Hund. H.=könige (a. Gesch.), s. unter Hyksos. H.=lager, ein Lager, welches ein Hirtenvolk, z. B. noch jetzt die Tataren, an dem Orte aufgeschlagen haben, wo sie mit ihren Herden einige Zeit verweilen. H.=leben (Ant.), s. Nomadenleben. H.=musik (Musik), s. Pastorale. H.=nadel (scandix pecten, Bot.), s. unt. Scandix. H.=pfennige (Num.), Heller der Stadt Buchhorn, mit dem Wappen derselben, einer Buche und einem Hirtenhorn, von welchem letztern sie den Namen haben und Veranlassung zu dem Märchen von einem Hirten, der sie geprägt haben sollte, wurden. H.=schauspiel, H.=spiel (Aesth.), s. Pastorale. H.=schutt, s. u. Gemeindehirt. H.=soldaten (röm. Gesch.), s. Bucolici milites. H.=stab, 1) ein langer Stab, wie ihn die Schafhirten häufig haben, welcher oben mit einem Haken und einer kleinen Schaufel versehen ist; die Schaufel, um die Schafe damit zu kratzen u Erde nach den entfernteren zu werfen, um sie zurück zu bringen, den Haken, um Schafe am Hinterfuß zu fassen und an sich zu ziehen. 2) So v. w. Krummstab. 3) (Rechtsw.), im Mittelalter die niedere Gerichtsbarkeit der Kirchen und Klöster über Bauergüter und Leibeigene; 4) das Recht der Gemeinden, einen Hirten zu bestellen, Vieh zu pfänden, zugefügten Schaden zu bestrafen; 5) (dipsacus pilosus, Bot.), s. unter Dipsacus. H.=täschchen thlaspi bursa pastoris), s. unter Thlaspi. H.=vogel (Zool.), so v. w. chauna chavaria, s. unter Chaia. H.=volk (Anthrop.), ein Volk im zweiten Culturzustand der Naturmenschen, der Uebergang vom Jäger- und Fischerleben, wo durch Pflege der Thiere Nahrung und Unterhalt gewonnen wird, der letzte nomadische Zustand, da die nächste Stufe der Cultur, der Landbau, schon einen festen Wohnsitz erfordert.

Hirtia lex (röm. Rechtsw.), 50 v. Chr. v. Prätor A. Hirtius gegebenes Gesetz, nach dem alle Pompejaner von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen sein sollten.

Hirtius (Aul., röm. Gesch.), Cäsars Anhänger und Begleiter, durch ihn 47 v. Chr. Prätor, 44 Consul; blieb als solcher in der Schlacht gegen Antonius, wiewohl als Sieger, bei Mutina. Man legt ihm das 8. Buch von Cäsars gallischem Krieg und die sonst dem Cäsar zugeschriebenen Bücher vom Alexandrinischen, Hispanischen und Afrikanischen Kriege (s. d. a., vgl. Oppius) bei.

Hirtus (bot. Term.), borstige, kurzhaarig, mit mittelmäßig langen, ziemlich steifen, nicht dicht beisammenstehenden Haaren besetzt.

Hirūdo (Zool.), s. Blutegel.

Hirūndo (Zool.), s. Schwalbe.

Hirzberg (Geogr.), so v. w. Hirschberg 3).

Hirzel, 1) (Hanns Kasp.), geb. zu Zürich 1725, Doctor der Med. und Senator in Zürich; st. das. 1803; gab heraus: Tissot, Anleitung für das Landvolk, in Absicht auf die Gesundheit, Zürich 1762, 3. Aufl. 1785; schr. über Sulzer, den Weltweisen, 2 Bde., Winterthur 1780; auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirthschaft und der häuslichen und bürgerlichen Wohlfahrt, 2 Bde., Zürich 1792, u. m. a. 2) (Salomon), geb. 1726 in Zürich, st. als Seckelmeister das. 1818; schr.: Disquisitio de magistratus in urbe tigurina in reformationis opere praestito officio, Turgau 1810. 3) (Heinrich), geb. 1766 zu Zürich; studirte das. Theologie, bereiste einige Jahre Italien, ward dann Prof. der Logik und Mathematik in Zürich, erhielt 1809 die Professur der Philosophie am Carolinum daselbst, nebst einem Canonicat; schr.: Eugeniens Briefe an ihre Mutter, geschrieben auf einer Reise nach den Bädern von Leuk im Sommer 1806, 2 Bde, Zürich 1809, 2. Aufl. 1811, 3. Aufl., 3 Bde., 1819; über das Alter, aus dem Französischen, Winterthur 1811; Chateauroux, Briefe über Italien, übersetzt mit Anmerkungen, 2 Bde., Leipzig 1820. (*Lr.* u. *Md.*)

Hirzli (Geogr.), Alpenspitze im Canton Glarus (Schweiz); 5070 Fuß hoch.

His (Musik), heißt der durch ein Kreuz erhöhte Ton h. Da derselbe zu Folge unsers Tonsystems keine eigne Saite hat, so nimmt man dafür den Ton c. Als Grund einer Tonart braucht man das his, wegen zu vieler nöthig werdenden Kreuze, nicht.

Hisingen (Geogr.), Insel in der Göthaelf in Göthaborgslän (Schweden); ist 3 Meilen lang, 1 M. breit; hat zahlreiche Einw. in 3 Pastoraten.

Hisingera (h. *Hellen*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Trikokken, Ordn. Linozosteen, zur Diöcie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: h. nitida.

Hisingerit (Miner.), bei Mohs und Leonhard im Anhange zum System, mildes, weiches Mineral aus Schweden; hat 51½ Ei-

Eisenoxyd, 27½ Kiesel, 5½ Thon, 11½ Flüchtiges, etwas Mangan; ist schwarz, mit erdigem Bruch und blätteriger Textur.

Hiskias (Hiskia, d. i. des Herren Stärke oder des Herren Knecht, Ezechias genannt, bibl. Gesch.), ein ausgezeichneter König von Juda, in den letzten Zeiten des Reichs, Sohn des Ahas, doch diesen an religiösem Sinne sehr übertreffend, dessen Rath und Führer in vielen Dingen der Prophet Jesaias war. Er stürzte den Götzendienst (2. Könige 18, 3.; 2. Chron. 30 u. 31.). Geschreckt durch das Schicksal des Königs von Samaria erkaufte er den Frieden von Sanherib, besiegte auch die Philister; und als Sanherib doch noch gegen ihn zog, befreite ihn eine Seuche, die unter dessen Heere ausbrach, von der drohenden Gefahr (Jes. 36, 37, 38). Dem Tode nahe erhielt er noch 15 Jahre seines Lebens von Gott (Jes. 38), neigte sich endlich zu einer Verbindung mit dem Könige von Babel und reizte durch unvorsichtige Vorzeigung seiner Schätze dessen Eroberungssucht (Jes. 39; 2 Chron. 29). Im Ganzen regierte er 29 Jahre und gehört zu den von den biblischen Geschichtschreibern am meisten gerühmten Regenten seines Volkes. (*Kh.*)

Hisōris (a. Geogr.), oberägyptische Stadt; j. Ibsom.

Hispa (Zool.), s. Dornkäfer.

Hispagnac (Geogr.), Marktflecken am Tarn im Bezirk Florac, Departem. Lozère (Frankreich); hat 2000 Ew.

Hispalis (a. Geogr.), alte Stadt, deren Erbauung man dem Herakles zuschrieb. Sie lag in der Hispania baetica, am Anas, war aber das alte Tartessos, wohin die Phönikier handelten, sicher nicht, wie Reichard ausführlich darthut. Sie erhielt wahrscheinlich erst durch die Römer Bedeutsamkeit, die eine Colonie dahin führten; Plinius nennt sie Colonia Romulensis; H. hatte einen römischen Obergerichtshof und wuchs bald dergestalt heran, daß sie die Hauptstadt Corduba verdunkelte. Aus jenen Zeiten sind noch mehrere Alterthümer übrig. Im Mittelalter, wo sich ihr Name indeß schon in den von Sevilla umgestaltet hatte, war sie der Sitz mauriſcher oder arabischer Könige. Hier 2 Hispalenſiſche Provinzial-Synoden, deren erste in die Zeit des Papstes Pelagius I., die zweite in die Regierung des Papstes Honorius, jene also ins 6., diese ins 7. Jahrh. fällt. (*Hl.*)

Hispānia, 1) (a. Geogr.), ursprünglich phönikischer (v. Zaphor, die dunkle Gegend, oder Schaphar, das Land der Kaninchen [schon Herodot kennt diese Thiere sehr häufig an der Küste]), dann carthagischer und römischer Name der westlichen Halbinsel Europa's. H. hieß bei den Griechen Iberia, von denen die ältesten bis in die Zeiten des achäischen Bundes und der genauern Bekanntschaft mit den Römern jedoch nur die Seeküste von Hercules Säulen bis an die Rhodanusmündung unter diesem Namen verstanden und die Seeküste jenseit der Säulen Tartessos nannten, das innere Land aber mit unter dem Namen Keltike begriffen, die spätern Griechen aber Iberia mit H. gleichbedeutend nahmen, wogegen sie bis ins 3. Jahrh. n. Chr. unter H. den Strich zwischen den Pyrenäen und dem Iberus verstanden; dagegen hieß bei den römischen Dichtern H. Hesperia (das Abendland, auch Hesperia ultima, das äußerste Abendland, bis man westlicher gelegene Länder kennen lernte), den Griechen war Italien Hesperien. Wegen der Fabel von des Bacchus Feldherrn, Lusus und Pan, welche b's hierher vorgedrungen wären und Lusitanien und Spanien den Namen gegeben hätten, s. unter Lusus und Pan. H. wurde von den Pyrenäen und dem Meere begrenzt und begriff deshalb die ganze jetzige pyrenäische Halbinsel. Flüsse: Iberus, Durius, Minius, Anas, Bätis; Berge: Pyrenäi, Calpe; Inseln: Baleares und Pityusä (s. d. a.). H. war als ein sehr fruchtbares und sehr reiches Land bekannt; für die Phönikier war es das Peru der Spanier der neuern Zeit. Silber war reichlich vorhanden (bes. in der Tartesser Gebiet), eben so Gold, Eisen, Blei, Zinn (letzteres bes. an der Nordküste, oberhalb Lusitanien), Zinnober lieferte Sisapon, Mennig die Callaïci. Außerdem brachte H. schöne, sehr gelehrige und schnelle Pferde (bes. in Lusitanien), gute Maulesel (auf den Balearen), Schafe (der Wolle wegen sehr berühmt), an der südlichen Küste: unzählige Fische (scombri u. thynni, bes. bei den Römern beliebt), in den südlichen Gegenden: trefflichen Wein, Oel, Feigen, Getreide, Bienen, Flachs (bes. bei den Iberern) u. sehr gesuchte Leinwand (bes. im Emporium); Färbekräuter, Schiffbauholz. Gutes Tauwerk lieferte das Spartum; Bilbilis hatte berühmtes Mineralwasser. Als Urbewohner H.s, d. h. aus unbekannten Gegenden und in unbekannter Zeit Eingewanderte, nennt die älteste Geschichte im westlichen Theile die Kyneter, ihnen westlich am Vorgebirge Cuneus die Campsi und Säfes, an der Südküste zwischen und jenseit der Säulen des Hercules, die Tartessier, die Sicaner und die Igleten (s. d. a.), wahrscheinlich nur die Stämme, zu denen die Eingewanderten kamen. Als (seit 530) eingewanderte Völker kennt Herodot die Phönikier als Colonisten an der Küste (u. a. Gades) und die Celten (und Iberer [lange das Hauptvolk], s. d., vgl. Celtiberi) im Innern des Landes. Auch die Grie-

Griechen legten einige, wenig bedeutende Colonien an der Küste der Iberer, innerhalb der Säulen, z. B. Emporion, an. Alle die vielen und zahlreichen Völkerschaften, welche sich nachher in H. finden, theilen sich also in Urbewohner, mit gleicher Sprache, Lebensart, Art, Krieg zu führen, gleichen Sitten und Waffen, Ein Volk, mit vielen Unterabtheilungen (auf der Nord- u. Westküste am Ocean, in den Pyrenäen u. in dem größten Theile des dem Iberus nördl. gelegenen Striches; auf der Westseite Lusitaner, Carpetaner, Callăcer, Vaccäer; auf der Nordseite Asturer, Cantabrer, Vasconen; auf der Ostseite die Bewohner der Pyrenäen, auf der Südseite einige Inwohner des Gebirges Orta'speda, zwischen den Iberern und Küstenvölkern, z. B. die Oretaner, Olcaden, Bassitaner ꝛc.), und in mit Eingewanderten vermischte Stämme, welche sich wieder in die Celtiberer (s. d.) und in die vielen Völkerschaften der Südküste theilen. Letztere waren, jenseit der Säulen, ein Gemenge der ältesten Bewohner mit Phönikiern, diesseits derselben, mit den Griechen, Carthaginiensern und endlich mit den Römern, wodurch sie Anfangs punische, bald römische Sitten und Sprache lernten. Der von ihnen getriebene Handel machte sie biegsamer zur Annehmung einer jeden Gestalt; die Bewohner des innern Landes verachteten sie deshalb, u. sie blieben immer Anfällen von diesen ausgesetzt. Ueber Sitten ꝛc. der Hispanier s. die einzelnen Völkerschaften, bes. die Iberer, nach. Die carthaginensischen Colonien begannen um 238 unter Hamilcar auch das Innere zu erobern, dies erregte der Römer Eifersucht, die ebenfalls um sich griffen, und beide kamen endlich überein, daß der Iberus die Grenze zwischen beiden sein sollte. Hannibal überschritt jedoch diesen Fluß, und dies veranlaßte den 2. punischen Krieg. Als derselbe, Anfangs in H. für die Römer unglücklich, am Ende doch für sie glücklich endete, ergab sich der Carthago unterworfene Theil H.'s, des Joches desselben müde, den Römern entweder als Bundesgenossen oder als Unterjochte. Nur die Völker jenseit des Ortespeda und des Marianischen Gebirges, die Celtiberier, Carpetaner, Vaccäer ꝛc., blieben frei, und die nördlichsten und nordwestlichsten Stämme kennt man bis dahin kaum dem Namen nach. 200 Jahre lang verheerten Kriege zwischen den Einwohnern H.'s und den Römern H. So brachen der Celtiberische, der Lusitanische, der Numantinische, der Sertorianische Krieg und die Cantabrischen Kriege (s. d. a., vgl. Viriathus) aus. Nach glücklicher Beendigung der letztern Kriege besaßen die Römer H. in Ruhe. Schon 2 Jahre vor dem Ausbruche derselben, 22 v. Chr., hatte Augustus (wie es früher schon im 5. J. nach dem 2. punischen Kriege geschehen war) H. in Hispania citerior (die Seeküste am mittelländischen Meer u. was die Römer von da aus tiefer im Lande besaßen) und H. ulterior (das vorige Bätica, s. d.) eingetheilt, jedes fast immer mit eigenen Prätoren. Mit den Eroberungen der Römer wuchs auch die Größe dieser Provinzen, bes. H. citerior, die in der Folge nach dem Prätorensitz Tarracon H. tarraconensis hieß (nach Plinius mit 12 Römercolonien, 13 Römermunicipien, 18 altlateinischen Colonien, 5 verbündeten Colonien, 135 steuerbaren und 294 untergeordneten Städten). Zu H. ulterior kam nach Besiegung der Lusitanier deren Land (s. Lusitanien); doch trennte 27 v. Chr. Augustus dasselbe wieder von Bätica und stellte es unter eigne Prätoren, als er die Provinzen unter sich u. den Senat theilte. Bätica (von jetzt nördlich bis an den Durius) erhielt der Senat (der Statthaltersitz gewöhnlich Augusta emerita), die beiden übrigen behielt Augustus für sich; die größte und wichtigste, Tarraconensis, bekam einen Legaten des Augustus mit consularischer Gewalt und Ansehen (Residenz: Carthago nova oder Tarracon), dem 3 Legaten untergeordnet waren. Bald nach dem Sertorianischen Kriege waren Sitte, Sprache, Gesetze der Römer in dem größten Theile des Landes gewöhnlich worden. Daher wurden in den ansehnlichsten, nach der gewöhnlichen Entfernung gewählten Städten Obergerichtshöfe (conventus juridici) errichtet (s. Convent 2), 3) u. 4) und das Land darnach eingetheilt (nach dieser Eintheilung richtet sich Plinius ganz). Zu Folge der unter Convent 4) erwähnten Maßregel zerrissen die Banden der einzelnen Völkerschaften unter sich, so daß ein Paar Jahrhunderte später die einzelnen Nationen H.'s kaum mehr unterschieden werden konnten. Nur in den Pyrenäen bewahrten die Nachkommen der Cantabrer, die nachherigen Basken (s. d.), treu Sprache, Sitten und Gebräuche der Väter. Durch Vespasian erhielt ganz H., doch blos dem Namen nach, das Jus Latii (s. d.). Bei den Schriftstellern des 4. und der folgenden Jahrhunderte findet man H. wieder (angeblich durch Hadrian, richtiger durch Constantin d. Gr.) in andere Provinzen zerlegt, als alle bisher angegebenen sind, nämlich in: Bätica, Lusitania (beide ohne Veränderung der Grenzen), Gallăcia (alle Convente und Völkerschaften, nördlich vom Durius, östlich bis an die Vasconen), Tarraconensis (der Tarraconensische Convent mit dem Cäsaraugustinischen vereinigt), Carthaginiensis (unverändert), Balearis (die balearischen Inseln) und Mauritania Tingitana (in Afrika), dazu gezogen, um

den

den Gebieten der Präfecti prätorio eine möglichst gleiche Größe zu verschaffen. Zu der oben erwähnten Metamorphose in H. hatte die Ausbreitung der christlichen Religion, die früh Statt fand, bedeutend beigetragen. 500 Jahre blieben die Römer Herren auf der Halbinsel, und erst 411 nahmen teutsche Stämme, von einem Statthalter herbeigerufen, die Vandalen u. Sueven Gallizien, Alanen einen Theil von Lusitanien und die Silinger die Gegend um den Guadalquivir in Besitz. Doch schon 429 verließen die Vandalen H., um in Afrika ein mächtiges Reich zu gründen, u. Silinger, Sueven u. Alanen wurden nach und nach von den Westgothen bezwungen, die 414 ihr Häuptling Adolf über die Pyrenäen führte und das große westgothische Reich gründete, das auch die Ueberreste der römischen Besitzungen mit sich vereinigte. Die Sieger bequemten sich indeß bald zu der Civilisation der Ueberwundenen, und flossen nach u. nach mit den Spaniern zusammen. 2) (Gesch.), s. Spanien (Gesch.).

Hispānia bāētica, H. citērior, H. tarraconēnsis, H. ultērior, s. unter Hispania.

Hispānicum bellum, s. Hispanischer Krieg.

Hispaniola, 1) (Geogr.), s. Hayti. 2) (Espannola, Waarenk.), französischer Indigo, südamerikanische Sorte Indigo.

Hispānische Aquäducte, s. unter Aquäducte.

Hispānischer Krieg (a. Gesch.), 1) Krieg der Römer in Hispanien bis 72 v. Chr. gegen Sertorius geführt; s. Sertorius; 2) Krieg, den Cäsar in Hispanien 46 gegen die Pompejanische Partei unter Cn. Pompejus, den Sohn, mit Glück führte. Eine Beschreibung dieses Kriegs in Cäsars Werken, n. Ein. von Hirtius, n. And. v. Oppius, wohl jüngern Ursprungs.

Hispēllum (a. Geogr.), s. Colonia Julia.

Hīspidus (bot. Term.), mit sehr kurzen steifen Haaren besetzt.

Hissali Siamet (türk. Staatsw.), ein mit einem Antheile (Hissa) versehenes Lehen (Siamet), welches über 20,000 Aspern beträgt.

Hissar (Geogr.), 1) Landschaft in der Provinz Usbekistan des asiatischen Reiches Dschaggatai; ist gebirgig durch Vorberge des Badakschan, wird bewässert vom Amu, Sarchab, Hissar u. a.; sonst ziemlich unbekannt. 2) Stadt im Districte Hurriana der britisch vorderindischen Provinz Delhi, sonst Hauptstadt der Provinz, mit großem Palaste; jetzt fast ganz verfallen.

Hissar Erlēri (türk. Kriegsw.), die türkischen Festungsgarnisonen. H.-Sultani, s. unter Dardanellen.

Hissen (Schifff.), eine Last an einem Taue (Hissetau) in die Höhe ziehen, z. B. die Segel und Flaggen, auch Güter aus dem Schiffsraum auf das Verdeck. Man gebraucht dazu verschiedene Winden (Hisse), oder schlingt das Tau über den Hisseblock, dies ist entweder eine Blockrolle oder ein Flaschenzug. Hisse-taukaken, so v. w. Takel.

Hissinghāūsen (Geogr.), Dorf im Kreise Olpe des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, mit Osemund- und Stahlhämmern und 79 Ew.

Hister (Zool.), so v. w. Hüster.

Hīsterä Peträ, s. u. Castres (Geogr.).

Hīsterreich (Geogr.), so v. w. Istrien.

Hīsti (a. Geogr.), 1) nach Plinius ein Volk in Skythien; 2) bei Strabo ein Hafen auf dem Eilande Ikaria.

Histiäa (Myth.), die Tochter des Hyrieus; von ihr soll die Stadt Histiäa (s. d. u. Orkos) in Euböa den Namen haben.

Histiäos, pers. Statthalter von Milet; rettete das Heer des Dareios bei seiner Rückkehr vom skythischen Feldzuge durch Bewahrung der Donaubrücke, die Miltiades abbrechen wollte, und erhielt dafür das edonische Myrzinas am Strymon in Thrakien zur Belohnung, an welchem goldreichen und zur Schifffahrt bequemen Strome er eine Colonie anlegte. Allein der persische Satrap Klein-Asiens, Megabyzos, zeigte dem Dareios, wie gefährlich diese Colonie werden könnte, und H. wurde nach Sardes gelockt und mußte dem Könige unter dem Namen eines Freundes nach Susa folgen. Nun bestätigte er seinen Schwiegersohn Aristogoras (s. d. 1) in seinen empörerischen Plänen, brachte aber zugleich den Dareios dahin, ihn zur Dämpfung des Aufruhrs nach Klein-Asien zu schicken. Als er aber in Sardes eine Verschwörung anstiften wollte, entweichen mußte und eine Landung in Jonien versuchte, 500 v. Chr., wurde er ergriffen und zum Artaphernes geführt, der ihn kreuzigen und dann enthaupten ließ. Dareios mißbilligte die That u. ehrte noch im Tode den Verirrten. (*Sch.*)

Histiodromīk (v. gr), Segelkunde, Anweisung, die Segel stets richtig zu stellen.

Histōnium (a. Geogr.), kleine Stadt in Samnium; jetzt Vasto d'Amone.

Histōriae augūstae scriptōres (a. Lit.), s. Scriptores historiae augustae.

Histōrici byzantīni (a. Lit.), s. Byzantinische Schriftsteller. Histōricus (lat., v. gr.), im echten Latein Geschichtsforscher, später, wie dann Histōriker, Geschichtsschreiber, s. Geschichte.

Histōrie, s. Geschichte. Historienmalerei, s. unter Malerei. Historiiren (Maler), das Geschichtliche (Costüme und Zeit ꝛc.) bei historischen Bildern genau beobachten. Histōrik, s. unter Geschichte. Historiogräph (v. gr.), Geschichts-

schichtsschreiber, s. unter Geschichte. Historiomathie, s. unter Geschichte.

Historis (Myth.), Tochter des Teiresias, Dienerin der Alkmene; löste den Zauber, wodurch Eileitheia die Wehen derselben hinderte, auf ähnliche Weise, wie es von Galinthias erzählt wird (s. d.).

Historische Chronologie, s. unter Chronologie. H.-e Dichtungsart (Aesth.), so v. w. Epische Dichtungsart; vgl. Poetische Erzählung unter Erzählung. H.-e Erkenntniß, empirische Erkenntniß, in so fern solche besonders auf dem glaubwürdigen Zeugniß Anderer beruht. H.-e Hülfs-wissenschaften, s. unter Geschichte 3). H.-e Kritik, s. unter Kritik. H.-e Kunst, s. unter Geschichte. H.-er Infinitiv (Gramm.), s. Infinitivus historicus. H.-er Styl, zerfällt, wie die Geschichte in Beschreibung und Erzählung, in beschreibenden u. erzählenden Styl; s. Beschreibung und Erzählung. H.-es Tempus (Gramm.), so v. w. Erzählungstempus; vgl. Tempus. H.-e Wahrheit (Phil.), s. unter Wahrheit. H.-e Wissenschaften, außer der Geschichte (s. d.) die historischen Hülfswissenschaften. H.-e Zeichen, s. unter Chronologie.

Historisiren (Her.), der Theil der praktischen Heraldik, welcher lehrt, wie die Geschichte eines gegebenen Wappens dargestellt werden muß. Hierbei ist zuerst der Ursprung des Wappens zu berücksichtigen, welcher bald gar nicht aufzufinden, bald durch Sagen und Mährchen verhüllt, bald wirklich anzugeben ist. Hier ist nun die größte Vorsicht anzuwenden, jedoch sind die Sagen nicht unberücksichtigt zu lassen, weil sie in unkritischen Zeitaltern großen Einfluß gehabt haben; dann nimmt man das älteste bekannte Siegel, Denkmal oder Nachricht als Grund an und zeigt die vorkommenden Veränderungen, wobei jedes Bild richtig zu deuten ist, d. h. nicht anzugeben, warum es gerade so und nicht anders geführt wird, auch nicht, was man den einzelnen Bildern für Allegorien untergeschoben hat, sond. zu zeigen, daß durch dieses Bild gerade dieses Land, Recht oder Besitz über dasselbe angedeutet werden soll. Alle diese Beziehungen nach ihren Gründen aus den verschiedenen Quellen, als Siegeln, Münzen, Denkmälern u. dgl., anzugeben, ist die Arbeit des historisirenden Heraldikers, welcher dabei alle Pflicht des Historikers zu erfüllen hat. Genealogie und Diplomatik sind dabei die unentbehrlichsten Hülfswissenschaften. (*Msch.*)

Histria (a. Geogr.), so v. w. Istrien.

Histrio (röm. Ant.), 1) Acteur, der tanzend oder gesticulirend etwas ausdrückte, wobei insgemein ein Anderer redete, bes. im Canticum (s. d. 2); 2) so v. w. Schauspieler.

Hit (Geogr.), Stadt am Euphrat im Ejalet Bagdad (türkisch Asien); hat 1000 Ew., mehrere Naphthaquellen, das Grab des Abdulla Mobarek und ansehnlichen Handel.

Hita (Geogr.), Tierra in der spanischen Provinz Guadalaxara und Stadt darin, mit 2400 Ew.

Hitchin (Geogr.), Marktflecken in der engl. Grafschaft Hertford; hat 3300 Ew., Malzhandel, liegt am Hiz (Hitch).

Hithpael, die reflexive Form der 3. Conjugation im Hebräischen; behält den Charakter des Piel (s. d.), das Dagesch im 2. Radicalbuchstaben, bei, setzt aber die Sylbe התּ vor den Infinitiv derselben. H. hat entweder reciproke Bedeutung, z. B. aus קטל, er hat umgebracht, wird התקטל, er hat sich umgebracht, oder es vermehrt die Bedeutung, z. B. התהלך, er verwandelt sich; bisweilen wird es auch als Passivum gebraucht. (*Sch.*)

Hitländische (Hitlands) Inseln (Geogr.), so v. w. Shetländische Inseln.

Hitopadêsa (ind.), d. h. freundlicher, oder auch heilsamer Unterricht, der Titel einer Sammlung indischer Fabeln, die dem Braminen Wischnu Sarma (angeblich 6. Jahrh. v. Chr.) zugeschrieben wird. Sie ist ein Sittenbuch in Fabeln zum Unterricht für Fürstensöhne verfaßt. Die Thiere und Pflanzen treten darin als vernünftige, sogar als religiöse Wesen auf. Unter dem Titel der Fabeln des Pilpay (eigentl. Bidpay, d. h. der vertraute Arzt) wurde es schon früh in mehrere Sprachen des Orients und Occidents, aber mit sehr vielen Interpolationen, übertragen, zuerst im 6. Jahrh. n. Chr. auf Befehl des Kosroes Nuschirwan in die Pehlvisprache, dann aus dieser ins Arabische und Türkische. Wilkins übersetzte sie wieder aus dem Sanskrit ins Englische, Bath 1787. (*R. D.*)

Hi-tsau, so v. w. Tschi-tsu.

Hitsch (Zool.), so v. w. Kröte.

Hi-tsong, chinesischer Kaiser von der Dynastie der Mings, geb. 1507; bestieg den Thron 1521, war so sorglos in Regierungsgeschäften, daß man nicht einmal darüber mit ihm sprechen durfte, was die japanischen u. andere Seeräuber benutzten, um China's Küsten zu verheeren. Stets beschäftigt, mit Hülfe seiner Bonzen einen Trank zu erfinden, der die Unsterblichkeit verliehe, st. er 1566. (*Lt.*)

Hittdorf (Geogr.), Marktfl. im Kreise Solingen, des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, am Rhein; hat 4 Tabaksfabriken, beträchtlichen Handel, Schifffahrt und 1150 Ew. Auch werden hier ganze Häuser gezimmert und nach den benachbarten Fabrikorten verführt. Hitterön, Insel, 3 Meilen lang, 2 Meilen breit, im

Amte

Amte Söbre Trondhiems, Stifts Drontheim (Norwegen); hat 3700 Ew., meist Fischer. Hittländische Inseln (Hittlands I.), so v. w. Shetländische Inseln. Hitu, östlicher Theil der Insel Amboina (Asien), mit dem Marktflecken Waguala, bestem Hafen der Insel. Hitu-Ytu, 1) Comarca in der Brasilien-Capitania St. Paolo, tief im Innern des Landes und ohne bestimmte Gränzen. 2) Hauptort derselben, liegt nur ½ Ligue vom Tieté, der hier einen prächtigen Wasserfall macht, ist ansehnlich und blühend, hat Pfarre, Kloster, Carmeliterhospiz, Hospital, 800 Häuser und 7000 Ew., die reiche Zuckerpflanzungen haben und die schönsten Granatäpfel ziehen. Hitzacker, 1) Stadt an der Jeetze und Elbe im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg; hat 630 Ew., Elbzoll. 2) Amt ebendas.; hat 3500 Ew., liegt an der Elbe. Hauptort und Amtssitz Göhrde (s. d.).

Hitz-blattern, 1) (H.-bläßchen, sudamina, Med.), kleine Hautausschläge, die in Form kleiner Bläschen schnell entstehen, meist als Folge von Erhitzung des Körpers in heißer Jahreszeit, durch Jucken beschwerlich sind, doch nicht eitern, sondern zerrieben oder aufgestochen eine scharfe Feuchtigkeit ergießen und in Schuppen abtrocknen; sie erheischen blos Reinlichkeit im Waschen der Haut mit kaltem Wasser; 2) (H.-blüthchen, scrophulus), blatterartiger Hautausschlag, dem Kinder häufig in den ersten Lebensmonaten unterworfen sind, in großen und kleinen entzündeten Knötchen bestehend, in denen sich eine lymphatische, wohl eiterartige Flüssigkeit absondert; hat unbestimmten Verlauf, ist an sich gefahrlos, hängt jedoch mit andern Gesundheitsstörungen zusammen, die zu beachten sind. 3) (Jagdw.), erbsengroße Blattern, welche bei den Hasen in der Rammelzeit traubenweise am Geräusche hängen, aber keineswegs venerisch oder schädlich sind. (*Pi.*)

Hitze, 1) der Zustand eines Körpers, da er einen hohen Grad Wärme (s. d.) hat oder hervorbringt; 2) (Med.), Fieberhitze, s. unter Fieber; 3) H. eines äußern Theils, als Andeutung von Entzündung (s. d.); 4) s. Fliegende Hitze. 5) (Eisenarb.), bei dem Eisen unterscheidet man Glühhitze, Schweißh. und Schmelzh., im engern Sinne wird die Glühhitze Wärme u. die Schweißhitze schlechtweg H. genannt; 6) der hohe Grad von Erwärmung des Dunstkreises durch die Sonnenstrahlen; 7) die Eigenschaft mancher Nahrungsmittel, bes. starker Getränke und Gewürze, daß ihr Genuß starke Bewegung des Blutes und einen hohen Grad innerer Wärme verursacht und den Geschlechtstrieb weckt und mehrt; 8) hoher Grad lebhafter Begierden u. Leidenschaften; 9) bei Thieren die starke Begierde zur Begattung; 10) (Pferdek.), bei Stuten ein weißer klebriger Saft, welcher aus dem Geschlechtstheilen fließt, so lange sie von dieser Begierde ergriffen sind; 11) ein hoher Grad des Zornes; 12) (Bäcker), so v. w. Gebäck 1); 13) (Bauw.), beim Einrammeln der Pfähle die Zeit von einem Ruhepunkte zum andern, so 20 Schläge in 1 Hitze thun. (*Fch.*)

Hitze geben (Eisenarb.), s. unter Schweißhitze. H.-messer (Phys.), s. unt. Wärmemesser. Hitz heizen (Hüttenw.), so v. w. Durchgrathig heizen.

Hitzig, 1) Hitze habend oder verursachend, s. Hitze 4—6), 8); 2) (Landw.), vom Erdboden, Sand, Kalk oder andere Theile enthaltend, welche den Dünger oder die in der Erde enthaltene Fettigkeit schnell auflösen und die Gewächse zu schnell treiben, aus welchen aber auch die Feuchtigkeit schnell entweicht; 3) vom Klima, wo üppiges Wachsthum im Pflanzen- und Thierreiche Statt findet; 4) (Schmied), vom Eisen, wenn es weiß glüht; 5) (Hüttenw.), vom Eisensteine, welcher leichtflüssig ist, das Gestell sehr angreift und dünnes, grelles Eisen gibt; 6) von Menschen, einen hohen Grad innerer Wärme habend und daher sehr zum Trinken geneigt; 7) fähig, leicht in Zorn zu gerathen. (*Fch.*)

Hitzige Krankheiten (Med.), s. Acute Krankheiten.

Hitziges Fieber (febris acuta, Med.), anhaltendes Fieber (s. d.), mit einem schnellen Verlauf (in 21 Tagen), das sich besonders durch erhöhte Körpertemperatur und eine gewisse Kraft der Lebensthätigkeit auszeichnet, bes. im Gegensatz des Wechselfiebers und des chronischen Fiebers. Nach einzelnen vorstechenden Symptomen bekommt es eigne Namen; werden leichte Fieberanfälle (vgl. Ephemere), Katarrhalfieber u. ähnliche von milderem Charakter nicht darunter befaßt. (*Pi.*)

Hitzing (Geogr.), so v. w. Maria Hitzing.

Hitz-riege (Landw.), so v. w. Fruchtriege. H.-trunk (Med.), s. unter Erkältung 1).

Hiuen-tßong, s. unter China (Gesch.).

Hiü-tschi (Tschuën-tse-grei), einer der ersten Kaiser aus der Dynastie Han (unter China [Gesch.]), der Verfasser des Schuëven.

Hiwaōa (Geogr.), so v. w. Domenica.

Hizr (türk. Relig.), Stifter eines muhammedanischen Mönchsordens, der Hitzrevīten; lebte zu Orchan II. Zeiten in Fasten und den strengsten Bußübungen, war der Chemie sehr kundig und beschenkte die Neugewonnenen mit Gold; seine grüne Kleidung, so wie die Speisen für sein

Kle-

Kloster fertigte er eigenhändig, in Kairo u. Babylon gründete er Armenhäuser. Zu seinem Grabe nach Brusa werden oft Wallfahrten angestellt; in Constantinopel ist ein Kloster seiner Stiftung, dessen Bewohner nicht eben zu streng leben. (*Ws.*)

Hjadningāvig, Schlacht der Hjadningar, s. unter Hildr. Hjalfrek, so v. w. Hialfreck.

Hjalmberi, so v. w. Hialmberi.

Hjo (Geogr.), Stadt am Wetternsee in der schwedischen Provinz Skaraborgslän; hat 350 Ew.

Hjordis (n. Myth.), s. Hiördisur.

Hlade (Hladir, nord. Myth.), von Harald Schönhaar zu seinem Sitze erbaute Stadt, an der thrandischen Bucht auf dem rechten Ufer des Flusses Nid, dem nachherigen Thrandheim gegenüber, da Königthum und Priesterthum verbunden waren, zugleich einer der Hauptsitze des nordischen Heidenthums mit großem Tempel, den Harald Schönhaar u. seine heidnischen Nachfolger bereicherten u. dort einen Schatz niederlegten. Die Opfersitte in H. war folgende: Die Bauern kamen im Tempel (Hof) zusammen, jeder brachte für sich Speise und Trank auf die Dauer des Opfers mit. Allerlei Thiere, worunter auch Pferde, wurden geschlachtet, ihr Blut hieß Hlaut, die Kessel, worin es aufgefangen wurde, Hlautbollar, die Weihwedel, die in das Blut getaucht und womit die Fußgestelle der Götzenbilder (stellana), die Tempelwände innen und außen bestrichen wurden, hießen Hlautteinar. Das Fleisch wurde zum Opferschmause gekocht. Mitten im Hofe wurde in über Feuer gehängten Kesseln der Trank gebraut. Der Opferpriester (Höfdingi) mußte die Becher und den Schmaus einsegnen; der erste volle Becher galt dem Odin (Odins Fall) für des Königs Sieg und des Landes Heil; darauf ward dem Niördr und dem Freyr zugetrunken. Viele tranken noch den Becher Braga Fall, Bragi's Becher, zum Andenken liederberühmter Helden; auch wurde ein Gedankenbecher, Minne, für berühmte todte Verwandte geleert. Der Heidenverfolger Olaf Tryggwason ließ den Tempel zu H. zerstören, nachdem er die Schätze und den großen goldenen Thürring, den Jarl Hakon machen lassen, geraubt hatte. (*Wh.*)

Hlalil (Geogr.), so v. w. Kalil.

Hlauc (Hlöck, nord. Myth.), von at hlacka, frohlocken, eine der Walkyrien, die den Einherien Bier bringen, wird als der Moment gedeutet, wo das siegende Heer über das besiegte frohlockt. Hleidargārdur, s. Lethraborg. Hleidolfur (nord. Myth.), einer der in Steinen wohnenden Zwerge. Hleidra, s. unter Gefion 1). Hler, s. u. Äger. Hlidskjalf (Spähsitz), Odins Hochsitz in Valaskjal (s. d.), von dem aus er über die ganze Welt und jedes Menschen Thaten sieht. Hlin (Hlyn), 12. der Asinnen, ist zur Bürgin für Menschen gesetzt, die Frigg vor irgend einer Fährlichkeit bewahren will. (*Wh.*)

Hlinsko (Geogr.), Marktfl. im Kreise Chrudim (Böhmen); hat 1700 Ew., Leinweber und Töpfer.

Hlubzien (Geogr.), so v. w. Leobschütz.

Hluck (Geogr.), Marktflecken im Kreise Hradisch (Mähren); hat Schloß u. 1600 Ew.

Hlyūni (nord. Myth.), der 6. Himmel.

H. m., Abkürzung für hujus mensis, dieses Monats, oder hoc mense, in diesem Monat.

H moll (Musik), weiche Tonart, wo h als Grundton genommen wird. Um der Einrichtung des Moll zu entsprechen, müssen die Töne c und f durch 2 Kreuze erhöht werden.

Hn., Abkürzung 1) für Herrn; 2) für Herren.

Hnappedalesyssel (Geogr.), Theil des Westerviertels der Insel Island; hat 2000 Ew. und den Ort Hraundalur, wo jährlich Messe ist. Hnikāri, Hnikūdur, s. unter Alfadur. Hnitberg, die Stelle, wo der Riese Suttung den aus Quasirs (s. d.) Blut bereiteten und von den Zwergen Galar und Fialar zur Versöhnung der Blutrache erhaltenen Meth, welcher jeden, der von ihm trank, zum Dichter und Weisen machte, verbarg. Daher wurde die Dichtkunst von den Skalden Hnitbergs Meth genannt. Hnoß (latinisirt Nossa), Freya's u. Odins Tochter, so lieblich, daß alles Schöne u. Reitzende nach ihrem Namen genannt ward; so hießen die als Brautgeschenke gegebenen Kleinode Hnossir (Mehrzahl von H.). Neuere Dichter nehmen H. als Göttin der Schönheit. (*Wh.*)

Ho (Geogr.), im Chinesischen so v. w. Fluß, z. B. Hoang-Ho, gelber Fluß. Hoa, s. u. Hong-tse. Hoai-king-fu, Stadt in der Provinz Honan (China); herrscht über 5 Städte. Hoain-gan-fu, Stadt in der Provinz Kiannan (China), am großen Kanale und dem Hoangho, liegt niedriger als jener; hat Herrschaft über 9 Städte, Hafen und bedeutenden Handel. Sitz des Mandarins, der Aufsicht über den Kanal hat. (*Wr.*)

Hōamar, Brudersohn des Vandalenkönigs Hilderich (s. d.); bekam von ihm die Führung des Kriegs gegen die Mauren übertragen, wurde aber von ihnen geschlagen. Als Gelimer (s. d.) sich auf den Thron schwang, wurde H. geblendet.

Hoang (Geogr.), im Chinesischen gelb. Hoāng-hai, 1) Provinz im Königreich Korea (China); liegt am gelben Meere, wird bewässert vom Tsching, hat mehrere Vor-

Vorgebirge (Hall), viel Wald. Hauptstadt Hoang. 2) so v. w. gelbes Meer. Hoāng-ho, großer Fluß in China; entspringt auf den Gebirgen von Ko-ko-nor, wird durch den Ausfluß vieler Seen verstärkt, geht durch die Seen Tscha-ring und O-ring nach Schen-si, durch die große Mauer nach der Mongolei, noch einmal durch die Mauer (wo er gelb wird) zwischen Schen-si und Schan-si durch, nach Ho-nan, Schantong, Kian-nan, fällt in das Tong-hai. Nebenflüsse sind Hoei-ha, Fuen-ho Hoai-ho u. viele kleinere. Oben herab ist er nicht schiffbar, tiefer thut er durch Ueberschwemmungen viel Schaden, den die kostbarsten Dämme nicht ganz abwehren. Sein Lauf beträgt 480 Meilen. Hoang-hû, so v. w. Hoanghai 1). (*Wr.*)

Hoāng-ti (Hoang), in der myth. Geschichte von China der 3. Nachfolger des Fo-hi, Sohn des Chin-nong, auf dem Lebensberge geborgen, Leoparden und Tiger zum Kriege abrichtend und den furchtbaren Tchi-yeou bekämpfend, der, das Oberhaupt von 9 schwarzen Völkern u. Herr der bösen Geister, den Körper eines wilden Thieres, einen Kopf von Erz, eine Stirn von Eisen hat, der sich von Sand nährte und schreckliche Waffen erfunden hatte. Unter H.'s Regierung war eine glückliche Zeit. Die Chinesen betrachten ihn als Erfinder der Musik u. mehrerer Instrumente. Er soll 100 Jahre regiert und den Cyclus von 60 Jahren, dessen sich die Chinesen noch bedienen, eingeführt haben. (*R. D.*)

Hoang-tschēū-fu (Geogr.), Stadt am Jan-tse-kiang in der Provinz Hu-kang, sehr bevölkert und reich; hat Hafen und ausgebreiteten Handel. Hoan-ho, so v. w. Hoangho. Hoan-no, s. unter Happi. Hoa-sû, s. unt. Fo-hi. Hoa-pin-su, s. unter Ma-dschi-ko-si-mah.

Hoā-sû, s. unter Fo-hi.

Hoāzin (opistocomus *Hoffmannsegg*, Zool.), Gattung aus der Familie der eigentlichen Hühner (bei Temmink der Sperlingsvögel), hat mittelmäßigen, dicken, etwas kegelförmigen, zusammengedrückten, an der Wurzel nackten Schnabel, abgerundeten, vorn etwas gebogenen Oberschnabel, etwas aufsteigenden Unterschnabel, keine Haut zwischen den Zehen. Art: gehaubter H. (o. cristatus, phasianus cr. *L.*), mit Busch von langen, schmalen, zerschlissenen Federn auf dem Kopfe, oben bräunlich, unten kastanienbraun und roth; an den Flüssen von Süd-Amerika; Fleisch riecht nach Bibergeil.

Hobab (bibl. Gesch.), Schwager Mosis; begleitete diesen auf sein Bitten durch die Wüste bis nach Palästina. Seine Nachkommen sollen die Keniter gewesen sein.

Hobach (Geogr.), so v. w. Hohbach.

Hobah (a. Geogr.), s. Chobah.

Hobal (Mythol.), ein Götze bei den alten Arabern, von 360 kleinern umgeben, welche die Gottheiten vorstellten, die als Vorsteher von jedem Tage im Jahre angerufen wurden. Als Muhamed Mekka eroberte, zerstörte er dessen Bild.

Hobartstōwn (Geogr.), so v. w. Howartstown.

Hobbēma (Minard), geb. zu Antwerpen ums Jahr 1611, Landschaftsmaler; wahrscheinlich Schüler von Ruisdäl; seine Gemälde werden sehr gesucht.

Hobbes (Thomas), geb. zu Malmesbury 1588; studirte zu Oxford, besuchte Frankreich und Italien als Führer des Grafen von Devonshire. Beim Ausbruch der Unruhen in England ging er nach Paris, wo er der Führer des Prinzen Wallis (nachherigen Königs Karl II. von England), welcher sich damals ebendort aufhielt, wurde. Er war zu Gunsten der Stuarts ein eifriger Vertheidiger der Lehre von der absoluten und der uneingeschränktesten monarchischen Regierungsform nach dem Princip: bellum omnium contra omnes (die Menschen in stetem Kampfe gegen einander) und lehrte, daß man sich auch der entschiedensten Tyrannei ohne Widerstreben unterwerfen müsse. H. kehrte 1660 wieder nach London zurück. Er stellte die Geistlichkeit als Urheberin aller Staatsumwälzungen und Unruhen auf und wurde von dieser als Gottesleugner angefeindet, was ihn bewog, sich auf ein einsames Landgut bei London zurückzuziehen, wo er 1679 st. Sein Lehrgebäude untergräbt die Religion, Freiheit und Pflicht. Er fand hier und da Nachahmer (Hobbesianer), aber auch kräftige Widerleger seiner schädlichen Meinungen. Die berühmtesten seiner Werke sind: Leviathan or the matters, form and power of a common wealth, ecclesiactical and civil, Lond 1651, Fol., lat. Amsterd. 1670, 4. (Lond. 1676), holländ. Amst. 1667, teutsch 2 Bde., Halle 1794—96, und Elementa philosophica de cive, Amsterd. 1647, 12. u. öfter, franz. von Sorbière, ebend. 1649; außerdem schrieb er mehrer philosophische u. politische Schriften, gesammelt als Opera philosophica, quae latine scripsit, omnia, 2 Bde., Amsterd. 1668, 4.; auch (vollständiger) Moral and political works, Lond. 1750, Fol.

Hobel, 1) (Holzarb.), ein Werkzeug, die Oberfläche des Holzes zu ebenen, oder ihr verschiedene Gestalt zu geben. Er besteht aus einem 4eckigen länglichen Stück Holz (Hobelgehäuse); in demselben ist ein oben weites, unten sehr schmales Loch (Maul), in welchem das Hobeleisen mittelst eines Keils befestigt wird. Das Hobeleisen ist nach Verhältniß des H.s breit, ungefähr 1 Linie dick, unten schräg abgeschnitten, dadurch scharf und an der Schneide

Schneide gut verstählt. Das Hobelgehäuse hat häufig oben einen gebogenen Griff (Nase), bisweilen auch 2 durchgesteckte Griffe, so daß 2 Personen damit arbeiten können. Bei den zum Ebenen bestimmten H.n hat das Gehäuse und das Eisen eine gerade Bahn. Dazu gehören der Bankhobel, Fausthobel (s. d.); der Scharf- (Schurf-, Schrob-, Schrupp- oder Schruff-) hobel dient dazu, einen Gegenstand aus dem Gröbsten zu behobeln, sein Gehäuse hat eine gerade Bahn, das Eisen eine etwas convexe Schneide; die Böttcher haben auch Schruffhobel mit einer concaven Schneide, um die äußere Seite der Dauben zu bearbeiten; der Schlichthobel hat ein Eisen mit gerader Schneide, ist länger und dient zum glatt Hobeln (daher auch Glatt- oder Glätthobel); die größte Art davon heißt Rauhbank; der Vergatthobel hat ein schmales Maul, die Face des Eisens über sich gekehrt; dient Leisten, Verkröpfungen und Gehrungen (daher Gehrhobel) abzuhobeln; der Zahnhobel hat ein Eisen mit gerader, aber gezahnter Schneide, er ebnet das Holz, macht es aber zugleich rauh, so daß der Leim, z. B. bei furnirten Arbeiten, besser hält, der Steil- oder Harthobel. Unter Leistenhobel versteht man ferner alle die H., mit welchen Vertiefungen oder Verzierungen gemacht werden, z. B. den Nuth- oder Falzhobel (s. d.), den Grathobel, der Grundhobel (s. unter Gründen); den Hohl-, Kehl- oder Hohlkehlhobel hat eine zirkelförmige Eisenschneide und Bahn, dem ganz ähnlich ist der Rohrhobel der Büchsenmacher, mit welchem die Rinne geglättet wird, in welcher der Lauf des Gewehrs liegt; der Karnieshobel ist wie ein lat. S geformt, beim Rahmenhobel bildet die Schneide des Eisens eine Vermischung der Hohlkehle, des Stabes und des Karnieses, noch zusammengesetzter ist die Eisenschneide des Kehlstoßes oder der Stoßlade. Der Ort- oder Sims- u. der schmälere Wangenhobel dienen dazu, Falze zu hobeln. Endlich hat man auch Rundhobel, um der Länge nach gebogene Flächen zu bearbeiten; die Schneide des Eisens ist bei denselben gerade oder von verschiedener Gestalt, aber die Bahn des Gehäuses ist der Länge nach bogenförmig. Man schreibt gewöhnlich die Erfindung des H.s dem Dädalus zu, doch ist er wohl eine spätere Erfindung. 2) (Korb- und Rohrstuhlmacher), ein Werkzeug, mit welchem der Kern gespaltener Ruthen oder gespaltener zu Rohrstühlen bestimmten Rohres ausgeschnitten wird; es besteht aus einem länglichen Stück Holz, welches mit einer Stahlplatte belegt ist, über demselben ist ein anderes Stück Holz angebracht, das mit einer Schraube dem erstern genähert werden kann, an diesem Holz ist ein etwas schräg stehendes Hobeleisen befestigt, unter welchem das Rohr durchgezogen wird. 3) (Blattm.), Werkzeug, den Rohrstiften zu einem Blatte des Webstuhles gleiche Breite zu geben; in einem Klotze stehen 2 scharfe Messerklingen, deren Schneiden sich nach einem spitzigen Winkel nähern, zwischen denselben wird der Rohrstift durchgezogen. Eine ähnliche Vorrichtung hat der Rohrstuhlmacher gewöhnlich an der Seite des Rohrhobels, um den Rohrfaden gleiche Breite zu geben, man nennt sie Schmaler. 4) (Siebm.), Werkzeug, dem vorigen ähnlich, nur größer; dient, die zu einem hölzernen Siebboden bestimmten Holzstäbchen zu beschneiden. 5) (Landw.), so v. w. Krauthobel. 6) (Büchsenm.), eine starke und grobe Feile; 7) (Sammtw.), so v. w. Driet; 8) (Zinng.), s. unter Gießform; 9) (Chirurg.), s. unter Binden. (*Fch.*)

Hobel-bank, 1) (Tischler), ein 6—8 Fuß langer Tisch, mit einem starken Tischblatt, um darauf zu hobeln oder andere Arbeiten zu verrichten. An der Hirnseite rechts ist ein Querriegel (Hinterzange), welcher mit Zapfen in das Blatt greift und durch eine Schraube mehr genähert werden kann; auf dem Riegel ist ein Haken, zwischen diesem und einem Bandhaken (s. d.) wird das Stück Holz oder ein Bret, welches auf der flachen Seite behobelt werden soll, gespannt. Um ein Bret auf der hohen Kante zu behobeln, wird es in die Vorderzange gespannt, diese besteht aus einem Stücke Holz, welches an der vordern Seite der Hobelbank, etwas entfernt vom Blatte angebracht ist, in demselben geht eine Schraube, mit welcher das Bret gegen das Blatt gepreßt wird; damit aber die Schraube das gute Bret nicht verletze, wird noch ein anderes Bret, das Zangenbret, dazwischen gestellt. 2) (Zimmerm.), eine niedrige, ungefähr 4 Ellen lange Bank, an jedem Ende mit 2 senkrechten Hölzern, zwischen welche ein Bret gekeilt wird, wenn es auf der hohen Kante behobelt werden soll. (*Fch.*)

Hobel-förmiges Blatt (bot. Nomencl.), s. Dolabriforme folium.

Hobel-span-binde (Chirurg.), s. unter Binden.

Hobel-späne, 1) die durch den Hobel von einem Holze getrennten dünnen u. daher sich zusammenrollenden Stücken Holz; 2) (Conditor), ein diesen an Aussehen gleichendes Gebäck; man nimmt Oblate, streicht darauf ein Gemisch von Johannisbeer-, Kirsch-, Citronensaft u. dgl. oder von geschlagenem Eiweiß und Zucker, wozu man noch Gewürze mischen kann, schneidet dann die Oblate in Streifen und bringt diese in einem Siebe auf den warmen Ofen, wo sie krumm laufen und die aufgestrichene

chene Masse abtrocknet; 3) (Bäcker), man macht einen Teig von weißem Mehl, Eiern und etwas Gewürz, treibt ihn auf und schneidet ihn in Streifen, welche zusammengewickelt und in siedender Butter gebacken werden. (*Fch.*)

Hobel-spän-papier, ein gelbliches Packpapier; man nimmt dazu Holzhobelspäne, welche gewaschen, zerschnitten und gestampft werden, dieser Masse wird $\frac{1}{30}$ Lumpenzeug zugesetzt, und sie dann wie bei gewöhnlichem Papier verarbeitet.

Hobel-wagen, so v. w. Kobelwagen.

Hoben (Wasserb.), Graben mit einem kleinen Damme zur Seite.

Hoblers (engl., Kriegsw.), in England bewaffnete und berittene Soldaten, welche zur Küstenbewachung theils gegen Contrebandiers, theils um von der Annäherung feindlicher Schiffe Nachricht zu geben, bestimmt sind.

Hobōe (Musik), s. Oboe. Hoboi-sten, s. Hautboisten.

Hobōken (Geogr.), Dorf an der Schelde im Bezirk und der Provinz Antwerpen (Niederlande), hat 2000 Ew. und Arzneiwaarenfabrik. Hoborg, s. unter Göttlandslän. Hōbroe, Stadt (Marktfl.) am Mariagerfiorden im Amte Randers, Stift Aarhuus (Dänemark); hat 500 Ew.

Hobsgüter (Rechtsw.), s. unter Colonat.

Hocānga (Geogr.), mächtige Nation nördlich von Congo in Niederguinea.

Hoch, bezeichnet 1) die Entfernung von der Erdoberfläche aufwärts; meist wird bei der Erdoberfläche z. B. bei Bergen und Hochländern, die Oberfläche des Meeres als Basis angenommen, von welcher aus das Maß der Höhe bestimmt wird; 2) so v. w. höher als ein Gegenstand derselben Art, z. B. eine hohe Achsel; 3) so v. w. gewölbt, hervorstehend, z. B. eine hohe Stirne; 4) die senkrechte Ausdehnung einer Sache; 5) (Färber. u. Maler.), von den Nuancen der rothen, blauen, gelben und grünen Farben, welche sehr in die Augen fallen, z. B. Zinnober, Bergblau u. s. w.; 6) (Militärw.), die Menge, in welcher Soldaten hinter einander stehen, jetzt gewöhnlich 2 oder 3 Mann hoch; bei den Alten standen die Soldaten 10 und 12 Mann hoch; 7) daher auch die Menge Menschen, welche zugleich kommen oder etwas machen; 8) von einem gewissen Zeitraum von welchem schon viel vergangen ist, z. B. es ist hohe Zeit, das hohe Alter; doch es ist hoch am Tage, wenn es noch lange Tag ist, mit Rücksicht auf den hohen Stand der Sonne; 9) von einer längst vergangenen Zeit, z. B. das hohe Alterthum; 10) das, was die gewöhnlichen Begriffe oder Erkenntnisse übersteigt, z. B. höhere Mathematik, h. Kritik, daher auch hohe Schulen, auf welchen höhere Wissenschaften gelehrt werden; 11) vom Preise, viel, groß; 12) an Werth und Vorzügen andere Dinge seiner Art übertreffend; daher h. Metalle, so v. w. edle Metalle; 13) von vornehmem Stande, angesehen, mächtig; 14) so v. w. stolz; 15) der Grad innerer Stärke und Vollkommerheit, welcher keines Zusatzes fähig ist; 16) in Zusammensetzungen, so v. w. sehr; 17) (Bauw.), wenn mit der Rammelmaschine gearbeitet wird, ein Zuruf, daß Alle das Seil anziehen sollen; 18) (Musik), ein Ton, der durch geschwindere Schwingungen der Tonkörper hervorgebracht wird, s. Klang und Ton; 19) (Pferdew.), h. ist ein Pferd, das über das gewöhnliche Maß hinausgeht, das höher als 10 Viertel, also 11—12 Viertel h. ist; 20) h. geht ein Pferd, das die Füße h. hebt, so daß der Körper möglichst weit vom Boden entfernt bleibt; es geht vorn h., wenn die Vorderfüße länger als die Hinterfüße sind, und die Schnellkraft der Vorderfüße den Vordertheil beim Trabe immer ungewöhnlich h. über den Boden erhalten, es geht hinten h., wenn dies der Fall bei den Hinterfüßen ist. (*Fch.*)

Hoc habet (lat.), mit dem ists aus; sprichwörtlich, hergenommen von hoc habet (sc. vulnus), diese Wunde hat er, was das Volk rief, wenn ein Gladiator eine Todeswunde empfangen hatte.

Hoch-achtbar, ein Titel für Personen geringern Standes, welche aber in ihrem Stande Auszeichnung verdienen.

Hoch-achtung (Mor.), höheres Gefühl von Achtung (s. d.), besonders da, wo Anstrengung, Aufopferung und Besiegung von Schwierigkeiten vorhergegangen ist. Es bezieht eigentlich sich blos auf Personen und Handlungen dieser, wodurch sie den Forderungen der Vernunft in hohem Grade Gnüge geleistet haben; es liegt ihr daher auch immer ein sittlicher Grund unter, ohnedies können außerordentliche Leistungen Anderer wohl Bewunderung, aber nicht H. erregen. Wenn es daher auf leblose Gegenstände übergetragen wird, wie auf erhaltene Geschenke, so ist dies doch nur ein Tribut, der wegen des Werths, den man diesem beilegt, dem Geber oder Urheber, oder Original, wie z. B. bei einem Bilde, gezollt wird. Der Ausdruck des Gefühls der H. ist Verehrung, und wenn er in Gegenwart der geachteten Person durch äußere Merkmale sich darlegt, Ehrerbietung, wenn aber damit zugleich das Gefühl der Furcht vor der Macht und Hoheit des verehrten Gegenstandes sich verbindet, Ehrfurcht. (*Pi.*)

Hochalpen (Geogr.), in der Schweiz diejenigen Alpen, welche 7000 bis 14 000 Fuß hoch sind; sind meist mit Schnee, Gletschern u. dergl. bedeckt, haben oft steile Felsenwände

wände und wenige Vegetation. Vergl. Mittel- und Voralpen.

Hoch-altär (Kirchenw.), s. unt. Altar.

Hochhaltingen (Geogr.), Marktfl. mit Bergschloß im Rezatkreis (Baiern); hat 1000 Ew. und Residenz des Fürsten von Oettingen Spielberg.

Hoch-amt (Kirchenw.), die feierliche Messe, die am Hochaltar in katholischen Kirchen bei dem Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen und bei außerordentlichen Festlichkeiten begangen wird.

Hoch-beipig (Pferdew.), s. Hochfüßig.

Hochberg (Geogr.). 1) Stammschloß der Großherzöge von Baden, angeblich zu Karls d. Gr. Zeit von Hacho gebaut, jetzt Ruine bei dem Dorfe Serau (im Oberamt Emmendingen des badenschen Treisamkreises, mit 1050 Ew.) Es ward 1689 eingenommen und zerstört und ist seitdem Ruine geblieben, gab einer Linie des Hauses Baden, die Heinrich, Sohn Hermanns IV., 1190 gründete, den Namen, indem dieser mit seinem Bruder Hermann V. theilte (st. 1280). 1321 zerfiel diese Linie durch die Urenkel des Stifters, Söhne von Heinrich II., in die Linie Baden-Hochberg und Baden-Sausenberg. Der letzte von der ersten Linie verkaufte seinen Besitz an Baden-Baden und st. 1410. Auch die Sausenbergsche Linie erlosch 1503 mit Markgrafen Philipp. Neuerdings haben die Grafen von H. (s. d. folg. Art.) nach diesem Schloß den Namen geführt. 2) Bergspitze der Vogesen im Rheinkreise (Baiern). (*Pr.*)

Hochberg (Luise Karoline Gräf. v.), aus dem Geschlechte von Geyersberg, geb. 1768; war Hofdame bei der verstorbenen Markgräfin von Baden, nach deren Tode sie den Markgraf (später Kurfürst und Großherzog) Karl Friedrich, in morganatischer Ehe 1787 heirathete und zur Gräfin von H. erhoben ward. Sie lebte mit ihm bis zu seinem Tode 1811 und schenkte ihm 3 Söhne und 4 Töchter, die Anfangs auch den Namen H. führten, als aber 1817 nach dem Tode des bisherigen, völlig ebenbürtigen Erbprinzen im Kindesalter, das badensche Haus in Gefahr kam, auszusterben, durch Decret des Großherzogs, zu Markgrafen und badischen Prinzen erhoben, und für successionsfähig erklärt wurden. Thronfolger wird wahrscheinlich sein der Markgraf Karl Leopold Friedrich, geb. 1790, vermählt 1819 mit Sophie Wilhelmine, Tochter Gustavs IV., Königs v. Schweden. Die Gräfin H. st. 1820.

Hochberg 1) (Geneal.), ein seit 500 Jahren in Schlesien blühendes Geschlecht, wovon ein Zweig im 17. Jahrhundert die reichsgräfliche Würde erlangte und sich in die Häuser H. zu Rohnstock und zu Fürstenstein theilte, welches letztere 1755 erlosch. 2) s. vorig. Art.

Hoch-beschlagen (Jagdw.), vom Thiere des Roth-, Dam- oder Rehwildes, so v. w. trächtig. H.-blau 1) (Blaufarbenw.), so v. w. Dunkelblau; 2) s. unter Hoch 5). H.-boots-mann, bei Schiffen, welche mehrere Bootsmänner haben, der oberste; er kommt im Range nach dem Obersteuermann. H.-bord (Schiffsw.), so v. w. hoher Bord, s. unt. Bord.

Hoch-brüstig (Pferdew.), Pferd mit hohem Vordertheile; eignet sich mehr zum Zuge als zum Reiten, indem es hier schwer geht.

Hoch-burgund (Geogr.), so v. w. Franche Comté.

Hochdorf (Geogr.), 1) District im Canton Lucern (Schweiz); 2) desgl. Dörfer, a) im badenschen Treisamkreise (mit Benshausen 600 Ew.), b) im Oberamte Göppingen des würtembergischen Donaukreises (700 Ew.), c) im Schwarzwaldkreise (700 Ew.).

Hoch-druck-werk (Maschinenw.), s. unter Dampfmaschine.

Hoche (Lazare), geb. 1768 zu Montreuil bei Versailles; kam als Stalljunge in den königl. Marstall. Voll Neigung für den Soldatenstand trat er im 16. Jahre im Regiment der franz. Garden in Dienst und widmete sich nebenbei, selbst Nachts, so gut es ging, den Studien. Beim Ausbruche der Revolution ging er sogleich zur Volkspartei über und ward bei der Pariser Stadtgarde Adjutant Unterofficier. 1792 Lieutenant gab er später Proben von Tapferkeit und Talent in den Feldzügen Dumouriezs als Adjutant eines Generals. Hierauf als Generaladjutant zur Vertheidigung von Dünkirchen abgeschickt schlug er alle Angriffe der Engländer ab und schwang sich durch dieses Benehmen zum Brigade- und Divisionsgeneral empor. Noch nicht 24 Jahr alt erhielt er das Commando der Moselarmee, wo er zwar bei Kaiserslautern besiegt wurde, aber die am Unterrhein stehenden Oestreicher schlug und sie aus dem Elsaß vertrieb. Durch seine Freimüthigkeit der Deputirtenkammer auffallend ward er verhaftet, allein der 9. Thermidor rettete ihn. Der Convent ernannte ihn darauf zum Anführer der Küstenarmee von Brest, wo H., besonders gegen die Emigranten befehligend, mehr Milde als Gewalt anwendete. Die Niedermetzelung der Emigranten zu Quiberon scheint mehr auf Befehl des Convents als mit seinem Willen geschehen zu sein, auch übergab er sogleich den Oberbefehl dem General Lemoine und ging nach St. Malo. Sodann gegen die Vendé gebraucht bemächtigte er sich dort aller militärischen Punkte, stellte die Ruhe her und wendete sich dann nach Anjou und der Bretagne, wo ihm dies gleichfalls gelang. Nun faßte H. den Plan, Irland Britannien zu entreißen, ging nach

vielen Hindernissen zu dieser Expedition unter Segel, aber ein Sturm zerstreute die Flotte, so daß dies Unternehmen scheiterte. Nach der Rückkehr erhielt er das Commando der Maas- und Sambre-Armee, eröffnete 1797 den Feldzug mit dem kühnen Rheinübergange, machte in 4 Tagen 35 Meilen und lieferte 3 Schlachten und 5 Treffen, welche ihn bis Wetzlar brachten, wo er plötzlich den 15. Sept. 1797, wahrscheinlich an ihm durch das Directorium beigebrachtem Gifte, starb. (*Kr.*)

Hoch-ebenen (Geogr.), Flächen, die sich auf dem Rücken hoher Gebirge ausbreiten. Die merkwürdigsten sind in Europa die von Castilien in Spanien (1743 Fuß hoch), von Auvergne in Frankreich (2160 Fuß), ferner einige Gegenden der Schweiz, Teutschlands, Pohlens; in Amerika Quito (8400—9000 Fuß), ein Theil von Mexico, in Asien die von Afghanistan u. a.

Hoch-edelgeboren, Titulatur, die man im Teutschen jetzt in Briefen und Adressen jedem nur irgend Gebildeten, also Fabrikanten, Künstlern, Kaufleuten, deren Geschäfte von minderem Umfange sind, Kanzlisten und sonstigen niedern Beamten, ja selbst angesehenen Handwerksmeistern gibt. Es ist jetzt die niedrigste Stufe der im Curialstyl gebräuchlichen Titulaturen; das Edeln, das sonst Kaufleuten und andern Personen bürgerlichen Standes gegeben wurde, und das sich im merkantilischen Styl am längsten erhielt, ist in unsrer Zeit wohl ganz abgekommen. Eben so sind das Hochwohledelgeboren und das unter diesem stehende Wohledelgeboren, die ehedem, wo noch das H. blos dem Adel und allenfalls bürgerlichen Doctoren der Rechte und wirklichen Räthen bei Landescollegien zukamen, zur Abstufung des Prädicats der Bürgerlichen niedern Ranges dienten, jetzt ganz außer Gebrauch gekommen, wie auch das Hochedele u. Wohledele. Unmittelbar über dem H. steht das Wohlgeboren, das jetzt allen Doctoren, Räthen und was deren Rang hat, Professoren, bürgerlichen Officieren, Secretären von Landescollegien, und Kaufleuten von Auszeichnung gegeben wird. Hochwohlgeboren kommt dem gewöhnlichen Adel zu, während Barone oft durch Hoch- und Wohlgeboren unterschieden werden. Grafen werden Hochgeboren titulirt. Ueber den dem regierenden Reichsgrafen zustehenden Titel Erlaucht, sowie über den Titel fürstl. Personen Durchlaucht, Hoheit u. Majestät, sowie über den persönlichen, durch eine Anstellung erworbenen Titel Excellenz, s. d. einzelnen betreffenden Artikel. Geistliche werden nach Verhältniß ihrer Würde Eminenz, Magnificenz, Hochwürden, Hochehrwürden, Ehrwürden, Wohlehrwürden (s. unt. Ehrwürdig), Hochwohlehrwürden titulirt. Es springt in die Augen, daß alle diese Titulaturen der Titelsucht der Teutschen zur Zeit, wo die Kenntniß des Schreibens allgemein ward, ihren Ursprung verdanken. Damals nannte man den Ritter Ew. Edlen, und den Fürsten Ew. Gnaden. Selbst den König Sigismund titulirt Königshoven den gebornen ehrwürdigen Fürsten u. Herrn, u. erst 1659 gab der Herzog von Mecklenburg-Schwerin ein Edict, worin er verbot, daß ihn seine Unterthanen Hochgeboren nannten, und die Benennung Durchlaucht verordnete. Verhältnißmäßig sank nun der Werth der einzelnen Titulaturen; so kam noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Prädicat Hochedelgeboren den adeligen Personen zu, während daß Wohlgeboren nur Freiherrn oder gar Grafen eigen war. Noch jetzt weichen die verschiedenen Kanzleien sehr in Ertheilung der oben aufgeführten Prädicate ab; so geben die preuß. Ministerialkanzleien jedem Bürgerlichen, der eine Stelle bekleidet, die ehemals meist bloß dem Adeligen zukam, so den Officieren vom Capitän aufwärts, den Präsidenten u. s. w. das Hochwohlgeboren, während die sächsischen Kanzleien noch streng das frühere Wohlgeboren beibehalten. Im Ganzen ist diese Prädicatertheilung dem Geiste der Teutschen Sprache zuwider und legt dem Brief- und Kanzleistyl höchst lästige Fesseln an. Der merkantilische Styl hat diese bereits abgeschüttelt; bei dem Geschäftestyl steht aber eine Reform noch immer zu hoffen. Lächerlich ist es, auf solche Erbärmlichkeiten, die nur Erfindungen einer ceremoniellen Zeit sind, noch Werth zu legen. (*Pr.*)

Hoch-ehrwürden, s. unt. Ehrwürdig.

Hōchenau (Schiffb.), große Fahrzeuge auf der Donau, ungefähr 140 Fuß lang.

Hochenau (Geogr.), so v. w. Hohenau.

Hochenheim (Geogr.), so v. w. Hockenheim.

Hōchepot (fr. Kochk.), Gericht aus würflich geschnittenem Rinds- oder Hammelfleische, das man in einem Topfe mit Rüben, Möhren, Pastinaken, Zwiebeln, Kastanien u. a. m. nebst etwas Fleischbrühe hat schmoren lassen.

Hoch-erhaben (Bildh.), so v. w. Hautrelief, s. unt. Basrelief.

Hōch-felden (Geogr.), Marktfl. im Bezirk Saverne, Dep Niederrhein (Frankreich), hat 1500 (1650) Ew.

Hoch-feste (Kirchenw.), so v. w. Hohe Feste.

Hoch-filzen (Geogr.), salzburger Alpe, hat 2982 Fuß.

Hoch-flieger (Zool.), s. unter Fliegfisch.

Hoch-fürstlich (Tit.), 1) sonst, bevor das Durchlaucht allgemein ward, Titel für geborne Prinzen, nicht erst bei Lebzeiten gefür-

gefürsteter Personen; 2) sonst Titel für Fürstbischöfe; 3) im Curialstyl, so v. w. Fürstlich.

Hoch-füßig (Pferdew.), ist ein Pferd, dessen Füße über das gemeine Maaß hinaus gehen; man rechnet, daß gewöhnlich ein Pferdefuß die doppelte Länge des Kopfes habe.

Hoch-gadmenstock (Geogr.), Spitze der Alpen im Canton Unterwalden (Schweiz), hat 9486 Fuß Höhe.

Hoch-garne (Jagdw.), hoch aufgehängte Netze, worin Feldhühner, Schnepfen u. s. w. gefangen werden.

Hoch-gebietend, Ehrenprädicat der ersten Staatsdiener; wird ihnen in der Regel nur von den ihnen Untergebenen ertheilt.

Hoch-gebirge (phys. Geogr.), s. unt. Gebirge 1).

Hoch-geboren, s. unter Hochedelgeboren.

Hoch-gehen (Jagdw.), vom Rothwilde, wenn sein Geweih vollkommen vereckt, hochvereckt ist.

Hoch-geiling (Geogr.), Spitze der norischen Alpen in Oestreich; hat 9146 Fuß.

Hoch-gelahrt, außer Gebrauch gekommener Titel des gelehrten Standes, besonders der Doctoren der Theologie und Jurisprudenz.

Hoch-gericht, 1) Obergericht eines Staats; 2) so v. w. Hochnothpeinliches Halsgericht s. d.; 3) s. unter Galgen; 4) (Jagdw.), hochgestellte Dohnen (s. d.).

Hoch-gericht der fünf Dörfer (Geogr.), s. Dörfer.

Hoch-geschuhet (Pferdew.), ist ein Pferd, das, wenn es selbst dunkelfarbig ist, weiße Füße, ist es aber ein Schimmel (selten), schwarze Füße hat, wenn diese Farbenschuhe über die Köten, bis zum halben Schienbein hinaufreichen. Gehen sie aber blos bis zur Köte, so nennt man das Pferd schön geschuhet. Gehen die Abzeichnungen bis an das Knie, so nennt man es gestiefelt, und erreichen diese Farbenstiefeln den halben Arm, oder den halben Schenkel, oder gehen sie auch noch weiter herauf, so sagt man, es sei hochgestiefelt. (*Pi.*)

Hochgesträß (Geogr.), so v. w. Hochsträß. Hoch-gmichling, Alpenspitze in Salzburg, hat 8900 Fuß.

Hochgraf, in Westfalen sonst, so v. w. Oberrichter.

Hoch-gucker (anableps *Bloch.* Zool.), Gattung aus der Familie der breitköpfigen Bauchflosser; die Augen stehen sehr heraus, sind durch ein Querband getheilt, und durch das hervorstehende Stirnbein gedeckt; der Leib ist walzig, kleinschuppig, schleimig; Rückenflosse ist sehr klein, weit hinten. Beim Männchen sind die 6 vordern Strahlen der Afterflosse beschuppt und zu einer Röhre verbunden, zur Abführung des Harns u. des Samens. Das Weibchen bringt große lebendige Junge. Eine Art: Vierauge (a. tetrophthalmus, cobitis anableps *Lin.*) mit 6 braunen Längsstreifen an der Seite; in Surinam; eßbar. (*Wr.*)

Hoch-hängende Schäfte (Seidenw.), bei manchen seidenen Zeugen werden die Blumen nicht durch den Zug des Harnisch, sondern durch den Zug der Schäfte hervorgebracht, so ein Webstuhl hat dann bisweilen gegen 100 Schäfte, wovon ein Theil über den andern hängt, und diese heißen h. S.

Hoch-halb-geschlagenes Gold, so v. w. Blattgold.

Hochheim (Geogr.), Marktfl. und Amtssitz am Maine, unweit seines Einflusses in den Rhein im Herzogthum Nassau, hat 1750 Ew. Bei demselben wächst die erste Sorte Rheinwein Hochheimer, fast ohne alle Säure. Er geht durch ganz Europa, bis nach Ostindien und Amerika. Vorzüglich geschätzt ist er in England, wo ein Glas Hock zu jedem fashionablen Diner gehört. Die beste Sorte (hochheimer Blume) wächst auf einen Hügel hinter der ehemaligen Dechantei. In guten Jahren trägt der Berg auf einem Gehäge von 8 Morgen 12 Stückfässer, jedes zu $7\frac{1}{2}$ Ohm.

Hoch-herrlich, ein in neuerer Zeit entstandenes Ehrenprädicat der Gerichte, welche durch Güterkauf in bürgerliche Hände gekommen sind.

Hoch-herzigkeit (Mor.), eine Vollkommenheit des Gemüths, in so fern es für hohe und große Gefühle empfänglich ist und dadurch zu ähnlichen Thaten leicht erregt wird. Das Größte für den Menschen aber ist Ueberwindung seiner selbst und seiner Begierden, wo dies die Vernunft und Pflicht fordert, so daß selbst das Leben für höhere und moralische Zwecke, ohne Anstand und aus freiem Entschluß, zum Opfer gebracht wird. (*Pr.*)

Hoch-holz 1) (Forstw.), so v. w. Hochwald; 2) so v. w. Abraum.

Hochhorn (Geogr.), 1) s. unt. Ens 3). 2) Alpe in Salzburg, hat 10,630 Fuß.

Hoch-hüftig (Pferdew.), ist ein Pferd mit weit von einander stehenden, über die Rippen hervorragenden Hüften; es ist mißfällig; dergleichen Pferde sehen leicht abgemagert aus. H.-hufig, ist ein Pferd mit höher als gewöhnlich hinauf reichenden Hufen. Solche sind immer besser als niedrige Hufe; doch sind sie zu Verengerung u. Spaltigwerden geneigt.

Hoch-kamm, s. unt. Posamentirstuhl.

Hochkant (Geogr.), Alpenspitze im Schweizer-Canton Lucern, hat 6834 Fuß Höhe.

Hoch-kettige Tapeten, so v. w. Hautelissetapeten.

Hochkirch (Geogr.), Dorf in dem Kreise Lausitz (Königr. Sachsen), an der Straße von Bautzen nach Löbau. Hier Ueberfall der Preußen am 14. Oct. 1758 durch die Oestreicher. Um die östreichische Armee unter Daun, nach der Schlacht von Zorndorf, aus Sachsen zu vertreiben, nahm Friedrich II., in der Absicht, den Feind von seinem Hauptmagazine in Zittau abzuschneiden, eine sehr gewagte Stellung bei H. im Angesicht der Oestreicher. Früh gegen 5 Uhr, wurde er hier von ihren Colonnen überfallen, welche mit den überwältigten Vorposten zugleich ins Lager eindrangen. Vergebens führte der König, Keith, der Prinz von Braunschweig u. s. w. die in Eile gesammelten Truppen gegen den Feind, und fochten mit Heldenmuth in dem bereits brennenden H.; der linke Flügel ward von dem Herzog von Abremberg umgangen, und Friedrich, nunmehr um seinen Rückzug besorgt, trat diesen nach fünfstündigem Kampfe in ziemlicher Ordnung an. Preuß. Verlust gegen 100 Kanonen, als sämmtliche Artillerie, 9000 Todte und Verwundete, unter erstern Marschall Keith und der Prinz von Braunschweig, unter letztern der König und fast alle Generale. Der östreichische gegen 2500 M. Daun verstand einen Sieg nicht zu benutzen, der dem Kriege vielleicht ein Ende gemacht hätte. (*Pr.*)

Hoch-kirche (Kirchengesch.), s. unter Englische Kirche.

Hoch-kötig (Pferdew.), ist ein Pferd mit hohen Köten (s. d.), es hat leichten Gang, da der Fuß beim Trab und Galopp sich leicht krümmt, ist aber leicht Verstauchungen ausgesetzt und daher weder zum Zug- noch zum Packpferd passend. H.-kraut (Bot.), so v. w. Dill (s. d. 2). H.-kreuzig (Pferdew.), ist ein Pferd mit einem Kreuze, das über der Horizontallinie des Widerrists (s. d.) liegt; es geht vorn tief, was besonders beim Bergabreiten dem Reiter beschwerlich ist.

Hoch-länder 1) (Geogr.), Länder die viele und hohe Berge enthalten, so Schottland; 2) Berggruppe, die im nordamerikanischen Staate Neuyork im Süden der Katskillgebirge aufsteigt, aber bei weiten niedriger ist, indem sein höchster Gipfel der Newbeacon nur 1535 Fuß mißt; 3) arktische H., s. Arktisches Hochland; 4) Bewohner dieser Länder besonders; 5) so v. w. Bergschotten.

Hoch-ländische Thonerde (Mineral.), eine Art Eisenerz (s. d. c. γ.).

Hoch-land 1) (phys. Geogr.), s. unt. Gebirge 1); 2) s. unt. Schottland; 3) s. unt. Haheln 1).

Hoch-leite (Forstw.), ein mit Holz bewachsener Bergabhang.

Hoch-leuchter (Bot.), allium victoralis, s. unt. Allium und Allermannsharnisch 1).

Hoch-löblich, Anredetitel für die mittlern Staatsbehörden; z. B. für die Regimenter.

Hoch machen (Jägerspr.), wenn der Hühnerhund das Apportirte auf den Hinterfüßen aufrecht stehend übergibt.

Hochmann v. Hochenau (Ernst Christoph), gebürtig aus dem Lauenburgischen, lebte zu Ende des 17. Jahrhunderts, religiöser Schwärmer, der mit mehrern Volkspredigern Teutschland durchzog, öffentlich predigte, in den Kirchen nach gehaltener Predigt auftrat oder wohl gar dem Prediger in das Wort fiel und widersprach; verwarf die Kindertaufe und die bestehende Form der Ehe, lehrte die Wiederbringung aller Dinge, die Möglichkeit einer vollkommenen Sundenfreiheit in diesem Leben, und daß Jeder als Lehrer auftreten könne, der sich berufen dazu fühlte.

Hoch-meister (Ordensw.), s. unter Teutscher Orden.

Hochmesse (Kirchenw.), so v. w. Hochamt.

Hoch-mögende Herren, s. unter Generalstaaten 1).

Hoch moor, ein hochgelegener Moor im Gegensatz des Wiesengrundes.

Hoch-mütter (Petref.), so v. w. versteinerte Porzellanschnecken.

Hoch-muth (Mor.), besteht in einer, aus Mangel an eignem Verstand, eigener Bildung und Welterfahrung hervorgehenden Ueberschätzung seiner selbst u. aus Geringachtung Anderer, besonders derer, die der Lebensvortheile entrathen, auf deren Besitz ein übertriebener Werth gelegt wird. Er deutet sich im ganzen Aeußern durch unzweideutige Zeichen an: hintergeworfenes Haupt, aufwärts gezogene Augenbraunen, nach Huldigungen umherspähender Blick, feierliche Rede, betonte Worte, breiter Gang, Spreitzen der Arme u. s. w. Aeußert er sich durch äußern Glanz, Pracht, Gepränge und andres eitles Bemühen, die eigne Ueberlegenheit über Andere sichtbar zu machen, so wird er zur Hoffahrt, vgl. Stolz. (*Pi.*)

Hoch-nacken (Zool.), bei Einigen diejenigen Heuschrecken, welche ein keilförmig erhöhetes Brustschild haben.

Hoch-nothpeinliches Halsgericht (Rechtsw.), das in vielen Ländern noch beibehaltene Verfahren, wonach ein Verbrecher öffentlich vor besetzter Gerichtsbank noch einmal summarisch über die Hauptmomente des ihm zugeschriebenen Verbrechens befragt wird. Es geschieht dies gewöhnlich nur, wenn Todesstrafe erkannt und vollzogen wird, unmittelbar vor der Hinrichtung, worauf der Stab über dem Verbrecher gebrochen (s. Stabbrechen) und derselbe dem Henker übergeben wird, u. wäre

als leere Formalität wohl zweckmäßiger ganz abzuschaffen, wie es auch schon in einigen Staaten z. B. in Preußen bereits geschehen ist. (*Hg.*)

Hoch-pflaster (Bibelk.), s. unt. Gabbatha.

Hoch-plateau (Geogr.), so v. w. Hochebene.

Hoch-preislich, Anrede an die obersten Landesbehörden, z. B. Ministerien, Landesregierung, Kirchenrath u. s. w.

Hoch-reiser (Vogelst.), so v. w. Antritt 5).

Hoch-ristig (Pferdew.), ist ein Pferd mit einem hohen Widerrist (s. d.); geht einen schweren Trab im Reiten.

Hoch-rücken 1) (kurtus *Bl.* Zool.), Gattung aus der Familie der Schmalfische (bei Cuvier der Schuppenflosser), hat feine Schuppen, sehr zusammengedrückten Kopf und Körper, erhabenen Rücken, sammetartige Zähne. Art. indischer H. (k. indicus) goldig, mit Orangefarbe, vier schwarze Flecken vor der Rückenflosse; Ostindien. 2) (Bauernfeige, bulla gibbosa, Zool.), Art aus der Gattung Blasenschnecke, ist länglich, gelblichweiß, hat eine Erhöhung auf der Mitte der Schale. (*Wr.*)

Hoch-schäftiger Stuhl, h. Tapeten, so v. w. Hautelisse-stuhl und Hautelisse-tapeten.

Hoch-schauer (Zool.), so v. w. Hochgucker.

Hoch-schildraupen (Zool.), schildförmige, fast eirunde, gleichbreite, unten glatte, oben schönfarbige Raupen mit kleinem Kopf und Füßen; verpuppen sich an Pflanzenstengeln, oder halb unter die Erde; bringen Argusfalter.

Hoch-schneidige Grabstichel (Metallerb.), haben vorn eine sehr schräge Bahn, greifen daher tief in das Metall und machen einen feinen Strich.

Hoch-schotten (Geogr.), so v. w. Bergschotten, s. unt. Schottland.

Hoch-schule, s. Universität.

Hoch-schuß (Jagd.), ein Schuß, welcher das Wild auf der obern Seite, z. B. auf dem Rücken streift.

Hoch-schwangere (Hebammenk.), eine ihrer Niederkunft in nächster Zeit gewärtige Schwangere.

Hoch-schweber (geron *Hoffmannsegg*, Zool.), Gattung aus der Familie der Lippenfliegen (der bombyliarii bei Meigen), hat genäherte Fühler mit drittem spindelförmigem Gliede, wagerechtem Rüssel, größer als der Kopf. Art g. gibbosus.

Hoch-sentis (Geogr.), Alpenspitze in dem Canton Appenzell (Schweiz), hat 7671 (7745) Fuß.

Hoch-sinn (Moral.) unterscheidet sich von Hochherzigkeit, wie Grundsatz von Gefühl, und ist eine seltene Vollkommenheit des Charakters, welche auf ein kraftvolles Gefühl der Würde der Menschennatur sich gründet und in einer steten Richtung des Gemüths auf das Edle, Große und Erhabene besteht. Von Edelsinn unterscheidet er sich durch noch mehr Erhebung des Gemüths über das Gemeine. (*Pi.*)

Hoch-stämmig (Gärtner.), von Bäumen und Strauchgewächsen, welche so gezogen und beschnitten sind, daß sie einen Stamm von 4—6 Fuß und eine Krone haben.

Hoch-stein (Geogr.), im Kreise Görlitz des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, ein 1200, n. A. (2803) Fuß hoher Berg der Königshainer Gebirge, thürmt sich mit glatten Felswänden in die Höhe u. gewährt eine herrliche Aussicht über einen Theil der Lausitz und Schlesiens und die Kette des Riesengebirges. (*Cch.*)

Hoch-stift (Kirchenw.), s. unter Capitel 6).

Hochstollen (Geogr.), Spitze der Berner-Alpen (Schweiz), hat 7665 Fuß Höhe.

H.-sträß, Gegend der würtembergischen Alpen, ist milder als die Alpengegenden, liegt im Donaukreise, bei Ulm. Auf der Höhe derselben ging sonst eine Landstraße, davon der Name. H.-straten, so v. w. Hoogstraten.

Hoch-teutsche Sprache, s. unter Teutsche Sprache.

Hoch-trabend 1) (Pferdew.), ein Pferd das schwer trabt u. den Reiter nach jedem Auftritt hoch wirft, nach einem gemeinen Ausdruck, das gegen den Mann geht. 2) (Aesth.), s. Schwülstig. H.-tragen (Pferdew.), so v. w. hochhalten den Kopf, den Hals, die Nase, auch den Schweif; ist überhaupt Zeichen von Kraft und Lebhaftigkeit. (*Pi.*)

Hoch-tschernowand (Geogr.), so v. w. Hohe Tschernowand.

Hoch und Wohlgeboren, s. unter Hochedelgeboren.

Hoch-verbrechen, H.-vergehen, (Rechtsw.), eine gesetzwidrige Handlung an geheiligten Personen und an den höchsten Landesobrigkeiten.

Hoch-verrath 1) (perduellio Rechtsw.), dasjenige öffentliche oder Staatsverbrechen, dessen sich ein Unterthan des Staats, dem er dermalen den Rechten nach unterworfen ist, durch Handlungen schuldig macht, durch welche er die Absicht, diesen seinen Staat zu vernichten, oder dessen jetzige rechtsbeständige Verfassung auf eine widernatürliche Art umzugestalten kund thut. Gegenstand des H.s ist daher immer nur der Staat, dessen Unterthan der Verbrecher ist, theils in seiner allgemeinen Existenz, theils in Ansehung seiner eigenthümlichen Verfassung; einzelne Einrichtungen der Staatsgewalt, oder Administration, in sofern sie zu dem Wesen der Staatsverfassung nicht gehören, wie einzelne Befehle der Regierung, können

können wohl durch andre Verbrechen, z. B. Aufruhr, Münzverfälschung verletzt werden, doch nicht Gegenstand des H.s sein. Der H. hat das Eigenthümliche, daß schon der in einem gewissen Grade bethätigte Versuch, Vollendung des Verbrechens nach dem gesetzlichen Begriff ist; denn nur so lange der Verbrecher seine Absicht nicht völlig erreicht hat, besteht der Staat noch und ist im Stande zu strafen. Die Strafen des, nach dem gesetzlichen Begriff vollendeten Verbrechens des H.s, welche nicht nur den Urheber, sondern auch jeden Gehülfen treffen, sind Todesstrafe, Vernichtung und Verfluchung des öffentlichen Andenkens, völlige Vermögensconfiscation, Versetzung der Kinder des H.s in den Stand der Ehelosigkeit. Die letztern und manche andre, in früheren Zeiten übliche Strafen und Vollziehungen derselben sind theils in neueren Gesetzgebungen aufgehoben, theils außer Anwendung gekommen. Entferntere Versuche und Vorbereitungen zu dem Verbrechen des H.s werden mit mehrjähriger, oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bestraft. Der Grad der Bestrafung selbst richtet sich nach Beschaffenheit der geschehenen Handlung an sich, nach dem Schaden und der Gefahr, in welcher der Staat dadurch versetzt worden ist, so wie nach der Größe der dabei verletzten Staatsbürgerpflichten. 2) (Ant.), s. Majestätsverbrechen und Perduellio; vgl. Crimen perduellionis. (*Bö.*)

Hoch-vereckt (Jagdw.), s. unt. Hoch gehen.

Hoch-vogel (Geogr.), Spitze der allgauer Alpen im Landgericht Sonthofen des Oberdonaukreises (Baiern), hat 9000 Fuß.

Hoch-wacht (Statist.), 1) in der Schweiz und andern hochgebirgigen Gegenden, die auf den höchsten Bergspitzen angelegten Wachthäuser oder Thürme, wo der Hochwächter die Thalbewohner durch Signale auf Feindesannäherung oder Feuersgefahr aufmerksam macht. 2) eine Spitze der Oberalbis im Canton Zürich, 2630 Fuß über dem Meere.

Hoch-wald (Forstw.), ein aus Samen gezogener Wald, welcher erst dann gehauen wird, wenn die Bäume ökonomisch haubar geworden sind und die Verjüngung desselben durch den abfallenden Samen geschehen kann; s. Baumholz.

Hochwald (Geogr.), 1) eine 3 Meil. lange und 1 M. breite, 2221 F. hohe, waldige Gebirgsreihe im Kreise Bernkastel des preußischen Regierungsbezirks Trier, macht einen Theil des Hundsrücks im weitern Sinne aus. 2) Herrschaft im Kreise Prerau (Mähren), gehört dem Erzbischof von Olmütz; hat ansehnliche Waldung, Glashütten, Viehzucht und 32,000 Ew., darin ein berühmter Opferberg, Radost. 3) Spitze des wohlischen Kamms, 2,300 Fuß. **H.-wallen-stock**, Spitze der Alpen im Canton Unterwalden (Schweiz); hat 8080 Fuß Höhe.

Hochwand, in Niedersachsen der hiniere Theil eines Bauerhauses, wo sich Wohnstube und Schlafstelle befinden; in der Hochwand liegen, so v. w. im Kindbett liegen.

Hochwang (Geogr.), Alpenspitze von 6535 Fuß Höhe im schweizerischen Canton Graubündten. **Hoch-warts-höhe**, Alpe in Salzburg, hat 10,392 Fuß.

Hochwasen, das Erdreich, welches unmittelbar vom Wasser bespült wird.

Hoch-weise, Anredetitel an den Magistrat großer Städte.

Hoch-wild (Jagdw.), alles zur hohen Jagd gehörige Wild, nämlich: Roth-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Auer- und Birkgeflügel, Fasanen, Trappen, Kraniche und Schwäne; von den Raubthieren, Bären, Wölfe, Luchse, Adler.

Hoch-wohl-edel, Anredetitel der geringsten Rangstufe unter Bürgern und den Vorstehern kleiner Städte oder Flecken. Jetzt selten gebraucht.

Hoch-wohl-ehrwürden, s. unter Ehrwürdig. **H.-wohl-edelgeboren**, **H.-wohl-geboren**, s. unter Hochedelgeboren. **H.-würden**, 1) Titel aller geweihten kath. Priester. 2) s. unt. Ehrwürdig. **H.-würdig** (Freim.), in mehrern Logen und Logenvereinen das gewöhnliche Prädicat des Meisters vom Stuhl, auch deputirten Meisters, statt dessen in den meisten jedoch das Prädicat: Sehr Ehrwürdig üblich ist. **H.-würdigst**, Anrede der hohen Geistlichkeit und Behörden jedes Clerus.

Hochwürdigstes Gut (kathol.), das Sacrament des Altars.

Hoch-zange (Hüttenk.), eine große Zange mit breitem Schnabel, womit große Metallstücken gezängelt, gefaßt und regiert werden.

Hochzeit, 1) im Altteutschen so v. w. hohe Zeit, jedes Fest, jede festliche Lustbarkeit, vorzüglich mit Ritterspielen verbunden; dann 2) vorzugsweise Fest der Verheirathung. Wohl bei allen Völkern, selbst bei den rohsten, ward der Tag, wo die Braut dem Bräutigam als Frau übergeben wurde, mit besondern Feierlichkeiten begangen, ja er ward so wichtig gefunden, daß er fast überall von den Priestern aller Religionen durch besondere Ceremonien geweiht wurde. Bei den ältesten Orientalen wurde die Braut von dem Bräutigam gekauft oder durch dem Schwiegervater geleistete Arbeit abverdient (vgl. Jakob, Laban, Rahel u. Lea). Noch jetzt ist dies z. B. in Circassien unter den Kurden u. s. w. und auch wohl bei Aermern unter den Türken und

Chinesen u. bei den amerikanischen Wilden gewöhnlich. Ueber die Hochzeitsfeierlichkeiten A. bei den alten Persern, Babylonkern, Indiern u. and. Orientalen haben uns die alten Schriftsteller nur höchst wenig oder gar keine Nachrichten hinterlassen. Nur daß Polygamie bei denselben üblich war, ist bekannt. Die Frauen waren in Harems eingeschlossen. Doch war ihre Freiheit wahrscheinlich nicht so beschränkt, wie jetzt im Orient, wenigstens mußte sich jede Frau in Babylon einmal in ihrem Leben im Tempel der dortigen Liebesgöttin jedem Fremden, der es verlangte, Preis geben; in Syrien und dem sonstigen West-Asien dienten die Mädchen in dem Tempel der asiatischen Aphrodite mehrere Jahre vor ihrer H. und fröhnten hierbei den Lüsten eines Jeden, der sie begehrte; in Indien u. andern Gegenden Hoch-Asiens kam den Braminen der Gebrauch der jungen Frau gleich nach der H. zu, ja die Priester wurden flehentlich gebeten, diese Mühe zu übernehmen und eigens dafür bezahlt. Ob bei den Aegyptern Polygamie herrschte, ist ungewiß; Diodor behauptet, daß sie bei allen Casten, die Priester ausgenommen, Statt gefunden habe, während dies Herodot läugnet. Eine eigne Sitte fand bei den Assyrern (nach Mela auch in Thrakien) Statt. Hier wurden die Mädchen öffentlich versteigert u. das gelöste Geld zu Aussteuern für die übrig gebliebenen Häßlichen verwendet. B. Bei den alten Hebräern folgte die H. (Mischteh, d. h. festl. Mahl) auf die Verlobung (s. d.) nach 10—12 Monaten. Es war bei ihnen nur Monogamie seit Moses erlaubt, und wenn Salomon u. A. mehr Weiber nahmen, so machten sie sich, bes. wenn solche Frauen Fremde waren, einer Uebertretung des Gesetzes u. einer Sünde schuldig. Die Hebräer heiratheten, wie noch jetzt die Juden, sehr jung. Am Hochzeittage begab sich der Bräutigam, geschmückt und gesalbt von einem Freunde, von dem Paranymphen begleitet u. von mehrern Gefährten gefolgt, in das Haus der Braut, und führte sie verschleiert und von ihren Gespielinnen begleitet unter Gesang und Musik, später auch unter Vortragung von Fackeln, in sein oder seines Vaters Haus, wo, auf seine Kosten, ein Hochzeitmahl, gewöhnlich 7 (bei einer Witwe 3) Tage lang, gehalten wurde, wobei der Bräutigam bekränzt erschien und die Braut ebenfalls mit einer hohen goldnen Krone, die die Gestalt von Mauerzinnen nachahmte, gekrönt war (vgl. Hirt, de coronis ap. Hebr. nupt., Jena 1740, 4.) und die Unterhaltung durch Gesang, Räthselaufgeben (vgl. Zorn, de carm. vett. Hebr. nupt., Hamb. 1722, 4.) u. ähnl. vielfach belebt war. Der Paranymphe hatte die Pflicht, statt des Bräutigams den Wirth zu machen und zu thun, wie dieser ihm befahl (Joh. 3, 29. 2, 9. Richter 14 u. 12.). Männer und Frauen speisten abgesondert und hatten auch besondere Lustbarkeiten. Eine eigne Copulation war nicht gewöhnlich; man scheint blos einen Segensspruch über das Brautpaar ausgesprochen zu haben. Nach dem Hochzeitmahl wurden Braut und Bräutigam, jedoch immer verhüllt, ins Brautgemach geleitet, wobei die Brautjungfern mit Fackeln oder Lampen dieselben begleiteten (daher das Gleichniß von den 10 Jungfrauen, die ihre Lampen nahmen u. dem Bräutigam entgegen gingen), später das Betttuch in Bezug auf die Verletzung des Hymens von Matronen genau untersucht, und, war dieses ohne Blutspuren u. also vermeintl. Verräther der früher geopferten Jungfräulichkeit, die junge Frau gesteinigt. Zwei Paranymphen schliefen in dem Zimmer neben dem Brautgemach, um zu vermeiden, daß ein falsches Betttuch eingeschwärzt werde (vergl. Hirt, de nuptiis hebr., Jena 1745, 4.). C. Die Hochzeitgebräuche der jetzigen Juden weichen bedeutend von den ihrer Vorfahren ab. Zwar behaupten die Rabbinen, daß sie genau den bei der Hochzeit des Tobias Statt gefundenen Gebräuchen nachgebildet wären, indessen erwähnt die Bibel von dem größten Theil derselben nichts. Die Juden heirathen sehr jung und halten es für offenbare Sünde gegen das Gebot: Seid fruchtbar und mehret euch, wenn sie im 18. Jahre nicht verheirathet sind. Die Heirath ist den Männern erlaubt, wenn sie 13 Jahr 1 Tag alt sind und Zeichen der Mannbarkeit bemerken. Mädchen werden schon mit 12 Jahr 1 Tag mannbar, wenn sich näml. bei ihnen Spuren der Mannbarkeit zeigen. Bleiben diese Spuren aus oder ist augenscheinliche Impotenz vorhanden, so dürfen die Juden erst im 35. Jahre heirathen. Unfruchtbarkeit ist ein großes Unglück, welches die Weiber sehr beweinen. Nachdem die Werbung um ein Mädchen geschehen ist, erfolgt die Verlobung (s. d.). Der Bräutigam zahlt oder zahlte doch sonst der Braut eine Morgengabe (s. d.), ein Rest der Sitte, die Frau von ihrem Vater zu kaufen. Die H. darf an keinem Sabbath Statt finden u. ward gewöhnlich am Mittwoch gehalten, weil der Donnerstag Gerichtstag war, und weil der Ehemann, wenn er nicht durch das blutige Betttuch von der Jungfräulichkeit seiner Gattin überzeugt war, damit zu dem Richter gehen u. auf Scheidung klagen konnte. Jetzt findet die H. zuweilen auch am Freitag Statt. Den Abend vor der H. begibt sich die Braut, von ihren Freundinnen begleitet und mit großem Lärm, in das Bad. Die Ceremonie der Trauung findet gewöhnlich unter freiem Himmel, selten in einem Saale Statt. Das Paar sitzt hierbei unter einem Thronhimmel, der meist von 4 Knaben gehalten

halten wird. Ein großer schwarzer Schleier umgibt sie beide, und Braut und Bräutigam haben noch jedes ein schwarzes Tuch (Taleb), mit Büscheln an den 4 Zipfeln, auf dem Kopfe. Der Rabbine, der Vorsänger der Synagoge oder der nächste Anverwandte des Bräutigams reicht dem Paare hierauf eine Schale mit Wein und spricht: Gelobt seist du, Gott, daß du Mann und Weib geschaffen und den Ehestand befohlen hast. Beide trinken, der Bräutigam steckt hierauf, in Gegenwart von mindestens 2 Zeugen, der Braut einen goldnen Ring ohne Stein an und spricht: Mit diesem Ringe nehme ich dich nach der Gewohnheit des Moses und der Israeliten zur Frau an. Der Ehecontract wird hierauf verlesen u. der Bräutigam reicht den Eltern der Braut die Hand. In einem leicht zerbrechlichen Gefäß wird nochmals Wein gebracht, es werden 6 Gebete gesprochen, die neuen Eheleute trinken u. der Becher wird dann mit Gewalt gegen die Erde geworfen, nach Ein. um an die Zerstörung von Jerusalem zu erinnern, nach And. um die Gesellschaft durch diese Zertrümmerung zu ermahnen, nicht zu ausgelassen zu sein. Die Gesellschaft begibt sich nun in des Bräutigams Wohnung, wo sie sich zu Tische setzt, und der Bräutigam ein langes Gebet so zierlich als möglich absingt; nach aufgehobenem Mahl führen die Männer und die Weiber, jedes besonders, einen Tanz (verordneten Tanz) auf, indem sie sich an die Hände fassen und in großen Ronden herumdrehen. Es wird hierauf noch in Gegenwart von 10 betagten Personen ein Gebet über die Frau gesprochen und sie in die Brautkammer geführt, von welchem Augenblick die Ehe als vollzogen betrachtet wird. D. Von den später so sehr ausgebildeten Hochzeitgebräuchen, die die Griechen zu einer heiligen Weihe erhoben, finden sich die einfachen Anfänge bei Homer. Heimführung der mit einem Schleier bis über die Schultern verhüllten Braut aus dem väterlichen Hause in Prozession unter Fackellichte, Anstimmung des jubelnden Brautliedes, Hymenaios, Getön der Flöte und Harfen und Tanz, Brautbad, Schmückung der Braut, festlicher Schmaus, Leitung des Paars durch die Thalamepolos, Wärterin des Ehegemachs zum Lager. Weitläufiger war das Fest später. Am Tage vor der der H. (die am liebsten im Monate Gamelion [s. d.], auch gern am 4. Tage jedes Monats gefeiert wurde) schnitten die Verlobten sich eine Locke ab und widmeten sie allen Schutzgöttern der Ehe (Zeus, Here, Artemis, den Parzen); aus den Opferthieren wurde die Galle weggeworfen, die Eingeweide und andere Zeichen beobachtet. Die Hochzeitgebräuche, die sich nach und nach vervielfältigten, waren eigentlich nur eine mimische Wiederholung der ersten Götterehe (Gamos hieros, s. d.). Am Hochzeittage schmückte sich das Paar mit Gewändern und Kränzen von der Venus heiligen oder sonst auf die Ehe Bezug habenden Blättern und Blumen; auch das Hochzeithaus ward bekränzt. Gegen Abend holte der Bräutigam, in Begleitung eines Paranymphen, die Braut aus dem heimathlichen Hause, selten zu Fuß, ab (war er schon verheirathet gewesen, blos der Paranymphos, dann Nymphagogos genannt). Der Braut, die ein Gefäß mit Gerste, Phrygetron, trug, gingen Fackelträger voran, auch Musik und Gesang, und Dienerinnen mit Symbolen der Häuslichkeit, Sieb, Rocken, Spindel ꝛc. begleiteten sie. In dem Hause angelangt wurden Braut und Bräutigam mit Früchten, dem Symbol des Ueberflusses, überschüttet; die Axe des Wagens, worauf das Paar gefahren war, wurde verbrannt, zur Andeutung des beständigen Aufenthalts hier, und nun folgte das Mahl in geschmücktem Zimmer, wo Anverwandte und Freunde in Feierkleidern sich einfanden. Während des Mahles brachte in Athen ein mit Dornen und Eicheln bekränzter Knabe einen Korb mit Brod und rief: Ich habe das Schlimme verlassen, das Bessere gefunden (ἔφυγον κακὸν, εὗρον ἄμεινον; Anspielung auf das Leben der alten Attiker ohne Brod und Ehe). Lieder und Tänze ergötzten die Gäste. Von Backwerken (die Athenäus im 10. Buche beschreibt) hatte fast jeder Volksstamm eine besondere Art. An dem Hochzeittanz schloß sich die Begleitung in das Brautgemach, wo das, meist mit einer Purpurdecke belegte, mit Blumen bestreute hochzeitliche Bette prangte. Ein anderes, ebenfalls hier aufgestelltes Bett war für den Bräutigam bestimmt, wenn etwa üble Vorbedeutungen ihm die Vollziehung der Ehe gefahrdrohend machen sollten. Hier wusch sich die Braut die Füße (in Athen mit Wasser aus dem Quell Kallirrhoe), bedient vom Luthrophoros (einem Knaben, jedesmal der nächste Verwandte), genoß (in Athen) das Paar eine Quitte (wohl in Bezug auf Proserpina). Nun wurde die Braut in Fackelbegleitung von den nächsten Anverwandten (dies war besonders für die Mutter der Braut ein ehrenvolles Geschäft: sie umwand deshalb die Fackel mit ihrer eignen Haarbinde) dem Lager übergeben, u. während der Bräutigam ihr den Gürtel löste (dieser Gürtel war der Pallas oder Artemis geweiht), tanzten stampfend und Hymenäen (Epithalamien, Chöre, Lobeserhebungen der Neuvermählten, Wünsche u. s. w. enthaltend, s. z. B. Theokrits 18. Idylle) singend Knaben und Mädchen vor der Thür. Ein Thyroros (Thürhüter) hielt die der Braut zu Hülfe eilenden Frauen

ıb. Am Morgen darauf sangen dieselben, Knaben und Mädchen, Aufweckungslieder (Epithalamia egerti: a). Die einzelnen Hochzeittage s. unter Proaulia, Apaulia, vgl. Anakalypterien. Sehr unterschieden sich hierin die Spartaner. Sie behielten die alte Sitte, die Frau zu rauben, der Form nach bei, nachdem der Bräutigam die Braut entführt, schor eine Paranymphe derselben die Haare ab, legte ihr männliches Kleid u. Schuhe an, setzte sie im Dunkeln allein auf einen Teppich, der Bräutigam erschien heimlich, löste ihr den Gürtel, hob sie aufs Lager, entfernte sich bald heimlich wieder, um sich in das Schlafgemach der übrigen Jünglinge zu begeben, und wiederholte diese Besuche öfters, ehe die Heirath bekannt gemacht wurde. Nun erst trat die feierliche, mit Opfern begleitete Heimholung ein. E. Die Römer hatten im rechtlichen Sinne 3 Arten, eine Ehe zu schließen, die coëmtio, confarreatio und den usus (s. d. a.). Von diesem war die confarreatio die feierlichste und die Ehe rechtlich bestätigendste. Schon bei der Verlobung (sponsalia) wurde der Hochzeittag festgesetzt, mit Vermeidung der atri dies, des Monats Mai, der Calenden, Nonen und Idus und der darauf folgenden Tage, des Festes der Salier, der Parentalia ꝛc., dagegen mit besonderer Vorliebe für die 2. Hälfte des Junius. Den Tag vor der Hochzeit weihte die Braut, nachdem sie der Juno jugo, der Stifterin der Ehen, geopfert hatte u. man mit einer Lanze (coelibaris) das Haar der Braut in 6 Locken getheilt (Anspielung auf den Raub der Sabinerinnen) und dasselbe auf Matronenart geordnet hatte, die abgelegte jungfräuliche Toga praetexta der Fortuna virginalis, ihre Bulla aurea, ihre strophia (s. d.) und Spielsachen dem Lar familiaris oder der Venus. Am Hochzeittage ward die Braut geschmückt; sie bedeckte das Haupt mit der Vitta recta (s. d.), setzte einen Blumenkranz auf, legte die Tunica (s. d.) der Matronen an, umwand sich mit einem wollenen Gürtel, der mit dem Herculesknoten (s. d.) zusammengeknüpft war, und bei dessen Umgürtung sie die Juno cinxia anrief. Ein rother oder feuerfarbener Schleier verhüllte nun ihr Gesicht (Bezeichnung der Schamhaftigkeit), von gleicher Farbe zog sie Schuhe an. Hierauf und nach gehaltenen Auspicien, den Ehegöttern, besonders der Juno, gebrachten Opfern (in der ältern Zeit ein Schwein), Wegwerfung der Galle, setzte sich das Brautpaar auf das Fell des Opferthieres (eines Schafes; Erinnerung an die älteste Kleidung und an die Häuslichkeit der Frau). Abends ward die Braut vom Bräutigam heimgeholt. Die Braut, im heimathlichen Hause in den Armen der Mutter oder der nächsten Anverwandten ruhend, entführte der Bräutigam (angeblich zum Andenken an den Raub der Sabinerinnen), 2 Knaben, die matrimi und patrimi (s. d.) zugleich sein mußten, führten sie, ein Dritter trug eine Fichten- oder Dornenfackel voraus; außerdem wurden noch 5 andere Fackeln (Taedae) vorgetragen. Die Braut (oder Sklavinnen) trug Spindel, Rocken, Wolle; Lyra- und Flötenspiel begleitete den Zug. Der Bräutigam warf während desselben welsche Nüsse unter das Volk aus. Ueber die der Vesta, der Schützerin der Jungfrauen, heilige Thürschwelle des verlassenen und des zu betretenden Hauses, das mit Kränzen, Blumen, Fruchtschnüren behangen war, wurde sie gehoben oder schritt sanft darüber. Ihr folgte (oder schritt n. And. ihr vor) der Knabe Camillus (s. d.). Verwandte und Freunde begleiteten den Zug; Scherz- und Spottreden fielen. An der neuen Heimath angelangt behängte sie die Thürpfosten mit wollenen Binden (Zeichen der Keuschheit), bestrich, zur Abwendung der Bezauberung, die Pfosten mit Schweins- oder Wolfsfett. Den ersten Schritt in das Haus that sie auf ein Schaffell (Symbol des häuslichen Fleißes), nachdem sie vorher auf die Frage, wer sie sei, sich Caja (s. d.) genannt hatte; sie erhielt die Schlüsseln des Hauses übergeben, die sie einem Sklaven einhändigte, u. berührte endlich, so wie der Bräutigam, zum Zeichen der zu beobachtenden Keuschheit, Reinheit, genauer und zärtlicher Verbindung, Feuer und Wasser; mit letzterem wurden die Füße gewaschen. Zu Zeiten der Republik trug die Frau auch 3 Asse (s. d.) bei sich; das erste, das sie in der Hand trug, gab sie dem Bräutigam, sich ihm gleichsam erkaufend, das zweite, im Schuh liegend, legte sie auf den Herd ihrer neuen Heimath, das dritte, das sie in der Tasche trug, legte sie auf einen Kreuzweg. Nachdem, einem Aberglauben wegen zu machenden Mißbrauchs zufolge, die vorgetragene Fackel (diese Fackel, von der Braut unter das Bett des Bräutigams gelegt, sollte diesen nämlich tödten, dagegen sollte die Braut sterben müssen, wenn sie in einem Grabmale verbrannt würde) sorgfältig aufgehoben oder verbrannt worden, erfolgte das von Musik, besonders Flöten, Epithalamien (vgl. Thalassio) begleitete Hochzeitmahl. Dann ward die Braut von nur einmal verheiratheten Matronen (pronubae) in den Thalamus geführt und aufs Lager (genialis lectus, s. d.) gebracht. Dann folgten ähnliche Scenen, wie oben bei den Griechen erwähnt worden, indem Jungfrauen Epithalamien auf das Lob der Vermählten sangen, und um durch dieses Lob die Nemesis nicht aufzureizen, Knaben dagegen

gegen die unzüchtigsten und leichtfertigsten Gesänge anstimmten. Vgl. Fescenninische Lieder. Nach dem vom jungen Ehemann abermals gegebenen Feste (repotia, s. d.) trat die junge Frau in den neuen Kreis ihrer Thätigkeit ein. Als den Aufwand bei H.en einschränkende Gesetze s. Licinia lex und Junia lex. F. Von den Hochzeitsgebräuchen der celtischen und germanischen Völker ist eben so wenig etwas Näheres bekannt, als von den alten Völkern Asiens; ja die alten Schriftsteller widersprechen sich oft in den wenigen Nachrichten, die sie über die ehelichen Verhältnisse dieser Nationen geben. Fast einstimmig versichern sie, daß bei denselben das Kaufen der Frauen Sitte war, streitig sind aber die Ansichten, ob sie in Polygamie lebten, was Cäsar von den Briten, und Andere von den Hispaniern ausdrücklich versichern. Dagegen scheinen sich die Gallier u. Germanen von jeher mit einem Weibe begnügt zu haben, obgleich es auch hier nicht an Ausnahmen fehlt. So hatten bei letztern mehrere Große, wie Ariovist mehr um in der Verwandtschaft mehr Ansehen zu gewinnen, als um der Wollust zu pflegen, 2 Gemahlinnen, und bei den alten Sachsen und Ditmarschen war nach Adam von Bremen die Vielweiberei gewöhnlich. Die Teutschen heiratheten weniger nach Vermögen, als nach dem Stand. Vornehme Mädchen waren daher sehr gesucht. Die Heirath einer Freien mit einem Sklaven ward hart verpönt; hatte ein Sklave eine solche verführt, so ward er enthauptet, die Entehrte verbrannt. Die Heirath fand erst in spätern Jahren Statt und war vor dem 20. Jahre verboten. In der Regel bezahlte der Bräutigam seinem Schwiegervater die Braut, woraus später die Morgengabe entstand, die wenigstens vor einigen Jahrzehnten (vielleicht jetzt noch) bei den Ditmarschen üblich war. Zuweilen entführte der Bräutigam die Braut und dies galt für sehr ehrenvoll. Immer war aber die Einwilligung der Eltern zu einer gültigen Ehe nöthig. Hatte der Bräutigam die Einwilligung der Eltern erhalten, so gab er der Braut Hochzeitgeschenke, z. B. ein Joch Ochsen ein gezäumtes Pferd, eine Lanze u. ein Schwert. Sie gab ihm als Gegengeschenk Waffen. Die Verlobte ward von den Brautwerbern bewacht, bis die Hochzeit erfolgt war. Zögerte der Bräutigam damit länger als 2 Jahre, so löste sich das Versprechen wieder auf. Bei der H. selbst opferten die Germanen der Freia, Siöfn und schmausten weidlich. Nach derselben war die Gattin unzertrennlich von ihrem Gatten, begleitete ihn auf die Jagd, in den Krieg und gab sich oft den Tod, wenn er gefallen war. Ehescheidung war höchst selten, Ehebruch wurde mit dem Tode bestraft. G. Die Muhammedaner, die bekanntlich in Polygamie leben, betrachten die Ehe blos als einen bürgerlichen Act und bestätigen sie daher keinesweges im erstren Fall durch gottesdienstliche Feierlichkeiten. Es gibt bei ihnen Frauen, die ordentlich durch Contract verheirathet sind und deren jeder Muhammedaner 4 haben darf; ferner Frauen, die gekauft sind, meist circassische und andere Sklavinnen, die blos Beischläferinnen sind, und gemiethete Weiber, deren Verpflichtung, mit einem Mann zu leben, nur eine gewisse Zeit währt. Gewöhnlich hat jeder Muhammedaner nur eine Frau, nur der Bemittelte hat deren 2, der Reiche mehrere. Trotz dem, daß man meinen sollte, daß die Familien der Muhammedaner stärker wären, als bei den Völkern, wo jeder Mann nur ein Weib hat, sind dieselben nicht zahlreicher, als bei diesen, ja eher schwächer. a) Bei den Türken wird die Heirath blos durch die Eltern und sonstigen Verwandten des Brautpaares verabredet und höchstens der geschlossene Contract vor dem Kadi bestätigt. Der Mann muß die Frau gewöhnlich kaufen, ihr indessen auf den Fall einer Scheidung meist noch eine gewisse Summe verschreiben. Gewöhnlich sieht sich das Brautpaar vor der H. gar nicht. Am Hochzeitstage wird die Braut auf einem Pferde völlig verschleiert in das Haus des Bräutigams geführt. Dieser empfängt sie mit offnen Armen. Im Hause der Eltern ist alles Wehklage, als ob Jemand gestorben wäre, im Hause des Bräutigams, wo Erfrischungen, Sorbet und Confect herumgereicht werden, dagegen Lust. Jedes Geschlecht vergnügt sich indessen hierbei allein. Am Abend wird die vornehme Braut von einem Verschnittenen, die ärmere von einer Magd in das Brautgemach geleitet und dort dem Bräutigam übergeben. Ein wahres Unglück ist es für einen türkischen Beamten, wenn ihm der Großherr eine seiner Töchter zur Frau gibt. Er darf sie nicht ausschlagen, muß sich verpflichten, ihr einen großen Brautschatz, den der Sultan selbst bestimmt, zu geben, und sich ihr in allen Dingen zu ergeben. Die Frau schaltet, nachdem sie ihm übergeben ist, wie sie will, und der unglückliche Gatte muß ihr oft so viel Geschenke geben, bis er gänzlich verarmt ist. b) Der Araber sucht das Mädchen, dessen Wuchs u. s. w. ihm auf der Straße gefallen hat, vorher zu sehen; er wird zu diesem Behufe gewöhnlich in einem Hause, wohin das Mädchen oft kommt, von gefälligen Verwandten verborgen, und wirbt, wenn ihm das Gesicht der Entschleierten, das er auf diese Weise verstohlen sieht, gefällt, gewöhnlich durch seinen Vater um dasselbe. Der Preis, aus Ochsen, Pferden, Schafen bestehend, wird festgesetzt,

der Contract vor dem Scheik unterschrieben, dann als Freudenbezeugung aus Flinten gefeuert, die Braut am Hochzeitstage in ein Bad geführt u. gesalbt, die Nägel mit Henna (s. d.) gefärbt und ihr Bilder auf Arme u. Brust gemalt. Auch der Bräutigam wird gebadet, auf ein Pferd gesetzt und mit besondern Ceremonien, um den Zaubereien zu wehren (so halten Jünglinge Säbel über seinen Kopf, um zu hindern, daß ihm nicht durch Nestelknüpfen (s. d.) ein bedenkl. Uebel angethan werde), von Freunden in sein Zelt geführt. Hier schmausen Männer u. Frauen, erstere sehr ernsthaft, letztere sehr lustig, jedes Geschlecht für sich. Abends erwartet der Bräutigam die Braut in seinem Zelt. Sie wird ihm durch Matronen zugeführt. Beide sprechen nicht, die Braut bückt sich aber und erhält von dem Bräutigam ein Goldstück auf die Stirn gedrückt. Reiche Leute wiederholen diese Ceremonie oft, indem die Braut jedesmal anders gekleidet erscheint. Zuletzt trägt der Bräutigam die Braut in das innere Zelt und kommt mit dem blutigen Hemd derselben als Triumphzeichen zurück. Die Braut u. andere Weiber tanzen um dasselbe die ganze Nacht. Ein Bad am andern Morgen schließt die Hochzeitsfeier. c) In der Berberei wird das Heirathen sehr leicht gemacht. Der Contract über die Frau wird mit dem Vater, Bruder und sonstigen nahen Anverwandten, wenn dieser fehlt, mit dem Kadi geschlossen, auch hier ein Preis für die Frau, eine Summe für ihren Unterhalt, für den Fall der Scheidung bestimmt, allein selten das Versprechen pünktlich gehalten. Am Abend vor der H. dringt der Bräutigam zu Pferd, mit zahlreichen Begleitern in das Haus der Braut. Am andern Tag kehrt er in Prunk und mit einem Priester (Talib) wieder heim. Dieser schreibt einen Ehecontract und diesen und einen Ring gibt der Bräutigam der hinter einem Vorhang harrenden Braut. Die Braut wird hierauf auf einem Maulthier in einem viereckigen Kasten, oder, ist sie vornehm, auf einem Kameel, auf dem eine Art Zelt gebaut ist, nach dem Hause des Bräutigams gebracht. Der Brautschatz wird in Prunk nebenher getragen, der Bräutigam reitet, prächtig geschmückt, nebenher, eben so seine Freunde, die ihre Freude durch Schießen ausdrücken. Die Braut wird in ein ganz dunkles Zimmer geleitet u. der Bräutigam vollzieht hier die Heirath. Gleich nachher erscheinen Matronen und fordern der Braut das Zeichen der Jungfrauschaft ab. Nun erst bekommt der Mann die Frau zu sehen. Er darf 8 Tage, die Frau 8 Wochen nicht ausgehen. Sonst spielte am Ende jener 8 Tage der Bräutigam den König und entschied allerhand kleine Streitigkeiten, seitdem aber der Kaiser von Marocco in der Mitte des 18. Jahrh. 8 solche Bräutigamskönige an die Schwänze von Mauleseln binden und zu Tode schleifen ließ, ist diese Sitte abgekommen. d) Aehnlich sind die Gebräuche unter den Muhammedanern in Hindostan, nur geht der Zug, von singenden Frauen und Musik begleitet, mehrere Stunden durch die Stadt. Er wird, da dies meist Abends geschieht, von vielen Lichtern begleitet. Personen, die solche tragen, empfangen den Zug endlich im Hause des Bräutigams. e) In Persien stellen sich die Eltern der Braut erst, als wollten sie vom Bräutigam nichts wissen, endlich kommt man über den Brautschatz überein, der entweder dem Schwiegervater als Geschenk verbleibt oder der Braut im Fall einer Scheidung verschrieben wird. Dies wird mit dem Kadi gerichtlich an einem abgelegenen Ort abgemacht, damit nicht Zauberer dem Bräutigam seine Manneskraft rauben. Die Braut wird, nach Tags vorher erhaltenem Brautschatz, mit einem rothseidenen Tuche über dem Kopf, in das Haus des Bräutigams gebracht, wo derselbe die Heirath vollzieht. Er kehrt dann zu den Gästen zurück, während die Braut in ihren Zimmern bleibt. Der Bräutigam schmaust mit seinen Gästen, und hierbei wird zuweilen stark getrunken. Wohnt das neue Ehepaar bei dem Vater der Braut, so darf dieser die junge Frau nicht mehr unverschleiert sehen, auch nicht mit ihr sprechen, wenn er sich nicht die Erlaubniß dazu durch ein Geschenk erkauft. — Bei allen Muhammedanern ist es eine Hauptsache, daß der Bräutigam die Jungfrauschaft seiner Gattin unverletzt finde. Es ist daher oft Kaufbedingung, daß der Contract zurückgehe, wenn dies nicht der Fall ist. Die Väter thun daher alles mögliche, um ihren Töchtern dies Gut zu bewahren, und lassen, wenn dasselbe ihren Töchtern durch einen äußern Zufall, z. B. durch einen Sturz vom Pferde oder Kameele verloren geht, oft ein eignes Instrument darüber aufnehmen. Noch weiter gehen die Circassier, die bekanntlich ihre Töchter an die Türken verkaufen. Diese lassen, sobald sich ihre Töchter den Jahren der Mannbarkeit nähern, denselben einen ledernen Gurt um den Leib und die Schenkel nähen, u. in demselben bleibt nur eine ganz kleine Oeffnung. Der Bräutigam löst diesen Keuschheitsgürtel nur in der Hochzeitnacht mit seinem Dolche. H. Bei dem heidnischen Hindus darf Niemand in eine andere Caste heirathen, als in die, zu der er gehört. Wer dagegen sündigt, verliert die Rechte seiner Caste und wird wenig besser als ein Paria (s. d.). Die Hindus verheirathen ihre Kinder sehr früh, oft schon im 7. Jahre. Wenn die Heirath verabredet ist, so bringen Boten unter Gesang und Musik der Braut Geschenke, worauf

auf der Bräutigam ähnliche zurückerhält. Am Tage vor der H. durchzieht der Bräutigam, mit einer Krone geschmückt u. das Kleid von oben bis unten mit Blumen besäet, unter Musik die Stadt, ihn begleiten alle Jünglinge seines Wohnorts, die dasselbe Gewerbe betreiben, in Palankins, in Wagen u. zu Pferd. Gleiches thut am Hochzeittage selbst die Braut; sie wird von allen Jungfrauen ihres Standes begleitet. Am Abend kehrt sie heim, zwischen dem Brautpaar wird nun ein Feuer angezündet (Inbrunst der Liebe), das Paar wird mit einer seidenen Schnur umwunden (unzertrennliches Band der Ehe), zwischen beide wird ein zusammengefaltetes Tuch gelegt (vor der Ehe dürfen sie sich keine Vertraulichkeiten erlauben). Der Bramine spricht dann ein gewisses Formular, welches enthält, daß der Mann der Frau das Nöthige geben und daß die Frau ihm treu sein soll; endlich folgt der Segen. Das Tuch wird hierauf weggenommen, die Schnur gelöst und geschmaust. Die Braminen brauchen noch besondere Vorsichten bei den Heirathen. Sie nehmen blos Bräute, die noch nicht menstruirt haben, geben beim Eintritt in das Haus zur Werbung auf alle Kleinigkeiten, die schlimme Vorbedeutungen sein könnten, Acht, heirathen, um die Blutschande, die streng verflucht ist, zwar in ihre Caste, aber nicht in ihre Familie u. s. w. I. Die Buddhareligion schreibt wieder andere Hochzeitsgebräuche vor: a) in Pegu werden die Frauen, jedoch meist nur auf eine gewisse Zeit, gekauft, der Vater fragt die Braut, ob sie mit seinem Sohne leben wolle u. der Bräutigam nimmt die Frau mit nach Hause. Wird sie später der Untreue überführt, so führt er sie vor Gericht, wo ihr das Haar verschnitten und sie als Sklavin verkauft wird. Trennt sich die Ehe, so muß der Mann für die Knaben, die Frau für die Mädchen sorgen. Geht der Mann außer Landes, so muß er der Frau Vorräthe zurücklassen und in diesem Fall muß sie seiner 8 Jahre lang harren, dann ist die Ehe aufgelöst. Läßt er keine Vorräthe zurück, so ist sie gleich nichtig. b) In Siam bilden alte Weiber die Unterhändler. Der Bräutigam macht 3 Besuche bei der Frau, bei dem dritten kommen die Verwandten zusammen und schließen den Kauf. Die Priester gehen einige Tage darauf in das Haus des neuen Ehepaares, besprengen dasselbe und weihen es. Hierauf folgen einige Tage Lustbarkeiten. Der Mann kann neben der Frau (großen Frau) noch mehrere andere haben, nur die Kinder der ersteren sind aber rechtmäßig, die andern werden als Sklaven verkauft. c) In China wird die Frau gekauft, die Hochzeitsfeierlichkeiten kosten aber gewöhnlich 2—3 Mal so viel als die Frau. Arme erbitten sich ihre Weiber aus den Findelhäusern. Die Verlobten sehen sich nicht eher, als bis die Ehepacten ausgewechselt sind. Die Braut wird hierauf mit einem prächtigen Gefolge, die das Wappen derselben, Fackeln, Kerzen tragen, räuchern, Cymbeln schlagen u. andere Instrumente spielen, in das Haus des Bräutigams geschickt, die Braut wird hierbei von jungen Leuten in einem prächtigen, wohl verschlossenen Sessel, mit einem kostbaren Baldachin bedeckt, getragen, der Schlüssel dazu dem Bräutigam bei der Ankunft in seinem Hause übergeben, der dann den Sessel öffnet und die Braut herausführt. Hier sieht er die Braut zum ersten Male. Sonst sendete er die Braut nicht selten sogleich zurück und verlor lieber das gezahlte Geld, jetzt wird es in den Contracten gewöhnlich ausgemacht, daß dies nicht geschehen soll, und die Verwandten des Bräutigams sorgen auch dafür, daß sie diesem eine genaue Beschreibung der Braut geben können. Die Braut wird nun in den Saal geführt, wo sie vor dem Götzen des Hauses sich tief verneigt. Hierauf begibt sich die Braut zu den Frauen, mit denen sie sich vergnügt, während der Mann sich mit seinem Geschlecht lustig macht. Nach der H. sieht und spricht die Frau nur ihren Mann u. nur bei außerordentlichen Gelegenheiten ihren Vater oder einen andern nahen Verwandten, wenn dies nicht im Ehecontract ausdrücklich anders bestimmt ist. d) In Japan werden die Frauen ebenfalls gekauft und die Ehen durch Verwandte unterhandelt. Es begibt sich die Braut mit Musik, bei Armen zu Fuß, bei Reichen in Wagen, zu dem Tempel des Fo, wo sie der Bräutigam erwartet. Hier segnet sie der Bonze am Fuße des Götzenbildes ein. Braut und Bräutigam halten während der Ceremonie eine brennende Fackel oder Lampe. Die Braut wird hierauf in das geschmückte Haus des Bräutigams geführt, und hier währen die Feste 7—8 Tage, worauf sich die Frau in ihr Zimmer verschließt u. ihr einziges Vergnügen in Erhaltung der Hausordnung sucht. Nach der H. schicken sich die Verwandten der Frau und der Bräutigam wechselseitig Geschenke. K. Die Parsen (s. d.) oder Feueranbeter halten die Ehe für ein heiliges, zur ewigen Seligkeit dienendes Werk und verloben daher Kinder sehr früh, oft schon im 2. Jahre. In andern Gegenden gilt es für Todsünde, Kinder vor dem 9. Jahre zu versprechen. Ehe zwischen Geschwisterkindern wird am meisten bei ihnen geschätzt. Die Ehe darf nicht eher vollzogen werden, als bis die Braut menstruirt hat. Bei dem Versprechen der Ehe (Namzad) spricht der Mobed (Unterpriester) 3 Gebete in Gegenwart der Eltern der zu Verlobenden und dieser selbst.

Nach denselben ist es nicht mehr erlaubt, das Eheverlöbniß zu trennen. Der Heirath (Nekah) gehen Reinigungen vorher, dann mehrere Tage Schmausereien, zu denen besonders die Kinder der Verwandten und Freunde geladen werden. Am Hochzeittag selbst, um 5 Uhr Abends, spricht der Priester den feierlichen Ehesegen (auch Nekah) über dem Brautpaar, den er im Hause des Bräutigams um Mitternacht wiederholt. Er steht hierbei zwischen einigen Schüsseln mit Reis und Früchten, das Brautpaar sitzt. Er legt die Zeigefinger auf das Haupt der Braut und fragt: Willst Du diesen Mann zu Deinem Ehemanne haben, und wiederholt, wenn sie dieses bejaht, dieses auch bei dem Bräutigam, und legt sodann beide Hände in einander. Der Bräutigam verspricht hierauf, die Braut mit allem Nöthigen zu versorgen und die Braut ihm mit allem dem Ihrigen anzugehören. Der Priester streut hierauf Reis über sie und spricht ein segnendes Gebet. Das Brautpaar steht bei letzterer Ceremonie hinter einem Vorhang. Nun durchzieht der Bräutigam zu Pferd und die Braut, auf einem vergitterten Wagen sitzend, die Stadt, jener wird von seinen Freunden, diese von ihren Gespielinnen auf Palankins begleitet. Je größer dies Gefolge ist, desto größer ist die Ehre, die dem Brautpaare widerfährt. Unzählige Fackeln werden nebenher getragen, Raketen und Schwärmer, rauschende Musik bezeichnen die allgemeine Freude; der Zug begibt sich endlich nach dem Hause der Braut, wo Alles aus einander geht, und von wo sich die Braut in die Wohnung ihres Gatten begibt. Am andern Tage schickt das Brautpaar ihren Begleitern kleine Geschenke. L. Unter den Christen endlich wird die Ehe durch die vom Priester vollzogene Trauung bestätigt. Die Sitten verschiedener Völker hierbei s. unter Verlobung und Trauung. In verschiedenen Staaten war und ist die Trauung indessen zu einer gültigen Ehe nicht hinreichend, sondern es bedarf hierzu einer Einregistrirung und eines bürgerlichen Acts von Seiten der Obrigkeit. Unter der franzöſ. Republik und dem franzöſ. Kaiserreiche war in Frankreich nicht einmal eine Trauung nöthig, sondern der Civilact genügte (vgl. Ehe Gesch.). Meist ist zur Schließung einer Ehe in den christlichen Staaten ein heirathsfähiges Alter erforderlich, welches bei den Frauen sonst meist auf 15, bei den Männern auf 17 oder 18 Jahre festgesetzt wurde. In den neuern Zeiten ist dasselbe fast allenthalben, wegen der Conscriptionspflichtigkeit der Männer und der Schwierigkeit, in frühern Jahren eine Frau zu ernähren, dem Bräutigam auf 21 Jahr oder noch höher erhöht worden, jedoch ertheilt man leicht Dispensation. Von jeher eiferte die Geistlichkeit gegen die oft übertriebenen Festlichkeiten bei der H., jedoch meist vergebens. Jetzt schränkt der die Pracht weniger liebende Geist der Zeit und die allgemeine Bedrängtheit, die kostspieligen H.en von selbst mehr als sonst ein. Feierliche Hochzeitsfeste, worin die Heimführung die bedeutendste Festlichkeit war, die oft seit dem 5. Jahrh. mit Vortragung von Hochzeitsfackeln und andern heidnischen Gebräuchen erfolgte, wobei die Braut auch mit kostbarer Brautkrone (wogegen Tertullian, Clemens aus Alexandrien, Minutius Felix u. andere Kirchenväter heftig eiferten) geschmückt war, fanden vorzügl. im Mittelalter Statt und waren besonders an Höfen stattlich und verschwenderisch. Vorzüglich wird die H. Herzog Johann Wilhelms von Jülich mit Jacobäa von Baden als besonders glänzend von den damaligen Geschichtsschreibern erwähnt. Die Hochzeitgebräuche der meisten Städter sind fast in ganz Europa einerlei und die Abweichungen derselben nach den verschiedenen Religionsformen werden unter Trauung beschrieben werden; in den Hochzeitsfeierlichkeiten der Landleute finden aber so viele Abänderungen Statt, als es Districte gibt. An manchen Orten hat ein gewisses Wirthshaus den Zwang, daß daselbst die H.en ausgerichtet werden müssen; dieses durch Verjährung entstandene Gesetz ist jedoch an den meisten Orten, wo es bestand, wohl nur durch einen langjährigen Gebrauch dieser Bannwirthshäuser entstanden. Zweckmäßig ist die Einrichtung in einigen Gegenden von Westfalen, daß die H. ganz still gefeiert wird und das junge Paar erst einige Wochen später den Hochzeitsschmaus ausrichtet. Fast allenthalben finden bei den H.en Hochzeitsgeschenke Statt, durch die die zum Hochzeitsfest gebetenen Verwandten u. Freunde ihre Liebe und Anhänglichkeit beweisen, und die wohl die Idee veranlaßt hat, dem neuen Ehepaare die Anschaffung des Hausraths zur neuen Wirthschaft zu erleichtern. Sie gehören in rechtlicher Hinsicht dem Ehepaare zu gleichen Theilen, wenn nicht der Schenkende oder die Landesgesetze (die freilich manche Bestimmungen über diese Geschenke enthalten) ausdrücklich anders verfügen (vgl. Aufgebot, Braut u. Zusammensetzungen, Verlobung, Trauung ꝛc.). 3) So v. w. Hochzeitsschmaus; 4) (Buchdr.), wenn ein Setzer einige Worte oder Zeilen aus dem Manuscript aus Versehen doppelt setzt, so heißt dies eine H.; eine Leiche hingegen, wenn er einen Satz oder einige Worte ausläßt. (*Sch.* u. *Pr.*)

Hoch=zeit, Aldobrandinische, s. Aldobrandinische Hochzeit.

Hoch=zeit=apfel (Pomol.), so v. w. Paradiesapfel, weißer.

Hoch=zeit=bitter, eine Person, welche

che die Gäste zur Hochzeit und zu einem anderen festlichen Mahle einladet, auch wohl die Gäste in Empfang nimmt und bedient. In manchen Gegenden wird der H. auf eine barocke Art geschmückt.

Hochzeit des Peirithoos (Myth.), s. Hippodameia. H., heilige, s. Gamos hieros.

Hochzeitliche Gebräuche, s. unter Hochzeit 2).

Hochzeits-bett, so v. w. Brautbett. H.s-fackel, s. unt. Hochzeit 2) C. u. L. H.s-feierlichkeiten; H.s-gebräuche; H.s-geschenke; H.s-mahl, s. unt. Hochzeit 2).

Hoch-zeits-thaler (Num.), eine hamburgische Schaumünze, mit einem Brautpaar und der Hochzeit zu Kanaan.

Hock 1) (Schiffb.), so v. w. Park; 2) in Zusammensetzungen, so v. w. Haken (s. d. 2)), z. B. Hockenstreifen, so v. w. Hakenpflügen.

Hocke, 1) überhaupt ein Haufen, eine Menge; 2) (Landw.), so v. w. Mandel, s. unt. Ernte; 3) bei Getreide, welches leicht ausfällt, z. B. Rübsen und Hirse, eine doppelte Reihe Garben, welche die Rispen oder Aehren nach oben, dicht neben einander gestellt sind; 4) die in ein großes leinenes Tuch gebundenen, von den Aehrensammlern gesammelten Aehren. 5) (Spiel), im Bretspiel, die zum Bilden eines Bandes so nöthigen 4 Eckstellen (die 6., 12., 18. und 24.). Aus der H. schlagen, dem Gegner einen einzelnen Stein aus einer dieser Stelle schlagen, um ihn mit 2 Steinen (einem Bande) besetzen zu können.

Hocken 1) (Landw.), Garben in Hocken setzen, der Arbeiter, welcher dieses verrichtet, Hocker; 2) sich auf den Rücken eines Andern setzen oder auf demselben sitzen, daher Hockepack tragen; 3) sich auf den zusammengebogenen Füßen niederlassen; 4) dicht bei einander sein; 5) müßig an einem Orte verweilen.

Hockenheim (Geogr.), Pfarrdorf im Bezirksamte Schwetzingen des badenschen Neckarkreises; hat 1500 Ew., bedeutenden Gemüsebau.

Hocking (Geogr.), Grafschaft des nordamerik. Staats Ohio, vom Hockhocking bewässert; 1820 2,130 Einwohn., Hauptort Logan; der Fluß Hockhocking, der bei Troy in den Ohio geht, macht in ihrem Umfange 2 Fälle, worunter der große 40, der kleine 7 Fuß herabstürzt, bis dahin ist er schiffbar.

Hocko (crax *Lin.*, alector. *Merr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der eigentlichen Hühner, hat mäßigen, dicken, gewölbten, an der Spitze übergebogenen Schnabel, befiederten Scheitel, flachen abgerundeten, zum Radschlagen eingerichteten Schwanz mit 12 Federn, keine Sporen; wohnen gesellig in Wäldern Amerika's, sitzen auf Bäumen, fressen Knospen und Früchte. Diese Gattung ist zerfällt worden in die Untergattungen: penelope. urax, ortalida uud crax, diese dann kenntlich an der gefärbten Wachshaut über der Schnabelwurzel, den Backen u. s. w. und am Federbusch. Sind von der Größe des Truthuhns und Hausthiere in Amerika. Art.: brasilischer H. (c. alector), schwarz, unten weiß, Wachshaut gelb. Gezähmt auch in England, schreit Hocko! vermischt sich mit andern Hühnern. Kugelträger (c. globicera), mit einer kirschförmigen Erhöhung auf dem Schnabel u. a (*Wr.*)

Hock-stein (Geogr.), Berg in der sächsischen Schweiz, unweit Hohnstein, sonst befestigt, hat einen beschwerlichen Zugang durch eine 4 Fuß breite und 5 Fuß hohe aufwärts gehende Höhle.

Hockster (Worterkl.), ehemals bei den engl. Stiergefechten derjenige, welcher dem Stiere die Kniesleren zerschnitt.

Hocrenāille (Hocrenille, Pomol.), so v. w. Ronville.

Hocus pocus 1) (Worterkl.), Worte, welche Taschenspieler bei ihren Kunststücken aussprechen; man hat die etymologische Abstammung dieser Formel von hoc est corpus aus dem Missale, von dem wallis. hocced, Betrug u. dem engl. pocke, Tasche u. Aehnl. herleiten wollen, vielleicht sind es nur Laute, die das Fremde, Ungewöhnliche andeuten sollen, daher 2) so v. w. allerhand Zauberformeln.

Hodbrodd (nord. Myth.), Sohn des schwedischen Königs Gramnarr, Verlobter Sigrun's, der Tochter Högni's (s. d.); fiel gegen Helgi in der Schlacht zu Frekastein.

Hoddmīmis-holt (nord. Myth.), die Stelle, wo sich unter Surturs Brande Lif und Lifthrasir (s. d.) verbergen.

Hodeida (Geogr.), Bezirk und Stadt in der Prov. Jemen (Arabien); letztre mit Castell und kleinen Hafen.

Hodegēsis (Hodegētik, v. gr.), Wegweisung; als Büchertitel: Anleitung, Zeit und Collegien auf Akademien recht zu benutzen, daher Hodegēt: 1) Wegweiser; 2) Lehrer.

Hoden (Geogr.), Oase, östlich vom Cap Blanco in der Wüste Sahara (Afrika), von Arabern bewohnt, bringt Datteln und Reis.

Hoden (testiculi, Anat.), die den Samen (s. d.) bereitenden Organe des männlichen Geschlechts. Sie fehlen bei keiner Thiergattung der drei höhern Klassen; auch bei vielen Fischgattungen sind gleiche Gebilde unterscheidbar; doch vertritt bei vielen Grätenfischen ihre Stelle die sogenannte Milch (s. d.); bei Insecten und Würmern werden nur analoge Organe von sehr mannigfaltigem Bau unterschieden, bei mehrern aber doch auch deutliche H. Bei vielen

vielen Säugthieren haben sie, wie auch beim Menschen, ihre Lage außerhalb der Bauchhöhle in einem eignen Behälter, dem Hodensack (scrotum), der sich äußerlich aus der Fortsetzung der äußern Haut bildet, die hier faltig und runzlich, dunkler gefärbt, dünner, mit reichlichen Hautvenen versehen und sparsam behaart, eine bedeutende Ausdehnung gestattet, einwärts aber dichter werdend, sich in Form einer eignen Hodenhaut (dartos) gestaltet, die gefäßreich und elastisch, doch ohne Muskelfasern, auf zutretende Reize einen hohen Grad von Contractilität zeigt, im Innern aber mittelst der Hodenscheidewand (septum scroti), zwei besondere Abtheilungen bildet, in deren jeder ein H.e aufgenommen ist. Auch äußerlich zeigt sich von ihr eine Spur unterwärts am Hodensacke in einer linienförmigen Erhabenheit von etwas lichterer Farbe, Hodennaht (raphe) benannt. Die H. selbst sind beim Embryo bis gegen die Zeit der Geburt in der Bauchhöhle verborgen und haben ursprünglich ihre Lage hoch an den Nieren, von wo sie durch einen eignen, vom Bauchfell ausgebildeten, zelligen Apparat (Hodenleiter, gubernaculum testiculi) allmählig durch die Bauchringe (s. d.) in den Hodensack gelangen. Zuweilen erfolgt dieser Austritt, auf einer oder beiden Seiten, erst kurz nach der Geburt, oder es finden sich die H. bei neugebornen Kindern noch in der Weichgegend; ungewöhnlich bleiben sie auch wohl immer in dem Unterleibe und der Hodensack ist leer, ohne daß jedoch das Zeugungsvermögen dadurch leidet. Oft veranlassen sie aber auch durch ihren verspäteten Austritt eine eigne Art von Brüchen, die als angeboren bezeichneten, s. unter Bruch (Chir.). Bei sehr vielen Säugthieren bleiben sie immer in der Bauchhöhle, und diese haben auch keinen Hodensack; bei Vögeln, Amphibien u. den übrigen Thieren ist dies allgemein der Fall. Jeder der beiden H. ist zunächst mit einer dünnen Fleischhaut (Hodenmuskel, cremaster s. d.) umgeben; über diese liegt die gemeinschaftliche Scheidenhaut des Hodens und des Samenstranges (tunica vaginalis communis), als Fortsetzung des die äußere Fläche des Bauchfells umgebenden Zellgewebes; dicht an ihr, doch innigst damit verbunden, liegt die besondere Scheidenhaut des Samenstranges (tunica vaginalis propria funiculi spermatici), die sich abwärts in die gemeinschaftliche Scheidenhaut verliert; von ihr genau umgibt jeden H. besonders die eigne Scheidenhaut des H.s (tunica propria testiculi), eine Fortsetzung des Bauchfelles. Alle diese Theile gelangen mit den aus der Bauchhöhle in den Hodensack. An dem H. wird nun aber noch eine eigne Haut unterschieden, mit der besondern Bezeichnung Albuginea (s. d.), mit welcher jene Haut an mehrern Stellen innigst verwebt ist. Durch diesen festen Außentheil des H.s wird die innere, lockere, eigentliche Hodensubstanz (parenchyma testiculi), zusammengehalten u. geschützt; es ist dies ein äußerst zartes, weiches Gefäßgebilde, in dem der Same durch eigne untermengte Samengefäße abgesondert wird; letztere machen den größten Theil der Hodensubstanz aus und treten in höchst zarten Samenröhrchen (canaliculi seminales) zusammen, haben einen geschlängelten Bau und bei der höchsten Feinheit eine bewunderungswürdige Länge, die sogar (nach Monro) bis über 5000 Fuß angeschlagen wird. An dem obern hintern Theile des H.s bilden sich größere, netzförmig vereinigte Röhrchen, als Samengefäßnetz (rete vasculosum Halleri), aus dem mehrere Ausführungsgänge (vascula efferentia) vielfach geschlängelt gehen und kegelförmige Stränge (coni vasculosi, 10—30 an der Zahl) bilden. Aus diesen bildet sich der Nebenhode (epididymis) und zwar in seinem Anfangstheil (Kopf); alle vereinen sich in eine cylindrische Röhre, Nebenhodengefäß (canalis epididymidis), wodurch das Mittel- und Endstück (Schwanz) des Nebenhoden gebildet wird. Das ganze Gebilde liegt vom obern Ende des H., an seinem hintern Rande, abwärts bis zu seinem untern Ende; wo er an den H. anliegt bildet sich durch eine Falte der eignen Scheidenhaut des H.s das Nebenhodenband (ligamentum epididymidis) zu seiner Befestigung. Das Nebenhodengefäß endigt sich in ein erweitertes, für sich verlaufendes Gefäß, den Samengang (s. d.), der zum Samenstrang (s. d.) gelangt, der jedoch in so fern einen integrirenden Theil des H.s ausmacht, als er auch durch die dem H. Blut zuführende Samenarterie und die das von ihm empfangende Blut abführenden Samenvenen, ingleichen den Samennerven (s. d. a.), gebildet wird, auch wohl theilweise gleichen Ueberzug mit den H. hat. (*Pi.*)

Hoden-abscess (Chir.), s. unter Hodenentzündung. H.-balg, s. v. w. Hodensack. H.-bruch (Chir.), s. u. Leistenbruch (Chir.). H.-entzündung (inflammatis testiculi), ist die Folge eines krankhaften Reizes eines oder beider Hoden, entweder eines äußern durch Verwundung oder Quetschung, oder begleitendes Symptom allgemeiner Krankheiten; gehört daher auch zu den mannigfaltigen Aeußerungen der Syphilis, oder steht mit Hämorrhoidalleiden, mit gichtischen, rheumatischen u. a. in Verbindung; der Hode wird dabei

bei schmerzhaft, bedeutend geschwollen, bis zur drei- und vierfachen Größe. Sie erfordert immer die sorgfältigste Behandlung, besonders Unterstützung des hängend durch seine eigne Schwere den Reiz unterhaltenden krankhaften Hoden durch einen Tragbeutel (s. d.); durch entzündungswidrige Behandlung, mit Rücksicht der Beseitigung der einwirkenden Krankheitsreize ist zunächst die baldige Zertheilung zu erzwecken, ohnedem geht sie leicht in Vereiterung (Hodenabscess) über, deren Heilung gewöhnlich langsam ist, noch häufiger aber in Hodenverhärtung, die leicht in Hodenkrebs (s. unter Krebs) ausartet, oder auch in andere Hodenkrankheiten. Vgl. Fleischbruch, Blutbruch, Krampfaderbruch, Wasserbruch. H.-geschwulst entsteht mit eignem lästigem Gefühl, häufig in kräftigen Lebensjahren als Folge von Samenreizung (daher auch bei Thieren zur Brunstzeit die Hoden aufgetrieben sind), oder auch als Folge von Abdominalreizen, oder auch nach leichter zufälliger Quetschung; geht meist ohne Nachtheil vorüber; doch kommt es immer darauf an, der zugleich zutretenden Entzündung vorzubeugen. H.-haut (Anat.), s. unter Hoden. H.-kern, der Highmorsche Körper (s. d.). H.-krebs, s. u. Hodenentzündung, auch Krebs. H.-leiter, s. unter Hoden. H.-muskel, s. unter Hoden u. Cremaster. H.-naht, s. unter Hoden. H.-quetschung, s. unter Hodenentzündung u. Hodengeschwulst. H.-sack, s. unter Hoden. H.-sackbruch s. unter Leistenbruch. H.-sackskrebs, s. unt. Krebs. H.-sackwassersucht, s. Wasserbruch. H.-scheidewand, H.-substanz, s. unter Hoden. H.-vereiterung, s. unter Hodenentzündung. (*Pi.*)

Hōdgias, s. Hodscha.

Hōdie mihi, cras tibi (lat.), Sprichwort, heute mir, morgen dir.

Hōdimont (Geogr.), Dorf, Vorstadt von Verviers im Bezirk Verviers, Provinz Lüttich (Niederlande), hat 2000 Ew., Tuchfabriken.

Hodiz (Alb. Jos, Graf v.), geb. 1706 im Oestreichischen; bereiste in seiner Jugend Italien, vermählte sich bei seiner Zurückkunft mit der 22 Jahre älteren Witwe des Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth, Sophie, und zog sich mit ihr auf sein Landgut Neßwalde in Mähren zurück. Dort verwendete er fast seine ganzen Einkünfte auf die Verwandlung seines Gutes in einen großen Park und führte diesen Plan mit Geist durch, obgleich das Gut hierdurch mit Schulden überladen ward. Friedrich den Großen, der ihn besuchte, empfing er mit Glanz und Geschmack und imponirte diesem Monarchen wirklich. Diese Ausschmückungen und sein etwas zu epikuräisches Leben hatte sein Vermögen ruinirt; er folgte daher nach dem Tode seiner Gemahlin einer Einladung des Königs Friedrich II. nach Potsdam und st., wie er gelebt hatte, als liebenswürdiger Epikuräer daselbst 1773. (*Lt.*)

Hodomānti (a. Geogr.), thrakischer Volksstamm nahe am Hebros, der mit den Odrysen in enger Verbindung stand.

Hodometer (v. gr., Technol.), Wegemesser (s. d.).

Hodonin (Geogr.), s. v. w. Göding.

Hodopōioi (gr. Ant.), Wegbesserer, in Athen Magistrate mit der Aufsicht auf die Straßen und Gassen.

Hodosch (Geogr.), See in der Gespannschaft Doboka (Siebenbürgen), hat 3 Meilen Länge.

Hodscha (türk. Relig.), 1) ein Lehrer des Gesetzes und in den Schulen; 2) Lehrmeister der Prinzen in der Religion; 3) ein türkischer Sprachlehrer, welcher, wenn er arm ist, auch im Lesen und Schreiben unterrichtet.

Hōa (Rechtsw.), s. v. w. Aurecht.

Hōchhorn (Geogr.), so v. w. Hochhorn.

Hōchsel (Bienenz.), in Niedersachsen die An- oder Untersätze, womit man die Bienenstöcke bei guter Tracht vergrößert. Sie sind am zweckmäßigsten 6 Zoll hoch. Hōchseln, einen Bienenstock mit einem solchen An- oder Untersatz vergrößern.

Höchst (Geogr.), 1) Hoheitsamt in der großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg, liegt auf dem Odenwalde, hat 15,200 Ew. und ist vertheilt unter den Fürsten Löwenstein Werthheim, Grafen Erbach und Freiherrn Wambold. 2) Marktflecken darin, Amtssitz an der Mümling, hat 1200 Ew. 3) Gericht im Amte Friedberg der großherzogl. hessischen Provinz Oberhessen, mit dem Dorfe gl. N. an der Nidder, 450 Ew. 4) Amt im Herzogthum Nassau, am Main, hat 11,600 Ew. 5) Stadt darin, Amtssitz, am Main, hat 1600 Ew., mehrere Fabriken und Mainschifffahrt. Hier Schlacht am 10. Juni 1622, der liguistische General Tilly schlug den Herzog Christian von Braunschweig. (*Wr.*)

Höchstadt (Geogr.), 1) Landgericht im Obermainkreise (Baiern), hat 5¾ QM., 11,900 Ew., wird bewässert von der Aisch und reichen Ebrach, ist sehr gut angebaut. Sitz des Landgerichts ist zu Gremsdorf. 2) Stadt darin, an der Aisch, hat 1200 Ew.

Höchstädt (Geogr.), 1) Landgericht im Oberdonaukreise (Baiern), hat 3 QM., 10,100 Ew., wird bewässert von der Donau und Glött, hat guten Feldbau. 2) Hauptstadt darin, an der Donau, hat Schloß, 2300 Ew. Hier Schlacht am 13. August 1704 zwischen den Engländern und Oestreichern unter Marlborough und Eugen

gen, und den Franzosen und Baiern unter Tallard, Marsin und dem Kurfürst von Baiern. Die zu lange Schlachtlinie der letztern ward von Marlborough durchbrochen und während Eugen den linken Flügel, die Baiern warf und ihn sammt dem französischen Centrum verfolgte, wendete sich Marlborough, linke schwenkend, gegen des Feindes äußersten rechten, bei dem Dorfe Blenheim, und schnitt so diesen ganz ab, der darauf, 18,000 M. stark, darunter Marschall Tallard, sich ergeben mußte. Zum Lohn erhielt Marlborough in der Grafschaft Oxford ein Schloß, vgl. Blenheimhouse.

Höchste Gewalt (Staatsw.), die Staatsgewalt, in so fern sie durch die Staatsverfassung einer moralischen oder physischen Person zugetheilt ist.

Höchster Punkt des Aequators (Astron.), der im Meridian (s. d.) stehende jedesmalige Punkt desselben. S. Aequatorhöhe. H. P. der Ekliptik, 1) der Anfangspunkt des Krebses (s. d., Astron.); 2) der jedesmal bei einer Beobachtung des Sternenhimmels am weitesten über dem Horizont erhabene Punkt der Ekliptik (s. d.)

Höchster Saturn, höchstes Arcanum und ähnliche Zusammensetzungen (Alchem.), so v. w. Stein der Weisen (s. d.).

Höchstes Gut (Philos.), s. unt. Gut.

Höchstes Wasser (Seew.), die Fluth, wenn sie am höchsten steht.

Höchst-rectificirter Weingeist (Chemie), s. unter Alkohol.

Höchst-zart-faserig (Mineral.), s. unter Faserig.

Höck, 1) (Johann van), geb. zu Antwerpen 1600; Maler, der an Geschicklichkeit Rubens beinahe gleich kam. In Rom studirte er die Antiken u. die Werke der neuern Maler, ging darauf an den Hof Kaiser Ferdinands II. und kehrte hierauf in sein Vaterland zurück. Seine Composition und sein Colorit waren kräftig und natürlich, so daß seine Portraits jenen des Vandyk ziemlich gleich kamen; st. 1650. 2) (Robert van), geb. 1609 zu Antwerpen; trefflicher Bataillen-Maler. Seine Figuren sind, unerachtet ihrer Kleinheit, dennoch auf das deutlichste und sauberste ausgearbeitet. Er war zugleich ein ausgezeichneter Kriegsbaumeister u. dirigirte die Baue der Festungen seiner Zeit in ganz Flandern. 3) (Joh. Dan. Alb.), geb. zu Seilbdorf im Königreich Würtemberg 1763; war kurze Zeit Professor der Kameralwissenschaften in Erlangen, hierauf Justizrath und Polizei-Director in Schwabach und ist jetzt königl. baier. Regierungsrath in Würzburg. Er hat Mehreres geschrieben, z. B. Materialien zur Geschichte, Statistik und Topographie der teutschen Reichsgrafschaften, 4 Hefte, Frankf. 1791 u. 92; Statistische Uebersicht der teutschen Staaten, 4 Hefte, Basel 1800; Zusätze und Verbesserungen dazu, 1803; Grundlinien der Polizeiwissenschaft, Nürnberg 1809; Grundlinien der Kameralpraxis Tübingen 1819; Handbuch einer Statistik der teutschen Bundesstaaten Leipzig 1821; Materialien zu einer Finanzstatistik der teutschen Bundesstaaten, Frankf. 1823; Statistik u. Topographie des Kurfürstenthums Hessen, ebend. 1823; Beiträge zur Staatswissenschaft u. Staatenkunde, Nürnb. 1824. 4) So v. w. Äpinus 4). (*Op. u. Lr.*)

Höcker, 1) (Med.), so v. w. Buckel (s. d. 2); 2) (Anat., tuber, tuberositas), eine stumpfe, rauhe Erhabenheit an einem Knochen; 3) (Chir.), dieselbe, aber krankhaft gebildet, s. Exostose. 4) (Zool.), Benenung einiger Thiere, wegen der Gestalt so genannt, z. B. musca gibbosa (syrphus gibbosus), asilus gibbosus u. a. 5) So v. w. Keppe, s. unt. Berge. 6) S. Höker.

Höcker-fliege (cyrtoma *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der platypezinae *Meig* (der Schnepfenfliegen bei Latr.), in dieser unterschieden durch zweigliederige Fühlhörner. Arten: c. atra, c. nigra.

Höcker-flügel (Zool.), Name verschiedener Insecten, z. B. chrysomela obscura *L.*, cicada gibbosa *L.*, scarabaeus tuberculatus, sc. gibbosus, dermestes scaber, tortrix scabrosa u. a.

Höckerig (bot. Nomencl.), s. Gibbus.

Höckerig, 1) überhaupt uneben; 2) fehlerhafte Erhöhungen habend; 3) (Kupferst.), von Strichen, welche mit zitternder Hand gemacht sind; bald ist es fehlerhaft und von Unsicherheit der Hand herrührend, bald absichtlich und besonders bei Gewändern von grobem Stoffe anwendbar; 4) (Miner.), von Mineralien, welche auf dem Bruche große und kleine, stumpfe und scharfe Erhöhungen haben; 6) (Aesth.), von einer Schreibart, welche der Natur des Gegenstandes bald gemäß, bald zuwider ist. (*Fch.*)

Höcker-käfer (gibbium *Scop.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Bohrkäfer; die Fühler stehen vor den (kleinen) Augen und verdünnen sich nach vorn; der Leib ist fast kugelförmig, halbdurchsichtig, Flügeldecken verwachsen. Schadet den Naturaliensammlungen, Pelzwerk u. dgl. Sind bei Fabric. unter ptinus. Art: durchsichtiger H. (g. scotias), kastanienbraun. H.-kopf (scorpaena gibbosa), Art aus der Fischgattung Drachenkopf; hat sehr großen Kopf mit vielen Stacheln, jeder Stachel hat mehrere Spitzen. Im Mittelmeere und um Amerika. H.-koralle (acropora porites *Ok.*, porites clavaria *Lam.*, madrepora p. *Lin.*),

Art aus der Gattung Sternkorall, hat kleinen, ästigen, rundlichen Stamm mit kleinen, vertieften Sternchen; in den großen Meeren. H.-mücke, s. unter Lippenfliege. H.-raupen, haben nackten, glatten Leib mit kegelförmigen Höckern, leben auf Bäumen; geben Spinner, z. B. Bombyx zikzak. H.-rücken (kyphosus), nach Lacépède Gattung aus der Familie der Schmalfische, von pimelopterus durch einen Höcker von der Rückenflosse verschieden. Art: zweihöckeriger H. (k. bigibbosus, pimelopterus b.), mit einem Höcker zwischen den Augen, einem andern auf dem Nacken. H.-schild, Name einiger Insecten, z. B. cassida inaequalis, scarabaeus scaber, cimex scabrosus. H.-schilde, machen bei Einigen eine Abtheilung der Krebse (mit unebenem Rückenschilde und kurzen Schwänzen) aus, z. B. cancer cruentatus, hepaticus, calappa u. a. H.-schwan, s. u. Schwan. H.-taube (columba domestica curvirostra), Art der Hoftauben, hat langen, vorn übergekrümmten Schnabel mit einem warzigen, weißgepuderten, einer Spitzmorchel ähnlichen Höcker auf den Nasenlöchern und einen weißen, warzigen Kreis um die Augen; sehr stark. Wenn sie mit der türkischen Taube gepaart wird, fallen spanische Tauben.

Hoed (Hoet, holl. Hdlgsw.), zu Amsterdam ein Steinkohlenmaß von 38 Maaten.

Höder (nord. Myth.), s. Hadr.

Hödscherie (Geogr.), Bezirk in der arabischen Provinz Jemen; ist getheilt unter mehrere kleine Scheiks. Hptort Dimlu.

Höe von Hönegg (Matthias), kurfürstl. sächsischer Oberhofprediger; hatte großen Einfluß auf den Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., und machte ihm, aus Eifer gegen die reformirte Partei, dem kaiserlichen Interesse möglichst geneigt. So geschahe es, daß die pfälzische Kurwürde auf Baiern übergetragen, die Religionsgleichheit im Kurfürstencollegio aufgehoben und die gerechtesten Besorgnisse für den Religionsfrieden angeregt wurden. H. trat zwar bei dem Religionsgespräche zu Leipzig 1631 den Protestanten wieder näher, trat aber auch bald genug wieder gegen die Reformirten auf, und so ward der, den Protestanten so nachtheilige Friede zu Prag 1635 (vgl dreißigjähriger Krieg) geschlossen. Ehe die Irrungen sich endeten, deren Miturheber er gewesen war, st. H. im Jahre 1645. Bei den bekannten zwei Schriften: Nothwendige Vertheidigung des H. R. R. evangelischer Churfürsten und Stände Augapfel, nämlich der augsburger Confession und des Religionsfriedens 1629, und Nochmalige Hauptvertheidigung des Evangel. Augapfels 1630, führte auch H. die Feder. (*Hl.*)

Höfäsch (Geogr.), Bezirk in der Provinz Jemen (Arabien). Hauptort Sefekim.

Höfe (Geogr.), Landstrich von 2 Stunden Länge, 1 St. Breite am zürcher See (Schweiz); stand sonst unter dem Schutz des Cantons Schwyz, seit 1803 demselben einverleibt.

Höfeld (Tuchm.), so v. w. Bindfaden.

Höflichkeit (Mor.), der äußere Ausdruck des geflissentlichen Bemühens, Anderen aus persönlicher Rücksicht und ohne eine wirkliche äußere Verbindlichkeit, also zwanglos, diejenige Aufmerksamkeit und Zuneigung zu erweisen, die sie nur immer nach bestehenden geselligen Verhältnissen erwarten können. Sie beruht in ihren Andeutungen (Höflichkeitserweisungen) größtentheils auf Convenienz und charakterisirt einen gesitteten Menschen im Aeußern; daher auch nichts im Leben so abstoßend ist, als die gänzliche Verabsäumung derselben, auch bei Personen, die sonst Verdienste haben. Ihr Hauptcharakter ist der der Natürlichkeit u. des aufrichtigen Wohlwollens; daher eine gezierte, gesuchte, übertriebene, gleißnerische, belästigende H. öfters noch mißfälliger ist, als der Mangel derselben. Ihr Gegensatz ist Grobheit (s. d. 2); vgl. Compliment und verwandte Artikel. (*Pi.*)

Höfnagel (Georg), geb. zu Antwerpen 1545; Gelehrter, Landschafts- und Thiermaler; st. zu Prag 1600.

Höfner, 1) so v. w. Hofhöriger; 2) so v. w. Hüfner.

Höft und Zusammensetzungen, niedersächsisch, so v. w. Haupt und Zusammensetzungen.

Hoegärrde (Hoegarde, Geogr.), Marktflecken an der Geete im Bezirk Löwen, Provinz Südbrabant (Niederlande); hat 2250 Ew. (gutes Weißbier).

Höganit (Mineral.), so v. w. Strahlmesotyp.

Högland (Geogr.), Insel im finischen Meerbusen, zum Kreise Friedrichshamm, Gouvernement Finland (Rußland), gehörig; hat 2 Dörfer, 400 Ew. (Lotsen, Fischer) u. 2 Leuchtthürme. Hier Seetreffen am 17. Juli 1788, zwischen Russen u. Schweden. Die Russen zählten 17 Linienschiffe, 7 große Fregatten (zusammen 1228 Kanonen); die Schweden 15 Linienschiffe, 5 große Fregatten (938 Kanonen). Die Schweden befehligte der Herzog Karl von Südermanland, die Russen der Admiral Grey. Die Schweden zogen sich nach einem heftigen Gefecht zurück, ihr vorderstes Schiff, Prinz Gustav, ward genommen.

Högni (nord. Myth.), 1) H., Besitzer des Schwertes Dainsleif (s. d.); konnte, da er es gezogen, mit Hedinn nicht Frieden

den machen; Vater Hilburs (s. d.). 2) H., Giuki's 2. Sohn, Gunnars und Guttorms (s. d.) Bruder, ward an Atli's Hof verrätherisch geladen und im Kampfe mit ihm gefangen. Atli ließ ihm das Herz ausschneiden. Im Sagenkreis des Heldenbuchs heißt H. Hagen (s. d.). 3) H., Schwedischer König, verhieß seine Tochter Sigrun dem Freier Hodbrodd wider deren Willen. Sigrun wandte sich an Helgi, und H. fiel in der Schlacht am Frekastein. (*Wh.*)

Högyesz (Geogr.), Marktflecken im simonsthurmer Bezirk der Gespannschaft Tolna (Ungarn); hat Schloß, 3200 Ew., starken Tabaksbau (300,000 Ctr.) u. Weinbau (200,000 Eimer).

Höhe, 1) die Eigenschaft des Hochseyns (s. d.); 2) das was hoch ist, besonders so v. w. Erhabenheit und Anhöhe. 3) (Phys.), überhaupt ein hoher Standpunkt, von dem man eine weite Aussicht hat. Man betrachtet gewöhnlich gegen solche die Erdfläche als eine gerade Fläche u. nimmt, da auch Sandflächen ihre Unebenheiten haben, die Fläche eines ruhigen Wassers (Wasserspiegel, s. d.) dafür. Allein dies bedarf in so fern einer Berichtigung, als die Erdoberfläche und also auch die Wasserbedeckung derselben überhaupt eine kugelförmig gewölbte ist. Es ist daher auch von einer jeden H. herab die umgebende, auch völlig ebene Erdfläche nur auf eine beschränkte Strecke zu übersehen; so sieht ein stehender Mensch, unter Annahme der H. seines Auges über den Standort von 5′ Betrag, etwa $1\frac{1}{8}$ teutsche Meile weit, in Ebenen auf einem Berge von 1000 Klafter H. aber $21\frac{1}{4}$ teutsche Meilen weit. 4) (Math.), ein Beziehungsbegriff, nämlich der Gegensatz der Grundlinie oder Grundfläche (s. Basis 9 u. 10) einer Figur oder eines Körpers; wird nach einer Perpendicularlinie bestimmt, die von der Grundlinie oder Fläche aus gezogen wird. Hier sind nun entweder alle denkbare Perpendicularlinien sich gleich, wie in einem rechtwinkeligen Parallelogramm oder Parallelepipedon; dann ist die ganze obere parallele Linie od. Fläche die H.; od. sie sind von verschiedener Länge, wo dann die längste die H. bestimmt, wie in einem spitzwinkeligen Dreieck die in den obersten Winkel auslaufende, oder in einem geraden Kegel, oder einer geraden Pyramide die Spitze. In schiefen Figuren und Körpern kann aber leicht eine solche Perpendicularlinie außerhalb der Figur oder des Körpers fallen, dessen H. gemessen werden soll; dann wird entweder die Basis bis dahin verlängert, wo sie den höchsten Punkt über sich hat, oder von demselben aus eine Parallele mit der Grundlinie oder Grundfläche gezogen und bis dahin, wo sie eine von den aufgerichteten Perpendicularlinien trifft. Die Elementargeometrie lehrt, daß Drei- und Vierecke, so wie Prismen und parallelepipedische Körper und Säulen, eben so Pyramiden, Kegel und Cylinder, die gleiche Grundlinien oder gleiche Grundflächen und dabei gleiche Höhe haben, einander gleich sind, welche Winkelform sie auch haben. Bei Erdmessungen bezieht sich die H. entweder auf eine bleibende bestimmte Grundebene, wie z. B. auf die Meeresfläche, oder einen nahen Wasserspiegel, z. B. einen Teich, oder den Standpunkt, den Fußboden oder das Auge des Messenden. Liegt ein der H. nach zu messender Punkt unter einer bestimmten Horizontalfläche, so wird sie zur Tiefe; so ist der Wasserspiegel in einem Brunnen eine Tiefe, der Brunnenrand aber von diesem Wasserspiegel aus eine Höhe. 5) (Astron.), der Bogen eines Verticalkreises (s. d.), von einem Stern oder sonst einem Punkte am Himmel, zum Horizont gezogen. Vgl. Mittagshöhe. Sie wird mittelst der Quadranten (s. d.) bestimmt. Man hat aber die wahre von der scheinbaren H. zu unterscheiden, welche letztere von der Strahlenbrechung (s. d.) abhängt. Sie ist zu berechnen, wenn man auf eine gegebene Zeit an einem Ort von bekannter Polhöhe (s. d.), die gerade Aufsteigung u. Abweichung (s. d.) eines Sterns weiß. Die Aufgabe ist im Allgemeinen mittelst der Himmelskugel, s. unter Globus, zu lösen. Vgl. auch Correspondirende Höhen. 6) (Uhrm.), H. der Uhr, die Entfernung der beiden Platten von einander. 7) (Maschinenw.), s. unter Haspel 1). 8) (Musik), die Region der Töne, bei jeder Stimme oder bei einem Instrumente, wo die Noten der zu bezeichnenden Töne über die 5 Linien hinausgehen und Hülfslinien verlangen. S. Ton u. Klang. (*Pi. u. Fch.*)

Höhe (Geogr.), Gebirgszug im Großherzogthum Hessen und Nassau, mit der Spitze Feldberg (2605 Fuß); ist 9 Meilen lang, enthält viele Gesundbrunnen (Wiesbaden, Geilenau, Schwalbach, Ems u. v. a.) und war den Römern unter dem Namen Taunus bekannt.

Höhe eines Pferdes, das Maaß von der Höhe des Widerristes (s. d.) bis zum Boden herab. Man bedient sich dazu am besten des Höhenmessers, d. i. einer aufrecht stehende Säule, worauf Füße u. Zoll bemerkt sind, mit einem verschiebbaren Querholze. Die mittlere H. ist $\frac{1}{4}°$, die gewöhnlichen Differenzen sind zwischen $\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{4}$.

Höhe des Pols (Astron.), s. Polhöhe.

Höhe des Lichts (Opt.) der Winkel, den der einfallende Strahl eines leuchtenden Körpers mit einer Horizontallinie bildet. Sie ist die höchste, wenn der leuchtende Körper im Scheitelpunkt steht.

Höhe des Falls (Phyſ.), ſ. u. Fall.

Höhekopf (Geogr.), ſo v. w. Hohekopf.

Höhen-abnahme (H.-decrescenz, Mineral.), ſ. unt. Decrescenz.

Höhen-beſtimmer, ſo v. w. Eingriffzirkel, ſ. unter Eingriff.

Höhen-karten (Geogr.), ſo v. w. orographiſche Karten, ſ. unter Landkarten. H.-kreiſe (Aſtron.), kleinere Kreiſe als der Horizont (ſ. d.), aber über demſelben ſich erhebend, demſelben parallel gedacht, bis zum Scheitelpunkte hinauf, um den im geringſten Abſtand dann der kleinſte verläuft; ſie bewirken, indem ſie durch einen Stern gehen, auf dem Verticalkreis (ſ. d.) ſeine Höhe, und für jeden Moment haben alle Sterne, die auf einem H. ſtehen, gleiche Höhe über den Horizont. H.-maß (Uhrm.), ſo v. w. Seiltänzer. H.-meſſer, 1) jedes zu Höhenmeſſungen dienende Inſtrument (vgl. Barometer), dergl. auch mehrere beſondere Vorkehrungen unter dieſem Namen in Vorſchlag gebracht worden. Vgl. J. F. Täſch Beſchreibung eines inventirten Höheninſtruments, Breslau 1781, 4.; auch Buſch Almanach der Fortſchritte in Wiſſenſch., 8. Jahrg., S. 243, Erfurt 1804. 2) (Pferdew.), ſ. unter Höhe eines Pferdes.

Höhen-meſſung (Math.), Beſtimmung der Entfernung des höchſten Punkts eines Gegenſtandes, oder irgend eines Punkts an einem hohen Gegenſtand, von einer genommenen oder gegebenen Horizontalfläche aus. Dieſes geſchieht am einfachſten, wenn man zu einer Höhe und zugleich einem dieſer, der ſenkrechten Richtung nach, entſprechenden Punkte einer Horizontalfläche, oder einen dafür geltenden Ort kommen kann und kein Körper zwiſchen beiden ſich befindet, durch eine Perpendicularlinie, indem man entweder von dem tiefen Ort zur Höhe eine gerade Fläche als feſten Maßſtab, ein oder mehrere Male in der gedachten Richtung anlegt, oder wenn man zur Höhe kommen kann (hier alſo eigentlich als Tiefenmeſſung, was aber an ſich keinen Unterſchied macht), indem man einen Faden durch ein angefügtes Gewicht, das dann blos ſeiner Schwere überlaſſen iſt, ſich ſenkrecht ſpannen läßt und dann die Länge des Fadens mißt. Vgl. Senkblei. Außerdem gibt die Geometrie und Trigonometrie Mittel an die Hand, auch ſolche Höhen zu meſſen, die für einen anzulegenden Maßſtab zu bedeutend ſein würden, oder wo eine Höhe unzugänglich, oder auch zu dem zu meſſenden Gegenſtand gar nicht zu gelangen iſt, oder auch Zwiſchenkörper eine unmittelbare Meſſung nicht verſtatten. Es kommt hier in dem dann einfachſten Fall, wenn eine Grundlinie von dem Standpunkt des Beobachtenden aus bis zu dem Ort gegeben iſt, über den die zu meſſende Höhe ſenkrecht liegt, darauf an, den Winkel zu meſſen, den eine Linie von dem Auge des Beobachters aus zur Höhe mit der Horizontallinie macht. Da in dem hiernach ſich bildenden Dreieck der eine Winkel (der der Perpendicularlinie und der der Horizontallinie) ein rechter iſt, der vom Auge aus durch Meſſung leicht gefunden wird, auch die Grundlinie ihrer Länge nach bekannt iſt; ſo kann auch das Verhältniß der Grundlinie zur Perpendicularlinie, wornach die Höhe zu beſtimmen iſt, leicht gefunden werden, wobei nur auch die Höhe des Auges über der Standlinie in Anſchlag zu bringen iſt. Auf dieſelbe Art iſt auch aus dem Schatten eines hohen Gegenſtandes, der durch die Sonne auf eine Horizontalfläche geworfen wird, die Höhe deſſelben zu beſtimmen, wenn der Winkel von dem Ende des Schattens aus zu dem Höhepunkte des ſchattenden Körpers gemeſſen wird; doch nicht mit Schärfe, wegen ſchwerer Abſcheidung des vollen und Halbſchattens. Kann man aber zu dem zu meſſenden Gegenſtand gar nicht gelangen, ſo mißt man von zwei Enden einer genommenen Horizontallinie, die verlängert denſelben treffen würde, aus die Winkel, die die Linie von dem Auge aus zur zu meſſenden Höhe mit der Horizontallinie machen und berechnet aus dem dann erhaltenen Dreieck die Höhe. So kann man auch ohne Horizontallinie die Höhe eines Gegenſtandes finden, wenn man von zwei ſenkrecht übereinander befindlichen Orten, z. B. von zwei Fenſtern eines Hauſes aus, von denen eines über dem andern liegt, die Winkel vom Auge aus zu dem Höhepunkte gegen die Verticallinie zwiſchen beiden Standorten, deren Länge man leicht ausmittelt, mißt, wo aber auch die Erhöhung der Standorte ſelbſt, oder die eigentliche Grundlinie noch zur Berückſichtigung kommt. Höhenbeſtimmungen von Orten, von wo man wohl die Höhe, nicht aber die Grundfläche erblicken kann, ſo auch von ſolchen entfernten Gegenſtänden, deren Höhe wenigſtens beim Anfang des Meſſens nicht erblickt wird, erhält man durch Nivelliren (ſ. d.). Zum Winkelmeſſen dient gewöhnlich das Aſtrolabium (ſ. d.). Zu Meſſungen von Berghöhen und Hochebenen bedient man ſich der Barometerbeobachtungen. S. Barometriſche Höhenmeſſungen. (*Pi.*)

Höhen-ordnung (Bauk.), das Verhältniß der einzelnen Theile einer Säule und ihrer Höhe zur Dicke. Vgl. Säulenordnung. H.-pilōt (Schifff.), ſ. unter Pilot. H.-quadrānt (Aſtron.), ſ. unter Globus 2).

Höhen-rauch (Phyſ.), im Allgemeinen ein trockner Nebel. Solche entſtehen, mit mehrerer oder minderer Verbreitung, aus verſchiedenen, nicht immer ſattſam erforſch-

forschten Ursachen. Von hohen Bergen herab erscheinen meist im Sommer an heitern Tagen, wenn die Sonne des Morgens einige Stunden lang die Erdfläche erwärmt hat, ferne Gegenstände in leichten Nebel gehüllt. Hält im hohen Sommer mehrere Tage lang heiße, trockne Witterung an; so bemerkt man öfters, besonders Abends, ferne Gegenden, also Höhen, in Nebel gehüllt; die Sonne geht dann strahlenlos und dunkel geröthet unter, auch der Mond bei Vollicht dann eben so gefärbt auf. Man nimmt daher ein Zeichen der längern Dauer trockner Witterung. In manchen Jahren hält ein solcher H. ungewöhnlich lange an und verbreitet sich über große Landstrecken; dies war besonders der Fall im Sommer 1783, wo man denselben, doch ohne Erweis, mit dem Erdbeben in Calabrien desselben Jahres in Verbindung brachte. Wenn auf Hochebenen oder großen Flächen Heidegras und ausgerissene Wurzeln von kleinem Gestrippe verbrannt werden, um ein Land urbar zu machen; so verbreitet sich der Rauch oft viele Meilen weit u. erscheint dann als H. Besonders ist dies bei solchen Verbrennungen im nördlichen und westlichen Westfalen bemerkbar, wo sich der Rauch und Brandgeruch bis an den Thüringerwald und darüber hinaus erstreckt. Sonst erhält man im Kleinen solche trockene Nebel häufig bei technischen Operationen, wo Stoffe gasartig, ohne wässerige Feuchtigkeit entbunden werden, die im beschränkten Raume sich als Sublimate (s. d.) anlegen würden. (*Pi.*)

Höhenstadt (Geogr.), s. Hohenstadt.

Höhen-zirkel (Astr.), s. Höhenkreise.

Höhere Grade (Freimaur.), die der Johannismaurerei hinzugefügten besondern Initiationen und engern Vereine, die auch nur in beschränkten Kreisen anerkannt werden, meist auch bereits wieder aufgegeben sind. Am gewöhnlichsten ist noch der Grad des **Schottischen Meisters**, der in einzelnen Logensystemen als vierter noch ertheilt wird. In andern, auch teutschen Systemen steigt die Zahl bis zu sieben. Ungemessen war ehemals in Frankreich (vor der Revolution) die Zahl höherer Grade, doch meist nur von ephemerer Dauer. Vgl. Freimaurerei (*Pi.*)

Höhe-sinn (Psychol.), Streben nach Hohem in physischem u. moral. Sinne. Für ihn nimmt Gall (s. d.) ein eignes Organ an, das er auch bei Raubvögeln, Gemsen u. s. w. unterscheidet.

Höhle, 1) (Geologie), ein Hohlraum unterhalb der Erdoberfläche entweder völlig verschlossen, der dann zuweilen durch Erdfälle (s. d.) erst bekannt wird, und deren man sehr viele im Innern des Erdkörpers voraussetzen kann (vgl. Erde C), oder durch eine mehr oder minder verschmälerte Oeffnung (auch wohl mehrere) zugänglich. Die meisten finden sich in Gebirgen, die dann gewöhnlich auch seitlich ihren Ausgang haben. Zum Theil sind sie auch durch die Kunst entweder gebildet, oder doch erweitert. Dahin gehören eine Menge unterirdische Räume in Steinkohlengruben, oder bei Gewinnung von Steinsalz gebildete, oder auch in tief gehenden Steinbrüchen in welcher Hinsicht besonders die H. im St. Petersberg bei Mastricht merkwürdig ist, die in ihren vielen Seitengängen, die zum Theil stundenlang sich erstrecken, ein wahres Labyrinth bildet. Die natürlichen finden sich meist in Kalkgebirgen und bestehen entweder aus lauter, zum Theil in einander laufenden Gängen, oder aus Grotten, die dann auch wohl durch Gänge verbunden sind. Sie nehmen theils horizontale, theils senkrechte Richtung, gewöhnlich mehr oder minder schräge, so daß sich in der Tiefe Wasser ansammelt, von dem auch wohl Bäche nach außen gehen. Ihre Tiefe beträgt bei manchen wohl über 1000 F.; andere sind ihrer Tiefe nach noch gar nicht ergründet; ihre Länge dehnt sich bei mehrern bis zu einigen Stunden aus; häufig findet man in ihnen Tropfstein (s. d.) und mittelst desselben sonderbar gebildetete Formen. Auch sind mehrere reich an Versteinerungen, auch Knochen und Zähnen von bekannten, oder auch Urweltsthieren. Die Temperatur der Luft in ihnen ist oft von der Temperatur tiefer Keller und Gruben verschieden, wechselnd, steigend und fallend, auch wohl der äußern Temperatur entgegengesetzt, so daß sich im Sommer in ihnen (als **Eishöhlen**) Eis bildet, das im Winter schmilzt. In andern (**Windhöhlen**) findet sich ein beständiger starker Zug durch kleine Oeffnungen. Die merkwürdigsten H.n in Teutschland sind: die Baumanns- und Bielshöhle, die Muggendorfer H.n, die Adelsberger u. a., in Krain, welches Land überhaupt das an H.n reichste Land ist, die Liebenstiner H., das sogenannte Kluter in Westfalen; in England die Castletowns-H. (Teufelsloch); in Schottland die H. bei Slams, die Fingals-H. auf Staffa; in Frankreich die Grotte de la Balme; in der Schweiz unter vielen die Baume de Chèrres; in Italien die Hundsgrotte die H. in Monte Aeolo und die H. bei Sora, auf Kreta das Labyrinth; in Ungarn die H. bei Scelicze; in der Walachei die Veteranische H. bei Klissura; auf Island die Surthöhle (s. d. a.). In den übrigen Welttheilen, mögen in den Hochgebirgen eine Menge noch ununtersuchte H.n die europäischen noch weit übertreffen H.en waren und sind noch in Nothfällen auf die natürlichste Weise sich darbietende Wohnstätten der Menschen, um gegen Wind und Witterung, oder auch gegen feindliche Angriffe

griffe Sicherheit zu finden, und es wurden theils dazu natürl. H.en benutzt u. nach Bedürfniß erweitert und eingerichtet, theils grub man sich auch solche in dafür geeigneten Bergen. Im Orient findet man noch sehr große H.n mit deutlichen Spuren, daß sie ehemals zum Aufenthalt der Menschen dienten, ja noch jetzt werden sie nicht selten dafür benutzt. Vgl. Troglodyten. Eben so bieten sich H.n auf Reisen zur natürlichsten Herberge für Menschen und Viehherden dar, die nicht nur in frühere Zeit, sondern im Orient noch jetzt dazu dienen, gleichfalls aber auch als Schlupfwinkel für Räuber, als Räuberhöhlen, und in Kriegszeiten sowohl als Zufluchtsort, als auch als Hinterhalt für feindliche Angriffe. Noch natürlicher benutzte man sie von jeher zu Begräbnißstätten. Thiere benutzen ebenfalls H.n als natürliche ihnen verliehene Sicherheitsstätten. Abgelebte Raubthiere finden gewöhnlich in denselben ihren Tod, daher auch die häufigen fossilen Thierknochen in H.n. Mehrere Thiere, denen die Natur ihren gewöhnlichen Aufenthalt unter der Erde anweist, graben sich ihre H.n, die aber nicht immer diesen Namen erhalten, sondern auch nur als Löcher, Gruben, Gänge u. s. w. bezeichnet werden. 2) (Bergb.), ein Kasten oder Trog, welcher auf dem Höhlwagen befestigt ist, um darin Erz auf die Hüttenwerke zu fahren, er faßt 16 Centner, oder 34 Körbe, oder 8 Karren u. dient so auch als Maß. 3) (Anat.), im thierischen Körper ein sowohl verschlossener, als auch durch Oeffnungen mit andern verbundner Raum, in den mannigfaltigsten Weisen. So unterscheidet man zunächst die drei großen Körperhöhlen, in denen die Hauptapparate des organischen Lebens aufgenommen sind (Schädel-, Brust- und Bauchhöhle), in den einzelnen Organen aber auch wieder besondere Räume, wie Gehirnhöhlen, Herzhöhlen, Magenhöhle, auch zusammenhängende Räume von wieder verschiedenartiger Bildung, wie Nasenhöhle, Mundhöhle, auch wohl nur bloße Zwischenräume, wie Beckenhöhle, Räume in Knochen, als Knochenhöhlen (s. d. a.), so wohl verschlossene, als blos grubenartige. Sind sie zur Aufnahme, oder zum Durchgang von Flüssigkeiten bestimmt, so bekommen sie gewöhnlich den Namen Behälter oder auch Gefäße (s. d. Anat.). Vgl. Cavitäten. (*Pi.*)

Höhlen-bär (Zool.), urweltliches Thier in zwei Abarten, die eine (Plattbär, ursus fossilis planus, u. arcoideus *Blumenb.*), mit platter Stirn und Schnauze, ohne Zähne hinter den Eckzähnen; ist dem amerikanischen ähnlich, doch größer; die andere (eigentlicher H., ursus fossilis spelaeus), hat gewölbte Hirnschale, auch ohne die kleinen Zähne, dem Eisbäre verwandt, aber noch größer. Knochenüberreste derselben finden sich in verschiedenen Höhlen in Franken, in den Karpathen u. a. O. (*Wr.*)

Höhlen-hund (canis spelaeus, Zool.), findet sich in fossilen Ueberresten in den fränkischen Höhlen und zu Kirkdale in der englischen Grafschaft York, mit Knochen vom Höhlenbär. H.-hyäne (hyaena spelaea), findet sich, wie der Höhlenhund, in ungeheurer Menge zu Kirkdale, auch unter Elephantenknochen in der Grafschaft Warwik und mit Menschenknochen bei Köstritz; gleich der gestreiften Hyäne doch größer. H.-kalk (Miner.), eine Kalkart, gewöhnlich von hellgrauer Farbe; bildet bewachsene, meist parallellaufende Gebirgszüge mit tiefen Thälern und vielen Höhlen, worin gewöhnlich Tropfsteinbildung. H.-löwe (felis spelaea, Zool.), fossil in der gailenreuther Höhle, doch sehr selten und meist nur in Schädel- u. Bruchstücken; hat Aehnlichkeit mit dem Panther, doch viel größer, selbst als der größte Löwe, und ist nicht mehr lebend zu finden. (*Wr.*)

Höhler-bier, 1) so v. w. Lagerbier; 2) Bier, welches in Felsenkellern, Höhlern, aufbewahrt und aus denselben verschenkt wird.

Hoei-tscheu-fu (Geogr.), 1) Stadt im Gebirg der Provinz Kiannan (China); hat 5 Städte unter sich, hat Handel mit allen Theilen des Reichs, fertigt berühmte Tinte, Tusche, Kupferstiche. In der Nähe Gold- und Silberminen und Theebau. 2) Stadt am Tong-long-kiang in der Provinz Canton (ebend.); hat 9 Städte unter sich, Brücke von 40 Bogen, fertigt gute Arbeiten von Schildpatt. In der Nähe der See Fon. (*Wr.*)

Hoei-thong (chines. Gesch.), s. unter China, B. 5, S. 249.

Hockenses (Gesch.), so v. w. Hamati (s. d. unter Assellati).

Höker, kleine Krämer, die besonders mit allerlei Lebensmitteln, Obst und Gartengewächsen, Butter und Käse, Eier, Häringen, auch mit Schwefel, Feuersteinen, Zwirn u. dgl. handeln. In manchen Städten dürfen sie an den Markttagen ihren Einkauf nicht eher von dem Landmann machen, als bis die Bürger ihre Bedürfnisse befriedigt haben und das deshalb öffentlich ausgesteckte Zeichen wieder weggenommen worden ist. (*Pc.*)

Höklyn (Wasserb.), die Diagonalrichtung zweier Ströme, welche sich einmünden, oder von 2 Armen, in welche sich ein Fluß theilt.

Hoel, 1) H. I., Sohn Budic's, Herzogs von Bretagne, der auf Befehl Chlodwigs ermordet wurde (509); flüchtete nach England, kam 513 mit Hülfe Arthurs, Königs von Großbritannien, in seine Staaten

ten zurück und gründete 541 ein Bisthum, wovon St. Malo der erste Bischof wurde. 2) H. II., Sohn und Nachfolger des Vorigen, wurde 547 von seinem Bruder Kanor auf der Jagd getödtet. 3) H. III., Nachfolger seines Vaters Judicael, nahm den Königstitel an u. st. 612. 4) H. IV., Graf von Nantes, natürlicher Sohn Alans IV., dessen ehelichem Sohne er 958 folgte. 5) H. V., wurde 1066 Herzog von Bretagne und st. 1084. 6) H. VI., Herzog von Bretagne, wurde 1156 von den Bewohnern von Nantes verjagt. (*Lt.*)

Hölderlin (Johann Christian Friedrich), geb. 1770 zu Lauffen; privatisirte zu Stuttgart, verfiel aber in eine Gemüthskrankheit und lebt seit 1807 im Irrenhause zu Stuttgart. Sehr mit Unrecht ist dieser mit reicher Phantasie begabte Dichter, der sich durch seinen Hyperion oder der Eremit in Griechenland, 2 Bde., Tübing. 1798—99; durch die Uebersetzung des Sophokles, 2 Bde., Frankf. a. M. 1804; wie durch mehrere Gedichte in Schillers Thalia rühmlich bekannt gemacht hatte, in neuerer Zeit fast gänzlich vergessen worden. Die vor Kurzem erschienene Sammlung seiner Gedichte, Tübing. 1826, hat sein Andenken wieder erneuert. (*Dg.*)

Hölle (n. Einigen von Höhle, n. Andern von Hel [s. d.] abgeleitet), 1) (Bibelk. u. Dogmat., שְׁאוֹל, ἅδης), bei den alten Hebräern das Todtenreich, welches sie auf dem untersten Grunde der Erde sich dachten und als den entlegensten Ort nach unten betrachteten (Hiob 11, 8), wohin alle Verstorbene ohne Unterschied kommen (1. König 2, 6, 9; Ps. 6, 6; Pred. Sal. 9, 10). Hier wohnt Finsterniß und stammt daher (Weish. 17, 14), Unthätigkeit und Trauer (Pred. 9, 10). Steinhaufen bezeichnen das wüste Land (Jes. 14, 19), feste, unbezwingbare Thore verschließen den Eingang (Jes. 38, 10; Hoh. Lied. 8, 6). Unersättlich verschlingt diese H. Alles, und Niemand kehrt wieder aus ihr (Hiob 7, 9; Spr. Sal. 27, 20; 30, 16; Weish. 2, 1). Schrecken und Angst befällt Alle, die hinunter fahren (Hiob 21, 13; Ps. 116, 3). Hierher kommen die, welche die Erde lebendig verschlingt (4. Mos. 16, 30 ff.), hierher fährt Alles, was Gesundheit und Leben in Gefahr bringt (Spr. Sal. 7, 27; 9, 18). Hier sind besonders (vielleicht in einer besondern Abtheilung, vgl. Zustand nach dem Tode) die Heiden, ihre Könige und Helden, die als Bedrücker des heiligen Volks durch das Schwert gefallen sind (Ezech. 31 u. 32). So ward allmählig die H. Aufenthaltsort der Bösen nach dem Tode, ein furchtbarer Abgrund (Sir. 31, 11), ein Bild der furchtbarsten Qualen (Sir. 28, 25), wie im N. T. die γέεννα erscheint, wo die Gottlosen und bösen Engel die Strafen ihrer Verbrechen dulden, die unter dem Bilde eines ewigen Feuers (Mark. 9, 43), eines feurigen Pfuhls (Offenb. 19, 20; 20, 14) beschrieben werden. Auch im N. T. bleibt die Vorstellung, die H. sei unter der Erde (Matth. 11, 23) und kein Uebergang aus ihr zu dem Orte der Seligkeit ist möglich (Luk. 16, 26), was jedoch nur auf die ältere Vorstellung vom Scheol, nicht auf eigentliche Belehrung Christi sich gründet. Weil nun aber nach dem N. T. Himmel und Erde einst verzehrt werden sollen, die H. aber auch dann noch besteht, so scheint dieselbe mehr außerhalb dieser Erde zu sein. In der christlichen Dogmatik versteht man daher unter H. einen uns unbekannten, von dem Orte der Seligen (Himmel) durch unübersteigliche Weite getrennten Ort, wohin die Verdammten nach dem jüngsten Gericht verstoßen werden sollen und dort in Gesellschaft der bösen Geister ewige Strafe leiden werden. Die Höllenstrafen hat man näher bestimmen wollen, und sie sind in natürliche (die nothwendigen Folgen der begangenen Verbrechen, z. B. Gewissensbisse, Schmerz ob. Entbehrung gewohnter Genüsse u. s. w.) und arbiträre getheilt, die Gott jenen noch hinzusetzen werde. Nach der Schrift sollen diese Strafen der Bösen in der Hölle kein Ende nehmen. Man hat daher auch die Ewigkeit der Höllenstrafen immer behauptet. Mehrere fanden sie jedoch mit Gottes Weisheit, Barmherzigkeit und Güte unvereinbar, und nahmen theils eine Vernichtung der Verdammten nach einiger Zeit, oder eine noch mögliche Besserung und Erlösung derselben an. Das letztere wird in der augsb. Conf., Art. 17, als Origenistischer und anabaptistischer, jenes als Socinianischer Irrthum verworfen. Dessenungeachtet haben neuere Theologen sich mehr für eine nur relative Ewigkeit der Höllenstrafen erklärt, daß nämlich auch ein noch gebesserter Verdammter nie den Tugendhaften, gleich zur Seligkeit Hingegangenen, gleichkommen kann im Grabe der Seligkeit, also ewig die Folgen seiner frühern Lasterhaftigkeit empfindet. Wie übrigens keine ausdrückliche Belehrung des N. T. den Ort der H. bestimmt, so bestimmten ihn auch die ältesten Kirchenväter nicht. Außer der Welt setzte sie Chrysostomus, Basilius u. A. mitten in die Erde, Hieronymus unter die Erde, die meisten Scholastiker in ihren Mittelpunkt, in die Nähe des limbi infantium. Unter den Neuern setzte sie der Engländer Swinden in die Sonne (Recherches sur la nature du feu de l'enfer, a. d. Engl. übers. von Bion, Amsterdam 1728), Andere unter die feuerspeienden Berge, Andere meinten, die H. werde erst nach dem jüngsten Gericht als ein wirklicher Raum vorhan-

vorhanden ſeyn. Vgl. Burnet, de statu mortuorum, S. 283 ff. 2) (Hüttenw.), beim Treibherde der Raum zwiſchen dem hintern Schürloche und dem Treibehute, wo die meiſte Hitze iſt. 3) Die Nebenſeiten einer Malzdarre neben dem Hitzofen. 4) Ein hohler verborgner Ort. 5) Raum zwiſchen einen Stubenofen und der Wand in ſo fern ſolcher zugänglich iſt. 6) In die H. werfen, von Schneidern, ein zur Arbeit für ein Kleidungsſtück erhaltene Material für ſich benutzen. (*Kh.*)

Hölle (Geogr.), Gebirgspaß des Schwarzwaldes im badenſchen Treiſamkreiſe, bekannt durch die Kriege mit Frankreich, insbeſondere Moreau's Rückzug. Der Ausgang heißt das Himmelreich.

Höllen-breughel, ſo v. w. Breughel 3).

Höll-ende (Forſtw.), das obere Ende eines Stammes, wovon die Krone getrennt worden iſt.

Höllen-drache (Zool.), ſo v. w. Furie (Zool.).

Höllen-fahrt Chriſti (Theol.), das auf 1. Petr. 3, 19 gegründete Dogma der chriſtlichen Kirche, nach welchem Chriſtus, ſobald er im Grabe erwacht war, in die Hölle, den Ort der Verdammten, hinabgefahren iſt, über die böſen Geiſter triumphirt u. die Verdammten von ihrer Schuld überführt hat. Als beſonderes Dogma findet man es zuerſt in der Sirmiſchen (Arianiſchen) Formel (357), vielleicht in Oppoſition gegen die Apollinariſten aufgenommen. Bei den älteſten Kirchenvätern ſcheint es als Synonym des Todes, oder des Begrabenwerdens genommen worden zu ſein. Man hat daher über die Zuläſſigkeit des Dogma's geſtritten (Dietelmaier, hist. dogmat. de descensu ad inferos, Altdorf 1762), auch gefragt, ob Chriſtus der Seele nach nur, oder mit Körper und Seele zur Hölle gefahren. Die Formula concordiae (art. IX, S. 788) entſcheidet: tota persona (ὁλάνθρωπος) descendit; die ältern Väter laſſen den Körper im Grabe ruhen, während die Seele in der Hölle wirkſam iſt. Immer wird es wahr bleiben, daß es gewagt iſt, auf jene einzige, noch dazu nicht ganz deutliche Stelle der Bibel ein beſonderes Dogma zu bauen, welches zu mancherlei ſchwer zu löſenden Fragen Veranlaſſung gibt. Ueber die Abſicht der H. E. beſtimmt die Stelle gar nichts. Daher außer oben genannter, doppelter H., auch noch andere angenommen worden ſind, z. B. um den dort gefeſſelten Verdammten die Erlöſung anzukündigen, oder um den böſen Geiſtern ſeine Herrſchaft fühlbar zu machen; ja im 16. Jahrh. behauptete ſogar Aepinus (ſ. d. 4), Chriſtus habe ſelbſt die Höllenqualen erduldet, um uns von denſelben zu befreien. (*Kh.*)

Höllen-falke (Zool.), ſ. unter Falken. **H.-flüſſe** (Myth.), ſ. unter Zuſtand nach dem Tode. **H.-fregatte**, ſ. Dampffregatte 2). **H.-furie**, ſ. unter Furie. **H.-hund** (Myth.), 1) ſo v. w. Kerberos; 2) (Aſtron.), ſo v. w. Cerberus 2).

Höllen-maſchine, 1) in frühern Zeiten eine Art ſchwimmender Minen, deren man ſich zu Zerſtörung von Brücken, oder gegen die in einem Hafen liegende feindliche Flotte bediente; den jetzt gewöhnlichen Brandern ähnlich, nur noch mehr explodirend. Gantbelli wendete die erſte 1585 bei der Vertheidigung von Antwerpen an. 2) Zwei mit Pulver und Steinen beladene, gewöhnliche Schuttkarren, von einigen verſchwornen Emigranten beſtimmt, in dem Moment, wo der damalige erſte Conſul Buonaparte vor ihnen vorbeifuhre, in die Luft geſprengt zu werden u. dieſen dadurch zu tödten. Unentdeckt waren alle Vorbereitungen getroffen worden und die Karren wurden in der engen Straße von St. Nicaiſe, durch die Buonaparte kommen mußte, um in die Oper zu fahren, an einer engen Stelle hingefahren, um dort den Weg zu ſperren und ſo der H. Zeit zu geben, wirkſam zu werden. Wirklich fuhr der erſte Conſul im entſcheidenden Moment am 24. Decbr. 1800 Abends gegen 7 Uhr von den Tuillerien in die Oper, die vorausreitenden Gensdarmen beſeitigten die die Straße ſperrenden Wagen durch einige deren Begleiter gegebene flache Hiebe, der etwas betrunkene Kutſcher des Conſuls fuhr ſehr raſch zu, und als die Exploſion erfolgte, war Buonaparte's Wagen ſchon außerhalb des Bereichs derſelben. Nur ein Pferd eines Reiters der Bedeckung ward leicht verwundet, mehrere Menſchen aber, die ſich in der Straße zufällig befanden, getödtet und einige Häuſer ſtark beſchädigt. Die Unterſuchungen, die ſogleich angeſtellt wurden, ergaben kein Reſultat, ſondern wieſen nur auf England und auf Georges Cadoudal (ſ. d.) hin. Indeſſen beſchleunigten ſie die Unterſuchungen gegen eine frühere Verſchwörung, von der die Anführer Arena, Cerachi, Topino-Lebrun und Demerville hingerichtet wurden. Außerdem wurde ein gewiſſer Chevalier, bei dem man Vorrichtungen, die der H. ähnlich waren, und ſein Gehülfe Vecyer, ſo wie die ehemaligen Chouans Franz Charbon und St. Regent hingerichtet, angeblich weil ſie von der Verſchwörung gewußt hätten. 3) Noch andere explodirende und minenartig wirkende Vorrichtungen zur Zerſtörung von Feſtungswerken, Schiffen u. dgl. (*Pr.*)

Höllenmoraſt (**Höllenpfütze**, Geogr.), Moraſt bei Kovazna im Haromszeker Stuhl (Siebenbürgen); iſt wegen ſeiner unergründlichen Tiefe merkwürdig.

Höllen-pforten (Myth.), s. unter Hölle.

Höllen-richter (Myth.), Aeakos, Minos und Rhadamanthos, s. d. unt. Zustand nach dem Tode.

Höllen-stein (lapis infernalis, argentum nitricum fusum, Pharm.) feines, kupferfreies Silber, in Salpetersäure aufgelöst, krystallisirt, in silbernem, porcellanenem oder Platinatiegel in seinem Krystallisationswasser bis zum ruhigen Fluß geschmolzen und in einer mit Mandelöl ausgestrichenen messingenen Form, in lichtgraue, an dem Lichte schwärzlich werdende, auf dem Bruche ein strahliges, krystallinisches Gefüge zeigende Stängelchen; von der Stärke einer Rabenfeder, gegossen; ist höchst ätzend und färbt Haut und andere organische Theile schwarz, dient auch in Auflösung zur dauerhaften Bezeichnung der Wäsche, zu welchem Behuf die zu zeichnende Stelle vorher mit Kalilauflösung u. Gummi bestrichen und geglättet sein muß. Am häufigsten wird er in der Chirurgie als Aetzmittel, zur Wegschaffung von wildem Fleisch, Warzen, Condylomen, auch bei Behandlung fistulöser, mit Caries verbundener Gänge, in verdünnter Auflösung benutzt, innerlich gegen Epilepsie in sehr kleiner Gabe, gewöhnlich in Pillen mit Enzian- und Süßholzextract mit Erfolg angewendet; bei lange fortgesetztem Gebrauch aber färbt sich bisweilen die ganze Haut schwarz. H.-stein-form besteht aus zwei starken messingenen Platten, auf deren einer Seite mehrere Rinnen ausgearbeitet sind, die beim Zusammenlegen beider Theile genau auf einander passen, Röhren von der Stärke einer Rabenfeder bilden; oben in ihrer ganzen Länge bilden sie eine, die Oeffnungen der erwähnten Röhren verbindende Rinne; beide Theile werden zusammengeschraubt, sie sind zur Aufnahme des geschmolzenen Silbersalpeters, bei Fertigung des Höllensteins, bestimmt. (*Su.*)

Höllen-strafen, s. unter Hölle 1).

Höllen-zopf (Bot.), eine Tangart, die in Gestalt eines verworrenen Haarzopfs mit der Zeit häufig sich in Wasserröhren ansetzt und sie ganz ausfüllt.

Höllen-zwang (Lit.), s. u. Faust 1).

Höllkogel (Geogr.), Berg bei Ischel im Traunkreise des östreichischen Landes ob der Ens, hat 5711 Fuß Höhe.

Höll-reich (Forstw.), so v. w. Gipfelreich.

Hölpener (Pomol.), Winter-Wirthschaftsbirn, kreiselförmig gestaltet, grünlich, hat derbes Fleisch mit weinigem Geschmack; reift Ende September, dauert lange.

Hölty (Ludwig Heinrich Christoph), geb. 1748 zu Marienfee bei Hannover; bezog 1769 die Universität Göttingen, dem Studium der Theologie sich widmend. Sein Dichtertalent erwarb ihm die Bekanntschaft Bürgers und Millers; später lernte er Voß, Boie, Hahn, Leisewitz, die Grafen Stolberg u. a. m. kennen. Im Herbst 1773 begleitete er Miller nach Leipzig und ging zwei Jahre später nach Hannover, um seine durch zu anhaltende Studien geschwächte Gesundheit zu stärken. Im Vorgefühl seines Todes dichtete er dort mehrere seiner schwermüthigen Elegien und st. 1776. Seine Gedichte, herausgegeben von Voß und Stollberg 1788, n. Aufl. von Voß, Hamburg 1804, sind größtentheils ausdrucksvolle Gemälde süß schwermüthiger Schwärmerei, voll anspruchsloser Natürlichkeit und kindlicher Einfalt; aber auch Ergießungen des Frohsinns und scherzhafter Laune gelangen dem Dichter, so wenig diese Stimmung bei ihm vorherrschend war. H. hat auch einige Uebersetzungen aus dem Englischen geliefert: Der Kenner, eine Wochenschrift von Towe, Leipzig 1775; Hurd's moral. und polit. Dialogen, 2 Thle., ebend. 1775, und des Grafen von Shaftsbury philos. Werke, 1. Bd., ebend. 1776; den 2. u. 3. Bd. übersetzte nach H.'s Tode J. H. Voß. (*Dg.*)

Hölzel-ofen, die älteste Art Schmelzofen, in welchem auf schwerem Gestübe geschmolzen wird; das geschmolzene Werk steht verborgen im Herd (daher durch das Auge schmelzen), mitten im Ofen wird auf die Sohle ein Brustholz gelegt (daher über das Hölzlein schmelzen).

Hölzer (Schuhm.), die hölzernen Absätze zu Frauenzimmerschuhen, welche mit Leder oder Zeug, Hölzerrand, überzogen werden.

Hölzer-loch (Schneider), ein Knopfloch, welches nicht mit Seide umstochen, sondern mit demselben Zeuge, in welchem es sich befindet, eingefaßt ist. H.-messer (Schuhm.), so v. w. Kneif 3). H.-nägel, so v. w. Holznägel.

Hölzerne Advocaten, so v. w. Teutsche Advocaten (s. d.).

Hölzerne Brücken, s. unter Brücken 2). H. Dächer, so v. w. Schindeldächer. H.nes Gelächter (Musik), so v. w. Strohfiedel. H.ne Teller (Hdlgsw.), flache Teller von Buchen- und anderem Holze; kommen vorzüglich vom thüringer Gebirge.

Hölzerne Uhren (Uhrm.), größtentheils Pendeluhren (s. d.), wo Räder, Wellen und Gehäuse von Holz, Getriebe, Wellenzapfen, Hemmungshaken u. Pendel von Eisen sind, bei andern sind die Räder von gegossenem Messing, die Zapfenlöcher mit Messing gefüttert u. die Wellen überzinnt. Sie sind entweder ganz einfach und zeigen blos die Stunden, oder sie zeigen auch Minuten, sind mit ganzen und Viertelschlagwerk, oder auch mit einem Wecker ver-

versehen. Sie werden vorzüglich im Fürstenbergischen und auf dem Schwarzwalde verfertigt, daher Schwarzwälder Uhren. Es werden jährlich ungefähr für 50,000 Gulden ausgeführt und durch alle europäische Länder, so wie nach Ost- und West-Indien versendet. In der Schweiz hat man auch h. Taschenuhren verfertigt, welche die Höhe französischer Uhren haben und nicht viel größer sind. (*Fch.*)

Hölzerne Gebäude (Bauw.), Gebäude, bei denen die Umfassungswände bis unter das Dach ganz oder zum Theil von Holz sind. Sie bestehen entweder ganz von auf einander gelegten Baumstämmen (Blockhäuser), oder sie sind auswendig von Lehm und inwendig mit Bretern, Bohlen oder Planken belegt (Plankengebäude), oder sie sind von Säulen u. Riegeln zusammengesetzt, welche ausgestockt oder mit Ziegeln ausgesetzt sind (Riegelgebäude).

Hölzernes Gebiß (Pferdek.), ein rundes Stück Holz, an beiden Seiten mit Knöpfen, welches jungen Pferden, auch wohl von ärmern Bauern alten Pferden angelegt wird.

Hölzer-rand (Schuhm.), s. u. Hölzer.

Hölzlein (Hüttenw.), s. unter Hölzelofen.

Höngg (Geogr.), Dorf in dem Canton Zürich (Schweiz), an der Limmat; hat 1300 Ew., guten Obstbau, Seidenstrickerei.

Hönir (Hänir, nord. Myth.), einer der Asen; ward von ihnen den Wanen zum Geißel gegeben, wird als Verstand und Gott gedeutet, der den Menschen Wissen und Wollen gibt. (*Wh.*)

Hönitz (Maschinenw.), so v. w. Heinz 2), s. unter Paternosterwerk.

Hönningen (Geogr.), Marktflecken im Kreise Neuwied des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein, wo ein vorzüglicher Bleichert (der Dollenberger) wächst, hat 1070 Ew. An dem Flecken liegt das Schloß Argenfels od. Ahrenfels (s. d.), welches jetzt nebst der Herrschaft gl. N. dem Fürsten von der Leyen gehört, früher aber eine Besitzung der Grafen Isenburg war. (*Cch.*)

Höpfner (Ludw. Jul. Herrm.), geb. zu Gießen 1748; hessen-darmstädtischer Rath in Darmstadt, dann 1767 Professor der Rechte am Carolinum zu Kassel, 1771 dergl. in Gießen, 1780 Oberappellat. Ger. Rath in Darmstadt, 1782 geh. Tribunalsrath und st. 1797. Er hat sich durch seinen theoretisch-praktischen Commentar über die Heineccischen Institutionen, Frankf. 1783, 8. Aufl. 1818, einen Namen erworben. (*Lr.*)

Hör, in Westfalen die Lehnwaare von Gütern, welche hofhörig sind. Daher Hörigkeit, ein Verhältniß des Bauers zu dem Gutsherrn, das zwischen dem Leibeignen und dem völlig freien Bauer mitten inne steht, s. Leibeigne.

Hörde (Geogr.), Stadt im Kreise Dortmund des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, an der Emscher und am Fuße des Aardey, in welchem hier wichtige Steinkohlenbergwerke sind; hat starke Nagelschmiederei und 1132 Ew. In der Nähe ist das adliche Jungfrauenstift Clarenberg.

Hören (Physiol.) ist, als eine Auffassungsweise des sinnlichen Vermögens, so wenig als eine andere Form desselben, einer Erklärung fähig, deren es aber auch nicht bedarf, da es jeder, dem die Natur es nicht völlig versagte (bei völliger Taubheit), aus eigner Wahrnehmung so vollkommen kennt, daß nie eine Verwechselung des dadurch Auffaßbaren mit andern Arten der sinnlichen Wahrnehmungen vorkommt. Unter diesen verschiedenen, gewöhnlich als Sinne bezeichneten Empfänglichkeiten des Wahrnehmungsvermögens nimmt der Gehörsinn die zweite Stelle ein, indem dem Gesichtssinn die erste eingeräumt wird. Eigentlich steht er diesem gleich; beide aber behaupten als höhere Sinne ein Supremat über die übrigen, und sind blos freie Entfaltungen des niedern Wahrnehmungsvermögens, das, vom Tastsinn (s. d.) ausgehend, auch beim Riechen und Schmecken noch an die Bedingung gebunden ist, daß das Riech- und Schmeckbare in Berührung mit den sinnlichen Organen kommen muß, wogegen Auge und Ohr, als Organe jener höhern Sinne, in dasjenige höhere Leben eingewiesen sind, das in Licht und Laut zwar auch an die Körperwelt gebunden, aber nicht im Dienst der körperlichen Natur ist, vielmehr sie selbst erst in die freien Kreise der lebendigen Thätigkeit erhebt. Insbesondere ist alles geistige Bewußtsein so innig an Gesichts- und Gehörvorstellung gebunden, daß zwar bei Ermangelung eines und der andern dieser Sinne, der noch vorhandene den fehlenden zur Nothdurft ersetzen kann, daß aber ein Mensch, bei der Ermangelung von beiden von Geburt an, schwerlich dahin kommen würde, sich selbst in einer Außenwelt zu unterscheiden und in der Stufe der geistigen Entwickelung auf der verbleiben würde, welche wir bei Thieren der allerniedrigsten Klassen, bei Eingeweidethieren und ähnlichen, höchstens nur voraussetzen dürfen. In Bezug auf diese Außenwelt, wofür Auge und Ohr die großen Pforten sind, durch die sie als Vorstellung und also nachbildlich in das Bewußtsein eingeht, verhält sich aber Hören und Sehen wie Inneres und Aeußeres, wie Bewegung und Ruhe, wie Zeit und Raum, wie Geistiges und Körperliches, nicht als ob diese Gegensätze in einem und dem andern Sinne rein hervorträten, aber so, daß sie in einem oder dem andern

das

Vorwaltende sind, worauf das andere
ann bezieht. So wie Licht und Laut
die Welt erst in Verbindung setzen,
i sie ein universelles Leben wecken und
:n, so wirken sie auch in dem zum
n und Hören organisirten Körper auf
)e Weise, wie in der ganzen Natur.
wie also alles Leuchtende sich dem ihm
wendeten Auge dadurch andeutet, daß
die innere, für das Licht empfängliche
ndfläche des Auges selbst erleuchtet; so
ündet sich auch alles Schallende dem ihm
ıen Ohre, indem es dessen innere, zur
tpflanzung und Annahme des Schalls
ınisirten Theile in dieselbe oscillirende
vegung versetzt, von denen zunächst,
h bekannten Grundsätzen der Akustik,
Lautwerden der Körper abhängt. — Die
higkeit des H s scheint schon auf den tie-
n Stufen des Thierlebens hervorzutreten,
zleich wir hier noch kein dafür eigen ge-
detes Organ unterscheiden; bei vielen In-
cten ist es außer Zweifel, daß sie für den
chall empfänglich sind, obgleich bei ihnen,
o doch das Auge so vorzüglich ausgebildet
:, von einem ohrähnlichen Organ sich keine
ndeutung findet. Mit Unrecht ist Fischen
ıs Gehör abgesprochen worden; in ihnen
nd nicht nur Gehörorgane, sondern selbst
ine Verbindung dieser mit Nerven nach-
)eisbar. Keinem Thiere der höhern Klas-
en ermangelt der Gehörsinn; doch ist die
Lusbildung des Gehörorgans bei Amphi-
bien noch unvollkommen. Erst bei Vö-
geln tritt der Gehörsinn mit Schärfe hervor,
obgleich sie des äußern knorpeligen Ohrs ent-
rathen. Vollendet wird dann das Gehörorgan
erst bei Säugthieren. Diese alle ha-
ben, mit Ausnahme der meist im Wasser
oder unter der Erde lebenden, ein äußeres
Ohrenpaar zum Auffangen der Schallstrah-
len, wo dann diese durch den äußern Ge-
hörgang zu dem innern Ohr (s. d.) gelan-
gen und hier Schallerschütterungen bewir-
ken, die, von dem Gehörnerven aufgefaßt,
unter dessen Vermittelung eben als Laut
zum Bewußtsein gelangen. Hierbei ist aber
nicht zu übersehen, daß, wie überhaupt feste
und starre Körper den Schall vorzugsweise
leiten, auch die sämmtlichen, besonders die
unmittelbar durch Nähte zu Einem Ganzen
(dem Hirnschädel) verbundenen Kopfknochen
zur Leitung des Schalles dienen, daher auch
der Schall von tönenden Körpern durch ei-
nen Mittelkörper, den man zwischen die Zähne
faßt, selbst noch besser vernommen wird, als
durch Vermittlung der zum äußern Ohr
gelangenden Luft, besonders wenn durch
Verstopfung der Ohren andere Klänge be-
stimmter oder unbestimmter Art von der
Wahrnehmung ausgeschlossen bleiben. Die
Bildung des äußern Ohrs, besonders des
innern muschelförmigen Theils desselben, hat
auf das Gehör wesentlichen Einfluß. Theil-
weise liegt in der etwas abweichenden Bil-
dung derselben ein Grund der verschiedenen
Schärfe des Gehörs. Man hört daher auch
besser, wenn man das Ohr mit seiner in-
nern Krümmung dem Orte, von wo her
der Schall kommt, zuwendet. Die mehr-
sten Thiere haben in der ihnen verliehenen
Beweglichkeit der äußern Ohren ein Hülfs-
mittel für das Gehör. Menschen besitzen
zwar, wie Thiere, Muskeln für die Be-
wegung des äußern Ohres; aber sie sind
bei ihnen, mit nur seltnen Ausnahmen und
auch dann nur unvollkommen, der Willkühr
nicht unterworfen, ungeachtet durch Anspan-
nung der ganzen Gesichts- u. Kopfhaut auch
die Ohren an dieser Bewegung in etwas
Theil nehmen; daher auch der eigne Ge-
sichtsausdruck beim aufmerksamen H. Auch
die innern Ohrtheile sind durch eigne Mus-
keln (s. unter Ohrmuskeln) einer stärkern
Spannung fähig. Alles, was die Räume
des äußern und innern Ohrs, wohin auch
die Eustachische Röhre (s. d.) zu rechnen,
verstopft, oder sonst die verschiedenen Theile
des Gehörorgans beeinträchtigt, erschwert
und hindert das Gehör (vergl. Taubheit).
Das Oeffnen des Mundes kann bei Schwer-
hörigkeit etwas das H. fördern, indem et-
was mehr Schallstrahlen, auch unter Ver-
mittlung des Gaumengewölbes, dem innern
Ohre zugeleitet werden; auch befördert es
in etwas die Spannung des äußern Ohrs.
Da der Gehörgang sich erst in den frühe-
sten Jahren des Wachsthums trichtermäßig
ausbildet, auch die Kopfknochen beim neu-
gebornen Kinde noch sehr weich sind; so
vernehmen diese nur starke Töne, und wen-
den auch heraufwachsend nur starken und
gellenden Tönnen ihre Aufmerksamkeit zu.
Ueber die Unterschiede des durch das H.
Vernehmbaren als Schall, Ton, Klang s.
die eignen Artikel. — Der Gehörsinn steht
mit dem gesammten geistigen Vermögen in
der engsten Beziehung: a) zunächst mit dem
Erkenntnißvermögen, indem er nicht
nur durch den vernommenen Schall u. die
Eigenheiten desselben, die Nähe oder Ge-
genwart von etwas Aeußern, wovon der-
selbe ausgeht, anzeigt, indem die frühsten
Lebenserfahrungen bald hierüber Zurechtwei-
sungen geben, wohin auch die Unterscheidung
der Richtung gehört, woher der Schall
kommt, ungeachtet wir davon keine directen
Wahrnehmungen haben, sondern nur durch
Unterschiede, die damit in Verbindung ste-
hen, z. B. auf welchem Ohre der Schall
besser vernommen wird, darauf geleitet wer-
den; daher auch immer Unbestimmtheiten
bleiben, wenn wir nicht schon vorher von
dem Ort, von woher ein bestimmter Schall
kommt, Kenntniß haben. Am wichtigsten
aber ist das Gehör für das Erkenntnißver-
mögen, in so fern die Sprache (s. d.) zu-
nächst auf vernehmbaren Lauten beruht. b)

Nicht

Nicht minder wichtig ist die Beziehung des Gehörsinns auf das Empfindungsvermögen. Alle Leidenschaften werden, eben so, wie sie sich durch Laute (die eigentliche Natursprache, auch der Thiere) äußern, auch durch Töne angeregt und geweckt. Die Rückwirkung der Töne auf das Gefühl gab der Musik (s. d.) ihre Entstehung. Die Macht der Beredsamkeit beruht zunächst mit auf Benutzung eines sonoren Sprachorgans; durch Nichts werden Menschen und Thiere so leicht in Schrecken gesetzt, als durch einen unerwarteten Schall. c) Auf das Willensvermögen wirkt das Gehör, unter Vermittlung der beiden übrigen Seelenvermögen, sowohl der Vorstellung, wie beim Locken der Thiere durch Töne, als des aufgeregten Gefühls, wie beim Verscheuchen durch Lärm. Noch wichtiger ist die Willensbestimmung durch vernommene Laute in der Sprache für die humanistische Cultur, wie sich selbst in der Bildung des Wortes Gehorsam aus dem Worte Gehör andeutet. (*Pi.*)

Höricourt (Geogr.), s. unter Dizier, St.

Hörige, s. unter Hör.

Hörigkeit, s. unter Leibeigenschaft.

Höritz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Budweis (Böhmen); hat 700 Ew.

Hörlen (Gärtner), eine Art, Bäume zu veredeln. Man dreht von einem Aste eine Pfeife oder Röhre mit einem Auge und schiebt sie auf einen andern abgeschälten Ast.

Hörlitz (Zool.), so v. w. Horniß.

Hörn (Holzarb.), so v. w. Hirn.

Hörnen-Siegfried, 1) eins der Gedichte des Heldenbuchs. Siegfried wird von einem von ihm gemißhandelten Schmiede in einen Wald voller Drachen geschickt. Er tödtet diese, wirft Bäume darauf, zündet sie an u. beschmiert sich den Leib mit dem zerschmolzenen Horn der Lindwürmer; so erhält Siegfried eine Hornhaut, nur zwischen den Schultern nicht. Chriemhild wird von einem Drachen aus Worms entführt, in den Drachenstein eingesperrt und soll sich mit dem Drachen, der ein verwünschter Mensch ist, vermählen. Siegfried gelangt durch den Zwerg Eugel an den Drachenstein, erschlägt nach fürchterlichem Kampfe den Drachen und heirathet Chriemhild. 2) Gegenstand des vorigen Gedichts, einer der Hauptheldeu im Sagenkreise des Heldenbuchs, durch seine Kämpfe mit Riesen und Zwergen berühmt, nur von Dietrich von Bern im Rosengarten bei Worms besiegt. Ueber den H. S., als Helden der ersten Hälfte des Nibelungenliedes, s. d. (*Wh.*)

Hörner, 1) Mehrzahl von Horn (s. d.); 2) (Jagdw.), so v. w. Gehörn; 3) (Her.). H. kommen seltner im Schilde, öfterer auf dem Helm vor und zwar Büffelsh. (s. d.) und Hirschgeweihe, wo sie bald allein, bald als Träger anderer Figuren erscheinen; sie gehören zu dem ältesten Helmschmuck, ihr Ursprung wird von der Jagd hergeleitet; 4) (Sattler), s. unt. Kummet; 5) (Bauk.), so v. w. Ohren des Rammblockes; 6) (Anat.), hornförmig gekrümmte Körpertheile oder auch Körperräume, namentlich in den seitlichen Gehirnhöhlen (s. unter Gehirn) der Knorpel des Kniegelenks (s. unter Knie), des Steißbeins, der Schilddrüse, des Zungenbeins (s. d. a.) u. a.

Hörner der Gebärmutter (Zootomie), die einzelnen hornartigen Abtheilungen, welche die Gebärmutter (s. d. 2) bei mehrern Säugthieren hat. H. des Altars, sowohl des Brandopferaltars (3. Mos. 4., 25.), als des Rauchaltars (2. Mos. 30, 2.) waren viereckige, auf den Ecken des Altars sich erhebende, mit dem Altar selbst fest verbundene (2. Mos. 38, 2.), eine Cubikelle haltende Pfeiler, inwendig hohl und von außen mit Goldblech überzogen. Sie dienten zum Schmucke des Altars und wurden bei gewissen Opfern mit dem Blute der Opferthiere besprengt (3. Mos. 4, 18. 25.), dienten aber wohl nie zum Anbinden der Opferthiere. Wer eine Freistätte suchte, umfassete sie (1. Kön. 1, 50.), und sie galten als die nächste Umgrenzung des für die Opfer geheiligten Raumes, bei dessen Berührung man die Strafe der Gottheit zu fürchten habe. Auch die Altäre, worauf man den Götzen opferte, hatten solche Hörner (Jer. 17, 1.). H. im Capitäl (Bauk.), an den ionischen, korinthischen und römischen Säulencapitälern die Ecken des Abacus (s. d. 3).

Hörnereule (Zool.), so v. w. mittlere Ohreule. H.-gesellschaft (Ritterw.), von 1378 bis um 1382 eine der ritterlichen Raubgesellschaften, größtentheils aus oberhessischen Edelleuten bestehend; waren besonders wider den Landgrafen Hermann von Hessen unter Anführung Konrad Spiegels von Desenberg und der Herren von Hatzfeld gerichtet. Sie trugen als Abzeichen Hörner auf Helm und Schild, daher der Name. H.-klee (Oekon.), so v. w. Schneckenklee (s. d.). H.-krankheit (Bienenz.), so v. w. Büschelkrankheit. H.-meise (Zool.), so v. w. Haubenmeise. H.-mütze (Kürschner), eine sonst gewöhnliche Frauenzimmermütze von schwarzem Sammt, mit 4 spitzigen hohen Aufschlägen von Marder, Zobel oder ähnlichem Pelzwerke. H.-raupen (Zool.), lanzettförmige, blaßgelb quergestreifte Raupen; haben 2 kleine Spitzen hinten, auf dem Kopfe 2 Hörner; Puppe ist grün, mit zweihörnigem Kopf; bringen Schillerfalter. H.-schorf (Bot.), so v. w. Anthoceros. H.-spitzen, so v. w. Hornspitzen. H.-sporen (H.-schuhe), breite, abgerundete Knöpfe von gegossenem Eisen;

Eisen; auf die Hörner der Kühe zu befestigen, damit sie nicht stoßen.

Hörner-steine (Petrefactenk.), Name für mehrere versteinerte Schalthiere, z. B. Cornuliten, Hamiten, Keratiten u. s. w. H.-thierchen (kerone *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Monaden (Infusionsthiere); ist rund oder eiförmig, durchsichtig, haarig. Art: Narrenh. (k. histrio), mit punktförmigen Eingeweiden; k. haustollum, u. a.

Hörner, versteinerte (Petref.) kommen bisweilen vor; sind es Geweihe, so stammen sie von mehr als einer Hirschart (Elennthier, Rennthier, Reh u. dgl.) ab; sind es eigentliche H., so kommen sie vom Riesenbüffel, Bison, Bisamochs, Urstier u. a. Bei diesen hat sich oft blos der Kern erhalten, der Ueberzug, das eigentliche Horn, ist verloren gegangen.

Hörn-leiste (Bauk.), so v. w. Hirnleiste.

Hörnler (Bienenz.), s. unter Büschelkrankheit.

Hörnli (Geogr.), Alpenspitze auf der Grenze von Zürich und Thurgau (Schweiz); hat gegen 3500 Fuß.

Hörnösand (Geogr.), so v. w. Hernösand.

Hör-rohr (Phys.), Instrument, das dazu dient, die Schallstrahlen in großer Menge dem Ohr zuzuleiten; wird daher auch von Schwerhörigen benutzt; ein jeder Trichter, vor den äußern Gehörgang gesetzt, dient schon dazu. Der Bequemlichkeit der Anfügung wegen werden sie hörnerförmig oder schneckenförmig gemacht. Nach den Grundsätzen der Akustik leitet eine parabolische Hohlform aus einem klingenden Metalle, wie Messing, am besten. (*Pi.*)

Hör-saal, s. Auditorium.

Hörsel (Geogr.), Fluß in Thüringen; entspringt (unter dem Namen Leina) im gothaischen Amte Reinhardsbrunn, nimmt die Emse, Ruhla und Nessa auf, fällt bei dem Dorfe gl. Nam. in die Werra.

Hörstein (Geogr.), Marktflecken im Amte Steinheim des Fürstenthums Starkenburg (Großherzogthum Hessen); hat 800 Ew., guten Weinbau.

Höschel (David), 1556 zu Augsburg geb.; studirte zu Leipzig, ward 1583 Rector des St. Annen-Gymnasiums seiner Vaterstadt und Bibliothekar; st. 1617. Er bereicherte die ihm anvertraute Bibliothek mit vielen Handschriften u. gab 1595 (1606, 1675) in 4. einen Catalogus graec. codicum derselben heraus, ließ auch die besten Handschriften drucken, wie Geographica Marciani, Scylacis, Artemidori, Dicaearchi, Isidori, Photii bibliotheca, Procopii historia, Annae Comnenae Alexiados l. VIII. (den 4. ausgenommen sämmtlich zum ersten Mal) u. a. Vgl. Bruker, de meritis in rem literariam Hoeschelii, im 4. Bde. der Tempe helvetica. (*Sch.*)

Höschen, 1) kleine Hosen (s. d.); 2) (Bienenz.), der Blumenstaub (Bienenbrod), welchen die Bienen an die Hinterfüße kleben und so in den Stock tragen (höseln); 3) (Landw.), die feine Haut an den Wurzeln des Flachses, welche sich beim Rösten in kleinen Röhren ablöset; daher die Regel, wenn der Flachs die H. fallen läßt, ist er genug geröstet; 4) (Schuhm.), so v. w. Hoschen.

Höst, 1) (Georg) geb. 1734 zu Aarhus in Jütland; ward Consul zu Mogador in Marokko, ging dann nach den Antillen, ward, nach Kopenhagen zurückkehrend, Staatsrath, und gab eine Beschreibung von Marokko und Fetz, Kopenhagen 1779, 4.; eine Geschichte Muhammeds Ben Abdallah, Kaisers von Marokko, ebend. 1791, u. eine Schrift über die Insel St. Thomas, ebend. 1789, heraus. Er st. 1794. 2) (Jens Kragh), des Vorigen Sohn, geb. 1772; Assessor des Hof- und Stadtgerichts, verlor aber diese Stelle wieder, wahrscheinlich in Folge zu freier Aeußerungen. In Verbindung mit Guldberg u. Haste. faßte er die Idee, durch schriftstellerische Annäherung die Schweden und Dänen überhaupt einander näher zu bringen, und errichtete, in Verbindung mit Nyerup, Praa und Baggesen, die skandinavische Literaturgesellschaft. Außer Uebersetzungen aus dem Französischen und Teutschen gab er auch eine dänisch-schwedische Zeitschrift unter dem Titel Nordia 1795, eine schwedische Sprachlehre, ein schwedisches Handwörterbuch für Dänen u. v. a. heraus. (*Lt.*)

Höst (Geogr.), so v. w. Höchst 1).

Hoet (Gerard), geb. zu Bommel 1648, Maler; legte sich anfänglich auf Glasmalerei, wählte jedoch bald das Fach der Geschichte mit vielem Glück und zierte Kirchen u. Paläste mit seinen Arbeiten, durch welche ihm der Ruhm eines der größten Maler der holländ. Schule zu Theil ward; st. zu Haag 1733.

Hötensleben (Geogr.), Dorf im Kreise Neuhaldensleben des preuß. Regierungsbez'rks Magdeburg; hat ein landgräfl. hessenhomburgisches Domänenamt und 927 Ew.

Hötzing (Geogr.), s. Hatzeg.

Höven (Geogr.), Dorf im Kreise Montjoie des preuß. Regierungsbezirks Aachen, mit starker Tuchweberei.

Hörter (Huxaria, Geogr.), 1) Kreis des Regierungsbez. Minden der preuß. Prov. Westfalen, aus dem vormaligen Fürstenthume (vorher Hochstift) Korvei und einem Theile von Paderborn gebildet, 6 QM. groß und mit 21,250 Ew., aus Bergen u. Thälern bestehend und an der Weser gelegen. 2) Kreisstadt darin und vormalige Hauptstadt des Fürstenthums Korvei (s. d.),

am Einfluße der Growe in die Weser; hat 2700 Ew. (*Cch.*)

Hof, 1) ein freier Platz, welcher auf irgend eine Art befriedigt ist, daher in Nieder-Sachsen so v. w. Garten, z. B. Baumhof, Grashof, eben so Bauhof, Schützenhof; 2) (Bauk.), der Raum neben einem Gebäude, welcher zu demselben gehört u. mit Mauern, einem Geländer oder mehrern Gebäuden eingeschlossen ist. Die Größe und innere Einrichtung eines Hofes hängt von dem Zwecke ab, wozu er bestimmt ist. Bei Palästen sind außer dem Vorderhofe 1 oder 2 Hinterhöfe, in welchem manche Küchenarbeiten verrichtet, die Pferdeställe und Düngergrube, Holzremisen und dgl. angebracht sind. Der Hinterhof muß zwar mit dem Vorderhof in Verbindung stehen, aber auch einen besondern Ausweg haben, durch welchen solche Dinge fortgeschafft werden können, die den Vorderhof verunreinigen würden. Ist der Vorderhof vor dem Hauptgebäude und zwischen den 2 Nebengebäuden, so ist er häufig mit Säulengängen, einem Portale und überhaupt dem Hauptgebäude gemäß verziert oder mit einem Gitter, eisernem Stacket u. dgl. geschlossen. Ein Hof bei Bauer- und Landgütern soll die Betreibung der Landwirthschaft erleichtern, er ist daher von den sämmtlichen Gebäuden umgeben, hat wo möglich 2 Einfahrten, wovon die eine bequem für die schweren Getreide- und Düngerfuhren sein muß; in der Mitte oder nach der einen Seite zu ist er vertieft, damit der aus den Viehställen geschaffte Dünger daselbst aufbewahrt werden könne und feucht liege. Da das Vieh auf diesen Platz gelassen wird, ist es mit einem Geländer umgeben. Bei größern Gütern ist dieser Vieh- oder Misthof gewöhnlich von dem zum Wohnhause gehörigen Hofe getrennt. Sehr vortheilhaft ist es, wenn der Hof so hoch liegt, daß die darin sich sammelnde Gauche in die Grasegärten geleitet werden kann. Nie sollte von der Polizei eine solche Anlage des Hofes geduldet werden, wo die Gauche heraus auf die Dorfwege läuft, was übrigens schon ein verständiger Landwirth um seines Nutzens willen vermeiden muß. Um den Hof gehen erhabene Steinwege (Heisten), damit man trocknen Fußes zu allen Ställen gelangen kann. Nach Vitruv hatten die Alten 5 Arten Höfe: die toscanischen H., wo an den den Hof umschließenden Gebäuden ein vorspringendes Dach angebracht war. Bei dem korinthischen Hofe war dieses Dach rings herum mit Säulen unterstützt. Bei dem Tetrastylon war das Wetterdach nur in jeder der 4 Ecken mit einer Säule unterstützt. Das Displuviatum war ganz offen, also ohne Wetterdach. Bei dem Testudinatum war der ganze Hof mit einem Gewölbe bedeckt. 3) In Städten ein ansehnliches Gebäude mit einem großen Hof, z. B. Auerbachs Hof in Leipzig, Alexanders Hof in Weimar (vgl. Gasthaus); 4) ein Landgut mit den dazu gehörigen Grundstücken, besonders ein Bauerngut, welches wenigstens auf 2 Pferde Feld hat; 5) im Braunschweigischen ein Gut, welches noch einmal so viel Feld als ein Hüfnergut hat; 6) in der Grafschaft Mark Collectivname für 10 — 20 Haushaltungen; 7) die Wohnung nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Gütern und Gerechtigkeiten des Grund- oder Gerichtsherrn eines Dorfes; daher zu Hofe dienen, dreschen, pflügen so v. w. zur Frohne dreschen u. s. w.; 8) s. den folgenden Hauptartikel; 9) in Zusammensetzungen das was die Hofleute betrifft oder zum Hofstaate gehört, dagegen Kammer, Leib, Mund sich auf den Fürsten selbst bezieht, z. B. Hofcapelle und Kammercapelle; 10) (sprichwörtlich), einem den Hof machen, so v. w. Cour machen; 11) eine feierliche Zusammenkunft, daher ehemals so v. w. Reichstag oder Landtag, so auch in Lehenshof, Gerichtshof (vergl. Cour); 12) ein festl. Schmaus; 13) (Phys.), heller Kreis oder Ring von mehrerer oder minderer Breite, zuweilen mit den Farben des Regenbogens, der am häufigsten den Mond, selten die Sonne umgibt, noch seltner auch wohl an hellen Sternen unterschieden wird. Zuweilen bilden sich doppelte, ja dreifache concentrische Kreise. Sie werden vom Winde zerstreut und an Orten, die nur wenige Meilen aus einander liegen, öfters nicht zu gleichen Zeit gesehen; sie erscheinen weder bei ganz hellem Wetter, noch bei fallendem Regen oder Schnee; von beiden aber sind sie gewöhnlich Vorboten. Der Grund ihrer Entstehung liegt offenbar in sich bildenden Dünsten der Atmosphäre. Um jedes Licht, das man durch Wasserbrudel oder durch angehauchtes oder überfrornes Fensterglas anschaut, bildet sich in ähnlicher Art ein Hof. Doch sind die nähern Bedingungen, unter denen sich dieses optische Meteor auf bestimmte Weise darstellt, nicht so ausgemittelt, als es z. B. die Bildung des ihm analogen Regenbogens (s. d.) ist. 13) (Anat.), der Kreis um die Brustwarze, vorzüglich beim weiblichen Geschlecht (s. unter Brüste); 14) (Her.), die manche Schilde, zumal auf ältern Siegeln, umgebende krause und blätterförmige Zierrath. (*Fch.* u *Pi.*)

Hof (lat. aula, fr. cour, Staatsw.), der Landesherr u. seine Familie, mit ihrer sie zunächst umgebenden Dienerschaft und sonstigen Gesellschaft. Der Ausdruck kommt daher, daß man den fürstlichen Palast, nebst seinen Nebengebäuden, um den die Dienerschaft wohnte, als ein Ganzes betrachtete u.

daher

daher H. nannte. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich der Landesherr von jeher gern mit einem gewissen Glanze u. Gefolge umgab, um dadurch würdig aufzutreten und so sein Ansehen zu behaupten. Diese Idee, dem Volke durch Glanz zu imponiren, verbunden mit dem Wunsche schwacher, vergnügungssüchtiger Fürsten, sich durch glänzende Gesellschaft zu amüsiren, war die Ursache, warum die Höfe im 16. und 17. und bis in die Mitte des 18. Jahrh. so glänzend waren. Erst als Friedrich II. den eigentlichen Hofstaat von seiner Person verbannte und dabei doch Herrscher im vollen Sinne des Wortes blieb, begannen die Monarchen einzusehen, daß das Volk zu gebildet und zu erwachsen sei, um sich durch einen großen Hofstaat noch blenden zu lassen, daß derselbe sie selbst oft lästig beschränke und Kosten verursache, die auf andere Zwecke nützlicher nnd ersprießlicher angewendet werden könnten. Die meisten Fürsten streiften daher die läst'gen Fesseln ab, oder duldeten sie nur bei besondern Festlichkeiten, wie bei Vermählungen, feierlichen Auffahrten von Gesandten u. dgl. Im Uebrigen pflegen sie jetzt oft mehr als reiche Privatleute, oft nur von einem einz'gen oder wenigen Cavalieren begleitet, zu leben. Indessen kommt hierbei viel auf die Individualität, die Erziehung, die Sitten der Vorfahren jedes regierenden Herrn an, so daß an einigen Orten eine strengere, an andern eine laxere Hofsitte gilt. Fast allenthalben sind jedoch die Reste der alten Hofeinrichtungen als ein Rahmen vorhanden, in die man sogleich die alten Einrichtungen einpassen könnte, um das alte Gemälde wieder herzustellen. Ein nach alter Weise eingerichteter Hofstaat pflegt nun gewöhnlich in einige Unterabtheilungen zu zerfallen. Der ersten derselben, dem Oberhofmeisteramte (Oberhofmeisterstabe), steht der Oberhofmeister vor. Er hat auf Beobachtung des eingeführten Hofceremoniels zu halten, die Hoffeste anzuordnen (zuweilen ist dies indessen einem eignen Oberceremonienmeister übertragen, auch ist oft noch ein eigner Maitre du plaisir, der indessen zuweilen nur die Anordnung der Schauspiele und sonstigen öffentlichen Vergnügungen außerhalb des Schlosses zu besorgen hat). Der Oberhofmeister hat an Höfen, wo kein Oberkämmerer ist, zuweilen auch die Aufsicht über die Kammerherren, Kammerjunker u. s. w., an andern führt der Oberhofmarschall die Aufsicht über sie. An der Spitze des Hofstaats der regierenden Fürstin, die ein weibliches Personale um sich hat, steht die Oberhofmeisterin. Als Gesellschafterinnen stehen der Fürstin Hofdamen, verheirathete oder auch unverheirathete Damen, die auf dem Schlosse wohnen und eignen Gehalt ziehen, zur Seite. Zuweilen unterscheidet man auch, besonders am franz. Hofe, eigne Ehrendamen (Dames d'honneur) als Hofdamen erster Klasse von denen zweiter Klasse, den Palastdamen. Die Dame d'atour (s. d.) hat am französ. Hofe den Rang vor allen Hofdamen. Auch Hoffräuleins (Ehrenfräuleins) hat man an einigen Höfen; doch stehen diese im Rang eine Stufe niedriger, als die Hofdamen. Auch diese Damen sind sämmtlich von Adel. Der zweiten Abtheilung, dem Oberkämmereramt, steht der Oberkammerherr, Oberkämmerer vor; dieser, wenn er wirklich in Function ist, hat die Kammerherren, Kammerjunker, Hofjunker, Pagen unter sich und bestimmt auch den Dienst. Von den Kammerherren hat nämlich jedesmal einer den Dienst bei dem regierenden Fürsten und ein anderer bei der regierenden Fürstin. Sie wechseln hiermit gewöhnlich wöchentlich. Dieser Dienst besteht darin, daß derselbe jeden Morgen den Fürsten oder die Fürstin nach ihren Befehlen fragt, auch wohl im Vorzimmer derselben harrt, die hohen Personen, wenn sie ins Schauspiel oder sonst wohin fahren, begleitet, mit an der herrschaftlichen Tafel speist u. s. w. Treten große Ceremonienfeste, Vermählungen u. dgl. ein, so steht der Kammerherr von Dienst bei der Gallatafel, an der nur die fürstlichen Personen Theil nehmen, hinter dem Stuhl des Fürsten und reicht ihm die Speisen zu, die er von den Pagen u. diese dieselben von den Lakeien erhält, und die der Oberhofmarschall zerschneidet. In der Regel haben nur der regierende Fürst und seine Gemahlin dienstthuende Kammerherren; doch erhalten wohl zuweilen die verwitweten Fürstinnen noch dergleichen. Sind andere regierende Herren zum Besuch bei einem Hofe, so pflegen auch sie von diesem Kammerherren zu erhalten. Meist nehmen sie dieselben jedoch nicht an. Als Auszeichnung tragen die Kammerherren im Dienst und in größter Galla eine, einen goldnen Schlüssel (Kammerherrnschlüssel) vorstellende Zierrath an einer etwa 3 Zoll im Durchmesser haltenden, oft mit dem Wappen des fürstlichen Hauses oder mit goldnen oder silbernen großen Quasten verzierten Schleife hinten an der rechten Seite der Taille der Rockschöße. Außer Dienst tragen dieselben nur die 2 goldnen Knöpfchen, an denen der Kammerherrnschlüssel u. die Schleife befestigt werden. An den meisten Höfen sind die Kammerherren nicht, oder doch nur die 4—8 ältesten, oder nur die immer wirklich Dienste thuenden besoldet. Nicht regierende Prinzen, die keinen Kammerherrn haben, ersetzen dessen Stelle durch

durch einen Hofcavalier (Gesellschaftscavalier), der indessen auch meistens den Titel und Rang als Kammerherren hat. Die Kammerjunker assistiren den Kammerherren in ihren Diensten. Auch sie sind ohne Gehalt und wechseln in ihrem Dienst, der dem der Kammerherren ähnelt. Von noch geringerm Range und nur zu Vermehrung des Glanzes eines Hofes bestimmt sind die Hofjunker. Junge Edelleute von 12—18 Jahren (sonst auch noch älter, so kamen zu Ende des 17. Jahrh. an dem sächsischen Hofe Pagen von 40 und mehr Jahren vor), die zu kleinen Bedienungen, wie Aufwarten der regierenden Fürsten bei der Tafel und dergl., bestimmt sind, heißen Pagen. Sie erhalten durch einen eignen Pagenhofmeister Erziehung und in allen Dingen, die zur ritterlichen Bildung erforderlich sind, Unterricht. Da indessen solche Erziehungsanstalten sehr kostspielig sind, derselbe Unterricht in diesen Dingen in Militärerziehungsanstalten weit vollkommener ertheilt werden kann, die Pagen auch an Höfen zu vielen Unfertigkeiten und losen Streichen (die daher als Pagenstreiche zum Sprichwort geworden sind) verleitet werden; so hat man in neuerer Zeit die Pagen an vielen Höfen gänzlich abgeschafft und sie durch gewöhnliche Lakeien ersetzt. Nur wenn erlauchte Fremde kommen, nimmt man junge Edelleute aus den Cadettenhäusern und andern Militärschulen und übergibt ihnen bei den Fremden das Amt der Pagen. Oft hat noch der regierende Fürst einen Leibpagen um seine Person. Zuweilen gehören die Pagen auch zum Departement des Hofmarschalls. Die ganze Idee der Kammerherren, Kammerjunker, Pagen u. s. w. stammt aus dem 16. und 17. Jahrh., wo besonders der spanische Stolz das Volk für so gemein hielt, daß er meinte der Fürst werde, indem er unmittelbar von jenem bedient werde, gleichsam beschmuzt. Er schob daher die Edelleute als Mittelsperson zwischen Fürst und Volk ein. Die wahre Ansicht von Menschenwerth und Menschenrechten ließ erst in dem vorigen u. in unserem Menschenalter dieses Vorurtheil einigermaßen fallen. Alle die bisher genannten Hofämter, so wie die des Oberhofmarschalls und Hofmarschalls, des Oberstallmeisters, Oberjägermeisters, der Jagdjunker u. Jagdpagen erhalten indessen auch in unsern Tagen blos Edelleute. Da diese Hofämter bestimmt sind, dem Hof Glanz zu ertheilen und dies ein reicher Mann mehr vermag, als ein weniger Bemittelter, so sollten sie eigentlich blos das Eigenthum der ersteren und blos etwa mit Ausnahme des Hofmarschalls u. anderer wirklich sehr Beschäftigten, Ehrenposten u. mit gar keinem oder wenigem Gehalt verbunden sein, auch sollten sie nicht, wie wohl geschieht, Ansprüche auf (von den Hofstellen wohl zu unterscheidenden) Staatsstellen geben. In diesem Sinne errichteten mehrere kön. gl. Häuser (so Preußen, Oestreich, Baiern, Würtemberg, Hannover) Erbämter (s. d.), die sie als Lehn mehreren mediatisirten fürstlichen oder altgräflichen Häusern übertrugen. Dergleichen Erbämter sind der Erboberhofmeister, Erboberkämmerer, Erbmarschall u. s. w. Neben ihnen haben sie gewöhnlich noch einen eignen Oberhofmeister, Oberhofmarschall, Oberjägermeister und diese führen fast immer den Titel Excellenz. Die dritte Hauptabtheilung des Hofstaats pflegt das Hofmarschallamt (Hofmarschallsstab) zu sein, dem der Oberhofmarschall vorsteht. Bei großen Höfen hat derselbe mehrere Hofmarschälle unter sich; bei kleinen verwaltet er sein Amt gewöhnlich allein. Seiner Sorge ist hauptsächlich die Hofökonomie anvertraut; er führt daher die Aufsicht über das sämmtliche Hauswesen des Hofes, sorgt als oberste Behörde für Erhaltung der gehörigen Ordnung und Reinlichhaltung innerhalb des Schlosses (da wo dies einem besondern Hofbeamten aufgetragen ist, führt derselbe den Namen Hausmarschall oder Schloßhauptmann), hat die Oberaufsicht über die Hofkellerei und Hofküche u. über Anordnung der Tafel, deren Arrangement ein eigner Tafeldecker besorgt u. hat die sonstigen, bei Hofe vorkommenden Ausgaben unter sich. In der Aufsicht über das Schloß unterstützt ihn vorzüglich ein Castellan, welcher die specielle Aufsicht über dasselbe führt; dieser besorgt durch Aufwärter und Stubenmägde die Reinigung der Zimmer, Corridors und Treppen und durch besondere Ofenheizer die Heizung. Der Tafel steht der Haushofmeister vor, u. er besorgt durch die Hofköche, deren vorzüglichster gewöhnlich den Titel Mundkoch führt, die Küche. Diesem sind gewöhnlich mehrere Küchenjungen und Küchenmägde, so wie auch Scheuermägde, Hühnerstopfer u. s. w. zum Beistand gegeben, und ein eigner Küchenschreiber controlirt das Ganze. Ein Hofconditor besorgt die Hofconditorei. Ein Kellermeister, zuweilen von mehrern Kellerdienern und Kellerjungen unterstützt, hat den Weinkeller unter sich und sorgt, daß der Wein stets veredelt werde, auch daß kein Unterschleif vorgehe. Bei großen Hofhaltungen ist auch wohl noch ein eigner Kellerschreiber angestellt. In den Hofhaltungen der Vorzeit hatte man eigne Oberküchenmeister u. Oberkellermeister (Obermundschenke), die, wie die andern Chefs des Haushaltungsdepar-

tements,

tements, den Titel Excellenz führten. Jetzt sind sie fast allgemein abgekommen, oder höchstens als Erbküchenmeister vorhanden. Ein Silberdiener hat das gesammte Silber unter seinem Verschluß und seiner Aufsicht, und eigne Silberwäscherinnen sind zu dessen Reinigung bestimmt. Ein eigner Wäschmeister oder eine Wäschmeisterin führt die Aufsicht über sämmtliche Leib-, Tisch- und Bettwäsche und läßt sie durch eigne Waschmägde reinigen, die Bettmeisterin beaufsichtigt aber die Betten. Außerdem sind noch Tagelöhner zu kleineren und schmuzigern Geschäften angestellt. Meist sind dem Hofmarschall auch die zum persönlichen Dienst der fürstl. Personen bestimmten Diener untergeben. Diese niedern Bedienungen erhalten Bürgerliche. Zunächst stehen unter dem Oberhofmarschall die Kammerdiener des regierenden Fürsten u. der Prinzen, die denselben beim Aus- und Anziehen behülflich und sonst die ersten Bedienten derselben sind (in manchen Staaten hat wenigstens der Kammerdiener des regierenden Herrn Secretärs- oder noch höhern Rang); ferner die eigentlichen Hoflakaien (Hofbedienten), welche bei Tafel, bei Couren und sonstigen Hoffestlichkeiten aufwarten, Gänge für die fürstlichen Personen thun u. s. w. Zwischen beiden mitten inne stehen die Hoftrompeter, die das Zeichen zur Tafel und zu sonstigen Hofversammlungen mit einigen Trompetenstößen geben, auch sonst wohl (obgleich nur in Assistenz der Hoffouriere) zum Einladen an Hof u. s. w. gebraucht werden. Ehedem gehörten auch die Haiducken u. Laufer (s. d.), die in eine eigne Tracht gekleidet, vor u. neben den Wagen der Herrschaften herlaufen, hieher. Jetzt sind sie an den meisten Höfen abgekommen. Wie bei den Fürsten die Kammerdiener, haben bei den Fürstinnen die Kammerfrauen das Aus- u. Ankleiden zu besorgen und alle sonstige Geheimnisse der Toilette mit Hülfe von eignen Garderobièren (Kammerjungfern), von denen eine oder auch einige jeder Hofdame beigegeben sind, zu ordnen. Oft ist dem Hofmarschall auch die Direction der Einladung der hoffähigen Personen zu Couren, Assembleen Bällen zur Tafel ꝛc. übertragen, wie denn sein Dienst mehr oder minder mit dem des Oberhofmeisters zusammenfließt u. dasselbe Geschäft an einem Hof diesem, an dem andern jenem übertragen ist. An kleinen Höfen sind zuweilen sogar beide Posten in einer Person vereinigt. — Die vierte Hauptabtheilung des Hofstaats pflegt der Stall (Oberstallmeisterstab) zu sein. Demselben steht der Oberstallmeister vor. Er wird durch mehrere Stallleutenants unterstützt, die wieder eine gewisse Anzahl Stallmeister, bürgerliche, über den Stall gesetzte Beamte, u. Bereiter, die das Zureiten der Pferde besorgen, unter sich haben, die wieder die Wagenmeister, welche die Aufsicht über die Wagen haben, Futtermarschälle, die die Aufsicht über das Futter haben, Reitknechte, Kutscher, Vorreiter, Stallknechte u. Stalljungen beaufsichtigen. Gewöhnlich führt ein Stallschreiber die Rechnung über die beim Stall vorkommenden Ausgaben. Zuweilen sind auch noch eigne Cavaliere, Reisestallmeister, angestellt, die für das schnelle Fortkommen des Fürsten auf Reisen zu sorgen haben. Sie werden durch andere Cavaliere, Reisemarschälle, die die Anordnung des Hofhaltes auf Reisen besorgen, in ihren Geschäften unterstützt. — An Höfen, wo der Fürst Liebhaber der Jagd ist, existiren auch wohl eigne Oberhofjägermeister, die ein eignes Hofjagddepartement unter sich haben, Ihnen sind eigne Jagdjunker, die ungefähr in gleichem Rang mit den Kammerjunkern stehen, beigegeben (oft ist Jagdjunker indessen blos ein Titel für die, dem Forstmeister und Oberforstmeister als Gehülfen beigegebenen jungen Edelleute), und eben so eigne Jagdpagen, die den Fürsten auf den Jagden begleiten und ihm die hierbei nöthigen Dienste leisten. Die Büchsenspanner stehen auf Jagden hinter dem Fürsten, laden dessen Gewehre u. reichen sie ihm zu. Eigne Hofjäger (Wildmeister) beaufsichtigen die für den Hof bestimmten Jagdreviere u. Wildgärten. — An großen Höfen haben diese sämmtlichen Branchen eigne Kanzleien, an kleinern sind diese in eine einzige Hofkanzlei, wo ein oder mehrere Hofsecretäre, Hofkanzlisten, Hofcopisten vereint sind, verbunden. Damit ist zuweilen an großen Höfen eine Hofbuchhalterei verknüpft, die von einem besondern Hofbuchhalter, zuweilen aber auch von den andern Hofsecretären besorgt wird, die die Hofcasse, eine Casse, aus der die unmittelbaren Ausgaben des Hofes bestritten werden, unter sich haben. An andern Höfen führt der, dem die Sorge über sie anvertraut ist, den Titel Hofcassirer (Hofcassenverwalter). Jedem der erwähnten einzelnen Departements ist gewöhnlich ein oder mehrere Hoffouriere, die nach der Verschiedenheit ihres Geschäfts Jagdfouriere, Stallfouriere heißen, beigegeben. Der Fourier des Hofmarschallamtes hat auch oft die Zimmer unter seiner Aufsicht, ordnet auf Reisen der Herrschaft das Nöthige an u. s. w. Meist hat letzterer Fourier u. nicht der Hoftrompeter die Einladungen zu Hofe zu besorgen. Bisweilen ist für die Wohnung des Fürsten ein besonderer Kammerfourier angestellt. — Schon im 18. Jahrh. pflegten die Fürsten

Lieblingsfarben zu haben, in denen sie bei feierlichen Aufzügen, bei Reisen u. s. w. ihre Dienerschaft kleideten. Diese Hofarben pflegten die Hauptfarben des Wappens zu sein und gaben später Anlaß zu den Hofuniformen, welche jetzt die vornehmeren Hofbeamten, und zu den Hoflivreen, welche die Hofbedienten tragen. Später wählte man meist grün oder blau zu Hofuniformen u. ließ nur das Wappen oder den Namenszug auf den Knöpfen des Rocks erscheinen. Epaulettes u. Stickerei bilden die Unterscheidungszeichen des Ranges auf den Hofuniformen, Achselbänder und Tressen die auf den Hoflivreen. Personen, welche an den Hof kommen, ohne zu einer Hof- oder einer andern Uniform berechtigt zu sein, pflegen dessen ungeachtet eine vorgeschriebene Hofkleidung zu tragen. Dieser Hofrock bestand sonst und besteht an einigen großen Höfen in höchster Galla noch aus einem, bis an die Knie reichenden, vorn fast zusammenfallenden, an dem Kragen, den Schößen u. Seiten herunter reich gestickten Rock (ungefähr nach dem Schnitt einer Litewke), mit Halstuch u. Manschetten von feinen Spitzen, oder jetzt weit häufiger aus einem gewöhnlichen schwarzen Frack mit stehendem Kragen u. einer Reihe Knöpfe. Daß sich übrigens für jeden am Hofe Erscheinenden ein Degen, ein dreieckiger Hut, kurze Beinkleider und Strümpfe und Schuhe gehören, daß nur an einigen Höfen die zu Uniform Berechtigten Stiefeln tragen, und daß selbst diese an andern Höfen und in größter Galla in Schuhen erscheinen, ist bekannt. — Unter allen noch außerdem zum Hof gehörigen Personen sind wohl die Hofgeistlichen die wichtigsten. Sehr früh war es der Wunsch der Fürsten, eigne Hofcapellen (Schloßkirchen) zu haben; er ward leicht erfüllt. Schwieriger war es, eigne Hofbeichtväter zu erlangen, und erst am Ende des 13. u. zu Anfange des 14. Jahrh. gab der Papst den Fürsten die Erlaubniß, sich statt der dazu verordneten Bischöfe besondere Beichtväter zu nehmen. Anfangs begleiteten Mönche aus verschiedenen Orden dieses Amt, später bemächtigten sich meist die Jesuiten (s. d.) dieses Postens, zogen sich aber durch Mißbrauch ihrer Gewalt ihre Auflösung zu. Ein Posten, der oft mit dem des Beichtvaters verbunden war, war der des Almoseniers (Aumoniers), durch den die Könige den Bedürftigen unter ihren Unterthanen Almosen zukommen ließen. Die übrigen Geistlichen, die bei der Hofcapelle angestellt waren, hießen Hofcapellane. Als die Reformation auch mehrere Höfe erreichte, wurden aus den Beichtvätern Oberhofprediger u. Hofprediger, die jedoch zugleich die Seelsorge des Hofs behielten. Außerdem gehören noch mehrere Personen zu einer gehörig organisirten Hofhaltung; so die Leibärzte (sie sind zuweilen hoffähig, was bei den folgenden nicht Statt findet) und Leibchirurgen (Hofärzte), der Capellmeister, die Glieder der Capelle, oft auch besondere Hofhautboisten, die bei Bällen, Jagden u. s. w. spielen, der Hofcantor, der beim Gottesdienst in der Hofcapelle vorsingt, zuweilen auch, in Ermangelung eines Capellmeisters, die Kirchenmusiken dirigirt, der Hoffactor (Hofagent), der den Bedarf von Lebensmitteln, Colonialwaaren und andern Bedürfnissen für die Hofhaltung einkauft (oft auch nur Titel eines Kaufmanns, bei dem diese Einkäufe gewöhnlich geschehen, oder sonst nur leerer Titel), die Hofhandwerker (Hofgewerken), so Hofschneider, Hofschuhmacher, Hoftischler, Hofbuchbinder u. s. w., welche die nöthigen Geräthschaften für den Hof anfertigen, der Hoffiscal, der über die Bewahrung des Rechtes des Hofes zu wachen und die Hofbeamten zu vertreten hat, der Hofgärtner, der die Aufsicht über die fürstlichen Gärten führt. Sie gehören meist in kirchlicher Hinsicht zur Hofgemeinde u. sind in bürgerlicher Hinsicht an manchen Orten von einigen Abgaben und sonstigen Lasten befreit (daher Hofbefreite), haben auch sonst noch manche Begünstigungen, daher jene Stellen, wenn sie auch sonst nichts als bloße Titel sind, doch meist sehr gesucht werden. — Ueber das Hofceremoniel (die Hofetiquette) ist bereits unter Ceremoniel gesprochen worden und dort angegeben, daß mit der Vermählung der spanischen Erbtochter an Philipp I., Karls V. Vater, die spanische Etiquette an den kaiserlichen und dadurch an vielen andern Höfen an die Tagesordnung kam, daß diese von der leichteren französ. Sitte zu Ludwigs XIV. Zeiten verdrängt ward, die sich dann mit nationellen Modificationen bis jetzt erhalten hat. Eben so war Anfangs bis zu Ende des 16. Jahrh. am kaiserl. Hofe die spanische Sprache Hofsprache, d. h. in der gewöhnl. Conversation bei Hofe eingeführt; um diese Zeit bekam dort die italienische die Oberhand u. währte bis zu Ende des 17. Jahrh., während an den übrigen Höfen, am kais. Hofe am spätesten, die französische präponderirte und bis Anfangs dieses Jahrhunderts herrschend blieb, wo die Muttersprache an den meisten teutschen Höfen wieder in ihre Rechte trat, und, jedoch wie es die Verhältnisse mit sich bringen, mit der französischen untermischt gesprochen wird. — Ein wichtiger Theil des Hofceremoniels ist die Bestimmung der Hoffähigkeit, d. h. die Bestimmung, wer zu Hofe Zutritt hat und wer nicht. Sonst bildeten die Pares curiae und die Ministerialen (s. d.) die nächste Gesellschaft des Fürsten, aus

hnen ging der Adel hervor und dieser behauptete daher das Recht, die alleinige Gesellschaft der Fürsten zu bilden. Außer ihm war die hohe Geistlichkeit zutrittsfähig, und auch andere ausgezeichnete Personen, so große Künstler und Gelehrte, besonders wenn sie graduirt waren (was damals eine Art persönlichen Adels gab), wurden in früherer Zeit unbedingt an den Hof gezogen. So war Lucas Cranach, obgleich er nicht vom Adel war, beständig am Hofe des Kurfürsten von Sachsen. Erst als in Frankreich der Adel ausschließlich zutrittsfähig ward und sich französische Hofsitte über die meisten europäischen Höfe verbreitete, ward den Bürgerlichen der Hof ganz verschlossen und derselbe nur den adelig Gebornen mit nur höchst seltnen Ausnahmen gestattet. Dieses Gesetz blieb mit eiserner Strenge in seiner Kraft, bis die französische Revolution mit ihren Folgen hierin eine Milderung eintreten ließ. Natürlich wird hierin bei einigen Höfen nachsichtiger, bei andern strenger verfahren. An den meisten sind jetzt die Präsidenten der Landescollegien, an manchen auch die wirklichen Räthe und alle Officiere, auch wenn sie nicht von Adel sind, für ihre Personen hoffähig, an anderen, jedoch sehr selten, werden auch die Familien derselben, besonders von ersteren, mit eingeladen. Auch ausgezeichnete Gelehrte und Künstler zieht man wenigstens zur Tafel. Gleiches findet in constitutionellen Staaten auch mit den bürgerlichen Deputirten Statt. An andern Höfen sind die genannten Bürgerlichen wohl tafel-, aber nicht coursähig. Immer bildet aber der Adel, auch an Höfen, wo Bürgerliche unter den genannten Umständen zu Couren Zutritt haben, den Kern der Hofversammlung, wie er auch ausschließlich die Hofämter behauptet. In einigen Staaten, z. B. in Rußland, gibt nur der Stand, nicht die Geburt, ein Recht, am Hofe zu erscheinen. Es ist dort mindestens der auch auf Civilbehörden übergetragene Rang eines Obersten dazu nöthig. — Die Versammlungen der Höfe u. die Hoffeste sind höchst verschiedener Art. Sie bestehen gewöhnlich in Couren, welche, wie die Gratulations-, auch wohl Präsentationscouren nur etwa eine oder einige Stunden vor Tafel oder gewöhnlich Abends Statt finden, in Levers, wo die Besuche von einer fürstlichen Person nach dem Aufstehen angenommen werden, in Assemblées mit oder ohne Spiel, in engern oder weitern Cercles, in Hofconcerten (s. unter Kammermusik), in Hofbällen, in Gallatafeln, wo der Dienst (s. oben) aufwartet, in engern Familientafeln u. in größern Tafeln. Dazu kommen Jagden, Landpartien, Schlittenfahrten ꝛc. — Der Hofton ist natürlich nach den einzelnen Höfen und der Individualität der Fürsten verschieden; im Allgemeinen gilt aber ein möglichst geschliffenes, feines, gefälliges, zuvorkommendes, so wenig Anstoß als möglich gebendes Betragen, schöne, möglichst unterthänige Worte gegen Jedermann, besonders gegen Höhere, und ritterliche Galanterie für ächte Hofsitte. Natürlich leidet alles hier im Allgemeinen Gesagte in dem Einzelnen nach den besondern Localitäten mannigfache Abänderungen. (*Pr.*)

Hof (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Mainkreise (Baiern); hat 5½ QM., 16,400 Ew., ist bewässert von der Saale, hat beträchtliche Viehzucht, etwas rauhes Klima. 2) Hauptstadt darin, an der Saale; hatte vor dem großen Brande (Sept. 1823) 650 Häuser, gegen 6000 (7500) Ew., Gymnasium mit Bibliothek, Hospital, Waisenhaus, ansehnliche Musselinfabriken und bedeutenden Handel. Seitdem ist H. bedeutend verschönert worden. 3) (Dworec), Stadt im Kreise Olmütz (Mähren); hat 1700 Ew. 4) Marktflecken im Kreise unter dem Manhartsberge des Landes unter der Ens (Oestreich); hat 1000 Ew., kaiserliches Lustschloß, Garten (mit dem durchbrochenen Berge Kobel, Aussicht nach Presburg gewährend). 5) Marktflecken im Kreise Salzburg (Oestreich); hat 600 Ew. 6) S. Stadt am Hof. (*Wr.*)

Hof-acker (Landw.), 1) die Flur, welche als unveräußerliches Ganzes zu einem Gute gehört, im Gegensatz der walzenden Grundstücke (s. d.); 2) Feld, welches zu einem Rittergute oder Herrenhofe gehört; 3) so v. w. Hufe.

Hofacker (Karl Christian), geb. zu Böringsweiler im Königreich Würtemberg 1749, ordentlicher Professor der Rechte zu Tübingen; st. 1798. Seine Principia juris civilis romano-germanici, 3 Bde., Tübing. 1788—1798, haben sich noch immer in Ansehn erhalten.

Hof-advocāt, 1) in manchen Ländern derjenige Advocat, dem bei hohen Gericht zu practiciren erlaubt ist; 2) in andern Ländern ein bloßer Titel, ohne jenes Vorrecht. In den Herzogthümern Sachsen Ernestinischer Linie bekommt ein Advocat auf sein Ansuchen diesen Titel, wenn er eine gewisse Anzahl Jahre practicirt hat. H.-ämter, die für Vornehme und den Adel bestimmten Aemter am Hof (s. d.). H.-agent, s. unter Hof.

Hofalize (Geogr.), so v. w. Houffalize.

Hof-apotheke, Apotheke (s. d.), welche entweder besonders für das Bedürfniß einer Hofhaltung eingerichtet ist, oder aus der dieses Bedürfniß einzig oder vorzugsweise bezogen wird. Besitzer oder Vorsteher derselben: Hofapotheker. H.-arzt, s.

unter Arzt und Hof). H.-ball, s. unt. Hof. H.-bau-amt, ein Collegium, welches die fürstlichen Bauten besorgt. H.-bauer, 1) ein Bauer, welcher einem Herrenhofe zu Frohndiensten verpflichtet ist; 2) ein solcher, der unter ein Patrimonialgericht gehört, im Gegensatze derer, welche unter Landesobrigkeiten unmittelbar stehen. H.-beamte, Personen, die Hofämter inne haben. H.-bediente, 1) die sämmtliche Dienerschaft an einem fürstlichen Hofe; doch besonders 2) die Lakaien, Kutscher u. s. w.; 3) besonders die Hoflakeien (vgl. Hof). H.-befreite, 1) diejenigen, welche von der Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeit eximirt sind und sich unter dem Schutze und den Gerichten des Hofes befinden; 2) so v. w. Hofhandwerker, s. unter Hof.

Hofbieber (Geogr.), Dorf im Amte Land-Fulda der kurhessischen Prov. Fulda; hat 600 Ew. und ein Schloß Biebersstein, nebst Thiergarten.

Hof-briefe, Urkunden über die Dienstpflichtigkeit der Unterthanen gegen ihre Herrschaft. H.-buch, so v. w. Hofrolle (s. d.). H.-burg, 1) das landesherrliche Residenzschloß, bes. 2) das kaiserl. Schloß zu Wien. H.-butter, holsteinische Butter, welche von den großen Meiereien und Holländereien geliefert wird. H.-cantor, s. unt. Hof. H.-capellān, s. unter Hof (vgl. Capellan). H.-capēlle, 1) s. unter Hof; 2) so v. w. Capelle 5). H.-casse, H.-cassier, H.-cassenverwalter, s. unt. Hof. H.-cavalīēr, jeder am Hofe angestellte Cavalier (vgl. Hof). H.-commissiōnen (Rechtsw.), 1) bei der teutschen Reichsverfassung die Commissionen, welche der Reichshofrath ernannt hatte u. welche auch in dem Wohnsitz desselben gehalten wurden; 2) Untersuchungscommissionen, durch welche der Kaiser oder der Reichshofrath einem oder mehrern Ständen des Reichs oder andern Personen den Auftrag ertheilte, nach einer zwischen Parteien streitigen oder einer Untersuchung bedürfenden Sache auf die vorgeschriebene Weise sich zu erkundigen u. hierüber zu berichten. H.-commissār, so v. w. Hofagent. H.-concērt, H.-conditor, H.-conditorēi, H.-dame, s. unt. Hof. H.-decrēt, (Staatsr.), s. unt. Decret 8). H.-degen, so v. w. Galanteriedegen; s. unt. Degen 1). H.-dichter (Sitteng.), ein bei einem Hofe angestellter Dichter, der gewöhnlich eine andere Hofstelle bekleidete; üblich nach dem Mittelalter, als Vornehme sich nicht selbst mehr mit dem Dichten beschäftigten; sehr häufig zugleich Hofnarren. H.-diener, 1) ein Bedienter bei Hofe; 2) ein zu Frohnden bei Hofe verpflichteter Bauer. H.-dienste, so v. w. Frohndienste. H.-drescher, ein Drescher, welcher das Getreide des Grundherrn in Folge der ihm obliegenden Frohnde auszudreschen hat.

Hofen (Geogr.), 1) Stadt, mit Buchhorn vereint, dann Friedrichshafen (s. d.) genannt. 2) Pfarrdorf im Oberamt Ellwangen des würtembergischen Jaxtkreises; hat 1500 Ew.

Hofer (Andreas), geb. 1767 im Wirthshause St. Leonhard in Passeyr, auf dem Sand genannt (weshalb er selbst der Sandwirth hieß); trieb früher Handel mit Wein und Pferden nach Italien, führte 1796 eine tyroler Schützencompagnie gegen die Franzosen am Gardasee, zeigte sich 1803 bei Errichtung der Landmiliz sehr thätig, war 1805 bei der Gesandtschaft, die im Namen des Landes Abschied von dem Erzherzog Johann nahm, bereitete 1808, als die Unfälle der Franzosen in Spanien den Tyrolern die Möglichkeit zeigten, sich von dem verhaßten baierschen Joch zu befreien, einen Aufstand vor, knüpfte deshalb geheime Verbindungen mit Oestreich an u. ging in Hormayrs (s. d.) Pläne, Tyrol zu insurgiren, ein. Bei dem Wiederausbruch des östreich. Kriegs 1809 war er an der Spitze der Insurgenten, welche bei Sterzing ein Bataillon Baiern, sich zu ergeben zwangen, vertrieb den französ. General Baraguay d'Hilliers aus Süd-Tyrol und hemmte so die Verbindung der Franzosen zwischen Italien und Teutschland. Nach der Schlacht bei Regensburg drangen jedoch die Baiern wieder in Tyrol ein. General Chasteler ward geschlagen, nach dem Brenner zurückgeworfen und gezwungen, sich durchzuschlagen. Nur der östreichische General Buol blieb in Tyrol zurück. Nun bildete H., der bisher zwar eine wichtige, aber doch blos secundäre Rolle gespielt hatte, den Mittelpunkt und den Kern des zweiten Aufstandes, die Tyroler schlugen die Baiern Ende Mais in 2 Treffen am Berge Isel, jagten sie aus Tyrol, entsetzten Trient und wollten eben auf Hormayrs Rath sich über Klagenfurth und Inner-Oestreich mit der östreichischen Hauptarmee in Verbindung setzen, als die Schlacht von Wagram den Oestreichern verloren ging. Die Oestreicher mußten nun, laut des Waffenstillstandes von Znaym, Tyrol verlassen. H. verlor den Muth und verbarg sich in einer Höhle des Passeyr. Unterdessen setzte das tyroler Volk unter dem Kapuziner Haspinger und Peter Mayer den Krieg fort. H. erschien wieder, stellte sich nochmals an die Spitze der ihm das Commando anbietenden Insurgenten, schlug die Franzosen am Berge Isel und zwang den Marschall Lefèbre, aus Tyrol zu weichen. H. zog nun in Tyrol ein, stellte sich an die Spitze der Militär- und Civilverwaltung, entschied Processe, ließ Münzen schlagen u. s. w. Doch der wit-

iener Friede war geschlossen, Tyrol kam ieder an Baiern, und H. sah sich nothgerungen, im Anfang Nov. seine Unterwerfung n den Vicekönig von Italien einzureichen. r flüchtete sich in eine Hütte auf den Pasyr, obgleich er noch sehr gut nach Oestreich ntkommen konnte. Dort ließ er sich Ende lovembers von einigen Unruhigen wieder erführen, nochmals die Waffen zu ergreien und machte sich hierdurch der Amnestie erlustig. Der Priester Donay, sein ehemaliger Anhänger, verrieth den Franzosen en Namen desjenigen, der ihm Nahrungsittel in sein Versteck brachte, dieser wurde urch Androhung des Todes gezwungen, ihnen inen Schlupfwinkel zu verrathen. Er urde am 20. Januar 1810 arretirt, nach dantua gebracht und dort den 20. Febr. schossen. Der Kaiser von Oestreich entädigte 1819 H.s Familie für den Verst ihres Vermögens und erhob sie in den delstand. (*Lt.* u *Pr.*)

Hofe-recht (Buchdr.), eine Art Verf bei den Buchdrucken. Mit einem wegen gend einer Sache in H. erklärten Geseln geht kein anderer um, er verliert auch e ihm durch Einschreiben, Lossprechen ꝛc. n Lehrburschen eigentlich werdenden Voreile. Vielleicht das verfälschte Habe Recht. ist nirgends mehr gebräuchlich.

Hof-etät (Staatsw.), 1) die für die osten der Hofhaltung jährlich festgesetzte umme; 2) das gesetzmäßige Hofpersonale.

-etiquette, s. unter Hof.

Hoff (Geogr.), so v. w. Hof.

Hoff (Karl Ernst Adolf von), geb. zu otha um 1770; studirte die Rechte, trat 1791 Legationssecretär in gothaische Dienste, rd um 1803 Legationsrath, um 1809 frath und 1812 geheimer Assistenzrath. ich der Theilung der gothaischen Erbaft kam er als geh. Conferenzrath in das haisch-koburgische Ministerium. Er hat bekannt gemacht durch: das teutsche ich vor der französischen Revolution und h dem Frieden zu Lüneville, eine geografisch-statistische Parallele, mit Urkunden Karten, Gotha 1801 und 1805; Gelde der physischen Beschaffenheit, insbedere der Gebirgsformationen von Thügen, Erfurt 1812; Mehrere Schriften, che auf die Frage wegen der gothaischen bschaft Bezug hatten. Gab Magazin für gesammte Mineralogie, Leipzig 1800, gemeinschaftlich mit C. W. Jacobs: thüringer Wald, besonders für Reise, 1. Hälfte in 2 Heften, Gotha 1807, Hälfte in 2 Heften mit Karten 1812, aus. (*Md.*)

Hof-factōr, H.-fähigkeit, s. unt. f. H.-falken-meistēr (Staatsw.), f- und Jagdbeamter am wiener Hofe; Grafen von Waldsee haben dieses Amt ich.

Höffahrt (Mor.), s. unt. Hochmuth.

Hof-fahne, 1) (Hofw.), im Mittelalter das Panier, bei welchem sich die ganze Hofdienerschaft versammelte, wenn sie den regierenden Herrn auf einer solennen Reise begleiteten. Die H. kam mit den Reisen zu Pferde zugleich ab und wurde im 17. Jahrh. nur noch bei Leichenbegängnissen gebraucht; 2) (Lehnsw.), in Hannover die Fahne, wobei die Vasallen den Lehnseid ablegen.

Höffbauer (Joh. Christoph), geb. zu Bielefeld 1766; seit 1794 außerordentlicher, seit 1799 ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle; bekannt durch: Analytik der Urtheile und Schlüsse, Halle 1792; Naturrecht, ebend. 1793, 3. Aufl. 1804; Anfangsgründe der Logik, ebend. 1794, 2. Aufl. 1810; Naturlehre der Seelen, in Briefen, ebend. 1796; Allgemeines Staatsrecht, ebend. 1797; Anfangsgründe der Moralphilosophie, ebend. 1798; über die Analysis in der Philosophie, ebend. 1810; Untersuchungen über die Krankheiten der Seele, 3 Thle., Halle 1802—5; die Psychologie nach ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege, ebend. 1808; das allgemeine Naturrecht und die Moral in ihrer Abhängigkeit und Unabhängigkeit von einander, ebend. 1816; st. 1827. (*Pi.*)

Hoffen, 1) s. unter Hoffnung; 2) (Jägerspr.), vom Hirsch, im Fressen anhalten und sich umsehen.

Hōffenheim (Geogr.), Dorf im Bezirksamte Sinsheim des badenschen Neckarkreises; hat 1200 Ew.

Hof-feste, H.-fiscāl, s. unt. Hof.

Hoffmann, 1) (Kaspar), geb. zu Gotha 1572; hatte sich auf teutschen und italien. Universitäten gelehrte medicinische Kenntnisse erworben, promovirte 1606 zu Basel, wurde dann zu Nürnberg zum Pestarzt ernannt, 1607 aber als Professor der Medicin nach Altorf versetzt, wo er bis zu seinem Tod 1648 lebte. Er ist besonders als Commentator Galenscher Werke bekannt. In dieser Hinsicht verdienen Bemerkung: seine Commentarii in Galeni de usu partium c. h. libr. XVII, Frankfurt a. M. 1625, Fol.; Cl. Galeni de ossibus l. gr. lat. c. not. perpetuis, ebend. 1629, Fol.; Apologia pro Galeno, Lyon 1668, 4.; Praxis medica curiosa etc., Frankf. a. M. 1680, 4., u. a. m. 2) (Moritz), geb. zu Fürstenwalde 1622; entdeckte während seiner medicinischen Studienzeit zu Padua den pankreatischen Gang in einem wälschen Huhn, wurde 1644 Physicus zu Altorf, erhielt 1648 die Stelle eines Prof. der Med. das. und stand dieser bis zu seinem Tode mit großem Ruhm u. zum Vortheil der dasigen Universität vor; st., zugleich als kurfürstl. und markgräfl. brandenburgischer, auch herzogl. würtemberg. Rath

Rath und Leibarzt, 1698. Schriften: Synopsis institutionum medicinae, Altorf 1661, Padua 1664; Synopsis institutionum anatomicarum, Altorf 1661, 1681, 4.; Florae altorfinae deliciae sylvestres, eb. 1662, 1677, 4., u. m. 3) (Friedrich), geb. 1626; st. als Leibmedicus des Erzbischofs zu Magdeburg und Stadtphysicus zu Halle 1675; bekannt besonders durch das von ihm herausgegebene Werk: Clavis pharmaceutica Schroederiana, cum thesauro pharmaceutico, Halle 1675, 4., n. A. 1681, 4.; teutsch von U. Müller 1685 und G. D. Coschwitz 1693 herausgegeben. 4) (Johann Jakob), geb. zu Basel 1635, Philolog und Professor der griech. Sprache das.; hinterließ: Lexicon universale historicum chronologicum, 4 Bde., Basel 1668, Leyd. 1698, Fol.; eine Geschichte der Päpste, 2 Bde., ebd. 1687, u. a. m. 5) (Friedrich), Sohn von H. 3), geb. zu Halle 1660; gewann schon früh viel Sinn für die Mathematik, wendete sich aber der medicinischen Wissenschaft zu, studirte und promovirte zu Jena, practicirte zuerst in Minden, wo er auch Landphysicus wurde, machte dann Reisen in Holland und England, ward 1688 Landphysicus zu Halberstadt, 1694 aber erster Professor der Medicin auf der neu errichteten Universität Halle. Hier lehrte er 48 Jahre lang mit einem immer steigenden und ausdauernden ungemeinen Beifall, 3 Jahr ausgenommen (von 1709—1712), wo er als königl. Leibarzt sich in Berlin aufhielt; st. zu Halle mit dem Titel eines königl. preuß. geh. Raths, auch als kaiserl. Pfalzgraf und Senior der Universität 1742. Er gehörte zu den angesehensten Aerzten seiner Zeit und erwarb besonders durch sein neues System der Medicin hohen Ruf, worin er vorzüglich, der gleichzeitig sich verbreitenden Stahlschen Theorie (s. G. E. Stahl) entgegen, der Medicin in Anwendung des Leibnitzischen Systems, den Mechanismus der Theile u. den Einfluß substantieller Kräfte zu Grundstützen gab, und so in Teutschland eine eigne mechanisch-dynamische Schule unter den Aerzten stiftete, deren Anhänger den Beinamen Hoffmannianer (im Gegensatz der Stahlianer) erhielten. Dieses System ist jedoch nicht frei von Hypothesen und vorgefaßten Meinungen, hat indessen zur Aufrechterhaltung der Ansicht wesentlich beigetragen, daß die Medicin ihre Höhe und ihren Zielpunkt eben so in einer gründlichen Theorie, als in einer, jene bewährenden Erfahrung zu suchen habe. Auch hat er sich durch Untersuchung mehrerer mineralischer Brunnen Verdienste erworben und zu allgemeiner Benutzung derselben in neuerer Zeit das Mehrste beigetragen; auch verdankt die Arzneimittellehre ihm und seiner Empfehlung mehrere noch jetzt hoch geschätzte Mittel. Von seinen vielen Schriften nennen wir nur als Hauptwerke: Fundamenta medicinae ex principiis mechanicis et practicis proposita, Halle 1694, auch 1703; Idea fundamentalis universae medicinae, ebd. 1707, 4.; Gründliche Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tod u. allerhand Krankheiten durch ordentliche Lebensart sich verwahren könne, 9 Bde., ebd. 1715—28; Observationes et cautelae circa thermarum usum et abusum, eb. 1717, 4.; Medicina rationalis systematica, 9 Bde., ebd. 1718—40, 4.; franz. von J. J. Bruhier, 9 Bde., Paris 1739—42, 12.; Medicina consultatoria, 12 Bde., Halle 1721—39, 4.; Observationes physico-chemicae, ebd. 1722, 4., n. A. 1736; Opuscula physico-medica, 2 Bde., Ulm 1723—26, Halle 1739; Consultationes et responsa medicinalia, 3 Bde., Halle 1734, 4., auch in 3 Bdn., Amst. 1734—35, in 2 Bdn., Frankf. 1734 u. 35, teutsch von S. Schaarschmidt, Halle 1735, 4.; Medicus politicus, Leyden 1738, 4.; Halle 1740; franz. von J. J. Bruhier, Paris 1751, 12. Kurz vor seinem Tode unternahmen die Gebrüder De Tournes in Genf eine splendide Ausgabe aller seiner latein. Schriften, sie erschienen in 6 Bdn. zu Genf 1740; nach H.s Tode fügte E. A. Nicolai (s. d.) 2 Supplemente in 3 starken Bdn. 1753—60 bei, die 4 ersten Bde. wurden 1746 wieder abgedruckt, die ganze Sammlung aber in 25 Bdn. zu Neapel 1753, 4. und in 27 Bdn. 1763, 4., auch in 17 Bdn. zu Venedig 1745, 4. Das Leben H.s erschien von J. H. Schulze lateinisch, Halle 1730, 4., ist auch den gedachten großen Ausgaben seiner Werke vorausgestellt. 6) (Johann Moritz), Sohn von H. 2), geb. zu Altorf 1653; erhielt 1677 die Stelle eines Professors der Anat. daselbst und wurde zugleich 1622 zum Professor der Chemie ernannt, bekam auch nach seines Vaters Tode die Aufsicht über den das. botanischen Garten und 1709 die Professur der praktischen Medicin; st. zugleich als Senior der Universität, auch als Rath und Leibarzt mehrerer Reichsfürsten das. 1727. Schriften: Idea machinae hum. anatomico-physiologica, Altorf 1703, 4.; Florae altorfinae deliciae hortenses, ebd. 1703, 4.; Acta laboratorii chem. Altorf., eb. 1720, 4., u. m. 7) (Christ. Gottfr.), geb. zu Lauban 1692, Prof. der Rechte zu Leipzig, dann in Frankfurt a. d. O.; st. 1738; schrieb: Historia juris rom. Justiniani, 2 Bde., Leipzig 1726, 2. Aufl. 1734, 4.; Bibliotheca juris publ., Frankfurt 1734; Analysis pacis westphal., ebd. 1731, 4.; Series rerum per German. gest., Leipzig 1720, 4.; Nova collectio scriptor. ac monumenta raries.

riss. et ined. ad illust. hist. eccles. t. nec non jurisprud., 2 Bde., ebd. 31, 4. Auch die Europäische Fama vom —151. Bande ist von ihm. 8) (Karl ottlob), geb. zu Schneeberg 1703, ofessor der Theol. und Generalsuperin- ndent zu Wittenberg; st. 1774; schrieb, ßer kleinern Schriften, die gesammelt in n Variis seriis erschienen: Biblia, bst einem Unterrichte von der bibl. Zeit- chnung, Erdbeschreibung u. s. w., Leipz. 74, 4.; Leipziger Reformationshistorie, d. 1739; Orthodoxa confessio catho- cae et apostol. ecclesiae oriental. cum terpretat. lat. et versione germ., reslau 1750; Institut. theol. exeget., ittenb. 1754. 9) (Christoph Lud- ig), geb. zu Rheda in Westfalen 1721; ar früher Rath und Leibarzt des Bischofs n Münster, dann des Kurfürsten zu ainz und auch einige Zeit Professor zu urg-Steinfurt; st. zu Eltville 1807, wo sich die letzte Zeit über aufgehalten hatte. r machte zu seiner Zeit mit einem von m aufgestellten System von Reizung der äfte einiges Aufsehen, die er in seiner chrift; von der Empfindlichkeit und Reiz- rkeit der Theile, Münster 1779, auch ainz 1792, vortrug, auch durch eine eigne ockentheorie, die er vorzüglich in seiner bhandlung von den Pocken, 2 Thle., Münster u. Hamm 1770 und 88, u. Nach- ag zum 1. Thl., Kassel 1778, mittheilte, nd worüber er bes. mit J. A. Unzer (s. d.) i eine literarische Fehde gerieth. Außer- m hinterließ er noch eine Menge Schrif- n, die zum Theil in Opuscula lat. med. rg., Münster 1789, und als Vermischte edicinische Schriften, 2 Thle., ebd. 1790 nd 92, beide von Chavet gesammelt wor- n sind. 10) (Henri), geb. 1760 zu ancy; ging nach vollendeten Studien nach aris, wo seine vermischten französ. Ge- chte, so wie 2 von Lemoine componirte pern, Phädra und Naphtha, Beifall fan- n, so wie er später auch noch mehrere, n Mehul und Cherubini in Musik gesetzte pern und Operetten schrieb, als: Adrian n Ostade, Medea u. s. w. Als Kriti- r zeigte er sich im Journal de l'Empire nd mehrern andern französ. Journalen. l) (Georg Friedr.), Arzt zu Frank- rt a. M.; bekannt als Herausgeber meh- rer medicinisch-populärer Schriften, als: ie können Frauenzimmer frohe Mütter sunder Kinder u. s. w. werden? 3 Thle., rankf. uud Leipzig 1789; gab mit J. N. üller heraus: Frankfurter medicinische nnalen, 1789—90, und Fortsetzung, 3 ahrg., Frankfurt 1791—93, 5. und 6. ahrg. unt. d. Titel: Medicinischer Rath- ber, eb. 1794—95, u. m. 12) (Georg anz), geb. zu Markbreit 1760, Doctor r Med., aber vorzugsweise Botaniker; wurde 1789 außerordentl. Prof. der Med. zu Erlangen, 1792 ordentl. Prof. der Botanik zu Göttingen, 1804 aber als Prof. der Bot. nach Moskau berufen und ist das. seit 1819 Staatsrath. Seine Hauptschriften sind: Enumeratio lichenum iconib. et descr. ill., 1. Bd. in 3 Fasc., 2. Bd. in 4 und 3. Bd. in 1 Fasc., Erlangen 1784—96, 4.; Historia salicum iconib. ill., 1. Bd. in 4 Fasc., 2. Bd. in 1 Fasc., Leipzig 1785—91, Fol.; Vegetabilia cryptogamica, 2 Fascikel, Leipzig 1787, 1790, 4.; Plantae crustaceae s. lichenosae aeri inc. et viv. colorib. ill., Leipzig 1788, Fol.; Plantae lichenosae delineatae et descr., 2 Bde., jeder in 4 Fasc. 1789—96, Fol.; Teutschlands Flora, oder botan. Taschenbuch a. d. J. 1791, 1795, 1800, 1802—4, Erlangen, 12.; Vegetabilia in Hercyniae subterranois collect. iconib. etc. ill., Nürnb. und London 1797, Fol.; Genera umbelliferarum, Moskau 1814, auch 1816. 13) (Ernst Emil), geb. 1785 zu Darmstadt, lernte die Handlung und errichtete, ohne eignes Vermögen, ein Geschäft, um Lieferungen und Geschäfte anderer Art zu treiben, gab sie jedoch bald wieder auf. Er erhielt den Titel als großherzogl. hessischer Kammerrath, rüstete 1813 in Darmstadt die ersten 6 freiwilligen Jäger auf eigne Kosten aus, besorgte unentgeltlich die Ausrüstung von einem Theile des ganzen Corps u. wurde Chef des ersten darmstädt. Landwehrregiments. Bei Erhebung der Griechen war er zu Gunsten derselben sehr thätig, reiste deshalb als Bevollmächtigter sämmtlicher Griechenvereine nach Marseille und besorgte dort die Einschiffung der nach Griechenland gehenden Freiwilligen. Den unglücklichen Erfolg dieses Unternehmens legen ihm Viele theilweise zur Last. 14) (Ernst Theodor Amadeus, eigentlich E. T. Wilhelm), geb. 1776 zu Königsberg in Preußen; studirte in seiner Vaterstadt die Rechte, war dann seit 1796 in Glogau bei dem Oberamtsgericht, seit 1798 zu Berlin als Referendar bei dem Kammergericht, 1800 als Assessor zu Posen angestellt, wurde jedoch hier wegen einiger Caricaturen, die er bei einer Redoute vertheilte, und die der General Zastrow und andere Große auf sich bezogen, nach Plozk versetzt, blieb hier 2 Jahre und kam endlich als Regierungsrath nach Warschau. Hier lernte er Hitzig und Werner kennen und lebte mitten unter Geschäften der Musik und Dichtkunst. 1806 zogen die Franzosen in Warschau ein und sogleich wurden die meisten teutschen Beamten brodlos. H. mit seiner Familie war unter ihnen. Er begab sich 1807 nach Berlin, lebte hier höchst dürftig u. nahm 1808 einen Ruf als Musikdirector zu dem Theater des Grafen Soden nach Bamberg an. Von jeher

jeher war Musik seine Leidenschaft gewesen, er hatte sogar mehrere Sachen componirt; so waren schon in Posen die Composition von Göthe's List und Rache, in Warschau die Opern: der Canonicus von Mailand u. Scherpe und Blume (beide auch von ihm gedichtet), ferner die Musik von Werners Kreuz an der Ostsee und zu Brentano's lustigen Musikanten aus ihm hervorgegangen. Bald hörte das bamberger Theater wieder auf, u. er fristete nun sein Leben mit Stundengeben u. schrieb für Rochlitz ins musikalische Journal Aufsätze, die später die Grundlage zu seinen Phantasiestücken in Callots Manier bildeten. 1812 erhielt er als Musikdirector der Secondaschen Gesellschaft einen Ruf nach Leipzig und im April 1813 ging er mit dieser nach Dresden. Hier blieb er bis 1815, wo er wieder auf Verwendung seiner Freunde in preuß. Dienste trat, Anfangs ohne Gehalt beim Kammergericht in Berlin arbeitete, dann 1816 als Kammergerichtsrath einrückte. Der beträchtliche Gehalt, den er als solcher erhielt, u. die bedeutenden Honorare, die er schon seit 1815 als beliebter Schriftsteller bekam, verleiteten ihn zur Schwelgerei u. zum Trunk. Das Leben im Weinhaus ward ihm zur andern Natur, und er ging fast gänzlich darin unter. Freunde waren ihm Hitzig, Contessa, Koreff, die an einem Abende der Woche bei H. zusammenkamen u. sich über literar. Gegenstände besprachen. Sie konnten ihn indessen nicht mehr retten; 1822, eben als er in eine bessere und bequemere Lage gerückt war, ergriff ihn die Rückenmarksdarre; er st. an diesem fürchterl. Uebel. Seit 1815 war er als Schriftsteller aufgetreten und war in dieser Zeit einer der besten Novellendichter der Teutschen geworden. Obgleich seinen Erzählungen Barockität u. Scurrilität nicht abzusprechen sind, so ergötzen sie doch durch die genialsten Sprünge, die oft mit den geistreichsten und scharfsinnigsten Bemerkungen vermischt sind. Den Ruf eines geistreichen Schriftstellers hatte er sich bereits durch seine Phantasiestücke in Callots Manier, 2 Bde., Bamb. 1814, erworben, welche Jean Paul mit einer Vorrede begleitete. Diesem Werke folgten: die Vision auf dem Schlachtfelde von Dresden, ebend. 1814; die Elixire des Teufels, Berlin 1816; Nachtstücke, ebend. 1817; Seltsame Leiden eines Theaterdirectors, ebend. 1819; die Serapionsbrüder, 4 Bde., ebend. 1819—21; Lebensansichten des Katers Murr, 2 Bde. (der dritte ist nicht erschienen), ebd. 1820—21; Meister Floh, Frankfurt 1822; Ausgewählte Schriften, 2 Bde., Berlin 1827, u. a. m. Sein Freund Hitzig beschrieb sein Leben, Berlin 1828. 15) S. Hofmann.

Hoffmannia (h. *Sw.*), Pflanzengattung, nach Hoffmann 12) benannt, aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, Ordn. Cinchoneen, zur 4. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: h. pedunculata, in Jamaika.

Hoffmannsegg (Johann Centurius, Graf von), geb. zu Rammenau in der Oberlausitz 1766, seit 1810 Ritter des preuß. rothen Adlerordens 1. Klasse; bekannt durch die von J. Jähne als Auszug herausgegebenen Briefe von ihm in einigen Gegenden Ungarns, Görlitz 1800; in mehrere Beiträge in Gesellschaftsschriften; gab auch mit H. Link heraus: Flore portugaise, 10 Hefte, Berlin seit 1809, auf Royal-Fol. (Auch Meisterwerk typographischer Schönheit.)

Hoffmannsëggia (h. *Cav.*), nach Vorigem benannte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, mit fast regelmäßigen Corollen u. freien Staubfäden, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. falcaria, h. trifoliata, in Süd-Amerika.

Hoffmanns Lebens-balsam (Pharm.), s. unt. Lebensbalsam. H. Magen-elixir, s. unter Magenelixir. H. schmerzstillende Tropfen (liquor anodynus mineralis Hoffmanni, spiritus sulphurico-aethereus), durch Destillation einer Mischung von 4 Theilen Alkohol und 1 Theil concentrirter Schwefelsäure (auch durch bloße Mischung eines Theils Schwefeläther mit 3 Theilen Alkohol) bereitet; bekanntes, nervenstärkendes, belebendes Mittel, bei Ohnmachten, Krämpfen, Nervenschwäche u. s. w. angewendet, das nach Hoffmann 5), der es zuerst angab u. einführte, den Namen führt; wird gewöhnlich auf Zucker tropfenweise genommen.

Hoffnung, 1) (Psychol.), die eigne wohlthuende Stimmung der Seele, in der sie an die Erlangung eines ersehnten Gutes glaubt; sie wurzelt also eben sowohl im Verstande, der, in Würdigung der Schwierigkeiten, die gehegten Wünschen entgegenstehen, die Möglichkeit, ja wohl in zuversichtlicher H. die Wahrscheinlichkeit der Besiegung derselben einsieht, als im Gemüthe, das von der Vorstellung des Besitzes eines gewünschten Gutes im Voraus ergriffen ist und dessen sich erfreut, auch ohne mit dem Verstand über die Grade der Möglichkeit oder der Wahrscheinlichkeit der Erlangung desselben zu Rathe zu gehen u. Zurechtweisung von ihm anzunehmen. Niemand würde an einem Glücksspiele Theil nehmen, wo die Unwahrscheinlichkeit, unter einer Ueberzahl von Nieten und bedeutungslosen Gewinnen, einen bedeutenden Treffer, oder gar das sogenannte große Loos zu ziehen, nie durch die Größe der verheißenen Summe oder den wirklichen Werth des erlangten Eigenthums nach Verhältniß ausgeglichen wird, wenn nicht die Zuflüsterung der

r H. mehr Gewicht in Lebensbestim-
ungen hätte, als selbst die mathematische
ewißheit einer Wahrscheinlichkeitsberech-
ing. Je weniger aber an einer gefaßten
. der kalt und ruhig erwägende Verstand
ntheil hat, desto eitler ist die gefaßte
,, die dann selbst zu chimärischer, an
Wahnsinn grenzender wird, wenn der Ver-
and die Unmöglichkeit, oder an diese gren-
nde Schwierigkeit der Erfüllung der ge-
ßten H. einsieht. Alle Leidenschaften und
le Anregungen der Phantasie beleben die
. und nähren sie; ja selbst der Verstand
ird dann leicht davon bestochen, obgleich
cht zu läugnen ist, daß eben dadurch
ch die Willenskraft geweckt wird, und
ese oft dann Mittel findet, Schwierigkei-
n aus dem Wege zu räumen, die bei ru-
ger Ueberlegung unbesiegbar scheinen, und
irksame Hebel einzusetzen, wo der Verstand
ir eine unbewegliche Last erblickt. Daher die
n der Erfahrung täglich bestätigte, zum
prichwort gewordene Wahrheit, daß H.
cht zu Schanden werden läßt. Kein Ge-
hl begleitet den Menschen so sein ganzes
ben hindurch, als die H. Sie entkeimt,
it der Phantasie, der Brust der Kindes,
rbreitet auf das Ueppigste ihre Ranken in
m Blüthenleben der Jugend, und wenn
ch die reifende Erfahrung des spätern Le-
ns diese Auswüchse immer mehr u. mehr
schneidet, so schlingen sich doch, wenn
ch sparsamere, doch um so kräftigere
veige des Hoffnungsbaums, durch die sich
nen entgegenstellenden Dornhecken der
rcht hindurch, und selbst der lebensmüde
reis richtet seine Augen auf den noch fri-
jen grünen Wipfel des gewelkten Stam-
es u. selbst auf dem Sterbelager auf ein
offnungsland jenseits des Grabes. Sin-
g ist daher die Mythe der Büchse der
andora, auf deren Boden, als durch Oeff-
ng derselben alles Unheil sich über die
enschen verbreitete, als Gegenwehr nnd
satz doch die H. zurückblieb. 2) Als
egorische Person gewöhnlich mit dem
lauben und der Liebe verbunden; wird als
ie weibliche Figur, die auf einem Anker
ht, dargestellt. Vgl. Spes. (*Pi.*)

Hoffnung, gute (Geogr.), 1) Vor-
birg in der Provinz Canton in China;
so v. w. Goede Hoop; 3) s. Guten
offnung, Cap der.

Hoffnungs-insel (Geogr.), 1) ein
ines Eiland im Südosten von Spitzber-
n. Es ist 1613 entdeckt, völlig wüste,
er mit Felsen und Eisbergen bedeckt und
tet eine gleiche furchtbare Ansicht, wie
pitzbergen, dar. Er wird zuweilen von
allfischjägern besucht. 2) So v. w. Goede
Hop. (*Wr.*)

Hoffnungs-kauf (Hdlgsw.), wenn
mand etwas außer der gewöhnlichen Ord-
ng, nur aufs Ungefähr kauft, z. B. ei-
nem Grönlandsfahrer seinen zu machenden
Fang abkauft.

Hoffnungsthal (Geogr.), Glashütte
in der Nähe von Schreibershau, im Kreise
Hirschberg des preuß. Regierungsbezirks
Liegnitz.

Hoffnungs-thaler (Num.), eine
Schaumünze mit dem Bilde der Hoffnung
und anderer Tugenden von Thalergröße.

Hoffnungs-verträge (Rechtsw.),
Verträge, bei welchen die aus ihnen ent-
stehenden Rechte und Verbindlichkeiten durch
den Willen der Contrahenten von einem
bestimmten, aber an sich ungewissen Erfolg
abhängig gemacht werden; dahin Spiel-
vertrag, Wette u. s. w. Bei einem Ver-
trag dieser Art schließt die Wagniß, welcher
beide Contrahenten sich hingeben, die Klage
über Verletzung über die Hälfte aus. (*Hg.*)

Hof-folge, 1) die Verbindlichkeit, ei-
nem fürstl. Hofe folgen zu müssen; 2) die
Verbindlichkeit der Unterthanen, ihren Herr-
schaften die schuldigen Frohnfuhren zu lei-
sten. **H.-fourier**, **H.-fräulein**, s.
unt. Hof. **H.-fütterung** (Landw.), so
v. w. Stallfütterung. **H.-gärtner**, s.
unt. Hof. **H.-geck**, so v. w. Hofnarr.

Hofgeismar (Geogr.), Stadt in der
kurhessischen Provinz Nieder-Hessen; liegt
an der Esse und Lemne, hat 2450 Ew.,
welche Leinweberei und Gerberei treiben,
ist Sitz eines Justizamtes von 15 Dörfern
und 9000 Einwohnern, so wie eines
Kreisamtes mit 30,000 Unterthanen. Der
Hofgeismarsche Gesundbrunnen liegt ½ Stunde weit entfernt, gehört
zu den salinischen eisenhaltigen Wassern,
wird zum Trinken und Baden benutzt, ist
gut unterhalten und von der Umgegend aus
zahlreich besucht und benutzt.

Hof-gemeinde, s. unter Hof. **H.-
gericht**, 1) in manchen Staaten das Ge-
richt höchster Instanz, vor welchem die
schriftsässigen Personen Recht zu nehmen
haben. Im Königreich Sachsen hat dasselbe
seinen Sitz zu Leipzig und heißt **Ober-
hofgericht**; 2) Landgericht; 3) (**Hof-
gedinge**), Hufengericht, in manchen Dör-
fern ein Feldgericht. **H.-gewerke**, s.
unt. Hof. **H.-jäger**, 1) s. unt. Hof; 2)
oft ein bloßer Titel für Förster. **H.-jä-
ger-meister**, s. unter Hof. **H.-graf**,
sonst ein Graf oder Richter im kaiserlichen
Hofgericht. **H.-güter**, s. unt. Colonat.
H.-häusler, der ein auf Grund und
Boden eines Edelhofs erbautes Haus Be-
wohnende, statt des Miethzinses gewisse
Dienste Leistende. **H.-hahn** (**H.-henne**,
Zool.), so v. w. Haushuhn; s. unt. Huhn.
H.-handwerker, 1) s. unter Hof; 2)
so v. w. hofbefreite Handwerker. **H.-
hautboisten**, s. unter Hautboisten; vgl.
Hof.

Hofheim (Geogr.), 1) Landgericht im
Un-

Unter-Mainkreise (Baiern); hat 8¾ QM., 5800 (5800) Ew., bewässert von der Baunach und Lauer. 2) Hauptort darin, Marktflecken (Stadt) mit 700 Ew. Dabei die Bettenburg, mit schönen Obstgärten. 3) Stadt im Amte Höchst des Herzogthums Nassau; liegt am Gulbenbache, hat 1450 Ew. und Weinbau. 4) Marktflecken im Amte Lampertheim des großherzogl. hessischen Fürstenthums Starkenburg, am Rhein; hat 1000 Ew. 5) Sonst Kloster bei Krumberg in Ober-Hessen; eingerichtet 1534 zu einem Hospital, Weinwachs.

Hof-herr, 1) (Rechtsw.), der Grundherr der Hofhörigen; 2) so v. w. Cavalier. H.-hieb, in einigen Ländern die Verbindlichkeit, das Getreide zur Frohne zu hauen. H.-hörige, so v. w. Hörige; s. unter Leibeigne. H.-junker, s. unter Hof. H.-kammer, 1) in manchen Staaten die Behörde zur Aufsicht und Verwaltung der Hofökonomie, 2) in andern die Behörde zur Einnahme der Landeseinkünfte. H.-kammer-rath, 1) ein bei einer Hofkammer angestellter Rath; 2) Titel für einen bei derselben angestellten Secretär, oder 3) für einen Hofsecretär. H.-kanzlei, H.-kellerei, H.-kleidung, s. unter Hof.

Hofkirch (Geogr.), 1) Marktflecken im Obermühlviertel des Erzherzogthums Oestreich; 2) (Hofkirchen), Marktflecken im Landgericht Degendorf des Unter-Mainkreises (Baiern); 600 Ew., liegt an der Donau.

Hof-knecht, 1) ein Knecht, der vermöge des einem Edelhofe zustehenden Dienstzwangrechts von jenem ausgewählt ist und dort dient; 2) in Westfalen ein Knecht auf einem hörigen Gute. H.-koch, s. unter Hof. H.-kriegs-rath (Kriegsw.), das Kriegscollegium zu Wien, dem alle Militärangelegenheiten des Reichs als höchste Instanz übertragen sind. Ehedem hingen von demselben alle Operationen der Armeen u. jede militär. Bewegung von Bedeutung ab, jede Veränderung des Operationsplans mußte zuvor dem H. gemeldet und von ihm gebilligt werden. Der H.-kriegsrathspräsident war daher von größerer Bedeutung, als ein Feldherr. Natürlich ging indessen, während der Courier hin- und hereilte, die Gelegenheit zu den wichtigsten Unternehmungen verloren, und wenn die Erlaubniß zu einer Operation ankam, war die Lage der Dinge oft so verändert, daß es unmöglich war, die Bewegung auszuführen. Daher war der H. die Ursache, daß der kaiserlichen Armee nach dem spanischen Erbfolgekriege (wo Prinz Eugen von Savoyen zugleich Feldherr und Hofkriegsrathspräsident war u. daher die Operationen beschleunigte) so viele Unternehmungen gelangen. In dem Revolutionskriege ward der H. mehr beschränkt und auch seit 1796 der Erzherzog Karl zum Präsidenten und zugleich zum Generalissimus ernannt. Später war die Macht des H. noch mehr gemindert u. die der Feldherren erweitert. Jetzt ist der General der Cavallerie, Prinz von Hohenzollern, Präsident desselben. H.-kutscher, s. unter Hof.

Hoflach (Geogr.), Dorf bei Bruck im Isarkreise (Baiern). Hier Capelle zum Andenken an den Sieg des Herzogs Ernst von München über Herzog Ludwig den Gebarteten von Ingolstadt 1422.

Hof-lager, veralteter Ausdruck für den Aufenthaltsort eines regierenden Herrn und seiner Umgebung; doch noch an manchen Orten, z. B. vom kaiserlichen H. in Wien, gewöhnlich. H.-lakāi, s. unt. Hof. H.-lehen, ein Lehen, welches zu Hofämtern verpflichtet, wie z. B. die manchen Familien verliehenen Erbhofämter. H.-livrēe, s. unter Hof.

Hofldsnitz (Geogr.), Bergstrich im meißnischen Kreise, bei Meißen in Sachsen, reich an Weinbergen.

Hof-magd, 1) eine Magd, die aus Zwangdienst auf einem Edelhofe dient; 2) in Westfalen die Magd auf einem hörigen Gute; 3) die Magd, die nur die Dienstgeschäfte im Hause, nicht auch auf dem Felde und beim Federvieh besorgt.

Hof-mann, 1) Hofbedienter höheren Ranges; 2) ein Mann, der mit den Sitten des Hofes genau bekannt ist und sich in alle Verhältnisse zu schicken weiß; 3) (Landw.), so v. w. Verwalter, Schirrmeister, Hofmeister; 4) (Rechtsw.), so v. w. hofhöriger Mann.

Hofmann, 1) (Melchior), ein Schwabe; lernte das Kürschnerhandwerk, wendete sich später zu den Wiedertäufern (s. d.), war dann 1527 von Friedrich I. in Kiel als Prediger angestellt, erregte aber hier manche Unruhen, weshalb Friedrich 1526 ein Colloquium zu Flensburg zwischen H. und andern protestantischen Theologen anstellte, in dem H. gänzlich besiegt ward. Er wendete sich nach Straßburg und st. hier 1532, nach And. 1533 oder 1540 im Gefängnisse, wo er vor seinem Tode noch widerrief. Seine Anhänger hießen Hofmannianer oder Hofmannisten. 2) (Samuel), geb. zu Zürich 1592; Portrait- u. Geschichts- doch, meisterhafter als Früchte- u. Blumenmaler, Schüler von P. P. Rubens; st. zu Amsterdam 1671. 3) (Christian Aug. Siegfried), geb. zu Freiberg 1760, Edelsteininspector und Administrator der akademischen Mineraliennieder-lage daselbst; st. 1815. Ihm verdanken wir ein Handbuch der Mineralogie, Freiberg 1812—18, das Aug. Breithaupt vollendet hat. 4) (Gregor), s. Holoander. 5) S. Hoffmann.

Hofmannisten (Kirchengesch.), 1) s. unter Hofmann 1); 2) so v. w. Duplicisten.

Hof-

Hofmannswäldau (Christian Hofmann von), geb. 1618 zu Breslau; stammte aus einer alten schlesischen Familie, studirte zu Leyden, bereiste, als Gesellschafter des Prinzen Fremonville, die Niederlande, England, Frankreich, Italien und Teutschland, wurde bei seiner Rückkehr Rathsherr in Breslau, war seiner Vaterstadt in mehrern diplomatischen Sendungen, vorzüglich an den kaiserlichen Hof, nützlich und st. 1679 als Präsident des Rathscollegiums in Breslau. Als Dichter benutzte er die Bildsamkeit der teutschen Sprache sehr zu deren Wortbereicherung, obgleich seine Gedichte, die, wie die Lohensteins, an Bombast und Schwülstigkeit leiden, nur Werth für die Zeitgenossen haben konnten. Sie erschienen zuerst gesammelt, nebst seinen Uebersetzungen aus dem Italienischen, Breslau 1673, 1680, 1689, dann Leipzig 1703, 1709, 1717, 1730 und 1734. (*Md.*)

Hof-mark, der Bezirk, welcher zu einem Rittergute gehört, besonders in Ansehung der über ihn zustehenden niederen Gerichtsbarkeit.

Hof-mark-gericht, so v. w. Botding. H.-marks-herr, der Besitzer einer Hofmark (s. d.).

Hof-marschall, s. unter Hof. H.-marschall-amt, 1) die Behörde des Hofmarschalls (s. unter Hof); 2) dessen Dienstpersonal; 3) das Gericht über dasselbe; 4) Local, wo sich dasselbe befindet. H.-marschalls-stab, 1) der lange, an dem Ende mit Gold beschlagene Stab, den der Hofmarschall, so wie andere hohe Hofbeamte bei feierlichen Gelegenheiten als Zeichen seiner Würde führt; 2) so v. w. Hofmarschallamt.

Hof-meister, 1) ein Aufseher über einen Hof, in diesem Sinne Oberhofmeister (s. unter Hof); 2) so v. w. Hauslehrer, besonders in so fern ihm auch die Bildung der Sitten bei den ihm übergebenen Kindern obliegt; 3) der Aufseher über das männliche Gesinde, Fröhner und Tagelöhner auf einem Landgute. Er steht unter dem Verwalter und hat dafür zu sorgen, daß alle landwirthschaftlichen Werkzeuge, Geräthe u. Geschirre sich immer in gutem, brauchbarem Zustande befinden, muß das Gesinde zu rechter Zeit aufwecken, dieses und die Arbeiter zur Arbeit anstellen und darauf sehen, daß jedes seine Pflicht thue; 4) (figürlich), ein Sittenrichter, ein strenger Tadler; 5) an manchen Orten der Beisitzer eines Hofgerichtes; 6) (Bibelk.). H. übersetzt Luther theils על הכבית (1. Kön. 4, 6.), scheint Salomo's Oberaufseher über den Palast zu bezeichnen; theils שר הטבחים od. שר הטבחים (1. Mos. 37, 36. u. v. a.) Diese Tabbachim, die die Septuaginta durch Köche, die Araber durch Folterer übersetzen, scheinen am ägyptischen und babylonischen Hofe sehr vornehme Hofbediente gewesen zu sein, mit dem Amte eines Obercriminalrichters und Anführers der Leibwache. Wahrscheinlich war Benaja (s. d.) ein solcher Tabbachim. (*Sch.*)

Hofmeisterei (Landw.), die Wohnung des Hofmeisters (s. d. 1) und der Hofmeisterin, in welcher auch die bei der Landwirthschaft vorkommenden häuslichen Geschäfte, als Käse- und Buttermachen, das Kochen für das Gesinde u. dergl. besorgt werden.

Hof-meisterin (Landw.), die Aufseherin über das weibliche Gesinde und das Haus- und Milchwesen. Sie muß die Mägde des Morgens wecken u. darauf sehen, daß das Vieh gut gewartet und gefüttert, die Ställe fleißig ausgemistet, die Gefäße rein gehalten u. die Kühe rein ausgemolken werden; sie nimmt ferner die Milch in Empfang u. bereitet daraus Butter u. Käse. Hier und da ist ihr auch die Speisung des Gesindes anvertraut oder verpachtet. Nächstdem hat sie auch die kleine Viehzucht und insbesondere die Fütterung, Fortzucht und Mästung des Federviehes zu besorgen und darauf zu sehen, daß mit dem Geräthe wirthlich umgegangen und von dem Gesinde nichts veruntreut werde. (*Pe.*)

Hof-narr (Sittengesch.). Der Hang, die Lächerlichkeiten Anderer hervorzuheben und dadurch die eigne vermeinte Vortrefflichkeit zu zeigen, liegt so tief in der menschlichen Natur, daß man schon in der frühsten Zeit Nachrichten von Menschen findet, die, besonders bei Gastmählern, Andere durch Witz und Neckereien erheiterten, u. zugleich die Zielscheibe des Spottes Anderer bildeten. Schon bei Xenophons Gastmahl kommt ein solcher unter dem Namen Lustigmacher vor. Nichts anders waren zum Theil die griechischen u. römischen Parasiten, die ihr Mittagsessen mit Späßen bezahlten, und die kynischen u. stoischen Philosophen an den spätern Kaiserhöfen versteckten unter der Maske der Philosophie oft gleichen Zweck. Eigentliche H. kamen jedoch an den Fürstenhöfen erst nach den Zeiten der Kreuzzüge vor, und diese Sitte scheint daher aus dem Orient gekommen zu sein. Vielleicht hatte man dort monströse Zwerge gesehen, die, wenn auch am Körper, doch nicht am Geiste mißgebildet waren, u. die man mit einem eigenen barocken Anzug ausstaffirt hatte und sich nun durch Neckereien an ihnen rieb. Man wählte auch wohl Halbverrückte, unschädliche Narren zu Possenreißern und suchte sich in jener rohen Zeit durch Neckereien u. durch Anhörung des Unsinns, den sie darauf erwiederten, zu ergötzen. Andere meinen den Ursprung der H. in dem Verfall der Troubadours und Minnesänger im 13. u. 14. Jahrh. zu finden und glauben,

ben, daß sich mit Witz und Scharfsinn begabte komische Dichter aus Noth an die Fürstenhöfe begaben und dort die Narren gespielt haben, wohl merkend, daß ihnen unter dieser Maske Manches erlaubt sei, was ihnen unter einem andern Kleide schlechten Lohn gebracht haben würde. Vielleicht kommt beides zusammen; die Narren waren Anfangs halb Verrückte, die am Hofe geneckt wurden, und später stellten sich kluge Köpfe verrückt, um so freier reden zu können. Die H. (Hofgecken, Hofschnakenmacher, Possenreißer, Schalksnarren, Lustigmacher, lustige, kurzweilige oder Tischräthe, in Frankreich, wenn sie völlig zu H. bestellt waren, Fou du roi en titre d'office), trugen nun eine eigene Kleidung; am charakteristischesten war unter diesem die Narrenkappe (Gugel, Kugel, Kogel, Koggel, Kagel, v. lat. Cucullus, d. i. eine runde, im ältesten Mittelalter gebräuchliche Mütze), die zuweilen einem Turban glich, u. zu der man, da sie auch andere gemeine Leute noch trugen, im 15. Jahrh. 3 Eselsohren und einen Hahnenkamm fügte, u. sie endlich, so wie das Wamms, die Schuhe u. andere Kleidungsstücke, als die Schellen bei der ritterlichen Kleidung aus der Mode gekommen waren, mit Schellen besetzte. Ferner war der große mit Schellen besetzte Kragen u. der Narrenkolben (marotte), ursprünglich ein gewöhnlicher Rohrkolben von der gemeinen Schilfpflanze, später zur Herculeskeule vergrößert und in einen Riemen am Arme hängend, noch später an einem zierlich geschnitzten Kopf mit der Narrenkappe ausgehend, charakteristisch. Der Charakter der Späße der verschiedenen H. waren nach den Landessitten und der Individualität jedes Narren sehr verschieden. Während so Bruisquet und Angeli in Frankreich gewandte Hofleute, die nie ein Wort zu viel sagten, und geistreiche elegante Erzähler waren, war Jodel der Narr (der H. des ernsthaften Kaisers Ferdinand II., den dieser 1622 mit auf den Reichstag brachte), nur der Ordnung wegen da, und Klaus Narr (s. d.), berühmter H. der sächsischen Fürsten, fiel derb und zotenhaft, jedoch nicht ohne Salz, oft mit der Thür in das Haus. Dennoch schätzten ihn diese Fürsten so, daß bei einer Theilung er dem, auf dessen Theil er kam, zu 80,000 Thlr. angeschlagen ward. Die H. konnten übrigens reden, was sie wollten, ohne von Jemandem darüber eine Ahndung zu erfahren. Nur wenn sie gegen den Fürsten selbst zu grob wurden, ließ sie dieser in Arrest setzen. Desto mehr mußten sie durch den Spott des Hofgesindes leiden. Das Wesen mit dem H. artete bald aus, fast jeder Edelmann hatte einen oder mehrere H., und dies ging so weit, daß sich unfertige Menschen von irgend Jemand den Titel als Narr geben ließen und nun das Land durchzogen und unter diesem Vorwand mancherlei Unfug verübten. Die Reichstage von 1497—1575 erließen mehrere Beschlüsse gegen dieses Unwesen u. untersagten solche Titularnarren förmlich. Gegen Ende des 17. u. zu Anfang des 18. Jahrh. kamen die Narren allmählig ab; sie vertrugen sich nicht mit der allgemeiner werdenden französischen Hofsitte. In Rußland nur blühte für sie ihr goldenes Zeitalter fort. Peter d. Gr. hatte oft 12 Narren auf einmal u. gebauchte diesen Posten, um sein Gefolge zu zügeln, indem er, wenn sich einer aus demselben durch eine Thorheit auszeichnete, ihn zu seinem H. ernannte. Selbst die Kaiserin Anna hatte noch 6, worunter ein portugiesischer Jude, da Costa (schon von Peter dem Gr. zum König der Samojeden ernannt), der erste, Pedrillo, ein Italiener, der zweite war. Die übrigen waren Große; so der Fürst Gallitzin, weil er im Auslande ohne Erlaubniß die Religion gewechselt hatte, der Fürst Wolchonsky, mit dem Titel als Aufseher über die Windhunde (er war selbst sehr luftig) der Kaiserin u. s. w. Kamen nun auch die H. in der Wirklichkeit ab, so existirten sie doch noch lange bei Processionen und Aufzügen, und es wurden dazu eigene Narren ernannt und angeputzt. Dergleichen Narren gingen in Brüssel noch in der Mitte des 18. Jahrh. bei Processionen mit herum. Fälschlich hält man joviale Menschen u. pedantische Gelehrte, an denen sich Fürsten rieben, für H., so wird Taubmann, Khau mit Unrecht dafür genommen, auch Gundling (s. d.) u. a. Gelehrte am Hofe Friedrich Wilhelms I. von Preußen gehörten nicht dazu. Die Einrichtung der H. war übrigens nicht ganz übel, denn durch den H. konnten Minister und Volk dem Fürsten Wahrheiten sagen, die ihm auf keine andere Weise beizubringen waren und oft heilsam wirkten, auf der andern Seite gab der H. dem Fürsten ein Mittel an die Hand, seinen Hofleuten einen Spott fühlen zu lassen, der nicht beleidigte, oft aber besserte. (Vgl. K. A. Flögels Geschichte der Hofnarren, mit Kupf., Liegnitz 1789.) (*Pr.*)

Hof-ökonomie (Staatsw.), s. unter Hof. H.-ordnung, eine Verordnung, welches die innere Verfassung eines Hofes, die Pflichten, den Rang und die Rechte der zum Hofe gehörigen Personen bestimmt. H.-pfalz-graf, s. unter Pfalzgraf 2). H.-poët (Sittengesch.), so v. w. Hofdichter. H.-prediger, s. unter Hof. H.-processe, sonst bei der teutschen Reichsverfassung die Gerichtsbarkeit und alle Verfügungen des Reichshofraths. H.-quartieramt, in Wien die Behörde, welche die Wohnung der zum Hofe gehörigen Personen

nen in Aufsicht hat und aus einem Hofpartiermeister und mehreren Hoffouriers besteht. H.-raithe (H.-reite, H.-röthe, Landw.), so v. w. Hof 2).

Hofraschmodab (pars. Rel.), einer der 4 Himmelsvögel, welche die Erde und die Menschen gegen die Dews beschützen. Sie sind milchweiß von Farbe, werden vom Himmel genährt, reden mit Reinigkeit, haben Goldfüße und sind wohl unterrichtet. Er ist insbesondere der himmlische Hahn, dessen Bild auf Erden der irdische ist. Was diese 4 Vögel bedeuten sollen, darüber ist man noch nicht einig. Rhode (die heilige Sage des Zendvolks) versteht die 4 kleinen Planeten darunter. (*R. D.*)

Hof-rath (Hofwesen), 1) ursprünglich ein von dem Fürsten berufener Rechtsgelehrter, der ihn in Regierungsgeschäften berathet; 2) Beisitzer von Finanz- oder Regierungscollegien; 3) die Behörde selbst, z. B. in Ungarn das Hofrathsgericht, oder in Wien, zur Zeit des teutschen Reichs, der Reichshofrath; 4) Ehrenprädicat, welches ein Fürst verdienten Gelehrten oder Beamten ertheilt. In Preußen u. Rußland sind die Hofräthe nur Titularräthe u. rangiren am niedrigsten unter allen Räthen. In andern Staaten rangiren sie unmittelbar nach den wirklichen Regierungsräthen, in noch andern über diesen. H.-raum, so v. w. Hof 2).

Hof-recht, 1) das bei einem Hofgericht übliche Recht. 2) (Rechtsw.). In der Vorzeit hatte jeder freie Germane eine Art häusliche Gerichtsbarkeit über seine Familie und Dienstleute, und sein Hausbezirk galt als ein befriedeter. In den Zeiten der Franken entstand, vorzüglich bei dem Adel, d. h. bei den senioribus oder den sogenannten Ministerialen, der Wunsch, ihren Besitz gegen die Gerichtsbarkeit zu erhalten und möglichst auszudehnen. Allmählig suchten die Stifter und Klöster u. reiche Personen eine befreite Gerichtsbarkeit, daß sich die auf ihrem Grund und Boden sitzenden Leute nicht mehr vor den königlichen Richter vorgeladen werden konnten, erhalten. Je mehr sich nun die Zahl der Ansiedler auf solchem befreiten Boden vermehrte, desto nothwendiger wurde eine Verfügung über deren Verhältnisse, und es entstanden hieraus die H.e, d. h. Verfassungen über die Gutsverhältnisse der Personen, die unter einem gemeinschaftlichen Hofherrn standen. 3) So v. w. Hofgerechtsame. H.-religiōn, die Religion der Armen, zu welcher sich der Fürst und der größte Theil seiner Umgebung hält. Wo der Herr des Landes verschieden ist, so ist er erst verbunden, durch Reversalien die Rechte der andern Kirche zu sichern. Meist tritt in diesem Falle das Consistorium in seiner Gewalt. H.-ritter (chevaliers du corps, chevaliers d'honneur), sonst so v. w. Hofcavalier. H.-rock, s. unter Hof. H.-rolle, das Verzeichniß über die Hofhörigen u. die Urkunde, in welcher deren Verhältnisse bestimmt sind. H.-schilden (Salzw.), eine Abgabe an Salz an den Lehnsherrn. H.-schlag, in Marschländern ein Bezirk von mehrern Bauerhöfen. H.-schnaken-macher, s. unter Hofnarr. H.-schöppe, ehemals ein Beisitzer des Hofgerichts. H.-schranzen, im verächtlichen Sinne, Hofbediente höheren und niedern Ranges, welche ganz von der Willkühr abhangen und nur unwichtige oder nutzlose und von der Hofetikette geforderte Dienste zu leisten haben.

Hofs-drei-band (Waarenk.), eine liefländische Flachssorte. Vgl. Liefländisch Dreiband.

Hof-secretär, s. unter Hof. H.-sitte, s. unter Hof. H.-speise, so v. w. Mußtheil. H.-sperling (Zool.), so v. w. Haussperling. H.-sprache, 1) ehemals der jährliche Gerichtstag über die Hofhörigen; 2) s. unter Hof 9). H.-staat, s. unter Hof.

Hof-stätter, im Oestreichischen die Handfröhner. H.-statt, 1) so v. w. Hof 2); 2) so v. w. Residenzschloß. 3) (Salzw.), der Ort, wo man den Sumpf zu Sammlung des Salzwassers vorrichtet. H.-stelle, 1) überhaupt jede Anstellung bei einem fürstlichen Hofe; 2) in Wien das Geheimeraths-collegium; 3) so v. w. Hof 2); 4) in Marschländern so v. w. Bauerhof. H.-styl, s. unter Geschäftsstyl. H.-tag, 1) Tag, an welchem Aufwartung bei Hofe ist, Courtag; 2) ehemals die feierliche Versammlung der Lehnträger am Hofe ihres Lehnsherrn; 3) der Tag an welchem Frohnden geleistet werden müssen.

Hof-tauben (columbae domesticae aulicae, Zool.), diejenigen Tauben, welche nicht oder weniger auf das Feld gehen; sie unterscheiden sich durch Bau und Farbenschmuck, so wie durch größere Zärtlichkeit von den Feldtauben. Zu ihnen rechnet Bechstein die Trommel-, Burzel-, Schlag-, Karmeliter-, Mövchen-, Pfauen-, Hinkel-, Perücken-, Mähnen-, Kropf-, türkische, Höcker-, polnische Tauben. Sie gelten als Muster der Geselligkeit, Treue, Zärtlichkeit, Liebe, Reinlichkeit. Vgl. Taubenzucht.

Hof-trauer, eine Trauer, welche der Fürst und alle bei Hofe gewöhnlich eingeladene Personen, nebst dem Hofstaate, beim Absterben entfernter Verwandten beobachtet. H.-uniform, s. unt. Hof. H.-vogt, der Aufseher, aber auch Mitarbeiter auf größeren Grundbesitzungen.

Hof von Holland, so v. w. Generalstaaten 1).

Hofwarpner (nord. Myth.), s. u. Gna.

Hof-wehr (Landw.), das zum Acker- und Landbau nöthige Geräthe; oft auch wird

wird darunter das Vieh, das zur Saat nöthige Getreide u. dgl. mit begriffen, besonders da, wo noch Leibeigenschaft Statt findet.

H.-wirthschaft, die Verwaltung der Einnahme und Ausgabe bei einer Hofhaltung, bes. für Küche, Bäckerei, Conditorei und Keller.

Hofwyl (Geogr.), Dorf im Canton Bern (Schweiz); bekannt durch v. Fellenbergs (s. d.) landwirthschaftliche Anstalten.

Hof-zwang (Rechtsw.), s. Bauernzwang.

Hog-amsel (Zool.), so v. w. Steinbrossel.

Hogänes (Geogr.), Kirchspiel im Herred Lugguber, Malmöhuuslän (Schweden); liegt auf der Landzunge Kullen, hat großes Steinkohlenwerk und Hafen.

Hogarth (Wilhelm), geb. zu London 1697; kam bei einem gemeinen Silberschmied in die Lehre, lernte hier Kupferstechen, zeichnete bald richtig und stach Kupfer für Buchhändler, dann legte er sich auf das Porträtmalen, wo er jedoch wenig Beifall fand, da er nicht schmeichelte. Er gerieth auf den Einfall, kleine Familien- u. Gesellschaftsstücke zu zeichnen, und machte damit, da es damals etwas Neues war, mehr Glück. Hierdurch ward er darauf geleitet, das Auffallende im Leben aufzufassen und auf dem Nagel mit Bleistift zu entwerfen, was er dann später zu größern Compositionen, größtentheils satyrischen Inhalts, benutzte. Bald entwickelte er hier ein bewunderungswürdiges Talent. Sein erstes Werk dieser Art war der Weg einer Buhlerin, in 6 Blättern, die er, durch den Beifall, den es erhielt, aufgemuntert, in Kupfer stach. Ungeheuerer Beifall lohnte ihn, er ging nun auf dem einmal betretenen Wege fort und gab die Punschgesellschaft, die 4 Tageszeiten, den Weg eines Liederlichen, die Heirath nach der Mode, u. a. m., heraus. Seine Werke erregten ungemeines Aufsehen, sie wurden studirt, erklärt, nachgestochen, von Trusler, Ireland, Nichols und Steevens erläutert und am Ende auch von dem Teutschen Lichtenberg, Gött. 1794—1816, 12 Bde., meisterhaft commentirt. Zuletzt malte er noch das Ende aller Dinge, worin er eine zerbrochene Flasche, einen abgekehrten Besen, die zerbrochene Kolbe einer Flinte, eine gesprungene Glocke, einen zerbrochener Violinbogen, eine zerfallene Krone, Thürme in Ruinen, das Schild des Wirthshauses, der Welt Ende in Stücken fallend, einen versinkenden Galgen, einen sammt seinem Rosse todten Phöbus, ein scheiterndes Schiff, die Zeit mit zerbrochenem Stundenglas, aus einer ausgehenden Tabakspfeife rauchend, und eine zerbrochene Pallete u. s. w. darstellte. Seitdem malte er nie wieder und st. 4 Wochen nach der Vollendung dieses Stücks 1764; schrieb: Zergliederung der Schönheit, London 1753; auch ins Teutsche und Italienische übersetzt. (*Pr.*)

Hoge (Geogr.), so v. w. Hooge. Hogeveen, so v. w. Hoogeveen.

Hōgea (türk.), so v. w. Hodscha.

Hōgeland (Geogr.), Insel in der Endeavourstraße, nördlich von Neuholland (Australien).

Hōgendorp, 1) (Gysbert Karl, Graf von), geb. zu Rotterdam 1762; wurde im Cadettenhause in Berlin erzogen, machte den baierschen Erbfolgekrieg mit und kehrte hierauf in sein Vaterland zurück, wo er nach einer Reise nach Amerika in Leyden studirte, obwohl er auch bei der Garde des Erbstatthalters Wilhelm V. angestellt war, den Militärdienst aber verließ, so wie die Stelle eines Großpensionärs von Rotterdam niederlegte, als die Franzosen 1795 Holland eroberten. Seine Anhänglichkeit an das Haus Oranien und seine Bemühungen, eine Colonie für die Anhänger derselben auf dem Cap zu gründen, kostete ihm den größten Theil seines Vermögens. Dennoch schoß er 1813, als die Alliirten vordrangen, 50 000 Gulden aus seinen Mitteln vor und trug auf alle Weise zur Wiedereinsetzung des Prinzen von Oranien auf den Thron bei. Er erhielt hierauf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und ward in den Grafenstand erhoben. Kränklichkeit zwang ihn jedoch, seine Staatsämter niederzulegen; doch ist er noch Mitglied der 2. Kammer der Ständeversammlung. Er schrieb auch Mémoiren über den Handel nach Java, 1804; Betrachtungen über die politische Oekonomie des Königreichs der Niederlande, 1818 und 1819, u. a. m. 2) (Diez, Graf von), Bruder des Vor., geb. im Haag; war holländischer Gesandter in Petersburg, dann Gouverneur auf der Ostküste von Java, wo er, wegen Klagen über seine Verwaltung, abgerufen wurde. Unter Ludwig Buonaparte war er 1806 Kriegsminister, dann 1807 Gesandter in Wien, 1809 in Berlin, 1810 in Madrid. 1811 ernannte ihn Napoleon, dem er sehr ergeben war, zum Divisionsgeneral und im März desselben Jahrs zu seinem Adjutanten, als welcher er ihn 1812 nach Preußen begleitete und Gouverneur von Königsberg, Wilna, zuletzt von Hamburg wurde, sich aber überall durch Härte u. Grobheit verhaßt machte. Nach Napoleons Fall zog er sich nach Holland zurück, stellte sich aber wieder 1815 unter seine Adler. Nach der Niederlage Napoleons blieb er ohne Anstellung u. schiffte sich 1816 nach Süd-Amerika ein, wo er nahe bei Rio-Janeiro auf einem kleinen Landgute lebte. (*Lt. u. Kr.*)

Hōgerbeets (Rombald), geb. zu Horn 1561; ward Rathspensionär zu Leyden

den und als Mitglied des hohen Raths im Haag 1611 und einer der 3 Deputirten der Generalstaaten an den König von Dänemark Christian IV. gesandt. Als Freund von Olden Barneveldt u. Grotius gefänglich eingezogen wurde er gleichfalls mit dem Tode bedroht, zu ewigem Gefängniß verurtheilt und st. in demselben 1625. (*Lt.*)

Hōgia (Chogia, Cozza, türk.), so v. w. Hodscha.

Hogkey (Geogr.), s. unter Eruma.

Hogland (Geogr.), s. Högland.

Hogni (nord. Myth.), so v. w. Högni.

Hogōlen (Geogr.), so v. w. Lugulus.

Hōgonas (Geogr.), so v. w. Hogenas.

Hogs Islands (Geogr.), Inselgruppe in der Baßstraße bei Van Diemensland (Australien) gelegen; hat viel Seehunde.

Hogstead (engl., Hdlgsw.), englisches Maß zu Flüssigkeiten = 8 Firkes, oder 63 Gallons Wein, 64 Gallons Ale u. 72 Gallons Porterbier; 2 H. = 1 Pipe oder Botte; 2 Pipen = 1 Tonne von 2300 Pinten oder Pfund.

Hogsties Eilande (Geogr.), eine Gruppe von kleinen Eilanden, zu den brit. Bahamas gehörig und im N. W. von Groß-Horneaga gelegen. Sie sind unbewohnt und werden bloß von den Strand- oder Bergeschiffern besucht, um Strandgüter aufzufischen.

Hōgue (Geogr.), so v. w. Hague.

Hōgyesz (Geogr.), so v. w. Högyesz.

Hoham (bibl. Gesch.), ein König von Hebron, den Josua besiegte (Jos. 10, 3).

Hohbach (Geogr.), Marktflecken im Oberamt Blaubeuren, des würtembergischen Donaukreises; liegt an der Jart, hat 700 Einw.; in der Nähe römische Alterthümer.

Hohberg (Wolfgang Helmhard von), geb. 1612 zu Lengenfeld in Nieder-Oesterreich; war lange Zeit in Kriegsdiensten u. ward als Privatmann zu Regensburg 1686. Er hieß in der fruchtbringenden Gesellschaft der Sinnreiche und schrieb: die unglückliche Proserpina; Regensburg 1661; der habsburgische Ottobert, Erfurt 1664; Lust- und Arzeneigarten, oder die mit teutschen Reimen überzogene Königsharfe des königl. Propheten Davids, ebend. 1675; n. Aufl. Nürnberg 1780, mit Kupfern. (*Dg.*)

Hohe Bewegungen (Pferdew.), alle Bewegungen des Pferdes, welche über die Höhe des Trabes und Galops (s. d.) hinausgehen, und die mehr Aufwärtssprünge als Fortsprünge sind. Man rechnet dahin eben: die Pesade, das Mezair, die Courbette, die Croupade, die Ballotade, die Capriole und den Schrittsprung (s. d. a.)

Hohburg (Christian), geb. 1607; war Cantor zu Lauenburg, dann Conrector zu Lützen, ward aber seiner Hinneigung zu Schwenkfelderschen Irrthümern halber entsetzen, lebte dann bald da bald dort und schrieb mehrere Schriften, zum Theil unter den fingirten Namen: Elias Prätorius, Andr. Säuberlich, Bernhard Baumann, und starb endlich als mennonitischer Prediger zu Altona 1675. Er bestritt die gewöhnliche Rechtfertigungstheorie, die Zulänglichkeit der heiligen Schrift und neigte sich zu allerhand mystischem Unsinn hin. (*Kh.*)

Hōheburg (Geogr.), Bergschloß im Amte Bützow, des Fürstenthums Schwerin (Großherzogthum Mecklenburg); liegt 495 Fuß über dem Meere, gehört zu den höchsten Punkten Mecklenburgs.

Hohe Eule (Geogr.), s. unter Eulengebirge.

Hohe Farben, s. unter Hoch.

Hohe Feste (Kirchenw.), die Feste, welche mehr als einen Tag feierlich begangen werden, Ostern, Pfingsten u. Weihnachten; in den katholischen Ländern noch mehrere, z. B. das Frohnleichnamsfest. H. Fischzäune (Meerfischerei). Am Ufer des Meeres werden Pfähle und hohe Stangen in Gestalt eines Hufeisens eingeschlagen, rund um diesen Zaun werden Netze befestigt und niedergelegt, so daß bei der Fluth die Fische über dieselben in den umzäunten Raum kommen können. An den hohen Stangen sind Rollen, über welche die Netze mit Leinen in die Höhe gezogen werden, so daß die Fische nach Aufziehung der Netze nicht zurück und bei der eingetretenen Ebbe gesammelt werden können. H. Fraiß (Rechtsw.), so v. w. Blutbann. Vgl. Criminalgerichtsbarkeit.

Hohegeiß (Geogr.), so v. w. Hohengeiß (s. d.).

Hohe Geistlichkeit (Kirchenw.), die Erzbischöfe, Bischöfe, Domcapitel u. Aebte in der katholischen Kirche; in andern Ländern die Geistlichen, die vermöge ihrer Stelle Sitz u. Stimme auf den Reichstagen oder in andern constitutionellen Versammlungen haben. (*Wr.*)

Hohe Geräthschaft (Chir.), eigne Methode den Steinschnitt bei Blasensteinen zu verrichten, wo der Einschnitt in die Blase unter der Schambeinvereinigung geschieht; sie ist seit dem 16. Jahrh. bekannt, doch wird sie nur selten angewendet.

Hohe Gerichte (Rechtsw.), Gerichte, welche über Leben und Tod zu entscheiden haben.

Hoheit, 1) der Zustand eines Dinges und besonders des Geistes, worin derselbe über andere erhaben ist; 2) sehr hoher Stand; 3) Prädicat erlauchter Personen; es führen den Titel kaiserliche H. die Prinzen und Prinzessinnen aus kaiserlichen Häusern, die von Kaisern direct abstammen, königliche H., die von Königen direct abstammenden Prinzen und die Töchter von diesen, ferner alle Großherzöge

herzöge u. der Kurfürst von Hessen. Meist sind hierüber eigene Verordnungen der einzelnen Häuser vorhanden; so führen sämmtliche königlich sächsische Prinzen, obgleich ihr Vater nicht König, sondern blos Kurfürst war, durch königliche Verordnung im Februar 1807 den Titel königliche H., die Schwester des verstorbenen Königs von Baiern, Gemahlin Herzogs Wilhelm, führt denselben Titel laut Verordnung vom 3. Oct. 1816, wogegen ihr Gemahl, nebst allen seinen Nachkommen u. andern Nebenlinien des baierschen Hauses, nur Hoheit beitelt wird. In Würtemberg führen die Brüder, Kinder und Enkel des Königs den Titel königl. H., die andern Familienglieder nur den H. u. s. w. Den Titel Hoheit tragen überhaupt in der Regel die aus einem Hause stammen, ohne Zusatz, das erst neuerdings den Königstitel erhielt, und deren Voreltern nur Herzöge oder Kurfürsten waren, und die Prinzen der großherzoglichen Häuser und aus dem hessen-kasselschen Hause. Doch gibt es auch hier mehrere Ausnahmen, die bereits angedeutet sind. In den wiener Ministerialconferenzen brachte Oestreich den 15. Mai 1820 in Antrag, auch den Herzögen den Titel herzogliche H. zu ertheilen, es sollten hierüber die Ansichten der verschiedenen Höfe eingeholt werden; indessen ist die Sache bis jetzt nicht wieder zur Sprache gekommen. Im Französischen hat H. und Durchlaucht denselben Titel, nämlich altesse, zu der nur bei kaiserlicher H. impériale und bei königlichen royale dazu gesetzt wird. 4) Die höchste Gewalt eines Landes und Oberhauptes, besonders 5) das Verhältniß eines größeren Staates zu einem früherhin ebenfalls reichsunmittelbar gewesenen, jetzt aber bes. seit 1803, 1806 oder 1814 mediatisirten Fürsten oder Grafen. Vgl. Mediatisirte. (*Pr.*)

Hoheits-pflaume (Pomol.), s. Kaiserin, frühe.

Hoheits-rechte (Regalien, Rechtsw.), 1) theils die aus dem Wesen und Zwecke der obersten Gewalt im Staate fließenden, durch die vorgesetzte Erreichung des Staatsrechts unmittelbar bedingten Rechte des Regenten (wesentliche H., regalia essentialia, höhere H., regalia majora), theils die Eigenthumsrechte des Staats an gewissen Gegenständen oder zum Vortheil des Staats vorbehaltene Rechte, welche in der Beschränkung des freien Gebrauchs des Eigenthums bestehen (hauptsächlich Regalien genannt), (zufällige H., regalia accidentalia, niedere H., regalia minora). Jene sind so vielfach, als die Zwecke und Mittel, welche in der Staatsgewalt ihrer Natur nach enthalten sein müssen, und man theilt sie ein: a) in innere, welche das Verhältniß des Staats zu seinen Bürgern betreffen, und äußere, in Beziehung der Verhältnisse des Staats zu andern Staaten; b) in Rücksicht der Wirksamkeit des Staats zu jenen Zwecken in das Recht der Gesetzgebung, der Oberaufsicht u. Vollziehung. Die wesentlichen H. sind die Kriegs-, Justiz-, Polizei-, Kirchen- und Finanzhoheitsrechte (s. d. a.). Der Ursprung der niederen H. wird von Einigen aus einem den Staate zustehenden Obereigenthum, indem früher den teutschen Landesherrn der Grund und Boden des ganzen Landes gehört haben soll, abgeleitet. Allein diese Ansicht widerspricht der Geschichte der Entstehung der teutschen Staaten, nach welcher die Regenten bei der ersten Eroberungen gar keine Vorrechte hatten. Vielmehr ist der Ursprung dieser Realitäten erst in der Zeit des 17. Jahrh. zu suchen, u. zwar theils in den fiscalischen Rechten, welche die Könige in den ehemaligen römischen Provinzen ausübten, theils in dem königlichen Schutze (bannum), welchen gewisse Sachen nöthig hatten, theils darin, daß die Könige Rechte, welche ihnen als Besitzer großer Domainen zustanden, als Rechte der Landeshoheit in Anspruch nahmen. Die Verbreitung und analoge Anwendung des römischen Rechts wirkte mit zur Ausbildung dieses Instituts, und bei vielen Arten der Regalien erklärt sich das Verhältniß in so fern, als gewisse Gegenstände nicht wohl ein ausschließliches Privateigenthum sein konnten, oder eine oberpolizeiliche Rücksicht u. Schutzrecht bedurften, was leicht dahin führte, das Einwirkungs- und Verbrauchsrecht der Privatpersonen ganz auszuschließen. Mit der weiteren Ausbildung der Landeshoheit, der Ansicht vom Oberaufsichtsrechte des Regenten, der Sorge für Landeswohlfahrt erweiterte sich auch allmählig der Begriff der Regalien, doch nicht gleichförmig. Die Rechte der Privatpersonen an den Regalien erklären sich entweder daraus daß die Regalität an vielen Gegenständen nur durch Nachgiebigkeit der Privaten oder die Uebermacht des Regenten entstanden ist, oder sie beruhen auf Verleihungen der Regenten in Zeiten, wo schon die Regalität anerkannt war. Immer bleibt jedoch der Grund und die Substanz des Regals bei dem Regenten, und das Recht des Privatmannes darf nur unter der Oberaufsicht und Einwirkung des Staats ausgeübt werden, so daß der Berechtigte immer an die diesfallsigen Gesetze gebunden ist. Im Allgemeinen spricht bei den niederen H. keine Vermuthung für die Regalität, es wäre denn ein im Mittelalter schon begründetes Herkommen der Regalität, oder in so fern das sogenannte Regal nur in einem Oberaufsichtsrechte besteht, oder in Beziehung auf den Umfang sich auf Verleihung des

genten gründet. Einzelne niedere Rega-
ten sind: die Wasser-, Forst-, Jagd-,
rg-, Salz-, Fluß-, Fähr-, Fischereige-
hrigkeit (s. d. a.). Vgl. Hüllmanns Ge-
chte des Ursprungs der Regalien in
utschland, Frankfurt 1806. (*Bü.*)

Hohe Jagd (Forstw.), die Jagd auf
chwild (s. d.).

Hohe Kante (Bauw.), bei Balken,
:etern, Ziegelsteinen u. s. w. die schmale
eite; daher: auf die hohe Kante legen,
if die hohe Kante mauern, die
egelsteine auf die schmale Seite legen,
durch die Mauer nur 3 Zoll dick wird.
ei Schornsteinen darf nicht auf die hohe
ante gemauert werden. (*Fch.*)

Hohe Kirche (Kirchenw.), in England
e bischöfliche Kirche.

Höhekopf (Georg.), Spitze des Schwarz-
aldes in Baden; hat 2560 Fuß. H.-
:euz am Schneeberg, Berg im
raunkreis (Oestreich); hat 8570 Fuß Höhe.

Hohe Kunstsätze (Bergb.), Pumpen-
tze, in welchen das Wasser über 31 Fuß
ch gehoben wird.

Hohe Leute, H. Mannen, im Sach-
nspiegel und überhaupt ehemals Benen-
ung für die Fürsten und fürstenmäßigen
)ersonen.

Hohemäüth (Geogr.), so v. w. Ho-
enmauth. H. Mense, s. unter Habel-
chwerdter Gebirge.

Hohe Mitche (hoher Mitwoch,
Kalenderw.), in alten Urkunden die Mitt-
woch nach Pfingsten, die zwar als Qua-
ember (s. d.) ein Fasttag ist, aber doch
ls der Tag nach den Pfingstfeierta-
en als ein freudiger betrachtet wurde. H.
Morgen-sprache (Tuchm.), s. unter
Morgensprache.

Hohenältheim (Geogr.), Pfarrdorf
m Rezatkreise (Baiern); hat Lustschloß u.
st Sommeraufenthalt des Fürsten von Oet-
ingen-Wallerstein. H. äschau, 1) Herr-
chaftsgericht im Isarkreise (Baiern); ent-
ält mit der Herrschaft Wildenwarth 5
QM.; hat 6250 Ew., liegt an der Prien;
) Hauptort gl. Nam., Schloß, mit Eisen-
erken, Branntweinbrennereien u. s. w.
. äsperg, Festung und Staatsgefäng-
ß im Oberamte Ludwigsburg des Neckar-
eises (Würtemberg); liegt 1037 Fuß hoch;
bei der Flecken Asperg, mit 1350 Ew.

Höhenau (Schiffb.), so v. w. Hochenau.

Höhenau (Geogr.), Marktfl. im Kreise
nter dem Mannhardsberge, Land unter
r Ens (Oestreich); hat 1300 Ew. H.-
urach, so v. w. Hohenurach. H.-bal-
ern, s. unter Baldern. H.-berg, 1)
Marktflecken am Einfluß der Rosla in die
ger, im Ober-Mainkreise (Baiern); hat
0 Ew., Schloß, Alaunwerk; 2) ehemals
rafschaft in den vorderöstreichischen Lan-
den; theilte sich in die Ober- u. Unter Graf-
schaft, hatte 1799 42,200 Ew. und war
reich an Holz, Getreide, Wein, Eisen;
Hauptstadt Rothenburg. Kam 1805 durch
den preßburger Frieden an Würtemberg,
wo sie jetzt einen Theil des Schwarzwald-
kreises ausmacht. Den Namen hat sie von
einem (verfallenen) Bergschlosse gleiches
Namens. H.-bruck, Stadt im Kreise
Königingrätz (Böhmen); hat 1800 Ew.,
Leinweberei. H.-eck, 1) Marktflecken im
Herzogthum Steyermark (Oestreich); hat
450 Ew.; 2) Bergschloß im Rezatkreise
(Baiern) und 3) in Tyrol, dieses mit einer
Herrschaft. H.-elbe, Bergstadt im Kreise
Bidschow (Böhmen) an der Elbe; hat 2350
Ew. Zur Herrschaft gl. Nam. gehört ein
Theil des Riesengebirgs (Hohenelber
Gebirg), worauf die weiße Wiese
(4500 Fuß hoch), der Rübezahlsgar-
ten, der Teufelsgrund u. die Quel-
len der Aupa und des weißen Wassers. In
demselben Kreise liegen auch die Dörfer
Ober- und Unter-H. mit 1500 Ew.
H.-ems (H.-embs), 1) sonst Grafscha't
(mit 3700 Ew.) im Kreise Vorarlberg (Ty-
rol); 2) Hauptort derselben; 3) Marktfl.
unweit des Rheins; hat Schloß, Schwefel-
bad und 900 (1200) Ew. Dabei die Rui-
nen der ehemaligen Burg H. (*Wr.*)

Hohe Netze (Jagdw.), Netze zum Farg
der Schnepfen, Rebhühner u. anderer gro-
ßer Vögel, 40—50 Ellen lang, 12—15
Ellen hoch; sie werden an hohen Stangen
sehr busenreich da aufgestellt, wo diese Vö-
gel ihren Strich haben. Nur in der spä-
ten Abenddämmerung kann der Fang vor-
genommen werden, indem dann die Vögel
an das Netz prallen und sich in den Busen
verwickeln. (*Fch.*)

Höhenfeld (Geneal.), eines der älte-
sten östreichischen, seit 1669 gräflichen Ge-
schlechter. Graf Otto Adolf, geb. 1764,
ist östreichischer Feldmarschall-Lieutenant u.
hat keine männlichen Erben.

Höhenfels (Geogr.), 1) Marktflecken
im Landgericht Pfaffenhofen, des Regenkrei-
ses (Baiern); hat 600 Ew.; 2) Herrschaft
mit Bergschloß und 900 Ew., sonst dem
teutschen Orden, seit 1806 dem Fürsten von
Hohenzollern Sigmaringen gehörig. (*Wr.*)

Hohenfinow (Geogr.), Dorf im ober-
barnimschen Kreise des preuß. Regierungs-
bezirks Potsdam; hat Barchentweberei, eine
Draht-, Gußstahl- u. Nägelfabrik, Krapp-
und Tabaksbau und 445 Ew. H.-fried-
berg, Stadt im Kreise Bolkenhayn, des
preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit
Schloß und 600 Ew. Hier Schlacht
den 4. Jun. 1745, worin Friedrich II. mit
70,000 Mann ein Heer von 95,000 Oest-
reichern und Sachsen, unter Anführung der
Herzöge Karl von Lothringen und Johann
Adolf von Weißenfels schlug. Die Preußen

verloren 8000 Todte und Verwundete, die Alliirten 8000 nebst 7000 Gefangenen. H.-geiß, am höchsten liegendes (2760 Fuß) Dorf des Harzes, im Amte Walkenried, des Herzogthums Braunschweig; hat 750 Ew. H.-geroldseck, 1) so v. w. Geroldseck; 2) Burgruine in dieser Grafschaft; hat ein Forsthaus. H.-hämeln, Marktflecken im Amte Peina, des hannöver'schen Fürstenthums Hildesheim; hat 1000 Ew., liegt an der Aur. H.-hard, Pfarrdorf im Oberamt Krailsheim des Jaxtkreises (Würtemberg); hat 500 Ew. H.-häslach, Marktflecken im Oberamt Vaihingen, Neckarkreis (Würtemberg); hat 1100 Ew. u. Weinbau.

Hohenhäusen (Philippine Amalie Elise von), geb. 1790, Tochter des westfälischen dann hessischen Generals von Ochs, verheirathet an Leopold Baron von Hohenhausen, früher, bis zur Auflösung des Königreichs Westfalen, Staatsrathsauditeur und Unterpräfect des Districts Eschwege, wo er die westfälischen Blätter (Wochenschrift) herausgab, jetzt Regierungsrath in Minden; schrieb: Frühlingsblumen, Gedichte, Münster 1816; Minden und seine Umgebungen, ebend. 1819; übersetzte den Corsar des Lord Byron, Altona 1820; lieferte Beiträge zur Abendzeitung, Zeitung für die elegante Welt, in Taschenbücher ꝛc.

Hohenheim (Geogr.), ehemals königliches Lustschloß im Oberamte Stuttgart, des würtemberg. Neckarkreises; hat jetzt berühmte landwirthschaftliche Lehranstalt; römische Alterthümer. (*Wr.*)

Hohenheim (Aurelius Bombastus Theophrastus Paracelsus von), s. Paracelsus.

Hohen-hexen (Geogr.), Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg, im Seekreise (Baden); hat gegen 7000 Ew. Hauptstadt Engen (s. d.). H.-kammer, Schloß im Landgericht Freising, des Isarkreises (Baiern). H.-landsberg, s. unter Schwarzenberg. H.-leipisch, Dorf im Kreise Liebenwerda, des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, mit Pechsiederei, vielen Töpfereien, deren Waaren, bes. die Schmelztiegel, ins Ausland gehen; hat 700 Ew. H.-leuben, Marktfl. im Justizamt Reichenfels, des Fürstenthums Schleiz, an der Leuba, Sitz des Amtes; hat 1900 Ew., fürstliches Begräbniß; in der Nähe das Schloß Reichenfels. H.-liebenthal, freiherrlich Zedlitzsches Dorf im Kreise Schönau, des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz; hat Schloß, Steinschleifereien u. 1040 Ew. H.-limburg, s. unter Limburg. H.-linden, Dorf im Landgericht Ebersberg, des Isarkreises (Baiern). Hier Schlacht den 3. Dec. 1800. Moreau schlug die Oestreicher und Baiern unter dem Erzherzog Johann, nachdem er sie in den Hohlwegen von H. zusammengedrängt und überflügelt hatte. Die Franzosen verloren gegen 6000, die östreichische Armee beinah 11,000 Mann und über 40 Kanonen, und zog sich über den Inn zurück. Der bereits am 20. Sept. abgeschlossene Waffenstillstand von H. wurde erneuert u. hatte als Resultat den Frieden von Lüneville (s. d.), wodurch der Rhein als Grenze von Frankreich und Teutschland bestätigt wurde. (*Wr.* u. *Md.*)

Hohenlohe (Geogr.), 1) ehemalige Grafschaft, später Fürstenthum im fränkischen Kreise, hatte im Jahre 1802 17 QM. mit 60,000 Ew., 1805 aber 32 QM. mit 108,000 Ew., jetzt 22 QM. mit 64,000 Ew.; liegt an den Flüssen Tauber, Kocher, Wörnitz, Jaxt, wurde durch die Rheinbundsacte mediatisirt und ist jetzt größtentheils zu Würtemberg (wo das Haus H. das Erbmarschallsamt erhalten hat), kleinern Theils zu Baiern geschlagen. 2) Schloß H., bei Uffenheim im Rezatkreise (Baiern); jetzt in Trümmern. (*Wr.*)

Hohenlohe (Geneal.). Das alte Geschlecht H. leitet seinen Ursprung von Eberhard, Herzog von Franken, Bruder des teutschen Königs Konrad I. ab. Sicherer ist, daß es im 9. Jahrh. schon vorkommt und in grauer Vorzeit das Stammschloß H. besaß. Anfangs gab es zwei Linien: H. Bruneck und H. Hohenlohe. Erstere erlosch 1390. Auch von der wieder getheilten zweiten Linie erlosch die oberländische 1546 und von der unterländischen der ältere neuensteinische Ast 1550, und es blieb nur der waldenburgische Ast in der Person des Grafen Georg übrig. Dessen 3 Söhne theilten. Der ältere, Ludwig Kasimir, nahm die neuensteinischen Lande, der mittlere, Eberhard, nahm die waldenburgischen, der dritte, Georg, erhielt Weikersheim u. Schillingsfürst und hinterließ bei seinem Tode dem ältern Bruder jenes, dem jüngern dieses. A. Die neuensteinische Hauptlinie, ist evangelisch, die regierenden Herren, nebst den Erbprinzen, wurden von Karl VII. 1767 in den Reichsfürstenstand erhoben, und die Linie theilt sich jetzt, nachdem die ältere Linie H. Neuenstein in den Zweigen H. Weikersheim 1756 u. H. Oehringen 1805 ausgestorben ist, in a) H. Langenburg, jetzt regierender Fürst Ernst Christian Karl, königl. würtemb. Generalmajor und hannöv. Obrist, geb. 1794, succedirte seinem Vater 1825; er residirt in Langenburg; b) H. Ingelfingen, jetzt Oehringen, besitzt außer den Stammgüter in Würtemberg die Majoratsgüter Schlawenzitz und Bassowitz in Ober-Schlesien, und Antheil an der Majoratsherrschaft Unter-Oppurg im Weimarschen. Fürst Friedrich August Karl, würtembergischer Generallieutenant, geb. 1789,

789, residirt in Oehringen; letztere beide inien besitzen auch gemeinschaftlich die errschaft Ohrdruff im Gothaischen; c) H. Kirchberg, Residenz Kirchberg, jetzt er Fürst Georg Ludwig Moritz, ürtemb. Generalmajor, geb. 1786. B. Die waldenburger Linie, ist katholisch, theilt sich: a) in H. Bartenstein, Residenz Bartenstein, Fürst Karl Aug. Theodor, würtemb. Obristlieutenant, geb. 788, doch lebt sein Vater noch als französischer Generallieutenant, hat ihm aber ie Regierung abgetreten. Nebenlinie: H. Bartenstein Jaxtberg, besitzt seit 803, statt des sonst jenseits des Rheins besessenen Amtes Oberbran, die vormaligen würzburgischen Oberämter Jaxtberg, Haltenbergstetten, Laudenbach, Braunsbach u. s. w., residirt zu Haldenbergstetten, Fürst: Karl os. Ernst Justin, königl. französischer, ais. russischer und königl. würtembergischer Generallieutenant von der Armee, geb. 766; b) H. Schillingsfürst, Residenz upferzell, Fürst Karl Albrecht, k. k. tr. Generalmajor, geb. 1776. — Bis 303 hatten die Fürsten H. 6 Stimmen im ränkischen Grafencollegium, kamen in diesem ahre auf die Fürstenbank, wurden aber beits 1806 mediatisirt. (*Pr.*)

Hohenlöhe, 1) (Wolfgang Justus, Graf von H. Neuenstein), geb. 522; nahm im 15. Jahre schwedische, nn französische Kriegsdienste, wo er sich hr auszeichnete und von dem Herzog von rleans zum Chef eines teutschen Cavalleeregiments und später zum General ernnt wurde. Die Mißhelligkeiten zwischen m Herzog von Orleans und dem Prinzen ondé zogen ihm eine 7monatliche Gefanschaft zu. Nach seiner Freilassung kehrte nach Teutschland zurück, erhielt den Oberfehl über einen Theil der Reichstruppen d trug viel zum Siege bei St. Gotthrd bei; der Kaiser ernannte ihn zum Hofkriegsrath und Feldmarschall, er begab sich doch nach dem Frieden auf sein Schloß euenstein u. st. das. 1698. 2) (Friedrich Wilhelm, Fürst von H. Kirchberg), geb. zu Kirchberg im Hohenlohischen 1732; trat in kaiserliche Dienste, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege aus, ward 73 Generalmajor, 1783 Feldmarschallieutenant, 1789 Feldzeugmeister und befehligte ls solcher während des Türkenkriegs die serlichen Truppen in Siebenbürgen und lug die Türken mehrere Male. In dem volutionskriege befehligte er 1792—94 den Niederlanden, verließ jedoch die Arme nach der Eroberung von Speier; st. zu ag 1796. 3) (Friedrich Ludwig, rst v. H. Ingelfingen), geb. 1746; hm zeitig preußische Dienste, war schon im 1788 Obrist beim Regiment Tauenzien, hligte 1792 als Generalmajor eine preußische Brigade, mit der er sich 1793 bei Oppenheim, Pirmasens, bei Wegnahme der weissenburger Linien u. bei Kaiserslautern sehr hervorthat. 1796 befehligte er als Generallieutenant den Neutralitätscordon an der Ems u. succedirte in demselben Jahre seinem Vater in Ingelfingen. Er ward nun 1800 General der Infanterie, dann preuß. Gouverneur der fränkischen Fürstenthümer und Generalinspector der breslauer Inspection. 1805 und 1806 befehligte er die schlesischen und preußischen Truppen, mit den Sachsen zu einem Corps vereint, ward aber mit denselben und dem Rüchelschen Corps bei Jena geschlagen. Er führte sein Corps und die in Magdeburg gesammelten Reste der Armee nach der Oder zurück und capitulirte nahe bei derselben, da General Blücher, dem er Befehl zugeschickt hatte, sich mit der Cavallerie mit ihm zu vereinigen, nicht kam und er durch einen seltsamen Irrthum seines Quartiermeister-Lieutenants, Obristen von Massenbach (s. d.), der die links des Sees bei Prenzlau stehenden feindlichen Truppen für rechts befindliche angesehen u. daher das Corps für verloren gehalten hatte, bei Prenzlau den 28. Oct. mit 17,000 Mann. H. suchte sich wegen dieses Schrittes beim Könige in einem Schreiben zu rechtfertigen, legte alle seine Stellen nieder und lebte, da er schon im August 1806 die Regierung seines 1806 mediatisirten Fürstenthums seinem Sohne abgetreten hatte, auf seinem Gute Schlawenzitz in Schlesien. Die Franzosen nöthigten ihn, seinen Aufenthalt in Frankreich zu wählen, er kehrte jedoch von da wieder nach Schlesien zurück, erhielt im Kriege 1813—15 keine Anstellung und st. zu Schlawenzitz 1818 in sehr bedrängten Umständen. 4) (Alexander Leopold, Prinz von H. Waldenburg-Schillingsfürst), geb. 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg, das 18. Kind aus der Ehe des Erbprinzen Karl Albrecht. Sein Urgroßvater war 1661 zur katholischen Kirche übergetreten, sein Vater konnte wegen Gemüthskrankheit nicht zur Regierung kommen und st. 1795. Seine sehr fromme Mutter besiegte seine Liebe zum Militär und ließ ihn durch den Jesuiten Riel erziehen. 1804 kam er in das Theresianum zu Wien, 1808 auf die Akademie zu Bern und ging 1810 wieder nach Wien. Ungeachtet der Vorstellungen des Rathes Martin, daß der Zweig seines Hauses dem er angehöre, in Ermangelung männlicher Nachkommen in Gefahr sei, auszusterben, ergriff er doch den geistlichen Stand, trat in das erzbischöfliche Seminar für junge Geistliche in Wien, dann in das Seminar zu Tyrnau, und absolvirte, in seinen Studien öfters unterbrochen, 1814 in der neu errichteten katholischen Universität zu Elwangen, ward

auch von dem Metropolitanstift zu Olmütz zum Canonicus erwählt. In allen diesen Lehranstalten befleißigte er sich eben nicht des ordentlichsten Lebenswandels. Da sich in Würtemberg bei dem Examen Schwierigkeiten gezeigt hatten, erhielt H. 1815 in Baiern die Würde als Subdiakonus und in demselben Jahre die Priesterweihe. Er reiste 1816, von dem Könige von Baiern unterstützt, nach Rom und wurde von den Jesuiten auf dem monte Cavallo aufgenommen. Hier lebte er in geistlichen Uebungen bei den Jesuiten, wählte sich erst den heil. Aloysius, dann den heil. Xaver zum Patron und erhielt die päpstliche (seitdem dreimal erneuerte) Vollmacht, 3000 Rosenkränze, Crucifixe u. s. w. zu weihen. 1817 kehrte er von Rom zurück und predigte zu München. Bald ward er dort der Scheinheiligkeit beschuldigt, ging nach Bamberg, wo er seit 1816 supernumerärer Rath beim Domcapitel war, ward indessen auch dort des Ultramontanismus u. Obscurantismus angeklagt, vom Volke aber wegen seiner Heiligkeit, Predigten, sonoren Stimme u. Sanftmuth sehr gepriesen. In Bekehrungsversuche mit dem todtkranken Doctor Wetzel verwickelt versuchte er sich durch eine eigene Schrift zu rechtfertigen. 1820 kam er durch einige Capuciner und durch den Pfarrer Cassedor zu Eltmann in Bekanntschaft mit Martin Michel, Bauer zu Unterwittighausen im Badischen, der Wundercuren durch Erbeten der Heilung verrichtete. Dieser sagte ihm, daß er als Priester doch weit mehr durch Gebet Wunder müsse verrichten können, als er als schlichter Bauer. Der Prinz faßte diese Rede auf, machte den ersten Versuch der Heilung durch Gebet an einer Prinzessin von Schwarzenberg, die an einer Rückgrathsverschiebung erlahmt war, jedoch unter Heine's (s. d. 1) Beistand schon wieder sitzen und stehen konnte, und befahl ihr zu gehen, u. wirklich ging sie, später versank sie aber in ihren frühern Zustand zurück. Bei dieser Cur war Martin Michel gegenwärtig gewesen, später versuchte es aber der Prinz allein als Wunderthäter aufzutreten, bewirkte dadurch ein Zusammenströmen von Hülfebedürftigen u. betete über ihnen. Viele wurden dadurch imponirt, Manche gingen mit Hoffnungen, Manche in Verzweiflung, daß ihr Glaube nicht stark genug sei, um Heilung zu finden, und nur sehr Wenige wirklich durch die Ueberzeugung geheilt zu werden, wenigstens für den Augenblick genesen, von dannen. Nach Brückenau berufen sollte der Fürst dort seine Macht an dem augenkranken Prinzen Friedrich von Hildburghausen, Bruder der damaligen Kronprinzessin von Baiern, versuchen, allein da dieser, im Vertrauen auf die Wunderheilung, die andern Mittel unterließ, ward das Uebel, statt besser, schlimmer. Indessen machten die Wundercurversuche ungemeines Aufsehen, so daß sich der Fürst veranlaßt fühlte, die Sache im Juli 1821 dem Papste vorzutragen. Man war in Rom aber zu klug, um die bedenkliche Sache zu billigen, erinnerte an den Beschluß des tridenter Concils, daß Wunder ohne Prüfung des Bischofs nicht zugelassen werden sollten, an die Bulle Benedicts XIV. über diesen Gegenstand u. nannte die Wunder blos priesterliche Gebete um Heilung, nicht aber Mirakel, zum Beweis für die Wahrheit der Kirche. Der deshalb an den Bischof von Würzburg ergangene Brief des Papstes ist jedoch nicht bekannt gemacht worden. Auf diese Veranlassung und auf die durch den Bürgermeister und obersten Justizraths von Hornthal bewirkte polizeiliche Verordnung, daß künftig alle Wundercuren nicht anders als unter polizeilicher Aufsicht vorgenommen werden dürften, erklärte H., der sich durchaus weigerte, sich dieser polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen, seine Wunderkraft für erschöpft und reiste nach Wien und Ungarn, wo er seitdem Domherr in Großwardein geworden ist. Indessen ertheilt er auf an ihn ergangene Aufforderungen noch immer, selbst den entferntesten Kranken in Frankreich und Schottland, die Antwort, daß er zu einer bestimmten Stunde beten werde und daß zu derselben Zeit die Kranken ihr Gebet mit ihm vereinigen möchten. Ueber die Wundercuren des Fürsten H. erschienen eine Menge Schriften, dafür u. dagegen, so daß die Aufzählung derselben hier zu weitläufig sein würde. Der Fürst H. schrieb selbst: Predigten für die Charwoche, vorgetragen 1819 in Nürnberg, Bamberg 1819; Abgedrungene Vertheidigung gegen einen Aufsatz im Oppositionsblatt, ebend. 1819; der nach dem Geiste der kathol. Kirche betende Christ, Bamberg 1819, u. m. a. Unrichtig ist es, daß er 1822 Dompropst in Preßburg geworden sei. (*Pr.*)

Hohenlöhe Schillingsfürst (Geogr.), s. Schillingsfürst.

Hohenlöötse (Schifff.), so v. w. Höhenpilot (s. d.).

Hohenmäüth (Geogr.), Leibgedingstadt am Mento, in dem Kreise Chrudim (Böhmen); hat Dechantkirche u. 3700 Ew.

H.-mölsen, so v. w. Mölsen.

Hohennäüen (Geogr.), Dorf von 400 Ew. im westhavelländischen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Potsdam an einem 1 Meile langen, fischreichen See, der das Wasser eines Rhinarmes empfängt und seinen Abfluß in die Havel hat.

Hohenpriesterliches Amt Christi (munus Christi sacerdotale, mediatorium, Theolog.), 1) das ganze Werk Christi, als Erlösers der Menschheit überhaupt, eine von Melanchthon, Strigelius u. Gerhard hervorgehobene bildliche Benennung

ung (s. Mittleramt); 2) im engern Sinne, besonders auf Veranlassung des Briefs an die Hebräer, welcher (2, 17. 3, 1. 4, 14. 15. 5, 10. 6, 20. 7, 24—26. 8, 1. 9, 11; vgl. 3. Mos. 16) Christus einen hohen Priester nennt, derjenige Theil des Werkes Christi, in welchem er als Gottmensch (s. d.) theils durch seinen Tod sich selbst als ein Sühnopfer für die Sünden des menschlichen Geschlechts so darbrachte (Hebr. 9, 12. 10, 10), daß er dadurch alle Opfer und ihre Nothwendigkeit aufhob (Hebr. 7, 27. 9, 12), s. Genugthuung; theils durch die Kraft dieses Opfers, s. Intercessio, und seine Fürbitte beim Vater die Menschen des erworbenen Heils theilhaftig macht (Röm. 8, 34; Hebr. 5, 7. 7, 24; 1. Joh. 2, 1); theils endlich nicht blos durch seine Fürbitte, sondern durch die wirksamste Darbietung alles durch seinen Tod erworbenen Heils die Menschen segnet, nach falscher Interpretation, Marc. 10, 16; Luc. 24, 50. (s. Benedictio). Man unterscheidet dabei einen doppelten Gegenstand des H., einen persönlichen, in so fern es sich auf die Menschen aller Zeiten und Orte (Röm. 3, 22—25; 1. Timoth. 2, 6), u. einen wesentlichen (reale), in so fern es sich auf alle Sünden eines jeden Menschen (Röm. 8, 1; 1. Joh. 1, 17) bezieht. Offenbar aber hat Jesus nie sich eine hohepriesterliche Würde beigelegt, vielmehr gründet sich das ganze Dogma auf den von jüdischen Meinungen und Darstellungen angefüllten Brief an die Hebräer. Vgl. Ziegler, Einleitung in den Brief an die Hebräer 1791; Ammon, bibl. Theol., 3. Bd., 1. f. (*Wth.*)

Hohenfölms (Geogr.), 1) fürstlich Solms-Hohenfolmsische Standesherrschaft im Kreise Wetzlar-Braunsfels, des preuß. Regierungsbezirks Koblenz; hat etwa 3000 Ew.; 2) Stadt darin, mit einem Bergschlosse und 424 Ew. H.-stadt, 1) Stadt an der Sazawa, im Kreise Olmütz (Mähren); hat 1500 Ew. und Schloß; 2) Dorf im würtembergischen Jaxtkreise und im bairischen Rezatkreise.

Hohenstaufen (Geogr.), 1) Marktfl. im Oberamte Göppingen, des Donaukreises (Würtemberg); hat 950 Ew. Dabei liegt 2) das alte in Ruinen liegende Schloß, Stammburg des Kaiserhauses H. Sein Ursprung ist unbekannt, doch entstand es wahrscheinlich im 9. oder zu Anfang des 10. Jahrh. Es ward von Kaiser Lothar II. 1137 vergebens belagert, kam nach dem Fall des Hauses H. an Oestreich, ward von Herzog Albrecht 1370 an die Herren von Riechheim für 12,000 Gulden versetzt, fiel von diesem an die Grafen von Würtemberg verkauft. 1525 ward es im Bauernkriege zerstört. Es sind nur noch wenige Trümmer übrig, unter ihnen die des Mannsthurms und Bubenthurms. (*Pr.*)

Hohenstaufen (Geneal. und Gesch.). Der Ursprung dieses alten Kaisergeschlechts wird gewöhnlich von alten Genealogen ohne historischen Beweis von der altrömischen Anicia gens (s. d.) hergeleitet; eben so ungewiß ist es, daß es von den Karolingern und Merowingern herstammen, oder mit den Grafen von Kalw oder den Pfalzgrafen von Tübingen verwandt gewesen sein soll. Wahrscheinlich war es im 9. Jahrh. ein unbedeutendes Geschlecht schwäbischer Edler, die sich nach und nach zu Reichthümern u. Ansehn erhoben. Friedrich wird (obgleich nicht erwiesen) als Stammvater um 988 genannt, Heinrich soll unter Kaiser Heinrich III. schon eine eigene Kanzlei zu Waldhausen besessen haben; dessen Sohn Friedrich (n. And. Konrad) von Büren (einem Dorfe in der Gegend von Hohenstaufen), der erste völlig erwiesene, lebte um 1056, zog auf den Hohenstaufen hinauf und zeugte mit Hildegard, außer Otto, Bischof von Straßburg, u. mehreren anderen Söhnen, Friedrich (s. d. 139) von Staufen, Herrn zu Hohenstaufen, der wegen tapfern und treuen Benehmens 1179 von Heinrich IV. dessen Tochter Agnes zur Gemahlin und das Herzogthum Schwaben erhielt, jedoch hierüber mit den Zähringern und Guelfen in eine fast 20jährige Fehde gerieth. Dessen ältester Sohn, Friedrich (s. d. 140) der Einäugige, folgte ihm nach seinem Tode (1205) im Herzogthum Schwaben, der jüngere Konrad aber erhielt von Kaiser Heinrich V. das Herzogthum Franken. Nach dem Tode Heinrichs V. hatten beide Hoffnung die Kaiserkrone zu erhalten, der Erzbischof Adalbert von Mainz und der Legat Gerhard leiteten aber aus Haß gegen den früheren Kaiser und wegen der Verwandtschaft der H. mit diesem, die Wahl auf Lothar, Herzog von Sachsen, und ein wüthender 10jähriger Krieg entspann sich nun mit diesem u. den H., den die Verbindung Lothars mit Heinrich (s. d. 52) dem Stolzen, Herzog von Baiern, zu dessen Gunsten endigte, indem der Frieden zu Mühlhausen 1135 den Zwist beilegte. Konrad entsagte dem Titel als italienischer König, den er seit 1123 führte, und erhielt, wie sein Bruder, seine sämmtlichen Besitzungen zurück. Nach Lothars Tode 1137 wurde Konrad dessenungeachtet zum teutschen König erwählt, da man die Macht seines Mitbewerbers, Heinrichs des Stolzen, fürchtete, hierdurch ward aber die Feindschaft zwischen den Gibellinen (s. d.), den Anhängern der H. und Guelfen, den Anhängern des baierisch-sächsischen Hauses, immer mehr erregt, die später, besonders in Italien, 300 Jahre lang Kriege entzündete. Der Sohn Kaiser Konrads III.,

Friedrich (s. d. 148) von Rothenburg, erhielt nach dem Tode des Ersteren (1152), da er erst 7 Jahre alt war, die Kaiserkrone nicht, vielmehr ward sie Konrads Bruder, Friedrich, als Friedrich I. (s. d. 1), zu Theil, der dagegen seinem Vetter das Herzogthum Schwaben gab. Vergebens suchte dessen Sohn, Heinrich VI. (s. d. 6), ebenfalls Kaiser, die teutsche Krone erblich an sein Haus zu bringen, und kaum konnte er die Anerkennung seines unmündigen Sohnes, Friedrichs II., als römischen Königs erhalten. Sein Vatersbruder, Philipp von Schwaben, führte die Vormundschaft, hatte aber gegen mehrere vom Papste ihm entgegen gestellte Gegenkönige zu kämpfen, so mit Berthold von Zähringen, mit Otto IV., Sohn Heinrichs des Löwen, und seine Ermordung durch Otto von Wittelsbach half Letzterm zum ungestörten Besitz des Thrones. Allein als Otto seine kaiserlichen Rechte in Italien geltend machen wollte, erregte er den Zorn Papsts Innocenz III. Dieser bewog den Sohn Heinrichs VI., Friedrich II. (s. d. 2), der, obgleich schon gewählter röm König (s. oben), doch ruhig in seinem mütterlichen Erbreich Sicilien verweilte, seine Ansprüche auf die teutsche Krone wieder aufzunehmen. Otto ward bei Bovines 1214 geschlagen und machte durch seinen Tod 1218 den H. Platz Konrad IV. folgte seinem Vater, Friedrich II., 1256, nachdem sein älterer Bruder, Heinrich (s. d. 8), schon erwählter römischer König, sich durch Empörung des Vaters und Kaisers Zorn zugezogen hatte und im Gefängniß gestorben war. Auch Konrad ward von dem Papst mit Bann verfolgt u. durch den Gegenkönig Wilhelm von Holland geängstigt. Er starb in Italien 1254, wahrscheinlich an ihm von seinem unehelichen Halbbruder, Manfred, beigebrachtem Gift. Dieser Manfred bemächtigte sich der sicilianischen Krone, wurde jedoch von Karl von Anjou, dem der Papst dieses Reich 1266 geschenkt hatte, daraus vertrieben. Dessen ungerechte und grausame Regierung erregte den allgemeinen Haß, man rief Konradin (s. d.), den einzigen Sohn Konrads IV., herbei u. dieser säumte nicht zu erscheinen. Er schlug zwar Karl von Anjou, ward aber, als er ihn zu hitzig verfolgte, 1268 gefangen und mit einigen teutschen Edeln hingerichtet. So erlosch der hohenstaufische Mannsstamm. Die H. waren durch Geist, Beförderung der Wissenschaften u. durch richtigen Blick in die Zukunft meist über ihre Zeit erhaben, gingen aber, da sie ihr unvorsichtig voraus eilten, unter. Den Papst haßten sie und strebten stets, ihre Staaten von dem Einfluß der Geistlichkeit zu befreien, Astronomie, Physik, Philosophie und besonders Geschichte und Poesie begünstigten sie. u. wahrscheinlich wären diese Wissenschaften weit früher in Teutschland zur Blüthe gekommen, wenn ihre Pläne, die Kaiserkrone für ihr Haus erblich zu machen, gelungen wären. Ihre Allodialbesitzungen kamen nach Erlöschen des Hauses theils an Baiern, theils an Baden und Würtemberg. Die Herzogthümer Franken und Schwaben gingen ein. Den Titel von erstern erhielt der Bischof von Würzburg. (*Pr.*)

Hohenstein (Geogr.), 1) (poln. Olstinek), Stadt im Kreise Osterrode, des preuß. Regierungsbezirks Königsberg, unweit des Mispelsees; hat ein Schloß und 973 Ew.; 2) so v. w. Hohnstein.

Hohenthal (Genealog.). Sächsische gräfliche Familie, durch den reichen Kaufmann, Peter Hohmann zu Leipzig, aus Süd-Teutschland, gegründet. Dieser Hohmann wurde 1717 von Kaiser Karl VI. in den Adelstand, mit dem Beisatz: Edler Panner von Hohenthal, erhoben, seine Söhne erhielten 1733 und 1736 die Reichsfreiherrnwürde und deren Nachkommen 1790, unter dem Reichsvicariat, das Grafendiplom. Die Familie theilte sich in zwei Linien: A. Königsbrück, die ältere (ausgestorben mit H. 2); B. die jüngere, zerfällt in: a) Döhlau, mit dem Majorat Wartenburg und b) Hohenprießnitz. Bemerkenswerth sind: 1) (Peter, Graf von), geb. 1725 zu Leipzig, Oberconsistorial-Vicepräsident. Besorgte die Herausgabe der leipziger Intelligenzblätter, schrieb anonym mehreres über Oekonomie, gründete die sächsische ökonomische Gesellschaft und st. 1794 zu Herrnhut. 2) (Peter Karl Wilhelm, Graf von), des Vor. Sohn, geb. 1754 zu Trossin bei Torgau; studirte 1771—74 zu Leipzig, trat 1775 als Assessor der Landesregierung zu Dresden in sächsische Staatsdienste u. endete 1825 zu Dresden sein thätiges und höchst verdienstvolles Leben als Conferenzminister, wirklicher geheimer Rath, Obersteuerdirector, Großkreuz des Civilverdienstordens, Präsident der Bibelgesellschaft und Domherr zu Kamin. Er setzte die von seinem Vater begonnene Herausgabe des Intelligenzblattes, worin er Fragmente und Nekrologe lieferte, fort, schrieb, außer der Herausgabe eines Anhangs zum dresdner Gesangbuche von 1795, Dresden 1811 (eingeführt in den gräflich H. Ortschaften); Reinhardts System der christlichen Moral, 5 Bde., Wittenberg 1815; Lebensbeschreibung des kursächsischen geheimen Cabinetsministers Freiherrn von Gutschmidt, Gotha 1803, so wie mehrere juristische Abhandlungen. 3) (Karl Anton Friedrich, Graf von), geb. 1774 zu Dresden; st. 1800 als Hof- und Justizrath daselbst; schrieb: Systematische Darstellung der Geschichte der in Teutschland geltenden Rechte, Regensburg 1789; Systematische Darstellung

stellung des Natur-, allgemeinen Staats- und Völkerrechts, ebend. 1789; Pütters Anleitung zum teutschen Staatsrecht, aus dem Lateinischen übersetzt, 2 Thle., Leipzig 1791 u. 92; Welche Regierungsform ist der bürgerlichen Glückseligkeit am angemessensten, Regensburg 1791. 4) (Karl Ludwig August, auf Dölkau, Graf v.), geheimer Rath. 5) (Christian Gottlieb, Graf von), geb. etwa 1775; Kammerherr und Besitzer von Hohenprießnitz u. mehrerer anderer ansehnlicher Güter; ist jetzt durch mannigfache Verhältnisse, besonders durch das eigne, nur Güterankauf u. Stiftung von Majoraten verordnende Testament H. 2), obgleich es ihn begünstigte, in große Geldverlegenheit und Zerrüttung seiner Vermögensumstände gerathen. (*Mld.*)

Hohentwiel (Geogr.), ehemals Festung, zum Oberamte Tuttlingen, des würtembergischen Schwarzwaldkreises gehörig; ist Enclave in Baden, geschleift von den Franzosen 1800. H.-ürach, s. u. Urach. H.-waldeck, sonst Herrschaft in Baiern; starb 1784 aus, kam an Baiern, ist jetzt zum Landgericht Miesbach im Isarkreise gehörig. Hauptort, Dorf Waldeck, mit den Ruinen des Schlosses Hohenwaldeck. H.-warth, Marktfl. im Landgericht Pfaffenhofen, des baier. Isarkreises; hat 900 Ew.; dabei sonst die Burg gl. Nam., jetzt aufgehobenes Kloster. (*Wr.*)

Höhenwarth (Sigismund Anton, Graf von H., Fürst zu Gerlachestein), geb. 1730 zu Gerlachsstein; stammte aus einem alten reichsgräflichen Geschlechte, trat im 17. Jahre in den Jesuitenorden, studirte in Gräz und ward hierauf, da sein Plan, zu den indischen Missionen gebraucht zu werden, nicht glückte, Lehrer der Universalgeschichte an dem Theresianum zu Wien und von Marie Theresia zum Religions- und Geschichtslehrer der 4 ältesten Prinzen des Herzogs Leopold von Toscana ernannt. Von Florenz kehrte er mit der Familie des Großherzogs nach Wien zurück, arbeitete hier an seiner Geschichte des Hauses Lothringen, wurde 1803 Erzbischof von Wien und Fürst von Gerlachstein u. erhielt später den Vorsitz bei der Hofcommission in teutschen Schulsachen. Er st. 1820, allgemein geachtet, wegen seiner Wohlthätigkeit, ächten Frömmigkeit und Liebe zu den Wissenschaften. Er stand mit mehrern der ausgezeichnetsten, auch protestantischen Gelehrten seiner Zeit in freundschaftlichem Briefwechsel. (*Lt.*)

Hohenwartshöhe (Geogr.), so v. w. Schwartshöhe. H.-werfen, Bergschloß an der Salza, im Kreise Salzburg (Oestreich). Darunter der Flecken Werfen (1539 Fuß über dem Meere); hat 1550 Ew. H.-zierkz, Cabinetsamt im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, mit dem Dorfe gl. Nam., worin ein Lustschloß des Großherzogs ist. (*Wr.*)

Hohenzollern (Geogr.), 1) Bergschloß im Fürstenthum Hohenzollern Hechingen, eine halbe Stunde von der Stadt Hechingen entfernt, auf dem 2600 Fuß hohen Zollerberge; führt wahrscheinlich seinen Namen von letztern (obgleich Andere ihn von einem, einst dort erhobenen Zolle, oder von Zogarello, einem Schloß der Familie Colonna, mit der sie das Geschlecht der H. in Verbindung setzen, welches jedoch erst gebaut ward, als der Name H. schon längst vorkommt, ableiten), und ist in sehr alter Zeit, im 8. oder 9. Jahrh., schon gebaut. 1422 eroberten es 17 vereinigte Reichsstädte und schleiften es, verhinderten auch 1429 den begonnenen Wiederaufbau durch Verbrennung der Materialien; dennoch kam der Bau zu Stande. 1634 ward es von den Würtembergern, nach einjähriger Blockade, erobert. Nach diesem Schloß führt die Fürstenfamilie den Namen, deren älterer Stamm in die beiden nachfolgenden Zweige getheilt, zwei Fürstenthümer in Schwaben beherrscht, die jüngere aber das Haus Brandenburg oder Preußen bildet. 2) H. Hechingen, Fürstenthum in Süd-Teutschland, zwischen dem Neckar und der Donau; gränzt an Würtemberg und H. Sigmaringen; hat 4½, n. And. gegen 5⅓ QM. und 15,000 katholische Ew., ist durch die schwäbische Alb (Spitze Zollerberg, 2620 Fuß, Zollerhorn u. a.) gebirgig, doch fruchtbar, bringt Getreide, Kartoffeln, Enzian, Holz, hat keine bedeutenden Fabriken; der (katholische) Fürst ist souverain und besitzt in Würtemberg noch mittelbare Güter, das Land ist in männlicher Linie erblich. Einkünfte (mit den Nebenbesitzungen) gegen 120,000 Gulden (wovon die Mediatherrschaften die Hälfte beitragen); Bundescontingent 145 Mann. Militär nicht organisirt, wohl aber die Landwehr und (wenigstens sonst) der Landsturm. Hauptstadt Hechingen (s. d.). Der Fürst führt mit H. Sigmaringen, Liechtenstein, Reuß, Lippe u. Waldeck die 16 Stimme auf dem Bundestag, im Plenum desselben aber eine eigene Stimme. Er hat keine Landstände zur Seite. Wappen: ein schwarz quadrirter Schild wegen Zollern, im Mittelschild 2 kreuzweis gelegte Zepter, wegen des seit 1495 besessenen Erbkämmereramtes, u. wegen Sigmaringen einen goldenen Hirsch auf grünem Hügel in Blau. Helme hat hat das Wappen 3 gekrönte, der rechts wegen Zollern mit einem schwarz u. silbernen Hundskopf, der in der Mitte mit einem goldenen Zepter wegen des Erbkämmereramtes, der links mit 2 rothen Hirschhörnern wegen Sigmaringen. Behörden: eine Landesregierung (Verwaltung u. Justizbehörde zugleich), ein Hohenzollerisches Gesammt-

Appellationsgericht zu Darmstadt, eine Hofrathskanzlei (Untergericht), eine Rentei (Finanzcollegium) und ein Forstamt. 3) H. Sigmaringen, Fürstenthum ebenda; hat 20⅞ QM., ebenfalls durch die schwäbische Alb gebirgiges Land, bewässert von der Donau (mit der Lauchart und Ablach), der Glatt u. a., hat guten Ackerbau (gehoben durch das hier wie in Hechingen beschränkte Jagdrecht), besonders Spelz, viel Holz, gute Viehzucht, etwas Bergbau auf Eisen; Fabriken gibt es, 2 Hohöfen und 1 Glashütte ausgenommen, nicht. Ew. 30,000, katholischer Confession. Das Fürstenthum ist in männlicher Linie erblich, der katholische Fürst ist souverain, ohne Landstände, hat in den Niederlanden Boxmeer, Dixmuiden u. a., und in Baiern 2 Besitzungen, und mit denselben (sie bringen 100,000 Gulden) 300,000 Gulden Einkünfte; gibt 370 Mann Bundescontingent, hält jedoch außer einer kleinen Leibwache kein Militär, wohl aber ist Landwehr und Landsturm organisirt. Eintheilung in mehrere Aemter u. einige Hoheitlande. Hauptstadt Sigmaringen (s. d.). Wappen und Verhältnisse zum Bundestage wie bei dem vorigen, ähnlich auch die Behörden. Innerhalb der Grenzen liegt ein Theil der mediatisirten Besitzungen von Fürstenberg und Thurn und Taxis. (*Pr.* u. *Wr.*)

Hohenzollern (Geneal. und Gesch.). Das Haus H. ist eins der ältesten noch blühenden Geschlechter, u. sein Ursprung verliert sich in dem Dunkel des 8. Jahrh., wo seine Stammväter, reiche Güterbesitzer in Schwaben, das Amt als Grafen des Gaues bekleideten und zugleich die Burg H. inne hatten. Erwiesen ist, daß Thassilo, Graf von Zollern, um 800 starb. Manche Genealogen gehn noch weiter zurück und nennen Isenbard als Vater und Welf I. als Bruder des Thassilo. Dies, so wie die Behauptung, daß die H. von dem im 5. Jahrh. lebenden König der Franken, Pharamund, oder gar von dem Trojaner Antenor stammten, daß sie mit dem italienischen Hause Colonna gleichen Ursprung hätten, daß sie aus jenem oder jenes Haus aus ihnen entsprossen sei, daß die italienischen Häuser Landi und Colalto, die teutschen ausgestorbenen Grafen von Pfullendorf und von Sigmaringen von Thassilo ihren Ursprung herleiteten, ist jedoch unerwiesen. Nach Thassilo folgten, jedoch auch nicht völlig erwiesen, in directer Linie, Danko (Dankmar); st. 866. Rudolf I. (nach And. Danko's Bruder), Otto, Wolfgang, Friedrich I. (um 980), Friedrich II. (um 1030), Burkhardt, Friedrich III., beständiger Gefährte Kaiser Heinrichs V., nach Einigen auch Pfalzgraf, der um 1165 lebte. Dessen beiden Söhne gründeten, nach der gewöhnlichen jedoch nicht unbestrittenen Meinung, die beiden Hauptlinien des Hauses H., die schwäbische, welche die Stammgüter besitzen, und die fränkische, aus der später das Haus Brandenburg und Preußen hervorging. I. Die schwäbische (eigentlich Hohenzollerische) Linie, ward von dem älteren Sohne des Grafen Rudolf II., Friedrich IV., gegründet. Der Sohn von diesem, Eitel Friedrich I., wird von Ein. als der Stammvater auch der Burggrafen von Nürnberg angegeben, indem durch den Tod seines Oheims, Konrads, Burggrafen von Nürnberg, dies an ihm zurückgefallen und er Friedrich III. (s. d. 68), der nach Ein. sein Sohn war, damit belehnt haben soll. Sein anderer Sohn, Eitel Friedrich II., folgte ihm in Zollern. Diesem folgten in directer Linie Eitel Friedrich III., Friedrich V. (st. 1315), Friedrich VI. (blieb bei Sempach oder st. n. Ein. 1412), Friedrich VII. (wurde 1421 gefangen und sein Schloß von den Reichsstädten zerstört, st. 1422 auf einer Reise nach dem gelobten Lande), Jodocus Nikolaus (baute die zerstörte Burg H. 1454 wieder auf, stand als Rath in würtembergischen Diensten u. st. 1488), Eitel Friedrich IV., bei Kaiser Maximilian I. geheimer Rath, Oberhofmeister, Ritter des goldenen Vließes u. Kammerrichter, brachte das Erbkämmereramt an sein Haus, vertauschte die schweizerische Herrschaft Rezüns, die mit seiner Großmutter durch Heirath an sein Haus gekommen war, gegen Haigerloch, und st. 1512 zu Trier. Eitel Friedrich V., Jugendfreund Karls V., mit ihm zu Brüssel erzogen, st. 1525 zu Pavia an Gift. Dessen Sohn, Karl I., ließ Karl V. in Spanien erziehen, er erhielt nach Erlöschen der Grafen von Werdenberg 1529 die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, und war Präsident des Reichshofraths. Er verordnete, daß seine Söhne theilen sollten, traf 1575 in der Erbvereinigung zu Sigmaringen mehrere, besonders auf Wappen und Titel Bezug habende Einrichtungen u. st. 1576. A. Sein ältester Sohn, Eitel Friedrich VI., stiftete die Linie H. Hechingen. Er war 1545 geb., bekam die eigentliche Grafschaft Zollern und baute das Schloß zu Hechingen, wornach er seine Linie nannte; st. 1605. Sein Sohn, Johann Georg, leistete dem Kaiser als Kammerrichter und Reichshofrath große Dienste und ward deshalb zum Fürsten, jedoch mit der Bestimmung, daß seine Söhne, mit Ausnahme des Erstgebornen, nur den Grafentitel fortführen sollten, erhoben; st. 1624. Sein Sohn, Eitel Friedrich, k. k. Obrist, wurde 1653 in das Reichsfürstencollegium zu Regensburg eingeführt und st. 1662 an

iner bei Budweis erhaltenen Wunde. Er
. ohne männliche Erben, und sein Bruder
hilipp Friedrich, Domherr zu Köln
nd Straßburg, folgte ihm, heirathete nach
haltener päpstlicher Dispensation und st.
671. Sein ältester Sohn, Friedrich
Wilhelm, geb. 1663 stand in kaiserl.
riegsdiensten, stieg bis zum Feldmarschall,
ar Commandant von Freiburg, erhielt
692 vom Kaiser den Fürstentitel für alle
ine Nachkommen, schloß in demselben
ahre einen Erbvertrag mit Brandenburg
nd st. 1732. Ihm folgte sein Sohn
riedrich Ludwig, geb. 1688 zu Straß-
urg, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, die-
m dessen Sohn, Joseph Wilhelm
ranz, geb. 1717; st. 1798. Ihm folgte
er Sohn seines ältesten Bruders, Her-
ann Friedrich Otto; er verlor die nie-
rländischen Mediatbesitzungen, erhielt je-
ch zur Entschädigung 1808 Hirschlatt u.
aria-Gnadenthal, trat 1806 zum Rhein-
nd und ward souverain; st. 1810. Sein
ohn, Friedrich (s. d. 68) Hermann Otto,
ccedirte ihm; er war französischer Obrist,
at 1813 zu den Alliirten und regiert noch
tzt. B. Der zweite Sohn Karls I.,
arl II., erhielt 1576 nach dessen Tode
e Grafschaft Sigmaringen und Vöhrin-
n und stiftete so die Linie Hohenzol-
rn-Sigmaringen. Er war geb.
47 und st. 1606. Ihm succedirte sein
ohn Johann (geb. 1578) 1638 unter
eichen Bedingungen wie H. Hechingen;
den Fürstenstand erhoben erhielt er vom
urfürsten von Baiern, dessen Geheimer-
thspräsident er war, die Herrschaft
chwabeck, und st 1638. Weder ihm noch
inen Nachkommen gelang es, auf dem
eichstage Sitz und Stimme zu erhalten.
ein Sohn, Meinhard I., folgte ihm,
id st. 1681. Sein Sohn, Maximi-
an I., geb. 1636, succedirte ihm, und
1689. Sein Bruder, Franz Anton,
ftete die gräfliche Nebenlinie Hohen-
llern Haigerloch, von der ausdrück-
h, als die jüngeren Söhne der H. 1692
enfalls in den Fürstenstand erhoben wur-
n, bestimmt war, daß ihre Glieder Gra-
n bleiben sollten. Auf Maximilian I. folgte
einhard II., sein Sohn, geb. 1673; st.
16. Ihm folgte dessen Sohn, Joseph
riedrich, geb. 1702. Diesem folgte ums
hr 1770 in directer Linie Karl Fried-
ch, geb. 1726; st. 1785, und Anton
oysius Meinhard Franz, geb.
52; er verlor durch die französische Re-
ution die Feudalrechte und Lehn über
Herrschaften in den Niederlanden, be-
n aber durch den Reichsdeputationsreceß
Herrschaft Glatt und die Klöster In-
hofen, Klosterbeuern und Holaschein da-
; 1806 trat er dem Rheinbund bei, er-
lt zugleich die Herrschaften Achberg und
henfels, die Klöster Klosterwald und
Heckthal und die Souverainität über die in seinem Gebiet gelegenen reichsritterschaftlichen, fürstenbergischen und thurn und taxischen Besitzungen. 1813 trat H. Sigmaringen den Alliirten bei, ward 1814 durch den wiener Congreß als souveraines Mitglied des teutschen Bundes bestätigt und erhielt auch die niederländischen Herrschaften, jedoch unter modificirten Verhältnissen, zurück. II. Schon oben ist angegeben, daß gewöhnlich angenommen wird, daß Konrad, 2. Sohn Friedrichs von H., im J. 1200, die jüngere fränkische oder burggräflich-nürnbergische Linie des Hauses H. gegründet habe. Wahrscheinlich fiel ihm die Burggrafschaft durch Heirath mit einer Tochter des Grafen von Vohburg zu, aus welchem Geschlecht schon früher mehrere dieselbe besessen hatten. Gewöhnlich wird Heinrich III. (s. d. 68) für einen Sohn Konrads gehalten, doch nennen andere Geschichtsforscher diesen Heinrich wieder einen Sohn Ettel Friedrichs (s. oben unt. Hohenzollern I.), dem sein Vater die ihm von seinem Oheim Konrad wieder zugefallene Burggrafschaft Nürnberg übertragen habe. Wie dem auch sein mag, allgemein werden Konrad u. Friedrich II. als Heinrichs Söhne angeführt; letzterer st nach 1273 kinderlos und vermachte einen Theil seiner Besitzungen den teutschen Rittern und den Geistlichen; ersterem, der 1260 gestorben war, folgte Friedrich III., der 1297 st., ihm sein 2. Sohn Friedrich IV. (s. d. 69), nachdem der Aeltere, Johann I., 1300 jung gestorben, und st. selbst 1332. Nun folgten in directer Linie Johann II. (st. 1357), Friedrich V. (s. d. 70) (st. 1398). Dessen Sohn war Friedrich VI. (s. d. 40), der durch Tapferkeit und Treue gegen Kaiser Sigismund, außer seinen fränkischen Besitzungen, das Kurfürstenthum Brandenburg erst pfandweise, dann als wirklicher, damit belehnter und erblicher Kurfürst erwarb; st. 1440. Sein älterer Sohn, Johann der Alchymist, erhielt die fränkischen Besitzthümer, sein jüngerer, Friedrich (s. d. 40) mit den eisernen Zähnen (st. 1471), aber die Marken u. die Kur. Nachdem der erstere ohne Söhne 1464 gestorben war, fielen die fränkischen Besitzungen an die Kurlinie. Friedrich II. folgte sein Bruder Albrecht (s. d. brandenb. Markgr. 3) (st. 1486), ihm A. sein Sohn Johann Cicero (s. d.) in der Kur; B. der andere Sohn, Friedrich der Aeltere (s. d. 44) in Ansbach; C. der dritte Sigismund (s. d.) in Bayreuth (Kulmbach). Da nach des letztern bald erfolgtem Tode seine Lande an Friedrich, Markgrafen von Ansbach, fielen u. dessen Linie auch später wieder ausstarb, so wollen wir diese Linie hier früher nehmen, als die ältere Kurlinie. Der Stammvater von diesen, Friedrich, hatte 10 Söhne, von diesen kamen aber

nach

nach seinem baldigen Tode (st. 1534) nur 2 zum Besitz von Land und Leuten, die andern starben theils jung, theils wurden sie Geistliche. A. Der älteste, Kasimir (s. d.), erhielt Kulmbach u. Bayreuth, u. hinterließ einen Sohn, den höchst unruhigen Albrecht Alkibiades (s. d. brandenburg. Markgrafen 6), der indessen schon 1555 st. B. Der 2., Georg (s. d. 26) der Fromme (st. 1582), dem sein Sohn Georg Friedrich (s. d. 27) folgte, der indessen 1603 starb, ohne Söhne zu hinterlassen, und die fränkischen Fürstenthümer fielen daher laut dessen Testament an die Kurlinie zurück. Der 3. Bruder, Albrecht (s. d. preuß. Herzöge 1), war indessen 1512 Großmeister des teutschen Ordens in Preußen, später lutherisch geworden, hatte geheirathet und Preußen als weltliches Fürstenthum 1525 von Polen zum Lehn erhalten. Er st. 1568 und hinterließ einen einzigen Sohn, Albert Friedrich (s. Albert, preuß. Herzöge 2). Dieser ward 1573 im 20. Jahre blödsinnig, u. daher führten Anfangs sein Oheim, der Markgraf Georg, später die Kurfürsten von Brandenburg, für ihn die Regierung, an die das Herzogthum Preußen nach seinem Tode 1618 auch fielen. — Die ältere Linie, welche die Kur besaß, gründete, wie gesagt, Johann Cicero (s. d.) (st. 1499); ihm folgte Joachim Nestor (st. 1535), dann sein Sohn Joachim II. (s. d.), der 1539 die evangelische Lehre in seinen Staaten einführte u. 1571 st.; dann dessen Bruder, Johann (s. d.), bisher seit 1535 Fürst in der Neumark; st. am 10. Tage nachdem er Kurfürst geworden war und wird daher oft nicht als solcher aufgezählt. Sein Sohn, Johann Georg (s. d.) (st. 1598) u. dann dessen Sohn, Joachim Friedrich (s. d.) (st. 1608), folgten ihm. Johann Georg hatte seinem jüngern Sohn, Christian, 1596 die Neumark ohne Wissen des damaligen Kurprinzen vermacht, dieser gab sie jedoch nicht heraus, versprach dagegen, im Fall ihm die fränkischen Fürstenthümer, wie es schien, zufallen sollten, diese den zwei ältesten seiner jüngeren Brüdern zu geben. Wirklich erhielt er durch den Tod seines Vetters die fränkischen Fürstenthümer u. er hielt sein Versprechen. Dadurch zerfiel wieder das Haus Brandenburg in: a) die Kurlinie; b) die Linie Bayreuth, von des Kurfürsten erstem Bruder, Christian, gestiftet und c) die Linie Ansbach, von dessen zweitem Bruder Joachim Ernst entsprungen. Auch hier wollen wir die beiden letztgenannten Linien, als später wieder ausgestorben, früher abhandeln, als die erstere. C. Die Markgrafen von Bayreuth stiftete also Christian (s. d. 13) u. st. 1655. Nach seinem Tode zerfiel das Fürstenthum Bayreuth wieder in 2 Linien, und a) der Sohn des, bevor er noch zur Regierung kam, verstorbenen ältesten Sohnes, Erdmann August (geb. 1615, gest. 1650), Christian (s. d. 14) Ernst erhielt nämlich die Regierung über Bayreuth (st. 1712). Sein Sohn Georg Wilhelm, geb. 1678, folgte ihm, trat in kaiserliche Kriegsdienste, stieg bis zum Feldmarschall, ward vor Landau verwundet und st. 1726. Mit seinem Tode fiel das bayreuthische Gebiet wieder ganz an b) die Anfangs appanagirte Linie Brandenburg Kulmbach, die Georg Albert, 2. Sohn des oben gedachten Markgrafen Christian (s. d. 13), geb. 1619, gegründet hatte. Er war erst in kaiserlichen, dann in pfälzischen Diensten, übernahm aber nach dem Tode seines Vaters die Vormundschaft über seinen unmündigen Neffen, Georg Wilhelm, und dessen Land. Er residirte, als dieser die Regierung angetreten hatte, auf einem Schlosse bei Bayreuth u. st. 1666. Von seinen beiden Söhnen trat Christian Heinrich 1706 alle seine und der Seinigen Ansprüche auf das Bayreuther Oberland an Preußen ab, sein Sohn, Georg Friedrich Karl, geb. 1688, folgte ihm aber nichts desto weniger nach Aussterben des Hauptstammes der bayreuther Linie 1726 in der Regierung, regierte bis 1735, wo sein Sohn, Friedrich (s. d. 46), ihm folgte. Dieser, der Schwager Friedrichs d. Gr., regierte bis 1763, wo ihm sein Brudersohn Friedrich (s. d. 48) succedirte. Mit diesem erlosch endlich 1769 die bayreuthische Linie, und das Land fiel an den Markgrafen von Ansbach. — Diese Linie der Markgrafen von Ansbach stiftete, wie schon oben erwähnt ist, Joachim Ernst (s. d.), Sohn des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg; st. 1655. Ihm folgte sein 3. Sohn Albrecht (s. d. brandenb. Markgr. 7); st. 1667. Dessen Sohn, Johann Friedrich (s. d.), folgte ihm und st. 1686. Sein ältester Sohn, Christian Albrecht, geb. 1675, starb, als er eben von seinen Reisen zurückgekehrt u. 1694 die Regierung antreten wollte. Ihm folgte sein Bruder Georg Friedrich, geb. 1678; st. 1703 an einer bei Kuttensee erhaltenen Wunde. Dessen Sohn, Wilhelm Friedrich, succedirte ihm, starb jedoch 1723. Ihm folgte sein Sohn, Karl Friedrich Wilhelm (s. d.), unter Vormundschaft, dann selbst regierend und auf diesen nach dessen Tode dessen 2. Sohn, Christian (s. d. 15) Friedrich Karl Alexander, dem 1769 Bayreuth anfiel, der aber zu Gunsten Preußens 1792 gegen ein Jahrgehalt resignirte, worauf die fränkischen Besitzungen wieder an die Kurlinie fielen. — Wir kehren nun wieder zu der Kurlinie, deren Aufzählung wir oben unterbrochen haben, zurück. Auf Joachim Sigismund (st. 1608) folgte dessen Sohn, Johann Sigismund (st. 1619), der die lutherische Religion verließ und die reformirte annahm,

nnahm, dann in directer Linie Georg Wilelm (s. 1640), Friedrich Wilhelm, der roße Kurfürst, und Friedrich III. Dieser ahm von dem von Polen unabhängig geordenen Herzogthum Preußen den Titel König von Preußen an, und von nun an uchs der neu entstandene Staat Preußen urch ihn und seinen Sohn, Friedrich Wilhelm I., dessen Sohn, Friedrich II. en Einzigen, dessen Neffen, Friedrich Wilhelm II., und dessen Sohn Friedich Wilhelm III. (s. d. a.), den jetzt regierenden König, zur Macht ersten Ranes. Wie dies geschah, so wie auch den länderzuwachs Brandenburgs als Kurfürtenthums, s. unter Brandenburg u. Preuen (Gesch.). (*Pr.*)

Hohenzollern (Franz Xaver, Prinz on H. Hechingen), geb. 1757; trat zeitig n östreichische Dienste, zeichnete sich in dem Revolutionskriege, so wie 1805 und 1809 edeutend aus, befehligte 1812 als Feldeugmeister das an der gallizischen Grenze ehende Reservecorps, führte 1815 das 2. östreichische Armeecorps gegen Frankreich nd ist in diesem Augenblick Hofkriegsrathräsident, Ritter des goldenen Vließes, Commandeur des Maria Theresien-Ordens, Ritter des schwarzen Adlerordens, des baerischen Löwenordens, wirklicher geheimer Rath, Capitän der Arcièrenleibwache, Geeral der Cavallerie und Inhaber des Chevauxlegersregiments Nro. 2. (*Pr.*)

Hohe Pforte (türk. Staatsw.), 1) Palast, königliches Schloß; 2) das große Thor vor dem kaiserlichen Palaste zu Conantinopel; daher: 3) allgemeine diplomaische Benennung des türkischen Cabinets.

Hoher Adel. 1) in Teutschland derjeige Adel (vgl. Erbadel), dessen Glieder in irecter Linie von einem regierenden, oder enigstens vor 1806 regierenden reichsunmittelbaren Hause abstammen. Gemeiniglich unterscheidet man folgende 3 Klassen: a) Mitglieder reichsständischer Familien, nämlich Abkömmlinge von Kaisern, Kurfürten, Herzögen, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen u. gefürsteten (fürstenmäßigen) Grafen. Unter ihnen wurde noch ein Unterschied gemacht, zwischen den Häusern lter, welche schon vor 1582 reichsunmittelbar waren (nur diese werden in neuerer eit von regierenden Häusern für völlig benbürtig geachtet), und neuere, welche rst nach dieser Zeit zu dieser Würde erhoen worden sind; b) Mitglieder reichsständischer Grafenfamilien, die wirklich eine eichsgrafschaft oder eine persönliche Stimme im Grafencollegium besaßen. In neuer er Zeit hat sich von diesen der größere heil zum Fürstenstande erhoben; sie haben doch durch die Ereignisse von 1806 und er folgenden Jahre ihre Reichsunmittelarkeit verloren und sind anderen größeren Häusern als Mediatisirte unterworfen worden. Glieder ausländischer souveräner Fürstenhäuser werden dem hohen Adel gleich geachtet. 2) In andern Ländern, z. B. in England, Frankreich, Italien, die höheren Stufen des Adels. In Italien werden die Duchi und Principi, in Spanien und Frankreich die Ducs, wohl auch im letzten Lande sämmtliche Pairs, in England die Duks u. Earls, nebst ihren Familien, wohl auch die Lords, dazu gerechnet. (*Pr.*)

Hoher Alt (Musik), eine bei den älteren Componisten gebräuchliche Altstimme, die vom eingestrichenen g bis zum zweigestrichenen e ging und einen eigenen Schlüssel hatte; s. Schlüssel. H. Aufsatz (Hüttenw.), wenn man von guten Erzen in dem Hohofen etwas mehr aufschüttet, als gewöhnlich. H. Baß (Musik), so v. w. Bariton (s. d.). H. Baßschlüssel, s. unter Schlüssel. H. Bord (Schiffb.), 1) s. unter Bord 2); 2) die veraltete Benennung aller Kriegs- und Handelsfahrzeuge, welche keine Ruder führen und daher einen hohen Bord haben. H. Discānt (Musik), s. Discant. H. Donnerstag, so v. w. Grüner Donnerstag (s. d.). Hohe Rege (Jagdw.), s. unter Vogelherd. H. elliptischer Bogen, s. Bogen 13 c).

Hoher Geist (Moral), eine über die gemeine Denkweise erhabene Welt- und Lebensansicht, die sich das Gute und Edle zum Ideal stellt und sich und sein persönliches Interesse immer diesen unterordnet.

Hoher Hafer (Bot.), s. unter Hafer. H. Huf (Pferdew.), s. unt. Huf.

Hoher Kasten (Geogr.), Spitze der Alpen, im Canton Appenzell (Schweiz); hat 5540 Fuß Höhe.

Hoher Ofen (Geogr.), so v. w. Augustenthal.

Hoher Ofen (Hüttenw.), 1) so v. w. Eisenhohofen; das Verfahren bei ihm s. unter Eisenschmelzen; 2) diesem ähnliche Oefen zum Silber- und Bleischmelzen.

Hoherofenarbeiter (H.-öfner, Hüttenw.), die Personen, welche die bei einem Hohofen vorkommenden nöthigen Arbeiten verrichten, als Eisenstein pochen, Kohlen messen, aufgeben, Schlacke abnehmen, abstechen und zumachen u. s. w.; sie stehen unter dem Hohenofenmeister, welcher gewöhnlich auch die Formen zum Gießen macht.

Hoher Priester (כֹּהֵן הַגָּדוֹל, הַכֹּהֵן הַמָּשִׁיחַ, רֹאשׁ ἀρχιερεύς, auch Ἱερεύς, Oberpriester, bibl. Gesch.), der Oberste der israelitischen Priester. Wie die übrigen Priester durfte er keinen Leibesfehler haben (3. Mos. 21, 18. 20), mußte wenigstens 25 Jahre alt sein (4. Mos. 8, 24), wurde, wie diese, auf Lebenszeit gewählt und

und durch besondere Feierlichkeiten zu seinem Amte geweiht. Obgleich die Juden selbst annahmen, daß die Wahl des H.s in den Händen des Synedriums gelegen habe, so ist doch wahrscheinlicher, daß diese Würde erblich war. Nach 4. Mosis 25, 13 wurde dieselbe nicht blos von Gott mit der Familie Aarons auf ewige Zeiten verbunden, sondern es ist auch historisch gewiß, daß, wenn nicht besondere Hindernisse obwalteten, der erstgeborne Sohn dem Vater succedirte, wie diese Würde von Eleasar bis auf Eli bei der Familie Eleasars, von der Zeit Eli's bis auf Salomo's Zeiten bei der Familie Ithamars, und von da bis zur babylonischen Gefangenschaft wieder bei der Familie Eleasars verblieb. Die Einweihungsfeierlichkeiten waren: a) das Abwaschen der Hände und Füße vor dem Thore des Orakelzeltes (2. Mos. 29, 4. 46, 12), als Symbol der Reinigkeit; b) Anlegung der heil. Kleider (2. Mos. 28), der Hosen (Mekansim), die von den Lenden bis an die Knie gingen, um sich beim Aufsteigen zum Altar nicht zu entblößen (2. Mos. 28, 42), eines weißen Rockes mit engen Aermeln und den ganzen Leib bedeckend (2. Mos. 28, 4), eines Gürtels (Eman) von Purpur, der um diesen Rock geschlagen ward (2. Mos. 28, 4. 39, 40. 29, 9), eines Hutes (Mizznephet) aus feiner Leinwand (2. Mos. 28, 39. 40), doch höher und breiter als bei den übrigen Priestern, ferner, und dies war der unterscheidende hohe priesterliche Ornat, eines Mantels ohne Aermel, rings mit 72 Granatäpfeln und eben so viel goldenen Schnallen verziert, welcher unter dem Obermantel getragen wurde (2. Mos. 28, 4. 31. 35), des Leibrocks (Ephod), eines kurzen Kleides aus Gold, bunter Wolle und Leinwand gewirkt, welcher über den Mantel geworfen, mit einem prächtigen Gürtel befestigt, von den Schultern bis über den halben Körper herab ging (2 Mos. 28, 6), des goldenen Stirnblatts, mit der Inschrift: dem Jehova heilig, welches sich 2 Finger breit von einem Ohr bis zum andern erstreckte und mit blauen Bänden an den Hut befestigt war (2. Mos. 28, 36 39, 30.; 3. Mos. 8, 9), des Brustschilds (Choschen [s. d.]), von demselben Stoff wie das Ephod, aber viereckig, und doppelt über einander gelegt, und mit 12 Edelgesteinen mit dem Namen der 12 Stämme Israels besetzt (2. Mos. 28, 15. 39); c) eine Salbung (2. Mos. 29, 5. 7. 30, 22), mit dem nach der Tradition von Moses selbst dazu bereiteten Oel, welche sieben Tage hintereinander wiederholt wurde; d) Einweihungsopfer, nämlich 2 Widder, der eine zum Brand- der andere zum Freudenopfer, und während der siebentägigen Feier täglich ein Rind zum Sündopfer, zur Versöhnung und Entsündigung des Altars (2. Mos. 29, 1—37. 40, 12—15. 3. Mos. 8 ff.). Das Urim und Thumim (s. d.) legte der H. nur dann an, wenn er in schwierigen Fällen in Rechtssachen den Ausspruch Jehova's verlangte (2. Mos. 28, 15. 1. Sam. 14, 37 f). Das hoheprieſterliche Kleid, seinen Amtsornat, durfte er nicht eher anlegen, als wenn er zu seinen heiligen Verrichtungen in den Tempel ging, mußte es aber ablegen, wenn er am Versöhnungstage, wo er ein schmuckloses Kleid von Leinwand trug, ins Orakelzelt sich begab (3. Mos. 16, 4). Das Heirathen war ihm erlaubt, und er konnte aus jedem Stamme wählen, nur mußte die gewählte eine Jungfrau sein (3. Mos. 21, 7). Wenn bisweilen zwei H. erwähnt werden, so rührte dies daher, daß entweder der eine als Adjunct des andern angesehen wurde (3. Mos 21, 10. 2. Sam. 15, 24. 29, 19, 10. 11), oder daß in der spätern Zeit unwürdige und durch Machtsprüche der Könige gewählte H. (2. Makk. 4, 7) wieder abgesetzt wurden. Wie sich der H. überhaupt der größten Reinigkeit befleißigen mußte, so durfte er besonders, und war es Vater und Mutter, keinen Todten anrühren (3. Mos. 21, 11), bei der Trauer sein Haupt nicht entblößen oder sich Haare ausraufen und seine Kleider zerreißen. Daß Kaiphas (s. d.) dies bei dem Verhör Jesu gethan, beweist nichts dagegen, da jenes Gesetz wahrscheinlich nur von der Trauer, nicht von einer Gotteslästerung, die dieser zu hören glaubte, galt (2. Kön. 18, 37. 19, 1. Jes. 37, 1. Apostelgeschichte 14, 14. 22, 23). Auch zerriß Kaiphas wohl nicht das hoheprieſterliche Kleid, in welchem er nicht vor Gericht erscheinen durfte (Apostelg. 23, 5). Die Amtsverrichtungen des H.s waren theils ordentliche, theils außerordentliche, wie, daß er in außerordentlichen Fällen Gott durch das Urim und Thummim befragte (2. Mos. 28, 30), den neuen König über Israel bei streitiger Succession wählte u. überhaupt salbte (2. Kön. 1, 39), sowohl täglich im Tempel opferte und räucherte (3. Mos. 6, 14), als auch am großen Versöhnungstage das Opfer brachte und ins Allerheiligste ging (3. Mos. 16). Vgl. Hebr. 9, 7 ff. 25, s. Versöhnungstag. Das Hoheprieſteramt war die höchste geistl. Würde bei den Hebräern und befestigte sich auf dieser Höhe, wo er als die zweite Person nach dem Könige galt, in demselben Maße, als sich die Theokratie behauptete, so daß Königstöchter sich mit ihm vermählten (2. Chron. 22, 11) und er sein Grab an der Seite des Königs fand (2. Chron. 24, 16). Er war zugleich der Obervorsteher des Gerichts (5. Mos. 17, 12), später Vorsitzer im Sanhedrin (Matth. 26, 57), stand bei dem Volke in großem Ansehn (1. Sam.

, 18. Apostelg. 23, 5) und behauptete so
n der Blüthenzeit der Hebräer weitgreifen-
en Einfluß auch auf Staatsangelegenhei-
en (1. Kön. 1, 19. 2. Kön. 11. Chron.
3). Vgl. Boldig: de pontifice max.
lebr., Jena 1672, 4; Buxtorf: de pon-
ifice max. Hebr., Basel 1685, 4; Diet-
ich: de sanctitate summi Jud. pont.,
eipzig 1743. 4. (*With.*)

Hoher Rath (jüd. Ant.), so v. w.
Sanhedrin.

Hoher Rücken (Pferdew.), s. unter
Rücken (Pferdew.).

Hoher Säntis (Geogr.), so v. w.
Hochsentis.

Hoher Samstag (Kalenderw.), der
Sonnabend vor Ostern. H. Satz (Bergb.),
o v. w. hohe Kunstsätze. H. Strauch,
. unt. Vogelherd. H. Styl (Aesth.), s.
nt. Stylarten. H. Violinschlüssel
Musik), s. unt. Schlüssel. H. Wider-
ist (Pferdew.), s. unter Widerrist. H.
Wind-schmelz-ofen (Hüttenw.), ein
Eisenhohofen, welcher auf einer Anhöhe
ebaut ist, und auf dessen Boden 4 Röhren
emauert sind, welche einen solchen Luftzug
ervorbringen, daß kein Gebläse nöthig ist.
Hohes Chor (Kirchenw.), s. Chor 6).
H. Fest, die Feste Weihnachten, Ostern u.
Pfingsten, welche 2 oder 3 Tage lang ge-
eiert werden. H. Gebirg (Geol.), das
Gebirg, das sich über andere umliegende
Gebirge empor hebt. Vgl. Hochgebirge. H.s
Hühnergarn (Jagdw.), so v. w. Hohe
Netze. H. Insiegel (Jagdw.), s. unter
Hirschfährte. H.s Kreuz (Herald.), ein
Kreuz, wo der Querbalken nicht auf der
Mitte des Pfahls, sondern höher steht, und
welches allezeit schwebend u. schmal erscheint.

Hohes Lied Salomonis (canticum
anticorum, Bibelk.), dichterisches Buch
es Alten Testaments (das einzige Ueber-
leibsel erotischer Poesie der Hebräer), ent-
altend: a) Sehnsucht und Treue der Ge-
ebten, Kap. 1; b) Wechselgesang der Lie-
enden, Kap. 2: c) Traum der Geliebten,
Kap. 3; d) Schönheit der Geliebten, Kap.
, 1—15; e) der unglückliche Zufall, Kap.
, 16; Kap. 5. 6, 1—8; f) die Wahl,
Kap. 6, 4 f. 7, 1—10; g) Stärke der
Liebe, Kap. 7, 10. 8, 1—7; h) Hinder-
isse der Liebe, Kap. 8. Obgleich dem König
Salomon als Verfasser beigelegt ist es doch
offenbar, wenn auch der Verf. Salomonische
Arbeit benutzt hat, in seiner gegenwärtigen
Gestalt einem spätern Zeitalter und einem
spätern Dichter angehörig. Die ältern
Ausleger glaubten in demselben eine weitere
Ausführung des 45. Psalms, eine allego-
rische Weissagung auf Christus und die
christliche Kirche, welche die Braut Christi
genannt ward, zu finden. Die neuern Aus-
leger vereinigen sich im Allgemeinen dahin,
daß sie es als eine Sammlung einzelner,
Liebe athmender Gesänge über die Liebe
des Bräutigams und der Braut, des Man-
nes und des Weibes betrachten. Der Abt
Mignot (s. d.) meint: es sei ein Lied auf
Salomons Vermählung mit einer phönki-
schen Prinzessin; Herder: es enthalte eine
Sammlung von Liedern, deren Gegenstand
Liebe sei; Mendelsohn: es sei ein Wettge-
sang eines Schäfers und einer Schäferin;
Stäudlin nimmt es als historisches Drama
einer Entführungsgeschichte; de Wette ur-
theilt, daß sich das Räthsel durch die An-
nahme lösen lasse, daß diese Lieder im
Munde des Volkes fortgepflanzt und um-
gebildet worden, woraus zugleich die frag-
mentarische Zusammenstellung erklärbar wer-
de. Die vorkommenden Bilder, Schilde-
rungen, Ausdrücke u. s. w. tragen ganz das
Colorit der morgenländischen Phantasie, die
sich in kühnen Vergleichen, entlehnt aus
einer üppigen Natur, gefällt und in ihrer
Naivität die verzärtelte Schamhaftigkeit
der neuern Zeit nicht kennt. Vgl. Jakobi's
Erläuterung, 1771; einzeln übersetzt ist es
von Herder (Lieder der Liebe), von Hegel
1777, Döderlein 1784, Hufnagel 1784,
Velthusen 1786, Ammon 1790, Paulus,
im Repertorium, Th. 17, Beier 1792,
englisch von Williams, London 1801, 4.
Lessing hat es in lateinische Hexameter über-
setzt u. Anton in das (angeblich) ursprüng-
liche Sylbenmaß, ebenfalls latein., Witten-
berg 1799 und 1800, 2. Fascikel. (*With.*)

Hohes Neujahr, so v. w. Epipha-
niasfest.

Hohe See (Schifferspr.), s. unt. Ebbe
und Fluth. H. See halten (Schifff.),
heißt weit vom Lande entfernt sein. Ho-
hes Gerege (Jagdw.), s. unter Vogel-
herd. H. Sohle (Pferdew.), s. un-
ter Sohle. H. Stangen-fischerei
(Meerfischerei), wird auf Häringe und Ma-
krelen angewendet, welche um zu laichen an
das Ufer kommen; man schlägt in dieser
Absicht hohe Stangen am Ufer ein, u. zwar
in Reihen, welche sich durchkreuzen, und
hängt Netze vor, deren Maschen so weit
sind daß die Fische darin hängen bleiben.

Hohe Staufe (Geogr.), Alpenspitze
bei Reichenhall, des Isarkreises (Baiern);
hat 5408 Fuß Höhe.

Hohes und niederes Gebot ver-
leihen (Rechtsw.), s. unt. Gebot 7).

Hohes Wachtelgarn (Jagdw.), so
v. w. Hohe Netze. H.s Wasser, deutet
den Moment an, wo die Fluth am höch-
sten steht.

Hohe Tage (Kirchenw.), die Tage der
hohen oder Charwoche.

Hohe Tschernowand (Geogr.), Al-
penspitze in Tyrol; hat 11,645 Fuß Höhe.
Darüber führt bis zu einer Höhe von 8400
Fuß die Straße nach Bormio.

Hohe Uhren (Uhrm.), so v. w. Englische Uhren.

Hohe Tücher (Jagdw.), s. u. Jagdtücher.

Hohewiese (Geogr.), Dorf im Kreise Hirschberg, des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz; hat eine Tabaksfabrik u. 700 Ew., die viele bunte Leinwand machen.

Hohe Zent (Rechtsw.), so v. w. Blutbann.

Hohe Ziffern (Buchdr.), Zahlzeichen, welche über der Zeile hervorstehen, kleinerer Schriftgattung als der Satz des Textes sind und gewöhnlich zur Bezeichnung der Decimalbrüche genommen werden.

Hohilpo (Geogr.), Indianerstamm, der im nordamer. Gebiete Oregan an und um den dem Clarke zugehenden gleichnamigen Flusse wohnt u. zu den Flachköpfen gehört.

Hohl, 1) im Innern einen leeren Raum habend; 2) eingebogen, in der Mitte der Fläche vertieft; 3) leer; 4) von Tönen od. einer Stimme dumpf; 5) **H. des Schiffs** (Seew.), der innere Raum desselben von der obern Fläche des Kiels bis auf die Deckbalken des ersten Decks, dessen Tiefe ganz der halben Breite des Schiffs in der Mitte gleich ist. Die **H.e des Raums** begreift blos den Abstand des ersten Decks von dem Kohlschwein (s. d.). Durch dieses H. wird beim Aichen (s. d.) die Lastigkeit des Schiffes bestimmt. Die Beschaffenheit des H. äußert übrigens großen Einfluß auf den Gang des Schiffs, denn man versieht leicht, daß, bei übrigens gleichen Wasserräumen, das Schiff schneller laufen wird, wenn es etwas weniger breit, dagegen länger im Kiel gebaut ist, ohne zu Erlangung des erforderlichen Raumes die Tiefe des H.s zu vermehren. Diese Bedingungen werden dem Schiffe zugleich die gute Eigenschaft mittheilen, bei Seitenwänden wenig abzutreiben, weil ein längeres und tieferes Schiff mehr Widerstand nach der Seite als am Vordertheil findet. Man muß jedoch bei Bestimmung der Länge des Schiffes immer auf die gute Besteuerung mit Rücksicht nehmen, damit das Schiff im Gefecht und wenn es in engen Kanälen zwischen Klippen hindurch gehen muß, dem Ruder willig gehorcht und sich leicht und schnell wenden läßt. Hierzu ist nöthig, daß die größte Breite des Schiffes weit nach vorn zu sich befindet, damit die neben dem H. vorbei streichende Wasserlinie das Ruder gut fasse und dadurch, gemeinschaftlich mit der Stellung der Segel, die Richtung des Schiffes schnell ändern könne. Die letzte und unerläßliche Bedingung eines jeden Kriegsschiffes endlich ist: daß seine unterste Geschützlage wenigstens 4½ Fuß über dem Wasserspiegel erhoben wird, damit es nicht gezwungen ist, an der Leeseite, auf welcher das Schiff bei den Segeln liegt, die untere Pforte zu verschließen, oder den Vortheil des Windes aufzugeben, um sein ganzes Geschütz gebrauchen zu können. Es würde außerdem gegen ein fast um die Hälfte schwächeres feindliches Schiff in eine nachtheilige Lage gerathen und von demselben übermannt werden. (*Hy.*)

Hohladern (venae cavae, Anat.), die zwei Hauptvenen und überhaupt die größten des Körpers, welche alles Blut aus dem Körper (mit Ausschluß des seinen eigenen Umlauf in den Lungen machenden) in die rechte Vorkammer des Herzens (s. d.), die selbst größtentheils durch den Zusammentritt beider gebildet wird, zurück leiten: eine **obere** (vena cava superior), die alles Blut vom Kopf, Hals u. von den obern Extremitäten, auch die unpaarige Vene (s. d.) aufnimmt, und eine **untere** (vena cava inferior), die von dem Zusammentritt der beiden Hüftvenen an alle Venen des Unterleibes empfängt, auf der vordern Seite der Lendenwirbel zur rechten Seite der Aorta aufwärts steigt, auf der hintern Seite der Leber einen eigenen Ausschnitt (**Hohladerfurche**) für sich findet und durch eine vierseitige Oeffnung des Zwerchfells (**Hohladerloch**) in die Brusthöhle, aber auch zugleich in den Herzbeutel, und so ferner an den Ort ihrer Bestimmung kommt. Selten finden sich von jeder zwei Stämme. (*Pi.*)

Hohläugig (Med.), ein Ansehn, als ob die Augen in die Augenhöhlen sich eingesenkt hätten, so daß die Ränder der letztern schärfer heraustreten; deutet immer Abmagerung an; doch entsteht die **Hohläugigkeit** auch oft schnell bei Scrapazen, besonders nach schlaflosen Nächten.

Hohlan (Hol an, Bergb. u. Schiff.), Zuruf zum Anholen (s. d.).

Hohlbäuchig (Pferdew.), so v. w. Baucheng (s. d.). **H.beere** (Pomol.), 1) so v. w. Himbeere; 2) auch so v. w. Brombeere (s. d.) **H.beil** (Zimmerm.), so v. w. Hohlbeichsel. **H.bohrer** (Zeugschm.), ein Bohrer, dessen Klinge mehr als halbrund gebogen ist und nach der Schneide zu nicht schmäler wird; ist die Klinge nicht ganz eine halbe Walze, so heißt er **Hohleisen**. **H.bunzen** (Metallenk.), Bunzen, welche auf der untern Fläche vertieft sind.

Hohlbeichsel, s. unt. (**H.beichsel**) Beichsel 3). **H.docke** (Drechsl.), s. unt. Docke 5). **H.drüsen** (Anat.), unbestimmte Bezeichnung von Drüsen (s. d.) in denen innere Höhlungen unterschieden werden, welche eine abgesonderte Feuchtigkeit besitzen.

Hohle, die Artikel, wo das Wort hohl als Beiwort gebraucht ist, s. unter ihrem Hauptwort.

Hohle Ebbe (Seew.), die Ebbe in dem eitpuncte, wo sie anfängt wieder Fluth u werden. **H. Flammenstiche** (Stickein), so v. w. Dichtlinks. **H. Flanken** Pferdew.), Flanken (s. Flanke 6), die einefallen sind.

Hohl-eisen 1) (Zeugschm.), so v. w. ohlmeißel; 2) s. unt. Hohlbohrer; 3) (Eihammer), hohl ausgetriebenes Eisen.

Hohler (Fischer), eiserner Haken, it welchem man gefangene große Fische ns Ufer zieht.

Hohl-erdrauch (Bot.), corydalis ulbosa, s. unt. Corydalis.

Hohl erhaben (Phys.), so v. w. Conw = conver.

Hohler Kolben (Maschinenw.), s. nter Kolben.

Hohler Rücken 1) (Anat.), ein beutend, jedoch nicht bis zur Verkrümmung, den Lendenwirbeln vorwärts gebeugtes ückgrath (s. d.); 2) (Pferdew.), bedeund niederwärts gebogener Rücken.

Hohle See (Seew.), wenn das Was r durch den starken Wind sehr erhoben ird und Wellen von bedeutender Höhe ildet.

Hohles Kreuz (Pferdew.), Kreuz (s. r. Pferd), das in der Mitte gefurcht ist.

Hohle Welle (Uhrm.), eine Röhre mit nem Getriebe oder Rad, welche auf eine chse gesteckt wird und mit derselben nicht rrlei Bewegung hat, z. B. die Röhre, lche den Minutenweiser herumdrehet.

Hohle Zähne (Med.), s. unt. Zähne.

Hohlfeile (Uhrm.), eine runde Feile, m Ausfeilen vertiefter Sachen.

Hohlfeld (Geogr.), so v. w. Hollfeld.

Hohlfeld (Christoph Christian), geb. 76 in Dresden, Rechtsconsulent da, bst, seit 1819 Armenadvocat beim Oberppellationsgericht. Seine Beiträge zur endzeitung u. a. Zeitschriften, erfreuen rch Gediegenheit und dichterischen Werth. hrieb außerdem: Horatii l. I. carmen I. linguam nobis vernaculam translam et illustr., Dresden 1794; De orine urbis Dresdae, ebend. 1794.

Hohl-fläche (Math.), s. Concavität.

Hohl-flöte (Orgelb.), eine offne Flöstimme in der Orgel von weiter Mensur nach deren Verhältniß ein weites Lam, wodurch der Ton hohl klingt, von -8 Fußton. Von 2 Fußton wird sie chthorn genannt. Man gebraucht sie dreifüßig als Quintenregister, in welm Falle sie **Hohlquinte** genannt wird. füßig nennt und braucht man sie als ffflöte.

Hohl-gefißte Nadel, (Nähter.), del mit einer rinnenförmigen Vertiefung s u. unterhalb des Nadelöhrs, um dem rn einen Platz anzuweisen.

Hohl-gekerbt (Herald.), s. v. w. einwärts gekerbt. **H.-gerinne** (Maschinenw.), s. unt. Gerinne. **H.-geschirr**, (Zinng.) Zinngefäß, welches nicht im Ganzen gegossen werden kann, sondern aus mehrern Theilen zusammen gesetzt werden muß. **H.-geschuppt** (Herald.), so v. w. einwärts geschuppt. **H.-geschwür** (Chir.), so v. w. Fistel 1). **H.-gießen** (Metallarb.), 1) hohle Sachen, z. B. Röhren, Becher, Mörser gießen, vgl. Gießform; 2) Sachen gießen, welche erhabene Figuren haben, z. B. Schnallen, Buckel, Knöpfe u. dergl.; die Figuren werden gewöhnlich mit einem getriebenen Blech in den Formsand gedrückt. Daher in beiden Bedeutungen: Hohlgegossene Arbeit. **H.-gläser** (Opt.), s. Convergläser. **H.-groschen** (Münzk.), Silbermünze von dem Kurfürst Ernst und dem Herzog Albrecht von Sachsen geschlagen, 88 Stück auf die Mark. **H.-häringe**, s. unter Häring. **H.-hand** (Anat.), s. unter Hand 1). **H.-hippe** (Bäcker), s. unter Hippe 3). **H.-hobel**, s. unt. Hobel 1). **H.-kehle** (Bauk.), 1) überhaupt jede nach einem Zirkelstück ausgehöhlte Rinne, besonders wenn sie zur Verzierung dient; 2) kleines nach dem eingebogenen Zirkelstück gebildetes Glied an den Theilen der Säulenordnung; vergl. Glied 13); 3) eine vertiefte ausgehohlte Leiste; 4) (Artilleriew.), nach H. 1) gebildeter Ablauf der Friesen oder Verzierungen am Geschütz. **H.-kehlhobel**, s. unter Hobel 1). **H.-kehlstahl** (Drechsl.), ein massiver, an der Schneide runder Meißel, um damit Hohlkehlen in Metall zu drehen. **H.-kerbigter Schnitt** (Herald.), die Section, wo die Grenzlinie einwärts gekerbt ist. **H.-kirschen** (Bot.), die Beeren von prunus padus, s. unter Traubenkirsche. **H.-klinge**, s. unt. Degen 1). **H.-kratze** (Bergb.), s. unter Sackzug. **H.-kreisel** (Drechsl.) so v. w. Brummkreisel, s. unt. Kreisel. **H.-kugel** 1) (Math.), s. unt. Kugel. 2) (Kriegsw.), s. unter Granate. **H.-leiste** (Bauk.), so v. w. Hohlkehle. **H.-linse**, ein scheibenförmiges Stück Glas, welches gegen den Mittelpunkt hin erhaben geschliffen ist. **H.-maß**, s. unter Maß. **H.-meißel** 1) (Holz u. Metallarb.), ein Meißel, dessen Klinge eine halbe Röhre ist; die Schneide ist entweder gerade oder rund; die Bildhauer und Formenschneider haben auch gekröpfte H. 2) (Feilenh.), ein flacher Meißel, der an der Schneide rund ausgeschnitten ist, um die 2 runden Feilen damit zu hauen. **H.-münzen** (Numism.), s. Bracteaten. **H.-nädeln** (Nähterin), am Weißzeug dadurch Verzierungen anbringen, daß man einige Querfaden herauszieht und von den zurückbleibenden, nun offenen Faden einige zusammenheftet und so verschiedene Figuren bildet. Am häufigsten werden die-

se am Saum angebracht, daher Hohlsäumen. H.-nasiges Pferd (Pferdew.), Pferd mit vorwärtsgebogener Nase; ist die Nase sehr hohl, so nennt man diese Bildung auch einen Schweinskopf. H.-ohr (haliotis Midae, Zool.), s. unter Meerohr. H.-pfeife (Orgelb.), eine Pfeife, die der Orgelbauer zum Stimmen der Orgel, wie die Stimmgabel braucht, von verschiedener Größe; vgl. Stimmpfeife.

Hohl-punkt (Zool.), 1) so v. w. Gartenlaufkäfer, s. unt. Laufkäfer; 2) so v. w. clubiona bipunctata (s. unter Clubione), weil sie ein hohles Netz aus verworrenen Fäden spinnt.

Hohl-quinte u. Hohl-quintlein (Orgelb.), s. Hohlflöte. H.-ring (Haushalt.), so v. w. Schüsselring. H.-röhre (Drechsl.), so v. w. Hohlmeißel 1). H.-säule (Bauw.), eine hohle Säule, besonders an den Hohltreppen (s. d.). H.-säumen (Nähterei), s. unt. Hohlnähen. H.-schleifen 1) (Schleifer), Degen- u. Messer-, vorzüglich Barbiermesserklingen so schleifen, daß die Oberfläche der Breite nach eine flache Rinne bildet; es sind dazu kleine Schleifsteine nöthig. Bei Degenklingen dient es blos als Verzierung, oder um die Klinge leichter zu machen; bei Messern dient es dazu, daß die Schärfe durch bloßes Abziehen auf dem Wetzsteine leichter unterhalten werden kann. 2) s. Brillen- und Glasschleifen.

Hohl-schnabel (Zool.), so v. w. Kahnschnäbler. H.-schwamm (fistula), nach Oken Gattung aus der Familie der Seeschwämme, hat röhrigen, ästigen, zähen, stacheligen Stamm. Arten: f. pertusa, aculeata u. a.

Hohl-setzer (Feuerwerksw.), ein Setzer (s. d.), welcher in der Mitte so ausgehöhlt ist, daß der Dorn des Raketenstockes genau hinein paßt. H.-sonde (Chir.), Sonde (s. d.), die von einen stumpfen Knöpfchen an in eine Rinne ausläuft; dient, um Fisteln (s. d.) leichter durch einem Schnitt öffnen zu können, indem man mit dem Knöpfchen eingeht, in die Rinne das Bistouri (s. d.) einsetzt und längs derselben die Oeffnung bewirkt. H.-spath (Mineral.), s. unt. Chiastolith.

Hohl-spiegel (Katoptr.), Spiegel, dessen Fläche nach der Vorderseite zu hohl ist. Die Krümmung kann sphärisch, paraboliſch, elliptisch und hyperbolisch sein; letztere beiden Formen sind ungewöhnlich. Die parabolische eignet sich vorzugsweise zu Brennspiegeln (s. d.), sphärische H. sind die einfachsten; auch sie dienen zu Brennspiegeln, doch nur Segmente von ihnen. Sie haben nämlich die Eigenheit, Strahlen, welche mit der Axe parallel einfallen, um einen mitteln Raum zu vereinen, der einen desto geringern Theil des Halbmessers ausmacht, je kleiner die Breite des Spiegels ist. Die in die Axe selbst einfallenden Strahlen sammeln sich auf einem Punkt, in dem Abstand der Hälfte des Halbmessers (als Brennpunkt), die nächsten auch diesem Punkte zunächst, die entferntern aber immer weiter hinter demselben, bis dahin, wo die Spiegelkrümmung 60° beträgt. Vgl. Brennspiegel. Ein Gegenstand nun, der zwischen dem Brennpunkt und dem Spiegel steht, erscheint größer und als hinter dem Spiegel aufrecht stehend; die Größe nimmt zu, je näher der Gegenstand dem Brennpunkt gerückt wird; befindet sich aber der Gegenstand hinter dem Brennpunkt, so entsteht ein Luftbild. Das Bild stellt sich verkehrt dar, und zwar a) größer als der Gegenstand, wenn es sich zwischen dem Mittelpunct der Fläche, von der der Spiegel ein Segment ist und dem Brennpunkt befindet; b) von gleicher Größe, wenn der Gegenstand selbst im gedachten Mittelpunkt liegt; c) kleiner als der Gegenstand aber, wenn seine Entfernung noch größer ist. Gewöhnlich bezieht man diese Luftbilder, wie bei Spiegelung überhaupt, auf den Spiegel und glaubt sie in diesem zu erblicken, weil keine Gegenstände zwischen dem Bild und dem Spiegel sich darstellen. Daß es aber Luftbilder seien, was man erblickt, erhellt aus den bekannten katoptrischen Belustigungen, daß, wenn man z. B. mit einem Degen gegen den H. sticht, das Bild des Degens aus dem Spiegel hervorzukommen und gegen das Auge sich zu richten scheint, eben so, daß, wenn man die Hand gegen den Spiegel bewegt, aus dem Spiegel scheinbar eine andere Hand dieser sich entgegen streckt. (*Pi.*)

Hohl-stähler (Drechsl.), ein flacher Meißel mit rund ausgeschnittener Schneide, kugelförmige Sachen damit rund zu drehen. H.-stampfer (Hutm.), so v. w. Plattstampfer. H.-stein (Bauk.), so v. w. Hohlziegel, s. unt. Dachdeckung. H.-stern (Zool.), s. unter Favia. H.-stuhl, so v. w. Armstuhl. H.-sucht (Gartenk.), s. unter Gartennelke. H.-süßer (Pomol.), guter Wintersüß- und Wirthschaftsapfel, weißlichgelb, roth u. dunkel gestreift; reift im Januar und Februar. H.-taube (Zool.), so v. w. Holztaube und Haustaube (s. d.). H.-treppe (Bauk.), eine Art Wendeltreppe, s. unt. Treppe. H.-triebmaß (Windenm.), ein Werkzeug, mit welchem die Entfernung der Getriebestöcke abgemessen wird; es besteht aus einem langen, schmalen Bleche, welches auf beiden Seiten Zapfen hat, die in abgemessener Entfernung stehen. H.-thierchen (Zool.), so v. w. Beutelthierchen. Hohlung (Drechsl. u. Kammm.), der untere hohle Theil eines Elephantenzahnes u. Ochsenhornes. H.-venen (Anat.), s. Hohladern. H.-waaren (Handelsw.), alle Gefäße die inwendig hohl sind, beson-

besonders aber in den Glashütten, die Krüge, Flaschen, Trinkgläser u. d. m. H.=wagen (Bergb.), so v. w. Höhlswagen (s. d.). H.=wasser, so v. w. Hohlebbe. H.=weg, ein enger Fahrweg, welcher zu beiden Seiten Anhöhen hat; ist er so schmal, daß nur Ein Wagen darauf fahren kann, so müssen, in nicht zu großen Zwischenräumen, Stellen zum Ausweichen angebracht werden. Auch ist es Regel, am Eingang desselben durch Klatschen oder Rufen die etwa entgegenkommenden Fuhrleute aufmerksam zu machen. Auch in der Kriegswissenschaft sind H. als Hinderniß für Infanterie gegen zu besorgende Kavallerieangriffe, als Deckung für Tirailleurs und Arbeiter, für letztre, bes. in der Nähe von Festungen u. Verschanzungen, beachtungswerth. H.=werden des Hufes (Pferdew.), s. unt. Huf. H.=weide (salix caprea, Bot.), s. unt. Weide. H.=werk (Bauk.), ein aus Hohlziegeln gedecktes Dach. (*Fch.*)

Hohl=wespe (sigalphus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schlupfwespen; hat flachen Scheitel, queren Kopf, borstenförmige Fühlhörner, gebogene Kinnbacken mit 2 Zähnen, eiförmigen, hinten breitern, abgerundeten, unten ausgehöhlten Hinterleib, kurzen, vorgestreckten Legebohrer; steht bei Andern als Untergattung von alysia, oder heißt: sphaeropyx, cryptus; bei Linné unter ichneumon. Art: Augenh. (s. oculator), schwarz, mit gelben Flecken am Hinterleibe. (*Wr.*)

Hohl=wurzel (Bot.), 1) so v. w. Hohlerdrauch; 2) die Osterluzeiwurzel (s. d.). H.=zähne, bei Pferden die Mittelzähne neben den Raffzähnen (s. d.), deren Kronen, besonders bei Füllen, mehr als die der andern ausgehohlt sind. H.=zahl (Bot.), lamium album, s. unt. Lamium. H.=zahn, 1) die Pflanzengattung Galeopsis (s. d.); 2) als gemeiner H. die Art galeopsis tetrahit. H.=ziegel 1) (Bauk.), s. unter Dachdeckung A. b). 2) (Zool.), so v. w. Riesenmuschel (s. d.). H.=zirkel (Math.), ein Zirkel mit auswärts gebogenen Schenkeln, hohle Sachen damit auszumessen.

Hohn (Mor.), Ausdruck der Verachtung, die aber nicht sowohl von Erkenntniß des Unwerths des Verachteten ausgeht, als aus Mangel an Wohlwollen gegen Andere, oder durch Ueberschätzung der eignen Stellung gegen den Verhöhnten; verräth also meist einen stolzen oder auch neidischen und hämischen Charakter. Hohngelächter, ein erzwungenes Lachen, eine bloße Grimasse, um den Verhöhnten noch tiefer zu kränken.

Hohnbaum (Karl), geb. zu Koburg 1780; war früher Arzt zu Rodach, wurde 1809, mit dem Charakter eines Hofraths, Physicus zu Heldburg, 1814 aber als Hofrath und Leibarzt nach Hildburghausen berufen, auch 1820 zum Obermedicinalrath daselbst ernannt; bekannt durch seine Schriften über den Lungenschlagfluß, Erlangen 1817; über das Fortschreiten des Krankheitsprocesses, insbesondere der Entzündung, Hildburghausen 1826 u. m.

Höhnekopf (Geogr.), einer der höchsten Berge des Harzes, in der Grafsch Wernigerode des preuß. Regierungsbezirks Erfurt.

Hohnstein (Geogr.), 1) Provinz des Königr. Hannover, sonst Grafschaft zwischen der preuß. Provinz Sachsen und Braunschweig, hat $3\frac{1}{20}$ QM., 6700 Ew., luth. Bekenntnisses, liegt auf u. an dem Harz, ist in der Ebene (goldne Aue) fruchtbar; man treibt Acker= u. Bergbau, Viehzucht. Die Prov. hat landständische Verfassung und theilt sich in die 3 Aemter: Ilefeld, Neustadt, Sophienhof; gehört jetzt zur Landdrostei Hildesheim. 2) Schloßruine im Amte Neustadt, wovon die Prov. den Namen hat; das Schloß soll von Karl d. Gr., n. A. wahrscheinlich vom Stammvater des Grafengeschlechts, Konrad, dem Sohne Landgraf Ludwigs des Bärtigen von Thüringen und Hessen 1061 erbaut seyn. Die Grafen waren ein sehr mächtiges sächsisches Geschlecht u. wurden wahrscheinlich unter Heinrich dem Löwen reichsunmittelbar. Sie starben 1593 mit Ernst aus. Die Grafschaft kam, einer alten Erbverbrüderung gemäß, an Schwarzburg und wegen späterer Käufe an das Stift Halberstadt. Letzteres prätendirte die ganze Erbschaft und erhielt nach langem Streit auch den größten Theil derselben 1648 in dem westfälischen Frieden. 1807 kam H. an Westfalen und bildet jetzt mit andern Parzellen vereint, die Prov. H. 3) (H. mit Lohmen), Amt im meißner Kreise (Königr. Sachsen) an der Elbe; hat viel Waldung, nicht hinreichend Ackerbau und 19,900 Ew.; 4) Stadt darin, auf einem Felsen, hat Schloß, 600 Ew.; 5) (zum Hohenstein), Bergstadt in der schönburgischen Herrschaft Vorderglaucha; hat Amt, ansehnliche Wollen= und Baumwollenwebereien (430 Weber) und 3200 Ew. Etwas Bergbau auf Kupfer Silber und Arsenik. (*Wr.*)

Hohn=tafeln (Rechtsw.), schwarze Breter, auf welche der Name desjenigen gesetzt wurde, den man beschimpfen wollte. Dies war ehemals bei Schuldnern üblich, welche sich unter der Strafe eines Schandgemäldes oder der öffentlichen Beschimpfung in den Schuldverschreibungen verbindlich gemacht hatten.

Hohofen (Hüttenw.), so v. w. Hoher Ofen. Hohofen=schlacken, s. unt. Eisenschlacken.

Hoios (Geogr.), Dorf im Mexicostaate Santander am Tigre, darin die reichen Silberminen S. José de Tamao=

lipan, Borbon und S. Nicolas de Croix.

Hoitzia (h. Juss.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Convolvuleen, zur Gruppe der Polemonieen und 5. Klasse 1. Ordn. des Linn. Systems gehörig. Arten: h. caerulea und andere mexicanische Gewächse.

Ho-kien-fu (Geogr.), Stadt in der Provinz Pe-tsche-li (China), hat Gerichtsbarkeit über 17, n. A. über 100 Städte.

Ho-king-fu (Geogr.), Stadt am Flusse gleiches Namens in der Provinz Yün-nan (China), hat große Tapetenfabriken.

Hōkna (türk. Staatsw.), das Salzbergrecht, eine Staatsabgabe von 6 Aspern auf 100 Salzstöcke im Hafen von Widdin.

Hokus pokus, s. Hocus pocus.

Holaart, süßer (Pomolog.), holländischer, großer, gewürzhaft süßer, citronengelber, auf der Sonnenseite roth angelaufener Apfel vom ersten Range, reift im November, dauert den ganzen Winter.

Holacānthus (Zool.), nach Lacépède Gattung, aus der Familie der Schmalfische (d. A. Untergattung von chaetodon), kenntlich an den gezähnelten, unten mit einem starken Stachel versehenen Kiemendeckel. Art: Kaiserfisch (h. imperator) in Japan, gelb mit blauen Längsstreifen, außerordentlich schmackhaft.

Holacēntrus (Zool.), so v. v. w. Holocentrus.

Holar (Geogr.), so v. w. Holum.

Holbach (Paul Friedrich, Freiherr v.), geb. 1723 zu Heidesheim in der Pfalz; brachte einen großen Theil seines Lebens zu Paris zu, wo er 1789 starb. Selbst gelehrter Mineralog und Kunstkenner, war er zugleich ein angenehmer, fröhlicher Gesellschafter und versammelte, von einem ensehnlichen Vermögen unterstützt, einen Kreis der geistreichsten und vorzüglichsten Männer um sich her. Durch Uebersetzung von metallurgischen, chemischen und naturhistorischen Schriften aus dem Teutschen u. Englischen erwarb er sich große Verdienste um Frankreich und bearbeitete viele politische, philosophische und naturhistorische Artikel für die Diderotsche Encyclopädie. Einige halten ihn auch für den Verfasser des berüchtigten Système de la nature, Lond. 1770, 2 Bde. das den Atheismus predigt. (*Lt.*)

Holbeck (Geogr.), 1) Amt im Stifte Seeland (Dänemark), am Kattegat und großen Belt, hat 29 QM., 49000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Isefiorden; hat Schloß, 1200 Ew., kleinen Hafen.

Holbein 1) (Hans), geb. zu Augsburg 1498 (n. And. 1495); machte unter seines Vaters, eines mittelmäßigen Malers, Leitung, der bald nach Basel zog, in Malerei und Formschneidekunst solche Fortschritte, daß er diesen übertraf. 1526 begab er sich, durch seinen Freund, den berühmten Erasmus, für den er die Holzschnitte zum Enkomion Moriä fertigte, an den Kanzler Morus empfohlen, nach England, wo er sich bald die Gunst Heinrichs VIII. und von diesem Auszeichnungen und Belohnungen erwarb. H. malte in Oel- und Wasserfarben, seine Färbung ist frisch und glänzend, jedoch in Draperien war er nicht glücklich, diese sind hart und steif. Sein Todtentanz in Basel ist bekannt und hat hinterher viele, zum Theil verunglückte Nachahmungen gefunden. Ihn so wie einen Bauerntanz u. 90 kleinere Blätter, schnitt H. in Holz. Er st. zu London 1554 an der Pest. 2) (Franz Ign. v.), geb. zu Zizzersdorf bei Wien 1779; war erst bei der Postdirection in Lemberg angestellt, durchstrich dann, gegen den Willen der Seinigen, die Welt, unter dem Namen Fontano, trat unter Döbbelin zuerst in Fraustadt als Schauspieler auf, fand aber wegen seines östreichischen Dialekts wenig Beifall, machte dann in Berlin den Sprach- und Musiklehrer u. ward 1798, als Sänger und Schauspieler, bei der dortigen Bühne angestellt. Von Neuem herumreisend lernte er in Glogau die berüchtigte Gräfin Lichtenau (s. d.) kennen, heirathete sie und wurde, auf deren Verlangen, geadelt, ward aber bald von ihr wieder geschieden. Als Theaterdichter ward er in Wien angestellt, ging dann nach Regensburg, wo er als Schauspieler gefiel. Er verband sich nun mit der Renner (s. d.), mit der er mehrere Kunstreisen machte, dann die Direction des Theaters in Bamberg übernahm, hierauf die Regie des Theaters in Hannover führte u. endlich das Theater in Prag leitete. Von da ging er wieder nach Hannover. Er ist im dramatischen Fache sehr beliebt, wie seine Schriften, z. B. Theater, Rudolstadt 1811 und 1812, 2 Bde., Neuestes Theater, Pesth 1820—1823, Dilettantenbühne für 1826 Wien 1826, beurkunden; wenigstens versteht er, wie sein Fridolin, seine Bearbeitung des Käthchens von Heilbronn und mehrere Lustspiele zeigen, gegebene Stoffe bühnengerecht zu machen. (*Lr.*)

Holben (Bergb. u. Zimmerm.), so v. w. Holm.

Holberg (Geogr.), Baronie auf Seeland (Dänemark); hat die Güter Terslöse u. Brorup, gehörte früher Ludwig v. Holberg (s. d.), jetzt der Akademie zu Soroe.

Holberg (Ludwig Freih. v.), geb. 1684 zu Bergen in Norwegen, Sohn eines Obersten; studirte in Kopenhagen, machte, trotz seiner Dürftigkeit, die Tour durch Europa, lebte dann in Kopenhagen von Sprachunterricht, wurde 1718 Professor der Metaphysik, 1720 Consistorialassessor und Professor der Beredtsamkeit. Bis dahin hatte H. fast keinen Vers gemacht. Er dichtete nun in dänischer Sprache das Gedicht Peter

er Paars, welches ungemeinen Beifall erhielt und in mehrere Sprachen (teutsch von Scheibe, Kopenh. 1764,) übersetzt ward. Er arbeitete für die Bühne und schrieb 24 Lustspiele, die fast sämmtlich klassisch und in alle Sprachen übersetzt worden sind. Oehlenschläger bearbeitete sie teutsch, 4 Bde., Leipz. 1822; neu herausg. sind sie dänisch von Rahbeck in 6 Bänden, Kopenhagen 1826; H. st. zu Soröe 1754. Seine moralischen Fabeln erschienen zu Kopenhagen 1751. Den bekannten satyrischen Roman: Klimms unterirdische Reise, gab Mylius teutsch heraus Berlin 1788, und außerdem erschien er in 6 Sprachen bearbeitet; Rahbek veranstaltete eine dänische Ausgabe seiner Schriften in 21 Bden, Kopenhagen 1804—14. (*Dg.*)

Holboe (Geogr.), Herred im Amte Frederiksborg, Stift Seeland; hat 4 QM., 900 Ew., 13 Kirchspiele, darunter Esonderup (s. d.) u. a.

Holcke (Heinrich), aus einem adeligen Geschlechte auf der schleswigschen Insel Alsen entsprossen, diente unter König Christian V. von Dänemark bis zum Frieden von Lübeck 1629 als Obrister, war dann Anführer eines Freicorps Jäger zu Pferde; unter Wallenstein und Tilly, ward kaiserl. Feldmarschall und vom Kaiser Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben: focht in den Schlachten von Leipzig und Lützen, erkrankte auf einem Streifzuge im Voigtlande und st. 1633 zu Adorf. Sein Leichnam wurde nach Dänemark abgeführt. (*Md.*)

Holcus (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Avenaceen, zur 3. Klasse 1. Ordnung des linn. Systems gehörig. Viele in- und ausländische Arten, bemerkenswerth: h. anatus, als Futtergras geschätzt; h. saccharatus u. sorghum, Moorhirse (vgl. Durra, hohe ostindische, auch in der Levante als Brodfrucht cultivirte Gräser. (*Sr.*)

Hold (Aesthet.), was an sich anspruchslos ist, liebenswürdig, und in diesen Eigenschaften wohlthuend einwirkt, kann daher auch auf leblose Gegenstände bezogen werden, obgleich diesen dann eine Art von Eigensein beigelegt wird. Als Holdseelig (Holdseligkeit) beschränkt sich diese Eigenschaft aber blos auf persönliche Liebenswürdigkeit, und zwar eines weiblichen Wesens, weil das Höchste, was wir demselben verleihen, und wonach wir seinen Werth bestimmen, immer Liebenswürdigkeit ist. Sie verhält sich dann zu Anmuth (s. d.), wie Inneres zu Aeußerem, wie Kern zur Schale, obgleich sie das Aeußere nicht abweist, vielmehr der Verein von Allem ist, was als Grazie, Liebreiz, Annehmlichkeit u. s. w. zur Andeutung einer besondern Seite von Liebenswürdigkeit eines weiblichen Wesens dient. (*Pi.*)

Holda, s. Helda.

Holde, der, so v. w. Grundhold 2).

Holde (teutsche Myth.), s. Holle.

Holder (Bot.), 1) nach Oken's neuerem Pflanzensystem 9. Zunft seiner 7. Klasse der Samer als Blumensamer; 2) so v. w. Hollunder (s. d.).

Hölderneß (Geogr.), Vorgebirge in der Grafschaft York (England); die äußerste Spitze heißt Spumhead.

Holdinga (Boetius ab), s. Boetius 3).

Holdinnen, 1) so v. w. Grazien. 2) so v. w. Hollen, dasselbe was Hexen; höchst unpassend ist daher die erstre Bedeutung.

Holdselig, Holdseligkeit (Aesthet.), s. unt. Hold.

Hold und gewärtig sein (Rechtsw.), folgsam, gehorsam sein.

Holen (Seew.), an einem einfachen Taue ziehen, um irgend eine Last auf diese Weise horizontal oder senkrecht von ihrer Stelle zu bewegen. (*Hy.*)

Holer (Fischer.), so v. w. Hohler.

Höleschau (Geogr.), Stadt an der Russawa im Kreise Hradisch (Mähren); hat 3800 Ew. (darunter 1300 Juden).

Holessen (Geogr.), so v. w. Halaszi.

Hölotra (Zool.), bei Cuvier Familie der Tracheenspinnen; Brust und Unterleib sind nur ein Stück, mit einer gemeinschaftlichen Haut bedeckt; am Hinterleibe scheinen Ringe zu sein, es sind aber nur Hautfalten; Füße sind 6 auch 7. Dazu die Afterspinnen (phalangita) und die Milben (acarides).

Holster, 1) überhaupt ein Futteral; besonders 2) Pistolenholster, die Futterale zu beiden Seiten des Sattels, die Pistolen darin zu verwahren; sie sind mit der Holsterkappe, einer Decke oder Kappe von Leder, Tuch oder einem andern Stoffe bedeckt.

Holgi (nord. Myth.), nord. König aus der Sagenzeit, nach dem Halgpland in Norwegen benannt ist, Vater Thorgerda's Helgabrudurs; ihnen beiden ward geopfert. H's. Grab war bedeckt mit einer Lage von Silber und Gold, das geopfert war, und einer Lage von Erde und Stein. In der nordischen Dichtkunst wird Gold und Silber H's. Hügeldach genannt. (*Wh.*)

Holguin (Geogr.), Villa auf der Nordostküste der span. Insel Cuba, in der Partido Santjago, am Ursprunge eines Flusses, der der Bai von Guibara zugeht; hat 6000 Ew. und Plantagenbau.

Holitsch (Holicz, Geogr.), Mktfl. im skalitzer Bezirk, der neitraer Gespannschaft (Ungarn); hat königl. Lustschloß, kaiserliche große Schäferei, Steingutfabrik und 4000 Ew.; davon: Holitscher Geschirr, Fayencewaaren, welche die englischen an Weiße übertreffen.

Holk (Schiffb.), 1) ein Lastschiff mit flachem Boden, ähnl. dem Heu (s. d. 3). 2) (Seew.), ein altes Schiff mit einem hohen und starken Mast, der durch eingesetzte Taue gehalten wird und eine Art Krahn vorstellt, um die Maste in die Schiffe einzusetzen, die letztern aufzuwinden, oder zu kalfatern, und die schweren Geschütze in die Schiffe zu heben.

Holkar, Staat des, (Geogr.), Staat in der vorderindischen Provinz Malwah; hat 535 Q. M., 1,200,000 Ew., ist den Briten zinsbar, grenzt an Gujerate, Gundwana, Ajmeer, kann 30,000 Soldaten stellen; wurde von Malarow Row Holkar im vorigen Jahrhundert gestiftet, machte sich sehr furchtbar und die Nachbarn sich zinsbar. Später fiel ein Krieg mit den Briten unglücklich für ihn aus, 1817 wurde er britischer Vasallenstaat, stellt 30,000 Reiter, hat keinen tributpflichtigen Staat mehr. Hauptort und Residenzstadt Indore.

Holkar, Geschlechtsname der Mahrattenfürsten (s. d.), die das Reich des Holkar (s. d.) in Westhindostan beherrschen. Bemerkenswerth sind: 1) Malarow Row H. der Gr. gründete in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. sein Reich, indem er die Unzufriedenen aus der indischen Kriegercaste, welche in den englisch-ostindischen Besitzungen nicht mehr wie bisher sich die Unterdrückung der niederen Kasten erlauben durften, um sich sammelte; er machte, verbunden mit den Scindiah (s. d.), einem andern Mahrattenfürsten, den Engländern viel zu schaffen; st. 1805. 2) Jeswaul Row-H., geb. 1805, Sohn und Nachfolger des Vorigen, als Suwa von Malwa, setzte, obgleich noch zartes Kind, unter Vormundschaft seiner Mutter, einer kühnen und stolzen Frau, die Kriege seines Vaters mit 50,000 Reitern und 50,000 Fußsoldaten fort und kriegte gegen den alten Waffengefährten desselben, den Scindiah. 1805 griff seine Mutter den Peischwah, das Oberhaupt des Mahrattenbundes, an; dieser suchte bei den Engländern Hülfe, welche diese nach dem alten Grundsatze, divide et impera, gern leisteten. Das Heer H.s ward besiegt, und seine Mutter mußte in dem Frieden vom 24. Dec. 1805 und 2. Febr. 1806 mehrere Provinzen seines Reichs an die Briten abtreten, wodurch seine Staaten den Zusammenhang mit dem Meere und dem Auslande verloren. Sie begünstigte indessen fortwährend die Einfälle der räuberischen Pindaries in das britische Gebiet und suchte dadurch die Macht der Engländer zu schwächen; und 1807, als der Peischwah die westlichen Länder des Mahrattenbundes gegen die Briten erregte, trat der Scindiah u. H. wieder offen gegen dieselben auf. Hastings (s. d.) besiegte aber den Peischwah, den Scindiah u. H., u. namentlich ward das Heer, unter dem sich letztrer in Person befand, vom General Hislop im Dec. 1817 geschlagen, und auch die Armee, bei der sich die Mutter und Vormünderin desselben aufhielt, erlitt Niederlagen. Die Vormünderin H.s mußte daher durch den Vertrag von Machindpuhr am 31. Dec. 1817 diesen der ostindischen Compagnie zur Erziehung ausliefern, und das Einkommen desselben ward von 78 Lacks Rupien (gegen 8 Mill. Gulden) auf 12 Lacks Rupien gesetzt. Ueberdem halten die Engländer Besatzungen in seinen Staaten. Er ist daher nur ein Scheinfürst und völlig in der Macht der Briten. (*Pr.*)

Holländer, 1) ein Bewohner Hollands, oder daher stammend, 2) (sprichw.) er geht durch wie ein Holländer, besonders von Soldaten, weil diese Nation wenig Neigung und Geschick zum Landkriege hat; 3) (Papierm.), eine Maschine, in Holland selbst Cylinder genannt, s. unter Papiermühle; 3) (Landw.), der, welcher nach holländischer Art die Nutzung der Kühe pachtet, oder die Landwirthschaft betreibt, vgl. Holländerei. 4) in manchen Gegenden, besonders in Polen, so v. w. Hauländer, neue eingewanderte Colonisten, die zuerst den Wald rodeten und so eine Stelle zum Anbau gewannen. 5) (Pomol.), einige Aepfelarten: a) (saurer H.) Wirthschaftsapfel, gelb, weißgrau punktirt, etwas röthlich, mit saftigem, gelblich weißem Fleische, zimmetartigem Geschmacke, reift im October, dauert den Winter hindurch. b) (süßer H.) Herbstapfel, citronengelb, bräunlich roth angelaufen, braungrau punktirt, süß schmeckend; Anfangs October reif, gut bis Weihnachten.

Holländerei 1) (Haulanderei), ein Landgut, dessen Grundstücke genau begrenzt und nicht von fremden Besitzungen unterbrochen sind; 2) ein Pacht der Viehnutzung, wie er bei den Holsteinischen großen Gütern häufig von holländischen Colonisten unternommen wird; vgl. Flämische Wirthschaft; 3) eine Landwirthschaft, bei welcher Viehzucht und Wiesenwachs die Hauptsache ist; 4) (Maschinenw.), so v. w. Holländerin.

Holländer-flöße, s. Holländerholz u. Rheinflöße.

Holländerin (Maschinenw.), eine Maschine, Wasser auszuschöpfen; besteht aus Hebeschaufeln (s. d.), welche von einer Windmühle in Bewegung gesetzt werden; drehet sich die Windmühle selbst nach dem Winde, heißt sie Schwanz- oder Steertmühle, bleibt sie unveränderlich stehen, Flutermühle.

Holländer-holz (Holländerbalken, Handlungsw.), Holz, welches zum Floßholzhandel auf dem Rhein nach Holland tauglich ist. Es besteht in ungespaltenem

lenem und gespaltenem Eichenholz, theils auch in Tannen. Das Tannenholz wird als das tragende Material angesehen, auf dem das Eichenholz fortgeflößt wird, und die Holzhändler können daher solches nicht entbehren. Aus Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt und dem Spessart wird das meiste H. ausgeführt. Diese H. werden besonders in der Gegend von Andernach zu ungeheuern Flößen zusammen gebunden und von großen Holzhändlern den Rhein hinab nach Holland verflößt. Oft sind einige hundert Menschen auf einem solchen Floß und wachen und schlafen, kochen und braten auf demselben in eigens gebauten Hütten. Das H. hat folgende eigene Benennungen und Sorten, in welchen es an die Holzhändler abgegeben wird: A. Eichenholz. a) Klötze, von verschiedener Länge und beträchtlicher Dicke. b) Pfosten, 30—40′ lang und beträchtlich dick. c) Ruhen, 40′ und darüber lang, 13″ mittler Durchmesser. d) Pfeifflötze, 10—14′ lang, 17—18″ dick beschlagen. e) Pfeiffholz, 10′ lang, 13″ dick, 26″ breit. f) Pfeiffholz-Krümmling, 10—15′ lang, stärker als Pfeiffholz. g) Wagenschuß, 14′ lang, 14″ dick, 24″ breit. h) Wagenschußklotz, 18—20′ lang, 18″ dick, 20″ breit. i) Wagenschuß-Pfosten, 24—30′ lang, 36″ dick. k) Wagenschuß-Krümmling, 13—14′ lang, Dicke dem Wagenschuß gleich. l) Wagenschuß-Durchriß, wenn ein Wagenschuß zu gering ausfällt. m) Knappholz, 8′ lang, 12—15″ dick und breit. n) Schiffsknie, in Winkel gewachsene dicke Stück Holz. o) Krümmling, von verschiedener Länge und so dick wie möglich. p) Ranzen, 6′ lang, 9″ im Quadrat. — B. Nadelholz. a) Effective Holländer-Tannen, 72—80′ und darüber lang, 16″ Durchmesser am dünnen Ende. b) Holländer-Meßbalken, 72′ lang, 12—15″ oberer Durchmesser. c) Holländer Sechsziger, 60′ lang, 18″ oberer Durchmesser. d) Holländer-Detbalken, 44′ lang, 16″ oberer Durchmesser. e) Holländer-Kreuzbalken, 45—50′ lang, 14—15″ oberer Durchmesser. (*Lp.*)

Holländer-insel (Geogr.), ein Eiland auf der NW.-Spitze der Polarinsel Spitzbergen, von furchtbarer Ansicht; mit dem Teufelscap (s. d.).

Holländische, Artikel mit diesem Beiwort, die nicht unter den folgenden stehen, s. unter dem Hauptwort. **H.-sche bricose** (Pomol.), so v. w Orangenbricose. **H. Appretur** (Zeugf.), eine Art, leichte wollene Zeuge zu appretiren. Pf. Gummi, 8 Loth Akeleisamen, 6 Loth Flöhsamen und 8 Loth Hausenblase werden in Wasser gekocht; mit diesem Wasser werden die Zeuge angefeuchtet und naß in die Presse gebracht; unter der Presse steht ein eiserner Tisch, auf welchem eine polirte kupferne Platte liegt, und auf diese werden die Zeuge beim Pressen gelegt. Unter dem Tische ist ein Kohlenfeuer, welches hin und her gerückt wird. Alle halbe Stunden müssen die Zeuge umgesetzt werden, damit das unterste Stück nicht verbrenne.

Holländische Blättchen, s. Blättertabak.

Holländische Bleiche, so v. w. Haarlemer Leinwandbleiche.

Holländische Buttermühle (Landw.), eine Vorrichtung, wo man 2, 4, 6 Butterfässer oder Buttertonnen durch eine Roßmühle in Bewegung setzt; vgl. Buttermaschine. **H. Kirsche** (Pomol.), so v. w. Herzogenkirsche (s. d.). **H. Knasterbearbeitung**, s. unt. Saucieren. **H. Literatur**, s. unt. Niederländische Literatur. **H. Mühlen**, 1) so v. w. Holländische Windmühlen. 2) so v. w. Holländerin. **H. Nüsse**, Zellernüsse, s. unt. Haselnußstrauch. **H. Oelmühle**, unterscheidet sich nur dadurch von der teutschen, daß der Samen vor dem Stampfen zwischen 2 cylindrischen Steinen gequetscht wird. **H. Pflaume**, so v. w. Eierpflaumen 5). **H.-er Verband** (Maschinenw.), s. unt. Wasserräder. **H. Sägemühlen**, gewöhnlich an Windmühlen angebracht, haben in dem Sägegatter mehr als eine Säge.

Holländisches Bändchen (Wkb.), ganz schmales, dicht gewebtes und gemustertes Band; zum Besetzen der Hemden, anstatt des Steppens.

Holländische Schule, (Malerei.) s. unt. Niederländische Schule.

Holländisches Leder (Handlgsw.), ein lohgares, schwarz gefärbtes, blankgestoßenes Leder, gewöhnlich von Roßhäuten, seltener von schwachen Rindshäuten; wird zum Pferdegeschirr, zum Reitzeug und zur äußern Bekleidung der Kutschen gebraucht.

Holländisches Pferd; ist so groß und stark wie das friesische Pferd und dient vorzüglich zum Kutschpferde.

Holländische Sprache (Sprachk.), eine ausgebildete Tochter der niederteutschen (Sassen-) Sprache (s. d.), die aber erst seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. in Reinheit und Wohlklang selbstständig sich vervollkommt. Das Studium und der Gebrauch der lateinischen oder der französischen Sprache hielt die Ausbildung der h. Sp. durch Gelehrte so lange auf. Dann aber reinigten die Bemühungen der zwei Genies Hooft u. Vondel (s. d.), dann die der Sprachforscher, wie ten Kate, Sewels, Zeydelaar Cramer, Bilderdyk, Siegenbeek u. A., Sammlungen mehrerer gelehrten Gesellschaften, die besten Schriftsteller in allen Zweigen der Wissenschaften (vgl. Niederländische Literatur) die Sprache möglichst und verschaff-

schafften ihr eine Ausbildung, daß sie jetzt zu den gebildetsten und reichsten Sprachen gehört. Die Sprache selbst ist schwierig, und Teutsche, 30 Jahr in Holland angesiedelt, sind sogleich noch als Fremdlinge an der Aussprache erkannt worden. Die empfehlungswerthesten Grammatiken sind: Moerbeck, neue holl. Sprachl., Leipz. 1804; Halems Anleit. zur holl. Spr., Bremen 1806; Gittermanns Anfangsgrade der holl. Sprache, Hann. 1810; Schröder kl. holl. Sprachlehre, Oldenburg 1811; gute Lexika Kramers neuestes holländisches Wörterb., 24. Aufl., Leipzig 1787; Winkelmanns holl. Wörterb., Gotha 1805; Weidenbachs Wörterb., Amsterd. und Leipz., 2 Thle., 1803—8; Kirchhofs und Schröders holl.-teutsches Wörterb., Oldenburg 1810; Neues teutsch-holl. Wörtb., Zütphen 1804; Halem kl. echt holl. Wtb., Bremen 1811; Fleischhauer neues Taschwtb., Amsterd. 1826. (*Sch.*)

Holländische Spritzen (Maschinenw.), Feuerspritzen (s. d.), welche 2 Stiefel und einen Windkessel haben. H.es Rad (Technol.), großes Wollenspinnrad, welches jetzt fast allgemein die kleinen teutschen Räder in den Spinnereien verdrängt hat. H.es Violet (Färber.), ein sehr schönes, aber unechtes, mit Orseille gefärbtes Violet.

Holländische Tuche (Waarenkd.), feine, aus teutscher, spanischer u. englischer Wolle verfertigte Tuche; sie theilen sich in viertel-, halb-, drei-, vierviertel und ganz feine; es gibt deren Manns- und Damentuche, blaue in der Wolle gefärbte und von allen Farben; kommen von Utrecht, Leyden, der Ober-Maas u. s. w.

Holländische Worfelmaschine (Landw.), eine Getreidereinigungsmaschine; aus einem hölzernen Rumpf läuft das Getreide auf schräghängende Breter, wo ein Windrad Spreu und Staub hinwegbläst.

Holländisch-ostindische Compagnie, s. unt. Handelsgesellschaften. H.-westindische Handelsgesellschaft, s. unter Handelsgesellschaften.

Holland (v. Hol [hohl] und Land, also ein niedriges tiefes Land, Geogr.), allgemeiner Name für das Land westlich vom ehemaligen westfälischen Kreise und nördlich vom Rhein, wurde, bes. sonst, bald im weitern bald im engern Sinne gebraucht weshalb diese Bedeutungen sorgfältig zu unterscheiden sind. Dieser Name bedeutet 1) im engsten Sinne, bes. in älterer Zeit (das alte eigentliche sogenannte H.) den südlichen Theil der spätern Grafschaft H., in S. von Brabant u. Zeeland, in O. von Utrecht, im W. von dem teutschen Meere, im Norden von dem sogenannten alten Rheine, der nach Leyden geht, begrenzt; 2) später, als die Grafen von Holland einen Theil des Gebiets der Friesen eroberten, die Grafschaft H. (das neuere sogenannte H.), die später diesen Namen auch unter burgundischer, östreichischer und spanischer Herrschaft behielt und auch noch als Abtheilung der 7 vereinigten Provinzen diesen Namen behalten hat; grenzt an das teutsche Meer, den Zuidersee, an Utrecht, Geldern, Brabant und Seeland, war 25 Meilen lang und 4—12 Meilen breit, ward in Süd-H. und Nord-H. getheilt, welches letztere größtentheils aus den Friesen abgenommenen Besitzungen entstand. 3) im weitesten Sinne, ehedem die ganzen vereinigten 7 Provinzen (s. Niederlande) wahrscheinlich so genannt, weil in der Prov. H. die wichtigsten Plätze und Hauptstädte der ganzen 7 Prov. (Haag, Amsterdam, Rotterdam, Haarlem, Leyden ꝛc.) lagen. Zuweilen nennt man 4) noch jetzt die ganzen nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande, welche sonst die 7 vereinten Provinzen bildeten, so; eigentlich ist aber H. jetzt 5) Provinz des nördlichen Theils des Königreichs der Niederlande, besteht aus der ganzen ehem. Grafsch. H., mit Ausnahme der Bezirke jenseits der Maas, des Bieschbosch u. des Hollandsdiep, die jetzt zu Nordbrabant geschlagen sind, enthält 98½ QM., ist flach und niedrig, an manchen Stellen niedriger als das Meer, gegen dessen Eindringen es durch Dünen, oder, wo diese fehlen, durch kostbare künstliche Dämme (s. d.), die oft zugleich zu Kunststraßen dienen, geschützt ist. Viele Strecken sind dem Meere durch eigne Dämme abgewonnen, so wie auch große ehemalige Seen in fruchtbare Polders (s. d.) verwandelt. Flüsse: Rhein (mündet jetzt durch einen künstlichen Kanal in die Nordsee), Maas (theilt sich in mehrere Arme, nimmt die Linge, die Rheinarme: Leck und holländische Yssel, die Rotte u. Schie auf, und mündet ebenfalls in die Nordsee), Vecht, Amstel, Zaan und Spaaren; merkwürdiger Meeresarm das Y (s. d.); von Landseen ist das Harlemer Meer der größte; zahlreiche Kanäle. Klima im Ganzen feucht, nebelig und nicht gesund, doch weniger in Süd-H. als in Nord-H. Trinkwasser mangelt u. wird durch Cisternen gesammelt. Producte: Vieh (treffliche Weiden, 1800 261,000 Stück Rindvieh), mit Butter- und Käsegewinn, (letzterer, besonders der Edammer Käse, sehr gut, Schafe (mit guter Wolle), Geflügel, Seefische, Muscheln und Austern, Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Obst, Flachs, Hanf, Krapp, Cichorien, Sämereien, Tang, Torf. Ausgezeichnet ist die Gartenzucht und die Blumisterei, besonders zwischen Alkmaar und Haag, und vor allen in Haarlem. 748,000 Ew., größtentheils Reformirte, fast alle wohlhabend. Merkwürdig sind die Holländer durch große, oft selbst übertriebene Reinlichkeit, (fast in ganz H. darf Niemand das

Wohnhaus eines wohlhabenden Landmanns nders betreten, als nach ausgezogenen Stiefeln und nach angezogenen, dazu bereit stehenden Pantoffeln, u. dennoch scheuert nd wischt eine Magd jeden Schritt eines Fremden nach; alle Fenster sind von Spiegelglas; Fensterrahmen, Thüren u. s. w. auf das schönste gebohnt, das Metall an ihnen so blank geputzt, daß es Spiegeln gleicht; Spucknäpfchen stehen bei Tische neben dem Couverte jedes Gastes, ja dieser Sinn für Reinlichkeit und Regelrechtigkeit, der als holländische Reinlichkeit weltbekannt ist, geht so weit, daß in einem Dorfe bei Haarlem, in dem dieselbe Manie geworden ist, die Baumstämme vor den Häusern bunt angestrichen sind, u. daß man ebenda dem Kaiser Joseph II., der in ein best. nettes Haus eingelassen zu werden begehrte, dies verweigerte, fürchtend, er möge das Haus verunreinigen), eigenthümliche Tracht, durch eine Menge goldner u. silberner Knöpfe ausgezeichnet. Die Holländer leben größtentheils vom Handel, der Seefischerei, der Schifffahrt und in den größern Städten von Manufacturen in Segeltuch, Tuch, Leinwand, Tabak, Fayence, thönernen Tabakpfeifen, Kattun, Seide, Zucker, Salz, von Branntweinbrennen, Bierbrauen, Schiffbauen u. s. w. Die Provinz sendet zu den Generalstaaten, wo sie den 9. Rang einnimmt, 22 Mitglieder; die Provinzialstaaten enthalten 90 Mitglieder (14 Deputirte von der Ritterschaft, 49 von den Städten und 27 von dem Lande). Die Provinz gehört zum 1. Generalcommando und zum hohen Gerichtshof im Haag. H. zerfällt in 2 Gouvernements: A. Süd-Holland, aus dem südlichen Theil der Provinz (dem sonstigen Maasdepartement, mit Ausnahme einiger Parzellen) bestehend; hält 55 QM., mit 800,000 Ew.; Hptst. Haag (andre Bezirksstädte, Leyden, Rotterdam, Dortrecht, Gorkum, Briel). B. Nord-Holland, aus dem nördlichen Theil der Provinz Holland (dem ehemaligen Departement Amstelland, mit Ausschluß von Ysselstein) gebildet; enthält 43½ QM., 360,000 Ew.; Hauptstadt Amsterdam (andre Bezirksstädte Hoorn, Haarlem, Alkmaar). 6) s. Preußisch-Holland. 7) Theil der Grafschaft Lincoln (England), theilt sich in Upper- und Lower-Holland, ist meist trocken gelegter Morast, durchzogen von vielen Kanälen; beschützt durch viele Dämme gegen die Anspülungen des Meeres, hat kein Trinkwasser, aber viel Vieh, besonders Federvieh; Hauptort Boston. 8) ein Hafen in Patagonien an der Straße Magelhaens. Er bietet sichern Ankergrund dar und nimmt einen, einige Meilen weit schiffbaren Fluß auf, an welchem man Holz, wildes Geflügel und gute Weide findet. Cap Holland schließt ihn; 9) s. Neu-Holland. (*Pr.*)

Holland (Gesch.). 1) Zur Zeit der Römer bewohnten die batavischen Volksstämme der Canninefaten u. der der Marsatier, Süd-Holland, an welche, wenigstens späterhin, der eigne Volksstamm der Friesen stieß, Nord-Holland. Die Geschichte dieser Völker ist bereits in eignen Artikeln erzählt worden. Erstre beiden Völker gingen in den Stürmen der Völkerwanderung unter, letzterer aber behauptete sich selbst gegen die Alles besiegenden Franken, die auch Süd-Holland unterwarfen, unabhängig. Pipin v. Herstall, Karl Martell u. Karl der Gr. unterwarfen zwar die Friesen, aber nur auf kurze Zeit, indem sie stets bald ihre alte Unabhängigkeit wieder erfochten. Unter Karl d. Gr. nahmen sie jedoch die christl. Religion an. Später hatte H. viel von den Normännern und Dänen zu leiden. Nach dieser Zeit ist die Geschichte von H. dunkel, was hauptsächlich von dem Namen herrührt, der damals noch gar nicht vorkommt, indem Süd-Holland von allen Schriftstellern damaliger Zeit Vlaarding, nach einem Flecken bei Rotterdam, der damals die Hauptstadt des Landes war, später aber seine Bedeutendheit durch eine Ueberschwemmung der Maas verlor, genannt wurde. Ob nun die Grafen von Vlaarding zugleich Grafen von Friesland waren, oder ob sie eine besondere Dynastie bildeten, ist ungewiß; gewisser aber, daß bis in die Mitte des 11. Jahrh. der teutsche Kaiser wenig Macht über H. hatte, und daß sich die Grafen von Friesland allemal mit Kraft widersetzten, wenn er in demselben befehlen wollte. 1064 kommt der Name H. zuerst vor, nämlich in einer Urkunde, wo Kaiser Heinrich IV. den Bischof Wilhelm von Utrecht die Grafschaft schenkt. Diejenigen, die die Grafen von H., freilich ohne historischen Beweis, noch weiter zurückführen, geben Dietrich I., n. Ein. Abkömmling Siegberts von Aquitanien, n. And. Sohn Gerolfs, eines friesischen Grafen, als ersten Grafen v. H. an u. behaupten, daß er das Land von Karl dem Einfältigen 922 erhalten habe. Andre geben richtiger an, daß derselbe nur Graf von Friesland gewesen sei und daß dessen Nachkommen bis zu Dietrich V. (s. d.) diesen Namen geführt hätten. Ihm folgte in directer Linie Dietrich II. (st. 986). Arnold (blieb 993 gegen die Friesen), Dietrich III. besiegte die Friesen, baute Dortrecht, kriegte mit dem Herzog von Lothringen, zog in das gelobte Land und st. 1039. Dietrich IV. kriegte mit dem Grafen von Flandern, dem Bischof von Utrecht und Kaiser Heinrich III., und ward endlich in Dortrecht, wo er eine Belagerung aushielt, von den Kaiserlichen 1049 getödtet. Florens I., sein Bruder, setzte die Fehde seines Vorfahren fort und ward 1061, nach einem glücklichen Treffen, ebenfalls getödtet. Dietrich V., sein

Sohn,

Sohn, folgte ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrude, und unter ihm kommt, wie oben erwähnt ist, der Name H. zuerst urkundlich vor. Der Bischof von Utrecht wollte nämlich das Erbe erschleichen, und ließ sich daher die Belehnung mit H. vom Kaiser Heinrich IV. ertheilen. Robert Graf v. Flandern heirathete indessen die verwitwete Gertrude, und vertheidigte seinen Stiefsohn mit Glück gegen den Bischof und dessen Bundesgenossen, Balduin V. von Flandern, seinen eignen Bruder, der in der Fehde blieb; dagegen ward Robert bei Leyden gänzlich von den kais. Hülfsvölkern besiegt u. verjagt, Gottfried Graf v. Lothringen nahm nun den Titel Graf v. H. an, ward aber 1076 ermordet, der Bischof von Utrecht st. auch und Dietrich IV. setzte sich wieder in den Besitz von H. und starb 1091. Florens II., sein Sohn, st. 1122. Sein ältester Sohn, Dietrich VI., folgte, unter Vormundschaft der Petronella, seiner Mutter, diese huldigte nur gezwungen dem Kaiser. Dietrich kriegte, mündig geworden, mit seinem Bruder, der jedoch bald st., gerieth mit den Bischof von Utrecht in Streitigkeiten, zog nach Palästina u. st. nach seiner Rückkehr 1157. Sein Sohn, Florens III., kriegte mit dem Grafen v. Flandern, ward gefangen, kriegte mit dem Bischof von Utrecht und st. 1180 auf einem Kreuzzuge in Antiochien. Sein Sohn Dietrich VII. kriegte mit seinem Bruder Wilhelm, der die Tochter des Grafen von Geldern geheirathet hatte, unterstützte diesen später, versöhnt, gegen den Bischof von Utrecht, ward aber hierbei von dem Herzog von Lothringen, der den Bischof unterstützte, gefangen, mußte sich loskaufen und st. 1203. Wilhelm, sein Bruder, folgte ihm, obgleich testamentarische Bestimmungen festsetzten, daß ihm seine Tochter Ada, die in der Eile mit den Grafen von Loon verheirathet ward, folgen sollte, mit dem er über die Thronfolge noch bis 1206 kriegte. Hierauf focht er für England gegen Frankreich, als er aber in der Schlacht bei Bovines gefangen worden war, mit Frankreich vereint, gegen England, weshalb ihn der Papst, der der Bundesgenosse letztrer war, in den Bann that. Er machte dann einige Kreuzzüge und st. nach seiner Rückkehr 1222. Sein Sohn, Florens IV., folgte ihm unter der Vormundschaft seines Oheims Gerhard von Geldern; mündig geworden bekriegte er den Bischof von Utrecht und wurde in einem Turnier 1234 getödtet. Ihm succedirte sein 6jähriger Sohn Wilhelm IV. (s. d.), der kaum 20 Jahr alt, zum teutschen König erwählt ward, und bald darauf 1255 oder 1256 gegen die aufrührerischen Friesen blieb. Wilhelms Sohn, Florens V., succedirte ihm, kaum 2 Jahr alt, unter Vormundschaft seines väterlichen Oheims, Florens, und nach dessen bald erfolgtem Tode unter der seiner Tante Adelheid, verwitweten Gräfin v. Avesnes, u. als die Holländer eine weibliche Vormundschaft nicht leiden wollten, unter der des Grafen Otto von Geldern, der die Vormundschaft gewaltsam an sich riß. Seit einiger Zeit gehörte Seeland mit zum Besitzthum der Grafen von H.; mit diesen vereint dachte Florens, sobald er die Regierung selbst angetreten hatte, darauf, die Westfriesen mit denen ewige Kriege Statt fanden, ernstlich zu bekriegen, u. schlug sie 1282 gänzlich und 1287, durch eine Ueberschwemmung begünstigt, nochmals; führte Krieg mit Utrecht und, mit dem Herzoge von Cleve und von Brabant verbunden, gegen den Grafen von Geldern und half den letztern die Schlacht von Wöringen gewinnen. Mit einem Theil des Adels und auch mit seinem frühern Freund, den König Eduard II. von England uneinig, ward er von ersterm zu Utrecht durch List 1296 aufgehoben und sollte nach England geschafft werden. Versuche der Seinigen, ihn zu befreien, bewogen jedoch seine Entführer, ihn zu ermorden. Sein unmündiger Sohn, Johann I., st. schon 1299 zu Haarlem, nicht ohne Verdacht, vergiftet worden zu sein. Der Sohn der Schwester des römischen Königs Wilhelm, Adelheid, Johann von Avesnes, folgte nun als rechtmäßiger Erbe, und mit ihm ward H. mit Hennegau (s. d.) vereint. Er führte lange und unglückliche Kriege mit Flandern, fast sein ganzes Land ward erobert, jedoch erhielt er dasselbe durch Treue seiner Unterthanen wieder; auch mit den aufrührerischen Seeländern kriegte er, u. st. 1304. Wilhelm III. sein Sohn, setzte den Krieg mit Flandern fort u. endete ihn 1323 mit einem leidlichen Frieden. Derselbe besiegte auch 1313 Westfriesland, nördlich des Y., gänzlich eroberte dessen Hauptstadt und vereinte es mit seinen Besitzungen. Später nahm diese Provinz den Namen Nord-Holland an. Er st. 1337 zu Valenciennes. Wilhelm IV., geb. 1338, belagerte Utrecht 1345 vergeblich und blieb in demselben Jahre gegen die aufrührerischen Friesen. Unter ihm hob sich Amsterdam zu einer bedeutenden Stadt. Wilhelm hinterließ keine Kinder, und der hennegausche Mannsstamm war mit ihm ausgestorben. H. fiel mit Hennegau und Seeland an Margaretha, Tochter Wilhelms III., Gemahlin Kaiser Ludwigs des Baiern, die dieser, als mit einem Reichslehn, damit belehnte. Sie regierte bis 1349 und gab ihrem Sohn, Wilhelm V., dem ersten Grafen von H., aus dem Hause Baiern, Holland und Seeland, mit der Bedingung, daß er ihr eine Apanage zahlen und Hennegau lassen sollte; beides that er nicht, und die Mutter kam nun nach H., um ihrem Sohne die Regierung wieder zu entreißen.

reißen. Hierdurch entstanden die Parteien der Hoeks (hamati, rothe Mützen), Anhänger der Margaretha, und Kabeljaus (asollati, graue Mützen), Anhänger des Sohnes, auf dessen Seite fast ganz Holland war; mit fürchterlicher Wuth führten sie den Bürgerkrieg. Margaretha siegte zwar in einem Seetreffen bei Veern 1351, ward aber bei der unvorsichtigen Verfolgung bei Briel geschlagen u. gezwungen, nach England zu fliehen. Dort kam eine Aussöhnung zu Stande, worin bestimmt wurde, daß Margaretha Hennegau, der Sohn die übrigen Provinzen behalten, letztrer auch der Mutter die bedungene Apanage zahlen solle. Nach dem Tode Margarethens 1355 ward Wilhelm 1357 wahnwitzig. Man setzte ihn in Quesnoi fest, wo er 1388 st. Als er vom Schauplatz abtrat, brach der alte Zwist wieder aus, die Kabeljaus wollten Wilhelms V. Gemahlin, Margarethe von Lancaster, als Regentin bestätigt haben, die Hoeks dagegen Wilhelms Bruder Albrecht (s. d. bair. Herzöge 1) zum Ruward (Vicekönig); letztre drangen durch, Albrecht ward Regent u. nach seines Bruders Tode zum Nachfolger angenommen. Anfangs begünstigte er die Hoeks, später aber durch Einfluß seiner Geliebten, Adelheid von Polgeest, die Kabeljaus; die Hoeks rächten sich und ermordeten auf Anstiften von Albrechts Sohn, Wilhelm, Albrechts Geliebte. Wilhelm floh vor dem Zorn seines Vaters, versöhnte sich aber später, als Albert die Friesen angriff, wieder mit ihm, übernahm das Commando und schlug diese. Albrecht st. 1404. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm VI., früher als Graf von Oostervant bekannt. Nach mehrern Kriegen mit aufrührerischen Unterthanen und den Friesen fühlte er seinen Tod nahen u. ließ seine Tochter, Jacobäa (s. d.), die 1415 mit Johann, Dauphin von Frankreich, verheirathet und seit 1415 Witwe war, feierlichst als Erbin und Gräfin von H. anerkennen u. st. 1417. Die Hoeks kannten nun Jacobäa als Erbtochter an, dagegen unterstützten die Kabeljaus den Vatersbruder von Jacobäa, Johann, der früher Bischof von Utrecht gewesen war, jetzt den geistlichen Stand verlassen hatte, um die Regierung anzutreten, u. setzten denselben auch wirklich im Besitz von H. Vergebens heirathete nun Jacobäa, aus Politik, den Herzog von Brabant, und als sie sich von diesem Schwächling aus Widerwillen trennt hatte, den Herzog Humphrey von Gloucester und bekriegte mit diesen ihren Oheim und ihrem vorigen Gemahl, der ihr Hennegau vorenthielt; ward 1423 gefangen und ihrem Oheim Philipp von Burgund, der auf die Erbschaft Jacobäa's, nach ihrem einstigen Tode, ein Auge hatte, ausgeliefert; zwar kam sie der Haft, und auch der Herzog Johann von Baiern st. 1425 zu Haag, wie man glaubte, an Gift; allein dennoch half dies der Prinzessin nichts, denn der Herzog von Brabant wurde zum Grafen v. H. und Philipp v. Burgund zum Rudward und nächsten Erben der Grafschaft H. u. Zeeland erklärt. Noch eine Zeit lang vertheidigte sich Jacobäa heldenmüthig; doch als sich auch der Herzog von Gloucester von ihr scheiden ließ und sie auch andere Unfälle erlitt, sank ihr der Muth; sie schloß 1428 mit Philipp von Burgund einen Vertrag, worin sie ihn zum Regenten von H. und Seeland u. als Nachfolger anerkannte und sich bloß Hennegau u. einige Einkünfte vorbehielt. Als sie aber 1433 den Franz von Borseelen insgeheim heirathete, ließ der listige Philipp von Burgund diesen gefangen nehmen und durch Drohungen, ihren Gemahl zu tödten, nöthigte er sie, auf alle ihre Ansprüche, selbst auf die Titel Verzicht zu leisten, u. gab ihr nur noch einige Einkünfte als Apanage. Sie st. 1436. Nach ihrem Tode war nun Philipp im ungestörten Besitz ihrer Erbschaft, und die Geschichte H.s verschmilzt nun mit der Burgunds (s. d. 3). Mit diesem kam es durch die Heirath der Erbtochter von Burgund Mariens an Maximilian von Oestreich, dann durch Karls V. Sohn, Philipp II., an Spanien, riß sich mit den andern nördlichen Provinzen im 16. Jahrh. von diesem los u. bildete eine der 7 vereinigten Provinzen. Ihr weitres Schicksal s. unt. Niederlande (Gesch.). (*Pr.*)

Holland 1) (Georg Jonathan, Freiherr von), geb. zu Rosenfeld im Würtembergischen 1742 von bürgerlichen Eltern, Lehrer der Kinder Herzog Eugens von Würtemberg, dann Professor der Philosophie zu Tübingen; ward nach Petersburg berufen, wurde dort in den Adelstand erhoben, kehrte aber nach Teutschland zurück und st. zu Stuttgard 1784. Außer Briefen, an Lambert (s. d.), in der Lambertischen Correspondenz befindlich, schrieb er: Réflexions philos. sur le système de la nature, Paris 1772, 2 Thle.; Neufchatel 1775; teutsch von J. L. Wetzel, Bern 1772, 2 Bde., 8. 2) (Henry Richard Fox, Lord), geb. 1773, Neffe von Fox (s. d.), ein bedeutendes Mitglied der Opposition im britischen Parlamente; drang im Jahre 1799 auf ein Reform der Parlamentswahl und auf den Frieden mit Frankreich, wie er sich schon früher gegen den Krieg und die vermehrten Abgaben aufgelehnt hatte. 1808 rieth er, Spanien gegen Napoleon kräftig zu unterstützen, verwandte sich mit vielem Ernst für die Sache der Neger u. verlangte, daß man die Negersklaven, mehr als bisher geschehen, im Christenthume unterrichten solle. In neuester Zeit wurde er als einer der Candidaten, die, nach Lord Goderichs Abtreten, ins neu zu bildende Ministerium kommen

kommen sollte, genannt. Als Schriftsteller hat man von ihm, außer mehrern politischen Aufsätzen und Gedichten, einige Lustspiele aus dem Spanischen übersetzt, eine Nachricht von dem Leben und den Schriften des Lopez Felix de Vega Carpio, London 1806.

Holländas (Waarenkd.), feine, sehr schön gebleichte flächsene Leinen; es giebt deren feine und allerfeinste, welche dem Battist fast nicht nachstehen; gehen vorzüglich von Gent nach Spanien und Portugal.

Holland-gänger, Arbeiter, welche jährlich aus Westfalen und den Rheinprovinzen nach Holland gehen und daselbst durch Arbeiten sich ein gutes Vermögen erwerben; in Holland selbst heißen sie Muffen.

Holländia (Geogr.), 1) (Fort Royal de Fredericsborg früher genannt), Fort im Reiche Ahanta auf der Goldküste von Guinea; gehörte sonst Preußen, das es 1720 an die Holländer verkaufte; diese eroberten es erst 1750 und verließen es wieder. 2) Fort im District Kontoir, der asiatischen Insel Banda.

Holländillas (Waarkd.), weiße oder buntgefärbte schlesische Leinwand, wellenförmig in dunkelbraunem Papier zusammengelegt, geht nach Spanien.

Holländöise (Wasserb.), so v. w. Holländerin.

Höllandsvlieth (Geogr.), Meerbusen zwischen dem Biesbosch und Haringvlieth in Holland.

Hollar (Hollart, Wenzel), geb. zu Prag 1607, Kupferstecher; stach vorzüglich gut Landschaften, Thiere aller Art und Ansichten von Städten, begleitete den englischen Gesandten, Grafen Arundel, nach London und st. daselbst in großer Dürftigkeit 1677, ungeachtet die Zahl seiner Blätter an 2400 betragen soll. Nach seinem Tode wurde jedoch ein Exemplar seiner Kupferstiche oft mit einer größern Summe bezahlt, als er für die Platte erhalten hatte. (*Op.*)

Holle (Holde, Hulda, teutsch. Volksg., die Holde [euphemistisch] genannt), ein Gespenst, vorzüglich nach dem thüringischen und voigtländischen Volksglauben, besonders zu Weihnachten thätig; zieht dem wüthenden Heere voran. Wenn eine Magd vor Weihnachten den Rocken nicht abspinnt, so thut ihr die Frau H. einen Possen. Wann Schnee fällt, heißt es: Frau H. schüttelt das Bett aus. Daher scheint sie auch den Winter zu bedeuten. Von Nachtwandlern sagt man: mit der H. gehen. (*Wh.*)

Holle (crista, Zool.), längere Federn, die sich auf dem Scheitel, dem Hinterkopfe, der Halfter oder der Stirn eines Vogels befinden. Sie kommen in vielerlei Formen vor, als: streifenförmig, gekräuselt, aufgebogen u. s. w.

Höllenburg (Geogr.), 1) s. Rosenthal (Illyrien). 2) Marktfl. an der Donau im Kreise ob dem wiener Wald, Land unter der Ens (Oestreich); hat 500 Ew.

Hollenstein (Geogr.), Dorf im Kreise ob dem wiener Wald, im östreichischen Land unter der Ens; hat 16 Eisenhämmer, viele Köhler.

Hollfeld (Geogr.), Stadt im Landgerichte Weischenfeld, des baierischen Obermainkreises; hat Rentamt, 900 Ew. In der Nähe die Höhlen von Muggendorf und Streitberg.

Höllingsted (Geogr.), Kirchspiel im Amte Gottorp, des dänischen Herzogthums Schleswig; hier ging der Wall Danewerk (s. d.) an.

Hollnstein (Geogr.), Herrschaft und Schloß im Landgericht Neumark, des Regenkreises (Baiern); hat 3000 Ew.

Hollorrose (Gärtn.), so v. w. Schneeballen (s. d.).

Holl und boll (Deichb.), von einem Deiche, welcher seiner äußern Bekleidung beraubt und von Maulwürfen oder anderen Thieren durchwühlt ist.

Hollünder 1) (gemeiner, sambucus nigra, Forstbot.), einheimischer, fast durch ganz Europa, auch im nördlichen Asien wachsender, leicht sich vermehrender Baum, mit weißen, in Afterdolden stehenden, stark und eigenthümlich riechenden Blüthen, u. schwarzrothen, süßsäuerlich schmeckenden Beeren. Junge Stämme haben ein weiches Mark in sich, alte geben hingegen ein festes Holz, das von Drechslern und Tischlern gesucht wird; wird bis 20 Fuß hoch und hat in 20 Jahren sein Wachsthum erreicht. Fast alle Theile sind arzneikräftig. Die geschabte innere grüne Rinde und die jungen Blätter, als Hausmittel äußerlich aufgelegt, gegen Kopfweh und Rothlauf in Gebrauch, wurden, so wie der ausgepreßte Saft derselben, sonst gegen die Wassersucht angewendet; bewirken Erbrechen u. Purgiren; die Hollunderblüthen (flores sambuci) dienen im Theeaufguß als schweißtreibendes Mittel in Krankheiten von unterdrückter Ausdünstung und sind als Ingrediens zu erweichenden Umschlägen u. Dämpfen bekannt u. bewährt. Daraus Hollunderblüthenwasser (aqua florum s.), durch Destillation der Blüthen mit Wasser gewonnen, v. gleicher Wirkung; häufige als Constituens wässeriger Mixturen u. als Augenwasser benutzt. Hollunderblüthenessig, durch Digestion v. 2 Drachmen derselben mit 2 Pf. Essig bereitet. Hollundermuß (roob sambuci), wird aus dem ausgepreßten, eingedickten Safte der reifen Beeren, mit oder ohne Zusatz von Zucker, gefertigt; wird als Zusatz zu schweißtreibenden eröffnenden Mixturen u. als Hausmittel häufig angewendet. Hollunderöl (oleum sambuci),

ɔuci), aus den Kernen der Beeren durch Auspressen gewonnen, grünlich, unangenehm riechend und schmeckend, schon in kleiner Gabe Ausleerungen bewirkend, ist nicht mehr in Gebrauch. — (Diätetik.) Für die Küche werden a. frische Hollunderblüthen, in Eierkuchenteich gebacken benutzt, seltner die ersten Keime unter Spinat gekocht, oder, abgebrüht und wieder getrocknet, mit Essig und Oel als Salat genossen; letzterer ist in Thüringen gewöhnlich, doch erregt er leicht Brechen und Purgiren. Aus frischen Beeren werden auch wohl Suppen und Kaltschalen bereitet, die aber, besonders mit Gewürz, erhitzen. Auch fügt man wohl H.-muß dem Pflaumenmuß bei. Der Saft der Beeren dient zum Rothfärben von Weinen. Mit Zucker in Gährung gesetzt liefern die Beeren auch eine Art Muscatellerwein. 2) (Zwerghollunder, sambucus ebulus) wächst staudenartig in mehrern Gegenden Teutschlands, doch mehr in südlichern Ländern an feuchten schattigen Orten, vermehrt sich in Gärten durch seine Wurzeln so, daß er kaum wieder auszurotten ist. Die ganze Pflanze, besonders die Blätter haben einen widrigen Geruch. Alle Theile sind scharf; sonst waren Wurzel, innere Rinde, Blätter, Blumen, Beeren und Samen officinell und wurden besonders gegen Wassersucht benutzt. Ihre Wirkung ist purgirend, Brechen erregend und harntreibend. 3) (Traubenhollunder, s. racemosa), in Teutschland und andern europäischen Ländern in bergigen Wäldern, 5—8 Fuß hoher Strauch; die grünlich gelben Blüthen erscheinen im Mai an den Spitzen der Zweige in Blumentrauben, und hinterlassen scharlachrothe Beerentrauben die im August reifen und von Drosseln und andern Vögeln geliebt werden; werden in Lustpflanzungen aufgenommen. 4) (Bot.), die ganze Pflanzengattung Sambucus (s. d.). 5) (Gartenw.), spanischer auch türkischer H. (syringa vulgaris), ein fast überall leicht fortkommender Strauch, der auch zu Bäumen gezogen werden kann, wegen seiner im Mai hervorbrechenden, weißen, oder auch violetten, wohlriechenden Blüthenbüschel sehr beliebt; wird auch zu Hecken benutzt. Das weißgelbliche, an alten Stämmen röthlich geflammte ziemlich harte Holz läßt sich zu allerlei Kleinigkeiten glatt verarbeiten, und nimmt durch Beize mit Scheidewasser eine schöne rothe Farbe an. 6) persischer H. (syringa persica) wird, als ein 4—5 Fuß hoher Strauch, in Gärten cultivirt. Seine Blüthen gleichen denen des vorigen Baumes; doch sind sie kleiner und zärter; ihr Geruch ist schwächer, doch lieblich. (*Su. u. Pi.*)

Hollunder-beeren (Med.), s. unter Hollunder 1). H.-beerwein, s. ebendas. H.-blatt-laus (Zool.), s. unt. Blattlaus. H.-blüthen, H.-blüthenwasser, H.-essig (Med.), s. unt. Hollunder 1). H.-milbe (H.-smaridie, Zool.), s. unt. Smaridie. H.-muß, H.-öl, s. unt Hollunder 1). H.-röhrchen (Bergb.), Röhren von einjährigem Hollunderholz; sie werden beim Sprengen des Gesteins, wenn das Bohrloch mit Pulver gefüllt ist und zugemacht wird, in die Mündung desselben gesteckt, nachdem sie selbst mit Pulver gefüllt und an dem einen Ende mit einem Schwefelfaden versehen sind.

Hollunder-spinner 1) (Glitschfuß, arctia lubricipeda, a. menthastri, Zool.), Art aus der Schmetterlingsgattung Bärenvögel; hat weiße, schwarzpunctirte Flügel, rothgelben, unten weißen, schwarzpunctirten Leib. Raupe braun. 2) s. unt. Spanner.

Hollunder-schwamm (Bot.), s. Judasohr.

Holm 1), (Zimmerm.), ein Querholz, welches senkrechte Pfähle oder Säulen oben vereiniget, daher bei Feldgestängen so v. w. Bockholm, bei Brücken so v. w. Jochträger; 2) (Maschinenw.), am Göpelkreuz das Holz, welches die Büchse oder Pfanne trägt, in welcher die Spindel geht; 3) bei Pumpwerken das durchlöcherte Holz an dem Pumpenstocke, auf welchem das Leder liegt. (*Fch.*)

Holm (Geogr.), 1) so v. w. Hügel, kleine Insel (z. B. Stockholm); 2) Platz an der Küste, zum Schiffsbau bestimmt; 3) s. unter Danzig 2).

Hōlmestrand (Geogr.), Stadt am Christianafiorden, im norwegischen Stifte Aggerhuus; hat 900 Ew.

Hōlmia, (Holmos, a. Geogr.), Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Kilikien, nahe an der Mündung des Kalykadnos.

Holmit (Miner.), hat krystallisirt die Form eines geschobenen vierseitigen Prisma's, wiegt fast 36, besteht aus 27 Kalk, 21 Kohlensäure, 6½ Alaun, 6½ Kiesel, 29 Eisenoxyd, 10 Wasser.

Holmōnes (a. Geogr.), so v. w. Halmones.

Holmskiōldia (h. *Retz.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Viticeen, Ordn. Verbeneen, zur Didynamie, 2. Ordn. des Linn. Systems gehörig. Art: h. rubra, bengalischer Strauch.

Holmstown (Geogr.), so v. w. Peel.

Holnstein (Geogr.), s. Bistritz 6).

Holoānder, s. Haloander.

Holobrānchia (Zool.), nach Duméril Abtheilung der Fische mit vollkommenen Kiemen; werden getheilt in solche mit Bauchflossen (Familien: jugulares, thoracici, abdominales) und ohne Bauchflossen (apoda).

Holoc (Zool.), so v. w. Sogo.

Holo-

Holocaūstum (lat.), ein Opferthier, das ganz verbrannt wurde.

Holocēntrus (Zool.), s. Sogofisch.

Hōlofzin (Geogr.), so v. w. Holowczyn.

Holofērnes (Bibelk.), des Königs Nebukadnezar Feldhauptmann, der, nach der Geschichte des Buches Judith (s. d.), bei der Belagerung von Bethulia durch Judith enthauptet wurde; wird von andern Geschichtsschreibern nicht erwähnt.

Holofērnsschloß (Geogr.), Ruine auf einer Spitze des Jura, 2352 Fuß hoch.

Holōgraphum testamēntum (lat. Rechtsw.), eigenhändig geschriebenes, und nicht blos unterzeichnetes oder unterschriebenes Testament.

Hologymnōsus (Zool.), nach Lacépède Gattung aus der Familie der Barsche, der Gattung Julis verwandt; die kleinen Schuppen sind mit einer Haut verdeckt, welche im Tode vertrocknet, so daß die Schuppen sichtbar werden.

Hololo (Jagdw.), mit diesen Worten wird der Leithund aufgemuntert.

Holomauc (Holomauz, Geogr.), so v. w. Olmütz.

Holomēter (Math.), Instrument zur Messung von Höhen und Weiten, von Tullo in einer Eigenschrift, Venedig 1564, beschrieben; besteht aus drei Kugeln, die sich verrücken lassen und durch ihre Lage und Entfernungen die Winkel und die Verhältnisse der Linien ausdrücken; ist veraltet.

Holon (bibl. Geogr.), Priesterstadt im St. Juda (Jos. 15, 51. 21, 15. Jer. 48, 21.); vielleicht gleich mit Hilon.

Holōne (a. Geogr.), nach Livius Stadt in der Hispania tarraconnensis, nach Reichard das heutige Tolosa.

Holopȳros (a. Geogr.), Stadt im Innern der Insel Kreta.

Holosēricum (H.-oa., gr., lat.), ganz seidnes Kleid; dagegen Subsericum, wenn der Einschlag seiden, der Zettel aber wollen oder leinen war. Der Kaiser Heliogabalus soll zuerst in Rom ein H. getragen haben.

Holostēmma (h. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten, Ordnung Asclepiadeen, zur 5. Kl., 2. Ordn. des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: h. ada-kodien in Ostindien.

Holōsteum (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caryophylleen, zu den Uebergangsformen und zur 8. Kl., 3 Ordn. des Linn. Systems gehörig. Einz. Art: h. umbellatum (Spurre), häufig an Wegen, Mauern u. s. w. weißblühend.

Holothūrien (Hōlothuriae, Zool.), Ordn. aus der Kl. der Strahlenthiere. Sie haben länglichen, fast walzigen, lederartigen, vorn und hinten offenen Körper, an dessen, mit knochenartigen Stücken umgebenem Munde ästige, zurückziehbare Fäden, und an dessen Ende sich der After mit den baumförmig gebildeten Athmenwerkzeugen befindet; ihr Gefäßsystem ist sehr zusammengesetzt, und die Thiere scheinen Zwitter zu sein; leben auf dem Meeresboden, kriechen und fühlen mit ihren Fäden, bewegen sich auch durch Ausspritzen von Wasser und fressen kleine Seethiere; machen bei Linnée eine Gattung aus, sind neuerlich zerfällt worden und die Gattungen thyone, pentacta (s. Melonenholothurie), holothuria (s. Röhrenholothurie), psolus (s. Schuppenholothurie). Einige Arten v. H. werden zur Verfälschung des Aracks von den Chinesen gebraucht. (*Wr.*)

Hōlowczyn (Geogr.), Stadt im Gouvernement Mohilew (europ. Rußland), zwischen der Berezyna und dem Dnieper, wo Karl der XII. von Schweden die Russen unter Menzikoff am 7. Sept. 1708 schlug.

Holōwno Przȳpiek (Geogr.), Stadt im Kreise Kowel, Gouvernement Volhynien (europ. Rußland); hat 1800 Ew., am Swytosee.

Holst (Bot.), ilex aquifolium, s. unter Ilex.

Hōlstebrōe (Geogr.), Stadt an der Nissumaae, im Amte Ringkiobing des dänischen Stifts Ribe; hat 900 Ew.

Holstein (Geogr.), 1) Herzogthum in Norden Teutschlands, der Krone Dänemark gehörig, begrenzt durch die Eider und Elbe, die Nord- und Ostsee, Lauenburg u. Hamburg; hat 158½ (n. And. 173 oder 144) QM. u. gegen 366,000 Ew., lutherischer Confession, meist sächsischer Abstammung, doch auch mit Wenden u. niederländischen Colonisten vermischt. Das Land ist zum Theil hügelig und fruchtbar, und zum Theil, besonders auf der das Land durchziehenden Landhöhe, heidig, sandig und unfruchtbar, auf der Seeseite durch kostspielige Dämme geschützt. Meerbusen sind: der Kieler Hafen und die Mündungen der Elbe und Eider; Seen: Plöner-, Selenter- und Westersee. Der schleswig-holsteinsche Kanal verbindet die Ost- und Nordsee. Das Klima ist rauh und stürmisch; die Ew. treiben Landbau, etwas, doch wegen des Klimas geringe Obstbaumzucht, ziehen viel Vieh (Pferde, jährlich mehr als 6000 ins Ausland, Rindvieh [mit Buttergewinn], Schafe, Schweine, Gänse, Bienen), fangen Fische (Sprotten, Häringe), fertigen Garn und Wollenwaaren, treiben mit den Landesproducten ansehnlichen Handel, der durch Flüsse und Kanäle erleichtert wird. Forsten gibt es wenige, nur an der Ostküste ansehnliche. Die Münzen sind zwar hier u. in Schleswig seit 1787 auch zwar, wie im übrigen Dänemark zu 9½ Thlr. Species ausgeprägt, aber mit mehr Zusatz von Kupfer. Man hat Speciesmün-

iesmünze, die gleich zu Courant gestem-
elt ist u. aus Speciesthalern zu 48 Schil-
ing, Zweidritteln zu 32 und Dritteln zu
6 Schilling besteht, und kleinere Species-
nünze als Sechstel, Zwölftel und Vierund-
wanzigstel zu 8, 4, und 2 Schilling, oder
u 10, 5 und 2½ Schilling Courant, und
ndlich Scheidemünze, aus Zweisechslingen
u 1 Schilling, Sechslingen von Kupfer zu
Schilling und Drellingen zu ½ Schilling
estehend. Das dänische Papiergeld ist in
en Herzogthümern nicht eingeführt. Das
ängenmaß ist größtentheils das dänische,
as Flächenmaß sind Tonnen Landes, die
icht gleich sind und 200, 250, 300 □Ru-
her enthalten, das Körpermaß u. Ge-
icht sind größtentheils dem Hamburger
leich. Als Theil des teutschen Bun-
es nimmt H. und Lauenburg die 10. Stel-
e und 3 Stellen im Plenum der Bundesver-
ammlung ein; Bundescontingent 3600 M.
Die Ritterschaft hielt sonst bisweilen Ritter-
ge und erschien 1711 mit den Prälaten, auf
em letzten Landtage allein, die bisherige Ver-
ssung ist jedoch 1806 aufgelöst, eine neue,
war wie in allen teutschen Bundesstaaten
urch die Bundesacte versprochen, aber noch
icht gegeben worden. Das Herzogthum H.,
at mit Schleswig einen gemeinschaftli-
en Statthalter und hat Landes-, Ober-
ppellationsgerichte, Oberconsistorium, und
eilt sich in das eigentliche Holstein und
e Grafschaften Pinneberg und Ranzau.
Das Wappen von H. ist ein ausge-
eitetes und in 3 Theile zerschnittenes
lbernes Nesselblatt, mit einem in silber-
nd rothgespaltenen Schildlein in der Ver-
efung, gegen welches, zwischen den 3
heilen des Nesselblatts 3 silberne Nägel,
it den Spitzen gegeneinander gekehrt,
gen. Außerdem führen die Herzöge von
. noch das Wappen von Stormarn (ei-
n silbernen Schwan mit schwarzen Fü-
n und Schnabel, und goldner Krone am
alse im rothem Felde), von Ditmarsen
inen goldgeharnischten Reiter auf einem
ernen rennenden Pferde im rothen Felde),
orwegen u. Schleswig (s. d.) in Wappen.
das eigentliche Herzog-
um H. theilt sich in die Landschaften
., Stormarn, Ditmarsen und Wagrien
. d.), (diese Eintheilung ist jetzt jedoch
raltet) oder in 17 königl. und mehrere
elige Districte. Hauptst. des ganzen Lan-
s ist Glückstadt. 3) das eigentliche
., nach der alten Eintheilung, erstreckte
h von dem Kieler Hafen längs der Eider
d der ditmarschen Grenze bis zur Elbe u.
tör. (*Wr.*)

Holstein (Gesch. u. Geneal.). In äl-
ter Zeit hieß H. Nordalbingia oder
xonia transalbiana. Karl der Gr. be-
gte die hier wohnenden Sachsen und be-
m im Frieden mit Hemming, König der
Dänen, 811 die Rechte auf H. bis an die
Eider abgetreten. Er versetzte 10,000 der
unruhigsten Familien von H. nach Brabant
und dem Innern von Teutschland, ersetzte
sie durch teutsche Colonisten und bildete
eine neue Mark aus den Eroberungen. Die
neuen Grafen sollen, nach einer historischen,
höchst unerwiesene Tradition, Grafen von
Nordende geheißen, aus dem Hause Mayen-
feld gestammt und Udo (der einzige histo-
risch constatirte) Eridacus, Ludolph u. Udo ge-
heißen haben. Später, unter Ludwig dem Fromm-
men, kehrten die unter Karl d. Gr. verwiesenen
Familien wieder zurück Eine, ebenfalls höchst
unsichere Tradition gibt Hermann Billungen
(s. d.), Herzog von Sachsen und dann die
jüngern Söhne seiner Nachkommen, Lothar,
Ditmar, Bernhard und Hermann (st. an-
geblich 1078), als Grafen v. H. an. Urkund-
lich erwiesen ist hingegen zuerst Gottfried
als Graf dieser Gegend, der 1106 in einem
Gefecht fiel. Das Land war damals Lehn der
Herzöge von Sachsen. Der damalige Herzog
Lothar, nachmaliger Kaiser, belehnte Adolf
I. von Schaumburg mit dem Lande, der
es bis 1133 beherrschte. Unter Adolf II.,
seinem Sohne, kommt der Name Holsatia
(Holstein) 1141 in einer Urkunde d. Erzbischofs
Adalbert v. Hamburg zuerst vor. Derselbe wird
gewöhnlich als Holzland gedeutet. Adolf II.
wurde, als sein Lehnsherr, Heinrich der Stol-
ze, in die Acht erklärt worden war, von Al-
brecht von Brandenburg seiner Grafschaft
beraubt u. Heinrich von Badwide als Graf
eingesetzt, der das wendische Wagrien mit
H. vereinte. Nach Jahresfrist ward Adolf
jedoch wieder eingesetzt. Weniger treu war
Adolf dem Sohne Heinrichs, Heinrich dem
Löwen, indem er sich gegen denselben mit
mehrern Fürsten verband, jedoch besiegt u.
zum Gehorsam gebracht wurde; er st. 1164.
Was ihm mißlungen war, glückte seinem
Nachfolger, Adolf III., besser, indem der-
selbe auch Heinrich dem Löwen widerstand
und sich beim Sturz desselben der sächsischen
Lehnsbarkeit ganz entzog. Nach mehrern spä-
tern Fehden mit Heinrich d. L., ward er in
einem Kriege mit Waldemar II. König von
Dänemark besiegt, vertrieben und durch
Albert von Orlamünde ersetzt; dieser verlor
1225 die Regierung u. Adolf IV., aus schaum-
burgschem Geschlecht, erhielt dieselbe wieder;
st. 1238. Seine Söhne theilten, der ältere Jo-
hann I., (st. 1263), stiftete A) die Kieler
Linie, die Johann II. (st. 1316), Jo-
hann III. (st. 1359) und Adolf VII.
(Adolf V. und VI. werden nicht erwähnt
und sind wahrscheinlich nur jüngere Brü-
der der Grafen, die man, obgleich sie nicht
regierten, dennoch mitzählte, gewesen), st.
1390 ohne männliche Erben; mit dessen Tod
fiel der Besitz wieder B) an die Rends-
burger Linie, die von Gerhard I.
(st. 1281), dem jüngern Sohne Adolfs IV.,

gestif-

gestiftet, durch Heinrich I. (st. 1310), Gerhard II. (st. 1340), Heinrich II. (st. 1381) bis zu Gerhard VI. fortgegangen war. Dieser erbte nicht nur den Kieler Antheil, sondern erhielt auch von Dänemark das Herzogthum Schleswig zur Lehn, st. 1404. Ihm folgte Heinrich III. (st. 1427) und Adolf VIII. (st. 1459), mit letzterm st. der Mannsstamm des Hauses H. Rendsburg aus. Zwar war aus letzterm noch eine Nebenlinie, die Grafen v. H.-Schaumburg-Pinneberg, hervorgegangen, die in H. nur die Grafschaft Pinneberg mit Ranzau besaß und gerechte Ansprüche auf die Erbfolge hatte, auch sie geltend machte; durch Wahl der Stände kam indessen die Erbschaft an Christian I., König v. Dänemark, der Hedwig, die Schwester des letzten Grafen v. H., Christian Adolfs VIII., zur Gemahlin hatte. Den Grafen von Schaumburg zahlte er 43,000 Gulden, seinen Brüdern aber, die die Miterbschaft prätendirten, 40,000 rheinl. Fl. Abfindungsquantum. Er erwarb für H. vom Kaiser Friedrich III. 1474 die Herzogswürde, bestimmte aber, einem dem letzten Grafen Adolf VIII. geleisteten Versprechen gemäß, Schleswig und H. niemals mit Dänemark vereinen zu wollen, seinen jüngsten Sohn Friedrich (s. d. 6) zum Herzog von H. und Schleswig, dies jedoch gab sein ältester Sohn und Nachfolger auf dem Thron nicht zu, sondern zwang Friedrich 1490 zum gottorpschen Vergleich, worin bestimmt ward, daß Friedrich nur Gottorp und einen Theil von H. erhalten, und Prälaten, Ritterschaft, Schulden, Rechtsansprüche gemeinschaftlich bleiben sollten. Unter dieser Gemeinschaftsregierung ward in H. das Faustrecht unterdrückt. Als Christian II., Johanns Sohn, von den Ständen 1523 der Krone Dänemarks für verlustig erklärt worden war, wurde dessen Oheim, Friedrich von H., zum König erwählt, und somit bestieg die Linie H. den dänischen Thron. Seine Söhne theilten 1544 die Herzogthümer: A. der König erhielt Flensburg, Itzehö und Plön, B. der zweite Sohn Johann Rendsburg u. Tondern; C) der dritte Adolf, Gottorp. Die Regierung blieb gemeinschaftlich. Als Johann 1580 st., theilten die beiden noch übrigen Brüder den 19. September zu Flensburg nochmals, und zwar erhielt A. die königliche Linie, in Schleswig, Hadersleben, die Inseln Alsen und Arö, das Ländchen Sundewick und Lürburg; in Holstein, Rendsburg, Segeberg, Wilster und Cremper, Marsch, Itzehö, Plön Heiligenhafen, Steinberg, die Klöster Segeberg, Rheinfeld und Arensboek, so wie die südliche Hälfte von Ditmarsen. B. die Linie H.-Gottorp; in Schleswig, Gottorp, Husum, Stapelholm, Eiderstadt, Hütten, Wittensee, Mohrkirch, Apenrade, Tondern, Löhnkloster, Nordstrand und die Insel Femern, in Holstein, Kiel, Neumünster und die Klöster Cismar, Reinbeck u. Bordisholm, so wie die nördliche Hälfte des Ditmarschen. Die Regierung über Prälaten, Ritterschaft, so wie das Schuldenwesen blieben gemeinschaftlich; die königliche Linie wollte aber diese gemeinschaftliche Regierung auch auf andre Gegenstände ausdehnen, was dann, so wie die Souveränität über den gottorpschen Antheil von Schleswig, der Gegenstand immerwährenden Zwistes und mehrerer Kriege unter beiden Häusern ward. A. die königliche (auch, wie sie sich besonders auf dem Reichstage nannte, glückstädtische) Linie zerfiel schon unter Friedrich II. in 2 Aeste, indem dieser König mit seinem Bruder Johann 1564 zu Flensburg theilte; hierdurch entstand a) die königliche Haupt- u. b) die (apanagirte) H.-sondernburgische Nebenlinie. Erstre wurde durch Friedrich II. (st. 1588), Christian IV. (st. 1648), Friedrich III. (st. 1670), Christian V. (st. 1699), Friedrich IV. (st. 1730), Christian VI. (st. 1746), Friedrich V. (st. 1766), Christian VII. (st. 1808) und Friedrich VI., den noch jetzt regierenden König, fortgeführt. Die jüngere Linie H.-Sonderburg hatte Sonderburg, Norburg und Plön zum Antheil erhalten, dagegen gab sie alle Ansprüche auf die weitere Erbschaft auf. Sie ward von der königl. Linie blos als apanagirt betrachtet, prätendirte aber zuweilen die Souveränität. Die vier Johann, den Vater von 11 Söhnen überlebenden Prinzen stifteten die Linien Sonderburg, Norburg, Glücksburg u. Plön. aa) die Linie H.-Sonderburg von Alexander (geb. 1573) gestiftet, besaß die Hälfte der Insel Alsen und, nach Alexanders Tode (1627), stifteten dessen 5 Söhne wieder 5 Linien, α) Johann Christian (geb. 1605, gest. 1653) stiftete die franzhagensche (nach Franzhagen, einem Gute in Mecklenburgischen, genannt), welche dessen Sohn, Christian Adolf (st. 1702), und Enkel, Leopold Christian (st. 1707), fortführte und die mit des letztern Bruder, Ludwig Karl (st. 1708), wieder erlosch. β) Alexander Heinrich (geb. 1608, st. 1667) stiftete die schlesische od. katholische Linie, trat in kaiserliche Dienste und ward katholisch; die Linie erlosch mit Alexander Rudolph, seinem 2. Sohn, der Geistlicher wurde, 1727; γ) Ernst Günther, geb. 1609, stiftete die Linie H.-Augustenburg (nach der von ihm gegründeten Augustenburg benannt), st. 1689. Seine Linie wurde von seinem jüngsten Sohne, Friedrich Wilhelm (geb. 1668, st. 1714), u. durch dessen directe Nachkommen, Christian August (geb. 1696, st. 17**),

iedrich Christian (geb. 1721, st. 4), Friedrich Wilhelm (geb. 1765 1814), (dessen jüngster Bruder, der Prinz ristian Karl August [geb. 1768] rde am 18. Aug. 1809 zum Kronprinzen n Schweden erwählt, am 24. Jan. 1810 n dem König Karl XIV. als Sohn adopt, st. aber schon am 18. Mai desselben hres, an der Fronte einiger Cavallerieimenter, vom Schlage gerührt, ohne Erben hinterlassen), bis auf Christian Karl riedrich August (geb. 1798, königl. n. Obristlieutenant), den jetzigen Herzog, rtgeführt. δ) der 5. Sohn (der 4. war verheirathet gest.), August Philipp eb. 1611), gründete die Linie H.-Beck ch einem Gute, Beck (s. d. 1), in estfalen benannt. Sein Geschlecht wurde rch den 2. Sohn, desselben Ludwig Friedch (geb. 1654, gest. 1720 als preuß. Geral) und dessen Sohn (der ältere Bruder arl Ludwig, geb. 1690, königl. sächs. eneral, später russ. Feldmarschall. st. 1776, ar eine Zeitlang Senior der Familie, st. ber ohne Erben), durch Peter August riedrich, geb. 1697, u. durch Friedrich arl Ludwig, geb. 1757, st. 1816 bis uf den jetzigen Herzog Friedrich Wilelm Paul Leopold, geb. 1785, fortepflanzt. ε) der 6. Sohn Philipp udwig (geb. 1620, st. 1689) stiftete ie Linie H. Wiesenburg (nach einem Gue in Sachsen, das er kaufte, benannt). Sein Sohn, Friedrich (geb. 1652, k. k. Feldmarschall st. 1704), und sein Enkel, Leoold (geb. 1674, k. k. geheimer Rath, ward katholisch, st. 174.), setzten das Geschlecht fort, und mit letztern st., da er ohne männliche Erben war, dasselbe wieder aus. — bb) die Linie H.-Norburg stiftete des Herzogs von Sonderburg Johann 2. Sohn, Friedrich (st. 1638), und in Enkel desselben, Ernst Leopold (geb. 1638, st. 1722), setzte die Linie fort; mit letzterm st. sie aus. cc) der 3. Sohn Johanns, Johann Philipp, stiftete die Linie H.-Glücksburg und st. 1663. Das Geschlecht setzte fort, Christian (geb. 1627, t. 1698), Philipp Ernst (geb. 1673, st. 1729), Friedrich (geb. 1701, gest. 1775), Friedrich Heinrich Wilhelm (geb. 1747, gest. 1779); mit ihm erlosch diese Linie. dd) die Linie H.-Plön (Arnbök) wurde vom 4. Sohn Johanns Joachim Ernst (geb. 1595) gestiftet. Er überließ die ihm angefallenen und vom Kaiser zugesprochenen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst einem Vetter dem König v. Dänemark gegen eine Vermehrung seiner Apanage. Ihm folgte Johann Adolf (geb. 1634, gest. 1704), Adolf August (geb. 1680) und dann nach dem Tode des Sohnes, Leopold Augusts, von diesem, 1706, Joachim Friedrich (geb. 1668, gest. 1722), der Sohn Augusts (geb. 1635, gest. 1699), des zweiten Sohns v. Joachim Ernst, ferner Christian Karls (geb. 1674, gest. 1706) Sohn Friedrich Karl (geb. 1706), dem, da er aus einer Ehe mit einem Fräulein stammte, die Ebenbürtigkeit und Successionsfähigkeit von der Nebenlinie H.-Plön Rethwisch, jedoch ohne Erfolg, angefochten ward. Er st. 1761, und mit ihm erlosch das Haus wieder. Außerdem waren von dieser Linie wieder mehrere Nebenlinien vorhanden, so, wie schon gesagt, H.-Plön Rethwisch von dem 3. Sohn Joachim Ernsts (geb. 1637, spanischem Generallieutenant u. 1700 gest.) gegründet, und mit dessen Sohn, Johann Ernst Ferdinand (geb. 1684, Grand von Spanien, Graf von Westerloo), 1729 wieder erloschen. Nach Erlöschen der Linie Plön kam ihre Hinterlassenschaft an Dänemark. B. Die Linie H.-Gottorp, welche, wie schon oben gesagt ist, von Adolf, Bruder König Friedrichs II. von Dänemark, stammt, bestand als souveränes Haus neben der königlichen dänischen Linie in H. Dieser Adolf st. 1586. Sein ältester Sohn Friedrich II. (s. d. 64) folgte ihm, st. indessen schon 1587, Philipp, sein 2. Bruder, machte dem dritten 1590 durch seinen Tod Platz, u. dieser Johann Adolf regierte seitdem. Er führte die Primogenitur bei seiner Linie ein u. st. 1616. Ihm folgte Friedrich III. (s. d. 65) sein Sohn. Er erhielt 1658 die Souveränität über einen Theil von Schleswig u. st. 1659; Christian (s. d. 19) Albrecht, sein Sohn, der mit Christian V. v. Dänemark in Krieg gerieth u. zweimal aus seinem Lande vertrieben ward, folgte ihm; er ward 1685 durch den Altonaer Vergleich wieder in sein Herzogthum eingesetzt u. st. 1694. Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich IV. (s. d. 66), ward über das Befestigungsrecht in große Streitigkeiten mit Dänemark verwickelt, sein Schwager, König Karl XII. von Schweden, nahm sich seiner an und sicherte ihn durch den travendahlenschen Frieden in seinen Ländern. Ihm folgte 1702 sein unmündiger Sohn Karl Friedrich (s. d.), unter Vormundschaft seines Oheims, von Vaterseite Christian (s. d. 20) Augusts. Nicht ohne heimliche Mitwirkung von diesem litt das Land in dieser Zeit bedeutend, indem es von den Dänen besetzt und Alles gethan wurde, um den Herzog die Souveränität zu entreißen. Endlich mußte der Herzog, mündig geworden, 1720 wenigstens seinen Antheil von Schleswig abtreten; 1725 vermählte er sich mit Anna (s. d. 34) Petrowna, Tochter Peters des Gr., Kaisers v. Rußland, u. ward durch diese Vater des Prinzen Peter, den die Kaiserin Elisabeth als ihren nächsten Verwandten zum Thronerben erklärte, und der 1762 als Peter III. den Thron bestieg. So bildete also der Hauptstamm des Geschlechts

schlechts H.-Gottorp a) das russische Kaiserhaus. Gleich nach Gelangung auf den Thron von Rußland bedrohte Peter III. (s. d.) Dänemark mit Krieg, um die früher an Gottorp erlittenen Unbilden an ihm zu rächen, sein plötzlicher Abtritt von der Regierung hinderte ihn indessen, seine Drohungen wahr zu machen; durch gewaltsame Revolution erhielt nämlich noch in demselben Jahre die Gemahlin Peters III., Katharina II. (s. d.), die Regierung in Rußland, auf die der Sohn beider, Paul I. und dessen Söhne, Alexander I. und Nikolaus I., welcher letztre noch regiert, folgten (vgl. Rußland Gesch.). Durch russischen Einfluß erhielt das Haus H.-Gottorp auch noch einen andern Thron; nämlich: b) den in Schweden. Der Sohn Christian Augusts, des Bruders Friedrichs IV. u. Vormunds Karl Friedrichs, seines Neffen, Christian (s. d. 20) August, war später Fürstbischof zu Lübeck geworden und hatte den Namen H.-Eutin angenommen. Er hinterließ einen Sohn, Adolf Friedrich (s. d. 2), der Anfangs Fürstbischof von Lübeck war, später aber 1748, vorzüglich durch Rußlands Einfluß, zum Thronfolger in Schweden ernannt wurde u. diesen Thron wirklich 1751 bestieg. Ihm succedirte sein Sohn Gustav III. und sein Enkel Gustav IV. (s. d.), welcher letztre den Thron wieder durch zu starres Beharren auf seinem Willen 1808 für sich und sein Haus verlor und jetzt in Teutschland lebt (vgl. Schweden, Gesch.). Mit Dänemark unterhandelte Rußland wegen Beilegung der Streitigkeiten mit dieser Krone und H.-Gottorp, und noch während der Minderjährigkeit des russischen Großfürsten Paul (nachmals Paul I.), der zugleich als regierender Herzog von H.-Gottorp seinem Vater und Großvater gefolgt war, kam 1767 ein Vertrag zwischen Dänemark und ihm zu Stande, der nach erfolgter Majorennität 1773 auch bestätigt ward, und dem gemäß Dänemark das bisher besessene Oldenburg u. Delmenhorst gegen das Herzogthum Gottorp vertauschte und der Großfürst ersteres an die jüngere Linie seines Hauses abtrat. c) Diese jüngere Linie nahm nun den Namen H. Oldenburg an u. stammte ebenfalls wie die Linie b) vom Herzog Christian August von H.-Gottorp, der Stammvater war dessen 2. Sohn, Friedrich August, Fürstbischof von Lübeck; dieser ward 1773 zum Regenten von Oldenburg u. vom Kaiser zum Herzog erklärt, st. 1785. Ihm folgte sein Sohn Peter Friedrich Wilhelm, geb. 1754, jedoch führte die Administration des Landes sein Vetter Peter Friedrich Ludwig, geb. 1755, dieser war der Sohn Georg Ludwigs III., 3. Sohn von Christian August u. führt diese Administration des Herzogthums Oldenburg noch jetzt (vgl. Oldenburg Gesch.). Zur bessern Uebersicht wollen wir die noch blühenden Stämme des Geschlechts H. hier nochmals recapituliren. Dasselbe besteht A. aus dem königlichen Stamme (H.-Glückstadt), und dieser zerfällt wieder: a) in den eigentlichen königlichen Zweig und b) den Zweig H.-Sonderburg. Dieser zerspaltet sich wieder in die Linien aa) H.-Augustenburg und bb) H.-Beck. B. Der 2. Stamm des Hauses ist H.-Gottorp, a) der ältere, eigentlich H.-Gottorp genannte Zweig dieses Stammes besitzt die russische Kaiserwürde; b) der jüngere, H.-Eutin, theilt sich wieder in 2 Linien, aa) die ältere desselben besaß bis 1808 den schwedischen Thron, bb) die jüngere ist das Haus H.-Oldenburg. — Während der Theilung H.s war das Land mehrmals der Schauplatz blutiger Auftritte; so trafen es die Kriege zwischen Dänemark u. Schweden, im dreißigjährigen Krieg ward es mehrere Male verheert, späterhin drückten die Prätensionen Dänemarks an H.-Gottorp wegen der Souveränität und die dadurch erregten Kriege, in denen Schweden zuweilen Gottorp beistand, das Land, und erst in der Mitte des 18. Jahrh. hörten, da H. durch Vertrag ganz an Dänemark (1767 u. 1773) kam, diese Streitigkeiten auf. An der Verfassung wurde in dieser Zeit im Ganzen nur wenig geändert; 1804 wurde in H. die Leibeigenschaft aufgehoben. 1806 vereinigte Dänemark H., nach Aufhebung des teutschen Reichsverbands, gänzlich mit seinen Staaten und hob die ständische Verfassung auf. 1813, wo Dänemark sich mit Frankreich alliirte und den Verbündeten widerstand, ward H. von russischen, preußischen u. schwedischen Truppen überschwemmt, bis der Kieler Friede, den 14. Januar 1814, den Krieg endete. 1815 trat Dänemark für H. und Lauenburg dem teutschen Bunde bei. (*Pr.*)

Holstein (Joh. Ludwig v. H. u. Graf von Lethraburg), geb. 1694, dänischer Minister und Staatssecretär, verband mit großen diplomatischen Kenntnissen, Liebe zu den schönen Wissenschaften, gründete 1742 die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und st. 1763.

Holsteiner Kanal (Geogr.), so v. w. Eiderkanal, s. unt. Eider.

Holsteinische Koppelwirthschaft (Landw.), s. unter Feldwirthschaft.

Holsteinische Pferde, eine sehr große, schöne Race Pferde, die auf den Weiden Holsteins gezogen werden, haben meist Ramsköpfe (s. d.), sind jedoch nicht von Dauer, eignen sich mehr zu Kutsch- als zu Reitpferden, am wenigsten aber zum Cavalleriedienst.

Holstein-Oldenburg (Geogr.), s. unter Oldenburg.

Holsteinscher Aussatz (Med.), eine

ie eigne in Holstein endemische Art s Aussatzes (s. d.), wahrscheinlich ei- Uebergangsform der Lustseuche in chro- sche Hautkrankheiten, unter Verhältnis- n, welche diese begünstigen, entsprechend er Radesyge (s. d.) und ähnlichen rankheitsformen. S. H. G. Spiering, ber den H. A., in Hufelands Jour- al d. pr. H. 1821, Jul., S. 64.

Holsteinsche Butter (Wkd.), vor- ğlich gute, in Holstein gewonnene But- r; wird stark nach allen Gegenden ver- ihren. H.-sches Wappen, 1) s. unt. olstein (Geogr.); 2) (Astron.), nach Wel- el das Sternbild Cepheus (s. d. 2).

Holsteinthorbezirk (Geogr.), Be- irk des Lübecker Gebiets, hat 2000 Ew.

Holsten (Bot.), nach Okens neuem flanzensystem die erste Zunft seiner 10. Klasse der Nusser, als Zellennusser.

Hōlstenborg (n. Geogr.), dänische Co- onie auf der Westküste von Grönland, seit 759 angelegt; 1805 nur erst mit 129 Es- imos bevölkert.

Holstenius (Lukas, eigentl. Holste), eb. in Hamburg 1596 studirte in seiner Vaterstadt und zu Leyden, durchreiste dann mit Cluvier (s. d.) Italien u. Sicilien zu Fuß, ging 1622 nach England, 1624 nach Paris und trat hier zur kathol. Religion über, ging 1627 wieder nach Italien, stand dort in Rom unter den Schutz des Cardinals Franz Barberini, erhielt hier mehrere Pfrün- den in partibus infidelium, ward von den Papst zu mehrern Sendungen gebraucht, so nach Warschau geschickt u. s. w. Spä- ter ward er Canonicus des Vaticans und Bibliothekar an der dortigen Bibliothek. Er ließ sich seine neue Religion sehr ange- legen sein, ward nach Insbruck gesendet, um die Ceremonie bei dem feierlichen Ue- bertritt der Königin Christine zu leiten u. hatte auch Theil an der Religionsänderung des Landgrafen Friedrich von Hessen Darm- stadt 1637; st. 1661. Er war einer der größten Philologen seiner Zeit, seine zahl- reichen antiquarischen Abhandlungen stehen in den größern Werken von Grävius, Bur- mann, Gronov u. a., seine sehr geschätz- ten Anmerkungen zu Appollonios, Arria- nos, Dikäarchos, Epiktet, Kebes, Lipa- nios, Strabon u. a. meist griechischen Klas- sikern, finden sich in den größern Ausgaben derselben; auch hat man von ihm eine werth- volle Ausgabe des Porphyrios (s. d.), Rom 1630 u. m. a., seine Epistolae XXII. ad Pt. Lambecium, gab H. Ch. Crüger Jena 1708, Epistolae ad diversos ex ed. et ined. codd. J. Fr. Boissonade, Pa- ris 1817 heraus. (*Pi.*)

Holston (Geogr.), ein bedeutender Fluß in dem nordamer. Staate Tennessi, und zwar in dessen Westhälfte. Er strömt aus dem NW. von Virginia, verstärkt sich durch die Watuga, den French Broad und die beiden Pigeon und erreicht bei King- ston Roanecounty den Tennessi.

Holt (Geogr.), Gruppe aus dem Archi- pelagus der niedrigen Inseln (Australien); entdeckt 1803; ist bewohnt.

Holte (Geogr.), s. unter Haselüne.

Holtei (Karl Eduard v.), geb. zu Breslau 1797; privatisirte erst in Breslau, ward 1819 Mitglied der dortigen Bühne, verheirathete sich 1821 mit Luise Rogée (geb. um 1800), welche als brave Künstlerin bekannt und geliebt war; verließ mit derselben 1823 Breslau, unternahm eine Kunstreise nach Wien, Hamburg und Berlin, wo er 1824 engagirt wurde, seine Frau aber schon 1825 verlor; hält sich seitdem in Berlin auf, wo er als Theaterdichter beim königstädter Theater angestellt war, dann zum königl. Thea- ter überging; lieferte Beiträge in mehrere Zeitschriften und gibt seit 1822 ein Ta- schenbuch der Nachspiele mit mehrern eignen Beiträgen heraus; schrieb ferner Festspiele u. s. w., Leipzig 1823; Blumen auf das Grab der Schauspielerin Luise v. H. 1825, u. m. a. (*Md.*)

Holten (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Dinslaken des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf; hat ein Schloß, Wollenwebe- reien und 984 Einw. 2) Dorf in der Pro- vinz Overyssel (Niederlande), hat 3000 Ew.

Holum (Geogr.), Stadt im Nordviertel der Insel Island; hatte sonst Bischof, jetzt noch Kathedralkirche.

Holwell (John Zephania), geb. 1711 zu Dublin; ging als Schiffswundarzt nach Ostindien, wo er wegen großer, der ostin- dischen Compagnie geleisteter Dienste, zum Gouverneur von Bengalen stieg, doch bald nach Europa zurückkehrte. Er war ei- ner der 147 gefangenen Engländer, die in Calcutta in ein nur 18 Quadratfuß hal- tendes Gefängniß, mit einem kleinen Luft- loche, gesperrt wurden, von denen am an- dern Morgen nur noch 22 am Leben waren. Er st. zu London 1798 und hinterließ: In- teresting historical events relative to the provinces of Bengal and the em- pire of Indostan 1764—71, 3 Thle., 8.

Holyck (Georg), aus Böhmen, von lu- therischen Eltern geboren; ward im 12. Jahre von den Jesuiten zur katholischen Re- ligion gezwungen und trat in den Domi- nicanerorden. 1665 verließ er denselben u. seine Kirche und wurde Pastor der ver- triebenen böhmischen Gemeinde zu Witten- berg, welche ihn nach Schweden sandte, um Beisteuern zu sammeln. Von da kam er nach Riga, wo er 1677 Schul- lehrer ward und um 1700 starb. Seine Schriften sind: blutige Thränen des Böh- merlandes, Wittenberg, und, in schwedi-

ſcher Sprache, Upſala 1672; der vereinigte liefl- und ausländiſche Gartenbau, Riga 1684, 12.; und in vielen ſpätern, auch von andern vermehrten Auflagen, neunter Frankfurt 1756. (*Pi.*)

Holyckſche Copulirmethode (Gärtn.), ſ. unt. Copuliren 3).

Hölyhead (Geogr.), Inſel zur Grafſchaft Angleſea im britiſchen Fürſtenthum Wales gehörig; iſt Station für die dubliner Paquetboote; von dem dabeiliegenden Vorgebirge geht eine Seilbrücke von 40 Ellen Länge, in einer Höhe von 70 Fuß über dem Meere, nach der benachbarten Felſeninſel South Stack. Hölyhock, Berggruppe im nordamerikaniſchen Staate Maſſachuſetts, und zwar in der Grafſchaft Hampden, wo ſie ſich 1,250 Fuß hoch am öſtlichen Ufer des Connecticut erhebt, und deshalb merkwürdig iſt, weil ſie eine Reihe von Baſaltſäulen abſtößt, die eine Art Mauer, 60 bis 100 Fuß hoch, 2 bis 5 dick, auf einer Länge von 10 bis 12 Ruthen bilden. Holy Island, Inſel zur Grafſchaft Durham (England) gehörig, hat Fort und einige Fiſcherhütten, Reichthum an Seevögeln, anſehnlichen Fiſchfang und Vogeljagd. Hängt mit dem Feſtlande durch eine zur Ebbezeit trocken gelegte Sandbank zuſammen Hölyroad, das alte königliche Schloß in Edinburg. Hölywell, Marktfl. in der Grafſch. Flint des britiſchen Fürſtenthums Wales, liegt an der Deemündung, hat anſehnliche Fabriken und 5700 Ew. In der Nähe, im Thale Greenfield die Wunderquelle der heiligen Winfrida, welche jede Minute 420 Centn. Waſſer gibt, und eine Menge Kunſtwerke treibt. (*Wr.* u. *Hl.*)

Holz, 1) (Bot. u. Technol.), an Bäumen u. Sträuchern der feſteſte u. bedeutendſte mittlere Beſtandtheil zwiſchen dem Splinte u. dem Mark; bildet ſich aus dem Splinte, indem in deſſen Zellgewebe, Baſtröhren u. Schraubengängen, wie auch in deſſen Strahlengängen, Niederſchläge in den Bildungsſäften entſtehen, obgleich die Verbindung jener Theile ſich erhält, daher ſich das Holz der Länge nach zerſpalten und bei einzelnen Holzarten, z. B. Fichte, Tanne, Kiefer, Weide, in ziemlich dünne Faden zertheilen läßt. Die Holzmaſſe im wachſenden Baume vermehrt ſich von außen und zwar ſo, daß ſich ein Theil des Splintes in eine neue Holzſchicht verwandelt, deren Rand mehr Dichtigkeit und Feſtigkeit hat, als das dazwiſchen liegende Gewebe; daher entſtehen in dem Holze Ringe (Jahrringe, Jahre), welche jedoch bei den feſteſten Holzarten, z. B. Eiche, Weißbuche, Ebenholz u. ſ. w., weniger ſichtbar ſind, weil bei ihnen die Längen- und Querröhren des Zellgewebes ziemlich von gleicher Stärke und Feſtigkeit ſind. Die Anwendung des Holzes iſt ſehr vielfach, theils als Brennmaterial, ſowohl in ſeinem natürlichen Zuſtande, als auch zu Kohlen gebrannt, theils zum Bauen der Häuſer, Brücken, Schiffe u. zur Auszimmerung der Berggebäude, theils zu Verfertigung einer Menge Werkzeuge und Geräthe, theils auch, um andere Producte daraus zu bereiten, z. B. Pottaſche, Holzeſſig, Theer, Pech, Farben und Arzneien. Man theilt es daher in a) Bau- oder Zimmerholz. dieſes beſteht nämlich in Eichen-, Erlen-, Fichten- und Tannenholz und begreift Alles in ſich, was zur Aufrichtung eines Gebäudes, zu Balken, Durchzügen, Schwellen, Riegeln, Bretern, Bohlen und Latten dient; b) Nutzholz, woraus die Tiſchler, Drechsler, Stellmacher ꝛc. allerlei Haus- u. Ackergeräthe, Handwerkszeug u. dgl. m. verfertigen; es beſteht in Eichen-, Eben-, Birken-, Buchen-, Erlen-, Eſchen-, Linden-, Weiden-, Ahorn-, Aepfel-, Birnen-, Pflaumen-, Mahagony-, Cedern- und andern Holzarten; c) Brennholz, die vorzüglichſten hierzu dienende Arten ſind von Laubhölzern: Buchen-, Eichen-, Birken-, Erlenholz; von geringerer Güte ſind Linden-, Eſpen-, Roßkaſtanienholz u. a.; die von Nadelhölzern (Kiefern-, Fichten- und Tannenholz) ſind gut, aber nicht anhaltend hitzend; d) Färbeholz, dahin gehört: Blauholz, Braſilien- und Sapan-, Roth-, Gelb-, Caliaturholz und andere in- u. ausländiſche Sorten; e) Arzneihölzer, als: Guajak-, Santal-, Culibaban-, Aloe-, Colomban-, Kampfer-, Simaruba-, Nephriticum-, Schlangenholz u. a. Uebrigens hat das H. in den Wurzeln, dem Stamme und den Aeſten nicht gleiche Beſchaffenheit u. Güte; zum Brennen, Bauen und Holzarbeiten hat das H. vom Stamme den Vorzug, doch liefern die Wurzelſtöcke das ſchöne Maſerholz für die Tiſchler. — Obgleich die Natur ſelbſt für die An- u. Fortpflanzung der Forſtbäume (Holzbau) ſorgt, ſo muß doch beſ. in holzarmen oder ſehr bevölkerten Ländern die Kunſt u. Wiſſenſchaft derſelben zu Hülfe kommen, u. der Staat muß darauf ſehen, daß auch Privathölzer pfleglich behandelt und alle für Ackerbau und Wieſewachs unbrauchbare Lehden, Ränder, Gemeindeplätze u. ſ. w. mit H. bepflanzt werden. Zum Holzbau gehört erſtens die Anlegung neuer Hölzer, und dies geſchieht durch Säen, Fortpflanzen junger Bäume und durch Stecklinge. Dabei muß zuerſt die Beſchaffenheit des Bodens unterſucht werden, theils mit Erdbohrern, durch Beurtheilung des auf dem Platze wachſenden Graſes, oder der ſchon darauf ſtehenden einzelnen Bäume. Stehen auf einem Platze einzelne geſunde Bäume (wenn auch mehr breit als hoch), ſeine Gras, Klee, Farrenkraut, Diſteln, Brombeeren, Dornen u. dgl. und findet man in

wen

vendig Dammerde, Kalk und Lehm, so ist er gut zum Besäen für alle Laubholzarten. Wächst hohes, schilfiges Gras darauf, so muß er mit jungen Bäumen bepflanzt werden, welche schon höher als das Gras sind. Ist der Boden morastig oder brüchig u. hat im Innern Thon, so taucht er zu Eller- und Bruchweidenanlagen. Wächst auf einem Boden kurzes Gras, Moos u. Heide, u. enthält derselbe Sand, Kies u. Gestein, so taugt er zu Nadelholz. Das Säen geschieht so, daß man den Samen auf den Schnee oder die nasse Erde streut, bes. auf Plätzen, wo man die Stöcke ausgerottet hat. Doch oft ist es nöthig, den Boden vorher wund zu machen, besonders bei ganz neuen Holzanlagen, dies geschieht auf ebenen Plätzen mit einem starken Ackerpflug (Holzpflug) oder noch besser mit Hacken, mit welchen man 18—24 Zoll breite und 6—9 Ellen lange, nach Beschaffenheit des Bodens tiefe Gräben macht. Auf abgetriebenen Holzplätzen überläßt man das Säen der Natur, indem man in Zwischenräumen von 100—150 Schritten alte Samenbäume stehen läßt und höchstens durch Wundmachen des Bodens zu Hülfe kommt. Das Fortpflanzen junger Bäume ist nur beim Laubholze, und auch da nur bei den weichen Holzarten zu empfehlen. Die jungen Bäume dürfen nicht über einen Zoll dick sein, wo möglich nicht aus gutem Boden in schlechtern versetzt werden, müssen viel Faserwurzeln haben und mit der Nordseite wieder nach Norden gesetzt werden. Das Verpflanzen geschieht am besten im Herbst, und die Löcher zu den Bäumen müssen schon mehrere Monate vorher gemacht werden. Die jungen Bäume nimmt man von Orten, wo sie zu dick aufgegangen sind, oder man legt wilde Baumschulen an. Bei Anlegung derselben säet man gewöhnlich den Samen unter Winter- oder Sommergetreide, damit die junge Saat durch das Getreide Schatten habe. Die Vermehrung des Holzes durch Ableger oder Setzlinge belohnt fast nur bei den Weiden und Pappeln die Mühe und gehört so mehr zum Bereiche der Landwirthschaft. In Laubhölzern, wo Oberholz und Buschholz untermengt stehn, bewirkt man dadurch den Nachwuchs der Bäume, daß man beim Hauen des Buschholzes einzelne Reißer, Laßreiser, stehen läßt, welche, wenn der Hieb wieder dahin kommt, Vorständer, beim 3. Hau angehende Bäume, beim 4. Hau Oberbäume, und in der Folge alte Bäume heißen. Zum H. gehört ferner die Erhaltung und Pflege des Holzes; diese besteht darin, daß man nicht zu einer Zeit zu viel Holz, auch Bäume u. Buschholz nur dann schlage, wenn es den meisten Nutzen gibt, d. h. nicht zu jung, aber auch nicht zu alt, wenn es überständig geworden ist, nicht viel mehr wächst, daß man durch Schlagen anbrüchiger Bäume, durch Auslichten (s. d.) und durch Ausrotten der Stöcke das Wachsthum des andern Holzes befördert, daß das Abfahren des geschlagenen Holzes zu einer Zeit geschieht, wo dem jungen Holze kein Schaden zugefügt wird. Die Pflege des Holzes muß vom Staate unterstützt werden durch Beschränkung der Triftgerechtigkeit und des Wildstandes, so wie durch strenge Bestrafung des Holzfrevels, wozu vorzüglich das Aushauen der Hopfenstangen, Weinpfähle, Reifstäbe, das Schneiden der Quirle und des Besenreises, das Bastschälen und Laubstreifen gehört, oder es nur unter genauer Aufsicht erlauben. — Das H. ist leichter als das Wasser, so lange es nicht im Wasser gelegen und sich voll Wasser gesaugt hat; nur einige ausländische Holzarten, z. B. Eisenholz, sind schwerer als das Wasser. Je schwerer das Holz, desto besseres Feuerungsmaterial ist es. Das specifische Gewicht ist ungefähr bei Buchenholz 0,854, Eichenholz 0,900, Eschenholz 0,789, Pflaumenbaum 0,663, Tannenholz 0,553, Ulmen 0,600. Dabei macht es einen Unterschied, ob das H. von Zweigen oder vom Stamme genommen ist. Den Holzhandel treibt besonders Norwegen, Schweden, Rußland, Polen und die Gegenden des Schwarzwaldes en gros, welche erstere England, und die andern Seestaaten, letztere Holland mit Schiffsbauholz versorgen. Auch gehen von dem Rheine aus ganze zugerichtete Zimmerungen zu Häusern nach Holland ab. Holland und England sind die vorzüglichsten Zwischenmärkte für Schiffsbauholz. In neuerer Zeit holen die Engländer viel H. aus Nord-Amerika, auch wohl theilweise aus Süd-Amerika u. Australien, das sie zum Schiffsbau benutzen. Das Maß, nach dem das H. verkauft wird, ist bei Bauholz die gegebene Länge u. Stärke der Bäume, bei Scheitholz aber, zum Brennbedarf bestimmt, gilt folgendes Maß. a) Klaftern, 3 Ellen hoch, 3 Ellen lang und so breit als die Scheitlänge, also 5, 6, 7, 8 Viertel breit; nach der Verschiedenheit des Holzes hat man Scheitklaftern aus dem gespaltenen Stamme, Stockklaftern von den ausgerotteten und gespaltenen Stöcken, und Klöppelklaftern von den stärkern Baumästen u. jungen Stämmen; b) Malter = ½ Klafter, auf verschiedene Weise aufgesetzt; c) Schragen = 3 Klaftern. Das Reisholz wird an manchen Orten in Bündel oder Wellen gebunden und nach Schocken verkauft; an andern Orten in Haufen von beliebiger Größe, oder in Haufen von bestimmter Größe, Schragen, zusammengelegt. In manchen Gegenden sind die

Schragen von Abraum, die Schocke von langem Buschholz. — H ist in antiquarischer Hinsicht merkwürdig als Stoff zu Gemälden (am liebsten Lerchenbaumh., das sich nicht leicht wirft), als Schreibmaterial, als Stoff zu Statuen vor Benutzung des Steins, Bildschnitzereien, Geräthen, Verzierungen, bes., wegen Festigkeit, Dauer und Farbe, Ceder, Cypressen- und Ebenh., oft auch das H. des der zu bildenden Gottheit geheiligten Baumes (so wie auch zur Opferflamme gern H. letzterer Art genommen wurde), als Bauholz zu den ältesten Tempeln Griechenlands, wenigstens in einigen Provinzen, und natürlich stets auch zu andern Gebäuden. Als Bauholz (vgl. d.) zogen die Alten die Eiche, Ulme, Cypresse, Tanne, Fichte, den Lerchenbaum und die Erle den übrigen vor. Die Stiel- oder Sommereiche (quercus pedunculata) wurde in Werken unter der Erde gebraucht, die italische Eiche zu verschiedenen Bauhölzern, die Erle zum Pfahlgrunde und zu Rosten, die Tanne, Fichte und der Lerchenbaum zu Balken, Sparren, Ständern, Thüren, die Cypresse zu den Decken und der Täfelung der Wände, die Ulme zu Pflöcken. Für die beste Zeit zum Holzfällen hielt man den Herbst und die 3 Wintermonate (Nov. — Jan.). Gewöhnlich fällte man den Baum erst, nachdem man ihn unten ringelförmig gekerbt und hatte austrocknen (vgl. Fumarium 2) lassen. Das zum Einheizen bestimmte H. bestrichen die Römer, nach sorgfältigem Trocknen, mit Oelhefen (amurca), wodurch das Rauchen verhütet wurde (Ligna acapna, rauchloses H., L. coctum, getrocknetes H.). 2) Ein Baum oder Strauch, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit seines Holzes, vgl. Forstbaum; 3) eine Gegend, die mit Forstbäumen bewachsen ist, in manchen Gegenden so v. w. Forst, in andern so v. w. Gehölz. Man unterscheidet in dieser Hinsicht hohe Hölzer, große Waldungen, und Vorholz, welches an das hohe Holz angrenzt und größtentheils aus Buschholz (s. d.) besteht; vgl. Holzbau. 4) (Jägerspr.), das Wild geht zu H.e, es begibt sich aus dem freien Felde in den Wald; ein Wild zu H.e schießen, es nicht gut treffen, so daß es noch weit in den Wald hinein gehen kann. 5) (Gärtn. u. Forstw.), die Aeste eines Baumes, daher ein Baum schießt ins H., bekommt zu viel Aeste; 6) allerlei aus H. verfertigte Dinge; 7) bes. (Kegelsp.), so v. w. Kegel; 8) (Zimmerm.), beim Heben eines Hauses ein Zuruf, den Balken nach der Seite des Rufenden zu schieben. 9) (bot. Nomencl.), überhaupt an Pflanzen, was fest und hart ist; vgl. Holzig. (*Fch.*, *Sch.* u. *Pr.*)

Holz, bituminöses (Mineral.), s. Bituminöses Holz. 2) H., bituminöses, erdiges, so v. w. Braunkohle d). H., versteinertes, s. Versteinertes Holz.

Holz-abwurf, die Menge Scheite oder Reisholz, welches an einigen Orten von einem jeden in die Stadt fahrenden Holzwagen am Thor abgegeben werden muß u. zur Heizung für die Thorwächter oder das Militär gesammelt wird. H.-abtreiben (Forstw.), s. Abtreiben 7) und Holzbau. H.-abzählen, H.-abzahl, wenn das auf einem Hau geschlagene Holz von einem höhern Forstbeamten nachgezählt wird, ob es mit dem Bericht des Försters oder Holzaufsehers übereinstimmt. H.-acker, 1) überhaupt ein Stück Land, das mit Holz bewachsen ist; 2) als Maß sind die Holzacker größer als die Feldacker. H.-äther (Chem.), der als Holzsäure bereitete Essigäther.

Holz-ameise (formica rufa *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Ameise; ist ohne Stachel, hat gedrückte Brust, ist schwärzlich, an der Brust und an den Füßen röthlich, baut sich in Wäldern große, bisweilen einige Fuß hohe Haufen aus Erde, Holzstückchen u. dgl., worin mehrere Tausende leben. Bestehen aus Arbeitern (die das Nest in Ordnung halten, Puppen versorgen u. s. w.); können wohl etwas kneipen, aber nicht beißen; spritzen zur Wehr einen wohlriechenden, aber ätzenden Saft aus, sammeln den wilden Weihrauch (Ameisenharz), doch nur zum Bauen; die Haufen haben im Innern Gänge, in der Mitte die Eier, Larven, Puppen (Ameiseneier), aus welchen die junge Ameise nur kriechen kann, wenn von außen geöffnet wird. Die Männchen und Weibchen haben Flügel und schwärmen im August in oft mehrere Ellen hohen Säulen. Von der H. wird besonders die Ameisensäure bereitet. (*Wr.*)

Holz-amiānth (Miner.), so v. w. unreifer Aebest. H.-amt, so v. w. Forstamt. H.-anbau, so v. w. Holzcultur. H.-anflug, so v. w. Anflug 1). Holz-anschlag (Forstw.), die Berechnung des Werthes eines Waldes. Hierbei kann man sich nicht blos nach dem Flächengehalt richten, sondern man muß auch den Werth des darauf stehenden Holzes abzuschätzen suchen. Bei kleinern Stücken kann man allenfalls die einzelnen Bau- u. Nutzholzstämme und die Klafterbäume zählen. Größere Waldungen theilt man nach der Güte des Bestandes in verschiedene Klassen, und schätzt nur einen Acker von jeder Klasse sorgfältig, so daß das Uebrige darnach berechnet wird. Dabei müssen aber auch die Nebennutzungen an Mast, Gräserei u. Hutung in Anschlag kommen und berücksichtigt werden, ob das Holz leicht und theuer verkauft werden. H.-anstrich (Bauw.), so v. w. Brandkitt 2). H.-anweis-

gebühren, so v. w. Anweisgeld 1). H.-anweisung (Forstw.), s. Anweisen 1).

Holz-apfel (Pomol.), Frucht des wilden Apfelbaums (Holzapfelbaum); schmeckt sehr herb, ist klein, wird zum Futter für Zuchtvieh und Wild, so wie zur Zubereitung von Essig und Branntwein gebraucht; das Holz ist sehr hart und gut zu allerlei Geräthschaften.

Holzapfel (Peter, Graf von), geb. im Nassauischen 1585; stand Anfangs in Diensten der Stadt Basel, warb dann, von ihr entlassen, ein Regiment Teutscher für die Republik Venedig und zeichnete sich im mantuanischen Kriege aus. 1633 ging er in hessen-kasselsche Dienste, führte dem Prinzen von Oranien einige hessische Truppen zu Hülfe und zeichnete sich hierauf an mehreren Orten gegen die Truppen der Ligue aus. Nach dem Tode des Landgrafen von Hessen wurde er aus hessischen Diensten entlassen, ging, obwohl er reformirt war, in kaiserliche und wurde in den Grafenstand erhoben, worauf er den bisher angenommenen Namen Melander wieder aufgab und in Böhmen Wrangeln gegenüber gestellt wurde. Er fiel 1648 in der Schlacht v. Zusmarshausen (s. d.). (*Lt.*)

Hölzappel (Holzapfel, Geogr.), Grafschaft im Herzogthum Nassau, ist Standesherrschaft; hat 3500 Ew. (2½ QM., 2200 Ew.). Entstand aus der Reichsherrschaft Esterau und der Vogtei Isselbach, welche, gekauft vom Grafen von Holzapfel, 1643 zur Reichsgrafschaft erhoben wurde. Kam 1806 unter nassauische Souveränetät. 2) Hauptstadt darin, nahe bei der Lahn; hat 760 Ew., Blei- und Silberhütte.

Holz-arbeiten, so v. v. Holzwaaren. H.-arbeiter, alle Handwerker, welche allerlei Gegenstände aus Holz verfertigen, z. B. Zimmermann, Tischler, Drechsler, Geschirrmacher, Böttcher, Formschneider, Bildhauer. H.-arten, s. unt. Holz und Forstbäume. H.-asbest (Mineral.), so v. w. Bergholz, s. unt. Asbest. H.-asche, s. Asche. H.-ast, die stärkeren Aeste eines Baumes. H.-aufschlag, so v. w. Aufschlag 7). H.-aufsetzer, so v. w. Einschläger, s. unter Einschlagen 4). H.-auge, s. Auge.

Holz-ausfuhr (Staatsw.), der Verkauf des Holzes außer Land. Ob er nützlich oder schädlich, daher vom Staate zu befördern oder zu hindern sei, muß nach der Menge der vorhandenen Forsten, der Bevölkerung des Landes und den wirklich vorhandenen oder leicht anzulegenden Fabriken und anderen Werken (als Salzwerk, Bergwerk), welche nur bei wohlfeilen Holzpreisen unterhalten werden, bestimmt werden. Die Beförderung der H. geschieht vorzüglich durch Flößen. H.-auswäscher, s. Auswäscher. H.-auster (Zool.), so v. w. Baumauster. H.-axt, s. unter Axt.

Holzbad (Geogr.), Dorf bei Bresfeld in Nieder-Elsaß, mit einem Gesundbrunnen, der sich aber kaum von einer natürlichen Quelle unterscheidet.

Holzbar (Forstw.), 1) so v. w. Haubar; 2) h. machen, eine Stelle, eine Blöße, auf derselben Holz anpflanzen.

Holz-bau, 1) (Staats- u. Forstw.), s. unter Holz 1). 2) (Bauw.), das Bauen eines Gebäudes mit Holz; vgl. Hölzerne Gebäude.

Holz-bauer, 1) ein Bauer, welcher nahe an und in einem Walde wohnt; 2) ein Bauer, dessen Grundbesitzung größtentheils in Waldung besteht. H.-beitze (Holzarb.), s. Beitzen 7); außerdem beizt man mahagonibraun mit einem Decoct von ½ Pfd. Fernambuk, 3 Lth. Mahagonyholzspäne und 2 Loth Alaun. Eine Auflösung des Indigo in Schwefelsäure beizt blau. Ein Decoct von Blauholz, mit Zinnauflösung versetzt, beizt roth. Ein noch schöneres Roth gibt ein Cochenillendecoct, wo das Holz vorher mit Zinnauflösung getränkt wird. Ein schwaches Fernambukdecoct, mit Alaun versetzt, gibt rosenroth, wenn man das Holz nach mehrmaligem Anstreichen mit salzsauerm Zinn überstreicht. Vgl. Richtige und vollständige Beschreibung der Holzfärberei, Leipzig 1802. H.-bericht (Forstw.), 1) im weitern Sinne so v. w. Forstbericht; 2) im engern Sinne Bericht eines Försters über das schlagbare oder geschlagene Holz. H.-bestand, so v. w. Bestand 3). (*Fch.*)

Holz-biene (xylocopa *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Honigbienen; hat ungleiche Taster, sechsgliederige Kiefertaster, borstenförmige Lippentaster, löffelförmigen, dreizähnigen Oberkiefer; lebt einsam, bohrt Löcher ins Holz. Wird auch getheilt in ceratina u. x., diese mit quer liegender, dicker, horniger, gewimperter Oberlippe; stark haarig. Art: violette H. (x. violacea, apis v.), schwarz, mit violetten Flügeln. Das Weibchen baut in faules Holz einen senkrechten Kanal mit Zellen, worin in jeder ein Ei mit Honigsaft liegt. (*Wr.*)

Holz-bilder, 1) von Holz geschnitzte Bilder; 2) auf Holz gemalte Bilder; 3) Bilder, welche von einer Holzmasse geformt sind; man nimmt dazu Sägespäne, läßt sie bei mäßiger Wärme dörren, stößt sie, siebt sie, weicht sie in Wasser und kocht sie mit verschiedenem Gummi; auch thut man Papiermaché-Masse hinzu, mischt auch bisweilen wohlriechende Oele darunter. Die Form, in welche die Masse gedrückt wird, wird vor dem Abdruck mit

Oel bestrichen. Man bildet nicht nur Figuren aller Art, wie Spielzeug für Kinder u. dgl., aus solcher Holzmasse, sondern benutzt sie auch zu Kronleuchtern und andern Luxusgegenständen, die dadurch, da ihre Ausarbeitung weniger Mühe macht, bedeutend wohlfeiler werden. H.=binder (Salzw.), Arbeiter, welcher das zum Sieden nöthige Reisholz, Rohr und Stroh in Bündel bindet. H.=birn (Pomol.), die Frucht einer auch als pyrus pyraster unterschiedenen Abart des gemeinen Birnbaums (s. d.). Dieser wild wachsende Holzbirnbaum wird hoch und stark und ist hin und wieder mit Stacheln besetzt; sein Holz ist noch brauchbarer als das des Gartenbirnbaums. Die Früchte sind klein, rund, am Stiele eingedrückt, sitzen auf kurzen Stielen, reifen zu Ende Septembers, haben einen herben Geschmack und werden daher meist nur zu Bereitung von Essig oder zur Schweinemast benutzt; auch Hirsche und anderes Wild gehen ihnen nach. H.=blasen=schnecke (Zool.), so v. w. Zimmtröhrchen. H.=blatt (Bot.), die in neuerer Zeit unter Phyllanthus gestellte Pflanzengattung Xylophylla (s. d.). H.=block (Forstw.), so v. w. Block 1), 2) u. 17). H.=bock, 1) so v. w. Bock (s. d.) in mehrern Bedeutungen, in so fern derselbe von Holz ist; bes. 2) so v. w. Sägebock; 3) so v. w. Brandbock; 4) (Schafz.), die männliche Heideschnucke. 5) (Zool.), so v. w. Cerambyx. H.=boden, 1) ein Boden zu Aufbewahrung des Brennholzes, 2) (Forstw.), Land, welches zum Holzbau tauglich, oder mit Holz bewachsen ist. Vgl. Holzbau. 3) Ein Stück Land, wo Holz gestanden hat. H.=bohrer, 1) (Holzarb.), alle Arten Bohrer (s. d. 3), mit welchen man in Holz bohrt. 2) (Zool.), so v. w. Bohrwurm und Bohrkäfer. Die H. machen bei Oken eine Sippschaft der Immenfalter aus; sie sind getheilt in schmalflügelige H. (Gatt. hepiolus, s. Wurzelspinner) und bleichringelige H. (Gatt. zeuzera und cossus). H.=bohr=muschel, so v. w. Schiffsbohrwurm. H.=brame (Forstw.), so v. w. Brame 4). H.=brand (Forstw.), das Brennen eines Waldes. Entweder brennt nur das trockne Moos, Heidekraut u. dgl., oder es brennen auch die Bäume; auch im erstern Falle gehen gewöhnlich die daselbst stehenden Bäume ein. Nur durch Niederhauen der Bäume und tiefe Graben kann dem Brande Einhalt gethan werden. Am häufigsten wird er durch Nachlässigkeit der Kohlenbrenner, Holzhacker und der im Walde Tabak Rauchenden, bisweilen durch den Blitz, aber nie durch die Sonnenhitze veranlaßt. In holzreichen Ländern, z. B. Schweden, werden bisweilen Wälder angebrannt, um Ackerland oder Wiese zu gewinnen. H.=brücke, s. unter Brücke. H.=braun (Mineral.), gelblichbraun, mit etwas lichtem Aschgrau, h. z. B. ist Holzasbest, Braunkohle. H.=buße (Forstw.), so v. w. Waldbuße. H.=cabinet, eine Sammlung verschiedener Holzarten; am merkwürdigsten ist das Schildbachische in Kassel (enthält über 80 Geschlechter und über 340 Arten, jedes Stück Holz hat Bücherformat, zeigt auf dem Rücken die Rinde mit dem darauf wachsenden Moose u. Harze, der Schnitt zeigt das junge, alte, glatte und maserige Holz nach dem Längen= und Querschnitt u. s. w.). H.=consumtiōn (Staatsw.), der Verbrauch des Holzes zu Brenn= oder Baumaterial. In holzreichen Gegenden sucht man sie durch Anlegung von Fabriken, Glashütten, Pottaschesiedereien u. dgl. zu vermehren; dagegen in holzarmen Ländern durch Aufsuchung anderen Brennmaterials (Torf, Braunkohlen, Steinkohlen), durch Sparofen, durch das Verbot, hölzerne Gebäude aufzuführen, u. dgl., zu vermindern, damit kein Holzmangel entstehe. Den Holzmangel muß man aber auch durch Holzausfuhrverbote, Aufkauf des Holzes in benachbarten Ländern, und durch Abschaffung alles dessen, was den Holzbau beeinträchtigt, zu verhüten suchen. H.=cultūr (Forstw.), so v. w. Baumcultur, s. auch Holz 1). H.=cur (Med.), Gebrauch von Holztränken (s. d.). H.=dach, s. unter Dachdeckung D. H.=darre (Salzw.), der Raum, wo das Brennholz gedörret wird, gewöhnlich über der Pfanne. H.=decke (Bauk.), s. unter Decke. H.=defraudatiōn, H.=deube, s. unt. Diebstahl. H.=deich (Wasserb.), ein Damm oder Deich, welcher am Fuße mit Holz bekleidet ist. H.=dicke (Holzarb.), 1) die Dicke eines bestimmten Stück Holzes; 2) 1 Fuß dick. H.=dieb (Zool.), so v. w. Holzspinner. H.=diebstahl (Rechtsw.), s. unter Diebstahl. H.=drechsler, ein Drechsler (s. d.), welcher nur Holzwaaren liefert. H.=egge (Forstw.), eine starke Egge zum Eineggen des unter das Getreide gesäeten Holzsamens. Vgl. Holzbau. H.=einfuhr (Staatsw.), s. unter Holzconsumtion. H.=einschläger, so v. w. Einschlager, s. u. Einschlagen 4). H. einschlagen (Forst= u. Floßw.), s. Einschlagen 4). H.=eintheilung (Forstw.), die Eintheilung eines Waldes in einzelne Schläge, zur Erleichterung des Holzverkaufes u. der Holzcultur. H.=eisen=stein (Petref.), so v. w. eisenhaltiges versteinertes Holz, s. unter Versteinertes Holz.

Hölzemme (Geogr.), Harzfluß, der in der Grafschaft Wernigerode, des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, am Brocken in einem wilden Thale entspringt, auf seinem 5½ M. langen Laufe 60 Mühlen treibt,

reibt, 70 Bäche aufnimmt, die Kreise Osterwiek und Halberstadt des Regierungsbezirks Magdeburg bewässert und bei Nienhagen, unterhalb Gröningen in die Bode fließt.

Holzemse (Zool.), so v. w. Termite.

Holzen, 1) so v. w. Holz fällen, sammeln, fahren; 2) (Deichb. u. Bäcker), so v. w. beholzen 4) u. 5); 3) (Jagdw.), vom Marder, von einem Baume auf den andern springen.

Holzer (Johann), geb. 1709 zu Burgeiß in Tyrol, ausgezeichneter Historien- und Frescomaler; st. 1740 auf dem Lustschlosse Clemenswerth des Kurfürsten von Köln. Er malte im Geschmack der niederländischen Schule und zeichnete sich durch lebhafte Composition und richtige Zeichnung aus.

Holz-erde, 1) eine aus verfaultem Holze entstandene Erde. Man findet sie theils in hohlen Bäumen, theils in Wäldern und auf Holzschlägen, theils in Holzschuppen. Sie dient, wenn das Holz völlig verwest ist, zu Topfpflanzen u. Erziehung zärtlicher Gewächse, so wie überhaupt zur Düngung. 2) (Miner.), so v. w. Braunkohle. H.-essenz (essentia lignorum), durch Digestion von Sassafras-, Guajakholz, Chinawurzel, Sassaparille und Sandelholz (s. d. a.) mit Weingeist bereitet; galt sonst als ein blutreinigendes Mittel, jetzt wenig mehr in Gebrauch. H.-essig (Chem.), so v. w. Holzsäure. H.-essigofen, ein zur Bereitung der Essigsäure bestimmter Ofen; er ist von Ziegelsteinen aufgemauert, 1½—2 Ellen hoch, 10—12 im Lichten, weit unten mit einem Roste und Aschenfall, welcher gut verschlossen werden kann, und mit einem ganz kleinen Zugloche, oben mit einem eisernen Deckel versehen, welcher mit Sand und Asche überschüttet wird. Oben an der Seite ist ein ¼ Ellen langes, abwärts gehendes Blechrohr eingemauert, an dieses ist eine 4—5 Ellen lange, 1½ Zoll weite, schräg aufwärts gehende Blech- und Holzröhre angefügt. In dieser langen Röhre setzt der abgekühlte Rauch die Holzsäure ab, welche durch ein Loch im Knie in untergesetzte irdene Gefäße läuft. H.-façade (Bauk.), die Façade eines hölzernen Gebäudes; sie wird entweder nackend gelassen oder mit Holz verziert. H.-fackel, s. Fackel. H. fällen (Forstw.), das haubare Holz, sowohl Stämme als Buschholz, abhauen oder absägen; es geschieht am besten in den Monaten vom November bis März, beim Bauholz nur bis Ende Januar. Das zu Wasserbauten bestimmte Holz wird auch im Frühling und Sommer gefällt und frisch verarbeitet. Bei Nadelholz, wo gewöhnlich das ganze Holz abgerieben wird, legt man die Haue von Osten nach Westen oder wenigstens von Süden nach Norden an, damit die Weststürme dem stehen bleibenden Holze nicht zu viel Schaden thun. H.-färben, 1) so v. w. Holzbeizen; 2) das Anstreichen des Holzes mit einer Oel- oder Leimfarbe. H.-fäule (Forstw.) Krankheit der Waldbäume, wo sie inwendig faul werden; wird durch das Ausschneideln zu nahe am Stamme und durch Verletzung des Baumes, so durch Windbruch herbeigeführt, indem die Feuchtigkeit durch die Wunde bis in den Kern dringt, wodurch der Baum kern- oder rothfaul wird. H.-fäulniß (Oekonom.), s. Fäulniß 3). H.-fang (Floßw.), so v. w. Flößrechen. H.-farben (bot. Nomencl.), 1) braungelb, s. Fulvus; oder auch 2) etwas dunkelbraun ins Röthliche sich ziehend, s. Pullus. H.-feile, so v. w. Raspel. H.-fertig (Kohlenbr.), ist ein Meiler, wenn das dazu nöthige Holz zusammengesetzt ist.

Holz-fest (jüdisches Alterth., ξυλοφορίων ἑορτή), jüdisches Volksfest, wahrscheinlich am 15. Juli gefeiert, nachdem die durchs Loos den Familien zugetheilte Ablieferung des nöthigen Holzes zum Tempel (Nehem. 10, 34.) vollendet war. Da es im Gesetz nicht bestimmt war und nur nach dem Exil entstanden zu sein scheint, war es gewiß mehr ein Volks- und Freuden-, als ein eigentlich religiöses Fest. Man opferte da nicht; denn das bei den Talmudisten vorkommende Holzopfer (קרבן העצים) wurde nicht an diesem Tage, sondern an den vorher fallenden bestimmten Holzsammlungstagen von den Familien gebracht, welche das Holz zu liefern hatten. (*Kh.*)

Holz-fink, kleiner (Zool.), so v. w. Fliegenfänger, schwarzgrauer.

Holz-firniß (Hdlgsw.), besteht aus gekochtem Leinöl, Glätte, Colophonium ꝛc., womit hölzerne Geräthe zum Schutz gegen die Nässe überzogen werden.

Holz-fliege (xylophagus *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Stachelfliegen; das Endglied der Fühler hat keine Borste oder Anhang u. 8 Ringel; der Rüssel ist nicht schnabelförmig; wird auch getheilt in die Untergattungen: hermatia, boris und x. Diese mit walzigen Fühlern, sehr sichtbaren Tastern. Larven im Holz. Art: schwarze H. (x. ater), schwarz, gelbbeinig, Flügel braunbindig. (*Wr.*)

Holz-flöße, so v. w. Flöße 1). H.-flöte (Orgelb.), ein hölzernes Flötenwerk von 8 Fuß Ton und dumpfem Klang.

Holz-fluß (Geogr.), s. unt. Madeira.

Holz-förster, Aufseher über Privat- od. Gemeindehölzer. H.-form (Techn.), s. unter Form 7). H.-frevel, die gesetzlich zu bestrafende Widerrechtlichkeit an Bäumen und anderem Holz. H.-fresser, 1) (Pfei-

(Pferdew.), s. unter Lederfresser. 2) (Zool.), so v. Holzkäfer. H.-freie, Unterthanen, die sich aus einer bestimmten Waldung ihren Holzbedarf unentgeldlich holen dürfen. H.-frohnen, Dienste, die die Frohnpflichtigen Behufs der Fortschaffung des gefällten Holzes zu thun haben. H.-garten, so v. w. Holzhof 1). H.-gau (Geogr.), s. Drawän. H.-gedinge, 1) der Vertrag zwischen Holzeigenthümern u. Holzschlägern über das zu fällende Holz; 2) auch das Holzgericht. H.-gelange, Ackerland, das zum Holzbau bestimmt ist. H.-geld, 1) das für verkauftes Holz oder für Nebennutzungen eines Waldes eingehende Geld; 2) das zum Ankauf des Brennholzes bestimmte Geld. H.-gelle (Schiffb.), so v. w. Gölle 2). H.-genossen, so v. w. Erberen. H.-gerberei (Techn.), eine Erfindung von Migeron in Paris, nach welcher das Holz, frisch oder trocken, erweicht wird u. so in jede Form gebracht werden kann, ohne sich später zu werfen oder Risse zu bekommen. H.-gerecht (Forstw.), so v. w. Forstgerecht. H.-gerechtigkeit, ein Recht, welches man an die Nutzung eines Waldes hat. H.-gericht, s. Holzgrafen.

Holzgerlingen (Geogr.). Marktfl. im Oberamt Böblingen des Neckarkreises (Würtemberg); hat 1250 Ew.

Holz-gießen, Holzbilder (s. d. 3) verfertigen. H.-glitsche, so v. w. Holzrutsche. H.-gölle (Schiffb.), so v. w. Gölle 2). H.-graf, ehedem der von den Theilnehmern einer Holzmark gewählte Richter und Vorsitzer in den Markenversammlungen. Diese Holzgrafen verfügten in den Holzgerichten über Cultur und Benutzung nach hergebrachten Marktrechten. H.-gräserei, 1) das im Holze wachsende Gras; 2) die Erlaubniß, im Holze zu grasen (s. d. 1).

Holz-graupen (Petref.), eine Art Versteinerung bei Frankenberg in Sachsen, länglichte, breit gedrückte, mit Längsstreifen versehene Körper, bald von weicher, bald sehr harter Masse, welche holzähnliche Structur hat, aber mit verschiedenen Erzarten durchzogen ist.

Holz-gründung (Maler), die Anlage und Zurichtung, welche das Holz bedarf, ehe darauf gemalt werden kann. Bei Wasser- und Oelmalerei ist es ein doppelter Ueberzug von Leim und geriebener Kreide, der, durch Schwamm und Bimsstein sorgfältig gereinigt und geebnet, mit rothbrauner Farbe überzogen wird. Bei Wachsmalerei wird das Holz gefurcht und das Wachs in doppelter Lage aufgetragen.

Holz-hacke, so v. w. Holzart, s. u. Art. H.-hacker, 1) ein Arbeiter, welcher das Brennholz klein hackt; 2) (Forstw.), so v. w. Holzhauer. 3) (Zool.), so v. w. Grünspecht; 4) auch wohl Specht überhaupt.

Holz-hänge-maschine (Bergb.), so v. w. Premswerk. H.-hängen, Holz in einen Schacht hinablassen.

Hölzhäuser (Barthol.), geb. 1613 von armen Eltern; kam in das Jesuiten-Seminar nach Neuburg, studirte zu Ingolstadt, wurde daselbst Doctor der Theologie; ging 1640 nach Salzburg; stiftete dort die Congregation der Bartholomiten (s. d.), verwaltete mehrere geistliche Aemter und war zuletzt Dekan zu Bingen, wo er 1658 st.

Holz-handel, s. unter Holz. H.-haken (Zimmerm.), so v. w. Klammer. H.-hammer (Forstw.), so v. w. Baumstempel. H.-hase (Zool.), s. unt. Hase. H.-hau (Forstw.), so v. w. Gehau 1). H.-hauer, Arbeiter, welche das Holz nach Anweisung und unter Aufsicht des Försters fällen u. es in Klaftern u. Schragen zusammensetzen. Sie müssen für ihre Werkzeuge stehen, doch bekommen sie das nöthige Holz zu den Keilen. Sie werden nach den fertigen Klaftern u. Schragen bezahlt. Auch ist es rathsam, ihnen das nöthige Brennholz an Zahlungs Statt zu reichen, damit sie weniger Anlaß zu Veruntreuungen haben. An manchen Orten theilen sie sich in Brenn-, Nutz-, Bau- oder Blöch- und Holländerholzhauer, ferner in Reisholz-, Wasen- und Wellenbinder, welche das Reisholz fällen und, wo dies gewöhnlich ist, in Bündel hacken, und endlich in Stückn- oder Stockrotter oder Stumpfenschläger, welche die Stöcke und Wurzeln ausrotten. (*Fch.*)

Holz-hauer (Zool.), 1) (dendro calaptes *Herrm.*), Gattung aus der Familie der Zartschnäbler, mit mittellangem, messerförmig zusammengedrücktem, geradem, spitzigem, vorn etwas gebogenem Schnabel, Kletterschwanze, Gangfüßen. Macht Untergattung von certhia aus, oder steht unter gracula u. oriolus. Art: cayennischer H. (d. cayennensis, gracula scandens *Lath.*), oben roth, unten gelblich, Kopf und Kehle weiß in die Länge gestreift; Schwanz und Flügel roth. Klettert; in Cayenne; Talapiot (d. picus, gracula picoides *Shaw.*), ebenda. 2) So v. w. Grünspecht. (*Wr.*)

Holz-haufen (Forstw.), s. unter Holzmaß.

Holzhäusen (Geogr.), Marktflecken im Amte Friedberg (Rodheim) der großherzogl. hessenschen Provinz Ober-Hessen; hat 1350 (700) Ew.

Holz-heber (Maschinenw.), so v. w. Hebelade. H.-heher (Zool.), so v. w. Eichelkrähe, s. Heher.

Holzheim (Geogr.), s. unter Haunek.

Holz-hetzer (Zool.), so v. w. Nußheher.

heber. H.-hof, 1) (Forstw.), ein eingeschlossener Platz zu Aufbewahrung des geschlagenen und zum Verkauf bestimmten Brenn- und Bauholzes; er ist bisweilen an Floßgraben oder an Hauptstraßen oder in Städten angelegt und im letzten Falle so v. w. Bauhof. 2) So v. w. Holzmarkt. H.-huhn (Zool.), so v. w. Schwarzspecht.

Holzig (lignosus, bot. Nomencl.), von irgend einem Pflanzentheil (Stengel, Wurzel, Kapsel, Hülse, Fruchtboden, Samenhülle, Schaft), welcher harte holzartige Consistenz hat.

Holzige Braun-kohle, so v. w. Bituminöses Holz; vgl. Braunkohle.

Holz-käfer (Zool.), 1) (xylophaga, xylophagi), Familie aus der Ordnung der Käfer, mit 4 Fußgliedern, 8—10—11gliederigen, fadenförmigen, oder am Ende verdickten, blätterkolbigen Fühlhörnern, meist starken und vorstehenden Oberkiefern, ganzen oder schwammigen Fußgliedern; Goldfuß hat folgende Zünfte: Borkenkäfer, Holzkäfer, Plattkäfer, Bockkäfer. Cuvier trennt von den H.n die mit fadenförmigen Fühlhörnern (Plattkäfer) und mit schwammigen Sohlen (Bockkäfer). 2) Zunft aus dieser Familie, mit 10—11gliederigen Fühlhörnern, mit verdickterer oder blätteriger Kolbe, eiförmigem länglichem Leibe, unter Baumrinden, in Schwämmen. Dazu die Gattungen: Löcher-, Faden-, Pilz-, Getreidekäfer. 3) (lymexylon *Fabr.*), bei Goldfuß Gattung aus der Familie der Weichdeckkäfer, ist gleich der Familie des Cuvier Holznager (s. d.). 4) Nach Latreille bei Cuvier Gattung aus der Familie Holznager; hat die Kinnladentaster größer als die Lippentaster, die Fühler fast spindelförmig, die Flügeldecken bedecken den größten Theil des Hinterleibes. Thun dem Schiffsbauholz viel Schaden. Bei Goldfuß Untergattung von lymexylon (Goldkäfer), bei Linné unter cantharis. Art: Schiffwerftskäfer (l. navale), mit blaßgelbem Kopf, schwarzränderigen Flügeldecken. (*Wr.*)

Holz-kammer, 1) so v. w. Holzboden. 2) (Geistliche Rathkammer, Kammer der Beisitzer, bibl. Alterth.), ein Zimmer in der südöstlichen Ecke des Vorhofs der Priester im Tempel der Juden, nahe am Holzthor. Hier kleidete sich der hohe Priester an und aus, hielt Rath mit seinen Untergebenen und bereitete sich 7 Tage auf den großen Versöhnungsfest vor. Sie lag wahrscheinlich gleich neben der Redekammer (s. d.). Holz-karmoisin (Hdigsw.), eine hochrothe Farbe, die den Geweben durch Oberröthe, Galläpfel, Fernambuk und Holzbäder gegeben wird. H.-keil, ein Keil zum Spalten des Holzes; man hat sie von Eisen und von hartem Holze. -kirschen (Pomol.), so v. w. Vogelkirschen, s. unter Kirschen. H.-kiesel (Petref.), 1) kieselartig versteinertes Holz, wozu Holzopal, Holzachat u. s. w. gehört, insb. 2) sehr festes, gelblichtes, graues oder braunes Fossil, mit muscheligem Bruch; findet sich nicht selten. Vgl. Versteinertes Holz. H.-kitt, s. unter Kitt. H.-knecht, so v. w. Fußknecht, s. unter Forstbeamte. H.-knöpfe, flache oder erhabene Knopfscheiben von hartem Holz oder Horn, die mit Kameelgarn, Seide, Wolle ꝛc. überzogen werden. Sie werden von den Holzknopfmachern, unzünftigen Personen, mit den Handgriffen und Werkzeugen der Drechsler verfertigt. H.-kochen (Holzarb. u. Schiffsz.), durch Kochen bekommt das Holz mehr Festigkeit u. Zähigkeit, größere Stücken werden nur in heiße Dämpfe gebracht, wozu man eine besondere Maschine hat; es wird dies in Schiffen, bes. bei Planken, welche sehr gebogen werden müssen, vorzüglich angewendet. H.-körper (corpus ligneum, bot. Nomencl.), der Theil des Stengels oder der Wurzel der Dikotyledonen (s. d.) zwischen dem Mark und der Rinde; in den Monokotyledonen (s. d.) ist der Stengel durchaus Holz.

Holz-kohle, 1) (Kohlenbr.), s. unter Kohle. 2) H. des Salzes (Petref.), so v. w. Holzsalzkohle. 3) Mineralische H. (faseriger Anthrazit, Miner.), brennbares Mineral; ist weich, oft zerreiblich, mit faseriger Textur, etwas glänzend, schwarz; in älterem Steinkohlengebirge.

Holz-krähe (Zool.), 1) so v. w. Schwarzspecht; 2) (kleine), so v. w. Mandelkrähe.

Holz-kreis (Geogr.), sonst ein Kreis des Herzogthums Magdeburg, welcher den auf der Westseite der Elbe gelegenen Theil des Herzogthums Magdeburg begriff und jetzt unter die Kreise Magdeburg, Kalbe, Wanzleben, Wolmirstädt, Neu-Haldensleben und Gardelegen des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg vertheilt ist. Hatte 1791 131 000 Ew. (*Cch.*)

Holz-kux (Bergb.), s. unter Grubenholz. H.-lack, s. unter Lack. H.-lagen (Bot.), so v. w. Holzring, s. unter Holz 1).

Holz-laus (psocus, Zool.), Gattung aus der Familie der Termiten; der Körper ist kurz, weich, aufgetrieben, buckelig, großköpfig, Fühlhörner borstenförmig, lang, vor den Augen eingesetzt; die hintern Flügel sind kürzer, als die vordern; das Weibchen hat einen zweiklappigen Schwanzbohrer. Leben in Holz, altem Stroh, Büchern und unter Baumrinden. Bei Linné unter hemerobius. Art: gemeine H. (ps. pulsatorius), meist flügellos, weißlich gelb, Augen und Flecken auf dem Hinterleib

leib rostbraun; soll das Picken in altem Holz verursachen; Todtenuhr (ps. fatidicus), mit eirundem Leib, braunschwarzen Augen, in Herbarien u. a., zerstört wie jene. (*Wr.*)

Holz-leger (Forst- u. Flößw.), so v. w. Einschläger. H.-leim, so v. w. Tischlerleim, s. u. Leim. H.-leite (Forstw.), ein mit Holz bewachsener Bergabhang. H.-lerche (Zool.), so v. w. Feldlerche, Baumlerche und Baumpieper. H.-lesen (Forstw.), das Sammeln des abgefallenen dürren Holzes, welches den ärmern Unterthanen in den landesherrlichen Forsten verstattet wird, zwar eine sehr wohlthätige Unterstützung, aber auch eine Gelegenheit zu manchem Holzfrevel, welche einigermaßen dadurch beschränkt wird, daß das H. nur an gewissen Tagen und nur den Personen erlaubt wird, welche einen Erlaubnißschein haben, damit strenge Aufsicht der Holzbeamten leichter möglich ist. H.-männchen (Bot.), der gemeine Kellerhals (s. d.). H.-mangel (Forst- und Staatsw.), s. unter Holzconsumtion. H.-magazin, so v. w. Holzhof 1).

Holz-mann (Daniel), teutscher Meistersänger im 16. Jahrh., der in seiner Vaterstadt Augsburg und zu Wien lebte. Seine Fabeln erschienen unter dem Titel: Spiegel der natürlichen Weisheit durch den alten in Got gelerten Bischof Cyrillum mit 95 Fabeln u. schönen Gleichnussen beschrieben u. s. w., Augsb. 1571, 4. Eine neuere Bearbeitung lieferte A. G. Meißner: Fabeln nach D. H., Leipz. 1782, 4. (*Dg.*)

Holz-mark, H.-marke, 1) (Forstw.), ein Stück Wald, welches einer Gemeinde oder einer Privatperson gehört. H.-markt (Forstw.), die Einrichtung, daß im Holze selbst das geschlagene Brennholz verkauft und das Bau- oder Nutzholz angewiesen wird. Gewöhnlich ist 2mal des Jahrs H. Jetzt hat man fast überall bessere Veranstaltungen zum Verkauf des Holzes getroffen; 2) in großen Städten der Platz, wo Brennholz von Privatpersonen zum Verkauf angefahren wird. H.-mast (Landw.), so v. w. Baummast. H.-maß (Forstw.), s. unter Holz 1). H.-masse, s. unter Holzbilder. H.-maus (Zool.), so v. w. Haselmaus, große. H.-mehl, 1) kleine Holzspäne, welche vorzüglich beim Bohren und Drechseln entstehen; 2) das vom Holzwurm zerfressene klare Holz H.-meise (Zool.), so v. w. Tannenmeise. H.-meister (Salzw.), ein Beamter, welcher die Aufsicht über das ganze Feuerungsmaterial hat. H.-messer (Forst- u. Floßw.), so v. w. Einschläger, s. unter Einschlagen 4). H.-miethe, so v. w. Forstzins.

Holzminden (Holzmünden, Geogr.), 1) Amt im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig, hält 3¾ QM., mit 8600 Ew. 2) Stadt darin, an der Holz und Weser; hat Kreisgericht, Weserzoll, Kai, Stapel von Leinwaaren, Eisenwaarenfabriken, Schleifmühlen (für Solinger Steine zu Platten, Ziegel u. s. w.), verschiedene andere Fabriken und 3350 Ew.

Holz-mist (Landw.), 1) Dünger, welcher durch Einstreuen der aus dem Walde geholten Blätter, Nadeln, abgefallenen Zweige, Heidekraut und Moos gewonnen wird; 2) auch diese Gegenstände selbst; durch das Wegschaffen derselben, Streurechen, wird dem Holze die Düngung und den Wurzeln die Winterbedeckung geraubt. Es sollte daher so viel wie möglich beschränkt werden; auch darf es nur mit weiten stumpfen Rechen erlaubt werden, um nicht junge Bäumchen zu beschädigen oder auszureißen. H.-mosaik, s. unter Mosaik, vgl. Eingelegte Arbeit. H.-münzen, aus Buchsbaumholz geschnitzt, soll es ehemals im Orient gegeben haben. H.-nagel, 1) (Nagelschm.), dünner 4eckiger Nagel, mit einem halben Kopfe; 2) (Tischler u. Zimmerm.), hölzerne Stifte oder Bolzen, 2 Stücken Holz mit einander zu verbinden, wozu mit einem Hohlbohrer ein Loch vorgebohrt wird; 3) (Schuhm.), hölzerne Stifte, die einzelnen Stücken des Absatzes damit zu befestigen.

Holz-nager (limexylii, toredines, Zool.), nach Cuvier Zunft aus der Familie der Käfer mit 5 Fußgliedern und sägeförmigen Fühlhörnern; der Kopf steht ganz außer dem Halsschild und hat einen deutlichen Hals; Kinnladen kurz, dick ausgeschweift oder mit 2 Zähnchen versehen, Leib lang und linienförmig. Dazu die Gattung cupes, Holzkäfer (lymexylon), atractocerus und hylecoetus. Ist bei Goldfuß so v. w. die Gattung Holzkäfer, welcher obige Gattungen untergeordnet sind. (*Wr.*)

Holz-nüschel (Zool.), so v. w. Feldsperling. H.-ofen (Glash. u. Blaufarbenm.), so v. w. Darrofen 1).

Holz-opal (Miner.), durch Opalmasse versteintes Holz, häufig u. vorzüglich schön in Ungarn; läßt sich gut schleifen.

Holz-opfer (Ant.), s. unter Holzfest. H.-ordnung (Forstw.), so v. w. Forstordnung. H.-pflanzung, H.-pflug, s. u. Holz 1). H.-pholade (Zool.), so v. w. Zwergbohrmuschel. H.-pilze (Bot.), s. Xylomyci. H.-plantage, so v. w. wilde Baumschule, s. unter Holzbau 1). H.-preis, der Verkaufspreis des Brenn-, Bau- und Nutzholzes; in landesherrlichen Forsten ist er bestimmt und wird beim Bauholze nach dem Cubikgehalte berechnet. H.-raspel (Zeugschm.), s. unter Raspel. H.-raupen (Zool.), Raupen, die sich im Holz oder unter der Rinde der Bäume aufhalten,

ten, z. B. Cossus. H.-rechen, so v. w. Holzfang. H.-rechter (Forstw.), derjenige, welcher ein Forstrecht (s. d. 3) hat. H.-register, 1) so v. w. Holzbericht; 2) so v. w. Forstbuch 1) u. 3). H.-reich (Kohlenbr.), so v. w. Holzfertig. H.-reißer, 1) unnütze Personen, die Schachteln, Siebreife und Körbe von Holzspänen verfertigen; 2) Forstw.), ein krummes eisernes Werkzeug, mit welchem die Bäume gezeichnet werden, die nicht gefällt werden sollen. H.-remise, so v. w. Holzschuppen. H. richten, zu (Jagdw.), die vor dem Holze gefundene Fährte eines Wildes mit dem Leithunde so lange verfolgen, bis man den Ort entdeckt, wo es in das Holz gegangen ist. H.-richter, die Beisitzer des Holzgerichts, dann Holzmesser. H.-ringe (Forstw.), s. unter Holz 1).

Holz-rüssel-käfer (cossonus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Rüsselkäfer, der Gattung calandra nahe verwandt; hat gebogene u. gebrochene, neungliederige Fühlhörner, das 9. Glied bildet eine eiförmige Kolbe; der Leib ist verlängert, linienförmig. Art: linienförmiger H. (c. linearis), schwarz, mit pechfarbigen Fühlern und Füßen.

Holz-rutsche (H.-reise, Forstw.), ein hölzerner oder eiserner Kanal, oft auch nur eine Aushöhlung des Bodens an einem steilen Bergabhang, worin das Holz den Berg hinunter gerutscht wird. Die größte war in der Schweiz; sie ging vom Pilatusberg bis an den waldstädter See, ungefähr 1½ Stunde weit, führte über tiefe Thäler hinweg und man konnte die größten und stärksten Stämme auf ihr hinabgleiten lassen. Diese wurden dann zu Wasser bis nach Holland verführt; soll in neuerer Zeit aus Mangel an Absatz des Holzes eingegangen sein. H.-saat, das Säen des Holzsamens (s. d. u. Holz 1); 2) das junge aus Samen erzogene Holz; 3) ein Stück Land, auf welchem junges Holz steht. H.-säge, 1) so v. w. Schrotsäge; 2) so v. w. Säge. H.-säge-mühle, so v. w. Sägemühle.

Holz-säure (acidum pyro-lignosum, Chem.), wird erhalten, wenn man irgend eine Holzart in verschlossenen Räumen trocken destillirt; entbindet sich auch bei jedem Verbrennen von Holz in Menge und ist ein Bestandtheil des Rauchs (s. d.). Als Nebenproduct wird sie auch bei Verkohlungen, Theerschmelzereien u. s. w. gewonnen. Ihre eigentliche Grundlage ist Essigsäure (s. d.), die aber hier mit empyreumatischem Oel und Erdharz vermischt ist. Man benutzt sie in der Färberei, Kattundruckerei und zu andern technischen Zwecken. In neuerer Zeit aber hat man gefunden, daß sie vorzugsweise geeignet sei, die Zersetzung thierischer Substanzen zu verhüten, daher sie auch zur Aufbewahrung von Fleisch mit Vortheil benutzt werden kann. Es reicht schon hin, auch nur eine kurze Zeit Fleisch in H. zu tauchen, um es sehr lange genießbar zu erhalten. Ja der Vortheil des Räucherns des Fleisches beruht fast ganz auf der H., die vom Rauch aus in das Fleisch übergeht. Auch Fische, wie Häringe, Stockfische u. s. w., werden mit Vortheil mit H. behandelt, indem man sie eine Zeit lang in dieselbe legt und dann trocknet. (*Pi.*)

Holz-salz-kohle (Petref.), versteinertes und verkohltes Holz aus den mit Steinsalz versehenen Thonlagern.

Holz-sammlung, s. Holzlesen. H.-schaden, s. Waldschaden, Windbruch und Forstfrevel. H.-scharre, so v. w. Harzscharre. H.-schieber (Bäcker), so v. w. Backschaufel. H. schießen, zu (Jagdw.), s. unter Holz 4). H.-schiff (Schiffb.), so v. w. Gölle 2). H.-schlägel, 1) (Kupferschm.), ein hölzerner Hammer; 2) so v. w. Schlägel. H.-schläger, 1) (Forstw.), so v. w. Holzhauer; 2) (Deichb.), Arbeiter, welche die Pfähle vor den Deichen einschlagen. H.-schlag (Forstw.), 1) so v. w. Gehau 1); 2) so v. w. Holz fällen; 3) so v. w. Holzgerechtigkeit. H.-schlagung, 1) (Forstw.), so v. w. Holz fällen; 2) (Deichb.), ein eingeschlagenes Pfahlwerk. H. schneiden, 1) so v. w. Holz in Breter, Planken, Latten u. s. w. zersägen; es geschieht am häufigsten in den Sägemühlen, doch auch mittelst der Bretsäge (s. d.) durch 2 Arbeiter. Ueber eine Grube wird ein Holzschneidegerüste gestellt und der Baumstamm auf das Gerüst gelegt. Dies wird dadurch erleichtert, daß die 4 Ständer des Gerüstes wie eine Hebelade mit Löchern versehen sind, so daß der Stamm nach und nach in die Höhe gehoben (gerichtet) werden kann. Beim Sägen selbst tritt ein Arbeiter in die Grube, der andere auf den Baumstamm; 2) auf Holz oder aus Holz allerlei Figuren und Bilder schneiden, wie dies von dem Bildhauer, Formschneider und von dem Verfertiger der Holzschnitte geschieht.

Holz-schneide-kunst, die Kunst, auf Holzplatten Figuren zu schneiden, so daß sie nach aufgetragener Druckerschwärze auf Papier abgedruckt werden können; die Umrisse und Schraffirungen, welche sich auf dem Papiere darstellen, bleiben auf der Holzplatte erhaben, und das auf dem Papiere weiß Bleibende wird auf der Holzplatte mit den Handgriffen der Formschneider (s. Formschneidekunst) ausgeschnitten oder ausgestochen. Die Abdrücke von diesen Holzplatten (Holzschnitte) haben mehr Kraft, aber nicht so viel Zartheit, als die Kupferstiche, bes. ist die Punktirmanier der Kupferstecher für den Holzschnitt

schnitt sehr schwer erreichbar, und auch die über das Kreuz gehende Schraffirung ist sehr schwierig und wird daher selten angewendet. Doch lassen sich von einer Holzplatte bei weitem mehr Abdrücke machen, als von einer Kupferplatte. Spuren der H. finden sich schon bei den ältesten Völkern nach ihren alten Nachrichten. Die Chinesen schnitten schon um 1100 v. Chr. ihre Sprachzeichen in Holz und druckten sie ab. Die Indier hatten schon um d. J. 138 v. Chr. Holzschnitte. Auch die hölzernen u. elfenbeinernen Buchstaben, welche die Griechen und Römer brauchten, um damit den Kindern das Lesen zu lehren, die Stempel, welche man zu Justinians Zeiten zum Prägen der Blechmünzen gebrauchte, die hölzernen und metallenen Stempel, welche man zu Karls d. Gr. Zeiten zur Namensunterschrift gebrauchte, u. die hölzernen Formen, welcher sich die Büchermaler zu den Anfangsbuchstaben bedienten, werden, obschon mit Unrecht, hierher gezählt. Mehr wurde die H. durch die Kartenmacher ausgebildet als zu Anfange des 14. Jahrh. die gedruckten Spielkarten aufkamen. Vorzüglich wurde sie nun zu Verfertigung der Heiligenbilder benutzt u. gab auch Veranlassung zur Erfindung der Buchdruckerkunst, indem man Buchstaben, die das Bild erklärten, unter dasselbe setzte, u. bald auf den Einfall kam, diese Buchstaben zu vereinzeln und zum Zusammensetzen von Schriften zu benutzen. Diese Heiligenbilder hießen nun im strengern Sinne Holzschnitte. Eines der merkwürdigsten Werke, bei dem Holzschnitte mit gleichfalls in Holz geschnittenen Unterschriften zuerst angewendet wurden, ist die Biblia pauperum (s. d.). Der älteste Holzschnitt, dessen Jahrzahl man als echt annehmen kann, ist von 1423 und stellt den großen Christoph vor. Aus der frühern Periode, wo die H. größtentheils Verzierungen zu den Büchern lieferten, sind bekannt Johann Meidenbach, Wilhelm Pleydenwurf, Johann Schnitzer, Sebald Gallendorfer, Hans von Kulmbach u. Michel Wohlgemut, der Lehrer Albr. Dürers. Zu Ende des 15. u. zu Anfange des 16 Jahrh. gelangte die H zu höherer Vollkommenheit durch Hieronymus Resch, Albrecht Dürer, Lucas Kranach, Holbein, Altdorfer, Johannes Burgmayer. In dieser Zeit verfertigte man auch Holzschnitte en camaïeu (s. d.), wozu 2, 3 oder 4 Platten genommen worden, die genau in einander paßten. Johann Ulrich Pilgrim (s. d.) machte den Anfang damit, und vorzüglich zeichnete sich Johann Burgmayer in Augsburg in dieser Manier aus. Die Umrisse seiner Holzschnitte waren schwarz, die Dinten braun oder röthlich. Der Italiener Hugo da Carpi, dem seine Landsleute die Erfindung dieser Mannier zuschreiben, gab erst später (1520—30) seine helldunkeln Blätter heraus. Bald wurde die H. durch die leichtere und gefälligere Kupferstecherkunst verdrängt, bis sie zu Ende des 18. Jahrh. durch Sueur, Jackson, Moretti, Canossa, Roger, Caron, Papillon Beugnet, Dugoure, Zanetti en camaïeu, die Gebrüder Unger und Gubitz in Berlin, Pfnorr in Darmstadt und durch die Engländer Nesbit, Branstom, Clennol und Hole und den in Leipzig lebenden Britten Wooz hervorgesucht und besonders in neuester Zeit auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht wurde. Man hat seit Anfang des 18. Jahrh. die Platten, auf die Holzschnitte geschnitten sind, dadurch vervielfältigt, daß man über dieselben eine weiche Masse formte, diese an der Luft erhärten ließ, sie dann abnahm und in dieselbe einen Metallstoff entweder aus Schriftzeug (s. d., Blei, mit Spießglanz) oder aus Messing bestehend, goß und diese dünne Schicht dann auf Holzklötzchen heftete. Dieses Verfahren nennt man abklatschen. (*Fch.*)

Holz-schneider (Techn.), so v. w. Bretsäge. H.-schnitt, s. unter Holzschneidekunst. H.-schnitt-abgüsse, s. unter Holzschneidekunst. H.-schnepfe (Zool.), so v. w. Waldschnepfe. H.-schraat (Zool.), so v. w. Eichelkrähe. H.-schragen (Forstw.), s. unter Holzmaß. H.-schrank, H.-stoß, eine Reihe dicht neben und auf einander aufgesetztes Brennholz. H.-schraube, 1) (Schlösser), eine eiserne spitzige Schraube mit scharfem, weitem Gewinde, welche in Holz geschraubt wird, um etwas damit zu befestigen; vgl. Garnitur 4); 2) eine hölzerne Schraube. H.-schreib-tag, 1) der Termin, in welchem die Untertbanen ihr Holzbedürfniß müssen aufzeichnen lassen, vgl. Holzmarkt; 2) so v. w. Försterei 4). H.-schreiber, so v. w. Forst- und Floßschreiber. H.-schreier (Zool.), 1) so v. w. Eichelkrähe; 2) so v. w. Tannenheher. H.-schröter, so v. w. Hornkäfer 2).

Holz-schuhe, hölzerne Schuhe, welche in manchen Gegenden, bes. in Frankreich, die Landleute, tragen. Sie werden von Buchen, Birken, Erlen u. wilden Kastanien gemacht, das Holz wird geräuchert, damit es weniger reiße und härter werde. Bequemer sind die H., wo das Obertheil von Leder und auf die Holzsohlen aufgenagelt ist.

Holz-schuppen, ein zur Aufbewahrung des zum jährlichen Bedarf einer Haushaltung erforderlichen Holzes nöthiges Gebäude. Die Größe desselben muß sich nach der Größe der Wirthschaft richten. Auf großen Gütern, die mit Brau- u. Brennereien versehen sind, werden oberhalb derselben Malz-, Korn- und Heuböden angebracht.

Holz-schwarz, eine durch Blau- oder Braun-

Braunholz hervorgebrachte schwarze Farbe wollener Zeuge. H.=schwamm (Oekon.), s. u. Schwamm. H.=schwemme (Forstw.), so v. w. Flöße. H.=schwere, s. unter Holz 1).

Holzsee (Geogr.), See in Neu-Britannien (Nord-Amerika), ist vom Winipeg durchflossen, fließt durch den Regensee in den Obersee ab.

Holz=setzer (Forst- und Floßw.), so v. w. Einschläger. H.=sieb, s. unter Sieb. H.=späne, die beim Holzfällen, Holzhacken u. s. w. entstehenden Splitter; die größern werden verbrannt, die kleinern kann man auch als Dünger gebrauchen, indem man sie auf das besäete Feld streut. H.=spar=kunst, 1) (Haush.), die Kunst, mit einer geringeren Menge Holz oder anderem Brennmaterial eine größere Wärme hervorzubringen, oder mit einem Feuer so viel wie möglich Producte zu gewinnen. In dem Hauswesen sucht man dies vorzüglich zu erreichen durch Holzsparküchen, wo das Feuer nicht frei auf dem Herde brennt, und durch Holzsparofen. Vgl. Heizung, Kochröhre, Ofen, Herd, Luftheizung. Auch in Brenn- und Brauereien findet die Holzsparkunst vielfältige Anwendung, doch mit Rücksicht auf Localität und die Menge des Fabrikats auf sehr verschiedene Weise. 2) (Staatsw.), s. unter Holzconsumtion. H.=sperling (Zool.), so v. w. Feldsperling.

Holz=spinner (cossus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Spinner (Schmetterlinge); hat die Fühler wenigstens so lang, als das Bruststück, gezähnelt oder sägeförmig, Flügel dachförmig, Raupen nackt, 16füßig, leben in faulenden Bäumen; Puppen mit Zähnchen an den Leibesringen. Art: gemeine H. (c. lignipeda), braungrau gewölkt auf dem Vorder-, grau auf den Hinterflügeln, Brust hinten gelblich. Die Raupe (Weidenraupe) ist roth, hat blutrothe Querbinden, lebt an Weiden, Eichen, Ulmen, gibt einen Saft aus dem Maule; wurde (wie einige andere Raupen) von den Römern gegessen. Vgl. Zeuzera. (*Wr.*)

Holzstein (Miner.), mit Hornsteinmasse versteintes Holz. Vgl. Hornstein.

Holz=stoff (Chem.), der Faserstoff (s. d.) im Holz; er beträgt 90—96 pro Cent, und also besteht Holz eigentlich aus ihm. H.=tafel (Forstw.), Berechnungen über den cubischen Gehalt eines Baumes oder Stück Holzes. Die von Kruse in Hamburg sind nicht so nützlich, wie die von Johann Reimer, Hamburg 1782. H.=tag, 1) s. unter Holzlesen; 2) Tage, an welchen das im Walde aufgemachte Holz weggefahren werden darf; 3) so v. w. Försterei 4).

Holz=taube (Bergtaube, kleine, blaue H., columba oenas *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Taube; hat rothe Nasenhaut, ist bläulich, mit doppeltem schwärzlichem Fleck auf dem Flügel und schwärzlicher Schwanzspitze; lebt in Wäldern Europa's und Asia's, lebt gesellig in 2—5 Familien, frißt allerhand Sämereien, hat wohlschmeckendes Fleisch, wird deshalb in eignen Gehegen (Taubengehegen) gepflegt. Abänderungen von ihr sind die Felstaube (c. saxatilis), aschgrau, an der Brust weinfarbig, und die Bergtaube (c. livia), doch wenig verschieden. H.=taube, große, so v. w. Ringeltaube. (*Wr.*)

Holz=taxe (Forstw.), 1) so v. w. Holzpreis; 2) (Holztaxation), Berechnung des cubischen Gehaltes eines Baumstammes und Schätzung seiner Höhe, so lange er noch auf dem Stamme steht. Man hat dazu ein Holztaxationsinstrument (s. Dendrometer); 3) so v. w. Holzanschlag (s. d.). H.=trage (Hausw.), ein kleines hölzernes Gerüste, das gespaltene Brennholz damit auf den Boden zu tragen.

Holz=trank (decoctum lignorum, Med.), wird gewöhnlich aus einem Absud von Guajakholz mit Zusatz verschiedener Wurzeln (nach der preuß. Pharmacopoe v. Kletten-, Seifen- und Süßholzwurzel, auch Sassafrasholz), mit Wasser bereitet. Man verordnet ihn als schweiß- und harntreibendes Mittel in chronischen Haut- und Brustkrankheiten, gewöhnlich zur Unterstützung anderer Mittel.

Holz=treiben, s. unter Treibjagd. H.=trift, 1) die Triftgerechtigkeit in einem Holze; 2) (Floßw.), ein Floß.

Holzung (Forstw.), 1) so v. w. Holzfällen; 2) ein mit Holz bewachsener Platz; 3) in Nieder-Sachsen so v. w. Forstgericht; 4) (Deichb.), so v. w. Holzwand. Holzungs=gerechtigkeit, Holzungsrecht (Forstw.), so v. w. Holzgerechtigkeit. Holzungs=gericht, so v. w. Forstgericht.

Holz=verbrauch, so v. w. Holzconsumtion.

Holz=verderber (hylurgus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Borkenkäfer; hat zehngliederige, mit einem dreigliederigen Knopf versehene Fühlhörner, kürzer oder kaum länger als der Kopf, länglich walzigen Leib, walziges Halsschild. Wird auch getheilt in die Untergattungen: tomicus, platypus und h. *Latr.*, diese dann mit eiförmigem, halbkugeligem Fühlerknopf und gespaltenem vorletztem Fußgliede. Art: Fichtenverderber (h. ligniperda, hylesinus l., scolytus l.) schwarz oder braun, haarig, punktirt, unter der Rinde des Nadelholzes. (*Wr.*)

Holz=verwalter, ein Verwalter des

zum Verkauf bestimmten Holzes, besonders der Vorsteher eines landesherrlichen Holzhofes.

Holz-waaren, 1) mancherlei Geräthe und Gefäße, Zierrathen und Spielsachen von Holz; als Schachteln, Kasten, Laden, Gelten, Mulden, Fässer, Geigen, Trommeln, Trompeten, Pfeifen u. allerlei andres Spielzeug für Kinder, theils in der natürlichen Farbe, theils gemalt; kommen von Sonnenberg, von Neustadt an der Heyda, von Nürnberg, Fürth, Berchtesgaden, Tyrol ꝛc., wo sie in Walddörfern von den Bauern des Abends verfertigt u. nach allen Gegenden verführt werden. 2) Die Nutzung von geschlagenem Holze, im Gegensatze der Erdwaare oder übrigen Nutzung eines Waldes. H.-waaren-händler, 1) Leute, die mit Holzwaaren (s. d. 1) handeln; 2) in den Städten der Ostsee solche Kaufleute, die mit Schiffsgeräthen, Schaufeln, Mulden u. dgl. m. handeln; besonders treiben die Finnen dieses Gewerbe. Holz-wadel, in Nieder-Sachsen der Zeitraum, wo das Bau- oder Nutzholz am vortheilhaftesten zu schlagen ist. H.-wärter, so v. w. Holzförster. H.-wand, 1) (Forstw.), so v. w. Holzgelänge; 2) (Bauw.), eine hölzerne Wand, vgl. Hölzerne Gebäude; 3) (Deichb.), die Bekleidung eines Deiches mit Pfählen u. Planken. H.-weg, 1) ein Weg im Holze, bes. zum Abfahren des geschlagenen Holzes; 2) (Knüppeldamm), ein Weg, welcher mit Bohlen, Knüppeln oder Reisbündeln belegt ist, um ihn fahrbar zu machen, besonders in sumpfigen Gegenden und vorzüglich in Rußland, wo fast alle Straßen aus diesem Material bestehen, gewöhnlich, verwüstet viel Holz und hat doch keine Dauer.

Holzwart (Mathias), teutscher Dichter des 16. Jahrh., aus Harburg im Ober-Elsaß gebürtig; schrieb: Lustgart Newer deutscher Poeterei u. s. w., 1568, Fol.; Ein schön new Spil vom König Saul und dem Hirten David u. s. w, durch eine ehrsame Bürgerschaft der löblichen Stadt Gabel gespielt (von 100 redenden und 500 stummen Personen) den 6. u. 7. August 1571, Basel 1571. (*Dg.*)

Holz-werk, alles aus Holz Verfertigte, bes. an einem Gebäude oder an einer Maschine.

Holz-wespe (Zool.), 1) stachellose H. (oryssus *Latr.*), Gattung aus der Familie der Holzwespen; hat die 10—11-gliederigen Fühler neben dem Munde, zahnlose Kinnbacken, 5gliederige, lange, hängende Kiefertaster, Legebohrer spiralförmig im Leibe aufgerollt. Art: Fledermaush. (oryssus vespertilio, o. coronatus, sphex abietina, sirex vesp.), schwarz mit rostfarbigem Hinterleib, o. unicolor. 2) Wahre H. (Schwanzwespe, Sägefliege, sirex, urocerus *Geoffr.*), Gattung aus der Linn. Ordn. der Aderflügler; Kinnbacken breit, stark, Fühlhörner fadenförmig, mehr als 24 Glieder, Flügel schmal, Brust und Hinterleib ohne Stiel verbunden, letzterer bei Männchen mit einer Spitze, beim Weibchen außer dieser in einem Legestachel sich endigend, Nebenaugen 3 am Kopfe. Larve in angegangenem Holze, hat 6 längere und 14 ganz kurze Füße. Arten: große Holzwespe (s. gigas), schwarz, Fühlhörner, 2 Flecken am Kopf, 4 am Vorderrücken; Männchen: Wurzel und Hinterleib schwarz; Weibchen: diese Theile gelb; schwarze H. (s. spectrum), schwarzbraun, Vorderrücken an den Seiten gelb, Männchen: roth und schwarzgefleckte Beine, Weibchen Beine gelb und rostfarben; stahlblaue H. (s. noctilio), Männchen: schwarzblau, mit rothgelbem Hinterleibe und schwarzblaue Wurzel, 4 gelbe Vorder-, 2 schwarze Hinterfüße, Weibchen: schwarzblau, mit ganz gelben Füßen.

Holz-wespen (urocerata *Latr.*, Zool.), Familie aus der Insectenordnung Hautflügler (bei Cuvier Familie aus der Abtheilung der bohrenden H.), ist so v. w. das Geschlecht Holzwespe (sirex *L.*). Neuerdings aber getheilt in die Gattungen oryssus, sirex und tremex.

Holz-wirthschaft, 1) so v. w. Forstwirthschaft; 2) im engern Sinne so v. w. Holzbau. H.-wurm (Zool.), so v. w. Borkenkäfer. H.-zäune (Landw.), Zäune von lebendigem oder todtem Holze, durch letztere wird viel Holz verwüstet. Vgl. Hecke und Stacket. H.-zehent, s. unter Zehent. H.-zeit (Forstw.), die Zeit des Holzfällens (s. d.). H.-zeichen, 1) so v. w. Forstzeichen; 2) so v. w. Baumstempel; 3) ein Zeichen, welches jeder Holzhauer an das von ihm geschlagene und eingesetzte Holz machen muß. H.-zettel (Forstw.), ein Zettel, auf welchem die Menge und Beschaffenheit des erkauften Holzes angegeben ist, und der bei der Abfuhr desselben zum Belege dient. H.-zinn (Mineral.), so v. w. faseriges Zinnerz. H.-zucht, s. Holzcultur.

Hom (pers.), der Baum des Lebens, so v. w. Gogard, s. auch Darun.

Homa (Homam, Dewojegna, d. i. das Opfer, ind. Relig.), ein dem Gotte des Feuers, Agni, geweihtes Opfer, mit dem jede andere religiöse Handlung eröffnet wurde. Die Braminen, nachdem sie sich vorher sorgfältig gebadet und weiß bekleidet haben, zünden nach Absingung einiger Strophen aus den heiligen Büchern das Holz an, tröpfeln in die Flamme zerlassene Butter oder Cocosöl und werfen

dann

)ann allerlei wohlriechende Hölzer, Kräu-
er und Blumen hinein, während sie mur-
melnd gewisse Gebete (Mandram) hersa-
zen, die sich mit dem Worte Ham anfan-
zen und mit Om endigen. (*R. D.*)

Homādos (Myth.), Kentaur; ent-
führte die Schwester des Eurystheus, Hal-
kyone. Herakles, obgleich des Eurystheus
Todfeind, brachte, ihm begegnend, ihn um.

Homagiāl-eid (Homagium,
Rechtsw.), so v. w. Lehnseid.

Homagȳrios (der Versammler,
Myth.), Beiname des Zeus, dem Agamem-
non unter diesem Namen bei Aegä einen
Tempel auf dem Platze weihte, wo er sich
mit den griechischen Helden gegen den Pria-
mos zum Kriege verbunden hatte.

Homāi (pers. Gesch.), fabelhafte Kö-
nigin von Persien, die 7. in der Dynastie
der Kaianiden, berühmt durch ihre und ih-
res Sohnes, Darab, Weisheit und Ge-
lehrsamkeit, besonders auch durch die von
ihr ausgeführten Werke der Baukunst, z.
B. der Palast in Persepolis. Mehrere
halten sie mit der Semiramis für eine
Person. (*Ws.*)

Hōmajun, so v. w. Humajun.

Homālium (h. *Jacq.*), Pflanzengat-
tung aus der natürl. Fam. der Rosaceen,
in den Uebergangsformen und zur 3. Ordn.
der Polyandrie des Linn. Syst. gehörig.
Arten: h. racemosum, racoubea, in
West-Indien.

Homallophȳllen (Bot.), na-
türl. Pflanzenfamilie, den Flechten ver-
wandt, von diesen durch offenbar zelligen
Bau, grüne Farbe, eigene, unregelmäßig
aufspringende, wahre Samen enthaltende
Kapseln unterschieden, doch mit, aus dem
Staube selbst sich erzeugenden, zerstreuten
Kernhäufchen. Gattungen: riccia, blasia,
sphaerocarpus.

Homaloniten (Petref.), sind glatte
Baculithen.

Homalūra (Zool.), nach Meigen
Gattung aus der Familie der muscides,
mit senkrechtem, herabgehendem, nacktem
Untergesicht, tellerförmigen Fühlern, eirun-
dem, 5ringeligem Hinterleibe. Einzige eu-
päische Art: h. tarsata (planuria t.
Egeerl.).

Homann, 1) (Johann Baptist),
geb. 1664 in Kambach bei Mindelheim;
alte Dominicanermönch werden, entfloh
er aus dem Kloster, ging nach Nürn-
berg, ward da Protestant, 1687 No-
tar und stach in seinen Mußestunden Land-
karten, bis er endlich 1702 zu Nürnberg
eine förmliche Landkartenhandlung eröffnete,
welche nach und nach an 200 Karten lieferte und
auch kleine Armillarsphären, Taschenglo-
ben, künstliche Uhren u. dgl. verfertigte.
Seine rastlose Thätigkeit erwarb ihm allge-
meine Achtung und brachte seine Anstalt
in großen Ruf. Er st. 1724, von dem Kai-
ser zu seinem Geographen ernannt und mit
einer goldnen Ehrenkette belohnt, von Pe-
ter d. Gr. zum russischen Agenten ernannt
und von mehrern andern Seiten mit Aus-
zeichnung überhäuft. 2) (Joh. Christ.),
des Vor. Sohn, geb. zu Nürnberg 1703;
setzte den Handel seines Vaters fort und
st. 1780. (*Lz.*)

Homārion (a. Geogr.), nach Pausan.
Ort in Achaia bei Aegion, worin öffent-
liche Denkmäler, Bündnißurkunden ꝛc. auf-
gestellt wurden; vielleicht so v. w. Arna-
rion.

Homberg (Wilh.), geb. zu Batavia
1652, wo sein Vater, aus Quedlinburg,
eine Anstellung im Arsenal hatte; war
früher zum Militär bestimmt; mit seiner
Familie nach Amsterdam zurückgekehrt
wählte er zuerst die juristische Laufbahn u.
wurde 1674 zu Magdeburg Advocat; zu-
gleich zogen ihn aber andere Wissenschaften,
zunächst Botanik und Astronomie, an;
nach mehrern Reisen nach Italien, Frank-
reich, England und Holland wählte er die
Medicin zu seiner Bestimmung und nahm
zu Wittenberg den Doctorgrad derselben
an. Doch ward von nun an Chemie der
Hauptgegenstand seiner Thätigkeit. Nach
nochmaligen mehrern Reisen fixirte er sich
endlich in Paris, wo er 1691 in die Aka-
demie der Wissenschaften aufgenommen und
durch den Herzog von Orleans, der ihn
auch zu seinem Leibarzt annahm, indem
er ihm ein eignes chemisches Laboratorium
einrichtete, in den Stand gesetzt wurde,
angelegentlich mit chemischen Arbeiten sich
zu beschäftigen. Die Resultate seiner Un-
tersuchungen theilte er in den Mém. de
l'acad. des sciences mit; st. zu Paris
1715. Von ihm als Erfinder führen den
Namen: Hombergs Sedativ-
salz, s. unter Boraxsäure; Hom-
bergs Phosphor, salzsaurer Kalk, mit
Ueberschuß des letztern im Feuer geschmol-
zen, welcher die Eigenschaft hat, beim Rei-
ben mit harten Körpern zu leuchten. Vgl.
Chlorincalcium. (*Pi.*)

Homberg (Geogr.), 1) Amt in der
kurhessischen Provinz Nieder-Hessen; hat
18,700 Ew. 2) Stadt darin, an der Efze,
Amtssitz; hat 3200 Ew. 3) Amt in der
großherzogl. hessischen Provinz Ober-Hessen;
hat 7700 Ew. 4) Stadt an der Ohm,
Amtssitz; hat Schloß, 6000 Ew. 5) So
v. w. Homburg.

Hombre (fr.), s. L'hombre.

Homburg (zusammengezogen von
Hohenburg, Geogr.), 1) Herrschaft in der
Landgrafschaft Hessen-Homburg (s. Hessen
3), an Nassau grenzend; liegt vor der
Höhe, wird bewässert von der Eschbach,
ist gut angebaut, hat ansehnliche Viehzucht
und Fabriken in Wollenzeugen, 2¼ QM.,
6900

6900 Ew. 2) H. (H. vor der Höhe), Hauptstadt derselben, Residenz des Landgrafen, Sitz der obersten Landesbehörden, liegt an der Eschbach; hat schönes Schloß, Forstlehrinstitut, 3000 Ew. 3) Standesherrschaft des Fürsten v. Sayn-Witgenstein-Berleburg, mit 9700 Ew. und vielen Eisenhämmern, im Kreise Gummersbach, des preuß. Regierungsbezirks Köln. 4) Schloß darin. 5) Kloster an der Unstrut bei Langensalza. Hier wurden 1075 die unvermuthet von Kaiser Heinrich IV. angegriffenen Sachsen und Thüringer nach tapferer Gegenwehr geschlagen. In Folge der Schlacht bei H. unterwarf sich ein Theil der sächsischen Fürsten. 6) Landgericht im baier. Unter-Mainkreise; hat fast 2 QM., 7900 Ew., bewässert vom Main, treibt ansehnlichen Weinbau. Sitz des Landgerichts ist zu Marktheidenfeld am Main, 1620 Ew. 7) Marktflecken darin, Sitz des Rentamts; hat Schloß und 600 Ew. 8) Canton im District Zweibrücken, des baier. Rheinkreises, mit der Stadt gl. Nam. an der Blies; hat Schloß, 1800 Ew. Dabei die Ruinen des Schlosses Karlsberg. 9) S. unter Eschershausen. 10) Marktflecken im Bezirk Sarreguemines, Departem. Mosel (Frankreich), liegt an der Rossel; hat 1600 Ew. (*Wr.*)

Homburg (Geneal.), s. Hessen (Gesch.) C.

Homburg (Ernst Christoph), geb. 1605 zu Mühla, einem Dorfe bei Eisenach; ward Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen der Keusche. In dem Schwanenorden hieß er Daphnis. Er st. als Gerichtsactuar und Rechtsconsulent zu Naumburg 1618. Als Schriftsteller führte er den Namen Erasmus Chrysophilus Homburgensis und ist vorzüglich bekannt durch seine Schimpf- und ernsthafte Klio (eine Sammlung von Epigrammen und lyrischen Gedichten), 2 Thle., Jena 1642. Er schrieb außerdem: Tragi-Comoedia von der verliebten Schäferin Dulcimunda, ebend. 1643—45; Geistliche Lieder, Naumb. 1658, Jena 1659, darin die Kirchenlieder: Jesu, meines Lebens Leben; mein Jesus ist getreu, u. a. m. (*Dg.*)

Home (Geogr.), 1) einer der größten Districte des brit. Gouvernem. York in Nord-Amerika zwischen dem Ontario- und Huronensee, 1823 mit 11,500 Ew.; Hauptort: York. 2) Bai auf Northair des Bassinlandes, von hohem Lande umgeben.

Home, 1) (Henry, Lord Kaimes), geb. 1696 zu Kaimes in Berwickshire; verwaltete mehrere Aemter in Edinburg so vorzüglich, daß er zum königl. Richter über Schottland ernannt wurde, st. 1782. Von seinen mehrern philosophischen u. a. Schriften sind die vorzüglichsten: Essays on the principles of morality and natural religion, Edinburg 1751, teutsch 2 Thle., Braunschweig 1768; Sketsches on the history of man, 2 Bde., Edinb. 1774, 4., in 3 Bdn. 1807, teutsch v. A. E. Klausing, Leipzig 1783; Elements of criticism, 2 Bde., Edinb. 1762—65, teutsch von J. N. Meinhard, ebend. 1765, 3. Aufl. v. G. Schatz verm., 3 Bde., Leipz. 1790—91. Lord Woodhouse gab sein Leben und Nachrichten von seinen Schriften in 2 Bänden 1807 heraus. 2) (John), geb. 1724 in Roxburghshire, st. 1808 bei Edinburg; hinterließ mehrere Trauerspiele: Douglas, Agis, die Belagerung von Aquileja, Alonzo u. a. m. Auch schrieb er eine Geschichte von der Empörung v. J. 1745, 1746, 4., n. Aufl. 1802. 3) (Francis), Prof. der Medicin zu Edinburg zu Ende des 18. Jahrh., bekannt durch mehrere Schriften, wie: Principia medicinae, Edinb. 1758, übers. fr. v. Gastellier, Par. 1771; Medical facts and experiments, Lond. 1758, teutsch übers. v. G. G. Königsdörfer, Altenb. 1767; Inquiry into the nature, cause and cure of the croup, Edinb. 1765, Fol.; Clinical experiments, histories and dissections, Lond. 1781, teutsch übers. 2 Bde., Leipz. 1781, u. a. 4) (Everhard, Baronet), Chirurg des Königs von England, erster Chirurg des St. Georgshospitals, Prof. der Anat. u. Chirurgie am k. Collegium der Chirurgie und Präsident der k. Gesellschaft zu London; bekannt durch mehrere medicinische u. chirur. Schriften, wie: Practical observations on the treatement of ulcers on the legs, Lond. 1797, teutsch von L. F. Froriep, Leipzig 1799; Practical obs. on the diseases of the prostate gland, Lond. 1811, auch 2 Bde., das. 1818, frei übers. v. Marchant, Par. 1820, teutsch v. W. Sprengel, Leipz. 1817, auch eine Menge Beiträge in den Phil. transactions.

Homel (Geogr.), Marktflecken im Gouvernement Mohilew (europ. Rußland); hat Lancasterschule; zum Gute gehören 20,000 Bauern.

Homer, s. Homeros.

Hōmer (bibl. Ant.), hebräisches Maß: 1) so v. w. Chomer (s. d.); 2) der 10. Theil davon, also = 1 Bath oder ein attischer Medimnos.

Homerēios (Num.), Kupfermünze der Stadt Smyrna, mit dem Bilde des Homer.

Homeriden, 1) Rhapsoden, die in Homerischer Sprache u. Geiste dichteten, oder auch die Homerischen Gesänge declamirten, in rythmischem Vortrage wiedergaben und verbreiteten; 2) bes. auf Chios u. dann auch anderwärts eine Sängerfamilie welche sich von Homer herleitete, dessen Gedichte beschätzte und verbreitete. Der Sitte gemäß ver-

verfertigten sie zum Behuf ihrer Recitationen theils Vorgesänge (Prooimia, Hymnoi), theils andere epische Gedichte, wozu ihnen die Götterſage u. manche Verhältnisse des bürgerlichen Lebens Stoff gaben. Hiervon besitzen wir noch 32 (33) sogenannte Hymnen, die zum Theil, wie der Hymnos auf den Apollon, aus verschiedenen Bruchstücken zusammengesetzt sind. — Die ihnen beigelegte Batrachomyomachia (s. d.) gehört, so wie die ebenfalls für Homerisch ausgegebenen 16 Epigramme, in ein späteres Zeitalter. Die Ausgaben der Hymnen s. unter Batrachomyomachia; der Hymnus auf die Demeter ist einzeln herausgegeben worden von Ruhnken, Leyden 1782 und 1808, und von Mitscherlich, Leipzig 1787. Teutsch übersetzt hat die Batrachomyomachia auch Eschen in den berliner Blättern 1798, und einige Hymnen derselben im Schillerschen Musenalmanach, Tübingen 1799; dreißig Hymnen Ch. Graf von Stolberg, in seinen Gedichten aus dem Griechischen, Hamburg 1787. Vgl. Cyklische Dichter. (*Sch.*)

Homeristen (gr.), Nachahmer Homers.

Homeriten (Hemiariten, Dhofar, a. Geogr.), arabischer Volksstamm, nach Ptolemäos zwischen den Abramiten u. der Oeffnung des arabischen Busens, wohin sie aus dem Binnenlande vorgedrungen waren u. die Katabenier verdrängt hatten. Ihr König, der den Titel Charibaël (der Schwertfürst), oder Tobba und Dgiadhar, d. i. Riese, führte, war ihrer Tradition nach ein Sprosse Noa's und wollte von Sem, dessen Urenkel Joktan oder Kathan ihr Reich gegründet haben soll, abstammen. Nach einer andern Tradition kamen sie aus Nord-Ostpersien und führten den persischen Feuerdienst ein. Eigentlich war die Religion der H. Sabäismus (s. d.). Ihre Hauptstadt hieß Safar (Dhofar), wovon sich noch Trümmer bei dem Dorfe Madrasse im Bezirk Scherim in Yemen finden. Das Reich der H. hat sich aufgelöset, u. der Stamm ist wahrscheinlich in einen andern verschmolzen. Ein Theil von ihnen soll über das rothe Meer nach Afrika gegangen sein und dort mehrere Hirtenstaaten gebildet haben, die den Nil hinauf gegen Aegypten vordrangen. Im Gebiete der H. errichteten einst die Juden einen unabhängigen Staat u. verlangten eine schwere Verfolgung der Christen (Michaelis Orient. Bibl. VII. 142). Andere Schriftsteller versetzen hierher das Reich der Königin von Saba (s. d.). (*Hl.*)

Homerocentönes (Poet.), s. Centonen, 5). Homeromastix (Lit.), 1) Homergeißel, Beiname von Grammatikern, die im Homer Fehler aufzufinden sich bemühten; so hieß z. B. Daphitas; am bekanntesten ist Zoilos (s. d.); daher: 2) sov. w. schmähsüchtiger Recensent. (*Sch.*)

Homēros, 1) der erste griech. Dichter, über den wir nicht, wie über Orpheus u. A., blos Sagen und dürftige Nachrichten haben, wiewohl vor ihm gewiß frühere Dichter für Sprache und Darstellung viel geleistet haben, was daraus erhellt, daß H. schon vollendete Muster des Epos aufgestellt hat, Muster sowohl wegen der anschaulichen und lebendigen Darstellung des Einzelnen, als wegen der Harmonie der Theile und der Einheit des Ganzen, die nicht als Product der Ueberlegung und der Theorie oder Kunst, sondern einer ihrem natürlichen Hange überlassenen Einbildungskraft erscheint. Als H.s Geburtsort wird (s. Leo Allatius, de patria Homeri, Leyden 1640) Chios angegeben, doch rühmten sich 7 Städte sein Vaterland zu sein, u. als Zeit, wo er lebte, werden die Jahre 900—1000 v. Chr. genannt, fast 300 Jahre nach der Einnahme Troja's. Unter seinem Namen sind mehrere Gedichte vorhanden; am berühmtesten sind die 2 Nationalepopöen der Griechen, die Ilias (in 24 Gesängen; enthält den Zeitraum von der Entzweiung des Achilles und Agamemnon, im 10. Jahre des trojanischen Krieges, bis auf Hektors Bestattung), ein mit Wahrheit, Kraft u. Anmuth ausgeführtes Kriegsgemälde, und die Odyssee (in 24 Gesängen, erzählt die Schicksale des Odysseus seit seiner Abfahrt von der Insel der Kalypso bis nach Ithaka u. die Erlegung der um seine Gemahlin freienden Fürsten, umfaßt einen Zeitraum von 40 Tagen), ein treffliches Gemälde der Sitten und des häuslichen Lebens damaliger Zeit. Ungekünstelte Größe, treue Natur, Einfalt, Entfernung von allem frostigen Witz und allen Spielereien, Unschuld, ein gewisser kindlicher Sinn, der sich in naiven Urtheilen und Empfindungen äußert u. sich über Gegenstände freuen kann, die Andern gleichgültig sind, Freimüthigkeit und Geschwätzigkeit bezeichnen die darin herrschende Gesinnung und Sprache. (Vgl. Nast, über Homers Sprache, Stuttgard 1801; Herders Werke, Th. 10, S. 251 ff.; A. W. Schlegel, in den Charakteristiken, Th. 2, S. 260 ff.). Der Plan in diesen beiden Gedichten scheint so gut angelegt, daß alle Gelehrten viele Zeit hindurch sie für das Werk Eines Mannes nahmen (welche Meinung noch in den neusten Zeiten de Marees, Harles, Wiedeburg, Wassenbergh, St. Croix, Mannert, Bouterweck, Schlosser, Francesson gegen Wolf vertheidigt haben). Doch lehrt bei näherem Betrachten beider Gedichte die Ungleichartigkeit beider Werke und ihrer einzelnen Theile, daß diese Gesänge als eine Reihe von mehrern Sängern (Rhapsoden, Homeriden [s. d., vgl. Cyklische Dichter]) absichtlich fortgesetzter Gesänge zu betrachten sind, so daß dem

H. nur die erste Grundlage und ein Theil des Ganzen zugeschrieben werden kann, obgleich in diesen Einen Namen die Sänger und Gesänge mehrerer ionischen Schulen zusammenflossen (wodurch auch sich erklärt, weshalb aus jener langen Zeit dieser einzige Dichter genannt wird). Obgleich durch Jahrhunderte von den Ereignissen getrennt, welche die Sänger uns darstellen, geben sie dieselben doch mit einer Bestimmtheit, Anschaulichkeit und Umständlichkeit wieder, die schon die Alten zu dem Glauben veranlaßte, H. müsse ein Zeitgenosse dessen gewesen sein, was sein Gesang verherrlicht. Und auch uns steht er noch als lautere Quelle, als ungetrübter Spiegel des Lebens seiner Zeitgeschichte da. (Abriß des Glaubens und Wissens der Homerischen Menschen s. in Creuzers Symbolik, Bd. 2, S. 452 ff.) Und wie Hellas mit seinen Geschlechten von Göttern, die durch Heroen und Heroinen sich in die Menschheit verlieren, mit seinen Götter- u. Menschenkämpfen der Mythen Mutter ist, so ist H. der dieser Mutter ähnliche, fruchtbarste Sohn. Seinem Geiste gehorchten nun die griechischen Völker, seine Gesänge wurden die Regel ihres Glaubens, Dichtens und Bildens. (Vgl. Woods unten angeführte Schrift, S. 146 ff.; Heyne, in nov. comment. soc. Goett. tom. VIII. c. 2, teutsch im Ausz. im 23. Bde. der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften; Harleß, de theologia H. in dessen opusc.; Hermann, Mythol. aus Homer u. Hesiod, Berlin 1790—95; Rothe, Homers Begriff von der höchsten Gottheit, Görlitz 1768, 4.; Fraguier, sur les dieux d'Homère, in den Mém. de l'acad. des inscr. tom. IV.) Diese Werke erhielten sich mehrere Jahrhunderte durch der Rhapsoden mündlichen Vortrag oder Declamation. Lykurg soll von einer in Jonien wohnenden Familie der Homeriden ungefähr 890 einige Bruchstücke erhalten u. nach dem eigentlichen Hellas gebracht haben. Peisistratos (mit Solon) u. Hipparchos ließen ähnliche Bruchstücke um 588—510, zuerst niederschreiben u. ordnen und machten sie vollständig in Griechenland bekannt, besonders durch Recitirung derselben bei Festen, vornehmlich bei den Panathenäen. Doch pflanzten sie sich noch fast nur durch mündlichen Vortrag fort, während sie in den schriftlichen Exemplaren mehrmals überarbeitet, zusammengeordnet, ergänzt und fortgeführt wurden. Nun soll Aristoteles den Text zu berichtigen versucht haben, bis endlich durch die Bemühungen der alexandrinischen Kritiker, vorzüglich des Aristarchos (s. d.), die Gedichte die Gestalt erhielten, aus der sich im 3. u. 4. Jahrh. n. Chr. der gegenwärtige Text bildete (vgl. Wolfii prolegomena in Homerum, Halle 1795). Wolf setzt 3 Perioden in der Geschichte des Schicksals der Homerischen Gesänge fest: a) von ihrem Ursprunge bis auf Peisistratos (die verschiedenen Rhapsodien bildeten allmählig eine Art Ganzes); b) bis Zenodotos (Niederschreiben, Ordnen; Gelehrte [Diaskeuasten] fuhren immer fort, die Gedichte zu überarbeiten, auszubessern, Lücken auszufüllen, zu erweitern; daher lange schwankende Gestalt); c) bis Apion (kritische Sichtung, feste Gestaltung des Textes). Zu diesen Perioden kommen noch: d) bis Longinus u. Porphyrios (Text und Auslegung gewannen sehr); e) bis Demetrios Chalkondylas (der die erste Ausgabe des H. besorgte); f) Geschichte der Ausgabe der 3 letzten Jahrhunderte (s. d. am Schluß des Artikels) (vgl. auch Wetstein: de fato scriptt. Homeri per omnia saecula, Basel 1686). Seit dem Aufblühen der alexandrinischen Kritik wurde H. am meisten behandelt. Hiervon haben wir noch übrig: a) Scholien (s. d.), angeblich von Didymus, Herakleon, Porphyrios, Tzetzes, richtiger aber von mehrern Scholiasten herrührend, die sie theils aus mehrern alten und neuen Grammatikern, Lexikographen, Glossatoren u. sammelten, theils selbst verfertigten; scholia minora (erschienen über die Ilias, Rom 1517, Fol., über die Odyssee, Wien 1528, Paris 1538, 8., über beide in der baseler Ausgabe Homers, 1535, 41, 43 u. 51, Fol.; ferner von Porphyrios [s. d.] und Andern). Eine Sammlung sämmtlicher Scholien besorgte Villoison, in anecd. gr., Venedig 1781, und einzeln Venedig 1788, Fol.; Schol. aut. in Hom. Od., von Buttmann, Berlin 1821. Diese Scholiasten geben verhältnißmäßig wenige brauchbare grammatische und antiquarische, fast gar keine geographische, mythologische, historische, ästhetische Ausbeute; b) Exegesen über einzelne schwierige Stellen von Zenon, Zenodotos, Hephästion, Sosibios, Heraklides, Porphyrios, Heraklitos, Metrodoros, Aristarchos, Jamblichos, Sallustius (s. d. a.); c) Paraphrasen, wie von Psellos, Moschopulos (s. d.); d) Commentare, s. Eustathios 6); e) Lexikographen, s. Apollonios 40), Hesychios, Etymologicum magnum, Suidas. Außer der Iliade u. Odyssee werden H. noch kleinere Gedichte beigelegt, s. d. unter Homeriden. — Ueber H.s Lebensumstände ist viel gefabelt worden, was wir, als Fabeln, übergehen. Hierher gehört wahrscheinlich auch, daß H. blind gewesen sei. Ueber H.s vorgebliche, größtentheils in ihn hineingedeutete Gelehrsamkeit sind die Stellen der Alten gesammelt in Fabricii bibl. gr., tom. I. c. 6. Vgl. auch Fr. Schlegel, Geschichte der Poesie, S. 78 ff.; Dähne, de medicina Homeri, Leipzig 1778, 4.; D. G. Wolf, Epistolae de rebus ex Homero medicis, Wittenberg 1791, 4.; Reimmann, Ilias post Homerum

rum, Lemgo 1728; Weller, Mineralogie Homérique etc., Paris 1790, teutsch von Rink, Königsb. 1793. Vgl. auch Geographie 3) und Plainers Schrift unter Hesiodos. — Die erste Ausg. H.s erschien, 2 Bde., Florenz 1488, Fol.; dann: bei Aldus, 2 Bde., Venedig 1504, n. Ausg. 2 Bde. 1517; die Iliade mit Schol. min., Cambr. 1689, 4.; Iliade und Odyssee c. schol. min., Basel bei Herwag. 1535, 51, kl. Fol.; in H. Stephanus Poett. gr. princ. her. carm. 1566, Fol., mit Scholien, Cambr. 1689, 4.; von Lederlin und Bergler, 2 Bde., Amsterdam 1707, 12.; mit Scholien, von Barnes, 2 Bde., Cambr. 1711, 4.; e recens. Clarkii (1729—1740, 4 Bde., dann 1760, zuletzt London 1779), von Ernesti, Leipzig 1759—54, 5 Bde. (als 6. Bd. Riccii diss. Hom. 1784); Il. ad cod. Veneti fidem rec. c. schol., von Villoison, Venedig 1788, Fol.; Iliade u. Odyssee, von F. A. Wolf (zuerst die Ilias mit den Prolegomenen, Halle 1795), 4 Bde., Leipzig 1804 ff.; Ἐξ ἐργαστηρίου τυπογραφικοῦ ἀκαδημίας τῆς ἐν Οξονίᾳ, 4 Bde., 1804, 4. (v. Porson besorgt); von Heyne, 8 Bde., Leipzig 1802 (blos die Ilias; Handausgabe desselben Herausgebers, 2 Bde., Leipzig 1804); Iliade und Odyssee von Schäfer, 5 Bde., Leipzig 1810, 12.; Il. c. excerptis ex Eustathii comm. et schol. min., von Müller, Meißen 1788; von R. Payne-Knight, London 1820; Uebersetzungen ins Teutsche (nach Bodmer, von Stolberg, Küttner, Wobeser), im Urmetrum, von Voß, Altenb. 1793; 3. Aufl., 4 Thle., Tübingen 1806; in Prosa zuletzt von Zauper, 4 Bdchn., Prag 1827. Vgl. Köppen, Anmerkungen (zur Ilias), 2. Aufl., 6 Bde., Hannover 1794 ff. Auch ins Persische, Syrische und Indische ist H. übersetzt worden. Vgl. Wettstein: de fato scriptt. Hom. er omnia saec., Basel 1686; Wahl, von em Schicksal Homers ꝛc. bei den Arabern nd Persern ꝛc., Halle 1793). Vgl. Wood, Versuche über das Originalgenie Homers, d. Englischen (von Michaelis), Frankf. 774, 6.; Zusätze, Veränderungen, Landarten dazu, ebend. 1778; Blackwells Untersuchung über Homers Leben und Schriften, a. d. Englischen, von Voß, Leipzig 776; (Schott), über das Studium Homers in Schulen, Leipzig 1783; Köppen, er Homer und seine Gesänge, Hannover 88; de Bosch, über Homers Iliade, a. Holländischen, von Mutzenbecher (Preisschrift), Züllichau 1788; Eichstädt über Homer, im Handwörterbuch der schönen Künste, Leipzig 1795, und unzählige andere Schriften. Vgl. auch Flaxmann u. Tischbein. — Ueber H. als Kunstgebilde dargestellt, Homers Apotheose unter Apotheose. Ferdem sind bemerkenswerth: seine Bildsäule zu Smyrna, in einem ihm geweihten Porticus, eine Statue im Tempel des olympischen Zeus, Werk des Dionysios (s. d. 10), Weihgeschenk des Smikythos; der sich erbrechende H. (s. Galathon); auf Münzen von Jos, wo H. begraben sein soll, kommen Homerköpfe vor. 2) H. der Jüngere, oder der Tragiker, Sohn der Dichterin Myron aus Byzanz; lebte in Hierapolis, zur Zeit des Ptolemäos Philadelphos; der letzte im alexandrinischen Siebengestirn; soll, nach Suidas, 45 Tragödien geschrieben haben (Alles verloren). (*Sch.*)

Homērs Apotheōse (Kunstgesch.), s. unter Apotheose.

Homersschule (Geogr.), s. u. Delfin.

Homicīda (lat.), Mörder; Homicīdium, Mord (s. d.).

Homilētik (v. gr.), Anleitung zur Ausarbeitung und Haltung christlicher Religionsvorträge, mögen sie Homilien (s. d.) im engern Sinne, oder auch synthetische Predigten sein. Sie handelt theils von Aufsuchung und Erfindung des Stoffes (Heuristik, meditatio), Anordnung desselben (dispositio), Darstellung desselben in Sprache und Schrift (elaboratio), theils vom eigentlichen mündlichen Vortrage (Memoriren und Declamation). Sie hat die allgemeine Rhetorik zur Grundlage, läßt aber ihre Regeln und Formen nur in so weit zu, als sie dem Zwecke u. der Würde einer christlichen Predigt angemessen und förderlich sind. Die ältere H. war mehr Erläuterung und Anwendung des aus den biblischen Stellen entwickelten Stoffes allein, die neuere fordert mehr klare Beweise, kunstgerechte Disposition, Erschöpfung des Gegenstandes u. edle, aber doch faßliche Diction. Vgl. Ammons Geschichte der Homiletik, Göttingen 1804; Marezoll, über die Bestimmung des Kanzelredners, Leipzig 1793; Ammon, Anleitung zur Kanzelberedsamkeit, n. verm. Aufl., Göttingen 1812; Schotts Theorie der Beredsamkeit, 1. Thl., phil. und relig. Begründung der Rhetorik und Homiletik, Leipzig 1815; G. Ph. K. Kaiser, Entwurf eines Systems der geistlichen Rhetorik, Erlangen 1816, u. v. a. (*Kh.*)

Homiliārius (sc. liber, H.-rium), Sammlung von Homilien von Kirchenvätern, die als Erklärungen der sonn- und festtägen Evangelien und Episteln gelesen zu werden pflegten. Die erste Sammlung wurde 797 von Paulus Diaconus, auf Karls d. Gr. Befehl, veranstaltet, dann andere, ebenfalls lateinisch, von Alanus, Haymo von Halberstadt, Rabanus Maurus und Hericus, und, teutsch, von Ottfried von Weißenburg. (*Sch.*)

Homiliē (v. gr.), geistliche Beredtsamkeit, eigentlich Unterhaltung, Gespräch, die älteste Predigtweise, nach welcher der Prediger den hierzu sich eignenden Text, ohne

ein Thema aufzustellen, Schritt für Schritt durchgeht, erklärt und anwendet. (*Wth.*)

Homīllus (Gottfried August), geb. zu Rosenthal an der böhmischen Grenze 1714, Cantor der Kreuzschule zu Dresden, einer der größten Orgelspieler seiner Zeit und ein guter Kirchencomponist; es kam jedoch nichts von seinen Werken heraus, als eine Passionscantate, 1775; die Freude der Hirten über die Geburt Jesu, 1777; einige Motetten, in den von Hiller herausgegebenen, und einige Arien; st. 1785. (*Lt.*)

Homilla (gr. Ant.), Spiel der Alten. Man setzte in einen Zirkel Nüsse, Vögel ꝛc. und suchte nach der Reihe, durch Werfen mit Nüssen ꝛc., des Andern Satz aus dem Kreise zu bringen; wessen Satz aus dem Kreise lief, verlor diesen an den, dessen Satz darin blieb. (*Sch.*)

Hōmines de cāpite, H. de quātuor nummis, H. quatuor nummōrum, s. Capitales homines.

Hōmines intelligēntiae (Kirchengesch.), Secte von Schwärmern zu Anfange des 15. Jahrhunderts, gestiftet von Aegidius Cantor, verbreitet von Hildenissen; wollten göttliche Erscheinungen haben und hofften eine neue Offenbarung; lehrten, es gebe keine Auferstehung, die äußerlichen Handlungen schändeten den innern Menschen nicht, das Gebet habe kein Verdienst; sie wurden der Ketzerei beschuldigt, Hildenissen mußte 1411 abschwören. (*Wr.*)

Hōmines prōprii (Rechtsw.), Leibeigene (vgl. d.), die vermöge der Hörigkeit in einem durch Hofrecht bestimmten Verhältniß zum Landesherrn oder einer andern Herrschaft, z. B. einer geistlichen Corporation, standen. Hōmines līberi, Freie (s. d.).

Hominicolä (Kirchengesch.), Menschenanbeter, wurden im 4. Jahrh., bes. von den Apollinaristen (s. d.), diejenigen genannt, die Christum nicht nur als Gott, sondern auch als Mensch verehrten.

Homīnium (Rechtsw.), s. Homagium.

Homme (Geogr.), Fluß in den Niederlanden, entspringt an der Grenze der Provinz Lüttich, geht in die Provinz Namur, ergießt sich in die Lesse.

Hommel, 1) (Ferdinand August), geb. zu Leipzig 1697; war daselbst Appellationsrath u. ordentl. Professor der Rechte; st. 1765. Seine: Anleitung Gerichtsacten geschickt zu extrahiren, zu referiren und eine Sentenz darüber abzufassen, Halle 1739, 7. Aufl. 1808, hat sich lange in Ansehn erhalten. 2) (Karl Ferdin.), Sohn des Vor., geb. in Leipzig 1722; erhielt dort 1758 eine außerordentliche u. 1756 eine ordentliche Professur, stieg nach und nach bis zum Ordinarius der Juristenfacultät und Hofrath auf und st. 1781; brach in manchen Zweigen der Jurisprudenz zuerst sichere Bahn; schrieb: Jurisprudentia numismatibus illustrata, nec non sigillis, gemmis aliisque picturis exornata, Leipzig 1763; Teutscher Flavius, d. i. hinlängliche Anleitung sowohl bei bürgerlichen, als peinlichen Fällen, 2 Bde., Bayreuth 1763, 4. Aufl. 1800; Rhapsodiae quaestionum in foro quotidie obvenientium, legibus decisarum, 7 Bde., Leipzig 1765, 1766, n. Ausg. 1783—87; Pertinenz- und Erbsonderungsregister, ebend. 1767, 6. Aufl. 1805; Palingenesia librorum juris veterum seu pandectarum loca integra, 3 Bde., ebend. 1767, 1768; Alexander von Joch, über Belohnung und Strafe nach türkischen Gesetzen, Bayreuth 1770, 2 Aufl. 1772; Promptuarium juris Bertochiani, 4 Bde., Leipzig 1777, 1778, vollendet von Chr. Aug. Günther; Chronolog. Register über den ganzen Codex Augusteus u. dessen Fortsetzung, ebend. 1778; Catalogus testium alphabeticus, Breslau 1780; Opuscula juris universi et inprimis elegantioris selecta, Bayreuth 1785. (*Lr.*)

Hommīnschi, s. Hamamdschi Baschi.

Hommingus, König von Dänemark; trat die Regierung 778 nach Gottfrieds Tode an und erkannte Karl den Großen als Lehnsherrn.

Homnay (Geogr.), Kirchspiel in der Helgolands Vogtei, des norwegischen Stifts Nordland; hat 4600 Ew.

Homo (lat.), s. Mensch. H. aliēni juris, s. unter Homo sui juris.

Homobōnus (St.), Eremit und Wunderthäter bei Cremona im 13. Jahrh. Tag der 13. November.

Homocēntrisch (Mathem.), sind Figuren mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt.

Homochitto (Geogr.), Fluß, entspringt in der Grafschaft Copia des nordamerikanischen Staats Mississippi, geht durch Franklin in westlicher Richtung, macht die Grenze von Adams und Wilkinson und vergrößert, etwa 16 Meilen lang schiffbar, den Mississippi. (*Hl.*)

Homodērmata (Zool.), nach Duméril Abtheilung der Schlangen; kenntlich, daß der Leib entweder keine oder lauter gleichförmige Schüppen hat. Dazu die Gattungen: caecilia, amphisbaena, acrochordus u. a.

Homo diluvii testis (Petref.), s. unter Anthropolithen.

Homōdromus vectis (lat., Physik), einseitiger Hebel. Vgl. Heterodromus vectis.

Homöen (gr. Ant.), s. Homoioi.

Homöopathie (v. gr., Med.), eine in neuerer Zeit zuerst von S. Hahnemann (s. d.) aufgestellte Heilmethode, die besonders in den letzten 10 Jahren immer mehr

r Aufnahme gekommen ist und von einer is jetzt immer wachsenden Zahl von Aerzen in Anwendung gebracht wird. Im Wiersspruch und im Gegensatz mit dem früher ufgestellten therapeutischen Grundsatze, daß krankheiten durch ihnen entgegengesetzte Mittel bekämpft werden müßten, ist der H. is Princip der Satz untergestellt, daß Krankeiten durch solche Arzneien in kleinen Gaen geheilt werden, welche für sich in größeren Gaben ein ähnliches Leiden in einem völlig gesunden Körper bewirken. Von dieer vermeintlichen Uebereinstimmung der Gegenwirkungen und der Krankheiten, wo sie n Anwendung kommen, hat diese Methode uch den Namen erhalten. Sehr begreiflich hat diese Paradoxie, und noch mehr ie Unverträglichkeit der Anwendung des ufgestellten Grundsatzes mit den Lehren der isherigen medicinischen Schulen, bei weitem en größten Theil der Aerzte und besonders erjenigen, die am Krankenbett selbst sich ereits einige Sicherheit für ihr Verfahen erworben zu haben glauben, der H. icht geneigt machen können, und nur in Leutschland, und meist unter jungen Aerzen, hat sie nach und nach sich eine Partei emacht, die sie nicht nur versicht, sondern auch fortzubilden sich angelegen sein äßt; dagegen hat sie, aller pomphaften Verkündigungen ungeachtet, außerhalb Leutschland, in England, Frankreich, Itaien u. s. w., nirgends großen Eingang finen können. Indessen haben doch auch die Anhänger der neuen Lehre (Homöopäthen, im Gegensatz von Allopathen, ie nämlich dem bisherigen heilkünstlerischen Verfahren treu bleiben) ein großes Gewicht n ihrer Wagschale, nämlich eine nicht abuleugnende bedeutende Zahl von Fällen, o Krankheiten, besonders aus der Klasse er chronischen, u. zwar solcher, die ohne das Leben auf eine entscheidende Art zu bedroen, doch mit einem beläftigenden Leiden erbunden waren, und wogegen die gewöhnlichen Heilmethoden nichts auszurichten schieen, einer homöopathischen Heilmethode in urzer Zeit wichen, und wo eine wankende Gesundheit auch auf die Dauer dadurch Bestigung erhielt. Die Gegner der H. wenen freilich ein, daß die Hülfe häufig, wo ie H. einen großen Triumph errungen zu haben schien, nur palliativ war. Indessen leiben doch, wenn man auch diese Fälle in Abzug bringt, viele andere übrig, wo die ewirkte Cur eine völlig radicale war. Unestritten kommen der H. zwei große Vorheile zu Gute, nämlich: a) daß sie auf eine ehr strenge Diät dringt und den Genuß on Reizmitteln ausschließt, die gewöhnlich, in den Kreis der Lebensordnung aufgenomnen, in Krankheiten häufig nachtheiliger einwirken, als man dies gern eingestehen will, wie z. B. Kaffee, Wein, Gewürz u. s. w., und b) daß das eigne heilkräftige Vermögen der Natur, das in Krankheiten meist von Aerzten und Kranken viel zu gering angeschlagen wird, bei homöopathischen Curen durch directes Einwirken, und nach vorgefaßten Meinungen, von seinem Zweck nicht abgelenkt wird. Rechnet man hierzu noch den psychischen Einfluß, den das Vertrauen des Kranken zu einer ihm als unfehlbar gepriesenen Heilmethode auf den Gang der Krankheit hat, eben so die Willigkeit, mit der gewöhnlich homöopathischen Aerzten in ihren gebieterischen Anforderungen Folge geleistet wird; so mag hieraus allein schon eine große Zahl glücklicher und selbst Aufsehen erregender homöopathischer Curen sehr einfach erklärbar sein. Indessen werden doch auch der Fälle immer mehrere, wo Aerzte, ohne gerade sich unbedingt zur neuen Lehre zu bekennen, nach vergeblichen Versuchen Krankheitsübel nach den Grundsätzen der bisherigen medicinischen Schulen zu bekämpfen, sich zu einer Heilmethode auf homöopathischem Wege bestimmen lassen, wohl selbst ohne dem Kranken es wissen zu lassen, und dies Verfahren dann einen unerwartet schnellen guten Erfolg hat. Diese Erfahrungen warnen wenigstens nicht zu vorzeitig über die H. ein absprechendes Urtheil zu fällen, wenn sie auch in ihrem theoretischen Theile keineswegs so gestaltet ist, daß sie auf den Rang einer Wissenschaft Anspruch machen könnte, da Alles, was als constitutiv in ihr ausgegeben wird, nur ein Aggregat einzelner, mehr oder minder Zweifel lassender Wahrnehmungen, ohne innere Verbindung und Sicherung ist, daher auch unter den Homöopathen selbst über die eigentlich geeigneten Mittel bei diesen oder jenen Krankheitssymptomen noch die Meinungen verschieden sind, und sie auch vorkommenden Falls unter mehreren Mitteln häufig eins nach den andern versuchen, ehe sie das rechte gefunden zu haben glauben. Indem nun ihre Bemühungen ihnen hier und da auch ganz fehl schlagen, überlassen sie sich der Hoffnung, daß es ihnen gelingen werde, fortgesetzte Proben mit allerlei Mitteln, die an Gesunden Wirkungen zeigen, die gewissen Krankheitserscheinungen analog sind, auch da geeignete Mittel aufzufinden, wo sie jetzt noch vergeblich sich darnach umsehen. Die größte Paradoxie in der Anwendung homöopathischer Heilmittel ist die ungeheuere Geringfügigkeit der Dosis, in der der geeignete Arzneistoff gegeben werden soll, indem die Verminderung einer einen Gran schweren Substanz oder eines Tropfens, wenn solche flüssig ist, bis zu 1 Milliontheil immer noch eine starke Dose heißt, und auf die Grundlage wiederholter Erfahrungen in der homöopathischen Lehre es jetzt als ein Hauptsatz gilt, daß die Kraft der Arznei in dem Verhältniß

niß wächst, als die Vertheilung und Verdünnung derselben zunimmt. Nun können wohl selbst gegen die Möglichkeit einer solchen ungemein großen Vertheilung u. Verdünnung einer Arzneisubstanz, wie sie die Homöopathen zu bewirken behaupten, Zweifel erhoben werden. Das gewöhnliche Verfahren dabei ist dies, daß man entweder ein gleichgültiges Pulver, z. B. Milchzucker, etwa von dem Betrag einer Drachme, mit etwa 1 Gran einer homöopathischen Arznei versetzt, oder auch wohl dem Pulver einen Tropfen derselben in flüssiger Form zufügt, oder auch von einer flüssigen Arznei einen Tropfen mit etwa 1 Unze reinem Wasser mischt, dann, im erstern Falle, nach längerem Herumrühren des Pulvers in einem Reibemörser, von der ganzen Menge nun wieder etwa 1 Gran zu einem zweiten Pulver derselben gleichgültigen Substanz von gleichem Betrag mischt. im zweiten Falle aber, nach längerem Schütteln einen einzigen Tropfen der Mischung abermals zu einem gleichen Betrag von etwa 1 Unze Wasser gießt und nun, eben so wie man hier eine erste Vertheilung oder Verdünnung bewirkt hat, in Wiederholung desselben Verfahrens auch eine zweite, dritte, vierte und jede folgende, so weit man nur immer gehen will, bewirkt, wo man dann, wenn man einmal das Verhältniß der Quantität des Arzneimittels zu der Substanz, mit der man sie versetzt, bei Bereitung der ersten Mischung kennt, leicht die zunehmende Verringerung derselben nach einer geometrischen Progression berechnen kann. Nun darf man die Vertheilung oder Verdünnung noch lange nicht zu den Extremen fortgesetzt denken, in denen die Homöopathen Mittel reichen, die sich über Quadrillionen hinaus zu Quintillionen, ja wohl bis zu Decillionen erstrecken, und man wird es sehr in Zweifel gestellt finden, daß die beigemischte Substanz Neigung behält, in den nach dem bloßen Calcul sich ergebenden fernern Graden der Vertheilung oder Verdünnung aus ihrer Verbindung zu treten u. gleichmäßig u. ins Unendliche mit der zugesetzten indifferenten Substanz sich zu vermischen. Schwerlich wird man annehmen, daß wenn z. B. ein Tintentropfen in das kaspische Meer geträufelt würde, er sich nach und nach durch die Bewegung des Wassers durch die ganze Wassermasse verbreiten würde, und doch wäre dieses noch schwerlich eine nur bis in Trillionen hinein gehende Verdünnung. Hätte nun eine Substanz das Maximum ihrer mechanischen Vertheilung oder Verdünnung erlangt; so würde alles fernere Umrühren und Schütteln nichts weiter helfen, um die Cohärirung zu besiegen, die dem weitern Auseinanderweichen entgegen wirken würde. Daß die mechanische Theilbarkeit trockner Substanzen eine Grenze habe, die weit hinter jenen Zahlen zurückbleibt, liegt auf der Hand, weil doch auch das zärtest geriebene Pulver noch ein kleines Körperchen von einer gewissen Form bleibt, die Oberflächen fester Körper aber in dem Verhältniß relativ größer werden, als ein Körper zunehmend in einzelne Theile zerlegt wird, die Cohäsion mit berührenden Körpern aber in dem Grade an Stärke gewinnt, als die Oberfläche größer wird. Auch reicht bei einer einmal bewirkten höchst feinen Zermalmung fester Körper keine mechanische Gewalt mehr hin, diese noch weiter zu treiben, da auch der glatteste dazu angewendete Körper Poren auf seiner Oberfläche von der Geräumigkeit hat, daß ein einzelnes solches Körperchen bei der Berührung sich leicht einfügen und hier gegen fernere Vertheilung Sicherung erhalten wird. Wenn nun auch die Verdünnung einer flüssigen Substanz durch eine andere bis zu weit höhern Graden zu bewirken sein dürfte, als die Vertheilung fester Körper; so findet sie doch gewiß auch in der Cohäsion der kleinsten Theile irgendwo eine absolute Grenze und bleibt höchst wahrscheinlich hinter der Vertheilbarkeit gasförmiger Substanzen, wie z. B. Riechstoffe, weit zurück, die selbst auch sicherlich keine unendliche ist. Dieser aus einfach physischen Grundsätzen hergenommenen Einwendung setzen nun aber die Homöopathen die Bemerkung entgegen, daß hier dynamische Einwirkungen obwalten mögen, ähnlich der, wodurch ein einziger Magnet in einer unendlich großen Zahl anderer nach und nach gleiche magnetische Kraft wecken kann, ohne daß an eine Massenvertheilung hier zu denken ist; es möchte daher schon die Berührung und die thätige Einwirkung eines heilkräftigen Stoffes auf eine andere indifferente hinreichen, um hier gleiche, ja wohl erhöhtere Wirkung hervorzubringen, wenn man nämlich die Masse und die Kraft als Gegensätze ansieht, die einander beschränken. So gewagt nun auch diese Hypothese ist, so würde sie doch auch nicht ganz abzuweisen sein, wenn die Erfahrung in der That sich bei Wiederholung nicht ableugnen ließ, daß die Heilwirkung einer homöopathischen Substanz bei dem auf ihre Vertheilung und Verdünnung gerichteten Verfahren in der That um so größer würde, je weiter man dieses Verfahren fortsetzte. Wenn nun aber auch der H. hiernach ihr relativer Werth nicht abzusprechen sein dürfte; wenn man selbst vielleicht eingestehen müßte, daß die ausgezeichneten guten Erfolge homöopathischer Heilversuche in sehr vielen Fällen nicht einzig den gedachten Nebenvortheilen zugeschrieben werden können: so würde es doch auch eine unverzeihliche Verhöhnung der sich gleich bleibenden Erfahrung aller Jahrhunderte

rte sein, wenn man ableugnen wollte, daß
ırch ärztliche Curen, die mit dem homöo-
ıthischen Verfahren in geradem Wider-
ruch stehen, nicht auch große Erfolge be-
irkt worden wären und noch täglich be-
irkt würden. Wer wird die entschiedene
ülfe nicht anerkennen, die durch Blutent-
ehungen zur rechten Zeit, eben so durch
usleerung der ersten Wege, mit den be-
ınnten Vorsichtsmaßregeln, in vielen Fäl-
n erhalten wird, wer die großen Wir-
ngen, welche Tausende alljährlich von Heil-
ıellen und Heilbädern, als genesen zu-
ıckkehrend, an sich erfahren, für Selbst-
ıuschungen erklären wollen? und doch
eist die H. diese Arten von Hülfsleistun-
ın, so wie Alles, was nicht homöopathisch
zweckt wird, ganz ab; ja auch eine Ver-
ndung der allopathischen und homöopathi-
hen Medicin, auf die wohl hier und da
ıgetragen worden ist, wird auf das ent-
hiedenste von den Homöopathen abgelehnt.
m Allgemeinen kann man nun wohl ohne
arteilichkeit über die H. sich dahin er-
ären, daß es dem umsichtigen Arzt nicht
ım Vorwurf gereiche, wenn er sie nicht
nbeachtet läßt, ja daß er sich wohl auch
ı Fällen, wo das gewöhnliche Verfahren
icht zu einem gewünschten Ziele führt,
:stimmen lassen darf, homöopathisch zu
:rfahren; daß aber die Homöopathie zur
eit noch viel zu jung und viel zu wenig
›rurtheilsfrei bearbeitet ist, um Anspruch
ırauf zu machen, an die Stelle der bis-
:rigen Medicin zu treten und diese völlig
ı verdrängen. Eine große Lehre aber
ınnen sowohl Aerzte, die, blindlings den
ichulvorschriften, oder einem lieb gewon-
:nen Heilsystem folgend, ihre Kranken mit
rzneien bestürmen und dann häufig, statt
m Uebel Einhalt zu thun, Oel in die
lamme gießen, als auch Kranke daraus ent-
hmen, die ihre Aerzte der Saumseligkeit
schuldigen, wenn sie sie vornehmlich auf
ıe gute Krankendiät verweisen u. nicht bei
›em Krankenbesuch ein neues Recept ver-
reiben, daß es bei Krankheitsheilungen
cht auf einen Kampf mit der aufgeregten
atur, sondern auf Beachtung dessen an-
mme, was die Natur fordert, die auch
er, dem bekannten Sprichwort getreu,
eist mit nur Wenigem zufrieden gestellt
. Zur Verbreitung der H., zur Aufklä-
ng und Aufschlüsse über dieselbe, erscheint
t dem J. 1822 zu Leipzig ein eignes
chiv für die homöopathische Heilkunst, das
; zum 6. Bande vorgerückt ist. Von den
hreren, zu Gunsten der H. erschienenen
chriften nennen wir, mit Zurückweisung
f die unter S. Hahnemann gedachten Wer-
, als das neueste und umfassendste: C.
Chr. Hartlaub, Systemat. Darstellung
: reinen Arzneiwirkung zu praktischem
:brauche für homöopathische Aerzte, 6
Thle, Leipzig 1826—27. Die Blößen der
H. hat dagegen J. Ch. A. Heinroth (s. d.)
in seinem Antiorganon, Leipzig 1825, auf-
zudecken sich bemüht. Unter den Schriften,
die eine Vermittelung der Streitfrage über
den Werth der neuen Lehre erzwecken, ver-
dient die Schrift von F. Rummel: die H.
von ihrer Licht- und Schattenseite, Leipzig
1827, Bemerkung. (*Pi.*)

Homöopathische Aerzte, s. unter
Arzt und Homöopathie.

Homogūmia (bot. Nomencl.), gleich-
zeitige Entwickelung der männlichen und
weiblichen Theile in einer Blüthe.

Homogēn (v. gr.), gleichartig. Vgl.
Heterogen.

Homogēneus lichen (bot. Ter-
minol.), gleichartige Flechte, deren Frucht-
behälter eine einförmige, bestäubte oder
dichtere gleichartige Substanz haben.

Hōmogra (gr., Med.), gichtischer
Schmerz in der Schulter.

Homōgyros (Myth.), Landmann, der
zuerst Ochsen vor den Pflug spannte. Vom
Blitze erschlagen wurde ihm, als unter
die Götter versetzt, göttliche Ehre erwiesen.

Homōioi (gr. Ant.), in Sparta (s. d.)
und in ähnlichen aristokratischen u. oligar-
chischen Verfassungen eine Abtheilung der 1.
Klasse der Bürger, die durch edlere Geburt,
Verdienste im Krieg und später auch wohl
durch größern Reichthum sich auszeichneten.
Sie maßten sich ausschließend die Verwal-
tung der wichtigeren Staatsämter an, wäh-
rend die zweite Klasse, die Hypomeio-
nen, zu den anderweitigen öffentlichen Ge-
schäften gebraucht wurden. (*Sch.*)

Homoiomēriā (Philosgesch.), s. un-
ter Anaxagoras 1).

Homōion (gr.), so v. w. Gleichniß.

Homoioprōpheron (gr., Rhet.),
fehlerhafter, gleichartiger Anfang vieler
Wörter hinter einander, wie: O Tite, tu-
to, Tati tibi tanta, tyranne, tulisti.

Homoiōptoton (gr., Rhet.), ähnlich
fallende Glieder, in deren Anfang u. Mitte,
oder in deren Anfang und am Ende gleiche
Endfälle einander gegenüber gestellt sind; z.
B. Cicero pro Roscio c. 4, commodi-
tati ingenium, gravitati aetas, liber-
tati tempora sunt impedimento. (*Sch.*)

Homoiōsis (gr.), 1) (Rhet.), so v.
w. Gleichniß, Vergleichung. 2) (Physiol.),
nach Galenscher Lehre der dritte Act der
Verdauung, als Assimilation (s. d.), als
deren erster und zweiter Chylosis und Hä-
matosis (s. d.) aufgestellt wurden.

Homoioteleūton (gr.), 1) (Rhet.),
ähnlich endende Redeglieder, die bei glei-
cher oder ungleicher Länge ein wohllauten-
des, ziemlich gleichlautendes Schlußwort
verlangen; z. B. Cicero pro Roscio c. 10;
Qui diligebant-existimabanti (vgl. Con-
cinnität); 2) (Rhythm.), s. Sylbenreim.

Hōmola (Zool.), nach Leach Gattung der Spinnenkrebse; am Rücken steht nur ein Paar Hinterfüße, sich in einfache Klauen endigend, das Schalenschild ist rechtwinkelig, breit, viereckig, vorn stachelig; Augen langgestielt und genähert. Art: stachelförmige H (h. spinifrons, cancer barbatus), mit 12 Stacheln vorn am Schalenschild. (*Wr.*)

Hōmole (Hōmolon, a. Geogr.), ein Theil des Ossa, der sich bis an die See drängte und bei den hellenischen Dichtern, besonders in der Geschichte Chirons und der Kentauren vorkömmt.

Homolīppos (Myth.), Sohn des Herakles von der Thespiade Xanthis.

Hōmolis (a. Geogr.), Stadt in der thessalischen Landschaft Pelasgiotis, unter dem Peneus, da, wo man in das Tempe eintritt (Liv. XLII., 67).

Homolōg (v. gr., Mathem.), was ähnliche Beziehung hat, als die Vorder- und Hinterglieder in Verhältnissen, oder die gleichnamigen Seiten in ähnlichen Figuren. Diese Eigenschaft: Homologīē.

Homologatiōn (Rechtsw.), so v. w. gerichtliche Bestätigung oder Rechtskraft.

Homologīē (v. gr.), 1) Bei-, Zu-, Uebereinstimmung; daher: 2) bei den Stoikern Uebereinstimmung mit der Natur; 3) Ergebung an den Feind auf die angegebenen Bedingungen. Vgl. Anomologie.

Homologumēna (Lit.), s. unter Antilegomena und Kanon.

Homo lūcifer (Anthropol.), s. unt. Geschwänzte Menschen.

Homōmeres (Zool.), nennt Blainville die Ohnkiemen.

Homonāden (a. Geogr.), eins der kleinen Bergvölker, das in den Höhlen des Taurus, in der pisidischen Landschaft Isaurien lebte und seine Felder in den Umgebungen desselben baute. Es war eins der räuberischsten Klein-Asiens. Der König Amyntas von Galatien, der sie ausrotten wollte, verlor gegen sie das Leben, aber die Römer, die ihn beerbten, rächten seinen Tod. In ihrem Lande lag die feste Burg Homāna. (*Hl.*)

Homo novus (röm. Ant.), ein Römer von plebejischer Geburt u. aus einer Familie, aus der noch kein Glied hohe Staatsämter bekleidet hatte, der aber zuerst ein solches bekleidete und dadurch in die Klasse der Nobiles (s. Nobilitas) kam u. diesen Vorzug an seine Nachkommen vererbte. (*Sch.*)

Homonȳm (v. gr.), gleichnamig; daher: 1) äquivok, zweideutig; davon: 2) von einem Worte, das bei Einem Laut verschiedene Begriffe anzeigt (also das Gegentheil von synonym, s. d.), z. B. Bauer: Käfich und Landmann. Davon Homonymīt (v. gr.), s. unter Fallacia.

Homonymiāner (Kirchengesch.), so v. w. Lucifexianer.

Homophonīt (gr., Musik), bei den Griechen das Singen im Einklang oder der Octave. Homophōnischer Satz, H.-sche Setzart, s. unter Hauptstimme.

Homōplata (v. gr., Ant.), das Schulterblatt (s. d.).

Homōptera (Zool.), s. Gleichflügler.

Homōpterus (bot. Nomencl.), ein Embryo (s. d. 2) der, ohne gerade zu sein, gleiche Richtung mit dem Samenkorne hat.

Hōmorod Almas (Geogr.), s. Almas 2).

Homo sui juris (lat., Rechtsw.), im Gegensatz von H. alieni juris, der, welcher nicht unter väterlicher Gewalt steht.

Homothālami (Bot.), 3. Ordnung der natürl. Pflanzenfamilie der Flechten, mit ganz aus der doppelten Substanz des Thallus gebildeten und eben so gefärbten Apothecien. Gattungen: alictoria, ramalina, callema, cornicularia, usnea.

Homotōnisch (Med.), ist eine Krankheit, die in ihrem Verlauf sich an Stärke gleich bleibt.

Homo trium literārum (lat.), ein Mensch von 3 Buchstaben, scherzhaft für Dieb (Fur).

Homousiāsten (H.-siāner, Kirchengesch.), s. unter Arius.

Homonōīa (Myth.), s. u. Concordia.

Homoūsios (gr.), gleich im Wesen, und Homoiūsios, ähnlich im Wesen; Homoūsia und Homoiūsia, Gleichheit und Aehnlichkeit im Wesen; Homousiāsten, Anhänger der Lehre von der Gleichheit des Wesens Christi mit dem Gottes; Homoiusiāsten, der von der Aehnlichkeit desselben; s. unter Arius.

Hompesch (Ferdinand Freiherr von), geb. 1744 zu Düsseldorf; wurde 12 Jahre alt Page des Großmeisters von Malta, ward Ritter, erhielt das Großkreuz, war dann Gesandter des Maltheserordens in Wien, welche Stelle er 25 Jahre lang bekleidete; 1797 ward er Großmeister; der erste Teutsche, der diese Würde erlangte. Ränkevolle Männer, denen der von Natur schwache Mann nicht zu widerstehen vermochte, rissen indessen die wirkliche Gewalt an sich, und als Bouonaparte 1798 auf der Fahrt nach Aegypten in Malta landete, übergab der Commandant Bosredon, ohne sich zu vertheidigen und ohne nur den Gouverneur zu fragen, die Festungswerke der Insel. H. wurde, vermöge der, von ihm jedoch nicht unterzeichneten Capitulation, nach Triest geschafft, von wo aus er gegen die Capitulation protestirte. Er erhielt nicht einmal den ihm versprochenen Jahrgehalt von 100,000 Thlr., sondern konnte nur mit großer Mühe 15,000 Franken

en von seinen Rückständen erhalten. Er st. 803. (*Lt.*)

Hompoletsch (Geogr.), so v. w. Humpoletz.

Homrod Almas (Homorod, Geogr.), unt. Almas und Dallianer Stuhl.

Homs (Geogr.), so v. w. Hems.

Homsaft (Parsenrelig.), s. unt. Darun.

Homunciten (Kircheng.), die Anhänger des Photinus (s. d.).

Homuncio, Homunculus (lat.), Diminutiv von Homo.

Hon (bibl. Gesch.), ein Genosse Korahs (4. Mos. 16, 1).

Honain, s. Hhonain.

Ho-nan (Geogr.), Provinz in China, zwischen Kian-nan und Schen-si; hat 3028 (4069) QM.; ungemein fruchtbares und reizendes Land (daher Garten von China genannt), bewässert vom Hoangho (hier 8—4000 Fuß breit, doch nicht überall schiffbar und auf 20 Meilen weit mit Dämmen versehen) und einer großen Menge Kanäle; an der Westgrenze mit hohen Bergen eingefaßt (Gebirg Kin). Die Erzeugnisse des Landes sind an Getreide, Hülsenfrüchten, Obst, Tabak, Thee, Indigo, ungemein reichlich; Seidenbau ist bedeutend, so wie auch die Berge an Metallen ergiebig sind. Ew. wurden 1761 mehr als 10, 1793 gegen 25 Mill. gerechnet. Hauptstadt Kai-fon-fu (s. d.). (*Wr.*)

Hō-nan (Waarenk.), die schlechteste Sorte des Theebue.

Hō-nan-fu (Geogr.), Stadt in der chinesischen Provinz Ho-nan, große u. schöne Stadt, angeblich Mittelpunkt von China; hat kaiserliche Grabmäler, hieß sonst Tongking, und ist Stammhaus der Dynastie Son.

Honberg (Werner, Graf von), teutscher Minnesänger, aus Basel gebürtig; st. 1328. Seine Lieder befinden sich in der Manessischen Sammlung.

Hönckeny (Gerh. Aug.), Amtmann zu Golen bei Prenzlau; st. 1794; ist als Naturforscher bekannt; hinterließ: Vollständiges systematisches Verzeichniß aller Gewächse Teutschlands, 1782; Synopsis plantarum Germaniae, 2 Bände, Berlin 1792.

Honckenya (h. *Wild.*), Pflanzengattung nach Vor. benannt, aus der natürl. Familie der Melieen und 8. Kl. 1. Ordn. des Linn. Systems. Art: h. ficifolia, Strauch in Guinea.

Hon-Cothron (Geogr.), Inselgruppe an der Küste von Cambodja (Hinter-Indien).

Honda (Geogr.), 1) Stadt in dem District Mariquita des Columbia-Departem. Cundinamarca, auf der Westseite der Magdalena, wo der Pauli ihm zufällt; hat ein fruchtbares Gebiet, gegen 10,000 Ew. und ist, da der Fluß bis hieher große Schiffe trägt, der Stapelplatz für alle südlichen Provinzen; 2) s. Bayahonda; 3) (tiefe Bai), Bai auf der Nordwestküste der span. Insel Cuba, die aber einen gefährlichen Eingang hat und daher schlecht benutzt wird. (*Hl.*)

Hondekōter (Melchior), geb. 1636 zu Utrecht, Maler; malte beinahe ausschließlich Vögel und brachte es darin weiter, als je Einer seiner Vorgänger. Die Hauptgegenstände seiner Gemälde hob er durch wohlausgearbeitete landschaftliche Umgebungen noch mehr heraus. Die Federn seiner Vögel sind täuschend natürlich; st. zu Amsterdam 1695. (*Op.*)

Honden Eiland (Dog-Island, Geogr.), Gruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln, entdeckt 1616, sehr niedrig; wahrscheinlich nur von Seevögeln u. dgl. bewohnt.

Honders, holländisches Maß, besonders für Salz, von ungefähr 7 Lasten.

Hōndius, 1) (Jodocus), geb. 1546 zu Wackerne in Flandern; ausgezeichneter Künstler als Kupferstecher und Elfenbeinschneider, wozu er sich Anfangs ohne Lehrmeister bildete. Während der Unruhen ging er nach London, ließ sich bei der Rückkehr in sein Vaterland in Amsterdam nieder, wo er vorzüglich gute Karten lieferte. Er schrieb 1595 in holländischer Sprache über die Construction der Globen und gab eine sehr vermehrte neue Ausgabe des Atlas von Gerhard Mercator heraus, verbesserte mehrere alte Kartenwerke, lieferte gute Karten zu Drake's und andern Seereisen und st. 1611. 2) (Abraham), aus Brabant, geb. 1650; ausgezeichneter Thiermaler. Unter seinen Gemälden bewundert man einen Hundemarkt, mit etlichen 30 Sorten verschiedener Hunde, welche mit größter Wahrheit in mannigfaltigen Stellungen gruppirt sind. Auch in nächtlichen Feuergemälden war er ausgezeichnet. (*Md.* u. *Op.*)

Hondo (Geogr.), einer der beträchtlichsten Flüsse der Mexico-Grafschaft Yucatan, welcher nach N.O. fließt, die britische Holzcolonie von der Halbinsel scheidet und dem Turnef-Archipel gegenüber in die Bai von Honduras fällt.

Hondschōōte (Hondischōōte, Hondtschōōte, Geogr.), Stadt im Bezirk Dünkirchen, Departement Nord (Frankreich); hat 3200 Ew. Hier schlug der französische General Houchard mit großer Uebermacht am 8. Sept. 1793 die gegen Dünkirchen unter dem Herzog von York vordringenden Engländer u. Hannoveraner, brachte ihnen einen Verlust von 4000 Mann bei u. nahm den größten Theil des groben Geschützes, worauf die Engländer noch in der-

selben

selben Nacht die Belagerung von Dünkirchen aufheben mußten. (*Wr.* u. *Md.*)

Hondūras (Geogr.), 1) der Küstenstrich, der sich um die Hondurasbai von der Mündung des Honda (s. d.) bis zum Cap Gracias o Dios oder vielmehr bis an die Mündung des Escondido herumzieht; 2) im engern Sinne der Küstenstrich, der sich von der Punta la Aquila von der Bai von Balacar oder Chetumal bis zum Cap Honduras erstreckt und die große Bai umgibt. An ihm liegt die britische Colonie Balize, die Provinz Vera-Paz, Chiquimula (s. d. a.). 3) Der mittelamerikanische Staat H., auf der Südseite des Busens von H., grenzt an die Hondurasbai, Moskitoküste Nikaria, den Austral-Ocean (doch nur auf eine geringe Strecke), den Guatimala, u. enthält einen Flächenraum von etwa 2125 QM. Er bildet den nördl. Abhang des mittelamerikanischen Hochplateaus, das stufenmäßig u. terrassenförmig gegen die Bucht abfällt, hat auf seinen Ausläufern Savannen, ist auf dem Gestade zerrissen u. mit gefährlichen Klippen umgeben, auch springen ansehnliche Vorgebirge, wie Tres puntas, Triunfo de la Cruz und H. in den Golf. Eine Menge Flüsse, worunter doch nur der Rio grande, der Grenzfluß gegen Chiquimula und der Camalecon eine größere Länge haben und die Choluteca und Nacaëma in die Bucht Conchagua des Austral-Oceans münden, bewässern das Land, treten in der Regenzeit aus und füllen die Savannen mit Wasser. Die Strandgegenden haben völliges Tropenklima, die Hitze ist ungemein groß und die Luft höchst ungesund; daher die Einwohner meistens sie verlassen haben u. die Tierras templadas im Innern bewohnen. Das Land erzeugt alle Tropenproducte, die dem mittlern Amerika eigen sind, und hat neben den europäischen Hausthieren diejenigen wilden, die derselben Region eigen sind; sein schätzbarstes Erzeugniß ist indeß das Mahagoniholz, das nirgends als hier, auf Yucatan und der Moskitoküste in solcher Schönheit angetroffen wird, auch findet man reiche Gold- und Silbererze, wovon bis auf die neuesten Zeiten die Grube el Corpus gebaut, sonst aber Gold aus Flüssen gesammelt wird. Die ganze Landschaft ist aber auch fast nur ein einziger Wald, und Cultur findet man nur noch in wenigen Thälern des Hochlandes, wo Mais, Weizen, Baumwolle, Zuckerrohr und Früchte gezogen werden. Höchstens sind es 130 000 Ew., Weiße von spanischer Abkunft, Farbige und Ladinos, die den Boden bauen (1791 93,501) und 3 Ciudades, 3 Villas, 3 Castelle u. 117 Dörfer bewohnen. Die Ladinos gehören meistens zu dem Stamme der Lanca. 4) (Gesch.), H. ist 1502 von Colombo auf seiner vierten Fahrt entdeckt und hat den Namen von seinen Untiefen (span. Hondura). Cristoval von Olid nahm es 1523 für die Krone Castilien in Besitz, u. es ist nach u. nach unter manchen Anfällen der Indios barbaros colonisirt; seit 1790 ist es in eine spanische Provinz Comayagua verwandelt. 1823 trat es als Staat zu der Union von Mittel-Amerika, und hat sich bereits seine Verfassung gegeben, deren Grundzüge indeß nicht weiter bekannt sind. Die katholische ist herrschende Kirche, sie steht unter dem Bischofe zu Comayagua, der 35 Pfarren, 1 Mission und 145 Kirchen unter sich hat. Eingetheilt wurde die Intendantur in die Districte Comayagua und Tegucigalpa. 5) (Bai H.), eine große Bai des atlantischen Oceans, die von den Vorgebirgen Punta de la Aquila und H. geschlossen ist u. eine Menge Eilande trägt, worunter Guanaja, Roatan, Utila und der Turnef-Archipel die beträchtlichsten sind. Zu allen Zeiten ein gefährliches Meer. 6) (Cap H.), ein Vorgebirge, das auf der Küste und in dem Staate H. hervorspringt und das Eiland Guanaja gegenüber hat. 7) Holzcolonie H., so v. w. Balize. (*Hl.*)

Hone (Cap, Geogr.), Ende des Gebirges Trara in Algier (Afrika), endigt ins Mittelmeer, macht die Grenze zwischen Algier und Marokko.

Hōnea (bibl. Gesch.), s. unt. Elkana 1).

Honēda (Geogr.), s. Balga.

Honestīssimus (lat.), Hochachtbarer (als Titel).

Honey (Geogr.), zwei nordamerikanische Flüsse: 1) im Staate Ohio der Big Miamy; 2) im Staate Indiana; beide fallen in den Wabasch.

Honey comb (Honigbeere), Hulms Kloß (Pomol.), gelbe englische Stachelbeere.

Honflēur (Geogr.), Stadt an der Seine, im Bezirk Pont l'Evèque, Departement Calvados (Frankreich); hat Börse, Handelsgericht, mehrere Fabriken, ansehnlichen Seehandel, 9800 Ew. Gute Melonen.

Hong (Hong-kiang, Geogr.), Fluß in China, fällt bei Canton ins chinesische Meer, bildet hier mehrere Inseln, z. B. Makao.

Hong-kaufleute, s. unter China 5. Bd., Seite 243. Hong-Puan, s. unter China, 5. Bd., Seite 249.

Hongre (Stephan le), geb. zu Paris 1628; ein vorzüglicher Erzgießer; goß die Statue Ludwigs XIV. zu Dijon; st. 1690.

Hongri (Num.), 1) toscanische Goldmünze im 17. Jahrh., nach dem ungarischen Ducaten geprägt; 2) sonst alle ausländische Ducaten bei den Italienern.

Hongschang (Geogr.), so v. w. Hian-schang-hien, s. unter Hian-schang.

Hong-tschi, chinesischer Kaiser, s. unter China, 5. Bd., Seite 249.

Hong-

Hong-tse (Hong-tse-hu, Geogr.), See in der Provinz Kiannan (China), ist 62½ QM. groß; durch ihn geht der Hoa (Hoai-o), der in den Hoang-ho mündet.

Hongur (Geogr.), Gebirg in der Kalkasmongolei, frühester Sitz der Mongolen; jetzt noch heilig.

Hong-wu, chinesischer Kaiser, s. unter China, 5. Bd., Seite 249.

Honig (mel), 1) (Nahrungsmittelk.), der süße Saft, welchen die Bienen von den Blumen und Blättern der Pflanzen mit ihrem Rüssel einsaugen, in ihrem Magen verarbeiten und durch ihren Mund in die erbauten Wachszellen wieder ablegen. Seine Beschaffenheit und Güte hängt von den Blumen und Kräutern ab, von denen er gesammelt wird. H. wird sowohl in Deutschland, als auch in Frankreich, Spanien, Rußland, Polen, Ungarn, in der Krimm u. am mittelländischen Meere reichlich gewonnen; den aus der Krimm hält man für den besten; er geht hauptsächlich nach Konstantinopel; der polnische und russische kommt besonders nach Breslau und wird von da weiter geschickt; Hamburg, Lübeck und Bremen versenden viel von dem in Deutschland gewonnenen. Nach dem krimmschen hält man den französischen H. für den vorzüglichsten. Er ist ganz weiß u. von sehr gewürzhaftem Geschmack. Man theilt den H. in Garten- oder Feldh. und Wald- oder Wildhonig. Unter jenem versteht man den, welcher von zahmen, in Gärten gehaltenen und gepflegten Bienen eingesammelt wird; dieser hingegen wird von wilden Bienen bereitet und aus Felsenritzen, Erdhöhlen und hohlen Bäumen zusammengetragen. Ferner theilt man den H. in gezeidelten und geseimten. Unter gezeidelem H. begreift man sowohl den Scheibenh., welcher in ganzen Waben oder Scheiben beim Zeideln aus den Stöcken gebrochen wird, als den Rauch- oder Tonnenhonig, welcher nach dem Zeideln mit dem Wachse in Tonnen gestampft und versandt wird. Den geseimten H. aber theilt man in Jungfernh., welcher nach dem Zeideln von selbst aus den Scheiben fließt, ohne an das Feuer gebracht zu werden, in Seimh., welcher über dem Feuer vom Wachse geschieden wird, und in Lebh., welcher mittelst einer Presse durch einen leinenen Sack gezwängt werden muß. Der Zeit nach unterscheidet man Frühlings- oder Krauth., Sommerh. und Herbsthonig; hinsichtlich der Pflanzen, von welchen der H. gesammelt wird, aber Buchweizenhonig, welcher, von grünlicher Farbe, bald hart und zuckerig wird, Esparceth., von röthlicher Farbe einem angenehmen Geschmack, Heideh., röthlich von Farbe, aber jenem nachstehend, Lindenblüthh. (in Rußland Lippizh.) genannt, von weißer Farbe, lieblichem Geruch u. überaus angenehmem balsamischem Geschmack, Rübsenh., von hellgelber Farbe, dem vorhergehenden wenig nachstehend. Außerdem unterscheiden Bienenwärter noch eingesogenen H., der sich noch in dem Magen der Bienen befindet, Futterh., der im Frühjahr zur Fütterung der Bienen gebraucht wird, Spühlh., der beim Ausschneiden der Waben von selbst ausfließt, Stein-, Glas- oder Zuckerh., der hart und körnig in den Zellen sitzt. Der H. wird theils in der Haushaltung zum Versüßen der Speisen, zum Einmachen der Früchte und zu allerlei Confituren, auch zu Lebkuchen (s. d.), auch für sich als Nahrungsmittel auf Brod oder Semmel benutzt; theils ist er als eine kräftige Arznei zu betrachten, sowohl als Hausmittel, als demulcirendes Mittel, bei Heiserkeit, Katarrhen u. s. w., auch äußerlich als zeitigendes; erweichendes Mittel, als auch in Verordnungen von Aerzten in Apotheken. Hier wird er theils durch Aufkochen mit wenigem Wasser und Abschäumen als gereinigter H. (mel despumatum) zur Versüßung von Arzneien, als Constituens von Leckäften, Latwergen u. s. w. angewendet, als auch zur Bereitung von Rosen-, Sauer-, Meerzwiebel-, Zeitlosenhonig, ägyptischer Salbe (s. d. a.) benutzt. Seine chemischen Bestandtheile sind: Schleimzucker, eigner fester Zucker, wenig Extractivstoff. Von giftigen Pflanzen eingesammelter H., wie von rhododendron ponticum, azalea pontica, dem Akonit; nimmt die Eigenschaften dieser Pflanzen an und wirkt wohl selbst als Gift. Auch wird der H. zur Bereitung des Meths (s. d.) benutzt. Die schlechte Sorte H. und die Rückstände beim Läutern des H.s können auch zu Gewinnung von Branntwein, zu Essig (H.-branntwein, H.-essig) benutzt werden. — H. war eine der ersten Nahrungen der Menschen. Milch und H. selbst, oder nach And. der Extract der feinsten Theile daraus, die Kost der Götter (s. Ambrosia). Zeus, der Zögling der Honignymphe Melissa, ist auch Mischkünstler dieses Honigtranks. Als er seinen Vater Kronos überfallen wollte, schläferte er ihn durch H. ein. Aristoteles, Celsus, Plinius, Aelian und wohl die Alten überhaupt, glaubten, daß der H. nicht von den Bienen bereitet werde, sondern als Thau vom Himmel falle, Plinius läßt es dahin gestellt sein, ob er ein Himmelsschweiß, oder ein schleimiger Auswurf der Gestirne, oder ein Saft der sich läuternden Luft sei, den die Bienen einsammelten. Aus dem Blumensafte entstände das Wachs, das dem H. Geruch und Geschmack mittheile. Reichlicher und von den Bienen unverfälscht sehen wir daher bei Dichtern H. im goldnen Zeit-

Zeitalter und im glücklichen Hirtenleben von den Bäumen fließen. Der Honigthau und andere Naturerscheinungen mochten diese Meinungen begründen. Doch erwähnt schon Seneca Blumenh., und Theophrast gibt dreierlei H. an: aus Blumen, aus Rohr, aus der Erde an den Sonnenstrahlen aufdünstenden und als Thau zurückfallenden. Auch in der nordischen Lehre träuft von der heiligen Esche der Thau, Hunangsfall, Honigfall, auf die Erde, und von ihm nähren sich die Bienen. Der griechische Mythus läßt die Nährerinnen des Zeus, die Bienen (s. d.), endlich von diesem mit der Kunst belohnt werden, den H. in Wachstafeln, als Kost für den Winter, zu bewahren. In der Bibel wird erwähnt: Bienenh., Traubenh. (d. h. Most, bis zur Syrupsdicke eingekocht, noch jetzt gebräuchlich) und natürlicher Baumh., der auf den Blättern gewisser Sträucher oder Bäume sich findet, und von gewissen Insecten (Aphis *L.*) als Excrement ausgeworfen und in klebriger Gestalt gesammelt wird. Der H. durfte bei den Hebräern nicht zu Speiseopfern verwandt werden; doch Erstlinge vom H. wurden dargebracht, gehörten aber den Priestern. Das Zeideln geschah in Italien 2 bis 3 Mal, im Mai, im August und Anfang Novembers, und wurde von Bienenwärtern verrichtet, die keusch, gewaschen u. ohne Geruch von Wein oder salzigen oder stark riechenden Speisen nahten. Verscheucht wurden die Bienen dabei durch Rauch von Galbanum oder trockenem Kuhmist. Aus den geschnittenen Waben ließ man durch eine Flechte den lautersten H. ablaufen, das Uebrige wurde gepreßt. Der junge Seim von beiderlei Güte stand einige Tage, bis er ausgohr, in offenen Gefäßen und wurde häufig abgeschäumt. Die Bienenstöcke wurden oft geräuchert, doch mäßig, weil sonst der H. nach Rauch schmeckte, daher der beste H. rauchloser (Akapnos) heißt. Wegen der bei Hybla in Sicilien und in Attika wachsenden Kräuter, schätzte man den H. aus diesen Ländern besonders. Der corsische H. war wegen des Taxusgeschmacks übel berüchtigt. Auch schon die Alten schrieben dem H. Heilkräfte zu; sie rühmen, daß er den Augen die Dunkelheit benehme, austreibe, was die Pupillen verfinstert, besonders H., worin Bienen gestorben sind. Sonst bedienten sie sich auch seiner statt des Zuckers an Speisen, bereiteten aus ihm und Wein (gewöhnl. edelm, altem, herbem) eine (sehr beliebte) Mischung (die u. a. bei Triumphen unter das siegreiche Heer ausgetheilt wurde), brachten ihn zu Opfern (vgl. Melisponda), bes. beim Jahreswechsel und bei Todtenopfern und Opfern, den unterirdischen Göttern gebracht, und balsamirten damit ein. H. genoß Johannes der Täufer in der Wüste, und der Gebrauch des H. erhielt sich fortan in der Kirche der Christen, wie in den heidnischen Tempeln. 2) (Bot.), s. Nectar (Bot.). (*Pe. u Sch.*)

Honig (Gustav), s. Schulz (J. C. F.).

Honig abklären (Bienenz.), so v. w. Honigseimen. H.-apfel, 1) (Pomol.), so v. w. Süßapfel (aus der Normandie); 2) goldgelber Winterapfel, sehr gewürzhaft, zuckersüß schmeckend; hat als Wirthschaftsapfel den ersten Rang. 3) (anona squamosa, Bot.), s. unt. Annone. H.-ausbruch (Bienenz.), so v. w. Honigbruch. H.-aus-lassen, so v. w. Honigseimen. H.-bär (Zool.), so v. w. gemeiner Bär. H.-behältniß (bot. Nomencl.), s. Nectarium.

Honig-biene (Zool.), 1) so v. w. Biene (apis); 2) so v. w. die Arbeitsbienen, zum Unterschied von der Drohne.

Honig-bienen (apiariae, Zool.), Abtheilung aus der Familie der Bienen; Unterkiefer und Unterlippe ist häutig, verlängert, rüsselartig; leben theils einsam, theils gesellig, haben zum Theil Geschlechtslose (Arbeiter), saugen Honig, fertigen Wachs und Honig. Dazu die Gattungen panurgus, xylocopa, megachile, nomada, eucera, centris, bombus, apis u. m. a. aus dem Linneischen Geschlecht apis. (*Wr.*)

Honig-birn (Pomol.), a) (platte H.), große, kreiselformige Sommerbirn gut in der Wirthschaft; hat sehr langen Stiel, glatte, gelblich hellgrüne, reichlich grau punktirte, rostfleckige Schale, saftiges, feines, gewürzhaftes Fleisch; reift im September, teigt bald; b) (Sommerhonigbirn), bald mehr, bald weniger gekrümmt, mit schwefelgelber, auf der Sonnenseite rother Schale, süßem, muskatellerartigem Geschmack; zeitigt Ende Augusts, dauert 14 Tage; c) (Winterhonigbirn), unschmackhaft, im November zeitigend; d) so v. w. Perlbirn; e) (gelbe H.), so v. w. Knaustbirn; f) (römische H.), so v. w. Pfalzbirn, kleine; g) (rothe H.), so v. w. Azerolbirn; h) (wilde H.), so v. w. graue Sommerbergamotte, s. Bergamotte 14). (*Wr.*)

Honig-blase (Bienenz.), so v. w. Honigmagen. H.-blatt (melittis melissophyllus, Bot.), s. unt. Melittis. H.-blume, 1) s. Melianthus; 2) (melissa officinalis), s. unt. Melissa. H.-branntwein, s. unter Honig 1). H.-bruch, so v. w. Honigzeideln. H.-bussard (H.-falke, Zool.), so v. w. Wespenbussard, auch so v. w. grauschnäbeliger Bussard. H.-dachs, so v. w. Honigvielfraß. H.-dorn (H.-erbsenbaum, gleditschia triacanthos), s. unter Gleditschia. H.-essig, 1) s. unter Honig 1); 2) (Pharm.), s. Sauerhonig. H.-farbe

irber), der gelbbraunen Farbe des Ho-
s ähnlich. H.-fladen, so v. w. Ho-
scheibe.

Honig-flecke (Kürschner), Flecke an
Marderbälgen, welche von dem Honig
rühren sollen, den dieses Thier gern
ßt.

Honig-fleck (pannus, Med.), ein
blich-röthlich-bräunlicher flacher Hautfleck,
rigens ohne Unbequemlichkeit u. Gesund-
tsstörung.

Honig-frucht (Bot.), 1) die Pflan-
gattung Melicoca (s. d.); 2) bes. die Art
bijuga.

Honig-gabel, eine Gabel, die abgelö-
en Honigscheiben damit aus dem Stocke
nehmen. H.-gefäß (bot. Nomencl.),
Nectarium. H.-gelb, Farbe aus
chwefelgelb mit Röthlichbraun gefärbt.
-geld (H.-gülte), eine jährliche Ab-
be an Honig; der, welcher dazu verpflich-
ist, Honiggelter. H.-gras (Bot.),
die Pflanzengattung Holcus (s. d.); 2)
s. das Zuckerhoniggras und in-
sches, h. saccharatus und sorghum.
-geschwulst (Med.), s. Meliceris.

Honig-gülte (Rechtsw.), Honigeld.

Honig-klee (Bot.), 1) (lotus corni-
latus), s. unter Lotus; 2) auch als
eißer (trifolium repens), s. unt. Klee.

Honig-kuchen, 1) (Nahrungsmittelk.),
er Kuchen, bei dem Honig das Hauptbe-
ndtheil ist; 2) bes. so v. w. Lebkuchen
d.); 3) (Bienenz.), so v. w. Honig-
eiben.

Honigkukuk (indicator *Cuv.*, Zool.),
attung aus der Familie der Wendehezer
uch als Untergattung von Kukuk); hat
rzen, hohen, fast kegelförmigen Schna-
l an der Wurzel, mit krausen Federn
er Borsten, harte Haut; frißt Honig
d Wachs unter lautem Geschrei; daher
m die Honigsammler nach gehen. Zwei
rten aus Afrika, großer H. (ind. ma-
r, cuculus indicator *L.*), oben rost-
au, unten weiß, Augenlider kahl; klei-
er H. (ind. minor). H.-lecker, so
w. Bienenfalter. (*Wr.*)

Honig-leim (Vergolder), eine Mi-
ung von Honig, Leimwasser und etwas
ssig, womit der Gegenstand bestrichen
ird, auf welchen das Blattgold aufge-
agen werden soll.

Honig-lese (Bienenz.), die von den
rbeitsbienen besorgte Einsammlung des
onigs von den Blumen. Die Bienen
obachten darin eine gewisse Ordnung und
rfolgen immer diejenige Gattung von Blu-
en, aus welchen sie den ersten Tropfen
onig gesaugt haben, wenn gleich daneben
dere stehen, welche nicht weniger reich-
altig an Honig sind. H.-magen, das
efäß in dem Leibe der Arbeitsbienen, in
elchem sie den Honig aus den Blumen
nicht blos heim tragen, sondern auch verdi-
cken und von andern Theilen abscheiden.
H.-motte (Zool.), so v. w. Bienenfalter.

Honig-pflaster (Med.), Pflaster, in
dem Honig das Hauptmittel ist, bes. als
gelind reizendes Mittel, um eine Entzün-
dungsgeschwulst zur Eiterung zu bringen,
vorzüglich als Hausmittel und von Thier-
ärzten benutzt. H.-pfeiffe, so v. w. Ho-
nigzelle.

Honig-presse (Bienenz.), ein Werk-
zeug, mittelst dessen der in einem leinenen
Sacke befindliche Honig von dem Wachse
geschieden wird. Sie ist von einer gewöhn-
lichen Wachspresse nicht verschieden. H.-
rose, so v. w. Honigscheiben. H.-saft
(bot. Nomencl.), s. Nectar. H.-saftbe-
hälter, s. Nectarium. H.-saftdecke,
s. Neotarilyma. H.-saft-drüse, s.
Nectarifera glandula. H.-sauger
(Zool.), so v. w. Kolibri.

Honig-scheiben (Bienenz.), die an
einander gebauten und mit Honig angefüll-
ten Wachszellen der Bienen. Sie haben
gewöhnlich die Halbzirkelform der schwam-
michten Auswüchse an den Bäumen und
bestehen aus einer doppelten Reihe von
Zellen, welche mit ihren Böden gegen ein-
ander stehen und nach beiden Seiten nicht
ganz horizontal, sondern etwas aufwärts
gerichtet sind, wodurch das Auslaufen des
Honigs verhindert wird. In der Figur
weichen sie von den übrigen Zellen gar nicht
ab, welches auch nicht sein darf, da sie
auch zur Aufnahme und Erbeutung der
Eier dienen müssen. Nur in der Tiefe un-
terscheiden sie sich zuweilen von den Brut-
zellen. Man trifft sie nicht selten von der
Tiefe eines Zolles an, daß also eine solche
Scheibe 2 Zoll und darüber dick ist. H.-
seimen, den Honig von dem Gewürke
oder Wachs scheiden. Es geschieht auf ver-
schiedene Art. Gewöhnlich wird er in
Töpfen über dem Feuer zerlassen und her-
nach entweder durch einen Durchschlag,
welcher weder zu große noch zu kleine Lö-
cher hat, gerührt oder durch einen leine-
nen Sack gepreßt. Am besten geschieht das
Zerlassen der Tafeln im Marienbade; vor-
her aber müssen die weißen, braunen und
schwarzen Rosen von einander sortirt und
jede Sorte besonders ausgelassen werden.
Der geseimte Honig (Honigseim) wird
in steinernen Büchsen aufbewahrt, deren
Deckel mit Papier verklebt werden müssen,
damit die Ameisen keinen Zugang zu ihm
finden. 2) H., versteinerter (Petref.), Ar-
ten aus der Gattung Favosites (s. d.). (*Pe.*)

Honig-schimmel (Pferdew.), s. unt.
Schimmel. H.-schmetterling (Zool.),
so v. w. großer Argus, s. unt. Argus-falter.

Honig-stein (Mineral.), im Anhange
zum Leonhardischen Systeme, bei Mohs
unter den Harzen, hat zum Krystallkern
ein

ein quadratisches Oktaëder, mit mehreren Nachformen, ist weicher als Kalkspath, härter als Gyps, wiegt $1\frac{1}{2}$, wird in der Lichtflamme weiß und verliert Farbe und Durchsichtigkeit; ist wachsgelb, doch auch bräunlich, findet sich, doch selten, in Braunkohlenlagern, besteht aus Honigsäure (46), Thon (16) und Wasser. (*Wr.*)

Honig-stein-säure (acidum melilithicum, Chem.), wurde von Klaproth (s. d.) 1799 entdeckt; findet sich, mit Thonerde, im Honigstein. Man gewinnt sie, indem man diesen mit Wasser abkocht und die Flüssigkeit abdampft, aber auch auf mehrere andere Art. Sie krystallisirt in kleinen harten Prismen, oder feinen Nadeln, von gelblicher Farbe, ist geruchlos, aber von unangenehmem, säuerlich bitterlichem Geschmack, gibt in der Hitze graue, stechende Dämpfe, zersetzt sich, löst sich in Wasser wenig auf, bildet mit Kalk-, Baryt- und Strontianwasser, auch Quecksilber- u. Bleisalzen, weiße Niederschläge. Die Honigsauern Salze (salia melilithica) sind noch wenig untersucht. (*Pi.*)

Honig-täubling (Bot.), Pilz, s. unt. Täubling. H.-tafeln (Bienenz.), so v. w. Honigscheiben.

Honig-teig, s. unter Pfefferkuchen.

Honig-thau (Oekon.), klebrige, süße Feuchtigkeit, welche im Frühjahre u. Sommer gewöhnlich auf den Knospen, Blüthen und Blättern der Bäume, zuweilen aber auch auf dem Getreide und Gras angetroffen wird und den Bienen reiche Nahrung gewährt. Gemeiniglich findet man den H. in Jahren mit vorherrschender sehr warmer Witterung, wo aber zugleich Regen und Sonnenschein häufig mit einander wechseln. Diese Witterung bewirkt die üppigste Vegetation. Alle Gefäße der Pflanzen strotzen dann gleichsam von Säften, und vorzüglich entwickelt sich in ihnen der Zuckerstoff in größerer Menge, dehnet sie aus und tritt durch die Poren der Blätter in Form kleiner Kügelchen heraus. Auf solche Art entsteht das Manna (s. d.) der Eschen. Eine andere Art des H.s ist das Product der Blattläuse. Diese finden sich in manchen Jahren in zahllosen Schaaren auf den jungen Trieben der Bäume und Pflanzen ein und saugen mit ihrem Rüssel den Saft aus ihnen, den sie hernach, gleichsam destillirt, als Honigsaft, theils durch die an ihrem Hinterleibe befindlichen Knötchen, theils aber auch durch den After von sich spritzen, wovon dann die Oberfläche der Blätter, Knospen und Stengel ganz überzogen wird. Den Pflanzen und Gewächsen ist der H. sehr nachtheilig, denn die Poren derselben werden von dem verdickten Safte verschlossen. Vorzüglich aber begünstigt der H. die Erzeugung einer Menge den Pflanzen schädlicher Insecten. Nur ein bald folgender kräftiger Regen, welcher den H. abwäscht, kann jene schädliche Folgen abwenden; ohne diesen fangen die Blätter bald an zu verwelken, sich zusammen zu rollen und abzufallen. (*Pe.*)

Honig-viel-fraß (gulo mellivorus, Zool.), Art aus der Gattung Vielfraß, oben grau, unten schwarz, Füße kurz, Zunge rauch, Haare steif. Frißt Honig der Erdhummeln, Vögel, kleine Säugthiere; lebt in Afrika.

Honig-visier (Bienenz.), ein Instrument zu Untersuchung des Honigvorrathes in den Bienenstöcken. Es besteht aus einem langen Stäbchen von mäßig starkem Drahte, welches in Zolle getheilt ist. (*Pe.*)

Honig-vogel (nectarinia *Illig.*, coereba *Vieill.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Zartschnäbler; der Schnabel ist an der Wurzel etwas dick, fast dreieckig, dünn gebogen, sehr spitzig; die Schnellzunge hat eine faserige Spitze; Farben lebhaft doch nicht metallisch (wird auch als Untergattung von Kolibri betrachtet). Art: zweifarbiger H. (n. coerulea), schön königsblau, Flügel, Schwanz, Kehle und Stirn schwarz. blauer H. (n. cyanea), blau, Augenbinde, Hinterhals, Flügel (diese unten gelb) u. Schwanz schwarz, Scheitel grün; rothbrauner H. (n. rufa, von Vieill. zur Gattung furnarius erhoben) u. a. Alle in Süd-Amerika. (*Wr.*)

Honig-waben (Bienenz.), so v. w. Honigscheiben. H.-wasser, 1) mit Honig versüßtes Wasser; 2) (Med.), vgl. Hydromel. H.-wein, s. unt. Meth. H.-wicken (Oekon.), die gelben Platterbsen von lathyrus pratensis, s. unt. Lathyrus. H.-zucker (Chem.), Zucker aus Honig; s. unter Honig.

Honimōa (Geogr.), so v. w. Saparna.

Hōniton (Geogr.), Marktflecken am Otter in der Grafschaft Devon (England); hat 1800 Ew., diese fertigen breite Spitzen, die breitesten in ganz England.

Honnēurs (fr.), 1) (Kriegsw.), militärische Ehrenbezeigungen im Dienste u. außerhalb desselben. Bei den meisten Armeen wird es mit denselben folgender Gestalt gehalten. A. Wachen in der Garnison. a) Sie treten in die Gewehre und der Officier salutirt, die Hand an den Czacko legend, vor allen Stabsofficieren, die nicht unter die folgende Kategorie gehören und vor den Rittern des höchsten Ordens vom Civil. Ebenfalls treten sie vor Aufzügen, Leichenzügen, bei Feuerbrünsten ins Gewehr, jedoch nicht um H. zu machen, sondern um im Fall der Noth zu ihrer Vertheidigung bereit zu sein. b) Sie schultern das Gewehr vor einem Regimentscommandeur und die Thorwachen vor jedem Stabsofficier. c) Sie präsentiren vor Generalen, vor dem Com-

Commandanten, vor dem Commandeur des wachhabenden Regiments, vor dem Major du jour u. vor dem die Ronde führenden Officier; Thorwachen präsentiren vor jedem Regimentscommandeur, Unterofficierwachen vor jedem Stabsofficier. d) Sie präsentiren und schlagen Marsch vor dem regierenden Fürsten, allen Prinzen und Prinzessinnen des Hauses und vor Fahnen und Standarten. B. Einzelne Posten ziehen mit Gewehr über still auf ihren Posten vor Inhabern der niedern Orden und Ehrenzeichen, sie ziehen das Gewehr an vor Officieren u. präsentiren vor Stabsofficieren. Hat der, dem die Ehrenbezeugung erwiesen wird, einen höhern Orden, so wird nach Maßgabe desselben auch präsentirt oder das Gewehr angefaßt. Im wirklichen Felddienst fällt das Herausrufen und Präsentiren weg. Ersteres geschieht nur bei der Ronde, doch tritt hier die Feldwache nur mit Gewehr bei Fuß ab. C. Bei Begräbnissen von Militärpersonen, die vor dem Feind gedient haben, werden 3 Salven gegeben. Die Menge der hierzu commandirten Mannschaft richtet sich nach den Graden. Bei Begräbnissen von Feldmarschällen, auch wohl bei den von Generalen der Infanterie und Cavallerie und Generallieutenants werden auch Salven mit ganzen und halben Batterien gegeben. D. Die Generalfeldmarschälle und commandirenden Generale in den Provinzen erhalten 2 Schildwachen mit Gewehr bei Fuß, die Generale der Infanterie und Cavallerie ebenfalls (in der Hauptstadt einen Mann mit Gewehr bei Fuß, einen mit geschultertem Gewehr), die Generallieutenants eine Schildwache mit Gewehr bei Fuß, die Generalmajors, Regimentscommandeurs, die Commandeurs von Truppentheilen, bei denen eine Fahne im Quartier ist, so wie in kleinen Garnisonen die Bataillons-Commandeurs erhalten eine Post mit geschultertem Gewehr. Fürstliche Personen u. Feldmarschalls erhalten eine Ehrenwache von einem oder mehr Officieren und 30 bis 100 Mann, auch wohl mit einer Fahne, in ihre Wohnung, meist lassen sie dieselben gleich nach ihrer Ankunft wieder abziehen. E. Stabsofficiere lassen die Truppentheile, die sie führen, das Gewehr anfassen, wenn der Officier, dem sie begegnen, mehr ist als sie, Officiere lassen vor Stabsofficieren, Unterofficiere oder Gefreite vor Officieren das Gewehr anziehen, einzelne gehende Unterofficiere und Soldaten ziehen vor jeden Officier das Gewehr an. F. Militär, die ohne Gewehr gehen, grüßen stets den Vorgesetzten zuerst. Vor dem regierenden Fürsten u. den Prinzen u. Prinzessinnen eines Hauses wird von Einzelnen Front gemacht, die übrigen Vorgesetzten aber durch Anlegen an den Czakoschirm gegrüßt. Unterofficier- und Soldatenwachen machen noch vor Feldmarschällen, den commandirenden General der Provinz, ihrem Divisions-, Brigade-, Regiments-, Bataillons- und Compagniecommandeur und den sämmtlichen Officieren ihrer Compagnie Front. Treten sie zur Meldung mit dem Gewehr in ein Zimmer, so ziehen sie das Gewehr an und behalten den Czako auf dem Kopfe, letzteres findet auch Statt, wenn Unterofficiere und Soldaten ohne Gewehr in ein Zimmer treten, Officiere nehmen hingegen in den meisten Diensten den Czako bei der Meldung im Zimmer ab. Haben Soldaten die Feldmütze auf, so nehmen sie diese ebenfalls ab. 2) Im Allgemeinen so v. w. Ehrenbezeigungen. 3) In manchen Kartenspielen so v. w. die Figuren in der Farbe, die Trumpf ist. 4) Im Kegelspiel so v. w. Matsch (s. d.). (*Pr.*)

Honnēurs du Louvre (fr. Gesch.), vor der Revolution das Vorrecht der Prinzen vom Geblüte, fremder Fürsten, Botschafter, Cardinäle und Marschälle mit den Wagen in den königlichen Pallast einfahren zu dürfen; ihre Gemahlinnen erhielten bei der Audienz der Königin Tabourets zum Sitzen angewiesen. Auch Anderen wurden bisweilen diese Vergünstigungen als Auszeichnung durch königliche Ordre ohne Consequenz zugestanden.

Honnotter (Zool.), so v. w. weißer Storch.

Honor (lat.), 1) Ruhm, Ehre; 2) (Myth.), der Ruhm, römische Allegorie; erscheint gewöhnlich als Göttin, ohne Waffen, Kranz, mit Füllhorn in der Linken, Scepter in der Rechten. Der Tempel derselben war in Rom an den der Tugend (Virtus, als Mann dargestellt, s. d.) so gebaut, daß man durch diesen in jenen gehen mußte. Marcellus hatte beide errichtet. Man opferte dieser Gottheit mit entblößtem Haupte. (*K. Z.*)

Honorabilitas (Kirchenw.), sonst Ehrentitel für Bischöfe.

Honorār (Honorārium, Ehrensold), die pecuniäre Vergütung für Handlungen, Werke oder Dienstleistungen, deren Werth eigentlich (als sogenannte operae liberales) nicht nach Geld geschätzt werden kann, da hierbei nicht blos das äußere Product oder die Arbeit, sondern auch das subjective Talent und die geistige Fähigkeit in Betracht kommt, z. B. für Vorträge akademischer Lehrer, Arbeiten der Schriftsteller, ärztliche Behandlung ꝛc. (*Wth.*)

Honorārii (röm. Alt.), so v. w. Codicillarii.

Honorārium jus (lat., Rechtsw.), die Rechtssätze, welche in den Edicten der römischen Prätoren enthalten waren, s. Edicta Praetorum.

Honorārius (lat.), wodurch man Jeman-

Jemandem eine Ehre erzeugt; daher Honorarium, 1) (h. frumentum), Getreide, einem Statthalter von seiner Provinz geschenkt; 2) unter den Kaisern Bezahlung, die Rechtsgelehrte für ihre Bemühungen annehmen durften, doch nach festgesetzter Norm und erst nach Beendigung des Prozesses; 3) (h. decurionatus), Geld, das in den Provinzialstädten die von den dasigen Censoren in den Senat (auch wider ihren Willen) Erwählten dafür bezahlten. Vgl. Decurio municipalis.

Honorārius tutor (lat., Rechtsw.), im römischen Rechte der Vormund, welcher die Aufsicht führte über den tutor gerens, d. h. über den, welcher die Verwaltung des Vermögens des Mündels führte und sonst über die Person wachte.

Honorāt (v. Lat.), 1) ein Klostergeistlicher, der schon ein Prälatenamt verwaltet hat; 2) ein Professor, der schon Rector Magnificus gewesen ist; 3) derjenige, dem zu Ehren die Auszahlung eines Wechsels geschieht, gegen den man doch an sich protestirt; 4) Ehrenmann.

Honoratiōn (v. Lat.), 1) Beehrung; 2) bei einem Wechsel Annahme und Auszahlung desselben.

Honoratiōren (v. lat.), 1) eigentlich Geehrtere; 2) diejenigen, welche ein öffentliches Amt bekleiden, oder doch ein, vom Staate gegebenes Prädicat haben; 3) gewöhnlich Alle, die in ihrem Wohnorte eines gewissen Ansehens genießen.

Honorat Sot (Geogr.), s. Lerinische Inseln.

Honorātum feudum (lat.), s. Ehrenlehn.

Honorātus, so v. w. Honorius.

Honorānt (Hdlgsw.), der, welcher einen Wechsel für Rechnung eines Andern annimmt.

Honōres (röm. Ant.), die Stellen der Magistratsperson, Ehrenstellen (da sie nicht besoldet wurden); daher Honorāti, Namen von Allen, die ein Ehrenamt bekleideten und Edicte publiciren durften (s. Edictum 4).

Honōria (Justa Grata, röm. Gesch.), des Kaisers Valentinianus III. Schwester, mit dem Titel Augusta frühzeitig beehrt, lebte, kaum 16 Jahr alt, in vertrautem Umgang mit ihrem Kämmerer Eugenius, ward von der Kaiserin Placidia deshalb nach Constantinopel verbannt, wo sie 12 bis 14 Jahre in klösterlicher Einsamkeit zubrachte. Dieses Loses müde sendete sie dem Eroberer Attila durch einen Eunuchen einen Ring und bot ihm ihre Hand an, weshalb dieser, vor dem Einbruche in Gallien und zur Rechtfertigung desselben, förmlich um die Auslieferung der H. und ihres Länderantheils anhielt; ohne Erfolg. H. ward nach Italien geschickt, einem Unbekannten angetraut und dann lebenslänglich eingekerkert. (*Sch.*)

Honōrias (a. Geogr.), Theil von Bithynien, der diesen Namen vom Cäsar Theodosius II. zu Ehren seines Oheims, des Cäsars Honorius, erhielt; er enthielt die Städte Heraklea, Adrianopolis, Claudiopolis, Tium u. a. Kaiser Justinian änderte diese Benennung wieder ab. (*Hl.*)

Honorinus (röm. Myth.), Gottheit der Römer, von Ruhmbegierigen angerufen.

Honorīren, 1) beehren (s. d.); 2) Jemandem Ehrenbezeugungen durch Anstellung von Gastmählern u. dgl. erweisen; 3) (Schifferspr.), eine Klippe, ein Vorgebirge u. dgl., demselben ausweichen.

Honōris officium (lat.), s. Ehrenfall 2).

Honōrius (d. i. der Geehrte), 1) H. Drātor, schrieb ungefähr 20 v. Chr. eine Kosmographie, von der Fragmente und ein mageter Auszug des Aethicus Ister vorhanden sind; herausgegeben von Gronov mit dem Pomp. Mela. 2) Des Kaisers Theodosius I. Sohn, geb. 384; erhielt bei der Theilung des Reichs in das morgen- u. abendländische das letztere nach dem Tode seines Vaters als unter Stilicho's Vormundschaft, sein Bruder, Arcadius (s. d.), das morgenländische. Unter diesen beiden kaiserlichen Knaben sank das Reich völlig seinem Untergang entgegen. Er dämpfte die Empörung des von Eutropius (s. d. 1) aufgewiegelten Gildo, und Stilicho sicherte eine Zeit lang das Reich gegen die Anfälle der Gothen, Alarich und Radagaisus, die den H. sogar in Asti belagerten, die Stilicho aber bei Pollentia schlug, konnte aber die Niederlassungen der Sueven, Alanen und Vandalen in Gallien nicht verhindern. Als denselben H. hatte wegen Vertätherei hinrichten (Olympius bekam dessen Stelle) und sich von Stilicho's Tochter, Maria, scheiden lassen, wiederholte Alarich seine Einfälle; Rom öffnete ihm die Thore, er setzte den H. ab und Attalus (s. d. 4) ein, den aber, nach jenes Abzug, H. bald wieder vertrieb. Hispanien ward nun von den Sueven, Alanen und Vandalen vom Reiche abgerissen, und Britannien und Armorica (s. d. 3) machten sich frei. Endlich fiel Alarich zum dritten Male in Italien ein, eroberte und plünderte Rom, schleppte unermeßliche Schätze, so wie auch des Kaisers Schwester mit sich fort. Der unglückliche H. st., nach Kämpfen mit den Nebenkaisern Constantius, Heraclianus u. Jovinus (s. d.) 423 zu Ravenna, seiner Residenz. H. war schlicht erzogen, besaß keine Leidenschaften und keine Talente; Federvieh zu füttern war sein tägliches Geschäft. 3) H. I., Papst aus der Campagna di Roma gebürtigt, folgte

526 Bonifacius V., beendete durch seinen Eifer die bereits 70 Jahr gedauerte Trennung der Bischöfe von Istrien. Nachdem Kaiser Heraclius den Persern das heilige Kreuz wieder entrissen u. nach Jerusalem gebracht hatte, stiftete er das Fest der Kreuzes-Erhöhung (s. d.). Er entschied den Streit des Bischofs Cyrus von Alexandrien gegen den Patriarch Sophronius von Jerusalem zu Gunsten des Ersteren; st. 638. Ihm folgte Papst Severin. Die Streitigkeiten der Monotheleten (s. d.) dauerten fort u. endlich verwarf 680 das 6. allgem. Concilium zu Constantinopel die Ansichten derselben als ketzerisch, so wie die folgende trullanische Synode zu Const. 1691 das Andenken H.'s I. verdammte u. seine Briefe verbrennen ließ. 4) H. (II.), Gegenpapst Alexanders II., eigentlich Peter Cadalous (Cadolaus), Bischof von Parma, 1061 von der Partei Heinrichs IV. nach dem Tode Nicolaus II. zum Papst erwählt; mußte sich in die Engelsburg zurückziehn und hielt sich darin 2 Jahre, kaufte sich aber endlich durch eine bestimmte gezahlte Summe los. Obgleich 1064 durch das Mantuansche Concilium entsetzt, betrachtete er sich doch immer noch als Papst bis zu seinem, bald darauf erfolgenden Tode. 5) H. II., als Cardinal Lambert von Fagnan; von geringer Herkunft, aus Bologna gebürtig, Bischof von Velletri und Cardinal von Ostia. Nach dem Tode Calixts II. (1124) wurde der Cardinal Theobald, unter dem Namen Cölestinus (s. d. 2), zum Papst erwählt, allein während des Tedeums rief die mächtige Partei des Robert Frangipani H. II. zum Papst aus, worauf Cölestinus abdankte, ein Gleiches hat auch H., um die allgemeine Stimme für sich zu erhalten, was ihm auch gelang. Er führte 1127 Krieg mit dem Grafen Roger von Sicilien, der ihm aber überlegen war, sich jedoch seinem Ansehn unterwarf, bestätigte den Orden der Tempelherrn; st. 1130. Ihm folgte Innocenz II. 6) H. II., Römer von Geburt, hieß als Cardinal Cencio Savelli, folgte 1216 Innocenz II., vorher Cardinal von St. Johann und St. Paul, bestätigte den Franciscaner- und Dominicaner-Orden, predigte, wiewohl ohne seinen Zweck zu erreichen, das Kreuz, that auch den von ihm gekrönten Kaiser Friedrich II. in Bann, da dieser den früher versprochenen Kreuzzug nicht ausführen wollte, krönte Peter von Courtenay zum Kaiser von Constantinopel, ertheilte zuerst Ablaß bei der Kanonisation der Heiligen; st. 1227. Man schreibt ihm Conjurationes adversus principem tenebrarum, Rom 1629, zu. Ihm folgte Gregor IX. 7) H. IV., als Cardinal Jacob Savelli; folgte 1285 auf Martin IV., steuerte den überhand genommenen Räubereien auf dem römischen Gebiete; st. 1287. Hinterließ einige Briefe über die Apostoliker (s. d. 3). Ihm folgte Nicolaus IV. 8) H. (Augustodunensis), Scholastiker zu Augst bei Basel, lebte um 1125 und schrieb, außer 2 mystischen Schriften (in Pezii Thes. anecd., T. I. p. 155, T. II. p. 225); De imagine mundi, lib. III, Nürnb. (ohne Jahrszahl), Fol.; De praedestinatione et libero arbitrio. ebend., 1 Bd., Fol. (*Sch. u. Md.*)

Honor-Tage (Hdlgsw.), bisweilen so v. w. Respectage.

Honōs (lat.), so v. w. Honor.

Honōver (im Zend Ghonéthé vériéhe), d. h. reine Sehnsucht, reiner Ausfluß, das Schöpfungswort des Ormuz, wodurch er alle Dinge hervorbrachte.

Honrūbia (Geogr.), Villa in der Partido und Provinz Cuenca (Spanien); hat 2400 Ew.

Hönkcotte (Geogr.), so v. w. Hondschoote.

Hont (Geogr.), 1) s. unter Schelde; 2) s. v. w. Honth.

Honth (H.-er Gespannschaft, Geogr.), Gespannschaft im Kreise diesseits der Donau (Ungarn); hat 46½ QM., 105,000 Ew., wird von Zweigen der Karpathen (Szisszna) durchzogen, von der Donau, Eypel, Schemnitz u. a. bewässert, bringt allerlei Garten- und Feldfrüchte, Zuchtvieh, Mineralien, Holz. Theilt sich in 4 Bezirke. Hauptort Schemnitz. Kis-Honth gehört jetzt zu Gömör. (*Wr.*)

Hontheim (Johann Nicol. von), geb. 1701 zu Trier, aus einer Patrizier Familie; ward bei den Jesuiten zu Trier erzogen, studirte dann zu Löwen und Leiden, wurde 1724 zu Trier Doctor der Rechte, wählte aber bald den geistlichen Stand und lernte auf einer Reise nach Rom den päpstlichen Hof durch eigene Anschauung kennen. Bei seiner Rückkehr wurde er geistlicher Rath des Consistoriums zu Trier, Professor der Pandecten und des Codex. 1748 wurde er Weihbischof daselbst. Unter dem Namen Justinus Febronius schrieb er: de statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis, Frankf. 1763 4., worin er als Gegner der päpstlichen Anmaßungen und Vertheidiger der Kirchenfreiheit auftrat. Er hatte es dem Papste gewidmet, der dem allgemeinen Aufsehen, welches dieses Werk machte alle mögliche Mittel entgegensetzte, aber den Verfasser lange nicht ausspüren konnte. Seine Schrift ward zu Rom verbrannt, allein zu Wien gebilligt, in mehrere Sprachen übersetzt durch ganz Europa verbreitet, und gegen die Einwürfe und Widerlegungen erschienen bis 1774 mehrere Theile. Er selbst gab Febronius abbreviatus et emendatus, Wien

Wien 1777 heraus. Als durch die Bemühungen zu Rom der Verf. endlich entdeckt war, wurde dieser, dem man durch offene Gewalt nichts anhaben konnte, privatim so unermüdet gedrängt, daß er sich in seinem 77. Jahre 1778 zum Widerruf entschloß. Daß er nicht ganz bekehrt war, zeigt sein Febronii commentarius in suam retract. Pio VI. submiss., Wien 1781. Er st. zu Montquintin 1790. Man hat außerdem von ihm: Historia Trevirensis diplom., 3 Bde., Wien 1750, Fol.; Prodromus hist. Trevir. diplom., 2 Bde., ebend. 1757, Fol. (*Md.*)

Honthorst (Gerard), geb. zu Utrecht 1592, Geschichtsmaler; studirte die Kunst in Rom, ging von dort nach England. Seine Manier ist schön und die Zeichnung richtig; st. um 1665.

Hōnuet (pers. Rel.), bei den Persern der erste der 5 weiblichen Izeds der 5 Tage der Gahs od. der Einschaltungstage des Jahres, um es auf 360 + 5 Tage zu bringen. S. Gah.

Hoobly (Geogr.), Stadt im Districte Gundul der vorderindischen Provinz Bejapoor; hat 2 Forts und einige Festungswerke, ansehnliche Bevölkerung, große Fabriken (in Baumwolle, Wolle, Seide), ausgebreiteten Handel mit Elephantenzähnen, Sandelholz u. a.

Hood (Geogr.), 1) so v. w. Fetuga; 2) Insel in der Nähe der Palmerston-Insel (Australien), 6 Meilen lang.

Hood (Samuel), geb. zu Burleigh in Sommersetshire 1735, der Sohn eines Landpredigers; nahm im 7jährigen Kriege unter dem Admiral Holmes mit der Fregatte die Vestalin die französische Fregatte Bellona, zeichnete sich, zum Baronet und Admiral ernannt, im amerikanischen Kriege bedeutend aus, nahm an der Seeschlacht, in welcher der französische Admiral Grasse gefangen wurde, thätig Theil. Er ward deshalb zum Pair von Irland und Lord der Admiralität ernannt, nahm 1790 im mittelländischen Meere Toulon ein, verlor es aber wieder an die Franzosen, zerstörte jedoch hierbei die ganze Marine, die Zeughäuser und Vorräthe, blockirte hierauf Genua und eroberte Corsica. 1796 wurde er Gouverneur des Hospitals von Greenwich und st. als solcher 1816. (*Lt.*)

Hoofmann, 1) (Elisabeth), geb. 1664 zu Harlem; verheirathete sich mit dem Kaufmann Peter Koolaart zu Harlem und st. 1736 als Witwe zu Kassel. Sie besaß viele Kenntnisse in den klassischen Sprachen, und übersetzte Anakreons und Horazens Oden ins Holländische. Eine Auswahl ihrer holländischen und lateinischen Gedichte erschien zu Amsterdam 1774. 2) Ihr Bruder Cornelius schrieb einige Stücke für die holländische Bühne. (*Dg.*)

Hooft (Peter Cornelisszoon), geb. 1581 zu Amsterdam, Sohn des Bürgermeisters Cornelis H., der sich 1587 mit Gefahr seines Lebens Leicesters Tyrannei widersetzte. H. dankte seine Bildung dem Studium der römischen Klassiker und italienischen Muster und erwarb sich Welt- und Menschenkenntniß auf seinen Reisen durch einige Länder Europa's. Von 1609—47 war er Drost zu Muiden und Richter zu Gooland und ein vertrauter Freund von Hugo Grotius (s. d.). Als klassisch gelten seine Uebersetzung des Tacitus, Amsterdam 1648; Die Geschichte K. Heinrichs IV., ebend. 1626; Geschichte des Hauses Medicis, ebend. 1649 u. Belgiens, ebend. 1642. 1654. Er schrieb außerdem eine niederländische Geschichte, ebend. 1704; Briefe, ebend. 1738 u. a. m. Als Dichter zeichnete er sich aus durch die Trauerspiele Gerhard de Velsen, Bato u. das Urtheil des Paris, mit andern Gedichten gesammelt, Amsterd. 1636, 12. Er st. 1647. (*Dg.*)

Hooge (Geogr.), Insel zum Amte Husum des dänischen Herzogthums Schleswig gehörig; hat 500 Ew. von eignem friesischen Stamme.

Hoog-Brion (Hdlgsw.), so v. w. Haut-Brion.

Hoōgeveen (Geogr.), Dorf in der niederländischen Provinz Drenthe; hat 4400 Ew.

Hoōgeveen (Heinrich), geb. zu Leyden 1712, bekleidete Schulstellen an verschiedenen Orten, besaß große Kenntniß der griechischen Sprache u. st. als Rector des Gymnasiums zu Delft 1792. Schrieb: Doctrina particularum linguae graecae, 2 Bde., Amsterdam 1769. 4.; im Auszug von Ch. G. Schütz, Dessau 1782, Leipzig 1788, 8., 2. vermehrte und verbesserte Auflage, ebend. 1806, 8., und in der Ausgabe von Vigarius Werke de praecipuis graec. dict. idiotismis.

Hooghe, 1) (Cornelius), aus dem Haag, Kupferstecher; gab sich für einen natürlichen Sohn Karls V. aus und ward 1583, weil er wider den Prinzen Wilhelm von Oranien und die Gen. Staaten conspirirt hatte, hingerichtet. 2) (Romanus), berühmter Maler und Kupferstecher in Holland; als Letzterer arbeitete er vorzüglich viel. Obschon seine Zeichnung nicht immer richtig ist, besaß er doch eine gute Composition und Stellung der Figuren. Er st. zu Anfang des 18. Jahrh. jung an Folgen der Ausschweifung. 3) (Petrus de), Maler im 17. Jahrh., ein Schüler Nic. Berghems, malte vorzüglich Conversationsstücke, welche von großer Kunstfertigkeit zeigen und im Colorit sowohl, als in der Zeichnung gleich vorzüglich sind. (*Op.*)

Hooghlede (Geogr.), Marktflecken im Bezirk

Bezirk Ypern, Provinz West-Flandern Niederlande); hat 3500 Ew.

Hōōgly (Geogr.), 1) westlichster und stärkster Ausfluß des Ganges im britisch Vorder-Indien. 2) District in der Provinz Bengalen, von jenem bewässert, hat 1 Mill. Ew., meist Hindus. 3) So v. w. Chinsūra.

Hooastrāāten (Geogr.), Stadt im Bezirk Turnhout, Prov. Antwerpen (Niederlande), hat 1500 Ew.

Hōōglandse stomm (holl., Weinh.), der süße Wein aus Guyenne (vin muet), der nicht gegohren hat und stets seine erste Süße behält. Die Weinhändler gebrauchen ihn, um den unreifen, herben und säuerlichen Wein zu verbessern. Hooglandse wynen, so v. w. haut pays.

Hoogstrāten, 1) (Jakob van), Professor der Theologie zu Köln und mit der Gewalt eines Ketzerrichters beauftragt; machte sich durch sein Wüthen gegen Reuchlins gelehrte Wirksamkeit und durch seinen Eifer wider Luther bekannt. Er st. 1527. 2) (Dietrich van), geb. zu Antwerpen, Maler u. Kupferstecher; st. 1640 zu Dortrecht. 3) (Samuel van), geb. 1627 zu Dortrecht, Sohn des Vorigen; studirte die Malerei zu Rom, kam an den kaiserlichen Hof und ging von dort nach England, von wo er als berühmter Künstler in sein Vaterland zurückkam. Geschichtsmalerei und Portraits waren seine hauptsächlichsten Beschäftigungen. Seine Werke zeichnen sich mehr durch Erfindungskraft u. Anordnung, als durch ihr Colorit aus. Er war zugleich auch Gelehrter und Dichter, und seine Abhandlung über die Malerei wurde zu den besten Werken dieser Gattung gezählt; st. zu Dortrecht 1628. 4) (David van), geb. zu Rotterdam 1658, Conrector am Gymnasium zu Amsterdam; widmete sich früher der Arzneikunde und schrieb: De hodierno medicinae statu ad Nicolaum van der Kappen, Dortrecht 1683, 8. Berühmter ist er als Herausgeber des Phädrus, Cornelius Nepos, Terenz u. A., so wie durch Nieuw-Woordenboeck der Nederlandsche en Latijnsche Taal, Amsterdam 1704, 4.; Groot allg. hist. geogr. geneal en ordeelkundig Woordenboeck, 3 Bde., ebend. 1733, Fol.; Pneumata, Rotterdam 1710 u. a. m. Er st. 1724.

Hoogvliet (Arnold), geb. 1637 zu Blaardingen, holländischer Dichter; versuchte sich mit Glück in epischen Bearbeitungen biblischer Stoffe: Abraham, in 12 Ges., Rotterdam 1727, 4. u. a. m. Er lieferte auch eine metrische Uebersetzung von Ovids Fasten, Delft 1719. Seine vermischten Gedichte erschienen zu Amsterdam 1737. Er st. 1763. (*Dg.*)

Hook (Seew), auf den Schiffen ein Verschlag von Bretern für lebendiges Vieh, der sich gewöhnlich auf dem Zwischendeck befindet.

Hooka (Techn.), ostindische oder türkische Tabakspfeife mit sehr langem Rohr, welches durch wohlriechendes Wasser geht, wodurch der Rauch abgekühlt wird und einen sehr angenehmen Geruch erhält. Vornehmere im Orient lassen sich diese Pfeife durch einen ihrer Sklaven, Hookaträger, nachtragen.

Hooke (Robert), geb. zu Frishwater auf der Insel Wight 1638; machte viele wichtige Entdeckungen in Beziehung auf Mathematik, Physik und Naturgeschichte, unter andern die Anwendung der Feder zur Regulirung der Uhren, die von vielen mit Unrecht Huygens (s. d.) zugeschrieben wird. Nach dem großen Brande von London wurde die Stadt größtentheils nach einem, von ihm vorgelegten Plane wieder aufgeführt; st. 1703 und hinterließ, außer Abhandlungen in den Philosophical transactions, Micographia restaurata, London 1665, Fol.; Posthumous works, ebend. 1705, Fol. u. m. a. (*Lt.*)

Hookesches Radbarometer (barometrum cyclicum, engl. Wheel barometer, Phys.), eine, vom Vorigen angegebene Vorkehrung für Barometerbeobachtungen. Eine Barometerröhre krümmt sich unterwärts in einen zweiten, aufwärts gerichteten, offnen Schenkel. Auf der Quecksilberfläche, auf welche hier die äußere Luft einwirkt, befindet sich schwimmend ein eisernes Gewichtchen, das an einem, über eine Rolle geführten Faden, durch ein Gegengewicht fast, doch nicht völlig getragen wird. Beim Steigen und Sinken des Queckſilbers steigt und sinkt nun auch das Gewichtchen, dreht dabei die Rolle und mit dieser zugleich einen an ihrer Axe angebrachten Zeiger, der auf einem getheilten Cirkel die Grade des Steigens und Fallens angibt. Die Einrichtung, so gefällig sie auch scheint, hat doch das gegen sich, daß sie wegen des hinzukommenden Reibens an der Axe der Rolle zu genauen Beobachtungen nicht taugt. (*Pi.*)

Hooker (Schiffb.), so v. w. Huker.

Hoolum (Geogr.), so v. w. Holum.

Hooly-Onōre (Geogr.), Stadt am Toombudra in Subah Nagare der vorderindischen Provinz Mysore; hat Fort, einige Festungswerke und viel Handel.

Hoonisgikkāndy (Geogr.), einer der höchsten Berge der vorderindischen Insel Ceylon, hat 5600 Fuß Höhe.

Hooper (Geogr.), 1) Eiland im Golf Liddon der Georgs-Insel Melville, von Parry 1820 entdeckt; hoch und mit Spuren von vorübergehender Bevölkerung; 2) tiefer

tiefer Meereseinschnitt im N.W. der nordamerikanischen Halbinsel Melville, von Parry 1823 aufgefunden und besucht; 3) Insel aus dem Archipel Mulgrave (Australien).

Hooringōtah (Geogr.), s. unt. Ganges 1).

Hoorn (Geogr.), 1) Bezirk im Gouvernement Nord-Holland (Niederlande); hat 7 Cantone, 52,000 Ew. 2) Stadt darin, hat 2 Friedensgerichte, einige Festungswerke, Hafen, Schiffswerfte, 9700 Ew., großen Vieh- und Käsehandel. Geburtsort vom Seefahrer Schouten. 3) Marktflecken in der Provinz Limburg (Niederlande), hat 700 Ew. 4) So v. w. Horn.

Hoorne (Joh. van), geb. zu Amsterdam 1621; studirte zu Utrecht Medicin, war eine Zeit lang Feldarzt der Republik Venedig, vervollkommte sich sodann in mehrern Orten in Italien und Frankreich, besonders in der Anatomie und Chirurgie, und erhielt, nachdem er zu Basel promovirt hatte, eine Lehrstelle der Anatomie und Chirurgie zu Amsterdam, die er aber später gegen eine gleiche zu Leyden aufgab, wo er 1670 st. Unter seinen Schriften, die auf mehrere anatomische Entdeckungen Bezug haben, nennen wir als die vorzüglichsten: Microcosmus s. brevis manuductio ad historiam corp. hum., Leyden 1660, 12. u. m., zuletzt Leipzig 1675, 12., franz. u. holl. übersetzt, auch teutsch, Halberst. 1679; Observationes anatomico medicae, Amsterdam 1676, 12., gab J. Schrader und seine Opuscula anatomico-chirurgica, J. Chr. Pauli, Leipzig 1707, heraus. (*Pi.*)

Hope (Geogr.), Marktflecken im Amte Winsen an der Lühe der hannöverschen Provinz Lüneburg, hat 500 Ew. Dabei die Hoperschanze, an dem Einflusse der Elmenau in die Elbe.

Hōpea (hop. *L.*), nach John Hope, Prof. der Botanik in Edinburg in der 2. Hälfte des vorigen Jahrh., benannt, nicht mehr anerkannte Pflanzengattung; deren einzige Art h. tinctoria unter Symplocus (s. d.) gestellt ist.

Hopeit (Mineral.), prismatisch sich bildendes Fossil; hat Glas- und Perlmutterglanz, ist graulichweiß mit weißem Strich, durchsichtig mit doppelter Strahlenbrechung, wiegt 2,7; findet sich bei Aachen, galt sonst als Varietät des Stilbit. (*Wr.*)

Hoperschanze (Geogr.), s. u. Hope.

Hōpewell (Geogr.), 1) verschiedene Ortschaften in der nordamerik. Union, wovon 5 Pennsylvanien, 2 Ohio, 2 Neujersey angehören; darunter am merkwürdigsten 2) das Dorf H. in Süd-Carolina, District York, in dessen Nähe am Allisonskrick die besten Eisenwerke des Staats stehen.

Hopf (Christian Gottlieb), geb. zu Bahlingen 1765; wurde 1794 außerordentlicher Prof. der Medicin zu Tübingen, erhielt 1807 das Physikat zu Babenhausen, später unter dem Titel eines königl. würtembergischen Hofraths zu Kirchheim unter Teck; gab heraus: Commentarien der neuern Arzneikunde, 6 Bde., Tübingen 1793—1800; andere Schriften: Uebersicht der wichtigsten Vorfälle im Clinicum ambulatorium zu Tübingen 1796—1800; Grundriß einer systematischen Abtheilung der einfachen und zusammengesetzten Körper, Tüb. 1803; Beobachtungen und Bemerkungen über die sogenannte schwarze Blatternkrankheit, Tüb. 1812, 4.; Versuch eines Umrisses der Hauptgattungen des Schlagflusses und ihre Behandlung, Stuttg. 1816 u. m. (*Pl.*)

Hopfe (Zool.), bei Oken Zunft aus der Ordnung der Keimvögel; sind Vögel mit ahlen- oder pfriemenförmigen Schnabel, ohne Kletterfüße. Getheilt in die Sippschaften: Keimh. (Gattungen: trochilus, corthia, upupa); Geschlechtsh. (Gattung: sitta); Lunzenh. (Gattungen: merops, alcedo). (*Wr.*)

Hopfen, 1) (Bot.), die Pflanzengattung Humulus (s. d.) in ihrer einzig bekannten Art h. lupulus. 2) (Oekon.), die Hopfenzapfen (strobuli lupuli), die eirunden, aus gelblichen, zwischen sich ein gelbes Mehl enthaltenden Schuppen bestehenden Fruchtzapfen der weiblichen Pflanzen, von stark gewürzhaftem, fast betäubendem Geruch, bitterm, besonders dem Mehl eigenthümlichem Geschmack. Um dieser willen und wegen ihrer Nutzbarkeit zum Bierbrauen (s. d.) ist der Hopfenbau zu einem Theil der Landwirthschaft geworden. Man kennt diesen erst seit der Zeit der Völkerwanderung; aber schon unter den Karolingern wurde der H. häufig als Zusatz zum Bier benutzt. Böhmen hat von jeher den Ruhm behauptet, den besten H. zu liefern; außerdem ist der Hopfenbau auch längst schon in Ober- und Niedersachsen, auch in Schlesien mit Nutzen betrieben worden. Später ist er auch nach Schweden, England, den Niederlanden und in andere Länder übergegangen. Nach Verschiedenheit des Standorts unterscheidet man Wald-, Wiesen-, Bruch-, Dorn-, Hecken-, Stauden-, Weiden-, Strauch-, Zaun- und Rasenhopfen; alle diese befaßt man auch als wilden H. im Gegensatz von zahmem oder eigentlich cultivirtem H. Der wilde H. ist zwar zum Bierbrauen nicht völlig untauglich, doch muß man weit mehr davon nehmen, ihn ganz reif pflücken und ihn nicht alt werden lassen; da aber zu Bereitung eines guten Biers auch ein sehr vorzüglicher H. ein wesentliches Erforder-

niß

iß ist, so bleibt er hierzu gewöhnlich unenutzt. Im Handel benennt man den H. ewöhnlich nach dem Lande, wo er gebaut urde, so: böhmischen, englischen, fränischen, baierschen, schlesischen, polnischen H. u. s. w. In England unterscheidet nan drei Sorten: langen grauen (die orzüglichste), langen weißen und zirunen H. Sonst erhält der H. auch ach der Zeit der Reife u. nach der Farbe nd sonst noch verschiedene Namen, als ugusth., Früh-Spath., als eißer, brauner, rother, gelber, rüner, als großer, kleiner, längicher, runder H., als frühzeitiger Staudenh., Landh. u. s. v. Der H. treibt unter allen Gewächsen us den schwächsten Wurzeln in der kürzesten Zeit die meisten und längsten Ranken. Die männlichen Pflanzen (Reselh.) sind kein Gegenstand der Cultur; vielmehr werden sie auf das sorgfältigste vertilgt, die Fortpflanzung dagegen, orzüglich aus den Wurzelsprossen der weiblichen Pflanzen (Hopfenfächser), bewirkt. Für Hopfenanlagen wird entweder eine Ebene (als Hopfengarten), oder ein Berg (als Hopfenberg) benutzt. Wenn sich letzterer bei einer Lage gegen die Mittagsseite nicht zu steil erhebt, ist er vorzüglicher. Der Boden für den Hopfenbau muß eben, fett, locker, nicht zu naß und wenigstens 2 Fuß tief sein; Neubrüche sind dazu sehr tauglich. Das Land in einem solchen muß dann im Herbst rajolt werden. Wählt man aber einen schon cultivirten Platz, so wird der Boden blos tief gepflügt, zugleich stark gedüngt und bleibt dann den Winter über in rauhen Furchen liegen; im folgenden Frühlinge wird er geeegt und nach der Schnur von Abend nach Morgen und von Mittag nach Mitternacht in Reihen getheilt, so daß die in Quincunx darauf gesetzten Pflanzen 4 Fuß und 8 Fuß von einander zu stehen kommen. Die Fächser müssen von gesunden, kraftvollen Stöcken genommen werden, wenigstens 4 Augen haben, 4—6 Zoll lang, einen kleinen Finger dick und Triebe des vorigen Jahres sein. Um die Fächser zu legen, macht man auf den bezeichneten Stellen Gruben, schlägt in der Mitte derselben Pfählchen ein und pflanzt 3 bis 4 Fächser in gleicher Entfernung 6—8 Zoll weit von einander um sie herum u. macht die Grube wieder zu. Die Pflanzen treiben im ersten Jahre Ranken von 3—4 Ellen Länge; im zweiten müssen sie schon mit kurzen Stangen versehen werden, indem sie schon zum Theil, besonders wenn der Boden fett ist, Dolden tragen; doch folgt die erste Ernte eigentlich im dritten Jahre, in welchem auch die Stöcke 28—34 Fuß lange Stangen von Fichten- oder Tannenholz (Hopfenstangen) erhalten müssen. Uebrigens wird die Hopfenplantage in den ersten 2 Jahren blos von Unkraut rein gehalten u. behackt. Die jährlich wiederkehrenden Geschäfte aber im dritten und in allen folgenden Jahren sind: a) das Beschneiden; die Stöcke werden zu Anfang oder in der Mitte des Aprils mit der Hacke ringsherum vorsichtig aufgedeckt, die Wurzeln und Keime blos gelegt und mit einem scharfen Messer das alte Holz, wie auch alle überflüssigen Keime und Fasern weggenommen, so daß jeder Stock nur 3—4 der besten Fächser oder Treibhölzer behält, deren jeder bis auf 2 Augen abgekürzt wird; die Stöcke werden hierauf wieder 3—4 Zoll hoch mit lockerer Erde bedeckt, die Zwischenräume aber mit der Hacke bearbeitet. Auf das Beschneiden folgt nun b) das Stangensetzen. Sie werden mit dem Hopfeneisen, einem Stiecheleisen, 4 Fuß tief in gerader senkrechter Richtung eingesetzt und die Erde rings um sie herum festgestampft, damit sie nicht so leicht vom Sturme umgeworfen werden können. Jeder Stock, der 3 Treibhölzer behalten hat, muß 1 Stange, bei 4 bis 6 Treibhölzern aber 2 Stangen bekommen. c) Das Anbinden der Hopfenranken mit Binsen, Stroh oder Bast geschieht, wenn sie 3 Fuß lang sind. Man leitet nur 2 bis 3 derselben an der Stange hinauf, die übrigen werden weggenommen. Dieses Anbinden muß so lange wiederholt werden, als die Ranken an der Stange hinauf erreicht werden können. d) Das Behacken des Hopfens erfolgt etwa in der Mitte Mais, um das Unkraut zu vertilgen und den Boden aufzulockern, wobei das Erdreich um die Stöcke angehäufelt wird. Gegen die Zeit der Blüthe wird das Behacken wiederholt. Die nächste Arbeit ist e) das Ausblatten. Wenn nämlich die Ranken eine Länge von 6—7 Fuß erreicht haben, so bricht man alle Nebenranken, die in den Winkeln der Blätter hervortreiben (Geiz-Räuber) aus, damit der Stock alle seine Kräfte zum Ansatz der Köpfe verwenden kann, und nimmt, um den freien Durchgang der Luft zu befördern, 3 Fuß hoch vom Boden alle Blätter weg. f) Das Einernten des reifen Hopfens (Hopfenernte) geschiehet gegen oder nach dem Anfange des Septembers, bis gegen das Ende hin. Der Zeitpunkt der Reife muß sorgfältig wahrgenommen werden, damit er weder zu früh noch zu spät geerntet werde. Man schneidet die Ranken 2 Fuß hoch über der Erde ab, hebt die Stangen aus dem Boden, zieht solche mittelst Umdrehens von den Ranken ab, bindet diese auf Bündel und schafft sie nach Hause, wo sie auf einer Scheuntenne abgepflückt, die abgepflückten Dolden auf

einem

einem Boden an der Luft getrocknet und hernach in Säcke (Ziechen) eingepreßt und in trocknen Kammern (Hopfenkammern) gegen Luft und Sonne wohl verwahrt werden. g) Das Düngen der Hopfenplantagen muß alle 2 bis 3 Jahre, am besten im Herbst, mit altem verrottetem Mist geschehen. Am tauglichsten ist dazu der Schweinemist, weil er das Ungeziefer, Würmer und Käferlarven von den Pflanzen abhält. Dieses Ungeziefer u. ungünstige Witterung richten oft große Verheerungen in den Hopfenplantagen an, und daher ist der Preis des Hopfens sehr veränderlich; doch ist ein kluger Handel damit sehr einträglich. Außer dem gemeinen Gebrauch des H. zum Bierbrauen, braucht man die Pflanzen, besonders in nördlichen Ländern, auch zu Bereitung von Garn, grober Leinwand, Säcken, Pferdedecken und Stricken. Nach den Versuchen von Schäffer zu Regensburg läßt sich auch daraus ein braunes Packpapier bereiten. Die Heilkräfte des Hopfens, die schon in älterer Zeit gerühmt werden, beruhen auf seinem bittern Princip. Vorzüglich hat er sich auch beim Nieren- und Blasenstein Ruf erworben, auch als Magenmittel, gegen Würmer und sonst auch äußerlich in Kräutersäckchen als zertheilendes Mittel. Der H. leidet an manchen Krankheiten; dahin gehören: der Honig- und Mehlthau; der Schimmel oder Moder befällt Ranken und Blätter und verbreitet sich sehr schnell weiter; der Krebs ist eine Fäulniß der Wurzeln in nassen Jahren; der Brand oder die Schwärze, die Blätter werden in trocknen Jahren schwarz. (*Pi.* u. *Pe.*)

Hopfen (Brauw.), dem Bier H. geben, es mit H. kochen oder den Hopfenextract hineinschütten.

Hopfenbaum (Bot.), s. unt. Ostrya. H.berg, s. unt. Hopfen 2). H.bier, s. unter Bier.

Hopfenbirn (Pomol.), gute Tafel- und Wirthschaftsbirn, Sommerfrucht; etwas kegelförmig gebaut, mit glatter, blaßgelber, auf der Sonnenseite trübrother Schale, blaßweißem, säuerlichem, angenehm schmeckendem Fleische. Zeitigt Ende August, dauert ⅔ Monat, hat 2. Rang.

Hopfenbremen, so v. w. Hopfenranken. H.darre, eine Darre, ähnlich der Malzdarre, zum Trocknen des Hopfens. H.eisen, H.ernte, s. unter Hopfen. H.eule (Zool.), s. unter Wurzelspinner. H.extract (Brauw.), 1) der mit Wasser in einem Kessel gekochte Hopfen, vgl. Bierbrauen. 2) Da der Hopfen leicht verdirbt und von Mäusen zerstört wird, hat man einen H. gemacht, der sich längere Zeit aufbewahren läßt. Man kocht trocknen geschnittenen Hopfen mit Wasser in einer kupfernen Blase mit einem Helme; 24 Stunden dauert das Kochen bei gelindem Feuer; dann wird die Wärme auf 28 Grad und zuletzt auf 80 Grad erhöht; mit etwas Hausenblase versetzt wird der Extract eingekocht und in papiernen oder blechernen Kästen völlig getrocknet. Einen andern H. macht man in Böhmen, wo man 1½ Scheffel guten Hopfen, 1 Metze Wachholderbeeren, ½ Metze Küchensalz u. 1 Pf. weißes feines Pech mit Bierwürze zu einer Gallerte kocht, wo es dann, an einen schattigen Ort gestellt, sich ziemlich lange aufbewahren läßt. H.falter (Zool.), so v. w. weißes C s. unter C (Zool.). H.feld (Oekon.), so v. w. Hopfenberg. H.flachs (Hdlgsw.), besteht aus den Fasern der gerösteten Hopfenranken, woraus Garn gesponnen werden kann. H.fächser, H.gärtner, derjenige, welcher den Hopfenbau versteht oder betreibt. H.garten, s. unter Hopfen 2). H.hainbuche, s. unter Ostrya.

Hopfenhaupt, so v. w. Hopfenzapfen, s. unt. Hopfen 2). H.heber, ein Instrument, womit die Hopfenstangen aus der Erde gehoben werden; bestehet aus einer starken hölzernen Stange von 7 Schuhen Länge und einem 1 Schuh langen, daran befestigten Eisen, so daß das Ganze beinahe die Figur eines Hakens hat. H.hefen (Brauw.), die ersten Hefen, welche durch das Spundloch ausgestoßen werden, Hopfen bei sich führen u. bitter sind. H.kasten (Brauw.), ein großer hölzerner Kasten, in welchem der Hopfen, fest zusammengedrückt, aufbewahrt wird; die eine Seitenwand kann in die Höhe gezogen werden um den Hopfen zum Verbrauch herauszunehmen, der Deckel ist beweglich, damit er immer den Hopfen preßt. H.kammer, s. unt. Hopfen 2). H.keimchen (Nahrungsm.), die kleinen Keime, welche beim Beschneiden des Hopfens im Frühjahr von den Wurzeln abgenommen werden. Sie sind eine sehr gesunde Speise und werden wie Spargel zugerichtet. H.klee (Oek.), der gelbe Klee, trifolium agrarium, s. unter Klee. H.köpfe, so v. w. Hopfenzapfen, s. unt. Hopfen 2). H.korb (Brauw.), ein von Weidenruthen geflochtener Korb, durch welchen das mit Hopfen gekochte Bier oder Wasser gegossen wird, um die Hopfenhäupter abzusondern. H.orden (Ordensw.), gestiftet zu Anfang des 15. Jahrh. von Johann dem Unerschrockenen, Herzog von Burgund. Ein schwarzer Löwe mit hervorgestreckter rother Zunge und Klauen, auf einem Schilde, umgeben von einer goldenen, aus Hopfenblättern und Hopfenzapfen gebildeten Kette, war die Insignie. Stiftungsjahr, so wie die Dauer des H., sind unbekannt. H.pflücker, Personen, welche den Hopfen pflü-

lücken, vgl. Hopfenbau. H.-pflug, n gewöhnlicher Ackerpflug zu Bearbeitung r Hopfenberge, doch ist das linke Rad —8 Zoll niedriger, als das rechte, auch r Pflugschar ist gegen die Mitte des lin- n Rades gerichtet; im Fall 2 Stücken ugvieh nöthig sind, werden sie hinter ein- nder gespannt. H.-ranken, die Stän- el der Hopfenpflanzen, welche sich an den Stangen hinauf winden, dienen nach em Abpflücken des Hopfens statt der Strohseile, werden aber in Schweden wie lachs geröstet und zu grober Leinwand erarbeitet. Es läßt sich auch Papier dar- us bereiten, vgl. Hopfen 2). H.-sack, roße leinene Säcke, in welche gepackt der opfen versendet wird. H.-schimmel, . u. Hopfenkrankheiten. H.-schneider, in krummes Messer an einer langen Stange, ie in der Höhe zusammen gelaufenen Ho- fenranken aus einander zu schneiden. H.- eide (Oekon.), so v. w. Flachsseide, s. u. Cuscuta. H.-seiger (Brauw.), so v. w. Hopfenkorb. H.-spargel (Oekon.), so v. w. Hopfenkeimchen. H.-stange, s. unter Hopfen 2). H.-stangen-heber, so v. w. Hopfenheber. H.-stichel, so v. w. Hopfeneisen, s. unt. Hopfenbau. H.-surrogāte, allerlei Pflanzen und Stoffe, welche man statt des Hopfens zum Bier- brauen anwendet. Schon in den frühesten Zeiten nahm man Tamarisken, dann Bitter- klee, ledum palustre, Roßkastanie, den dreiblätterigen Cederbaum, ptelea trifo- liata, die Quassia, Cardobenedicten. Zu- gleich mit Hopfen werden gebraucht, wei- ßer Andorn, Bergscordium, Gamander, Alant, Wermuth, Rheinfarren, Melissa, Wachholder, Muskatenblüthe u. s. w. H.- wurzeln (radix lupuli, Med.), können als Surrogat der Sarsaparille (s. d.) die- nen. H.-zapfen, s. unter Hopfen 2).

Hōpfgarten (Geogr.), Hauptort des Brixenthals (s. d.), Marktflecken; hat mit Kirchspiel 2300 Ew.

Hōpfgarten (Geneal.), eine altadliche thüring. Familie, besteht seit dem 14. Jahrh. Sie theilt sich in die Schlotheimsche und Heineckse Linie, welche letztere (die jün- gere) 1790 während des Reichsvicariats in den Grafenstand erhoben wurde. Beide Li- nien zeichneten sich in sächsischen Staats- diensten rühmlich aus.

Hophni (bibl. Gesch.), s. unter Eli.

Hophra (a. Geogr.), so v. w. Ephra.

Hophthālmos, s. unt. Haug 2).

Hōpital, s. L'Hopital.

Hopkins (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerikanischen Staats Kentucky, vom Green und Tradewater bewässert; 1820 mit 5322 Ew., worunter 982 Sklaven. Hauptort: Madisonville. 2) Hopkins- hile, s. Tophamshile.

Hōpkinton (Geogr.), Stadt in der Neuhampshire-Grafschaft Hillsborough am Contocock, wo abwechselnd mit Amherst die Grafschaftsgerichte gehalten werden; hat 220 Ew.

Hoplētik (v. gr.), so v. w. Waffen- kunde, Waffenlehre (s. d.).

Hōplia (Zool.), s. Schuppenkäfer.

Hoplītai (gr. Ant.), schwer bewaffne- tes Fußvolk der Athenäer, mit langen Speeren, großen Schilden u. Schwertern; vgl. Psiloi und Peltastai.

Hōplitus (Zool.), so v. w. Haliplus.

Hoplochrīsma (gr., Med.), Waffen- salbe, ein Aberglaube der Vorzeit, indem man bei Wunden durch Salben der Waffen, wodurch sie bewirkt worden waren, die Heilung zu fördern wähnte.

Hoplōdamos (Myth.), einer der Gi- ganten, welche die Rhea zur Vertheidigung gegen den Chronos zu sich nahm, da sie auf dem lykäischen Berge den Zeus gebä- ren wollte.

Hoplōmachos (gr.), einer, der in schweren Waffen kämpft, z. B. in Wett- spielen, wie den Olympischen, bewaffnet läuft, ringt ꝛc.; auch bei den Römern in den Gladiatorspielen. Hoplomāchia, ein solcher Kampf.

Hoplomōchlion (gr., Chir.), Waf- fenpanzer, Verband, welcher den ganzen Körper gleich einem Harnisch deckt; veraltet.

Hoplōpoda (Zool.), s. Hufer.

Hoplothēke (gr.), 1) Waffenlager, Rüstkammer; daher 2) (Lit.), Titel eines, wahrscheinlich auf des Kaisers Komnenos Be- fehl verfertigten, die Aussprüche aller Kir- chenväter enthaltenden Buches.

Ho-pou, s. unt. China (Geogr.) 2).

Hopp (Baum.), ein Zuruf bei den Ar- beiten mit der Rammelmaschine inne zu halten, entweder wenn eine Unordnung ent- standen oder eine gewisse Zahl Schläge ge- schehen ist.

Hoppe (Dav. Heinr.), zu Wilsen in der Grafschaft Hoya 1760 geb.; früher als Apotheker in Regensburg, wurde er 1792 Doctor der Medicin u. ist seit 1803 Prof. der Naturgeschichte und Botanik am da- sigen Lyceum. Er ist der Hauptstifter der regensburger botanischen Gesellschaft; gab auch heraus: botanisches Taschenbuch, Re- gensb. 1790—1811; auch botanische Bi- bliothek, 5 Jahrgänge, Erlang. 1802—04; Ectypa plantarum ratisbonensium, ebend. 1787—1793; Herbarium vivum plantarum rariorum praesertim alpi- narum, ebend. 1798, 1799; Hortus bo- tanicus ratisbonensis, ebendas. 1807, 1809; Anleitung, Gräser und Gewächse nach einer neuen Methode für Herbarien zuzubereiten, ebend. 1819; Caricologia germanica, oder Aufzählung der in Teutschland wildwachsenden Riedgräser, Leipzig 1826; Entomologisches Taschenbuch,

1796 u. 97; außerdem Beiträge in die Schriften der regensburg. botan. Gesellschaft u. m. a. (*Lr.*)

Hoppāro (Geogr.), eine Niederlassung, die die Briten zur Unterstützung ihrer Wallfischjäger im Süd-Polarozean auf der Ostküste von Patagonien errichtet hatten; es ist indeß nicht bekannt, ob selbige noch fortdauert.

Hōppia (h. *Willd.*), Pflanzengattung, nach Hoppe benannt, aus der natürl. Familie der Primuleen u. 2. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. Art: h. dicotomes, kleines ostindisches Pflänzchen.

Hōppische Erde (Miner.), so v. w. Schaumkalk (s. d.).

Hops-angloīse (Musik u. Tanzk.), s. Angloise und Englischer Tanz.

Hopser (Musik u. Tanzk.), so v. w. Ecossaisenwalzer.

Hopy grossuw Czeskich (böhm., Hdlgsw.), eine Rechnungsmünze, so viel als ein Schock böhmische Groschen.

Hōqueton (fr. u. engl.), Rock mit halben Aermeln, wie ihn sonst die englische Leibgarde trug.

Hor, 1) (bibl. Geogr.), Berg (4. Mos. 34, 7. 8.), soll die Grenze des Landes Palästina, im Norden einer Linie machen, die vom mittelländischen Meere ab nach Hamath geht. So weit eroberten jedoch die Israeliten das Land nicht; indessen liegt in dieser Linie, die gegen den Orontes geht, nur der Kastos oder das nördliche Ende des phönikischen Libanon. 2) Berg in Arabia petraea, worauf der erste Hohepriester Aaron (4. Mos. 33, 38.; 20, 22.) gestorben sein soll. Ueber seine Lage ist man eben so ungewiß; er muß indeß zu dem Gebirge Akaba gehört haben. 3) (n. Geogr.), Provinz in dem Reiche des Dalai Lama (Asien); sehr fruchtbar, bewohnt von Nomaden u. Tataren. Hauptstadt Lassa. (*Hl.*)

Hora (Myth.), s. unter Hersilia.

Hora (lat.), 1) Stunde (s. d.); 2) so v. w. der Gesang der in den Horae regulares (s. d.) abgesungen wird.

Horadsowitz (Geogr.), so v. w. Horasdiowicz.

Horae canōnicae (lat.), so v. w. Horae regulares (vgl. Canonicus). H. diēi, die Stunden, welche in einigen Klöstern die Mönche mit Lesen und Arbeiten zubringen müssen. Während des Sommers sind es die Stunden von 6—10 Morgens, die zum Schreiben, bis um 12, die zum Lesen bestimmt sind; im Winter beginnt die Arbeit erst um 8 Uhr. H. regulāres, bestimmte Stunden, an welchen sich in Klöstern, Stiften und Domkirchen die Mönche, Nonnen oder Chorherren einfinden, um die bestimmten Gesänge (horae) abzusingen. Auch in protestantischen Stiften bestand die Sitte, die Horae zu bestimmten Tageszeiten (gewöhnlich 3 Mal des Tages) zu singen, lange, z. B. am Dom in Naumburg bis 1806. Die Domherrn hatten jedoch dazu Substituten bestellt.

Hōrajath (Judenth.), s. unt. Talmud.

Hora Kuttna (Geogr.), s. Kuttenberg.

Horam (bibl. Gesch.), ein Fürst zu Gesar, der gegen Josua kämpfte, aber von ihm besiegt ward (Jos. 10, 33—35).

Horam, richtige Schreibart für Harem (s. d.).

Horan (Geogr.), so v. w. Oran.

Horānyi (Franz Joseph Alexius von), geb. zu Baden 1759; trat in den Piaristenorden und st. zu Pesth 1809; schrieb: Memoria Hungarorum et provinciarum scriptis editis notorum, 3 Bde., Wien 1775—77; Io. Bethlemii historia transsylvanica, 2 Bde., ebend. 1782, 12.

Horapōllon (gr. Lit.), soll der Verfasser einer griech. Schrift über die ägyptischen Hieroglyphen in 2 Bdn. sein, die zuerst bei Aldus, Venedig 1505, erschien, dann Utrecht 1727, 4., von Pauw herausgegeben ist. Die Zeit der Abfassung ist unbekannt.

Hora-singen, s. Horae regulares u. Hora 2); vgl. Chordienst.

Horātā (a. Geogr.), Volk im diesseitigen Indien (wohl im heutigen Cochin), mit schöner, mit einem sumpfigen Graben voll Krokodile umgebener Stadt und einer Handelsstadt, Automela. Ihr König hatte 1600 Elephanten, 150,000 Mann Fußvolk und 5000 Reiter.

Horātier, Drillingssöhne eines Römers, P. Horatius, u. der Tochter eines Albaners Sequilius, der seine ältere Tochter an den Albaner Curiatius verheirathet hatte, daher mit den Drillingssöhnen dieses Ehepaares, den Curiatiern, Geschwisterkind. Die von Dichtern und Geschichtschreibern (die auch in den einzelnen Umständen von einander abweichen) sehr ausgeschmückte Sage aus dieser heroischen Periode der Römer erzählt den Kampf der Horatier und Curiatier, unter Tullus Hostilius, 669 v. Chr., der die erste Unterwerfung der Albaner unter die Römer zur Folge hatte. Statt des zwischen den Albanern und Römern ausgebrochenen Krieges sollte, auf des albanischen Dictators, Mettus Fuffetius, Vorschlag, ein Sechskampf dieser Horatier und Curiatier entscheiden. Zwei H. fielen sogleich nach dem Beginn des Kampfes; als aber der letzte die 3 Gegner mehr oder minder verwundet sah, floh er, um verfolgt zu werden, und erlegte die ihn im Verhältniß der Erschöpfung schneller oder langsamer verfolgenden Curiatier, zurückkehrend, einzeln leicht. Beladen mit den erbeuteten Waffen und Kleidern und im Begriff, durch die Capena porta (deshalb hernach Scelerata porta genannt)

genannt) in Rom einzuziehen, begegnet er seiner Schwester Horatia, der Verlobten eines der Curiatier, und als sie, die Kleider des Geliebten erkennend, in Wehklagen ausbrach, erstach er sie, als unrömisch gesinnt. Er wurde vor das Gericht der Duumviri capitales (s. d.) gestellt, von deren Todesurtheil er an das Volk appellirte, das, besonders von des alten Vaters des H. Wehklagen gerührt, seine Strafe auf Sühnopfer, u. a. aufs Gehen durch das Jugum (s. d.), milderte (vergl. Kritolaos). Dieses Jugum (Tigillum sororium) wurde, baufällig, immer wieder hergestellt, so daß es noch zu des Kaisers Augustus Zeit vorhanden war. Auch die Grabmäler der gefallenen Kämpfer und der ermordeten Horatia sah Livius noch auf dem Orte, wo sie umkamen. (*Sch.*)

Horātius (der Sehenswerthe). Das Geschlecht der Horatier war theils ein patricisches, mit den Familien der Barbati, Coclites und Pulvilli, theils ein plebejisches, von dem die Familie der Flacci bekannt ist. Nicht zu diesem Geschlechte gehörten die 3 Horatier (s. d.). Außerdem sind denkwürdig: 1) H. Cocles, junger Held, der die Reihe wunderbarer Thaten der Römer beginnt, welcher die Kritik nicht folgen kann. Als 507 v. Chr. Porsena (s. d.) den Janiculus eingenommen und die Römer geschlagen hatte, würde er sie bis in ihre Mauern verfolgt haben, hätte nicht H. die Feinde an der Spitze der Brücke allein aufgehalten, die dann auf sein Geheiß hinter ihm abgebrochen wurde, während er den Andrang der Hetrusker aushielt. Als er die Brücke vernichtet sah, sprang er, völlig bewaffnet, in den Tiber und rettete sich, unverwundet, schwimmend zu den Seinigen. Livius nennt die That leichter zu rühmen, als zu glauben; Polybius läßt H. ertrinken. Die ihm errichtete Statue konnte lange nachher, dem Gerüchte zu Folge, oder zum Andenken einer andern That errichtet worden sein. 2) C. H. Pulvillus, Sohn des Consuls (477 v. Chr.) C. oder M. H. Pulvillus, 457 mit Qu. Minucius Consul. Beide hatten mit den unruhigen Tribunen Kämpfe zu bestehen, die selbst bei einem Einfalle der Aequer der Werbung sich widersetzten u. diese endlich zugaben, als die Sabiner eingedrungen waren und ihnen die Erhöhung der Tribunen bis auf 10 zugestanden wurden. Nun schlug H. die Aequer auf dem Berge Algidus, st. aber schon 452 an der Pest. Er war auch Augur gewesen. 3) M. H. Barbatus, Bruder des Vorigen; widersetzte sich nachdrücklich den Ausschweifungen der Decemvirn, vertrieb z. B. an der Spitze des Volks bei einem Auflaufe gegen Appius Claudius diesen, nebst seinem Anhange, vom Forum. 449 Consul mit M. Valerius Poplicola gab er mit diesem die Valeriae Horatiae leges de provocatione (s. d.) u. bezwang, während sein Collega die Aequer besiegte, die Sabiner, und beide erhielten vom Volk den ihnen vom Senat verweigerten Triumph (der 1. Fall dieser Art). 4) Qu. H. Flaccus, 65—8 v. Chr., aus Venusia in Apulien; wurde unter den Augen seines Vaters in Rom unterrichtet (vgl. Orbilius) u. vollendete seine Bildung in Griechenland (bes. in Athen), wo er auch in die bürgerlichen Unruhen nach Cäsars Tode verwickelt ward. Später ward sowohl in Rom, als auf seiner Villa Sabina unweit Tibur die Dichtkunst seine Hauptbeschäftigung, wozu ihm seine, durch Virgilius und Varus erhaltene Bekanntschaft mit dem Augustischen Hofe die größte Aufmunterung gab. Nachsichtig gegen die Sitten des Privatlebens, streng gegen die öffentlichen, zeigt er sich immer in der Mäßigung, die er im Glücke sowohl als im Mißgeschicke empfiehlt. Fast immer führt er sich als Beispiel an, ohne sich als Muster aufstellen zu wollen. Sein Grundsatz ist, das Mittelmaß zu halten: hierin liege die wahre Quelle der Glückseligkeit. Den oft angefochtenen Charakter (besonders wegen der Engherzigkeit, Schmeichelei und Wollust) des H. hat Lessing in seinen Rettungen des H. (Vermischte Schriften, Bd. 2.) trefflich in Schutz genommen. Am ausgezeichnetsten ist Horatius im lyrischen Gedicht (Carmina, Odae), das er in die römische Literatur einführte. Wir besitzen von ihm 4 Bücher solcher Gedichte, die, größtentheils den Griechen, bes. Alkäos, Pindaros, Sappho, nachgebildet, zunächst als Gelegenheitsgedichte bekannt gemacht wurden. Dazu kommt noch das Carmen saeculare, ein Hymnus auf den Apollo und die Diana, den er auf Augustus Verlangen zur Säcularfeier (17 v. Chr.) verfertigte; ferner ein Buch Epoden (s. d.), eine Nachbildung der Jamben des Archilochos. Zwar ist H. an Kühnheit und Schwung dem Pindar nicht vergleichbar, aber musterhaft von Seiten des Geschmacks und der künstlerischen Anordnung. Sämmtliche lyrische Gesänge des H. sind Nachahmungen der Griechen; alle sind voll griechischer Bilder, Wendungen u. Wortfügungen; manche sind fast wörtlich aus dem Griechischen übersetzt. Doch zeigt H. große Einsicht bei der Nachahmung und die möglichste Originalität. Er bildete zuerst die römische Sprache für die Lyrik aus und verpflanzte die schwersten griechischen Sylbenmaße auf römischen Boden (vergl. Horazische Versarten). In der Erfindung ist er in der Ode zwar nicht immer reich und erhaben, aber durch Kraft, Anmuth und Würde zeichnet er sich aus. Der Versbau ist meisterhaft und der Wohlklang

der

der Verse bezaubernd, die Sprache rein, bestimmt, gedrängt. Es lassen sich 3 Arten von H.s lyrischen Gedichten unterscheiden: a) heroische Oden, zur Verherrlichung großer Menschen, Eigenschaften und Unternehmungen; b) philosophische, worin Lehren der Lebensweisheit vorgetragen werden (weniger feurig); c) leichte lyrische Gedichte, in denen Liebe, Wein, gesellige Freuden ꝛc. besungen werden (ihr Charakter ist feines Gefühl, Reichthum an Bildern und Eleganz des Ausdrucks). Herausgegeben von Jani, Leipzig 1778—82, und 1809, 2 Bde.; v. Mitscherlich, Leipz. 1800, 2 Bde.; v. Döring, Leipzig 1803 u. 1815. In der ächt römischen Dichtungsgattung, der Satyre, die durch ihn die höchste Blüthe erhielt, und in seinen Episteln (beide Sermonen genannt; vgl. Morgenstern, de satyrae et epistolae Horatianae discrimine, Leipzig 1801) trug H. in Sokratischer Manier die heiterste Philosophie und den reichhaltigsten Schatz seiner durch Erfahrungen geläuterten Lebensweisheit vor, mit einer Innigkeit der Empfindung und einer Belebtheit der Einbildungskraft, wodurch er sich unsere Bewunderung eben so gewiß zusichert, als durch die ihm eigenthümliche Gabe, jeden Gedanken, jedes Gefühl, so wie er es wollte, darzustellen. Die Satyren erklärt von Heindorf, Breslau 1815; mit erläuternden Anm. übers. v. Wieland, Leipzig 1786, 1794, 1804; von Harmsen, Halle 1800; die Briefe übersetzt mit histor. Einleit. u. a. Erläut. v. Wieland, Leipzig 1787, 1790, 1801. Zu den Episteln kommt noch eine ausführlichere Epistel an die Pisonen (Ars poetica), eine didaktisch-satyrische Züchtigung der damaligen Dichterlinge zu Rom, veranlaßt und näher bestimmt durch ein vorhergegangenes Gespräch oder andere Familienverhältnisse mit den Pisonen; herausg. von Schelle, Leipz. 1806; teutsch mit Anm. v. Wieland, Leipz. 1801, 1817, 2 Thle.; v. Engel, mit Comm., Mainz 1791; von Regelsberger, Wien 1791; v. Petri, Fulda 1815, 4.; v. Holzapfel, Lemgo 1818; engl. von Hurd, mit Comm., und hiervon ins Teutsche von Eschenburg, Leipz. 1772. Die Werke: ed. pr., ohne Ort u. Jahr (Mailand 1470 ?); mit Comm. des Acro und Porphyrius, per Zarotum, 1486, Fol.; v. Fabricius, Bas. 1555, 2 Bde., Fol.; mit Comm. v. Lambinus, Leyden 1561, 4., Paris 1567, 4., Frankf. 1612, 4.; von Cruquius, Antw. 1578; c. comm. von Torrentius, Antw. 1608, 4.; v. Bentley, Cambridge 1711, 4., Amst. 1728, 4., Leipz. 1764, 2 Bde.; von Cuningham, Haag 1721; von Baxter (London 1725); v. Gesner (Leipzig 1752) und, neu besorgt, von Zeune, Leipz. 1788, 1815; zuletzt besorgt v. Bothe, Lpz. 1822; von Wetzel, Liegnitz 1799; von Fea, Rom 1811, 2 Bde.; nachgedruckt v. Bothe, Heidelb. 1820, 2 Bde.; v. Vanderbourg, Paris 1812, 3 Bde. Vgl. überhaupt (Neuhauß) Bibliotheca Horatiana (Verzeichniß sämmtlicher lit. Hülfsmittel zu H. von 1470—1770), Leipzig 1775; Vorlesungen üb. den H. von Nitsch u. Haberfeld, Leipzig 1792 ff., 4 Bde. Uebersetzt sind des H. Werke in fast alle bekannte Sprachen, franz. v. Daru, Paris 1804; teutsch (nach Schmidt, Ramler, Escher u. A.), metrisch, v. Voß, Heidelb. 1806, 1821, 2 Bde.; v. Preiß, Leipzig 1805—7; Mehrerer Uebersetzungen gesammelt von Rosenheyn, 2 Thle., Königsberg 1818. Juristische Excerpte a. H. in Stockmann, Chrestom. jur. Horat., spec. I.—VI., Lpz. 1801—8, 4. (*Sch.*)

Horāz, verkürzter Name von Horatius.

Horāzdiowitz (Horasdiegowice, Geogr.), Stadt im Kreise Prachim (Böhmen), an der Watawe; hat 1400 Ew. Dabei der Berg Prachin mit den Trümmern der Burg Prachno, wovon der Kreis benannt ist.

Horāzische Versarten. Unter allen lateinischen Dichtern ist Horatius auch der wichtigste für die Metrik, weil er sich als Lyriker in den meisten Gattungen lateinischer Versarten versucht hat. Die meisten sind choriambisch (s. d. unt. Choriambos); ihnen folgen die jambischen und daktylischen (s. d., vgl. Epode); nur zweimal hat er sich in ithyphallischen Versen und einmal in steigenden Jamben (s. d. a.) versucht. Die Sermonen schrieb er in Hexametern, die sich durch absichtliche Nachlässigkeit im Versbau, von so großer Kunst auch einzelne Verse zeugen, der Prosa nähern. Vgl. Abhandlung von den Versarten des Horaz, in Sanadons Leben des Horaz, a. d. Französ. in: Lebensbeschreibungen der vornehmsten griech. und lat. Schriftsteller, Berl. 1793, 1. Th. S. 55 ff. (*Sch.*)

Horb (Geogr.), 1) Oberamt im Schwarzwaldkreise (Würtemberg); hat 4¼ QM., 18,450 Ew., wird bewässert vom Neckar und der Glan. 2) Stadt darin, am Neckar; hat 1800 Ew.

Horbel (Zool.), so v. w. Wasserhuhn, schwarzes.

Horburg (Geogr.), Marktflecken an der Ill, im Bezirk Colmar, Dep. Ober-Rhein (Frankreich); hat 600 Ew. u. merkwürdige römische Alterthümer in der Nähe.

Horchen, 1) mit Anstrengung etwas durch das Gehör wahrnehmen; 2) (Bergb.), s. unter Horchhaus; 3) (Hüttenw.), von den Blasebälgen, wenn sie die Luft stoßweise herausblasen u. durch starke Friction einen widernatürlichen Ton von sich geben.

Horchende Schöppen (Rechtsw.), im Mittelalter die Schöppen, welche dem peinlichen Gericht nur der Form wegen, ohne

ohne Stimmrecht oder sonstiges Geschäft, gewohnten; jetzt Auscultatoren.

Horchgänge (Kriegsw.), s. unter Mine. H.-haus (H.-häusel, Bergb.), eine kleine Hütte am Ausgange eines Schachtes, wo sich ein Bergjunge zur Zeit des Anfahrens aufhält, um den Glockenschlag zu hören und den Häuern dann ein Zeichen zu geben. H.-rohr, Rohr, um, an die Erde gesetzt, Geräusch von weiter Ferne her zu vernehmen, gibt Prätorius für den Kriegsgebrauch in Gilberts Annalen, B. 39, S. 150, an.

Horcicze (Geogr.), so v. w. Horzitz.

Horda (türk.), so v. w. Orta.

Horda Knud (Gesch.), Könige von Dänemark. 1) H. K. I., regierte nach dem Tode seines Vaters, Königs Sigurd, i. J. 891, Anfangs unter Vormundschaft seines Onkels Helgo. 2) H. K. II., Sohn Knuds d. Gr., dem dieser 1029 unter Vormundschaft seines Feldherrn Ulf die Krone Dänemarks übergab. Nach Knuds d. Gr. Tode kam H. K. II. völlig zum Besitz Dänemarks, und als sein Bruder Harald 1039 starb, ward er auch Herrscher über England, welches er aber so bedrückte, daß dort sein Todestag, der 8. Juni 1042, wo er bei einer Hochzeit zu Lambeth während des Trinkens todt zur Erde fiel, lange Zeit als ein Freudenfest unter dem Namen Hocktide gefeiert wurde. (*Md.*)

Horde, 1) ein länglich viereckiges Gestell, welches aus Latten verfertigt und nach dem verschiedenen Gebrauch zum Trocknen des Obstes, der Kräuter, der Käse oder zum Darren des Malzes mit Draht, Weidenruthen oder Bindfaden durchflochten, oder zum Einpferchen der Schafherden ganz von Holz, gitterartig eingerichtet wird. Man hat daher Darrhorden, Käsehorden, Schafhorden (s. d.). Auch beim Schanzenbau kommen solche H. als (unzweckmäßiges) Bekleidungsmaterial, eben so als Mittel bei Stürmen, um Gräben auszufüllen, vor. 2) (Tabaksf.), hölzerne, mit grober, flüchtiger Leinwand beschlagene Rahmen, um Tabak darauf zu trocknen. Die H.n werden dabei in das Hordengestell gestellt, welches aus 4 senkrechten Säulen besteht, die durch eine Menge Querleisten verbunden sind. 3) (Geogr.), Haufe oder Stamm irgend eines Nomadenvolkes, der sich bei Wanderungen und Ruhen zusammenhält; 4) (Zool.), bei den Schmetterlingen so v. w. Familie oder Zunft.

Horde (Gesch.), 1) die blaue H., ein Mongolenstamm am kaspischen (blauen) Meere, welcher besonders unter dem Khan Urapscha 1377 Einfälle in Rußland machte (vgl. Mongolen, Gesch.); 2) die große oder goldene H., s. unter Mongolen (Gesch.).

Hordeaceen (Hordeāceae, Bot.), sechste Ordnung der natürl. Familie der Gräser (nach Sprengel), mit Blüthen in Aehren, gezweiten oder einzelnen ein- oder mehrblüthigen, oft in die gegliederte Axe eingesenkten Aehrchen, entgegengesetzten Balgspelzen, meist gegrannten, oft den Samen einschließenden Blüthenspelzen. Hierunter die Gattungen hordeum, secale, triticum, lolium, elymus, aegilops u. a. (*Su.*)

Hordeīne (Chem.), von Proust entdeckter Bestandtheil des Gerstenmehls, 55 Procent desselben ausmachend, in Wasser nicht löslich und daher darzustellen, indem man den Rückstand des mit Wasser ausgewaschenen Mehls durch einige Minuten langes Sieden von der beigemischten Stärke befreit. Das zurückbleibende gelbe, körnig anzufühlende Pulver hat sowohl im Ansehen, als auch hinsichtlich seiner chemischen Bestandtheile Aehnlichkeit mit Holzspänen und ist, nebst dem Mangel eines größern Antheils von Kleber, Ursache der schlecht nährenden Eigenschaft des Gerstenbrodes. (*Su.*)

Horden, 1) (Landw.), ein Feld mit dem Hordenschlag (s. d.) bedüngen; 2) (Deichb.), so v. w. Flächen.

Horden-dach (Bauk.), ein Dach, welches von Horden oder Weidengeflechte gemacht ist. H.-draht, die gröbste Sorte des Eisendrahtes, von der Stärke eines Pfeifenstiels; wird zu Darrhorden u. Kornfegen gebraucht. H.-dünger (Landw.), so v. w. Hordenschlag. H.-fütterung, s. unt. Schafzucht. H.-gerten, Ruthen, womit die Horden, besonders die Schafhorden, durchflochten sind. H.-lager, der Ort, wo die Schafhorden auf dem Felde aufgeschlagen sind. H.-pfahl, starke Pfähle, welche zur Befestigung der Schafhorden auf dem Felde eingeschlagen werden. H.-schlag, die Düngung des Feldes mit einer, in einem Lattengehege auf dem Felde zur Düngung des Ackers aufgestellte Schafherde. Nach der Beschaffenheit des Bodens wird der Raum, den eine gewisse Herde in einer Nacht bedüngen soll, bestimmt. Insgemein rechnet man, daß 12,000 Schafe in einer Nacht beim Horden der Düngung von 2½ Fudern gleichkommt. Wenn die Schafe in einem solchen Gehege eine Nacht zubringen, nennt man dies einen Stall. Die Dürftigkeit des Ackers und die darauf zu bringende Frucht bestimmt, ob die Horden nach 1, 1½ oder 2 Nächten fortgeschlagen (1, 1½ oder 2 Ställe gegeben) werden sollen. Der H. ist sowohl der Wolle, als der Gesundheit der Schafe nachtheilig. Er wird übrigens für eine Gerechtigkeit angesehen (Hordenrecht), die dem Landes- oder Gutsherrn vorbehalten bleibt und von den Unterthanen ohne besondere Erlaubniß nicht ausgeübt werden darf. Dennoch pflegt er auch

auch verpachtet zu werden. H.=stall, ein Stall für die Schafe, welcher in einer Ecke des Hofes aus bloßen Horden gemacht wird, so daß die Schafe den Sommer über auch des Nachts unter freiem Himmel bleiben. (*Pe.* u. *Fch.*)

Horben=vogel (xanthornus *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Singvögel; hat einen Schnabel, der sich in ein spitziges Dreieck an der Wurzel verläuft, wie die Haufenvögel, doch gerade ausgehend. Art: rothschulteriger H. (x. phoeniceus, cassicus ph., oriolus ph.), mit scharlachrothen Deckfedern der Achseln, darunter ein gelber Streif. (*Wr.*)

Hordēolum (lat., Med.), so v. w. Gerstenkorn 3).

Horbeōnius (r. Gesch.), s. Flaccus 2).

Hōrdeum (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Hordeaceen, zur 3. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig, von welcher mehrere Arten, h. vulgare, gemeine vierzeilige Sommergerste, h. distichum, zweizeilige Sommergerste, h. hexastichum, sechszeilige Winterroggengerste, h. jubatum, levantische Gerste, h. zeocritum, Bart=, zweizeilige Reisgerste, h. coeleste, Dinkelgerste, sämmtlich aus Asien stammend, als Getreidearten cultivirt werden; vergl. Gerste. (*Su.*)

Hordicidien (Hordicālien, röm. Ant.), so v. w. Fordicidien.

Hordung, nach Art der Horden geflochtene Dinge.

Horeb (a. Geogr.), eine der Spitzen des Gebirgs Schebel Tor; s. Sinai.

Horebiten (Kirchengesch.), s. Hussiten.

Horem (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Naphtali (Jos. 19, 38.).

Horen (Myth.), Zeitgöttinnen, früher der Jahreszeiten, später auch der Stunden des Tages. Homer nennt H., ohne Angabe der Zahl und der Eltern, und sagt von ihnen, sie öffneten (klärten auf) u. schlössen (umwölkten) den Himmel. Nebenbei sind sie Roßwärterinnen der Here. Hesiod nennt sie Töchter von Zeus und Themis u. ihre Namen Eunomia (Ordnung), Dike (Gerechtigkeit), Eirene (Friede). Der Homerischen Vorstellung näher sind die in Athen seit alter Zeit verehrten H., Karpo (Fruchtgeberin, Herbst) u. Thallo (Blühende, Frühling). In den orphischen Hymnen sind die Homerischen Bedeutungen und Hesiodische Namen vereinigt. Immer erscheinen sie als Dienerinnen der Here (Symbol der Atmosphäre), bei Spätern auch des Phöbus. Später verband man damit den Begriff der Schönheit, und seitdem bekommen sie gleiche Eigenschaften mit den Grazien. Sie schmücken die Venus mit Blumen, bekränzen den Bakchos ꝛc. Bei Hygin erscheinen auch die Tagesstunden, je nach den Annehmlichkeiten, welche jede gewährt, als H., und er nennt einmal 10, bald darauf 11 H., z. B. Anatole (Morgenstunde), Gymnasia und Spondē (Schmausstunde), Nymphes (Hochzeitstunde) ꝛc. Die meisten Beinamen erhalten sie als Frühlings= u. Schönheitsgöttinnen. Verehrt wurden sie wahrscheinlich in Klein=Asien, vorzüglich in Kreta und Attika, wo ihre Feste (Horäa) eifrig gefeiert wurden. In Rom nahmen sie blos die Dichter an, nicht das Volk. In ältester Zeit stellte man sie als 2, später 3 Figuren dar, bald einzeln, bald gruppirt, für sich und mit den Grazien, Musen und Parzen. Abbildungen befinden sich von 2 Horen auf einer Gemme im florentiner Museum; sie ziehen einen Wagen, vielleicht den der Ariadne, Eros steht schmeichelnd zur Seite, Hymenäos geht voran. Drei auf der dreiseitigen Basis eines Leuchters in der albanesischen Villa, mit Blume, Feuer, Früchten (Frühling, Winter, Herbst). Vier Horen sind auf einem Sarkophag in der albanesischen Villa mit den gewöhnlichen Attributen. Die Römer stellten die Jahreszeiten als 4 Jünglinge dar, bald mit, bald ohne Flügel und den üblichen Symbolen. Die Hesiodischen H. erscheinen anders, z. B. Dike als Matrone mit ernstem Blick, Stab und später Wage; Eirene als anmuthiges Weib, mit Pluto's Reichthum auf dem Schooße u. s. w. Auch Spätere stellten die H., hier meistens als mythische Wesen, mit eignen Attributen, die Stunden des Tages personificirend dar; am berühmtesten sind die Horen des Raphael. (*R. Z.*)

Horenburg (Geogr.), so v. w. Hornburg.

Horēsti (a. Geogr.), nach Tacitus britisches Volk, wo Agricola seine Winterquartiere nahm; wahrscheinlich in der Nähe des Firth of Tay u. nicht nördlicher, wohin, nach Angus Shire, man sie gewöhnlich stellt; vielleicht identisch mit den Venicontes des Ptolemäos; vgl. Orrea.

Hörfieldscher Eurylāime (Zool.), s. unter Eurylaime.

Horgen (Geogr.), 1) District im Canton Zürich (Schweiz); hat 50,400 Ew. 2) Marktflecken am züricher See; hat 3700 Ew., Hafen, Handel.

Hori, Cap (Geogr.), Landspitze im rothen Meer an, der Küste von Nubien (Afrika); gefährlich wegen Sandbänken u. Felsen.

Hōria (Zool.), s. Rothkäfer.

Horich, 1) s. Erich 1). 2) Ein Normann; erhielt vom Kaiser Ludwig dem Frommen Dorestadt (Wykte Duerstede) zu Lehn, ward bei Kaiser Lothar I. fälschlich eines Verbrechens angeklagt und in Haft gehalten. Er entfloh, ward Ludwigs des Teutschen Lehnsmann, hielt sich bei den den Normannen benachbarten Sach=

sen

len auf, sammelte eine mächtige Schaar Dänen, übte Seeräuberei, verheerte die an der Nordsee gelegenen Theile des Reiches Lothars, schiffte dem Rhein hinauf u. nahm Doreſtadt in Beſitz. Da Lothar ihn nicht vertreiben konnte, ward 850 Friede geſchloſſen, worin ſich H. zu Zins und Abwehrung der ſeeräuberiſchen Einfälle der Dänen verpflichtete. Mit Lothars Bewilligung führte H. 857 eine Flotte ins Gebiet der Dänen und nahm unter Zuſtimmung des Königs Erich I. den Theil des Reiches zwiſchen dem Meer und der Elder in Beſitz. (*Wh.*)

Hōrios (Myth.), Grenzgott, Beiname Apollons bei den Argivern, deren Grenzen er einmal erweitert haben ſollte; hatte als ſolcher einen Tempel.

Horiſios (a. Geogr.), Fluß in Myſien, der dem Rhyndakos weſtlich zufloß.

Horismographiē (v. gr.), Grenzenkunde eines Landes.

Horiter (bibl. Geogr.), 1) Volk, nach Sin. kananitiſchen Urſprungs, an der Südgrenze Paläſtina's, auf dem Gebirge (1. Moſ. 14, 16.), nach Spätern von den Edomitern vertrieben (5. Moſ. 2, 12. 22.), vielleicht nur beſchränkt; war in verſchiedene Stämme getheilt (1. Moſ. 36, 20. ff.) u. lebte wohl in Höhlen des idumäiſchen Gebirges. 2) S. Oritä. (*Sch.*)

Horizōnt (Geogr. und Aſtron.), der Kreis, der auf einer Ebene oder einer Waſſerfläche, wie auf offner See, die Erdfläche von dem ſcheinbaren Himmelsgewölbe trennt. In dem Maße, als durch Erdgegenſtände (Berge, Wälder, Gebäude, u. ſ. w.) dieſe Kreislinie unterbrochen wird, iſt der H. kein freier. Von den gedachten ſcheinbaren H.e unterſcheidet man für aſtronomiſche Beſtimmungen den wahren H., den man ſich als mit dem ſcheinbaren parallel laufend durch der Erde Mittelpunkt gezogen denkt. Letzterer theilt das ſcheinbare Himmelsgewölbe in 2 Hemiſphären (ſ. d.), wovon die eine alſo immer unter dem H., die andere über demſelben iſt. Den Unterſchied zwiſchen dem ſcheinbaren und wahren H. nennt man die Horizontalparallaxe; ſie kommt bei näheren Himmelskörpern in Betrachtung, indem ſie im Aufgang etwas ſpäter (Sonne und Planeten um einige Secunden, der Mond um etwa 1 Grad) in den ſcheinbaren H. treten, als in den wahren, beim Untergang aber auch um ſo viel früher aus demſelben abgehen; dagegen verſchwinden bei den Fixſternen, wegen deren Weite, jene Unterſchiede ganz. Doch erſcheinen alle Himmelskörper wegen der Strahlenbrechung bei ihrem Aufgang etwa um 32 Min., oder den Betrag eines ſcheinbaren Durchmeſſers des Mondes, früher am Horizont und bleiben beim Untergang auch um ſo viel länger ſichtbar, welcher Unterſchied alſo auch bei Beſtimmung des Standes der Himmelskörper über oder unter dem H. in Betracht kommt. Der H. iſt, wegen der Kugelform der Erde, für jeden Standpunkt ein anderer; der Unterſchied beträgt auf jede Meile etwa 4 Minuten. In Bezug auf die Lage des Aequators unterſcheidet man a) einen parallelen H., der erhalten würde, wenn man ſeinen Standpunkt auf einem der beiden Erdpole nehmen könnte. Kein Stern würde dann auf- oder untergehen, ſondern alle über dem H. erhabene dann ihm parallel ſich herausdrehen; b) einen geraden, von einem auf dem Erdäquator genommenen Standpunkte aus, wo alle Sterne ſenkrecht auf und nieder ſteigen und jeder Fixſtern eben ſo lange über als unter dem H. bleibt; c) einen ſchiefen, von jedem andern Standpunkte aus, wo alle Sterne entweder mehr oder minder in ſchiefen Winkeln, länger oder kürzer über ihn verweilend, auf- und untergehen, oder auch theils gar nicht über dem H. erſcheinen, theils gar nicht unter demſelben verſchwinden. Der Theil der Erdfläche, der auch bei völliger Ebene in den H. fällt, iſt immer ein ſehr beſchränkter und beträgt im Durchmeſſer nur etwa 2¼ Meile. Etwas Zuwachs aber bekommt der H. durch die Erhebung des Auges über die Horizontalebene. Er beträgt ſchon 2 Min. 18 Sec. wegen des aufrechten Standes des Menſchen, unter Annahme von 5 Fuß Erhebung, für 225 Fuß aber ſchon 15 Min. 14 Sec. Um ſo viel wird dann auch von der Himmelskugel mehr erblickt, und es muß auch hiernach die Höhe eines Sterns über den wahren Horizont beſtimmt werden. (*Pi.*)

Horizontāl, 1) Alles, was ſich auf den Horizont bezieht oder an ihm unterſchieden wird; 2) (Anat.), überhaupt eben gelegen, in Bezug auf einen andern Theil, der eine aufrechte Lage hat, wie der h.e Theil des Gaumenbeins (ſ. d.) u. m.

Horizontāl-ebene (H.-fläche), eine Ebene, die, fortgeſetzt, mit dem Horizont zuſammenfällt; ſie wird zum Zweck der Baukunſt nach der Setzwage, ſchärfer nach der Waſſerwage (ſ. d.) beſtimmt, obgleich dieſe nur ein Segment der Oberfläche der Erdkugel, auf dem alle Ungleichheiten entfernt ſind, anzeigen, was aber wegen Geringfügigkeit der Abweichung gar wohl dafür genommen werden kann. (*Pi.*)

Horizontāle dissepimēntum (bot. Nomencl.), eine die Frucht quer durchſchneidende Scheidewand; h. semen, Samen, deſſen Axe die des Samengehäuſes durchſchneidet; h. fōlium, Blatt, deſſen Fläche mit dem Stamme einen rechten Winkel macht; h.-is radix, eine wagerecht unter der Erde weggehende Wurzel.

Horizontāle Mühle, 1) eine Waſſermühle

fermühle mit hörizontalen Wasserrädern (s. d.); 2) so v. w. Horizontale Windmühle. H. Wasserräder, s. unter Wasserräder. H. Wind-flügel, H. Wind-mühle, H. Wind-mühlen-räder, s. unter Windmühle.

Horizontāl-kreis, 1) der scheinbare Kreis, der auf einer freien Ebene die Erdoberfläche von dem Himmelsgewölbe scheidet; 2) ein Kreis am Gestell der Erd- u. Himmelskugeln (s. d.). H.-linie, jede auf einer Horizontalebene unterschiedene Linie. Sie steht insbes. der senkrechten Linie (s. d.) entgegen; beide bilden einen geraden Winkel von 90° gegen einander. H.-parallāxe, s. unter Horizont 1). H.-pendel, s. unter Pendel. H.-projectiōn, s. unter Projection. H.-punkte, Punkte, die in einer Horizontalfläche liegen, gleichviel ob auch in einer Horizontallinie. H.-quadrānt, s. unt. Quadrant. H.-schrift, s. unter Schreibekunst. H.-schuß, so v. w. Kernschuß. H.-trichter (Pharm.), gläserner Trichter, mit langer, rechtwinklich gebogener Röhre, zum Einfüllen von Flüssigkeiten in Retorten, deren Hals nicht verunreinigt werden soll. H.-uhr, s. unter Uhr. H.-wage, so v. w. Wasserwage. H.-winde (Technol.), s. unter Winde. H.-winkel, auf einer Horizontalebene gemessene Winkel.

Horizont-pfähle (Deichb.), Pfähle, welche auf der Kappe eines Deiches eingeschlagen sind, um damit die Höhe zu bezeichnen, in welcher der Deich erhalten werden muß.

Horjah (Nikolaus), geb. zu Nagy-Aranyos in Siebenbürgen, berüchtigter Insurgentenanführer; widersetzte sich 1784, in Verbindung mit Kloska (s. d.), an der Spitze von 15,000 Wallachen, den Gewaltthätigkeiten der Edelleute und beging große Grausamkeiten. Beide wurden 1785 von den Kaiserlichen gefangen und durch das Rad hingerichtet.

Horkios (Myth.), Beiname Jupiters, als Schützers der Heiligkeit des Eides und der Verträge, und Rächers des Meineides.

Horkos (Myth.), s. unter Eris.

Horma (a. Geogr.), 1) Stadt im Gebiete der Almovier in Makedonien, wo der Hämos u. Skardos zusammenstießen. 2) Ort im Lande der Amalekiter. Hier wurden 1644 v. Chr. die Israeliten, als sie, gegen Moses Rath, die Höhe und Pässe des Landes Amalek zu gewinnen suchten, um die Amalekiter anzugreifen, von diesen überfallen, geschlagen und mit großem Verluste bis H. verfolgt. (*Hl.*)

Hormānos (a. Geogr.), Fluß auf der Ostküste Arabiens.

Hormayr, 1) (Joseph, Freiherr von), geb. 1705 zu Insbruck, aus einem baierischen Geschlecht entsprungen; ward in schwäbisch Oestreich und dann in Tyrol angestellt, stieg dort bis zum Kanzler und Ritter des Stephansordens, zeichnete sich schon in früher Jugend als Schriftsteller im juristischen und publicistischen Fache aus, besorgte, nach dem abgeänderten System Marien Theresiens, die neue Organisation von Tyrol, legte vortreffl. Straßen an, sprach zuerst in Oestreich gegen den Gebrauch der Folter, beförderte Künste und Wissenschaften und st. 1778. 2) (Joseph, Freiherr von), Enkel des Vorigen, geb. zu Insbruck 1781. Schon als Kind zeichnete ihn ein ungemeines Gedächtniß aus, u. er ward daher früh von der Geschichte angezogen, schrieb bald im 8. Jahre eine lat. Geschichte von Baiern, u. ließ im 13. Jahre eine Geschichte der Herzoge von Meran drucken. Er studirte in Insbruck Jura u. trat 1797 in k. k. Civildienste, 1799—1800 diente er in der tyroler Landwehr und stieg, dem General Chasteler bekannt geworden, zum Major. 1801 kam er nach Wien, erhielt dort, im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt und zum wirklichen Hofsecretär befördert, unter den Ministern Cobenzl und Stadion das Directorium des Staats-, Hof- und Hausarchivs. Er ordnete und vermehrte dies um das Fünffache u. erhielt deshalb den Leopoldsorden. Immer war H. einer der eifrigsten Gegner Napoleons und hatte stets gegen denselben, besonders durch Verbreitung von Schriften, gewirkt. Hauptsächlich hatte er sich stets bemüht, die Anhänglichkeit der Tyroler an Oestreich zu erhalten. 1809 erhielt er den Auftrag, dem von ihm angeschürten Feuer eine zweckdienliche Richtung zu geben, indem er, der Armee von Inner-Oestreich unter Erzherz. Johann beigegeben Tyrol u. Vorarlberg insurgiren u. an die Spitze der außerordentlichen Landesbewaffnung u. Landesverwaltung treten sollte. Hier leistete er mit geringen Mitteln, von den Franzosen geächtet, von den Oestreichern verlassen, Großes, bis der Waffenstillstand von Znaym ihn zwang, Tyrol seinem Schicksale zu überlassen. Er ward nun wirklicher Hofrath im kais. östr. geh. Centralarchiv. 1813 brachten seltsame Verwickelungen oder Staatsverhältnisse ihn, den Appellationsrath Schneider und mehrere andere Tyroler und Vorarlberger in Staatsgefangenschaft; wieder frei geworden ward er jedoch 1815 k. k. Historiograph und lebte seit 1820, wo er in Ruhestand gesetzt ward, in Brünn. Seit 1826 soll er bei der neuen Universität in München angestellt sein; schrieb: Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter, Wien 1805; Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol, 2 Bde., Tübingen 1806—8; Oestreichischer Plutarch, 20 Bde., Wien 1807—20; Archiv für Geo-

Geographie, Historie, Staats- u. Kriegskunst, ebend. 1810—26; Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, 4 Bde., ebend. 1811—1814; das Heer von Inner-Oestreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Krieg von 1809, Altenb 1817: Allgemeine Geschichte der neuesten Zeiten, bis zum 2. pariser Frieden, 3 Bde., Wien 1817—19. Sämmtliche Werke, 3 Bde., Stuttgart 1820—22. Mit J. v. Mednyansky (s. d.) Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, ebend. 1820—27; Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten, 4 Bde., eb. 1823—24. (*Lr.* u. *Pr.*)

Hörme (Myth.), die personificirte Lebhaftigkeit und Heiterkeit, mit der man zu einer Sache eilt und sie betreibt; hatte in Athen einen Altar. Ausführlich über sie Stephanus im Thes. gr.

Hörmiä (a. Geogr.), s. unter Formiä.

Hormina (a. Geogr.), so v. w. Hyrmina.

Horminum, 1) (h. *L.*), Pflanzengattung Salvia verwandt, doch nicht allgemein anerkannt, und als h. caulescens und clinopodiifolium unter Lepechinia, und als h. pyrenaicum unter Melissa (s. d.) gestellt; 2) als Art, s. horminum, von Salvia (s. d.).

Hormisdas, 1) H. I., König von Persien, war der 3. von der Dynastie der Sassaniden, folgte seinem Vater Sapor 271, regierte aber nur 14 Monate. Man erzählt, daß, ehe er den Thron bestieg, er von seinem Vater der Empörung beschuldigt worden sei, worauf er sich die Hand abhauen ließ u. sie seinem Vater zuschickte, um seine Unschuld zu beweisen. Er begünstigte die Manichäer, denen er eine eigne Stadt baute. 2) H. II., Sohn von Narses, der 8. aus der Dynastie der Sassaniden; regierte von 303—311 und hinterließ nach einer gerechten, aber strengen Regierung das Reich seinem kürzlich gebornen Sohne Sapor. 3) H. III.; schwang sich 57 zum Nachtheil seines ältern Bruders Hurmuz auf den persischen Thron, den er bis 60 behauptete, wo er von seinem Bruder, welcher die Ephthalitischen Hunnen herbeigerufen, umgebracht wurde. 4) H. IV., Sohn und Nachfolger von Khosroes d. Gr.; regierte von 580—590, führte gegen die Byzantiner unglückliche Kriege, war Anfangs gerecht, wurde später grausam, ließ 13000 Große umbringen und ward nach einem Siege über die Türken von seinem Feldherrn Baharam entthront und geblendet, worauf sein Sohn Khosroes II. Parwez ihm in der Regierung folgte. 5) Gebürtig aus Frasinone in der Campagna di Roma, Bischof zu Avellino; wurde 514, nach dem Tode des Symmachus, Papst, versuchte einigermaßen die Zwistigkeiten der Acephalianer, bestritt die nicht lange nachher zu symbolischem Ansehen erhobene Formel der skythischen Mönche zu Constantinopel: „Einer aus der Dreieinigkeit hat den Kreuzestod erlitten," gab aber endlich noch nach und erhielt den Frieden mit der morgenländischen Kirche. Dieser Irrthum des H. (lapsus Hormistae) hat den Vertheidigern der päpstlichen Untrüglichkeit große Mühe gemacht. Er hielt 518 eine Kirchenversammlung zu Rom und st. 523. Ihm folgte Johann I. Als heilig verehrt man ihn am 8. August. 6) Persischer Märtyrer, welchen der König Sapor enthaupten ließ. Tag der 8. Aug. (*Ws.* u. *Kh.*)

Hörmius (Zool.), bei Nees Gattung aus der Familie der Schlupfwespen; hat convexen Scheitel, rosenkranzartige Fühler, breiten, eirunden Hinterleib, dessen 2. Glied sehr groß ist, kurzen, geraden, vorgestreckten Legebohrer; wird von Goldfuß als Untergattung von bracon aufgestellt. Art: h. moniliator.

Hormizda (Parsenrelig.), so v. w. Ormuzd.

Hormos (gr.), 1) Halsband; daher 2) (Ant.), ein Tanz, wo in einer Reihe einzeln hinter einem Knaben ein Mädchen im Kreise tanzte und die Tanzenden ein sich schlingendes Halsband darstellten.

Hormt (Hormske), eine Kopfbedeckung für altenburger Bauermädchen bei Gevatterschaften und feierlichen Gelegenheiten, besonders am Hochzeittage; es ist von Pappe, mit seidenem, gewöhnlich rothem Zeuge überzogen, oben offen, mit mehrern Reihen großer Goldblättchen behängt, hinten mit weit herabhängenden breiten Bandschleifen und oben mit 2 halbmondförmigen Zöpfen geschmückt.

Hormus (Geogr.), Insel im persischen Meerbusen, zur persischen Provinz Fars gehörig; liegt nahe am Lande, ist nur Salzfelsen mit etwas Weidegras für Schafe, hat eine große Menge Fische in der Nähe; sonst ein großer Handelsplatz unter den Portugiesen, diesen durch Abbas wieder entrissen, jetzt fast menschenleer, doch noch Festung mit Besatzung.

Hormuz (pers. Gesch.), so v. w. Hormisdas.

Horn (cornu), 1) (Thierhorn, Zool.); wurde mehrern Säugethieren, meist als ein Paar, zur Waffe verliehen. Bei einigen Gattungen, wie bei Hirschen, Rehen, sind die Weibchen ungehörnt; bei Schafen haben die Widder gemeiniglich Hörner, die Schafmütter nur selten, doch in manchen Heerden eben so häufig, wie Widder; immer sind sie aber bei Widdern größer und stärker. Das Ziegengeschlecht hat meist Hörner; doch sind die der Ziegen immer kleiner, als die der Böcke. Vorzugsweise sind die Hörner beim Rindvieh ausgebildet; hier haben die Ochsen gewöhnlich kürzere, dickere, festere, die Kühe meist längere u. seit-

seitwärts gewendete Hörner. Meist brechen sie bei allen gehörnten Thieren erst zur Zeit der Mannbarkeit recht hervor. Ihrer eigentlichen Bildung und der Substanz nach sind sie von zweierlei Art: a) Als eigentliche Hörner sitzen sie auf besonders dazu bestimmten Fortsätzen des Schädelknochens, gewöhnlich des Stirnknochens, im Ochsen-, Ziegen- und Antilopengeschlecht; hier sind sie zugleich hohl und sitzen wie eine Scheide auf knöchernen Zapfen auf. Das Rhinoceros hat, als einhörniges Thier, sein dichtes H. auf einer rauhen, etwas erhabenen Fläche seines sehr großen Nasenbeins, als zweihörniges aber außer jenem noch ein gleiches, kleineres darüber auf den Stirnbein. b) Als Gehörn (s. d.), im Hirschgeschlecht (s. Hirsch), wo sich die äußere Tafel des Stirnknochens zu einem kurzen, stumpfen Stuhl (Rosenstock) erhebt, auf dem dann später das dichte Gehörn emporwächst, das jährlich gewechselt wird und während seines Wachsthums mit behaarter, sehr gefäßreicher Haut bekleidet ist. Die einfachen Hörnchen der Giraffe halten gleichsam das Mittel zwischen beiden Bildungen. Die Beobachtungen von mit Gehörn, das dem des Rehbocks ähnelt, versehenen Hasen unterliegen erhebl. Zweifeln; eben so Beobachtungen von gehörnten Pferden, Katzen, Wölfen u. a. Thieren, u. Bildungen dieser Art sind als krankhafte Auswüchse zu betrachten. Die die eigentlichen Hörner nach außen bildende Hornsubstanz ist durchscheinend und besteht aus Faserstoff (s. d. 2) und thierischer Galle, wogegen die Substanz des Gehörns größtentheils phosphorsaure Knochenerde enthält. 2) (Antiq.). Die Hörner der Thiere dienten den ältesten Völkern vornehmlich als Trinkgeschirre, am Mundstück oft mit Gold oder Silber überzogen, auch noch später, z. B. von Alexander d. Gr., gebraucht. Auch andern Trinkgefäßen gab man doch die Gestalt eines H.s. Hörner waren auch Gefäße für Oel, Wein ꝛc. (1. Sam. 16, 1. 13. 1. Kön. 1, 39), wie noch jetzt im Orient. Da das H. ein Zeichen der Kraft, Macht und Würde war, wurden Götter, Heroen, Bildnisse der Flüsse und heiligen Bäume mit Hörnern dargestellt; so auf alten Münzen die Köpfe des Serapis, des Ammon, Bakchos, der Isis, auf persischen Münzen die Alexanders des Großen und seiner Nachfolger. Selbst lebende Personen trugen Hörner als Ehrenzeichen, z. B. Alexander soll hierdurch seinen göttlichen Ursprung haben anzeigen wollen. Auch setzte, nach der Behauptung der Phönikier, Astarte den Kopf (die Kopfhaut) eines Stieres auf ihr Haupt. Ueber Moses gehörntes Haupt s. unter Moses. Die Hörner der Opferthiere wurden bei den Griechen, Römern und Juden vergoldet (vgl. Cornu). 3) Hornartige Gebilde bei andern Klassen von Thieren, so: Auswüchse, die krankhafter Weise sich am Kopfe von Vögeln, besonders Gänsen, Enten, Hühnern u. s. w. finden. Vorzüglich gehört hierher die Künstelei bei Kapaunen, denen man die von den Füßen abgeschnittenen Sporen (oder auch nur einen) durch eine Wunde am Kopf einpfropft, wo diese dann, wenn dabei vorsichtig verfahren wird, nicht nur einwachsen, sondern auch noch größer werden, als sie an den Füßen geworden wären; ferner gehören hierher Bildungen bei Fischen und Insecten von hornähnlicher Substanz, wodurch diese Thiere häufig Bezeichnung bekommen (s. Hornfische, Hornträger u. a.); das H. des Narwalls, das daher den Namen Einhorn führt, ist ein Zahn (vgl. auch Einhorn). 4) Fühlfaden der Schnecken und anderer Weichthiere; 5) eben so (als Fühlhorn) bei Insecten; 6) die Hornmasse von Thierhörnern, in so fern sie zur Verarbeitung für Hornarbeiter dient; 7) (Med.), Knochenauswuchs am Kopfe von der Form eines Horns (vgl. Exostose); 8) hornartige Verhärtung der Haut; s. Callus 1); 9) Alles, was an Substanz dem Horn gleicht; so: 10) Huf der Pferde, Esel u. s. w.; 11) der Schnabel und die Klauen der Vögel; 12) auch so v. w. Hornwarze bei Pferden; 13) (Bibelspr.), so v. w. Kopf, Hieb 16); 14) so v. w. Stärke, Macht, Herrlichkeit, so Horn des Heils; dagegen das in den Staub gelegte, zerbrochene H. Symbol der geschwächten, erschöpften Kraft, der Traurigkeit u. des verzagten Gemüths (Hiob 16, 15. Jer. 48, 25. Klagl. 2, 3, 17.); 15) so v. w. Schutzwehr, Beschützer, Retter (Luc. 1, 69.); 16) ein ausgehöhltes Thierhorn, als Flasche gebraucht (1. Sam. 16, 1.); 17) H. als Blasinstrument s. Buglehorn, Signalhorn, Waldhorn, Klappenhorn. Das H. war schon bei den Alten ein ganz in die Runde gekrümmtes Instrument. Bei den Hebräern kommen in der Bibel auch häufig Hörner vor; so H. des Halljahrs, ein Blasinstrument, welches im Kriege u. bei Festmusiken gebraucht ward; 18) ein jeder sehr hervorragende Theil eines Dinges; 19) ein spitziger Berg oder eine einzelne Bergspitze, bes. in der Schweiz; 20) eine weit in das Meer oder in einen Fluß ragende Land- oder Inselspitze; 21) die Ecke eines Dinges, besonders am Altare und an den Salzpfannen; 22) der äußerste Zipfel eines Segels; 23) s. unter Säge; 24) so v. w. Hornambos; 25) s. unter Haspel; vgl. Hörner. (*Pi.* u. *Fck.*)

Horn (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Lippe-Detmold; liegt an der Werra, hat 4800 Ew. 2) Stadt und Amtssitz an der Wiembeke; hat 1300 Ew., in der Nähe die Externsteine. 3) Stadt im Kreise ob dem Manhardsberge, im östreichischen Lande unter der Ens; hat Piaristencollegium, berühmte

rühmte Bierbrauerei, 1100 Ew. 4) Herred im Amte Frederiksborg des dänischen Stiftes Seeland; hat 3 QM., 5200 Ew.; darin das Lustschloß Jägerpriis. 5) (Allufatti), Insel aus dem Fidschi-Archipelagus (Australien); entdeckt 1616, hat Kokospalmen u. Hühner, ist gut bewohnt, steht unter einem Häuptling. 6) Fluß in der Provinz Petsche-li (China); entsteht aus den Flüssen Yam u. Sam-kam, nimmt die Flüsse Tee-ho, Yan-liang u. a. auf, fällt in den Pay-ho. 7) (Cap H.), eins der bekanntesten Vorgebirge der Erde, indem es die Südspitze des westlichen Continents oder vielmehr der unter demselben gelegenen Insel Feuerland (Terra del fuego) bildet. Es erhebt sich auf einem Eilande, das zu den Hermiten (s. d.) gerechnet werden kann, u. ist zuerst von dem Holländer le Maire 1616 entdeckt und umfahren. Man hielt die Fahrt um dasselbe für sehr gefährlich; sie ist es für die heutige Nautik nicht mehr und in jedem Betrachte der durch diese Magelhaens-Straße vorzuziehen. (*Wr.* u. *Hl.*)

Horn (Zool.), 1) nach dem niederländischen Hoorn so v. w. Schnecke, daher 2) Benennung oder Beiname mehrerer Schneckenarten aus den Gattungen nautilus (krummes H., nautilus obliquus, gerades H., n. siphunculus), murex (umwundenes H., murex trapezium u. a.), buccinum, voluta u. a.

Horn (nord. Myth), s. unter Freia.

Horn 1) (Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von H.), geb. 1522, Urenkel von Johann von Nivelle, den wegen seines Abfalls von Ludwig XI. und seiner Anhänglichkeit an Karl den Kühnen von Burgund, sein Vater, Johann II., zu Gunsten seines 3. Sohnes (von dem das Geschlecht der französ. Montmorency's stammt) enterbt hatte. H.s Mutter war Anna von Egmond, Cousine von dem berühmten Egmond (s. d. 3). Sie hatte diesen Sohn nebst noch einem Sohn aus erster Ehe mit Joseph von Montmorency-Nivelle erzeugt und bekam in der 2. mit dem Grafen von Horn keine Kinder. Der Stiefvater hinterließ jedoch seinen Stiefsöhnen sein sämmtliches Vermögen unter der Bedingung, daß sie seinen Namen führen sollten. So ward Philipp einer der reichsten Erben der Niederlande; er besaß die Herrschaften Horn, Altena, Moers und Weert, in welcher letzterer Stadt er Gold- und Silbermünzen schlagen lassen durfte. H. verrichtete seine ersten Kriegsthaten unter Karl V. und wurde nach und nach Ritter des goldnen Vließes, Kammerherr, Capitän der flamländischen Garde, Staatsrath in den Niederlanden, Admiral von Flandern u. Gouverneur von Geldern u. Zütphen. Bes. bei St. Quentin und Gravelines bewies er große Tapferkeit, welche letztere Schlacht er größtentheils entschied. Seine Verbindung mit den Unzufriedenen u. namentlich mit Wilhelm von Oranien, so wie dem Grafen Egmond, war dem Herzog von Alba verdächtig. Indessen war er dem König in der That treu ergeben, und vergebens bot Oranien in der letzten Conferenz zu Villebroek 1567 Alles auf, beide zum offenen Abfall zu bewegen. Sie fürchteten die Confiscation ihrer Güter. Adieu Prinz ohne Land! riefen sie daher Oranien beim Abschied zu, Adieu Grafen ohne Köpfe war seine, nur zu bald eintreffende Antwort; denn kaum nach Brüssel zurückgekehrt, wurden Egmond und H. am 10. September arretirt und am 4. Juni 1568 beide enthauptet (s. Egmond 3). Auch sein Bruder Floris Montmorency hatte 1570 zu Simancas gleiches Schicksal, und mit ihm erlosch das Haus Montmorency in den Niederlanden. 2) (Karl, Graf von), schwedischer Generalfeldmarschall u. Statthalter zu Ingermanniand; wurde, da er Narwa gegen die Russen 1577 tapfer vertheidigt, 1580 gegen den Czar Basilowitsch geschickt und schloß später den 4jährigen Waffenstillstand mit demselben. 3) (Eberhard, Graf von), des Vorigen Sohn, geb. 1582; diente König Karl IX. in den liefländischen Kriegen, so wie später in dem Kriege gegen den König von Polen u. den falschen Demetrius, wo er überall siegte. Gustav Adolf ernannte ihn hierauf zum Feldmarschall in dem russischen Kriege, in welchem er 1616 bei der Belagerung von Pleskow blieb. 4) (Gustav, Graf von), des Vorigen Bruder, geb. 1592; studirte in Teutschland, nahm schwedische Dienste und focht zuerst gegen die Russen, machte dann Reisen durch Italien, Teutschland, Frankreich und Holland, unterhandelte dann 1619 die Heirath Gustav Adolfs mit Marie Eleonore, Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, focht hierauf tapfer in Polen, Liefland u. an der dänischen Grenze, ward deshalb von Gustav Adolf zum Ritter geschlagen und zum Senator ernannt. Als General befehligte er im 30jährigen Kriege in der Schlacht von Leipzig den linken schwedischen Flügel, nahm dann in Franken viele Städte, ging nach der Schlacht von Lützen nach Schwaben und vereinigte sich hier mit dem Herzog Bernhard von Weimar. Bei Nördlingen jedoch 1634 geschlagen ward er gefangen, 1642 aber gegen 3 Generale ausgewechselt, befehligte nun die Expedition gegen Dänemark und nöthigte die Dänen zum Frieden. Nach Schweden zurückgekehrt ward er Feldmarschall, erhielt Liefland u. Schonen als Gouvernement und st. 1672. 5) (Gustav, Graf von), geb. 1614, Sohn von H. 2); machte eine Reise durch Europa, nahm 1634 schwedische Dienste als

Rittmeister, wurde 1640 bei Plauen gefangen, bald ausgewechselt, ward hierauf Generalmajor und 1646 dem Kurfürsten von Baiern bei Schließung eines Waffenstillstandes als Geisel hinterlassen. 1650 ward er Generallieutenant und Gouverneur in Ingermanland, 1654 Senator. Er erhielt 1656 ein Commando gegen die Polen, ward hierauf Gouverneur von Liefland, Finland, Esthland und Ingermanland, focht tapfer als Feldzeugmeister gegen die Dänen, ward 1663 Feldmarschall und Gouverneur von Bremen und Verden und st. 1666. 6) (Georg), geb. 1620 zu Greussen in der Oberpfalz; flüchtete in seiner Jugend wegen der böhmischen Unruhen in das Bayreuthische, wurde Professor der Geschichte zu Harderwyk, später zu Leyden, und st., in den letzten Jahren von periodischem Wahnsinn befallen, 1670. Er schrieb: Historiae philosophicae libri VII, Leyden 1655, 4.; Historia ecclesiastica et politica, eb. 1687; Res gestae in Anglia, Scotia et Hibernia, eb. 1648; de originibus Americanis lib. IV, eb. 1652. 7) (Arved Bernhard, Graf v.), schwedischer Reichsrath, Verwandter von H. 5), geb. 1664; nahm Anfangs Kriegsdienste, verließ sie aber bald und ward 1704 schwedischer Gesandter in Warschau, wo er zur Wahl Stanislaus Leczinsky's beitrug. Nach Karls XII. Tode hatte er als Haupt der Partei der Mützen vielen Antheil an der Erhebung von Karls Schwester, Ulrike Eleonore, und unter ihr großen Einfluß; nach dem Tode ihres Gemahls war er hauptsächlich Ursache, daß der Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel zum König erhoben wurde, jedoch unter einer die königliche Gewalt beschränkenden Constitution. Als aber 1739 die Partei der Hüte die Oberhand behielt, zog er sich von Geschäften zurück u. st. 1742. 8) (Johann Gottlob), geb. zu Pulsnitz 1680; lebte als königl. Historiograph in Leipzig, Meißen und Dresden und st. in Moritzburg 1754. Man hat von ihm: Umständlicher Bericht von dem alten osterländischen Markgrafthum Landsberg, Dresden 1725; Princeps Henricus cognomento Illustris, Landgravius quondam Thuringae, e gente Buzicia primus, Marchio misnensis et orientalis etc., Frankfurt 1726; Nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen u. dessen incorporirten Landen, 9 Bde., Leipzig 1728—36; Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren, ebend. 1733. 9) Geb. um 1760; trat früh in ein preuß. Infanterieregiment als Junker ein, stieg, nach dem Gange der Anciennetät, sich immer und besonders in den Feldzügen 1807 bedeutend auszeichnend, bis zum Major, erhielt als solcher 1808 das neu formirte Leibregiment (jetzt 8. Inf. Reg.) als Commandeur u. ward 1811 als Obristlieutenant u. als Commandant nach Kolberg versetzt. In dem Feldzuge 1812 gegen Rußland führte H. die 2. Brigade des Yorkischen Armeecorps als Obrist und commandirte dieselbe auch vor dem Waffenstillstand, wo er sich an der Spitze derselben bei Lützen und Bautzen sehr hervorthat. Während des Waffenstillstandes ward H. General, befehligte nun die 7. Brigade (die 3. des 2. Armeecorps unter York) und that sich mit derselben an der Katzbach, bei Wartenburg, Leipzig und später in Frankreich auf das Rühmlichste hervor. 1815 commandirte H. die 23. Brigade (die zum 6. Armeecorps, das nicht ins Feuer kam, gehörte), ward nach Beendigung des Kriegs Generallieutenant und Commandant von Magdeburg, u. bekam zugleich die dortige Landwehrbrigade. 1819 erhielt er das Generalcommando zu Münster über das 7. Armeecorps in Westfalen. 10) (H., Graf v.) geb. zu Stockholm 1763, lebte seit 1790 in Kopenhagen, schwedischer lyrischer Dichter; st. zu Kopenhagen 1823. 11) (Ernst), geb. zu Braunschweig 1774; ward 1798 Garnisonarzt das., 1802 Prof. der Med. das., 1804 ordentl. Prof. der Med. zu Wittenberg, in dems. Jahre aber noch mit dem Titel als königl. preuß. Hofrath ordentl. Prof. der Med. zu Erlangen, 1806 aber als Professor und als Arzt in der Charité nach Berlin berufen, erhielt später den Titel geheimer Rath und den rothen Adlerorden 3. Klasse. Von seinen Schriften nennen wir: Beiträge zur med. Klinik, 2 Thle., Braunschw. 1800; Handbuch der praktischen Arzneimittellehre, Berlin 1803, auch 1806; Handbuch der medic. Chirurgie, 2 Bde., Berlin 1804; Anfangsgründe der med. Klinik, 2 Bde., Erfurt 1808; Erfahrungen über die Heilung der ansteckenden Nerven- und Lazarethfieber, Berl. 1814; gibt auch seit 1801 Archiv für med. Erfahrung heraus, das unter verschiedenen Modificationen in seiner Form noch jetzt sein Bestehen hat und in 6 Doppelheften jährlich zu Berlin erscheint. 12) (Franz), des Vorigen Bruder, geb. zu Braunschweig 1781; erst Lehrer am grauen Kloster in Berlin, dann Professor in Bremen; privatisirt seit 1809 in Berlin. Wichtigste Schriften: der Einsame oder der Weg des Todes, Lpz. 1801; Guiskardo, der Dichter oder das Ideal, eb. 1801, n. Aufl. 1817; Victors Wallfahrten, Penig 1802; Henrico, Zürich 1804; Octavio von Bourges, Tüb. 1805; über Karl Gozzi's dramat. Poesie, Zürich 1803; Geschichte der teutschen Poesie und Beredsamkeit, Berlin 1805; Friedrich Gedicke (seines Schwiegervaters), Biographie, ebend. 1808; die schöne Literatur Teutschlands während des 18. Jahrhunderts, 2 Bde., ebend. 1812—13; Friedrich

rich III., erster König in Preußen, eben-
das. 1816; Umriß zur Geschichte der Kritik
der schönen Literatur Teutschlands von
1790—1818, ebend. 1819; die Poesie und
Beredsamkeit der Teutschen, von Luthers
Zeit bis zur Gegenwart, 3 Bde., ebend.
1822—24; Shakespeare's Schauspiele erläu-
tert, 4 Bde., eb. 1823—27. (*Lt., Lr. u. Pr.*)

Horn-affe (cebus fatuellus *Geoffr.*, simia fatuella *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Winselaffe; hat an der Stirn 2 abgesonderte Haarbüschel wie Hörner, sonst oben kastanien-, unten rothbraun; Brasilien.

Horn-affe (Bäcker), ein Buttergebäcke in Gestalt zweier Hörner oder einer Brezel.

Horn-amboß (Metallarb.), ein Amboß mit 1 oder 2 horizontalen, spitzigen Enden oder Hörnern. H.-arbeiten (Technol.), bestehen in Messer- u. Gabelgriffen, Schift-, Jagd- u. Nachtwächterhörnern, Dosen, Knöpfen, Schreibzeugen, Pulverhörnern, Tabakspfeifenröhren, in künstlichen Spielsachen, Hirschfängergriffen, Einsatzbechern, Kämmen, Drechslerarbeiten an Gewehren, in Löffeln, Laternen u. dgl. m. aus Büffel-, Ochsen-, Kuh-, Hirsch-, Gemsen-, Bockhörnern; kommen viel von Nürnberg, Fürth, aus den Harzgegenden und andern Theilen Teutschlands zum Handel. H.-arbeiter, Handwerker, welche Geräthe aus Horn verfertigen, z. B. Kammmacher, Hornbrechsler u. s. w. H.-artige Substanz der Zähne (Physiol.), s. unter Zähne.

Hornau (Martin v.), s. Gerbert.

Horn-auge (Zool.), s. unter Laufkäfer.

Hornbach (Geogr.), 1) Stadt im bair. Rheinkreise; 1000 Ew.; liegt 2) am Flusse H. Nam., der sich in die Blies mündet.

Horn-bäßchen (Musik), so v. w. Hornbaß.

Horn-band (Buchb.), ein Bücherein-band von gutem durchsichtigem Pergament, welches vor dem Aufkleben eingeweicht ist; auf diesen Einband werden häufig Figuren gedrückt, welche man mit einer messingenen Form (Hornbandstock) hervorbringt.

Horn-baß (Orgelb.), Orgelregister von Fußton, ahmt den Hornton nach.

Horn-baum (Forstw.), die gemeine Hainbuche (s. d.).

Horn-baum-spanner (geometra margaritata, Zool.), Art aus der Gattung Spanner; hat kammförmige (das Weibchen borstenförmige) Fühlhörner, weiße Flügel, mit rothem Rande und schneeweißer Binde. Raupe graugefleckt, mit 2 weißen Punkten; auf dem Hornbaum.

Horn-beize (Kammm.), s. Beizen 8).

Hornbeck (Joh.), s. Hoornbeck.

Hornberg, (Geogr.), 1) Oberamt im württembergischen Kinzigkreise; hat 7700 Ew. 2) Stadt darin an der Gutach, Amtssitz; hat 1500 Ew. 3) Schloßtrümmer im Neckarkreise (Baden), einst Aufenthalt von Götz von Berlichingen.

Hornberg (Miner.), bei ältern Mineralogen eine Gebirgsart, vielleicht Hornblendeschiefer.

Hornberg (Herz), geb. 1749 bei Prag, von jüdischer Religion; von 1770 an war er Hauslehrer der Kinder des berühmten Mendelssohn, dann Oberaufseher der teutschen Schulen der Israeliten in Galizien, seit 1802 jüdischer Religionslehrer in Prag, mit dem Titel Schulrath, schr.: Jüdische Glaubens- und Pflichtenlehre, Prag 1808; Religiös-moralisches Lehrbuch für die Jugend israelitischer Nation, Wien 1820. (*Dg.*)

Horn-beule (Pferdew.), widernatürlicher Auswuchs an der Fußsohle, s. unter Sohlengeschwulst.

Horn-blättchen (Pferdew.), s. unt. Huf.

Horn-blatt (Bot.), die Pflanzengattung Ceratophyllum (s. d.).

Horn-blei, 1) (plumbum corneum, Chem.), eine Verbindung von Salzsäure mit Bleioxydul (salzsaures Bleioxydul), die für sich in glänzenden Prismen krystallinisch sich darstellt, im Feuer aber zu einer hornartigen, halbdurchsichtigen Masse zusammenschmilzt, in der Glühhitze jedoch einen Theil der Säure fahren läßt und nun zu Bleiglas (s. d. 1) wird. 2) (Miner.), so v. w. Bleihornerz. (*Pi.*)

Horn-blende (Amphibole, hemiprismatischer Augitspath, Miner.), zur Gruppe Magnesium nach Leonhard, zur Sippschaft Salztalke bei Oken gehörig; hat zur Krystallgrundgestalt die schiefe rhombische Säule in verschiedenen Nachformen, ist härter als Flußspath, weicher als Quarz, funkt (doch wenig) am Stahl, wiegt 2¾—3, enthält Talk, Kiesel, Thon, Kalk, Eisenoxyd, etwas Flußsäure. Krystalle meist nadel- und haarförmig, Gefüge blätterig, strahlig und faserig, Bruch uneben. Als Abänderung gibt Leonhard an: a) Hornblende (edle, gemeine, basaltische, schieferige H.), ist undurchsichtig bis durchscheinend an den Kanten, perlmutter- oder glasglänzig, schwarz; findet sich als Gemengtheil vieler Felsarten, oder als mächtige Lager (Hornblendegestein, Hornblendeschiefer im ältern Gebirg), b) Strahlstein, c) Grammatit. Oken theilt die H. in die 2 Gattungen: a) gemeine H., mit den Arten: geformte (blätterige), halbgeformte (strahlige), ungeformte (Hornblendeschiefer, eingelagert in Gneis, Glimmerschiefer u. an m. O.), b) basaltische H. (härter, dunkler, schwerer schmelzbar). Die talkartige und schillernde H. ist so v. w. Schillerspath, die labradorische, so v. w. Hypersthen. (*Wr.*)

Horn-blumen, aus Hornblättchen bereitete künstliche Blumen.

Hornbogen (Zool.), so v. w. breiter Schellfisch, s. unter Schellfisch.

Hornbörga (Geogr.), See in der schwedischen Provinz Skaraborgslän, durch ihn geht der Lid An.

Horn-bret (Salzw.), ein Bret, welches an die Ecken der Siedpfannen gestellt wird, damit die Luft nicht darauf stoße.

Horn-brust (Zool.), s. u. Prachtkäfer.

Horn-buche, gemeine Hainbuche (s. d.).

Hornburg (Geogr.), Stadt im Kreise Osterwiek des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an der mitten hindurch fließenden Ilse; hat starken Hopfenbau, königl. Domänenamt, ein von Domsches Rittergut, eine Potaschensiederei u. 2367 Ew.

Hörncastle (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Lincoln (England), am Baine; hat großen Pferdehandel und 6000 Ew.

Horn des Ueberflusses (Myth.), s. Füllhorn.

Horn-dosen (Technol.), entweder von ganzem Horn oder von Hornspänen verfertigte Dosen, indem letztere in siedendem Wasser eingeweicht, in Formen gepreßt und nachher wieder gehärtet werden. H.-drechsler, s. unt. Drechsler. H.-durch-fäule (Pferdearzneik.), s. Durchfäule.

Horne (Johann van), s. Hoorne.

Hörneburg (Geogr.), Gericht im hannöverschen Fürstenthume Bremen; hat den Marktflecken gl. Nam. an der Lühe, mit 1350 Ew.

Horneck (Ottokar von), aus Steiermark gebürtig; folgte Rudolf von Habsburg, war ritterlicher Dienstmann des Grafen Otto von Lichtenstein und lebte zwischen 1270 u. 1330. Wir haben von ihm ein gereimtes historisches Werk: Von den Weltregenten und Kaisern bis auf Friedrich d. Zweiten (handschriftlich in der k. Bibliothek zu Wien), ferner eine gereimte Oesterreichische Chronik von 1250—1309, handschriftlich in der k. Bibliothek zu Wien, abgedruckt in dem 3 Theil der Scriptt. rerum Austriac. Ein Bruchstück: Poema de amissione terrae sanctae, ließ Eckard in seinem Corp. hist. med. aevi, 2. Bd. S. 1455 u. f. abdrucken, das Fehlende ergänzte Wiedeburg in seiner Ausführlichen Nachricht von einigen alten deutschen poet. Manuscripten, S. 95 u. f. Vgl. von Khautz Versuch einer Gesch. d. österreich. Gelehrten, Frankfurt 1755, S. 18 f. In Gottscheds Neuem Büchersaal d. schön. Wissensch. u. s. w., Bd. 6. St. 1., S. 65 u. f. findet man eine Probe aus der Oesterreichischen Chronik. (*Dg.*)

Horneis (Miner.), so v. w. Kalksinter.

Hörnemann (Friedr. Konrad), geb. zu Hildesheim 1772; studirte zu Göttingen Theologie und empfand eine unbezwingliche Neigung, das Innere von Afrika zu untersuchen. Er ließ sich von Blumenbach der afrikanischen Gesellschaft empfehlen, wurde angenommen und machte 1797 einen Versuch, von Alexandrien aus in Afrika einzudringen. Als er in Kairo verweilte, landeten die Franzosen in Aegypten und H. ward, als Europäer, eingekerkert. H. wurde von ihnen aus dem Gefängniß befreit und erhielt von Buonaparte 1799 Pässe, reiste mit einer Karavane über Siouah nach Murzuk in Fezzan, machte einen Ausflug nach Tripolis und wollte eben mit einer Karavane nach Tripolis abgehen, als er 1800 an einem Fieber st. Bestimmte Nachrichten seines Todes machte erst 1808 Zach in seinen geogr. Ephemeriden bekannt. Er hinterließ: Tagebuch seiner Reise von Kairo nach Murzuk, herausgeg. von K. König, Weimar 1802; auch eine engl. Uebers., Lond. 1802. (*L.*)

Hornemannia (h. *W.*), Pflanzengattung, nach J. W. Hornemann, der den 8. u. 9. Theil der Flora danica herausgab, ben., aus der natürl. Fam. der Personaten, Ordn. Scrophularinen, zur 2. Kl., 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: h. bicolor, ovata, viscosa, in Ost Indien.

Hornex (Geogr.), einer der größten Berge auf der japanischen Insel Ximo.

Hornēra (Zool.), nach Lamouroux Gattung aus der Familie der Punktkorallen; hat steinigen, baumartigen, brüchigen, zusammengedrückt gewundenen Stamm, der, wie die Aeste, mit im Fünfeck stehenden Zellen besetzt ist. Art: h. frondiculata.

Horn-erz (Miner.), s. Silberhornerz. Horn-erz-schwärze, so v. w. Silberschwärze.

Hornes (Biogr.), so v. w. Horn 1).

Horn-eule, so v. w. Ohreule, s. unter Eule. H.-fächer (gorgonia flabellum, Zool.), so v. w. Anadyomene flabellata (s. d.). H.-fäule (Vieharzneik.), s. Durchfäule 2). H.-farbe, 1) (Färber), eine bräunlich graue Farbe; 2) eine Farbe, womit das Horn gebeitzt wird. H.-feigwarzen (Pferdew.), s. unter Feigwarzen 3). H.-feile (Hufschm.), eine große Raspel, womit der Huf der Pferde berakpelt wird. H.-fels (Mineral.), s. unter Feldstein. H.-fessel (Jagdw.), s. unter Hiefhorn.

Horn-fisch (balistes *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie der kleinmäuligen Knorpelfische (bei Cuvier der Harthäuter), kenntlich am zusammengedrückten, mit harten, hornartigen, dicht anliegenden Schuppen oder rauhen Erhabenheiten bedeckten Körper, der sich nach oben und unten scharfschneidend endigt, am mit dem Rumpf verschlossenen Kopfe, kleinem mit 18 Zähnen versehenen Maule und einem

der mehrern Stacheln im Nacken. Meist chön gezeichnet, gesellig lebend in heißen Zonen, bisweilen giftig. Wird auch in olgende Untergattungen getheilt: monaanthus (Einhornfisch), triacanthus (Dornisch) und b., diese dann mit großen, harten, rautenförmigen Schuppen, 3 Stacheln. Art: Stachelschwanz (b. aculeatus), 3 Stachelreihen am Schwanze, oben braun, unten gelblich; altes Weib (b. vetula), 3 Fuß lang, mit einfachen Bauchflossen, blau streifigen Augen, Flossen, Kopfe. Ost-Indien u. A. (*Wr.*)

Horn-fistel (Vieharzneik.), 1) ein fistulöses Geschwür am Hufe der Pferde, auch Esel, über demselben bei der Krone (s. d.), welches einen oder mehrere Gänge hinter der Hornwand hat; das Thier hinkt, und der angeschwollene Fuß ist heiß anzufühlen; man theilt sie in einfache u. complicirte, wo zugleich wesentliche Theile des Fußes verletzt sind, wie der Seitenknorpel des Hufs als Knorpelfistel. Die Ursache ist gewöhnlich eine äußere Gewalt. Dem Eiter muß ein Ausweg verschafft und das Eitern nach Befinden durch Digestivmittel in guter Beschaffenheit erhalten werden. Die complicirte H. erfordert gewöhnlich eine zu lange fortgesetzte Behandlung und bleibt meistentheils mißlich, daher das Thier gemeiniglich dabei für verloren zu trachten ist. 2) Eine ähnliche Krankheit bei dem Rindvieh, die an mehrern Orten Fik heißt. Vgl. Durchfäule. (*Pi.*)

Horn-flötz (Bergb.), eine Schicht von bräunlich grauem Kalk. H.-flügelschnecke (Zool.), so v. w. Fingerflügelschnecke. H.-flügler, so v. w. Käfer. H.-füßige Thiere, so v. w. Hufthiere (Hufer). H.-gewebe (Physiol.), nach Heusinger (Histologie, 2. H.) das zweite Hauptgewebe des thierischen Körpers (das Zellgewebe als Bildungsgewebe das erste); in ihm waltet Verirdung (mehrere Dichtigkeit und Härte) vor. Es zerfällt in Strahlen- u. in Plattengebilde. Am menschlichen Körper fallen ihm folgende Theile zu: das Epithelium, die Oberhaut, die Schwielen, die Nägel, die Zähne, die Haare. Weit verbreiteter und mannigfaltiger ist es bei Säugthieren, noch mehr bei Vögeln, Amphibien, Fischen und den Thieren der niedrigern Klassen. H.-gewölbe (Bauk.), s. unter Gewölbe). H.-gorgönie (Zool.), so v. w. Gorgonie. H.-glas (Technol.), s. unter Hornaterne.

Horn-gold (Metallurg.), eine Legirung des Goldes, wo 9½ Karat Gold auf eine Mark kommen, die übrigen Theile aber durch Silber oder Kupfer ersetzt werden.

Horn-groschen (Num.), gemeinschaftliche sächsische Münze aus den Jahren 1465 u. f., von der Größe eines Viergroschenstücks. Sie waren von 7⅓—8löth. Silber, und es gingen bald 82½, bald 88 auf die Mark; sie waren also etwa 10 Kr. werth. Den Namen haben sie von dem Helmaufsatze.

Horn-haspel (Maschinenw.), s. unter Haspel 1).

Hornhäusen (Geogr.), Dorf im Kreise Aschersleben des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, mit einem Braunkohlenbergwerk, einem gräflich von der Schulenburgischen Rittergute und 1550 Ew. Ein hier im 17. Jahrh. aufgefundener Gesundbrunnen ist, ungeachtet er zu drei verschiedenen Malen auf eine kurze Zeit Vertrauen erhielt, doch jetzt unbenutzt.

Horn-haut (cornea, Anat.), die äußere durchsichtige Augenhaut, welche, die wässerige Feuchtigkeit des Auges vorwärts umschließend und von dieser gespannt, als das Segment einer kleinern Kugel, als die, wornach der Augapfel gebildet ist, auf der harten Augenhaut aufsitzt. Im Tode trübt sie sich und bewirkt dadurch das Brechen der Augen. H.-haut-abscess (abscessus corneae), ein Erguß von Eiter zwischen den Lamellen der Hornhaut; bildet hier einen weißlich-gelblichen Fleck; drückt man mit der Sonde darauf, so bemerkt man etwas Nachgiebigkeit; ist des Eiters viel, so bildet sich auch eine Erhabenheit wie eine Blase; die Verdunklung der Hornhaut verbreitet sich dann. Vgl. Hypopyon. H.-haut-bruch (ceratocele), eine Ausdehnung und Verdünnung einer Stelle der Hornhaut; bildet eine weiche, glatte, vorn nicht zugespitzte, mit wässeriger Feuchtigkeit erfüllte Geschwulst, die, von der Seite betrachtet, einen dunkeln Ring darstellt u. auch das Gesicht verdunkelt; zuweilen platzt sie und die Iris tritt vor, ist gewöhnlich ein Begleiter anderer Augenübel. H.-haut-entzündung (corneitis), deutet sich gewöhnlich nur durch Trübheit und Undurchsichtigkeit der Hornhaut an, späterhin erst durch Röthe, geht, wenn sie nicht zertheilt wird, in Hornhautabscess u. Geschwür über. Vgl. Augenentzündung. H.-haut-fell, so v. w. Flügelfell (s. d.). H.-haut-fistel (fistula corneae), s. unter Hornhautgeschwür. H.-haut-flecken (maculae corneae), Trübungen der Hornhaut, die ihre Stellen nicht verändern. Sie bilden sich immer an der äußern Fläche der Hornhaut aus. Je dichter der Fleck ist, und je mehr er die Mitte der Hornhaut einnimmt, desto mehr hindert er das Sehen, besonders bei starkem Licht. Man unterscheidet eine Menge einzelner Arten, wie Leukom, Achlys, Aegis, Gerontoxon, Paralampsis, Oule (s. d. a.) u. m. H.-haut-geschwür (ulous corneae), ist Folge des Hornhautabscesses, äußerer Verletzung, oder einer mit Dyskrasie verbunde-

nen Augenentzündung (daher skrophulöses, venerisches H. als eigne Arten), macht Unebenheit und Vertiefung in die Hornhaut, die man, besonders von der Seite aus betrachtet, bemerkt. Das Gesicht wird dabei verdunkelt, zumal bei hellem Lichte. Im Fortgang bedroht es mit Zerstörung der Hornhaut und bleibender Verdunklung oder auch andern Augenübeln. Man unterscheidet ebenfalls mehrere der Form nach eigne Arten, wie Bothrion, Rhytidosis (s. d.) u. a. Wird die Hornhaut selbst durchbohrt, und zeigen sich dabei die Mündungen schwielig, so entsteht daraus die Hornhautfistel, wobei das Auge, wegen Austritts der wässerigen Feuchtigkeit, eingefallen ist. H.-haut-schnitt (coratectomia), das Durchschneiden der Hornhaut, als Vorbereitung zu der Operation des grauen Staars durch die Extraction. Vgl. Staaroperation. H.-haut-stich, s. Keratonyxis. H.-haut-trübung, 1) beruht immer auf leichter Entzündung der Hornhaut, die oberflächlich auch wohl durch bloßes Abschuppen der äußern Lamelle sich hebt, im Zunahs aber in Hornhautverdunklung, oder völlige Undurchsichtigkeit übergeht; 2) (Pferdearzneik.), kommt auch bei Pferden häufig vor und führt im Fortgang und vernachlässigt oft zu Blindheit. Das Abschuppen der äußern Lamellen, wodurch sie sich hebt, sucht man durch Einblasen von Tutie (s. d.) oder auch Aetzpulver zu befördern. H.-haut-verdunklung (suffusio corneae), s. unter Hornhauttrübung. H.-haut-vorfall (prolapsus corneae), so v. w. Hornhautbruch. H.-haut-wunden lassen, wenn sie die Mitte der Hornhaut treffen, gewöhnlich, wo nicht völligen Verlust des Gesichts, doch Beeinträchtigung des Sehens zurück, weil die Narbe meist undurchsichtig bleibt. Die Entzündung dabei ist indessen gewöhnlich nur mäßig. Die Behandlung ist die von Augenentzündungen (s. d.) überhaupt.

Horn-hecht (belone *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der schmalköpfigen Bauchflosser (der Hechte nach Cuvier), bei der sich beide Kiefern in einen langen, mit Zähnchen besetzten Schnabel verlängern. Die Knochen sind grün. Art: langschnäbeliger H. (b. longirostris, esox b. *L.*), hat oben zarte Schuppen, unten ist er kahl, Rücken schwärz, Bauch silbern, Seiten grün; fast in allen Meeren häufig, wird mit Gabeln bei Fackelschein gestochen, das Fleisch gegessen, mehr zum Fischköder gebraucht. Ein ähnlicher Fisch findet sich versteinert. Einige Arten sollen giftig sein. (*Wr.*)

Hörnisse (vespa crabro *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Wespe; ist 1 Zoll lang; hat rothgelben, vorn gelben Kopf, schwarzes Bruststück, mit rothgelben Flecken, schwärzliche, gelbgebänderte, hinten schwarzpunktirte Bauchringel; summen stark, legen das runde Nest in Mauerlöchern oder hohlen Bäumen, aus grober, brauner, papierartiger Masse an; die einzelnen Scheiben ruhen auf Säulen. Das (um vieles gegen das Männchen größere) Weibchen legt das Nest an. Stechen heftig, so daß 3 einen Menschen, 10 ein Pferd zu tödten vermögen. Hornisse-wespen, so v. w. Wespen. Hornissen aus-lassen (Bergb.), von den Bergleuten, Unfug treiben.

Hornist, 1) überh. Jemand, der das Waldhorn bläst; 2) (Kriegsw.), ein zum Blasen des Signalhorns (s. d.) eingeübter Soldat. Er steht in allem dem Tambour gleich. Wie bei diesen ein Bataillonstambour, führt bei den Hen ein Stabshornist (s. d.) die die Aufsicht.

Horn-jagd (Jagdw.), eine Jagd, wo die Hunde durch das Blasen auf den Hörnern zum Suchen aufgemuntert werden.

Horn-jaspis (Miner.), eine Art Hornstein. Hornig (Weißg.), so v. w. blechig.

Horn-käfer (Zool), 1) so v. w. Mistkäfer; 2) (aesalus *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Hainkäfer; hat bei den gebrochenen Fühlern das erste Glied gebogen, am Oberkiefer einen kurzen, gerundeten Fortsatz, kurzen, länglich viereckigen Leib, ungerandetes Halsschild und Flügeldecken. Bei Linné unter lucanus. Art: Dungkäferartiger H. (aes. scarabaeoides), braun, dicht punktirt, Flügeldecken haarig gestreift.

Horn-kamm (Technol.), s. u. Kamm. H.-kirschen, 1) (Pom.), so v. w. Cornelkirschen (s. d.). 2) (Pferdew.), kirschförmige Auswüchse an der Hornsohle des Fußes. H.-klee (lotus corniculatus, Bot.), s. unter Lotus. H.-klampen (Schiffb.), s. unter Klampen. H.-kluft (Pferdew.), 1) so v. w. Hornspalt; 2) insbesondere ein Hornspalt in der Quere. Ein solches Pferd: hornklüftig. H.-knöpfe, Knöpfe von gefärbtem Horn; werden zu Manneskleidern gebraucht.

Horn-kobalt (Miner.), Gemenge aus Quarz und grauem Speiskobalt, aus Siegen. H.-korallen (ceratophyta, Zool.), bei Cuvier und Goldfuß Familie aus der Ordnung der Pflanzenthiere, deren Axe horn-, fast holzartig concentrisch geringelt ist; setzen sich an Meereskörper fest, vermehren sich durch Eier. Dazu die Gattungen: Stachelgorgonie (antipathes) und Gorgonie (gorgonia). Vgl. Ceratophyta. (*Wr.*)

Horn-krankheit (Vieharzneik.), eine nicht ganz seltene Krankheit des Hornviehs, wo in dem markigen Theil eines Horns (nicht leicht beider) sich eine Eiterung bildet, die dasselbe mehr oder weniger zerstört. Im Anfange, während des Entzündungszustan-

des

des, ist das Horn heiß anzufühlen. Das Thier ist dabei verdrießlich, wie betäubt, läßt den Kopf hängen, frißt nicht, scheut die Bewegung, stehend sogar das Niederlegen, bis es vor Mattigkeit umsinkt. Leicht gesellt sich Gehirnentzündung dazu. So lange das Uebel blos örtlich ist, heilt man es gewöhnlich durch Anbohren des Horns an der Nähe des Kopfs, indem man dann dem Eiter einen Ausfluß verschafft, und durch Einspritzungen, die die Eiterung gutartig erhalten. H.-kraut (Bot.), die Pflanzengattung Cerastium (s. d.). H.-kümmel (Bot.), so v. w. Feldrittersporn, s. unter Delphinium.

Horn-laterne (Technol.), eine runde, blecherne Laterne, in welcher statt des Glases dünne, durchsichtige Hornplatten eingesetzt sind. Man nimmt den hohlen Theil eines Ochsenhorns, zersägt ihn der Länge nach mit einer Schrotsäge in 2 oder mehrere Theile, Hornschrote. Diese werden in einem eisernen Kessel gekocht und erweicht, dann mit dem Wärmestock, einem starken hölzernen Stock, welcher an der einen Seite eine Spalte oder 2 Schenkel hat, über ein starkes Feuer gehalten und in einigen Minuten noch mehr erweicht; alsdann werden diese Schrote mit der Hornzange, welche an den Kneipen zwei runde gerade Scheiben, und an diesen noch 2 gerade Hervorragungen hat, gerade gebogen. Nun werden diese Stücke geilet, d. h. es werden die Höcker mit dem Iler, einem nach einem lateinischen S gebogenen Messer abgeschnitten, wobei die Hornstücken an den Ilestock gestemmt werden; dieser gleicht 2 an der schmalen Seite zusammengesetzten Kegeln. Dann werden die Platten vollends in einer Presse glatt und breit gepreßt. Diese Hornpresse besteht aus einem hölzernen Klotz, durch welchen eine horizontale eiserne Schraube geht; hinter dem Klotze ist ein hölzeener Kasten, in welchem eiserne Platten stehen. Diese Platten werden herausgenommen, auf einem Herde erwärmt, dann wieder eingesetzt, die Hornplatten so schnell wie möglich dazwischen gestellt, und nun das Ganze mit der Schraube so fest wie möglich zusammengepreßt. Nach einer Viertelstunde werden die H.n wieder zwischen kalten eisernen Platten in derselben Presse gepreßt. In manchen Gegenden verfertigen besondere Arbeiter, Hornrichter, diese Hornplatten für die Kammmacher. Das Horn zu diesen Laternen, Hornglas, wird beim Pressen durch Kochen im Wasser erweicht. Vorzüglich merkwürdig sind die Hornlaternen der Chinesen, welche die Gestalt einer Kugel haben, ganz von Horn sind und aus einzelnen Streifen, wie ein Globus, zusammengesetzt werden. Diese Streifen werden an den Kanten schräg befeilt und dann mit warmen Zangen zusammengedrückt, wodurch das Horn zusammenschmilzt. Die Chinesen nehmen zu diesen Laternen weiße Hörner von Ziegen und Schafen. Statt des Hornglases taucht man auch wohl nach einer franz. Erfindung einen Flor von Messingdraht in ein Decoct von Fischleim (Hornmasse) und wiederholt dies einige Male, bis die Scheibe dick genug ist, dann wird sie zum Schutz gegen Wasser gefirnißt und ist durchsichtiger als Horn, daher zu H.n sehr brauchbar. Die H.n werden von besondern Handwerkern, Hornlaternenmachern, verfertigt. Vgl. Chinesische Hornarbeit. (*Fch.*)

Horn-leim (Technol.), so v. w. Tischlerleim, s. unter Leim. H.-leiste (Holzarb.), so v. w. Hirnleiste. H.-macher, so v. w. Hornlaternenmacher.

Horn-mangān (muscheliges, unebenes, splitteriges H., Miner.), Art des Kieselmangans, ritzt Glas, erscheint derb und eingesprengt, flachmuschelig, an den Kanten durchscheinend, braun, ins Graue und Weiße übergehend. H.-masse, s. unter Hornlaterne. H.-meie (Bauw.), so v. w. Hameie. H.-metalle (Chem.), Verbindungen von Salzsäure und Metallen, in so fern sie durch Schmelzung ein hornartiges Ansehen erhalten. Vgl. Chlorinsalze. H.-muschel (Zool.), s. unter Kreismuschel.

Horn-musik (Musik), 1) eine in neuerer Zeit, vorzüglich bei der leichten Infanterie üblich gewordene Militärmusik von lauter Messinginstrumenten, namentl. von in mehrere Tonarten gestimmten Trompeten, allen Gattungen Hörnern und Posaunen, unter denen jedoch die Hörner vorwalten. Bei der jetzigen Vollkommenheit der Messinginstrumente ist es möglich geworden, Ouverturen und Operpartien in dieser Zusammensetzung vorzutragen. Doch ermüdet die H. bei öfterem Hören, so schön auch der erste Eindruck davon ist. 2) S. Russische Hornmusik.

Hornoy (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Amiens, Departem. Somme (Frankreich); hat 1200 Ew.

Horn-pergament, 1) (Buchb.), Pergament, welches zu Hornbänden genommen wird; 2) die Masse zu den Klosterbildern (s. d.). H.-pfeife (Musik), so v. w. Hornpipe. H.-platte (Kammm.), s. unter Hornlaterne.

Horn-pipe (Hornpfeife), 1) (Musik), musikalisches Instrument, im Fürstenthum Wales gewöhnlich; besteht aus einer hölzernen Pfeife, mit Grifflöchern u. mit einem Horne an jedem Ende, in das eine wird die Luft geblasen, aus dem andern gehen die Töne hervor; 2) nach dieser

Pfeife oder nach dem Dudelsack getanzter englischer Nationaltanz; wird vorzüglich im 4/4 oder 2/4 Takt gesetzt und ist hauptsächlich bei Matrosen beliebt; s. Matelotte.

Horn-platten, s. unt. Hornlaterne.

Horn-presse, 1) (Kammm.), s. unter Hornplatte; 2) eiserne Pressen von sehr verschiedener Form, um darin Messerschalen, Dosen u. dgl. zu pressen. H.-queckſilber (Miner.), so v. w. Quecksilber Hornerz. H.-rad (Mechan.), so v. w. Armrad. H.-rad-haspel (Maschinenw.), s. unter Haspel 1). H.-richter, s. unter Hornplatte. H.-riß (Pferdew.), s. unter Hornspalt. H.-roſe (Bot.), die gemeine wilde Rose (s. d.).

Horns (Geogr.), Herred im Amte Hiörring des Stifts Aalborg (Dänemark); hat 10 QM., 7000 Ew. Hirschspiel. Hirschholm, Insel mit 80 Ew., Fischer.

Horn-raspel (Kammm. u. Horndrechsler), eine feine Raspel, das Horn zu beraspeln. H.-ſalbe (Pferdew.), so v. w. Hufsalbe (s. d.). H.-ſatz (Jagdw.), s. unter Hieſhorn. H.-ſame (Bot.), die Pflanzengattung Ceratocarpus (s. d.). H.-ſchere (Bauw.), die Einschnitte in den Wandhölzern oder Sparren, in welche der Zapfen eines andern Wandholzes od. Sparrens gepaßt und dann vernagelt wird. H.-ſchiefer (Miner.), so v. w. Kieselschiefer.

Horn-ſchlange (Zool.), Namen einiger Conchylien aus dem Geschlechte Wurmröhre (serpula lumbricalis u. a.). H.-ſchnabel (boa hypnale), Art aus der Gattung Riesenschlange, wird nur 8 Fuß lang, ist gelblich weiß, mit weißen, braun gefleckten Rückengürteln, mit großem, klein geschupptem Kopfe und 2 größern Platten zwischen den Augen und einem Kranze großer Schuppen um den Kiefer; ist unschädlich, frißt Insecten; wird in Ost-Indien in den Häusern gehalten. H.-ſchnecke (cerithium *Brug.*), Gattung aus der Familie der Röhrenkiemenschnecken (bei Linné unter murex begriffen); hat gethürmte, zugespitzte Schale, mit eiförmiger Mündung, zugespitzte Spindel, kurzen, nach links oder hinten gekrümmten Kanal; das Thier hat auf dem Kopf einen Schleier. Art: Eule (a. aluco), viele finden sich fossil. (*Wr.*)

Horn-ſchrote (Kammm.), s. unter Hornlaterne. H.-ſchuh (Pferdew.), s. unter Huf.

Hornſee (Geogr.), See im Großherzthum Baden. Hornſey, Dorf am Newriver in der englischen Grafschaft Middlesex; hat 3400 Ew.

Horn-ſignale (Kriegsw.), s. unter Signale.

Horn-ſilber, 1) (luna cornuta, (Chem.), salzsaures Silberoxyd, welches an sich, in schneeweißen Flocken sich darstellend, ausgewaschen und ausgetrocknet in schon mäßiger Hitze zu einer im Flusse dunkelrothen, nach dem Erkalten gelblichen Masse von hornartigem Ansehen und ähnlicher Consistenz schmilzt. 2) (Miner.), so v. w. Silber-Hornerz.

Horn-ſohle (Pferdew.), der untere glatte Theil des Hufs (s. d.).

Horn-ſpalt (Pferdew.), ein in der Wand des Hufs entstandener Spalt, in der Länge, oder in der Quere (dann auch wohl als Hornkluft unterschieden). Geht der Spalt von der Krone aus, in der Mitte gerade nach der Zehe herunter, und steht er weit aus einander, so nennt man dies auch einen Ochſenſpalt, der meist unheilbar ist und dessen Nachtheil nur durch einen besondern Beschlag in etwas vermindert werden kann. Am häufigsten sind die Längenspalte, von der Krone an abwärts, oder vom Hufeisen aus aufwärts; sie kommen mehr an den Vorder-, als an den Hinterfüßen vor; bisweilen sind sie kaum bemerkbar und dringen nur durch die Oberfläche der Wand (als Hornriß). Ursachen sind: zu große Sprödigkeit und Trockenheit des Hufs, daher auch Trockenstehen im Stalle; Fehler beim Beschlagen; Tritte auf die Krone und schlechte Behandlung dieser. Einmal entstanden wird ein H. durch das Gehen des Thiers immer größer; es entstehen Blutungen oder Auswüchse von wildem Fleisch in ihm; durch den in ihm sich festsetzenden Koth oder Sand wird der Fuß innerlich entzündet; das Thier hinkt; bei Vernachlässigung entstehen Geschwüre, ja wohl unheilbare Hufschäden. Zur Heilung kommt es darauf an, daß das Uebel sich nicht vergrößere, daß das Nachwachsen von jungem Horn befördert und dafür gesorgt werde, daß das nachgewachsene Horn nicht wieder aufreiße. Um deswillen muß der Huf mit dem H. einen zweckmäßigen Beschlag erhalten. Die Hornsohle muß überall ihre Stärke behalten, die Tracht von der Gegend an, wo der Spalt im Horn sich endigt, bis nach dem Ballen hin, muß so hinuntergeschnitten werden, daß das Hufeisen nicht dagegen drücken kann. Alsdann muß ein für diesen Fall besonders zugerichtetes Eisen untergeschlagen werden. Das Uebrige muß nach den Umständen der Behandlung eines verständigen Curschmieds überlassen bleiben. Ein Querspalt ist gewöhnlich eine Folge der Abtrennung des Horns von der Haut oben beim Saume, die durch einen Tritt auf die Krone, oder durch ein Geschwür nach dem Vernageln oder sonst bewirkt worden. Er vereint sich nicht leicht wieder, sondern bleibt so lange sichtbar, bis er nach und nach herunter gewachsen ist. Man muß verhüten, daß sich Koth und Sand in die Höh-

lung

ung lege, und daher den untern Rand erschneiden, zugleich auch eine Hornsalbe anwenden. (*Pi.*)

Horn-späne (Gärtn.), der Abgang beim Verarbeiten des Horns; ist ein gutes Düngungsmittel in den Gärten, besonders für die Asch- und Küchelpflanzen. **H.-spitzen** (Technol.), der obere massive Theil der Ochsenhörner, welcher von den Horndrechslern verarbeitet und gewöhnlich von den Kammmachern an dieselben verkauft wird. **H.-statt, H.-stätte** (Bergb.), der Raum, auf welchem der Haspel über einem Schachte steht.

Hornstedtia (h. *Retz.*, Bot.), Pflanzengattung, nach C. F. Hornstedt, einem reisenden Schweden in Indien ben., aus der natürl. Fam. der Scitaminen, und 1. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. Arten: h. leonurus, scyphus, in Ost-Indien.

Hornstein (Mineral.), Art des Quarzes; ist tropfsteinartig; hat muscheligen oder splitterigen Bruch, von verschiedenen Farben, kommt häufig vor; macht bei Oken eine Sippe aus der Sippschaft Wasserkiese aus (Kies mit wenig Thon und Eisen enthaltend), u. ist getheilt in die Gattungen: Kieselschiefer und H.; dieser in die Arten: splittertger und muscheliger (dieser seltner). H. ist nicht mit Feldstein zu verwechseln. (*Wr.*)

Hornstein (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Oedenburg (Ungarn); hat Schloß und 1500 Ew., meist Kroaten.

Hornsteine (Salzw.), die Steine zur Seite der Salzpfanne.

Hornstein-porphyr, s. u. Porphyr.

Horn-strahl (Pferdew.), s. unt. Huf.

H.-streifung, Verletzung des Hufsaumes, dadurch bewirkt, daß das Pferd mit dem Eisen des Nebenfußes an der Krone streift; führt vernachlässigt zur Durchfäule (s. d.) und andern Hufschäden.

Horn-substanz (substantia cornea, Chem.), wird als eine eigne thierische Substanz unterschieden, obgleich sie aus Faserstoff und Eiweißstoff besteht. Sie ist gelbbräunlich, hart, elastisch, erweicht sich durch Erhitzen und schmilzt, quillt durch Kochen mit Wasser zu einer lockern, weichen Masse auf, gibt durch trockne Destillation kohlensaures und blausaures Ammonium, verbrennt, unter Aufblähen, mit unangenehmem, eignem Geruch, wird durch concentrirte Säuren zersetzt; ätzende Alkalien lösen sie unter Entwickelung von Ammonium auf. Außer dem Horne wird sie auch durch Haare, Schuppen, Federn, den Badeschwamm u. s. w. dargestellt. Vgl. Horngewebe. (*Su.*)

Horn-telline (Zool.), so v. w. Breitemuschel.

Hornthal (Franz Ludwig von), geb. 1760 von jüdischen Eltern, jedoch schon als Kind getauft; studirte zu Bamberg, wurde Doctor der Philosophie und der Rechte, war Anfangs Lehrer der fürst-bischöflichen Pagen zu Bamberg, ward aber bald Advocat u. führte mehrere der schwierigsten Processe zum Theil für Arme oder peinlich Angeklagte. Als Bamberg 1803 an Baiern kam, ward er Landescommissär, dann Landesdirectionsrath, Stadtcommissär und Polizeidirector und verwaltete auch dieses Amt musterhaft. 1806 war er während der französischen Durchmärsche Regierungscommissär bei den Franzosen, dann Rath bei der obersten Justizbehörde in Franken. Später ordnete er die sehr verworrenen Schulden (12 Mill. Gulden) Nürnbergs, ging 1809 in Finanzangelegenheiten nach Wien und wurde nach mehrern andern glücklich vollführten Aufträgen 1815 in den Adelstand erhoben. In den Kriegsjahren war er für die Ausrüstung bairischer Krieger sehr thätig, später sprach er mit Eifer für die Vollziehung des 13. Artikels der teutschen Bundesacte. 1818 wurde er zum Mitglied der bairischen Ständeversammlung gewählt und trat dort als ein thätiger Vorfechter u. muthiger Sprecher in liberalem Sinne auf. Vermöge der Gemeindeverfassung war er schon früher zum ersten Bürgermeister von Bamberg gewählt worden und traf auch hier wieder während seiner Verwaltung treffliche Einrichtungen. Auf dem 2. Landtag 1822 sprach er für Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Verminderung des Staatshaushaltes und des stehenden Heeres u. s. w. Um dieselbe Zeit trat er auch dem Fürsten Alexander Hohenlohe entgegen. H. schr.: Schreiben an den Staatsrath Dabelow, Bamb. 1816; das Fest aller Teutschen am 18. Oct., ebend. 1817; Ansichten über den wechselseitigen Einfluß der Umwälzung des Staats u. des Staatscredits, ebend. 1816; Actenmäßige Abfertigung der neuen Allemania, ebend. 1817; Beiträge zur Kritik der bairischen Verfassungsurkunde, ebend. 1818; Darstellung der Ereignisse bei den vom Fürsten von Hohenlohe unternommenen Heilversuchen, Erlang. 1822. (*Lt.*)

Horn-thiere (cavicornia, Zool.), machen bei Goldfuß eine Familie der Hufthiere aus; sie haben im Oberkiefer keine, im Unterkiefer 8 Vorderzähne, keine Eckzähne, 6 schmelzfaltige Mahlzähne, an der Stirn vorstehende Knochen, überzogen mit einer hornartigen Scheide, welche nicht abgeworfen werden, Hufe mit einer Spalte, vierfachen Magen; kauen wieder. Gattungen hierzu: Ochs, Ziege, Gems. (*Wr.*)

Horn-tracht (Pferdew.), s. unt. Huf.

Horn-träger (palamedea cornuta, Zool.), s. unter Wehrvogel.

Hornum (Geogr.), Herred im Amte und Stifte Aalborg (Dänemark); hat 7⅛ QM., 7200 Ew.

Hornung (Chronol.), s. unter Februar.

Hornungs-blume (levcoium vernum), s. unter Levcoium. Hornungs-hecht (Zool.), s. unter Hecht.

Horn-vieh, die mit wirklichen Hörnern versehenen Hausthiere, wie Ziegen und besonders das Rindvieh. H.-viehseuche, s. Rindviehseuche.

Horn-viper (vipera cerastes, berus c., coluber c., Zool.), Art aus der Gattung Viper; ist grau; hat über jedem Auge ein spitziges, festes Hörnchen; in Aegypten, schnell; findet sich oft als Hieroglyphe. H.-vogel (buceros *L.*), Gattung aus der Familie der Zahnschnäbler; hat langen, dicken, gekrümmten, hohlen, vorn abwärts gebogenen, an den Rändern gezähnten, innen zelligen Schnabel, auf dem ein hornartiger Auswuchs sitzt; ziemlich großer, theils von Thieren, theils von Pflanzen sich nährender Vogel. Art: Nashornvogel (b. rhinoceros), Auswuchs aufwärts gekrümmt, oben schwarz, unten weiß, wie ein Truthuhn groß; zweihörniger H. (b. bicornis), mit zweispitzigem Horn, wie eine Haushenne groß; beide in Ost Indien und den dortigen Inseln; rothschnäbeliger H. (b. nasutus), ohne Horn, am Senegal. (*Wr.*)

Horn-wand (Pferdew.), s. unter Huf.

Horn-warzen (Pferdew.), 1) die hornigen Auswüchse am Innern des Vorderbeins und hinten auf der innern Seite des Schienbeins, von etwa 1 Zoll Breite und 2½ Zoll Länge. Ihre Substanz ist dichter und weicher als die des Hufs. Gewöhnlich schuppen sie sich von selbst ab und erhalten sich dadurch in ihrer Größe; werden sie aber zu unförmlich, so kann man sie auch abschneiden. 2) Ueberhaupt schwielige Auswüchse der Haut von bedeutender Härte, besonders an den Füßen, von Austretung von Lymphe, gewöhnlich von der Größe einer Erbse, doch auch wohl einer Haselnuß. Man kann sie mit Höllenstein wegätzen, oder auch wegschneiden. (*Pi.*)

Horn-waaren, so v. w. Hornarbeiten.

Hornwedel (gorgonia ventilabrum, Zool.), Art aus der Gattung Hornkoralle; hat in der Rinde Warzen mit Zellen, ist roth; das Horn ist schwarz.

Horn-weide (salix caprea, Bot.), s. unter Weide.

Horn-werk (Kriegsw.), ein Außenwerk, welches im Graben oder am äußersten Rande desselben liegt und aus 2 halben Bollwerken, die mit einer Curtine verbunden sind, besteht. Die langen, mit einander gleichlaufenden Seitenlinien, welche das Werk mit der Festung in Verbindung setzen, heißen Flügel. Sonst, bes. in den Festungsbausystemen des 17. Jahrh., waren die H.e sehr gewöhnlich, bis ihre Unzweckmäßigkeit zu Ende desselben deutlich wurde. Dennoch erhielten sie sich noch lange Zeit, und kommen noch jetzt zuweilen vor. Nur um einen außerhalb der Enceinte gelegenen Punkt mit einem Werk zu besetzen und zu behaupten, sind sie zweckmäßig. Besser als die H.e sind die Kronenwerke, welche aus einer ganzen und 2 halben Bastionen, die durch Flügel mit der Festung zusammenhängen, bestehen. Sind 2 oder noch mehr ganze Bastionen außer den halben Bastionen vorhanden, so heißt das Werk ein gekröntes Werk (s. d.). H., deren Flügel nach der Festung zu zusammenlaufen, heißen Bischofsmützen (Pfaffenmützen), dagegen, wenn die Flügel auseinanderlaufen,

Horn-wespe (synagris *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Zunft der eigentlichen Wespen (der Hornißwespen bei Cuvier); die Zunge besteht aus 4 langen, schmalen, gegliederten Borsten ohne Drüsen an der Spitze; der Oberkiefer ist lang und schmal, schnabel-(horn-)artig und oft ästig. Art: langgehörnte H. (s. cornuta), roth, schwarzen Hinterleib und Flügel. (*Wr.*)

Horn-wurm (Vieharzneik.), so v. w. Hornkrankheit (s. d.).

Hornymiēsto (Geogr.), so v. w. Bergstadt.

Horn-zange (Kammm.), s. unter Hornplatte.

Horn-zirpe (asiraca *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Cicaden; hat einen etwas stumpfen Kopf, lange, schmale, vorn abgestutzte, dreikielige Stirn, ungestielte Augen, zusammengedrückte Fühler, länger als Kopf und Brust. Art: a. clavicornis.

Horodīcticum meridionāle (Astron.), Vorkehrung, für jeden Tag im Jahre die wahre und mittlere Zeit auf einander zurückzuführen, von Brander (s. d. 1) erfunden. Horodīcticus bāculus, cylīndrus, quadrans (Gnom.), s. Stundenstab, Stundensäule, Stundenquadrat.

Horōdlo (Geogr.), Stadt am Bug in der Woiwodschaft Lublin (Königr. Polen); hat 1300 Ew.

Horographiē (Horologiographiē, v. gr., Technol.), Anweisung, Uhren der ältern Arten (Wasser- und Sonnenuhren) richtig zu verfertigen und anzubringen. Vgl. Uhr.

Horolōgium (lat., v. gr.), 1) (Technol.), jede Vorkehrung oder Maschine, Stunden zu messen. S. Uhr. 2) (Ant.), insbes. Sonnen- und Wasseruhr. 3) (Lit.), in der griech. Kirche ein Buch, aus dem man täglich die Horen singt.

Horomēter (v. gr., Technol.), Stundenmesser, Uhr; daher Horometriē, Stundenabmessung.

Horonāim (bibl. Geogr.), Stadt im Moabi-

Moabiterlande (Jes. 15, 5.; Jer. 48, 3., , 34.).

Horōpter (v. gr., Opt.), Sehziel, eim Sehen mit beiden Augen auf einen estimmten Gegenstand. Wenn man sich ämlich den Punkt, auf den der Blick mit e den Augen gerichtet ist, als die Spitze ines gleichschenkeligen Dreiecks denkt, wo ür der Abstand der Mitten der beiden Au en von einander die Basis bildet, so ist ine durch diese Spitze mit der Basis dieses Dreiecks parallel gezogenen Linie der H. nd die Fläche des H.s, die auf die Ebene dieses Dreiecks durch diese Parallele au'ende Ebene. Was im H. liegt, fällt ls Bild auf die Netzhaut beider Augen uf übereinstimmende Punkte. Beide Bil er werden dann auf denselben Ort außer alb bezogen, und wir sehen den Gegen tand nur einmal; Alles außer dem H. allende erscheint als Doppelbild, was aber m gewöhnlichen Sehen unbeachtet bleibt, b wir uns gleich durch leichte Versuche avon überzeugen können. (*Pi.*)

Horoskōp (Horoscōpium, Ho oscōpus, v. gr., 1) (Astron) ein Planiphārium (s. d.), von Johannes Paduanus ngegeben, um die Tags- und Nachtsstun en an verschiedenen Orten der Erde zu estimmen; 2) (Astrol.), der Punkt der Ekliptik, der zu einer gegebenen Zeit, bes. er Geburt eines Menschen, im Horizont ben aufgeht, womit sich also das erste himmelshaus (s. Häuser 2) anhebt. Vgl. Nativität stellen. (*Pi.*)

Horp, -le (Horps, Geogr.), Dorf n der Aisne im Bezirk und Departem. Mayenne (Frankreich); hat 1700 Ew.

Horrāi (a. Geogr.), so v. w. Chorrāi.

Horragans, so v. w. Ringelgans, s. nter Gans.

Horrea (a. Geogr.), 1) (H. Coelia), Stadt in der afrikanischen Landschaft Byakene unweit der Küste; s. Erklia. 2) H. Coelia), Ort in der Mauritania Caesariensis; 3) (H. Margi), Ort am Margus in der Landsch. Moesia superior. Nach Reichard s. Morawa Kupri.

Horremiten (Religionsgesch.), s. unter Babek 2).

Hōrreum (lat.), Magazin, Speicher. Aus solchen von den Römern angelegten großen Getreide-, Geld- u. a. Magazinen entstanden auch Städte; s. Horrea.

Horrend (v. lat. Horrendum), 1) schauderhaft; 2) übermäßig.

Horrēūr (fr.), 1) Schauder; 2) Schauderhaftigkeit, Gräßlichkeit; 3) etwas Gräßliches.

Horrheim (Geogr.), Marktflecken in em Oberamte Vaihingen des würtemberg. Neckarkreises; liegt an der Metter; hat 400 Ew.

Horribel (v. lat. u. fr.), 1) schauerlich, gräßlich, entsetzlich; 2) übermäßig.

Horrimäer, s. unter Babek 2).

Horripilatiōn (v. lat., Med.), fieberhaftes Frösteln.

Horror vācui (Phys.), s. Scheu des Leeren.

Horsfieldia (h. *Willd.*), Pflanzengattung, nach Horsfield, einem Botaniker in Amerika ben., aus der natürl. Fam. der Myristiceen, und Diöcie, Monadelphie des Linn. Syst.; nicht hinreichend von Myristica (s. d.) unterschieden.

Horrūes (Geogr.), Dorf in dem Bezirk Mons, Prov. Hennegau (Niederlande); zat 1900 (n. And. 12.000) Ew.

Horry (Geogr.), District im nordamerikan. Staate Süd Carolina, vom Ozean u. Big Pedi begrenzt; 5000 Ew., Hauptort: Conwayborough.

Horsa, so v. w. Horst, s. unt. Hengist.

Horschitz (Geogr.), so v. w. Horzitz.

Hors d'oeuvre (franz.), 1) Nebensache, Nebenwerk; 2) Nebenspeise; 3) tadelnswerthe Abschweifung vom Hauptgegenstande, entweder an sich, oder in Beziehung auf die Regeln der Kunst.

Horsel-eichen (Forstw.), aus Laßreisern aufgewachsene Eichen.

Horsens (Geogr.), 1) Stadt am Horsensfiorden des dänischen Herzogthums Schleswig; hat Hafen, Schifffahrt, Handel und 2400 Ew.; 2) (H. aa), Fluß daselbst. Horsham, Marktflecken in der Grafschaft Sussex (England) hat Assisengericht, 2500 Ew. u. Federviehzucht. Horsitz, so v. w. Horzitz. Horsowsky-Tegn, s. Bischof-Teinitz. Horst 1) Marktfl. mit 2050 (mit Kirchspiel 4800) Ew., im Bezirk von Roermonde der niederländischen Provinz Limburg; 2) Schloß auf der Insel Wight.

Horst, 1) eine Menge Menschen, ein Heer; 2) ein Büschel, oder dicht neben einander gewachsenes Gras, Getreide, Rohr, vgl. Geilhorst; 3) ein Gebüsch im freien Felde; 4) Bäume in kleinen Gruppen beisammen stehend, auch Holz gruppenweise oder platzweise im Alter oder auch mit Blößen abwechselt; 5) so v. w. Nest eines Raubvogels; wird gewöhnlich auf hohe Felsen, die höchsten Bäume und dergl. angelegt, theils der Aussicht, theils der Ruhe wegen; 6) ein vom Wasser zusammengeführter Haufen Sand oder Erde; 7) ein trockner Hügel in einer sumpfigen Gegend.

Horst (altsächsischer Name, nach Ein. so v. w. Hochgebornen, wohl aber wirklich so v. w. Roß [Horse]), 1) s. unter Hengist. 2) (Philipp), geb. zu Braunschweig 1584, Professor der Beredtsamkeit und Philosophie zu Jena, st. 1604, und hinterließ: Epistolographiam u. s. w.; Programmata et Carmina varia u. m. a. 3) (Georg), geb. zu Torgau 1578; wurde 1606 auf kurze Zeit

Prof.

Prof. der Med. zu Wittenberg, von da Physicus zu Salzwedel, 1608 Prof. der Med. zu Gießen und landgräfl. hessischer Leibarzt; wandte sich aber 1622 nach Ulm, wo er 1636 starb. Seinen Ruf als Arzt begründete er durch eine Menge medicinischer Schriften, die meist vereint als Opera omnia, Nürnberg 1660 Fol., auch Gouda in 2 Bden 1661, 4. erschienen.

Horsten (Jagdw.), von Raubvögeln, nisten.

Horstmar (Geogr.), 1) Standesherrschaft, die mit ihren Bestandtheilen zu den Kreisen Koesfeld, Steinfurt und Aahaus des preuß. Regierungsbezirks Münster gehört; hat 31 QM. und 50,000 Ew. Sie war früher ein Theil des Hochstifts Münster, wurde durch den Reichsdeputations-Receß von 1803 dem Rheingrafen v. Salm-Grumbach, für seine auf dem linken Rheinufer an Frankreich abgetretenen reichsunmittelbaren Lande, zur Entschädigung gegeben, der davon den Namen Salm-Horstmar (s. unt. Salm) annahm, kam aber 1807 unter die Souveränität des Großherzogthums Berg, wo sie zum Depart. der Ems gehörte und wurde 1810 mit dem Kaiserthum Frankreich vereinigt. 1815 gab die Wiener Congreßacte die Souveränität über diese Standesherrschaft dem Könige von Preußen, welcher 1816 den Besitzer in den Fürstenstand erhob. Hauptst. und Residenz des Fürsten Koesfeld; 2) Stadt in dieser Standesherrschaft, im Kreise Steinfurt des preuß. Regierungsbezirks Münster, hat 938 Ew. (*Cch.*)

Horzowsky-Tegn (Geogr.), so v. w. Bischof-Teinitz.

Hort (von Horst, hoher Ort, oder von hüten, aufbewahren), 1) ein Fels, ein sicherer Ort; 2) ein Gegenstand auf den man sich verlassen kann; 3) eine kostbare Sache, welche man sorgfältig verwahrt, Schatz, Reichthum, Fülle; 4) bildlich, etwas was Schutz und Vertrauen gewährt, so Nibelungen H., s. Nibelungen.

Horta 1) (a. Geogr.), eine der zwölf Städte Hetruriens im Lande der Sabiner, bei dem Einflusse der Nar in die Teveris; das heutige Orta. 2) (n. Geogr.), Hauptst der Insel Fayal (aus den Azoren), liegt an einer guten Bai; hat 4000 Ew., Hafen mit 2 Forts, ansehnlichen Handel mit Wein; 3) so v. w. Orta.

Horta (Myth.), s. unt. Hersilia.

Hōrtalus (r. Gesch.), s. Gabinius 2).

Hortāna, (H.-num, a. Geogr.), so v. w. Horta.

Hortar, 1) König über einen Gau der Allemannen am Oberrhein; wohnte der Schlacht bei Straßburg gegen Julian bei. 860 verheerte Julian sein Land und zwang ihn, die römischen Gefangenen heraus zu geben und Bauholz zu liefern zur Herstellung der von den Allemannen zerstörten Städte. H. erleichterte im folgenden Jahre, als Verbündeter Julians, ihm die Verheerung der übrigen Gaue der Allemannen; 2) H., ein Bucinobante von hoher Geburt in römischen Kriegsdiensten; ward bei dem Statthalter Florentius in Germanien angeklagt, dem Allemannenkönig Macrian und andern Teutschen schriftliche Nachricht gegen die Römer gegeben zu haben, bekannte es auf der Folter und ward verbrannt. (*Wh.*)

Hortasch (Geogr.), 1) Berg im türkischen Sandschak Saloniki, hat 3300 Fuß; an ihm liegt 2) ein Marktfl. gl. Namens, unter diesem die Stadt Saloniki selbst.

Hortatiōn (v. lat.), 1) Warnung; 2) Ermahnung, Aufmunterung; daher Hortātor, 1) Warner; ein römischer Zuname. 2) (hortator rēmigum), Befehlshaber über die Ruderer; zum Zeichen für die Bewegung bediente er sich eines Stockes oder eines Hammers (portisculus), womit er den Takt schlug.

Hortēnses (Kirchengesch.), so v. w. Gartenbrüder.

Hortēnsia (die Gärtnerin, die Gartenfreundin), 1) Tochter von Hortensius 1), des M. Valerius Messala Gemahlin; 2) des Redners Hortensius beredte Tochter, die die Triumvirn Octavius, Antonius und Lepidus dahin brachte, daß sie die den römischen Matronen auferlegten hohen Abgaben auf einen geringen Beitrag herabsetzten. 3) Königin von Holland, s. Buonaparte 9).

Hortensia (Bot.), unter diesem Namen (als H. mutabilis), seit ein paar Jahrzehnten in Europa beliebt gewordene und häufig cultivirte Blume, der Astronomin Hortensia Lapaut (gest. 1788) zu Ehren benannt; ist später als h. hortensis unter Hydrangea (s. d.) gestellt worden.

Hortēnsia (Geogr.), Bai nach Hortensia 3) genannt, liegt an der Küste von Flintersland (Australien).

Hortensia lex (r. Recht), de nundinis, vom Dictator Qu. Hortensius 288 v. Chr. gegebenes Gesetz, daß die nundinae (Markttage) nicht mehr als feriae, sondern als dies fasti angesehen u. die Processe des an denselben nach Rom kommenden Landvolks da entschieden werden sollen; 2) de plebiscitis, daß die Plebiscita für alle Römer Gesetzeskraft haben sollen; Erweiterung der Valeria lex 8) und Publicia lex 1). (*Sch.*)

Hortēnsius, patricische Familie, bekannt sind: 1) Quintus H., Urheber der Hortensia lex (s. d. 1. u. 2). Er ward 288 Dictator, um das auf den Janiculus gezogene Volk zu beruhigen, weshalb er die Hortensia lex 2) gab. Als er seinen Zweck erreicht hatte, st. er noch vor Niederlegung seiner Würde. 2) L. H., Prätor 171 v. Chr.; mußte, da er als Befehlshaber der

er Flotte an der Küste von Griechenland rch drückende Contributionen, Plünde- ngen u. s. w., sich bezeichnet hatte, von n Abderiten angeklagt, allen Schaden er- tzen; 3) Qu. H., mit dem Beinamen ortalus, dessen Sohn, Augur (Cicero's ollege), that im marsischen Kriege Dien- e, ward 91 v. Chr. Kriegstribun, 76 ebilis curulis, 73 Prätor, 70 Consul; hr berühmter Redner, Causarum rex enannt (mit ihm, L. Cotta und Cicero be- innt eine neue Epoche der röm. Staatsbe- edtsamkeit), der schon im 19. Jahre Pro- en seiner Beredtsamkeit ablegte. Muthig, och erfolglos, widersetzte er sich der Ga- inia lex (s. d. a.). Auch war er (wenig eschätzter) epischer Dichter. Er scheint ehr reich, aber auch sehr weichlich gewesen u sein (er führte die Sitte, Pfauen zu ssen, in Rom ein). Ein in Fragmenten briges Werk Cicero's über die Philosophie rägt seinen Namen. Vgl. Marcia H.;) dessen Sohn, Prätor in Makedonien;) dessen Sohn, berüchtigter Libertin. (*Sch.*)

Horti pēnsiles (Ant.). s. Hän- ende Gärten.

Hōrtola (Zool.), nach Montfort, Gat- ung aus der Ordn. der Kopffüßler (Klasse er Weichthiere), den Lituiten verwandt, ie Windungen sind abstehend; finden sich ersteinert.

Hortolān (Hortulān, Zool.), s. Ortolan.

Hortulārii (Kirchengesch.), s. Clan- ularii.

Hortūmbel (Zool.), so v. w. Rohr- ommel.

Hortus (lat.), der Garten (s. d.). (Ant.) Bekannt sind in Rom Hortus (Hor- i) Agrīppae, des M. Vipsanius Agrip- a (s. d. 5) Gärten, in der 9. Region, in er Nähe des Pantheon, mit großem, von er Aqua Virgo bewässertem Wasserbe- hälter zu Schiffgefechten. Horti Asiniāni, wahrscheinlich des Asinius Pollio (s. d. 2), in der 12. Region, mit einer Bibliothek. H. Cāēsaris, am Tiber, in der 14. Region, die Cäsar dem Volke vermachte. H. et ambulātio Crassīpēdis, Gärten des Fur. Crassipes (s. d.), in der 1. Region, an der Appiaria, unweit des Mars- tempels. H. Domītiae, Gärten der Domitia, einer Geliebten Nero's, in der 14. Region. Hier war Hadrian begraben. H. Heliogābali (H. spei veteris), in der 5. Region, sehr weitläufig, mit ei- nem Circus. H. Lamiānii, auf den Esquillis, Caligula's Lieblings- und dann Begräbnißort. H. Lucūlli, die schön- sten in Rom, vieler Kaiser Lieblingsauf- enthalt. Hier ward Messalina umgebracht. H. Maecenātis, in der 5. Region, auf dem esquilinischen Berge, mit einem thurmähnlichen Pallast auf dem Oppius mons, bei der heutigen Kirche S. Pudentianae. Dieser gewährte die Aussicht über die ganze Stadt (Nero sah hier dem be- kannten Brande zu). H. Nerōnis, mehrere von Nero in der 14. Region an- gelegte Gärten. H. Salūstii, auf dem Pincius mons, links vom Circus des Sal- lust, in der 6. Region; Nero's (der hier gestorben sein soll) und anderer Kai- ser Lieblingsaufenthalt. Merkwürdig dar- in war der tausendsäulige Porticus (s. Porticus milliarensis). Auf der Spi- tze des Pincischen Hügels Domus und Forum Salustii, große Wasserbehälter u. s. w. (*Sch.*)

Hortus malabāricus (Liter.), ein Prachtwerk, das von Adr. v. Rheede tot Drakenstein, Statthal- ter von Malabar (geb. 1635, gest. 1691) veranlaßt ward und 1676—1703 in 12 Bden, nebst einem Registerband, Lond. 1718, Fol. erschien. Die von den Brahmanen (s. d.) gesammelten, mit malayschen, brahmani- schen u. arabischen Namen bezeichneten u. ma- labarisch beschriebenen Pflanzen ließ er von einen Karmeliter-Missionär P. Mattei di St. Giuseppe in Neapel zeichnen und die malabarischen Namen ins Portugiesische und daraus ins Lateinische übersetzen. Der Mis- sionär zu Cochin, Joh. Casearius (s. d.), ordnete das Ganze, und in Amsterdam be- schäftigte sich A. Syen, Joh. Commelyn, Th. Janssen von Almeloveen, Joh. Munniks u. A. Poot mit der Herausgabe. Das Werk enthält 700 Pflanzenabbildungen. Eine neue Ausgabe nach dem linneischen System geord- net, fing Joh. Hill 1774, 4. an. (*Pi.*)

Hortus sanitātis (Ortus sanita- tus, Lit.), nebst dem Herbarius (s. d.), das älteste Kräuterbuch, das im Druck erschienen, in verschiedenen Ausgaben: älteste latei- nische o. O. und J., Fol., und Mainz 1491, Fol., auch Straßb. 1536, Fol., ins Franz. übersetzt, 2 Bde., Par. o. J., Fol. und 1539; in niedersächsischer Sprache, Lübeck 1492, Fol. und in hochteutscher, Mainz 1485. Fol., auch Augeb. 1488, 4. u. m. Als Verf. wird Joh. Cuba (s. d.) genannt.

Horuk Barbarossa, s. unt. Barba- rossa 2).

Horus (Myth.), 1) ägyptische Gottheit, Sohn von Isis und Osiris, letzter Götter- könig von Aegypten; wird gewöhnlich als Kind auf dem Schooße der Isis sitzend und an ihrer Brust saugend dargestellt. Als Typhon seinen Vater getödtet hatte, ließ er ihn nach dem Mythus überall auf- suchen, er wurde bei der Lethe, wohin ihn seine Mutter geflüchtet hatte, aufge- funden und in einen Fluß geworfen. Isis fand ihn hier, gab ihm das Leben wie- der, machte ihn unsterblich, unterrichtete ihn in der Kunst zu heilen und zu weis- sagen und ermahnte ihn, den Tod des

Vaters zu rächen. Dieser stieg aus der Unterwelt herauf und unterrichtete ihn in der Kriegskunst; H. zog nun gegen Typhon, überwand und fing ihn, und brachte ihn zu Isis. Diese ließ den Typhon wieder frei, worüber H. erbittert ihr das Diadem vom Haupte riß. Er zog abermals gegen ihn und besiegte ihn aufs Neue in 2 Schlachten. Als Hieroglyphe soll H. die Zeit vom längsten Tage bis zum Herbstäquinoctium bedeuten, wo der Nil Aegypten überschwemmt u. befruchtet. Die Griechen vereinigen ihn oft mit dem Apollon als dem Tödter des Python. 2) Bei späteren griechischen Schriftstellern auch den Bruder des Osiris, Aruëris. (*H. Z.*)

Horvary (Jagdw.), so v. w. Hourvari.

Horven (Zool.), s. v. w. Kraken 2).

Horvos (n. Geogr.), ein Eiland an der Küste des Mexicostaats Yucatan, 5 Meilen lang, ½ breit und durch einen schmalen Kanal von der Halbinsel getrennt.

Horwath (Joh. v.), Statthalter von Kroatien; nahm 1339 Theil an einer Verschwörung des mißvergnügten Adels gegen die Königin Maria von Ungarn und ihre Mutter Elisabeth (s. d. 33). Diese Verschwörung hatte den Zweck, Karl von Durazzo, König von Neapel, die ungarische Krone anzutragen, welcher auch nach Ungarn kam, aber angeblich auf Veranlassung der Königin Elisabeth und ihrer Tochter Maria, ermordet wurde. Um den Tod des Königs zu rächen, nahmen die Anhänger desselben u. an ihrer Spitze H. beide Königinnen gefangen, u. ließen Elisabeth ersäufen (n. A. st. sie im Gefängniß). H. verlor deshalb, als Maria von den Venetianern aus dem Schloß Novgrad, wo er sie gefangen hielt, befreit worden war, u. den nachmaligen Kaiser Sigismund geheirathet hatte, seine Statthalterschaft u. flüchtete nach Böhmen, wo er aber entdeckt, nach Fünfkirchen gebracht und dort geviertheilt wurde. (*Md.*)

Hořzebnik (Geogr.). Stadt im Kreise Tabor (Böhmen), mit 700 Ew. Horzitz (Horzicze), Stadt im Kreise Bidschow (Böhmen); hat 8600 Ew. Hořzowitz (Horzowicze), Stadt am rothen Bache im Kreise Beraun (Mähren); hat Schloß, Silberbergbau, größte Eisenwerke Böhmens und 1900 Ew. (*Wr.*)

Hosa (b. Geogr.), Stadt an der Grenze des St. Ascher (Jos. 19, 29.).

Hosack (Dav.), Prof., Botaniker zu New-York; besaß und beschrieb den botanischen Garten zu Elgin bei New-York, der aber späterhin durch Ankauf zu einem öffentlichen wurde, als Hortus elginensis, New-York 1806, 2. Aufl. 1811.

Ho-schang (chin.), so v. w. Bonzen.

Hosche (Landw.), eine aus Bretern verfertigte viereckige Röhre, in welcher man Getreide oder ein anderes Material aus einer Höhe in die Tiefe herablaufen läßt, z. B. Gerste vom Getreideboden in den Weichbottich.

Hoschen (Schuhm.), rundgebogene Stücke alten Leders, welche auf den Leisten gelegt werden, um ihn da, wo das Oberleder darauf kommt, nach Erforderniß des Maßes zu verstärken.

Hoschstelle (Stampfm.), so v. w. Hotschen.

Hose, 1) (Kleidungsw.), so v. w. Beinkleider; 2) so v. w. Strumpf, bes. in Tyrol Strümpfe, welche nur bis an die Schuh reichen, also keine Socken haben; 3) eine Rüstung der Beine von metallenen Schienen oder starkem Leder; 4) bei manchen Vögeln, Eulen, Tauben, Hühnern an den Beinen bis an die Zehen wachsende Federn; 5) (Pferdek.), am Hinterfuße der Pferde, der Theil von den Hanken bis zum Gelenke; 6) so v. w. Butterhose; 7) (Salzw.), kleine Gelte zum Schöpfen; hat sie einen Stiel, so heißt sie Schaufelhose; 8) (Orgelb.), an der Menschenstimme ein Fuß, welcher das Trompetenmundstück und die Krücken in sich verbirgt; 9) (Maschinenw.), derjenige Theil der Kolbenröhre eines Druckwerkes, an welchem die Kropfröhre angesetzt ist; 10) (Phys.), so v. w. Wasserhose. (*Fch.*)

Hoseas (a. Gesch.), 1) jüdischer Prophet im Reiche Israel, Sohn Berri's; lebte und wirkte wahrscheinlich zu Ende der Regierung Jerobeams II. und der darauf folgenden Zwischenregierung. Aufgeregt durch die während der damaligen Thronumwälzungen herrschend gewordene Sittenlosigkeit schildert er diesen Zustand und das mit demselben kommende Verderben, welches besonders in Wegführung aus dem Lande besteht, und nur durch Besserung enden wird. Er stellt Gott als Gemahl des israelischen Volkes vor, welcher sich von ihm wegen des begangenen dreimaligen Ehebruchs endlich scheidet, es jedoch nach erfolgter Besserung wieder annimmt. H. spricht bei Darstellung symbolischer Handlungen in Prosa, wenn er sich aber dem Erguß seines Herzens überläßt, welches überhaupt seinen Gedankengang leitet, so wird seine Rede rythmisch. Obgleich kein klar sehender, hochfliegender Geist urtheilt er doch immer richtig und erkennt das Wahre und Rechte; seine originelle, harte und bilderreiche Sprache ist schwer. S. de Wette u. Bertholdt Einleit.; Uebers. u. Erklärungen von Burscher (1754), Walther (1779), Schröer (1782), Pfeiffer (1785), Volborth (1787), Künöhl (1789), Böckel (1807). — 2) letzter König von Israel, nach neunjährigem (731—722 v. Chr.) Interregnum Phekachs Nachfolger; mußte Salmanassar, König von Assyrien, Tribut geben, und da er, gestützt auf

uf ein Bündniß mit dem König von So on Aegypten, denselben verweigerte, fiel Salmanassar ins Land, zerstörte Samaria nd führte H. mit den Vornehmsten in's Exil; 2. Kön. 17, 24 ff. (*Wth.*)

Hoseln (Biogr.), so v. w. Hussein.

Hosen, s. Beinkleider.

Hosen-bandorden (Orden des Hosenbandes, order of the garter, Ordensw.), nglischer Orden von König Eduard III. on England 1350 gestiftet. Gewöhnlich ibt man seine Entstehung folgendermaßen n: Eduard sei mit seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury, auf einem Balle gewesen, wo dieser das linke blaue Strumpfband ntfallen, das Eduard aufgenommen und ufällig dabei das Kleid der Gräfin mitgefaßt und etwas gehoben habe. Umstehende ätten dies bemerkt und darüber gespöttelt, odurch sich die Gräfin gekränkt gefühlt nd darauf Eduard zu ihrer Genugthuung ut gelagt habe: Honny soit qui mal y ense! Bald darauf sei der Orden vom blauen osenband von ihm gestiftet und demselben ne Worte als Motto gegeben worden. iese Entstehungsgeschichte des Hosenbandens hat, wegen ihres romantischen Geandes, vielen Beifall gefunden, allein sie heint Fabel zu sein. Der Wahrheit näer möchte Folgendes liegen. Eduard stritt, ach dem Erlöschen der Capetingschen Dyastie in Frankreich, mit Philipp von Vaois um Frankreichs Thron. In der Schlacht ei Crecy gab er das Zeichen zur Schlacht urch ein auf einer Lanze befestigtes blaues band, und St. Georg war das Losungsort. Er gewann die Schlacht, wie noch ndere, bekam sogar den König von Frankich gefangen und blieb durch den Frieden on Bretigny (s. d.) im Besitz mehrerer ndschaften in Frankreich. Früher hatte schon die Idee von Wiederherstellung on Arthurs Tafelrunde gehabt, hatte deshalb 1344 zu Windsor ein prächtiges Turnier gehalten, und seitdem jährlich ein solches Fest veranstaltet, wo 600 Ritter an einem runden Tische aßen. Aus dieser Versammlung vereinigte er 1350 eine Anzahl Ritter zu noch näherer Verbrüderung und gab ihnen, zum Andenken an jene Schlacht bei Crecy, ein blaues Kniebande mit dem Motto: Honny soit etc., und stiftete hiermit den H. Historisch beweisen läßt sich aber auch diese Angabe nicht. In den Statuten, die Eduard dem Orden gab, heißt es: daß er ihn zur Ehre Gottes, der Hl. Jungfrau und des heil. Märtyrers Georg, des Schutzpatrons, stifte. Der Orden besteht aus einer Klasse von 26 Mitgliedern, worunter auswärtige nicht mitgezählt werden, und jährlich den 23. April wird Capitel gehalten. Die Aufnahme eines Ritters geschieht mit außerordentlichem Prunk. Das Ordenszeichen ist ein Kniebande von dunkelblauem Sammt, mit goldnem Rande und dem darauf gestickten Motto: Honny soit qui mal y pense. Unterm linken Knie wird es getragen, durch eine goldne Schnalle befestigt, auch bisweilen mit Brillanten verziert. Zugleich tragen die Ritter an einem breiten, dunkelblauen, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte hängenden Bande einen goldenen mit Brillanten verzierten Schild, welcher der Georg heißt, und worauf der heil. Georg abgebildet ist, wie er den Drachen erlegt. Um den Rand läuft eine blaue Einfassung mit dem Ordensmotto. Ferner tragen sie auf der linken Brust einen in Silber gestickten achtstrahligen Stern mit dem rothen Kreuz des heil. Georgs in der Mitte und umgeben von dem blauen Kniebande mit dem Motto. Die Festkleidung der Ritter ist außerordentlich prächtig. Bei ihr wird eine Kette um den Hals getragen, die aus 26 Gliedern besteht, welche aus Kniebändern und Liebesschleifen bestehen, und woran der heil. Georg mit Brillanten verziert hängt. Diese Kette fügte König Heinrich VIII. hinzu. (*Go.*)

Hosen-butter (Oekon.), so v. w. Faßbutter. H.-flicker (Jägerspr.), scherzhaft ein angehendes oder 4jähriges Schwein.

Hosen-heber, so v. w. Hosenträger.

Hosenkoch (Handwerksspr.), so v. w. Bönhase. H.-männer (Gesch.), ein Beiname der Abtheilung Hussiten aus dem Leutmeritzer Kreise, welche 1430 beim weißen Berge vor Prag mit versammelt waren und an dem verheerenden Zuge ins meißner Land Theil nahmen.

Hosen-sack (Strumpfw.), ein gleich einem Sack gewirktes Stück Zeug zu Strumpfhosen. H.-stricker, so v. w. Strumpfwirker. H.-träger, starke streifenartige Bänder von Borte, Leder oder auch von Garn, um die Beinkleider in der Höhe zu halten, weswegen sie mit Knopflöchern oder mit Schnallen versehen sind; die elastischen, mit Federn von Draht gewirkten, die sonst von England kamen, jetzt aber allenthalben in Teutschland verfertigt werden, sind jetzt die gewöhnlichsten. H.-zeuge, starke wollene und baumwollene Zeuge zu Beinkleidern; vgl. Wollen- und Baumwollenwaaren.

Hosiānna (hebr.), Matth. 21, 9. u. a. ein aus Psalm 158, 25. u. 26. entnommener Glückwunsch und Zuruf: Segen, Heil von Jehova! Hosiānna-tag (Judenth.), der 7. Tag des Laubhüttenfestes (s. d.).

Hōsioi (gr. Ant.), 5 Priester in Delphi, die gewisse geheime Opfer und Gebräuche verrichteten, die sich auf des Zagreus (s. d.) Tod bezogen.

Hōsius (Stanislaus), geb. 1504 zu Krakau, Sohn eines reichen Domänenpächters; zeigte

zeigte schon früh eine große Devotion und Abneigung vor den Freuden der Welt, studirte in seiner Vaterstadt und in Padua u. Bologna und erhielt in Krakau eine Stelle in der königl. Kanzlei, wo er sich das Zutrauen des Monarchen erwarb, Bischof von Kulm ward, dann das Bisthum Ermeland erhielt. Er zeichnete sich hier als ein eifriger Verfechter des katholischen Glaubens und Gegner Luthers aus, verfertigte ein, der Augsb. Confession entgegengesetztes, von der römischen Kirche als ein feierliches betrachtetes Glaubensbekenntniß. 1561 von Papst zum Kaiser gesandt, um ihm die Fortsetzung des Concils zu Trient zu melden, empfing er den Cardinalshut, den er früher ausgeschlagen hatte. Als päpstlicher Legat wohnte er diesem Concil bei und kehrte dann nach Polen zurück. H. verschaffte den Jesuiten großen Einfluß in Polen und stiftete das Collegium zu Braunsberg (1564), um dadurch dem Lutherthum in dem Norden zu begegnen. Er begab sich später wieder nach Rom, um die Angelegenheiten der poln. Kirche zu ordnen, ward aber von dem Papst Gregor XIII. dort mit Ehren überhäuft, zurückgehalten und st. 1579 zu Caprarola; schr.: Confessio catholicae fidei, Mainz 1551 u. öft., de expresso dei verbo, Rom 1559; Dialogus, num calicem laicis et uxores sacerdotibus permitti ac divina officia vulgari lingua peragi fas sit, Dillingen 1559 u. m. a. Seine Werke erschienen gesammelt am besten Köln 1584, 2 Bde. Fol. (*Ht.*)

Hoslūndia (h. *Vahl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Viticeen, Ordn. Verbeneen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehör'g. Arten: h. opposita, verticillata in West-Indien.

Hosnkeif (Geogr.), Sandschack und Stadt im Ejalet Diarbekr (türkisch Asien), hat Bergschloß, trefflichen Weinbau, liegt am Tigris.

Hospes (lat.), Gastfreund (s. d. unt. Gastfreundschaft).

Hōspides (lat., Rechtsw.), s. unter Bürgschaft.

Hōspita (Myth.), Beinahme der Venus, so v. w. Xene.

Hospitāl (Staatsk.), überhaupt ein zur Aufnahme und Versorgung von Nothleidenden eingerichtetes Gebäude; doch werden gewöhnlich nur zweierlei Einrichtungen dieser Art darunter befaßt, nach dem doppelten Zweck, entweder zum Zufluchtsort abgelebter Personen, wo sie, mit oder ohne Zuschuß, oder Capitaleinlage, den Rest ihres Lebens mit Andern in Gemeinschaft zubringen, zu dienen oder Kranke aufzunehmen, die der ärztlichen Pflege entrathen, auch hier mit oder ohne Zuschuß zu den Verpflegungskosten. Anstalten für andere Nothleidende, in besonders dafür errichteten Gebäuden bekommen, als Findelhäuser, Irrenhäuser u. s. w. eigne Namen. Sie entstanden in den ersten Jahrhunderten des Christenthums als Stiftungen christlicher Milde und standen in der frühern Zeit und im Mittelalter meist unter Aufsicht der Bischöfe und Klöster, bis in neuerer Zeit sie fast überall unter Staatsaufsicht gestellt worden sind. Gegenwärtig entrathet kaum eine kleine Stadt noch eines, wenn auch oft nur nothdürftig und kümmerlich eingerichteten Hauses dieser Art, besonders für gebrechliche Alte, oder als Siechhaus zur Aufnahme von an langwierigen oder auch unheilbaren Krankheiten leidenden dürftigen Personen. In größern Orten aber und bei ausreichenden Mitteln haben sie, bei zugleich größerer Ausdehnung, Einrichtungen, die zum Theil ans Luxuriöse grenzen, und dann, wenigstens im Aeußern, kaum noch Etwas zu wünschen übrig lassen. Insbesondere unterscheidet man Militärhospitäler, zur Aufnahme des kranken Militärs, an Orten, wo stehende Besatzung ist, in Kriegszeiten aber, an dazu nach Umständen eingerichteten Orten als Feldhospitäler und sogenannte fliegende H.er, vgl. Ambulance, und im Gegensatz dieser bürgerliche H.er; eben so Schiffshospitäler für Seeleute u. a. Bei allen Hospitalanstalten und vorzüglich für Kranke kommt es darauf an: daß sie an gesunden Orten angelegt sind; daß sie der nöthigen Geräumigkeit im Verhältniß der darin Aufzunehmenden nicht ermangeln; daß sowohl für den nöthigen Luftwechsel, als auch die gehörige Temperatur in den Krankensälen und Stuben gesorgt werde; daß die möglichste Reinlichkeit und Ordnung in Allem, was auf die Gesundheit Bezug hat, beobachtet werde; daß es weder an allgemeiner Aufsicht über das Ganze, noch auch an ärztlicher und wundärztlicher Assistenz fehle, und die Kranken mit gehöriger Kost, Arzneien und andern nöthigen Erforderniss en versehen werden; daß Kranke nach den Geschlechtern und nach der Beschaffenheit ihrer Krankheit von einander abgesondert bleiben; daß auch für das Bedürfniß der Reconvalescenten gesorgt sei ꝛc. (*Pi.*)

Hospitalārius (lat.), Aufseher über ein Hospital.

Hospital-arzt, s. unt. Arzt.

Hospital-brand (Med.), entsteht sehr leicht bei Verwundeten in Feldhospitälern, indem sie zu zusammengedrängt liegen und die nöthige Pflege und Abwartung mangelt. Auch gutartige Wunden werden dann leicht brandig, und die brandige Verderbniß ist dann auch als Ansteckungsstoff für Andere zu fürchten.

Hospitāle (lat.), im Mittelalter in Klöstern Quartier der Fremden, meist do-

pelte

elter Art, für vornehme und für geringe Reisende und Pilger. Die Aufsicht darüber hatte der Hospitalārius.

Hospitāler-orden, s. 1) Johanniterorden, 2) Teutscher Orden.

Hospitāles dii (Myth.), über die Gastfreundschaft (s. d.) wachende Götter.

Hospitāl-fieber (Med.), bösartiges Fieber, das durch zu große Anhäufung von Kranken in Hospitälern und Mangel an Luftreinigung leicht entsteht und als ansteckend sich weiter verbreitet; vgl. Faul- und Nervenfieber.

Hospitālier (Hospitalīter, Ordensw.), die katholischen Geistlichen, welche sich vorzüglich der Armen- und Krankenpflege in den ihnen übertragenen Hospitälern widmen. Die Nonnen, die sich diesem Geschäft unterziehen, heißen Hospitaliterinnen.

Hospitalīter-mönche (Kirchengeschichte), 1) Orden des heil. Johannes von Gott, Brüder der christlichen Liebe, der Gastfreiheit, im Jahr 1540 vom Gründer des Ordens der christl. Liebe, dem Pater Johannes, gestiftet. Gregor XIII. bestätigte 1582 ihre erlangten Rechte und die angenommenen Regeln des heil. Augustins. Ihr Ansehn stieg, trotz allen Anfeindungen, immer mehr und mehr, und 1592 hatten die H. zum Orden des heil. Johannes 2 Generale, einen für Spanien und West-Indien, den andern für Frankreich, Italien, Teutschland und Polen. Die Hospitäler, deren Anzahl sehr bedeutend war, wurden in Spanien in 2 Provinzen, Andalusien und Castilien, und in Indien in 4 Provinzen, Peru, Neu-Spanien, Terra-firma und die Phillippinen, getheilt. 2) H. der christlichen Liebe, von St. Hippolytus gestiftete, 1585 von Bernardin Alvarez, einem Mexicaner, mit dem Gelübde der Krankenpflege und Armuth unter den Regeln des heil. Augustin versehen. Clemens XI. bewilligte im Jahr 1701 diesen Spitälern der christl. Liebe des heil. Hippolytus die Theilnahme an den Privilegien des Bettelordens und der Congregation der heiligen Diener der Schwachen. Ihr Gewand ist zimmtbraun. (*Md.*)

Hospitālis (Myth.), s. Xenios.

Hospitalität (Hospitālitas, lat.), Gastfreundschaft, Gastlichkeit.

Hospitāl-meister, in Klöstern ein Beamter, welchem die Wartung der Kranken obliegt. H.-schiff, Krankenschiff, welches einer Flotte folgt und mit allen zur Verpflegung nöthigen Bedürfnissen, auch mit hohen Verdecken, zum Behuf der Betten, versehen ist. Die Stückpforten werden geöffnet, um frische Luft hereinzulassen. H.-wein, schwerer, rother spanischer Wein aus der Gegend von Zaragoza und Huescar.

Hospitīren (v. Lat.), Collegien auf Universitäten besuchen, zu deren stetem Besuche man sich nicht aufschreiben ließ.

Hospītium (lat.), Herberge bei einem Gastfreunde.

Hospīz, 1) überhaupt Herberge; 2) ein kleines Ordenshaus von wenigen Ordensleuten bewohnt, um durchreisende Mönche aufzunehmen. 3) Gebäude in unbewohnten Gebirgsgegenden, welche die verirrten u. a. Reisenden aufnehmen und verpflegen; die berühmtesten sind: das H. zu St. Bernhard, das von Napoleon begründete H. auf dem Simplon, nebst einem älteren, das H. zu Val d'obbia in Piemont, welches die Mönche des H. zu St. Bernhard begründet haben, das H. auf dem St. Gotthard, das H. auf dem Grimsel, das H. St. Mariä auf dem Luckmainer. 4) nach dem Studentenausdruck ein Gelag, wobei gezecht und gesungen wird. Das H. unterscheidet sich v. Commerz dadurch, daß bei diesem ein ordentliches Präsidiren von 2 Präses, die mit aufgelegten Schlägern oder Ziegenhainern (s. d.) auf Ordnung und auf die Beobachtung der Gesetze des Commerz-Comment sehn, Statt findet, beim H. jedoch nur ein Präses den Vorsitz führt und bei demselben Lieder der Reihe herum gesungen werden. Der Commerz ist daher feierlicher und gebräuchlicher als das H.

Hospodār (Geogr.), in der slavischen Sprache so v. w. Herr, Titel der Fürsten der Moldau und Walachei (s. d.)

Hoßfeld (Joh. Wilhelm), herzoglich sachsen-meiningscher Forstcommissär, Lehrer an der Forstakademie und Secretär der Forstsocietät zu Dreißigacker; schrieb: Niedere und höhere Stereometrie, nebst gründlicher Anweisung für Taration des Holzgehaltes einzelner Bäume und ganzer Wälder, Leipz. 1812, 4. Niedere allgemeine Mathematik für alle Stände, 2 Theile, Gotha 1819—20. (*Md.*)

Hōssii (a. Geogr.), Völkerstamm auf der Nordküste der Sarmatia europaea oberhalb der Veneter. Auf Wilhelms Charte sind sie nicht angegeben.

Hosta (h. *Jaqu.*), Pflanzengattung von Cornutia (s. d.) ausgeschieden. Arten: h. coerulea, latifolia, longifolia, südamerikanische Gewächse.

Hoßka (Geogr.), so v. w. Gastdorf.

Hostāgium (lat. Rechtsw.), so v. w. Einlager (s. d.).

Hostālrich (Geogr.), Stadt mit befestigtem Schlosse, liegt am Tordera in der Vegeria de Gerona der spanischen Provinz Catalonien; merkwürdig durch die tapfere Vertheidigung der Spanier unter Don Juan de Estreva 1810 gegen die Franzosen. Die Besatzung, welche schon im October 1809 die Stadt an den ital.

General Pino übergeben hatte, wurde noch in der auf einen steilen Felsen gelegenen Cittadelle belagert. Sie schlug sich, durch eine viermonatliche Belagerung u. durch Hunger auf das Aeußerste gedrängt, durch. Eine Colonne von einigen hundert Mann entkam, die andere, mit dem Commandanten an der Spitze, ward eingeholt und gefangen.

Hostau (Hostow, Geogr.), Stadt im Kreise Klattau (Böhmen); hat 900 Ew., Schloß.

Hostay (Geogr.), so v. w. Arnau.

Hostein (Geogr.), s. Bistritz.

Hostenditia (lat. Rechtsw.), so v. w. Heersteuer.

Hösterlitz (Geogr.), Marktfl. im Kreise Znaym (Mähren), hat 1150 Ew.

Hostia (lat.), Opferthier, s. unter Opfer. H. ambarvālis (r. Ant.), Opferthier bei den Ambarvalien (s. d.). H. arvīga, so v. w. Arviga. H. caviāris, s. Caviaris hostia. H. major, ein erwachsenes Opferthier, im Gegensatz von H. minor oder lactens. H. lustrālis, bei der Lustration von den Censoren geopfert. H. praecidānea, ein Thier, das am Tage vor einem feierlichen Opfer, oder vor dem Anfange einer Unternehmung geopfert wurde; dagegen H. succidānea, das man darbrachte, wenn man nicht erhört worden war. Zu letzterm nahm man ein weibliches, zu ersterm ein männliches Thier.

Höstie (Kirch. Gesch.), aus dem Lateinischen von Hostia (s. d.), die aus ungesäuertem Weizenmehl gebackenen runden Scheiben, mit dem Bild des gekreuzigten Erlösers, welche in den römischen und Lutherischen Kirchen beim Abendmahl statt des Brodes gebraucht werden. Indem man in der christl. Kirche nicht blos das nach dem Abendmahl übrigbleibende Brod als Almosen, das in der Schrift ein Opfer genannt wird, an die Armen vertheilte, sondern auch bald auf die Idee eines durch den sterbenden Heiland gebrachten Sühnopfers geleitet wurde, brauchten die Kirchenväter vom Abendmahle die Ausdrücke hostia, oblatio, victima, immolare und offerre, und das Wort H. ging in die christlich-kirchliche Sprache über. In den ältesten Zeiten bediente man sich im Abendmahle des gewöhnlichen Brodes, welches die Communicanten selbst mit sich brachten. Da aber dieses Brod öfters unbrauchbar war, so kam es auf, dem Priester statt Brod und Weines Denarien zu bringen und demselben die Bereitung des Brodes zu überlassen, und es wurden große Oblaten gefertigt, welche nach stattgehabter Consecration in so viel Stücke gebrochen wurden, als Communicanten vorhanden waren. Wahrscheinlich nahm man sich die bei den Juden gewöhnlichen Osterkuchen (s. d.), deren sich wohl Jesus bei Einsetzung des heil. Abendmahls bediente, zum Vorbild. Das Crucifix sollte den durch das Brod dargestellten Leib Jesu andeuten. Die sogestalteten H.n wurden erst im 12. Jahrhundert eingeführt. In der kathol. Kirche, welche in der Consecration eine Verwandlung des Brodes in den wahren Leib Christi glaubt, wird die H. angebetet; s. Meßopfer. Die Reformirten u. in unserer Zeit auch die Unirten (Evangelischen) suchen sich in der Form der Einsetzung des Abendmahls zu nähern und brechen große H. Die lutherischen Theologen, welche diesen Gegenstand als unwesentlich betrachteten und die Hauptsache darein setzten, daß nur wahres Brod, aus Wasser und Mehl bestehend, gebraucht werde, behielten die einmal vorhandenen H.n bei; s. Augusti's kirchliche Alterthümer. (*Wth.*)

Hostierhadice (Hostiebradice, Geogr.), so v. w. Hosterlitz.

Hostilia (a. Geogr.), Stadt der Cenomanen, in Gallia transpadana, zwischen Verona und Modena, nach Plinius am Po, das heutige Ostiglia.

Hostīlia cūria (r. Top.), s. Curia Hostilia.

Hostīlia lex (r. Rechtsw.) de furtis, über Diebstähle; blos von Justinian angeführtes Gesetz; unbekannt.

Hostiliānae actiōnes (röm. Rechtsw.), von einem gewissen Hostilius zum Besten der Proceßführenden gesammelte Vorschriften, um Verstoß gegen die Gesetze und Formeln (s. d.) zu vermeiden.

Hostiliānus, L. Aur. H. Severus (r. Gesch.), des Decius (s. d. 8) Sohn, nebst Gallus Volusianus, vom Kaiser Gallus Trebonianus 251 n. Chr. zum Mitkaiser angenommen, in demselben Jahre von demselben getödtet.

Hostilina (Myth.), Göttin, welche die Römer verehrten, damit ihr Getreide reich an Aehren werden möchte.

Hostilītium (lat.), Kriegssteuer.

Hostīlius, 1) von diesem Geschlechte sind die Familien der Catones, Mancini, Tubuli u. Tulli (s. d. a.) bekannt, mit wenigen historisch wichtigen Personen. Außer ihnen ist merkwürdig: Hostus H., aus Medulia in Latium, der 4 J. nach Roms Erbauung sich daselbst niederließ und mit der Hersilia oder deren Tochter den König Tullus H. zeugte. In dem Kriege gegen die Fidenaten drang er zuerst in Fidenä ein u. erhielt von Romulus eine Mauerkrone. In der Schlacht mit den Sabinern fiel er nach dem tapfersten Widerstande. 2) Tullus H., s. Tullus Hostilius. (*Sch.*)

Hostimūri (Geogr.), Villa und Alcaldia mayor in der meric. Provinz Sonora, an der Hauptstraße nach Neu-Mexico, gut bevölkert und mit einträglichen Silberminen umgeben.

Hostin (Geogr.), so v. w. Arnau.

Höstinnay (Geogr.), so v. w. Arnau.

Hostis (lat.), 1) so v. w. Fremder; 2) Feind; auch insbes. so v. w. Perduellis (s. d.).

Höstiwit (Gesch.), letzter heidnischer Herzog in Böhmen; führte Krieg mit Kaiser Ludwig dem Frommen, der 840 durch einen Frieden beigelegt wurde; später wieder mit Ludwig dem Teutschen, der ihn besiegte.

Höstomitz (Hostomnicze, Geogr.), Stadt am Walde Bry im Kreise Beraun (Böhmen); hat 1400 Ew. Hostow, so v. w. Hostau. Hoszufálu, so v. w. Langendorf (Ungarn).

Hotán (Geogr.), 1) Khanat in Turfan (China), gebirgig durch den Mustasch, doch mehr eben, mit Salzsteppen, bewässert vom Hotán. Juilunhaschi u. a.; hat viel Jaspis, welcher als Abgabe nach Pe-king geliefert wird, Viehzucht, Seidenbau. Die Ew., Hotánen, sind von den Buchären abstammend. 2) Hauptst. desselben; Sitz des Befehlshabers oder Akimbeck; hat 380 M. Besatzung.

Hot-cockles (engl.), ein Spiel der Engländer, wenigstens der Matrosen und der Kinder; das teutsche: Hand oben.

Hotél (v. franz.), 1) in großen Städten die Wohnung einer vornehmen Familie oder eines hohen Staatsbeamten. 2) s. unter Gasthaus.

Hotháma (muh. Rel.), s. unter Zustand nach dem Tode.

Hother (nord. Sagen), 21. König von Dänemark und Schweden; fand in einem schwedischen Walde das Schwerd Mumming und erschlug damit seinen Vorgänger, den König Balder (den Baldur [s. d.] der Edda). H. floh nach dem von ihm benannten Othera, und ward von Boyo, einem Nachfolger, erschlagen. H. ist der Havdr (s. d.) der Edda.

Höthpaél (hebr. Gram.), hebräische Konjugationsform (nur 7 Mal im A. T. vorkommend), das Passivum von Hithpaél. In der Bedeutung merkt man keinen Unterschied von Hithpaél.

Hotikiáng (Geogr.), s. unt. Sangkoi.

Hott (Fuhrw.), so v. w. rechts; hotto, ottjüh, ein Zuruf, daß die Pferde rechts gehen sollen.

Hotte (Weinb.), eine Butte, welche auf dem Rücken getragen wird.

Hottentött (Zool.), Name einer Fliege (musca hottentotta), eines Bockkäfers (lamia h.), eines Oelkäfers (meloe caensis), einer Wespe (vespa capensis) u. von andern Thieren.

Hottentötten (Geogr.), Volk in Südafrika, an und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung lebend; sie sind gelbbraun, wohlgebildet, fast bartlos, kraushaarig, nicht, schnell, harmlos, doch ernst und finster, dabei unthätig, beschmieren sich mit Butter oder Fett, treiben in der Freiheit Viehzucht und Jagd (unter dem Schutz der Colonie aber auch Ackerbau, oder gehen in Dienste); bauen sich backofenähnliche Hütten (mehrere zusammen heißen ein Kraal), kleiden sich in Thierfelle, worein sie sich des Nachts wickeln, putzen sich mit Glaskorallen und Gürtein von Elfenbein, Leder und dergl., sind nicht ekel in der Wahl der Lebensmittel, rauchen gern Tabak; bedienen sich beim Jagen der Spieße (s. Hassagaye), Pfeile und Bogen, reden eine eigene, durch Schnalzen mit der Zunge, scharftönende Kehltöne und pfeifende Nasentöne ausgezeichnete Sprache (wahrscheinlich durch besondern Bau des Gaumens bedungen), haben einige Kenntniß von der Medicin, tanzen gern, scheinen wenig Kenntniß von Religion zu haben, denn es fehlen ihnen Priester, Tempel u. dergl. Neuerdings haben christliche Missionarien hier mit Glück gearbeitet. Ihre Stämme heißen Namaquaer, Kabrіquaer, Koras u. a. durch Vermischung mit Weißen entstehen die Mestiz-hottentotten.

Hottentotten-feige, die reife Frucht von mesembryanthemum edule, s. unt. Mesembryanthemum.

Hottentotten-land, Land, worin die Hottentotten wohnen liegt nördlich vom Cap, wird durchflossen vom Hartebeestfluß, Sandfluß u. a.; hat die Kupferberge, den Gemsbockberg, mehrere wüste Ebenen. (*Wr.*)

Hottentottisch Holland (Geogr.), sehr fruchtbare Gegend in dem Distrikt Stellenbosch, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; bringt viel Wein, ist gut angebaut.

Hottentotts-götze (Zool.), so v. w. Wandelndes Blatt.

Höttinger, 1) (Johann Heinrich), geb. zu Zürich 1620, daselbst Professor der Kirchengeschichte, der Theologie und orientalischen Sprachen; bemühte sich vergebens, eine Vereinigung beider protestantischen Kirchen in Heidelberg zu Stande zu bringen, und wollte, eben nach Leyden berufen, dahin gehen, als er 1661 in der Limmat ertrank. Er schrieb: Historia orientalis de Muhammetismo, Saraoenismo, Chaldaismo, Zürich 1650, 4; Historia ecclesiastica, 1651—67, 9 Thl., 8.; Promtuarium, sive bibliotheca orientalis, Heidelberg 1658, 4.; Thesaurus philologicus, Zürich 1649; u. v. a. 2) (Johann Jak.), geb. zu Zürich 1750, Prof. am dasigen obern Collegium; st. 1819. Wir verdanken ihm eine treffliche Uebersetzung des Cicero von den Pflichten, 2 Bde., Zürich, 1800, u. mehrere andere Schriften.

Hottónia (h. *L.*), Pflanzengattung nach Pet. Hotton, Aufseher des botanischen Gartens zu Leyden von Boerhaave

benannt aus der natürl. Familie der Primuleen, und 5. Kl., 1. Ordn. des Linn. Systems. Art: h. palustris, schöne weißblühende teutsche Wasserpflanze.

Hotwel (Geogr.), berühmter Gesundbrunnen bei Clifton, in der engl. Grafschaft Gloucester, sehr reizend gelegen.

Hotze (David), geb. im Canton Zürich, aus bürgerlichem Stande; studirte Theologie, trat dann, von würtembergischen Werbern angeworben, in würtembergische, dann in preußische, dann in russische Dienste. Joseph II. lernte ihn in Cherson kennen und nahm ihn mit Bewilligung Katharina's in seine Dienste. 1797 war er Oberst eines Kürassierregiments, 1795 ward er Generalmajor u. zeichnete sich unter Wurmser bes. bei Eroberung der Weißenburger Linien aus. 1794 befehligte er den Cordon gegen die Schweiz; 1796 diente er unter Erzherzog Karl und that sich in dem Treffen bei Neumark und Würzburg vor. 1797 befehligte er das Reservelager bei Ulm und ward im Laufe dieser Feldzüge Feldmarschallieutnant; 1799 leitete er die Operationen gegen die Schweiz, drang über den Lucienſteig in Graubündten ein, schlug Massena bei Frauenfeld und Winterthur und vereinigte sich mit dem Erzherzog Karl. Als dieser die Schweiz verließ, blieb H. allein als commandirender General zurück, um mit den russischen Corps von Korsakow u. von Suwarow, welcher letztre im Anzug war, den entscheidenden Schlag gegen die Franzosen zu führen. Ehe dieser aber noch anlangte, ging Massena den 25. Sept. 1799, über die Linth und Limmat, griff H. und Korsakow an und schlug beide; H. fiel aber, als das Treffen kaum begonnen hatte. Er war einer der besten östreichischen Generale. (*Md.*)

Hötzenplotz (Geogr.), Nebenfluß der Oder; entspringt im östreichischen Schlesien, durchläuft den Neustädter Kreis des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, und fällt bei Krappitz in die Oder.

Hou (Geogr.), so v. w. Hau.

Houat (Geogr.), s. Hedic.

Houbāra (Zool.), so v. w. Kragentrappe.

Houbräken (Arnhold), geb. zu Dortrecht 1660; malte kleine Porträts und Geschichtsdarstellungen und schrieb ein Werk von dem Leben der Niederländischen Maler; st. 1719.

Houchard (Jean Nicolas), geb. 1740 zu Ferbach im Departement der Mosel; stieg als Soldat von der untersten Stufe zum Oberstlieutnant und Ludwigsritter. Während der Revolution, der er eifrig anhing, zeigte er als Oberst eines Chasseurregiments bei Gießen u. Speyer, unter Custine (s. d.) 1792 große Unerschrockenheit. Nach Custine's Tode, an die Spitze der Rhein-, dann der Mosel-, dann der Nordarmee gestellt, war er nahe daran, Mainz zu entsetzen; schlug später in Flandern, die Offensive ergreifend, die Alliirten den 6. und 7. Sept. 1798 bei Dünkirchen und den 8. Sept. die Engländer bei Hondscoot, erregte aber dadurch Neid, ward einige Tage darauf zu Lille arretirt und nach Paris gebracht und daselbst am 17. Sep. 1793 hingerichtet. (*Lt.*)

Houdan (Geogr.), Stadt am Vesgre und Olton im Bezirk Mantes, Departement Seine und Oise (Frankreich); hat 1900 Ew.

Houdetot (Elisabeth, Françoise, Sophie de la Live de Bellegarde, Gräfin von), geb. um 1730, durch Geist ausgezeichnet, bekannt durch die Leidenschaft, die sie J. J. Rousseau einflößte, und die er selbst so lebhaft in seinen Confessions schildert, ungeachtet er nicht die geringste Hoffnung hatte, sie erwidert zu sehen, da ihm die H. kein Geheimniß aus ihrer Liebe zu St. Lambert machte, dem sie auch bis ins späteste Alter treu blieb. Sie st. 1813 in sehr hohem Alter. (*Lt.*)

Houdon, Bildhauer neuerer Zeit, Mitglied des Instituts und Ritter der Ehrenlegion. Unter seinen Werken zeichnen sich viele trefflich gearbeitete Büsten, als die von Rousseau, von Barthelemy, der Lady Craven, Markgräfin von Anspach, des Kaisers Napoleon, der Kaiserin Josephine und andere aus; ferner seine Diane und die sitzende Statue Voltaire's; seine Statue Cicero's u. m. (*Lt.*)

Houel (J. P. L. L.), geb. 1756 zu Rouen, erlernte die Kupferstecherkunst unter Le Mire und die Malerkunst unter Descamps, vervollkommnete sich mit Auszeichnung in der Werkstadt Casanova's. Er bereiste zum gründlichen Studium der Alterthümer Griechenland und Sicilien, und gab mit Hülfe Lepins, als das künstlerische Resultat seiner Reise heraus: Voyage pittoresque de Sicile, Malte et de Lipari, 4 Bde., Fol. und mit 250 Kupf., Paris 1782—89, teutsch von J. H. Keerl, 5 Bde., Gotha 1797—1809; Histoire naturelle des deux éléphants, mâle et femelle, du muséum de Paris, mit 20 Kupfert., ebend. 1803; st. 1813 zu Paris als Mitglied der königl. Akademie der Malerkunst.

Hougārrden (Geogr.), so v. w. Hotgarrde.

Houghsund (Geogr.), Fabrikort im Amte Buskerud des Stifts Aggerhuus (Norwegen), hat große Eisenwerke.

Houghton (Major), hielt sich lange in Maroc-

Marocco auf, stand 1779 als Commandant der Insel Goree an der Westküste von Afrika, fühlte sich dadurch, Entdeckungen zu machen, getrieben, bot 1789 der afrikanischen Gesellschaft in London seine Dienste an und wurde beauftragt, den Lauf des Niger zu erforschen. Er fuhr deshalb den Gambia bis auf 900 englische Meilen von der Küste hinauf und drang dann zu Lande noch etwas weiter vor, st. aber in Jarra. Seine Briefe wurden in dem 2. Bande der Memoiren der afrikanischen Gesellschaft 1792 abgedruckt. (*Lt.*)

Houille (Geogr.), Fluß in der Prov. Namur (Niederlande); entspringt bei Vellerzies, nimmt die Hulle auf, fällt in die Maas bei Givet.

Hōūklefield (Geogr.), s. unt. Langfield.

Houlières, s. Deshoulieres.

Houme (Geogr.), Landstrich im Departement Orne (Frankreich), um die Orne; bringt viel Obst, liefert viel Obstwein.

Hounslov (Geogr.), Marktfl. in der engl. Grafschaft Middlesex am Colne, hat 2300 Ew. Hou Quang, so v. w. Hukang.

Hource (Hourque, Schiffb.), so v. w. Huker.

Houris (muham. Rel.), s. Huri.

Hourvāri (Jagdw.), 1) ein Zuruf, oder ein ähnlichklingender Ton aus dem Horne, womit die Hunde auf die rechte Fährte zurückgerufen werden, wenn sie dieselbe verloren haben; 2) das Hin- und Wiederlaufen des gejagten Wildes, wodurch es die Hunde irre macht.

Houssa (Geogr.), so v. w. Haussa.

Houssārde (franz.), ein sehr flüchtiger Tanz, nach den Husaren so genannt.

Houston (Geogr.), Grafschaft des nordamer. Staats Georgia, im Westen von Flint begrenzt; ist erst seit 1820 eingetheilt und hat noch ein isolirtes Gerichtshaus.

Houstōnia (h. *L.*), Pflanzengattung, nach Folgendem ben., aus der natürlichen Familie der Gentianeen, zur 4. Kl., 1. Ordnung des Linn. Systems gehörig. Arten: ausgezeichnet, h. coerulea, h. purpurea in Virginien heimisch, mit blauen und rothen Blumen und als Zierpflanzen cultivirt.

Houstoun (William), war in früherer Zeit als Chirurg in West-Indien, wurde 1720 zu Leyden Doctor der Med., st. das. 1733; J. Banks gab Reliquiae Houstounianae s. plantarum in America meridionali a G. Houstoun collectarum icones, London 1781, 4. heraus.

Hou-Tcheou (Geogr.), so v. w. Hutscheu-fu.

Houttūynia (h. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aroiden; und 7. Kl., 2. Ordn. des Linn. Systems. Einzige Art: h. cordata in Japan.

Houtmann (Cornelius), geb. zu Gouda in der Mitte des 16. Jahrhunderts; lernte die Kaufmannschaft und kam in Geschäften nach Lissabon, wo er Nachrichten von dem ergiebigen portugiesischen Handel nach Ost-Indien erhielt, indessen durch weitere Forschungen Verdacht erregte, eingekerkert und zu einer großen Geldstrafe verurtheilt ward. Wegen Bezahlung dieser wendete er sich an die Amsterdamer Kaufleute, mit dem Versprechen, wenn sie ihn befreiten, ihnen von dem Handelswege nach Ost-Indien Nachricht zu geben. Er ward losgekauft, kam 1594 nach Holland und ward als Supercargo auf 4 Schiffen angestellt, die eine Gesellschaft Holländer ausrüsteten, um das neue Land zu untersuchen. Sie segelten am 2. Apr. 1595 aus und landeten am 23. Juni 1596 zu Bantam auf Java; hier wurden sie mit Jubel aufgenommen; doch hetzten die Portugiesen die Einwohner bald gegen sie auf. Die Mannschaft schmolz auf etwa ⅓ der vorigen Zahl zusammen, und mit wenig Gewinn kehrten sie im Aug. 1597 nach Amsterdam zurück. Dies Beispiel erregte jedoch in mehrern Städten ähnliche Handelsgesellschaften. H. ward Befehlshaber einer neuen Expedition und landete mit ihr, nachdem er Madagascar, die Maldiven und Cochinchina besucht hatte, zu Sumatra, wo er anfangs freundlich aufgenommen, später aber, auf Anstiften der Portugiesen, bei einem Feste verhaftet wurde. Seine Schiffer glaubten ihn todt und segelten, da sie schon geladen hatten, ab. H. erschien indessen 1600 an Bord eines bei Sumatra vor Anker liegenden holl. Schiffs, wollte aber seinem gegebenen Worte treu nicht entfliehn, zumal da er dem holl. Handel durch Unterhandlung noch nützlich zu werden hoffte. Später ward er auf Veranlassung der Portugiesen ins Innere der Insel geschickt und starb daselbst. (*Pr.*)

Houwald (Christoph Ernst, Freiherr von), geb. 1778 zu Streupitz in der Niederlausitz; ward auf dem Pädagogium zu Halle (wo er mit dem jüngern Contessa auf einem Zimmer wohnte und eine dauernde Freundschaft mit demselben schloß) erzogen, studirte zu Halle und war dann als Landstand der Niederlausitz thätig. Als 1815 diese Provinz an Preußen abgetreten wurde, ward sein Wirkungskreis beschränkter, u. er zog nach dem ihm gehörigen Landgute Sellendorf; 1822 ward er von den niederlausitzer Ständen zum Landsyndicus an seines Bruders, der in sächsische Dienste getreten war, Stelle gewählt. Er verkaufte Sellendorf

lendorf und zog nach Neuhaus bei Lübben. Zuerst trat H. als Schriftsteller pseudonym unter den Namen Ernst und Walubbo (Anagramm von Houwald) in Zeitschriften und Sammlungen um 1802 auf. Später begann er die schriftstellerische Laufbahn wieder durch: romantische Accorde, Berlin 1817; das Buch für Kinder gebildeter Stände, Leipz. 1820—24, 3 Bde.; vorzüglich ist er aber bekannt durch seine, mit entschiedenem Beifall aufgenommenen Dramen: Die Heimkehr, Leipz. 1821; Der Leuchtthurm, ebend. 1821; Fluch u. Segen, eb. 1821; Das Bild, ebend. 1822; Die Freistatt. Weniger Beifall fand sein Gelegenheitsstück, Der Fürst und der Bauer, Leipzig 1823, das Trauerspiel, die Feinde, ebend. 1825, und das Lustspiel, die alten Spielcameraden, Weim. 1823. Er hat außerdem Erzählungen: Dresden 1819; Vermischte Schriften, Leipzig 1825, 2 Bde., u. a. m. geschrieben. (*Dg.*)

Hoval (Geogr.), Königreich zwischen dem Senegal und Gambia in West-Afrika, beherrscht von einem unumschränkten König oder Brack, dem die Franzosen um des Handels willen eine jährliche Abgabe zahlen. Stadt: Naviangke.

Hövea (h. *Bot. B.*), Pflanzengattung, aber nicht allgemein anerkannt u. mit Poiretia (s. d.) übereinstimmend.

Hövelberg (Geogr.), Herred im Stifte Wiborg (Dänemark); hat 4 QM., 4400 Ew. Kirchspiel Hvorslev, mit dem Blesbjerg.

Hoven (Friedr. Wilh. von), geb. zu Ludwigsburg 1760; war früher herzogl. würtemb. Hofmedicus u. Stadt- u. Amtsphysicus daselbst; wurde 1803 ord. Professor der Medicin zu Würzburg, 1805 das. Medicinalrath; bekannt durch: Versuche über das Wechselfieber, 2 Thle., Winterthur 1789 u. 90; Handbuch der prakt. Arzneikunde, 2 Bde., Heilbronn u. Rothenb. 1805; Grundsätze der Heilkunde, Rothenb. 1807; Versuch einer praktischen Fieberlehre, Nürnb. 1810; Versuch über die Nervenkrankheiten, ebend. 1813 u. m.

Hovenia (h. *Thunb.*), Pflanzengattung, nach Dav. Hoven, holländ. Commissär in Japan, benannt, aus der natürl. Familie der Rhamneen u. 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. Einzige Art: h. dulcis, japanischer Baum, mit dicken, fleischigen, zur Zeit der Reife roth, süß und eßbar werdenden Blumenstielen.

How (Geogr.), so v. w. Hau (Aegypten).

Höwakel (Geogr.), Meerbusen im rothen Meere an der Küste von Abyssinien (Afrika); hat eine gut bewachsene Insel gl. N. mit Dorf gl. N. mit fleißigen Ew.

Howal, so v. w. Hoval. Howāra, District im Reiche Marokko (Afrika); wird zu 80,000 Ew. angegeben.

Howard, 1) s. Norfolk; 2) s. Nottingham; 3) s. Suffolk u. Surrey. 4) (John), geb. zu Clayton in Mittlesex 1727, Sohn eines reichen Kaufmanns; sollte Anfangs Kaufmann werden, gab aber, als sein Vater gestorben war, diesen Stand, zu dem er keine Neigung fühlte, auf, bereiste Frankreich u. Italien und trieb nach seiner Rückkehr 1752 hauptsächlich Medicin und Chemie, dabei war er gegen die Armen höchst wohlthätig. Er heirathete darauf 1753 eine 60jährige Frau, Sara Laibon, aus Dankbarkeit wegen treuer von ihr erfahrner Pflege, verlor sie jedoch schon nach 3 Jahren wieder. 1755 wollte er, um die Noth, welche das Erdbeben von Lissabon dort angerichtet hatte, mildern zu helfen, nach Portugal gehn, sein Schiff ward jedoch von den Franzosen genommen und er kriegsgefangen nach Brest gebracht. Die Noth, die er dort in den Gefängnissen der Kriegsgefangnen wahrnahm, scheint ihn bewogen zu haben, sein ferneres Leben blos der Milderung des Elends der Gefangenen zu widmen. Auf sein Ehrenwort nach England entlassen that er der Regierung Vorschläge, welche das Loos der Gefangenen in Frankreich verbessern sollten. Nachdem dieselben im Parlament durchgegangen waren, zog er sich auf ein Landgut bei Lymington und nach dem Tode seiner zweiten Gattin auf sein väterliches Gut Cardington zurück; hier ward er 1773 Sherif der Grafschaft Bedford. Diese Stellung setzte ihn in den Stand, die Beschaffenheit sämmtlicher Gefängnisse in England genau kennen zu lernen, und er nahm sich dieses Gegenstandes so an, daß das Unterhaus ihn aufforderte, seine Meinung über diesen Gegenstand auszusprechen, worauf 2 Bills, die auf seine Veranlassung vor das Parlament gekommen waren, die Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen u. die Loslassung derer, die, obwohl freigesprochen, doch noch im Gefängniß zurückgehalten wurden, durchgingen und H. öffentlich den Dank des Parlaments erhielt. Er besuchte hierauf 1775—1787 die Gefängnisse des übrigen Europas, ging 4 mal nach Teutschland, 5 mal nach Holland, 2 mal nach Italien, durchflog Spanien und Portugal, die nordischen Staaten und die Türkei. Ueberall fand er Aufmunterung, u. die bedeutendsten Monarchen, wie Kaiser Joseph II., behandelten ihn mit der größten Achtung und änderten die Organisation der Gefängnisse und Zuchthäuser nach den Vorschlägen in H.'s Schriften. Auch für die Lazarethe, hauptsächlich die Pestlazarethe, war er thätig und untersuchte die Quarantänen zu Marseille, in Italien und die

ie Pest selbst in der Türkei. H. st. u Potemkin unweit Cherson an den Fol. en einer Ansteckung, die er sich in einem azareth, das er untersuchte, zugezogen atte 1790. Er setzte in seinem Testamente 0,000 Pf. St. zur Verbesserung der Gefängnisse und Irrenhäuser in England aus. Schriften: the state of the prisons in England and Wales, Warrington 1777, k., und Anhang desselben 1780, 4. und 2. Aufl. des ganzen Werks, Lond. 1792, mit neuem Anhang, übersetzt franz. in 2 Bden., Paris 1788; teutsch von Köster, Leipzig 1780; An account of the principal lazarettos in Europe, with various papers relative to the plaque, London 1789, 4.; franz. von Bertin 1801, teutsch, Leipzig 1791. Außerdem übersetzte er eine Beschreibung der Bastille aus dem Französischen und den neuen peinlichen Codex aus dem Italienischen. 5) (Luke), geb. 1772, Quäker, zu Tottenham-Green; ist dort Pharmaceut, Chemiker u. errichtete eine große chemische Fabrik zu Stratfort. In Teutschland ist er als Meteorolog u. durch seine Unterscheidung von Wolkenbildungen (s. d.), bes. durch Göthe, bekannt geworden. Seine Beobachtungen und meteorologischen Ansichten machte er zuerst in mehreren Journalen bekannt, dann in: Essay on the modification of clouds; the climate de London, 2 Bde., London 1818—20; auch gab er mehrere moralische Schriften heraus.

Howard (Geogr.), Grafschaft des nordamerikanischen Staats Missury an dem Missury, mit so fruchtbarem Boden, daß Bradbury 15 Fuß hohen Mais sah; mit 13,500 Ew., worunter über 2000 Sklaven. Hauptort: Franklin.

Hōwardstown (Geogr.), Hauptstadt der Grafschaft Buckingham und der Insel van Diemen (Australien); Sitz des Gouvernements und der höchsten Militärbeamten, liegt am Derwent, gegründet 1809, hat Caserne, Bank, Ackerbaugesellschaft, Zeitungsdruckerei, Hafen (Sullivan), Magazine und 2700 Ew.

Howe, Lord (Geogr.), 1) Insel aus dem Archipelagus Santa Cruz, hat 5 hohe Berge. 2) L. H.-Inseln, so v. w. Wawao (beides in Australien). 3) Cap H., Vorgebirge auf der südöstlichen Küste von Neu-Südwales (Neu-Holland). 4) Insel zu Neu-Südwales (Australien) gehörig; bringt Cocos, Manschinellen-, Manglebäume, Schildkröten.

Howe (Richard, Graf), geb. 1722, trat 1736 in britische Seedienste, ward 1746 Capitain u. zeichnete sich 1751 unter Lord Hawke bei Eroberung der Insel Aix aus und zerstörte den Hafen Cherbourg; 1770 ward er Contreadmiral, leistete während des nordamerikanischen Krieges der englischen Regierung wichtige Dienste, verproviantirte 1782 das belagerte Gibraltar und ward im Frieden erster Lord der Admiralität und Earl, legte jedoch 1788 seinen Posten nieder. Als Admiral der weißen Flagge im Kanal gewann er 1794 bei Ouessant einen bedeutenden Sieg über die Franzosen, ward 1795 General der Seetruppen, stillte 1797, nachdem er schon den Oberbefehl niedergelegt hatte, einen Aufruhr der Matrosen auf den Flotten von Portsmouth u. Plymouth u. st. 1799. (*Lz.*)

Howick (Charles), s. Grey 2).

Hōya (h. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Contorten, Ordn. Asclepiadeen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Ausgezeichnet als beliebte Zierpflanze: h. carnosa, mit sich windendem Stengel, fleischigen Blättern, doldenständigen, fleischfarbenen, wie lackirt glänzenden, wohlriechenden Blumen.

Hoy u. Wayns (Geogr.), höchste Insel aus der Gruppe der Orkney-Inseln (Königreich Schottland); hat mineralische Quellen, Blei- und Eisenbergwerke, Hafen und 1700 Ew. mit den Orten gl. N.

Hōya (Geogr.), 1) Grafschaft im Königreich Hannover, hat 54 QM., mit 86,000 Ew., ist niedriger, haidiger Boden, bringt doch Feld- u. Gartenfrüchte, Hanf, Tabak, hat gute Viehzucht, wird bewässert von der Weser, Aller, Hunte u. a. Ist jetzt mit der Grafschaft Diepholz vereiniget. Beide zusammen haben 66 QM., 104,000 Ew. H. theilt sich in die obere und die niedere Grafschaft. 2) (Gesch.), Die Grafen von H. kommen schon im 9. Jahrh. vor. Ihr Gebiet ward durch Aussterben benachbarter Dynastengeschlechter vergrößert u. sie wurden reichsunmittelbar u. starben 1582 ohne Erben aus. Die Grafschaft fiel größtentheils an Braunschweig-Lüneburg, Ucht u. Freudenberg, an Hessen-Kassel die halbe Grafschaft Bruchhausen u. das Amt Harpstedt als braunschweigisches Lehn an Oldenburg. Unter dem Königreiche Westfalen gehörte H. theils zum Departem. Aller, theils zum Departem. Norden, kam 1810 an Frankreich, zum Departement Wesermündungen; 1814 fiel H. an seine alten Herren zurück. 2) Justiz- und Domanialamt in der niedern Grafschaft mit 16,000 Ew. 3) Marktflecken darin, von dem die Grafschaft benannt ist, an der Weser, Sitz des Amtes, hat 1700 Ew., Schifffahrt, große Leinwandsleggen. (*Wr. u. Pr.*)

Hoye (Bauw.), so v. w. Rammblock oder Rammmaschine.

Hōye (Geogr.), so v. w. Huy.

Hōyer (Geogr.), Herred im Amte Tondern des dänischen Herzogthums Schleswig; hat 1¼ QM., 1800 Ew. Kirchspiele Kurdöll, Sondergaard.

Hōyer (im Niedersächsischen entstanden aus

aus Hugo, s. d.), 1) s. Owen; 2) s. Mannsfeld; 3) (Joh. Gottfr. v.), geb. in Dresden 1767; stand erst in königl. sächs. Kriegsdiensten, wo er nach und nach bis zum Oberstlieutenant stieg; 1815 trat er in preuß. Dienste, ward Obrist und Inspector einer Ingenieur-Brigade zu Berlin und 1818 Generalmajor; erhielt 1826 den Abschied und lebt seitdem in Halle. Er ist einer der geschätztesten Schriftsteller über Artillerie, Fortification und Kriegsgeschichte und ein fleißiger Mitarbeiter an unserer Encyclopädie. Schrieb: Versuch eines Handbuchs der Pontonierwissenschaften. 2 Bde., Lpz. 1793 u. 94; Geschichte der Kriegskunst, seit Erfindung des Pulvers, 3 Bde., Gött. 1798—1801; Neues militärisches Magazin, Leipz. 1806—1808; Allgemeines Wörterbuch der Artillerie, 4 Bde., Tübing. 1804—1812; Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst, 3 Bde., Berlin 1815—17; Lehrbuch der Kriegsbaukunst, 2 Bde., ebend. 1816; Magazin für Befestigungskunst und Artillerie, ebend. 1820—1822; Ueberdieß gab er neu heraus: K. A. Struensee's Anfangsgründe der Artillerie, ebend. 1809; v. Scharnhorst, Handbuch für Officiere in den anwendbaren Theilen der Kriegswissenschaft, 3 Bde., Hannov. 1816—20, und übersetzte mehrere ausländische Schriften ins Teutsche, z. B. des Abts Raynal Uebersicht der polit. Lage u. des Handels von St. Domingo, Lpz. 1788; Thom. de Morla, Lehrbuch der Artillerie-Wissenschaft, 3 Bde., ebend. 1795—97, 2. Aufl. 1821—26; Montalembert, die Vertheidigung stärker als der Angriff, 4 Bde., Berlin 1819; Pertuisier, Versuch einer Befestigungsart nach den Grundsätzen des neuern Kriegs, ebend. 1821. (*Lr.*)

Hoyerswērda (Geogr.), 1) Standesherrschaft und sonst königl. sächs. Domäne, zum bautzener Kreise der Oberlausitz gerechnet, jetzt königl. preuß. und zum Kreise Spremberg-Hoyerswerda des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt gehörig, besteht aus 1 Stadt, 85 Dörfern mit 10 Vorwerken und hat größtentheils wendische Ew., die besonders Schaf- und Waldbienenzucht treiben. 2) Hauptstadt darin u. Kreisstadt des spremberg-hoyerswerdaischen Kreises, an der schwarzen Elster; hat ein Schloß, eine Bienengesellschaft, Tabaksbau und 1700 Ew. (*Cch.*)

Hoym (Hoymb, Geogr.), 1) Amt an der Selka im obern Fürstenthum Anhalt-Bernburg; hat 4000 Ew., gab einer erloschenen Linie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg den Namen. 2) Stadt und Amtssitz, an der Selka; hat 1750 Ew., vorzüglichen Flachsbau.

Hoym (K. G. H., Graf von), geb. 1789 in Poploz in Hinterpommern; studirte zu Frankfurt a. O., trat dann 1761 in preuß. Militärdienste, verließ sie aber bald wieder und widmete sich dem Finanzfache, wurde 1762 Kriegs- und Domainenrath, 1767 geh. Rath und 2. Kammerdirector, 1769 Regierungspräsident in Kleve und 1770 dirigirender Minister in Schlesien, was er auch unter den beiden nachfolgenden Königen blieb, von Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand erhoben, der ihm zugleich die Verwaltung von Süd-Preußen übertrug. Nach dem Tilsiter Frieden zog er sich in das Privatleben zurück, st. aber noch in demselben Jahre zu Breslau. (*Lt.*)

Hozāda-Baschi (türk.), falsch für Hazoda-Baschi (s. d.).

Hozāt, s. v. w. Hosat.

Hōzenplotz (Geogr.), s. v. w. Hotzenplotz.

Hrabānus Maurus (zu Ehren des heil. Maurus so genannt), geb. zu Mainz, Abt zu Fulda von 822—847, verließ das Kloster eine Zeit lang, da die Mönche, weil er sich blos den Wissenschaften widmete, ihn deshalb verspotteten, ward aber durch jener Bitten zurückberufen. Er errichtete zu Fulda die berühmte Klosterbibliothek und hielt in Teutschland zuerst eine öffentliche Klosterschule, in der auch viele Weltliche seine Zuhörer waren. Von 847—851 war er Erzbischof von Mainz. Von seinen 3 daselbst gehaltenen Concilien, 847, 848, 852, ist vorzüglich das erste merkwürdig, wo den Bischöfen befohlen ward, ihre, das Glaubensbekenntniß behandelnden Homilien nicht lateinisch, sondern teutsch oder romanisch zu halten. H. war Philosoph, Astronom, Redner u. Dichter. Er suchte das Bibelstudium zu beleben u. führte zuerst das Studium der griech. Literatur in Teutschland ein. Sehr schätzbar für die teutsche Sprachkunde sind seine Glossen zu den heil. Schriften (eine Bearbeitung derselben in Eccardi Fr. Or. II. 950—976). Groß ist seine Anzahl theologischer, vorzüglich exegetischer und anderer grammaticalischer, naturwissenschaftlicher Schriften, herausg. von Calvonerius, 6 Bde., Köln 1627, Fol.; lateinische Gedichte in Baluzii misc. T. IV. (*Wh.*)

Hradek (Geogr.), s. v. w. Wünschelburg. Hradisch, 1) Herrschaft und Schloß, sonst Prämonstratenserkloster im Kreise Olmütz (Mähren). 2) Kreis in Mähren, hat 66¼ QM., 217,000 Ew., ist gebirgig durch die Karpathen, mit mehreren Pässen, doch westlich eben, bewässert von der March, hat viele Gesundbrunnen, Getreide-, Wein-, Hopfen-, Anisbau. 3) (Hradist), Kreisstadt darin, an der March, hat 1500 Ew. Hradschin, s. unter Prag. Hradiszt'e, so v. w. Tabor. (*Wr.*)

Hräsvelger (Leichenschwelger, nord. Mythol.

Myth.), ein Riese in Adlergestalt, sitzend im Ende des Himmels, aus dessen Flügeln der Wind auf die Erde überall hinweht. Hralf, s. unt. Helgo.

Hranice (Geogr.), so v. w. Weißkirchen. Hraundālur, s. unter Hnappdalsyssel.

Hreidmar (nord. Myth.), Bauer und Zauberer, bei welchem auf der Reise Odin, Loki u. Hänir Herberge nahmen; erkannte an dem von Loki mitgebrachten Felle einer Fischotter den Tod seines Sohnes Oturs, der in solcher Gestalt fischte, nahm mit Hülfe seiner beiden andern Söhne, Fafnir und Reigin, die Asen fest und forderte zum Lösegelde Bedeckung des Felles mit Gold. Loki mußte dieses aus Schwarzelfenheim holen. Er fing mit dem Netz der Ran (s. d.) den in einem Hecht verwandelten Zwerg Andvari, und dieser bot alles Gold seiner Höhle dar, bis auf einen Ring, den er jedoch auch herausgeben mußte, dabei aber jedem künftigen Besitzer des Ringes den Tod anfluchte. Odin, den Werth des Ringes erkennend, wollte ihn behalten, mußte aber ein noch unbedecktes Haar Oturs damit bedecken und erneuerte den Fluch. H., der seinen Söhnen Antheil am Golde verweigerte, ward von ihnen umgebracht. Hrimfaxi (Reifmähne), das Roß, mit dem Nött (die Nacht) fährt. Der Schaum eines Gebisses ist der Morgenthau. Hrimgerdur (Reif-Gerdur), Hati's Tochter, eine Riesin, Hexe; ertränkte, als Helgi in Hatafiord Anker warf, Krieger. Des Nachts wollte sie über die Schiffe herfallen; aber Atli wachte und hielt sie so lange durch Gespräche hin, bis der Morgen erschien, da ward die Nachtreiterin ein Steinbild, ein Meerzeichen. Hrimnir (Bereifter), berühmter Riese, von dem Heithr u. Hroßthiofr stammen. Hrimr, so v. w. Ymir. Hrimthūrsen (Hrimthussen, Reif-Eisriesen), Riesen, bei denen Alfadur war, bevor Himmel u. Erde entstanden; stammen von Ymer, dem ältesten H., in dessen Blute das ganze H.-Geschlecht, bis auf Bergelmer (s. d.), von Bör's Söhnen ertränkt ward.

Hring (Hringus, Ring), der umzäunte Kreis, jenseits der Theiß in der Mitte des Landes der Avaren in Pannonien, in welchem der Khan des Landes und die Großen und die gesammten unermeßlichen Schätze ihren Sitz hatten; ward 796 zuerst von dem Herzog Eberich von Friaul und dann von Pipin, dem Sohn Karls des Gr., erobert und gänzlich beraubt. (*Wh.*)

Hringhōrni (nord. Myth.), Baldurs Schiff, auf welchem seine Leiche verbrannt wird, das größte der Schiffe, nach symbolisch-mythischer Deutung der Gegensatz zu Skidbladnir, dem Lebensschiffe, das Leichen- und Todesschiff, der Sarg, in dem die Vollendung der Asen-Wanen- und Jotenwelt gelegt wird. Hrist (Erschütterung), eine der beiden Walkyrien, die Odin das Trinkhorn reichen. Hrjodr, der fünfte Himmel. (*Wh.*)

Hrlev (Geogr.), 1) Zinut in dem Oberlande der Moldau (europ. Türkei); grenzt an Galizien, wird vom Sireth durchflossen, bringt gute Pferde. 2) Stadt am Vagdar; hat griechischen Bischof. Hrob so v. w. Klostergrab.

Hrodmarr (nord. Myth.), ein König, verschmähter Freier Sigurlins; erschlug aus Rache ihren Vater, den König Svasir von Swavaland (Swevenland), und verheerte das Land. Jarl Franmarr hütete in Adlergestalt durch Zauberei Sigurlin vor H. Hrodvitnir (verwüstender Wolf), ein Wolf, Vater Hati's des Sonnenverfolgers. Hrolf Kraki, s. Rolf Kraki. (*Wh.*)

Hroswītha (Roswida, Helena von Rossow), Nonne im Benedictinerkloster zu Gandersheim, um 980; stammte aus einem angesehenen, sächsischen Hause und schrieb sechs prosaische Schauspiele über Gegenstände aus der heiligen Schrift, eine poetische Erzählung der Thaten Otto's des Gr. und Elegien in einem guten Latein. Ihre Schriften gaben heraus: Conrad Celtes, Nürnb. 1501, Fol., u. Schurzfleisch, Wittenberg 1707, 4. (*Lt.*)

Hrota, so v. w. Ringelgans, s. unter Gans.

Hrotte (nord. Myth.), Fafnir's (s. d.) Schwert; ward in dessen Schatze von Sigurd gefunden.

H. R. R., Abkürzung für Heiliges römisches Reich.

Hrubieszūw (Geogr.), Obwod in der Woiwodschaft Lublin (Königreich Pohlen), und Hauptstadt darin, diese an der Hulzwa; hat 1700 Ew. u. Weinhandel. Hrubim, so v. w. Chrubim.

Hrungnir (nord. Myth.), Riese in Jotunheim; kam im Wettrennen zu Rosse (s. Guldfaxe) mit Odin von Wuth ergriffen unvermerkt bis an die Mauern Asgards. Von Odin zum Gastmahle geladen und aus Thor's Schalen trinkend drohte er prahlerisch, daß er Walhall nach Jotunheim versetzen, Asgard zerstören und alle Götter tödten wolle, außer Freya und Sif, die er mit sich nehmen werde. Da nannten die Götter des abwesenden Thors Namen, er erschien und schwang den Hammer. Doch ließ er sich begütigen, und H. forderte ihn zum Zweikampf (s. Griotunagarder und Mokkurkalfi). H. hatte Kopf, Herz, Schild und Keule von Stein. Listig sagte zu ihm Thialfi, Thor's Begleiter, Thor werde in die Erde hinabsteigen und von unten gegen ihn herankommen. Da legte

legte H. den Schild unter seine Füße. Er sah einen Blitz, hörte Donner und vernahm Thor's Asenstärke. Thor warf den Hammer nach H. und H. die mit beiden Händen aufgehobene Steinkeule nach ihm. Dem Hammer in der Luft begegnend ging sie entzwei, so daß ein Stück auf die Erde fiel, wovon alle Schleifsteine kommen, das andere traf Thor an den Kopf, daß er fiel (s. Magni). Der Hammer zerschmetterte H.'s Hirnschale. (*Wh.*)

H S statt I I S, auch L L S, d. h. duae librae et Semilibra, Abkürzung für Sestertius (s. d.).

Hsiduca, (Geogr.), s. unt. serviſches Gebirg.

Hu (Geogr.), 1) im Chineſiſchen ſo v. w. Tſche, ſo Tai-Hu; 2) ſo v. w. Hau.

Hu (ausgeſprochen Hy), Name des oberſten Gottes bei den celtiſchen Völkern in Wales, der gleichſam den Inbegriff aller übrigen Götterweſen war. In den alten Bardenliedern wird er als der geprieſen, der Gerechtigkeit und Frieden will, der daher ein gutes Volk nach Wales brachte, das nicht unterdrücken und erobern, ſondern Segen verbreiten wollte. Er ſelbſt war der Segengeber, der Lehrer des Ackerbaues, der Stifter geſellſchaftlicher Ordnung und der zur Dichtkunſt Begeiſternde, die er zur Bewahrerin der Wiſſenſchaft beſtimmte. Zu ſeinen Heldenthaten gehört vorzüglich, daß er den Avanc (das Waſſerthier) mit ſeinen Buckelochſen aus dem Clyn Clion (der Waſſerfluth) herauszog, wodurch die Ueberſchwemmung der Erde aufhörte. Denn der See von Clion war ausgebrochen und hatte die Erde überſchwemmt. Alles ertrank bis auf Dwyvan und Dwyvach, die in einem nackten (ſegelloſen) Schiffe entrannen und Britannien wieder bevölkerten. Dieſes Schiff war vom Nevydd Nâv Neivion, d. h. vom himmliſchen Herrn Neivion oder Gott gebaut und nahm in ſich von allen Thiergattungen ein Männchen u. ein Weibchen auf. Von ihm heißt die Sonne in Wales Huan; und insbeſondere iſt er die Sonnenkraft in den verſchiedenen Zeichen des Thierkreiſes. Darauf bezieht ſich auch wohl die Sage von ſeinem Tode und ſeinem Begräbniſſe auf Mona, ſo wie von ſeinem Wiederaufleben (ſinkende und ſteigende Sonne). Im Tode heißt er Aeddon (Adonis?), der ſtrenge Todtenrichter, der Geber des Guten. Als Eigenthümer des Alls heißt er Dĕon, der Austheiler. Die Barden nennen ihn auch den Gott des Krieges, den Aetheriſchen, deſſen Gürtel der Regenbogen iſt, den Beſchützer in Dunkelheit, den Mann des Pfluges, den Vertheidiger ſeines heiligen Tempels, den Beſieger der Rieſen, den Zauberer und Sänger, Vater und König der Barden, den Herabſchauenden, den Herrn des Himmels, den höchſten Ordner der Schlacht, den Erbauer und Vater der Arche, welche mit Korn beladen und von Schlangen in die Höhe gehalten, durch die ſchrecklichen Waſſer drang. Deswegen iſt er auch der Drachenfürſt. Die Sage von H.'s Ochſen iſt beſonders im britiſchen Heidenthume weit verbreitet geweſen, und noch jetzt leben ſie im Andenken des Volks. Ihre Zahl iſt drei; vielleicht beziehen ſie ſich auf die alten drei Jahreszeiten. Auch Myſterien waren mit der Lehre vom Hu und ſeinen Ochſen verbunden. (*R. D.*)

Huahĕine (Geogr.), ſo v. w. Aheine.

Huallāga (Geogr.), großer Strom Süd-Amerika's, der unter dem Namen Guanuco aus dem See Chichiacoba hervorſtrömt und, zwiſchen 2 Armen der Anden ſich durchzwingend, den Diſtrict Guanuco und das Miſſionsland von Caxamarquilla durchſtrömt, dann in Maynas tritt u. nach einem Laufe von 100 Meilen den Maraſion erreicht. Seine größten Zuflüſſe ſind: der Monzon, Huayabamba und Moyobamba. Huamalies, ſo v. w. Guamalis.

Huamalis-rinde (Pharm.), eine Art Chinarinde (ſ. d.) aus dem Diſtrict Huamalis (ſ. Guamalies) die der beſten braunen Sorte im Handel untermiſcht iſt, von grauer und brauner Farbe, ohne oder mit nur wenigem Anflug u. ohne Querriſſe auf der Oberhaut. Eben ſo eine andere Sorte: Huanāco (Guanaco), in dünnen Stücken; ſie iſt entweder nur eine Abänderung von cinchona cordifolia *Mutis*, oder kommt von c. tenuis *Ruiz*. (*Pi.*)

Huamānga, ſ. Guamanga.

Huamĕlua (Geogr.), Dorf und Alcaldia mayor an der Küſte der Mexico-Provinz Oaxaca in einem ſehr heißen Klima, das aber der Baumwolle ſehr zuſagt, die auch von beſonderer Güte gezogen wird; treibt Baumwollenweberei und ſammelt Purpurmuſcheln am Strande.

Huanāco (Zool.), ſo v. w. Lama (ſ. d.).

Huantayāya (Geogr.), Berg in dem Diſtrict Arica der Peru-Provinz Arequipa. Er erhebt ſich nur 2 Leguas vom Auſtralgeſtade, unweit des Hafens Iquipi, iſt mit Salzfelſen umgeben und durch ſeinen Reichthum an Silber bekannt, indem er vormals jährlich 42,000 bis 52,000 Pf. lieferte. Nirgends findet man ſo viel gediegenes Silber und in ſo großer Maſſe. Huapīcha, ſ. Salado. Huaz, ſo v. w. Leſſina.

Huārte (Juan), geb. zu St. Juan in Nieder-Navarra, wahrſcheinlich 1520; war Arzt zu Madrid, erlangte aber durch ein philoſophiſches Werk: Examen de ingenios para las sciencias, Madrid 1580, Celebrität, das mehrere neue verbeſſerte Auflagen erhielt, auch ital. von Camilli, Vened. 1582, latein. von Aeſch. Major,

Halle

alle 1662, und franzöſ. von G. Chapuys, Lyon 1580, 16, und öfter, aber am ſten von Savinier d'Alquier, Amſterdam 672 überſetzt wurde. Leſſing legte dieſem Werke einen ſo hohen Werth bei, daß er ne teutſche Ueberſetzung unter dem Titel: . Huarte's Prüfung der Köpfe zu den Wiſſenſchaften, Zerbſt 1752, verb. Aufl., Wittenb. 1785, veranſtaltete. (*Pi.*)

Huaskar, ſ. unt. Peru (Geſch.).

Huaſuālco (Geogr.), 1) ſo v. w. Guacualco. 2) Dorf u. Alcaldia mayor von Guazacualco in der Mexico-Provinz Tabaco; ſtarker Kakaobau. Huātlan, Dorf mit einem kleinen Hafen an der Küſte des Suſtralozeans in der Mexico-Provinz Xalisco; aus demſelben wird bis jetzt nur Fiſcherei getrieben. Huaxtepācan, Landſchaft in den vormaligen Königreiche Mexico, von den Huastekeu bewohnt, die von en Azteken ganz verſchieden und wahrſcheinlich die Ueberreſte der Ureinwohner vor jener Ankunft auf dem Hochplateau von Mexico waren. Das Königreich H. war zu ſeiner Zeit mächtig, aber als die Spanier nach Mexico kamen, erkannte es bereits die Oberhoheit der aztekiſchen Könige an. Huaxyācac, alte Stadt der Tzapoteken, die ein bedeutendes Reich in den Gegenden, die jetzt zum Mexicoſtaate Oaxaca gehörten, geſtiftet hatte. Sie wurden 1521 von Juan Nuñez de Cordova der Krone Caſtilien unterworfen, und in dem Thale, wo ſonſt Huaxyacac ſtand, erhebt ſich jetzt Oaxaca. (*Hl.*)

Huāyna-Kapac, ſ. u. Peru (Geſch.).

Hub, 1) die Handlung des Hebens; 2) (Maſchinenw.), die Größe des Raumes, in welchem ein Punkt an einer Stangenkunſt horizontal oder ſenkrecht ſich hin und her bewegt. Dieſer H. iſt noch einmal ſo groß als der Krummzapfen des Kunſtrades lang iſt; 3) H. des Kolbens, die Höhe, um welche ein Kolben in der Kolbenröhre eines Druck- oder Saugwerkes gehoben wird; 4) das einmalige Auf- und Niedergehn des Kolbens ſelbſt; man hat Pumpenkünſte, welche in einer Minute 4—16 Hübe machen, die Maſchine geht am bequemſten bei 6—8 Hüben in einer Minute; 5) H. des Krummzapfens, die Entfernung, um die der Krummzapfen die Schwinge hin und her ſchiebt; 6) H. des Waſſerrades, der halbe Umlauf deſſelben; 7) H. des Gebläſes, H. der Stampfer, die Höhe, um welche ein Blaſebalg od. die Stampfen eines Stampfwerks gehoben werden; 8) die einer Sache mitgetheilte Bewegung oder Schwung; 9) das was gehoben wird, beſ. 10) die Menge Waſſer, welche ein Pumpwerk oder irgend eine hydrauliſche Maſchine auf ein Mal hebt oder ausgießt; 11) (Bergb.), beim Sprengen des Geſteins mit Schießpulver, die etwas ſchräge Richtung des Bohrloches; 12) (bildl.), ſo v. w. Aushub 2) u. 4); 13) (Zool.), ſo v. w. Uhu, ſ. unter Eule; 14) ſo v. w. Hufe.

Hubba, ſo v. w. Uffa, ſ. unter Alfred 1).

Hubbat (türk. Relig.), ſ. unter Eſchk Allah.

Hube, 1) ſo v. w. Hufe; 2) (Hüttenw.), ſo v. w. Hubeltrog.

Hubel-trog (Techn.), ein großer hölzerner Trog, offen oder auch mit einer Haube, worin beim Zinnſchmelzen der Zinnſtein u. die Schlacken vermiſcht werden.

Huben-gericht, ſo v. w. Dorfgericht.

Huben-güter (Rechtsw.), ſ. unter Colonat.

Huber, 1) (D. Sam.), geb. 1547 zu Bern, erſt luther. Pfarrer in Burgdorf; widerſetzte ſich den Reformirten zu Bern und wurde deswegen entlaſſen und ins Gefängniß gelegt. Später entkam er nach Tübingen, eiferte auch hier gegen die Calviniſten und ward 1592 Doctor und Profeſſor zu Wittenberg. Seine beſondere Anſicht in der Lehre von der Gnadenwahl, Alle, auch die Ungläubigen ſeien zur Seeligkeit erwählt (Huberianismus), entzweite ihn bei einer öffentlichen Disputation mit ſeinen Collegen Hunnius, Lyſer und Gesner (1592), welchen Zwiſt auch die angeſtellten Unterredungen zu Regensburg (1594) und Torgau nicht beilegen konnten. Er ward endlich verabſchiedet, aus Kur-Sachſen verwieſen u. lebte eine Zeit lang in Jena, Helmſtädt und Goßlar, ſtiftete immer neue Unruhen und ſt. endlich 1624 zu Oſterwick bei ſeinem Eidam. Ueber die Huberiſchen Händel: G. H. Götze, Acta Huberiana und deſſen eigene Erzählung vor ſ. Antibellarmin. T. VI. 2) (Ulrich), geb. zu Dockum in Friesland 1606, Profeſſor der Rechte zu Franecker; machte ſich auch durch ſeine Theilnahme an Streitigkeiten bekannt, welche über einige Sätze der Descartes'ſchen Philoſophie geführt wurden, und behauptete die Nothwendigkeit einer unmittelbaren göttlichen Erleuchtung und Belehrung zum Glauben an die heil. Schrift. Er ſchrieb zu dem Ende: Positiones juridico-theol. de auctoritate S. S. und Liber de concursu rationis et S. S. Als Rechtslehrer iſt ſein berühmteſtes Werk: de jure civitatis, Leyden 1674, 4. Er ſt. 1694. 3) (Joh. Rudolf), geb. 1668 zu Baſel; Maler, ſtudirte in Italien, lieferte, nächſt vielen hiſtoriſchen Gemälden, allein über 3000 Portraits mit eigner Hand. In ſeinen Werken findet man eine außerordentliche Einbildungskraft, nebſt einer geſchwinden, dennoch kräftigen Manier; ſt. zu Baſel 1748. 4) (Maria), geb. 1695 zu Genf; theologiſche Schriftſtellerin, welche

che das Christenthum ziemlich auf den Naturalismus zurückführte, ungeachtet sie so wenig dafür angesehen sein wollte, es zu bestreiten, daß sie vielmehr als Vertheidigerin desselben zu erscheinen suchte. Ihr Werk: Lettres sur la religion essentielle à l'homme, distinguée de ce qui n'en est que l'accessoire, Amsterd. 1738, u. mit 2 Bden. vermehrt 1739, 12., auch ins Englische und Teutsche übersetzt, und nachher: Recueil de diverses pièces servant de supplément aux Lettres sur la religion essentielle à l'homme, Berlin 1754, 12., enthält ihr vollständiges System. Außerdem machten schon früher die Schriften: Le monde fou préféré au monde sage, divisé en trois parties, faisant 24 promenades (daher diese Schrift auch den Titel Promenades erhielt), Amsterd. 1731, n. verm. Aufl. 1744, u. Le système des théologiens anciens et modernes sur l'état des ames separés des corps, ebend. 1731, 1738, 1739, 12., auch engl. u. teutsch, viel Aufsehn; sie st. 1753. 7) (Franz), geb. zu Genf 1750; verlor im 15. Jahre sein Gesicht; dessenungeachtet widmete er sich mit Eifer dem Studium der Naturgeschichte, und mit Hülfe seiner Frau und seines Sohnes, Franz Burnens, der unter seiner Leitung Zergliederungen vornahm, gelangte er dahin, mehrere interessante Beobachtungen zu machen, welche in zwei von seinem Sohn redigirten Werken: Nouvelles observations sur les abeilles, Paris 1796, 12., und in 2 Bden, Genf 1812, u. Mémoire sur l'influence de l'air et de diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes, Genf 1802, bekannt gemacht worden sind. Von letzterem erschien noch als eignes achtbares Werk: Essai sur l'histoire et les moeurs des fourmis indigènes; engl. übers. 1806, 12. 8) (Joh. Kaspar), geb. zu Glattfelden bei Zürich 1752; lebte früher in Düsseldorf und Amsterdam, kam aber 1809 in sein Vaterland zurück. Meeransichten, Morgendämmerungen, Felsen, Meeresküsten malte er in Holland treu nach der Natur und leistete Vieles hierin; st. 1827. 9) (Johann Ludwig), geb. zu Großensteppach im Würtembergischen 1723, studirte Anfangs in Tübingen Theologie, dann die Rechte, wurde 1762 Regierungsrath in Stuttgart und Oberamtmann in Tübingen, 1764 aber, weil er sich einigen Finanzoperationen des Herzogs Karl widersetzte, abgesetzt und nach Asperg gebracht. Nach wieder erhaltener Freiheit lebte er in Stuttgart und Tübingen ohne Anstellung und st. daselbst 1800; schrieb: Oden und Lieder, Tübingen 1761; Versuch mit Gott zu reden, ebend. 1787; Etwas von meinem Lebenslauf, Stuttgart 1798. 10) (Michael), geb. 1727 zu Frontenhausen in Niederbaiern; st. als Lector der franz. Sprache zu Leipzig 1824 und übersetzte Geßners Idyllen, Zürich 1768—72; Thümmels Wilhelmine; ausgewählte Briefe von Gellert und Rabener; Meiners philosophische Briefe über die Schweiz; Campes Robinson u. Winkelmanns Kunstgeschichte, 3 Bde., Leipz. 1781, 4. u. m. a. ins Französische. 11) (Franz Xaver), geb. 1760 zu Manderfingen in Oestreich, Verfasser des unterbrochnen Opferfestes und mehrerer, meist komischen Opern. 12) (Ludw. Ferd.), geb. zu Paris 1764; erst kur-sächs. Legations-Secretär u. dann Resident in Mainz, lebte, nach häufigem Ortswechsel, seit 1798 in Tübingen und Stuttgart, ward 1803 als baier. Landes-Directionsrath nach Ulm versetzt und st. hier 1804. Er begründete die allgemeine Zeitung und gab, außer einer großen Anzahl übersetzter Romane und Schauspiele, folgende Schriften heraus: Karl Duclos, geh. Memoiren zur Geschichte der Regierungen Ludwigs XIV. u. XV., 3 Bde., Berlin 1792 u. 93; Friedenspräliminarien, 10 Bde., ebend. 1793—96; Vermischte Schriften, 2 Bde., ebend. 1792; Neueres franz. Theater, 3 Bde, Lpz. 1795—97, 2. Aufl. Frankf. a. M. 1819; Neue Klio, Monatsschrift für die franz. Zeitgeschichte, ebend. 1797 u. 98; Erzählungen, 4 Bde., Braunschw. 1800—1802 u. 1819; Sämmtliche Werke, 2 Bde., Tübingen 1806—1810; vierteljährige Unterhaltungen, Stuttg. 1804. 13) (Therese), geb. 1764 in Göttingen, Tochter des berühmten Heyne; vermählte sich 1784 mit dem bekannten Georg Forster, folgte ihm nach Polen und von da 1787 nach Mainz, das sie 1792 verließ, um Schutz gegen den Krieg zu finden. Sie begab sich nach Straßburg und dann nach Neufchatel. Nach Forsters Tode 1794 vermählte sie sich mit dem Vor., ward Schriftstellerin, und übersetzte und schrieb Erzählungen unter des Gatten Namen. 1804 verlor sie H. durch den Tod, worauf sie sich theils bei ihrem Schwiegersohn, einem baierischen Beamten, theils auf dem Lande aufhielt und seit 1824 zu Augsburg die Redaction des Morgenblattes besorgt. Von ihren Schriften nennen wir die klassischen Romane: Hannah, Leipz. 1821; Ellen Percy, ebend. 1822, und Jugendmuth, 2 Bde., ebend. 1823.

Hubert, der Berühmte, Erhabene; davon Hubertine, Huberdina, vgl. Hubertus.

Hubert (St., Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Kempen, des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, mit Lein- und Bandweberei und 1950 Ew. 2) Stadt im Bezirk Marche, Provinz Lüttich (Niederlan-

lande), hat 1400 Ew.; sonst berühmte nedictiner-Abtei; Wallfahrt.

Hübertsburg (Geogr.), Jagdschloß Amte Mutzschen des leipziger Kreises önigr. Sachsen); hat katholische Capelle, eingutfabrik, 210 Ew. Hier Friensschluß den 15. Febr. 1763, s. unter ebenjähriger Krieg.

Huberts-schlüssel (Heiligengesch.), nach der Legende ein goldner Schlüssel, lchen der heil. Petrus dem heil. Hubertus itbar überliefert haben soll, um Mondhtige und Rasende damit zu heilen. 2) förmige alte eiserne Schlüssel, welche Kloster zu St. Hubert (s. d. 2) veiht, ehemals häufig verkauft und aus igerglauben den Jagdhunden glühend auf Stirn gebrannt wurden, um diese ge- Wasserscheu zu sichern; mit ihm wur- sonst häufig auch die Wunden an den enschen, die von einem tollen Hunde gesen worden waren, ausgebrannt, und r begreiflich mit meist gutem Erfolg, jedes andere Glüheisen dasselbe bewirkt ben würde. (*Md.*)

Huberts-thaler (Num.), pfälzische hauthaler auf die Erneuerung des Hutusordens von 1723.

Hubĕrtus (Heiligengesch.), ein Sohn rtrands, Herzogs von Guienne; lebte Hofe Pipins von Heristall, war ein enschaftlicher Jäger und soll, als er st am Charfreitage im Ardenner-Walde te, durch die Erscheinung eines Hirsches, ein glänzend umstrahltes Crucifix zwin den Geweihen trug, wobei sich eine rnende Stimme hören ließ, bekehrt worsein, wurde Geistlicher und eifriger üler des Bischofs Lambert, folgte dieauch nach dessen Tode als Bischof von stricht und Lüttich, wohin er den Bisfssitz verlegte. Er soll viele Wunder an haben u. 727 od. 730 gest. sein. Sein per wurde später in das Benedictinerter Andain in den Ardennen beigesetzt, hes seitdem den Namen St. Hubert Ardennes führte und im Rufe stand, nöge des Hubertsschlüssels (s. d.) von n Hunden Gebissene und Besessene zu n. Tag (Hubertustag), der November., wo sein Fest als Patron hohen Jagd, ehemals durch gewisse den und festliche Aufzüge ehedem an n feierlich begangen ward. Mit dem pflegt hohe Jagd zugleich zuzugehn.

ubertus-horn (Zool.), so v. w. sauge.

ubertus-orden, der älteste und hmste unter den königl. baierschen Or- Ihn stiftete Herzog Gerhard V. von h im J. 1444, gleich nach der gegen ld von Egmont, Herzog von Geldern, nnenen Schlacht, worin er sich den des Jülichschen erkämpfte. Er wollte damit seine tapfern Streiter belohnen und sie zu fester Treue ermuntern, welchen Wahlspruch der Orden erhielt u. noch hat. Und da die Schlacht (3. Nov.) am Hubertustage vorgefallen war, so wählte er den heil. Hubertus zum Schutzpatron des Ordens und nannte seine Stiftung sowohl H., als auch Ordenvom Horn, weil die Ritter eine Kette von goldnen Jagdhörnern trugen. Bis zum Erlöschen des Geschlechts der Herzöge von Jülich (1609) blühte der Orden, von da an aber kam er wegen des Erbfolgestreits um das Jülichsche und wegen des 30jährigen Kriegs in Vergessenheit, und als hundert Jahre so verflossen waren, so schien es, als solle er erloschen bleiben; da rief ihn 1709 Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz aus dem Hause Neuenburg, als Besitzer eines Theils des Landes, dem der Orden ehedem angehört hatte, ins Leben zurück, gab ihm Statuten und erklärte sich zum Großmeister. Die jüngste Revision seiner Statuten geschah 1808. Nach ihnen besteht er aus einer Klasse von 12 Mitgliedern, welche Inländer und von altem Adel sein müssen. Den 12. October ist Ordenscapitel. Die Ausländer, welche ihn erhalten, werden unter die Zahl der zwölf nicht mit gerechnet. Decoration: ein weißes Kreuz mit 8 Spitzen, worauf kleine Kugeln sitzen. In den Winkeln des Kreuzes sind goldene Strahlen. Auf der Vorderseite des runden Mittelschildes ist auf grünem Grunde die Bekehrungsscene des Hubertus, wie er vor dem mit einem Crucifix zwischen den Geweihen ihm erscheinenden Hirsche, in Beisein des sein Pferd haltenden Knechtes, kniet. Auf der Umseite ist der Reichsapfel mit dem Kreuze, umgeben von den Worten: In memoriam recuperatae dignitatis avitae, 1708, welche sich auf die 1709 geschehene Erneuerung des Ordens beziehen. An einem hochrothen Bande mit grüner Einfassung wird, von der Linken zur Rechten, das Ordenszeichen getragen. Bei feierlichen Gelegenheiten erscheinen die Ritter in einer altspanischen Festkleidung von schwarz und ponceaurother Farbe, bei welcher sie das Ordenszeichen an einer goldenen Kette tragen, die aus 42 Gliedern besteht, wovon eins um das andere den verschlungenen Namenszug Karl Theodor und die Bekehrungsscene des Hubertus darstellt. Außer dem Ordenskreuze tragen die Ritter auf der linken Brust einen silbernen Stern, worauf ein Kreuz von weißen und rothen Vierecken liegt, in dessen rundem rothem Mittelschilde die Worte stehen: In Trau vast, in der Treue fest. (*Gr.*)

Hubilai, so v. w. Tschi-usu.

Hubly (Geogr.), so v. w. Hoobly.

Hübmeier (Hubmair, Balthasar),

sar), Wiedertäufer des 16. Jahrh., aus Friedberg in Hessen; ward Anfangs zu Ingolstadt, dann zu Regensburg Prediger, wo er 1519 durch seine Predigten eine allgemeine Verjagung der Juden bewirkte, und endlich zu Waldshut, wo Thomas Münzer durch Ueberredung ihm seine Meinungen aufdrang, die er dann weiter verbreitete. Er mußte deshalb Waldshut verlassen, wandte sich nach der Schweiz und von da nach Mähren, wo die östreichische Regierung sich seiner bemächtigte und ihn als Ketzer 1528 zu Wien verbrennen ließ.

Hub-menge (Maschinenw.), so v. w. Hub 9).

Hub-noe (Geogr.), See in dem Lande Turfan (China), soll die Quelle des Hoang-ho sein und eine höchst traurige Umgebung haben.

Hub-satz (Maschinenw.), s. unt. Satz. H.-wasser, so v. w. Hub 9).

Hucbert, Herzog in Baiern, s. unter Agilolf.

Huch (Huck, Joh.), so v. w. Aplnus 4).

Huchen (Zool.), so v. w. Hauchforelle.

Hucho (Geogr.), einer der Stämme der Omaguer am Marañon.

Huck, 1) (Schiffb.), so v. w. Huker; 2) eine längs des Ufers stromwärts hervortretende Landspitze.

Hückabacks (engl. Wkb.), eine Art sehr starker, dauerhafter Zwilliche, die vorzüglich in den Grafschaften Durham und Yorkshire verfertigt und zu Tischzeugen, Handtüchern und Nachtmützen gebraucht werden.

Hucke, 1) (Landw.), so v. w. Hecke; 2) (Wasserb.), so v. w. Huck.

Hucke-loch (Kohlenbr.), ein Loch, welches in dem schon gar gebrannten Meiler entsteht, woraus weißer Rauch kommt, und welches sogleich wieder zugemacht werden muß.

Hucker (Schiffb.), so v. w. Huker.

Hucker-scheit (Kohlenbr.), kurze Scheite, welche auf die Fußscheite gelegt werden, um den Luftzug zu befördern.

Huck-wehr (Wasserb.), ein Einbau in das Wasser, um ein Huck zu schützen; es wird gewöhnlich stufen- oder bankweise angelegt, um gegen Fluth u. Ebbe zu dienen; übrigens ist Bauart und Material verschieden.

Hud (arab. Relig., Gesch.), ein Prophet der Adäer (Aditer), eines mächtigen u. glücklichen Volks, welches der Koran immer auf das Volk Noah folgen läßt. H. warnte vor Abgötterei, ward für wahnsinnig erklärt, weil er ohne Lohn lehrte, ward von Gott bei der Vertilgung der Adäer, die dieser wegen Verachtung des H.s durch einen eiskalten Sturm verfügte, wunderbar erhalten. Bei den Hebräern ist es der Patriarch Heber (s. d.).

Hüddersfield (Geogr.), Stadt am Calder in der Grafschaft York (England); hat 7300 Ew., Handel mit Halbtüchern.

Hude, ein Platz am Stromufer zu dem Floßholzhandel.

Hudegbiye (Muhamm. Relig.), einer der ausgetrockneten Brunnen, welche sich angeblich auf Muhammeds Befehl mit Wasser füllten und den Bedürfnissen seiner Armee, die in Gefahr war, zu verdursten, reichlich abhalfen.

Hudel, 1) (Fuhrw.), ein Balken od. eine Unterlage auf einem Wagen, von welchem die Leitern weggenommen sind, um große, schwere Lasten darauf zu laden; daher ein so eingerichteter Wagen Hudelwagen; 2) so v. w. Hader.

Hudelei (Buchdr.), Drucksachen, welche derjenige liefert, der die Buchdruckerkunst nicht rechtmäßig gelernt hat.

Hüdeler (Handwerksspr.), so v. w. Pfuscher.

Hüdemann (Ludwig Friedrich), geb. 1703 zu Friedrichsstadt im Schleswig'schen, st. 1770 als Doctor der Rechte zu Hensstede im Norderdithmarschen; bekannt als Schriftsteller durch seine Belustigungen des Geistes, Wismar 1746—49, 2 Sammlungen; durch mehrere Trauerspiele: Diocletianus und Phädra, Wismar 1751; Jesabel und Athalia, Rost. 1753. Seine Gedanken über den Messias (von Klopstock), ebend. 1754 u. a. m.; der Messias, 11. Gesang, Potsdam 1764, und der auferstandene Messias, ein episch. Gedicht, Glückst. 1767, waren Schriften, durch die er Klopstocks wohlverdienten Ruhm zu schmälern suchte. (*Dg.*)

Hudermühlen (Geogr.), Marktflecken im Justizamte Ahlden des hannöverschen Fürstenthums Lüneburg; liegt an der Aller, hat 800 Ew., Schifffahrt, Schiffbau.

Hüdibras (Lit.), s. unter Butler 2).

Hüdiksvall (Geogr.), Stadt in der Voigtei Norra-Helsingeland in Gefleborgslän (Schweden), liegt an dem Hudiksvallfiärden, hat Hafen, Schifffahrt, Handel mit leinenen Waaren, Flachs, Holz u. a. und 1500 Ew.

Hudler (Pomol.), einige Traubensorten; 1) weißer H., bildet eine große, längliche, engbeerige Traube mit runden, weißlichgelben, dünnhäutigen Beeren, reift Anfang Septembers, schmeckt sehr angenehm. 2) Schwarzer H. die Traube ist weitbeerig u. groß die Beeren schwarzblau; reift Ende Septembers

Hudschet (türk. Staatsw.), ein gerichtliches Instrument, welches mit bestimmten Abgaben an die Richter belegt und vergütet werden muß.

Hudschnügger (Geogr.), Stadt in der

er Provinz Pischaur des Reichs Afghanistan; liegt am Kabul, hat 2000 Häuser und Muhammedanische Universität.

Hudson (Geogr.), 1) Hauptfluß in dem nordamerikanischen Staate Neu-York. Er entsteht im N. dieses Staats 44°40′ N.Br. aus einigen kleinen Seen, läuft Anfangs nach N.O., dann nach S.O., macht einige Wasserfälle, geht bei Neu-York vorbei und mündet bei dieser Stadt, sich in 2 Arme theilend, in Neu-York-bai. Lauf 65 Meilen; die Fluth tritt im Sommer 34$\frac{7}{10}$ M. bis an die Flotts 36$\frac{5}{10}$ M., aber im Winter bis zum Einflusse des Mohawk herauf und bis dahin trägt er Schiffe von 80 Tonnen, höher nur geringere Boote. Von Albany geht die Fahrt auf dem Mohawk und Erickanale nach W. 2) Ein kleiner Nebenfluß des South Ann in der Osthälfte des nordamerikanischen Staats Virginia. 3) Hptstadt der Neu-Yorkgrafschaft Columbia, am Hudson, regelmäßig und gut gebaut; hat gegen 5000 Ew., bedeutende Fabriken in Wolle und Segeltuch, Brennereien und Brauereien, Flußhafen, lebhaften Handel, da der Strom bis hierher große Schiffe trägt; Brücke über den Abrahamskrik 250 Fuß lang. (*Hl.*)

Hudson, 1) (Heinrich), ein Engländer, unternahm 1607 u. 1608 eine Reise nach den nördlichen amerikanischen Gewässern, um die nordwestliche Durchfahrt nach China und Japan zu entdecken, und 1609 eine Expedition nach den nordischen Meeren auf Kosten der holländisch-ostindischen Compagnie, mußte aber bei Nova Zemla, vom Eise aufgehalten, umkehren; 1610 machte er einen neuen Versuch, die nordwestl. Durchfahrt aufzufinden, untersuchte hierbei die nach ihm benannte Hudsonsbai und entdeckte Neu-Britannien, mußte aber dort in einem unwirthbaren Lande überwintern. Fast kam er und seine Gefährten vor Hunger um, allein ein Zug Seevögel, der zu rechter Zeit ankam, rettete die Erschöpften. Eben wollte er nach Europa heimkehren und hatte schon die Vorräthe vertheilt, als seine Drohung, die störrig Gesinnten der Schiffsmannschaft in Amerika zurückzulassen, diese bewog, ihn und seinen Sohn zu überfallen, zu binden und mit 7 der Schwächsten und Hinfälligsten in ein Boot zu setzen und den Wellen zu überlassen. Hier kamen sie wahrscheinlich um, wenigstens waren alle Nachforschungen nach ihnen umsonst. 2) (John), geb. zu Widehop in Cumberland 1662; wurde 1684 Professor der Philosophie und Philologie zu Oxford, 1701 Bibliothekar der Bodlejanischen Bibliothek daselbst und st. 1719; bekannt durch Ausgaben des Dionysius von Halicarnaß, Oxford 1704; Thucydides, ebd. 1696; Longin, ebd. 1710; des Motis, ebd. 1712; Josephos, 2 Bde., ebd. 1720, Fol., und Geogr. ult. script. gr. min. gr. et lat. cum diss. et annott. H. Dodwelli, 4 Bde., ebd. 1698—1712. 3) (William), geb. zu Westmoreland 1730, Apotheker und Botaniker in London; st. das. 1793; bekannt durch seine Flora anglica, 2 Bde., London 1762, neu bereicherte Aufl. 1778; er war einer der ersten, der das Linné'sche Pflanzensystem in England verbreitete.

Hudsōnia (h. *L.*), Pflanzengattung, n. Hudson 3) benannt, aus der natürl. Familie der Ericeen, Ordn. Epacriden, zur 1. Ordn. der Dodekandrie des Linn. Syst. gehörig. Bekannteste Art: h. ericoides, heidenähnlicher virginischer Strauch.

Hudsonische Eule (Zool.), so v. w. Habichtseule, europäische s. unter Eule.

Hudson Lowe (Sir), geb. in Irland 1770; trat als Chirurgus in ein englisches Infanterie-Regiment, vertauschte diese Stelle aber bald mit der eines Unterlieutenants, wurde als Privatsecretär seines Obristen gebraucht und ward bis zu seinem Avancement zum Capitain in den Bureaux gebraucht. 1805 commandirte er als Major an den neapolitanischen Küsten ein Corps im englischen Sold, das aus corsischen und piemontischen Deserteurs und anderm Gesindel zusammengesetzt war. 1806 war er Commandant der Insel Capri, welches wegen seiner Lage, dicht bei Neapel, ein wichtiger Posten war. Die Franzosen bestachen jedoch seine Spione und brachten ihm so falsche Nachrichten bei. 1808 ward er, obgleich gewarnt, in zu stolzer Sicherheit auf die Festigkeit seiner Insel bauend, überfallen und zu einer Capitulation, vermöge der er nach Sicilien zurückkehrte, genöthigt; er war dort in der Armee des Generallieutenants Stuart gegen Neapel angestellt. 1813 war er als englischer Commissär in Blücher's Hauptquartier, begleitete diesen 1814 nach Frankreich und war dort englischer Commandant von Marseille. Er ward während dieser Zeit Generalmajor. 1816 erhielt er die Sorge für die Bewachung Napoleon's auf St. Helena, wo er Gouverneur ward, übertragen. Er nahm dort strenge, dem unglücklichen Kaiser mißfällige Maßregeln und zog dadurch die Vorwürfe desselben und somit aller seiner Anhänger auf sich, deren Geschrei ihn wirklich in einen nur zu anrüchtigen Ruf gesetzt hat. Indessen scheint er denselben nicht zu verdienen, denn er handelte streng nach seinen Instructionen und war nur auf den Kaiser wachsam. Als dieser, dadurch zum Zorn hingerissen, ihn mit Schmähungen und Schimpfwörtern, die H. L. nur zu bald wieder erfuhr, überhäufte, ließ derselbe, statt diese dem Unglücke zu verzeihn, sich verleiten, seine Macht Napoleon

leon fühlen zu lassen u. zeigte so eine zwar menschliche, aber doch kleinliche Schwachheit. Unwürdiges hat er aber Napoleon (wenn man das durch Clima, Localverhältnisse und die Furcht, daß Napoleon entfliehen wolle, Gebotne abrechnet) nie erfahren lassen. Nach seiner Rückkehr 1821 erhielt er das 95. Regiment als Eigenthümer, lebte eine Zeit lang zu London, wurde dort vom Sohne des Lascasas, der seinem Vater widerfahrene, vermeintliche Beleidigungen rächen wollte, insultirt und ist seit 1823 Gouverneur der bermudischen Inseln und Generallieutenant. (*Pr.*)

Hudsons-bai (Geogr.), kein Busen, sondern ein Meer, das seinen Namen von Hudson 1), der es umständlicher untersuchte, trägt. Er breitet sich zwischen Eastmain, Neusüdwales und dem britischen Binnenlande aus, hat im N., wo es mit dem Polar-Ozean zusammenhängt, eine große Menge Inseln, wovon aber die meisten noch nicht bekannt sind, indem große Eismassen die Kanäle verstopfen und den Durchgang fast unmöglich machen, und belegt sich jeden Winter mit Eise. Im S.O. hat es eine große Bai, die St. Jamesbai; im O. drei Eingänge in das Nord-Meer, die Cumberland-, Frobisher- und Hudsonsstraße, wovon aber nur die letztere und südliche befahren wird. Im N.W. hat es Parry 1823 und 1824 bis zur Cary- und Heklastraße u. zur großen Insel Cockburn befriedigend untersucht, aber noch bleibt im N. alles Uebrige zum Erforschen übrig. Hudson hatte die Umrisse in W., S. u. O. schon 1611 niedergelegt.

Hudsonsbai-gesellschaft, s. unt. Handelsgesellschaften

Hudsons-bai-länder (Geogr.), sonst alle Länder, die um die Hudsonsbai lagen und jetzt die britischen Provinzen, Eastmain im O., Newsouthwales im S. und Newnorthwales im O. ausmachen. H.-höüse, Factorie und Fort, welches die Hudsonsgesellschaft im westlichen Binnenlande besitzt; es liegt im Lande der Scheperyno, am nördlichen Saskatschawan und hat mehrere Factorien und Comptoire unter sich. H. Point, 1) Vorgebirge auf der Südostküste der britisch-westindischen Insel Antigua; 2) desgl. auf der Nordwestküste Amerika's. H.-straße, eine der 3 Einfahrten, die aus der Davisstraße oder dem Nord-Meer in das H.-Meer führen; sie ist die südlichste, liegt zwischen der Resolutionsinsel und Labrador, hat, wo sie am schmälsten ist, 3 Meilen Breite und kann blos vom Juli bis October sicher befahren werden; doch erregt der N.W. oft furchtbare Stürme. Hüdwikswall so v. w. Hudickswall. (*Hl.*)

Hue (Geogr.), Provinz im südlichen Theile des hinterindischen Reichs Anam, sehr fruchtbar, bewässert vom Flusse gl. N., entspringt in der Mitte von Hinter-Indien, fällt in 2 Armen ins Meer. Hauptstadt: Phuruan.

Hue (François), geb. zu Fontainebleau 1757; Kammerdiener Ludwigs XVI.; begleitete seinen Herrn in den Tempel und st. 1819, Dernières années du règne et de la vie de Louis XVI., 1806, hinterlassend.

Hübel (Technol.), so v. w. Hubeltrog.

Hübig (Maschinenw.), bezeichnet die Höhe des Hübels nach Zollen, so 6 hübig, 6 Zoll hebend.

Hübner, 1) (Johann), geb. zu Türchau bei Zittau 1668; promovirte und las in Leipzig, wurde 1694 Rector in Merseburg, 1711 zu Hamburg und st. daselbst 1731. Er ist Erfinder einer bessern Illuminirung der Landkarten und schrieb: Kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie, Leipz. 1764; Fragen aus der politischen Historie bis zum Ausgange des 17. Jahrh., 9 Bde., ebend. 1697—1702, 12.; Historien der Reformation in 50 Reden, Hamb. 1730, 12.; Supplemente dazu 48 Thle., Leipz. 1708—1744; Genealogische Tabellen und kurze Fragen aus der Genealogie, ebend. 1708, 2. Aufl. 1733—66; Atlas scholasticus, Nürnb. 1719, Fol.; Ausführliche Nachricht von dem hamburger Museum geographicum, Hamb. 1722; Bibliotheca historica, 10 Thle., ebend. 1715; Neu vermehrtes poetisches Handbuch, Lpz. 1712; Oratorische Fragen, 5 Thle., ebend. 1709; Biblische Historien u. Fragen, m. K., ebd. 1714, neueste Aufl. v. F. Ch. Adler 1827, sehr verdient gemacht. Dagegen wird ihm das Staats-Zeitungs- und Conversationslexikon mit Unrecht beigelegt, indem er nur die Vorrede schrieb. 2) (Johann), Sohn des Vorigen, st. als Advocat in Hamburg 1758; gab mehrere Schriften seines Vaters heraus, setzte sie fort und schrieb: Bibliotheca genealogica, Hamb. 1709; Vollständige Geographie, 3 Thle., ebend. 1745. 3) (Lorenz), geb. 1752 zu Donauwerth, st. 1807 als geistlicher Rath zu München, bekannt als dramatischer Dichter durch seine Schauspiele: Semiramis, München 1781; Heinz von Stein der Wilde, ebend. 1782; Tancred, ebend. 1782; Lamma, die Heldin Bojariens, ebend. 1784 u. a. m. Er stiftete auch im J. 1788 die oberteutsche Allgem. Liter. Zeitung. 4) (Eberhard Friedrich), geb. 1763 zu Neuenstatt im Würtembergischen; war Regierungssecretär und Hofrath zu Stuttgart und st. 1799. Seine vermischten Gedichte erschienen zu Stuttgart 1788—91 in 2 Bden. Er hat außerdem Ovidische Verwandlungen, ad modum Blumaueri u. m. a. geschrieben.

5) (Jen-

) (Henriette Emilie), geb. Hermann, geb. 1794 zu Dresden, st. als Gattin des Kaufmanns L. H. zu Chemnitz 819; bekannt als Schriftstellerin unter em Namen Henriette Steinau. Sie chrieb: Asteria oder der Partherkrieg, Chemnitz 1818, und in Verbindung mit malie Curtius: Kleeblätter. 3 Bde., bend. 1816—18. 6) (Joh. Jak.), war önigl. baier. Rath und Schulcommissär in ngolstadt u. st. zu Augsburg im J. 1826. Man hat von ihm: Beiträge zur Geschichte er Schmetterlinge, Augsb. 1786—96.

Hückeswagen (Geogr.), Marktflecken m Kreise Lennep des preuß. Regierungsezirks Düsseldorf, an der Wupper, mit Tuch- und Siamoisinfabriken, Baumwolenspinnerei, Eisen- und Stahlwaarenfabrication und 1800 Ew.

Hüfingen (Geogr.), 1) Bezirksamt m badenschen Seekreise; hat 10,100 Ew., st größtentheils fürstlich-fürstenbergisch. 2) Stadt darin an der Bregach, Amtssitz; at Schloß, Correctionshaus u. 1200 Ew.

Hüfner (Landw.), so v. w. Ganzhüfner.

Hüft-arterie (arteria iliaca, Anat.), eder der beiden großen Stämme, in welhe sich die Aorta (s. d.) in der Gegend es letzten Lendenwirbels theilt, aus dem ann auf jeder Seite die hypogastrische nd die Schenkelarterie (s. d.) abgeht. H.-bein (os coxae), 1) der durch den usammentritt dreier, bis zu den Jahren er Mannbarkeit geschieden bleibender Stüke (die aber auch als eigne Knochen unterschieden werden) sich bildende Knochen, elcher in dieser Verbindung, als paariger Knochen, das Becken (s. d. 2) vorwärts, eitwärts und größtentheils auch hinterwärts bildet, indem hier zu dessen Vollndung das Kreuzbein mit dem Steißbeine s. d.) sich zwischen beide einfügt. Die inzelnen Stücke, woraus jedes H. besteht, ind: das Darmbein, das Sitzbein und das Schambein (s. d. a), der Vereinigungsunkt aller drei Theile und daher auch ie Stelle der Verwachsung derselben ist ie Pfanne (s. d.); 2) insbesondere das Darmbein (s. d.). H.-bein-ausschnitte, 1) s. unt. Hüftbeinkamm; 2) so v. w. Sitzbeinausschnitte (s. d.). H.-beinbruch, s. unter Knochenbrüche. H.-beinhöcker (tuber ossis ilei), der intere innere Theil des Darmstücks des üftbeins, durch seine Rauhigkeit ausgeeichnet; der untere überknorpelte Theil ührt auch den Namen: Ohrförmige läche. H.-bein-kamm (crista ossis lei), der obere Rand des Darmstücks des üftbeins, durch einen äußern und innern Wulst (Lefze, labium) und eine mittlere inie, vom Ansatz starker Muskeln ausgeeichnet; erstreckt sich vom vordern bis zum hintern obern Hüftbeinstachel; von beiden geht eine halbmondförmige Einbiegung, als vorderer und hinterer Hüft-bein-ausschnitt (Incisura ossis ilei anterior, posterior), zu dem vordern u. hintern untern Hüftbeinstachel herab. H.-bein-loch (foramen obturatorium), eine ansehnliche dreieckige Oeffnung, die sich im knöchernen Becken durch den Zusammentritt des Sitz- und Schamstücks des Hüftbeins, seitwärts vom Schambogen (s. d.) aus, bildet, aber, bis auf ein kleines Loch oberwärts, verschlossen ist, durch welches Blutgefäße, die H.-loch-arterie und Vene (arteria, vena obturatoria), meist Zweige der hypogastrischen Arterie und Vene, nebst einem Nerven, H.-loch-nerv (nervus obturatorius), der aus einem eignen Geflechte (plexus obturatorius), aus dem Lendennerven entspringt, und der meist im vordern und obern Schenkelmuskel sich verzweigt, durchgehn. Die gedachte Verschließung wird durch ein eignes Band (H.-lochband, ligamentum obturatorium), bewirkt, das äußerlich und innerlich durch einen Muskel (H.-loch-muskeln, obturatores) überdeckt wird, einen äußern und einen innern (obturator externus, internus), die beide von dem Umfange des gedachten Lochs aus zu dem großen Trochanter (s. d.) des Schenkelbeins gehen und dieses nach außen rollen helfen. Selten entsteht durch Herausdrängen von Därmen oder dem Netze durch die gedachte, von der Natur gelassene Oeffnung ein H.-lochbruch (hernia foraminis obturatorii), der schwer zu erkennen und zu behandeln ist. Vgl. Bruch (Chir). H.-bein-muskel (iliacus, Anat.), 1) gewöhnlich, auch als großer und innerer unterschieden, ein ansehnlicher Muskel, der von der innern Fläche des Darmbeins aus, die er ganz erfüllt, als dicker Muskel seinen Fortgang nimmt, mit dem Psoas (s. d.) in Verbindung tritt und mit diesem unter dem Leistenbande (s. d.) und über dem obern, vordern Rand des Beckens aus der Bauchhöhle herausgeht und sich an den kleinen Trochanter (s. d.) des Schenkelbeins ansetzt. Er bewirkt hauptsächlich die Beugung des Oberschenkels. 2) Als äußerer der birnenförmige Schenkelmuskel (s. d.). H.-bein-stachel (spina ossis ilei). Als solche werden sowohl vorwärts am Rande des Darmstücks des Hüftbeins, als auch hinterwärts, ein oberer und ein unterer unterschieden, als Knochenhervorragungen zum Ansatz von Muskeln und Bändern. Hüft-darm, 1) der Dünndarm; 2) der gewundene Darm (s. d.).

Hüfte (coxa, Anat.) 1) die im Hüftgelenk zusammentretenden Theile; 2) auch die ganze Gegend um das Hüftgelenk herum;

um; 3) der ganze Theil von dem obern Rande des Hüftbeins abwärts bis zum Hüftgelenk; 4) auch wohl, aber uneigentlich, so v. w. Lende (s. d.); 5) s. unter Opfer; 6) (Schiffb.), bei Schiffen die Verkleidung unter der Gallerie und zur Seite des Spiegels.

Hüften-käfer (mogalopus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blattkäfer, hat am Oberkiefer einen einzigen Zahn, tief ausgerandete oder gespaltene, rundlappige Lippe, dicke Hinterschenkel, langen Leib, walziges Brustschild. Wird auch in die Untergattungen orsodacna, zygophora, sagra und m. getheilt, die sodann an den gesägten Fühlern, gespitzten Tasterendgliede kenntlich sind. Art: schwarzhörnger H. (m. nigricornis), Süd-Amerika.

Hüften-lahm (Pferdew.), s. Kreuzlahm.

Hüft-geburt (Geburtsh.), widernatürliche Lage des Kindes bei der Geburt, wo nämlich die Hüfte der vorliegende Theil ist; erfordert gewöhnlich die Wendung (s. d.). H.-gegend, so v. w. Hüfte 2) u. 4). H.-gelenk (Anat.), die zunächst durch das Kapselband des Kopfs des Schenkelbeins bewirkte und durch das runde Band (s. d.) verstärkte Gelenkverbindung des Hüftbeins mit den Schenkelbeinkopf, indem dieser mit einem ansehnlichen Theil in die Pfanne (s. d.) des erstern aufgenommen ist. Sie ist unter den freien Gelenken die ansehnlichste. H.-knochen, s. Hüftbein. H.-lenden-arterie und Vene (arteria, vena ilio-lumbalis), gewöhnlich ein Ast der hypogastrischen Arterie und Vene (s. d.), beide in mehrere Muskeln der Lenden und der Hüfte sich verbreitend. H.-loch, s. Hüftbeinloch. H.-muskel, s. Hüftbeinmuskel. H.-nerv (nervus ischiadicus), der größte Nerv des ganzen Körpers; entsteht durch Zusammentritt mehrerer großen Nerven, die unter sich ein Geflecht (Hüftnervengeflecht, plexus ischiadicus) bilden, und von dem vordern Aste der beiden letzten Lendennerven und der drei ersten Kreuzbeinnerven ihren Ursprug nehmen; tritt durch den großen Sitzbeinausschnitt (s. d.) zwischen dem birnenförmigen und dem obern Zwillingsmuskel (s. d.) aus dem Becken u. steigt zwischen dem Sitzbeinhöcker u. dem großen Trochanter (s. d.), vom Gesäßmuskel bedeckt, zum Oberschenkel herab, dem er hinterwärts Zweige abgibt. In der Gegend des Knies, hinterwärts, geht er in zwei Hauptnerven, dem Wadenbein- und dem Schienbeinnerven (s. b), aus einander, von denen aus der ganze Unterschenkel mit Nerven versehen wird. H.-pfanne, s. unter Pfanne. (*Pi.*)

Hüft-stück (Schlächter), das Stück Fleisch am Hintervertel zunächst der Keule, vgl. Opfer. H.-stück des Hüftbeins (Anat.), s. Darmbein.

Hüft-vene (vena iliaca, Anat.), jeder der beiden großen Venenäste, die auf jeder Seite aus der sich verbindenden hypogastrischen und Schenkelvene sich bilden und von deren Zusammentritt, in der Gegend des letzten Lendenwirbels, an, die untere Hohlvene (s. d.) aufwärts ihre Richtung nimmt. (*Pi.*)

Hüft-wanze (ploiaria *Scop.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blutwanzen; ist der Gattung zelus verwandt, hat linienförmigen Leib, Vorderfüße zum Raub eingerichtet, langhüftig, Hinterfüße lang, fadenförmig. Art: umherschweifende H. (pl. vagabunda, gerris v.), braun und weiß, Beine grauringelig. (*Wr.*)

Hüft-weh (coxalgia, Med.), Schmerz in dem Hüftgelenk und dessen Gegend, welcher sich auch wohl aufwärts bis zur Nierengegend und abwärts in den Schenkel herab verbreitet; meist nur auf Einer Seite. Der Schmerz ist zuweilen erträglich, kann aber auch äußerst heftig werden; eben so kommt H. sowohl in chronischer Form, als in Begleitung mit Fieber vor. Immer ist das Auftreten und Gehen dabei erschwert, in stärkerem Grade nicht ohne Hinken möglich, in dem stärksten ganz unmöglich. Häufig ist es ein sehr langwieriges Uebel. Bei Krankheiten des Hüftgelenks, Brüchen des Schenkelhalses und Verrenkung, vornehmlich der chronisch entstehenden, auch Entzündung u. Abscessen desselben, ist es nur ein begleitendes Symptom. Außerdem hat es sehr vielfache Veranlassungen und zerfällt darnach in eigne Arten. Eine der gewöhnlichsten ist das rheumatische H., das meist seinen Sitz in den musculösen Theilen hat; dem arthritischen sind oft alte Podagristen unterworfen. Häufig stellt es sich auch nach unterdrückten Hämorrhoiden ein, auch in Schwangerschaften und im Kindbett, hier auch wohl durch Milchversetzung u. s. w. Eine andere Art ist als nerviges H. zuerst von Cotunni (s. d.) unterschieden worden, das dadurch sich charakterisirt, daß es längs des Laufs des Hüftnerven empfunden wird und auf einem Krankheitsreiz in der Nervenscheide selbst beruht. Ein gleiches Leiden, aber als vorderes, nerviges H. tritt ein, wenn der Schenkelnerv (s. d.) auf dieselbe Weise afficirt ist. Die Cur richtet sich in allen Arten des H.s nach der veranlassenden Ursache und den Umständen. (*Pi.*)

Hügel, 1) (Phys.), natürliche Erhabenheit des Bodens, die aber nicht bedeutend genug ist, um ein Berg (s. d.) zu heißen, aber doch mit bemerklicher Veränderung der Richtung des Bodens, nicht in allmäh-

allmähligem Aufsteigen wie bei einer Anhöhe (s. d.). 2) Kleine Erhöhung auf dem Boden durch Menschen oder Thiere bewirkt; so: Grabethügel, Maulwurfshügel. 3) (Anat.), überhaupt eine Erhabenheit eines Körpertheils, s. Tuberosität u. Tuberkel. H. des Gesichtsnerven, s. Sehnervenhügel. 4) (röm. Top.), s. Collis und Rom, vgl. Mons. 5) H. im Wappen, so v. w. Berg 6).

Hügel, die tausend (Geogr.), so v. w. Darnawend.

Hügel-ameise (Zool.), so v. w. Holzameise.

Hügel-biene (colletes *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie Blumen- (Wald-) bienen, hat behaarten Körper, das dritte Fühlerglied länger als das zweite; sammelt Blumenstaub zum Futter für die Larven. Stehet auch als Untergattung unter hylaeus, bei Fabr. unter megilla, bei Kirby unter melitta, bei Panzer unter evodia. Art: röthliche H. (c. succincta), schwarz. Brustschild weißlich, röthlich behaart. Das Weibchen gräbt ein Loch in die Erde, überzieht es mit gummiartiger glänzender Masse, baut eine Anzahl Zellen hinein. (*Wr.*)

Hügelchen (Anat.), s. Tuberkel.

Hügel-koralle (monticularia *Lam.*, hydnophora *Fischer*, Zool.), Gattung aus der Familie der Korallen; sie hat hügelförmige, sternartige Erhöhung auf dem kalkartigen Stamme, mehrere überziehen die Meerkörper. Arten: gelappte H. (m. lobata), gelappt, im indischen Ocean; m. exesa u. a. Bei Goldfuß unter meandrina, bei Linné unter madrepora.

Hügel-pflug (Landw.), 1) ein Pflug, die auf Wiesen befindlichen Erhöhungen umzureißen und zu ebnen, s. Pflug; 2) ein Werkzeug, die Maulwurfshügel auf Wiesen glatt zu streichen; besteht aus mehrern, drei- oder vierkantigen Balken, welche an 2 Riegeln befestiget sind.

Hügel-wunden (Landw.), auf Wiesen Stellen, wo kleine Hügel abgestochen und geebnet worden sind. H.-zahn (Petref.), so v. w. Lophiodon.

Hue-han (Fei-fo, Geogr.), Stadt in der Provinz Cham in Süd-Anam (Hinter-Indien); liegt am Han und der durch einen Ausfluß gemachten Bai, hat 2 Häfen, ansehnlichen Handel (vornehmste Handelsstadt in ganz Anam) und 15 000 Ew.

Hühnefeld (Geogr.), so v. w. Hünfeld.

Hühnen-gräber, s. Hünengräber.

Hühnen-thränen (Petref.), so v. w. Trochiten.

Hühner, 1) (Zool.), bei Oken Zunft aus der Ordnung Fleischvögel; dazu die Sippschaften: Keimhühner (Gattungen: allus, fulica), Geschlechtsh. (Gattungen: tetrao, meleagris, phasianus); ungenh. (Gattungen: crax, pavo); Fleischh. (Gattungen: psophia, dicholophus, palamedea); 2) s. Huhn; 3) s. Rebhuhn. (*Wr.*)

Hühner-aar (Zool.), 1) (weißer), so v. w. weißköpfiger Geier; 2) so v. w. rother Milan.

Hühner-abend (Sittengesch.), auf dem Lande mancher Gegenden der Abend vor der Hochzeit, in so fern an demselben die Geschenke, bes. auch Eßwaaren zum Hochzeitschmauß, gegeben werden.

Hühner-artige Vögel (Hühnervögel, Hühner, gallinae, gallinaceae, Zool.), Ordnung aus der Klasse der Vögel. Goldfuß begreift darunter die Vögel mit Gangbeinen und Sitzfüßen, oder Stelzbeinen, oder Beinen mit Lauffüßen, mäßigem Schnabel, meist mit gebogenem, stark gewölbtem, mit Wachshaut überzogenem Rücken, meist schwerem Körper (daher sie sich vorzüglich auf der Erde aufhalten), Kropf und starken Muskelmagen haben, Insecten, Körner und Gewürme fressen, einfache Stimmen haben, und theilt sie in die Familien: Stelzenhühner, eigentliche Hühner, Laufhühner und Tauben. Cuvier begreift darunter nur die oben genannten eigentlichen H. u. Tauben. Die Familien: eigentliche Hühner (alectorides), begreift die, deren Schnabel kurz u. stark ist, einen gewölbten, etwas gekrümmten Rücken hat und an der Seite und der Spitze übergebogen ist; die Nasenlöcher sind durch knorpelige Fleischhaut halbbedeckt; die Sitzfüße sind kurz und stark, die Flügel kurz. Fraß: Gesäme u. Insecten, was sie ausscharren; die H. lieben das Trockene, werden durch vieles Eierlegen nützlich (daher viele Hausthiere geworden sind); die Jungen laufen und fressen sogleich. Hierzu die Gattungen: Fausthuhn, Laufh., Steißvogel, Feldh., Perlh., Truth., Pfau. Hocko, Waldh., Haush., Fasan, Schweifh. (*Wr.*)

Hühner-auge (Chir.), s. Leichdorn.

Hühner-augen-beeren (Bot.), die Traubenkirschen (s. d.).

Hühner-beere (sedum album, Bot.), s. unter Sedum.

Hühner-beize (Jagdw.), der Fang der Rebhühner mit Beizvögeln; s. Beize.

Hühner-biß (Bot.), 1) der gemeine Hühnerdarm; 2) (arenaria peploides), s. unter Arenaria; 3) das gemeine Gauchheil (s. d.); 4) (sagina procumbens), s. unter Sagina; 5) (radiola millegrana), s. unter Radiola; 6) (cucubalus baccifer), s. unter Cucubalus. H.-brüh (Nahrungsmittelk.), s. unter Hühnerfleisch. H.-darm, 1) (Bot.), die Pflanzengattung Alsine (s. d.); 2) insbesondere der gemeine, alsine media, ein gemeines, wegen seiner starken Ausbreitung und Fruchtbarkeit nachtheiliges Unkraut auf Aeckern

und Gärten; muß daher bei Zeiten ausgejätet werden; doch ist es, wie auch der Samen, für junge Hühner, auch Singvögel, ingleichen Krebse, ein gutes Futter; die Blumen werden, weil sie sich zeitig im Frühjahr zeigen, von Bienen gesucht; war sonst auch officinell; 3) auch als rother H. das gemeine Gauchheil (s. d.); 4) als rauher H. (cerastium viscosum), s. unter Cerastium. 5) (Zool.), einige Arten Wurmröhren, als serpula viscera gallinacea und serpula anguina. H.-dieb, 1) so v. w. rother Milan; 2) (schwarzer H.), so v. w. schwarzer Milan; 3) so v. w. Kornweihe. H.-ei, so v. w. Ei; s. unter Eischnecke. H.-fänger (Jagdw.), ein Feldjäger, welcher vorzüglich den Hühnerfang (Einfangen der Rebhühner [s. d.] mit Netzen) betreibt u. gewöhnlich mehrere Reviere zu bejagen hat. H.-falke, 1) so v. w. Hühnerhabicht; 2) so v. w. Wanderfalke. H.-federn, s. unter Huhn. H.-fett (Nahrungsmittelk.), s. unter Huhn. H.-fleisch, 1) s. unt. Huhn; 2) (Weißg.), so v. w. Hühnerleder.

Hühner-fluß (Geogr.), Fluß in Süd-Afrika, im Lande Maqualbari, auf der Sierra Leonaküste; mündet ins atlantische Meer.

Hühner-garn, s. unter Rebhuhn.

Hühner-geier (Zool.), 1) so v. w. weißköpfiger Geier; 2) so v. w. rother Milan; 3) (schwarzer), so v. w. schwarzer Milan; 4) (ätolischer), ebenso; 5) so v. w. Sumpfweihe.

Hühner-gelee (Kochk.), s. unter Gelée 2). H.-geschrei (Jagdw.), so v. w. Rebhühnerruf.

Hühner-habicht (Zool.), 1) (astur palumbarius, falco p. *L.*), Art aus der Gattung Habicht (oder bei Andern Falke), oben braun, unten weiß, in die Quere braun gestreift; hat weißliche Augenlieder, auf dem Schwanze fünf braune Querbinden; lebt in Europa, stürzt sich schief auf den Raub (vorzüglich Tauben, aber auch Mäuse, Rebhühner u. a.) und wurde sonst zur Beize gebraucht; 2) so v. w. Mäusebussard; 3) so v. w. Kornweihe. (*Wr.*)

Hühner-hamen, s. unt. Rebhühner. H.-haus, s. unter Huhn. H.-hund, s. unt. Jagdhund. H.-klee (H.-kohl, thymus serpillum, Bot.), s. unt. Thymus. H.-korb, 1) ein kegelförmiger Korb mit so großen Zwischenräumen, daß junge Hühner hindurch kriechen können, um das für sie darunter gesetzte Futter zu fressen; 2) ein halb runder Korb, an der Seite mit einer Oeffnung, welcher in den Hühnerstall gesetzt oder gelegt wird, damit die Hühner hinein legen. H.-krankheiten, s. unt. Huhn. H.-lager (Jagdw.), ein Ort, wo Feldhühner sich niedergelassen haben. H.-laus (Zool.), s. unter Vogellaus. H.-leber, so v. w. Englische Haut. H.-mist (Landw.), s. unter Huhn. H.-nest ein Nest in verschiedener Gestalt, von Stroh oder Ruthen geflochten, welches für die Haushühner irgendwo angebracht wird, daß sie hinein legen; 2) (Putzm.), eine besondere Art, die geflochtenen Haarzöpfe auf dem Kopfe zu verschlingen. H.-raute (veronica verna, Bot.), s. unter Veronica. H.-ruf (Jagdw.), so v. w. Rebhühnerruf. H.-setzen (Landw.), s. unter Huhn. H.-seuche, s. unt. Huhn. H.-steckgarn, H.-schnee-haube (Jagdw.), s. unter Rebhuhn. H.-schrot, kleinere Nummern von Schrot, wie sie zum Schießen der Rebhühner (s. d.) gebräuchlich sind. H.-stall, s. unter Huhn. H.-steige, 1) Leiter zu einem Hühnerstall; 2) ein hölzerner Käfig, mit großen und weiten Zwischenräumen, worin man Hühner transportirt und besonders zu Markte bringt. H.-stopfen, s. unter Huhn.

Hühner-tauben (columbae gallinaceae, lophyrus *Vieill.*, Zool.), Abtheilung der Tauben; haben höhere Füße, dünnen und biegsamen Schnabel, leben gesellschaftlich, sitzen nicht auf Bäumen, suchen ihre Nahrung auf der Erde. Dazu die Arten; nicobarische H. (l. nicobaricus), goldgrün, mit langhängenden schmalen Halsfedern, weißem Schwanz; in Ost-Indien; Lappentaube (l. carunculatus), grau, mit rothen Stirn und Kehllappen; in Süd-Afrika; Kronentaube (l. coronatus), mit großem Federbusch auf dem Kopf; fast wie ein Truthuhn groß: in Java als Hausgeflügel. (*Wr.*)

Hühner-tod (Bot.), 1) (lamium amplexicaule), s. unter Lamium; 2) (solanum nigrum), s. unt. Solanum. H.-treib-zeug (Jagdw.), s. unt. Treibzeug. H.-tritt (Bot.), 1) der gemeine Hühnerdarm; 2) als rother, das gemeine Gauchheil (s. d.); 3) als blauer, die Abart desselben, mit blauen Blumen. H.-tyraß (Jagdw.), s. unter Tyraß.

Hühner-voigt, 1) derjenige, welchem die Aufsicht und Sorge für das Hühnervieh auf einem großen Hühnerhofe übertragen ist; 2) der Beamte für die Verwaltung der Einnahme der Zinshühner; 3) einer, welcher mit Hühnern handelt.

Hühner-weh (Med.), unschicklicher Name des Croups (s. d.), wegen der damit häufig verbundenen, dem Krähen eines jungen Hahnes ähnelnden Töne beim Athemholen, oder beim Husten und Sprechen.

Hühner-weihe (Zool.), 1) (schwarze H.), so v. w. schwarzer Milan; 2) (braune H.), so v. w. brauner Milan; 2) so v. Sumpfweihe.

Hühner-wicke (lathyrus pratensis, Bot.), s. unter Lathyrus. H.-wurzel (gera-

(geranium sanguineum, Bot.), s. unter Geranium.

Hühner-zehnt (H.-zins), die zu bestimmten Zeiten zu entrichtende Abgabe an einem oder mehreren Hühnern.

Hühner-zeug (Jagdw.), alle zum Rebhühnerfange nöthigen Netze. H.-zucht, s. unter Huhn.

Huehuetlapallān (Geogr.). In dem District Carmen, der Provinz Ciudad Real del Chiapa, des Freistaates Mexico, liegen die Ruinen dieser alt-mexicanischen Urstadt. Don Antonio del Rio, spanischer Capitän, untersuchte sie 1787 auf Befehl des Vicekönigs von Guatemala, Don Jose Estacheriez. Sie war unter dem Namen Casas de Pietra (Steinhütten) in der Umgegend bekannt. 1794 untersuchte sie Doctor Cabrera; die darüber aufgesetzten Berichte blieben aber bis 1822 in den Archiven von Neu-Guatelama verborgen, bis sie 1822 zufällig in die Hände des Engländers H. Berthoud fielen, der sie in London bekannt machte (teutsch, Meiningen 1823). Diese merkwürdigen Ruinen, die die Eingebornen H. nennen, nehmen 7—8 Stunden in der Länge und etwa ½—1 Stunde in der Breite ein. Ein hoher Wald deckt den Boden, auf dem dieselben liegen. Eine Gruppe von 14 großen Gebäuden bildet den Kern der sonstigen Stadt. Diese Gebäude sind mit Säulengängen und architektonischen Bildwerken versehen; ja sogar eine steinerne unterirdische Wasserleitung findet sich dort. Wunderbar ist die Uebereinstimmung, die diese Bildwerke mit altägyptischen und nubischen Ueberresten haben. Der Widderkopf kommt mehrmals vor, der Nilschlüssel erscheint in Kreuzesform, und selbst Hieroglyphen sind als Schriftleisten und als Verzierungen der Figuren vorhanden. In denselben erscheint das Weltauge, das weinende Auge, das Tau, die Hand, Köpfe, Vögel, Fische, Früchte u. s. w., die in den ägyptischen Denkmälern eben so vorkommen. Leider sind die Entdecker der Stadt nicht Alterthumsforscher genug gewesen, um einen gehörigen Bericht über diese Antiquitäten liefern zu können, und sie sahen in den Bauwerken nur einen Zusammenhang mit der römischen Baukunst. Wahrscheinlich waren jene Gebäude Begräbnißstätten vornehmer Mexicaner, dies schienen mindestens die angestellten Nachgrabungen der Untersucher, die Aschenkrüge mit Lanzenspitzen u. dgl. zum Vorschein brachten, zu bestätigen. Den Zusammenhang Amerika's mit Aegypten scheinen außerdem ein von Seyffart in Rom bekannt gemachtes mexicanisches Manuscript auf Hirschhaut, in dem die Gottheiten Aegyptens, Isis, Osiris, Horus, u. s. w. deutlich bezeichnet sein sollen, das Vorhandensein von Pyramiden in Mexico und die alten Sagen der Mexicaner nicht nur nicht unmöglich, sondern selbst wahrscheinlich zu machen. (*Pr.*)

Huei-tekuilhuitl, Huei-zōztli (mexic. Myth.), s. Centeotl. Vgl. Mexicanische Mythologie. Hueitevquerqui, s. unter Mexicanische Mythologie.

Huelba (Geogr.), Nebenfluß des Guadalquivir in Spanien.

Hülfe, 1) Beseitigung eines Leidenszustandes; 2) Rettung aus Gefahr; 3) Beistand zur Erreichung eines Zweckes; 4) (Pferdew.), H. geschieht vom Reiter einem Pferd durch Alles, was schulgerecht es veranlaßt, eine geforderte Bewegung mit mehr Energie und auf gefällige Weise zu machen. Die hauptsächlichste dieser H. ist die mit dem Zügel, durch mäßiges Anziehen desselben; andere geschehen mit den Schenkeln, durch Andrücken der Oberschenkel, der Knie, der Waden, ferner durch die Sporen, aber nur mit leichter Berührung, durch Auftreten in den Steigbügel, durch die Gerte, indem man sie in der Hand blos wipsen läßt, oder die Schulter des Pferdes auf der rechten Seite nur damit berührt, oder auch, indem man sie unter dem rechten Arme rückwärts hält, oder indem man sie gelind auf die Croupe (s. d.) mit der Spitze auftreffen läßt, endlich durch Schnalzen mit der Zunge. 5) (Rechtswiss.), so v. w. Execution (s. d.). Vgl. Hülfsmittel. (*Pi.*)

Hülf-bitte (Rechtsw.), Nebenbitte an den Richter, auf den Fall, daß er dem einen gestellten Antrag nicht nachkommen könnte.

Hülfs-actus, so v. w. Execution (s. d.). H.-adresse, so v. w. Nothadresse. H.-arme (Maschinenw.), so v. w. Helfarme. H.-auflage (H.-praeceptum, Rechtsw.), Anweisung des höheren Richter an den niederen, die Execution (Hülfe) zu verfügen. H.-bänder (Anat.), s. Bänder. H.-brief (Rechtsw.), Zuschrift von einer Behörde an eine andere, in welcher diese um Vollstreckung der Hülfe und Anwendung der nöthigen Zwangsmittel ersucht wird. H.-clausel, s. Executionsclausel. H.-commissārien, diejenigen, welche zur Vollstreckung der Hülfe beauftragt sind.

Hülfs-frist (Rechtsw.), diejenige Frist, welche dem durch ein rechtskräftiges Urtheil verurtheilten Schuldner zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit gesetzt wird. H.-gebot, so v. w. Hülfsauflage. H.-gebühren, s. Hülfsgelder 2). H.-gelder, 1) ehemals Strafgelder, welche diejenigen zu entrichten hatten, wider welche die Hülfe vollstreckt wurde; 2) die gerichtlichen Gebühren für die verfügte Hülfe; 3) (Hülfssteuer), Abgabe, welche die Unterthanen dem Fürsten oder der Obrigkeit zu einem gewissen außerordentlichen Zwecke verwilligen; 4) Subsidiengelder. H.-kette

(Maschi-

(Maschinenw.), s. unt. Kette. H.-kreuz, so v. w. Helfarme. H.-laschen, s. unter Laschen. H.-laute (Gramm.), so v. w. Vokal.

Hülfs-leistung (Rechtsw.), 1) Theilnahme an einem Verbrechen; so: concursus ad delictum; 2) (eheliche H., mutuum adjutorium), nach dem kanonischen Recht der Inbegriff mehrerer Pflichten, welche die Eheleute für einander haben sollen; dahin gehören z. B. wechselseitige Liebe, Mittheilung alles Guten, gemeinschaftlicher Genuß aller Erwerbsmittel. (Bö.)

Hülfs-mittel, 1) die Mittel, welche Jemand zur Erreichung eines Zweckes sich bedient; 2) so v. w. Geld u. Geldes Werth; 3) (Rechtsw.), die Mittel, durch welche, bei Unvermögenheit oder Böswilligkeit des zu irgend einer Leistung Verurtheilten, die Vollstreckung der Hülfe bewirkt wird. Die gesetzlich erlaubten H. sind: a) die Einlegung der Execution, wenn Einer oder Mehrere vom Gericht befehligt wurden, sich in die Wohnung des Schuldners zu verfügen und dort zu bleiben, in welchem Falle sie, außer den täglich zu erhaltenden Gebühren, auch Kost bekommen. In den gewöhnlichen Fällen wird jedoch blos die Einlegung der Execution durch Einlegung eines Gewehrs in die Wohnung des Schuldners bewirkt; es müssen in diesem Falle auch tägliche Gebühren dem Gerichtsdiener gegeben werden, welcher nach fruchtlosem Verlauf der letzten Zahlungsfrist die gerichtliche Auspfändung (Wegnahme beweglicher Sachen zum Zweck deren öffentlichen Verkaufs) oder die Abnahme derjenigen Sachen vornimmt, zu deren Herausgabe der Besitzer verurtheilt worden. Muß die Befriedigung des Berechtigten aus den unbeweglichen Sachen des Schuldigen genommen werden, so werden diese aufgezeichnet, taxirt und so viel von ihnen, als zur Befriedigung nöthig ist, öffentlich verkauft (s. Confiscation, Subhastation). Nach der Lage der Sache findet in andern Fällen gerichtliche Einsetzung (Immission) in den Besitz, Beschlagnahme der ausstehenden Schulden, Androhung von Geldstrafen ꝛc. Statt. Nur in außerordentlichen Fällen findet Statt, daß der Schuldner zur Haft gebracht wird (s. Wechsel), oder daß eine Nöthigung desselben zu Abarbeitung der Schuld eintritt. (Bö.)

Hülfs-muskeln (Anat.), Muskeln, die andere in ihrer Hauptwirkung unterstützen. H.-noten (Musik), so v. w. Hülfston (vgl. Hauptton). H.-prediger (Kirchenw.), so v. w. Adjunctus, Substitut, Diakonus 1). H.-proceß, so v. w. Executionsproceß. H.-recht, Befugniß zu Vollstreckung der Hülfe. H.-rufung, wenn bei der ehemaligen teutschen Reichsverfassung ein Reichsunmittelbarer einen andern gegen einen dritten Reichsunmittelbaren aufrief, um ihm mit zu seinem Recht zu verhelfen.

Hülfs-schreiben (literae requisitoriales, requisitiones, Requisitionen, Rechtsw.), Ersuchungsschreiben einer obrigkeitlichen (requirirenden) Behörde an eine andere, ihr coordinirte (requirirte), zur Vornahme irgend eines gerichtlichen Actes. Sie werden nöthig, wenn ein Gericht in einer vor ihm anhängigen rechtlichen Verhandlung der rechtlichen Hülfe eines andern Gerichts bedarf. Sie betreffen Gesuche um Stellung des unter dem requirirten Gericht wohnenden Klägers, Zeugen, um Auslieferung eines Inculpaten, um Vernehmung von Zeugen u. dgl. Die Conventionen des einen Staats mit dem andern, die Verhältnisse, in welchen inländische Gerichte zu einander stehen, und die Competenz, welche das eine Gericht in einer Sache begründet hat, bedingen die Art der Fügung eines solchen H., so daß in manchen Fällen der Unterthan des requirirten Gerichts sich vor dem requirirenden stellen muß, in andern nicht, in welchen letzteren Fällen die Vornahme des gerichtlichen Acts von dem requirirten Gerichte selbst vorgenommen und hievon dem requirirenden Gericht die erforderliche Nachricht ertheilt wird. (Bö.)

Hülfs-sperr-rad (Uhrm.), bei astronomischen und andern Uhren, von welchen man große Genauigkeit verlangt, ein besonderes Rad, welches mit dem Walzrade und dem Gesperre verbunden ist und bewirkt, daß die Uhr während des Aufziehens nicht still steht. H.-spreizen (Maschinenw.), s. unter Spreizen. H.-stimme (Musik), 1) so v. w. Füllstimme (s. d.); 2) in der Orgel die Register, wo mehrere Töne zusammen klingen, z. B. Mixtur, Quinte u. s. w. H.-steuer, s. Hülfsgelder 3). H.-stollen (Bergb.), führt einem andern Stollen Wasser zu, um ein daselbst befindliches Werk zu treiben. H.-thor (Kriegsw.), das Thor der bei einer Stadt liegenden Citadelle, welches nach dem freien Felde führt. H.-thür-stöcke (Bergb. u. Minirk.), so v. w. Helfthürstöcke.

Hülfs-ton (Musik), der Ton, der bei den melodischen Verzierungen mit dem Hauptton (s. d.), worüber sie angebracht werden sollen, in Verbindung gebracht wird. So ist z. B. beim Triller der Ton, der mit dem Hauptton, über welchem der Triller angezeigt ist, wechselsweise angeschlagen wird, der H. In einigen Fällen werden die Hülfstöne auch mit kleinen Noten beigeschrieben; s. Triller u. Manieren. (Ge.)

Hülfs-truppen (Kriegsw.), Truppen, welche ein Staat, ohne gerade Verbündeter zu sein, dem andern zur Verstärkung seiner Macht überläßt. So stellte Hessen

hessen für die Engländer im amerikanischen Freiheitskriege H., Oestreich in dem Kriege von 1812 Frankreich H. gegen Rußland, und die Schweiz überließ ehedem fast den meisten europäischen Höfen H. zur Bildung einer Leibwache, die in vielen Fällen unter sich ihre eigene Gerichtsbarkeit behielten. Vgl. Alliiren, Auxilia 1), Bündniß 2), Subsidien. (*Md.*)

Hülfs-wissenschaft, eine Wissenschaft, die einer andern Wissenschaft, theils zur Vorbereitung, theils zur gründlichern Erlernung, theils zur nützlichern Anwendung dient. Natürlich ist der Begriff relativ, u. eine Wissenschaft kann als Hauptwissenschaft und auch als H. angesehen werden. Insbesondere nennt man H. die die sogenannten 3 Facultätswissenschaften unterstützenden Wissenschaften. (*Sch.*)

Hülfs-wörter (Hülfszeitwörter, Gramm.), Zeitwörter, die zur Ergänzung der mangelnden Formen eines Zeitworts bei Bildung der tempora und modi dienen. Mehrere Sprachen, z. B. die hebräische und (gewissermaßen) die altgriechische haben keine H., wohl aber die neugriechische (ἔχω und θέλω) und meisten abendländischen, wie die teutsche: haben, sein u. werden; die französische: avoir und être; die englische have, be u. shall; die italienische: avere und essere. Die lateinische hat blos das Zeitwort esse zum Hülfsworte. (*Sch.*)

Hülfs-wurz (althaea officinalis, Bot.), s. unter Althäe.

Huelgas (Geogr.), reiche Abtei in der Nähe von Burgos (s. d. 3), wird von einer Aebtissin verwaltet, welche die Rechte eines Bischofs hat.

Huelma (Geogr.), Stadt in der spanischen Provinz Jaën; hat 2500 Ew.

Hüllchen (bot. Nomencl.), s. Involucellum.

Hülle, 1) überhaupt was einen Körper durch Umgebung dem äußern Anblick entzieht; 2) besonders was den lebenden Körper zur Umgebung dient, sowohl von Natur, wie bei Thieren der Pelz, bei Raupen der Balg (s. d. 3), überhaupt auch die Haut, als auch 3) Bekleidung im weitesten Sinne, mit Einschluß des Bettlagers; daher Hülle u. Fülle, Besitz der beiden Hauptgüter des Lebens, Kleidung und Nahrung, mit Hindeutung von Reichlichkeit; 4) (Zool.), der zweite Magen wiederkauender Thiere (vgl. Haube 6); 5) in Niedersachsen eine Weibermütze; 6) (Anat.), sackförmige Umkleidung eines innern Körpertheils, so: Eihüllen, so v. w. Eihäute, s. unter Ei 1), Gehirnhüllen, so v. w. Gehirnhäute u. a. m.; 7) (bot. Nomencl.), s. Involucrum, vgl. auch Integumenta. (*Pi.*)

Hüllen- (Zool.), geben im Okenschen zoologischen Systeme die Bestimmungen je zu der dritten Zunft und Sippe; so: H.-Saamer (Polypen), H.-Eierer (Encriniten), H.-Hüller (Seeschwämme) u. s. w.

Hüllen-bolke (Zool.), s. Biber. **H.-gacke**, s. unter Gacke. **H.-galen**, s. unter Galen. **H.-gaper**, s. unter Gaper. **H.-thiere**, so v. w. Hüller. **Hüller**, machen bei Oken die 3. Klasse der Thiere aus; zu ihr gehören polypenartige Thiere, welche mit einer pflanzen-, gallert- oder lederartigen Rinde umgeben sind. Sie sind getheilt in die Zünfte: Saamenhüller (Cellularien), Eierh. (Tubularien) und Hüllenh. (Seeschwämme). (*Wr.*)

Hüllmann (Karl Dietrich), geb. zu Endeborn im Mannsfeldischen 1765; erst Lehrer am Pädagogium zu Kloster-Bergen, hierauf Lehrer an der königl. Realschule zu Berlin, ward in der Folge außerordentl. Professor der Geschichte in Frankfurt und 1809 als ordentlicher Professor der letztern nach Königsberg berufen und lebt, nach kurzem Aufenthalte in Köln, gegenwärtig als Professor der Geschichtskunde in Bonn; schrieb: Geschichte der Mongolen bis zum Jahr 1206, Berlin 1796; Handbuch der Geschichte von Schweden, Warschau 1797; Historisch-etymologischer Versuch über den celtisch-germanischen Völkerstamm, Berlin 1798; Teutsche Finanzgeschichte des Mittelalters, ebend. 1805; Geschichte des Ursprungs der Regalien in Teutschland, ebend. 1806; Geschichte des Ursprungs der Stände Teutschlands, 3 Bde., ebend. 1806—1808; Geschichte der Domainenbenutzung in Teutschland, eine Preisschrift, ebend. 1807; Geschichte des byzantinischen Handels, bis zu Ende der Kreuzzüge, eine Preisschrift, ebend. 1808; Urgeschichte des Staats, Königsberg 1817; Staatsrecht des Alterthums, Köln 1820. (*Lr.*)

Hüllmoos (fontinalis antipyretica, Bot.), s. unter Fontinalis.

Hüls (Geogr.), Marktflecken im Kreise Kempen, des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, mit Damast- und Sammetbandweberei; hat 1926 Ew. **Hülscheid**, Dorf im Kreise Altona, des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, mit Osemund-, Rohstahl- und Reckhämmern; hat 126 Ew. **Hülse** (St.), Dorf in der hannöverschen Grafschaft Diepholz; ist als Capelle zum Andenken Karls des Großen angelegt worden, mit 500 Ew., bereiten viel Schreibfedern (500,000 Stück). (*Wr.*)

Hülse, 1) überhaupt eine Höhlung länglicher Form, aber von etwas fester Consistenz, worin etwas Anderes eingeschlossen ist; bes. 2) (Technol.), kurze metallene Röhre, welche auf andere Röhren gesteckt, u. womit zu weite Löcher ausgefüttert werden; 3) (Maschinenw.), so v. w. Flasche, s. unter Flaschenzug; 4) (Büchsenm.), die kleine Röhre am Gewehrschafte, in welche der La-

destock gesteckt wird; 5) (Jagdw.), das Mundstück des Schrotbeutels; 6) (Hammerw.), der breite eiserne Ring, in welchem der Stiel des Hammers steckt, und an welchem die Zapfen befestiget sind, um die sich der Hammer dreht; 7) (Bauk.), s. unter Jonische Säule; 8) (bot. Nomencl.), besonders ein Samenbehältniß der unter 1) angegebenen Art, aus hautartigen Schalen, wie die Bälge der Getreidekörner, der Weinbeeren (s. Balg 5 u. 6); 9) insbes. ein zweiklappiges Samengehäuse, worin die Samen an der Naht befestigt sind; s. Legumen; 10) so v. w. Schote (s. d.). 11) (ilex aquae folium, Bot.), s. Stechpalme; 12) (Feuerw.), die hohle Röhre jedes Brandes, worein der Satz geschlagen wird; besteht meistentheils aus mehrfach fest übereinander gerolltem, oder gepapptem Papier, zuweilen aus Holz oder Blech, wie z. B. bei den Kriegsraketen. Die H. der treibenden Brände haben an dem einen Ende ein Brandloch (s. d.); sie werden im Allgemeinen nach ihrer Bestimmung benannt, z. B. Raketenhülsen, Schwärmerhülsen. H. der Haarzwiebel (Anat.), s. unter Haarzwiebel.

Hülsen (Zool.), 1) so v. w. Scheidemuschel; insbesondere 2) einige Arten derselben, als: solen legumen u. a.

Hülsen (Johann Dietrich von), geb. in Preußen 1698; nahm 1710 Kriegsdienste, zeichnete sich während der drei schlesischen Kriege bei mehreren Gelegenheiten aus und st. als Generallieutenant und Commandant von Berlin 1767.

Hülsen-baum (Bot.), s. Animebaum. H.-fresser (Zool.), so v. w. Erbseneule, s. unter Eulchen.

Hülsen-früchte, 1) (Nahrungsmittelk.), alle Ackerfrüchte, die in Hülsen (s. d. 8—10) eingeschlossen sind. Sie enthalten, bei völliger Reife, weniger Mehl als die Getreidearten, dabei aber eine große Menge schleimiger, selbst zuckerartige Substanz, wodurch sie in vorzüglichem Grade nährend sind, obgleich sie auch einer kräftigen Verdauungskraft und Körperbewegung bedürfen, ohne welche sie besonders durch Blähungen, die sie erzeugen, belästigend sind. Am schwersten verdaulich unter ihnen sind die Linsen, nächst ihnen die Puffbohnen (Saubohnen), die Erbsen u. gemeinen Bohnen. Als Viehfutter gehören auch hierher die Wicken (s. d. a.). 2) (Antiqu.). Von H.n bauten die Römer verschiedene Arten, wie Bohnen, Erbsen, Wolfsbohnen, welsche Bohnen, Linsen, Wicken. Vornehmlich gebrauchte man H. zum Viehfutter, auch zur Sklavenkost. Von dem Anbau besonderer Arten von H. erhielten die berühmtesten römischen Familien ihre Namen, z. B. Fabii, Pisones, Lentuli, Ciceronen. 3) (Petrefaktenk.), als Gegenstände der Urwelt sind H. zweifelhaft. Abdrücke derselben scheinen in Steinkohlen vorzukommen; andere dafür gehaltene Gegenstände aber sind offenbar Natur-, namentlich Tropfsteinspiele. (*Pi. u. Sch.*)

Hülsen-kerfe (Zool.), in Okens System Name für Hautflügler. H.-motte, 1) so v. w. Erbseneule (s. unter Eulchen); 2) so v. w. Köcherjungfer. H.-motten (tineites), Familie aus der Ordnung der Schmetterlinge, mit meist einfachen und borstenförmigen Fühlern, deutlicher, langer Zunge, um den Leib gerollten Flügeln, deren obere lang und schmal, die untern gefaltet sind. Raupen 16 (selten 14) füßig, das vollkommene Insect klein, gewöhnlich schön gezeichnet, Nachtvögel. Gattungen: Goldmotte (adela), tinea, euplocamus, oecophora, yponomenta, lithosia. (*Wr.*)

Hülsen-pflanzen (leguminosae, Bot.), natürliche Pflanzenfamilie, nach Sprengel 80. (87.), ausgezeichnet durch meist 1-, doch auch 2- und vielfächerige Hülsen, in denen die Samen an der einen Naht sitzen; meist schmetterlingsartige doch auch mehr regelmäßige Blumen, mit meist zweilippigem fünftheiligem Kelch, gewöhnlich 10, bis auf einen verwachsenen, doch auch freien Staubfäden, einfachem Pistill. Kraut-, strauch- oder baumartige Gewächse, mit gewöhnlich zusammengesetzten, gefiederten Blättern, eigenthümliche, schleimige, zuckerige Säfte, selten Harze und ätherische Oele enthaltend. Unter ihnen sind (nach Sprengel) befaßt, als eigentliche Schmetterlingsblumen, die Ordnungen: Sophoreen, Spartieen, Astrageleen, Coronilleen, und mehrere mit Abweichungen. H.-raupen (Zool.), Raupen die in Samenkapseln wohnen. H.-wurm, s. Echinococcus.

Hülst, H.-strauch, die Stechpalme (s. d.).

Huelva (Geogr.), Stadt in der Tesorería und Provinz Sevilla (Spanien); liegt an der Bai gl. Nam., in welche sich der Tinto und Odiel ergießen; hat 5000 Ew., Hafen, Fischerei.

Hülze-holz, die Stechpalme (s. d.).

Hümpeln (Handwerksspr.), seine Arbeit nicht mit der nöthigen Kenntniß betreiben.

Hümpler (Schifff.), 1) in Mannheim Schiffer, welche den größern Schiffen entgegen fahren und ihnen etwas Ladung abnehmen, damit sie, leichter gemacht, weiter auf dem Neckar hinauffahren können; 2) ein Pfuscher.

Hünd (Numism.), dänische Münze, etwa 9 Pfennige Werth.

Hündln (Zool.), s. unter Hund.

Hüne, 1) eigentlich ein Hünne oder auch Wende, dann 2) nach sächsischer Mundart ein Riese.

Hünen-betten (Riesenbetten, in Süd-Teutschland Riesensteine), mehrere große

große Felsstücke, über denen noch ein größerer Stein liegt, dem sie zur Grundlage dienen. Nach der Einen Meinung sind die H. Altäre, nach der Anderer Grabmäler ausgezeichneter Helden, wahrscheinlich beides zugleich, man opferte wohl auf den Grabdenkmälern zum Andenken der Heroen. Die meisten H. findet man in Hessen, Sachsen u. Friesland. Der größte Hauptstein aller H. ist bei dem Dorfe Nordlaven, in Drenthe, 33 Schuh 5 Zoll in Umfang; bei einem andern Grab, zwischen Aelo und Südlaven, mißt der Deckstein 28 Fuß 3 Zoll im Umfange. (*Wh.*)

Hünen-gräber (Riesengräber, teutsche Antiqu.), die alten Grabhügel der Germanen und skythischen und hunnischen Stämme, die zum Gedächtniß der Verstorbenen von den Hinterbliebenen aufgethürmt wurden. Wahrscheinlich bedeutet das Wort Hunnengräber (vgl. Hunen), indem bei den Hunnen das Aufthürmen der Grabhügel am längsten Sitte war, und die Teutschen, bei denen es schon ausser Gebrauch war, auch später die Gräber der eigenen Altvordern so nannten; vielleicht kommt es aber auch von einem altteutschen Stammwort Hünen, so v. w. Riesen, Heroen, her, indem besonders den Heerführern solche Hügel zum Gedächtniß errichtet wurden. Die H. scheinen besonders bei den Völkern Sitte gewesen zu sein, die von Hoch-Asien ausgingen. Schon Homer erwähnt solcher Grabhügel bei den Griechen, die doch wahrscheinlich von da einwanderten, bei Ossian wird das Andenken gefallener Helden durch solche H. geehrt, die Steppen Süd-Rußlands und besonders der Krimm sind überreich an solchen Grabhügeln, auf die der Reisende mit jedem Schritte stößt, und auch im nördlichen Teutschland, besonders in Holstein, werden solche Gräber gefunden. Die ersten H. wurden in Holstein aufgegraben und systematisch untersucht, neuerdings sind an vielen Orten, z. B. von dem Verein für Erforschung thüringischer Alterthümer, sonst in Naumburg, jetzt in Halle, dergleichen Ausgrabungen angestellt worden. Die H. bestehen meist aus großen aufgeworfenen Erdhügeln, die innerhalb mit Feldsteinen oder großen steinernen Platten (daher Steinhäuser) zusammengefügt sind. Gewöhnlich enthalten sie in diesem Behältniß einige Urnen (Töpfe) mit Knochen, Spuren des Leichenbrandes, und Amulete, Geräthe, Ringe u. hie und da Waffen. In Thüringen hat man in größern H.n mehrere unverbrannte Leichname auf einmal, sitzend an die Wand gelehnt, meistens nach Osten und Süden gewendet, und vor sich Urnen habend, gefunden. (*Wh.*)

Hünen-löcher (Zwerglöcher), Höhlen, die zum Verstecken der Habseligkeiten des Landvolks in Kriegszeiten dienten; der Name stammt wahrscheinlich noch von den Hunnenkriegen her.

Hünfeld (Geogr.), 1) Kreis in der kurhessischen Provinz Fulda; hat 24,531 Ew.; 2) Stadt darin, unweit der Haun, Amtssitz; hat 1730 Ew., große Bleichen. Ist Sitz eines Justizamtes, mit 8400 Ew.

Hünger-ling (Pomol.), Traubensorte mit mittelgroßer, engbeeriger Traube, mittelgroßen, länglichten, rothblauen Beeren; gibt viel, aber nicht besonders guten Saft.

Hüningen (Geogr.), Stadt mit 800 Ew., im Bezirk Altkirch, Departement Ober-Rhein (Frankreich), unweit Basel am Rhein. H. war ehedem nur ein Dorf, wobei ein Thurm zur Deckung der dortigen bequemen Rheinüberfahrt stand. Beide gehörten einem Edelmann. Dieser bot, in Noth gerathen, sein Besitzthum den Eidgenossen zum Kauf an, diese schlugen es jedoch aus, er reiste nun nach Paris und verkaufte Dorf und Thurm an Ludwig XIV. Die Kaiserlichen, mit diesem in Krieg, bemächtigten sich jedoch des Thurms und behielten ihn bis zum nimweger Frieden. Gleich nach demselben 1678 begannen die Franzosen dort eine Festung zu bauen, die trotz den Protestationen von Basel, das dadurch gänzlich unter französischen Kanonen lag, 1681 vollendet wurde. Sie wurde von Vauban gebaut u. bestand aus der Hauptfestung (Groß-Hüningen) am linken Rheinufer und aus dem Brückenkopf (Klein-Hüningen) auf Rheininseln. Letzteren mußten die Franzosen bei den Friedensschlüssen 1714, 1734, 1735 schleifen, bauten ihn aber, wenn ein Krieg ausbrach, von neuem; 1796 wurde der Brückenkopf vom Erzherzog Karl belagert und genommen. 1814 ward H. von den Oestreichern blokirt, 1815 aber von denselben, schon nach beendetem Kriege, eingenommen und völlig geschleift. Die Franzosen versprachen auch die Festung nicht wieder aufbauen zu wollen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Hüningsberg (Geogr.), höchster Hügel im russischen Gouvernement Kurland, doch nur 700 Fuß hoch. Hünshöven, Marktflecken im Kreise Geilenkirchen, des preuß. Regierungsbezirks Aachen, am rechten Ufer der Worm, der Stadt Geilenkirchen gegenüber, mit welchem er durch eine Brücke verbunden ist.

Hüpfen (Physiol.), s. unter Springen.

Hüpfender Punkt (punctum saliens, Physiol.), die erste Spur der lebensthätigen Bewegung im bebrüteten Ei, die man (bei Hühnereiern) den dritten Tag nach

nach der Bebrütung wahrnimmt, wo noch nichts von organischer Bildung, wohl aber ein rother Punkt im Eidotter unterscheidbar ist, der sich auf- und niederwärts bewegt und in der Folge zum Herzen wird, von wo aus dann auch die übrigen Körpertheile ihre Ausbildung erhalten. Vgl. Embryo und Herz 1). (*Pi.*)

Hüpfer (pedetes *Illig.*, pelamys *F. Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Nagethiere (bei Goldfuß der langbeinigen Pfötler); hat sehr langen, buschigen Schwanz, kurze Vorder-, sehr lange Hinterfüße, woran die 2. Zehe die größte ist, breiten Kopf, große Augen. Art: capischer H. (pedetes cafer), oben röthlichbraun, unten graugelblich, Schwanzspitze schwarz; am Cap, setzen angeblich 20—30 Fuß weit. Hüpf-füße, 1) so v. w. Schreitfüße, s. unt. Füße der Vögel; 2) bei den Insecten ungewöhnlich lange Hinterfüße, durch welche sie sich ein Stück fortschnellen, z. B. der Floh, Heuschrecken. Hüpf-käfer (hallomenus *Hellw.*), Gattung aus der Familie der Düsterkäfer; hat die Fühler in dem Winkel der mondförmigen Augen, das Endglied der Kiefertaster fast walzig; den Leib schmal, eiförmig, Halsschild halbkreisförmig. Art: Pilzhüpfkäfer (h. humeralis), röthlich, Brust mit 2 schwarzen Flecken. H.-rüßler (orchestes), bei Cuvier Gattung aus der Familie der Rüsselkäfer, der Gattung cionus nahe verwandt, doch mit dicken Schenkeln der Hinterbeine und gebrochenen Fühlhörnern in der Mitte des Rüssels. Springen. Art: Jota-H. (o. jota *Panz*), schwarz, Flügeldecken gestreift, die Naht weiß. (*Wr.*)

Hüpf-sprung (Pferdew.), so v. w. Hammelsprung (s. d.).

Hüpsch (J. W. K. A., Freiherr von), geb. 1729 zu Köln, geheimer Legationsrath; st. 1805 in Köln. Sein reiches Naturaliencabinet, das er jedem Besuchenden stets mit vieler Bereitwilligkeit zeigte, ist nach seinem Tode an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt gekommen. Unter seinen vielen Schriften ist zu bemerken: Epigrammatographie oder Sammlung von Inschriften der ältern, mittlern und neuern Zeit der Nieder-Teutschen Provinzen, 2 Thle, Köln und London 1801; lateinisch, ebend. 1801; Naturgeschichte des Nieder-Teutschlands und anderer Gegenden, nebst häufigen neuen Entdeckungen und Beobachtungen verschiedener seltener merkwürdiger und wenig bekannter Naturwerke, 2 Theile, Nürnberg 1781—1805. (*Md.*)

Hürde und Zusammensetzungen, so v. w. Herde.

Huesca (Geogr.), Corregimiento in der spanischen Provinz Aragon, mit der Hauptstadt gleich. Nam., an der Isuela; hat einige Festungswerke, Universität (gestiftet 1354) und 6800 Ew.

Huescar (Geogr.), Stadt mit Herzogthumstitel in der spanischen Provinz Granada; hat 1500 (3000) Ew. Von ihr führt ein Gebirgszug (Sierra Huescar) den Namen.

Hüsing (Seew.), schwaches, aus drei Garnen bestehendes Lien, das besonders zu den Bewickeln der Taue und zum Anbinden gebraucht und bundweise verkauft wird.

Hüßgen (Heinrich Sebastian), geb. zu Frankfurt a. M. 1744; lebte als Hessen-Homburgischer Rath daselbst und st. dort 1807. Man hat von ihm: Raisonnirendes Verzeichniß aller Kupfer- und Eisenstiche Albrecht Dürers, Frankfurt 1778; Nachrichten von frankfurter Künstlern u. Kunstsachen, ebend. 1780; Artistisches Magazin, ebend. 1790. (*Lr.*)

Hüßputt (Fleischer), s. unt. Abfall 1).

Hüsten (Geogr.), Freiheit im Kreise und Regierungsbezirk Arnsberg, der preußischen Provinz Westfalen, am Einflusse der Böhr in die Ruhr; hat 548 Ew.

Hüster (Zool.), 1) so v. w. Brachpieper; 2) so v. w. Wiesenpieper.

Huet (Pierre Daniel), geb. zu Caen 1630; reiste 1652 mit Bochart zur Königin Christine nach Stockholm, kehrte aber nach 3 Monaten zurück u. lebte nun in seiner Vaterstadt. Im J. 1678 ward er Lehrer des Dauphins, erhielt 1678 die Abtei Aulnoy und st. 1721; berühmt durch: de interpretatione lib. II., Paris 1661, 4.; de l'origine des Romans, ebend. 1670; Demonstratio evangelica, ebend. 1679, Fol.; Censura philosophiae cartesianae, ebend. 1689, 12.; Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei, Caen 1690, 4.; Nouveau mém. pour servir à l' hist. du Cartesianisme, Paris 1692, 12.; Carmina latina et graeca, Utrecht 1664; Histoire du commerce et de la navigation des anciens, ebend. 1716, 12.; Traité philos. de la faiblesse de l'esprit humain, Amsterdam 1723; teutsch, Frankfurt 1724. Der Abbé Olivet gab Huetiana ou pensées div., 1708 heraus, die aus philosophischen u. literarischen Bemerkungen bestehen. (*Lt.*)

Hütchen, 1) überhaupt Diminutiv von Hut (s. d.); 2) so v. w. Glückshaube (s. d.); 3) (Med.), Hohlkörper von Wachs, Holz oder anderer Materie, bei Säugenden zur Bedeckung entzündeter aufgesprungener oder schwärender Brustwarzen; 4) (Technol.), Vorkehrung in konischer Form, auf ein brennend Licht zu setzen, zum Auslöschen desselben; 5) s. Zündhütchen; 6) (bot. Nomencl.), s. Pilidium; 7) (Gramm.), so v. w. Circumflex.

Huete (Geogr.), Partido in der spanischen Provinz Cuenca, mit der Hauptstadt gl. Nam.

l. Nam.; hat 2500 Ew.; baut Safran nd Hanf.

Hüte, 1) s. Hut; 2) (Gesch.), s. unt. chweden (Gesch.).

Hüte färben, s. unter Hut.

Hütel, s. unter Glasflüsse.

Hüter, so v. w. Hutmacher (s. d.).

Hüther (Johann Nikolaus), geb. 1745 u Groß-Steinhausen im Zweibrückischen; . zu Wesel 1806. Er hat sich vorzüglich ls pädagogischer Schriftsteller (Jugendzei ung, Wesel 1779—86; Handbuch für vater ändische Familien, Leipzig 1795; Mancher ei zur angenehmen und nützlichen Unter altung, Kleve 1789, u. a. m.) ausgezeichnet. (*Dg.*)

Hüther, ein Mann, der die Aufsicht über etwas führt, um Beschädigungen zu verhüten und abzuwenden. Man hat daher Feld-, Schoten-, Mohn-, Wein-, Obst- und Viehhüther, s. Hirt.

Hüth-faß, ein durchlöchertes Faß, Fische darin in einem fließenden Wasser aufzubewahren.

Huethuetlapallan, s. Huehuetlapallan.

Hüt-lings-apfel (Pomol.), so v. w. Lauchsapfel.

Hürsche, 1) eine kleine niedrige Bank; daher: 2) (bildl.), ein Amt- oder ein Landgut von sehr geringen Einkünften; 3) (Schiffbau), bei Galeeren ein Bret, auf welches die Ruderer die Füße stemmen.

Hütte, 1) im Allgemeinen ein vor der Witterung bedeckter Ort, sich darin aufzuhalten oder gewisse Verrichtungen vorzunehmen; bes. 2) ein Gebäude von Stroh, Schilf, Baumzweigen, Bretern, welches nur für eine kurze Zeit errichtet wird; daher 3) so v. w. Bude; 4) ein schlecht gebautes Haus, bes. wenn das Dach auf dem Erdgeschoß liegt; 5) ein zu manchen Fabriken bestimmtes, gewöhnlich einzeln stehendes Gebäude, z. B. Glashütte, Ziegelhütte, Pechhütte; 6) (Hüttenwerk), die zur Verarbeitung der durch den Bergbau gewonnenen Fossilien bestimmten Gebäude; nach ihrer verschiedenen Bestimmung hat man Eisenhütten, Messinghütten, Bleihütten, Silberhütten, Gifthütten, wozu auch die verschiedenen Hammerwerke, Drahtzangen und Frischherde gerechnet werden; 7) im engsten Sinne eine Schmelzhütte auf Blei, Zinn, Kupfer und Silber, wozu Röstherde, Pochwerke, Waschherde, Amalgamirwerke, so wie die nöthigen Vorrathshäuser für Erze und Kohlen gehören. Bei Anlegung der Hüttenwerke muß man darauf sehen, daß sie sich so nahe wie möglich bei dem Bergwerke befinden, um die Transportkosten zu mindern u. daß der nöthige Holzbedarf in der Nähe ist. Da ferner mehrere Hüttenmaschinen, als die Blasebälge, die Pochwerke, die Hammer in den Hammerwerken durch Wasserräder bewegt werden, so müssen die Hüttenwerke an einem fließenden Wasser angelegt werden, die auch bei Vergrößerung der Werke ausreichendes Wasser u. Gefälle haben oder durch Anlegung der Hüttenteiche verstärkt werden können. Nicht zu kaltes fließendes Wasser verdient allemal dabei den Vorzug, damit das Eis im Winter nicht so viel Beschwerde oder Hindernisse macht. Auch müssen bes. die Schmelzhütten auf einem trockenen Boden angelegt werden. 8) (Schiffb.), auf Kriegsschiffen ein 5 Fuß hohes Gemach über der Schanze, das von dem Besahnmast bis an den Hackbord gehet und hinten die Oberkajüte für den Capitän, vor derselben aber zu beiden Seiten Kammern für die Schiffsofficiere enthält. Zwischen dieser stehet das Nachthaus und Steuerrad. Das Deck über der H. heißt die Campanje. Ehemals befand sich über dieser H. noch eine Oberhütte, die aber nicht mehr Statt findet, seitdem man die Kriegsschiffe niedriger zu bauen angefangen hat; hiervon Hüttsgäste, die in der H. wohnenden Officiere. 9) H. des Stifts (hebr. Ant.), s. Stiftshütte. (*Fch.* u. *Hy.*)

Hütten (Bauk.), s. Bauhütten u. Baugesellschaften.

Hütten (Geogr.), ein mit Stapelholm vereinigtes Amt im dänischen Herzogthume Schleswig; hat 7½ QM., 11900 Ew. Das eigentliche Amt H. hat zwei Gerichtsbarkeiten, Hütten und Hohe. Hauptstadt: Fredrickstadt.

Hütten-abfälle, die Producte, welche auf Hüttenwerken nebenbei gewonnen werden. H.-abtreiber, ein Arbeiter, welcher in den Schmelzhütten den Herd verfertiget, die Spuren schneidet u. außerdem die Aufsicht über die Schürknechte hat. H.-after, 1) so v. w. After 3); 2) so v. w. Gekrätz. H.-amt, ein Collegium, welches die Leitung des Hüttenbaues in einer gewissen Gegend oder in einem ganzen Lande besorgt. H.-arbeiter, ein Arbeiter, der die bei einem Hüttenwerke vorkommenden Arbeiten (Hüttenarbeiten) verrichtet und dazu einige Kenntnisse vom Hüttenbau bedarf. (*Fch.*)

Hütten-bau, ein Theil des Bergbaues im weiterem Sinne; besteht in der Gewinnung der reinen Metalle und anderer nützlicher Producte, z. B. Schwefel, Arsenik, Bleiglätte u. s. w., aus den Erzen, die Bereitung der Alaune, der blauen Schmalte, des Messings, die Verarbeitung des Eisens, Stahls, Kupfers, Messings in den Hammerwerken, Blech- und Gießhütten. Zur Gewinnung des Metalles werden die klein geschlagenen Erzstufen ausgelesen, das taube Gestein weggeworfen und das erzhaltige sortirt. Wo es nöthig ist, wird dieses geröstet, dann auf Pochwerken

zu

zu einem klaren Schlamm (Schlich) geschlagen, dieses auf den Waschherden gewaschen und dann in dem Schmelzofen geschmolzen. Ueber das verschiedene Verfahren bei den einzelnen Metallen und Hüttenproducten (s. d.). Da manche Metalle vermischt ausgeschmolzen werden, z. B. Gold u. Silber, Gold u. Kupfer, Silber und Blei, Kupfer und Blei, so gehört auch das Scheiden derselben, die Scheidekunst nebst der Probirkunst, zum H. Alle beim H. nöthige Wissenschaften, als: Mineralogie, Chemie, Physik, Mechanik, so wie die Kenntniß der einzelnen Werkzeuge, Maschinen, Verfahrungsarten u. der zweckmäßigsten Anlegung der Hüttenwerke machen die Hüttenkunde aus, welche ein Theil der Bergwerkswissenschaften ist. Bisweilen unterscheidet man davon die Hüttenkunst als die Fertigkeit, die beim H. vorkommenden Arbeiten zu verrichten, zu welchen besondere Kenntnisse gehören, und theilt diese in die Schmelz-, Amalgamir-, Destillir-, Siede- und Cementirhüttenkunde. Vgl. Lampadius, Handbuch der Hüttenkunde, 4 Bde., Göttingen 1801—1810. (*Fch.*)

Hütten-beamte (H.-bediente, Hüttenw.), landesherrliche Beamte, welche einer oder mehreren Schmelzhütten vorgesetzt sind und daher genaue Kenntniß vom Hüttenbaue besitzen müssen, z. B. Hüttenmeister, Hüttenverwalter, Hüttenschreiber u. s. w. (*Fch.*)

Hüttenberg (Geogr.), 1) Amt in der großherzoglich hessenschen Provinz Oberhessen; hat 3700 Ew. Amtssitz: Langgöns, Dorf mit 1200 Ew. 2) Marktflecken im Kreise Klagenfurth des Königreichs Illyrien; hat Schloß und 600 Ew. Die Umgegend (Haupteisenwurz) hat wichtigen Bergbau (H.er Eisenwerke) mit 180,000 Ctnr. Gußeisen Production. (*Wr.*)

Hütten-campāgne (Hüttenw.), s. unter Eisenschmelzen. **H.-centner**, enthält 115 Pfund. **H.-deck** (Schiffb.), das oberste auf dem Hintertheil eines Kriegsschiffes, reicht vom Besahnmast bis zum Hackbord. **H.-departement**, ein eigenes Collegium oder ein Theil des Finanzcollegiums, welchem die Aufsicht über die Verwaltung des Hüttenwesens anvertraut ist. **H.-elève**, ein junger Mensch, welcher den Hüttenbau wissenschaftlich u. praktisch erlernt, um sich zu einer Hüttenbeamtenstelle vorzubereiten. **H.-factōr**, so v. w. Hüttenverwalter. **H.-gare**, s. unter Garkupfer. **H.-gebäude**, so v. w. Hütte 6 u. 7). **H.-gekrätz**, so v. w. Gekrätz. **H.-gericht**, ein Gericht, welches über die bei mehreren Hüttenwerken angestellten Personen, und die dabei vorkommenden Streitsachen entscheidet. **H.-gewerken**, die Personen, welche gemeinschaftlich ein Hüttenwerk besitzen (vgl. Gewerke). **H.-gezähe**, die beim Hüttenbaue vorkommenden Werkzeuge, welche bei jedem einzelnen Hüttenwerke ein besonderes Zeichen (Hüttenzeichen) haben, damit sie nicht so leicht entwendet werden können. **H.-graben**, der Kanal, in welchem das einem Hüttenwerke nöthige Aufschlagwasser zugeführt wird; er muß mehr Tiefe als Breite haben, damit er nicht zu leicht ausgefriert u. bei großem Wasser nicht übergeht. **H.-herr**, eine Privatperson, welche ein Hüttenwerk eigenthümlich besitzt. **H.-hof**, der Raum, auf welchem die einzelnen Gebäude eines Hüttenwerks erbaut sind. **H.-hofgekrätz**, die Abgänge, die von dem angefahrnen Erzen auf dem Hüttenhofe gesammelt werden. **H.-hofschmelzen**, so v. w. Gekrätzschmelzen, s. Gekrätze. **H.-hundert**, die Zahl 25. **H.-jagd** (Jagdw.), das Schießen des Birkhuhns in verdeckten Ständen (vgl. Balzen). **H.-kanne** (Hüttenw.), ein Maß, nach welchem in den Hüttenwerken die hohlen Gußwaaren bestimmt werden. In Sachsen hält sie 9 dresdner Kannen. **H.-karren**, ein Karren, mit welchem die Erze aufgelaufen, in den Schmelzofen gebracht werden. (*Fch.*)

Hütten-katze, 1) (colica saturnina, Med.), Krankheit, die gewöhnlich Arbeiter in Hüttenwerken, wo sie häufig Bleidämpfe einschlucken und einathmen, befällt; sie zeichnet sich besonders durch anhaltenden Schmerz in der Nabelgegend, meist hartnäckige Verstopfung, Engbrüstigkeit und andere Zufälle aus, die der langsamen Bleivergiftung (s. d.) eigen sind. Die Kranken sterben endlich, wenn nicht zeitig Hülfe geleistet wird, bis zum höchsten Grade abgemagert. 2) (Glash.), s. unter Geronnenes Glas. (*Pi.*)

Hütten-knappschaft (Hüttenw.), die sämmtlichen Hüttenarbeiter u. Hüttenbeamte einer Gegend, welche eine Gemeinschaft bilden. **H.-kosten**, der Aufwand, welchen das Ausschmelzen der Erze verursacht. **H.-kunde**, **H.-kunst**, s. unter Hüttenbau. **H.-leute**, 1) so v. w. Hüttenbauarbeiter; 2) im weitern Sinne auch die Hüttenbeamten und alle des Hüttenbaues Kundige. **H.-männisch**, 1) von Fabricaten, welche in Hüttenwerken bereitet sind; 2) dem Verfahren kundiger Hüttenleute gemäß. **H.-mehl**, so v. w. Hüttenrauch. **H.-meister**, ein Beamter, welcher die Uebernahme der Erze, die Probirung und Beschickung derselben besorgt u. die Aufsicht über das Schmelzen hat. **H.-nichts** (Chem.), s. unt. Weißes Nichts. **H.-ordnung** (Hüttenw.), die Sammlung der beim Hüttenwesen vorkommenden landesherrlichen Gesetze. **H.-producte**, alle auf Hüttenwerken bereitete Gegenstände, bes. Metalle, welche in den

Handel

ndel kommen. H.=räder, die Wasser=
er, welche bei einem Hüttenwerke das
bläse, das Pochwerk oder die Hämmer
Bewegung setzen. H.=rauch (Chem.),
auf Kobaltwerken und Arsenikhütten das
m Rösten der Erze verflüchtigte und
erall, besonders im Giftfang (s. d.) sich
Staubform anlegende graulich-weiße Ar=
ikoxyd (s. d.); 2) auch andere Metall=
yde, die auf gleiche Art sich verflüchtigen
d in dieser Art erhalten werden, wie vom
nk das (unreine) weiße Nichts, in Neu=
yl ein auf gleiche Art sich bildendes Ku=
eroxyd (s. d.). H.=rege (Vogelst.), s.
ege. H.=reiter (Hüttenw.), ein Hüt=
nbeamter, der das Rechnungswesen bei
ehreren Hüttenwerken besorgt, bisweilen
ch einen Oberhüttenreiter über sich hat. H.=
hmied (Hüttenw.), ein Schmied, wel=
er das bei einem Hüttenwerke nöthige Ei=
nwerk u. Werkzeug verfertigt. Vgl. Berg=
mied. H.=schreiber, ein Beamter,
elcher bei einer Schmelzhütte u. bei einem
üttenamte die nöthigen Schreibereien be=
rgt. H.=sohle, der Fußboden in einer
chmelzhütte. H.=spahn (Zinnh.), ein
tück Holz, auf welchem die verschiedenen
rten Zinnstein bezeichnet werden. H.=
eise, eine Mischung von Arsenik, Schwe=
l, Kobalt, Kupfer u. s. w., welche sich
f dem Werkblei beim Schmelzen wie eine
aut anlegt. H. stehen kalt, wenn in
nselben nicht beim Feuer gearbeitet wird;
stehen still, wenn gar nicht darin
arbeitet wird. (*Fch.*)

Hütten=steiger (Hüttenk.), so v. w.
üttenmeister.

Hüttenstinach (Baumännische Hüt=
nwerke, Geogr.), Dorf im Amte Son=
nberg, des Herzogthums Sachsen-Coburg=
otha; hat ansehnliches Hammerwerk.

Hütten=stempel (Hüttenk.), so v. w.
ichenstempel. H.=tausend, die Zahl
0. H.=teiche, Teiche, in welchen Was=
gesammelt wird, um es bei Wasserman=
in den Hüttengraben zu leiten. H.=
rwalter, ein Beamter, welcher die
ffsicht über die Hüttengebäude und deren
haltung führt, für Herbeischaffung des
lz=, Kohlen= und Erzbedarfs sorgt, die
Handel kommenden Hüttenproducte ver=
ft, auch die Hüttenarbeiter bezahlt.
=voigt, so v. w. Hüttenmei=
. H.=vorsteher, so v. w. Hütten=
ster. H.=wächter, ein Nachtwächter
einem oder mehrern in der Nähe zu=
menliegenden Hüttenwerken. H.=wä=
er, ein Arbeiter beim Waschherd. H.=
rk, so v. w. Hütte 6 u. 7). H.=we=
, alles das, was zum Hüttenbau und
Hüttenkunde gehört. H.=zeichen, s.
Hüttengezähe. H.=zinn, reines Zinn,
es aus den Zinnhütten kommt. H.=
s, eine Abgabe, welche der entrichtet,
der in einer fremden Hütte schmelzet.

Hütter (Bergb.), ein Wächter bei ei=
nem Berggebäude oder bei einem Hütten=
werke; er hat oft auch den Bierschank.

Hüttler, in Nürnberg Personen, wel=
che ihre Waaren in Buden verkaufen.

Hüttlisberg (Geogr.), Alpenspitze im
Canton Zürich (Schweiz); hat 2686 Fuß
Höhe.

Hüttner (Joh. Christ.), geb. zu Gu=
ben 1766; begleitete zuerst den Baronet
Staunton als Legationssecretär auf seiner
Reise nach China, privatisirte sodann in
London und ist seit 1809 Dolmetscher und
Secretär in der Staatskanzlei der auswär=
tigen Angelegenheiten. Seine wichtigsten
Schriften sind: Nachricht von der briti=
schen Gesandtschaftreise durch China und
einen Theil der Tatarei, Berlin 1797;
Reise der englischen Gesandtschaft an den
Kaiser von China, in dem J. 1792 u. 1793,
aus Macartneys und anderer Herren Pa=
pieren zusammengetragen von G. Staun=
ton, aus dem Englischen, Zürich 1798;
Hindugesetzbuch oder Menu's Verordnungen,
nach Culluca's Erläuterung, teutsch nach
W. Jones, Weimar 1798; Englische Mis=
cellen, Tübingen 1800—1807. (*Lr.*)

Hütts=gasten (Seew.), s. Hütte 8).

Hütungs=recht, H.=gerechtig=
keit, s. Weiderecht.

Huf (Zoot.), 1) der hornartige Ueber=
zug der äußersten Fußglieder (Zehen) mehr=
rerer Ordnungen von Säugthieren. In
dieser Hinsicht werden je nachdem dieses letzte
Glied ein einfaches ist, oder deren mehrere
vorhanden sind, im Gegensatz von einhufigen
Thieren (s. Einhufer), auch zwei=, drei=,
vier= und fünfhufige Thiere unterschieden.
Gewöhnlich aber wird der gespaltene oder
getheilt vorkommende hornartige Ueberzug
eines Thierfußes als Klaue oder auch Kralle
(s. d.) unterschieden. 2) Derselbe Ueberzug,
aber mit Beschränkung auf die mit nur
Einem Endgliede des Fußes, auf das sie
auch zugleich allein auftreten, versehenen
Thiere (Pferd, nebst Esel und Zebra).
Der Knochen selbst, den der H. hier kap=
selartig überzieht (Hufbein) ist verhält=
nißmäßig nur sehr klein und der H. eigent=
lich der Haupttheil des äußersten Gliedes.
Den einwärts zwischen dem hornigen Theil
und dem Knochen bleibenden bedeutenden
Zwischenraum füllt ein verdicktes Schleim=
gewebe, das mit zahlreichen Gefäßen und
Nerven durchzogen ist, jedoch auch mit zum
H. gerechnet wird, aus. Es zerfällt hier=
nach der H. in den eigentlichen oder hor=
nigen H. (Hornschuh) und den gedach=
ten weichen, fleischigen Theil. Die Sub=
stanz des hornigen Hs besteht aus einer
Menge einzelner Fasern, die durch eine feste
Masse wie zusammengeleimt in einer schrä=
gen Richtung verlaufen. Sie sind etwa bis

zur

zur Mitte von oben herab hohl; in diese Höhlungen fügen sich kleine Gefäße von der Gefäßhaut ein. Der hornige H ist ganz unempfindlich und erzeugt sich, indem er sich unterwärts abnutzt, fortwährend von oben nach unten wachsend, immer wieder von Neuem. Seine Farbe ist schwarz, oder auch weiß, oder auch schwarz und weiß gestreift. Die erste Art gilt für die beste. Am hornigen H. unterscheidet man: a) die Hornwand, oder den äußern gewölbten Theil, der das Hufbein von beiden Seiten u. vorn umgibt. Die innere Fläche ist in gleicher Art ausgehöhlt, wie die äußere gewölbt ist, und besitzt eine große Anzahl dünner, schmaler Blättchen (Hornblättchen) die mit den freien Rändern einwärts in die Zwischenräume gleicher Blättchen der Fleischwand treten. Der obere Rand der Hornwand (Krone oder Saum) bildet einen kleinen Falz, indem sich die Substanz in 2 dünne Blätter spaltet, welche sich mit der Oberhaut verbinden. Unter diesem Rande findet sich an der innern Fläche eine breite Furche, welche die Oeffnungen der hohlen Hornfasern enthält und die Fleischkrone aufnimmt; durch die kleinen Oeffnungen treten die Ernährungsgefäße der Wand ein. Der untere Rand (Tragrand) ist bedeutend dicker und ragt frei unten über die Hornsohle hervor, mit welcher er sich nach innen durch einen weißen hornigen Streif (die weiße Linie) verbindet. Außerdem theilt man die Hornwand noch in 2 gleiche Hälften von oben nach unten, nämlich in die schwächere innere und die äußere Wand, jede aber wieder aa) in die Zehenwand, als den vordern längern Theil, wo die Wand am dicksten ist, u. in bb) die Trachtenwand (auch Horntracht), als den mittlern, an Länge und Dicke abnehmenden Theil; cc) die Fersenwand, als den hintersten, von oben nach unten kürzesten Theil, und dd) die Eckstrebe, oder den Theil, der an dem hintern Theil der Fersenwand vor- und einwärts zwischen die Hornsohle und den Hornstrahl hineintritt und sich an dem vordern Ende des letztern mit der Eckstrebe der andern Seite verbindet. b) Die Hornsohle ist der unterste Theil des H.s; sie spaltet sich in einen innern und einen äußern Ast, welche beide zwischen die Fersenwände und die Eckstreben eingeschoben sind; vorwärts gehen beide in einander über. Die obere, gewölbte Fläche enthält viele kleine Oeffnungen, die zu den hohlen Hornfasern führen und kleine Gefäße aufnehmen, indem sie sich mit der Fleischsohle verbindet; die untere, ausgehöhlte Fläche besteht aus einer weichern Hornmasse, als die Wand; der äußere gewölbte Rand verbindet sich durch die weiße Linie mit der Hornwand, der innere, ausgeschnittene mit den Eckstreben. Sonst unterscheidet man an der Hornsohle auch die Zehensohle als den vordern, die Trachtensohle (auch Quartiersohle) als den seitlichen, die Fersensohle als den hintern Theil. c) Der Hornstrahl ist keilartig zwischen beiden Eckstreben an der Sohle hineingeschoben und besteht aus elastischen, weichern Hornfasern, als die der Wand und der Sohle. Auf der untern Fläche ist der Strahl durch eine, in der Mitte der Länge nach laufende Furche in einen rechten und linken Schenkel getheilt, die jedoch vorn zusammenhängen; auf der obern Fläche verläuft ebenfalls eine Furche, die, von vorn seicht anfangend, aber tief eingehend, nach hinten sich in 2 Schenkel theilt, welche eine Erhabenheit (den Hahnenkamm) zwischen sich haben. Diese Fläche ist mit kleinen Oeffnungen versehen und zur Aufnahme des Fleischstrahls bestimmt. Der innere und äußere Rand verbinden sich, aufwärts gebogen, mit den Eckstreben. Das vordere Ende ist spitz u. verbindet sich auch mit denselben, das hintere ist durch eine Rinne in 2 Schenkel getheilt, welche in dünne Hornplatten übergehen und durch diese sich mit der Fersenwand bis an den obern Rand verbinden. — Der fleischige Theil des H.s zerfällt eben so in Wand, Sohle und Strahl. a) Die Fleischwand ist eine Fortsetzung der Lederhaut, welche das Hufbein auf seiner gewölbten Fläche überdeckt. Man unterscheidet an ihr: aa) die Fleischkrone oder Kronenwulst, die wie ein wulstiger Kranz am obern Theile des H.s liegt, in die Furche des Saums aufgenommen wird und hinten in die Schenkel des Fleischstrahls übergeht; bb) die eigentliche Fleischwand, die, dünner, die ganze äußere Fläche des Hufbeins bedeckt und unter voriger liegt. Sie hat an ihrer Oberfläche eben so viele dünne und schmale Fleischblättchen, als die Hornwand Hornblättchen, zwischen welchen diese sich einfügen. b) Die Fleischsohle ist der dünnere weiche Theil, der die untere Fläche des Hufbeins überzieht u. die obere Fläche der Hornsohle, so wie die Eckstreben bedeckt. c) Der Fleischstrahl ist ein dicker, elastischer, weicher Körper unter dem Hornstrahl und von gleicher Gestalt mit ihm, nur mit dem Unterschied, daß die Erhabenheiten und Vertiefungen von beiden wechseln, indem sie durch gegenseitige Aufnahme derselben mit einander sich verbinden. Aeußerlich besteht auch er aus einer Fortsetzung der Lederhaut, die ebenfalls reich an Gefäßen und Nerven ist; im Innern findet sich eine zähe, gallertartige, faserige, an Gefäßen und Nerven ärmere Substanz, welche die Beugesehne des Hufbeins von unten bedeckt; hinterwärts gehen die beiden Schenkel des Fleischstrahls in 2 stumpfe Wülste (Ballen, s. d. 9) aus, und

er H. im Allgemeinen hat eine rückwärts chräge Lage und ist an den Fersen niedri- er als vorn an der Zehe. Diese Schräg- eit ist völlig regelmäßig, wenn sie der Rich- ung der Diagonale eines Parallelogramms ntspricht, dessen untere Linie 2, dessen senk- echte aber 3 Theile enthält. Bei größerer Neigung des H s hat das Pferd keine Kraft m Fuße, die Zehe stülpt sich leicht um; m entgegengesetzten Falle fehlt dem Fuße die Elasticität, das Pferd staucht und stößt eicht mit der Zehe an. — Die Hinter- hufe, welche weniger Gefahren ausgesetzt ind, sind schwächer und mehr länglich, als die Vorderhufe. — Der untere Rand der Hufwand dient dem Pferde zur eigent- lichen Stütze, ist daher auch beträchtlich härter. Geht das Pferd aber viel auf stei- nigem oder hartem, scharfem Boden, wel- hen es in der Freiheit zu vermeiden sucht, o nutzt es ihn stärker ab, als er nachwach- en kann; das Thier empfindet dann Schmerz bei dem Druck der Sohle, welche nicht mehr durch den Hufrand über den Boden emporgehoben wird. In der Dienstbarkeit ist dem Pferde aber die nur um so nöthi- gere Schonung des H s nicht nachgelassen; die Kunst muß daher zu Hülfe kommen, um den Hufrand durch ein hartes Metall gegen äußere Beeinträchtigung zu schützen. — Pferde in hohen, trocknen Gegenden haben kleine, harte Hufe, in niedern, feuchten große und weiche. Uebrigens unterscheidet man der Gestalt nach von dem hohen H. den platten H., der niedrig u. zugleich brei- ter ist, als er sein sollte den hohlen H., der unten sehr ausgehöhlt ist, und den Vollhuf, bei dem die Sohle sehr gewölbt ist. Platte H.e sind der Vollhufigkeit am mehrsten unterworfen; letztere aber ist im- mer erst die Folge des Beschlags, wogegen Plathufe auch schon bei Füllen vorkommen und auch wohl erblich sind. Außerdem un- terscheidet man den trocknen H. von dem fetten. Ersterer ist gewöhnlich die Folge des Abraspelns und Beschabens des H.s, in der Absicht, ihn nett und klein zu erhalten; letzterer ist zu weich, die Wände sind zu dünn und der H. ist leicht Verletzungen ausgesetzt. Andere Unterschiede beruhen auf bereits gebildeten Huffehlern, wozu die be- merkten bereits Uebergänge sind. 3) (Flei- scher), das erste Stück Fleisch von der Hinterkeule, welches unten am Schoße an- hängt. 4) (ungula, Geom.), ein hufför- miger Abschnitt, indem auf einem Cylinder, oder auch einem Kegel, ein Schnitt von der Seite aus nach der Grundfläche gemacht wird, hinsichtlich des ganzen, dadurch ab- gelösten Schnitts. (*Pi.*)

Huf-abfall (Pferdew.), das gänzliche oder theilweise Lostrennen der Hufkapsel vom Fuße, entweder als Folge einer star- ken Rehe (s. d.), wo der innere Fuß schwin- det und sich von selbst von der Kapsel ab- sondert, oder auch einer vernachlässigten oder übel behandelten Vernagelung (s. d.), oder eines sonstigen Geschwüres in dem Hufe. In den meisten Fällen und vorge- rückt ist das Uebel unheilbar. Huf-ab- reißung ist derselbe Hufschaden, aber durch eine äußere Gewaltthätigkeit bewirkt, wie wenn ein Pferd zwischen gefrornen Fuhrgleisen, oder zwischen Baumwurzeln mit dem Hufe sich eingeklemmt hat und zu ge- waltsamer Zurückziehung des Fußes ange- trieben wird. Sie ist als eine völlige Ab- lösung des Hufes selten; nicht ungewöhnlich aber als Hufabsonderung oder Huf- abtrennung die Ablösung des Hufs oben am Saume, wo dann Blut aus dem Risse hervorquillt und das Pferd sogleich hinkt. Man verbinde hier den Fuß mit Lappen, die mit Salmiakessig befeuchtet sind, und beuge sonst der Entzündnng vor, so wird das neue Horn bald wieder vom Saume herabwachsen und die Ritze füllen. Aber auch bei völliger Enthufung kann bei vor- sichtiger Behandlung, unter Anwendung von besalbten Flachspolstern und Anlegen eines ledernen Schuhs, erwartet werden, daß nach einigen Wochen sich wieder neues Horn erzeugt und das Pferd auch auf demsel- ben in der Folge wieder beschlagen werden kann. (*Pi.*)

Huf auswirken, so v. w. Auswirken des Hufes.

Huf-bein (Zool.), s. unt. Huf 2).

Huf-beschlag, 1) das Auflegen des Hufeisens auf die Füße eines Pferdes; 2) dieses Hufeisen selbst. Das Beschlagen der Pferde soll sehr alt sein; schon im Ho- mer will man Spuren davon finden. Spätere Schriftsteller erwähnen aber wenig davon, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß der H. wenigstens nicht allgemein war. Xenophon erzählt, daß asiatische Völker den Pferden Socken über die Füße zogen. Den Kameelen legte man im Kriege und auf großen Reisen hanfene Schuhe an; später belegte man die Hufe der Maulthiere mit eisernen Platten, welche mit Riemen an den Fuß gebunden oder durch einen umge- legten Rand an den Huf genietet wurden. Die Maulthiere des Nero hatten silberne, die Mauleselinnen seiner Gemahlin Poppäa goldene Sohlen dieser Art. In den Grä- bern der alten Teutschen und Wenden hat man Hufeisen gefunden, deren Alter sich nicht bestimmen läßt. Gewöhnlich nimmt man an, daß das Pferd des Königs Chil- derich in Frankreich (s. 481) die ersten wirkli- chen Hufeisen getragen habe. Die ersten sichern Nachrichten von Hufeisen findet man im 9. Jahrh. unter dem Kaiser Leo. Als der Markgraf Bonifacius von Toscana 1038 seine Braut einholte, hatten die Pferde seines Gefolges silberne Hufeisen, mit sil-

bernen

bernen Nägeln angeschlagen. Im Mittelalter wurde der H. nach hergebrachter Sitte und ohne Ueberlegung der Zweckmäßigkeit desselben betrieben, und erst im vorigen Jahrh. fing man an, dafür Grundsätze aufzustellen. Wirklich ist auch der H., da davon der gute Gang, ein Theil der Gesundheit und auf Reisen und besonders im Kriege auch das Leben des Pferdes und Reiters abhängt, einer der wichtigsten Gegenstände der Pferdewissenschaft. Junge Pferde bis in das 4. oder 5. Jahr werden bekanntlich gar nicht beschlagen und auch alte Pferde in sandigen Gegenden oder auch in Marschland und ähnlichem Boden, wo Steine und Berge selten sind, baarfuß gelassen. In andern Gegenden, wo dies weniger der Fall ist, oder bei Pferden, die weniger strapazirt werden, bleiben wenigstens die Hinterfüße unbeschlagen. Dagegen ist der H. bei Pferden, die schwere Arbeiten verrichten und in bergigen und steinigen Gegenden oder auch auf Pflaster gebraucht werden, auf allen 4 Füßen nöthig. (*Pi.* u. *Fch.*)

Huf-bewaffnung (Pferdew.), s. Hufbeschlag und Hufeisen.

Hufe (Oekon.), 1) ursprüngl. ein eingehägtes Stück Ackerland; 2) ein Acker von dem Betrag, daß er etwa mit einem Gespann Pferde des Jahrs über bearbeitet werden kann und zur Ernährung eines Landmanns mit seiner Familie eben hinreichend ist; 3) bestimmtes Feldmaß, das aber an verschiedenen Orten auch eben so verschieden ist, so daß es in manchen Gegenden 12, in andern 15 oder 18, in manchen 24, am häufigsten 30 und in einigen Gegenden auch 42, ja (wie in Böhmen) 60 Morgen (Acker oder Jucharde) begreift; aber auch die Morgen und Acker (s. d.) sind nicht von gleicher Größe. Sonst unterscheidet man auch, namentlich in Pommern, Hakenhufen von 15, Land- und Dorfhufen von 30, Tripelhufen von 45, Heierhufen von 60 Morgen; eben so unterscheidet man Ritterhufen und Stückhufen. In der Lausitz hält die H. 3096 Schritte zu 1¼ Elle lang und 135 Schritte breit, in Schleswig hat sie 121 Heitscheffel, im Königreich Sachsen wird wegen der Besteuerung bei der Größe der Hufe auf die Fruchtbarkeit des Bodens Rücksicht genommen, so daß der Werth, nicht aber die Größe der H. in verschiedenen Gegenden gleich ist. Eben so hat man im Brandenburgischen große, mittle und kleine H.n, je nachdem 1½, 1 oder ½ Wispel Roggen darauf ausgesäet wird. 4) Obgleich der Begriff eigentlich nur auf tragbares Ackerland Bezug hat, so werden doch auch, wo der Steuerfuß nach H.n eingerichtet ist, andere Grundstücke, wie Wiesen, Wälder, Weinberge, Teiche und Gewässer, darunter befaßt, welche letztere den Namen Wasserhufen erhalten; eben so kommen Schattenhufen, als fingirte H.n vor, wornach Einwohner, die keinen Acker haben, ihre Steuern entrichten. (*Pi.*)

Huf-einschlag (Pferdew.), Mittel, welche Pferden auf die Hufsohle gelegt werden, um diese entweder nach Erforderniß weich oder hart zu machen. Erstere werden auch bei gesunden Hufen angewendet, um sie zum Beschlagen vorzubereiten, oder auch um das Spröde- und Brüchigwerden zu verhüten, besonders wo Pferde, wie in Marställen, immer auf trocknem, hartem Boden stehen, wo mit Vortheil wöchentlich einmal ein erweichender Einschlag aufgelegt wird, den man am einfachsten aus Lehm, mit Wasser zu einem Brei gemacht, bereitet, dem man auch Schweinefett oder Oel zusetzen kann. Von noch größerem Nutzen ist er bei fehlerhaften, zu spröden oder zu brüchigen Hufen, bei Austrocknen der Hornsohle, bei Steingallen, Hornspalten u. s. w. (vgl. Fußsalbe). Ein hartmachender H. ist von Nutzen, wenn die Sohle zu dünn ist, bei Platt- und Vollhufen, bei zu starkem Auswirken beim Beschlagen. Man nimmt dazu ungelöschten Kalk mit Ofenruß und macht mit Essig einen Brei davon. Man muß sie jedoch mit Vorsicht anwenden, um nicht durch die Verhärtung des Hufs diesen auch spröde und brüchig zu machen. (*Pi.*)

Huf-eisen, ein eiserner, hinten offener Kranz, welcher auf die Hufe der Pferde, Maulthiere, Esel und Zugochsen genagelt wird, um den Huf gegen Beschädigungen zu sichern und dem Thiere, besonders wenn es Lasten zieht, einen festern Auftritt zu geben. Der vordere runde Theil des H.s heißt die Zehe oder der Bug, die beiden hintern Theile die Arme. Das teutsche H. hat am Ende jedes Armes eine vierkantige Hervorragung, Stollen, u. vorn unter der Zehe ein angeschweißtes, gut gehärtetes Stückchen Eisen, Griff. Ueber dem Griffe ist ein schwaches Stück Eisen (Feder, Kappe), welches an die obere Seite des Hufes angebogen wird. Im Winter, bei scharfem Frost, wird der Griff von außen nach innen scharf gemacht (Eisgriff); eben so werden auch die Stollen kegel-, pyramiden- und keilförmig geschärft und im letztern Falle die Schärfe bald der Länge, bald der Breite nach, oder bei dem äußern und innern Stollen verschieden gestellt (Eisstollen). Das ganze Geschäft heißt schärfen. Bei Pferden, welche sich leicht auf den Huf treten, läßt man blos an der äußern Seite einen Eisstollen machen. Auch hat man eingeschraubte Eisstollen, welche, wenn sie abgenutzt sind, mit dem Eisstollenschlüssel herausgenommen und durch andere ersetzt werden können, ohne daß das H. abgenommen wird. Jedes H. wird mit 8 Nägeln aufgenagelt,

daher

aher auf der untern Seite eine Vertiefung der Falz, in welchem die Nagelköpfe versenkt sind, so daß sie sich nicht so leicht abutzen. Doch hat man auch Federhufeisen, welche oben auf jeder Seite 3 Federn oder dünne Hervorragungen haben, m sie damit an dem Rande des Hufes zu efestigen. Sie werden bei alten zersplitterten Hufen, wo man keine Nägel einchlagen kann, oder auch auf Reisen, wenn in Pferd unterwegs ein Eisen verliert, anewendet. Auch hat man gebrochene Federufeisen (Schereisen), welche mit einer Schraube enger gestellt werden können, so aß sie auf jeden Huf passen, auch ein zu reiter Huf nach und nach damit enger genacht werden kann. Das englische H. hat weder Stollen noch Griffe, ist am äußeren Rande dünner, als am innern, und hat hinten unter den Trachten viel Breite; es ist viel leichter, als das teutsche, sichert aber, besonders den Zugpferden, in festem Boden keinen festen Tritt. Das französische H. hatte sonst weder Stollen noch Griffe, aber eine hohe Feder, und war am äußern Rande stärker als am innern. Jetzt hat man auch niedrige Griffe und an der Außenseite einen Stollen. Das spanische H. hat weder Stollen noch Griffe, lange Arme, welche hinter den Ballen aufwärts gebogen sind, und auf der äußern Seite einen $\frac{1}{8}$ Zoll hohen Rand. Das türkische H. ist sehr dünn und breit, hat am äußern Rande einen erhabenen Reif, u. die breiten Arme legen sich in der Gegend des Strahles über einander. Außerdem hat man halbarmige oder halbmondförmige H., welche nur den Huf vorn an der Zehe schützen, aber die Quartiere und Ferfen unbedeckt lassen. Bei den Pantoffeleisen ist die innere Seite der Stollen sehr dick, bei dem halben Pantoffeleisen nicht so sehr dick. Das Schmieden der H. erfordert viel Genauigkeit, indem jedes H. genau nach dem Hufe des Pferdes eingerichtet werden muß. Der Schmied nimmt ein Stück Eisen (Hufeisenstab), schmiedet es zur gehörigen Breite, biegt erst den einen Arm herum, macht an diesen Arm den Stollen, indem er ihn am Ende umschlägt, macht auf der untern Seite mit dem Falzhammer den Falz hinein und schlägt in diesen mit dem Hufstempel, einem Spitzhammer, die Löcher für die Hufnägel ein, verfährt alsdann mit dem andern Arme eben so und ebnet nachher mit einem Handhammer das Eisen, wobei er es auch für vollhufige Pferde etwas wölbt. Da hierdurch die Hufnagellöcher an der obern Seite wieder zugeschlagen werden, so muß er sie mit dem Hufeisendorn, einem spitzigen Stück Eisen, von Neuem öffnen. H., welche keine Stollen und Griffe haben, bekommen gewöhnlich keinen Falz, aber die Hufnagellöcher werden keilförmig gemacht. Die Nägel (Hufnägel), mit welchen die H. auf dem Hufe befestigt werden, sind vierkantig, breit und dünn, müssen von geschmeidigem, festem, nicht brüchigem oder splittrigem Eisen (Hufnageleisen) sein; die Spitze des Nagels (Hufnagelzwicke) ist am besten, wenn sie einem schrägen Durchschnitt gleicht, denn wenn sie beim Hufschlag nach innen gerichtet wird, gibt sie dem Nagel die Richtung nach außen; die doppelte oder von beiden Seiten gebildete krumme und stumpfe Zwicke taugt nichts. Bei den teutschen Hufnägeln gleicht der Kopf einem Würfel; besser ist es, wenn man den Kopf trichterförmig macht u. auch den Löchern in den H. dieselbe Gestalt gibt, damit der Kopf in den Löchern ganz oder zum Theil versenkt ist und nicht so leicht abspringt. Von dieser Art ist der Kopf bei den englischen und französischen Hufnägeln, doch bei letzteren so hoch, daß er über dem H. hervorragt und die Stelle der Stollen vertritt. Bei H. ohne Stollen gebraucht man im Winter Eisnägel, welche einen sehr hervorragenden, spitzigen Kopf haben. Damit sie beim Einschlagen nicht stumpf werden, wird ein Stück Eisen mit einer pyramidenförmigen Vertiefung (Eisnagelmütze) darauf gesetzt und auf dieses geschlagen. Die Hufnägel bekommt der Hufschmied von Hufnagelschmieden oder aus Fabriken krumm; er muß sie gerade richten (Hufnagel stecken), wobei er die Güte derselben kennen lernt. Die besten teutschen Hufnägel werden in Schmalkalden gefertigt. 2) (Kriegsw.), ein halbrundes Befestigungswerk, dessen Lage unbestimmt ist, und das diese Benennung wegen seiner Gestalt trägt. Belidor hat diese veraltete Form wieder hervorgesucht und sie bei seinen Batterien vor den ausspringenden Winkeln des bedeckten Weges angewendet. Oft wird sie auch als Cavalier (s. d. 4) gebraucht. 3) Terrassen in Gärten, welche von ihrer Form den Namen tragen; 4) hufeisenähnlich gestaltete Freitreppen vor Palästen und Landhäusern; 5) (Wasserb.), eine Landzunge in einem Flusse, welche vorn breit und hinten schmal ist; 6) (Glash.), irdene Röhren, von denen mehrere in einander passen, um die Oeffnung des Glasofens über den Hafen nach Erforderniß zu verengern; 7) so v. w. Hufeisentisch, 8) (Bäcker), ein Gebackenes in Gestalt eines Hufeisens, welches in zerlassener Butter gesotten wird; 9) (Zool.), so v. w. Hufeisennase; 10) (ferrum equinum, Bot.), die Pflanzengattung Hippocrepis (s. d.). (*Fch.*)

Hufeisen-dorn, s. unt. Hufeisen 1).

Hufeisenfall (Geogr.), s. Niagara.

Huf-eisen-förmige Bogen, s. Bogen 13) e).

Huf-eisen-klee (H.-kraut), so v. w. Hufeisen 10).

Huf-eisen-nase (rhinolophus *Geoffr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blattnasen; hat die Nasenlöcher in einer trichterartigen Vertiefung unten mit einer hufeisenartigen Hautfalte, oben ein Blättchen oder Wulst; Schwanz lang, mit der Flughaut verwachsen; obere Zähne sehr klein. Bei Linné unter vespertilio, bei Kuhl noctilio. Art: gemeine H. (rh. ferrum equinum), röthlichaschgrau, mit doppelten Nasenblättchen; in einsamen Gebäuden; große H. (rh. biferrum), mißt 13 Zoll in der Breite; schwanzlose H. (rh. ecaudatus), in Brasilien, u. a. (*Wr.*)

Huf-eisen-stab, s. unt. Hufeisen 1).

Huf-eisen-tisch, 1) ein großer Tisch in Gestalt eines Hufeisens, in der Mitte mit einem Ausschnitt für den daran Arbeitenden; gewährt den Vortheil, daß man eine Menge Bücher um sich herumlegen kann; 2) eine in Form eines Hufeisens oder eines Vierecks, an dem eine Seite fehlt, gedeckte Tafel.

Hufeland, 1) (Christoph Wilh.), geb. zu Langensalze 1762; erhielt als vorheriger herzogl. weimarscher Hofmedicus zu Weimar 1793 den Ruf als außerordentlicher Professor der Medicin nach Jena, wo er zugleich 1796 den Titel als herzogl. weimarischer Hofrath und Leibarzt bekam. 1801 ging er als königl preuß. geheimer Rath und wirklicher Leibarzt, auch Arzt und Oberaufseher der Charité nach Berlin, 1810 wurde er, unter dem Titel Staatsrath, Mitglied der errichteten Medicinalsection im preuß. Ministerium des Innern und Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse, 1817 aber 1. Klasse; ist zugleich, seit Errichtung der Universität in Berlin 1809, ordentl. Professor der Med. an derselben; war auch bis 1819 Director der med. chir. Akademie für das Militär. Unter seinen Schriften ist seine Makrobiotik, oder die Kunst, das menschl. Leben zu verlängern, Jena 1796, 5. Aufl. Berlin 1824, auch französ. in 2 Bdn., Jena 1799, die bekannteste. Von seinen andern, durchaus mit Beifall aufgenommenen Schriften nennen wir blos: Bemerkungen über die Blattern zu Weimar, Leipzig 1789, 3. Aufl. 1798; über die Ungewißheit des Todes u. s. w., nebst Nachricht von der Errichtung eines Leichenhauses in Weimar, Weimar 1791, n. Aufl., Berl. 1824; Erfahrungen über den Gebrauch und die Kräfte der salzsauern Schwererde, Erfurt 1792, n. Aufl. Berlin 1794; Gemeinnützige Aufsätze zu Beförderung der Gesundheit u. s. w., Lpz. 1794; Ideen über Pathogenie, Jena 1795, n. Aufl. als Pathologie, ebd. 1798; über die Ursachen, Erkenntniß und Heilung der Skrophelkrankheit, Berl. 1795, auch 1796, franz. von Bousquet, Paris 1821, 3. Aufl., Berlin 1819; Bemerkungen über das Nervenfieber, Jena 1798; Guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der phys. Erziehung, Berlin 1799, 2. Aufl. 1808, französ. Frankf. 1800, System der prakt. Heilkunde, 2 Bde., Leipz. 1800—1803, 2. Aufl., Berlin 1818—19; Nöthige Erinnerung an die Bäder und ihre Wiederherstellung in Teutschland, Weimar 1801; über die Vergiftung durch Branntwein, Berl. 1802, n. Aufl. 1808; über lauwarme Bäder, Frankf. 1802, 12., französ. durch Wichelhausen, Manh. 1803; die Verhältnisse des Arztes, Berlin 1806, auch 1808; Bemerkungen über das 1806 und 1807 in Preußen herrschende Nervenfieber; Berlin 1807, franz. von Vaudy, ebd. 1808; Geschichte der Gesundheit, ebd. 1812; über die Kriegspest, ebd. 1814; Praktische Uebersicht der vorzüglichen Heilquellen Teutschlands, ebd. 1810, n. Aufl. 1820. Seine kleinen medicin. Schriften erschienen in 3 Bdn., Berlin 1822—24. Auch gab er neueste Annalen der franz. Arzneik., 3 Bde., Leipz 1791—1800, heraus. Sein 1795 in Jena begonnenes Journal der praktischen Heilkunde und Wundarzneikunst, an dem später Himly und Harles als Mitherausgeber Theil nahmen, erhält sich, seit 1824 zugleich von E. Osann redigirt, wie auch die ihm seit 1799 beigegebene Bibliothek der prakt. Heilkunde, seit 1800 in Berlin erscheinend, noch immer in verdientem Beifall. 2) (Gottlieb), geb. zu Danzig 1760; erst Professor der Rechte zu Jena, 1803 Professor der Rechte zu Würzburg, 1806 desgl. in Landshut, 1808 Bürgermeister in Danzig, 1812 wieder Prof. in Landshut und 1816 in Halle; st. 1817. Wichtigste Schriften: Beiträge zur Berichtigung u. Erweiterung der positiven Rechtswissenschaften, Jena 1792—1802; Pandecten-Compendium; 2 Bde., Gießen 1806—7; Neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst, 2 Bde., ebend. 1807—13; Lehrbuch des gemeinen teutschen Civilrechts, 2 Bde., ebd. 1813—14. (*Pi.* u. *Lr.*)

Hufen (Fuhrw.), so v. w. Hemmen.

Hufen-geld (Rechtsw.), Abgabe von Ackergrundstücken, welche sich nach der Hufenzahl des Gutes bestimmt. H.-gericht, 1) in einigen Gegenden ein Untergericht zur Untersuchung und Entscheidnng der Streitigkeiten im Betreff der Acker und des Feldbaues; 2) in andern Gegenden das Gericht der Grundherrn über seine Hüfner u. Zinspflichtigen in Zinssachen, deshalb auch 3) so v. w. niedere oder Erbgerichtsbarkeit. H.-groschen, so v. w. Hufengeld. H.-gut, ein Bauergut, zu welchem eine Hufe Ackerland gehört. H.-hafer, eine in Hafer bestehende Abgabe an den Grundherrn. H.-klepper, ein Dienstpferd, wel-

elches dem Landesherrn von einer bestimm-
n Anzahl Dorfschaften bereit gehalten
erden muß. Diese Naturalverbindlichkeit
t jedoch meistens jetzt abgelöst und besteht
einer Geldabgabe. H.=meister, auf
roßen Gütern in Süd=Teutschland der=
nige, welcher zur Einnahme und Verrech-
ung der Hufensteuern angestellt ist. H.=
fennig, sov. w. Hufengeld. H.=recht,
) der Inbegriff der Gesetze des Herkom-
ens über Rechte und Verbindlichkeiten,
Besitz und Vererbung der Hufengüter; 2)
Süd=Teutschland das dem Grundherrn
ustehende Recht auf einen Theil der Ver-
assenschaft eines seiner verstorbenen Dienst-
auern. H.=richter, so v. w. Dorfrich-
er. H.=schoß, H.=steuer, H.=zins,
o v. w. Hufengeld.

Hufer (Hufthiere, hoplopoda, ool.), Ordnung der Säugthiere; haben nen regelmäßig gebauten Leib, oft mit Zähnen und Schwanzbüscheln, Füße zum Zehen, mit verkümmerten Zehen (einige ls Afterhufe sichtbar), deren Spitze als ufe sich bilden; Vorderzähne im Oberkie- r fehlen bisweilen, der Unterkiefer kann ch seitlich bewegen; bei mehrern ist der Magen vierfach (s. Wiederkäuer); sie brin- enn nicht viel Junge, fressen Pflanzen, eben gern gesellig, bringen den Menschen nter allen Säugthieren den vielfachsten Nutzen; getheilt in die Familien; Horn- iere, Schwielensohler, Hirschthiere, Ein- ufer. (*Wr.*)

Huf=erschütterung (Pferdew.), eine arke Quetschung der Hornwand durch ei- en Stoß oder starken Druck, besonders uch beim Beschlagen, oder beim Stecken- leiben des Hufs auf hartem, ungleichem oden. Man merkt darauf, ob, wenn man uf die Stelle klopft, das Thier Schmer- en empfindet. Meist ist es hinreichend, en Huf auszuwirken und kühlende Ein- hläge aufzulegen. H.=feile, so v. w. ufraspel. H.=förmig (bot. Nomencl.), Ungulatus. H.=förmiger Ab- chnitt (Geom.), s. Huf 3). H.=galle Pferdew.), so v. w. Steingalle, s. unter Ballen a). H.=hammer, ein leichter andhammer, mit welchem die Hufnägel den Huf geschlagen werden. H.=kap- el (Zoot.), s. unt. Huf 2). H.=klem- ung (Pferdew.), der Druck, den der uf auf die empfindliche Gefäßhaut unter m, durch eigne Beengung oder Zusammen- ehen ausübt, ersteres besonders durch ei- en fehlerhaften Beschlag, letzteres, wenn as Hufeisen zu heiß aufgelegt und der Huf durch ausgetrocknet wird, auch das Eisen lange liegen bleibt, indem der wachsende uf sich dann nicht nach außen ausbreiten nn u. a. m. H.=kluft, s. Hornkluft. Huf=krallige Pfötler (subungu- ta, Zool.), machen bei Goldfuß eine Familie der Nagethiere aus, haben vier schmelzfaltige oder blätterige Backenzähne in jeder Seite, langgestreckten, behaarten Leib, dicken Kopf, kurze Ohren, Beine, Schwanz, vorn 3—4 Zehen mit Daumen- warze, lange, klauenförmige Nägel, am After ein Paar Stinkdrüsen; aus der neuen Welt, Pflanzenfresser. Gattungen: hy- drochaerus, coelogenys, dasyprocta, cavia. (*Wr.*)

Huf=lattich (Med.), 1) (gemeiner H., herba tussilaginis farfarae), die rundlich herzförmigen buchtig gezahnten, eckigen, unten weißfilzigen Blätter von tussilago farfara, auf thonigen Feldern und an Ufern häufige Pflanze, mit gelben, im ersten Frühling vor den Blättern her- vorkommenden, ehedem auch, so wie die kriechende faserige Wurzel, officinellen Blü- then (flores et radix tussilaginis). Vor- dem war er, als Pulver in Conserven und sonst, oder als ausgepreßter Saft und Ab- sud gegen Lungensucht in Ruf, jetzt ist es nur noch als Zusatz zu Brustspecies in Gebrauch; wird auch von Thierärzten bei Husten und Dampf unter das Futter gestreut, oder als Pulver und in Absud benutzt; 2) (gro- ßer oder rother H., tussilago petasi- tes), mit sehr großen, rundlich herzförmi- gen Blättern, purpurröthlichen Blumen- sträußen, an Bächen und Wassergräben; davon ehedem die stark und widerlich rie- chende Wurzel (radix petasidis, Pesti- lenzwurzel), innerlich bei bösartigen Fiebern und gegen die Epilepsie, so wie die, auf alte bösartige Geschwüre gelegten, sich heilsam zeigenden Blätter, äußerlich in Gebrauch; 3) (Bot.), die ganze Pflanzen- gattung Tussilago (s. d.). (*Su.*)

Huf=nagel und Zusammensetzungen, s. unter Hufeisen 1).

Hufnagel, 1) (Georg), geb. 1545 zu Antwerpen, berühmter Thiermaler; malte viel für die Grafen Fugger, den Herzog von Baiern und für den Kaiser Rudolf II. 4 Bde Thierfiguren, wofür er 4000 Gold- kronen erhielt; st. 1600. 2) (Wilhelm Friedrich), geb. zu Hall in Schwaben 1754; erst Prof. der Philos. und sodann der Theologie in Erlangen; lebt seit 1791 als Doctor der Theol. und Senior des geist- lichen Ministeriums in Frankfurt a. M. Seine wichtigsten Schriften sind: für Chri- stenthum, Aufklärung und Menschenwohl, Erlang. 1785—1800; Liturgische Blätter, ebd. 1790—1802; Predigtentwürfe. Frank- furt 1792—1804; Moses, wie er sich selbst zeichnet in seinen 5 Büchern Geschichte, ebend. 1822. (*Lr.*)

Huf=nagel=schmied, s. unter Huf 2).

Huf=räumer (Schmied), ein haken- förmiges Eisen, mit welchem der Pferde- huf vor dem Auswirken von Sand oder anderem

anderem Unrath gereinigt wird. H.=raspel, eine Raspel, mit welcher der Pferdehuf beim Beschlagen am Rande beraspelt wird. H.=reife (Pferdew.), die schnurenartigen Ringe oder auch zuweilen rinnenartigen Vertiefungen, welche, besonders an Hufen alter Pferde entstehen, ohnedies auch bei Hufschwindung. H.=salbe, Salbe, um den Huf weich zu erhalten, oder auch bei Hufschäden anwendbar. Bei gehörigem Beschlagen der Pferde ist kaum je eine H. nöthig, zumal wenn diese, wie die Landpferde, immer auf weichem Boden stehen. In Marställen und für Luxuspferde wird H. um deswillen häufiger erfordert, weil sie in trocknen Ständen stehen oder häufig auf Steinpflaster kommen, auch um den Hufen eine schöne schwarze Farbe zu geben. Unter mehrern Zubereitungen von H.n ist folgende eine gewöhnliche: Gemeines Wachs, Talg und Schweinefett, von jedem 6 Theile, werden mit Baumöl und Altheensalbe, von jedem 8 Theile, über Feuer zusammengeschmolzen. Will man sie zum Schwärzen der Hufe benutzen, so wird so viel Kienruß beigemischt, bis man die gehörige Schwärze erlangt hat. Der Kienruß verhindert, daß die Salbe zu sehr erweicht, daher ist auch der öftere Gebrauch derselben nicht nachtheilig. H.=saum, s. unter Huf 2). H.=schlag, 1) der Schall, welcher entsteht, wenn das Pferd den Huf auf den Boden setzt; er muß kräftig und bei allen Füßen gleich stark sein. Das Zeitmaß, in welchem der H. erfolgt, heißt die Hufschlagzeit. Der Schritt hat 4, der Trab 2, der Galopp 3 solcher Zeiten; 2) die Fußtapfen des Pferdes; 3) so v. w. Hufbeschlag; 4) (Schifff.), so v. w. Leinpfad; 5) (Landw.), ein in Hufen eingetheiltes Stück Feld (vgl. Beiländer); 6) so v. w. Ackerland. H.=schmied, s. unt. Grobschmied. H.=schwinden (Pferdew.), eine allmählige Verkleinerung und Abnahme der Hufmasse, als Folge der Huferschütterung oder der Rehe (s. d.), oder auch eines zu tiefen Auswirkens des Hufs. Man hat dabei den Huf durch Salbe oder Einschlag immer geschmeidig zu erhalten, um den Nachwuchs des Hufs zu befördern. H.=sohle, s. unter Huf 2). H.=spalte, so v. w. Hornspalte (s. d.). H.=stempel, s. unter Hufeisen. H.=wand, so v. w. Hornwand, s. unt. Huf 2). H.=wasser, so v. w. Fußwasser (s. d.). H.=zange, eine große Kneipzange zum Ausziehen der alten Nägel aus dem Hufe. H.=zehe, s. unt. Huf 2). H.=zirkel, s. Hufreif. H.=zwang, 1) eine Zusammenziehung der Hufwand oben an der Krone, rings um den Fuß herum; er ist entweder angeboren, oder zufällig, besonders nach zu starkem Beraspeln der Hornwand in der Gegend der Krone, auch in Begleitung des Hufschwindens; 2) eine Verengung des Hufs unterwärts, so daß er, statt sich auszubreiten, konisch zuläuft, von zu starkem Auswirken des Hufs, Sohlenaufreißen, Strahlfäulniß, falschem Beschlage und sonst. (*Pi.* u. *Fch.*)

Hugbald, geb. 840, Mönch von St. Amand in der Diöces von Tournai; st. 930; hinterließ Gedichte, Lebensbeschreibungen von Heiligen, einige Schriften über die Musik, die Gerbert in seinen Scriptores ecclesiastici de musica sacra aufnahm, u. m.

Hügdenburg (Johann van der), geb. zu Harlem 1646, Schüler des van der Meulen, treffl. Schlachtenmaler; malte für den Prinzen Eugen von Savoyen die von ihm gelieferten Schlachten u. noch vieles in dieses Fach Einschlagende. Seine Zeichnung war stets der Natur völlig treu, das Colorit natürlich u. kräftig; st. 1733 zu Amsterdam.

Hugdietrich (Sagenkreis des Heldenbuchs), König zu Constantinopel, des Auzigus Sohn und Nachfolger, Vater Wolfdietrichs. Die Erzählung seiner Abenteuer macht einen Theil des Heldengedichts Otnit, Hug= und Wolfdietrich von Wolfram von Eschenbach aus.

Hügea (Hugia, türk. Rel.), s. Hodscha.

Hugēnius, s. Huygens.

Hugenötte, ein kleiner eiserner oder irdener Ofen, in dessen oberer Seite ein eiserner Topf angebracht ist.

Hugenötten (Hugonötten, Huguenots, Rel. Gesch.), ehemalige Benennung der Calvinisten in Frankreich. Der Name soll von Egnots, d. h. Eidgenossen kommen, weil sie den reformirten Lehrmeinungen von Schweizern, die sich Eidgenossen nennen, anhingen, oder daher, daß sie die Nachkommen des Hugo Capet, von dem die damaligen Valoisischen Könige und Heinrich IV. von Frankreich abstammten, gegen die Guisen vertheidigten, oder, besonders nach der Meinung ihrer Gegner, von demselben Hugo Capet, der nach der Sage in der Nacht in einer außerhalb Tours gelegenen Gegend, woselbst die Calvinisten ihre Versammlungen hielten, umherspuke, oder endlich von einer geringhaltigen Scheidemünze aus Hugo's Zeit, mit der gehässigen Bedeutung, so viel seien nur die Calvinisten werth. In jeden Fall war der Name H. ein Spottname, als welcher er auch 1561 durch ein förmliches Edict verboten ward. In dem Curialstyl hießen sie Ceux de la religion prétendue reformée, auch schlechthin Ceux de la religion, oder Religionnaires. Obgleich Franz I. durch Bücherverbote, Strafgesetze und Hinrichtungen gegen die neue Lehre wüthete, so fanden doch noch zur Zeit Luthers und Zwingli's 1515—1547 die Grundsätze des Protestantismus, der später in Calvinismus überging, besonders durch die Königin Margaretha

prote-

rotegirt, Eingang in Frankreich und brei-
eten sich unter dem ihnen nicht ungeneigten
Heinrich II., welcher 1547 in der Regie-
ung folgte, aber 1555 ein Edict, das über
ie Ketzer die Strafe der Verbrennung ver-
ängte, erließ, immer weiter aus, so daß
in großer Theil Frankreichs sich zum Cal-
inismus bekannte. Selbst Heinrichs II.
Sohn, und seit 1560 sein Nachfolger,
ranz II., der, verleitet durch die nach der
Herrschaft strebende Partei der Guisen (s.
.), zu seinen Parlamentern sogenannte
Chambres ardentes (s. d.), deren Amt
Aufsuchung, Bestrafung u. Ausrottung der
Ketzer war, hinzufügte, vermochte dieser
Ausbreitung so wenig Grenzen zu setzen,
ls die Anhänger des Calvinismus, bestärkt
urch die Responsa teutscher Theologen und
Rechtsgelehrter, welche eine Auflehnung ge-
en die unrechtmäßige Herrschaft der Gui-
en unter Einwilligung der Stände u. Lei-
ung eines Prinzen vom königl. Geblüte für
rlaubt erachteten, und unterstützt durch die
en Guisen entgegenarbeitende Partei der
Bourbons (s. d.), an ihrer Spitze Anton
von Bourbon, Herzog von Vendome, Kö-
ig von Navarra, Ludwig, Prinz von Condé,
ein Bruder, Kaspar von Coligny, Admiral
von Frankreich, Franz von Coligny, Herr von
Andelot, General, Odet von Coligny, Graf v.
Chatillon, Bischof von Beauvais und Car-
inal, Bruder des Letztern, die sich offen
oder still zur reformirten Religion bekann-
en, und selbst mehrere Katholiken, welche
die Verfolgung der Hugenotten mißbilligt-
en oder den Guisen nicht wohlwollten,
ich nur fester setzten und, der erlittenen
Unbilde müde, ernstlich daran dachten,
ie Guisen mit Gewalt zu stürzen. Indem
o religiöse und politische Interessen sich
erwirrten, hielt man verschiedene Versamm-
ungen, in welchen der kühne Ludwig von
Condé einstimmig zum Anführer gewählt
nd der Beschluß gefaßt wurde, dem Kö-
ig, der seinen Hof zu Blois hatte, eine
hr dringend abgefaßte Petition um Glau-
ens- und Gewissensfreiheit zu überrei-
en und, wenn, wie zu erwarten war,
elbe abgelehnt würde, den König mit
ewaffneter Hand zu zwingen, die Guisen
on sich zu entfernen und den Prinzen von
ondé zum Oberstatthalter des Reichs zu
heben. Allein dieses Complott, nach der
erabredung, daß sich die Theilnehmer in
einen Haufen zu Amboise versammeln soll-
n, die Verschwörung v. Amboise
nannt, wurde entdeckt, vereitelt und be-
aft, doch der Prinz von Condé, der sich
rade am Hofe befand, losgesprochen. Ob-
eich aber die Guisen, welche nun kühner
s zuvor das Haupt erhoben, auf Einfüh-
ng der Inquisition drangen, so wußte
ch der treffliche Kanzler Michael de l'Ho-
tal (s. d.) den König dahin zu bringen,
ß er 1560 durch das Edict von Como-
rantin den Parlamentern die Competenz
über Glaubenssachen untersagte u. den Bi-
schöfen die Ketzeruntersuchungen übertrug.
Indem so viele Schreckensauftritte vermie-
den wurden, ward zugleich die Möglichkeit
gegeben, daß unter der Regierung des min-
derjährigen Karl IX. der Kampf der Par-
teien sich heftiger entwickelte, indem die
verwittwete Königin Katharina (s. d.) von
Medicis, welche die Regentschaft führte,
obgleich die Hugenotten hassend, aus poli-
tischem Interesse die mächtig gewordene
Partei der Guisen dadurch zu schwächen
suchte, daß sie die Gegenpartei protegirte.
Es wurden nicht blos die beiden Prinzen
von Condé, die man in Lyon verhaftet
hatte, für unschuldig erklärt und auf freien
Fuß gesetzt, der König von Navarra wurde
zugleich zum Generallieutenant des ganzen
Königreichs ernannt, die Versammlung der
Stände zu Orleans, jedoch ohne Vortheil
für die H., eröffnet und 1561 ein Edict
erlassen, welches beiden Parteien alle An-
feindungen untersagte, den H. Amnestie zu-
gestand und alle Proselytenmacherei verbot.
Und als die Guisen den König Anton von
Navarra in ihr Interesse zu ziehen und sich
dadurch zu verstärken wußten, so befahl Katha-
rina zwar in einem Edict 1562, die Herausgabe
der bereits im Besitz der H. sich befindenden
Kirchen, verstattete ihnen jedoch die freie
Ausübung ihrer Religion in Vorstädten u.
auf dem Lande. Als der Herzog Franz von
Guise am 1. März 1562 in Vassy in Cham-
pagne den H., die in einer Scheuer Got-
tesdienst hielten, denselben untersagen ließ,
kam es zu einem Handgemenge, in welchem
der Herzog selbst verwundet ward, und in-
dem beide Theile des Friedensbruches sich
beschuldigten, der Herzog von Guise (s.
d.), der Connetable Anna von Montmo-
rency (s. d.) u. der Marschall Saint André
(s. d.) zu den Waffen griffen, sammelte der
Prinz Condé und sein Bruder, Andelot, und
der Admiral Coligny (s. d.) eiligst Trup-
pen, bemächtigten sich mehrerer bedeuten-
der Städte, und obgleich ein Vergleich die
Waffen gegenseitig niederzulegen gebot,
ward doch Condé, wahrscheinlich von der
Königin selbst aufgemuntert u. von der Köni-
gin Elisabeth von England mit Geld unter-
stützt, u. so das Zeichen zum ersten Hu-
genottenkriege gegeben. In der Be-
lagerung von Rouen 1562 ward der zur
Guiseschen Partei übergegangene König An-
ton von Navarra tödtlich verwundet; in
dem Treffen bei Dreux (s. d.) kam der
Marschall von Saint-André um und wur-
den der Connetable Montmorency von den
H., der Prinz Condé von den Katholischen
gefangen und gegenseitig ausgewechselt. Der
Herzog von Guise fiel vor Orleans von
dem Meuchelbolche eines hugenottischen
Edelmannes. Die Katholischen hatten nichts
gewon-

gewonnen, u. durch einen Einfall der Engländer in der Normandie bedroht, vermittelte 1568 die Regentin den Frieden, indem sie durch das Pacificationsedict von Amboise das Edict von 1562 bestätigte u. erweiterte, so daß die H. nicht blos allgemeine Verzeihung, sondern auch freie Religionsübung erhielten und nun beide Parteien vereinigt den Engländern Havre de Grâce wieder wegnahmen. Da inzwischen die Königin Katharina, obwohl der schwache Karl IX. mündig erklärt worden war, die Regentschaft fortführend, indem sie die H. nicht mehr nöthig zu haben glaubte, nicht blos die Häupter derselben hintansetzte, sondern auch durch ein Edict von Roussillon das Edict vom Amboise beschränkte u. überhaupt mehrere Schritte sich erlaubte, welche das Mißtrauen der H. erregen mußten, so faßte der persönlich gekränkte Prinz von Condé 1567 den Plan, den König, in dessen Namen Katharina handelte, auf dem Lustschloß zu Monceaux aufzuheben. Da dieser Anschlag mißlang, so überfiel Condé die Stadt Saint-Denis und eröffnete dadurch den zweiten Hugenottenkrieg, in welchem, obgleich in dem Treffen von Saint-Denis, wo Anna von Montmorency seinen Tod fand, beide Parteien sich den Sieg zuschrieben, die hugenottische Armee unter Coligny, der von der Königin Elisabeth unterstützt ward, im Februar 1568 vor Paris rückte u. zu Longjumeneau den sogenannten kleinen Frieden (la petite paix) erwirkte, welcher das Pacificationsedict von 1563 wieder herstellte. Denn da beide Theile denselben blos unter der Bedrängniß der Umstände geschlossen hatte, so brach, als mehrere Städte, besonders Rochelle, königl. Truppen einzunehmen sich weigerten, und Katharina den verfehlten Plan faßte, den Prinzen Condé und den Admiral Coligny zu Noyers aufzuheben, nach 6 Monaten schon der Krieg von Neuem aus. In diesem dritten Hugenottenkriege, in welchem die nach dem Tode ihres Gemahls förmlich zum Protestantismus sich bekennende Königin Johanne von Navarra, die Katharina zur Einräumung der ihr ausschließlich in der Provinz Bearn zuständigen Kirchen an die Katholischen gezwungen hatte, ihren im Protestantismus erzogenen Sohn, den nachmaligen König Heinrich IV., zum Haupt der H. und dessen Onkel, den Prinz Condé, zu seinem Lieutenant erklären ließ, kam es im März 1569 bei Jarnac (s. d.) unweit Rochelle, wohin die Hugenottenhäupter sich geflüchtet hatten, zwischen der königl. Armee unter dem Herzog von Anjou, Bruder König Karls IX., und dem Marschall von Tarannes und der hugenottischen Armee zu einer Schlacht, welche die letztern verloren, u. die Condé, der gefangen u. von einem Hauptmann Montesquiou meuchelmörderisch erschossen ward, das Leben kostete. Als nun, nach dem bald darauf erfolgten Tode Andelots, die H. durch Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken, die Königlichen aus Spanien Verstärkung erhalten hatten, kam es, nach der vergeblichen Belagerung von Poitiers von Seiten der H., im Oct. 1569 zur Schlacht bei Moncontour (s. d.) in Poitou, welche die letztern mit großem Verluste verloren. Mit schwerer Mühe jedoch eroberte Karl IX., der selbst zur Armee gekommen war, Saint-Jean d'Angeli, u. die H., abermals von England mit Geld unterstützt, erholten sich dergestalt wieder, daß sie unter Coligny, der nach Condé's Tode oberster Befehlshaber geworden war, dem Prinzen von Bearn und dem ältesten Heinrich von Condé Rochelle befreien, 1570 die königl. Armee bei Luçon und Arnay-le-Duc schlagen, nach Paris vorrücken u. als Sieger 1570 den Frieden von Saint-Germain dictiren konnte, der ihnen 4 der wichtigsten Städte, Rochelle, la Charité, Montauban und Coignac, auf 2 Jahre einräumte, völlige Religionsfreiheit zugestand, sie in alle verlorne Güter und Würden wieder einsetzte, aller Ehrenstellen fähig erklärte und alle zu ihrem Nachtheil ergangene Edicte für nichtig erklärte. Der König und seine Mutter, wohl einsehend, daß jetzt mit Gewalt nichts zu gewinnen sei, nahmen ihre Zuflucht zur List und wußten ihre Rolle so klug zu spielen, daß sie selbst das Mißtrauen hintergingen. Es schien nicht blos die Ruhe völlig hergestellt, sondern das Heirathsproject zwischen dem Prinzen von Bearn, Heinrich IV., als Haupt der H., und Margarethe (s. d.) von Valois, Schwester des Königs, verhieß dieselbe völlig zu begründen. Allein, obgleich nicht ausgemacht ist, daß man den Plan zu den wirklich erfolgten Greueln bereits gefaßt hatte, so viel ist gewiß, daß des Königs und seiner Mutter Absicht dahin ging, durch die Vermählungsfeierlichkeiten die Häupter der H. nach Paris zu locken, in ihre Gewalt zu bringen und außer Stand zu setzen, ihnen weiter nachtheilig zu sein. Vielleicht daß man blos einige Häupter der H., besonders Coligny, ermorden, die Uebrigen aber zwingen wollte, den reformirten Glauben abzuschwören. Die Königin von Navarra und die mehrsten und vornehmsten Häupter der H. begaben sich nach Paris, und obgleich Johanna, wahrscheinlich vergiftet, noch vor der Vermählung starb, so ahnete man doch so wenig das schreckliche Trauerspiel, zu dem bereits die Rollen austheilt und einstudirt waren, daß ihr Sohn sogleich den Titel eines Königs von Navarra annahm, und die Vermählung am 18. August 1572 unter großen Feierlichkeiten vor sich ging. Selbst als am 22. Au-

uft auf den vom Hofe zurückkehrenden Co-
igny aus einem Hause ein Schuß fiel
nd ihn verwundete, schöpfte man, da der
König, sich verstellend, den Admiral be-
uchte und ihm seine Theilnahme bezeigte,
einen Verdacht. Doch da Coligny Paris
verlassen wollte und die Wahrscheinlichkeit
des Verraths des Planes die Königin be-
sorgt machte, so schritt sie eilig zur Aus-
führung desselben. In einem unter dem
Vorsitz des Königs, der Königin, des Her-
zogs Heinrich von Anjou, dessen Bruders,
des Herzogs von Nevers, Herzogs von An-
gouleme, Großprior von Frankreich, des
Königs Bruder, des jungen Herzogs Hein-
rich von Guise, des Marschalls von Ta-
vannes, des Herzogs von Rhets gehaltenen
Rath ward beschlossen, nicht blos in Paris
in einer Nacht alle H. zu ermorden, son-
dern ein Gleiches in den Provinzen thun
zu lassen. Nur durch die Fürsprache des
Herzogs von Nevers und des Marschalls
von Tavannes ward der König von Na-
varra und der Prinz Condé ausgenommen;
der Herzog von Guise, dem die Ausführung
der Sache übertragen ward, wußte Alles
aufs Geheimste zu betreiben. So kam der
Bartholomäustag und mit seiner Mitter-
nacht das Blutbad, das unter dem Namen der
pariser Bluthochzeit (s. d) bekannt ist. Der
König von Navarra unterzeichnete eine Erklä-
rung, in welcher er die protestantische Re-
ligion abschwur und versprach, daß die-
selbe innerhalb seines Gebietes nicht mehr
ausgeübt werden solle, jedoch ohne dies zu
halten. Der Prinz Condé that dies erst
dann, als ein reformirter Prediger zur ka-
tholischen Religion übergetreten war. Doch
traute man ihnen nicht und ließ sie sorgfäl-
tig bewachen. Der König, Karl IX., trat
im Parlamente auf und rühmte sich, un-
ter dem Vorgeben, die H. hätten den Thron
umstürzen und ihre Religion zur herrschen-
den erheben wollen, dieses Mordes als ei-
ner Heldenthat, ließ Coligny's Bild von
Stroh an den Galgen knüpfen, mehrere
seiner Freunde hinrichten und verordnete,
unter dem lauten Beifall des heil. Vaters,
Gregors XIII., der deshalb ein außeror-
dentliches Jubiläum anstellte, das An-
denken dieses schon damals allgemein und
selbst von den besser denkenden Katholiken
verabscheuten Blutbades jährlich am Bar-
tholomäustage festlich zu begehen. Des
Herzogs von Anjou Angriff auf die den H.
noch zuständigen Festungen, besonders die
Belagerung von Rochelle, eröffnete den
vierten Hugenottenkrieg, der da-
mit endigte, daß, auf die Nachricht der
Ernennung des Herzogs zum König von
Polen, 1573 das Pacificationsedict erneuert
und den H. freie Religionsübung gelassen
ward. Als jedoch nach der Abreise des Her-
zogs nach Polen Karl IX. erkrankte, ent-
spann sich die neue Conspiration der soge-
nannten Politiker, welche unter Anfüh-
rung des Herzogs von Alençon, vierten
Sohnes der Königin Katharina, die Gui-
sen, den Herzog Heinrich und dessen Bru-
der und Onkel, so wie die Königin Mut-
ter stürzen und ihr Haupt auf den Thron
setzen wollte. Schon hatten sie mit dem
König von Navarra und dem Prinzen von
Condé sich verbündet, und Alles war vor-
bereitet, als 1574 die zu voreilige Bewe-
gung der H. der Königin den Plan ent-
deckte. Ihr Sohn ward mit dem König
von Navarra und Mehrern verhaftet, auch
das Todesurtheil über einige von Adel voll-
zogen. Der Prinz Condé aber flüchtete sich
nach Teutschland und widerrief seine er-
zwungene Abschwörung. Heinrich III., der
1574 nach Karls IX. Tode die Regierung
antrat, entließ die Gefangenen ihrer Haft,
und diese flüchteten, obgleich scharf bewacht,
nach Teutschland, warben durch Condé's
Vermittelung ein Kriegsheer und schlossen
mit Elisabeth von England ein Bündniß.
So begann der fünfte Hugenotten-
krieg, in welchem die Mißvergnügten oder
Politiker dem König so sehr überlegen
waren, daß, nach einem Waffenstillstand
1575, ein förmlicher Friede 1576 abgeschlos-
sen wurde, in welchem alle den H. ungün-
stigen Verfügungen suspendirt, ihnen, aus-
genommen 2 Meilen von Paris, oder wo
sich sonst der Hof aufhalten würde, freie
Religionsübung verstattet, daß die Hälfte
der Mitglieder in den 8 obersten Gerichts-
höfen, welche deshalb chambres mi par-
ties genannt wurden, aus Reformirten be-
stehen sollte, festgesetzt, den teutschen Hülfs-
völkern Entschädigung versprochen und den
Mißvergnügten, außer den schon besetzten
Städten, noch 8 andere überlassen und
eingeräumt wurden. Allein der Herzog von
Guise, der diesen Frieden nicht billigte,
spiegelte den Katholiken vor, daß, da
nach dem Tode des kinderlosen Königs der
reformirte Herzog von Anjou succediren
würde u. überhaupt die mehrsten Prinzen
zu den H. hielten, die Religion in Gefahr
u. das Aeußerste zu wagen sei, daher errichteten
1576 die Bürger von Peronne unter Hu-
mières ein Bündniß zur Vertheidigung der
kathol. Religion, heilige Ligue (s. d.) ge-
nannt, der bald eine Menge der eifrigsten
Katholiken beitraten, so daß die Katholi-
ken, besonders von Spanien und dem Papst,
so wie vom Könige selbst unterstützt, einen
sechsten Krieg herbeiriefen, in welchem
zwar die Reichsversammlung von Blois 1576
die den H. eingeräumten Rechte ihnen wie-
der zu entreißen versuchte, aber doch, da
die Stände dem König kein Geld verwil-
ligten und innerliche Zwistigkeiten die Ka-
tholischen und H. trennten, nichts ausge-
richtet und 1577 nach einem Waffenstill-

stand Friede geschlossen ward. Ein siebenter Krieg, von den Hofdamen (Sirenen genannt), welcher sich die Königin zum Anstiften desselben bediente (la guerre des amoureux), genannt, begann, als 1579 die Guisen, auf Anstiften der Königin Katharina, den König nöthigten, die den H. eingeräumten Sicherheitsplätze wieder herauszufordern, worauf der König von Navarra und der Prinz von Condé verschiedene Plätze, doch ohne Glück, überfielen. Da indeß der Herzog von Anjou die königlichen Truppen gern in den Niederlanden brauchen wollte, so kam abermals für die H. 1580 zu Fleix ein günstiger Friede zu Stande, welcher unter andern ihnen den Besitz ihrer Sicherheitsplätze noch auf 6 Jahre zusicherte. Die seitdem aber immer fortdauernde Gährung brach von Neuem und stärker hervor, als 1584 durch den Tod des Herzogs von Anjou nach der Erbfolge Heinrich IV. von Navarra nächster Thronerbe ward, denn man wollte keinen protestantischen Fürsten auf dem französischen Throne sehen. Nach mehrfachen Intriguen gelang es endlich dem schlauen Herzog Heinrich von Guise, der ebenfalls, wiewohl vergebens, nach dem Throne trachtete, die fast entschlummerte Ligue wieder ins Leben zu rufen, und diese suchte nicht blos den König von Navarra, sondern auch den König Heinrich III., der sich zu seinem Schwager hinneigte, beim Volke zu verleumden, sich selbst in Paris Anhänger zu werben und den Papst Gregor XIII. zu bewegen, daß er sich für sie erklärte. Zugleich von Spanien, dessen Königin Isabella die Krone von Frankreich zu erlangen hoffte, mit Truppen u. Geld unterstützt, bemächtigte sich der Herzog von Guise mehrerer nicht blos hugenottischer, sondern auch königl. Plätze. Der schwache König, durch seine Mutter hingehalten, versäumte sich zu vertheidigen, ward, zumal da sich in Paris selbst die Ligue besonders unter Bürgern Advocaten und Geistlichen, in allen sechzehn Quartieren, weshalb sie la ligue de seize genannt wurde (s. Bund der Sechzehner), befestigt hatte, gezwungen, 1585 ein Edict zu unterzeichnen, kraft dessen keine andere Religion als die katholische geduldet, die reformirten Prediger in Monatsfrist, die sämmtlichen H. binnen 6 Monaten das Reich verlassen und aller ihnen eingeräumten Rechte verlustig sein sollten. Obgleich vom Papst Sixtus V. als Ketzer in den Bann gethan rüsteten sich Heinrich von Navarra u. Condé, gebrauchten, als Heinrich III. sein Edict exequiren wollte, Repressalien gegen ihre katholischen Unterthanen und rückten, als die deshalls eingeleiteten Unterhandlungen sich zerschlagen hatten, von England mit Geld und von protestantischen Fürsten in Teutschland mit 80,000 Mann unterstützt, 1587 gegen die Katholischen an und eröffneten den achten Hugenottenkrieg, von den Namen der drei Häupter der Krieg der drei Heinrichs geheißen. Der Sieg der H. von Joyeuse bei Coutras 1587 aber ward durch einen Sieg der Katholischen bald wieder vernichtet. Die Liguisten dagegen sahen zwar ihren Anschlag, den ihnen abholden König in ihre Gewalt zu bringen, mißlingen, allein der Herzog von Guise, den das Volk als den Erretter des Vaterlandes und den Beschützer der Religion pries, wußte sich dennoch der Stadt Paris zu bemächtigen, jedoch ohne sie zu behaupten. Der König, in die Enge getrieben und um Zeit zu gewinnen, willigte endlich in die Forderungen der Ligue und berief eine Versammlung der Reichsstände nach Blois, wo der König den Herzog von Guise und dessen Bruder ermorden ließ. Obgleich die Haupturheberin dieser Kriege, die schlaue und herrschsüchtige Katharina von Medicis, 1589 starb, so wurde doch die Ruhe so wenig hergestellt, daß nur neue Verwirrung ausbrach. Nicht blos die Katholischen, selbst die H. verabscheuten des Königs, den Sixtus V. deshalb in den Bann that und das Parlament als Mörder erklärte, blutige Gewaltthat, und Karl von Guise, Herzog von Mayenne, Bruder des Ermordeten, der entronnen war, bemächtigte sich mehrerer Provinzen, drang nach Paris und nahm, nachdem er den ihm von der Ligue angetragenen Königstitel von sich gewiesen, die die königliche Macht so gut wie aufhebende Würde eines Generallieutenants des Staats und der Krone von Frankreich an. In die Enge getrieben vereinigte sich Heinrich III. mit dem König von Navarra, ward aber im Lager bei St. Cloud ermordet. Heinrich von Navarra bestieg nun als Heinrich IV. den Thron und trat, da er sah, daß er als Protestant seinen Zweck nicht erreichen könne und Kronprätendenten vorhanden waren, 1593 zur katholischen Religion über und ließ sich, da Rheims noch von seinen Feinden besetzt war, 1594 zu Chartres krönen. Obgleich der Herzog von Mayenne den Krieg mit spanischer Hülfe eifrig fortsetzte, so traten doch, zumal als 1595 der Papst den über Heinrich IV. verhängten Bann aufgehoben, immer Mehrere von der Ligue ab, so daß sich dieselbe endlich auflöste und der Herzog von Mayenne genöthigt war, mit dem Könige einen Vergleich einzugehen. Auch Spanien, das den Krieg auf eigne Rechnung fortsetzen zu wollen schien, machte 1589 Friede, nachdem Heinrich IV. zuvor die Freiheit der Protestanten durch das Edict von Nantes (s. d.) sicher gestellt hatte. Nachdem Heinrichs IV. zweite Gemahlin, Maria, welche die Re-

gent-

zentschaft über den minderjährigen Ludwig XIII. führte, so wie Ludwig XIII. selbst dieses Edict bestätigt hatten, auch die wieder sich regenden Unruhen durch den Vergleich von Loudun beigelegt worden waren, suchte Letzterer 1620 die kathol. Religion in der Provinz Bearn einzuführen, wollte den H. ihre Kirchengüter entreißen und erließ ein sehr hartes Edict, durch welches die H. das Edict von Nantes mit Recht verletzt glaubten. Obgleich selbst mit sich uneinig u. mehrere Häupter abtrünnig sehend, suchten die H., die Prinzen Rohan und Soubise an der Spitze, ihre Gerechtsame zu vertheidigen, und der Friede von Montpellier 1622 bestätigte das Edict von Nantes. Mehr noch wurden die H. durch Richelieu bedroht, da Rohan und Soubise unglücklich fochten und der Friede von Alais 1629 zwar das Edict von Nantes bestätigte, aber die H. um ihre Sicherheitsplätze brachte. Ludwig XIV., der Anfangs die H. im Besitz ihrer Rechte ließ, fing endlich, nachdem man schon früher die vornehmsten H. durch Begünstigung in den Schoß der kathol. Kirche hinübergezogen, von der Marquise von Maintenon überredet, die Unterdrückung der H. an, indem er sie 1683 von allen bürgerlichen Aemtern ausschloß, den Uebertritt zu ihnen hart verpönte, ihre Kirchen, welche nach dem Edict von Nantes erbaut worden, niederreißen ließ, unter Verweisung der Reformirten 1685 das Edict von Nantes förmlich widerrief und, die Auswanderungen, die bald sehr groß wurden, wieder untersagend, Geistliche und Mönche mit Dragonern aussandte, um die Hugenotten mit Gewalt zu bekehren. Viele ließen sich durch die Grausamkeiten, welche diese Bekehrungen (Dragonnaden) begleiteten, wenigstens zum scheinbaren Abfall, Viele durchaus nicht bewegen, und wer entweichen konnte, der zog die Flucht, selbst mit Hinterlassung aller Güter, deren Verkauf zuletzt verboten wurde, vor. Die Ausgewanderten (refugiés, s. d.) werden auf 1 Million geschätzt. Die noch Zurückbleibenden, etwa 2 Mill., bekannten sich zwar äußerlich zur katholischen Religion, kamen aber, so oft sie konnten, zusammen, um sich nach ihrem Cultus zu erbauen. Obgleich aber die Bedrückungen fortdauerten, indem man die Ehen der Protestanten für ungültig erklärte, die protestantischen Kinder von der Erbfolge ausschloß, sie, wo man konnte, ihren Eltern wegnahm und in Klöstern in der kathol. Religion erziehen ließ und an reformirten Geistlichen das Todesurtheil vollzog, so entstand doch da die H. ihre mächtigsten Häupter verloren hatten, außer in den Gebirgen von Languedoc, 1702 unter den Camisards (s. d.), welche 2 französ. Marschälle nicht ganz zu unterdrücken vermochten, kein Krieg. Gleichwohl verminderte sich, selbst unter Ludwigs XV. Regierung, der 1722 Ludwig XIV. succedirte, der 1724 ein sehr hartes Edict gegen die H. ergehen ließ und es mit aller Strenge zu vollziehen befahl, die Zahl der Reformirten nicht bedeutend, ihr Muth und ihre Standhaftigkeit wuchsen vielmehr mit der Gefahr, und gewöhnlich von menschlichen Gouverneurs, welche die Befehle der Regierung nicht in ihrem ganzen Umfange vollzogen, geduldet, versammelten sie sich seit 1743 in entlegenen Gegenden unter freiem Himmel in großen Haufen, hielten Gottesdienst, ließen ihre Kinder taufen und ihre Ehen, die daher Ehen der Wüste (mariages du désert) genannt wurden, einsegnen. Kaum war dies aber zur Kunde des Königs gelangt, als auch von 1744—50, ungeachtet selbst der Vorstellungen eines angesehenen Katholiken, Puisieur (s. d.), neue geschärfte Befehle gegen die H. erlassen und besonders der 1782 gestattete Verkauf ihrer Güter ohne königl. Erlaubniß verboten und seit 1752 besonders von dem Intendanten von Languedoc gefordert wurde, daß die in der Wüste getauften Kinder und eingesegneten Ehen das Sacrament in der kathol. Kirche empfangen und sich zu dem Glauben dieser bekennen sollten. Die H. widersetzten sich standhaft und flohen lieber, als daß sie ihrem Glauben untreu wurden. Der Hof aber, als er dies erfuhr, gab zwar auf die von dem ältesten reformirten Prediger in Nimes mit Lebensgefahr überreichten Bittschriften und andere zur Vertheidigung der H. erschienenen Schriften keine Antwort, doch ließen die Verfolgungen nach. Besonders ward die Stimmung gegen die H. günstiger durch Voltaire's (s. d.) Bemühungen, der nicht blos 1763 einen Tractat über die Toleranz schrieb, sondern auch eine Revision des Processes des unglücklichen Calas (s. d.) u. dessen Freisprechung bei dem Parlamente bewirkte. Obgleich die vorhandenen harten Gesetze nicht förmlich aufgehoben wurden, so wurden die H. doch nicht mehr beunruhigt. Noch mehr verbesserte sich ihr Loos, als Ludwig XVI. 1774 den Thron bestieg und selbst 1787 eine, vom Parlament jedoch erst 1789 registrirte Verordnung erließ, kraft welcher alle Ehen der Nicht-Katholiken nach vorgängiger Proclamation entweder von den Gerichtsbeamten oder den Pfarrern, von letzteren vor den Kirchthüren für gültig erklärt u. ihnen ihre Kinder von den katholischen Pfarrern, oder unter öffentlicher Erklärung über die Vaterschaft, die Geburtszeit und den Namen von ihren eignen Geistlichen taufen zu lassen freigestellt, auch ein ehrsamer Platz zum stillen Begräbniß ihrer Todten eingeräumt, stillschweigend Ausübung ihrer Privatreligion gestattet und ihnen alle bürgerlichen Rechte,

jedoch mit Ausschluß der Fähigkeit, zu einem öffentlichen Amte zu gelangen, zugestanden wurden. Als nach dem noch in demselben Jahre erfolgten Ausbruch der Revolution in der Nationalversammlung auf Aufhebung dieser Verordnung angetragen wurde, ward dieser Vorschlag jedoch auch der Antrag, allen Nicht-Katholiken freie Religionsübung zu gestatten, durch Stimmenmehrheit verworfen. Der Punkt des Edicts aber, nach welchem Protestanten keiner öffentlichen Aemter fähig sein sollten, ward factisch dadurch aufgehoben, daß protestantische Deputirte, unter denselben sogar Prediger, von denen Rabaud de Saint-Etienne selbst Präsident derselben wurde, von der Nationalversammlung angenommen u. anerkannt wurden. Auch erließ die Nationalversammlung 1790 ein Decret, vermöge welches die Protestanten alle nach Aufhebung des Edicts von Nantes ihnen entzogenen Güter wieder erhalten sollten. (*Wth.*)

Hugenötten-kriege, s. unter Hugenotten.

Hugenötten-thaler (Numism.), ein vom Papst Gregor XIII. 1572 auf die Pariser Bluthochzeit geschlagener Scudi.

Hughes 1) (John), geb. 1677 zu Marlborough in Wiltshire, st. 1749 als Secretär der Gesellschaft der Wissenschaften. Sein Trauerspiel: Die Belagerung v. Damask, u. mehrere seiner Gedichte, Lond. 1735, 2 Bde., Fol., verdienen Auszeichnung; unter andern eine Ode an den Schöpfer des Weltalls. Er war Mitarbeiter an Addisson's (s. d.) Zeitschrift: The Spectator, besorgte eine sehr gute Ausgabe von Spencers Werken und übersetzte Mehreres aus dem Französischen, Fontenelle's Todtengespräche, die Staatsumwälzungen Portugals u. a. m. 2) (Jabez), Bruder des Vor., geb. 1686 gest. 1731; übersetzte den Sueton und Claudians Raub der Proserpina, einige Novellen des Cervantes u. a. m. (*Dg.*)

Hugi (Gedanke, nord. Myth.), Name des jungen Mannes, in dessen Gestalt Utgardsloki (s. d.) seinen Gedanken durch Zauberspiel mit Thialfi (s. d.) um die Wette laufen und singen ließ.

Hugin und Munin (Gedanke u. Erinnerung, nord. Myth.), 2 Raben Odins, von denen er Rabengott heißt; sitzen auf seinen Schultern und sagen ihm jeden Tag, was sie hören und sehen. Er läßt sie täglich die Welt umfliegen, und zu Mittag kommen sie Bericht erstattend zurück.

Hugly (Geogr.), so v. w. Hoogly.

Hugo (Hauck), altteutscher Name, der Hohe, Erhabene. I. Fürsten u. Prinzen. A. Markgraf v. Arles, 1) so v. w. Hugo 22). B. Herzog v. Athen, 2) s. Brienne 4). C. Prinz v. Brandenburg, 3) Sohn des Markgrafen Prumilo zu Brandenburg; war unter Kaiser Otto III. Reichsverweser in Italien, zeichnete sich, obgleich er Anfangs den Lüsten ergeben war, später durch Amtseifer und Gerechtigkeit aus; entsetzte den Kaiser Otto III., der im Capitol zu Rom von den Römern belagert wurde, durch List und st. 1001 zu Florenz. D. Herzöge v. Burgund 2). 4) H. der Schwarze, Sohn Richards und Bruder des Königs Rudolf v. Frankreich; folgte letzterm nach seinem Tode 936 in Burgund, mußte, jedoch als kurz darauf Ludwig über Meer nach dessen Tode nach Frankreich gekommen war, die Hälfte seines Landes an Hugo den Gr., Grafen v. Paris, dessen Anhänger, abtreten; später nach 942 erhielt letzterer, nach dem Tode oder der Entsetzung H.s, ganz Burgund. 5) H. der Große, s. Hugo 17). 6) H., Enkel des Herzogs Robert, dem er 1075, da sein Vater vor Robert gestorben war, folgte; besiegte seine Vasallen, die sich seiner Erhebung zum Herzog widersetzten, wurde nach dem Tode seiner Gattin 1078 Mönch in der Abtei Clugny u. st. daselbst 1093. 7) H. II., der Friedliebende, Neffe des Vorigen; folgte seinem Vater Eudo (s. d.), der nach Palästina gezogen war u. ihm die Regierung übergeben hatte, 1104 u. st. nach einer friedlichen Regierung 1142. 8) H. III., Sohn des Herzogs Eudo II. von Burgund, dem er unter der Vormundschaft seiner Mutter Marie von Champagne 1162 folgte, unternahm einen Kreuzzug u., nachdem er den Graf von Nevers und, jedoch mit weniger Glück, den Herzog von Bery bekriegt und seine Gemahlin Alix von Lothringen verstoßen hatte, um Beatrix Gräfin v. Viennois zu heirathen, 1189 einen zweiten, belagerte u. eroberte Ptolemais, führte die Franzosen gegen Jerusalem, kehrte aber eine Tagereise von dieser Stadt, aus Eifersucht gegen Richard, König von England, wieder um und st. zu Tyrus 1192; ihm folgte sein Sohn Eudo III. 9) H. IV., Sohn Eudo's III.; folgte ihm 1218 unter Vormundschaft seiner Mutter Alix von Vergy, vermählte sich mit Jolande, Tochter des Grafen von Dreux, und nach deren Tode zum zweiten Mal 1258 mit Beatrix v. Champagne, begleitete 1248 Ludwig IX. nach Palästina und erhielt 1266 vom Kais. Balduin II. von Constantinopel, den er geholfen hatte, diesen Thron wieder zu erlangen, den Titel als König von Thessalonich; st. 1272. 10) H. V., ältester Sohn und Nachfolger des Herzogs Robert II. v. Burgund, trat die Regierung 1308 an, st. nach friedlicher Regierung 1315 u. hatte seinen Bruder Eudo IV. zum Nachfolger. E. Könige v. Cypern. 11) H. v. Lusignan st. 1213; sein Sohn Heinrich folgte ihm und dessen Sohn 12) H. II., st. schon im

14. Lebensjahre. Dessen Vetter 13) H. III., Sohn Heinrichs v. Poitiers, Fürsten von Antiochien, folgte ihm und ließ sich 1229 zum König von Jerusalem krönen; st. 1284. F) Herzog von Elsaß. 14) H. der Bastard, König Lothars des Jüngern u. Waldradens natürlicher Sohn, erhielt 867 Elsaß von seinem Vater, der ihn unter die Aufsicht des Königs Ludwig des Teutschen stellte, benutzte nach seines Vaters Tode 869 (879), wo er nicht zum Besitz von dessen Erbe kam, die Unruhen, die sich entspannen, um sich des Herzogthums Lothringen zu bemächtigen, ward deshalb vom König Ludwig dem Jüngern bekriegt, unterwarf sich ihm 881, und erhielt Abteien und Grafschaften, und das Stift Metz zu Lehn. Doch von schlechten Rathgebern verführt, begann er von Neuem den Krieg und floh, von des Königs Heer verfolgt, nach Burgund. Von Unzufriednen ward er 883 zurückgeführt u. stärkte seine Macht durch ein Bündniß mit dem Normannenkönig Gottfried (s. d. 3), der seine Schwester zur Ehe hatte. H. spielte nun den Tyrannen, brachte seinen Jugendfreund, den Grafen Wigbert, um, ließ seinen treuesten Anhänger Bernar meuchlings morden, um dessen schöne Gemahlin Friderad heirathen zu können. Durch des Herzogs der Ostfranken List ward H. 885 gefangen, auf des Königs Befehl geblendet, in Fulda in Haft gehalten und erhielt endlich die Tonsur im Kloster Prüm, wo er einige Jahre darauf st. H. Prinzen von Frankreich und Stammväter der spätern Dynastien. 15) H., König Ludwigs des Jüngern natürlicher Sohn; stritt 880 in der Schlacht bei Thuin an der Sambre gegen die Normannen zu unvorsichtig, ward schwer verwundet, von den Feinden gefangen und st. unter ihren Händen. 16) H., der Abt, Sohn von Konrad, Bruder der Kaiserin Judith, Ludwigs des Frommen Gemahlin; wurde von Karl dem Kahlen, seinem nahen Verwandten, zum Abt zu Tours, dann zum Statthalter in dem Lande zwischen der Seine und Loire ernannt, wo er sich gegen die Normannen auszeichnete u. einer der Häupter der Faction ward, welche, nach Karls des Kahlen Tode, Ludwig III. und Karlmann auf den Thron erhoben, st. 887. 17) H. d. Große (so wegen seiner Körperlänge, auch der Weiße, im Gegensatz Hugos [s. d. 4] des Schwarzen von Burgund, und der Abt, als Besitzer mehrerer Pfründen genannt) Sohn Roberts, Grafen v. Paris und Gegenkönigs Karls des Einfältigen. Als sein Vater in der Schlacht bei Soissons gegen letztern blieb, gewann er noch die Schlacht durch seine Tapferkeit, schlug jedoch die ihm dargebotene Krone aus und leitete die Wahl der Großen auf seinen Schwager Rudolf v. Burgund. 923 fiel er jedoch von demselben wieder ab und vereinte sich mit Herbert von Vermandois zur Wiedereinsetzung Karls des Einfältigen. Rudolf gewann indessen Herbert u. H. kriegte nun gegen denselben. Als Rudolf 936 st., ward auf H.s Anlaß Ludwig IV. übers Meer zum König gewählt und H. ihm zum Vormund gesetzt. Als solcher bemächtigte er sich des halben Herzogthums Burgund. Bald verbannte jedoch der junge König, mißtrauisch geworden, H. vom Hof, und H. empörte sich nun, verbunden mit Herbert und den Herzögen der Normandie und Lothringen, gegen ihn, doch kam 942 ein Frieden zu Stande, und Ludwig schenkte H. noch die andere Hälfte des Herzogthums Burgund, so wie des Herzogthum Neustrien. Unterdessen hatte H., der früher mit der Tochter Königs Eduard von England verheirathet gewesen war, Hedwig, die Schwester Ottos d. Gr., teutschen Kaisers, geheirathet u. dadurch seine Macht vermehrte. Bald brach der Krieg wieder aus, wurde aber durch die Bemühung Kaiser Ottos wieder gestillt. In einer Fehde mit dem Herzog der Normandie ward Ludwig IV. gefangen, H. bezahlte seine Ranzion und zwang den König, ihm Laon abzutreten. Ludwig rief nun den Papst gegen diesen mächtigen Vasallen auf, H. ward excommunicirt, und mußte Laon zurückgeben. 955 nach Ludwigs Tode bewirkte er, daß dessen Sohn, Johann II., zum König gewählt ward, und erhielt von ihm das Herzogthum Aquitanien, zu dessen Besitz er jedoch eigentlich niemals kam. Er st. zu Dourdan 956. Staatsklugheit hatte ihn abgehalten, den Titel als König anzunehmen, indessen war er mächtiger als der König. 18) H. Capet (angeblich wegen des großen Kopfes so genannt), des Vor. Sohn und Nachfolger, Stammvater der Capetingischen Dynastie, folgte seinem Vater 956 in den Herzogthümern Neustrien u. Frankreich (France) und trat Burgund seinen Brüdern ab. Richard I., Herzog v. der Normandie, der seines Vaters Schwester zur Ehe hatte, war sein Vormund. Er hielt sich ganz ruhig, erwarb dadurch die Gunst Königs Lothar II. und erhielt von ihm die Grafschaft Poitiers geschenkt. Die von seinem Vater besessenen Pfründen gab er freiwillig heraus, um den Mißbrauch abzuschaffen, daß Weltliche dergleichen besäßen. Nach dem Tode Ludwigs V. ward er 987 zu Noyon zum König erwählt. Karl I., Herzog von Nieder-Lothringen, Sohn Ludwigs III., war noch der einzige Sprößling des alten Königstamms der Karolinger, zwar wollte er sich, vom Herzog v. Guienne unterstützt, der Wahl widersetzen, ward aber von H. besiegt, zu Laon gefangen und st. bald darauf in Orleans. Arnulf, Erzbischof von Rheims, hatte es im Geheim mit dem Herzog v. Lothringen gehalten, H. wollte ihn entsetzen, kam aber darüber mit dem

den Papst in Streit; H. führte mit seinem Sohne Robert, den er 6 Monate nach seiner Krönung zum König ernannte, die Regierung und st. 996 (n. A. 997). 19) H., Sohn des Königs Robert von Frankreich, geb. 1007; wurde noch bei Lebzeiten seines Vaters 1017 zum Könige gekrönt, empörte sich dann auf Antrieb seiner Mutter gegen seinen Vater, unterwarf sich aber bald wieder und st. 1025. 20) H. der Große, 3. Sohn Heinrichs I. von Frankreich, zu Ehren Hugo 17) so genannt, geb. 1057, unternahm 1096 einen Kreuzzug, wurde von dem griechischen Kaiser gefangen gehalten und von Gottfried von Bouillon wieder befreit. 1098 kehrte er zurück, begab sich aber 1099, nach der Einnahme von Jerusalem, wieder dahin u. st. an einer 1102 zu Tarsus, in einer Schlacht gegen Soliman, erhaltenen Wunde. Er war der Stammvater der spätern Grafen v. Vermandois. H. König v. Jerusalem, 21) s. Hugo 13). I. König v. Italien, 22) H., Sohn von Theobald Grafen von Provence und v. Bertha, Graf v. Provence u. Markgr. v. Arles, wurde von König Ludwig v. Arles 902, als dieser durch Berengar geblendet worden war, zum Regenten von Provence eingesetzt, und behielt dieses Land nach dessen Tode auch und gab dem Sohne Ludwigs, Karl Constantin, nur die Grafschaft Vienne. H. ward 925 von den Italiänern gegen Rudolf, der damals den italischen Thron einnahm, zu Hülfe gerufen; von seinen Stiefbrüdern den Herzögen von Spoleto und Toscana, seiner Schwester der Markgräfin von Ivrea, dem Papst, dem Erzbischof von Mailand und andern lombardischen Großen unterstützt, landete 926, ging nach Pisa, Reggio, wo er gekrönt wurde und vertrieb Rudolf aus Italien; er schloß 929 (n. A. 930) sogar einen Vertrag mit ihm, worin Rudolf Italien abtrat, dagegen aber die provençalischen Besitzungen, mit Ausnahme der Grafschaft Arles, die H. behielt, bekam. H. verfuhr nun auf das Falscheste und Undankbarste mit seinen Vasallen, die ihm auf den Thron verholfen hatten, deren Macht er aber fürchtete. Er überfiel und vernichtete sie nach einander einzeln, und verschonte selbst seinen Stiefbruder Lambert, Markgrafen von Toscana nicht, den er gefangen nahm, blenden ließ und der Herrschaft beraubte. Die Witwe des andern Bruders, Guido, Dynastin zu Rom, heirathete er und erhielt mit derselben die Herrschaft über die Stadt Rom. Bald ward er jedoch von Alberich seinem Stiefsohn von da verjagt, mußte mit denselben Frieden schließen, ihm Rom überlassen und seine Tochter Alda zur Gemahlin geben. 937 überwand er den Gegenkönig Arnulf von Baiern. 938 heirathete er die Witwe Rudolfs II. v. Burgund und gab seine natürliche Tochter Bertha, Constantin Porphyrogenetos, dem Sohne des griech. Kaisers zur Ehe. Er wollte sich dadurch gegen die Saracenen verstärken, mit denen er im Kriege lag. 940 beabsichtigte er, den Markgrafen von Ivrea, Berengar (s. d. 2), zu überfallen und zu blenden; dieser, zeitig benachrichtigt, entfloh aber zum Kaiser Otto III., kam jedoch 945 mit einem Heer zurück; alle Städte fielen nun von H. ab u. Berengar zu, u. H. mußte nach der Provence entfliehen. Hier st. er 947 in einem Kloster. Sein Sohn Lothar, den er seit 931 als Mitregenten angenommen hatte, hielt sich noch eine Zeitlang gegen Berengar. K. Herzog v. Toscana. 20) Huberts Sohn, erhielt wegen seiner treuen Anhänglichkeit an das Kaiserhaus auch das Herzogthum Spoleto, belagerte 983 auf Ottos III. Befehl Capua, um den von untreuen Bürgern umgebrachten Fürsten Landulph zu rächen, und stillte 1002 die Empörung der den Kaiser im Pallast belagernden Römer. II. Heilige, Geistliche, Gelehrte und Künstler. 23) (St.), Sohn des Herzogs von Champagne Drogon, nahm früh die geistlichen Weihen und ward 722 Erzbischof von Rouen. und Bischof zu Paris und Rouen, st. 730 zu Jumièges. 24) (St.), geb. 1053 bei Valence, Bischof von Grenoble, st. 1132. 25) H. de Sct. Victore, aus dem Geschlechte der Grafen von Blankenburg, berühmter Lehrer an der Universität zu Paris und Canonicus von Sct. Victor, im Anfange des 12. Jahrhunderts. Er gehört zu den sogenannten Mystikern jener Zeit, wirkte aber bei dem kalten, scholastischen Geiste derselben sehr wohlthätig, indem er den Gebrauch der heil. Schrift fleißig empfahl u. dazu gute Anleitung gab. Er st. 1140. Von seinen Schriften, welche als Opera omnia, 3 Bde, Rouen 1648, Fol. erschienen, sind am merkwürdigsten: de sacramentis u. lib. de noviter conversis instituendis. 26) H. v. Romans, päpstlicher Legat in Frankreich im 11. Jahrh., war Neffe Hugos I. von Burgund, wurde 1082 Erzbischof von Lyon, widersetzte sich nach Gregor VII. Tode der Erhebung Victors III., wurde aber excommunicirt und st. zu Suze 1086, eine große Anzahl Briefe hinterlassend, die in mehrern Sammlungen zerstreut sind. 27) H. des Payens (H. de paganis), s. unt. Tempelherrn. 28) H. v. Beroy, französischer Dichter ums J. 1210, vorzüglich bekannt durch seine Satyre: La Bible Huyot. Gegen das Ende seines Lebens wurde er Benedictinermönch, und hörte auf die Geißel zu schwingen, die er bisher gegen alle Stände und geselligen Verhältnisse gerichtet hatte. 29) H. v. Trymberg, geb. im Würtembergischen Dorfe Trymberg, war seit 1260 Schullehrer oder (n. And.) Vorsteher einer Meistersänger-

sängerschule in der Bambergischen Vorstadt Teurstadt und st. 1309. Er schrieb unter dem Titel: der Renner, ein satyrisch moralisches Gedicht, in welchem Sittensprüche, Fabeln, Geschichten und Gleichnisse mit einander abwechseln, Frankf. a. M. 1549, Fol. In Flögels Geschichte d. kom. Literatur Bd. 3., S. 15, wird ihm noch ein Werk: Reu ins Land beigelegt; allein dieser Angabe liegt wahrscheinlich ein Irrthum zum Grunde, und statt Reu ins Land ist Renn ins Land zu lesen. Verloren ist sein dem Renner vorhergegangener Sammler. 30) H. (Gustav), geb. zu Lörrach im Badenschen 1764; studirte zu Göttingen Philosophie, Geschichte und die Rechte, war dann Lehrer des Erbprinzen von Anhalt-Dessau, ward 1788 außerordentl. und 1792 ordentl. Professor der Rechte in Göttingen und ist gegenwärtig Geh. Justizrath und Ritter des Guelphen-Ordens. Seine wichtigsten Schriften sind: Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts, Berl. 1790, 9. Aufl. 1824; Lehrbuch eines civilist. Cursus, 7 Bde., ebend. 1799—1812, öfters aufgelegt; Civilistisches Magazin, ebend. 1790—1815 und spätere Aufl. bis 1821 u. a. m. 31) H. Bencio, s. Benzi 1).

Hugobert, Herzog in Baiern, s. unter Agilolf.

Hugolīnus a Porta Ravenēte Schüler des Irnerius, st. 1168; schrieb, als Kaiser Friedrich I. die Collectio librorum feudalium (s. d.) an die Universität zu Bologna geschickt hatte, um Vorlesungen darüber zu halten, sogleich (verloren gegangene) Glossen darüber. Durch ihn ward diese Collectio auch dem Corpus juris einverleibt.

Hugōnia (h. *L.*), Pflanzengattung nach Hugon, einem Botaniker in England zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, genannt, aus der natürlichen Familie der Tiliaceen, zur Gruppe der Hermannieen, und zur Monadelphie Dekandrie des Linnéischen Systems gehörig. Arten: h. mystax, serrata, tomentosa, ostindische Bäume.

Hugstāri (nord. Myth.), einer der in Steinen wohnenden Zwerge.

Hūgtenburch (Joh. van), s. Hugenburg.

Huguer (nord. Myth.), s. unter Alborch.

Hugues (franz.), Hugo.

Huhk, so v. w. Huck.

Huhn (gallus *Illig.*, alector *Bechst.* Zool.), Gattung aus der Familie der hühnerartigen Vögel; hat mäßigen, etwas dicken gewölbten Schnabel, dessen Oberkiefer vorn bogenmäßig gekrümmt ist, auf dem Kopfe einen fleischigen Kamm, an der Kehle 2 dergleichen Lappen, nackte Backen und Augengegend, zusammengedrückten aufgerichteten Schwanz, dessen Deckfedern beim Männchen (Hahn, gallus) groß sind und über den Schwanz hinausstehen, beim Weibchen (Henne, gallina) ist dies nicht der Fall); steht bei Linné als Art unter phasianus. Zu ihm gehört unser Haushuhn (alector gallus, *Bechst.*), das in verschiedenen Racen als Hausthier über den größten Theil der Erde verbreitet ist. Neuere nehmen mehrere besondere Arten vom Haushuhn an, durch deren Zähmung und Vermischung dann die verschiedenen Spielarten entstanden wären, und nennen als solche folgende: a) das Riesenhuhn (g. giganteus *Temm.*), doppelt so groß, als das gewöhnliche H., von der Größe eines Truthuhns, in Java und Sumatra. Von ihm sollen abstammen: das holländische H. und das paduanische H. (g. patavinus) von der Größe des Auerhuhns, oft mit Doppelkamme, wozu auch die rhodischen, persischen und peguanischen, auch die großen Hühner von Bahia zu rechnen sind. b) Das bankivische H. (g. bankiva *Temm.*) mit gezeichnetem, zusammengesetztem Kamme, abgestumpftem, aufstehendem Schwanze, langen, vorn abgerundeten Halsfedern, rothgelbem Kopf und Rücken, braun und schwarzgemischten Flügeln, schwarzem Schwanze; in Java. Ist vielleicht Stammrace unseres Haushuhns, so wie des Haubenhuhns (Buschhuhn, g. cristatus) u. des Bantam und Zwerghuhn (s. weiter unt.). c) Sonnerats H (g. Sonnerati) mit gezeichnetem, zusammengedrücktem Kamm, einem Barte am Kinn, nackten Ohren, langen Halsfedern, deren Schäfte nach unten breiter und hornartig werden, rothbraunen Flügeldeckfedern, violet glänzenden Schwanzfedern; das Weibchen dunkler und kleiner, lebt in den Ghatgebirgen Ost-Indiens u. wird von Einigen für die Stammrace der Haushühner gehalten (vermuthlich die weiter unten beschriebene wilde Stammrace). d Das Mohrenhuhn (g. morio); Kamm, Kehllappen, Haut, selbst Knochenhaut sind schwarz, gewöhnlich auch die Federn (doch diese auch weiß), das Fleisch kocht sich auch schwarz u. schmeckt schlecht. Dies H. soll von den philippinischen Inseln stammen, doch ergeben sich auch, wenn man Wollhühner und gemeine H.er sich paaren läßt, im 3—6. Gliede Mohrenhühner. e) Das Wollhuhn (g. lanatus); hat wollige, hornartige, bis auf die Zehen herabhängende meist weißbläuliche Federn, violet-rothen Kamm und Kehllappen, schwarze Ober- und Beinhaut, blauen Schnabel und Füße; aus China und Indien. f) Das Struppphuhn (g. crispus) mit rückwärts gekehrten, gekräuselten Federn, so daß oft die Haut sichtbar

sichtbar ist; sollen nach Büffon empfindlich gegen die Kälte sein (nach Bechstein ist dies nicht der Fall); stammt aus Hinter-Asien. g) Das gabelschwänzige H. (g. furcatus) mit ungezähnelten Kamme, Bart am Kinn, gabelförmigen Schwanz, oben grüngoldig, unten schwarz, Schwungfedern braun und orange; Java. h) Buntes H. (g. varius *Shaw*), schwarz, mit grüngoldnem, schwarz untermischtem Halse, ohne Lappen; Java. i) Das Kluthuhn (g. ecaudatus) ohne Schwanz, am Unterkiefer zwei Bärte; soll aus Ceylon stammen (n. And. aus Persien oder aus Virginien, wo alle H. die Schwänze verlieren sollen, oder aus Zufall in Europa entstanden). Aus diesen Arten leitet man nun andre, wie das Kronenhuhn, hamburgische, englische, türkische, fünfzehige H., Spornhuhn nur als Spielarten ab. Bechstein und mit ihm Andre meinen dagegen, daß alle Haushühnerarten von einen wilden H. abstammen, und unterscheiden nur als Hauptunterarten: A) wildes H., B) zahmes H. mit unzähligen Varietäten. Der Hahn von ersterm soll von mittler Größe einen perlfarbnen, kahlen Fleck auf den Wangen, schmalen und langen Hals haben; Kopffedern sind grau, in der Mitte schwarz, an der Spitze weiß, die Federn des übrigen Oberleibes lang, schmal, graulich, mit einem weißen und schwarzen Striche, Brust-, Seiten- und Schenkelfedern eben so, doch ins Röthlige fallend; die Schwungfedern schwarz, die großen Flügeldeckfedern rothbraun, mit schwarz und weißen Querlinien, Deckfedern des Schwanzes glänzend violet, Schwungfedern wie beim Haushahn; die Henne wird als ⅔ kleiner, Kopf und Nacken grau, Kinn und Kehle weißlich, Hinterhals braun mit röthlichweißen Querstreifen, Vorderhals und Brust braun, schmuzigweiß gestreift, Seiten grau, Rücken und Deckfedern blaßbraun, grau überlaufen beschrieben. Das wilde H. soll in Ost-Indien, China und Hochasien vorkommen, und scheint mit dem Sonneratschen H. (s. oben) der Neuern gleich oder doch sehr nahe verwandt zu sein. — Die zweite Hauptuntergattung von H., das zahme H., zerfällt nach Bechstein in folgende Varietäten: a) das gemeine H. (al. gallus vulgaris), spitziger Kopf und schmaler Leib, als Mischlingsarten dieser und der folgenden Varietät gilt aa) das H. mit kleinem Kamm und kleinen Federbusch am Hinterkopfe; bb) das Kronenhuhn; der Kamm ist in einen ausgezackten Fleischklumpen oder kronenartig zusammengewachsen; cc) das hamburgische H., Schenkel und Bauch glänzend, schwarz und wollig (daher auch Samthose), um die Augen einen Zirkel von braunen Federn, auf dem Kopf mehrere Büschel schwarzer Federn u. schwarze glänzende, runde Flecken auf der Brust. Man braucht den Hahn von diesem H. vorzugweise zu Hahnengefechten. b) Das Haubenhuhn (al. gallus cristatus), hat einen dicken, runden Federbusch, in den der oft kaum mehr merkliche Kamm übergegangen ist, auf dem Kopfe; sie sind eigentlich nur krankhafte, durch Cultur hervorgebrachte Ausartungen, und die Hauben kommen bei Hennen weit häufiger vor als bei den Hähnen. Von dieser Varietät, gibt es unzählige Untervarietäten nach der Farbe, so aa) das Goldlackhuhn, goldgelb mit schwarzen streifenden Flecken; bb) das Silberlackhuhn, glänzend weiß, eben so gezeichnet; cc) die Witwe, braun, mit weißen Perlen, dd) schwarze mit weißer Kuppe, ee) weiße, mit schwarzer Kuppe (sehr selten) u. s. w. c) Das Kluthuhn (s. oben). d) Das Zwerghuhn (al. gallus pumilio), fast die Hälfte kleiner als das gewöhnliche H.; hat kleinen Kopf, kurze, bis auf die Zehen mit Fasern bedeckte Füße (Lat'chen). Mehrere Untervarietäten, bes. die Bantamhühner mit vorzüglich stark befiederten Füßen. e) Das Strupphuhn (s. oben.). f) Das Wollhuhn (s. ob.). g) Das englische H. (al. g. anglicus), hat hohe Beine, der Hahn auf dem Kopf einen langen, hinten herabhängenden Federstraus; auch zu Hahnkämpfen dienend. h) Das türkische H. (al. g. turcicus), weiß, Flügel, Bauch, Schwanz und Schenkel bläulich, überall goldig und silberartig gestrichelt. i) Das paduanische H. (al. g. patavinus), doppelt so groß als das gemeine H.; wiegt 8—10 Pf.; hierher gehören auch die großen rhodischen, persischen, peguanischen und Bahiahühner, letztre erhalten erst halb ausgewachsen Federn. k) Das Mohrhuhn (s. oben). l) Das fünfzehige H. mit 3 Zehn vorn, 2 hinten. m) Das sechszehige H., 3 Zehen vorn, 3 hinten. n) Die Spornhenne; die Hennen haben einen Sporn wie der Hahn. Außerdem gibt es noch mehrere ausländische, nicht näher bestimmte Varietäten. — Die H. gehören unter die am meisten verbreiteten Hausthiere. Ihre Zähmung gehört in eine vorgeschichtliche Zeit, indem nicht einmal die Mythe des Mannes, der dieselbe vollbrachte, erwähnt. Wahrscheinlich war das H. das erste Thier, dessen sich der Mensch zu seinem Nutzen bemächtigte. Nach Amerika wurden H. zuerst von den Spaniern gebracht; Andre behaupten aber, jedoch wahrscheinlich ohne Grund, daß man in Mexico schon früher H. gekannt hätte. In den Südseeinseln fanden sich bei Ankunft der Europäer, gezähmte H. in großer Zahl vor. Die Hühnerzucht ist nur dann Gewinn tragend, wenn sich die H.er zum Theil das Futter

er selbst suchen können, indem sie auf dem Miste, in den Grasgärten und in den Scheunen herumlaufen. Ist dies nicht der er Fall, und ist ein H., wie in der Stadt, ingesperrt, so frißt es täglich etwa $\frac{1}{16}$ Me- e Gerste, und jährlich 1 Scheffel 7 Metzen, also weit mehr als es werth ist; Wichtig ist bei der Hühnerzucht ein guter H ü h n e r s t a l l, worin sich die Hühner während der Nacht aufhalten, ihre Eier legen und zur Brut angesetzt werden, derselbe muß geräumig, im Winter warm, Fenster und Thüre gegen Raubthiere durch in Drahtgitter wohl verwahrt, auch inwendig mit eckigen Stangen und zum Eierlegen mit von Stroh geflochtenen, mit Heu oder Stroh gefütterten flachen Nestern, auch mit einer $1\frac{1}{2}$ □Fuß großen Oeffnung um Aus- und Eingehen der H.er, und mit einem an dasselbe gelehnten, schmalen, mit einzelnen Latten benagelten Brete (H ü h n e r s t e i g e) versehn sein, auf dem die H. in den Hühnerstall gelangen. Der Hühnerstall muß oft gefegt und der Boden desselben mit Sand bestreut werden, damit sich kein Ungeziefer einnisten könne. Meist befindet sich der Hühnerstall über den Viehställen, in großen Gütern hingegen, wo viel Federvieh gehalten wird, ist meist ein eignes H ü h n e r h a u s gebaut, das durch Scheidewände in besondere Abtheilungen für die Truthühner, für die Kapaune und Enten, für die brütenden H.er und für die Gänse zerfällt, und wo jede Abtheilung besonders verschlossen werden kann. Zweckmäßig ist, wenn ein Baum neben einem solchen Hühnerhaus steht, da er den H. Schatten bei Sommerhitze und ein Versteck gegen das Stoßen der Raubvögel gibt. Muß man die H. füttern, so gibt man ihnen Gerste und geschnittenes Gras, Nesseln u. s. w., mit gequelltem Hafer u. Mehl, und saurer Milch angemacht oder geschälten Möhren und Kartoffeln. Insecten dürfen ihnen nie fehlen, wenn sie nicht krank werden sollen; legenden Hühnern wirft man gern Eierschalen oder Schneckengehäuse vor, damit sie desto leichter Kalktheile zu den Eierschalen erhalten. Ist kein stehendes oder fließendes Wasser in der Nähe vorhanden, so gibt man den H. täglich frisches Wasser; im Winter macht man dasselbe lau. Sorgfältig muß man die H. gegen Nässe verwahren, auch nicht in tiefen Schnee herum laufen lassen, beides ist ihnen höchst schädlich. Wenn man die H.er blos des Eierlegens (s. d. unt. Ei) wegen hält, so bedarf man keines Hahns um Eier zu erhalten, indem sie, ohne sich mit demselben gepaart zu haben, Eier legen. Um aber aus Eiern j u n g e H ü h n e r zu ziehen, ist die Paarung mit einem Hahn nöthig. Meist rechnet man einen Hahn auf 15—20 Hennen. Die Samenkraft des Hahns wirkt nicht nur auf die Eier, die in den ersten Tagen nach der Paarung zum Vorschein kommen, sondern auch auf die, welche die Henne noch nach 20, ja selbst (nach Blumenbach) noch bis nach 30 Tagen legt. Die H.er legen, gut gefüttert und warm wohnend, fast das ganze Jahr hindurch (mit Ausnahme der Mauserzeit 6—8 Wochen im September und October), alle 3 Tage 2 oder einen Tag um den andern 1 Ei. Im Durchschnitt erhält man von einer guten Legehenne 80—90 Eier des Jahrs. Junge H.er legen besser als alte und fangen damit schon an, wenn sie 5 Monat alt sind. Sie werden, damit sie die Eier nicht vertragen, früh, ehe sie aus dem Stall gehn, befühlt, ob sie nicht ein reifes Ei im Leibe haben, und wenn dies der Fall ist, eingesperrt. Vermuthet man, daß die Henne schon Eier vertragen hat, so reibt man ihr den Legedarm mit Salz. Dies macht ihr einen solchen Reiz, daß sie meint, sie werde sogleich legen, eilig läuft sie daher zu dem verborgenen Neste und verräth dieses hierdurch. Um im Winter frische Eier zu haben, nimmt man junge H. aus dem Stall, setzt sie warm und gibt ihnen gewärmtes, und besonders hitziges und zum Eierlegen geschickt machendes Futter (gesottene Gerste, Nesselsamen, gestoßene Schneckenhäuser, Hanfsamen). Hat die Henne 15—20 Eier gelegt, so beginnt sie zu glucksen (gackern) und will brüten; eine Zeitlang kann man das Brüten hindern, wenn man immer die Eier wegnimmt, so daß nie die zu demselben nöthige Zahl vorhanden ist. Endlich brütet aber meist die Henne doch, wenn man dies nicht hindert, indem man dieselbe entweder einen Tag lang hungern läßt und sie mit dem Steiß mehrmals in kaltes Wasser taucht, oder sie in einen Sack steckt und so einen Tag lang aufhängt. Im letztern Falle macht die Angst, daß sie das Brüten vergißt. Zu B r ü t e h ü h n e r n nimmt man zwei bis vierjährige und nicht zu wilde H., Jüngere verlassen die Eier leicht, zu wilde zertreten sie und beißen die Jungen todt. Man kann die Eier auch durch Truthühner, die man erst, um sie an das Brüten zu gewöhnen, einen Tag in ein Federbette setzt, ausbrüten lassen. Auch Kapaune gewöhnt man daran, indem man sie mit Branntwein trunken macht und auf ein Nest setzt, wo sie gewiß sitzen bleiben; selbst bei Hähnen gelingt dies zuweilen. Der Brutort muß still, ruhig und warm sein, die Eier müssen von alten guten Hühnern stammen; die Wasserprobe, nach der, wie Einige meinen, die im Wasser untersinkenden Eier die besten zum Ausbrüten wären, gab Andern keine günstigen Resultate. Streitig ist es auch, ob die spitzigern

gern Eier mehr Hähnchen, die abgestumpften mehr Hennen geben. Im Winter legt man den Brütehühnern 9—11, im März 13—15, im April 17—20 Eier unter. Den Unrath von den Hennen, die sehr eifrig im Brüten sind, putzt man vom Neste weg, indem man die Henne des Tags einmal davon nimmt und setzt dagegen denen, die das Nest häufig verlassen, besonders gutes Futter dicht an das Nest hin, um sie zu bewegen, sich nicht zu entfernen. Hat die Henne die Unart, die Eier anzupicken u. sie zu fressen, so siedet man ein Ei hart und hält es der Henne heiß vor; sie wird es gleich anpicken und sich den Schnabel verbrennen; wird dies Verfahren einigemal wiederholt, so gewöhnt sich die Henne diese Unart ab. Picken Legehühner die eben gelegten Eier an, so gießt man ein Ei mit Gyps aus u. legt es in das Gras an Orte, wo die Henne oft läuft. Sie wird es mehrmals versuchen, das Ei zu fressen u. wenn sie sich betrogen sieht, es bald unterlassen. Die Eier werden in 20—22 Tagen ausgebrütet. Um zu sehen, welche Eier Junge enthalten, hält man die Eier, wenn sie 12 Tage lang bebrütet sind, gegen die Sonne, wo alsdann in den dunkeln Junge sein werden, oder legt sie in ein Sieb an die Sonne, wo die, die Junge enthalten, sich bewogen werden. Die Küchlein durchbrechen am Ende der Brutzeit die Schale mit dem Höcker am Schnabel; zuweilen hilft auch das H. mit seinem Schnabel nach, oder man befördert das Ausbrechen mit einer Stecknadel. In der Levante, besonders in Aegypten verrichten das Brutgeschäft nicht H., sondern es geschieht dort in eignen Brutöfen (s. d.). Die ausgekrochnen Küchlein werden zuerst in ein mit Werg und Wolle gefülltes Sieb gethan, dann der Gluckhenne übergeben und zuerst mit ihr in einen eng besproßten Hühnerkorb mit Wolle gethan, aus dem die Küchlein nicht auslaufen können, und nach 7 Tagen in einem etwas weiter besproßten gebracht, wo die Gluckhenne darin bleibt, die Küchlein aber heraus laufen. Man füttert sie die erste Zeit mit gestampftem Hirse, Grütze, Gras, saurer, geronnener Milch, Erbsenbrei u. s. w. Noch besser sind harte Eier mit weißem Brod und etwas Grünem gemischt, und nach 14 Tagen Hafermehl. Später läßt man die Gluckhenne, die sich der Jungen thätig annimmt, ihnen unter ihren Flügeln Wärme gibt und sie gegen Thiere und Menschen vertheidigt, mit den Küchlein frei herumlaufen. Diese verlassen nach 2 Monaten die Henne, fangen im 5. Monat sich an zu begatten und Eier zu legen, sind aber erst nach 15 Monaten völlig ausgewachsen. Die jungen H.er sind entweder zur Zucht, oder vorzüglich zum Verspeisen bestimmt. Am besten sind sie, wenn sie eigen mittelst eines Mist- oder Wurmhaufens (einer besondren mit trocknen Mist u. Sägespänen gefüllten, mit Ochsenblut und Hafer bestreuten Grube, in der sich leicht Insecten und Würmer erzeugen, und von der man alle Tage einige Spatenstiche aufwirft und so den Fraß den Hühnern preis gibt) genährt werden. Oft werden sie aber auch eigen mit Gerste und türkischem Korn, noch besser aber mit dem für Truthühner bestimmten Futter gemästet. Am zartesten ist das Fleisch gemästeter Kapaune. Man nimmt dazu 12 Wochen alte, frei herumlaufende (nicht eingesperrte) Hähne. Eine Person hält den Hahn, die andre schneidet behutsam etwa ¼ Zoll weit den Bauch mit einem Federmesser auf, fährt dann mit dem in Baumöl getauchten Zeigefinger in denselben, sucht die oben an den Rücken auf beiden Seiten angewachsenen Hoden, schält sie sorgsam ab, zieht sie heraus, löst sie ab, stopft dann alle Eingeweide sorgsam wieder in den Leib, gießt etwas Butter zur bessern Heilung in denselben, näht die Wunde des Bauchfells mit einen seidnen Faden wieder zu und verwahrt das Ende desselben mit einem Knötchen und bestreicht die Naht mit Baumöl und Asche. Die Sporen schneidet man gewöhnlich ebenfalls ab, und verstutzt auch den Kamm und Bartlappen. In die Wunde des Kammes drückt man oft die abgeschnittenen Sporen (s. Horn 3) ein, die dann wie Pfropfreiser fortwachsen, und bestreicht auch diese Wunde mit Baumöl und Asche. Die Kapaune werden nun in einem Stalle 8 Tage lang, mit Bier und Brod gefüttert und ihnen genug Wasser gegeben, um die Fieberhitze zu kühlen. Sie wachsen geschwind, ihr Fleisch wird weiß, zart und fett, sie mausern sich nicht wieder, bekommen langen Hals u. lange Bürzelfedern, die gekrümmten Schwanzfedern werden größer, die Stimme heiser, u. das Thier wird besonders zahm u. geduldig. Auch Hennen castrirt man und macht sie zu Poularden; diese sind noch wohlschmeckender als die Kapaune. Man sucht hinter dem After ein weißes rundes Hügelchen einer Haselnuß groß auf, das den Legedarm bezeichnet, rupft dort die Federn aus, macht daselbst mit einem Federmesser einen Einschnitt und zieht dann die Mutter, in der die Empfängniß beim Treten geschieht, heraus, schneidet sie mit einer Schere ab und läßt die Wunde entweder offen oder näht sie zu und verfährt im Uebrigen wie bei den Kapaunen. Kapaune und Poularden werden gewöhnlich (Kapaunenstopfen) mit einer Mischnng von 8 Theilen Hirsemehl, 3 Theilen Butter, die man unter einander mengt und mit lauem Wasser zu Kugeln bildet, gestopft, diese steckt man in Milch getaucht dem Kapaun in den Hals. Täglich

) erhält der Kapaun etwa 36—48 ück, in 3 Portionen und dazu et- eine halbe Tasse Milch zu saufen. ill das Thier nicht saufen, so mischt man alz unter die Kugeln, will es nicht schlu- n, so mischt man Ofenruß unter diese n und läßt es einen Tag lang fasten. iese Mästung dauert etwa 16 Tage und stet 4 Gr. Zum Hühnerstopfen aucht man etwa die Hälfte dieser Masse d macht auch kleinere Kugeln, da der als der H. enger ist als der der Ka- unen. Hühnerfleisch ist eins der rtesten u. verdaulichsten animalischen Nah- ngsmittel, und daher vorzüglich zur Kran- nkost geeignet. Alte H. werden bekanntlich eist gekocht verspeist u. geben dann eine der inften Bouillons; zu harte H. kocht man ber ganz zu Gallerte. Junge H. u. Kapau- werden gewöhnlich gebraten, seltner fri- sirt oder auf eine andre Weise zubereitet. as Hühnerfett gehört zu den mildern tten und steht etwa dem Gänsefett gleich. ußer den Eiern u. dem Fleisch benutzt man ch die Schwanzfedern des Hahns und Ka- uns (Hahnfedern, Kapaunfe- rn) zu Wedeln, Federarbeiten und ch zu Offizierfederbüschen; besonders ge- ßt u. theuer sind die weißen, die jedoch ch durch Bleichen gewonnen werden; au- rdem sind die schwarzen, goldgrün schim- rnden Federn beliebt, die künstlich roth- anders gefärbten sind wenig gebräuchlich. t Betten taugen die Hühnerfedern weniger s die Gänsefern, da sie weniger Elastici- t besitzen. Der Hühnermist entspricht s Düngung dem Taubenmiste, obgleich er ht so hitzig ist; er wirkt auf das Pflanzen- chsthum schnell und reizend, doch nicht t Nachtheil; ist für Spargelbeete, auch r Wiesen und Kleedüngung nutzbar. Au- rdem benutzen die Asiaten und besonders Briten den Hahn noch zu Hahnenge- hten (s. d.). — In der Mythologie nahm r Hahn als besonders wachsames Thier e bedeutende Stelle ein (s. Hahn 2). erkwürdig sind die heiligen H. (pulli) Römer, die in einem Verschlage (arcu- , cavea) von dem Putarius gepflegt rden, um die Auspicien, vorzüglich vor ginn eines Kriegs oder einer Schlacht eshalb Feldherrn solche H. mit sich führ-) daran zu beobachten. Gute Zeichen ren: hurtiges Springen aus dem Käfig, tiges Fressen, so daß Körner oft wieder die Erde fielen (tripudium, tr. listimum): böse: langsames Her- kommen aus dem Käfig und Abneigung en das Fressen, Schreien, Schlagen mit Flügeln, Davonfliegen ꝛc. Auch zur ht hielten die Römer H. Die Hühnerställe ten bei ihnen nach SO. angelegt und r neben der Küche, da der Rauch den für zuträglich gehalten wurde. —

Mancherlei Hühnerkrankheiten kommen vor. Die wichtigste ist die Hühnerseuche, eine epidemische und ansteckende Krankheit, welche, wo sie einmal ausbricht, kein H. verschont und meist tödtlich wird. Alle Zeichen deuten einen fieberhaften Zustand mit großer innerer Hitze an; diese Zeichen dauern kaum über zwei Tage; öffnet man die gestorbnen H., so findet man die Lunge entzündet und mit einem schleimigen Wasser umgeben. Laugenwasser, oder auch schwaches Kalkwasser, auch Knoblauch und etwas Salz, in gleichen Theilen Wein, Wasser und Baumöl gesotten, sind besonders als Mittel dagegen empfohlen worden. Außerdem leiden die H. an dem Pips, der Darre, Verstopfung, dem Durchfall, Katharr, der fallenden Sucht, Krätze, dem Podagra, bösen Augen, Kropf (s. d. a). Feinde sind, außer allen Raubthieren, besonders eigne Arten Läuse, die Hühnerlaus und Kapaunenlaus, und andres Ungeziefer. (*Wr.* u. *Pr.*)

Huhn-groschen (Num.), so v. w. Horngroschen.

Huhn, türkisches, 1) (Zool.), so v. w. Truthuhn; 2) s. unt. Huhn.

Huhnstelzen (Zool.), so v. w. Stelzenhühner.

Huhu (Zool.), so v. w. Bogenschnäbler, stiller. Hubuy, so v. w. Uhu.

Huid (Münzw.), eine dänische Münze, = 4 Pfennig.

Hui-juan-tschin (Geogr.), Hauptstadt in der Provinz, Ili des chinesischen Schutzlandes Songarei; ist Festung, hat 3800 M. Besatzung, Münze, viele Ew.; liegt am Ili.

Huillicher (Geogr.), Völkerstamm in Patagonien, die Männer sind fast durchaus 6 bis 7 Fuß hoch. Sie bewohnen die Umgegenden der Magelhaensstraße und erscheinen meistens beritten.

Huilliquēmu (Geogr.), s. Rere.

Huīne (Huisne, Geogr.), Fluß im Dep. Sarthe (Frankreich); nimmt den Gradon, Barbe d'orge, Horais u. a. auf, fällt in die Sarthe. Huis de Britten, s. unt. Katwyk.

Huissen (Geogr.), Stadt im Bezirk Arnhem der Provinz Geldern (Niederlande); hat 1000 Ew.

Huissier (franz.), in Frankreich eine besondere Art der gerichtlichen Beamten, welche bei keinem Gericht, von den Friedensgerichten bis zum Cassationshofe, fehlen darf. Von ihrer ursprünglichen, ausschließlichen Verrichtung als Thürhüter, Thürsteher, haben sie die Namen; dies ist jedoch nur eine Nebenbeschäftigung einiger, und diejenigen, welche den persönlichen Dienst bei den Gerichten versehen (h. audienciers), sind bei weitem die geringere Zahl. Diese, in ihrer Amtstracht mit ei-

nem schwarzen Talar bekleidet, sind bei den öffentlichen Audienzen gegenwärtig, zeigen dem im Gerichtssaal gegenwärtigen Publicum dadurch, daß sie mit einem Stäbchen an die Thür klopfen, die Ankunft des Gerichts an, rufen die nach der Geschäftsrolle zu verhandelnden Sachen auf und haben auf Ruhe und Ordnung während der Sitzung zu sehen; außerdem besorgen sie, in dem, im ordentlichen Processe nöthigen schriftlichen Vorverfahren und in Sachen, welche vor das Gericht gehören, bei welchem sie angestellt sind, die Schriftenmittheilung an die Parteien (significations), und zwar ohne Dazwischenkunft des Gerichts. Die größere Zahl der H. ist dagegen eine Art öffentlicher Beamten, welche von dem Richter unabhängig, und mit einer selbstständigen Amtsgewalt bekleidet sind, vermöge welcher sie selbst Befehle geben und zugleich rechtsgültige Protokolle (procès verbaux) aufnehmen können. Sie fertigen, ebenfalls ohne Dazwischenkunft des Gerichts und auf den bloßen Parteiantrag, die bei ihnen übergebne Klage aus und stellen sie dem Verklagten mit einem Ladungsbefehle (ajournement, assignation) und einem exploit zu, welches gewöhnlich schon vom Sachwalter der Partei entworfen ist und dann nur vom H. weiter besorgt wird. Diese müssen sie, bei Strafe der Nichtigkeit, der Gegenpartei selbst einhändigen, doch besorgen sie dies meistens durch Mittelspersonen, in welchem Falle, um die Nichtigkeit zu vermeiden, unter das exploit gesetzt wird, daß die fragliche Person nicht habe unterzeichnen wollen. Noch üben sie eine vollstreckende Gewalt aus, indem sie auf gesprochene Urtheile oder auf Urkunden, welche, ohne daß erst richterlich erkannt wird, vollstreckbar sind, die Execution verfügen. Die H. sind meistens Leute aus den niedern Ständen und haben ihre Rechtskenntnisse in den Schreibstuben, oder aus einem Noth- und Hülfsbüchlein für H. erlangt. Dieser Umstand veranlaßt, daß viel aus Ungeschicktheit und Unwissenheit gefehlt wird; die fehlende Controle gibt jedoch auch der Bosheit viel Spielraum. (*Bü.*)

Huiskōōper, s. unt. Taufgesinnte.

Huitzilihuītl, s. unter Mexico (Gesch.). Huitzilopochtli (Myth.), so v. w. Vitzliputzli, s. unt. Mexicanische Mythologie. Huitziton, s. unter Mexico (Gesch.).

Huitzitpĭtlan (mittl. Geogr.), Hauptstadt des alten Indianerreichs Mechoacan, in dem Mexicostaate, der jetzt wieder den Namen Mechoacan hervorgesucht hat: ein großer bevölkerter Ort der jetzt den Namen Tzintzontzan führt.

Huitznahuateohuātzin, s. unter Mexicanische Mythologie.

Huitzōmpan, s. unt. Mexico (Geogr.).

Huixtocihuātl, s. unter Mexico (Gesch.).

Hujus (lat.), dieses, daher hujus mensis, dieses Monats, hujus anni, dieses Jahres.

Hujus diēi oder Hujūsce diēi dea (dieses Tages Göttin). Unter diesem Namen erbaute Catulus der Fortuna in Rom einen Tempel, den er ihr an dem Tage (d. 29. Juli 101 v. Chr.) gelobt hatte, an dem er und Marius den Cimbern ein Treffen liefern wollte.

Hukang (d. i. großer See, Geogr.), Prov. in China; hat 6733⅓ (9048) QM., angeblich mit 30 Mill. Ew. (im Jahr 1761 17 Mill.), ist gebirgig (Gebirge Hen), hat auch schöne Ebenen. In der Mitte ist der große See Tonting (121 QM.), in den die Flüsse Hen-kiang und Yun-kiang fallen, letzterer fließt wieder aus in den Jan-tse-kiang, der alle Gewässer der Provinz aufnimmt und 6000 Fuß breit wird; ist fruchtbar bis zum Ueberfluß (Getreide, Hülsenfrüchte, Obst), bringt den besten Thee, viel Baumwolle und gute Hölzer; ferner Goldsand, Eisen, Zinnober u. a. Man fertigt Papier (aus Bambus), Eisenwaaren, Schiffe; der Handel wird durch die großen schiffbaren Flüsse sehr erleichtert. Theilt sich in Hupé und Hunan. (*Hy.*)

Huker (Seew.), ein bei den nördlichen Völkern übliches Fahrzeug, mit einem großen Mast und einem kleinen Besahnmast, der mit im Deck stehet. Die Masten sind gewöhnlich durch Stenge und Bramstenge verlängert; und der Bugspriet hat einen Klüverbaum oder Tegerstock (s. d.). Das Segelwerk besteht in einem Groß-, einem Maes- und einem Bramsegel, einen Gaffelsegel am Besahnsmast, und vorn einen Stagfock und einen großen Klüver (s. d. a.). (*Hy.*)

Hukkok (bibl. Geogr.), Stadt im St. Naphtali (Jos. 19, 34.).

Hukuki (türk. Staatsw.), gesetzliche oder rechtliche Steuern und Gebühren bei den Türken, als: Kopfsteuer, Grundsteuer. Hükumet, erbliche Lehen in Asien, im Gegensatze der Wechsellehen in Anatoli (Benobet Timari). Hukumet Beg, die Bege, deren Sandschakate erblich sind vom Vater auf den Sohn, wozu sich die Türken in den von Kurden und Turkomanen bewohnten Grenzprovinzen verstehen mußten.

Hūlagu (Holaku, Holagu), ein Enkel des Dschingis-Khan, von dessen 4. Sohne Juli-Khan, und Stifter der mongolischen Dynastie der Ilkhanier, die ein halbes Jahrhundert lang den Thron von Tebriz in Iran besaß. Er zog 1258 n. Chr. mit 200,000 Mann gegen Bagdad, tödtete den Khalifen Abdullah VII. mit seinem ganzen Hause und fast allen großen Hofbeamten und übergab die Stadt der Wuth der Soldaten

aten; 40 Tage dauerte das Metzeln, und ehr als 1 Mill. Menschen kam, nach Anga- e der Muhammed. Schriftsteller, um. H., ein amadiener, war durch seine christl. Gemahlin em Christenthume geneigt. Er st. zu Mera- ha bei Tauris 1264 n. Chr. (*Wz.*)

Hulben (Wasserb.), so v. w. Holben.

Huld (Mor.), 1) liebevolle Gesinnung, le sich gegen andere, gegen den huld- oll Gesinnten in einem natürlichen Zustand on Abhängigkeit Befindenden, auf offene Weise, völlig zwanglos durch Worte und hat darlegt und dann sicher ist, die Her- n derer, denen sie erwiesen wird, zu ge- innen; 2) veraltet, so v. w. Huldigung.

Hulda, Prophetin zu Jerusalem, zur eit des Königs Josia, Weib Sallums, elche dem Könige den nahen Untergang s Reiches verkündigte, und die so großes nsehen hatte, daß man sie in der Stadt grub, wo man später ihr Grab zeigte. b die beiden Thore Hulda auf der ittagsseite des Vorhofes der Heiden von r benannt gewesen sind, wie Einige an- hmen, ist ungewiß, jedoch nicht unwahr- heinlich. (*Kh.*)

Hulda, altteutscher Name, die Holde, e durch sanfte Züge fesselnde; verwandt it demselben ist der Name Holle.

Huldgöttinnen (Myth.), s. Grazien.

Huldigung (Staatsw.), die Handlung s Unterthanen, durch welche er sein Un- thanenverhältniß zum Landes- oder Ge- hisherrn anerkennt und diesem bei einer egierungsveränderung Treue und Gehorsam lich gelobt. Die H. ist entweder solenn, der Fürst unter einem Thron sitzend den d von sämmtlichen Bürgern einer Stadt, er von den Ständen empfängt, oder sie weniger ceremoniell, wo der Fürst durch ir- nd einen hohen Staatsbeamten repräsentirt rd, dem die Chefs der Behörden ihren d ablegen, während sie ihn wieder von en Untergebnen empfangen. Bei Krö- ngen findet gewöhnlich eine eigentliche enne H. Statt. (*Bü.*)

Huldigungs-eid, s. unter Eid.

-lehn, an einigen Orten die Lehnwaare d.), welche die Unterthanen einem neuen bherrn, gleich nachdem sie die Lehn von i erhalten haben, entrichten. H.-mün- n (Numism.), Denkmünzen auf Huldi- igen; tragen gemeiniglich das Brustbild neuen Landesherrn, Ort, Tag und an- ressene Devisen. H.-reversälien, landesherrliche Versicherung, in welcher Freiheiten der Unterthanen und des des und die Privilegien anerkannt, und durch besonders sicher gestellt werden.

Huldin, Heerführer der Hunnen, die Kaiser Honorius gegen Radagais bei- den; erschlug 400 den den Oströmern urchtbaren gothischen Anführer Gainas, 406 in der großen Schlacht von Flo- und Fiesole gegen Radagais den Aus- schlag, ging, um Stilico's Tod zu rächen, 418 über die Donau, nahm Castra vetera weg und bedrohte Thrakien. Wahrschein- lich nur die Zwietracht unter den Seinigen hielt seinen Lauf auf. (*Wh.*)

Huldrer (nord. Volksglaube), 1) Hul- de-Leute so v. w. Elfen (s. d.) auf den Farörn, wohlgewachsen, grau gekleidet, mit schwarzem Hut auf dem Kopf, lie- ben christliche Frauenzimmer, so wie auch Kinder derselben, die sie mit ihren eignen vertauschen. Ihre großen fet- ten Kühe und Schaafe weiden unsichtbar unter den der Menschen; selten gelingt es, ein Stück von ihrer Herde oder ihre Hunde gewahr zu werden; 2) in Norwe- gen Art Waldfrauen, die man bisweilen ihr, wie sie selbst, blaues Vieh ins Feld treiben sieht; sind am meisten wegen ihres unterirdischen Gesanges, des Huldres- laats, berühmt, der in einem hohlen, traurigen Tone besteht, und an vielen Stel- len gehört wird. (*Wh.*)

Huld-sassen (Rechtsw.), diejenigen, welche über ihre Dienstbarkeit einen beson- dern Vertrag (Hulde) eingegangen sind.

Hulein (Geogr.), Marktfl. im Kreise Prerau (Mähren), hat 2000 Ew.

Hulft-Egg (Geogr.), Bergspitze im Canton Sct. Gallen (Schweiz); hat 3252 Fuß.

Hulfter, so v. w. Holfter.

Hulin (Geogr.), so v. w. Hulein.

Hulk (Schiffb.), so v. w. Holk.

Hulken (Bot.), nach Okens (neuerem) natürlichen Pflanzensystem, die 11. Zunft seiner 9. Klasse der Blumer, als Pflanzen- menblumer, Gentianeen enthaltend.

Hull (Geogr.), Borough an der Mün- dung des Hull in den Humber, in der Land- schaft Eastriding der engl. Grafschaft York; hat Seehospital, Versorgungsanstalt für Schifferwitwen (the Trinity), viele Fa- briken (Lichter, Segeltuch, Eisenwaaren, Zucker, Taue), Handel mit Eisen, Getrei- de u. a. Waaren, vorzüglich nach der Ost- see, Fischerei (viel Grönlandsfahrer), Börse u. s. w., Ausladeort für die Waaren aus Ost-Indien; hat 40,000 Ew. (*Wr.*)

Hüllatagh (Geogr.), Landschaft in Af- ghanistan, bewohnt von Tadschik und No- maden, so wie von dem Ghildscherstamm Hotak (5—6000 Familien), hat große u. zahlreiche Dörfer. Ortschaft Abdurri- him.

Hullin (Pierre Augustin, Graf), geb. zu Genf 1759; lernte das Uhrmacherhand- werk und legte wenige Jahre vor der Re- volution einen kleinen Uhrhandel zu Paris an, trat dann als Jäger bei dem Marquis von Conflans in Dienste, war unter den die Bastille Stürmenden einer der ersten, und nahm den Gouverneur Marquis Lau- nay, den er mit Mühe vor dem Pöbel, der

ihn zu zerreißen drohte, schützte, gefangen u. ward dadurch bekannt. Später eingekerkert ward er durch den 9. Thermidor wieder frei. 1796 ward er von Buonaparte als Generaladjutant in Italien verwendet. Hier war er 1797 u. 1798 Commandant des Schlosses von Mailand, war dann in Genua eingeschlossen, ward nach Paris an das Directorium gesendet, von Buonaparte dann wieder in Italien gebraucht und war nach der Schlacht von Marengo wieder Commandant in Mailand. Später wurde er Divisionsgeneral und Commandant der Consulargarden. Als solcher erhielt er 1804 den Befehl, dem Kriegsgericht, das den Prinzen von Enghien richten sollte, zu präsidiren. Dieses verurtheilte den Prinzen, bat jedoch den in Paris befindlichen Kaiser um Gnade für ihn; der General Sebastiani trat aber durch zu rasche Vollziehung der Milderung der Strafe störend in den Weg. In den Feldzügen von 1805 und 1806 war H. Gouverneur von Wien und Berlin, 1812 hatte er den Befehl über die 1. Militärdivision und zu Paris, als Mallet den Versuch machte, Napoleon zu stürzen. Als er H. nicht von dem von ihm vorgegebenen Tode des Kaisers überzeugen konnte, schoß er ein Pistol auf ihn ab, und verwundete ihn dadurch in der untern Kinnlade. Der Plan Mallets ward aber entdeckt und vereitelt. H. begleitete, geheilt, die Kaiserin Maria Luise nach Blois, gab dann den Bourbons seine Unterwerfung ein; dennoch verlor er seinen Posten als Commandant von Paris; 1815 ward er aber, nach Napoleons Rückkehr, von diesem wieder eingesetzt. Er mußte nach der Rückkehr der Bourbons Frankreich als Verwiesener verlassen; lebte in Brüssel und Hamburg, ward aber später zurückgerufen. Fast erblindet ward er 1823 durch Sebastiani's Schrift über den Tod des Herzogs von Enghien gekränkt, da diese ihm mehr Schuld an Enghiens Tode aufbürdete, als er trug. Er gab aber eine Gegenschrift heraus, worin er Sebastiani's Schuld deutlich erwies, und die sehr viel dazu beitrug, das Urtheil des Publicums in dieser Sache zu berichtigen. (*Pr.*)

Hūlomitsch (Geogr.), Canton in Morea (Griechenland); darin Gastuni (s. d.).

Hulst (Geogr.), kleine Festung mit 2 kleinen Forts im Bezirk Goes der niederländischen Provinz Zeeland; hat 1950 Ew., liegt an einem Kanale. H. wurde im 13. oder 14. Jahrh. erbaut, erhielt im 15. Mauern, ward 1578 von den Holländern den Spaniern abgenommen, 1583 von dem Herzog v. Parma wieder erobert, fiel 1591 wieder durch Moritz v. Oranien in die Gewalt der Generalstaaten, ward durch den Erzherzog Albert 1596 mit Verlust von 5000 Mann eingenommen, 1645 aber von Heinrich von Oranien definitiv für die Holländer gewonnen, sie blieb nun in Besitz der Holländer, und der Marquis von Bedmar, Gouverneur der Niederlande, belagerte sie 1702, allein, obgleich Vauban selbst die Belagerung leitete, vertheidigte sich der General Dedan so tapfer, daß die Belagerung aufgehoben werden mußte.

Hulst (Peter van der), geb. zu Dortrecht 1652, ein guter Landschafts- u. Pflanzenmaler. Er pflegte die Vordergründe seiner Landschaften mit botanisch richtig gemalten Pflanzen, desgleichen Schlangen, Eidexen und Insecten auszufüllen und stellte solche ganz der Natur getreu dar.

Hultschin (Geogr., böhmisch: Hiccin), Stadt im Kreise Ratibor des preuß. Regierungsbezirks Oppeln; gehört zum Fürstenthum Troppau, und hat Tuchweberei, Steinkohlengruben und 1400 Ew.

Hululāner (Muhamm. Relig.-Gesch.), Secte der Muhammedaner, welche glaubt, daß die göttliche Natur sich mit der menschlichen zu einem Einzelwesen vereinigen könne; sie geben zu, es sei möglich, daß Gott in menschlicher Gestalt erscheinen könne, ferner: daß Muhammed und Moses Gott gesehen hätten.

Huly Onōre (Geogr.), so v. w. Hooly Onore.

Humāgo (a. Geogr.), Stadt in Istrien, des heutige Omago.

Humājun (Homajun), Groß Mogul, Sohn Baburs, regierte von 1536—55, eroberte mehrere Grenzländer, wurde auf kurze Zeit von dem afganischen Fürsten gebraucht Schirkhan vertrieben, aber vom persischen Schach Thamas wieder eingesetzt. Sein Nachfolger war Akbar I.

Human (Geogr.), so v. w. Uman.

Humān, s. unt. Humanität.

Humān-gedackt (Orgelb.), lieblich klingendes, hölzernes 8 füßiges Flötenregister in der Orgel; ist gedackt.

Humaniōra (lat.), 1) ein neugebildetes Wort für studia oder artes humanitatis; Studium der humanitas hieß bei den Römern alles dasjenige, was überhaupt Beziehung hat auf Veredlung der menschlichen Natur, vielseitige Bildung des Geistes und Erwärmung des Herzens. Solche Beschäftigung betrachtete der Römer nicht als Gewinnquelle, sondern als Erholung und Erfrischung des Geistes und Gemüths, und zwar so vielseitig, wie möglich; daher 2) so v. w. schöne Wissenschaften; 3) so v. w. Philologie (im engern Sinne). Daher der solche Kenntnisse besitzt Humanist, und humanistische Studien, solche, die als Vorbereitung Kenntniß der griech. und röm. Sprache voraussetzen, wenn man annimmt, daß eine höhere Bildung nur durch solche erworben werden könne. So nennt man auch Humanismus, der doch eigent-

igentlich alle Kenntnisse umfaßt, die zur lusbildung des Menschen für Gegenwart nd Ewigkeit dienen, das pädagogische Sy- tem, das alle Bildung auf Erlernung der lten Sprachen baut, und stellt ihn dem philanthropismus entgegen, dem Sy- tem, welches die Bildung aller Kräfte des Menschen, ohne vorzügliche Benutzung je- er Sprachen, zum Zweck hatte. Ein hef- iger Streit, besonders von Basedow ange- egt, erhob sich hierüber, der noch nicht ls geendigt anzusehen ist; vgl. Niethamı- ier, Streit des Philanthropismus und Hu- anismus, Jena 1808. (*Sch.*)

Humanität (aus d. Lat.), 1) eigent- ch Menschlichkeit, im Gegensatz der Roh- eit und Brutalität; 2) Menschenfreund- chkeit in Gesinnung; 3) Feinheit und An- and im Betragen. Die Idee einer harmo- ischen Ausbildung der gesammten Fähig- eiten und Kräfte des Menschen zu wahrer, höher Menschlichkeit schwebte den Grie- ien und Römern in voller Klarheit vor, nd wir finden sie von ihren Philosophen ben so scharf aufgefaßt als mit Enthusiasmus is Leben gerufen, so daß man mit Recht as Studium des klassischen Alterthums als auptartikel der Humanitätsbildung be- achtet und im Wesentlichen mit ihnen icht blos H. als den Zweck der Menschen- atur unterlegt, sondern auch im Begriff erselben, als einer allseitigen Ausbildung wohl der körperlichen als geistigen Kräfte s Menschen übereinstimmt. S. Erzie- ung, Humaniora und schöne Wissenschaf- n. Vgl. Delbrück, über H., Magdeb. 796. Human, Prädicat zur Bezeichnung r ausgebildeten Menschlichkeit im Men- ben. (*Wth.*)

Humanitärier (Kirchengesch.), diejı- gen Irrlehrer, welche Gott eine mensch- he Gestalt zutheilen.

Humären (Geogr.), Volksstamm bis m Amur im chinesischen Reiche wohnend, den mandschurisch; ziemlich unbekannt.

umar Golin, Nebenfluß des Amur Tungusien. Humas, so v. w. rothe änner, indianischer Volksstamm am Mis- uri in Nord-Amerika

Humātio (lat.), Beerdigung; s. Be- ibniß und Leichenbestattung.

Humāxar (Geogr.), Villa in dem Pla- kaate San Juan del Estero am Dolce.

Hūmbelbeek (Geogr.), Dorf am Sund weit Helsingör (Dänemark), wo die Schwe- n unter Karl XII., am 12 Mai 1700, ideten und die Dänen unter Friedrich IV. lugen.

Humber (Geogr.), Fluß in England; springt durch den Zusammenfluß der Ouse d Trente, nimmt dann noch den Hull f, fällt bei Spurn Head in das teutsche er, wo er einen großen Meerbusen macht; mit dem Mersey durch einen Kanal ver- nden.

Humbert, 1) H. I. mit der weißen Hand, Graf von Maurienne und Savoyen; regierte um 1023, half Kaiser Konrad III. Burgund erobern und st. 1048.; 2) H. II., Graf von Savoyen, Sohn und Nachfolger Amadeus II.; regierte von 1095—1103; 3) H. III.; der Heilige, Graf von Savoyen; folgte seinem Vater Amadeus III. 1149, führte Krieg mit dem Dauphin von Viennois, unterstützte Papst Alexander III. gegen Kaiser Friedrich I. und st. 1188; 4) H. I., Dauphin von Viennois, geb. um 1240, der jüngste Sohn Alberts III. vom berühmten Hause de la Tour; war anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, da aber sein älterer Bruder Albert IV. 1269 ohne Kinder starb, vermählte er sich 1273 mit Guido's VII. Tochter, Anna, und wurde Herr von Viennois. Er st., im Karthäuserkloster Val St. Marie 1307, nachdem er seinem Sohn Johann schon früher die Regierung abgetreten hatte; 5) H. II., letzter Dauphin von Viennois, Sohn von Johann II. und Beatrix von Ungarn, geb. 1312, folgte 1333 seinem Bruder Guido XII., vermählte sich mit Marie Desbaux und erhielt aus dieser Ehe einen Sohn, den er zu Lyon aus dem Fenster in die Rhone fallen ließ, wo er ertrank. H. vom Gram gebeugt und aus Haß gegen Savoyen vermachte seine Staaten 1343 durch ein Testament dem König Philipp von Valois, unter der Bedingung, daß jedesmal der älteste Prinz v. Frankreich den Titel Dauphin (s. d.) führe. Er wurde 1353 Dominicanermönch, erhielt von Clemens VII. den Titel eines Patriarchen von Alexandrien und st. zu Clermont in Auvergne 1355.

Humboldt 1) (Karl Wilh. v.), geb. zu Potsdam 1769; lebte anfangs in Erfurt, war sodann Resident in Rom, ward 1809 als Staatsrath nach Berlin zurückberufen, wurde hierauf Gesandter in Wien u. London, 1819—1820 Minister des Innern in Berlin und privatisirt jetzt daselbst. Wichtigste Schriften sind: Aesthetische Versuche, Berl. 1799; Aeschylos Agamemnon, metrisch übersetzt, Leipz. 1816; Berichtigungen und Zusätze zu Adelungs Mithridates, Berl. 1817; Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens, ebend. 1821. 2) (Friedr. Heinr. Alex. v.), des Vor. Bruder, geb. zu Berlin 1769; studirte zu Göttingen und Frankfurt a. d. O., interessirte sich von frühester Jugend an für Naturwissenschaften, besonders Geologie, und bereiste in dieser Hinsicht, mit G. Forster und Geuns die Rheingegenden, welche zu seinem ersten Werke: Mineralogische Beobachtungen über einige Basalte am Rhein u. s. w., Braunschw. 1790, Veranlassung gab. 1791 begab er sich auf die Bergakademie nach Freiberg und verfaßte hier u. a. sein Werk: Florae fribergen-

sis specimen, plantas cryptogamicas, praesertim subterraneas exhibens etc., mit 4 Kupf., Berl. 1793, 4.; 1792 wurde er hier als Assessor bei dem Bergwerks- und Hüttendepartement angestellt, kurz darauf aber als königl. preuß. Oberbergmeister der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth nach Bayreuth berufen. Hier stiftete er unt. a. eine Bergschule zu Steben u. war einer der ersten in Teutschland, der sich mit dem Galvanismus (s. d.) beschäftigte. In dieser Hinsicht erschien sein Versuch über die gereizte Muskel- und Nervenfaser u. s. w. in 2 Bden m. Kupf., Berl. u. Posen 1797 u. 99, dessen 1. Thl. unt. d. T. t.: Expériences sur le Galvanisme etc., von J. F. M. Jadelot, Par. 1799, beide Bände auch spanisch von Th. G. Suelto, Madrid 1710, 4., übersetzt wurden. 1795 gab er seine Stelle aus Liebe zu Reisen auf, besuchte zunächst mit v. Hafter Italien und mit J. K. Freiesleben (s. d. 2) die Schweiz. 1797 aber begab er sich mit seinem Bruder und G. Fischer (s. d. 6) über Wien und Salzburg nach Paris, wo er mit Bonpland (s. d.) bekannt wurde. Nach einem vereitelten Plan, Aegypten, während der französischen Occupation dieses Landes, zu besuchen und von da sich nach Hindostan zu begeben, unternahm er eine große wissenschaftliche Reise nach den damals spanischen Colonien in Süd-Amerika. Er erhielt dazu in Madrid wohin er sich 1799 verfügte, die Erlaubniß, und entwarf nun mit Bonpland, der sich an ihn anschloß, den Plan, eine Reihe von Jahren dazu zu verwenden, um diese Gegenden, die für die Naturkunde noch so reiche Schätze verschließen, zu durchreisen. Ausgerüstet mit den nöthigen Instrumenten zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen gelang es ihnen auch bis 1804, wo sie nach Europa zurückkehrten, gemeinschaftlich diesen Plan mit einem alle Erwartung übertreffenden Erfolg auszuführen. Diese Reise ist für die gesammte Naturkunde eine der wichtigsten, die in neuerer Zeit angestellt wurden. Die Resultate derselben sind sind in dem Prachtwerke; Voyage de Humboldt et Bonpland dans l'Intérieur de l'Amérique, das seit 1807 zu Paris in Fol. und 4. mit Atlassen erscheint, enthalten. Es ist auf 12 Bände in 4., 8 Bde in Fol., 2 Sammlungen geographischer Karten und 1 Sammlung pittoresker Zeichnungen angelegt, wovon folgende Theile zu Paris, London und Hamburg seit 1805 erschienen sind: a) Voyage aux régions équinoxiales, 5 Lieferungen 4., jede Lieferung mit einem Atlas; teutsch, Stuttg. 1815—26; dazu Atlas pittoresque, ou Vues des Cordillères, 2 Bde. Fol.; teutsch, Stuttg. 1810; b) Zoologie et anatomie comparée, 10 Lieferungen, 4.; teutsch 3 Liefer., Stuttg. 1807—09, 4.; c) Essai politique sur la royaume de la nouvelle Espagne, 2 Bde. in 7 Liefer., 4. u. 8., 5 Bde., und Atlas in 6 Lieferungen Fol.; teutsch 5 Bde. Stuttg. 1810—15; d) Observations astronomiques et nivellement barométrique, 2 Bde. in 9 Liefer. 4.; e) Essai physique générale, ou Essai sur la géographie des plantes, ou Tableau physique des régions équinoxiales: teutsch: Geographie der Pflanzen, Stuttg. 1807, 4.; f) Plantes équinoxiales, 17 Liefer. (auch lateinisch) in 2 Bden, Fol. mit 144 Kupf. Außerdem erschienen: Ansichten der Natur, Tübingen 1808, in verbess. Aufl. 1826 und franz. übersetzt von Eyries, 2 Bde., Par. 1808, 12.: Physiognomik der Gewächse, Tübing. 1809; de distributione geographica plantarum, Par. 1817 u. m. 1818 befand sich H. in London. Zu einer wissenschaftlichen Reise nach Ost-Indien und Tibet erhielt er vom K. von Preußen von Aachen aus 1818 eine jährl. Unterstützung von 12000 Thaler verwilligt; die Reise kam aber nicht zu Stande. H lebte nun zu Paris, von wo er aber 1822 vom K. von Preußen nach Verona berufen wurde, um ihn auf seiner Reise durch Italien, zugleich als sein Kammerherr, zu begleiten. Er nahm nun wieder Paris zu seinem Aufenthalt bis Ende 1826. Seitdem lebt er zu Berlin und hält gegenwärtig daselbst naturwissenschaftliche Vorlesungen, die zahlreich, auch von Personen der höhern Stände, besucht werden. (*Lz.* u. *Pi.*)

Humbōldtia (h. *Vahl.*), Pflanzengattung nach Humboldt 2) ben., aus der nat. Familie der Hülsenpflanzen, mit fast regelmäßigen Corollen und getrennten Staubfäden, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: h. laurifolia, ceylonischer Baum.

Humbolecz (Geogr.), so v. w. Humpoletz.

Hume (David), geb. zu Edinburg 1711, sollte nach dem Tode seines Vaters die Rechte studiren, widmete sich aber der Philosophie, mußte jedoch 1734 wegen beschränkter Vermögensumstände zu Bristol Kaufmann werden, kehrte aber, da ihn dieser Stand nicht gefiel, nach Edinburg zurück, ging von da nach Frankreich und lebte dort auf einem Landgute bei Rheims. Hier machte er seinen ersten Versuch als Schriftsteller aufzutreten. Da dieser Versuch keine Aufmerksamkeit erregte, so kehrte er zu seinen Studien zurück, gab aber doch wieder nach einiger Zeit ein neues Werk heraus; dies hatte mehr Glück. Er wurde 1745 Aufseher eines jungen Engländers von Stande und begleitete dann den General Saint Clair auf seiner Gesandschaft nach Wien und Turin. 1749

kehrte er nach dem Tode seiner Mutter nach Schottland zurück. Jetzt wurden seine philosophischen und politischen Schriften etwas bekannter und fanden Gegner, denen er aber nie antwortete. Um 1752 ward er Aufseher der Bibliothek der Advocaten zu Edinburg. Diese Stelle gab ihm Gelegenheit zu historischen Untersuchungen, und er trat nun als Geschichtsforscher auf und erregte durch seine historischen Werke das größte Aufsehen. Er strebte darnach, völlig unparteiisch zu sein, erregte aber eben dadurch alle Parteien gegen sich. Um 1761 ging er mit dem Grafen Hertfort als Gesandschafts-Secretär nach Paris, ward dort mit großer Auszeichnung aufgenommen, ging 1766 wieder zurück und brachte Rousseau mit nach England, dem er dort eine Pension verschaffte, sich aber bald mit ihm entzweite. 1767 ward er Unter-Staatssecretär. 1769 verließ er den Staatsdienst u. lebte nun zu Edinburg, wo er 1776 unverheirathet st. Als Philosoph war H. einer der größten Skeptiker der neuern Zeit; er leugnete alle objective, philosophische Erkenntniß, hielt alle Vorstellungen theils für Empfindungen, theils für Ideen, welche sich von jenen nur durch ihre geringere Stärke unterscheiden, und erschütterte durch Anwendung seines Systems auf Gott, dessen Dasein u. Vorsehung, Wunder, Unsterblichkeit u. s. w. bei vielen die Gründe des religiösen Glaubens. Es konnte nicht fehlen, daß er große Gegner fand, welche die Lücken seines Systems nachwiesen. Dennoch erregte sein Skepticismus im philosophischen System viel Gutes und brachte unter andern Kant zu seinen Forschungen. Dieser Skepticismus machte aber auch H. zu einem der trefflichsten Geschichtschreiber, den stetes Streben nach Unparteilichkeit, Gerechtigkeit und politischer Scharfsinn auszeichnen. Sein Lebenswandel und Charakter werden gerühmt. Zu seinen vielen Schriften gehören: Versuch über die menschliche Natur, Lond. 1738—40, 3 Bde. (nebst krit. Versuchen über dieses Werk, von L. H. Jakob, Halle 1790, 3 Bde.); Moralische, politische und literatische Versuche, Edinburg 1742, umgearbeitet London 1748, teutsch v. Tennemann, Jena 1793; Political discourses, ebend. 1752; Essays and treatises on several subjects, eb. 1755, 4 Bde.; teutsch v. Pistorius, Hamb 1755—56, 4 Bde.; Geschichte des Hauses Stuart, Lond. 1754—56, 2 Bde. (Meisterwerk); Natürliche Geschichte der Religion, ebend. 1757, teutsch von Resewitz, Quedlinburg 1789; Geschichte des Hauses Tudor, Lond. 1759; Geschichte der frühern Perioden der engl. Gesch., ebend. 1761; sämmtl. histor. Werke von Dusch (6 Bde, Breslau 1762—71) und Timäus (2 Bde., Lüneburg 1806—7, letztre unvollendet ins Teutsche übersetzt; Selbstbiographie, ebend. 1777; Gespräche über die nat. Religion, ebend. 1778, teutsch v. Schreiter, ebend. 1781. (*Ht. u. Pr.*)

Humectāntia (Med.), anfeuchtende Mittel, eigentlich blos das Wasser als solches.

Humer (Geogr.), so v. w. Humaren.

Humerāle (Mönchsw.), ein viereckiges Stück Leinwand, welches der Priester um den Hals legt und mit Schnuren, die über den Rücken gezogen werden, auf der Brust befestigt.

Humerālis (H.-rārius, Anat.), was sich auf die Schulter oder auf den Oberarm bezieht; daher H. artēria, H. vena, Armarterie, Armvene (s. d.).

Humēur (franz.), 1) Feuchtigkeit; 2) Laune.

Humēŋris, so v. w. Assassinen (s. d.).

Humēŋsse (Muh. Gesch.), einer der beiden Söhne des Scherif Ebn Numy in Mekka, welche sich den Thron streitig machten, 1319 n. Chr.; und nur unter der Bedingung aussöhnten, gemeinschaftlich zu regieren und die Scherifswürde zu theilen, ein Fall, der äußerst selten bei Muhammedanischen Fürsten vorkommt.

Humfried VII., Graf von Hereford und Essex, s. unt. Bohun.

Humidität (v. Lat.), Feuchtigkeit, Flüssigkeit.

Hūmidum (Physiol.), überhaupt Feuchtigkeit. H. primigēnium, H. radicāle, nach ältern Ansichten ein materielles Lebensprincip hypothetisch entweder im Blute, oder im Ei oder im Samen.

Humifūsus caulis (Bot. Term.), gestreckter, ganz flach auf der Erde liegender Stengel.

Humiliāti (Laetiner von der Buße, Kirchengesch.), 1) ein Mönchsorden, von mehreren italienischen Adligen, die der Kaiser als Gefangene nach Teutschland geschickt und endlich auf ihr Bitten wieder freigelassen hatte, indem er sagte: er sehe, daß sie gedemüthigt (humiliati) wären, 1134 gestiftet, ward 1200 vom Papste Innocenz III. bestätigt. Die Frauen derselben traten als Humiliatä zusammen und versammelten sich zu Mailand auf Betrieb einer Frau v. Blassoni, woher sie sich auch Blassonische Klosterfrauen nannten, in einem Hause (das Gefängniß) zu strengen Bußübungen. Bald waren die H. einer der ausgebreitetsten Orden in Italien. Sie legten zuerst ein Kloster St. Katharina und ein Hospital von der Observanz in Mailand an, und noch jetzt sollen einige Klöster dieses Ordens bestehen, welche mitunter in ihren Formen abweichen. Sie tragen einen weißtuchnen Rock, Scapuliere und einen grauen Unterrock, meistens weiße Schleier ohne Mäntel, die Laienschwestern führen noch den Namen Barettinerinnen u.

gehen

gehen aschgrau gekleidet. Pius V. hob den Mönchsorden wieder auf, weil sie gegen ihren Protector Borromäus sich empört u. ihn getödtet hatten. 2) ein Beiname der Waldenser (s. d.). (*Mld.*)

Hūmilis (bot. Nomencl.), was niedrig bleibt auch zur Bezeichnung von Arten, wie: betula humilis.

Hūminu (Zool.), so v. w. Blumenfisch.

Humit (Miner.), bei Leonhard im Anhang des Systems, Mineral von der Somma; hat stark quergestreifte (wahrscheinlich) oktaedrische Krystalle, die durchscheinen, stark glänzen, dunkelbraunrothe Farbe haben.

Humlum (Geogr.), s. unt. Skodborg.

Hummel (Geogr.), Spitze des Habelschwerdter Gebirgs, hat 2402 Fuß Höhe.

Hummel (Musik) 1) eine Art Sackpfeife (s. d.); 2) die russische Zither Palalaika (s. d.); 3) (polnische H.), ein polnisches zitherähnliches Instrument.

Hummel 1) (bombus *Latr.*, bremus *Jur.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Honigbienen; der Oberkiefer ist vorn breiter, auf der Rückenseite gefurcht; die Oberlippe ist quer; die Seitenlappen des Unterkiefers kurz und schuppenförmig. Der Leib dick und gerundet, stark behaart; die Hinterschienen haben 2 Sporen. Bei Linné unter apis, als Arten. Die H.n leben in kleinen Gesellschaften zu 50, höchstens 60, und haben größere Weibchen, kleinere Männchen, mittlere Geschlechtslose (die sich jedoch im Juni auch begatten sollen). Die Männchen sitzen oft auf Blumen (Disteln) und scheinen da zu schlafen. Das Weibchen (den Winter über schlafend) fängt das Nest (gemeiniglich unter der Erde in Maulwurfslöchern oder unter Steinen) allein zu bauen an, doch helfen später die Jungen. Oben ist Moos oder Gras, darunter ein Dach von wachsartiger, doch nicht schmelzbarer Masse, zur Abhaltung der Nässe; an der Seite ein etwas verborgener, kleiner Eingang. Die Materialien zum Hausbau schieben sich die arbeitenden H.n mit den Füßen zu, nachdem sie sie zerbissen haben. Im Innern finden sich braune, knollige Klumpen, darin die Larven gemeinschaftlich leben und fressen, bis sie sich in Zellen einspinnen, die unregelmäßig im Neste liegen. Zwischen diesen stehen becherartige, offene, mit Honig (aus Blumen gesammelt) gefüllte Behälter. Da sie nur in kleinen Gesellschaften leben, ist das Sammeln ihres Honigs ohne Werth; doch ist er gesucht von Ameisen, Ratten, Mardern, Hamstern u. a. Thieren, geplagt werden sie innerlich von Fadenwürmern, äußerlich von Milben. Die H.n machen großes Geräusch beim Fliegen, stechen aber selten, auch dann, wenn ihr Nest zerstört wird, das sie gewöhnlich wieder aufbauen. Bei Goldfuß ist die Gattung H. zertheilt in Rüsselbienen (s. d.) u. H., diese dann kenntlich am kürzern Rüssel (nicht so lang als der Leib) und an der querliegenden Oberlippe. Arten sehr zahlreich. Erdhummel (b. terrestris, apis t.), schwarz, das Bruststück hinten, der Leib vorn gelb, der After weiß, gemein; Steinhummel (b. lapitarius), schwarz, mit röthlichem After, das Männchen am Kopfe und der Brust gelb; Moshummel (b muscorum), gelblich mit gelbem Bruststück; Gartenhummel (b. hortorum), mit weißem After, gelber Vorderbrust und Bauchwurzel. 2) so v. w. Drohne, s. unt. Biene 2). (*Wr.*)

Hummel 1) (Bernh. Friedr.), geb. 1725 im fränkischen Rittercanton Ottenwald, nach zu Altorf vollendeten Studien, von preuß. Werbern zu Frankf. a. M. nach Stendal gebracht, entkam aber 1757 und wurde 1773 Rector zu Altorf, wo er 1791 st.; schr.: Neue Bibliothek von seltenen Büchern und kleinen Schriften, 3 Bde., Nürnb. 1775—1782; Handbuch der alten Erdbeschreibung, zum Gebrauch der d'Anvilleschen Charte, ebend. 1784; Bibliothek teutscher Alterthümer, systematisch geordnet, ebend. 1787; Zusätze und Verbesserungen dazu, ebend. 1791; Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Bundes und des Bauernkrieges, Fürth 1792; Beschreibung entdeckter Alterthümer in Teutschland, Nürnberg, 1792; 2) (Johann Nepomuk), geb. 1778 zu Preßburg. Sein Vater, ein tüchtiger Musiker, ertheilte ihm im 4. Jahre den ersten Unterricht im Clavierspiele mit dem besten Erfolg, so daß er im 7. Jahre allgemeines Erstaunen erregte. Er wurde Mozart vorgestellt, der ihn, trotz seines bekannten Widerwillens gegen das Unterrichtgeben, als Schüler zu sich nahm und ihn 2 Jahre bei sich behielt. H. ging nun mit seinem Vater auf Reisen und besuchte ganz Teutschland, Dänemark, Großbritannien und Holland und wurde überall mit dem größten Beifall gehört. In diese Zeit fällt auch die Herausgabe seiner ersten Composition, Variationen für das Clavier. Nach 6 Jahren kehrte er nach Wien zurück und wurde der Schüler von Albrechtsberger und später von Salieri. Er ging nun in fürstl. Esterhazysche Dienste und componirte, da der Fürst vorzüglicher Liebhaber von Kirchenmusik war, eine große Messe, die den Beifall Haydn's hatte. Seit 1811 privatisirte er als Lehrer in Wien und machte Reisen. 1816 kam er als Capellmeister in k. würtembürgische Dienste, 1820 in großherzogl. weimarische. Von dort reiste er in den Jahren 1822, 1823 u. 1825 nach Rußland, Holland und Frankreich. H. ist klassischer Componist für das Pianoforte. Außerdem componirte er Ballets, Opern, worunter eine große in 3 Acten: Mathilde von Guise, sich auszeichnet,

ıet, Cantaten und Pantomimen. Unter seiner Kirchenmusik sind 2 Messen vorzüglich zu bemerken, die den besten in dieser Art an die Seite gestellt werden können. (*Lr.* u. *Ge.*)

Hummelartiger Raubkäfer, s. v. w. Bärenräuber.

Hummelchen (Musik), 1) kleine Sackpfeife, die blos zwei Töne enthält; 2) eine Vorrichtung in der Orgel, welche ein immerwährendes Summen hervorbringt.

Hummelfänger (Bienenz.), eine Vorrichtung an dem Flugloche der Bienenstöcke, wodurch dasselbe so verengt wird, daß nur die Arbeitsbienen, nicht aber die Drohnen oder Hummeln hindurch können.

Hummelschwärmer (Zool.), diejenigen Arten der Schmetterlingsgattung sphinx, welche einen summenden Flug haben.

Hummer (Zool.), 1) (homari), machen bei Cuvier die 2. Abtheilung der langschwänzigen Krebse aus; die Füße sind ungetheilt, die Fühlhörner stehen auf gleicher Linie, die Seitenfühlhörner haben ein nacktes Stielchen, die falschen Füße stehen unten am Schwanze, die Seitenanhänge des Schwanzendes machen eine fächerförmige Flosse. Dazu die Gattungen: Bärenkrebs (squillarus), Heuschreckenkrebs (palinurus), Edelkrebs (astacus), Thalassine (thalassina), Calypso (calypso). 2) (astacus gammarus *Fabr.*), Art aus der Gattung Edelkrebs, dem Flußkrebs an Gestalt und Farbe (schwarz marmorirt, gekocht roth) ähnelnd, gewöhnlich 6—8 Zoll, doch zuweilen auch 1 Fuß und drüber (man hat H. von 3 Fuß Größe und 12 Pf. Schwere gefangen) lang, hat ungleiche, sehr große Scheeren, die eine eiförmig, stumpfgezähnt, die andere lang und klargezähnt; häufig in europäischen Meeren. Sie werden besonders auf felsigen Boden im Meere und tief in den Ritzen steckend gefunden; schlammigen Boden meiden sie. Wegen des zwar harten und schwer verdaulichen, aber als Leckerbissen (vorzüglich sind die Weibchen beliebt) sehr geschätzten Fleisches, das sich etwa zu dem Fleische des Flußkrebses wie Rindfleisch zum Kalbfleisch verhält, werden sie weit verführt. Die besten kommen aus Norwegen. Sobald sie zu Lande verfahren werden, müssen sie abgesotten werden; zu Wasser werden sie in eignen **Hummerschiffen**, die deshalb jährlich etwa 30—40 von London und Amsterdam nach Norwegen kommen, doppelte Boden haben u. wo der untere Raum besondre, nach Art der Fischkasten, mit Löchern versehene Kasten enthält, transportirt. Gewitter u. Geschützdonner tödten die H. oft. Sie wurden sonst mit langen Zangen, mit denen man sie bei ruhigen Abenden packte, gefangen; da man aber gefunden hat, daß die H. hierdurch beschädigt werden und bald sterben, fängt man sie jetzt mit **Hummerkörben**, ½ Elle langen, 1 Elle dicken cylinderförmigen Körben von Birkenruthen, mit einem Loch an beiden Seiten und einem in der Mitte, um die H. herausnehmen zu können. Diese senkt man, nachdem man Fischgedärme und andre Lockspeise hineingethan hat, ins Meer und zieht sie, nachdem sie eine Zeitlang darin gelegen, sammt den H.n wieder herauf. Die H. werden gewöhnlich gesotten mit Essig und Oel genossen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Hummer (Seew.), das obere, achteckige Ende der Stengen und Bremstengen, über denen sich die Schlingen befinden. Es hatte ehemals ein Loch mit einer Scheibe (das Hummergat), an dessen Stelle jetzt gewöhnliche Blöcke hängen.

Hummerbrecher, ein eisernes Werkzeug, mit welchem die starken Schalen der Hummer zerbrochen werden. **Hschiff**, s. unt. Hummer.

Hūmerus (*Anat.*), 1) die Schulter, Schulterblatt, auch Schlüsselbein; 2) auch Oberarm uud Oberarmbein.

Humock (Geogr.), Inselgruppe südlich von Mindanao (Asien).

Hūmor (lat., Physiol.), 1) Feuchtigkeit, daher H. āquous, s. Wässerige Feuchtigkeit. H. vītreus, s. Glasfeuchtigkeit u. Glaskörper; vgl. Liquor. 2) (**Humor**, Psychol. u. Aesthet.), in Folge der alten von Hippokrates von den vier Elementen aller Dinge, u. also auch der menschlichen Temperamente, die er auf die vier humores oder Feuchtigkeiten zurückführte, metaphorisch übergetragene, besonders von den Franzosen (humeur) und Engländern (humour) gebrauchte und eingeführte, von Lessing und Jean Paul näher bestimmte Bezeichnung des von der Laune (s. d.) und satyrischen Stimmung und Anlage (s. Satyre) verschiedenen Charakters, der, obgleich sein Grundzug Menschenliebe ist, doch, indem er in der menschlichen Natur eine eigenthümliche Mischung guter und böser Eigenschaften erblickt und ihre Fehler lieber als Schwachheiten und Thorheiten, denn als Verbrechen betrachtet, gleichsam in ihre Rolle übergeht und nicht ohne Theilnahme offen, herzlich, aber zugleich auch auf originelle Weise über ihre lächerliche Seite mit milder Empfindsamkeit und elegischer Heiterkeit scherzt und sich bemüht, die leidende Menschheit gleichsam über die Wichtigkeit hinaus in die Region einer epicuräisch-stoischen Philosophie zu versetzen und sie mit ihrem Schicksal zu versöhnen. Vgl. (Bob) von dem, was die Menschen Humor nennen, Freib. 1769 u. 79. **Humoristisch**, daher was diesen Charakter athmet. Swift, Sterne, Hippel, Jean Paul sind Muster humoristischer Schriftsteller. (*Wlk.*)

Humorālpathologīe (Med.)

Krankheitslehre, der die Ansicht zu Grunde liegt, daß die Krankheiten zunächst in Fehlern und Verderbnissen der Säfte ihren Grund haben, im Gegensatz der Solidar-pathologie, welche Fehler in den festen Theilen, besonders der Nerven, oder auch Spannung oder Erschlaffung der belebten Fasern als nächste Krankheitsursachen betrachtet. Erstere Ansicht war besonders in früherer Zeit in den medicinischen Schulen die herrschende; jetzt neigt man sich mehr der letztern zu. Beide Ansichten, für sich bestehend, sind aber einseitig. H.-patholog, ein Arzt, der jene Ansicht sich zu eigen gemacht hat und darnach auch seinen Curplan anlegt, Solidar-patholog, dessen Gegensatz. (*Pi.*)

Humōres (Physiol.), s. Säfte.

Humorisīren (v. Lat.), mit Laune schreiben oder sprechen.

Humoristen, 1) Gesellschaft beim Wiederaufwachen der Wissenschaften im Mittelalter von geistreichen Männern gestiftet, in Rom von Einigen, denen das, während der Tafel bei der Vermählung eines Edelmanns, Paolo Mancini, getriebene Spiel, Sonette und andere Gedichte zu improvisiren, so gefiel, daß sie zu ähnlichem Zwecke Versammlungen veranstalteten, woraus, besonders durch Mancini's und Kaspar Salviano's Thätigkeit, eine, anfangs bella Humori, aufgeweckte Köpfe, genannte Gesellschaft entstand. Ihre Devise war eine aus dem Meere aufsteigende Wolke, mit dem Motto aus Lucretius: Redit agmine dulci. Die Gesellschaft verbreitete sich in Italien und nahm auch fremde Mitglieder auf. Besonders ist als ihr Vorsteher Marino berühmt. Längst ganz verschwunden. 2) launige sarkastische, oft satyrische Personen. 3) dergl. Schriftsteller. (*Sch.*)

Humoristisch (Aesth.), s. unt. Humor 2).

Hūmulus (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Urticeen, zur Diöcie und Pentandrie des Linn. Syst. gehörig. Art: h. lupulus, heimische, an Zäunen und in Wäldern wildwachsende, auch häufig cultivirte, windende Pflanze, s. Hopfen (s. d.).

Humpe, ein sehr großes Trinkgeschirr.

Humpen (Handwerksspr.), so v. w. Hümpeln.

Humphrey, Humphry, 1) so v. w. Humfried, s. unt. Bohun; 2) s. Gloucester 4).

Humphrey (Geogr.), Insel zum Cook-Archipelagus (Australien), gehörig.

Humphries (Geogr.), Grafschaft des nordam. Staats Tenessi in der Westhälfte und am Tenessi, dem hier der schiffbare Duck zugeht; 1820 mit 4,067 Ew., wovon 542 Sklaven. Hauptort Reynoldsburgh.

Humpler, so v. w. Hümpler.

Hümpoletz (Geogr.), Stadt im Kreise Czaslau (Böhmen), hat 1800 Ew.

Humums (Waarenkd.), glatte baumwollene Zeuge aus Ost-Indien.

Humurāno (Geogr.), indianischer Völkerstamm in Mainas, der zum Theil zum Christenthum übergetreten ist und in den Missionen wohnt.

Humus (lat.), der erdige Rückstand verwester Körper; vgl. Dammerde. H. daedāleus, s. Dädalische Erde.

Huna (Geogr.), Nebenfluß der Save zwischen Kroatien und Slavonien.

Hunald, s. Hunold.

Hu-nan (Geogr.), südlicher Theil der Provinz Hu-kang (China), hatte 1761 8 830,000 Ew., jetzt vielleicht 15½ Mill., Hauptst. Yo-tscheu-fu.

Hunarik, altteutscher Name, so v. w. Heinrich.

Hunbrod (Geogr.), Stadt im Kreise Hradisch (Mähren), hat 3000 Ew.

Hunczōvski (Joh.), geb. zu Czech in Mähren 1752; bildete sich besonders durch eine wissenschaftliche Reise, die ihn Kaiser Joseph II. in den J. 1777—80 durch Frankreich, England und Italien machen ließ, für die höhere Chirurgie aus, wurde 1781 Professor an der neu errichteten med. chirurgischen Militärakademie zu Wien und dann Vicedirector daselbst, begleitete 1791 Kais. Leopold II. nach Neapel und wurde dann Kaiserl. Leibchirurg, st. 1795; hinterließ: Medic. chirurg. Beobachtungen auf seinen Reisen durch England und Frankreich, Wien 1788; Anweisung zu chirurg. Operationen, ebend. 1785; 3. verm. Aufl. 1794 u. m.; gab auch mit J. A. Schmidt Bibliothek der neuesten med. chirurg. Literatur, 3 Bde. und 4. Bd. 1., ebend. 1790—93 heraus. (*Pi.*)

Hund (canis), 1) Gattung, welche von Linné, Pennant, Bechstein u. A. unter die Raubthiere, von Blumenbach unter die größern reißenden Raubthiere gezählt wird, hat in beiden Kinnladen 6 Vorderzähne, einzelne, lange, spitzige etwas gekrümmte Eckzähne, Backenzähne, oben 6, unten 7 auf jeder Seite; an den Vorderfüßen 5, an den Hinterfüßen 4 Zehen, Leib vorne dicker als hinten; das Weibchen 4 Säugwarzen an der Brust, 6 am Bauche; das Männchen eine höckerige Ruthe; frißt besonders Fleisch. Außer den Arten Fuchs, Wolf, Schakal, Hyäne, Dingo (s. d. a.) zählt man den gemeinen H. (c. familiaris) zu dieser Gattung. Das Geschlecht H. ist neuerlich zerfällt worden a) in H. (vorn 5 Zehen, hinten 4) u. b) Hyäne (vorn u. hinten 4 Zehen, oben 5, unten 4 Backenzähne), oder auch in a) Fuchs (vulpis, mit länglicher Pupille) u. b) H. (mit runder Pupille) und dieser wieder getheilt in aa) Schakal (thos), roth, mit Hängeschwanz,

bb) Wolf

b) Wolf (lupus), grau, mit Hängeschwanz, cc) H. (canis), mit aufgebogenem Schwanz. Vielleicht ist auch das Großohr (megalotis) ein H. 2) Gemeiner H. Haushund, canis familiaris, der männl. H. Rätte, der weibl. Petze, die Jungen bei den Jägern Wölfe), Art aus vor. Gattung; trägt den Schwanz mehr oder weniger krumm gebogen und in die Höhe, meistens nach der linken Seite gekehrt, und hat, in welcher Varietät er auch erscheint, doch dieselbe Fährte. Die Farbe des H.s ist bekanntlich höchst verschieden. An seinem Felle bemerkt man deutlich 15 Nähte. Der H. ist als Hausthier auf der ganzen Erde verbreitet; es gibt von ihm aber unendlich viele Spielarten, so daß es schwer ist, die Stammrace festzusetzen. Manche halten den Schäferhund für den Stammvater aller H.e, Andre meinen, daß er aus einer Vermischung des Fuchses, Wolfes und Schakals entstanden sei, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, da manche H.e, wie z. B. der Bullenbeißer oder der Dachsh, diesen Thieren weniger gleichen, als irgend einer andern Hundeart, und Bastarde sich auch weniger vermehren, was doch bei H.en in ausgezeichnetem Grade der Fall ist. Vielleicht fanden Mischungen des eigentlichen wilden H.es mit diesen Thieren Statt, und hierdurch entstanden zum Theil jene Varietäten. Sollte nicht einmal ein H. sich mit einer Fischotter oder einem ähnlichen Thiere begattet haben und so der Bullenbeißer und der neufundländische H., die bekanntlich Schwimmhäute haben, entstanden sein? Der H. scheint, wie das Huhn, sich sehr zeitig zu dem Menschen gewöhnt zu haben, wenigstens wird seine Zähmung weder in der Geschichte noch in der Mythe erwähnt. In Süd-Amerika soll man bei der Entdeckung wilde H e angetroffen haben, in Nord-Amerika waren sie jedoch (außer bei den Eskimos) nicht bekannt u. die Wilden zähmten hier Wölfe zur Jagd. Die Südseeinseln kannten dagegen den H. Der wilde H., den man in Afrika, bes. in Congo findet, ist wahrscheinlich ein verwilderter Dachsh. — Von den unendlich vielen Varietäten des H., welche sich durch die verschiedene Mischung unter einander täglich vermehren, hat fast jeder Schriftsteller eine andere Eintheilung. Die gewöhnlichste ist in A. H. mit langem Kopf und dicker Schnauze; zerfällt in a) Schäferhund (von dem Saufinder u. Trüffelsucher gezogen werden), b) großer dänischer H., c) Jagdh., d) Spürh., e) Hühnerh., f) Dachsh., g) Pudel. Hierzu fügen noch Ein. h) den Wasserh., i) den Schweißh., k) den Leith., l) den Parforceh. und m) den neufundländischen H. B. H. mit langem Kopf und enger Schnauze, a) der Spitz, b) der Windh.; dazu fügen noch Einige c) den isländischen H., d) sibirischen H., e) großen irländischen Windh., f) Cursh., g) das kleine Windspiel, h) den türkischen nackten H. C. H. mit rundem Kopf und stumpfer Schnauze, a) Bullenbeißer, wo Einige außer aa) dem gewöhnlichen, bb) den mit der Hasenscharte, und cc) den mit Schwimmfüßen unterscheiden, b) die Dogge, c) der Mops; hierzu fügen Ein. noch d) den Fleischerh., e) den Saubeller, f) die Saurüde, g) den Bastardmops, h) den kleinen dänischen H. D. H. mit rundem Kopf, länglicher Schnauze und langen Haaren, a) kleinster Pudel, b) Seidenh., c) englischer, kleiner Wasserh., d) Bologneserh., e) Löwenhündchen (s. d. a.); Andere rechnen auch den großen Pudel (s. oben) hierher. Bechstein dagegen unterscheidet: A. Haushunde (s. Schäferhund) und theilt diesen wieder in a) Hauerh., b) Pommer, c) Heideh., d) Wolfsh., e) sibirischen H., f) isländischen H., g) eigentlichen Schäferh. B. Bullenbeißer; Untervarietäten a) eigentl. Bullenbeißer, b) der Bullenbeißer mit der Hasenscharte (mit oder ohne Schwimmhäute), c) Rundkopf, d) englischer H. (Dogge), e) Fleischerh., f) Saubeller, g) Saurüde, h) Mops, i) Bastardmops, k) das alicantische Hündchen, l) der artoise H. C. Jagdhunde; Untervarietäten: a) eigentlicher Jagdh., b) Leith., c) Schweißh., d) Hühnerh., e) Wasserhund, f) Parforceh., g) Stöberh.; hierher zu rechnen ist wohl noch h) der Tigerh. D. Pudel; a) der große Pudel, b) der kleine Pudel. E. Seidenhunde; a) spanischer Wachtelh., b) kleiner Seidenh., c) der Bouffer (c. f. ustus, Blendling vom Pudel u. spanischem Wachtelh., beiden ähnelnd), d) der kurzhaarige Bologneser, e) der Pyrame (hierher gehört wohl auch der Pintscher), f) der langhärige Bologneserh., g) das Löwenhündchen. F. Dänische Hunde; a) der große dän. H, b) der kleine. G. Den neufundländischen Hund. H. Windhunde; a) gemeiner Windh., b) Windspiel, c) irländischer Windh.; d) Cursh., e) nakter H., f) türkisches Windspiel. I. Dachshunde; a) der gemeine Dachsh., b) das Hündchen von Burgos. Cuvier hat wieder eine andere Eintheilung und theilt den H. in A. Metzgerhunde (mâtins, die Schläfeknochen nähern sich unmerklich und erheben sich über die Schläfe, das Kinnbackengelenk steht auf gleicher Linie mit den Backenzähnen), dazu a) der neuholländische Hund (s. Dingo), b) der Metzgerh., c) der dänische H., d) das Windspiel. B. Seidenhunde (die Schläfeknochen entfernen und erweitern sich, wodurch die Hirnhöhlen sich vergrößern), dazu a) Seidenh. (épagneul), b) Pudel, c) Treibh. (chien-

en-courant), d) Schäferh., e) Spitz (chien-loup), f) Dachsh., g) Hühnerh. u. vielleicht h) der Alco (amerik. H.). C. Doggen (mit verkürzter Schnauze, allmählig aufsteigender Hirnschale und erweiterten Stirnhöhlen), dazu a) die große Dogge (dogues de forte race, großköpfig, kleinöhrig, stark, schwarz u. weiß), b) die gemeinen Doggen (kürzer, gelblich), c) der Mops. Andere theilen weitläuftiger in A. Windspiele, und diese a) in eigentl. Windhunde, dazu aa) Windh. (c. f. grajus, besser leporarius), bb) zottiger Windh. (c. f. hirsutus), cc) russischer Windh. (c. f. russicus), dd) kleiner englischer Windh. (c. f. italicus); b) Rüdenwindspiele: aa) der dänische H. (c. f. danicus), bb) der Harlekin, cc) der irländische Windh. (c. f. hibernicus), dd) Pürschh. (c. f. cursorius), c) Mopswindspiele: aa) der nackte (ägyptischer, guineischer H., c. f. aegyptiacus), bb) das türkische Windspiel. B. Jagdhunde, a) eigentliche: aa) gemeiner Jagdh. (c. f. sagax), bb) Treibh. (Laufh., c. f. gallicus), cc) Schweißh. (Pürschh., c. f. scoticus), dd) Leith. (c. f. venaticus); b) Stallhunde: aa) Hühnerh. (c. avicularius), bb) Stöberh. (c. f. irritans); c) Wasserh. (c. f. aquaticus), d) Kriechhunde, u. darunter aa) Dachsh. (s. d.), bb) Burgosh. (c. f. villosus). Zu den Jagdhunden gehören auch die corsicanischen Tigerhunde. C. Metzgerhunde, a) gemeiner Metzgerhund (c. f. laniarius), b) Rüden: aa) Saubeller (c. f. aprinus), bb) Saurüde (c. f. suillus). D. Bell- oder Haushunde, a) Spitzhund: aa) Spitz (Pommer, c. f. pomeranus, mit den Varietäten: α) Wolfsh., β) sibirischer H., γ) Heideh., δ) Fuchsspitz, bb) Schäferh. (c. f. pastoralis, c. f. villaticus), cc) Alpenh. (sehr groß, zum Aufsuchen verunglückter Reisenden, soll jetzt nur noch in wenig Exemplaren zu finden sein), dd) isländischer H., ee) neufundländer H., ff) Rundkopf (c. f. molossus orbicularis); b) Pudel: aa) gemeiner Pudel (c. f. aquaticus), bb) Zwergpudel (c. f. a. minor), cc) Seidenh. (spanischer Wachtelh.), dd) kleiner Seidenh. (c. f. hispanicus), ee) Buff (c. f. ustus), ff) Bologneserh. (c. f. melitaeus, melitensis), gg) Pyrame (c. f. flammeus), hh) Gredin (c. f. brevipilus, épagneul noir, nach Fr. Cuvier), ii) Löwenhündchen (c. f. leoninus); c) Mopse: aa) gemeiner Mops (c. f. fricator, dazu α) der Bastardmops, c. f. f. hibrida, ferner β) Artoish., c. f. artesiensis, γ) c. f. alicantensis), bb) Bullen- (Bären-) Beißer (c. f. molossus), cc) Dogge (c. f. mastivus, s. d. a.). Nach Desmarest endlich theilen sich die H.e in die Varietäten A. Fleischerhunde, mit den Untervarietäten a) Dingo (jetzt von mehrern als eigne Art betrachtet), b) dänischer H., c) Windh.; B. Spanische Hunde; Untervar.: a) Wachtelh., b) Bologneserh., c) Pudelh., d) Jagdh., e) Hühnerh., f) Dachsh., g) Haush., h) Spitzh., i) nordischer H., k) Techichihund; C. Doggen; dazu a) Dogge, b) englische Dogge, c) Mops, d) isländischer, e) kleiner dänischer, f) englischer H., g) Roquet, h) andalusischer H., i) Mähnenh. u. a.). Noch dürfte es aber, namentlich auf den Inseln der Südsee, wo H.e als Mastvieh gezogen werden, unbekannte Hunderacen geben. Der Schlittenh. in Kammtschatka ist vielleicht zu den Haush.en zu rechnen. — Der H. zeichnet sich unter allen Thieren durch einnehmende Gestalt, Zahmheit, Vertraulichkeit, Folgsamkeit, Munterkeit, Geschwindigkeit und Stärke aus. Dem Jäger ist er vermöge seines feinen Geruchs, der in der Geruchsnervenhaut und dem drüsigen Nasenbaue liegt, höchst nützlich, ja unentbehrlich (s. Jagdhunde). Die Stimme ist bei den meisten knurrend, bellend und heulend, bei einigen Gattungen, z. B. bei den isländischen H.en, blos murrend. Das Alter der H.e erstreckt sich bis 20 Jahre. Nahrung: Fleisch, am liebsten, wenn es etwas in Fäulniß übergegangen ist; zu häufiger Genuß desselben ohne starke Bewegung verursacht dem H. Haut- u. Augenkrankheiten. Eine gesündere Nahrung ist Brod zu einer Suppe überbrüht, mit etwas Fett vermischt. Frisches Wasser, von dem er jedoch wenig säuft, ist dem H.e nothwendig. Als Arznei zum Vomiren und Purgiren frißt der Hund von Zeit zu Zeit Quecken und anderes Halmengras; starkblätteriges Gras dagegen, um die Knochensplitter, die ihm Beschwerde machen, einzuhüllen, im Winter auch wohl Stroh. Die Begattung der Hunde geschieht gewöhnlich des Jahres zweimal; die Hitze dauert 10—14 Tage. Die Hündin trägt gewöhnlich 63 Tage u. wirft 3—15 Junge, die 10—14 Tage blind sind und von der Mutter gesäugt werden, welches 2 Monate geschehen muß. Nach dem 9. Monate sind sie im Stande, ihr Geschlecht fortzupflanzen. — Der H. ist für den Menschen in jeder Hinsicht ein nützliches Thier, er dient durch Wachsamkeit und Treue, zum Schutz und wird in dieser Beziehung vor Häusern, Höfen an die Kette gelegt (Kettenhunde), oder läuft, wo Wachsamkeit vorzüglich nöthig ist, frei herum. Durch seinen scharfen Geruch, scharfes Gehör und leisen Schlaf wittert er alles Verdächtige gleich u. zeigt es durch lautes Bellen an. Seine Treue gegen den Herrn, an den er sich einmal gewöhnt hat, ist bekannt. Oft kamen Fälle vor, wo ein H. von dem Grabe ei-

es Wohlthäters nicht wich, sondern bork arb, andre, wo ein Hund, der bei er Ermordung seines Herrn gegenwärtig gewesen war, seinen Mörder, den er nach Jahren wieder erkannte, wüthend anfiel und so den Mord verrieth (s. Aubri). Die H. werden auch zu andern Beschäftigungen u. vorzüglich zur Jagd (s. d. u. Jagdhund) gebraucht, halten Viehherden in Ordnung (s. Schäferhund), lassen sich zu allerhand Künsten, z. B. den Bratspieß und Schleifstein zu drehen, zu tanzen, zu trommeln, wie auch zu mancherlei Künsten, zum Apportiren, gerade auf den Hinterbeinen Stehen (Aufwarten) u. s. w. abrichten, ziehen Schubkarren, Karren und Schlitten, letzteres besonders in manchen Gegenden Siberiens und in Kamtschatka, wo 4 H.e 3 Erwachsene und 60 Pfd. Gepäck bequem fortbringen. In Nord-Amerika tragen sie Kasten, werden in Norwegen zum Vogelfang abgerichtet und lassen sich auch zum Fischfang dressiren. Auch zum Trüffelsuchen sind manche Hunde brauchbar (s. Schäferhund). Das Fleisch vom H. ist wohlschmeckend und wurde sonst in Griechenland und Rom u. wird noch jetzt auf den Südseeinseln gegessen, aber bekanntlich in Europa verschmäht. Das Fett schmeckt wie Gänsefett u. wurde sonst gegen die Schwindsucht angerathen. Vom Hundefell der größern Arten macht man weiß- und sämischgares Leder (Hundeleder), es ist weich und kühlend, doch wird es größtentheils von den Kürschnern rauch verarbeitet und zu Decken, Jagdtaschen, Handschuhen u. dgl. gemacht. Der H. ist wegen der oft für seine Natur nicht passenden Nahrungsmittel und seiner oft ganz unnatürlichen Lebensart, vielen Krankheiten ausgesetzt, wovon die hauptsächlichsten sind: Fieber, Bräune, Flüsse, Lähmung der Glieder, Verschlagen, Räude, Durchfall, Verstopfung, Harnverhaltung, Blutfluß, Husten, Würmer, Hundeseuche, Rotz, endlich die Hundswuth (s. d.), als die allergefährlichste; hinzu kommen noch Augen- und Ohrenkrankheiten, Nasen- u. andere Geschwüre. Auch von allen Arten Läusen, Flöhen und Milben, Band-, Spul- u. Springwürmern werden sie geplagt. — Der H. war schon bei den Griechen u. Römern ein beliebtes Hausthier (Xenophon schrieb in einer besondern Schrift über ihn). Die Griechen zogen die indischen, lokrischen u. lakonischen H.e vor, die Römer rühmten die molossischen als die muthigsten, die pannonischen, britischen gallischen und akarnanischen als die lebhaftesten, die kretischen, ätolischen und tuscischen als die verschlagensten, die belgischen und sicambrischen als die geschwindesten. Heilig war der H. und geopfert wurde er dem Pan, der Hekate, der Kybele, dem Mars, Mercur, Aesculap, dem Robigus (diesem als Symbol der Hitze, des Sirius und des Getreidebrandes). Auch war er das natürliche Attribut der schützenden und wachenden Hausgötter, der Laren. Sonst war er noch Symbol der Treue (so meist auf Münzen). Auch war der H. Auguralthier; eine begegnende trächtige Hündin galt als schlimmes Anzeigen. Vgl. Alea 2). Verehrt wurden H.e in Kynopolis, in ganz Aegypten (vgl. Anubis), in Persien, bei den Arädern in Samaria. Als Kunstwerke sind berühmt: Myrons sitzender H.; mehrere H.e des Nikias, der keuchende H. neben dem Jalysos des Protogenes, an dessen Munde der vollendet gelungene Schaum zufällig durch einen Wurf des unwilligen Malers, dem er gar nicht gelingen wollte, mit dem Pinsel nach dem Gemälde entstand. Vgl. Sirius. Bei den jagdliebenden Germanen war die Sicherheit des H.es sehr geschützt und die Entwendung oder Tödtung eines Jagdh.es mit harter Strafe belegt, z. B. bei den Alemannen für einen Leithund 12 Solidi (dagegen für eine Kuh nur 1 Solidus und für ein Pferd 6). Den alten Morgenländern galt der H., wie noch jetzt, für höchst verächtlich, und er wurde blos zur Bewachung der Herden und Häuser gehalten, nicht zum Vergnügen (doch s. Tobias 11, 9; vgl. Odyss. 17, 309). Außerdem laufen von Alters her in den morgenländischen Städten eine Menge wilder und fleischgieriger H.e herrenlos umher, für deren Unterhalt man aber zum Theil sorgt. Eigen ist, daß keinen solchen H. die Hundswuth befällt. Natürlich hat im Orient der H. einen großen Theil seiner geselligen Eigenschaften, die ihn zum Freund des Menschen machen, verloren. Statt häuslich, sanft, einschmeichelnd, treu, anhänglich, aufopfernd zu sein, ist er grausam, blutdürstig, nie gesättigt; sein Blick ist wild, seine Physiognomie unedel, sein Anblick widerlich. Daher ist H. bei den Orientalen Bezeichnung alles Schlechten u. ein sehr gewöhnliches Scheltwort, sowohl im A. T., als auch, bes. von den (spätern) Juden gegen die Heiden gebraucht, im N. T. Die Muhammedaner vermeiden die Berührung des H.es, als unreinen Thieres, ängstlich und brauchen seinen Namen als Schimpfwort gegen die Ungläubigen. — In der Heraldik soll der H. Treue, Gehorsam u. dgl. bedeuten; man unterscheidet Windhunde, Windspiele, welche stets springend erscheinen, u. Bracker (s. d.). (*Lp.*, *Pr.*, *Wr.* u. *Sch.*)

Hund (Astron.), Namen zweier Sternbilder, und zwar: a) als großer Hund (canis major) ostwärts unter dem Orion, südwärts unter dem Einhorn, westwärts beim Schiff (s. d. a.), sitzend abgebildet. In ihm, am Maul, der hellste Fixstern: Sirius (s. d.). Neben ihm zur Rechten, an dem einen Vorderfuß, ein Stern 2. Größe,

Größe; tiefer nach dem Horizont zu, wenn er ganz aufgegangen ist, bilden noch drei Sterne 2. Größe ein Dreieck auf dem Rücken; ein gleicher vierter steht diesem rechts an dem einen Hinterfuße. Zur Linken vom Sirius zeigt sich noch ein Stern 3. Größe; außerdem werden noch 5 von 4. Größe u. 10 von 5. Größe in ihm unterschieden. Wahrscheinlich ist dies Sternbild ursprünglich die ägyptische Gottheit Anubis (s. d.). Nach anderer Erklärung ist es der Hund der Aurora, dem an Geschwindigkeit im Laufen kein anderer Hund gleich kam, und der dem Orion (s. d.) zugesellt wurde. b) Der kleine H., hat nördlich im Aequator, südwärts unter den Zwillingen u. dem Krebse seinen Stand. Auch in ihm ist ein Stern 1. Größe, Prokyon (s. d.), über ihm westlich ein Stern 3. Größe. Sonst finden sich noch 4 Sterne von 5. u. 7 von 6. Größe in ihm. Nach Einiger Meinung ist er als Symbol der Treue und Wachsamkeit dem Orion beigefügt, nach And. ist es der Hund Māra, der dem Ikaros (s. d.) gehörte, n. And. ein Lieblingshund der Helena (s. d.). (*Pi.*)

Hund in andern Bedeutungen, 1) (Bergbund, Bergb.), ein Werkzeug, mit welchem das Erz an den Füllort oder in Stollen zu Tage gebracht wird; es besteht aus einem länglichen Kasten von verschiedener Größe und Höhe, ist mit 4 Rädern oder 2 Walzen versehen, und so eingerichtet, daß man den Hund an einem Seile (Hundskette) nach sich zieht oder vor sich hinschiebt, wobei die Hundläufer, welche dies verrichten (Hund laufen) und gewöhnlich Lehrlinge beim Grubenbau sind, bisweilen auf dem Bauche fortrutschen oder auf Händen und Füßen kriechen müssen. Bei dem ungarischen H. sind die Hinterräder höher, als die Vorderräder, oder in die Mitte gestellt. Bei dem teutschen H. wird in der Mitte des Bodens ein eiserner Bolzen (Hundeleitnagel) gesteckt, welcher unten eine Rolle hat und zwischen den Hundepfosten (s. d.) geht und bewirkt, daß der H. nicht zur Seite ausweicht. 2) So v. w. Göpelhund; 3) so v. w. Erzrolle; 4) (Böttcher), so v. w. Bandhaken; 5) ein Feldmaß, 20 Ruthen lang und 4 Ruthen breit; 6) Torfmaß, 60—70 große Körbe voll; 7) (Sprichw.), auf den H. kommen, H.e führen müssen, in schlechte Umstände gerathen; der Knittel liegt bei dem H.e, die eingeschränkten Umstände erlauben es nicht, die Sache hat auch ihre schlimme Seite; je fetter der Floh, je magerer der H., reiche Beamten machen arme Unterthanen; am Riemchen lernen die H.e kauen, man gewöhnt sich stufenweise an das Laster; wie ein begossener H., mit muthloser Scham. (*Fch.*)

Hund, Hundt (Geneal.), adelige Familien, welche ihren Ursprung von den Guelfen herleiten zu können meinen. Mehrere aus diesem Geschlecht führen noch Beinamen, z. B. H. und Alten-Grotkau, H. v. Altenstein, H. v. Berntschoffen; H. v. Falkenberg, H. v. Holzhausen, H. v. Kirchberg, H. v. Lauterbach, H. v. d. Leiter (scala), H. von Saulheim. Merkwürdig sind: H. von Sultzen (Wiguleus), geb. 1514; studirte zu Ingolstadt und Bologna, wurde dann in ersterer Stadt Professor der Institutionen u. st. 1588 als Hofrathspräsident und Geheimer Rath, rühmlichst bekannt durch Metropolis Salisburgensis, fortgesetzt und mit Noten bereichert von Christoph Gewold, 3 Bde., München 1620, Fol. 2) H. u. Alten-Grotkau (Karl Gotthelf, Freiherr von), geb. in der Oberlausitz 1722, Erbherr auf Lipse u. mehrern Gütern daselbst, röm. kaiserl. wirkl. Geheimer Rath, Kammerherr u. s. w., gest. zu Meiningen 1776; ist besonders in der neuern Geschichte der Freimaurerei (s. d.) merkwürdig. 1742 zu Frankfurt a. M. als Freimaurer aufgenommen u. in den 3 maurerischen Graden eingeweiht ging er über Holland und England nach Paris u. erhielt hier die höhern Grade des Clermontschen Hochcapitels (s. d.). Bei seinem Hang zur Schwärmerei gewann er die Ansicht, daß die Freimaurerei nur eine Hülle des im Geheimen fortbestehenden Tempelherrnordens sei, Geschmack ab, worin er durch Bundesglieder bei der französischen Armee in den Niederlanden, an die, als hohe Obere, er von Paris aus empfohlen war, 1743 noch mehr bestärkt wurde, indem er hier in das Tempelherrn'system völlig eingeweiht wurde und auch den Auftrag erhielt, dasselbe in Teutschland zu verbreiten. Gemeinschaftlich mit H. W. von Marschall (s. d.), der schon früher für denselben Zweck gewonnen war, wirkte er nun auf das Thätigste darauf hin, und wurde dadurch Stifter des unter dem Namen der strictenObservanz (s. d.) in Teutschland eine lange Zeit hindurch sich behauptenden maurerischen Systems. Er liegt zu Meirichstadt in vollem Costume als Tempelherr begraben. Es zeigte sich bei seinem Tode, was man schon lange geahnt hatte, daß er in Frankreich katholisch geworden und wahrscheinlich den Jesuiten unwissend als Werkzeug gedient hatte. Sein Ordensname war Eques ab enso; er bekleidete die Stelle eines Heermeisters der 7. Provinz (an der Elbe und der Oder). Die schottische Loge Minerva zu Leipzig ließ auf ihn eine Gedächtnißmünze prägen, welche im köthner Taschenbuch für Freimaurer für 1800 abgebildet ist. Seine Biographie findet sich in Anti-St. Ricaise, 1. Th. S. 29. (*Pi.*)

Hund abtragen (Jagdw.), Abtragen 3). **H. anhängen** (Bergb.), nicht arbeiten.

Hundborg (Geogr.), Herred im Amte Thisted des Stifts Aalborg (Dänemark); at 3¼ QM. und 2700 Ew.

Hund des Aubri, s. unter Aubri de Montdidier.

Hunde (Zool.), 1) so v. w. Hundeartige Thiere (s. d.); 2) die verschiedenen Racen des Hundes, s. unter Hund.

Hunde-artige Thiere (canina, Zool.), Familie der Raubsäugethiere; haben in beiden Kiefern 6 Vorderzähne in gleichen Reihen, kegelförmige, spitzige, längere Eckzähne, die 2 letzten Backzähne sind flache, höckerige Mahlzähne; die Klauen sind hakenförmig; lassen sich nicht zurückziehen; sie laufen schnell, fressen frisches Fleisch und Aas. Dazu die Gattungen: Zibetthier, Ohrenthier, Hund. Von ihnen findet man viel fossile Ueberreste. (*Wr.*)

Hunde-bank, H. brücke (Bergb.), eine leichte hölzerne Brücke, auf welcher der Berghund fortgefahren wird. **H. bette, eine Zeche liegt im**, d. i. sie gibt wenig Ausbeute und die Zubußen gehen schlecht ein, so daß weder die Löhnungen richtig ausgezahlt, noch die nöthigen Materialien angeschafft werden können.

Hundedrārius (**Hundreder**, Gesch.), der Hunderter, bei den Angelsachsen Vorsteher einer Hundred (s. d.); wurden ursprünglich vom Volke, dann nach dem Statuten Eduards II. von dem Kanzler, dem Schatzmeister und den Baronibus scacariis, u. nach den Eduards III. von Vicecomten gewählt.

Hunde dressiren (Jagdw.), s. Dressiren.

Hunde-eiland (Geogr.), eine der dänischen Colonien auf der Westküste Grönlands, wozu 22 kleine Eilande gehören. Der Wallfischfang ist bedeutend.

Hund-ende, das umgeschlagene Ende eines neuen Taues, womit es bei dem Zusammenseilen an den Dreher befestigt gewesen ist.

Hunde-fock (Seew.), das Fall oder Tau zu dem Aufziehen des großen Stagsegels, dessen eines Ende oben am Stag fest ist und durch einen Block am Ende des Stagsegels hinauf nach einem zweiten Block, von diesem aber in das Schiff hinunter führt. **H.-fot** (Seew.), eine kleine Struppe an einem Blocke, um ihn befestigen zu können, wenn man irgend etwas an- oder aufziehen will. **H.-führer** (Jagdw.), so v. w. Hetzmann. **H.-geld**, 1) (Worterkl.), eine zu geringe Summe für eine Waare u. dergl.; 2) (biblische Worterklärung), wahrscheinlich Geld, das durch Unzucht verdient worden ist (5. Mos. 23, 18.). Es durfte nicht als Opfergabe gebracht werden. **H.-geschirr**, 1) ein Kummet- oder Sielgeschirr (s. Geschirr 6) für Hunde, welche zum Ziehen bestimmt sind; 2) ein mit dem Halsbande des Hundes verbundener breiter Riemen, welcher um die Brust gelegt wird, damit sich starke und böse Hunde nicht so leicht losreißen. **H.-gestänge** (Bergb.), so v. w. Hundepfosten. **H.-haare** (Hdlgsw.), 1) Haare des Hundes; 2) so v. w. Därisch Haar; 3) einzelne glatte Haare in der Schafwolle, welche auch gefärbt keine Farbe annehmen und daher ein großer Fehler sind. Indessen kommen sie doch in der feinsten Wolle vor, sind aber dort kürzer, als in der andern, und seltner. Wollreiche Stähre helfen diesem Uebel, wo es eingerissen ist, in der zweiten Generation ziemlich ab. **H.-hals-band**, s. Halsband 3). **H.-haus** (Schiffb.), eine hölzerne Kappe, einer Hundehütte ähnlich, welche bei übelm Wetter über die Lucken gesetzt wird, damit das Wasser nicht hinein schlägt. **H.-hütte**, 1) (Hausw.), ein hölzerner Kasten in Gestalt eines Hauses, vorn mit einer Oeffnung, worin die Kettenhunde vor dem Wetter geschützt liegen; 2) (Jagdw.), ein kleiner oben offener Stall, worin ein Jagdhund an der Kette liegend verwahrt wird. **H.-jacke**, s. Gejackte Hunde. **H.-junge**, 1) (**H.-knecht**), ein niederer Jagdbeamter, der die Jagdhunde vornehmer Herren füttert, badet, striegelt und ausführt. 2) (Bergb.), so v. w. Hundläufer, s. unter Hund (Bergb.) 1). **H.-koppel** (Jagdw.), 2 oder 3 vereinigte Halsbänder, die Hunde daran zu führen. **H.-koth**, 1) der weiße Koth der Hunde; die davon gemachte Lauge wird zur Bereitung des Saffian und des sämisch-garen Leders gebraucht, indem man es damit beizt; 2) (Weber), eine Art Rasch. **H.-krankheit**, so v. w. Hundestaupe. **H.-krankheiten**, s. unt. Hund (Zool.). **H.-laune** (Viehartzneik.), s. Hundestaupe. **H.-laus** (acarus ricinus), s. unt. Milbe. **H.-leder**, s. unter Hund (Zool.). **H.-leit-nagel** (Bergb.), s. u. Hund. **H. lösen** (Jagdw.), sie von dem Koppel und der Leine losbinden, damit sie frei herumjagen können. **H.-milbe** (acarus redivivus), s. u. Milbe. **H.-nagel** (Maschinenw.), s. unter Göpel. **H.-pint** (Schiffb.), das spitz zulaufende Ende eines Taues. **H.-rippe** (Bot., plantago lanceolata), s. unter Plantago.

Hundersdūne (Geogr.), so v. w. Huntingdon 2).

Hundert (Arithm.), 1) nach dem gebräuchlichen dekatischen Zahlensystem (s. d.) die Schlußzahl der 2. Zahlenordnung (der Zehner) und daher Quadratzahl der Zehn. Indem dieselbe aber zugleich die erste Zahl ist, welche gleich denen der 3. Ordnung 3 Ziffern erhält, verleitet dies leicht zu der

der Vorstellung, als ob mit ihr schon die 3. Zahlenordnung anhübe, wie der noch bei Ablauf des verwichenen Jahrhunderts angeregte Streit, ob das Jahr 1800 noch zum 18. oder schon zum 19. Jahrh. gehöre, und ob die Secularfeier zu Eintritt oder nach dem Ende dieses Jahrs zu veranstalten sei, beweist. Gewöhnlich wird bei allgemeinen Berechnungen, wie z. B. bei Festsetzung eines Zinsfußes, die Zahl als eine Hauptzahl und als eine stehende betrachtet. Vgl. Procent. Bezeichnung derselben im Lateinischen: C, von 2 bis 4 Hundert dasselbe eben so oft neben einander gefügt, für 5 Hundert D, für 6 bis 9 H. dasselbe Zeichen, mit dem erstern u. zwar so viel Mal angehängt, als die Zahl der H.e die von 5 übersteigt. 2) Unbestimmte Zahl, mit der blos eine Vielheit bezeichnet werden soll, die etwa der H. nahe kommt.

Hundert-jähriger Kalender, s. unter Kalender.

Hundert-jährige Spiele (röm. Ant.), nicht ungewöhnliche, aber irrige Uebersetzung der Ludi saeculares.

Hundert-männer (Gesch.), unter dem Frankenkönig Chlothar II. Richter über Flecken und Dörfer. Sie behielten ihr Amt nur kurze Zeit, durften sich in dem Gebiet ihrer Gerichtsbarkeit nicht ankaufen und mußten vor ihrer Zurückberufung sich wegen der gegen sie erhobenen Klagen rechtfertigen; vgl. Hundred.

Hundert Tage (franz. Gesch.), s. Centjours.

Hunde rufen (Jagdw.), bei der Parforcejagd die Hunde, welche falsch jagen, durch ein Zeichen mit dem Hiefhorne zurückbringen. H.-schirm, so v. w. Hetzschirm. H. schlagen (Polizeiw.), 1) das Wegfangen herrenloser Hunde durch den Hundeschläger, Hundsvoigt (dem Abdecker); es geschieht theils wegen der Hundesteuer, theils weil durch die herrenlosen Hunde die Hundswuth am leichtesten verbreitet wird; 2) die Zeit, wenn dieses Wegfangen geschieht, daher in dieser Zeit jeder Besitzer seinem Hunde ein von der Polizei ausgegebenes Zeichen, anhängen muß. H.-schlepper (Bergb.), so v. w. Hundelaufer. H.-schmalz (axungia canis, Pharm.), war sonst unter mehrern Thierfetten in Apotheken aufgenommen; durch Schweinefett entbehrlich. H.-seuche, 1) s. Hundestaupe; 2) (lepidium ruderale, Bot.), s. unter Lepidium. H.-stall, s. unter Hund.

Hunde-stall (Jagdw.), ein niedriges Gebäude, in welchem die sämmtlichen Jagdhunde, an Ketten hängend, aufbewahrt werden; das Gebäude ist von Grund auf gemauert, die Wände sind mit Kalk berappt, die Decke ist mit Gyps bestrichen, um das Ungeziefer abzuhalten, der Fußboden so gepflastert, daß in der Mitte eine Rinne entsteht, in welcher der Urin abläuft. Für jede Art Hunde ist eine eigne Abtheilung; jeder Hund liegt auf einem erhöhten, von starken Bohlen gemachten Lager. Reinlichkeit und öfteres Lüften des Stalles sind durchaus nothwendig. An dem H.e ist gewöhnlich ein Hundezwinger, ein freier, mit einer Mauer oder Wand umgebener Platz, in welchem die nicht bösen Hunde herumlaufen können. An der Wand ist ein halbes Dach, unter welchem die Hunde gegen die Sonnenhitze geschützt sind. In diesem Raume müssen Rasenplätze sein und, wo möglich, frisches Wasser hindurchfließen. (*Frh.*)

Hunde-staupe (Thierarzneik.), eine epidemische, auch häufig ansteckende Krankheit der Hunde, die vorzugsweise junge u. überh. diese Thiere nur einmal befällt. Die Hauptzufälle sind: das Thier verliert die Freßlust, ist traurig und träge, läßt den Kopf hängen, ist wie betäubt, harthörig; bald stellt sich Husten ein und Erbrechen, dabei Krämpfe einzelner Glieder, oder auch allgemeine. Aus der Nase fließt eine zähe, eiterartige Materie, eben so aus den Augen eine klebrige Feuchtigkeit. Verstopfung wechselt mit Durchfall; der Athem wird immer beschwerlicher und stinkend. Einige Hunde sterben noch vor dem 5. Tage, andere erst nach 3 Monaten; die davon kommen, genesen zuweilen binnen 14 Tagen, andere aber erst nach 4—5 Monaten; bei letztern bleibt gewöhnlich Lähmung der Hinterschenkel zurück oder auch völlige Lähmung. Zu Anfang der Krankheit werden Brech- und Laxirmittel empfohlen, andere Mittel nach Umständen. (*Pi.*)

Hunde-steuer, 1) Abgabe zur Unterhaltung der Jagdhunde des Landesherrn, anstatt welcher Abgabe früher die Verbindlichkeit war, diese Hunde zu füttern und zu dem Ende in seine Behausung zu nehmen. 2) Abgabe von den Hunden, welche nur als Liebhaberei gehalten werden. Durch diese Abgabe soll eines Theils verhindert werden, daß zu viel Hunde gehalten werden, indem durch dies Halten besonders in theuern Zeiten, die Consumtionsmittel für die Armen verringert werden, auch die Erzeugung der Hundswuth dadurch begünstigt wird, andern Theils bezweckt sie die Besteurung des Luxus. Meist erhält jeder einen Hund Haltende gegen die Steuer ein Hundezeichen, das er dem Hunde anhängt. (*Bö.*)

Hunde-stößer (Bergb.), so v. w. Hundelaufer. H.-trab (Pferdew.), s. unter Trab.

Hunde tragen (teutsche Ant.), Strafe, ursprünglich bei den Franken und Schwaben, dann im ganzen teutschen Reiche und in der Lombardei, für Landfriedenstörer von edler Geburt; so ließ Otto d. Gr. 938

die

die Anführer der Anhänger des den Landfrieden störenden Herzogs Eberhard und Kaiser Friedrich I. 1155 den mächtigen Pfalzgrafen Hermann bei Rhein, welcher mit dem Erzbischof Arnold von Mainz gekriegt, und seine Anhänger H. t. Ursprünglich traf die Strafe vorzüglich solche, die wegen Landfriedensbruchs zum Tode verurtheilt waren. Sie mußten, bevor das Todesurtheil vollzogen wurde, Hunde in die nächste Grafschaft tragen. Man hat das H. symbolisch als Bestrafung der Verletzung der Treue gedeutet. Doch da der Friedensstörer, wenn er Geistlicher, einen Codex, wenn er Dienstmann, einen Sattel, wenn er ein Bauer, ein Ackerpflugrad tragen mußte; so sollte die Strafe vielleicht so viel heißen, als: du hättest, statt zu kriegen, das Geschäft, das dir im Frieden zukommt, treiben sollen, und dieses war für die Edeln die Jagd. (*Wh.*)

Hunde-voigt, s. Hundeschläger. H.-wache (Schifff.), die 3. Wache der Nacht. H.-weizen (triticum caninum, Bot.), s. unter Triticum. H.-zecken, so v. w. Hundelaus. H.-zeichen (Polizeiw.), s. unter Hundeschlag und Hundesteuer.

Hunde-zwinger, s. unter Hundestall.

Hund fassen (Jagw.), den Hund an die Leine binden.

Hund-fisch (Zool.), so v. w. Hundshai. H. fliegender, s. Flatterthier. H.-hafer, so v. w. Forsthafer.

Hundholm (Geogr.), neuangelegter Handelsplatz im nördlichen Norwegen.

Hündingur (Hunding, nord. Myth.), König von Hundland (vielleicht Hunneland), berühmt als Gegner Helgi's, des Hundingstödters.

Hündington (Geogr.), so v. w. Huntington.

Hündisburg (Geogr.), Dorf im Kreise Neuhaldensleben des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg; gehört Rathusius (s. d.), liegt an der Beber und Garve; hat 800 Ew., einen Kupferhammer, eine Schweizerkäsefabrik, eine englische Maschinenfabrik, nebst Eisengießerei.

Hund-kasten (Bergb.), so v. w. Hund. H.-läufer (Bergb.), s. unter Hund. H.-läufte (cichorium intybus, Bot.), s. unter Cichorium. H.-laufen (Bergb.), s. unter Hund (Bergb.) 1).

Hundred, 1) (engl. Gesch.), eine 100 Grundeigenthümer umfassende, von Alfred in der Gerichtsbarkeit gemachte Gauabtheilung; die H. war wieder in 10 Thitingä (decimae) eingetheilt. Ein Angeklagter mußte aus seiner H. und Thitinga einen Bürgen stellen können, sonst verfiel er dem Gesetz; floh ein Schuldiger vor oder nach der Bürgschaftleistung, fielen Alle aus der H. und der Thitinga in des Königs Strafe. Durch diese Einrichtung befestigte Alfred die öffentliche Sicherheit so, daß Niemand die an den Kreuzwegen zur Lockung aufgehangenen Armbänder zu stehlen wagte. 2) Noch jetzt Unterabtheilung der Grafschaften in den nordam. Freistaaten. (*Wh.*)

Hundred court (engl. Rechtsw.), s. unter Groß-Brittannien (Bd. 8., S. 605).

Hundred weight (engl. Hdlgew.), ein Centner von 112 Pfd.; Long hundred sind 120 Pfd.

Hunde-arbeit (Jagdw.), s. Arbeiten 5). H.-auge (Bot., conyza squarrosa), s. unter Conyza. H.-band-wurm (Zool.), so v. w. Kürbiskernbandwurm. H.-baum (Bot.), 1) rhamnus frangula, 2) rhamnus catharticus, s. unter Rhamnus; 3) evonymus europaeus, s. unter Evonymus; 4) die gemeine Heckenkirsche (s. d.); 5) prunus padus, s. Traubenkirsche. H.-beere-strauch (Bot.), 1) der gemeine Hartriegel, s. unter Cornus; 2) der Cornelkirschenbaum (s. d.); 3) die gemeine Heckenkirsche (s. d.); 4) rhamnus catharticus, s. unter Rhamnus; 5) viburnum opulus, s. unter Viburnum; 6) ligustrum vulgare, s. unter Ligustrum; 7) ceanothus americanus, s. u. Ceanothus.

Hunds-begräbniß (Sittengesch.), unehrliches Begräbniß, z. B. bei den Katholiken in ungeweihte Erde.

Hunds-bengel, den H. stehen (Bergb.), von Bergleuten, während der Schicht nicht arbeiten.

Hunds-blatter (terminthus, Med.), ein den Nachtblattern (s. d.) ähnlicher, an den Schenkeln oder den Armen zuweilen vorkommender, erbsengroßer, chronischer Hautausschlag. H.-blume (Bot.), 1) (leontodon taraxacum), s. unter Leontodon; 2) so v. w. Hundskamille 1). H.-bock (Zool.), s. unt. Schneckenkäfer. H.-dachs, s. unter Dachs.

Hundsdorfer Spitze (Geogr.), Spitze der Karpathen in Ungarn.

Hunds-dorn (Bot., rosa arvensis), s. unter Rose.

Hundsfeld (Geogr.), Stadt im Kreise Oels des preuß. Regierungsbezirks Breslau; gehört zum Fürstenthum Oels und hat 750 Ew.

Hunds-flechte (Bot.), 1) peltidea canina, s. unt. Peltidea; 2) auch mehrere Arten von Peltidea. H.-fliege (Zool.), s. unter Linsenfliege.

Hunds-fötzchen (Buchb.), bei Pergamentbänden, eine Umbeugung an beiden Enden des Rückens.

Hunds-fott, von Hund u. dem alten föden, ernähren, also Hundefütterer; nach And. so v. w. Hundsvoigt, Hundejunge, jetzt ein Schimpfwort, so v. w. infamer, schlechter Kerl. Unter Officieren, Adeligen u. s. w. muß auf das Schimpfwort H. stets die

die Herausforderung folgen, wenn der Geschimpfte nicht entehrt sein will.

Hunds-gerecht (Jagdw.), s. Gerecht 3).

Hunds-gras (Bot.), 1) die Pflanzengattung Dactylis (s. d.); 2) auch die Quecken (s. d.).

Hundsgrotte (Geogr.), s. u. Ems 4) und Agnano.

Hunds-gulden (Num.), die nach dem aus dem Wappen entlehnten Hunde benannten öttingischen Gulden, bes. von 1675.

Hunds-gurke (Bot., momordica elaterium), s. unter Momordica. H.-haarling (Zool.), s. unter Haarling. H.-hafer, der Hafer, aus welchem das Brot für die Hunde gebacken wird. Für die Jagdhunde des Landesherrn wird er gewöhnlich von gewissen Unterthanen, wie ein anderer Zins, gegeben.

Hunds-hai (scyllium, Zool.), bei Cuvier Untergattung der Haie; hat kurze, abgestumpfte Schnauze, durchbohrte, nahe an dem Munde stehende Nasenlöcher, die durch häutige Lappen verschlossen sind, Spritzlöcher, Afterflossen, 2 Rückenflossen, mehrspitzige Zähne. Arten: gefleckter H. (sc. canicula, sc. catulus), röthlich, braunroth gefleckt; getiegerter H. (sc. punctulatum), weiß und schwarz gefleckt, u. m. a. (*Wr.*)

Hunger-hocke (Landw.), eine Getreidewandel, welche der Zehentpflichtige an manchen Orten vor dem Abzehenten wegnehmen kann, um sie in der Wirthschaft zu verbrauchen.

Hunds-hoden (Bot.), 1) orchis bifolia, s. unter Orchis; 2) colchicum autumnale, s. unter Colchicum. H.-holz, 1) robinia frutescens, s. unter Robinia; 2) rhamnus catharticus, s. u. Rhamnus.

Hunds-hübel (Geogr.), Dorf im Amte Schwarzenberg, des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); hat 1000 Ew., viel Industrie (Spitzen, Blech- und Holzwaaren).

Hunds-hunger (fames canina, Med.), 1) widernatürlicher Hunger, s. Heißhunger; 2) (Viehartzneik.), Gefräßigkeit, bei der aber das Thier nicht gedeiht.

Hunds-igel (Zool.), s. unter Igel.

Hundsinsel (Geogr.), so v. w. Hondeneiland.

Hunds-kamille (Bot.), 1) (anthemis cotula), s. unt. Anthemis; 2) (chrysanthemum inodorum), s. unter Chrysanthemum. H.-kette (Bergb.), s. u. Hund (Bergb.). H.-kirsche (Bot.), 1) die weiße Zaunrübe (s. d.); 2) Beere derselben; 3) die gemeine Heckenkirsche (s. d.). H.-knoblauch, eine Varietät des gemeinen Knoblauchs (s. d.) in Weingärten. H.-köpfiger Affe (Zool.), s. Affe 4). H.-kohl (Bot.), 1) s. Apocynum; 2) das gemeine Bingelkraut (s. d.). H.-kopf, 1) (hundsköpfiger Affe, Zool.), so v. w. Pavian. 2) (Bot., linaria vulgaris), s. unter Linaria; 3) (Hydr.), eine Röhre, welche einen Winkel bildet. H.-koppel (Jagdw.), so v. w. Halsband. H.-koth (Med.), s. Album graecum.

Hunds-krampf (spasmus cynicus, Med.), ein krampfhaftes Verziehen des Mundes nach einem Ohr; entsteht oft plötzlich, meist als Symptom anderer Krankheiten, auch bei Wunden; kehrt bei hysterischen Frauen wohl auch periodisch wieder. Im gelindesten Grade ist es nur beim Sprechen merklich, sonst auch wohl mit Verziehen des ganzen Gesichts verbunden. Vgl. Krampflachen. (*Pi.*)

Hunds-kraut (Bot.), so v. w. Hundskohl. H.-kürbis, 1) so v. w. Balsamapfel; 2) so v. w. weiße Zaunrübe (s. d.). H.-lattich (leontodon taraxacum), s. unter Leontodon. H.-laus (Zool.), s. unter Hund 2). H.-maul, so v. w. Grämler. H.-meise, so v. w. Blau-, Sumpf-, Tannenmeise. H.-melde (Bot.), 1) chenopodium bonus Henricus; 2) auch chenopodium vulvaria, s. unter Chenopodium; 3) das Bingelkraut (s. d.). H.-petersilie (aethusa cynapium), Giftpflanze, häufig in Gärten als Unkraut und besonders unter der Petersilie vorkommend, von dieser durch die dunkler grünen, spitzigeren und schmäleren Blätter, den mit einem blaugrauen Nebel überzogenen Stengel, gestreifte, am Rande häutige, an der Spitze zweizähnige Blattscheide, ferner durch den an den zerriebenen Blättern widerlichen, knoblauchsartigen Geruch und dadurch unterschieden, daß sie einjährig ist und deshalb sehr bald in Blüthe und Samen übergeht. Ihr Genuß erregt bei Menschen Bangigkeit, Durchfall und Erbrechen, heftige Kopf- und Leibschmerzen, Aufschwellen des Leibes, Betäubung, in höhern Graden Wahnsinn und Wuth, wohl selbst den Tod. H.-pflaume (Pomol.), schlechteste Art Pflaumen, klein, rund, schwarz; der Baum hat kleine rundliche Blätter. H.-raute (scrophularia canina), s. unter Scrophularia.

Hunds-recht, H.-theil (Jagdw.), der Antheil, welchen die Jagdhunde vom erlegten Wildpret bekommen.

Hundsribben-Indianer (Geogr.), indianischer Volksstamm, der im britisch-nordamerikanischen Binnenlande, zwischen den Kupfer-, Nord-, Biber- und Nathanastämmen in einem rauhen, unwirthbaren Lande wohnt, aber vieles Wildpret und Pelzwerk nach Slavefort liefert.

Hunds-ring (Bergb.), ein eiserner Ring, mit welchem der Göpelhund an den Hundnagel gehängt wird.

Hunds-rose (Bot., rosa canina), s. unter Rose. H.-rübe, die weiße Zaunrübe (s. d.).

Hundsrück (Geogr.), ein Schiefergebirge in der preuß. Provinz Niederrhein, wo es die Kreise Zell, Simmern u. Kreuznach, des Regierungsbezirks Koblenz und den Kreis Bernkastel des Regierungsbezirks Trier, oder die Gegenden zwischen dem rechten Mosel-, dem linken Rhein- und Naheufer bedeckt. Es ist höchstens 2200 bis 2300 Fuß hoch, hat durch einen Höhenzug zwischen den Quellen der Nahe u. Blies mit den Vogesen Verbindung und wird von denselben durch das Thal der Nahe geschieden. Der H. besteht aus 2 steilen, waldigen Gebirgsmassen, wovon der nordöstliche den eigentlichen H. zwischen Kyra, Stromberg, Bacharach u. Simmern bildet u. in dem Soonwalde (1567 Fuß hoch) aufsteigt, und wovon der südwestliche Theil den Hochwald und Idarwald begreift, die mehr als 2200 F. über die Meeresfläche sich erheben. (*Cch.*)

Hunds-ruthe, H.-schaam (Bot.), 1) die Pflanzengattung Cynometra, 2) desgl. Cynomorium (s. d.). H.-schierling, so v. w. Hundspeterslie.

Hunds-stange (Bergb.), vierkantige Stange auf der Hundsbrücke, in welchen der Leitnagel des Hundes wegläuft.

Hunds-stern (Astron.), s. Sirius.

Hunds-tage (Chronol.), die Zeit, in welcher die Sonne in der Ekliptik (s. d.) das Zeichen des Löwen durchläuft, vom 22. oder 23. Julius bis zum 23. August, in dessen Mitte der kosmische Aufgang des Sirius (s. d.) mit der Sonne fällt. Diesem Zusammentreffen schrieb man ehemals irrig die gewöhnlich starke Hitze dieser Periode zu. In dieser Zeit treten fast allenthalben in Schulen (seltner auf Universitäten, doch auch zuweilen, wie in Heidelberg) Ferien ein, und im Mittelalter ruhte selbst an mehrern Orten der Gottesdienst in dieser Zeit. (*Pi.*)

Hunds-tags-fliege (musca canicularis *L.*, anthomya c. *Meig.*, Zool.), Art aus der Gattung Fliege (Blumenfliege, s. d. 1); ist schwärzlich, mit 3 dunkeln Linien auf dem Rückenschild und einigen gelb durchscheinenden Ringeln am Hinterleibe; vom Frühling bis zum Herbst häufig an Fenstern, Mauern u. dgl. (*Wr.*)

Hunds-tags-jahr, s. Sternjahr.

Hunds-tod (Bot.), 1) das Bingelkraut (s. d.); 2) (aconitum lycoctonum), der gelbe Eisenhut (s. d.).

Hunds-tuch-lappen (Jagdw.), s. unter Lappen.

Hunds-viole (Bot., viola canina), s. unter Viola.

Hunds-voigt, 1) (Jagdw.), so v. w. Hundewärter; 2) (Polizeiw.), s. unter Hundeschlag; 3) (Kirchenw.), in Städten eine Person, welche darauf sieht, daß nicht Hunde in die Kirche kommen und andere Störungen in derselben entstehen; 4) auch wohl irrig so v. w. Hundsfott (s. d.).

Hundswinde (Bot.), die Pflanzengattung Periptora (s. d.). H.-würger, s. Cynanchum.

Hunds-wuth (rabies canina, Med.), die vorzugsweise dem Hunde und Hundegeschlechte, daher auch Wölfen u. Füchsen, doch auch, wiewohl seltner, Katzen u. diesen verwandten Thieren eigne Krankheit, die sich, unter mehrern Symptomen von Wildheit, besonders durch den Trieb zu beißen äußert, in ihrem Fortgang in kurzer Zeit tödtlich ist und, wegen der Uebertragung derselben Krankheit auf andere Thiere und besonders auch Menschen (die dann wegen des hervorstechendsten Symptoms derselben, der krampfartigen Verschließung der Kehle beim Versuche zu trinken, als Wasserscheu [s. d.] bezeichnet wird), mit Recht eine der gefürchtetsten Krankheiten ist. Die Krankheit ist keine allgemein verbreitete. In der Bibel wird der Hundswuth nirgends erwähnt, und die orientalischen Länder sind noch jetzt von diesem Uebel frei. Weder in Aegypten und dem ganzen nördlichen Afrika, noch auf den Küsten Klein-Asiens und den Inseln des Archipelagus erregt das Tollwerden der Hunde einige Besorgniß. Auch in vielen Ländern der heißen Zone, aber eben so auch der kalten, wie in Kamtschatka und Grönland ist die H. ganz unbekannt. Hippokrates und die ältesten griechischen Aerzte kannten zwar die Wasserscheu bei Menschen, gedenken ihrer aber nicht als Folge des Bisses toller Hunde. Aristoteles kannte zwar die H., leugnete aber auf das bestimmteste, daß sie Menschen mittheilbar sei. Celsus ist der erste, der von der nach dem Biß toller Hunde ausbrechenden Wasserscheu spricht. Auch in Teutschland scheint die H. nicht ursprünglich gewesen zu sein, da erst Schriftsteller des 16. Jahrh. (zuerst Mathiolí) ihrer erwähnen. So viel auch über Entstehung, Ausbildung und Erkenntniß, so wie Vorbeugung und Verhütung der Mittheilung des Wuthgifts geschrieben worden ist, so viel bleibt doch noch über alles dies dunkel, und was als mit einiger Bestimmtheit darüber aufgestellt werden kann, ist nicht ohne Ausnahmen. So viel ist indessen gewiß, daß die H. bei Hunden um so leichter entsteht, je mehr dieselben als Hausthiere aus den Verhältnissen getreten sind, in die sie, als ursprünglich nächtliche Raubthiere, von der Natur gesetzt wurden. Bei weitem am häufigsten werden erwachsene Hunde männlichen Geschlechts von der H. befallen, vorzüglich wenn solche in der Befriedigung des Geschlechtstriebes gehindert, oder schnellem Wechsel von Hitze und Kälte ausgesetzt sind, zottige Hunde auch mehr als glatte. Die Krankheit

selbst hat verschiedene Perioden und Höhen; unglücklicher Weise aber ist nicht nur die Neigung zum Beißen eine der ersten Andeutungen der Krankheit, sondern der Biß eines solchen ohne weitere Spur von H. auch nur leicht verletzenden Thieres nicht minder gefährlich, als dann, wenn die H. ihre volle Ausbildung erhalten hat. Gegenseitig aber ist ein unerwartetes Beißen eines sonst erkrankten oder gereizten Hundes eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daher so sehr häufig eine unversehends von einem Hunde erhaltene Bißwunde Besorgnisse erregt, die nur durch Aufmerken auf den fernern Gesundheits- oder Krankheitszustand des dadurch verdächtig gewordenen Thieres gehoben werden können, welche Rücksicht aber häufig unter den Verhältnissen, unter welchen die Verletzung bewirkt wurde, nicht wohl möglich ist, wobei auch der für die Beobachtung erschwerende Umstand hinzutritt, daß nicht selten an der H. erkrankte Hunde noch eher sterben, ehe die für charakteristisch erachteten Zeichen derselben hervortreten. Gewöhnlich unterscheidet man die stille, die ausgebrochene und die tobende Wuth; sie stellen gleichsam 3 Grade derselben dar. Häufig aber nimmt die Krankheit keinen so bestimmten Verlauf; man kann daher mehr nur ein Gemälde, wie sie öfters sich zeigt, als eine Beschreibung ihres Verlaufs geben. Hiernach hat man unter folgenden Umständen ihren Eintritt zu fürchten: Der Hund wird traurig, unruhig, verliert die Eßlust, sucht die Einsamkeit, trinkt wenig, aber ohne Widerwillen; noch folgt er der Stimme seines Herrn, zeigt sich ihm auch wohl noch zugeneigt und willig zu gewohnten Verrichtungen; doch ist er dabei verdrossen, wankt, legt sich öfters nieder, steht aber bald und rasch wieder auf; überhaupt wird er still, verkriecht sich gern an dunkle Orte, jedoch ohne zu schlafen, indem er vielmehr eine große Aufmerksamkeit auf alles Umgebende zeigt; dabei sind die Ohren in steter Bewegung und heben sich bei Hunden, die sie immer herabhängen lassen, ein wenig; auch die Augen drehen sich immer umher, thränen u. erscheinen etwas geröthet; der Blick ist eigen düster und drohend. Die Beißbegierde bricht hier am ersten da hervor, wenn das sonst noch so sanfte Thier von fremden Personen gereizt wird; wird es aber von bekannten Personen gelockt, so weist es gewöhnlich blos die Zähne; überhaupt gibt das Thier nicht leicht einen Laut von sich, selbst bei Mißhandlung nicht; wenn der und auch bellt, so geschieht dies mit einer eignen heisern Stimme; wenn die Haare vorher glatt waren, werden sie gern struppig; allmählig füllt sich das Maul mit einem schäumigen Speichel, der beständig ausfließt und nach einiger Zeit übelriechend wird. Hierbei ist nun nicht zu übersehen, daß alle diese Erscheinungen, besonders die Neigung zu beißen, unter folgenden und ähnlichen Bedingungen leicht vorkommen: wenn überhaupt ein Thier sich in Gefahr glaubt und an einem ungewohnten Ort, unter fremden Umgebungen scheu und furchtsam ist; bei Hündinnen, denen die Jungen weggenommen sind; nach großer Abmattung eines Hundes mit einer läufigen Hündin, oder bei starker Aufregung des Geschlechtstriebes, bei Nichtbefriedigung desselben; beim Durchbruch der Zähne bei jungen, und beim Zahnweh bei alten Hunden; bei heftiger Kolik oder auch anderen Körperleiden. In jedem Fall ist es daher unerläßliche Vorsichtsmaßregel, einen Hund, bei dem sich mehrere der obigen Erscheinungen zeigen, 4—5 Tage an einem Orte einzusperren, wo man ihn ohne Gefahr weiter beobachten kann. Nimmt nun aber die Krankheit ihren Fortgang, so darf man sich durch selbst erhöhte Freundlichkeit, die der Hund gegen ihm bekannte Personen zeigt, nicht irre machen lassen, die dann gewöhnlich mit einer Art verbunden ist, wodurch er sogar noch mehr, aber eigenwillig, zu thun sich bestrebt, als von ihm begehrt wird, wo er dann auch leicht seinen Beißtrieb an denen zu befriedigen sucht, denen er sonst wohl will. Allmählig aber werden alle Andeutungen der wirklich angehenden H. charakteristisch. Der Hund wird von einem allgemeinen Zittern befallen, folgt nicht mehr der Stimme seines Herrn, fürchtet sich vor Allem; die Kinnladen sind in beständig kauender Bewegung; ein dicker, schäumiger, bläulicher oder bräunlicher Schleim dringt aus Mund und Nase; alle Flüssigkeit, besonders Wasser, wird von ihm verabscheut. Nun fängt das bisher ruhig verbliebene Thier an zu laufen und fällt alles mit Beißen an, was ihm in den Weg kommt. Kopf und Ohren hängen dabei herab; aus dem offen stehenden Munde hängt auf einer oder der andern Seite die mit mißfarbigem Speichel überzogene Zunge heraus; die Augen thränen stark, sind geröthet, funkeln, stehen starr, oder werden convulsivisch in den Augenhöhlen bewegt; der Schwanz ist zwischen den Hinterfüßen eingeklemmt. Anfänglich trabt das Thier, wie ein gesunder Hund, nach und nach aber immer stärker; häufig folgt der tolle Hund einem gebahnten Weg und beißt dann nur, auf was er gerade hier trifft; andere aber laufen gerade aus, auch auf ungebahntem Wege; noch andere laufen ganz unregelmäßig, kehren um und nehmen mit Schnelligkeit eine andere Richtung. Selten beißen sie etwas, was nicht ihnen sehr nahe kommt. Dabei verweilt der tolle Hund bei Nichts, merkt auf Nichts, was um ihn vorgeht. Manche

beißen nur Thiere, besonders andere Hunde, und weichen Menschen aus; gesunde Hunde zeigen instinctmäßig eine große Scheu vor einem tollen und fliehen ihn. Diese Periode des Umherlaufens kann 3 Tage und länger dauern und während dieser Zeit eine große Strecke von dem Hunde durchlaufen werden. Nähert sich der Tod, so wird sein Gang langsam und schleppend; er sinkt öfters nieder, kann sich nur mit Mühe erheben, schnappt um sich, wenn man sich ihm nähert, und stirbt endlich unter Zuckungen. So wenig nun diese Zufälle in der gedachten Ordnung u. Folge immer eintreten; so wenig ist ein einziges für sich, außer dem Beißtrieb, charakteristisch, selbst nicht die Wasserscheu, da oft auch völlig wüthige Hunde durch Flüsse u. Teiche schwimmen, ja wohl kurz vor dem Tode, selbst begierig, saufen; auch das Geifern fehlt zuweilen; bei Wölfen äußert sich sogar die Wuth durch erhöhte Freßbegierde. Die Leichenöffnungen geben kein Resultat über die Natur der H.; was mit Gewißheit bestimmt werden kann, ist, daß in dem Speichel sich ein Thiergift eigner Art entwickelt, das, in die Blutmasse eines andern Thieres gebracht, nicht sogleich und nicht leicht vor dem 3., oft aber auch erst nach mehrern Tagen u. Wochen, eine ähnliche tödtliche Wuthkrankheit erzeugt. Unmittelbar mögen wohl dabei die Nerven afficirt werden und in dieser Einwirkung auch die unmittelbare Ursache des Todes begründet sein. Das Wuthgift ist daher auch hauptsächlich nur zu fürchten, wenn es, wie beim Biß, in eine wunde Stelle eingebracht wird; doch ist nicht ausgeschlossen, daß es auch auf Stellen, die nur mit einem dünnen Oberhäutchen bedeckt sind, eingesaugt werden kann, da auch Menschen blos durch Belecken der Lippen von tollen Hunden, die noch in der ersten Periode der H. sich befanden, von der Wasserscheu befallen wurden. Auf alle Arten von Hausthieren, auch Vögel, kann die Wuthkrankheit durch den Biß eines tollen Hundes übergetragen werden. Bei jedem treten ähnliche Zufälle, wie bei der H. ein, die im Fortgang sich vornehmlich durch wildes Benehmen andeuten und mit dem Tod sich enden. Der Biß durch diese Thiere wird zwar auch gescheut; doch ist im gewöhnlichen Falle die Furcht vor einer Verletzung durch sie eine ungegründete. Ueberhaupt ist selbst die Furcht vor dem Biß eines tollen Hundes, so begründet sie auch an sich ist, doch gewöhnlich eine sehr übertriebene. Zuvörderst hat selbst der Biß eines entschieden tollen Hundes die Fortpflanzung der Krankheit und den Ausbruch der Wasserscheu nicht zur nothwendigen Folge. Man rechnet, daß wohl unter 8—10 Fällen, wo ein Mensch von einem tollen Hunde gebissen wurde, nur auf Einen das Wuthgift wirklich übergetragen wird. Geht der Biß durch Kleidungsstücke hindurch, so wischt sich der Speichel auch wohl an denselben ab und der Zahn kommt trocken in die Wunde, oder es wird auch das Gift durch das Blut sogleich wieder ausgespült. Auch glaubt man, daß, wenn ein toller Hund Mehrere hinter einander beißt, die folgenden Bisse weniger zu fürchten sind, so auch die Bisse von Hunden, die selbst erst durch den Biß anderer wuthkrank wurden. So viel ist gewiß, daß wenn auch ein herumlaufender toller Hund eine Menge Hunde gebissen hat, gleichwohl die Wuth nur etwa bei einem und dem andern ausbricht und a bei Unterlassung polizeilicher Maßregeln H. in einer Gegend nicht zur weit breiteten wird. Am ungegründetsten die Furcht vor den Bissen von unglücklich bei denen sich während der Ausbildung Wasserscheu zuweilen auch ein unwillicher Trieb zu beißen entwickelt, da keinen nachweißbaren Fall von Fortpflanzung der Krankheit auf diesem Wege Ueber die angemessene Behandlung der tollen Hunden zugefügten Bißwunden die ziemlich gewisse Sicherung, die dadu wenn diese Behandlung sogleich vorgenommen wird, verliehen wird, s. unter Wasserscheu.

Hunds-zähne, 1) (Anat.), so v. w. (Pi.) Eckzähne (s. d.). 2) (Schafz.), die Milchzähne der Schafe; sie sind kurz und spitzig, daher hundszähnige Lämmer, welche nicht über ein Jahr alt sind. 3) (Bildh.), spitzige Eisen oder Meißel von verschiedener Größe. 4) (Mineral.), die an den Seitenkanten zugerundeten Krystalle des späthigen Kalksteins.

Hunds-zahn (Bot.), 1) die Pflanzengattung Erythronium (s. d.); 2) insbesondere die Art: e. dens canis. 3) (dentalium entalis, Zool.), s. unter Meerzahn.

Hundszecke (Zool.), s. unter Zecke.

H.-zunge (Bot.), 1) s. Cynoglossum; 2) prunella vulgaris, s. unter Prunella; 3) myosotis lappula, s. unt. Myosotis.

H.-zungen-pillen (Pharm.), s. unter Cynoglossum.

Hundt 1) (Magnus), geb. 1449 zu Magdeburg; besuchte 1482 die Universität Leipzig, wo er nach und nach Philosophie, Medicin und Theologie studirte, in allen drei Facultäten Doctor wurde und dann hier auch Physik, Arzneiwissenschaft und Theologie lehrte; st. zu Meißen, wohin die Universität der Pest wegen verlegt worden war, 1519. Er ist hauptsächlich durch sein Anthropologium, Leipzig 1501 4., bekannt, worin er zuerst die kurz vorher erfundene Holzschneidekunst benutzte, um seine anatomischen Beschreibungen durch Abbildun-

bildungen zu erläutern, die aber auch schon der Venediger Ausgabe von Mundini's (s. d.) Anatomie von 1497 beigefügt gewesen waren. 2) (Hartwig H., gen. v. Radowsky), war früher bei einem polnischen Edelmann Radowsky Informator, woher H. bei seiner Rückkehr nach Teutschland sich H. v. R. nannte und seitdem keinen festen Wohnsitz hat. So lebte er 1818 eine Zeitlang in Altenburg, früher in Berlin; 1820 in Straßburg u. s. w. als Privatgelehrter und soll sich jetzt in der Schweiz aufhalten. Schrieb: Blüthen des Lebens, 1. Sammlung, Berlin 1807; Harfe u. Speer, ebend. 1815; Mehr als zehn Worte gegen ein Wort des Herrn Generallieutenant v. Diericke über den preuß. Adel, nebst Bemerkungen über den Adel im Allgemeinen, Merseburg 1818; Nachtrag dazu, ebend. 1820; Kotzebue's Ermordung in Hinsicht ihrer Ursachen und ihrer wahrscheinlichen literarischen Folgen für Teutschland, Berlin 1819. Ueber Grävells letztes Werk: Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten; über des Staatsraths Reiners Betragen gegen mich; und über Censur Preßfreiheit, Geistesdruck, Steindruck und andern Druck, Leipzig 1819; Truthähnchen, ebend. 1819; Judenspiegel, Würzburg 1819; Ueber die große preuß. Verschwörung, über meine Verhältnisse zu den Verschwornen u. s. w., Germanien (Sondershausen) 1819; Der Erzähler, 2 Bde, Berlin 1819. Scherzhafte Erzählungen, St. Gallen 1827. Die Redaction des Zeitblattes für Literatur u. Politik, Leipzig u. Merseburg, wurde ihm bald wieder abgenommen. (*Md.*)

Hundwyl (Geogr.), Pfarrdorf (Mrktfl.) im Districte Außerrhoden des Cantons Appenzell (Schweiz); hat Rathhaus (abwechselnd Versammlungsort der Landesgemeine u. des kleinen Raths), 1600 Ew., Baumwollenweberei. Liegt an der Sitter.

Hune (Numismat.), so v. w. Pagoden.

Hunein (Geogr.), so v. w. Hone.

Hunewandsfyssel (Geogr.), Bezirk im Norder- und Osterviertel der Insel Island; hat 2900 Ew. und den Handelsplatz Skagastrand am Hunefiörden.

Hunga (Geogr.), Insel aus der Gruppe Wawar (Australien); hat eine große Höhle, deren Eingang tiefer als das Meer liegt.

Hungārica febris (Med.), s. Ungarisches Fieber.

Hungarn, Hungarisch u. dergl., s. Ungarn, Ungarisch u. s. w.

Hungen (Geogr.), 1) Amt des Grafen Solms Braunfels, liegt im Großherzogth. Hessen; 2) Hptst. desselben, hat Schloß und 900 Ew.

Hunger (Physiol.), 1) das Gefühl mangelnder Nahrung, welches im niedern Grade als Gemeingefühl erscheint, im höhern aber als von den Nerven des Magens ausgeht u. sich als ein eignes Gefühl in der Magengegend darthut. Daher erzeugen es auch abnorme Empfindlichkeit u. Reizung dieser Nerven, und es tritt dann als krankhafter H. (Heißhunger, Hundshunger [s. d.]) auf. Im gesunden Zustande, vorzüglich in jüngern Jahren, wo der immerwährende Stoffwechsel rasch von Statten geht, kehrt der H. nach Befriedigung desselben in kurzer Zeit wieder und kann nicht so lange ertragen werden, als in höherem Alter, oder in krankem Zustande. Ein längere Zeit gar nicht, oder nur wenig befriedigter H. führt schneller oder langsamer zum Tode, dem Magenschmerz, Fieber, Raserei, Ohnmacht, Abzehrung u. s. w. vorhergehen. Der freiwillige Hungertod erfolgt nach Verschiedenheit der Körperconstitution, nach etwa 6—12 Tagen, später wenn Wasser zugleich getrunken wird. Den H. stillen bei den Menschen und vielen Thieren in der Regel feste Nahrungsmittel, aber auch flüssige, welche den geeigneten Nahrungsstoff enthalten, können diese einigermaßen ersetzen. Starke Trinker essen bekanntlich wenig. Als krankhaftes Gefühl beschwichtigen ihn Arzneimittel und bei dem Heißhunger wirkt auch schon ein wenig Brod oder Semmel als reizmilderndes Mittel. Bei verhindertem Schlucken sind Kranke lange durch nährende Klystiere erhalten worden. 2) (Myth.), s. Fames. (*Bd.*)

Hunger-blümchen, s. unt. Draba.

Hunger-brunnen, so v. w. Hungerquelle.

Hunger-cur (Med.), die möglichste Beschränkung auf die nothwendigste Nahrung, eine gewisse Zeit hindurch, um eingewurzelte Krankheitsübel zu beseitigen. Sie hat in vielen Fällen, wo Arzneimittel nichts ausrichteten, entschiedene Erfahrungen für sich. Gewöhnlich wird sie so angewendet, daß ein Kranker nach und nach seine täglichen Speisen bis auf eine sehr geringe Menge der einfachsten Nahrungsmittel verringert, bei diesen sich eine Zeit lang, wenn auch in einigem Schwächezustande, erhält, und dann nur nach und nach wieder zu einer kräftigern Diät zurückkehrt. (*Pi.*)

Hunger-filz (Landw.), zweiwüchsige Schafwolle.

Hunger-folter, s. unt. Tortur.

Hunger-franzosen (Vieharzneik.), schärfere Bezeichnung der Franzosen (s. d. 3) des Rindviehes, wenn die Abmagerung dabei sehr schnell erfolgt.

Hunger-harke (Landw.), so v. w. Heschelrechen.

Hungerig 1) Hunger (s. d.) empfindend; 2) (Landw.), vom Erdboden, welcher sehr viel Dünger bedarf, also sandiger und nasser.

Hunger-kraut (bot.), 1) die gemeine Grind-

Grindwurzel, s. auch unt. Rumex; 2) (chrysanthemum segetum), s. unt. Chrysanthemum.

Hungerling (Weinb.), so v. w. Hungerwein.

Hünger-münzen (Numism.), Denkmünzen auf große Theurungen und Mißjahre. Man hat schlesische Gulden der Art von 1694 und 1736.

Hungern lassen (Hüttenw.), den Schmelzofen, im Verhältniß zu den Kohlen nicht genug Erz hineinschütten.

Hunger-quelle, eine Quelle, welche nur in sehr feuchten Jahren fließt, also mit Recht ein Zeichen des Mißwachses und der Theurung ist. H.-rechen (Landw.), so v. w. Heschelrechen. H.-schnecke (Zool.), so v. w. Vielfraßschnecke. H.-schwärme (Bienenz.), so v. w. Bettelschwärme. H.-see (Geogr.), so v. w. Bauerngraben. H.-thurm, 1) an einigen alten Burgen ein Thurm, welcher das Burgverließ umschloß, worin man die Gefangenen den Hungertod sterben ließ. 2) (Geogr.), s. unt. Gherardesca. H.-tod (Med.), s. unter Hunger.

Hunger-tuch (Kirchenw.), die schwarze Altarbekleidung, die in der Fastenzeit aufgelegt wird. Am H. nagen, nichts zu leben haben.

Hunger-wein (Weinb.), eine Art schnellreifender Wein, welcher rothe Trauben trägt, viel, aber schlechten Wein gibt.

Hunger-wespe (evania *Fabr.*, Zool.) Gattung aus der Abtheilung der H.n, mit sehr kleinem, sehr zusammengedrücktem Hinterleibe; Fühlhörner von der Länge des Leibes, Stiel des Leibes auf dem Rücken der Brust. Bei Linné unter sphex. Art: glatte H. (e. laevigata), stielbauchige H. (e. appendigaster) u. d. H.-wespen (evaniales *Latr.*), Zunft aus der Familie der Schlupfwespen; haben die Fühlhörner länger, als das Bruststück, mit 13—14 Gliedern, vielzähnigen Oberkiefer, dünnen und langen Stiel des Hinterleibs. Dazu die Gattungen: Gichtwespe (aulacus), Halswespe, Dünnwespe, Hungerwespe. (*Wr.*)

Hunger-zähne (Viehz.), nadelspitzenähnliche Zacken, welche die jungen Schafe zuweilen auf den Backenzähnen bekommen, weshalb sie nicht gut kauen können und abmagern; dadurch, daß man sie auf eine breite Feile beißen läßt, verlieren sie diese Spitzen. H.-zitzen (Pferdew.), fadenartige Auswüchse an den Seiten der Zunge, welche zuweilen bei Pferden entstehen, beim Kauen zwischen die Zähne kommen und sie dadurch am Fressen hindern; man schneidet sie mit einem scharfen Instrument weg und wäscht die Wunden dann mit Essig und Salz aus. (*Pi.*)

Hung-quang, Kaiser von China, Neffe von Jung-chin, der sich 1644 selbst entleibte; wurde, als die Tartaren den sechsjährigen Xun-chi zum Kaiser erklärten, von den Chinesen zum Gegenkaiser ausgerufen, gerieth aber durch Verrätherei in die Hände der Tartaren, die ihn nach Pe-king sandten, wo er 1645 gehangen ward. (*Lt.*)

Hungriger Schwan (Handlungsw.), ein magnetisches Spielwerk; ein Schwan von Wachs mit einem verdeckten Magnet im Schnabel; hält man ihm ein Messer mit etwas Brod vor, so schwimmt er heran.

Hungur (Hunger, nord. Myth.), der Tisch Hel's (s. d.).

Hung-wu, so v. w. Hongwu.

Huniādes, so v. w. Hunyades.

Hūnimund, 1) H. der Große, Ermanarichs Sohn und Nachfolger; unterwarf sich mit einem Theil der Ostgothen den Hunnen, kämpfte glücklich gegen die Sueven. Vorzüglich berühmt war H. wegen seiner Schönheit. Ihm folgte sein Sohn Thorismund. 2) Ein Fürst der Sueven; streifte in Dalmatien, trieb unterwegs den Unterthanen des ostgothischen Königs Theodemir Vieh hinweg, ward auf der Heimkehr von den ihm auflauernden Theodemir gefangen genommen, wieder losgelassen und an Kindesstatt angenommen. Doch der rachgierige H. hetzte, zur Vergeltung der Freundschaft, die Seyrren gegen die Ostgothen auf. (*Wh.*)

Hūnkear-Imamys (n. A.: Chunkiar Im, d. h. kaiserlicher Imam, Chunkiar, Blutmacher, Herr über Leben, türk. Relig.), die beiden Imams des Serai, die Almoseniere des Sultans, welche im Dienste der Hausmoschee des Sultans wöchentlich abwechseln, besonders Freitags und am Beiramfeste.

Hünnan (Geogr.), Stadt am Song-koi in dem nördlichen Theile des hinter-indischen Reichs Anam; hat 6000 Ew., sonst eine Niederlassung der Niederländer.

Hünneberg (Geogr.), s. unter Elfsborgslän.

Hunnen (Hunni, Chunni, a. Geogr. u. Gesch.). Im 4. Jahrh. tritt in der Geschichte an den Ost- und Nordgrenzen des römischen Reichs das Volk der H. erobernd auf. Sie wohnten damals in der Gegend des kaspischen Meeres und werden als kurze Gestalten mit breiten Schultern, hervorstehenden Backenknochen, plattgedrückten Nasen, tiefliegenden kleinen Augen beschrieben; durch in das Gesicht eingebrannte Furchen vertilgten sie den Bart; durch stetes Reiten, Tracht und Sitte waren sie schlechte Fußgänger; auf den häßlichen, doch sehr brauchbaren, schnellen und geübten Pferden aßen, tranken, schliefen sie, hielten sie Rath, handelten sie; Wohnungen kannten sie nicht; ihre Kinder

der wurden auf den Wagen erzeugt, geboren und erzogen; ihre Kost war hauptsächlich Wurzeln und unter dem Sattel mürbe gerittenes Fleisch, ihre Waffen mit Knochen statt der Schneide, sauber besetzte Wurfgeschosse, Säbel und Schlingen, den Gegner von Pferde zu reißen und wehrlos zu machen; ihre Art zu fechten, Umherschweifen ohne geordnete Schlachtreihen in unstätem Morden. Nach gothischer Sage waren die H. Abkömmlinge der von dem gothischen König Filimer in Wüsteneien verstoßenen Alrunen, die sich mit unreinen Geistern vermischten. Neuere haben es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Aorsi (s. d.) der Alten die Stammväter der H. wären; Andre vermuthen, daß die H. ein Theil der Hiong-nu (s. d.) seien. Diese Meinung hat hohe Wahrscheinlichkeit, da die Beschreibung der H. sie offenbar als Mongolen charakterisirt, und da die Hiong-nu etwa 1 Jahrh. früher, (216 wurde das nördliche Reich derselben völlig zerstört), als die H. am kaspischen Meere erschienen, von den Chinesen besiegt und theilweise unterworfen, theilweise vertrieben wurden, und da sie diese Zeit wohl in den tartarischen Steppen zugebracht haben können; wirklich berichten auch historische Traditionen, daß sie zwischen den Jaick und Ob ein neues Reich gegründet hätten, und, um 318 auch von hier vertrieben, sich nach dem kaspischen Meere gewendet. Nachdem die H. in in Europa eingebrochen waren, wurden sie in die asiatischen und europäischen eingetheilt. Sie werden auch in die weißen (die gebildeteren, die Ephtaliten und Nephtaliten) u. die schwarzen H. getheilt. Nun erst fangen sie an die Aufmerksamkeit der byzantinischen Geschichtschreiber auf sich zu lenken; sie werden den Römern furchtbar und treten in die Geschichte ein. Unter des schwachen Valens Regierung warfen sie sich auf die Nationen an der Palus Mäotis und auf die an der Nordseite der Donau wohnenden, die sie unterjochten: die Römer nennen ihre damaligen Anführer Balamis, Ulides, Donatus und Karaton. Erster setzte 374 über die Wolga und den Don, besiegte die Alanen, erschlug den Gothenkönig Withimer und unterwarf ein weites sonst den Ostgothen unterthänig gewesenes Gebiet. Unter Gratian wurde Thrakien u. Dacien von hunnischen Heerhaufen heimgesucht. Theodosius setzte sich in freundschaftliche Verhältnisse mit ihnen, und hunnische Schaaren dienten nun ihm um Sold gegen die Juthungen (s. d.), gegen Eugenius, u. dem Kaiser Honorius gegen Radagais, und Valentinian III. gegen die Westgothen. Doch dieses enge Band mit den Römern hinderte andre Schwärme der H. nicht, an den großen Völkerzügen nach Gallien und Spanien Theil zu nehmen. Durch das Gebot der H. in Pannonien unter Rugila (s. d.) ward Aëtius in seine Aemter wieder eingesetzt. Auf den Gipfel ihrer Macht wurden die H. gehoben durch Rugila's Neffen Attila (s. d.), der ihm mit seinem Bruder Bleda (s. d.) folgte. Attila hatte die Horden der H. vereint und drohte das römische Reich umzustürzen, doch setzte ihm Aëtius mit den Gothen, Galliern und Römern in den catalaunischen Feldern ein Ziel. Nach seinem Tode 454 n. Chr. stritten sich seine Söhne um sein Erbe, und die Horden trennten sich. Da erhoben sich die ihnen unterworfenen Teutschen, vorzüglich der Gepidenkönig und erschlugen in der großen Schlacht in Pannonien an der Netad, Ellac (s. d.) nebst 30,000 H. Von den andern Söhnen Attila's setzte sich Denzikes am schwarzen Meere u. Hernak (s. d.) in Kleinscythien und Emnedzar und Uzindur, ihre Verwandten, in Dacia ripensis, Uto und Iscalmus und viele zerstreute H. in der Romania fest; letztre wurden unter dem Namen Sacromontosii u. Fosatisii bekannt. Ob damals schon Utriguren und Catriguren, Sabiren u. s. w. Stammnamen der H. waren, ist unentschieden. Ihr Name verschwand zu Ende des 5. Jahrhunderts aus der Geschichte und lebte nur dann wieder auf, als man die Magyaren, die ein ganz andres Volk waren, 4 Jahrhunderte später mit ihnen verwechselte und sie H., später Ungarn nannte. (*Wh. u. Ill.*)

Hunnesrück (Geogr.) s. Erichsburg.

Hunnius 1) (Aegidius), geb. 1550 zu Winnedau im Würtenbergischen; lehrte erst zu Marburg und dann zu Wittenberg Theologie; st. 1603. Unter seinen Schriften (5 Bde., Wittenberg 1607—9), sind besonders die commentarii über die Episteln Pauli bekannt. Er wollte einen beständigen theologischen Senat zur Beilegung aller Religionsstreitigkeiten errichten, ein Vorschlag, an dessen Erreichung Ernst der Fromme (s. d. 26) wirklich arbeitete, der aber unausgeführt blieb.

Hunnum (a. Geogr.), Castell im röm. Britannien, am Walle zwischen diesem u. der Britannia barbara; wird bei dem jetzigen Halton Chesters, nördlich von Aydoncastle gesucht.

Hunnus, s. unter Alemann.

Hunnyades, s. Hunyades.

Hunold, 1) (Hunald), Herzog von Aquitanien, Eudo's Sohn und Nachfolger 735 n. Chr.; huldigte Karl Martell und dessen Söhnen, empörte sich nach Karls Tode und ward 742 von Karlmann und Pipin bekriegt, ging 743, als sie in Baiern waren, über die Loire und verheerte Alles bis Chartres; 744 ward er zur Unterwerfung gezwungen. Bald darauf überließ er die Regierung seinem Sohne Waifar, schickte seine Gemahlin ins Kloster und ging

in

in das Kloster auf der Insel Rhé an der Küste Aquitaniens. Doch als sein Sohn 768 im aquitanischen Krieg gefallen war, ergriff er wieder Fahne und Schwert. Karl der Gr. zog 769 gegen ihn und ließ sich ihn nebst Gemahlin von Lupus, dem Herzog der Basken, ausliefern. 2) (Christian Friedr.), geb. 1630 zu Wandelsleben in Thüringen; studirte zu Jena die Rechte, folgte aber mehr seiner Neigung zur Poesie. Sein sehr zusammengeschmolzenes Vermögen gerieth noch mehr in Unordnung durch die Liebschaft mit der Schwester seines Universitätsfreundes Meister, die er in Weißenfels kennen gelernt hatte und unter dem Namen Selimene und Dulcimene besingt. Er sah sich genöthigt, Jena zu verlassen, und kam durch ein Ungefähr 1700 nach Hamburg, wo er Anfangs Schreiber bei einem Advocaten ward und endlich auf die Idee kam, sich durch Schriftstellerei zu nähren. Dies glückte ihm vorzüglich mit dem Romane: die verliebte und galante Welt, Hamb. 1715, den er unter dem erdichteten Namen Menantes drucken ließ, und mit mehrern Opern für die Hamburgische Bühne. Er gerieth dabei in mehrere literarische Streitigkeiten, unter andern mit dem Dichter Wernicke (s. d.), gegen den er sein satyrisches Lustspiel: der thörichte Pritschmeister oder schwärmende Poet u. s. w., Koblenz u. Hamb. 1704, richtete. Durch seinen satyrischen Roman, Hamburg 1706 (ein persönliches Pasquill auf mehrere angesehene Hamburger und Hamburgerinnen) erwarb er sich so viele Feinde, daß er Hamburg im J. 1706 verlassen mußte. Er lebte nun eine Zeitlang in Braunschweig und ging 1708 nach Halle, wo er Vorlesungen über Moral und teutsche Dichtkunst hielt u., um sich eine feste Existenz zu gründen, Doctor der Rechte ward u. 1721 st. Sowohl die bereits genannten, als seine übrigen Schriften: Verliebte, galante und satirische Gedichte, Hamb. 1703, 2 Theile; Der europäischen Höfe Liebes- und Heldengeschichte, ebend. 1704; Akademische Nebenstunden u. s. w., Halle 1703 u. a. m. sind jetzt gänzlich vergessen. (*Wh. Dg.*)

Hunong Hedu (Geogr.), Gebirg auf der südasiatischen Insel Java; hat Spitzen von 8—9000 Fuß Höhe.

Hūnorich, (Hunerich), Vandalenkönig, Genserichs Sohn und Nachfolger 477, grausamer Verfolger seiner Verwandten, um die Nachfolge seinen Söhnen zu sichern, welche nach Genserichs Verordnung jedesmal an den Aeltesten des Hauses fallen sollte; ließ die durch Geistesgaben ausgezeichnete Gemahlin seines Bruders Theoderich enthaupten, ihren Sohn, den Aeltesten des Hauses, erschlagen, den in Theoderichs Hause beliebten Patriarchen Jocundus, wiewohl von H.s Glauben, verbrennen; den ältern Sohn Genzo's, Gebag, nebst Gemahlin und seinen Bruder Theoderich in grausame Verbannung stoßen und nach dessen Tode dessen Sohn, ein kleines Kind, und dessen erwachsene Töchter auf Esel setzen und peinigen. Noch berüchtigter hat er sich in der christlichen Welt als Arianer durch die schrecklichste Verfolgung der Rechtgläubigen durch ganz Afrika gemacht. Er trieb die Geistlichen aller Art und ungefähr 4000 Mönche und Laien in harte Verbannung, machte viele Märtyrer und ließ den standhaften Bekennern ihres Glaubens die Zunge ausschneiden und denen, welche in Vandalentracht in die Kirchen gingen, durch dahin gestellte Folterknechte die Haare durch zackige Kolben auswinden. Mit den Mauren, die von den Vandalen abfielen, hatte H. harte Kämpfe zu bestehen, doch konnte er sie nicht wieder zum Gehorsam bringen; H. st. 484. Ihm folgte Gundamund, Genzo's Sohn. (*Wh.*)

Hūnpoletz (Geogr.), so v. w. Humpoletz.

Hunsberg (Geogr.), höchster Berg im Jönköpingslän (Schweden).

Hunse (Geogr.), Küstenfluß in der Provinz Gröningen (Niederlande); kommt aus dem Bourtanger Moor, fällt in den Lauwer-Zee. Die Gegend, durch die er fließt heißt, Hunsingo.

Hunt (Henri), aus einer achtbaren Familie in England, bekannter Volksredner. 1816 übergab er als Vorstand einer Volksversammlung auf dem Westminsterplatze dem Lord Sydmouth eine daselbst beschloßne Petition an den Prinz-Regenten. Bei den Parlamentswahlen 1818 erhielt er jedoch nur wenig Stimmen. 1819 wurde er bei der großen Volksversammlung zu Manchester mit Enthusiasmus empfangen u. ihm zu Ehren ein großes Gastmahl veranstaltet. Sein nachheriger Einzug in London war ein Triumph und Freudenfest für das Volk. Allein bald nachher wurde ihm wegen aufrührerischer Reden 2½ Jahr Gefängniß zuerkannt und er nach Ilchester abgeführt, wo er durch seine Klagen über die von dem Kerkermeister erlittene schlechte Behandlung und der ungesunden Lage des Gefängnisses die Absetzung des erstern und (nach seiner Freilassung) das Niederreißen des Gebäudes bewirkte. Ueberall, wo er 1822 wieder erschien, empfing ihn das Volk mit rauschendem Beifall; dennoch wirkte er, da die Unruhen der Radical-Reformers längst gestillt waren, nicht so viel wie sonst. 1823 leitete er die vorbereitenden Volksversammlungen in mehrern Tavernen Londons zur Berathschlagung über die Mittel zur Hülfe Spaniens. Erst 1825 trat er nach langem Stillschweigen wieder auf, wo hauptsächlich eine die Thür- und Fenstersteuer betreffende Bittschrift erörtert wer-

den sollte, was aber durch Privatstreit der Wortführer H. Burdett und Hobhouse vereitelt wurde. 1826 sprach er sehr stark im Gemeindehause bei der Gelegenheit der Petitionen zur Aufhebung der Kornbill. (*Md.*)

Huntà (bibl. Geogr.), Stadt im St. Juda (Jos. 15, 54). Hunte (Geogr.), Fluß im Herzogthume Oldenburg; entspringt im Fürstenthum Osnabrück, geht durch den Dümmersee, nach Hoya, nimmt die Letha u. a. auf, fällt unter Elsfleth in die Weser, ist schiffbar. Hunter, Küstenfluß in Neu-Südwales (Neu-Holland), nimmt den Patterson u. a. auf, bildet bei seinem Ausfluß den Huntersbusen. (*Wr.*)

Hunter 1) (William), geb. 1718 zu Kilbridge in Schottland; hat besonders als Anatom in England sich großen Ruhm erworben. In vertrautem Umgang mit Cullen, Monro u. Douglas (s. d. a.) erlangte er seine Vorbildung, wurde Gehülfe des letztern bei seinen anatomischen Beschäftigungen u. zugleich Hülfschirurg am Hospital St. Georg zu London. Seine eignen anatomischen Vorlesungen, für welche ihm Sharp nach Douglas Tode 1746 sein eignes Amphitheater überließ, erhielten großen Zulauf. Die Chirurgie gab er bald auf; dagegen wurde er in der Folge einer der gesuchtesten Geburtshelfer in London. 1750 wurde er Doctor der Med. zu Glasgow und übte nun auch die Medicin mit Glück. Sein großes hierdurch erworbenes Vermögen benutzte er vorzüglich zu Begründung des noch bestehenden Hunterschen Museums zu London welches in einem eignen dazu erbauten Hause, außer anatomischen Präparaten, auch eine Fossilliensammlung, Bibliothek, Medaillencabinet u. s. w. umfaßt und mit dem Tode des Stifters 1788 seinen Neffen M. Baillie (s. d. 3), zum Vorsteher erhielt. Hinterlassene Schriften: Medical commentaries, Lond. 1762; Anatomy of the human gravide uterus mit 34 Kupf, engl. u. lat., Birmingham 1774, auch Lond. 1775 Fol.; der Text, von Baillie redigirt, erschien besonders London 1794, teutsch m. Anm. von J. F. Froriep, Weim. 1802; Thwo introductory lectures o his anatomical course, London 1785. Seine med. chirurg. Beobachtungen die in engl. Gesellschaftsschriften mitgetheilt worden waren, erschienen teutsch von K. G. Kühn übers. in 2 Bdn., Leipz. 1784 u. 1785. 2) (John), geb. 1728 zu Long Calderwood in Schottland, Bruder des Vorigen; war in seiner Erziehung so vernachlässigt worden, daß er im 20. Jahre kaum lesen und schreiben konnte, und stand bei einem Zimmermann zu Glasgow in der Lehre, als der Ruf seines Bruders als Anatom zu London ihn bestimmte, diesem sich als Gehülfen bei seinen anatomischen Arbeiten anzubieten. Von diesem 1748 dazu angenommen erlangte er in kurzer Zeit eine große Fertigkeit in der Zergliederung von Leichnamen, studirte nun Chirurgie u. wurde 1755 von seinem Bruder als Gehülfe bei seinen Vorlesungen, 1756 aber als Gehülfschirurg im Hospital St. Georg angestellt. 1760 nahm er als Chirurg Dienste bei der Armee und kehrte erst 1763 nach London zurück. Von nun an widmete er sich fortdauernd dem anatomischen und chirurgischen Unterricht und der Ausübung der Chirurgie, bekam als Chirurg bald einen ausgezeichneten Ruf und erhielt als solcher mehrere Anstellungen, zuletzt als erster Chirurg der Armee; st. 1793. Seine reichlichen Einkünfte verwendete er ebenfalls größtentheils auf wissenschaftliche Sammlungen für Anatomie und Chirurgie; diese wurden von der Regierung erkauft und dem k. Collegium der Chirurgie zu London zum öffentlichen Gebrauch überlassen. Er hat, eben so wie sein Bruder, durch anatomische Entdeckungen, auch durch mehrere Angaben eignen Verfahrens bei chirurgischen Operationen, sich Verdienste erworben; Schriften: Natural history of the human teeth, 4., Lond. 1771; Supplement, ebend. 1778, 4., lat. übers. von Boddaert, Leipz. 1775, 4. und teutsch in 2 Bdn. ebend. 1780; on the venereal disease, London 1786 4, teutsch, Leipzig 1787, franz. von Audiberts, Par. 1787; Observations on the diseases of the army in Jamaica, Lond. 1788, teutsch, Leipz. 1792; on the nature of the blood, inflammation and gunshot wounds, Lond. 1794 4., teutsch übers. v. E. B. G. Hebenstreit in 2 Bdn., Leipz. 1747—1800; Observations on certain parts of the animal oeconomy, Lond. 1787 4., teutsch übers. von A. F. T. Scheller, Braunschw. 1803. (*Pi.*)

Hünterdon (Geogr.), Grafschaft des nordam. Staats Neujersey; 20 QM. mit 28,604 Ew.; theils Gebirgsland, von den Cushetunks durchzogen, theils Hochebene und vom Delaware und Raritan bewässert. Hauptort Trenton, zugleich Hauptst. des Staats. Hunterinsel, neu (20. Jun. 1823) entdeckte Insel in Australien (15° 31′ SB., 176° 11′ OL. von Grenwich), mit nackt gehenden Ew., die sich (verheirathet) das letzte Glied des kleinen Fingers abnehmen.

Huntersche Haut (membrana decidua Hunteri, Anat.), der, nach Hunter 1) so benannte, bei Menschen zart hautartige Ueberzug der innern Oberfläche der schwangern Gebärmutter, aus feinen Gefäßspitzen bestehend, der den Uebergang in das Chorion (s. d.) vermittelt und den mütterlichen Theil des Mutterkuchens bildet; bei den Thieren erscheint sie in sehr verschiedener Form und ist hier noch deutlicher erkennbar. H.-sches Leitband, nach John Hunter ben., so v. w. Hodenleiter. (*Pi.*)

Huntersgruppe (Geogr.), 1) Inseln an der Westküste von Vandiemens-Insel (Australien); entdeckt 1798 von Flinders. Dazu gehören: Three Hummond, Barren, Albatroß u. m. a. 2) Gruppe zu den Salomonsinseln gehörig.

Hüntingdon (Geogr.), 1) Grafschaft in England, im Innern gelegen; hat 37⅛ (n. A. nur 19¼) QM., wellenförmiges, meist fruchtbares, doch auch morastiges Land, bewässert von der Ouse, Nen u. a.; bringt Holz, Feldfrüchte; hat 43 000 Ew., gute Viehzucht (gute Butter u. Käse); 2) Hptst. darin, an der Ouse 2100 Ew.; Geburtsort von Oliv. Cromwell. 3) Grafschaft in dem brit. Gouv. Quebeck auf der Südseite des Lorenz und zum District Montreal gehörig; sie hat die Flüsse Chateauguay und Satoga; Hauptort la Prairie de la Madelaine. 4) Grafschaft des nordamerikanischen Staats Pensylvania, 7,025 QM., 1830 mit 20,142 Ew. und 18 Ortschaften. Sehr gebirgig, da sie zwischen den Zweigen der Apallachen liegt; ihr Hauptthal von der Juniata bewässert. Noch viele Waldung und Wild. 5) Derselbe Hauptort; Borough an der Juniata, 1810 mit 676 Ew. aber mit einem bedeutend lebhaften Handel. 6) noch 3 andre Ortschaften in der pennsylvanischen Grafschaft Adams, Lucerne und in Vermont. Huntly, Marktfl. in der schottischen Grafsch. Aberdeen, am Zusammenflusse des Boggie und Deveron; hat 2800 Ew. Huntoville, Hptort der Alabamagrafsch. Maddison und 1810 noch der bedeutendste im ganzen Staate, am Indiankrick, hat 1 Akademie, 1 Bank und 1200 Einw.

Hünyad (Hunyad Warmegye, Geogr.), Gespannschaft im Lande der Ungarn (Siebenbürgen); hat 115$\frac{3}{67}$ QM. mit 102,000 Ew., ist rauh durch das Gebirge Retyczat, doch meist eben, bewässert vom Maros, Strell (Schyll), der Tscherna u. a., fruchtbar an Getreide, Wein, Holz u. reich an edlen und unedlen Metallen; theilt sich in das Hatszeger Thal, und die Districte jenseits und diesseits des Maros. Hauptst. Eisenmarkt. (*Wr.*)

Hunyades (Johann Corvinus), ein Siebenbürge von edler Geburt; focht als Jüngling in Italien, so, daß er zum Woywoden von Siebenbürgen und Feldherr des Königs Wladislaus von Ungarn ernannt ward. Als solcher befehligte er an der Grenze, schlug die Türken 1442 und 1443, zwang sie, die Belagerung von Belgrad aufzugeben und zeichnete sich im folgenden Jahre in der Schlacht bei Varna aus, wo der König blieb. Hierauf ward er Statthalter von Ungarn und vertheidigte das Reich gegen die Einfälle der Türken, von denen er jedoch 1448 geschlagen wurde. In der Folge wurde er glücklicher, und besonders macht ihn die muthvolle Vertheidigung von Belgrad gegen Muhamed II. berühmt, wo er, mit weniger Mannschaft, einen Einfall in das feindliche Lager wagte und dadurch den Sultan zum Rückzug nöthigte. Die Kriegsbeschwerden hatten aber seine Gesundheit geschwächt, und er st. zu Semlin 1456. Sein Sohn Matthias Corvinus ward König von Ungarn. (*Lt.*)

Huo (pers. Myth.), s. unt. Zoroaster.

Huon (Geogr.), 1) Fluß auf der Vandiemensinsel (Australien); mündet in den Kanal d'Entrecasteaux. 2) Meerbusen auf Neu-Guinea; hat die Vorgebirge und die Inselgruppe Longuerun. 3) Inselgruppe bei Neu-Caledonien. Das Vorgebirge Cap Nord auf derselben ist der nördlichste Punkt um Neu-Caledonien.

Hu-pe (Geogr.), nördlicher Theil der Provinz Hu-kang (China); hatte 1761 8,100,000 Ew., jetzt vielleicht 14⅝ Mill. Hptst. Wu-schang-fu (s. d.)

Hupel (Aug. Wilh.), geb. zu Buttelstädt im Großherzogth. Weimar 1735, Prediger zu Oberpahlen in Liefland, lebte aber zuletzt in Weißenstein und st. 1819; schr.: Topographische Nachrichten von Lief- und Esthland, 3 Bde, Riga 1774—1782; Esthnische Sprachlehre, ebend. 1780; Nordische Miscellaneen, ebend. 1781—1798; Idiotikon der teutschen Sprache in Lief- u. Esthland, ebend. 1795. (*Lr.*)

Hupel, s. unt. Zuckerform.

Huper (Geogr.), Bewohner der Gegend von Murten im Canton Freiburg (Schweiz); haben eigene Mundart, Kleidung, Sitten.

Hu-pu (chines. Staatsw.), s. unt. China S. 246.

Hu-quang (Geogr.), so v. w. Hukang.

Hur (Gur), 1) Sohn des Kaleb, 2. Mos. 31, 2. 2. Chron. 2. 19. 2) Moses Schwager, 2. Mos. 17, 10. 12., wo er als Aarons Genosse erscheint; desgleichen 2. Mos. 24, 14. 3) Midianitischer Fürst, den Moses besiegte, 4. Mos. 21, 8, dessen Land dem Stamme Ruben anheim fiel, Jos. 13, 21.

Hura (h. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, Ordn. Linozosteen, zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Merkw. Art: h. crepitans (Sandbüchsenbaum), mexicanischer Baum, dessen Streusandbüchsen ähnliche, und auch vor der Reife abgeschnittene und von den Samen befreite, als solche benutzte Früchte, bei völliger Reife mit einem bedeutenden Knalle zerspringen und den Samen von sich schleudern.

Huram, so v. w. Hiram.

Huram Abiff, so v. w. Adon-Hiram.

Hurbeln (Zool.), bei Oken Sippschaft der

der Hühner, dazu die Gattungen falueі, gallinula, rallus, parra.

Hurde oder Zusammensetzung, s. Horde, vgl. Flechtwerke.

Hurdwar (Bhagpur, Geogr.), 1) Stadt im District Nord-Saharunpoor der britisch-vorder-indischen Provinz Delhi, am Ganges, berühmter Wallfahrtsort mit großer Messe zur Wallfahrtszeit (März, April). Beim Tempel Brimbakood, auf dem Platze Herca Pairi, reinigen sich die Pilger u. lassen ihre Haare verschneiden. Pilger u. Kaufleute sollen jährlich gegen 2 Millionen sein. 2) Paß über das Gebirge von Gourwal. (*Wr.*)

Hure, 1) ein Frauenzimmer, das sich für Geld Jedem Preis gibt; 2) ein Frauenzimmer, das Unzucht treibt; vgl. Hurerei. 3) (Ant.), s. Hetäre, Phryne. 4) s. Babylonische Hure. 5) (Zool.), so v. w. Braunlippe.

Huren-brüche (H.-bußen), Geldstrafen, welche von den außerehelich Geschwächten gegeben werden müssen. H.-haus, s. Bordell. H.-karrenthaler (Numism.), ein magdeburgischer Schauthaler von 1622, mit der Venus und den drei Grazien. H.-steuer, Gewerbsteuer der Huren. H.-webel (Kriegsw.). Im 16. Jahrhundert derjenige, der den weiblichen Theil des den Regimentern nachfolgenden Trosses auf dem Marsche in Ordnung halten mußten. H.-wirthschaft, das Gewerbe, welches Jemand dadurch treibt, daß er, wegen Gewinns, unzüchtige Weibspersonen bei sich hält und diese gegen einen gewissen Lohn zur Unzucht brauchen läßt; vgl. Bordell.

Hurepoix (Geogr.), sonst Gebiet in der Provinz Isle de France (Frankreich), wurde zu 25 QM. gerechnet; jetzt Theil des Departements Seine und Oise.

Hurerei, 1) die Ausübung des Beischlafs von 2 Personen, welche nicht zusammen in der Ehe leben; 2) im engern Sinn dieselbe Handlung von Personen begangen, welche nicht verheirathet sind, im Gegensatze des Ehebruchs, und in diesem Sinne ist der einfache Ehebruch für die ledige Person nur H.; 3) im noch engern Sinne, wenn eine Person mit einer andern Person des andern Geschlechts den Beischlaf übt, besonders wenn sie für Bezahlung sich dazu hergibt oder blos aus thierischer Wollust, ohne eigentliche Liebe dazu getrieben wird, im Gegensatze des Concubinats (s. d.) und des Beischlafs, welchen solche Personen pflegen, die sich die Ehe versprochen haben. Obgleich bei den Juden die H. nur im 2. und 3. Sinne strafbar war, so gehet doch aus einzelnen Aussprüchen des neuen Testaments und aus dem Geiste des Christenthums hervor, daß die H. auch im weitesten Sinne von den Christen unterlassen werden muß; 4) (Bibelspr.), bei den Juden so v. w. Götzendienst. (*Fch.*)

Huris (Muhammed. Relig.), himmlische, Mädchen, welche einst den Frommen im Paradiese zur Gesellschaft dienen, zu Diensten sein werden. Der Koran schildert sie mit den glühendsten Farben des Orients. Der Körper der H. besteht aus dem reinsten Moschus, sie sind immerwährend Jungfrauen und haben eine glänzende Gestalt. Ein Augenblick der himmlischen Wollust dauert 1000 Jahre lang und übertrifft das bei den irdischen empfundene Entzücken 100 Mal. Auch der geringste Gläubige erhält 725 H. Die höchste Seligkeit aber soll den 10 Evangelisten und 4 ersten Khalifen zu Theil werden, jeder von ihnen soll nämlich im Paradiese 70 Pavillons von Gold u. Edelsteinen erhalten, jeder Pavillon ist mit 700 entzückenden Betten und jedes Bett mit 700 der entzückendsten Huris von unvergänglicher Schönheit versehen. (*R. D.*)

Hur-kind (Rechtsw.), ein nicht in der Ehe erzeugtes Kind. Die Nachtheile, welche H. nach manchen alten Gesetzen noch wurden, u. durch welche sie von der Theilnahme an manchen bürgerlichen Einrichtungen, z. B. von dem Eintritt in eine Zunft, ausgeschlossen waren, sind jetzt wohl allgemein aufgehoben. Das wechselseitige Erbrecht solcher Kinder und deren Aeltern ist jedoch beschränkt und in Beziehung auf den Vater weit mehr modificirt als rücksichtlich der Mutter. (*Bö.*)

Hürlibat (engl.), 1) lederner Streitkolben mit Blei gefüttert, wie ihn die alten Britten hatten; 2) Rappier.

Hurljan (Geogr.), Stadt an einem Kanale des Amu im Staate Khiwa des Landes Dschaggatai; hat Festungswerke und gegen 16,000 Ew.

Hurly-Burly (engl.), 1) arges Getös; 2) Alles durch einander, wie Kraut und Rüben; 3) Freudengeschrei der englischen Matrosen; 4) ohne alle Umstände, gerade zu.

Huron (Geogr.), 1) (Huronsee), ein großer Binnensee in Nord-Amerika, der sich zwischen den vereinigten Staaten u. dem brit. Amerika hinzieht u. durch eine Linie dergestalt getheilt ist, daß ein Theil seiner Gewässer Eigenthum der Union geworden, der andre Theil den Briten geblieben ist. Er gehört zu denen, welche das Wassersystem des Lorenz bilden, brettet sich in SO. des Obernsees von 43° 30′ bis 46° 30′ N.-Br. aus, hält in seinem Spiegel 750 QM., ist 50 Meilen lang, 35 breit u. im Durchschnitt 900 Fuß tief. Durch die Marienstraße erhält er das Wasser des Obernsee, durch die Straße von Mischillimakinak, oder gemeinhin nur von Makinak, das des Maschinak; durch den Eriekanal führt er das seinige dem St. Clairsee u. aus diesem durch die Straße Detroit dem Erie zu. Gespeiset wird er durch den Cance, die Severn, den Black, die Abflüsse des Obernsee u. Mischigan ꝛc. 2) Nord-

Nordamerik. Fluß, welcher im Staate Mischigan entspringt u. sich in den Eriesee ergießt. 3) Fluß im Staate Ohio, welcher von S. nach N. fließt u. ebenfalls in den See Erie, 2 Meilen östlich von er Sandusky-Bai, fließt; er ist etwa 8 Meilen weit schiffbar. 4) Zufluß des Sees St. Clair im Staate Mischigan. 5) Grafschaft des nordamerikanischen Staats Ohio, am See Erie, vom Vermillion und Huron bewässert. Sie ist 1816 errichtet u. hatte 1820 5,700 Ew.; Hauptort Overy. (*Hl.*)

Hurōnen (Geogr.), ein sonst großer Indianerstamm, der ursprünglich wohl die Umgebungen des Huronsee bewohnte, aber sich, vielleicht von andern Nationen zurückgedrängt, nach dem Erie und Mischigan zog. Er gehört zu den 6 Nationen und heißt eigentlich Ahuandate, von den beiden Wyandet genannt; ein Theil von ihnen wohnt noch unabhängig im Nordwestgebiete, ein andrer hatte bisher ein Reservatgebiet im Staate Ohio am Sandusky (nach Johnson 1816 975 Köpfe), ein dritter im Gebiete Mischigan; ein großer Theil aber war in das Binnenland gezogen, oder hatte sich mit den Colonisten amalgamirt. Vielleicht nicht mehr 1500 Köpfe übrig. (*Hl.*)

Hurra! 1) (vgl. Hussa), der gewöhnliche Begrüßungsruf der Seeleute, anstatt dessen auf der Elbe Gottehre! u. zur Antwort: Ehre wohl! gewöhnlich ist. 2) In unserer Zeit auch Kriegsgeschrei der Landtruppen, von den Russen 1812 eingeführt, auch von den Preußen und andern Heeren angenommen; besonders bei Angriffen mit dem Bajonnet, bei Chocs der Cavallerie; auch als Ehrenbezeigung gebraucht.

Hūrreepoor (Geogr.), s. unt. Gular.

Hurri (Schiffb.), indianische Barken.

Hūrria (Zool.), nach Daubin Gattung aus der Schlangenfamilie Schlinger; auf dem Kopfe sind 9 Platten, die Schwanzschilder sind einfach, an der Spitze doppelt. Arten: reifige (h. ordinata, coluber Ibibo *Lacép.*), grün oder bläulich mit schwarzen Wolkenflecken, Nord-Amerika; zweilinlirte (h. bilineata), mit 2 gelben Linien an den Seiten; Ost-Indien u. a. m. Heißt bei Goldf. strephon. (*Wr.*)

Hurriāna (Geogr.), District in der britisch-vorder-indischen Proving Delhi, ist sandig, von Jaufs und mehrern andern Stämmen (meist Räubern) bewohnt, ist seit 1812 britische Besitzung; Hauptst. Hansi, hat einige Befestigung, verfällt aber. Hurrund Dajel, 1) District in d. Prov. Kusch Gundawa, des asiatischen Reichs Beludschistan; liegt am Sind, ist sehr fruchtbar; 2) Hauptort desselb. Hurrur, 1) Reich an Hatesch grenzend, ist von den Gellas und Samalis eingeschlossen; 2) Hauptstadt dess. unweit des Samli. Nach Einigen eins mit dem Reiche Arrarghi.

Hūrtingdon (Geogr.), Eiland vor der Sandwichs-Bai auf der Ostküste der britischen Insel Neu-Fundland gelegen, das den Eingang derselben verstopft, übrigens selbst zum Fischfang benutzt wird.

Hury, so v. w. Huri.

Hus (Geogr.), so v. w. Husch.

Husack (Geogr.), Fluß, der im nordamerikanischen Staate Massachusetts entspringt und mit nordwestl. Laufe durch Vermont und Neuyork dem Hudson nachgeht. Er trägt bis an Berks-Boote.

Husāi (besser Chuschai, bibl. Gesch.), Freund Davids, der ihm Kunde aus der Stadt Jerusalem schaffte, als jener vor seinem Sohne Absalom geflohen war; 2. Sam. 15, 32, 37. Er gehörte nach 1. Chron. 28, 33. zu den Vertrautesten Davids.

Husalōnik (Geogr.), 1) Hauptfluß der Massachusetts, Grafsch. Berks, entspringt darin und fließt nach Connecticut mit südlichem Laufe, wo er zwischen Kanaan und Salisbury einen 60 Fuß hohen Wasserfall macht, nach der Vereinigung mit dem Salmkule den Namen Strabfort oder Derby annimmt u. bei Strabfort Point den Long-islandsund erreicht. Er hat eine sehr seichte Mündung und trägt, trotz seines langen Laufs u. seiner Wasserfälle, nur bis Strafford, 2½ Meile weit, größere Fahrzeuge. Das Gebirge, welches diesen Fluß Berksshire begleitet und eine Fortsetzung der grünen Berge ist, hat 3,500 Fuß (...he Spitzen.

Husāren (v. Magyarischen), eine der garischen leichten Reiterei nachgeahmte tung leichter Cavallerie, die jetzt fast in Armeen besteht. Die H. sind auf ungar Art mit einer kurzen Jacke, die mit (daher sie auch Pelz genannt wird) Schnuren besetzt ist, bekleidet und darunter einen ebenfalls mit Schnuren verzierten Dollmann (s. d.). Im Sommer wird der Pelz ausgezogen und an Schnur hängend über der linken Sch getragen. Die Beinkleider sind eng reich mit Schnuren und Borten beset Stiefeln sind enge ungarische, mit Quast doch sind in neuerer Zeit in den mei Armeen die weiteren, über die Stiefe gehenden Pantalons eingeführt worden. Kopfbedeckung trugen sonst die H. allgem hohe spitzige, von Filz, Pelz, Tuch o. dergl. gefertigte Husarenmützen; v denen unten ein Flügel losgeheftelt werd konnte, welcher dann herunterhängend d Kopf und Nacken gegen Säbelhiebe decke Jetzt sind seit 1807 allgemein Czakos bei den H. eingeführt. Neben dem Säbel hängt die Säbeltasche, ein taschenförmiges, le dernes, mit breiten Borten und dem Na men des Fürsten, dem der H. dient, gezier tes Behältniß, in dem der H., da ihm andre Taschen

Taschen ganz fehlen, Schnupftuch, Tabakspfeife u. s. w. aufbewahren kann. Auch die Kürassiere führten sonst in manchen Armeen solche Säbeltaschen. Die Farbe der Uniform der ungarischen H. ist blau; später errichtete man in der östereichischen Armee auch einige grüne Husarenregimenter und in andern Armeen dergleichen von allen Farben. Außer dem krummen Säbel führt der H. noch Pistolen und auch wohl einen Carabiner. Das Pferd des H. muß gedrungen, so wie er selbst, nicht zu groß, behend und beweglich sein und Mühseligkeiten leicht ertragen können. Das polnische, russische, ungarische und tartarische Pferd eignet sich vorzüglich zu H.-pferden. Der H.-dienst umfaßt hauptsächlich den kleinen Krieg, Vorposten- und Patrouillendienst, Ueberfälle u. s. w. Ein guter H. muß daher gewandt, aufmerksam schnell, unerschrocken u. vor allen im Blänkern (s. d.) geübt sein. Dennoch muß er auch in geschlossener Ordnung zu fechten gewöhnt sein. Die H. entstanden in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Ungarn aus der dortigen Miliz. Nach einer ungarschen Verordnung dieser Zeit mußte allemal der 20. Mann in den Krieg ziehn; Husz bedeutet aber 20 und H. also die Zwanzigmänner. Indessen führten sie neben dem Namen H. im 16. und 17. Jahrhundert immer noch den selbst gewöhnlichern Namen Kroaten, und von diesen waren unter Tilly bei Leipzig 5 Regimenter. Sie wurden indessen nur als leichte Truppen gebraucht und fochten sehr selten in der Linie. Erst zu Anfang des 18. Jahrh. ward der Name H. allgemein, und auch die Franzosen errichteten, da sie den Nutzen dieser leichten Truppen einsahen, ein Regiment H. aus östereichischen Ueberläufern, und später noch mehrere Regimenter aus Nationalfranzosen. Friedrich II., König v. Preußen, fand bei seinem Regierungsantritt nur 9 Schwadronen preuß. H. vor; da er aber die östreichische leichte Cavallerie für die besten Truppen seines Hauptgegners und somit für seinen gefährlichsten Feind anerkannte, so bemühte er sich in den beiden ersten schlesischen Kriegen möglichst viele Nationalungarn, bes. Offiziere zu gewinnen, und errichtete mit deren Hülfe 4 Husarenregimenter und 1 Ulanenregiment; später als das Ulanenregiment auch schon Husarenregiment geworden war, noch 2 Husarenregimenter, die er ganz auf östreichische Art organisiren und später auf etwa 1560 Combattanten setzte. Bald waren die preuß. H. mit Seidlitzs Hülfe selbst den Oestreichern furchtbar, und noch sind Ziethens (s. d.) und Anderer Thaten in den 3 schlesischen Kriegen in dem Munde des Volks. Durch die preuß. H. erhielt die Idee, auf diese Weise ein leichtes Cavalleriecorps zu haben, immer mehr Beifall; daher vermehrte Frankreich seine Husarenregimenter, und auch in England wurden dergleichen errichtet. Noch mehr mehrten sich die H. im Laufe der durch die franz. Revolution veranlaßten Kriege, verloren jedoch mit denselben den größten Theil ihres eigentlichen Charakters als leichte Truppen zu gelten, sondern wurden in der Linie gebraucht. (*Pr.*)

Husaren-sattel, s. u. Sattel.

Husaren-tasche, 1) so v. w. Säbeltasche; 2) (Zool.), s. unt. Schinkenmuschel.

Hūsawig (Geogr.), s. unter Norder-fyssel. Husby, Kirchspiel in der Vogtei Rasgärd des Falulän (Schweden); hat die größte königl. Pulvermühle (128 Stampfen). Husch, Stadt am Pruth im Zinut Falschi der Moldau (europ. Türkei); hat griechischen Bischof, Kathedralkirche, besten Tabaksbau in der Moldau, Friede zwischen Rußland und Türkei 1711; Schlacht 1770.

Husche 1) (Bergb.), der Bergmann hat eine H. bekommen, wenn er glaubt, daß ihm in der Grube ein Berggeist oder sonst ein Gespenst begegnet ist; 2) ein schnellkommender Regen; 3) ein Backenstreich.

Hu-schenk (chines. Myth.), so v. w. Ho-sching.

Husim (bibl. Gesch.), s. unt. Dan 1), Hūsistan, so v. w. Khusistan.

Hūskison (William), genialer englischer Staatsmann unsrer Zeit; stieg bald durch seine Talente in die Höhe, bekleidete schon unter Pitt ansehnliche Posten im Ministerium, kam 1823 vom Generaldirectorat der Forsten, in die Schatzkammer und wirkte in diesem Posten sehr in Cannings Geiste. Unter Liverpools Ministerium war er Präsident der Handelskammer und that in dieser Stelle viel für die allgemeine Handelsfreiheit, als einer Maßregel, die nach seiner Ueberzeugung dem Lande nöthig wäre. Dieselbe Stelle nahm er unter Cannings Ministerium ein u. verwendete sich lebhaft, doch ohne Erfolg, für dessen Vorschlag, eine weniger durch Gesetze erschwerte Getreideeinfuhr betreffend. Unter Lord Goderichs Ministerium 1827, war er Minister-Colonialsecretär; unter dem vom Herzog v. Wellington gebildeten Ministerium erhielt er 1828 die Stelle eines Staatssecretärs für die auswärtigen Angelegenheiten. (*Pr.*)

Husmann (Rudolf), so v. w. Agricola 11).

Huso (Zool.), s. Hausen.

Husowa (Geogr.), so v. w. Teutschhause.

Husquarn (Husqwarn, Geogr.), Ort mit Gewehrfabrik und mehrern Wasserfällen im Härads-Kreis des Jönköpinglän (Schweden).

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

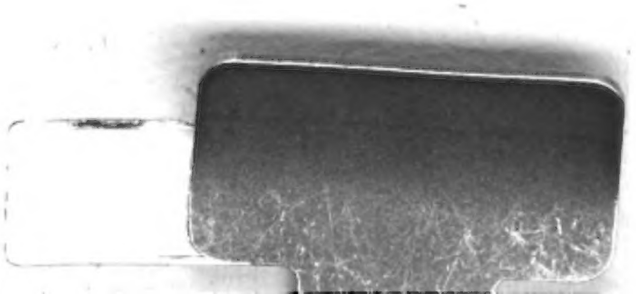

Digitized by Google

Digitized by Google